EX ELECT - ORALI
BIBLIOTECA SERENISS:
V TRIVSQVE BAVARIAE
DVCVM.
MDCCXLVI.

<36600671670013

<36600671670013

Bayer. Staatsbibliothek

FtO.F

3733.

Grosser

2° Germ. sp.
66

Germ. spec. 66.

R

Der beyden Marg-
grafftümer
Ober- und Nieder-Lausitz
Historische / Politische
und andere
Merckwürdig-
keiten.

J. G. Mentzel. Sc. Lips.

Lausitzische

Merckwürdigkeiten

Darinnen

Von Beyden

Marggrafthümern

in fünff unterschiedenen Theilen

Von den

Wichtigsten Geschichten,

Religions- und Kirchen-Begebenheiten,

Regiments-Verfassung,

Beschaffenheit der Schulen und LITERATUR,

Landes-Art und Fruchtbarkeit,

Wie auch

Gewerben, Handthierungen und Commercien,

zulängliche Nachrichten gegeben,

Mit gehörigen

Documenten und Anmerckungen

bestärcket,

Wie auch gehörigen Kupffer-Blättern

erläutert worden,

von

Samuel Großern,

Des Görlitzischen Gymnasii Rectore, und der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften Mit-Gliede.

Leipzig und Budißin,

Verlegts David Richter, Anno 1714.

Gedruckt bey Immanuel Tietzen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,

Hn. Johann George

von Konickau,

auf Pohla, Schönbrunn und Taschendorff,

Ihro Königl. Majestät in Polen

und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen

Hochbestaltem PRÆSIDENT

in Dero Ober-Consistorio,

wie auch

Hoff-Justitien- und Appellation-Rath:

Meinem Gnädigen Herrn.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr.

Es hat sich in nachgesetzten Blättern ein denen beyden Marggrafthümern **Ober- und Nieder-Lausitz** höchst verbundner Fremdling unterwunden, eine Probe ihrer **Denckwürdigkeiten** zu entwerffen. Dieses Unterfangen ist durch einen solchen Antrieb angefeuret worden, der eine ungefärbte Hochachtung und Danckbarkeit zum Grunde hat. Und daher äußert sich das zuversichtliche Vertrauen, das hierunter geführte wohlmeinende Absehen werde, seines eigentlichen Ursprungs wegen, mehr gnädig entschuldiget, als gäntzlich verworffen werden. Lausitz hat von fast undencklichen Zeiten her in denen merckwürdigen Geschichten Teutschlandes und des Königreiches Böhmen einen gar considerablen Platz gehabt. Doch die Begebenheiten, so sich in demselben zugetragen haben, seyn geraume Zeit her nur in andern Geschichts-Büchern versteckt gewesen. Und ob sie gleich der Ruhmwürdigst bemühte Peucerus in seinem Idyllio, ingleichen auch Manlius aus selbigen mit der grösten Sorgfalt ausgezogen, und in seinem Wercke de Rebus Lusaticis zusammen verfasset hat: so

hat

hat doch seine darbey gebrauchte Lateinische Schreib-Art nicht verstattet, daß sie von einem ieden ohne Unterscheid gelesen werden können. Daher haben viele Lausitzer von ihrem eignen Vaterlande wenig ordentliches wissen können. Sie haben sich mit denen hin und her verstreueten Annalibus behelffen müssen, welche doch bey dem langwierigen Abschreiben sehr verwirret, und durch Unrichtigkeiten offt bejammerns würdig deformiret seyn. Ich habe also diesen Hindernissen der Lausitzischen Merckwürdigkeiten wo nicht gäntzlich abzuhelffen, dennoch eine Bahn zu weiterem Nachdencken zu eröffnen trachten wollen. Unterdessen kan auch diese Probe meiner zu Ausbreitung der Ehre dieser Marggrafthümer angesehenen Intention nicht ohne Mängel seyn. Ich bin ein Fremder, der viel eher als ein eingebohrnes Lands-Kind straucheln kan. Allein ich werde mich vor glücklich schätzen, wenn ich treuen Landes-Kindern Anlaß geben kan, die Ehre ihres Vaterlandes besser zu behaupten, als es mir zu thun verstattet ist. Indessen wird sich unser werthes Lausitz hoffentlich gütigst gefallen lassen, daß ein Stieff-Sohn seinen rechten Söhnen gleichsam einen Wett-Streit angeboten hat. Dahero werden auch Dero Excellenz nicht ungenädig werden, daß ich diese Blätter zuförderst Ihrer gnädigen Censur in aller Demuth unterwerffe. Sie seyn selbst ein helles Muster des Lausitzischen Ritter-Standes, das die Ehre seines Vaterlandes durch vielfältige Meriten unterstützet hat. Es hat Sie auch die Gnade unsers allergnädigsten Monarchen einem solchen Collegio zum Præsidenten vorgesetzet, zu welchem Kirchen- und Schul-Diener sonst ihre Zuflucht

nehmen. Daher würde ich mich an Dero hohem Amte gröblich versündigen, wenn ich Dero hohes Patrocinium unachtsam übergehen wolte. Ich lege demnach diese Blätter in demüthiger Observanz vor Ihnen nieder, und bitte mir nicht mehr als diese Gnade aus, daß Dero Excellenz gütigst geruhen wolle, mich als einen Schutzbedürfftigen Clienten, meiner Unwürdigkeit ohngeachtet, mit Ihrem hohen Faveur zu beglücken. Wenn ich dieses meines sehnlichen Wunsches gütigst gewähret werden kan: so wird mein Ihrer Excellenz ohne dem verpflichtestes Hertze desto nachdrücklicher angefeuret werden, Derselben alles ersinnliche Wohlseyn von dem Allerhöchsten zu erbitten. Der Gnaden-reiche GOtt befördere die heilsamen Consilia, damit Sie vor die Wohlfart der bedrängten Kirche unermüdet wachsam sorgen: Er lasse Dero hohen Nahmen durch unzehliche Meriten unvergeßlich, unserer Lausitz aber zu einer unverwelcklichen Gloire werden: und mich in den Stand gerathen, daß ich nie gäntzlich unwürdig scheinen möge, mich zu nennen

Hoch-Wohlgebohrner Herr PRÆSIDENT,

Ihro Excellenz

unterthänigsten Diener
Samuel Grosser,
Gymn. Gorlic. Rector.

Vor-Rede.

Geneigter Leser.

O ein liebreich eingenommener Frembdling denen Eingebohrnen gütigst gleich geachtet wird: da ist er auch verbunden, vor ein solches Land so viel Liebe zu bezeugen, als ein Lands-Kind sonsten von sich blicken läßt. Ja er muß in dieser seiner Liebe mit denen Landes-Kindern gleichsam eifern: weil er in dergleichen Ländern, die sich ihm zu seinem andern Vaterlande dargeboten haben, die Erlaubniß hat, gleichsam an eben dieser Mutter Brust zu saugen, die den ordentlichen Landes-Kindern dargeboten wird. Und dieser Liebes-Eifer ist nicht minder nöthig, als höchst billich. Von den Landes-Kindern hat sich ein Land ohnedem der Liebes-Proben ungeweigert zu versichern: angenommene Kinder aber würden allezeit in dem Argwohn eines unerkäntlichen Undancks verbleiben, wenn sie nicht ein öffentliches Denckmahl ihrer Danck-Pflicht iederman vor Augen legen wolten. Diese Danck-Pflicht hat mich demnach schon geraume Jahre her gereitzet, auf ein Denckmahl zu gedencken, daraus **Lausitz** meine ihm bis in den Tod verbundene Danck-Pflicht in etwas abnehmen möchte. Seit dem ich auf den in meinem Vaterlande **Schlesien** in dem **Briegischen** und **Breßlauischen** Gymnasio gelegten Grund, in dem geliebten **Zittau**, unter GOttes Segen, und des hochverdienten seligen Herrn **Weisens** treuer Anführung, gar fruchtbarlich zu bauen angewiesen: nach meinen absolvirten Studiis, und so wol in **Leipzig**, als in **Altenburg** verwalteten Schul-Diensten aber von dem werthen **Görlitz**, wider mein Vermuthen, an meines so wol in ietzterwehntem **Altenburg** als auch allhier gewesenen ruhmwürdigen Antecessoris, des seligen Herrn FUNCCII, Stelle gezogen, und also dasjenige, was ich, durch GOttes Beystand, ehmahls in **Lausitz** erlernet, der Lausitzischen Jugend wieder treulich beyzubringen befehliget worden: habe ich, bey meinen Neben-Stunden, allezeit darauff gedacht, wie ich die **Ehre** des geliebten Landes, zum Beweißthum meiner ihm vor seine Mutter-Treu verbundenen Danck-Be-

gierde, über seine Gräntzen bringen, und so weit, als einer Feder zu thun möglich ist, ausbreiten möchte. Nachdem ich also vielfältig mit mir zu Rathe gegangen: bin ich endlich schlüßig worden, die **Lausitzischen Merckwürdigkeiten**, die sich so wol in **Beschichten, Kirchen-Begebenheiten** und **Regiments-Verfassungen**: als in RE LITERARIA, wie auch in **Natürlichen** und Mechanischen florirenden Anmerckungen, häuffig zeigen, zu der Nachwelt dienlicher Nachricht, möglichst in einem kurtzen Systemate zu entwerffen.

Lausitz hat zwar schon vor mehr als einem Seculo danckbare Kinder angetroffen, die vor seinen Ruhm besorgt gewesen seyn: doch ihre Schrifften seyn zum Theil schon wiederum unsichtbar worden: zum Theil aber noch niemals zu öffentlichem Druck gediehen.

Unter jenen ist des berühmten D. Caspar Peuceri, des ältern, in seinem Arrest geschriebenes Idyllion de Lusatia, in welchem er die vornehmsten Lausitzischen Begebenheiten in Lateinischen Versen beschrieben hat, und ietziger Zeit wenig mehr zu haben ist. Unter die andern aber gehöret vornehmlich der bekannte Christoph Manlius, von dem nicht nur das E. E. Rath zu Görlitz A. 1568. zugeschriebene Δεῖγμα Lusatiæ, sondern auch VII. Bücher de Rebus Lusaticis verhanden, und bis auf das Jahr 1516. ausgeführet seyn.

Wiewol die allererstẽ, so sich um die Lausitzischen Geschichte bekümert haben, seyn die Scriptores ἀνέκδοτοι Annalium. Und da hat iede Stadt courieuse Leute auffzuweisen, die ihre Fata nicht minder sorgfältig untersuchet, als mühsam colligirt und auffgezeichnet haben.

In **Budissin** haben es Herr Thomas Faber und Melchior Gerlachius, beyde der Schulen daselbst Rectores, gethan. In **Görlitz** haben sich M. Johann **Frauenberg**, M. Georgius **Ottmann**, Bartholomæus Scultetus, Jacobus Meisterus und Martinus Mylius mit ihren Annalibus bekannt gemacht. In **Zittau** hat M. Melchior Gerlachius die sonst noch unordentlichen Annales in beßre Richtigkeit zu stellen angefangen: in **Lauban** aber Joachim Cnemiander und Abraham **Rosemann** sich eifrigst bemühet, die Geschichte dieser Stadt in Schrifften zu verfassen. In **Lamentz** hat sich anfänglich Herr Bürgemeister Caspar **Haberkorn**, und nachmals so wohl D. Johann **Franck**, ehmaliger Physicus daselbst, als Herr Bürgemeister Egidius **Tröger**, sehr bemüht, die historischen Nachrichten von dieser Stadt der Posterität zu Diensten aufzuzeichnen.

Und

Und in Löbau hat Herr Bürgemeister Christian Weegnitz die Annales seiner Vorfahren sorgfältig durchgangen, und in eine solche Form gebracht, die zu den Lausitzischen Geschichten gar ein grosses Licht beytragen kan.

So hat auch Nieder-Lausitz fast in ieden Städten sorgfältige Personen aufzuweisen, die in Aufzeichnung der Geschichte ihrer Städte gar bemüht gewesen seyn. Absonderlich hat Herr Johann Magnus, Pastor zu Albrechtsdorff, in der Soraischen Diœces siebenzehen Tomos in folio von denen zu der Notitia Rerum Lusaticarum gehörigen Sachen, und sonderlich auch ein Lateinisch- und teutsches Adliches Chronicon, von den Merckwürdigkeiten der meisten Adlichen Geschlechter, colligiret: allein sie haben das Unglück gehabt, daß sie Theils unter mißgünstige, Theils auch unter unverständige Hände gerathen, und auf solche Weise etwas zerstreuet worden seyn. Jedoch seyn bey dessen Herrn Eydam, Herrn Johann Heinrich Ädern, des Hoch-Gräflichen Soraischen Consistorii Assessore und Archi-Diacono daselbst, noch die meisten Reliquien von dieses unermüdet fleißigen Mannes Arbeit zu befinden. Wie er denn auch, auff mein an ihn abgelassenes Ersuchen mir mit unterschiedenen Documentis willig beygesprungen hat.

Diesem in Nieder-Lausitz bemühten Herrn Johann Magno hat in Ober-Lausitz Herr M. Abraham Frentzel, Pastor in Groß-Schönau, unter dem Stifft Marien-Stern, höchst rühmlich nachgeeifert. Dieser unverdrossen fleißige gelehrte Mann, und Eydam des Budißinischen berühmten Rectoris, des seligen Herrn Theilii, hat nicht nur den bisher in blossen MStis bekannten Lausitzischen Scribenten Christophorum Manlium in die teutsche Sprache übersetzet, und um desto beßrer Deutlichkeit willen in gehörige Capita abgetheilet: sondern auch XVI. Tomos in folio de Rebus Lusaticis zusammen getragen: deren unterschiedner ich mich, mit seiner Erlaubniß, fruchtbarlich gebrauchen mögen.

Zuförderst aber hat in unserm Görlitz mein geliebter Collega, Herr Christian Gabriel Funcke, und ein wohlgesehener Bürger, Herr Christian Schäffer, mir seine mit grosser Mühe colligirte Annales, samt denen in denselben befindlichen Documentis auff mein geschehenes Ansuchen willigst communicirt, und diese meine wenige Arbeit mercklich fördern helffen. Ebener massen hat sich auch in Zittau Herr Gottfried Mönch, ein sehr courieuser und um die Fata unsrer Lausitz sonderlich besorgter Mann, gar willig finden lassen, zu dieser meiner obhandenen Arbeit seinen Beytrag herzugeben.

Weil sich auch Herr **Caspar Schneider**, ehemahls Rector zu **Lommatsch**, die Mühe genommen, von dem Lausitzischen Zustande gar sehr viel zu colligiren: und Tot. Tit. Herr **Christian Seegnitz**, berühmter JCtus, und hochverdienter Bürgemeister in **Löbau**, mir ein gutes Theil von dieses bemühten Mannes MSto gütigst zu durchgehen überlassen: habe ich ingleichen diese Nachrichten zu Rathe gezogen. Er nennet das gantze Werck SCRUTINIUM LUSATIÆ, und hat es in drey **Haupt-Theilen** verfaßt. Das erste ist PARS GEOGRAPHICO-HISTORICA: das andre CHRONOLOGICA: das dritte TOPOGRAPHICA: Den mittlern Theil, so er doch in den andern beyden hin und wieder allegirt, habe ich, alles Nachforschens ungeachtet, dennoch niemals zu Gesichte bekommen: des **dritten** aber habe ich mich in dem Capite von denen Lausitzischen Städten sonderlich bedienen können.

So wird der geneigte **Leser** auch befinden, daß ich des seligen Herrn D. Benjamin **Leubers**, hochverdienten Cammer-Procuratoris in Budißin Principem Saxonicum redivivum, und Beschreibung des Budißinischen Schlosses **Ortenburg**, oder vielmehr des daselbst befindlichen **Cammer-Gemachs**, hin und wieder allegiret habe. Denn dieser berühmte JCtus hat die Historie der beyden Marggrafthümer gar sorgfältig untersucht, und so wol die Beschreibung des **Ortenburgischen Cammer-Gemachs** zu **Budißin**, als auch insonderheit seinen Principem Saxonicum redivivum mit gar courieusen Observationibus erläutert. Das erste ist ein Opusculum adfectum, und zwar durch den Druck bekannt worden: aber, so zu reden, in der Mache liegen blieben. Das andere ist ein Opusculum *ἀνέκδοτον*, und nur im MSto hin und wieder zu befinden. In beyden aber kommen unterschiedene Passagen vor, daraus man sehen kan, daß er denen Städten ihre von den alten **Kayserrn** und **Königen** in **Böhmen** wohlerworbene **Freyheits-Brieffe** und **Begnadigungen** nicht allerdings gegönnet haben muß. Denn wenn er dieselbigen berühret, schreibt er spitziger, als sie verdienet haben. Unterdessen aber muß ihn seine Function entschuldigen. Siehet man doch insgemein bey denen politischen Scribenten, daß sie ihre Feder nach dem Staate richten, von dem sie entweder salariret oder souteniret werden. Also reguliret der gelehrte Lipsius seine Acroases Politicas nach einer souverainen Monarchie: Boxhornius hingegen nach dem Goût einer freyen Republic. Und ob gleich der erdichtete Cæsarinus Fürstenerius sich einer gantz indifferenten Passion anmassen wollen: so spielt doch die

Affe-

Affection gegen die Reichs-Fürsten, unter deren einem er gelebet hat, in allen Zeilen vor. Es bleibet dießfalls bey dem alten Sprüchwort: daß gemeiniglich ein ieder Scribent dessen Lied singet, dessen Brodt er zu genieſſen hat.

Sonsten hat auch Herr M. Martin **Grünwald**, ietzo treu-verdienter Diaconus in **Zittau**, ehemahls aber wohlbeliebter Con-Rector in Budißin, eine kurtze Geographisch- und Politische Beschreibung der beyden Marggrafthümer **Ober- und Nieder-Lausitz**, in 18. Sectionibus, nebst einer weitläufftigen Vor-Rede in Druck ausgehen lassen. Die Veranlassung zu diesem Opusculo nahm er aus des Herrn **Hübners** offtmals aufgelegten, und bey der gelehrten courieusen Welt mit grossem Applausu angenommenen Geographie. Denn, weil der Articul, da er von der **Lausitz** handelt, etwas gar zu kurtz gefasset schien: bemühte er sich die Ehre seines Vaterlandes etwas weitläufftiger bekannt zu machen. Und weil die studirende Jugend auch billich, von Jugend auf, zu der Erkäntnüß ihres Vaterlandes angeführet werden soll: dictirte er seinen damaligen Untergebenen einen sehr artigen Entwurff von dem Lausitzischen Zustande in die Feder, der nachmals von unterschiednen andern Liebhabern begierig abgeschrieben, und auf solche Weise divulgiret worden ist. Es wäre demnach zu wünschen, daß er seine löbliche Intention zu der intendirten Vollkommenheit hätte bringen können. Denn er würde den geneigten Leser mit denen merckwürdigen Sachen so wol, als mit der angenehmen Schreib-Art, contentiret haben. Weil ihn aber GOtt nicht in der Schule bleiben ließ, sondern aus derselben in die Kirche ruffte: ist die an sich selbst sehr artig abgefaßte Arbeit unvollkommen abgebrochen worden.

Die Stadt **Lauban** hat unter ihren Innwohnern auſſer dem berühmten Cnemiandro, von dem nicht nur das E. E. Rath daselbst Anno 1541. dedicirte, und bis auf das Jahr 1537. ausgeführte kleine Chronicon: sondern auch ein grosser Apparatus seiner colligirten Annalium bey Herrn **Augustin Vogeln** verhanden ist: einen gar courieusen und sorgfältigen Mann an Herrn **Julio Ænea Wagnern**, Anfangs Cantore, folgends aber Rathmanne und Notario, gehabt. Von diesem ist ein geschriebenes Werck verhanden, darinnen nicht nur Historische, sondern auch Politische Nachrichten von Lausitz enthalten, und sonderlich viele zu der Lausitzischen Regiments-Verfassung gehörige Dinge begriffen seyn. Dieses MSti hab ich mich also sonderlich im IVten Theile, von der Lausitzischen Regiments-Verfassung fruchtbarlich bedient.

In Sora hat im XVIden Seculo Herr Adam Büsser, wohlverdienter Bürgemeister ein bis auf das Jahr 1563. ausgeführtes Chronicon verfertiget: welches nachmahls Herr Johann Magnus, Pfarrer zu Albrechts-Dorff, und dessen Sohn Herr Johann Samuel Magnus in seiner Beschreibung der Stadt Sora zum Grunde geleget hat. Gleicher massen hat in Guben Herr Johann Runge, wohlverdienter Con-Rector daselbst, die von seinen Vorfahren angefangene und fortgesetzte Annales weiter continuirt. Sonst aber hat die Fata der Stadt Guben Johann George Hanau in einem Carmine Heroico beschrieben, so A. 1671. durch Christoph Grubern daselbst in Druck gegeben worden: und A. 1663. hat ein danckbarer Scholar, Philipp Jacob Titius, von Sagan aus Schlesien gebürtig, eine Orationem valedictoriam de Laudibus GUBENÆ gehalten, und unter der Censur des damaligen Rectoris Herrn Caspar Langhansens in der Rößnerischen Officin durch Johann Kochen drucken lassen. In MStis aber seyn die Gubenischen Annales des Herrn Bürgemeisters Apizii, des Herrn D. Barthii, des Herrn Primarii Cleemanni, und bereits erwehnten Herrn Con-Rectoris Rungen: ingleichen von Cottbuß die Annales Heelandi, so der Herr Inspector Pristaff fortgesetzt, verhanden.

Um die Genealogien der Adlichen Geschlechter ist Herr M. Johann Joachim Möller, Archi-Diaconus zu Crossen, ein sehr courieuser und nicht minder ungemein laborieuser Mann, mein vertrauter Schul- und Academischer Freund, sehr besorgt gewesen. Denn gleichwie er ein sehr weitläufftiges, und aus vielen Diplomatibus verificirtes Chronicon seiner Vater-Stadt Sommerfeld zu Stande gebracht hat: also hat er auch die vornehmsten Adelichen Geschlechter, zum Exempel, derer von Rostitz, Haugwitz, Schönberg, Rechenberg und anderer mehr, Ursprung, Ausbreitung, merckwürdige Begebenheiten und Stamm-Tafeln in eine feine Ordnung bracht; vornehmlich aber von dem uralten Geschlechte derer von Bersdorff so viel Nachrichten colligirt, daß sie einen ziemlichen starcken Folianten ausmachen. Daher wäre zu wünschen, daß ihm diese courieuse Arbeit vermittelst einer billichen Recreation abgenommen werden möchte. Ebener maßen ist auch Herr David Rothe, Diaconus in Rottenburg, über einem Adelichen Beschlechts-Redner beschäfftiget: der bey Adlichen Vermählungs- und Begräbniß-Reden manche schöne Invention an die Hand geben würde, wenn er völlig zu Stande kommen könte.

Schlüß-

Schlüßlich ist auch bekannt, daß sich unterschiedene so wohl Hauptgelehrte Professores Historiarum, als auch aus Lausitz gebürtige Hn. Studiosi um den Zustand ihres lieben Vaterlandes bekümmert haben. Denn die A.1676. unter Herrn Schurtzfleisches in Wittenberg und A.1675. unter des Herrn Sagittarii in Jena Directorio und Præsidio gehaltene gelehrte Disputationes de LUSATIA, liegen iederman vor Augen, und werden niemals ohne danckbares Vergnügen angesehen. So hat auch um eben diese Zeit Herr M. Georgius Krüger Liberosensis Lusatus in Wittenberg, eine Disputation de SERBIS als Præses gehalten: bereits lange vorher aber, nemlich A.1651. hat Herr Petrus Ernestus Cramer, Budissinensis, zu Jena, unter dem Præsidio Herrn M. Johannis Bartholomæi Bechmanns, eine Disputationem Chorographicam de LUSATIA heraus gegeben. Weil aber auch der alten Wenden Heydenthum zulänglich untersucht zu werden meritirt: hat sich Herr M. Johann Krentzel, Budissa Lusatus, unter der Anführung damals Herrn M. Johannis Petri Ludwigs, nunmehr Königl. Preußischen Raths und Professoris zu Halle, bemüht, die Nachrichten von den Götzen der alten Slaven in drey unterschiedenen Dissertationibus Historicis zu entwerffen. Die erste ist A.1691. die andern 2. aber A.1698. edirt und ventilirt worden. Diese um das ehmalige Heydenthum der Lausitzer bekümmerte Sorgfalt animirte Herrn M. Petrum Jänichium, Fürstenberga Lusatum, auch an die Lausitzischen Literatos zu gedencken. Weil nun Manlius derselben in seinem siebenden Buche Rerum Lusaticarum eben nicht gar viele angeführet hat: nahm er sich vor einen Conspectum Lusatiæ Literatæ zu elaboriren. Es sind also vier Specimina in forma Disputationum in Wittenberg an das Licht gekommen. Die drey erstern zeigten sich A.1703. die vierdte aber folgte A.1705. nach. Er würde auch wol weiter fortgefahren haben, wenn man ihn nicht zum Rectorat des berühmten Gymnasii zu Thoren in Preussen beruffen, und auf solche Weise Theils die einem neu angehenden Rectori gleichsam mit Hauffen zufallende Arbeit, Theils die von der grassirenden Contagion und denen in Pohlen herrschenden Kriegs-Troublen entstandene Bekümmernisse, mit andern Sorgen überhäuffet hätte. Unterdessen ist kein Zweiffel, es werde dieser muntre werthe Mann seinem Vaterlande zu Ehren seinen rühmlich angefangenen Lauff zu Ende bringen, und endlich eine vollständige Biographiam Eruditorum Lusatorum unter die Presse geben. Im nächst abgewichenen Jahre hat auch Herr M. Jo-

M. Johann George Kuntschke, Gubena Lusatus, auf der Universität Wittenberg, drey Dissertationes de Lusatia als Præses defendirt. Die erste handelt de Nomine, Terra & Finibus wie auch Incolis Lusatiæ: die andre de Lingua & Rebus gestis Lusatorum: die dritte de Religione Lusatorum.

Da ich demnach diese meine in diesem Volumine enthaltene Arbeit vor die Hand nahm, consulirte ich alle diese Scribenten, derer ich nur habhafft werden konte: zuförderst aber des weyl. Wohlgebohrnen Herrn August Adolphs von Haugwitz auff Ubigau A. 1681. ausgefertigten Prodromum Lusaticum, oder kurtzen Innbegriff eines vollständigen Werckes von denen benöthigten und nutzbaren Lausitzischen Nachrichten. Ich delectirte mich an denen in diesem Prodromo enthaltenen gelehrten Vorschlägen überaus: allein meine Kräffte und mein Stand, in den mich GOtt gesetzet hat, liessen mir nicht zu, denselben strictè nachzugehen. Deßwegen muste ich mich nach meiner Schwäche und Condition, in der ich lebe, richten: von dem in der 2. und 3. Section des erwehnten Prodromi vorkommenden Project aber in unterschiedenen Stücken die Hand abziehen.

Auf solche Weise ist nun meine vorgenommene Arbeit so gerathen, wie die gegenwärtigen Fünff Theile zeigen. Ob ich mich nun wol bey einem iedennach Möglichkeit bemühet habe, nichts ungegründetes auff das Papier zu bringen: so kan ich doch nicht versichern, daß es ohne alle Unrichtigkeiten abgegangen sey. Ich werde mich daher von Hertzen gerne weisen lassen, wenn ich bey den eingeschlichenen Irrthümern von geneigten Lesern und Liebhabern der Geschichte bessern Grund erfahren werde: auch mich willigst corrigiren. Wie ich denn auch das vor dießmal übergangene, auf erhaltene und mir dießmal noch ermangelnde Documenta, künfftig, so GOtt will, in einem Supplemento nachzuhohlen schlüßig und erbötig bin. Dießmal aber lebe ich der guten Zuversicht, es werde der geneigte Leser diese meine Arbeit einer gütigen Censur geniessen lassen, und dieselbe mehr nach meinem wohlgemeinten Willen, als nach ihrer Geringschätzigkeit æstimiren. Wie ich mich denn zu dem Ende Dessen geneigtem Wohlwollen, Selbigen aber Göttlicher Gnaden Obhut anbefehle, und von Hertzen wünsche, daß gantz Sachsen-Land und also auch die mit demselbigen verknüpfften beyden Lausitzischen Marggrafthümer unter seinem Schutz und Schirm vor aller Noth gesichert bleiben, und täglich zu grösserm Auffnehmen kommen mögen!

Lausi-

Lausitzischer Merckwürdigkeiten

Erster Haupt-Theil,

in sich haltend

Historische Merckwürdigkeiten.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Lausitzischer Merckwürdigkeiten ersten Haupt-Theils

Erstes Buch

Von denen Geschichten ersterer Zeiten,

DAs Wort Lausitz giebt mit seiner Endung sattsam zu erkennen, daß so wohl sein Ursprung, als auch seine eigentliche Bedeutung aus der Slavischen Sprache hergeleitet werden muß. Und ob wohl die Meynungen der Scribenten, wegen der Abstammung dieses Wortes gar sehr unterschiedlich seyn, (a) so sind doch alle der Slavischen Sprache recht gründlich kundige darinnen einig, daß durch dieses Wort ein Wald- und Wasserreiches Land bedeutet werde. (b)

Dieser Wort-Bedeutung stimmet auch die Beschaffenheit des Landes selber bey: denn der meiste Theil desselben lieget zwischen den zwey berühmten Flüssen der Spree und der Neisse: und das übrige erstreckt sich gegen Morgen biß an den Queiß, gegen Abend aber biß an die Pulßnitz, also, daß man Lausitz wegen dieser Situation vor ein ander Mesopotamia ansehen kan. Und ob das Land gleich heut zu Tage mit gar schönen Städten, ziemlich vielen Marckt-Flecken, und sehr zahlreichen Dörffern angefüllet ist: (c) auch gar selten ein Frucht-tüchtiges Stück Erdreich unbebauet

(a) Etliche wollen den Ursprung des Worts Lausitz von denen Sorbischen Lutitiis herführen, die, nach Helmoldi Bericht L. I. c. 2. n. 8. den Nahmen von der Tapfferkeit erhalten, aber etwas weiter gegen Abend gewohnet haben, als die Lausitz liegt. Æneas Sylvius und Albertus Cranzius leiten dieses Wort von einem Flusse her, den jener in der zu Basel A. 1575. gedruckten Edition Lußnitz, dieser aber in der Vorrede seines Saxoniæ Lusnitz nennet. Herr Caspar Sagittarius, wayland Profess. Historiarum zu Jena, meynet in seiner A. 1685. herausgegebenen Dissertation de Lusatia: die Lausitzer hätten ihren Nahmen von den Luzicis oder Lusicis, welche bey dem Adamo Bremensi L. I. c. 34. auch mit veränderten Buchstaben Susi, und der Böhmen wie auch Sorben Mitgenossen genennet werden. Die andern Meynungen, die den Nahmen der Lausitzer vom Lauschen, oder von des Landes lauterer Nutzbarkeit herleiten wollen, werden billig mehr belachet als gut gesprochen.

(b) Daher folget man vielmehr dem der Sorabischen und Slavischen Sprache und Dialectorum überhaupt vortrefflich kundigen Herrn M. Abraham Frentzel, wohlverdienten Pastori in Groß-Schönau, einem unter das Jungfräuliche Stifft Marien-Stern gehörigem, und in denen so genannten Eigenischen Gütern gelegenem Dorffe. Denn wie dieser in seinem A. 1693. herausgegebenen Originibus Sorabicis alle in dieser Sprache vorkommende Wörter sehr sorgfältig untersucht: also hat er auch in seinem in die teutsche Sprache übersetzten Manlio, oder grossen historischen Opere MSC. den Ursprung und Bedeutung des Wortes Lausitz so erkläret, daß es ein Waldig oder Wässeriges Land heisse: auch zugleich erwiesen, daß es eben darum bey dem Cromero Drivonia genennet werde. Und vielleicht führet D. Johann Francke, ehemahls Physicus zu Camentz, eben darum den Nahmen Lausitz vom Jagen her, weil Lowizi ein Jäger heißt.

(c) Man rechnet in Ober-Lausitz, ausser denen bekandten Sechs-Städten noch folgende kleinere Städte, Königsbrück, Hoyerswerda, Moska, Ruland, Seidenberg, Pulsnitz, Marglissa: ingleichen auch die Städtlein und Flecken Weissenberg, Ostritz, Wittgenau, Bernstädtel, Reichenbach,

angetroffen wird: so zeigen doch die auſſer dem Welt-beruffenen Spree-Walde noch befindlichen grossen Heyden, (d) daß es vor solcher Anbauung mit allem Recht ein Busch- und Wald-Land habe heissen können.

Es ist aber der Nahme Lausitz, welchen beyde Marggraffthümer heut zu Tage gemeinschafftlich führen, anfänglich nur dem Niedern Theile eigenthümlich zugekommen: das Obere Theil hat man Milcieniam, und hernach das Land Budsez oder Budessin und Nissin genennet: (e) und ob wohl einige meynen, als wenn schon zu Zeiten Käysers Heinrici Aucupis beyde Theile insgesamt Lausitz genennet worden wären: so ist es doch wahrscheinlicher, daß solches erst zu den Zeiten, da die Marggrafen von Brandenburg beyde Theile in Besitz gehabt, oder auch wohl erst nach der Incorporation dieser beyden Marggraffthümer mit der Cron Böhmen, und also im XIV. Seculo geschehen ist. (f)

Solcher Gestalt erstreckt sich Lausitz insgesamt von Westen gegen Osten vom Böhmischen Gebürge biß an die Mittel-Marck: und Sud-Nordwerts von der Schlesischen Grentze am Queiß, biß an das Meißner-Land. Die Länge beträgt von Zittau biß Fürstenberg 19. gute Meilweges; die Breite von Ober-Lausitz rechnet man insgemein auff 19. Meilweges; die Nieder-Lausitz wird etwas breiter befunden. (g)

Von den allerersten Inwohnern weiß man mit Bestand der Warheit wenig Glaubwürdiges zu melden. Denn ob es gleich bey der gelehrten Welt sonst Mode worden ist, daß man der meisten Länder erste Inwohner aus dem Kasten Noä, oder wenigstens aus den Schiffen der Trojanischen Flüchtlinge, und ihren Wanderschafften herzuleiten pflegt, so sind doch solche Speculationes mehr vor curieuse Bemühungen, als vor ausgemachte Historische Wahrheiten anzusehen. Man kan also dem Lande Lausitz seine hergebrachte Meynung, daß die ersten Inwohner Tuiscones und teutsche Völcker gewesen seyn, gar gerne gönnen; wie sie aber vor den Zeiten des Römischen Geschicht-Schreibers Taciti eigentlich geheissen haben, muß man vor eine unausgemachte Sache halten. Weil man nun auff solche Weise diesen Tacitum zum Grunde solcher Untersuchung setzen muß, muß man es vor wahrscheinlich schätzen, daß zu seiner Zeit, und auch bereits zuvor, die Suevi, ein berühmtes teutsches Volck, dieses Land bewohnet haben. Denn weil so wohl die Oder als die Spree bey den Lateinischen Historicis und Geographis den Nahmen Suevus führen: (h) ist die Muthmassung nicht unrecht, daß die Sue-

---

Schönberg, Königswarte, Rotenburg, Hirschfeld, und die neuangelegten Städtlein Goldentraum, Wiesgands-Thal, u. s. f.

In Nieder-Lausitz sind auſſer den gleichfalls beruffenen Cräiß-Städten, Guben, Lucka, Lübben, Forsta, Calau, Spremberg, Sommerfeld, und denen zu Chur-Brandenburg gekommenen Cotbuß, Beßkow und Storka noch folgende feine Städte Sora, Pförten, Lübenau, Sonnenwalde, Kirchhayn, Vetschau, Lieberose, Triebel, Trepkau, Fürstenberg, Friedland, Mühlrose, Kahlheim.

(d) Solche Heyden sind die Hoyerswerdische, Luckische, Moßkische und Görlitzische oder Bentzer-Heyde: die alle unterschiedliche Meilen in ihrem Umfange begreiffen.

(e) Das erste erhellet aus Peuceri Idyllio v. 31. seq. Diese Benennung der Ober-Lausitz aber findet man in dem Titul des Grafen Viperti, bey dem Manlio L. III. Ingleichen hat auch Balbin. in Miscellan. R. B. Decad. I. L. VIII. P. V. p. 259. ein Diploma des jüngern Theodorici, Marggrafens in Lausitz, krafft dessen er Borchardo, Ertz-Bischoffen zu Magdeburg A. 1301. das Land Lausitz vor 6000. Marck verkauffet hat. Weil nun die Gräntzen dieses Landes von der schwartzen Elster biß an die Oder, und von dem Bober biß an das Budißiner Land gesetzet: auch die Städte Luccowe, Chubin, Sprewenberg, Kalowe benennet werden, siehet man wohl, daß unter dem Wort Lausitz damahls nur der Niedere Theil verstanden worden ist. Ebener Maßen führet auch Balbinus den Resignations-Brieff Hertzog Heinrichs zu Jauer an, darin derselbe A. 1319. König Johanni alle seine Rechte, so er in den beyden Marggraffthümern Lausitz und Budeßin gehabt, abtritt; in welchem Brieffe gar merckwürdig ist, daß der letzte Zeuge dieses Actus Christian Gersdorff genennet wird. Denn hieraus erhellet; daß dieses Uhralte Geschlechte schon damahls in Lausitz zu wichtigen Staats-Angelegenheiten gebraucht worden ist. Es ist aber dieser Kauff und Contract nicht zum Effect kommen; wie aus der l. c. nachfolgenden Epistel Ertz-Bischoffs Alberti, so 1371. die Assumptionis Mariæ zu Magdeburg datiret ist, erhellet.

(f) Diese incorporation geschahe A. 1355. von Käyser Carolo IV. und das Diploma wurde zu Prag Indictione VIII. VII. Id. Octobr. ausgefertiget; und ist bey dem Manlio L. VI. R. L. F. M. S. 8. seqq. auff dem Rathhause zu Görlitz aber sub Bulla aurea befindlich.

(g) Diesen Calculum Longitudinis & Latitudinis in superficie terrestri setzen die Annales Zittavienses. Die Görlitzischen gehen mit der Länge 2. Meilweges weiter. Die Geographi aber setzen die Lausitz zwischen 30. Gr. 50. Min. biß 37. Gr. 30. Min. Longitudinis.

(h) Daß die Oder Suevus genennet worden sey, bezeuget Henelius Silesiogr. c. V. p. 545. ingleichen

vi diesen Flüssen solchen Nahmen hinterlassen haben. Doch die Suevi theilten sich in viele Nationes; (i) Darum ist es eine alte Tradition, daß sich die Semnones an diesen Orten niedergelassen hätten. Wenn man auch die bey dem Tacito vorkommende Umstände genau überlegt, kan man diese Muthmassung nicht schlechter Dings verwerffen. Daher stehen ihrer viel in den Gedancken: es sey in der Görlitzischen Gegend eben der Wald gewesen, davon Tacitus im XXXIX. Cap. seines Büchleins von den Teutschen Völckern meldet; und man habe in diesem Walde die Isidem verehret.(k) Denn es ist ein alter Wahn, daß die Isis nach Ermordung ihres Gemahls Landflüchtig worden, und, nach vielem Herumreisen, zu dem König Svevo kommen sey, allwo sie dessen ausser der Vieh-Zucht sonsten nur von Wurtzeln, Kräutern, und wilden Baum-Früchten lebende Unterthanen zu dem Garten- und Ackerbau angewöhnet, und also zur Danckbarkeit bey allen Suevischen Nationen eine solche Verehrung erhalten habe. Allein dergleichen Traditiones sind nicht so wohl Historicæ als Mythicæ: Darum muß man sie in ihrem Werth und Unwerth lassen, und sich mehr um das bekümmern, was der Historischen Glaubwürdigkeit am nähesten kömmt.

Dieses ist demnach gewiß, daß damahls alle Teutsche und auch Scythische Völcker die Gewohnheit hatten, ihre ersten Sitze zu verlassen, und entweder an entlegenen Orten Ehre zu erwerben, oder sich bequemere Wohnstädte zuerstreiten.(l) Daher haben auch die Semnones dergleichen Wanderschafften und Feldzüge vorgenommen. Die andern Völcker aber nahmen die Gelegenheit in Acht, und suchten in denen theils verlassenen, theils auch nicht genugsam besetzten Ländern einzudringen. Die Vandali setzten sich zwar an ihrer Stelle, allein sie bekamen gleichfalls Lust, sich fremde Sitze zu erstreiten. Und bey so gestalten Sachen ist auch Lausitz endlich von dem Slavis und Sorbis in Besitz genommen worden.

Es konte auch der Einbruch dieser Slavischen Völcker um so viel ungehinderter geschehen, weil das Occidentalische Kayserthum, nach Versetzung des Kayserlichen Sitzes nach Byzanz, in grosse Unruhe gerieth, und sonderlich im Vten Seculo in solche Decadence kam,

---

Fridricus Lucæ in seiner Schlesischen Fürsten-Crone P. VII. c. 3. p. 2155. Doch meynt er; es wäre nur der untere Theil der Oder, wo die Schwine hinein flüßt, Suevus genennet worden. Solche Gedancken hat auch P. Albinus in Chronicô Misnico Tit. VII. p. m. 169. So ist auch Cluver. L. III. eben der Gedancken. Und zwar diese alle gründen sich auff den Ptolomæum, welcher in der cum Notis Magini herausgegebenen Edition seiner Geopraph. P. II. p. 77. Den Fluß Svevum so beschreibt, daß er sich in die Ost-See ergiesse; welches also von der Spree nicht kan verstanden werden. Doch Curæus meynt Annal. Sil. p. 5. Die Spree sey der rechte Svevus: und bekommt auch von dem Herrn Hancke c. 7. §. 8. de Sil. Origin. Beyfall; allein der Scholiastes Henelii vindicirt den Nahmen SVEVUS der Oder allein.

(i) Tacitus schreibt c. 39. de M. G. von den Semnonibus: Centum Pagis habitant, magnoque corpore efficitur, ut se Suevorum caput credant. Und so hat auch schon lange vor dem Tacito Julius Cæsar in des IVten Buchs De B. G. 1. Cap. von ihnen geschrieben, und hinzugesetzt: Daß aus iedem solchem kleinen Staat jährlich bey tausend junge Leute ausgesendet worden, ihr Glücke ausserhalb des Vaterlands zu suchen. Cluverus meldet demnach Lib. III. c. 25. seiner Beschreibung des alten Teutschlandes: Diese Colonien der Semnoner hätten sich von der Neu- und Mittel-Marck Brandenburg durch Anhalt, Sachsen, ein Theil, Meissen, und Lausitz, biß in die Schlesischen Fürstenthümer Sagan und Glogau ausgebreitet. Und eben dieser Meynung ist auch Althamerus in seinen Anmerckungen über den angeführten Ort des Taciti p. 454. und weil Ptolomæus Geogr. L. II. c. 11. von denen Semnonibus schreibt: Suevi Semnones post Albim, versus Orientem, usque ad Suevum fluvium perveniunt: schlüßt er: Die Semnones hätten vornemlich gantz Lausitz, und so dann auch ein Theil von Anhalt, Meissen, Sachsen, und der Marck in Besitz gehabt. Wolfgang. Lazius schlüßt demnach L. VIII. de Migr. Gent. quar. p. 364. Die Suevi hätten nach ihrer ersten Wanderschafft, in Böhmen, Lausitz, wie auch Schlesien und Meissen Platz genommen.

(k) Die Veranlassung zu diesem Wahne giebet Aventinus L. I. Annal. Boicor. L. I. p. 19. Da er schreibt: Die Isis des Lybischen Herculis Mutter, und Königin in Aegypten, sey, wie oben gemeldet, zu dem Svevo in Teutschland kommen. Dahero finden wir diese Tradition auch bey dem Jodoco Willichio in Schardii T. 1. p. 34. Allein Vossius untersucht diese Fabel in seinem Buch de Idololatr. T. 1. p. 34. sehr nachdencklich, und meynt, das gantze Vorgeben von der Isis komme aus der Historiâ von Adam und Eva her.

(l) Man kan ein Beyspiel an den Helvetiis nehmen, die in solcher Absicht in Gallien einbrachen, nach Bericht Julii Cæsaris L. I. de B. G. Also waren auch vorher die Galli in Italien, ja gar biß in Asien eingebrochen, wovon Justin. Lib. XXIV. XXV. ingleichen Liv. V. c. 33. seqq. gelesen weroen kan. Und auf gleiche Weise thaten hernach auch die teutschen Völcker, die Vandali, Heruli, Gothi und Longobardi solche Züge nach, und suchten sich nicht nur in den Europæischen Süd- und West-Ländern, sondern auch in den Nordischen Theilen Africæ, wie auch in klein Asien feste zu setzen. Inzwischen bekamen die Asiatischen

daß ihm die Ost-Gothen und Longobarden endlich gar herunter hulffen.(m) Denn, da war niemand, der diesem Land- und Raub-begierigen Volcke mit Nachdruck Einhalt that. Sie nahmen einen Landstrich nach dem andern ein, und wo annoch ein Rest von alten Teutschen übrig war, da muste derselbe entweder ihrem Schwerdte herhalten, oder sich nach ihrer Sprache, Regiments-Arth, Sitten und Gebräuchen bequemen. Da aber Käyser Carl der Grosse im Ende des achten und Anfang des neundten Seculi die Käyserliche Gewalt in Occident wieder auff festen Fuß stellte, bemühte er sich auch der Insolenz der Slaven, die bereits biß in Thüringen und Francken gedrungen warer, möglichen Einhalt zu thun. Deßwegen bestätigte er nicht allein den ehmahlichen Sachsen-König Witekindum und seine Nachkommen in seiner über diese von den Sorben und Wenden gewaltthätig eingenommene Länder erworbenen Herrschafft unter dem Bedinge, daß er diese kriegerische Nation ie mehr und mehr bändigen möchte: sondern schickte auch vorher den bekanten Graff Roland, seinen Anverwandten, daß er die Slaven mit seiner anvertrauten Armee zu paaren treiben solte. (n) Und deswegen stehen die Lausitzer in den Gedancken, daß von diesen zweyen berühmten Helden die beyden Oerter Ruhland und Witichindau, ingleichen auch das Schloß Ortenburg, welches die Sorben und Wenden in ihrer Sprache Budsez genennet, erbauet worden seyn.(o)

So bald nun Carolus M. mit dem Witekin-

Völcker gegen Norden einen Appetit nach denen Abend-Ländern in Europâ. Und also kamen auff der Sud-Seite die Hunnen, auff der Nord-Seiten aber die Heneti oder Vinithi und Slaven heraus: und breiteten sich an der gantzen Ost-See aus, also daß ihnen die Vandali weichen, und den Platz räumen musten. Da sie auch von Norden gegen Osten, Sud- und Westen weiter giengen: besetzten die Sorabi oder Serbi Lausitz nebst den angräntzenden Provinzen.

(m) Der empfindlichste Einbruch der Slaven in die teutschen Länder geschahe unter dem Käyser Valentiniano III. Denn da sonderten sich diejenigen Heneti oder Vinithi, so an der Ost-See herzogen, von den andern Sarmatischen Völcker ab, und nennten sich Slavos, das ist Ehren-Leute: und unter diesen etliche wieder Sorben, die Schwerdt-Leute: Und das geschahe theils distinctionis, theils auch ostentationis causa, wegen ihrer glücklichen Progressen. Daher schreiben die Annales Fuldens. und aus ihnen Bucelin. daß sie A. C. 595. schon biß ins Norische Gebiethe gestreiffet hätten. Und dazu hatten sie gute Gelegenheit, weil die Francken ihr Land, durch den Zug unter dem König Pharamundo in Gallien, zum Theil erschöpffet hatten: zum Theil solche Hertzoge und Verweser in Thüringen waren, die sich mit den Slaven, wie Rudolphus A. 647. in Bündnüsse einliessen. Vid. Sagittar. Epist. de antiquô Thuringiæ Statu p. 33. Denn auff solche Weise bekamen so wohl die Francken als die Bojen mit den Slavis viel zu thun. Wie sie denn A. 600. der Bojen Hertzog Thassilo, und A. 640. der Francken König, Dagobertus, durch Hülffe der Saxen ziemlich putzte.

(n) Der berühmte Sachsen König Witekindus M. war ein Herr über alle Länder an der Weser und Elbe herauf, beynebenst auch constituirter Feld-Oberster oder Generalissimus aller den Francken auffsätzigen Völcker: und also hatte er auch die an der Saale, Elbe, und der Spreu wohnende Slavische und Sorbische Völcker, wo nicht zu völligen Unterthanen, doch zum wenigsten zu Bunds- und Schutz-Verwandten. Denn da diese Slavische Völcker bey ihrem unruhigen Leben, und unnöthigen Feld-Zügen, vielmahl sehr einbüsseten, das Land an Volck schwächten, und also sich mit eigner Macht wider die Francken zu maintenieren unfähig wurden: schlugen sie sich bald zu den Zechen oder Böhmen, bald zu den Hunnis, bald zu den Sachsen. Als nun Witekindus M. dem Carolo M. so viel zu schaffen machte, daß er siebenzehn mahl wieder ihn zu Felde ziehen muste: und ob er gleich in vielen Treffen gar sehr eingebüsset, sich dennoch immer wiederum verstärckt: ja nachdem er bereits von der Weser abgetrieben, sich an der Elbe und Saale aufs neue recroutiret, auch die Sorben oder Wenden, und Zechen oder Böhmen an sich gezogen: wurde Carolus M., der inzwischen in Italien zu schaffen hatte, genöthiget, A. 775. seinen General Rolandum mit einer Armée wider Witekindum auszusenden, und ihm biß in Lausitz nachzusetzen. Nun konte wohl weder der tapffre Roland, noch nach seinem Tode (da er nach Bucholzeri calculo, den er aus dem Ebero gezogen, A. 800. den 31. Maji auff dem Roncevallischen Pyrenæischen Gebürge, in dem wider die Saracenen gehaltenem Treffen erdurstet) Carolus M. selbst dieses muthigen und nicht minder listigen Feindes Macht auf einmahl brechen: gleichwohl aber gelung es Carolo M. A. 785. daß Witekindus endlich so entkräfftet ward, daß auch seine Alliirten nicht mehr bey ihm halten konten. Da er nun so ins Gedränge kommen war, unterstund er sich nach Caroli M. Zurüstung in eigner Person verkleidet zu recognosciren: wurde aber erkannt, und bey Carolo M. ausgesöhnt, zum Christlichen Glauben bekehret, und nicht nur mit seinen meisten vorhin gehabten Ländern, sondern auch mit mehrerern belehnet. Cranz. Lib. II. Saxon. c. 24. Lezner. Vita Caroli M. c. 27. Fabricius Origin. Saxon. L. IV. p. 434. seq. Hierauff versprach Witekindus dem Carolo M. wider seine Feinde treulich beyzustehen, und sonderlich auch die Sorben und Wenden im Zaum zu halten/und unter des Römisch-teutschen Reichs Gewalt zu bringen.

(o) Hiervon meldet Peucerus in seinem Idyllio v. 29. seqq. und aus dessen Veranlassung auch D. Benjamin Leuber, ehmahliger Cammer-Procurator in Ober-Lausitz, in seiner gelehrten Beschreibung

do

do richtig war; muſte Witekindus ſeine dieſem Käyſer verſprochene Treue in einem Feldzuge wider die Böhmen bewehren. Denn der Böhmiſche Fürſt Zech, oder, wie der Balbinus Miſcell. R. B. L. II. p. 64. will, Lech, hatte ſich nicht nur mit Witekindo in ein Bündniß wider Carolum eingelaſſen, ſondern ihm auch, zu deſto beſſerer Befeſtigung deſſelben, ſeine Printzeßin Suatavam zur Ehe, und mit derſelben die Herrſchafft Budſez gleichſam zur Ausſteuer gegeben; ohngeachtet er ſchon eine Gemahlin von Königl. Däniſchen Geblüte, Namens Geva, hatte. Weil aber Witekind ſich Käyſer Carln ergeben hatte, und ſein Lehn-Mann, oder ſo zu reden, Vaſall worden war, wolte der Böhmiſche Fürſt Zech die Herrſchafft Budſez wieder haben, und die Sorben und Wenden wider dieſen ſeinen Schwieger-Sohn auffhetzen. Daher ſchickte Carolus M. dem Witekindo Hülffe zu, die ſein Sohn Carolus ſelbſt commendirte, und da kam Zech in einem Treffen A. 805. um ſein Leben: Witekind aber ward in ſeiner Herrſchafft Budſez und den davon dependirenden Striche des Sorben-Landes, beſtätiget. (p) Darauff iſt das Land immer mehr und mehr angebauet, ſonderlich aber die itzt in ſchlechtem Stande befindlichen, damahls aber gar berühmten Städte Ruhland, Witichindau, Königs-Warde und Gana, heut zu Tage Jamen, ſehr vergröſſert und befeſtiget worden. (q)

In eben dieſem Jahre ſtarb auch Wittekind der Groſſe ſelbſt, indem er ſich in einem Treffen wider den Schwäbiſchen Hertzog Nothard ſehr erhitzt und entkräfftet hatte. Darauff theilte Carolus M. ſeine Länder unter ſeine hinterlaſſene drey Söhne. Bruno bekam Engern, Weſtphalen, Sachſen, Thüringen und Heſſen; Wigbert Nordalbingen, Ringelheim, Oldenburg und Holſtein; Witekindus Junior, der Suatavæ Sohn aber, die von ſeiner Mutter herrührenden Herrſchafften Zörbig und Budſez, nebſt der Sorbiſchen Land-Voigtey. (r)

Ob aber dieſer Witekind der andere, gleich, nebſt dem Beſitz der alten Ober-Lauſitziſchen Herrſchafft Budſez auch die Land-Voigtey, oder Käyſerliche Stadthalterſchafft über die Sorben bekam; ſo iſt doch dieſe nicht beſtändig bey den Nachkommen geblieben, ſondern die Käyſer haben ſie nach ihrem Belieben und Gutbefinden bißweilen auch andern Standes-Perſonen verliehen. Daher iſt es geſchehen, daß die Witekindiſchen Nachkommen zwar in die 300. Jahr Herren zu Budſez, und alſo Grafen in Lauſitz geweſen: aber doch unterweilen einen andern Käyſerlichen Voigt oder Stadt-Verweſer über ſich erkennen müſſen. (s)

Wir wollen alſo in der Ordnung der Jahre bleiben, und anfänglich auff die eigentlichen Ober-Herren dieſes Sorben-Landes Lauſitz; ſo dann aber zugleich auff die damahligen Inhaber des Witekindiſchen Geſchlechts: und alſo beynebenſt auch auff diejenigen Käyſerlichen und Königlichen Land-Voigte ſehen, bey deren Conſtituirung die Witekindiſche Poſterität aus erheblichen Urſachen übergangen worden iſt. Aus dem, was bißher erzehlet worden, iſt genugſam zu erſehen, daß Carolus M. die Ober-Herrſchafft über die Sorben ſich und dem Teutſchen Reiche mit dem Schwerdt erſtritten hat. Da demnach dieſer groſſe Held und ungemein ſorgfältige Beförderer der Religion und Literatur, (t) Anno

des Schloſſes Ortenburg, welches die Wenden Budſez, das iſt, einen Gräng-Ort genennet haben, c. 1. p. 4.

(p) Annal. Francor. a. h. A. & Bucholz. p. 297.

(q) Leuber. Beſchreib. Ortenb. c. 2. p. 31.

(r) Fabric. Origin. L. V. p. 511. Reuſner. Stem. Witekind. p. 25.

(s) Denn weil die Sorben einen Auffſtand nach dem andern machten, und ihnen die Witekindiſche Poſterität vor ſich zu ſteuren unfähig ſchien: auch vielleicht nicht allemahl den heroiſchen Geiſt ihrer Vorfahrn blicken lieſſen, wurden die Käyſer und teutſchen Könige genöthiget, ſo wohl ihre und des R. Reichs-Autorität und Sicherheit zu beobachten: als auch dahin zu ſehen, daß den Witekinden ſelber ihre eingeräumte Herrſchafft von den Sorben nicht geſchmählert werden möchte. Daher hat ſich der erwehnte D. Benjamin Leuber die Mühe genommen c. 11. p. 15. ſeqq. und ſonderlich p. 22. ſeiner Beſchreibung des Schloſſes Ortenburg weitläufftig zu erweiſen, daß 1) die den Witekindis zuſtändige Grafſchafft Budſez, nicht Budiſin bey Wettin, in Anhalt, an der Saale, ſondern das itzige Budiſin in Lauſitz an der Spree geweſen: 2) ihnen von den Carolingiſchen nie entzogen worden: aber doch 3) unter dem Præſidio oder Vicariatu Cæſareo aut Regio, und dem Dominio clientelari ein Unterſchied zu machen ſey. Woraus denn auch zugleich erhellet, daß das ehemahlige Sorben-Land, und alſo auch derjenige Bezirck, der heut zu Tage Lauſitz genennet wird, ohnſtrittig eine zum Römiſchen Reich gerechnete Provinz geweſen, ja auch itzo noch davor zu achten ſey: wie bey Conringio de Finibus Imperii c. XXIX. p. 564. Edit. prior. zu erſehen iſt.

(t) Daß Carolus M. ein groſſer Beförderer der Religion geweſen ſey, bezeugen nicht nur die von ihm erbauten Stiffter, derer Joh. Palatius in Monarch. Occid. L. I. c. 7. p. 73. Zehn zehlet: ſondern auch nach Bekehrung der Saxen zerſtörte Jomenſul, davon ein eigner Tractat Heinrici Meibomii in Monum. Paderborn. 814.

814. zu Aacken starb: fiel die Ober-Herrschafft über Lausitz auff seinen Sohn Ludovicum Pium. Dieser war der weitläufftigen und schweren Regiments-Last noch weniger, als sein Vater, gewachsen; zumahl da sein gütiges und sanfftmüthiges Naturell denen von seinem Vater zwar bezwungenen, aber noch lange nicht völlig gebändigten und gezähmten Völckern, zu allerhand Revolten und Auffständen Anlaß gab. Darum erkante er, wie nöthig und nützlich die von seinem Herrn Vater angeordnete Verfassungen wären, und erhielt deswegen die den äuersten Völckern Teutschlands vorgesetzten Voigte und Gräntz-Richter bey ihrer hergebrachten Macht und Würde. Und solcher Gestalt würde er auch Witekindum III. in der von seinem Vater und Bruder verwalteten Vogtey über die Sorben bestätiget haben, wenn derselbe sich nicht gleichsam freywillig dieses Vortheils selbst begeben. Denn es mochte diesen großmüthigen Enckel des grossen Witekinds schmertzen, daß seine Vorfahren ihre Souveraine Herrschafft verlohren, und ihre Nachkommen, in Regard der ehemahligen Ehre und Glückseeligkeit, in einen viel geringern und ihme fast verächtlich scheinenden Stand versetzet hatten. Darum suchte er in Franckreich größre Ehre zu erwerben, als er in seinem Vaterlande zu hoffen hatte: Denn er machte sich zum Käyser Ludovico Pio, der ihn auch, seines Wohlverhaltens wegen, zum Grafen von Anjou erklärete: (u) Da denn folglich die Capetingischen Könige von diesem Witekindo entsprossen seyn. Die Herrschafft Budsez aber behielt sein Bruder Dietgrem, und bekam auch anfangs die Vogtey über die Sorben. Er mißbrauchte aber die ihm auffgetragene Gewalt zu seiner Privat-Rache. Denn weil sein Bruder Friedrich seinen Nachbarn ungebührliche Zölle, bey der Durchfuhre, abgefordert, und bey daher entstandnen Streite, in einem mit den Sachsen gehaltenen Treffen blieben war: fieng er aus Rachgier, mit den Sachsen Händel an, und wiegelte die ihm sonst untergebene Sorben auff. Damit nun dieser Unruhe gesteuret wurde, setzte Käyser Ludwig A. 822. Dachulphum, Hertzog in Thüringen, zum Land-Voigte der Sorben ein. Unter diesen Käyserl. Stadthalter wurden die Sorben durch ein Kriegs-Heer von Sachsen, Franckē, und Obotriten oder Mecklenburgern glücklich bezwungen, und zu vorigem Gehorsam gebracht. (w) Weil aber dieser Ludovicus von seinen Söhnen, sonderlich aber Pipino (der doch des Vatern Tod nicht überlebte,) seiner andern Gemahlin und andrer Widerspenstigkeiten wegen, hefftig gequälet ward: konte der gute Käyser die Ruhe seiner vielen und weitläufftigen Länder nicht so manteniren, wie er gerne wolte. Daher continuirten auch die Sorben mit ihren Revolten biß an seinen Tod, nemlich biß auffs Jahr 840.

Als Käyser Ludovicus Pius A. 840. starb, und seine Länder seinen Söhnen unter sich zu theilen überließ: bekam Ludovicus, der auch deswegen insgemein Germanicus genennet wird, Teutsch-Land disseit des Rheins. Dieser König hatte mit den Sorben insgemein, und also auch mit denen in Lausitz, viel zu schaffen. Denn sie hatten sich an die Böhmen gehangen, und suchten sich mit deren Beyhülffe von der Herrschafft der Teutschen loßzureissen. König Ludovicus muste demnach unterschiedene Armeen wider sie zu Felde schicken: Bevorab, da sie, des schon etliche mahl erlangten Pardons ungeachtet, A. 859. nicht nur den auffgelegten Tribut zu liefern weigerten, sondern sich gar wider ihren damahligen Stadthalter Ziseiber mit gewapneter Hand empörten, und ihn in einem Treffen ums Leben brachten. Solche Meuterey nöthigte also König Ludwigen A. 861. eine Armée über die Elbe zu senden, und die Sorben in Lausitz abermahl zu bändigen. Und da soll dem gemeinen Berichte nach Werner, dessen Geschlecht und Stand aber nicht gemeldet wird, Stadthalter der Sorben gewesen; aber aus Verdacht, als wenn er es mit den Sorben hielte, nach einiger Zeit wieder abgesetzet worden seyn, und Printz Ludovicus, König Ludovici Germanici jüngster Sohn, A. 870. diese Stadthalterschafft eine Zeitlang selbst, hernach aber Dachulf der II. Hertzog in Thüringen, wie auch nach seinem Tode A. 873. Rathulf versehen haben. (x)

Drey Jahre hierauff nemlich A. 876. starb

born. p. 103. seqq. zu finden ist. Seine Sorge vor die Literatur kan man aus denen Verordnungen, daß die Lateinische und Griechische Sprache in den Klöstern ja fleißig gelehret werden solle, abnehmen. Wie er denn auch sonst andern in Excolirung der Studien, durch verfertigte Epigrammata und andre Schrifften, vorgegangen; Davon bey dem Eginhardo, Leznero, Lindenbrogio und andern, die sein Leben beschrieben, nachgelesen werden kan.

(u) Fabricius L. V. Orig. Saxon. p. 512. Reusner. Stemm. Witek. Stirpe III. p. 56.

(w) Annal. Fuldens. ad h. a. Sagittar. Antiqu. Thuring. L. III. c. 3. & 7.

(x) In dieser Ordnung und mit solchen Nahmen allegirt D. Joh. Franke, Physicus Camentiensis die

König

König Ludovicus Germanicus, der sich Zeit währender Regierung grosse Mühe gegeben, nicht allein bey den Wenden oder vielmehr Sorben eine gute Regiments-Verfassung zu machen, sondern auch einen guten Grund zu ihrer Bekehrung zu legen. Denn er brachte es dahin, daß A. 869. auff dem Reichs-Tage zu Regensburg ein dreyfaches Heer wider diese unruhige Völcker und ihre Helffer und Rückenhalter, die sie bisher unterstützet hatten, auszusenden beschlossen ward. Und damit bey ihrer abermahligen Züchtigung, auch ihren Seelen nach und nach gerathen werden möchte: hat er Anordnung gemacht, daß in der Lausitz eine Kirchfahrt gestifftet werden solte, so hernach dem Thum-Stifft Meißen, als ein Archi-Diaconat zugeschlagen worden. (y)

Nach dieses sorgfältigen Königes Tode fiel Sachsen und Thüringen in der brüderlichen Theilung an seinen jüngsten Sohn Ludovicum; es ist also nicht unglaublich, daß auch die Sorben in Meißen und Lausitz ebenfals auff seine Portion gefallen seyn. Da demnach selbe A. 880. abermahl, nebst den Böhmen und andern Wendischen Nationen, einen hefftigen Einfall in Thüringen thaten: daselbst aber von Poppone, Grafen von Henneberg auffs Haupt geschlagen; und, nach abgejagter grosser Beute, flüchtig zurück zukehren genöthiget worden: setzte er diesen Graf Poppo, nach dieser erfochtenen glorieusen Victorie zum Stadthalter über die Sorben; des guten Vertrauens lebende, es würde dieses Volck, das seinen unerschrockenen Muth schon durch ein blutiges Treffen kennen lernen, auch im Regimente ihm viel eher als einem andern folgen. (z)

Es bekam aber dieser König Ludovicus der Jüngere inzwischen mit seines Vatern Bruder, Carolo Calvo, viel zu schaffen: und also konten die Sorben, bey dieser Gelegenheit, abermahl im trüben fischen, und nach ihrer alten Freyheit schnappen: absonderlich, da dieser tapffre König A. 882. gar verfiel, und sein einiger Sohn Ludwig bereits vor ihm, durch einen unglücklichen Fall aus einem Fenster zu Augsburg, jämmerlich ums Leben kommen war. Es bekam zwar Carolus Crassus, sein Bruder, nicht nur die Succession in seinen hinterlassenen Ländern, sondern auch gar die Käyserliche Würde, welche Ludovici Balbi Sohn Carolus Simplex zu behaupten unfähig war, und Arnulphus seines ältesten Bruders Carolomanni, mit einer adlichen Dame erzeugter natürlicher Sohn, sich zu ambiren nicht getrauete, sondern mit seinem ihm von seinem Herrn Vater angewiesenen Hertzogthum Bayern willig zufrieden war; allein, da dieser gute Käyser Carolus Crassus das Unglück hatte, daß so wohl der Päbstliche Stuhl, als auch die Teutschen Stände seiner überdrüssig wurden, und ihn gar der Käyserlichen Würde zu entsetzen trachteten: auch auff diesen Arnulphum ihre Augen wendeten; konte er sich dem günstigen Glücke nicht widersetzen. Also fiel ihm nicht nur das Käyserthum samt dem Teutschen Reiche wider sein Vermuthen zu; sondern er bekam auch hiemit einen Anspruch auff die Ober-Herrschafft des Sorber-Landes, zu dem Lausitz dazumahl gerechnet wurde: und dieses geschahe A. 887. Doch die Sorben waren bereits in denen geraume Zeit gewesenen Troublen eines freyen und ungebundenen Lebens wiederum gewohnet worden, und hatten sich an ihre Nachbaren die Böhmen und Mähren gehangen, ja auch gar mit den Hungarn eingelassen, und sich zu aller ersinnlichen Feindseligkeit wieder diejenigen verbunden, die ihnen, so zu reden, den Kapzaum wieder anzuverffen trachten möchten. Daher geschahe es, daß sich die Sorben unter der Hunnischen Armee befunden, als dieselbe unter diesem Käyser Arnulpho in Teutschland kam, und anfänglich Mine machte, als wenn sie ihm wider seine Feinde Beystand leisten wolte: hernach aber unter seinem Sohne Ludovico dem IVten, welchen die Geschicht-Schreiber wegen seiner Minderjährigkeit insgemein Infantem nennen, unter dem Vorwand, noch nicht bezahlter Subsidien-Gelder, in Teutschland übel hausete; ja

die Marggrafen selbiger Zeiten in seinem Fragm. Leuberus aber setzet c. II. p. 25. seiner Beschreibung des Schlosses Ortenburg, aus dem Hosemanno und Goldasto einen damahligen Marggrafen Radbod, so Lausitz, Mähren, und Oesterreich zugleich verwaltet.

(y) Daß diese Kirche, so Erasmus Stella Ecclesiam Nisicensem nennet, in ihrem Sprengel nicht nur einen Strich von Meissen, sondern auch ein mercklich Theil von Ober-Lausitz begriffen: wird von Albino in seinem Chronico Misnensi Tit. XX. p. 286. seqq. weitläufftig ausgeführet. Sonst aber ist bekandt, daß der Archi-Diaconatus Nisicensis in seinem Sprengel eigentlich 4. Sedes, nemlich Dippoltswald, Dreßden, Pirna und Radeburg begriffen.

(z) Dieses Treffen geschahe A. 880. und wird davon im Chronico Thuringico ad h. a. gemeldet, woraus es auch Bucellin. Germ. Sacræ Annal. p. 54. erzehlet.

den jungen Käyser, nach der A. 905. bey Augsburg gehaltenen unglücklichen Schlacht, gar zu Verheissung eines jährlichen Tributs nöthigte. (a) Ob nun dieser junge König gleich nach dem letzten mit den Hungarn gehaltenen Treffen noch über 2. Jahr lebete, auch sich die Scharte auszuwetzen äuserst bemühete: so bekam er doch, bey denen in Teutschland immer mehr und mehr einreissenden Unruhen, so viel zu schaffen, daß er an die Bezähmung der Sorben nicht gedencken konte. Zu dem fiel auch die Liebe gegen die Carolingischen Nachkommen bey den Teutschen fast gantz weg: also, daß der gute König, der solches gar empfindlich spührte, theils aus Grämnüß, theils aus andern Ursachen, in eine Kranckheit fiel, und A. 912. ohne Erben starb. (b)

Dazumahl lebte Otto Hertzog zu Braunschweig, und also auch Sachsen, Henrici Aucupis, nachmals Römischen Käysers, Vater. Bey währender Minderjährigkeit Käysers Ludovici IV. hatte er, nebst dem bekandten Mayntzischen Ertz-Bischoff Hattone, (dem man zwar mit Recht unterschiedene böse Staats-Streiche Schuld giebt, aber doch ohne Grund insgemein nachsagt, daß er von den Mäusen gefressen worden sey, sintemahl diejenigen, so dieses sagen, Hattonem I. und II. mit einander vermengen) (c) die Vormundschafft verwaltet. Daher fielen die Vota der Stände guten Theils auff ihn, als man von dem Frantzöischen König Carolo Simplice, der sonst, der Anverwandschafft nach, der nächste zur Succession war, durchaus nichts hören, sondern schlechter Dings einen Teutschen Fürsten auf den Käyserlichen Thron erheben wolte. Hertzog Otto aber mochte entweder noch eine besondre Liebe gegen Caroli M. Posterität bey sich hegen: oder, seines hohen Alters wegen, eine solche Regiments-Last über sich zu nehmen vor allzu gefährlich halten. Darum bat er, seiner mit dieser Würde zu verschonen, und schlug Hertzog Cunradum aus Francken, als einen ohne dem von dem Carolingischen Geschlechte abstammenden Fürsten, dazu vor. Seine Autorität würckte auch so viel, daß ihm die Teutschen Stände bald beyfielen, und diesen Hertzog Cunrad zu ihrem Könige erwehlten. Wiewohl dieser zum Teutschen Königreich erhobene Hertzog Cunrad erwieß dieses seines Beförderers Sohne Heinrico, der wegen seiner sonderbaren Belustigung am Vogelfange insgemein Auceps genennet wird, gar schlechten Danck. Denn, weil sich Hertzog Otto, dieses Heinrici Vater, bereits mit seiner Macht in Teutschland ein groß Ansehen gemacht, und Graf Dietgrem von Zörbiegk und Budsez, der die Sachsen aus rachgierigem Gemüthe wegen seines in einem mit ihnen gehaltenen Treffen gebliebenen Bruders Friedrichs, unterschiedliche mahl mit ziemlichen Vortheil angegriffen, so zurück getrieben, daß er seine Zuflucht zu den Dalemincer-Sorben in Meissen nehmen müssen: und also der Sohn, Hertzog Heinrich, ihm um so viel mehr verdächtig war, weil er sich auff seine Macht verließ, und sich gegen Cunradum, seiner Meynung nach, nicht gnugsam demüthig bezeugte: suchte er ihn, so wohl durch einen listigen Vorschlag des Ertz-Bischoffs Hattonis, als auch, da ihm der erste Anschlag mißlung, durch Heeres-Macht zu stürtzen. Doch GOtt ließ auch hier den bösen Anschlag wieder einen Held, den er zum Ober-Haupte der gesamten Teutschen bestimet hatte, fruchtloß werden. Als ihn Graf Eberhard aus Francken zu Merseburg gleichsam in der Falle zu haben meinte: kam ihm Hertzog Heinrich, ehe er sichs versahe, über den Halß, und jagte ihn samt seiner Armee mit blutigen Köpffen

(a) Es hatte zwar Ludovicus anfänglich wieder die Hunnen einen gewünschten Vortheil: allein da es in besagtem Jahre an dem Lech wieder zu einem Treffen kam, gebrauchten die Hunnen und ihre alliirte Böhmen, Slaven und Sorben eine Hinterlist, dabey Ludovici Armée gar sehr herhalten, und er also hernach die schimpffliche Condition des jährlichen Tributs, davon Luitpr. L. II. c. 2. und Chronicon Hirsaugiense p. m. 30. erwehnt, eingehen muste. Andreas Brunnerus beschreibt es in seinen Annalibus Boicis P. II. L. II. p. 98. gantz umständlich.

(b) Es setzen andre die Todes-Zeit Ludovici IV. auff das Jahr 911. allein der Chronogr. Saxo in den Accessionibus Leibnitianis setzt 912. und eben dieser Calculus flüßt auch aus dem Chronico Hirsaugiensi; Da Ludovicus im 22. Jahr des Abts Haderads gestorben zu seyn vorgegeben wird. Daher setzt auch Bucholzer in Indice Chron. Ludovicus seyden 21. Jan. A. 912. verschieden.

(c) Es wird von Hattone II. sonst Bonoso, Ertz-Bischoffen zu Maynz insgemein vorgegeben, daß ihn GOtt, wegen seiner Unbarmhertzigkeit gegen seine damahls in grosser Hungers-Noth steckende Unterthanen, von den Mäusen habe um sein Leben bringen lassen. Es hat auch der gelehrte Wendelinus ehmahls steiff darauff bestanden, daß es würcklich so geschehen sey. Allein Hr. M. Gottlob Rothe, ehmahls Rector zu Havelberg, itzt aber zu Fraustadt in Pohlen, hat in einem A. 1704. heraus gegebenen besondern Schediasmate das Widerspiel erwiesen.

zurücke. Käyser Cunrad dachte mehr auszurichten, und ertappte Hertzog Heinrichen zu **Grüna** oder **Gröningen** bey Halberstadt: und weil er ihm da nicht entwischen konte, ließ er ihm allerhand erträgliche Conditiones anbieten, wo er sich an ihm ergeben wolte. Hertzog Heinrich würde sich auch in diesem Gedränge bey nahe zu etwas resolviret haben, wozu seine Sachsen keine Ohren hatten: Da er aber mit des Käysers Abgeordneten gleich Unterredung hielt: kam Graf **Dicthmar** von Zörbig und Budsez dazu, und brauchte, aus einer großmüthigen Hertzhafftigkeit, gegen den bekümmerten Hertzog Heinrich diese Feinte, daß er fragte: **wo er seine mitgebrachte frische Völcker anmarchiren lassen solte?** Da er doch nicht über fünff Personen in seiner Suite bey sich hatte. Uber diese Frage wurden Cunradi Abgeordnete stutzig: und der solches merckende Hertzog Heinrich begonte die Saiten gleichfals höher zu spannen. Hierauff nahmen die Abgeordneten unverrichteter Sache ihren Rückweg nach dem Lager: Die Generalität aber, die zur Gnüge spühren konte, daß die Armee die bey Merseburg von Hertzog Heinrichen ausgetheilten Schläge noch nicht vergessen, und also schlechte Lust, das ungewisse Spiel noch einmahl zu versuchen hatte: hielt vors beste, daß man die Belagerung auffhübe, ehe Graf **Diethmar** mit seinem vorgegebenen Entsatz anrücken könte. Solcher Gestalt kam Hertzog Heinrich aus dem Gedränge, und Graf **Diethmar** brachte die eine Zeit lang fast verdunckelt gewesene Hochachtung der von Witekindo abstammenden Grafen von Budsez wiederum zu ihrem vorigen Splendeur. (d)

Käyser Cunrad konte hieraus sattsam sehen, daß Hertzog Heinrich ein Herr wäre, dem weder mit Gewalt noch List leichtlich etwas abgewonnen werden könte. Weil er auch in seinem Gewissen überzeuget war, daß er sich zur Ungebühr an ihm gerieben, und gleichwohl dadurch nichts ausgerichtet, sondern ihn nur mehr erbittert, ja gar zu einer Revolte wider sich verleitet hatte; ließ er von ihm ab: zumahl da er mit den Hunnen und ihren Bunds-Genossen auch allerhand andern Troublen, vornemlich aber mit Hertzog Arnolpho in Bayern, genug zu schaffen bekam. Ja als er A. 919. sein herannahendes Ende merckte: befahl er seinem Bruder, Hertzog **Eberharden**, diesem Hertzog Heinrico die Reichs-Insignia auszuhändigen. (e) Woraus denn die Teutschen Stände seine gegen das Reich gefaßte redliche Absicht erkennen, und verstehen lernen solten: daß, seiner Meynung nach, den Teutschen unter keinen Ober-Herrn besser gerathen seyn würde, als eben unter diesem Heinrico Aucupe.

So bald nun Käyser Heinrich die Unruhe in Bayern mit Hertzog Arnulpho, und in Schwaben mit Hertzog Burchardo gestillet, also daß beyde ihre Widerspenstigkeit ablegten, und die Aussöhnung mit diesem Käyser, nebst der Wiedereinsetzung in ihre Länder, vor ihr Glücke halten musten: sanne er Tag und Nacht darauff, wie er auch die **Hunnen** nebst den **Böhmen, Sorben** und **Wenden** theils auff friedliche Gedancken, und nachbarliche Verträglichkeit, theils auch zu gebührendem Gehorsam bringen möchte. Doch als er A. 922. mit den **Hunnen** das erste mahl anband, befand er sich annoch zu schwach, ihnen genugsamen Einhalt zu thun. Brauchte also dazumahl gelinde Mittel, und bewarb sich auff gewisse Conditiones um einen neun-jährigen Stillstand. Unter währendem solchen Stillstande bauete Heinricus an den Gräntzen nöthige Vestungen, damit die **Hunnen, Böhmen, Sorben** und **Wenden**, künfftig nicht so ungehindert in die Sächsischen Provintzen einbrechen solten, wie vorhin geschehen war. (f) Er that auch A. 926. einen Zug wider die

(d) Diese Kriegs-List Graf **Diethmars** rühmet Fabric. Orig. Sax. L. V. p. 514. aus Witekindi L. I. Annal. p. 8.

(e) Die Geschicht-Schreiber der damahligen Zeiten seyn zwar unterschiedlicher Gedancken, wenn sie melden sollen: durch was vor Mittel Henricus Auceps zur Käyserlichen Crone gelanget sey. Und sonderlich ist lächerlich, daß Albertus Stadensis in seinem Chronico p. 211. vorgiebt: als wenn ihm der H. Vitus zu dieser Würde behülfflich gewesen wäre. Die glaubwürdigsten aber pflichten dem Luitprando bey, welcher Hist. L. II. c. 7. darauff bestehet, daß ihn Käyser Cunradus selbst beweglich vorgeschlagen habe. Daher nimmt auch Bucellin. in Annal. Germ. p. 50. Anlaß, ihn deßwegen sonderlich zu rühmen: und Adeltzreiter erzehlet P. I. L. XIII. Annal. Gentis Boicæ p. 316. den gantzen Verlauff umständlich.

(f) Diesen mit den Ungarn getroffenen Stillstand erzehlt das Chronicon Hirsaugiense Trithemii p. 33. ingleichen Brotuff. L. I. Chronici Martisburg. c. 15. p. 29. b. Und Fabric. L. II. Orig. Sax. p. 112. meldet: es hätte Käyser Heinrich einen vornehmen Ungarischen Magnaten zum Kriegs-Gefangenen bekommen. Weil nun die Ungarn selben gerne loßgewürcket hätten: auff Seiten Käysers Heinrichs aber keine angebothene Ranzion statt finden wollen: hätten sie ihm den verlangten Waffen-Stillstand bewilligen müssen.

Slaven und Wenden, und zerstörte ihre Vestung Brandenburg im härtesten Winter. (g) Kehrte darauff zurücke wider die Dalemin-zischen Sorben, und schleiffte A. 927. gleichfals die damahls berühmte Vestung Grüna: (h) Zwey Jahre darauff, nemlich A. 929. grieff Heinricus Auceps, die dem Teutschen Reiche gleichfals geraume Zeit auffsätzig gewesene Böhmen an. Nun stund das Regiment in Böhmen, sonderlich im Pragischen Distrikt, (i) damahls bey dem berühmten Wenceslao, der von seiner Groß-Mutter Ludomilla im Christlichen Glauben erzogen worden war: Doch weil seine heydnische Stiff-Mutter, Drahomira, seinem Halb-Bruder Boleslao, der die Stadt Boleslaw, oder wie die gemeine Leute reden, Alt-Buntzel an der Molda erbauet hat, die Stütze hielt: hatte dieser auch gar viel zu sagen: Da nun Heinricus vor Praga rückte, brachte er den sanfftmüthigen Wenceslaum bald dahin, daß er sich submittirte: Daher er ihm auch alle Ehre und Liebe erwieß, die die Böhmischen Scriptores gar sehr rühmen. Ob nun wohl Boleslaus sich wider Heinricum nicht auflehnen konte: so ließ doch weder sein damahliger harter Sinn, noch seine ihm täglich in den Ohren liegende, und allen Christen höchst gehäßige Muter zu, daß er seines Bruders Beyspiel folgte, und sich gleichfals zu dem Könige Heinrico hielt. Unterdessen war Heinricus vor den Böhmen sicher, daß sie seine Länder nicht mehr feindlich überfallen, oder sich zu seinen Feinden schlagen würden. Die Hunnen aber konten kaum erwarten, biß der getroffene Stillstand zu Ende war. Sie schickten A. 932. ihre Abgeordnete an Heinricum, und liessen auff die versessenen Tribut-Gelder dringen. So trotzig aber die Hungarn in ihrer Fordrung waren, so verächtlich war dagegen ihre Abfertigung. Käyser Heinricus ließ ihnen einen schäbichten Hund, mit verschnittenen Ohren, vor die Füsse werffen, und dabey befehlen: Sie solten diesen, an statt des erwarteten Tributs, mit sich zurücke nehmen: Denn die Teutschen würden sich zu einer höheren Abgabe durchaus nicht verstehen. (k) Die Hungarn wolten dieses Schimpffes wegen fast von Sinnen kommen; brachten demnach eine Armee von 300000. Mann auff die Beine, und verübten in Sachsen, und denen dazumahl dazu gehörigen Provintzen unerhörte Grausamkeit. Käyser Heinricus aber rückte ihnen ebenfals mit einem dreyfachen Heer-Zuge entgegen, und grieff sie A. 933. bey dem Gehöltze Sköltz-, ohnweit Merseburg, mit guten Vortheil an. Und weil ihnen sein gemachter Hinterhalt gleichfals zu rechter Zeit in die Flanquen gieng, wurden sie auffs Haupt geschlagen: also, daß über 100000. Ungarn auff der Wahlstatt blieben, mehr als 50000. gefangen wurden, und die andern kümmerlich entrunnen. (l)

Wie nun dieser Heinricus Auceps in allen Dingen auf die äuserliche Ruhe, und den innerlichen Wohlstand sahe: also bemühete er sich, so wohl vor dem mit den Ungarn gehaltenen Treffen, als auch nach demselben, in den Gräntz-Provintzen Marggrafftthümer aufzurichten. Und auff solche Weise wurden

(g) Von dieser Belagerung und Eroberung führt der Chronographus Saxo in denen Accessionibus Leibnitianis p. 153. wohl gar kurtze, aber desto verständlichere Worte: Hieme asperrima, castris super glacie positis, cepit urbem Brandenburg, fame, ferrô, frigore.

(h) Die Vestung Gruna, soll nach Albini Vorgeben Chron. Misn. T. VIII. p. 159. an der Mulda, unterhalb Eilenburg, gelegen gewesen seyn. Fabricius nennet diese Vestung Grana, Wittechindus aber Chietana, welches Albino die Stadt Geithen zu bedeuten scheint. Daß aber unter allen drey Nahmen ein Ort/und zwar die sonst so genante Stadt Gana zu verstehen sey, kan Albino wohl nicht eingeräumet werden: Wie denn auch Leuberus in seiner Beschreibung des Schlosses Ortenburg an unterschiednen Orten mit Peucero die Stadt Gana da gestanden zu haben behauptet, wo heute zu Tage das Dorff Jamen liegt.

(i) Balbin. erweiset Epist. R. B. L. I. c. 6. p. 24. klärlich, daß Böhmen damahls nicht unter einem, sondern etlichen Fürsten gestanden, Wenceslaus aber unter selbigen das meiste zu sprechen gehabt hätte. Diesen Wenceslaum hat Heinricus Auceps nicht nur wegen seiner einem Christlichen Fürsten geziemenden Frömmigkeit sehr werth gehalten, sondern etliche Böhmische Scriptores geben auch gar vor, er hätte ihn A. 935. auf dem Reichs-Tage zu Regensburg, zu einem Könige erklärt. Das ist zum wenigsten gewiß, daß Käysers Heinrici Sohn und Nachfolger Otto I. dieses Wenceslai Bruder Boleslaum, wegen des an Wenceslao A. 938. verübten Mordes, mit Krieg überzogen, denselben gantzer 12. Jahr continuiret, und nicht ehe nachgelassen hat, biß Boleslaus seinen Bruder-Mord, und andre Ubelthaten bereuet, und sich zur Christlichen Religion und unverbrüchlichen Treu und Huld gegen das Teutsche Reich erkläret hat.

(k) Vid. Theodor. Engelhusium in Maderi Antiquit. Brunswic. p. 27. Fabric. O. S. L. II. p. 116.

(l) Brotuff. Chron. Martisb. L. I. c. 15. p. 30. a. Allwo gemeldet wird, der Christen Losung sey gewesen: Kyrie eleison: Der Ungarn aber: Huy! Huy! Huy! Doch sind Brotuffio nicht eben die übrigen Umstände alle zu glauben, weil er bißweilen Dinge setzt, die supra fidem Historicam seyn.

zum

zum Theil die von Carolo M. und seiner Posterität gestiffteten, bey den eingebrochnen Troublen aber in Abnehmen gekommene wiederum empor gebracht: zum Theil auch neue angeordnet. (m) Diese Marggrafthümer wurden wohlverdienten und vornemlich ihrer Treue nach sattsam bewehrten Stands-Personen anvertrauet, die das Volck im Zaume halten, und die angräntzenden Völcker beydes durch ihre Erfahrenheit in Waffen, und erworbene Autorität, von Wagung eines ungewarten Uberfalls, abschrecken solten. Da demnach das Marggrafthum Lausitz mit einem würdigen Verweser versorget werden solte: hatte Gero, Graf von Stade, oder vielmehr Merseburg, ein Herr, der sich in vielen Fällen bey dem Käyser durch seine Tapfferkeit in sonderbare Hochachtung gesetzet hatte, die Ehre, daß er A. 931. zum Marggrafen in Lausitz ernennet, und bestätigt wurde. (n) Als auch Käyser Heinrich A. 936. oder, wie andre rechnen, A. 937. starb, und nicht nur einen ungemeinen Nachruhm, wegen seiner dem Teutschen Reiche zu sonderbarem Aufnehmen gereichenden herrlichen Anordnungen: sondern auch seinen Sohn Ottonem I. den die Nach-Welt, seiner herrlichen Thaten halben, insgemein Magnum nennt, zu einem würdigen Nachfolger hinterließ: ward dieser Gero nicht allein in seinem Marggrafthum Lausitz bestätiget, sondern auch, nach dem Tode Sigfrieds, Grafens von Merseburg, zum Marggrafen in Brandenburg und Magdeburg erklärt. Dieses verdroß Käysers Ottonis unächten Bruder Dancmarum, den Käyser Heinricus zum Hertzog in Thüringen erkläret hatte. Er meynte sonderlich zu der Grafschafft Merseburg näher Recht zu haben: und weil ihm dieselbe, seiner Meynung nach, zur Ungebühr entzogen worden war: ward er dem Käyser Ottoni so auffsätzig, daß er sich zu dem widerspenstigen Pfaltz-Graf Eberhard schlug, und so wohl mit dessen zusammen gesetzten Trouppen, als auch denen an sich gezogenen Ungarn und Wenden, Käyser Ottonem feindlich angriff. Otto muste sich demnach zur Wehre setzen, und, weil Dancmar, der sich in Merseburg seines Bruders sattsam zu erwehren meynte, gar keine gethane gütliche Vorschläge eingehen wolte, wider diesen trotzigen Auffwiegler Ernst gebrauchen. Weil nun die Merseburgischen Inwohner ohne dem zu Käyser Ottone ein viel besser Hertze, als zu seinem Bruder Dancmar hatten: waren sie den Käyserlichen Völckern beyräthig, daß sie gar mit leichter Mühe sich der Vestung bemächtigten. Damit gieng alles, was den Käyserlichen Völckern widerstund, zu Grunde. Dancmar salvirte sich in die Haupt-Kirche und vermeynte bey dem ergriffenen Altar sein Leben zu retten: wurde aber, des H. Ortes ohngeachtet, massacrirt. (o) Damit blieb Graf Gero bey seiner Macht und Würde ungestöhrt, und erwieß dem Käyser, bey allen vorfallenden Gelegenheiten, ungemeine Proben seiner Treu und Tapfferkeit. Zuförderst aber war er sehr bemüht, die Sorben in Ober- und Nieder-Lausitz in guter Disciplin zu halten. Wiewohl diese seine gute Absicht ward ihm ziemlich schwer gemacht. Denn die Sorben blieben mit ihren obliegenden Tribut-Terminen aussen, und also konte Gero seine Trouppen nicht richtig bezahlen. Dieses machte die Militz sehr mißvergnügt: und Hertzog Heinrich, Kaysers Ottonis rebellischer Bruder, stärckte so wohl die unter Marggraf Gerone stehende Sachsen, als auch die Sorben und andre Slavische Nationes in ihrem gefaßten Widerwillen, und bemühte sich dieselben nicht allein wider den Marggrafen, sondern auch wider den Käyser selber auffzuwiegeln. Wie denn die Anschläge schon abgeredet waren, daß

(m) Hievon handelt Manl. L. II. R. L. MSC. f. 3. und Fabricius erwehnet L. II. Orig. Sax. p. 115. sonderlich der Marggrafthümer Schleßwig, Brandenburg, Meissen, und Lausitz: Deren das erste den Dähnen, das andre den Wenden, die letzten beyde aber den Böhmen und Pohlen haben steuren sollen, wenn sie etwan in die Teutschen Provintzen einzubrechen, Lust bekommen möchten.

(n) Manl. L. II. R. L. f. MS. 3. Es ist aber wegen dieses Geronis, oder wie ihn andre nennen, Gereonis I. bey den Geschicht-Schreibern eine grosse Unrichtigkeit. Etliche nennen ihn einen Grafen von Stade: Brotuffius aber meynet: er sey des Merseburgischen Graf Siegfrieds Bruder gewesen. Chron. Martisb. c. I. f. 53. Wenn man auch Wolffgangi Justi Prof. Francofurtani A. 1571. herausgegebene Genealogias septem insignium Familiarum ansieht, so erhellet aus der ersten Familie, daß dieser erste Lausitzische Marggraf Gero, Geronis Burggrafen zu Magdeburg Sohn, und also Theodorici, Grafens von Ringelheim Pronepos aus seiner Tochter gewesen sey. Conf. M. Andr. Hoppenrodii Annal. Gerenrod. Tom. II. Script. Meibom. p. 419.

(o) Die Geschichte dieses Dancmari stehet in Dithmari L. II. Chron. Martisb. und wird auch beym Fabricio L. III. O. S. p. 321. angeführt. In Reusneri Stemm. Witekind. Stirpe I. p. 15. stehet zwar, Dancmarus sey zu Heresburg in der Peters-Kirche massacriret worden: allein es scheint ein Druck-fehler zu seyn, indem Heresburg oder Ehresburg in Westphalen liegt.

dem Käyser am Oster-Feste, und dem Marggrafen gleichfals zu gelegner Zeit, vom Brodte geholffen werden solte. GOtt aber ließ die meuchel-mörderischen Anschläge Krebs-gängig werden, und das Unglück über der Urheber eignen Kopff ausbrechen. Und Marggraf Gero wurde dadurch veranlaßt, den Sorbischen und Slavischen Völckern desto schärffer mit zu fahren. Denn, da er von redlichen Leuten, wegen einer besorglichen Nachstellung, gewarnet wurde: nahm er seiner Schantze so wohl wahr, daß er 30. vornehme Slavische Herren in das Netze lockte. Er ließ sie zur Taffel laden, und, als sie, aus ruchloser Sicherheit, oder vielmehr angebohrner Frechheit, auch erschienen, um eine Spanne kürtzer machen. (p) Als auch die Obotriten, oder Meckelburgischen Slaven, sich zu mausig machen wolten, beredete Marggraf Gero den alten Slavischen Fürsten Tugumir, der sich an Käyser Heinricum Aucupem ergeben, und also den District an der Havel von ihm zu Lehn empfangen hatte: Daß er den damahligen Slavischen Fürsten zu Brandenburg, der eben die Obotriten wider den Käyser aufgehetzet hatte, unter dem Schein, als wenn er dem Käyser Ottoni gleichfals, vieler Ursachen wegen, gantz gehäßig, und also mit ihm eines Sinnes wäre, zu sich lud, und beym Truncke gleichfals unvermerckt ums Leben bringen ließ. Hiedurch brachte er die damahlige Vestung Brandenburg wieder in des Käysers Gewalt, und machte ihm zugleich die Slavischen Völcker biß an den Oder-Strohm zinßbar und unterthänig. (q) Als auch VVigmann Stubesgehorn, ein Cavallier von Fortun, der nebst seinem Bruder Hermann in Käysers Ottonis Hofe seine Beförderung gesuchet, auch in vielen Treffen sich sehr wohl gewiesen hatte: nachmahls, da ihm einige andre vorgezogen worden, auff den Käyser übel zu sprechen war, und allerhand Meuterey anfieng; auch, ohngeachtet er bereits einmahl vom Käyser pardoniret worden, dennoch die Dänen wider Ottonem aufredete, und zum Beweißthum seiner Feindschafft nicht nur die Ost-See durch seine Capers verunruhigte, sondern auch Meuchel-Mörder erkauffte, und ausschickte, die den Marggraf Gero und andre grosse Herren aus dem Wege räumen solten; bekam Marggraf Gero denselben gefangen. Allein er gab ihn denen Slaven, die ihn überbrachten, aus einer sonderbaren Großmuth wieder: und machte dadurch bey dem Volcke eine ungemeine Furcht und Ehrerbietigkeit, vermöge deren sie der Appetit, sich dem Geroni ferner zu widersetzen, nach und nach vergieng. (r)

Mittler Zeit bekam Käyser Otto so wohl mit seinem eignen Sohne Ludolpho, als auch nachmahls in Italien, wegen einer sich entspinnenden Spaltung, mit dem Päbstlichen Stuhl und der Stadt Rom zu thun. (s) Printz Ludolph, welcher das Hertzogthum Schwaben inne hatte, ergrieff die Waffen wi-

(p) Balbin. ist in seinem Miscellan. R. B. L. II. c. 19. p. 60. auff diese That des Marggraf Geronis sehr übel zu sprechen, und beschuldigt den Fabricium, daß er L. II. O. S. p. 138. selbst bey sich anstehe, ob er sie übel sprechen oder billigen solte. Allein der Context giebt zu erkennen, daß Balbinus hier aus menschlichen Affecten schreibet, und den Slavis bloß darum das Wort redet, weil er gegen sie, als seine vermeynte ehmahlige Populares, eine heimliche Zuneigung hegte. Meibom. aber hat in Not. ad L. II. Witechindi den alten Vers von ihm:

Zu Lausitz erster Fürst war ich:
Dreyßig Wendsche Herren tödtet ich.

(q) Fabr. L. II. O. S. p. 138.

(r) Id. Fabr. L. II. Orig. S. p. 165. Brotuff. Chron. Martisb. L. II. c. I. f. 53.

(s) Es hatte hiebevor weder Cunradus I. noch Heinricus Auceps, wegen der in Teutschland überhäuften Sorgen, in Italien marchiren, und sich der Ober-Herrschafft daselbst anmassen, oder auch, dem hergebrachten Brauche nach, zu Römischen Käysern krönen lassen können. Darum hatten sich inzwischen andre dieser hohen Würde angemaßt, und der Päbstliche Stuhl hatte gleichfals seine ehmahlige Obligation, dazu er sich gegen die vorigen Teutschen Könige und Käyser verpflichtet, ziemlich aus der Acht gelassen. Doch als Berengarius, Hertzog von Friaul, mit aller Macht die Ober-Herrschafft über Italien an sich reissen wolte: Dieses aber dem damahligen Pabst Johanni XII. gar ungelegen war, ersuchte er Käyser Ottonem, seiner Vorfahren altes Recht wiederum hervor zu suchen, und in Italien Pollets zu nehmen. Solcher Gestalt ward Hertzog Berengarius vertrieben, und Otto von dem Pabste gekrönet. Wiewohl der Pabst ward bald darauff gar schwürig, daß sich Käyser Otto seiner zuständigen Gewalt gebrauchte, ihn des ärgerlichen und dem Päbstlichen Stuhl zu höchstem Nachtheil gereichenden Lebens wegen, nachdrücklich reprimendirte, ja, im Fall ermangelnder Besserung, gar mit der besorglichen Degradation bedrohete. So bald er also nur wieder freye Lufft hatte, schlug er sich zu Adelberto, Berengarii Sohne, und wiegelte das Römische Volck gleichfals wider den Käyser auff. Darum ward Käyser Otto genöthiget A. 962. sich der Stadt Rom zu bemächtigen, Johannem XII. des Päbstlichen Stuhls zu entsetzen, und Leonem, wie auch nach dessen Tode Johan-

der

der seinen eignen Vater. Es verdroß ihn, daß er anfänglich seinem Bruder Hertzog Heinrich in Bayern, bey dem entstandenen Gräntz-Streite, Recht gegeben, und ihm dagegen abgelegt: nachmals aber auch die Burgundische Printzeßin Adelheid, des Italiänischen Königes Lotharii hinterlaßne Wittib, geheyrathet hatte. Wie ihn nun der Vater A. 954. biß in Regensburg getrieben, und daselbst belagerte, auch folgends um Pardon zu bitten, und sich endlich zu ergeben, nöthigte: führte dieser Marggraf Gero die Attaque gegen Osten. (t) Weil er demnach erst A. 965. verstorben, und also einer von den vornehmsten Heer-Führern dieses Käysers gewesen ist: wollen ihrer viele die Vermuthung schöpffen, daß er auch dem Treffen, da die Ungarn A. 955. den 10. Aug. auff den Lechfeldern bey Augsburg auffs Haupt geschlagen wurden, (u) beygewohnet habe.

Dieser Marggraf Gero war also ein hochberuffner Held, und der bey dem Manlio zusammen getragenen Lob-Sprüche wohl werth; nicht minder aber auch vor die Ausbreitung der Christlichen Religion, nach dem Lauff der damahligen Zeiten, gar besorgt. Darum stifftete er das Kloster Gerenrode, (w) wo er auch nach seinem Tode begraben worden. So lange nun dieser Marggraf Gero lebte, waren die Sorben und Wenden gar ruhig: als aber Käyser Otto, wie bereits erwehnet worden, ausser Teutschland allerhand Verrichtungen bekam: absonderlich aber eine Zeitlang in Italien verharren, und daselbst alles in gute Verfassung setzen muste: begunten sie die Häupter wiederum empor zu heben. Darum verordnete er Christianum, Graf Diethmars von VVettin, und also Marggraf Gereonis Tochter Siburgis Sohn (x) zum Marggrafen in Lausitz: Diesem machten die Wendischen Völcker viel zu schaffen, also, daß er immer wider sie in guter Bereitschafft stehen; ja offtmahls gar zu den Waffen greiffen muste. Wie er denn auch A. 973. und also in eben dem Jahre, da auch Käyser Otto selber starb, in einem Treffen wieder sie, das Leben ritterlich einbüßte.

Nun waren die Slavischen Völcker und also auch die Wenden und Sorben, bey den vielen wider sie geführten Kriegen bereits ziemlich dünne worden. Und, da sie sich vor diesem sehr weit ausgebreitet hatten, wurden sie allmählig enger eingeschlossen, und von der Saala biß über die Elbe in denjenigen Land-Strich getrieben, den sie jetzo noch bewohnen. (y) Da demnach Otto II. seinem glor-würdigen, und wegen seiner Thaten billich grossen Herrn Vater in der Käyserlichen Würde

---

nem XIII. wehlen zu lassen; ja, da die Römer nicht Ottonis gemachter Verfassung, sondern ihrem eignen Gutbefinden nachleben, uñ den eingesetzten Pabst degradiren, den degradirten hingegen wieder empor heben, sonderlich aber einen Diaconum, Nahmens Benedictus, zum Pabst declariren wolten: Die schwere Hand und wohlverdiente Schärffe gegen sie zu brauchen. Chronogr. Saxo in Accessionibus Leibnitianis ad an. 963. 964. 965. p. 171. seqq. Trithem. Chron. Hirsaug. p. 41. 42. Daselbst werden Johannis XII. entsetzliche Ubelthaten specificirt, und sonderlich die Worte dabey gebraucht: *Sanctum Palatium lupanar & prostibulum meretricum fecit.*

(t) Manl. Lib. II. R. L. f. 4. ex Abbate Ursperg. aus welchem auch Fabric. L. II. p. 150. Orig. Sax. die Worte hat: *Gero, Marchio Lusatiæ, tot victoriis clarus, quot præliis.*

(u) Dieses Treffen beschreibet Aventin. l. V. annal. Boic. p. m. 392. ingleichen Adelzreiter P. I. l. XIV. p. 139. 2. Welcher auch meldet, der Käyser hätte vor obhandnem Treffen im gantzen Lager einen Buß-Fast- und Bet-Tag gehalten, auch vor seine Person sich das Heil. Abendmahl reichen lassen, und ein Gelübde gethan: Wenn ihm GOtt den Sieg verliehe, wolte er aus dem Merseburgischen Schlosse eine bischöffliche Cathedral-Kirche stifften.

(w) Gerenroda ist ein jungfräuliches Kloster Benedictiner-Ordens', ohnweit Qvedlinburg und Ballenstädt, gewesen, Brotuff. l. II. Chron. Martisb. f. 53. dessen Abbatißin zu Zeiten Käysers Friderici III. in der Reichs-Matricul gestanden, Bucell. Germ. Sacræ. P. II. p. 39.

(x) Bey dieses Marggraf Christiani Genealogie sind die Autores ebenfals uneinig. Denn Manl. nennet ihn l. II. f. 7. in der daselbst entworffenen Stamm-Taffel Wiburgium, und gründet sich auf Fabricium, der seine Nachkommen auch so nennt: allein Albinus widerlegt Fabricium Tit. X. p. 243. Chron. Misn. weil man die Geschlechter von den männlichen nicht aber weiblichen Seiten zu benennen pflegt. Seinen Tod im Treffen wieder die Wenden hat Reusner. Stemmate Witekind. p. 54. Eben solche Unrichtigkeit giebt es auch mit seiner Gemahlin, denn diese nennet Reusnerus und Albinus Siburg. Wolffg. Justus Wiborch, Manl. l. c. aber Hiddam, und folgt abermahl dem Fabricio, welcher l. II. O. S. p. 191. aus dem Lamberto Schaffnab. vorgiebt: Sie hätte, nach ihres Gemahls Tode eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande gethan, und, aus Beysorge, es möchte sich etwan der Aegyptische Sultan an ihrer Gestalt vergaffen, mit allem Fleiß ihr Angesichte ungestalt gemahlt.

(y) Uber diese Ausrottung der Slaven klaget Balbin. Miscell. R. B. L. II. c. 19. p. 59. sehr, und meynet: Sie wären ein ruhig Volck gewesen, dem Heinricus Auceps, und seine Nachfolger unbefugter Weise folg-

folgte: Zeit seiner Regierung aber so wohl mit den unruhigen Italiänern als den Saracenen und Griechen schwere Kriege führen muste: (z) machte er Dithmarum I. des vorigen Marggraf Christiani Sohn, zum Marggrafen in Lausitz. Es erwiesen sich aber die Slavischen Völcker unter ihm ebenfals gar widerspenstig: bevorab diejenigen, die über der Elbe wohneten. Denn sie fielen ihm in seine Erb-Güter, und bemeisterten sich seines bey dem Einfluß der Bode in die Saale gelegenen Schlosses Northringen, nachdem aber Nuyenburg genandt. Wolte er also das Seine wieder haben, so muste er es mit gewaffneter Hand erobern, da es denn auff seiner Seite ziemlich viel Volck kostete. (a) Sonst wird eben nicht viel merckwürdiges von ihm gelesen. Weil er aber ein Kloster gestifftet, welches Anfangs nicht weit von dem Schlosse Anhalt im Dancmarsfelde gestanden, nachmals aber in dieses Nuyenburg versetzet worden: haben ihm die Münche zum Andencken nach seinem A. 978. geschehenen Absterben, ein Epitaphium setzen lassen, an dessen Inscription die heutigen Gelehrten wenigstens die damahlige Einfalt bewundern.

Wir müssen aber bey unserer bißherigen Erzehlung nunmehr einen Abschnitt machen, und die Frage untersuchen; Ob denn Marggraf Gero und seine Nachfolger in dieser Würde, alle beyde itzige Marggrafthümer, oder nur die Nieder-Lausitz, welche in denen ersten Zeiten, wie bereits Anfangs erwehnet worden, insonderheit den Nahmen Lausitz geführet, in ihrer Obsicht und Verwaltung gehabt haben? Denn es melden unterschiedene Scribenten, daß die beyden Districte Budisin und Görlitz bereits vom VIII. Seculo an, unter Böhmischer Jurisdiction gestanden hätten. Sie sagen: erstlich hätte ja VVitekindus M. selber bloß durch die Vermählung mit der Printzeßin Suatana festen Fuß in der heutigen Ober-Lausitz bekommen, und also müste dieses Land wohl eine Dependentz von Böhmen gewesen seyn. Vor das andre hätten die Käyser Heinricus Auceps und Otto I. die beyden Brüder VVenceslaum S. und Boleslaum in ihren hergebrachten Rechten confirmiret: weil sie sich also, nach Beylegung derer mit diesen Käysern geführten Kriege, einer Herrschafft in diesen Districten angemasset: müste der erste Grund dazu wol von ihren Vorfahren herrühren. Drittens machen sie den Schluß: weil der Polnische König Boleslaus Chobry, zu Zeiten Käysers Ottonis III. und Heinrici II. einen Anspruch auff dieses Obere-Marggrafthum gemacht: so müste solches wegen des Micislai Gemahlin, der Printzeßin Dambrowka, des Böhmischen Königes Boleslai I. der vor seiner Bekehrung zum Christenthum, wegen des an seinem Bruder dem H. VVenceslao begangenen Mords, und der vielen gegen die Christen ausgeübten Verfolgung, Sævus genennet ward, Tochter geschehen seyn. (b) Allein diese Gründe seyn noch nicht zulänglich, diesen

so hart mitgefahren hätten: beruft sich auff Dresseri Ilagogen Hist. und auff Spondani Annales. Allein, wer den Helmoldum und seinen Continuatorem Arnoldum ansiehet, wird aus der Slavischen Völcker vielfältigen Revolten sattsam sehen, daß sie keines weges ruhig, sondern der Christlichen Regenten und Völcker abgesagte Feinde gewesen seyn.

(z) Es wolte Käyser Otto II. die Italiänischen Städte, derer sich die Griechischen Käyser anmaßten, gerne unter seine Gewalt bringen. Weil nun der Constantinopolitanische Käyser Constantinus VIII. solche nicht guttwillig abtreten wolte, sondern dem Käyser die Saracenen über den Hals schickte: muste er wieder sie zu Felde ziehn. Die Italiänischen Trouppen aber handelten bey dem A. 982. gehaltenen Treffen sehr untreu: also daß auch der Käyser deßwegen von den Saracenen gefangen ward, und kaum entrunnen seyn würde, wenn er nicht, vermittelst der Griechischen und Slavonischen Sprache, theils was man von ihm urtheilte, und mit ihm zu thun gesonnen wäre, entdeckt, theils durch einen Dalmatischen Kauffmann erhalten, daß man ihn, gegen Verheissung grosses Geldes, am Sicilianischen Ufer ausgesetzet. Dithm. Martisb. L. III. & ex eo Fabric. O. S. L. II. p. 185. Hierauff suchte der Käyser die meineydigen Beneventaner und Römer nach Verdienst zu straffen; an den Saracenen aber rächete er sich in folgenden Jahre durch einen vollkommen über sie erhaltenen Sieg.

(a) Die Eroberung des Schlosses Northringen erzählet Dithm. Mers. L. VII. und aus ihm Sagittarius Dissert. de Lusat. §. 20. Daselbst ist auch das erwehnte Epitaphium folgendes Innhalts zu finden:

Dithmarus cum Filio, Marchio Misnensis,
Pro tunc Dominus LUSACENSIS
Claustrum fundavit, dotavit, nos quoque pavit
Voce sub humanâ; sit ut hic laus quotidiana
In Christi cultum salvet cum prole sepultum
Hæc, pro dote, piæ Pater obtulit ultro Mariæ.

(b) Diese Meynungen hegen die Lausitzischen Annales insgemein, ingleichen auch Fabricius und Albi-

Kno-

Knoten auffzulösen. Denn es ist bekannt, daß die Fränckischen Könige schon im VII. Seculo in diesem Landes-Strich, der jetzo Ober-Lausitz heißt, sich durch das Schwerd in ihrer Ober-Herrschafft festgesetzet haben. König Dagobertus hat zu unterschiedenen mahlen mit den Slavischen Völckern Krieg geführt, das auff dem Pörtsch-Berge bey Budißin gelegene Schloß eingenommen und zerstört, dagegen aber das Schloß Ortenburg, oder Budsez, zu Bezähmung der Slavischen Völcker dieser Gegend, aufgeführt: auch seine Siege biß über den Oder-Strom ausgebreitet, und daselbst den Anfang zu Erbauung der Stadt Franckfurth gemacht. (c) Als auch die Carolingi in den Besitz derer denen Merovingis ehmahls zuständigen Länder kamen, hat Caroli M. Posterität die Ober-Herrschafft über die Budißinische und Nisinische Marck allezeit behauptet, uñ sie durch ihre verordnete Stadthalter verwalten lassen. So ist auch aus keinem Geschicht-Schreiber selbiger Zeit zu ersehen, daß Heinricus Auceps, VVenceslaum, oder Otto I. Boleslaum iemahls mit diesem Obern-Theile der Lausitz belehnet habe: sondern sie haben sich gleichfals mit dem Schwerdt in den Besitz der Ober-Herrschafft gesetzt, die Unter-Verwaltung aber ihren Lehn-Leuten verliehen, derer Nahmen bißher angeführet worden seyn. Bevorab muß man aus denen Oertern, die ihre Benennung von dem Nahmen Gero haben, (d) schlüssen: daß dieser Marggraf und seine Nachfolger, die mit ihm in gleicher Macht gesessen haben, nicht allein dem Niedern- sondern auch dem Obern-Theile dieses Landes vorgesetzt gewesen seyn. Woraus denn abzunehmen, daß des VVitekindi Nachkommen beyde Marggrafthümer Lausitz über 300. Jahre, nemlich von A. 774. da VVitekindus M. durch die Vermählung mit der Printzeßin Suatana zu dieses Landes Besitz gelanget: biß A. 1086. da Käyser Heinricus IV. Dedonem Marggraf Dietrichs Sohn, der Ober-Lausitz entsetzet, und selbe auff die Könige in Böhmen und Graf Wiprechten von Groitzsch gebracht, zum wenigsten so viel die Herrschafft Budsez anbelangt, besessen haben. (e)

nus. Allein Leuberus klagt in seiner Beschreibung des Schlosses Ortenburg c. II. p. 29. seqq. Daß sie sich insgesamt die Böhmischen Scribenten Hagecium Dubravium und Cosmam hätten blenden, und in solchen Irrthum verleiten lassen. Denn diese hätten nur ihre Nation groß machen wollen, und also dasjenige, was von der Witekindischen Posterität, Macht und Gewalt gesagt werden können und sollen, entweder gäntzlich übergangen, oder auch wohl gar verdunckelt. Es ist aber hier nicht die Frage: ob die Böhmen hiebevor vor Caroli M. oder auch zu der Sächsischen Käyser Zeiten, in Lausitz eingefallen, und darinnen festen Fuß zu setzen getrachtet haben: denn das wird niemand leugnen, daß es zu unterschiedenen mahlen, wie in dem mit Böhmen gräntzenden Theile Meissens, also auch in Lausitz geschehen sey. Sondern die Frage ist: ob denen Böhmischen Fürsten und Königen, vor Käysers Heinrici IV. Zeiten, eine in Rechten gegründete Ober-Herrschafft über die Ober-Lausitz zugekommen sey, also, daß die von denen Sächsischen Käysern eingesetzte Marggrafen in der blossen Nieder-Lausitz zu gebieten gehabt hätten? Denn da spricht der offt gerühmte Leuberus l. c. p. 34. Nein: und erweiset mit vielen Gründen: quod Lusatia utraque ex instituto Ottonis M. unum eundemque Marchionem habuerit.

(c) Dieses Zuges wider die Sorben und Slaven erwehnet Peucerus Idyll. v. D. Wolfgang. Justus setzet zwar in seiner Beschreibung der Stadt Franckfurt c. II. p. 4. Diese Stadt sey bereits unter dem Käyser Antonino Pio A. C. 146. von dem Fränckischen Printzen Sunnone II. welchen sein Herr Vater Hertzog Clodomir mit 18000. Mann wider die Vandalos ausgesendet, erbauet, und also in folgenden Zeiten nur erweitert worden; gründet sich auch ohne Zweiffel auff den Trithemium, der solches in Annal. Francor. L. I. 18. Edit. Freher. eben so anführet: aber der berühmte Herr D. Beckmann will in seinen Accessionibus Historicis ad Justi Descript Urb. Francof. c. IV. p. 51. nicht eben Beyfall geben.

(d) Die vielen Dörfer, so in Lausitz Gersdorf heissen, scheinen, ihrer ersten Benennung nach, Gerensdörfer geheissen zu haben. Denn es giebt eine gar wahrscheinliche Vermuthung, daß auch das Hoch-Adliche Geschlecht derer von Gersdorf selbst seinen Nahmen besser von denen Geronibus, als dem Burgundischen Gersten-Acker herleiten könne. Denn die Geschichte von der auff dem Gersten-Acker erretteten Burgundischen Printzeßin, so unter dem Könige Rudolpho I. und also A. 892. vorgegangen seyn soll, hat sich noch nicht sattsam legitimiren können. Hingegen aber ist vermuthlich, daß entweder Gero selbst solche Plätze gebauet, und wohl verdiente Ritterliche Personen damit erblich beschencket: oder daß ein solcher unter dem Gerone in Kriegs-Diensten gewesener Rittersmann, ihm zu Ehren, sein erbautes Ritter-Gut Gerons-Dorff genannt, und dieser Nahme so dann seinen Nachkommen beygeleget worden. Dithmar. erwehnet auch L. VI. p. 158. einer Stadt Gären, von Marggraf Geren so genannt.

(e) Es erwehnet zwar Herr Juncker in seiner Geographiâ medii ævi. P. II. c. 13. §. 70. p. 497. Es wäre über iede von diesen beyden Marchiis, nemlich die Luzicische und Milzavische ein besondrer Marggraf gesetzt gewesen: giebet aber auch bald darauff zu, daß bißweilen über beyde Marggrafthümer nur einer die Inspection gehabt. Und also siehet man wohl, daß die Zeiten genau unterschieden werden müssen. Z. E. Gero hatte zu Zeiten Heinrici Aucupis nur die Milzavische oder Budessin- und Nissinische Marck

Wir kehren also wieder auff die Zeiten Käysers Ottonis des Andern zurücke. Denn indem er in Italien noch alle Hände voll zu thun hatte, wurden die Slavischen Völcker zwischen der Oder und der Havel wiederum rebellisch. Denn es war zur selben Zeit der Sorben Burggraf Dietrich I. des tapffern Graf Diethmars von Zorbeck, dessen in den Geschichten Heinrici Aucupis und Käysers Conradi I. erwehnet worden, Sohn; in der Marck-Brandenburg und Nieder-Lausitz war Marggraf Dietrich, Bruniconis Enckel. Dieser hielt die Slaven, die doch schon zum Christlichen Glauben getreten waren, gar sehr strenge, und belegte sie mit solchen Gaben, die ihnen in die Länge unerträglich fielen. Die Clerisey war dißfals mit ihm eines Sinnes: und da sie es mit ihren geistlichen Gebühren nicht so gar genau nehmen, sondern allen Schein des Geitzes und liebloſen Strenge hätten meiden sollen: thaten sie hingegen, als wenn sie diesen ohnlängst erst in ihre Heerde getretenen Schaafen das Fell gar über die Ohren streiffen wolten. Dadurch wurden die Slavischen Völcker so erbittert, daß sie sich verschworen, so wol das vermeynte Religions- als Regiments-Joch abzuwerffen. (f) Darum muste der Brandenburgische Marggraf Dieterich wider sie zu Felde ziehen, und der Sorbische Burggraf Dieterich leistete ihm treuen Beystand. (g) Ehe sie aber in dem Stande waren, daß sie dem erbitterten Feinde die Spitze bieten konten: überfielen die Slaven A. 982 Havelberg und Brandenburg. In Havelberg hieben sie die Besatzung nieder, steckten die Kirchen in Brand, thaten den Geistlichen alle nur ersinnliche Marter an, und plünderten die Stadt. Als Marggraf Dietrich dieses erfuhr, getrauete er sich nicht ihrer Ankunfft in der Vestung Brandenburg abzuwarten, sondern zog bey zeiten ab. Darauff salvirte sich ingleichen, wer nur konte, und die Stadt ward dergestalt des Feindes Discretion überlassen. Diese aber war so schlecht, daß auch der Todten in den Gräbern nicht verschonet ward. Inzwischen brachten die Bischöffe zu Magdeburg und Halberstadt die Sachsen, wie auch nicht minder Graf Riddack von Merseburg, Dedo von Wettin, und der erwehnte Burggraf der Sorben, Dietrich, zulängliche Auxiliar-Völcker auff. Mit diesen rückten sie den Slaven, die sonst ohnfehlbar biß über die Elbe und Spree gestreiffet haben würden, muthig entgegen: und schlugen sie durch göttlichen Beystand glücklich aus dem Felde, also, daß sie über 30000. Mann im Stiche liessen, und den Rückweg suchen musten. (h)

Dieweil sich nun an allen Orten so gefährliche Empörungen geäusert hatten, indem sich nicht nur, wie itzt gedacht, die Slaven und Böhmen, sondern auch der Obotritische Fürst Misicow an die Sächsischen und andre benachbarte Provintzen zu machen unterstanden hatte: Der Käyser aber noch in Italien alle Hände voll zu thun bekam: wolten die Teutschen Stände allem besorglichen Unheil vorzubauen, den Käyserlichen Printzen Ottonem III. gerne noch bey seines Herrn Vaters Leben der Succession versichert wissen. Ob er nun gleich dazumahl allererst im eilfften Jahre seines Alters war: so wählten ihn die Stände dennoch, mit des Pabstes Vorwissen und Genehmhaltung A. 983. zum Nachfolger in der Käyserlichen Würde zu Aacken, und liessen ihn von dem Bischoff zu Ravenna crönen. Als aber sein Herr Vater Otto II. eben dieses Jahr den 8. Decembr. durch eine, man weiß nicht woher rührende, Unpäßligkeit zu Rom auffgerieben ward: und Hertzog Heinrich in Bayern, unter dem Vorwande, daß er der näheste Agnat wäre, der verwittibten Käyserin die Vormundschafft abdrung, und an sich zog: iedoch eben dadurch zu erkennen gab, daß er den unmündigen Printzen gerne die Succession gar entwenden wolte: nahm sich Villigis, Ertz-Bischoff von Maintz, Bernhard Hertzog von Sachsen, nebst noch andern mehr, des jungen Käyserl. Erbens an, und brachten es dahin, daß Hertzog Heinrich

allein in seiner Verwaltung: allein nach seines Bruders Siegfrieds Tode bekam er von Käyser Ottone M. die Luzicische dazu. Und so ists manchmahl in andern Zeiten gleichfals zugegangen.

(f) Fabric. Orig. S. L. III. p. 197. seqq. da denn die Worte sehr nachdrücklich seyn: Slavos mori maluisse, quam servitute ejusmodi premi, in qua nec animi essent quieti, nec fortunæ tutæ, nec corpora periculorum vacua.

(g) Reusn. Stem. Witek. p. 26. Dedo, Burggravius Soraborum, Dominus Budsciæ militavit cum Bernhardo Luneburgensi & Dieterico Brandenb. contra Slavos. Wo auch zugleich gerühmet wird, daß er sich dem in Meissen und Lausitz einzubrechen trachtenden Könige Boleslao Pio ritterlich widersetzt, also, daß auch seine Gemahlin von den Böhmen gefangen worden.

(h) Spangenb. Chron. Mansf. c. 149. daraus es vermuthlich auch der Herr Geh. Rath Zech Europ. Herold p. 33. erzehlet,

die

die Vormundschafft loßgeben, wie auch sich des angemaßten Käyserlichen Tituls äusern muste. Dieser junge Käyser hatte nun von seinem Herrn Vater nicht nur ein weitläufftig und beschwerlich Regiment, sondern auch zugleich allerhand unausgemachte Kriegs-Affairen geerbet. Er bekam mit allen denen Völckern, mit denen sich sein Herr Vater überwerffen müssen, neue Händel. Daher muste er so wohl den Böhmischen König Boleslaum Pium wiederum zum alten Respect gegen das Teutsche Reich und dessen Ober-Haupte zwingen: als auch dem Polnischen Hertzog Micislao oder Miesco Einhalt thun. (i) Da er mit den Böhmen zu Stande kommen war, muste er sich, so wohl als seine Vorfahren, mit den Slavischen Völckern gleichfals überwerffen. Und da hat er dreymahl wieder sie zu Felde ziehen müssen: also daß auch der Polnische Fürst Miesco, der sich nach beygelegter Fehde gäntzlich auff Ottonis Parthey gewendet hatte, gegen die unruhige Slavische Nation erbittert, und, dem Käyser mit seinen Auxiliar-Trouppen beyzustehen, bewogen ward. (k) Doch bey diesen Auffständen der Slavischen Völcker hatten die zwischen der Spree und der Neisse, ingleichen zwischen der Elbe und Saale annoch übergebliebene Sorben nichts zu schaffen, sondern waren damahls ziemlich ruhig. (l) Denn sie sahen damahls keine vortheilhaffte Gelegenheit zu revoltiren: sintemahl ihnen theils die benachbarten Sachsen ziemlich auff dem Dache waren, theils auch der Käyser selbst in hoher Person an ihre Gräntze kam. Denn es wurde dazumahl viel Rühmens von den Wundern des ehmahligen Pragischen Bischoffs Adelberti, gemacht, der aus sonderbarem Eifer vor die Ausbreitung der Christlichen Religion sich in Preussen begeben, die Heyden daselbst zu bekehren; über dieser seiner Absicht aber A. 997. ermordet worden war. Nun mochte Käyser Otto entweder aus einer blossen, ich weiß nicht woherrührenden vermeynten Pietät, oder Curiosität bewogen, oder wegen eines, nach damahliger Gewohnheit gethanen Gelübdes veranlaßt worden seyn, eine Wallfahrt zu dieses neuen heiligen Grabe nach Gnesen zu thun: (m) Darum muste er den Slavischen Völckern gar nahe kommen, auch bey etlichen seinen Durchzug nehmen. Und da mochte sie zum Theil der Ruff von seiner Majestätischen Aufführung, zum Theil auch seine ihnen bewuste, und von vielen Alliirten unterstützte Macht, zum Theil auch das Andencken der vielfältigen Niederlagen, die sich ihre andre Nationales bereits von ihm erholet hatten, dahin bringen, daß sie lieber ruhig seyn, als etwas

(i) Dithm. Chron. Martisb. L. IV. p. 70. vers. Germ. Woselbst die Luitizer vor Hertzog Boleslai Bundsgenossen, und Auxiliar-Völcker angegeben werden. Von dem entstandenen Mißverständnisse zwischen dem Fürsten Micislao und Boleslao meldet Dlugossus gar nichts: allein Dithmarus, der eben zu der Zeit gelebet hat, ingleichen auch Cromerus, Hagecius, und Dubravius bestätigen solches, und legen die Schuld mehr auff den Micislaum, wegen seines in Mähren gethanen Einfalls, als auff den Boleslaum. Doch will Cromerus nicht gestehen, daß Boleslaus bey seiner gesuchten Revange gar Cracow erobert, und 6. Jahr mit Böhmischen Völckern besetzt gehabt, welches doch Balbin. Epist. R. B. L. II. c. XIII. p. 150. seq. behauptet. Die erste Gelegenheit aber, auff Ottonis Befehl mit einer Armee in Böhmen einzubrechen, gab Boleslaus selber. Denn er hielt es mit Hertzog Heinrich in Bayern, der Ottonem um die Nachfolge in der Käyserlichen Würde bringen wolte. Fabric. setzt auch L. II. Orig. p. 212. er habe seinem Bruder Miesconi allzu nahe treten wollen. Dieser sey demnach von der Käyserlichen Parthey souteniret worden, und habe sich auch in Käyserl. Krieges-Diensten wider die Slaven brauchen lassen. Allein Balbinus will von keinem Miescone oder Mesicone, absonderlich einem solchen, der Boleslai Pii Bruder gewesen, in Böhmen wissen. Daher scheinet zwischen dem Micislao in Pohlen, und diesem Mesicone eine Confusion entstanden zu seyn. Wie denn auch Dithmar. l. c. p. 71. von dem Miescone sagt: Hertzog Boleslaus habe Gesandten an ihn über die Oder geschickt; woraus man sattsam sehen kan, daß er von einem Polnischen, und nicht Böhmischen Fürsten rede.

(k) Fabric. l. c. p. 213. Hält diesen Miesco oder Mesico, der dreymahl wider die Wenden unter Ottonis Trouppen zu Felde gezogen, vor einen Böhmen: und beruffet sich auff Diethmarum. Allein dieser Miesco, von dem Diethmar. L. IV. redet, wird auff dem Rande ausdrücklich vor einen Hertzog in Polen, nicht aber in Böhmen angegeben. Und also seyn Mistivojus und Boleslaus nicht seine Brüder: sondern jener ist der Obetriten Fürst, und dieser Hertzog in Böhmen gewesen.

(l) Man siehet zwar aus Fabricii Orig. Sax. L. II. p. 220. & 226. daß die Luitizer sich A. 993. wie auch 997. um die Stadt Brandenburg und Bevenburg herum, sehr frech bewiesen: aber die Milczenischen, und Nisinischen haben sich in ihre Händel nicht gemengt.

(m) Dieses geschahe A. 1001. Und der damahlige Polnische Fürst Boleslaus Chobry gieng ihm nicht allein mit einer prächtigen Suite biß an die Gräntze seines Landes entgegen: sondern ließ auch den Weg von Posen biß Gnesen mit allerhand farbichen Tuche belegen, damit der Käyser, der die 7. Meilen biß dahin zu Fusse gehen wolte, die Erde nie betreten dorffte. Dlugoss. L. II. H. P. p. 129. a.

wagen wolten, das ihnen, wenn es übel ablieffe, zu schwer fallen möchte.

Als diese Wallfahrt des Käysers Ottonis vollbracht war, that er seinen dritten Zug in Welschland, und suchte daselbst so wohl die verfallene Kirchen- als Civil-Disciplin in eine bessere Verfassung zubringen. Das war aber ein Vorhaben, das so wohl dem Pabst und seiner Clerisey, als dem Römischen Volcke gar nicht anstund. Darum erregten sie einen gefährlichen Auffruhr, darinnen viele von des Käysers Comitat ums Leben kamen, und der Käyser selber gute Worte geben muste, damit er nur Zeit gewan, sich unvermerckt aus des unsinnigen Römischen Pöbels Händen zu retten. Er verstärckte sich aber bald, und kam mit einer solchen Macht in Rom, daß die Inwohner der Stadt zum Creutze kriechen, und mit der an den Rädelsführern ausgeübten Straffe vor lieb nehmen musten. Ob sich nun dazumahl Käyser Otto mit des Römischen Bürgemeisters Crescentii, den er, bey seinem andern nach Rom vorgenommenen Zuge, wegen seiner dazumahl erregten Auffruhr, und bezeigten Widerspenstigkeit, am Leben straffen lassen, hinterbliebener Wittib, in eine verliebte Bekandtschafft eingelassen: und von dieser entweder Rachgierigen, oder, andrer Ursachen wegen, eifersüchtigen Dame, mit einem vergiffteten præsent regaliret worden sey: ist bey denen Geschichtschreibern zwar nicht gäntzlich ausgemacht; weil der Käyser aber, bey seiner Rückreise nach Teutschland, in eine plötzliche Kranckheit, an der man allerhand Merckmahle beygebrachten Giffts verspührte, fiel: ward der Argwohn gegen diese Dame um so viel mehr bestätiget, weil auch der Diener, der ihm ihr Præsent einhändigte, den Geist auffgeben muste. Solcher Gestalt starb dieser recht wunderwürdige Käyser A. 1002. den 25. Jan. zu Paterno, einem Schloß im Päbstl. Gebiete.(n) Sein Tod wurde einige Tage möglichst verborgen gehalten, biß man ihn nach Verona in Sicherheit bringen, und von dar nach Aachen abführen konte. Die Teutschen aber waren, so bald sie versichert wurden, daß der Käyser seines Lagers nicht auffkommen würde, darauff bedacht, daß Heinricus, Hertzog in Bäyern, der in den Geschicht-Büchern, der Zahl nach, der andre, wegen seiner Tugenden aber, der Heilige genennet wird, in der Käyserlichen Würde succediren möchte. Als auch der sein Ende selber fühlende todt-krancke Käyser, die Gedancken derer, die ihm in der Noth beystunden, merckte: gab er zuverstehen, daß er diesen Heinricum der Käyserlichen Ehre sattsam würdig achtete, wenn er nur seinen unruhigen Vorfahren nicht nachschlagen wolte.

Der neue Käyser Heinrich hatte sich kaum feste gesetzt, so bekam er, wie an unterschiednen andern Orthen, also auch in den Slavischen Ländern, und vornehmlich in dem Lausitzischen District, bald wegen der Böhmen, bald auch wegen der Pohlen viel zu thun. Denn beyde Hertzoge trugen ihre Länder von dem Römischen Reiche zu Lehn. Und ob gleich sein Vorfahr Käyser Otto der III. dem Pollnischen Fürsten Boleslao die sonst gewöhnliche Schatzung erlassen hatte: so war doch die Pflicht, mit der er dem Römischen Reiche von seinen Vorfahren her verbunden war, durchaus nicht auffgehoben worden. (o) Beyde aber setzten den Respect, den sie dem Käyser schuldig waren, sehr bey Seite, und erregten solche Kriege, bey denen Käyser Heinrich keines weges stille sitzen konte. Denn Hertzog Boleslaus in Böhmen ließ sich A. 1005. gelüsten, die Milcienischen Sorben auff zu wiegeln, die ohne dem, wegen des harten Verfahrens der über sie gebiethenden Geistlichen und weltlichen Beambten, gar schwürig waren. Nun schickte der Käyser zwar ein Heer wider sie aus: allein, weil es zur Winters Zeit geschahe, und wider alles Vermuthen Thau-Wetter einfiel: konte wenig ausgerichtet werden. Dazumahl lebten Diethmari I. Marggraffens in Lausitz zwey Söhne, Dithmarus II. und Gero II. welche dem Käyser alle beyde in denen wider die Sorben, Wenden, Böhmen und Pohlen geführten Kriegen grosse Dienste gethan haben. Denn Anfangs machte sich Boleslaus III. Hertzog in Böhmen ungebührlicher Weise an seinen

(n) Es ist von der Todes-Arth dieses Käysers auff unterschiedene Arth geschrieben worden. Das Chron. Hirsaug. Trithem. beschuldiget des Crescentii Wittib p. m. 55. eines vergifften Trancks: Siegbert. Gemblac. vergiffteter Handschuch: Fabricius setzt L.IV. Orig. p. 236. noch einen Ring dazu. Dithmar. meldet L.IV. p. m. 87. gar nichts von Giffte, sondern gedenckt nur, daß der Käyser einige Tage und Nächte vor seinem Ende, seiner Sünden wegen gar schwermüthig gewesen wäre.

(o) Solches geben die Polnischen Scribenten selber zu, als Cromer. L.III. f. 137. Neugeb. L.III. H.P. p. 53. und Hartknoch unterstehet sich auch L.I. Reip. Polon. c. 2. p. m. 34. nicht das Gegenspiel zu behaupten. Dithm. aber wünscht L.V. Chron. Mart. p. m. 112. daß auch diese Erlassung des jährlichen Tributs nicht geschehen wäre.

Bruder Jaromirum, und verjagte selben A. 1004. von Land und Leuten. Ja, als er auch in Meissen einbrach, weil er seine Zuflucht zu dem Käyser genommen hatte: schickte ihm Heinricus eine Armée über den Halß, die ihnt selbst zum Lande hinaus jagen, und hingegen Jaromirum wieder einsetzen muste. Da nun der vertriebene Boleslaus noch nicht ruhen konte, sondern bald dem Käyser, bald dem Pohlnischen Fürsten Boleslao Chobry lose Händel machte: geriethen ihm alle beyde auff den Halß, sonderlich aber bekam ihn der Pohlnische Fürst Boleslaus mit List in seine Gewalt, und ließ ihm beyde Augen mit glüenden Blechen blenden. (p) Nach der Zeit ward der Pohlnische Fürst Boleslaus wegen seiner wider die Böhmen gehabten glücklichen Progressen gar hochmüthig. Er suchte sich bey seinen Nachbaren formitable zu machen, und sonderlich seine Herrschafft biß an die Saale oder wenn es ihm gelungen wäre, noch weiter auszubreiten. Den größten Muth hiezu bekam er, als Marggraff Eckhard in Sachsen, von Siegfriedens, Grafen zu Nordheim Söhnen, und ihrem Anhange, A. 1001. bey Nacht-Zeit überfallen, und hingerichtet worden war. (q) Denn er hoffte nunmehr in Sachsen ungehinderte Progressen zu machen, weil der jenige entleibet war, der ihm sonst den grösten Widerstand hätte thun können. Darum brach er nicht allein in Lausitz, sondern auch in Meißen ein, und ließ sonderlich an der Stadt Budißin seine Kriegs-Macht sehen. Denn er rückte A. 1002. mit seinen Trouppen in Lausitz, setzte sich vor Budissin, und nahm es, nach einer kurtzen Gegenwehr, weg. Marchirte hierauff ferner gegen die Elbe, und nahm Strelen, welches damahls ein haltbarer und berühmter Ort war, gleichfals ein. So dann rückte er vor die Stadt Meißen; Daselbst fand er ungetreue Bürger, die sich von dem Feinde bestechen liessen, und demselben nicht nur die Thore öffneten, sondern auch Marggraff Geronem, damahligen Stadt-Halter, mit Gewalt todt haben wolten: auch ihr Blut-dürstiges Vorhaben ohne Zweifel bewerckstelliget haben würden, wenn ihnen nicht ein unerschrockner und getreuer Officier von der Besatzung eingeredet, und sie, ihnen sichern Abzug zu vergönnen, bewogen hätte. (r) Käyser Heinrich konte sich wider diesen muthigen Feind nicht stracks in gehörige Positur setzen, weil er anfänglich in Italien, so dann auch in Teutschland mit Hertzog Hermannen in Schwaben, und Marggraff Heinrichen von Oesterreich, zu schaffen hatte. Doch, so bald er sich der innerlichen Feinde nur erwehret hatte, rüstete er sich A. 1005. mit aller Macht, diesem in dem Sorber-Lande eingesessenen Feinde zu begegnen. Bey diesem Feldzuge muste demnach auch der Böhmische Fürst Jaromirus, zu Bezeugung seiner Danckbarkeit, vor den geleisteten Beystand wider seinen Bruder Boleslaum eine Probe seiner Treu und Tapfferkeit erweisen. Darum kam er mit einem zulänglichen Succurs, und halff die Belagerung der von den Pohlen besetzten Stadt Budißin aus allen Kräfften fördern. Nun waren die belagerten Polnischen Besatzungs-Völcker wohl gesonnen, sich auffs euserste zu wehren: allein Hertzog Boleslaus sahe, daß ihm die Käyserl. dießmahl überlegen waren, und zum Entsatz so wenig mit List als mit Macht gelanget werden konte: Darum schickte er dem Commendanten unvermerckt gemäßene Instruction: er

(p) Fabricius erzehlet L. II. Orig. p. 276. Hertzog Boleslaus in Pohlen hätte den Böhmischen Boleslaum auff Parole, daß er ihn mit keinem einigen Gewehre anrühren wolle, nach Cracau eingeladen, und ihm hernach gleichwohl aus Arglist so übel mitfahren lassen. Es ist auch Dlugoss. L. II. H. P, p. 140. nicht in Abrede: meinet aber, der Polnische Boleslaus müste gantz geheime und sehr wichtige Ursachen dazu gehabt haben: weil er seinem Vetter sonst nimmermehr so hart begegnet haben würde.

(q) Dieser Marggraff Eckard hätte die Käyserliche Crone lieber selbst gehabt: als Käyser Heinrico II. gegönnet. Darum setzte er auch den Respect gegen den erwehlten Käyser so bey Seite, daß er sich mit seinem Anhange mit Gewalt an eine Taffel drang, die vor die zwey dem Käyser nah verwandte Printzeßinnen Sophia und Adelheit angeordnet worden. Er merckte aber bald, daß ihm diese denen Printzeßinnen und dem Käyser selber angethane Beschimpffung nicht gar wohl bekommen würde: darum machte er sich aus dem Staube, und kam von Hildesheim und Paderborn nach Nordheim, wurde auch daselbst von Graff Siegfrieds Gemahlin Edelinde gewarnet: aber folgends doch auff seinem Nachtlager zu Polithi, oder wie es heut zu Tage heisset, Poelde, den 30. Apr. überfallen, und elendiglich ermordet. Dithm. L. V. p. m. 107. seqq.

(r) Dithm. L. V. p. m. 111. Fabricius vermenget in diesem Kriege, von dem hier gemeldet wird, den Böhmischen Boleslaum mit dem Polnischen, und schreibet jenem viele Entrepriſen zu, die doch von diesem eigentlich geschehen seyn. Daher schreibt auch Balbin. L. II. Epit. R. B. c. 14. p. 153. Scriptores errore nominis deceptos Bohemo tribuisse, quæ Polono tribuenda fuerint. Und eben darum hat man sich in folgender Erzehlung auff den Dithmarum gründen wollen, weil ihm dießfals am meisten zu trauen ist.

solte sehen, daß er einen reputirlichen Accord erhalten könte, und so dann die Stadt dem Käyser übergeben, mit den untergebnen Völckern aber sichern Abzug nehmen. So bald Budißin dem Polnischen Fürsten wieder abgewonnen war, rückte die Armée immer besser auff den Feind loß. Der March gieng auff Dobrilug: weil sich aber der Feind immer weiter nach seinen Gräntzen retirirte, giengen sie ihm biß an die Oder, ja gar biß an den Bober, und so dann biß nach Posen nach. Und auff diesem Marche schlugen sich alle zwischen der Spree und der Oder wohnende Wenden oder Sorben zu dem Käyser, und halffen ihm den Sieg in Pohlen erstreiten. Da demnach Hertzog Boleslaus sahe, daß dem Käyser dießmahl alles nach Wunsch von statten gieng: schickte er Gesandten an ihn ab, und ließ ihm Friedens-Vorschläge thun. Und weil Ertz-Bischoff Tagmo, oder, wie ihn Fabricius nennet, Thammo, bey dem Käyser eine Intercession einlegte: kam es auch zu würcklichen Tractaten; bevor ab, dieweil die Käyserlichen gleichfals in einem solchen Stande waren, da sie wenig zu beissen und zu brechen hatten. Wiewohl Hertzog Boleslaus ließ bald sehen, daß ihm der Friede kein rechter Ernst gewesen war. Denn da der Käyser nur den Rücken kehrte, und zum Theil in Flandern Hertzog Balduinum friedlich leben lehren: Zum Theil auch in Teutschland allerhand wichtige Affairen abwarten, und entstandene Zwistigkeiten stillen muste: fieng er neue Krieges-Händel an, und kam in folgendem 1006. Jahre abermahl vor Budißin. Dieser Orth war damahls Marggraff Hermannen von Rochlitz, wider alle feindliche Anfälle zu beschützen überlassen worden. Er that auch allen Widerstand, der einem treuen Commendanten zu thun möglich war; denn ob er gleich Hertzog Bosleslai Eydam war, so unterließ er doch nicht, mehr auff seinen Landes-Herrn, als diesen seinen Schwäher zu sehen. Hertzog Bolesla ließ ihm unterschiedene mahl zumuthen, er solte mit ihm in Zeiten capituliren, ehe er Sturm lauffen liesse; Graf Hermann aber machte, daß der sturm von einer Zeit zur andern auffgeschoben ward, damit er inzwischen bey dem Käyser und den angräntzenden Reichs-Ständen um einigen schleunigē Entsatz anhalten konte. Da sich auch derselbe nicht bald finden wolte, machte sich der Marggraff selber heimlich aus der Stadt nach Magdeburg, und bath, in Abwesenheit des Ertz-Bischoffs, den Thum-Probst gantz inständig, daß man der in höchster Gefahr schwebenden Stadt unverzögert beyspringen möchte: ließ auch die Belägerten von einem Tage zum andern eines unfehlbahren Entsatzes versichern: allein, weil dieser sich über Verhoffen in die Länge verzögerte, und sie inzwischen einmahl über das andre mit Stürmen geängstiget wurden: also daß die gemeinen Kriegs-Knechte gegen ihre vorgesetzten Officierer allgemach schwürig wurden; musten sie endlich mit dem Hertzog Boleslao capituliren, und GOtt dancken, daß sie, nach Ubergabe der Stadt, mit Haab und Gut abziehen mochten. Der Käyser muste demnach abermahl wider diesen Friede-brüchigen Hertzog zu Felde ziehn. Der Platz zur General-Musterung wurd bey Belgern, welche Stadt damahls dem Marggraff Gero zustund, anberaumt, weil Hertzog Jaromir aus Böhmen mit seinen Völckern ebenfalls dahin verschrieben war. Als die Armée aber in unterschiedlichen Columnen durch der Luzizer Wenden Pflege marchirte: fiel so wohl der Käyser, als auch Ertz-Bischoff von Magdeburg in eine gefährliche Kranckheit. Daher ward zu Jaren einer von Graff Gerone benahmten Stadt, Kriegs-Rath gehalten, und beschlossen: es solte der Käyser, nebst dem Ertz-Bischoff, und andern so auff diesem Feld-Zuge bereits kranck geworden, wieder zurücke kehren: Hingegen aber Hertzog Jaromir, nebst den beyden Marggrafen Gero und Hermann, und denen übrigen Kriegs-Häuptern, den March fortsetzen, und die Pohlen zur Raison bringen. Hertzog Bolesla saß damahls in Glogau, wie die Mauß in der Falle. Er getrauete sich nicht heraus, und den Käyserlichen mit gewaffneter Hand zu widerstehen. Die Käyserlichen hingegen wolten sich auch nicht eben an die Festung machen: sondern giengen gerade zu in Pohlen, thaten daselbst grossen Schaden, und kehrten so dann mit vieler Beute in die Winter-Quartire, welche die Böhmen in ihrer eigenen Heymath; die Käyserlichen aber zum Theil in dem Milzener-Lande, zum Theil auch in den andern Elb-Districten nahmen. Weil also Hertzog Bolesla den erlittenen Schaden dießmahl mit Gedult ertragen muste: sintemahl er, wegen seiner unzulänglichen Kriegs-Verfassung, sich stehendes Fusses keines weges so bald revangiren konte: kroch er abermahl zum Creutze, und erhielt damit in Merseburg einen Stillstand auff 5. Jahre. Ob er nun wohl auff seiner Seite denselben schlecht beobachtete: in dem er das folgende Jahr 1007. die vom Käyser wieder auffgebaute Stadt Lebus belagerte,

te, dieselbe wegen der unzulänglichen Besatzung, mit stürmender Hand eroberte: auch so dann mit der Besatzung und den Bürgern gar sehr übel umgieng: ja die Stadt endlich gar in Brand stecken, und wieder verheeren ließ; so kam es doch abermahl bald wieder zum Vertrage. Denn er schickte nicht nur Abgesandten, und nach diesem seinen Printz Miesco mit kostbaren Præsenten an den Käyser nach Merseburg: sondern kam, auff gewisse zugeschickte Geissel, die ihm vom Käyser zur Versicherung eines ungeweigerten sicheren Geleites gesendet wurden, auch in eigener Person nach Merseburg: und empfieng daselbst am H. Pfingst-Fest von dem Käyser mit grosser Solennität die Lehn. Nachdem also zwischen diesen bißher gegen einander feindseelig gesinnet gewesenen Potentaten, alles beygeleget war: und Sie einander auff beyden Theilen kostbar regaliret hatten; kehrte Hertzog Boleslaus wiederum nach Pohlen, und sendete die Käyserlichen Geisel, die inzwischen seiner Sicherheit wegen beybehalten worden, mit ansehnlichem Geleite wohl beschenckt zurücke.

Hierauff wolte der Käyser einen Zug in die Lombardey vornehmen, und ließ Hertzog Boleslaum um sein Contingent ansprechen. Dieser aber wuste sich gegen den Käyser so gut von dem Beytrage zu diesem Zuge loß zu würcken: als er sich bey dem Pabste wegen des rückständig gebliebenen Peters-Groschen auszureden wuste. Denn, hieß es bey dem Pabste: er könte den gewöhnlichen Peters-Groschen, wegen der ihm von Käyser Heinrichen angethanen schweren Drangsale, nicht auffbringen: so muste sich der Käyser bereden lassen, er könte wegen der mit besorglichen Anschlägen umgehenden Reußen seine Macht nicht schwächen. Inzwischen gieng er abermahl mit lauter gefährlichen, und dem Käyser zu grossem Nachtheil gereichenden Anschlägen um. Unter andern sandte er Anno 1015. seinen Printz Miesco an Hertzog Udalricum in Böhmen, und ließ selben ersuchen, mit ihm in ein Bündniß wider den Käyser zu treten. Hertzog Udalricus aber nahm ihn wegen dieses ungeziemenden Ansinnens in Arrest. Doch so bald der Käyser hievon Nachricht erhielt, ließ er den Böhmischen Hertzog durch Graff Dietrichen, Bischoff Dithmars zu Merseburg Vater bitten: er solte ihm den Polnischen Printzen ungesäumet aushändigen: wie denn auch, ohngeachtet Hertzog Udalricus allerhand Vorstellung that, warum er seinen Arrestanten auszuhändigen Bedencken trüge, doch erfolgen muste. Ob nun wohl der Käyser den Polnischen Printzen gerne, als eine Geissel, derentwegen sein Herr Vater desto besser Treu und Glauben halten würde, bey sich hätte haben mögen: rieth doch Ertz-Bischoff Gero von Magdeburg, man solte seinen Herr Vater nicht erbittern; sondern sich vielmehr durch Wohlthaten verbindlich machen. Also wurde der Printz nicht nur gäntzlich frey gesprochen, sondern auch mit einem ansehnlichen Geleite seinem Herrn Vater zugesandt. Da denn alle beyde, nehmlich Vater und Sohn sich gegen den Käyser zu beständig unverrückter Treu erbothen. Sie hielten aber alle beyde ihr Wort dieses mahl so wenig, als vor diesem. Daher muste der Käyser einen neuen Feldzug wider ihn vornehmen: da denn die Kriegs-Bedienten auff dem Marche nicht die beste Ordre hielten, sondern ihren Völckern allzuviel durch die Finger sahen, so daß auch Marggraff Geronis Unterthanen ziemlich mitgenommen wurden. Der March gieng also durch die Lausitz, allwo Hertzog Boleslai Völcker allerhand Plackereyen trieben, und den Käyserlichen zum Theil in die Hände kamen, gerade nach der Oder zu. Daselbst hatte sich Printz Miesco mit einer zulänglichen Besatzung in Crossen geworffen. Der Käyser schickte demnach etliche vornehme Kriegs-Bedienten an ihm: ließ ihn seiner Pflicht, damit er ihm verbunden war, erinnern: und ihm allerhand vortheilhaffte Promessen thun, wofern er sich, und auch den Orth, ohne Widerstand, an ihn ergeben würde. Printz Miesco gab denen Abgeordneten zwar höffliche, inzwischen aber doch in diesen Terminis bestehende Antwort: Er erkennte sich dem Käyser allerdings zu allem Respect und Gehorsam verbunden. Er lebte aber itzo unter der Gewalt und Herrschafft seines Vaters; darum würde ihm der Käyser nicht verargen, daß er diesen ihm von seinem Vater anvertrauten Orth so lange zu defendiren gesonnen wäre, biß er väterliche Ordre überkäme, solchen auffzugeben. Hertzog Boleslaus lag mit seinem Volck jenseit der Oder, und wolte den Käyserlichen die Uberfahrt strittig machen. Allein Hertzog Bernhard von Sachsen setzte mit seinem Volck und den Luitizern oder Lausitzern zu erst hinüber, und der Käyser folgte selber mit dem gantzen Corpo weiter hinunter nach: verlohr auch keinen Mann, auser drey tapffern Cavallieren, die dem Käyser seinen von ihnen geschöpfften Verdacht, als wenn sie es heimlich mit den Pohlen hielten,

ten, zu benehmen suchten, und dem flüchtigen Feinde allzu hitzig nachsetzten. Die Feinde hingegen musten über 600 todte auff dem Platze, und über dieses noch eine grosse Beute im Stiche lassen. Da nun der Käyser solcher Gestalt den Paß erfochten, und also in des Feindes Landen allenthalben freye Macht zu schalten und zu walten hatte: ließ er alles durchstreiffen, und was er antraff zu freyer Beute machen. Als aber die Zeit solcher Gestalt verlieff, und die Armée in die Winter-Qvartiere rücken muste: marchirte der Käyser voran, und befahl Marggraff Geroni nebst denen andern hohen Generalen mit dero gantzen Heere behutsam nachzufolgen; bevorab aber sich zu hütten, daß sie von den listigen Feinde nicht unvermuthet überfallen würden. Sie bemühten sich auch der Käyserlichen Ordre möglichst nachzukommen. Da sie aber einstens den March durch eine grosse Heyde nehmen musten, und dieselbigen vermuthlich nicht gnugsam recognosciren lassen: brachen die in selbiger versteckt gewesene Feinde plötzlich auff sie loß: wurden auch im ersten und andern Angriff glücklich repoussiret: allein, da bey dem dritten Ansatze etliche von den Käyserl. den Muth sincken liessen, und die Flucht nahmen: brachten die Feinde die gantze Bataille in Confusion: also, daß Ertz-Bischoff Gero von Magdeburg, und Pfaltz-Graf Burchard wegen ihrer empfangenen Wunden kümmerlich entkamen: Marggraf Gero aber, (s) nebst viel andern hohen Kriegs-Beamten, und 200 Rittern auff dem Platze blieben, und Graff Ludolph gefangen ward. Dieser über die Käyserlichen erfochtne Sieg machte den Polnischen Printz so verwegen, daß er mit seinen Trouppen wiederum biß an die Elbe rückte, und nicht nur unter Wegens allenthalben plündern, sengen und brennen, sondern auch der Stadt Meissen ebenfals sehr übel begegnen ließ. Die Besatzung retirirte sich auff die an der Stadt gelegene Festung, und überließ also die Stadt des Feindes Discretion. Jedoch faßte Marggraff Hermann eine desperate Resolution. Er sprach den Weibern einen Muth ein, und machte damit, daß sie auff die Mauren liessen, ihren Männern zum Theil Steine zutrugen, zum Theil auch den Brand, in Ermangelung des Wassers, mit Meth leschten. Printz Miesco sahe dieses von einem nah gelegnen Hügel mit Erstaunen an: weil nun seine übrige Trouppen, wegen der angelauffenen Elbe nicht zu ihm stossen konten: auch das zu dem Sturm gebrauchte Volck nicht weiter anbeissen wolte; hub er die Belagerung noch selbiges Tages auf, und zog sich zurücke. A. 1017. machte der Polnische Hertzog Boleslaus wieder Mine, als wenn er zu einem beständigen Frieden Lust hätte. Darum machte sich auch der Käyser, mit seiner gesammten Hoff-Stadt, und vielen Reichs-Fürsten abermahl nach Merseburg: schickte auch dem Hertzoge 2 Ertz-Bischöffe nebst andern geistlichen und weltlichen Reichs-Fürsten biß an die Mulde entgegen, und ließ ihn zu der von ihm selbst vorgeschlagenen Unterredung einladen. Er aber weigerte sich, unter dem Schein einer Furcht vor seinem Feinden, die er an dem Käyserlichen Hoffe hätte, zu erscheinen: wann die Abgeordneten auch gleich biß an die schwartze Elster kommen wolten. Der Käyser konte hieraus sattsam spühren, daß ihn Hertzog Bolesla gleichsam nur äffen wolte: darum empfand er die höhnische Abfertigung seiner Abgeordneten sehr hoch. Resolvirte auch alle fernere Friedens-Handlung gäntzlich abzubrechen: und dem widersinnischen Hertzoge dereinst mit gewapneter Hand durch den Sinn zu fahren. Zu dem Ende brachte er wieder eine Armée auff, und ließ dieselbe durch Lausitz und Schlesien gegen Pohlen anmarchiren. Solcher Gestalt kam er mit vielem Volcke, darunter sonderlich viel Lausitzer und Böhmen waren, bey Gloga an: von daraus detachirte er 12 tausend Mann, und ließ dieselbe bey der Stadt Nemezi (t) Posto fassen, und dieselbige belagern: konte aber nichts damit ausrichten,

(s) Dithm. L. VII. p. m. 200. Fabricius L. II. Orig. Sax. p. 295. Chronograph. Saxo in Accessionibus Leibnit. p. 229. Es müssen demnach die Böhmischen Scriptores irren, wenn sie, und aus ihnen auch Fabricius, vorgeben, daß dieser Marggraff Gero von dem Böhmischen Hertzoge Udalrico A. 1015. in einem Treffen hingerichtet worden sey. Denn obgleich Dithmarus L. VIII. p. m. 199. meldet: daß Hertzog Udalricus aus Böhmen, gewisser Ursachen wegen, von dem damahligen Polnischen Feld-Zuge zurück geblieben sey: so meldet er doch nicht, daß er mit dem Käyser in Zwistigkeit verfallen sey. Und also kan Marggraff Gero weder in diesem damahls im Polnischen Zuge auff dem Rück-March geschehenen, noch einem andern Treffen von Hertzog Udalrico das Leben eingebüsset haben. Daher meldet auch Reusner, in Stemm. Witek. p. 54. Dieser Gero sey in dem A. 1015. den 25. Aug. mit den Pohlen gehaltenen Treffen geblieben.

(t) Durch die Stadt Nimezi, oder Nemezi hat der Uebersetzer des Dithmari auff dem Rande, die ehemahlige, aber ihrer erlittenen Drangsale wegen, itzt gar enge eingeschrenckte, zwischen Strehlen und Reison-

sondern muste sie fruchtloß wieder abziehen lassen. In diesem Zuge wurden die Lausitzer gar schwürig, weil ein Bedienter Marggraff Hermanns, nach einem in ihren Fahnen befindlichen Götzen-Bilde mit einem Steine geschmissen hatte: und ein ander solches Götzen-Bild bey dem Ubersetzen über die Mulda ebenfals beschädigt, ja auch letzlich gar verlohren worden war. Und wann die Obersten ihres Volcks nicht bey der General-Zusammenkunfft, allem besorglichen Unheil mit kräfftigem Zureden gesteuret hätten: würden sie dem Käyser vermuthlich gar den Dienst auffgekündigt haben. Inzwischen hatte Printz Miesco, dem Käyser eine Diversion zu machen, einen Einfall in Böhmen gethan; Daher muste er die Pohlen wiederum daselbst zu delogiren suchen. Da man nun deßwegen zu Rathe gieng, schickte Hertzog Boleslaus abermahl Gesandten, und erboth sich nicht nur den gefangenen Graf Ludolph, gegen seine sich in Käyserlicher Gefangenschafft befindliche Kriegs-Häupter, auszuwechseln: sondern auch einen billichen Frieden einzugehen. Damit kam es endlich dahin, daß der Käyser A. 1018. von Franckfurth am Mayn aus, woselbst er den Neuen Jahrs- und H. 3. König-Tag hielt, Ertz-Bischoff Geronem von Magdeburg, Bischoff Arnulphum von Halberstadt, Marggraf Hermann von Meissen, und noch zwey andere vornehme Grafen, als Gevollmächtigte nach Budisin abfertigte. Darauff wurde endlich, nach gepflogenen Tractaten, bey denen der damahlige Lausitzische Marggraf Diethmarus II. sehr bemüht gewesen seyn soll, (u) ein, dem Käyser zwar nicht allzu vortheilhaffter, iedoch dem Lande gar nöthiger Friede getroffen, und den 28. Jan. publiciret. Damit auch derselbe einen desto bessern Grund haben solte, wurde zwischen dem Polnischen Printzen Miesco und Marggraf Eckards Printzeßin Tochter Oda, eine Vermählung gestifftet, und zu Zeitz vollzogen.

Sobald die Polnischen Troublen solcher gestalt beygeleget waren, machte der Käyser Anstalt zu einem Feldzuge in Apulien, welches heut zu Tage zum Theil Abruzzo, zum Theil auch Capitanata und Basilicata heist, wider die in Welschland eingebrochene Griechen und Saracenen, wie auch nicht minder wider Troja und andre rebellische Oerter. Es kam aber eine gefährliche ansteckende Seuche unter die Armee, also, daß der Käyser die meisten Soldaten im Stiche lassen, und in aller Eil mit einer engen Suite den Rück-Weg nach Teutschland suchen muste. Damit aber bey den Sorben und den andern Wendischen Völckern alles ruhig bleiben möchte: ward Ottoni, Marggrafen in Lausitz, Bernharden, Hertzog zu Lüneburg, und andern an den Gräntzen verordneten Stadthaltern befohlen, ein wachsames Auge auff sie zu haben: und ihnen weder einigen Anlaß zu Auffständen zu geben, noch auch, wann sie etwas unternehmen solten, durch die Finger zu sehen. Nun hatten die Lausitzer sich bißher ziemlich in ihren Schrancken gehalten: allein da sie nunmehr bey keinem auswärtigen Feinde Beute zu holen hatten, und gleichwohl des Kriegs gewohnet waren; suchten sie Gelegenheit das bißher mit ziemlichen Vortheil getriebene Handwerck fortzusetzen. Zu dem Ende wiegelten sie die Obotriten oder Mecklenburger und deren Benachbarte boßhafftig auff: fielen dem Fürsten Mizlao in sein Land, also daß er sich nebst seiner Mutter und Gemahlin in Suerin und andre haltbare Oerter in Sicherheit begeben muste. Anbey fuhren sie den Kirchen, Priestern und Frauenzimmer gar sehr unbarmhertzig mit, also daß alles, was nur flüchten konte, seine Zuflucht über die Elbe nahm: biß ihnen Bischoff Bernhard von Hildesheim einen Muth einsprach, und sie wieder umzukehren, ja sich ihrer Haut zu wehren, nachdrücklich ermahnte. Indem man sich nun wieder diese unbändige Völcker rüstete, und ihnen durch zulängliche Hülffs-Völcker möglich Einhalt zu thun beflissen war, auch etliche Jahre ihrentwegen immer auff wachsamer Hut stehen muste; brach ein neues Krieges-Feuer aus. Es hatte sich der Wendische Fürst Mistiuojus, oder wie ihn andre nennen, Mistevo, eine Anverwandtin Hertzog Bernhards von Lüneburg, zur Gemahlin ausgebeten: und die bey erhaltenem Versprechen an ihm begehrte Bedingung, daß er Hertzog Bernharden zuvor auff dem bevorstehenden Zuge nach Italien Gesellschafft leisten möchte, bereits erfüllet.

---

chenbach im Briegischen Fürstenthum liegende Weichbilds-Stadt Nympesch verstehen wollen. Und weil der March, von dem allhier die Rede ist, durch die Pflege oder Pagum Silensi gieng: hat sich der Herr Juncker in seiner Anleitung zur mittlern Geographie P. II. c. V. p. 280. diese Meynung auch gefallen lassen. Gestalt denn Fridric. Lucæ in seinen Schlesischen Denckwürdigkeiten dieser Conjectur ebenfals beypflichtet.

(u) Solchen Gedancken pflichtet auch Layriz, ehemahliger Professor Historiarum auff dem Marggräflichen Gymnasio zu Bareuth, bey, in seinem Palmen-Walde Tab. V. c. I. §. II. p. 200.

Da er aber bey der Wiederkunfft auff Beschleunigung des Beylagers drang: machte Marggraf Dietrich von Stade Schwürigkeiten, und sagte: man müste eine so vornehme Printzeßin keinem Hunde geben. Nun gereuete Hertzog Bernharden zwar die schimpffliche Abweisung gar bald: schickte auch dem in höchsten Widerwillen davon gezogenem Fürsten ohngesäumt nach, und ließ ihn ersuchen: er möchte die gefallenen Worte in Vergessen stellen, und zurücke kehren, auch versichert leben, daß sein Beylager mit der verlangten Printzeßin seinen Fortgang gewinnen solte: Er war aber doch so zornig und rachgierig, daß er alle fernere Ehe-Pacta gäntzlich ausschlug, und sich zum Uberfluß sehr bedrohlicher Worte vernehmen ließ. (w) Sobald er auch bey den Seinen ankam, ließ er die Häupter aller gegen Osten wohnenden Slavischen Völcker zusammen bitten: trug denselben vor, was ihm begegnet war, und wuste es dabey hoch auffzumutzen, daß sie von den Sachsen und den andern Teutschen so verächtlich als die Hunde gehalten würden. Hierauff liessen die Anwesenden zwar ebenmäßig einen grossen Zorn und Eifer, wegen dieser auff die gantze Slavische Nation abzielenden Beschimpffung spüren: gaben aber gleichwohl zu verstehen: es geschähe ihm gar recht. Hätte er doch hiebevor seine National-Freunde gantz gering geachtet, und sich hingegen an die ungetreuen und hochmüthigen Sachsen gehangen. Er möchte demnach mit dem Lohne zufrieden seyn, nach dem er biß anhero gerungen hätte. Jedoch wolten sie sich nicht entschlagen, ihm in einer Sache beyzustehen, an der die Ehre der gesamten Slavischen Völcker hafftete: Allein er würde sich belieben lassen, ihnen, zu Vermeydung alles Argwohns, öffentlich zu schweren, daß er sie in keiner Noth verlassen, sondern Glück und Unglück gleiche tragen, und biß zum Ausgange des Krieges unverbrüchlich bey dem gesamten Bunde halten wolte. Doch warteten die Wenden oder Slaven, biß sich eine beqveme Gelegenheit ereignete. Und die zeigte sich gar bald, indem Hertzog Bernhard sich dem Käyser widersetzte, ja gar wider seine Völcker zu Felde zog. Denn da brachen die Wenden loß, und setzten alle geistliche und weltliche Pflicht aus den Augen. Ihre Wuth war unbeschreiblich, und was nur den Schein eines Christen an sich hatte, wurde mit der gröSten Qvaal und Marter angegriffen. Wie sich aber Hertzog Bernhard vor dem Käyser wiederum demüthigte: und den Wenden mit seinen Trouppen recht zu Leibe gieng; kehrte sich das Blat wieder um, und die Wenden musten sich nach und nach wieder unter ihr altes Joch beqvemen. Weil nun der Wendische Fürst Mistiuojus bey dieser Empörung alle gegen Osten wohnende Wenden auffredete, waren die Lausitzer ebenfals unter diesen Malcontenten, oder Teutsch zu reden, Mißvergnügten begriffen. Daher hatte Marggraf Otto seine liebe Noth mit diesem widerspenstigen Volcke, und muste bißweilen durch die Finger sehen, wenn sie sich in auswärtige Händel mischten, damit nur die innerliche Ruhe nicht gantz auffgehoben werden dorffte. Diese Unruhe gieng nun in den letzten Jahren Käysers Heinrici II. vor: und endigte sich kurtz vor seinem Tode. Denn A. 1024. begunte sich der Käyser schon an der Char-Woche gar unpäßlich zu befinden. Und ob er sich wohl biß gegen den Eintritt des Sommers fristete: so nahm doch die Kranckheit allgemach so überhand, daß er den 13. Julii zu Gröningen, auff dem Hartz, den Weg alles Fleisches gehen muste.

Teutschland konte aber wegen der in damahligen Zeiten überhäufften Troublen den Käyserlichen Sitz nicht leer stehen lassen. Darum wurde schon bey Käyser Heinrici II. besorgtem Tode auff Cunradum II, oder Salicum reflexion gemacht. Diesem Käyser machten die Pohlen und Wenden eben die Sprünge, die sie seinem Vorfahr gemacht hatten. Der Polnische Hertzog Bolesla wolte sich als einen souverainen König auffführen: Käyser Cunradus II. aber klopffte ihn bald auff die Finger, daß er wiederum geschmeidig ward: wie er denn auch unter währendem Kriege gar verschied. Sein Sohn und Nachfolger Miesco oder Micislaus setzte zwar den Krieg noch fort, allein er konte dem Käyser nicht die Wage halten, sondern muste sich zu Hertzog Udalrico in Böhmen retiriren. Dieser meynte dem Käyser einen sonderlichen Dienst zu thun, wenn er ihm diesen widerspenstigen Feind in die Hände spielte; und ließ dem Käyser melden, daß er seinen Gast mit List an ihn zu überantworten gesonnen wäre. Der Käyser aber

(w) Als Mistiuojus zurück zu kommen ersuchet wurde, gab er den Abgeordneten zur Antwort: eine vornehme Fürstin müste auch einen vornehmen Printzen, nicht aber einen Hund, zum Gemahl bekommen. Und das wäre der Danck vor den bißherigen Respect, den sie den Teutschen erwiesen hätten, daß man sie vor Hunde, und nicht vor Menschen achtete. Allein sie solten ihren Principal versichern, daß ein grosser Hund scharff beissen könte. Helmold. L. I. c. 16. p. 51.

war

war viel zu Großmüthig in solch Anbieten zu willigen. Er ließ vielmehr den Polnischen Fürst vor seinem unredlich gesinnten Wirthe selber warnen. Und durch diese Großmuth richtete er mehr, als durch die Waffen aus. Denn Hertzog Miesco befand sich nunmehr durch eine Wohlthat von dem Käyser überwunden, die er ohne Undanck keines weges ungepriesen lassen konte. Darum submittirte er sich diesem großmüthigen Monarchen, und begehrte von dem Käyser nicht mehr, als er solte ihm, aus ungemässener Gutwilligkeit, so viel Land einräumen, als er zu seinem Fürstl. Unterhalt benöthigt wäre. Weil nun ohne dem die Staat-Raison erforderte, daß man dem bißher allzu hochmüthig gewesenen Polnischen Adler die Flügel etwas beschneiden solte; ward das Land, das bißher ein einiger gehabt, in drey Theile getheilet, und dem dißmahl zum Creutze kriechenden Miesco oder Micislao nur ein einiges davon in Lehn verreicht. (x) Dieses Krieges wegen bekam der Käyser auch Gelegenheit in Lausitz einzusprechen. Denn der March muste guten Theils durch diesen Land-Strich gehen, und Marggraff Otto konte nicht umhin, die Käyserliche Armee mit einem geziemenden Contigent von Lausitzischen Völckern zu verstärcken. Ob nun aber gleich die Lausitzer und ihre Nachbaren die Daleminzer oder Meißner-Sorben unter diesem Käyser nicht eben sonderlichen Auffstand machten, sondern ihren vorgesetzten endlich noch ziemlich parirten: so machten hingegen die Wenden in der Mittel- und Ucker-Marck desto mehr zu schaffen. Denn der Käyser hatte Werben befestigen, und ihnen dadurch gleichsam einen Kapzaum anlegen lassen. Solches machte bey dem unruhigen und friedestörendem Volcke nicht nur ein groß Auffsehen, sondern auch eine hefftige Verbitterung. Sie wolten sich die Hände durchaus nicht so gar binden lassen, sondern die ihnen nachtheilige Festung wieder niederreissen, es mochte auch kosten was es wolte. Darum fielen sie dieselbe A. 1035. unvermuthet an, und massacrirten die Besatzung. Doch sobald der Käyser nur in eigner Person wider sie anrückte, hatte ihre Herrligkeit ein Ende. Denn weil sie sich nicht nur hiebevor in allen solchen Angelegenheiten gegen die Christen sehr unbarmhertzig erwiesen, sondern auch dißmahl insonderheit an einem Crucifix boßhafftig vergriffen, und dasselbe ärger, als den schlimmsten Missethäter, an Händen und Füssen zerstümmelt hatten: befahl der an solcher Gotteslästerlicher Boßheit eine unaussprechliche Abscheu tragende Käyser niemanden Qvartiere zu geben, sondern alle hinzurichten, derer man in dem obhandenen Treffen habhafft werden könte. Hätte also Marggraf Otto in Lausitz damahls noch gelebt, so würde er sich in diesem Feldzuge, wo nicht in eigner Person, iedoch zum wenigsten durch ein zulänglich Contingent, gebührend eingefunden haben. Allein er war bereits drey Jahre vorher, nemlich A. 1031. Todes verblichen: und weil er gar keinen Erben hinterließ, gerieth die Marggrafschafft in Lausitz in einen solchen Stand, daß sie der Käyser anderweit verleyhen muste. (y)

Solches muß auch Käyser Cunradus II. einige Zeit vor seinem A. 1036. erfolgten Tode gethan haben, denn es befindet sich in denen Jahr-Büchern, daß, nach Abgang derer vom VVitekindo herstammenden Lausitzischen Marggrafen Stadisch- oder vielmehr Reveningischer Linie, Graf Dedo von VVettyn und Zörbeck, Dieterici II. Marggrafens zu Landsberg, und Burggrafens zu Zörbeck Sohn, zum Marggrafen in Lausitz verordnet worden sey. Dieser hat also denen Lausitzern unter den beyden Käysern Heinrico III. und IV. vorgestanden. Nun wird von Heinrico III. zwar vorgegeben, er habe, nach Behauptung der Ober-Herrschafft über die abtrünnigen, und sich ihren König Petrum abzusetzen unterstandnen Ungarn, auch die wiederum rückfällig gewordenen Wenden, unter das Joch gebracht: und zum Beweißthum ihrer Unterthänigkeit, die Verordnung gethan, daß bey denen Königl. Crönungen allezeit vier von ihnen einen Kessel auf dem Rücken in die Küche tragen müssen. Allein es scheinet, als wenn diese Scribenten, aus einer Sache, die einmahl vor allemahl, und nur von gewissen Personen geschehen, ohne sattsamen Grund etwas beständiges erdichtet hätten. Denn man lie-

(x) Diese Begebenheit mit dem Polnischen Fürsten Miesco erzehlet Otto Frising. Chron. L. VI. c. 29. Ingleichen Wippo in vitâ Cunradi Salici T. III. Script. Pistor. p. 438.

(y) Es ist in der Chronologie, dieses Marggraf Ottonis wegen, eine grosse Unrichtigkeit, indem ihn manche A. 1015. schon todt haben wollen: Deren angeführte Ursachen auch Caspar. Schneider P. II. Scrutinii Histor. Lusat. zusammen collig.ret hat: allein es ist am sichersten, daß man dem Calculo des Albini, den sich auch der Herr Sagittarius gefallen lassen, nachfolgt, weil das Marggrafthum Meissen sonsten allzu lange vacant gestanden haben müste; welches aber bey so unruhigen Zeiten, da dergleichen hohe Chargen förderlichst besetzet werden musten, gar nicht zu vermuthen ist.

set zwar in den Geschichten dieses Käysers, daß er in seinem wider die Wenden erfochtenen Siege 4. Slavische Fürsten gefangen bekommen, und mit seiner andern Hofstadt herum geführet: auch ihnen diese Straffe auffgeleget habe, daß sie an denen Festinen, der Geburths- Crönungs- und anderer Tage in der Käyserlichen Küche auffwarten, und Töpffe, Tiegel, Kessel, und ander Küchen-Geräthe zutragen müssen. (z) Nirgends aber findet man, daß diese Personal-Straffe obgedachter 4. gefangener Fürsten zu einer Ordinair-Verrichtung der gesamten Wendischen Nation gediehen sey. Mehr ist zu dieses Käysers Zeiten nicht pasiret, das mit den Lausitzischen Geschichten eine sonderliche Verwandnüß hätte. Aber unter seinem Sohne Heinrico IV. begaben sich um so viel mehr Dinge, die hier gar genau bemercket werden müssen. Denn es hatte sich Marggraf Dedo, nach Absterben seiner ersten Gemahlin, Odæ, mit der Gräfin Adela, Graf Ottonis von Orlamunde hinterlassenen Wittib, vermählet: und sich die feste Hoffnung gemacht, er würde bey dem Käyserlichen Hofe mit denen vacanten Herrschafften, die gedachter Graf besessen, auff geschehenes Ansuchen, belehnet werden. Allein, da dieselbe Ecberto II. Marggrafen in Sachsen zu Lehn verreichet wurden: gieng es ihm sehr nahe; und weil ihm zu dem auch seine Gemahlin Tag und Nacht in den Ohren lag, schlug er sich, aus Mißvergnügen, zu den Thüringern und Sachsen, die damahl gleichfals schwürig waren. Jene wolten es nicht leyden, daß der Käyser des Ertz-Bischoffs zu Maynz gesteigerte Intraden billigte, und die Thüringer dieselbe zu entrichten zwingen wolte. Diese waren mißvergnügt, daß ihnen der Käyser so viel Vestungen gleichsam vor die Nase gebauet hatte. Daher kam es A. 1069 zu einem öffentlichen Kriege zwischen dem Käyser und Ertz-Bischoff von Maynz auff einer, und hingegen den Thüringern und Sachsen auff der andern Seite. Es hatte aber Marggraf Dedo in diesem Kriege ein doppeltes Unglück. Denn es mochte seine Gemahlin Adela ihren Stiff-Sohn Dedonem erzürnt, und den Vater wider den Sohn zu einiger Unfreundligkeit verleitet haben. Dieses gieng dem Sohne nicht nur nahe, sondern bewog ihn auch zu einer solchen lieblosen Widerspenstigkeit, daß er in Käyserliche Dienste trat, und also die Waffen wider seinen leiblichen Vater führte: ja ihn hefftiger, als sonst ein abgesagter Feind, verfolgte. Wie wohl, der junge Dedo bekam gar bald den Lohn, den alle solche Kinder zu gewarten haben, die die Pflicht gegen ihre Eltern unverantwortlich vergessen. Es hatte ihm Hertzog Otto aus Bayern ein sehr gutes Schwerdt geschenckt, und ihn dabey beredet: es hätte dieses Schwerdt ehmals der Attila geführt, und ihm wäre es von der Ungarischen Königin, als eine sonderbare Rarität, geschencket worden. Durch dieses Præsent bekam der ohne dem gar muthige junge Herr den Wahn, als wenn er, vermittelst dieses Schwerdts, dermahlein so formidable, als Attila gewesen, werden müste. Und weil diese Impression bey ihm durch keine Einrede zu tilgen war: machte er sich mit seiner frechen Auffführung, und großsprecherischen Zunge, iederman zum Feinde, ja den Käyser selber ungnädig. Daher muste er sich der Käyserlichen Hofstadt äusern; und, weil ihm entweder die Stiff-Mutter, oder auch die ungewogene Geistligkeit, durch einen Meuchel-Mörder nach dem Leben trachten ließ, ward er, auff seinem heimlichen Gemache, eben an dem Orte seines Leibes, durch einen tödtlichen Stoß hingerichtet, durch den er sich seiner Leibes-Last entledigen wolte. Dieses war demnach das erste Unglück, das dem Marggraf Dedo viel Betrübniß machte: Mit dem andern war es so beschaffen. Er hatte in Thüringen zwey haltbare Schlösser, Schidingen und Beuchlingen. Diese nahm ihm der Käyser alle beyde, und zwar jenes (a) mit Accord, dieses aber mit stürmender Hand, weg. Dieser Verlust gab also dem bekümmerten Marggrafen sattsam zu erkennen, daß er dem Käyser nichts abtrotzen würde. Daher ward er schlüßig, zu versuchen, ob er etwan, durch kräfftige Schieds-Leute und Vorbitter, bey dem Käyser wieder ausgesöhnet werden könte. Er

(z) Von diesen Küchen-Diensten der Slavischen gefangenen Fürsten schreibet Balbin. Epit. H. B. L. III. c. 3. p. 107. Und meldet dabey zugleich, daß der Kessel, welchen man bey des Hertzog Boleslai und seiner Söhne Bildern findet, nicht eine so schimpfliche, sondern rühmliche Bedeutung hätte: sintemahl die Böhmischen Hertzoge vor diesem, nicht, wie itzo, des Römischen Reichs Ertz-Schencken, sondern Archi-Magiri, oder Ertz-Küchen-Meister, gewesen wären.

(a) Dieser Oerter, wie auch der Stadt Naumburg soll sich Marggraf Dedo eigenthätig bemächtiget, und also dieselben in diesem Kriege wiederum verlohren haben: wie Caspar Schneider P. II. Scrutinii Hist. Lusat. in der Lebens-Beschr. dieses Marggrafens aus etlichen Historicis angemercket hat. Wie sie aber der Käyser einbekommen, erzehlet Fabricius Orig. L. V. p. 521.

ward

ward auch seines Wunsches in so weit gewähret, daß es zum Vergleich kam. Aber, weil sich der Käyser, wegen der verursachten Kriegs-Kosten, nicht so schlechter Dinge begütigen lassen wolte, muste der Marggraf aus zwey Ubeln das erträglichste wehlen, und lieber von seinen Ländern etwas fahren lassen, als aller überhaupt mißig gehen. (b) Es brach aber bald ein neues Mißverständniß zwischen dem Käyser und den Reichs-Ständen aus. Denn der Käyser hielt die A. 1075. auff dem Reichs-Tage zu Goßlar versamleten Reichs-Stände etwas verächtlich, und ließ sie fast einen gantzen Tag im Vor-Gemache warten, ehe sie zur Audientz gelassen wurden. Dieses empfunden einige so hoch, daß sie unverrichteter Sachen davon ziehen wolten. Aber Marggraf Dedo redete ihnen Anfangs sehr beweglich zu, und bat, sie möchten sich den Zorn nicht übereilen, und auff solche Dinge verleiten lassen, die sie allzuspät bereuen würden. Da aber der Käyser die Stände immer weiter schwürig machte, rieß dem Marggraf Dedo die Gedult ingleichen aus, also, daß er die Sächsische Parthey annahm, und nebst ihnen die Vestung Hartesburg belagerte. Doch der Käyser sahe, daß er keinen Vortheil von dergleichen innerlichen Kriegen hatte, und die Stände wurden der Unruhe gleichfals überdrüßig. Darum wurde noch in selbigem Jahre, im Ausgange des Monats Octobris, zu Gerstungen ein Vergleich getroffen. Doch muste Marggraf Dedo dem Käyser, zur Versicherung der unverbrüchlichen angelobten Treue, seinen jüngsten mit der Adela erzeugten Sohn zum Geissel übersenden. Von derselben Zeit an ist dieser Marggraf auch dem Käyserl. Interesse niemahls mehr entgegen gewesen, sondern ihm beständig zugethan verblieben, biß an seinen Tod, der ihn A. 1075. in Preussen überfallen hat. Denn es hatte der Reußische Fürst einen unruhigen Bruder, wider den er sich mit frembder Hülffe rüsten muste. Weil er nun dieselbe bey dem Käyser suchte, war es diesem eine gewünschte Sache, daß er die ihm bißher auffsetzig gewesenen mit guter Manier loß werden könte. Er gewehrete demnach den Reußischen Fürsten seiner Bitte, und sandte ihm einen Succurs zu, über dem er dem Dedoni das Commando anvertraute. Bey diesem beschwerlichen Marche war er also nur biß in Preussen kommen, da überfiel ihn eine von dem vielen Grämniß und den täglichen Travaillen herrührende Unpäßligkeit, darüber er crepiren muste. (c)

Nach dieses Marggraf Dedonis Tode ließ Käyser Heinricus IV. sattsam spühren, daß er seinen gegen ihn gehegten Groll bey seinem Leben mehr verborgen, als getilget habe. Denn da sein jüngster mit der Adela erzeugter Sohn, Heinricus, der sich an dem Käyserl. Hofe als ein Geissel auffhielt, in den väterlichen Herrschafften hätte succediren sollen: ließ er ihn bey dem alten Graf Eberhard von Ellenburg, nebst dem jungen Grafen Udo von Stade, nicht viel besser als einen Arrestirten halten: also, daß diese zwey junge Herren auch bewogen wurden, die desperate Resolution zu fassen, und, bey erhaltener Erlaubniß mit auff die Jagd zu reiten, sich mit der Flucht zu retten. Unterdessen hatte der Käyser unterschiedene Herrschafften seines väterlichen Erbes anderweit verschenckt, und sonderlich mit Lausitz, Hertzog Vratislaum in Böhmen belehnt, dieweil er ihm in den bißherigen Kriegen treulich beygestanden hatte. Wo man nun denen Scribenten selbiger Zeiten trauen darff, so haben die Böhmen die Ober-Lausitz theils vor sich behalten, theils aber denen Grafen von Groitsch conferirt; die Nieder-Lausitz ist gleichfals wenigstens 50. Jahr unter frembder Herrschafft gewesen, biß sie A. 1136. zu Zeiten Käyser Lotharii, wieder an die Marggrafen von Meissen gediehen ist. Unterdessen aber schrieben sich Marggraf Dedonis Nachkommen, zu Behauptung ihres rechtmäßigen An-

(b) Diese Worte brauchet Lambertus Schafnab. der Heinrici IV. Leben beschrieben, iedoch sich in dieser Beschreibung hin und wieder gar partheyisch auffgeführet hat. Herr Sagittarius beklagt in seiner Dissertatione de Lusat. §. 25. Daß er die Oerter, die er fahren lassen müssen, nicht beniemet hat, indem man dergestalt nicht wissen könne, ob es Lausitzische, oder Meißnische Oerter gewesen.

(c) Wegen des Todes dieses Marggrafen giebt es grosse Schwürigkeiten. Denn es melden einige, er sey auff dem Schlosse Beuchlingen ermordet worden: allein Albinus erweiset in seinem Chron. Misn. T. IX. p. 259. daß sie Vater und Sohn mit einander vermengen. Andre geben vor, er sey vom Käyser seines Landes verwiesen worden, und also im Exilio gestorben. Lambert. Schafnab. aber meldet: der Käyser hätte ihn, aus Arg-List, unter dem Schein einer sonderbaren Ehre, als Feld-Herrn über die nach Reussen destinirte Auxiliar-Völcker, dahin abgeschickt, und also wäre er auff dem Marche in Preussen verschieden. Diese Nachricht hat demnach auch Fabric. l. c. angenommen, weil eben zu der Zeit in Rußland solche Troublen vorgegangen, und, weil sich der Polnische Fürst Boleslaus Audax in selbige gemischt, es nicht unwahrscheinlich ist, daß die bedrängteste Rußische Parthey den Käyser um Beystand angesprochen hat.

spruchs, und Vermeydung alles Scheins einer erwachsenen Præscription, Marggrafen von Lausitz: (d) suchten auch, so viel sie konten, sich in einem und andern Orte, wider der Besitzung ihrer ihnen von Rechts wegen zuständigen Erb-Güter anzumassen. Darum können wir auch nicht umhin, ihre Lebens-Geschichte beyläuffig mit zu nehmen, zumahl da so wohl Reusnerus als Fabricius derselben rühmlich erwehnet haben.

So bald Heinricus I. Marggraf Dedonis Sohn, zu seinen mannbaren Jahren kommen war, bewarb er sich bey unterschiedenen Reichs-Fürsten um Hülffe, wider den sein väterliches Erbland innehabenden Böhmischen König Vratislaum II. Allein das wanckelbare Glücke machte, daß er bald gewan, bald aber sein Land wieder mit dem Rücken ansehen muste. Doch kan man abnehmen, daß er doch ein gut Theil seiner väterlichen Herrschafft wieder eingenommen haben muß. Denn er mochte, nach der hergebrachten Kriegs-Raison, bey seinen gemachten Progressen, denen zum Stifft Meissen gehörigen geistlichen Gütern zu nahe gekommen seyn. Da ihn nun der damahlige Meißnische Bischoff Benno, mit Hindansetzung des ihm gebührenden Respects darum zur Rede setzte, mochte Marggraf Heinrich solcher Reprimenden ungewohnt seyn. Darum gab er dem Bischoffe, aus übereiltem Zorne, einen Backen-Streich, und wurde von ihm, iwegen dieses Schimpffes, über Jahr und Tag vor GOttes Gerichte geladen. Weil es nun gleich eintraff, daß diese Zeit A. 1106. den 15. Aug. um war, und der Marggraf eben damahls starb, stärckte die Clerisey die Leichtgläubigen in der Vermuthung, daß ihn GOtt, wegen des dem Bischoff Bennoni gegebenen Backen-Streichs, im Zorne hingerissen hätte. (e) Seine Gemahlin war damahls hoch schwanger, als er starb; genaß aber kurtze Zeit hernach eines Sohns, den sie nach seinem Vater ebenfals Heinricum nennen ließ. Als dieser Heinricus der Andre, unter denen Lausitzischen Marggrafen dieses Nahmens, erwachsen war, bekam er nicht allein mit seinen von dem verstorbnen Herrn Vater noch herrührenden Feinden, sondern auch mit seinem Vetter Cunrado beschwerliche Streit-Händel. Denn es hatte Käyser Heinricus V. A. 1107. Graf Wipprechten von Groitsch, den Aelteren, des Böhmischen Königs Vratislai II. Schwieger Sohn, mit denen diesem jungen Heinrico eigentlich zustehenden Meißnischen und Lausitzischen Herrschafften belehnet; und, ob er gleich A. 1113. in Käyserl. Ungnade, ja gar in Verhafft gefallen: sein Land aber Marggraf Thimoni in Lausitz angewiesen worden war: nach dessen Tode dennoch wiederum damit versehen. (f) Solches schmertzte demnach den jungen Marggraf Heinrich: Darum hieng er sich A. 1123. an Lotharium, Hertzog

(d) Hertzog Vratislaus II. in Böhmen hatte des Käysers Partey wider den Pabst Gregor. VII. ingleichen auch wider die Sachsen und Marggraf Dedonem gehalten; bevorab aber in dem mit dem vom Pabst Gregorio VII. erwehlten Gegen-Käyser Rudolpho, Hertzog in Schwaben, gehaltenen Treffen sich so wohl gehalten, daß er ihm die Lantze aus der Hand gerissen. Darum geben auch die Böhmen vor: er sey vom Käyser Heinrico IV. zur Erkänntligkeit A. 1068. erstlich auff dem Reichs-Convent zu einem Könige in Böhmen erkläret, und hernach von seinem Bruder Jaromiro, Ertz-Bischoff zu Prag, wie auch denen ihm beystehenden damahligen Ertz-Bischoff zu Cölln, und Bischoff Bennone von Meissen gecrönet worden. Balbin. Misc. Hist. R. B. L. VII. Sect. I. c. 22. p. 80. Ob aber ihm die Lausitz gantz oder halb zugesprochen worden davon ist ein grosser Streit. Und wenn man die Scribenten genau ansiehet, so scheinet die Ober-Lausitz erst unter Heinrico V. unter Böhmen und auff die Grafen von Groitzsch gekommen zu seyn.

(e) Reusner. Stemm. Witek. Stirpe II. p. 27. Albin. Chron. Misn. T. X. p. 261. ex Emsero.

(f) Wer die Geschichte dieses ältern Graf Wipprechts beysammen lesen will, findet sie in dem Chronico des ungenannten Monachi Pegavienſis. Aus diesem erhellet, daß dieser Graf Wipprecht 1) aus einem alten Königlichen Dittmarsischen Geschlecht entsprossen, 2) seinen Vater, Graf Wipprecht zu Soltwedel, in dem damahls so genannten Balsamer Lande gar zeitlich verlohren, 3) in Graf Udonis von Stade Hofe erzogen, auch von ihm, durch einen getroffenen Vergleich, an statt der Grafschafft Soltwedel, die Grafschafft Groitsch im Osterlande bekommen, 4) dem Böhmischen Hertzog Vratislao II. zugezogen, und selben zu Erlangung der Königl. Würde bey dem Käyser behülfflich gewesen. 5) Dem Käyser wider seine Feinde in Teutschland und Italien grosse Dienste gethan, und deßwegen von ihm mit Leißnig und Dornburg, auch vielen jährlichen Einkünfften beschenckt: 6) von Wratislao, Könige in Böhmen, mit seiner Printzeßin Tochter Judith verehliget, und mit den Herrschafften Budissin und Nisin, an statt der Mitgifft, belehnet worden: auch gedachte Gemahlin A. 1109. auff diesen ihrem Leib-Gedinge Budissin den 17. Decembr. verschieden ist. Nach diesem hat Graf Wipprecht Cunigundam, Graf Cunonis von Beuchlingen hinterlassene Wittib, geheyrathet: den vom Käyser seines Landes entsetzten Böhmischen Printz Boriwojum, durch seinen Sohn Wipprecht, den Jüngern, eigenhätig wieder eingesetzt, den bey diesem Zuge mit List in des Käysers Heinrici V. Gefangenschafft gebrachten Sohn aber, A. 1112. mit Abtretung Leißnig, Budissin, Nisin, und noch mehrere Plätze ranzioniren müssen.

in

in Sachsen, der auch nachmahls Käyser ward, und suchte durch dessen Beyhülffe sich seiner ihm entwandten väterlichen Erb-Güter zu bemächtigen. Es gelung ihm auch, daß er, ob gleich nicht alles, doch das meiste, wieder einbekam. Allein, sein eigner Vetter, Marggraf Cunrad, Thimonis Sohn, erkühnte sich, ihm die Besitzung der Herrschafften strittig zu machen. Denn er hatte sich bereden lassen, (g) als wenn Heinrici I. Gemahlin von GOtt mit einer Tochter, nicht aber einem Sohne geseegnet worden wäre: und, weil ihres Mund-Kochs Ehe-Weib eben damahls einen jungen Sohn zur Welt gebohren, einen Tausch mit ihr getroffen hätte. Weil er sich nun durch diesen beygebrachten Wahn so gar einnehmen ließ, daß er den jungen Heinricum nicht anders als eines Koches Sohn titulirte: wolte er diesen Schimpff nicht auff sich ersitzen lassen, sondern griff Cunradum mit gewaffneter Hand an: und, da ihm das Glücke so wohl wolte, daß er sein Gefangener werden muste, muste er auff dem Schlosse Kirchberg mit einem ziemlich eingeschränckten Quartiere vorlieb nehmen. Er würde auch aus demselben so bald nicht entronnen seyn, wenn nicht Henricus A. 1126. Todes verblichen, und Cunradus, durch Hülffe der bestochenen Wächter, wiederum in freye Lufft gekommen wäre.

Nachdem nun solcher Gestalt so wohl Marggraf Heinrich als Graf Wipprecht todt waren, nahm Käyser Heinricus V. seiner Gewohnheit nach, mit ihren hinterlassenen Ländern wiederum allerhand Veränderungen vor. Denn er belehnte Albertum Ursum, gebohrnen Grafen von Solt-Wedel, nachmals aber Marggrafen zu Brandenburg, entweder mit dem gantzen, oder wenigstens meisten Marggrafthum Nieder-Lausitz. Weil auch sein Nachfolger Käyser Lotharius II. unter dem sich dieser Albertus in Kriegs-Diensten brauchen lassen, seines Vorfahren Investitur genehm hielt, und bestätigte: hat dieser Brandenburgische Marggraf in der Nieder-Lausitz biß auff das Jahr 1131. sehr viel zu sprechen gehabt. Von Ober-Lausitz haben die Grafen von Groitzsch, und nahmentlich Heinricus, Graf Wipprechts jüngerer Sohn Budislin und Camentz, die Könige in Böhmen aber den District Nisin gehabt: biß nach des obgedachten Heinrici von Groitzsch A. 1136. zu Maintz auff dem damahligen Reichs-Tage erfolgtem Tode, sich die Cron Böhmen auch des Budißinischen Districts wieder angemasset; Nieder-Lausitz aber wurde auff eben diesem Reichs-Tage wider denen Grafen von Wettyn, und also damahls Cunrado I. Marggraf Thimonis Sohn, welchen Henricus II. Marggraf Dedonis Enckel, so lange in Verhafft gehalten, zugesprochen. (h) Daher werden wir numehr von zweyerley Herrschafften zu handeln haben. Damit aber keine Verwirrungen der Zeiten zu besorgen seyn: wollen wir die Geschichts-Erzehlungen so berühren, wie sie unter eines ieden Käysers Regierung vorgefallen seyn.

Dieser Lotharius soll, laut der Lausitzischen Jahr- und Geschichts-Bücher A. 1116. einen

---

Darauff wurde mit den Lausitzischen Herrschafften Graf Hoyer von Mansfeld belehnet: der auch den älteren Graf Wipprecht A. 1114. zu Wahrnstedt in Thüringen, nebst seinen wider den Käyser conspirirenden Adhærenten, überfiel, und dem Käyser gefänglich überlieffe: der ihm denn anfänglich gar das Leben hätte nehmen lassen, wenn nicht der junge Graf Wipprecht, der sich, Zeit seiner Gefangenschafft, bey dem Käyser, durch vielerley getreue Dienste, gar beliebt gemacht, durch Abtretung der gesamten Grafschafft Groitzsch, noch loß gebeten hätte. Nach diesem schlug sich der jüngere Graf Wipprecht A. 1115. zu dem mißvergnügten Sachsen, entleibte den auff Käyserl. Seite commandirenden Graf Hoyer von Mansfeld, in dem Treffen bey dem Welffs oder Wolffs-Holtze mit eigner Hand, und machte dem Käyser sonst viel zu schaffen. Wurde aber doch nebst seinem Vater A. 1117. mit dem Käyser wieder völlig ausgesöhnt, und bey der Restituirung der ihm abgenommenen Herrschafften auch mit Lausitz auff das neue belehnet: und hat also selbes, seit der Zeit, biß an seinen A. 1124. den 22. Maji erfolgten Tod, besessen. Nach seinem Tode bekam sein Sohn Heinricus Lausitz: ward aber von denen einen ältern Anspruch habenden Grafen von Wettyn verdrungen. Confer. Manl. L. III. R. L.

(g) Fabric. nennet L. V. Orig. S. p. 528. Den Ausspreng er dieser nachtheiligen Bezüchtigung Heldolphum Zorbecensem, non infimæ conditionis hominem: und meldet: er hätte seine Aussage mit diesem vermessenen Eyde bestärckt: Wenn er etwas unwahres angäbe, solte GOtt geben, daß er Zeit seines Lebens ein ungesunder Mensch würde. Nachdem ihn also der von ihm bezüchtigte, und sehr erbitterte Marggraf Heinrich in seine Gewalt bekommen, hat er ihn an allen Gliedern verstümmeln, und noch dazu blenden lassen, damit ihm so geschehen ist, wie er, Krafft seines gethanen Eydes, begehret hat. Vid. Albin. Chron. M. sn. T. X. p. 266.

(h) Solches bestätiget aus dem Chronico Montis Sereni Sagittarius Dissert. de Lusat. §. 32, Manl. L. IV. R. L. Fabric. O ig. S. L. V. 538. seq. Von Alberti Ursi angemaßter Herrschafft über ein Theil der Nieder-Lausitz aber meldet Casp. Schneider Scrutin. Hist. Lus. P. III. in vita Heinrici III. Viperti Nepot.

Zug

Zug wider die Wenden gethan, und ihren vornehmsten Abgott Feynß zerstöret haben. (i) Allein es scheinet wenigstens etliche Jahre später, und zwar nicht bey bereits erlangtem Käyserthume, sondern vorher, nemlich in eben dem Zuge geschehen zu seyn, da er A. 1123. die Böhmen, aus dem Marggraf Heinrico II. zuständigen Gebiethe, und also auch der Lausitz, zu depossediren suchte. Denn ob gleich Käyser Lotharius auch als Käyser A. 1133. einen Zug wider die Wenden thun lassen: so ist doch selbiger nicht wider die Lausitzischen, sondern wider die gegen die Ost-See wohnenden geschehen. Unterdessen ist doch das gewiß, daß die von dem Christenthume wieder abgetretenen Wenden, unter diesem Käyser sehr nachdrücklich verfolget, ihre Abgötter aber allenthalben zerstöhret, und dem Christlichen Gottesdienste dagegen wieder auffgeholffen worden. Sonsten gieng es unter diesem Käyser in Ober-Lausitz in gewissen Stücken übel, in gewissen aber auch gar gut her. Denn weil der Böhmische damahlige König Sobieslaus I. an Hertzog Ottone II. aus Mähren einen hitzigen Competenten bekam, der auch Käyser Lotharium mit einer Armée in Böhmen lockte: muste Ober-Lausitz bey dieser entstandenen Unruhe, so wohl wegen des zum Theil geschehenē Durch-Marches, als auch anderer bey solchen Krieges-Läufften gewöhnlicher Ungelegenheiten, gar viel leyden. Doch, so bald sich dieses Krieges-Feuer nur auff Seiten der Böhmen nach Wunsch geleget hatte: (k) bekam die Ober-Lausitz angenehme Friedens-Früchte zu genüssen. Denn der gegen seine Unterthanen recht väterlich gesinnte König Sobieslaus suchte sein Land allenthalben anzubauen. Weil er nun, auff dem Durch-Marche nach Pohlen, an der Neisse, ohnweit der Lands-Crone, eine Gegend funden, die ihm, der anmuthigen Situation wegen, sonderlich gefiel, ließ er A. 1125. daselbst einen Flecken, nebst einem festen Berg-Hause bauen, und nennte es Drebenau. Dieser Flecken aber brennte A. 1131. ab: darum entschloß er sich nicht nur denselben wieder auffzubauen, sondern auch gar in eine Stadt zu verwandeln. Gestalt er denn auch den Bezirck dazu noch in selbigem Jahre abstechen, zum Anbauen den Anfang machen, und die solcher gestalt gestifftete Stadt, zum Andencken des abgebrannten Fleckens, aus dessen Asche sie gleichsam erwachsen war, mit einem solchen Nahmen nennen ließ, aus dessen nachmahliger in die Kürtze gezogenen Aussprache das Wort Görlitz entstanden ist. (l) In Nieder-Lausitz versahe unter diesem Käyser Lothario II. wie auch seinem Nachfolger Cunrado III. aus Schwaben, Marggraf Cunradus I. von dem oben bereits Meldung geschehen, das Regiment, und hatte das Glücke, daß er einer der reichsten Fürsten Teutschlands ward, indem sich sein Gebiethe vom Neiß-Strohme an, biß gegen die Saale erstreckte. Diesen seinen Ländern suchte er allenthalben möglichst auffzuhelffen, und so wohl im geistlichen als weltlichen Stande eines und das andre zu verbessern. Die Clerisey hatte einen sonderbaren Wohlthäter an ihm: gestalt er denn A. 1136. das Kloster auff dem Lauters-Berge bey Halle, so sein Bruder Dedo bereits A. 1124. angefangen, aber, wegen seines angelobten Zuges ins gelobte Land, nicht fortsetzen können, in völligen Stand gebracht, und reichlich versorget hat. Ingleichen hat er A. 1134. Leipzig von dem Stifft Merseburg durch Abtretung des Flecken Skeiditz, an sich gebracht, und zu einer künfftigen Stadt anbauen lassen. Lausitz aber hat ihm die bestätigte Lehnfolge, und gesamte Hand bey den Lehn-Gütern zu dancken. (m) Sonst war Marggraf Conrad auch ein tapffrer Kriegs-Held. Denn er ist unter Käyser Conrado III. zweymahl, nemlich A. 1138. und A. 1146. mit ins gelobte Land gezogen, und hat sonderlich in

(i) Solches setzet Manl. L. II. R. L. aus dem Chronico Saxonum, und dem Monacho Pirnensi, da denn der Magdeburgische Ertz-Bischoff Adelgot viel zu dieses Götzens Zerstörung beygetragen haben soll.

(k) Es hatte Hertzog Otto II. zu Olmütz, Käyser Lotharium A. 1126. auffgeredet, Sobieslaum I. mit Kriegs-Macht zu überziehen, und dagegen ihm auff den Thron zu helffen. Allein Sobieslaus hatte das Glücke, daß er das Treffen bey Chlumez gewann, Hertzog Otto selber todt blieb: und der Käyser froh seyn muste, daß er mit Reputation Frieden schlüssen konte.

(l) Es hatte Sobieslaus A. 1125. seiner Brüder wegen flüchtig werden, und seine Retirade zu Boleslao III. Könige in Pohlen nehmen müssen. Weil er nun bey selbigem Durchzuge durch Lausitz, in der Gegend, wo itzt die Nicolai Vorstadt ist, ein Lager geschlagen: ist bey solcher Gelegenheit ein Marck-Fleck erbauet worden. Den 6. Jahre darauff angegangenen Stadt-Bau aber beschreibet Balb. Epit. R. B. L. III. c. 10. p. 222. mit diesen Worten: A. 1131. Gerlicium Urbem (Bohemis HORZELECZ) in eâ regione, quæ Slavis MILECZKO dicitur, condidit: Pagus antea eò loci steterat DRZEUNOW. Mehr soll unten im III. Th. aus denen Annalibus berichtet werden.

(m) Casp. Schneider P. I. Scrut. H. L. in Vitâ ejus.

die-

diesem andern Zuge die Stadt Damascus erobern helffen. Als er aber von dannen zurücke kam, und die betrübte Post vernahm, daß seine Gemahlin inzwischen Todes verblichen wäre, nahm er sich diesen Trauer-Fall nach und nach so zu Hertzen, daß er der weltlichen Affairen allgemach gantz überdrüßig ward. Darum machte er A. 1155. eine Theilung seiner Länder unter seine 6. Söhne, in Beyseyn Ertz-Bischoffs VVigmanni von Magdeburg, und seines Schwieger-Sohns Marggraf Albrechts von Brandenburg. Vermöge derselben bekam Otto Meissen, Dietrich Lausitz und Eilenburg, Dedo Rochlitz, Heinrich Wettyn, Fridricus Brene. Hierauff trat er ihnen solche Länder völlig ab, begab sich in das Stifft Petersberg, woselbst er seiner Gemahlin und sich selbst schon längst die Ruhe-Stadt vor ihre Cörper ausersehen, und starb das Jahr darauff A. 1156.

Wenige Jahre vorher, nemlich A. 1152. war auch Käyser Conradus III. gestorben, und sein nächster Vetter, Fridricus, wegen seines lichten Bartes, Barbarossa oder Ahenobarbus genannt, nachgefolget. Gegen selbige Zeit herrschte in Böhmen Vladislaus II. und that dem Käyser mit seinen Trouppen, auff dem Zuge nach Mayland, grosse Dienste, wurde auch deßwegen mit dem gecrönten weissen Löwen mit gedoppelten Schweiffe in einem blutigen Felde, den die Könige in Böhmen seit der Zeit in ihren Wapen geführet, mit Genehmhaltung aller anwesenden Reichs-Fürsten, beehret. Allein, da der Käyser mit dem Pabste in ein Mißverständniß, ja gar darüber in den Bann gerieth und Vladislaus sich deßwegen seiner äuserte, ward der Käyser wider ihn entrüstet, und halff Sobieslao II. der bißher seines hochmüthigen und unruhigen Kopffes wegen, gantzer 8. Jahr zu Przimda gefangen gesessen, auff den Thron: Vladislaus aber muste seinem widrigen Schicksaal nachgeben, und sich in Lausitz retiriren, woselbst er auch A. 1174. (n) verschieden ist. In Böhmen gieng es also sehr unruhig her: die Magnaten konten sich mit den unruhigen, und alle Nachbarn neckenden Sobieslao nicht lange vertragen, sondern setzten ihn ab, und rufften den entwichenen Printzen Fridericum, Vladislai II. Sohn ans Regiment, der sich nebst seiner Frau Mutter und Geschwister unterdessen in Lausitz auffgehalten hatte. Nun wolte Sobieslaus nicht so schlechter Dinge weichen, sondern sein Glücke noch einmahl durch ein Haupt-Treffen versuchen, und in selbigem entweder gewinnen oder verspielen. Allein Fridericus ward aus Mähren sehr verstärckt, und da beyde Armeen ohnweit Prag auff einander loßgiengen, muste Sobieslaus den Kürtzern ziehen. Ja Fridricus gab ihm im Nachsetzen noch einen Stoß, der ihn gewiß entseelet haben würde, wenn ihn nicht sein flüchtig Pferd gerettet hätte. Er zog sich aber diesen Schimpff so zu Gemüthe, daß er A. 1180 vor Grämniß starb. Wiewohl mit Fridrico hatte es auch nicht lange Bestand. Denn weil er viel vornehme Aemter mit Ausländern besatzte, und die Böhmen übergieng: thaten sich bald Malcontenten hervor, die Conradum, Hertzog von Znaim, an das Regiment verlangten, und ihn bey desselbigen Behauptung kräfftig unterstützten. Der Käyser aber nahm sich des verdrungenen Fridrici mit Ernst an, und schickte Graf Ottonem von Wittelsbach, Conradum wieder zu vertreiben. Dieser trat demnach aus Noth-Zwang eine Zeitlang ab: zog aber doch die andern Böhmischen Printzen, wie auch viel geworben Ungarisch Volck an sich, und wagte mit Fridrico zwey blutige Treffen. Allein der Sieg blieb auff Fridrici Seite, und Conradus muste zum Creutze kriechen, auch des Regiments so lange müßig gehn, biß ihm das Glücke selbes nach Fridrici Tode A. 1190. wiewohl auff gar wenig Jahre, in die Hände spielte. (o)

In Nieder-Lausitz herrschte unterdessen, wie oben bereits gemeldet worden, Dietericus III. Cunradi M. oder Pii Sohn, der seinem Herrn Vater in allen Tugenden löblich nachschlug. Absonderlich ließ er seinen iner-

(n) Balbin. nennet Epit. R. B. L. III. c. 12. p. 242. Ingleichen Miscell. Hist. Decad I. L. VII. c. 26. p. 92. Den Ort, auff dem er verschieden seyn soll, ein Schloß, so damahls **Maer** geheissen: und folget dem Hagecio: **Caspar Schneider** sagt aber es sey das Schloß **Ortenburg** zu Budissin seiner Gemahlin Leib-Gedinge, gewesen. Denn Manl. braucht L. III. R. L. diese Worte: cum Gaza Uxore, Liberisque in regionem Budisinam, aliosque Uxoris locos dotales migravit.

(o) Als Hertzog Conrad in beyden Treffen wider Fridricum eingebüsset hatte, machte er sich nach geschehener Aussöhnung mit ihm, mit 600. dem Käyser zugeschickten Auxiliar-Trouppen, ins Gelobte Land. Wie er nun, nach rühmlich vollendetem Zuge, von dannen zurücke kam, und Hertzog Fridericus starb: kam er zwar ans Regiment, that aber nochmahls, unter Käyser Heinrici VI. Trouppen, bey seiner A. 1191. bevorstehenden Vermählung und Crönung, einen Zug in Italien, und starb an der unter der Armée eingerißnen Seuche.

schrocknen Muth in unterschiedlichen Feld-Zügen sehen. Anfänglich halff er Heinrico Leoni, Hertzoge in Sachsen, und Alberto Urso, Marggrafen von Brandenburg A. 1164. die abermahl widerspenstigen Wendischen Völcker bändigen. Hernach that er, auff Begehren des Käysers Fridrici Barbarossæ, einen Zug in Pohlen, wider Hertzog Boleslaum Crispum, der sich wider das Römische Reich empöret hatte, und halff selben A. 1170. dahin bringen, daß er sich dem Käyser submittirte. Ja als auch die Mayländer dem Käyser allerhand Beschimpffungen erwiesen, und vom Pabst Alexandro III. mehr in ihrer Widerspenstigkeit gestärckt, als davon abgehalten wurden, nahm sich dieser Marggraf **Dietrich** des Käyserlichen Interesse wieder beyde kräfftig an. Den Mayländern halff er bey der Belagerung so zusetzen, daß sie sich auf Käyserl. Gnade ergeben musten. Als auch der Käyser A. 1177. sich, auff inständiges Zureden Ertz-Bischoff **Weigmanns** von Magdeburg, nach Venedig zu dem Pabste erhob, und derselbe den ihm die gewöhnliche Höfligkeit erweisenden Käyser nicht zu gehöriger Zeit auffhub, und mit einem Kusse umarmte, ließ dieser Marggraf **Dietrich** in Teutscher Sprache ein groß Mißvergnügen spüren, daß der Käyser sich vor dem Pabste mehr demüthigte, als seine Käyserliche hohe Autorität vertragen könte. Daher ward der Pabst über der Entrüstung dieses Teutschen Herrn, dessen Sprache er doch nicht verstanden hatte, so beschämt, daß er den Käyser unverzögert auffhub, und ihm förderhin mit aller Gegen-Höfligkeit begegnete. (p) Nach diesem trat die Zeit ein, da Heinricus Leo, Hertzog in Nieder-Sachsen, wegen vieler in dem Römischen Reiche erregten Troublen, in die Acht erkläret, und also seiner Länder entsetzet ward. Dieser Schimpff und Verlust machte ihn aber so erbittert, daß er eine Armee von Wendischen Völckern auff die Beine brachte, und sich an alle, die dem Käyser beygepflichtet hatten, zu reiben suchte. Und bey diesem seinem Absehn muste Marggraf **Dietrich** zu allererst herhalten. Denn er fiel ihm in die Nieder-Lausitz ein, und hausete nicht nur um **Guben** herum, sondern auch an andern Orten gantz entsetzlich. Marggraf **Dietrichs** Militair- und Civil-Bediente setzten sich zwar möglichst zur Wehre, allein sie konten ihm nicht gnugsamen Widerstand thun, sondern musten theils ihr Leben lassen, theils sich zur Gefangenschafft bequemen. Es wurde auch Heinrico Leoni von denen benachbarten Fürsten, des gesamten Reichs wegen, beweglich eingeredet: ja Marggraf **Dietrich** forderte ihn, aus Eifer, wegen des zugefügten Schadens, vor die Klinge; allein er fuhr in seinem Grimme fort, und grieff auch **Meissen** und **Thüringen** an. Weil nun der Käyser so wohl dieser als auch andrer Angelegenheiten halber A. 1183. einen Reichs-Tag nach Mayntz ausgeschrieben hatte, machte sich Marggraf **Dietrich** gleichfals dahin auff, ward aber daselbst von einer Kranckheit überfallen, an der er folgends zu Lauter- oder **Peters-Berg**, dahin er sich bringen ließ, den Geist auffgeben muste. Sonsten hat er seinem Herrn Vater in der Gutthätigkeit gegen die Clerisey rühmlich nachgefolgt, und das Kloster Dobreluck, 3. Meilweges von **Lucka**, an der Chur-Sächsischen Gräntze, vor den Cistertienser-Orden zu stifften angefangen.

Nun war dieses Marggraf **Dietrichs** mit der Pohlnischen Printzeßin Dobergana oder Lucarda erzeugter Sohn Conradus bereits A. 1175. an einem bey dem damahligen Tournier empfangenen unglücklichen Lantzen-Stich geblieben: und der andre, mit Herrn Bernhards von Plozke hinterlaßnen Wittib gebohrne Nahmens **Dietrich**, war Bischoff zu **Merseburg**. (q) Daher fiel Nieder-**Lausitz**, wegen Ermangelung männlicher rechtmäßiger Descendenten, an Marggraf **Dietrichs** Bruder Dedonem, Grafen von Rochlitz: Daher wird er auch in Regard seiner Vorfahren dieses Nahmens Dedo VI. genennet. Er hatte bereits nach seines Herrn Vaters Tode unter andern zu seiner Erb-Portion gehörigen Herrschafften, den Ruhländischen und **Camentzischen** District in Ober-Lausitz in Besitz genommen: da ihm also auch die **Nieder-Lausitz** bey diesem Erb-Falle zu Theile ward, ward er ein sehr reicher Herr.

(p) Von dieser Großmuth, welche Marggraf **Dietrich** zu Behauptung des Käyserl. Respects blicken lassen, meldet der Autor des Chronici Montis Sereni Conradus Lauterberg.

(q) Diesem Bischoff Theodorico leget Brotuff. Chron. Martisb. L. II. c. 26. p. m. 615. ein grosses Lob bey: meldet aber weder seinen Vater noch Mutter mit Nahmen; ohne Zweiffel darum, weil er nicht so wohl aus einem rechtmäßigen Ehe-Bande, als auch einer (wie die heutigen Politici zu reden pflegen) Mariage de Conscience entsprossen gewesen. Gestalt denn solches auch Sagittarius Dissert. de Lusat. §. 33. angemerckt.

Doch

Doch wird insgemein davor gehalten, er hätte diesen Erb-Fall nicht sine onere erhalten, sondern dem Käyser Fridrico I. die Lehns-Bestätigung mit 4000. Marck Silbers abkauffen: mit seinem Vetter Marggraf Ottone zu Meissen aber, sich, wegen seines an die Nieder-Lausitz gleichfals habenden Anspruchs ebenmäßig vergleichen müssen. Sonst war dieser Dedo gleichfals ein sehr streitbarer, aber, wegen seiner allzu grossen Fettigkeit, zu Kriegs-Verrichtungen etwas unbeqvemer Herr. Darum geben die Geschicht-Schreiber vor, er habe Käyser Heinricum A. 1190. bey seiner vorhabenden Vermählung mit der Sicilianischen Printzeßin Constantia, in Apulien begleiten, uñ deßwegen sich, aus Furcht vor der beschwerlichen Reise, wie auch hitzigem Lufft-Strich in Welschland, durch einen Wund-Artzt, vermittelst eines behutsamen Schnittes, seiner Fettigkeit entledigen wollen. Der Schnitt sey aber mißlungen, also, daß er A. 1191. daran gestorben, und in dem von ihm an der Mulda erbauten Kloster Wechselburg begraben worden sey. (r) Ob nun wohl Albertus Superbus, Marggraf Ottonis des Reichen zu Meissen Sohn, die alten Ansprüche seiner Vorfahren wieder hervor suchen, und also itzt an Nieder-Lausitz wiederum Prætension machen wolte: so hat doch dieses Dedonis VI. Sohn Cunradus II. sich in der Besitzung maintenirt, bevorab, da Marggraf Albertus Superbus A. 1195. vermuthlich wegen beygebrachten Gifftes, diese Welt verlassen muste.

In Ober-Lausitz muste man zur selben Zeit mit denen in Böhmen annoch immer anhaltenden Unruhen vor lieb nehmen. Denn, nachdem Hertzog Conradus in Italien verstorben war, maßte sich VVenceslaus, Sobieslai I. jüngster Sohn, des Regiments an. Er hatte aber selbem kaum 3. Monat vorgestanden, so hieng sich Hertzog Premislaus, Hertzog Fridrici Bruder, den man, wegen des, nach Käyser Heinrici VI. erfolgtem Tode wider seinen Bruder Philippum erwehlten Gegen-Käysers Ottonis IV. Hertzogs von Braunschweig, insgemein Ottogarum nennt, an seinen Schwäher-Vater Ottonem Divitem, Marggrafen in Meissen: kam also mit einer ziemlichen Armée vor Prage, und vertrieb VVenceslaum. Ob nun gleich der vertriebene Hertzog VVenceslaus bey Käyser Heinrico VI. zu Bamberg klagend einkam: auch auff dem folgenden Reichs-Tage zu Worms gute Vertröstung wegen der verlangten Restitution bekam, so ließ ihm doch Albertus Superbus, Marggraf in Meissen, auffpassen, und ihn nach Lausitz gefangen führen. (s) Nun hätte der Käyser wohl Hertzog Premislaum bey dem Regimente lassen können: allein, weil er sich in dasselbige gewaltthätig gedrungen, und nicht um Käyserlichen Consens, angehalten hatte, wurde dem damahligen Bischoff zu Prag, Heinrico Bretislao, seinem nechsten Bluts-Freunde, von dem Käyser und den Böhmischen Ständen angemuthet, sich der Regierung anzumassen. Also muste Premislaus nicht nur das Nachsehen haben, sondern sich auch, wegen der, in Bayern und andern daherum liegenden Districten, unternommenen, wie nicht minder bey dem Römischen Reiche vor höchst strafbar erkannten Plackerey, eine Zeitlang unsichtbar machen. Da er denn in solcher Noth gestecket haben soll, daß er, sich des Hungers zu erwehren, zu Regensburg, bey dem damahls obhandenen Kirch-Bau, denen Mäuern, wie ein andrer Tage-Löhner, Handreichung gethan haben soll. (t) Als aber Bischoff, und, wie schon gedacht, zugleich Hertzog Heinricus Bretislaus A. 1196. starb: und VVladislaus, dieses Premislai Bruder, festen Fuß im Regimente fas-

(r) Caspar Schneider meldet P. 1. Scrutin. Histor. Lusat. aus dem Albino und Lauterbergio, als wenn dieser Schnitt auff Käyser Heinrici VI. obhandenem Feldzuge, aus der Ursachen geschehen wäre, weil er sich vor Feistigkeit die Rüstung nicht anbringen können. Allein dieser Feld-Zug ist erst A. 1195. und also nach Marggraf Dietrichs Tode erfolget. Darum hat man vielmehr auff den Autorem des Chronici Montis Sereni zu sehen, der dergleichen Worte braucht: Heinricus, ducendæ Uxoris causa, in partes Apuliæ profecturus Dedonem, Orientalem Marchionem, secum voluit proficisci. Und also hat er den Bauch-Schnitt nicht in Italien auff der würcklichen Reise, sondern in Teutschland, als er sich zur Reise schicken wolte, vorgenommen. Aus diesem Chronico siehet man auch, daß Wechselburg damahls Cillena, oder wie es Albin. Chron. Misn. T. XXII. p. 587. ausspricht: Tschillen genennet worden.

(s) Dieses Auffpassen hatte der sich eingedrungene Hertzog Premislaus bey Marggraf Alberto Superbo ausgebeten: Vesage Dubravii Lib. XIV. Hist. Boh. p. m. 375.

(t) Balbin. Epit. R. B. L. III. c. 12. p. 247. Woselbst zugleich gemeldet wird: so bald er von denen in Böhmen vorgegangenen Veränderungen Nachricht erhalten, und die Resolution ergriffen, wieder an das Liche zu treten, und nach seiner vorigen Hertzoglichen Würde zu streben: hätte er sein damahliges in 2. fl. bestehendes ganzes Vermögen in die Donau geworffen: Damit anzuzeigen, daß er entweder alles, oder gar nichts haben wolle.

sen wolte: machte sich der bißher versteckte Premislaus wiederum hervor, und drohete in Böhmen einzufallen. VVladislao aber war weder mit dem brüderlichen Zwiespalt noch mit dem Ruin der Böhmischen Provintzen gedient. Darum trat er seinem Bruder Premislao, der wegen des gebohrnen Käyserlichen Printzen Friderici von dem Käyser pardonniret worden war, die Regierung gantz freywillig ab, zumahl da ihm dieser, zum Beweißthum seiner brüderlichen Gegen-Liebe, Mähren ließ.

Folgendes Jahr A. 1197. starb auch Käyser Heinricus VI. und weil etliche Reichs-Stände seinen hinterlassenen Bruder Philippum, Hertzog in Schwaben, andre aber, auff Anstifften Pabst Innocentii III. Ottonem IV. Hertzog in Nieder-Sachsen, wehlten: hielt es der Böhmische Hertzog, Premislaus, bald mit diesem, bald mit jenem. Anfangs unterstützte er Philippum, der ihn auch wegen dieses Beystands auff dem Reichs-Tage zu Mayntz vor einen König in Böhmen erklärte, und dazu gewöhnlich investirte. Allein diese Eintracht zwischen Philippo und Premislao hatte nicht lange Bestand. Denn Premislaus hatte Ottonis des Reichen, Marggrafens zu Meissen, Tochter, Adelam, zur Ehe, und wolte dieselbe nunmehr aus nichtigen Ursachen verstossen, dagegen aber sich mit Constantia des Ungarischen Königes Belæ III. Tochter vermählen. Diese Beschimpffung nöthigte Dietericum, Marggrafen von Meissen, sich seiner Schwester anzunehmen, und so wohl bey dem Käyser als dem Pabste Klage zu führen. Weil nun Käyser Philippus die Teutschen Fürsten, die es damahls mit ihm hielten, keines weges vor den Kopff stossen dorffte: ward er genöthiget, Premislao wegen dieser Ehe-Scheidung abzulegen. Premislaus hingegen nahm des Käysers Verfahren so empfindlich auff, daß er aus rachgierigem Gemüthe Philippi Parthey abandonnirte, und sich zu Ottone schlug: (u) Gestalt er denn auch wegen dieser so jählingen und hitzigen Affection gegen Ottonem den Nahmen Ottogar oder Ottocharus auff sich und seine Nachkommen gebracht. Man kan also leicht erachten, daß die beyden Lausitzischen Marggrafthümer zu dieses unruhigen Königs Premislai Zeiten, wie auch der im Römischen Reiche entstandenen zwey widerwärtigen Käyserlichen Partheyen, wenig Ruhe genossen haben. Denn, weil Marggraf Cunradus II. Dedonis VI. Sohn (x) Käysers Philippi Parthey hielt, bekam er so wol mit den Pohlen als den Böhmen zu streiten. Der Pohlnische Hertzog Lescus IV. wolte Land-Graf Hermannen in Thüringen mit etlichen tausend Pohlnischen Kriegs-Völckern wider Käyser Philippum zu Hülffe ziehen. Diesem wolte nun Marggraf Cunrad den Durch-March verweigern, und grieff sie in der Nieder-Lausitz an der Gräntze mit solchem Nachdruck an, daß die meisten Pohlen auff dem Platze blieben, und die übrige flüchtig zurück giengen. Weil er auch die seiner Muhme von dem Böhmischen Könige Premislao angethane Beschimpffung so wohl als Marggraf Dietrich zu Meissen ahnden mußte; suchte sich Premislaus dagegen wiederum an ihn zu reiben, und in seine Lausitzische Herrschafften einzubrechen. Aber Marggraf Cunrad, dem sein Vetter Marggraf Dietrich treulich beystand, wieß die Böhmen allezeit mit blutigen Köpffen zurücke. Als ihm auch sein Schwager, nemlich seiner Gemahlin Elisabeth Bruder Vladislaus Hertzog in Pohlen allerhand verdrüßliche Händel machte, gieng er gleichfals mit gewaffneter Hand auff ihn loß, und nahm ihm das Schloß Lebus, daß er damahls inne hatte, weg, damit er ihn nicht weiter daher nöcken solte. Nachdem er also die

(u) Balbin. braucht Epit. R. B. L. III. c. 13. p. 250. diese Worte: Primislaus inter duos Cæsares, cui adhæreret, dubius, pro ut res ferebat, jam illi, jam alteri Fortunam accommodat suam. Er specificirt auch: Er habe es A. 1200 mit Philippo: A. 1203. mit Ottone: A. 1204. wieder mit Philippo. hingegen A. 1205. wieder mit Ottone gehalten. Und damahls soll ihm der Nahme Ottogar von den Böhmen beygeleget worden seyn, weil sie wahrgenommen, daß ihn die Sachsen sonderlich gerühmt, daß er gar Ottisch wäre. Dubrav. L. XV. H. B. p. 392. Ed. Frf. Doch gieng das ehmahlige gute Vernehmen mit Philippo A. 1206. wieder an, so gar daß der Käyser auch seine Printzeßin Cunigundam, an Primislai kaum drey jährigen Printzen vermählte, die er doch sonst schon an den jungen Grafen von Wittelsbach versprochen hatte.

(x) Dieser Marggraf Cunradus II. war bey Käyser Heinrico VI. anfangs nicht wohl eingeschrieben, sondern so verhaßt, daß er ihm auch den Böhmischen Hertzog Heinricum A. 1194. mit einem Kriegs-Heer über den Hals schickte. Vid. Dubrav. H. B. L. XIV. p. 377. Als aber der Käyser zu bessern Gedancken kam: that der Marggraf unter seiner Armee einen Zug mit ins Gelobte Land, und halff durch sein Wohlverhalten unter andern mit dazu, daß dem Teutschen Ritter-Orden durch die Käyserliche und Päbstl. Confirmation immer weiter auffgeholffen ward. Reusner. schreibt zwar: er hätte den Zug unter Fridrico I. gethan: allein Fridricus that seinen Zug A. 1189. da Cunradi Vater noch am Leben war.

Lau-

Lausitz wider die Pohlen, Böhmen, ja den Käyser Ottonem selbst, der Marggraf Cunradan als einem Adhærenten seines Gegners, Philippi, bißweilen aus seinem Sachsen zusprechen ließ, tapffer beschützet: auch der Geistligkeit, und sonderlich dem Kloster Dobrilug, viel zugewendet hatte, starb er A. 1211. Weil nun seine Tochter, Mechtildis, Chur-Fürst Albertum II. zu Brandenburg heyrathete, und ihm den Ruhlandischen und Camentzischen Creyß an Statt der Mitgifft zugebracht, ist dasjenige, was die VVitekindischen Nachkommen bißher noch in Ober-Lausitz inne gehabt hatten, unter das Hauß Brandenburg gekommen.

Nach Marggraf Cunradi II. Tode fiel die Nieder-Lausitz auff den bereits erwehnten Marggraf Dietrichen den Andern, Alberti Superbi Bruder. Es wolte ihm zwar Käyser Otto, der Belehnung wegen, Schwürigkeiten machen, und prætendirte 15000. Marck davor: allein da sich der Marggraf nur zu williger Entrichtung dieser Summa anboth, war der Käyser so großmüthig, daß er ihm 5000. nachließ, und mit 10000. Marcken zufrieden war. So gerne nun dieser Marggraf Dietrich seinen Ländern sichre Ruhe hätte gönnen mögen: so unmöglich war es, wegen der damahligen verwirrten Zeiten. Denn Pabst Innocentius III. wolte nicht leiden, daß Käyser Otto sich derjenigen Güter anmassen wolte, welche der Päbstliche Stuhl vor ein Erb-Vermächtnüß der Gräfin Mathildis ausgab. Daher suchte er allerhand Ursachen zusammen, unter deren Vorwand er ihn des Reichs entsetzen, und dagegen Fridricum II. Käyser Heinrici VI. Sohn auff den Käyserlichen Thron haben konte. Darum that er Ottonem A. 1210. in den Bann, und sprach die Reichs-Stände von ihrer Pflicht loß: ja er lag ihnen so lange in den Ohren, biß sie A. 1212. seinem Beyspiel folgten, Ottonem des Reichs verlustig erklärten, und Fridricum II. an statt seiner wählten. Nun liessen solcher gestalt viele Reichs-Stände Käyser Ottonis Parthey gäntzlich fahren, und darunter war auch dieser Marggraf Dietrich. Darum zog er sich so wohl Ottonis, als auch der andern Stände, die es mit ihm hielten, Feindschafft auff den Hals. Gestalt ihm denn nicht nur Käyser Otto selber A. 1213. mit seinen und seiner Adhærenten Trouppen zu Leibe gieng, sondern auch die Leipziger zu Kopffe wachsen wolten: also daß sich der Marggraf genöthiget befand, sich zu dem neu erwehlten Käyser Fridrico II. der damahls in Elsaß wider Ottonem zu Felde lag, zu begeben, und denselben nach geendigter Campagne nach Leipzig zu inviriren. Denn bey dieser Gelegenheit konte er sich der damahls auffsätzigen Stadt bemächtigen, und ihr nicht nur durch eine Plünderung den Kitzel vertreiben, sondern auch durch Demolirung ihrer damahligen Aussen-Wercke, und Auffrichtung dreyer Citadelle, die Gelegenheit und Krafft sich ferner zu empören, füglich benehmen. (z) Weil nun Käyser Fridricus II. an diesem Marggraf Dietrich einen sehr getreuen Adhærenten hatte, war er ihm vor vielen andern Reichs-Fürsten sehr gewogen. Hingegen hätte ihm König Primislaus I. Ottogarus in Böhmen gerne in die Haare kommen mögen, wenn ihn nicht seine einheimische Sorgen davon abgehalten hätten. Allein die Böhmischen Stände waren nicht allerdings mit ihm zu frieden, und machten Mine, als wenn sie sich nach andrer Herrschafft sehnten. Darum muste König Primislaus darauff bedacht seyn, daß er die Crone bey seinen Nachkommen erhalten, und dieselbe seinem obgleich gar zarten Printzen VVenceslao, noch bey seinen Leb-Zeiten, zuwenden könte. Darum bemühte er sich die Stände dahin zu bewegen, daß sie diesen noch nicht völlig zweyjährigen Printzen A. 1206. crönten, und diese geschehene Crönung A. 1226. nochmahls durch eine ordentliche Wahl bestätigten. Ja ob gleich Käyser Philippus der Cron Böhmen bereits A. 1200. die freye Wahl eines Königs zu Mayntz eingeräumet, und Käyser Fridricus II. dieselbe A. 1212. zu Basel confirmiret: auch die A. 1226. geschehene Wahl insonderheit genehm gehalten; so ließ er die bereits geschehene Crönung dieses Printzen VVenceslai dennoch A. 1228. nochmahls durch Ertz-Bischoff Siegfrieden von Mayntz am Sonntag Esto mihi in Prage solenniter wiederholen. Weil also König Primislaus solcher gestalt einheimische Sorgen hatte: muste er die auswärtigen Provintzen unangetastet lassen. Und deßwegen hatte auch Marggraf Dietrich in Nieder-Lausitz vor ihm gute Ruhe. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß sich seine eigne Unterthanen und Bedienten gegen ihn getreu erwiesen hätten. So aber machten sich etliche mißvergnügte und Gewissen-lose Leute an seinen Medicum, und erhiel-

(y) Ex Chronicô Monûs Sereni Sagittar. Diss. de Lus. §. 36. Fabric. O. 5. L. V. p. 565.
(z) Meibom. Apol. pro Ottone IV. Chron. Hirsaug. Trith. p. 220.

ten von diesem GOtts-vergeßnen und meuchelmörderischen Menschen, gegen 100. Marck, so viel, daß er seinem Herrn Gifft beybrachte, und ihn dergestalt A. 1222. durch einen gewaltsamen Tod aus der Welt riß. (a)

In Böhmen lebte solcher gestalt König Premislaus I. Ottogarus noch biß A. 1231. Und ob gleich in Ober-Lausitz der Camentzische und Ruhländische Creyß nach Absterben Alberti II. Marggrafens zu Brandenburg, von dessen hinterlassenen Wittib Mathildis, in Vormundschafft ihrer beyden Printzen Johannis und Ottonis verwaltet und beherrschet wurde: so blieb doch das übrige, und sonderlich die Budissinische und Görlitzische Pflege unter der Cron Böhmen. Anfänglich hielten die beyden jungen Marggrafen bey viertzig Jahren eine gemeinschafftliche Hofstadt, und hatten, nach Brotuffii Redens-Art, ein Regiment, einen Keller, einen Tisch, und eine Küche; (b) theilten aber A. 1260. hernach ihre Länder also, daß Marggraf Johannes die alte Marck, nebst denen zur Chur gehörigen Landen bekam, Ottoni aber Neu-Brandenburg zu Theile ward. Da aber beyde sich Stand-mäßig zu vermählen beflissen waren, und Chur-Fürst Johannes anfänglich seine Inclination auff den Königlichen Dänischen Hof warff, nach dieser seiner ersten Gemahlin Absterben aber, sich erstlich eine Gemahlin aus dem Hertzoglichen Sächsischen, und, da diese ebenfals verschieden, an dem Fürstl. Pommerischen Hofe suchte: engagirte sich Marggraf Otto dagegen an dem Königlichen Böhmischen Hofe, woselbst ihm die Printzeßin Beatrix Königs V Venceslai I. Ottogari Tochter, beygeleget ward. Und also wurden die der Cron Böhmen zuständige Districte in Ober-Lausitz, ausser etlichen Schlössern, darinnen Böhmische Besatzung blieb, diesem Marggrafen Ottoni, als eine Mitgiefft iberlassen. Hierauff suchte dieser gutthätige Marggraf, der auch deßwegen bey denen Geschicht-Schreibern mit allem Recht Pius genennet wird, so wohl den Städten als der Clerisey in Ober-Lausitz möglichst auffzuhelffen. Und weil die Stadt Camentz einige Zeit vorher durchs Feuer ruiniret worden war: halffen diese beyden einträchtigen Gebrüder den dahmaligen Herrn zu Camentz, Bernhard von Vesta Rhein-Ländern, Freyherrn von Greiffen-stein, nachdrücklich animiren, daß er nicht nur auff die Wieder-Auffbauung der Stadt, sondern auch auff die Einweyhung der Pfarr-Kirche bedacht seyn solte: wie denn solche auch A. 1225. den 19. Maji, so damahls der Montag des Pfingst-Festes war, durch Bischoff Brunonem III. zu Meissen vollzogen ward. (c) Es wurden aber diese beyden Brüder in ihrem löblichen Vorhaben, die Ober-Lausitz besser anzubauen, durch allerhand einfallende Kriege verstöhret. Denn da sie A. 1234. denen von Wyrsig ein vor der Stadt Görlitz gelegenes Grund-Stücke abgehandelt, und auff selbiges ein Franciscaner-Kloster, vor die Brüder des Minoriten-Ordens, nebst einer Kirche, in honorem S. Mariæ Majoris zu Rom, zu bauen angefangen: so fiengen sich die äuserlichen Kriege mit den beyden Bischöffen zu Magdeburg und Halberstadt, wie auch mit Marggraf Heinrico illustri in Meissen und Nieder-Lausitz an. Denn das Stifft Halberstadt, wie auch das Ertz-Stifft Magdeburg hatten damahls gar unruhige Hirten ihrer Schaafe. Absonderlich unterstund sich Bischoff Ludolph zu Halberstadt A. 1238. die Marck feindlich anzugreiffen, also, daß die Brandenburgischen Herren Brüder diesem verwegnen Geistlichen mit gewaffneter Hand steuren musten. Marggraf Otto Pius aber, war in diesem Zuge so unglücklich, daß er gefangen auf das Schloß Langenstein geführet, und nicht eher loßgelassen ward, als biß dem Bischoffe 1600. Marck Silber ausgezahlet, und die Schlösser Alvensleben und Hartmanns-Leben, nebst denen davon dependirenden Oertern, abgetreten wurden. (d) Aus diesem Kriege entspann sich bald ein neuer. Denn es hatte inzwischen Heinricus illustris Marggraf in Meissen, sich, nach seines Herrn Vaters, Marggraf Dietrichs Tode, der Nieder-Lausitz, und aller dazumahl dazugehörigen Oerter, als rechtmäßiger Erbe angemasset. Unter diesen waren nun die Aemter Köpnig, und Mittels-Walde in der Mittel-Marck. Diese verlangten die Brandenburgischen Brüder wiederum in ihre Hände: Weil aber Marggraf Heinrich keine Ohren dazu hatte, und doch die Prætension lieber in der Güte, als durchs Schwerdt ent-

(a) Reusner. Stemm. Witek. Stirpe II. p. 32. Mant. L. IV. R. L.

(b) Andreæ Angeli Annal. Marchiæ Brandenb, Lib. II. p. 97. Brotuff. Geneal. Princip. Anhaltin. Lib. II. f. 44.

(c) Annal. Gorlic. MS. Johann. Franci Annal. Cament. ex MSt. Haberkorniano.

(d) Andr. Angel, Annal. March. Br. Lib. II. p. 99. seq. Fabric. Orig. Sax. Lib. VI. p. 577. seq.

schie-

schieden wissen wolte: ward Ertz-Bischoff Willebrand von Magdeburg zum Schieds-Mann erwehlet. Allein dieser pflichtete Marggraf Heinrichen aus Meissen bey: daher kam die Sache von den gütlichen Tractaten zu den Waffen, also daß beyder Partheyen Trouppen A. 1240. bey Mittel-Walde an einander geriethen. Marggraf Heinrich aber dabey so zu kurtz kam, daß er seinem Feinde weichen, und ihm gantz Nieder-Lausitz vor dißmahl zur Discretion überlassen muste. Hierauff ließ sich Marggraf Heinrich mit Ertz-Bischoff Willebrand von Magdeburg, und Bischoff Ludolpho von Halberstadt, in eine Offensiv-und Defensiv-Alliantz ein, und fiel die Brandenburgischen Länder von neuen zu zweyen unterschiednen mahlen an. Das erste mahl geschahe es A. 1243. Allein Marggraf Otto ließ seinen Bruder Churfürst Johannem mit Marggraf Heinrichen anbinden, und spielte bey denen mit ihm alliirten Bischöffen das Prævenire. Denn er überraschelte sie eine Meil Weges von Osterburg an der Byssa, und setzte mit seinen Trouppen so scharff unter die Ihrigen, daß Ertz-Bischoff Willebrand hart verwundet, Bischoff Ludolf aber samt 60. von Adel gefangen, und allererst nach einem halben Jahre, nach Wieder-Einräumung der in vorigem Feldzuge gemachten Conquêten, loßgelassen ward. Hiemit war Bischoff Ludolphen der Kitzel zwar ziemlich vergangen: Ertz-Bischoff Willebrand aber that Marggraf Heinrichen das folgende Jahr 1244. noch einen Reuter-Dienst zu Gefallen, und beredete auch die Grafen auff dem Hartz, daß sie ihre Trouppen unter dem Commando Bussonis von Errleben in die alte Marck einbrechen liessen. Ob sich nun wohl der König in Böhmen Venceslaus I. Ottogarus, ingleichen auch die Hertzoge zu Sachsen und Braunschweig sehr bemühten, diesen Land-verderblichen Zwiespalt beyzulegen: so wolten doch alle ihre Vorschläge wenig oder nichts verfangen. Endlich kamen beyder Partheyen vornehme Bedienten, und sonderlich Herr Gottfried von Wedding, und Herr Burchard von Errleben auff eine Unterredung zusammen, und vermittelten es so weit, daß zwischen denen Brandenburgischen Gebrüdern, und dem Ertz-Bischoff ein ewiger Friede getroffen ward, dessen Marggraf Heinrich gleichfals zu genüssen hatte. (e)

Sobald die Brandenburgischen Gebrüder von denen bißherigen Kriegs-Troublen etwas respiriren konten, waren sie beflissen, ihre bereits vorher im Sinne gehabte Verbesserung ihrer Länder wieder vor die Hand zu nehmen. Daher liessen sie ihr vor Görlitz angelegtes Franciscaner oder Minoriten-Closter vollends zu Stande bringen, und A. 1245. den 21. Augusti, dazumahl Montags nach Mariä Himmelfahrt, durch Bischoff Conradum I. aus Meissen, nach damahliger Gewohnheit, mit Römischen Ceremonien einweyhen. Weil auch Marggraf Otto Pius eine sonderbare Gnade gegen die Stadt Görlitz hatte, war er sehr bemühet, selbe zu erweitern, und das Closter, welches vor der Stadt erbauet worden war, mit in die Ringmauer zu schliessen. Darum hat Görlitz diesem Marggrafen Ottoni Pio das gantze, obere Theil, von der Stadt-Mauer gegen Mittag, zwischen dem Kloster unter der Brüder-Gasse, biß gegen das Nicolai-Thor, worinnen das Kloster, die Nonnen-Gasse, der Ober-Marckt, die Stein-Gasse, Breite-Gasse, Juden-Ring, Lange-Gasse, Platner-Fleischer-Gasse, ingleichen das Frauē-uñ Reichenbacher-Thor begriffen seyn, zu dancken. (f) Ingleichen hat auch dieser Marggraf dazumahl ein festes Schloß von dem Frauen-Thore biß gegen das Wasser-oder Neiß-Thor, wo itzt das Stadt-Gefängniß ist, erbauen lassen Hernach stifftete dieser Marggraf Otto Pius nebst seiner Gemahlin Beatrice, Königlichen Printzeßin aus Böhmen, A. 1262. bey dem Dorffe Seiffersdorff hinter dem Städtlein Ostritz ein Jungfräuliches Closter, so nachmals in denen damahligen Kriegs-Läufften verwüstet, und, weil es bey der Wiederauffbauung in das darunter gelegene Thal versetzet worden, den Nahmen Marien-Thal bekommen hat. Ingleichen legten beyde Marggräfliche Gebrüder A. 1263. Hand zu Wercke, daß das Jungfräuliche Stifft Marien-Stern zwischen Camentz und Königsbrück gelegen, erbauet, und die deßhalben ausgestellte Verordnung durch die damahls lebenden Herrn von Camentz und Greiffenstein, Vitigonem, Burchardum und Bernhardum, ungesäumt vollstrecket ward. (g)

(e) Pomarius Summarischen Berichts der Magdeb. Stadt-Chronic. f. L. 1.

(f) Diese Erweiterung wird in denen Annalibus auff das Jahr 1255. gesetzt, und dabey vorgegeben, sie sey nach der Retour aus Preussen geschehen. Daher denn auch dieses Obere-Theil der Stadt lange Zeit die Neustadt genennet worden.

(g) Andr. Angel. Annal March. Lib. II. p. 107. Der Stifftungs-Brieff aber ist ausgefertiget zu Guben, oder damahls Gobin A. 1263. den 17. Martii Conf. Manl. L. V. R. L.

Nach

Nach der Zeit that Marggraf Otto Pius mit seinem Schwager König Primislao II. Ottogaro einen Zug in Preussen, denen Teutschen Ordens-Rittern wider die Heyden daselbst beyzustehen. Da denn zu dieses Zuges Andencken der Marggraf in Preussen die Stadt **Brandenburg**, König Primislaus aber in der Neu-Marck die Stadt **Königsberg** zu bauen Befehl gegeben haben soll. (h) Ingleichen hat gedachter Marggraf auch das folgende Jahr hernach, dem Hospital zum H. Geist in Görlitz, acht Hufen Acker zu eigenthümlicher Besitzung eingeräumet, und das Donations-Diploma zu Görlitz A. 1264. den Sonnabend vor Palmarum ausgefertiget. (i) Nachdem also beyde Marggrafen in Ober-Lausitz viele Proben ihrer Landes-väterlichen Vorsorge hinterlassen, giengen sie mit einem grossen hinterlaßnen Ruhme zu ihren löblichen Vorfahren in die Grufft. Churfürst Johannes machte den Anfang A. 1266. den 4. Aprilis: und Marggraf Otto folgte ihm A. 1267. nach. Weil nun beyde männliche Erben hinter sich zurücke liessen, gab es in der Ober-Lausitzischen Succession allerhand Abwechselungen. Denn Chur-Fürst Johannes I. hinterließ drey Söhne, Johannem II. Ottonem IV. mit dem Pfeile, und Conradum III. Otto Pius hingegen hinterließ einen Sohn Ottonem Quintum, oder Longum. Beyderseits Descendenten haben demnach in dem Marggrafthum Ober-Lausitz ihren gewissen Antheil gehabt. Denn daß Marggraf und Churfürst Johannes II. einen Theil der Ober-Lausitz inne gehabt, beweiset, das mit seinem Consens A. 1273. gestifftete Franciscaner- oder Minoriten-Closter zu **Lauban**. (k) Weil aber Marggraf Otto IV. und seine Frau Mutter Beatrix gleichfals bey der Stifftung dieses Closters concurriret: muß wenigstens die Görlitzische Pflege eine Zeitlang von beyden gemeinschafftlich beherrschet worden seyn. Denn daß einige Zeit hernach eine Theilung mit der Ober-Lausitz müsse vorgegangen seyn, giebt die einhellige Bejahung der damahligen Scribenten zu erkennen, die in ihren Schrifften melden: daß Conradus III. Churfürst Johannis jüngster Bruder, von A. 1284. biß 1304. den **Ruhländischen** und **Camentzischen** Crayß besessen: (l) und Otto IV. der Stadt **Lauban** A. 1284. die Ober-Gerichte, nebst der Freyheit zwey Juden zu hegen, ertheilet habe. (m) Nicht minder hat auch Otto V. oder Longus, und sein Sohn Hermannus in Ober-Lausitz regieret: daher wird es nicht undienlich seyn, daß wir die Zeiten etwas genauer untersuchen, da die Brandenburgische Marggrafen, entweder mit einander, oder nach einander an das Regiment in dieser Ober-Lausitz kommen seyn.

Wir müssen aber wiederum zurücke gehen, und so wohl an die Könige in Böhmen, die in Ober-Lausitz damahls noch die Ober-Herrschafft gehabt, als auch an Heinricum Illustrem, Marggrafen in Meissen, wie auch

(h) Andr. Angel. setzet diesen Zug Lib. II. Annal. March. p. 105. auff das Jahr 1255. und meldet, als wenn die Creutz-Herren die beyden Städte **Königsberg** und **Braunsberg**, zu Bezeugung ihres danckbaren Andenckens vor den geleisteten Succurs, und zu unvergeßlichem Ruhme des Königs Primislai und Marggraf Ottonis III. erbauet hätten. Königs Primislai Ottogari Bildnüß aber soll eben darum in dem Stadt-Wapen der Stadt **Königsberg** in der Neu-Marck beybehalten worden seyn, weil er zu ihrer Erbauung die erste Veranlassung gegeben hat. Braunsberg, soll zum Gedächtniß des Pragischen Bischoffs Brunonis, der dem Zuge beygewohnet: von Brandenburg damahls aber nur das Schloß erbauet worden seyn. Manl. L. V. R. L.

(i) Von dieser Donation setzen die Annal. Gorlic. aus den eignen Worten des Donations-Briefes: contulit Nosocomio ad Sp. S. octo Mansos ad urbem sitos, proprietatis Titulo perpetuo possidendos quos Conradus, filius Domini peregrini ab ipso Principe in feudo tenuit.

(k) Andr. Angel. Annal. March. L. II. p. 112. Annal. Gorlic. MS. expresse tradunt: Ottonem ejusque Matrem Beatricem ad Fundationem hujus cœnobii concurrisse. Caspar Schneider aber giebt in seinem P. II. Scrut. Hist. Lusat. zu erkennen, daß vermuthlich das Franciscaner und jungfräuliche Closter zu Lauban in etlichen Scribenten mit einander confundiret worden seyn: sintemahl dieses letztere daselbst Ottoni IV. zugeschrieben wird: wiewohl eben dieser Autor sich P. IV. Scrutin. sui wieder corrigiret, und die Stifftung des Laubanischen jungfräulichen Stiffts Hertzog Heinrichen von Schweinitz und Jauer zuschreibt Manl. L. V. R. L.

(l) Daß Marggraf Cunradus III. den Camentzischen und Budissinischen Crayß um selbe Zeit inne gehabt, bezeuget das vom Manlio L. V. R. L. angeführte Supplementum Annalium Urbis Misnæ: als aus welchem zu ersehen, daß er sich so wohl als Marggraf Otto der Regiments-Affairen im Budissinischen District angemasset.

(m) So setzet Caspar Schneider den Calculum der Zeit, da der Stadt Lauban die Ober-Gerichte sollen verliehen worden seyn. Manlius aber setzt in seinem auff der Görlitzischen Bibliothec befindlichem Autographo zehn Jahre später, und meynet, es sey A. 1294. geschehen: und beruft sich auff Cnemiandrum, den bekannten Laubanischen Historicum.

Land-

Land-Grafen in Thüringen, dem Nieder-Lauſitz zustund, gedencken. Nach Königs Premislai I. Ottogari Tode succedirte sein bereits oben erwehnter Sohn, VVenceslaus, unter denen Ottogaris der erste König dieses Nahmens. Dieser nahm sich der beyden Marggräflichen Brüder, wegen seiner Schwester Beatricis, Marggraf Ottonis Pii Gemahlin in dem Kriege mit Marggraf Heinrico illustri, wie auch dem Ertz-Bischoff von Magdeburg, und dem Bischoff von Halberstadt gar treulich an, und secundirte sie mit ansehnlichen Auxiliar-Trouppen, also daß durch solche sehr viel zu dem über die obgedachten drey Alliirten erhaltenen Siege beygetragen ward. Weil nun Marggraf Heinricus illustris, sich deßwegen gerne an diesen König VVenceslaum gerieben hätte: hieng er sich an die Böhmischen Stände, welche mit diesem ihrem Könige nicht allerdings zufrieden waren, und versprach: dessen Bruder Hertzog Premislao aus Mähren mit aller möglichen Macht zu assistiren, wenn er diesen VVenceslaum dethronisiren wolte. Allein, ob gleich dieser König in der Stirne nur ein Auge hatte: so hatte er doch desto mehr Witz und Verstand im Kopffe. Vermittelst dessen machte er aller seiner Feinde und Malcontenten Anschläge zu nichte: und erwieß also durch sein Beyspiel, daß es bey manchem Potentaten mit Recht heißt: ie mehr Feinde, ie mehr Glück. (n) Weil nun seine andere Schwester Anna, an Heinricum II. Hertzogen in Schlesien zu Liegnitz, (o) der seiner ruhmwürdigen Christlichen Aufführung wegen, insgemein Pius genennet wird, verheyrathet war: sind die Geschicht-Schreiber insgemein der Meynung, daß um diese Zeit nicht nur dieser Heinricus II. sondern vor ihm bereits seine beyden Brüder, und zwar Boleslaus ein Theil von Ober-Lauſitz, Cunradus Crispus aber ein Theil von Nieder-Lauſitz in Besitz gehabt hättē. Weil aber Cunradus Crispus, als ein ohne dem unruhiger Printz vermeynt, seine Fürstl. Eltern Heinricus Barbatus und die nachmahls in die Zahl der Heiligen versetzte Hedwig, hätten ihm zu wenig zugewendet: wäre er mit seinem Bruder Boleslao, aller Warnung seiner Hochfürstlichen Eltern ungeachtet, in einen Krieg verfallen, bey dem Dorffe Roth-Kirch zwischen Liegnitz und Goldberg geschlagen, und darauff genöthiget worden, sich zu seinem Herrn Vater nach Glogau zu retiriren. Daselbst hätte er nun seine Lust im Jagen gesucht: hätte aber in einem Walde bey Beuthen mit dem Pferde gestürtzt, und das Genicke gebrochen: Sein Bruder Boleslaus aber hätte, zu Bestreitung der damahligen Krieges-Kosten, sein ihm in der Nieder-Lauſitz angewiesenes Theil an die Marggrafen von Brandenburg verkaufft. (p)

Es ist demnach noch eine grosse Ungewißheit, ob die Schlesischen Hertzoge, nemlich Heinrici Barbati Söhne und Enckel, dazumahl etwas in denen beyden Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lauſitz würcklich in Besitz gehabt. Denn obwohl der angeführte Dlugoſſus meldet: Der Liegnitzische Hertzog Boleslaus Calvus habe in denen wider seine Brüder geführten unterschiedlichen Kriegen seine ihm zuständig gewesene zwey Städte Zittau und Görlitz an vornehme Baronen, so seine Vasallen gewesen, verpfändet: so hat doch Manlius gar bedächtig angemerckt, daß Zittau dazumahl nur noch ein offner Flecken, und von keiner Consideration gewesen: Görlitz aber gar nicht unter diesem Boleslao, sondern schon lange vorher unter den Marggrafen von Brandenburg gestanden hat. Daher ist es wohl am wahrscheinlichsten, daß die Hertzoge aus Schlesien allererst unter Heinrico, Hertzoge zu Schweinitz, Jauer, und Fürstenberg in Lauſitz einen festen Fuß gesetzet haben: wie

(n) König Wenceslaus I. Ottogarus trieb nicht nur den unruhigen Bruder Premislaum mit allen seinen Helffers-Helffern glücklich zu Paaren, sondern erlebte auch beyder ihm viel Händel machenden Hertzoge von Oesterreich Leopoldi VII. und Fridrici II. Tod, und vermählte des letzteren Schwester Margaretham an seinen Sohn Wenceslaum Primislaum, ja er brachte dergestalt seiner Familie einen wohlgegründeten Anspruch auff die reiche Oesterreichische auff dem Falle stehende Erbschafft zu wege.

(o) Dieser Heinricus II. oder Pius, Heinrici Barbati Hertzogs in Groß-Pohlen und Schlesien, Vid. Dlugoſſ. P. I. L. VI. p. 660. wie auch Hedwigis gebohrner Printzeßin aus Kärnten Dalmatien, Histrien und Meran, nach Absterben seiner Brüder allein am Leben gebliebener Sohn, hatte das Unglück, daß ihm in dem A. 1241. bey dem Dorffe Wallstadt, ohnweit Liegnitz, mit den Tartarn gehaltenem Treffen, der bereits erfochtene Sieg durch höllische Zauber-Künste, aus den Händen gerissen, und also die bekannte grosse Niederlage auff Christlicher Seite erlitten ward.

(p) Dieses erzehlet Manl. Lib. III. Rer. Luſat. aus dem Cromero, Curæo und Dlugoſſo. Allein Dlugoſſus redet P. I. Lib. VII. p. 716. nicht von Heinrici Barbati Söhnen, sondern Enckeln. Und der bey ihm angeführte Boleslaus Calvus hat nicht irgend etwas von Nieder-Lauſitz, sondern nur die damahls noch zu Pohlen gehörige Vestung Lubus an Brandenburg verkaufft.

auch unten an gehörigem Orte angeführet werden soll. Ingleichen ist auch sattsam abzunehmen, daß die beyden Marggräflichen Brandenburgischen Brüder mit ihrer von Ober-Lausitz in Besitz gehabten Landes Portion, von der Cron Böhmen belehnet worden: Die Böhmischen Könige aber sich das Dominium directum, oder die ober-herrschafftliche Gewalt, nebst einigen Oertern, vorbehalten. Denn das erhellet unter andern daraus, weil der bereits offt erwehnte König VVenceslaus I. Ottogarus dem Meißnischen Bischoff Conrado I. A. 1239. ein Diploma wegen der lange Zeit strittig gewesenen Budißinischen Gräntzen ertheilet hat. (q) Es erwieß sich aber dieser König VVenceslaus I. gegen seine Unterthanen strenger, als einem löblichen Fürsten, der den schimpflichen Titul eines Tyrannen zu vermeyden suchet, zusteht. Daher wurden sie gar schwürig, und erklärten ihn nicht nur A. 1248. in freyem Felde des Reichs verlustig: sondern nöthigten auch seinen Sohn Primislaum II. seines abgesetzten Vaters Stelle zu bekleiden. Daher musten Vater und Sohn wider einander zu Felde liegen. Ob aber gleich der Sohn anfänglich das Glücke hatte, daß der Vater weichen, und sich der Königlichen Gewalt äusern muste: so erhielt der Vater doch dagegen, das nächste Jahr darauff, über diesen seinen Sohn in einem Treffen einen solchen Vortheil, daß er sein Gefangener werden, eine Zeitlang mit einem leidlichen Arreste vor lieb nehmen, und es endlich vor eine sonderbare väterliche Gnade schätzen muste, daß ihm Mähren zu beherrschen eingeräumet ward. (r)

In Nieder-Lausitz herrschte also zu der Zeit itzt erwehnter Marggraf, Heinricus illustris. Dieser war, als sein Herr Vater starb, noch minderjährig: darum führte seiner Frau Mutter Bruder, Landgraf Ludwig in Thüringen die Vormundschafft biß zu seiner Majorennität. Diesem Marggrafen fiel das Glücke gleichsam Hauffen-weise zu. Denn es fügte sich, daß sein gewesener Vetter und Vormund, Landgraf Ludwig in Hessen A. 1228. zu Hydrunt in Apulien verstarb: auch dessen Sohn, Landgraf Hermann, im achtzehenden Jahre seines Alters, bald nach seinem gehaltenen Beylager, durch eine boßhaffte Person ums Leben kam: ingleichen Landgraf Ludovici Bruder, Heinricus Raspo, welchen die Teutschen Stände, an statt Friderici II. zum Gegen-Käyser wehlten, in Belagerung der Stadt Ulm, durch einen Bogen-Schuß entleibet ward. Daher ward ihm von Käyser Fridrico II. wegen seines von mütterlicher Seite herrührenden Anspruches, Thüringen erblich zuerkannt, und eingeräumt. (s) Gestalt er sich denn seit der Zeit Misnensem & Orientalem Marchionem, Thuringiæ Landgravium, und Saxoniæ Palatinum geschrieben hat. Weil er nun solcher gestalt ein sehr reicher und mächtiger Herr war, that er nicht nur A. 1235. in Begleitung vieler Meißnischen und Lausitzischen Edelleute, im Nahmen des Römischen Reichs, einen Zug in Preussen, aus Begierde denen Teutschen Ordens-Rittern mit einem nachdrücklichen Succurs beyzuspringen: sondern erwieß sich auch sonst bey allen vorfallenden Gelegenheiten überaus freygebig und magnific. Er hat drey Gemahlinnen gehabt. Die erste war Cunigunda, Hertzogs Leopoldi von Oesterreich Tochter. Als demnach dieses Leopoldi andrer Sohn A. 1246. in einem Treffen in Un-

(q) Dieses Diplomatis erwehnet Manl. L. III. R. L. und meldet, daß es unter andern, auch Albertus Hertzog zu Sachsen und Dietrich, Graf von Brene, unterschrieben. Es erwehnet desselben auch Fabricius Annal. Urbis Misnæ ad h. a. Und giebt dabey zu erkennen, daß in diesem Diplomate nicht nur die bereits zwischen dem Böhmischen Könige Primislao I. und dem damahligen Meißnischen Bischoffe Brumicone II. A. 1213. beygelegte Gräntz-Streitigkeit confirmiret: sondern auch der Punct wegen der dem Meißnischen Bischthume aus Lausitz zuständigen Decimarum abgethan worden.

(r) Dubrav. L. XVI. p. m. 419. Balbin. Miscell. Hist. R. B. Decad. I. Lib. VII. p. 116. seqq. Woselbst aber die diesem Könige bey andern Scribenten ausgesetzte Fehler sehr sorgfältig abgelehnet werden.

(s) Der Thüringische Erb-Fall kostete Heinricum illustrem gar viel Mühe, und nicht minder Auffwand: indem Hertzog Albertus zu Braunschweig, der Hertzogin zu Brabant Prætension mit aller Macht unterstützte, und Heinricum illustrem zu einem neunjährigen Kriege nöthigte. Denn er hat von A. 1254. biß 1263. immer wider ihn zu Felde liegen müssen. Allein das Glücke wolte ihm endlich so wohl, daß seine beyden Söhne diesen Feind bey Besenstädt, im Merseburgischen Gebiethe, an der Elster, überfielen, und gefangen nahmen. Weil er nun noch trotzig war, und von keinem Vergleiche, den doch seine Söhne offerirten, hören wolte: muste er anderthalb Jahr, nebst seinen Mitgefangenen, Arrest halten, und dennoch vor sich 8. Schlösser an der Werra abtreten, seine Adhærenten aber mit 18000. Marck Silber ranzioniren. Die Hertzogin von Brabant aber muste Thüringen gäntzlich räumen, und mit Hessen nebst denen von Hertzog Albrechten abgetretenen acht Schlössern zufrieden seyn. Fabric. L. VI. Orig. p. 584.

garn

garn blieben war: begehrten die Oesterreichischen Stände, daß er, seiner Gemahlin wegen, sich der entledigten Länder anmassen solte. Allein König VVenceslaus in Böhmen, hintertrieb den würcklichen Erfolg dieses Vorhabens, und machte, wie bereits erwehnet, daß sein Sohn Primislaus II. Ottogarus mit der andern Oesterreichischen Printzeßin Margaretha vermählet, und also den Ständen auffgedrungen ward. Weil er nun mit der Cron Böhmen lieber gute Nachbarschafft halten, als sich ohne Noth in feindliche Zwistigkeit einlassen wolte: ließ er sich die Sehnsucht nach den Oesterreichischen Provintzen bedächtig vergehen, und begnügte sich an dem, was ihm das Glücke bereits zugewendet hatte. Zudem war er auch noch derer mit den beyden Marggräflichen Brandenburgischen Brüdern, wegen der Nieder-Lausitzischen Dependentien geführten, und nur kürtzlich beygelegten Kriege, solcher Unruh überdrüßig: Daher suchte er seine Länder mehr in bessern Stand zu setzen, als durch neue Krieges-Kosten zu erschöpffen. Und also stifftete er A. 1248. das Closter Neu-Cell, 2. Meil Wegs von Guben, gegen Franckfurth, ohnweit des Neiß- und Oder-Stroms. Ertheilte auch dem Closter Dobrilug mehrere Freyheiten und Einkünffte; ja damit in Kirchen-Sachen allen besorglichen Unordnungen um so vielmehr gesteuret werden möchte, verknüpffte er die Nieder-Lausitz mit dem Bischthume Meissen, damit von daraus ein Official gesetzet werden konte, der das Directorium in Kirchen-Sachen führen solte. (t) Nach Absterben seiner ersten Gemahlin, Constantiæ, vermählte er sich mit der Böhmischen Printzeßin Agneta, Königs Primislai II. Tochter, die ihm aber A. 1267. wieder durch den Tod entrissen ward. Hierauff schritt er zu der dritten Ehe, mit Fräulein Elisabeth von Maltitz, derer zwey mit ihm gezeugte Söhne Fridricus und Hermannus zu Neu-Cell begraben liegẽ. Von seiner ersten Gemahlin aber hatte er zwey Sohne, nemlich Albertum und Dietericum: unter denen jener bey den Geschicht-Schreibern, wegen seiner tadelhafften Lebens-Art, Degener, dieser hingegen, wegen seines herrlichen Verstandes, Sapiens genennet wird. Wiewol Albertus ließ sein unartiges Gemüthe in der ersten Jugend gar nicht mercken, sondern wuste es so listig, als ehmals Nero, zu verbergen. Daher bemühete sich sein Herr Vater, ihn durch eine anständige Gemahlin empor zu bringen: und erhielt in dieser Absicht von Käyser Fridrico II. daß ihm seine Tochter Margaretha beygelegt ward. Weil nun die Meißnischen Berg-Wercke zu seiner Zeit überaus ergiebig waren; hielt sich dieser Land- und Marggraf Heinricus illustris so prächtig, daß es ihm kein Reichs-Fürst gleich thun konte. Wie er denn, zu öffentlichem Beweißthum seiner prächtigen Hofstadt, unter andern das berühmte Thurnier zu Nordhausen anordnete, an dem nicht nur den Rittern, sondern auch dem anwesenden vornehmen Frauenzimmer allerhand Ergötzligkeiten angebothen wurden. Bevorab hatte er einen aus gediegenem Silber verfertigten Baum auffrichten lassen, dessen Blätter zum Theil silbern, zum Theil aber golden waren. Wer nun seine Lantze glücklich brach, bekam ein silbern Blatt: wer aber seinen Gegner gar aus dem Sattel hub, empfieng ein göldenes. Zu dieses Land- und Marggrafens Zeiten zeigten sich auch zu Scharfenberg an der Elbe, zwischen Dreßden und Meissen, gar ergiebige Anbrüche, also daß die Berg-Leute dem verhofften Ertzte gar sorgfältig nachgruben. Allein Bischoff Vitigo, der erste dieses Nahmens, zu Meissen, machte einen Anspruch auff diese Ausbeute, unter dem Vorwande, daß der Grund eigentlich dem Meißnischen Bischthume zugehörte: darum ersuchte Heinricus illustris den König in Böhmen, ihn und dem Bischoff, durch seinen Ausspruch aus einander zu setzen. Weil nun dieser Bischoff Vitigo, aus dem Geschlechte der Herren zu Camentz und Greiffenstein, auch mit denen Marggrafen zu Brandenburg, wegen einiger seinem Bischthum von denen Böhmischen Königen entzognen Gütern, in Zwistigkeit stund: kamen die damahls lebenden 3. Brüder, Marggraf Johannis I. Söhne, Johannes II. Otto IV. und Conradus A. 1270. zu Budißin zusammen, und machten dem bißher gewesenen Mißverständniß mit dem Bischoff ebenfalls, durch einen gütlichen Vergleich, ein Ende. Es war aber dieser Land- und Marggraf Heinricus illustris bey gar guter Zeit darauff bedacht, wie er sich die Regierungs-Last erleichtern möchte. Zu dem Ende trat er A. 1265. den grösten Theil seiner Länder seinen Söhnen ab, und gab Alberto Thüringen, Dietrico Landsberg (u) seinen beyden

(t) Diese Verknüpffung der Nieder-Lausitz an das Bischthum Meissen in Ecclesiasticis behauptet Albin. Chron. Misn. Tit. XXII. p. 580.

(u) Es meynen zwar etliche: Heinricus illustris habe seinem Sohne Theodorico oder Dietrichen

mit der Elisabetha von Maltitz gezeugten Söhnen aber gewisse Aemter. Vor sich selbst behielt er annoch die beyden Marggrafthümer Meissen und Lausitz: überlebte auch seinen jüngeren Sohn Dietericum, sintemahl derselbe A. 1285. starb: er aber allererst A. 1288. nachfolgte, und neben seine Durchlauchtigste Vorfahren in der Abtey Alt-Cell an der Mulda beygesetzet ward.

Mitler Zeit war nun so wohl Käyser Fridricus I. als auch König VVenceslaus I. Ottogarus in Böhmen, und zwar jener A. 1250. dieser A. 1253. mit Tode abgegangen. Im Römischen Reiche war also das langwierige Interregnum, da es, wegen Ermangelung eines rechtmäßig erwehlten Oberhaupts, sehr bunt aussahe, und fast lauter Fehden im schwange giengen: in Böhmen aber kam nunmehr Premislaus II. Ottogarus auf den Thron, der zu seiner Zeit in Europa viel Aufsehens machte. Denn er war so reich, so tapffer und großmüthig, als immermehr ein Potentat zu selbiger Zeit. Sobald er sich in seinem Reiche fest gesetzet hätte, suchte er sich auch auswarts bekannt zu machen, und that deßwegen A. 1253. den bekannten Zug in Preussen, von dem oben, bey Erwehnung des Brandenburgischen Marggrafen Ottonis Pii, gemeldet worden ist. Als er A. 1255. von dannen zurücke kam, und durch die Gegend zog, wo A. 1010. Marggraf Manfredi von Ringelheim hinterlassene Gemahlin, Chytava, ein Kloster, und zugleich vor sich einen Wittums-Sitz erbauet: andre Leute aber, wegen der beqvemen Land-Strasse, gleichfals etliche Wirths-Häuser vor die Reisenden, wie auch andre Wohnungen auffgeführet hatten: ließ er sich den fruchtbaren Boden, nebst der anmuthigen Situation so wohl gefallen, daß er eine Stadt daselbst anlegen, und dieselbe Zittau nennen, auch ihr künfftiges Wapen mit einem Z bezeichnen ließ. (x) Nachmals fiel er A. 1257. mit einer aus Böhmischen und Oesterreichischen Völckern gesammleten Armee in Bayern ein, hatte aber von diesem Zuge wenig Vortheil, ohne, daß er die bißher unter Bayerischer Herrschafft gestandne Stadt Eger wieder an die Cron Bohmen brachte. (y) Hingegen aber war ihm das Glücke in dem Kriege wider den Ungarischen König Belum und seinen Sohn Stephanum viel günstiger. Denn da ihm dieselben mit einer Armee von 200000. Mann in seine Länder fielen, schlug er sie, zu zweyen mahlen, sonderlich aber das letzte mahl in Mähren, an der Mur, mit solchem Nachdruck, daß über 16000. Mann auf der Wahlstatt lagen, und sehr viele in dem Flusse ertruncken: auch dem Uberwinder eine ungemeine Beute zu Theile ward, also daß er zu unvergeßlichem Andencken dieses Sieges die Stadt Hradisch baucte. (z) A. 1267. starb Hertzog Ulrich in Kärnten, und setzte diesen König Primislaum zu seinem Erben ein: Gestalt denn auch die Böhmischen Geschicht-Schreiber, und insonderheit Stransky, einen Lehn-Brieff anführen, in dem der damahls zum Römischen Käyser erwehlte Richardus,

noch bey Lebzeiten Lausitz abgetreten: allein Sagittarius erweiset in seiner Dissert. de Lusat. â, §. 37. aus einem A. 1267. datirten Diplomate, daß sich dieser Theodoricus nur einen Marggrafen in Lands-Berg genennet.

(x) Diese Erbauung der Stadt Zittau referiren ausser denen Annalibus Zittavienf. MSt. Balbin. Epit. R. B. L. III. c. 15. p. 274. Manl. L. III. R. L. allwo auch M. Rottelii, der Schulen zu Dantzig Con-R. eines gebohrnen Zittauers artiges Epigramma, wegen der Benennung anzutreffen ist: sintemahl solcher entweder von dem fruchtbaren Boden, oder denen süssen Auen, oder auch der ersten Fundatricin Zittava oder Chytava entsprossen ist. Ingleichen handelt von dem Ursprunge und Fortgange dieser Stadt Dresserus Descript. Urbium Germ. P. V. p. 624. Abraham Saurius in seinem Städte-Buch Lit. X. seqq. p. 11.

(y) Der Einfall in Bayern geschahe A. 1258. Denn da sich König Premislaus II. der Oesterreichischen Länder angemasset hatte: prætendirte er die Oerter Schardingen, Neuburg, und Rieda, unter dem Vorwand, daß selbe eigentlich zu Oesterreich gehörten, und überfiel also Hertzog Heinricum unvermuthet. Allein sein Bruder Hertzog Ludovicus Severus kam ihm mit einem zulänglichen Succurs zu Hülffe, und erschreckte König Ottocarum dadurch so sehr, daß er um einen Stillstand der Waffen anhielt, und indessen bey Nacht und Nebel die Flucht gegen Myldorff nahm. Als ihm aber die Bayern nachsetzten, ertruncken viele seiner Völcker, weil die über den Inn geschlagene Brücke brach, und also ertruncken viele in dem Flusse; bey 3000. Mann wurden gefangen, und diejenigen, die sich in der Eil in Myldorff geworffen hatten, wurden daselbst nach 9. Tägiger Belagerung, genöthiget, sich als Kriegs-Gefangne zu ergeben. König Premislaus muste sich dennoch begnügen, daß er nur vor seine Person davon gekommen war, und in einen Frieden willigen, bey dem auff seiner Seite mehr Verlust als Vortheil oder Ehre war. Adelzreiter Annal. Gentis Boicæ P. I. Lib. XXIV. p. 642.

(z) Dubravius Hist. Bohem. L. XVII. p. m. 450. Daselbst stehet: Post donativum militibus largiter datum, tàm opima adhuc ex spoliis supererat pecunia, ut inde nobile atque opulentum in Bohemiâ cœnobium, quod Regiam coronam vocant, & in Moraviâ munitissimum adversus Hungaros oppidum, quod nostra Lingua Hradißten appellamus, erigeretur.

des Königs in Engelland Heinrici III. Bruder dieses Vermächtniß confirmiret haben soll.(a) Weil nun das Glücke solcher gestalt diesem Primislao gleichsam Hauffen-weise zufiel, also, daß sich sein Gebiethe vom Adriatischen Meere biß an die Ost-See erstreckte: gaben sich nicht nur viel Italiänische Städte, in währendem Interregno, unter seinen Schutz: sondern es liessen ihm auch die Reichs-Stände A. 1272. durch eine ordentliche Ambassade, bey der Ertz-Bischoff Conrad von Cölln der Premier-Gesandte war, die Käyserl. Dignität würcklich anbitten. (b) Allein König Premislaus war entweder so großmüthig, oder des damahligen Cron-Cämmerers, Andreæ Riczani, vorgebrachte Wiederrathungs-Gründe waren so mächtig, daß er die höchste Würde in der Christenheit, welche andere mit beyden Händen angenommen haben würden, gäntzlich ausschlug, und sich einbildete: ein souverainer Erb-König in Boymen wäre mächtiger, als ein erwehlter Käyser, dem die Hände durch die Reichs-Verfassung überall gebunden wären. Allein die Böhmen waren nach der Zeit gar anderer Gedancken, und beklagten es gar sehr, daß man sich die Käyserliche Crone aus den Händen hatte gehen lassen. Denn die Teutschen Stände schritten endlich zu einer Wahl, deren sich niemand vermuthet hatte. Sie erhuben Rudolphum, Grafen von Habsburg, und damahligen Hauptmann der Schweitzer, auff den Käyserlichen Thron. Weil nun dieser hiebevor Königs, Premislai II. Ottogari Ober-Hofmeister gewesen war: gieng es ihm sehr nahe, daß er nunmehr seinen gewesenen Minister in der Käyserlichen Würde wissen solte, die er, ohne sattsam reiffe Uberlegung, ausgeschlagen hatte. Als demnach der neuerwehlte Käyser, bald bey dem Antritt seiner Regierung, einen Reichs-Tag nach Nürnberg ausschrieb: und die gesamten Reichs-Stände, nebst allen dem Römischen Reiche mit Lehns-Pflicht verwandten unausbleiblich zu erscheinen einlud: blieb König Premislaus II. nicht nur vor seine eigene Person vorsätzlich zurücke: sondern schickte auch nicht einmahl einen gevollmächtigten Gesandten an statt seiner dahin ab. Solches, zu des Käysers und des Reichs Beschimpffung angesehene Aussenbleiben ward demnach so wohl vom Käyser, als den Ständen gar sehr übel auffgenommen. Daher lagen die vornehmsten Reichs-Fürsten dem Käyser in den Ohren, er solte diesem hochmüthigen Könige, als einem Vasall des Römischen Reichs, durch den Sinn fahren. Darum prætendirte der Käyser mit aller Macht: er solte nicht nur Oesterreich, sondern auch Kärndten und Steyermarck abtreten, sintemahl, beyde Reichs-Lehn wären, die weder durch weiblichen Anspruch, noch auff einige andere gültige Weise dem Reiche entzogen werden könten. Diesem Ansinnen fügte der Käyser noch die ausdrückliche Verordnung hinzu: König Premislaus solte in Person erscheinen, und den Huldigungs-Eyd ablegen: auch so dann zugleich die Lehn gebührlich suchen, und empfangen. Dieser Forderung wegen war der König Anfangs sehr entrüstet, und ließ sich nicht nur schimpfflicher, sondern auch bedrohlicher Worte vernehmen. Er meynte: wäre Rudolphus gleich vor weniger Zeit Käyser worden, so müste er dennoch auch wissen, daß er eine geraume Zeit in seinem Hofe Dienste gethan hätte. Er verstünde sich zu keinem einigen, von denen Stücken, die er an ihn prætendirte. Es solte sich bald zeigen, ob ein gewesener Diener sich gegen seinen ehemahligen Herrn so auffzuführen berechtiget sey. Hiemit machte er den Käyser noch erbitterter, und bließ die Funcken, die sonst in der Asche leicht erstücket werden können, so auff, daß sie zu einer höchst gefährlichen Krieges-Gluth ausschlugen. Der Käyser gieng mit aller Macht auff Böhmen loß, und stellte sich, als wenn er bey Tepliz einzubrechen willens wäre. König Premislaus hingegen ließ die Wälder in Zeiten verhauen, und die Pässe allenthalben wohl besetzen: also, daß daselbst unmöglich durchzukommen war. Daher muste der Käyser seinen March ändern, und sich die Donau hinauff, gegen Oesterreich, wenden. Ob nun wohl der Käyser Lintz und unterschiedene andere Städte wegnahm: so that doch der König, der mit seiner Armee jenseit der Donau stund; keine sönderliche Bewegung, sondern blieb mit seinen Trouppen stehen, also daß beyde Partheyen fast anderthalb Monat einander gegen über stunden, und endlich alle beyde an Proviant und Fourage Noth zu leyden begunten. Darum schlugen sich endlich friedliebende Personen ins Mittel, und brachten es zu einem gütlichen Ver-

(a) Balbin. Misc. Hist. R. B Decad. I. L. VII p. 122. und beruffe sich auff das Carlsteinische Archivum, mit dem Beysatze, daß Kayser Carolus IV. nachmahls aus erheblichen Ursachen, dieses Richardi Diploma aus Käyserlicher Macht und Gewalt renoviret und bestätiget habe.

(b) Dubrav. Hist. Boh. L. XVII. p. 455. seqq.

gleich. Dieser bestund zuförderst darin, daß so wohl der Käyser, als der König, ieder mit seinen vertrautesten Räthen zu Kamberg, einer auff der Dona liegenden Insul zusammen komen, und der obhandenen Zwistigkeiten wegen mit einander völlige Abrede halten solten. Sobald demnach beyde hohe Häupter hierein consentirten, und sich einander naheten: stellte sich Käyser Rudolph gegen König Ottogarum gar sehr leutseelig. Er gieng ihm entgegen, embrasirte ihn sehr freundlich, nannte ihn auch seinen ehmahligen Wohlthäter. Darauff wurden die Tractaten vor die Hand genommen, und zu desto fester Freundschafft eine doppelte Vermählung abgeredet. Es solte nemlich der Käyserliche Printz Rudolphus, die Königliche Printzeßin Agnes, und der Königliche damahls nur achtjährige Printz VVenceslaus künfftig die Käyserliche Printzeßin Jutam oder Judith zur Gemahlin nehmen. Anbey wurde wegen der Huldigung und Lehns-Verreichung abgeredet, man wolte dieselbe, aus besonderer Liebe und Hochachtung gegen den König, nicht eben öffentlich vor allen sonst anwesenden Personen prætendiren: sondern sich begnügen, wenn sie in der Stille unter einem zugemachten Zelte vor sich gienge. Nun war König Ottogarus durchaus nicht zu bereden, eine solche Ceremonie auf sich zu nehmen, bey der er seinem gewesenen Minister fußfällig werden, und sich also gleichsam zu einem verächtlichen Spectacul machen solte. Weil ihm aber seine eigne Räthe gar beweglich zuredeten: er solte in des Käysers Worte kein Mißtrauen setzen, sondern sich versichern, daß man seine Königliche Hoheit bey diesem Lehns-Actu nach Gebühr in Obacht nehmen würde: ließ er sich endlich gewinnen, und that, was der Käyser haben wolte. Allein er ward, wider sein Vermuthen, auff eine doppelte Weise disgoustirt. Denn da er dem Käyser, nach hergebrachter Observanz, der fünff Oesterreichischen Provintzen wegen, auch fünff Fahnen einhändigte: stellte ihm der Käyser deren nur zwey wieder zu, und behielt die Oesterreichische, Cärntische, und Steyer-Märckische zurücke; unter dem Vorwande: er wolte selbe nur so lange beybehalten, biß die abgeredete Vermählung zwischen seiner Printzeßin Tochter und dem Printzen VVenceslao würcklich vollzogen werden könte; so dann solten sie diesem seinem Eydam ebenfals zu Lehn verreicht, und völlig eingeräumet werden. Als er auch, wie bey dergleichen Lehns-Verreichung gebräuchlich ist, vor dem auff seinem auffgerichteten Throne sitzenden Käyser auff den Knien lag: und das Zelt, unter welchem diese Lehns-Verreichung vorgieng, dem gegebenen Versprechen nach, zugehalten werden solte: ward es unvermuthet auffgezogen, also daß beyde Armeen den König vor dem Käyser knien sahen, und die Teutschen über diese Submission ein öffentlich Frolocken, die Böhmen aber Gegentheils grossen Verdruß und Widerwillen spüren liessen. König Premislaus II. aber war, der ihm auff solche Weise öffentlich erwiesenen Beschimpfung halber, gar nicht zu begütigen: sondern machte sich voller Zorn und Rachgier von dem Käyser weg. Je höher also dieser Schimpff geschätzet wurde, ie unfreundlicher ward der gute König, bey seiner Heimkunfft, von seiner Ehrsüchtigen Gemahlin Cunigunda (c) angesehen. Die gebrauchte die anzüglichsten Worte von der Welt in ihren verweißlichen Discursen, und sagte: Der König hätte lieber sein Leben dran setzen, als in eine so schimpffliche Sache consentiren sollen. Hierdurch ward also der ohne dem erbitterte König mit der gröften Rachgier angefeuret. Wiewohl Anfangs musten die Bedienten herhalten, die ihm theils die Käyserliche Würde auszuschlagen: theils auch die Belehnung bey dem Käyser in eigner Person zu empfahen, gerathen hatten. Diesen wurde zum Theil der Hof verbothen, zum Theil ward ihnen auch der von ihren Aemtern und eingeräumten Gütern hiebevor genossene Zugang entzogen. Und da traff dergleichen Ungnade sonderlich den Cron-Cämmerer Riczan, Graf Wilhelm von Egerberg, und andre mehr, die guten Theils fast an den Bettel-Stab geriethen, auch daher dem Könige unversöhnlich abhold wurden. (d)

(c) Es hatte König Ottogar erstlich Margaretham Leopoldi VII. Hertzogs in Oesterreich Tochter. Allein sie war ihm endlich entweder ihres Alters oder ihrer Unfruchtbarkeit wegen gar verdrüßlich. Darum hieng er sich (der heimlichen Maitrelien zu geschweigen) mit ihrer Genehmhaltung, an eine Oesterreichische Dame, und zeugte mit derselben einen Printzen, Nahmens Nicolaum, den er zum Hertzoge in Troppau erklärte: ingleichen auch vier Fräulein, die er an vornehme Magnaten verheyrathete. Hernach ließ er sich gar von seiner Gemahlin scheiden, und sie in ein Kloster stossen. Vermählte sich aber, nach Verlauff der vier Jahre, mit Cunigundâ Rosislai, Hertzogs in Bulgarien, oder vielmehr Rußland Tochter, Balbin. Epit. R. B. L. III. c. XV. p. 275. einer sehr hochmüthigen und importunen Printzeßin, wie Dubrav. l. c. p. 462. von ihr raisonniret.

(d) Es hatte König Ottogar bald bey dem Antritt seiner Regierung den vornehmsten Magnaten Nach-

Nachdem er nun seinen Muth an diesen seinen Unterthanen abgekühlet hatte, nahm er sich mit aller Macht vor, sich auch an dem Käyser mit gewaffneter Hand zu rächen. Und damit man sein recht feindseliges Gemüthe desto besser sehen solte, steckte er seine dem Käyserlichen Printzen Rudolpho versprochene Tochter in ein Kloster, und zwang sie daselbst, nebst noch zehn andern vornehmen Fräulein, Profession zu thun, und sich einkleiden zu lassen. Hernach rückte er mit einer zahlreichen Armee würcklich ins Feld. Das Rendezvous geschahe ohnweit Znoym, damit die noch aus Böhmen und Pohlen im March begriffene Trouppen gleichfals zu ihm stossen solten. Sobald das geschehen, gieng er recta auff Oesterreich loß, und nahm das Schloß Drosendorf weg. Der Käyser aber hielt sich anfänglich gantz stille, und ließ König Ottogarum in der ersten Hitze ungehindert machen, was er wolte. Allein ehe er sichs versahe, satzte er mit seiner gantzen Armee über die Dona, und machte damit seine Gegenpart ziemlich stutzig. Nun hätte König Ottogarus gar wohl gethan, wann er sich in kein Haupt-Treffen eingelassen hätte: So aber ließ ihm die hefftige Verbitterung wider den Käyser keine Ruhe, und seine großmüthige Gedancken brachten ihn dahin, daß er sich einbildete, er wäre bey seiner Armee mit allem so versehen, daß ihm der Sieg nicht entgehen könte. Daher eilte er zum Treffen, und ordnete die Schlacht-Ordnung selber so an, daß er vor seine Person den rechten Flügel commandirte: den lincken aber dem damahligen Landes-Hauptmann in Mähren, Nahmens Milota, anvertrauete. Es bedachte aber König Premislaus nicht, daß er diesen Milotam hiebevor sehr disgoustiret, auch Käyser Rudolphus in seinem Hofe gar vertrauliche Freundschafft mit ihm gepflogen hatte. Darum hatte er sich bey diesem Manne, der den Schalck verborgen hielt, und mehr des Käysers als seines Landes-Herrn Wohlfahrt suchte, gar sehr übel vorgesehen. Denn da das Treffen angegangen war, und noch in gleicher Waage stund, wich dieser Milota, mit seiner untergebenen Cavallerie, ohne Noth seitwarts aus, und machte damit, daß der gantze lincke Flügel in die Flucht gerieth. Der König ließ sich zwar diese ihm höchst schädliche Begebenheit nicht irren, sondern fochte wie ein Löwe, um die Seinigen dadurch zu gleichem Muthe anzufrischen: Allein es ward ihm von den Feinden immer härter zugesetzt: und über dieses funden sich auch unter der Käyserlichen Armee zwey Steyer-Märckische Adliche Gebrüder, deren dritten Bruder der König ehmahls am Leben straffen lassen. Diese hatten sich entschlossen, ihres Brudern Tod zu rächen: und weil sie bey diesem hitzigen Treffen an ihn geriethen, nahmen sie die Gelegenheit mit beyden Händen an, und brachten ihn ums Leben. (e) Weil nun diese klägliche Niederlage, und dabey vorfallende Entleibung des Königes A. 1278. im Monat Augusto an dem Tage Rufi geschehen ist: haben die Böhmen den beständigen Wahn eingesogen, daß dieser Tag vor ihre Nation gar sehr unglücklich sey.

Ob nun wohl ausser denen der erbaueten Stadt Zittau, die doch damahls noch nicht zur Lausitz, sondern zur Cron Böhmen gehöret, ertheilten Begnadigungen, nichts besonders angetroffen wird, das König Premislaus II. Ottogarus in diesem Marggrafthume vorgenommen, oder ausgeführet habe: so haben doch die Marggrafen von Brandenburg ihre in Ober-Lausitz gehabte Territoria von ihm zu Lehn getragen. Nach seinem Tode gieng es also in dem Königreiche Böhmen, und denen dazumahl mit dieser Crone verknüpfften Ländern sehr unruhig her. Denn sein hinterlassener Erbe VVenceslaus war damahls allererst im achten Jahre, und gebrauchte also einen Vormund. Hierzu both sich nun der Brandenburgische Marggraf Otto longus oder Quintus, Ottonis Pii Sohn, des verstorbnen

---

gar hart mitgefahren, seines Herrn Vatern getreueste Bediente ihrer Chargen entsetzt, mit Arrest belegt, und sonst auffs äuserste geschimpfft: nicht minder ihrer vielen ihre Güter genommen, und sie in geringere gewiesen. Balbin. Epit. R. B. Lib. III. c. XV. p. 271. Nachdem er sich aber dem Käyser Rudolpho submittiren müssen, machte er sich an die itzt erwehnten gleichfals: also daß es kein Wunder war, daß solche Beleidigte hernach wenig Liebe gegen ihm bezeigten. Dubr. l. c. p. 462.

(e) Die vornehmsten Ursachen, warum Königs Ottogar eigne Unterthanen seinen Tod gesuchet haben, erzehlet der Freyherr von Valvasor in der historisch- und Topographischen Beschreibung des Hertzogthums Crain Lib. XV. c. I. p. 304. Denn der Lands-Hauptmann in Mähren, den Balbin. in Epit. R. B. l. c. p. 283. Milotam de Dedicz nennet, hatte es noch nicht vergessen, daß der König seine Schwester entehret, und seinen darum eifernden Vater in einen Thurm stecken, und daselbst verbrennen lassen. Die zwey Brüder aber des Geschlechts von Mährenberg waren darum so erbittert, weil der König ihren dritten unverschuldeter Weise mit den Füssen an einen Galgen schmieden, und den herunter hangenden Kopff mit Kolben todtschlagen lassen.

Königs Ottogari Schwäher an: und obgleich die Obsicht über diesen Printzen von dem Hn. Vater bey seinem instehenden Feldzuge, bereits einem treuen Magnaten Georgio Draſitio, und seinem Sohne Johanni, damahligen Bischoffe zu Prag, anvertrauet worden war: so starb doch der letztere bald vor Grämniß, wegen der obhandenen Troublen, und dem daraus besorglichen Ruin des armen Landes; der erste aber schiene dem Käyser Rudolpho zu der Vormundschafft nicht sufficient zu seyn. Darum bestätigte er gedachten Marggrafen in der Administration der Böhmischen Regierung, wie auch derer andern Länder, die er dem Printzen, als seinem künfftigen Schwieger-Sohne, ausgesetzet hatte. Die Böhmischen Scribenten aber legen diesem Marggrafen nicht so viel Lob bey, als er vielleicht meritiret haben mag. Sie sagen: er hätte keine auffrichtige Zuneigung zu der Böhmischen Nation getragen, sintemahl er sie nicht nur an Mitteln zu erschöpffen, sondern auch gar auszurotten getrachtet. (f) Dem sey nun wie ihm wolle, so ist doch das gewiß, daß er so wohl der verwittibten Königin, als dem jungen Printzen ziemlich harte mitgefahren, und beyde eine geraume Zeit auf dem Schlosse Bezdiezy nicht viel besser als Arrestanten gehalten hat. (g) Ja sie schreiben zum Theil gar, er hätte den Printzen ausserhalb Landes, und zwar mit in die Marck genommen: auch nicht eher loßgelassen, biß ihm die Böhmischen Stände 60000. fl. offeriret, (h) und der junge Printz selbst sich zu 5000. Marck und Abtretung gewisser Schlösser anheischig gemacht hatte. (i) Zittau aber schreibt in seinen Annalibus die Ehre sich zu, daß der junge Königliche Printz, die Zeit über, da er ausser Landes gewesen, sich in seinem Bezirck auffgehalten hätte. (k) So übel aber die Böhmen auff diese Ausführung ihres Printzen zu sprechen seyn: so wichtige geheime Ursachen mag hingegen Marggraf Otto zu einer solchen Entfernung vor sich gesehen haben. Denn es ist doch ausgemacht, daß die Königliche Frau Mutter ihre alte Liebe gegen einen Böhmischen Cavallier, Zavisch von Falckenstein, den sie schon bey ihres Gemahls Lebzeiten ungebührlich caressiret haben soll, wiederum hervor suchte, auch denselbigen nachmahls, zu der Stände grossem Mißvergnügen, gar heyrathete. (l) Weil sie nun bey dieser Absicht diesem ihren Liebsten, nebst ihrer Person ver-

(f) Unter diesen Scribenten, die auff Marggraf Ottonem Longum gar übel zu sprechen seyn, ist sonderlich Hagecius, als welcher P. I. Chron. f. 349. a. weitläufftig vorgiebt, daß seine geführte Vormundschafft der Cron Böhmen zu grossen Schaden gereichet sey. Dubravius setzet Lib. XVIII. H. B. p. 470. gar: er habe die Böhmen auff die Schlacht-Banck führen, und dem Käyser in die Hände spielen wollen: der Käyser aber hätte selbst einen Abscheu davor gehabt.

(g) Den Ort, wo Marggraf Otto die Königin und ihren Printz gleichsam eingesperret gehalten, nennet Balbin. Epit. R. B. L. III. c. 15. p. 284. mit diesem Nahmen. Dubravius aber meldet l. c. p. 472. seqq. Die Königin habe sich mit freundlichen Worten, und allerhand vorgeschützten Ursachen von dem Commendanten so weit loßgewürckt, daß sie nach Melnik, als ihr ausgesetztes Leib-Gedinge, und auch Prag verreisen mögen: habe sich aber unter diesem Vorwande zu ihres Gemahls unehlichem Sohne, Hertzog Nicolao, nach Troppau gewendet.

(h) Dieser an die Böhmischen Stände prætendirten 60000. Gülden gedencket Dubravius ausdrücklich l. c. p. 475.

(i) Daß der junge König noch 5000. Marck darüber zu geben angelobet, und inzwischen die Stadt Zittau, ingleichen die Schlösser Rhonow, Scharfenstein, Beczdiezy, Dieczyn, Aust, Pons zum Unterpfande gesetzt: erwehnet Balbin. Epit. R. B. Lib. III. c. 16. p. 294. meldet aber zugleich: Käyser Rudolphus habe nebst denen Reichs-Ständen solchen Contract in einem den 20. Novembr. A. 1283. ausgefertigtem Decret vor unkräfftig erkläret.

(k) Aus denen Zittauischen Annalibus hat demnach auch Manlius L. III. R. L. bey der Lebens-Geschichte dieses Königs angemerckt, daß er biß zu seinen Regiments-fähigen Jahren in Zittau erzogen worden, und denen Zittauern daher A. 1300. einen freundlichen Verweiß gegeben, daß sie ihm nicht ihr Anliegen offenhertzig selbst entdeckt, sondern erst den Herrn von der Leippa zu ihrem Vorsprach erwehlet: da sie doch wüßten, wie sehr er sie darum liebe, weil sie ihn ehmahls erzogen hätten.

(l) Dieser Zavissius von Falckenstein, Herr zu Znoym, hatte die Königin durch seine Caressen so weit verleitet, daß sie von ihm schwanger ward, und, dieses schimpfliche Beginnen einiger massen zu bemänteln, ihn gar heyrathete. Weil aber beyde von den Böhmischen Ständen billich den ärgsten Haß deßwegen besorgten, getraueten sie sich in Abwesenheit des jungen Königs nicht in Böhmen zu kommen. Doch nachdem derselbe die Regierung angetreten, übersahe er der Frau Mutter zwar ihren Fehl-Tritt: Dem Zavisch aber verboth er Anfangs schlechter Dings, iemahls vor seine Augen zu kommen. Jedoch weil die Frau Mutter nicht abließ, seinet wegen wehmüthig zu intercediren: ward er endlich ebenfals zu Gnaden angenommen, und zu iedermans Verwunderung nachgehends der gröste und vertrauteste Staats-Minister. Dubrav. l. c. p. 474. seqq. Allein er mißbrauchte seine Gewalt so gar, daß auch Balbin. l. c. Epit. R. B. p. 295. schreibt:

muth-

muthlich auch gerne das Königreich in die Hände gespielet, dem jungen Könige aber vielleicht lieber eine sanffte Ruhe in der Grufft, als das Leben gegönnet haben möchte: war die Abführung des Printzen ausserhalb des Landes, allem Ansehen nach, nicht so böse gemeynt, als von den Böhmen vorgegeben wird. Unterdessen aber mag er wohl sein eigen interesse bey dieser Vormundschafft etwas sorgfältiger beobachtet haben, als denen Böhmischen Ständen lieb gewesen ist. Denn ob er gleich bereits, von seinen Eltern her, an der Görlitzischen und Budißinischen Diœces seinen zuständigen Antheil hatte: so mag er doch dieselben Plätze, derer sich die Cron Böhmen eigenthümlich anzumassen berechtiget war, bey dieser tragenden Vormundschafft gleichfals an sich gezogen haben. Solche Vermuthung gründet sich auch auf zwey Dinge, die ziemlich erheblich seyn. Erstlich ist in dem Königlichen Böhmischen Archiv ein würcklicher von dem Käyser Rudolpho I. ertheilter Lehn-Brieff verhanden, laut dessen Lausitz diesem VVenceslao conferiret wird. (m) Vor das andre aber ist bey denen Böhmischen Geschicht-Schreibern eben dieses eine von den grössesten über diesen Marggrafen geführten Beschwerungen, daß er seinem gewesenen Pflege-Sohne die ihm in Lausitz zugehörigen Plätze, wider alles Recht, aus blossem Eigennutze, vorenthalten habe. Die Böhmen aber scheinen auch in diesem Stücke an offt gemeldeten Marggrafen etwas zu unfreundlich zu handeln: massen eine Pfands-weise, oder auch, blosser Versicherung wegen, geschehene Innebehaltung eben keine Vorenthaltung ist: auch über dieses weder die Cron Böhmen, noch der Käyser, seit der Zeit, an Marggraf Ottonem, wegen einiger Lausitzischer oder andrer Oerter, einige weitere Anforderung gethan: ohngeachtet er noch biß 1298. gelebet hat. Woraus denn sattsam abzunehmen, daß er, nach erhaltener Erfüllung dessen, was man ihm auff Böhmischer Seite zu leisten schuldig gewesen, auch an seinem Orte seiner Pflicht und redlichem Versprechen nachgekommen sey.

Indem nun Böhmen in einem so kläglichen Zustande begriffen war, ist leichtlich abzunehmen, daß die Lausitz bey den allgemeinen Trübseligkeiten gleichfals nicht gantz leer ausgegangen ist. Denn da Heinricus illustris A. 1288. starb, und sein jüngerer Sohn Dietericus Pingvis oder Sapiens, der sich mit seinem Bruder Alberto dem Unartigen A. 1265. gantzer fünff Jahre lang in Preussen sehr ritterlich erwiesen, auch hernachmahls mit den beyden Brüdern Siegfriden und Bernharden Fürsten zu Anhalt, wie nicht minder mit seinem eignen Bruder schwere Kriege geführet: (n) bereits A. 1282. ebenfalls verfallen war: entstunden wegen der Succession in seiner gehabten Landes-Portion, allerhand Zwistigkeiten. Denn Albertus Degener wolte dieses Dieterici Pinguis, oder Sapientis Sohn, Fridricum Tuttam lieber mit einer blossen Appanage abweisen, und die meiste Landes-Portion, sonderlich aber das Marggrafthum Nieder-Lausitz vor sich selbst behalten. Allein es war auff allen Seiten möglichst vorgebauet worden, daß Albertus von dieser Prætension abstehen muste. Es hatte bereits Marggraf Dietrich eine Verordnung gemacht, daß wenn sein Sohn Fridricus Tutta, oder der Stammlende, ohne Erben verfiele: nicht sein Bruder Albertus, sondern dessen jüngster Sohn Diezmannus, oder vielmehr Dietericus junior, seinen Erbtheil haben solte: und der Herr Vater Heinricus illustris hatte ebenfals in diese Disposition gewilliget. Solcher gestalt maintenirte sich also der bereits erwehnte Fridricus Tutta so wohl in der Besitzung seines Meißnischen Antheils, als auch in der Nieder-Lausitz, und bemühte sich vornemlich denen eingerissenen Raubereyen mit Nachdruck zu steuren, damit seine Unterthanen in gewünschtem Friede leben könten. Weil er aber einen Nachbar hatte, der ihm

jam Dignitati Regiæ gravis imminebat: Daher ließ ihn der König gefangen setzen. Er machte aber in seiner Custodie nicht eben Buß-Lieder, sondern andre leichtsinnige Gedicht (lepidas cantiunculas) die noch in MStis anzutreffen seyn; ließ auch sonsten keine Reue oder Hoffnung einer bessern Conduite spüren: daher ward ihm endlich A. 1290. den 24. Aug. auff Königlichen Befehl das Leben abgesprochen, und das Haupt nach damahliger Gewohnheit abgeschlagen: iedoch in dem Altwadenschen Cistertienser-Kloster ein Grab und Leichen-Stein gegönnet.

(m) Dieses Diplomatis erwehnet Balbin. Epit. R. B. Lib. III. c. 16. p. 294.

(n) Reusner. in Stemmate Witichind. p. 34. meldet; Die beyden Anhaltischen Brüder hätten Marggraf Dietericum, da er ihnen doch auff Bitte Ertz-Bischoff Erici von Magdeburg Hülffe leisten, und ihnen das Schloß Rein wieder erobern helffen wollen, hinterlistiger Weise gefangen genommen, und also zu weiterem Kriege Anlaß gegeben. Fabric. hat L. VI. Orig. Sax. p. 587. etwas mehrere Umstände; und meldet, daß dieser Marggraf Theodoricus Pinguis nachmahls, zur Revenge, dem Hause Anhalt Delitzsch und Bitterfeld mit gewaffneter Hand abgezwungen, und mit Meissen verknüpffet habe.

das Concept verrückte: muste er wider seinen Willen zu den Waffen greiffen. Denn der Meißnische Bischoff Vitigo I. fiel ihn A. 1291. feindlich an, und nöthigte ihn also zur Gegenwehr. Diese that er nun so vigoureux, daß er nicht nur den Bischoff wieder aus den beyden eingenommenen Städten Dreßden und Pirna jagte: sondern auch alle dem Bischoffe zuständige haltbare Oerter, sonderlich Stolpen und Scharfenstein einnahm, und ihn also zu dem Mayntzischen Ertz-Bischoff Werner sich zu retiriren nöthigte. Wiewohl da die beyden Bischöffe Heinrich zu Merseburg und Bruno zu Naumburg dem Marggrafen beweglich zuredeten: ließ er sich begütigen, und trat dem Bischoff Vitigoni alles wieder ab, was er ihm bey diesem unseeligen Kriege abgenommen hatte. (o) Allein er hatte schlechten Danck vor diese Gütigkeit: denn weil er kurtz darauff, als er sich auff der Jagd bey Hirsch-Stein an der Elbe erhitzt, und sich an einer Schüssel Kirschen refraichiren wolte, sich den Tod daran gegessen hat: ist eine ziemliche Vermuthung, daß ihm eben dieser Bischoff diese vergifftige Kirschen von bestochnen Dienern habe vorsetzen lassen. Weil nun dieser Marggraf Friedrich eben des Sinnes war, dessen sein Herr Vater und Groß-Vater gewesen wären: hatte er, wegen ermangelnder Erben, bereits das Jahr vorher seine Vettern Fridricum admorsum und Dizmannum, oder Theodoricum juniorem, auff dem damahligen Reichs-Convent zu Erfurt nochmahls, zu seinen Erben erklärt, und sich die Käyserliche Confirmation darüber ausgebeten.

Diese zwey junge Marggrafen Fridericus und Theodoricus, oder, wie er nach der corrupten Mund-Art des gemeinen Volcks genennet ward, Dicemannus, waren Alberti Degeneris mit Käysers Fridrici II. Tochter Margaretha erzeugte Söhne. Als nun dieser Albertus seiner Gemahlin unverschuldeter Weise gar sehr abhold ward, und sich dagegen an eine Concubine, Nahmens Cunigundam von Eisenberg hieng, auch mit derselben einen Bastard-Sohn gezeuget, den Garzon Apollonium, andre aber Apitium genennet: verwandelte sich seine eheliche und väterliche Liebes-Pflicht nach und nach in den grösten Haß. Er suchte nicht nur seine Gemahlin gäntzlich auffzureiben, also daß sie auch auff Warnung treumeynender Gemüther, sich mit der Flucht zu retten genöthiget ward, und bey dem betrübten Abschiede ihrem ältesten Sohne Fridrico, aus Wehmuth und Liebe, einen Backen-Biß, von dem er nachmahls seinen Welt-bekannten Bey-Nahmen erhalten hat, anbrachte: (p) sondern hätte lieber auch ihren beyden Söhnen bey künfftigem Erb-Rechte das Nachsehen gelassen, und ein gut Theil seiner Güter dem unehlichen Sohne zugewandt. Darum nahm sich Marggraf Theodoricus senior dieser seiner jungen Vettern treulich an, und spielte sie ihrem Vater, nach der Frau Mutter Flucht und Tode, aus den Händen: sintemahl er leicht abnehmen konte, daß der unartige Albertus sich seine Concubine nunmehr ehlich beylegen lassen, diese aber den zwey jungen Herren schlechte Treu erweisen würde. Wie nun diese zwey muntre Printzen zu ihren wehrhafften Jahren gediehen waren, und die von ihrem Hn. Vater gegen sie bezeugte liebloseGemüths-Art bey sich überlegten: auch von denen Grafen von Schwartzburg und Beuchlingen, ingleichen von dreyen Brüdern des Geschlechts von Schlottheim auffgeredet wurden, so wohl ihrer Frau Mutter als

(o) Bischoffs Vitigonis unbefugter Einfälle in Marggraf Dietrichs Ländereyen erwehnet Fabric. Annal. Urbis Misnæ L. II. p. 45. Seine Todes-Art aber hat Albin. Chron. Misn. Tit. XXII. p. 591. Woselbst er auch ausdrücklich Marggraf zu Landsberg und Lausitz genennet wird. Wie denn auch Paulus Langius in seinem Chronico Citizensi ein Diploma de Anno 1289. anführt, darinnen sich dieser Fridricus selber Misnensem, Orientalem, & de Landsberg Marchionem nennt. Daher ist es eine ausgemachte Sache, daß die Lausitz nicht unmittelbar von Dieterico Sapiente, sondern dessen Söhne diesem Friderico Tutta auf Alberti degeneris zwey Söhne kommen ist.

(p) Es hielt sich die Gemahlin auff dem Schlosse Wartburg auff: und Albertus partirte durch seine Concubin den Eseltreiber, der Wasser und Holtz auff das Schloß schaffen muste, in der Gemahlin Zimmer, in Meynung, er würde wegen seiner Einfalt, kein Bedencken tragen seinem Willen nach zu leben, und sie ermorden. Da aber derselbe des Marggrafen mörderisches Vorhaben entdeckte: und ihre treue Bediente sich vor Gifft-Mischern fürchteten; riethen sie zur Flucht, und liessen sie bey dunckler Nacht nebst einem Hof-Juncker, einer Cammer-Frau, und einen Cammer-Mägdgen an leinenen Tüchern vom Schlosse herunter: damit eilte sie zu Fusse nach Crainburg in der Grafschafft Beuchlingen, von dar gieng sie zu Wagen zu dem Abt von Fulda: und dieser schaffte sie, nach ihrem Verlangen, nach Franckfurt am Mayn, woselbst sie in ein Closter ohngefehr 9. Monat verharret, und A. 1272. den 14. Martii verschieden ist. Fabric. Orig. Saxon. C. VI. p. 589. 590.

auch

auch ihr eignes erlittenes Ungemach zu rächen: giengen zwiſchen Vater und Söhnen allerhand Scharmützel vor. Anfänglich aber hatte der junge Marggraf Fridricus das Unglück, daß er bey Keffernberg gefangen, und hierauff von ſeinem Vater über Jahr und Tag lang zu Wartburg in ſchmählicher Verhafft gehalten ward. Doch funden ſich etliche mitleidige Bedienten, die bißweilen einen und andern Wohlgeſinnten zu dem arreſtirten Printzen lieſſen, ja ihnen durch vielfältiges conniviren nach und nach ſo viel Gelegenheit einräumten, daß ſie ihn gar in die Freyheit ſetzen, und an ſichre Oerter ſchaffen konten. Hierauff bemühete ſich Käyſer Rudolphus Albertum und ſeine zwey Printzen mit einander wieder auszuſöhnen, und machte daher ſelbſt eine ſolche Land-Theilung, vermöge deren dem Vater Thüringen, Marggraf Fridrico Meiſſen, und Dicemanno Nieder-Lauſitz, ſo damahls in Lateiniſcher Sprache Marchia Orientalis genennet wurde, und bißweilen zwiſchen ihm und dem Meißniſchen Oſterlande ein Irrthum vorgieng, zugeſprochen ward. (q) Allein Albertus blieb gegen ſeine Söhne einen Weg wie den andern gantz liebloß geſinnt, und ſuchte ſie auff alle Weiſe ſo wohl ihrer damahls eingeräumten, als auch auff künfftigem Erb-Fall beruhender Länder zu berauben. Sagte demnach bey dem nächſten Land-Tage wider die Thüringiſchen Stände: ſeine beyden Söhne erſter Ehe hätten nunmehr ihr Gutes ſchon bey ſeinem Leben weg bekommen: daß er alſo mit Thüringen, als ſeinem Eigenthume, nach Belieben ſchalten könte, um darum bäte er ſie, ſeinen mit der Cunigunda gezeugten Sohn Apicium nach ſeinem Tode vor ihren Erb-Herrn zu erkennen. Doch die Stände nahmen dieſes Anmuthen ſehr übel auff, und ſagten mit gar derben Worten; Sie wären durchaus nicht geſonnen, ihre rechtmäßig gebohrne Erb-Herren mit einem Sohne einer Concubine zu vertauſchen. Dieſe harte abſchlägige Antwort gieng Alberto zwar ſehr nahe; weil er aber ſpürte, daß er dießmahl ſeinen Zorn diſſimuliren müſte: ſuchte er ſeinen Söhnen unterdeſſen auff andere Weiſe wehe zu thun; ſeinem Baſtard Apicio aber gab er Tenneberg nebſt etlichen andern Herrſchafften ein, und hielt ihm eine prächtige Fürſtliche Hofſtadt. Der junge Marggraf Fridricus admorſus machte hierzu ziemlich ſcheele Augen: und gerieth auff die Gedancken: wenn ſein unartiger Vater in der Stille auffgehoben, und in einen ſichern Ort gebracht werden könte, da er Lebenslang in Ruhe bleiben müſte: würde vielem ſonſt beſorglichen Unheil vorgebauet werden können. Er brachte es auch dahin, daß ihn ſeine heimlich auffpaſſende Leute bey Eiſenach erlauſchen, und nach dem Schloſſe Landsberg in Gewahrſam brachten. (r) Da dieſe geſchehene Auffhebung vor den dazumahl ſein Hof-Lager in Erfurd habenden Käyſer kam: citirte er Fridricum vor ſich, und gab ihm mit ernſtlichem Zureden ſein groß Mißvergnügen über dieſes Unterfangen zu vernehmen: bevorab da ſolches der ergangenen Käyſerlichen Verordnung, ſich an ſeinen Vater durchaus nicht zu reiben, ſchnur ſtracks zuwider lieffe. Marggraf Fridrich aber that hierauff mit allem gebührenden Reſpect gegen Se. Majeſt. zulängliche Entſchuldigung, und legte klärlich dar, daß ſein Herr Vater den durch Käyſerliche Vermittelung getroffenen Vergleich am allererſten übertreten, indem er die Herrſchafft Tenneberg und andre Aemter ihnen böſslich zu entwenden, und an ſeinen Baſtard zu vergeben unternommen: auch nicht nur in ihren ihnen von Käyſerl. Majeſt. ſelbſt zugeſprochenen und allergnädigſt conferirten Ländern, ſondern ſo gar in der Abtey Reinhards-Brunn, und andern Kirchen-Gütern, mancherley Feindſeligkeit treiben laſſen: vor allen Dingen aber bey ſeinem gegen ihn und ſeinen Bruder aller väterlichen Pflicht und Liebe vergeſſendem Gemüthe bliebe: und ſo wäre lauter Unheil zu beſorgen: dem hingegen durch nichts beſſer abgeholffen werden könte; als wenn ſeine Majeſtät erlauben wolten, ihn bey Stand-mäßiger Verpflegung in Gewahrſam zu behalten. Ob nun wohl der Käyſer des Landgrafen Alberti höchſt unartiges Gemüthe ſattſam wuſte: ſo redete er doch dem jungen Marggrafen beweglich zu, er ſolte

(q) Dieſe von dem Käyſer Rudolpho wo nicht gemachte, doch wenigſtens confirmirte Land-Theilung zwiſchen Alberto degenere und ſeinen zwey Söhnen referirt gleichfals Fabric. l. c. p. 593. Und Hagecius ſetzt P. I. f. 349. a. es hätte Fridricus admorſus die ihm damahls in Lauſitz zuſtändig geweſene Plätze in des Käyſers Hand geſtellt: Darauff denn der Käyſer ſeinen Schwieger-Sohn, den jungen König Wenceslaum damit belehnet: führet auch den ſummariſchen Innhalt des Lehn-Brieffes an; weil aber dieſe abgetretene Oerter nicht darin ſpecificiret werden, ohngeachtet ſie vermuthlich von Ober-Lauſitz zu verſtehen ſeyn: hat man in dieſem Stücke keine recht zuverſichtliche Gewißheit.

(r) Die Umſtände, wie Albertus degener gefangen genommen, und auch wieder loß gelaſſen worden, hat ingleichen Fabric. l. c. p. 595.

dencken: daß man gegen einen Vater keines weges wie gegen einen andern Feind verfahren dörffte; und ihn daher wiederum in seine Freyheit setzen; That auch die Versicherung hinzu, er wolte dem Landgrafen, seinem Vater, gleichfals Einhalt thun, und ihn die dem Apitio einger äumte Herrschafften, in vorigen Stand zu setzen, nöthigen. Also ward Albertus wieder frey gegeben, und dem Apitio seine zugedachte Güter dem Scheine nach, wieder abgenommen: Hiemit aber war den Söhnen schlecht gerathen; sintemahl der lieblose Vater nunmehr andre Griffe, ihnen auffs empfindlichste zu schaden, suchte. Zu dem Ende machte er entsetzliche Depensen, und wenn kein Geld in der Cammer war, versetzte er eine Herrschafft nach der andern, damit nur seine Söhne dereinst wenig zu gewarten haben solten: Dem Apitio aber von den zugeschantzten Geldern desto gütlicher gethan werden konte. Ja, es war hieran noch nicht genung: sondern er schloß mit Johanne III. Marggrafen zu Brandenburg, und den Fürsten zu Anhalt eine Offensiv-Allianz wider seine beyden Söhne, mit der Abrede: sie solten von der Elbe her in ihre Länder brechen, er wolte seines Orts, aus Oster-Land her, zu ihnen stossen, oder doch wenigstens ihre Kriegs-Progressen durch eine vortheilhaffte Diversion befördern helffen. Weil nun die Marggrafen von Brandenburg ohne dem ein Auge auff die Nieder-Lausitz hatten, und die Fürsten zu Anhalt gleichfals die Gelegenheit, etwas mit dem Schwerdte zu gewinnen, nicht verabsäumen wolten, schritten sie zum Wercke, und thaten A. 1290. den ersten Einfall mit Feuer und Schwerdt. Was sich widersetzte, ward ohne alle Gnade massacrirt, die Dörffer und Flecken ausgeplündert und in Brandt gesteckt, das Vieh weggetrieben, und überall, wo der March durchgieng, alles verheeret und verderbt. Da also dieser Feind ein entsetzliches Schrecken verursacht, und wegen des verlauffnen Volckes nirgend Widerstand antraff: rückte er mit der Armee vor die Stadt Meissen, und verhoffte, selbe bey dem ersten Angriff zu erobern. Die beyden Marggrafen hielten sich dazumahl in Leipzig auff, und trieben, nach der damahligen Gewohnheit, daselbst ihre Ritterschafft. So bald aber das Gerüchte von dem feindlichen Einbruche, und vornemlich von der Belagerung der Stadt Meissen vor sie kam: brachten sie ingleichen so viel Volck auff, als in Eil geschehen konte. Doch blieb Marggraf Friedrich noch zur Zeit in Leipzig, damit er vor weitere Anstalt sorgen konte: Marggraf Diezmann oder Dietrich aber nahm das Commando über die zum Entsatz der belagerten Stadt Meissen bestimmte Trouppen über sich. So bald demnach die Belagerten des herannahenden Entsatzes versichert wurden, thaten sie einen hefftigen Ausfall: und weil Marggraf Diezmann seines Ortes auch nicht feyerte, wurden sie genöthiget die Belagerung auffzuheben, und nicht nur bey sechshundert Mann auff der Wahlstatt, sondern auch die gantze Beute im Stiche zu lassen. Es recolligirten sich aber die zerstreueten und nach Nieder-Lausitz geflohenen feindlichen Trouppen bey der Stadt Lucka, und erwarteten von Marggraf Albrechten einen zulänglichen Succurs. Marggraf Diezmann wolte auff erhaltene Nachricht die Feinde ungesäumt zu einem neuen Treffen nöthigen, weil sie hoffentlich viel eher ins Graß beissen, oder abermahl die Flucht ergreiffen würden, als wenn sie noch länger Raum bekämen, sich mit frischen Völckern zu verstärcken: rückte auch deßwegen mit seinen Trouppen biß vor Dohrelau, oder, wie gemeine Leute reden, Dobrelug: allein sein Obrister-Feld-Hauptmann Jacob von Schoenberg rieth daselbst so lange stille zu liegen, biß Marggraf Johannes auff die durch einen Abgeordneten gethane Anfrage: warum er in seinen und seines Bruders Landen einen solchen unbefugten feindlichen Einbruch unternommen hätte? eine categorische Erklärung von sich gäbe. Wiewohl da dieser Abgefertigte zurücke kam, war die Antwort so beschaffen, daß nicht nur Marggraf Diezmann, sondern auch sein gantzes Heer noch mehr erbittert wurden. Sie schlugen, vor grossem Eifer, und vor hitziger Begierde bald zu fechten, an ihr Gewehre, und baten: man solte sie nur ohngesäumt auff den Feind anführen, damit sie die ihrem Landes-Herrn und ihnen allen angethane Schmach mit der Feinde Blut abwischen könten. Allein, der Kriegs-Erfahrne und bedächtige Herr Jacob von Schoenberg rieth: Sie solten ihrem Eifer einen kleinen Anstand gönnen; der Feind müste eben nicht so hastig angegriffen werden: ie unvermutheter sie ihn angreiffen würden, desto leichter würde ihnen auch der Sieg zu Theile werden. Solcher Gestalt regte sich Marggraf Diezmann mit seiner Armee nicht von der Stelle Weil aber folgende Nacht, wegen des hellen Monden-Scheins, gar vortheilhafftig auffgebrochen werden konte: hieß er seine Trouppen hurtig auff den Feind anrücken;

cken; avancirte auch so nahe, daß er nicht mehr als eine Meil Wegs von ihm zu stehen kam. Am dritten Tag, nach geschehenem Aufbruche, ließ er allen Regimentern Ordre geben, Speiß und Tranck zu sich zu nehmen: und nachdem sie beydes genossen, sich zum Treffen fertig zu halten. Da sie nun in ihrer Ordnung hielten, that er eine kurtze Anrede an die sämmtliche Armee, und ermahnte sie: sie solten als redliche und tapffre Kriegs-Leute bey ihm halten, dem Feinde unerschrocken unter Augen gehen, auch nicht zweiffeln, daß GOtt der gerechten Sache Beystand leisten würde. Er vor seine Person wolte nicht nur als commandirender Fürst bey ihnen, seinen treuen Unterthanen, stehen: sondern auch das alles willig über sich ergehen lassen, was ein ieder Kriegs-Mann mit Darsetzung seines Lebens von dem Schicksal anzunehmen schuldig wäre. Dieser Anspruch flößte einem ieden unerschrocknen Muth, und Hoffnung eines unausbleiblichen Sieges ein: deßwegen giengen sie mit Freuden weiter fort: da denn 400. Reuter voraus hauen, und nicht nur den Feind aufsuchen, sondern ihn auch gleichsam zur Bataille locken musten. Die Feinde hatten, aus sorgloser oder vielmehr hochmüthiger Sicherheit, nicht einmahl recognosciren lassen, sondern hielten sich in ihrem befestigten Lager: sintemahl sie sich nichts weniger, als einen solchen Anfall hatten traumen lassen. Da sie demnach die erwehnte kleine Reuter-Schaar erblickten, hielten sie dieselbe gar geringe, und verhofften sie bey dem ersten Anfall auffzureiben. Allein der commandirende General der feindlichen Parthey bekam durch einen Zurückgesendeten bald Nachricht, daß Marggraf Diezmann mit einem starcken und wohlausgerüsteten Kriegs-Heer in vollem Anmarch wäre: welches ihn so stutzig machte, daß er die Seinen wiederum zurücke zog, und auff alle Mittel sahe, wie er sein Volck menagiren könte. Marggraf Diezmann aber ward durch diese Retirade desto kühner, und zog sich dem Läger selbst so nahe, daß die Feinde nicht umhin konten, abermahl heraus zuricken, und zu prüfen, ob sie den Marggrafen abzutreiben fähig wären. Allein sie wurden so empfangen, daß sie abermahl die Flucht nehmen, und in ihr verschantztes Lager eilen musten. Dieser glückliche Erfolg bewog den tapffern Helden Jacob von Schoenberg, Marggraf Diezmannen den Vorschlag zu thun: er solte den erstrittenen Vortheil nicht aus den Händen lassen, sondern erlauben, daß er das Lager stürmen möchte. Denn weil er dem Feinde an Cavallerie zum wenigsten gleich, an Infanterie aber bey weiten überlegen wäre: hoffte er, nechst göttlichem Beystande, das Lager zu gewinnen, und dem unseeligen Kriege wo nicht gar ein Loch, doch zum wenigsten eine ziemliche Hinderniß zu machen. Marggraf Diezmann ließ sich des von Schoenberg wohlbedachten Rath gefallen, nahm so viel Infanterie und Cavallerie, als zu der Execution von Nöthen war, zu sich, und griff mit derselbigen des Feindes Lager munter an. Die Brandenburger thaten zwar mögliche Gegenwehre: aber Gott stund der gerechten Sache bey, und halff dem unverschuldet angegriffnen Marggraf Diezmann so durchbrechen, daß die Tage-Wache erleget, über dieses auch bey nahe noch drey tausend andere gefället, und bey sieben tausend gefangen wurden: also daß die übrigen sich mit gar grosser Mühe durch die Flucht salvirten. Diese Niederlage wurde Marggraf Johanni, der sich in der Zeit in Sicherheit begeben hatte, durch zwey Couriers schleunig kund gemacht. Der Verlust so vieler Völcker gieng ihm gar sehr bitter ein: Die eingebildete süsse Rache aber trieb ihn an, ein neues Kriegs-Heer zu versammlen. So bald dieses nur zu Stande war, rückte er damit von neuem vor die gute Stadt Lucca: keines weges zweiffelnde, er würde sie dißmahl gewinnen. Aber Marggraf Diezmann hatte sie sehr wohl besetzt: und da Marggraf Johannes also sahe, daß er seine Rechnung, so zu reden, ohne den Wirth gemacht hatte, zog er wieder ab, und lagerte sich vor der Stadt Hayn in Meissen. Er sahe aber, daß auch da mit Macht nichts auszurichten war: deßwegen muste er auff eine List bedacht seyn, die ihm, seiner Meynung nach, nicht fehlen könte. Er ließ dreyßig wohlversuchte Kriegs-Leute vor sich kommen, und that ihnen diesen Vortrag: Sie solten eine sonderbare Probe, so wohl ihres unerschrocknen Muths und witzigen Verstandes, als auch ihrer Treu und Liebe, gegen ihn, als ihren Herrn, ablegen. Denn er würde sich von aller Welt verhönen lassen müssen, wenn er die Belagerung der Stadt auffheben, und so fruchtloß abziehen solte. Sie aber könten seinen Ruhm gar leichtlich unterstützen helffen, wenn sie sich vor einer kleinen Kühnheit nicht entsetzen, sondern ihm zu Liebe einen Versuch thun wolten, der, dem ersten Ansehn nach, zwar vor verwegen angesehen: aber wenn er anders wohl von statten gienge, ihnen zu unsterblichen Nachruhm, auch ihm selbst zu grossem Vor-

theil gereichen würde. Daher solten sie versuchen, ob sie nicht instehende Nacht die Stadt unvermerckt ersteigen, die Wache bey dergleichen unversehenem Uberfalle niedermachen, und ihm so dann die Thore öffnen könten. Wolten sie den vorgetragenē Glücks-Streich wagen, so verspräche er einen ieglichen mit solchen Gnaden und Belohnungen anzusehen, daß sie Zeit ihres Lebens davon reichlich würden leben können. Diese Wagehälse liessen sich das angebotene Geld verblenden, und versprachen seinem Willen und Befehle möglichst nachzuleben: griffen auch das Werck so listig an, daß sie die Stadt würcklich erstiegen, und schon im Begriffe waren, an den Thoren Gewalt zu brauchen. Allein, der dazumahl die Posten visitirende Obriste Wachtmeister Caspar von Waltitz kam mit etlichen Rotten seiner Fuß-Knechte dazu, und lohnte ihnen diese unverdungene Arbeit dergestalt, daß alle mit dem Halse zahlen musten, und kein einiger entwischte, der seinem Herrn hätte sagen können, wo die andern blieben wären. Weil nun unter diesem Tumult alles in der Stadt rege worden war: machte man in aller Eil zulängliche Anstalt, daß mit nächstem Morgen auff den Feind ein unvermutheter Ausfall geschehen könte. Dieser folgte auch mit allem nur ersinnlichen Succes: indem die Feinde nicht vermeynten, daß denen Ihrigen so übel mitgespielet worden wäre. Da nun die Belagerten so hertzhafft heraus fielen, liessen sie vor Entsetzen und Furcht bald die Hände sincken, und sich wie Schaafe, wo nicht niederschlagen, doch zum wenigsten zerstreuen. (s) Diese Einbusse that Marggraf Johanni sehr wehe, darum suchte er, seinen bißher vergeblich gehabten Zweck durch eine Diversion zu erhalten. Er ließ Fürst Eberharden von Anhalt beweglich ersuchen, einen Einfall in die Marggräflichen Meißnischen Districte zu wagen, und wo nicht zu ihm zu stossen, dennoch wenigstens so Lufft zu machen, daß sich die Stadt Hayn, bey ausbleibendem Entsatze, endlich zur Ubergabe beqvemen muste. Fürst Eberhard war auch gar willig sein Heyl zu versuchen, und brach mit so vielem Volcke auff, als er damahls bey Handen hatte. Allein Marggraf Friedrich hatte sich auf solchen Fall bereits vorausgerüstet: Darum ließ er seinen General Heinrich von Ende diesem neuen Feinde mit einer zulänglichen Escorte entgegen rücken. Dieser ertappte Fürst Eberharden mit seinem Kriegs-Heer bey Torga, stellte die Seinigen in gehörige Schlacht-Ordnung, und nöthigte den Feind mit ihm zu schlagen. Es waren aber die Anhaltischen Trouppen nicht so wohl gerüstet und versucht, als Marggraf Friedrichs seine: zu dem fochten sie vor eine schlimme Sache, und brachten der Gestalt keinen recht behertzten Muth mit sich ins Treffen. Darum erhielt der Meißnische General eine vollkommene Victorie, indem nicht allein 4000. von der feindlichen Parthey erleget, sondern auch bey 5000. gefangen wurden. Unter diesen war Fürst Eberhard selbst begriffen, der sich, biß auff Beylegung der Kriegs-Ursachen bey künfftigen Friedens-Tractaten, Arrest zu halten, beqvemen muste. (t) Nachdem nun die Sieghafften Trouppen der beyden Meißnischen Marggräflichen Brüder abermahl einen solchen Vortheil über ihre Gegen-Part erhalten: suchte Marggraf Diezmann den Krieg in des Feindes Land zu spielen, und auff solche Weise desto eher einen Frieden zu erzwingen. In diesem Zuge soll Marggraf Diezmann nicht nur mit Marggraf Johanne abermahl geschlagen, bey 2000. seiner Kriegs-Knechte erleget, und ihn bey nahe selbst gefangen bekommen haben: sondern auch in die Mittel-Marck eingedrungen, und in allen Orten der gewöhnlichen Raison de Guerre, mit eingelegter Besatzung, ausgeschriebener Contribution und Brand-Schatzung, oder in derselben Nachbleibung und Weigerung, mit Plünderung und Einäscherung nachgegangen seyn. (u) Da nun

(s) Wegen des zwischen Marggraf Johanne und Marggraf Diezmannen geführten Krieges beklagt Fabricius l. c. p. 597. daß er keine speciale Nachricht geben könne, weil er in denen Meißnischen und Thüringischen Annalibus keine gefunden. Daher remittiret er die Liebhaber der Geschichte selbiger Zeiten auf den bekannten Italiäner Johannem Garzonem, von Bononien, welcher das Leben und die Thaten dieser beyden Marggrafen Fridrici admorsi, und Theodorici junioris, oder Diezmanni beschrieben hat; Daher ist auch diese Erzehlung aus gedachtem Garzone gezogen worden.

(t) So erzehlet Manl. R. L. Lib. IV. den von Marggraf Diezmannen verfolgten Sieg, und meldet gar: er habe Franckfurth 30. Tage lang belagert, iedoch unverrichteter Sache davon abziehen müssen. Nun hat zwar Andr. Angel. Annal. March. Brandenb. L. II. p. 115. seqq. Da diese drey Feldzüge der Meißnischen Marggräflichen Gebrüder wider den Brandenburgischen Marggrafen Johannem erzehlet werden, von dem Einbruch Marggraf Diezmanns in die Mittel-Marck nichts erwehnt: es sind aber andre Scribenten selben zugeständig.

(u) Diese Friedens-Conditiones hat Johannes Garzon, von dem aber Fabricius den Scrupel macht, ends-

endlich Marggraf Johannes sahe, daß der Land-verderbliche Krieg auff seiner Seite immer grössern Schaden nach sich ziehen wolte: ward er endlich der um eines andern willen ausgestandnen Unruh überdrüßig, und bemühete sich anfänglich einen Stillstand auszuwürcken: da auch dieser auff 2. Monate bewilliget, und binnen solcher Zeit zu würcklichen Friedens-Tractaten geschritten ward: kam es endlich, durch Vermittelung der benachbarten Fürsten so weit, daß zwischen beyden bißher bereits 2. Jahr und 9. Monat wider einander zu Felde gelegenen Partheyen ein beständiger Friede getroffen, und dabey bedungen ward: daß Fürst Eberhard gegen 16000. Marck Goldes seiner Gefangenschafft erlassen werden: Marggraf Johannes aber seine Printzeßin Tochter an Marggraf Friedrichen vermählen: und im übrigen aller einander Zeit währenden Krieges zugefügter Schimpff und Schade völlig verziehen und vergessen bleiben solte.

In Ober-Lausitz hatten bißher der beyden Gebrüder Johannis I. und Ottonis Pii, (von denen oben erwehnet worden) hinterlassene Söhne, ihrer Eltern von der Cron Böhmen zu Lehn erhaltene Ländereyen inne gehabt. Denn Churfürst und Marggraf Johannes I. hinterließ, ausser seinem Chur-Erben Johanne II. auch Ottonem cum Telo (x) und Cunradum III. Otto Pius aber, seiner andern Söhne zu geschweigen, (y) Ottonem Longum, des jungen Böhmischen Königs VVenceslai gewesenen Vormund. Ob nun wohl so gar genau nicht auffgezeichnet worden ist, wie diese Vettern sich wegen ihrer Ober-Lausitzischen Ländereyen eigentlich verglichen haben: so geben doch die historischen Anmerckungen und Umstände selbiger Zeiten deutlich zu erkennen: daß Churfürst Johannis Descendenten ihre Portion im Budißinischen District, und vornemlich im Camentzischen und Ruhländischen Crayße gehabt: Marggraf Ottonis Pii Söhne aber ihren Antheil in dem Görlitzischen Crayße erhalten haben. (z) Nun starben Johannis I. Churfürstens und Marggrafens zu Brandenburg Söhne nach einander weg. Johannes II. verfiel A. 1285. Otto Sagittarius oder cum Telo aber A. 1298. Eben dieses Jahr gieng auch Otto longus zu seinen Vorfahren in die Grufft. Und also succedirte in dem Görlitzischen District Ottonis longi Sohn, Hermannus longus, ein sehr mächtiger uñ reicher Herr. (a) Die im Budißi-

ob nicht vielmehr Erasmus Stella selber dieses Buches Autor sey. Denn er setzet diese Worte: Eam rem late persequitur Johannes Garzon, qui dictante Erasmo Stella scripsit Historiam Misnensem: und bald darauff: Lectorem remittimus ad Johannem Garzonem seu Stellam.

(x) Dieser Otto, welcher sonst, der Nahmen Ordnung nach, IV. genennet wird, ward in dem Kriege wider Bussonem Edlen Herrn von Querfurth, den einige Canonici, wider Marggraf Ericum von Brandenburg zum Ertz-Bischoff in Magdeburg erwehlet, A. 1278. bey Belagerung der Stadt Staßfurth mit einem Pfeil ins Haupt geschossen, also daß er das abgebrochene Eisen eine ziemliche Zeit darinnen behalten müssen, und deßwegen seinen Beynahmen bekommen hat. Andr. Angel. Annal. M. B. L. II. p. 111.

(y) Otto Pius hatte, ausser erwehntem Ottone Longo, noch 3. Söhne, Johannem, Albertum und Ottonem Parvum. Johannes war in seiner angehenden Jugend meistens zu Prag erzogen worden: wie ihn denn die Leute selbiger Zeit auch deßwegen Pragensem nenneten. Als er aber, bey erwachsenen Jahren, seinen Ritter-Ubungen nachzog: und sich A. 1267. (oder, wie andre melden, A. 1268.) bey dem damahligen Tournier zu Merseburg, auff seiner Printzeßin Schwester Beylager, nebst den andern Anwesenden, im Lantzen-brechen üben wolte: ward er tödtlich verwundet, also daß er an der incurablen Blessur sterben muste. Andr. Angel. l. c. p. 107. Der dritte Sohn Albertus hielt des Magdeburgischen Ertz-Bischoffs Partheyen wider seine Vettern, und belagerte A. 1278. Lucca in Nieder-Lausitz, wurde aber davor abgetrieben. Der dritte Bruder Otto Parvus hatte Käyser Rudolphi von Habsburg Printzeßin Tochter, Hedwig, zur Gemahlin: ward aber nach deren Tode anfänglich ein Tempel-Herr, und endlich gar ein Mönch. Gestalten denn A. 1304. im Closter Lehnin als Sub-Diaconus verschieden ist. Angel. l. c. p. 121.

(z) Die jenigen Marggrafen zu Brandenburg, so dem Magistrat zu Budißin A. 1284. einen Frey-Brieff ertheilet, ein Kauff-Hauß zu bauen: sich aber dagegen jährlich 10. Marck Silber-Müntze vorbehalten, wie Manl. V. R. L. angemerckt: sind eben die zwey Gebrüder, Otto cum Telo, oder Sagittarius, und Cunradus unter denen Lausitzischen Marggrafen der dritte, unter denen Brandenburgischen Churfürsten aber der erste, gewesen. Eben diese zwey Brüder seyn es auch, welche nebst ihrem älteren Bruder Churfürsten Johanne II. zu Brandenburg, bereits vorher A. 1272. zu Budißin einen Convent gehalten, und in demselben die mit Bischoff Vitigone I. zu Meissen obhandene Gräntz-Streitigkeiten untersucht und beygeleget haben. Der Marggraf Otto aber, der denen Laubanern A. 1294. einen Frey-Brieff wegen Hegung zweyer Juden ertheilet, ist Otto Longus gewesen, der hernach 1298. gestorben ist.

(a) Hermannus Longus, Ottonis Longi Sohn ist billich vor einen der mächtigsten Herren seiner Zeit zu achten, weil er ausser seinem väterlichen Erbtheil, von der Frau Mutter her die Grafschafft Henneberg, und in derselben allein über 22. Städte bekam.

ni-

nischen Crayſſe gelegene Güter aber beſaß Marggraf und Churfürſt Cunradus biß an ſeinen A. 1304. erfolgten Tod: ſo dann fielen ſie auff ſeinen älteſten Sohn Johannem III. Deſſen mit den Meißniſchen Marggrafen Fridrico admorſo und Dizmanno geführte Kriege und getroffnen Friede wir bißher berühret haben. Bald bey dieſes Krieges Anfang ſtarb auch Käyſer Rudolphus I. der ſich der beyden Meißniſchen Marggräflichen Brüder wider ihren unartigen Vater gar getreulich angenommen hatte. Weil nun dieſer mächtige Beſchützer hin war: war auch Alberti Degeneris ſonſt noch gehabte Scheue vor dem Käyſerlichen Einhalt hin. Er kam wieder auff die alten Sprünge, und wolte Thüringen ſeinen zwey leiblichen Söhnen mit aller Gewalt entziehen. Zu dem Ende bot er es an allen Orten feil: und da er keinen Käuffer dazu finden konte: machte er ſich an dem neu erwehlten Käyſer Adolphum von Naſſau. Dieſer hatte damahls von König Eduardo I. aus Engelland anſehnliche Geld-Summen übermacht bekommen, daß er Völcker davor werben, und ſie ihm bey dem damahls obhandnem Kriege mit Franckreich zum Succurs ſchicken ſolte. Als er nun vernahm, daß Thüringen an den meiſt-bietenden verkauffet werden ſolte, dachte er: er würde das erhaltene Geld viel nutzbarer an ein ſolch liegendes Grund-Stücke, als an ſolche einem auswärtigen Potentaten zu Dienſte geworbene Auxiliar-Trouppen anlegen. Daher zahlte er A. 1296. Alberto Degeneri vor Thüringen und ſeine an Meiſſen habende Anſprüche 94000. fl. König Eduard in Engelland mochte ſehen, wo er ſonſten wieder zu den Seinigen gelangen könte. Hierauff räumte Albertus dem Käyſer Eiſenach ſtracks ein, in Hoffnung, daß ſo dann die andern Oerter ebenfals gutwillig folgen, und ſich zu Käyſerl. Beſatzung bequemen würden. Sie wolten aber im geringſten nichts von einem andern Herrn als ihren beyden jungen Marggrafen Fridrico admorſo und Diezmanno wiſſen. Darum wolte der Käyſer das mit Gewalt behaupten, was er in der Güte nicht erhalten konte: und fiel mit einer ziemlichen Armee in Thüringen; verhieng auch den Soldaten alle Boßheit, die ſie nur verüben konten. Daher wurden die geiſtlichen Güter ſo wenig als die weltlichen verſchont: und das bey dem Schloſſe Raßpenberg gelegene Nonnen-Kloſter muſte ſonderlich die Mannheit dieſer Käyſerlichen Soldaten ſpüren. Wiewohl da die benachbarten Beſatzungen zu dieſer saubern Arbeit kamen: muſten die gefangenen Nonnen-Schänder ihre Mannheit in dem Stiche laſſen, und zur Straffe als Caſtraten Abſchied nehmen. (b) Deſſen ohngeachtet aber bekam doch Käyſer Adolphus die Stadt Naumburg, wie auch Freyburg an der Unſtrutt weg: und commandirte ſeinen Vetter Graf Philippum von Naſſau, mit einem zulänglichen Detachement in Meiſſen, allwo er nicht allein Groitſch einnahm, ſondern auch Borna belagerte. Marggraf Friedrich ſatzte ſich zur Gegenwehre, und griff den Käyſerl. General Graf Philippum von Naſſau mit ſolcher Force an, daß er das gantze Lager im Stiche laſſen, und ſich nach Altenburg retiriren muſte. Dieſe Scharte wolte Käyſer Adolphus wiederum auswetzen, und fiel zu dem Ende in eigener Perſon in Meiſſen ein: eroberte auch die Stadt Freyberg durch Verrätherey eines Uberläuffers, und das Schloß mit Accord. Nun war der Schloß-Beſatzung zwar freyer Abzug verſprochen worden: der Käyſer aber behielt ſie, wider alles Völcker Recht, gefangen, biß ſie Marggraf Friedrich an ſtatt der Ranzion, durch Abtretung der Städte Grimma, Leißnig, und Rochlitz loß würckte. Jedoch Rochlitz ward bald wiederum mit Liſt erobert, auch Graf Philippus von Naſſau ſelbſt gefangen, und die Oerter Borna, Geithen, Döbeln Lichtenwalde, abzutreten genöthiget: damit er Gegentheils in leidlichem Arreſt gehalten wurde. Wie er den auff gegebene Parole keines weges zu entfliehen, alle einem ſo vornehmen Gefangenen zuſtändige Freyheit ungeweigert zu genüſſen hatte.

Als die beyden Marggräflichen Brüder, wegen des mit dem Käyſer Adolpho wegen ihrer Thüringiſchen und Meißniſchen Erbgüter entſtandenen Krieges, alle Hände voll zu thun hatten: vermeynte Marggraf Johannes in Brandenburg, nunmehr wäre gute Gelegenheit im Trüben zu fiſchen, und die alte Scharte auszuwetzen. Darum brach er den gemachten Frieden, und griff ſeinen Schwieger-Sohn und deſſen Bruder A. 1297. abermahl mit einer ſtarcken Heers-Macht an. Fridricus admorſus konte ſeine Krieges-Macht

(b) So erzehlet die Umſtände der zwiſchen Käyſer Adolpho und denen beyden Gebrüdern Fridrico admorſo und Diezmanno angegangenen Kriegs-Operationen Fabric. L. VI. Orig. Sax. p. 599. Ingleichen Spangenb. Chron. c. 272. p. m. 461. ſeq.

damahls

damahls nicht theilen, und seinen Bruder Marggraf Diezmannum, wie ehmals mit einem zulänglichen Heer in Nieder-Lausitz schicken. Solcher gestalt fand Marggraf Johannes nirgend sattsamen Wiederstand, und nahm daher in gedachter Nieder-Lausitz einen Platz nach dem andern weg: also, daß Marggraf Diezmann bey nahe nichts, als den blossen Titul eines Marggrafen von Nieder-Lausitz übrig behielt. Er ließ ihn aber eben darum nach Belieben hausen, weil er sich zuvor den stärcksten Feind vom Halse weltzen, und, wenn selbiges geschehen, so dann das mit Unrecht eingenommene schon wieder fordern wolte. Wiewol Kayser Adolphus hörte bald auf zu wüten. Denn die Stände des Teutschen Reichs erklärten ihn An. 1297. unfähig der Kayserlichen Würde weiter vorzustehen, und erwehlten Hertzog Albertum von Oesterreich, der ihn auch ohnweit Speyer, bey dem so genannten Hasenbühel, da er in dem 6. stündigen Treffen mit dem Pferde gestürtzet, überfallen und entleibet. So bald diese Veränderung im Römischen Reiche vorgegangen, zogen sie auch in Lausitz eine ziemliche Veränderung nach sich. Denn A. 1304. starb Churfürst und Marggraf Cunradus, der von vorigen Zeiten her den Camentzischen und Ruhländischen, wie auch andre Oerter des Budißinischen Craißes mehr besessen. Und auf solche Weise ward sein Sohn Johannes, der bereits zum vierdten mal mit denen beyden Meißnischen Marggrafen angebunden, und sich in der Nieder-Lausitz gewaltthätig eingesetzet hatte, nicht nur Churfürst, sondern auch zugleich Erbe derer in Ober-Lausitz seinem Herrn Vater zuständig gewesenen Oerter. Er besaß aber beydes nicht länger, als ein Jahr. Denn A. 1305. muste er dem Tode herhalten, und so wol die Chur-Würde als alle seine Länder, wegen ermangelnder Leibes-Erben, seinem Bruder Waldemaro überlassen. Eben dieses Jahr verfiel auch der Böhmische König Wenceslaus II. des Brandenburgischen Marggrafen Ottonis Longi, und (dem allgemeinen Lausitzischen Ruffe nach) der Stadt Zittau ehmahliger Pflege-Sohn. Dieser hatte sich so beliebt gemacht, daß ihn auch auswärtige Völcker, sonderlich die Pohlen und Ungarn zu ihrem Könige verlangten. Ob er nun wol Pohlen wegen seines ohnedem habenden Anspruchs (c) willig annahm: so danckte er doch den Ungarn vor ihre gegen ihn gefaßte Liebe, und bat: Sie möchten an statt seiner seinen Sohn Wenceslaum III. auf ihren Thron erheben: ward auch dieses seines Ansuchens gar willig gewehret. Allein er bekam kurtz darauf mit Kayser Alberto einen Streit, wegen der damahls neu erfundenen und gar sehr beruffenen Kuttenbergischen Bergwercke: und weil er dieselbigen durch Güte nicht erhalten konte, suchte er sie mit dem Schwerdte zu erstreiten. König Wenceslaus aber empfieng die wider ihn auscommandirten Trouppen so, daß sie guten Theils der Heim-Reise vergassen, und der Kayser selbst von seinem unbefugten Anspruche abstehen muste. Unterdessen aber mag es eben nicht gantz ohne Grund seyn, daß er heimliche Adhærenten an dem Königlichen Böhmischen Hofe unterhalten habe, durch die er sein Müthlein kühlen, und dem guten Könige durch beygebrachtes Gifft vom Brodte helfen lassen. (d) Solcher gestalt verlohr Böhmen, und sonderlich die Stadt Zittau einen sehr gnädigen König: dem sein Erbe und Nachfolger Wenceslaus III. bey weitem nicht gleich kam. Denn er hatte sich in Ungarn bey dem delicaten Weine an die Völlerey und andere daraus stammende Untugenden gewöhnet. Daher war weder Liebe noch Respect bey seinen Unterthanen gegen ihn zu spüren. Man vermeinte zwar, er würde vielleicht anders Sinnes werden, wenn er eine Gemahlin an seine Seite bekäme, die ihn, durch ihr vernünfftiges Einreden, von dem unordentlichen Leben nach und nach abhalten

(c) Es hatte bereits die Prinzeßin Griffina, Königs Wenceslai II. Ottogari Mutter Schwester, ihm den Cracauischen und Sendomirischen District eigenthümlich zugewendet, und er hatte sich auch durch die Waffen würcklich in Possession gesetzt. Nachdem nun seine erste Gemahlin Juditha, Kaysers Rudolphi I. Tochter, A. 1297. bald nach der Crönung Todes verblichen war, und er bey seiner vorhabenden andern Vermählung mine machte, als wenn er seine Gedancken auf die Pohlnische Princeßin Richsam oder Elisabetham wenden wolte: kamen die Magnaten, die ihren, durch Ermordung Königs Premislai, Dlugoss. P. I. L. VIII. p. 880. seq. vacant gewordenen Thron, wieder besetzen wolten, und ersuchten diesen Böhmischen König, und bereits Hertzog zu Cracau und Sendomir, nebst der Königlichen Princeßin auch die Pohlnische Crone anzunehmen. Balbin. Miscell. Hist. R. B. Dec. I. L. VII. Sect. I. c. 12. p. 125. Dlugoss. P. I. Lib. IX. pag. 193. seq.

(d) Von dem Tode Königs Wenceslai II. Ottogari seyn die Scribenten nicht einig. Dubravius meinet Lib. XVIII. H. B. p. 492. er sey an der Schwindsucht, oder Lungensucht gestorben. Eben dieser Gedancken ist auch Æneas Sylv. H. B. c. 28. p. m. 56. Balbin. aber will l. c. p. 127. nicht vor gewiß setzen: an tabe phthisicâ, an propinato ab Albertinis hominibus veneno interierit.

hülffe: allein es war, so zu reden, Saltz und Schmaltz an ihm verlohren. Weil er also wenig Unterthanen hatte, die ihn liebten, waren derer desto mehr, die sein Verderben suchten. Da er demnach A. 1306. einen Zug nach Pohlen vorhatte, und bey seinem Durch-Marche durch Mähren zu Olmütz in des Decani Hause Mittags-Ruhe hielt: machte sich ein Meuchel-Mörder über ihn, und brachte ihn also im 18. Jahre seines Alters um das Leben. (e)

Solcher Gestalt war nun der Königliche Premislaische Stamm, der gantzer 400. Jahr im höchstem Glück und Ruhm geblühet hatte, auf männlicher Seite abgestorben: und die Böhmische Nation hatte sich dergestalt bey ihrer vacanten Königlichen Crone gar langwieriger Troublen zu besorgen. Denn die Competenten waren so beschaffen, daß sie allenthalben gefährliche Suiten zu besorgen hatten. Der nächste Competent zur Crone war Hertzog Heinrich von Kärnten, der des verstorbenen Königs älteste Schwester Annam zur Ehe, und die meisten Magnaten bereits auf seiner Seite hatte: der stärckste aber war Kayser Albertus, der die Crone vor seinen Printz Rudolphum prætendirte, und mit einer doppelten Armée auf Böhmen loß marchirte. Mit der einen brach er selbst aus Meissen ein: die andere, die sein Sohn Rudolphus commandirte, solte aus Mähren eindringen. Dieser Krieges-Macht konten sich die Böhmen dazumahl nicht widersetzen: darum retirirte sich Hertzog Heinrich bey Zeiten, ehe ihm der Paß verrennet ward: und Kayser Albertus halff seinem Printzen Rudolpho solcher gestalt nicht nur zu der Königlichen Böhmischen Crone, sondern ließ ihn auch mit des verstorbenen Königs Wenceslai II. Wittib Richsa oder Elisabeth, von der im vorigen Paragrapho gemeldet worden ist, vermählen. Diese glückliche Progressen machten Kayser Albertum nunmehr so erhitzt, daß er auch in Meissen seinen Zweck mit aller Macht erhalten, und den beyden Marggräflichen Brüdern nicht nur Thüringen entziehen, sondern auch, der damahls gar sehr ergiebigen Freybergischen Bergwercke wegen, in Meißen selbst festen Fuß setzen, und sich aus demselbigen bereichern wolte. Darum ließ er seine Völcker wieder aus Böhmen zurücke gehen, und die vorigen Feindseligkeiten wiederum fortsetzen. Diese Absicht kam ihm auch um so viel leichter auszuführen an, weil der oben erwehnte Graf Philipp von Nassau, Kaysers Adolphi General, der inzwischen aus seiner Gefangenschafft entwichen war, mit seinen anvertrauten Völckern Kaysers Alberti Parthey angenommen, und ihm also bereits viel Schlösser in Meissen, und desselben Striche gegen Morgen, der deswegen damahls Oster-Land genennet ward, in die Hände gespielet hatte. Dieser Graf Philipp hatte dem Kayser einen unauslöschlichen Haß und Neid gegen die beyden jungen Marggrafen beybringen helffen, also, daß er nicht allein nach ihrem Land und Leuten, sondern gar nach ihrem Leben stund. Die erste Probe dieser blutdürstigen Intention erwieß er an Fridrico admorso, den er zu sich nach Altenburg erforderte, mit dem Versprechen: er wolle die Beschwerungen, die er wider Graf Philippen von Nassau eingegeben hätte, durch verordnete Commissarios untersuchen lassen. Denn da Marggraf Friedrich in seinem Quartier Abends über der Taffel saß, kam ein bestellter Meichel-Mörder ins Gemach, und wolte den Marggrafen auf der Stelle niederhauen. Allein die Diener stellten sich darzwischen, also, daß auch einer drüber an der Hand zu Schaden kam: iedoch wurde der verwegene Meuchel-Mörder massacrirt, und Marggraf Friedrich, durch des Wirths und anderer treuen Bürger Vorschub, in verkleideter gestalt so weit in Sicherheit gebracht, daß er nach Pegau zu den Seinen kommen konte. (f) Hierauf versuchte so wol Kayser Albertus als die beyden Marggräflichen Brüder in Thüringen und Meissen ihr Heil zu versuchen: nahm die

(e) Diesen Wenceslaum III. Ottogarum nennet Balbin. Epit. R. B. L. III. Not. in cap. XVI. p. 315. aus dem Pragischen Canonico Francisco, der zu seiner Zeit gelebet, und ihn gar sehr wohl gekannt hat: Ebriosum adolescentem in contubernio juvenum procerum male educatum, in quo nihil formosius fuerit vultu. Wegen seines Meuchel-Mörders, der einmüthig Conrad von Potstein, oder Potelstein, beym Goldasto aber Badenstein genennet wird, ist ein grosser Streit, ob er ein Böhme, oder ein Thüringer gewesen. Da denn Balbinus l. c. p. 309. mit aller Gewalt einen Thüringer aus ihm haben will, damit er allen Verdacht dieses König-Mords auf die Ausländer schieben kan. Weil aber der Mörder von den Königlichen Trabanten eben darum bald in Stücken gehauen worden, damit die eigentlichen Anstiffter verborgen bleiben möchten; wie eben dieser Balbin. Miscell. Dec. I. L. VII. c. 33. p. 131. zugesteht; so ist nicht eben nöthig zu wissen, was der Thäter vor ein Landsmann gewesen sey; Genug, daß die Böhmen durch seine eilige Massacrirung sich selbst in Verdacht gesetzet haben, daß sie die Anstiffter gewesen seyn.

(f) Chron. Mansf. P. I. c. 276. p. 470. schreibt solches Alberto: Fabric. aber L. VI. Orig. S. p. 614. seq. Adolpho zu.

eine

eine Parthey einen und den andern Ort weg, so suchte sich die andre anderweit zu revengiren: wie denn Marggraf Friedrich Wartburg, Gotha, und Weimar, Marggraf Dietzmann Borna eroberte, und die Kayserlichen von der Belagerung Sangerhausen abschlagen halff. Weil aber die in diesem 1307den Jahre gehabte Expeditiones hiermit ihre Endschafft überkamen: begab sich Marggraf Dietzmann nach Leipzig ins Winter-Quartier. Allein hier war sein Leben grössern Gefährlichkeiten unterworffen, als in vorigen Belagerungen und Scharmützeln. Denn als er bey eintretendem Weynacht-Feste in der Christ-Nacht Messe hören wolte, und diese Devotion in der Thomas-Kirche daselbst abwartete: ward er von einem Meuchel-Mörder überfallen und entleibet. Dieser jämmerliche Trauer-Fall ward Marggraf Friedrichen ungesäumt berichtet: daher kam er mit der grösten Wehmuth wegen seines Bruders Tod in Leipzig an, und ließ ihn daselbst in der Pauliner-Kirche Standmäßig beerdigen. (g) Er hatte aber einen starcken Argwohn auf Graf Philippum von Nassau, als wenn dieser des verübten Meuchel-Mordes eigentlicher Stiffter wäre. Daher schalt er diesen Grafen auch, bey dem kurtz darauf erfolgten Treffen vor Lucka, da die Schwaben so einbüsten, daß ihre Niederlage biß auf diese Stunde an statt eines Sprichworts dienen muß, vor einen Mörder seines Bruders, und erlegte ihn mit eigner Hand, nicht anders, als wenn er ihn dergestalt seiner rechtmäßigen Rache aufzuopffern dächte. (h) Folgendes Jahr ward Kayser Albertus im Monath Majo auf der Reise nach Rheinfeld zu seiner Frau Stieff-Mutter, auf Anstifften seines Vettern Hertzog Johannis von Schwaben, durch drey von Adel entleibet: (i) und, weil sein Sohn Rudolph, den er den Böhmen zum Könige aufgedrungen, sich durch unordentliches Leben und Unmäßigkeit (k) gleichfalls das Leben muthwillig abkürtzte: hatten so wol die Teutschen als die Böhmen wieder eine Crone zu vergeben. Die Böhmen rufften also nunmehr Hertzog Heinricum aus Kärnten wieder in ihr Reich: die Teutschen aber wehlten Hertzog Heinricum von Lützelburg, den man der Zahl nach unter denen Kaysern dieses Nahmens den Siebenden zu nennen pflegt.

Diese Todesfälle zogen auch in dem Lausitzischen Marggrafthümern allerhand Veränderungen nach sich. Denn in Ober-Lausitz hatte in dem Görlitzischen District Hermannus Longus den Mantel, so zu reden, nach dem Winde gedrehet, und bey dem anwachsenden Glücke des Oesterreichischen Stammes sich Kaysers Alberti I. Princeßin Tochter Anna zur Gemahlin ausgebeten. Daher er denn nicht

(g) Marggraf Dietrich blieb zwar nicht auf der Stelle todt, war aber doch so tödtlich blessiret, daß er innerhalb drey Tagen den Geist aufgab. Fabricius meinet, Marggraf Friedrich hätte denen Leipzigern einiger massen ungnädig werden wollen, daß sie nicht besser Wache halten lassen: allein Peifferus lehnt diese Beschuldigung weitläufftig ab, Orig. Lipſ. L.IV. p.449.

(h) Die von der Niederlage der Schwaben bey Lucka im Osterland ohnweit Altenburg und Pegau entstandene Sprichwörter hat Albin. Chron. Miſn. Tit. XX. p. 514. Marggraf Friedrichs an Graf Philippen von Nassau gesuchte Rache aber Fabric. Orig. S.L. VI. p. 621. wiewol er daselbst nicht von der Schlacht bey Lucca redet, sondern meldet: Fridricus hätte (als er in dem Scharmützel zwischen Born und Froburg auf Graf Philippen gestossen) ihn öffentlich seines Brudern Mörder genannt. Denn etliche Scribenten meinen, Diezmannus sey vor der Schlacht bey Lucca entleibet worden: denen aber andere widersprechen.

(i) Diese drey von Adel waren Rudolph von Wart, Walther von Eschenbach, und Ulrich von Palm. Diese paßten, laut ihrer mit Hertzog Johanne genommener Abrede, dem Kayser auf, da er sich bey Windisch über die Ruß setzen ließ, und seine Leute noch jenseit des Flusses hielten. Hertzog Johannes, den Albertus wegen verzögerter Einräumung seines Fürstenthums disgoustiret hatte, fiel ihm in des Pferdes Zügel, und gab ihm den ersten Stoß mit dem Dolche in die Gurgel. Der von Wart gab ihm mit dem Degen einen Stoß in die Seite: der von Palm hieb ihm den Kopff von einander: Der von Eschenbach aber legte keine Hand an ihn. GOtt aber ließ diesen Kayser-Mord nicht ungestrafft. Denn ob wol nur der von Wart nebst seinem Knechte ertappet und justificiret ward: so haben doch die andern alle, Zeit ihres Lebens, an ihrem landflüchtigen Leben und unruhigen Gewissen einen täglichen Peiniger gehabt. Der von Palm ist zu Basel bey denen Beguinen in grosser Gewissens-Angst gestorben: der von Eschenbach hat im Würtenberger Lande 35. Jahr einen Küh-Hirten abgegeben. Ja Hertzog Johannes selber hat sich elendiglich behelffen, und endlich nach Avignon wandern, und bey dem Pabste Ablaß suchen müssen. Valvaſ. Ehre des Hertzogth. Crain L.X. c.17. p.242. ſeq.

(k) Der junge König Rudolphus war gleich im Begriff diejenigen, die ihm in seiner Wahl contrair gewesen waren, feindselig zu verfolgen. Da er also das dem Herrn von Strokonicz zuständige Schloß Horazdowicz belagerte, und zu viel Melonen nebst andern solchen rohen Erd-Früchten gegessen hatte, starb er an der Ruhr. Balbin. Epit. R.B.L.III. c.17. p.316.

nur Alberti Parthey gehalten: sondern ihm auch mit Auxiliar-Völckern beygestanden: in dem Budißinischen District waren die dem Hause Brandenburg, und sonderlich denen von Churfürst Johanne II. abstammenden Marggrafen zuständige Gebiete nunmehr nach Churfürst Johannis III. Tode an seinen Bruder Churfürst und Marggraf Woldemarum I. kommen. Nieder-Lausitz aber war durch die Entleibung Marggraf Dietrichs oder Dietzmanns seines rechtmäßigen Herrns beraubet worden: und ob wohl sein leiblicher Bruder Marggraf Fridericus admorsus unstreitig sein eigentlicher Erbe war, so waren doch mißgönstige Personen, die ihm die Succession strittig machten. Marggraf Woldemarus ließ sich an denen Orten in der Nieder-Lausitz, derer sich sein Bruder Johannes III. bey denen bißherigen Troublen bemächtigt hatte, huldigen, und gedachte: Beati possidentes. Und in Thüringen war er weder vor dem Kayser Heinrico VII. noch vor denen Aebten zu Fulda und Hirschfelde, wie auch dem Grafen von Weimar und denen Städten Erfurth, Mühlhausen und Nordhausen sicher. Daher konte er an seine Nieder-Lausitz wenig dencken, weil er zusehen muste, wie er Thüringen und Meißen behaupten könte. Und auf solche Weise hatte das Hauß Brandenburg zur selben Zeit in beyden Lausitzischen Marggrafthümern das meiste zu sprechen. (l) Die Inwohner waren auch mit ihrem Regiment, zuforderst in der Ober-Lausitz, gar vergnügt, weil sie des Landes Wohlfahrt rühmlich zu befördern suchten, und absonderlich die Städte mit unterschiedenen Freyheiten begnadigten. Wie denn Marggraf Hermann An. 1303. der Stadt Görlitz, laut des von ihm vorhandenen Diplomatis, (m) nicht nur das Magdeburgische Recht, nebst denen Ober-Gerichten verliehen, und Churfürst Woldemarus I. Lauban aus einem offnen Flecken zu einer verschlossenen Stadt gemacht, und mit Gräben, Mauren, wie auch Pasteyen versehen hat. Denn dieser Churfürst Woldemarus I. hatte das Glücke, daß er so wol gantz Ober- als auch Nieder-Lausitz an sich brachte. Denn in Ober-Lausitz starb Marggraf Hermann An. 1308, nemlich eben an dem Jahre, da auch sein Schwäher-Vater Kayser Albertus I. entleibet worden war. Er hinterließ zwar einen Sohn Johannem, der nicht nur die Görlitzische Pflege, sondern auch die Stadt Budißin von ihm erbte, und wegen seiner Minderjährigkeit Churfürst Woldemarum zum Vormund hatte: (n) allein er starb A. 1312. ohne Erben, und also fiel sein in der Ober-Lausitz gehabtes Antheil an den erwehnten Churfürst Woldemarum.

So bald Marggraf und Churfürst Woldemarus das gantze Marggrafthum Ober-Lausitz durch den oben berührten Erbfall überkommen, war er bemüht, sein Glücke weiter zu pousiren, und zu sehen, ob er auch etwas durchs Schwerdt gewinnen könte. Weil nun Fridricus admorsus, gegen den er wegen seines Bruders gleichsam eine angeerbte Picque hatte, dazumal sehr im Gedränge war: sintemal nicht nur der neue Kayser Heinricus VII. seiner Vorfahren Prætensiones wiederum hervor suchte, und sehr hefftig drauf drang, daß ihm Thüringen, nebst denen Städten im O-

(l) Die Stadt Zittau hat damahls noch nicht zu Lausitz eigentlich gehöret, sondern hat mit ihrer Pflege unter der Cron Böhmen gestanden, von der sie die Herren von Leippa zu Lehn getragen. Wie denn auch A. 1303. daselbst ein Tournier gehalten worden, zu dem sich sechs Fürstliche Personen, und bey 500. Ritter eingefunden. Weil aber der damalige Graf von Leipa mit seinen Adhærenten einen Grafen von Bercka entleibte: ward die Stadt denen von Leipa genommen, iedoch endlich wieder eingeräumt. Ob nun wohl solcher Gestalt nicht nur die Cron Böhmen Zittau, sondern auch Marggraf Friedrich in Meißen an einige Oerter der Ober-Lausitz einen wohlgegründeten Anspruch gehabt: so hat er doch wegen seiner vielfältigen Angelegenheiten in Thüringen und Meißen selben so wenig prosequiren, als die Nieder-Lausitz in Besitz nehmen können. Und also hat Brandenburg damahls allerdings in denen beyden Lausitzischen Marggrafthümern das meiste zu sprechen gehabt.

(m) Dieses Diploma ist in denen meisten Görlitzischen Annalibus, sonderlich aber denen Frauenbergischen zu befinden; und hat derselbige Herr Collector die eigenhändige Epicrisin hinzu gethan: es müste der Cantzler, der es concipiret hat, ein schlechter Lateiner gewesen seyn: welches doch pro more selbiger Zeiten, da die elegantiores literæ überall verabsäumt wurden, gar kein Wunder war.

(n) Von dieser Vormundschafft über Marggraf Johannem, welcher insgemein illustris genennet wird, wie auch von dessen Tode handelt Andr. Angel. Annal. March. Br. L. II. p. 123. Es muß aber wegen dieses Marggraf Johannis eine grosse Unrichtigkeit seyn, welche auch Manl. L. V. R. L. angemerckt. Denn man findet doch in denen Genealogien, daß er an Catharinam, Hertzogs Heinrici Ferrei zu Sagan Printzessin Tochter, vermählt gewesen: und also muß er seine Minderjährigkeit überlebet haben: Daß aber Manl. meinet, er habe biß auf das Jahr 1328. gelebet, daran irret er sich auch, und confundiret Johannem, Hermanni Longi Sohn, mit Woldemari II. Sohne gleiches Nahmens: der seinem Herrn Vater in wenig Wochen nachgestorben ist.

ster-

ster-Land, (o) deren sich Fridericus zu Erstattung des verursachten Kriegs-Aufwandes angemasset hatte, wiederum abtreten solte; sondern auch die Aebte und Städte, derer in vorhergehendem Paragrapho erwehnet worden, diesen allenthalben her geängsteten Marggrafen zu bezwacken suchten, meinte Churfürst Woldemarus, er würde bey solcher Gelegenheit nicht übel fahren, wenn er einen Streiff in Meissen thäte, und die Nieder-Lausitz zugleich vollend an sich zu bringen trachtete. (p) Marggraf Friedrichen gieng dieser neue Krieges-Sturm sehr nahe: resolvirte sich deßwegen diesen neuen Feind, den er auch vor den stärcksten hielt, vor allen Dingen abzutreiben, damit er so dann auch seinen andern Ländern desto besser rathen könte. Darum brach er mit seinen Trouppen in die Marck ein, keines weges zweifelnde, Churfürst Woldemar würde durch diese Diversion genöthigt werden, Meissen zu verlassen, und sich seines eignen Landes anzunehmen. Es erfolgte auch, wie er vermuthet hatte. Denn so bald der Churfürst Post bekam, wie Marggraf Friedrich hauste: ließ er seine in Nieder-Lausitz und Meissen verübte Streiffereyen fahren, und marchirte mit seinen Trouppen auf Marggraf Fridricum loß. Nun hatte Fridricus mit seiner Armée und der eroberten Beute einen starcken March gethan. Da demnach beyderseits Trouppen auf einander stiessen, musten Friderici seine als die abgemattetesten nothwendig den Kürtzern ziehen. Daher wurden sie nicht nur geschlagen, sondern auch Marggraf Fridericus selbst gefangen. (q) Diese seine Gefangenschafft machte seine Feinde, die in Thüringen und Meissen nunmehr freye Hände hatten, trefflich insolent. Deßwegen überlegte Marggraf Fridericus admorsus gar bedächtig, daß es rathsamer wäre, etwas, als alles zu verlieren. Darum that er dem Churfürsten Woldemaro selber gar plausible Friedens-Vorschläge, damit er sich nur aus der Gefangenschafft loßwürcken, und in einen Stand gerathen möchte, indem er dem armen Lande wider seine unbefugte Feinde Beystand leisten könte. Churfürst VVoldemar war auch nicht ungeneigt zu einem völligen Vergleiche: spannte aber die Bedingungen gar hoch. Denn er verlangte: Land- und Marggraf Friedrich solte 1) seine Printzeßin Tochter an Fürst Albrechten von Anhalt, Grafen zu Köthen, seiner Schwester Sohn, vermählen, und derselben etliche Städte in dem Oster-Lande, nebst der gantzen Herrschafft an der Pleiße, zur Heimsteuer geben: 2) auf die Oerter, welche sein Bruder Churfürst Johannes III. und er selber in der Nieder-Lausitz eingenommen, gäntzlich Verzicht thun: 3) seiner Ranzion wegen 30000. Marck Silbers erlegen. Fridericus admorsus ließ sich diese harte Friedens-Conditiones gar nicht anfechten, sondern gieng sie, dem euserlichen Scheine nach, gar willig ein: schrieb auch an seine Beampten, sie solten Fürst Albrechten die specificirten Oerter ungeweigert einräumen. Allein die Beampten an der Pleisse hatten hiezu keine Ohren, sondern gaben zur Antwort: Sie wären nicht gesonnen, einen einigen Mayerhof, geschweige denn was mehrers, einzuräumen, wenn sie nicht hiezu aus ihres eignen Landherrn Munde ordentlichen und vollkommenen Befehl erhielten. Als Churfürst VVoldemar dieses vernahm, ließ er Fridericum admorsum unter einem zulänglichen Geleite nach Altenburg bringen, wohin die gesamten Vögte der prætendirten Oerter auch beschieden waren. Diese aber hatten unter der Hand bewehrte Mannschafft an sich gezogen, und sich mit denselben unvermerckt an zweyen Orten postiret, wo Fürst Albrecht von Köthen mit Fridrico admorso und denen Brandenburgischen Völckern, die ihm theils zur Convoy, theils auch zu Besetzung der versprochenen Oerter, mit gegeben waren, vorbey pasiren muste. Da sich also Fürst Albrecht diesem Orte nahete, brachen sie aus ihrem Hinterhalte loß, und schlugen nicht nur die Brandenburgischen in die Flucht, sondern nahmen auch derselben eine grosse Menge, sonderlich aber 200. von Adel nebst Fürst Albrechten gefangen. Solcher gestalt ward Land- und Marggraf Friedrich seiner Brandenburgischen Gefangenschafft durch dieser seiner Voigte Tapf-

(o) Die Städte, welche Kayser Heinricus VII. im Oster-Land haben wolte, waren Altenburg, Chemnitz und Zwicka, sintemahl selbe sonst dem R. Reiche unmittelbar zugehöret hatten; Albin. Chron. Misn. T.XV. p.398. nebst diesen aber machte er auch Anspruch auf Leipzig, Grimme, Oschatz, Torga und Hayn, unter dem Vorwande, sie wären seinen Vorfahren als ein Pfandschilling angewiesen worden. Fabric. Orig. Sax. L. VI. p.631.

(p) Diesen Einbruch Churfürst Woldemari in Nieder-Lausitz und Meißen erzehlet Andr. Angel. L. II. Annal. March. Br. p.124.

(q) Spangenb. Chron. Mansf. P. I. c.279. p. 475. Woselbst auch zu sehen ist, daß die Begebenheit A. 1311. vorgelauffen sey. Brotuff. Geneal. Anhalt. Lib.II. c.13. f.51. Woselbst aber in der Zeit-Rechnung sehr geirret ist.

ferkeit und Treue unverhofft befreyet. Und wolte Fürst Albrecht von Köthen nebst seinen mitgefangenen Edelen und Knechten gleichfalls loß seyn, so muste er sich seiner prætendirten Braut begeben: von denen im Osterland eingeräumten, und noch weiter erwarteten Plätzen abstehen: eine gewisse Summa Geldes zu erlegen angeloben, und eydlich versprechen, allen Fleiß anzuwenden, daß zwischen Churfürst VVoldemaro und Friderico admorso ein beständiger Friede ausgewürcket werden möchte. (r)

Ob nun wol Fridericus admorsus solcher Gestalt an den mit Churfürst VVoldemaro gemachten Vertrag nicht mehr gebunden, sondern von selbigem durch seiner treuen Unterthanen Tapfferkeit vermittelst des Schwerdtes loßgewürcket war: so blieb doch Nieder-Lausitz bey dem Hause Brandenburg, und hatte dergestalt um selbe Zeit mit der Ober-Lausitz gleiche Fata: die Stadt Zittau aber participirte, als eine Dependenz von der Cron Böhmen, von ihren Glücks- und Unglücks-Fällen. Diese hatte nun, wie oben bereits gemeldet worden, Hertzog Heinricum von Kärnten auf den Thron erhoben: ohnerachtet die Oesterreichisch Gesinnte diese Würde gerne Friderico, Kaysers Alberti jüngerem Sohne, zugewendet hätten. Das Bömische Königreich war aber mit diesem Heinrico gar sehr übel dran, indem er nur auf seinen eigenen Nutzen sahe, und sich der allgemeinen Wohlfahrt seiner Unterthanen weder in Civil- noch Criminal-Sachen nach Gebühr annahm. Sein meistes Thun war, daß er zu Kuttenberg in der Müntze saß, und Geld schlagen: solches aber dann nach Kärnten führen ließ. Ausser dem sann er auf nichts, als wie er Stadt und Land mit ausgepreßten Geld-Gaben erschöpffen möchte. (s) Als nun diese Herrlichkeit vor diesen Heinricum drey Jahr gewähret hatte, rieß denen Böhmischen Magnaten die Gedult aus; Daher sendeten sie, auf Einrath Bischoffs Johannis XXIV. von Prag als Primatis Regni A. 1310. eine Gesandtschafft an Käyser Heinricum VII. und boten ihre Crone seinem Sohne Johanni Hertzog zu Lützelburg an, mit beygefügtem Vorschlage: er möchte geruhen, König VVenceslai II. jüngste Tochter Elisabeth zur Gemahlin anzunehmen: sintemal er sich durch diese Vermählung am allerfüglichsten in geruhiger Besitzung seines neuen Königreichs fest setzen würde. Der Käyser Heinricus VII. hatte anfänglich schlechte Lust, der Böhmen Anbieten zu bewilligen, sondern hätte ihnen lieber seinen Bruder Walram vorgeschlagen; Da er aber sahe, daß die Böhmen kein Belieben zu ihm hatten: auch der Churfürst von Maintz dem Käyser sehr beweglich rieth, er solte die favorable Gelegenheit, seine Familie empor zu heben, nicht verabsäumen: ward Heinricus auf dem damaligen Reichstage zu Franckfurth durch einmüthigen Schluß des Käysers und der Reichs-Stände, der Cron Böhmen verlustig erklärt: der Käyserliche Printz Johannes aber, der doch damals noch nicht völlig 16. Jahr, und also jünger als die angetragene Braut war, in der angebotenen Königlichen Würde bestätiget: nicht minder auch das Königreich in würcklichen Besitz zu nehmen, mit einer zulänglichen Kriegs-Macht dahin abgeschickt. So bald Heinricus merckte, daß es vor ihn ziemlich windig werden wolte: setzte er sich möglichst in nöthigen Defensions-Stand, und ersuchte sonderlich Fridericum admorsum um zulänglichen Succurs. Dieser schickte ihm auch unter Heinrich von Hauffensteins, (oder vielleicht Hauensteins) Commando in der ersten Eil 500. Reuter zu, und folgte bald mit mehrern Völckern selber nach. Wiewol diese wurden durch den listigen Böhmischen Graf Johann von Wartenberg eher geschlagen und zerstreuet, als sie sich dem Pragischen Schlosse, dessen Besatzung sie verstärcken solten, nahen konten. (t) Fridricus Admorsus kam zwar mit seinem Nach-Troup glücklicher an: aber als König Johannes anrückte, öffnete ihm ein unverhoffter Zufall einen Weg zur Eroberung der Stadt und Schlosses, von dem er sonst wenig ausgerichtet haben würde. (u) Also danckte Heinricus GOtt, daß er vor sich und

(r) Bey der Befreyung Fridrici admorsi sollen sonderlich die von Rehfeld sehr bemüht gewesen seyn, und deßwegen zu ihrem unsterblichen Ruhm den Nahmen Löser davon getragen haben. Sagittar. Dissert. de Lusat. §. 41.

(s) So beschreibet diesen Interims-König Heinricum von Kärnten Balbin. Miscell. R. B. Dec. I. Lib. VII. p. 136.

(t) Der von Wartenberg ertapte den Meißnischen Brigadier mit seinem Detachement, an dem Orte, der nicht weit vom Pragischen liegt, und biß diese Stunde Hradzin genennet wird. Daselbst grieff er ihn beherzt an, übermeisterte seine Völcker, also daß Heinricus von dem Schlosse zusehen muste, wie er ihn gefangen nahm, und nach Nymburg führte. Dubrav. H. B. Lib. XIX. p. 511. seq.

(u) Es hatte ein gemeiner Knecht von Margaf Friderici admorsi herzugeführten Auxiliar-Völckern ohngefehr ein ziemlich Stück Silber in einem Cloac gefunden, und solches seinen Cameraden entdeckt. Diese

Marg-

Marggraf Fridricum admorsum freyen Abzug erhielt: nahm in aller Stille mit Sack und Pack Abschied, und begnügte sich mit seinem Kärnten: König Johannes mochte sich in Böhmen so fest setzen, als er konte. Hiermit hatte nun das Hauß Lützelburg wegen der zur Cron Böhmen gehörigen Stadt Zittau auch den ersten Fuß in Ober-Lausitz eingesetzt: Das übrige besaß, wie oben bereits erwehnet, Churfürst VVoldemarus I. zu Brandenburg. (x) Er starb aber An. 1319. ohne männliche Erben: und ob gleich seines Stieff-Bruders Heinrici sine terra (y) Söhne, VVoldemarus II. und Johannes IV. seinen Tod überlebten, so ward ihnen doch kein Recht über Lausitz zugestanden. Ja weil auch VVoldemarus II. ohne dem An. 1322. ebenfalls verstarb, und Johannes IV. vierzehen Tage darauf folgte, ward Lausitz, wegen des gäntzlich abgestorbenen Brandenburgischen Stammes aus der Ascanischen Familie, zu einem vacanten Lehn, das mit nächsten einen neuen Herrn zu gewarten hatte. (z)

hofften gleichfalls einen solchen Fund zu thun, und brachen daher mit Gewalt in der Bürger Häuser, durchsuchten alle heimliche Oerter: ja weil ihre Geld-Sucht da nicht antraff, was sie sich vermuthet hatte, hielten sie ungescheuet Plünderung. Dieser Frevel machte demnach die Bürger schwürig, daß sie mit dem neuen König Johanne ingeheim Abrede nahmen: er solte, wenn die Früh-Glocke zum dritten mahl geläutet würde, gegen ein gewisses Thor anrücken: so solte er dasselbe offen finden. Dubrav. l.c. p.517.

(x) Die Scribenten sind wegen der an Churfürst Woldemarum geschehenen Cession Fridrici admorsi, weder der Zeit, noch den eigentlichen Stücken nach, darüber er Verzicht gethan, recht einig. Die Lausitzischen Annales sagen nebst Fabricio und Manlio Lib. V. es sey An. 1317. geschehen: Spangenb. aber setzt das 1311. Jahr. Es kan also seyn, daß diese Cession A. 1311. in Fridrici admorsi Gefangenschafft bewilliget: A. 1317. aber würcklich vollstrecket worden ist. Massen denn Fridricus in eben diesem letzteren Jahre seine, vermöge der in der Gefangenschafft an ihn gethanen Forderungen, an Fürst Albrecht von Köthen versprochene Printzeßin Elisabeth an Landgraf Heinricum II. in Heßen vermählet, und also vermuthlich vorher alle Zwistigkeit mit Churfürst Woldemaro abgethan hat. So meinen auch einige, es hätte Fridricus sich nicht eben aller, sondern nur etlicher oder der meisten Oerter in Nieder-Lausitz begeben: einige aber sich entweder ausdrücklich vorbehalten, oder doch wenigstens nach der Zeit wieder erobert. Allein Herr Sagittarius hat in der offt erwehnten Dissert. §. 41. angemercket, daß es unerweißlich sey: zumahl da er nach der Zeit gar kränclich worden, und A. 1324. gar verstorben ist.

(y) Dieser Heinricus wurde darum sine Terra, oder Marggraf ohne Land genennet, weil er seinen andern Herren Brüdern von mütterlicher Seite her nicht gleich, sondern nur von einer Adelichen Dame des Geschlechts von Sandau, Churfürst Conradi vierdter Gemahlin entsprossen, und also bey der Erb-Theilung mehr mit jährlichen Revenuen als Ländereyen versorget worden war. Es soll ihm aber sein Stieff-Bruder Churfürst Woldemar doch endlich die Herrschafft Landsberg und Sangerhausen, welche das Hauß Brandenburg damahls als Allodial-Güter besaß, eingeräumet haben. Daher nennet ihn Henniges und Andr. Angel. Annal. M. B. Lib. II. p. 127. einen Herrn von Landsberg und Sangerhausen.

(z) Es haben sich zwar einige gefunden, welche vorgeben: Churfürst Woldemar hätte nur die Mönche zu Chorin damahls aussprengen lassen, als wenn er verschieden wäre: im Wercke selbst aber hätte er sich nur seine Sünden zu büssen als ein Pillgram auf eine weite Wallfahrt begeben. Denn er hätte sich, seiner Gemahlin Agnes wegen, die Marggraf Hermanni Longi Tochter, und also im dritten Grad gerader Linie mit ihm verwandt war, ein Gewissen gemacht, daß er zu nahe ins Geblüte geheyrathet hätte: darum hätte er vor diese Sünde durch eine willig übernommene Wallfahrt büssen wollen. Wie er aber gesehen, daß sich Fremde seiner Länder angemasset, hätte er sich nach 29. Jahren wieder kund gegeben. Allein Churfürst Woldemar ist damals würcklich den 17. Septemb. zu Beerwalde an einem Fieber gestorben, und darauf zu Chorin begraben worden. Wolfg. Justus Beschr. Churfürst. Brandenb. Lit. M. Und was mit dem verstellten Müller, Jacob Rehbock, der sich auf Anstifften des Ertzbischoffs zu Magdeburg, und des damaligen Churfürsten zu Sachsen Rudolphi I. vor den Churfürst Woldemarum ausgegeben, vorgelauffen ist, ist ein blosser Staats-Streich, oder vielmehr, gut teutsch zu sagen, Betrug gewesen. Vid. Just. Beschreib. der Stadt Franckfurth, Edit. nov. c.5. p.12. seq. Obgleich der Herr Beemann in seinen Anmerckungen über Justum p.105. nicht eben schlechter Dinge einen solchen Betrug admittiren, sondern lieber die Sache mit Balbin. Epit. R. B. Lib.III. c.21. f.384. unentschieden lassen will. Es wird aber hiervon an seinem Orte, in den folgenden Lausitzischen Geschichten mittlerer Zeiten mehr erwehnet werden.

Lausitzischer Historischer Merckwürdigkeiten

Anderer Theil,

von denen Geschichten mittlerer Zeiten.

Nach Churfürst VValdemari I. Marggrafens zu Brandenburg, Tode, gieng es anfänglich, so wol in Ober- als Nieder-Lausitz, gar verwirrt her. Denn diese beyden Marggrafthümer waren gleichsam eine Braut, um die verschiedene Freyer warben. Johannes, König in Böhmen, wolte gerne alle beyde Marggrafthümer unter die Cron Böhmen bringen. Hertzog Heinrich zu Jauer und Fürstenberg hoffte, wegen seiner Gemahlin, der Fürstin Agnes, VVenceslai III. Schwester, auch etwas davon zu tragen. Ebener massen war auch folgender Zeit Hertzog Polcko, oder Boleslaus, Hertzog zu Schweidnitz, Jauer und Fürstenberg, beflieſsen, etwas von denen damals Herren-losen Ländern zu erhaschen. Nicht minder machte auch Fridrici admorsi Sohn, Fridricus Severus, heimliche Anschläge, wie er, ob gleich nicht vollkommen, dennoch einiger massen, wieder zu demjenigen Besitz gelangen könte, davon seine Vorfahren verdrungen worden waren. Ja, obgleich der inzwischen erwehlte Käyser, Ludovicus Bavarus, allen diesen Competenten eine gute Mine machte, und den Schein von sich gab, als wenn er sie in ihren Absichten mehr fördern als hindern wolte: so erwieß der Ausgang gleichwol, daß er seines Hauses Aufnehmen, bey Vertheilung der Lausitz, gleichfalls suchte. Er dorffte aber seine eigentliche Meinung nicht bald bloß geben. Denn, weil einige Churfürsten ihre Stimme Fridrico, Hertzoge von Oesterreich, gegeben hatten, und dieser ihm die Käyser-Würde strittig machen wolte: auch deswegen allbereit eine starcke Armée auf den Beinen hatte, suchte er König Johannem auf seine Seite zu ziehen. Als dieser demnach A. 1319. bald nach VValdemari Tode, um die ehmals zur Cron Böhmen geschlagenen Lausitzischen Districte Ansuchung that: war ihm Käyser Ludovicus ohne Weigerung zu willen, und conferirte ihm noch selbes Jahr die Lehn über den Budiſsinischen und Camentzischen District. (a) Weil aber Königs VVenceslai II. Tochter, andrer Ehe, die Printzeßin Agnes, Hertzog Heinricum zu Schweidnitz, Jauer und Fürstenberg geheurathet, und von der verwittibten Königin die Stadt König-Grätz, nebst dem dazu gehörigen District, an statt der Mitgifft, empfangen hatte: hingegen König Johanni ungelegen war, einen solchen Fürsten gleichsam in Regni visceribus zu wissen: traff er einen solchen Wechsel, daß Hertzog Heinricus den Görlitzischen, Zittauischen und Laubanischen District annahm, den König-Grätzischen Krayß aber der Crone wieder abtrat. (b) Der Görlitzische District war nicht stracks, nach Marggraf und

(a) Den darüber ausgefertigten Lehen-Brieff excerpiret Hagecius P. I. fol. 390. b. Ingleichen thut es auch Balbin. Epit. R. B. Lib. III. c. 17. p. 325. mit diesen Worten: Extant in Archivo literæ Ludovici Bavari, quibus Johanni R. & coronæ Bohemiæ Marchiam & terram Budiſſinenſem, & Civitatem Kamenz, cum Dominiis eorum, & pertinentiis omnibus, (quæ ad imperium ex eo, quod quondam Waldemarus Brandenburgenſis ſine hærede deceſſit, fuerant devoluta) perpetuo in feudum concedit.

(b) Von dieser Vertauschung meldet Manl. Lib. VI. R. L. aus dem Chronico Oyvienſi und andern Documentis. Die Annales Gorlicenſes brauchen diese Worte: Im Anfang solcher Veränderung (da nehmlich Ober-Lausitz, nach Churfürst Waldemari Absterben, an die Cron Böhmen kommen,) ist das Theil dieſseits des Löbauischen Wassers, sammt denen 3. Städten, Görlitz, Zittau und Lauban, mit einer Abwechselung der Stadt König-Grätz, und demselben Crayß in Böhmen, so dem Böhmischen Fräulein, Agneta, der Königin Elisabeth, König Johannis Gemahlin/ Schwester, gehörig, an ihren Gemahl, Hertzog Heinrich in Schlesien, zu Fürstenberg und Jauer, für ihr Leibgedinge gelassen worden. Und Balbin. meldet l.c. p. 320. es sey die Vermählung der Printzeßin Agnes mit Hertzog Heinrichen, wie auch die Mitgabe der Stadt und Craisses König-Grätz hinter König Johannis Rücken geschehen, also, daß er nicht nur Graf Heinrichen von Leipa, deren Stiffter, in grosse Ungnade gezogen: sondern auch nicht geruhet, biß er König-Grätz, vermittelst eines solchen Tausches, krafft dessen die verwittibte Königin ein Æquivalent in Mähren, und Hertzog Heinrich in Lausitz bekommen, wieder an die Crone gebracht. Es sind aber zwey

Chur-

Churfürstens VValdemari Tode, dem König Johanni gleichfalls eingeräumet worden: also, daß er nach Belieben damit hätte schalten können: sondern Käyser Ludovicus Bavarus mochte wohl gesonnen seyn, dieselbe Diœces seinem Printzen, Ludovico, nebst der Nieder-Lausitz, zuzuwenden: allein, so bald König Johannes merckte, daß der Käyser mit dergleichen Gedancken umgieng, und sein gegen ihn gethanes Versprechen retractiren wolte: spielte er das Prævenire, und brach unverhofft mit seinen Trouppen in die Ober-Lausitz ein: weil das Land nun damals fast nicht wuste, wenn es vor seinen Herrn annehmen und erkennen solte, war es dem König Johanni gar ein leichtes, sich der Städte zu bemächtigen. Denn, ob sich gleich die Besatzung auf dem Schlosse zu Görlitz sperren, und zur euersten Defension erklären wolte, so wuste doch König Johannes den Commandanten zu gewinnen, daß er seine anvertraute Festung übergab. (c) Der Käyser muste diesen Streich verschmertzen, und zufrieden seyn, daß er im Haupt-Wercke, dadurch er seinem ältesten Sohne gerathen wissen wolte, seinen vorgesetzten Zweck erhielt. Darum eilte er mit dessen Bewerckstelligung, so gut er konte, und erklärte gedachten Ludovicum zum Churfürsten von Brandenburg und Marggrafen in Nieder-Lausitz. (d) Solcher gestalt geschahe nun der oben erwehnte Tausch, Krafft dessen der Görlitzische District an Hertzog Heinricum von Schweidnitz und Jauer, gegen den König-Grätzischen Crayß abgetreten ward. Ober-Lausitz hatte demnach an allen beyden sehr gnädige Landes-Herren. Denn es hat erwehnter Hertzog Heinrich A. 1320. in der Stadt Lauban das Jungfräuliche Stifft, zur Ehre der H. Mariæ Magdalenæ, gestifftet, und die ersten religieusen Jungfrauen aus dem Stifft Naumburg am Qveiß dahin transferiret: wie das den 8. Januarii gedachten Jahres in Görlitz ausgefertigte Fundations-Diploma zu erkennen giebt. Gleicher maßen hat er auch in Görlitz seine Vorsorge vor milde Stifftungen gewiesen: indem er, den 29. April. gedachten Jahres, dem Hospital zu St. Jacob einen von einem Görlitzischen Bürger bey Hennersdorff gelegenen vermachten Wald zu völliger Besitzung eingeräumt, auch über die geschehene Schenckung eine kräftige Versicherung ausgestellet: welche der Magistrat A. 1530. wegen der bey nachgehends erfolgten trübseligen Zeiten von Handen gekommenen Uhrkunden, in dem Lembergischen Archiv nachschlagen, und glaubwürdig vidimiren lassen. (e) Es erstreckte sich aber dieses Hertzogs Heinrichs Gnade nicht nur über solche Armen-Häuser, sondern sie war auch beflißen, denen Unter-Obrigkeiten ihre Macht und Autorität in vielen Stücken zu vermehren. Denn er hat dem Rath in Görlitz das Jus Patronatus über die Pfarr-Kirche, und alle zu derselbigen gehörende Grund-Stücke, eingeräumt: ingleichen auch, zu desto besserer Handhabung der Justiz, das Richter-Amt erblich gemacht. (f) Wiewol Görlitz blieb nicht länger als zehen Jahr unter dieses Hertzogs Heinrichs Gewalt und Eigenthum: Denn A. 1329. trat er diese Stadt König Johanni wieder ab, und nahm in Böhmen die Stadt saint den District Trautenow davor an: ja als König Johannes dieses vor eine

---

Heinrici in dieser Affaire begriffen: der erste war Boleslai III, der andere aber Bernhardi Sohn. Vid. Hübneri P. IV. Sect. IV. c. 3. §. 78. p. 439. und dieser letzte hatte die Böhmische Printzeßin, Agnes, zur Ehe.

(c) Es war König Johannes von Ludovico Bavaro auf unterschiedene Weise disgoustiret, und, so zu reden, mit Undanck belohnet worden. Denn, was er ihm versprochen, hielt er nicht: daher sagt auch Leuber. Descr. Ortenb. c. IV. p. 61. Lusatiam superiorem saltem titulo-tenus concessit: sintemal viele Oerter, und darunter auch Görlitz, an Marggraf Fridericum Severum in Meißen versetzt waren. Als nun dieser simulirte, als wenn er König Johannis Tochter heyrathen wolte, und sie gleichwol dem Vater, unter dem Vorwand, sie wäre zu jung, schimpfflich wieder heimschickte: dagegen aber Käyser Ludovici Bavari Tochter ehelichte; hatte er vielfältige Ursache, das mit dem Schwerdte zu suchen, was er in Güte nicht erhalten konte. Daher ist König Johannes unterschiedene mal in Lausitz eingefallen: nemlich A. 1319. 1322. 1329. Vid. Hagec. P. I. f. 395. a. Dubrav. Lib. XXI p. 552. seq. Boregk. Beschr. des Landes Böhmen P. I. p. 229.

(d) Daß Nieder-Lausitz diesem neuen Churfürst, Ludovico Seniori, als ein damaliges, hiebevor mit dem Schwerdt erworbenes, Annexum der Marck, mit conferiret worden: wird von denen Lausitzischen Collectoribus ihrer Annalium insgemein erzehlet. Es scheinet aber, daß weder er, noch sein Herr Bruder, zu desselbigen Besitz gediehen ist: Sondern sich die Schlesischen Fürsten, Heinricus der erste, und andere, dessen Tochter, Anna, nachmals an Käyser Carolum IV. vermählet worden, ingleichen auch Polcko, oder Boleslaus, der Besitzung angemaßet, wie aus folgendem Paragrapho erhellen wird.

(e) Solches ist aus denen Annalibus Herrn Johann Hassen, weyland Syndici Gorlicensis, der A. 1544. den 15. Apr. gestorben ist, zu ersehen; Der Inhalt dieses Diplomatis besaget: daß er die geschehene Abtretung des Waldes an das Hospital genehm halte, aus Fürstlicher Gewalt bestätige, und den Rath, das Hospital dabey zu schützen, berechtige.

(f) Von dem Pfarr-Lehn, und dem Erb-Richter-Amte, melden die Annales Frauenbergeri.

sonderbare Liebesbezeigung annahm, und, aus Gegen-Liebe dem Hertzoge ein Theil des Fürstenthums Glogau in Schlesien auf Lebens-Zeit einräumete: erwieß der Hertzog eine neue Erkäntlichkeit, und cedirte König Johanni A. 1337. seine in nieder-Lausitz damals ihm zuständige Oerter, Lübben, Sora, Triebel, Friedberg, und noch einige andere, wie das über diese Cession zu Breßlau, in erwehnten Jahre, am Tage der unschuldigen Kindlein, ausgefertigte Instrument bezeugete. (g) Die beyden Städte, Zittau und Lauban, aber blieben unter dieses Hertzogs Heinrichs Bothmäßigkeit, bis an seinen Todt. Gestalt denn auch die Stadt Lauban, von diesen Hertzog Heinrich, zum Andencken ihrer wieder den, A. 1344. davor rückenden Pseudo-Waldemarum erwiesenen Tapfferkeit, die in ihrem Wapen zwey Creutz-weiß liegenden Schlüssel zu führen, befehligt worden ist. (h)

Die Jurisdiction über Nieder-Lausitz muß zur selben Zeit sehr vertheilt gewesen seyn. Denn man siehet aus den vorhergegangenen Vergleichen, daß Hertzog Heinrich zu Jauer und Fürstenberg seinen an die Nieder-Lausitz habenden Theil an König Johannem abgetreten hat: Nicht minder ist auch bekannt, daß Hertzog Polcko oder Boleslaus, zu Schweidnitz, nicht nur den Titul eines Marggrafen von Nieder-Lausitz geführet: (i) Sondern auch die Parochie zu Lübben A. 1367. Dem Stifft Meissen unterworffen hat. (k) So ist auch erinnerlich, daß Goldastus, in seinem Regno Bohemiæ, unter andern Beylagen, einen Cessions-Brief hat, darinnen Fridricus Parvus, Land- und Marggraf, Heinrici Illustris mit seiner dritten Gemahlin, Elisabeth von Maltitz, gezeugter jüngster Sohn, bereits A. 1289. seine in Nieder-Lausitz ständige Güter an den letzten Böhmischen König, Wenceslaum III. abgetreten, und dieser von Kayser Rudolpho I. die Lehn darüber erhalten haben soll. (l) Ingleichen melden auch unterschiedene Historici, daß Kayser Ludovi-

(g) Diese Resignations-Brieffe sind zu finden bey dem Balbino Miscell. R. B. Decad. I. Lib. VIII. vol. I. P. V. Denn daselbst tritt, A. 1319. Hertzog Heinricus König Johanni Epist. V. alle seine Rechte, die er an einige Oerter in Lusiz, Lubuc, Budessin und die Stadt Franckenweerd hat, ab Epist. VIII. geschiehet solches wegen der Stadt Görlitz gegen Trautenaw, wobey er sich verreversiret, der Stadt Trautenaw keine Steuren anzumuthen. Epist. VIII. folgt die Abtretung der Städte Luba, Friedberg, Zaraw, Tribul, Senftmberg, Zwet, wie sie damahls geschrieben wurden. Epist. XI. ist die Donatio reciproca wegen Glogau und Görlitz dieses Inhalts: Cum Magnificus Princeps, Dominus JOHANNES, Bohemiæ Rex, ac Lucemburgensis Comes, sororius noster charissimus, civitatem suam Glogaviam, cum districtibus & Territoriis suis, nobis dederit ad tempora vitæ nostræ: nos vice versâ, in specialis indicium amicitiæ, Civitatem Gorlicensem cum districtu & territorio ---- damus & cedimus &c.

(h) Cnemiander hat angemerckt, daß Hertzog Heinrich damahls gen Lauban kommen, und E. Rath Ihm biß an den Berg bey Bertholds-Dorff entgegengegangen, und die Stadt-Schlüssel præsentirt, da hätte der Hertzog der Stadt erwiesene Treue gerühmt, und die Schlüssel zum künfftigen Stadt-Signet bestimmt. Manl. Lib. VI.

(i) Manl. allegiret Lib. VI. R. L. f. 5. eine auf dem Rath-Hause zu Schweidnitz befindliche Inscription, dieses Innhalts: A. 1368. obiit inclytus Dux Slesiæ, Dux BULCO, Dn. in Schweidniz, & Marchio Lusatiæ, in Die Matthiæ.

(k) Von dieser Resignation meldet Fabric. Annal. Misn. Lib. II. p. 52. Bolco, Dux Silesiæ, Dn. in Fürstenberg & Schweidniz, & Marchio Lusatiæ, Parochiam Lubenensem resignat Ecclesiæ Misnensi. Daher inferirt auch Albin. Chron. Misn. Tit. XX. p. m. 508. daß dieser Resignations-Actus eine würckliche Besitzung implicire. Nun scheinet es zwar gar wunderlich zu seyn, daß Hertzog Heinrich zu Jauer A. 1319. Die Nieder-Lausitz König Johanni abgetreten, und gleichwol Boleslaus, oder Bolcko, nach A. 1367. etwas davon in Besitz gehabt haben soll. Allein, wenn man bedenckt; daß König Johannes und Hertzog Heinrich einander immer mit Beneficiis reciprocis zu verbinden getrachtet; auch nachmahls Carolus IV. Hertzog Boleslaum, als seiner Gemahlin Anna Pflege-Vater, gar sehr respectiret, und nicht nur Ihn selber, sondern auch seine Gemahlin, die in den Lausitzischen Geschichten dieser Zeiten gar bekannte Fürstin Agnes, Lebens-Lang in dem Genusse ihrer ohne dem auf dem Erbfall stehenden Ländereyen ungestöhrt gelassen hat: kan man leicht erachten, daß diese Cessiones nicht sowohl von dem Dominio utili, als dem Dominio directo, zuverstehen seyn. Und also hat König Johannes wie auch sein Sohn, Carolus IV. sich seines zwar überhaupt angemaset: dieses aber denen Schlesischen Fürsten auf gewissen Oertern ad dies vitæ, als seinen Lehen-Leuten, gelassen.

(l) Den Cessions-Brieff Fridrici Parvi hat Herr Juncker in seiner Einleitung zur Geographia mittler Zeiten P. II. c. 13. p. 499. Ob nun wohl in selbigem die Worte stehen: de maturo & deliberato meo, amicorum & fidelium meorum consilio, meos *Marchionatus*, & ipsum *Principatum* & *Terram Lusatiæ* --- do, trado, & permuto, jure proprio, meo & omnium hæredum meorum nomine, serenissimo Domino Wenceslao, Regi Bohemiæ, &c. So wird doch gar kein Ort in Nieder-Lausitz specificirt:

cus

cus Bavarus seinem ältesten Sohne, Ludovico Seniori, nebst der Chur- und Marck Brandenburg, auch wenigstens ein Theil der Nieder-Lausitz, und sonderlich dem Cotbusischen District, zugewendet habe: Gestalt diese Stadt denn, mit ihrer Pflege, nicht ehe, als A. 1373. von Ottone Bavaro, Ludovici Romani Bruder, nebst der gantzen Chur- und Marck Brandenburg, gegen 200000. Ungarische Florene an Carolum IV. abgetreten worden. (m) Es ist aber doch das Marggrafthum Nieder-Lausitz nach und nach gantz an König Johannem, und seine Posteritæt, gediehen. Denn Kayser Ludovicus Bavarus stund von seinem Vorhaben, die Nieder-Lausitz seinem Sohne, als ein Reichs-Lehn, zu conferiren, ab, und belehnte erwehnten Böhmischen König damit. (n) Daher suchte König Johannes sich mit denen Fürsten, so einigen Rechtskräfftigen Anspurch an etliche Nieder-Lausitzische Ländereyen und Städte hatten, nach und nach in der Güte abzufinden: und auf solche Weise wurden auch die Schlesischen, Schweinitz- und Jauerischen Fürsten, die dergleichen Oerter, theils durch Erb-Recht, theils Pfand-Weise, inne hatten: theils auch Anwartungen produciren konten, dahin bracht, daß sie sich ihres Rechts begaben, und dasselbe dem König Johanni völlig überliessen.

Nachdem nun biß anher gewiesen worden, wie König Johannes nach und nach zu dem Besitz beyder Lausitzischer Marggrafthümer einen festen Grund geleget habe: müssen wir auch sehen, wie sich dieser Landes-Vater gegen seine Vasallen und gesamte Unterthanen aufgeführet habe. Er kam also, A. 1329. im Frühling, in eigener hoher Person in Ober-Lausitz, und beehrte die Stadt Görlitz den 10den, die Stadt Budissin aber den 20. Maji. mit seiner Gegenwart. Wie nun nicht zu zweiffeln ist, daß eben dazumahl die Erbhuldigung von diesen zweyen Städten und Districten abgeleget worden, und die Ober-Lausitzischen Städte sich, mit einer Geld-Busse von 2000. Marck löthigen Silbers, verpflichtet, sich von dem Königreich Böhmen niemahls wieder abzusondern: (o) also hat im Gegentheil König Johannes gleichfalls viel Gnade gegen diese Städte blicken lassen. Denn er hat in angeregtem Jahre der Stadt Görlitz den Zoll, auf gewisse Maasse, einge-

und also ist diese Cession mehr Titulotenus, als würcklich geschehen: sintemahl die angegebenen vertauschten Oerter alle in Meissen befindlich seyn: Die Nieder-Lausitz aber, wie oben bereits erwehnet, von Marggraf Fridrico Seniore nicht auf seinen Stieff-Bruder, Fridricum parvum, oder den kleinen: sondern vielmehr seinen leiblichen Sohn, Fridricum Tuttam, und nach dessen Ableben, auf seines leiblichen Bruders, Alberti degeneris, Söhne, Fridricum admorsum und Diezmannum, fallen können: also daß Fridrico Parvo nur eine weitläufftige Anwartung, und vermöge deren, der ungeweigerte Gebrauch des Tituls eines Marggrafen von Lausitz zugekommen ist. Und also erhellet aus diesen Cessions-Brieffe Fridrici Parvi, so viel, als Nieder-Lausitz anbelanget, nur eine Cessio Juris remoti ad rem. Dahero erhärtet auch Herr Schurtzfleisch, in seiner Dissertation de Lusatia, Annot. ad §. 8. Man könne nicht sagen, daß Nieder-Lausitz, unter König Johanne, jurepostliminii, an Böhmen kommen wäre, wie die Marchia Budissinensis und Gorlicensis: Sondern die Belehnung mit Nieder-Lausitz sey eine inauguratio beneficiaria gewesen.

(m) Wolfg. Justus setzet in seiner A. 1571. herausgegebenen Beschreibung des gantzen Churfürstenthums der Marck Brandenburg lit. M. col. 2. Nach Absterben Marggraf Waldemar, Churfürsten, ohne Männliche Erben, hat Kayser Ludwig der Bayer, und Pfaltz-Graf am Rhein, die Marck Brandenburg und Lausitz eingenommen, und seinem ältesten Sohn, Ludwigen gegeben. Id. col. 7. & 8. Nachmahls hat Carolus IV. Kayser und König in Böhmen, A. 1356. Marggraf Ludwigen den Römer mit der Marck Brandenburg und Lausitz belehnet. Folgends hat Marggraf Otto der Bayer Kayser Carolo IV. seinen Schwäher Vater, die Marck Brandenburg erblich verkaufft um 200000. Ungrische Gülden, und ein wenig Land an der Böhmischen und Bayrischen Gräntze davor bekommen.

(n) Peucer. setzt in seinem Idyll. v. 723. hievon ad Ann. 1320.

Lüzelburgiaco cessit sua jura JOHANNI,
Brennoniæ qui Dux, Bavarus, arcis erat,
Cæsaris assensu Patris, addidit inque propinqua
Huic, quod Cæsaribus Regna Polona fuit[illegible]

Und Herr Schurtzfleisch schreibt in seiner Dissertatione de Lusatia. Annot. ad §. 8. Etiamsi Johannes Lüzelb. à Patre, Heinrico VII. in veram atque legitimam beneficiariam Regni Bohemiæ possessionem inauguratus fuerat: Lusatiam tamen obtinuit demum ab Excessu Patris, & ritu atque lege beneficiariâ accepit primum à Ludovico V. Imperatore, eam filio Ludovico, qui Romani cognomine distinguitur, attributuro, & perinde, ac septemviratum Brandenburgicum, in Patrimonium suæ gentis addicturo, si tuto licuisset per Lüzelburgicos, qui in eâ causâ intercedebant.

(o) Diese summa, bey welcher sich die Ober-Lausitzischen 2. Städte, Görlitz und Budißin, an der Cron Böhmen zu halten, verpflichtet, setzen die Annales Bartholom. Sculteti.

räumt: in Budißin aber den Vergleich zwischen den Städten und dem Lande wegen der Gerichte confirmirt. Gleicher Gestalt hat er auch der Stadt Görlitz, im folgendem 1330sten Jahre, den 13. April, ein Müntz-Privilegium ertheilt, und sie gewisse Sorten von Schied-Müntze zu prägen berechtiget. (p) Als auch diese gute Stadt in nechstfolgenden 1331sten Jahre den 6. Maji, und also 200. Jahre nach ihrer ersten Anbauung, einen hefftigen Brand-Schaden erlitte, und durch das verzehrende Feuer fast gantz eingeäschert wurde: That er derselben alle mögliche Begnadigungen, damit sie um so viel eher wieder aufgebauet werden könte. Ja, damit das Auffnehmen dieser ihm besonders lieben Stadt um so viel mehr gefördert werden möchte, hat er, A. 1341. den 1. Julii, die gnädigste Verordnung gemacht, daß die Land-Strasse aus Sachsen und Pohlen beyderseits durch Görlitz gehen sollte.

Es war aber dieser König, Johannes, sowohl sehr großmüthig, als auch regierfüchtig. Die Regierfucht reitzte ihn zu möglicher Erweiterung seiner Länder: Die Großmuth aber zu allerhand auswärtigen Feld-Zügen: und es schien auch, als wenn ihm das Glücke zu allen beyden eine Gelegenheit nach der andern an die Hand bieten wollte. Die Veranlassung, auff Erweiterung seiner Jurisdiction und Königlichen Herrschafft zugedencken, eusserte sich sonderlich in Schlesien. Denn der damahlige Pohlnische König, Vladislaus Locticus, gieng mit denen Schlesischen Fürsten gar ungütig um. Wenn es onerosa unter die Stände der Cron Pohlen zuvertheilen, und sonderlich eine Kriegs-Beschwerde zu übernehmen gab: so wurden die Schlesischen Fürsten über alle Massen harte mitgenommen. Wenn aber die Schlesischen Fürsten auch von Favorabilibus participiren solten, wurden sie gemeinlich entweder übergangen, oder auch gar ausgeschlossen. Wie denn die Pohlnischen Magnaten denen Schlesischen Fürsten, wegen ihrer Vermählungen mit Printzeßinnen von teutschen Geblüte, nach und nach so feind wurden, daß sie sie vor unfähig erklärten, bey der Königlichen Wahl, mit andern Pohlnischen Magnaten zu votiren: geschweige denn, als Candidaten in die Wahl zu kommen. Zu dem Ende wurden sie auch nach und nach von ihren würcklich in Polen gelegenen Ländereyen gewalthätig verdrungen und vertrieben. (q) Hiernechst wollte auch unter denen Schlesischen Fürsten selber immer einer dem andern zu Kopffe wachsen, also, daß sich diejenigen, die sich von ihren Nachbarn kümmerliche Gedancken machten, nach einem Schutz-Herrn umzusehn, genöthiget befunden. Der Anfang war also schon bey dem Ausgange des vorigen Seculi geschehen. Denn, als Heinricus IV. oder Probus, Hertzog zu Breßlau, A. 1290. ohne Erben gestorben war: prætendirte der Böhmische König, Wenceslaus IV. die Succession, unter dem Vorwande: es hätte dieser Hertzog, Heinricus Probus, bereits mit seinem Herrn Vater, König Premislao II. Ottogaro, einen solchen Successions-Vertrag, aufgerichtet. Ob nun wohl des verstorbenen Vettern, Heinricus aus Liegnitz, und Conradus II. von Glogau, König Wenceslaum zum Besitz nicht kommen liessen, sondern dieses Erb-Stücke an sich zogen: (r) so ließ er sich doch von Kayser Rudolpho I. inzwischen eventualiter damit belehnen. (s) Daher brauchte auch König Johannes dieses seines Vorfahren Pacta und acquirirte Jura, zum Haupt-Grunde seines Ansinnens, da er ihnen seine Protection und die Verknüpffung mit der Böhmischen Crone, unter theils gelinden, theils auch schärffern Mitteln, antrug. Nun kam er zwar nicht bald auf einmahl: gleichwohl aber nach und nach, zu seinem Zwecke: also, daß sein Sohn und Nachfolger, Carolus IV. wenig Schlesische Fürsten übrig fand, die, sich dem

(p) Es wurden, vermöge dieses Privilegii, eine Art von kleinen Groschen geprägt, so damahls die schwartzen Groschen genennet wurden: Weil aber das Gepräge nicht allzu reine fiel, funden sich falsche Müntzer, so diese Schied-Müntze in Verachtung und in gäntzlichen Abgang brachten.

(q) Curæus Annal. Silef. p. m. 95. Poloni ægrè ferebant conjunctionem Principum Silesiæ cum Germanis, quos judicabant insidiari suæ libertati. Ita igitur coluerunt odia, ut non solum hos Principes, quibus successio debebatur in regno Poloniæ, inique præterirent, sed etiam ex ditionibus, quas in Poloniâ tenebant, deturbarent.

(r) Henel. Silef. c. VIII. p. 303. erzehlet nicht nur, wie Conradus wegen dieser Erbschafft mit Heinrico gar strittig gewesen, sondern ihn durch Verrätherey in seine Gewalt gebracht, und lange in einem eisernen Käficht eingesperret gehalten, biß er ihm 30000. fl. und ein ziemlich Theil vom Fürstenthum Breßlau, jenseit der Oder, gegen Pohlen zu, sondern auch die Städte Bunzlau und Hayn abgetreten.

(s) Die Investitur, vermöge der Kayser Rudolphus I. Wenceslaum Juniorem R. B. & Polon. A. 1290. mit Heinrici Probi, Hertzog zu Breßlau, hinterlassenen Fürstenthümern belehnet haben soll, wird bey dem Hagecio P. I. f. 349. a erwehnt, und auch der Lehn-Brieff summarisch angeführt.

Böhmi-

Böhmischen Scepter zu submittiren, angestanden hatten. Den Anfang zu der von Seiten der Cron Böhmen längst gesuchten Submission machte demnach Heinricus VI. Hertzog zu Breßlau. Denn als diesen sein Bruder, Boleslaus prodigus, mit aller Gewalt überreden wolte, einen Tausch mit ihm zutreffen, auch wegen geschehener Weigerung, mit seinen Räthen und Unterthanen recht mördrisch umgehn ließ: nahm er, A. 1327. König Johannis Protection an. Diesem Beyspiel folgten andre mehr, in eben diesem Jahre, also, daß er Casimirum III. Hertzogen zu Teschen, die beyden Fürstlichen Gebrüder, Vladislaum und Boleslaum, Hertzoge zu Oppeln, ingleichen Lescum, Hertzog zu Ratibor, und Nicolaum II. Hertzog zu Troppau: ja auch Conradum I. Hertzog von Oelß, Hertzog Heinrici zu Crossen Bruder, zu Vasallen und Lehn-Leuten bekam. (t) Nun wolte sich zwar dieser Heinricus Hertzog zu Crossen, nebst Heinrico, Hertzoge zu Sagan, wie auch denen andern Fürsten in Nieder-Schlesien, zu Glogau, Liegnitz, Schweinitz und Brieg, eine Zeitlang sperren, und lieber souverain, als König Johanni unterworffen seyn: allein sie hatten einen zu mächtigen Gegner an ihm, der wieder solche kleinere und schwächere Fürsten, mit dem grösten Nachdruck sagen konte: Wilstu nicht, so mustu. Denn, so wenig der Breßlauische Bischoff, Nancerus (u) diesem Könige, mit seiner Wiederspenstigkeit und unkräfftigen Banne, abgetrotzet hatte: so wenig richteten auch diese Fürsten aus. Wenn ein bereits gefangnes Wild so muthig um sich beissen wil, so wird es entweder ohne Gnade todt gemacht, oder es werden ihm zum wenigsten die Zähne ausgebrochen. So hielt es König Johannes auch mit denen ihm aufsätzigen Schlesischen Fürsten. Darum wolten diejenigen, die solches gleichsam im Geiste voraus sahen, den Ernst nicht erwarten, sondern lieber zu der Güte greiffen. Und weil der damahlige Hertzog, Johannes zu Wolau, ohne dem keine Leibes-Erben hatte, submittirte er sich nach dem Beyspiele der Hertzoge in Ober-Schlesien gleichfals, A. 1329. Und zwey Jahre darauf nehmlich A. 1331. bequemten sich auch die übrigen Fürsten in Nieder-Schlesien zu der bißher geweigerten Submission. Denn Vladislaus, Hertzogs Boleslai III. zu Liegnitz und Brieg Bruder, verkauffte seine Rechte und Ansprüche an das Liegnitzische Fürstenthum König Johanni: Da dieser also sein durch diese Cession erlangtes Recht bedrohentlich urgirte: muste Hertzog Boleslaus seinen Sinn brechen, und sich an den König ergeben, ehe selbter seine angebotene Gnade in Rachgier verwandelte. Denn wiedrigen falls hätte es ihm wie Hertzog Heinrico IV. zu Sagan gehen mögen. Dieser hatte das Hertzogthum Glogau, in eben diesen 1331. Jahre nebst seinem Bruder, Johanne, Hertzoge zu Steinau, nach dem Tode Primislai I. durch einen Erb-Fall, zu brüderlicher Theilung erhaltung. Weil nun Johannes seinem Antheil an den Böhmischen König Johannem verkauffte: Hertzog Heinrich aber sich zu gleichmäßiger gütlicher Abtretung seines Antheils durchaus nicht verstehen wolte: Belehnte Er mit dem von Hertzog Johanne an sich gebrachten Theile Hertzog Casimirum zu Teschen, damit dieser tapffre Fürst gleichsam eine Vor-Mauer Schlesiens wieder Pohlen seyn sollte: wegen des anderen Theils aber rückte er mit seinen Trouppen ein, hielt bey Kreidelwitz Stand-Qvartier, und ließ die Glogauische Burgerschafft ermahnen, durch ihre Deputirte vor ihm zuerscheinen. So bald diese sich einfunden, verlangte er: sie solten nicht viel Sperrens machen, sondern ihm die Stadt eröffnen, ehe er dieselbe stürmen liesse. Die Deputirten baten zwar, dieses Ansinnens wegen um gnädige Verschonung: als sie aber

(t) Diese subjection an König Johannem referiret Dubrav. L. XXI. p. 560. Cromer. aber ist L. XI. p. m. 190. sehr übel darauf zu sprechen. Denn er setzet diese Worte: Silesia Bohemorum jugum accepit, magno Reipubl. Polonæ detrimento, nec minore suo damno ac dedecore. Inzwischen hat doch König Casimir A. 1339. in einem zu Cracau in Octava Purificat. Mariæ datirten Diplomate, allen ferneren Ansprüchen renunciret. Vid. Henel. Silef. c. 11. p. 170. seqq. Daher ist auch die völlige Huldigung erst A. 1337. zu Breßlau geschehen.

(u) König Johannes hatte den Archi-Diaconum zu Militsch, Heinricum von Würben, dahin beredet, daß er ihm das Schloß daselbst mit seinen Völckern, als eine Gräntz-Vestung wieder Pohlen, zu besetzen eingeräumet hatte. Dieses wolte nun der Bischoff nicht geschehen lassen, sondern begegnete dem Könige mit ungestümen Worten. Ja als dieses nicht verfangen wolte, kam er in seinem völligen Bischöfflichen Ornat, und that König Johannem, samt dem Rath und Burgerschafft zu Breßlau, in den Bann. Ob nun König Johannes gleich seinen Zorn über das ungestüme Verfahren dieses Bischoffs anfänglich sehr mäßigte: so that er ihm doch nachmahls so gedrange, daß er sich mit seinen Canonicis nach Neisse retiriren, und also Breßlau räumen muste. Henelii Silesiogr. c. VIII. p. 90. in accession. Fibiger. §. 36. Dlugoss. P. I. H. Pol. p. 1040.

sahen, daß ihr Bitten schlechter dings vergeblich war: ergaben sie sich seinen Willen, und liessen die Stadt besetzen. Weil nun Hertzog Heinrich dieses sein Erbtheil mit den Rücken ansehen, und sich mit Sagan begnügen muste: grämte er sich so, daß er darüber Erde kauen muste. Also war nun von den Schlesischen Fürsten niemand mehr, der sich der Cron Böhmen zu unterwerffen Schwirigkeit machte, als der Bischoff zu Breßlau, wegen des Fürstenthums Neisse, und Boleslaus IV. zu Schweidnitz, wie auch Boleslaus I. zu Münsterberg: Was aber diese dem Könige Johanni zu thun versagten, thäten sie seinem Sohne und Nachfolger, Carolo IV. desto williger. Gleichwie nun König Johannes solcher Gestalt das Hertzogthum Schlesien sowohl, als hiebevor Mähren, mit der Cron Böhmen vereinigte: also ist nun diese Zeit der Grund zu der Nachbarlichen Verträglichkeit und hülffreichen Dienstfertigkeit zwischen Lausitz und Schlesien geleget worden: Krafft deren eine Nation bey der andern biß auf diese Stunde unterschiedne Förderungen und Vortheile zugenieſſen hat.

Bißher haben wir also gesehen wie dieser König, Johannes, aus Veranlassung seiner Regiersucht, nach Lausitz und Schlesien gestrebet habe: nunmehr ist noch übrig, daß wir auch erwehnen, wie er seiner Großmuth und Ehrsucht nachgegangen sey. Das geschahe demnach durch verschiedene, so wohl schwere, als merckwürdige Feld-Züge. Die erste Probe seiner Großmuth ließ er bereits A. 1323. sehen, als er dem Kayser Ludovico Bavaro mit einer ansehnlichen Kriegs-Macht zu Hülffe kam, und in dem Treffen zwischen Mühldorff und Ottingen den Sieg über Fridricum Austriacum erfechten halff: (w) Auch also damahls die Promessen, mit Lausitz belehnt zu werden, von dem Kayser, an statt eines Zeichens seiner Danckbeflissenheit, erhielt. Nach dieser erhaltenen Victorie machte er sich, seiner inclination nach, eine Vergnügung durch eine Reise nach Luxemburg und Franckreich. Denn, weil der damahlige König in Franckreich, Carolus Pulcher, seine Schwester zur Gemahlin hatte: hatte er eine sonderbare Liebe gegen diesen Königlichen Hoff; so gar, daß er auch deßwegen seinen ältesten, und damahls nur siebenjährigen Printzen mit sich nahm, damit er bey seiner Base, der Königin, nach Frantzöischer Art, in allen einem Königlichen Printzen wohlanständigen Qvalitäten, erzogen werden solte. Und dieser junge Printz erweckte durch seine Gegenwart an dem Königlichen Frantzösischen Hofe eine sonderbare Freude: also, daß ihn König Carolus, bey seiner Firmelung, zum Beweiß thum seiner Liebe, ausdrücklich nach seinem Nahmen CAROLUM genennet wissen wolte: wie er denn auch diesen Nahmen hernach stets geführet hat. Indem sich aber König Johannes in Luxenburg und Franckreich divertirte: Bezeugten sich die Böhmen gar sehr mißvergnügt, und fasten einen Argwohn, als wenn er die Böhmen weniger, als seine Luxenburger, liebte, und das Böhmische Königreich gegen eine Luxenburg näher liegende teutsche Provintz zuvertauschen, gesonnen wäre. Daher muste er nicht nur wiederum nach Hause eilen, sondern auch auf der Retour Kayser Ludovicum selbst um seine Interposition ansprechen, damit den Böhmischen Ständen ihr Argwohn benommen, und der König eines besorglichen Auffstands überhoben ward. Hierauff bekam er also wieder Ruhe: aber eben diese Ruhe würde ihn gar leicht um seine Ehre gebracht haben, wenn ihm nicht eine neue Kriegs-Affaire seiner beywohnenden Großmuth erinnert, und von denen Wollüsten, in die er sich bereits gar sehr verwickelt, wieder loßgerissen hätte. Denn es trug sich A. 1329. zu, daß der damahlige Groß-Meister der Teutschen Ordens-Ritter in Preussen von den Littauern, und denen sich an sie hängenden rebellischen Preussen, ja auch von dem Könige in Pohlen selbst, abermahl gar sehr gedränget wurde. Weil nun das Königreich Böhmen diesem Orden hiebevor, unter dem tapffern Könige Premislao Ottogaro, höchst rühmlich beygestanden hatte: solicitirte er auch dißmahl bey dem Könige Johanne um einen zulänglichen Succurs. Der König war auch willig und bereit dazu, und zog ihm, in eigner hoher Person, mit seinen Trouppen, zu Hülfe. Denn

(w) In diesem Treffem ist Fridricus Austriacus genöthiget worden, sich an Albertum von Rindmaul, Gouverneur in Neustadt, zu ergeben, und durch diesen sich erstlich vor den Burggrafen von Nürnberg, unter dessen Commando der von Rindmaul stund, hernach aber von dem Kayser Ludovico selbst zu stellen: Avent. Lib. VII. Annal. Boic. p. m. 607. Sein Bruder Heinricus aber muste, als König Johannis Gefangener, mit in Böhmen, und daselbst so lange bleiben, biß sich König Carolus in Ungarn seiner annahm, und so viel auswürckte, daß er, gegen Abtretung der Stadt Znoim, welche die Hertzoge von Oesterreich bißher als einen Pfandschilling, wegen rückständiger Heyraths-Gelder, inne gehabt hatten, wieder loß kam. Dubrav. Lib. XX. H. B. p. 535. Adelzr. P. U. Lib. I. p. 18.

se. Denn er meinete, bey diesem Feldzuge, zugleich seinen Anspruch an die Königliche Pohlnische Crone sehen zu lassen. Ob aber der Feldzug gleich auf seiner Seite gar glorieus ablieff: sintemahl sich Vladislaus Hertzog von Masuren von ihm, als dem eigentlichen Pohlnischen Könige, sein Land zu Lehn verreichen ließ: viele Oerter eingenommen, und dem deutschen Ritter-Orden, nebst dem sonst zu Pohlen gehörigem Pommern, eingeräumet wurden: Auch Vladislaus Locticus sich mit seinen über diese in Pohlen gewaltthätig exercirte Actus Majestatis eingesendeten Beschwerungen gar höhnisch abweisen lassen muste: (x) so hatte er doch das Unglücke, daß er in diesem Feldzuge um ein Auge kam. Nachdem er nun aus Pohlen gar sieghafft zurücke kommen, und mit Untersuchung der, in seiner Abwesenheit, in Böhmen vorgelauffenen Regierungs-Sachen richtig war: Nahm er sich vor, die Vermählung mit seinem Printzen Johanne Heinrico und der Kärnthischen Printzeßin zu bewerckstelligen, und hiernechst auch die Italiänischen Städte, die ihn durch ihre Deputirten, die wegen der Gvelfisch- und Gibellinischen Factionen entstandne Zwistigkeiten beyzulegen, ersuchen lassen, mit seiner Gegenwart und Interposition zu vergnügen. Und er war in beyderley Absicht so glücklich, als er sich gewündschet hatte. Die verlangte Vermählung kam nicht nur zu völligem Stande, sondern die Kärnther legten auch dem Bräutigam ihrer Erb-Printzeßin, ohne die geringste Weigerung, den Huldigungs-Eyd ab. Darauff rüstete er sich zu dem Feldzuge in Italien; So bald er aber seine Armée, über die Tridentinischen Alpen, in die Lombardey einrücken ließ: jagte er denen untereinander zwistigen Städten ein solch Schrecken ein, daß sie gleichsam um die Wette mit einander eiferten, welche sich am ersten unter dieses Königes Protection begeben solte. Denn sobald Brixen den Anfang gemacht hatte, folgte Bergamo, Crema, Modena, Rhegio, Parma, Lucca und Pavia nach. (y) Kayser Ludovicus Bavarus gerieth wegen dieser Progressen in argwöhnische Gedancken, und besorgte sich, es möchte durch diese Conquêten ein Grund zu einem neuen Regno Italiæ geleget werden. Darum sann er Tag und Nacht darauff, wie er ihm in seiner Abwesenheit eine solche Diversion machen könte, die ihn aus Italien zum Rück-March nöthigte. Er hetzte ihm also Marggarf Friedrichen in Meissen, nebst Hertzog Ottone von Oesterreich, auf den Halß. Diese griffen also seine Länder feindlich an, und machten, daß die Querelen der durch diesen Uberfall gar harte mitgenommenen Unterthanen biß über das Alpen-Gebürge in Italien erschollen. Der König sandte hierauff zwar seine Entschuldigungen bey dem Kayser ein, und solicitirte dem ihm, in seiner zu des Kaysers eigner Renomée und Wohlfarth angesehenen Abwesenheit, zugefügten Unrechte und Schaden abzuhelffen. Er wuste aber gleichwohl nicht, ob er den Kayser mit seinen angeführten Gründen gewinnen würde: Darum forderte er seinen bißher in Pariß erzogenen Printzen Carolum, eilfertigst in Italien: ließ ihn daselbst, an statt seiner, die Civil- und Militair Affairen sorgfältig beob-

(x) Vladislaus Locticus, Hertzog in Groß Pohlen, ließ König Johanni zu Gemüthe führen: Warum er ihn in seinen hergebrachten Rechten störte? König Johannes aber ließ ihm zu entbieten: Vladislaus wäre nur ein Pohlnischer Hertzog, er hingegen eigentlicher Pohlnischer König. Eines Königs Macht aber erstreckte sich weiter, als die Gewalt eines Hertzogs. Diese spitzige Antwort machte demnach, daß Hertzog Vladislaus sich bemühete, die Freyheit den Königlichen Titul wieder anzunehmen, von dem Pabste zu erlangen. Da ihn denn der damahlige zu Avignon residirende Pabst, Johannes XXII. auch, Kayser Ludovico Bavaro zu sonderbarem Tort, diese Freyheit unbefugter Weise gab. Dubr. Lib. XX. p. 541. Wiewol Cromer. Lib. XI. p. 190. ingleichen auch Dlugoss. P. I. Lib. IX. p. 966 melden: der Pabst hätte sich nicht getrauet, Vladislaum offentlich vor einen König zuerklären, weil er weder König Johannem in Böhmen, noch König Carolum Pulchrum in Franckreich dadurch erzürnen wolte, er hätte aber so wohl mündlich gegen den an ihn abgeschickten Vladislavischen Bischoff, Gerhardum, als auch in seinem an die Pohlnischen Stände abgelassenen Breve, deutlich genung zuerkennen gegeben, daß ihm die Crönung dieses Vladislai Loctici zu einem Könige in Pohlen nicht zuwieder wäre.

(y) Die von König Johanne in Italien gemachten Progressen erzehlet Aretin. Histor. Florent. Lib. VI. p. m. 123. Denn es war zwischen denen Städten Brixia und Bergamo, ingleichen zwischen Florenz und Lucca, so weit kommen, daß die Stärckere die andere belagerte. Weil es nun zur selben zeit hieß: Sine Rege Bohemiæ nemo potest vivere: teste Balbino Miscell. R.B. Decad. I. Lib. VII. Sect. II. c. I. p. 146. so suchten die nothleidenden dieses Königs Hülffe: und da König Johannes das Werck angefangen hatte, wuchs es gleichsam unter den Händen, also, daß er länger im Italien zu thun fand, als er anfangs meinte. Boregk setzt in seiner Beschreibung des Landes Böhmen p. m. 295. gar: es hätte Pabst Johannes XXII. selbst König Johannem, durch die Brixischen Deputirten, zu diesem Zuge in Italien schrifftlich ermahnet.

achten:

achten: und eilete, so viel er immer kunte, wieder zu den seinigen, in Böhmen. (z) Daselbst fand er nun weder Geld noch Volck in Bereitschafft, sintemahl der auswertige Krieg beydes aufgezehret hatte. Nichts destoweniger brachte er so viel Mannschafft auf die Beine, als die Zeit und Gelegenheit gestatten wolte. Mit dieser rückte er erstlich in Lausitz, allwo Marggraff Friedrich eingenistet war: und nachdem er dessen eingelegte Völcker daselbst delogiret hatte, gieng er auch Hertzog Ottoni von Oesterreich zu Leibe. Dieser hatte durch Vermittelung des Kayserς eine ziemliche Zahl Ungarn und Pohlen an sich gezogen, und sich also deste formidabler gemacht. König Johannes aber suchte alle Mittel hervor, wie er, so wohl Geld, als Volck aufbringen konte, und so bald er sich mit beyden zulänglich versehen, gieng er grades Weges in Oesterreich; Hertzog Ottonis Völcker wurden also stutzig, und die Ungarn und Pohlen nahmen ihren Rückweg, ehe sie noch mit dem Feinde in ein Hand-Gemenge kommen waren. Damit griff König Johannes Hertzogs Ottonis Güter an, und erhohlte sich aus demselben seines in diesen Uberfall erlittenen Schadens. (a)

Der Königliche Printz, Carolus, gab inzwischen seinem Herrn Vater in Italien an Wachsamkeit, Sorgfalt und Tapfferkeit, nichts nach: Also, daß ihn die Italiäner sehr hoch hielten. Doch, die Mayländer und Florentiner hatten mehr Furcht, als Liebe, gegen ihn: daher ihm auch von jener Seite mit Gifft nachgestellet, von diesen aber sonst allerhand hinterlistige Gefahr zubereitet wurde. Weil es nun dem guten Printzen, der sich auf beyden Seiten wehren und vorsehen muste, endlich nach und nach so wohl am Volcke, als am Gelde, zugebrechen begunte: War er in gar grosser Aengsten, als ihm beydes länger aussen blieb, als er vermuthete. So bald er aber nur von seinem Anverwandten, dem damahligen Churfürsten zu Trier, einen Succurs erhielt: rückte er damit wieder die wiederspenstigen Florentiner, und ihre Adhærenten, ins Feld. Hierauff entstund ein sehr hitziges Treffen, also, daß dem Printzen, Carolo, zwey Pferde unter dem Leibe todtgeschossen wurden. Endlich, als er auf das dritte Pferd gekommen war, schlug er sich, mit seinen Teutschen, durch die Feinde durch, und machte damit, daß sie, sowohl von hinten, als von forne, angegriffen wurden. damit ward der Sieg erstritten, und der Marquis von Este nebst 6000. Fuß-Knechten und 1000. Reutern gefangen. (b) So bald König Johannes von diesem herrlichen Siege, auf seiner ohne dem abermahl nach Italien vorgenommenen Reise, Nachricht erhalten, eilte er um so viel desto eher, damit er bey seiner ihres Wohlverhaltens wegen lobwürdigen Armée seine Erkäntligkeit zeigen, bey denen Gefangenen, wegen ihrer Ranzion, gebührende Verordnung thun, vornehmlich aber bey denen in Pflicht genommenen Städten nöthige Regiments-Verfassung machen konte. Indem er sich aber, dieser Kriegs- und Staats-Affairen halben, in Parma verweilete, gieng es unterdessen zu Hause nicht zum besten her. Denn seine Beamten, die er ü-

(z) Balbin. meldet Epit. R. B. Lib. III. c. 18. p. 334. So bald König Johannes gemercket, daß sich der Kayser wegen seiner in Italien gehabten Angelegenheiten wiedrige Gedancken mache; Sey er in eigener Person nach Regensburg kommen, und habe sich gantzer 22. Tage mit dem Kayser abouchirt. Ob sich nun der Kayser gleich gestellt, als wenn er nichts wiedriges gegen den König in Sinn hätte: Hätte er doch kurtz darauf sich zu Nürnberg gegen die Reichs-Fürsten sehr beschwert, daß ihm König Johannes in Italien in seine Jura Eingriff thäte; und also Hertzog Ottonem von Oesterreich zum Kriege wieder ihn gereitzt. Marggraf Fridricus Gravis aber wurde erinnert: er solte in König Johannis Abwesenheit seine Printzeßin, Judith, wieder zurück senden, und sich mit der Kayserlichen Printzeßin vermählen. Daher schreibt Fabric. Orig. L.VI. p. 642. König Johannes sey, bey seiner Retour aus Italien, mit einer Armée, in Ober Lausitz eingefallen, und habe sonderlich Görlitz, so damahls Fridrico entweder versetzt, oder als ein künfftig Heyraths-Guth eingeräumet, am vermuthlichsten aber bey diesen Troublen durch die Waffen unterwürffig gemacht gewesen, eingenommen.

(a) Der Einfall Königs Johannis geschahe sonderlich in Nieder-Oesterreich, woselbst er mehr als 40. Oerter wegnahm. Allein A. 1332. versahen es die Böhmischen Heerführer, daß ihnen die Oesterreicher unvermuthet über den Halß kamen, und sie, mit ihren Trouppen, totaliter schlugen. Denn damit giengen die eroberten Plätze wieder über, und König Johannes muste sichs noch lieb seyn lassen, daß Hertzog Otto A. 1334. Friede suchte, und die Königliche Böhmische Printzeßin Annam zur Gemahlin nahm. Gerhard. de Roo. Hist. Austr. Lib. III. p. 100.

(b) Die in diesem Treffen erwiesene Tapfferkeit des Böhmischen Printzen, Caroli, rühmet nicht nur Dubrav. Lib XXI. H. B. p. 556. nebst Balbino Epit. R. B. Lib. III. c. 18. p. 336. ingleichen Boregk. p. 302.

ber die, in Oesterreich, Hertzog Ottoni in vorigen Kriege abgenommene Plätze gesetzet hatte: liessen sich, nachläßiger Weise, einen nach dem andern wieder abnehmen. Darum eilte König Johannes wiederum nach Prag: und, weil er seinen Printzen unter den meineydigen Italiänern länger zu lassen, vor bedencklich hielt: nahm er ihn mit sich in Böhmen, und erklärte ihn daselbst, anfänglich, zum Maggrafen in Mähren, nachmahls aber, bey seinem Zuge nach Pohlen, in seiner Abwesenheit, zum gevollmächtigten Stadthalter. Doch eben diese Stadthalterschafft machte den König in kurtzer Zeit gar argwöhnisch. Das Wohlverhalten seines Sohnes war ihm nicht sowohl erfreulich, als verdrüßlich. Er meinte, die Böhmischen Stände würden ihre Hertzen mehr nach der aufgehenden, als allgemach untergehenden Sonne kehren. Und auf solche Weise wuchß in seinem Gemüthe allgemach eine solche Verbitterung, daß er bey nahe seines leiblichen und ruhmwürdigsten Printzens mit guter manierre loß zu werden wünschte. (c) Wenn damahls ein neuer Krieg obhanden gewesen wäre, so würde der gute Printz ohnfehlbar auf die Schlacht-Banck geschicket worden seyn. So aber schlug sich der König in Ungarn ins Mittel, und stifftete zwischen König Johanne und dem Pohlnischen Könige einen der Cron Pohlen nöthigen und dem Böhmischen Könige sehr profitablen Frieden. (d) Wiewohl König Johannes hatte diesen Frieden kaum zugenüssen angefangen, als er schon zu einem neuen Kriege genöthiget ward. Denn Kayser Ludovicus Bavarus, der König Johannem, wegen seiner immer mehr anwachsenden Macht und Ehre, aufs hefftigste beneidete; machte ihm, wegen des durch die Vermählung seines Printzens Johannis mit Hertzogs Heinrici in Kärnthen Printzeßin Tochter, Margaretha, erlangten Hertzogthums, neue Händel. Denn er stifftete gewisse Personen an, die der Printzeßin in den Ohren lagen, sie solte den Böhmischen Printzen beschuldigen, daß er zu Leistung der Ehelichen Pflicht untüchtig wäre; und sich von ihm scheiden: Dagegen aber seinen Printzen, Ludovicum, zu ihren Gemahl annehmen. Dieses war der ohne dem nach Wollust und Ehre lüsternden Hertzogin ein gefundner Handel. Darum ließ sie sich nicht lange erinnern, sondern machte bald Anstalt, daß dem gegebenen Anschlage nachgelebet, und der Böhmische Printz verächtlich wieder nach Hause geschicket ward. (e) Diese Beschimpffung gieng König Johanni sehr zu Hertzen, absonderlich, da er selbe um den Kayser in geringsten nicht verdienet hatte. Denn er war allezeit bemühet, des Kayserς Interesse zu befördern, bevorab in der damahligen Mißhelligkeit zwischen ihm und dem Pabste. Da ihm also der Kayser eine so empfindliche Beschimpffung anthat, konte er dieselbige

(c) Balbin. setzet l.c. p.337. Carolus, veteres de se Patris suspiciones renovare nolens, Pragensis arcis ingressu abstinuit, & duobus propè mensibus in domo matris suæ habitavit, nec, nisi jubente Patre, in arcem regiam se transtulit. Dubrav. aber redet von dem Verdachte König Johannis gegen seinen Printzen l.c. p. 561. etwas deutlicher, und spricht: Carolus Patri (ex Polonia Silesiaque reverso) usque ad fines Bohemiæ obviam prodiit, lætoque tunc illius vultu exceptus est; quem tamen mox mutavit, simul atque cognovit, multo meliore famâ esse filium, quam Patrem apud Bohemos. Rursus igitur à se, ut suspectum de affectando regno, removendum, &, quod vix in naturam Patris cadit, filium periculis objiciendum putavit.

(d) Diejenigen, die vom König Johanne nicht zum besten raisonniren, sagen zwar: er habe der Cron Böhmen durch diesen Frieden sehr præjudiciret, indem er den Pohlen den Tribut erlassen, den ihnen die Kayser an die Könige in Böhmen zuzahlen auferleget: Auch die Abtretung Schlesiens mit 20000. Marck Silbers erkauffen, und sich, ausser dem, alles Anspruchs an die Cron Pohlen, wie auch des Tittels eines Königs in Pohlen, gantz begeben müssen. Allein die unpartheyischen Scribenten melden: Daß der Pohlnische König die restirenden Tribut-Gelder bey Heller und Pfennigen zahlen, der Schlesischen Ansprüche sich ohne einiges Entgeld begeben, und der König in Ungarn König Johannem noch aus seiner eignen Rent-Kammer mit ziemlichen Geldern und Beschenckungen zum Frieden disponiren müssen. Cromer. L. XII. p. 202. confer. Boregk. p. 308.

(e) Es hatte Hertzog Johann Heinrich, mit der Ertz-Hertzogin, Margaretha Maultasch, zehen Jahr, in einer unfruchtbaren Ehe gelebt. Daher beschuldigte sie ihn einer Unfähigkeit, und ließ sich, den Bischoff von Freysingen von ihm loßzehlen. vid. Gerh. de Roo. Lib. III. p. 113. Weil aber Hertzog Johann Heinrich bald hierauf mit einer Concubine einen Sohn zeugte, laut Hagecii l. c. p. 564. erstatteten Berichts, sahe man wohl, daß die Beschuldigung falsch war. Weil sie also Valvasor, aus dem Oesterreichischen Ehren-Spiegel, als eine sehr geile Person beschreibt, mag sie wohl die Ehe-Scheidung aus eben diesem Triebe gesucht haben. Doch Dubravius schiebt l. c. p. 563. die Schuld auf den Kayser, indem er schreibt: induxit maritam mulierem, ut virum de impotentia virium insimularet, ab illoque diverteret, offerens ei, post divortium factum, filii sui, Ludovici, nuptias. Es mochte auch Kayser Ludovicus wohl erkennen, daß er dem Böhmischen Printzen Unrecht gethan, weil er ihm bey folgendem Frieden, in solatium ademptæ conjugis, die Grafschafft Tyrol zuwendete.

nicht ungeahndet lassen. Darum schickte er seinen Printzen, Carolum, mit einer Armée an die Donau. Daselbst satzte sich der Printz in ein so vortheilhafftes Lager, daß ihn die Gegenpart nicht eher zu einem Treffen nöthigen konte, als biß es ihm gelegen war. Allein die Hertzogin Margaretha hatte keine Lust, mit diesem Printzen anzubinden, sondern wolte lieber dem Vater selbst zu Leibe gehen. Darum ließ sie ihre besten Trouppen unvermerckt gegen Lintz marchiren, und daselbst über die Donau setzen, auch so dann über das Gebürge biß in Böhmen dringen. Allein König Johannes hatte sich auf diesen Streich schon lange gefaßt gemacht, und gleichfalls eine zulängliche Mannschafft an die Päße verlegt. So bald demnach die Oesterreichischen feindlichen Trouppen zum Vorschein kamen, wurden sie mit solchem Nachdruck abgewiesen, daß sich ihrer viele des Rückwegs in ihr Vaterland begeben musten. Da nun die Flüchtigen sich in Kärndten wieder sammleten, kam ihnen der Königliche Printz mit seinem Bruder Johanne über den Halß, und schlug sie aufs Haupt. Damit war so wol der Hertzogin in Kärnthen, als dem Käyser selbst, der Muth gebrochen, also, daß man sich bey dem Böhmischen Könige um einen Frieden bewarb, in welchem Kärndten zwar dem Käyserlichen Printzen samt der Hertzogin Margaretha zugesprochen: Tyrol aber dem Böhmischen Printzen Johanni, wegen des von seiner gewesenen Gemahlin ihme angethanen Unrechts, eingeräumet wurde. Kurtz darauf machten die Italiänischen Städte wieder allerhand Unruhe; darum muste der Königliche Printz, Carolus, abermal hinein, und zusehen, ob er sie durch seine Gegenwart beylegen konte. Dieser Zug in Welschland war nachfolgends eine Staffel, darauf er den Käyserlichen Thron bestieg. König Johannes aber, der, nach seiner Gemahlin Elisabeth Tode, eine geraume Zeit im Wittiber-Stande gelebet hatte, vermählte sich inzwischen mit der Bourbonischen Printzeßin Beatrix, und bähnte sich damit einen Weg ins Grab. Denn er ward durch diese Heyrath mit der Cron Franckreich so verstrickt, daß er sich nicht entbrechen konte, von ihrem Glück und Unglück seinen Antheil zu nehmen. Als demnach König Philippus Valesius A. 1346. Hülffe wider Engelland gebrauchte: und König Johannem um seinen Beystand ansprach: so schickte er demselben nicht nur seine Völcker zu Hülffe, sondern commandirte selbe auch, nebst seinem bereits zum Käyser erwehlten, und zu Bonn, unweit Cölln, gecrönten Printzen, Carolo, in eigener Person, ohngeachtet er, durch eines Jüdischen Artzts Verwahrlosung, vollends um sein Gesichte gekommen war. Ob ihm nun wol die Seinigen, bey dem obhandenen Treffen bey Cressy, beweglich zuredeten, er möchte seiner schonen, und sich nicht in tödtliche Gefahr begeben: so ließ er sich dennoch nicht abhalten, sondern wohnte der Battaille bey. Ja, als er, wegen des bereits victorisirenden Feindes, ermahnet ward, sich bey guter Zeit zu retiriren: wolte er von keiner Retirade hören, sondern ließ sich, zwischen zwey andern unerschrockenen Kriegs-Leuten, auf den Feind anführen: büßte aber bey dieser Entreprise, über welcher die Moralisten noch nicht einig seyn, ob man sie verwegen oder großmüthig nennen soll, sein Leben ein: und ward also entseelt nach Luxenburg geführet. (f)

Dieser König Johannes hat sich nun solcher gestalt mit seinen auswärtigen Feld-Zügen, zwar einen unsterblichen Nahmen gemacht: gestalt denn auch der damals weltberühmte Franciscus Petrarcha, in seinem Tractat de Remediis utriusque fortunæ, Lib. II. Dial. 96. T. 5. ihm eine herrliche Lob-Schrifft aufgesetzt: ja Pabst Clemens VI. selber seinen Ruhm in einer ausgefertigten Epistel aller Welt bekant gemachet hat. Weil er aber, eben dieser auswärtigen Feld-Züge wegen, allzuofft von seinen Ländern entfernet leben muste, gieng es unterdessen, in seiner Abwesenheit, zu Hause desto schlimmer zu. Die armen Unterthanen wurden durch die schweren Abgaben ungemein erschöpfft: die Handhabung der Justiz gerieth gar sehr in Stecken: und, weil dergestalt die ungezähmte Freyheit oder vielmehr Frechheit, hin und wieder gar sehr überhand nahm, begunte nicht nur die ungescheute Räuberey sehr einzureissen, sondern es geriethen auch die Inwohner von Land und Städten einander offtmals selber in die Haare. Denn die Städte wolten sich bey ihren ihnen von denen Käysern, Königen und Fürsten verliehenen und confirmirten Ober-Gerichten mainteniren: wenn aber unterweilen ein Unterthan derer Land-Stände etwas verbrochen hatte, das sich ein Stadt-Magistrat zu bestraffen, berechtiget zu seyn meinte, wolte man sie immer in Ausübung ihrer Rechte hemmen, oder, widrigen falls, einen Zorn auf sie werffen, ja, sich

(f) Es sind in diesem Treffen mehr als 50. Böhmische Grafen, Freyherren und Ritter, nebst dem Könige, ums Leben kommen, deren Nahmen in der Historia Rosensi MSta erzehlet, und aus selbiger vom Balbino Epit. R. B. Lib. III. c. 18. p. 348. angeführet worden. Conf. Aventin. Annal. Boic. Lib. VII. p. m. 629.

wol

wohl gar an ihnen gewaltthätig rächen; Das empfand Görlitz A. 1334. als sie, am Tage Hippolyti, ungewarnet feindlich überfallen, und ihre Ansprenger, durch einen tapfferen Ausfall ihrer Bürger, mit gewapneter Hand abzutreiben, genöthiget ward. (g) Nicht minder ward auch die Stadt Zittau A. 1343. von denen benachbarten Meißnern, wie auch denen Adhærenten der Grafen von Dona, die sich, wegen geschehener Verurtheilung eines ihrer Anverwandten, an der Stadt rächen wolten: und sonderlich A. 1347. von des Meißnischen Bischoffs Johannis Leuten feindlich angegriffen, also, daß sie ihnen biß nach Rumburg nachsetzen, und das weggetriebene Vieh, nebst anderer gemachten Beute, wiederum abjagen lassen muste: da denn die auscommandirte Zittauische Bürgerschafft sich so tapffer erwieß, daß sie 16. Mann gefangen einbrachte, denen der Magistrat ihren Frevel so belohnen ließ, wie solche Friedens-Störer und räuberische Vögel verdienen. Durch diese und noch mehrere solche Plackereyen wurden die Städte in Ober-Lausitz bewogen, sich, zu Handhabung der allgemeinen Sicherheit und Landes-Ruhe, mit einander zu vereinigen, und gleichsam in den Stand eines kleinen confœderirten Systematis zu setzen. Denn, weil König Johannes denen einheimischen Plackereyen und Fehden, wegen seiner ausländischen Kriege, nicht nach Nothdurfft steuren konte: musten sie sich selbst, mit zusammen gesetzter Macht, zu defendiren beflißen seyn. (h) So bald sie demnach mit einander einig waren, wurden sie schlüßig, die damaligen Raub-Nester zu zerstören. Also zogen sie A. 1337. mit gesamter Hand vor das Schloß Tollenstein; und ohngeachtet die Stadt Zittau damals noch an den Churfürsten zu Sachsen, Rudolphum I. pfandweise gediehen war: gab sie, wegen der mit denen andern Städten getroffenen Verbündniß, doch ihr Contingent zu diesem Zuge. Hätte nun König Johannes solchem Unheil selber gegenwärtig abhelffen können, so würde er die Städte solcher Mühe ohne Zweifel überhoben haben. Denn er erwieß sich sonsten sehr gnädig gegen sie, wie nicht nur aus seinen ihnen ertheilten, und oben bereits angeführten Privilegiis, sondern auch daraus zu ersehen ist, weil er der Stadt Zittau A. 1345. das Königs-Holtz eingeräumet, und andere Begnadigungen mehr erwiesen hat.

Nachdem aber König Johannes, oberwehnter massen, in dem blutigen Frantzösischen Treffen wider die Engelländer, blieben war, gerieth Lausitz so wohl, als das gesamte Königreich Böhmen, unter seinen bereits auch zum Römischen Käyser erwehlten Sohn, Carolum IV. Weil aber dessen Education und rühmlich angelegte Jugend bereits vorher erzehlet worden ist, wird selbige nochmals zu wiederholen gantz unnöthig seyn. Deßwegen wollen wir nur das erwehnen, was Zeit seines währenden Regiments merckwürdiges passiret ist. Denn es hat sich dieser König und Käyser, nicht nur durch auswärtige Kriege, so berühmt, als immermehr sein Herr Vater, gemacht, sondern auch, durch innerliche Verbesserung seiner Länder, sich ein unvergeßlich Lob erworben. So bald er seine Regierung angetreten,

(g) Es hatte Herr Johann Elvil, Besitzer des Guthes Gerlachsheim, durch seine Schöppen einen auf der Strassen verwundeten, und an solchen Blessuren gestorbenen Menschen, nach geschehener Besichtigung, beerdigen lassen. Weil nun ein E. Rath zu Görlitz, wegen seiner an die Land-Strasse habenden Rechte, diesen Actum vor einen Eingrieff hielt: hatte er seine Gerichts-Bediente hinaus gesendet, und die Innwohner gedachtes Dorffes pfänden lassen. Indem sich nun des Herrn Elvils Gemahlin darwider setzt, wird sie von einem derer auscommandirten Görlitzischen Bedienten zu Boden gestossen. Hierüber wurde der Herr Elvil so erbittert, daß er sich aus der Nachbarschafft verstärckte, und die Stadt Görlitz berennte: auch bey der ersten Furcht in solches Schrecken setzte, daß die Inwohner bey Brodt und Wasser fasteten. Allein die ausfallenden Bürger setzten denen, mit ihrem in der Stadt-Revier gemachten Raube, sich zurück gezogenen Feinden nach, und holten sie nicht nur glücklich ein, sondern brachten auch 23. Gefangene zurücke in die Stadt, damit sie daselbst nach Gebühr gestrafft werden konten. Manl. Lib. VI. R. L. allwo auch erwehnet wird, daß dieser Elvil ein bezaubert Pferd gehabt, das ihm allemal mit dem Huff ein Zeichen gegeben, wenn man ihm nachgestellet hätte: also, daß er auch, aus abergläubischer Zuversicht auf dieses Pferdt, sich, in währenden Hostilitäten, in die Stadt gewagt, und sich daselbst, dem Magistrat zur Bravade, ein Paar Schuhe gekaufft: endlich aber, auf dem Felde, bey dem Dorffe Cosma, von einem Soldaten ums leben gebracht worden sey.

(h) Von dieser Verbündniß schreibet Peucerus:

Ipsa igitur Regio hæc sancito à fœdere primum
Hexapolis dici nomine cœpta novo est.

Ob nun wol die Zeit dieser Verbündniß nicht eben ausgemacht ist, so muß sie doch ohnfehlbar unter diesem König Johanne ihren Anfang genommen haben, weil sie von A. 1337. an, beständig beysammen gehalten, und 1339. das Hauß Schönbach, in folgenden Zeiten aber mehr dergleichen Oerter mit gesamter Mannschafft eingenommen haben.

ließ er eine sonderbare Sorge vor das Aufnehmen der Kirchen und Schulen, wie auch des gesamten Landes, und absonderlich derer Städte, blicken. Die Residenz-Stadt Prag hatte bißher nur einen Bischofflichen Sitz gehabt; allein dieser Käyser würckte bey dem damaligen Pabst, Clemente VI. seinem ehmaligen Informatore, so viel aus, daß der damalige Pragische Bischoff, Johann Ernestus, zum ersten Ertz-Bischoffe, wie auch Legato Sedis Apostolicæ erkläret ward. Weil er auch der Literatur gerne aufgeholffen wissen wolte, und die bißher dazu gemachte Anstalten nicht zulänglich schienen: strifftete er die Pragische Universität, und setzte sie auf eben den Fuß, auf welchen die Parisische gestellet ist. Anbey nahm er sich auch vor, so wol die Städte, als das Land, mit bessere Sorgfalt, anzubauen. Zu dem Ende führte er nicht nur das feste Schloß Carlstein auf, in welchem die Reichs-Insignia, nebst dem Archivo, beybehalten werden: sondern that auch Verfügung, daß die neue Stadt Prag, ingleichen auch der starcke Thurm auf der von der Alt-Stadt gegen die kleine Seite geführten Brücke aufgebauet ward. Hierauf sorgte er auch vor die Anbauung des Landes, und ließ, zum Theil aus Oesterreich und Ungarn, zum Theil auch aus Franckreich, die besten Arten von Weinstöcken verschreiben, und die Böhmischen Weinberge damit belegen. Ebener maßen ließ er allenthalben, wo es der Erdboden leiden wolte, Hoppe zeugen: Teiche graben und besetzen: den Steinbrüchen und Bergwercken fleißiger nachforschen, und also die Gewercke mit ergiebiger Ausbeute erfreuen. GOtt gab auch zu dieses sorgfältigen Land-Vaters Anschlägen allenthalben reichen Segen, also, daß alle Professiones und Gewerbe unter ihm florirten. GOtt wieß nicht nur den Gesunden, unter diesem Käyser und Könige, wie sie die Schätze des Landes nutzbarlich anwenden solten: sondern ließ auch armen Patienten, auser denen Sauer-Brunnen, unterschiedene warme Bäder kund machen, (i) derer sie sich zu ihrer Genesung heilsamlich bedienen konten. Daher kan sich die Cron Böhmen von diesem Carolo rühmen: er habe sie geziert, bereichert und erweitert. Denn, wo in denen mit Böhmen gräntzenden Ländern ein District oder Amt zu kauffen war, da suchte er, dasselbe entweder an die Cron Böhmen, oder wenigstens an seine Familie zu verknüpffen. (k) Gestalt er denn solcher Gestalt nicht nur den noch rückständigen Rest von Schlesien vollends zur Cron Böhmen gebracht: (l) sondern auch die Chur und Marck Brandenburg von Ottone Bavaro erkauffet: und die Städte Cotbuß, Peitze, Sommerfeld, ingleichen auch die Herrschafften Beßkau und Storckau, dazumahl von Nieder-Lausitz eximiret, und der Neu-Marck zugeschlagen hat. (m)

(i) Böhmen hatte zwar bereits A. 762. durch eine sonderbare Schickung GOttes, des Teplitzer-Bades Kundschafft erhalten: Allein, unter diesem Carolo IV. wurde A. 1370. bey dem Schlosse Karrenstein, ein gantz neues, und alle andere an Kräfften weit übertreffendes Bad entdeckt. Denn, als der Käyser daselbst jagte, verfiel ein Hund in einen Wasserqvell, und fieng erbärmlich an zu schreyen. Da nun iederman und auch der Käyser selbst zulieff, und an dem gesengten Hunde bald gemercket ward, daß der Qvell sehr heiß, wie auch zu unterschiedenen leiblichen Gebrechen sehr heilsam sey: ließ der Käyser den Qvell zu einem Bade adaptiren, und nach seinem Nahmen, **Carls-Bad** nennen. Balbin. Epit. R. B. Lib. III. c. 21. p. 377. Confer. **Christian Lehmanns** Historischer Schauplatz natürl. Merckw. in dem Ober-Ertz-Gebürge fünffte Eintheil. c. IX. p. 213. seq.

(k) Hievon sagt Dubravius Lib. XXII. p. 589. H. B. In propagandis finibus hac est usus sedulitate, juxta ac æquitate, ut in nullius bona & fortunas, sui commodi causa, impetum per vim faceret; sed, si qua arx aut municipium s. in Misnia s. in Bohemia, aut Lusatia fuerant venalia, quæ Regno Bohemiæ cohærerent: illa statim, ut à venditore justo pretio redimeret, operam navavit.

(l) Carolus IV. wurde von denen Briegischen Fürsten angesprochen, sie, wegen ihrer strittigen Erbschafft, auseinander zu setzen. Also kam er, An. 1348. nach Breßlau, und ließ sich daselbst huldigen: Traff auch mit dem Hertzoge zu Mönsterberg einen Vergleich, daß er ihm sein Fürstenthum abtrat: und also muste endlich Hertzog Boleslaus zu Schweidnitz ebenfalls einen solchen Recess eingehen, Krafft dessen Carolus IV. seine Pflege-Tochter, die Jauerische Printzeßin, Annam, heurathete, und ihm nicht nur einen Fuß zu diesem Fürstenthume, sondern auch, nach Hertzog Bolconis und seiner Gemahlin, Agnes, Tode, (welcher bey ihm A. 1368 bey ihr aber A. 1392. erfolget ist) zu dem Schweidnitzischen einen Successions-Grund legte. Curæus Annal. Sil. p. m. 106. Henelii Silesiogr. c. 9. § 38. p. 862. Edit. Fibiger.

(m) Limn. T. IV. J. P. in Addit. ad Lib. V. p. 827. Merian. Topogr. Elect. Brand. p. 7. seqq. Balbin. schreibt l. c. Es sey Käyser Carolus IV. An. 1373. in die alte Marck marchiret, habe sie um 200000. Gulden von dem Churfürsten, Ottone Bavaro, gekaufft, Ottoni zwar den Churfürstl. Titul lebenslang gelassen, doch aber so wol die Marck, als die Chur-Würde, seinem Printzen, Sigismundo, conferirt. Wiewol die völlige Verknüpffung der Städte, Cotbus, Peitz und Sommerfeld, mit der Neu-Marck, erst An. 1462. zu Zeiten König Georgii Podiebrad, geschehen ist, wie unten folgen soll.

Wie

Wie nun Käyser Carolus vor die Wohlfarth der Böhmischen Crone überhaupt besorgt war: also ist leicht zu erachten, daß er auch die Lausitz unterschiedene Proben seiner Gnade hat genieſſen lassen. So bald dieser Käyser, nach seines Herrn Vaters Tode, die Regierung in Böhmen würcklich angetreten, starb auch folgendes Jahr Hertzog Heinrich, oder Hincko, in Jauer, der bißher die Stadt Lauban und Zittau inne gehabt: daher fielen beyde Städte wieder an die Cron Böhmen. Weil aber Churfürst Rudolphus I. zu Sachsen, theils wegen seiner ersten Gemahlin Judith, Marggraf Ottonis Longi zu Brandenburg Tochter, einigen Anspruch zu machen, theils auch wegen seines bey Erhebung Käysers Caroli IV. auf den Käyserlichen Thron, erwiesenen Eyfers, sonderbare Meriten vor sich hatte, die der Käyser nicht füglich vergelten konte: war er willens, diese zwey Städte an denselben Pfandweise zu überlassen. Weil aber Zittau bereits mit denen andern Städten in genauem Verständnisse stund, und sich nicht gerne von denselben trennen lassen wolte: suchte es, diese Verpfändung zu depreciren, und offerirte dem Käyser nicht nur alsbald 500. Marck, sondern erbot sich auch demselben jährlich 100. Marck an Ordinair-Gefällen zu entrichten. Dieses Erbieten nahm der Käyser gar gnädig an, und erließ der Stadt hingegen alle andere Onera auf 8. Jahre. Ebener maßen gab er auch den andern Städten seine Gnade zu erkennen, indem er sie, in eben diesem 1347sten Jahre, mit dem Saltz-Marckte, und andern Freyheiten versahe; zuförderst aber denen sich in etlichen Städten wider ihren vorgesetzten Magistrat empörenden Auffwieglern kräfftigen Einhalt that. (n) Folgendes 1348stes Jahr aber faste er wegen der Stadt Zittau eine andere Resolution, und überließ sie gleichwohl noch dem Churfürsten Rudolpho. Doch, damit sie nicht gedencken möchte, als wenn er sie aus seiner Gnade wolte fallen lassen: sprach er ihr den Pferde-Zoll zu, mit der Verordnung, daß sie die daher einlauffenden Revenuen zum Pflaster-Bau anwenden solte. Dergestalt ist die Stadt Zittau biß auf das Jahr 1358. unter Churfürst Rudolpho und dessen Sohne gleiches Nahmens, blieben, bis sie in selben Jahre wieder eingelöset, und ihr deßwegen ein Beytrag von 1000. Schocken abgefordert wurde. Währender dieser Zeit waren die Flagellanten oder Büßer in Böhmen und Lausitz gar gemeine worden: und wo sie zu kamen, da verübten sie, unter dem Deckel ihrer angemasten Strenge, lauter Boßheit. Denn, es bedienten sich auch wol grosse Stands-Personen dieser angemaßten Mummerey, in Meinung, als wenn dergleichen verstellte Büßer desto freyer ihre Uppigkeit auslassen könten. Daher wurden Anno 1349. sieben Görlitzische Bürger von dergleichen Büßern todtgeschlagen, und nach genauer Untersuchung ward befunden, daß der damalige Freyherr von Bieberstein, zu Friedland, unter diesen Büssern einer von den Vornehmsten gewesen: wie er denn auch, dieser Sünde wegen, nach der zur selben Zeit gewöhnlichen Kirchen-Censur, sich gegen das Hospital zur lieben Frauen zu einer gewissen Geld-Buße verstehen müssen. (o)

Um diese Zeit ließ Kayser Carolus IV. mer-

(n) Es fertigte der Käyser A. 1347. zu Prag den 18. Octobr. ein allergnädigstes Rescript folgendes Inhalts, an die gesammte Commun zu Görlitz aus: „Weil etliche aus euch und eurer Gemeine sich den geschwornen Rathmannen unsrer Stadt fürstiglich wiedersetzen, und denselbigen Rathmannen billigen Gehorsam zu erzeigen, bißher nicht geachtet haben: darum, wollende denen Gefährlichkeiten und Schäden, die aus solchem Ungehorsam uns und unsrer Stadt, in künfftiger Zeit, entstehen möchten, heilsam begegnen, euch und ieglichen aus euch, ernstlich und gäntzlich halten wollende, gebieten, bey Pön und Beraubung Leibes und Gutes, daß, nun und hinfüro, ihr denen geschwornen Rathmannen unsrer Stadt, unterthänig und ihnen verpflichteten Gehorsam und Ehrerbietung, ohne alle Wiederstrebung, erzeigen solet: und die dawieder thun, sollen wissen, daß sie in die Pön des Verlusts Leibes, Lebens und Gutes, ohn alle Erlassung sollen gefallen seyn. Annal. B. Scult. MSti.

(o) Es hatte sich bereits, unter König Ottocaro, eine solche Secte der Büsser, die sich Flagellanten nenneten, aus Sachsen und andern benachbarten Orten, eingeschlichen, und viel Boßheiten verübt. Darum schreibt Dubrav. Lib. XVII. p.m.456. Irrepserunt tunc ex Saxonia complures in Bohemiam, cum peregrina Religione, Lupercali haut absimili. Nam umbilico tenus nudati ambulabant, lora manibus gestantes, quibus terga sua sangvine fœdabant. Magnus ad illos sicariorum, adulterorum, aliorumque perditorum hominum fiebat concursus. &c. Ob man nun gleich diese damalige Büsser mit Feuer und Schwerdt verfolget hatte: so war doch noch Saame dieses Unkrauts übrig blieben, der sich, zu dieser Zeit, davon allhier die Rede ist, von neuem wiederum hervor thate, daher erwehnet ihrer Balbin. Epit. R. B. Lib. XXI. p.560. um das Jahr 1347. und spricht: Alteri alteris, profani profanis sua confitebantur peccata, & absolvi se ab omni pœna credebant. Matronas, præcipuè juniores, in fœdissimas suas abnoctationes trahebant. Weil nun in dem oben angeführten Jahre, A. 1349. die Görlitzer einen Dieb von Rackwitz biß in Friedland gejagt: und der von Biberstein daher einen Wiederwillen auf die Stadt geworffen: hatte

cken, daß er den seinem Bruder, Hertzog Johanni Heinrico, von dem Brandenburgischen Churfürsten, Ludovico Bavaro Seniore, zugefügten Schimpff nicht ungerochen lassen wolte. Denn, weil erwehntem seinem Bruder, durch diesen Ludovicum, nicht nur, wie oben bereits erwehnet, seine Gemahlin entzogen, sondern auch die, bey denen damaligen Tractaten, eingeräumte Grafschafft Tyrol, A. 1341. wiederum gewaltthätig abgenommen worden: und gleich ietzt der so genannte Pseudo-VValdemarus aufstund, der den Käyser um Beystand zu Recuperirung seiner ihme vermeintlich zuständigen Länder, ansprach: nahm er die Gelegenheit, sich an dem Ludovico Seniore zu rächen, mit beyden Händen an. Er that ihm nicht nur allen Vorschub, sondern zog auch, in eigner hoher Person, mit ihm, in Begleitung vieler andern Fürsten, in die Mittel-Marck, und halff ihm dieselbe bis auf die 3. Städte, Spandau, Brietzen und Franckfurth erobern. Lagerte sich auch mit der Armee vor Franckfurth, und verreichte diesem vermeinten VValdemaro, auf einem erhabenen Platze, den die, nebst dem Churfürsten Ludovico, auf der Mauer und denen andern Außenwercken, versammlete Burgerschafft, und Miliz vollkommen sehen konte, mit gewöhnlichen Ceremonien, die Lehn. Gestalt denn auch der Lehn-Brieff ungesäumt darüber ausgefertigt: und stracks darauf an die gesammten Stände ein Rescript gestellet ward, darinnen er denselben nicht nur zuwissen that, daß er den vermeinten VValdemarum wieder um in alle seine vorige Würde und Rechte gesetzet: sondern sie auch ermahnete, demselben, als ihrem eigentlichen Erb-Herrn, huld und gehorsam zu seyn, des bißherigen Churfürsten, Ludovici, aber sich gäntzlich zu äussern. (p) Ob nun wol der Käyser alle mögliche Force anwandt, Franckfurth zu erobern: so that doch Churfürst Ludovicus, mit seinem Anhange, so tapffern Wiederstand, daß er die Belagerung aufheben, und unverrichteter Sache abziehen muste. Hierauf wurden nicht nur die drey treugebliebenen Städte mit unsterblichem Lobe überhäufft, also, daß Brietzen noch biß diese Stunde Treu-Brietzen genennet wird: sondern es wurden auch sonderlich der Stadt Franckfurth herrliche Prærogativen und Immunitäten confirmiret, wie aus zweyen Diplomatibus Churfürstens Ludovici Romani zu ersehen, deren eines zu Franckfurth, An. 1349. am Sonntag Oculi, das andere eben daselbst, A. 1351. Sabbatho infra Octavam Epiphaniæ publiciret worden ist. (q) Wiewol Churfürst Ludovicus ward bald hierauf mit dem Kayser völlig ausgesöhnt, als er ihm die Reichs-Clinodia aushändigte, und sich ihm als einem rechtmäßig-erwehlten Käyser, submittirte. Darum satzte er von dem vermeinten VValdemaro wieder ab, also, daß er die Marck räumen, sich zu denen Fürsten von Anhalt, die ihn hierzu angestifftet, retiriren, und der Nach-Welt zu bedencken lassen muste: ob er der wahrhaffte

er, unter einer Schaar solcher ma'quirten Büsser, Rache gesucht: Nachmals aber, bey geschehener Aussöhnung, eine Buße von 200. Schock zum Bau der Kirchen zur Lieben Frauen bewilliget. Johann. Hass. Annal.

(p) Der Lehen-Brieff, den Carolus IV. dem vermeinten Waldemaro ertheilet, ist A. 1348. den Donnerstag nach Michaelis, im Lager zu Hennersdorff bey Münchberg datiret: und ist dieses Innhalts: „Er hätte Churfürst Rudolpho zu Sachsen, und Rudolpho juniori, seinem Sohne, ingleichen Hertzog „Johanni zu Mecklenburg, Graf Albrechten zu Barby, Wernern, Ritter von Anforde, Albrechten von Warburch, und Friedrichen, Probsten zu Berlin, die alle Marggrafen Waldemaren, ehe „er vom Lande geschieden, wohl gekannt, befohlen, sichere Kundschafft einzuziehn: ob er der wahre Wal„demarus sey? dieweil sie ihm nun dessen allerseits versichert und überwiesen: als leyhe und verleyhe er er„wehnten Marggraf Waldemar, zu Steuer der Gerechtigkeit, als Römischer König, die Marck zu Bran„denburg und Landsberg, mit allen ihren Ehren, Würden, Rechten, Nutzen, Herrschafften, guten „Gewohnheiten, und aller Zugehörung: Nahmentlich aber mit der Stimme und Chur, die ein Marg„graf zu Brandenburg an der Käyser-Wahl hat, ꝛc. ꝛc. Erfülle mit seiner Königlichen Gewalt alle Ge„brechen, die in vorigen Belehnungen, um seiner Abwesenheit willen, vorgelauffen seyn möchten. Wolle „ihm auch Schirm halten wider männiglich ꝛc. ꝛc. Unter denen zwey Pœnal-Befehlen aber, diesem Wal„demaro huld und treu zu seyn: ist der erste ebenfalls in dem erwehnten Lager bey Hennersdorff bey Münch„berg, eodem die: der andere aber im Felde bey Franckfurth/ den Sambs-Tag nach S. Dionysii, ausge„fertigt. In dem ersten werden die Stände ermahnt und bedrohet, daß er sie wiedrigen falls mit Königl. „Gewalt zwingen wolle: in dem andern aber werden alle, so sich diesem vermeinten Waldemaro widersetzen „möchten, in die Acht erklärt.

(q) Conf. Accessiones ad Wolfg. Justi Beschreibung der Stadt Franckfurth p. 107. seqq. Allwo sich dieser Churfürst im ersten Privilegio zwar nur Ludovicum Romanum, DEI Gratia Ducem Bavariæ, & Comitem Palatinum Rheni: im andern aber Brandenburgicum & Lusatiæ Marchionem, S. I. Archi-Camerar. Comitem Palatin. Rheni, & Bavariæ Ducem nennt.

Wal-

VValdemarus, oder ein subornirter Betrüger gewesen sey? (r) Ob aber gleich Churfürst Ludovicus Senior dergestalt die Chur und Marck Brandenburg wieder frey hatte: so war er doch des Regiments daselbst gar überdrüßig worden. Darum trat er solches seinem Bruder, Ludovico Romano, ab, und begnügte sich mit Bayern, nebst dem von seiner Gemahlin erhaltenen Steyermarck und Kärndten: woselbst er aber, nicht lange hernach, vermuthlich durch beygebrachten Gifft, um sein Leben kommen ist. Weil nun sein Successor in der Chur und Marck Brandenburg, Ludovicus Romanus, sich Brandenburgensem & Lusatiæ Marchionem geschrieben hat: muß er in Nieder-Lausitz noch würcklichen Besitz gehabt haben, also, daß dieses Marggrafthum allererst in folgenden Zeiten völlig an Carolum IV. gelanget ist. (s)

Kurtz darauf nahm Käyser Carolus IV. laut der mit denen Reichs-Ständen zu Würtzburg genommenen Abrede, den ersten Zug, den er als teutscher König nach Italien that, vor die Hand, und ließ sich daselbst, so wohl zu Mayland zum Könige von Italien, als auch zu Rom zum Käyser crönen. (t) Nun hätten die Bürger zu Rom sich gerne von des Pabstes Jurisdiction losgerissen: daher offerirten sie ihm nicht nur die Ober-Herrschafft, sondern baten auch, er möchte sich doch derselben, als einer einem Käyser ohne dem zukommenden Gewalt, mit aller Krafft anmassen. Allein der Käyser, der die Clerisey durchaus nicht irritiren wolte, gab den Römern, auff dieses ihr Ansinnen zur Antwort: Er wolte sich bedencken. Simulirte darauf, als wenn er sich mit der Jagd erlustiren wolte; so bald er aber aus der Stadt war, begab er sich zu seinen Völckern ins Lager, und ließ von daraus an die Römer ein scharff Monitorium ergehen, darinnen sie, mit grossem Ernst, der Pflicht erinnert wurden, die sie dem Pabst zu leisten, schuldig wären. Hierauf machte er Anstalt zur Heimreise; wurde aber von denen Deputirten der Stadt Pisa, durch die er in der Hincin-Reise passiret war, mit verstellter Demuth ersucht, sie auch bey der Retour mit seiner Gegenwart zu begnadigen. Weil er also bey Niemanden in Italien ein Mißvergnügen hinterlassen wolte; wolte er auch die Stadt Pisa keine Fehl-Bitte thun lassen, sondern kam, in hoher Person, nebst seiner damaligen Gemahlin, Anna, daselbst an, und nahm sein Quartier auf dem Stadt- oder Rath-Hause. Aber die Pisaner giengen mit der treulosesten Boßheit und Verrätherey um, die man sich nimmermehr hätte sollen träumen lassen. Sie steckten des Käysers Quartier bey Nacht-Zeit in Brand: und wenn die Käyserliche Wache nicht den Brand bey Zeiten inne worden, und beyderseits Majestäten der Gefahr entrissen hätte: würden sie im Feuer jämmerlich umkommen seyn. Die Pisaner hätten also augenscheinlich mercken und erkennen sollen, daß GOtt seinen Gesalbten kräfftigen Schutz hält: allein, sie waren in ihrer Meuterey so blind und so verstockt, daß sie das bey Tage, mit gewapneter Hand ausführen wolten, was ihnen bey Nacht mit dem angelegten Feuer mißlungen war. Sie brachten alles in die Waffen, und liessen überall auf den Gassen ruffen: Der Käyser wäre nicht, als ein Schutz-Herr, sondern, als ein abgesagter Feind, in ihre Stadt gezogen kommen: und hätte sie in Brand zu stecken vorgehabt, damit er sie in dem daher vermutheten Tumulte ihren Feinden, den Florentinern, in die Hände spielen könte. Darum müste man sich seiner Person bemächtigen, wo man anders seine Freyheit, wie auch Ruh und Friede zu behaupten gesonnen wäre. Solcher gestalt gieng

(r) Es ist starcke Vermuthung, daß der Churfürst zu Sachsen, nebst denen Grafen zu Anhalt, aus Verdruß, daß ihnen die Succession in der Marck, zu der sie, Jure Agnationis, mit denen verstorbenen Churfürsten von dem Hause Ascanien, einen Rechts-kräfftigen Anspruch zu haben meinten, durch die vom Käyser Ludovico Bavaro geschehene Belehnung an seinen Sohn, Ludovicum Seniorem, abgeschnitten worden: diese Händel mit dem vermeinten Waldemaro, ihme zum Tort, angestifftet hätten. Daher schreibt auch Manlius Lib. V. R. L. von ihnen: Mirifico commento, subornarunt hominem quendam rusticum, molitorem Hundelustensem propè Servestam, Johannem Rebochum, Senem vafrum, & Waldemaro, A. 1320. defuncto, corpore, statura, & oris lineamentis persimilem.

(s) Diesen Titul: Wir Ludwig der Römer, von GOttes Gnaden Marggrafe zu Brandenburg, und „zu Lusitz, findet man auch in dem, mit Bischoff Heinrichen zu Lebuß, zu Franckfurth, A. 1354. Dienstag nach Fronleichnam, aufgerichterem Vergleiche in Accessi. Becm. ad Wolfg. Justi Descript. Urbis „Francofurt. p. 109. seqq.

(t) Der Päbstliche Stuhl war damahls noch zu Avenion in Franckreich, wohin ihn Pabst Clemens V. A. 1305. zu grossem Nachtheil der Römischen Kirche, verleget hatte. Und weil der damalige Pabst, Innocentius VI. sich von Avenion nach Rom zu begeben, Bedencken trug: gab er zweyen Cardinälen, Petro Bertrando und Ægidio Albernoto, als Legatis à Latere, Vollmacht, diese Crönung, an statt seiner, zu verrichten.

ein

ein entsetzlich Blut-Bad an. Die Pisaner wolten den Palast stürmen, dahin sich der Käyser und die Käyserin in Sicherheit begeben hatten. Die Käyserlichen und Böhmischen Trouppen, so dißseits des Arno einqvartiret waren, leisteten dem Käyser zwar allen möglichen Schutz: allein diejenigen, die jenseits des Flusses ihr Qvartier erhalten hatten, konten nicht so bald zu ihnen stossen. Denn die Pisaner postirten sich an die Brücke, und wolten die Käyserlichen nicht herüber lassen: daher suchten diese mit der grösten Force durchzubrechen. Und weil regulirte Trouppen das Soldaten-Handwerck insgemein besser, als ein zusammen rottirter Pöbel, verstehen: repoussirten sie endlich die Pisanische Bürgerschafft, mit grossem Verlust, und bekamen den Anstiffter dieses Aufruhrs, Franciscum Gambacurta, gefangen. So bald demnach der Käyser diesen Aufwiegler zur Inquisition gebracht, und seine Helffers-Helffer von ihm erfahren hatte: ließ er die vornehmsten Schänder seiner Majestät gebührend straffen: denen übrigen aber ward, vor den ertheilten Pardon eine zulängliche Geld-Busse zu erlegen, anbefohlen, daß er von derselben so wol seine Miliz beschencken, als auch seine Ritter und Herren, die sich bey diesem Scharmützel vor andern treu und tapffer erwiesen hatten, mit anständigen Gnaden-Geldern ansehen konte. (u) So bald der Käyser wiederum in sein Erb-Königreich Böhmen angelanget war, nahm er sich abermal der allgemeinen Wohlfarth ernstlich an. Denn es hatten sich die hiebevor bereits gedämpfften Räubereyen und ungescheute Störungen des theuren Land-Friedens wiederum hervor gethan. Als er demnach An. 1355. vieler Landes-Angelegenheiten halber in Lausitz kam, und daselbsten alle eingeschlichne Unordnungen abschaffte, dagegen aber gute löbliche Verfassungen machte: publicirte er nicht nur die Incorporation des Marggrafthums mit der Cron Böhmen sub Bulla aurea: (w) sondern gab auch denen Städten gemessenen Befehl, die in ihrer Nachbarschafft befindlichen Raub-Neste zu zerstören. Daher waren nicht nur diese damals mit einander bereits würcklich verknüpffte fünff Städte, Budißin, Görlitz, Lauban, Camentz und Löbau, eifrig bemühet, dem an sie ergangenen allergnädigsten Befehle, schleunigst nachzukommen, sondern, ob gleich die Stadt Zittau damals noch nicht in dem mit denen andern Städten getroffenen Vernehmen durch Königliche Autorität confirmiret, und also von ihnen abgesondert, ja damals noch

(u) Diese Gefahr, so Käyser Carolus IV. zu Pisa glücklich überstanden, referirt Balbin. Epit. R. B. Lib. III. c. 21. p. 365. gar kurtz: gründet sich aber auf dieses Käysers eigenhändigen Commentarium de vita propria. Dubravius hingegen erzehlet die Pisanische Meuterey Lib. XXII. p. 581. etwas weitläufftiger.

(w) Das Diploma Incorporationis, so A. 1355. zu Prag Indictione VIII. septimo Idus Octobr. publiciret worden, hat Balbin. Miscell. R. B. Decad. I. Lib. VIII. p. 55. seqq. ingleichen Manl. R. L. Lib. VI. Es handelt aber meistens von denen Schlesischen Fürstenthümern, und was Lausitz anbelangt, nur von der Marchia Budisiaensi und Gorlicensi, wie auch, nach des Manlii Autographo, der Stadt Sora. Allein, wenn man Balbinum und Manlium gegen einander hält, und den Context genau besiehet, soll es nicht Sorau, sondern Gurau heissen: wie denn auch bey dem Scholiaste des Henelii in Accesion. ad Cap. IX. p. 868. nicht Sorau, sondern Goraw gelesen wird. So viel nun aus diesem Incorporations-Diplomate Ober-Lausitz anbetrifft, bestehet es, nach teutscher Mundart, in folgendem Extract: Und ob gleich die „Marck Budißin und Görlitz, welche vor Alters mit denen andern Städten, Flecken und Zugehörungen zu „dem Königreich und Cron Böhmen gehöret, durch den Glorwürdigsten Herrn Ottocarum, Christmildesten „Andenckens, König in Böhmen, unsern Anherrn, aus erheblichen Ursachen, etlichen Marggrafen von „Brandenburg überlassen worden: So haben doch die Edlen, Ritter, Landsassen, Bürger und sämtliche „Inwohner der erwehnten Marck Budißin und Görlitz, nachdem gedachte Marggrafen von Brandenburg männlicher Seiten gäntzlich abgestorben, sich dahin beschieden, daß sie von Alters her zu der Cron „und dem Königreich Böhmen, als ihrer unmittelbar eigentlichen Ober-Herrschafft, gehöret, und sich daher unter wayland des Durchlauchtigsten Herrn, Herrn Johannis, Königs in Böhmen, unsers Herrn „Vaters Majestät, als ihres rechtmäßigen ordentlichen Herrn Herrschafft, und also wieder in den Schooß „der Cron und des Königreichs Böhmen, darinnen sie bereits ehmahls gestanden, wohlbedächtig und gehorsamlich begeben.

„Weil wir denn die unermüdete Sorge und Mühe, so erwehnter unser Anherr, Vater, wie auch andere Vorfahren, die Könige in Böhmen, zu Behauptung der Unterthänigkeit und Gehorsams der Hertzoge in Schlesien und Pohlen, wie auch zu Erlangung der Marck Budißin und Görlitz, mit vielen „Aufwand und Uberlast angewendet, bey uns behertzigen: und ihre glorwürdige Absichten unter unserer „Regierung auf einen desto festern Fuß zu stellen entschlossen seyn: wollen wir aus Käyserlicher Macht gedachte Hertzoge in Schlesien und Pohlen, unsre Fürsten und Vasallen, ingleichen auch die Marck Budissin und Görlitz, nebst allen ihren zugehörigen Lehnstücken, dem Königreiche und der Cron Böhmen auf „immer unzertrennlich einverleiben, zuschreiben, zueignen und verknüpffen.

an Chur Sachsen verpfändet war: so trug sie doch, aus nachbarlicher Pflicht, ihr Contingent zu diesem Unternehmen bey: wodurch denn der allgemeinen Strassen-Sicherheit gar löblich wieder aufgeholffen ward. Folgendes Jahr vermeinte der Käyser auch dem gantzen Reiche einen sonderbaren Dienst zu thun, wenn er demselben einen Weg zu künfftigen Fundamental-Gesetzen bähnte: Darum publicirte er die so genannte güldne Bullam, in der wegen der Käyserlichen Wahl und derer Chur- und anderer Fürsten Pflichten, Rechten und Praerogativen, gehandelt wird. (x) Nicht minder ward auch Lausitz in diesem Jahre von ihm mit allerhand Begnadigungen angesehen. Denn es ist aus zweyen Privilegiis, deren eines den 5ten, das andre aber den 11ten Maji datiret ist, zu ersehen: daß die Stadt Camentz, nach Absterben ihrer Herrschafft, denen andern Städten, mit denen sie es doch schon in allgemeinen Angelegenheiten geraume Zeit gehalten, zugeschlagen, und also in ihrem getroffenen Bunde aus Käyser- und Königlicher Macht nunmehr bestätigt worden sey. Ingleichen sind auch denen Städten ihre Ordnungen und Statuta confirmiret, die Freyheit, keinen Schanck frembdes Bieres unter der Meile zu dulden, der Wechsel und Silber-Kauff, der freye Saltz-Marckt, wie auch der Gewand-Schnitt, zugesprochen worden. Bevorab hat Görlitz die Gnade gehabt, daß es ein special Incorporations-Diploma erhalten, und vermöge dessen mit seinem Weichbilde, der Cron Böhmen besonders einverleibt, im Gebrauch des Magdeburgischen Rechts geschützet, von dem Mitleiden ihrer Güter mit dem Lande befreyet, bey dem zugesprochnen Strassen-Recht, aus und nach Polen, wie auch mit der Berechtigung, eine Niederlage des Wayds, den Schlesien in auswärtige Färbereyen zu versenden pfleget, zu behaupten, versehen worden. (y) Die gute Stadt Zittau hingegen hatte kurtz darauf etliche gar schwere Jahre. Denn ob sie gleich An. 1358. vom Churfürsten Rudolpho zu Sachsen wieder abgelöset ward: so muste sie doch zu dieser ihrer Liberirung selber 2000. Schock beytragen: welches, nach dem damaligen Zeiten-Lauff, gar eine grosse Summa hieß. Uber dieses ward ihr auch der Genuß des Zoll-Pachts abgenommen, wie auch eine Extra-ordinair-Abgabe von etlich hundert Schocken abgefordert: bevorab da der Käyser in Ober-Lausitz Ruhland, und in Nieder-Lausitz die Herrschafft Spremberg kauffte: denn da muste Zittau vor seine Portion 300. Schock beytragen, ja noch über dieses, zu des H. Wenceslai Grabe, nach Prag 60. Schock bewilligen. So bitter nun der guten Stadt solche schwere Forderungen fielen, so jämmerlich war auch ihr Zustand, indem sie durch den in folgendem 1359sten Jahre erlittenen Brand versetzet wurde. Damals hieß es bey der armen Stadt wohl recht: Nulla calamitas sola: Was der Brand nicht weggenommen hatte, das nahmen die dem Brande folgenden Troublen vollends weg. Die abgebrannten Bürger, sonderlich diejenigen, die Brau-Häuser hatten, wurden befehliget, ihre Brand-Stellen entweder steinern wieder aufzubauen, oder zu verkauffen. Wiewohl damit der Bau die Bürgerschafft nicht allzusehr mitnehmen solte: wurden ihr die Ordinair-Abgaben und andere Onera auf 3. Jahr erlassen. Es muß aber die Stadt damals vermuthlich einige ungewogene bey Hofe gehabt haben. Denn, da im folgenden Jahre, wegen der dem

(x) Von dieser Aurea Bulla schreibt Balbin. Epit. R. B. Lib. III, c. 21. p. 366. Hanc qui ignorat, ignorat imperium. Dubravius aber hat die eigentliche Veranlassung dazu Lib. XXII. p. 587. eröffnet. Es hätten nemlich die teutschen Chur- und andere Fürsten allerhand Mißhelligkeiten wegen ihrer Prærogativen gehabt, und also hätte sie der Käyser so aus einander gesetzt: ut nullus de Jure suo, tanquam imminuto, queri potuerit.

(y) Dieses in 14. Capitulis oder Argumentis bestehende, und der Stadt Görlitz sub Bulla aurea verliehene Diploma ist noch auf dem Rathhause befindlich, und dieses summarischen Inhalts: „Weil S. Majest. „an der Treue ihrer Bürger zu Görlitz allemal ein gnädiges Gefallen getragen, habe sie, aus reiffen Er„wegen und bedächtigem Rath ihrer Fürsten, Grafen und Freyherren, den Görlitzischen Crayß und alle „dessen Inwohner, ihr, ihrem Reiche Böhmen, und desselben Crone incorporiren, inviscériren, und un„zertrennlich vereinigen wollen: also, daß weder der District, noch insonderheit die Stadt Görlitz, durch sie, „oder ihre Erben und Nachfolger, die Böhmischen Könige, von gedachtem Reiche Böhmen und dessen Cro„ne entrissen, entäusert, getrennet, verliehen, verpfändet, viel weniger vertauschet werden solle, oder könne. „Anbey begnadiget Se. Majtt. die Stadt in eben diesem Diplomate (α) mit dem freyen Gebrauch des „Magdeb. Rechts: (β) mit einer freyen Holtzfuhre, aus dem Pribusischen Walde: (γ) mit dem Mit„leyden bey der Stadt: (δ) mit der Freyheit Land-Güter zu kauffen, (ε) mit der Gewalt, keinen Frembden „Bierschanck, innerhalb der Meile, zu dulden, auch keinen ansäßig gewesenen freyen Abzug zugestatten, be„vor er seine Creditores sattsam vergnüget; (ζ) mit einem freyen Saltz-Marckt, Gold- und Silber-Wech„sel, Gewandschnitt auf dem öffentlichen Gewand-Hause u. s. f. Dat. Prag An. 1356. Indict. LX. „V. Id. Maji.

Käyser auffsätzigen Stadt Eßlingen, Gelder und Volck angeschaffet werden muste: konte Zittau nicht verschonet bleiben. Ja als auch, in eben diesem 1360sten Jahre, die Handwercker E. Rath auffsätzig wurden: also, daß im folgendem Jahre der Ertz-Bischoff von Magdeburg, als gevollmächtigter Käyserlicher Commissarius, die Sache untersuchen und beylegen muste: brachte er nicht nur allerhand harte und der Stadt schwer fallende Befehle mit: sondern begehrte auch, im Nahmen des Käysers, die Stadt solte ein bequem Logir vor S. Majest. bauen, damit sich dieselbe, wenn sie diese Stadt bezöge, nicht in einem gemeinen Bürger-Hause behelffen müste. Ob nun gleich der Rath gewisse Deputirten an den damahls sich zu Nürnberg befindenden Käyser abfertigte, und diesen ihm gar schwer fallenden Bau, in geziemender Demuth, zu depreciren bemühet war: so war doch nichts zu erhalten, sondern der Käyserliche Befehl muste vollzogen, und daher auf Seiten der Stadt das Dorff Ulbersdorff, zu Bestreitung der Bau-Kosten, an zwey vor andern wohlhabende Bürger verkaufft werden. GOtt halff aber der bedrängten Stadt doch nach und nach gar gnädig wieder auff. Daher bewarben sich ihre treue Vorsteher und Väter, A. 1362. um eine neue Confirmation ihrer hergebrachten Freyheiten und Rechte: musten aber auf derselbigen Erlangung über 200. Schock aufwenden. Nachmals setzten sie sich auch in der Königlichen Gnade gar sehr feste, da sie dem Käyser, durch ihre zu der obhandenen Crönung des Königlichen Printzens Wenceslai Deputirte, eine solche Offerte præsentiren liessen, die der Käyser nebst andern zu Erkauffung der Stadt Ruhland employren konte. Am allermeisten aber gefiel es dem Käyser sehr wohl, daß die Stadt Zittau zu dem obhandenen Feldzuge in die Marck 100. Mann ausrüstete. (z) Denn dieser dem Käyser zu Ehren und zu Dienste geschehene Aufwand zog bald einen ersprießlichen Effect aus dem andern nach sich. Und, da die Prager mit gewapneter Hand in Lausitz fielen, und die Zittauer ihnen nicht allein die gemachte Beute wiederum abnahmen, sondern auch den Rückweg wiesen: wolten sie zwar die Zittauischen Tuchhändler mit Arrest belegen, und hierdurch Revange suchen; Sobald aber der König diesen Zwiespalt unternehmen ließ, wurden nicht nur die Zittauer ihres unverdienten Arrests entlediget, und ihnen ihre Waaren frey gegeben, sondern auch die Prager zu einer Geld-Busse von 500. Schock verdammt. Als sich auch die Handwercker nochmals unterstunden, dem Rathe auffsätzig zu werden, so ertheilte der Käyser, auf geschehenen Bericht, gemäßenen Befehl: Es solte sich keine Innung unterstehen, ohne des Raths, und sonderlich der Schöppen Vorbewust und Einwilligung, zusammen zu kommen, und einige Sachen abzureden, oder zu schlüssen. Die allermerckwürdigste Begnadigung aber, die Käyser Carolus IV. der Stadt Zittau zugewandt, ist diese: daß er sie zwar A. 1364. bey der mit Hertzog Rudolpho von Oesterreich getroffenen Erb-Verbrüderung, nebst denen andern fünff Städten, demselben eventualiter huldigen lassen: allein auch, bereits das Jahr zuvor, nemlich A. 1363. denenselben völlig adjungirt, und, nach Hertzogs Rudolphi 1365. erfolgtem Tode, in dieser Union bestätiget hat. Da demnach der Käyser, in eben diesem Jahre einen Kauff in Nieder-Lausitz that: (a) und die Sechs vereinigten Städte insgesammt 1000. Schock dazu herschießen musten: hatte Zittau bereits seine Quotam, daß es 300. Schock darzu beytrug.

In eben diesem 1365sten Jahre reisete der Käyser nach Avenion, zu dem damaligen Pabst, Urbano V. denn weil er, der vielen vorlauffenden Unordnungen wegen, gerne gesehen hätte, wenn der Päbstliche Stuhl wieder nach Rom wäre versetzet worden: auch deßwegen sich bereits das Jahr vorher erboten hatte, den Pabst in eigner Person mit einer zulänglichen Armée dahin zu convoyren, wenn er anders dieses zu der Ruhe des gantzen Italiens nöthige und nützliche Werck beschleuni-

(z) Vermuthlich war dieser Feldzug, von dem die Annal. Zittavienses allhier reden, derjenige, dadurch Käyser Carolus IV. Ludovicum Romanum sich ihm zu submittiren, und die Marck, in die er sich, mit Wieder-Einnehmung, der von dem so genannten Pseudo-Waldemaro, Churfürst Rudolphen zu Sachsen, und denen Fürsten von Anhalt, aus Käyserl. Vergünstigung inne gehabten Oerter, eigenthätig eingesetzt, von ihm zu Lehn zu nehmen nöthigte. Denn der andre, den er wider seinen Eydam, Ottonem Bavarum, vorgenommen, weil er sein Versprechen wegen der Succession retractiren, und die Marck seinen Agnaten in Bayern zuwenden, dem Käyser aber entziehen wolte, ist viel später geschehen.

(a) Es war in diesem 1365sten Jahre Ludovicus Romanus gestorben. Weil nun dieser, wie oben bereits erwehnet worden, sich einen Marggrafen in Nieder-Lausitz geschrieben: so müssen diese in dem Manlio Lib. VI. R. L. auf das 1364ste Jahr, in den Annalibus aber oben angeführte 1362ste gesetzte, von denen Städten zu Erkauffung der Nieder-Lausitz zusammen geschossene Gelder, so verstanden werden, daß durch selbe die Ansprüche, so Churfürst Otto Bavarus daran gehabt, vollends getilget worden.

gen

gen wolte; so vermeinte er nunmehr, durch eine mündliche Conferentz, mehr auszurichten, als bißher durch schrifftlichen Brieff-Wechsel geschehen können. Ob nun wohl das Werck damahls in Stecken kam: so hatte der Kayser doch andre wichtige Deliberationes, absonderlich wie man die Orientalische und Occidentalische Kirche mit einander vereinigen, die Faction der Guelphen und Gibellinen in Welschland unterdrücken, und sonderlich der anwachsenden, denen Christen immer formidabler fallenden, Macht der Türcken, mit gesammter Hand, in Zeiten steuren möchte. Da er denn bereit und willig war, den andern Christlichen Potentaten mit seinem Beyspiel willigst vorzugehen, und so wohl Volck, als auch Geld und Proviant, beyzutragen, wenn anders selbe auch ein zulänglich Contingent ins Feld stellen, und der König in Ungarn der Armée den Durchzug gönnen wolte. Indem nun der Kayser zu Avenion mit solchen Berathschlagungen beschäfftiget war, und seine gewöhnliche devotion in denen daselbst befindlichen Kirchen und Clöstern abwartete: Warff er eine sonderliche Liebe auff die Geistlichen des Cœlestiner-Ordens: so gar, daß er auch schlüßig ward, dieselben in sein Erb-Königreich zu transferiren. Nun war in der Zittauischen Pflege, Sudwerts an dem Böhmischen Gebürge, ein sehr lustiger, und zwischen denen um und um gelegenen Höhen, wie ein Edelstein in einem Ringe, liegender Fels, der noch heute zu Tage der Oywin genennet wird. Auf diesem hatte bereits A. 1312. ein gewisser Cavallier, der in denen Zittauischen Annalibus Quallen genennet wird, ein Jagd-Hauß erbauet. Weil es aber in folgenden Jahren zu einem Raub-Neste gediehen war, war es, auf Königlichen Befehl, zerstöret worden. Ja, damit es die Herren von der Leipa nicht etwan wiederum aufbauen, und durch conniviren, wieder von neuen so mißbrauchen lassen möchten: Hatte König Johannes einen Tausch getroffen, und denen von der Leipa Crumlau in Mähren abgetreten, dagegen aber die Zittauische Pflege, samt den erwehnten Oywin, zu sich gezogen. Weil nun Kayser Carolus IV. nachmahls an der Zittauischen Situation gar groß Belieben funden: auch A. 1357. in ihrer Nachbarschafft auff dem Gebürge das Schloß Carlsfried oder Neuhauß, denen von Zittau ab- und zureisenden zum besten bauen lassen; meinte er bey seiner Retour, es würde diese, einer halben Einsiedlerey gleiche, und demnach höchst anmuthige Gegend, diesen aus Franckreich mitgebrachten Ordens-Leuten vermuthlich am bequemsten seyn. Daher wurde A. 1367. nachdem der Kayser abermahl dem Pabste, und der allgemeinen Ruhe zugefallen, in Italien gezogen, und denen Cœlestiner-Mönchen der angewiesene Platz auff dem Oywin überaus anständig war, zum bauen der Anfang gemacht, und damit so geeilet, daß es A. 1369. bereits ziemlich zu Stande kam. Daher ward das erbauete Closter dem erwehnten Orden, durch eine den 17. Mart. ietztgemeldte Jahres zu Lucca datirte Kayserliche Confirmation, vollkomen eingeräumet, und nicht nur Mons Paracleti benahmet: sondern auch mit dem Gute Drausendorff und andern Einkünfften, zulänglich dotiret. Weil aber der Bau noch immer zu weiterem splendeur erhoben werden solte: geschahe die Inauguration der Kirche allererst A. 1384. durch den Pragischen Ertz-Bischoff, Johannem den Dritten. (b) Um diese Zeit hatte sonsten die Stadt Zit-

(b) Die eigentliche Benennung dieses Closters Oybin ist nicht bekannt. Denn, daß Kayser Carl, bey dieses ehemahligen Raubschlosses Eroberung, gesagt haben solle: O Wien! du bist mir nicht so sauer zu bezwingen worden: kommt etwas abgeschmackt und lächerlich heraus; und, daß er die Patres, denen hiebevor kein Ort gefallen wollen, nach Besichtigung dieses Berges gefraget haben solle: Vous plait-il? und sie geantwortet hätten: Ouy, bien; ist mehr eine Critische Speculation, als unlaugbare Wahrheit. So ist es auch nicht allerdings glaublich, daß der Kayser seiner bey sich habenden Militz damahls die Losung oder Parole gegeben: ô Wyn, ô Wyn! oder, aus sonderbarer Freude, daß er endlich einen Ort gefunden, der den Cœlestinern, (die er nicht gerne mißvergnügt wieder zurück ziehen lassen wollen), angestanden, ausgeruffen habe: O bien! ist eben nicht vermuthlich: sintemal jenes nicht den Umständen, und dieses der Frantzösischen Sprache gemäß ist. Inzwischen wollen wir sowohl denen Zittauischen Annalibus, als auch dem, nach Manlii Erachten, daraus excerpirten lateinischen Chronico Oywinensi, die von dem Ursprunge dieses Worts gehabten Gedancken gerne gönnen. Sonst erzehlt gedachter Manlius Lib. VI. R. L. gar umständlich, wie auf diesem Berge erstlich ein Jagd-Hauß, und hernach ein ziemlich festes, aber von Räubern mißbrauchtes, auch deßwegen Zerstört und wieder abgebrochnes Berg-Hauß gestanden. Nach diesem ist es, unter König Johanne, von den Herrn von Leipa wieder erbauet, von seiner eingelegten Guarnison, und dem ihr vorgesetzten Commendanten, von Naptitz, abermal zu einem Raub-Neste angewendet, und deßwegen denen von der Leipa, durch einen Tausch, abgenommen: darauff Hertzog Heinrichen von Jauer mit und neben der Stadt

tau sowohl, als Görlitz, unterschiedene andere Fata. Denn es kam dem Hertzog Bolcko von Schweinitz, dessen wir oben bereits erwehnet, A. 1366. eine Lust an, vier Meilwegs von Görlitz, an dem Flusse Tzschirna, einen Flecken, nebst einem, nach Beschaffenheit der damahligen Zeiten, ziemlich haltbaren Schlosse, so er Neuhoff nannte, zuerbauen: und also die mit Getrayde, Saltz und andern Waaren beladene Fracht-Wagen, so sonst auf der ordentlichen Strasse durch Görlitz passiren sollten, allgemach dorthin zuziehen. Hierdurch geschahe also der Stadt Görlitz ein grosser Eingriff in ihre confirmirte Straß-Gerechtigkeit, und sie spürte an denen Zoll-Intraden einen grossen Abgang. Sie musten aber in Gedult stehen, und den neuerbauten Flecken wachsen lassen, biß, nach dieses Hertzogs Tode, sich Gelegenheit ereignete, demselben wieder herunter zuhelffen. Denn Hertzog Bolcko hatte bey dem Kayser gar sehr viel zu sprechen: also, daß man seines Patrocinii nicht wohl entrathen konte: Wie denn solches die Stadt Zittau wohl erfuhr, als sie, in eben diesem Jahre, gerne wieder zu dem so genannten Königs-Holtze gelanget wäre. Denn sie würde ihres Wunsches schwerlich habhafft worden seyn, wenn sie nicht an diesem Hertzog Bolcko einen kräfftigen Vorspruch gefunden hätte. So aber erhielt sie, gegen Erlegung 600. Schock so wol des Kaysers, als auch seines Sohnes, Königs Wenceslai, Confirmation: und hatte daher wohl Ursach, ihrem damaligen Fürstlichen Patron mit einer Marque danckbarer Erkäntlichkeit zubegegnen. Es starb aber dieser Hertzog Bolcko zwey Jahre darauff, nemlich A. 1368. und da bekamen die gesamten

---

Zittau, Lebenslang eingeräumet, iedoch A. 1344. von des Herrn von Michaels-Berg Bedienten erstiegen, und, wie ehmahls, wieder zur Rauberey angewendet: nach dieses Hertzogs Tode aber, da es der Cron Böhmen anheim gefallen, vom Kayser erobert, und der Stadt Zittau, iedoch auf gar wenig Jahre, überlassen; Letzlich aber denen Coelestinern, deren erster Abt daselbst Johannes de Aquila gewesen, eingeräumet worden. Das Fundations-Diploma ist zu Lucca in Italien A. 1369. XVI. Calend. April. datirt. Was aber die Dotation anbelangt, so erwehnen die Zittauischen Annales zwar des Vorwergs oder Erbguts Drausendorff: allein Manl. erweiset aus dem Confirmations-Briefe Königs Wenceslai, daß diesem Kloster auch bald ein Vorwerg in Hertwigsdoff oder Herbsdorff, nebst 6. Censiten angewiesen worden. Nach diesem wurden ihm 92. Schock Prazische Groschen, von der Stadt Zittau jährlichen Abgaben bey der Pragischen Cammer, so lange zu heben assigniret, biß man die Patres anderweit verpflegen könte. Dieses jährliche Zinß-Geld suchte aber die Stadt Zittau von sich abzuwenden, und bekam dazu bequeme Gelegenheit, indem ein Zittauischer Bürger, welchen Manl. l. c. Heinrich Schustern nennet, auf Genehmhaltung seines Ehe-Weibes, dem Convent zu Oywin sein Gut, Albrechtsdorff, oder Ullersdorff, anbot, und der Kayser diesen Tausch A. 1376. confirmirte. Ob nun wohl die Stadt solcher Gestalt eines Theils ihrer dem Closter jährlich angewiesenen Zinsen loß ward: so blieb ihr doch ein ziemlich Onus von 61. Schock auf dem Halse. Und Kaysers Caroli Nachfolger, Wenceslaus, verpflichtete die Stadt A. 1408. noch zu 29. Schock, so dem Closter, jährlich an dem Tage Galli erlegt werden musten. Als auch das Closter im folgenden Jahre, aus seinen eignen Mitteln, einen Hoff in der Stadt, hinter dem ehmahligen Johanniter-Hofe, aus dem nachmahls das itzige Gebäude des Gymnasii entstanden, kauffte, und zu seinem Gebrauch anbauete; also, daß selber so lange der Väter Hoff geheissen, biß E. Rath aus selbigen, ein Wäysen-Hauß aufführen lassen: befreyete er demselben von allen sonst darauf haffenden Geschoß, und andern Bürgerlichen Beschwerden. Als aber die Mönche, A. 1545. dieses Closter verlassen, und ein Hauptmann, Sigmund von Döbschütz, darauf gesetzet worden: Hat der damahlige Kayser, Ferdinandus I. denen Patribus S. J. im Collegio S. Clementis der Alt-Stadt Prag, 1400. Meißnische Floren jährliche Revenuen, von den Intraden dieses Closters, ausgesetzt: und als dessen Nachfolger Maximilianus II. solches Closter A. 1574. der Stadt Zittau, mit allen seinen Zugehörungen, vor 68000. Reichs Thaler Erb- und Kauffich überlassen: Muste die Stadt die denen Patribus jährlich in zweyen Terminen, nehmlich Georgi und Galli, zuzahlen ausgesetzten 1400. Floren über sich nehmen, und das Capital, nemlich 23000. Thaler, dagegen inne behalten. Kayser Rudolphus II. aber hat von der Stadt, A. 1581. in zweyen Terminen, ein Darlehn von ein und zwantzig tausend Thalern erhoben, und sich dagegen der Stadt mit 23000. Thalern verschrieben, die denen Patribus zu S. Clement gehörige jährliche 1400. Floren aber aus denen Ober-Lausitzischen Bier und Schefel-Geldern zuheben, verordnet; auch deßwegen an Ernst von Rechenberg, damahligen Landes-Haupt-Mann, und Heinrich von Nostitz, Gegenhändlern, gemässenen Befehl ergehen lassen. Nun meinte E. Magistrat zu Zittau, sie wären, auf solche Weise, von der bißherigen Anforderung des Pragischen Jesuiter-Collegii zu S. Clement, gantz entledigt worden: es wolten sich aber die Herren Patres dennoch nicht aus ihrem ersten Rechte setzen lassen: sondern hielten sich beständig an die Stadt. Daher bekam sie mit denenselben A. 1645. einen schweren Proceß, in welchen sie nach vielen, so wohl am Kayserlichen als Churfürstlichen Sächsischen Hofe, (an den Lausitz erstlich Pfandweise, und hernach erblich abgetreten war) gemachten Instantien, zu gütlichen Tractaten verwiesen ward.

6. Städte mit der Abbatissin, des Stiffts Marien-Thal, wegen des Flecken Ostritz, einige Mißhelligkeit; denn es stunden die Ostritzer damahls unter Zittauischen Rechte, und solten Zittauisch Bier, wie auch Zittauisch Maaß und Gewichte, haben. Sie schienen aber sich von ihren Pflichten, damit sie denen Zittauern verbunden waren, unter der Hand loßzureissen, und denen Zittauern in ihre Rechte mercklichen Eingriff zu thun. Sie liessen nicht allein ein steinern Rath-Hauß baue, und auf selbiges eine Raths-Glocke hangen: sondern auch steinerne Thore aufführen, in willens, immer weiter fortzufahren, damit ihr bißher gewesener offener Flecken nach und nach in eine völlige steinerne Mauer eingeschlossen werden könte. Anbey hatten sie sich unterstanden, gleichsam ein besonder Weichbild zu formiren, sich gewisse Dörffer zuzueignen, und einige Personen, so Zittau aus seinen Gerichten verwiesen, zu ihrer Beschimpffung und Verdruß, gehegt und auffgenommen. Weil nun solches alles nicht nur der Stadt Zittau, sondern auch den andern Städten insgesammt, zu grossem Præjudiz gereichte: Beschied E. Magistrat daselbst die Ostritzer auf eine Conferenz zu sich hinauf. Daselbst hielten sie den deputirten ernstlich vor, wie nachtheilich ihre Absichten dem gantzen Lande fielen: sintemahl solche in Mauren eingeschlossene Flecken insgemein zu einer Retirade frecher Räuber würden: Auch hiernechst die Stadt die bißherige Kräntzung ihrer hergebrachten Rechte nicht weiter zugestatten, sondern vielmehr alles auf den alten Fuß zusetzen gesonnen wäre. Die Ostritzischen Deputirten nahmen diese über ihre Mitgenossen geführte Gravamina zwar ad referendum an, gaben aber keine Hoffnung von sich, daß dieselben eingestellet werden solten. Da nun nach dieser Conferenz eine Zeit nach der andern verfloß, ohne daß, auf Seiten der Ostritzer, eine nähere Erklärung folgte: liessen die Zittauer die Sache vor die andern 5. Städte gelangen. Darauff ward einmüthig resolviret, mit gesammter Macht, den Sonnabend vor Luciæ, in Ostritz einzubrechen, und die nachtheiligen Gemäuer wiederum zu demoliren. Es mochte aber die Abbatißin von diesem Vorhaben Kundschafft erhalten haben: Denn als der gesammten Sechs-Städte auscommandirte Mannschafft, und Handwercker, sich zu Ostritz auf dem Marckte stellten: fanden sie die Abbatißin, nebst unterschiedlichen Geistlichen Jungfrauen, vor dem Rathhause. Ohngeachtet sie nun theils den ihr gehörigen Respect vorschützte, theils auch an beweglichem Zureden nichts ermangeln ließ: so grieffen doch die Maurer und Zimmerleute, denen die gewapneten Schutz hielten, zu, und brachen das von Steinen aufgeführte Rath-Hauß, nebst denen gemauerten Thoren, wieder ab, und nahmen darauf ihren Rückweg. Dieses Verfahren konte die Abbatißin durchaus nicht verschmertzen: weil aber der Kayser eben damahls wiederum in Welschland war, und die Sache vor ihn nicht unmittelbar gelangen konte: schickte sie ihren Probst nach Prag, an den Ertz-Bischoff, und ließ über diese in ihrem Gebiete gebrauchte Proceduren der Sechs-Städte schwere Klagen führen: Zu dem fand sich auch der Abt von Neu-Celle daselbst ein, und halff den Probst des Closters Marienthal in seinem Ansuchen kräfftig secundiren. Daher fiel endlich die Sententz bey Hofe so: Es solte die Stadt Zittau denen Ostritzern, an statt des demolirten Rathhauses, ihre Fleisch-Bäncke wieder in dem Stande bauen, wie sie hiebevor gewesen wären. Diesem Befehle muste also unumgänglich nachgelebet werden: bevorab, da denen Ostritzern im übrigen Einhalt geschahe, sich dessen in Zukunfft zuenthalten, wodurch der Stadt Zittau, in ihren hergebrachten Rechten und Prærogativen, zu nahe getreten werden möchte. (c) In diesem Jahr starb auch der mehrmahls erwehnte Hertzog Boleslaus zu Schweidnitz. Weil nun die Stadt Görlitz auf sein an der Tzschirna erbautes festes Hauß, und angelegten Marckflecken Neu-Hoff, so übel, als die Zittauer auff der Ostritzer steinerne Thore, und vorhabenden Einschluß in eine Ringmauer, zusprechen waren, suchten sie nunmehr Gelegenheit, mit diesem Neuen Hoffe eben so zu procediren, wie die Zittauer mit Ostritz umgegangen waren. Zu dem Ende liessen sie die andern Städte durch unterschiedene Abgeordnete um ihren Beystand ansprechen. Ja, so offt sie einen allgemeinen Convent zu Löbau hatten, solicitirte die Stadt Görlitz allezeit um hülffe, damit dieser ihnen sehr nachtheilige Neuhoff zerstöret werden könte. Allein, die andern

(c) Daß die Niederwerffung des steinernen Rath-Hauffes zu Ostritz in diesem 1368sten Jahre geschehen, meldet Johann Friedrich Seidel, in seiner A. 1659. herausgegebenen Zittauischen Cantzley f. B. umständlich aber die Annales Zittav.

Städte hatten hiezu keine Ohren: weil sie sich besorgen musten, daß sie durch solches Unterfangen in des Kayſers Ungnade fallen möchten. Darum musten die Görlitzer temporisiren, und das Werck, das mit Gewalt nicht angehen wolte, durch List auszuführen trachten. Daher lavirten sie so lange, biß sie meinten, daß ihr abgewiesenes Ansuchen einiger massen in vergessen koñen wäre. So dann liessen sie denen andern Städten melden: Sie hätten ein gefährliches Raub-Nest entdeckt, daraus dem gantzem Lande grosser Schaden zu besorgen stünde: Bäten demnach, ihnen in aller Stille ein zulänglich Contingent bewehrter Mannschafft zuzusenden. Diesem Ansuchen wolten nun die Städte, wegen der ohne dem damahls im Schwange gehenden Landverderblichen Räuberey, nicht widerstreben: und vermeinten nicht, daß man ihr Volck, mit denen zugegebnen Deputirten, anders wohin führen würde. Wie nun alles Volck beysammen war, führten es die Görlitzer, in aller Stille, bey der Nacht, durch die Heyde, biß gegen die Tschirna. Daselbst grieffen sie den Flecken feindlich an, und steckten ihn in Brand: nahmen auch die Fuhrleute, die sie auf diesem Neben-Wege funden, in Verhafft, und führten sie mit sich nach Görlitz. Nun erschracken zwar die andern Städte bald, da sie erkannten, daß man sie mit List zu eines solchen Orts Einäscherung gelocket hätte, den der Kayser, ohne Zweiffel, mit dem grösten Nachdruck rächen würde: Weil aber die Sache allbereit geschehen, und nicht mehr zu ändern war: auch die Görlitzer sie auf allen Fall Schadloß zu halten angelobten; musten sie zu frieden seyn, und des Ausgangs erwarten; dieser aber fiel dem Görlitzischen Rathe und Volcke schwerer, als man sich vermuthet hatte. Die verwittibte Fürstin Agnes, welcher dieser Neuhoff zugehörte, empfand es sehr hoch, daß man in ihrem Eigenthum so feindselig verfahren hatte: und, weil der Kayser damahls wieder auser Landes, nemlich in Italien, war: Kam sie unterdessen bey dem Königlichen Stadthalter, dem Ertz-Bischoff Johanne, mit ihrer Nothdurfft, klagend ein. Dieser hieß die Ober-Lausitzischen Sechs-Städte durch ihre Deputirte ungesäumt vor sich erscheinen: und nachdem die Görlitzer ihr Unterfangen keines Weges Rechts-kräfftig excusiren konten: Die übrigen fünff Städte aber sattsam darthaten, daß sie gantz unwissend zu der Sache kämen, die der Hertzogin Agnes zu grosser Kränckung, wie auch ihnen insgesamt bey Sr. Kayserlichen und Königlichen Majestät zu hoher Ungnade, ausgeschlagen wäre; Befahl er: Sie solten insgesamt so lange auf dem Rath-Hause der Alt-Stadt Prag Arrest halten, biß sie mit der Hertzogin Agnes völlig ausgesöhnet wären. Endlich aber wurden sie, mit dem Bedinge, des Arrests erlassen, daß sie zu der Hertzogin nach Schweidnitz reisen, und so dann glaubwürdige Versicherung darlegen solten, daß die Hertzogin begütigt sey. Sie kamen alsô dieser Sentenz schleunig nach, erlangten daselbst, auf geschehenes Ansuchen, des ergangenen Verzeihung, musten aber zugleich einen Revers von sich stellen, daß sie künfftighin keine Strasse nach der Hertzogin Ländern hindern; sondern so fern ihnẽ dißfalls etwas zu unternehmen, von Sr. Kayserl. Maj. oder auch dem Ertz-Bischoff, anbefohlen werden solte: solches Ihrer Durchlauchtigkeit 4. Wochen vorher schuldigst melden wolten. (d) Ob nun wohl die Hertzogin, zu desto mehrerer Beglaubigung des geschehenen

(d) Wie es mit Einäscherung des Neuhofs zugegangen, referirt Manl. Lib. VI. R. L. sehr umständlich. Daher hat man selben hier zum Grunde gesetzt. Weil er sich nun auf den von denen gesammten Sechs-Städten A. 1369. Octava Epiphaniorum, in beyseyn Hanß von Loga, Hoff-Richters, Nicolai Bolts, Hoff-Meisters, und Nicolai Schönkirchs, zu Schweidnitz ausgestelten, und mit allen 6. Signeten bestärckten Revers berufft: Wollen wir solchen aus denen Annalibus beyfügen.

„Wir Bürgermeister und Rath Manne der Städte Budißin, Görlitz, Zittau, Löbau, Lau„ben, und Camentz, bekennen offentlich, mit diesem Brief, daß wir mit der Hochgebohrnen Für„stin, Frauen Agnes, Hertzogin und Schloß-Frauen zu Fürstenberg, Schweidnitz und Jauer, „unsrer lieben gnädigen Frauen solcher Theidigung seyn übereinkommen: Daß wir gelobet haben, und „geloben, in Krafft dieses, mit gutem Willen, ungezwungen, und mit gesambter Hand, in guten Treu„en, ohne arge List, daß wir keine Strasse hindern sollen, noch wollen, die in ihr Land gehet: sondern ein „ieglicher Mann mag fahren, wo er wil. Wäre es aber eine Sache, daß uns solch Geboth und Geheiß „käme von unserm gnädigen Herrn, dem Kayser, oder dem Ertz-Bischoff zu Prag: Das sollen wir sie, „gantzer vier Wochen zuvor, wissen lassen; ehe wir in der Sache was thun. Daß wir demnach alles „stets halten, geloben wir bey unsern guten Treuen, ungezwungen, und mit gesambter Hand, ohne „Argliſt: vor der obgenannten unsrer gnädigen Frauen, der Hertzogin, und zu ihrer Hand, in Ge„genwärtigkeit Herrn Hanß von Logau, Hoff-Richters zu Jauer, Nicolaus Bolt, Hoff-Meisters, „und Nicolaus Schönkirchs, die der Sache Theidiger gewesen seyn: mit Uhrkund dieses Briefes, den

Ver-

Vertrags, ihren Hoff-Meister, Hanß von Logau, denen Deputirten der Sechs-Städte zugab: und den Ertz-Bischoff versichern ließ, daß alles abgethan, und ausgemachet wäre: so war er doch noch nicht zu frieden, sondern legte denen gesammten Sechs-Städten auch noch vor sich eine Geld-Busse auff, mit dem gemässenen Befehl: Sie solten sich dieselbe bald zu zahlen willigen, oder wieder mit dem vorigen Arrest bestricken lassen.

Bißher haben wir also von zwey verdrüßlichen Passagen handeln müssen, die denen beyden Städten, Görlitz und Zittau, in ihrer Nachbarschafft, begegnet seyn: nunmehro aber müssen wir auch die innerliche Unruhe berühren, welche der Stadt Zittau, kurtz vorher, nemlich A. 1367. in ihrer eignen Ringmauer, begegnet war. Denn, es war die Innung der Tuchmacher dem Magistrat bereits bey zehn und mehr Jahren her immer auffsätzig gewesen. Die Ordnungen und Gesetze, die E. Magistrat, der allgemeinen Stadt zum Besten, gab, mochten so nöthig und heilsam seyn, als sie immer wolten: so wurden sie von denen Zünfften doch unkräfftig gemacht. Denn wenn sich die Innung der Tuchmacher zu schwach befand, brachte sie das Mittel der Schuster, Schneider, und Schmiede, und Fleischhauer, so damahls die stärcksten waren, auf ihrer Seite, damit sie durchdringen konten. Nun wolten die Handwercker damahls ungemässene Freyheit, ihren Hauß-Trunck zu brauen, haben, und verlangten daher, mit grosser Hefftigkeit, daß man auch den Sommer über, brauen solte: E. Rath aber stelte ihnen gar beweglich vor, daß 1.) mit solchem ungemäßnen Brauen einer den andern ruinirte: 2.) auch die gesamte Stadt bey denen zum Brauen untüchtigen Häusern in Feuers Gefahr gesetzet würde. Daher hielten sie vor nöthig, daß die Brau-Gerechtigkeit sowohl auf gewisse Häusser, als auch auf gewisse Zeiten eingeschräncket werden möchte. Hierzu aber hatten die angeregten Handwercker-Mittel keine Ohren, sondern wolten bey ihrer angemasten ungebundenen Freyheit bleiben. Diese Wiederspenstigkeit machte demnach dem Rathe grossen Kummer: Bevorab, da sie sich des Kaysers, der die Gewohnheit hatte, solche Zwistigkeiten nicht allein zu untersuchen, sondern auch mit schwerer Geld-Busse zubestraffen, mit nechsten vermutheten. Daher traten sie mit denen Innungen in offte Conferentzen, und baten gar beweglich, sie möchten alle Mißhelligkeit bey Seite legen, ehe sie der Kayser inne würde: thaten auch alle mögliche Offerten, die zu Stifftung einer guten Harmonie zulänglich scheinen konten. Ob nun wohl die Fleischhauer und Becker, gar wol merckten, was dergleichen Zwistigkeiten vor Unheil und Schaden nach sich ziehen dörfften; und deswegen bey dem Rathe hielten: so wolten doch die andern weder weichen noch wancken. Ja, wenn man sie mit dem Kayser schrecken wolte; Sprachen sie: Wenn nur der Kayser in der Nähe wäre, sie wollten ungefordert zu Ihm reisen, und Ihm ihr Anliegen selbst vortragen. Nun begab sichs eben damahls, daß der Kayser nach Hirschberg, ohnweit Nimes, kam, und sich einige Tage daselbst erlustirte: und also konte E. Rath leicht vermuthen, daß ihre auffsätzige Bürger sich mit ihrem bißherigen Ansinnen zu Sr. Majestät wenden würden. Dannenhero suchten sie denselben vorzukommen, und sendeten in aller Stille, ihre Deputirten, Sr. Majestät in gebührender Unterthänigkeit, in selbiger Gegend zu bewillkommen: nahmen auch, auf allen Fall, etliche derer Elteſten aus den Zünfften, so es mit dem Rathe hielten, mit. Inzwischen sammleten sich die Tuchmacher mit ihren Adhærenten bey 800. Mann, und machten mit ihrer ungestümen Ankunfft bey der Kayserlichen Hoffstadt gar viel Auffsehens. Doch wolte ihnen der Kayser die Freyheit ihre Nothdurfft vorzubringen, nicht versagen, sondern sie, nach vollbrachter Kirchen-Andacht, hören; Denn es war gleich an dem, daß er in die Messe gehen wolte. Es legte sich aber der Kayser ohngefehr ans Fenster, weil der Prospect von dem hohen Schlosse in die herum liegende Gegend sehr anmuthig war: da sahe er ein grosses Volck über die Heyde bey Nymes gegen Hirschberg, zu Wagen und zu Pferde, mit Schwerdten, Bogen, und andern Gewehre, kommen. Als er nun vernahm, daß eben dieses die Zittauischen Handwercker wären, und zugleich von etlichen, dem Rath gewogenen beweglich erinnert ward: Daß Sr. Majestät eigne Autorität bey einem so wiederspenstigen Pöbel freventlich geschmählert würde, ward er sehr entrüstet: ließ es aber doch dabey bewenden, daß sich nach gehaltner Messe eines Theils die Deputirten des Raths, und andern Theils

„wir mit aller obgenannten Sechs-Städte Insiegel versiegelt haben lassen werden, mit unserm guten „Wissen. Gegeben zur Schweidnitz den 13. Jan. am 8. Tage nach dem Erscheinungs-Tage, „als man zehlet nach Christi Geburth 1369. Jahr.

Sechs

Sechs Personen, so der Handwercker Nothdurfft vortrügen, sich vor Ihm gebührend stellen solten. Diesem allergnädigsten Befehle kamen beyde Theile schuldigst nach, und der Handwercker eingegebene Querelen wurden durch den Kayserlichen Hoff-Meister nach der Reyhe vorgelesen. Es waren aber derselben achte. Denn sie beschwerten sich:

1. Daß sie bey acht Jahren Rechtloß blieben, und ihnen über das Flocken- und ander Gewandt selbst Recht sprechen müssen.
2. Daß man die unter ihnen gefallene Geld-Busse und Straff-Gefälle nicht annehmen wolle.
3. Daß der Rath die von ihnen erkieseten Meister nicht annehmen und bestätigen wolte.
4. Daß die Schöppen sie nicht wolten brauen lassen, damit sie ihr Gesinde mit Rath versorgen könten.
5. Daß man nicht länger, als bis auf Himmelfarth, Weitzen-Bier wolte schencken lassen, da solches doch hiebevor bis auf Pfingsten geschencket worden.
6. Daß ihre Gewercken von den Gewandt-Schnitt schossen müsten, da doch sonst nur ein ieder von seinen Gütern Schoß erleget hätte.
7. Daß sie ihre Häuser zum Theil, wie Bier-Höffe, verschossen müsten, da man sie doch nicht brauen liesse.
8. Daß die Schöppen gedrohet hätten, daß sie, wofern sie bey Sr. Majestät klagen würden, es um den Rath nimmermehr verwinden solten.

Denen Deputirten des Raths ward hierauf allergnädigst anbefohlen, auf ieden Punct Pflichtmäßig und bescheidentlich zu antworten: Sie sagten demnach

auf den 1. Punct: Se. Majestät würde sich allergnädigst zu entsinnen wissen, daß sie selbst befohlen, denjenigen, der auf falschem Gewand ertappet würde, in das Gewand zu wickeln, und in selben zuverbrennen. Die Tuchmacher aber unterstünden sich dergleichen Verbrechen bloß allein vor sich zuziehen, und also gleichsam ein eigen Gerichte zu hegen.

auf den 2. und 3ten. Weil also das Mittel derer Tuchmacher, sich ohngeachtet des ergangenen Kayserlichen Verbots, unterstünde, in ihrem Mittel, nach eignen Gutbefinden zurichten, und Geld-Bussen anzulegen: so hätte E. Rath Bedencken getragen, sich ihres hierunter versirenden Verbrechens theilhafftig zu machen, ihre Meister zu beeyden, und ihre Straff-Gelder anzunehmen.

auf den 4ten: Man hätte ihnen nicht das Brauen schlechter dings, sondern nur das Brauen in dem heissen Sommer, wehren wollen. Weil man, von undencklichen Zeiten her, im Winter so viel zu brauen pflegte, als man sich den Sommer über zu consumiren getrauete; den Sommer über aber unterliesse man das Brauen darum, damit nicht etwan, bey der grossen Hitze, durch die zum Brauen erforderte Feuers-Glut, ein Brand verursachet werden möchte, der die gantze Stadt einäschern dörffte.

auf den 5ten: Die Einstellung des Weitzen-Bierschancks geschähe darum, damit die Bürgerschafft ihr Mertzen-Bier, um so viel füglicher verschencken könte, und nicht Schaden dabey zu besorgen hätte.

auf den 6ten und 7den: Man hätte die Häuser besichtigen lassen, und also befunden, daß viele zum Brauen allzuenge wären, und leichtlich im Brand gerathen könten. Daher hätte man, aus nöthiger Vorsorge vor die Wohlfarth der gesammten Stadt, die engen Bräu-häuser abbrechen lassen. So fern demnach iemand derer, denen dieses begegnet, sein Hauß als einen Brau-Hoff versteuret und verschosset hätet: wäre eine Irrung vorgegangen, denn E. Rath abhelffen, und einem iedem das, was er an Schoß zuviel gegeben, restituiren wolte.

Hierauf gab der Kayser dem Rathe in ihrem bißherigen Vornehmen Beyfall, und verwieß die Bürgerschafft in Zukunfft zu allem schuldigen Respect, und willigen Gehorsam; verbot aber auch dem Rath sehr ernstlich, man solte gegen die Bürgerschafft, wegen der ihm itzo vorgetragenen Dinge, durchaus keinen Haß, noch Rachgier spüren lassen: sondern ihr, in billichen Sachen, allen geneigten Willen zu erweisen, beflissen seyn. Und hiermit hatten beyde Partheyen ihren Bescheid. Wiewohl die Zünffte erkühnten sich noch eine Zweyfache Gnade auszubitten. Es offerirten Sr. Majestät die Tuchmacher ein mit dem Stadt-Insiegel versehenes Buch, in dem, ihrem Vorgeben nach, ihre hergebrachte Innungs-Rechte, Gewohnheiten, und Bussen enthalten waren: mit demüthigster Bitte, daß Se. Majestät solche allergnädigst zu confirmiren, geruhen möchte. Ob nun wohl der Kayser dieses Buch bey sich behielt,

behielt, und, nach genauer Untersuchung der darinn enthaltenen Articul, gar cassirte: so gab er ihnen doch andre Kayserliche Ordnungen und Briefe, darnach sie sich achten solten: zuförderst aber confirmirte er die bereits vorher gegebenen Befehle, wegen der Breite und Länge, wie auch eigentlichen Güte eines ieden Tuches, das zur Schaue kommt. Mit dem andern Begehren aber kamen sie sehr übel an. Denn es baten bey 200. Mann, so sich aufs neue mit einander wieder den Rath vereinigt hatten, um 2. freye Wochen-Märckte. Weil demnach der Kayser hieraus sattsam sahe, daß die Handwercker nur auf ihren Privat-Nutzen, nicht aber der gemeinen Stadt Bestes sahen: ward er trefflich über sie entrüstet: und es würde ihrer übel gewartet worden seyn, wenn nicht die anwesenden Raths-Deputirten vor sie interceediret hätten. (e) Inzwischen ward der Kayser doch wegen dieser Insolenz bewogen, denen Handwerckern ernstlichen Einhalt zuthun, und eine Verordnung zu publiciren, krafft der ihnen künfftighin schlechter dings verboten ward, ohne des Raths Vorwissen und Einwilligung, in der Zunfft zusammen zukommen: es wäre denn, daß sie sich einen Deputirten aus dem Schöppen- oder Raths-Collegio dazu gebührend ausgebeten. (f) Und weil, vermöge dieses ernstlichen Befehls, E. Rath Gewalt bekam, denen Handwerckern schärffer, als wohl sonst geschehen, aufzugreiffen: bediente er sich damahls dieses seines Rechts: satzte die widersinnischen Aeltesten ab, erkiesete an ihrer Stelle andere, und nahm sie in Eyd und Pflicht: Da diese 4. Zünffte sonst die Aeltesten selbst unter sich erwehlet, und ihnen verflichtet hatten.

Im nechstfolgenden Jahre kam der Kayser, dem nächsten Sonntag nach Jacobi, in eigner hoher Person, nach Zittau, und logirte in dem neuen Hause an der Pforte. Sein erster Befehl aber, den Er an den Magistrat abgehen ließ, bestund darinn: man solte von iedem Hause, so wohl inner- als ausserhalb der Stadt, einen Hoff-Arbeiter schaffen, und durch selbige einen Graben um das neue Hauß herum aufwerffen lassen. Wie nun dieses, innerhalb 2. Tagen, eilfertigst vollzogen worden war, und der Kayser wieder abzog, hinterließ er einen andern Befehl, Krafft dessen ihm Land und Städte einen Beyschuß zu seiner abermahligen Reise nach Avenion und Italien zugeben, ermahnet wurden. Die gesammten 6. Städte sölten, auser denen gefälligen ordinair-Renten, 16000. Schock zusammen schiessen; und auf solche Weise kamen auf die Stadt Zittau insonderheit 400. Schock bey dieser Gelegenheit ersahe der Magistrat daselbst zwey Dinge, die sowohl ihm, als der gesammten Stadt zuträglich waren, und sich daher nicht aus den Händen gehen ließ. Die eine bestund darinn, daß die Stadt den Zoll-Pacht an sich brachte; und die andre, daß das Raths-Collegium verstärcket ward: also, daß insgesammt 24. Membra; im sitzenden Rath 12; und eben so viel ausser demselben feyrend waren: Die gleichwohl aber, bey wichtigen Deliberationibus, auch gerufen, und um ihr Gutachten angesprochen wurden. Um eben diese Zeit solicitirten die teutschen Reichs-Stände sehr beweglich, er möchte doch nicht immer ausser Deutschland residiren: sondern auch dem Reiche seine Gegenwart gönnen. Allein er gab denen an ihn abgeordneten zur Antwort: Er wolte sie mit seiner Hoffhaltung nicht gerne beschweren, und in Unkosten setzen, sondern diese Last lieber sein Erb-Königreich Böhmen tragen lassen. (g) Solte sich ja eine un-

(e) Es meldet Manl. l. VI. R. L. Es hätte Se. Majestät in der ersten Hitze ausdrücklich haben wollen; der anwesende Burgemeister von Zittau solle 30. Mann von dem Burg-Grafen nehmen, mit denenselben dem wiederspenstigen Pöbel nachsetzen, wen er ertappen könte, in Verhafft nehmen, und deren 20. biß 30. die Köpffe vor die Füsse legen lassen; Damit sich andre daran spiegeln, und ihrer vorgesetzten Obrigkeit williger gehorchen lernten. Er setzt aber bald darauf: Verum iis venia impetrata est, deprecante senatu, qui, pro perpetuâ suâ bonitate, ne tunc quidem, ulciscendo injuriam, lubidini indulgebat.

(f) Es sind vom Kayser Carolo IV. wegen der aufsätzigen Zünffte, in diesem 1367sten Jahr zwey Verordnungen ergangen. Die eine ist am Tage Magdalenæ datirt, und begreifft die Pflichten und Rechte in sich, die ein Mittel derer Tuchmacher zu beobachten, schuldig sein soll: und erfordert sonderlich an iedem Tuche eine Länge von 34. Ellen, die andre aber verbeut die bißher gehaltenen eigenwilligen Zusammenkünffte der Handwercks-Innungen, und befiehlt ihnen, solche allezeit zu melden, und einen Schöppen dazu bey dem Rathe auszubitten.

(g) Dubrav. schreibt L. b. XXII. H. B. p. 591. Der Kayser habe die Gesandten seine, in Böhmen, gesammlete Schätze sehen lassen, und gefraget: Ob sie wohl dächten, daß er von denen Revenuen, die er, als ein Kayser, von dem teutschen Reiche zu heben hätte, auch so viel erübrigen würde? Als sie nun hierauff gestutzt, und mit der Antwort an sich gehalten hätten: Hätte er gesagt: Wolan! Wenn mir

umgängliche Nothwendigkeit eusern, dazu ein Reichs-Tag erfordert würde; so wolte er sich nicht entbrechen, selben auch persönlich beyzuwohnen. Itzo aber nöthigte ihn so wohl des Pabsts sehnliches Anhalten, als auch die in Italien überhand nehmende Unruh, wieder einen Zug dahin zu thun, und dem eingerißenen Unheil abzuhelffen. Solcher gestalt gieng der Zug nach Italien vor sich, und des Käysers dritte Gemahlin, Elisabetha, Bogislai, Hertzogs in Pommern zu Stetin, Tochter, welche, nach der Retour aus Italien, den andern Käyserlichen Printzen, Sigismundum, zur Welt gebohren hatte, leistete ihrem Gemahl, auf diesem Zuge, Gesellschafft, weil er sie in Rom zur Käyserin crönen zu lassen, entschlossen war. Auf diesem Zuge ließ er die aufsätzigen Italiäner seine schwere Hand ziemlich empfinden. Die Mayländer musten eine schwere Geld-Busse erlegen, die beyden Städte, Lucca und Miniate, sich unter seine Botmäßigkeit begvemen und die andern Städte, die dem Pabst sonst tausenderley krumme Sprünge gemacht hatten, in Zukunfft bessern Gehorsam zu leisten, angeloben. Er fand aber gleichwol noch immer etwas zu schlichten: daher hat er mit denen Italiänischen Händeln bis auff das Jahr 1370. zu thun gehabt. (h)

In währender Abwesenheit des Käysers gab es abermals in Lausitz unterschiedene Plackereyen. Denn es erkühnten sich zwey Brüder, des Geschlechts von Neidenberg, denen Zittauern das schon offt gemeldete Königs-Holtz strittig zu machen: unter dem Vorwande, daß es ihnen, als ein von ihren Eltern und Vorfahren herrührendes Erb-Stücke, gehörte. Nun ist aus denen vorigen Erzehlungen annoch erinnerlich, daß die Stadt zu diesem Holtze, Titulo oneroso, gelanget war, und solches sonderlich dem Käyser Carolo IV. um 500. Schock abgekauffet, auch darüber Käyserliche Briefe und Siegel aufzuweisen hatte. Darum konte sie sich gegen diese zwey Brüder zu nichts verstehen, sondern muste sie mit ihrer unbefugten Forderung abweisen. Diese so gar kahle Abweisung stieg denen zwey Brüdern trefflich zu Gemüthe. Darum liessen sie sich die Rachgier so weit verleiten, daß sie eine Anzahl andrer Wagehälse, die von der Plackerey Profession zu machen pflegten, an sich hiengen, und mit selbigen nicht nur auf der Stadt-Revier, sondern auch auf freyer Käyserlicher Strasse, raubten, mordeten, und also grossen Schaden thäten. Hierdurch wurde der Magistrat genöthiget, gleichfalls Gewalt zu brauchen, und die Friedebrüchigen Land-Stöhrer abzutreiben. Sie satzten ihnen also mit 36. bewehrten Männern nach: und weil die Feinde sich Anfangs gegen Buntzlau, hernach aber von dannen nach Primckenau, und weiter gegen die Oder retiriret hatten: nahmen sie ihren March gleichfalls dahin, hohleten sie bey einem Dorffe, Nahmens Döpperdorff, mit 6. Pferden, samt der in dem Zittauischen Revier gemachten Beute, ein: nahmen sie gefangen mit sich, und lohneten so dann ihrem Frevel, wie die Rechte bey dergleichen Friedens-Stöhrern haben wollen. (k)

Wie der Käyser A. 1370. aus Italien zurücke kam, war er der auswärtigen Verdrüßligkeiten, und ihm daher zugestossenen Travaillen ziemlich satt und überdrüßig worden. Darum nahm er sich vor, eine Zeit lang auszuruhen, und sich zu erholen. GOtt machte ihm auch bald darauf in seinem Königlichen Ehe-Bette eine neue Freude, indem ihm sein dritter Printz, JOHANNES, gebohren ward. Ob er aber gleich nach Ruhe und Erqvickung trachtete: so war dieselbe dennoch so beschaffen, daß er niemals müßig war. Er ließ sich sonderlich die Justiz angelegen seyn, und zu solchem Ende unter dem Schloß-Thore zu Prag einen öffentlichen Richt-Stuhl setzen, auf dem er gar offters selbst Gerichte hielt. (l) Offtmals divertirte er sich auch mit Lesung gelehrter Bücher, oder auch an mündlicher Besprachung mit gelehrten Leuten. Wie er denn die Auditoria Academica in dem von ihm er-

---

Teutschland nicht so viel, als Böhmen, bringt, so ist es vor mich und vor euch besser, daß ich mit meiner Hofstatt in Böhmen bleibe.

(h) Boregk meldet P. II. p. 328. Beschreib. Böhm. Es sey Carolus IV. diese Jahre 1368. 1369. biß 1370. unterschiedene mal in Italien gezogen, damit er die allgemeine Ruhe wiederum herstellen möchte. Conf. Peucer. Chron. Carionis Lib. V. p. 934. Ingleichen auch Aretin. Hist. Florent. p. 177. seq.

(k) Den gantzen Verlauff dieser Fehde findet man bey dem Manl. Lib. VI. R. L. Er hat ihn aber aus denen Zittauischen Annalibus gezogen, in denen doch der Unterschied ist, daß sie setzen: ihre Mannschafft hätte in 36. Personen bestanden, da hingegen Manlius nur 26. angiebt.

(l) Balbin. erzehlet aus dem Benessio Epit. R. B. Lib. III. c. 21. p. 378. Sedebat in arcis Pragensis Portâ, erectô extemporali Throno, CAROLUS, & Jus dicebat. Nemo repellebatur: accurrebant inopes, ære alieno pressi, vetuli, vetulæque. Sæpè, quorum causæ apud Judices aliquot annis jacuissent, unâ horâ expediebat omnia. Appellantes etiam audiebantur, & antè jam victi redibant victores, & de potentiâ adversariorum triumphantes.

bauten

bauten Collegio Carolino gar vielfältig besucht, und denen gehaltenen Disputationibus biß ans Ende beygewohnet hat: ob ihm gleich die Bedienten zu vernehmen gaben, daß es Zeit zur Taffel wäre. (m) Unterweilen stellte er auch Ritter-Spiele an, damit er seines Ortes eine anständige Vergnügung, seine Unterthanen aber eine solche Ubung haben könten, dabey sie den Gebrauch der Waffen nicht vergessen lernten. Ein solches Ritterliches Spiel hielt er A. 1371. in dem Früh-Jahre: welches sonderlich daher berühmt ist, weil sich seine damalige letzte Gemahlin, Elisabeth, dabey mit ihrer Stärcke sehen ließ. Denn, weil sie von Natur mit ungemein starcken Gliedmaßen versehen war, und also auch in ihren Armen eine ungemeine Force hatte: legte sie bey diesem Turnier unterschiedne Proben ab, und zerbrach sonderlich ein starckes dichtes Huff-Eisen mit ihren Händen so geschwinde, als wenn es mürber Thon gewesen wäre. (n) Ausser diesen erwehnten Ergötzlichkeiten, suchte er auch sein Divertissement in Aufführung allerhand prächtiger Gebäue, und anderer Zierathen von künstlicher Arbeit. Denn er ließ an dem Thurm der Cathedral-Kirche S. Viti auf dem Schlosse das vortreffliche Mosaische, oder vielmehr Musivische Werck verfertigen, durch welches das jüngste Gerichte so vortrefflich vorgestellet wird, daß man sich, vor Verwunderung, gleichsam nicht satt sehen kan. Ingleichen ließ er auch die künstliche metallene Statue des Ritters S. Georgii giessen, so biß diese Stunde auf dem Schloß-Platze zu sehen ist. Solcher gestalt befand sich Böhmen in einem solchen Stande, dessen erfreulicher Genuß dem gantzen Lande ersprießlich war: und Lausitz gieng auch nicht eben so gar leer aus. Denn, da Land und Städte sahen, daß der Käyser allen Zwistigkeiten und Mißhelligkeiten höchst gehäßig: einträchtiger Vertrauligkeit hingegen hold und günstig war; suchten sie das nöthige gute Vernehmen untereinander immer mehr und mehr empor zu heben. Daher kam um diese Zeit auch der Vergleich zwischen der Landschafft und denen beyden Städten Zittau und Lauban, wegen des Mitleydens, und der Steuer zu Ritter-Diensten, in regard der innhabenden Land-Güter, Dörffer und Hospitäler, zu gutem Stande: und bey der Stadt Zittau ward durch Käyserlichen Befehl verordnet, daß alle Sonnabende Wochen-Marckt gehalten werden solte. (o)

Es hatte aber diese geruhige Vergnügung bey dem Käyser nicht lange Bestand, indem sich bald eine neue Ursache, ins Feld zu rücken, euserte. Denn er hatte noch immer Zwistigkeiten mit Käyser Ludovici Bavari Nachkommen, in der Marck Brandenburg, und sonderlich dem damaligen Innhaber der Chur und Marck Brandenburg, Marggraf Ottone Bavaro. Dieser wolte er demnach gerne völlig überhoben seyn: und, weil er sich bereits zu allerhand Vorschlägen erboten, Marggraff Otto aber bißher noch immer tergiversiret hatte: gedachte er ihn dißmal mit Gewalt dahin zu bringen, daß er das angebotene Æquivalent endlich annehmen, die Marck völlig räumen, und sich in Bayern begeben solte. Es gieng auch nach Wunsch von statten, also, daß der Käyser ohne weitere Hinderniß Possess nahm, sich die Stände huldigen, und sie hingegen, durch allerhand ertheilte Privilegia, seine Landes-väterliche Gnade sehen ließ. (p) Solcher gestalt hatte er, eine geraume Zeit, in der Marck sein beständiges Hoff-Lager, und erklärte nicht nur seinen, obwol bereits zum Könige in Böhmen bestimmten, ältesten Sohn, Wenceslaum, zum Märggrafen von Brandenburg: sondern, damit er auch ein immerwährend Merckmahl seiner Vorsorge zurücke liesse: gab er Befehl, das alte Schloß zu Tangermünde wieder aufzubauen, und dasselbe ihm zu Ehren Carls-Burg zu nennen. (q) In dieser Abwesenheit des Käysers wolten sich

(m) Es ist bekannt, daß der Käyser denen, die ihn einstens aus einer Disputation zur Taffel forderten, gantz entrüstet geantwortet: Mihi tempus cœnæ non est; cœna mea hæc est. Balbin. Epit. R. B. l. c. pag. 359.

(n) Der offterwehnte Balbin. hat Epit. R. B. l. c. p. 379. von der Königin Elisabeth diese Worte: Corneum Manuum robur habuit: und setzt dazu: Sie hätte nicht nur Huf-Eisen, sondern auch Aexte zerbrechen, und Scheer-Messer, wie Papier, zusammen falten können. Berufft sich auch darauf, daß sie alle diese Proben, A. 1371. in Beyseyn vieler Magnaten, iedoch niemahls aus eignem Triebe, sondern allezeit auf ihres Gemahls ausdrückliches Begehren, abgelegt.

(o) Joh. Frid. Seidels Zittauische Cantzeley f. B. Annal. Zittav. ad h. A.

(p) M. Heinrich Sebald Brev. Hist. p. 56. allegirt allerhand, An. 1373. zu Straußberg, theils confirmirte alte, theils ertheilte neue Privilegia: sonderlich aber ein am Tage Ruffi datirtes und dem Städtlein Beelitz, so wohl vom Käyser selbst, als seinem Sohne, Wenceslao, ertheiltes. Und um eben diese Zeit ist König Wenceslaus auch zu der völligen Possession des Marggrafthums Nieder-Lausitz gediehen.

(q) Andreas Engel Breviar. Rer. March. p. 68. 69. An. 1373. zohe Käyser Carolus IV. in die Marck,

in Görlitz einige mißvergnügte Bürger unterstehen, einen Anhang zu suchen, und dem Rathe allerhand Verdrüßlichkeiten zu machen. Solches Unternehmen konte nun der Rath nicht verschmertzen, weil er sich besorgen muste, daß, bey allzu langer Nachsicht, übel ärger werden möchte. Dahero ließ er es an den Käyser gelangen, der damals gleich sein Lager bey Fürstenwalde aufgeschlagen hatte. Der Käyser ward demnach sehr ungnädig, als er sahe, daß die Görlitzischen Bürger zum Theil eben so aufsätzig werden wolten, als sich die Zittauischen vor wenig Jahren bewiesen hatten. Darum ließ er ein sehr ernstliches Rescript ergehen, (r) und in selbigem so wohl allen insgesamt, als auch einem ieglichen insonderheit befehlen: Sie solten, bey Vermeidung seiner höchsten Ungnade, wie auch Leib- und Lebens-Straffe, sich dem Magistrat nicht widersetzen, sondern allen schuldigen Gehorsam leisten. Gleiche Vorsorge ließ er auch im folgenden Jahre gegen die Stadt Budißin verspüren. Denn es hatte zwischen der Ritterschafft und der Bürgerschafft bißher allerhand Zwistigkeiten, wegen der Einfuhre frembden Bieres, gegeben. Solchen abzuhelffen gab er A. 1374. am Tage Dionysii, zu Nürnberg eine Declaration des ehmals schon zwischen der Noblesse und der Stadt getroffenen Transacts heraus: krafft deren alle in der Meile des Stadt-Bezircks liegende Dorff-Schencken, bey einer schweren Geld-Straffe, befehligt wurden, kein ander, als Budißinisches Bier zu schencken. (s)

Nachdem der Käyser aus der Marck wiederum in seiner Residenz ankam, erinnerte er sich seiner vor wenig Jahren ausgestandenen schweren Unpäßlichkeit, und nahm so wol aus derselben, als auch seinen täglich schwächer werdenden Kräfften sattsam ab, daß er seinem Lebens-Ende immer näher träte. Diese Ahnung seines nicht mehr weit entfernten Todes trieb ihn demnach an, sein Hauß bey Zeiten zu bestellen, und auf die künfftige Versorgung seiner Söhne bedacht zu seyn. Wiewol vor seinen andern Printzen, Sigismundum, hatte GOtt, ohn sein Vermuthen, selbst gesorgt. Denn es gewann König Ludovicus in Ungarn durch Vermittelung der beyden Mütter, eine solche Liebe zu diesem Printzen, daß er sich denselben bey dem Käyser ausbat, und ihm, nebst seiner einigen Tochter, Maria, falls er ohne männliche Erben stürbe, die Ungarische Crone zuzuwenden, sich anheischig machte. Darum acceptirte der Käyser dieses freywillige Erbieten mit allem Danck, und sandte den Printzen Sigismundum, ohngeachtet er noch nicht 8. Jahr alt war, nach Ofen, damit er daselbst bey seiner künfftigen Königlichen Braut erzogen werden solte. Unterdessen wolte er doch nicht, daß er von ihm gantz unbegabet bleiben solte: sondern machte eine Disposition, daß dieser Printz, Sigismundus, nach seinem Tode, das Marggrafthum und die Chur-Würde Brandenburg haben solte, die er biß dato dem ältesten Sohne, Wenceslao, eingeräumet hatte. Ebener massen war er auch auf seinen jüngsten Sohn, Johannem, bedacht. Denn er erklärte den Görlitzischen District, nebst seinen zugehörigen Städten, Herrschafften und Dörffern, zu einem Fürstenthum: erwehnten Printzen Johannem aber zum ersten Hertzoge. Zu dem Ende beriefft er A. 1376. den 7. Jan. auf Pauli Bekehrung, 4. Personen aus dem Rath, eben so viel aus den Aeltesten, und 2. aus der Gemeine nach Prag, diesem seinem Printzen, als ihrem künfftigen Hertzoge, zu huldigen. Anbey ward ihm auch die Neu-Marck Brandenburg, nebst dem Marggrafthum Nieder-Lausitz zugedacht. Gestalt er denn deßwegen auch, von dieser Zeit an, sich einen Marggrafen zu Bran-

und investirte daselbst seinen Sohn, Wenceslaum, welcher auch der Stadt Franckfurth und Straußberg Privilegia, in selbem Jahre, confirmirt und bestätigt hat. A. 1374. hat er angefangen das Schloß Tangermünde an der Elbe zu bauen. Schiffte so wohl / als auch nachmals seine ihm nachgezogene, und sich gleichfalls in der alten Marck divertirende Gemahlin, zur Lust von Tangermünde nach Magdeburg, und nach etlichen Tagen von dannen wieder zurücke. Conf. M. Christophori Enzelts Chronicon Marchiae veteris f. S. allwo noch mehrere Gebäue und Verrichtungen dieses damals in der alten Marck hof-haltenden Käysers erzehlet werden.

(r) Dieses den 17. Aug. 1373. im Feld-Lager vor Fürstenwalde datirte Rescript war dieses summarischen Inhalts: „Wir gebiethen und befehlen euren treuen ernstlich und vestiglich, daß niemand daselbst „sich wider den Rath setze, in keinerley Weise. Denn, wer dawieder thäte, so ist unser Meinung und Wille, und haben auch das dem Rath erlaubet, daß sie den oder dieselben bessern, straffen, richten mögen, nach „derselben Stadt zu Görlitz Rechte. ꝛc. Annal. Ioh. Hassii.

(s) Manl. Lib. VI. R. L. A. 1374. Ipso Die Dionysii, Norimbergæ à Carolo IV. Imp. Budissinensibus data est Declaratio Transactionis inter Nobiles & Civitatem, super cauponis cerevisiariis celebratæ.

den-

denburg und Lausitz, wie auch Hertzog zu Görlitz geschrieben. (t) Die gröste Sorge aber machte ihm der älteste Sohn, Wenceslaus. Denn, ob dieser gleich bereits zum Könige in Böhmen gecrönet war, so gieng er doch auch damit um, wie er ihm zur Käyserlichen Crone behülfflich seyn könte. Er hatte aus eigner Erfahrung wahrgenommen, daß die teutsche Königliche und Käyserliche Crone sehr schwer zu erlangen, noch viel schwerer zu behaupten, am allerschwersten aber auf seine Posterität zu bringen wäre. Es lag ihm noch immer in dem Sinne, daß er, so lange sein Gegner, Ludovicus Bavarus, gelebt, mehr Käyser geheissen, als gewesen war; auch nach diesem grosse Mühe gehabt hatte, sich Graf Günthern von Schwartzburg, Marggraf Fridericum Severum in Meissen, und König Eduardum III. aus Engelland, mit List, Geld und guten Worten, wie auch andrer Potentaten Interposition, vom Leibe zu schaffen, und sich bey der Käyserlichen Würde zu mainteniren. Daher konte er sich leicht die Rechnung machen, daß die teutschen Reichs-Stände schwerlich gar zu gerne hören würden, daß er ihnen seinen Printzen zum Nachfolger vorzuschlagen trachtete. Endlich aber fiel ihm die bekannte Losung bey: Quisquis habet nummos: securâ navigat aurâ; Darum entschloß er sich, die Churfürsten mit Gelde zu gewinnen; und räumte denen Churfürsten von Maynz, Cölln, Trier und Pfaltz die Zölle am Rhein ein. (u) Und weil hohe Häupter auch durch profitable Vermählungen zu einer guten Stütze ihrer Würde kommen können: vermählte er diesen seinen Sohn Wenceslaum, nunmehr nicht nur Böhmischen, sondern auch bereits erwehlten und zu Acken gecrönten Römischen König mit Johanna, Alberti, Hertzogs in Bayern, und Grafen zu Holland Tochter. (w) Es konte aber der gute Käyser aus der Conduite seiner Söhne, wie auch denen Characteribus Morum, die ihm, als einem gelehrten Herrn, sattsam wissend waren, leicht abnehmen, daß, nach seinem Tode, weder seine Unterthanen gleiche Vergnügung, noch auch er selbst gleiche Ehre von ihnen haben würde. Daher hat auch Herr Frauenberg in seinen Görlitzischen Annalibus angemerckt: Er sey einstens zwischen seinen beyden Söhnen Wenceslao und Sigismundo zu Görlitz auf dem Ober-Marckte auf- und abgegangen: und da beyde Printzen ein ziemliches Vergnügen über diese Stadt bezeugt, habe er gesagt: **Ihr werdet nach meinem Tode alle beyde, nemlich einer nach dem andern, über diese Stadt zu gebieten haben, aber ihr nicht gleich gewogen seyn.**

Ob nun dieser Käyser wohl in unterschiedenen Fällen, gegen Lausitz, und vornemlich gegen die Stadt Zittau etwas scharff verfahren hat: so hat er doch hingegen auch, in vielen Stücken, eine grosse Gnade gegen dieses Marggrafthum bewiesen, und sonderlich die Städte, zu ihrer desto grössern Aufnahme, mit vortrefflichen Privilegiis versehen. Bevorab hat die Stadt Görlitz außer der Anno 1375. confirmirten Raths-Chur, (x) auch die ihr

(t) Es hat dieser Hertzog Johannes in seinem Titul unterschiedene Mahl variirt. In etlichen Urkunden heißt es: **Wir, Hannß, von GOttes Gnaden, Hertzog zu Görlitz, und Marggraf zu Lausitz:** in manchen auch: **Wir Johannes, von Böhmen, von GOttes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, und Hertzog zu Görlitz:** in denen letzteren von ihm gegebenen Privilegiis findet man auch diesen Titul: **Wir, Johannes, von GOttes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, und zu Lausitz, und Hertzog zu Görlitz.** Das an diese Diplomata angehangene Hertzogliche Signet aber ist mit dem damahls gewöhnlichen Stadt-Signet, auser dem um den Rand herum stehenden Hertzoglichen Titul gantz gleichförmig. Und, von dieser Zeit an, ist der Görlitzische District allezeit, als ein Fürstenthum, consideriret worden; gestalt sich denn A. 1521. Herr **Christoph von Lottitz** in einem an den General-Convent der Franciscaner ausgefertigten Schreiben noch Ducatus Gorlicensis Capitaneum genennt.

(u) Es wollen unterschiedene Publicisten Käyser Carolum, wegen Vergebung dieser Zölle an die Churfürsten, beschuldigen, als wenn er dem Käyserlichen Interesse dadurch sehr præjudiciret hätte: allein Balbin. hat Miscell. Hist. R. B. Decad. I. Lib. VII. Sect. II. p. 158. seq. diese und andere wider ihn geführte Beschuldigungen, so bey dem Adelzreiter P. II. Lib. VI. Boicæ Gentis Annal. p. 109. beysammen angetroffen werden, gar sorgfältig wiederleget und erwiesen, daß diese Zoll-Intraden damals, kaum die darauf gehenden Kosten zu entrichten, zugelanget, und also einem Käyser eben keinen Vortheil eingetragen hätten.

(w) Es war dieser Hertzog Albertus Käysers Ludovici Bavari jüngster Sohn aus der andern Ehe. Weil nun sein ältester leiblicher Bruder, Wilhelmus, der von seiner Frau Mutter, Margaretha, Graf Wilhelms von Holland Tochter, die beyden Grafschafften Holland und Seeland erhalten hatte, in eine Melancholie oder vielmehr Raserey verfallen, und also zur Regierung untüchtig worden war: kam er, auser seiner in Bayern ihm zuständigen Landes-Portion, auch zu dem Besitz der beyden Grafschafften Holland und Seeland. Vid. Adelzreit. Annal. Gent. Boicæ. P. II. Lib. V. p. 86. n. 4.

(x) Das Diploma dieser Confirmation ist ausgefertigt zu Templin in der Ucker-Marck, A. 1375. an dem nächsten Donnerstage nach S. Michaelis, dieses Inhalts:

zu vielen malen strittig gemachte Straß-Gerechtigkeit nochmals bestätiget bekommen; (y) und zu eben dieser Zeit ein augenscheinliches Beweißthum erfahren, daß dieser glorwürdige Käyser seinen, zu einem Hertzoge des Fürstenthums Görlitz constituirten, Sohn Johannem ebenfalls bewogen, der Stadt Görlitz eine General-Confirmation aller ihrer hergebrachten Rechte und Immunitäten auszustellen. (z) Es war aber nunmehr an dem, daß

Wir Carl, von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und König zu Böhmen, bekennen und thun kund offentlich mit diesem Briefe, allen denen, die ihn sehen, oder hören lesen, daß wir, zu Nutz und Besserung unserer Stadt Görlitz, mit rechtem Wissen und Königlicher Macht zu Böhmen, unsern Bürgern daselbst zu Görlitz, gnädiglich gegönnet und erlaubt haben, gönnen und erlauben auch ihnen in Krafft dieses Briefes, daß sie ohne Wiederrede und Hindernisse allermänniglichs, nach Rath und Chur der Aeltesten, Schöppen und Rathleute kiesen, setzen und machen mögen, als sie vor Alters gethan haben, dieweil und als lange wir, oder unsre Erben und Nachkommen, die Könige zu Böhmen, das nicht wiederruffen.

(y) Der Land-Strasse wegen hat dieser Käyser der Stadt Görlitz zwey besondere Begnadigungs-Briefe ausgestellt; den ersten erhielt sie zu Tangermünde, A. 1377. Freytag vor dem Sonntag Quasimodogeniti, und ward darinnen allergnädigst versichert, daß, wenn nach Absterben der Hertzogin Agnes zu Schweidnitz, Jauer und Fürstenberg ihre Länder an Se. Kayserl. und Königl. Majestät fallen würden, sie so wohl, als die Stadt Lauban, in ihrer hergebrachten und bereits vom König Johanne erworbenen Straß-Gerechtigkeit nicht gehindert, sondern vielmehr geschützet: der ehmals an die Fürstin Agnes ausgestellte Revers aber untauglich seyn und bleiben, ja ihnen in keinerley Weise schaden solte. Der andere Begnadigungs-Brieff aber ist ausgefertiget zu Prag, An. 1378. den 1. Aug. und entscheidet den Zwiespalt, welchen Görlitz und Zittau wegen der Strasse über Friedland, Seidenberg und Schönberg, aus und nach Pohlen gehabt hatten, und besteht in folgenden Articuln:

1. Es solle kein Fuhrmann mit Kauff-Guth von Zittau nach Pohlen zu durch Friedland, Seidenberg und Schönberg fahren, auch keine andre neue Wege, als durch Görlitz, suchen.
2. Es solle der Waydt in Görlitz geschätzet werden: wenn aber die Görlitzer solchen nicht kauffen wolten, solte denen Zittauern und andern erlaubet seyn, einen Kauff zu schlüssen.
3. Der Wäydt möchte zwar denen Zittauern zur Färberey zugeführet, aber nicht von dannen weiter verführet werden.
4. Es möge von Hirschberg Eisen vor das Gebürge, auch Hoppe gegen Zittau zu: und wieder Zittauer Bier nach Hirschberg geführet werden. Wer aber Hoppe aus andern Landen brächte, solle auf Görlitz zufahren.
5. Die Zittaulschen Fleischer möchten zwar im Gebürge 3. 4. oder 5. Stück Vieh, nach Belieben, kauffen, und nach Zittau treiben; kaufften sie es aber auf Jahr-Märckten, oder andern Märckten, so solten sie es die rechte Strasse auf Görlitz zutreiben.
6. Erlaube und geböthe Se. Majest. daß man alle Strassen mit Getreyde fahren solle, ungehindert, dero Landen und Städten zu Gutte und Frommen.

Endlich folget ein ernstlicher Befehl, daß beyde Städte in keinerley Weise wider diesen Sr. Maj. Ausspruch handeln sollen, als lieb ihnen dero Königl. Gnade, dero Ungunst aber zu vermeyden sey: nebst einer gemäßen Ordre an den Königlichen Hauptmann zu Görlitz, über diesem Königl. Ausspruche festiglich zu halten.

(z) Hertzog Johannis General-Confirmation ist zu Prage, A. 1377. Dienstag nach Convers. Pauli, ausgefertigt worden, und ist also stylisiret:

Wir, Johannes von Böhmen, von GOttes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, und Hertzog zu Görlitz, bekennen und thun kund offentlich, mit diesem Brieffe, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir unsern getreuen Bürgemeistern, Rathe und Bürgern der Stadt zu Görlitz, mit wohlbedachtem Muth, rechtem Wissen, und Krafft dieses Briefes, bestätiget, befestiget und confirmiret haben; bestätigen, befestigen und confirmiren alle und ieglliche ihre Privilegia, Handfesten, Briefe, gute Gewohnheiten, Gnaden, Gesetze, und Freyheiten: und mit Nahmen, daß sie das Magdeburgische Recht haben, halten und gebrauchen sollen, und darinn sitzen und verbleiben in aller solcher Maaß, als sie solche Privilegia, Handfesten, Briefe, gute Gewohnheiten, Gesetze, Rechte und Freyheiten, und auch solch Magdeburgisch Recht, von vorigen Zeiten biß auf diesen heutigen Tag, redlich hergebracht haben, und, als sie derer in ruhlicher Gewehr gesessen haben und noch sitzen: und geloben treu und ohn Gefehrde, für uns, unsere Erben und Nachkommen, Hertzoge zu Görlitz, daß wir die ehgenannte Bürger und Stadt zu Görlitz bey allen solchen Privilegien, Handfesten, Briefen, guten Gewohnheiten, Gesetzen, Rechten und Freyheiten, nahmentlich mit dem ehgenandten Magdeburgischen Recht, und allem, so darinn begriffen ist, bleiben lassen, und ohne Hinderniß behalten, handhaben und schützen sollen und wollen; doch behalten wir alle wege uns, und unsern Erben und nachkommenden Hertzogen zu Görlitz, unsre oberste Gerichte und Herrschafft, beydes auf dem Lande und in der Stadt zu Görlitz, daß unser Voigt richten soll und mag, als des Alters herkommen ist: und andre unsre Fürstliche Herrlichkeiten und Rechte, in der Stadt zu Görlitz, auf dem Lande daselbst, und auf der Mannschafft Herrschafft und Güter, die dazu gehören: also, daß alles unserer Herrschafft und Fürstlichen Rechten unschädlichen seyn soll: Und darum gebieten wir allen und ieglichen unsern Hauptleuthen, Amtleuten und Getreuen,

dieser

dieser glorwürdige Käyser seine Regiments-Sorgen völlig loßgeben, und der Welt gäntzlich adieu sagen solte. Denn da A. 1378. der Herbst angieng, und er ohne dem bereits in dem so genannten grossen Stuffen-Jahre stund: euserte sich der Marasmus senilis und Erschöpffung aller Kräffte mehr, als iemals. Weil er sich also seines Endes stündlich versehen muste, forderte er seinen Sohn, König Wenceslaum, vor sich, und ermahnte ihn, im Beyseyn des Ertz-Bischoffs Johannis, wie auch vieler andern Magnaten: er möchte doch seine bisher wahrgenommene träge, wollüstige und sonderlich zur Völlerey geneigte Lebens-Art einstellen: und bedencken, daß er, seines einem Käyser geziemenden Wohlverhaltens wegen, bey denen Churfürsten des Römischen Reichs gleichsam Bürge worden wäre. Trägheit und Völlerey wären zwey Laster, die einen Potentaten bey seinen Unterthanen um allen Respect und um alle Liebe bringen könten. Wenn aber diese zwey Stützen der hohen Landes-Obrigkeitlichen Gewalt weg wären, wäre es um einen Regenten geschehen. Die Unterthanen begönten ihm zu Kopffe zu wachsen, und, wenn er so dann etwas allzuscharff und strenge gegen sie verführe, wie bey solchen Fürsten, die der Völlerey ergeben wären, zu geschehen pflegte: entstünde gemeiniglich eine Rebellion, dabey ein Regent so wenig seiner Ehre und Würde, als seines Lebens versichert wäre. Mit was vor einem Hertzen König Wenceslaus diese väterliche, seinem Naturell gäntzlich zuwider laufende, Vermahnung angenommen habe, hat der erfolgende Cours seines Lebens ausgewiesen. Er wolte aber gleichwol seinen todt-krancken und nicht minder bekümmerten Herrn Vater einiger massen consoliren: darum gab er ihm mit Mund und Hand die kindliche Versicherung, er wolte seinen letzten Willen und Befehl stets vor ein unverbrüchliches Gesetze halten. (a) Hierauf lebte der Käyser nur etliche wenige Tage, und starb solcher gestalt A. 1378. den 19. Novembris. (b)

Den Verlust eines so gütigen und vor das Aufnehmen seiner Länder so sorgfältig bekümmerten Königs und Käysers, konte weder die Cron Böhmen, nebst ihren incorporirten Ländern, noch das Römische Reich selbst verschmertzen. Denn, es bekam an seinem Nachfolger, Wenceslao, das bey weitem nicht wieder, was ihm der Tod an seinem Carolo entrissen hatte. Dieser hatte sich seiner Länder treulich angenommen, und sich nicht allein im Regimente klug und unverdrossen, sondern auch im Felde heldenmüthig aufgeführet: jener aber legte sich dagegen auf die faule Seite, und vertieffte sich, bey seiner sorglosen Lebens-Art in allerhand einem solchen Potentaten nicht allein höchst unanständige, sondern auch zum Theil auswärtige Verachtung, zum theil aber allerhand einheimische Zerrüttung nach sich ziehende Laster. Wiewol wenn man unpassionirte Scribenten mit Bedacht lieset, findet man doch unterschiedene Dinge, derentwegen er zu loben ist. Und weil es auch bey den tugendhafftesten Regenten heißt: nulla in quoquam tam solida virtus fuit, quin aliquo vitiorum confinio læderetur: so hat man um so viel mehr Ursache, bey den Geschichten dieses Wenceslai seine Fehler zwar, nach erheischender Nothdurfft der Sachen, beyläuffig zu melden, dennoch aber auch der Majestät zu schonen, die man in seiner Person zu veneriren hat. Es ist also nicht zu läugnen, daß dieser Wenceslaus vielen fleischlichen Lüsten ungescheuet nachgehangen: auch dem Jach-Zorn und der Rachgier den Zügel allzuweit gelassen: bevorab aber sich der Regiments-Last, wo er nur gekonnt, entschlagen, und dagegen seine Recreation gesucht; gleichwol aber hat er auch verschiedene Dinge unternommen, derentwegen man seiner mit gebührendem Respect zu erwehnen schuldig ist. Es hatte dieses Wenceslai glorwürdigster Herr Vater eine solche Disposition gemacht, daß Printz Sigismundus, nachmaliger König in Ungarn, die Chur und Marck Brandenburg: Printz Johannes das Fürstenthum Görlitz: König Wenceslaus aber das Königreich Böhmen nebst dem Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, wie auch denen beyden Marggrafthümern, Lausitz

die nun seyn, und in künfftigen Zeiten seyn werden, daß sie die vorgenandten Bürger und Stadt wider diese gegenwärtige unsre Bestätigung nicht hindern noch irren, auf keine Weise; als lieb sie wollen unsere, unserer Erben und nachkommenden Hertzoge zu Görlitz schwere Ungnade vermeyden. Gegeben zu Prag mit unserm anhangenden Insiegel. ꝛc.

(a) Die letzte Vermahnung Käysers Caroli IV. an König Wenceslaum, seinen Sohn, findet man gar umständlich bey dem Dubravio Lib. XXII. H.B. p. 598. seq. dessen Worte auch Boregk, seiner Art nach P. II. Beschr. Böhm. p. 331. übersetzet hat.

(b) Wegen seines Todes differiren die Autores gar sehr. Dubravius setzt: Er sey den 27. Martii A. 1378. verschieden. Boregk setzt den 29. Novembr. und zwar Vigiliam oder den Tag vor Andreæ nach Mittag um 2. Uhr und mit diesem Calculo kommt auch Balbin. überein. Daher hat sich Peucerus in Chron. Carion. so wohl, als Dubravius, dißfalls geirret.

und

und Mähren, haben und beherrschen solte. Denn ob gleich in Mähren die zwey Marggräfflichen Brüder, JODOCUS und PROCOPIUS, Käysers Caroli IV. Brüders Söhne: und in Lausitz, oberwehnter maßen, Hertzog JOHANNES, ihre Appanage hatten; so waren sie doch der Cron Böhmen Lehnträger, und muſten derselben das Dominium directum zugestehen. (c) So bald also Käyser Carorus IV. die Augen geschlossen hatte, nahm sich dieser sein Nachfolger der Regierung so wol im Römischen Reiche, als in seinem Erb-Königreich Böhmen völlig an. Er machte auch den Anfang seines Regiments so gut, daß man sich einer gar löblichen Verfaßung von ihm zu getrösten begunte. Denn die ersten fünff Jahre that er alles, was ein löblicher Regent thun soll und kan. (d) Es wolte sich schon bey Caroli IV. Leb-Zeiten, ein gefährlicher Zwiespalt wegen des Päbstlichen Stuhls hervor thun, indem die Teutschen, Italiäner und Engelländer Urbanum VI. zu Rom; die Frantzosen und Schottländer aber Clementem VII. zu Avignon vor das Oberhaupt der Christenheit ausgaben. (e) Da also Wenceslaus an das Regiment kam, machte er sich grosse Mühe, solches Schisma beyzulegen, und sonderlich die Reichs-Stände, theils durch bewegliches Zureden, theils auch durch ernstliches Bedrohen, bey der Pflicht gegen den Pabst Urbanum zu erhalten. Er blieb auch nicht in Böhmen, so zu reden, auf der Ruhe-Banck beständig sitzen, sondern kam auch persönlich in Teutschland, und bediente sich sonderlich des treuen Raths der beyden Churfürsten zu Maintz und Cölln. Ja, wenn auch die andern Reichs-Fürsten etwas anzubringen hatten, gab er ihnen williges Gehöre; also, daß man sich glücklich geschätzet haben würde, wenn er bey dieser Aufführung beständig blieben wäre. So aber zog er, nach der Zeit, seiner Belustigung wegen, allerhand Gauckler, Zauberer und andere liederliche Leute an den Hof, derer Umgang ihn endlich in den Grund verderbte, und zu einen Slaven vieler Laster machte. Er lag nicht nur Tag und Nacht im Sause und Schmause: sondern betrübte auch seine tugendhaffte und recht liebreiche Gemahlin, die Bayerische Hertzogin, Johannam, durch allerhand verbuhlte Neben-Gänge. Deßwegen bemühte sie sich, ihn, durch vernünfftiges Zureden, von dergleichen verliebten Ausschweiffungen abzuhalten: allein, sie muste sich mit einer schimpfflichen Antwort zurücke weisen lassen. Er ließ es bey dieser Reprimande auch noch nicht genung seyn; alles sein Tichten und Trachten gieng dahin, wie er seine Gemahlin ebenfalls der Sünde zeyhen könte, deren sie ihn überführet hatte. Zu dem Ende ließ er ihren Beicht-Vater, den Canonicum, Johannem von Nepomuz, vertraulich zu sich kommen, und wolte mit Gewalt von ihm erfahren, was vor Sünden ihm die Königin in der Confession entdecket hätte? Der fromme Thum-Herr aber schützte das ihm zu bewahren obliegende Sigillum Confessionis vor, und betheuerte, daß er lieber seinen Kopff hergeben, als, zu Kräncknng seines Priester-Amts, aus der Beichte schwatzen wolte. Diese Weigerung nahm aber Käyser Wenceslaus vor einen strafbaren Ungehorsam und Frevel an, und ließ den unschuldigen Mann über die grosse Brücke zwischen der Alt-Stadt Prag und der kleinen Seite, An. 1383. in die Mulde werffen. (f)

(c) Es hatte sich Marggraf Johannes, Käysers Caroli IV. Bruder, kräfftig verreversiren müssen, der Cron Böhmen huld und treu zu seyn, sie in ihren Rechten und zugehörigen Ländereyen nicht zu schmälern: sondern derselben Auffnehmen sorgfältig zu suchen, und wider alle ihre Feinde zu beschützen. Denn dieses erhellet aus denen sämtlichen Urkunden, die Balbinus Parte II. Epist. Public. ad Marchionatum Moraviæ spectantium p. 167. seqq. anführet. So wird auch in folgenden Paragraphis zu seiner Zeit gezeiget werden, mit was vor Obligation Hertzog Johannes zu Görlitz der Cron Böhmen zugethan gewesen ist.

(d) Balbin. nennet die ersten Jahre der Regierung dieses Käysers und Königs Wenceslai darum Quinquennium Neronis: Miscell. R.B. Hist. Decad. I. Lib. VII. c. III. p. 171.

(e) Es will zwar Theodoricus à Niem. in Historia sui temporis Lib. I. c. 18. p. 19. dem Käyser Wenceslao keinen sonderbaren Ruhm beylegen; sondern beklaget sich vielmehr; quod toto tempore sui regiminis modicam dederit operam, ut uniretur Ecclesia; allein Reynaldus setzet; Tom. XVII. Annal. Eccles. ad A. 1378. Principes, omnesque ordines Germaniæ, literis in *Urbani*, legitimi Pontificis, obsequio continuit, & sedis Apostolicæ autoritatem ac unitatem multis præsidiis munivit.

(f) Diese mit der Königin Beicht-Vater, dem Thum-Herrn, Johanne Nepomuzeno, gespielte Tragœdiam erzehlet Dubravius H. B. Lib. XXIII. p. 606. zwar sehr kurtz, aber auch darneben sehr nervös. Ein mehrers findet man bey dem Balbino Miscell. R. B. Decad. I. Lib. IV. §. 59. p. 94. woselbst dieses so genannten Märtyrers gantzer Lebens-Lauff in VII. Capiteln erzehlet wird. Ob aber bey dem Balbino gleich viel bey dieses canonisirten Märtyrers, auf dem Ratschin, in der Haupt-Kirche St. Viti, befindlichem Grabe vorgelauffene Wunder erzehlet werden; und dabey betheuret wird, daß alle diejenigen, so sich an diesem Grabe vergiengen, in grosse Schmach verfielen; so wird doch Hagecius daselbst wiederlegt, der da vorgiebt, daß

Dieses

Dieſes übele Bezeugen nahm ſich die Gemahlin ſo zu Hertzen, daß ſie keine fröliche Stunde mehr genoß, ſondern ſich in wenig Jahren nach und nach zu Tode grämte.

Inzwiſchen hatte Käyſers VVenceslai jüngſter Bruder, Hertzog Johannes, A. 1380. das Schloß zu Görlitz, ſo damals von dem ietzigen Frauen-Thore hinter dem Kloſter hin, biß an das heutige gemeine Stadt-Gefängniß gieng, bezogen, des gäntzlichen Vorhabens, auf demſelben ſeine beſtändige Reſidenz zu haben. Wie er alſo von der Ritterſchafft, wie auch dem Rath und Bürgerſchafft mit gehöriger Ehr-Bezeugung angenommen ward: erbot er ſich ihr allerſeits gnädiger Fürſt und Herr zu ſeyn: vornemlich aber nichts zu unterlaſſen, wodurch Land und Städten aufgeholffen werden könte. Und in dieſem Stücke hat auch dieſer Hertzog nichts an ſich ermangeln laſſen. Denn, als er, bald nach ſeiner Ankunfft, inne ward, daß die eingeſeſſenen Juden der Burgerſchafft in ihrer Nahrung groſſen Eintrag thaten, war ſein erſtes Bemühen, dieſes ſchädliche Volck aus der Stadt zu ſchaffen. (g) Und damit auch die Juſtiz deſto füglicher adminiſtriret, die Stadt aber zugleich in deſto beſſerem ſplendeur erhalten würde: that er A. 1384. nach Abſterben des damaligen Land-Voigts, Herrn Ulmanns von der Müntze, die Verfügung, daß deſſen Nachfolger, Herr Hannß Beniſch von Duba, ſein bißheriger Hof-Meiſter, ebener maßen in Görlitz, auf der Nordwerts gelegenen Veſte, wo ehmals die zu Drebenau gehörige Land-Wehre geſtanden, ietzo aber der Voigts-Hof oder das Land-Hauß gelegen iſt, beſtändig reſidiren ſolte. Als auch die durch Görlitz paſſirende, oder auch daſelbſt beladene Fracht-Wagen, wegen einer ermangelnden öffentlichen Waage, ſehr gehemmet und gefähret wurden: dieſer Mangel aber dem Hertzog, Johanni, von unterſchiedlichen Handels-Leuten und andern Reiſenden beweglich vorgeſtellet ward: ließ er an den Rath und Bürgerſchafft zu Görlitz gemeſſenen Befehl ergehen: eine ſolche benöthigte öffentliche Waage ohnverzögert aufzubauen, und dagegen zu ihrer Ergötzung die Intraden davon zu genüſſen, iedoch dergeſtalt, daß ſie in des Raths und der gemeinen Stadt Nutzen verwendet würden. (h) Dieſer Begnadigung folgte in dem nächſten Jahre alsbald eine andere. Der Hertzog ſahe, daß E. Rath zu Görlitz groſſen Auffwand hatte, und denſelben unumgänglich tragen muſte. Darum ſuchte er die Quelle der Einkünffte zu erweitern, damit ſelbige nicht, bey immer mehr anwachſenden Ausgaben, end-

die Mulda wunderbarer weiſe zurück getreten, und den entſeelten Cörper kund gemachet hätte. Denn dieſes Wunder ſoll nicht bey der Erſäuffung des Thumherrn, Johannis von Nepomuz, ſondern des Weyh-Biſchoffs, Johannis, den Wenceslaus A. 1393. gleichfalls in die Mulda ſtürtzen laſſen, paſſiret ſeyn: wie aus dieſes Weyh-Biſchoffs l.c. Parte II. Tit. XXXVIII. p. 83. befindlichem Lebens-Lauffe zu erſehen iſt.

(g) Die Ausrottung der Juden iſt zwar um dieſe Zeit bereits in Deliberation gezogen, aber doch allererſt A. 1389. exequiret worden. Denn in dieſem Jahre kam Herr Otto von Kitlitz, im Monat Auguſto, und brachte nicht nur eine mündliche, ſondern auch eine den 31. Julii, Sonnabend nach Jacobi, zu Prage ausgefertigte ſchrifftliche Verordnung an den Rath, darinnen gemeſſener Befehl enthalten war, wie es der Hertzog mit Austreibung der Juden gehalten haben wolte. Darum wurde die Juden-Schule an der langen Gaſſe, auf dem Platze, der noch heute zu Tage der Juden-Ring genannt wird, ſamt dem Juden-Kirchhofe, der Stadt den 9. Auguſti, mit gewöhnlicher Belehnung, eingeräumt, und zu einer Capelle Corporis Chriſti mit zweyen Altären angewendet.

(h) Der Begnadigungs-Brief wegen der Waage, beſtehet in dieſen Terminis: Wir, Hanß von Gottes Gnaden, Hertzog zu Görlitz, und Marggraf zu Lauſitz, bekennen offentlich mit dieſem Briefe, daß vor „uns kommen ſeyn, Gäſte, Kauff-Leute, und unſere Landſaßen, und haben uns fürgelegt, den Gebrechen, den „ſie haben an einer Wage, damit man wägen ſoll Bley, Wachs, Wolle und allerley Kauffmannſchafft, in „unſerer Stadt Görlitz; darum ſind wir zu Rath worden mit unſern Räthen und lieben Getreuen, ſolchen „Gebrechen, ſo beydes denen Gäſten und Landleuten geſchiehet, niederzulegen. Gebieten demnach bey un„ſerer Fürſtl. Macht und Huld, denen Burgemeiſtern, Schöppen, Rathmannen, und der gantzen Gemeine „unſrer Stadt zu Görlitz, unſern lieben Getreuen, daß ſie eine ſolche Wage beſtellen, und ewiglich halten, „als zu der Zittau, oder in Städten zu Pohlen gewöhnlich iſt: alſo, daß ein iederman mit ſeiner Kauffmann„ſchafft gleich wiederfahren möge. Darum geben wir den ehgenandten Bürgern und dem Rathe, ſammt „allen ihren Nachkommen der Stadt zu Görlitz, dieſelbe Wage alſo, daß ſie der gewaltig ſollen ſeyn: und was „davon gefället, das möget ihr wenden in eure Büchſe, oder an welche ſtatt ihr wollet, das unſer Stadt nütz„lich iſt. Und ob iemand darwider ſpräche, und wolle das hindern, und ſich darwider ſetzte, der ſoll in unſre „ſchwere Ungnade verfallen ſeyn, oder in zukünfftigen Zeiten verfallen. Gebieten demnach unſern Amts„leuthen und Voigten, die ietzund ſeyn, und in zukünfftigen Zeiten ſeyn werden, daß ſie dieſelben unſrer Stadt „Rathmanne zu Görlitz dabey erhalten, und ihnen dazu behülfflich ſeyn, mit gantzer Macht, gegen die, ſo ſich „darwider ſetzen. Mit Uhrkund dieſes mit unſerm Fürſtlichen Innſiegel, verſiegelten Briefes, gegeben „zu Prag, nach GOttes Geburt im 1384ſten Jahre, an der nächſten Mittwoch in der Faſten, nach dem „Sonntag, als man ſinget JUDICA.

Bayerische Staatsbibliothek München

lich erschöpffet werden möchte. Zu dem Ende begnadigte er den Rath und die Stadt mit einer nochmaligen Confirmation des bereits von seinem glorwürdigsten Herrn Vater, Christmildesten Andenckens, verliehenen Weinschancks: also, daß iedermann Wein zu schencken verboten, und hingegen ein ieglicher seinen benöthigten Wein auf dem allgemeinen Keller zu erkauffen, befehligt ward. (i) Weil nun dieser Hertzog sich gegen die Stadt Görlitz so gnädig erwieß: war Rath und Bürgerschafft hinwiederum beflissen, alle unterthänige Observanz und Liebe gegen ihn blicken zu lassen. Denn, wenn dieser gute Hertzog mit seinen Taffel-Geldern und Kammer-Intraden nicht auskommen konte, und er also von der Stadt einiges Darlehn begehrte, war dieselbe willig und bereit dazu: deßwegen stellte er auch A. 1390. eine schrifftliche Vergünstigung aus, krafft welcher dem Rath, wegen eines solchen, obwohl gar erträglichen Darlehns, allerhand Vortheile eingeräumet wurden. (k)

Ob nun wohl dazumal Hertzog Iohannes sich entschlossen, das Schloß zu Görlitz mit seiner beständigen Residenz zu beehren, so war er doch biß dato noch meistentheils an seines Herrn Bruders Hoff in Prag gewesen. In diesem 1390sten Jahre aber quittirte er den Pragischen Hoff völlig, und nahm sein beständiges Hoff-Lager in Görlitz. Nun hatten die Innwohner dieser Stadt auf ihren allzeit überaus gnädig erfundenen Hertzog sich überaus gefreuet, und sich sehr viel guts von ihm versprochen: allein, wie sie denselben nunmehro würcklich gegenwärtig hatten, begunte der Respect und auch die Liebe gegen ihn in kurtzem zu verlöschen. Denn er hatte an dem Hofe, oder vielmehr an dem Beyspiele seines Herrn Bruders, Königs VVenceslai, allzuviele und auch allzuvertrauliche Conversation mit wohlgestaltem Frauenzimmer pflegen gelernet. Und ob er gleich eine gar liebens-würdige Gemahlin hatte: (l) so entbrach er sich doch nicht, seine Lust, mit allerhand anderem, nicht nur unver-

(i) Wegen des E. Rath, auch schon zu Käyser Caroli IV. Zeiten, allergnädigst-conferirten Wein-Schancks, ließ Hertzog Johannes A. 1385. zu Prag, an dem ersten Sonntag in der Fasten, da man in der Kirche singet INVOCAVIT, folgende Verordnung ergehen: „Wir, Hannß, von GOttes Gnaden, Hertzog „zu Görlitz, Marggraf zu Lausitz, und in der neuen Marck, bekennen und thun kund offentlich mit diesem „Briefe, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß vor uns kommen seyn Bürgermeister, Rathleute, und „die Geschwornen unsrer Stadt zu Görlitz, und lieben Getreuen, und haben uns vorgelegt, wie daß der Aller„durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Carl, Römischer Käyser, unser lieber Vater, seligster Gedächt„niß, ihnen und unsrer Stadt zu Görlitz solche Gnade gethan, und verliehen hat, daß Niemand in der vori„gen unsrer Stadt zu Görlitz Wein schencken kan, soll noch dörffe: sondern in dem gemeinen Wein-Keller, „den die Rathleute und Geschwornen derselben Stadt zu Gewalt sollen haben: und alle der Genüß, der da„von käme, solle in der Stadt Büchsen gewandt und angeleget werden an derselben Stadt Nutzen. Also „sehen wir an ihre getreue Dienste, die sie dem vorigen Herrn Carl, unserm Vater, dem GOtt genade! und „uns gethan haben, und noch thun, auch ob GOtt will, in künfftigen Zeiten thun sollen: Geben demnach „und verleihen ewiglich, nicht mit Unvorsichtigkeit, sondern mit bedachtem Muthe, gutem Rath und rech„tem Wissen, denen obgeschriebenen Bürgemeistern, Rathleuthen und Geschwornen unsrer Stadt zu Gör„litz, die da nun seyn, oder in Zukunfft seyn werden, dieselbe Gnade, als oben geschrieben stehet, daß Niemand „in derselben Stadt zu Görlitz Wein schencken soll, sondern in dem gemeinen Wein-Keller, den die Rathleu„te, die ietzund seyn, oder künfftig seyn werden, in ihrer Gewalt haben sollen, und den Genüß in die Stadt„Büchse legen, und an der Stadt Nutz und Frommen kehren. Darum gebieten wir ernstlich, allen und „ieglichen unsern Amtleuten, Burggrafen, und lieben Getreuen, daß sie niemand hindern, noch hindern lassen „sollen, an dieser Verleyhung unsrer Gnade, als sie unsere wahre Ungnade wollen vermeiden; sondern sie mit „unsrer Gewalt beschirmen und schützen sollen. Mit Uhrkund ꝛc.

(k) Die E. Rath zu Görlitz von Hertzog Johanne, A. 1390. eingeräumten Vergünstigungen, sind aus folgendem Begnadigungs-Briefe zu ersehen:

„Wir, Johannes von GOttes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, und zu Lausitz, und Hertzog zu „Görlitz, bekennen offentlich mit diesem Brieffe, daß unsre Bürger und Stadt zu Görlitz, in unsrer grossen „Nothdurfft vor uns ausgegeben und ausgewonnen haben, drey hundert Schock Groschen, davon „sie, als wirs erkennen, fast sehr beschweret worden seyn. Damit nun sie und ihre Schuld desto baß von uns „bezahlet werden möge: haben wir ihnen erlaubt, auffzuheben unser Bäthe auf dem Lande zu Görlitz, es sey „an Pfennigen oder Getreyde: Und auch, daß der Rath daselbst unser eigen Stadt-Geschoß mag setzen, „aufheben und einnehmen, von denen Armen und den Reichen, mit sammt unser Bäthe, als sie vormahls „uns gethan haben; bis ihnen unsern Gläubigern die vorgenannte Summa Geldes gantz bezahlet und vergol„ten wird. Dazu wollen wir, daß aus demselben Rathe zweene, aus den Webern zweene, zweene von den „Fleischern, einer von den Beckern, mit samt dem Stadtschreiber bey unserm Geschoß-aufheben „und einnehmen sitzen soll, die der obgenannte Rath dazu allerbest erkennet: ꝛc. Gegeben zu Prag A. 1390. „den nächsten Freytag vor dem H. Pfingst-Tage.

(l) Es giebt wegen der Vermählung dieses Hertzogs Johannis allerhand Unrichtigkeiten. Wolfgang Justus schreibt ihm zwey Gemahlinnen zu, Richardin, Hertzogs Alberti II. zu Mecklenburg, und Marehlig-

ehligtem, sondern auch an eheliche Pflicht und Treue gebundenem Frauenzimmer zu büssen. Ja, wenn er dergleichen Frauenzimmer nicht mit holden Worten und Geberden überreden konte, daß sie seinen Willen zu vollbringen willigten: trug er keine Scheu, Gewalt und Zwang zu brauchen. Die guten Görlitzer aber waren solcher sündlichen Galanterien ungewohnt. Ihr Frauenzimmer muste sich nach alter hergebrachter teutscher Art (m) gar eingezogen halten, und der heut zu Tage eingerißnen Assembléen, Lichten-Gänge, oder andrer solcher Zusammenkünffte müssig gehen. Darum wurden sie sehr schwürig, als der Hertzog ihres Frauenzimmers hergebrachte keusche Zucht so krämcken wolte. Sie gebrauchten anfänglich gelinde Mittel, und vermeinten, ihre Frauen und Jungfrauen in geruhiger Sicherheit zu behalten, wenn sie dem Hertzoge nicht zu Gesichte kämen: allein sie fanden sich betrogen. Denn er hatte seine heimliche Kundschaffter, die ihm täglich hinterbrachten, wo etwas vor seine Wollust anzutreffen wäre. Und wenn er dergleichen Nachricht hatte, trug er kein Bedencken, in die Häuser einzubrechen. Solcher gestalt zerriß den Görlitzern letzlich die Gedult, also, daß ein hefftiger Tumult entstand, und der Hertzog sich, aus Beysorge, man möchte sonst an seine eigne Person Hand anlegen, aus der Stadt salviren, und nach Eberhards-Bach entweichen muste. Wie nun diese Retirade nicht ohne Unmuth und Verdruß geschehen konte: also machte er es, da er auf die Höhe gegen gedachtes Dorff gelangte, wie nachmals der Cardinal Campegius, als er, voller Mißvergnügen, aus Teutschland in Italien zurücke gieng, auf dem Alpen-Gebürge, da er Teutschland zu guter letzte mit einem solchen Theile seines Leibes ansahe, da die Natur eben keine Augen eingesetzet hat. (n)

Nachdem sich nun Hertzog Johannes, oberwehnter maßen, aus Görlitz vor dem schwürigen Volcke nach Eberhardsbach salviret hatte, hielt er sich auf dem daselbst befindlichen Jagd-Hause eine geraume Zeit auff. Er traute aber dem Land-Frieden nicht, sondern besorgte sich, man möchte seiner Person hinterlistig nach dem Kopffe greiffen, wie die Böhmen gegen seinen Bruder, Kayser VVenceslaum, gethan hatten. Darum ließ er das Ebersbachische Jagd-Hauß mit Gräben, und andern der Gelegenheit des Orts gemäßen Schutz-Wehren, befestigen. Nachmals aber machte er sich nach der Nieder-Lausitz, damit er der Neu-Marck Brandenburg desto näher wäre, und hielt sich an unterschiedenen Orten auf. Nun hätte man zwar vermuthen sollen, er würde auff die Görlitzer eine unversöhnliche Ungnade geworffen haben: allein, er blieb bey seiner gnädigen Gewohnheit, und erwieß der Stadt einen Weg, wie die andern, allerhand Bezeugungen seiner unveränderten Fürstlichen Hulde. Denn das zeigen zwey von ihm zu Lucka Anno 1394. den nächsten Dienstag nach St. Lucas-Tage ausgefertigte Begnadigungs-Brieffe, in deren erstem E. Rath zu Görlitz das verliehene Monopolium des Weinschancks auf dem Rath- und Stadt-Keller nochmals, unter einer scharffen Pœnal-Clausul, bestätiget: in dem andern aber wegen des Gewandschnitts nöthige Verfügung gethan wird. (o)

---

garetham, Hertzogs Leopoldi II. zu Oesterreich, so A. 1386. in der Schlacht bey Sempach, von den Schweitzern hingerichtet worden, Princeßin Tochter. Andre aber wollen nur von der ersten wissen, und sagen: er habe mit derselben eine Princeßin, Nahmens Elisabeth, gezeuget, welche nachmals an Antonium von Burgund, Hertzog zu Brabant, vermählet worden, und durch ihre Vermittelung erhalten, daß ihres Herrn Vaters Brüder, Käyser Wenceslaus und König Sigismundus, diesen ihren Gemahl mit der Grafschafft Luxenbourg belehnet.

(m) Von dieser alten teutschen Jungfräulichen, wie auch Weiber-Zucht und Keuschheit handelt Tacitus de M. G. c. XIX. Septâ Pudicitiâ agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae.

(n) Als der Cardinal Campegi, der als Päbstlicher Nuncius A. 1524. auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg versuchen solte: Ob nicht der selige Lutherus revociren, und, nebst seinem Anhange, wieder in den Schoß der Römischen Kirche treten wolte; unverrichteter Sache wiederum abziehen muste: kehrte er auf dem Alpen-Gebürge den teutschen Ländern seinen blossen Rücken zu, und sagte:

Adspice nudatas, barbara terra, nates.

Eben dieser Gedancken ist auch Hertzog Johannes gewesen, da er sich aus Görlitz retiriren, oder wiedrigen falls eines schimpfflichen Tractaments besorgen muste. Das eigentliche Jahr dieser Retirade ist zwar in denen Annalibus nicht ausgedruckt: es ist aber zu vermuthen, daß es An. 1392. oder folgendes Jahr gewesen seyn muß, weil er sich, von selbiger Zeit an, mit seinem Hofflager, außer Görlitz aufgehalten hat. Conf. Manl. R. L. Lib. VI.

(o) Diese nochmahlige Confirmation des Wein-Schancks bestehet in folgenden Terminis:

Sonst findet man von diesem Hertzog Johanne nicht viel sonderliches aufgezeichnet: auser, daß die Stadt Guben ein Privilegium wegen ihrer Brau-Gerechtigkeit: und Herr Buso von Schwanberg, wie auch Herr Hanß von Cotbuß, die Confirmation der Anwartung auf das Guth Schenckendorff, nach Absterben des damahligen Innhabers Apicii Schoffs, von ihm erhalten haben. (p) Doch findet man noch etwas von ihm aufgemerckt, das rühmens würdig ist. Denn, als sich die Böhmen unterstunden, ihren König, Wenceslaum, zum andern mahl zu arrêtiren, und ihn Alberto von Oesterreich in Gewahrsam zu geben: Nahm dieser Hertzog Johannes, nebst seinem Vetter, Marggraf Procopio in Mähren, Abrede, ihn mit gewapneter Hand wieder loß zu machen: wie im folgenden Paragrapho gemeldet werden wird. (q) Ausser diesem hat er sich geruhige Tage gemacht, biß er, A. 1396. und also im 26. Jahr seines Alters, im Stifft Neu-Cell in Nieder-Lausitz, aus vermuthlich beygebrauchtem Giffte verschieden ist; (r) Da er denn in eben diesem Jahre die Stadt Görlitz von neuem mit einer Erlaubniß, die Juden vollends auszuthun, begnadiget. (s)

„Wir, Johannes, von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, und zu Lausitz, Hertzog zu „Görlitz, bekennen offentlich mit diesem Brieffe, allen denen, die ihn sehen, oder hören lesen: Wiewohl, „daß wir vormahls in unsrer Stadt zu Görlitz von wegen des Weinschancks, als uns das wohl eingedenck ist, etliche Ordnung mit unsern Briefen gemacht haben: so mercken und bekennen wir doch „sonderlich, daß derselben unsrer Stadt Görlitz solche Ordnung und Schickung von dem Weinschanck, „als bey unserm Vater Kayser Carln, seliger Gedächtnüß gewesen, nützlicher und bequemer ist, und „sich davon baß gebessern mag. Darum, als wir unsrer Lande und Städte Nutz und Frommen „billich betrachten und bedencken sollen: So haben wir angesehen die nützlichen Dienste, und sonderliche „grosse Treue, so die vorgenannte unsre Stadt Görlitz uns in unsern grösten Nöthen, offt und dick, „willig erzeiget und thut, auch fürbaß erweisen und thun soll, und mag in künfftigen Zeiten: und haben mit wohl bedachtem Muth, rechten Wissen und mit Rath unsers getreuen Raths, gnädiglich „geschicket und geordnet, schicken und ordnen von Fürstlichen Macht und Gewalt, in Krafft dieses Briefes mit sonderlichen Gnaden, und wollen, daß in derselben unsrer Stadt Görlitz niemand fürbas Wein „schencken soll, ausgenommen dem Rath daselbst, der mag alle Wege fürbaß mehr in der Stadt Wein-„Keller allerley Wein schencken, gleicher Weise in aller dermassen Ordnung, als bey dem vorgeschriebenen unserm Vater, Kayser Carln, gewesen und an uns kommen ist, dieselbe unsre Ordnung und „Gnade soll niemand brechen in keinerley Weise, als man unsre schwere Ungnade wil vermeiden. Und „ob sie iemand freventlich brächte, oder brechen wolten, der soll uns und dem vorgenannten Rath verfallen seyn mit Leib und mit Gut: Mit Uhrkund dieses Briefes versiegelt mit unserm anhangenden „Innsiegel. Gegeben zu Lucka, nach Christi Geburt im 1394sten Jahre, den nächsten Dienstag nach S. Lucas Tage des H. Evangelisten.

Wegen des Gewandtschnitts aber that Hertzog Johannes eine Verordnung, Krafft deren denen Bürgern und Bürgers-Kindern, so nicht Handwercke treiben, allerley schön Gewandt mit der Elle auf dem Gewandt-Hause zu schneiden und zuverkauffen, erlaubet: Denen aber, die würcklich Handwercke treiben, solcher Gewandt-Schnitt mit schönen Tuch, Land-Tuch, oder grauem Tuch, sie möchten es machen, oder nicht, untersaget ward. Allein, weil nachmahls wahrgenommen worden, daß durch diese Verordnung der Commun nicht sowohl aufgeholffen, als geschadet worden: Hat man solchen Gewandt-Schnitt einer Anzahl aus dem löblichen Mittel der Tuchmacher zugeschlagen.

(p) Dieser Confirmation erwehnet Manl. L. VI. R. L. und meldet: Er habe solches in Originali, und zwar in teutscher Sprache, aus dem Cottbusischen Archiv von dem damahligen Actuario, Herrn Valentin Haliart, zu sehen bekommen.

(q) Wie sehr sich Hertzog Johannes seines Herrn Bruders Errettung aus der schimpfflichen Gefangenschafft angelegen seyn lassen, meldet Dubrav. H. B. Lib. XXIII. p. 609. Denn da meldet er: Daß sich Johannes, und Marggraf Procopius, als Königs Sigismundi constituirter Pfand-Innhaber der Marck Brandenburg, bemühet, so viel Volck auf die Beine zu bringen, als zu Rettung des Königs von Nöthen gewesen. Weil aber die Historici nicht einig sind, ob diese andre Bestrickung Königs Wenceslai, vor, oder nach der Entsetzung der Kayserlichen dignität geschehen sey: soll dieselbe in folgendem Paragrapho etwas genauer erörtert werden.

(r) Wegen des Todes Hertzogs Johannis seyn die Annales auch nicht einig: Etliche setzen denselben auf das Jahr 1395. aber andere auf das folgende 1396ste.

(s) Der Juden wegen ließ Hertzog Johannes folgende Verordnung und Begnadigung ergehen:

„Wir, Johannes v. G. G. bekennen und thun kund offentlich, mit diesem Brief, allen, die ihn sehen, und hören lesen, daß vor uns gewesen seyn die Manne und Stadt zu Görlitz, unsre lieben Getreuen, und haben uns vorgelegt, und gäntzlichen unterwiesen, wie daß in derselben Stadt und gantzem „Lande zu Görlitz, von den Juden daselbst grosse Schäden und Verderbnüsse unsrer armen Leute geschehen, davon sie merklich an ihren Gütern abgenommen haben, und noch täglich abnehmen. Als

Nach-

Nachdem nun Hertzog Johannes solcher gestalt verstorben, fielen seine ihm lebenslang eingeräumte Lausitzische Ländereyen an Kayzer und König Wenceslaum. Ehe ihm aber dieser Erbfall zustieß, hatte er unterschiedliche Unglücks-Fälle ausstehen müssen. Denn weil er sich, mit seiner sorglosen, und zu vielen ärgerlichen Wollüsten geneigten Lebens-Art, wie auch nicht minder ausgeübten Grausamkeit, viel Feindschafft gemacht: wurden die Böhmischen Magnaten sehr schwürig, und gedachten auf allerhand Mittel und Wege, wie sie ihn in eine solche Verwahrung bringen könten, da sie sich von ihm keines weitern Uberlasts zu besorgen hätten. Als er demnach, ausserhalb der Residenz-Stadt, ohnweit seines erbaueten Schlosses, Cunratiz, sein Divertissement zu suchen, willens war, ward ihm von dem Malcontenten aufgepast. der Fang gelung ihnen auch, daß der Kayser in ihre Hände kam, und auf dem schwartzen Thurm in Prag eine Zeitlang arrêtiret wurde. Er muste also in dem engen Behältnüß gedultig aushalten, und mit dem bestelten ziemlich schlechten Tractament zu frieden seyn. Da ihm aber die Zeit allzulange werden wolte: Bat er gantz inständig, man möchte ihm zum wenigsten so viel erlauben, daß er sich in einer Badstube von dem beissenden Schweisse saubern möchte. Dieses wurde ihm demnach bewilliget, und also frey gestellet, unter der Obsicht einer zugegebenen Wache, eine an der Mulda gelegene Badstube zu besuchen. In dieser Badstube ward er von einer Bade-Magd bedient, die ihm gar verschmitzt und witzig vorkam. Darum fragte er sie: ob sie auch mit denen auf der Mulda befindlichen Kähnen um zugehen wüste? Da er nun gewärtige Antwort erhielt, und sich anstelte, als wenn er, frische Lufft zu schöpffen, gegen den Strom gehen wolte: Trat er, mit seiner Bader-Magd, in den nächsten Kahn, und ließ sich von derselben jenseit an Land setzen. Nahm so dann diese seine Führerin mit sich auf sein neu erbautes Schloß, und that ihr nicht nur eine Verehrung an Gelde, sondern behielt sie gar, als eine Maitresse, bey sich. (t) Weil sich aber Kayser Wenceslaus, nach dieser Echappirung aus dem schimpfflichen Arreste, gar nicht änderte, sondern in seinem Thun und Lassen immer schlimmer ward: Wurden auch die Malcontenten wiederum von neuen rege, hiengen sich an seinen Bruder, König Sigismundum in Ungarn, wie auch an Marggraf Jodocum in Mähren, und bemüheten sich, derselben Consens zu ihren abermahligen Vorhaben zu erhalten. Nun hatte Sigismundus sich zwar bereits würcklich auf den Königlichen Ungarischen Thron geschwungen: Allein es fehlte ihm an Gelde, sich bey dieser Crone zu manteniren; Wie er denn deßwegen auch die Marck Brandenburg an seine beyden Herrn Vetter, Jodocum und Procopium, verpfändet hatte. Da demnach die Böhmen, an des Kaysers Wenceslai Regierung ihr äusserstes Mißfallen bezeugten: mochte er allerdings sich selber auf den Böhmischen Thron zu setzen, verhoffet, und deßwegen zu nochmahliger Arretirung seines Herrn Bruders unter der Hand eingewilliget haben. Da er demnach, ohnweit Beraun, seine Vergnügung im Land-Leben suchte; ward er wieder aufgehoben, und dem Herrn Heinrich von Rosenberg nach Crumlau zugeführet. Doch, bey diesem schien er auch nicht scharff genug verwahret zu seyn: Deßwegen ward er Hertzog Alberto von Oesterreich nach Wien überliefert, und daselbst in genauer

„ wir solches von angebohrner Güte billich betrachten, gedencken, und uns darauf fleißigen sollen, wie wir „ unserm Lande und Leuthen dazu helffen rathen und förderlich seyn, daß sie sich bessern, und an ihren Gü„ tern zunehmen mögen; Darum seyn wir sonderlich zu Rathe worden, und mit unserm getreuen Rä„ then überein kommen, und haben der vorgenandten Stadt Görlitz gantz vollkommene Macht und Ge„ walt gegeben, und geben ihr die, in Krafft dieses Brifes, mit den Juden in Görlitz zu thun und zu „ lassen, sie zu weisen, nimmer dahin wohnhafftig zu kommen, und von ihnen solche Sicherung zuneh„ men, als sie es ihnen und dem Lande nützlich erkennen: also doch, daß uns zuvor ausgerichtet und be„ zahlet werde, von demselben Juden, das Geld gantz und gar, das uns bey ihnen werden mag und soll. „ Mit Uhrkund dieses Briefes versiegelt mit unserm Fürstlichen anhangenden Insiegel, gegeben zu Red„ witz, A. 1395. am Tage S. Matthæi des H. Apostels und Evangelisten.

(t) Balbin. schreibt Epit. R. B. Lib. IV. c. 1. p. 399. Muliercula quædam, *Susanna*, Regem nudum lintre ad alteram Multavæ ripam transvexit, quam Rex postea justæ uxoris loco habuisse dicitur. Dubravius sagt: er hätte sich stracks hundert Ducaten reichen lassen, selbige der Bade-Magd an statt des Fähr-Geldes gegeben; und sie so dann nicht nur mit sich zur Tafel, sondern auch zu Bette genommen. Daher ist es gar lächerlich, daß Boregk p. 338. schreibt: Andere setzen: er (Wenceslaus) sey durch Hülffe Ambubajæ auf einen Kahn kommen, und entrunnen. Denn der gute Mann hat des Dubravii Marginale, dadurch das Wort Ambubaja eine liederliche Weibs-Person verstanden wird, gar unrecht eingenommen.

Obhut gehalten. Und damahls soll Hertzog Johannes, nebst dem Marggrafen Procopio, auf des gefangenen Wenceslai Rettung zwar bedacht gewesen, aber, wegen seiner eilfertigen Abführung nach Wien, zu spät ankommen, auch über dieses von dem ihnen, mit gewapneter Hand, entgegen marchirendem Herrn Heinrich von Rosenberg, verhindert worden seyn. (u) Ebener massen soll auch König Sigismundus würcklich im Anzuge gewesen seyn, die Stadt Prag in Besitz zu nehmen, und sich also der Cron Böhmen selber anzumassen: Allein der Anschlag hat damahls auch nicht gelingen wollen. Ob nun wohl König Wenceslaus, bey seinem abermahligen Arreste, anfänglich viel schwermüthige Gedancken haben mochte: So wieß ihm das Glücke dennoch wieder einen Weg, daß er gantz unvermerckt in vorige Freyheit gelangen konte. Er gerieth mit einem mitleidigen Fischer in Bekantschafft, der bißweilen unter das Fenster zu ihm trat, und ihn, sowohl mit Trost, als Speise zu versehen pflegte. Diesen machte er so treuhertzig, daß er eine starcke seidene Schnure kauffte, selbige um den blossen Leib wand, und ihm, ohne den geringsten Argwohn seiner Wächter, zupartierte. Hierauf machte er das eine Fenster loß, ließ sich bey tunckler Nacht herab, und fuhr mit seinem Fischer, abgeredeter massen, über die Donau davon. So bald er, nebst dem Fischer, jenseit ausgestiegen war, gab er sich zu erkennen, und bewog ihn, unter der Verheissung vieler Königlichen Gnade, mit nach Prag zu gehen. Daselbst machte er sich, mit seinem Schiffer, in Bettlers Kleidern, auf das Schloß Wischerad, gab sich der Wache zu erkennen, und bekam bald einen Anhang. Damit ließ er den Commendanten gefangen nehmen, und ihm seinen Petschafft-Ring abziehen: So dann allerhand mit diesem Signet gesiegelte Citationes an seine ihm bekannte wiederwärtige abgehen, und alle, die sich einstelten, ums Leben bringen. Den Fischer aber erhub er in den Ritterstand, und verordnete ihm so viel jährliche Intraden, daß er nicht nur vor seine Person, so lang er lebte, sondern auch die seinigen, nach seinem Tode, sich standmäßig halten konten. (w)

Nachdem Käyser Wenceslaus solcher Gestalt nun zweymahl mit Arrest bestricket worden war, begonte er doch etwas in sich zu gehen, und auf einige Mittel zu dencken, dadurch er wieder in einiges Ansehen kommen, und auch, allen Falls, wenn sich neue Empörungen wieder ihn entspinnen möchten, Schutz und Beystand haben könte. Dieser seiner Absicht hoffte er demnach am besten beyzukommen, wenn er seinen bißherigen Wittber-Stand aufgäbe, und sich wieder an ein hohes und mächtiges Fürstliches Hauß vermählte. Zu dem Ende wande er sich abermahl nach Bayern, und erhielt die Printzin Sophiam, Hertzogs Johannis zu München, (x) Printzeßin Tochter. So dann sorgte er auch vor die Administration seiner Länder, und committirte die Lausitzische Land-Vogtey seinem Vetter, Marggraf Procopio, der auch der Stadt Zittau in dieser tragenden Vollmacht, A. 1398. Befehl ertheilte, das in ihrer Nachbarschafft an der Böhmischen Gräntze liegende, und damahls zu allerhand Räubereyen mißbrauchte Schloß, Rhonow, zu zerstören. (y) Görlitz aber erhielt

(u) Dubravius schreibt l. c. p. 609. *Johannes*, Frater Wenceslai, & *Procopius*, Patruelis, cum, ad vindicandum Regem in libertatem, copias, ille in Lusatiâ, hic in Marchiâ Brandenburgensi comparassent, atque ambo Pragam venissent: captivo non reperto insistebant vestigiis, Crumloviam tendentes. Sed eis *Heinricus Rosensis* cum validâ armatorum manu occurrere, non longè à Budwizio, parabat. Quod ubi compertum, simulque certum habuerunt, Regem apud Bohemos in custodiâ non attineri, retro cesserunt. Daß aber König Sigismundus unter dieser Arretirung K. Wenceslai sein Interesse zu befördern, gesucht, erhellet aus den Worten Balbini Epit. R. B. l. c. Sigismundus, qui ludum hunc Mimicum procuraverat, confestim collectis copiis ex Hungaria in Bohemiam ascendit, jamque *Scalizium* occupaverat: Er meinet aber, dieses sey bey der ersten Arretirung geschehen; Darum spricht er: Cum fratrem custodia elapsum audiret, obrui timens, celerius prope, quam venerat, è Bohemiâ discessit.

(w) Balbin. schreibt: Epit. R. B. Lib. IV. c. II. p. 411. Piscatoris familiam nobilitavit, & in Bohemiam intulit. Dubrav. aber setzt l. c. p. 611. Piscatori hanc retulit gratiam, ut illum in ordinem equestrem adscriberet cum censu equestri, quo se, uxoremque suam, & liberos, Vienna Pragam translatos, honestè aleret.

(x) Dieser Hertzog Johannes war Stephani Fibulati Sohn, und also ein Bruder Stephani II. und Fridrici, der in der Brüderlichen Theilung München, nebst dem dazu gehörigen District zu seiner Erb-Portion bekommen hatte, vid. Balbin. Epit. R. B. Lib. IV. c. I. p. 402. Dubrav. l. c. Wie auch Adelzreit. Annal. P. II. c. VI. p. 126.

(y) Hiervon handeln sowohl die Annal. Zittav. ad h. a. als auch Seidelii Zittauische Cantzelley f. B.,

von

von ihm Erlaubniß wegen Vergebung seines Pfarr-Lehns. (z) Im übrigen machte er auch denen andern der Cron Böhmen incorporirten Ländern keinen Uberlast, sondern ließ sich leicht behandeln, wenn einige Stadt, ihrem Vortheil irgendwo zu finden, meinte. Daher versäumten die Lausitzer die favorablen Fälle im geringsten nicht, wo solche Avantagen zu erhalten waren. Wie denn die Stadt Zittau sonderlich ihres Aufnehmens wegen diese Zeit gar vigilant gewesen ist. Die Städte in Lausitz hatten ihre Königliche Erb-Richter; Und deßwegen fehlte denen Räthen gar ein grosses an ihrer gehörigen Autoritæt und Gewalt. Sie waren also sehr bemühet, die Gerichte mit guter Manier an sich zu bringen. Nun hatte Zittau damahls einen ehrlichen Mann zum Erb-Richter, Nahmens Nicol Unsern, der mehr auf Gewinn und Nutzen, als Respect und Ehre sahe. Bey diesem Manne that der Rath, A. 1399. eine weitläufftige Anfrage: Ob er wohl die Gerichte auf einige Zeit an den Rath verpachten wolte? Da er also keine sonderliche Schwürigkeiten machte: liessen sie sich in weitere Tractaten mit ihm ein, und pachteten die Gerichte von ihm auf zwey Jahre, unter dem Versprechen, ihm Quataliter zehn Zittauische Marck zu entrichten. Und durch diese Pachtung bähnten sie sich einen Weg, auf welchem sie in folgenden Zeiten die Gerichte gantz und gar in ihre Gewalt bekamen. Eben zu der Zeit schlugen auch einige Besitzer ihre Güter loß; Deßwegen sahe die Stadt Zittau gleichfalls zu, daß sie die Dörffer Hartau, klein-Schönau, Poritzsch, Luptin (a) und Lückendorff an sich brachte. Ingleichen fieng auch die Stadt Görlitz, unter diesem Kayser, Wenceslao, bey dem eingetretenen funffzehenden Seculo, ihre Fastos Consulares an, und machte den Anfang von dem damahligen Bürgermeister, Herrn Bernhard von Canitz, der nicht nur seines Adlichen Herkommens, sondern auch seiner vielen Meriten wegen, vor einen recht ruhmwürdigen Vorgänger seiner folgenden Successorum anzusehen ist. (b)

(z) Diese Begnadigung bestund in folgenden Terminis:

Wenceslaus, Dei Gratiâ Romanorum Rex, semper Augustus, & Bohemiæ Rex, Consulibus & Juratis Civitatis Gorlicensis, fidelibus nostris Dilectis Gratiam Regiam, & omne bonum. De vestra side & legalitatis industriâ indubitatam fiduciam obtinentes, Vos & vestrorum quemlibet in solidum nostros, tanquam Regis Bohemiæ veros & legitimos Procuratores, Actores, factores, negotiorum gestores, & nuncios speciales, fecimus, constituimus & ordinavimus: Facimus, constituimus, & meliori modo ac forma, quibus melius fieri potest, præsentibus ordinamus, nihilo minus in vos transferentes, dantes & concedentes vobis, & vestrum cuilibet, in solidum, nostro nomine, licentiam, facultatem & omnimodam potestatem, ad Ecclesiam Parochialem nostræ Civitatis Gorlicensis, quæ ad nostram Regis Bohemiæ præsentationem spectare dignoscitur, pro unâ vice duntaxat, unam Personam, idoneam præsentandi: decernentes & expresse volentes, quod per vos, ad prædictam Ecclesiam, ut præmittitur, præsentatus, etiam per venerabilem Misnensem Episcopum, seu suos in spiritualibus Vicarios generales, & signanter per honorabilem Præpositum Budissinensem, devotos nostros dilectos, institui, investiri, & confirmari debeat: ac si super hujusmodi Beneficio eidem Episcopo seu Vicariis suis, ac etiam prædicto Budissinensi Præposito transmisimus circa Vacationem talis beneficii nostras manuales & recentes Præsentationis literas speciales, ratum & gratum habentes & habere volentes, quicquid per vos in præmissis præsentatum, actum, factum, gestum, ordinatum fuerit, & definitum, etiamsi talia forent, quæ mandatum nostrum possent exigere speciale, non obstantibus quibuscunque personis datis hactenus, seu etiam manualibus præsentationibus, circa vocationem prædictæ Ecclesiæ, ex oblivione forsitan, seu alia occasione quacunque quomodolibet concedendi, quibus, quoad præfatum procurationis nostræ mandatum, decernimus præsentibus derogari: volumus tamen, quod postquam vos unam Personam idoneam ad prædictam Ecclesiam repræsentaveritis, vobis non liceat virtute præsentium ad prædictam Ecclesiam quenquam idoneum, quomodo libet præsentare; requirentes venerabilem Episcopum Misnensem, aut ejus in spiritualibus Vicarios generales signanter Præpositum Budissinensem, devotos nostros dilectos, quatenus Personam idoneam ad prædictam Ecclesiam nostræ præsentationis, per præfatos Procuratores nostros, sicut præmittitur, ipsis præsentatum instituant, &, prout ad ipsorum spectat officium, investiant, modis omnibus, & confirment: alio mandato nostro, seu literis aliis nullatenus expectatis, præsentium sub Regiæ nostræ Majestatis sigillo testimonio literarum. Datum Pragæ, Anno Millesimo trecentesimo nonagesimo septimo, die sextâ Julii, Regnorum nostrorum Bohemiæ tricesimo quinto, Romanorum vero vicesimo primo.

(a) Diese Dörffer sind laut der Zittauischen Cantzley, A. 1390. erkaufft, und von König Sigismundo, E. Rathe allergnädigst confirmiret worden. Lückendorff aber ist, A. 1404. allererst dazugekommen.

(b) Diesen Anfang der Annalium, oder vielmehr, nach dem alten Stylo zu reden, Fastorum Consularium meldet M. Martin Mylius in seinen colligirten Lateinischen Annalibus. Wo selbst er auch

So

So gut sich nun gleich solcher Gestalt König Wenceslaus in Lausitz mit seiner Regierung anzulassen schiene: so übel waren hingegen die sämtlichen Reichs-Stände mit ihm zu frieden. Denn, weil er sich der Reichs-Affairen gantz und gar nicht annahm: Auch gar nicht erbitten lassen wolte, nach dem Beyspiel seiner glorwürdigsten Vorfahren, sich dem Reiche persönlich zu zeigen, und Reichs-Tage aus zuschreiben: Wurden die Stände sehr schwürig, und entschlossen sich endlich, ihn des Reichs zu entsetzen. Zumahl, da er auch des Reichs Macht und Ansehen in Italien zu Grunde gehen ließ, und aus Vasallen des Römischen Reichs, gegen dargebotene Geld-Summen, freye Fürsten machte. (c) Daher schritten sie endlich zur Sache, und erklärten ihn der Kayserlichen Würde so wohl unwürdig, als unfähig: (d) Erwehlten auch an seine Stelle erstlich Jodocum, Marggrafen von Mähren, seines Herrn Vaters Bruder, einen alten und bey nahe 90. jährigen Herrn: und nachmahls Fridricum, Hertzog von Braunschweig, der aber auf der Reise nach Franckfurth zur Crönung von einem durch den Chur-Fürsten von Maynz bestellten Meuchel-Mörder entleibet ward: (e) So dann Rupertum Pfaltz-Grafen am Rhein, und nach dessen Tode, A. 1411. seinen Bruder den Ungarischen König Sigismundum. Ob nun wohl anfänglich nicht alle teutschen Stände mit der geschehenen Entsetzung Kayserς Wenceslai zu frieden waren: sondern viele es noch beständig mit ihm hielten: Er auch selbst sich, der geschehenen Entsetzung ungeachtet, noch immer des Kayserlichen Tituls annaste, ja gar unterschiedne Privilegia verliehe: (f) So wurden doch diese seine Adhærenten endlich seiner unanständigen Conduite gleichfals überdrüssig, also, daß schon Pfaltz-Graf Rupertus in seiner Kayserlichen Macht keinen Eintrag mehr von ihm zu fürchten hatte.

Unterdessen aber hatte die Entsetzung des Kayserlichen Throns diesen nunmehr blossen Böhmischen König, Wenceslaum, doch dahin gebracht, daß er sich besorgte: es möchten die unter seinem HErrn Vater und Groß-Vater, der Cron Böhmen zugewachsne Länder leichtlich gleichfalls schwürig werden, und auf einen Abfall dencken, wo er ihnen nicht, mit seiner Sorgfalt, eine gute Opinion bey zu bringen trachtete. Weil nun bißher in denen drey Lausitzischen Städten Budißin, Görlitz und Zittau, grosse Zerrüttungen unter der denen Räthen wiederspenstigen Bürgerschafft vorgelauffen waren: sintemahl diese eine freye Brau-Gerechtigkeit erzwingen, und sich weder an die von Kayser Carolo IV. bereits ergangenen Verordnungen, noch an die damahls von neuen ausgefertigte Königliche Befehle kehren wolten: Kam er, A. 1414. in eigner hoher Person in Lausitz, solchem Ubel abzuhelffen. Er brauchte aber

---

berichtet: Es hätten diese Lanitzer in ihrem Wappen-Schilde zwey übers Creutz schieff liegende Aeste, zwischen selbigen in allen vier Winckeln eine Rose; über dem Schilde zwey Helme, und zwar auf dem lincken eine Crone, über der Crone ein Rad mit 7. brennenden Lichtern: Auf dem lincken aber einen spitzigen Thracischen Hut, und auf demselben drey Federn, gehabt.

(c) Balbin. braucht Epit. R. B. Lib. IV. c. I. p. 399. Diese Worte: Kayser Wenceslaus habe 150000. Ducaten genommen, und dagegen Johannem Galeacium, Vice-Comitem zu Meyland, vor einen freyen Fürsten erklärt, auch durch seinen Legaten, ihm die Hertzoglichen Insignia einhändigen lassen. Dadurch aber hätte er nicht nur die teutschen Stände sehr erbittert, sondern sich auch gar um die Kayserliche Würde gebracht.

(d) Das Urtheil, so die Reichs-Stände wegen Entsetzung dieses Wenceslai abgefast, ist eines Theils bey dem Onuphrio Panvinio, in seinem Tractat de Comitiis, c. 12. andern Theils auch bey dem Urstisio Tom. II. R. G. p. 18. zu befinden. Ingleichen hat es auch Adelzreiter P. II. Lib. VII. p. 128.

(e) Der Vollbringer dieses an Fridrico Brunsuicensi begangenen Meuchel-Mords wird von etlichen vor einen Graffen von Waldeck ausgegeben: andre aber nennen ihn Friedrich von Hartungshausen. Ingleichen soll auch der Mord nicht auf der Reise nach Franckfurth, sondern auf der Rück-Reise von Franckfurth nach Wetzlar, und zwar den 5. Junii, A. 1400. geschehen seyn. Die Sache ist gar umständlich in Spangenbergs Chronico Mansfeld. c. 303. p. 509. zu befinden. Denn da setzt er: Fridricus Brunsvicensis sey, A. 1400. am Tage Urbani zu Franckfurth erwehlet: auf der Rückreise aber, auf Anstifften Johannis Grafen von Nassau, und Chur-Fürsten von Maynz, den 5. Junii, bey Fritzlar durch Graf Heinrich von Waldeck angefallen, und weil er sich nicht gefangen geben wollen, durch den Ritter Friedrich von Hartungshausen ermordet worden.

(f) Von denen auch nach der Entsetzung von dem gewesenen Kayser Wenceslao exercirten Kayserlichen Juribus und ertheilten Privilegiis sind unterschiedne Exempel in des Chifletii Alsatiâ vindicatâ c. IV. zu befinden.

gar sehr scharffe Mittel, und ließ dieselbe, sonderlich in Budißin, zu iedermans Entsetzen, sehen. Er kam, in angeregtem Jahre, den Dienstag vor Michaëlis, daselbst an, und hielt, ehe noch das Fest verstrichen, und er etwas ausgeruhet hatte, offentlich Gerichte. Deñ er forderte beyde Partheyen, eben an dem Tage Michaëlis, vor sich, hörte selbige an: So bald er aber sahe, daß auf Seiten der Bürgerschafft, eine grosse Wiederspenstigkeit wieder den Rath gewesen war: Ließ er achtzehen Personen, so er als Rädelsführer befunden, bey dem Kopffe nehmen, und vierzehn davon decolliren, vieren aber schenckte er, auf Intercession seiner Gemahlin, der Königin Sophiæ, das Leben. Und, damit die Commun nicht auf den Argwohn kommen solte, als wenn er nach dem Ansehen der Person urtheilte: Nahm er nicht allein den Zünfften ihre Brieffe, darauf sie zur Ungebühr getrotzet hatten: Sondern forderte dem Rath gleichfalls seine Privilegia und Urkunden ab, mit der Bedrohung, daß sie von nun an cassiret, auch dem Rath die Wahl der Raths-Glieder und Besetzung der Aemter benommen seyn solte. (g) Wie die andern beyden Städte Görlitz und Zittau sahen, wie scharff König Wenceslaus mit denen Budissinern umgegangen war: Merckten so wohl die Räthe, als auch die Commun, daß sie alle beyde vor einem so strengen Richter gar eine schlechte Sententz zu gewarten haben würden. Daher bemühten sich die Zittauer in Zeiten zu versuchen, ob sie das bevorstehende Unheil durch eine Geld-Busse abwenden könten. Und weil sie, mit dieser ihrer Offerte, zu gar gelegner Zeit ankamen: Hatten sie das Glücke, daß sie das sonst über ihnen aufzuziehen drohende Ungewitter löscheten. Görlitz war in diesem Stücke etwas übler dran, weil der König durch ihre Stadt nach Schlesien passiren wolte. Sie musten demnach in Gedult erwarten, ob er gnädig oder ungnädig handeln würde. Inzwischen brauchte der Rath die Vorsichtigkeit, und vernahmen sich mit den Deputirten der Gemeine in der Güte. Denn auf solche Weise ward auf beyden Seiten die beständige Abrede genommen, daß kein Theil bey dem Kayser über das andre Klage führen, sondern ein iedes von dem andern das beste sprechen wolte. Als nun König Wenceslaus ankam, hatte der Rath zu seiner magnifiquen Annehmung alle gehörige Anstalt gemacht. Die

(g) Was König Wenceslaus in Budißin vorgenommen, berühret Peucerus in seinem Idyllio v. 813. seqq.

Wenceslaus ab hoc cum suscepisset habenas,
Stravissetque aliquos seditione truces,
Reddidit illa iterum, quæ propter ademerat istos,
Multa Sigismundus Fratris ab interitu.

Am deutlichsten aber hat es in Görlitz Herr Fauenberg, und in Lauban Herr Cnemiander in ihren colligirten Annalibus angemerckt. Aus diesen beyden MStis hat auch Manl. Lib. VI. R. L. seine Erzehlung hergenommen, und beyder ipsissima verba behalten. Es haben sich aber die Budißinischen Empörungen der Commun wieder den Rath schon A. 1405. angefangen. Denn es hatte der Magistrat etliche Personen, wichtiger Ursachen wegen, ihrer Raths-Stellen entsetzt. Diese steckten sich hinter die Handwercker und beredeten sie, als wenn der Rath die gemeinen Stadt-Güter nicht treulich administrirte: Daher ward der Pöbel schwürig, und wenn der damahlige Bürgemeister, Thomas Schönfeld, nicht bey Zeiten entwischet wäre, hätten sie ihm gar nach dem Leben trachten mögen. Denn Richard Zaschwiz, (oder, wie die Budißinischen Annales schreiben, Zackelwitz) muste 14. Tage auf dem Lauen-Thurme in Ketten und Banden passiren; ja Burgemeister, Martin Bischoffswerder, ward gar bey dem Königsteiche, nebst 2. Söhnen ermordet. Hernach satzten sie den alten Rath gantz ab, und wehlten dagegen 9. Personen aus der Tuchmacher- und andern Innungen. Diese neue Rathsleute unterstunden sich, mit ihrem Anhange, nach Petri Ketten-Feuer, vor das Schloß Ortenburg zu rücken, und dasselbe biß auf das Fest Mariæ Geburt, zu belagern. Daher schickte König VVenceslaus seinen Herrn Vetter, Marggraf Jodocum, in eigner Person, den entsetzlichen Aufruhr wiederum zustillen. Ob nun dieser Marggraf gleich allen möglichen Fleiß anwendete: so blieben dennoch Funcken in der Asche glimmen; Darum wurde der König Anno 1407. genöthiget, selbst nach Budißin zu kommen, und diesen Aufruhr nicht nur zu untersuchen, sondern auch aufs schärffste zubestraffen. Sobald er demnach angelangt, hielt er einen öffentlichen Gerichts-Tag, forderte zuförderst den alten Rath vor sich, und befahl ihm, die Nahmen der neuen Raths-Personen, die der Pöbel eigenthätig eingesetzet hatte, zu specificiren. So dann ließ er diese auch vortreten, und, ohne verstattete Defension, auf dem Marckte decolliren. Er nahm auch den Zünfften alle ihre Briefe, ausser denen Fleischhauern, die dem Rathe treu verblieben waren, und also an diesem Aufruhr keinen Antheil hatten. Daher hat die Fleischer-Zunfft in ihrer Fahne Königs VVenceslai Nahmen. Vid. Leuberi Beschreib. Ortenb. cap. VI. obs. (9.). p. 70. Wenn also König VVenceslaus, besage der Görlitzischen Annalium, auch A. 1414. nach Budißin kommen ist; so ist solches der dritte Aufstand wieder den Rath gewesen.

dazumahl gar zahlreiche Stadt-Miliz, die der Rath aus seiner Cassa unterhielt, war auf beyden Seiten, von dem Thore an, biß an das vor Sr. Majestät zubereitete Logis postirt. Der Rath empfieng dieselbe bey dem Thore mit einer gewöhnlichen Anrede, und Præsentirung der Schlüssel, und nachdem Se. Majestät geantwortet, begleiteten sie dieselbe biß in den heute zu Tage genannten Schönen Hoff, von welchem damahls ein hölzerner Gang biß auf das Rath-Hauß erbauet worden war, damit der König nach belieben, auf- und abgehen konte. Nun fieng er in Görlitz seine Arbeit eben da an, wo er sie in Budißin gelassen hatte. Er ließ alle Gassen mit gewapneter Mannschafft besetzen, damit keine Unordnung entstehen solte: nachmahls verfügte er sich ebenfalls aufs Rath-Hauß, wie in Budißin, setzte sich in der Raths-Stube auf den Platz, den sonst die Bürgemeister zu bekleiden pflegten: und ließ offentlich ausruffen: So fern iemand etwas klagend vorzubringen hätte, solte er erscheinen, und nicht nur gnädiges Gehöres, sondern auch alles ihme zukommenden Rechts gewärtig seyn. Als nun so wohl der Rath, als die Deputirten der Gemeine, vortraten, und einhellig versicherten, daß sich kein Theil über das andre zubeschweren hätte: Ließ sich der König dieses vorgegebene Comportement des Rathes mit der Bürgerschafft so wohl gefallen, daß es auch die Budißiner zu geniessen hatten. Denn weil diese dem Könige ihre Deputirten nachsendeten, und um gnädigste Restituirung ihrer zu cassiren gedroheten Privilegien unterthänigst anhielten: gab er ihnen selbige wieder, und begnadete sie noch darzu mit der Macht, daß sie alle ohne des Raths Vorwissen und Consens angestellte Zunfft-Versammlung derer Handwercker hemmen, und dagegen allezeit zweyen Raths-Gliedern dabey zu erscheinen, committiren möchten. (h) Hierauf soll er nach Breßlau gereiset seyn, und die Aufrührer, so sich wieder den Rath gesetzet, auch gar einige Raths-Personen vom Rath-Hause herabgestürzet hatten, ebenfalls zu scharffer Execution gezogen, und am Leben gestraffet haben. (i)

Hieraus erhellet also, daß König Wenceslaus, nebst seinen Untugenden, auch viele einem löblichen Regenten geziemende Qualitäten an sich gehabt, die Obrigkeitliche Autorität geschützet, und anbey auch vieler unterdrückten Recht ans Licht gebracht hat. Dieses letzte that er sonderlich in Camentz. Denn daselbst war ein Burglehn, auf dem sich Adliche Personen aufhielten, bey damahligen Zeiten aber, da nicht eben alle Ubelthaten nach der gehörigen Schärffe bestrafft wurden, sich die schnöden Fleisches-Lüste zu solchen Uppigkeiten verleiten liessen, die der Bürgerschafft zuletzt unerträglich fielen. Sie schwächten die Stadt-Gerechtigkeit und Bürgerliche Nahrung, wo sie konten: Thaten denen Bürgern allen Dampff und Tort an, überfielen sie in ihren Häusern, ja erkühnten sich gar, ihren Ehe-Weibern und Töchtern allerhand Unzucht anzumuthen. Die Camentzer klagten zwar hierüber an gehörigen Judiciis; allein, es folgte selten etwas mehr, als ein gewöhnlich Monitorium, nach welchem die frechen und insolenten Leute wenig fragten. Weil es also immer ärger ward, entriß ihnen endlich die Gedult. Sie fielen das Burg-Lehn bey Nacht-Zeit mit gewapneter Hand an, und opfferten die darinnen befindlichen ihrer Rache auf. Diese That ward von der übrigen Noblesse, als eine unbefugte Selbst-Rache, bey dem Könige, mit grossen Klagen und Beschwerungen, angegeben. Der König aber wolte nicht eher sprechen, biß er die Beklagten auch, mit ihrer Gegen-Nothdurfft, angehöret hatte. Darum untersuchte er auch die Camentzische Sache; Und da er befand, daß die Bürger so lange gedultig ausgehalten, endlich aber wegen des

(h) Herr Frauenberg setzt in seinen Annalibus: Es habe einer von denen ältesten der Tuchmacher, nahmens Reichard, auf des Kayʼers Anfrage, ob sie sich über den Rath zu beschweren hätten? gar bescheidentlich geantwortet: Sie hätten sich über den Rath im geringsten nicht zu beschweren, sondern danckten ihm vielmehr vor seine gute Administration. Darauf habe der Kayser die gantze umstehende Commun fragen lassen: Ob sie eben so gesinnet wäre? Und, als sie hierauf ein einhellig Ja erschallen lassen, hätte er mit der Stadt nichts weiter machen können: Da er sie widrigen Falls wenigstens mit einer grossen Geld-Straffe beleget haben würde.

(i) Von den Breßlauischen Empörungen handelt Curæus, Annal. Silef. p. 119. & p. 122. Daher erhellet, daß auch daselbst, bey angegangenen XVten Seculo, eine Revolte des aufrührischen Pöbels nach der andern gefolgt sey. Und weil erwehnter Curæus die letzte Revolte so anführet, daß sie nach der angegangnen Hussiten-Unruhe geschehen: auch ausdrücklich meldet, daß bey diesem Aufruhr einer der vornehmsten Raths-Herren, von dem Raths-Hause herabgeworffen, und mit Spiesen aufgefangen worden: so scheinet es, als wenn die Annales Frauenbergii und Cnemiandri diese Begebenheit, nicht unbillich, auf die angeführte Zeit gesetzet hätten.

ihnen

ihnen, obgleich nicht geweigerten, dennoch nicht gewährten Rechts, sich, genothdrängt, selber Recht geschaffet hatten: Sprach er sie von der Beschuldigung ihrer Kläger gäntzlich frey, und räumte das Burglehn der Stadt völlig ein, also, daß die Ritterschafft, künfftiger Zeit, gar keinen weitern Anspruch daran haben solte. (k) Dem Marggrafthum Nieder-Lausitz ertheilte König Wenceslaus gleichfalls eine merckliche Versicherung seiner Gnade, indem er demselbigen ein Diploma aushändigte, darinnen feyerlich betheuret ward, daß dieses Marggrafthum nun und zu ewigen Zeiten von der Cron Böhmen nicht gesondert, sondern derselben beständig einverleibet bleiben solle. Und weil aus diesem Diplomate zu der Erkäntniß der Nieder-Lausitzischen Verfassung gar ein grosses beygetragen werden kan, soll selbiges unten (l) von Wort zu Wort angeführet werden.

Es schien aber, als wenn die letzten Jahre Königs Wenceslai zu lauter Revolten und andern Troublen ausersehen wären. Denn, A. 1412. fieng der bekannte M. Johann Huss an, seine denen Adhærenten des Römischen Päbstlichen Stuhls höchstmißfällige, obgleich in der H. Schrifft nicht schlechter Dinge ungegründete Lehren auszustreuen. (m) Und M. Hieronymus, der in den Kirchen-Geschichten, seiner Vater-Stadt nach, insgemein Pragensis

(k) Dieser Verlauff des Camentzischen Aufstandes wieder die auf den Burglehn daselbst gewesenen von Adel referirt Manlius lib. VI. R. L. l. c. D. Johann Francke aber setzt in seinem Fragmento der Lausitzischen Geschichte: Weil diese Erzehlung von einer fremden Hand in des Manlii Annales eingerückt worden: Könne man nicht eigentlich wissen, ob sie auch glaubwürdig sey. Denn es könne dieselbe gar leicht von einem der Noblesse ungünstigen seinen Ursprung, an sich selber aber keinen rechten Grund haben. Nun ist es nicht ohne, daß in des Manlii auf der Görlitzischen Bibliothec befindlichem Autographo diese Passage zwar mit andrer Dinte, und etwas kleinern Litern eingerücket ist: allein die Züge der Buchstaben kommen der sonst gewöhnlichen Hand des Manlii sehr gleich.

(l) Königs VVenceslai dem Marggrafthum Nieder-Lausitz ertheiltes Diploma lautet also:

Wir, Wentzlaw, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und König zu Böhmen, bekennen, und thun kund offentlich, mit diesem Briefe, allen, die ihn sehen, oder hören lesen: Wann wir wohl betracht und eigentlich erkandt und erfunden haben, daß wir nach unser Cron Böhmen deren nicht Nutzen noch Frommen nehmen noch empfahen, wenn wir etzliche unsre Lande und Fürstenthum, die zu derselbigen unsrer Cron und dem Königreich gehören, denen Schaden geben, und verweisen, als wir vormahls mit unserm Lande und Fürstenthum der Marggrafschafft zu Lausitz gethan haben, und darum mit wohlbedachtem Muth und gutem Rath, unsrer Fürsten, Herren, Edlen und Getreuen, so haben wir den ehrsamen Aebten und Aebtißinnen unsrer Clöster zu Dobrelug, zu der neuen Celle, und des Jungfrau Closters vor der Stadt zu Guben gelegen, unsern lieben andächtigen, und den edlen Hansen von Biberstein, Otten von Kittlitz, Hansen von Cottwitz, Hansen von Torgau, Anshelmen von Ronau, Otten Schencken von Seydau, Bathen von Schulenburg *, Vogissen von Weissenburg und sonst allen andern Rittern, Herren und Knechten; Und nahmlich denen Bürgemeistern, Rathmannen und Bürgern gemeinlich der Städte Lugkau, Gubben, Sommerfeld, Spremberg, Lübben, und Calau; Und sonst allen andern, die in die Orth unsrer Marggrafschafft zu Lausitz gehören, und darinn wohnhafftig und gesessen seyn, wie sie genanndt seyn unsre lieben getreuen: verheischen und geloben ihnen, mit Krafft dieses Briefes, bey unsern Königlichen Worten, daß wir sie, dieweil wir leben, von uns und der Cron zu Böhmen nicht scheiden, verweisen, vergeben, noch entfremden sollen noch wollen; sondern sie sollen bey unsern Zeiten, und auch allen nachkommenden Königen zu Böhmen, bey der Cron daselbst, als unsre besondre lieben Getreuen fürbas ewiglich bleiben, und behalten werden, ohn alles Gefährde und Arglist. Mit Uhrkund dieses Briefes versiegelt mit unsrer Königlichen Majestät Siegel. Gegeben zu Pragau nach Christi Geburth vierzehn hundert Jahr, und darnach im eilfften Jahre, des Montags, als man singet Esto mihi: unsrer Reiche des Böhmischen in dem acht und viertzigsten, und des Römischen im ein und dreyßigsten Jahre.

per Dn. Conrad Episcop. Olem. Darolz Decanus VVissegradens.

Caspar de Leubitz.

* Manl. so dieses Diploma Lib. VI. R. L. excerpirt, setzet Batho von Ilburg: und meldet zugleich, daß die Herren von Ilenburg damahls die Herrschafft Sonnen-Walde inne gehabt.

(m) Die Schrifften dieses Husses hat Otto Brusfelsius, nebst einer Vorrede an den seel. Lutherum, herausgegeben, und bestehen in folgenden Tractaten (1) De Anatomiâ Anti-Christi, (2) de Mysteriis iniquitatis Anti-Christi (3) de Revelationibus Christi & Anti-Christi. (4) de abolendis Sectis & Traditionibus Hominum. (5) de Unitate Ecclesiæ & Schismate vitando. (6) de Evangelicâ Perfectione, (7) de Pernicie Traditionum u. s. f. vide Comoenii Historiam Fratrum Bohemicorum. p. m. 10. Noch mehrere Schrifften erzehlet Cave in Histor. Liter. Script. Eccles. Appendic. p. 69. Die ausgestreuten Lehren, wieder welche die Patres des Concilii Constantiensis sonderlich eifferten, hat Korthold Hist. Eccles. Sec. XV. c. 2. §. 12. p. 625. und waren sonderlich diese:

genennet wird, leistete ihm eifrigen Beystand: so gar, daß er sich auch, aus gerechtem Zorne über die im Pabstthum eingerissene Abgötterey, an den vermeinten heiligen Reliquien zu Marien-Schnee vergriff. (n) Weil nun beyde nicht nur gar gelehrte und beredte, sondern auch bey der Universität, und allenthalben überaus angesehene Leute waren: Bekamen sie bald in dem gantzen Königreiche einen grossen Anhang: Die Römisch-gesinnte Parthey aber einen grossen Stoß. Nun war der neue Kayser, Sigismundus, dazumahl gleich im Begriffe, denen in der Römischen Kirchen eingerißnen Spaltungen und schädlichen Mißbräuchen, durch das zu Costnitz ausgeschriebene Concilium, bestmöglichst abzuhelffen. Darum citirte er auch diesen Huss, nebst seinem Beystande, Hieronymo, auf dieses Concilium: und damit sie desto weniger Bedencken, sich daselbst zu stellen, tragen solten: Gab er beyden einen Kayserlichen Salvum conductum. Da aber beyde, dieses Kayserlichen Geleits-Brieffes ohngeachtet, auf diesem Concilio zum Feuer verdammet wurden: Ward die gantze Böhmische Nation, vornehmlich aber die, so es mit diesem Huss gehalten hatten, überaus erbittert. Sie suchten demnach bey dem König VVenceslao Rath und Hülffe, wegen dieses ihnen angethanen Schimpffs und Unrechts: Aber er gab schlechte Hoffnung von sich, daß er ihnen satisfaction verschaffen wolte. Denn, als sein Cammer-Herr Johann von Troznova, der seines im Preußischen Kriege verlohrnen Auges wegen sonst Ziska genennet ward, sich einstens bey seiner Aufwartung, dieser Sache wegen, gar traurig bezeugte: und, auf des Königs Befragen, auch die Ursache seiner Traurigkeit gar bescheidentlich eröffnete, gab er ihm diese kaltsinnige Antwort: Mein Freund, dieser Sache werde weder ich, noch du abhelffen. Weist du aber einig Mittel, deine Nation zu revangiren, so versuche deine Kräffte. (o) Ziska war hierauf nicht faul, und machte, als ein Haupterfahrner Kriegs-Mann, einen solchen Aufruhr in dem Königreiche, daß in kurtzer Zeit, der Welt-bekannte Hussiten-Krieg in volle Flammen ausbrach. Eben bey diesem angehenden Hussiten-Kriege fieng sich auch in Lausitz wieder eine neue Unruhe unter dem gemeinen Pöbel wieder ihre vorgesetzte Obrigkeiten in den Städten an. Daher ward der Rath zu Görlitz genöthiget, A. 1415. an fünff solchen Malcontenten, durch das ihm Vertraute Straff-Schwerdt, abermahl ein scharff Exempel zu statuiren, damit denen übrigen der Kitzel, solche Meutereyen anzufangen, nach und nach vergehen solte. (p) In Prag aber kamen die Hussiten, A. 1419. bereits auf

---

1. Man müste allen Communicanten, und also auch denen Layen, das H. Abend-Mahl unter beyderley Gestalt ausspenden.
2. Nach der Consecration wäre nur bloß natürlich Brodt verhanden. Als aber der Cardinal von Camerich Hussen dieser Lehre beschuldigte, sprach er: Salvâ reverentiâ, non est verum, me hoc docuisse.
3. Die Christliche Kirche bestünde nicht auf dem Pabst und seiner Clerisey, sondern auf der Gemeinschafft der Heiligen, und Auserwehlten.
4. Die Römische Kirche wäre schon lange nicht mehr die rechte Kirche gewesen.
5. Nicht der Apostel Petrus, sondern Christus wäre das Haupt der Kirchen.
6. Petrus wäre niemahls Oberster Bischoff gewesen.
7. So fern der Pabst Christo weder in der Lehre noch im Leben folgte, wäre er nicht Christi Stadthalter, sondern der Anti-Christ.
8. Gottlose Päbste und Prælaten wären nicht Hirten, sondern Diebe und Mörder.
9. Wenn der Pabst etwas begehrte, daß dem Göttlichen Worte zu wieder wäre, solle man ihm nicht gehorchen. u. s. f.

Die gantze Beschuldigung und Verurtheilung dieses Husses aber ist Tom. IV. Part. IV. V. VI. Hermanni von der Hardt Rer. magni Concil. Constant. weitläufftig erzehlet.

(n) Dieser Hieronymus, sonst Faulfisch mit seinem eigentlichen Zunahmen, brachte des VVicleffs Lehre und Schrifften aus Engelland mit sich in Böhmen. Weil er also den Verfall des Pabstthums sahe, eifferte er sonderlich über die darinnen eingerissene Abgötterey. Als er demnach einstens A. 1412. in die Kirche zu Mariensnee kommen, soll er die so genannten Reliquien der H. Cörper vom Altar gestossen, und mit Füssen getreten haben. Balbin. Epit. R. B. L. IV. c. 4. p. 423.

(o) Item Balbin. l. c. p. 424. seine Worte lauten also: es hätte König VVenceslaus gesagt: Mi bone vir, hanc injuriam neque ego neque tu vindicare possumus: si tamen occurrit ratio, age! ingenio tuo utere; Bohemos tuos vindica.

(p) Die Frauenbergischen Annales melden: Es hätten die Wiederspenstigen aus der Commun, und sonderlich dem so genannten grossen Mittel, den Rath bedrohen lassen, sie wolten ihn, wegen verweigerter Einwilligung in ihr Begehren, durch gewisse Deputirte, bey dem Könige verklagen lassen, der Rath hätte

eine

eine solche desperate Resolution, daß sie in der Neustadt die Raths-Glieder vom Rath-Hause herab stürtzten. (q) König Wenceslaus divertirte sich damahls auf seinem Schlosse Cunratiz: als ihm nun die Nachricht von diesem zu Prage verübten Excels zu Ohren kam, erzürnte er sich so hefftig, daß er den 16. Augusti vom Schlage gerühret ward, und also seinen Geist aufgeben muste. (r)

Weil nun König Wenceslaus keine Erben hinterließ: (s) fielen seine Länder an Käyser Sigismundum. So schwer nun diesen Ungarn zu behaupten angekommen war: (t) so sauer ward ihm nunmehr die Cron Böhmen auch gemacht. (u) Die Hußiten, die sich in gantz Böhmen ausgebreitet hatten, führten sich bereits an allen Orten feindlich auf. Und weil sie sonderlich in Prag die Oberhand hatten, durffte sich der Käyser nicht getrauen, in Person dahin zu kommen. Darum verschrieb

---

ihnen solches frey gestellet, mit der Versicherung: sie möchten ihn verklagen, wo sie wolten: Er würde zu gelegner Zeit, durch seine Deputirte, gleichfalls nachzufolgen wissen. Weil nun jene darauff über Zittau nach Prag aufgebrochen; hätte der Rath einen, Nahmens Strangenhahn, in aller Stille nachgeschickt, und E. Rath in Zittau schrifft- und mündlich bitten lassen, ihm seine widerspenstige Bürger auszuhändigen. E. Rath in Zittau hätte also diesem billigen Begehren willig deferiret: die 4. angetroffenen unruhigen Männer bey dem Kopffe nehmen, und auf Wagen schlüssen: so dann aber ihrer Obrigkeit zuführen lassen. So bald sie nun der Stadt genahet, hätte der Görlitzische Magistrat die Thore schlüssen, und diese rebellischen Köpffe auf dem Rade-Marckte um eine Spanne kürtzer machen lassen. Nun dubitirt zwar Mylius in seinen Annalibus, ob diese Execution in diesem Jahre passiret sey: es meldet aber der sel. Sultetus, er habe in denen ihm zu Handen gekommenen Urkunden wahrgenommen, daß König Wenceslaus, An. 1415. den 13. Julii, abermal eine Commission von Prage nach Görlitz ergehen lassen, und derselben nicht nur die ihm von den Handwerckern wider den Rath vorgebrachten Gravamina zu untersuchen und zu entscheiden, sondern auch, nach Befindung der Sache, gar eine Veränderung unter denen Raths-Personen vorzunehmen anbefohlen. Es hätte aber diese Commission, auf Seiten des Raths, nichts erhebliches gefunden, über welches die Commun mit Fug zu klagen hätte: daher hätte sie des Raths Autorität mit Nachdruck unterstützet, und dazu geholffen, daß die oberwehnten Rädelsführer dieses abermaligen Aufstandes ihren Lohn empfangen hätten: und auf solche Weise müssen diese Auffwiegler sich vermuthlich nicht nur an dem Rathe, sondern auch an der hohen Commission selbst gröblich vergangen haben.

(q) Die an dem Rathhause der Neustadt Prag von dem Pöbel verübte Gewalt geschahe den 30. Julii An. 1419. Die Ursache der Verbitterung kam daher, weil der Rath durch den Stadt-Richter die nächtlichen Zusammenkünffte derer sich an dem Ziska hangenden Hußiten stöhren ließ.

(r) König Wenceslaus saß gleich an der Taffel, als er diese Post erfuhr, und wolte sich von dem Mund-Schencken durch den Credentzer einen Trunck langen lassen. Weil nun der König sich über den begangenen Frevel sehr verwunderte; sagte der Credentzer aus unverdachtem Muthe: Es wäre eben kein Wunder, denn er hätte es vor 3. Tagen schon gewust, daß es so ablauffen würde. Über dieser Rede ward der König so erbittert, daß er von der Taffel auffsprung, den Credentzer bey den Haaren faßte und zu Boden warff: auch ihm seinen Dolch ins Hertze geflossen haben würde, wenn ihm die Umstehenden denselben nicht aus der Hand gewunden hätten. Es hatte ihn aber die Galle dergestalt überlauffen, daß er unter ihren Händen von dem Schlage gerühret ward, und nach wenig Tagen im 59sten Jahre seines Alters starb. Dubrav. Lib. XXIV. H. B. p. 627.

(s) Daß König Wenceslaus gar keinen Erben hinterlassen, meldet Balbin. Epit. R. B. Lib. IV. cap. 5. p. 432. Etliche wollen zwar behaupten, er habe eine Princeßin Annam, Königs Richardi II. in Engelland Gemahlin, hinterlassen: allein andere erkennen, nebst Antonio Albitio in Stemmate Christian. Princip. f. 15, es sey diese Anna nicht Wenceslai Tochter, sondern Schwester gewesen.

(t) König Sigismundus hatte in Ungarn das Unglück, daß ihm seine Gemahlin, Maria, bald das andere Jahr nach der Vermählung, A. 1402. ohne Erben, von der Seite weggerissen ward. Damit wurden ihm die Ungarn gar abhold, und erregten nicht nur allerhand Auffstände, sondern nahmen ihn auch gar zu Soilos in Arrest. Und er hatte groß Glücke, daß, so wohl der Königin, seiner Frau Schwieger-Mutter, als auch seine eigne gute Worte, noch so viel Gehöre funden, daß er, auf gethanes Versprechen, des Grafen von Cilly Tochter, Barbaram, zu ehligen, frey gegeben, und bey der Crone geduldet ward. Dubrav. H. B. Lib. XXV. p. 661.

(u) Obgleich die verwittibte Königin/ Sophia, sich bald nach ihres Gemahls Tode, vor Käyser Sigismundum sehr interessirte, und ihm Adhærenten zu schaffen, bemühet war: auch die meisten Böhmischen Reichs-Stände ihn stracks, A. 1420. vor ihren rechtmäßigen König annahmen, und gewöhnlich crönen liessen: so wurden doch viele wiederum rückfällig, bevorab, da er die Böhmen unter dem Hussitischen Schwerdte seuffzen ließ, und dagegen in Ungarn wider die Türcken fruchtloß zu Felde ging. Denn da riessen die mißvergnügten Böhmen anfänglich Vladislaum Jagellonem, König in Pohlen, und als dieser sich auch entschuldigte, seinen Bruder Sigismundum Coributh, Hertzog in Litthauen, auf den Böhmischen Thron. Balbin. Epit. R. B. Lib. IV. c. 8. p. 451. 464. Ob sie nun von diesem gleich wieder absetzten, und ihn A. 1427. nicht allein auf den weissen Schloß-Thurm zu Prag gefangen setzten, sondern auch schimpfflich zum Lande hinaus stiessen: Id. ibid. p. 468. seq. so hat er doch bey nahe biß an seinen Tod, mit Böhmischen Unruhen zu thun gehabt.

er die Reichs-Stände nach Brinn in Mähren: gewann auch alle, die zugegen waren, mit seiner holdseligen Beredsamkeit, vollkommen, also, daß sie ihm gar willig, treu und gehorsam zu seyn angelobten. Vornemlich waren die Lausitzer und Schlesier sehr froh, daß sie unter dieses löblichen Käysers Herrschafft verfallen waren. Daher ließ er auch an beyden Ländern viele Proben seiner Sorgfalt und Gnade blicken. In Schlesien suchte er bald, nach dem Antritte seiner Regierung, die an dem Rathe zu Breßlau von der aufrührischen Bürgerschafft begangene Mordthaten zu bestraffen. Darum kam er An. 1420. am H. Drey Könige-Tage, in eigner hoher Person nach Breßlau, und stifftete, aus Liebe zu dieser werthen Stadt, die er alterum Bohemiæ caput, & alteram Regum Bohemiæ sedem zu nennen pflegte, (w) vor allen Dingen wieder eine gute Regiments-Verfassung, und den 6. Martii ließ er die Häupter der Aufwiegler wider den Rath, zwey und zwantzig an der Zahl, enthaupten, und die übrigen des Landes verweisen. (x) Denen Lausitzern confirmirte er ihre Privilegia, und setzte ihnen Hertzog Heinrichen den jüngern zu Groß-Glogau zum gevollmächtigten Land-Voigte. Weil nun dieser Land-Voigt sattsam sahe, daß das Marggrafthum Lausitz mit den Hußitischen Einfällen so wenig, als Mähren und Schlesien, verschonet werden würde: war er sehr bemühet, alles in guten Defensions-Stand zu setzen. Zu dem Ende schloß er, A. 1421. im Nahmen seines Principals eine Allianz mit dem Marggrafen zu Meissen, Fridrico Bellicoso, auf 5. Jahr, damit Lausitz allenfalls von ihm mit zulänglichen Hülffs-Völckern secundiret werden solte, wenn sich die Hußiten an sie reiben möchten. Und es würde dieser streitbare Marggraf der nachmals bedrängten Lausitz wider diese Feinde ohne Zweiffel kräfftigen Beystand geleistet haben, bevorab, da er sie ohnedem bey Brixen in Böhmen in eben diesem Jahre ziemlich putzte, und sich dadurch den Weg zur Churfürstlichen Würde öffnete: (y) wann er nicht mitten unter diesen Kriegs-Troublen Anno 1428. Todes verblichen wäre.

Indem also Käyser Sigismundus mit denen widerspenstigen Hußiten in Böhmen nicht so leicht zu Stande kommen konte, als er wünschte und hoffte: sondern sich besorgen muste, daß sie auch in seine andere Länder einbrechen würden: bemühete er sich, ihnen alle Oerter abzuschneiden, da sie sonst allzuleicht einnisten möchten. Daher gab er sonderlich genessenen Befehl, die Raub- und andere Schlösser, daraus jemals Plackerey getrieben worden, oder, die dem Feinde, zu des Landes grossem Nachtheil, nur zur Retirade dienen möchten, förderlichst nieder zu reissen: und, auff allen Fall, denen Hußiten nicht nur mit gewapneter Hand Wiederstand zu thun: sondern ihnen auch so weit, als immer möglich, nachzusetzen. Und damit die Lausitzer um so viel williger zu solcher Kriegs-Rüstung werden möchten: gab er denen gesammten Sechs-Städten, A. 1421. einen allergnädigsten Versorg, daß ihnen solche allenfalls bis über ihre Gräntze gethane Kriegs-Züge, an ihren hergebrachten Rechten und Freyheiten, durchaus nicht nachtheilig fallen solten. (z) Hierauff wurden die, bey die-

(w) Henelius hat in seiner Breslographia aus unterschiedenen Diplomatibus observirt, daß Käyser Sigismundus die Stadt Breslau mit so herrlichen Ehren-Tituln angesehen hat. Daher confirmiret selbiges auch Balbin. Epit. R.B. Lib. IV. c. 7. p. 438.

(x) So erzehlen die Schlesischen Scribenten, Lucæ Denckwürdigkeiten, p. 104. seq. Curæus Annal. Sil. p. 277. diesen gestillten Auffruhr.

(y) Dieser Hertzog Heinricus, so bey dem Curæo der Xte genennet wird, war zu seiner Zeit einer der mächtigsten Fürsten in Schlesien, und bey dem Käyser Sigismundo in gar sonderbaren Gnaden, daher ihm auch die Land-Voigtey über Lausitz bis ins fünffte Jahr zu verwalten anvertraut gewesen. Diesem schreiben also die Lausitzischen Annales, das mit Fridrico Bellicoso wegen Ober-Lausitz, zu Budißin An. 1421. den 22. Julii, Dienstag vor Mariæ Magdal. getroffene Bündniß wider die Hußiten zu. Es scheinet aber, daß bereits vorher schon ein guter Grund zu dieser Allianz muß gelegt gewesen seyn, weil die beyden Städte, Aust und Bruxen, damals bereits an die beyden Marggräflichen Brüder, Fridricum und Wilhelmum, um 30000. Böhmische Schock versetzt gewesen, und der Hußiten Adhærenten aus Prag, in eben diesem Jahre, 1421. den 5ten Augusti, bey gedachten Brüxen, von ihren und Hertzogs Wilhelms von Braunschweig Völckern geschlagen worden seyn. Weil nun solcher gestalt Marggraf Fridricus Bellicosus dem Käyser Sigismundo, nicht nur wider die Hußiten und Ungarn bereits würcklich beygestanden: und Churfürst Rudolph von Sachsen, A. 1422. ohne männliche Erben verfiel: conferirte ihm der Käyser die vacant gewordene Sächsische Chur-Würde: und überreichte ihm nicht nur die Insignia zu Ofen in Ungarn, sondern ließ ihn auch A. 1426. durch seinen gevollmächtigten Gesandten, Graf Johannem von Lupf, solenniter einweisen. Fabric. Lib. VII. Origin. Saxon. Lib. VII. p. 696. seq.

(z) Dieser Versorg besteht in diesen Terminis:

Wir Sigismund von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, wie auch

sein

sen beſorglichen Kriegs-Läufften, dem Lande nachtheilig fallende Oerter abgebrochen, und ſonderlich A. 1422. durch Veranſtaltung des Görlitziſchen Magiſtrats, die beruffnen beyden Schlöſſer auf der Lands-Crone, mit groſſen Koſten und unglaublich ſaurer Mühe, eingeriſſen: der Grund und Boden aber dem damaligen Beſitzer ſo dann überlaſſen. (a) Ob nun wol das in Böhmen wütende Kriegs-Feuer auch den Lauſitzern ſchon ſo nahe kam, daß ihnen der Rauch davon gar ſehr empfindlich in die Augen gieng: ſo ließ die Stadt Görlitz doch vor die obhandne Gefahr GOtt ſorgen, und bemühte ſich inzwiſchen, den Bau eines Hauſes vorzunehmen, in dem GOttes Ehre wohnen ſolte. Es hatte ſelbige zwar bereits, vor dem Thore gegen Nord-Oſt, eine bisherige, dem H. Nicolao zu Ehren, erbauete Parochial-Kirche: auch in dem Ober-Theile der Stadt das zu dem Minoriten-Cloſter gehörige Gottes-Hauß: Allein in dem untern Theile war damals nichts mehr, als die noch heut zu Tage gegen die Neiſſe zu im Felß gehauene St. Georgen-Capelle, nebſt einer zur Ehre des H. Petri, gegen Voigts-Hof zu, erbaueten kleinen Kirchen. Damit demnach die Stadt in ihrer eigentlichen Ring-Mauer eine rechte Haupt-Kirche haben möchte: ward der Magiſtrat und Bürgerſchafft einmüthig ſchlüßig, dieſe bißher geweſene kleine Peters-Kirche, ſo wol gegen Oſten zu erlängern, als auch, gegen Voigts-Hoff zu, zu erweitern. Der Eifer vor die Ehre GOttes war demnach ſo groß, daß An. 1423. bey eintretendem Monat Majo, aller beſorglichen Hinderniſſe ungeachtet, der Grund an dem alten Gebäue herum gefertiget, und den 8ten darauf der Grund-Stein zu der neuen Obern Kirche über der St. Georgen-Capelle, durch Herr Nicolaum Güntzeln, Bürgemeiſter, und Herrn Johann von Kittlitz, Herrn auf Spremberg, damaligen Pfarrern, in der Ehre der beyden Apoſtel und Märtyrer Petri und Pauli, geleget ward. (b) Ob nun wol die eintretenden Kriegs-Zeiten dieſem vornemlich zu der Ehre GOttes abgeſehenen Kirch-Bau groſſe Hinderniſſe machten: ſo iſt er doch nach 34. Jahren endlich vollkommen zu Stande kommen.

In dieſen Kriegs-Troublen haben die Lauſitzer ſo wol ihren unerſchrockenen Muth, als auch ihre gegen den Käyſer und König unverbrüchliche Treue auf unterſchiedene Weiſe blicken laſſen. Denn ob ſie gleich von dem Huſſitiſchen Heerführer, Ziska, und ſeinen andern Kriegs-Häuptern bedrohlich ermahnet wurden, eine erkleckliche Mannſchafft aufzubringen, uñ mit ſelbiger zu ihnen zu ſtoſſen: ſo ſchlugen ſie doch nicht nur dieſes Anſinnen ſchlechterdinges ab, und hielten dargegen ihres Erb-Königs Parthey beſtändig: ſondern es erwieß auch ein Lauſitziſcher von Adel, Nahmens Hannß von Polentz, ſolche Proben ſeiner Tapfferkeit und Treue, daß ſie ſeiner gantzen Nation zu ſonderbaren Ruhm gereichten. Denn als die Pragiſchen Hußiten ſich entweder aus Zagheit oder Wanckelmuth Zenconis von Wartenberg, des Königlichen Schloſſes bemächtiget, und die Käyſerliche Beſatzung

---

zu Hungarn und Böhmen König, bekennen und thun kund offentlich mit dieſem Briefe, allen denen, die ihn ſehen, oder hören leſen, wiewol das iſt, daß die Burgermeiſter, Rathmanne und Burger gemeinlich der Städte Budiſſin, Görlitz, Sittau, Lauban, Löbau, Camentz, und andere Städte zu ihnen gehörig, unſere liebe Getreue, um GOttes und Chriſtlichen Glaubens willen wider die Ketzer letzund über die Gemercke und Gräntzen uns gedienet haben, und noch dienen wollen und ſollen: iedoch ſo meinen und ſetzen wir von Königl. Macht zu Böhmen, daß ihnen das in künfftigen Zeiten an ihren Rechten, Freyheiten, Gnaden und Briefen, die ſie vormals von unſern Vorfahren, Königen und Fürſten redlich hergebracht und erworben haben, keinen Schaden bringen noch fügen ſoll, in keine Weiſe. Mit Urkund dieſes Briefes verſiegelt mit unſerm Königlichen anhangendem Inſiegel, gegeben zu Presburg, den Tag nach Chriſti Geburt im 1421ſten Jahre, unſerer Reiche des Hungariſchen im 35ſten, des Römiſchen im 11ten, und Böhmiſchen im 1ſten Jahre.

(a) Manl. Lib. VI. R. L. woſelbſt zugleich gemeldet wird, daß der damalige Beſitzer der Lands-Crone Vincentius Hiller geheiſſen, deſſen Tochter eine der damals regierende Bürgemeiſter, Nicolaus Güntzel, zur Ehe gehabt: und von dieſem ſoll nachmals E. Rath dieſe Lands-Crone um 600. Marck an ſich gebracht haben. Es ſoll aber mit der Demolirung, wegen der ungemein feſten Mauren, ſo mühſam zugegangen ſeyn, daß die Mäurer kaum in einem gantzen Tage mit ihren Picquen ſo viel einbrechen können, als ein Handlanger in einem Schurtzfelle wegzutragen pflegt.

(b) Von dem Baue dieſer Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli, meldet Manl. gleichfalls im angezogenen L. VI. Sonſt aber hat Herr Chriſtian Gabriel Funcke, Gymn. Gorl. Collega, eine gar weitläufftige Beſchreibung dieſer Kirche heraus gegeben. Ingleichen hat auch Herr Chriſtian Nitſche, zur Zeit bey gedachter Kirchen Præ-Centor und Aedituus, A. 1707. angefangen, eine kurtze und eigentliche Beſchreibung derſelben aus glaubwürdigen Urkunden an das Licht zu ſtellen: und iſt alſo im Begriff mit denen ſeit der Zeit jährlich fortgeſetzten Partibus ſo lange zu continuiren, bis die völlige Beſchreibung complet iſt.

wie-

wieder ausgejaget hätten: brachte dieser tapfere Herr von Polentz selbiges nicht allein wiederum mit List unter Käyserliche Devotion: sondern defendirte sich auch, mit seiner nicht eben allzustarcken Besatzung, wider der Feinde hefftige Belagerung länger, als man sich vermuthen konte. (c) Und da auch in Lausitz mögliche Anstalt zu benöthigter Gegen-Wehre, auf den Fall eines feindlichen Einbruchs, zu machen war: ließ der Rath zu Budißin A. 1421. 118. Stücke giessen, Heer-Gezelte verfertigen, wie auch Schwefel und Salpeter anschaffen. Zuförderst aber setzte sich derselbe mit denen Herren Land-Ständen zusammen, daß durch deren Beytrag der Stadt-Graben geräumet, und in nöthigen Defensions-Stand versetzet ward. (d) Wiewol ehe Ober-Lausitz von den Hußiten recht empfindlich überfallen ward: musten zuvor etliche innerliche Fehden beygeleget und getilget werden. Denn A. 1425. befanden sich die beyden Gebrüder, Herr Gottsche und Herr Hannß Schaaff, auf Greiffenstein, gar mißvergnügt, daß die Görlitzer, unter dem Vorwande ihrer hergebrachten Straß-Gerechtigkeit, einige ihrer auf Neben-Wegen betretenen Unterthanen mit Arrest beleget hatten. Darum sandten sie der Stadt, den 7. Julii, nach damals bräuchlicher Gewohnheit, einen gar empfindlich abgefaßten Fehde-Brieff, darinnen sie derselben alle nachbarliche Freundschafft aufkündigten, und hingegen alle Hosti-

(c) Manl. erzehlet diese Begebenheit, Lib. VI. R. L. aus dem Cranzio folgender Gestalt: Es hätte der Freyherr Zenco von Wartenberg sich von den Hußiten, dem äuserlichen Vorgeben nach, wieder zu der Römisch-gesinnten Parthey gewendet, und also vom König Sigismundo die Confirmation seiner Schloß-Hauptmannschafft erhalten, nachmals aber hätte er sich wieder auf der Hußiten Seite gewendet; und ihnen also das Königliche Schloß in die Hände gespielet. Hierauf hätte erwehnter Herr von Polentz List gegen List gebraucht, und die Zeit abgesehen, da der von Wartenberg eine Reise ausserhalb des Schlosses vorgenommen. Er hätte nemlich sich und seine bey sich habende Mannschafft eben mit solcher Montur, Armatur, Pferden, und andern Rüstungen versehen, wie der von Wartenberg und seine Svite gehabt hatten. Als er nun gerade auf das Schloß zugeritten, hätte die Besatzung nicht anders gemeint, als es sey ihr Schloß-Hauptmann Czencko von Wartenberg, und hätte ihn ungeweigert eingelassen: wäre also seiner Kriegs-List allzuspät zu ihrem Schaden inne worden; sintemal sie sich entweder niederhauen oder gefangen nehmen lassen müssen. Doch Dubravius, ingleichen Æneas Sylvius und Balbinus melden von diesem Umstande nichts. Sylvius giebt zwar zu mercken, daß der von Wartenberg dem Käyser untreu worden, und der Pragischen Hußiten Parthey gehalten. Darum setzt er c. 42. p. m. 85. Cenchonem, ut arcem Pragensem sibi reddat, magnis sponsionibus allicit: equitum quatuor millia, qui urbem lacessant, ibidem collocat. Czencho, binâ proditione insignis, domum revertitur. Dubravius erzehlet Lib. XXIV. p. 639. die Sache folgender Gestalt: Der Freyherr Cencho von Wartenberg hätte, nach dem Tode Käysers und Königs Wenceslai, das Schloß zu Prag, nebst der so genannten kleinen Seite, unter seinem Commando gehabt, auch alle vor denen Hußiten flüchtige vornehme Pragische Innwohner mit ihrer Haabe in seinen Schutz genommen. Als ihm aber die Hußiten hefftig zugesetzt, hätte er sich zu ihrer Kirch- und Kriegs-Verfassung öffentlich bekannt: hernach aber diesen seinen Abfall bald bereuet, und durch seine Unterhändler, bey dem Käyser um Pardon anhalten lassen, auch demselben so dann das Schloß wieder übergeben, von den Thaboriten aber deßhalben grossen Schimpff einschlucken müssen. Balbin. variiret Lib. IV. Epit. R. B. c. 7. p. 442. ebenfalls in den Umständen, und meldet: der von Wartenberg wäre von denen Thaboriten belagert worden, und weil er, sich in die Länge zu wehren, allzuunvermögend gewesen wäre, hätte er sich dem Scheine nach zu ihrer Parthey resolvirt: im Wercke selbst aber immer Käyserlich gesinnt geblieben: auch so bald er der reichsten Pragischen Hußiten Güter in seiner Gewalt gehabt, dem Käyser zuentbieten lassen, er möchte nur iemand senden, an den er das Schloß abtreten könte. Als nun solches erfolgt, hätte er der Prager Schätze mit sich genommen, und wäre heimlich abgezogen. Derjenige, an dem diese Ubergabe geschehen, wird vom Balbino Plavenius genennet: soll aber vermuthlich Polenius, d. i. in teutscher Sprache Polentz heissen. Dieses tapffern Polentzes erwehnet auch Manl. l. c. bey denen, A. 1423. vorgelauffenen Händeln, indem er meldet, der Käyser hätte ihn zum Commandanten des Schlosses Carlstein mit 400. Soldaten verordnet. Und ob gleich der von denen unruhigen Böhmen zum Gegen-Könige erwehlte Hertzog, Vitoldus aus Litthauen, das Schloß gantzer 6. Monate, und also bis in den Winter hinein, belagerte: also, daß es denen Belagerten nicht nur an Proviant gebrach, sondern auch, wegen der eingeworffenen stinckenden Sachen, allerhand Kranckheiten droheten: so nahm er doch den Muth, und schickte dem feindlichen General einen halben Rehbock zu, daß er gedencken solte: sie hätten einen heimlichen Gang unter der Erden, dadurch sie alle Nothdurfft haben könten. Der Possen gieng auch glücklich an; und weil die Feinde auf die Gedancken kamen, es sey unmöglich die Festung auszuhungern, huben sie die Belagerung auf. Vid. Dubrav. Lib. XXVI. p. 649. Doch wird der Nahme des Commandanten daselbst verschwiegen.

(d) Diese Zurüstung der Budißinischen Herren Stände findet man in denen Annal. Fabri ad h. a. gantz umständlich, so gar, daß auch diejenigen mit Nahmen specificiret werden, die durch ihre Unterthanen, zahlreiche Handreichung geleistet haben. Wie denn sonderlich der Fr. Abbatißin des Stiffts Marien-Stern erkänntlich nachgerühmet wird, daß sie A. 1422. der Stadt Budißin, Donnerstags nach Johannis 170. und den folgenden Tag 146. Tagelöhner zugesendet habe.

litât

lität ankündigten. Ob nun wol die Görlitzer sich den 7. Sept. mit diesen beyden Herren Gebrüdern in gütliche Tractaten einliessen, und denenselben ihre Arrestanten, bey Ausgange des Monats Decembr. nach Greiffenstein zu stellen, angelobten: oder, in Entstehung dieses ihres Versprechens, ihnen mit 1000. Schock verfallen seyn wolten: so konte dieser Zwiespalt doch nicht völlig entschieden werden, bis sich der neue gevollmächtigte Land-Voigt, Herr Albert von Colditz, im folgenden 1426sten Jahre, dieser Sache annahm, und beyde Partheyen durch einen schrifftlichen Vergleich aus einander setzte. (e) In eben diesem Jahre führte Hertzog Johannes der ältere zu Sagan Klage über Herr Hannß von Hackeborn, Erbsaßen zu Sorau und Sercha bey Görlitz. Dieser machte, nebst seinen beyden Gebrüdern, Friedrich und Albrecht, Ansprüche an das Schloß zu Pribuß: und, weil ihnen solche Hertzog Hanß Wentzel und Hertzog Heinrich, als obgedachten Hertzogs Johannis des ältern Gebrüder, nicht zugestehen wolten: unterstunden sich die von Hackeborn sich mit gewapneter Hand an sie zu reiben, und ihnen allerhand Schimpff und Verdruß anzuthun. Ob nun wol E. Rath zu Görlitz an sich nichts erwinden ließ, sondern dem von Hackeborn, nach Möglichkeit Einhalt that: so wolte doch Hertzog Johannes damit nicht zufrieden seyn, sondern lieber denen Görlitzern feindselig zu Leibe gehen. Zu dem Ende machte er sich einen Anhang, und hielt, bey Sonnerfeldt, mit 500. Pferden, Stande-Quartier, ließ bey 120. Leitern machen, und also genugsam sehen, daß er unterschiedenen Städten, sonderlich aber dem Görlitzischen Raths-Gebiete, allen nur ersinnlichen Schaden zuzufügen willens wäre. Daher wurden die Görlitzer genöthiget, ihre Noth am Käyserlichen Hofe klagend einzubringen, und also an obgedachten Hertzog einen ernsten Befehl auszuwürcken, von solchen Dingen abzustehen. Der Käyser ließ auch alsbald ein bedrohentliches Monitorium an ihn ergehen, ja er legte auch ein an den damaligen Land-Voigt, Albertum von Colditz, gestelltes Mandat bey, daß er diese Zwistigkeit unternehmen, und aller weitern Thätligkeit, auf beyden Seiten steuren solte. Nun wolte Hertzog Johannes den erhaltenen Käyserlichen Befehl nicht stracks ausantworten: endlich aber leistete er doch schuldige Parition, und der Land-Voigt machte darauf dieser mit dem Hertzog vorgelauffenen

(e) Der wegen dieses Strassen-Disputs ergangene Vergleich, und das darüber ausgefertigte Document ist folgendes Innhalts:

Wir, Albrecht von Colditz, des Römischen Königes Cammermeister und Hauptmann zu Schweinitz ꝛc. Voigt zu Budißin, Görlitz, Zittau ꝛc. bekennen und thun kund mit diesem offenen Brieffe, vor allen denen, die ihn sehen, lesen, oder lesen hören, daß die gestrengen und wohltüchtigen Herren, Jancke von Cothenitz, Ritter auf dem Fürstenstein gesessen, Herr Fransko von Warnsdorff und Johann von Redern, am Gottschen Theile: Thaun von Gersdorff, Nicol von Dobschütz, Reinhard Tschackwitz, von Budißin, an der von Görlitz Theile, getheiget, verrechtet und gemacht haben eine gantze Sühne und Verrichtung, zwischen dem gestrengen Gottsche Schaff zum Greiffenstein gesessen, und den Ehrsamen Bürgemeistern, Rathmannen und Bürgern der Stadt Görlitz, also, daß der genannte Gottsche Schaff bey allen seinen Brieffen, Privilegien und Handfesten über den Zoll zu Greiffenberg bleiben soll, wie wir solchen von alten Zeiten her haben; und auch die Ehrsamen Bürgemeister, Rathmanne und Bürger zu Görlitz bey ihren Briefen, Privilegien und Handfesten bleiben sollen, die sie haben über die Strasse. Auf dieselbe Sühne und Verrichtung hat Gottsche Schaaff alle die Gefangenen der Görlitzer ledig gelassen, und den Brieff, den er über die Gefangenen gehabt hat, als über 800. Mann, und alle ihre Haabe wiedergegeben, nemlich 13. Pferde und 13. Pantzer, wiedergegeben ohne arg. Damit haben wir ausgesprochen, daß sie gute Freunde seyn und bleiben sollen, und ein Theil dem andern nimmer aufheben soll, in keinem argen, und mit allen, die darum verdacht seyn, in Sachen an beyden Theilen. Auch sollen die von Görlitz aus ihrem Stadt-Buche und andern Stadt-Büchern, alle Puncte, die sie von der Sache hatten einschreiben lassen, ausstreichen und austhun, ohn alles arge. Das hat der obgedachte Gottsche Schaaff, und die ehgenannte Stadt Görlitz vor uns gelobet, den Ausspruch und Verrichtung stets und gantz unverbrüchlich zu halten. Dabey seyn gewesen und seyn Zeugen die gestrengen und wohltüchtigen Christian von Reder Ritter, Hannß Schaaff, Hannß von Liebenthal, Voigtländer von Gersdorff, Hannß Bolberitz, die Zeit Unter-Hauptmann zu Görlitz, Heinrich Bolberitz zum Fürstlichen Waldau, Heintze von Ranau: und die ehrbaren weisen Städte, die Stadt Schweinitz, die Stadt Striegau, die Stadt Reichenbach, die Stadt Jauer, die Stadt Lemberg, die Stadt Buntzlau, die Stadt Hirschberg, die Stadt Budißin, die Stadt Zittau, die Stadt Lauban, die Stadt Löbau, die Stadt Camentz. Deß zu einem grossen Bekänntniß und mehrerer Sicherheit, haben wir, obgenannter Albrecht von Colditz, als ein Voigt und Hauptmann der obgenannten Lande, unser Insiegel lassen hangen an diesen Brieff: und darzu gebeten die Ehrsame und weise Stadt Lemberg, daß sie ihr Insiegel auch angehangen hat, bey uns zu ewiger grossen Bekäntniß. Gegeben zu Lemberg, den nächsten Montag nach dem Sonntag Oculi, nach Gottes Geburt 1426.

Streitigkeit so sorgfältig ein Ende, als er, im vorigen Jahre, denen mit den Herren von Schaaff entstandenen Irrungen abgeholffen hatte.

Nachdem brach das Hußitische Kriegs-Feuer allgemach in Lausitz ein. Denn, weil die Hußiten mit ihrem A. 1421. an die Lausitzischen Stände abgelassenen Ermahnungs-Schreiben, sich mit ihnen wider die Käyserl. Parthey zu conjungiren (f) abgewiesen worden waren: suchten sie, den ihnen hierdurch, ihrer Meinung nach, verächtlich angethanen Schimpff zu rächen. Und die Gelegenheit hierzu ereignete sich auf folgende Weise. Nachdem Zisca, der Hußiten allgemeiner oberster Heerführer, A. 1424. den 11. Octobr. auf seinem damaligen Zuge in Mähren, vor dem Städtlein Przibislaw an der Pest gestorben: geriethen die Hußiten selbst in grosse Uneinigkeit. Eine Parthey nennte sich Orphanos oder verwaysete: die andre Thaboriten, die dritte Calixtiner. Von diesen ersten zwey Partheyen wurden demnach in diesem Jahre starcke Einfälle in Schlesien und Lausitz gethan: und wie in Schlesien die guten Städte, Goldberg, Lüben und Brieg gar viel leiden musten; also muste in Lausitz die Stadt Lauban diesem wütenden Feinde jämmerlich herhalten. Die Hußiten kamen den 15. Maji, und also Donnerstags vor dem Sonntage Cantate, gleich am Tage Sophiæ, vor die Stadt gerückt, und forderten dieselbe auf. Die Bürger versahen sich zu diesen Anspringern wenig gutes, und wolten ihre Haut nebst Haab und Guth, bestmöglichst zu beschützen, suchen. Zu dem Ende wagten sie den folgenden Tag einen vigoureusen Ausfall: wurden aber überman-net und zurück getrieben, ja in solche Confusion gebracht, daß der Feind selbst mit in die Stadt drang, und alles, was ihm vorkam, niederhieb. Die Geistlichen, Schul-Diener und Scholaren, wie auch viel von anderm Volcke nahmen ihre Zuflucht zu der Pfarr-Kirche, in der Hoffnung, daß der Feind des heiligen Ortes schonen würde: allein die Hußiten eilten ihnen grimmig nach. Und als der Stadt-Pfarr, Jeremias Grull, von der Kirche herab bat: sie möchten an diesem GOtt geweyhten Orte kein unschuldiges Blut vergiessen: drungen sie noch viel erbitterter ins Gottes-Hauß hinein: und verübten in demselben unerhörte Grausamkeit. Sie zogen den Pfarrer von dem Kirch-Gewölbe herab, und liessen ihn durch 4. Pferde zerreissen. (g) Die Priester und Schul-Diener köpfften sie vor dem hohen Altare, und fiengen auch unter dem anwesenden Volcke ein solch Niedermetzeln an, daß der Kirch-Boden überall vom Blute schwamm. Hernach büßten sie an denen Closter-Jungfrauen, und andern Weibs-Bildern, deren sie nur immer habhafft werden konten, ihre geile Schand-Lust: ja, da sie sich auch in dieser viehischen Boßheit gesättiget hatten, schritten sie zur Plünderung, und so dann stackten sie die Stadt in Brand. Nun hätte man vermeinen sollen, ihr blut-dürstiges Gemüthe würde sich nunmehr etwas besänfftigt haben: allein sie liessen auch bey ihrem Abzuge sehen, daß ihr Rasen weiter fortzufahren willens sey. Denn da sie durch den so genannten Nonnen-Wald passiren solten, stießen sie auf 300. arme Bauren, die der Stadt zu Hülffe kommen wolten. Auf die giengen sie demnach mit ihrem Mord-Gewehre loß, und hieben so scharff unter sie, daß die meisten todt zur Erden fielen, und die Strasse mit Leichen bedeckten. Dieser der Stadt Lauban so gantz unvermuthet zugestoßne Unfall gab den andern Städten eine Warnung, ihrer, so gut immer möglich, wahrzunehmen. Und die Herrschafften auf dem Lande lernten gleichfalls sehen und erkennen, daß sich ihre eigne Wohlfarth eines euersten Ruins besorgen müste, wenn es denen Städten, dahin sie ihre Güter geflüchtet hatten, weiter so ergehen solte. Darum erboten sich, An. 1428. 25. Adliche Ritters-Leute aus der Görlitzischen Nachbarschafft, der Stadt bey besorglichem weiteren Einfalle der Hußiten, durch ihre Unterthanen Getreyde und andere Victualien getreulich zuführen zu lassen: hin-

(f) Es hatten die Hußiten in dem Jahre 1421. zu Czaslau einen General-Convent, daher schrieben die Häupter desselben, wie an andre zur Cron Böhmen gehörige Stände, also auch an die Lausitzer: und sendeten ihnen XVII. Articul, oder Verzeichnisse solcher Dinge, dadurch sich Käyser und König Sigismundus sonderlich vergangen, und der Böhmischen Crone unwürdig gemacht haben solte, ermahnten sie demnach, nicht weiter bey dem Käyser zu halten, sondern ihre Parthey anzunehmen. Weil aber Manl. Lib. VI. R. L. meinet: die Ausschrifft dieses Ermahnungs-Schreibens hätte so gelautet: Illustri & Magnifico Principi, nec non Terrigenis, & Civitatibus Budissin, Gorliz, Sittaviæ, Lobaviæ, Lauban, & Camentz, Fautoribus nostris: entstehen allerhand Scrupel, wer diese Fürstliche Person eigentlich gewesen sey? Allein man kan aus den Umständen der Zeit, und dem, was bereits bißher erwehnet worden, schlüssen, daß es der damalige Land-Voigt Hertzog Heinrich der jüngere von Glogau gewesen ist.

(g) Das grausame Verfahren der Hußiten zu Lauban beschreibet der selige Herr Martin Bohemus, ehmaliger Pastor Primarius, in seiner Laubanischen Kirchen-Historia.

gegen

gegen aber von E. Rath und Bürgerschafft ingleichen gewärtig zu seyn, daß sie ihre bewährte Mannschafft bey ereignetem Nothfalle aus der Stadt rücken, und zu ihnen stossen lassen würde: damit der Feind, mit gesammter Hand, abgetrieben werden könte. Und wie heilsam dieses nachbarliche Vernehmen dieser und anderer Städte mit dem Lande, bey diesen währenden Hußitischen Troublen war, wieß sich kurtz darauff bey Zittau aus. Denn als diese blutdürstige Raub-Vögel, theils in eben diesem, theils auch folgendem Jahre, sich mit ihren streiffenden Partheyen, an die Stadt Zittau wagen wolten, und bey solcher ihrer boßhafften Absicht, auch dem Closter Oybin mit ihrem Geschoß und Wurff-Zeuge hefftig zusetzten: stiessen die Bewapneten von Land und Stadt zusammen, und jagten den Feind mit vielem Verlust der Seinigen zurücke. Aber kurtz darauf muste Lausitz der Hußitischen Grausamkeit von neuen herhalten. Denn, nachdem sie den Procopium, der denen München zum Spott, immer eine geschorne Platte trug, zu ihren allgemeinen Feld-Obristen erwehlet hatten: brach derselbe, in ietzt angegtem 1429sten Jahre, mit einer starcken Armée in Meissen ein: und weil ihm der damahlige Churfürst, Fridricus Pacificus, keinen sonderlichen Widerstand thun konte: that er allenthalben grossen Schaden. Er machte sich zwar an keine festen Städte: wo er aber Meister zu spielen hoffte, da verwüstete er alles mit Feuer und Schwerdt. Weil ihm also niemand Einhalt that, schlug er eine Schiff-Brücke über die Elbe, und drang so dann mit seinen bey sich habenden Trouppen in Nieder-Lausitz, wie auch in die Marck Brandenburg. Zu Guben musten Geistliche und Weltliche, jung und alt über seine Klinge springen. (h) In Neu-Celle wurden denẽ Geistlichen zum Theil die Hände, zum Theil andere Glieder abgehauen, also, daß sie halb todt liegen, und den grösten Jammer treiben musten. Wenn nun dem Hußitischen Heerführer seine Rechnung eingetroffen hätte, würde er in der Marck Brandenburg eben so verfahren haben. Denn weil der damalige Churfürst Fridricus I. aus dem Hause Hohenzollern, dem Käyser unterschiedliche mal wider die Hußiten zugezogen, auch nunmehr im Vorschlage war, daß er die wider dieselbe abermals aufgebrachte Armée, als gevollmächtigter Käyserlicher Generalissimus, commandiren solte: hätte er ihm gerne einen recht empfindlichen Streich angebracht. Dieses mal aber konten sie dem tapffern Churfürsten noch nicht so beykommen, wie sie wolten: sondern musten sich zurücke ziehen, und versuchen, was in Ober-Lausitz zu gewinnen wäre? So bald die Görlitzer von diesem Vorhaben des Feindes Nachricht erhielten, liessen sie die Vorstädte theils abbrennen, theils auch sonst einreissen, damit nicht etwan der Stadt daraus Schaden zugefüget werden möchte. Anbey ward auch die Bürgerschafft nebst allen jungen Leuten, so nur mit Gewehre umzugehen tüchtig waren, fleißig exerciret und angewiesen, wie sie auf denen Mauren tapffre Gegenwehre thun solten, wenn der Feind Sturm lauffen möchte. Und dergleichen vorsichtige Anstalt war der Stadt sehr dienlich. Denn da die Hußiten würcklich davor rückten, und die gemachte gute Verfassung merckten: wolte sich niemand erkühnen, stürmend anzulauffen. Damit ward im feindlichen Heer ein Mißverständniß: die Befehlshaber wolten die Stadt mit Gewalt erstiegen und geplündert haben: die gemeinen Knechte aber hatten keine Ohren, sich an einen Ort zu wagen, da es, allem Ansehen nach, gar derbe Stöße, und nichts zu erbeuten geben würde. Weil nun solcher Gestalt niemand der Ordre pariren wolte, musten sich die Häupter der Armée, sie mochten wollen oder nicht, zum Abzug resolviren, und die Stadt unangegriffen lassen. Hingegen muste die Stadt Budissin einen desto stärckern Nothstand erdulden. Denn die Hußiten kamen gleichfalls in diesem 1429sten Jahre, am Tage Bernhardi, mit 4000. Mann, und fiengen nicht nur an, die Stadt zu blocquiren, sondern gar am Schüler-Graben und Esels-Berge zu bestürmen. Die Inwohner widersetzten sich, so gut sie konten, und steckten sonderlich die Vorstadt in den Brand, damit der Feind vom fernern Sturme abzustehen, genöthigt werden solte. Es war aber damals ein treuloser Actuarius, Nahmens Peter Preißwitz, in des Raths Diensten. Dieser hielt mit dem Feinde heimliche Correspondenz, und ließ also, ihm zu Liebe, in der Reichen-Gasse eine Feuers-Brunst erwecken, damit die Bürgerschafft, bey der daher entstandenen Bestürtzung, in Confusion

(h) Balbin. führet von denen Proceduren der Hußiten zu Guben diese Redens-Arten: Gubæ non Religiosos tantum, sed Cives omnes, nullo ætatis aut sexus discrimine, crudelissimè peremerunt. In Monasterio novæ Cellæ Monachos, manibus certisque membris abscissis, inter vitam & mortem jacentes reliquere. Epit. R. B. Lib. IV. c. XI. p. 475.

gerathen, und der Feind mit seinem Stürmen desto besser reusiren solte. Ob nun wol dieser Brand nicht wenige Bestürtzung machte, so blieb die Bürgerschafft dennoch auf ihren angewiesenen Posten, und that dem Sturmlauffenden Feinde tapffern Wiederstand. Ja die Weiber und die unbewehrten Dienst-Bothen trugen siedend Wasser, Schwefel und Pech-Kräntze zu. Auf solche Weise wurden die Sturm-Leitern in Brand gesteckt, auf die Feinde mit Pfeilen und anderm Geschoß gedrungen, und einer von den vornehmsten Krieges-Häuptern mit 2. Pfeilen so getroffen, daß er folgenden Tag im Lager unter einem Zelte starb. Wiewol, so tapffer sich die Budißiner gleich des feindlichen Anlauffes zu erwehren suchten, so unmöglich würde ihnen doch, denselben in die Länge abzuhalten, gefallen seyn. Darum rieth der, bey bißherigen Wiederstande, der Stadt gar getreulich beyzustehen gewohnte Herr von Cottbuß selber, man solte es nicht ad extrema kommen lassen, sondern sehen, ob man der fernern Feindseligkeit, mit Erlegung einer erträglichen Summa Geldes, überhoben werden könte. Damit kam es, nach gepflogenen Tractaten, endlich dahin, daß die Feinde von der Stadt 300. Böhmische Schocke annahmen, einen schrifftlichen Versorg, daß weder sie noch ihre Adhærenten, der Stadt und dem Lande weiter schaden wolten, von sich stellten, und darauf abzogen. (i) So bald Budißin auf solche Weise freye Lufft bekam; bemühte sich der Magistrat zuförderst, wegen des genossenen himmlischen Beystandes, in der Kirche ein öffentliches Danck-Fest anzuordnen: Und weil der gemeine Mann, aus damahliger Einfalt auf den Wahn gerieth, als wenn ihnen der Ertz-Engel Michaël bey der Belagerung ganz sonderlichen Schutz geleistet hätte; ergieng die Verordnung, daß deßwegen in der Michaëlis-Kirche, jährlich auf den Tag Bernhardi, ein solennes Danck-Fest celebriret werden solte. Nachmals zogen sie auch ihren Treu-brüchigen Stadtschreiber zu genauer Inquisition: und, nachdem er sattsam überführet worden, daß er sich Friedrichen von Hackeborn, gegen Empfang 100. Schock baares Geldes, und Verheißung einer jährlichen Provision von 10. Schock, gewinnen lassen, die Stadt, durch zwey erkauffte Knechte, in Brand zu stecken; condemnirten sie ihn, daß er mit 4. Pferden zerrissen werden solte.

Als der Käyser von dem Unterfangen der Hußiten in Lausitz Nachricht erhielt: hatte er vornemlich an der Görlitzer Mannheit, die sie erwiesen, ein gnädiges Gefallen. (k) Darum begnadigte er die Stadt nicht nur mit zwey Jahr-Märckten, sondern gab ihr auch Erlaubniß eine silberne Schied-Müntze an Pfennigen und Hellern schlagen zu lassen. (l) Daher wurde der Rath und Bürgerschafft um so viel mehr bewogen, Sr. Käyserlichen Majest. ihre unverbrüchliche Treue, bey diesen immer weiter einbrechenden Kriegs-Troublen, ferner, mit Darstreckung Gutes und Blutes, zu bewähren. Und sie hatten auch gar hohe Ursache und Zeit, dem Land-verderblichen Kriege durch unermüdete Wachsamkeit und in Zeiten veranstaltete Gegenwehre, zu begegnen. Denn die Hußiten kehrten sich an ihren denen Budissinern und denen andern oben erwehnten Oertern gegebenen Versorg im geringsten nicht, sondern kamen in folgenden Jahren eben so feindselig anmarchirt als ietzt geschehen war. An. 1430. rückten sie abermal vor Budißin, und lagen daselbst 5. Tage stille. Nun hätte der Land-Voigt, aus rühmlicher Vorsichtigkeit, vor des Feindes Ankunfft eine ziemliche

(i) Von dem Anstalten der Hußiten an die Städte Görlitz und Budißin handelt Zach. Theobaldus P. I. des Hußiten-Krieges c. 69. p. 264. die Annales Budissinenses Fabri aber referiren die Belagerung viel umständlicher, und nennen auch die vornehmsten Kriegs-Häupter, so wohl auf der Thaboriten, als Orphanorum Seite, mit Nahmen. Von jener Parthey waren Bruno von Tonbot, Lüb von Schweinitz, Olica von Leuzzo, Johann von Colda: auf dieser Liborius von Thulez, Vitus Topel, Wenceslaus von Panternevviz. Die Verrätherey des Stadtschreibers hat Zach. Theobald. Belli Hussitici c. 69. p. 264. allwo er zwar nicht von dem erweckten Brande, unterdessen aber doch so viel meldet: er habe das Pulver unbrauchbar gemacht. Mani. hat Lib. VI. R. L. noch mehrere Specialia, und meldet der Stadtschreiber Prerschwitz habe den 4ten Theil der Stadt in Brand stecken, und denen Feinden, genommener Abrede nach, ein Zeichen geben lassen. Setzet auch hinzu: Die Hußiten hätten bey dem Abzuge mit der Stadt ein Pactum de non amplius redendo schrifftlich aufgerichtet, und im selbigen sonderlich das Stifft Marien-Stern, die Stadt Camenz, nebst denen von Pönickau, mit eingeschlossen.

(k) Balbin. schreibt Epit. R. B. Lib. V. c. 9. p. 475. Als die Hußiten der Stadt Görlitz eine Brandschatzung zumuthen lassen, hätten die Bürger das Hertze gehabt, die Hußitischen Abgeordneten in die Neiße zu werffen, und darinnen zu ersäuffen.

(l) Die Käyserlichen Begnadigungs-Briefe wegen der Schiede-Müntze und der zweyen Jahr-Märckte, sind zu Lucca in Ligurien, A. 1429. Sonntag vor Lichtmesse dat rt: und wird insonderheit in dem letztern erwehnt, daß der eine Jahr-Marckt sich an St. Erasmi-Tag jährlich anheben, und eine gantze Woche durch währen soll.

Menge

Menge Land-Volck aufgebracht: auch durch emsiges Anhalten, bey dem Marggrafen in Meißen und Churfürsten zu Sachsen, eine nicht minder ansehnliche Zahl Auxiliar-Trouppen an sich gezogen: also, daß die Lausitzer denen Hußiten im freyen Felde zu begegnen, und ein Treffen mit ihnen zu wagen wünschten. Es kam aber hierzu nicht, indem die Feinde über das Gebürge zurücke giengen, und die Meißnischen Auxiliar-Völcker gleichfalls schlechte Lust, mit ihnen anzubinden, hatten. Wie aber der Satan niemals ohne einen hinterlassenen Gestanck abzieht: so liessen auch die Hußiten dießmahl an denen beyden Flecken, Reichenbach und Bernstadt, viele Proben ihrer Grausamkeit zurücke. Sie verheerten alles in und auser diesen beyden Oertern mit Schwerdt und Feuer; ja, weil sich viel Leute auf die Kirchen retiriret hatten, wolten sie sich auch an diese machen. Aber Gott gab denen dahin geflüchteten einen unerschrockenen Muth, daß sie sich, mit dem grösten Nachdruck, wehrten, und die Feinde voller Scham abziehen musten. Im folgenden 1431sten Jahre aber suchten sie ihre Wuth und Rache desto schärffer auszulassen. Zu dem Ende kamen sie aus der Zittauischen Pflege gegen Budißin marchiret. Die Budißiner schickten ihnen gewisse Deputirte entgegen, um zu sehen, ob man die obhandene Gefahr mit einer billigen Contribution abwenden könte? Die Hußiten aber schlugen alle gütliche Tractaten aus, hiessen die Deputirten höhnisch wieder ihrer Wege gehen, und ihren Principalen melden, daß sie bald selbst kommen, und mit ihnen schärffer reden wolten. Diese stoltze und bedrohentliche Resolution des Feindes machte die Budißiner sehr bekümmert. Darum beorderten sie die sonst in den Vorstädten wohnende, sie solten sich in aller Eil mit ihrer besten Haabe in die Stadt in Sicherheit begeben: und steckten so dann, nachdem sich ein ieder in die Stadt gezogen, die Vorstädte in Brand. Die Hußiten aber kamen eher anmarchiret, als der Brand recht überhand genommen hatte. Darum löschten sie die Frauen-Kirche, nebst einigen dabey stehenden Häusern: füllten sie mit Holtze, Mist und Schutt aus, und gebrauchten sie statt einer Batterie, von welcher die Stadt mit Feuer-Röhren und andern Geschoß beängstigt werden konte. Nicht minder ward auch der Stadt von einem Felsen, der Bad-Stube gegen über, hefftig zugesetzt: am allermeisten aber wurde von dem Esels-Berge fast 9. Stunden nach einander gestürmet: also, daß der Feind die Mauer daselbst allbereit erstiegen, und im kurtzen sich der gantzen Stadt bemächtiget haben würde, wenn nicht GOtt gar sonderlich Gnade gegeben hätte, daß er wieder abgetrieben ward. Die Hußiten waren demnach über diesem fruchtlosen Stürmen ziemlich müde: anbey aber auch verständiget worden, daß die Stadt mit Volcke, Proviant, wie auch Gewehre und Munition im Uberfluß versehen, und in einem solchen Stande wäre, daß man sie so leichtlich nicht erobern könte: darum huben sie die Belagerung wieder auf, und wandten sich theils gegen Camentz, theils auch gegen Löbau. Jene Parthey fand in Camentz ein leeres Nest, indem sich die Bürger aus der Stadt salviret, und in Sicherheit begeben hatten. Darum plünderten sie die Häuser vollends aus: machten es im Closter Marien-Stern nicht besser, sondern steckten es, nach gehaltener Plünderung, gar in Brand. Eben so hauseten sie auch zu Königs-Brück und denen herum liegenden Adelichen Rittersitzen und Dörffern: bis sie die Meißnischen Gräntzen erreichten, um mit ihrer gemachten Beute gegen die Meißnische Stadt Hayn an der Rheder, zu marchirte. Die andere Parthey fand in Löbau keinen sonderlichen Widerstand, sintemal die Bürger meistens entflohen, weil sie sich zu defendiren nicht getrauet hatten. Daher bezogen sie die Stadt den Dienstag vor Oculi, und blieben bis in den Julium darinnen liegen.(m) Währender Zeit streifften sie hin und wieder: ja, sie rückten nochmals vor die vor 3 Jahren jämmerlich ruinirte Stadt Lauban, und richteten daselbst ein neues Blut-Bad an. Die Pfarr-Kirche lag noch, von voriger Zerstörung her, in schlechtem Stande. Die Nonnen hatten sich bey Zeiten nach Görlitz salviret, und daselbsten eingemiethet: wie denn auch die Gasse hinter dem Closter bis dato noch die Nonnen-Gasse heißt. Und also musten dißmal die Mönche herhalten. Es hatte sich das arme schüchterne Volck in das Franciscaner-Closter zum H. Creutz retiriret, und oben auf dem Kirch-Gewölbe versteckt. So bald die Hußiten dieses merckten, besetzten sie das Clo-

(m) Die Budißinischen Annales beschuldigen die Löbauer: sie hätten den Feind willig eingelassen, und also wider GOtt, wider ihren Erb-Herrn, wider ihre Ehre, ja wider Land und Städte gehandelt. Allein die Censur ist allzuscharff verfaßt, indem die unvermögende, und keinen zulänglichen Entsatz vor sich sehende Stadt nicht so weit obligiret werden kente, daß sie eine unmögliche Wiedersetzung wagen, und sich vorsetzlich selbst ins äuserste Verderben stürtzen solte.

ster und die Kirche um und um mit Mannschafft: commandirten so dann etliche, die in die Creutz-Gänge, wie auch in die Kirche dringen musten. Dort wurden demnach die Mönche jämmerlich ermordet: hier der Guardian, Johann Crone, vor dem Altare enthauptet. Hierauf erstiegen sie das Kirch-Gewölbe, und ob die darauf befindliche Mannschafft gleich, auf ihr Zureden, das Gewehre von sich warff, und also billich Lebens-Fristung hätte haben sollen; so wurden dennoch alle, ohne Unterschied, dem Schwerdte aufgeopffert, und so dann durch ein gemachtes Loch vom Dache herunter geworffen, also, daß die Cörper von der unten postirten feindlichen Mannschafft mit Spiessen aufgefangen wurden. Herr Bernhard von Uechtritz, auf Steinkirch, hatte sich mit einiger bewährter Mannschafft auf dem Closter-Thurm gemacht, in willens, die dahin geflüchteten Kirchen-Schätze zu beschützen. Allein die Hußiten begunten den Thurm zu untergraben, also, daß sich der von Uechtritz nebst den Seinigen ergeben, und die Kirch-Clinodien des Feindes Discretion überlassen muste. Mit diesem Blut-Bade brachten die Hußiten ohngefehr 3. Tage, nemlich vom 16. bis 19. Martii zu. Folgenden Tag zogen sie wieder ab, und führten den von Uechtritz, nebst seinem Caplan, Johann Reichel, und etlichen Bürgern, mit sich gefangen weg. Der Caplan ward aber, so bald sie an den Qveiß kamen, in demselbigen ersäufft, und sein Cörper mit altem Zaun-Holtze verbrannt: der von Uechtritz starb unter Wegens, theils von übelem Mitfahren, theils von Gram: die Bürger wurden bis nach Jaromir in Böhmen geschleppet, und daselbst so lange mit Arrest belegt, bis sich etliche Lausitzische von Adel, Albrecht von Haugwitz, auf Gerßdorff, Heinrich von Uechtritz, auf Lang-Oelse, und Nicolaus von Pentzig, ins Mittel schlugen, und bey dem Thaboritischen Heerführer gegen eine Ranzion von 300. Marck (vor deren Zahlung der Land-Voigt, Freyherr Albrecht von Colditz, und Herr Nicolaus Hasenburg gut sagten,) so viel erhielten, daß sie der Gefangenschafft erlassen wurden. (n) Was also bey diesem Einfalle der guten Stadt Lauban begegnet war, wiederfuhr auch dem Marckflecken Margliza. Denn, als die Feinde daselbst ankamen, fiengen sie es eben da wieder an, wo sie es zu Lauban gelassen hatten. Die Innwohner hatten sich zwar meistentheils verlauffen, und auf denen herum liegenden Höhen in den Wäldern verhauen: unterdessen aber musten die Häuser, und sonderlich die Kirche herhalten, sintemal an beyden Feuer angeleget ward. Hiermit kamen beyde Oerter in einen solchen miserablen Stand, daß sie viel Jahre unbewohnet blieben; wie denn Lauban gantzer vier Jahre wüste und öde gestanden hat. Ob nun wol dieses feindliche Corpo mit seiner gemachten Beute, nach dieser verübten Grausamkeit, das Land räumte: so hielt doch ein Rest davon die Stadt Löbau noch immer besetzt. Deßwegen wurden die drey Städte, Budißin, Görlitz, und die sich wieder eingefundene Bürger zu Camentz mit einander einig, zulängliche Mannschafft aufzubringen, und zu sehen, ob sie den Feind nicht auch aus diesem Platze treiben könten? Daher rückten sie, wie oben schon erwehnet worden ist, im Monat Julio, und zwar am Tage Alexii, davor: machten auch mit ihrem Anmarch die Hußiten so kleinmüthig, daß sie am Tage Mariæ Himmelfarth ab- und aus dem Lande gleichfalls wegzogen.

Von dieser Zeit an muste Lausitz von denen streiffenden Partheyen der Hussiten sehr viel leiden: daher wurden so wol Land als Städte genöthiget, sich des alten Sprichworts zu erinnern: Vis unita fortior. Zu dem Ende suchten alle beyde, in Civilibus und Militaribus, in eine gute Harmonie zu treten. Und weil es bey denen allgemeinen Anlagen, wie auch bey allen Land-Beschwerden überhaupt, hiebevor viel Mißverständnisse gegeben hatte: wurde An. 1432. eine richtige und beständige Steuer-Quota abgeredet, nach der man sich hinfüro, bey der Eintheilung der allgemeinen Land-Beschwerden, reguliren solte. (o) Weil man auch an vielen Orten bißher wahrgenommen hatte, wie übel die in allzugrosser Sicherheit und Unbereitschafft gestandenen Städte gefahren: und anietzo die Hußiten der Lausitz abermal, so wol aus Schlesien, als Meissen,

(n) Von diesem durch erwehnte Unterhändler mit den Hußiten gepflogenen Vergleich wegen der Ranzion der gefangenen Laubanischen Bürger handelt Manl. Lib. VI. R. L. und meldet, daß solche auf Kayserlichen Befehl vorgenommen worden sey.

(o) Ob die Herren Land-Stände damals ingleichen unter sich eine solche Einrichtung wegen der Steuer-Abgaben getroffen, ist aus denen Annalib. MStis so genau nicht abzunehmen, die Städte aber haben sich wenigstens bey den Troublen selbiger Zeiten mit einander so vernommen, daß Görlitz allein so viel, als Budißin und Lauban, oder Zittau und Camentz zusammen: Löbau aber, auf seine Part, den 19. Theil geben oder tragen solle.

feind-

feindlich zusprechen kunten: Waren Land und Städte auch bemüht, eine zulängliche Defensions-Verfassung zumachen. Eine Probe dieser Sorgfalt zeigte sich in Görlitz. Daselbst ließ E. Rath folgende Verordnung publiciren:

1. Es solte sich niemand, ohne des Bürgemeisters Vorwissen und Genehmhaltung aus der Stadt begeben.
2. Alle Frembde und Handwercks-Gesellen solten sich gefallen lassen, auf dem Noth-Fall, mit ihrem Gewehre, so wohl, als die Einheimischen, parat zu seyn.
3. Bey entstandner Feuers-Gefahr solte iederman an seinem angewiesenen Orte bleiben, und, ohne Zulassung des Hauptmanns, nicht von selbigem weichen.
4. Wenn der Feind im Lande wäre, solte niemand, ohne seiner Obrigkeit Vorwissen, über Land verreisen.
5. Niemand solle seine Büchse ohne der Haupt-Leute Befehl abschiessen.
6. Niemand solle, ohne Vorwissen und Gunst, auf den Wehren stehen.
7. Jederman solle eine gewisse Anzahl von Büchsen, wie auch von Kraut und Loht in seinem Hause haben.
8. Jegliches Hauß solle zwey oder drey wehrhaffte Männer halten.
9. Jedermann solle, so bald man die Glocke lautete, an seinen ihn angewiesenen Platz gehen.
10. Wenn die Raths-Glocke gelautet würde, solle iederman mit seiner sonst gewöhnlichen Arbeit inne halten.

Solche Defensions-Verfassungen wurden auch in denen andern Städten, so der Krieg noch nicht gantz ausgesogen hatte, veranstaltet. Und im folgenden Jahre wieß sichs aus, daß die Stadt Görlitz mit ihrer Kriegs-Bereitschafft gar sehr glücklich fuhr. Denn da streifften die Hußiten auf der Gräntze sehr herum: Und, wenn ihnen nicht bey Zeiten Einhalt gethan worden wäre, würden sie in Lausitz selber abermahl neuen Unfug verübet haben. Wenn also die Stadt Görlitz von dem Unternehmen dieser streiffenden Partheyen, aus der Nachbarschafft, Nachricht erhielt. War sie bald, mit ihren damahligen Soldnern, und noch über selbige auserlesenen jungen Bürgerschafft, bereit, dergleichen Streifereyen abzuwenden. Solches geschahe, im erwehnten 1433sten Jahre, zu zwey unterschiednen mahlen. Das erste mahl gab Herr Ulrich von Biberstein, Herr von Friedland, hierzu Anlaß. Dieser notificirte E. Rath in Görlitz, daß eine streiffende Parthey Hussiten an der Grentze, und sonderlich dieß- und jenseits des Qveisses grosse Plackereyen triebe, und sonderlich in dem Gebiete des Herrn Gottsche Schaaff von Greiffenstein viel Unfug stifftete; Bat anbey, die Stadt möchte ihre bewehrte Mannschafft, mit seiner und des Herrn Gottsche Schaaffs Mannschafft conjungiren: Damit sie den Feind so dann mit gesammter Hand abtreiben, und angreiffen könten. Die Görlitzer liessen sich demnach zu diesem Zuge willig finden: und Herr Gottsche Schaaff stellte sich, als wenn er, seines ihm entführten Viehes wegen, bey dem Feinde gütliche Restitution begehrte; damit gewonnen die Görlitzer unter diesen zum Schein vorgenommenen Tractaten so viel Zeit, daß sie dem Feinde nahe kommen, denen beyden Herren von Biberstein und Schaaff Gottsch, durch eine abgeredete Losung, solches bekannt machen, und so dann die Hussiten, nebst ihnen, von drey Seiten her zugleich anfallen konten. In diesem Scharmützel zog der Feind den kürtzern: Der gemachte Raub ward wiederum gewonnen, und weil der tieffe Schnee nebst der gleich eingetretenen harten Kälte, kein Ausreissen leiden wolte, totaliter geschlagen: Also, daß 64. Personen auf der Stelle blieben, neune tödtlich blessiret lagen, und 14. gefangen wurden. Eben so secundirte GOtt die streitbaren Görlitzer, in eben diesem Jahre, kurtz darauf. Es unterstund sich eine andere Parthey Hussiten aus den Bergschlössern Leipa, Gräfenstein, und andern mehr, die Landstrassen zuverunruhigen, und sonderlich denen in und aus Schlesien, und Pohlen gehenden Fracht-Wagen aufzupassen. Weil nun die Commercien, und alle Handlung hierdurch sehr ins Stecken kam: Brachte der damahlige Ammts-Hauptmann zu Görlitz, Herr Heinrich von Kottwitz, eine zulängliche Mannschafft zu Roß und Fusse, sowohl aus der Stadt, als von dem Lande, auf, und commandirte selbige, in eigner Person, auf die Feinde loß zu brechen. Der Feind aber merckte, daß er, bey den Anmarch dieser muntern Mannschafft, ins Graß beissen dörffte, und gab also bey Zeiten Versen-Geld. Jedoch steckte er, auf dieser seiner Flucht, das Dorff Ebersbach in Brand, und nahm allenthalben Menschen und Viehe mit sich hinweg. Wiewohl, weil er nachmahls sahe, daß ihm die gemachte Beute mehr an seiner Flucht hinderlich als zuträglich war: Ließ er alles in dem Stiche, und

flohe

flohe, so zu reden, über und Halß Kopff gegen das Böhmische Gebürge. Denn sie wolten gerne machen, daß die ihnen nachsetzende berittne Mannschafft von denen Fuß-Knechten abgeschnitten, und also ihres Beystandes verlustig würde. In dieser Absicht setzten sie sich wieder bey Hirschfelde, wandten sich gantz unvermuthet um, und grieffen die ihnen nachsetzende Görlitzer mit allem Eiffer, an. Solcher gestalt bekamen die Görlitzer zwar anfänglich, in der ersten Bestürtzung, derbe Stösse: Sie begriffen sich aber bald wieder, und bezahlten die Hussiten mit doppelter Müntze, also, daß von denen Feinden 10. gestreckt lagen, 11. nebst 30. Pferden gefangen, viele an ihren Blessuren kürtzlich darauf sturben, und die übrigen mit genauer Noth entwischen konten. Die Görlitzer büsten nicht mehr als 2. Mann ein, und ihr Hauptmann, der von Kottwitz hatte, nebst etlichen andern, in dem hitzigen Treffen, eine ziemliche Blessur bekommen. (p)

In währender dieser Zeit war man so wohl im Römischen Reiche, und vielen benachbarten Höfen, als zu Rom selbst bemüht, dem Hussitischen Unheil abzuhelffen. Der Kayser schrieb A. 1430. einen Reichs-Tag zu Nürnberg: Und, vermöge des daselbst mit denen Reichs-Ständen getroffenen Schlusses, das folgende 1431ste Jahr das Concilium zu Basel aus. Der Pabst schickte den Cardinal, Julianum de St. Angelo, so wohl auf den Reichs-Tag, als auf das Baselische Concilium: Und gab ihm Befehl, gegen die Böhmen, nach ihrem Verdienst, mit Güte oder Schärffe zuverfahren. (q) Die Böhmischen Taboriten aber machten sich auf beyderley Verfahren wohl gefast. Sie liessen, A. 1431. im Monat Junio, zu Prag ein allgemeines Bitt- und Warnungs-Schreiben an alle rechtgläubige Könige, Fürsten, Marggrafen, Grafen, Herren, Ritter, Edelleute, Unterfassen, Städte, und iegliche, wes Standes, Geschlechts oder Würden sie seyn möchten, ausgehen. In demselben erzehlten sie die erheblichen Ursachen, warum sie zur Zeit vor ihren Glauben fechten müsten: Und baten daher, sie möchten sich ja den Pabst und seinen Anhang nicht wieder sie ins Feld zurücken, reitzen lassen: Sintemahl bey ihren Wiedersachern nur ein fleischlicher Arm, bey ihnen aber selber GOtt der HErr Zebaoth ihr Helffer seyn, und vor sie streiten würde. (r) Als auch der Päbstliche Legat, der Cardinal Julianus, den 5. Julii dieses Jahres, aus Nürnberg an sie schrieb, und zur Rückkehr in den Schoß der Römischen Kirche weitläufftig ermahnte: So schrieben sie, der theils harten, theils auch abgeschmackten Passagen, die er hin und wieder eingestreuet, ungeachtet, in der grösten Bescheidenheit und Demuth wiederum an ihn zurücke, ausser, daß bißweilen auch etwas picquantes eingeflossen war. (s) Da aber der Cardinal die von denen Böhmischen Ständen sub utraque vorgeschlagene Friedens-Mittel in den Wind schlug, und nicht nur die teutschen Fürsten, im Monat Augusto, selbiges Jahres, zu einem Feldzuge wieder sie beredete, sondern demselben auch, in eigner Person, beywohnte: wurden die Böhmen genöthiget, gleichfals die Waffen zu ergreiffen. Daher rückte der

(p) Die, A. 1433. mit denen Hussiten vorgefallnen 2. Scharmützel bey Friedland und Hirschfelde referiret Manl. Lib. VI. R. L. aus denen Annal. Frauenbergii, Hassii und anderer: Aus denen sie auch Martinus Mylius in seinem Chronico gezogen hat.

(q) Der Befehl Pabst Martini V. ist, in teutscher Sprache, bey dem Theobaldo Part. I. c. 71. p. 267. zu befinden. In dieser Bull, welche nach Balbini Bericht Epit. R. B. Lib. IV. c. 11. p. 476. schon die dritte dieses Innhalts gewesen, befiehlt er dem Cardinal, das Creutz wieder die ungläubigen predigen zu lassen: Und ertheilet denen, so diesen Predigten beywohnen, Ablaß auf hundert Tag. Denen aber, die dem Zuge wieder die Ketzer, in eigner Person, beywohnen, oder sonsten, mit Mannschafft und Gelde, Beytrag thun, völlige Vergebung aller ihrer Sünden. u. s. f.

(r) Der Hussiten Bitt- und Warnungs-Schreiben an alle Christliche Potentaten, und andere Christliche Standes-Personen folget bey dem Theobaldo l. c. p. 273. und wird zugleich angemerckt, daß es Cochlæus, in seinem Berichte von diesen Hussitischen Troublen, arglistig supprimiret hat.

(s) In der Antwort der Hussiten auf des Cardinal Juliani Einladungs-Schreiben, ist der Schluß sonderlich picquant: Denn da wird gemeldet: Der Cardinal würde seine vorgegebene gute Intention, auf seine vorgenommene Weise, nimmermehr erhalten, weil er, auf eine den Aposteln unbekannte neue Art, gantz verdächtig und feindlich, mit so viel tausend Kriegs-Leuten, ihnen, als Kindern, ruffen wolte. Er würde sie entweder vertreiben, oder, sich zu wehren, zwingen. Wenn er aber, wie der H. Petrus zu Cornelio, in ihr Königreich kommen wäre: so würde er, ohne Zweiffel, mercklichen Nutzen geschafft haben, darüber würden sich die Vorsteher der Christlichen Kirchen mächtig gefreuet, und ihren Nachbarn, in solcher Freud, nicht allein ein gemästetes Kalb, sondern einen fetten Ochsen geschlachtet haben.

Hussi-

Hussitische Heerführer, Procopius, dem Feinde muthig unter Augen, machte ihn dadurch ein solches Schrecken, daß er nicht nur von Tachau, sondern auch von Tauß, in grosser Confusion, zurück gieng: Bey Riesenberg aber, in dem, den 14. Aug. nemlich den Tag vor Mariæ Himmelfarth, gehaltnen Treffen, 11000. Mann auf der Wahlstadt, 700. gefangen, und die gantze Munition, Proviant, Kriegs-Casse und Bagage den Obsiegern zu freyer Beute ließ. (t) Hierauf rieth der Kayser dem Cardinal, von fernern gewaltthätigen Anschlägen abzustehen, und hingegen es, auf dem Concilio zu Basel, dahin zu vermitteln, daß die Böhmischen Stände sub utraque, durch ihre dahin abgesendete Deputatos, nothdürfftig gehöret, und ihres Ansuchens, nach Billigkeit, gewährt würden. So bald nun erwehnte Stände, so wohl von dem Kayser, in einem, zu Nürnberg, den 27. Octobr. ausgefertigten allergnädigsten Edict, als auch von denen Patribus des Concilii selber, daselbst zu erscheinen, eingeladen wurden: resolvirten sie endlich, auf gewisse Conditiones, vier Personen ihrer geistlichen, M. Johannem Rokyzan, M. Petrum Peyne, Frater Ulricum, und Nicolaum Biscupez, dahin zu senden: Ihr Heerführer, Procopius Rasus, aber convoyirte sie, in eigner Person, mit 300. Pferden, und kam, mit ihnen, A. 1433. gleich am H. drey Könige-Tage, mit grosser Verwunderung aller, die ihn sahen, zu Basel an. Ob nun wohl, auf dem Concilio, noch kein Vergleich getroffen werden konte, so kam es doch endlich zu gewissen Compactatis. Allein die Thaboriten und Wayssen waren mit denselben nicht zu frieden, sondern meinten: Man hätte dem Concilio gar zu viel nachgegeben. Daher geriethen die Böhmischen Stände einander selber in die Haare. Die Böhmischen Herren machten, unter Herrn Mainhard von Neuhauß, eine besondre Faction: Die Thaboriten stunden unter ihrem Procopio, und die so genannten Wayssen unter ihren Czapko und Costka. Die letzten beyden Partheyen stunden vor einen Mann, und erwiesen sich gegen die ersten sehr feindselig. Darum rüsteten sich dieselbe, unter erwehntem Herrn Meinhard von Neuhauß, nebst Beyhülffe Herrn Alexii von Sternberg, Ptaczeck, Alexii Wozeschtiowca, Diwisch, Borzeck, und des Herrn von Rosenberg, gleichfalls. Und weil Procopius alle, vor dem instehenden Treffen, ihm nochmahls gethane Vorschläge in den Wind schlug, lieferten sie ihrer Gegenpart, den 28. Maji, zwischen Prag und Chaurzim, auf einer grossen Ebene, unter Lippau bey dem Dorffe Hozibi eine Schlacht: die aber auf der Thaboriten Seite so unglücklich ablieff, daß Czapeck, mit der Cavallerie, die Flucht nahm, und so dann beyde Procopii, unter ihrer Gegner sieghafftem Schwerdt, ums Leben kamen.

Der Kayser war damahls noch in Italien, dieweil er theils die darinn enstandenen Zerrüttungen beylegen, theils auch sich, nach hergebrachter Gewohnheit, von dem Pabste, Eudenio IV. crönen ließ. Daher schickten die Lausitzer ihre Deputirte, und liessen wegen der glücklichen Progressen in Welschland, ihre unterthänigste Gratulation ablegen. Die Stadt Görlitz sendete zu dieser Verrichtung ihren damahligen obersten Actuarium, oder vielmehr nach dem heutigen Stylo, Syndicum, Laurentium Ehrenberger, an Se. Majest. und gaben ihm zugleich Commission, verschiedene andere Angelegenheiten, mit fleißiger Sorgfalt und gebührender Prudenz, zu expediren. Er ward aber auf der Reise unvermuthet von einer schweren Kranckheit überfallen: Also, daß er nicht biß nach Rom kommen, sondern seine unterthänigste Aufwartung bey Sr. bereits auf der Retour begriffenen, Kayserlichen Majestät allererst in Perus abstatten konte. Ob nun wohl der Kayser die allerunterthänigste Gratulation in Gnaden annahm: So wurde er doch, mit seinem andern Ansuchen, zur Gedult verwiesen, biß sich Zeit und Ort zu dessen reiffer Untersuchung besser, als auf dieser Reise, schicken würde. Es erinnerte sich aber seine Majestät anbey, in hoher Kayserlichen und Königlichen Gnade, welcher Gestalt die gesammten Lausitzischen Städte, theils bey denen Hussitischen Troublen, viel gelitten, theils auch, durch Mannschafft und Mannhafften Wiederstand, ihre sonderbare Treue gegen ihren Erb-Herrn erwiesen hatten. Darum versprach er, solche in Gnaden zubelohnen. Wie er denn deswegen der Stadt Görlitz als-

(t) Des Cardinals Juliani, und seiner zu Annehmung des Creutzes bewognen Armée von wenigsten 80000. andere melden gar 130000. Mann erlittene Niederlage beschreibet Æneas Sylv. c. 48. p. 104. H. B. Er bleibt aber gar in Terminis generalioribus. Balbin. Hingegen meldet Epit. R. B. c. II. p. 475. den Einbuß viel umständlicher, und setzt hinzu: Daß der Cardinal auch die Päbstliche Bulle, nebst dem Cardinals-Hute, dem geweyhten Päbstlichen Creutz, und vielem Altar- oder Meß-Geräth, im Stiche lassen müssen, so lange Zeit hernach in der Kirche zu Taust oder Domazlic zu sehen gewesen.

bald ihr sonst hergebrachtes Wapen mit einem Adler-Flügel, und dem die rechte Tatze empor hebenden aufrecht stehenden gecrönten Böhmischen Löwen vermehret: (u) Auch überdiß unterschiedne andere hohe Begnadigungen zugewendet; (w) Wie nicht weniger die übrigen Städte mit ersprießlichen Privilegiis angesehen hat. (x)

(u) Das Kayserliche Diploma wegen des vermehrten Wapens, so dem Herrn Lucas Ehrenberg in Peruß ausgehändiget worden, ist folgendes Innhalts:

Wir, Sigismund, von Gottes Gnaden, Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien und Croatien König: u. s. f. Bekennen, und thun kund offenbahr, mit diesem Briefe, allen, die ihn sehen, lesen, oder lesen hören: Als vormahls unsere lieben Getreuen, die Rathmanne und Stadt zu Görlitz, von Begnadigung unsrer Vorfahren, lange Zeit, in ihrem Wapen und Schilde, geführet haben einen weissen Löwen in einem rothen Felde, mit einem weissen Stücke unten an dem Schilde: also haben wir angesehen, daß sie den Ketzern zu Böhmen viel Jahre bekrieget, und greßlich, doch in solcher Anfechtung der Christenheit, von ihnen beschädiget seyn, und sich doch allezeit an den heiligen Christlichen Glauben und uns beständiglich und getreulich haben gehalten, daß wir ihnen insonderheit billich gnädiglich gedencken, und haben darum, um ihrer Redlichkeit willen, zu ewiger Gedächtnüß, von besondern unsern Kayserlichen Gnaden, denselben Rathmannen und Stadt zu Görlitz solch ihr Wapen verändert, und gnädiglich also gebessert, und von neuen gegeben, mit Nahmen, daß sie zu den vorigen ihren Wapen in einem Schilde, einen schwartzen Adler mit zwey Häuptern in einem goldnen oder gelben Felde führen und haben sollen: Daß der Adler in demselben Felde auf das rechte Theil und Helffte des Schildes stehen soll, und der weisse Löwe mit einen zweifachen Zagel (Schweiff) mit einer goldnen Crone auf dem Haupte, mit einer blauen Zungen, und goldnen Klauen, darunter, als am Schilde, als der Löwe stehet, ein klein weiß Stücke, auf dem andern Theil und Helffte des Schildes, und daß darzwischen dem Adler und Löwen eine Kayserliche Crone auch stehen soll, geleitet halb in das goldene oder gelbe Feld, und halb in das rothe: Und, daß der Adler in dem Munde mit dem Haupte gegen die Cron dieselbe Cron oben halten soll, und der Löwe mit dem rechten Fusse mit seinen Klauen unten daran greiffe, und die halte mit einer weissen und rothen Helm-Decke, darauf zwey rothe Flügel, die mit goldnen oder gelben Flitterchen, mit sammt der Helm Decke, besprenget seyn, in denselben Flügeln auch ein weisser Löwe, mit der Crone auf dem Haupte, mit der Zunge und Klauen, als im Schilde stehen soll, alsdenn dieselben Wapen und Kleinod in der Mitten dieses gegenwärtigen unsers Briefes gemahlet, und mit Farben eigentlich ausgestrichen seyn; und geben ihnen die von neuem von wegen Römisch-Kayserlichen und Königlichen Macht zu Böhmen, vollkommen, in Krafft dieses Briefes: Und meinen, setzen, und wollen, daß sie fürbaß und zu ewigen Zeiten, in allen Sachen, zu Schimpff, und zu Ernst, in ihren Pannieren, Insiegeln, und andern führen, deren gebrauchen und genüssen sollen und mögen, wo ihnen das nothdurfft und gefällig seyn wird. Auch von sondern unsern Gnaden haben wir, den itzgenannten Rathmannen und Stadt zu Görlitz von der ehegenannten unsrer Macht gegönnet und erlaubet, daß sie fürbaß mehr mit grünen oder gelben Wachs, wie ihnen das gefällig seyn wird, alle ihre Briefe versiegeln mögen, von aller manniglich ungehindert. Und wir gebieten darum allen und jeglichen Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Grafen, Freyen, Edlen, Rittern, Knechten, Ammtleuten, Herolden, Vögten, Richtern, Burgemeistern, Räthen und Gemeinden, aller und jeglicher Städte, Märckte und Dörffer, und sonst allen andern unsern und des H. Röm. Reichs, und unsrer Cron zu Böhmen Unterthanen und Getreuen, von Kayserlicher und Königlicher Macht, ernstlich und festiglich, mit diesem Briefe, daß sie die vorgenannte Rathmanne und Stadt zu Görlitz an denen vorgenannten Wapen und unsern Gnaden nicht hindern, noch irren, in keine Weise, sondern derselben sie geruhiglich gebrauchen lassen, als lieb ihnen sey unsre und des Reiches schwere Ungnade zu vermeyden. Mit Urkund dieses Briefes versiegelt mit unsrer Kayserlichen Majestät güldenen Bull. Gegeben zu Perus, nach Christi Geburth 1433. am Tage St. Johannis Decollationis, unsrer Reiche des Hungarischen im 47sten, des Römischen im 24sten, des Böhmischen im 14den, und des Kayserthums im ersten Jahren.

(w) Eodem Anno, die & loco, ertheilte seine Majestät auch der Stadt Görlitz eine General- und Special-Confirmation aller ihrer Privilegiorum, gleichfalls sub Bullâ aureâ. Ingleichen ertheilte der Kayser der Stadt Görlitz auch in diesem Jahre, zu Basel, am Freytage nach S. Catharinæ, eine Begnadigung, 12. Juden einzunehmen: nebst einer Zoll-Befreyung durch Böhmen und Schlesien. Folgendes Jahr aber begnadigte er die Stadt auch, in einem, zu Ulm, Freytag nach Mariæ Magdalenæ, ausgefertigtem Diplomate, mit der Freyheit, mit rothen Wachs zu siegeln: Und bereits vorher, am Tage M. Magdalenæ, selber mit einer Erläuterung aller dieser Stadt iemahls ertheilten Privilegiorum, unter der expressen Clausul, daß es ihr nicht præjudiciren, noch zur Nachtheil gereichen solte, ob sie sich gleich, bey denen entstandnen Kriegs-Troublen, eines und des andern Privilegii nicht gebrauchen können.

(x) Diese Gnade Kaysers und Königs Sigismundi hat vornemlich die Stadt Zittau genessen, sintemahl selbige, nicht nur nach dem Hußiten-Kriege, sondern bereits vorher, Freyheit nach Ungarn zu handeln, einen freyen Jahr-Marckt und Fleisch-Marckt, Niederlage und Zeichnung des Bleyes, wie auch den Uberschuß auf dem Berg-Wercke zu Frauenberg u. s. f. erhalten. Denn es hat die Stadt Zittau zusammen 8. Privilegia von diesem Kayser und Könige, und darunter eine doppelte Confirmation

Es

Es schien also dazumahl, als wenn in Lausitz zwischen ihrem hohen Landes-Herrn und dessen Unterthanen ein beliebter Wett-Streit wäre. Suchte der Landes-Herr die erwiesene Treue seiner Unterthanen in Genaden zubelohnen: so bemühten sich die Unterthanen, selbige immer weiter zu bewähren. Denn, so lange sich ein Funcken von dem noch restirenden Hußiten-Kriege witterte, so lange waren auch die, ob zwar allbereit krafftlosen, Lausitzer bemühet, bey dem Kayser ihr Vermögen aufzusetzen. Die Städte in Ober-Lausitz wurden, zu unterschiednen mahlen, von denen Böhmischen Herren, so sich noch zu der Hußitischen Parthey bekanten, angesprengt: Allein, wenn sie denselben ihre Bunds-Verwandschafft zumutheten, bekamen sie zur Antwort, daß sie lieber Gut und Blut dran setzen, als an ihrem Könige und Kayser untreu werden wolten. Solcher Gestalt continuirten die feindlichen Einfälle der Hussiten in die Ober-Lausitz bis auf das Jahr 1436. da der Kayser denen Böhmischen Ständen sub utraque ihre Vorschläge bewilligte, die Religions-Freyheit bestätigte, (y) und also diesem unseeligen Kriege ein Ende machte. Das Jahr vorher aber muste Görlitz, Mittwoch nach dem Tage Franciſci, noch gar eine harte Nuß aufbeissen, indem eine solche Hussitische Parthey mit 250. Pferden, vor die Stadt rückte, und, die zum Theil wieder aufgebaueten, Vorstädte wieder abzubrennen suchte. Ob nun wohl aus Ostritz noch 400. Pferde dazu stiessen, so that doch die Stadt so muntern Wiederstand, daß ihr Vorhaben zu Wasser ward. Denn der Feind konte weder seinen Brand bewerckstelligen, noch das zusammen getriebene Vieh zu freyer Beute machen. Gleichwohl aber konte nicht verwehret werden, daß er, bey seinem Abzuge, 7 Gärtner nebst einem Vorwerck, und oberhalb der Stadt das Dorff Leschwitz in die Asche legte. Uber dieses ward auch ein Mordbrenner von Gräfenstein ausgeschickt, der die Stadt mit angelegten Feuer schrecken, und, aus Beysorge eines mehrern Feuer-Schadens, zu einer künfftigen Brandschatzung bewegen solte. Ja, in wenig Tagen drauff, nemlich den 7. Octobr. kam abermahl eine Parthey von 100. Pferden, jenseit der Neisse, unvermuthet anmarchiret, und nahm das Vieh auf denen Vorwercken, und Hospital-Aeckern weg. Weil nun die andern Städte, Budissin und Zittau, die in diesen Troublen sonst noch etwas gnädiger, als Lauban, Löbau und Camentz durch gekommen waren, ebenfalls viel leiden musten: Geriethen sie, der vielen aufgewandten Kriegs-Kosten wegen, ziemlich tieff in Schulden. Daher wurde Kayser Sigismundus, bereits A. 1432. genöthiget, der Stadt Zittau zu Sienna in Toscanien, den Donnerstag nach Mariæ Empfängniß, ein Moratorium auf 4. Jahre zu ertheilen, damit, binnen der Zeit, niemand weder in Städten, noch auf dem Lande, seiner Forderung wegen, in sie dringen durffte, sondern ihr Raum lassen muste, sich in etwas wieder aufzuraffen. Eben diese Noth betraff auch Görlitz, darum ertheilte ihr der Kayser gleichfalls ein solch Moratorium, auf seiner Rück-Reise aus Italien, zu Ulm, A. 1434. am Tage Mariæ Magdalenæ. (z)

So bald nur Böhmen wiederum befriedi-

---

ihrer Freyheiten aufzuweisen. Die erste ist, bey angehendem Hußiten-Kriege, A. 1420. zu Breßlau, am Tage Antonii, die andre, nach demselben A. 1437. zu Prag, Sonntag nach Gregorii, ertheilet.

(y) Von diesen Compactatis handelt Sylv. H. B. c. 52. p. m. 117. und meldet, die Böhmen hätten, ausser dem Articul von dem Gebrauch des H. Abendmahls unter zweyerley Gestalt der Römischen Kirche in allen andern Stücken unweigerlich beyzupflichten, versprochen, und ihr damahliger Ertz-Bischoff, Rokyzan, hätte solches, nebst 4. andern seiner Clerisey, der Römischen Kirchen gehorsam zu seyn, auf dem Marckte der Altstadt Prag, in beyseyn des Kaysers, und seines Eydams, Ertz-Hertzogs Alberti, offentlich angelobet: Und hierauf wären die Böhmen, folgenden Tag, durch die Legaten des Baselischen Concilii, ebenfalls solenniter von dem bißherigen Banne loßgezehlet, und wieder in den Schoß der Römischen Kirchen aufgenommen worden. Ingleichen handelt auch Theobald. P. I. Hußiten Kr. c. 84. p. 313. davon, und meldet: Es wäre dieser Vergleich zwischen denen Legaten des Concilii, und der zu Beraun versammleten Böhmischen Geistlichkeit, bereits den 18. Julii, 1435. getroffen, und also nur folgendes Jahr erst vollzogen worden. Dubravius H. B. L. XXVII. p. 711. Auf diesen Vergleich in geistlichen Sachen wäre auch bald ein Vergleich in Civilibus erfolgt. Denn der Kayser condescendirte fast in alles, was die Böhmischen Stände, und die Pragische Bürgerschafft begehrte; also, daß es auch l. c. heißt: Nihil tum Sigismundo facilius, ad subscribendum omnium votis, ut omnes lucrifaceret, fuit.

(z) Das angeführte Moratorium ist folgendes Inhalts:

Wir, Sigismund, von Gottes Gnaden, Römischer Kayser, zu allen Zeiten, Mehrer des Reichs, und zu Hungarn, zu Böhmen, Dalmatien, Croatien, König, entbieten allen und ieden Fürsten, Geist-

get, und nicht nur der König, in der Haupt- und Residenz-Stadt Prag, von den Ständen mit aller ersinnlichen Ehr-Bezeugung angenommen, sondern auch seine damahlige andre Gemahlin, Barbara, gebohrne Gräfin von Cilly, von dem Bischoff von Costnitz gecrönet worden war: Begunte sich das durch den Krieg ausgesogne Land wieder zuerhohlen. Denn der Kayser drang mit allem Ernst darauf, daß die bißher eingerissenen Strassen-Räubereyen aufgehoben, und hierdurch so wohl dem unterbliebenen Acker-Bau, als denen sonderlich gehemmten Commercien allgemach ersprießlich wieder aufgeholffen würde. Und, bey so gestallten Sachen, begunte auch in Lausitz alles wieder Muth und Leben zubekommen. Die Stände brachten ihre Nothdurfft ein, und fanden nicht nur gnädiges Gehöre, sondern verlangten auch Schutz und Beystand. Die entweder eingeäscherten, oder doch zum wenigsten ihrer Innwohner, guten Theils, entblösten Städte baten um allergnädigsten Vorschub, daß sie wiederum anbauen, oder mit denen ledig stehenden Grund-Stücken, nach Erheischung der gemeinen Nothdurfft, schalten könten. Und, weil die Stadt Görlitz nur vor sich allein bey 40. verlaßne Häuser zeigen konte, die nicht nur keine Steuer und andre Abgaben entrichteten, sondern auch nach und nach zu Grunde giengen: ward Se. Majestät bewogen, ein Universal-Edict ausgehen zulassen, und darinnen ernstlich zubefehlen: Daß sich ein ieder, er sey Geistliches oder Weltliches Standes, zu sei-

---

lichen und Weltlichen, Grafen und Frey-Herrn, Rittern, Knechten, Voigten, Ammtleuten, Burggrafen, Hauptleuthen, Richtern, Zöllnern, Burgermeistern, Schöppen, Räthen, Bürgern und Gemeinden der Städte, Märckte, und Dörffer, und sonst allen andern unsern, und des Reichs, und Cronen zu Hungarn und zu Böhmen, Unterthanen und Getreuen, und auch nehmlich unsern Hauptleuten, Vögten, Hofe-Richtern, Land-Leuten, Rathmannen, Richtern, Schöppen und Gemeinden unsrer Fürstenthüme und Städte Breßlau, Schweidnitz, Jauer, Strigau, Lemberg, Buntzlau, und andrer unsrer Städt zu ihnen gehörend: und zu Budißin, Sittau, Lauban, Löbau und Camentz unsern Marggrafthum zu Lausitz, und sonst einem ieden in andern unsern Landen gesessen, unsern lieben Getreuen, unsre Gnade und alles Gute. Ehrwürdige, hochgebohrne, liebe Oheim, und Fürsten, und liebe Getreue. Wiewohl wir vor Zeiten unsre liebe getreuen, die Rathmanne, Bürger und Innwohner der Stadt Görlitz gemeinlich und sonderlich von Römischer Kayserlichen Macht 4. Jahr, der den ein Theil allbereit vergangen sind, sonderlich begnadet und befreyet haben, also, daß sie niemand, wer der sey, von solcher Geld-Schulde, Rente, Gülte und Zinse wegen, so sie gemeinlich oder sonderlich ihren Schuldnern schuldig sind, auswendig oder innwendig Gerichts bekümmern, aufhalten oder gehemmen solle, als den unsre Kayserliche Briefe, ihnen gegeben davon klärlich ausweisen, und besagen, so haben wir doch itzo verstanden, wie daß etliche unter euch, den vorgenannten von Görlitz, solche vorgeerrete unsere Gnade und Freyheit etliche mahl freventlich überfahren, verbrochen und sie mit ihren Personen, Haabe, Gütern und Kauffmannschafften bekümmert und aufgehalten haben, und sie auch um solche Schuld mit Geistlichen und Weltlichen Gerichte umtreiben, ihnen zu grossen Schaden, daß uns doch fast fremde von euch nimmet. Wann nun die vorgenannte von Görlitz sich als fromme, erbare, beständige Christen-Leute an den heiligen Christen Glauben, und an uns, ihren rechten natürlichen Herren, in den schweren und ängstlichen Anfechtungen der Ketzer zu Böhmen, männlichen, Aufrichtung, und auch getreu gehalten und erzeuget, und daran ihrer Leiber und Gut nicht gesparet, und mercklichen grossen Schaden an Leuten, Nahrung und Gut genommen haben, und also trefflichen und mercklich geheiliget seyn, daß sie ihren Schuldigern nicht solche Bezahlung und Ausrichtung gethun können oder mögen, als sie solten und gerne wolten, darum so begehren wir von euch, und gebieten euch auch allen und euer ieglichen besonder von unser Macht ernstlich und festiglich, mit diesem Briefe, daß ihr die vorgenannten von Görlitz in gemein oder in besonderheit an solcher vorgeirreter unserer Gnade und Freyheit nicht irret, noch hindert, sondern ihn die vorgenannte Jahr-Zahl gantz aus aufrichtiglich haltet, und geruhiglich gebrauchen lasset, und nehmlich sie sämmtlich oder besonder mit ihren Leibern, Gütern, Haabe und Kauffmannschafft, in unsern und euren Landen, Städten, Schlössern, Märckten, Dörffern, Gerichten und Gebieten um keinerley Geldeschulde, Zinse, Rente oder Gülte, so sie euch in gemein oder besonderheit schuldig sind, die obgenannte Jahr-Zahl gantz aus nicht aufhaltet, bekümmert oder hemmet, noch gestattet durch die euren, oder iemand anders aufgehalten, bekümmert, oder gehemmet werden heimlich oder offentlich in keinerley Weise, als lieb euch allen und euer ieglichen sey zu vermeiden, unsere schwere Ungnade, und auch eine Pœn zehen Marcks löthiges Goldes, die wir darauf setzen, darein ein ieglicher, der dawieder freventlich thäte verfallen seyn solte, halb in unsre Kayserliche Cammer, und das andere halbe Theil den obgenannten von Görlitz, die den also ingemein oder insonderheit geleidiget worden, unlößlichen zubezahlen, wenn sich die ehegenannten von Görlitz in der Zeit getreulichen arbeiten und sich bewerben wollen, damit sie sich mit ihren Schuldigern gütlich vereinigen und sie gnüglich machen wollen. Mit urkund dieses Briefes versiegelt mit unsern Kayserlichen Majestät Innsiegel. Geben zu Ulm nach Christi Geburth 1434sten Jahre am S. Maria Magdalena Tage, unserer Reiche des Hungarischen im 48sten, des Römischen im 24sten, des Böhmischen im 14den, und des Kayserthumbs im andern Jahre.

nem

nen liegenden Grund-Stücken halten, und dieselbe entweder besitzen, oder verkauffen: Oder aber denen Städten auflassen solte, damit arm und reich ihr Geschoß, und was demselben sonst anhängig, zu gemeiner Steuer-Casse und Rent-Cammer brächte. Diesem allergnädigsten Kayserlichen Befehle ward gehorsamst nachgelebt. Wer noch am Leben war, gab sich zu seinen biß anher verlaßnen Gütern wieder an: Solcher Gestalt ward den Städten allgemach wieder aufgeholffen, und absonderlich Lauban, in diesem 1436sten Jahre, wieder zu bauen angefangen. Es wurden die von denen Hussiten eingerissnen Thore und beschädigten Mauren wieder angerichtet, eine neue Glocke zu der allgemeinen Uhr auf dem Raths-Thurm verschafft, das Gerichte wieder aufgesetzet und bestätiget, auch sonst allerhand Anstalt zu reparation der, in dem doppelten Hußiten Einbruch, beschädigten Gebäue gemacht. Weil nun der Kayser denen Städten, sonderlich in Unterstützung der Commercien, sorgfältig an der Hand stund; und, zu solchem Ende, der Stad Görlitz, A.1437. eine Verordnung confirmirte, daß man mit aller Schärffe über tüchtigen, wie auch, der gehörigen Länge und Breite nach, an dem anbefohlnen Ellen-Masse richtigen Tüchern halten solte: Ingleichen der Stadt Zittau, in eben diesem Jahre, alle ihre hergebrachte Freyheiten und Berechtigungen, Sonnabend nach Gregorii, bestätigte: So würde er gewißlich auch den, bereits A.1435. dem Lande und Städten, wegen der zu neuen Streiffereyen dienlichen Wiederaufbauung der ehmahls eingerißnen festen Wehre auf der Lands-Cron, zugewachsenen Kummer mit Nachdruck getilget haben: (a) Wenn er nicht, nach geendigtem Reichs-Tage zu Nürnberg, sich, wegen allerhand Intriguen seiner Gemahlin und ihres Anhangs, (b) unter dem Schein einer vorhabenden Lust-Reise, von Prag nach Znoim in Mähren begeben, und daselbst, theils von seinem Alter, theils von Kummer so entkräfftet worden, daß er den 8. Decembr. des erwehnten 1437. Jahres, und also den andern Sonntag des Advents, daselbst verschieden, die Regiments-Last aber seinem zum Nachfolger declarirten Eydam, Alberto Austriaco, hinterlassen hätte.

Ob nun wohl Kayserts Sigismundi Vorschlag von den meisten Böhmischen Ständen in Obacht genommen ward, so funden sich doch unterschiedene Mißvergnügte, die lieber dem Polnischen Printzen Casimiro auf den Thron geholffen hätten. Die vornehmsten waren Heinrich Ptasco, Alexius Sternberg,

(a) Es hatten die beyden Gebrüder, Ulrich Wenceslaus, und Friedrich von Bieberstein, Herren zu Friedland und Forste, mit Rath ihrer Frau Mutter, Herren Vettern, Freunde und getreuen Manne, den 28. Octobr. einen Kauff mit Herrn Heintze von Promnitz seinem Erben und Nachkommen getroffen, und ihm das Schloß Lands-Crone, mit allen Zubehörungen, Cumerwitz, Neundorff, klein Pießnitz, Fuhrwerge, Ober- und Nieder Gerichten, Zinsen, Teichen und Wassern, Wasser-Läufften, Püschen, Sträuchern, Wiesen u. s. f. überlassen, iedoch so, daß er es von dem Kayser und künfftigen Königen, die die Cron Böhmen besitzen würden, zu Lehn tragen solte. Da aber kaum etliche Tage, nach diesem Kauffe verflossen waren, überließ es der Herr von Promnitz an Hertzog Johannem ferocem, von Sagan. Dieser fieng es nun wieder an zubefestigen, und mit Proviant zuversehen, und einen Commendanten, des Geschlechts von Nichterwitz, darauf zusetzen: ja nach diesem die Helffte davon an Herrn Siegmund von Wartenberg zu überlassen, damit die Befestigungs-Kosten einem allein nicht zuschwer fielen. Dieses denen ehmahligen Kayserlichen und Königlichen Verordnungen durchaus zuwiederlauffende Unterfangen machte bey Land und Städten groß Aufsehen. Darum wandte sich der damahlige Land-Voigt, Heinrich von Rosenberg, nebst Land und Städten, mit ihren beweglichen Vorstellungen an den Kayser, und baten, allergnädigst zubefehlen, daß diesem nur zu neuer Strassen-Räuberey gereichenden Bau von denen benachbarten Herrschafften in Zeiten gesteuret: Denen beyden Besitzern aber aus Kayserlicher und Königlicher Gewalt inhibition gethan würde. Denn, obwol in dem Kauff-Contracte die herum liegenden Dörffer vor Dependentien von der Lands-Crone angegeben wurden: So waren sie doch schon längst davon abkommen: also, daß damahls würcklich gar nichts mehr dazu gehörte, und diejenigen die auf der Feste leben wolten, sich nothwendig aus dem Stegreiff nähren muste.

(b) Als die Königin Barbara, merckte, daß es mit ihrem Gemahl, dem Kayser Sigismundo, wegen der abgehenden Lebens-Kräffte ziemlich auf die Neige kommen wolte: Dachte sie sich auf dem Fall seines Absterbens bey der Böhmischen und Hungarischen Crone zu conserviren, und König Vladislaum in Polen dahin zuvermögen, daß er sich mit ihr verehligte. Darum gieng sie damit um, wie sie beyde Cronen ihrem künfftigen Gemahl in die Hände spielen möchte: Gestalt denn auch ihr Bruder, Graff Ulrich von Cilly, sie in diesem ihren Vorsatz stärckte, und ihm unter der Hand einen grossen Anhang machte. Doch, der Kayser merckte dieses Unterfangen: Darum gab er vor: Die Medici riethen ihm die Lufft zu ändern; ließ sich demnach in einer Sänffte nach Znaim in Mähren bringen, seine Gemahlin daselbst wohl bewachen, und hingegen seinen Eydam, Ertz-Hertzog Albertum, zu sich bescheiden, damit er vor seinem Ende mit ihm reden, und ihn denen Ungarischen und Böhmischen Ständen zum Nachfolger recommendiren konte.

und Georgius Podiebrad. Allein Ertzhertzog Albertus machte sich behertzt, nach Prag, setzte sich auf dem Schloß feste, und erhielt dadurch so viel, daß er, A. 1437. am Tage Johannis des Evangelisten, solenniter zu einen Böhmischen Könige ausgeruffe, und, in folgendem 1438sten Jahre, am Tage Petri und Pauli, nebst seiner Gemahlin, gecrönet wurde. Gleichwie ihn nun die Ungarn schon vorher zu ihrem Könige angenommen hatten: also folgten nunmehr auch die teutschen Reichs-Stände nach, und erwehlten ihn zu Franckfurth zum Römischen Kayser. Bald darauf gieng er wieder seine Gegenpart zu Felde, und vertraute das Commando über die Armée Alberto Achilli Marggrafen, nachmahls Churfürsten von Brandenburg. Allein, es ward mit diesem Zuge nicht viel ausgerichtet: denn der Marggraf konte nicht verhindern, daß sich Ptaczeck in Colin, König-Grätz, Czaslau, wie auch vielen Gräntz-Plätzen gegen Oesterreich und Mähren feste setzte, und, mit seinen Pohlnischen Auxiliar-Trouppen, in des Herrn Mainhards von Neuhauß, und Herrn Ulrichs von Rosenberg Gebieten alles ruinirte. Gleicher Gestalt paste auch Georgius Podiebrad, mit einem fliegenden Corpo Pohlen, den Kayserlichen Hussaren auf, und hieb sie bey Melnick meistens nieder. Uber dieses richtete der Kayser auch vor Thabor wenig aus. Da demnach auch die Schlesischen Couriers die unvermuthete Post brachten, daß König Vladislaus in Pohlen, mit einer feindlichen Armée, in Anmarch wäre: ward die bißherige Belagerung der Stadt Thabor in eine Blocquade verwandelt, Marggraf Albertus, mit einer zulänglichen Heeres-Macht, wieder die Pohlen auscommandirt: der Kayser aber schlüßig, zurück nach Prage zugehen, und daselbst den Ausgang abzuwarten. Da nun Marggraf Albrecht in Schlesien den Pohlen gar gewünschten Einhalt that: Auch die blocquirte Stadt Thabor täglich enger eingeschlossen ward: wolte der Kayser unterdessen zu Prag in der Königlichen Regierung nöthige Verfassung thun, und dieselbe mit einem anständigen Stadthalter versehen. Weil nun Graff Ulrich von Cilly wieder in Genaden stund, vermeinte er denselben durch Conferirung dieser hohen Dignität zu desto grösserer Treue zuverbinden. Allein die Rechnung schlug dem Kayser fehl. So bald sich der Graf wieder eingesetzet hatte, fiel er gleichfals wiederum auf seine alten Streiche. Er bewieß in seinem Thun, daß er lieber die Cron Böhmen selber haben, als in eines andern Nahmen bloß verwalten wolte. Darum muste ihn der Kayser wieder degradiren, und sich nach getreuern Leuten umsehen. Diese fand er auch an denen zwey bewährten Patrioten, Herrn Meinhard von Neuhauß, und Herrn Ulrich von Rosenberg. Darum that er die Verordnung, daß sie beyderseits die Stadthalterschafft collegialiter verwalten solten. Welches denn von diesen treugesinnten Leuten auch mit einer so ruhmwürdigen Eintracht geschehen ist, daß es nicht anders schien, als wenn sie beyderseits nur ein Gemüthe hätten. So bald nun der Kayser sahe, daß er innerhalb des Landes Böhmen keine neue Zerrüttungen besorgen durffte: wolte er nunmehro auch in denen incorporirten Ländern selber nachsehen, ob die Sachen überall in gutem Stande wären. Darum begnadigte er, A. 1438. mitten in dem Herbste, das Marggrafthum Ober-Lausitz, und sonderlich am Tage Simonis und Judæ, die Stadt Görlitz mit seiner hohen Gegenwart: Befand sich auch darinnen so vergnügt, daß er sich gantzer 15. Tage daselbst arretirte. Solcher Gestalt nahm er nicht allein die Huldigung von Land und Städten ab: Sondern gab auch allen gnädiges Gehöre, die etwas zu suchen hatten. Wie denn die Stadt Zittau und Löbau dazumahl Sr. Majestät wehmüthig vorgetragen, welcher Gestalt sie bey denen nächstverwichnen Kriegs-Troublen in schwere Schulden verfallen und daher, im Fall, daß ihre Creditores allzuhefftig in sie dringen solten, sich des eussersten Ruins nicht zuentbrechen wüste, am Tage aller Heiligen, ein allergnädigst Moratorium auf drey Jahre: Der Rath und Bürgerschafft zu Görlitz aber, den nächstfolgenden Tag darauf, eine Confirmation aller ihrer Privilegien: Zuvorher aber, Mitwoch nach S. Lucæ, ein frey Geleite durch Ungarn, Oesterreich und Mähren, auf 4. Jahr erhalten haben. (c) Von Görlitz brach Se. Majestät nach Lauban auf, und ie Mit-

(c) Es sind in diesem Privilegio unterschiedene Merckwürdigkeiten, darum wird es nicht undienlich seyn, daß es hier annectiret wird:

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und zu Hungarn, zu Böhmen, Dalmatien, Croatien König, und Hertzog zu Oesterreich, entbieten allen und ieglichen Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Grafen, Freyherren, Rittern, Knechten, Vöigten, Amtleuten, Burggrafen, Hauptmannen, Richtern, Burgemeistern, Schöppen, Rathmannen, Räthen, Bürgern

leidens

leidens würdiger sie diese von den Hußiten eu-
ferstruinirte, ietzund aber aus ihrem Schutt
wieder empor zu kommen trachtende Stadt
befanden: ie geneigter waren sie, derselben ih-
re Privilegia ebenfalls zu confirmiren, wie auch
andere Merckmale ihrer Käyserlichen und Kö-
niglichen Gnade zuzuwenden. Von dar eil-
ten sie über Lemberg nach Breßlau, weil da-
selbsten Friedens-Tractaten mit den Pohlen
unter Händen waren, welche Se. Majestät
durch ihre persönliche Gegenwart, desto eher
in guten Stand zu bringen hoffte. Nun hat-
te wol das Concilium zu Costnitz eben darum
einen besondern Legaten, Rodericum Bischoff
von Bourges, dahin abgesendet, damit er die
Zwistigkeiten untersuchen und beylegen solte:
Allein es war alle Müh vergebens, die Tra-
ctaten wurden wiederum zerrissen, und der
Käyser hatte noch darzu das Unglück, daß er ei-
nen schweren Fall von einer Treppe that, und
sich dadurch den einen Schenckel so beschädig-
te, daß er, von der Zeit an, immer hauchen
muste. Hierauf hielten die Ungarn gar in-
ständig bey dem Käyser an, er möchte gnädigst
geruhen, sich, bey der damals obhandenen Zu-
rüstung zum Türcken-Kriege, in hoher Person
bey ihnen einzufinden, und dadurch die Hoff-
nung zu erfüllen, deren sie die Stände dieses
ihres Königreichs bey der Wahl und Crönung
feyerlichst versichert hätten. Der Käyser
war darzu bereit und willig: kam also in obge-
dachtem Königreiche an, und sandte nicht nur
dem Despoten in Servien, GEORGIO, wel-
chen der Türckische Käyser, Amurath II. eben
so, wie Johannem Castriotum, Fürsten in E-
piro, subjugiren wolte, einen ansehnlichen
Succurs: sondern, weil sich die Türcken bereits
der Vormauer des Ungarischen Königreiches,
der Vestung Belgrad, oder in teutscher Spra-
che Griechisch-Weissenburg, naheten: zog er
auch selber wider sie zu Felde, und trieb sie, mit
ziemlichem Verlust, zurücke. Er würde auch
dem Feinde ohne Zweiffel weiter nachgesetzet
haben, wenn sich nicht, wider Vermuthen, ei-
ne gefährliche ansteckende Kranckheit in dem
Lager eingeschlichen, und täglich eine grosse
Menge Volcks getödtet hätte. Denn auf
solche Weise muste er bedacht seyn, seine hohe
Person zu salviren. Wiewohl der Todt schlich
ihm gleichwol auf dem Fusse nach. Er hatte
auf dem Marche, sich des Durstes und der in-
nerlichen Hitze zu erwehren, etwas allzuviel
Melonen genossen. Darum überfiel ihn eine
Dysenterie, und grieff ihn auch so hefftig an,
daß er kaum das Dorff Lengendorff erreich-
te, und sich daselbst mit seiner Gemahlin und
Töchtern letzen konte. Denn es entgiengen
ihm bald darauff alle Kräffte, also, daß er, den
27. Octobr. zu grossem Leidwesen aller seiner
Reiche und Länder, seinen Geist auffgab.

---

und Gemeinden aller und ieglicher Städte, Märckte, Dörffer, Gerichte, Gebiethe, und sonst allen andern unsers Königreichs zu Hungarn, und unsers Fürstenthums zu Oesterreich und zu Mähren Unterthanen, Innwohnern und Getreuen, in was Würden oder Stand sie sind, unsre Gnad und alles Guts. Ehrwürdige, Hochgebohrne, Edle, Ehrsame und liebe Getreue. Wenn die Bürger und Innwohner unsrer Stadt Görlitz, lange Zeit bisher, in dem Kriege zu Böhmen, und sonst von andern Enden, in den vergangenen schweren Läufften, so schwerlich verderbet sind, und so mannigfaltigen schweren und grossen Schaden empfangen und gelitten haben, daß sie sich, mit ihrem Gewerbes, von derselben Gemeine Schuld wegen, in kein Land berühren noch wandern mögen, nach ihrer Nothdurfft, damit sie zeitliche Nahrung bekommen und denselbigen Gläubigern gütliche Ausrichtung thun mögen, als sie gern thäten, davon mit ihnen billich Mitleiden von einem iedem Christen-Menschen ist zu haben. Darum durch guter Ursach und Mitleiden willen, die uns dazu bewegen, so haben wir mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Willen, allen und ieglichen Bürgerinnen, Bürgern und Innwohnern der obgenannten unserer Stadt Görlitz, und allen den Ihrigen unser Gestrack frey und sicher Geleit gegeben, und geben ihnen das vollkommlich von unsrer Königlichen Macht in Krafft dieses Brieffes, also, daß sie alle und iegliche insonderheit mit ihr Leib, Habe, Gut und Kauffmannschafft durch das obgenannte unser Königreich zu Hungarn, und unser Fürstenthum zu Oesterreich, und zu Mähren vier Jahr lang nächstkünfftig sicher, ungeirret und ungehindert fahren, ziehen und wandern sollen und mögen: und daß sie auch daran niemand, von der gemeinen Stadt Görlitz Schulden wegen, auswendig oder inwendig, Gerichts bekümmern, aufhalten, verhafften, oder verbieten soll, in keine Weise; und gebieten euch auch davon, und euer ieglichem insonders, von Königlicher Macht ernstlich und festiglich mit diesem Briefe, daß ihr die obgenannten Bürger und Bürgerinnen, und Innwohner unsrer Stadt Görlitz, und die Ihren mit Leibe, Gut und Kauffmannschafft, durch unsre obige Königreiche und Fürstenthümer, und eure Lande, Schlösser und Märckte, Dörffer, Gerichte und Gebiete, zu Wasser und Lande, hin und wieder, so offt ihnen dasin den nächstfolgenden 4. Jahren noth seyn wird, sicher, frey, ungehindert und ungeirret, reiten, fahren, ziehen und wandern, und ihren Gewerb und Kauffmannschafft darein und daraus handeln und treiben lasset, ihnen guten förderlichen Willen beweiset, sie geleitet, und zu geleiten schaffet, wo ihnen das noth seyn wird, und das an euch begehret wird, und thut hierinnen nicht anders, bey Vermeidung unsrer Gnade. Gegeben zu Breßlau, unter unserm anhangenden Königlichen Innsiegel, nach Christi Geburt im 1438sten Jahre, am nächsten Mittwoche nach St. Lucæ Tage, unserer Reiche in dem ersten.

Und

Und es hatten die gesamten Königreiche und Länder allerdings viel wichtige Ursachen, seinen frühen Hintritt zu beweinen. Denn sie hatten an ihm einen Herrn von ungemeinen Qualitäten verlohren. Er war ein grosser Liebhaber der Studien, und hatte, in seinen jungen Jahren, sich dieselbigen so angelegen seyn lassen, daß er auch im Wienerischen Archi-Gymnasio den Gradum eines Baccalaurei angenommen hatte. (d) Er war unerschrocken und behertzt, sintemahl er seine Armeen nicht nur im geheimen Cabinet auf dem Papiere, sondern auch im freyen Felde commandirte. Er war auch sehr glücklich, und bekam, in einem Jahre, drey berühmte Reiche zu beherrschen, also, daß er sich deßwegen auch besorgte, daß sein allzugrosses Glück nicht lange dauren würde. Doch würde sein so früher Tod noch eher zu verschmertzen gewesen seyn, wenn ein Erbe da gewesen wäre, der sich der verlassenen Länder alsbald angenommen hätte. So aber ließ er eine schwangere Gemahlin hinter sich: und ob gleich selbige, 4. Monat nach ihres Gemahls Tode, zu Comorn in Ungarn, einen Printz zur Welt gebahr, den man, nach seinem glorieusen Vorfahren, Ladislaum nennen ließ: so konte doch weder das Römische Reich so lange vacant bleiben, noch die Königreiche Ungarn und Böhmen ihre Regiments-Verfassung so lange anstehen lassen, bis er seine Majorennität erreichte. Darum conferirten die Churfürsten die Käyserliche Würde Fridrico III. von Oesterreich: die Ungarn erklärten zwar den jungen Königlichen Printzen anfänglich vor ihren rechtmäßigen Herrn, und liessen ihn auch, ohngeacht er nur ein zartes Kind war, crönen; nachmals aber kamen sie auf andere Gedancken, setzten von dem jungen Printzen ab, und wolten die Ungarische Crone dem Pohlnischen Könige, Uladislao, in die Hände spielen. Die Böhmen wolten gleichfalls lieber einen mannbaren Potentaten, als einen noch in der Wiege liegenden jungen Printzen, zu ihrem Könige haben. Und solcher Gestalt sahe es vor diesen, sonst zu mehr als einer Crone gebohrnen, Ladislaum an beyden Orten gar sehr schlecht aus: und es schien, als wenn sein Anhang, den er noch in beyden Königreichen hatte, leicht den Kürtzern ziehen dürffte. Denn Johannes Corvinus Hunniades, der des Pohlnischen Königs Parthey vor allen andern Ungarischen Magnaten soutenirte, stifftete, 4. Monat nach des Königlichen Printzens Geburt, unter denen Ungarn, Teutschen und Böhmen, die ihn bey der väterlichen Crone schützen wolten, ein solch Blut-Bad an, daß ihrer bey 500. massacriret, ihre Cörper aber in die Donau gestürtzt wurden. Bey diesen Troublen sahe die verwittibte Königin vor sich und ihren zarten Printzen in Ungarn wenig Rath. Darum nahm sie beydes ihren Printzen und die berühmte Ungarische Crone des H. Stephani mit sich nach Wien, zu dem neu-erwehlten Käyser, Fridrico III. daher kam es nachmals, daß die widrige Parthey ihren Pohlnischen Uladislaum mit einer dem Bilde des H. Stephani abgenommenen Crone muste crönen lassen. Wiewol dieser Pohlnische König, Uladislaus, hatte in Ungarn wenig Glück. Denn des jungen Königs, Ladislai Posthumi, treue Adhærenten schlugen seinen Anhang einmal über das andere: also, daß auch Johannes Hunniades etliche mal das Lager gar im Stiche lassen muste. Hernach ließ sich der Pohlnische König, Uladislaus, den Päbstlichen Legaten, den Cardinal Julianum, zu einen Friedens-Bruche wider die Türcken bereden, und da hatte er das Unglück, daß er, A. 1444. in dem Welt-bekannten Treffen bey Varna, auf der Wahlstatt blieb. Ob sich nun wol hierauf die Sachen vor den jungen König Ladislaum etwas besser anliessen, sintemal so wol der neue Käyser, Fridricus III. als auch Hertzog Albrecht von Bayern, die ihnen beyderseits angebotene Böhmische Crone großmüthig ausschlug, und die Stände gegentheils, ihrem jungen Erb-Könige getreu zu seyn, vermahnte: so hatte sich doch inzwischen die Königliche Frau Mutter so gegrämt, daß sie, bereits A. 1442. den 19. Septembr. zu Raab verschieden war. Und also hatte der junge König niemanden mehr, der vor ihn sorgte: als seine Herren Vormünder, Käyser Friedrich und Hertzog Albertum in Bayern. Daher kam es endlich, nach vielen Spaltungen, dahin, daß in Ungarn Johannes Hunniades, in Böhmen aber Georgius Podiebrad zu Königlichen Stadthaltern und Reichs-Verwesern erkläret wurden. Kurtz darauf geriethen beyde Königreiche in eine ziemliche Æmulation. Jede Nation verlangte ihren Erb-König zu sich, damit er desto besser nach den Lands-Gebräuchen auferzogen werden könte. Doch der Käyser schützte allezeit seine Jugend vor, und behielt ihn noch an seinem Hofe. Daher wurden die Ungarn über diese Weigerung so

(d) Bey dem Manlio findet man diese Worte: Principem fuisse sapientem, Frauenbergius scribit, & latinè insigniter doctum, adeò, ut primum in Philosophia gradum, qui à baculô, quô pueri in Scholis reguntur, denominationem habet, consecutus sit in Archi-Gymnasio Viennensi.

verbit-

verbittert, daß sie auch mit einer ziemlichen Armee bis vor Wien rückten, und ihren König mit Gewalt heraus haben wolten. Sie liessen sich aber wiederum begütigen: und weil der Käyser solcher Solliciranten künfftig gerne überhoben bleiben wolte, nahm er den jungen König mit sich in Italien, wohin er damals, theils der von dem Pabste verlangten Crönung, theils auch seiner vorhabenden Vermählung wegen, reisete: und verordnete seinen Bruder, Hertzog Albertum von Oesterreich, zu seinen Ober-Hoffmeister. Wie er aber wiederum zurücke kam, wurden die vorigen Solicitanten wieder rege. Denn es machte sich Herr Ulrich Eintzinger einen grossen Anhang in Oesterreich, und bemühete sich sonderlich Graf Ulrichen von Cilly, damaligen Gouverneur in Wien, auf seine Seite zu ziehen. Schrieb so dann auch an die Ungarischen und Böhmischen Stände: weil ihnen der Käyser ihren Erb-König, so vieles Anhaltens ohngeachtet, noch nicht abfolgen lassen wolte: solten sie mit ihm zusammen treten, und ihn mit gewapneter Hand abfordern. Er fand bald Gehöre, und weil ihm so wol aus Ungarn als auch unter dem jüngern Herrn Heinrich von Rosenberg, aus Böhmen Völcker zugesendet wurden: rückte die gantze combinirte Macht vor die Vestung Neustadt. Weil sich nun der Käyser besorgte, es möchte diese Vestung endlich, wegen ermangelnden Proviants, übergehen: ließ er sich, durch Interposition Ertz-Bischoff Sigismunds von Saltzburg, und Marggraf Carls von Baden, so weit persuadiren, daß er denen Oesterreichern ihren jungen Erb-Herrn, unter der Bedingung ausantwortete, daß er, Zeit währender Minorennität, unter der Pflege Graff Ulrichs von Cilly, ausserhalb Wien, still und eingezogen leben solte: bis man sich der Vormundschafft wegen weiter unterreden und vergleichen könte. Allein Graff Ulrich hielt, als ein interessirter Herr, davor, er würde besser fahren, wenn er des jungen unerfahrnen Königs souverainer oberster Staats-Minister, als von Käyserlicher Obsicht dependirender Unter-Vormund wäre. Darum blieb er nicht, genommener Abrede nach, mit ihm ausser Wien: sondern ließ ihn in Wien selber seine Fürstliche Residenz und Hoffstatt aufschlagen: auch die Stände convociren. und dem jungen Herrn, als ihrem Hertzoge schweren. Da er sich denn seiner übernommenen Vormundschafft begab, und den vorgelesenen Huldigungs-Eyd zu allererst ablegte. Hierüber machte der Böhmische Stadthalter, Georgius Podiebrad, gar grosse Augen. Darum verschrieb er die Stände ebenfalls nach Prag, und trug denselben vor: Sie solten bedächtig überlegen, was nunmehr die Wohlfarth ihres Reichs erforderte. Sie sähen, daß die Ungarn und Oesterreicher um ihren König um die Wette eiferten: wolten sie demnach ein gleiches thun, und ihren König in ihr Reich verlangen, so wäre ietzo hohe Zeit, daß sie ihn, mit geziemender Instanz in Böhmen invitirten: zugleich aber auch auf ihre Religions- und bürgerliche Freyheit dächten, und sich beyde von dem jungen Könige sicher verbriefen und privilegiren liessen. Hiermit waren alle einstimmig: es wurden Deputirte an den König abgeschickt, und dadurch so viel erhalten, daß er ihnen ihre Postulata zu bewilligen, und sich in Böhmen einzufinden angelobte. Doch der Graf von Cilly rieth, er solte zuvor die Ungarn mit seiner Gegenwart begnadigen. Und also musten die Böhmen noch so lange in Gedult stehen, bis die Ungarn sich an diesem ihren jungen Erb-Könige ergötzet hatten. Jedoch kam er damals nicht weiter, als nach Preßburg. Denn der Graf von Cilly eilte so dann wiederum mit ihm nach Wien, und berichtete von dar aus an den Böhmischen Stadthalter, welchen Tag er mit dem jungen Könige an den Böhmischen Gräntzen zu seyn gedächte: damit er von den Ständen angenommen, und bis nach Prag begleitet werden könte. Ob nun wol, bey dieser seiner Ankunfft, und sonderlich bey seinem Einzuge in Prag, die Hußitische Parthey nicht eine gar zu gnädige Mine bekam, weil man dem Könige unterschiedene Præjudicia von ihnen beygebracht hatte: so gieng doch die Crönung An. 1453. an dem Sonntage nach Simonis Judæ, vor sich. (e)

Nach geschehener Crönung hatte der König viel Anlauffens von denen, die über allerhand bisher ergangene Ungerechtigkeiten und eingerissene Unordnungen klagten. Denn weil er, seiner Jugend wegen, noch nicht selber alles penetriren konte, sondern sich nach seiner

(e) So wird die Zeit der Crönung von denen meisten Scribenten gesetzt, und solcher Gestalt eben auf das Jahr, an welchem auch Constantinopel an die Türcken übergieng. Darum macht auch Manlius R. L. Lib. VI. p. 262. dieses Umstands wegen sonderliche Remarquen. Und ob gleich in den Marginalien des Dubravii das Jahr vorher gesetzet wird: so wollen sie es doch vor einen Irrthum halten. Wofern nun bey dem Manlio die Worte: annos natus tredecim so viel heisset: als nach zurück gelegtem dreyzehenden, und angegangenem vierzehenden Jahre: so muß sich der Editor des Dubravii freylich geirret haben.

Räthe Gutachten richten muste: unter diesen aber immer einer den andern zu verdringen suchte; bekam die liebe Justiz manchen harten Stoß, weil Gewalt vor Recht gieng. Der Stadthalter, George Podiebrad, wolte keinen neben sich auffkommen lassen; und weil der König der Hußitischen Parthey gar ungewogen schien, muste er viel Künste brauchen, damit es nach seinem Kopffe gieng. Solcher Gestalt ließ man den König nicht so bald aus Böhmen, ob sich gleich die incorporirten Länder, Lausitz und Schlesien, nach seiner Ankunfft gleichfalls sehnten. Denn es war, in währendem Interregno, an beyden Orten nicht zum besten zugegangen. Das Hauß Brandenburg hatte in währendem Hußiten-Kriege, bey seinem denen Käysern Sigismundo und Alberto geleisteten Beystande, sehr viel zugesetzt, und niemand wolte sich nunmehro zu Erstattung der auffgewandten Unkosten offeriren. Darum wolte sich Churfürst Fridricus II. lieber selbst bezahlt machen, als gar zu lange warten: und nahm also A. 1445. Cottbus in Besitz, ohne Zweiffel, bey weiterer Entstehung billiger Solution, sich noch mehrerer Oerter von Nieder-Lausitz zu bemächtigen. Anbey waren auch die sonst ziemlich unterdrückten Räubereyen wiederum empor gekommen. Darum wurden die Städte genöthiget, sich möglichst zu bemühen, daß sie die verdächtigen Raub-Nester entweder mit Gewalt eroberten, oder durch andere Wege in ihre Gewalt brächten. Darum schossen die benachbarten Schlesischen Hertzoge, nebst denen Städten Breßlau, Schweinitz, Görlitz, Bautzen, Sittau, und andern in Ober-Lausitz gelegenen, A. 1447. nach Pfingsten eine grosse Summa Geldes zusammen: und löseten damit die Grentz-Häuser Weissenburg, Adersbach, Schätzler und Staly oder Felß, daraus ihnen geraume Zeit viel Schaden zugefüget worden, um baares Geld an sich, liessen selbige nachmals schleiffen, die dazu gehörige Dorffschafften aber von ihren Eigenthums-Herren ruhig besitzen und geniessen. (f) In eben dieser Absicht hatte auch der Magistrat zu Görlitz, A. 1441. allen möglichen Fleiß angewandt, daß er die von dem Herrn von Promnitz erkauffte, und an Hertzog Johannem zu Sagan überlassene Landscrone, von dessen Herren Söhnen, Hertzog Rudolphen und Hertzog Balthasarn, gegen 600. Marck Böhmische Groschen, kaufflich an sich brachte. (g) Wo sie aber in der Güte nichts erhalten konten, brauchten sie Gewalt. Daher ward A. 1445. das Böhmische Gräntz-Schloß Drum von den Ober-Lausitzischen Städten, mit gewapneter Hand eingenommen und zerstöret: und An. 1449. dem Schlosse Gräfenstein, wie auch nicht weniger A. 1456. dem festen Grentz-Hause Falckenstein, bey Lehmberg, eben so begegnet. (h)

Weil es nun solcher Gestalt in Lausitz nicht minder, als in Böhmen, innerliche und äusserliche Zwistigkeiten beyzulegen gab: resolvirte sich König Ladislaus endlich, A. 1454. Lausitz mit seiner Gegenwart zu erfreuen. Er brach den 24. Nov. von Prag auf, und kam den 29. Ej. nemlich gleich den H. Abend vor Andreæ, über Zittau zu Görlitz an. Er bezog eben das Quartier, so ehmals König Wenceslaus bezogen hatte: der Train seiner Hoffstatt aber blieb vor dem Frauen-Thore auf dem Plan. Folgenden Tag darauf legten die gesammten Sechs-Städte, durch ihre Deputirte, die Huldigung ab: (i) und erhielten auch darauff

(f) Von der Erkauffung dieser Grentz-Schlösser handelt Hagecius P. II. f. 49. b.

(g) Die Stadt ist auch über die würckliche Zahlung des Kauffs-Pretii den 12. Novembr. ej. anni quittiret worden.

(h) Es hatte sonst das Görlitzische Weichbild auch von den Herren von Bieberstein auf Friedland und Forsta offtermals viel Anfechtung erlitten: allein A. 1442. war es, den 4. Aug. zwischen denen drey Herren Brüdern, Ulrich, Wentzel und Friedrich von Bieberstein, auf einem, und der Stadt Görlitz anderm Theile zu einen völligen Vergleich gediehen: krafft dessen gedachte Herren mit denen gesamten Sechs-Städten in ein Bündniß wider alle, so die Straßen verunruhigten, und sonderlich wider die Burggrafen von Dona, auf Gräfenstein, ingleichen auch die Herrschafft Wildenstein, traten. Darum schreibt Mael. Lib. VI. R. L. p. 262. A. 1449. Grefensteinium, arcem Hexapolitani, cum Nobilitate, tribus septimanis, obsederunt. Die Eroberung des Schlosses Falckenstein bey Lehmberg aber wird in denen Annal. Lœbav. vornemlich der Stadt Zittau und ihrer dahin ausgeschickten Mannschafft zugeschrieben.

(i) Der Huldigungs-Eyd bestund in diesen Terminis:

Wir Bürgemeister der Städte Budißin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camentz, schweren für uns, und die unsere, zu GOtt und allen GOttes Heiligen, dem allergnädigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ladislao, geeröntem Könige zu Böhmen, unserm allergnädigsten angebohrnen Erb-Herrn, und seinem Leibes-Erben, Königen zu Böhmen, von diesem heutigen Tage an, getreu, gewärtig und gehorsam zu seyn, ihren Frommen zu betrachten, und ihren Schaden zu wenden, und zu bewahren, und alle Dinge, die zur Cron zu Böhmen gehören, getreulich halten, und ihnen helffen und beystehen, wieder alle männiglich, niemand ausgenommen, nach unserm Vermögen, als getreue fromme Unterthanen ihrem Erb-Herrn von Rechts und

die Confirmation ihrer hergebrachten wohlerworbenen Privilegiorum, sonderlich aber einen Versorg wegen einer Extra-Ordinair-Steuer. (k) Nun wären wol auch viel Dinge zwischen denen Herren vom Lande und denen Räthen derer Städte durch Königliche hohe Autorität zu unternehmen gewesen: sintemal sich unter ihnen allerhand Mißhelligkeiten entsponnen hatten; also, daß auch die Land-Stände des Görlitzischen Districts, aus dieser entstandenen Verbitterung, etliche zwantzig Querelen wider den Rath und Bürgerschafft zu Papier brachten, und, wenn GOtt nicht sonderlich gesteuret hätte, die Commun lieber gar zu einen Aufstand wider den Magistrat beredet hätten: (l) so aber konte sich der König nicht länger auffhalten, sondern muste nach Schlesien eilen, weil die Oesterreicher und Ungarn starck um seine Gegenwart solicitirten. Darum befahl er denen, die etwas zu suchen hätten, sich in Breßlau bey ihm anzumelden. Und also hat auch die Stadt Zittau ihre Befreyung aller Steuer und Hülffe auff 5. Jahr, und General-Bestätigung aller ihrer Freyheiten, An. 1455. zu Breßlau, an denen Tagen des H. Stephani und H. Johannis, erhalten.

Als nun König Ladislaus nicht allein in Schlesien die Huldigung von denen gesammten Ständen abgenommen, und die Regiments-Verfassung bestmöglich reguliret hatte; sondern auch mit den Ehe-Pactis zwischen Casimiro IV. König in Pohlen, und seiner Printzeßin Schwester, Elisabeth, völlig zum Stande kommen war: zog er von dannen, durch Mähren, wiederum nach Wien. Daselbst hatte Graf Ulrich von Cilly, den seine Feinde, wie oben erwehnt, mit allerhand Ränncken gestürtzet hatten, wiederum das Glücke, daß er mit dem Könige ausgesöhnet, wieder zu Gnaden angenommen, ja auch gar in seine Wienerische Stadthalterschafft, mit vielen Solennitäten, eingesetzet ward. Und also spielten nunmehr der Ungarische Stadthalter, Johannes Hunniades, der Böhmische, George Podiebrad, und der Oesterreichische, gedachter Graf von Cilly, wiederum aus einer Charte, also, daß der junge König sich nach ihrem Wincke richten muste. Ihre eigennützige Mesures aber wurden durch die immer mehr anwachsende Türcken-Gefahr unterbrochen. Denn weil die Stadt Constantinopel, A. 1453. den 29. Maii von Mahomede II. mit stürmender Hand erobert, und das Griechische Käyserthum dadurch in der Türcken Hände kommen war: wolte dieser Erb-Feind Christlichen Nahmens nunmehro weitere Progressen machen, und versuchen, ob er auch in Ungarn Meister spielen könte. Da er demnach, in diesem 1455sten Jahre, Mine machte, als wenn er vor Belgrad rücken wolte, hielt es die Ungarische Nation noch nicht genung zu seyn, daß der Stadthalter, Johannes Hunniades, die Festung so getreulich, als sein Leben, zu beschützen, angelobte: und der Päbstliche Missionarius, Johannes Capistranus, der Besatzung einen unerschrocknen Muth empredigte: sondern lag dem König selbst beweglich an, er möchte in Person erscheinen, und dem schüchternen Volcke, durch seine Gegenwart, die Furcht und Bangigkeit benehmen. Er konte also diesem sehnlichen Begehren nicht entfallen: iedoch, weil der Stadthalter, Hunniades, gerathen hatte, er solte sich nicht zu

---

alter Gewohnheit wegen schuldig und pflichtig seyn, zu thun, ohn alles Gefehrde und arge List. Des bitten wir uns zu helffen GOtt und alle GOttes Heiligen.

(k) Der Versorgs-Brieff lautet also:

Wir, von GOttes Gnaden, Ladislaus, zu Ungarn und Böhmen, Dalmatien, Croatien König, bekennen und thun kund allen männiglich, als uns die Bürger und Gemeine unserer Sechs-Städte, Budißin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camentz, unsre liebe Getreue, uns zu Ehren, und durch sonderliche Liebe und Treue, die sie zu uns und unsrer Königl. Maj. tragen, und dazu sie auch geneigt seyn, eine Hülffe und Steuer von ihnen zu Danck angenommen; und wollen, daß solche Hülffe und Steuer ihnen und ihren Nachkommen von uns, unsern Erben und nachkommenden Königen zu Böhmen, vor keine Gerechtigkeit soll gezogen werden: auch denen obbemeldten Bürgern an ihren Freyheiten und Begnadigungen keinerley Schaden soll bringen: auch wollen immer und zu ewigen Zeiten, von ihnen und ihren Nachkommen, ohne ihren Willen, solche Steuer nie fordern, ohn Gefehrde. Mit Urkund dieses Brieffes verfertiget, mit unserm Königlichen anhangenden Innsiegel. Gegeben zu Görlitz, am St. Andreas-Tage des H. Zwölff-Bothen, nach Christi Geburt 1454. unserer Reiche, des Ungarischen im 15den, und des Böhmischen im andern.

Ad Mandatum Dni. REGIS

Procopius von Ravenstein,
Cancellarius.

(l) Manlii Worte L. VI. R. L. p. 268. lauten also: Terrigenæ h. e. Barones & Nobiles Territorii Gorlicensis contra Remp. Gorlicensem XXIIII. accusationis capita s. articulos concepere: populum etiam in Senatum concitare conati sunt, verum nullo successu.

tieff in das gefährliche Kriegs-Spiel wagen: blieb er zu Ofen, und erwartete von daraus, wie die Sachen lauffen würden. Es hatte sich aber Ulrich, Graff von Cilly, zu einer schädlichen Æmulation und Eifersucht wider den Ungarischen Stadthalter reitzen lassen: also, daß er dem jungen Könige stets in den Ohren lag; er solte sehen, daß er dieses Dieners, der ihm allzumächtig würde, mit Manier loß werden könte. Der Stadthalter hatte auch einen Befehl bekommen, daß er sich zu Wien sistiren, und daselbst dem geheimen Kriegs-Rath beywohnen solte. Allein er hatte in Geheim Nachricht erhalten, daß man ihn nur in die Falle locken wolte. Darum depreciirte er sein Aussenbleiben, mit gebührender Bescheidenheit, und wandte vor: er wolte innerhalb des Reichs überall erscheinen, wohin ihn sein Herr und König haben wolte, über die Gräntze aber zu reisen, und sein ihm anvertrautes Königreich hülffloß zu lassen, liesse wider seine Pflicht. Solcher Gestalt kam er zwar bis an die Gräntze, brachte aber so viel Mannschafft mit sich, daß der Graff von Cilly nichts ausrichten konte, sondern ihn frey abziehen lassen muste. Darauf begab sich der Stadthalter wieder nach Belgrad, der König aber, mit einem ansehnlichen Comitat, nach Ofen. Ob nun wol von Belgrad eine Post über die andere einlieff, daß sich die Festung lange halten, ja der Feind wohl gar fruchtloß abziehen müssen würde: so machte doch der Graff von Cilly dem Könige bange, als wenn es in Ofen gar unsicher vor ihn wäre: und bewog ihn also, daß er sich, unter dem Schein einer vorgenommenen Jagd-Lust, unvermerckt und unvermuthet, wiederum nach Wien retirirte: auch daselbst so lange blieb, bis sichre Post einlieff, daß der Feind zwar glücklich abgeschlagen, und, mit Hinterlassung mehr als hundert metallener Geschütze, flüchtig entwichen: kurtz darauff aber so wohl der sieghaffte Stadthalter, als auch der vor den Christlichen Glauben überall, mit grossem Ernst, zu eifern gewohnte Capistranus, Todes verblichen wären. Denn da kam ihm ein Appetit an, den Platz selber zu besehen, wo die Türcken die Belagerung vorgenommen, und auch wieder auffgehoben, und Reißaus genommen hatten. Der verstorbne Stadthalter, Johannes Hunniades, hatte, vor seinem Ende, die importante Festung seinem Sohne, Ladislao, anvertrauet: dieser gieng dem Könige, mit dem unterthänigsten Respect, entgegen, und begleitete ihn, nebst der gesammten Hoffstatt, in die Vestung. Denen mitgebrachten Völckern aber wieß er, ausserhalb der Festung, einen Platz an, da sie gar bequem campiren konten. Diese Anordnung deutete der Graf von Cilly zum ärgsten aus, und machte dadurch, daß der König gleichfalls gar empfindlich ward. Als nun so wol Graf Ulrich, als Ladislaus Hunniades, einander in dem Saale, wo der König sein Quartier bezogen, rencontrirten: und, nach hartem Wort-Wechsel, ihr Gewehre auf einander zogen: hieb der Graf seinem Gegenpart zwey Finger ab: dieser aber konte jenem, weil er unter dem Rocke gepantzert war, keinen kräfftigen Streich beybringen; hierauf sprungen die anwesenden Ungarn zu, und halffen ihn niederhauen. Diesen Todes-Fall zog sich der König sehr zu Hertzen, und ward gegen Ladislaum Hunniadem zur schärffsten Rache angestrengt. Er muste aber seinen Zorn dissimuliren, weil ihm die Hände unter den anwesenden Hungarischen Magnaten gebunden waren: und zum wenigsten vorgeben, weil sich der Graf im Königlichen Quartier im Pantzer betreten lassen, wäre ihm nicht eben Unrecht geschehen. Daher zog er auch in Begleitung beyder Brüder, Ladislai und Matthiæ Hunniadis, auf das Schloß Hunniad, zu ihrer verwittibten Frau Mutter, die sich über den Tod ihres tapffern Gemahls gar schwer wolte trösten lassen. Er redete ihr demnach selbst beweglich zu, ja er beschenckte sie und ihre gantze Hoffstatt so ansehnlich, daß sie alle guten Theils ihr Trauren in Vergessen stellten, und dem Könige zu Ehren frölich wurden. Hierdurch wurden auch die beyden Hunniades so sorgloß und sicher, daß sie dem Könige vollend bis nach Ofen folgten. Aber daselbst machten sie mit ihrer prächtigen Auffführung auch unter denen Hungarn selbst gar scheele Augen. Darum machten sich derselben unterschiedene an den König: machten sonderlich Ladislaum Hunniadem verdächtig, als wenn er ihm, seines Hochmuths wegen, künfftig gar die Crone strittig machen dörffte: liessen auch nicht nach, bis dem, die, bey Pest, campirenden Böhmen commandirendem General, Giscra, eine verschloßne Ordre zugeschicket ward, krafft deren er sich, mit etlichen handvesten Leuten, heimlich in das Königliche Schloß machen, und die beyden Hunniades, nebst ihren Adhærenten, bey dem Kopffe nehmen solte. Diesem war es gar ein leichtes, sich der benannten Personen zu bemächtigen: darum ward über Ladislaum Hunniadem das Blut-Gerichte gehegt, und ihm, nach dessen Urthels-Spruche, das Haupt abgeschlagen: die andern Mitgefangenen wurden mit Arrest bestrickt: Matthias Hunni-

ades

ades aber nach Wien zu desto genauerer Verhafft gebracht. (m) Dazumal war der König bereits ins achtzehende Jahr seines Alters getreten: darum hielten die sämmtlichen Stände seiner Erb-Länder sehr beweglich an, er möchte sich vermählen. Schickten zu solchem Ende, so bald der König wieder in Wien angelangt, ihre Deputirten dahin nach. Nach vielem Deliberiren fiel der Ausschlag auff die Princeßin Margaretham, Caroli VII. Königs in Franckreich, Tochter. Man entschloß auch, eine geziemende ansehnliche Gesandschafft abzuschicken, welche diese hohe Vermählung zu benöthigtem Stande bringen, die Königliche Braut mit kostbaren Præsenten regaliren, und zu ihrem Königlichen Bräutigam abholen solte. Ja, ob gleich unter denen beyden Cronen, Ungarn und Böhmen, wie auch dem Hertzogthume Oesterreich eine starcke Æmulation war: ob das Königliche Beylager in Ofen, Prag, oder Wien gehalten werden solte? so hatte es doch der Böhmische Stadthalter, Georgius Podiebrad, bereits so weit gebracht, daß der König die Böhmische Königliche Residenz-Stadt Prag, zu diesem solennen Festin ausersehen hatte. (n) Er war auch bereits daselbst in voller Anstalt begriffen, seiner Königlichen Braut, und der vermutheten vielen zu solchem Vermählungs-Actu eingeladenen hohen Häupter, zu erwarten. Allein es überfiel ihn, den 22. Nov. als er einstens an dem Fenster stund, eine unverhoffte Ohnmacht, die er selbst, mit ausgebrochenen Thränen, einen Vorboten seines Todes zu seyn, vorgab. Jedoch wolte er die Anwesenden nicht eben seine Betrübniß mercken lassen, sondern hielt noch auf den Abend offne Taffel, und bezeugte sich, dem angemaßten Schein nach, gantz lustig: ließ sich auch bey Schlaffengehen, seiner Gewohnheit nach, etliche frische Rüben langen, und verzehrte sie mit grossem Appetit. Allein die Nacht über empfand er hefftig Leibreissen, also, daß kein Schlaff in seine Augen kam, auch die Medici, mit ihren sorgfältig eingegebenen Artzneyen, nicht verhindern konten, daß er immer schwächer ward, und also, nach einer 36. stündigen Unpäßlichkeit, zu hefftiger Bestürtzung aller seiner Unterthanen, in erwehntem 1457sten Jahre, den 22. Nov. seinen Geist aufgab. Dieser schnelle Todes-Fall erweckte so wohl viel Betrübniß, als auch viel Verdacht. Es waren ihrer viele, die in den Gedancken stunden: man habe diesem Könige durch beygebrachtes Gifft von der Welt geholffen. Und die Feinde des Stadthalters zogen ihn vornemlich in Verdacht, weil er ihn gleichsam genöthiget hatte, Prag zu seinem Beylager zu wählen. (o) Allein andre wissen zu behaupten, daß der König an der damals in Prag grassirenden Contagion gestorben sey: weil sich an seinem verblichenen Cörper zwey ordentliche Pest-Beulen sehen lassen.

So bald sich die Ungarn von ihrer über ihres Königs unverhofften Todes-Fall entstandenen Betrübniß in etwas erholet hatten: schickten sie an den Böhmischen Stadthalter, Georgium Podiebrad, und liessen ihn ersuchen: er möchte den bisher verarrestirten Matthiam Hunniadem loßgeben. Denn es

(m) Dubrav. L. XXIX. H. B. p. 756.

(n) Georgius Podiebrad kam, auf erhaltene Nachricht, so wol von dem mit Käyser Fridrico III. getroffenem Vergleich, als auch obhandenen Deliberation wegen der Königlichen Vermählung, unvermuthet mit 1800. Mann Cavallerie, vor Wien, und solicitirte bey dem Könige um eine geheime Conferenz ausserhalb der Stadt. Ob nun wol dieses Ansuchen vielen theils verdächtig, theils auch unverschämt vorkam; so konte der Stadthalter doch dasselbe so justificiren, daß der König darein willigte, und sich ausserhalb der Vestung ein Zelt, ohnweit von dem Platze, da der Stadthalter campirte, schlagen ließ. Darauf kam er, mit einer Guarde von 3000. Mann, und hielt 4. Tage lang mit dem Stadthalter geheime Unterredung. Die ersten drey Tage geschahe es in Beyseyn zweyer Königlicher Geheimden Räthe; den letzten aber war, ausser dem Könige und dem Stadthalter, kein Mensch zugegen: daher denn der Innhalt dieser letzten Conferenz auch gar nicht esclairet ist. Weil aber beyde, bey dem Abzuge, eine mißvergnügte Mine blicken lassen, und der König kurtz darauf dem Podiebradt eilfertig nachgesendet, und ihm die Versicherung geben lassen, daß er sein Beylager ohnfehlbar in Prag halten welte: ist die Muthmassung entstanden, daß die letzte und geheimste Unterredung wohl hievon gehandelt haben müsse. Dubrav. L. XXIX. H. B. p. 760. Hagecius P. II. p. 164. a.

(o) Den auf den Podiebrad und Rokyzan unverschuldet geworffenen Verdacht hat Theobald. P. II. seines Hußiten-Kriegs c. 23. p. 227. sattsam abgelehnt. Und Balbin. läst die angeführten Gründe auch L. V. Epit. R. B. c. III. p. 510. als gültig passiren: bevorab, weil noch von dem Königlichen Cantzler, Procopio von Rabenstein, eigenhändige Briefe bekannt seyn, die es fest betheuren, daß man an dem Königlichen Cörper Pest-Beulen gefunden habe: auch, laut derer andern Böhmischen Scribenten, gantz unlaugbar ist, daß eben damals in der Alt- und Neu Stadt Prag eine Contagion grassiret, und der König eben in der Alt-Stadt auf dem so genannten Königs-Hofe, logiret, und iederman ohne Unterschied Audienz verstatter habe: also, daß er gar leichtlich habe inficiret werden können.

hatten ihn die Ungarn, in Erinnerung der grossen Meriten seines Herrn Vaters, in der Gegend Ofen, in offnem Felde zu ihrem Könige erwehlt. Georgius Podiebradt gratificirte denen Ungarischen Ständen auch gar willig, und begleitete den neu-erwehlten König in eigner Person bis in Mähren: zuvorher aber stifftete er zwischen ihm und erwehntem neuen Könige eine genaue Allianz, zu deren desto festerern Bestätigung auch der neue König sich mit des Stadthalters Fräulein Tochter, Catharina, oder Cunigunda, zu vermählen angelobte. (p) Lausitz hatte, bey der über seines hohen Landes-Herrn Absterben, entstandenen Betrübniß keine andre Consolation, als daß es seines Hertzeleydes, bey der nunmehr nach 34. Jahren zu gehörigem Stande gebrachten Görlitzischen Haupt-Kirche, zu deren den 14. Decembr. von dem Meißnischen Bischoff, Herrn Caspar von Schönberg, anberäumten solennen Einweyhung, das Volck aller Orten her zusammen kam, (q) etwas vergessen konte. In Böhmen blieb Georgius Podiebradt bey seiner Stadthalterschafft, weil er bey den Ständen vorgab: der König hätte ihm auf seinem Todt-Bette befohlen, dem Reiche ferner vorzustehē, biß sich die Stände durch einmüthige Wahl um einen Nachfolger verglichen hätten. Weil nun der Pragische Rath und Bürgerschafft, nebst den andern Adhærenten des Stadthalters, sich hierauff alsbald erklärten, daß sie sich des hochseligen Königs letzte Vorsorge und Verordnung danckbarlichst gefallen liessen: er, der Stadthalter, auch in solcher Positur und militarischen Verfassung stund, daß ihm niemand diese hohe Charge abzulegen zwingen konte: unterstunden sich die von der widrigen Parthey nicht zu contradiciren, sondern schwiegen stille, und liessen dieses ihr Stillschweigen vor ein Zeichen einer ebenmäßigen Einwilligung auslegen. Solcher Gestalt behielt der Stadthalter nicht allein den Uberrest des allbereit verstreichendē 1457sten, sondern auch den Anfang des folgenden 1458sten Jahres durch, in allem freye Hand. Weil ihm nun innerhalb des Reiches alles im ruhigen Stande zu erhalten, gar ein leichtes war: gieng seine gröste Sorge dahin, daß er die Gesandten, mit guter Reputation, aus Franckreich zurücke bringen

(p) Es hatte König Ladislaus Matthiam Hunniadem bloß zu dem Ende bisher in Wien gefangen gehalten, daß er seines Bruders Ladislai geschehene Verurtheilung und Hinrichtung nicht rächen solte. Weil nun Georgius Podiebrad schon vorher sahe, daß die Hungarn diesen vornehmen Gefangenen mit gewapneter Hand loßzuwürcken, und bey der ebhandenen Königlichen Wahl vor allen andern in Consideration zu bringen trachten würden: er aber solchen Falls durch ihn auch sein eigen Interesse auf gewisse Maße würde etabliren können; hatte er dem Königlichen Cörper seinen Petschafft-Ring abgezogen, und dem Wienerischen Commandanten zum Beweißthum zugesendet, daß Matthias, auf Königlichen Befehl, nach Prag geliefert werden solte. Dubr. Lib. XXIX. H. B. p. 763. Als er daselbst angelanget, hat er ihn nicht nur Standmäßig tractiret, sondern auch auf andere Weise sich so verbindlich gemacht, daß er sich freywillig zu einer Vermählung seiner Fräulein Tochter, vermittelst nachgesetzten bey dem Balbin. Epit. R. B. Lib. V. c. III. p. 513. enthaltenen schrifftlichen Contracts, anheischig gemacht hat:

Wir Matthias, von GOttes Gnaden erwehlter König zu Ungarn, Dalmatien und Croatien, bekennen und thun kund gegen iedermänniglich, daß, nachdem wir aus unsrer ehmaligen Gefangenschafft, in welcher uns weyland der Allerdurchlauchtigste König und Herr, Herr Ladislaus, König in Ungarn u. s. f. bis an seinen Tod bestrickt gehalten, in die Gewalt des Hochgebohrnen Herrn, Herrn Georgii von Cunstad und Podiebrad, des Königreichs Böhmen Stadthalters, gediehen seyn: derselbe uns gantz liebreich und brüderlich verhalten, und in diesen unsern Nöthen und Bekümmernissen wohlmeinend erquicket, zugleich uns der erlittenen Gefangenschafft erlassen, und zu voriger Freyheit verholffen, und sich auch bemüht erwiesen, unsre Wahl zu einem Könige in Ungarn möglichst zu befördern. Weil wir denn nun vor diese uns erwiesene Liebes-Bezeugung auch gern ein danckbares Gemüthe blicken lassen wolten: haben wir uns bereits vor unsrer Wahl zu Erhebung auf den Königlichen Ungarischen Thron anheischig gemacht, uns mit ihm in eine brüderliche Harmonie, genaue Allianz und Verwandtschafft einzulassen, und uns dessen Fräulein Tochter, die wohlgebohrne Fräulein Catharinam, oder Cunigundam, nach denen Gebräuchen und Satzungen der Römischen Kirche, zu vermählen, u. s. f. Gegeben im Lager zu Strazniez, Feria V. nach Dorotheæ, An. 1458.

Dieser Brieff wurde so wohl von des neuen Königs Frau Mutter, als Zehn Ungarischen Magnaten unterschrieben und besiegelt: der Stadthalter, Georgius Podiebrad, lieferte ein gleiches von eben so viel Böhmischen und Mährischen Magnaten unterschrieben und besiegelt Document aus. Beyde aber obligirten sich zu einer Geld-Busse von 10000. Ducaten, wofern einer oder der andre seinem Versprechen nach zu kommen säumen würde.

(q) Dieser Caspar von Schönberg, laut Fabricii Bericht, der 39ste Bischoff zu Meissen, so auch zu stetswährendem Andencken zur lincken Seite des grossen Kirch-Thores nach seiner völligen Leibes-Statur in Stein gehauen zu sehen ist: verrichtete die Einweihung dieser berühmten Kirche nach Römischem Gebrauch, und benahmte sie nach den beyden Aposteln und Märtyrern, Petro und Paulo.

könte. Darum notificirte er ihnen des Königs unverhofften Tod, und gab ihnen Ordre, in dem Königlichen Hofe zu Pariß ingleichen kund zu machen, daß der Tod durch die bisherigen Vermählungs-Tractaten unvermuthet einen Strich gemachet hätte. Die hierüber bey dem gantzen Königlichen Hause entstandene Bestürtzung war fast unaussprechlich. Doch der Böhmische Principal-Gesandte, Zdenco von Sternberg, erbot sich, dem Könige einen Vorschlag zu thun, dadurch die iezt rückgängig gewordenen Consilia wieder redressiret, und zu noch viel grösserer Gloire und Avantage der Cron Franckreich ausgeführet werden könten, als sonst bey der obhandenen Vermählung zu hoffen gewesen wäre. Es solte die Cron Franckreich denen beyderseits Erblosen Königreichen Ungarn und Böhmen einen ihrer Königlichen Printzen zum künfftigen Beherrscher überlassen. Wenn sie diesen Zweck erhielte, würde sie weit mehr gewinnen, als sie ietzo, bey der unterbrochenen Vermählung, verlohren zu haben schiene.

Solcher Gestalt verstrich der Rest des Herbsts, und auch der darauff folgende Winter. Bey dem Eintritt des Frühlings aber machten die Böhmischen Reichs-Stände Anstalt zu der Königlichen Wahl. Der Candidaten, die sich zu der erledigten Crone anboten, waren mehr, als denen Böhmischen Ständen lieb war. Sigismundus und Albertus, beyde Hertzoge von Oesterreich, berieffen sich auffs Recht der Erb-Verbrüderung, so die vorigen Könige mit ihrem Hertzoglichen Hause auffgerichtet hatten; König Casimirus in Pohlen, und Wilhelmus, Hertzog von Sachsen, meinten wegen ihrer beyderseits Gemahlinnen, so des verstorbenen Königs Schwestern waren, das nächste Recht zur Böhmischen Crone zu haben. Der König in Franckreich recommendirte den Ständen seinen Printzen mit den vortheilhafftesten Conditionen, die die Stände gewiß vor sehr plausibel würden angesehen haben, wenn die Gesandten ihre Proposition vor der Wahl hätten zum Vorschein bringen können. Allein der Stadthalter hatte allen Abgesandten dißfalls den Paß verrennt: und alles so veranstaltet, daß die Wahl, den 2. Martii, auf dem Rath-Hause der Alt-Stadt Prag, vollzogen wurde. Wiewohl, ehe noch zur Wahl geschritten ward, giengen die versammleten Reichs-Stände, in gehöriger Procession, in die Kirche zum Thein, allwo M. Johann Rokyzan, seiner Gewohnheit nach, in der Predigt erwehnte: die Böhmischen Stände solten lieber einen einheimischen, als ausländischen König wehlen: und also entweder den bisher bereits ums Reich schon hochverdienten Stadthalter auf den Thron erheben: oder nach dem ehmaligen Beyspiel des Jüdischen Volcks 12. Reichs-Richter setzen, die das Regiment verwalteten. Die darneben angeführte Gründe kamen denen zur Königlichen Wahl erschienenen so wichtig und erheblich vor: daß, bey kurtz darauff erfolgendem Votiren, die meisten Stimmen auf den bißher gewesenen Stadthalter fielen, also, daß sich die übrigen, so wohl Anwesenden, als Abwesenden, so wohl als Herr Heinrich von Neuhauß (r) ihnen conformiren musten. So bald also dieser neu erwehlte König, Georgius, unter einem frolockenden VIVAT, proclamiret worden war: wurde ohngesäumt zur Crönung Anstalt gemacht. Wiewol, als selbige den 6. Maji durch die Bischöffe von Raab und Waitzen, welche der Ungarische König, Matthias, darzu abgesendet, mit gewöhnlicher Solennität, vollzogen ward: fiel einer von denen grössesten Edelsteinen aus der Crone: und gab vielen die Vermuthung, daß das Königreich Böhmen, unter diesem Könige, eine grosse Trennung zu besorgen haben möchte. Und dieses wieß sich kurtz darauff, nicht nur in Böhmen selber so wohl, als in Schlesien und Mähren, sondern auch in Lausitz aus. Denn ob gleich König Georgius beydes denen Lausitzischen Land-Ständen insgesammt, und ieder Stadt insonderheit seine Wahl und Crönung,

(r) Der Herr von Neuhauß war nicht gegenwärtig, als die Vota wegen des künfftigen Königs collig ret wurden. Weil ihm nun der bereits die meisten Stimmen habende Georgius Podiebrad nicht allzugrosse Affection zutrauete: gab er nicht undeutlich zu vernehmen, daß es ihm seinen Kopff kosten solte, wo er sich nicht mit seinem Voto denen andern, die bereits auf ihn votiret hatten, conformiren würde. Hierüber erschrack ein Herr von Schwanberg, und gieng, unter dem Schein, als wenn seine Nase schweißte, aus dem Zimmer, damit er den von Neuhauß vertraulich warnen, und seiner bevorstehenden Gefahr berichten konte. Als nun der von Neuhauß in das Zimmer trat, in welchem die zur Wahl erschienene Magnaten beysammen waren: hieß ihn der erwehlte neue König willkommen seyn, und fragte: Wen denn er der Böhmischen Crone würdig schätzte, nachdem sich die andern allbereit mit ihren Wahl-Stimmen heraus gelassen hatten? Hierauf machte der heimlich gewarnete, und daher behutsam zu antworten beflißene Herr von Neuhauß einen sehr submissen Reverenz, und sprach: Niemand anders, als sie selber. Diese Antwort machte also den sonst einen heimlichen Groll hegenden neu-erwehlten König sehr erfreuet, also, daß er mit lächelndem Munde austieff: Ihr habt das Räthsel gar recht aufgelöset.

in sehr

in sehr gnädigen Expresionibus, schrifftlich zu wissen that: (s) so wolten sie doch, aus Reitzung ihres damals irrigen Gewissens, und darzu kommenden Persuasion der Römischen Clerisey, von diesem, dem Römischen Stuhl, wegen der Hußitischen Lehre, verdächtigen Könige, anfänglich durchaus nichts wissen. Diese Weigerung oder wenigstens Verzögerung der willigen Submision bewog demnach König Georgium, daß er sich die widerspenstigen Mährer, Schlesier und Lausitzer, mit Kriegs-Macht zu überziehen, resolvirte: auch zu solchem Ende, sich um der benachbarten Potentaten Allianz bewarb. Zuförderst aber suchte er sich bey den beyden Churfürstlichen Häusern, Sachsen und Brandenburg, eine sichere Stütze auszuwürcken: und sich, durch Vermählung seiner Kinder mit den ihrigen, in genaue Verwandtschafft einzulassen. Es gelung ihm auch nach Wunsch, indem er seine Printzeßin, Zedenam, oder Sidoniam, an Hertzog Albertum, Churfürst Fridrici Placidi zu Sachsen jüngern Printzen: seinen eignen Printz, Heinricum, aber mit Churfürstens Alberti zu Brandenburg Printzeßin Tochter verknüpffte. Hierauf ließ er seine Trouppen gegen Mähren anmarchiren, und wohnte dem obhandenen Feld-Zuge persönlich bey. Bey denen Städten Olmütz, Znaim, Briñ, und andern gleicher Würde, brauchte es keine Gewalt, weil sie sich bald zu willigem Gehorsam offerirten: aber die Stadt Iglau sperrte sich, und nöthigte den König, daß er seine Völcker, von dem Tage Margarethæ an, bey 4. Monaten davor stehen lassen muste. Damit er aber die Zeit nicht bey einer eintzelen Stadt fruchtloß verstreichen ließ, ließ er sie nicht so wohl belagern, als blocquiren. Mit denen übrigen Völckern gieng er nach Glatz, Nachod und König-Grätz, woselbst Herr Johann von Rosenberg, mit frischen Völckern zu ihm stieß. In König-Grätz divertirte er sich einige Tage an denen ihm zu Ehren aufgerichteten Triumph-Bögen und andern dabey veranstallteten Solennitäten: brach aber, mitten unter den genossenen Ergötzlichkeiten, mit der bey sich habenden Heers-Macht, wieder auf, und that, am Tage Laurentii, einen Einfall in Oesterreich, weil die verstockten Iglauer aus Oesterreich mit Besatzung waren versehen worden. Daselbst ließ er seine Völcker bis in den Monat October, trefflich übel hausen, also, daß die guten Oesterreicher dieser ungebetenen Gäste sehnlich loß zu werden wünschten. Und dieweil sich die Iglauer solcher Gestalt ingleichen keines Entsatzes zu getrösten hatten: suchten sie bey dem König Georgio einen gnädigen Accord, darinnen sie auf ihrer Seite nur das einige vornehmlich baten, daß sie bey der Communione sub unâ tantum specie, d. i. bey der Freyheit, das H. Abendmahl nur unter einerley Gestalt zu brauchen, bleiben möchten.

Nunmehro war also die Reyhe an den Lausitzern und Schlesiern, daß sie sich entschlüssen solten, ob sie lieber diesem neuen Böhmischen Könige die verlangte Huldigung endlich gutwillig leisten, oder sich gleichfalls, durch Heers-Macht, dazu zwingen lassen wolten. Anfänglich hatten sie, wie allbereit erwehnet worden, schlechte Lust darzu. Ja es schrieben beyder Länder Stände, An. 1459. den 21. Februarii, einen Convent nach Cottbuß aus, zu dem sich insonderheit Hertzog Heinrich zu Glogau, und der in Abwesenheit des damals nach Rom verreiseten Bischoffs, Jodoci von Rosenberg, constituirte Vicarius des Bißthums Breßlau, in Person einfand. Auf diesem Convent deliberirten sie wegen einer Allianz wider König Georgium, und schlossen selbige auch einmüthig auff vier Jahre. Allein sie kamen bald auf andere Gedancken. Es ereigneten sich verschiedene Begebenheiten, die sie überzeugten, daß dergleichen Länder ohne König eben so unglücklich, als eine Heerde Schaffe ohne Hirten, seyn. Es hatte weder

(s) Die Stadt Löbau hat noch das Original von dieser Intimation, doch ist, bey denen vielen Unglücks-Fällen, da dergleichen Documenta ein- und ausgeräumet werden müssen, das Siegel verlohren gegangen; der Innhalt lautet also:

GEORGIUS, Dei Gratia Bohemiæ Rex, Moraviæ Marchio, Lucemburgensis & Silesiæ Dux, ac Lusatiæ Marchio &c.

Fideles dilecti. Concordem electionem nostram, Deo favente, Coronatio pacifica secuta est, quæ, servato more Majorum, Regumque, Antecessorum nostrorum, septima die præsentis Mensis feliciter peracta fuit, quam ad notitiam vestram jam devenisse, arbitramur. Requirimus vos, & hortamur, ut obedientiam nobis præbere, & alia, quæ nobis, ut Regi Bohemiæ, obligati estis, ut tenemini, & de jure debetis admodum facere, non omittatis. Datum Pragæ, quarta decimâ die Mensis Maji, Regni nostri anno primo.

Die Ausschrifft ist:

Prudentibus Magistro Civium Consulari, & Communitati Civitatis Luben, fidelibus nostris dilectis.

Schle-

Schlesien, noch Lausitz rechte Ruhe. Dort machte König Casimirus in Pohlen allerhand Absichten, wo nicht alle, doch wenigstens etliche Fürstenthümer wieder an die Pohlnische Crone zu bringen. Hier wandte Churfürst Fridricus II. zu Brandenburg vor, es habe ihm der vorige König Ladislaus einen Anspruch an die Nieder-Lausitz zugesprochen, und begonte also hier und da possess zu nehmen. Ebener Massen näckte auch Hertzog Johann zu Sagan, oder vielmehr zu Pribus die Stadt Görlitz, wo er wuste und konte. Die Stadt hatte zwar, bereits unter der Regierung Königs Ladislai, ihre Klagen und Beschwerungen bey der Königlichen Stadthalterschafft geziemend eingebracht, und ein ernstliches Rescript an Hertzog Johannem ausgewürckt, vermöge dessen ihm geboten ward, die Görlitzer in ihrer hergebrachten Straß-Gerechtigkeit durchaus nicht zu beunruhigen, noch in andere Wege feindselig zu trängen: allein, weil des Königs Tod dieser Mißhelligkeit abzuhelffen verhindert hatte: der neue König aber von den Lausitzern insgesamt sehr disgoustiret worden war: blieb die Sache in ihrem alten Stande; die guten Görlitzer mochten sehen, wie sie mit ihrem ungütigen und sein eigen Interesse allzusehr pousirenden Nachbar auskommen konten. Weil nun der damahlige Bischoff zu Meissen, Herr Caspar von Schönberg, treulich rieth: die Lausitzischen Stände, die in spiritualibus unter seinen Kirch-Sprengel gehöreten, solten, bey denen mit König Georgio und ihnen obhandenen Mißhelligkeiten, ja zusehen, ne Respublica quid detrimenti caperet: (t) und König Georgius in eben diesem 1459sten Jahre zwey vornehme Commissarios, den Herrn Burggraf Zolencko von Sternberg, und den Königlichen Hof-Gerichts-Præsidenten, Zdenco von Klingstein in Lausitz sandte: (u) beqvemten sich die Land-Stände und die Städte zu gewärtiger

(t) Dieser Bischoff, Caspar von Schönberg, dessen auch in der Einweyhung der Görlitzischen Haupt-Kirche erwehnet worden, wird von dem Fabricio p. 65. Annal. Urb. Misn. vor den 39. Bischoff zu Meissen angegeben. Seinen denen Lausitzern gegebenen Rath aber erzehlet Manl. R. L. Lib. 6. aus denen Annal. Gorlic.

(u) Die Verrichtung derer von König Georgio nach der Ober-Lausitz an die Stände abgefertigten Commissarien referirt Balbin. Epit. R. B. Lib. V. c. 5. p. 17. Ob nun wol die Lausitzischen Annales und also aus ihnen auch Manl. vorgeben: Die Huldigung wäre König Georgio von denen von den Lausitzischen Städten, allererst A. 1464. den 11. Junii, zu Jauer in Schlesien, und zwar von den Görlitzern, allererst am Tage Bartholomæi, geleistet worden: so muß doch, in diesem 1461sten Jahre, bereits ein gleichmäßiger Submissions-Actus vorgegangen seyn. Denn man siehet aus denen Archivis, daß König Georgius der Stadt Görlitz zu Prag, am Tage Trinitatis, A. 1461. denen Zittauern aber bereits das Jahr vorher, am Tage Gall., alle ihre Freyheiten bestätiget hat. Und also muß nothwendig schon ein nexus feudalis gewesen, der zu Jauer vorgegangene Actus aber nur vor eine bisher annoch ausgesetzt gewesene offentliche Declaration einer bereits vorher compromittirten Huldigungs Pflicht anzusehen seyn. Denn wie sich die Böhmischen Bischöffe ein Gewissen machten, einen Hußitisch-gesinnten König zu crönen: also machten sich auch die Lausitzer ein Gewissen, einem Hußitisch-gesinnten Könige solenniter zu huldigen. Darum ist vermuthlich, daß sie mit den Huldigungs-Solennitäten trainiret, unterdessen aber doch im Wercke selbst mit dem König Georgio richtig gewesen seyn müssen: denn solches geben die Expressiones zu erkennen, die der König, in dem der Stadt Görlitz verliehenen Confirmations-Diplomate gebrauchet hat:

Wir, George, von GOttes Gnaden, König zu Böhmen, und Marggraf zu Mähren, Hertzog zu Lucemburg und Schlesien, Marggraf zu Lausitz, bekennen und thun kund offentlich, mit diesem Briefe: Wiewol wir, von angebohrner Mildigkeit, und auch von Königl. Würdigkeit wegen, darein wir von göttlicher Schickung, als wir hoffen, gesetzet seyn, allen und ieglichen unsers Königreichs Unterthanen und Getreuen Nutz und Frommen herzustellen, geneigt seyn: iedoch erkennen wir, wie mehr pflichtig seyn, allen denen, die uns und der Cron zu Böhmen, vor andern Leuten mit gantzen Treuen gedienet haben/ und mit Treuen meynen; auch fürbaß willig und bereit seyn zu thun, Nutz und Frommen zu schaffen, und sich bey ihren Gnaden, Gerichten, Zöllen, Briefen, Privilegien gnädiglich zu behalten. Wann uns nun die Ehrsamen Bürgemeister, Rathmanne und Gemeinden unser Stadt Görlitz, durch ihre ehrbare Botschafft, demüthiglich bitten lassen, daß wir ihnen und der Stadt Görlitz, alle und iegliche Freyheiten, Gnade, Lehn-Recht, Gerichte, Zölle, Briefe, Privilegia, Handvesten, gute Gewohnheit und löblich Herkommen, und nemlich, daß sie von unsern Vorfahren, Königen zu Böhmen, dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl, Römischen Käyser und König zu Böhmen, König Wenceslao, Käyser Sigismundo, König Albrechten, und König Ladislao, aller löblicher Gedächtniß, und sonst von andern Fürsten und Hertzogen zu Görlitz, erworben und redlich herbracht haben, zu erneuen und zu befestigen, zu bestätigen und zu confirmiren, gnädiglich geruheten: deß haben wir angesehen solche demüthige und fleißige Bitte, und auch betrachtet die stete Treue und willige Dienste, die die vorgenannten von Görlitz, unsern Vorfahren, den Königen, und der Cron zu Böhmen offt getreulich und nützlich gethan haben, und hinfort thun sollen und mögen in künfftigen Zeiten: und haben darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath unsrer Fürsten, Edlen und Getreuen, und rechtem Wissen, den vorgenannten Bürgemeistern, Rathe, Bürgern und Gemeinde der Stadt Görlitz, und als-

Submission. (w) Die Schlesier liessen sich ingleichen nach und nach gewinnen; die Städte Schweidnitz und Jauer renuncirten der, zu Cottbuß, mit der Stadt Breßlau und den Lausitzischen Städten geschlossenen Allianz am allererersten, (x) ja der Breßlauische Bischoff, Herr Jodocus von Rosenberg, brachte es bey der Ritterschafft gleichfalls dahin, daß sie, auf dem ausgeschriebenen Land-Tage zu Jauer, sich vor König Georgium erklärten: also, daß sich keine Oerter, ausser Breßlau und Namßlau, weiter widersetzten. Ob nun gleich der Pabst einen Legatum Sedis Apostolicæ in Böhmen, und demselbigen incorporirte Länder schickte, der die Gemüther wider König Georgium, durch bewegliches Vorstellen, wie nachtheilig seine Regierung dem Römischen Stuhle wäre, verbittert machen solte: (y) so setzte sich der König doch so wol durch seine zwischen dem Käyser Fridrico III. und dem Ungarischen Könige, Matthia, übernommene Mediation, dadurch er so viel auswürckte, daß der Käyser die ihm von der Königin Elisabeth überantwortete Hungarische Crone wieder extradirte: als auch durch das, auf dem Convent zu Eger, mit denen anwe-

len ihren Nachkommen, alle und iegliche ihre Freyheit, Gnade, Lehn-Recht, Gerichte, Zölle, Privilegia, Briefe, Handfesten, gute Gewohnheit und alt Herkommen, der sie bisher genossen, und die ihre Vörderen, und sie von unsern Vorfahren, König Johann, Käyser Carln, König Wenceslao, Käyser Sigismundo, König Albrecht, und König Ladislao, aller seliger Gedächtniß, und sonst von andern Fürsten und Hertzogen zu Görlitz erworben, in allen ihren Puncten, Articuln und Meinungen, als die von Wort lauten und begriffen sind, gnädiglich verneuet, befestiget, bestätiget und confirmiret: befestigen, bestätigen und confirmiren ihnen die von Königlicher Macht, und als ein Hertzog zu Görlitz, in Krafft dieses Brieffes: und meynen, setzen und wollen, daß sie gantz kräfftig seyn, und der an allen Enden gebrauchen und geniessen solen und mögen: gleicher Weise, als ob sie alle und iegliche besonders von Wort zu Wort in diesem unsern Brieff begriffen und geschrieben wären, vor allermänniglich ungehindert. Wir bestätigen und confirmiren ihnen auch Lehn und Lehn-Briefe, die die ehegenannten unsre Bürger zu Görlitz in der Gemeine, oder insonderheit itzund von unsern Vorfahren, uns, oder unsern Amtleuten haben und besitzen: und meinen und wollen von derselben Königlichen Macht, daß die Vorgenannten von Görlitz und ihre Nachkommen fürbaß mehr dabey bleiben sollen ungehindert von allermänniglich: doch uns und der Cron zu Böhmen an unsern Diensten, und sonst iederman an seinen Rechten unschädlich. Und wir gebieten darum allen unsern Hauptleuten, Voigten, Amtleuten, und besondern unsern Voigten der Sechs-Städte, die itzund sind, oder künfftig seyn werden, und allen andern unsern Unterthanen und Getreuen des Königreichs zu Böhmen ernstlich und festiglich mit diesem Briefe, daß sie die Vorgenannten von Görlitz, bey solchen ihren Freyheiten, Gnaden, Lehen, Rechten, Gerichten, Zöllen, Briefen, Privilegien, guten Gewohnheiten und altem Herkommen, keinerley Irrung noch Hinderniß thun, sondern sie dabey handhaben, schützen, beschirmen, und geruhiglich bleiben lassen, als lieb einem ieglichen sey, unsre schwere Ungnade zu vermeiden. Mit Urkund dieses Brieffes versiegelt mit unserm Königlichen anhangenden Innsiegel. Gegeben zu Prag, am Dienstage nach der Heil. Dreyfaltigkeit, nach Christi Geburt, im 1461sten, und unsers Reichs im vierdten Jahre.

(vv) Diese, gesetzt auch nur per Deputatos, ohne sonst gewöhnliche Huldigungs-Solennia geschehene Submission der Lausitzischen Stände und Städte gegen König Georgium, ist aus denen ihnen vom König Georgio confirmirten Beneficiis, und würcklich præstirten Lehns-pflichtlichen Diensten, zur Gnüge erweißlich. Daher setzen auch etliche Annales selbst die geleistete Huldigung auf das Jahr 1459. Zu dem hat ja König George bereits A. 1462. Freytag nach Himmelfarth, zu Glogau, wegen der Straß-Gerechtigkeit, in faveur der Görlitzer, wider Hertzog Johannem von Sagan: ingleichen auch, eben dieses Jahr, zu Prag, am Tage Galli, zwischen der Ritterschafft des Görlitzischen Weichbildes, und der Stadt einen Rechts-Spruch ergehen lassen.

(x) Die Worte Manlii von diesem Bündnisse lauten also: A. 1459. Die Mercurii post Dominicam Reminiscere, Capitulum Vratislaviense, cum ipsâ Civitate Vratislaviensi, multisque aliis Dominis ac Urbibus, fœdus inîêre, contra Georgium, in quadriennium: verùm id vix ad tempus Ascensionis usque Dominicæ stetit: propter multitudinem Principum, qui Georgio, postquam eum etiam à Cæsare Regem intellexerant renunciatum, obedientiam promiserant.

(y) Die, die Böhmen wider König Georgium verhetzenden Päbste waren Pius II. der damals unter dem Nahmen Æneæ Sylvii lange Zeit, als Päbstlicher Nuncius, in dem Hofe Käysers Fridrici III. gelebet, die Böhmischen gar wohl inne gehabt, und ein Buch de Bohemorum, & ex his aliquot Imperatorum origine geschrieben hat, und sein Nachfolger Paulus II. Jener unterstund sich, den Böhmen, motu proprio, einen Ertz-Bischoff aus seinen Creaturen auffzudringen, die Compactata der Böhmen und Concilii Basileensis zu annulliren, König Georgium auff ein ander Concilium in Italien nach Mantua, oder einen andern Ort, zu laden: ja, durch seinen denen, mit abschlägiger Antwort, abgewiesenen Böhmischen mitgegebenen Legat, Fantinum de Valle, gar mit dem Banne zu bedrohen. Nachmals kam Rudolph, nachmaliger Bischoff zu Breßlau, und schrieb an die Lausitzer, sie solten, nach dem Beyspiel der Stadt Breßlau, sich von König Georgio trennen: und publicirte den wider ihn empfangenen, und sich bis ins dritte und vierdte Glied erstreckenden Bann, A. 1469. den 15. April.

fenden

senden geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und andern Deputirten der Stände des Römischen Reichs getroffenem Vernehmen, in solches Ansehen: daß der Pabst in seinem Absehen damahls wenig reussirte. Gestalt denn auch die Ober-Lausitzer deßwegen ihre Mannschafft zu seiner Armée absendeten, als er in diesem 1461sten Jahre, die ihm abwendig gemachten Nieder-Lausitzischen Städte zu recuperiren, trachtete, und seine Trouppen vor Cottbuß rücken ließ. (z) Dort erhielt König Georgius diesen seinen Zweck erst das darauf folgende 1462ste Jahr. Denn da verglich er sich mit dem Pohlnischen Könige, Casimiro, daß sie beyderseits den 15. Maji, in Glogau zusammen kommen, und die unter ihnen bißher vorgegangene Differentien, vermittelst einer mündlichen Unterredung, in der Güte beylegen wolten. Sie conferirten also gantzer 9. Tage mit einander, und geriethen dadurch in eine solche Harmonie, daß sie sich auch in einer Offensiv-und Defensiv-Allianz mit einander fest verbunden. (a) Hierdurch wuchs König Georgio der Muth, daß er die Abtretung der von dem Churfürsten zu Brandenburg occupirten Nieder-Lausitzischen Städte nochmals urgirte, auch nunmehr so viel erhielt, daß ihm selbige, bis auf den District Cottbuß und Peitz, den sich der Churfürst vorbehielt, auf dem unter beyder Ministern in Guben gehaltenem Congress, abtrat. (b) Bey der obgedachten Reise nach Glogau, ist demnach König Georgius durch Ober-Lausitz passirt, und den 9. Maji in Person zu Budißin, ingleichen am Sonntage Jubilate zu Görlitz gewesen: da sich denn die Ober-Lausitzischen Stände willig offerirten, ihre Mannschafft nochmals auffzubitten, und durch selbige dem abermahligen Feldzuge beyzuwohnen. Wiewol sie hatten, bey dem Auffbot ihrer Völcker, auch ein ander Absehen. Denn, weil ihnen Hertzog Johannes zu Sagan, oder Priebuß, allen Dampff anthat: meinten sie, ietzt füglich eine Gelegenheit zu finden, da er wiederum herhalten müste. Und weil er sich auch, den Sommer dieses Jahres über, fast an einem ieglichen gerieben hatte, dem er nur beykommen können: wolten sie nunmehr Revenge suchen, und rückten daher, am Tage Bartholomæi, mit gesammter Hand vor Sagan. Weil nun der Hertzog diese gute Stadt, das Jahr vorher, in Brand gestecket hatte: und es also der ruinirten Bürgerschafft sehr schwer fiel, ihres Herrn Schuld zu büssen: muste sich der Landmann desto härter mitnehmen lassen, und auf Mittel dencken, wie die Lausitzischen Trouppen so lange bey guter Laune erhalten werden könten, bis sie wieder abmarchirten. Sonsten ist, unter diesem Könige, in Görlitz, zu zwey merckwürdigen Ædificiis publicis Anstalt gemacht worden. Ehe er noch, A. 1458. auf den Königlichen Thron erhoben ward, machte der damalige Bürgemeister, Andreas Canitz, Anstalt, daß, den 7. Maji, und also Montag nach Exaudi, vor dem so genannten Stein-Thore, der Grund zu einer, unsrer lieben Frauen zu gewöhnlichem Andencken, zu bauen vorgenommenen Kirche geleget ward. (c) An. 1465. aber entschloß sich, der wohlbekannte Herr George Emmerich, eine Wallfarth nach Jerusalem zu thun, und nicht nur die heiligen Oerter, in denen unser Heyland, in den Tagen seiner sichtbarlichen Gegenwart auf Erden, mit Lehren, Leyden

(z) Die Annal. Lœbav. setzen ad h. a. diese Worte: Auch zogen, in diesem Jahre, am aller Heiligen Tage, die Sechs-Städte und Lande mit ihrem Land-Vogte, Zdenco von Sternberg, in Begleitung König Girsicks oder George Podiebrad, vor die Stadt Cottbuß. Es muß aber an statt Zdencko von Sternberg, Johann von Wartenberg, Herr zu Tetzschen, gelesen werden, der, als Landvoigt in Ober-Lausitz, A. 1464. gestorben, und zu Budißin, im Barfüßer Closter, begraben worden. Denn von diesem findet man auch in den Görlitzischen Annal. daß er in diesem 1462sten Jahr, den 8. Novembr. an E. Rath zu Görlitz Befehl ertheilt: Sie solten sich parat halten, wenn etwan der König aufgebieten möchte, weil er selbst im Felde seyn werde.

(a) Curaeus Annal. Silef. p. 164. wobey zugleich gemeldet wird, daß die Clerisey geargwohnet habe, als wann diese Conferenz auch auf eine Allianz wider den Pabst angesehen gewesen wäre.

(b) Die Wiederabtretung der A. 1461. eingenommenen Nieder-Lausitzischen Oerter an König Georgium referirt Justus in Beschr. des Churfürstenth. der Marck Brandenburg c. XIII. mit diesen Worten: A. 1462. hat Marggraf Fridricus II. König Georgio die gantze Nieder-Lausitz übergeben und abgetreten, die er doch von König Ladislao zu Lehn gehabt: und allein vor sich behalten Kottwitz, Sommerfeld und Peitze. Conf. Andr. Angeli Chronicon March. Lib. III. f. 226.

(c) Es gieng mit dem Bau dieser Kirche, wegen der unruhigen und kümmerlichen Zeiten ziemlich langsam her: also, daß man, A. 1483. bey dem Pabste um Indulgenz-Brieffe sollicitiren muste, damit der schon 25. Jahr geführte Bau von dem aus diesen Indulgenz-Brieffen eingekommenem Gelde vollends zu seiner Perfection kommen konte. Von dieser Kirche hat nachfolgends das Thor gegen Süden, so sonst von der noch heute zu Tage so genannten Stein-Gasse, das Stein-Thor genennet worden, den Nahmen des Frauen-Thores bekommen.

und göttlichen Wunderthaten ein unvergeßliches Andencken hinterlassen hat, andächtig und erbaulich zu betrachten: sondern auch von dem H. Grabe ein Modell zu nehmen, und bey seiner Wiederkunfft, zu Erbauung anderer Christlichen Gemüther, ein gleichmäßiges Gebäue aufzuführen. (d) Zu dem Ende nahm er einen Mahler, einen Bau-verständigen Zimmermann, und noch sonst einen Diener mit sich: damit der erste alle remarquable Sachen abschildern: der andre das H. Grab in Grund-Riß bringen, und nach dem verjüngtem Maß-Stabe aufsetzen: der letzte aber ihm nothdürfftige Handreichung thun konte. Wie aber diese zwey publiquen Gebäue der Stadt zu sonderbarem Ruhm gereichten; also war es ihr hingegen so wohl, als denen andern guten Städten, Budißin, Zittau und Lauban, gar sehr schmertzlich, daß in denen 2. vorhergegangenen Jahren, eine hefftige Contagion wütete; weil in Zittau manchen Tag bey 300. Personen, in Görlitz aber, ausser denen andern hingerafften vielen Innwohnern, alle Schul-Bedienten nebst den meisten Scholaren: auf dem Lande aber gleichfalls so viel Leute sturben; daß an vielen Orten niemand verhanden gewesen, der das Getreyde eingeerndtet hätte.

Dazumal hatte König Georgius der Lausitz einen sehr strengen Land-Voigt, Benissium von Colobrad, vorgesetzt. Dieser suchte sonderlich die Städte mehr um ihre hergebrachte Rechte und Freyheiten zubringen, als in deren ungestörten Ausübung zu schützen. Die erste Probe erwieß er an Camentz, da er den 17. Sept. A. 1464. zwey Raths-Glieder, Weißbach und Hoschler, decolliren ließ. (e) Nun funden sich, An. 1466. auch in Görlitz etliche Personen, die dem Magistrat auffsätzig waren. Unter diesen war sonderlich Nicol. Mehrfleisch, damals Königlicher Richter, der, dem Land-Voigte zu Dienste, durch seine Diener, an drey Orten Feuer anzulegen versprochen, damit er so dann, in wehrendem Tumult, abgeredeter Maßen, mit 1600. Mann, heran rücken, und die Stadt erobern könte. Doch der Anschlag gieng vor dißmahl fehl, dieweil der König dem Landvoigte nicht mit Volck assistiren konte, und also die zum Feuer anlegen beorderte zurück ruffen ließ. Folgendes 1467ste Jahr, aber gab er nicht nur obgedachtem Königlichem Richter, sondern auch dem Land-Reuter, Caspar Etzeln, abermal gemeßenen Befehl, den einmal resolvirten Anschlag, den 30. Martii, damals Oster-Montag, zu bewerckstelligen: allein, es fügte sich, daß der Land-Reuter, Etzel, von dem sich, auf den Gassen, hin und her gehendem Volcke abermal verstöret ward, und sich mit seinem Brandzeuge verstecken muste. Ingleichen bekam der Rath auch durch einen ehrlichen Handelsmann von Sprotta, Nahmens Daniel Jobst, vertraute Nachricht, daß sich Hertzog Johann von Sagan der Lands-Crone bemächtigen, und so dann, auf gegebene Losung, mit seiner Mannschafft, zu dem von Budislin anmarchirenden Land-Voigte stossen wolte. Daher spielte er das Prævenire, und besetzte die Lands-Crone bereits am Char-Freytage. Ob nun wol Nicol. Mehrfleisch inzwischen seines Amts entsetzet, und ein anderer, George Wend, Königlicher Richter worden war: so war doch dieser dem Rath und der Gemeine eben so gehäßig, als der vorige. Denn er hatte Martin Lauterbachen und Martin Schleiffen, nebst etlichen andern, dahin bracht, daß sie sich gegen ihm erboten, die Stadt den Königlichen Völckern zu eröffnen. Wie denn auch Lauterbach dieser Absicht wegen etliche mal von dem Königlichen Richter an dem Land-Voigt nach Budißin verschicket; Der Rath aber, dem diese öfftere Absendung

(d) Einige Annales halten die Reise des Herrn George Emrichs nach Jerusalem nicht so wol vor ein Opus religiosæ pietatis, als ex Disciplinâ Ecclesiastica profectæ necessitatis. Denn sie geben vor: er hätte sich wider das VI. Gebot vergangen gehabt, und also wäre ihm diese Reise zur Pœnitenz aufferlegt worden. Daher hat Herr Hübner Part. IV. seiner Historischen Fr. IV. Stück das 1. B. p. 444. dem, was Sculteti und anderer Annales per Traditionem angemercket haben, gefolget; weil aber Mylius und Manlius meinen: Er habe als ein kluger Mann, diese Reise aus einer sonderbaren Politique vorgenommen, damit er denen besorglichen Turbis publicis, die sich unter diesem König Georgio an allen Orten euserten, entgehen möchte: von diesem imputirten Verbrechen aber nichts melden; wollen wir es vor eine fälschliche Bezüchtigung ansehen, und ihn vor den halten, davor ihn Luth.rus T. III. Opp. Jenens. f. 436. und Witebergens. f. 470. in Auslegung des 45sten Psalms, gehalten hat. Weil er auch zu seiner Zeit ein solcher Capitalist gewesen ist, der 14. Dörffer in eigenthümlichen Besitz gehabt: so ist nicht zu vermuthen, daß er nicht, (wofern er ja den imputirten Fehltritt begangen hätte) die in denen Annalibus angeführte Benignam, deficiente ducendi consilio, willig dotiret, und sich dadurch aller Weitläufftigkeit entbrochen haben würde.

(e) Diese Execution hat der Land-Voigt in Camentz Feria III. post Exaltationem Crucis, und also den 17. Sept. thun lassen. Die Annales Budissin. setzen, der damalige Land-Voigt, Jaroslaus Sternberg, hätte die gesammten Trouppen von Land und Städten selber commendirt: aus welchen es Manl.

verdächtig vorgekommen, die Stadt zu sperren, veranlaßt worden. Unterdessen hatten die bösen Königlichen Rathgeber andre Mittel ausersehen, dadurch sie der Stadt beyzukommen suchten. Daher rückte Schmirsitz mit 300. Mann davor, und prætendirte eine Brandschatzung von 6000. fl. Ob er nun wol der Stadt so wenig etwas abgewinnen, als abtrotzen konte, so verübte er doch auf denen zur Stadt gehörigen Dörffern mit Rauben, Brennen und Morden, grosse Insolentien. Wiewol sie bekamen alsbald ihren Lohn. Denn, da sie bey Zittau vorbey in Böhmen zurück marchiren wolten, paßten ihnen die Zittauer, an dem so genannten breiten Berge, auf, theilten sich in drey Hauffen, und verlegten selbige in einem Hinterhalt. Nun schickte der Feind zwar eine Person voraus, die sorgfältig recognosciren solte; ob auch sicher durchzukommen wäre? allein die Zittauer bekamen ihn gefangen, stellten einen andern auff den Berg, der dem Feinde, durch allerhand Zeichen, zu verstehen geben muste, als wenn alles wohl und sicher stünde: sie aber hielten sich inzwischen gantz verdeckt und stille. Wie die Feinde sich nun keines Anfalls besorgten, sondern ihr Gewehre gleichsam an den Nagel hiengen, auch ihr erbeutetes Vieh bereits den Berg ohne Anstoß pasiret war: thaten die Zittauer einen unverhofften Anfall, und erlegten die meisten davon: also, daß sie, ob wol bey später Nacht, dennoch aber mit grosser Ehre und Beute, zurücke kamen. Dieses offtere Ansprengen bewog nicht nur E. Magistrat zu Görlitz, einen Deputirten, Heinrich Barwitz, Bürgern und Stadt-Wachmeistern, an den König abzufertigen, und sich, solcher Anfälle wegen, wehmüthig zu beschweren; sondern es kamen auch, den 8. Julii, die Sechs-Städte insgesammt in Görlitz zusammen; und machten eine allgemeine Defensions-Verfassung: ja, damit dieselbige niemanden ungleiche Gedancken machen möchte, ließen sie ihre Ursachen und Gründe, derentwegen sie sich dessen unterfangen, offentlich ausgehen, und auf solche Weise kundbar machen. Die Stadt Görlitz aber hatte nunmehr mit denen betretenen Verräthern alle Hände voll zu thun: damit dieselbe nicht nur mit Verhafft bestricket, sondern auch auf eine solche Weise abgestraffet werden konten, daß der Gerechtigkeit ein Gnügen geschähe, und andern eine nöthige Warnung, sich dergleichen Meutereyen zu enthalten, vorgeleget würde. (f) Diese Affaire aber machte König Georgium gegen die Lausitzer, und nicht minder die Lausitzer gegen ihn verbittert. Er suchte, An. 1468. abermal der Stadt durch angelegtes Feuer beyzukommen, weil aber M. Johann Frauenberg, auf seiner damaligen Reise nach Liegnitz, den 2. Aug. von einem, der dazu bestellten selbst, dessen benachrichtiget ward; begonte so wol Görlitz, als die

(f) Die an den so genannten Görlitzischen Verräthern ausgeübte Execution geschahe nicht auf einmahl, sondern successivè. Nicol. Mehrfleisch wurde lange in Verhafft gehalten, und verhöret, nachmals aber folgendes Jahr darauf, A. 1468. den 6. April in Beyseyn der Deputirten von denen andern 5. Städten, verurtheilet und geviertheilet. Den folgenden 31. Maji, wurde Martin Lauterbach, und Martin Schleiff decolliret: welche Straffe auch den 6. Sept. Nicol. Elmrichen begegnet. Lauterbachs Weib und Kinder wurden den 23. Julii: auch den 30. Julii, Matthæus Seidelmann, und den 1. Augusti Ambrosius Brendel, allesamt mit Weib und Kindern, von der Stadt weggewiesen. Weil nun Martin Lauterbach und Martin Schleiff hiebevor geehrte Männer bey der Stadt, ja Glieder des Schöppenstuhls gewesen: ist bey vielen die Vermuthung entstanden, daß ihnen zu viel geschehen sey. Gestalt denn auch Manlius ein gar favorable Judicium, das der damalige erstere Vir Consularis, Siegfried Gosvvin, von ihnen gefället haben soll, anführt. Wenn man aber die gantze Sache bey den Lichten ansiehet; so ist sie guten Theils dem Päbstl. Legat, Bischoff Rudolpho, zuzuschreiben. Denn der drang schon etliche Jahre her in die Sechs-Städte, sie solten, dem Päbstlichen Befehl zu Folge, mit König Georgio, als einem in den Bann erklärten, und also aller seiner Macht und Würde entsetzten nichts weiter zu schaffen haben. Hiedurch geriethen die Raths-Glieder erstlich in Ungewißheit: ob sie des Bischoffs Ansinnen nachleben solten oder nicht? nachmals aber in eine merckliche Spaltung, indem etliche vors beste hielten, daß sie König Georgio ihre einmal versprochne und beschworne Treue unverbrüchlich hielten: die meisten aber dagegen fest darauf bestunden, daß man sich ie eher ie besser von diesem dem Römischen Pabst so verhaßtem Könige loßreissen möchte. Die ersten suchten demnach Anfangs mit gelinden Mitteln durchzudringen, und die Declaration des Päbstlichen Bannes zu verzögern: gestalt denn solches aus einem, A. 1466. den 4. Martii, an die gesammten Sechs-Städte in Ober-Lausitz abgelaßenen Rescript Bischoff Rudolphi, Päbstlichen Legaten, zu ersehen ist. Da sie aber merckten, daß die andere Parthey von König Georgio immer abwendiger ward, und nunmehr zu einen würcklichen Abfall schreiten wolte; gaben sie dem Land-Vogt davon Nachricht, und erboten sich, ihm an der Hand zu stehen, damit der König die Städte mit Gewalt zur Raison bringen könte. Und da dieses einmal concertiret war, satzte man auf beyden Theilen, den Affecten und Privat-Absichten zu weit nach. Daher muste nicht nur die schwächere Parthey den Kürtzern ziehen, sondern auch des verhaßten Königs wegen, den sie manteniren wolte, sehr viel leyden.

andern Städte, allgemach darauf zu dencken, wie sie dem ihnen so ungünstigem Könige den Gehorsam gar aufkündigen möchten. Daher suchten sie sich zuforderst derjenigen Oerter zu bemächtigen, die es noch mit erwehntem Könige hielten, und mit seiner Leute Völckern besetzt waren. Hierunter war nun die Feste, Hoyerswerda, einer von den damals considerablesten Plätzen: und also suchten sie, Königs Georgii Besatzung daraus zu delogiren. Zu dem Ende rückten die gesammten Städte mit ihrer Mannschafft davor; musten aber bey 11. Monate zubringen, ehe sie das Schloß gewinnen konten. Da sie aber selbiges endlich erstiegen, ward es aus Verbitterung nebst der Stadt in Brand gesteckt. (g)

Da nun die Lausitzischen Stände und Städte auf Bischoffs Rudolphi vielfältiges Anhalten (h) und vielerley gegen den König entstandenen Verbitterung, auch vielfältige mit einander gepflogene Deliberation, sich endlich einmüthig entschlossen, ihm den Gehorsam völlig auffzukündigen: geschahe es A. 1469. den 3. Maji, daß sich König Matthias in Ungarn, seines offtmaligen Weigerns und gegen König Georgium gethanen freundlichen Erbittens ohngeachtet, (i) endlich doch bewegen ließ, die ihm von der dem König Georgio auffsätzigen Parthey angebotene Böhmische Crone anzunehmen. Darauf fiel Mähren, Schlesien und Lausitz von König Georgio endlich ab, und die Lausitzischen Deputirten legten den 1. Junii ihre Huldigung an König Matthiam ab. (k) Diesen Eydbrüchigen Wanckelmuth konte König George an denen Lausitzern so wenig als an den Schlesiern ungeahndet hingehen lassen. Darum untergab er seinem Sohn Heinrico, Hertzog von Münsterberg, eine zulängliche Armée: mit ernstlichem Befehle, die abtrünnigen Lausitzer, Schlesier und Mährer damit heimzusuchen. Denn ob er gleich diesem Zuge selbst gerne in eigener Person beygewohnet hätte; so war es doch nicht möglich, weil er die Böhmischen Malcontenten, die sich ebenfalls an König Matthiam hangen wolten, mit Nachdruck im

(g) Ich wundre mich, daß Caspar Schneider P. III. Scrutin. schreibet: er habe nicht finden können, von wem die Stadt Hoyersvverda diese Feindseligkeit erlitten habe, da doch Manl. Lib. VI. R. L. p. 298. diese Worte braucht: A. 1468. Hoyersvverdam occupant Hexapolitani post obsidionem anni integri, sesquimense dempto.

(h) Dieser Rudolphus, Episcopus Lavantinus, ließ schon A. 1466. den 4. Martii, wie im vorigen Paragrapho erwehnet worden, ein Monitorium ad Plebanos, Vice-Plebanos, & verbi Divini Prædicatores, Civitatum & Oppidorum, Gorliz, Budissin & aliarum Civitatum & Oppidorum, Lusatiæ Superioris, quæ sex Civitates appellari solent, abgehen, und versprach zwar die Publication des Bannes zu verschieben, begehrte aber das Volck allmählich zum Abfalle von ihm zu disponiren. Ingleichen hat er A. 1467. den 30. Martii abermal an die Clerisey in Lausitz Befehl ergehen lassen, den wider König Georgium ergangenen Bann von denen Cantzeln abzukündigen: auch die Stände, bey Straffe des Bannes, ermahnet, binnen 14. Tagen von König Georgio abzutreten. Als nun dieser Befehl des Bischoffs den 1. Apr. und also damals Mittwoch nach Ostern, in Lausitz ankam, kamen erstlich die Görlitzischen, nachmals aber beyder Crayße Stände und Städte zusammen, und entschlossen sich, gewisse Deputirte an den Bischoff abzusenden, und noch um 12. Tage Auffschub zu bitten. Da ihnen auch diese Dilation vom Bischoffe bewilliget worden, haben sie den 20. April, nehmlich Montag nach Jubilate, einen nochmaligen Convent zu Budissin gehalten, damit sie behutsam gehen konten.

(i) Es ließ König George noch den 5. Junii dieses 1467sten Jahres ein gar gnädiges Rescript an die Lausitzischen Stände, wie auch jede Stadt insonderheit abgehen: In demselben gab er ihnen zu verstehen: Er habe mit grossem Kummer wahrgenommen, daß sie seinetwegen hefftig angefochten, und wegen allerhand von ihm fälschlich ausgesprengten Bezüchtigungen, von ihm abzufallen angestrenget würden, gleich als wenn sie ihme nicht mehr ihre Treue, Gelübde und Eyd zu halten pflichtig wären. Stellete also seine Unschuld vor, und ermahnete sie bey ihm, als ihrem ihnen von GOtt vorgesetzten Könige, beständig auszuhalten.

(k) Balb. meldet L. V. Epit. R. B. c. 10. p. 556. es hätten an erwehntem 1. Jun. dem Könige Matthiæ zu Breßlau, 18. Schlesische Fürsten, so dann auch die Breßlauer und Lausitzer gehuldiget: worauff auch Herr Zdenko von Sternberg zum Königlichen Stadthalter verordnet worden: bey welchem auch die Lausitzischen Städte, in eben diesem Jahre, um eine Intercession an den König Matthiam angehalten, daß ihnen die Ober-Gerichte verliehen werden möchten, Annal. Lœbav. ad h. a. Die Budissinischen Annales benehmen nicht nur ihre zu diesem Huldigungs-Actu abgesendete Deputirte, sondern setzen auch die Eyds-Formul selbst in folgenden Worten:

„ Wir Bürgemeister, Rathmanne und gantze Gemeine zu Budissin schwören und geloben, vor uns „und unsre Nachkommen, daß wir von diesem heutigen Tage an, allezeit getreu und gehorsam seyn wollen, „euch, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Matthiæ, König zu Böheim, wider alle Menschen, „und daß wir euer Ehr und Nutz, nach unserm Vermögen, allzeit getreulich schaffen und thun wollen, als ge„treue Unterthanen: und euren Schaden und arges verhüten: und alle Dinge, die zur Cron Böhmen ge„hören, getreulich halten und thun wollen, wie wir von Rechts- und alter Gewohnheit wegen pflichtig seyn, „ohn alles Gefehrde und Arglist: als uns GOtt helffe u. s. f.

Zaume

Zaume halten muste. Wiewol Hertzog Heinricus richtete mit seinen Trouppen eben nicht so viel aus, als er sich vielleicht vermuthet hatte. Er rückte zwar den 7. Sept. am Tage Mariæ Geburt vor Lauban, allein er konte diesem Orte, wegen der guten Gegenwehre, wenig abgewinnen. (l) Der Stadt Görlitz ward ingleichen mit Feuer und Schwerdt gedräuet, und Balbin. ist in denen Gedancken, sie habe sich mit einer Brandschatzung abfinden müssen: (m) allein die Annales geben hiervon nichts zu vernehmen, sondern vielmehr zu erkennen, daß man ihr nur heimlicher Weise, mit bestellten Mordbrennern, keines Weges aber offentlich mit gewapneter Mannschafft zugesetzet habe. Zittau aber kam nicht so gar ungeputzt davon. Denn indem die Zittauische Mannschafft die ihrer Stadt allemal schädlich gewesene Schlösser, Tollenstein und Rollenberg bey Niems zu gewinnen suchte; detachirte Hertzog Heinricus unterdessen einige von seinen Volckern, die in dem Zittauischen District einbrechen, auf den Dörffern sängen und brennen, und wen sie ertapten, gefangen nehmen solten. Bey diesem Zuge wurde also nicht nur Ostritz, Seidenberg und Schönberg ausgebrannt: sondern die sich eines Ausfalls unterstandenen Zittauer erlitten auch auf der so genannten Queck-Wiese eine ziemliche Niederlage: alsv, daß sie bey 50. Todte in die Erde zu scharren, und eine ziemliche Anzahl, so wol in der Neuen Mühle als bey dem Scharmützel Gefangener mit grossem Gelde lösen musten. (n) Die geistlichen Güter wurden bey dieser Invasion desto mehr mitgenommen, weil die Clerisey das Volck absonderlich auf König Georgium, als einen vermeinten Ertz-Ketzer, hefftig fulminiret, und also, dem Päbstlichen Befehle zu Folge, das Volck von ihm abzusetzen bewogen hatte.

König Matthias that bey dem Antritt seiner Regierung den Lausitzern viel herrliche Promessen. Er erbot sich, so wol der eingeschlichenen bösen Müntze, als auch denen ihm bewusten Land-Beschwerden abzuhelffen. Denn nachdem der ehmahlige Land-Voigt, Herr Benisius von Colobrat, dessen hartes Verfahren gegen die Lausitzischen Städte Görlitz und Cämentz oben angeführet worden, so wol seine Charge auffgegeben, als das Land geräumet: war in Ober-Lausitz Herr Jaroslav von Sternberg, und in Nieder-Lausitz Herr Batho von Ilburg zum Land-Voigt verordnet worden. Die Amts-Hauptmannschafften aber bekleidete in Ober-Lausitz zu Budißin Herr Christoph von Hauchwitz, und zu Görlitz Herr Caspar von Nostitz auff Tzschochau. Der erste mochte dem Lande nicht in allen Fällen sattsam beygestanden, und sich also bey den Ständen verhaßt gemacht haben. Denn man lieset in denen Annalibus, daß sich zu seiner Zeit Herr Sigmund von Wartenberg auff Tetschen, nach dem Beyspiel seiner Vorfahren, an die Lausitzer gerieben, indem er bereits unter Königs Georgii Regierung, den jüngern Herrn Urban Emmerich aus Görlitz, auff der Strasse weggenommen, und mit langwieriger Verhafft bestrickt: auch, der vielen von Land und Städten eingelegten Intercessionen ungeachtet, nicht eher der Verhafft erlassen, bis er sich mit 300. Schocken ranzioniret; ingleichen auch viel Dörffer weggebrannt, und an denen armen Leuten, deren er sich bemächtigen können, die gröste Grausamkeit verübet. Als demnach König Matthias A. 1471. den 28. Jan. den damals obhandnen Görlitzischen Land-Tag durch eine hohe Commission, dabey der Päbstliche Legat und Breßlauische Bischoff Rudolphus der Principal, Herr Johann Burggraf zu Dona, und Herr Hieronymus Beckenschläger, Decanus zu Brieg, aber Beystände waren, beehrte: (o) ließ er bey der Proposition eröffnen, daß er das Land mit neuen Voigten

(l) Die Annales melden: Hertzog Heinrich habe sich an den Köppel-Berg ohnweit dem Gerichte gelegt, und die Stadt mit feurigen Pfeilen beschossen; die Bürger aber hätten ihn von dar abgetrieben, also daß er nicht nur bis an den Queiß bey die Schreiber-Mühle gerückt, sondern auch folgenden Morgen, bey einem unverhofft entstandenen Nebel, unvermerckt gar abgezogen.

(m) Die Worte lauten Epitom. R.B.L.V. c.10. p.556. also: Urbes adversariorum *Zittavia, Lauba* &c. nisi flammis concidere vellent, grandem pecuniam numerare sunt coactæ: allein diese zugestandene Brandschatzung wird mehr von den Schlesischen Städten, Goldberg, Hayn und Bunzlau zu verstehen seyn. Jedoch findet man in der so genannten Zittauischen Cantzeley ad An. 1468. daß Hertzog Heinrich der Stadt Zittau eine solche Brandschatzung angemuthet habe.

(n) Die Zittauischen Annales melden, daß diese erlittene Einbusse, nebst denen andern wider diese Stadt und Nachbarschafft von den Böhmen verübte Feindseligkeit den Sonnabend vor Ægydii geschehen sey.

(o) Der Päbstl. Legat und Königl. Principal-Commissarius, Bischoff Rudolphus, der sich durch Beylegung des Unvernehmens zwischen Käyser Fridrico III. und König Matthia: ingleichen zwischen König Casimiro IV. in Pohlen, und denen Creutz-Herren in Preußen einen grossen Ruhm erworben. Vid. Manl. zu ver-

zu versehen resolviret habe, und deßwegen Hertzog Friedrichen von Licgnitz zum Land-Voigt in Ober-Lausitz installiren lassen wolle. Nun machte zwar Herr Jaroslaw von Sternberg wider seine Licentirung allerhand Protestationes und Appellationes: stellte auch den Ständen sehr beweglich vor, wie seine Dimission und Einschiebung eines auswärtigen Fürsten den Ständen zu grossem Præjudiz gereiche: auch absonderlich die Städtischen Deputirten um ihrer Principalen Intercession ansprach: so muste doch des Königs Wille vor sich gehen, und hocherwehnter Hertzog Friedrich von Liegnitz, den 14. Febr. in Budißin denen anwesenden Ständen mit gewöhnlichen Solennitäten, als gevollmächtigter Land-Voigt, vorgestellet werden: aber das Schloß hat er nicht eher beziehen können, bis es der allerhand Ausflüchte suchende Herr Jaroslaw von Sternberg räumte. Bey dieser Gelegenheit aber begehrte König Matthias zugleich von denen Ober-Lausitzischen Ständen einen Beytrag von 400000. fl. und einiger gerüsteter Mannschafft: unter dem Vorwande, daß er den Krieg, den er sich wider die Hußitische Parthey in Böhmen vorgenommen, desto besser bestreiten könte. Weil die Stände nun zu diesem Beytrage gar willig waren, suchte er ingleichen ihnen seine Gnade zu bezeugen. Er gab denen beyden Weichbildern Budisin und Görlitz einen Revers, daß ihnen der vor diß-mal angesonnene Kriegs-Zug an ihren hergebrachten Privilegiis nicht schaden solte: confirmirte ihre Privilegia, berechtigte die Stadt Görlitz mit der Gewalt ihre Willkühr nach Nothdurfft und Gutbefinden beliebig zu verändern. (p) Die Stadt Zittau aber mit rothem Wachs zu siegeln, eine Niederlage von gesaltzenen Fischen und Heringen zu behaupten, und zwey jährliche Jahr-Märckte zu haben. Diese Gnaden-Bezeugungen kamen denen Städten gar sehr wohl zu statten, und veranlaßten so wohl die Räthe, als die Bürgerschafft, dieselben immer besser anzubauen.

Lib. V. R. L. ad A. 1471. wurde in einer solennen Procession angenommen, in die Haupt-Kirche zu St. Petri & Pauli begleitet, daselbst unter Orgel-Klang und Music angenommen; folgenden Montag auf das Rathhauß abgeholet, allwo er sein Creditiv producirte, und hernach die Proposition thun ließ. Nachdem er nun der Stände Deliberationes und Bewilligungen abgewartet, auch verschiedene geistliche Verrichtungen, mit Haltung der hohen Messe, Weyhung der Licht-Kertzen, und Beywohnung der Processionen über sich genommen: reisete er den dritten Febr. nach Budißin, dem auff den 14. Febr. daselbst ausgeschriebenen Land-Tage gleichfalls beyzuwohnen, und die Investitur des neuen Königlichen Land-Voigts zu vollziehen.

(p) Der Stadt Zittau Privilegia sind confirmirt zu Breßlau, 1469. Dienstag nach Johann Baptistæ: die Löbauischen gleichfalls zu Breßlau, aber allererst 1474. am Tage Creutz-Erhebung: die Görlitzischen zu Brinn A. 1471. Dienstag an den H. Oster-Tagen: und daselbst ist der Stadt Görlitz zum besten auch wegen der Willkühr eod. anno & die diese Begnadigung ertheilet worden:

„Wir Matthias von GOttes Gnaden, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien und Croatien König, „Marggraf zu Mähren, Hertzog in Schlesien, Marggraf zu Lausitz, bekennen offentlich in diesem Brieffe, „vor allen die ihn sehen oder hören lesen; Nachdem wir unterrichtet worden seyn, und verstanden haben, daß „die Ehrsame, unsre, und der Cron zu Böhmen, liebe Getreue Burgermeister und Rathmanne und die ganze Gemeine, arm und reich unserer Stadt Görlitz, sich bisher etlicher Willkühr und Statuten gebraucht, derer sie zur Zeit grossen Schaden empfunden haben, und in Unrath gesetzet worden seyn: als seyn wir alle „Wege und gantz dazu geneigt, wo wir den Unsern mit Gunst und Gnade helffen mögen, daß ihr Schade „vermieden, und ihr Gedeyhen, Zunehmen und Wohlstand fürgenommen werde: das seynd wir willig; und „darum haben wir von Böhmischer Königlicher Macht, vor uns und unsre Nachkommen Könige zu Böhmen, den obernannten Bürgemeistern und Rathmannen und der gantzen Gemeine, arm und reich, der „Stadt Görlitz, die Gunst und Gnade gethan, und setzen und wollen gegenwärtiglich, in und mit Krafft „dieses Königlichen Brieffes, daß sie und ihre Nachkommen ihre Willkühr und Statuta, so offt der Bürgemeister und Rathmanne, mit ihrer Elteesten Rath erkennen und mercken, daß ihnen die Schaden bringen, „nach Gelegenheit der Zeit, und Sitten der Leute, verwandeln mögen, auch neue Willkühr setzen und machen, die uns und unsern Nachkommen Königen zu Böhmen ohne Schaden, und unser Stadt Görlitz „nützlich und frömmlich seyn. Und was sie also willkühren und setzen, soll Macht und Krafft gewinnen „und haben, und von männiglich unwiedersprechlich gehalten werden. Und gebieten darum allen und iegliches, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Räthen und Städten, und sonst allen andern unsern und der Cron zu Böhmen Unterthanen, und sonderlich unsern Voigten zu „Budißin, die ietzund seyn und seyn werden, ernstlich und festiglich, mit diesem unsern Königlichen Brieffe, „daß sie die obgenannten unsre Bürger und die Stadt zu Görlitz, bey dieser Gnade geruhiglich bleiben lassen, und sie daran nicht hindern noch irren, in keine Weise, als lieb ihnen ist unsre schwere Ungnade zu vermeiden. Mit Urkund dieses Brieffes versiegelt, und mit unserm Königlichen anhangenden Insiegel. „Gegeben zu Brinn, am Dienstage in den H. Oster-Tagen, nach Christi Geburt im 1471sten, unsrer Reiche des Hungarischen im 14den, und des Böhmischen im andern Jahre.

Dar-

Darum ward zu Görlitz A. 1470. das bereits A. 1406. auf dem Ober-Marckte, oder der Neustadt zu bauen angefangene, und anfänglich zum Rathhause destinirte, nachmals aber zur Saltz-Cammer angewendete grosse Gebäue vollends zu Ende gebracht: ingleichē auch das durch die gantze Stadt unter der Erde weggeführte gemauerte Haupt-Röhr, dadurch aller Unflath in die Neisse geschwemmet, und die Stadt alles Gestancks und andern Unraths überhoben wird, vor die Hand genommen. (q)

Solcher Gestalt muste sich nun König Georgius die Lausitz so wohl als Schlesien und Mähren völlig aus dem Sinne schlagen. Ja es kam in Böhmen schon so weit mit ihm, daß ihm, außer denen Städten, von den Land-Ständen gar sehr wenige anhiengen. Darum verschrieb er A. 1471. am Tage Fabiani und Sebastiani die gesammten Stände auf einen Convent nach Prag. Ohngeachtet nun derselbigen gar wenig erschienen; so that er ihnen doch die Proposition: Er merckte, daß ihn die „vielen Reichs-Sorgen und Travaillen, die „er Zeit seiner geführten Regierung, wegen „der ohne seine Schuld entstandenen Zerrüttungen, täglich ausstehen müssen, nach und „nach entkräfftеten, und also erinnerten, daß „er bey der ihn überfallenden Wassersucht „schon den einen Fuß im Grabe hätte. Darum bäte er, sie möchten sich annoch bey seinem Leben über einen würdigen Nachfolger „einmüthig vergleichen. Nun würde es ihm wohl eine grosse Freude gewesen seyn, wann sie einen seiner Söhne hätten wählen wollen; da er aber merckte, daß sie sich mit ihren eingeräumten Fürstenthümern (r) begnügen lassen musten: gab er sich zu Frieden, und war nur bemüht, den gegen ihn untreuen König Matthiam von der Böhmischen Crone auszuschliessen. Zu dem Ende halff er selbst gar viel darzu cooperiren, daß Uladislaus, des Pohlnischen Königs Casimiri IV. Sohn, zu seinem Nachfolger erwehlet ward: Denn dieser hatte bereits, von mütterlicher Seite, einen nahen Anspruch, weil er des so früh verstorbenen Königs Ladislai Schwester Sohn war. Seinen Söhnen aber suchte er so viel Baarschafft zu sammlen, daß sie der ihnen entgangenen Crone einiger Massen vergessen, und nach seinem Tode als Königliche Kinder leben könten. Nachdem nun auch diese Reichs-Affaire abgethan war, nahmen seine Leibes-Kräffte fast zusehend ab: daher kam es den Freytag nach Oculi, nemlich den 22. Martii, so weit mit ihm, daß er in der Nacht darauf verschied, und nicht nur bey seinen Adhærenten aus den Städten, sondern auch allen unpartheyisch Gesinnten ein höchst rühmliches Andencken hinterließ: (s) auch deßwegen, der contradicirenden Römischen Clerisey ungeachtet, in das Königliche Begräbniß (t) seinen glorwürdigsten Vorfahren an die Seite gesetzet ward.

Der neue Böhmische König Uladislaus suchte bald nach seiner Betretung des Böhmischen Thrones die Ansprüche seiner Vorfahren an die der Cron Böhmen unzertrennlich verknüpffte, und durch König Matthiam davon abgerissene Länder wiederum hervor. Darum brachen nicht nur unter ihnen selber, sondern auch ihren Unterthanen allerhand offene Fehden aus. Im Fürstenthum Sagan ge-

(q) Die Annales Frauenbergii melden, daß dieses herrliche Werck, dessen gleichen ausser Rom und Straßburg wenig zu befinden, von Herrn George Seeligen, damals Ober-Bauherrn und Bürgemeistern, und 9. ihm zugegebenen Beyständen, angegeben, dirigiret und gefördert worden sey.

(r) Es hatte Käyser Fridricus III. Königs Georgii Podibrad zwey Söhne Victorinum und Heinricum, wegen ihres ihm wider die unruhigen Oesterreicher zugeführten Succurses und geleisteten tapfern Beystandes Anno 1462. in den Fürsten-Stand erhoben; und König Georgius selbst hatte ihnen das An. 1443. der Cron Böhmen zugefallene Fürstenthum Münsterberg in Schlesien zugewendet. Der nachmalige König Uladislaus, hätte gerne ihre von dem Herrn Vater ererbte Böhmisch-Podibradische Güter an sich gebracht: darum that er einen Tausch, und raumte ihnen vor dieselbe die Schlesischen Fürstenthümer Oelß und Wohlau ein. Und also stammen die heutigen Hertzoge von Oelß und Bernstadt von mütterlicher Seite von diesem König Georgio Podibrad her.

(s) Hagec. gestehet, P. II. f. 181. b. man habe wider diesen König viel aus blossem Haß und Neid vorgenommen. Balbin. setzet auch Epit. R. B. Lib. c. 10. p. 559. Nulla, quod sciam, alia Hæresis, nisi quod Compactata, à Pontificibus revocata, pertinaciter tueretur, *Georgio* potest impingi. In denen Lausitzischen Annalibus hingegen findet man ihn gar offt, nach der dem Volcke von der Clerisey beygebrachten Persuasion, als einen Ertz-Ketzer und Tyrannen titulirt. Æneas Sylvius aber nennet ihn, c. 72. p. 181. Regem domi militiæque apprimè clarum, cui nec consilium nec ætas deesset.

(t) Die Catholische Parthey meinte; weil König Georgius im Banne gestorben wäre, auch den Kirchen viel entzogen hätte, solte er auch nicht darinnen begraben werden. Allein die andern sagten: Ob gleich in dem Gemüthe böse Neigungen gewesen wären, so müste doch der Leib derselben nicht entgelten. Hagec. P. II. pag. 181. b.

T....riethen

riethen die beyden Brüder Hertzog Johannes und Balthasar unter andern auch darum einander in die Haare, weil jener auf Uladislai, dieser aber Matthiæ Parthey inclinirte. Weil nun jener diesem überlegen war: wurden die Lausitzer von Hertzog Balthasarn um Hülffe wieder seinen Bruder angesprochen: da denn die Stadt Görlitz, als die näheste, ihm auch in seinem Ansuchen unverzögert gewillfahret; allein weil die anderweitige Hülffe aussen blieb, konte er sich nicht entbrechen, mit dem Bruder zu capituliren. (u) Der Pohlnische König Casimirus vermeinte dem König Matthiæ einen gleichen Possen mit zu spielen, und ihn dadurch zu nöthigen, seinem Sohne, dem Böhmischen Könige, die der Cron Böhmen abgenommene Länder wieder zu restituiren. Denn er ließ seine Trouppen im Monath October eben dazumahl vor Breßlau rücken, als er sich in dieser Stadt befand. Doch zu allem Glücke eilten Königs Matthiæ Kriegs-Bedienten, unter denen sich ein gebohrner Lausitzer Melchior von Leben, sonderlich signalisirte, mit ihrem Entsatze gleichfals herzu. (w) Hiermit bekam König Matthias Lufft, den Pohlen aber schlug die Rechnung fehl: also daß sie gar gerne einen zweyjährigen Stillstand eingiengen. Unterdessen aber veranlasten diese Fehden des Pohlnischen und Böhmischen Königes wieder König Matthiam die noch hin und wieder stecken den ehmahligen Land-Placker, daß sie wieder an ihr vorig Handwerck dachten, und sich zum Theil an den Reisenden vergriffen, zum Theil auch der haltbaren Schlösser und Höhen wieder zu bemächtigen anfiengen. Wenn die Lausitzischen Handels-Leute nach dem Schlesischen Gebürge, oder andern Oertern derer Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz reiseten, wurden sie von denen damahligen Innhabern des Schlosses Lehnhauß und ihren Adhærenten nicht nur zu gar schweren Ritter-Zehrungen genöthiget: sondern auch bißweilen, unter allerhand ungegründeten Beschuldigungen, mit Gefangenschafft belegt, daraus sie sich nicht anders, als mit einer Rantzion loßwürcken konten. Ebener Massen waren auch dergleichen Unfried-liebende Personen, die sich der Lands-Crone zu bemächtigen, und von daraus die Strasse zu verunruhigen in Willens waren, darum bemühete sich Hertzog Friedrich zu Liegnitz, damahliger Land-Voigt, solchem Unfug zum Theil abzuhelffen, zum Theil auch, so viel als immer möglich, vorzubauen. (x) Und durch diese gute Anstalt wurde gar viel Unheil abgewandt. Denn als in diesem 1473sten Jahre, an dem Tage Creutz-Erhebung, eine streiffende Parthey aus Böhmen, von 400. Mann starck, die Stadt Löbau überrumpeln wolte: traff sie die Bürger in so wehrhaffter Bereitschafft an, daß sie beschämet abziehen muste. (y) Bey diesen abermahligen Friedlosen Zeiten bemühte sich auch die Stadt Görlitz, wegen der besorglichen Anfälle, in einem und andern Stücke in bessern Defensions-Stand zu sehen. Das ohne dem nicht völlig ausgebauete Schloß begunte ziemlich einzugehen: und die Stadt war nicht bey dem Vermögen, daß sie es aus ihren Mitteln in baulichen Stande erhalten, geschweige denn zu gehöriger Perfection bringen konte. Darum supplicirte sie bey dem Könige Matthia um Erlaubniß solches abzubrechen, und die materialien in andre Wege zu gemeiner Stadt Nutz und Frommen anzuwenden: erhielt auch, auf dieses ihr Ansuchen, einen gar genädigen Consens. (z) Anbey war auch

(u) Nachdem Hertzog Johannes die Stadt Sagan in Brand gesteckt, zwang er Hertzog Balthasarn ihm auch das Schloß zu übergeben, und versprach ihm ungehinderten und freyen Abzug. Allein er hielt ihm sein Versprechen nicht, sondern ließ ihn arretiren, und nach Priebuß in den rothen Thurm gefangen setzen, da er vom Gestancke sterben müssen. Curæus p. 317.

(w) Mani. erwehnet L. VI. R. L. p. 303. es habe dieser Melchior von Leben, dessen Nachkommen in Nieder-Lausitz ihre Güter haben, bereits vor diesen Entsatze denen Pohlen von Schwiebuß aus, mit unterschiedlichen glücklichen Scharmützeln, mancherley Diversiones gemacht, und ihre Absichten zernichtet.

(x) Es gieng ein solcher Casus mit denen sich auf der Veste Lehnhauß aufhaltenden Herrn Ernst von Zedlitz, Hanß von Kachlitz, Christopff Gottsche, und Christoph Telckenberg A. 1472. im Monat Augusto vor: Daher Hertzog Friedrich sie nach Liegnitz beschiede, und die arretirten Görlitzer wieder frey zu geben nöthigte. Folgendes Jahr ließ erwehnter Hertzog auch aus Budißin den 20. Febr. ein Warnungs-Schreiben an den Rath zu Görlitz abgehen, mit gemessenen Befehle, die Lands-Crone ohngesäumt mit Mannschafft zu besetzen: versprach auch in wenig Tagen selbst persönlich zuerscheinen, und so dann weitere Verordnung zu thun.

(y) Diesen abermahligen Uberfall erzehlen die Annal. Budiss. und erwehnen dabey, daß der schon mehrmahlen berührte Böhmische Parthey-Gänger Schmirsitz diese Trouppen commandiret habe.

(z) Die Concession das Görlitzische Schloß abzutragen, lautet also:

„Wir Matthias von Gottes Gnaden, zu Hungarn, zu Böhmen, Croatien und Dalmatien

der

der in diesem Jahre wiederum ans Regiment gezogene Bürgermeister, Herr Seyfried Goswin, aus rühmlicher Sorgfalt, darauf bedacht, daß der eusere Stadt-Graben, dessen Rudera noch biß auf den heutigen Tag zu sehen seyn, um die Neiß- und Niclas-Vorstadt geführet, und nach damahliger Art mit Pfälen, oder wie wir heute zu reden pflegen, mit Palisaden, besetzet wurde. (a) Gegen den Herbst dieses Jahres kam König Matthias abermahl in Schlesien, weil sich König Casimirus in Pohlen bey Czenstochow mit vielen Volck verstärckte, und also um dieselbe Gegend einen neuen Einbruch drohete. Es ward demnach damahls auch eine Deputation aus Lausitz dahin abgesendet diese machte zuförderst ihre Gratulations-Complimente wegen Sr. Majestät glücklicher Ankunfft, und brachte zugleich unterschiedene Gravamina, wieder den damahligen Land-Voigt Hertzog Friedrich von Liegnitz, an. Der König erbot sich ihre bey ihm angebrachte Gravamina genau zu untersuchen, und denselben so dann möglichst abzuhelffen: (b) anbey aber begehrte er von Land und Städten eine extraordinair Beysteuer, zu Bestreitung der obhandnen Kriegs-Kosten, von 6000. Ungarischen Florenen. Dieser neuen und auf mehrer dergleichen Prætensionen abzielenden Zumuthung wolte der Görlitzische Deputirte M. Johann Frauenberg nicht so schlechter Dinge beyflichten: sondern urgirte so wohl des Landes ohne dem erschöpffte Kräffte, als auch hergebrachte Königlich bestätigte Freyheiten; verfiel aber darüber in des Königs Ungnade, da er ihn doch sonsten gar sehr hoch gehalten hatte. (c) Daher sahen die Stände wohl, daß wenig zuerhalten war,

„König, Hertzog zu Lützenburg, und Schlesien, Marggraf zu Lausitz und Mähren u. s. f. bekennen und „thun kund vor allermänniglich, daß vor uns kommen seyn unsers lieben Getreuen, des Bürgermeisters „Rathmanne und Gemeine unsrer Stadt Görlitz ehrbahre Bothschafft, und haben uns demüthiglich „gebethen, ihnen zuvergönnen, und zu geben das angehobene und unvollbrachte Gebäue mit seinen Zubehörungen, daß da etwan zu einer Fürstlichen Wohnung zu bauen angehoben gewesen ist, in der genannten unsrer Stadt Görlitz bey dem Thore, als man aus der Stadt zu unser lieben Frauen Kirch gehet, gelegen: Darum haben wir angesehen ihre billiche Bitte, auch willige getreue Dienste, die sie uns gethan haben, und in künfftigen Zeiten noch thun mögen und sollen. Haben also mit bedachtem Muth, gutem Rath „und rechtem Wissen unserer Fürsten, Herren, und Räthe, dasselbige Gebäue mit seiner Zubehörige, als „ferne das begreifft, ihnen vergönnet, gegeben und zugeeignet: vergönnen, geben, und zueignen ihnen „das von Königlicher Macht, als ein König zu Böhmen, und ein Fürst zu Görlitz, in Krafft dieses Briefes, daß sie das mögen anrichten, bauen, brechen, halten und haben, und damit thun, wie sie das am „besten erkennen mögen, uns und unser Cron Böhmen zu Ehren, und der obgenanndten unsrer Stadt „zu Nutz und Frommen, vor allermänniglich ungehindert. Mit uhrkund dieses Briefes versiegelt, mit „unserm Königlichen anhangenden Innsiegel. Gegeben zu Breßlau am Mittwoch vor St. Galli Tag „nach Christi Geburth im 1474sten, unsrer Reiche des Hungarischen im 17den, und des Böhmischen „im 16ten Jahre. Solcher Gestalt eilte man mit Abbrechung des Schlosses und ließ nichts stehen bleiben, auser der Pastey über dem eusersten Thore an der Brücke den grossen dicken Thurme, und denen unter der Stein-Gasse hingehenden geraumen Kellern.

(a) Dieser Graben ist binnen 3. Jahren, nebst denen dazumahl daran gelegten Schantzen zu seinem völligen Stande kommen: Die Verpallisadirung aber in 18. Tagen vollendet worden, indem man 3742. Arbeiter dazu gebraucht. Es wird auch des damahligen Voigts oder Amts-Hauptmanns Herrn Caspar von Nostitz wachsame Sorgfalt sehr gerühmt, indem er es durch seine löbliche Veranstaltung dahin gebracht, daß die Stadt bey diesem Baue von 41. Dörffern mit Arbeitern secundiret worden ist.

(b) Die von denen Lausitzischen deputirten wieder Hertzog Friedrich von Liegnitz, ihren Land-Voigt eingegebene Gravamina bestunden hauptsächlich darinne, daß 1.) seine offtere Abwesenheit dem Lande schädlich: 2) denen Streiffereyen nicht mit Nachdruck gesteuret, 3) viel bedrängte, und sonderlich Nicol von Pannwitz, rechtloß geblieben: 4) Land und Städte, wegen der eigentlichen Quota bey dem Contributions- und Steuer-Quanto, noch nicht auseinander gesetzet worden wären.

(c) Herr M. Johann Frauenberg war zu seiner Zeit ein sehr angesehener Mann, der auch am Königlichen Hoffe gar sehr gnädig angesehen ward. Der Land Voigt Herr Georg von Stein hielt gar vertraute Correspondenz mit ihm: wie denn vor wenig Jahren noch ein eigenhändiges Billet in diesen Formalien vorhanden gewesen: Spectabili Viro, Domino Johanni Frauenberg, Magistro Civium Gorlicensium, Amico meo singulari S. P.
Fautor amande. Heri conclusæ sunt Trengae inter Principes tres, die Festo Pentecostes proximo, ad annos duos integros, & postmodum de arcis destructione. Ja König Matthias hat diesen Frauenberg gleichsam vor das Factotum in Lausitz gehalten, und einstens gesagt: Stadt und Land wären in einem Rocke beschlossen, und den trüge Frauenberg. Daher hat auch dieser Herr Frauenberg in seinem Secretario oder geheimen Journal (einen in 8. geschriebenen Büchlein) mit spaßhaffter Feder diese Worte aufgezeichnet:

Lieber Kittel reiß nicht,
Denn Herren Dienst erbet nicht,
Hilff lieber treuer GOtt! Amen.

und willigten demnach in die verlangte Summa, dergestalt, daß Land und Städte zu derselben Aufbringung ihre hergebrachte Quotam gaben. (d) Dargegen erwieß der König denen Ständen insgesamt, bevorab aber der Stadt Görlitz allerhand neue Gnaden-Bezeugungen. Er confirmirte ihr den von Marggraf Hermannen von Brandenburg verliehenen Gebrauch des Magdeburgischen Rechts: ingleichen auch das Jus Patronatus (e) nebst dem Jure prohibendi bey der Einfuhre des fremden Bieres. Nicht minder erhielt auch Budißin eine Begnadigung wegen des Weinkellers und der Bleichen, wie auch die Macht des Burg-Lehns Güter zu kauffen, und vor gehegter Banck aufzunehmen.

(d) Auf die Städte insgesammt kam von diesen 2000. fl. auf ihre Part zu geben 1333. fl. 20. gl. So dann zahlte nach Proportion

Budißin	284 fl.	4. gl.
Görlitz	426 fl.	7. gl.
Zittau	319½ fl.	
Lauban	142 fl.	1. gl.
Camentz	107 fl.	
Löbau	55 fl.	

(e) Die Confirmation des Gebrauchs des Magdeburgischen Rechts geschahe zu Breßlau A. 1474. Sonnabend nach dem Fest Matthæi des Apostels und Evangelisten: und lautet in lateinischer Sprache also:

„Nos Matthias D. G. Rex Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Romaniae, Serviæ, Bulgariæ, „nec non Silesiae & Lucemburgensis Dux, & Marchio Moraviæ ac Lusatiae, memoriæ commendamus, „quibus expedit universis, quod in præsentiam nostrae Majestatis veniens fidelis noster nobis dilectus „Magister Johannes Frauenberg, Notarius, Civitatis nostræ Gorlicensis nomine, & in persona fidelium nostrorum, circumspectorum, Magistri Civium, Consulum, & juratorum Civitatis nostræ exhibuit & praesentavit quasdam literas, seu quoddam Transsumptum sub sigillo Civitatis nostræ Boleslavien sis, apud fluvium Boberam, in Ducatu Silesiæ, illustris Principis, Domini quondam Hermanni, Brandenburgensis & Lusatiae Marchionis, quoddam Privilegium & Libertatem continentes, supplicans humili cum instantia, ut ipsas literas annotati quondam Domini Herrmanni, Marchionis, privilegialiter confectas gratas habentes confirmare de nostra Regia liberalitate & benignitate dignaremur. Quarum quidem literarum tenor de verbo ad verbum legitur, & est talis: Nos Herrmannus, Dei Gratia Brandenburgensis & Lusatiae Marchio, Dominus de Henneberg, recognoscimus „tenore praesentium publice profitendo, quod, ad voluntatem & praefatum Civitatis nostrae Gorliz „generalem, fidelibus nostris Civibus Civitatis ibidem, de nostrae voluntatis beneplacito, JURA „MAGDEBURGENSIA concedimus & donamus habenda, tenenda. Tamen quendam judicio„rum vel judicii casum, VOITDING & ECHEDING nominatur, ibidem habere volumus: & sin„gulis horis & tempore judicii opportunius Civitatis nostræ in Banccis cum Advocato nostro Judex „hereditarius noster, qui fuerit, in propria persona adesse debet & judicio præsidere; & nostrum „Advocatum de Fructibus Judicii duas partes percipere & colligere, haereditarium vero Judicem no„strum tertiam partem, exceptis duntaxat Homicidiis, Rapinis, Incendiis, Furtis, claudicationibus, & „aliis quibusdam causis maioribus in nostro territorio vel territorio Gorlicensi commissis. Quas „vero causas in quatuor Banccis Civitatis, praesentibus Scabinis Civibus nostris, & non alibi nostrum „Advocatum volumus judicare, & hujusmodi causarum fructus nostrae cameræ totaliter reservare.

Supra Nos itaque Matthias Rex praefatis humillimis & devotis supplicationibus dicti Magistri „Johannis, nomine præfatorum civium nobis porrectis, inclinati, praescriptas literas dicti quondam „Domini Herrmanni, sicut præmittitur, nobis præsentatas, quoad omnes earundem clausulas & arti„culos acceptamus, approbamus, ratificamus, confirmamus, & perpetuo valituras innovamus: decla„rantes nihilo minus ac decernentes, quod omnes ac singulæ incisiones, sanguinis effusiones, & vul„nerationes, quæcunque mutilationes, homicidia, furta, rapinae, incendia, & alia maioris iniuriarum „causæ in Civitate nostra Gorlicensi praefata, & eius districtu, quomodo libet, subortæ & paratæ „in eadem civitate nostra coram quatuor Banccis bannitis Scabinis, & Judice nostro pro tempore ex„istente, Juribus & Ordinationibus Magdeburgensibus agitari debeant, & judicialiter definiri, sub poe„na quadraginta Marcarum auri, pro medietate una Cameræ nostræ Regiæ, & alia parti læsæ irre„missibiliter applicandarum, quam poenam contra facientes ipso facto incurrere volumus. Præcipi„entes universis Advocatis nostris, qui pro tempore fuerint, quatenus ipsos Cives nostros & civita„tem Gorlicensem, in præfatis Juribus, juxta nostram declarationem & Decretum, conservare, prote„gere, & defendere studeant, sine omni mora, excusatione gratiae nostræ subobtenta. Harum no„strarum, quibus Sigillum nostrum Regium est appensum, testimonio litterarum. Datum Vratisla„laviæ feria sexta proxima post Festum Matthæi Apostoli & Evangelistæ, Anno Domini millesimo „quadringentesimo septuagesimo quarto, regnorum nostrorum Hungariæ &c. anno decimo septimo, „Bohemiæ vero sexto.

Von dem Jure Patronatus melden die Annales Mylii so viel: Hoc anno sc. 1474. die 23. Septem-

In

In folgendem 1475sten Jahre war König Matthias bemüht, das Hertzogthum Schlesien, und das Marggrafthum Ober-Lausitz mit neuen Vorstehern zuversehen; Deßwegen ließ er am 8. Febr. so damahls der Tag Ascher-Mittwoch war, Herrn Stephanum, Graffen von Zapolien, oder Zipß, durch Herrn Gabriel Bischoff von Weisenburg zu einem allgemeinen Obersten Haupt-Manne installiren. (f) Anbey wurde auch Herr Nicol von Pannewitz zum Amts-Hauptmann in Budißin, und Herr Hanß von Gerßdorff zum Amts-Hauptmann in Görlitz verordnet. Diese solten in dem Lande zwar zuförderst die Justitz handhaben, anbey aber auch bey denen von dem König ausgeschriebenen Extra-ordinair Steuren und Abgaben dessen Intention mit aller Sorgfalt fördern helffen. Denn König Matthias ließ immer um eine neue Anlage nach der andern solicitiren. Bald forderte man 6000. Ungarische Florenen, und da man endlich 3000. fl. abgehandelt, und entrichtet hatte; war schon eine Forderung unter der Hand, vermöge deren die 6. Städte insgesamt 4000. fl. zusammen schiessen, das Land aber von ieder Hufe Acker $\frac{1}{3}$ fl. entrichten solte. (g) Weil nun in diesem Jahr ohne dem auch vom Pabst Sixto IV. ein Jubel-Jahr ausgeschrieben, und das arme Land auch ex hoc Capite sich zu geistlichen Ablaß-Geldern zubeqvemē genothdrängt wurde: (h) fiel es denen Innwohnern gar schwer, eine summa nach der andern aufzubringen. Damit aber diese Beschwerungen durch einige Begnadigungen gelindert werden möchten: suchte er sonderlich die Stadt Görlitz, die bey allgemeinen Abgaben schon damahls weit höher, als die andern Städte Budißin und Zittau, angestrenget wurde, einiger Massen zu consoliren: Darum that er ihr die Gnade, daß die so wohl zu gemeiner Stadt-Cammer als denen Bürgern gehörige Land-Güter zum Stadt-Mitleyden geschlagen, und vom Lande eximiret wurden. (i) Es mochte aber diese Exemtion dem Lande nicht allzuanständig seyn. Denn als im folgenden Jahre Johann Olßnitz, ein zur selbigen Zeit gar sehr beschriehener Landstörer, die Strasse nach Lehmberg verunruhigte, und in Lausitz auf dem Lande grossen Schaden that, in dem er Schönberg, Ober-Rudelßdorff, Küpper, und Reudnitz abbrannte: auch dem Görlitzischen Gebiete mit Rauben und plündern grossen Schaden that: Wolte sich das Land, der offt geschehenen Imploration um Hülffe ungeachtet, nicht bewegen lassen, ihr auch im geringsten beyzustehen. Ja, der Land-Voigt selber, ließ ihr auf geschehenes bewegliches Ansuchen, zuentbieten: Sie dürffte sich seiner Hülffe nicht

bris Ius Patronatus in Ecclesia Parochiali Gorlicensi, cujus autoritas alias penes reges Bohemiæ fuit, traditum est Vratislaviæ a Rege Matthia Senatui, juratis Civibus, & toti communitati Gorlicensi.

(f) Dieser Graf von Zipß schrieb sich: Obrister Hauptmann in Schlesien, und der Fürstenthümer Schweinitz und Jauer, Voigt in der Ober-Lausitz; Lucæ giebt ihm in seinen Schlesischen Denckwürdigkeiten P. VI. c. 1. p. 1876. Das Lob eines tapffern Soldaten, der seinen Muth in dem damahligen Einbruche der Pohlen und Böhmen, vielfältig sehen lassen.

(g) Von diesen letzteren Extra-ordinair Abgaben melden die Annales Budissinenses, daß E. E. Rath seine Portion zwar nicht aus seiner Casse nehmen können, gleichwohl aber auch die ohne dem eine geraume Zeit sehr mitgenommene Bürgerschafft mit keiner Anlage beschweren wollen: sondern von einem wohlhabenden Land-Herren 800. Ungarische Floren entlehnet, und dieselbe, biß zur Wieder-Abführung jährlich mit 32. Rheinischen Gülden verzinset habe.

(h) Sixtus IV. machte die Verordnung, daß man künfftig mit den Jubel-Jahren nicht biß auf Verfliessung 100. oder 50. Jahre warten, sondern alle 25. Jahre ein solch Ablaß-Jahr begehen solte. Dieses 1475ste Jahr war demnach das erste dieser Gattung, und das eingelauffne Ablaß-Geld betrug ein grosses, sintemahl in der einzigen Stadt Görlitz an Specie Gelde 36. Reichst. 558. Ungarische Floren, und noch eine ziemliche Summe an kleinerer Müntze eingesammlet, und den angewiesenen Einnehmern zugestellet ward.

(i) Diese Exemtion der zur Stadt und der Bürgerschafft gehörigen Güter geschahe zu Breßlau A. 1475. am Tage Apolloniæ; Der Innhalt war dieser: Es solten solche Dörffer nicht leiden mit und neben der Ritterschafft und Land-Leuten des Görlitzischen Weichbildes, sondern mit und neben Görlitz bleiben und leiden. Auch wenn sichs in künfftigen Zeiten würde gebühren, daß man denen Königen zu Böhmen einige bethe-Lösungen, Steuer oder Hülffe geben solte: so solten obgenannte der Stadt Cammer oder ihren Mit-Bürgern gehörige Dörffer nicht neben andern Dörffern die Ritterschafft und Landschafft des Görlitzischen Weichbildes anlangend, angeschlagen, angekerbet oder angeschrieben werden: sondern die Stadt solle solche Hülffe und Steuer neben andern Städten ausrichten, und ihre Dörffer ihnen zu Hülffe nehmen. So sichs auch gebührte zu Heerfarthen und ins Feld zuziehen, so solten die von Görlitz solchen Feld-Zug nebst dem Voigte und 6. Städte Landen und Städten mit Reisigen, Trabanten und andern Feldzugehörungen vollführen, und ausrichten.

versehen: Denn er hätte vor seine Sorgfalt wenig zu genüssen, und deßwegen könte er sich ihrentwegen auch nicht grosse Mühe machen. Die von Adel aber fanden sich lieber mit dem Oelßnitz in der Güte ab, als daß sie der Stadt wegen, etwas wieder ihn tentiren wolten. Sonst passirten in diesem und folgendem Jahre bey der Stadt Görlitz einige Dinge, die man nicht unbillig remarquable nennen kan. Denn hatte sich in vorigen Jahren Herr Georg Emmerich nach Jerusalem gewagt: so that es in diesem Jahre ein andächtig Frauenzimmer. Diese war Fr. Agnes, gebohrne Langin, eines Tuchmachers George Fingers, hinterlassene Wittib. Denn diese begab sich, in Manns-Habit, unter die suite Alberti Animosi, Hertzogs zu Sachsen: trat also um Jacobi diese beschwerliche und gefährliche Reise unerschrocken an, und halff nach ihrer Wiederkunfft, zu Erbauung des Kirchleins zum heiligen Creütz bey dem sogenannten H. Grabe, gar ein ansehnliches beytragen. (k) So war es auch etwas besonders, daß die Brüder des Minoriten-Closters in gedachter Stadt ihren Thurm E. E. Rath solenniter abtraten, und dagegen einen solchen Bau verlangten, davon Käyser Flavius Vespasianus ehmals von den Römern einen ungewöhnlichen Tribut verlanget hat. (l) Das allermerckwürdigste aber ist wohl dieses, daß im folgenden 1477sten Jahre sich zwey Erfurther Bürger, mit ihrer von E. Rath daselbst erhaltenen Recommendation, bey dem Rath gemeldet, und um Erlaubniß, denen ohnweit der Neisse vermuthlichen Anbrüchen der daselbst befindlichen Gold-Adern nachzugraben, angehalten haben. Denn weil sie diese Einwilligung gar leicht erhielten, sich auch bald mehr Gewercke fanden, und E. Rath daher aus seinem Mittel einen ordentlichen Aufseher setzte: ward daselbst geschürfft und eingehauen, wo man biß auf diesem Tag die Rudera der Görlitzischen Gold-Grube sehen kan. Es wäre also zu wünschen gewesen, daß sich ergiebige Anbrüche gewiesen hätten. Denn König Matthias verlangte immer Geld: und weil ihn die Ungarischen Gold-Gänge nicht ersättigen konten, wäre es fast nöthig gewesen, daß sich Lausitz in Gold-Bergwercke verwandelt hätte.

Die Ursachen zu so viel Geld-Forderungen waren eins Theils die Kriegs-Unkosten, die er auf die Züge wieder den Türcken, und auch den Römisch-teutschen Kayser (m) wen-

(k) Diese Agnes Fingerin ist erst A. 1515. verstorben, und hat vor ihrem Ende noch gar unterschiedne Stifftungen ad pias causas, so vornemlich denen Reisenden und damahligen Pilgramen zu statten kamen, gestifftet. Daher wird ihrer L. II. Annal. M. Johann Hassen f. 98. gar rühmlich erwehnt.

(l) Es hatte E. E. denen Minoriten selbst den Vorschlag gethan, daß sie ihm den Thurm abtreten, und dagegen einen andern dem Closter dienlichen Bau verlangen solten. Darum ward A. 1476. Freytag vor S. Thomæ ein schrifftlicher Vergleich getroffen, Krafft dessen Frater Mauritius, Visitator etlicher Clöster dieses Ordens, Frater Vitus, Guardian, Frater Matthæus, Vice-Guardian, nebst dem Sacristano und noch zwey andern Brüdern, mit Gunst vollem Wort und Willen des achtbarn und würdigen Herrn und Vaters Nicolai Lachmanns, der Zeit der Provintz zu Sachsen Ministri, den Thurm völlig abtraten, und dagegen zur Wiedererstattung sich die Bauung eines Abgangs zu ihrer Nothdurfft, (so biß diese Stunde noch die Latrina genennet wird) wie auch die Erhaltung im baulichen Wesen aus des Raths Rent-Cammer ausdungen. Wie denn obgedachter Minister Provincialis diesen Vergleich auch im folgenden Jahre in folgenden Terminis bestetiget:

„Ich Bruder Nicolaus Lagkmann, Lehrer der H. Schrifft, Minister des Ordens der Miner„Brüder der Sächsischen Provinz, bekenne und thue kund offentlich in diesem Brieffe, vor mich und al„le meine Nachkommen, daß die Väter und Brüder des Closters in der Stadt Görlitz etwan lange ei„nen Thurm hinter ihrem Closter an der Stadt-Mauer gelegen, inne gehabt, und zu ihrer Nothdurfft „gebraucht haben, nach etlicher Kayserlichen und Königlichen Verschaffung ihnen darüber gegeben, und „sie nun um mehrer Beqvemligkeit Willen, mit dem E. Rathe und Gemeine der Stadt Görlitz einen „Wechsel und Verwandlung gemacht und eingegangen seyn, so, daß E. Rath der gemeldten Stadt den„selben Thurm zu seinen Händen genommen, und den Vätern und Brüdern des gemeldten Closters ei„ne Wiederstattung durch einen Abgang gemacht, gethan und gegeben hat: als diß alles in Schrifften „darüber begriffen verfasset ist: solch Wechsel und Verwandlung ich obgenanndter Bruder Nicolaus Lagk„mann Minister &c. geannammt, verwilligt und bestätiget habe, und in Krafft dieses Amts halben, vor „mich und alle meine Nachkommende in künfftigen Zeiten, verwillige und bestätige, und will, daß solch „Wechsel und Verwandlung stet und fest sey, und Krafft nun und zu ewigen Zeiten haben soll, unwieder„rufflich, alles laut der Verschreibung darüber gegeben. Deß zu wahrem Bekäntniß habe ich, obge„nannter Bruder Nicolaus Lagkmann, mit meines Amints anhangenden Siegel, vor mich und alle „meine Nachkömmlinge versiegeln lassen. Gegeben zu Görlitz, an unser lieben Frauen Tag und Him„melfarth, nach Christi Geburth im 1477sten Jahre.

(m) Es hatte Kayser Fridericus III. König Vladislao A. 1477. den 7. Junii die Reichs-Lehn ver-

den

den muste: theils erforderte auch die andere Vermählung mit der Prinzeßin Beatrice aus Neapolis einen Beytrag, zu Bestreitung der obhandenen Anstalten zu dem bevorstehenden Beylager. Vor allen Dingen aber muste Lausitz seinen Beutel auch deßwegen ziehen, weil der dem Grafen von Zipß succedirende Land-Voigt Herr George von Stein das Schloß Ortenburg in Budißin von neuem bauen wolte. (n) Es hatten auch die Städte allerhand Geistliche und Weltliche Gebäue aufzuführen, oder doch wenigstens zurepariren, dazu Geld von nöthen war. Die Budißiner baueten eine Brücke über die Spreu, nach der Seidau: Die Görlitzer hätten gerne eine Wasser-Kunst gehabt, (o) ingleichen hatten sie auch noch die Haupt-Kirche zu Petri und Pauli, wie auch die Kirche zur L. Frauen inwendig auszubauen. Wenn also die Gänge und Anbrüche der Gold-Grube ergiebig gewesen mären: hätte man weder zu Ausbauung der Geistlichen Gebäue um Päbstliche Indulgentien anhalten, noch den Vorschlag mit der Wasser-Kunst gar unterlassen dürffen. Wiewohl die Unkosten und Aufwendungen würden noch erleidlicher gefallen seyn, wenn nur der Land-Voigt Herr George von Stein mit denen Ständen und Städten in besserem Vernehmen gestanden hätte. So aber machte er sonderlich die letzten offtermahls gar sehr bekümmert, daher war dazumahl in Lausitz überall Unfriede. Die Städte caressirten den König und Land-Voigt auf alle Weise, wie denn die Görlitzer auch, zur Bezeugung ihres unveränderten Respects, sein Wapen über den Eingang in ihr Rath-Hauß setzen liessen: Allein der Land-Voigt machte unter den Raths-Gliedern derer Städte durch seine Clienten Spaltungen und Mißhelligkeiten, also daß Görlitz und Budißin dergleichen Personen ihrer Raths-Würde erlassen musten. (p) Zuförderst aber bezeigte sich erwehnter Land-Voigt gar sehr harte, da die Städte A. 1488. nicht in die Siegelung des zwischen König Matthia und Uladislao getroffenen Vergleichs willigen wolten. (q) Anbey geriethen auch die Lausi-

liehen. Weil sich nun König Matthias, als ein vom Pabst declarirter König in Böhmen, hierdurch offendirt befand, überzog er den Kayser mit seiner Kriegs-Macht, und nahm nicht nur fast gantz Oesterreich, sondern auch die Haupt-Stadt Wien selber weg. Theob. B. H. P. III. c. 24. p. 133. Und obgleich Albertus Animosus, Herzog zu Sachsen, so viel auswürckte, daß Oesterreich guten Theils wiederum evacuiret ward: so blieb doch Wien in Königs Matthiæ Händen, weil er lebte. Balb. Ep. R. B. L. V. c. 11. p. 565.

(n) Es hat dieser Land-Voigt den Bau des Schlosses Ortenburg, besage der Annal. Budissin. A. 1483. angefangen, und in drey Jahren aufgeführet. Denn das zeigt die Beyschrifft des an dem förderen Thurme aufgerichteten kostbaren steinernen Monuments, in dem König Matthias auf einen Throne sitzt, und zwey Engel eine Crone über seinem Haupte halten: um und um sind die Wapen der Königreiche, Ungarn, Croatien, Dalmatien, Böhmen, wie auch der Hertzogthümer Oesterreich, Schlesien, Steyer, Mähren, Lausitz: ingleichen auch die Jahr-Zahl 1486. Daß nun zu diesem Bau gar grosse Kosten erfordert wurden, ist zum wenigsten daraus zuschlüssen: Weil der Land-Voigt das Königliche Bildnüß dreymahl herab nehmen, und endlich dem König nach Ofen senden müssen: Dieweil er es nicht setzen lassen wolte, es sey denn, daß es seiner Bildung völlig ähnlich wäre.

(o) Man hatte sich bißher in Ermangelung des Röhr-Wassers, nur noch der Zieh-Brunnen bedienen müssen. A. 1477. aber gab sich den 27. Sept. ein Rothgiesser aus Mähren, Nahmens Johann Haubitz an, und versprach, das Wasser durch Röhren aus der Neisse biß auf den Kirch-Berg, zwey Mann hoch zuführen: und von dannen weiter durch die Stadt zu leiten. Es ließ sich auch E. Rath bereits mit ihm in Tractaten auf 350. Ungarische Gülden ein. Als aber andre, aus dem Raths-Mittel und der Burgerschafft, beqvemere Mittel zeigten: Zerschlug sich der Vorsatz mit der obgedachten Wasser-Kunst, und an statt derselben wurden A. 1490. aus dem Salomons-Brunnen Röhren in das Frauen-Hospital, von dannen an das Zoll-Hauß, da itzund die St. Annen-Kirche stehet, ingleichen auch ins Closter und fernerhin in die neue Badstube geleitet.

(p) In Budißin war solche Mißhelligkeit zwischen Benedicto Dorheyden, Procop Schincken, und Balthasar Pretzsch sonst Steinichen genannt, der erste war ein Adhærent des Land-Voigtes, und weil die andern beyde auch in allerhand æmulationes geriethen, muste einer dem andern weichen, weil sie beyde bald ihres Amts entsetzet, bald wieder eingesetzet wurden. In Görlitz gab es ebenfalls mit dem Bürger-Meister Nicolao Prücknern, und Petro Waldauen, einem Senatore und Scabino, solche Mißverständnisse, daß der erstere sich eine Zeitlang retiriren, der andre aber sich von A. 1486. an, biß an sein Ende, gäntzlich von dem Rathhause zu bleiben gefallen lassen muste. Nicht minder ward Görlitz genöthiget einen Bürger und Raths-Freund Nicolaum Hieronymum, seiner Friedlosen, und der Stadt gefährlichen Absichten wegen, gäntzlich aus der Stadt zuschaffen: ingleichen auch Jacob Vierlingen, einen sonst gar wohl gesehenen, aber wiederspenstigen und ungehorsamen Bürger, gar am Leben zu bestraffen.

(q) Es hatte König Matthias mit dem Böhmischen Könige Uladislao einen Vertrag gemacht,

ßer mit Hertzog Hannsen von Glogau in Unfrieden. Denn es hatte Hertzog Johannes der andre, von Sagan und Pribuß, nach Absterben Heinrici X. das Hertzogthum Glogau vom König Matthia A. 1482. zu Lehn erhalten: jedoch mit dem Bedinge, daß es, im Fall er ohne Männliche Erben verstürbe, an König Matthiam fallen solte. Nun hätte dieser Hertzog das Fürstenthum lieber seinen Töchtern und Eydmännern in die Hände spielen mögen. Uber dieses gieng er auch mit seinen Unterthanen und sonderlich den Bürgern zu Glogau gar sehr grausam um: streiffte auch gar offters in die Lausitz, und ließ A. 1488. Sorau plündern, wie nicht weniger sonst auf dem Lande grossen Schaden thun. Weil er sich nun auf ergangene Citationes gar nicht an den Königlichen Hoffe stellen, und wegen der über ihn geführten Querelen Red und Antwort geben wolte: sondern vielmehr mit verächtlichen Spott-Reden um sich warff, wenn man ihm von des Königs Ungnade sagte: ward König Matthias bewogen, Herrn Willhelm von Tettau mit einer zulänglichen Heers-Krafft wieder ihn zu senden. Und da musten die Lausitzer gleichfalls ihr Contingent zu diesem Zuge geben, da man denn vom 19. Martii biß den 12. Nov. vor Glogau gelegen hat. Inzwischen hatte sich Hertzog Johannes an den Böhmischen König Uladislaum gehangen, und von ihm einen Succurs ausgewürckt. Diesem rückte der von Tettau entgegen: und da beyde Partheyen bey Buntzlau an einander geriethen, erfolgte ein hitziges Scharmützel: iedoch behielten Königs Matthiæ Trouppen das Feld, und auf solche Weise auch die Lausitzer die Ehre, daß sie diesen Sieg erfechten helffen. (r) Wiewohl Lausitz hatte nicht nur weltliche, sondern auch gar Geistliche Personen vor sich, die ihm solche Händel machten. Denn es war in Görlitz ein Pfarr Nahmens Johann Böhm, der sich nicht nur mit der Einfuhre des fremden Bieres, sondern auch in andern Dingen wieder E. E. Rath und die gesammte Bürgerschafft auflehnte. Wie nun der Rath seine Zuflucht zu König Matthia nahm, und auch so viel erhielt, daß dem Pfarrern Ziel und Maaß gesetzet ward, (s) wie weit er gehen, und die Stadt nicht weiter kräncken solte: verklagte er die Stadt hingegen nicht nur bey dem Meißnischen Bischoffe Johanne VI. von Sallhausen: sondern wandte sich auch endlich gar an die beyden Päbste Innocentium VIII. und seinen Nachfolger Alexandrum VI. Daher hatte die gute Stadt Görlitz mit diesem unfriedlichen Pfarren einen Krieg des Rechtens, der viel Jahre währte. Hierzu kam noch eine Zwistigkeit mit denen Städten Zittau, Lauban und Camentz, wegen der Einfuhre fremden Bieres: Also daß König Matthias beyde Partheyen in der

Krafft dessen dieser die von jenem zur Böhmischen Crone gehörige besessene Länder, im Fall er Erben hinterliesse, nach seinem Tode entweder mit 200000. Ungarischen Gülden lösen, oder dem Könige in Ungarn überlassen solte. Weil nun König Matthias einen Sohn Johannem hatte; der Lausitzische Land-Voigt auch damit umgieng, daß er Lausitz an Ungarn verknüpffen möchte: Die Lausitzer sich aber von der Cron Böhmen durchaus nicht wolten trennen lassen; musten sie sich dieser ihnen angesonnenen Siegelung unvermeidlich wiedersetzen.

(r) Dieser Krieg mit Hertzog Johanne von Glogau ist gar umständlich in Manl. L. VI. R. L. p. 318. beschrieben. Ingleichen beschreibt ihn auch Curæus Ann. Sil. p. 340. seq. Woselbst aber der commandirende General Königs Matthiæ nicht Tettavius, sondern Tettauvus genennet wird. Lucæ aber P. III. c. 5. p. 1057. nennet ihn Tettauer. Daß nun die Lausitzer bey diesem Feldzuge ihr Contingent gehabt haben, ist aus den Worten Curæi p. 344. zuersehen, da er meldet: Hertzog Johannes hätte, in einem Ausfalle, nebst einem Breßlauischen auch ein Budissinisch Stücke erobert, welches nicht eher, als nach geendigtem Kriege, wider ausgeliefert worden sey.

(s) Die Uneinigkeit mit dem Pastore Johann Böhm und dem Rath hat biß 1501. gewähret; Da der Pfarrer seine Pfarr verlassen, und in Lande herum gezogen: Der Rath inzwischen A. 1495. den 4. Julii, mit Genehmhaltung Königs Uladislai und des Bischoffs zu Meissen, die Pfarr eingenommen, und einen Conventorem gesetzt: Biß endlich A. 1500. Martin Fabri sich mit obgedachten Johann Böhm Geistlichen Rechte Lic. wie auch Canonico zu Breßlau und Budißin, dieser Pfarr wegen verglichen, und jener solche A. 1501. den 7. Sept. am XIII. Sonntag nach Trinitatis ordentlich bezogen. Wie nun diese Uneinigkeit bloß daher rührte, weil der Pfarrherr ungemässene Freyheit haben wolte, nicht nur fremd Bier einzuführen, sondern auch ungehindert zu verschencken: Da doch König Matthias, in einem 1489. zu Ofen am Montage nach Luciæ gestellten Mandat, denen Geistlichen sich solches Schancks gäntzlich zu enthalten, und sich an der Freyheit ihren Mund-Trunck einzuführen zu vergnügen gebot; Also muste der Kayser auch zwischen Görlitz, Zittau, Lauban und Camentz in diesem Puncte A. 1489. zu Ofen, Freytag vor Luciæ, einen Spruch ergehen lassen; Dessen Innhalt dieser ist, daß niemand $1\frac{1}{2}$ Meile zurings um die Stadt Görlitz fremd Bier zuschencken wehren solle.

Güte

Güte auseinander setzen muste. (t) Ohngeachtet nun König Matthias solcher Gestalt der Lausitz gar viel Gnade wiederfahren ließ: auch en faveur der Görlitzer in specie eine schöne Declaration ausgab, Krafft deren ihnen alle bey den schweren Kriegs-Troublen nicht in Schwang zu bringen mögliche Jura unbeschädigt vorbehalten, und aufs neue zugesprochen wurden: so wolte doch zuletzt die Liebe gegen diesen König allgemach verlöschen, und weil solches bey Hofe nicht verborgen bleiben konte, würde König Matthias ohne Zweiffel seine zu des Landes Ruin angesehene Bedrohung erfüllet haben, wenn ihn nicht der Todt A. 1490. den 4. April zu Wien in Oesterreich durch einen Schlag-Fluß so gerühret hätte, daß er den folgenden 6ten Tag erwehnten Monaths gar verschied. Dieser Todes-Fall fiel in Lausitz niemand schmertzlicher als dem Land-Voigt, Herrn Georgen von Stein. Denn da er das Schloß zu Budißin räumen, und sich wiederum nach Schlesien retiriren muste, ließ er sich solcher Worte hören: Homo proponit: Deus disponit: Diabolus permerdat: cui ergo te exstruxi? (u) d. i. der Mensch nimmt sich etwas vor, GOtt aber schickt es, wie er will. Der Satan schlägt so dann ein Bein unter; wem zu gute hab ich dich nun erbauet?

Nach Königs Matthiæ Todte wurde dem Könige Uladislao die Succesion gar schwer gemacht. Denn Kayser Fridricus III. hätte lieber selber succediren wollen; (w) und Königs Matthiæ natürlicher Sohn, Johannes Corvinus Hunniades, hoffte theils mit Gelde, theils mit Volcke durchzudringen. (x) Der stärckste Mitbuhler um die Ungarische Crone aber war des Königs leiblicher Bruder, der Pohlnische Printz Johann Albertus. Allein, weil König Uladislaus nicht nur von den Böhmen, sondern auch von den Schlesiern und Mährern kräfftig secundiret wurde: anbey auch die verwittibte Königin Beatrix sich zu einer Vermählung mit ihm Hoffnung machte, und daher die Miliz mit vielen Promessen dazu brachte, daß sie ihn zum Könige ausruffte: (y) vereinigten sich die Un-

(t) Diese Declaration bestätiget die bereits vom Kayser Sigismundo in diesem passu A. 1434. ergangene, und bestehet also in einem nochmahligen Versorg, daß der Stadt Görlitz Privilegia, Freyheit, „Gnade, Rechte, Gewohnheiten und alt Herkommen, der Strassen, Zölle, Gerichts, Waydts, „Bierfuhre, der Königlichen Rente, des Saltz-Marckts, und andern, wozu auch die sagen oder „lauten, um nicht-Gebrauchs willen, nicht gekräncket noch geschwächet seyn, sondern in allen ihren „Stücken, Puncten, Articuln und Meinungen, als die redlichen ausgegangen seyn, nun und ewiglich „kräfftig und mächtig bleiben, auch von männiglich gehalten werden sollen: Und so auch die Rath„Manne der Stadt Görlitz der gedachten ihrer Privilegien, Freyheiten, Gnaden, Rechten, Gewohnhei„ten und alten Herkommens, aus redlichen aufrichtigen Ursachen sich nicht vollkommentlich gebrau„chen wolten: selbe dennoch nichts destoweniger in allen ihren Puncten, Stücken und Meinungen kräff„tig seyn solten. Solche Declaration ist gegeben zu Ofen am Montage nach Jacobi des H. Zwölffbothen Tage, nach Christi unsers lieben HErrn Geburth im 1489sten Jahre.

(u) Als König Matthias verstorben war, drungen die Lausitzischen Stände darauf, daß ihnen der gewesene Land-Voigt, George von Stein, das Schloß zu Budißin, laut des von dem König Matthia genehm gehabten Recesses, zu ihrer eignen Bewahrung einräumen muste, damit sie es dem künfftigen Könige vorbehielten. Und da soll er in die angeführten Worte ausgebrochen seyn. Leub. Beschr. Ortenb. c. VII. p. 76.

(w) Kayser Fridricus hatte damahls eben keine zulängliche Armée auf den Beinen, darum machte er seine Ansprüche an die Ungarische Crone nur in der Güte durch Gesandten. Allein Uladislaus sahe wohl, daß es ihm hauptsächlich nur um die Wieder-Abtretung der Stadt Wien zu thun war. Darum hoffte er mit deren Wieder-Einräumung dieses Competenten loß zu werden. Nun war des Kaysers allbereit zum Römischen Könige erwehlter Printz Maximilianus mit diesen Tractaten gar nicht satisfait. Darum brach er mit einer Armée in Ungarn ein, und ließ Stuhl-Weissenburg ausplündern. Wie er aber auch vor Ofen rücken wolte: setzte sich König Uladislaus gegen ihn ins Feld, und gewann die Batailie. Damit muste König Maximilianus das Feld räumen, und Uladislao gönnen, daß er kurtz darauf zu einem Ungarischen Könige gecrönet ward. Dubrav. Lib. XXXI. H. B. p. 807. seq.

(x) Johannes Corvinus, Königs Matthiæ natürlicher Sohn, brachte eine zahlreiche Armée auf die Beine, und hatte sonderlich die Walachen zu getreuen Beyständen, die sich auch bey dem erfolgten Treffen ungemein wohl hielten. Allein das Glück neigte sich doch auf Uladislai Seite, also, daß der junge Hunniades geschlagen, und sein gantzes mit unsäglichem Reichthum angefülltes Lager erbeutet ward.

(y) Der Pohlnische Printz, Johann Albertus, war viel Martialischer, als sein Bruder Uladislaus; darum wolten ihn unterschiedne Ungarische Magnaten lieber, als diesen, auf dem Throne wissen. Als nun die verwittibte Königin Beatrix solches auf dem Wahl-Convent verspürte, brachte sie Johannem,

garischen Magnaten gleichfalls und legten einmüthig Hand zu Wercke, daß er zu Ofen gecrönet ward: überhäufften ihn auch mit so viel Geschencken, (z) daß er sich anfänglich nicht gar sehr nach Böhmen sehnte, sondern lieber seine meiste Zeit in Ungarn zugebracht hätte. Allein der Ausgang wieß, daß die Cron Böhmen, nebst denen ihr incorporirten Ländern, einen gar gnädigen König an ihm hatten. Die Huldigung geschahe zu Prag, und wurde von denen Deputirten der Stände, wie auch der fünff Städte, Budissin, Zittau, Lauban, Camentz und Löbau, den 25. Maji, und also Dienstag nach Exaudi, hergebrachter Pflicht nach, von denen Ständen stehend, von denen Städten kniend abgeleget. (a) Die Görlitzischen Deputirten aber thaten solches, wegen unterschiedner Hindernüsse und Ursachen, allererst den 9. Junii, Mittwochs vor Fronleichnam. Bey der General-Huldigung der Lausitzischen Stände führte Herr Jacob von Ponickau das Wort, und bat, nach abgelegten Curialien, im Nahmen der Stände, sonderlich um allergnädigste Confirmation ihrer Freyheiten, und Verordnung eines neuen Land-Voigts. Graf Heinrich von Plauen that hierauf im Nahmen des Königs die Antwort, und versicherte sie nicht nur aller Königlichen Gnade, sondern auch insonderheit, daß ihrem unterthänigsten Ansuchen in beyden Puncten gnädigst deferiret werden solte. Hierauf soll der Budissinische Burgemeister Dorheyde vorgetreten seyn, und seine bereits zu Königs Matthiæ Zeiten wider Burgemeister Pretzsch, oder Steinichen angebrachte Beschwerungen bey diesem neuen Könige nochmahls, in einer langen und denen Anwesenden verdrüßlich fallenden Rede, vorgetragen: obgedachter Burgemeister Steinichen, wegen seines guten Gewissens und gerechten Sache, gleichfalls, iedoch mit der grösten Kürtze und demüthigen Aufführung, beantwortet haben. Doch der König verwieß sie, mit der Entscheidung ihrer Privat-Angelegenheiten, zur Gedult: Da denn folgends dieser der Stadt Budissin zu vieler Kränckung und Schaden geführte Zwist endlich allererst 1498. zu Burgemeisters Steinichens gröster Ehre und Avantage völlig entschieden worden ist.

Nachdem die Huldigung, obgedachter Massen, abgeleget worden war, machte der König auch den Anfang, der Lausitzischen Stände geschehenes unterthänigstes Ansuchen zu erfüllen. Daher setzte er vor allen Dingen einen neuen Land-Voigt, nehmlich Herrn Siegmund von Wartenberg, auf Tetschen. Es gieng aber unter dieses Königs Regierung nicht zum besten her. Er war ein stiller, Friedliebender und fast allzu unverworrner Herr. Und wenn wiedrige Parteyen etwas bey ihm suchten, war seine Gelindigkeit und Sanfftmuth so groß, daß er keine betrüben, sondern lieber beyden nach ihrem goust sprechen wolte. Daher mißbrauchten so wohl die Ministri, als auch die Unterthanen, seine Sanfft- und Langmuth so, daß es um seine Königliche Hochachtung nach und nach gar schlecht zu stehen begunte. (b) Den ersten Anlaß zu dem Falle seines Königlichen Ansehens gab die verwittibte Königin in Ungarn Beatrix. Denn weil er dieselbige, seines geheimen Versprechens ohngeachtet, nicht seines Königlichen Ehe-

---

Bischoff von Waradein, der ehne dem schon Königs Uladislai Partie hielt, dahin, daß er sich ohngesäumt auf den eusern Schloß-Platz machen, und der daselbst postirten Miliz, in ihrem Nahmen, reiche Gnaden-Gelder versprechen muste, wo sie Uladislaum vor einen Ungarischen König ausruffen wolten. Diese waren alsobald gewonnen, und liessen unvermuthet ihr einmüthiges vivat Uladislaus, Rex Hungariæ! erschallen.

(z) Es soll der König, bey Erblickung derer ihm nach aufgehobener Taffel an dem Crönungs-Tage häuffig überliefferten Geschencke, einen vornehmen Böhmischen Magnaten zu sich geruffen, und so dann zu ihm gesagt haben: Multo culina unctior in Hungaria, quam in Bohemia apparet: d. i. Es wird in Ungarn in der Küche fetter, als in Böhmen, angerichtet.

(a) Diesen Verlauff der Huldigung melden die Lausitzischen und Görlitzischen Annales. Manlius aber hat aus dem Curæo angemerckt, daß die Lausitzer die allererstен, unter denen zu Zeiten Königs Matthiæ von der Cron Böhmen separirt gewesenen Ländern, gewesen, so sich zur Huldigung eingefunden. R. L. Lib. VI.

(b) Balbin. schreibt L. V. c. XI. p. 574. R. B. a nostris tantum Rex *Dobre* vocatus, quod ad vitium usque Procerum petitis annueret: Und Dubrav. meldet Lib. XXXIII. H. B. p. 832. von denen Ministern dieses Königes: Tantam sibi assumebant autoritatem, ut pro lubidine sua honores, magistratus, officia, inscio & ignaro Rege, distribuerent. So hat auch Curæus in seinen Annal. Silef. p. 226. angemerckt: Daß sich A. 1505. ein alter Böhme unterstanden, nach dem Könige, da er zum Fenster heraus gesehen, zu schiessen: Da es denn eine sonderbare Probe Göttlicher Vorsorge gewesen, daß die Kugel nicht getroffen, sondern zwischen des Königs und des Bischoffs zu Raab Köpffen durchgefahren ist.

Bettes würdigten, sondern sich an die Frantzösische Princeßin Anna de Foix, Hertzogs Gaston de Condale Tochter, zu verknüpffen trachtete: wandte sich die beleidigte Königin Beatrix an den Pabst, und machte dadurch, daß König Uladislaus, zu grossem Præjudiz seiner Königl. Hoheit, vor das Päbstliche Gericht, zu rechtlicher Erkäntniß, geladen ward. (c) Da also die Unterthanen sahen, daß der König selber einen Richter über sich erkennen muste; legten ihrer viele den gebührenden Respect bey Seite, und verübten allen Frevel, dazu sie die frechen Lüste reitzten. Daher euserten sich auch in Lausitz allerhand Verwirrungen bey Land und Städten. Es gab Bürger, die sich ihren vorgesetzten Beamten und Rathsmännern widersetzten. Es gab Nachbarn auff dem Lande, die einander allen Dampff anthaten. Ja es gab auch geistliche Personen, die sich mit der Obrigkeit nicht comportiren wolten, sondern manches Unheil stifften. Der König wiederhohlte den ehmals bereits vom Kayser Carolo IV. ausgefertigten scharffen Pœnal-Befehl, Krafft dessen alle Bürger ihren Obrigkeiten in den Städten ungeweigert schuldigen Gehorsam leisten solten: (d) allein es fanden sich, gleichwol dergleichen frevelhaffte Trotzer, die, wo nicht Empörungen, doch ander Unheil stifften. Dieses Ungemach betraff A. 1491. die Stadt Görlitz. Der Magistrat hatte einen Schön-Färber, Nahmens Nicolaum Stoltzenberg, wegen seiner unzüchtigen Aufführung, ihrem damals in beständiger Observanz verbleibenden Justiz-Eifer zu Folge, an dem Pranger streichen, und so dann von der Stadt verweisen lassen. Dieser wolte, aus Verbitterung und Rachgier, dem Rath und der Bürgerschafft gerne einen recht empfindlichen Streich anbringen. Und weil er seinen Zweck auff keine andere Weise treffen konte: suchte er ihnen die bey 200. Jahren genossene, und sonderlich E. Löbl. Handw. der Tuchmacher zu mercklichem Vortheil gediehene Niederlage und Schätzung des Waydts, zu entwenden. Er machte sich nemlich an den Dreßdenschen Hertzoglichen Hoff, und that daselbst allerhand speciöse Vorschläge, wie die Stadt Hayn in Meissen, durch die gedachte Niederlage und Schätzung des Wayds, in groß Auffnehmen kommen könte. Weil er nun bey denen Cameralibus daselbst bald Beyfall bekam: ward Hertzog Albertus dahin persuadiret, daß er der Stadt Görlitz anmuthete, ihm, wegen der verstatteten Waydt-Niederlage, entweder jährlich 500. Rheinische Gülden zu entrichten, oder wiedrigen Falls gewärtig zu seyn, daß er diese Niederlage der Stadt Hayn zuwendete. (e) Nicht minder entstund auch zwischen der Stadt Zittau, wie auch dem Böhmischen Flecken Grotha, und der Stadt Görlitz ein Unvernehmen, wegen der Neiße, indem selbige jene in ihre Teiche leiteten, und sie dadurch wässerten: diese aber nicht gestatten wolten, daß der Fluß geschwächet werden solte. (f) Nun wurde dieser Streit zwar durch zwey König-

(c) Petr. de Revva schreibt Cent. VI. de Mon. & Coronâ R. H. p. 57. nachdem König Uladislaus mit Alberto Corvino Königs Matthiæ Sohne Friede gemacht: hätte die Königin Beatrix sehr darauff gedrungen, daß er die ihr versprochene Vermählung ins Werck setzen solte: er hätte sie aber mit Vorschützung der noch rückständigen Kriegs-Troublen abgewiesen. Als sie sich nun nachmals hintergangen sahe, brachte sie deswegen bey dem Pabst eine harte Klage an.

(d) Diese Renovation des vom Kayser Carolo IV. ergangenen Pœnal-Befehls, daß sich kein Bürger wider seinen Magistrat empören soll, geschahe vom König Uladislao An. 1491. im Felde vor Stuhl-Weissenburg am Sonnabend nach Margaretha.

(e) Es hatte das Hauß Sachsen schon zu Königs Matthiæ Zeiten die Verlegung des Wayd-Kauffs von Görlitz nach dem Grossen Hayn gesucht. Denn An. 1477. war dem Rath zu Erffurth von dem Churfürsten und Hertzoge zu Sachsen, wie auch dem Landgrafen zu Hessen zugemuthet worden, ihre Bürger und Fuhrleute mit dem Wayd-Handel nicht mehr nach Görlitz, sondern nach der Stadt Grossen-Hayn zu verweisen. Daher liessen so wol der Breßlauische Bischoff Rudolphus, als Hertzog Friedrich zu Liegnitz an Churfürst Ernestum und Hertzog Albertum zu Sachsen gar bewegliche Intercessiones abgehn, daß die Görlitzer bey ihrem wohlhergebrachten, und so theuer privilegirten Waydt-Handel gelassen werden möchten. Ja König Matthias schickte deßwegen An. 1478. Bischoff Rudolphum gar an den Chur- und Hertzoglichen Sächsischen Hoff, und die Görlitzer schickten auch 2. Deputirte dahin ab: durch deren Vermittelung Churfürst Ernestus und Hertzog Albertus ihrer Anforderung vor dißmal renuncirten, und die Görlitzer bey ihrem hergebrachten Rechte der Zufuhre, Ablegens, und Schätzung des Waydts zu lassen, versicherten. Dißmal aber wurde die Stadt Görlitz deserirt, und also um ihr Recht gebracht. Der gantze Verlauff stehet bey dem Manlio R. L. Lib. V.

(f) Dieser Strittigkeit erwehnet Herr Frauenberg in seinen Annalib. und aus denselben Mylius.

liche Commissarios Luthern von Schreibersdorff, und Opitz von Saltza unternommen: allein die gute nachbarliche Harmonie zwischen diesen zwey Städten wolte doch so bald nicht wieder auff den alten Fuß gerathen: sondern brach in wenig Jahren darauff in ein hefftig Feuer aus. Denn die Görlitzer wolten innerhalb ihrem Gebiete durchaus keinen fremden Bierschanck dulden: sondern liessen ihre junge Bürgerschafft in alle Oerter, die ihnen dießfalls verdächtig waren, mit Gewalt einbrechen, und das Bier-Gefäße in Stücken schlagen. Nun traff sichs, daß die Zittauer eine solche Fuhre ihres Bieres in die ohnweit Görlitz-liegende Dörffer schicken wolten, solche aber von der ausgeschickten Görlitzischen Mannschafft zwischen Ostritz und Hirschfelde, an dem so genannten Läusehübel angetroffen, und in Stücken geschmissen ward, also, daß das Bier auff die Erde lauffen, und zu nichte werden, auch der Platz, da es geschehen war, den Nahmen der Bier-Pfütze behalten muste. Dieses Verfahren nahmen die Zittauer so übel auff, daß sie den Görlitzern einen ordentlichen Fehde-Brieff zusendeten, auch den Anfang ihrer darinnen angedroheten Hostilitäten damit machten, daß sie zu Teutsch- und Wendisch-Ossig, wie auch andern im selbigen Bezirck gelegenen Dörffern, das Vieh wegtrieben. Ob ihnen nun die Görlitzer gleich bis nach Heydersdorff und Linde nachsetzten, so konten sie sie doch nicht einholen, und ihnen das erbeutete Vieh abjagen. Darum wandten sie sich im folgenden Jahre an den sich in Prage gegenwärtig befindlichen König, und strengten wider die Zittauer eine Actionem Abigeatus an: erhielten auch so viel, daß zwey Zittauische Deputirte mit zweytägigem Arrest beleget, und ihre Principalen den Görlitzern vor den verursachten Schaden 300. Rheinische Gülden zu entrichten befehliget wurden. (g) Hierdurch wuchs die Verbitterung noch mehr, also, daß sich auff beyden Theilen spitzige Köpffe mit stachlichen Liedern und Spott-Schrifften hervor thaten: (h) Und weil Land und Städte sahen, daß dergleichen

(g) Der gantze Verlauff dieser Zittauischen und Görlitzischen Fehde stehet in Manl. L. VI. R. L. der Zittauische Fehde-Brieff aber lautet in denen Annal. Hassii und Scultetti also:

„Wir Bürgemeister, Rathmanne und gantze Gemeine der Stadt Zittau, entbieten und thun kund euch „Bürgemeistern, Rath und gantzen Gemeine der Stadt Görlitz, und allen denen, so euch angehören: Nach„dem ihr über Gebot und Verbot Sr. Königl. Majest. unser allergnädigsten Herrschafft, auch über unsre „mannigfaltige Erbietung, unser gebrauen Bier, zu unserm mercklichen Schaden, unerkannt, aus eigner „Thurst, mit freventlicher gewapneter Hand nehmet, und mehrmals türstiglichen genommen habt, daß wir „um solches Ubels und Bösen, muthwillig, wie vorgeschrieben, unerfolgt alles Rechten, und unbewahrt „aller Ehren, von euch uns geschehen, eure Feinde, des wir lieber vertragen wären, seyn wollen: und, wo „wir wissen, können und mögen, zu Tag und Nacht, euch und alle den Euren an Leib und Gute, wieder Scha„den zufügen wollen, unsre Ehre für uns, unsre Helffer und Helffers-Helffer, wie Noth, vollkommlich bewahrt „zu haben: mit Urkund dieses Briefes versiegelt mit unserm Stadt-Insiegel.

Dieser Fehde-Brieff wurde durch einen Quasi-Herold, Nahmens Krebs, auf einem fahlem Pferde nach Görlitz gesendet, und dem damals gleich die Stein-Gasse gegen das Frauen-Thor zugehenden regierenden Burgemeister eingehändiget. Denn der Abgeschickte eilte nach geschehener Einhändigung über Halß über Kopff zum Neiß-Thore hinaus, damit er nicht Gefahr besorgen dörffte.

Als nun die Görlitzer die auf diesen Absage-Brieff erfolgte Thätlichkeit am Königlichen Hofe klagbar angebracht, und beyde Partheyen gegen einander vernommen worden: ist A. 1497. den 14. April. war der Tag Tiburtius, ein Königlicher Spruch ergangen, laut dessen die Zittauer, wegen ihrer, der Land-voigtlichen Warnung und allen Rechten entgegen stehenden, Selbst Rache, in Straffe genommen, und wegen ihrer über den Zoll und die Bier-Fuhre wider die Görlitzer geführten Beschwerung bis auf den Freytag quatuor temporum nächsten Sommers, zu rechtlichen Entscheid verwiesen worden: der denn auch so dann zu Prag, Montag vor Viti, in dem Cammer-Gericht erfolget ist. Das eigentliche Quantum der Straffe wird in dem Königlichen Ausspruche nicht benemet: es hat es aber Manl. aus dem Cnemiandro; welcher zugleich erwehnet: die Görlitzer hätten die zusammen geschoßene 300. Rheinische Gülden nicht annehmen wollen: daher wäre es bey dem Herrn Land-Voigt deponiret worden.

(h) Es kam damals so weit, daß man diese Vieh-Affaire als wie heut zu Tage neue Zeitungen absingen wolte: wie denn auch Mylius in seinen Annal. ein auf die Görlitzer gemachtes höhnisches aus teutschen Reimen bestehendes Pritsch-Meister-Lied, mit eingerücket hat. Und Manl. hat hingegen auff die Zittauer das bekannte Epigramma angemerckt:

Impie tu nuper lætatus Zittavienfis
Abftuleris craffos quod mala furta boves,
Caci Vaccilegi fectatus turpia facta
Caci nunc meritò facta pudenda feres:

Weil aber solche Stachel-Schrifften und Höhnereyen allzugemein und allzu bitter werden wolten: so gar, daß bereits iede Sechs-Stadt ihren Kleck erhalten hatte, und die Budißiner Träber-Säcke, die Görlitzer

chen

chen Groll dem gantzen Bunde der Sechs-Städte schädlich fallen, und der Land-Verfassung einen grossen Anstoß geben dürffte: ward so wohl von ihnen selber als auch dem Herrn Land-Voigt Hand zum Wercke gelegt, daß dieser Span entschieden, und die beyden Städte mit einander wieder ausgesöhnet wurden.

Sonst erweiterte die Stadt Görlitz unter diesem Könige ihre biß anher gehabte gemeine Stadt-Güter um ein merckliches. Denn sie gediehe durch einen Kauff-Contract zu dem Besitz des Gutes Pentz, so denen Herren von Pentzig sonst zuständig war (i) und bis diese Stunde das vornehmste derer an der Heyde liegenden Stadt-Dörffer ist: ingleichen auch des Gutes Langenau. Allein eben dieser Anwuchs des Görlitzischen Stadt-Gebietes machte hin und wieder scheele Augen: Und da man der Stadt auff keine andere Weise füglich beykommen konte, suchte man sie bey dem Königlichen Hofe zu beschuldigen, als wenn sie mit Ausübung der Justiz nicht nach Gebühr verfahren, sondern auch wol solche Personen, die Ritterlicher Ankunfft gewesen, unter dem Vorwand, als wenn sie die Strassen verunruhiget, und Land-Plackerey getrieben, da sie doch dergleichen Verbrechens nicht genugsam überführet werden können, mit schmählicher Lebens-Straffe hinrichten lassen. (k) Die gute Stadt besorgte sich demnach am Königlichen Hofe, wegen ihrer vielfältigen Mißgönner und Angeber eines harten Stands: und suchte also bey Zeiten zulängliche Beweiß-Gründe ihrer Unschuld. Daher ließ sie auch an den ehemaligen Land-Voigt Herrn George von Stein ein bewegliches Bitt-Schreiben abgehen, daß er sie mit einem glaubwürdigen Attestat versehen, und vermittelst dessen wider ihre Ungewogene kräfftig vertreten helffen möchte. Dieser war auch denen unbefugter Weise bey dem Könige fälschlich angegebenen gar gerne zu Willen, weil ihm der Verlauff mit denen damals nach Urtheil und Recht justificirten Missethätern sattsam wissend war: (l) und also ward der Magistrat aus allem ungleichen Verdacht gelassen, seine ungegründete Kläger aber bey Hofe mit einem guten Verweiß, und beygefügter Warnung, den Hoff mit keinen fälschlichen Bezüchtigungen weiter zu belästigen, abgewiesen. Ja weil das gemeine Sprichwort: ie mehr Neider, ie mehr Glück, in solchen Fällen gemeiniglich ein Wahr-Wort wird: geschahe es auch hier, daß König Uladislaus der Stadt Görlitz desto mehr Gnade wiederfahren ließ; ie mehr

---

Wende-Hütte, die Zittauer Küh-Treiber, die Laubaner Zwiebel-Fresser, die Camentzer Riecher, und die Löbauer Kraut-Mahler genennet wurden: that der König an die Zittauer bey dem obgedachten auff die Quatuor tempora ausgeschriebenen Vorbescheide, dieses ernstliche Verbot: Auch kommt glaubwürdig „an uns, wie ihr denen von Görlitz wie auch uns zu Schimpff, aber neue Lieder tichten und singen, auch „durch die euren und in eurer Stadt viel Schmach zufügen laßt: wo ihr nicht davon abstehet, werdet ihr uns „bewegen, andere Befehl abzufertigen. Darum verhütet solches u. s. f.

Ja als auch ein solcher Spott-Sänger, Nahmens Caspar Weber, ein solch Schimpff-Lied von den 6. Städten von einem Kannegießer Hannß Teschnern gelernet, und frevelhafft abgesungen: ward ihm der Lohn vor dieses Lied mit einem zuerkannten Staupen-Schlag entrichtet.

(i) Das Gut Pentzig ist nicht auf einmal sondern successivè an die Stadt Görlitz gediehen. Der Anfang geschahe An. 1491. den 22. Novembr. da Herr Hannß von Pentzig der Aeltere, dem Magistrat seinen Antheil, nemlich den Sitz, die Mühle mit 3. Rädern, ein Vorwerck mit 3. Hufen Acker, 2. Wiesen, iede mit 40. Fuder Heu, 5. Teiche an der Heyde, die Jagd, u. s. f. in Kauff übergab. Den andern Theil erkauffte die Stadt das folgende 1492ste Jahr den 13. Apr. von dieses Herrn Hannß von Pentzig des ältern, Bruders Nicolai von Pentzig hinterlassenen Söhnen, Johanne jun. George, Leuther und Balthasar. Das Gut Langenau aber hat E. Rath von Herrn Christoph von Talckenberg An. 1494. gleichfalls käufflich an sich bracht.

(k) Eine solche Execution war A. 1482. den 6. Decembr. vorgenommen worden, indem der Magistrat zwey solche Personen, die ihren Adel-Stand mit Strassen-Raub besudelt, bey anbrechendem Tage, mit Stiefel und Sporen an die Justiz knüpffen lassen.

(l) Der gewesene Herr Land-Voigt hielt sich dazumal in Nürnberg auff: deßwegen wurde auch das von ihm ausgestellte Attestat daselbst An. 1492. den 12. Octobr. ausgefertiget; und war folgendes Innhalts:

„Ich George von Stein, Herr zu Jaßen, bekenne, daß zu Zeiten des Durchlauchtigsten Fürsten „und Herrn, Herrn Matthiæ Königs in Ungarn und Böhmen, in meiner damals tragenden Regierung in „Schlesien und beyder Lausitz, mir hoch und bey Ungnade zu vermeiden mehrmals befohlen worden, die mir „vertrauten Lande bey Frieden zu handhaben, und darüber zu halten, daß die Placker und Strassen-Räuber „gebührlich bestraffet würden. Da denn alle Städte und sonderlich die Görlitzer sich vermöge des Königlichen Gebots beflieſſen, die Strassen-Räuber zu behändigen, und zu rechtfertigen: welches sie denn aus „Gehorsam gegen ihre hohe Landes-Herrschafft billich gethan haben, und zu beklagen ist, daß man nicht auch „diejenigen, so noch im Lande herum gehen, betreten können.

sich ihre Wiederwärtigen bemühten, sie um ihres Königes Gnade mißgünstig zu bringen. Denn er confirmirte und verneuerte derselben so wohl alle ihre hergebrachte Privilegia überhaupt, (m) als auch verschiedene gantz absonderlich. Da denn zuförderst gar merckwürdig ist, daß er sie wieder, nach dem Beyspiel Königs Wenceslai, auff gewisse Masse mit dem Pfarr-Lehn, (n) wie auch mit den Ober-Gerichten begnadigte; (o) ingleichen auch wegen der Appellation, in Sachen die Ehr und Glimpff betreffen, eine allergnädigste Verfügung that: (p) und über dieses in den Testament-Sachen eine sehr favorable Disposition verordnete, krafft welcher nicht allein der Testatorum eigentlicher Wille bester Maßen unterstützet, sondern auch des Rathes und der Scabinorum Autorität nachdrücklich mainteniret wird. (q) Als auch dem Rath die Jurisdiction und Jagd-Gerechtigkeit in

(m) Die General-Confirmation aller vom König Johanne, Carolo IV. Wenceslao, Sigismundo, Alberto, Ladislao, Georgio Matthia, wie auch anderer Fürsten und Hertzoge zu Görlitz erhaltenen Privilegien geschahe zu Ofen, den 15. Novembr. 1492. da denn die Deputirten eod. anno & die an ihre Principalen berichtet: daß sie bey der gesuchten Lehn über das Gut Penzig nicht an den Land-Voigt verwiesen, sondern unmittelbar bey Hofe dazu gelassen worden.

(n) Wegen des Pfarr-Lehns hatte König Uladislaus dem Decano in Budißin Commission gegeben, bey vacirendem Pastoratu eine tüchtige Person zu præsentiren: als er aber erinnert ward, daß seine glorwürdigste Vorfahren diese Macht der Stadt-Obrigkeit allergnädigst conferiret: gab er dem Rath Anno 1495. zu Ofen am Tage Viti einen kräfftigen Versorg: quod libertatibus suæ Civitatis Gorliz annis superioribus de & super jure præsentandi personam idoneam in Parochialem Ecclesiam Gorlicensem concessis, per hanc suam præsentationem nequaquam derogari; sed, secundum tenorem aliarum literarum dictæ Civitati concessarum, inviolabiliter observari velit.

(o) Die Ober-Gerichte wurden dem Rath durch folgendes Rescript committiret:

„Wir Uladislaus von GOttes Gnaden, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, u. s. f. König, bekennen und entbieten denen Ehrsamen unser Stadt Görlitz Bürgemeistern, Rathmannen und Gemeine unsre Königliche Gnade und alles Gutes. Ehrsame liebe Getreue, nachdem wir die Halß- und Ober-Gerichte bey euch, in unser Stadt Görlitz, und im Hertzogthume daselbst haben, und, als wir verstehen, von etlichen mannigfaltig angefochten und verachtet werden: gebieten wir euch, von Böhmischer Königlicher Macht, hiermit in Krafft dieses Brieffes ernstlich, daß ihr fleißig Aufsehen habt, damit dieselben unsere Gerichte, wie vor Alters herkommen, gehalten werden, und denenselben keinen Abbruch geschehen lasset, sondern nach eurem Vermögen vor unbillichen Einreissen schützet und handhabet; auch gegen die, so gedachte unsre Gerichte freventlich verachten, und darinne Einhalt thun, nach alter Gewohnheit der Gerichte, und nach laut eurer Privilegien, handelt und procediret: auch dabey unsre Ungnade und schwere Strafe meidet, und kein anders thut. Dessen zu Urkund haben wir unser Königl. Innsiegel an diesen unsern Brieff hangen lassen, der geben ist zu Ofen, am Donnerstag nach Martini, nach Christi Geburt im 1492sten, unsrer Reiche des Hungarischen ꝛc. in dem dritten, und des Böhmischen im 22sten Jahre.

Als auch A. 1498. Otto von Nostitz auf Rottenburg, bey dem Könige über die Görlitzer Klage geführet, als wenn sie ihm in seine Gerichte griffen; und der Land-Voigt Herr Siegmund von Warrenberg, bey der ihm aufgetragenen Königlichen Commission, dem von Nostitz wider die Görlitzer Recht sprechen wollen: ward er durch ein den Sonntag in der Creutz-Woche desselben Jahres aus Ofen datirtes Rescript belehret: er solle in solchen Gerichts-Angelegenheiten niemanden wider die Görlitzer anhören, ausser in denen Fällen, da die Görlitzer iemanden wider die 6. Stücke Mord, Brand, Raub, Dieberey, Verrätherey, und dergleichen, in seinen Gerichten zu nahe treten würden: denn diese Verbrecher wolte er allein durch den Königlichen Erb-Richter und der Stadt Schöppen beurtheilt und bestraffet wissen.

(p) Es hatten die Land-Voigte und Amts-Hauptleute dem Rath und der Gemeine zu Görlitz, in Sachen, so die der Stadt Privilegia und Freyheiten, wie auch Ehr und Glimpff betreffen, keine Appellation an den König verstatten wollen. Darum ertheilte er An. 1498. der Stadt, Freytag nach Sophiæ, zu Ofen, freye Macht: sich, so offt sie vor dem Land-Voigte, oder andern Richtern stünden, und es die Noth erforderte, ungehindert von ihnen und ihren Gerichten, zu appelliren, und sich auff ihn und seine Nachkommen, Könige zu Böhmen, als ihre natürliche Erb-Herren, zu beruffen, und zu beziehen.

(q) Die Testaments-Angelegenheiten mochten, zu grossem Nachtheil der Justiz, bey verschiedenen Zeiten, gar schlecht beobachtet worden seyn: denn das ist aus letztfolgender Königlicher Verordnung sattsam zu ersehen:

Uladislaus Dei Gratiâ, Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ Rex, Marchio Moraviæ, Luxemburgensis & Silesiæ Dux, Marchio Lusatiæ, memoriæ commendamus, quibus expedit universis. Quia intelleximus Cives incolas & habitatores oppidi nostri Gorliz in infirmitate constitutos, ac etiam alios per nonnullas personas plerumque non sine fraude ac dolo, & frustraneâ circumventione hactenus ad testandum inductos esse, ac etiam aliquando adhuc induci, debitis solennitatibus inibi minimè adhibitis, in hæredum ac alias legitimè succedentium non modicum præjudicium, ita, ut etiam ipsæ Ecclesiasticæ & aliæ Personæ se aliquando in Executores testamentorum deputari procurent, in Testamentorum ejus-

der

der Heyde strittig gemacht werden wolte: und sich anbey zwischen den Clöstern Marienstern und Marienthal nebst der Ritterschafft an einem, und der Stadt Görlitz am andern Theil unterschiedene Mißhelligkeiten eusern wolten: unternahm er alle diese Zwistigkeiten. Er setzte nicht nur diese streitenden Partheyen allergnädigst aus einander: (r) sondern gab auch dem Herrn Land-Voigt Anlaß, daß er sich seiner gemachten

modi sive ultimarum voluntatum occultionem, intermissionem & plerumque protelationem: unde sæpius variæ lites & controversiæ subortæ sunt, & suboriri formidantur, in grave damnum & jacturam Reipubl. ibidem. Nos igitur fraudibus & dolis hujusmodi, periculisque animarum obviare, futuras controversias & errores præscindere volentes, supplicationibusque humillimis dictorum Civium, incolarum & habitatorum inclinati, ipsis quoque Civibus, incolis & habitatoribus de competenti remedio providere cupientes, hoc Privilegio, perpetuis futuris temporibus valituro, autoritate nostra Regia Regnique Bohemiæ, decernimus, statuimus, ordinamus, maturô consilio & deliberatione præhabitâ, & ex certâ nostrâ scientiâ: quod in quibuscunque Testamentis, Codicillis, vel quâlibet aliâ ultimâ voluntate, seu donatione mortis causâ, aut Legatis quibuscunque etiam ad pias causas, per Cives, incolas, habitatores dicti Oppidi, sive sanos, sive in infirmitate constitutos, nunc & pro tempore instituendis & ordinandis, ad minimum *duo*, & jurati ex *Consulibus* dicti oppidi, nec non ipsorum Consulum *Scriba*, sive *Notarius*, etiam juratus, ad hoc rogati, in majus robur & firmitatem præmissorum interesse debeant, & teneantur: alioquin Testamenta, Codicilli, ultimæ voluntates, institutiones hæredum, substitutiones vulgares sive pupillares, Donationes, seu Legata quæcunque, per quoscunque in dicto oppido aliter ordinatæ & institutæ, nullius sunt roboris ac momenti. Indulgemus etiam dictis Civibus inhabitatoribusque, quod si præsumeretur, aliquem testari volentem contagioso morbo laborare, quod ex tunc *Pro-Consul* dicti oppidi, pro tempore existens, possit & valeat *duos* fide dignos *Cives* deputare, ut Testamento sic ægrotantis interfint, ipsum audiant, & acceptent, veramque relationem de Testamento ad *Consulatum*, sub juramento per ipsos Nobis & Consulatui dicti oppidi præstito, fideliter faciant: habeatque Testamentum sic conditum & ordinatum idem robur, eandemque vim & firmitatem, quod & quam, si, ut præmittitur, coram Consulatu & Notario dicti oppidi factum esset, haberet, & habere posset. Volentes autem Testamenta, seu ultimas voluntates suas, coram Judice nostro ac Scabinis, in judicio ibidem congregatis, majorem solennitatem adhibendo, facere, habeant hujusmodi Testamenta & ultimas voluntates faciendi liberam facultatem. Tandem volumus etiam, ut Pro-Consul dicti oppidi, cum adjunctis sibi Consulibus, diligenter respiciant, &, quantum possunt, conentur ac solicitent, ut Testamenta hujusmodi & ultimæ voluntates, sic, ut præmittitur, ordinatæ ac factæ, debitæ Executioni demandentur. Nolumus tamen Clericis aut aliis personis Ecclesiasticis, in suis Testamentis seu ultimis voluntatibus condendis, per præsentes in aliquo derogari: etiam nolumus, neque intendimus per hujusmodi nostras literas Statutis, & aliis Literis ac Privilegiis dicti oppidi, per nos & antecessores nostros, Imperatores Romanos, Reges Bohemiæ, ac Duces Gorlicenses, quomodo libet, admissis, concessis & indultis aliquatenus derogare: innovamus ea semper in suo robore & firmitate integrâ & illæsa permanere, & conservari: in cujus rei testimonium fecimus has nostras Sigilli nostri appensione communiri. Datum Budæ, duodecima Mensis Maji, Anno Domini millesimo, quadringentesimo, nonagesimo sexto, Regnorum verò nostrorum Hungariæ sexto, Bohemiæ vigesimo quinto.

(r) Es hatten die beyden jungfräulichen Clöster Marien-Stern und Marienthal, ingleichen auch die Ritterschafft wider den Magistrat zu Görlitz unterschiedene Klagen eingebracht: darum ließ der König A. 1497. Mittwochs nach S. Bonifacii einen Rechts-Spruch ergehen, deßen vornehmste Puncte folgende waren:

1. Es solle die Ritterschafft ihre Gerichte haben und behalten, wie vor diesem; iedoch solle Mord, Raub, Brand, Dieberey, Lähmung und Verrätherey vor dem Königl. Voigt oder Erb-Richter, und den Schöppen der Stadt daselbst, gerechtfertiget werden.
2. Wenn ein Rittersmann, oder desselben Unterthan mit der von Görlitz einem uneinig würde, und einer den andern zwar verletzte, iedoch so, daß es keines von denen benemten sechs Stücken beträffe: so sollen die von Görlitz ihres verletzten wegen den Beleidiger nicht vor ihre Gerichts-Bäncke, sondern vor den Land-Voigt oder seinen Voigt zu Görlitz, und also vor das Hoff-Gedinge, laden.
3. Wenn ausserhalb der Stadt, entweder zwey Ritters-Leute, oder zwey Adeliche Unterthanen, mit einander uneinig würden, iedoch so, daß es weder eines der obgedachten sechs Stücke, noch einen Görlitzischen Mann oder Unterthan beträffe: so solte der Beleidigte seinen Beleidiger vor das Hofgerichte laden, die Stadt Görlitz aber gar nichts damit zu thun haben.
4. Entstünde innerhalb der Stadt zwischen Bürgern und Bauern eine Uneinigkeit, so solte solches in dem Erb-Gerichte zu Görlitz vor dem Königlichen Richter und Schöppen, iedoch mit des Voigts Vorwissen und Bewilligung, gehandelt werden.
5. Die Klöster Marienstern und Marienthal solten zwar ihre Gerichte völlig haben, und sich derer gebrauchen: allein die obgenannten sechs Stücke solten den Königlichen Gerichten zu Görlitz allewege und ewiglich vorbehalten seyn.

An-

Ansprüche, wegen der Jagd-Gerechtigkeit in der Heyde, begab, und mit dem Rathe diß- falls in ein Friedliebendes Vernehmen setzte. (s) Weil nun diese und andere König-

6. Die der Stadt Görlitz oder ihren Mit-Bürgern gehörige Dorff-schafften solten nicht mit denen Gütern der Ritterschafft leyden, sondern in ihrem eigenen Stadt-Recht liegen, und damit leyden. Wann aber die Stadt Görlitz, oder ihre Bürger hinführo mehr Lehen-Güter an sich bringen solten: so solten sie mit der Ritterschafft in allen Anschlagungen, nichts ausgenommen, leyden.
7. Geschähe es aber, daß die Stadt von denen zu ihrer Cammer gehörigen Gütern, oder auch ihre Mitbürger etwas von ihren Gütern verwechselten, verkaufften, vermachten, oder in andre Weise von der Stadt brächten: so solten die Görlitzer und ihre Mitbürger Macht haben, ja sich möglichst bemühen, eben so viel, doch nicht höher, an deren statt, so davon gekommen seyn, wieder an sich zu bringen: und davon nicht mit der Ritterschafft, sondern mit der Stadt leyden.
8. Weil nun solcher Gestalt so wol der gemeinen Stadt, als der Mitbürger Güter von dem Mitleiden mit der Ritterschafft entnommen worden: so solle der Ritterschafft Görlitzischen Weichbilds an dem dritten Theil der Mitleidung, bey Heerzügen und andern Oneribus, so viel die Görlitzischen Stadt- und Bürger-Güter betrügen, abgenommen, und hingegen der Stadt zugeschlagen werden.
9. Es solle die Stadt Görlitz ausser denen vor die Königlichen Gerichte gehörigen sechs Stücken, keinen Ritters-Mann in seinen Gerichten und Bestraffung seiner Unterthanen irren, viel weniger vor ihre Gerichte laden: sondern lediglich dem Land-Voigt, oder wem er es befehle, zu richten überlassen.
10. Wenn der Land-Voigt den Königlichen Erb-Richter in erheischenden Fällen stille halten hiesse: solten es die Görlitzer dabey bewenden lassen, und nicht einen andern Richter ihres Gefallens ad hunc actum constituiren, der, der Land-voigtlichen Inhibition ohngeachtet, die obhandene Sache dennoch treiben liesse.
11. Welcher Theil dem andern diesen Ausspruch nicht hielte, solle von Stund an in die höchste Königliche Ungnade und Straffe verfallen seyn.

(s) Es hatte der Herr Land-Voigt den Teich-Bau, samt der Jagd-Gerechtigkeit und Wildbahn auff der Heyde denen Görlitzern strittig gemacht, und allerhand Actus possessorios zu unternehmen angefangen. Daher liessen die Görlitzer A. 1498. am Tage Urbani ein gar beweglich Bitt-Schreiben an ihn abgehen, krafft dessen sie ihre von denen Hertzogen zu Görlitz, und sonderlich Käyser Carolo IV. sub Bullâ aureâ erhaltene Rechte an die Heyde, deducirten, und inständig baten: sie mit weiterer Abhauung des Holtzes und Teich-Bau gnädig zu verschonen, daß sie widrigen Falls nicht genothdrängt würden, sich an Se. Königl. Majest. zu wenden. Da aber der Herr Land-Voigt sich an diese Vorstellung und Bitte gar nicht kehrete: bewarb sich die Stadt um glaubwürdige Attestata, wegen derer ihr auff der Heyde zuständigen Gerechtigkeit.

Das erste war folgendes Innhalts: „Vor allen und ieglichen, so diesen Brieff hören, lesen, oder „sehen, bekenne ich Heintze Eschenlöer, Richter des Königl. Erb-Gerichts zu Görlitz, daß die Richter, „Schöppen und Aeltesten der Dörffer Penzig, Windisch, Biele, Rothwasser, Rausche, Stencker, Schnellfürthel, Birckenlache, Neuhammer und Neudorfflein, so ich, auff Ansuchen der „Ehrsamen Bürgemeister und Rathmanne der Stadt Görlitz, wie recht ist, vor Gerichte und gehegte „Banck gefordert, und in nachfolgender Sache um Bekäntniß der Wahrheit gefragt, einträchtiglich be„kannt, und auf die Heiligen, wie recht ist, geschworen, und erhalten haben: daß die von Penzig über Men„schen Gedencken, auff der Görlitzer Heyde so wohl als auff der Penziger Heyde, die Jagd und Wildbahn „gehabt, und so offt es ihnen eben und willsam gewesen, darauff gejagt haben: ingleichen, daß auch sie und die „gantzen Gemeinen der obgenannten Dörffer denen Eltern und Verfahren der genannten von Penzig, und „nun die Stadt Görlitz das Gut mit seiner Zugehörung und Gerechtigkeit gekaufft, dem Rath daselbst, als „ihrer Erb-Herrschafft darzu gedienet und verholffen haben, von den Amtleuten dieser Lande ungehindert. „Das zu Urkund habe ich obgenannter Heintze Eschenlöer, Richter, mein angebohren Innsiegel an die„sen Brieff wissentlich hangen lassen. Gegeben und geschehen am Montag vor Matthæi im 1498sten „Jahre.

Das andere lautete also: „Vor allen und leglichen, so diesen Brieff sehen, oder hören lesen, beken„nen wir Bürgemeister und Rathmanne der Stadt Sagan, daß uns etliche unsrer Raths-Freunde, die wir „auf Ansuchen und Bitten der Ehrsamen Bürgemeister und Rathmanne der Stadt Görlitz dazu verord„net, bey ihren Pflichten und Eyden bekannt und erinnert haben, daß sie diese abgeschriebene Bekänntniß der „Richter, Schöppen und Aeltesten derer Dörffer Penzig, Windisch-Biele, Rothwasser, Rausche, „Stencker, Schnellfurthel, Birckenlache, Neu-Hammer und Neu-Dorfflein, vor Gerichte „und gehegter Banck des Königl. Erb-Gerichts zu Görlitz gethan, und ausgesagt, gegenwärtig angehöret „haben. Darum haben wir deß zu Urkund und mehrerer Sicherheit unser Stadt-Secret an diesen Brieff „hangen lassen. Geschehen und gegeben am Mittwoch vor Matthiæ A. 1498.

Als sie nun ihre Nothdurfft bey dem Könige anbrachten, und derselbige sich ihrer gerechten Sache genau erkundiget; ließ er durch den Hauptmann des Königreichs Böhmen An. 1499. den Tag nach Urbani beyde Partheyen nach Prag vorbescheiden; da denn die von Görlitz sich einfanden, von Seiten des Herrn Land-Voigts aber sich niemand sistirte. Darauf wurde gesprochen: daß die von Görlitz ihre alte Innhal-

liche

liche Gnaden-Bezeugungen der Stadt Görlitz zu vielfältigem Vortheile gereichten: ließ der Magistrat die Gelegenheit nicht aus den Händen gehen, bey welcher er die Stadt in einem und dem andern Stücke zu verbessern trachten konte. Er vollführte, was noch an dem innern kostbaren Bau der Haupt-Kirche zurücke blieben war, (t) und ließ

tungen, wie ie vorhin, ohne einerley des Land-Voigts Verhinderung geniessen solten: bis daß sie daraus mit Recht geführet, und derhalben mit Recht erkannt worden. Diesen Sentenz confirmirte auch der König Montag nach Viti, mit gar nachdrücklichen Formalien. Und damit dem Zanck und Streite endlich ein Ende gemacht wurde, ward Graf Heinrichen von Plauen Commission gegeben, diesen Zwist völlig zu entscheiden, wie aus folgendem Instrumento zu ersehen ist:

„Wir Sigmund von Wartenberg, Herr von Tetschen, des Königreichs Böhmen obrister Schenck, „wie auch der Sechs Lande und Städte Budißin/Görlitz, Zittau Voigt, bekennen in diesem unserm offnen „Brieff allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir auff Gunst und Zulassen des Durchlauchtigsten „und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Uladislai, zu Ungarn und Böhmen Königes, unsers al„lergnädigsten Herrn, uns und unsern Nachkommen, Land-Voigten in Ober-Lausitz zu Gutte, etliche Teiche „auf der Görlitzischen Heyde zu bauen angefangen: und nachdem die Ehrsamen Bürgemeister und Rath„manne der Stadt Görlitz, zu rechtlicher Verhör der Sachen, vor dem Edlen und Wohlgebohrnen Herrn „Petro von Rosenberg, Hauptmann, wie auch andern Herren und Ritterschafft der Cron zu Böhmen, durch „Käyserliche, Königliche und Fürstliche Brieffe, auch durch andre glaubwürdige Kundschafft angezeiget; „daß die Gebrauchung des Brau-Holtzes, dazu das dürre Holtz stehend und liegend, die Aeste abgehauener „Bäume, die Mastung, Wiesen, Wasser, der dritte Theil der Einkünffte von den neuen Pflantzungen, König„lichen Zinß, Eisenstein und Jagd auf derselben Heyde, zwischen den beyden Tschirnen und auch auff dem „Stück von der kleinen Tschirne, biß an des von Hackeborn Gehöltze, das nun die Pentziger Heyde genen„net wird, ihnen und gemeiner Stadt zustehet: auch daß solche angefangene Teiche ohne Verletzung und „Abbruch ihrer zuständigen Gerechtigkeiten, nicht könten vollbracht, noch mit Wasser angehalten und an„gelassen werden: daß uns der Edle und Wohlgebohrne, Herr Heinrich, des H.R.R. Burggrafe zu Meis„sen, Graf zu Hartenstein, Herr zu Plauen, in Nieder-Lausitz Land-Voigt mit gemeldeten Bürgemeistern „und Rathmannen, wegen angezeigten Teichbau-Irrungen und Gebrechen, gütlich entschieden und vereini„get hat: dermaßen, daß sie uns unsere Darlage gethaner Bau- und Reise-Kosten, wie auch Zehrung wie„der erstatten; und, so fern sie es an der Königl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn erlangen möchten, „hinfüro zu ewigen Zeiten derselben Heyde mit allen Nutzungen und Gerechtigkeiten erblich geniessen und ge„brauchen solten: iedoch so, daß sie uns und unsern Nachkommen, Voigten zu Ober-Lausitz, zu voller Er„stattung des Einkommens, so sie bisher auf obberührter Heyde gehabt, oder hinfüro haben möchten, 50. „Rheinische Gülden jährlicher Zinse richten, geben und bezahlen sollen; auf daß hinfüro, angezeigter Heyde „halben, zwischen uns und unsern Nachkommen, Voigten, und der Stadt Görlitz solch Gezäncke und Wi„derwärtigkeit, als itzt geschehen, nicht erwachse. Dieweil nun die Königl. Maj. unser allergnädigster „Herr, diesen Entscheid zugelassen und bewilliget: auch darauf denen gemeldten Bürgemeistern, Rathman„nen und gemeiner Stadt die vorberührte Görlitzische Heyde, zwischen denen beyden Tschirnen, und das „Stück von der kleinen Tschirne an, bis an des von Hackeborn Gräntze, mit allen und ieglichen Nu„tzungen, Genüßen und Einkommen, erblich verliehen und gegeben hat: haben auch wir, Amts halben, sol„che Gabe, und allen Inhalt des darüber ausgegangenen Königl. Brieffes, den wir gesehen, gehöret und ge„lesen haben, angenommen und bewilliget. Und nachdem durch diese Verwandelung und genugsame „Wiedererstattung des Einkommens der Voigte, das Amt uns und unsern Nachkommen, Voigten in O„ber-Lausitz, nicht geringert, sondern gebessert wird: wollen wir auch gedachte Bürgemeister, Rathmanne „und gemeine Stadt Görlitz, bey solcher Gabe, nach Innhalt des darüber gegebenen Königl. Brieffes, ge„ruhiglich bleiben lassen, und unsers Vermögens sie dabey treulich schützen und handhaben; doch wollen wir „uns und unsern Nachkommen, Voigten, auf der benannten Heyde freye Jagd, wenn und welche Zeit es uns „oder ihnen das eben vorbehalten haben, nach laut des darüber ausgegangenen Königl. Lehn-Brieves. Zu „Urkund haben wir, ehegedachter Sigmund von Wartenberg, unser Insiegel an diesen Brieff wissentlich „hangen lassen: der gegeben ist zu Budißin, nach Christi unsers HErrn Geburt im 1499sten Jahre, Mitt„woch nach Mauritii.

(t) Der Anfang dieses fortgesetzten Kirch-Baues geschahe An. 1495. allwo die damaligen Kirch-Väter, Nicolaus Monschein und Wenceslaus Emmerich, als Herr George Emmerich zum vierdten mahl regierender Bürgemeister war, den 11. Jan. und also Sonntag nach Trium Regum, mit zwey Werckmeistern, Urban Laubanisch und Blasio Böhren, Pallierern, auf 440. Marck Lohn contrahirten 1.) die andere hohe Mauer, gegen den Voigts-Hoff, der bereits gegen überstehenden gleich auffzuführen; 2.) die Mauer der Absyte 12. Ellen höher zu bauen: 3.) inwendig 2. grosse neue Pfeiler, von der ietzigen grossen Orgel an, Ostwerts, aufzusetzen. Eben dieses Jahr wurde den 5. Octobr. nicht nur mit gedachten beyden Werckmeistern, sondern auch noch einem andern, Conrad Pflügern, Stadt-Werckmeister, von neuem auf 2000. Ungarische Floren contrahirt: 1.) fünff Pfeiler auswendig gegen Mittag, gleich denen gegen Voigts-Hof, unten von lauter Werckstücken zu machen. 2.) Inwendig vier Pfeiler gegen die kleine Orgel bis ans Chor zu setzen: 3.) Zehn strebende Bogen, nemlich 6. auf der Sud- und 4. auf der Nord-Seite zu schlüssen, damit unten das Feld zwischen den inwendigen Pfeilern, so es tragen sollen, desto sicherer stün-

auch, zu desto mehrerer Befestigung, die Bastion am Reichenbacher Thore, nebst dem starck gemauertem Rondell, und dem dazu gehörigen Thurm auffführen: (u) welches Außenwerck man bey den folgenden Kriegs-Läufften offtermahls so zuträglich befunden hat, daß man dem feindlichen Bestürmen gleichsam daraus Trotz bieten können.

Die andern Städte liessen es ebenfalls an nichts ermangeln, dadurch sie geistliche und weltliche Gebäue in bessern Stand setzen konten. Denn die Stadt Budißin brachte Anno 1496. ihre sehr ersprießliche Wasser-Kunst, (w) ingleichen auch Anno 1502. ihre grosse Orgel in der Haupt-Kirche Sanct Petri (x) zu gehörigem Stande. Ingleichen ließ die Stadt Zittau Anno 1500. unter dem Consulat Herrn Johann Noth-Haffts die Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit mit Gemäuer, Thürmen, und Dach vollenden: (y) wie auch die Bildnisse der Ausführung Christi unter die Stadt-Thore setzen, und den Del-Garten an der Kirchen St. Johannis, bey der grossen Thüre, auffführen. Wie denn E. Rath die gemeine Stadt auch über dieses dadurch mercklich besserte, weil sie Hirschfelde samt seiner damahligen Zubehör an sich brachte. (z) Denn weil König Uladislaus Ruhe und Friede unterstützen halff, auch deßwegen denen Städten Budißin, Löbau und Camentz Anno 1502. völlige Gewalt einräumte, die Strassen bestmöglichst sicher zu halten, und denen Plackereyen zu steuren: wolten die Städte in der That erweisen, daß der Friede Land und Städte so sorgfältig bauet, als verwegen sie der Krieg in euersten Ruin zu setzen sucht.

Der König hatte nun bey ziemlich friedlicher Regierung allezeit auff einen Königlichen Erben gewartet. Es schien auch, als wenn ihn GOTT Anno 1503. seines sehnlichen Verlangens gewähren wolte: allein da die Königin entbunden ward, zeigte sich kein gewünschter Printz, sondern nur eine Printzessin, die man in der Tauffe Elisabeth, nachmals aber, zu desto tröstlicherem Andencken ihrer Frau Mutter Annam nannte. Weil nun solcher Gestalt kein Königlicher männlicher Leibes-Erbe verhanden war: bemühte sich König Uladislaus inzwischen seinem Herrn Bruder, Hertzog Sigismundo möglichst auffzuhelffen. Darum declarirte er ihn Anno 1505. zum gevollmächtigten Land-Voigt in

---

de, und die schwere Mauer oben wieder gehalten würde, daß sie nicht ausweichen könte: 4.) zwey und dreyssig gemauerte Bögen, die Quere und die Länge, den Bau damit zu spannen und zu befestigen, von einem Pfeiler zum andern reichend, damit das darauff kommende Mauerwerck, nebst dem Dache, desto sicherer zu stehen käme, zu wölben. 5.) Das Gewölbe nach der Länge der Kirche mit 412. Schloß Steinen, deren 14. mit Bildern gezieret, zu verfertigen: 6.) die vier Wände auszuputzen, und das Pflaster mit Ziegeln zu belegen. Da denn dieser Bau auch A. 1497. den 14. Augusti unter dem andermaligen Consulat Herrn Michaël Schwartzens zum völligen Stande gekommen.

(u) Es ließ E. Rath bereits An. 1489. die bisher in dem Grunde zwischen den Rade-Läuben und dem Reichenbacher Thore gestandene Scheuren abbrechen, und weiter hinaus in die Gärten verlegen, und, als im folgenden 1490sten Jahre der Grund zu dieser Bastion gegraben ward, mit dem Abraume aus der Stadt und der aus dem gegrabenen Grunde ausgeführten Erde die erwehnte Tieffe, wo die Scheuren sonst gestanden, ausfüllen. Und damit der Bau dieser Bastion desto schleuniger von statten gehen solte, muste ieder Bürger in und vor der Stadt, auch Bauer und Gärtner auf der Stadt und Bürgerschafft Dörffern, aufs wenigste einen Tag, durch sich oder einen Tage-Löhner daran bauen helffen. Jedoch ist dieses $7\frac{3}{4}$. Ellen dicke Werck allererst A. 1541. zu völligem Stande kommen.

(w) Die erste Probe dieser erbaueten Wasser-Kunst geschahe am Abend omnium Sanctorum, also, daß das Wasser aus der Spree bis auff den Fleisch-Marckt, wo die Stadt am höhesten liegen soll, gebracht ward, und der Bau-Meister vor das gantze Werck 220. fl. nebst voller Kost zu Lohn empfangen hatte.

(x) Die zu diesem Orgel-Bau erforderte Kosten hatte die Brüderschafft B. M. Virginis hergegeben, und die beyden Orgel-Bauer. Mr. Burchard N. N. von Breßlau, und Blasius Lehmann von Budißin brachten es, nachdem sie ein gantzes Jahr daran gearbeitet, so weit zu Stande, daß man in Vigiliâ Visitationis Mariæ zur Vesper darauff schlagen konte. Es entstund aber nachmals zwischen dem Thum-Capittel und dem Rath nebst der Brüderschafft ein Unvernehmen: also, daß das Capittel dem Organisten bey Bedrohung des Päbstlichen Bannes auf dieser Orgel zu schlagen verbot, und sich einen besondern Organisten setzte.

(y) Es wurden bey die Bilder der Ausführung Christi, nach damaligem Stylo der Römischen Kirche diese Worte gesetzt:

JESU dulcis, JESU pie, esto Comes nostræ viæ,
Angelum mitte Tobiæ, precibus Sanctæ Mariæ.

(z) Es hatte bisher Herr Conrad von Knau Hirschfelde in Besitz gehabt: als er es aber zu verkauffen entschloß, ward E. Rath Feria V. post Festum Petri Pauli um 1625. Schock Kauff-Geld mit ihm einig, also, daß er es ihm mit allem, was er daran hatte, erblich überließ.

beyden

beyden Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz. Ob nun wohl die Stände viel Bedencken dabey hatten: (a) so geschahe dennoch die Investitur mit gewöhnlichen Solennitäten, nach deren Endigung das Schloß zu Budißin, dem Amts-Hauptmann Albrecht von Schreibersdorff wieder anvertrauet ward. Es hatte aber König Uladislaus kaum vor seinen Herrn Bruder so gesorgt, als ihm folgendes 1506ste Jahr den 1. Julii ein viel näher Sorgen-Pfand gewiesen ward. Denn daselbst erfreuete ihn GOtt mit einem längst gewünschten Printzen, dem der Nahme Ludovici beygelegt ward. Wiewol dieser Printz, der seinem Herrn Vater ein rechtschaffener Freuden-Sohn war: war hingegen der Frau Mutter ein Betrübniß-voller Schmertzens-Sohn, weil sie in ihrem seinetwegen bestiegenen Wochen-Bette, den 26. Julii, den Geist auffgeben muste. König Uladislaus ward durch diesen Todes-Fall gantz ungemein betrübt. Und weil er seinem Kümmernisse allzusehr nachhieng: bemühten sich die Böhmischen Magnaten ihn zu gelassenern Gedancken zu bringen. Zu dem Ende thaten sie ihm den Vorschlag: Er solte sich an seinem Printzen einige Vergnügung machen, und denselben zu ihrem Könige crönen lassen. Er gab ihren Vorschlägen auch gar gnädiges Gehöre: fand sich zu dem Ende mit seinen königlichen Kindern, wie auch der gesammten Hofstatt bey ausgehendem Winter A. 1509, zu Prag ein, und ließ den 11. Martii die Crönung seines, obwol nur dreyjährigen, einigen Printzens vor sich gehen: (b) zu deren erforderten Kosten und Præsenten die Lausitzischen Stände ihr geziemend Contingent begierigst beygetragen haben. Wiewol die von dieser Crönung zu schöpffen verhoffte Freude wäre dem Könige gar leichtlich wegen einen entstandenen Auffruhr sehr versaltzen worden: (c) so aber ward sie gleichsam in der Saat erstickt: und König Uladislaus durch anderweitige Solennitäten zu Vertreibung seiner schwermüthigen Gedancken verleitet. Denn in eben diesem Jahre kam Hertzog Ludwig, Pfaltzgraf am Rhein, wie auch Hertzog in Baysrn, nach Prag, und nahm den 5. Decembr. in eigner hoher Person, über seine von der Cron Böhmen dependirende Ländereyen die Belehnung: und im folgenden 1510den Jahre kam den 22. Jan. auch Hertzog George zu Sachsen, mit einer sehr ansehnlichen Suite, und ließ sich die Lehn gleichfalls verreichen. (d)

Hierauf reisete König Uladislaus bald mit der Königl. jungen Herrschafft von Prag nach Cuthna auff den Reichs-Tag, und von dannen weiter in Schlesien nach Breßlau: Prag aber

(a) Es ließ der bißherige Land-Volgt, Herr Sigmund von Wartenberg die Deputirten von Land und Städten, auff den Dienstag nach Catharinæ, nach Budißin verschreiben, und zugleich benachrichtigen: daß Se. Königl. Maj. dero Herrn Bruder, Hertzog Sigismundum, nebst dem Obristen Cantzler des Königreichs Böhmen, Herrn Albrecht von Colowradt, in wichtiger Commission an die Stände senden wolle. Hierauff erschienen die verschriebenen Stände auff benienten Tag, die hohe Königl. Commission aber kam erst den Donnerstag nach Catharinæ an. Nachdem also selbige gebührend eingeholet, und folgenden Tag die Königl. Proposition eröffnet worden: daß nemlich die Stände obgedachten Hertzog Sigismundum zu einen Land-Voigt auff- und annehmen solten, das abgelesene Königl. Commissariat-Creditiv aber nicht so weit zu gehen schiene; baten sie anfänglich um Dilation, sich zu bereden: allein nach langem deliberiren schlug sich ein Stand nach dem andern auff Hertzogs Sigismundi Parthey, und so bald derselbe den gewöhnlichen Revers von sich zu stellen, und das Schloß, im Fall der König Todes verfiele, den Ständen einzuräumen angelobet: gieng die Investitur vor sich.

(b) Unter währender Crönung hielt den jungen König Marggraf Friedrich von Brandenburg auff den Armen, und die zwey Reichs-Räthe, Petrus von Rosenberg und Zdenco Leo de Rozmital, hielten die Crone über seinem Haupte. Balbin. L. V. Epit. R. B. c. 11. p. 573. Weil er aber unter währender Crönung weinte: wurde von derselben wenig gutes ominirt; da hingegen der Schwester Weinen, daß sie nicht auch eine Crone haben solte, gut gedeutet wurde. Die Lausitzischen Stände und Städte aber haben dem jungen Könige ein Præsent offeriret, zu dem die Stadt Zittau auff ihre Portion 251. Ungarische Gülden, ieden zu 6. Orts-Thalern gerechnet, beygetragen. Annal. Zittav. & Lœbav.

(c) Es entstand wegen einer liederlichen Weibs-Person den 20. Maji damals Sonntag nach Christi Himmelfarth zwischen denen Böhmischen Schloß-Soldaten, und denen damals anwesenden Hungarn ein grosser Tumult und Aufflauff, dabey nicht nur viel Ungarn todt geschlagen, und ihre Herbergen geplündert, sondern auch den Bürgern ihre Gewölber auffgebrochen und bestohlen wurden. Daher muste der König etliche ertapte Rädelsführer, andern zur Warnung und Abscheu, hinter dem Ratschin, auff dem klein Städter-Marckte, rechtfertigen lassen. Hagec. P. II. H. B. f. 208. a.

(d) Der König zog Pfaltz-Graf Ludovico bis an den weissen Berg entgegen, und hohlte ihn mit seinem Comitat ansehnlich ein. Eben so begegnete er auch Hertzog Georgen von Sachsen, und zwar um so viel desto lieber, weil er mit einer prächtigen Suite von 700. Mann wohl montirt- und wohlberittner Cavallerie ankam; auch über dieses seine Gemahlin, Königs Uladislai Schwester, mit sich brachte. Hagec. l. c. 6.

hat er nicht mehr zu sehen bekommen; Lausitz muste sich Anno 1511. nach dem Beyspiel des Königreichs Böhmen zu einer Extraordinair-Bewilligung bequemen, dabey die Städte allein 10000. Schock entrichteten, und die Stadt Löbau auf ihre Portion 180. Schock beytrug. Hertzog Sigismundus war unterdessen, nach Absterben seines Herrn Bruders Alexandri, König in Pohlen worden: darum setzte König Uladislaus Herrn Christoph von Wartenberg zum Lausitzischen Land-Voigt ein: man will ihn aber beschuldigen, als wenn er diese hohe Charge Herrn Wilhelm von Ilburg, gegen Zahlung 7000. Schock abgetreten hätte. (e) Im folgenden Jahre wurden die vornehmsten Reichs-Beamten beyder Königreiche nach Ofen verschrieben, um sich zu vergleichen, wem man die Succession am liebsten gönnen wolte, wenn so wol der König als sein einiger Sohn Todes verfallen dörffte? Denn es gaben sich unterschiedene Fürstliche Personen an, die sich gerne mit der Königlichen Printzeßin Anna vermählet hätten. Allein die Ungarischen und Böhmischen Stände hielten niemand würdiger, als das Hauß Oesterreich; und weil der Pohlnische König Sigismundus gleichfalls der Gedancken war: geschahe An. 1515. der beruffene Convent zu Wien, zwischen Käyser Maximiliano I. König Uladislao, und König Sigismundo. Auf demselben wurden nicht nur alle ehmalige Mißverständniße gäntzlich auffgehoben, und eine vertraute brüderliche Harmonie gestifftet: sondern es ward auch eine doppelte Vermählung zwischen Königs Uladislai Sohne, König Ludovico, und der Käyserlichen Printzeßin Maria: ingleichen zwischen Königs Uladislai Printzeßin Tochter, Anna, und des Käysers Enckel, dem Spanischen Infant Ferdinando abgeredet. (f) Nach dieser Zeit hat König Uladislaus wenig merckwürdiges mehr verrichtet. Denn nachdem er die Ober-Lausitz abermal mit einem neuen Land-Voigt Alberto von Sternberg versehen: ist er Anno 1516. den 13. Martii zu Ofen verschieden.

Königs Uladislai Todt fiel seinen Unterthanen um so viel schmertzlicher, ie nachdrücklicher der Ausspruch GOttes ist: Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist. Denn der junge König Ludovicus war damals allererst im zehenden Jahre, und also zur Regierung noch nicht fähig. Daher gab es anfänglich viel Schwürigkeiten, ehe man sich in denen beyden Königreichen um die Administration des Regiments vergleichen konte. Endlich wurden die Böhmischen Stände mit einander einig, daß man eine Legation an den Römischen Käyser Maximilianum I. und Sigismundum, König in Pohlen abfertigen, und dieselbe die Ober-Vormundschafft zu übernehmen bitten solte. Beyde Potentaten nahmen selbige willig an, und liessen daher die Ungarischen Stände ersuchen, einen Reichs-Convent zu halten, und auf selbigem einen Stadthalter zu wehlen. Die Ungarischen Stände kamen also zu Pest zusammen, und erwarteten den König nebst den Reichs-Officialibus: allein diese hatten keine Lust, an einen Ort zu gehen, da sie überstimmet werden möchten: lagen demnach dem jungen Könige in den Ohren: Er solte sich nicht unter eine solche Menge Volcks wagen, dessen Treue man noch nicht versichert wäre; sondern er solte die Stände nach Ofen citiren. Der König ließ in seinem Nahmen die Citation ergehen: allein die Ungarn wurden dißfalls disgoustiret, und setzten etliche tausend starck, zu Schiffe, in voller Rüstung, über die Dona, vor das Königliche Schloß: entblößten daselbst ihr Gewehre, mit der Bedrohung: Wenn man ihnen ihren Erb-König nicht in der Güte heraus geben wolte, so müsten sie Gewalt brauchen. Weil sie nun hierauff Gewalt brauchten: öffnete der Commendant das Thor, und ließ nicht nur Feuer

(e) Herrn Christophs von Wartenberg Erhebung zur Land-Voigtey referiren die Annales Lœbav. ad Ann. 1511. die Annales Budissinenses aber setzen ad Ann. 1514. die Verhandlung der Land-Voigtey an Herrn Wilhelm von Ilburg in diesen Terminis: Als der Herr Land-Voigt Geld bedürfftig war, trat er mit Herrn Wilhelm von Ilburg in einen Handel, und gelobte ihm sein Amt um 7000. Schock abzutreten: wo der König anders darein consentiren würde. Als solches Herr Albrecht von Sternberg, Herr zu Grüncnberg, erfuhr: bat er sich die Land-Voigtey bey dem Könige aus. Hierauff wäre der von Wartenberg gern bey dem Amte geblieben, konte aber bey Hofe nichts ausrichten. Endlich wurde ein Vertrag gemacht: daß der von Sternberg an den von Wartenberg, vor die Abtretung seines Amts 1000. Schock baar, und über dieses jährlich 200. Schock von den Revenuen der Land-Voigtey geben solte. Manl. setzt Lib. VI. R. L. p. m. 332. Es sey Hertzog Sigismundo nicht Christoph, sondern Sigmund von Wartenberg, diesem Albertus von Sternberg, und Wilhelm von Ilburg, Herr zu Rhonaw, allererst A. 1517. in der Land-Voigtey gefolgt.

(f) Die bey diesem Convent, und denen abgeredeten Vermählungen vorgelauffene Solennitäten erzehlet Cuspinianus in seinem Diario, welches, weil er selbst in Person zugegen gewesen, in seinem Opere de Histor. â Cæsarum p. 496. zu befinden ist.

auf

auf sie geben, sondern auch die Stücke auf sie richten. Doch der König wolte nicht, daß man ein unnöthig Blutvergiessen stifften solte: sondern schickte Unterhändler an sie ab, die ihnen die Versicherung antrugen: wenn sie folgenden Tag ohnbewaffnet wieder kommen wolten, so würden sie den König eben auff der Stelle gleichfalls unbewaffnet finden, wo sie ietzo stünden. Dieses Königliche Erbieten nahmen die Ungarn willig an, und stellten sich auch dem erhaltenen Befehl gemäß, auff die beniemte Zeit, gantz unbewaffnet ein. Darauff bestieg der König den vor ihn auffgerichteten Thron, und hatte den Primatem Regni, Thomam, Ertz-Bischoff von Gran, zur Seite. Als nun der Vortrag, wegen Erwehlung eines Königlichen Gouverneurs oder Stadthalters, geschahe: machte der Ertz-Bischoff dem Könige von dieser Dignität einen so verdrüßlichen Concept, daß er durchaus von keinem solchen Reichs-Beamten hören wolte:(g) darum muste sich Johannes, Woywode von Zipß, die zu dieser Ehren-Stelle gemachte Hoffnung vergehen, und Stephanum Bathori zum Palatino Regni, oder zum Obersten Reichs-Verwalter declariren lassen. Weil nun der junge König dergestalt in Ungarn wenig zu gebieten hatte, ließ er bey den Böhmischen Ständen hören: ob er sich bey ihnen einer freyen Königlichen Gewalt zu getrösten hätte? die Böhmen waren ihm auch nicht zuwieder: sondern erklärten sich vielmehr: ihm gantz willig in dem Königlichen Regimente freye Hand zu lassen, wenn er anders sich belieben liesse, den Ständen ihre hergebrachte Rechte und Freyheiten eydlich zu bestätigen. Die Gesandten zogen demnach mit dieser erhaltenen Erklärung wieder ab, hinterliessen aber eine Königliche Ordre an die Stände, keine weitere Zerrüttung in dem Reiche zu gestatten, sondern vielmehr förderlichst in eine gute Harmonie zu treten. Diesem Königlichen Ansuchen zu Folge kamen sie an dem Tage des heiligen Wenceslai in Prag nochmahls zusammen: und legten alle Zwistigkeiten, zu des Königs höchstem Vergnügen, glücklich bey.

Wenn nun der junge König recht sorgfältig angeführet worden wäre, würde, wegen seines ungemein herrlichen Naturells, ohne allen Zweiffel einer der qualificirtesten Potentaten seiner Zeit aus ihm worden seyn. So aber fehlte es an gehöriger Education: und dergestalt verliebte sich das zarte Königliche Gemüthe an allerhand Ergötzlichkeiten, darüber er die Reichs-Affairen aus den Augen setzte. (h) Daher gab es so wohl in Böhmen unter der Rosenbergischen Familie, als in denen incorporirten Ländern, und folglich auch in Lausitz allerhand Zerrüttungen. Die Ober-Lausitzischen Stände hatten, nach erhaltener Post von Königs Uladislai Tode, nach ihren hergebrachten Rechten und Freyheiten, das Schloß zu Budißin in Verwahrung genommen, in der Absicht, solches dem neuen Könige Ludovico, und der Cron Böhmen zu gute, wie auch zu Bekräfftigung ihrer alten Gebräuche, so lange besetzt zu halten, bis der König solches wieder an den Land-Voigt abzutreten befehlen würde. Die Königlichen Cron-Beamten hielten auch diesen Actum, als eine hergebrachte Sache, deren die Stände gar wohl befugt waren, gantz genehm. Allein der Land-Voigt, Herr Albrecht von Sternberg, war dagegen desto ungnädiger. Er wolte der Lausitzischen Stände angeführte Gründe ihres Unterfangens gar nicht hören, sondern sie lieber bey dem Königlichen Gerichte belangen: gestalt denn auch die Lausitzischen Stände, auf den anberaumten Tag Viti, ihre Deputirten nach Prag schickten, um zu hören, was des Herrn Land-Voigts Gnaden wider sie erhebliches vorzubringen hätte. Es gieng aber dazumal nichts sonderliches vor: sondern

(g) Als der junge König immer den Titul eines Gouverneurs erwehnen hörte, fragte er den Ertz-Bischoff von Gran; was denn ein Gouverneur vor ein Mann wäre, und wie viel er zu sprechen hätte? der Ertz-Bischoff sprach hierauff: Ein Gouverneur hätte mehr zu sagen als der König, und er, der Ertz-Bischoff; der König fragte so dann mit Verwunderung: was würde denn ich, unter einem solchen Gouverneur vor ein König seyn? der Ertz-Bischoff antwortete: nicht viel besser als ein gemachter, nemlich ein Herr ohne Herrschafft. Darauf schüttelte der junge König den Kopff, und sprach: Einen solchen Mann, der mehr, als ich seyn soll, kan ich nicht leyden: dieses bejahte der Ertz-Bischoff mit lächelndem Gesichte, sagend: und ich auch nicht. Dubrav. Lib. XXXIII. Hist. Bohem. p. 836.

(h) Die Böhmen wollen Marggraf Georgen von Brandenburg in diesem Stücke eine Schuld beymessen, als wenn er den jungen König zu lauter Banqueten, Bällen und Ritter-Spielen angewöhnet hätte. Vid. Dubrav. H.B.L.XXXIII. p. 837. Jedoch gestehet eben dieser Autor p. 839. daß die meiste Schuld der üblen Education des Königs den Ungarn selber beyzumessen sey, weil es von ihnen heist: Vitam per incuriam, perque epulas & convivia transigebant, Regemque juvenem, quâ quisque poterat, arte circumveniebant. Daher kam es, daß der König auf sein Interesse gar nicht dachte: sondern einstens dem Commendanten von Erla, eines zahmen Geyers wegen, eine Rechnung von 40000. Gülden überließ.

im folgenden 1517den Jahre gieng der allgemeine Ruff: Der König wolte nicht gestatten, daß ein Böhmischer Magnat zwey Cron-Aemter zugleich verwalten solte: und also wäre der Herr Land-Voigt gesonnen, die Landvoigtey entweder an Herrn Christoph von Wartenberg, oder Herrn Wilhelm von Ilburg, gegen eine ihm von einem unter ihnen gemachte billiche Vergnügung, wieder abzutreten. Nun wolten die Lausitzer von einem so wenig als vom andern wissen. Denn als der von Wartenberg bey denen Budißinern und Görlitzern, durch einen seiner vertrautesten Bedienten, um ein Darlehn von 2000. Schock solicitiren ließ: bekam er die Antwort: Wenn sie gleich alle Kasten voll Geld hätten, so wüsten sie es doch nicht zu einem solchen Kauffe vorzustrecken, der zum Nachtheil und Abbruch ihrer Privilegien, und alten Herkommens, angesehen wäre. Wie sich auch der Ruff vermehrte, daß Herr Wilhelm von Ilburg mit dem von Eternberg, wegen Abtretung der Land-Voigtey, nunmehr richtig worden wäre: schickten die Stände ihre Deputirten nach Prag, damit sie, bey Expedirung ihrer andern Angelegenheiten, auch diese obhandene Veränderung der Land-Voigtey, in gebührenden Terminis, demüthigst depreciren solten. Allein der Herr von Ilburg mochte diese Deputirten mit allerhand Caressen auff seine Seite gezogen, und folglich durch sie auch die andre Ritterschafft gewonnen haben. Denn drey Wochen nach dem Abgang dieser Deputation, kam er mit einer Suite von 12. Wagen und 40. Pferden, in Begleitung des Königlichen obristen Kämmerers von Schellenberg, und anderer Magnaten in Budißin, ließ denen daselbst anwesenden Ständen proponiren: daß ihm Se. Maj. die Land-Voigtey allergnädigst conferirt, und daher der guten Hoffnung lebte, die Stände würden ihn davor auff- und anzunehmen, kein Bedencken tragen. Dieser Vortrag machte sonderlich denen Städten grossen Kummer: bevorab, da sie die Ritterschafft in Verdacht zogen, als wenn sie bereits, ohne sie, mit dem von Ilburg in geheim Tractaten gepflogen, oder auch wol gar die dem von Sternberg gezahlte Summa Geldes vorgeschossen hätten. Darum bestunden sie darauff: man müste bey denen Königlichen Commissariis um gnädige Dilation ansuchen, und sich unterdessen nothdürfftig bereden, und vereinigen. Bey solcher Conferenz entdeckten die Städte der Ritterschafft ihren gefaßten Argwohn gantz aufrichtig. Weil aber dieselbe weder um die Erkauffung der Land-Voigtey, noch um einige mit dem von Ilburg in geheim gepflogenen Tractaten wissen wolte: sondern lediglich darauf bestand: man müsse die sich durch ein übergebenes Creditiv legitimirte hohe Königliche Commission mit schuldigen Gehorsam respectiren: gaben sich die Städte ebenfalls endlich in ihr damalig Schicksaal, also, daß die Investitur, nach vorher ausgestellten Reversalien, mit allen hergebrachten Solennitäten vor sich gieng. (i) Es kan aber dieser Land-Voigt diese Dignität gar kurtze Zeit genossen haben; denn man findet in denen Annalibus, daß die Land-Voigtey A. 1519. Hertzog Carln von Mönsterberg vertrauet worden ist. (k)

Da also der liebe König am allermeisten einen guten Monitorem officii von nöthen hatte, starb derselbe, der sich seiner bisher als ein Vater angenommen hatte; nemlich Käyser Maximilianus I. Daher musten die Stände auf ein ander Mittel dencken, wie sie den König von dem bißherigen so wohl sorglosen, als unordentlichen Leben abziehen möchten. Und weil sie zu diesem ihren Zwecke am besten durch eine vernünfftige Gemahlin zu gelangen meinten: lagen sie ihm sehr inständig an, er möchte nunmehr seine mit der Käyserlichen Princeßin Maria, schon bey seines hochseligen Herrn Vaters Zeiten abgeredete Vermählung ins Werck setzen. Der König ließ sich auch gar leicht dazu bewegen: darum geschahe es, daß sein Beylager mit der Käyserlichen Princeßin Maria Anno 1521. zu Ofen: des Spanischen Infants Ferdinandi mit der Ungarischen und Böhmischen Königlichen Princeßin Anna aber, in eben diesem Jahre, zu Lintz erfolgete. Es schien aber, daß auf diese Königliche Hochzeit-Freude bald ein grosses

(i) Die Affaire mit dem Herrn von Ilburg oder Eilburg referiren die Annales Budissin. gar umständlich. Ingleichen schreibt auch Manl. Lib. VI. R.L. p. 332. seq. Guilielmus Eilenburgius electus est penè invitis civitatibus. Ferebatur enim septem millibus sexagenarum Bohemicarum *Nomarchiam* superioris Lusatiæ à *Sternbergio* emisse.

(k) Dieser Hertzog Carl von Mönsterberg und Oelß, auch Graf zu Glatz, Königs Georgii Podiebrad Enckel, wurde, auf Einrathen der Stände, zum allgemeinen Reichs-Verweser der Cron Böhmen constituiret. Vid. Curæi Annal Silef. f. 245. Die Lausitzische Land-Voigtey aber trat der von Ilburg nicht eher ab, bis sich der Hertzog mit ihm verglichen hatte: darum wurde ihm das Schloß zu Budißin allererst folgendes 1520ste Jahr den 11. April. eingeräumt.

Blut-Bad folgen solte. Denn der Türckische Käyser Solymann hatte sich von den Persianern eine unvermuthete Schlappe weggeholet; und weil die Unterthanen, sonderlich aber die Janitscharen, wegen des unglücklich abgelauffenen Feld-Zuges, ziemlich schwürig waren: muste er die Scharte durch eine anderweitige und vielleicht glücklichere Entrepriſe auszuwetzen trachten. Zu dem Ende brach er ehe in Ungarn ein, als die allzu sichern Einwohner zu benöthigtem Widerstande Anstalt gemacht hatten. Und auf solche Weise war ihm die Occupirung der Stadt Belgrad, oder Griechisch-Weißenburg, die gleichsam der Haupt-Schlüssel zu gantz Ungarn war, wegen der ermangelnden Gegenwehre, oder zum Entsatz paraten Völcker, nur ein blosses Früh-Stücke. (l) Der gute König war zu keinen Kriegs-Consiliis gehalten worden, und wuste sich also weder zu rathen noch zu helffen. Er ließ seinen Herrn Vetter, König Sigismundum aus Pohlen, sehnlich auf eine Unterredung invitiren: allein dieselbe ward ihm abgeschlagen. (m) Er ließ anderweit um einen zulänglichen Succurs anhalten: aber niemand wolte sich damals der allgemeinen Christen-Noth annehmen. Er bekam entweder abschlägige Antwort, oder ein ziemliches lauliches Versprechen weit hinaus gesetzter Hülffe. Weil nun die Königliche Gemahlin wohl sahe, daß bey solcher feindlichen Gefahr nicht zu schlummern wäre, redete sie ihrem Gemahl beweglich zu: er möchte sich der Regiments- und Staats-Affairen besser, als bisher annehmen: (n) brachte es auch durch ihr Zureden dahin, daß er Anno 1523. abermal nach Prag kam, und sich mit den Ständen, durch eydliche Bestätigung ihrer Freyheiten, in ein beständiges gutes Vernehmen setzte; auch so dann die Königin solenniter crönen ließ. Nun waren die Böhmen über des Königes und der Königin Gegenwart und genädiges Bezeugen ungemein vergnügt: (o) allein die Königliche Hoffstatt machte sich gar sehr verhaßt, dieweil sie alles, was ihnen an der Böhmen Kostbarkeiten anstund, durch des Königs Vermittelung an sich zu bringen trachtete. (p) Und also hätten die ohne dem unruhigen Böhmen gar leicht wieder schwürig werden dörffen, wenn nicht der König, nach Verfließung weniger Zeit, bald nach Ungarn retourniret wäre. Denn es kam nicht nur zuverläßige Nachricht, daß der Türckische Käyser Solymann mit 200000. Mann im Anmarch wäre: sondern es war auch in Ofen eine solche Unordnung eingerissen, daß es mehr einer Räuber-Höhle,

(l) Die Festung Belgrad hatte damals einen unverständigen und sehr sorglosen Commendanten, Valentinum Toeroeck. Dieser merckte zwar der Türcken Zurüstung: machte sich aber, der besorglichen Gefahr ohngeachtet, in Person nach Ofen, um die eine Zeit lang ausgebliebene Gage selber abzuholen. Daselbst wurde er mit allerhand Vertröstungen so lange aufgezogen, bis des Königes Beylager vorüber war. Weil nun auch so dann kein Geld zu heben war, und der Commendant sich ohne Geld wiederum nach Belgrad zu begeben nicht getrauete: hingegen in der Festung niemand war, der genugsamen Verstand und Muth, eine Belagerung auszuhalten hatte: auch nicht die geringste Hoffnung eines zu rechter Zeit vermuthlichen Entsatzes verhanden war: konte Solymannus die verzagte und verlaßne Guarnison gar bald zur Uebergabe zwingen.

(m) König Sigismundus war dazumal gleich im Begriff, dem langwürigen Preußischen Kriege ein Ende zu machen, und also konte er sich nicht gar wohl aus Pohlen begeben.

(n) Dubravius gebraucht sich Lib. XXXIII. H. B. p. 841. dieser Worte: Die Königin hätte ihren Gemahl ermahnt: ut Regem tandem, non Ministrum semper ageret.

(o) Er hatte die Reichs-Aemter, deren Verwaltung hiebevor nicht allzurichtig gewesen war, auff eine solche Art verändert, daß sich niemand disgoutirt befand. Denn Dubravius spricht: placuit omnes Magistratus mutari, ne cum pudore & verecundiâ pauci rejicerentur. Et quo minore invidiâ summa arcis Pragensis ad alium transferretur: nullus ad illam Procerum, sed *Carolus* Dux *Mönsterbergensis*, natione Bohemus, delectus est, novo Capitanei nomine, Cæteri vocabula antiqua usurpataque retinuerunt. Anbey gefiel es auch dem Volcke sehr wohl, daß der König auf dem Rathhause zu Prag offentlich Gerichte hielt, und sich so dann nebst der Königin darauff tractiren ließ. Balbin. Epit. R. B. Lib. V. c. 11. p. 578.

(p) Dubrav. erwehnet l. c. p. 844. Wenn die Königlichen Bedienten an iemanden ein zierlich oder kostbar Kleid, ingleichen ein köstlich Juwel, und sonst etwas gesehen, hätten sie nicht nachgelassen, bis der König den Besitzer darum angesprochen, und wenn er es von demselbigen erhalten, ihnen hernach verehret hätte. Absonderlich referiret er: Der König habe einen alten Cavallier, Heinrich von Tunckel, auff solche Weise um seinen schönen mit Zobeln gefütterten Peltz angesprochen: dieser aber habe sich entschuldigt, und gesagt: Ich trage diesen Peltz E. K. M. zu Ehren, und mir zu benöthigter Wärme, als ein alter Mañ. Diejenigen aber, welche dieser mein Peltz, wie ich mercke, in die Augen sticht, seyn noch jung, und wegen ihrer natürlichen Wärme, keines Peltzes benöthiget. Und so sie ja allenfalls sich auch in Peltzwerck kleiden wollen, können sie sich mit Fuchs-Bälgen putzen. Diese unvermuthete freymüthige Rede soll hernach, so wohl den König, als die Hof-Bedienten von dergleichen ungeziemenden Ansprüchen abgeschrecket haben.

als Königlichen Residenz ähnlich war. (q) Also solte der König zugleich zweyen Ubeln abhelffen, da er doch nicht einem einigen gewachsen war. Er solte straffen, und die Hände waren ihm gebunden. Er solte wider den Feind zu Felde ziehen, und hatte weder eine zulängliche Armée auf den Beinen, viel weniger Geld, Munition, erfahrne Generals-Personen, und zuverläßigen Succurs bey Händen. Es hatte zwar der neue Käyser Carolus V. schon An. 1522. aus rühmlicher Vorsorge die Lausitzischen Stände disponiren lassen, daß sie einen Convent zu Zittau hielten, und daselbst deliberirten, was sie ihres Ortes, bey sich weiter eusernder Türcken-Gefahr, ihrem Könige zu Bestreitung der Kriegs-Kosten reichen könten: (r) ja auch König Ludovicus hatte selber bey denen Lausitzischen Ständen A. 1524. eine

(q) Der Pöbel war zur selbigen Zeit in Ofen so rasend, daß sie nicht nur eines reichen bekehrten Juden Hauß plünderten, und aus selbigem bey 60000. Ducaten raubten: ingleichen auch denen Augspurgischen Kauffleuten, an ihren daselbst befindlichen Gütern, und vornehmlich Kupffer, auff vier Tonnen Goldes Schaden thaten: sondern auch den seine Rück-Reise antretenden Böhmischen Reichs-Cantzler, Herrn Adam von Neuhauß, da er zum Thore hinaus fahren wolte, anfielen, und des Seinigen beraubten. Denn Dubrav. führet l.c. p. 846. dieses Raisonnement: Regi in hoc tumultu nihil autoritatis fuit; & qui Regni munia obibant, ipsi magis à suis sibi timebant, quàm timebantur.

(r) Von dieser Zittauischen Zusammenkunfft melden die Annal. Lœbav. die Zittauischen setzen so viel: dieses (nemlich 1522ste) Jahr ist durch Käyser Carln den fünfften ein allgemeiner Land-Tag zu Zittau angemeldet, und darauf ein Zug wider den Türcken beschlossen, auch von Land und Städten eine Steuer von 4000. Rheinischen Gülden an gutem Gelde bewilliget worden. Die Görlitzischen variren in denen Umständen, und referiren: es hätte König Ludovicus Anno 1522. von Land und Städten in Ober-Lausitz eine Steuer von 24000. Marck begehrt. Land und Städte aber wären wegen des Mitleydens des dritten und zweyten Theils, in grossen Wiederwillen gerathen, also, daß sich die Ritterschafft von den Städten separirt, und denen Königlichen Commissariis zu Budißin 10000. Marck vor ihren Antheil zu entrichten angelobt. Hierauff hätten die gesammten Städte gleichfalls 14000. Marck auffzubringen bewilliget; iedoch zugleich gebeten, daß S. K. M. die zwischen Land und Städten dißmal vorgefallene Irrungen allergnädigst zu entscheiden geruhen möchte. Welches denn die Herren Commissarii nicht nur auszuwürcken versprochen; sondern es habe auch S. K. M. in folgendem 1524sten Jahre, Sonnabend post Octavam Corporis Christi, Hertzog Carln von Mönsterberg, und Herrn Hanß von Brückenstein, Commission ertheilet, diesen Zwist zu unternehmen. Da denn folgender Vergleich getroffen worden:

„1. Es sollen Land und Städte, nach dem Beyspiel ihrer Vorfahren, in guter Einigkeit leben, und einander, bey gemeinem Nothfall, ungeweigert Hülff und Beystand leisten.

„2. In allen Diensten, Pflichten und Anschlägen der Cron Böhmen, sollen sie sich, nach Inhalt ihrer allerseits Privilegien, mit einander gütlich vertragen.

„3. Die Städte Budißin und Camentz sollen von ihren Gütern, die sie, nach Innhalt ihrer Privilegien, gekaufft, und noch kauffen werden, ausserhalb einer halben Meile gelegen, mit der Landschafft leyden; die Städte Zittau, Lauban und Löbau aber allein von denen Gütern Mitleydung geben, so vor Alters mit der Landschafft gelitten haben: hingegen die von Görlitz, ihrer Güter halben, mit der Landschafft leyden. Und wo die 5. Städte mitleydende Güter verkauffen, verwechseln oder verwändeln würden: solle ihnen frey stehen, an statt derselben andre Güter in ihr Mitleyden zu ziehen.

„4. Hätte iemand bey Land und Städten, so wohl insgemein, als insonderheit, etwas zu klagen: so solle er solches vor seinem ordentlichen Richter thun; würde er aber unerkannt, und unersucht des Rechtens, muthwillige Fehde, Schaden und Zugriffe auff dem Lande, in Städten, oder auff der Strasse thun: so solle Land und Städte demselben, als einem Beschädiger und Straßen-Räuber, nachstellen, und rechtfertigen: auch ihm keinen Vorschub mit Hausung, Speise oder Hülffe thun, sondern wer sich dessen unterstehen würde, solle dem selbst-schuldigen Thäter gleich geachtet, und bestraffet werden.

„5. Es sollen, nach altem Gebrauch und Aussagung der Privilegien des Marggrafthums, nicht mehr als zwey Stimmen und zwey Tittel, nehmlich des Landes und der Städte, angezogen werden.

„6. Es solle niemand auff den Landen, er sey Edel oder Kretschmarr, ingleichen auch niemand in kleinen Städtlein, mältzen, brauen, schencken, und andre Handthierung, darauff die Städte ausgesetzt seyn, treiben und fürnehmen: er wäre denn dazu gnugsam befreyet, oder hätte dasselbe über verwahrte Zeit ohne Hinderung im Brauch gehabt. Doch solle einem ieglichen zugelassen seyn, zu Nothdurfft seiner Behausung, für sich und niemand anders, fremde Getränckе, oder eigenes, zu gebrauchen. Ingleichen solle eine iede Stadt bey ihren Privilegiis bleiben, und gehalten werden, daß, innerhalb einer Meile derselben Stadt, weder fremd Bier und Getränckе geschencket, noch ein Handwercker gehalten werde.

„7. Es solle an Zinsen künfftig nicht mehr als 5. pro cento genommen werden, und daher ein ieder sich wegen der verfessenen Zinsen mit seinen Creditoren vergleichen, und seine Verschreibungen in neue verwandeln.

Extra-

Extraordinair-Steuer ausgewürckt: und denen Ständen und Städten dagegen ihre Privilegia confirmirt; (s) allein so willig die Lausitzer, und andre zur Cron Böhmen gehörige Länder zu dem ihnen angesonnenen Beytrage waren: so saumselig, ja so treuloß waren gegentheils die Ungarn. Ohngeachtet sie an dem Woywoden in Siebenbürgen, Johanne, einen Kriegs-erfahrnen Heerführer hätten haben können: so stund er ihrem Eigensinne doch nicht an. Sie fielen auf den ehmaligen Schloß-Hauptmann zu Ofen, Paulum Tomory; und ob derselbe gleich seine Krieges-Dienste quittiret, und sich in den geistlichen Stand begeben hatte: so zwungen sie ihn dennoch seine geistliche Kappe wieder auszuziehen, und alles Einwendens ungeachtet, das Commando über die Armée zu übernehmen, auch, zum Zeichen künfftiger Belohnung seiner Kriegs-Dienste, sich zum Ertz-Bischoff von Colozza declariren zu lassen. So viel gute Worte, ja auch so viel angebotene Ehre verblendete den ein so wichtiges Commando im geringsten nicht verstehenden Tomory, daß er endlich consentirte, und sich eines Dinges nach dem andern unterzog, das bey Feld-Zügen nöthig ist. Inzwischen kam die Post, daß die Türckische Armée bereits bey Belgrad stünde: und deßwegen muste man ihr in der grösten Eil entgegen rücken. Allein da wolte sich kein Ungar von der Stelle bringen lassen: es sey denn, daß er seinen König vor der Armée her marchiren sähe. Darum muste der gute König resolviren, dem fatalen Feldzuge persönlich beyzuwohnen. Wiewol, wenn die unbesonnenen Ungarn den Feind nur nicht über den Sav-Fluß gelassen hätten: so würden sie ihm den Sieg vermuthlich zweifelhafft gemachet haben. Da sie ihn aber aus Nachläßigkeit und Hochmuth ungehindert über den Paß liessen; auch so dann den 29. August. des damals lauffenden 1526sten Jahres, auff der sumpfigen Gegend bey dem Flecken Mohatz, ein ungleiches Treffen mit ihm wagten: spielten sie den Türcken den Sieg muthwillig in die Hände. Die Türcken hatten mit den Ungarn kaum eine völlige halbe Stunde gefochten, so lagen ihre Generale, nebst der meisten Mannschafft auf der Wallstadt todt: die noch übrigen Regimenter waren getrennet, und in die Flucht geschlagen; der König gerieth mit seiner schweren Rüstung, und nicht minder schwerem Roß in einen tieffen Morast, in dem er jämmerlich ersticken muste: (t) und also ward die Prophezeyung des Bischoffs von Waradein erfüllt, daß die Römische Kirche in Zukunfft, an statt des Fests 11000. erschlagener Jungfrauen, ein Fest 20000. erschlagener Christen würde feyren müssen.

Und auf solche Weise verlohr Lausitz, nebst der gantzen Cron Böhmen, einen Herrn, unter dessen Regierung so wohl in Ecclesiasticis als Politicis sehr viel merckwürdiges pasiret war. In Kirchen-Sachen begab sich das wichtige Reformations-Werck. Denn da der selige Lutherus A. 1517. wider des Pirnischen Mönchs, Johann Tetzels Ablaß-Krämerey schrieb und predigte, und dem Pabstthum dadurch einen Schwär aufstach, der ihm sehr wehe that: auch sich so wohl An. 1519. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, als auch An. 1522. zu Worms mit Vertheidigung der Evangelischen Wahrheit in seinem Vorhaben immer fester gesetzet hatte: fieng sich das Licht des Evangelii auch in Lausitz an hervor zu thun: Denn so bald in Görlitz M. Franciscus Rupertus, und nach ihm M. Nicolaus Zeidler, die Päbstlichen Irrthümer entdeck-

„8. Wo die Bauren auff dem Lande insgemein, oder insonderheit wider ihre Herrschafften, ohne Ursach „auffstünden, Auffruhr und Verbündniß machten: sollen Land und Städte einander getreulich beyste„hen, und solchem Muthwillen wehren helffen.

„9. Erb-Fälle sollen bey Land und Städten, nach Art des Weichbilds, darein sie gelegen, verreicht und „gerichtet werden.

„In andern Strittigkeiten, so etwan vorfallen möchten, solle keine Neuerung vorgenommen, sondern was „nicht durch freundliches Vernehmen beyzulegen wäre, solle vor S.K.M. Land-Voigt, oder das von Land „und Städten bestellte Recht verwiesen werden.

(s) Die denen Vier Ständen des Marggrafthums Nieder-Lausitz ertheilte General-Confirmation ihrer Privilegiorum, ist datirt Ofen am Tage Pauli Bekehrung A. 1526. Die Ober-Lausitzischen Stände aber haben die Confirmation ihrer Privilegien eher erhalten: massen das der Stadt Budißin insonderheit ertheilte Diploma in Prag Anno 1523. Dienstag nach Oculi ausgefertigt ist.

(t) Der König hatte einen eintzigen Bedienten, einen Schlesischen von Adel, des Geschlechts von Zettritz bey sich, dieser ritte voran, und kam mit seinem leichten Pferde und Rüstung glücklich durch. Der König satzte demnach diesem seinen Diener gar behutsam nach: allein sein schweres Pferd blieb im Morastе stecken: und als sichs mit den fördern Füssen endlich heraus arbeitete, überschlug sichs, also daß der König unter das Roß zu liegen kam, und wegen unmöglicher Rettung, in dem Schlamme liegend, seinen Geist aufgab. Curæus Annal. Sil. f. 253.

ten, und dagegen in ihren Predigten das Wort Gottes ohne Menschen-Satzungen vortrugen: liessen sich viel fromme Seelen gewinnen, daß sie die Finsterniß verliessen, und sich zu dem Lichte hielten. Ja die Ordens-Leute selber zogen ihre Kutten aus, (u) und verliessen ihre Clöster. Daher lagen die Römisch-gesinnten dem Könige Ludovico täglich in den Ohren, daß er der einreissenden Veränderung in Kirchen-Sachen steuren, und denen Anhängern Lutheri seinen Zorn und Ungnade zu erkennen geben solte. Wie denn auch die zur Evangelischen Religion getretene Jglauer nebst ihrem Lehrer Paulo Speratо (w) seinen Wiederwillen gegen diese Religions-Veränderung vor andern inne worden seyn. Ob es nun gleich in Lausitz denen Lutheranern auch nicht an Verleumdern und Verfolgern mangelte: (x) so koнten selbige doch den Lauff des Evangelii nicht hindern: sondern musten wieder ihren Willen zusehen, daß die Zahl der von dem Jrrthum zu der Wahrheit tretenden von Tag zu Tage grösser ward. In Politicis hingegen war es etwas gar merckwürdiges, daß unter dieses Königs Ludovici Regierung das Müntz-Wesen in besondern Flor gerieth. Denn das Berg-Werck im Joachims-Thale begunte A. 1516. und also das Jahr allernächst vor der Reformation Lutheri, solche herrliche Ausbeute zu geben, daß man im folgenden 1519 Jahre nicht nur die reich silber-haltigen Böhmischen Groschen, sondern auch eine zwey Löthige gantze Müntz-Sorte prägte, und dem Joachims-Thale zu Ehren, **Joachims-Thaler**, oder, nach erhaltener Approbation im Römischen Reiche, auch **Reichs-Thaler** nennte. Weil nun solcher Gestalt an gutem Ertzte kein Mangel war: resolvirte sich die Stadt Görlitz ihre grosse Kirche auch mit einer grossen Glocke zu versehen. Darum verschrieben sie A. 1516. Martin Hilligern von Freyberg aus Meissen, und liessen durch dessen zwey Söhne die berühmte Glocke giessen, die man, nach der berühmten Erfurther Glocke, vor die grösseste in Sachsen hält. (y) Nicht minder bediente sich auch die Stadt Zittau dieses angehenden argenteæ ætatis, und kauffte A. 1521. das Gut Witgendorff. (z) Allein in bey-

(u) Die Görlitzischen Franciscaner-Mönche gelobten zwar denen damahls noch Päbstisch gesinnten Raths-Personen, in Beyseyn des Provincialis D. Petri Fantini, ihr Closter-Gelübde unverbrüchlich zuhalten: allein, als dieser Provincialis kurtz darauf selbst seinen Orden aufgab, und sich in Breßlau verehligte: folgte ihm der Lector Weyner, und so dann stets einer nach dem andern nach: bevorab, da die Ordens-Leute von Tage zu Tage in grössere Verachtung kamen, und wegen der aussenbleibenden Allmosen, in euserstен Mangel geriethen. Daher ward auch E. Rath in Budißin A. 1524. genöthiget, die Closter-Clinodien und Kirchen-Geräthe in ein Inventarium zubringen, und in seine Verwahrung zu nehmen, weil derselbe wahrgenommen, daß sie sonst von denen theils auf dem Sprunge stehenden, theils in grosser Armuth steckenden Brüdern möchten angegriffen und vereussert werden. In Zittau begunte der Ordens-Leute Respect bereits vorher in grosse Decadenz zu kommen, weil der Magistrat daselbst schon A. 1521. denen Regel-Nonnen ihr mit vieler Argliſt von den Inwohnern erpreſtes Geld wieder abzunehmen, und ihnen ein consilium emigrandi zu geben genöthiget ward.

(w) Der König kam A. 1523. in Mähren, und vernahm in Olmütz von dem Bischoffe, daß D. Paulus Speratus als ein Ertz-Ketzer und Verwirrer der Kirche bey ihm angegeben ward. Darum ließ ihn der König in gefängliche Verhafft nehmen; und wann sich nicht der Unter-Cämmerer des Reichs, Herr Johann von Cunstad der bereits ein eifriger Anhänger Lutheri war, nebst andern eben dieser Confession zugethanen Magnaten, seiner ernstlich angenommen hätte, würde man ihm vom Verbrennen vorgeschwatzet haben. So aber kam er mit der Land-Verweisung wieder loß. Hagec. H. B. P. II. f. 219. a. Die Jglauer hingegen musten deputirte zu dem Könige nach Olmütz senden, der ihnen ihre Religions-Veränderung, als eine unverantwortliche Wanckelmuth, verweißlich vorhielt, und der Stadt grosse Straffe drohete, wo sie nicht die neue Lehre fahren lassen, und sich wieder zu der Römischen Kirche halten würde. Dubr. H. B. Lib. XXXIII. p. 845.

(x) Der damahlige Decanus zu Budißin schrieb in sein Memorial-Buch bey das Jahr 1518. diese Worte: Hoc anno cœpit Lutherus Apostata seminare virus suum, sub specie & prætextu Evangelii CHRISTI. Hic omnium damnatarum & sepultarum hæresium resuscitator & renovator fuit, turbas dedit, & ad effundendum sanguinem plurimas occasiones. Ingleichen hat auch der sonst um die Stadt Görlitz so wol in seinem Syndicat als Consulat hochverdiente Herr Johann Hass, in seinen Annalib. von dem Seel. Luthero, aus Unwissenheit seiner eigentlichen Lehre, diese Worte hinterlassen; Der Satan würde sein Lohn seyn, daß er die ruhige Kirche unruhig und spaltig gemacht hätte u. s. f.

(y) Diese Glocke wog 165. Centner, und war also um 5. Centner schwerer, als die Dreßdenische auf der Creutz-Kirche. Sie hat anfänglich gegen Voiges-Hoff zu 14. Jahr in einen Gehäuse gehangen, und ist allererst A. 1531. den 22. Maji damahls Sonnabend vor Pfingsten, zwischen die zwey Thürme der Peters-Kirchen aufgezogen worden.

(z) Das Gut Witgendorff besassen damahls 4. Gebrüder Hannß Wenzel, Ladisla, und den

den Städten zeigte sich auch unter diesem Könige gar viel Bekümmerniß. Zittau konte nicht verwehren, daß ein treuloser Stein-Metz, Nahmens, Matthæus Glantz A. 1520. das Rath-Hauß erbrochen und bestohlen: (a) und die Pest A. 1521. über 2100. Menschen aufgerieben hat. Görlitz aber wurde ausser der mit andern Städten gemeinen Pest-Gefahr unter dieses Königes Regierung A. 1525. mit einem grossen Brande heimgesucht, (b) auch bereits vorher A. 1523. wiederum in eine solche innerliche Unruhe gesetzt, die endlich in eine höchstgefährliche Verrätherey wieder den gesamten Magistrat ausbrach. (c)

Nachdem Ungarn und Böhmen also ihren König auf eine so jämmerliche Weise eingebüsset hatten, daß sich auch die späte Nach-Welt, bey der Erinnerung seines Todes, der Thränen nie enthalten wird: waren sie zwar zuförderst auf die gehörigen Exequien, anbey aber auch auf eine ungesäumte neue Wahl bedacht. In Böhmen gab es auch gar keine Schwierigkeit. Denn die Stände hielten noch in selbigem Jahre einen Reichs-Tag, und erwehlten auf demselben aus iedem Stande 8. Personen, nehmlich 8 Herren, 8. Ritter, und 8. Deputirte derer Städte, zu der bevorstehenden Wahl eines künfftigen Königes. Diese giengen demnach Mittwoch nach dem Fest Simonis und Judæ in die Capelle des H. Wenceslai zusammen, conferirten ihre Wahl-

---

Erdmann von Eisersdorff: als nun selbige damit loßschlagen musten, bothen sie es E. Rath zu kauffen an, und wurden Mittwoch nach Reminiscere wegen des Kauff-pretii mit einander einig.

(a) Der verwegne Stein-Metz nahm die Erbrechung des Zittauischen Rath-hauses gleich in der Christ-Nacht vor, und nahm aus einem mit zwey festen Schlössern verwahrten Schrancken 80. Schock. Weil er nun einen mit seinem gewöhnlichen Zeichen bemerckten Hammer in der Rath-Stube vergessen, und alsobald in Verdacht gezogen ward: wurde er unter der Predigt in Verhafft genommen, und Nachmittags scharff befragt. Ob er nun wohl die That gestanden: hat er sich dennoch den Abend darauf 15. Ellen tieff in einen heimlichen Abtritt gewagt, und also zu entrinnen bemüht. Allein er ward ertappet, und, weil er, bey der folgenden peinlichen Befragung, noch mehr andere Diebstähle gestund, und bekannte, nächsten Sonnabend nach dem Christ-Tage, mit Zangen gezwickt, und aufs Rad gelegt.

(b) Dieser Brand geschahe den 12. Junii 2. Stunden nach der Sonnen Untergange, und legte 163. Häuser in die Asche, darunter 67 Tuchmacher-Häuser, 34. Brau-Höfe, und 20. Gerber-Häuser, sammt dem Raths- wie auch Neiß-Thurm, und Neiß-Brücke nebst der Kirche und Hospital zum H. Geiste waren. Es hätte dem Brande wohl gesteuret werden können, allein die Commun war so obstinat, daß niemand löschen wolte, ob sie gleich die Bürgemeister und Rathmanne mit Thränen baten. Ja viele gaben auf das wehmüthige Zureden nur ein blosses Lachen, und trieben mit denen Raths-Personen ein unverantwortlich Gespötte. Einer fragte von der Niclas-Kirche herab: Glüths auch noch in der Stadt? Vor dem Reichenbacher-Thore tantzte das liederliche Volck, und bezeugte sich gantz frölich. Und hätten also nicht die Dorffschafften dem Brande steuren helffen: so würde Rath-Hauß, Kirchen, und was sonsten noch durch göttlichen Beystand gerettet ward, im Feuer darauf gegangen seyn. Darum ließ ein Rothgerber, Hannß Kießling, bey Wiederaufbauung seines abgebrannten Hauses, zum Andencken der damahls lieb- und treulosen Zeit, diese Reime an eine Tassel schreiben:

O mein GOtt! in Noth
Gehn viel Freunde auf ein Loth,
Das hab ich armer Mann wohl erkannt
Nach diesem Brand;
Hätten fremde Leute nicht gethan,
So hätt ich dieß Hauß müssen ungebauet lan.

(c) Der anfängliche Groll bey der Commun wieder den Rath mochte wohl von dem Unterschiede der Religion herrühren. Denn es waren noch einige Raths-Personen, die der Römischen Religion anhiengen: und diesen war die Evangelisch-gesinnte Bürgerschafft gehäßig. Hingegen waren auch unter der Commun noch viele der Römischen Kirche eifrig anhangende, die denen Evangelischen Raths-Personen abhold waren. Diese wurden nun von etlichen unruhigen Römischen Geistlichen wieder den Rath verhetzt: wie denn ein solcher Geistlicher, Nahmens Julius Hasse, zu denen dem Rath aufsätzigen Personen in ihre Versammlung gekommen, und gesagt: Die Bürgerschafft solle nur etwas anfangen, so wolten sie, nemlich die Römischen Geistlichen, nicht weit davon seyn. Solcher Gestalt wurden allerhand schimpffliche Chartequen ausgestreuet, denen Raths-Personen an die Häuser geschlagen, ja ins Rath-Gestüle geworffen und sonderlich sehr viele aufwieglerische Conventicula gehalten. Hieran hatten viel alte redliche Handwercker ein groß Mißfallen: redeten daher ihren Zunfft-Genossen sehr beweglich zu: allein sie waren keines Weges zu gewinnen. Und obgleich E. Rath sie mit der grösten Sanfftmuth von besorglicher Aufruhr abzuhalten, bemühet war: so war solche Mühe doch vergebens: und die Rotte der Aufrührer wuchs so lange, biß ihr schändlich Beginnen endlich ausbrach, und mit Macht gedämpffet werden muste.

Stimmen, und verglichen sich mit einander, Ertzhertzog Ferdinandum, Kayserś Caroli V. Herrn Bruder, des vorigen Königs Ludovici Schwester Annæ Gemahl, vor ihren König anzunehmen. (d) In Ungarn hingegen waren die Gemüther nicht so einig. Ferdinandus hatte zwar so wohl wegen seiner Gemahlin, als auch wegen seines Herrn Bruders, des Kayserś, von dem sich die Ungarn, bey der besorglichen Türcken-Gefahr, eines kräfftigen Beystandes, zu versehen hatten, viele, die ihn auf den Thron zu sehen wünschten. Es waren aber auch nicht minder andre, die von keinem ausländischen Könige hören, sondern einen eingebohrnen König haben wolten: damit gab es zwey gantz wiedrige Partheyen. Diese letztere erwehlte noch in diesem Jahre Johannem, Woywoden aus Siebenbürgen: Die andre aber in dem folgenden 1527sten den erwehlten Böhmischen König Ferdinandum. Die Böhmen sollicitirten alsobald nach der notificirten Wahl: Es möchte Se. Majestät gnädigst geruhen, von dem ihr angetragenem Reiche ohngesäumt Possess zunehmen, und sich zu der Crönung einzufinden: Allein diese solennität muste, biß zum Eintritte des folgenden 1527sten Jahres verschoben werden. Da fand sich Se. Majestät nebst dero Gemahlin ein: wurde von denen Ständen prächtig eingeholet, und so dann den Sonntag nach Matthiæ, dero Gemahlin aber den folgenden Tag darauff, mit hergebrachter Pracht gecrönet: Zu dieser Crönung erschienen auch die Lausitzischen Deputirten, und legten ihre Gratulations-Complimente, nebst Einreichung der von ihren Principalen mitgegebenen Præsenten unterthänigst ab: wobey aber die Deputirte der Städte bald ein traurig Omen vor sich sahen, daß sie unter dieses Königes Regierung manchen Kummer zu besorgen haben würden. Denn als sie um die gewöhnliche Confirmation ihrer Privilegien anhielten: gab ihnen S. M. mit einer lächelnden Mine zur Antwort: Ja, ja: es sol geschehen, wenn wir sie zuvor werden durchsehen haben. (e) Allein ehe dieses über die guten Ober-Lausitzischen Städte an dem Königlichen Hoffe sich aufziehende Ungewitter ausbrach: gab es unterschiedene einheimische betrübte Stürme. Der erste eusserte sich in Görlitz, indem die bereits zu Königs Ludovici Zeiten A. 1524. zu einem Aufstande verleiteten Malcontenten unter denen Handwerckern, nunmehr A. 1527. eine solche Verrätherey wieder den Rath anfiengen, wie ehemahls die Breßlauische, bey angehender Regierung Kayserś Sigismundi, gewesen war: allein GOtt brachte das mörderische Vorhaben dieser sich wieder ihre Obrigkeit setzenden Verräther wunderbarlich an den Tag, und stund dem bekümmerten Raths-Collegio so gnädig bey, daß die Häupter der Rebellion ergriffen, und theils noch in diesem, theils auch folgenden Jahre, andern zum Abscheu, nach Verdienst bestraffet wurden. (f) Diesem Sturme folg-

(a) Den Verlauff der Wahl erzehlet Hagec. P. II. Hist. Boh. p. 221. seq. nennet auch die Personen mit Nahmen, so von iedem Stande dazu auserwehlet worden. Ferdinandi Parthey hielt sonderlich Zdislaus von Bercka, der ihm auch, nach Balbini Bericht, durch einen von Swihof, vermittelst eines gewissen Zeichens, seine Wahl mit untergelegten Pferden hinterbringen lassen. Da denn Ferdinandus über seine Wahl so erfreuet gewesen, daß er die Stände in drey Send-Schreiben nach einander, seiner gantz besondern Gnade, und vornehmlich in dem letzten versichert: se moribus antiquis Regum, ac præsertim CAROLI IV. Bohemiam gubernaturum, Balb. Epit. R. B. Lib. V. c. 11. p. 585.

(e) Es melden die Annales Gorlicenses Ottmanni und Sculteti, daß einige denen Städten Mißgünstige dem neuen Könige das Præjudicium beygebracht hätten: es wären in denen Privilegiis derer Ober-Lausitzischen Städte, unterschiedene Dinge enthalten, die vor nicht viel besser als ein Unkraut auf den Aeckern anzusehen wären. Und deßwegen soll er selbige zuvor genaue zu revidiren begehret haben, ehe er sich zur Confirmation entschlüssen könte.

(f) Es machten die dem Rath auffsätzigen aus der Commun allerhand verdächtige Zusammenkünffte, so gar, daß auch die Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli am Tage Ægidii einen solchen Sammel-Platz abgeben muste, dieweil ein solch unruhiger Kopff, Nahmens Boltze die andern dahin beruffen, und ihnen daselbst zugeredet: Sie solten ihr Verlangen, zu allen Raths-Angelegenheiten, zur Wahl, zur Einnahme und Ausgabe, zu den Reisen gezogen zu werden, die Brau- und Schanck-Freyheit zu haben u. d. g. E. Rath erstlich in der Güte vortragen, nachmals aber selbigen bedrohen, daß es die Commun, im Fall der Verweigerung, auf eine andere Weise angreiffen würde. So bald der Rath von dieser Zusammenkunfft in der Kirche benachrichtiget ward: sandte er an sie, und ließ sie auf das Rathhauß laden, im Fall sie was vorzubringen hätten. Als sie aber dahin kamen, konte der aufgeworffne Redner kein Wort aufbringen. Selbigen Abend aber fügte es GOtt wunderlich, daß ein junger Handwercks-Mann Herrn Bürgermeister Hassens Diener im Vertrauen fragte: Ob er auch wüste, daß es denen Herren heute gar übel hätte gehen sollen, sintemahl man in Losches Hause sie vom Rath-Hause herunter zustürtzen beschlossen? Weil aber die Herren ihnen dißmahl entgangen, wolte die dem Rath auffsätzige Commun, solches nächste bald

te bald ein andrer, der nicht einer eintzelen, sondern allen Städten drohete. Denn A. 1530. wurden die Herren Land-Stände denen Städten so gar ungewogen, daß sie auch den unter König Ludovico, A. 1524. von des damahligen Herrn Land-Voigts Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit gestiffteten, und von S. K. M. selbst allergnädigst bestätigten Vertrag nicht nur retractiren, sondern auch gar nicht mehr zugestehen wolten. Darum führten beyde Partheyen an dem Königlichen Hoffe wieder einander schwere Klagen: und die Herren Land-Stände bemühten sich die Confirmation der Städtischen Privilegiorum durch ihr inständiges solicitiren, wo nicht gantz zu hemmen, iedoch wenigstens genauer ein zu schräncken. Allein der König verwieß beyde Partheyen damals zu einem abermahligen gütlichen Vertrag: und als die Städte mit erheblichen Gründen vorstelleten, daß sie bey denen in dem projectirten Vertrage enthaltenen Articuln keinesweges bestehen könten; nachmahls in drey Sätzen zum Rechts-Spruche: cassirte aber vorher so wohl den unter König Ludovico gemachten Vertrag zwischen der Ritterschafft und denen Städten, als auch eine durch die Ritterschafft bey gedachten König Ludovico ausgebrachte Begnadigung wegen der Mitbelehnschafft. Solcher Gestalt gaben beyde Partheyen ihre Sätze wieder einander ein, und zwar mit solcher Hefftigkeit, daß höchlich zu wündschen

---

kommenden Freytag Nachmittag, bewerckstelligen. Sie wären itzt in Liebiges Hause mit Gewehre beysammen, und also hätte E. Rath hohe Ursache, wohl auf seiner Hut zu seyn. Den folgenden Tag darauf versammleten sich diese wiederspenstige in obgedachtem Liebigs Hause an der Ecke in der langen Gasse, und brachten allerhand Gewehre zusammen, in Willens ihre in Verhafft genommene Consorten mit Gewalt frey zu machen, die Sturm-Glocke zuziehen, und alle Raths-Personen, so ihnen begegnen würden, ohne Unterschied zu massacriren. Sie konten aber dennoch auch damahls nicht einig werden; sondern giengen aus einander, und trugen ihr Gewehr wiederum nach Hause. Dahero ihrer vielen ahnte, daß die Sache keinen solchen Ausgang haben würde, wie sie meinten. Den 19. Sept. kam bey späten Abend ein ehrlicher Meister des Schneider-Handwercks zu Bürgemeister Hassen, und berichtete ihm, daß sein Nachbar vor einer Stunde zu ihm kommen wäre, und ihm berichtet hätte: man verlange von ihm, er solle sein Gewehr richtig halten, damit er in gehöriger Bereitschafft stünde, wenn man Heute oder Morgen nach ihm schicken möchte. Es gehe gewiß etwas wieder den Rath vor, und solches sey ihm hertzlich leyd. Als nun folgenden 20. Sept. offt gedachter Herr M. Hasse nebst Herrn Hannß Wolmerstad nach Löbau verreisen müssen, hat er unter dem Thore dem Wachtmeister ernstlich anbefohlen; Er solle sowohl dem regierenden Bürgemeister der ihm geschehenen Eröffnung beweglich erinnern, als auch die andern ältesten Herren des Raths ermahnen: sie solten sich vor der schwürigen Commun in Acht nehmen, und sonderlich Peter Liebiges Hauß in guter Verwahrung halten. Hierauf gieng der Rath zusammen, ließ in obgedachtes Hauß einfallen, und Nachsuchung halten. Weil nun in einem verhangenem, und also mit Fleiß dunckel gemachten Gewölbe einige Harnische, und sehr viel Gewehr gefunden ward: ward solches, zu Uberzeugung der Aufwiegler, aufs Rath-Hauß getragen, auch erwehnter Peter Liebig stracks in Verhafft genommen, und gleichfallß aufs Rath-Hauß geführet. Doch bey der ersten Verhör wolte er nichts gestehen, daher man ihm ins finster Gewölbe legte; unterdessen aber die Bürgerschafft nebst dem Rotten-Meister und den Soldnern aufs Rath-Hauß berieff, ihnen die obhandne Meuterey eröffnete, und, was der gantzen Stadt darauf vor unauslöschlicher Schimpff und Schade zu wachsen können, wenn es GOtt nicht gnädig hintertrieben hätte, remonstrirte; anbey auch, bey Vorhaltung ihres Bürgerlichen Eydes und Pflicht, befragte: Ob sie bey dem Rathe, als ihrer vorgesetzten Obrigkeit gebührend halten, allem solchen Unfug steuren, und der Missethäter nöthige Bestraffung fördern helffen wolten? Alle redlich-gesinnte hörten den obhandnen mörderischen Anschlag mit Erstaunen an, und liessen einen sonderbaren Eifer vor den Rath, und die gemeine Ruhe von sich hören. Darauf ließ der Rath das Rathhaus, bey einem halben Jahre, täglich durch eine starcke in seinem und der treugebliebenen Bürgerschafft Solde stehende Wache bewahren: die inhafftirten Aufrührer aber zur peinlichen Inquisition ziehen, und nach gebrochenem Urthel-Stabe gebührlich bestraffen. Also wurden 9. Personen am Leben bestrafft, viele in langer Gefangenschafft gehalten, und endlich wieder loßgelassen: viele entwichen auch, ehe der Rath ihrer habhafft werden konte. Darum ließ der Rath an des Herrn Land-Voigts Excellenz am Tage Hieronymi sowohl ein unterthänigst Notifications- als auch Implorations-Schreiben abgehen, in dem er nicht nur die vorgehabte Aufruhr umständlich berichtete; sondern auch um Schutz und Förderung anhielt, damit die ausgetretenen verfolget, und der Justiz überantwortet werden möchten. Und weil die aufrührische Versammlung in Peter Liebigs Hause in dem engen Gäßlein durch die Hinter-Thüre geschehen war: wird dieses Gäßlein biß auf diese Stunde das Verräther-Gäßlein genennet: wie denn über der erwehnten Hinter-Thüre auch die Buchstaben in Stein gehauen zu befinden seyn:

D. V. R. T.

Welche man so deutet, daß es heissen solle:

Der Untreuen Rotte Thüre.

wäre, wenn man beyderseits ein ander freundlicher begegnet, und so wohl die Ehre als auch Wohlfarth besser menagiret hätte. Denn nachdem sie wieder einander rechtlich verfahren, und sich durch ihre Deputirten und Advocaten gantzer 4. Wochen vor dem Königl. Hoff-Gerichte zu Prag mit einander überworffen: kam es doch zu einem Vergleiche, den sie ohne solche Kosten hätten haben können, wenn sie sich ohne Mißgunst und Verbitterung untereinander selbst vernommen hätten. (g) Wie sie denn auch A. 1534. solches selbst erkannten, und sich gegen einander gütiger ausliessen also, daß der Pragische Vertrag wiederum cassiret, und ein anderer in leidlichern Conditionibus bestehender verfasset: (h) auch so dann von S. K. M. selbst allergnädigst confirmiret ward. (i) Und bey diesem Transact ist es auch seither denn beharrlich verblieben.

Aus diesem bißher angeführten Umständen ist nun sattsam zu ersehen, daß König Ferdinandus die ihm wieder die Städte beygebrachte wiedrige Opinion, in Gnaden fahren lassen. Denn er ward in allen vorfallenden Gelegenheiten, da, zu Abwendung der allgemeinen Nothdurfft, ein zulänglicher Beytrag geleistet werden solte, ihrer Treue und gehorsamster Gewärtigkeit genugsam überzeugt. Seine Regierung ward anfänglich sehr gedrängt, und in dem er sich an einem Theile wieder den Erb-Feind aus Osten wehren, andern Theils aber auch seines Herrn Bruders Kayserlicher Majestät, in dem teutschen Kriege, wieder die Schmalkaldischen Bunds-Genossen, Beystand leisten muste. Und also ward nicht nur den Lausitzischen Ständen überhaupt, sondern auch den Städten insonderheit, ein Contingent nach dem andern abgefordert. So bald sich die Türckische Unruhe in Ungarn A. 1527. wieder witterte, indem der von etlichen Ungarischen Ständen wieder König Ferdinandum erwehlte Gegen-König Johannes den Türckischen Kayser Solymannum herauslockte: rüsteten sich die Lausitzischen Städte auf dem Nothfall mit zulänglichem Gewehre. (k) Und da also A. 1529. Die Stadt Wien, von oberwehntem Türckischen Kayser, mit einer entsetzlichen Belägerung gedränget ward: waren sie bereits so wohl versehen, daß sie die ihnen zukommende Portion an abgeforderter Mannschafft mit gebührender Montur absenden konten. (l) Nicht minder waren sie auch willig und bereit, als ihnen A. 1532. und 1535. eine Türcken-Steuer, nebst einer Anzahl gewisser Mannschafft, aufzubringen anbefohlen ward. (m) Daher bezeugte sich der Kö-

(g) Der Herren Stände Advocatus war in dieser Streit-Sache D. Georgius Breitenbach von Leipzig, ein berühmter, und auch in vielen wichtigen Rechts-Angelegenheiten von dem Dreßdnischen Hofe gebrauchter ICtus: Denen Städten aber diente D. Hieronymus Schurf. Churfl. Sächs. Rath wie auch Professor zu Wittenberg, und D. Johann Fachs Ordinarius zu Leipzig, welcher letztere die vorbeschiedenen Termine in Person abwartete, der erstere hingegen seine Consilia und Sätze nur abwesend beytrug. Nicht minder war auch Herr D. Franciscus Geritz, Budißinischer Syndicus, bey diesem der Städte Wohlfarth anbetreffenden Wercke sehr bemüht und vigilant. Und auf solche Weise bekamen nicht nur die Städte ihre Privilegia nach Wunsch confirmirt, sintemahl dieselbe der Vice-Cantzler George von Luxau selbst nach Budißin überbrachte, und einer ieden Stadt einhändigte: sondern die Stände traten auch mit den Städten gleichfalß wieder in Friedliebende Verträglichkeit.

(h) Worüber sich Land und Städte in diesem Contract nicht völlig vergleichen konten, blieb entweder zu weitern gütlichen Vernehmen, oder zu Kayserlicher Erkäntniß ausgesetzt. Ingleichen wurden auch die zwey Articul wegen der Steuer und des Mitleydens damahls nur auf 20. Jahr abgeredet, und einer ieden Parthey die Freyheit, ihr Recht, nach Verfliessung dieses Termini, wieder zu urgiren, vorbehalten.

(i) Die Kayserliche Confirmation dieses zwischen Land und Städten getroffenen Vertrags geschahe A. 1534. den 15. Sept. zu Wien, und kan in dem III. Theile von denen Politischen Merckwürdigkeiten nachgeschlagen werden.

(k) Es ließ der Rath in Budißin durch Meister Thomam von Grätz aus Metall 2. gantze Schlangen, 4. halbe Schlangen, 16. Falckenetten; ingleichen auch durch Meister Hannß Raben, einen Eissen-Giesser, zum Gieß-Hübel jenseit Pirna allerhand eiserne Geschütze giessen. Anbey wurde auch von des Herrn Land-Voigts Gnaden, Herrn Christoph von Wartenberg, ein Stücke von 27. Centner gekaufft, so ehmahls bey der Eroberung des Schlosses Tollenstein grosse Dienste gethan hatte.

(l) Es nahm eine iede Stadt eine Anzahl Soldner oder geworbene Kriegs-Knechte an, und schickte selbige dem Könige mit voller Montur, und Gewehr versehen, zu: Wie denn die Annal. Loebav. angemerckt, daß auf ihr Contingent damahls 3. Reuter, und 10. Fuß-Knechte kommen seyn.

(m) Obgleich die Türckische Armée so wohl wegen des tapffern Wiederstandes der zur Besatzung eingelegten Garnison, und ihrer commandirenden Kriegs-Häupter, als auch wegen des anrückenden Entsatzes die Belagerung aufheben, und mit Verlust 60000. Mann, wie auch nicht minderem Schimpff abziehen muste: wie aus der bey dem Schardio T. II. R. G. p. 237. seqq. enthaltenen Erzehlung zu ersenig

nig gegen Land und Städte sehr gnädig, als er A. 1538. Lausitz mit seiner hohen Gegenwart begnadete. (n) Und die treuen Inwohner des Landes wurden wegen dieser

hen ist: so war doch die Türcken-Gefahr hiermit noch nicht aus. Darum hielten sich die Lausitzischen Stände allemahl in gebührender Verfassung: und die Budissiner nahmen folgendes 1530ste Jahr, einen ordentlichen Capitain, Nahmens Melchior Scheiden von Freyberg in ihren Sold: und A. 1532. rüsteten die gesamten Sechs-Städte 600. Mann zu des Kayfers Diensten aus, und verglichen sich, daß eine iede Stadt ihr Volck nach Zittau auf den daselbst auserseheuen Sammel-Platze stellen wolte. Die Görlitzer sandten vor ihre Portion 100. Mann alle roth und weiß montirt, und untergaben solche dem Commando eines Rath-Freundes Herrn George Rothes. Da nun die gesammte Manschafft beysammen war; und die Knechte zu ihren Fähnlein geschworen hatten: gab es wegen des Commando einige Verdrüßlichkeit. Denn die Görlitzer wolten den Budißinischen Capitain, Herrn Melchior Scheiden kein Commando über ihre Völcker zugestehen: und wären also bald in ein Hand-Gemenge kommen. Jedoch da die andern Städte bey den Budißinern hielten: gab Görlitz der gemeinen Eintracht wegen nach. vid. Annal. Budissin. ad h. a. p. 153. a.

(n) Se. Majest. kam Montags nach Cantate bey Budißin an, und wurde von der Ritterschafft an der Gräntze gegen Göda angenommen: die Clerisey gieng ihr, nebst der Schule, deren Alumni alle mit weissen Kütteln bekleidet waren, und die Fahnen vor sich her tragen liessen, biß an die Kirche zum Heiligen Geist entgegen, woselbst sie Se. Majestät erwarteten, und selbige durch den Thum-Herrn Cochleum mit einer lateinischen Anrede beneventirten. Eben daselbst wartete auch der gesammte Rath auf, und præsentirte Sr. Majestät die Schlüssel. So dann wurden von den Thürmen Freuden-Schüsse gethan, und musicirt; der König zog durch die im Gewehr stehende Bürgerschafft mit seinem Comitat in die Stadt, verfügte sich zuförderst in die Kirche, woselbst das TE DEUM laudamus, nebst einer Collecte abgesungen, und der Seegen gesprochen ward: so dann aber auf das Schloß. Ausser Sr. Majestät war auch ein Päbstlicher Nuncius zugegen; und kurtz nach dero Ankunfft fand sich auch Churfürst Joachim von Brandenburg, nebst dero Herrn Bruder Marggraf Johanne, in einer Suite von 300. Pferden ein, und hatten den Bischoff von Lebus, nebst einigen Durchlauchtigen Personen von Anhalt bey sich, denn sie kamen beyderseits, sich von ihro Majestät als Römisch- und Böhmischen Könige die Lehn verreichen zu lassen. Wie denn diese solennität auch den nächsten Donnerstag, auf dem Schloß-Saal, in gewöhnlicher Pracht vollzogen ward, und nach deren Vollendung beyde Herren Brüder, der Churfürst und Marggraf, bey der Königlichen Taffel blieben. Vor dem Abzuge ließ Se. Majestät denen gesamten Ober-Lausitzischen Ständen in Gnaden proponiren: Daß sie einer Türcken-Steuer benöthiget wären; und also verwilligte das Land 12000. und die Städte damahls 14000. Gülden. Es wurde Land und Städten auch zugemuthet eine Schuld, von 20000. Gülden, damit der König Hertzog Georg zu Sachsen verhafftet war, über sich zunehmen: allein sie stellten ihr Unvermögen vor, und baten um gnädige Verschonung: iedoch konten sie sich nicht entbrechen, auf Sr. Majestät Befehl, ihm, dieses Ansinnens wegen, ihre Deputirte nach Breßlau nachzusenden. Von Budissin brachen S. M. nach Görlitz auf, und hielten daselbst den 25. Maji gegen Abend ihren Einzug. Der Rath sendete den Ober-Stadt-Schreiber, oder vielmehr Syndicum, nebst 100. Mann zu Roß aus der Bürgerschafft, die sich, ihrem Könige zu Ehren, in Leberfarbenen Wapen-Röcken, und gelben Reit-Kappen, wie auch rothen mit gelben und weissen Streiffen durchwürckten Feld-Binden ausmontiret hatten; (der Capitain aber, der sie commandirte, hatte sich in Leberfarbenen Atlaß, mit herabhangenden güldenen Ketten gekleidet) biß an den Reichenbacher Wald entgegen. Daselbst postirten sie sich in zwey Reyhen, und so bald Se. M. bey ihnen anlangte, wurde sie von drey Eißgrauen Personen aus den ältesten des Raths, Herrn Johann Haß, Caspar Störtzel, und Oßwald Meistern in unterthänigster submission beneventirt, und dero getreue Stadt in Gnaden zubeziehen ersucht. Eine halbe Meile weiter gegen die Stadt stunden 430. Wann, in zerflammten durchsichtigen weissen Wämstern, wie auch roth und weissen Hosen, als der Leibfarbe des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich: die Officiers, so diese Mannschafft commandirten, hatten sich, Sr. Maj. zu Ehren, in Atlaß und Sammet gekleidet: und hielten mit ihrem Volcke in folgender Ordnung

12.	Glieder Büchsen-Schützen, mit halben Hacken und Hand-Röhren	60. Mann.
24.	Glieder mit Picquen	130.
8.	Glieder mit Hellebarten	15.
2.	Glieder mit Schlacht-Schwerdtern, so das Fähnlein in der Mitten führten	10.
4.	Glieder mit Hellebarten	20.
26.	Glieder mit Picquen	130.
5.	Glieder Büchsen-Schützen	25.
2.	Glieder mit Hellebarten	30.
6.	Glieder mit Picquen	10.
	auf beyden Seiten der Strasse	430.

Nicht weit von der Vorstadt hatte E. Rath 30. Stücke pflantzen, auch zu deren Bewachung 130. Mann bewehrte Mannschafft stellen lassen. Da nun der König sich demselben Platze nahete, wurde S. Maj. sowohl mit Loßbrennung dieses, als auch des auf der Lands-Crone gepflantzten Geschützes bewillkommet.

Gnade um so viel begieriger und eifriger, mit ihrem unterthänigsten Beytrage zu continuiren, als ihnen A. 1542. wie auch A. 1543. und folgende nächsten drey Jahre, wiederum eine Assistentz an Geld und Krieges-Volcke zugemuthet ward. (o) Gestalt sie denn die Proben ihrer unverrückten Treue nicht allein mit Worten, sondern auch recht würcklich kundbar machten, als A. 1546. die Königin Anna in hoher Person nach Görlitz kam, und kurtz darauf durch den Königlichen Printzen Maximilianum ein allgemeiner Land-Tag, von den Ober- und Nieder-Lausitzischen Ständen in Görlitz, ausgeschrieben und gehalten ward. (p)

Denn es fiel damahls der Krieg mit denen Schmalkaldischen Bunds-Genossen ein: Darum begehrte seine Königliche Majestät von den Ständen beyder Marggrafthümer durch ein ernstliches Verbot: Es solte niemand dem Sächsischen Churfürsten Johann Friedrichen directe oder indirecte hüffliche Hand leisten: (q) und daher auch keine Stadt geschehen lassen, daß iemand in andre,

---

Etwas weiter gegen die Stadt zu erwartete Sr. Majestät hohe Ankunfft der gesammte Rath in corpore, insgesammt 19. Personen, alle schwartz gekleidet. Diese empfiengen Se. Majestät in unterthänigster Submission, und übergaben derselben ein mit roth, und weissen Sammt bedecktes Kästlein mit dem gemeinen Stadt-Siegel und Thor-Schlüsseln. Solches nahm auf Sr. Majest. Befehl der Land-Voigt Herr Zdislaus Bercka von der Dube, auf Reichstadt, und that eine Gegen-Antwort: stellte auch bey deren Schlusse E. Rath das überliefferte Kästlein wieder zu, und befahl, im Nahmen seiner Majestät auf die Stadt und ihre Angelegenheiten, wie bißher geschehen, ferner gute und fleißige Acht zuhaben. Hierauf traten die RathsGlieder mit entblösten Häuptern zu Ihro Königlichen Majestät beyden Seiten, und begleiteten selbige, durch das Reichenbacher-Thor, in die Stadt. Bey diesem Thore hatten sich 200. geharnischte Bürger zu beyden Seiten poltirt. Innerhalb der Stadt stunden die scholaren, nebst ihrem Rectore Christophoro Lasio, und andern Præceptoribus, wie auch ihren Fahnen, und sungen Se. Majestät mit diesem Disticho an:

Accipe, Rex, blanda ferimus quam voce salutem,
Et nobis pueris innocuisque fave!

Welches Se. Majestät so gnädig angenommen, daß sie ihnen zugeruffen; Ihr seyd alle meine Söhne. Diesem folgte die gesamte Geistlichkeit, sowohl Evangelischen, als Römischen Glaubens: giengen mit ihren Fahnen vor Sr. Majestät singend voran, und führten sie, unter Läutung der Glocken, durch die auf beyden Seiten des Ober-Marcks, der Brüder-Gasse, des untern Marcks, und der Peters-Strasse im Gewehr stehenden Bürgerschafft, in die Haupt-Kirche, woselbst vor S. Maj. bey dem hohen Altar ein Sammten Tuch ausgebreitet, auch die Stühle mit Tapeten bekleidet waren. Se. Majestät verrichteten also ihr Gebet, warteten das TE DEUM laudamus, nebst der durch M. Benedictum Fischer gesprochenen Collecte aus, und liessen sich so dann auf das Rath-Hauß, in die vor selbige zubereitete Zimmer, führen. Die Königliche suite bestund in 600. Pferden, wobey sich insonderheit ein Päbstlicher Nuncius, und Venetianischer Orator, ein Bischoff, und des Herrn Land-Voigts Gnaden befunden. Folgenden Tag besuchten S. Majestät den Gottesdienst in der Brüder-Kirche, und hörten daselbst Messe. Nach der Taffel umritten sie die Stadt, fragten bey denen beyden Burgermeistern, Franz Schneider, und M. Johann Hassen, nach allerley die Stadt betreffenden Sachen, und gaben sehr gnädige Vorschläge, wie die Stadt mit Brand-Mauren, und andern Vortheilen, wieder Feuer- und Feinds-Gefahr, besser verwahret werden könte. Montag darauf brachen Se. Majestät nach Bunzlau auf, und wurden von denen 2. Bürgemeistern und der montirten Militz zu Roß und Fuß biß Neudorff begleitet: woselbst dieselbe denen Bürgemeistern gnädige Dimission gab; und dabey die Worte brauchte: Ihr habt euch gegen uns wohl gehalten: wir wollens auch in Gnaden gedencken; und letzlich die Peters-Kirche wohl gemahlt an sie zusenden begehrte.

(o) A. 1542. und folgendes Jahr wurde Land und Städten eine Schatzung, nemlich von iedem hundert 1. fl. abgefordert. Daher muste ein ieder seine liegende und fahrende Güter (ausser Silber-Werck und Golden Geschmeide) selber schätzen, und die Zettul bey der Obrigkeit eingeben, damit eine richtige specification nach Prag in die Königliche Cammer eingesendet werden konte. Ebener Massen wurden auch bey offentlichen Drommelschlag Soldaten geworben, und mit wochentlicher Lehnung versehen. Da denn die Stadt Görlitz 120. solche geworbene und montirte Knechte, wie auch etliche Stücke und Munition-Wägen über Breßlau nach Ungarn wieder den Türcken abgesandt.

(p) Ihro Majestät die Königin kamen aus Schlesien, nebst ihrem Herrn Sohn, dem jungen Königlichen Printzen Maximiliano, so damahls im 19den Jahre seines Alters war, und zwey Königlichen Prinzeßinnen. Diesem hohen Königlichen Personen schickten Land und Stadt 110. wohl montirte und berittene Personen entgegen: als sie aber den 25. Maji ihren Einzug hielten, bezogen sie die zu ihrem Logir bestimmte Häuser. Weil auch die Stände beyder Marggrafthümer bereits anher verschrieben waren: eröffnete der junge Königliche Printz nebst dem Herrn Land-Voigt die ihnen committirte und die dazumahl angegangenen weit aussehende Zeiten betreffende Proposition.

(q) Daß niemand Churfürst Johanni Fridrico die geringste Assistentz leisten solte, wurde schon bey der auf dem zu Görlitz gehaltenen Land-Tage gethanen Proposition gemeldet: Damit aber iederman

als

als seines Erb-Herrn und Königes Kriegs-Dienste trete: (r) Hingegen solten Land und Städte zu Sr. Majestät benöthigten Diensten Kriegs-Knechte werben, besolden, mit Montur und Gewehr versehen, und, nach gehaltener General-Musterung, mit einigem zugegebenen Geschütze, wie auch benöthigten Munition- und Proviant-Wägen, nach Dobrilug in Nieder-Lausitz senden, daß sie daselbst übernommen, und so dann zu Verstärckung der Kayserlichen Armée in Sachsen abgeführet werden könten. Nun wurde diesem Königlichen Mandat zwar willigst nachgelebt, und so wohl aus der Raths-Collegiorum als der Zünffte Mittel Volck geworben: (s) allein, da es an dem war, daß diese Mannschafft nach Budißin aufbrechen solte: hatten sich die Städte mit einander, in Betrachtung der weit aussehenden, und also auch besorglichen einheimischen Gefährlichkeiten, durch gepflogene Unterhandlung, beredet: die Manschafft dißmahl noch zurücke zubehalten, biß die Zeit einen weitern Ausschlag geben würde, ob man ihrer etwan selbst bedörffen möchte: allein die Nieder-Lausitzischen Städte schickten hingegen ihr Contigent an den vorgeschriebenen Sammel-Platz. (t) Ob nun wohl die Ober-Lausitzischen Städte nachmahls bey verspürter Sicherheit vor auswärtigen feindlichen Anfällen, nicht nur zu drey unterschiedenen mahlen, ihre mit grossen Kosten zu des Königs Diensten unterhaltene Mannschafft, sondern auch verlangten Proviant abschickten: (u) so geriethen sie doch des ersten Ausbleibens wegen, in schwere Königliche Ungnade. Denn weil die Böhmischen Stände sich geweigert hatten, wieder Churfürst Johann Friedrichen in Sachsen Volck zusenden: (x) Dieser aber von den Kayserlichen A. 1547. gleich am Sonntag

Sr. Königl. Majestät ersten Willen desto deutlicher erkennen solte: wurde im erwehnten 1546. Jahre, den 25. Junii, Freytag nach Johannis Baptistæ, an allen Rathhäusern und Kirchen, wie auch andern locis publicis ein allgemeines Verbot angeschlagen.

(r) In diesem Verbot wurde auch in specie enthalten: es solle niemand weder zu Roß noch zu Fuß in einiges auswärtigen Herrn Krieges-Dienste treten; daher blieben auch des Sächsischen Hertzogs Mauritii, sonst in Lausitz gethane Werbungen nach, ob er gleich mit seinen Trouppen dem Kayser zu Hülffe zog.

(s) Die erste Werbung, so die Ober-Lausitzischen Städte aus ihren eigenen Mitteln zu des K. Ferdinandi Diensten, wegen des Schmalkaldischen Kriges thaten, geschahe A. 1546. im Monath Septembr. Da denn nicht allein die Räthe, sondern auch die Zünffte eine gewisse Portion an Mannschafft übernommen: also daß z.e. in Görlitz das Mittel der Tuchmacher 24. Mann geworben, und verpfleget: andere Zünffte nach Proportion das ihre auch gethan: und dergestalt von dieser Stadt allein 300. Mann aufgebracht worden seyn.

(t) Die Ober-Lausitzischen Annales sind nicht wohl darauf zu sprechen, daß die Nieder-Lausitzer sich nicht nach ihrem Beyspiel regulirt, und sich ihr Volck gleichfals zurück behalten haben. Denn sie waren ihres Volcks gleichfalls zu eigner Defension benöthiget; sintemahl die streiffenden Partheyen von der Kayserlichen Armée denen Nieder-Lausitzern aus den benachbarten Sachsen dann und wann mit gar importunen Zuspruch beschwerlich fielen, und auf solche Weise nicht viel besser als ins Feindes Lande hausten. Gestalt denn die Stadt Calow A. 1547. von den Spaniern geplündert und gebrandschatzt wurde.

(u) Die Ober-Lausitzischen Städte schickten A. 1547. abermahl von ihrer bißher in Bereitschafft gehaltenen Mannschafft ihr Contingent nach Budißin, da denn die Görlitzer und Laubaner beysammen stunden, der übrigen Städte Mannschafft aber bey Budißin dazu stossen solte. Ingleichen wurde auch von ieder Stadt eine gewisse Portion an Commiß-Brodt, Haber und Heu nach dem Kayserlichen Lager abgeschickt: Doch Sebastian Francke hat in seinen Annalibus aus seiner Vorfahren, nemlich Bartholomæi Sculteti und anderer colligirten Jahr-Büchern angemerckt: man hätte keines von diesen beyden subsidiis angenommen; sondern die Mannschafft, als unzulänglich, widerum zurück gewiesen; bey der gethanen Zufuhre aber gemeinet: sie käme nunmehr allzuspäte, weil der Krieg bereits ein Loch gewonnen, und man ihrer nunmehr nicht benöthigt wäre. Der Ausgang aber hats gewiesen, daß die ungewogenen der Städte ihnen bey diesen Kriegs-Conjuncturen mit allem Fleiß eine Fall-Brücke gebauet hatten, dabey es das Ansehen gewinnen müssen, als wenn sie in mora gewesen wären, da es doch nur an der Übernahme ihres unterhänigst-willig angeschafften Beytrags mangelte.

(x) Es hatten die Böhmischen Stände bereits A. 1457. Mittwoch nach St. Georgii zu Eger mit dem Hause Sachsen eine unverbrüchliche Alliantz, oder wie es in den Documentis heist: Erbeinung geschlossen: als nun König Ferdinandus von denselben begehrte, daß sie wieder Churfürst Johannem Fridricum feindlich agiren wolten: weigerten sich die Evangelischen Stände zwar nicht absolute: thaten aber dennoch diesen Einwand: daß dieses Aufgebot, vermöge der Constitutionum des Böhmischen Königreichs, durch einen allgemeinen Reichs-Schluß ausgemachet werden müste. Sleid. de Statu Relig. & Reipubl. L. XVIII. f. 319. Hortled. Lib. VII. c. 81. p. 697. §. 191. Doch Balbinus meint Epit. R. B. L. V. c. 12. p. 591. Die Böhmen hätten der ehemaligen Erbeinungen wegen keinen scrupel machen dörf-

Misericordias Domini bey Mühlberg geschlagen, und nebst Hertzog Ernsten von Braunschweig gefangen ward: wurden nicht nur die Böhmen, wegen ihrer Wiederspenstigkeit in Anspruch genommen, und sehr schwer gestrafft: (y) sondern die armen Lausitzer musten gleiche Straffe leiden, ob sie gleich nicht gleicher Schuld und gleiches Ungehorsams überführet werden konten. Denn es waren unterschiedene denen Räthen derer Städte ungewogene, die bey dieser Gelegenheit an dem Königlichen Hofe mit allerhand ungegründeten Auflagen Oel ins Feuer gossen. Sie stärckten Se. Majestät in dem bereits geschöpfften Argwohn, als wenn die Lausitzischen Städte so wohl als die Böhmischen, mehr des gefangenen Churfürsten, ihres Religions-Verwandten, als des Königs, ihres Erbherrn, Parthey gehalten, und ihre Völcker, nicht aus Besorgung eigener einheimischer Gefährligkeit, sondern aus heimlicher Zuneigung gegen die Schmalkaldischen Bundsgenossen, zurück gehalten hätten. Indem sie nun seine Majestät mit solchen Beschuldigungen gegen die armen Städte immer mehr und mehr erbitterten; brachten sie es endlich dahin, daß den 9. August. dieses 1547sten Jahres, eine peremtorische Citation an alle Städte abgeschicket ward: krafft deren sie wegen der darinen vorgehaltenen schweren Verbrechen wieder ihren König, den folgenden 1. Sept. sich durch ihre Deputirten, aus dem Rath und Bürgerschafft nach Prag vor seine Majestät unausbleiblich auf Gnad und Ungnad stellen, auch zugleich alle ihre Privilegia, und von vorigen Kayserн und Königen und Marggrafen erworbene Freyheiten und Zunfft-Briefe mit sich bringen solten. (z)

Und also wurde nunmehr die Glocke end-

---

sen, weil Churfürst Johann Friedrich derselben, durch die Kayserliche Achts-Erklärung allbereit verlustig worden: ist auch deßwegen auf D. Johannem Bugenhagium nicht wohl zusprechen, der an die Böhmen, Schlesier, und Lausitzer eine bewegliche Ermahnung ausgefertiget, sich an Churfürst Johann Friedrichen, als ihren Glaubens-Genossen, nicht zu vergehen.

(y) So bald König Ferdinand mit seinen sieghafften Kriegs-Volcke wiederum in Böhmen kam, und etwas ausgeruhet hatte, nahm er die Züchtigung der wiederspenstigen Böhmen vor die Hand. Deßwegen schreibt Balbin. l. supra c. qui prodire armati noluerant, velut rebelles & contumaces bonis plerique, multi exilio, nonnulli etiam capite pœnas dederunt: allegirt auch unter diesen letztern Sixtum von Opperßdorff, Cantzlern der Alt-Stadt Prag, der sonst alles, was in diesem Stücke bey seinen Leb-Zeiten passiret, sehr fleißig aufgezeichnet hinterlassen hat. Sleid. meldet L. XIX. f. 331. er hätte denen ihm zuwieder gewesenen Böhmischen Städten angemuthet 1.) den mit dem gewesenen Churfürst renovirten Tractat in offentlichem Reichs-Convent zu annulliren, zu zerreissen, und die Siegel zu zernichten. 2.) alle Privilegia und Brieffschafften der Zünffte in seine Hände zustellen, und gewärtig zu seyn, was ihm ihnen wieder ein zu händigen belieben möchte: 3) sich auf Gnad und Ungnad an ihn zuergeben; 4) die auf drey Jahre bewilligte Bier-Steuren in eine immerwährende zuverwandeln: alles Geschütze, nebst der darzu gehörigen Munition auszulieffern, u. s. f. den wieder die der beleydigten Majestät schuldig erklärte Personen zugefälleten Sententz aber hat Hortleder L. III. c. 83. p. 888. seq.

(z) Die Königliche Citation, so den Sechs-Städten Dienstag nach Mariæ Himmelfarth zu Budissin auf dem Land-Tage, durch den Herrn Lands-Hauptmann, D. Ulrich von Nostitz, eingehändigt ward, war dieses Inhalts: es solte aus ieder Sechs-Stadt der gesamte Rath, ingleichen auch gewisse Personen aus den Zünfften, den 1. Sept. mit einer schrifftlichen Vollmacht, wegen einer ieden Stadt und gantzen Gemeine, mit allen ihren Privilegiis, wie auch Brieffen der Zünffte, von Sr. Königlichen Majestät und Dero Edlen Räthen auf dem Prager Schlosse erscheinen, wegen beschuldigter Rebellion und Ungehorsam Antwort und Bericht geben, und darauf rechtliche Erkäntniß erwarten: auch wegen der Gebrechen zwischen Land und Städten sich eines Königlichen Urtheils versehen. Hierauf wurde in aller Eil eine unterthänigste Deputation nach Hofe geschickt, die wehmüthigst supplicando versuchen solte: ob entweder die ergangene Citation gar depreciret, oder wenigstens so viel erhalten werden könte, daß nicht eben der gantze Rath aus ieder Stadt erscheinen dörffte: es wurde aber, alles Flehens ungeachtet, mehr nicht erhalten, als daß aus ieder Stadt einige Raths-Personen, wie auch einige von denen Aeltesten der Zünffte zurück bleiben mochten. Die Beschuldigungen, davon die citirten Deputati Red und Antwort geben solten, bestunden vornehmlich in folgenden Articuln:

1. Hätten sie die ihrer K. M. bewilligte und auch würcklich eingebrachte Steuer und Bier-Geld nicht gebührend eingesandt, sondern in ihren Nutz verwendet.
2. Hätten sie, des an sie ergangenen Königlichen Befehls ohngeachtet, kein Volck wieder den gewesenen Churfürsten in Nieder-Lausitz gesendet, und die dem Closter Dobrilug, wie auch denen Städten Lucka und Finsterwalde zugewachsene Drangsal nach Gebühr abwenden helffen.
3. Hätten sie die zu ihrer K. Majestät Kriegs-Diensten 2. Monat lang zu halten versprochene Mannschafft weder in der völligen Anzahl, noch in gehöriger Montur, geschicket.
4. Hätten sie die ihnen anbefohlene Befestigung des Schlosses Budissin, und der andern haltbaren Oerter unterlassen.

lich

lich angezogen und lautbar gemacht, die man lange Zeit her über die armen 6. Städte gegossen hatte. Alles depreciren und wehmüthiges suppliciren war vergebens: Die Lausitzischen Städte mochten ihre unterthänigste und unverbrüchlich bewährte Treue gegen ihren Erb-Herrn so gut darthun, als sie immer konten: so musten sie doch eben ein solch Urtheil über sich ergehen lassen, wie die Böhmischen dem Könige widerspenstig befundene Städte allbereit erlitten hatten. (a) Solcher Gestalt reiseten die Deputirten einer ieden Stadt zu gebührender Zeit, ihren unterthänigsten Gehorsam zu bezeugen, ab, und, weil solches mit vielem Betrübniß und Kummer geschahe, baten sie, man möchte sie in das öffentliche Gebet einschlüssen, und den grossen GOtt, der das Hertz der Könige in seiner Hand hat, und wie Wasser lencken kan, ernstlich ersuchen, daß er Königs Ferdinandi wieder sie geschöpffte Ungnade mildern, und zu ihrer kümmerlichen Expedition gewünschten Fortgang geben wolle. So bald sie in Prag anlangten, thaten sie bey denen hohen Königlichen Ministris ihre geziemende Aufwartung. Des Herrn Land-Voigts Gnaden riethen ihnen, sie solten ihrer Königl. Majestät ein allerunterthänigstes supplicat einhändigen, und in selbigem so wehmüthig, als sie immer konten, bitten; es möchte hochermeldte J. K. M. wegen dero allergnädigsten Begehren sich gnädigst erklären, und die wieder sie gefaste Ungnade aus Königlicher Clemenz schwinden lassen. (b) Es secun-

5. Hätten sie allerhand Schmäh-Schrifften wieder seine Majestät zuverkauffen verstattet, und sich also wieder seine Majestät dem Feinde zu gut vermercken lassen:

6. Hätten sie mit ihren Gütern und den Königlichen Regalien nicht gebührlich verfahren, sondern eines und das andre seiner Majestät entzogen: auch sich der Kirchen-Clinodien und Geistlichen Lehn unbefugt angemast:

Die Städte aber hatten über alle diese vorgehaltene Articul ihre erhebliche und wohlgegründete Entschuldigungen. Denn

1. Die bewilligte Steuer war nach der Königlichen Verordnung und dem Beyspiel der Herren Land-Stände, zu der Werbung angewendet worden:

2. Mit Zurückhaltung und Abforderung der angeworbenen Mannschafft war nichts, ohne vorhergehaltene Communication mit denen Herren Land-Ständen, geschehen. Und weil diese vorgegeben, sie wolten die Riter-Pferde auch abfodern: Hatte man vermeint, der König wäre solcher Mannschafft nicht benöthiget. So bald man aber das Wiederspiel vernommen; hatte man ungesäumt 4000. Reichst. zu einer neuen Werbung angeschafft, weil sich die erste Mannschafft allbereit verlauffen hatte.

3. Anfänglich hatten sich beyde Stände verglichen Budissin, Görlitz und Zittau wieder einen besorglichen Feindlichen Einfall zubefestigen und zu besetzen: als aber hernach Ordre kam, die einzige Stadt Budissin mit zu länglicher Besatzung zu versehen, waren die andern 5. Städte über dieser Resolution bekümmert, und zu ihrem Beytrage schwierig worden.

4. Von Schmäh-Schrifften war denen Städten nichts bewust, sonst würden sie die Uhrheber und Verkäuffer so ernstlich bestraffet haben, als sie wieder die verfahren, die sich anzügliche Lieder abzusingen unterstanden hatten.

5. Die Güter wurden nach dem hergebrachten Anschlage, ohne den geringsten Abzug oder Unterschlag versteuret.

6. Der Kirchen-Clinodien hatten sich die Räthe niemahls angemast, sondern selbige wurden in dem Stande beybehalten, wie sie A. 1544. von denen Kayserlichen Commissariis waren inventiret worden.

(a) Das bereits oben n. 99. angeführte, wieder die Böhmen gefällte Poenal-Decret referirt auch Thuan. T. I. Hist. L. I. p. 83. in diesen Worten: Supplicibus hæ dictæ leges: Privilegiorum & immunitatum exempla & documenta omnia exhibeant, ex quibus, quæ Rex velit, revocet, aut si videbitur denuo largiatur & confirmet: literas item omnes, quibus Tribuum & societatum jura centinentur, consignent; quod eas turbis, & dissensionibus causam dedisse constaret: jurisdictioni omni ac vectigalibus renuncient: cerevisiæ vectigal, quod in annos tres promiserant, perpetuo dependant, machinas bellicas omnes, cum omni reliquo instrumento in arcem deducant.

(b) Das auf des Herrn Land-Voigts Einrathen an König Ferdinandum unterthänigst gestellte supplicat wurde von D. Francisco Görigen demüthigst überreicht: und bestund in folgenden Terminis und Haupt-Puncten: Es hatten die Städte ihre Treue gegen J. K. M. stets unverbrüchlich dargethan: vor dero Gesundheit glückliche Regierung und Sieg wieder dero Feinde GOtt in öffentlichen Kirch-Gebeten täglich inbrünstig ersucht; keinesweges ermangelt zu nothdürfftiger Gegenwehr wieder feindliche Anfälle mit Anschaffung Proviants, Mannschafft und Kriegs-Geräths schuldigst möglichste Anstalt zu machen; keinen einigen Aechter ihres Wissens iemahls den geringsten Auffenthalt oder Vorschub gegönnet: Denn obgleich einige aus Naumburg, Merseburg, Freyberg, Dreßden, Meissen, und andern solchen Orten, wegen der daselbst angegangenen Kriegs-Troublen entwichene Personen ihre Zuflucht in die Ober-Lausitzischen Städte genommen: so hatten doch selbige keinen andern Vorsatz gehabt, als seiner Majest. Glücke still und eingezogen abzuwarten: Es hätten die Städte auch so viel Volcks als sie ohne Man-

dirte sie auch des Herrn Land-Voigts Gnaden mit gantz ungespahrter Intercession; allein der König blieb bey seiner wieder sie gefasten Resolution, sie solten seine Erklärung und Sententz bey offentlicher Audientz vernehmen. Zu dieser wurden sie nun Sonntags nach Egidii durch den Herrn Amts-Hauptmann von Budißin auf nächsten Montag vorbeschieden. Ehe aber selbige vor sich gieng, ermahnten der Herr Land-Voigt, Cantzler und andre Königliche Räthe die gesamten Deputirten aus wohlmeinendem und treuen Rath; Sie solten es ja nicht auf rechtliche Erkäntniß ankommen lassen; und sich mit Entschuldigungen und Rechtfertigungen, loß zu würcken hoffen; sondern sich schlechterdings in J. K. M. Barmhertzigkeit auf Gnade und Ungnade ergeben, wie nun die zur offentlichen Audientz bestimmte Zeit erschien, und S. Majest. sich nebst dero Königlichen Printzen, den Bischoff zu Breßlau, Herrn Balthasar von Promnitz, und dero andern hohen Räthen gleichsam zu Gerichte gesetzet hatten; wurden die citirten Deputati der Sechs-Städte durch den Königlichen Secretarium von Lurau, in gewöhnlichen Formalien geheischen: von dem Herrn Land-Voigt und Amts-Hauptmann aber nochmals nachdrücklich ermahnet: Sich an S. M. auf Gnad und Ungnade zu ergeben, bey denen Königlichen gegenwärtigen hohen Beysitzern um kräfftige Vorbitte zu bewerben, und so dann die Königliche Barmhertzigkeit durch Fußfällige Submission in geziemender Demuth und Wehmuth zu imploriren. Diesem allen wurde unterthänigst und gehorsamst nachgelebt. D. Franciscus Göritz, Budißinischer Bürgermeister hielt eine sowohl an J. K. M. als den Königlichen Printzen, und die Anwesenden Königlichen Räthe gerichtete sehr wehmüthige Anrede: und die sämtlichen Mit-Deputirten begleiteten dieselbige mit einem unterthänigsten Fußfalle:(c) nebst flehentlichen Bitten, daß S. M. sie auf Gnade und Ungnade anzunehmen gnädigst resolviren wolle. Indem sie nun insgesamt auf ihren Knien liegen blieben, und, durch ihr wehmüthiges und ängstiges Bezeugen, einen solchen Anblick machten, den auch viele von den Königlichen Räthen nicht ohne empfindliche Commiseration ansehen konten: besprachten sich S. M. mit dero Herren Räthen, und ließ so dann folgenden Bescheid ergehen: Es hätte J. K. M. in Gnaden angehöret, welcher Gestalt die vorbeschiedenen Städte sich in dero Gnade und Ungnade flehentlich ergäben: Ob sie wohl nun lieber mit denselben nach dem Recht verfahren wolten: auch ihnen, wo sie anders ihrer vermeinten Unschuld so viel trauten, den Weg des Rechtens anbieten, und verstatten wolten: so wolten sie doch, in Betrachtung ihrer beharrlichen unterthänigsten Erklärung ihnen allergnädigst deferiren, und sie zu dero Gnade und Ungnade hiermit an- und aufgenommen haben: Darauf stunden J. K. M. von dero Throne auf, und traten mit dero Königlichen Printzen, wie auch denen sämtlichen Herren Räthen ab. Die Deputirten wurden so dann wieder aufzustehen ermahnet, anbey aber auch befehliget, biß auf

---

gel ihrer eigenen benöthigten Defension entbehren können, in Nieder-Lausitz zusenden nicht ermangelt: wie denn seine Majestät sich in Gnaden zu erinnern geruhen würden, daß sich ein dahin abgeschicktes Fähnlein in dero Diensten nach Gebühr treu und behertzt erwiesen hätte; wenn ihnen auch seine Majestät allergnädigster Befehl, dasselbe weiter zu dero Diensten auf dem damahligen Fusse zu halten, eher zu Händen kommen wäre, würden sie von deren Zurückforderung gehorsamst abgestanden haben: Es wäre denen Städten kein eintziges Regale wissend, darunter seiner Majestät Inhalt geschähe, sondern sie verführen in den Erb-Fällen nach Sächsischen Rechte, dergestalt, daß wenn ein Bruder ohne Erben stürbe, seine Hinterlassenschafft an die Stadt fiele, Strang, Galgen, Schwerd und Rath davon zuerhalten: u. s. f. bäten derowegen, es wolle J. M. alle Ungnade von ihnen wenden, und noch ferner ihr allergnädigster König und Herr verbleiben. Diesen summarischen Extract referiren die Annal. Loebav. ad A. 1547.

(c) D. Göritzes an J. K. M. gehaltene Abrede soll nach dem Berichte der Annalium Budissin. dieses Inhalts gewesen seyn:

„Aller Durchlauchtigster, Großmächtigster Römischer, auch zu Hungarn und Böhmen König, allergnädigster Herr. Ob wohl E. M. unterthänigste Städte des Marggrafthums Ober-Lausitz, sich derer in der allergnädigsten an sie ergangenen Citation enthaltenen Beschuldigungen, als ob an E. K. M. sie sich vorsätzlich vergriffen, und wieder ihre Pflicht gehandelt hätten, keinesweges in ihrem Gewissen überzeugt befinden: so erkennen sie doch ihre Menschliche Schwachheit, in Betrachtung derer sie gar leicht unwissend sich an E. K. M. gröblich vergehen können. So demnach etwas dergleichen wissentlich oder unwissentlich von ihnen unternommen worden, dadurch sie sich E. M. gerechtesten Zorn und Ungnade zugezogen haben können: bezeugen sie hiermit in tieffster Demuth, daß ihnen dasselbige von Hertzen leid ist; und ersuchen E. K. M. in aller Unterthänigkeit, sie wollen ihnen solches um Gottes Willen vergeben, sich derselben väterlich erbarmen, und sie, in Gnaden und Ungnaden anzunehmen, allergnädigst geruhen.

weitere

weitere Verordnung auf dem Königlichen Saale unverrücket zu verharren. Bald darauf erschien der Königliche Schloß-Hauptmann Herr Wolff von Neuhauß mit verschiedenen Trabanten, und wieß die Deputirten ausserhalb des Schlosses in ein Logement, darunter sie unter einer starcken Wache Arrest halten musten. Fünff Personen aber, als D. Franciscus Göritz von Budissin, Franciscus Schneider von Görlitz, (d) L. Conrad Nesenus von Zittau, M. Ambrosius, Syndicus von Lauban, und Andreas Günther Bürgermeister zu Camentz: wie auch nachmahls George Wellisch von Budißin, und Nicolaus Dornspach von Zittau, hatten die Gnade, daß sie ihren Arrest im Königlichen Schlosse halten mochten.

In diesem Arreste musten sich die armen Deputirten der Städte biß nächst folgenden Donnerstag gedulden: so dann wurden sie aus einer Stadt nach der andern vor die Böhmische Cantzelley-Räthe gefordert, und daselbst benachrichtigt: es verlange S. K. M. man solle:

„1. alle gemeiner Städte Privilegia, Freyhei-
„ten, Aussatzungen, Ordnungen, und Sta-
„tuta, in dero Hände stellen, und darge-
„gen erwarten, was ihnen aus Gnaden
„wieder gegeben und geordnet werden
„möchte.
„2. alles Geschütze, Pulver, Munition und
„andre Zugehör aushändigen, an beniem-
„ten Ort und Stelle führen lassen, und
„gleichfalls gewärtig seyn, was einer ieden
„Stadt aus Gnaden wiederum zurück ge-
„geben werden möchte.
„3. alle Lehn- und Land-Güter gemeiner
„Städte abtreten, und ebener Massen er-
„warten, was S. M. ihnen davon wieder-
„um zustellen lassen würde.
„4. sich verschreiben S. Majest. ein ewiges
„Bier-Geld, nemlich von iedem Maltze,
„so verbrauet würde, es möchte Wei-
„tzen oder Gersten seyn, einen Gülden zu
„geben."

„5. Die noch verhandnen Kirchen-Clinodien,
„auch alle Einkoñen der noch unverände-
„ten Stifftungen, samt allen Güld-Brie-
„fen, und darzu gehörigen Registern und
„Urkunden, seiner Majestät zu überant-
„worten, und vor die genossene Nutzungen
„der veränderten Clinodien und Güter,
„das einer ieden Stadt, nach Proportion
„dictirte Straff-Geld (e) ungeweigert
„erlegen, und zwar das eine halbe Theil
„in drey Wochen, und das andere in zwey
„Monaten."

Anbey ward auch versichert, daß sie, bey gelobter unausbleiblicher Erfüllung, dieser ihnen itzo publicirten Straff-Articul, ohne weitern Anspruch in Gnaden dimittiret: auf den Fall der Weigerung und Verzögerung aber schärffer angesehen werden solten. Weil nun diese, ihnen angesonnene, Articuli nicht nur gar sehr schwer, sondern fast unmöglich zuerfüllen waren: thaten die Deputirten deßwegen bey den Königlichen Räthen allerhand erhebliche Remonstrationes, und bemühten sich durch flehentliches Bitten, theils die Einziehung der gemeinen Stadt-Güter, wo nicht gantz zu depreciren, doch zum wenigsten in einigen Vorschub, oder auch von dem so hochgesetzten Quanto der dictirten Straff-Gelder, durch demüthiges suppliciren, etwas herunter zubringen. Es mochten aber Leute seyn, die bey der Städte unersetzlichem Verlust sich zu bereichern hofften, und von den eingezognen Gütern eines und das andre vor sich aus zu bitten meinten: darum funden sie mit allem ihren sehnlichen Ansuchen schlecht Gehöre. Ja, diejenigen, die ihr Wort hätten reden sollen, waren in diesem ihren Aengsten die aller-

(d) Jacobus Meisterus und Martin Mylius nennen diesen Görlitzischen Deputirten Franciscum Schnitter: die Löbauischen Annales aber sagen: Es wäre der Richter von Görlitz gewesen, der sonst in denen Görlitzischen Annalibus selbiger Zeiten Franz Lindner genennet wird.

(e) Vermöge des gesprochenen Königlichen sententzes, solte
Budißin 20000.
Görlitz 40000.
Zittau 20000.
Lauban 10000.
Löbau 5000.
Camentz 5000. und also alle Sechs-Städte zusammen 100000. Gülden in zwey vorgeschriebenen Terminen legen. Gestalt denn auch exeunte mense tum currente Hauptmann Christoph von Lichtenstein mit 52. Pferden nach Görlitz auf Execution kam, und ehe nicht von dannen wich, biß der Rath 10000. Gülden auf Abschlag erleget hatte. Und so giengs denen andern armen Städten auch.

schlimmsten Tröster. (f) Solcher Gestalt musten sich die armen Städte willig in ihr Unglück schicken, und von ieder Stadt zwey Personen, oberwehnte Straff-Articul, als bewilligt, zu vollziehen, unterschreiben. Worauff denn von ieder Stadt verhandenen Deputirten zwey Personen des Arrests entlassen wurden, damit sie zu ihren andern Regiments-Genossen und Mit-Bürgern reisen, und die Vollziehung derer subscribirten Straff-Articul desto förderlichst beschleunigen helffen konten. Die andern aber musten noch so lange ferneren Arrest halten, bis mit der Vollziehung alles zu verlangtem Stande kommen war. Damit wurde bald zur Execution geschritten. Die Königlichen Commissarii, Herr D. Ulrich von Nostitz auff Unwürde, Landes-Hauptmann, Herr Nicol von Metzrad auff Herrmannsdorff, Hoff-Richter, und D. George Mehl, Vice-Cantzler, und übernahmen alles in denen Zeug- und Rüst-Cammern der Städte befindliche Geschütz, Gewehre, Munition, und alle andere verhandene Krieges-Zugehör. (g) Nachmals liessen sie die Dorffschafften vor sich citiren, zehlten sie von der Pflicht, damit sie bisher denen Räthen zugethan gewesen, loß, und nahmen selbige im Nahmen Sr. Königlichen Majestät in Eyd und Pflicht: setzten über alle Dorffschafften Königliche Beamten, so die Revenuen in die Königliche Cammer liefern solten, und entzogen denen Städten solcher Gestalt alle von Aeckern, Wiesen, Teichen, Wäldern, Hämmern u. s. f. sonst erhobene Intraden. Ferner nahmen sie die Kirchen-Clinodien gewogen, führten eine gute Quantität an Silberwerck hinweg, und was zurücke blieb, ward in den Sacristeyen verschlossen und versiegelt. Hierauff wurden die annoch in Prag Arrest haltenden Deputirten gleichfalls dimittiret, und wieder zu denen Ihrigen gelassen, nachdem sie bereits in die siebende Woche weggewesen, und in grosser Kümmerniß gesteckt hatten.

Wie nun die guten Städte diese Execution in unterthänigster Gedult wider sich ergehen lassen: begonte Se. Königliche Majestät ihre wider sie geschöpffte Ungnade allgemach wieder in Gnade zu verkehren, und sie, nach dem ausgestandenen Ungewitter, dadurch sie gar tieff erniedrigt und gebeuget worden, durch einige Zuwendung kräfftiger Strahlen Ihrer Königl. Huld erqvickend auffzurichten. Deñ sie liessen ihnen bereits bey angehendem Monat Octobr. des erwehnten 1547sten Jahres die allergnädigste Restitution der Privilegien aushändigen: (h) iedoch reservirten sich Ihro

(f) Als die bekümmerten Deputirten eine so hohe Summe dictirter Straff-Gelder in so kurtzen Termin auffzubringen vor eine pure Unmöglichkeit ausgaben, und daher entweder um einen allergnädigsten Remiss, oder wenigstens um eine längere Frist supplicirten: gab ihnen Herr D. Ulrich von Nostitz diesen gar sehr schlechten Trost: es wäre gar ein leidliches, was sie erlegen solten: er getraue sich aus einer einigen Commun auch wohl ein mehreres zu erpressen; hätte doch die einige Stadt Prag bey diesem Pœn-Fall über 100000. Thaler erlegen müssen. Sie würden Zweifels frey dem gewesenen Churfürsten von Sachsen willig ein weit mehrerers entrichtet haben, wenn es darzu kommen wäre, daß sie ihm hätten contribuiren sollen. Nun könne es ja der König von ihnen, als seinen Unterthanen, mit viel besserm Rechte fordern, und sie davor schützen. Also solten sie sich nur nicht sperren, sondern die Pœnal-Articul unverzögert erfüllen. Wolten sie aber ja mit Seiner Königlichen Majestät noch rechten: so solte morgen das Königliche Cammer-Gerichte bestellet, und daselbst eine Criminal-Klage wider sie angestrenget werden.

(g) Die damahlige Kriegs-Bereitschafft derer Ober-Lausitzischen Städte war in gar ansehnlichem Stande: maßen denn aus Görlitz 48. Stücke, ausser denen, so auff den Thürmen und Bastionen stunden, von Zittau 77. Stücke groß und klein Geschoß, nebst unterschiedlichen gantzen und vielen Brust-Harnischen, Feuer-Röhren, und Spießen, Doppelhacken, Schlacht-Schwerdtern und gemeinen Schwerdtern, auch viel Centner Pulver nach denen Ungarischen Festungen und Gräntz-Häusern abgeführet wurde: gestalt denn unter denen Görlitzischen zwey Stücke von solcher Grösse und Schwere waren, daß vor iedes 10. Pferde gespannet werden musten.

(h) Die Restitution derer in der so genannten Recapitulatione Ferdinandinâ erwehnten Privilegien geschahe den 1. Octobr. 1547. zu Prag, und ist das der Stadt Zittau ausgefertigte gnädigste Diploma folgenden Inhalts:

„Wir Ferdinand, von GOttes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu „Germanien, Ungarn, Boheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König u. s. f.

„Bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund iedermänniglich, nachdem die Ehrsamen N. „N. Bürgemeister, Rathmanne, und gantze Gemeine unsrer Stadt Zittau, mercklich und hoch wider uns „gethan, und gehandelt, und dannenhero in unsere Ungnade gefallen, daher sie alle ihre Privilegia, Freyheiten und Aussatzungen, so ihnen von löblicher und milder Gedächtniß, Käysern, Königen, zu Bohaim, und „Marggrafen zu Lausitz, unsern Vorfahren, auch uns, gegeben und verliehen worden, verlohren, und uns „dieselben zu unsern Händen gestellet, auch sich selbst auff Gnade und Ungnade ergeben: So haben wir

König-

Königliche Majestät die freye Raths-Wahl, die Gerichte und die Einholung der Urthel und Rechts-Sprüche nicht mehr zu Magdeburg, Leipzig, und andern Orten, sondern in dem Kö-

„angesehen ihre demüthigste und unterthänigste Bitte, dergleichen hochfleißige Vorbitte, so der Durch-„lauchtigste Fürst und Herr, Ferdinand, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, unser geliebtester Sohn, die Ehr- und „Hochwürdigen unsre Fürsten, der Hochgebohrne, auch der Wohlgebohrne, die Gestrenge und Ehrenveste, „unsre allerseits liebe Getreue, Johannes, Bischoff zu Olmütz, Balthasar, Bischoff zu Breßlau, unser Obri-„ster Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien, auch andre unsre Officier und Räthe, aus der Cron Bö-„haim, Marggrafthum Mähren, Fürstenthum Ober- und Nieder-Schlesien, auch Marggrafthum Ober-„und Nieder-Lausitz, für sie, die Stadt Zittau, an uns gethan: Und sind daher, aus angebohrner König-„lichen Mildigkeit und Güte, als ein Christlicher König, in Ansehung der demüthigen flehentlichen Bitte, „mit Barmhertzigkeit bewogen worden, gedachten Bürgemeistern, Rathmannen und gantzen Gemeine der „Stadt Zittau, diese sonderbare Gnade zu erzeigen, und damit sie nicht endlich aller Aussatzungen und „Freyheiten entblösset wären, ihnen hernachgeschriebene Privilegia dergestalt, wie folget, wieder zuzustellen, „und überantworten zu lassen:

1. Von König Wenceslao einen papiernen Brieff ohne Jahr-Zahl: darinnen er der Stadt Zittau befiehlet, zu rings um die Stadt in der Meil Weges auff dem Lande keinen zu dulden, welcher Brodt auf den Kauff bäckt, Bier braut, oder Fleisch schlachtet, und mit den Schrotten verkaufft: Datum Prag, Dienstag vor Sanct Gall, der Reiche des Böhmischen im acht und viertzigsten und der Römischen im fünff und dreyßigsten Jahre.
2. Ein Brieff von König Wenceslao, auff Pergamen ohne Jahr-Zahl, darinnen er der Stadt zuläst, im Gebürge desselben Weichbildes, daß es ihr gelegen, zu Erbauung der Stadt, Steine zu brechen, auch Wasser durch die Röhren in die Stadt zu leiten und zu führen. Datum Prag am Tage Simonis und Judæ, der Reiche des Böhmischen im vier und zwantzigsten, und Römischen im eilfften Jahre.
3. Ein Brieff von König Wenceslao, ohne Jahr-Zahl, darinnen er denen von Budißin befiehlet, daß sie die Bürger von Zittau mit ihrem Bier, und andere fremde Leute, die dasselbe durch die Stadt Budissin anderswohin führen, oder allda zu Budißin verkauffen, frey ungehindert sollen fahren und verkauffen lassen. Prag, am Tage Vincentii, der Reiche des Böhmischen im 20sten und Römischen im 7den Jahre.
4. Ein Brieff ohne Jahr-Zahl von König Wenceslao, darinnen er denen in dem Lande zu Zittau gesessenen Land-Leuten befiehlet: Wo iemand ungewarnet und ungesagt dem Könige oder dem Lande wolle Eingriff oder Einfall thun, daß man dem oder denselben so bald nachfolgen, und ihn oder sie zu Gericht bringen solle. Prag, am Tage Simonis und Judæ, der Reiche des Böhmischen im 24sten, und des Römischen in dem 11ten Jahre.
5. Ein Brieff ohne Jahr-Zahl von König Wenceslao, darinnen er der Gemeine zu Zittau befiehlet und auffleget, dem Rathe daselbst allen Gehorsam zu thun, und keinen Rumor in der Stadt anzurichten. Datum Pöttlern an unser Frauen Abend Assumption, der Reiche des Böhmischen im 43sten, und des Römischen im 30sten Jahre.
6. Ein Befehl K. Wenceslai, ohne Jahr-Zahl an die Stadt Zittau, daß sie auf ihren offnen Marckt-Tagen ausruffen lassen sollen: Es solle niemand unrechte Wege fahren, sondern diejenigen, so Meißen auf Prag mit Saltz und andern Waaren, fahren wolten, solten auf die Stadt Zittau zufahren, damit der Königliche Zoll entrichtet würde. Prag, Donnerstag vor Oculi, der Reiche des Böhmischen im 56sten und Römischen im 43sten Jahre.
7. Käysers Caroli IV. Brieff, darinnen er der Stadt Zittau zu Erbauung der Stein-Wege, Brücken und Dämme von einem ieden daselbst durchgehenden Pferde einen Heller Zoll einräumt. Prag, Freytag vor Palmarum A. 1348.
8. Käysers Caroli IV. Befreyung der Stadt Zittau aller Steuer auff ein Jahr, weil selbige nebst denen andern Städten ihn durch ihre Geld-Hülffe aus Hertzog Rudolphs zu Sachsen Pfandschafft befreyet, Befehl Feuerfrey zu bauen, und nochmalige Befreyung aller Steuer, Hülff und Dienste auf 3. Jahr. Prag, Sonntag Jubilate A. 1359.
9. Käysers Caroli IV. Brieff, so er auff Anregen der Städte Görlitz, Zittau, Budißin, Lauban und Löbau ergehen lassen, daß (1.) niemand der Geistlichkeit bey seinem Leben erbliche Güter geben, und dadurch den Käyser und die Städte an ihren Steuren, Geschossen und Diensten fähren: sondern ein leder seine Wehlthätigkeit gegen die Geistlichkeit auf seinem Todt-Bette durch Vermächtniß baares Geldes erweisen: (2.) keine Verbrecher, so in der Städte Gerichten zu bestraffen, in den Clöstern und Kirchen gesichert seyn: auch kein Bürger auf der Stadt-Mauer ohne der Räthe Erlaub Privete bauen solle. Prag, auf U. L. F. Tag in der Fasten A. 1360.
10. Käysers Caroli IV. Brieff, darinnen er befiehlt, daß keine Zunfft der Handwercker Morgen-Sprache halten soll, es wären denn zwey Schöppen aus dem Rath gegenwärtig. Datum Carlstein, Donnerstag nach Creutz-Erhebung A. 1362.
11. Caroli IV. Brieff, darinnen er denen Handwerckern und Zechen zu Zittau aufferlegt, keine sonderliche Versammlung zu halten, auch keinen aus ihren Zunfftgenossen zu straffen, sondern diejenigen, so etwas nigli-

niglichen Ober-Amt zu Budißin, oder wo man bey dessen Belehrung und Ausspruche nicht beruhen könte, in dem Königlichen Appellations-Gerichte zu Prag einzuholen. Wie denn

verwürckt, des Raths Straffe zu überlassen. Datum Hirschberg, bey der nächsten Mitwoch vor Mariæ Magdalenæ A. 1367.

12. Ein gleichmäßiger Brieff Käysers Caroli IV. der Zechen halber in gleicher Form, im Tage, Jahr, Zeit und Stelle, wie der nächst vorhergegangene.

13. Item ein nochmaliger Brieff, Käysers Caroli IV. gleiches Inhalts, der Innungen halben. Datum an der Stelle, Jahr und Tag, wie die nächsten zweene.

14. Nochmahl ein Brieff Königs Wenceslai, und zwar der Siebende, darinnen alle Privilegia und Handvesten der Stadt Zittau, so sie von Käysern, Königen erlanget, bestätiget werden. Datum Prag, Sonnabend nach Aller Heiligen, An. 1379.

15. Der achte Brieff K. Wenceslai, darinnen er die Stadt Zittau mit der Freyheit begnadiget, daß ihr Bier nach Prag geholet, und daselbst verschencket werden darff, und die dieser Freyheit entgegen gemachten Ordnungen der dreyen Städte zu Prag auffhebt. Datum Prag, am Montag nach Martini Anno 1385.

16. Neundter Brieff K. Wenceslai, darinnen er die von der Zittau begnadiget, daß man zu Prag Zittisch Bier schencken mag, wie ietzo gemeldet. Datum Stelle, Jahr und Tag, wie der nächst geschriebene.

17. König Sigismundus giebt der Stadt Zittau und allen ihren Inwohnern die Freyheit, daß sie, ebener massen, als die Prager und Nürnberger, mit allem ihren Kauff-Handel in das Königreich Ungarn, bis gen Ofen, frey handeln und wandeln mögen: verspricht auch, wenn er König in Ungarn werden solle, dieses Privilegium zu bessern. Datum Prage, am Tage Petri A. 1386.

18. Königs Wenceslai zehender Brieff, darinnen er denen 6. Städten allen schädlichen Leuten im Lande nachzueilen, dieselben auffzuheben, und nach den Rechten richten zu lassen, sonderlich die im Lande Gäste wären; hat aber der Ubelthäter im Lande Erbe und Wohnung, so mögen ihn zwar die Städte hinter den Amtleuten auch mit Gefängniß annehmen, aber doch hernach mit Wissen der Amtleute richten lassen. Datum Weltern, am Tage St. Johannis A. 1390.

19. Eilffter Brieff K. Wenceslai, darinnen er an alle Amt der zwey Sechs-Städtischen Crayße Befehl giebt, denen Städten, so offt sie einen Beschädiger angreiffen, demselben nacheilen, und sie um Hülffe anruffen würden, dasselbe treulich zu thun. Datum Prag, Stelle, Jahr und Tag, wie oben der nächste.

20. Königs Sigismundi anderer Brieff, darinnen er, nachdem er König in Ungarn worden, der Stadt Zittau und allen ihren Einwohnern, der vorigen gegebenen Begnadigung nach, die Freyheit mit ihren Waaren nach Ungarn zu handeln bessert. Datum Pragæ, am Tage Dorotheæ A. 1394.

21. Königs Sigismundi dritter Brieff, so er der Stadt Zittau frey gegen Ungarn zu handeln ertheilet. Datum im Jahr, Tag und Stelle wie der hie oben.

22. K. Wenceslai zwölffter Brieff, darinnen er ordnet, daß alle zum Weichbild Zittau gehörige Land-Güter, oder so iemals dazu gehöret haben, hinfürder unzertrennt, dabey bleiben sollen. Wo auch ein Einwohner wider den andern, er wäre auf dem Lande oder in der Stadt Zittau wohnhafftig, der Land-Güter halben Anspruch thäte: sollen sie einander vor keinem Gerichte fürladen, denn für den Voigt und Mannen desselben Landes. Datum Elbogen, am Tage Bartholomæi A. 1398. der Reiche des Böhmischen im 36sten, und des Römischen im 23sten Jahre.

23. Königs Wenceslai dreyzehender Brieff, Begnadigung der Stadt Zittau auf vier Jahr, daß sie dieselbe Zeit aller Angelde, Steuren, Geschosse und andern Beschwerungen gegen dem Könige frey seyn sollen. Datum Prag, am Tage Antonii A. 1413.

24. K. Wenceslai vierzehender Brieff, darinnen er die Stadt Zittau abermal aller Steur und Hülffe auf zwey Jahre befreyet. Datum Pragæ, Dienstags vor Ascensionis Domini A. 1417.

25. Königs Sigismundi vierdter Brieff, in sich haltend eine gemeine Bestätigung über der Stadt Zittau Freyheiten. Datum Breßlau, am Tage Antonii A. 1420. der Reiche des Hungarischen im 32sten, und Römischen im 10den Jahre.

26. Königs Sigismundi fünffter Brieff, darinnen er die Stadt Zittau mit einer Niederlage und Waage des Bleyes, dergleichen auch das auf Frauenberge fallende Bley mit ihrem Zeichen zu bemercken, auch der Gewalt Achtung zu geben, daß niemand ungezeichnet Bley auf den Strassen führet, dasselbe zu nehmen, und in der Stadt Nutzen zu wenden, begnadiget: auch den Uberschuß an dem Bergwerck Frauenberg, wie der König denselben gehabt, gantz frey, iedoch, so lang es ihm beliebt, zu geniessen einräumt. Datum im Felde zwischen Trossa und Pardubitz, Montags vor Aller Heiligen. Anno 1425.

27. Königs Sigismundi sechster Brieff, giebt der Stadt Zittau einen freyen Jahr-Marckt, denselben wie den Fleisch-Marckt zu halten. Datum Nürnberg, vor Quasimodogeniti A. 1431.

28. K. Sigismundi siebender Brieff, befreyet die Stadt Zittau auf drey Jahr, daß sie niemanden, er sey wer er wolle, in Städten und auf dem Lande, was sie ihnen schuldig geben dörffe. Datum zu Senis in Toscana, Donnerstag nach Conceptionis Mariæ A. 1432.

diese

dieſe und auch andere ſolche Königliche Reſervata aus der unten angehangenen Recapitulatione Ferdinandinâ zu erſehen ſeyn. Damit alſo auch dieſer Königlichen Reſervation bey

29. Käyſers Sigismundi achter Brieff, Beſtätigung aller der von Zittau Privilegien. Datum Pr. gæ, Sambstag nach Gregorii A.1437.

30. König Albrechts Brieff, der Stadt Zittau und den Einwohnern gegeben, darinnen er ſie gegen iederman aller Schulden 3. Jahr nach einander befreyet. Datum Görlitz, Montag nach omnium Sanctorum A.1438.

31. König Ladislaus befreyet die Stadt Zittau, daß ſie in fünff Jahren nach einander keine Steuer noch Hülffe geben ſoll. Datum Breßlau, am Tage Stephani A.1455.

32. Königs Ladislai General-Beſtätigung aller der von Zittau Freyheiten. Datum Breßlau, am Tage St. Johannis Evangeliſtæ, im Jahr und der Reiche wie der ietzt beſchriebene.

33. Königs Georgii General-Beſtätigung aller der Stadt Zittau Freyheiten. Datum Prag, Sonntag vor Galli A.1460. des Reichs im dritten Jahre.

34. Königs Matthiæ General-Beſtätigung aller der von Zittau Freyheiten: giebt ihnen auch eine Niederlage mit den Heringen und allen geſaltzenen Tonnen-Fiſchen, daß alle die, ſo in Böhmen mit Heringen und geſaltzenen Tonnen-Fiſchen handeln, ſolche zu Zittau holen und kauffen, auch die aus der Marck und aus dem Niederlande, ſolche weiter nicht denn gen Zittau, auch die andern Städte in Ober-Lauſitz alle geſaltzene Fiſche allda holen ſollen. Begnadet ſie auch mit rothem Wachs zu ſiegeln, und giebt ihnen jährlich zwey Jahr-Marckts-Tage. Datum Breßlau, die Johannis Baptiſtæ A.1469. der Reiche des Ungariſchen im zwölfften, der Crönung im ſechſten, und des Böhmiſchen im erſten Jahre.

35. König Matthias befreyet die Stadt Zittau und die Inwohner daſelbſt aller Schulden gegen iederman, und giebt ihnen Geleit und Sicherheit zehen Jahr nach einander. Datum Breßlau, Montag nach Johannis Baptiſtæ, im Jahr, Tag und Reiche ut ſupra der nächſte.

36. König Uladislaus beſtätiget alle der Stadt Zittau Privilegien, doch thut er Limitation von wegen der Niederlage mit den Heringen und geſaltzenen Tonnen-Fiſchen. Datum im Felde zu Paez, Montags vor Petri und Pauli, A.1490. des Reichs im neunzehenden Jahre.

37. Item König Uladislaus befreyet die Stadt Zittau auf zehen Jahr nach einander aller Geld-Schulden gegen iederman, und nimmt ſie in ſein Geleit und Verwahrung mit ihren Leibern und Gütern. Datum Ofen, Donnerstag vor Bartholomæi A.1499. der Reiche des Hungariſchen im 9ten und Böhmiſchen im 28ſten Jahre.

38. Item Königs Uladislai dritter Brieff, allen Inwohnern der Stadt Zittau, darinnen er ihnen befiehlet, dem Rathe gehorſam zu ſeyn, und einer den andern in fremden Gerichten nicht zu beklagen alleine für dem Rathe deſelbſt. Gegeben zu Ofen vor Simonis und Judæ A. 1500. der Reiche des Hungariſchen im 12ten und des Böhmiſchen im 13ſten Jahre.

39. Item König Uladislaus befreyet die Stadt Zittau, und alle ihre Inwohner im vierdten Brieff auf gantzer 15. Jahr lang, daß ſie niemand in keiner fremden Stelle und Landen um Schulden antworten ſollen, allein vor den König oder des Landes Rechten der Sechs-Städte. Datum Prag, Mittwoch vor Antonii An.1510. der Reiche des Hungariſchen im zwantzigſten, und des Böhmiſchen im 39ſten Jahre.

40. Item von uns, der Stadt Zittau gegebene Begnadigung eines jährlichen Jahr-Marckts Sonntag nach Catharina zu halten. Datum Prag, den 7den Maji A.1538. der Reiche des Böhmiſchen im 8ten, und der andern alle im 12ten Jahre.

„Dieſe letzt nach einander erzehlten Brieffe, und ſo viel ſie der bishero im Gebrauch gehabt, und ihr „Beſitz geweſen, haben wir offtgemeldten N. Bürgemeiſtern, Rathmannen und gantzen Gemeine vielerwehnter Stadt Zittau und allen ihren Nachkommen darinnen wohnend, gnädigſt beſtätiget und aufs neue „confirmiret. Wir beſtätigen und confirmiren ihnen dieſe alle mit wohlbedächtigem Muth, zeitigem Vorbehalten unſerer Edlen Räthe und lieben getreuen Räthen aus Böhmiſcher Königlichen Macht, als Marggraf zu Lauſitz durch Vollkommenheit, in Krafft dieſes Brieffes mit dieſer weiteren Erklärung und Königlichen Begnadigung: daß gemeldte Stadt Zittau über ihre wieder erhaltene Privilegia in der Stadt einen „freyen Wein- und Bier-Schanck gehaben, und ſich deſſen zu gemeiner Stadt Nutzen beruhlich, wie zuvor, „gebrauchen mögen. Jedoch daß von den fremden ausländiſchen Bieren das Faß-Geld, Inhalts unſerer „Verordnung, erleget, und der Wein-Kauff nach gewöhnlichem Gewinn geurbert und geſatzt werde, und „ſo der gemeine Mann ſich darwider beſchweret und überſetzete, behalten wir uns die Einſehung und gebührende Straffe iederzeit bevor.

„Zum andern geben wir gemeldter Stadt Zittau, Inhalts ihrer bevor habender Privilegien einen „Saltz-Marckt, doch daß ſich gemeldte Stadt am gleichen Gewinn, wie obbegriffen, begnügen und beſättigen „laſſen, und ſo wir nach Verordnung eigen Saltz einbringen, ſollen ſie ſolch Saltz vor allem Saltz fördern „und anzunehmen verbunden ſeyn. Zum dritten begnaden wir ſie auffs neue mit den alten Zöllen, ſo vor Alters in unſerer Stadt Zittau geweſen, dazu mit allen Märckten, Niederlagen, Kauff-Häuſern, Ziegel-Scheuren, Stadt-Wagen und Gewichten, ſamt aller gebührlichen Nutzungen, wie Stadt-Recht und Gewohnheit iſt. Doch wollen wir uns, unſern Erben und Nachkommen Königen zu Böheim und Marggrafen zu Lauſitz dieſe Macht und Gewalt an bemeldter unſrer Stadt Zittau, als unſer Cammer inſonder-

denen Städten nachgelebet werden solte, blieb die Raths-Wahl diß Jahr ausgesetzt: folgendes Jahr aber fanden sich die allbereit erwehnten hohen Königlichen Commissarii von neuem

„heit vorbehalten haben. Nachdem die Stadt Zittau von unsern Vorfahren begnadet und befreyet gewesen, daß sie jährlichen unter ihnen selbst Bürgermeister und einen Rath erwehlet und gesetzet; so sollen sie sich hinführo, von dato an zu rechnen, solcher jährlichen Renovirung und Setzung des Bürgermeisters und Raths in Ewigkeit enthalten, und keine selbst eigene Raths-Chur nicht mehr haben, sondern soll uns iederzeit bevorstehen: dergestalt, daß Verneuerung und Setzung eines Bürgermeisters und Raths jährlich durch unsern Rath oder Commissarien einen, der uns dazu gefällig, und wir ihme dasselbige zu verrichten auferlegen, und befehlen werden, und daß die Eydes-Pflicht uns, unsern Erben und Nachkommen, Königen zu Böheimb und Marggrafen in Ober-Lausitz von denselben erkießten Bürgermeister, Rathmannen und gantzer Gemeine unser Stadt Zittau gethan werden.

„Wir, unsre Erben und nachkommende Könige zu Böhaimb, auch Marggrafen in Ober-Lausitz, wollen uns auch hiermit der Gerichte, samt derselben Zugehörung in unserer Stadt Zittau vorbehalten haben.

„Welcher nun also aus unserm Befehl zu einem Richter vorgenommen und verordnet, derselbe soll bemeldtes Richtern Amt nach seinem Eyde, so wir ihm werden fürhalten lassen, und laut unserer Verordnung, so wir iederzeit hierinnen thun werden, ohne Verhinderung treulich und wohl verrichten, und so ihme, es sey auch von weme es wolle, eintzige Irrung oder Verhinderung zugefüget würde, und er dasselbe an dem Bürgermeister und Rathmanne gelangen liesse, sollen sie ihm mit nichten verlassen, sondern behülfflich seyn. So viel aber die Königlichen Gerichte, als Mord, Raub, Brand, Diebe, Verleumbder, Ehebruch, Nothzwang, Jungfrau-Schwächung, Einfälle, Straßen-Räuberey, Lands-Beschädiger, derselben Behauser und Beförderer und alle andere grosse Sachen, wo sich die auffm Lande, oder in der Stadt Zittau begeben, weil derselben Nutzung unsrer Cammer-Gut betreffen thut, wollen wir uns, unsern Erben, nachkommenden Königen zu Böheimb und Marggrafen zu Lausitz, damit iederzeit nach Gelegenheit und unserm Gefallen zu thun und zu lassen, Ordnungen darinnen zu machen, und zu setzen, zu mindern und zu mehren, vorbehalten haben.

„Nachdem auch verschiener Zeit, von denen von Zittau gen Magdeburg, Leipzig, Dohna und dergleichen Oerter nicht ausser Landes um Belehrung des Rechts geschicket, und alldar Urtheil eingeholet, und nicht gestatten wollen, vor uns oder anders wohin zu appelliren, und derowegen den armen Mann der Weg und Zuflucht zu uns gesperret worden, und also nicht geringe Unkosten ihnen aufgegangen seyn. Dieweil aber die Röm. Käyserl. Majestät unser lieber Bruder und Herr, berührte Stadt Magdeburg wegen ihres untreuen Verhaltens, in die Acht gethan; Soll hinfüro von dato an zu rechnen von denen von Zittau um Belehrung des Rechts, und Einholung der Urtheile nicht mehr gen Magdeburg, Leipzig, oder andern Orten deßwegen zu schicken verstattet seyn: Sondern wir befehlen und wollen, daß die Belehrungen des Rechts, die Urtheil-Einholungen und Appellationes von Zittau, wo ein bürgerlicher Inwohner, oder ein anderer, wer sich wegen des von Zittau gesprochenen Urtheils beschweret zu seyn vermeinet/ wenn wir persönlich in der Cron Böheimb seyn werden, für uns, unsere Erben und nachkommende Könige zu Böheimb und Marggrafen zu Lausitz, und aber in unser Abwesenheit für unsre Räthe, so zu dieser Handlung auf unsern Königl. Schloß Prag zu sitzen werden verordnet seyn, gehen und gelangen lassen, die sich denn den beschriebenen Richten, und denn daselbst in Ober-Lausitz gebräuchlichen Processis und Urtheilen gemäß erkennen werden, und also Belehrung geben, nach welchen sich ein ieglicher achten und verhalten soll.

„Auch sollen nun fort an alle, die Inwohner der Stadt Zittau, so Güter auf dem Lande haben, innerhalb dreyer Monat von dato an aufs neue ihre Lehn von uns zu Lehn empfangen, und sollen hinfüro nicht mehr für Erb-sondern vor Lehn-Güter gehalten, geachtet, versteuret, und was wir vor Dienst drauf schlagen, soll iederzeit verdienet und geleistet werden. Wenn wir auch Steuer oder Dienste von den Ständen abfordern, so wollen und setzen wir, daß alle Land-Güter, sie werden durch Personen aufm Lande oder in der Stadt Zittau wohnende besessen, dieselben zu Lehn- und Mann-Recht, verdient, gesteuert, und eine gleiche Ordnung halten, und also die Lehn und Land-Güter, sollen fort an nicht mehr für den Stadt-Rechten von einen dem andern übergeben, sondern daß es sich also fügte, soll solches iederzeit, durch und mit unserm Königlichen Consens und Jawort geschehen, und in alle Wege unser Königl. Person darinnen ersucht und angelanget werden. Die Güter aber, so sie in Städten und Flor Zäunen gelegen, so weit der von Städten, Garten Wende gehen, dieselben sollen mit dem Stadt-Recht versteuret und verdienet werden. Es sollen auch die von Zittau alle ihre Lehn-Brieffe über ihre Güter besagende, samt andern Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, woferne die nicht eingebracht wären, daß dieselben nochmals förderlich ohne Verzug uns übergeben und zustellen, im Fall aber ja einer oder mehr derselben von ihren Lehn-Brieffen und Privilegien verschwiegen und inne behielten, den oder die wollen wir hiermit gäntzlich auffheben, cassiren und vernichten, also daß ihnen dieselben hinfüro zu keinem Behelff, Nutz und Frommen mehr gereichen, sich damit schützen, oder sich der erfreuen mögen, sondern derselben gäntzlichen verzeihen. Nachdem wir auch allerley Beschwerung, so die Leute wegen der Zünfften in unser Stadt Zittau tragen, vermercket haben, wir gemeldte Zünffte in berührter Stadt cassiret und auffgehaben, und sollen auch hinfort nicht mehr gestattet und zugelassen werden, ausserhalb der Gebräuche und Gewohnheiten, so bey Annehmung auf die Handein,

ein, und nahmen bey ieder Stadt in denen Raths-Collegiis einige Aenderung vor: (i) und weil Se. Königliche Majestät sich die Statuta und Willkühren zu recognosciren, und so dann entweder in ihrem vigore zu lassen, oder zu ändern vorbehalten: wurde denen durch die Commissarios gesetzten neuen Raths-Personen eine Interims-Instruction gegeben, darnach sie sich in ihrem anvertrauten Stadt-Regimente reguliren solten. (k) Und ob

„wercke, und mit den Lehr-Gesellen gehalten werden, darbey soll es verbleiben. Aber in Verkauffung aller „Handwercker, soll keine endliche Satzung, wie es im Kauffen oder Verkauffen gehalten soll werden, gemacht „noch geordnet werden, damit der Arme so wohl als der Reiche seine Nothdurfft von den Handwerckern desto „wohlfeiler kauffen möge, und die Theurunge wegen eines ieden Nutzen und Besten vermieden bleibe. Daß „wir also iederzeit Verordnung durch die Personen, so von uns darzu bestellet werden, thun wollen bey den „Handwerckern und Wirthen wegen der Herbergen auff- und anrichten werden, demselben sollen sie gehorsamlich nachkommen, und der Rath soll darob seyn, damit in dem allen Verzeihung geschehe, und also „handhaben, und sein fleißig Auffsehen halten. Was wir auch wegen des Bier-Geldes, so sie uns auf ewig „zu geben schuldig seyn, dergleichen mit unsern Zöllen im Marggrafthum iederzeit Verordnungen und Befehlich thun werden, demselben sollen sie gehorsamlich nachsetzen, leben und nachkommen. Derohalben „haben Burgermeister, Rathmanne und gantze Gemeine vielgemeldter unserer Stadt Zittau vor sich selbst, „ihre Erben und Nachkommen, und in statt ihrer Mitwohner, uns, unsere Erben nachkommenden Königen in Boheimb und Marggrafen zu Ober-Lausitz bey ihren wahren Worten und Glauben, an Eydes statt „zugesaget, und versprochen, daß sie sich in diesen allen gehorsamlich und unterthänigst, als unsere getreue Unterthanen, gegen uns ihren König und Erb-Herrn verhalten wollen und sollen, und sich als unser Cammer „nach uns, unsere Erben, nachkommende Könige zu Boheimb und Marggrafen zu Lausitz richten und halten. Deß zu Urkund besiegelt mit unserm Königl. anhangenden Insiegel. Gegeben auf unserm Königlichen Schloß Praga, den ersten Tag des Monats Octobr. nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, „funffzehen hundert und im sieben und vierzigstem, unserer Reiche des Römischen im siebenzehenden, und „der andern aller im ein und zwantzigsten Jahre.

Ferdinandus.

Heinricus Burggraf Misnensis.
S. R. Bohemiæ Cancellarius mpp.
G. V. Lopau mpp.

(i) Die Käyserlichen Commissarii, D. Ulrich von Nostitz auff Unwürde, Lands-Hauptmann, Nicol von Metzrad, Hofe-Richter, und D. George Mehl von Strohlitz, nahmen den 6. Jun. 1548. diese Raths-Veränderung in Budißin vor die Hand: 14. Tage darauff geschahe in Görlitz ein gleiches, und so dann in denen andern vier Städten auch. Der gantze Rath wurde seines bisherigen Amts entsetzet, und nur eine oder zwey Personen von dem alten Rathe wieder angenommen, im übrigen aber lauter neue in den Rath gezogen.

(k) Die Interims-Instruction wurde E. Rath zu Budißin an eben erwehntem 6. Junii ausgestellet, und bestund in folgenden Puncten:

„Es solle ein Bürgermeister bey seinem Eyd und Pflichten fleißig Auffsehen haben, daß wider K. K. Majestät Autorität und Reputation oder Regalien, auch Abbruch derselben Cammer, nichts vorgenommen, oder gehandelt, noch einige Verbündniß oder Conspiration gemacht werde, wider GOttes Ehre, „und die Königl. Hoheit: auch nichts gedruckt, gesungen, geredt, oder in andre Weise ungehorsam und betrüglich vorgenommen werde.

„Der Bürgemeister soll einen Rath beruffen lassen, bey seinem Eyd und Pflichten nicht nachläßig seyn, „und denen andern, wie auch der Gemeine nicht Ursach über ihn zu klagen, oder ihn zu beschuldigen geben; „kan aber Noth halben, oder anderer vorfallenden Sachen wegen nicht erscheinen, so mag ein Rath „durch die ältesten (ihres Collegii) beruffen werden; sonsten soll sich, so der Bürgemeister selbst präsidiren kan, keiner solcher Gewalt unterfahen.

„Der Bürgemeister solle mit Fleiß daran seyn, daß es Christliches Leben geführet, die Kirchen besucht und „dem Armen so wohl als dem Reichen die Justiz administriret werde: damit es gegen GOtt und seine vorgesetzte Obrigkeit mit gutem Gewissen zu verantworten stehe.

„Er solle bey seinen Eyden und Pflichten verhelffen, daß der alten Priester und Mönche durch die Stadt „nicht gespottet werden.

„Auch fleißig Acht haben, daß die Prediger die Gemeine nicht zu Auffruhr und Ungehorsam verführen oder „wider GOttes Ehre und Wort, auch wider die Königl. Hoheit und sonst gesetzte Obrigkeit zu Aufwiegelereyen verleiten: sondern selber bey der Königl. Majestät oder derselben Stadthalter und Regierung „zu Prag anmelden.

„Schwüre, Flüche, Gottesläster, Schelt-Wort, böse Nachrede, damit GOtt in seiner Ehre und heiligem „Wort, ingleichen geistliche und weltliche Hoheit verspottet und verachtet auch die Obrigkeiten und Einwohner in Städten, bevorab Frauen und Jungfrauen gelästert, geschändet und gemißhandelt würden: „sollen nach Gelegenheit an Gut und Blut gestraffet werden.

wohl diese Herren Commissarii die constituirten Raths-Personen anbey nöthigten, über die an Se. Königliche Majestät abgetretene gemeine Stadt-Güter mit ihrer Unterschrifft und Siegel völligen Verzicht zu thun: so geschahe doch auch bald der Anfang zu der Königlichen Wiedergabe: (l) und in folgenden Jahren wurde die wieder zugewandte Königliche Gnade noch erkentlicher, indem denen Städten einige Dörffer wie auch Kriegs-Rüstungen wieder eingeräumet wurden. (m) Inzwischen aber bekam König Ferdinandus wegen seines Herrn Bruders, des Käysers, neue Sorgen. Die Stände des Römischen Reiches waren gar sehr schwürig, daß man nicht nur Hertzog Johannem Fridricum seiner Chur-Würde entsetzet, sondern auch in so langer Gefangenschafft zu halten kein Bedencken trug. (n) Ja ob gleich diese Degradirung Churfürstens Mauritii Vortheil gewesen war: so gieng es ihm doch gleichwol gar sehr nahe, daß man seinem Herrn Schwäher-Vater, Landgrafen Philippo Magnanimo, das versprochene sichere Geleite nicht gehalten, sondern ihn gleichfalls mit Arrest bestricket hatte. Daher war er Tag und Nacht darauff bedacht, wie er die arrestirten Fürsten liberiren könte. Nun fügte sichs dazumal, daß ihm die Execution der Achts-Erklärung wider die Stadt Magdeburg aufgetragen wurde: und auf solche Weise hatte er den schönsten Vorwandt, sich mit Volcke zu verstärcken, und so dann dem Käyser die Erledigung der arrestirten Fürsten mit gewaffneter Hand abzunöthi-

„Bey Verlust Leibes und Gutes sollen alle heimliche Versammlungen und Räthe, daraus nur Zwie„tracht, Auffruhr und Irrung erwächst, verboten seyn: und soll der Bürgemeister deßwegen gute „Acht darauff haben.

„In den Wirths-Häusern sollen die Handwercker und andere sich nicht in besondere Gemach verkriechen, „sondern bey einander bleiben, damit Conventicula verhütet und heimlich practiciren abgelehnet werde, „welcher wird darwider thun, der soll samt den Gästen ernstlich gestraffet werden: darauf soll der Bür„gemeister fleißig sehen lassen.

„Liederlich Gesinde, Müßiggänger, Kundschaffer, Landfahrer sollen nicht geherberget werden; alleine solche „Leute, die die Wirthe kennen und vor den Rath gestellen mögen, so es von nöthen. Und so ein Hand„wercks-Geselle über 3. Tage müßig in einem Wirths-Hause läge, ohne alle gnugsame Ursache, wartende „des Sauffens, Spielens, der soll von dem Wirthe dem Bürgemeister angezeiget werden.

Letztlich folgte auch eine Feuer-Ordnung, davon im dritten Thelle Meldung geschehen soll, nebst beygefügter Clausul: Ob solchem allen, neben der Stadt-Ordnung, Statuten, Zoll, Niederlage, Geld, Fleisch-Marckt, dem rechten Maaß und andern soll vielgedachter Bürgermeister, als der vornehmste des Raths, treulich halten, und sich, gegen seinen König und Erb-Herrn, als ein frommer, getreuer, geschworner Diener unterthänigst und unverweißlich erzeigen.

Ferner wurde auch von denen Königl. Commissariis weitere Instruction gegeben, wie es 1.) bey Gerichte in Processen, Testamenten, Aufgaben, Geraden, Bürgschafften, Schulden: 2.) mit Erlangung des Bürger-Rechts, mit dem Geschoß, mit dem Bau-Wesen, mit Gast- und Kleider-Ordnung, 3.) mit dem Schützen-Wesen, Reinlichkeit der Gassen, Vieh-Zucht, Maaß und Gewichte, Wein- und Saltz-Schanck, wie auch Fleisch- und Brodt-Marckt: 4.) mit dem Städte-Geld, Zoll und Wage, 5.) mit der Schanck- und Mahl-Ordnung, 6.) mit dem Gesinde, item mit den Töpffern und Beckern wegen ihres Brennens und Holtz-Einsetzens gehalten werden solle: und am Ende befand sich diese Clausul: Schlüßlich reserviren sich J. K. M. gnädigst alle und iede obbemeldte Statuta zum Theil zu corrigiren, oder gar abzuthun, ihres Gefallens. Geschehen Budißin den 6. Jun. A. 1548.

(l) Die über die an S. K. M. abgetretene gemeine Stadt-Güter gethane Verzicht hatten die Camentzer und Budißiner allererstlen unterschrieben und besiegelt: darum muste sich Görlitz nebst denen andern 3. Städten, Zittau, Lauban und Löbau, auch bequemen. Wie denn die Commissarii die Dorffschafften vor sich forderten, und S. K. M. huldigen lassen, alle ihre Dienste, Zinß-Gelder, wie viel sie auf ieden Zinß-Tag erlegten, ordentlich aufzeichnen liessen, und Verfassung thaten, wie es in ieder Gemeine forthin gehalten werden solte.

(m) Dem Rath zu Görlitz wurden etliche Wiesen und 4. Dörffer wieder eingeräumt, nehmlich Moyß, Rießlitz, Bißnitz und Neudorff hinter der Lands-Crone. Der Magistrat zu Zittau empfieng ingleichen 3. Dörffer, Eckersberg, Klein-Schönau und Petau, mit den Teichen und aller Zubehör, desgleichen auch ein Stück Waldes vom Gäbler.

(n) Das Mißvergnügen Churfürstens Mauritii von Sachsen, und Churfürstens Joachimi II. von Brandenburg, entstund zwar vornemlich über die Detention Land-Graf Philippi von Hessen, als welchen sie sich dem Käyser zu sistiren, mit der Versicherung, daß er keine Arrêtirung zu besorgen, persuadiret hatten: es kam aber dem gefangenen Churfürsten, Johann Friedrichen von Sachsen, gleichfalls zu gute: darum meldet Thuan. L. IX. Hist. p. 198. Churfürst Mauritius hätte ein Manifest ausgehen lassen, und darinnen diese Worte gebraucht: Se, Wilhelmum Philippi F. & Johannem Albertum Megapolensem Ducem, post longam patientiam tandem excitatos, ut fœdus cum Galliæ R. pro Religione, pro Hessi & Saxonis libertate, communi denique salute iccrent.

gen.

gen. Diese Absicht merckte König Ferdinandus bey gar guter Zeit: deßwegen setzte er sich allenthalben so in Positur, daß er, wenn ja auff solchem Fall, auch Böhmen angegriffen werden möchte, wenigstens in einem guten Defensions-Stande angetroffen würde. Dieses Absehen aber brauchte beydes Volck und Geld. Jenes suchte S. Königl. Majest. bey denen benachbarten Reichs-Fürsten: daher geschahe es, daß auch der Brandenburgische Marggraf Johannes von Cüstrin An. 1552. König Ferdinando mit einem ansehnlichen Succurs zu Hülffe zog, und seinen March durch Ober-Lausitz nahm: (o) auch die Stadt Budißin, zur Sicherheit des Landes, mit 500. Mann besetzt ward. Das Geld aber suchte man an allen Orten aufzutreiben, wo man einige Gelegenheit zu einem nöthigen Beytrage finden konte. Daher ließ König Ferdinandus denen Ober-Lausitzischen Städten diesen allergnädigsten Vortrag thun: Sie solten sich bemühen, so viel Gelder aufzubringen, daß sie ihre eingezogene Güter wieder an sich lösen könten. (p) Und da selbige ihren euersten Fleiß anstreckten, sich, durch aufgenommene Capitalien, der angebotenen Königlichen Gnade gemäß zu bezeugen: hatten sie zugleich den Vortheil zu geniessen, daß ihnen auch die bisher verschränckt gewesene freye Raths-Wahl wieder völlig eingeräumet, und verbriefet, ja zu allem Uberfluß, auch noch ein Königlicher Versorg wegen der völlig geschehenen Verzeihung und Wiederauffnehmung zu Königlicher Gnade, ausgestellet ward. (q)

(o) Dieser Marggraf Johannes hielt in dem Schmalkaldischen Kriege des Käysers Parthey, und führte in seinen Fahnen die Losung: Gebet dem Käyser, was des Käysers ist. Ob er nun wol wegen Recusirung des Interim nachmals in Käyserliche Ungnade fiel, so zog er doch S. M. A. 1552. wiederum zu Hülffe.

(p) A. 1552. sturben viele denen Städten bisher an völliger Wieder-Erlangung ihres ehmahligen Zustandes hinderlich gewesene hohe Ministri ab: und gegentheils funden sie hinwieder kräfftige Vorbitter an dem Königlichen Hofe, unter welchen der A. 1549. gecrönte junge Böhmische König Maximilianus und der Herr Bruder, Ertz-Hertzog Ferdinandus, billich vor die Vornehmsten zu achten seyn. Denn als dieser Ertz-Hertzog A. 1554. die Ober-Lausitz mit seiner hohen Gegenwart beehrte, und sich vom 27. Octobr. bis 5. Nov. in derselben aufhielt, auch sich in der Pentziger Heyde mit der Jagd divertirte: sahe er aus dem Bezeugen der Räthe und Communen wohl, daß die armen Leute bey seines Herrn Vaters Majestät verunglimpfft worden waren: darum halffen sie bey ereigneter Gelegenheit der Städte Supplicationes durch ihre Vorbitte möglichst secundiren; viele von denen Königl. Ministris thaten auch deßgleichen: und wie solcher Gestalt der Rath zu Görlitz bereits A. 1551. die 2. Dörffer, Sora und Neundorff, auf 6. Jahr, nachmals aber A. 1556. um 9500. rheinische Floren wieder erblich eingeräumt bekam: also kam es auch mit dem Gute Pentzig und der Heyde dahin, daß E. Rath mit seiner unterthänigen Sollicitation gnädigst gehöret ward.

(q) Die gröseste Marque der völlig wieder zugewandten Königlichen Gnade erwieß sich An. 1557. da S. K. Majestät denen Räthen in Städten wiederum allergnädigst erlaubte, wie vor diesem die Raths-Chur, deren sie gantzer 10. Jahr entbehret, unter sich selber vorzunehmen. Denn ob die Stadt-Räthe gleich diese ihre gehaltene Wahl unterthänigst berichten, und die Königliche Confirmation darüber unterthänigst einholen musten: so ward doch selbige gantz gnädig ausgestellt; folgendes Jahr wurden die bisher in Lehn verwandelt gewesene unter der Städte Mitleyden gehörige Güter wieder erblich erklärt: und Anno 1559. wurde die völlige freye Raths-Wahl, mit gäntzlicher Remittirung der bisher eingeholten Confirmation bestätiget: wie aus nachgesetzten zwey Documentis sub Lit. A. B. zu ersehen ist.

(A.) Erb-Begnadigung der Land-Güter.

„Wir Ferdinand von GOttes Gnaden, erwehlter Römischer Käyser, zu allen Zeiten ꝛc. Bekennen „für uns, unsere Erben, nachkommende Könige zu Böheimb, und Marggrafen in Ober-Lausitz, offentlich „mit diesem Brieffe für männiglich, nachdem wir vorschienes sieben und viertzigsten Jahrs, unter andern „Straff-Articuln, von wegen unserer Städte in Ober-Lausitz Vorwirckung, auch der Bürger und Inwohner unser Stadt Görlitz Erb-Güter, so sie auf dem Lande haben, aus der Erbschafft Lehen gemacht, wie „denn solche Güter auch bishero in der Lehen Natur verblieben, haben an uns die Ehrsamen, unsere lieben „Getreuen, Bürgermeister und Rathmanne ietzt gemeldter unserer Stadt Görlitz unterthänigst supplici„ret, und uns demüthig zu erkennen gegeben, daß sie nicht allein von wegen obgemeldter Straffen zu Ablegung der uns überreichten Pœn-Fall in grosse Schulden, darinnen sie noch täglich haffteten, gerunnen; sondern daß auch ietzo gemeldter Artickel der von uns gemachten und vorwandten Erb-Güter in Lehn, der verlassenen Wittiben, Wayfen, Frauen und Jungfrauen, so zu gedachter Vorwirckung keine Ursach gegeben, „in Aussteuren und Verheyrathen, dieweil sie derselben nicht fähig wären, zu grossem Schaden und Nach„theil reichten; wie denn ietzo gedachte Wittiben, Wayfen, Frauen und Jungfrauen, an uns gehorsamst „supplicirt, und der Durchlauchtige Hochgebohrne Ferdinand, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, unser freund„licher lieber Sohn und Fürst, selber aus besonderer Hulde, freundlich und gehorsamlich für sie intercedi„ret, mehrgedachten Artickel verwandleter Erbeigen Stadt-Güter in Lehen der sondern und Privat-Perso„nen, Bürger und Mitwohner unserer Stadt Görlitz von wegen derer in ihrer Supplication ausgeführten

Solcher Gestalt hatte zwar die Königliche Böhmische Cammer gar ansehnliche Geld-Summen aus Ober-Lausitz erhoben: das Glücke aber warff derselbigen zum Uberfluß

„Ursachen zu calliren, auffzuheben, und in die Natur, wie vor Alters der Erbeigenschafft allergnädigst von „neuem kommen zu lassen. Also haben wir gnädigst angesehen ietzo und wohlgedachter Ertz-Hertzog Fer„dinand seiner Lieb ꝛc. Intercession, eines Raths unserer Stadt Görlitz gehorsamlichster Supplication der„selben und der Gemein Anliegen und höchste Beschwerd von wegen ihres Schulden-Lasts, auch betrachtet „die geleistete gehorsamen Dienste, so die von Görlitz uns und unsern Vorfahren, Königen zu Böheimb und „Marggrafen in Ober-Lausitz vielfältig unterthänigst gethan, in künfftig wohl thun können sollen und mö„gen. Und dann zu Gemüthe geführet als ein Oberster Vormund der armen verlassenen Wittiben, Way„sen, Frauen und Jungfrauen demüthiges Flehen, Anruffen und Bitten, denen wir aus angebohrner Käy„serliche Milde und Güte zu Hülffe zu kommen allezeit mit Gnaden geneigt seyn, und also mit wohlbedach„ten unser Cron Böheimb Officirer und Räthe, Rath, guten Wissen, aus sonderlichen Käyserlichen und Kö„niglichen Gnaden alle und iede unser Stadt Görlitz, Bürger und Innwohner Land-Güter aus der Natur „der Lehen zu Erb und Eigen gemacht, allermaßen und gestalt damit zu handeln und zu gebehren, wie sie der„selben Güter, für der Verwirckung aus der Privilegien in Possess, Besitz und Gewehr, vor Alters erblich ge„wesen, derselben genossen und gebraucht haben, machen, setzen, ordnen vielgedachte der Stadt Görlitz und „derselben Bürger und Inwohner ietztgedachte Land-Güter, aus der Natur des Lehen, hinführ, inkünfftig „und zu ewigen Zeiten, als regierender König zu Böheimb und Marggraf in Ober-Lausitz, in Krafft dieses „unsers Brieffes zu erbeigen Gütern, dieselbe ohne uns, unserer Nachkommen und männigliches Vorwis„sen und Willen, Eintrag und Verhinderung zu versetzen, zu verkauffen, zu verwechseln, und darmit zu „thun und zu lassen, wie die Art Erbeigen Güter erfodert, auch dieselben (wie für Alters) vor den Stadt„Rechten, zu übergeben, zu quittiren, zu vertreten und zu verfechten, meinen, setzen und wollen, daß diese un„sere Donatio von ietzigen und künfftigen unsern Land-Voigten und Hauptleuten, auch sonst männigliches „für kräfftig, stet und fest zu halten, vollzogen, und von niemands dawider in keinerley Weise, bey Vermei„dung unserer schweren Straffe und Ungnade, gehandelt werde. Das meinen wir ernstlich. Deß zu „Urkund besiegelt mit unserm Käyserlichen anhangenden Insiegel, der gegeben ist auf unserm Schloß Prag „den 18. Tag des Monats Decembris, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt im 1558. unserer Rei„che des Römischen im 28. und der andern aller im 31. Jahre.

(B.) **Raths-Chur.**

„Wir Ferdinand, von GOttes Gnaden, erwehlter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des „Reichs, in Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien König, Infant in Hispanien, Ertz-Her„tzog in Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Hertzog zu Luxenburg und in Schlesien, Marggraf zu Lausitz, „bekennen vor uns und unsere Erben und nachkommenden Könige und Marggrafen in Ober-Lausitz öffent„lich mit diesem Brieffe vor iedermänniglich: Nachdem wir verschienen 1547. Jahres unter andern „Krafft Articuln von wegen unserer Städte, Budißin, Görlitz, Zittau, Lauben, Camentz und Löbau in O„ber-Lausitz Verwirckung die freye Raths-Chur, wie sie dieselbe vor Alters in löblichen und üblichen Ge„brauch ohne männiglichs Irrung gehabt, zu unsern Händen genommen. Sie aber folgendes und durch „Intercession des Durchlauchtigen Hochgebohrnen Ferdinandi, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich, unsers „freundlichen lieben Sohnes und Fürstens mehrmals unterthänigst suppliciret, damit sie allerley Zerrit„tungen bey ihren Mit-Bürgern und sonst, zu vermeiden, und den Credit bey ihren Creditoribus ihres „grossen Schulden-Lasts halben zu erhalten, wieder zu der freyen Wahl und Raths-Chur, wie vor Alters „kommen möchten, und ob wir ihnen wohl auf ietzo gedachtes suppliciren und wohlgedachten Ertz-Hertzogs „Ferdinandi, Sr. Liebden Intercession und Domination der Raths-Chur auf unsere Ratification und gnä„digstes Wohlgefallen bewilliget, so haben doch obgedachte Sechs-Städte unsers Marggrafthums Ober„Lausitz an uns neben unser Intercession wohlgedachten unsers freundlichen lieben Sohnes, Ertz-Hertzogs „Ferdinandi zum demüthigsten und gehorsamsten suppliciret, ihnen die freye Raths-Chur, wie vor Alters, „ohne obgedachte Denomination und unsere gnädigste Ratification wiederum ohne männigliches Hinde„rung, Eintrag zu kommen zu lassen; als haben wir gnädigst angesehen, ietzo und wohlgedachtes Ertz-Her„tzogs Ferdinandi, Sr. Liebden Intercession, unser Bürgermeister, Rathmanne, Bürger und Unterthä„nen unserer Städte im Marggrafthum Ober-Lausitz gehorsamstes suppliciren, derselben und der Gemeine „Anliegen und höchste Beschwer von wegen ihres Schulden-Lasts, damit das Stadt-Regiment in guter „Policey und Ordnung bestehen, ersetzet und erhalten werden möge, auch betrachtet die gehorsamsten glei„steten Dienste, so unsere Städte in Ober-Lausitz uns und unsern vorfahrenden Königen in Böhmen und „Marggrafen in Ober-Lausitz vielfältigst unterthänigst gethan, und künfftig wohl thun können und mögen, „und also mit wohlgedachten unsern der Cron Böhmen Officirer und Räthen guten Rath wissen aus son„dern Käyserlichen und Königlichen Gnaden, als regierender König zu Böhmen und Marggraf in Ober„Lausitz obgedachten unsern Städten in Ober-Lausitz einer ieden insonderheit, als durch diese unsere Königs„liche Gnade unser Stadt Budißin, die freye Raths-Chur und Wahl, wie dieselbe vor der Veränderung „des 47sten Jahres gebraucht und vor Alters im Besitz gewest, ohne männigliches Verhinderung und Ein„trag, doch auff unser gnädigst Wohlgefallen wieder vom neuen der Stadt Budißin unsers Marggraf„thums Ober-Lausitz ihre vorige Freyheit der freyen Wahl und Raths-Chur allermassen, und gestalt wie „dieselbe vor Alters gewest, besessen und gebraucht hat, in Krafft dieses Brieffes, sich derselben vor ihre

noch

noch einen reichen Lehens-Fall zu. Denn A. 1551. war den 15. Decembr. Herr Christoph von Bieberstein, Herr zu Sora, auf seinem Schlosse zu Friedland in Böhmen ohne Erben verschieden: Weil nun dessen Herren Vetter Forstischer Linie, An. 1515. bey der damals obhandenen Lehens-Verreichung, die Mit-Belehnschafft gebührend zu suchen verabsäumt hatten: fiel die Herrschafft nunmehro, als ein eröffnet Lehn, an den König Ferdinandum. Daher liessen Seine Königliche Majestät auch folgendes Jahr, in der Woche Cantate, durch ihre darzu verordnete Commissarios, Herrn Johann von Regensburg, und Herrn Johann von Schönäich die Huldigung von den Vasallen und Unterthanen abnehmen: und den Rath zu Sora der Stadt wohlerworbne Freyheiten allergnädigst confirmiren: (r) kamen auch A. 1555. in eigner hoher Person, so wohl die Stadt als gantze Herrschafft selbst in Augenschein zu nehmen. (s) Nachmals aber ward die Herrschafft anfänglich an Marggraf George Friedrich von Brandenburg verpfändet, und folgends an Ihro Hochfürstliche Gnaden, Herrn Balthasar von Promnitz, Bischoff zu Breßlau Anno 1558. um 124000. Rheinische Gülden, inglei-

chen auch die ebenfalls vacant-wordne Herrschafft Moßcka an Herrn Fabian von Schönaich um 60000. Thaler erblich überlassen: und die Vasallen und Unterthanen beyderseits darauff an diese neue Erb-Herren zu gebührender Huldigung verwiesen. Und von dieser Zeit an, ist die Herrschafft Sora und Triebeb, bey dem damals Freyherrlichen, nachmals aber Reichs-Gräfflichen Hause derer von Promnitz beständig verblieben. Denn Seine Hoch-Fürstliche Gnaden der Herr Bischoff setzten ihren Herrn Vetter Freyherrn Seifriedt von Promnitz, aus dem Hause Weichau, nicht allein zu ihrem gevollmächtigten Hauptmann, sondern auch nach ihrem Tode zum erblichen Nachfolger ein, und liessen ihm in solcher Absicht eventualiter huldigen.

Nachdem nun die Lausitzischen Städte, wie oben erwehnet worden, wiederum zu ihren Gütern, wie auch zu ihrer hergebrachten freyen Raths-Wahl gelanget waren: bemühten sich ihre Vorsteher denselben möglichst wieder auffzuhelffen. Zu dem Ende suchten sie die in währender Unruhe gar in Abnehmen gerathene freye Jahr-Märckte wiederum in Schwang zu bringen, damit Handel und Wandel in den ehmaligen Cours gerathen

„Nachkommen zu gebrauchen und zu geniessen, ohne männigliches Irrung und Eintrag, doch auf unser „und unsern nachkommenden Königen in Böhmen und Marggrafthums Ober-Lausitz gnädigst Wohlgefal„len; Gebieten demnach allen und ieden Ständen und Unterthanen, weß Würden, Standes und Amtes „sie seyn, und sonderlich unsern ietzigen und künfftigen Land-Voigt und Hauptmann in Ober-Lausitz, daß in „mehr gedachte unsere Stadt Budißin des Marggrafthums Ober-Lausitz, bey obgedachter unser Ungnade „der freyen Raths-Chur unhinderlich und ruhig, wie dieselbe vor der Verwirrung des 47. Jahres vor Al„ters in gutem löblichen Gebrauch gewesen, verbleiben lassen, sie darwider nicht betrüben, noch iemand sol„ches zu thun verstatten, als lieb euch und einem ieden sey unsere schwere Straff und Ungnade zu vermeiden, „das meinen wir ernstlich. Zu Urkund dieses Briefes besiegelt mit unserm Königlichen anhangenden In„siegel. Gegeben in unser Reichs-Stadt Augspurg den 20. Jun. Anno 1559.

(L. S.)

FERDINANDUS mpp.
Joachim de nova domo, S. R. Bohemiâ Cancell. mpp.

(r) Das Confirmations-Privilegium erhielt die Stadt Sora allererst An. 1556. den 1. Maji. Denn der damalige Bürgemeister Pfand, hielt entweder nicht nachdrücklich darum an, oder suchte bey der ziemlichen Auffwand erfordernden Verzögerung seinen Privat-Nutzen. Der langwierige Verzug aber wurde denen Sorauern durch eine besendre Königliche Gnade versüßt, indem zwey Articul in das Königliche Diploma eingerücket wurden, die in ihren Freyheits-Briefen hiebevor nicht ausgedrücket worden waren, nemlich, daß E. Rath die geistliche Lehn, dazu sie Collatur zu Recht haben, der Kirchen und Schul-Diener, wie hiebevor zu verlehen, und damit zu der Ehre GOttes, iedoch mit S.K.M. Vorwissen zu thun und zu lassen gut Fug und Recht haben; und daß E. Rath über und ausser der Königlichen Steuer, Anlage und Bier-Geldes, von andern zukünfftigen Herrschafften, wer die nun hohes oder niedriges Standes seyn möchten, weder ietzo, noch ins künfftige, mit keinem sonderlichen Bier-Geld, Steuren oder Anlagen beleget noch bedränget werden, sondern derselben gäntzlich befreyet, und also von männiglich unbeschwert und unangefordert bleiben sollen. Magni Beschreib. der Hoch-Reichs-Gräfflichen Promnitzischen Residenz-Stadt Sora. p. 36. sqq.

(s) Es hätte Herr Fabian von Schönäich, Saganischer und Soraischer Hauptmann, die Herrschafft Sora gerne selbst gekaufft, und deßwegen an dem Königl. Hofe vorgegeben: Sora wäre nur ein schlechter Kohl-Garten. Darum wolte Se. Königliche Majestät die Herrschafft selbst in Augenschein nehmen. Id. pag. 41.

möchte:

möchte: anbey setzten sie sich auch mit den Besitzern der Land-Güter in ersprießliches Vernehmen, weil die Städte weder ihren, noch sie der Städte hülffreichen Beytrag entrathen konten. (t) Nun hätten sie zwar auch gerne die Administration der Justiz bey denen Stadt-Gerichten in ein ander Reglement, als bis anher gewesen war, gebracht: allein die Hände waren ihnen damals noch gebunden, weil sie die allergnädigste Restitution der Ober-Gerichte noch nicht überkommen hatten. Ob nun wol die Gerichte in denen Städten binnen der Zeit von dem durch Königliche Commissarios gesetzten Richter, und die ihm zugegebenen Beysitzer oder Schöppen (u) möglichst beobachtet wurden: so hatten sich dennoch viel böse Dinge eingeschlichen, weil es mit Handhabung der Justiz bißweilen etwas schläffrig, insgemein aber etwas langsam hergieng. Unter andern hatte sich eine vollkommene Diebs- und Räuber-Rotte zusamen verschworen, so die aus Schlesien nach Meissen gehende Heer-Strasse sehr verunruhigte. Diese nahm nicht nur den Reisenden ihre Baarschafften und Güter, sondern trug auch kein Bedencken, die entsetzlichsten Mordthaten zu begehen. Die Städte wurden also genothdränget, dieser Diebs- und Räuber-Rotte mit gesamter Hand zu steuren. Und bey dieser Absicht war auch die Stadt Budißin so glücklich, daß sie einen Schneider, der seiner Geburts-Stadt Namßla wegen, insgemein Amsel genennet wurde, sonst aber in dieser Charten-Gesellschafft der rothe König hieß, wunderlicher Weise, nebst noch einem andern seines gleichen in Verhafft nahm. Dieser meldete bald in der Güte so viel, daß man wegen der bißherigen Vermuthung nicht allein gestärcket, sondern auch allerhand bequemere Mittel, dieser Rotte weiter nachzuspüren kundig ward. Ja, als er schärffer angegriffen ward, entdeckte er so wohl alle seine eigene begangene Diebs- und Mordthaten: (w) als auch alle Wirthe, die mit ihnen im vertraulichen Verständnisse gelebet hatten: (x) Diese wurden demnach gleichfalls in Verhafft gebracht, und nebst jenem nach Verdienst bestrafft. (y) Hierdurch wurden andere Städte gleichfalls auffgemuntert, dieser diebisch- und mörderischen Charten-Gesellschafft eifrig nachzuforschen, und GOtt gab seinen Beystand dazu, also, daß man aller Charten-Blätter habhafft wurde, ausser daß das rothe Dauß nicht ausgespüret werden konte. Hieraus ist nun sattsam abzunehmen, daß bey denen nach dem so genannten Pön-Fall eingetretenen Unordnungen, boßhaffte Leute die Stadt-Obrigkeiten, nicht wie sonst, gescheuet und gefürchtet: sondern, aus roher Sicherheit uñ Frechheit, sehr viel grobe Boßheiten verübt haben. Wie denn solches auch aus folgendem Exempel sattsamlich erhellen wird. A. 1561. unterstunden sich etliche Personen vom Lande Herrn M. Jacobum Heinrici, Seniorem und Officialem bey der Stiffts-Kirche Sanct Petri in Budißin, frühe unter der Metten, aus dem Chore wegzulocken, und so dann ge-

(t) Nachdem die bürgerlichen Besitzer derer Land-Güter, wie im vorigen Paragrapho gemeldet worden, wiederum in ihren vorigen Stand gesetzet worden: ward auch an einem nöthigen Vergleich gearbeitet, Krafft dessen vor andern innerhalb der Stadt gesessenen Bürgern unterschiedene Prærogativen zu geniessen überkamen, und feste Versicherung erhielten, daß sie allezeit dabey erhalten und geschützet werden solten.

(u) Die Görlitzischen Annales melden, daß die Königliche Commissarii A. 1547. bey der Execut on des Pœn-Falls, ausser dem Königlichen Richter auch einen Land-Richter gesetzt, und gewisse von Adel ernennet, so dem Gerichte als Schöppen beywohnen sollen. Weil nun solcher Gestalt die Gerichts-Tage nicht præcisè wochentlich so accurat gehalten werden kunten, als zuvor geschehen war: konte es mit der Administration der Justiz nicht allemal so behende zugehen, als wol nöthig war.

(w) Es bekennete dieser Amsel, oder rothe König dieser Charten-Gesellschafft, daß er vor seine Person 49. Mordthaten begangen, und unter diesen einem Schindelmacher in einem Walde den Kopff zerspalten, der 5. kleine unerzogene Kinder, und nicht mehr als 4. Böhmische Pfennige bey sich gehabt.

(x) Die vornehmsten Mit-Genossen waren die Kretschmar, oder Wirthe in den Schencken zu Kohlweese, in der so genannten Grube und zum Schöpß. Die ersten zwey hatten ihren leiblichen Bruder ermordet, damit sie seine erhaltene väterliche Erb-Portion bestehend in 300. Marcken, an sich bringen könten. Nachmals hatten sie den entseelten Cörper in ein Faß gespindet, und, weil er zu lang gewesen, hatte der Wirth von Kohlweese eine Axt genommen, und dem todten Cörper damit den Kopff abgehauen; so dann Löcher in das Faß gebohrt, und es in einen Teich geworffen.

(y) Es wurden A. 1558. den 30. April. sieben Missethäter von dieser Charten-Gesellschafft abgethan. Den 7. Maji wurden auch die Brüder vor gehegtem Gerichte verurtheilt; allein weil der eine sein Bekäntniß wiederruffte, wiederum zurück geführt. Als aber endlich dieser trotzige Mensch sein Verbrechen ohne weiteres Läugnen gestund, ergieng was Urthel und Recht mit sich brachte, und der eine ward lebendig gespießt, dem andern aber der Kopff abgeschlagen, und dem Cörper nachmals ebenfalls ein Pfahl durch den Leib getrieben.

walt-

waltsam davon zu führen. Sie schickten einen Knaben an ihn, mit dem Vorwande: es wäre ein Bekannter vor der Kirche, der ihn gerne sprechen möchte, und ihn also bitten liesse, sich zu ihm in die Halle zu bemühen. Der gute zwey und siebentzig jährige alte Mann war iederman zu dienen willig und bereit: deßwegen wolte er auch dem vermeinten Freunde nicht zuwider seyn, sondern gieng mit dem Knaben fort, und behielt auch seinen Chor-Rock, in dem er ihn angetroffen, über seine Schultern. Wie er in die Halle kam, traten etliche Adeliche Personen aus denen daselbst befindlichen Gestühlen; giengen auf ihn zu, und liessen sich mit ihm in ein unverdächtiges und höffliches Gespräche ein. Bey dergleichen höfflichem Wort-Wechsel kamen sie bis vor die Kirche; daselbst trat ein anderer (z) herzu, griff den Officialem rückwärts an, warff ihm seinen Chor-Rock und die andern Kleider über seinen Kopff, daß er nicht schreyen kunte, und hub ihn so dann auff eine vor der Kirch-Thüre zu dem Ende in Bereitschafft stehende Kutsche. Wie sie ihn da hatten, wurffen sie noch mehr Reise-Geräthe über ihn, stiegen so dann gleichfalls zu ihm in die Kutsche: also, daß der gute Official einem gar statt eines Sitzes dienen muste: und fuhren so dann in vollem Jauchzen durch die Gassen und zur Stadt hinaus. (a) Da sie auff die Heilige Geist-Brücke kamen, zogen sie den armen und fast halb erstickten Mann aus denen auff ihn geworffenen Kleidern wiederum hervor, und ließen ihn zu Athem kommen: trieben aber allerhand unverantwortlich Gespötte mit ihm, und fuhren in vollem Rennen bis nach Göda. Daselbst musten sie etwas verziehen, weil ihnen ein Rad zerbrach, und sie sich daher mit grossem Gelde um ein anderes bewerben musten. Aber so bald sie desselben habhafft worden, eilten sie weiter auf die Königsbrüggische Heyde zu, liessen daselbst die müden Pferde auff die Weyde gehen, und hielten auch vor ihre Person, bey kalter Küche, ihre Mahlzeit: wobey aber dem armen Geistlichen mehr Hohn als Gutes wiederfuhr. Inzwischen ward in Budißin, wegen dieses entführten Geistlichen ein grosser Aufflauff. Es hatte es ein Scholar wahrgenommen, daß man ihn gewaltthätig auff eine Kutsche geworffen und davon geführt: auch nicht nur alsbald ein Geschrey gemacht, sondern auch dem Küster und Decano angemeldet. Dieser ließ demnach in die Thurm-Glocke schlagen: den Rath um Beystand ansuchen, auch dem abwesenden Amts-Hauptmann von Schlieben durch einen reitenden, iedoch sehr schüchternen (b) Expressen Nachricht geben, und ersuchen, daß er die Dorffschafften auffbieten, und denen Plagiariis nachsetzen möchte. Dieses geschahe demnach auf geschehene Imploration ungesäumt: die Bauren wurden allenthalben der Spur nachzuforschen ausgeschickt: und viele aus der Bürgerschafft in Budißin satzten ihnen ebenfalls zu Pferde nach. Weil man nun bald Kundschafft einzog, daß sie sich in die Königsbrücker Heyde gewandt hätten: fiel das Volck daselbst mit Hauffen ein, und durchsuchte alle Winckel, wo ein ordentliches Wagen-Gleiß hingieng. Die Entführer wurden aber dieser Nachsuchung bald inne: schnitten daher ihre Pferde von der Kutsche, satzten sich auf selbige, und rannten Sporenstreichs davon; also, daß man niemanden, als nur zwey Knechte, einholen konte. Der gute Officialis meinte, diese zum Vorschein kommende Personen wären lauter Feinde: darum kroch er gleichfalls aus der Kutsche und verschlich sich durch den Wald, und ein an selbigen stossendes Stücke Korn, bis er zu einem Fischer kam, der ihn nach Königsbrück

(z) Der Principal-Entführer dieses Officialis wird in denen Annalibus George von Carlowitz genennet, und die Ursache hinzu gesetzt: Es hätte der Bischoff Carlowitz zu Meißen, diesem seinen Vetter wegen seines üblen Verhaltens, sein Meißnisches Canonicat genommen, und diesem Officiali conferirt. Weil er nun in den Gedancken gestanden, daß ihm dieser Officialis bey dem Bischoff verkleinert haben möchte: hätte er sich auf solche Weise an ihm revengiren wollen.

(a) Es liessen zwar bey den Fleisch-Bäncken wegen des ungestümen Jauchzens unterschiedene Bürger zusammen, und wolten die Kutsche auffhalten: kehrten sich auch anfänglich an das Fulminiren der darauff sitzenden Personen im geringsten nicht; da sie aber endlich gute Worte gaben, und beweglich baten: Man möchte sie in ihrer die gantze Nacht gehabten Lust vollends continuiren lassen: liessen sich die Bürger leicht behandeln, und sie ohne weitere Nachsuchung, ihrer Wege fahren.

(b) Der von dem Amts-Hauptmann ausgeschickte reitende Bediente, Nahmens Valentin Lochberg, kam bis zu dem Plaunitzischen Ritter-Sitze, und weil daselbst eine grosse Menge abgehauener Birken-Stöcke waren, sahe er dieselbigen vor lauter Feinde an. Kehrete demnach voller Furcht zurücke, und sprengete mit Angst und Zittern aus, daß die Straße voller Feinde wäre. Als nun die hierauff abgefertigten Land-Reuter das Wiederspiel berichteten: muste sich der furchtsame Courier gar sehr belachen lassen.

begleitete: allwo er von einer ihm bekannten Frauen auff dem Schlosse gar mitleidig auffgenommen, auch nach Möglichkeit bewirthet und verborgen gehalten ward. Wie nun die nachsetzende Mannschafft an die leere Kutsche kam, und den Officialem nicht darinnen fand: meinten sie nicht anders, als daß er von seinen Entführern mitgenommen worden. Als aber die zwey gefangenen Knechte das Wiederspiel versicherten: und deswegen allenthalben nachgeforschet wurde: geriethen die Ausgeschickten endlich an den Fischer, der ihn nach Königsbrück gewiesen hatte. Daselbst wolte ihn die wohlthätige Frau, aus Beysorge, es würde ihm noch weiter nachgestellt, verleugnen: aber da sie nur versichert ward, daß diese Nachfrage zu des bisher verfolgten Officialis Rettung angesehen wäre: führte sie die Ausgeschickten zu ihm; da er sich dann von denselben, in Begleitung 12. Reuter, wiederum nach Budißin zurücke bringen ließ.

Diese und noch gar viel andre mehr verspürte Unordnungen, und daher entstandne böse Suiten bewogen demnach S. M. denen Lausitzischen Städten die Ober-Gerichte wiederum zu conferiren. (c) Und weil sie befunden, daß sie wegen der vielfältigen erlittenen Drangsale in eine sehr beschwerliche Schuld-Last verfallen waren: suchten sie auf

(c) Die Ober-Gerichts-Concession wurde A. 1562. den 12. Martii zu Prag ausgefertigt, und bestund in nachgesetzten Formalien:

„Wir Ferdinand, von GOttes Gnaden, erwehlter Römischer Käyser ꝛc. bekennen offentlich und „thun kund allermänniglich: Nachdem die Würdigen, Wohlgebohrnen, Gestrengen, Ehrenvesten und „Ehrsamen, unsere lieben Getreuen N. N. unsere Stände, Prälaten, Herren, Ritterschafften, Mannschafften, und die von Städten unsers Marggrafthums Ober-Lausitz mehrmahls an uns unterthänigst supplíciret, daß wir als ein regierender König zu Böhmen, und Marggraf in Ober-Lausitz, denen so ietziger Zeit die Ober-Gerichte nicht hätten, ihnen dieselbe, zu besserer Erhaltung des gemeinen Land-Friedens, auch desto einiger und friedlicher Nachbarschafft, gnädigst wolten zukommen lassen. Und wiewol wir dißfalls nicht unbilliches Bedencken gehabt, aus allerley beweglichen, im Rath befundenen, statlichen und begründeten Ursachen; doch angesehen, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Maximiliani, Königs zu „Böhmen, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich, Marggrafen zu Mähren ꝛc. und der auch Durchlauchtigsten Ferdinandi und Caroli, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, unserer freundlichen lieben Söhne und Fürsten, Ihrer „söhnliche gehorsame Intercession, und denn zu Erhaltung gemeinen Land-Friedens, Sicherheit der Straffen, Straffung des Ubels, auch von wegen Land und Städten besserer, freundlicher und guter Nachbarschafft, haben wir denen von Land und Städten, so zuvorn die Ober-Gerichte bis auf diese Zeit nicht gehabt, und unsern Städten des Marggrafthums Ober-Lausitz ietzo gemeldte Ober-Gerichte nachfolgender „Gestalt, unser Præeminenz und Regalien ohne Nachtheil, gnädigst bewilliget, als nemlich: Wir behalten „uns und unsern nachkommen, denen Königen zu Böhmen und Marggrafen in Ober-Lausitz, als regierender Landes-Fürst concurrentem & conjunctam Jurisdictionem an solchen Ober-Gerichten bey den Land-„Ständen, als Adels-Personen, auch hohen Standes, und in Städten an den Personen, die uns, unsern „Aemtern und den Räthen in Städten verwandt; & sic secundum personarum & delicti qualitatem gänzlichen bevor; und sollen ietzo gemeldte Herren Adel-Standes, und andere Personen, an statt unser, mit „Zuthat der Land-Stände und Städte, auf unsers Land-Voigts Befehl, ihrer Verwirckung halber eingezogen, verwahret, und durch ihn, den Land-Voigt, neben Land und Städten, mit Bewilligung unser, oder „unser Stadthalter in Böhmen, gegen den oder denselben, wie recht procediret worden. Desgleichen soll „Regale oder concurrens Jurisdictio von wegen der Ober-Gerichte pro interesse nostro verstanden werden, „da sich Fälle ingemein auf dem Lande, auf freyer Land-Strassen, oder sonst in eines ieden Standes Jurisdiction, zutragen. Von wegen Plackerey, Mord, Unterschleiff derselben muthwilligen Leute und Fehder, und „da dieselbigen unser Land-Voigt oder derselben Diener, ehe dann der, dem die Ober-Gerichte zuständig, anträffe, soll er dieselben in unser Gerichte einbringen, und gegen ihn, oder ihnen mit der Execution verfahren, doch ohne Abbruch desselben Regalien, deme sonst die Gerichte zuständig: da auch unser Land-Voigt „befände, daß derselbe, oder dieselbigen, deme die Jurisdiction zuständig, keinen Fleiß die muthwilligen Leute einzubringen, neben ihm oder seinen Dienern gespared, soll ihm oder dieselben Verbrecher in dessen Jurisdiction er oder sie begriffen, darein zu rechtfertigen gelassen werden. Würden aber die Verbrecher in eines andern Nachbarn Jurisdiction in der Folge einbracht, der die Ober-Gerichte hat: so soll derselbige oder dieselben Thäter, in desselben Gerichts-Zwang zu verwahren und rechtfertigen, auch gelassen werden. „Zu der Folge in ietzo gemeldten Fällen sollen die vom Land und die von Städten, bey schwerer unser Straff „und Ungnad, auch Verlust der Gerichte, verbunden seyn, den muthwilligen Fehdern, Räubern, Mördern „von Stadt zu Stadt, von Stadt-Flecken zu Flecken, Dorff zu Dorff, von Gerichte zu Gerichte, nachzusetzen, und da es die Nothdurfft erfordert, den Glocken-Streich im Land ergehen zu lassen. Da auch „iemandes, er sey was Würden, Standes oder Amts er wolle, dergleichen muthwillige Leute mit „Rath und That förderte, ätzte, tränckte, Unterschleiff gäbe, oder ihnen hinweg helffen wolte, „Bluts-Freundschafft, Verwandtschafft, allerley Ursachen, oder sonsten böses Verstandes „und Fürsatzes halber, damit sie zu gebührlicher Straffe nicht möchten gebracht werden: fürnemlich, da

alle Weise, wie sie dieser Last am ehesten befreyet werden könten. Daher hatte die Stadt Görlitz A. 1560. die Genade, daß sie von ihrem Kayser und Könige, zu einigem

„er um desselben, oder derselben schädlich Fürnehmen, es sey ins Werck gerichtet, oder nicht, wüste; in„sonderheit die Personen, so in die Acht erkläret und publiciret, fördern hülffe; alle dieselben sollen in „gleiche Straffe, so wohl als die Principal-Thäter, hiemit durch uns erkläret seyn; und soll ein Stand „dem andern, die vom Lande denen Städten, und die von Städten denen vom Lande, höchstens ihres Ver„mögens, treuen Beystand in der Folge, und sonsten in Kundschafften leisten, damit die Beschädiger des „Landes und gemeinen Friedens, zu gebührlicher verdienter Straffe, andern zu einem Exempel und Ab„scheu gebracht werden. So soll keinem Fehder Geleit gerufft werden, denn allein mit Vorwissen unsers „Land-Voigts, Land und Städten und des Gegen-Parthes; da aber, nach gewöhnlichem Landes-Brauch „und ausgerufften Geleit, zu Verhör der Sachen rechtlichen oder auch gütlichen billigen Vergleichnüß die „muthwille Parthey dem Geleit gerufft, nicht erschienen, sondern darüber auetreten, nicht Rechtens, oder „die Güt sich nicht begnügen lassen wolte: soll derselbige oder dieselbigen, nach geschehener Geleitlichen „Publication, alsbald in die Acht erkläret seyn, und in eines ieden Jurisdiction, in welcher solcher oder sol„che publicirte Aechter betreten worden, in Gefängniß gezogen, und zu gebührlicher Straffe gebracht wer„den. Da es aber von derselben Herrschafft nicht geschähe, und muthwillig übergangen würde: soll un„serm Land-Voigt itzigen und künfftigen, bevorstehen, nicht allein dergleichen geächtete Personen, neben „Land und Städten zu gefängnissen und zu straffen; sondern auch, die so solche Instruction wissentlich „durch einigen Weg mißbrauchet, in unser Straff zu bestricken, zuversichern, oder nach Gelegenheit im „Gefängniß zuverwahren, und auf Belehrung unserer Appellation-Räthe auf dem Prager Schlosse, das „zu erkennen, so sich von Rechts wegen gebühret, doch in allen Weg der supplication unvorgegriffen; „und sollen mehrgedachte muthwillige Ubelthäter, Fehder, Aechter, von niemand anders, denn von uns „oder unsern Stadthalter der Cron Böhmen vergleitet werden. So viel aber die Ober-Gerichte derer „von Land-Ständen belanget, die so zuvorn die Ober-Gerichte haben, und denn die andern so von uns „derhalben im Marggrafthum Ober-Lausitz von neuen begabet zu werden unterthänigst bitten, sollen die „Land-Stände zu allen Theilen schuldig seyn, ihr Recht und Ankunfft über ihre Güter im Ammte Bu„dißin fürzubringen: und so dann soll in unser Böhmischen Cantzeley, durch den Land-Voigt, und den „gestrengen unsern lieben getreuen Hansen von Schlieben, zu Polßnitz, unsern Rath und gemeld„tes Marggrafthums Ober-Lausitz Hauptmann, förderlich Verfertigung dieser Gnaden übersendet „werden, damit die Personen, so solcher Ober-Gerichte zuvor befugt, dabey erhalten, die andern aber „nachfolgender Gestalt von uns auch darmit gnädigst begabet werden möchten, als nemlich alleine auf „ihre derer von Land-Ständen Unterthanen und sonsten schlechte Personen, auch allerley begangener „Mißhandlungen, Verbrechen, doch daß sie, dieselben im Gefängniß verwahrt, nicht erhungern und ver„schmachten, oder gar sterben, sondern sie dermassen, ohne langen Verzug, halten und rechtfertigen las„sen, wie es die Rechte ausweisen: auch mit der Tortur die Ubelthäter, ohne gerichtliche Belehrung bey „unserm Land-Voigt und den Elteſten vom Lande, oder unsern Appellation-Räthen aufm Prager „Schlesse, nicht angreiffen, viel weniger, ohne solche eine oder die andere Belehrnung, mit der Execution „gegen ihnen den Ubelthätern verfahren. Da aber einiger gesessener Bürger aus den Städten, in der „von den Land-Ständen Gerichten in maleficischen Verdacht wäre, derselbe soll von denselben eingezo„gen, und solches alsobald derselben Stadt Bürgermeister und Rath zu wissen gethan werden, ihnen in ihr „Gerichte zu überantworten, damit durch sie, was recht und billig, erkandt, und der Verbrecher, oder die„selben Mißhändler, zu billiger Straffe gebracht werden, vielweniger sollen die Land-Stände in civili„bus und Bürgerlichen Sachen, befugt seyn, in Krafft der Ober-Gerichte die gesessenen Bürger aus „den Städten, oder derselben Unterthanen, ohne gerichtlichen Procell zu Gefängnissen zu ziehen: son„dern die Kläger die Beklagten vor ihrer ordentlichen Obrigkeit beklagen, und das Recht zu ihnen be„gehen lassen, welches ihnen auch schleunig folgen, und kein Theil dem andern an seiner Jurisdiction zu „Wiederwillen Eintrag thun soll. Da es aber nicht geschehen, soll es nochmahl, dem Landes-Gebrauch „nach, in solchen Fällen wie vor Alters zu procediren, gehalten, und bey dem Land-Voigt Land und „Städten, oder unser Appellation-Cammer gesucht werden. Und dieweil im manchen Dorff 2. 3. 4. „von Adel wohnen, damit die Gerichte desto ordentlicher bestellt, sollen auf dasselbige Gut, gesetzt es „hätte mehr oder weniger Herren! allein die Ober-Gerichte geschlagen, und ein Steck und Galgen auf„gerichtet werden; da denn auch kleine Gütlein bey einander liegen sollen auch 2. 3. oder 4. nach Gele„genheit derselben, und besag ihrer Brieff, der Ober-Gerichte halber zusammen geschlagen werden, dieſel„ben desto stattlicher zu bestellen, und desto besser in Ordnung zubringen und zu halten; welche Vergleis„chunge durch den Land-Voigt und unsern Hauptmann Hansen von Schlieben auf diese unsere Con„firmation soll gestalt und gemacht, und in unsere Boheimische Cantzeley zu der Nachrichtung authen„tiſiret überantwortet werden; Die Land-Stände aber sollen sich auch, in Krafft dieser Donation der „Ober-Gerichte, nicht, als wenn dadurch der Urbar auf dem Land, wie der die Städte, als von wegen, „Brauens, Mältzens, Schenckens, und der Handwercker, (sie wären denn selber von Alters befugt) „darunter begriffen wäre, behelffen; sondern sich aller unrechtmäßigen und unbefugten Neuerungen gänt„lichen unserm zuvoraus gegangnen Befehl nach, enthalten; und soll in alle Wege die Appellation vor „den Land-Voigt, Land und Städte, unsere Appellation-Cammer aufm Prager Schlosse, und die

Abtrage ihrer Schulden, einen ihr zu grosser Consolation gereichenden Beytrag bekam.(d) Denn so sehr die Städte hiebevor am Königlichen Hoffe von ihren Neidern und Verfolgern angegeben, und gestürtzet worden waren: so sehr bemüheten sich itzt die Königlichen Printzen selber und folgends nach ihrem Beyspiele auch andre hohe Ministri, ihnen itzt das Wort zu reden, und bey gegebener Gelegenheit zu ihrem ehmahligen Flore zuverhelffen. Eine Probe solcher Gnade zeigte A. 1561. Ertzhertzog Ferdinand. Denn als er wahrgenommen, daß die Königliche Commissarii, Zeitwährenden Pœn-Falls, denen Stad-Räthen, bey Abnehmung der Rechnungen, zu vielen mahlen härter mitgefahren hatten, als ihre erhaltene Instructiones mit sich brachten: that er ihnen, aus mitleydigem Gemüthe, die Gnade, und intercedirte bey dero Herrn Vaters Majestät, daß ihnen die bißher gar schwer gefallene Rechnungs-Abnahme in Zukunfft allergnädigst gantz erlassen werden möchte: reussirte auch in seiner kräfftigen Vorbitte so weit, daß die Städte wegen dieser Raitungs-immunität mit einem Königlichen Versorg versehen wurden. (e) Weil nun in eben diesem Jahre auch die bißherigen Irrungen zwischen Land

„Supplication vor uns den beschwerten Theil vorbehalten seyn. Denn anlangende die Ober-Gerichte „und Execution der Malefiz-Sachen in den Städten und ausserhalb auf ihren und der Bürger Güter, „so sollen die Bürger, welche aus sondern Begnadungen die Ober-Gerichte nicht haben, solche zuhalten „und zu exequiren nicht befugt seyn: welche Bürger aber die Ober-Gerichte aus sondern Privi„legien zuvor durch rechtmäßigen Titul und Ankünfften an sich gebracht hätten, dieselben sollen sie auch „wie vor Alters, halten, und sich derselben freyen; doch gleicher Gestalt wie die von Land-Ständen, „so solcher Ober-Gerichte in Marggrafthum Ober-Lausitz befugt, sollen sie ihr derhalben habendes Recht „in das Amt Budißin, zu besser Nachrichtung fürbringen, damit solches in unser Böhmische Cantzey durch den Land-Voigt und unsern Hauptmann, nach Verfertigung der Gnaden-Verschreibung, mö„ge authentisirt übersendet werden. Da sich aber, in- oder ausserhalb der Städte, auf derselbigen Gü„tern einige Gewalt, Mord, Todtschlag, Frevel oder ander dergleichen Fälle zutrügen, von denen von „Land-Ständen: So sollen dieselben Verbrecher nach Gelegenheit der Sachen durch die Gerichte aufgehalten, „entweder bey Treue und Glauben, durch den Bürgermeister in der Stadt, da die Gerichte hingehören, vor „den itzigen oder künfftigen Land-Voigt bestrickt: oder in ein ehrlich Gefängnis eingezogen, und solcher „Fall alsbald dem Land-Voigt angezeigt werden; Der soll ihn, in einer bestimmten Zeit, als einer acht „oder zehen Tage aufs längst, in sein Gericht holen lassen, und alsdenn, neben Land und Städten, sei„ner Verwirckung halber, auf vorhergehende Belehrnung unser Appellation-Cammer, das erkennen, „so sich von Rechtswegen gebühret. Doch wenn die Belehrung erholet, soll dem Beschwerten Theil „die Supplication in alle wege für uns, wie in allen andern Fällen dieser Concession, vorbehalten seyn. „Gegen deren von Land-Ständen, Unterthanen sollen auch, wie oben ordentlich von Städten durchaus „specificiret, procediret werden, und kein Theil dem andern zu Wiederwillen fürsätzlich Ursach geben, „sondern die Stände von Land und Städten, einander förderlich schleuniges und billiges Rechten ver„helffen. Nicht weniger sollen auch die von Städten, da die delicta nicht so gar liquida, sich der Tor„tur und Execution halber in Criminalibus, damit desto sicherer procediret werde, bey gelehrten Leuten, „und sonderlich unser Appellation-Cammer aufm Prager Schloß Beschieds erholen und belehren, „und kein Theil den andern, als die von Land-Ständen und Städten der Jurisdiction halber Eingriff „thun, und uns zu billiger Straff und Einsehen nicht Ursach geben; und das alles treues Gehorsams „mit unterthänigstem Fleiß verfügen, damit die Justitia administriret, der gemeine Land-Friede erhalten, „Armen und Reichen gleicher Schutz gehalten werde; wie sich denn auf solche Clausul die Stände des „Marggrafthums Ober-Lausitz gegen uns verobligiren sollen; und die, so dawieder handeln, deß uns „bevorstehe, sie nicht allein wiederum solcher Gnaden der Ober-Gerichte halber zu entsetzen, sondern sie, „oder den, welcher darwieder handeln würde, seinen Verdienst nach, andern zu einen Exempel und Abscheu, „zu straffen; und soll uns und unsern Nachkommen denen Königen in Böhmen und Marggrafen in „Ober-Lausitz vorbehalten seyn, solche Concession und Gnade zu iederzeit zu bessern, mindern, mehren, „oder gar aufzuheben. Mit Urkund besiegelt, mit unserm Kayserlichen anhangenden Insiegel. „Gegeben auf unserm Königlichen Schloß Prag den 12. Martii nach Christi Geburt des 1562sten „unserer Reiche des Böhmischen im 32sten und der andern aller im 36sten Jahre.

(d) Es hatte die Stadt Görlitz Sr. Kayserlichen und Königlichen Majestät ihren Zustand, darein sie gerathen, unterschiedene mahl supplicando vorgestellt: daher wurde allergnädigst an den Herrn Land-Voigt rescribirt, der Stadt zehn Jahr nach einander 2000. Reichsthaler von der Bier-Steuer, zu Bezahlung ihrer Schulden auszuliefern.

(e) Die erhaltene Erlassung der Raitungen, wegen der zu der sämtlichen Commun gehörigen Güter, notificirte Ertz-Hertzog Ferdinand denen beyden Städten Görlitz und Zittau in folgendem Rescript:

Ferdinand von GOttes Gnaden, Ertz-Hertzog zu Oesterreich ꝛc.

„Ehrsame liebe getreue. Demnach wir euch und eure Mitverwandten, die andern 4. Ober-Lau„sitzischen Städte, auf euer unterthänigstes suppliciren und Bitten, an die Römische Kayserliche Majestät, „unsern allergnädigsten liebsten Herrn und Vatern, gehorsamlich fürschrieben und gebeten: daß Ihro

und

und Städten, ebenfalls durch einen Recess beygeleget, auch durch ebenmäßige Intercession höchstgedachten Ertzhertzogs Ferdinandi, durch allergnädigste Kayserliche und Königliche Confirmation auf einen unumstoßlichen Grund gestellet ward: (f) wurden die bißher von allen Orten her gedrängten Städte auch deßwegen mercklich consoliret, weil durch diese allergnädigste Verfügung zwischen Land und Städten ein beständiges gutes Vernehmen gestifftet, und, in regard dieses beygelegten hiebevor gewesenen Rechts-Krieges, bey den Städten nunmehr die schon längst gewünschte Losung zu vernehmen war: Alma Pax alit officinas. Diese gute Hoffnung, daß diese biß anher gar sehr gedruckt gewesenen Künste und Handthierungen, durch eines so genädigen Königs Vorschub wieder empor kommen würden: bewogen die Stadt-Magistrate nunmehr auch darauf zu dencken, daß auch die freyen Künste und dem publico ersprießliche studia, bey sich ereignender Gelegenheit in geraumere Lehr-Zimmer einlogiret werden könten. Weil nun die bißher in Görlitz, ohnweit der Peters-Kirche an dem Voigts-Hoff stossende alte Schule vor die ziemlich anwachsende Zahl der Scholaren allgemach zu enge zu werden begonte: und die Brüder in dem Fraciscaner-Closter sich biß auf einen einigen Frater Urbanum Weißbach aus Altenburg in Meissen gebürtig, verlohren hatten, dieser aber sich bey E. E. Rath angab, und sich das Closter, welches er vor seine Person allein zu behaupten sich nicht fähig achtete, mit dem Bedinge abzutreten erbot: daß es zu einer Schule, nicht aber andern Profan-Nutzungen angewendet, ihm, so lange er leben möchte, sein nothdürfftiger Unterhalt gereichet, und so dann auch des Herrn Decani Consens, bevorab ihrer Kayserl.

„Kayserliche Majestät euch, und die andern vier Städte, mit der angemutheten Raitung aller „Einkommen und Ausgaben gnädigst verschonen und unbeschwert lassen wolten. Also haben Ihro „Kayserliche Majestät auf unsere gehorsame Bitte, und aus denen in denselbigen unsern fürschreiben „fürgewandten Ursachen genädigst bewilliget, diesen Articul, so viel bemeldte Raitung antrifft, in des „Lands-Hauptmanns des Marggrafthums Ober-Lausitz künfftigen Instruction zu übergehen, und euch, „sowohl als die andern euer Mit-Verwandten, der Raitung zu erlassen. Da ihr auch bey ihrer Kay„serlichen Majestät derhalber um Versorg anhalten werdet: Wollen Ihro Kayserliche Majestät euch „dieselben mit Gnaden verfertigen lassen. Das wollen wir euch zu einem Trost, und damit ihr dieser „Bekümmerniß auch entlediget seyn möget, gnädiglich angemeldet haben, und seynd euch mit Gnaden „geneigt. Gegeben auf dem Königlichen Schloß Prag, den 11. Aug. Anno 1561.

Denen Ehrsamen, unsern lieben Getreuen N. Bürgern und Räthen der Städte Görlitz und Sittau.

Hierauf erfolgte die Kayserliche Erlassung selbst in solchen Terminis.

„Wir Ferdinand &c. Nachdem und als uns durch die ehrsamen, unsere liebe Getreue N. N. „Bürgermeister und Rathmanne unserer Sechs-Städte in Ober-Lausitz Beschwer fürbracht, wie daß „sie, wieder ihr alt Herkommen, Gebräuch und Gewohnheit, durch unsern Hauptmann im bemeldten „unsern Marggrafthum mit Abforderung der Städte Urbar-Raittung beleget und beschweret würden, „unterthänigst bittende, weil solches hiebevor bey ihnen nicht gewesen, sie und ihre Vorfahren noch an„dere unsere der Cron Boheimb incorporirte Lande, sowohl die heiligen Römischen Reichs Städte mit „gestalten Neuligkeiten unbeschweret und unbeleget bleiben: Wir geruheten, sie bey ihren alten wohl„hergebrachten vermehrten Gebrauch, sowohl als andre unsere Städte und Unterthanen, gnädigst ver„bleiben zu lassen, darüber zu schützen und Hand zu haben: Als haben wir, angesehen des Durchl. un„sers lieben Sohnes und Fürsten, dißfalls vor sie gethanen Intercession und Vorbitte, auch ausführ„lichen Ursachen, warum ihnen solches zu Schaden, Nachtheil und Verderb gerathen sollen: Und ha„ben gedachte unsere Sechs-Städte in Ober-Lausitz der Abforderung solcher Urbar-Raittung, und daß „sie damit hinfürder und in künfftigen Zeiten unbeleget und unbeschweret seyn und bleiben sollen gäntzlich „und gar erlassen und entnommen; thun auch solches hiemit, in Krafft dieses Brieffes, allen und ieden, „unsern itzigen und künfftigen Land-Voigten und Hauptleuten ernstlich gebieten, daß sie gemeld„te unsere Sechs-Städte im Marggrafthum Ober-Lausitz, bey dieser unser gethanen Gnade verbleiben „lassen, darüber schützen und Hand haben, und, wieder ihr alt vermehrten wohl hergebrachten Gebrauch „und Gewohnheit, mit Abforderung der Raittung nicht beschweren, viel weniger es andern zuthun ge„statten sollen, das meinen wir ernstlich. Gegeben in unser Stadt Wien am Tage 26. Julii A. 1563, „unserer Reiche des Römischen im neunden und der andern aller im dreyzehendem Jahre ꝛc.

Ferdinand.

(L. S.)

L. v. Zinbka, manu propria.

(f) Das Diploma wegen der Auseinandersetzung der Stände von Land und Städten wurde auf dem Schloß zu Prag Anno 1561. den 20. Novembr. in zwey Libellen gleiches Lauts, deren eines dem Herrn Land-Voigt, und das andere denen Ständen zugestellet wurde, ausgefertiget, und kan P. III. nachgeschlagen werden.

und Königl. Maj. allergnädigste Confirmation gebührend eingeholet würde: nahm E. E. Raht diese favorable Gelegenheit zu einer geraumern Schule zu gelangen, ohne einiges Laviren an: schloß mit erwehntem Frater Urbano einen ordentlichen Contract, und erfüllte die darbey bedungenen Conditiones so wohl bey dem Budissinischen Herrn Decano, Herrn Johann Leisentritt, als an dem Kayserlichen und Königlichen Hoffe. (g) Hierdurch wurden auch die beyden Städte Camentz und Löbau bewogen gleiche Mesures zu fassen, und sich ihre vacante Clöster bey Sr. Kayserlichen und Königlichen Majestät zu künfftigen Schul-Gebäuen auszubitten. Solcher Gestalt sorgten nun die Städte vor dergleichen seminaria, aus denen mit der Zeit Rathhauß und Kirche mit geschickten subjectis besetzet werden solten. Darum waren sie um eben diese Zeit zugleich bemüht das Justitz-Wesen auf einen solchen Grund zustellen, darauf es beständig bleiben könte. Und bey dieser Gelegenheit brachte E. E. Rath zu Görlitz seine Cantzelley und Gerichts-Ordnung in Richtigkeit.

Inzwischen merckten seine Königliche Majestät, daß sich, wegen der, nach ihres Herrn Bruders Majestäten A. 1556. geschehenen Abtretung des Römischen Kayserthums, ihr zugewachsnen Regiments-Last, ingleichen auch bereits vorher vielfältig ausgestandnen Sorgen, die sie schon, als Römischer König, bey dem Schmalkaldischen Kriege, und bey der stabilirung des Passauischen Vertrags, und Religions-Friedens, zu Wiederherstellung der gemeinen Ruhe, übernehmen müssen: (h) ihre Kräffte augenscheinlich minderten. Und deßhalben liessen sie allmählich, ihres ältesten Herrn Sohns, Königs Maximiliani Majestät die Hand an das Staats-Ruder legen. Deßwegen hatten sie ihm A. 1562. nicht nur bey den Böhmischen Ständen zum Könige und künfftigen Nachfolger declarirt: sondern auch in eben diesem Jahre, bey den Churfürsten des Römischen Reichs erhalten, daß er zu Franckfurth am Mayn zum Römischen Könige erwählet wurde. (i) Als er nun im folgenden 1563sten Jahre auch zum Könige in Ungarn ausgeruffen und bestätigt wurde: faste er die gnädige Resolution, seine Königreiche und Länder, die ihn GOtt in Zukunfft zu beherschen angewiesen, bey Gelegenheit in Augenschein zunehmen, und sich ihres eigentlichen Zustands zu erkundigen. Daher kamen sie, nach der zu Preßburg in Ungarn abgenommenen Erb-Huldigung, nach Olmütz in Mähren, von dar giengen sie in Schlesien, allwo zu Breßlau Fürsten und Stände gleichfalls ihr Homagium ablegten, und nicht nur die in Proposition gebrachte Türcken-Steuer einmüthig einwilligten: sondern ihre Treu und Liebe gegen S. M. auch durch ein freywillig Donativ bezeugten: Dagegen aber die Confirmation aller ihrer hergebrachten Privilegien erhielten. (k) Aus Schlesien wandte König Maximilianus sich nach dem Margrafthum Nieder-Lausitz. Der Freyherr Seyfried von Promnitz ritt ihm mit seinem Adel biß Sagan entgegen, und bat sich die Gnade aus, daß S. M. in Sora Mittags-Tafel zu halten, Triebel aber eines Nacht-Lagers zu würdigen geruhen wolten. Bey dem Einzuge wurden auf Königlichen Befehl alle Gefangene loßgelassen, auch alle an die Justitz geknüpffte cadavera herabgenommen. Hierauf eilten sie nach Lübben, und nahmen daselbst gleichfalls von denen dahin verschriebenen, und S. M. mit aller möglichen devotion annehmenden Ständen, die gewöhnliche Huldigung ab. Indem nun König Maximilianus dem Chur-Sächsischen Gebiethe damahls so nahe war, und auf diesen Churfürstlichen Hoff allemahl gar grosse reflexion machte: ward er endlich schlüßig, sich mit dem damahligen Chur-Fürsten Augusto, zu Dreßden, in eigner hoher Person zu abouchiren. Zu solchem Ende sandte seine

(g) Wegen der von Frater Urbano Weißbachen geschehenen Abtretung des Closters zu Görlitz, wurde durch Melchior Wiedmannen N. P. C. in erwehntem 1533sten Jahre Donnerstag nach Mariæ Heimsuchung ein ordentliches Instrument aufgesetzet, welches nebst des damahligen Herrn Decani, Johann Leisentritts Consens-Briefe P. IV. an gehörigem Orte nachgeschlagen werden kan.

(h) Wie sauer sich König Ferdinandus den zu Beylegung des Schmalkaldischen Krieges angesehenen, und Anno 1552. gestiffteten Passauischen Vertrag, ingleichen den Anno 1555. darauf erfolgten zu Augsburg geschlossenen Religions-Frieden habe werden lassen: ist aus Thuan. L. X. p. 200. seqq. und Lib. XVI. p. 337. zu ersehen.

(i) Kayfers Maximiliani II. Wahl zum Römischen Könige geschahe Anno 1562. zu Franckfurth am Mayn, und wird bey dem Thuano L. XXXII. p. 646. umständlich beschrieben.

(k) Was bey der Erbhuldigung Königs Maximiliani zu Breßlau passiret ist, referirt Fridericus Lucæ Schles. Denckw. P. I. c. 5. p. 92.

Chur-

Churfürstliche Durchlauchtigkeit ihr dero, Stadthalter, Graf Wolffen von Barby ingleichen Heinrich von Gerßdorff und Heinrich von Bühnau, entgegen, und liessen durch selbige die gehörige Danckſagung ablegen, daß seine Majestät nebst dero Herrn Sohns, Ertz-Hertzogs Ferdinands Durchl. sie zu besuchen gewürdiget: warteten auch ihrer K. M. in eigener Person auf der Gräntze, contestirten über die gantz unverdiente Ehre ihrer Königlichen Besuchung, eine sonderbare Freude, und baten in dero Landen, Aemtern, Städten und Flecken nach hohen Belieben zu gebieten. Also geschahe der Einzug Sr. Königlichen Majestät und dero bey sich habenden hohen Comitats den 10. Jan. A. 1564. (l) Und nachdem sie sich biß auf den 14. ejusd. bey veranstalter Churfürstl. Bewirthung daselbst divertirt: brachen sie von Dreßden wiederum nach Ober-Lausitz auf. Sie wurden von denen Ober-Lausitzischen Land-Ständen, bey Rattwitz am Bischoffswerdischen Wege, mit 375. Pferden eingehohlt, und von 12. derer ältesten Land-Sassen, so von ihren Pferden abgestiegen, empfangen. So hatte auch der Rath zu Budissin ein Fähnlein von 600. Mann ihrer Maj. biß nach St. Wolffgang auf die Höhe entgegen marchiren lassen. Der Rath selber aber wartete ihro K. M. bey dero Brücke zum H. Geist in corpore zu Fusse mit entblösten Häuptern. Daselbst wurden sie, von dem Budissinischen Syndico, in aller Sechs-Städte, und insonderheit seiner Principalen, der Budissiner, Nahmen unterthänigst bewillkommet: Da denn Herr D. Zasius Reichs-Vice-Cantzler, auf S. M. Befehl vom Rosse abstieg, und im Nahmen S. K. M. die Gegen-Antwort that. Bey dem Beschlusse der von dem Budißinischen Syndico gehaltenen Rede præsentirte J. K. M. der regierende Bürgemeister Anthonius Rosenhayn die Stadt-Schlüssel in einem schwartz-sammeten Beutel: allein S. M. winckten mit der Hand, und gaben zu erkennen, daß man sie behalten solte: reichten aber denen anwesenden Deputirten derer Städte, zu Bezeugung ihrer Königlichen Gnade, ihre Hand zu küssen, und liessen sich so dann von ihnen weiter in die Stadt, biß zu der Haupt-Kirche, begleiten. Daselbst wurden sie von dem Dom-Probst Hieronymo Cummerstadt, dem Decano Johann Leisentritt, dem Seniore Jacobo Heinrici, und denen andern Capitularibus, wie auch denen Præceptoribus und Alumnis der neuen Schule, in einer lateinischen Oration empfangen: nach deren durch D. Zasium erfolgten Beantwortung aber in die Kirche, biß ins innere Chor, begleitet. Allda verrichtete S. K. M. ihre Devotion, und wartete das Veni Creator Spiritus, ingleichen das Te Deum laudamus, nebst denen dazu gehörigen Collecten ab: nach deren Endigung aber begaben sie sich mit ihrem Comitat zu Rosse auf das Schloß. Folgenden Tag liessen sie die Stände samt denen Deputirter der Städte auf das Schloß beruffen, und ihnen daselbst die Proposition thun, welche von dem damahligen Landes-Hauptmann, Herrn Hanß von Schlieben, unterthänigst beantwortet, und mit gewöhnlicher demüthigster Bitte, denen Ständen zu erlauben, daß sie sich darüber mit einander unterreden möchten, beschlossen wurde. Nachdem nun S. K. Majestät sich allergnädigst erboten, die Stände bey ihren hergebrachten Privilegiis zu handhaben und zu schützen: wurden sie zur Erb-Huldigung beruffen: welche der Dom-Probst, Decanus und sämtliche Capitulares, wie auch die Deputirte der Städte, hergebrachten Brauche nach, kniend, die Land-Stände aber stehend leisteten, und den von D. Mehlen, Böhmischen Vice-Cantzler, vorgelesenen Eyd nachsprachen. (m) Nach vollbrachtem Huldigungs-Actu, wurde denen Ständen der andere Theil der Königlichen Proposition eröffnet, und in Abschrifft ausgehändiget. Und als die Stände sich eines einmüthigen Schlusses verglichen, solchen auch S. K. M. sich allergnädigst gefallen lassen; machten sie wieder Anstalt zu ihrer Abreise, und ertheilten so wohl denen Land-Ständen als Städten Abschieds-Audientz. Bey dieser suchten die Budißiner supplicando

(l) Es hatte König Maximilianus bey seinem Einzuge in Dreßden bey sich dero Herrn Sohn, Ertz-Hertzog Ferdinand, Burggraf Heinrich zu Meissen, als Böhmischen Cantzler, den Bischoff zu Erla, als Ungarischen Cantzler, wie auch einen Päbstlichen und Venetianischen Botschaffter. Weck. Beschr. der Residentz und Festung Dreßden. p. 368.

(m) Es hätte sich bey der Erb-Huldigung in Budißin bey nahe ein Mißverständniß entsponnen, indem die übrigen 5. Städte eher, als der Rath und Bürgerschafft zu Budißin, darzu erfordert wurden; und die Stadt Budißin sich solches, als etwas præjudicirliches, zu Gemüthe zog: allein der Böhmische Cantzler gab denen Budißinern die Nachricht, daß S. K. M. es in Schlesien auch so gehalten, und die Stadt Breßlau ihre Huldigungs-Pflicht gantzer 5. Tage später als die andern Städte abgeleget hätte.

eine und andre Gnade, sonderlich die A. 1541. von der Stadt-Jurisdiction abgekommene Handwercks-Häuser auf dem Mühlgraben, unterhalb dem Schlosse, und einen jährlichen Beytrag zu Unterhaltung der vorhabenden Wasser-Kunst, auszubitten: allein sie kunten, wegen der auswärtigen Affairen, damit S. M. überhäuffet waren, keine positive Resolution erhalten: sondern wurden zur Gedult verwiesen, und ermahnet, ihre Deputirte nachzusenden, und sich weiter anzumelden. Nachdem nun von dem Königlichen Comitat bereits eine Suite von 500. Pferden nach Löbau vorausgegangen, folgten J. K. M. den 19. Januarii auch selber nach, wurden an dem Scheide-Wege bey der grossen Oheſa von E. Rath unterthänigst bewillkommet, und nach ihres Orts Beschaffenheit mit einem Mittags-Mahl bewirthet: nachdem sie selbiges aber eingenommen, eilten sie über Zittau wiederum nach Prag. Bey der Abschieds-Audientz nahm sich E. Rath die Hardiesse ihro Majestät um das leer stehende Franciscaner-Closter unterthänigst anzusprechen: Bekam auch gnädige Vertröstung. Darum wolte er der A. 1544. von denen Königlichen Commissariis inventirten, und versiegelten, zu diesem Closter ehmahls gehörigen Clinodien gerne loß seyn, und lieferte sie in das Stifft Marienthal. (n)

Indem sich nun König Maximilianus der Regierung, seinen Herrn Vater selbige auf gewisse Masse zuerleichtern, obenwehnter Masse mit allem Eifer annahm, begonte Kayser Ferdinandus dagegen allerhand Erinnerungen bey sich zu empfinden, daß er seine biß anher mit höchsten Ruhm getragne Cronen samt den Sceptern in gar kurtzen gäntzlich niederlegen würde. Und dieses erfolgte auch den 25. Julii des allbereit erwehnten 1564sten Jahres zu Wien in Oesterreich, mit grossen Betrübniß aller seiner Unterthanen. Denn obwohl die Protestanten im Königreich Böhmen wegen des Schmalkaldischen Krieges gar sehr harte angegriffen worden: ob auch gleich das Ertz-Bischthum zu Prag, welches bey 131. Jahren von Hussitisch- und Protestantisch-gesinnten Personen war versehen worden, auf sein Geheiß und Anordnung denen Römisch-Catholischen wieder eingeräumet wurde: (o) Ja ob er auch gleich die Bergwercke liegen, und denen Königlichen Cammer-Intraden dadurch einen grossen Schaden zuwachsen ließ; so war doch in übrigen sein geführtes Regiment so löblich, daß M. Johann Campanus in seiner Czechiade mit allem Recht von ihm geschrieben hat: er habe sich bemühet seinen Ständen und gesamten Unterthanen also vorzustehen, daß er den Nachruhm eines gütigen und Friedfertigen Monarchen, als ein unvergeßlich Denckmahl seines geführten Regiments, zurücke lassen können. (p)

Hatte nun Kayser Ferdinand in Lausitz ein unsterbliches Andencken hinterlassen, so bemühete sich Kayser Maximilianus II. diesem Lande gleichfalls also zu begegnen, daß man ihn mit Recht des Landes Vater nennen konte. Was bey seines Herrn Vatern Majestät in Ecclesiasticis und Politicis noch nicht ausgemacht werden können: suchte er nunmehr in gute Richtigkeit zusetzen. Jenes erwieß er dadurch, indem er denen beyden Städten Görlitz und Löbau, ihre bereits bey Sr. Majestät Herrn Vatern Christmildesten Andencken zu benöthigten Schul-Gebäuen ausgebetene Franciscaner-Clöster nicht nur völlig einräumte und confirmirte: sondern auch aus der Tranck-Steuer ein jährliches Adjutum, zu desto besserer salarirung der benöthigten Schul-Bedienten, allergnä-

(n) Die Stadt Löbau ist über diese Aushändigung, von dem Herrn Decano, Herrn Johann Leisentritt den 2. Febr. des erwehnten 1564. Jahres ordentlich quittiret worden.

(o) Balbin. meldet Lib. V. c. 12. p. 590. Epit. R. B. es habe Kayser Ferdinandus schon Anno 1545. Johannem von Hasenberg, seiner Printzen gewesenen Informatorem, in das Ertz-Bischthum restituiren wollen: er braucht aber diese Worte dabey: Ultra vota processum hoc tempore non fuit. Kurtz darauf aber setzt er: p. 596. Eodem anno scil. 1562. Antonius Archi-Episcopus Pragensis, duobus ante annis electus, consecratur 12. Januarii, & ad Concilium Tridentinum proficiscitur; a Conrado ultimo Archi-Episcopo, qui obiit 1431. centum & triginta uno annis sedes Archiepiscopalis vacavit.

(p) Die Worte des Campani, darinnen er Kayser Ferdinandum in seiner Czechiade p. 102. in forma Prosopopoeiæ redend einführet, lauten also:

Interea, satur annorum sceptrique, MONARCHA
CAROLUS, ut sumam pondera dura, monet:
Sumo mihi decreta diu, mereorque placere,
Dum me clementem pacificumque probo.

So erzehlet auch Martinus Boreck in seinem Chronico p. 670. die Tugenden dieses Kayſers gar umständlich: und meldet ausser der Pietæt, Klugheit, Sorgfalt, unverdrossene Mühe und Gürigkeit, seine ungemeine Mäßigkeit, so gar, daß er nie truncken gewesen sey.

digst

digst anweisen ließ. (q) Dieses aber gab er dadurch zuerkennen, weil er denen Städten ihre statuta confirmirte, (r) und also die bißher noch nicht genugsam regulirte Administration der Justitz ersprießlich förderte. Es hatte aber dieser theure Kayser, der sich sonderlich gegen die Protestanten sehr geneigt erwieß, sie bey ihrem Exercitio Religionis ungestöhrt zuschützen: (s) eine grosse Kriegs-Last, gegen den in Ungarn ein zu brechen trachtenden Türckischen Kayser Solymannum I. auf dem Halse. Darum sollicitirte er nicht nur Anno 1566. auf dem damahligen Reichs-Tage zu Regensburg um zulängliche Hülffe: sondern muste auch in seinen Erb-Ländern sehen, wie er beydes Volck und Geld aufbringen konte. Darum muste sich auch das Marggrafthum Lausitz bald zu Darstellung gewisser Mannschafft, bald zu extraordinair-Anlagen, bald auch zu Darlehnen, oder wohl gar Bürgschafften willig finden lassen. (t) Hingegen ließ er auch die Stände von Land und Städten alle Gnade spüren, wenn sie seiner Königlichen Macht und Hülffe nöthig hatten. Er beschützte sie, wenn iemand, unter dem Vorwande der Religion, an ihnen seinen Muth zu kühlen meinte: und hub zu dem Ende die ehmahls zum Nachtheil der

(q) Die Stadt Löbau ward Anno 1565. den 11. Jan. mit dem damahls gantz öden Franciscaner-Closter begnadiget, und bekam den 12. Maji darauf, aus allergnädigster Königlichen Verordnung 250. fl. aus der Lands-Hauptmannschafft, zu desto besserer Bestreitung der benöthigten Bau-Kosten. Die Stadt Görlitz aber schickte ihren zu dem aus der alten Schule in dem Closter angelegten Gymnasio vocirten Rectorem, Petrum Vincentium A. 1567. nach Prag, und ließ Ihro Kayserlichen und Königlichen Majestät durch selbigen ein unterthänigstes supplic überreichen: welches auch so gnädig angenommen wurde, daß, zu desto besserer Unterhaltung derer Schul-Bedienten jährlich 200. Schock zu erheben befohlen wurde. Martini Mylii Annal. & ex his Funccius Oratione de Coenobii Gymnasiique Gorlicensis ortu & Progressu f. D. column. 2.

(r) Die Confirmation der Görlitzischen Statuten geschahe zu Wien den 20. Aug. 1565. Daher wurde diese Willkühr im Monat September unter Bürgemeister Onuphrio Schnittern zum erstenmahl: das folgende Jahr Dienstags nach Martini unter M. Petro Scorlern zum andern mahl, und A. 1575. den 26. Jan. unter Herrn Johann Glich zum dritten mahl abgelesen.

(s) Der löbliche Kayser hielt es, seinem Wahl-Spruch nach, vor eine Sünde, sich einer Herrschafft über die Gewissen anzumassen. Darum ließ er nicht nur die Stände in Schlesien durch seinen Vice-Cantzler D. Zasium ihrer Religions-Freyheit versichern: sondern gab auch denen Lutherischen Geistlichen selbst gantz gnädige Audientz, mit der Ermahnung, sich in ihren Predigten bescheiden und friedfertig aufzuführen. Daher ist Balbin. Epit. R. B. L. V. c. 12. p. 596. bey nahe etwas höhnisch, daß sich die Schlesier dieser Gnade rühmen. Hingegen gereichts dem Kayser Maximiliano zu unsterblichen Ruhme, daß er dem aus Pohlen zurück nach Franckreich gehenden Könige Henrico Valesio diese Lehre geben lassen: diejenigen, die mit Gewissens-Zwange den Himmel zu gewinnen meinten, hätten offtmahls das darüber verlohren, was sie auf Erden besessen hätten. Lucæ Schles. Denckw. P. I. c. 5. p 144. Darum war er zu Lübben und Budißin bey Abnehmung der Huldigung bald bereit und willig denen Ständen die im Passauischem Vertrag und Augspurgischen Frieden gegründete Religions-Freyheit aufs neue zu bestätigen.

(t) Der erste Beyschuß zu dem obhandenen Türcken-Zuge wurde Anno 1566. verlangt. Ob nun wohl die Städte die Beschwerde in Person zu Felde zu ziehen bey den Kayserlichen Commissarien mit einer gewissen Geld-Summe deprecirten: so resolvirten doch die Land-Stände in Ober-Lausitz dagegen zu diesem Zuge 260. gerüstete Pferde herzugeben, welche auch Montag nach Mariæ Magdalenæ Fest zu Görlitz auf der Viehweide gemustert, und 50. Personen Adelstands darunter befunden, auch unter dem Commando Herrn Christoph von Metzrad auf Schnallen, nebst 14. Rüstwagen abgeführet wurden. Diesem Zuge wohnte auch aus der Stadt Zittau Herr Nicol Dornsbach und Joachim Wilde bey. Als aber der Türckische Kayser Solymann im Lager vor Zyget starb, und die Türcken damahls nichts weiter tentirten: wurden diese und andre nach Ungarn destinirte Völcker wieder zurück gesendet. Und also waren auch die im gedachten Jahre gegen Michaëlis durch Ober-Lausitz unter dem Obristen Heinrich von Staupitz marchirenden Chur-Sächsischen Reuter 700. Mann starck nicht mehr nöthig, da sie durch Böhmen vollends gegen Ungarn weiter rücken wolten. Und ob sie wohl ihren March fortsetzten, so kamen sie doch in folgendem Jahre den 17. Aug. ohne einige in diesem Zuge erhaltene Avantage wiederum zurücke. Inzwischen hatten sich die Ober-Lausitzischen Städte, zu desto besserer Bestreitung der Kriegs-Kosten, nicht nur in diesem 1566sten Jahre zu einem Darlehn von 5000. Rheinischen fl. verstanden: sondern als sich A. 1572. eine neue Furcht vor einen Türckischen Einfall euserte: indem man besorgte, die Türcken möchten ihre, das Jahr vorher, von dem tapffern Don Jean d' Austria bey Lepando zur See empfangene Scharte zu Lande wieder auszuwetzen suchen; und der Kayser daher überall Geld aufzutreiben bemüht war: thaten nicht nur die gesamten Ober-Lausitzischen Stände eine jährliche Extraordinair-Bewilligung; sondern die 6. Städte liessen sich auch ihrer Majestät zu unterthänigstem Gefallen auf 70000. fl. in Bürgschafft ein.

Protestantischen Stands-Personen und Bürger gemachte Compactata auf: (u) Ja er ließ die Bulle, so dessen Herr Vater Ferdinandus von Pabst Pio IV. wegen der Erlaubniß das H. Abendmahl unter beyderley Gestalt zu genüssen erhalten, publiciren, (w) und also in allen Stücken sehen, daß er die, seinen Unterthanen wegen der Religions-Freyheit, so wohl gethane Verheissungen, als gegebene Versicherungen, in geringsten nicht zu fähren willens wäre. Wenn sich auch die Unterthanen gegen ihre Erb- und Lehns-Herrn nicht gebührend aufführten: sondern über ihre Herrschafften ungegründete Klag-Libelle und Suppliquen bey Hofe angaben: maintenirte er der Herrschafften Autoritæt und Gewalt, mit nachdrücklichen Einsehen, wieder alle, die sich gegen ihre Obrigkeiten frech und trotzig bezeugten. Denn als sich die Bauren auf unterschiednen Dörffern im Görlitzischen Crayse Anno 1566. wieder ihre Herrschafften zu rebelliren gelüsten liessen: wurde ihr sogenannter Syndicus, nach geschehenen Untersuchen der Königlichen Commissarien, beym Kopffe genommen, und zu Budißin 2½ Jahr in gefänglicher Verhafft gehalten; auch so dann nicht eher wiederum auf freyen Fuß gestellt, biß er durch diese Züchtigung recht kirre worden war. (x) Eben solche Sorgfalt und Begierde, denen Herrschafften wieder ihre Unterthanen Schutz zu halten, und Recht zu verschaffen, ließ er auch im folgenden Jahre gegen die wiederspenstigen Bauren zu Schönbrunn wahrnehmen. Sie thaten nicht nur ihrer damahligen Herrschafft, Herrn Georgen von Warnsdorff allen Dampff an, den sie nur ersinnen konten: sondern rüsteten sich auch so aus, daß man ein recht mörderisches Absehen zu besorgen hatte. Darum kamen der Herr Land-Voigt, Graff Joachim von Schlick, und der Amts-Hauptmann von Budißin, Herr Hannß von Schlieben den 13. Julii, als gevollmächtigte Kayserliche Commissarii, nach Görlitz; hielten daselbst mit der gesamten anher verschriebnen Noblesse allerhand nothwendige Conferentzen: so dann aber nahmen sie auch obgedachte Wiederspenstigkeit der Schönbruñischen Bauren wieder ihre Herrschafft vor. Sie vernahmen die Bauren sowohl insgesamt, als ieglichen insonderheit, und wolten gerne den eigentlichen Aufwiegler wissen; allein die verstockten Vögel hatten sich zusammen verschworen; Also, daß sie weder durch Gefängniß, noch mit schärffern Mitteln zum Geständniß zu bewegen waren. Weil nun der Richter endlich auf einen, Nahmens Paul Berndt bekannte: Dieser aber solches demselben offentlich, als eine Sache, die wieder ihren gethanen Eyd lieffe, verwieß: wurde ihm, als einem sich wieder seine Obrigkeit unverantwortlich zu setzen unterstandnen, das Leben abgesprochen, und das Urtheil auch an ihm, andern zur Abscheu und Warnung ohngesäumet exequiret: ingleichen auch den andern eine solche Straffe zuer kannt bey der sie sich des Verbrechens ihrer Vorfahren biß diese Stunde noch täglich erinnern können. (y) Diese ernstliche Bestraffung des verwegnen Bauer-Trotzes hätte nun al-

(u) Balbin. ist zwar l. c. p. 600. auf diese Abschaffung der Compactatorum übel zu sprechen, und meinet: Böhmen hätte Schimpff und Schaden davon gehabt, sintemahl die nachmahls unter K. Ferdinando II. entstandenen Troublen bloß daher entsprungen wären: allein Herr Hübner setzt P. III. L. I. p. 206. seiner Historischen Fragen mit viel besserm Grunde: daß der sonst in Böhmen unchristlich gedruckte, und gehemmte Lutheranismus eben durch diese abgeschaffte Compactata wieder ziemlich Lufft bekommen habe.

(w) Es hatte Maximilianus II. seinen Herrn Vater sehr inständig angelegen, er möchte doch bey dem Pabste die Freyheit sub utraque specie zu communiciren auswürcken: wie solches auch Thuan. Lib. XXXII. angemerckt. Ob nun wohl diese Passage in der gemeinen Edition ausgelassen ist: so setzet doch Balbin. l. c. p. 602. bey Erwehnung der bey dieses Kaysers Leben A. 1572. am Tage Bartholomæi zu Pariß geschehenen Blut-Hochzeit, diese Worte: Hoc tempore, quod a PIO IV. Pontif. quondam impetraverat, FERDINANDUS I. (ut Provinciis domui Austriacæ subjectis, *sub utraque specie* iis, qui desiderarent, sub certis conditionibus Eucharistia porrigi posset) primum Anno 1574. Pragæ publicatum est.

(x) Die im Görlitzischem Crayse sich wieder ihre Herrschafften empörende Dörffer waren: Neundorff, bey der Lands-Crone, Sora und Neundorff, Teutsch-Oßig, Lauterbach, und Reitnitz: ingleichen Holtendorff, Leschwitz und Kißlitz; Dieser Dörffer Inwohner weigerten sich der Hoffe-Dienste, und wolten nur mit einem Pfluge zu Hoffe ziehen; lieffen nach Prag, und klagten über ihre Herrschafften: fanden aber nicht solch Gehöre, wie sie sich eingebildet hatten. Darum ergiengs an ihrem Syndico Balthasar Kretschmar die erwehnte Incarceration.

(y) Das Gerichte über die condemnirten wiederspenstigen Bauren geschahe den 13. Junii A. 1567. die aufgebotne bewehrte Bürgerschafft schloß auf dem Marckte einen Creyß, in diese trat der Besitzer des Guts Schönbrunn Herr George von Warnsdorff, nebst seinem Sohne. Darauf brachte der

len

len und ieden Furcht und Schrecken machen sollen: es erwieß sich aber Anno 1575. in dem Löbauischen Weichbilde das Wiederspiel. Denn daselbst wolten die Inwohner des zum Closter Marien-Stern gehörigen Dorffes Egen, ihrer ordentlichen Obrigkeit, dem Convent des erwehnten Closters, weder Zinß noch Dienste zugestehen: sondern hatten schon gantzer 9. Jahr, als freye Leute leben, ja auch nicht einmahl zu den Königlichen Gefällen ihre Portion beytragen wollen. Nachdem sie nun, an denen der Königlichen Cammer gehörigen Intraden, allein bey 5000. Thaler Reste gewürckt; und, auf des Budißinischen Amts-Hauptmanns Amts-Befehl, sich zu keiner Abführung verstehen wolten: ergieng an die gesamten Sechs-Städte Befehl, mit gewapneter Mannschafft einzufallen, die verhärteten Bauren zu plündern, und ihr Vieh ins Closter Marien-Stern zu treiben.(z)

Es hatte aber gleichwohl Ober-Lausitz unter dieses Kayserß löblicher Regierung, dadurch diesem gutem Lande seine vormahls eingeschluckte Bitterkeiten um ein merckliches versüsset wurden, unterschiedne schwere Unglücks-Fälle und Bekümmernissen. Denn A. 1568. begunte in Budißin eine unvermuthete Contagion auszubrechen, welche bey nahe Jahr und Tag währete, und in dieser Stadt allein über 8000. Menschen hinrieß. Die Noth war demnach unbeschreiblich groß, indem das Land der armen gesperrten Stadt nichts zuführen lassen wolte, und es also bloß auf das ankam, was die auf die zu gemeiner Stadt gehörige Dörffer entflohene Raths-Personen und andre gleichfalls auf das Land entwichene gutherzige Bürger anzuführen veranstalteten. Wenn also nicht Herr Wentzel Röhrscheid ein Raths-Herr, und Herr Joachim Beltin, teutscher Diaconus, getreulich ausgehalten, sich der armen krancken unermüdet angenommen, und denen unchristlichen Todtengräbern scharff auf dem Dache gewesen wären; (a) so würde die Noth noch grösser geworden seyn. In Löbau und denen daselbst eingepfarrten Dörffern, rieß diese Seuche damahls ingleichen über 1100. Menschen hin, unter denen etliche um das gemeine Wesen selbiger Stadt sonderlich verdiente Männer (b) waren. Ob nun wohl die Städte, wegen dieser ohne dem beschwerlichen und schädlichen Plagen, von ihren benachbarten mehr mitleidig, als ungünstig und liebloß hätten angesehen werden sollen: so eusserte sich doch in folgendem 1569sten Jahre abermahl ein neuer Ausbruch der ehmahligen, und ohnlängst aller-

---

Scharff-Richter die Bauren immer 2. und 2. gebunden in den Creyß geführet: die musten zusehen, wie gedachtem Paul Berndten, und noch zwey andern die Köpffe abgeschmissen wurden: einer ward am Pranger ausgestrichen, etliche verwiesen; die übrigen musten ihrem Herrn aufs neue schwären, all ihr Gewehr von sich geben, und zum Andencken auf ewig Messer ohne Spitzen zu führen angeloben.

(z) Dieses Bauer-Aufstandes in Egen erwehnet Blöbelius in seinem Diario, und Johann Günther Conf. Loebav. in seinen Annalibus.

(a) Die bestellten Todten-Gräber beraubten todte und lebendige, spolirten die Häuser, soffen sich toll und voll, schmissen die todten Cörper liederlich über einander hin, und verdeckten sie so schlecht mit Erdreich, daß gar leicht das gantze Land durch inficirte Lufft in eine allgemeine Contagion gerathen können. Darum wagte sich erwehnter Herr Wentzel Röhrscheid selber zu den Todten-Gräbern, besahe ihre Gruben, und weil er dieselbigen sehr unrichtig befand, ließ er das liederliche Volck zu gehöriger Straffe ziehen. Dagegen aber war er Tag und Nacht darauf bedacht, daß den armen Krancken Mehl, Brodt, Holtz, Reisig, Fleisch, Getränckе, und andre Nothdurfft zugeschaffet wurde. Vornehmlich ließ er seine Sorgfalt in eines Schusters Hause auf der Schloß-Gasse spüren. Denn dasselbige war biß auf ein einig Mägdlein gäntzlich ausgestorben: darum schaffte er dem armen verlassenen Kinde seine nöthige Wartung: allein es sturben 5. Wärterinnen nach einander weg; ohngeachtet eine darunter schon fünffmahl in solchen Sterbens-Läufften glücklich davon kommen war. Weil er nun Bedencken trug, iemand weiter in dieses so gar inficirte Hauß zu senden; das arme Kind aber gleichwohl nicht crepiren lassen wolte: muste es die sechste Wärterin mit ein paar rothen Schüchlein und einem Apffel nackend aus dem Hause locken, vor dem Hause in ein Faß Wasser setzen, baden, und so dann nackend in ein ander Logement führen. Durch dieses Mittel ward sowohl das Mägdlein, als diese letzte Wärterin conservirt: das so gar gefährlich inficirte Hauß aber über ein halb Jahr zugehalten. Herr Joachim Beltin, Diaconus, besuchte alle arme sowohl krancke als gesunde Leute täglich, und ward auch durch GOttes Gnade, ohngeachtet er sich sehr gewagt, gesund erhalten.

(b) In der Löbauischen Contagion crepirte unter andern Herr Bürgemeister Thomas am Ende, so damahls die Regierung hatte, und also auch das Protocoll über die verstorbenen führte: M. Caspar Beatus, Pastor Primarius, ingleichen auch M. Hieronymus Nostwitz, ehmahls treuer Schul-Lehrer, folgends aber Stadtschreiber und Syndicus: ingleichen auch die Schul-Collegen; also daß Johann Schlackwerder Senior und Baccalaureus nebst dem Organisten damahls die Schule allein verwalten muste.

erst von Kayser Ferdinando I. beygelegten Mißhelligkeiten zwischen Land und Ständten. Denn es prætendirten die Herren Land-Stände abermahl, daß die gefälligen Anlagen nach der alten Quotâ eingerichtet, und das Land zwar zwey Theile, die Städte hingegen nur den dritten Theil geben: ihre Land- und Hospital-Güter aber mit dem Lande leiden lassen solten. Nun konten sich die Städte hierzu nicht verstehen, weil sie, der alten Recesse zu geschweigen, die Decisionem Ferdinandinam vor sich hatten: und bestunden also darauf: daß dergleichen Schatzungen nach dem Vermögen angeleget, und reguliret werden müsten. Daher wurden den 25. Septembr. Commissarii verordnet, welche diesen abermahligen Zwiespalt in der Güte heben und entscheiden solten. Weil aber diese Commission nicht nach ihrem Wunsche reusiren, und zwischen Land und Städten eine nöthige uninteressirte Harmonie stifften konte: blieben die Städte in gar grossen Kummer stecken. Und dieser wurde bey der guten Stadt Löbau in folgendem 1570sten Jahre noch durch einen unverhofft entstandnen Brand vermehrt. Denn es kam den 4. Septembr. zu Mitternacht, in einem Meltz-Hause Feuer aus, und nahm so überhand, daß binnen zwey Stunden fast alle Häuser, ausser der Pfarr-Kirche, Mars-Stall, dem Stock-Hause, und noch etwan 15. andern Gebäuen in der Asche lagen: auch nicht nur in George Hertels, eines Färbers Keller 5. Personen erstickten: sondern noch andre mehr theils sehr jämmerlich um ihr Leben kamen, theils gefährlich beschädigt wurden. (c) Wie nun die benachbarten der armen abgebrannten Stadt ohngesäumt, mit Brod, Bier, andern Victualien und Gelde beyzuspringen eilten: auch sowohl zu Wegräumung des Schutts, als zu möglichster förderlicher Wiederaufbauung allen Vorschub thaten: also ließ auch Se. K. M. ihr Land-Väterliches Mitleiden in vielen Stücken allergnädigst sehen; indem er nicht allein den armen Inwohnern die Steuren, Bier-Gelder und andre Onera auf 3. Jahr allergnädigst erließ: sondern auch ein subsidium von 1000. Meißn. fl. auf 3. Jahr nach einander aus dem Königlichen Amte zu Bestreitung der Bau-Kosten liefern ließ. Dieses hohe Beyspiel animirte demnach auch die nicht minder guthertzigen als gutthätigen Schlesier zu einer milden Beysteuer, bey der sich sonderlich die Stadt Breßlau sehr beförderlich erwieß. (d)

So mitleydig und gutthätig nun Kayser Maximilianus II. gegen seine in Bedrängnüß stehende Unterthanen war: so magnific erwieß er sich auch, wenn er seinen Kayserlichen und Königlichen Splendeur solte sehen lassen. Als ihm demnach die beyden Churfürsten, Augustus Hertzog zu Sachsen, und Johann George Marggraf von Brandenburg A. 1570. in Prag auß besonderen Respect und Liebe eine nachbarliche Visite gaben: suchte er sie mit allen einem solchen Monarchen anständigen Ergötzligkeiten, so nur zu ersinnen waren, (e) zu vergnügen. So ließ er auch keine Anstalt fehlen, als die Pohlen, nach Absterben ihres Königs Sigismundi Augusti den Frantzösischen Printzen Henricum Valesium auf ihren Thron erhoben hatten: und derselbe 1574. auf der Reise aus Franckreich nach seinen ihme offerirten Königreiche, seine Route durch Nieder-Lausitz nahm: Denn da gab er Befehl, daß sich die Lehn-Rosse den 3. Jan. bey Hoyerswerda stellen, und den von Torgau ankommenden Pohlnischen König annehmen, und durch Nieder-Lausitz begleiten solten. Diesem allergnädigsten Befehle wurde demnach von Land und Städten ungesäumt nachgelebt: so daß der König sowohl über die zu Lucka geschehene solenne Annehmung, und Defrairung als auch Begleitung von 2000. wohl montirter Mannschafft (f) sich gar sehr vergnügt bezeugte. Indem nun Henricus Valesius eine

(c) Diesen Brand haben Johann Lauterbach in seinen Epigrammatibus, Sebastian Francke, in seinen Annal. sonderlich Herr Johann Günther Bürgemeister in gedachter Stadt Löbau, umständlich angemerckt.

(d) Die Stadt Breßlau wurde nebst andern Schlesischen Städten, durch zwey abgeschickte, nahmentlich Johann Günthern, und Hieronymum Zimmerman um eine milde Beysteuer angesprochen: und sendete, aus wohlgesinnter Hertzen Beytrage, eine Collecte von 178. Thl. ein.

(e) Von der magnifiquen Bewirthung dieser 2. Churfürstlichen Gäste meldet Balbin. Epit. R. B. L. V. c. 14. p. 601. es wären treffliche kostbare Aufzüge und Schauspiele, wie auch Vorstellungen gemachet worden: als vom brennenden Ætna, von dem fliegenden Perseus, von Jason, Hercule, Meleagro, von der Camilla, von der Böhmischen Wlasta, wie auch von dem gefangenen Indianischen Könige Poro.

(f) Zu dieser solennen Bedienung des ankommenden Pohlnischen Königes wurden die Knechte der Städte mit gefaltenen Röcken ausmontiret: die übrigen aber hatten, nach damahligem Stylo po-

Solici-

Solicitation nach der andern aus Pohlen erhielt, sich nicht ohne Noth zusäumen, sondern seinen auf ihn wartenden Thron zu besteigen: bekam Kayser Maximilianus II. hingegen einen Winck aus der Höhe, daß er dieses irrdische nicht lange mehr besitzen würde. Darum eilte er mit allen hohen Staats-Affairen, die er noch bey seinem Leben in verlangter Richtigkeit zu sehen wünschte. Denn er ließ seinen bereits zum Könige in Ungarn erwehlten ältesten Herrn Sohn Rudolphum Anno 1575. auch in Böhmen crönen: (g) ja er brachte es auch in eben diesem Jahre, auf dem Reichs-Tage zu Regensburg dahin, daß ihn die Chur-Fürsten zum Römischen Könige, und also immediaten Nachfolger in der Kayserlichen Würde wehlten. Dieses war also dem allbereit gar schwachen, und wegen seiner langwierigen vermuthlich von ehmahls beygebrachtem Giffte (h) herrührenden steten Unpäßligkeit der Hoffnung einiger Convalescentz gäntzlich beraubten Kayser eine grosse Freude. Ob er sich nun wohl, nach dem Beyspiel Kayserß CAROLI V. der Reichs-Geschäffte allgemach entziehen, und die vorfallenden Negotia durch den Römischen König hätte abwarten lassen können: so wohnte er dennoch dem in folgendem 1576sten Jahre, wegen der abermahl obhandnen Türcken-Gefahr, wie auch der durch den Moscowitischen Groß-Fürsten Johannem Basilidem in Liefland verübten Grausamkeit, und anderer höchstwichtigen Reichs-Angelegenheiten zu Regensburg angestellten Reichs-Tage noch persöhnlich bey: ward aber daselbst so schwach, daß er sich zum Tode schicken muste. Dieses geschahe von ihm, nach wahrer Christen-Pflicht, in blossen Vertrauen auf die durch seines Heylandes Verdienst ihm erworbene göttliche Barmhertzigkeit. Und in solcher gläubiger Gelassenheit (i) verschied er den 12. Octobr. eben in der Stunde, da der Reichs-Abschied durch den Chur-Fürsten von Maintz abgelesen, und beschlossen wurde.

Dieses hochverdienten Kayserß Hintritt zog nicht nur in seinen Erb-Königreichen und denenselben incorporirten Ländern: sondern auch in dem gesamten Römischen Reiche groß Betrübniß nach sich. Denn er hatte beyde durch gantz ungemeine hohe Landes-Väterliche Sorgfalt sich zu unvergeßlicher Danck-Pflicht verbunden. Er war ungemein bemüht, im Römischen Reiche sowohl den Religions- als auch Land-Frieden mit allem Nachdruck zu mainteniren. Und deßwegen machte er auch Anstalt, daß der Sächsische Hertzog Johann Friedrich zu Gotha, der sich durch die Grumpachischen Händel so weit bringen lassen, daß man ihn, als einen Reichs-Feind, in die Acht erklären muste: durch Chur-Fürst Augustum belagert, und als ein Gefangener in Kayserliche Verhafft geliefert, (k) dem besorglichen weitern Un-

pulari Puff-Backen (Collette) mit sammtenen Gebrehme. König Heinricus kam mit 1500. Pferden und Maul-Thieren zu Lucka an, wurde daselbst von dem Land-Voigt Herrn Hanß von Schleinitz, Hertzog Georgen von Brieg, dem Bischoff von Breßlau, und Herrn Siegmund von Promnitz, auf Sora, beneventiret: und biß nach Lüberosa an die Marck-Brandenburgische Gräntze begleitet.

(g) Die gantze Pracht der den 22. Sept. geschehenen Pragischen Crönung erzehlet Balbin. Epit. R. B. p. 602. Die Crone trug der Burggraf Willhelm von Rosenberg, und dem gieng zur Rechten der Ober-Hoff-Maréchal Ladislaus Popel von Lobkowiz, zur Lincken der Ober-Cämmerer Johann von Waldenstein: Den Reichs-Apffel trug der Ober-Hoff-Richter Bohuslaus Felix Hassenstein von Lobkowiz: diesem gieng zur Rechten Wratislaus Pernstein, zur Lincken Adam Schwamberg. Anbey wurden auch allerhand Ritter-Spiele gehalten, da der neue König selbst zu Rosse den Höchsten Preiß erwarb.

(h) Wegen dieses beygebrachten Giffts wird insgemein der Cardinal Granvellanus in Verdacht gezogen, wie aus Speneri Sylloge Geneal. p. 77. zu ersehen ist. Balbin. aber beschwert sich Epit. R. B. L. V. pag. 602. über Goldastum als wenn er die Böhmen eines solchen beygebrachten Giffts beschuldigt hätte.

(i) Der fromme Kayser sagte denen umstehenden selbst an, daß die Stunde seines Abschieds herbey rückte. Verlangte auch, es solte ihn D. Lambertus, Bischoff zu Neustatt in gottseligen Todes-Gedancken unterhalten, bevor aber ihm von nichts anders, als von Christi seines einigen Erlösers und Seeligmachers heilwärtigem Verdienst vorsprechen. Da nun dieser solches auch mit gar nachdrücklichen Worten that, und den Kayser fragte: Ob er auf dieses zuversichtliche Vertrauen sterben wolte: gab er laut zur Antwort: Nicht anders; und verschied darauf mit grosser Wehmuth aller Anwesenden. Martin. Boreck Chron. Bohem. p. 690.

(k) Diese an Hertzog Johann Friedrichen zu Gotha exequirte Achts-Erklärung findet man bey dem Schardio T. V. script. Germ. p. 2275. ingleichen bey dem Thuan. L. XLI. p. 832. seqq. Edit. F. beschrieben. Ingleichen auch in Johann Sebastian Müllers Annalibus des Chur- und Fürstlichen Hau-

heil aber dadurch völlig abgeholffen wurde. Und so hatte sich auch Lausitz unter dieses Kayſers löblicher Regierung vieler Vortheile zu rühmen. Er ließ ihre hergebrachte Privilegia in keinem Stücke schmählern: sondern suchte selbige so wohl zu confirmiren, als nach Mögligkeit in einem und dem andern Stücke zuvermehren. Ja wo er absonderlich den Städten eine Gnade zu bezeugen, oder einen Vortheil zu derselben bessern Aufnehmen zuzuwenden wuste: ließ er nichts an sich erwinden, solch sein Landes-Väterliches Absehen in das Werck zu richten. Daher machte er auch in Görlitz wegen des Voigt-Hofes ein solch Reglement, daß die eigenthümliche Besitzung E. Rath zugesprochen: (l) und denen Herren Land-Ständen dabey, nach erheischender Nothdurfft ihrer Landes-Angelegenheiten sattsam prospiciret ward. Und also beseufftzte Lausitz seinen tödlichen Hintritt mit unzählichen Wehklagen: ja es ließ die Jahrzahl seines bejammernswürdigen Absterbens in dieses Chronodistichon verfassen:

NVper Cæsar erat: nVnC est pro Cæsare pVLVIs:
TaM CIto terrIgenas ParCa sInIstra rapit.

Sobald Kayser Rudolphus II. nach seines Herrn Vaters Tode die ihm nunmehro völlig zugefallne Regierungs-Last in benöthigte Verfassung gesetzet: und also, bey folgenden Früh-Jahre, so zu reden etwas Lufft zu schöpffen Raum bekommen hatte: resolvirte er, sich den beyden Ländern, Lausitz und Schlesien, zu Bezeugung seiner sonderbaren Gnade persönlich zu zeigen. Daher kam S. K. Maj. nebst dero beyden Herrn Brüdern, Matthia, und Maximiliano den 29. April. über Gabel in Zittau an: wurde daselbst mit aller nur möglichen unterthänigsten Ehr-Bezeugung, unter Läutung aller Glocken angenommen, und bewirthet: auch unter andern von dem damahligem Rectore Tobiâ Schnürer mit einer unterthänigsten Gratulation beneventiret: die sich S. M. auch gar gnädig gefallen lassen. Den 1. Maji brachen S. M. mit dero hohem Comitat von

ses Sachsen p. 140. seqq. Doch hat er die Umstände verschwiegen, die von ziemlicher verächtlichen Annehmung in Wien bey dem Thuano l. c. angeführet werden.

(l) Es war dieser Voigts-Hoff Anno 1456. in den grossen Brande mit eingeäschert, und zwar von dem damahligem Land-Voigt, Herrn Heinrich von Rosenberg, wieder aufzubauen resolviret worden; kam aber nicht zu Stande: darum bat sich der Rath den Platz von beyden Kayserlichen und Königlichen M. M. Ferdinando I. und Maximiliano II. zu der gemeinen Nothdurfft aus: und erhielt auch nachgesetzte allergnädigste Concession:

„Wir Maximilian der ander, von GOttes Gnaden, erwehlter Römischer Kayser ꝛc. Als uns „die Ehrsamen unsere Getreuen lieben N. Bürgermeister und Rathmanne unser Stadt Görlitz unterthä„nigst zuerkennen gegeben, wie daß der Voigts-Hoff daselbst nun lange Jahr und Zeit her, öde und wü„ste gestanden, und ie länger immer eingehet, auch weil er zu nechst an der Pfarr-Kirchen gelegen, Feu„ers halben nicht kleine Gefahr davon zu gewarten, und uns daneben gehorsamst angelanget und ge„beten, ihnen denselbigen zu Erbauung eines Treyd oder Schütthauses folgen und zukommen zu lassen. „Daß wir demnach auf solch ihr unterthänigst Bitten, und damit die Stadt dadurch destomehr, mit „solchen nothwendigen Gebäuden gezieret und für Feuer desto sicherer seyn und bleiben, auch dem „lieben Armuth zu gut ein Treyd-Hauß daselbst erbauet und zugericht, sich in fürfallenden theuren Zei„ten um so viel desto leichter zu unterhalten, und im rechten Kauff das Getreyd zu bekommen „haben, und aus andern mehr beweglichen Ursachen ihnen bemeldten Voigts-Hoff zukommen „zulassen, gnädigst bewilligt haben: thun solches auch hiemit wissentlich und in Krafft dieses Briefes, „aus Böhmischer Königlicher Macht und als Marggraffe in Ober-Lausitz also in der Gestalt, daß sie „dargegen nicht allein für gemeine Stadt ihrem Fürhaben nach, ein Schutt-Hauß, sondern auch für „die Land- und Hoff-Gerichte, zu halten, und sie ohne das kein Ort daselbst haben, Insonderheit beschlos„sene nothwendige Zimmer, darinnen sie ihre Versammlungen halten, auch die Schlüssel darzu in ihrer „Verwahrung haben möchten, auf ihre eigene Unkosten zu erbauen; auch, zu unsern und unserer Er„ben und Nachkommen künfftigen Gefallen, daselbst, gegen Entrichtung des daran beweißlichen Bau„Kostens wiederum abzutreten schuldig und verbunden seyn sollen. Alles gnädiglich und ohne Gefähr„de: gebiethen darauf unsern itzigen und künfftigen unsern Land-Voigt und Hauptmann in Ober-Lau„sitz, mit Ernst, und wollen daß sie gedachte von Görlitz bey dieser unserer gethanen bewilligung schützen „und Hand haben, sie darwieder nicht dringen, noch einerley Weiß beschweren, solches auch andern zu „thun keines Weges gestatten, bey Vermeidung unserer Straff und Ungnad. Deß zu Uhrkund mit „unserm anhangenden Kayserlichen Secret verfertiget. Gegeben in unserer Stadt Wien am 20. August. „1567sten Jahre.

Jedoch dieser Kayserlichen und Königlichen Verordnung ohngeachtet, gab es noch viel Schwürigkeit, ehe die Herrn Land-Stände und E. Rath über diesen Voigts-Hoff einstimmig wurden: biß Kayser Rudolphus II. A. 1579. den 4. Junii diese Sache durch gewisse Commissarien unternehmen ließ.

Dar

dar wieder auf, nach Löbau und genossen daselbst das Mittags-Mahl; eilten aber ohne weiteres Verweilen nach Budißin: wurden bey Boschitz, im Nahmen der Land-Stände durch den Herrn Lands-Hauptmann Ernst von Rechenberg: bey der Stadt aber im Nahmen des Raths und gesamter Bürgerschafft durch den Syndicum Bernhard Buchnern unterthänigst bewillkommet. Die Bürgerschafft war über dieser hohen Ankunfft sehr erfreut: alleine die Freudenschüsse waren manchem tödtlich, manchem sonst an seinem Leibe schädlich. (m) So bald S. M. in der Haupt-Kirche ihre Devotion geendiget: bezogen sie das Schloß; und gegen Abend fanden sich auch Churfürst Augustus zu Sachsen, Churfürst Johann George zu Brandenburg, wie auch ein Päbstlicher und Venedischer Bothschaffter ein. Beyde Churfürsten legten den folgenden 3. Maji bey Sr. Kayserlichen Majestät ihre Aufwartung ab, und blieben darauf an der Taffel: liessen sich auch folgende Tage gleichfalß fleißig um den Kayser sehen: doch den 6ten Maji nahmen sie, nach geschehener Beurlaubung wieder ihren Abzug: und der Kayser brach den 9. Maji (n) mit der gesamten bey sich habenden Suite ebenfalls nach Nieder-Lausitz auf: that dem Freyherrn Seyfried von Promnitz die Gnade, daß er einige Tage in Sora subsistirte: so dann aber eilte er über Görlitz nach Breßlau. Die hohe Ankunfft geschahe den 16. Maji und verharreten biß den 20sten: da sie sich nach Breßlau erhuben. (o) Zu Ende des

(m) Es wurde bey dem Einzuge Kaysers Rudolphi in Budißin bey dem Salve-Geben ein Beutler, Nahmens Melchior Hoffmann mit einer Kugel hinten in den Nacken geschossen, daß er bald zu Boden fiel, und in den nächst gegen über liegenden Gasthoff todt getragen werden muste. Dahero ließ der Kayser zu Bezeugung seiner Commiseration, der betrübten Wittib deß erschossenen 30. fl. auszahlen. Gleicher Gestalt zersprang auch einem Huff-Schmiede sein allzuscharff geladen Rohr, und schlug ihm in der lincken Hand fast alle Finger weg. Sonst aber war der Kayserliche Einzug gar wohl anzusehen: der Rath gieng Sr. Maj. zu beyden Seiten: Bey der Kirche stund die Geistligkeit nebst beyden Schulen, deren Scholaren alle weisse Kittel, und auf den Häuptern mit schwartzen Bändern umwundene grüne Cräntze hatten. Als seine Majestät auch daselbst von dem Dom-Capitul in aller Unterthänigkeit beneventiret werden, und von dero Pferde abgestiegen: trat derselben Maréchal mit entblößtem Schwerdte vor ihr her, biß an das Chor. Daselbst kniete Se. Maj. auf ein Sammten-Küssen, vor dem hohen Altar; Der Herr Decanus Johann Leisentritt, hielt eine Collecte, und die Kayserliche Capellisten versahen die Music.

(n) Den Tag vor dem Aufbruche ertheilte S. M. denen Ständen die allergnädigste Confirmation ihrer Privilegien; daher führt dieselbe dieses Datum: Budißin den 8. Maji A. 1577.

(o) Es wolten sich nicht alle Landes-Angelegenheiten in Budißin zu vollem Stande bringen lassen, darum schickten einige Städte, sonderlich aber Görlitz und Löbau dem Kayser ihre Deputirte sowohl nach Sora als biß Breßlau nach; Und also geschahe es, daß die Stadt Görlitz in Breßlau eine nochmahlige Confirmation über das ihr zu einer neuen Schule eingeräumte Closter, und den Voigts-Hoff erhielt; und lautet also:

Wir Rudolph der andere von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, bekennen offentlich mit diesem Brieffe, und thun kund, nemlich daß uns die Ehrsamen und unsere lieben Getreuen N. Bürgemeister und Rathmanne und gantze Gemeine unserer Stadt Görlitz in unserm Marggrafthum Ober-Lausitz gelegen, durch derselbigen zu uns abgefertigte Ehrbare Botschafft und Gesandten in Unterthänigkeit ersuchen und bitten lassen: daß wir ihnen neben den andern ihren Privilegien, Begnadung und Freyheiten, so sie von unsern Vorfahren und Königen zu Böhmen, und Marggrafen zu Lausitz redlich erlangt, erworben, und hergebracht, auch insonderheit weyland des Durchl. Fürsten Herrn Ferdinandi und Herrn Maximiliani Römischen Kayser, unsers geliebten Anherrn und Herrn Vaters hochlöbl. seeligster Gedächtniß neue Donationes und Begnadigungen über das Kloster und neue Schul, sammt desselbigen Ein- und Zugehörungen, deßgleichen über den Voigts-Hoff daselbst zuverneuen, zu bestätigen, und zu confirmiren: Also haben wir angesehen vorgemeldter Stadt Görlitz unterthänig fleißige Bitte, auch betrachtet treue angenehme Dienste, die sie unsern Vorfahren, uns und der Cron Böhmen offt und vielmahls nützlich erzeigt, erwiesen und hinführo wohl thun können, sollen und mögen; und darum mit wohlbedachtem Muth vorgehalten zeitigen unserer Edlen Räthe der Cron Böhmen und lieben getreuen Rath und rechter Wissen mehr gemeldten Bürgermeister, Rathmanne und gantzer Gemeine unser Stadt Görlitz obangezogene ihre neue Begnadung und Donatoin über das Kloster, neue Schul und Voigts-Hoff, wie sie dieselbige von Weyland Kayser Ferdinand, und Maximilian redlich erworben, hergebracht, erlangt, bekommen Inhalts derselbigen darüber neugegebnen Privilegien, Handfesten und Brieffe, immassen solche uns in originali fürgelegt, auch itzo in Possess, Besitz und Gebrauch haben, in allen ihren Puncten, seinen Begreiffungen und Bedeutungen, als wären sie von Wort zu Wort begriffen, auch gnädiglich verneuert, bestätiget und confirmiret, verneuern, bestätigen und confirmiren ihnen die aus Böhmischer Königlichen Macht, als ein König zu Böhmen und Marggraf in Ober-Lausitz, in Krafft dieses Briefes, meinen setzen und wollen, daß die vorgenanndte Bürgermeister, Rathmanne und gantze Gemeine

ses

ses Jahres gieng eine Moscovitische Gesandschafft mit kostbaren Præsenten an den Kayser (p) und sprach dergestalt, sowohl bey ihrer Hinreise, als auch folgendes Jahr bey ihrer Rückreise den 16. Martii in Görlitz ein. Sie nahmen ihr Quartier bey Thomas Kobern, und der Principal-Gesandte wurde vor ein Görlitzisch Kind, Zachariam Gleißbergern gehalten. Denn er that ziemlich bekannt: hielt vor dem Niclas-Thore vor seiner Mutter-Hause mit der Carosse stille, fragte, wer noch von denen Gleißbergern am Leben wäre, und machte dadurch, daß ihm Mutter und Geschwister biß in den Gasthoff folgten. Doch er ließ niemand von ihnen vor sich, und gab sich auf solche Weise gar nicht zu erkennen. Im Gasthofe aber ließ dieser Principal-Gesandte Herrn Bartholomæum Scultetum zu sich bitten, behielt ihn bey sich zur Taffel, ließ sich in allerhand Discourse mit ihm ein; und begehrte nicht nur: er möchte eine Land-Charte über Moscau verfertigen, sondern versprach ihn auch, bey dem Czaar eine jährliche Pension auszuwürcken. Vor allen Dingen aber bat er ihm bey seiner Retour eine sichere Kundschafft unter E. Raths Insiegel zuverschaffen, wie es mit den Gleißbergern vor itzo beschaffen wäre? Und durch dieses Begehren stärckte er die gantze Stadt in ihrer Muthmassung, daß er der ehmahls in die Frembde gekommene Zacharias Gleißberg wäre, von dem man seiter dem keine glaubwürdige Nachricht erhalten hätte. (q) Im folgenden Jahr hatte die Stadt Görlitz eine unvermuthete Verdrüßligkeit mit einem Manne Caspar Grosche. Dieser war aus allerhand erheblichen Vermuthungen in dem Verdacht gerathen, als wenn er an dem zu Teutsch-Oßig entstandnen Brande entweder selber Antheil, oder doch wenigstens genaue Wissenschafft darum trüge. Weil er sich nun bey der an ihn gethanen Frage in der Güte zugar nichts verstehen wolte: gleichwohl aber so graviret war, daß man ihn der peinlichen Befragung unterwerffen muste: erhielt er auf derselben so viel, daß er als unüberwiesen wieder loß kam. Hierauf faste er gegen die Stadt Görlitz einen solchen Groll und Rachgier, daß er ordentliche Fehde-Brieffe ausgab, und mit aller Macht darauf drung, daß man sie den Görlitzern einhändigen solte. (r) Ja er unterstund sich so dann auch die Strasse von und nach Görlitz unsicher zu machen, und überfiel den 1. Sept. Hannß Packischen, einen Ochsen-Händler von Freyberg aus Meissen, nahm ihm bey 940. Thaler am Gelde, samt seinem Roß: und ließ ihn damit seines Weges gehen: iedoch mit dem Bedinge, daß er in Görlitz den ihm gleichfalls eingehändigten Fehde-Brief abgeben, und sich das ihm abgenommene daselbst erstatten lassen solte. Diese Insolentz bewog demnach E. Rath sein eusserstes Vermögen dran zu setzen, daß man dieses frevelhafften Fehders habhafft werden könte: und erhielt auch diesen Zweck, indem gedachter Grosche in folgendem 1580sten Jahre den 16. Maji im Böhmen bey dem Dorffe Weigsdorff, ohnweit der Stadt Friedland

---

der Stadt Görlitz und alle ihre Nachkommen fürbaß bey obberührten ihren Donationen und Begnadigungen des Klosters zusamt desselbigen in- und Zugehörungen, deßgleichen des Voigt-Hoffs bleiben sollen und mögen, von allermäniglich ungehindert. Gebiethen darauf unsern itzigen und künfftigen Land-Voigten und Hauptleuten in Ober-Lausitz, auch sonst allen und ieglichen unsern und des Königreichs Böhmen selbigen incorporirten Landen, und sonderlich des Marggrafthums Ober-Lausitz Unterthanen und lieben Getreuen, was hohen oder niedern Standes, Würden, Amtes oder Wesens, die sein hiemit in Ernst, daß sie die von Görlitz solcher ihrer Donation, Begnadigung und Freyheiten des Klosters und Voigts Hoffes, und derselbigen Possess, Besitz, und Gebrauch, wie sie solches alles biß anher redlich hergebracht, innen gehabt und gebraucht, geruhiglich verbleiben lassen: Sie daran nicht hindern noch irren, in keiner Weise, als lieb einem ieden sey unsere schwere Straffe und Ungnade zu vermeiden. Das meinen wir ernstlich. Mit Uhrkund besiegelt, und mit unsern Kayserl. anhangenden Insiegel. Der gegeben ist in unser Stadt Breßlau, den 19. Junii A. 1577sten Jahre.

(p) Es gieng die Moscowitische Ambassade A. 1576. den 21. Junii durch Görlitz, wurde auf der Gräntze mit 24. Reutern von Hauptmann Maxen aus Budißin angenommen, und hatte zu Regensburg den 18. Julii bey dem Kayser Audientz. Boreck Chron. Bohem. p. 690.

(q) Diese Relation von der Moscowitischen Ambassade, und der dabey vorgelauffenen Umstände hat Bartholomæus Scultetus selber eigenhändig aufgezeichnet hinterlassen.

(r) Dieser Caspar Grosche hatte eine Schuld-Forderung zu Teutsch-Oßig gehabt: weil nun kurtz nach seiner verlangten, und nicht bald gewilligten Zahlung, durch angelegtes Feuer daselbst ein Brand angieng: und dieser Grosche sich hin und wieder allerhand bedrohentlicher Reden verlauten lassen, ward er in Verhafft gezogen: aber weil er durch die peinliche ausgestandene Frage von fernerem Anspruche frey ward, wieder loßgelassen. Allein er schlug den 26. Sept. zu Nider-Rudelsdorff einen ordentlichen Fehde-Brieff an das Thor des Adlichen Hofes: und begehrte laut derer darzu geschriebenen Worte, der Adliche Besitzer solte diesen Fehde-Brieff durch iemand von seinen Unterthanen insinuiren lassen: oder wiedrigen falls

ertap-

ertappet, und eingebracht: den folgenden 19. Maji aber mit dem Rade gerechtfertiget ward. So bald nun dieser Grosche in die Hände der Justitz gerathen war: ward auch dessen Mitgenosse, Christoph Berner von Langensaltz, damahls aber sich zu Reichenbach aufhaltend, aufgesucht: und weil er nicht allein den Fehde-Brieff geschrieben, sondern auch bey dem begangenen Strassen-Raube beyhülffig gewesen war: muste er ingleichen seine Straffe leyden, und sich aufs Rad legen lassen.

Dieser einheimische, und wegen seines nichtswürdigen Urhebers an sich selbst geringschätzige Fehde-Brieff war gleichsam ein Vorspiel, daß sich in gar kurtzer Zeit dergleichen auswärtige und auch daher desto bedencklichere Fehde-Brieffe mehr melden würden. Denn obgleich Kayser Rudolphus mehr zu Friedens- als Kriegs-Künsten inclinirte: (s) so muste er doch wieder seinen Willen unterschiedene mahl zu Felde ziehen lassen. Seine Regierung traff in eine solche Zeit, da fast alles in Europa voller Kriegs-Gluth war. Spanien hatte in Niederland und Portugall zuschaffen, und sich vorzusehen, daß es nicht dort mehr verliehren; als wohl hier gewinnen möchte. (t) In Franckreich waren die Hugenotten, wegen des Parisischen Blut-Bades, noch voller Rache: und die Guisische Faction nöthigte den König gleichsam immer blanck zustehen. Die Schweden musten anfangs gleichsam nur von ferne sehen, und nachdencken lernen, wie es um sie stehen dörffte, wann sie einen König haben würden, der sie mit Pohlnischer Macht an ihrer Religion und andern Freyheiten zu fähren suchen könte: nachmahls aber musten sie die Proben solcher Anmuthungen würcklich kosten. Pohlen gerieth, nach Königs Stephani Bathorii Tode, in einen grossen Zwiespalt, indem eine Parthey Ertz-Hertzog Maximilianum, Kaysers Rudolphi Herrn Bruder: die andre aber Sigismundum König in Schweden auf den entledigten Thron erheben wolte. In der Türckey herrschte der unruhige König Amurath III. von dem seine Nachbaren lauter Unheil zu besorgen hatten. Bey so kriegerischen Zeiten konte also Kayser Rudolphus ohne Krieg nicht bleiben. Jedoch machte ihm das Türckische und Pohlnische Unwesen die meisten Händel. Denn der Türckische Kayser Amurath vermeinte bey den Persianern gros-

selbst gewärtig seyn, daß man ihm einen Possen thäte, der ihm nicht zum besten anstehen möchte. Wie er nun die oberwehnte Boßheit an dem Freybergischen Ochsen-Händler ausgeübet, und dem Rathe damit nochmahls einen solchen Fehd- und Brand-Brieff zugesendet hatte: schrieb E. Rath an alle benachbarte Herrschafften, um ihnen zu dieses Fehders Inhafftirung förderlich zu seyn: ließ auch öffentlich ausruffen, daß derjenige, so diesen Fehder lebendig oder todt liefern würde, 200. Thaler zum Recompens haben solle. Da sich nun dieser verwegne Mensch zu Weigsdorff ohnweit Friedland nachmahls unterstund, dem Schul-Meister daselbst zuzumuthen, er möchte ihm doch einen solchen Brand- und Fehde-Brieff schreiben: dieser aber, unter dem Schein sein hiezu benöthigtes Schreibezeug zu hohlen, solches anfänglich den Wild-Schützen, nachmahls aber der Herrschafft selbst meldete: walte ihn der Wild-Schütz in Verhafft nehmen. Grosche aber wolte sich durch die Flucht retten: Darum brannte der Schütze seine Büchse auf ihn loß, und traff ihn ins dicke Bein, daß er zu Boden fiel. Hierauf stellte sich Grosche, als wenn er dem Schützen etwas sagen wolte, zog aber unvermuthet ein Pistoll aus seiner Tasche, und schoß dem Schützen damit bey dem Kopffe weg. Dieser ward dadurch erbittert, zuckte sein Seiten-Gewehr, und hieb ihn über den Hirnschedel, also daß er sich gefangen geben muste. Die Herrschafft zu Friedland ließ hierauf E. Rath davon Nachricht geben, und der ließ ihm mit bewehrter Mannschafft daselbst abholen.

(s) Kayser Rudolphus war ein grosser liebhaber der Mathematic, und Alchymie; daher nahm auch der berühmte Dähnische Edelmann Tycho de Brahe sein Refugium an Kaysers Rudolphi Hoff: und der berühmte Keplerus nannte seine Ephemerides deßwegen Tabulas Rudolphinas. Und daher meinet Daniel Eremita in seinem Itinerario Germ. p. m. 304. Die Liebe zu der Astronomie und Alchymie wäre fast gar zu groß gewesen. Anbey war er auch ein grosser Liebhaber von Ritterspielen; wie denn Balb. Epit. R. B. p. 604. eines solchen Ritter-Spiels erwehnt, so 1579. in Prag gehalten worden, und hundert tausend Schock gekostet hat.

(t) Der Portugisische Königliche Thron war A. 1580. durch den Tod des ehmahligen Cardinals und nachmahls Königs Heinrici entledigt worden: Darum suchte König Philippus II. in Spanien, von seiner Frau Mutter her, einen Anspruch an das Königreich: verdrang auch seinen Æmulum Antonium, gewesenen Prior von Crato der sich de facto zum Könige ausruffen lassen, und verknüpffte also Portugall mit Spanien. Hingegen aber fasten die schon viele Jahre Malcontenten Niederländer so viel Muth, daß sich die heut zu Tage vereinigten Provincien Anno 1579. zu Utrecht in eine Union einliessen, und König Philippo Anno 1581. den Gehorsam aufkündigten: auch so dann ein besonder Systema fœderatorum formirten. Meteran. L. IX. p. 431. Famian. Strada de Bello Belgico.

se Beute zuerjagen, und grieff sie deßwegen mit einer entsetzlichen Heeres-Macht an. Der Persianer hingegen that ihm nicht allein mit seinen Trouppen tapffern Wiederstand: sondern suchte auch Kayser Rudophum durch eine kostbare Ambassade zu einer empfindlichen Diversion zu bewegen. Nun trug der Kayser zwar kein Bedencken, wieder die Türcken offensive zu agiren: unterdessen aber satzte er sich doch auf allen Fall in eine gute Kriegs-Verfassung. Also suchte er in allen seinen Ländern beydes Geld und Volck. Beydes ward demnach auch von den Lausitzischen Ständen gehorsamst bewilliget. Anno 1581. wurde eine Türcken-Steuer auf drey Jahr bewilliget: und A. 1603. thaten die gesamten 6. Städte, zu ihrer K. M. gnädigsten Gefallen, ein Darlehn von 34000. Thaler. A. 1587. bewilligten die gesamten Ober-Lausitzischen Stände 190. Mann zu Roß, und eben so viel zu Fuß zu ihrer Majestät Diensten ins Feld zu stellen. Als demnach A. 1591. mit der Cron Pohlen, die Ertz-Hertzog Maximilianum bey der ohnweit Bytzen in Schlesien verlohrnen Bataille als einen Gefangenen tractiret hatte, (u) Friede geschlossen ward: und die Lausitzischen Stände sich gar schmertzlich zu Gemüthe zogen, daß sie bey der sonst gewöhnlichen Notification übergangen worden waren: erhielten sie eine gar gnädige Versicherung, daß diese dißmahl unterbliebene Notification zu keiner Consequentz gedeyhen, sondern ihnen in Zukunfft von solchen Tractaten allezeit Nachricht ertheilet werden solte. Daher ward Lausitz bewogen, dieser und noch vieler andern Kayserlichen Gnaden-Bezeugungen halber, desto williger mit ihrem Beytrage, bey obhandnen allgemeinen Noth-Fällen, zu continuiren. Welches sie denn sonderlich bey dem A. 1592. angehenden Türcken-Kriege thaten. Denn als der Türckische Kayser Amurath III. sich bey den Persianern eine Schlappe nach der andern gehohlet hatte: also, daß er mit derselben einen, der Ottomannischen Pforte zu schlechter Avantage gereichenden, Frieden eingehen muste: dabey aber sahe, daß er bey der unbendigen Militz seines eignen Kopffes schlecht gesichert wäre, wenn er ihr nicht wieder anderweit etwas zu schaffen machte: zu dem Ende also, unter dem Vorwande, daß er von den Ußkocken gröblich beleidiget worden wäre, (w) in Croatien einbrach und nicht nur die Festung Wihitz wegnahm, sondern auch mit weiteren der gantzen Christenheit sehr schädlichen Progressen drohete: ward in Lausitz iederman zuforderst von den Cantzeln zu inbrünstigem Gebet, um Abwendung der augenscheinlichen Gefahr ermahnet: (x) so dann aber unter dem Rittmeister Joachim von Saltza eine Compagnie wohl gerüsteter Reuter 80. Pferde starck ausgerüstet: und daben von denen Städten 100. Centner Pulver abgeschickt. Ebener massen wurden A. 1594. 300. Fuß-Knechte geworben, und in blaue Montur, mit umwundenen gelben Creutzen, gekleidet, daß benöthigte Gewehre aber, wegen benöthigter Eilfertigkeit, aus der Chur-

(u) Als Ertz-Hertzog Maximilian von seinen Pollnischen Adhærenten zum Könige ausgeruffen worden war: gieng er ohngesäumt mit einer Armée in Pohlen, in Willens die wiedrige Parthey zur Raison zu bringen. Allein der Groß-Cantzler Zamoscky rückte ihm mit 15000. Mann entgegen: nöthigte ihn zu einer Retirade biß nach Bytzen in Briegischen Fürstenthum; und weil man des Freyherrn Melchior von Rheder nöthige Ermahnung den Paß zu besetzen, verabsäumet, ward der Ertz-Hertzog daselbst überfallen, auch nach einer Einbusse, von 3000. Mann, in Pitschen gefangen, und nach dem Schlosse Crasistow bey Lublin gebracht. Daselbst muste er so lange bleiben, biß A. 1589. ein Tractat geschlossen ward, vermöge dessen er auf die Cron Pohlen renuncirte, und so dann nicht nur loßgelassen, sondern auch mit aller Ehrbezeugung biß an die Schlesische Gräntze convoyret ward. Thuan. Lib. 96. Luc. Chron. Sil. P. I. c. V. p. 147.

(w) Die Ußkoken hatten allerdings mit den Türcken gar übel gehauset, wie der Baron Valvasor in seiner Ehre des Hertzogthums Crain. L. XII. p. 76. bezeugt. Ob aber der Kayserliche Commendant zu Zeng diesem Räuberischen Volcke Unterschleiff gethan, wie die Türcken dazumahl vorwandten: ist wohl mehr ersonnen, als erwiesen. Unterdessen muste sich der damahlige Kayserliche Orator an der Pforte, Herr Friedrich von Kreckwitz, mit seinem gantzen Comitat zur Gefangenschafft bequemen, wie in Friedrich Seidels, des Herrn Oratoris Reise-Apothekers, von Herrn M. Salomon Haußdorffen, Pastore zu Bernstadt in Ober-Lausitz, A. 1711. mit gelehrten Anmerckungen herausgegebenen Gefangenschafft zu sehen ist.

(x) Es wurde in diesem von allen Cantzeln abgelesenen allergnädigsten Kayserlichen Mandat alle Uppigkeit, Tantzen, Rockengänge, und Saiten-Spiel verboten: dagegen aber anbefohlen, daß das Volck täglich 2. mahl nehmlich Morgends und Abends durch den Glocken-Klang zum Gebet beruffen werden solte.

fürst-

fürstlichen Sächsischen Rüst-Cammer erkaufft. (y) In eben diesem Jahre liessen die gesamten Stände wieder 150. Mann zu Roß, und 300. zu Fusse werben, da denn die Infanterie zu Budißin unter dem Commando Herrn Hannß von Lottitz, auf Lohse, bey dem Herr Hannß von Eisersdorff, aus Zittau, als Fähndrich stund: die Cavallerie aber zu Lauban gemustert ward. A. 1596. resolvirte das Marggrafthum Ober-Lausitz abermahl, zu ihres hohen Landes-Herrn benöthigten Diensten, 300. Mann zu Fuß, und 150. Reuter aufzubringen. Die Infanterie ward Herrn Hannß von Lottitz, auf Warta, untergeben: die Cavallerie aber Herrn Joachim von Saltza auf Heydersdorff vertrauet, der auch in Ungarn vor Waradin verschieden ist. Endlich aber gab GOtt seinen Seegen, daß der Türcken Uebermuth durch die Christlichen Waffen gezähmet, und Anno 1605. zu aller Kayserlichen Erb-Länder, ja der gantzen Christenheit grossen Soulagement, ein Friede getroffen, und den 14. December zu Wien ratificiret ward. Und da hatte Lausitz die Gnade, daß es diesen Friedens-Schluß mit unterzeichnen, und besiegeln muste. Darum wurde denen Ober-Lausitzischen Abgeordneten, Herrn Hanß Fabian von Ponigkau, auf Elstra Budißinischen Landes-Eltesten, und Herrn Siegmund Kindlern Stadtschreibern von Zittau, das Marggräfliche Ober-Lausitzische Signet zu diesem solennen Friedens-Actu zugesandt: nach dessen Vollziehung, bey der Retour, aber in præsentiâ der Herren Stände, wiederum zerschlagen. (z)

Ausser diesen Kriegs-Affairen lieffen unter Kaysers Rudolphi II. Regierung auch in Ecclesiasticis und Politicis unterschiedene merckwürdige Dinge vor. Denn weil Pabst Gregorius XIII. eine Verbesserung des Julianischen oder so genannten alten Calenders vorhatte, auch durch die dazu gebrauchten Astronomos zu seinem Zwecke kam: (a) und Kayser Rudolphus II. sehr bemühet war, denselben in dem gantzen Römischen Reiche einzuführen: bey den Protestantischen Ständen aber grossen Wiederstand antraff: versuchte er zum wenigsten in seinen Erb-Königreichen und Ländern damit zu reussiren. Zu dem Ende ließ er auch denen Lausitzischen Ständen Anno 1583. einen Befehl publiciren, Krafft dessen er verlangte, daß sie ihn, nach dem Beyspiel anderer Königreiche, Länder, Herrschafften und Völcker, so diesen neuen Calender gutwillig beliebt, und angenommen zu Beförderung nachbarlichen Friedens, Einigkeit, und ihres selbst eignen Aufnehmens, in allerley Gewerbe, Handlung, und Handthierung gleichfalls gehorsamlich annehmen solten. (b) Weil also der Herr Landes-Hauptmann, Herr Ernst von Rechen-

(y) Es war aber zubeklagen, daß dieser Zug gantz fruchtloß ablieff. Denn die Mannschafft wurde in Mähren 3. Meilen von Olmütz, ihren Befehlshabern aufsätzig, also daß sie aus einander giengen, und wegen ihrer schimpfflichen Anheimkunfft Gänse-Krieger genennet wurden. Es wurde aber diese Meuterey durch Kayserliche Commissarien scharff untersucht, und Matthæus Dietrich, ein Becke von Löbau, der die gemeinen Knechte zum Aufstande veranlast, A. 1595. den 12. Maji zu Budißin decollirt.

(z) Dieses referirt Melchior Gerlachius Rect. Scholæ Evang. Budissin. in seinen continuirten Budissinischen Annalibus ad h. a.

(a) Bey Verfertigung des Gregorianischen Calenders war die vornehmste Absicht dahin gerichtet, daß das Aequinoctium Vernum und also auch das Oster-Fest wieder an die Stelle kommen möchte, wohin es die Patres des Concilii Nicæni gesetzt hatten. Darum implorirte er aller Christlichen Universitæten Beyrath: Die Einrichtung des Calenders aber trug er Christophoro Clavio auf: Der auch deswegen eine Apologie dieses Calenders wieder Moestlinum geschrieben hat.

(b) Der Kayserliche Befehl, den Gregorianischen Calender anzunehmen bestund in diesen Terminis:

„Wir RUDOLPH der andere, von GOttes Gnaden erwehlter Röhmischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien ꝛc. König; Ertzherzog zu Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Hertzog zu Lützelburg und in Schlesien, Marggraf zu Lausitz, ꝛc. entbiethen den wohlgebohrnen, würdigen, gestrengen, Ehrenvesten und Ehrsamen, unsern lieben getreuen, Herren, Prælaten, Ritterschafft, Mannschafft, und denen von Städten, auch allen unsern Unterthanen des Marggrafthums Ober-Lausitz, unsre Kayserliche Königl. Gnade und alles Guts. Lieben Getreuen: Wir wollen euch gnädiger Meynung nicht bergen, daß, aus sonderbahren, gewissen, nützlichen, beweglichen und billichen Ursachen, nach gehabter genugsamer Erwegung und Berathschlagung, der allgemeine alte Calender, so biß anher in der gantzen Christenheit gehalten, um zehn Tage corrigirt und verändert worden ist: welchen wir auch, als regierender Römischer Kayser, in H. Röm. Reich allen Ständen insgemein denselben anzunehmen, und zu halten haben publiciren lassen. Wann wir denn nun auch nicht weniger gnädigst wollen, daß solcher Calender so wohl in unsern Marggrafthum Ober-Lausitz, so wohl als in unserm Königreich Böhmen, und andern unsern Königreichen und Landen, im Eingange nächst künfftigen Jahres, von männiglich angenommen, hinführo und in künfftig gehalten

berg, das Kayserliche Mandat bey angehendem folgenden 1584sten Jahre nach Görlitz an Bartholomæum Scultetum sendete, dieweil derselbe, als ein guter, und berühmter Mathematicus, E. Rath die Kayserliche Intention am füglichsten erklären konte: und E. Rath nicht sahe, wie man dem an ihn ergangenen Befehl füglich reluctiren könne: wurde so wohl in der Stadt, als auch auf denen zu der Stadt gehörigen Dorffschafften, von den Cantzeln abgelesen, daß man nunmehr sich nach diesem Gregorianischen Calender reguliren solle. Hierauf folgten die andern Städte gleichfalls nach, bevorab, weil auch die Herren Land-Stände sich zu dieses Calenders Annehmung beqvemten. Die Herrschafft **Königsbrück** wolte sich zwar etwas sperren: allein da ihr ein Kayserl. Pœnal-Befehl, sich bey 300. Thaler Straffe zu Annehmung dieses Calenders zu beqvemen, eingehändigt ward: folgte sie im Monat Majo gleichfals nach. Es machte aber diese Calender-Veränderung im gantzen Königreiche Böhmen gar ein groß Aufsehen. Denn man stund in grossen Sorgen, daß die Römische Kirche durch die Einführung dieses Calenders etwas mehrers suchen möchte. Und in dieser Sorge stunden sonderlich die Lausitzer, dieweil sich dann und wann etwas zu eusern begunte, daß ihrem Exercitio Religionis gar præjudicirlich zu seyn schien. Darum solicitirten die Böhmischen gesamten Stände, einmahl über das andere, um einen allergnädigsten Versorg wegen der Religions-Freyheit. Allein die Sache ward von einer Zeit zur andern aufgeschoben. Ja, ob der Kayser gleich Anno 1608. bey dem mit seinem Herrn Bruder, Ertz-Hertzog Matthia, (der lieber die Herrschafft bald haben, als allererst nach des Kaysers Tode erwarten wolte) enstandenen Unvernehmen, da er in seiner Bedrängniß seiner Unterthanen treuen Beystandes benöthigt war, sich alles guten erbot: (c) so wolte er doch, nachdem er wieder Lufft bekommen, seinen Promessen nicht nachleben: sondern, auf Anstifften der Römisch-gesinnten, lieber auch die von Kayser Maximiliano II. in Religions-Sachen er-

„werde, als nehmlich dergestalt, daß das nächstkommende 84ste Jahr seinen Anfang von Neuen Jahrs-„Tage, wie vor Alters haben, aber nach der H. Drey König-Tage, welches ein unbeweglich Fest, und der „sechste Tag des Monats Januarii ist, alsbald darauf der siebenzehende als St. Antonii Tag geschrieben, „und die folgenden Monate durchs gantze Jahr nach ihren ordentlich gesetzten Festen, Feyren und „Wercktagen, der Correctur und Besserung nach im neuen Calender dieses 1584sten Jahres begriffen, „unverbrüchlichen von männiglich in Krafft dieses General-Mandats, gehalten, und aus Befehl ieder nachgesetzten Obrigkeit dergestalt gedruckt werden sollen. Derhalben befehlen wir euch, unsern getreuen Unterthanen unsers Marggrafftums Ober-Lausitz, samt und sonderlich, und wollen, daß Ihr, so wohl „als andere unserer und fremder anstossender Königreiche und Länder, Herrschafften, Völcker, und Unterthanen, zu Verhütung allerley Wiederwärtigkeit, Irrung und Weitläufftigkeit, mehr gedachten neuen „Calender gutwillig beliebt, und angenommen unserm gnädigsten zu euch habenden Vertrauen nach, zu „Beforderung nachbarlichen Friedens, Einigkeit und eures selbst Aufnehmens in allerley Gewerbe, „Handlungen, und Handthierungen, auch gehorsamlich annehmet, und starck darob haltet: auch also „euch mit den andern Königreichen und Landen hierinn allenthalben vergleichet. An solchem geschieht „unser gnädiger Wille und Meynung. Gegeben auf unserm Königlichen Schloß Prag den 10. Tag des „Monats Decembr. A. 1583. unserer Reiche des Römischen im 9ten, des Hungarischen im 12ten, und des „Böhmischen im 9ten.

(c) Kayser Rudolphus schickte A. 1608. seinen Herrn Bruder Ertzhertzog Ferdinandum an statt seiner auf den Reichs-Tag nach Regensburg. Dieses zog sich Ertzhertzog Matthias vor eine Beschimpffung an: und begonte daher allerhand Anschläge zu machen, wie er sich bey guter Zeit in den Erb-Königreichen und Ländern feste setzen könte. In der Absicht machte er sich an die Ungarn, und erhielt durch gute Worte bey denenselben so viel, daß sie sich erboten: Ihm mit Volcke beyzustehen. Eben so bewog er auch die Oesterreicher, daß sie ihm mit Volcke, Geld und andrer Nothdurfft an der Hand stehen wolten. Uber dieses Unternehmen ward Kayser Rudolphus sehr bekümmert: verschrieb demnach die Böhmischen Stände nach Prag, und ersuchte sie bey ihm getreu und unabfällig auszuhalten. Die Böhmischen Stände versicherten ihn nochmahls eydlich aller Treue: Baten aber, ihnen auch die längst und offt gebetene, wie auch nicht weniger versprochene Religions-Versicherung genädigst auszuhändigen. Weil nun Ertz-Hertzog Matthias inzwischen mit 2000. Mann vor Prag rückte: versprach der Kayser, in der Angst, diesen Ansuchen auf den nächsten Land-Tag abzuhelffen. Doch die beyden Herren Brüder schritten zu Tractaten: Kayser Rudolphus verwilligte in die verlangte Succession nach seinem Tode, und trat zu desto mehrerer Versicherung seinem Herrn Bruder Ungarn und Oesterreich stracks ab: schickte ihm auch die Ungarische Crone und Scepter durch den Cardinal **Dietrichstein**, auf einer mit 6. schönen Rossen bespannten, und mit Sammet ausgefütterten Kutsche in das Lager hinaus vor die Stadt. Damit ließ König Matthias sein Volck abziehen, und Kayser Rudolpus wolte von der versprochnen Religions-Versicherung nichts weiter hören. Balbin. Epit. R. B. Lib. c. XV. p. 619.

haltne Privilegia cassiren: und verbot denen Evangelischen Ständen alle weitere Zusammenkünffte, so sie von langen Zeiten her, auf dem Rath-Hause in der Neustadt Prag gehalten hatten. Dieses zogen sich die Evangelischen Böhmischen Stände sehr wehmüthig zu Hertzen: consulirten andere Evangelische Potentzen, wie sie sich verhalten solten, und solicitirten bey denenselbigen um treuen Beystand, wenn sie ja vor ihre Religions-Freyheit sich mit Gewalt zu fechten resolviren müsten. Wie es auch das Ansehen hatte, als wenn in den Clöstern allerhand Zurüstung geschähe, so auf einen unvermutheten, und nach der Parisischen Tragœdia schmeckenden, über die Evangelischen geschmiedeten Uberfall, hinaus lauffen möchte: wurden sie, die Evangelischen, dadurch so irritirt, daß sie öffentlich Volck werben liessen. Da es nun so gar ad extrema kommen wolte, konte sich Chur-Sachsen nicht entbrechen, dem Kayser mit beweglichen intercediren vor seine Glaubens-Genossen eifrig anzuliegen: und alle aus fernerer Verweigerung der offt und lange flehentlich gesuchten Religions-Versicherung besorgliche schädliche Suiten vorzustellen. Damit kam es endlich dazu, daß denen der Augspurgischen Confession zugethanen, in Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz der bekannte Majestät-Brieff ausgehändigt ward: worüber sich die andern Glaubens-Genossen so erfreueten, daß auch in denen Chur-Sächsischen Ländern den 30. Julii st.v. in allen Kirchen ein solennes Danck-Fest gehalten ward. (d)

In Civilibus war in Ober-Lausitz sonderlich merckwürdig, daß wegen der Lehn-Rosse Anno 1602. zwischen den Land-Ständen und Städten ein gewisser Fuß erfunden und bewilligt wurde, auf dem dieses Werck ins künfftige beruhen solte. Denn es wurden insgesamt 173. Lehn-Rosse aufgerichtet: hievon wurden den 6. Städten 24. Rosse zugelegt: die andern 149. Rosse übernahmen die Land-Stände. (e) Noch viel merckwürdiger aber war es, daß die gesamten Stände um ein leichtes Anno 1605. gegen eine gewisse Summa Geldes dazu kommen waren, daß sie künfftig, unter sechs viergeschildeten von Adel einen zum Lands-Hauptmann hätten wählen, und ihrer K. M. zu allergnädigster Confirmation præsentiren dörffen. (f) Allein die Sache gerieth ins Stecken: und seit der Zeit hat sich keine so favorable Gelegenheit mehr zeigen wollen. Die Stadt Budißin aber stifftete sich unter diesem Kayser ein unsterblich Denckmahl: indem E. Rath unter der direction des oben allbereit gerühmten Herrn Wentzel Röhrscheids eine neue Wasser-Kunst anlegte, die von der Zeit an unter die merckwürdigsten in Deutschland gerechnet worden ist. (g) Denn wer sich der Zeit erinnert, in denen diese Wasserkunst erbauet worden ist: muß sich zugleich erinnern, daß Böhmen damahls unter einem solchen Könige gestanden hat, da man die Literatur insgemein, bevorab aber die Mathematischen Wissenschafften, und diejenigen, so dieselben vor andern excolirten, lieb und werth gehalten hat. Dieses sahe man auch an dem berühmten Görlitzischen Mathematico Bartholomæo Sculteto. Dieser wurde aus dem Schul-Staube hervorgezogen, und nicht nur im Rath-Stuhl, zu dem höchsten Ehren-Aempten emploirt: sondern auch von denen Herren Land-Ständen A. 1581. am Land-Tage Bar-

(d) Dieser Majestät-Brieff wurde zu Prag A. 1609. den Donnerstag nach St. Procopii Feyer ausgefertiget. Balbin. l. c. p. 620. ist auch bey eben diesem Balbino Miscell. R. B. Decad. I. Lib. VIII. Volum. I. Ep. 89. p. 120. in lateinischer Sprache zu befinden. Doch hat er diese Epicrisin dazugesetzt: Hæ literæ superiores per vim sunt extortæ ab Hæreticis.

(e) Diese gemachte Repartition mit den Lehn-Rossen hat Bartholomæus Sultetus angemerckt: auch eine Consignation dazu gesetzt: wieviel ein iedes zu der Stadt Görlitz Mitleiden geschlagenes Dorff an Pferden, Füssen, oder Nägeln, beyzutragen überkommen.

(f) Diese damahls in Vorschlag gekommene Gelegenheit zu der Wahl eines Landes-Hauptmanns zu gelangen, haben die Annal. Lœbav. angemerckt; aus denen auch zuersehen ist, daß die Sache mit funffzig oder höchstens achtzig tausend Reichsthaler hätte gehoben werden können.

(g) Es ist die Wasserkunst in Budißin ein Druck-Werck, so das Wasser über 106. Ellen treibt. Der Grundstein darzu ward den 25, Julii in Vigilia St. Jacobi gelegt, und unter selbigen ein mit Rhein-Wein gefülltes Glas, darunter des damahligen regierenden Bürgemeisters Melchioris Biccii Bildnüß, nebst einer Danck-Schrifft geschnitten war, gesetzt. Ingleichen musten 42. Knaben, zum Andencken auf den Grund-Stein treten, und ieder ein Gläßlein Wein austrincken.

(h) Der Bestallungs-Brieff war mit sechs Siegeln bekräfftiget und also unterschrieben:

1. Ernst von Rechenberg.
2. Hieronymus von Nostitz.
3. Joachim von Belwitz.
4. Ernst von Rechenberg.
5. Aßmann von Nostitz.
6. Jacob von Saltza.

tholomæi in Bestallung genommen, (h) daß er Ober-Lausitz in eine richtige Topographische Charte bringen solte. Worauf er auch, zu vier unterschiedenen mahlen, ausgereiset, die Situation der Oerter aus bequemen Stationibus in Augenschein genommen: so dann seine durch gehörige Instrumenta gemachte Observationes aufs Papier gebracht, und also eine solche Land-Charte verfertiget, die die eigentliche Mutter aller deren ist, so nach der Zeit ans Tage-Licht getreten seyn. Hiernechst liessen auch die Städte unter diesem Kayser sonsten nichts an sich erwinden, was zu Verbesserung der Kirchen- Schul- ja auch Gerichts- und Policey-Sachen ersprießlich schien. Die Stadt Görlitz machte bereits Anno 1595. durch ihre sorgfältige Stadt-Väter, wegen der Priester und Schul-Diener, ein solch Reglement, dabey beyderseits Besoldungen in einen richtigern und bessern Stand geriethen, als sie sonst gewesen waren. Ja, als auch die Zünffte allerhand Gravamina, wegen des fast nicht mehr zu erschwinden möglichen Brodt- und Fleisch-Kauffs einbrachten: wurde, zu des Armuths Consolation, bey Sr. K. M. Anno 1599. ein offentlicher allgemeiner Brodt- und Fleisch-Marckt ausgewürckt. Jedoch da die beyden Innungen sich wieder diesen freyen Marckt movirten, und erböthig waren, der Commun in Zukunfft Fleisch und Brodt in billichem Preisse zu verschaffen; wurde der freye Fleisch- und Brodt-Marckt wieder aufgeruffen: und die Zahl der Platz-Becker und Dorff-Fleischhauer, denen wochentlich zu gewissen mahlen vor die Stadt zuschlachten und zubacken frey gelassen ward, vermindert: iedoch mit dem Vorbehalt, daß E. Rath, den freyen Brodt- und Fleisch-Marckt allezeit wieder zueröffnen, unbenommen blieb, wenn es der Stadt Nothdurfft erforderte. (i) Als sich auch in Görlitz einige aus dem Mittel der Tuchmacher Anno 1598. unterstehen wolten, die sonst ihrem Handwercke zugethane Raths-Diener, ja gar Thürsteher, vor untüchtig zu achten: (k) nahm sich E. Rath dieser seiner Diener treulich an: und traff ein solch Vernehmen mit erwehntem Mittel, daß so wenig dessen Zunfftgenossen, noch denen Zunfftmäßigen Raths-Dienern an ihren Ehren und gutem Leymuth weitere Kränckung zuwachsen solte. Gleiche Sorgfalt übernahm E. Rath erwehnter Stadt Görlitz damahls bey denen sich in Erbschaffts-Sachen offtmahls euernden Irrungen und Zwistigkeiten: bevorab bey dem, in denen von Kayser Maximiliano II. confirmirten Statuten, enthaltenem Artickul von der Aufgabe Kinderloser Ehe-Leute. Denn da bat sich E. Rath Anno 1579. sowohl eine allergnädigste Confirmation als Declaration dieses casus der reciproquen Donation solcher Ehe-Leute, die weder Kinder noch Eltern haben, aus. (l)

(i) Wegen des freyen Fleisch- und Brodt-Marckts hat es von diesem 1597sten Jahre biß auf das Jahr 1602. viele Schwierigkeiten gesetzt: welche Bartholom. Scultetus von Tage zu Tage, und von einem Monat zum andern, angemercket hat. Endlich ist der final-Schluß mit Bewilligung der Zünffte A. 1602. den 25. Nov. erfolget.

(k) Weil damahls das Spielen ernstlich verboten war, so hatte ein Thürsteher, Nahmens Franz Rheinisch einem spielenden Handwercks-Gesellen, auf Befehl des Magistrats, das Geld weggenommen, worauf ein unbedachtsamer Schuh-Knecht gesaget: Wenn solche Leute andern ihr Geld wegnähmen, wären sie untüchtig. So bald dieses eclatiret, ließ das Tuchmacher-Handwerck erwehnten Rheinisch nebst noch einem andern Raths-Diener gleiches Handwercks, vor sich fordern; und trug ihnen vor: sie solten entweder Rathsdiener bleiben, und das Handwerck niederlegen: oder sich der bißherigen Raths-Dienste entschütten, und dem Handwercke allein nachgehen. Nachdem dieses vorgegangen, begunten die Tuch-Knappen sowohl diese 2. Raths-Diener, als diejenigen, so bey ihn in Arbeit stunden, ohngescheut zu schelten: also daß sie auch mit ihrem Handwerck stille halten musten. Und weil ein Tuchknappe, wegen solcher ausgestossner Schimpff-Worte, in Verhafft genommen ward: Wolten die andern einen Aufstand machen, oder diesen liberiret wissen. Ja die Meister selber machten ein Conclusum: daß ein ieder, der in Zukunfft das Meister-Recht begehren würde, sich verreversiren solte, niemahls einen Raths-Diener abzugeben. Doch die Sache wurde durch ein Königlich Rescript entschieden, Krafft dessen die Raths-Diener, von dem Handwercke als redliche Zunfftgenossen wieder angenommen, ihre Kinder vor tüchtig erkläret: Die Wiederspenstigen aber ihres Handwercks selbst entsetzet werden musten.

(l) Der Inhalt dieser den 23. Maji ausgefertigten Declaration bestehet darinn, daß ein Mann seinem Weibe, und ein Weib hingegen ihrem Manne, in solchem Falle, da weder Kinder noch Eltern verhanden, ohngeachtet der Worte in der Willkühr, mehr denn den vierdten, dritten oder halben Theil: und, da es ihr Wille und Meinung, ein Theil dem andern sein gantz Gut geben, und testiren möge: und daß die Geschwister, vermöge der Rechte, und offt gedachter Stadt Görlitz confirmirten Privilegien Kayfers Sigismundi, und alten Gebräuchen darein nichts zu reden haben sollen, noch mögen.

Wir

Wie aber auch bey holden Sonnen-Blicken unvermuthet trübe Wolcken aufzuziehen pflegen: also konte Lausitz auch unter diesem seinen höchst gnädigen Kayser und Könige dem traurigen Glücks-Wechsel nicht entgehen, der Land und Städte mit vielfältigen betrübten Fällen anzugreiffen pflegt. Denn da Lausitz, bey dem angegangenen Türcken-Kriege, dieses allgemeinen Christen-Feindes Blutdürstige Säbel abzuhalten bemühet war: begunte sich, aus Göttlichem Verhängniß, hingegen wieder eine wütende Contagion in denen Städten einzuschleichen. Diese machte A. 1584. in der Stadt Budißin solch Schrecken, daß die Cantzelley nach Löbau verleget werden muste. (m) Von Budißin wurde sie in folgendem Jahre, im Monat Augusto, durch die Marckt-Leute nach Görlitz gebracht: allwo sie so sehr über Hand nahm, daß innerhalb 23. Wochen und 2. Tagen 2461. Menschen in der Stadt und denen Vorstädten hingerissen wurden. (n) Zur selbigen Zeit lebte in Görlitz ein berühmter Ritter, Nahmens Friedrich von Späth, aus Heßischem Adel; Dieser hatte sich in seinen mannbaren Jahren in Kriegs-Diensten lange Zeit wohl aufgeführet: auch sich ein gar austrägliches Vermögen dabey erworben. Nachdem er aber manches Land, bey solchen Kriegs-Diensten, durchmarchiren müssen: und bey anwachsenden Jahren einen mercklichen Abgang seiner Leibes-Kräffte spürte: danckte er gar wohl bedächtig ab, und begab sich in Görlitz zur Ruhe. Allhier führte er ein fromm und exemplarisch Leben, und weil er sich vorgenommen, Glück und Unglück mit der Stadt gemein zuhaben: hielte er auch in der oberwehnten Contagion gantz unerschrocken aus. Wie denn auch seine erste Gemahlin, Elisabeth von Bußig A. 1586. den 11. Januarii, und also noch in währender Contagion starb, und zu St. Nicolai in der Kirche, bey der Sacristey beerdiget ward. Ob nun wohl dieser Ritter die Contagion gar glücklich überstand: so gieng er doch A. 1589. den Weg alles Fleisches: und verdient allhier darum erwehnt zu werden, weil er der Stadt Görlitz ein gar ruhmwürdiges Gestiffte hinterlassen hat. (o) Doch bey diesem Todes-Falle konten sich die hinterlaßnen

(m) Das ansteckende Malum wurde damahls aus dem Dorffe Pezkau durch Bettgewand in die Stadt Budissin geschleppt, also, daß in kurtzer Zeit über 500. Menschen daran crepirten. Darum wurde die Cantzelley nach Löbau verlegt. Denn ob sich die Contagion gleich in Löbau ebenfalls in einem Vorwerge vor dem Görlitzischen Thore euserte: so kam es doch durch GOttes Güte nicht weiter, sondern blieb bey diesem einigen Vorwerge.

(n) Der sorgfältige Bartholomæus Scultetus hat damahls eine gar mühsame Tabelle verfertiget, darinnen 1.) alle Häuser nach den Märckten und Gassen in ihrer richtigen Zahl: 2) die inficirten Häuser, und wie viel Personen in selbigen so wohl gestorben als leben blieben: 3.) sichere Häuser, und wieviel in selbigen Menschen befindlich, angemerckt: Auch mit denen Vorstädten ein gleiches gethan. Weil also Herr Christian Schäfer, wohlgesehener Bürger in Görlitz, diese Tabelle wie sie Scultetus mit eigener Hand verfertiget, besitzt, habe ich daraus ersehen, daß innerhalb 16. Monaten, nemlich vom Neuen Jahr 1585. biß zu dem Monat Majo 1586. in der Ring-Mauer 763. in denen Vorstädten 1668. und also zusammen 2461. Menschen in dieser Contagion, hingerafft worden seyn.

(o) Dieser Herr Friedrich von Späth besaß das heutige so genannte Schlößlein, hinter der Peters-Kirche, am Voigts-Hoffe gegen Osten, wo anitzo der Stadt-Syndicus seine Amts-Wohnung genießt. Solches Schlößlein hatte einer von Adel Jacob von Haag, gebauet, gestalt denn unter der gewöhnlichen Laube, an dem darzu gehörigen Gärtlein, an der Wand diese Inscription in Stein gehauen, befindlich ist:

JACOBUS. AB. HAAG.
PAULI. III. PONTIFIC. MAX.
NEC. NON. TRIUM. POTENTISS.
IMPERAT. AUGG. STIPENDIA. MERENS.
DD. FF. CAROLI. V. MILES.
FERDINANDI. I. AULÆ. FAMILIAR. CAPITANEUS. IN. OIBIN.
ET CONSILIARIUS.
MAX. ÆMILIANI. II.
PII. FELIC. PP.
AD. VITÆ. TEMPORA.
STIPENDIATUS.
HANC. DOMUM.
IN. PRÆRUPTI. MONTIS. VERTICE.
DIVERSO. OPERE. TESTUDINATAM.
AMORIS. IN. PATRIAM. B. M. SINGULARIS.
HUNC. LOCUM.

damit

damit trösten, daß es dem gemeinen Lauffe der Natur gemäß war. Denn wo eines Menschen Jahre schon das Ziel erreichen, da man über 60. oder wohl gar über 70. zählt, da ist der Tod kein unvermutheter Zufall. Darum müssen wir vielmehr an solche Fälle dencken, dabey der Natur Gewalt geschehen ist. Denn ein solcher Fall begab sich Anno 1597. in Löbau, und ward auch daher in allen Ober-Lausitzischen Jahr-Büchern der Löbauische Trunck genannt. Es waren nemlich den 28. Febr. 9. Abgeordnete von denen 5. Städten zu Löbau beysammen und hielten, nach verrichteten Consultationibus, mit einander Mahlzeit. Als nun ein ieder wiederum an seinen Ort gereiset; sturben in kurtzer Zeit drey Burgemeister, aus der Zahl dieser gewesenen Deputirten, nach einander weg, und gaben die Schuld einem ungesunden Truncke, den sie auf dieser Zusammenkunfft zu sich genommen hatten. (p) Wiewohl noch viel kläglicher war der gewaltsame Todes-Fall der in folgendem Jahre in Görlitz den 23. Maji einen wohlverdienten Rathsmann, Sebastian Scorlern betraff. Dieser hatte den Abend vorher mit einer Wittib Verlobung gehabt. Nun mochten seiner Schwester Söhne D. Petrus und Elias Hegenicht vielleicht in Sorgen stehen, es möchte ihnen durch die Heyrath eine Erbschafft aus den Händen gehen, dazu sie sonst die nächste Anwartung zu hoffen hätten: überfielen demnach den guten Herr Scorler den 23. Maji nach Mitternacht, und richteten ihm, durch 5. tödtliche Stiche so übel zu, daß er den folgenden 25sten seinen Geist aufgeben muste. Die zwey Brüder wurden ohngesäumt in Verhafft genommen, und auf den so genannten Gerichts-Cram gesetzt: und weil der Rechts-Spruch in Prag ziemlich verzögert wurde: musten sie daselbst über 3. Jahr und 5. Monat sitzen. Denn das Urtheil lieff allererst Anno 1601. den 30. Octobr. ein: vermöge dessen sie vor Leute, die das Leben verwürckt, erkläret, und also aus dem Gerichts-Cram in die obere Stube des Stock-Hauses gebracht wurden. Wiewohl das Urthel wurde folgends von J. K. Maj. mitigirt: also, daß sie mit Schenckung des verwürckten Lebens, gegen Erstattung der aufgelauffnen Kosten und Ausstellung eines gewöhnlichen Reverses, dimittiret wurden. (q) Hatte nun auf solche Weise Budissin und Görlitz sich bey Pest-Gefahr, unvermutheten Todes-Fällen, und solchen Himmel-schreyenden Mordthaten abgegräint: so muste

CUM. PROPTER. MONTIUM. CONVALLES.
TUM. FLUVII. DECURRENTIS. SUSURROS.
AMOENITATIS. SALUBRITATISQUE. ERGO,
SIBI. ET. POSTERITATI. F. C.
ANNO. QUO. JOHANN. DE. AUSTR.—

Als der von Späth beerdiget wurde, ward ihm ein Pferd vorgeführt, Schild, Helm, Degen, Handschuh und Sporn vorgetragen, die Leiche aber von 12. auf dem Gymnasio daselbst studirenden von Adel, bey Abends unter Fackeln, in die Kirche nach St. Nicolai, gebracht. Nachdem nun diese Adliche Personen, mit dem Sarge und denen Spoliis, biß nach geendigter Leichen-Predigt, in dem mitlern Gange verharret: wurde die Leiche an erwehntem Orte in ihr Grab versenckt: Die Spolia aber, Ritterlichem Brauch nach, an der Wand befestiget. Bey Oeffnung seines Testaments, zu dessen Executoribus Bartholomæus Sculteius, George Schmied, und Matthæus Berger eingesetzet waren, fand sich unter andern ein Legat, Krafft dessen die Vorsteher der Peters-Kirche jährlich am Dienstage nach Pfingsten, in seiner gewesenen Behausung, 12. arme ehrliche Männer und Frauen, mit einem Zugemüse, einem Gerichte Rindfleisch, einen Hinder- und halben Vorder-Viertel Kalbfleisch, nebst ausgesetzten Brodt und Bier speisen: auch, nach andächtig beschlossener Mahlzeit, einem ieden ein paar neue Schuhe, einen Krug, nebst einer Schüssel, einen höltzernen Löffel und Teller, wie auch einen Groschen Geldes mit nach Hause geben lassen sollen.

(p) Diejenigen Personen, so die Schuld ihres Todes, dem zu Löbau aus dem Camentzischen Flasch-Futter genossenen, und ihnen so übel bekommenem Truncke zuschrieben, waren Michaël Krolofft Cons. Zittav. D. Johann Welsz, Cons. Gorl. und George Hoffkirche. Der andere Zittauische anwesende Consul. M. Procopius Naso, hatte, wegen unvermutheten Nase-Blutens, gar ein weniges zu sich genommen, und den Rest seinem Diener auszutrincken gegeben: so aber gleichfalls bey der Heimkunfft bald gestorben.

(q) Als das von Prag gekommene Urthel publiciret worden war, bat Eliæ Hegenichts Ehe-Frau mit der Execution so lange anzustehen, biß sie bey Sr. K. M. durch einen wehmüthigen Fußfall versuchet hätte, ob ihrem Ehemanne noch einige Gnade ausgebeten werden könte. Weil nun S. K. Majest. sich die Treue dieser Frauen in Gnaden gefallen ließ: erhielt sie so wohl vor ihren Mann als seinen Bruder Lebens-Fristung. Es lebten aber beyde nicht gar lange: sondern D. Petrus Hegenicht starb Anno 1617. zu Prage: Elias Hegenicht aber, bey seiner Bürgerlichen Nahrung, in Görlitz Anno 1620.

Zittau Anno 1608. mit gleichem Betrübniß inne werden, was vor Hertzeleyd und Jammer bey entstandenem Brand-Schaden wahrgenommen wird. Denn es gieng in dieser Stadt den 7. Junii ein solches Feuer auf, daß über 500. Häuser, und darunter auch das Rath-Hauß selber eingeäschert wurden: also, daß nichts als die Kirche, Schule, Weber- und Budißinische Gasse stehen blieb: Darum liessen sich nicht nur die benachbarten diesen erbärmlichen Zustand zu Hertzen gehen: sondern Kayser und König Rudolphus bezeugte, auf erhaltenen unterthänigsten Bericht, gegen die in solchen Brand-Schaden gerathene arme Bürgerschafft gleichfalls sein allergnädigstes Mitleyden, indem sie derselben auf 5. Jahre alle Onera erliessen: und anbey auch allerhand Befehle ausgehen liessen, die den abgebrannten Bürgern bey Abräumung und Wiederanbauung ihrer Brandstellen gar zuträglich waren. (r)

Wir müssen uns aber von diesen Special-Begebenheiten wieder auff die allgemeinen Regiments-Affairen wenden, die sich in den letzten Jahren Käysers Rudolphi II. dieser Orten zugetragen haben. Als er denen Böhmischen, wie auch der incorporirten Länder Evangelischen Ständen den erwehnten Majestät-Brieff ertheilet hatte, war Ertz-Hertzog Leopold, Bischoff zu Passau, dieser Religions-Versicherung wegen, gar empfindlich. Er gab vor: dergleichen Tractaten lieffen wider seinen Käyserlichen und Königlichen Respect, und wolte ihm deßwegen selbigen mit gewapneter Hand behaupten helffen. Unter diesem Vorwande fiel er mit ohngefähr 13000. Mann in Böhmen: schickte auch ein Regiment unter dem Obristen Bucheim in Ober-Lausitz: doch an beyden Orten musten sich die Völcker wieder retiriren. Dem Königreiche Böhmen succurrirte König Matthias mit 18000. Mann: und weil die Passauischen Trouppen ihrer nicht erwarten wolten, eileten sie wieder aus dem Lande. (s) Das in Ober-Lausitz einquartirte Regiment, wartete auff seine Montur und Gewehre: allein diese wurde von dem Marggrafen zu Brandenburg, bey Nürnberg, weggenommen. Damit giengen sie, nach gehaltener Musterung bey Ostritz, gleichfalls ihren Weg. Bey so wunderlichen und nicht minder bedencklichen Aspecten, hielt es König Matthias vor das rathsamste, daß er sich auch der Cron Böhmen in Zeiten versicherte. Darum kam er persönlich an, und schlug sein Lager ohnweit Prag auf: woselbst er auch, nachdem die mit seines Herrn Bruders Majestät gepflogene Tractaten ihre Richtigkeit erhalten, einen solennen Einzug hielt. Darauff ward ein General-Land-Tag ausgeschrieben, (t) und auff selbigem die Proposition gethan: Es möchten doch die Böhmischen Stände, König Matthiam, noch bey

(r) Der Zittauische Brand kam, aus Verwahrlosung bey einem Becker aus. Denn dessen Magd hatte Kohlen aus dem Ofen genommen, und selbige auf den Boden geschüttet. Weil nun selbige noch nicht völlig gelöschet, sondern wieder angeglommen waren: hatten sie das nahe liegende Geströde und Gehölze ergriffen: also daß es die inzwischen sicher speissende Personen nicht eher inne worden waren, biß die Glut so überhand genommen, daß an kein Retten zugedencken war. Da nun E. Rath diesen grossen Feuer-Schaden an S. Kayserl. und Königl. Majest. berichtete; erfolgte dieses allergnädigste Rescript:

„Ehrsame, Liebe Getreue. Wir haben euren beklagten Zustand vernommen, von wegen der „erschröcklichen Feuers-Brunst. Ob wir nun wohl, auf euer unterthäniges Bitten, euch gerne mit ei„ner baaren Gelbes-Steuer zu Hülffe kommen wolten: so sehen wir doch, bey letzigem Zustande, keine „Mittel dazu: damit aber gleichwohl gemeiner Stadt Gebäude, und auch eurer Bürgerschafft Häuser „nicht also in der Asche gelassen, sondern wieder erhoben werden, und sie sich wiederum allgemach in ihre „Nahrung richten mögen: haben wir euch und ihnen, auch euren und der Stadt Unterthanen, viel bes„ser mit Führen und Anlagen zu Hülffe zu kommen, erstlich die Scheffel- und Biergelder, deßgleichen die „Steuer und Contribution, so uns von den Städten des Marggrafthums Ober-Lausitz bewilliget wer„den, so viel daran auf eure Quotam kommen wird, von dato auf 5. Jahr lang, nachlassen wollen. „Werdet derowegen euren Lands-Leuten Kundschafft zugeben wissen, mit denen sie sich an denen Zollstä„ten anzugeben, und solche iederzeit vorzulegen haben möchten: Wie wir dann unsre Bewilligung unserm „Lands-Hauptmann zu künfftiger Nachricht insinuiret haben. Solches wollen wir euch in Gnaden nicht „verhalten. Gegeben zu Prag, den 3. Octobr. 1608.

Es extendirte aber der Kayser, wie auch folgends König Matthias diesen allergnädigsten Erlaß noch auf 3. Jahr.

(s) Wenn Balbin. dieses Einbruchs der Passauischen Völcker erwehnet, beruffet er sich auff des Herrn Burggrafen zu Carlstein, Wilhelmi Slawatæ Journal, mit der Versicherung, daß er alles, was von Tag zu Tage dabey pasiret, mühsam auffgezeichnet habe.

(t) Zu diesem Land-Tage kamen auch die Lausitzischen Deputati, und, wie die Zittauischen Annales angemercket haben, ist von selbiger Stadt Daniel Burckhard, Consul, und Sigismundus Kindler, Syndicus, zugegen gewesen.

Sr. Käyserlichen Majestät Lebzeiten, zu ihrem Könige erwählen und crönen. Ob nun wohl der Käyser sich hierbey die Königliche Gewalt, Autorität und Revenuen Lebenslang ausdung: so maßte sich doch König Matthias, nach geschehener Wahl und Crönung, der völligen Regierung unumschräncket an, und Käyser Rudolphus muste mit dem blossen Königlichen Titul, nebst 300000. Gülden jährlicher Renten, und dem Usufructu etlicher ausgesetzter Aemter zufrieden seyn. (u) Denn es hatte König Matthias die Stände durch einen ausgestellten Revers (w) so weit bracht, daß sie sein Absehen secundirten, und Käyser Rudolphum dahin brachten, daß er sie von ihrer Pflicht, damit sie ihm verhafftet waren,

(u) Die Transaction zwischen Kayser Rudolpho und König Matthia stehet bey dem Thuano Tom. IV. p. m. 225. Und aus selbiger ist zu ersehen, daß die Administration des Königreichs Böhmen, König Matthiæ völlig eingeräumt, dem Kayser aber 300000. Gülden, in zwey Terminen, nehmlich Georgii und Galli zu entrichten: ingleichen der Ususfructus von den Aemtern Pardubiz, Brandeis, Lissau und Petserau verwilligt wird, u. s. f.

(w) Es wurde dieser Revers, bevorab so viel die Lausitzer betraff den 22. Maji, zu Prag ausgestellt, und war dieses Innhalts:

„Wir Matthias der andre von GOttes Gnaden, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Kö„nig; designirter König in Böheimb, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Steyer, Kärn„then, Crain und Würtenberg, Marggraff zu Mähren, Graf zu Habspurg und Tyrol: Thun kund mit die„sem unsern Königlichen Revers vor iedermänniglich, vorneimlich da es von nöthen: Nachdem wir auf vor„gehende gethane Proposition, der Röm. Käyserlichen Maj. unsers geliebten Herrn und Brudern, von den „Ständen der Cron Boheimb und der incorporirten Länder vollmächtigten Abgesandten, die Ehrenveste, „Gelehrte, Ehrsame und Weise, unsere besondere liebe Caspar von Metzerad, auff Doberschütz, Röm. „Käyserl. Maj. Rath, des Marggrafthums Ober-Lausitz Landes-Hauptmann und Ober-Amts-Ver„waltern, Hannß Fabian von Ponigkau, auf Elster, des Budißinischen Crayßes Landes-Eltisten, „Hannß von Warnßdorff, auf Kuhna, Schönborn, und Reichenbach, des Görlitzischen „Craißes Landes-Eltisten, Hiob von Salza auff Ebersbach, Röm. Käyserl. Maj. Rath, Abraham „von Metzerad, auff Oppeln, des Marggrafthums Ober-Lausitz Landesbestellter, Mag. Peter Hein„rich, Bürgermeister zu Budißin, Ambrosius Hadamer, beyder Rechte Doctor und Syndicus zu Bu„dißin, Michael Büttner, Raths-Verwandter zu Görlitz, und Siegmund Kindler, Raths„Verwandter und Syndicus zu Zittau, bey instehenden General-Land-Tage zum König in Böheimb er„kennet und angenommen, und uns hierauff die Abgesandten des Marggrafthums Ober-Lausitz unter„thänigst ersucht und angelanget. Wir geruheten Ihnen gnädigst einen Revers zu ertheilen, daß wir die „Stände ietztgemeldtes Marggrafthums Ober-Lausitz dergestalt assecuriren und zu versichern geruhen „wolten, daß sie bey dem Exercitio Religionis Augspurgischer Confession, wie sie dasselbe bißanhero im Ge„brauch und Possession gehabt, unverhindert männiglich erhalten, ihnen auch alle ihre Special- und Gene„ral-Privilegia, Freyheiten, Ordnungen und Gerechtigkeiten, Statuten, Gewohnheiten, Brieffen, Uhrkun„den, Satzungen und Rechten, die sie originaliter vorbringen werden, bestätigen, so wohl aller und ieder „Begnadungen und Schulden, mit welchen ihnen höchstgedachte Ihro Käyserl. Maj. und Liebden verhaff„tet, und derowegen sich viel andere der Stände Mittel vor Ihro Majestät und Liebde in Bürgschafft einge„lassen, von uns bezahlet, und der Bürgschafft halben vertreten werden sollen. Als haben Wir angesehen, „der Ober-Lausitzischen Abgesandten gehorsamste Bitte, und verpflichten uns hiermit, sagen und versprechen „in Krafft dieses unsers Revers, mit unsern Königlichen Worten, daß ehe und bevor die Stände des Marg„grafthums Ober-Lausitz ihre Principale, uns daselbsten im Lande die schuldige Pflicht leisten werden, wie ih„nen genugsame Assecuration zu ertheilen geruhen wollen, daß sie so wohl im Exercitio Religionis, als geist„und weltlichen Sachen, bey vor angezogenen Privilegien, wie sie dessen bisanhero im Posses gewesen, „auch hinfüro für männiglich ungehindert gelassen werden sollen.

„Wie wir ihnen denn auch alle und iede Privilegia, Freyheiten, Constitutiones, Jura municipalia, „Willkühren, Satzungen, Rechte, Gerechtigkeiten, alte Herkommen, Brieffe und Gewohnheiten, tàm in „genere, quàm in specie bestätigen, und sie darbey unverrückt lassen wollen, deßgleichen daß alle Begna„dungen und Schulden, damit Ihr. Käyserl. Maj. und Liebden vielen Landsaßen und Städten im Marg„grafthum Ober-Lausitz verhafftet, oder davor sie sich vor Ihro Käyserl. Maj. und Liebden bey deroselben „Hof, Böhmischen und Schlesischen Cammer in selbst-schuldige Bürgschafft eingelassen, von uns ins kürff„tig bezahlet und abgetragen, auch der Bürgschafft benommen werden sollen. Wollen auch darob seyn, „daß alle und iede in einer besondern Schrifft uns von ihnen den Gesandten aus Ober-Lausitz, im Nahmen „ihrer Principalen zugestellte Gravamina, so viel nur immer möglich, zum förderlichsten entledige, und den„selben abgeholffen werden soll. Darauf sich die Stände des Marggrafthums Ober-Lausitz gäntzlich ver„lassen, und damit vorgewissert seyn sollen, daß dieß von uns, als einem Christlichen König und Herrn al„lerdings gebührlich, und auff Recht geschehen soll und wird. Dessen zu Urkund und Vergewisserung ha„ben wir uns in diesem Königlichen Revers, neben Auffdrückung unsers Königlichen Insiegels, mit eigener

solennissime loßsprach. (x) Es hatten aber die Passauischen Völcker unterdessen deñoch die Stadt Budweis besetzt, und machten Mine, als wenn sie sich nicht so leichtlich daraus delogiren lassen wolten. Darum resolvirten sich die Lausitzischen Stände, auff den Fall eines deswegen benöthigten Feldzugs, 400. Mann zu Fuße, wie auch 150. Reuter, ihrem neuen Könige zu Dienste anzuverben. (y) Wiewohl König Matthias überhob sie dieser Mühe, und traff einen gütlichen Vergleich, daß sie auch diesen Ort, und dergestalt das gantze Königreich Böhmen völlig qvittirten. Und nachdem er Böhmen also völlig wiederum in Ruhe gesetzet hatte, ward er schlüßig, die Huldigung in denen incorporirten Ländern persönlich abzunehmen. In solcher Absicht kam er den 2. Septembr. über Rumburg auff den Ober-Lausitzischen Gräntzen an: nahm den 3. Septemb. zu Postwitz, eine halbe Meile von Budißin, das Mittags-Mahl ein, und wurde daselbst durch den Herrn Lands-Hauptmann, nebst der Ritterschafft, bey 500. Pferden starck, unterthänigst bewillkommet. Ingleichen erwartete auch die Bürgerschafft Ihro Majestät im freyen Felde unter zwey Fahnen, mit Musqueten, Lantzen und Schlacht-Schwerdtern; nahmen aber von dar aus ihren Zug wieder in die Stadt, damit sie sich in den Gassen postiren, und Se. Majestät so dann mit ihrem Comitat durch sie passiren konte. Der Budißinische Rath hatte sich, nebst denen Deputirten der andern 4. Städte, (denn aus Zittau war wegen der damaligen Infection Niemand erschienen) bey dem Löwen-Thore, auff die daselbst befindliche Höhe gestellt; so bald nun Seine Majestät daselbst anlangete, wurde sie durch den Budißinischen Stadt-Syndicum, D. Ambrosium Hadamer unterthänigst beneventiret, auch so dann die Stadt-Schlüssel von dem damals regierenden Burgermeister Röhrscheid, in einem rothsammeten Beutel überreicht: die aber durch den im Nahmen Sr. Königlichen Majestät antwortenden obristen Cantzler, Herrn Sdeñco Adalbert Popel von Lobkowitz wiederum zurück gegeben wurden. Als Se. Majestät so dann die Stadt mit ihrem, in schönster Ordnung theils vorangehenden, theils auch nachfolgendem Comitat, bezogen, (z) und bis an den Brunnen, bey dem Kirch-Hoff kamen: stiegen 15. zu dero Bedienung insonderheit deputirte von dem Land-Adel von ihren Pferden: und warteten, biß dieselbe von dem Decano, D. Augustino Widerino von Ottersbach, und seinen Capitularen, in einer Lateinischen Anrede gleichfals bewillkommt worden: so dann aber begleiteten sie dieselbe biß ins Chor der Thum-Kirche. Als S. K. M. daselbst ihre Devo-

„Hand unterschrieben. Welches geschehen zu Prag den zwey und zwantzigsten Maji, im sechzehen hundert „und eilfften, unsers Hungarischen Reiches im dritten Jahre ꝛc.

Matthias &c.

Ad mandatum Sacræ Regiæ
Majestatis propriũm.
H. Friedrich zu und von Clausenburgk.

(x) Der vom Käyser Rudolpho unterschriebene und besiegelte Revers, in welchem er die Böhmischen Stände von ihrer Pflicht loßzehlte, ist, wie Balbinus ex Relatione des Grafen Tiburtii Zdiarsky, erwehnten Käysers Rudolphi Cammer-Herrns, Epit. R. B. Lib. V. c. XVI. p. 619. erzehlt, mit grossem Wiederwillen und augenscheinlich bezeugter Indignation geschehen.

(y) Diese Resolution ergriffen die Ober-Lausitzischen Stände auff ihrem den 6. Apr. zu Budißin gehaltenen Land-Tage, die Fuß-Völcker commandirten Herr Hanß von Lottitz auff Luzschen und Wartha, ingleichen Herr Melchior von Lottitz, auff Schreyerwalda. In ihren Fahnen hatten sie die Worte:

Mit GOttes Beystand
Vors liebe Vatterland
Leib und Gut gewandt.

Die Reuterey solte Herr Melchior von Gersdorff und Herr Carl von Fürstenauer commandiren: allein weil König Matthias die Paßauischen Völcker in der Güte loß ward, hatte Lausitz gute Ursach, seine angeworbene Mannschafft wieder abzudancken.

(z) König Matthias hatte bey seinem Einzug in Budißin einen Hungarischen grün sammteten Rock, und ritt auff einem weissen muntern Pferde. Es wurden ihm zu Ehren nicht nur die Mußqveten von der Bürgerschafft gelöset, sondern auch die auff dem Schlosse gepflantzten Stücke loßgebrannt. Es hatte sich aber ein vorwitziger Orgelbauer, unter dem Scheine eines Conterfeis auff das Schloß practicirt. Da nun dieser gleichfalls ein Stücke loßbrennen wolte, und doch keinesweges sattsame Wissenschafft hatte, wie man mit der Ladung und Loßbrennung verfahren müsse: machte er, aus Unverstande, daß das Stücke sprang, und nicht nur seinen, mit einer Feder gezierten Hut, so hoch als der Schloß-Thurm führte: sondern auch ihn selbst gar sehr beschädigte.

tion verrichtet, ritten sie auf das Schloß, woselbst sie von dem Herrn Land-Voigt, Herrn Abraham Burggrafen von Dona gleichfals unterthänigst angenommen wurden. Folgenden fünfften Septembr. damahls Sonntag, ritten Ihro M. um 7. Uhr in Begleitung der Land-Stände wieder nach der Kirche, und verrichteten daselbst ihre Andacht: nachmahls aber wieder auf das Schloß, und liessen daselbst, auf dem grossen Saale, ieden Stand nach dem andern seine Huldigungs-Pflicht, nach alten Herkommen ablegen. (a) Nach dessen Vollendung geschahe durch den obersten Cantzler die Land-Tags Proposition, so denen Ständen auch ad deliberandum schrifftlich zugestellet ward. Nachdem also diese sich eines Land-Tags-Schlusses einmüthig verglichen, (b) und solchen den 7. Sept. Ihro Maj. demüthigst überreichten; ließ sich selbige, solchen in Gnaden gefallen, und vergönte einem ieglichen derer anwesenden Land-Stände und Deputirten der Städte, aus besonderer Gnaden-Bezeugung, den Hand-Kuß. Folgenden 8. Sept. brachen S. M. von Budißin wieder auf, und setzten ihre Reise über Görlitz nach Sora fort: woselbst sie auch den 10. ejusd. anlangten, die Nieder-Lausitzischen Stände sich gleichfals huldigen ließen, und ihnen dagegen ihre hergebrachte Freyheiten, zuforderst aber das ungehinderte Religions-Exercitium, allergnädigst confirmirten. (c) So dann brachen

(a) Der Huldigungs-Eyd wurde durch den Böhmischen Cantzeley-Secretarium Johann Platteis vorgelesen. Solchen legten die Herren Land-Stände stehend mit auffgereckten Fingern ab: darauff that es der Herr Decanus nebst seinen ihm associirten und assistirenden Canonicis kniend, da denn Ihro K. M. von ihrem Stuhl auffstunden, und ihr Haupt entblößten, bis der Actus aus war: So dann folgte der Rath von Budißin, und leistete die Huldigungs-Pflicht vor sich und ihre gantze Gemeine. Ferner folgten die Deputirten der andern Städte, dabey Herr Antonius Böhme, Stadtrichter von Budißin, und Herr Johann Faber, der Zittauischen Deputirten Stelle zu vertreten, erbeten und bevollmächtiget waren.

(b) Laut dieses Land-Tags-Schlusses wurden Sr. Maj. 30000. Schock in drey Terminen zu Bezahlung ihrer Schulden: 12000. Schock zu Erhaltung der Ungarischen Gräntz-Festungen: die Continuation der Bier-Gelder auff ein Jahr: und 3000. Schock zur Crönungs-Steuer, in drey Terminen abzuführen, unterthänigst bewilliget.

(c) Diese Confirmation bestund in folgenden Terminis:

„Wir MATTHIAS der andre, von GOttes Gnaden, zu Hungarn und Böheimb, Dalmatien, Croatien König, u. s. f. bekennen offentlich mit diesem Briesse, und thun kund iedermänniglich, vor uns, unsre „Erben und nachkommende Könige zu Böheimb, als wir uns gegen die Wohlgebohrne, Gestrenge, Ehrenveste und Ehrsame, unsrer getreuen Stände des Marggrafthums Ober-Lausitz, zu jüngst auff dem Prager Schloß gehaltenen General-Land-Tag, damals gevollmächtigte Abgesandte sub dato den 22. Maji A. „1611. unter andern verreversiret, ihnen den Ständen, ehe und bevor sie uns im Lande die schuldige Pflicht „leisteten, wegen des Exercitii Religionis genugsame Assecuration zu ertheilen: daß wir demnach solchem „gnädiglich nachkommen, und sie die Stände hierüber versichern wollen, und solches in Krafft dieses Briefes meinen und wollen, daß sie, Inhalt angezogenen Reverses, der von uns hiermit confirmirt seyn soll, „bey dem freyen Exercitio Religionis Augspurgischer Confession, allermassen sie dessen bey unsern glorwürdigsten Vorfahren Käyser Ferdinando und Maximiliano hochseligsten Andenckens, auch ietziger Käyserl. „Majestät Zeiten in Kirchen und Schulen in Possess und Ubung gewesen, itzo noch seyn, und wie es bey Antritt unsrer Königlichen Regierung befindlich, von männiglich ungehindert, ruhig, unturbiret gelassen, „auch von uns darüber geschützet und gehandhabt werden sollen. Jedoch daß ingleichen herentgegen denen „catholischen Geistlichen und Weltlichen von niemanden an ihrem Gottesdienste, von Alters her habenden „Rechten und Gerechtigkeiten, auch geistlichen Intraden, keine Hinderung, Eintrag oder Verkürtzung geschähe, sondern iedes Theil bey demjenigen, wessen es befugt, hinfüro standhafftig verbleiben solle, alles „treu und ohne Gefährde. Und gebieten demnach ietzigen und künfftigen unsern Land-Voigten, Hauptleuten, Pflegern, Verwesern und Räthen in Städten, des Marggrafthums Ober-Lausitz, und sonst allen „Unterthanen und Getreuen, was für Standes und Würden die seyn, daß sie mehr gemeldte, unsre geherssame Stände erwehnten Marggrafthums Ober-Lausitz über obgedachten freyem Exercitio Religionis „Augspurgischer Confession, schützen und handhaben, dawider niemand in keine Wege zu thun verstatten, „bey Vermeidung unserer schweren Straffe und Ungnade. Ob auch wider diese Assecuration in waserley „Weise, etwas vorgenommen würde, soll doch solches alles nichtig und unkräfftig seyn; Solches meinen „wir ernstlich. Mit Urkund dieses Brieffes besiegelt mit unserm Königl. anhangenden Insiegel: Gegeben „in unsrer Stadt Budißin den 5. Sept. nach Christi unsers lieben HErrn und Seligmachers Geburt, im „1611. unsrer Reiche des Hungarischen im dritten, und des Böhmischen im ersten Jahre.

Matthias.

ad mandatum Reg. Maj. proprium.
Johann Rateis.

sie

sie nach Breßlau auf, und wurden den 18. ejusd. von Fürsten und Ständen prächtig eingehohlt: und verweilten sich daselbst einen gantzen Monat. Denn die Rückreise nach Wien geschahe allererst den 17. Octobr. Und daselbst erfolgte im folgenden Monat December Ihro Königliche Majestät Vermählung mit der Ertz-Hertzogin Anna, Ertz-Hertzogs Ferdinandi zu Tyrol, Princeßin Tochter: bey welchem sich, auff Se. Maj. allergnädigstes Begehren, auch der Lausitzischen Stände Deputirte mit ihrem mitgegebenen Presen unterthänigst finden liessen. (d) Solcher Gestalt beschloß König Matthias dieses 1611te Jahr mit grossen Freuden. Allein das folgende war kaum angegangen, so ward seine Hoffstatt, ja gantz Teutschland genöthiget, an eine hohe Trauer zu gedencken. Denn Käyser Rudolphus hatte sich die vielen Sorgen und Bekümmernisse, so zu Gemüthe gezogen, daß er, bey stets mehr und mehr anwachsender Schwachheit, den 10. Januar. St. nov. und also an dem Tage Fabiani, in Prag diese Welt gesegnete.

Als nun Käyser Matthias, nach seines Herrn Bruders Tode, nunmehr alles in ungestörter Besitzung und Verwaltung hatte, darnach er bey dessen Leben so begierig gewesen war: hätte man vermuthen sollen, er würde gar beruhigt und befriedigt seyn. Allein, er muste mit grossem Betrübniß sehen, daß er von seiner Königlichen Gemahlin schwerlich einen Erben zu vermuthen hätte: und wenn er demnach an seine Königreiche, Fürstenthümer und Provincien: nicht minder aber auch an seinen, mit der Zeit gantz unumgänglich zu besorgenden Abschied aus dieser Welt gedachte: fiel ihm immer diese Klage bey? **Wem wird das dereinst zu Theile werden, was du ietzt beysammen hast?** Bevorab, da seine Herren Brüder Maximilianus und Albertus auch nicht in dem Stande waren, daß man männliche Erben von ihnen hoffen könte: der Spanische König Philippus III. aber, wegen seiner Gemahlin (e) allbereit von weiten auff die Böhmische Crone eine Anwartung zu prætendiren schien. Daher war bald nach Käysers Rudolphi Tode seine gröste Sorge, wie nach seinem Tode dermaleins die Königreiche, so bisher unter einem Haupte gestanden hatten, auch noch ferner unter dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich, ungetrennt beysammen bleiben möchten. In solcher Absicht warff er seine Gedancken auff Ertz-Hertzog Ferdinandum von Tyrol, seines Herrn Vaters Bruders Sohn, und entschloß sich, selbigen zu adoptiren, damit er so dann um so viel ungehinderter und ungeweigerter zu der Succession gelangen könte. Daher declarirte er ihn An. 1613. auff dem Reichs-Tage zu Preßburg zum Stadthalter in Oesterreich: nachmals setzte er sich mit denen gesammten Ertz-Hertzogen von Oesterreich, wie auch mit dem Könige in Spanien, wegen der künfftigen Succession in gütliches Vernehmen: und nahm also diesen seinen Herrn Vetter Anno 1616. mit derer allerseits Vorwissen und Genehmhaltung an Sohns statt an. (f) Folgendes Jahr schrieb er den 6. Junii einen Reichs-Tag zu Prag aus, und trug denen Ständen daselbst seine, mit Ertz-Hertzog Ferdinando vorhabende, Intention beweglich vor, zugleich inständig ermahnend: es möchten die sämmtlichen Stände des Königreichs Böhmen diesen Ertz-Hertzog von nun an zu ihrem Könige annehmen, und ihm ihre Crone auffzusetzen kein Bedencken tragen. Nun war dieser Vortrag denen Protestirenden in Böhmen überhaupt, bevorab aber dem Grafen von Thurn und Felß (g) zwar sehr zuwider: weil sie aber überstimmet wurden, wurde des Ertz-Hertzogs Ferdinandi Wahl bestätiget, und auch die Crönung an dem Fest-Tage Petri und Pauli mit gewöhnlicher Solennität vollzogen. Kurtz darauff resolvirten beyderseits Käyserliche und Königliche Majestä-

(d) Es resolvirten die Ober-Lausitzischen Stände Sr. Kön. Maj. ein allerunterthänigstes Presen von 1500. Ducaten in einem Pocal zu übersenden: darum wurden solches zu überbringen Herr Rudolph von Rechenberg auff klein Bautzen, auch Herr Fabian von Schönaich auff Siegersdorff deputirt.

(e) Philippus III. König in Spanien, führte seinen Anspruch an die Cron Böhmen von seiner Frau Mutter Anna, Käysers Maximiliani II. Tochter, und also Käysers Matthiæ Schwester her. Denn weil die Cron Böhmen durch Princeßinnen an das Hauß Oesterreich gekommen war: wolten die weiblichen Descendenten, bey gäntzlichem Ausgange derer Männlichen, zur Succession näher als die Agnaten seyn. Vid. Balbin. Miscell. R.B. Decad. I. Lib. VII. Sect. VI. p. 263.

(f) Der König in Spanien ließ seine Renunciation derer, ihm sonst an die Cron Böhmen zuständigen, Ansprüche, durch seinen Abgesandten, den Grafen von Ognata, den 6ten Junii durch ein solennissime ausgestelltes Instrument übergeben, welches auch bey diesem Actu öffentlich verlesen ward.

(g) Die protestirenden Böhmen hatten Ertz-Hertzog Ferdinandum wegen seiner allzugrossen Vertraulichkeit mit denen PP. Soc. Jesu in Verdacht, als dörffte er sie, wenn er auff den Königlichen Thron gelangen solte, mehr verfolgen, als beschützen.

ten nebst Ertz-Hertzog Maximiliano dem Churfürsten zu Sachsen, Hertzog Johann Georgen dem Ersten eine persönliche Visite zu geben. Zu dem Ende schickte Se. Churfürstl. Durchl. zu dero Bedienung ihre Schiffe die Elbe hinauff, bis an die Böhmische Gräntze: Zogen auch dero hohen Gästen, nebst zwey Printzen von Altenburg, und Hertzog Julio Francisco von Sachsen-Lauenburg, in einem ansehnlichen Comitat, bis Schandau entgegen, um sie an ihren Gräntzen gebührend zu bewillkommen. Ja, sie machten auch allerhand Anstalt, daß sie bereits ausserhalb Dreßden, durch anständige Lustbarkeiten, vergnüglich divertiret werden möchten. (h) Nachdem nun beyde Majestäten nebst dero hohem Comitat den $\frac{15}{25}$ Julii gegen Abend in Dreßden ihren prächtigen Einzug gehalten, und sich bey prächtiger Bedienung, wie auch immer abwechselnden Ergötzlichkeiten, bis auf den $\frac{23}{13}$ daselbst auffgehalten: brachen sie so dann, unter Churfürstlicher Begleitung, wiederum nach Böhmen auff: wiewohl der Käyser säumte sich zu Prage gar nicht lange, sondern eilte nach Wien, nicht ohne unterschiedne Muthmaßungen, daß er Prag niemahls mehr wieder sehen würde.

Lausitz befand sich sonsten unter dieses Käysers und Königes Regierung im Anfange gar ruhig. Denn ob gleich die Städte in ihrem Brau-Urbar auff unterschiedne Weise durch das Land gehemmet: auch deßwegen Anno 1614. genothdrängt wurden, ihren allbereit empfundenen Abgang in der Brau-Nahrung unterthänigst zu remonstriren, (i) und um ein allergnädigstes Einsehen flehentlich zu bitten: so nahm sich der Kayser dennoch ihrer treulich an, und suchte sie bey ihrer Brau-Gerechtigkeit und der dem Lande zuständigen Bier-Abnahme, nachdrücklich zu schützen. Wie den auch deßwegen in folgendem 1615den Jahre an die innerhalb der Meile einer ieden Stadt liegende Herrschafften und Dörffer ein sehr scharffer Pœnal-Befehl ausgefertigt ward. Diese sonst geruhige und auch ziemlich nahrhaffte Zeiten bewogen die Städte ihren Bürgern einige Ergötzlichkeiten zu machen. Darum wurden die ehmaligen Land-Schiessen wiederum hervor gesucht: gestalt denn An. 1616. eine solche Bürger-Lust zu Görlitz den 4. Sept. angeordnet ward. (k) Allein im folgenden Jahre muste sich Lausitz diese Lustbarkeiten wieder aus dem Sinne schlagen. Denn da suchte GOtt das Land mit einer harten Theurung heim, also daß der Scheffel Korn im Winter und Früh-Jahre 5. Marck oder 3. Rthl. 21. gr. galt: Ob nun wohl die Räthe in denen Städten, vor das Armuth sehr besorget waren; (l) so befand man doch, daß dieser Anstalt ohngeachtet, viele crepiren musten; sintemal sie aus beissendem Hunger, Graß und andere unverdauliche Dinge eingeschluckt hatten, und also jämmerlich ums Leben kommen waren. Die Gnade GOttes aber gieng dem armen Lande bey der instehenden Erndte wiederum vom neuen auf, und ersetzte den verstrichnen Winter und Frühling über, verspürten Getreyde-Mangel, mit so reichem Zuwuchse, daß sich Land und Städte darüber zu erfreuen hatten. Da nun der Himmlische König aller Könige das Land so begnadete; wolte auch der neue irrdische König in Böhmen denen incorporirten Ländern seine Gnade zu erkennen geben. Darum resolvirte er, sich denen beyden Ländern Schlesien und Lausitz, bey angehendem Herbste, persönlich zu zeigen, und die Huldigung von denen Ständen abzunehmen. Also

(h) Die magnifique Bedienung, so Käyser Matthiæ und König Ferdinando bey dero Ein- und Abzuge in Dreßden erwiesen worden, beschreibet Weck Dreßd. Chron. P.IV. Tit.IV. p.389. seqq. Es wurden auff der Elbe, auff dem Marckte, und auch sonsten Jagden angestellet, Ehren-Pforten auffgerichtet, schwimmende Meer-Wunder auff der Elbe præsentiret, auch künstliche Feuer-Wercke vorgestellet.

(i) In dieser unterthänigsten Remonstration wurde erwiesen, daß die Stadt Budißin 121. Görlitz bey 200. Zittau die Helffte, Lauban ingleichen über 334, Löbau über 358. Biere jährlich ungebrauen lassen müssen. Annal. Lœbav.

(k) Dieses in Görlitz angestellte Land-Schiessen wurde den 4. und folgende Tage des Monats Septembris gehalten. Es wurden 3. Vögel auffgesetzt. Den weissen schoß Christoph Ulrich von Görlitz ab, und gewann damit 50. Rthl. Den gelben legte Johann Eckard von Greiffenberg nieder, und bekam wegen seines glücklichen Schusses 60. Rthl. Der rothe wurde von Matthæo Emrich von Hirschberg abgeschossen, und ihm daher ein Gewinst von 70. Rthl. eingehändiget. Nach diesem Vogel-Schiessen wurden auch 3. Männer auffgesetzt, und wer den nächsten Schuß bey das Hertze bringen konte, hatte 40. Rthl. zum Gewinste.

(l) E. Rath in Görlitz ließ bey dieser Theurung auff dem Rathhause vor das Armuth Mehl verkauffen, und den Scheffel vor 2. Thl. geben; worüber das Armuth so erfreuet ward, daß diejenigen, die dieses Mehl feil hatten, kaum genung zumessen konten.

kaum

kam Se. Majestät den 21. Septembr. in Breßlau an, und brachte mit denen Huldigungs-Solennitäten 4. Tage zu: den 26. ejusdem brachen sie von dannen wieder nach Nieder-Lausitz auff, und hielten den 30sten ihren Einzug zu Sorau, wohin die Nieder-Lausitzischen Stände damals zur Erb-Huldigung verschrieben waren. Als solche den folgenden 1. Octobr. ihren Fortgang gewonnen, kamen Se. Majestät über Görlitz, woselbst sie den 2. Octobr. Abends zwischen 6. und 7. Uhr bey vielen Fackeln anlangeten (m) den 5. Octobr. zu Budißin an, und hielten, ohngeachtet es die vorigen Tage stets geregnet, bey schönem heiteren Wetter ihren Einzug: also, daß der damalige Rector zu Lauban Melchior Hausius, so wohl über dieses merckwürdige Changement der Witterung, als auch über den folgenden, gleich auff den Tag FIDES gefallenen Huldigungs-Actum, gar sinnreiche Epigrammata zu verfertigen veranlaßt wurde. (n) Den 7den zogen Se. Maj. wieder von Budißin ab: nahmen zu Löbau das Mittags-Mahl ein: (o) und brachen so dann, nach Contestirung gar besonderer hohen Gnade gegen den Magistrat und sämmtliche Commun daselbst, nach Zittau auff. Daselbst liessen sie sich die unterthänigste Veranstaltung, so E. E. Rath zu ihrer unterthänigsten Bedienung angeordnet hatte, (p) in allen Gnaden gefallen: und genossen in Herr Martin Eichlers Hause am Ringe, ihre Abend-Taffel und Nacht-Lager: folgenden Sonntag aber beschleunigten sie ihre Zurück-Reise über Jabel nach Prag.

So vergnügt aber König Ferdinandus aus Lausitz zurücke nach Prag, und so dann ferner zu Käyser Matthia nach Wien kam: so mißvergnügt wurde er in kurtzer Zeit darauff, als in Böhmen unter den Protestirenden ein solch Mißvergnügen wider den Kayser Matthiam und ihn selbst ausbrach, daß er ein langwieriges Kriegs-Feuer darauff zu besorgen hatte. Denn es hatten die Evangelischen Inwohner des Städtleins Closter-Gab eine Kirche zu bauen angefangen: der Ertz-Bischoff zu Prag aber ließ dieselbe niederreissen. Ebener massen wolte auch der Bischoff zu Beraun nicht gestatten, daß man daselbst eine Evangelische Kirche bauen solte. Dieses Verfahren nahmen demnach die Protestirenden nicht allein vor eine, dem ertheilten Majestät-Brieffe, ingleichen denen Religions-Verträgen, und Land-Tags-Schlüssen, schnurstracks zuwiderlauffende, sondern auch zu künfftiger gäntzlichen Unterdrückung der Religions-Freyheit angesehene Sache an. Deswegen kamen sie zusammen, brachten ihre Gravamina bey dem Königlichen und Kayserlichen Hofe, in gebührender unterthänigsten Submission beweglich an, konten aber, alles Remonstrirens ohngeachtet, nicht so viel erhalten, daß ihrem beweglichen Bitten allergnädigst deferiret worden wäre. Hierdurch

(m) König Ferdinandus war bey seinem Ein- und Abzuge in Görlitz sehr gnädig: also daß er sich nicht nur des Zustandes der Stadt genau erkundigte, sondern auch bey seinem Abzuge den Syndicum und Rectorem, so ihn beyderseits durch Carmina bewillkommet, nebst allen denen, so ihn zu bedienen beschäfftigt gewesen waren, mit Denckmahlen seiner Gnade beschenckte.

(n) Das auff Königs Ferdinandi in Budißin gehaltenen Einzug gemachte Epigramma, lautete also:

REGE *absente pluit*, REGE *ingrediente serenat*:
Cur? quia REX veniens turbida cuncta fugat.

Auff die den Tag FIDES geschehene Huldigung aber hatte er folgendes auffgesetzt:

Jurat LUSATIÆ *omnis Ordo* REGI
In Die FIDEI *Fidelitatem*:
Talis ergo FIDES *erit fidelis.*

(o) König Ferdinandus kam zu Löbau selbigen Sonnabend, da er von Budißin abgereiset, zu Mittag an, wurde, im Nahmen des anwesenden Raths, von dem Stadtschreiber Johann Winckler unterthänigst bewillkommet; indem aber der König in die Stadt zog, redete er mit dem regierenden Bürgemeister Johann Günther den gantzen Weg, von der Stadt Angelegenheit: und als er vernahm, daß sie mit ihrem Brau-Urbar gehemmet würde; versprach er, ihre Nothdurfft bey dem Käyser bestens zu befördern.

(p) In Zittau wurde K. Ferdinandus, Abends um 6. Uhr mit allen möglichen Solennitäten angenommen. Die gantze Bürgerschafft stund im Gewehre, und hatte von dem Eichlerischen Hause am Ringe, bis vor das Budißinische Thor, eine Gasse formirt. Als Se. Kön. Maj. ankam, wurde sie im Nahmen des Raths, von dem Syndico, Siegmund Kindlern, empfangen, von denen 3. Bürgermeistern aber zur Rechten, und dem Syndico, wie auch Christoph Blitzen, zur lincken Hand, bis in das vor sie zubereitete Logis begleitet. Ihr bey sich habender Comitat bestund in 400. Personen und 300. Pferden. Weil aber damals gleich Fast-Tag war: wurde so wohl die Taffel vor den König als dessen gantzen Comitat nur mit Fischen und Eyern besetzt.

wurden

wurden sie bewogen, die Böhmischen Königlichen Räthe in Argwohn zu ziehen, als wenn selbige, ihre sonst allezeit gnädig erfundene Kayserliche und Königliche Herrschafft, durch ungütige Berichte und Vorschläge zu dergleichen Ungnade wider sie verleiteten. Deßwegen kamen sie Anno 1618. den $\frac{11}{21}$ Maji nach gehaltenem Gottesdienste, nochmahls zu Prag, in dem Collegio Carolino, zusammen, und entschlossen sich, ihre Nothdurfft abermahl denen Königlichen Herren Räthen, so wohl gütlich, als auch ernstlich vorzutragen. Solches thaten sie den $\frac{13}{23}$ erwehnten Monats, nahmen aber, auff besorglichen Fall eines allzuharten Tractaments, eine ziemliche Anzahl bewährter Diener mit sich. Als sie ihr Anbringen denen in der Königlichen Canzelley versammleten Herren Räthen mit gebührender Bescheidenheit vortrugen, wurden sie von dem Burggrafen Herrn Adam von Sternberg gar gnädig angehöret: allein der Land-Hof-Richter Wilhelm Slawata, und nebst ihm Jarosla, Freyherr von Martiniz, ingleichen auch der Secretarius Philippus Fabricius, begegneten ihnen dagegen desto härter. Dahero entstund zwischen ihnen und denen Deputirten Häuptern der Protestirenden ein hitziger und weit aussehender Wort-Wechsel: der den Burggrafen, nebst denen andern Königlichen Herren Räthen abzutreten, veranlaßte: die Protestanten aber so erbitterte, daß sie zugriffen, und die oberwehnte drey Königliche Ministros zum Fenster herab in den Schloß-Graben stürtzten. (q) Nun kamen sie zwar, ohngeachtet auch etliche Schüsse nach ihnen geschahen, unbeschädiget davon: allein dieses allzugrosse und dem Kayser selbst zu unleydlicher Beschimpffung gereichende, auch der allgemeinen Sache an sich selbst mehr hinderlich als förderlich fallende Procedere, wurde so wol von dem Kayser als dem Könige mit der höchsten Ungnade eiffrig ressentirt. Die Protestanten gaben unterschiedliche Apologien aus: allein der Kayser admittirte deren keine. Daher wurden die Böhmischen Protestanten immer mehr erbittert: also daß sie durch den Grafen von Thurn Völcker wurben, auch Graf Ernsten von Mannßfeld nebst 2000. Mann Savoyscher Trouppen an sich zogen: und sich dergestalt auff allen Nothfall in möglichen Defensions-Stand zusetzen trachteten. Diese Hartnäckigkeit nöthigte den Kayser gleichfalls alle Mittel zu gebrauchen, die eine hohe Landes-Obrigkeit, zu Zähmung wiederspenstiger Unterthanen, von nöthen hat, und schickte daher die Grafen von Dampier und Boquoy mit ihrer untergebenen Krieges-Macht in Böhmen. Wiewol König Ferdinand bemühte sich gelindere Mittel zu gebrauchen: und that allerhand gütliche Vorschläge: (r) Ebener massen waren auch die Churfürsten zu Maynz und zu Sachsen höchst bemüht die Mediation auff sich zu nehmen, und den erzürnten Kayser zu begütigen: Die erbitterten und mit lauter desperaten Anschlägen umgehende Böhmen aber zu besänfftigen. Allein es wolte nichts verfangen: und weil König Ferdinandus nunmehro auch von denen Ungarn zu ihrem Könige erwehlet und gecrönet worden war: (s) begunte er die gütliche Tractaten nunmehr auch höher zu spannen, und von denen Böhmen die Extremitäten abzuwarten. Unterdessen aber machte theils das hohe Alter, theils die viele Sorge den Kayser Matthiam so krafftloß, daß er, in der angehenden Gluth dieser Troublen, Anno 1619. den $\frac{10}{20}$ Martii zu Wien seinen Geist auffgab.

Als die Böhmischen Protestirenden Stände sich, aus geschöpfftem Argwohn, als wenn die Römisch-Catholischen mit einem gefährlichen Blut-Bade umgiengen, (t) in die obge-

(q) Die so genannte Fenestration beschreibet Brachelius H.st. sui temporis Lib. I. pag. 6. Ludolff. Schaub. der Welt-Gesch. des XVII. Seculi T. I. Lib. XVIII. p. 611. ingleichen die Historia Persecutionis Bohem. c. XLIII. §. 2. p. 150. seq. Derer zum Andencken dieser Fenestration auffgerichteten 2. Pyramiden, und der darauf befindlichen Inscriptionen erwehnet der Herr Beckmann Hist. Orb. Geogr. cap. V. Sect. I. p. m. 204.

(r) König Ferdinandus II. notificirte denen Böhmischen Ständen des Käysers Hintritt, versprach allen seinen bey der Crönung gethanen Promessen unverbrüchlich nachzuleben, Ruh und Friede wieder herzustellen, und die Protestirenden bey allen ihren hergebrachten Rechten, Freyheiten und Begnadigungen zu schützen: Schickte auch zu solchem Ende eine nochmalige Confirmation aller Anno 1608. wie auch 1610. gemachten Verträge; allein die irritirten Böhmischen Stände waren damit noch nicht satisfait: sondern meineten: es wäre nicht um die Confirmation der Begnadigungs-Brieffe, sondern um derselben eigentlichen Verstand zu thun.

(s) Die Crönung Königs Ferdinandi zu einem Könige in Ungarn geschahe den 3. post Trinit. A. 1618. und wird von Petro de Rewa Cent. VII. p. 132. seqq. beschrieben.

(t) Es wurden sonderlich die Jesuiten in Verdacht gezogen, als wenn sie mit ihren heimlichen Anschlägen zu Felde blieben. Und die Ursache kam daher, weil sie einen Brieff intercipirten, laut dessen Indachte

dachte Defensions-Verfassung setzten: wurden die incorporirten Länder, und also auch folglich Lausitz gleichfalls dazu eingeladen. Daher wurde die Sache zu Budißin auf dem Land-Tage in Deliberation gezogen. Nun war wohl Niemand gesonnen, den Kayser schlechter Dinge wider sich zu reitzen, und sich der Böhmischen Affairen theilhafftig zu machen: sondern das Conclusum gieng vielmehr dahin; man solte so wohl an Ihro Königliche Majestät in aller Unterthänigkeit und Demuth suppliciren, sie möchten allergnädigst geruhen, denen Protestanten in Böhmen in Gnaden zu verzeyhen, und dieselbe durch ihre angebohrne hohe Clemenz, in ihrem, aus gerechtem Eifer vor ihre Religion gesuchten Bitten, zu befriedigen: ingleichen auch an die Protestirenden selbst beweglich schreiben, und sie ernstlich zu ermahnen, von allen ferneren allzuhitzigen Consiliis in Zeiten abzustehen, und nicht selber Ursache zu geben, daß unschuldig Blut vergossen würde; gleichwohl aber hielten die Land-Stände von nöthen, bey diesem allbereit gefährlich angeglimmten innerlichen Krieges-Feuer, einige Volcker anzuwerben, damit man auff allen Nothfall in Bereitschafft stünde, wenn sich etwas eusern wolte. Jedoch die Städte wolten sich zu dieser Rüstung durchaus nicht verstehen. Sie hielten deßwegen zu Löbau unterschiedliche Zusammenkünffte: und erkannten es vor eine Sache, die man an dem Königlichen und Kayserlichen Hofe, vor einen, nach dem Beyspiel der Böhmen, vorhabenden Auffstand ansehen würde. Eben dieser Meinung war auch der damalige Land-Voigt Carl Hannibal, Burggraff von Dona. Denn als das Böhmische Unwesen nach Kaysers Matthiæ Tode auff das höchste kam, indem die Böhmen schlechte Lust bezeugten, sich König Ferdinando II. zu submittiren: ja ihm nicht nur die Kayserliche Würde zu entziehen suchten: (u) sondern ihm auch, der Cron Böhmen zu entsetzen, sich genugsam befugt achteten: und zu solchem Ende durch die Directores den 31. Julii einen Convent auf dem Prager Schlosse hielten, welchem auch die Verweser und Deputirte der incorporirten Länder beyzuwohnen ersuchet wurden: blieb er mit dem höchsten Vorbedacht zurücke, und entschuldigte sich, in einem mit denen allererheblichsten Motiven angefüllten Briefe. Die Lausitzischen Stände aber wolten nicht das Ansehen haben, als wenn sie sich von der Cron Böhmen zu trennen Willens wären: bevorab, da auch die Mähren und Schlesier sich bey dem anberaumten Convent einzufinden schlüßig worden waren. Darum schickten sie ihre Deputirte gleichfalls dahin ab: und liessen also nicht nur zu denen aufgesetzten Confœderations-Articuln, und dem von selbigen dependirenden Defensions-Contingent: (w) sondern auch zu der in Vorschlag gebrachten neuen Wahl-Capitulation, im Fall man König Ferdinandum von der Administration der Cron Böhmen auszuschliessen, und sich einem andern Könige zu submittiren resolviren möchte, bereden. Ob nun wol die Communderer Städte bey der auff denen Rathhäusern ihr geschehenen Notification desjenigen, was dießfalls auff dem Pragischen Convente vorgegangen, sich sehr mißvergnügt bezeugte: auch, auff geschehene Umfrage, was sie von der unter Händen stehenden Excludirung Königs Ferdinandi meinte? kein Wort sagte, sondern ohne Beantwortung von denen Rathhäusern bestürtzt nach Hause gieng: ingleichen auch die Geistlichen in denen Kirchen ihre Zuhörer beweglich ermahnten: GOtt fußfällig zu bitten, daß er bey denen confœderirten Evangelischen Ständen guten Rath und rechte Wercke schaffen, alle der gemeinen Ruhe schädliche An-

halt'sich die Societät über der Protestirenden Böhmen Proceduren, als über eine solche Sache zu freuen schien, bey welcher sie aller ihrer Religions-Freyheiten überhaupt verlustig gemacht werden könten. Ludolf. Schaupl. T.I. L.XVII. c.3. p.674. Brachel. Lib.I. p.7.

(u) Die Böhmen meinten: weil ihr Königreich ein Votum bey der Kayserlichen Wahl hätte, solches aber damals vor vacant geachtet werden müßte: so wären dessen interims-Administratores befugt, wider Königs Ferdinandi Wahl zu einem Römischen Kayser zu protestiren. Strauch. Repræsent. Jur. Publ. L.I. T.3. §.9.

(w) Es wurde auf den Pragischen Convent beschlossen, daß

	zu Roß	zu Fuß
Böhmen	1000	3000
Mähren	1000	3000
Schlesien	1000	3000
Ober-Lausitz	150	300
Nieder-Lausitz	100	200

und also die gantze Confoederation 3250. Mann Cavallerie ingleichen auch 9500. Mann Infanterie auf den Beinen halten solte.

schläge aus dem Sinne nehmen, und die Länder unter ihrer Obrigkeit ein stilles und friedliches Leben führen lassen wolle: (x) So verfielen die Confœderirten Böhmen dennoch den 26. Aug. auf das weit aussehende, und höchst gefährliche Extremum, daß sie König Ferdinandum von ihrer Cron würcklich excludirten, (y) und den 26. Aug. in der Land-Stube ihre Deliberationes anfiengen: ob sie Christianum IV. König in Dännemarck: Johann Georgen, Churfürsten von Sachsen: (z) oder Hertzog Carl Emanuel von Savoyen zu ihrem neuen Könige wählen solten? Endlich aber fielen von dem Herren-Stande 36. von dem Ritter-Stande 91. und von denen Böhmischen Ständen fast alle Vota auf Fridricum V. Pfaltz-Grafen am Rhein, und Churfürsten zu Heydelberg. Bey so gestalten Sachen konten die incorporirten Länder auch nicht anders thun, als daß sie sich denen Böhmischen Ständen conformirten. Darum erklärten sie sich den folgenden 27sten, daß sie sich die Wahl dieses neuen Königs ebenfals gefallen liessen. Damit wurde noch selbigen Tages, das TE DEUM LAUDAMUS gesungen, die Glocken überall geläutet, das Geschütze loßgebrannt: und die geschehene Wahl dergestalt public gemacht. Gleicher Gestalt wurden auch den folgenden 28. aller vier Länder Gevollmächtigte an den erwehnten Churfürsten abgeschickt, ihm so wol die geschehene Wahl kund zu machen, als auch beweglich anzuliegen, daß er sich förderlichst zur Crönung ein zu finden geruhen möchte. (a)

Nachdem also der erwehlte König Fridricus nach geschehenem Antrage der Böhmischen Abgesandten, sich die Crone anzunehmen erkläret: geschahe in der Kirche zu Wald-Sachsen eine Predigt von dem Chur-Pfältzischen-Hoff-Prediger D. Abraham Sculteto über den XX. Psalm: und nachdem die Taffel, dabey sich die

(x) Diese Gebete giengen mit dem Monat Junio an, und wurden beständig fortgesetzt: da denn sowohl in denen Gebets-Formuln selbst, als auch in der Litaney, mit besondern Nachdruck, um abwendung aller Zerrüttungen, und daher besorglicher gefährlicher Kriegs-Läuffte geseufftzet wurde. Annotante Sebast. Franckio.

(y) Die Ursachen, damit die Böhmen Königs Ferdinandi Exclusion zu beschönigen suchten, waren summarisch folgende: Er habe

1.) Nur zu einen König aufgenommen, nicht aber erwehlt zu werden begehrt:
2.) Sich nicht ordentlich wehlen, sondern den Ständen aufdringen lassen:
3.) Wieder seinen Revers-Brief, und beschworne Verträge vielfältig gehandelt.
4.) Mit dem Könige in Spanien wegen der Cron Böhmen, ohne der Stände Vorwissen, geheime Pacta gemacht.
5.) Sich als einen abgesagten Feind der denen Protestanten zuständigen Religions-Freyheit erwiesen:

(z) Des Churfürsten von Sächsen Johannis Georgii ehmahliger Hoff-Meister Graf Joachim von Schlick suchte alle mögliche Motiven hervor, daß er Se. Churfürstliche Durchl. die Böhmische Crone anzunehmen erbitten möchte: allein der Gewissenhaffte Churfürst wuste gar wohl, was des grossen Alexandri Worte bey dem Curtio waren: majus est regnum fastidire quam accipere: hatte auch seine dem Durchlauchtigsten Hause Oesterreich verpfändete Treue allzutieff ins Hertz geprägt. Deßwegen wieß er nicht allein die Böhmen vor seine Person ernstlich ab: sondern ließ auch an Churfürst Fridricum selst ein solch Abmahnungs-Schreiben ausfertigen, so in Actis Bohemicis P. IV. fol. E. zu finden ist.

(a) Diese Intimation und Invitation geschahe im Closter Wald-Sachsen in der Ober-Pfaltz. Die Deputirten, so biß auf die Ankunfft des erwehlten Königes in Eger gewartet hatten, kamen mit 18. Kutschen, deren iede mit 6. Pferden bespannet war, an. Der neu erwehlte König ließ die Abgesandten ausserhalb des Closters durch Herrn Achatium von Dona empfangen, und in ein besonder Zimmer führen, von dannen sie weiter zur Audientz abgeholet wurden. In dem Audientz-Zimmer befand sich, ausser den neuerwehlten Könige, sein Herr Bruder Pfaltz-Graf Ludwig, der Chur-Printz, und zwey Printzen von Anhalt. Der erwehlte König empfieng die Gesandten mit entblösten Haupte, und bot ieden die Hand, darauf that Graf Joachim Andreas Schlick im Nahmen der gesamten Länder die Anrede. Der Innhalt bestund darinn: „Man müste es vor eine sonderbare Schickung GOttes halten, „daß ihro Majestät ohne einiges Bewerben und Vermuthen, bloß wegen ihrer Welt-bekannten Tugen„den von denen Ländern und Städten des Königreichs Böhmen zu ihren König erwehlet worden wä„ren: bäten also in aller Unterthänigkeit, es möchte Se. Majest. gnädigst geruhen, sich samt dero Ge„mahlin, und jungen Herrschafft, in die Königliche Residentz und Crönungs-Stadt zu erheben, zuvor „aber den gewöhnlichen Revers von sich zu stellen, und denen Abgesandten auszuhändigen; darauf ant„wortete der erwehlte König selbst, von Punct zu Punct, und erbot sich zu allem, was die Stände von „ihm begehrten oder hofften.„ Nachmahls wurden sie auch zu dero Gemahlin zur Audientz geführet, allwo selbige Herr Wenceslaus Freyherr von Ruppa mit einer Frantzösischen Oration anredete, und von der Königin in eben dieser Sprache sehr nachdrücklich beantwortet wurde. Acta Bohem. P. III. F. D.

sämt-

sämtlichen Gesandten gegenwärtig befanden, abgehoben wurde, und der erwehlte König sich mit ihnen in einen ziemlich langen Discours eingelassen: wurde der verlangte Revers durch den Ober-Hoff-Meister Graf Johann Ernsten von Solms, Herrn Achatium von Dona, und Herrn Camerarium ausgehändigt. (b) So dann brachen sie auch nach Prag auf, als wo sie den Donnerstag vor aller Heiligen ihren Einzug hielten. (c) In-

(b) Der ausgestellte Revers Königs Fridrici wird in denen Actis Bohemicis. P. IV. f. E. so referirt.

„Wir Fridricus von GOttes Gnaden, erwehlter Böhmischer König, Pfaltz-Graf am Rhein, des „H. Römischen Reichs Churfürst, Hertzog in Bayern, Marggraf in Mähren, Hertzog in Schlesien, „und Marggraf in Ober- und Nieder-Lausitz, ꝛc.

„Wir thun iedermänniglich kund und zu wissen, in Krafft dieß den anwesenden Personen, „fürnemlich denen was daran gelegen, nachdem alle drey Stände des Königreichs Böh„men, Mähren, Schlesien, und der Marggrafthumen Ober- und Nieder-Lausitz, mit gantz herrlichen „und vollbemächtigten Mandaten verfast, in der gemeinen Zusammenkunfft der obbenandten Lände auf „den Prager-Schloß, Dienstags den 23. Jun. nach Mariæ Magdalenæ angefangen, und Samstags den „31. August. nach der Enthauptung Johannis dies ietzt webenden 1619. Jahres in würcklicher Krafft „ihrer Freyheiten, und der Verbündniß, die sie in obberührten Conventu mit einander gemacht, uns zum „Böhmischen König aus lauter freyen Willen, mit einhelliger Zusammenstimmung erwehlet und aus„geruffen, doch der Gestalt, daß wir den bemeldten Ständen noch vor unser Crönung den Eyd leisten, „nach schuldigen und verpflichten Exempel der löblichen Vorfahren der Könige in Böhmen, und nach „allen Privilegien und Freyheiten, Rechten und Statuten des Königreichs; nach den alten löblichen, so„wohl gemeinen und öffentlichen als privat Gebräuchen, und Gewohnheiten, sonderlich nach Laut und „Inhalt des Majestät-Brieffs von weyland der hochseligsten Angedächtnüß des Kayserς Rudolphi II. „als gewesenen Böhmischen Königs, welchen er den Ständen und Inwohnern dieses Königreichs, nem„lich das freye Exercitium der Christlichen Religion sub utraque betreffend, gnädigst vergönnt und zu „gelassen, wie auch nach den übereinkommenden Packten zwischen der Parthey sub utraque allein; so wohl „auch nach der obbesagten Bündnüß zwischen dem Königreich Böhmen einer seits, und nach obangedeut„ten incorporirten Landen anders theils hinwiderum zwischen vermeldten Königreich, und den incorpo„rirten Landen anderseits, und zwischen den Nieder- und Ober-Oesterreichischen anderseits, welche in obbe„rührter Zusammenkunfft darinn begrieffen worden, Also und zugleicher Weis dann auch wir den an„dern einverleibten Landen, dem Marggrafthum Mähren, bey den Hertzogthumben in Schlesien, und den „Marggrafthum in Ober- und Nieder-Lausitz, alle ihre Privilegia, Freyheiten, Constitutiones, Satzun„gen und Rechten, nach Art und Gewohnheiten einer ieden Landschafft gnädigst bestettigen, nachdem sol„ches alles in obangedeuteter general-Zusammenkunfft weitläufftiger begriffen steht, und damit wir Kö„nig Friedrich solche freye Wahl zu einem König, von bemeldten Ständen des Königreichs Böhmen, „und deren incorporirten Landen, mit einhelligem Consens, so wohl auch die ordentliche rechtmäßige Be„ruffung GOttes des Allmächtigen zur Herrsch- und Regierung dieses Königreichs, deren sich zu wi„dern durchaus nicht gebühren will, sondern mit steter Danckbarkeit unvergessen seyn wollen: Also neh„men wir solche mit sondern Gnaden von obberührten Ländern auf und an, und versprechen gantz gnä„digst mit unsern Königlichen Worten, daß wir ihnen dies alles aus Königlichen favor, damit sie sich „dessen iederzeit mit satten Begnügen von uns zu erfreuen haben mögen, recompensiren und zuerstatten „wollen. Derowegen wir mit unsern Königlichen Worten in Krafft dies und der anwesenden Personen „der bemeldten dreyen Ständen geloben und versprechen, daß wir ihnen vor der Crönung alle Privile„gia, Befreyungen, Freyheiten, Recht und Statuten, ja die alte löbliche Gebräuche des Königreichs Böh„men, sowohl gemeine und offentliche als privat Sachen, fürnemlich obvermeldten Majestät-Brief, wel„cher auf das freye Exercitium der Religion, auf die eingangene Pacta zwischen der Parthey sub utraque „absonderlich und auf die obbenandte Bündniß, auch auf die special Artickel des Königreichs Bohaymen „(welche in vorangedeuteter general-Zusammenkunfft begrieffen) angesehen in allen Puncten, Clausuln „und Artickeln völlig ohne einige Exception gnädigst ratificiren und bestättigen, und solches alles unver„fälscht, mit Treu und Glauben erfüllen wollen. Dessentwegen wir dann unsern Königlichen Maje„stät Brieff, den wir gantz unverändert von Männlichen, wie auch von den künfftigen Königen in Böh„men zu behalten, und darüber Caution thun lassen wollen, welchen wir auch mit unserer eigenen Hand „unterschrieben, und mit unsern Königlichen Siegel verpetschafft, den gemelten 3. Ständen des „Königreichs Böhmen hiemit offeriren und übergeben. Dessen allen zur wahren Uhrkund wir unser „Siegel hiebey setzen lassen, und uns mit eigener Hand unterschrieben haben. Gegeben in unserm „Kloster Waldsaxen, den 10. Octobr. im Jahr nach Christi Geburt 1619.

(c) Der Einzug in Prag geschahe den 25. Octobr. von 3. biß 5. Uhr, nach dem Se. Maj. vorher auf dem Stern oder Thier-Garten eine halbe Meile vor Prag das Mittagsmahl eingenommen hatten. Die Deputirten der Länder, und Stände des Königreichs, wie auch ein Ausschuß von der Bürgerschafft aus allen drey Pragischen Städten zogen ihrer Majestät entgegen: und zogen so dann theils vor dem Könige her, theils machten auch den Beschluß. Allernächst vor dem Könige ritt der Hertzog von Mönsterberg, zur lincken Fürst Christian von Anhalt: nach diesen des Königs zwey Herren Brüder: Der

zwischen war alles zu der Crönung veranstaltet worden, also, daß selbige den 35. Octobris gleichfals vor sich gieng,(d) und darauf unterzog sich der numehr gecrönte König Fridricus würcklich der Regierung. Ob nun wol der Kayser dergestalt iemehr und mehr erbittert ward, also daß er nicht Umgang nehmen konte die abtrünnigen Böhmen mit gewapneter Hand zu züchtigen: so ließ er dennoch, ehe und bevor er zu der euersten Schärffe schritt, ein nochmahliges Monitorium affigiren.(e) Allein die Böhmen hatten das Werck mit

König selbst saß auf einem braunen Roß in einen Nägeln-braunen Kleide mit Silber gestickt. Bey dem Einritt in das Schloß schwung einer oben auf der Schloß-Kirche die Fahne, und ein ander rührte auf dem Knopffe des Schloß Thurms die Trommel: Das allermerckwürdigste aber war, daß des Königs Comitat ein Bienschwarm entgegen kam, und auch in einen Hute aufgefangen, und mit in die Stadt gebracht ward: ingleichen, daß in allen 3. Städten zu Prag diese Tage über niemand gestorben noch begraben worden.

(d) Die Crönung geschahe den 25. Octobr. Die Directores und gantze Böhmische Ritterschafft, wie auch anwesende Abgesandten der incorporirten Länder, und Sr. Maj. Herrn Räthe versamleten sich auf dem grossen Saal, daselbst der Böhmische Cantzler nochmahls eine Lateinische Anrede von der Pflicht der Stände gegen den König, und des Königs genädigen Erbieten gegen die Stände hielt. Solche ward durch ein einmüthiges Vivat: beantwortet: und der König darauf von dem grossen Saal über den Gang nach der Schloß-Kirche begleitet, und in St. Wenceslai Capell mit dem Königlichen Ornat angekleidet, geführet. So dann wurde Sr. Majestät von dem Administratore des Böhmischen Evangelischen Collegii und einem andern Priester in braunen Sammeten Röcken zum Altar geführt, auf einen hohen Sammeten Stuhl gesetzt, vor dem Könige aber giengen die Officiales Regni, nemlich der Erb- und Mund-Schencke, jener mit einem göldenen, dieser mit einen silbernen Fäßlein: Der Obriste Land-Hoffmeister Herr Willhelm Lackowitz mit dem Scepter: der Obriste Land-Richter, Herr Wenceslaus Willhelm Ruppa mit dem Reichs-Apffel: der Obriste Burggraf von Bercka mit der Crone in beyden Händen: ferner des Königreichs Böhmen Herold in gewöhnlichen Habit mit einem weissen Stab: ingleichen der Erb-Marschall mit dem Königlichen Chur-Schwerdt in einer roth Sammetenen Scheide. Nach gehaltener Crönungs-Predigt wurde der König vor den Altar geführt, allwo er niederkniete, der Obriste Burggraf aber sich zum Volck wendete, und dasselbe zu dreyen mahlen fragte: Ob es sein Wille sey, daß ihre Majestät gecrönet würde? Auf geschehene Beantwortung legte der König zwey Finger auf das Evangelien-Buch, und sagte den, von dem Obristen Burggrafen vorgelesenen Eyd, nach: kniete so dann nieder, und wurde von dem Administratore gesalbet. Hierauf reichten die Officiales Regni dem Administratori, Schwerdt, Scepter und Reichs-Apffel, dieser aber dem Könige: und als der Administrator die Crone nahm: fasten selbige der Obriste Burggraf, Obriste Land-Hoffmeister, Obriste Land-Cämmerer, und der andre assistirende Priester gleichfals an, und satzten sie ihrer Majestät unter inbrünstigem Gebet auf. Nachdem nun der gecrönte König wiederum zu seinem Stuhl gebracht worden: ermahnte der Obriste Burggraf die Stände, wie gewöhnlich zur Cron zu schweren. Machte auch den Anfang mit Küssung des Reichs-Apffels und der Hand, wie auch Berührung der Crone mit zwey Fingern. Die andern folgten also nach, und bey dem Beschluß intonirte der Administrator das TE DEUM LAUDAMUS. So bald die Devotion zu Ende, schlug der neue König 5. Personen zu Rittern, und wurden die Stücke dreymahl loß gebrannt, von der Bürgerschafft salve gegeben, mit allen Glocken geläutet, auf dem hohen Schloß-Thurm-Knopf von einem eine grosse Fahne geschwungen, und von einem andern unter ihm die Paucken geschlagen: auch eine Müntze ausgeworffen, auf deren eine Seite eine von fünff Händen gehaltene Crone, mit der Beyschrifft: Dante DEO & Ordinum Concordia: auf der andern FRIDERICUS Dei gratia Comes Palatini Rheni, elect. Bohem. Rex, coronatus. D. IV. Novemb. MDCXIX. zu sehen war. Den folgenden $\frac{28.\ \text{Octobr.}}{7.\ \text{Novembr}}$ geschahe auch die Crönung der Königin mit gleichmäßigen solennitæten. Bey welchen denn aus Ober-Lausitz Herr Hanß Jacob von Ponigkau, auf Elter, Landes Eltester, und D. Ambrosius Hademar Syndicus zu Budißin zugegen ware.

(e) Das nachmahlige Monitorium Käysers Ferdinandi II. lautete also:

„Wir Ferdinand der ander von GOttes Gnaden, erwehlter Römischer Kayser ꝛc. Bekennen mit „diesem Brief öffentlich vor jedermänniglichen, demnach die Einwohner unsers Königreichs Böhmen, „etliche aus nur lauter Muthwillen und vermessenen Frevel; andere aber durch Antrieb und Bezwingung, nach vielfältigen wieder uns, bey und unter diesem wehrenden Aufstand begangenen grossen Verbrechen, letzlich in ihrer Boßheit so weit gangen, daß sie ihren uns, als derselben König und Herrn, bey der Crönung geleisteten Eyd und Pflicht gantz und gar gebrochen, ihnen einen andern vermeinten „Herrn aufzuwerffen, und denselben in unsere Kayser- und Königliche Residenz einzuführen, und albereits zu krönen sich unterstehen dürffen, daß wir daher verursacht worden, zu Erhaltung unsers Königreichs Boheim, dann unsere darinnen sowol verbliebene Getreuen, als zu Wiederbringung zum „schuldigen Gehorsam der treulosen Unterthanen, auf daß dermaleins es aus denen so grossen Beschwernissen und Drangsalen, welche unser Königreich und Länder ausstehen und ertragen müssen, kommen „mögen, wiederum eine starcke Anzahl Kriegs-Volck zu Roß und Fuß, in gedacht unser Königreich

ihrem

ihrem Fridrico einmahl angefangen, also daß sie weder schlechter Dings zu rücke treten wolten, noch auch konten. Ja König Fridricus selber eilte mit der von denen incorporirten Ländern noch nicht abgenommenen Huldigung, so gut er konte, damit er sich desto sicherer auf ihre Treue zu verlassen hätte. Zu dem Ende machte er sich bald im Anfang des 1620sten Jahres in Mähren, und ließ den 6. Februar. die Stände selbigen Marggrafthums, nach vorhergeschehener Aushändigung der Confirmation aller ihrer Privilegien und Freyheiten, huldigen. Von daraus gieng er mit seinem Comitat in Schlesien, und hielt den 23. Febr. in Breßlau seinen öffentlichen Einzug, und ließ sich die Fürsten und Stände selbiges Hertzogthums gleichfals huldigen.(f) Und nachdem die auf dem damahligen Fürsten-Tage gethane Proposition, und der Stände eingegebene Gravamina, auf beyden Seiten bestmögligst überleget, auch wegen der Bewilligungen ein gewisser Schluß gefasset worden: wolte er zwar auch in Ober- und Nieder-Lausitz die Huldigung abnehmen: allein die eingelauffne Nachricht von dem Bucquoyischen Einfalle in Böhmen nöthigte ihn seine Retour nach Prag zu beschleunigen: Daher kam er zwar den 10. Martii aus Schlesien zu Görlitz an, wurde nebst seinen Herrn Bruder Pfaltz-Graf Ludwigen nach Mögligkeit gebührend bewillkommet, und bewirthet: besahe die Peters-Kirche, und hielt auf dem Rath-Hause sein Nacht-Quartier: Allein obgleich die Stände in Budißin seiner erwarteten, und ihm zu huldigen in Bereitschafft stunden: so kam er dennoch gar nicht dahin; sondern brach den 11. Febr. vor Görlitz nach Zittau auf, und gieng so dann ungesäumt in Böhmen. Nun wolte König Fridricus zwar von denen Lausitzischen Ständen die Huldigung durch gevollmächtigte Commissarios abnehmen lassen: allein die Stände wolten solches nicht eingehen, sondern begehrten ihren hergebrachten Privilegiis gemäß, es möchte dieser solenne Huldigungs-Actus so lange ausgesetzet bleiben, biß Se. Majestät sich in eigener hoher Person einfinden könten. Und solcher Gestalt ist erwehntem König Fridrico, wegen der darzwischen kommenden Hindernisse, in Ober-Lausitz gar nicht specialiter gehuldiget, in Nieder-Lausitz aber seine Commissarii Philipp und Heinrich Grafen von Solms, Gottfried Kerck und Tobias Scultetus von Schwansee, nach ausgestelltem Revers die Huldigung abgenommen worden. Denn ob der König gleich bey seiner Retour nach Prag die Freude genoß, daß sein daselbst gebohrner Printz prächtig getauffet, und bey solchem Actu auch Ober- und Nieder-Lausitz, unter andern hohen Personen eingeladen worden war: (g) so folgte doch bald darauf eine schwere Krieges-Sorge, wel-

„Böheim abzufertigen, befohlen. Dieweil aber kein Zweifel, es werden ihrer viel an solchem übeln „Beginnen keinen Gefallen haben, andere auch sich durch ihre Gewissen und unsere Sonnenklare Ge„rechtigkeit weisen lassen, ihr Verbrechen erkennen, sich von den meineydigen Unterthanen separiren, „und absondern, auch vom schuldigen Gehorsam von uns, als ihren väterlichen gekrönten und gesalb„ten König und HErrn, auch rechtmäßigen Erben des Königreichs Böhmen nicht wenden, denen dann „unsere Kayser- und Königliche Gnad unversagt und unabgeschlagen seyn soll: Derowegen ermahnen und „befehlen wir allen Einwohnern unsers Königreichs Böhmen sampt und sonderlich, daß sie ihrer Eyd „und Pflicht, mit denen sie uns, als ihrem gekrönten König und Herrn verbunden, und dann dem ge„meinen Nutzen, ihrer selbst eigenes, ihrer Weiber, Kinder und Unterthanen weiteres Ver„derben und Untergang (welchen sie zum theil allbereit ziemlicher massen aus dem Kriegswesen „gespürt und empfunden) wohl bedencken, und in Acht nehmen, ihnen unsere auf recht väterliche War„nung zu Hertzen gehen lassen, auch bey dem Don Balthasar oder wer damahls über obgedacht „Volck in unsern Nahmen commandiren möchte, sich zeitlich anzumelden, und hiedurch ihnen selbsten „aus allen Beschwerligkeiten helffen, dann wir erwehnten Don Balthasarn, wie auch andern, so über „solches Volck das Commando haben, völligen Gewalt gegeben, und geben demselben auch hiemit „Krafft dieses Briefs, einem jeden welcher sich alsbalden, gegen Fürweisung dieses unsers Patents, „oder desselben glaubwürdigen Abschrifft, bey einen aus ihnen persönlich, oder aus Ehehafften Ursachen „durch Schreiben, daß er sich alles gebührlichen Gehorsams gegen uns verhalten wolle, anmelden wird, „daß sie ihre Treu und Unterthänigkeit halber werden versichert seyn können, in unserm Nahmen zu „Gnaden auf und annehmen. Würde aber Jemand wieder unsern Verhoffen sich dieser so grossen „Gnad mit angedeuteter Bezeugung nicht fähig machen, soll derselbe ihme den hieraus ferner entstehen„den Schaden und Ubel, niemand anders dann ihme klagen und beymessen. Geben in unser Stadt „Wien den 15. Decembr. Anno 1619. Acta Bohem. P. III. f. g.

(f) Der Einzug in Breßlau geschahe zwar unter gewöhnlichem Gepränge/ aber bey sehr stürmligen Wetter, daher viel kluge daraus ein böses Omen schöpfften. Lucæ Schles. Denckw. P. I. c. V. n. 15. pag. 175.

(g) Die Tauff-solennität des den 27. December verwichenen Jahres gebohrnen Königlichen

che endlich auf das den 8. Nov. auf Seiten Königs Fridrici höchst unglücklich fallende Treffen hinaus lieff, indem die Kayserlichen sich mit denen Chur Bayerischen Trouppen conjungiret hatten, und also Königs Fridrici Völcker auf dem Weissen Berge vor Prag gäntzlich aus dem Felde schlugen. (h)

Ehe und bevor es aber zu diesem Treffen kam, trat Kayser Ferdinandus II. mit dem Churfürsten zu Sachsen, und Hertzog Maximiliano zu Bayern in eine genaue Alliantz wieder König Fridricum und die Treu-brüchigen Böhmen. Nun bemühete sich zwar König Fridricus auf alle Weise, diese zwey mächtige Nachbarn dahin zu bewegen, daß sie wenigstens neutral bleiben, und von der obhandenen Allianz abstehen möchten: schickte auch zu dem Ende Herrn Wentzel von Bercka, den ältern, an Chur-Sachsen ab: allein der Churfürst blieb bey seiner gefasten Resolution, dem Kayser kräfftigst beyzustehen, und seine von ihm abgetretene Unterthanen wieder unterwürffig zu machen. Zu dem Ende übernahm er die Execution der ergangenen Achts-Erklärung in Lausitz und Schlesien, laut der deswegen ausgefertigten Commissions-Vollmacht. (i) Als demnach die Böhmen, und die ihnen incorporirten,

Printzen geschahe den 31. Martii, und wurde derselbe RUPERTUS benahmt. Weil nun zu diesem Actu auch die incorporirten Länder als Tauff-Zeugen eingeladen worden waren: so befand sich aus Nieder-Lausitz ein Herr von Kittlitz: ingleichen aus Ober-Lausitz drey Personen dabey ein, so dem jungen Printzen 10000. Reichsthaler an Golde, in einer schönen vergüldeten Schale præsentirten.

(h) Das unglückliche Treffen auf dem Weissen Berge vor Prag geschahe gleich an dem Sonntage, da die Worte in der Kirchen zu erklären fallen: Gebet dem Kayser, was des Käysers ist. Brachel. Lib. I. p. 30 seq.

(i) Die von Ihro Kayserlichen Maj. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gegebene Commissions-Vollmacht bestund in diesen Terminis:

Hochgebohrner, lieber Oheym, und Churfürst ꝛc.

„In was beschwerlich und hochbetrübten Zustand unser Königreich Böhmen samt den andern incorporirten Ländern numehr gerathen, auch wie bey unsern rebellischen Unterthanen so vielfältige „Ermahnungen, auch Kayser- und Königliche Anerbiethung und viel andere gebrauchte Mittel, „ja gut Gewissen, Ehr und alle Billigkeit so gar in Wind geschlagen worden: achten wir unnöhtig „E. L., als welche vorhin hierum überflüßige Wissenschafft haben, noch länger zu wiederhohlen. „Weil aber gewiß und auser allem Zweiffel ist, wann nicht alsbald solchen groß aussehenden Ubel mit „mehrern Ernst und Eyffer begegnet werden solte, noch viel andern Ländern, und vielleicht dem gantzen „Römischen Reich hierdurch die euserste Noth und Gefahr zuwachsen möchte; als haben wir zu Ab„wendung dergleichen und vor Augen schwebenden Unheil und Ruin, mit höchster Macht Hand anzu„legen gäntzlich entschlossen. Wann wir dann neben andern Anordnungen, welche zu Wiederbrin„gung gemeinen Frieden im Königreich Böhmen, und gantzen Röm. Reich von Nöthen, und E. L. zu„geschickt werden sollen, wegen der zwischen uns als Königs in Böhmen und unsern Erben, und E. L. und „dero Haus von Alters her erhaltenen Erbvereinigung, und dann auch, als zu einen Lehn-Fürsten ein „sonderliches Vertrauen tragen, und gnädigst dahin sehen und trachten, damit vor allen Dingen das „Unwesen an selbigen Orthen, wo es seine Qvelle und Ursprung gehabt und noch hat, ehe es sich weiter „ausbreite, gestillet und gedämpffet, die höchst schädliche Rebellion zu Boden getrieben, und der heilsame „werthe Friede wieder eingeführet werde. Demnach so haben wir E. L. dißfalls uns die hülffliche Hand „zu biethen, und mit der gehörigen Execution wieder unsere ungehorsame Unterthanen im Königreich „Böhmen, laut desjenigen Patents, so wir E. L. hiemit schicken, gnädigst ersuchen und Commission auf„tragen wollen, und geben E. L. hiermit volle Macht und Gewalt, daß in ernennt unser Königreich Bö„heim, an welchen Ort sie es am bequemsten erachten werden, mit ihrem Heer und Kriegs-Macht rü„cken, unser übersandtes Patent, oder desselben beglaubte Abschrifft, wann, wo, oder welcher Gestalt es „derselben gefällig, viel oder wenig, samt und sonders vorhalten, publiciren und exequiren, sich der „Schlösser, Sitz, Städte, Märckt und Dörffer ermächtigen, mit dem Hauptmann der Rebellen samt „ihren Helffers Helffern nach höchster Mögligkeit, auch mit ihren Gütern zu unserer Resolution und „durch allerhand dienliche Mittel von einander trennen und verfahren, bevorab die Getreuen, sie seyn „gleich unter einer oder beyderley Gestalt, vor aller Gewalt schirmen und schützen, diejenigen so sich „ohne Schwerd-Streich, auser und vor erzeigter Gewalt, zur Huldigung gehorsam erkennen, zu Gna„den annehmen, alle und jede aber so entweder unwillig, oder mit Macht zum Gehorsam gebracht, mit „Vorbehaltung unserer Erbhuldigung, in unsern Nahmen in Gelübd nehmen, gegen den beharrlichen „Ungehorsamen mit der Schärffe verfahren und exequiren, und in summa alles dasjenige fürnehmen „und ins Werck richten möge, was E. L. zu Effectuirung dieses Intents, Recuperirung unsers Königreichs „Böhmen und Einführung des schuldigen Gehorsams, und Wiederbringung des heilsamen Friedens „dienlich, nöthig und förderlich zu seyn befinden wird, wie berührt unser Patent in sich hält und begreifft. „Welches wir dann uns aus denen zu E. L. habenden Vertrauen in Freundschafft gnädigst versehen,

wie

wie nicht minder confœderirten Länder sahen, daß es ohne Krieg nicht abgehen würde: legte man an allen Orten Hand zu Wercke, daß so wohl im Lande Volck geworben, als auch hin und wieder um auxiliar-Trouppen angehalten ward. Ober-Lausitz warb eine Compagnie zu Fusse, unter Herrn Hannß von Lottitz, ingleichen auch 150. Reuter, unter Rittmeister Christoph von Gersdorff. Und damit man auch keine innerliche Unruhe zu besorgen hätte, muste sich die Römische Catholische Clerisey zu Budißin und unter denen Stifften den 29. Jan. des eingetretenen 1620sten Jahrs, gegen Land und Städte eydlich anheischig machen, daß sie sich in puncto de Fide hæreticis servandâ nicht mehr nach dem Concilio Constantiensi und Tridentino richten, sondern Treu und Glauben haltende Patrioten seyn und bleiben wolten. Nicht weniger schickte auch Engelland 2000. Mann succurs, so im Monat Julio in Ober-Lausitz einrückten, also das 10. Compagnien davon, unter dem Comte de Gray, in das Zittauische Weichbild zustehen kamen, und nebst ihrem bey sich habenden Englischen Gelde, auch die Englische Mode mit dem übermäßigen Taback-rauchen, in das dazumahl noch keine, so gar einreissende Gewohnheit immer im Rauche zu sitzen habende Land, brachten. Sie brachen aber bey angehendem Augusto nach Mähren auf, ausser daß sie einige krancke hinterliessen, so aber, bey erfolgter Reconvalescentz, gleichfals nachgeschicket wurden. So bald also der Churfürst zu Sachsen, laut genommener Abrede mit dem Kayserlichen Hofe, benachrichtiget wurde, daß der Hertzog in Bayern würcklich an seinem Orte in die von dem Käyser abgetretene Länder eingebrochen sey, machte er nicht minder Anstalt, solches in Lausitz und Schlesien ebenfals zu thun. Jedoch dieweil mit der Länder Ruin eben niemanden gedienet war: wolte er zuförderst noch einmahl gelinde Mittel brauchen. Daher ließ er den 1. Septemb. / 22. August. an den Landes-Hauptmann in Ober-Lausitz Herrn Adolph von Gersdorff, Krafft der ihn aufgetragenen Kayserlichen Commission, schrifftlichen Befehl ergehen, die Stände auf den 7. Sept. st. n. nach Budißin zu verschreiben, damit sie daselbst Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigste Intention, oder in Fall sie sich dieselbige in währender Gnaden-Zeit zu acceptiren weigern würden, die unausbleibliche Achts-Execution vernehmen könten. Allein Marggraf Johann George von Jägerndorff der Böhmischen Confœderirten General über die Schlesische Trouppen, verbot erwehntem Lands-Hauptmann so wohl die Stände zu convociren, als sich in einige Tractaten einzulassen. Und weil sich dessen ohngeachtet der Chur-Sächsische Obriste Jacob von Grünenthal mit Kayserlichen Patenten und Instructionen in Budißin eingefunden: auch einige von denen anwesenden Ständen bereits mit ihm in Conferentz getreten waren: ließ der Marggraf von Jägerndorff in aller Stille 6000. Mann anrücken, bemächtigte sich damit des einen Thors und der Stadt-Mauren, trieb die bewehrte Bürgerschafft auseinander, nahm den Landes-Hauptmann nebst den Chur-Sächß. Obristen Grünenthal, wie auch den Kayserlichen Residenten Augustin Schmidt in Arrest, und ließ sie den 8. Sept. nach Zittau, und den 21. Ejusdem von dar mit einer Compagnie Reuter nach Prag bringen. Hierauf gieng der Marggraf nach Zittau machte daselbst alle Anstalt zur Defension, und legte eine Garnison von seinem Leib-Regiment daselbst ein, so dann aber begab er sich von dannen wiederum nach Görlitz in sein Haupt-Quartier: machte sich aber wegen der so wohl in die Stadt als auf das Land gelegten Miliz fast unerträglichen Insolenz (k) gar ein schlecht Andencken. Wie denn auch der Churfürst zu Sachsen, wegen der in Budißin vorgenommenen Proceduren nunehr die euserste Schärffe und Strenge zu gebrauchen genöthiget ward. Darum rückte er den 15. Septembr. mit 12000. Mann, 600. Schantzgräbern, vielen Geschütz, und mehr als 2000. Rüst- Proviant- und Munition-

„und wir sind solches gegen E. L. in allen vorfallenden Occasionen, gnädigst und freundlich mit Danck-
„barkeit zu verdienen erböthig. Gegeben in unser Stadt Wien den 6. Julii. A. 1620. Act. Bohem.
„P. III. F. E.

(k) Der Continuator der Annalium Meisteri brauchet von des Hertzogs von Jägendorff eingelegter Miliz diese Worte:

- - - - nihil omnibus actum,
Tantorum impensis operum. - -

Interim tamen Urbem & circum jacentes pagos misere divexarunt otiosi illi milites, quibus omnibus magno cum incolarum damno & dolore victus usque ad satietatem fuit subministrandus, ut vere nostri DEFENSORES nostri fuerint DEVORATORES.

Wagen

Wagen vor Budißin. (l) Diese Belagerung machte in dem gantzen Lande ein groß Aufsehen. Die Stände kamen in Görlitz zusammen, und deliberirten, wie der Landes Nothdurfft abzuhelffen wäre: machten auch förderlichst Anstalt, daß die Ritter-Pferde zusammen und bey diesen weit aussehenden Zerrüttungen würckliche Dienste thäten. (m) Nicht weniger erwiesen auch die Confœderirten ihre ernstliche Begierde der bedrängten Lausitz beyzustehen. Denn es kamen sowohl von Buntzlau aus Schlesien, als von Königgrätz, Satz und Schlang aus Böhmen Völcker an. (n) Allein alle diese Anstalten konten dennoch nicht verhindern, daß die Stadt Budißin, der inliegenden Besatzung tapffre Gegenwehr ohngeachtet, von der Chur-Sächsischen davor liegenden Armee eingenommen ward. Denn den 10. Sept. schickte Graf Wolff von Mannßfeld einen Trompeter in die Stadt, und begehrte auf die von Sr. Churfürstl. Durchl. an Land und Städte durch dero Commissarium gethane Anfrage zuwissen: Ob sie bey Ihro Kayserl. Majest. als ihren rechtmäßigen Herrn, oder König Fridrico zu halten gesonnen wären? categorische Resolution. Nun wurde zwar geantwortet: es wäre die ausgeschriebene Landschafft, wegen der sich inzwischen entsponnenen Hindernisse, nicht zusammen kommen, und also die Churfürstliche Commission in Stecken gerathen: Weil auch denen Herrn Land-Ständen in dergleichen Angelegenheiten das erste Votum gebührte: ingleichen die Stadt Budißin ohne die mit ihr in einem Corpore stehenden andern Städte gar nichts schliessen könte: ja weil das Königliche Amt nicht mehr in Budißin verhanden, sondern bereits nach Zittau verleget wäre: Bäte die Stadt flehentlich, es möchte es Se. Churfürstl. Durchl. nicht ungnädig deuten, daß sie die begehrte categorische Resolution auf die Land-Stände und die übrigen Städte verweisen müste: und hoffte inzwischen, es würde Se. Churfl. Durchl. nach dem Beyspiel dero glorwürdigsten Vorfahren der Stadt gnädiger Herr seyn und verbleiben. Allein es wurde bald darauf die Stadt würcklich blocquirt und eingeschlossen. Daher machte der zum Commendanten der Besatzung verordnete Jägerndorffische Obriste Wachtmeister alle mögliche Anstalt zu benöthigter Gegenwehre. Er ließ die Häuser vor dem äussersten Reichenbacher Thore, ingleichen das Hospital nebst dem dazu gehörigen Vorwerge, die Kirche zum Taucher nebst dem Kirchhoffe, die Ziegel-Scheune, und das Siech-Hauß niederreissen, ingleichen auch das Getreyde auf dem äussersten Taschen-Berge in Brand stecken. Folgenden Tag approchirten die Churfürstlichen noch näher an die Stadt, wurffen auch Redouten und Batterien, also daß noch selbigen Tag auf die in denen Aussen-Wercken liegende mit Falconetten gespielet ward. Dagegen fand man eben diesen Tag am innersten Reichenbacher Thore ein gedrucktes Patent des Hertzogs von Jägerndorff angeschlagen, darinnen Land und Städte, bey König Fridrico und dero Confœderation unverbrüchlich zu halten, angemahnet wurden. (o) Den 13. und 14. Sept. wurde mit Schüssen fortgefahren, da

(l) Der allererste Anfang die Stadt Budißin zu berennen geschahe den 8. Sept. st. n. Da auch aus der Stadt ein Ausfall tentiret, und mit dem Sächsischen Vor-Trouppen scharmützret ward. Den 10. Sept. folgte Graf Wolff von Mannßfeld mit 9. Compagnien Fuß-Volck, und schickte einen Trompeter in die Stadt, um, im Nahmen Sr. Churfl. Durchl. des Raths und der Bürgerschafft Resolution zu vernehmen. Den 11. machten die Chur-Sächß. Vor-Trouppen den ersten Anfang an dem zur Decaney gehörigen Weinberge, sich zu verschantzen.

(m) Die Nieder-Lausitzischen zur Verstärckung der Besatzung bestimmte 200. Mann Fuß-Völcker wurden von einem Capitain des Geschlechts von Looß commandirt, und kamen den 9. Sept. an.

(n) Den 15. Sept. kamen in Zittau Buntzlauische Völcker aus Böhmen an, und lagen anfänglich im Zwinger, biß sie den 22. Sept. in die Vorstadt geleget wurden. Als diese den 24. Sept. nach Löbau abmarchirten, kamen aus dem König-Grätzischen Craisse Völcker an, so aber an Michaëlis gleichfals weiter verleget wurden. Denen folgten 2. Compagnien Buntzlauische Reuter, ingleichen den 7. Octobr. zwey Compagnien Fuß-Volck von Slany, an derer statt den 16. Octobr. die Saxischen einqvartiret wurden.

(o) Des Hertzogs von Jägerndorff affigirtes Patent war folgendes Innhalts:

„Von Gottes Gnaden, wir Johann George der Aeltere, Marggraf zu Brandenburg in Preussen, zu Stettin in Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorff, Hertzog, des Ritterlichen S. Johanniter Ordens in der Marck, Sachsen, Pommern und Wendland, Burggrafs zu Nürnberg, Fürst zu Rügen und General-Obrister in Ober- und Nieder-Schlesien ꝛc.

„Fügen hiermit den Wohlgebohrnen, Edlen, Gestrengen, Ehrenvesten, Ehrbaren und Wohlweisen, unsern lieben, und lieben besonders, denen sämtlichen Ständen von Land und Städten hiermit zu wissen, daß

denn

denn eine Kugel von 24. Pfund durchs Rath-Haus, die Thum-Kirche, die Apothecke, und noch ein ander Haus gieng: gleichwol aber niemanden, als einen Leinweber beschädigte: eine andre aber einem Soldaten Nahmens Caspar Perstel beyde Schenckel unter den Waden wegnahm, also daß er bald darauf verschied, und den 16. darauf begraben ward. Und von der Zeit an wurde biß zu Ende der Belagerung weder die Stunden noch einige andere Glocke gehört. Eben den erwehnten 14. Sept. wurde auch hinter Michaël Küffers Garten 3. Stunden lang gestürmet, die Belagerer aber mit ziemlichen Verluste wieder abgetrieben. Den 15. Sept. kamen 4. Compagnien Fuß-Volck und 3. Compagnien Reuter, so sich durch die Sächsischen ausgesetzte Schildwachen durchgeschlagen, die Besatzung in der Stadt zu verstärcken an: ingleichen schlugen sich den 30. Sept. 4. feindliche Compagnien Roth-Röcke zu Roß, und 2. Compagnien von den Schlesischen so genannten Wasser-Polen durch die Sächsischen Vorwachen durch, und brachten der Stadt eine ziemliche Quantität Saltz, Pulver und Lunte zu, so sie hinten auf ihren Pferden in langen Säcken hatten. Und eben diesen Tag thaten die Belägerer über 336. Schüsse nach der grossen neuen Mühle, also daß auch einem Mühl-Knechte Nahmens Thomas Seyfried beyde Schenckel oberhalb dem Knie weggeschossen wurden. Den 1. Octobr. wurde die neue Wasser-Kunst nieder geschossen auch am Lauen-Thore durch mehr als 200. Schüsse eine Breche zu legen angefangen. Weil nun dergestalt bereits die gantze Mauer am Lauen-Thore darnieder lag, und man sich alle Augenblicke eines Sturms zu besorgen hatte: stackten die belagerten Fahnen in die innersten Thore, damit die Soldaten bey demselbigen stehen und aushalten solten; Den Bürgern wurden auf den Mauren ihre Posten angewiesen, und also zu Abtreibung eines besorglichen Sturms alle mögliche Anstalt gemacht. Allein die in Garnison liegenden Jägerndorffischen Völcker gaben es bald näher. Denn weil sie bißher immer mit der Hoffnung eines unausbleiblichen Entsatzes getröstet, die Stadt aber inzwischen durch Feuer in den euersten Noth-Zwanck gesetzet worden; der verhoffte Entsatz hingegen entweder gäntzlich aussen zu bleiben, oder doch viel zu späte zu kommen schiene: vermeinte der Commendant seiner Pflicht und Ehre sattsam nachgelebt zu haben, und erbot sich also zum Accord. Diesen bewilligte der Churfürst auch auf folgende Puncte: 1. Es solte die Besatzung mit Sack und Pack, Ober- und Unter-Gewehre, iedoch mit ausgelöschten Lunten, zusammen gewickelten Fahnen, und ohne Trommelschlag und Trompeten-Klang abziehen: 2. Die Krancken solten innerhalb 8. Tagen abgefordert werden: 3. Und die Officiers binnen 3. Monaten weder wieder Se. Kayserl. Maj. noch Chur-Sachsen Dienste thun. Nachdem also die Jägerndorffischen auf diese Accords-Puncte auszogen: übergab er Sr. Churfürstl. Durchl. nach geleistetem Fuß-Falle die Schlüssel zu der Stadt. Der Churfürst aber ließ den Rath und Bürgerschafft auf das Rathhaus vor sich fordern, ihnen daselbst ihr schweres

---

„denen Herrn nunmehro ohne unsere günstige und gnädige Erinnerung alzuwohl wissend, was es leider „in diesen Marggrafthum Ober-Lausitz wegen des Sächsischen Krieges vor einen Zustand gewonnen „und erreichet, daher Ihro Königlichen Majestät auf euer geschehenes unterthänigstes Anflehen gnädigst „und väterlichst bewogen worden, unsere Person nebst schleunigen succurs einer Anzahl Krieges-Volck „zu Roß und Fuß gnädigst abzu ordnen, das bedrängte Land aufs möglichste zu defendiren. Nun „weil uns glaubwürdiger Bericht einkommen, wie die Stände von Land und Städten obgleich Mem„bra eines Corporis nicht allerdinges, wie sich es gleichwohl in dergleichen hochwichtigen Sachen, dar„auf auch des gantzen Landes zeitliche Wohlfarth beruhet einig seyn solten, welches denn Ihro Königl. „Majestät geleisteter Treue auch den Eyde der beschlossenen und hochbeschwornen Confoederation stracks „zu wieder läufft. Haben demnach im Nahmen höchst gedachter Ihrer Königl. Majestät und auf dero„selben gnädigst empfangenen Befehl die Herren, und euch in Gunst und Gnaden zu ersuchen, nicht „umgehen können dieselben günstig und gnädigst ermahnend, bey Ihrer Königlichen Majestät vermö„ge der Confoederation und unterthänigen Schuldigkeit standhafftig zu verbleiben, Leib, Ehr, Gut und „Blut aufzusetzen, und treue Patrioten, ihren Vaterlande, ihnen selbst, und ihrer Posterität zu ewigen „Ruhm, nicht abzuweichen, oder zu einen wiedrigen und unverantwortlichen Beginnen, wieder Ehr und „Gewissen sich persuadiren zu lassen, und wir vor unsere Person erklären uns, neben und bey euch Leib „und Blut zuzusetzen. Der Allgewaltige GOtt wird zu diesen vorhabenden Werck dermassen Glück und Ge„deyen geben, daß es zu einen gewünschten Ende, und gleichsam zu einem Wunder und Trotz vor unserer „aller Feinde Augen ausschlagen wird.

Löbau
den 7. Septembr.
Anno 1620.

Johann George I.
mppr.

Verbrechen gegen Se. Kayserl. Majest. und ihm als dero gevollmächtigsten Commissarium beweglich zu Gemüthe führen: gleichwohl aber sie anbey versichern, sie, biß auf allergnädigste Kayserliche Confirmation bey ihrer hergebrachten Religions-Freyheit und andern Privilegiis zu schützen. Gestalt denn den 13. Octobr. Sr. Churfürstl. Durchl. als Kayserlichen Gevollmächtigten Commissario gehuldiget, den folgenden Tag iedermann in der von dem Churfürstlichen Ober-Hoff-Prediger Herrn D. Hoë gehaltenen Huldigungs-Predigt zu unverbrüchlicher Treue gegen Se. Kayserl. Maj. beweglich angemahnet, (p) und darauf der General-Pardon schrifftlich ausgestellet ward.

Diese Emportirung der Stadt Budißin gab Gelegenheit die aufgetragene Kayserliche Commission weiter zu proſequiren. Und weil die beyden haltbaren Land-Schlösser Baruth und Grädiz mit Jägerndorfischen Völckern besetzt waren, wurden selbige zu förderst ihnen wieder abgenommen. (q) Ebener Massen wurde auch in Nieder-Lausitz ein Ort nach dem andern unter Kayserliche Devotion gebracht. Denn weil der Marggraf Johann George in Ober-Lausitz die meisten haltbaren Oerter mit seinen Völckern besetzt hatte: hielt der Churfürst vor rathsam sich zuvor an solche Oerter zu machen, da die Arbeit eben nicht so sauer war. Darum ließ er auch Görlitz damahls noch unangegriffen, weil der Marggraf sein Haupt-Quartier daselbst aufgeschlagen, und seine Trouppen alle in der Nähe hatte. Ja als sich die von Sr. Churfürstl. Durchl. schrifftlich zur Ubergabe aufgeforderte, Stadt Zittau durch den Magistrat entschuldigte, daß sie wegen der inliegenden Jägerndorfischen Besatzung nicht sich selbst gelassen wäre: differirte der Churfürst die sonst in Bereitschafft stehende Gewalt gleichfals biß auf eine bequeme Zeit. Diese euserte sich aber in kurtzen. Denn als der Marggraf bey angehendem Novembr. sein gantz Corpo bey der Stadt Löbau zu samnen zog: und die Sachsen gleichfals auf selbiges anrückten: geriethen beyde Partheyen den 6. Novembr. zwischen Nachern und Eisenode an einander, hatten aber keinen sonderlichen Vortheil: Daher denn die Stadt Löbau mit des Marggrafens Schlesischen Völckern besetzt blieb. Mittler Zeit aber gieng das vor König Fridricum höchst fatale Treffen, auf dem Weissen-Berge vor Prag vor, in dem auch viel Lausitzische von Adel ins Graß beissen musten: (r) Daher äusserte sich allenthalben, und dergestalt auch in Lausitz eine grosse Veränderung. Die Böhmen rufften ihre in Lausitz geschickte Hülffs-Völcker wieder zurücke. Der Marggraf von Jägerndorff machte sich von Löbau wieder in sein Haupt-Quartier nach Görlitz: und gab also Anlaß, daß der Churfürst die Stadt Löbau berennen und belagern ließ, auch die darinn liegende in 600. Mann bestehende Besatzung in gar kurtzen dahin brachte, daß sie accordirte, und die Stadt räumte. In Görlitz wolte

(p) Der Herr Ober-Hoff-Prediger D. Hoë hatte zum Texte seiner Huldigungs-Predigt die Worte aus dem Prediger Salomonis VIII, 2. Ich halte das Wort des Königes, und den Eyd GOttes. Und beschloß die Erklärung desselbigen mit einer beweglichen Anmahnung: es solten doch Land und Städte des theuren Eydes, den sie A. 1617. bereits ihrem Könige und itzo Kayser Ferdinando II. abgeleget, und gestern wiederum verneuret hätten, niemahls leichtsinnig vergessen, sondern selbigem unverbrüchlich nachzuleben trachten.

(q) In Grädiz lagen 100. Mann, und satzten sich mit allen Ernst zur Wehre, daher wurde mit 4. Feld-Stücken darauf gefeuret, und der Garnison kein ander Accord verstattet, als daß sie ohne Gewehre abziehen muste. Die Besatzung in Baruth aber ergab sich gutwillig, und bekam daher Erlaubniß mit Sack und Pack ingleichen brennenden Lunten auszuziehen.

(r) In diesem Treffen blieben:

Hannß Adolph von Haugwitz Obrister Lieutenant.
George von Nostitz auf Jamen.
Seyfried von Rabenau.
Hannß von Tenawitz.
Nickol von Rabenau.
Heinrich von Metzrad.
Joachim von Gersdorff auf Lohs.
Caspar von Penzig.
Bernhard von Schwanitz.
Johann George von Schwanitz.
Isaac von Loß.
Christoph von Löben.
Friedrich Wentzel von Kyau.
Melchior von Löben.

her

der Marggraf zwar viel Anstalten zu benöthigter Gegenwehre machen, und diejenigen, die nicht allerdings nach seiner Pfeiffe tantzen wolten, mit Arrest bestricken: (s) allein er wurde von den Schlesischen Ständen beordert, wiederum zurück zu kommen, und sein Commando an den Grafen von Hohenlohe zu übergeben. (t) Solcher Gestalt verstrich das Jahr, und gieng nichts sonderliches weiter vor.

Bald bey dem Antritt folgenden Jahrs aber überlegten die Lausitzischen Stände ihre Landes-Angelegenheiten gar genau: und weil sie an dem Beyspiel der Böhmischen Confœderirten sahen, daß es besser sey bey denen Käyserlichen Commissariis und Executoribus sich in Zeiten um Pardon zu bewerben, als dieselbe durch saumselige Verweilung oder Widerspenstigkeit zu irritiren: wurden sie zusammen schlüßig eine Deputation von Land und Städten an den Churfürstlichen Sächsischen Hof abzusenden, und durch selbige in aller Unterthänigkeit um eine kräfftige Intercession an Se. Käyserl. Maj. demüthigst anzuhalten. (u) Als nun diese sich an dem Churfürstlichen Hofe zu Dreßden ihrer mitgegebenen Instruction und Vollmacht nach gebührend meldete: wurde nach ertheilter Audienz zu denen zwischen Sr. Churfl. Durchl. als gevollmächtigtem Käyserlichen Commissario, und denen Ständen benöthigten Tractaten geschritten, und dieselbe nicht allein in einen vollständigen Recess gebracht: (w) sondern auch darauf bey dem Kayser selbst die Confirmation des in Seiner

(s) Diejenigen, so Marggraf Johann George arrêtiren ließ, waren der Lands-Hauptmann Adolph von Gersdorff, Gottfried Glych Syndicus zu Görlitz, und D. Justus Gebhard Syndicus zu Zittau: musten auch biß zu dem künfftig angehenden Jahre in dem Arreste aushalten.

(t) Vor seinem Abmarsch aus Görlitz erwieß sich der Marggraf gegen das Ministerium gar erkäntlich, denn weil sie ihn im Gebete gehabt hatten, schenckte er einem ieden einen Ring.

(u) Zu dieser Deputation wurde Herr Siegmund von Gerßdorff auff See, Herr Elias von Nostitz auf Ullersdorff und Wiese, Herr Gottfried Glych von Milzitz Syndicus von Görlitz, und D. Justus Gebhard Syndicus von Zittau erwehlet.

(w) Der Recess war dieser:

„Der Römischen Käyserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majest. Hochansehnl. Commissarius der Durchlauchtigste und Hochgebohrne Fürst und HErr, Herr Johann George, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Land-Graff in Thüringen, Marggraff in Meissen, Burggraff zu Magdeburg, Graff zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. erinnern sich, welcher massen alsbald nach Eröffnung höchstgedachter Ihrer Kayserl. und Königl. Maj. Ihrer Churfl. Gn. aufgetragener, das Marggrafthum Ober-Lausitz betreffende, und von derselben übernommener Commission, und erfolgter Sr. Churfürstl. Gn. ausschreiben, der gantze Camentzische, so wohl mehrentheils des Budißinischen und Löbauischen Cräyßes, Herren und Ritterschafft, samt den Städten, solcher Kayserlichen und Königl. Commission sich accommodiret, daß sie zu viel und Unrecht gethan, erkennet, und um Verzeihung und Pardon, so wol Confirmation ihrer erlangten Privilegiorum, Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeiten und Immunitäten angesuchet und gebeten, sich darneben zur Renunciation und Ausantwortung der aufgerichteten Capitulationen und Confœderationen mit Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Ober- und Nieder-Oesterreich, so wol Siebenbürgen erboten, und darauf gnädigste und willfährige Zusage und Vertröstung erlanget, Seynd auch darbey eingedenck, weß Gestalt die zu Görlitz versammlete von Land und Städten gleicher weiß in sich geschlagen, ihre begangene Attentata bereuet, und bey höchst-gedachter Ihrer Churfl. Gn. um ein freyes sichers Geleidt zur Absendung der Deputirten zu dem Ende angehalten, damit sie angewehnter Kayserl. und Königl. Commission gleichfalls ein Genügen thun, derselben sich accommodiren, und Pardon und Verzeihung bitten, und sonsten allenthalben, als gehorsame Unterthanen und Vasallen sich erzeigen möchten, darauf auch nach erlangtem gebetenen Geleite, Siegmunden von Gersdorff, auf See, Elien von Nostitz, auf Ullersdorff und Wiese, Gottfried Gliche von Milzitz, Syndicum zu Görlitz, und Justum Gebhard, der Rechte Doctorn, und Syndicum zu Zittau, mit genugsamer Plenipotenz und Vollmacht abgefertiget, solches alles und iedes bey höchstgedachter Sr. Churfl. Durchl. unterthänigst vor und anzubringen, zu suchen und zu bitten. Wann dann sich Herren, Ritter-Stand und Städte des Marggrafthums Ober-Lausitz dahin erkläret, daß sie in allem demjenigen, was bishero vor Anfang der Böhmischen Unruhe bey ihnen für-gelauffen, unrecht und zu viel gethan, darauf um Pardon und Verzeihung unterthänigst angesuchet, dargegen sich anerbötig gemacht, daß sie die letzige Röm. Käyserl. auch in Ungarn und Böhmen Königl. Maj. vor ihren recht erwehlten, gecrönten und gesalbten König, Herrn und Marggrafen in Ober-Lausitz, wie Ihrer Kayserl. und Königl. Maj. in dem Anno 1617. von allen sämtlichen Ständen übergebenen Land-Tags-Beschluß darvor erkennet, angenommen, und publiciret, halten, respectiren, ehren, und allen schuldigen Gehorsam leisten, hingegen sich des Churfürsten, Pfaltzgrafen gäntzlichen entschlagen, die Catholischen an ihren Oertern, da sie gewesen, und denen vielleicht beym neuen Regiment, ohne ihre freye Verwilligung Eintrag geschehen, bey dem Ihrigen unverturbiret lassen, welche destituiret, wieder restituiren, und in vorigen Stand bringen, und endlichen sich aller Confœderationen und Capitulationen mit Böhmen, Mähren,

Maj. Nahmen versprochenen Pardons ausgewürcket. Hierauf musten die noch in Zittau und Görlitz liegende Schlesische Völcker ihre bisherige Qvartiere räumen: und an ihrer Stelle wurden Chur-Sächsische Völcker eingelegt: (x) zu vorher aber ward ein öffentliches Danck-Fest angestellt, daß GOtt dem bedrängten Marggrafthum, die durch die Confœderation freventlich verschertzte Gnade seines Königes und Kayfers wieder zugewendet hatte. Indem nun Ober-Lausitz solcher Gestalt unter Chur-Sächsischer Commissions-Administration stund, konte Se. Churfl. Durchl. nicht umhin, die von Ihro Kayserl. Maj. wegen ihres Verbrechens in die Acht erklärten und hin und wieder steckenden Personen aufzusuchen. Darum wurde zuförderst der eine Zeit lang zu Friedland bey dem Herrn von Rheder verborgen gehaltene Graf Joachim Andreas von Schlick, Obrister Land-Richter in Böhmen und geheimder Raths-Director, wie auch Land-Voigt in Ober-Lausitz arrêtirt, und in Begleitung einer Compagnie Reuter nebst seinem Sohne, auf einem offenen Wagen nach Dreßden, von dannen aber weiter nach Prag in Verhafft gebracht: Die Land-Voigtey aber ward nach erlangtem Kayserlichen Pardon wieder Herrn Carl Hannibal, Burggrafen von Dona anvertrauet.

Es hatte aber Se. Kayserl. Maj. mit Chur-Sachsen bereits im abgewichenen 1620sten Jahre, den 6. Julii, sich dahin verglichen, daß Se. Churfl. Durchl. wegen wohl verrichteter Commission die beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz so lange als eine Hypothec und Pfand-Schilling, besitzen solten, bis die auf diese Expedition ihrenthalben gethane Expensen und Kriegs-Kosten völlig wiederum erstattet worden wären. Daher schrieb

„Schlesien, Ober- und Nieder-Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen aufgerichtet, verzeyhen und begeben, „und solche zu cassiren ausantworten wollen. Als nehmen höchstgedachte Ihre Churfl. Durchl. auf solch „geschehenes Erkäntniß, auch unterthänigste und gehorsamste Submission und Accommodation, Herren, „Ritterschafft und Städte in Ober-Lausitz samt allen ihnen zugehörigen Dienern und allen Inwohnern, „sie haben Nahmen wie sie wollen, vom Obersten bis zum Niedrigsten, und vom Niedrigsten bis zum Ober„sten, zur Käyserl. und Königl. Gnaden auf und an, pardoniren und verzeihen auch denselben, Krafft tra„gender Käyserl. und Königl. Commission, hiermit alles dasjenige, was dieselbe wider Ihre Käyserl. und „Königl. Maj. vorgenommen, gesündiget, und begangen haben, dergestalt und also: daß solches nunmehr „hierdurch aufgehaben, und nun und zu allen Zeiten nicht solle gedacht, viel weniger gestrafft werden. Auffer„halb Hanß Fabian von Ponickau auf Elstra, Christoph von Nostitz auf Gotta, Hauptmann „zu Görlitz, Rudolph von Rechenberg, auf Crosta, Landes-Elteften, Abraham von Metzradt, „Landes-Bestallten, Nicol von Gersdorff, Gegen-Händler, Christoph von Nostitz, auf Leichnamb, „Wolff Friedrich von Lüttichau, Hanß von Lüttitz, Hauptmann, Christoph Friedrich von Kanitz „auf Fischbach, Christoph von Sommerfeld auf Kunnersdorff, und Christoph von Nostitz auf Rad„meritz, derer Pardons halber sich Ihro Churfl. Durchl. bey künfftigem Land-Tage, auf eingezogenen fernern „Bericht auch erklären wollen, unterdessen aber im Lande sicher verbleiben lässet, versprechen darneben Her„ren, Ritterschafft und Städten in Ober-Lausitz bey Ihrer Käyserl. und Königl. Maj. Confirmationem, „aller ihren Privilegien, Freyheiten und Immunitäten, so viel deren beym neuen Regiment nicht erlanget, vo„rigen Confirmationen gemäß, so bald es zu geschehen möglich, zu Wege zu bringen, auch immittelst bey ih„ren Privilegien, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, auch Haab und Gütern, ausserhalb der wenigen, „so Sr. Churfürstl. Gnade vom Feinde erobert, und ietzo besetzt, dessentwegen aber auch beym Land-Tage Re„solution erfolgen soll, insonderheit dem Exercitio der wahren Evangelischen Religion, wie dieselbe in der „ungeänderten Augspurgischen Confession begriffen, wann Ihro Käyserl. und Königl. Maj. als dem rech„ten Herrn, und Ihr. Churfl. Durchl. als Käyserl. Commissario, die schuldige und Interims-Pflicht abge„leget, so lang zu schützen und handzuhaben, bis Käyserl. und Königl. Confirmation erfolget: iedoch, wo„fern Herren, Ritterschafft und Städte in Ober-Lausitz obigen Erklärungen und Erbieten treulich nach„kommen, als getreue und gehorsame Unterthanen gegen Ihrer Käyserl. Maj. sich iederzeit erzeigen, und in „deroselben Devotion standhafft verharren werden. Zur Urkund haben Ihre Churfl. Gn. dieses mit ei„genen Händen unterschrieben, und dero Chur-Secret hierauff drucken, auch den Ständen in Ober-Lausitz „also ausantworten lassen. Und wir oben Benannte von denen zu Görlitz versammleten von Land und „Städten anhero Abgefertigte, versprechen auch, euserften Theils, im Nahmen und von wegen unsern Her„ren Principalen, Krafft habender Plenipotenz und Vollmacht, diesem allen in allen Puncten und Clau„suln treulich, auffrichtig und erbarlich nachzukommen, und darwider nicht zu handeln. Bekräfftigen auch „solches mit unserm hier auffgedruckten angebohrnen und gewöhnlichen Petschafften. Geschehen zu „Dreßden den 21. Febr. Anno 1621.

(L. S.)

Johann George Churfürst, mpp.

(x) Die eingelegte Besatzung war vom Schliebischen Regiment, und in Zittau wurden 2. Capitains Hanß Heinrich Heinz, und Adrian von Maltitz mit ihren Compagnien eingelegt.

Hoch-

hochgedachter Churfürst den $1\frac{3}{3}$ dieses 1621sten Jahres einen Land-Tag zu Camentz aus, und liessen sich daselbst von denen versammleten Ständen, als Pfand-Inhaber huldigen. (y) Wobey denn als etwas gantz besonders angemercket ward, daß sich, den andern Tag nach Sr. Churfürstl. Durchl. Einzuge, und also bey des Land-Tags Anfang, an dem Himmel gegen Osten ein weiß Creutze: und bey desselben Schlusse, gleich da der Churfürst Abends auf das Rathhauß zur Taffel fuhr, ein schöner Regenbogen sehen ließ. (z) Als nun dergestalt in Camentz alle Lands-Nothdurfft, so viel möglich, untersucht, auch der gefallene Land-Tags-Schluß von Sr. Churfürstlichen Durchl. ratihabiret worden: resolvirten sie sich die übrigen 5. Städte mit ihrer hohen Ankunfft zu begnadigen. Daher bekam ihn Görlitz den 28. Julii zu sehen, und bis auf den 1. Augusti unterthänigst zu bedienen: (a) von dar brach Se. Durchl. nach Lauban auff, und kam den 4. Aug. in Zittau an: wohneten folgenden Tag dem Gottesdienste in der damals gefälligen Wochen-Predigt bey: (b) besahen so dann, ihrer Landes-väterlichen Vorsorge nach, die Stadt nebst der aus dem Böhmischen Schlosse Gräfenstein dahin gebrachten Tzschirnhausischen Artillerie, und reiseten, nachdem sie zuvor den Syndicum D. Justum Gebhard, und ihren gehabten Haußwirth Martin Eichlern mit einem Gnaden-Denckmahl angesehen, nach Löbau, und so dann den 7den nach Budisin, woselbst sie Ordre gaben, den Wall auff dem Taschen-Berge in bessern Stand zu setzen, auch die sonst hin und wieder ruinirte Aussenwercke wiederum zu repariren.

Da nun Lausitz solcher Gestalt seines bisherigen Kummers, wegen zugezogener Kayserlichen Ungnade, wiederum entnommen war: waren die gesammten Stände billich auff eine unterthänige Danckſagung, vor die Wiederauffnahme zur Käyserlichen und Königlichen Gnade bedacht. Daher stimmten sie auf ihrem den 21. Octobr. zu Budisin gehaltenen Convent einmüthig dahin, daß man zu sol-

(y) Die Huldigungs-Formul war folgender maßen abgefaßt:

„Wir geloben und schweren, daß wir sämtlich und ieder insonderheit der Röm. Kayserl. auch in Hungarn und Böhmen Königl. Maj., als unserm rechten Herrn, und dem Churfürsten zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg, als Käyserl. hochansehnlichen Commissario, unserm allergnädigsten und gnädigsten Herrn, schuldigen Gehorsam leisten, in deroselben Devotion beständig verbleiben, dero Ehr, Autorität und Wohlfarth befördern, wider Ihr. Käyserl. und Königl. Maj. und Churfl. Gn. durchaus nichtes selbsten, oder durch andere tractiren, oder, daß es von andern geschehe, verstatten und nachlassen: sondern, da es über Zuversicht erfolgen würde, dasselbe alles Fleisses verhüten, Ihro Röm. Käyserl. und Königl. Maj. und Churfl. Durchl. ohne Aufzug und Scheu, alsbald offenbahren, dasjenige in Ihro Käyserl. Königl. Maj. und Churfl. Durchl. Nahmen, verordnet, bis zu derselben weitern Erklärung unverändert lassen, auch sonsten das alles thun wollen, worzu wir uns schrifftlich anerboten und erkläret, und getreuen, gehorsamen Unterthanen gebühret und oblieget. So wahr uns GOTT helffe und sein heiliges Evangelium. ꝛc.

(z) Es wurde wegen dieser am Himmel gesehenen Phænomenorum folgende Reflexion gemacht:

In Camentz gieng der Land-Tag an,
Ein weiß Creutz stund am Himmels-Thron,
Creutz haben die Frommen überall,
Doch weils weis ist, ists gutt zumahl.
Als der Land-Tag aufhöret gemach,
Man einen schönen Regen-Bogen sach,
Uber dem Churfürstlichen Häupt,
Der uns GOttes Gnad bedeut't.
Denn, da die Sündfluth war verschossen,
Der Regen-Bogen GOttes Bund geschlossen:
Hilff GOtt! daß auch an allem End
Sich all' Unfall und Jammer wend'.

(a) Se. Churfl. Durchl. besahen in Görlitz sonderlich die Peters-Kirche, und die Glocken: hörten den damaligen Primarium Gregorium Richter predigen, und liessen ihm, wegen des vor sie gethanen Wunsches, ein Gnaden-Zeichen übergeben. Folgenden Sonntag aber predigte der Churfl. Sächs. Ober-Hoff-Prediger Herr D. Hoë über das Evangelium von den falschen Propheten, und griff sonderlich die Anhänger des Calvini und Zwinglii sehr hefftig an, worüber die Inwohner zum Theil ihre Speculationes hatten.

(b) Der damalige Primarius Clemens Lehmann predigte gleich über die Worte Gen. XLI, 43. Pharao ließ Joseph auf seinem Wagen fahren, und vor ihm ausruffen: Der ist des Landes Vater: und sagte ihn über gantz Egypten-Land.

chem Ende eine allerunterthänigste Deputation an den Käyserlichen Hoff absenden solte: ernannten auch dazu, vom Lande, Herrn Gregorium Cademann decanum und Administratorem zu Budissin, Herrn Nicol von Nostitz auf Cunewalde Landes-Aeltesten des Budißinischen Craißes, und Herrn Caspar von Fürstenauer, Landes-Aeltesten des Görlitzischen Crayßes; von den Städten aber Herrn D. Heinrich Gärtnern von Budißin, Herrn Gottfried Glich von Miltzitz, Syndicum von Görlitz, und Herrn D. Justum Gebhard, Syndicum aus Zittau, so auch bey dieser Deputation das Protocoll geführet, und bey der Retour denen Herren Ständen eingehändiget hat. Dieweil es aber bereits späth im Jahre war, und die erwehlten Deputirten sich bey Ihrer Käyserlichen Majestät Reichs-Hof-Rath und Vice-Cantzler erkundiget, wie, wenn und wo sie am füglichsten zur allergnädigsten Käyserlichen Audienz admittiret zu werden hoffen könten? und ihnen der instehende Sommer des nächstfolgenden 1622sten Jahres anberäumet ward: brachen sie allererst bey dem Ausgange des Monats Junii auf, und gelangeten den 26. Ejusd. zu Prag an. Folgenden Tages meldeten sie sich bey Ihro Hochfürstlichen Gnaden Fürst Carl von Lichtenstein, damaligem Käyserl. Stadthalter, erhielten auch bey selbigem sehr gnädige Audienz, (c) wie auch ein bewegliches Recommendation-Schreiben an Ihro Kayserliche Majestät und Ordre an den Herrn Obristen Albrecht Wentzel Eusebium Herrn von Wallenstein, ihnen einen Convoy von 10. guten Musquetairs zuzugeben. Nun wären sie zwar gerne bald den 30. Junii von Prag nach Wien aufgebrochen: allein, weil der Herr von Fürstenauer unvermuthet kranck ward, anbey auch gewisse Nachricht einlieff, daß die Nieder-Lausitzischen Deputirten ehester Tage auch ankommen würden: resolvirten sie sich noch so lang in Prag zu verziehen, bis der Herr von Fürstenauer wiederum restituiret, und die Nieder-Lausitzischen Deputati in dem Stande wären, daß sie mit ihnen zugleich fortgehen könten. Weil aber inzwischen der bisher abwesend gewesene Obriste Land-Hoffmeister Herr Adam von Wallenstein sich wieder in Prag eingefunden, so bewarben sich die Deputirten bey demselben gleichfalls um Audienz: und erhielten nicht allein dieselbe nach ihrem Wunsch, sondern wurden auch von ihm zur Taffel behalten, und daselbst mit vielen Gnaden- und Ehren-Bezeigungen, vornemlich aber gleichfalls mit einem kräfftigen Recommendation-Schreiben angesehen. Inzwischen hatte sichs mit dem Herrn von Fürstenauer wiederum gebessert, darum sollicitirten die Deputirten bey dem Herrn Obristen von Wallenstein um die ihnen zugeordnete Convoy, und erhielten dieselbe um so viel williger, weil hochgedachter Herr Obrister die Herrschafft Friedland von Ihrer Kayserlichen Majestät käufflich erhalten, und also ein gar naher Nachbar des Marggrafthums Ober-Lausitz worden war. Als sie in Wien anlangeten, bekamen sie von dem Herrn Vice-Cantzler von Nostitz Ordre, sich ohngesäumt nach Oedenburg, woselbst damals die Käyserliche Hofstatt war, zu erheben: ehe aber solches geschahe, baten sie sich zuvor bey dem Käyserlichen Printzen Ferdinando Ernesto eine gnädige Audienz aus, und erhielten von dessen Durchlauchtigkeit auch eine gar kräfftige Recommendation an dero Herrn Vaters Majestät. (d) Ehe sie aber von Wien auffbrachen, nahmen sie auch bey des Herrn Stadthalters Excellenz, dem Herrn Graf Meggaro, an dem sie von den sämtlichen Ständen ebenfalls ein Creditiv hatten, Audienz: und wurden von ihm so wol sehr gnädig und mit vielen Ehr-Bezeugungen empfangen, als auch wieder dimittiret. Hierauf

(c) Des Fürsten von Lichtenstein Böhmischen Stadthalters Gnaden traten denen Deputirten bis ins andre Gemach entgegen, reichten einem ieglichen die Hand, führten sie in dero Zimmer, hiessen sie auff die in Bereitschafft stehenden roth-sammetenen Stühle niedersetzen, sie selbst aber satzten sich an ein roth-sammeten Tischlein, und hörten ihr Anbringen daselbst an.

(d) Die eigenhändige schrifftliche Intercession Ertz-Hertzogs Ferdinandi Ernesti, war folgenden Inhalts:

Sacratissime Imperator, Domine, Domine Pater clementissime.

Deputati Lusatienses habuerunt hodie apud me audientiam, & has, quas una mitto, obtulerunt literas, rogantes, ut apud Majestatem vestram cæsaream eos unô aut altero verbo commendarem. Quod hisce submisse facere volui, DEUM, ter optimum, maximum rogans, ut Vestram Cæsaream Majestatem incolumem servare, & brevi ad nos reducere dignetur. Viennæ d. 21. Jul. A. 1622.

MAJESTATIS Vestræ Cæsareæ

humillimus servus, & obedientissimus Filius

Ferdinandus Ernestus.

geschahe

geschahe der Auffbruch nach Oedenburg den 29. Julii, da denn die Deputirten sich noch selbigen Abend beydes bey dem Herrn Vice-Cantzler von Nostitz, als auch bey dem Obristen Cantzler melden liessen, und von diesem letzten einer baldigen Audienz bey Seiner Käyserlichen Majestät versichert wurden. Folgenden Tag begaben sie sich sehr frühe zu dem Herrn Vice-Cantzler von Nostitz, und conferirten mit demselben, über das ihnen von ihren Principalen mitgegebene Memorial, wurden auch von dessen Excellenz belehret, was in ihrem Anbringen geändert zu werden nöthig schiene. Nachmittags um 3. Uhr hatten sie auch bey dem Herrn Obristen Cantzler Audienz, aus dem sie von dem Vergehen und Verbrechen der Böhmischen Confœderirten, und also auch der sich mit Zwang und Furcht zu entschuldigen suchenden Lausitzer, viel erbauliche Raisonnements vernahmen; Hierauff wurden sie noch selbigen Tag nach der Vesper zur Audienz gelassen. Sie wurden durch den Herrn Ober-Cämmerer in Ihrer Majestät Zimmer gefordert, in dem sich selbige gantz allein befunden, und ausser dem Herrn Obristen Cantzler niemand bey sich hatten. Nachdem also die Deputirten ihre unterthänigste Submission gewöhnlicher Maßen gethan, und ihre Werbung durch den Herrn Decanum, in demüthigsten Expressionibus anbringen lassen: anbey auch des jungen Ertz-Hertzogs, Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit und der Käyserlichen Ministres Intercessiones übergaben: unterredeten sich Ihro Majestät eine gute Weile mit dem Obristen Herrn Cantzler: so dann aber bekamen sie die allergnädigste Antwort: Es hätte Ihro Kayserliche Majestät der Stände aus Ober-Lausitz unterthänigstes zu entbieten, treuhertzigen Wunsch, und was demselben anhängig gewesen, von den Deputirten gnädigst angehört: nähmen solches alles in Käyserlichen und Königlichen Gnaden von denselben auf und an: erinnerten sich auch gnädigst, was vor einen Pardon sie durch ihren hochansehnlichen Commissarium den Churfürsten von Sachsen ihnen ertheilet hätten. Daher liessen sie es bey desselben Abhandlung und Erklärung allergnädigst beiwenden und verbleiben: wolten sich auch die Stände allezeit zu Ihrer Käyserlichen und Königlichen Gnaden lassen anbefohlen seyn. Doch, daß dieselbe auch hingegen, ihrer Schuldigkeit und Anerbieten nach, gegen Ihre Majestät sich getreu, gehorsam und gewärtig verhielten, GOtt vor Augen hätten, ihren Eyd und sich selbsten wohl bedächten, und in Acht nähmen, und hinführo von Ihro Käyserlichen Majestät sich nichts ableiten liessen: wie sie als getreue Stände wohl thun würden. In denen übergebenen Intercessionalen wolten sie sich ersehen, und darauf mit gnädigstem Bescheid erklären: wären auch denen Ständen und ihnen, derselben Abgeordneten, mit Käyserlichen und Königlichen Gnaden gewogen. Hierauf bewarben sie sich auch bey Ihro Majestät der Käyserin um Audienz: allein sie musten sich gedulden, bis derselben den 26. Julii instehende Crönung vorüber war: da sie denn den 27sten gleichfalls allergnädigst dazu gelangeten: Ihrer Majestät zu dero Vermählung und Crönung gratulirten, und um dero Gnade, wie auch gnädige Förderung bey dero Kayserlichen und Königlichen Gemahls Majestät unterthänigst baten, und durch den Herrn Obristen Hof-Meister gantz gewärtige Resolution erhielten. Mittler Zeit, und auch nach diesem, wurden sie von den hohen Ministris unterschiedene mal bey Ihro Käyserlichen und Königlichen Majestät zur Auffwartung præsentiret, auch vielfältig von dem Herrn von Eggenberg geheimen Raths-Præsidenten, Herrn Obristen Cantzler und Vice-Cantzler, wie auch andern, zur Taffel, und nicht minder Conferenz gezogen. Weil sichs aber mit ihrer völligen Abfertigung in die Länge verzog: hingegen das Quartier, wie auch die Lufft, ihnen in Oedenburg nicht allerdings zusagen wolte: begaben sie sich mit der hohen Ministres Rath und Genehmhaltung wiederum nach Wien. Allein den 1. Augusti wurde der Herr Decanus nebst dem Zittauischen Syndico, von dem Herrn Vice-Cantzler durch eine Staffetta eigenhändig zurück nach Oedenburg gefordert. (c) Als sie nun daselbst erschienen, und sich gebührend meldeten: wurden sie so wohl von hochgedachtem Herrn Vice-Cantzler als auch den 4. Augusti von dem Kayserlichen Obersten Geheimden Rath, Fürst Gund Ackern von Liechtenstein, im Nahmen

(c) Der Herr Vice-Cantzler von Nostitz schrieb an den Herrn Decanum in folgenden Terminis:
Dominatio Vestra Reverenda adhuc memoriâ tenet, quid, sub abitûs S. D. & reliquorum Dominorum Legatorum tempus, illis innuerim, nimirum fore forsan, ut, si non omnes, aliqui tamen revocentur: idque eò, ut & commoditatis haberetur ratio, & negotiorum. Incidunt verò nunc negotia, eaque gravia, cum V. D. & reliquis communicanda. Quæso igitur, ut huc advolet, &, si ita visum fuerit, Zittaviensem Syndicum adducat. Res, quæ magni sanè momenti, nullius erit præjudicii: consistit

und

und Befehl Jhro Kayserlichen Majestät befraget: ob nicht die gesammten Stände, bey dem Seine Majestät ietzo drückenden Geld-Mangel, derselbigen die Hand bieten, und zu Ablösung des verpfändeten Marggrafthums zulängliche Mittel schaffen könten, daß sie dieses schöne und ihnen geliebte Land nicht in fremder Disposition lassen dörfften? Allein sie excusirten sich: daß sie dießfalls etwas zu rathen oder vorzuschlagen weder fähig noch bevollmächtiget: (2) das erschöpffte arme Land auch durchaus nicht in dem Stande wäre, daß es eine so grosse Geld-Summa selbst aufbringen, sich in Bürgschafft einlassen, oder auch, ob gleich nur den vierdten Theil von einem so hohen Capital jährlich gefälliger Zinsen übernehmen könte: Zudem hätte auch Jhro Kayserliche Majestät das Land allergnädigst assecuriret, daß es zu keiner fernern Bürgschafft gedränget, sondern, seines notorischen Unvermögens halben, in Gnaden damit verschonet werden solle; hofften demnach, es würden Jhro Kayserliche Majestät diese wichtige Sache allergnädigst Anstand haben lassen, bis die getreuesten Stände auf ihre, bey der Retour abgestattete Relation, ihr unterthänigstes Gutachten allergehorsamst abfassen und einsenden könten. Diese erhebliche Entschuldigung ward auch gar gnädig angenommen, und nachdem die Differentien wegen der Cantzelley-Taxa bey Extradirung der Confirmation der Privilegiorum vor Land und Städte abgethan, auch das dießfalls hergebrachte Quantum an die behörigen Empfänger ausgezahlet worden: bekamen Land und Städte die gesuchte Confirmation, und nebst völliger Abfertigung auch bey Jhro Kayserl. Majestät und dero hohen Ministern Abschieds-Audienz. (f)

Solcher Gestalt brachen die Ober-Lausi-

enim tantum in communicatione. Valeat & veniat. Dabantur Oedenburgi d. 31. Julii Anno 1622.

Otto à Nostiz.

Die Ausschrifft war:

Reverendissimo Domino DECANO de Budissina, tunc temporis Lusatiæ Superioris Legato ad S. C. M.

(f) Bey der allerunterthänigsten Abschieds-Audienz liessen Jhro Kayserl. Maj. denen Deputirten durch den Herrn Obristen Cantzler allergnädigst melden: Es hätten Jhro Käyserl. Maj nicht nur ihr Anbringen gnädigst und gerne angehöret, besonders auch sie, aus sonderbarer gnädigster Affection, mit so gnädigstem Bescheide versehen, daß die Stände und sie damit vergnügt seyn würden. Getrösteten sich hinwieder gnädigst, daß sie solches ihren Principalen bester Massen zu referiren, und zu rühmen, keinesweges unterlassen würden. Wie denn Jhro Majest. sie dazu gnädigst ermahnet haben wolten, damit, auff begebene Nothfälle, sie der Stände unterthänigste Devotion realiter erkennen und erfahren möchten. Insonderheit wäre Jhrer Maj. allergnädigster Wille, den Accord, so sie an ihrem Theil in allen Puncten würcklich erfüllet, in getreue Acht zu nehmen, demselben nichts zuwider zu gestatten, oder zu vertheidigen. Solches würde Jhro Käyserl. Majest. mit allen Käyserl. Gnaden, damit sie denen Ständen und Jhnen gewogen verbleiben, wiederum erkennen. Der Herr Obriste Cantzler aber recommendirte denen Deputirten bey deren Abschiede folgende 3. Puncte:

„1) Dasjenige, was Jhro Käyserl. Maj. durch dero Commissarios mit ihnen, wegen der Ablösung des „Marggrafthums, reden lassen, ihren Principalen alles Fleißes zu referiren und zu recommendiren, „damit alles wieder in den alten Stand gebracht werden könte.

„2) Den Accord treulich zu halten und in Acht zu nehmen, alles aber, was demselbigen entgegen, wieder „abzuschaffen, und sonderlich die spoliirten zu restituiren, weil solchen Jhro Majestät selbst in allen Puncten hielten, auch den Ständen alle ihre Privilegia, nach allem ihren Wunsch und Willen allergnädigst „confirmiret und bestätiget.

„3) Jhren Principalen seine Willfährigkeit ausführlich zu berichten, und den Verlust, den er an der Cantzeley Taxa leyden müsse, indem er mit dem alten Pretio sich in neuem Gelde und Werth solte contentiren „lassen, anderweit wieder einzubringen.

Im übrigen lautete der denen Deputirten schrifftlich ertheilte Käyserliche Abschieds-Recess also:

„Die Römische Käyserliche, auch zu Hungern und Böhmen Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, haben gnädigst angehört und vernommen, was die gehorsamen Stände des Marggrafthums Ober-Lausitz, durch ihre Abgesandten, die Würdigen, Ehrenvesten, Gelehrten Gregorium Kattmannum de Maurick, Jhrer Kayserl. Maj. Rath, Protonotarium Apostolicum, und Thum-Dechant zu Budißin, Hannß Nicolaum von Nostitz, auf Cunewaldau, des Budißinischen Cräyßes Landes-Elteſten, Casparn von Fürstenau auf Döbschitz, Heinrich Gärtnern, J. U. D. und Raths-Verwandten zu Budißin, Gottfried Glych von Miltzitz, und Justum Gebhardum auch beyder Rechten Doctorn und Syndicum der Stadt Zittau, so wohl mündlich als schrifftlich, bey der ihnen ertheilten Audienz unterthänigst vor und anbringen lassen, und zwar erstlichen wie sie ihren in der Böhmischen Unruhe vorgegangenen Excess (zu welchem sie gleichwohl durch der vorgehenden Länder Uberstimmung, auch

tzischen

tzischen Deputati den 28. Augusti von Wien wieder auf, und gelangten den 9. Septembr. in Zittau an: worauff den 26. Ejusd. denen Herren Ständen das von Herrn D Justo

„gar wider ihren allgemeinen und einhelligen Land-Tages-Beschluß bedrungen zu seyn, vorgeben) in aller „Unterthänigkeit nochmals erkennen, und mit tieffster Demuth hertzlich bereuen, sich auch ferner zu stand„hafftiger Pflicht, zu schuldigster gehorsamster Treu und unterthänigsten Devotion anbieten. Beyneben „aber den bisanhero angestandenen Verzug ihrer vorlängst beschlossenen schuldigen Absendung, mit Anzie„hung ziemlicher Ursachen, allergehorsamst entschuldigen, und darauff weiter wegen Ihr. Kayserl. Majest. „ihnen erwiesenen dermassen hohen Gnade, Güte und Milde, und daß sie dem fürgangenen Unwesen, nicht „durch ernste, und zu mehrerm Verderb des Landes gereichte, sondern gelinde Mittel, nemlich durch eine an„sehnliche Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Sachsen aufgetragene Commission, und folgends mit allen Stän„den von Land und Städten geschlossenen Accord, gantz väterlich abhelffen lassen: auch ihnen sämmtlich, „was sie also in währender Unruhe wider Ihr. Kayserl. Maj. vorgenommen, gesündiget und begangen, „gnädigst pardoniret und verziehen. Nicht weniger hernach die Confirmation ihrer Privilegien und Frey„heiten, nach Laut und Anweisung angezogenen Accords, hochgedachter Ihrer Churfl. Gnaden ihnen, den „Ständen, einzuhändigen überschickt, sich in schuldigster Demuth bedancket, mit dieser unterthänigsten Bit„te und Erinnerung, so viel angeregte Confirmation betrifft, weilen dieselbe im Engang mit Erwehnung des „obangedeuteten und begangenen Excesses, wider hiervorigen Stylum, etwas geändert und geschärffet. Ihr. „Kayserl. Maj. geruheten, sie dießfalls auf Weise und Maß, wie den gehorsamen Fürsten und Ständen in „Schlesien beschehen, mit anderwärts Ausfertigung solcher Confirmation in Gnaden zu bedencken. Und „sie wolten solches vor eine hohe und Kayserl. Gnade erkennen, und höchlich rühmen, auch nach euserstem „Vermögen, mit aller Schuldigkeit zu verdienen, sich iederzeit befleißen; und was noch ferner des begehrten „Indults, vor diejenigen Landsaßen in erwehntem Marggrafthum Ober-Lausitz, welche ihrer Special-Beleh„nungen halber bey Ihr. Kayserl. Maj. Böhmischen Hof-Cantzley, um Renovation einer gewissen Zeit „Ansuchung zu thun schuldig, auch schließlichen in Sachen, die vor weiland hiebevorige Kayser und Könige „in Böhmen, höchstlöblicher Gedächtniß, haltende Burgschafften betreffende, in vermelten Anbringen mit „angehangen worden ist: welches alles Ihr. Kayserl. Maj. in fleißige Erwegung gezogen, und die Abgesand„ten hierauf folgender Gestalt zu bescheiden, gnädigst anbefohlen.

„Wie sie nemlich Anfangs und zuförderst neben der eingewandten Entschuldigung ihrer verzogenen „Abschickung insonderheit auch mit Gnaden an und aufnehmen, daß die Stände die begangene Übertre„tung, da sie doch zugleich dazu durch böse Anleitung oder ander Wege kommen, und gebracht worden, mit „rechtem empfindlichen Hertzen erkennen und bereuen, auch um Nachlaß und Verzeihung demüthigst bit„ten, und erklären sich Ihr. Kayserl. Maj. dießfalls gnädigst: daß sie nicht allein dieses alles, was wieder„wärtiges und unverantwortliches fürgelauffen, aus dero gnädigstem Gemüth und Hertzen sincken und fal„len lassen: sondern auch aus dero Kayserl. und Königl. Gnaden, Gütt und Milde, gegen die gehorsam„sten Stände des Marggrafthums Ober-Lausitz, in Ansehung ihrer zur schuldigen Unterthänigkeit und ge„treuen Standhafftigkeit, so hohen Anbiettens und Obligirens, sich also erzeigen wollen, daß sie aller vä„terlichen Vorsorge, Hulde und Gnade versichert seyn sollen.

„Wie denn zu mehrerer Versicherung dessen, Ihr. Kayserl. Maj. auf so emsiges Bitten und Anlan„gen, die vorhin ausgeantworteten Confirmationem Privilegiorum von neuem umzufertigen, und darinnen „den Eingang zu ändern und zu moderiren also angeordnet, daß daraus berührte Stände Ihr. Kayserl. „Maj. zu dem gantzen Marggrafthum tragende gnädigste Affection genugsam spüren und vermercken „können; so haben vors Andere Ihr. Kayserl. Maj. zu Ertheilung des gebetenen Indults, und daß also „derjenigen Landsassen, welche ihre Belehnung von Ihr. Kayserl. Maj. Böhmischer Hoff-Cantzley zu „erneuren obligirt, über die allbereit verstrichene Zeit, noch einen geraumen Termin zu Empfahung der Lehn „auf vorhergehende nothwendige Requisita, verstattet und angesetzet worden, gnädigst beschlossen und be„williget.

„Was letzlich die angedeutete Bürgschafften belanget, ist deswegen bey Ihr. Käyserl. Maj. Cammer „Erinnerung geschehen, und werden Ihr. Käys. Maj. dieses Anbringens ferner ingedenck seyn, auch die „Stände, der Billigkeit und besten Möglichkeit nach, wohl zu bedencken wissen.

„Auf dieses alles nun und gegen ietziger gethanen Erklärung, darbey denn Ihr. Churfl. Gnaden zu „Sachsen hochansehnliche Intercession in sondere Æstimation gezogen worden, versehen sich Ihre Käyserl. „Maj gnädigst, ja versichern sich endlich, und gewißlich, die getreuen und gehorsamen Stände des Marg„grafthums Ober-Lausitz werden Ihr. Käyserl. Maj. endlich solche in einem und dem andern erwiesenen be„sondere Gnade mit gebührender Demuth erkennen, und in billiche hohe Acht nehmen, Und weil Ihr. Kay„serl. Maj. mit vollkommen Nachlaß und Verzeihung der begangenen Excesse auch neuen Umfertigung der „Confirmation, gebetner massen, sich gnädigst und geneigt erzeigt, und also dem mehr besagten Accord ein „gäntzliches Genügen gethan, so die Stände mit der schuldigen Restitution und Abschaffung alles dessen, „was also in wehrender Unruhe hin und her neues fürgenommen, oder eingeführet worden, sich hingegen auch „ihres Theils solchen Accord gemäß verhalten, auch sonsten in allen andern Vermerckungen Ihr. Kayserl. „Maj so treuen und väterlichen Gemüths und vor des Vaterlandes Wohlstand tragende Sorgfältigkeit „mit ihrer schuldigen Treu und Devotion desto eyffriger und willfähriger sich beweisen und erzeigen. Sol„ches wollen Ihr. Käyserl. Maj. noch ferner in Käyserl. und Königl. Gnaden würcklichen zu erkennen wis-

Gebhard gehaltene Protocoll, von dem gantzen Verlauff dieser wichtigen Deputation, gebührend übergeben ward. Nun hatte Churſachsen bißher mit dem Kayserlichen Hofe in

„sen. Mit dem sie den gehorsamsten Ständen von Land und Städten im Marggrafthum Ober-Lausitz, „wie auch dero obgenannten Abgesandten förders wohl bewogen verbleiben.

„Decretum per Imperatoriam Majestatem supremam, vigesima nonâ die, Mensis Julii Anno Domini 1622.

(L. S.)

Sdenco Adalbert. Poppel, Herr v. Lobkowitz. Otto von Nostitz. Philip. Fabricius.

Nicht minder war auch das Land-Privilegium in folgenden Worten abgefaßt:

„Wir FERDINAND der Ander, von GOttes Gnaden, erwehlter Römischer Käyser, zu allen Zeiten „Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Ungarn und Böhmen, Dalmatien, Croatien und Sclavonien Kö„nig, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Hertzog zu Lutzenburg und zu Schlesien, Marg„graf zu Lausitz ꝛc.

„Bekennen uud thun kund offentlich mit diesem Brieff gegen allermänniglich, demnach bey der in un„serm Erb-Königreich Böhmen fürgelauffenen Unruh, wir des Churfürsten zu Sachsen Liebden Commis„sion, wegen unsers Marggrafthums Ober-Lausitz aufgetragen, vermöge derer zwischen Sr. L. als unserm „hochansehnlichen Commissario, und unsern gehorsamen Ständen, in erwehntem Marggrafthum ein rich„tiger Accord getroffen, welcher unter andern vermag, daß Seiner Liebden bey Uns, die Confirmation und „Bestätigung gedachter Stände, Privilegien allerdinges, wie dieselbe von weyland König Matthia, unsern „geliebten Herrn Vater und Vettern, Christmildester Gedächtniß, auch von uns, nach desselben tödtlichem „Abgang, vollzogen, zu Wege bringen wolte, darauf wir auch angeregte Confirmation auf S. L. Anhalten, „dem Accordo gemäß, gnädigst bewilliget; als haben wir mit wohlbedachtem Muth, rechtem Wissen, und „gehabtem zeitigen Rath, den gehorsamsten Land-Ständen in obberührtem unserm Marggrafthum Ober„Lausitz, allen ihren Gemeinden, und denn der Sechs Weichbilder, als des Budißinischen, Görlitzi„schen, Zittauischen, Laubanischen, Camitzschen und Löbauischen, eines leden Crayßes insön„derheit, und etzliche zugleich mit einander habenden Privilegia, alte Briefe, Betragungen, Freyheiten, Ge„richt, Gerechtigkeiten, alte gute Gewohnheiten und Handvesten, die sie sämtlichen oder sonderlichen, von löb„ligster und mildester Gedächtniß, König Johannsen, Käyser Carln, König Wentzeln, Käyser Sigismun„den, König Albrechten, König Ladislaen, König Georgen, König Matthia dem ersten, König Vladislaen, „und andern Fürsten und Marggrafen in Ober-Lausitz und Königen zu Böhmen: Insonderheit aber die, so „sie von weyland Käyser Ferdinando und Käyser Maximiliano dem II, Käyser Rudolpho II. und dem Kö„nige Matthia, unsern geliebten Herrn Anherrn und Herren Vettern, aller christseligster Gedächtniß, über „ihre Recht, Freyheit und erworbene Güter, erlangt, und redlich hergebracht haben, als ein König zu Böh„men, und Marggraf zu Ober-Lausitz, genädiglich verneuret, bestätiget und confirmiret; verneuren, bestäti„gen und confirmiren hiemit, und in Krafft dieses Briefes, unangesehen, ob ihnen in gemein, oder insonder„heit durch etliche unserer Vorfahren Anwälde in solche ihre Briefe, Privilegia, Begnadigungen, gute Ge„wohnheiten und Handfesten, aus eigenem Vorsatz und Muthwillen einigerley Einhalt geschehen, das jenen „dann alles daran unvergreifflich seyn solle ꝛc. Meinen, setzen und wollen, daß sie den fürbas hin genies„sen und gebrauchen, auch die haben und halten sollen, in aller Massen, als ob sie dem bisher gebraucht, ge„nossen, gehabt, und gehalten haben, von allermänniglich unverhindert, iedoch uns und unserer Cron zu „Böhmen, an unsern gewöhnlichen Pflichten, und sonsten iedermann, an seinen Rechten ohne Scha„den ꝛc.

„Gebieten darauf allen und ieglichen unsern, und unserer Cron Boheim, und des Marggrafthums „Ober-Lausitz, ietzigen und zukünfftigen Land-Voigten, Hauptleuten, Pflegern, Verwesern, „Amtleuten, Bürgern und Gemeinden, und sonst allen andern unsern Unterthanen und Getreuen, in was „Würden, Stand oder Wesen die seyn, von obberührter unser Königl. Macht, ernstlichen und festiglichen, „mit diesem Briefe, und wollen, daß die Herren Prälaten, Ritterschafft und Mannschafft an gedachten ihren „Privilegien, alten Briefen, Begnadigungen, Freyheiten, Gerichten, Gerechtigkeiten, alten und guten Ge„wohnheiten und Handfesten, mit nichts hindern noch irren, sondern sie dero vorberührter massen, gerichtig„lichen gebrauchen, genüssen, und gäntzlichen darbey bleiben lassen, darwider nicht zu thun, noch iemand zu „thun gestatten, als lieb einem ieden sey unsere schwere Straffe und Ungnade zu vermeiden; und wollen „nichts minder, ob iemand wider solch unser Verbott, hinfüro an, was fürnehmen oder thun würde, daß „alsdenn dasselbe unnützlich und unkräfftig sey, auch vor nichts angesehen und gehalten werden solle, treulich „und ungefährlich. Mit Urkund dieses bekräfftiget, mit unserm Käyserl. und Königl. angehängtem In„siegel. Gegeben in unser Stadt Oedenburg, den 25. Tag des Monats Julii, nach Christi unsers lieben „HErrn und Seligmachers Geburt im 1622. unsers Reichs des Römischen im dritten, des Hungarischen „im fünfften, und des Böhmischen im sechsten Jahr.

Ferdinand. (L. S.)

Ad mandatum Sacræ Cæsareæ Maj. proprium.
Philipp. Fabricius.

gar

gar gutem Vernehmen gestanden: auch bey denen Böhmischen Troublen sattsam erwiesen, daß sie sich vor das Wohlseyn des Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich, ohne die geringste Privat-Absicht, interessirte. Allein ohngeachtet Seine Kayserliche Majestät an allem diesen Bezeugen des Chur-Hauses Sachsen ihre völlige Satisfaction bezeugten: so geschahen doch auf Seiten Ihrer Kayserlichen Majestät unterschiedene Unternehmungen, dabey Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit von Sachsen zu empfindlichem Mißvergnügen gereitzet ward. Das vornehmste war das in Böhmen vorgenommene Reformations-Wesen, bey dem sich die Augspurgischen Confessions-Verwandten nicht unbillig weiterer Consequentien besorgten: anbey aber war Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit auch gar sehr zuwider, daß man mit der Translation der Chur-Würde auf das Hertzogliche Hauß Bayern, wider die Capitulation und die Reichs-Verfassung insgemein, verfahren: gleichwol aber, bey der inständig solicitirten Restitution der Chur-Pfaltz, sich nicht nach der mißvergnügten Reichs-Stände Bitten und Wunsch erklären wolte. (g) Weil man demnach den Chur-fürsten von Sachsen, als einen mächtigen und dem Kayserlichen Interesse sehr nöthigen Reichs-Stand nicht gerne gäntzlich disgoustiren, sondern auf alle Weise zum Freunde behalten wolte: hoffte man am Kayserlichen Hofe ihn damit wieder zu begütigen, wenn ihm die beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz würcklich Pfand-weise eingeräumet würden. Darum wurde dem Churfürsten durch die an dessen Hof gesendete Kayserliche Ministres dieser Vorschlag proponirt, und, nach der auf Churfürstlicher Seite geschehenen Placidirung, zu der solennen Einweihung alle nöthige Anstalt gemacht. Es wurden nemlich den 7den Junii Herr Friedrich von Thalenberg, Kayserlicher Rath, Cämmerer und Præsident in dem Appellations-Collegio zu Prag, Otto von Nostitz, Freyherr auf Falckenau, Teutscher Vice-Cantzler im Königreich Böhmen, und Otto Melander J. U. D. und Kayserlicher Reichs-Hof-Rath, von Prag nach Dreßden abgesendet, um im Nahmen Ihro Kayserlichen Majestät das Marggrafthum Ober- und Nieder-Lausitz, an Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit bis zu Abtragung der vor Ihro Kayserliche Majestät gemachte Kriegs-

Anbey wurde auch wegen der Special-Belehnten folgender allergnädigster Indult ertheilt:

„Wir Ferdinand der Andre, von GOttes Gnaden u. s. f. Bekennen hiermit offentlich, und thun „kund iedermänniglich, welcher Gestalt die gehorsamen Stände des Marggrafthums Ober-Lausitz, durch „ihre zu uns abgefertigte Abgesandten, um Confirmation und Bestätigung aller ihrer habenden Privilegi„en und Freyheiten, gehorsamst Ansuchung gethan, daß sie zugleich auch denjenigen Landsassen, so mit Speci„al-Belehnungen versehen, und nach gethaner Huldigung, auch erlangter General-Confirmation, des Lan„des Privilegien, bey unser Käyserl. und Königl. Böhmischen Cantzelley in gewisser Frist, um Renovation „anzuhalten schuldig, weilen ihnen itzo, wegen allerhand Ehehafften, zu erscheinen, und die Schuldigkeit zu „leisten, nicht möglich, unser gnädigstes Indult, mit Ansetzung einer geraumen Zeit, zu ertheilen: Weilen „Wir denn solch ihre Bitte vor ziemlich befunden; als haben wir allen den Landsassen, in erwehntem unsern „Marggrafthum Ober-Lausitz, welchen ihre Special-Belehnung, bey angeregter unser Böhmischen Can„tzelley zu suchen oblieget, zu solcher Lehns-Empfahung von dato an vier Monat, nemlich den 28. Tag „Monats Novembris benennet und angesetzt. Thun solches auch hiermit, und in Krafft dieses Indults, „also, daß mehr berührte Landsassen auf den bestimmten Tag vor uns, wo und an welchen Orten wir uns „zur selbigen Zeit mit unserm Käyserlichen Hof befinden werden, in Person, oder durch ihren Gevoll„mächtigten, mit aller Nothdurfft gefaßt erscheinen, und die schuldige Lehn empfangen. Immittelst aber „wie getreuen Landsassen und Lehens-Leuten gebühret, sich gegen uns, allerdings erzeigen und verhalten sol„len. Zu Urkund mit unserm Käyserl. und Königl. Secret-Insiegel bekräfftiget. Gegeben in unser Stadt „Oedenburg, den 28. Monats-Tag Julii, im 1622, unsrer Reichen des Römischen im dritten, des Un„garischen im fünfften, und des Böhmischen im sechsten Jahr.

(L. S.)

Ferdinand.

Sdenko Adalbert Poppel de Lobcowiz,
R. Bohemiæ Cancellarius.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Maj. proprium.
Philipp. Fabricius.

(g) Es wurde zwar die Achts-Erklärung des gewesenen Churfürsten von Pfaltz in dem so genannten Achts-Spiegel & Justitia Banni Cæsarei weitläufftig erörtert: Es ist aber doch bekannt, daß Chur Sachsen und Brandenburg auf dem A. 1623. zu Regensburg ausgeschriebenen Convent wider die Transferirung der Chur hart protestirten. Vid. Brach. Lib. II. p. 74. Nicht minder satzte sich auch Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm von Neuburg darwider.

Expensen, pro Sequestratione einzuräumen. Von dar begaben sie sich den 12. nach Budißin, eröffneten den 13den denen convocirten Ständen von Land und Städten auff dem Rathhause ihre Commission: nach deren Anhörung die Stände durch ihren Land-Syndicum Herrn D. Kaulen um Spatium deliberandi baten. Bey währendem Deliberiren kamen also auch die Churfürstlichen Commissarii Herr Friedrich von Metsch und D. Gabriel Tünzel: ingleichen auch den 21. Junii zu Mittag um 12. Uhr Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit selbst mit 500. Pferden an, und wurden von dem Herrn Land-Voigt und Landes-Hauptmann im Nahmen der Stände und der Städte angenommen. Der Budißinische Rath erwartete Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit unter dem Lauen-Thor, die Stände und Städte aber, wie auch der Herr Decanus vor dero bestelltem Quartier, bey Herrn Martin Mudrachen am Marckte. Abends um 5. Uhr fuhren die Kayserlichen Gesandten auff dem Churfürstlichen Leib-Wagen zu Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, und überlieferten ihre Credenz-Schreiben. Folgenden Tages deliberirten die Stände wegen der Huldigung, und des bey solchen Actibus sonst von der hohen Landes-Obrigkeit ausgestellten Reverses. Und nachdem alles sein richtiges Conclusum erlanget, liessen Seine Churfürstl. Durchl. die Kayserl. Commissarios wie auch den Herrn Land-Voigt, Landes-Hauptmann, Hauptmann von Görlitz, ingleichen den Herrn von Schellendorff, und Landes-Aeltesten von Minckwitz Abends zur Taffel laden. Folgenden 23. geschahe die Immision in gehörigen Formalien mit aller benöthigten Solennität; die Stände wurden, laut des von Herrn D. Melandern gethanen Vortrags (h) ihres Eydes, damit sie Ihrer Kayserlichen Majestät sonst zugethan gewesen, so weit diese Pfands-Einräumung betraff, erlassen, auch nach Ablesung des Immisions-Recesses, und Pfand-Verschreibung (i) an Se. Churfürstl. Durchl. ge-

(h) D. Melanders Vortrag bestund in diesen summarien: „Es erinnerten sich Ihro Kayserliche „Majestät allergnädigst, was Massen Ihro Churfürstlichen Gnaden deroselben in Nöthen und Anliegen währender Böhmischen Rebellion und Unruhe, aus sonderbarer standhaffter Devotion und „Treue, mit würcklicher Hülffe beygesprungen, und dieselbige zu einem solchen Ende bringen helffen, daß „es Ihro Kayserl. Majest. und dem gantzen hochlöblichen Hause Oesterreich zu Trost und Anfnehmen, „auch Ihro Churfl. Gnaden selbst zu unsterblichen Lob im gantzen Römischen Reich gereichte. Damit aber „Ihro Churfl. Gnaden der aufgewandten Unkosten, an Capital und Zinsen, wieder möchten versichert „seyn: hätten Ihre Kayserl. Majest. Churfl. Gnaden beyde Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz zu einer Hypothec eingesetzet, und verpfändet. Wiewohl nun Ihro Kayserl. Majest. unterdessen „höchlich bekümmert gewesen, und möglichen Fleiß angewendet, wie die Länder wiederum gelöset, und „bey dero löblichen Regierung ferner vollkömmlich hätten erhalten werden mögen: so wäre doch eine „so hohe Summa bey itzigen schweren Läufften in Eil unmöglich aufzubringen gewesen: hätten auch daneben die hohen und ersprießlichen Dienste, so Ihro Kayserl. Majest. Se. Churfl. Gnaden dißfals præstiret, angesehen: und daneben die Pfand-Verschreibung in Consideration gezogen. Darum hätten „Sie Ihro Churfl. Gnaden nicht länger aufhalten können, sondern derselben beyde Marggrafthümer „Ober- und Nieder-Lausitz, Krafft der Hypothec, durch abgeordnete Commissarien, auf öffentlichen „Land-Tage Pfand-Weise realiter wollen einräumen: dazu sie denn ihre Personen deputiret und abgeordnet, solches realiter zu effectuiren, und das Land Ihro Churfl. Gnaden in völlige Possession zu tradiren: immassen die Credentialia und Instruction mit mehrern gewiesen, die Stände auch hierauf sich „bereits in schuldigster Unterthänigkeit erkläret. Diesem nach wolten im Nahmen Kayserl. Majest. „sie, die Commissarii, die Stände von Land und Städten derjenigen Pflicht, damit sie Ihro Kayserlichen „Majestät bißher verwand und zugethan gewesen, so weit diese Pfandes Einräumung beträffe, hiemit „solenniter erlassen: und hingegen an Ihro Churfl. Gnaden und dero Erben mit völligem Gehorsam, „Vermöge des abgeredeten Immisions-Recesses, und denen Ständen communicirten Pfand-Verschreibung, angewiesen haben; immassen sie denn dem Chur-Sächsischen Herrn Præsidenten und denen andern hiezu deputirten Geheimbden- und Hoff-Räthen, im Nahmen Ihrer Churfl. Gnaden das Land „in völlige Possess tradirten und einräumten, dasselbige so lange zu genüssen, biß sie an Capital und Zinsen genüglich contentiret und befriediget. Und weil dieser Vortrag sich auf die Pfand-Verschreibung „und Immissions-Recess referirte, und ihnen denen Ständen solcher gestern bereits communiciret worden: als solte ihnen itzo auch der Recess offentlich verlesen werden.

(i) Der Immissions-Recess lautete also:

„Kund und zu wissen sey hiermit jedermänniglich, nachdem itzo höchstlöblich regierenden Kayserl. „auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majest. in deroselben höchsten Nöthen und Anliegen, bey der „Böhmischen Unruhe und Rebellion, der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann George, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, zu Sr. Churfl. Gnaden, und deroselben Churfürstl. „Hauses unsterblichem Ruhm, mit würcklicher Hülffe beygesprungen, und Vermöge gnädigst aufgetrawiesen.

wiesen. Hierauf that der Churfürstliche Geheime Raths-Præsident die Gegenant-

„gener Käyserl. Commission die Execution fortgestellet, welches wie hiebevor hin, also auch nochmals Ih-
„re Käyserl. Maj. in Käyserl. und Königl. Gnaden erkennen, und die Billigkeit erfordert, daß die auffge-
„wandte allbereit liquidirte und von Ihrer Käyserl. Majest. allerdings acceptirte und bezahlte Kriegs-Ko-
„sten, samt denen darauff lauffenden Interessen, Ihrer Churfl. Gn. dero Erben und Nachkommen hinwie-
„derum gebührlich erstattet werden: so haben Ihre Käyserl. Maj. dasselbe nicht allein mit ihrem Käyserl.
„und Königl. Wort versprochen und zugesagt, sondern auch, zu dessen mehrer Assecuration, ihre beyde
„Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz mit allen Nutzungen und Gerechtigkeiten dermaßen
„Pfands-weise, und nomine hypothecæ eingesetzt, wie solches die hierüber auffgerichtete Pfandes-Ver-
„schreibung sub dato den 6. Julii 1620. mit mehrern ausweiset. Wann aber höchst erwehnte Ihre Käy-
„serl. Maj. über allem bishero angewendeten möglichen Fleiß, zu schleuniger paaren Contentirung Ihrer
„Churfl. Gn. nicht gelangen können, und dieselbe dahero, zu mehrer ihrer Versicherung, um würcklichen
„Einantwortung der beyden verschriebenen Marggrafthümern, angehalten, Ihro Käyserl. Maj. auch
„hierzu allergnädigst sich erbeten; als haben sie, in gnädigster Erwegung obberührter Umstände, denn auch
„Ihrer Churfl. Gn. unterthänigsten Anhaltens, und ihrer Käyserl. Maj. darüber erfolgten Resolution,
„Ihro Churfl. Gn. länger nicht aufhalten können, sondern sich endlich resolviret, die beyden verschriebenen
„Länder und Marggrafthümer Ihrer Churfl. Gn. auf offnem Land-Tage, durch verordnete vollmächtige
„Commissarien Pfands-weise würcklich an und überweisen zu lassen. Da nun das Marggrafthum Ober-
„Lausitz auf den 1 2/3 Jun. instehenden Jahres einen öffentlichen Land-Tag, vermittelst ihres Königlichen O-
„ber-Amts, publiciret und ausgeschrieben, auch ihre Räthe und Commissarien, die wohlgebohrnen ꝛc.
„Friedrich von Thälenberg auf Wlaschin, Nemissen ꝛc. Ihrer Maj. Rath, Cämmerer und Præsi-
„denten über dero Appellationen auf dem Königlichen Schloß Prag, Herr Otto von Nostitz, Freyherrn
„auf Falckenau ꝛc. Reichs-Hof-Rath und Teutschen Cantzlern des Königreichs Böheim, und Herr Otto
„Melander J. U. D. auch Reichs-Hofrath und Comitem Palatinum abgeordnet, die den Ständen, so in
„stattl. ansehnlicher Anzahl versammlet gewesen, Krafft habenden sonderbaren Käyserlichen Creditivs und
„genugsamer Instruction, an gewöhnlichem Ort ausführlich angezeiget, warum dieselbe beschrieben, auch
„wie und welcher Gestalt das Marggrafthum Ober-Lausitz S. Churfürstl. Gn. wegen der aufgewandten
„Kriegs-Kosten samt deren Interesse verpfändet, und dabey versprochen worden, S. Churfl. Gnaden, dero-
„selben Erben und Nachkommen in völlige Posses und Nützung solcher Lande, laut der Pfand-Verschrei-
„bung zu bleiben, bis die Contentirung an Haupt-Summen und Zinsen erfolget, darauf ferner wohler-
„meldte Herren Commissarien die Stände mit Eydes-Pflicht und völligen Gehorsamen an seine Churfl.
„Gn. dero Erben und Nachkommen, als Pfands Innhabern dieses Marggrafthums zu halten, wie nicht
„weniger mit dem Beamten geschehen: iedoch so viel den Land-Voigt, Lands-Hauptmann, Gegenhändler
„und Cammer-Fiscal anbelanget, mit deren ausdrücklichen Determination, wie darunter mit mehrern
„versehen, so lange bis die Wiederabtretung auf erlangte völliche Bezahlung an Haupt-Summen und
„Zinsen vor Se. Churfl. Gn. geschehen wird. Haben also dadurch das Marggrafthum Ober-Lausitz Ih-
„rer Churfl. Gn. dero Erben und Nachkommen Pfandes-weise realiter und würcklich tradiret, übergeben,
„und eingeräumet, daß wir itzo erwehnten Ihre Churfürstl. Durchl. deroselben Erben, und Nachkommen,
„dasselbe numehr hinführo, Krafft der Pfandes Verschreibung, und dieses Immissions Brieffes, so lang
„und viel, biß die vor anhero gedeutete Kriegs-Kosten, samt dem aufgelauffenen und künfftigen Interesse,
„durch andere Wege und Mittel von Ihrer Kayserlichen Majestät, dero Erben und nachkommenden Kö-
„nigen in Böhmen erstattet, und entrichtet worden, berührtes Marggrafthum in völliger Posses halten,
„dasselbe nicht anders, als Ihrer Kayserl. Majestät selbst, so lange und viel, biß die ausgelegten Kriegs
„Kosten, samt dem Interesse von Nutzungen compensiret und eingebracht, genüssen können und mögen.
„Würde nun itzt oder ins künfftige etwas bey Intraden und Einkünfften, wie die Nahmen haben mögen,
„erhoben, sollen dieselbigen zu förderst im Anschl. zu den Zinsen, oder Interesse, und nicht dem Capital,
„ehe die versessene und künfftige Zinsen oder Interesse, wie sie sonsten in dergleichen Bezahlungen bräuch-
„lich, und Rechtens, völliglich abgetragen, gerechnet werden. Da aber entweder nichts, oder ja so viel
„nicht, daß Ihre Churfürstl. Gnaden das völlige Interesse davon haben könten, einkäme thun sie ihr dero-
„wegen den Regress zu Ihrer Kayserl. Majest. in andere Wege vertröster massen sie sich solches allerdin-
„ges resecuriren und vorbehalten, welches aber doch von den Kayserlichen Commissarien allein Ihrer
„Kayserlichen Majestät unterthänigst zu referiren angenommen worden. Und haben hierauf Ihre
„Churfürstl. Durchl. solche Tradition und Uberweisung vielgedachten Marggrafthums samt dessen
„Ständen, Unterthanen und Beamten durch ihre hiezu sonderliche Deputirten, unten benanten Præsi-
„denten und Hoff-Räthen in optima & amplissima Juris forma acceptiren und annehmen lassen, auch
„die Huldigung von den Ständen, inhalts deren zu beyden Theilen verglichenen und zu Ende dieses
„Immissions Abschieds befindlichen Notul selbsten in der Person dem Herkommen nach darauf einge-
„nommen, doch mit dieser Maß, daß die 4. Beamte im Lande, als der Land-Voigt, Lands-Hauptmann,
„Gegenhändler, und Cammer-Fiscal, wie die Einkommen aufsteigende und fallende Nutzungen, Einkommen
„Raitung und Gegen-Raitung gemeinet, in Justitien und dergleichen Sachen aber vorgedachte 4. Per-
„sonen gleich andern in Ihrer Churfürstl. Gnaden Pflichten allein seyn sollen. Da sich auch künfftig,
„durch Todesfall, oder sonsten Veränderungen zutrüge, und ein oder das andre Amt zur Vacantz käme,

wort (k) mit gebührendem Danck gegen Ihro Kayserl. Majestät und angehefften Versprechen, dem aufgerichteten Recess unverbrüchlich nach zu kommen: auch schlüßlicher Notification, daß, weil die Stände ihres Juramenti, damit sie Kayserl. Majest. bißher verknüpfft gewesen, numehr relaxiret wären: würde Se. Churfl. Durchl. Morgen, geliebte es GOtt! die Huldigung an gehörigem Orte persönlich annehmen. Solches erfolgte

„soll dasselbige erledigte Amt von Ihrer Kayserlichen Majest. und deroselben Erben und nachkommen„den Königen zu Böhmen, und von Ihrer Churfürstl. Gnaden zugleich bestellet, und diejenigen Per„sonen, denen solch Amt aufgetragen wird, beyden Theilen mit Eydes-Pflichten verwandt seyn. Hin„gegen haben sich Ihre Churfürstliche Gnaden vor sich, ihre Erben und Nachkommen gegen die Kayserliche „Commissarien und Stände alles dasjenige erboten, und Krafft dieses dazu obligiret, was die Pfan„des-Verschreibung ihrentwegen besaget, als benahmendlich, daß sie die Geistlichkeit bey ihren Privilegiis „so sie bey vorgehenden Königen zu Böhmen erlanget, schützen, was derselben etwan bißher bey währen„der Unruh abgenommen, wieder erstatten, und es mit derselbigen in allen wie bey Regierung voriger „Könige halten, auch in Religions-Sachen, was die Cathol. und Augspurgischen Confessions-Verwand„ten betrifft, so lange sie solch Marggrafthum inne halten und besitzen, keine Neurung vornehmen, die „Stände bey ihren Privilegiis, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, auch altem Herkommen verbleiben „lassen, und nichts davon alieniren noch verwenden sollen und wollen; Wie denn auch mehr bemeldtes „Marggrafthum durch diese Verpfändung gar nicht von dem Königreich Böhmen abgesondert, sondern „demselben, laut der alten Incorporation, zugethan und einverleibet bleiben solle.

„Wann und zu welcher Zeit auch die liquidirten Kriegs- oder Executions-Kosten, samt dem aufge„lauffenen Interesse bey Ihrer Kayserl. Maj. dero Erben und Nachkommen in andere Wege wider erstat„tet wird, soll alsdenn das verpfändete Marggrafthum in der Maß und Weise, wie es eingesetzt, Ihro „Kayserl. Majestät, dero Erben, und nachkommenden Königen in Boheim, wiederum abgetreten zuge„stellet, und eingeräumet werden: und damit dißfals künfftige Weitläufftigkeit verhütet werde, sollen „von Ihrer Churfürstl. Gnaden oder deroselbigen Erben und Nachkommen keine meliorationes, wie die „Nahmen haben mögen, ohne ausdrücklich Ihrer Kayserl. Majestät deroselben Erben und nachkommen„den Königen zu Böhmen Consens und Einwilligung, vermöge Ihrer Kayserlichen Majest. Erklärung, „vorgenommen werden, alles treulich und sonder Gefährde. Uhrkündlich ist dieses alles in gegenwärti„gen Immissions Recess bracht, von unten benamten Kayserlichen Commissarien, und Ihrer Churfürstl. „Gnaden dazu deputirten Præsidenten, Geheimen und Hoff-Räthen mit eignen Händen doppelt unter„schrieben, und mit ihren Petschafften bekräfftiget. Decisum zu Budißin d. $\frac{23}{13}$ Jun. 1623.

Friedrich Herr von Thallenberg.
Otto von Nostitz.
Otto Melander J. U. D.

Caspar von Schönberg.
George von Werther.
Friedrich Metzsch.
Gabriel Tüntzel.

(k) Nach geschehener Ablesung des Immissions-Recesses antwortete der Churfl. Sächsische Præsident Herr Caspar von Schönborn folgender Gestalt:

„Was Ihro Römische Kayserliche auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majest. Ihrer Churfl. „Gnaden gnädigst zu verrichten aufgetragen, und über sich zu nehmen anbefohlen, dessen erinnerten sich „Ihro Churfl. Gnaden guter Massen: und wäre solches Ihro Kayserl. Majest. zu schuldigsten Ehren „und Nutz geschehen, auch verhoffentlichen also verrichtet, daß Ihre Kayserl. Majest. gnädigst conten„tirt zu seyn, auch die Stände sich danckbar zu erweisen Ursach haben würden. Weil dann Ihro Kay„serl. Maj. Ihr. Churfl. Gn. wegen der aufgewandten Kriegs-Kosten, die beyde Marggrafthümer Ober„und Nieder-Lausitz zur Hypothec eingesetzet, und darneben sich erkläret, solche würcklich zu tradiren, die „Stände mit ihrer Pflicht an Ihro Churfl. Gnaden zu verweisen, und in völlige Possess zu geben, massen „es Ihro Kayserl. Maj. gebraucht; und numehro sie die vortrefflichen Herrn Commissarios mit Cre„dentialibus und Instruction abgefertiget, solche Traditionem hypothecariam zu expediren: als acceptir„ten Ihro Churfl. Gnaden solche in amplissima forma in völlige Posses in Eydpflicht und Gehorsam al„ler massen zu genüssen, wie es Ihro Kayserliche Majestät gebraucht: mit unterthänigsten Danck zu „sagende, des Pfandes Verschreibung, und hierüber aufgerichteten Recess Churfürstlich, festiglich und „unverbrüchlich nachzusetzen, und die Stände bey ihren Privilegien, Freyheiten, und wohlhergebrachten „Observantzen, Rechten, und Gerechtigkeiten zu lassen und zu schützen. Und weil die Stände des Ju„ramenti, damit sie Ihro Kayserl. Majest. bißher verbunden gewesen, nunmehr relaxiret wären: Als „wolten Ihro Churfl. Gnaden morgen, geliebts GOtt! die Pflicht und Huldigung an gewöhnlichen „Ort persönlich abnehmen, und sich gegen die Stände so verhalten, wie es Ihro Churfl. Gnaden Amt „erforderte, und die Privilegia mit sich brächten. Wie demnach Ihrer Kayserlichen Majestät sie mit „unterthänigster Devotion und Gehorsam verbunden wären: also wären sie auch den fürtreflichen Her„ren Commissarien, wie auch Ständen mit Churfl. gnädiger Affection wohl gewogen zugethan.

auch

auch den 24. vor Mittag um 10. Uhr. Ihre Churfl. Durchl. wurden durch die von Land und Städten auf das Rath-Haus abgeholet. Dieses war um und um mit Tapisserien beschlagen, und über dem erhabenen Orte, wo Se. Churfl. Durchl. zu stehen kommen solte, ein Baldachin gezogen. So bald selbigen Ihro Churfl. Durchl. betreten, stellten sich dero Ministri an ihre beyde Seiten, die sämtlichen Stände aber gerade vor sie auf den Saal. So dann fieng der Herr Præsident von Schönberg in einer nervösen Anrede an, den gestrigen Actum kurtz zu wiederhohlen, im Nahmen Ihrer Churfl. Durchl. die Stände zu versichern, daß der Pfands-Verschreibung, und dem hierüber aufgerichteten Immissions-Recesse, festiglich und unverbrüchlich nachgesetzt, auch die Stände bey ihren hergebrachten Privilegiis und sonderlich dem Exercitio Religionis, wie die in Prophetischen und Apostolischen Schrifften gegründet, und in der ungeänderten Augspurgischen Confession verfasset wäre, gelassen, gehandhabt und geschützet werden solten: schlüßlich aber die gesamten Stände zu bedächtiger Leistung des Huldigungs-Eydes zu ermahnen. Solchen leistete also der Herr Decanus nebst seinen Capitularibus Lateinisch kniend: die Herren und Ritterschafft stehend, und so dann die Städte gleichfals kniend: iedoch alle unter einerley Formalien. Nachdem die se Huldigungs-solennität solcher Gestalt auf dem Rath-Hause vollendet worden: begaben sich Ihro Churfl. Durchl. wiederum in ihr Quartier, vor dem sich unterdessen die gesamte Bürgerschafft versammlet hatte. Daselbst laß der Herr Præsidente derselbigen gleichfalls den Eyd vor, den sie mit aufgehobenen Fingern nachsprachen, und mit einem frohen Vivat! beschlossen. Nachmittags geschahe auf dem Rath-Hause ein magnifiques Panquet, dazu etliche von den Ständen, und aus ieder Stadt ein Burgemeister mit an die Churfl. Taffel gezogen wurden. Nachdem aber in Budissin alles seine Richtigkeit gewonnen: (1) Auch wegen Abnahme der Special Huldi-

(1) Die wichtigste Verrichtung bey der Immission in die Hypothec der beyden Marggrafthümer war damahls der ausgestellte Churfürstliche Revers, dieses Inhalts:

„Von GOttes Gnaden wir Johann George Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, „des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf, zu Meissen, „Graf zu der Marck und Ravensburg, Herr zu Ravenstein ꝛc. thun kund mit diesen unsern Churfürstl. „Revers vor iedermänniglich, da es von nöthen: nachdem auf allergnädigst Begehren des Allerdurch„lauchtigsten und unüberwindlichsten Herrn, Herrn FERDINANDI des andern, von GOttes Gna„den erwehlten Römischen Kaysers, auch zu Hungarn Königs u. s. f. unsers allergnädigsten Kaysers „Königs und Herrn die gehorsamen Stände des Marggrafthums Ober-Lausitz, uns bey dem am ½3 Junii „gehaltenen Kayserlichen Land-Tage zu Budißin frey und gutwillig, aber doch auf gewisse, in der durch „die wohlgebohrne und gelahrten Herrn Friedrich von Thalenberg auf Ulschin, Niemischel und Jam„cka, Kayserl. Majest. Rath, Cämmerer und Præsidenten über dero Appellation auf dem Prager-Schloß, „Otto von Nostitz Freyherrn auf Falckenau. Teutschen Vice-Cantzler im Königreich Böhmen, „und Otto Melandern genannt Schwartzmann von Schwartzenthal J. U. D. Ihro Kayserl. Majestät „Reichs-Hoff-Rath gethane Kayserl. Proposition, ausgesetzter Massen vor einen Pfand-Herrn des ge„dachten Marggrafthums Ober-Lausitz erkannt und angenommen worden: und uns hierauf die gehor„samsten Stände ermeldten Marggrafthums unterthänigst ersucht, und gehorsamst angelanget, wir „geruheten ihnen gnädigsten Revers zu ertheilen, daß wir die gesamten Stände und ietztgemeldtes Marg„grafthum dergestalt assecuriren, und versichern wolten, daß sie bey dem Religions-Exercitio der Ca„tholischen, so wohl auch Augsburgischer ungeänderter Confession, wie sie dasselbige bißher in Gebrauch „und Possession gehabt, und ungehindert erhalten: ihnen auch alle ihre Privilegia Generalia und spe„cialia, Majestät-Brief, Befreyungen, Gericht-Gerechtigkeit, Handvesten, Concessionen und gute wohl„hergebrachte Gewohnheiten, in allen Puncten und Clausuln, nichts ausgeschlossen, allermassen sie solche „samt und sonders von löblichster und mildester Gedächtniß König Johann, Kayser Carln, König „Wenceßlaen, Kayser Sigismundo, König Albrechten, König Ladißlaen, König Georgen, König „Matthia den ersten, König Uladislaen, sonderlich aber von Kayser und Könige Ferdinando, Maximi„liano, Rudolpho, Matthia und itzo regierender Kayserl. Majest. Ferdinando II. wohl erlanget und üe„berkommen, geruhiglich und ungeirret verbleiben und gelassen werden möchten. Wie nun wir solch „von den gesamten Ständen viel erwehnten Marggrafthums Ober-Lausitz frey und gutwilliges Anneh„men zu sondern gnädigsten Gefallen erkennen, als befinden wir die gehorsamst gebetene Versicherung „nicht unbillich; zusagen und versprechen derowegen hiemit, und in Krafft dieses Briefes, die vorgemel„te Stände des Marggrafthums Ober-Lausitz sowohl in dem Exercitio ihrer Religion, als Geist- und „Weltlichen Sachen, auch an allen vor angezogenen wol erlangten Privilegien, wie sie selbige allesamt „und nichts davon ausgeschlossen bißher in Posses gehabt, beyneben allen und ieden Freyheiten, Consti„tutionen, Juribus, Municipalibus, Willkühren, Satzungen, Rechten, Gerechtigkeiten, alten Herkommen, „Briefen, Immunitæten, und Gewohnheiten tam in genere quam in specie, mit nichten zu hindern noch

gung

gung in denen andern Städten gemässene Commission ertheilet worden: (m) brachen Se. Churfl. Durchl. den 27. Junii, nach Nieder-Lausitz auf, um daselbst, nach ebenfals durch die Kayserl. Commissarios geschehener Relaxation der vorigen dem Kayser verstrickten Eydes-Pflicht, die Huldigung ingleichen abzunehmen.

Indem nun Se. Kayserl. Majest. sich den Churfürsten von Sachsen solcher Gestalt durch Abtretung der beyden Lausitzischen Marggrafthümer gar verbündlich gemacht zu haben meinten: geriethen sie dagegen in Nieder-Sachsen mit denen in der Nieder-Sächsischen Defensions-Verfassung stehenden Confœderirten, und deren Ober-Haupte König Christiano IV. in Dännemarck in neue Kriegs-Unruhe. Denn weil der Kayser meinte, daß diese Defensions-Verfassung nicht viel anders, als die Böhmische Confœderation aussähe: schickte er einen Herold, in seinem gewöhnlichen Habit, nach Magdeburg, und ließ die Nieder-Schlesischen Crayß-Stände, bey Bedrohung der Achts-Erklärung, ermahnen, binnen 6. Wochen die Waffen niederzulegen. Diesem allzu harten und den Freyheiten der Reichs-Stände schnurstracks entgegen lauffenden Ansinnen konten die Nieder-Sächsischen Stände ohnmöglich so platt hin pariren. Solch Verzögern aber nahm der Kayser ungnädig auf, und beorderte den ohnedem bereits in der Nähe stehenden Ligistischen General Tylli mit seinem Corpo auf sie loß zu gehen. Daher kam es A. 1626. den 27. August. bey dem Braunschweigischen Dorffe und Schlosse Lutter, zu dem unglücklichen Treffen, dabey die Trouppen der zur Defension gehörigen den Kürtzern zogen. Nachdem nun hierauf denen Nieder-Sächsischen Ständen von dem Kayserlichen General Wallenstein oder Hertzog von Friedland ein Tort nach dem andern angethan: das denen Protestirenden höchst kümmerlich fallende Edict von Restituirung der eingezogenen Geistlichen Güter, oder Stiffter, ausgefertiget: das Hauß Mecklenburg von Land und Leuten verstossen: auf Kayserlicher Seite eine Herrschafft über die Ost-See gesuchet: die Stadt Magdeburg belagert und entsetzlich gedränget: der A. 1629. im Lübeckischen Frieden trefflich disgoustirte König in Schweden, seinen Glaubensgenossen beyzuspringen, und seine eigne Ehre zu retten, gezwungen: auch dem Churfürsten zu Sachsen der zu Leipzig ausgeschriebene Convent so übel gedeutet ward, daß man gleich wieder ihn, als einen dem Kayser auffsätzigen, das Prævenire spielen wolte, und ihm mit 40000. in sein Land fiel: kunte er so wenig weiter des Kaysers Parthey halten, als neutral verbleiben, sondern muste sich mit Gustavo Adolpho König in Schweden, der die Kayserlichen bereits aus Pommern und der Marck delogiret, auch sich bereits dem Sächsischen Gräntzen genähert hatte, in eine genaue Allianz einlassen: die denn auch den gewünschten Effect nach sich zog, daß Anno 1631. den 17. Sept. die Schlacht bey Leipzig gewonnen, und hiermit Sachsen und Meissen von den Kayserlichen Völckern wieder Lufft gemachet ward. Inzwischen aber, da die Kayserlichen wieder Sachsen feindlich zu agiren angefangen hatten: muste Lausitz abermahl neue Kriegs-Drangsale kosten. Anfänglich verübten die in Schlesien liegende Kayserliche Völcker allerhand Plackereyen auf den Dörffern: den 8. October aber ließ der Feld-Maréchal Rudolph, Freyherr von Tieffenbach die Stadt Görlitz ordentlich auffodern, mit der angefügten Bedrohung, daß er, im Fall man sich sperren würde, bey abgenöthigter gewaltsamer Eroberung, keines

„zu irren, sondern sie deren, vorberührter Massen, geruhig gebrauchen, genüssen, und gäntzlich dabey las-
„sen, darwieder nicht thun, noch jemand darwieder zu thun verstatten; und wollen nicht minder,
„ob jemand, wieder solch unser Versprechen, hinfüro was vornehmen, oder thun würde, daß alsdenn das-
„selbige unnütz, eitel und verwerflich seyn, auch also vor nichts angesehen und gehalten werden soll. Deß
„gleichen auch, daß alle Kayserliche Begnadigungen und Schulden, damit Ihro Kayserl. und Königl.
„Majestät als Marggraf in Ober-Lausitz, an statt dero hochgeehrten löblichen Herrn Vorfahren und
„Anherren, einigen Landsassen und Städten in erwehntem Marggrafthum verhafftet, oder sie sich vor
„Ihrer Kayserl. und Königl. Majest. bey deroselben Hoff, oder bey der Böhmischen und Schlesischen
„Cammer, in selbst-schuldige Bürgschafft eingelassen, von denen Gefällen und freywilligen Contributio-
„nen, wie dieselbige Nahmen haben mögen, von uns ungehindert zahlen und abtragen, auch die Stän-
„de samt und sonders bey ihren allbereit darauf habenden Anweisungen geruhiglich verbleiben lassen:
„treulich und sonder Gefehrde u. s. f.

(m) Zu Abnahme der Special-Huldigung in denen andern Städten wurden der Landes-Haupt-
„mann Adolph von Gersdorff, und der Ames-Hauptmann zu Görlitz Sigismund von Gersdorff auf
„See als Commissarii verordnet: daher nahmen sie dieselbige auch den 18. Julii in Zittau, den 29. in
„Görlitz, und den 30. zu Löbau ab.

Men-

Menschen schonen wolle. Weil er nun den 10. darauf mit seinem gantzen Corpo folgte: die Stadt aber thöricht gethan hätte, wenn sie, bey ermangelnden Defensions-Mitteln, eine solche Macht vergebens irritiren wollen, ließ sie sich in gütliche Tractaten mit ihm ein, und sich mit 2. Compagnien Infanterie belegen. Allein, wie das Haupt-Corpo weiter fortrückte, und dagegen die Sachsen anmarchirten: begnügte sich die Guarnison mit einem halben Monat-Sold, und zog den 19. Octobr. gleichfalls ab. Darauf legte der nach Schlesien marchirende Chur-Sächs. General Arniemb das Schwalbachische Regiment, unter dem Obristen Wachtmeister Hannß Fabian von Ponickau in Guarnison: welches zwar die Stadt den 20. Nov. gleichfalls wieder räumte: dagegen aber mit einer contagiösen Kranckheit ansteckte: also, daß der Magistrat einen Pest-Prediger und Pest-Artzt anzunehmen, ja die sonst bey Leichen gewöhnlichen Predigten einzustellen bewogen ward. Dieser ansteckenden Kranckheiten ohngeachtet aber continuirten im folgenden Jahre die Marche und Contra-Marche auf beyden Seiten: und die Städte wurden bald von Kayserlichen bald von Chur-Sächsischen Völckern besetzt. Bald bey angegangenem Jahre wurden die beyden Obristen Vietzthum und Kalckstein beordert, ihre Regimenter in Ober-Lausitz zu recreutiren: daher blieben sie auch bis in den Monat Majum liegen, und rückten sodann in Böhmen. Dagegen aber wurden in Görlitz 2. Capitains Berck und der junge Arniemb einquartirt. Allein im Monat Junio kam der Kayserliche Feld-Marechal Hannibal, Freyherr von Schaumburg, nebst dem General-Lieutenant Ilow mit der gantzen in Schlesien gestandenen Kayserlichen Armée vor Görlitz; begehrte, die Stadt solte sich, ohne die geringste Verzögerung, in Kayserliche Devotion ergeben, und zu solchem Ende etliche Raths-Personen zu ihm ins Lager senden. Weil also die inliegende, und aus annoch ungeübten Leuten bestehende Guarnison sich wider eine solche Macht zu setzen keinesweges unterstehen dorffte: muste sich die Stadt nach ihrem Willen bequemen. Hiermit wurden die gemeinen Sächsischen Soldaten untergesteckt, und die Officiers als Gefangene tractiret, iedoch aber in einigen Tagen völlig frey gegeben. Den 12. Junii brach der Herr Feld-Maréchal mit der gantzen Armée gegē Zittau auf, nahm die Stadt gleichfalls in Kayserl. Devotion, rückte so dann den 16. Junii vor Löbau, und besatzte es mit 260. Musquetairen und 100. Croaten; allein zwey Tage darauf rückte der Sächsische General-Lieutenant Arniemb davor, und ließ, weil sich die Guarnison unter dem Hauptmann Bielcke und Rittmeister Peter Sckale zur Wehre setzen wolte, das Budißinische Thor mit einer Petarde sprengen: also, daß sich die Kayserlichen auf Gnade und Ungnade ergeben musten. Und damit wurde Hauptmann Adler mit 200. Fuß-Knechten eingelegt. Allein den 23sten kam der Kayserliche General Ilow abermahl von Zittau, und bemächtigte sich folgenden Tag der armen Stadt mit stürmender Hand, plünderte sie aus, legte so dann 6. Compagnien Reuter ein, die aber den 30sten durch 6. Compagnien Fuß-Volck abgelöset wurden, so bis auf den 19. Julii lagen: und so dann, wegen abermaligen Annäherung der Sächsischen Armée, die Stadt quittirten, und in Böhmen rückten. Solcher gestalt hausirten nun im Junio und Julio des Graff Schaffgotzschen, Don Balthasar Marados, Freyherrn von Ilow und Obristen Paradeysers Regimenter in der Görlitzischen, Zittauischen und Laubanischen Pflege nach ihrer Bequemlichkeit. Ja der Obriste Paradeyser lag mit seinen Walonen und Frantzosen bis auf den 25. Sept. in Görlitz, und machte so dann der Stadt eine grosse Freude, daß er ohne die offt angedrohete Plünderung nach Böhmen abzog, (n) auch die Stadt gantz unbesetzt ließ. Doch die Kayserlichen hatten die Qvartiere kaum geräumet, so fanden sich schon wieder Sächsische Völcker ein. Denn den 4. Octob. kam der Obriste Lieutenant Friedrich von Maschwitz mit 200. Mann von Budißin, würde auch wohl den Winter in Görlitz passiret haben, wann ihn nicht die einreissende Contagion, sich in Sicherheit zu begeben, genöthiget hätte. Denn dieser Ursache wegen marchirte er den 26sten Novemb. bey schon eingetretener Nacht nach Lauban. Nichts desto weniger rückte im Monat Decembr. der Obriste Vietzthum, und im folgenden 1633sten Jahre, nach dessen

(n) Der Obriste Paradeyser ließ seinen Soldaten grosse Licenz, und daer, um Remedirung der täglichen Insolenzen, ersuchet ward, machte er ein Reglement, das denen Wirthen, die Soldaten einquartieret hatten, unerträglich fiel, denn er verordnete einem Capitain wochentlich 9. Rthl., einem Lieutenant 4. Rthl., einem Fähndrich 3. Rthl., einem Feldwebel 1. Rthl. 8. Groschen, und so nach Proportion weiter.

Abmarsch, bald im Januario, die beyden Obristen Eustachius Löser und Carl Bose mit ihren Regimentern ein, und passirten den noch rückständigen Winter, samt dem Frühlinge an diesem Orte hin. Bey angehendem Sommer succedirte das Kalcksteinische Regiment: und auf den Herbst ward Hertzogs Friedrich Wilhelms von Altenburg Regiment in dieser Gegend einquartiret. (o) Und solcher Gestalt ward das Land so wol von Feinden als von Freunden ausgesogen. Denn Chur-Sachsen suchte sich in Schlesien, und die Kayserlichen hingegen in denen Chur-Sächsischen Ländern einen Vortheil zu erjagen. Es würden auch die Schweden schwerlich von ihrem Könige haben sagen können: nec pluribus impar; wann er nicht an dem Churfürsten von Sachsen einen gar besonders considerablen Beystand gehabt hätte. Darum suchten die Kayserlichen diesen disgoustirten Churfürsten auf alle Weise wieder zu begütigen, und von Schweden abzuziehen. Und weil sichs in der Güte nicht bald practiciren lassen wolte: gab der General Wallenstein schon An. 1632. den Rath, man solte Zwang gebrauchen, und dem Churfürsten deswegen mit gantzer Macht zu Leibe gehen. Daher schickte er den Obristen Holcke mit 1000. Mann voraus, und folgte so dann mit der gantzen Armée in Meissen nach: machte auch, durch dieses Unternehmen, daß der König in Schweden sich von der Donau zurück wenden, und Sachsen abermahl aus seinen Nöthen reissen muste. Damit kam es den 8. Novembr. in gedachtem 1632sten Jahre zu dem bekannten Treffen bey Lützen, in dem auch der König seinen Geist aufgab. Nun änderte sich zwar, nach dieses grossen Helden Tode, die bisherige Inclination zu den Schweden bey denen meisten Confœderirten gar sehr mercklich. Ja Chur-Sachsen konte es nicht allzuwohl empfinden, daß man ihm, als dem vornehmsten Gliede der Union, nach Königs Gustavi Adolphi Tode das Directorium aus den Händen wand, und solches, auf Seiten der Schweden, durch schlaue Intriguen des Reichs-Cantzlers Oxenstirns, unter dem Nahmen der Cron Schweden, noch wie vor fortführte: gleichwol aber blieb er noch bey seiner mit dem Könige geschlossenen Allianz: ob ihn gleich die Schwedischen Scribenten beschuldigen, er habe sich durch seinen mit dem Kayserlichen Generalissimo von Wallenstein geheime Correspondenz gepflogenen General Arniemb wanckend machen lassen. (p) Daher war auch Wallenstein über die steiffe Resolution von Schweden noch nicht abzusetzen, seiner Art nach, voller Zorn und Rache: also daß er selbige unter andern auch an Ober-Lausitz auszuüben suchte.

Die erste Probe davon muste Görlitz An. 1633. den 30. Octobr. und damahls gleich den 23. Sonntag nach Trinitatis kosten. Denn da rückte obgedachter Generalissimus Wallenstein, Hertzog zu Friedland, mit 20. Regimentern vor die Stadt, nahm vor seine Person das Haupt-Qvartier auf dem Hofe zu Leopolds-Hayn, und begehrte von der Stadt, sie solte sich, ohne die geringste Weigerung oder Verzögerung, in Kayserliche Devotion ergeben. Ob nun wol der in Gvarnison liegende Sächsische Obrister Wachtmeister Rochau, sich gegen eine solche Macht zu wehren, schlechter dings unfähig war: so wolte er doch seiner Militair-Pflicht ein Genügen thun, und die Extrema abwarten. Dieses konte also Wallenstein nicht anders als vor eine verwegene Hartnäckigkeit annehmen. Darum ließ er Stücke pflantzen, Breche schiessen, die Stadt so dann stürmen, und erbärmlich plündern. Ja, weil in diesem feindlichen Rasen auch gar Feuer angeleget ward, also daß drey Brau-Höfe nebst 7. andern Häusern abbrannten: hätte gar leicht die gantze Stadt eingeäschert werden können: wann es nicht GOtt in Gnaden abgewendet, und manch mitleydiger Officier dem Brande selbst gesträuret hätte. Der Major Rochau retirirte sich mit seiner untergebenen Miliz auff ein Rondell, in willens, sich daselbst bis auf den letzten Bluts-Tropffen zu wehren: allein er muste sich gleichwol auf Gnade und Ungnade erge-

(o) Hertzog Friedrich Willhelm von Altenburg hielt nicht nur unter seinem Regimente sehr löblich Commando, sondern vergnügte auch die gantze Bürgerschafft mit seiner ungemeinen Andacht. Denn er ließ täglich vor seinem Qvartier unter freyem Himmel Bet-Stunden halten, und in selbigen dem grossen GOTT absonderlich die Noth des bedrängten Evangelischen Häuffleins seiner Christenheit vortragen.

(p) Die Beschuldigungen über den Sächsischen General Arniemb, als wenn er der Cron Schweden gar contrair gewesen wäre, seyn in Pufend. Contin. zur Einleitung gar häuffig zu befinden: sonderlich aber p. 657. allwo erwehnet wird, daß er Wallensteins guter Freund, hingegen K. Gustavo Adolpho aus heimlichen Ursachen von Hertzen gehäßig gewesen wäre; ingleichen p. 665. da er beschuldigt wird, er habe die Sächsische Armee mit Fleiß von Meißen weit abgeführt, damit der Feind daselbst einfallen, und den Churfürsten zum Accord mit dem Kayser zwingen könne, Cont. p. 682.

erge-

ergeben, ja seine Wiederspenstigkeit folgends mit dem Leben büssen. (q) Nachdem aber das Wallensteinische Corpo sich 4. Tage um die Stadt her divertiret: gab ihm der General Ordre gegen Budißin zu marchiren: gleichwol aber ließ er 300. Mann, unter dem Commando Peter Emerichs in Guarnison. Eben so muste sich auch Budißin unter Kayserliche Besatzung bequemen. Denn weil es der Gewalt nicht widerstehen konte, sondern accordiren muste: ward der Obriste Goltz mit einem Regiment zu Fusse, und etlichen Compagnien Cavallerie hinein gelegt. Folgendes Jahr war dem Kayserlichen General Wallenstein selbst fatal. Denn weil er in Verdacht gezogen ward, als wenn er aus regiersichtigem Hochmuth, wider den Kayser conspiriret hätte, (r) und man ihm nicht füglich mit Gewalt beykommen konte; ward eine geheime Ordre ausgegeben, daß er den $\frac{1}{25}$ Febr. zu Eger unvermuthet überfallen und massacriret ward. Weil nun solcher Gestalt bey der Kayserlichen Haupt-Armée wieder eine merckwürdige Veränderung vorfiel, suchte sich der Churfürst zu Sachsen dieselbe zu Nutz zu machen, und die occupirten Ober-Lausitzischen Oerter wieder zu recuperiren. Er ließ also die Stadt Budißin den 1. Maji durch Hertzog Friedrich Wilhelm von Altenburg mit 4. Regimentern berennen, und den General-Lieutenant Arniemb mit der gantzen Armée nachfolgen. Wie der Oberste Goltz sahe, daß man die Stadt ordentlich belagern wolte: gab er Ordre, die Vorstädte in Brand zu stecken. Ob nun die Stadt ebenfalls, wie der gemeine Ruff betheuret, mit Fleiß angesteckt, oder durch den Wind, vermittelst des hin und her getriebenen Feuers, in Brand gerathen sey, lässet man an seinen Ort gestellet verbleiben. Genung, daß die arme Stadt darüber in die Asche kam, und von ihren Belagerern selbst nicht ohne Thränen angesehen ward. Als demnach der Churfürst den 2. Maji selbst ankam, und sich der Obriste Goltz in den eingeäscherten Brand-Stellen schlecht zur Gegenwehre rüsten konte: accordirte er, und erhielt unter der Bedingung, daß er Sr. Churfl. Durchl. alle Fahnen und Etandarten überlieferte, und mit allem seinem Volcke schwur, in 6. Monaten nicht wider den Churfürsten zu dienen: die Freyheit, ohne klingendes Spiel stille abzuziehen. Hierauf ließ der Churfürst seine Trouppen gegen Görlitz anmarchiren: aber die darinnen theils zu 17. theils zu 27. Wochen gelegene Völcker wolten der Sachsen nicht erwarten, sondern retirirten sich nach Schlesien: daher begab sich der Churfürst auch nach Dreßden, und ließ seinen General Arniemb mit der Armée in Schlesien rücken, da denn bald darauf das Treffen bey Lignitz vor sich gieng, in dem die Sachsen das Feld erstritten, und der Kayserlichen über 4000. auf dem Platze blieben. (s) Indem nun die Sächsische Armée in Schle-

(q) Der Major Rochaii wurde bey der Breche in dem Zwinger mit einem Pistol durch den Kopff geschossen, ausgezogen, und also zu offentlicher Schaue fast den gantzen Tag nackend liegen gelassen, ehe er beerdiget ward. Herr M. Christoph Staude, Stadtrichter, hatte damals folgende Gedancken über ihn:

Qui nostram temere pugnando perdidit urbem;
Ipse sibi & nobis attulit exitium:
Urbs spoliata suam & nudus gemit incola sortem;
Nemo tuam, ROCHOW, te moriente gemit:
Ipse ruina Tibi nobisque ruina fuisti:
Hoc tumulo ergo tua & nostra ruina jacet:

Sebast. Francke Annal. ad ann. 1633.

(r) Von Wallensteins meineydigen Anschlägen handelt Brachel P. II. Hist. sui temp. L. V. p. 2. seq. auch Puffendorf. Rer. Svec. T. I. Lib. VI. §. 13. seqq. p. 138. Hier aber wird die Schuld seines Falles mehr seiner Eigensinnigkeit, Importunität und Hoffart, wie auch seiner ihme dadurch auf den Halß gezogenen Feinde des Churfürstens von Bayern, der Jesuiten, und übrigen Römischen Clerisey, und seiner eigenen disgoustirten Collegen Nachstellung, als einer sattsam überwiesenen Verrätherey, zugeschrieben. Wenn man aber den unter dem Titul Conspiratio Alberti Fridlandii ausgegangenen Tractat, ingleichen Josuæ Arndii Vitam Wallensteinii und Thomæ Carve; des Irrländischen Obristen Walther Deveroux Stabs-Predigers, An. 1639. zu Mayntz heraus gegebenes Itinerarium c. XI. p. 95. seqq. ansiehet: trifft man viel Argumenta an, die seine wider den Kayser und das Hauß Oesterreich vorgehabte Conspiration bekräfftigen.

(s) Es hatten sich die Kayserlichen unter dem General Colloredo stehende Trouppen nicht vermuthet, daß ihnen die Sachsen so bald über den Halß kommen würden: sondern weil sie ihren March nach Ostritz gewendet, dachten sie, man würde die annoch mit einer Kayserlichen Guarnison besetzte Stadt Zittau belagern. Allein der General Arniem lenckte sich unvermuthet nach Lemberg, und ließ die daselbsten angetroffne Kayserliche Völcker meistens niederhauen. Als die andern das erfuhren, retirirten sie

sien beschäfftiget war, sahe sich inzwischen der Kayserliche Genaral Lamboy die Gelegenheit ab, und rückte den 12. Maji unvermuthet, von Zittau her, mit 4. Regimentern vor Görlitz. Die Dragoner musten absitzen, und das Frauen-Thor in Brand stecken: andre aus dem Stadt-Graben Leitern anwerffen, und die Stadt ersteigen. Weil sich nun von der eingelegten Guarnison gar niemand mit rechtem Ernst zur Gegenwehre setzte: ward die Stadt gewonnen und entsetzlich ausgeplündert. Inzwischen fügte sichs, daß die Sächsischen Trouppen, so Ihro Churfl. Durchl. nach Dreßden convoyret hatten, wieder zurück in Schlesien marchirten. Diese kamen also gleich zu Ebersbach und Girbigsdorff an, da die Kayserlichen in Görlitz plünderten. Nun konten diese leicht erachten, daß ihnen die Sachsen eine solche Arbeit schlecht gesegnen würden, wenn sie sie darüber antreffen solten: Darum ließ der General, auf erhaltene Post, eilends zu Pferde blasen, und seine Völcker den Sachsen entgegen rücken. Wie sie also bey dem äuersten alten Stadt-Graben auf einander loß giengen, entstund ein hitziges Gefechte, also daß auf beyden Theilen mancher Officier und Gemeiner ins Graß beissen muste. (t) Ob sich nun wol die Kayserlichen retirirten: so getraueten sich doch die Sachsen nicht, in einer von dem Feinde so unsichern Gegend lange zu rasten: sondern satzten ihren vorgenommenen March eilfertig fort. Darum kamen die Kayserlichen gegen Abend wieder, und fiengen es mit ihrer Plünderung daselbst die Nacht durch wieder an, wo sie es bey Tage gelassen hatten.

Nachdem also die Churfürstlichen Trouppen einen so considerablen Sieg über die Kayserlichen erfochten hatten, spielten sie in Schlesien völlig Meister. Daher musten sich des verstorbnen Schwedischen General Jacob Duwals Völcker selbst aus Schlesien durch die Marck in Pommern retiriren. Nachdem sie aber über 2. Monat in Schlesien gestanden, und durch die Eroberung des Passes Groß-Glogau den Schweden gleichsam die Rückkehr verleget hatten: giengen sie im Monat Julio wiederum zurücke, und hielten vor Görlitz Rendezvous: legten Hauptmann Helen mit 140. Mann zur Besatzung ein, und marchirten hierauf nach Zittau. Daselbst kamen sie den 15den zu stehen, und weil alle zu einer Belagerung gehörige Nothdurfft in Bereitschafft war: fiengen sie den folgenden Tag stracks die Stadt zu beschiessen an. Allein die Belagerten schossen gleichfalls mit empfindlichem Nachdruck heraus. (u) Weil ihm nun der dabey erlittene Verlust manches tapffern Officiers sehr schmertzte: gieng er mit dem General-Lieutenant Arniemb zu Rathe: und gab denen Obristen Wolfersdorff, Bünau, Vietzthum und Pförten, nebst dem Obristen Lieutenant Arniemb bey angehender Nacht, nach gegebener Lösung (w) Ordre, mit ihrem untergebenen Volcke das äuserste Aussenwerck zu poussiren. Dieser unvermuthete Angriff machte den in diesem Aussenwercke liegenden commendirenden Officier so bestürtzt, daß er sich in der Eile nicht zu fassen wuste. Daher wurde das erwehnte Aussenwerck erstiegen, und die Besatzung sich zu re-

---

sich von Hayn nach Liegnitz, und stellten sich ohnweit der Catzbach in Bataille. Daher hatten die Sachsen bey ihrer Ankunfft den 1. Maji Anfangs einen harten Stand. Nachmahls aber wandte sich das Blatt, also, daß die Kayserlichen weichen, 4000. Todte auf dem Platze, auch 10. Stücke, 2. Feuer-Mörser, und 43. Fahnen und Standarten im Stiche lassen musten. Pufend. Rer. Svec. T. I. Lib. VI. §. 58. p. 123. Der Sachsen Losung war in diesem Treffen: GOtt ist unsere Hülffe! In diesem Treffen haben sich sonderlich der General Major Vietzthum von Eckstädt und Obriste Bose sehr signalisirt. Jener repoussirte den rechten Kayserlichen Flügel: dieser aber gieng nebst dem Obristen Dam Vietzthum von Eckstadt den Käyserlichen in die Fronte, nachdem er zuvor den Obristen Pforte gleichfalls engagiret hatte, ihnen in die Flanque einzudringen. Sebast. Francke. Annal. Gorlic.

(t) In diesem den 12. Maji vorgelauffenen Scharmützel blieb auf Sächsischer Seite Hauptmann George Wilhelm von Berbißdorff, und nebst ihm 82. Gemeine, so auf dem Kirchhofe zu St. Nicolai eingescharret wurden. Die Kayserlichen nahmen bey ihrer Retirade ihre Todte mit sich, also daß man deren Zahl nicht eigentlich erfahren konte. Die Leiche des Hauptmanns Berbißdorffs aber wurde inzwischen beygesetzt, den 10. Julii aber mit Standmäßigen Exequiis in der S. Annen-Kirchen vor dem Altar beerdiget.

(u) Durch die aus der Stadt geschehenen Schüsse wurde der Sächsische Obriste Lieutenant Wangenheim nebst dem hinter ihm stehenden Conêtable, ingleichen der Obriste Lieutenant von der Artillerie Staupitz erschossen.

(w) Der Churfürst postirte sich bey einbrechendem Abend auf einen Berg, und ließ seine Trompeter etliche Feld-Stücklein blasen. Die Belagerten meinten, solches geschähe zu einem blossen Divertissement, und sagten daher: Der Sachse ist draussen lustig, es hat heute keine Noth; allein eben dieses war die Losung, daß die commendirten Obristen die Stadt anfallen solten.

tiri-

tiriren genöthiget: die Sachsen satzten ihnen muthig, ja wegen ihrer bey der den vorigen Tag geschehenen Attaque erschossenen Cameraden, auch rachgierig nach, und nöthigten damit die Besatzung, sich auch aus den innern Wercken bis in die Stadt zu retiriren. Diese bereits erhaltene Avantage encouragirte die muntern Sachsen noch vielmehr: deßwegen drungen sie theils durch das iñere Thor, theils über die Mauren, biß in die Stadt selbst, und massacrirten alles, was ihnen vorkam. Wie denn der commendirende Obriste Lieutenant Fuchs selbst, von einem Sächsischen Soldaten, in der Furie mit einer Axt in das Genücke geschlagen ward, daß er daran sterben muste. Zeitwährenden dieses Angriffs wurde der Obriste Kalckstein mit seinem Regiment zu Roß auscommendirt, die Thore zu bewahren, damit die zwey inliegenden Regimenter nicht entwischen solten. Wie er also merckte, daß seine Spieß-Gesellen schon in der Stadt in voller Arbeit waren, ließ er die Thore mit Gewalt aufschlagen, und die Seinigen gleichfalls hinein dringen. Damit gieng es nun über die Guarnison so scharff her, daß sie sich entweder unterstecken, oder caputiren lassen muste. Und solcher gestalt war die um 10. Uhr Abends angefangene Arbeit um 12. Uhr in der Nacht bereits völlig gethan: bey die 160. Mann erleget, 600. gutwillig untergesteckt, und der Rest gefangen: die Stadt aber wurde von 12. Uhr bis 5. Uhr früh geplündert.

Solcher Gestalt waren nun die Kayserlichen aus Lausitz völlig delogirt, ja die Sachsen satzten ihnen bis in Böhmen nach, und suchten sich daselbst gute Refraichir-Quartiere. Wiewohl damit sie nicht bey guten Tagen allzu übermüthig würden, rückten sie mit samt den Schweden vor Prag, in Meinung, der bey Regensburg unter dem Ungarischen und Böhmischen König Ferdinando stehenden, und diese Stadt zu emportiren trachtenden Armée eine Diversion zu machen: allein die beyden Kayserlichen Generale Colloredo und Lamboy verrückten ihnen das Concept. (x) Als demnach den 26. Aug. die Schlacht vor Nördlingen passirte, in welcher die Schweden mercklich einbüßten, und also auch ein gutes Theil ihrer bisherigen Existimation im Stiche liessen: achtete man es auf Kayserlicher Seite nunmehr Zeit zu seyn, die bisher nur von ferne vorgenommene Friedens-Tractaten mit Chur-Sachsen schärffer zu urgiren, und ihn also von der bisherigen Allianz mit Schweden gäntzlich abzuziehen. Daher kam es dahin, daß im Monat Novemb. die Leitmeritzischen wie auch folgends Pionischen Tractaten vor die Hand genommen, und gleichsam zum Fundament des künfftig folgenden Pragischen Friedens gelegt wurden. Ehe und bevor es aber so weit kam, verübten die Kayserlichen doch noch allerhand Feindseligkeiten. Denn weil der Churfürst seine Völcker wiederum aus Böhmen abgeführet, und zu andern Absichten emploiret hatte: streifften die Kayserlichen unter dem Obristen Beygott wiederum in Ober-Lausitz, und verübten so wol in Löbau als in Görlitz grossen Frevel. (y) In folgendem Jahre aber geriethen die zwischen denen Kayserlichen und Chur-Sächsischen Ministris vielfältig gepflogene Conferenzen endlich dahin, daß den $\frac{30}{30}$. Maji zu Prag, zwischen Ihro Kayserlichen Majestät und Churfl. Durchl. zu Sachsen, ein Friede geschlossen und vollzogen ward. Weil nun, Vermöge dieses Friedens-Schlusses ein gantz besonderer Recess wegen Schlesien und Lausitz verabredet, und die beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz an Se. Churfl. Durchl. völlig abgetreten wurden: (z) so verfolgte auch im

(x) Brachel. braucht P. II. Lib. V. p. 12. hiervon diese Worte: Illustri Exemplo Cæsaris fortuna emicuit. Nam eodem die, quo capta est Ratisbona Sveci & Saxones à *Lambojo* & *Collaredio*, Cæsaris Ducibus, Pragâ depulsi, ac è Bohemiâ omni exturbati sunt. Allein Pufend. erhärtet Lib. VI. §. 69. pag. 159. daß die gehabte Absicht zwar Krebsgängig worden: dabey aber keine sonderbare Thätigkeit vorgegangen sey: sondern so wol die Schweden als Sachsen sich, mehr aus eignen Unvernehmen, als einigem Nothzwange aus Böhmen retiriret haben.

(y) Zu Löbau geschahe solcher Frevel den 12. Decembr. Denn es wurde nicht nur die ohne dem bis aufs Blut ausgesogene Stadt abermahl geplündert, sondern auch von den Croaten die Orgel zernichtet, der Gottes-Kasten erbrochen, die Leichen-Steine bey dem Altar auffgebrochen, und die Gräber visitiret. In Görlitz geschahe es den 13. Decembr. Denn da steckten die den Tag vorher zu Leschwitz angelangten Croaten das Dorff in Brand, fielen nachmahls in die Neiße Vorstadt, und legten nicht nur gleichfalls etliche Vorwercke in die Asche, sondern fuhren auch den armen Leuten, bevorab aber denen Jungfrauen gantz entsetzlich mit. Die in der Stadt damahls einquartirten Christowischen Reuter setzten zwar unter sie, und scharmutzierten mit ihnen, brachten auch 2. Gefangene ein: allein die flüchtigen Croaten hielten keinen Stand, sondern lenckten sich nach Lauban.

(z) Das gantze Instrumentum des Pragischen Friedens ist in Lundorpii Actis publ. L. III. C. IV. p.

folgenden 1636sten den 24. Aprilis die völlige Tradition.

Denn es funden sich die Churfürstlichen Commissarii Herr Caspar von Ponickau, Friedrich von Metsch, und D. Gabriel Tünzel Com. Pal. Cæsar. den 10den, die Kayserlichen aber Herr Christoph von Schellendorff Freyherr auf Königs-Brück, u. s. f. Herr Felix Rüdiger auf Spitz-Cunnersdorff, und Herr D. Melchior Erbe von Ehrenberg den

458, ingleichen im Theatro Europ. sub hoc Anno p. 472. teutsch, und in dem zu dem Brachelio gehörigen Tractatibus Historico-Politicis in Lateinischer Sprache: auch summarisch in Ludolphi Schau-B. der Welt-Gesch. T. II. Lib. XXXV. p. 401. seqq. zu befinden. Es waren 42. Puncte, und darunter die vornehmsten

„ 1. Daß die vor dem Paßaulschen Vertrage eingezogene Mediat-Stiffter und geistliche Güter denen „Augspurgischen Confessions-Verwandten bleiben: die andern aber ihnen, wie sie dieselbe A. 1627. ge„habt, noch 40. Jahr gelassen, vor Ausgang dieser 40. Jahr aber diese Sache durch Commissarios von „den Ständen beyderley Religion untersuchet und gehoben werden solten.

„ 2. Das Ertz-Stifft Magdeburg solte Hertzog Augusto, des Churfürsten zu Sachsen ändern Sohne, „Lebenslang gelassen, die 4. Aemter Querfurt, Jüterbock, Dam und Borg aber biß zu einer be„quemen Auswechslung völlig angewiesen werden.

„ 3. Dem gewesenen Administratori Marggraf Christian Ludwig zu Brandenburg solten Lebens„lang durch eine geschehene Anlage im Ertz-Stifft jährlich 12000. Rthl. in zwey Terminen erleget „werden.

„ 4. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm solte das Stifft Halberstädt: und das Ertz-Stifft Bremen in „dem Stande, wie es in oben gedachtem Termino gestanden, bleiben.

„ 5. Der Reichs-Ritterschafft solte das Exercitium Religionis A. C. und denen Reichs-Städten ihr er„haltener Accord gelassen und gehalten werden. Schlesien und Lausitz blieben zu einem besondern „Vertrage und Recess ausgesetzt.

„ 6. Die Besetzung und Visitation des Kayserlichen Cammer-Gerichts, ingleichen des Reichs „Hoff-Raths bliebe bis zu einem künfftigen Reichs- oder wenigsten Deputations-Tage aus„gesetzt.

„ 7. Die einmahl bey dem Cammer-Gericht Rechthängig gemachte Sachsen, solten nicht an „den Reichs-Hoff-Rath abgefordert werden: auch die Agenten und Procuratores der Augspurgischen „Confessions-Verwandten, ihrer Religion wegen, am Kayserlichen Hofe unangefochten seyn.

„ 8. Wegen der Pfältzischen Sache bliebe die Chur dem Hause Bayern: doch solte des proscribirten „Pfaltzgrafs Kindern aus Gnaden ein Fürstlicher Unterhalt ausgesetzet: gleich Churfürst Fridrici IV: „Frau Wittib ihr Leib-Gedinge passiret werden.

„ 9. Die Hertzoge zu Meckelnburg solten wieder zu Gnaden angenommen, und bey ihren Land und Leu„ten ruhig gelassen werden, wenn sie diesen Frieden acceptiren, wie auch dem ihrentwegen sonderlich be„griffenen Memorial nachleben würden.

„ 10. Was einem ieden seit A. 1630. in diesen Kriegs-Troublen entzogen worden, solle einem ieden, ausser „denen von der Amnestie ausgeschlossenen, restituiret werden: iedoch solle solches zu effectuiren; iedes „Theil dem andern hülffliche Hand bieten.

„ 11. Der Kayser wolle, was bey der A. 1625. entstandenen Nieder-Sächsischen Unruhe occupiret wor„den, in specie Wolfenbüttel und Nyemburg, wieder abtreten: und solte von Kayserlicher und „Chur-Sächsischer Seite ebenfalls eine reciproque Evacuation geschehen, was ein Theil von dem „andern annoch inne hätte.

„ 12. Wenn Chur-Brandenburg diesen Frieden acceptiren wolte, solte es bey der Anwartung auf Pom„mern geschützet werden. Man solte sich aber conjunctis viribus bemühen, die Schwedische und andere „ausländische Völcker aus dem Ober- und Nieder-Sächsischen, ingleichen Westphälisch- und „Nieder-Rheinischen Cräiße, ja vom gantzen Teutschen Boden auszuschaffen.

„ 13. Alle diesen Friedens-Schluß acceptirende Reichs-Stände solten ihre Völcker aus ihrer Mitstände „Landen abfordern, und mit der Kayserlichen Armada conjungiren. Solche Armada solle sodann die „Reichs-Armee genennet, ein ansehnlich Corpo davon zu des Churfürstens zu Sachsen hohen „Commando gelassen; das andre des Ungarischen und Böhmischen Königs General-Commando „untergeben werden.

„ 14. Zu dieser Armée Unterhaltung solten, bis auf einen künfftigen Reichs-Cräiß- und Deputations„Tag 120. einfache Römer-Monath bewilligt, und in sechs gleichen Fristen eingebracht „werden.

„ 15. Solte eine ausländische Kriegs-Macht auf den Reichs-Boden kommen, so solte solche mit gesamter „Hand wieder weggebracht werden.

„ 16. Es solten durch diesen publicirten Frieden alle Uniones, Ligüen und Verbündungen (ausser denen „confirmirten Erb-Einigungen des Hauses Oesterreich, und der drey Chur- und Fürstlichen „Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen) aufgehoben seyn.

„ 17. Zwischen den Catholischen und Augsburgischer Confessions-Verwandten Ständen solle das alte „aufrechte teutsche Vertrauen wiederum erhoben, und über dem Land-Friede ernstlich gehalten „werden.

23sten

23sten zu Görlitz ein. Den 24sten kamen die von dem Herrn Land-Voigt anher verschriebenen Stände auf dem Rathhause zusammen, und deputirten etliche aus ihnen, so die Kayserlichen Herren Commissarios abhohleten. Als diese nun gleichfalls auf dem Rathhause erschienen, und auf den vor sie erhabenen Platz traten: stellte sich der Freyherr von Schellendorff in die Mitte, Herr Rüdiger zur Rechten, und Herr D. Erbe zur lincken Hand. Herr Rüdiger hielt, im Nahmen Ihro Kayserl. Majest. gegen die Stände eine solenne Anrede, zehlte wegen Kayserl. Maj. sie münd- und schrifftlich ihrer Pflichten loß: und ließ darauf so wol die Kayserliche Vollmacht, als auch die Schrifftl. Eyd-Erlassung ablesen. So dann that im Nahmen derer Stände ein dazu erwehltes Mitglied die gehörige Beantwortung der Kayserlichen Proposition in gezienenden Formalien und Curialien. Nach deren Endigung traten die Kayserlichen Commissarii in ein nah gelegenes Zimmer ab, und von den Stunden wurden andere Deputati abgefertiget, die Churfürstlichen Commissarien geziemend abzuhohlen. So bald diese gegenwärtig, erschienen die Kayserlichen Commissarii gleichfalls wieder, und traten auf die rechte Seite, also daß ihnen die Churfürstlichen zur Lincken gegen über stunden. Folgends fieng Herr D. Erbe abermals die Proposition an, warum Se. Kayserl. Majestät sie anher gesendet; und bey deren Schlusse wurde so wol der Traditions- als auch der demselben einverleibte Pragische Recels (a) öffentlich verlesen, nachmals aber denen Chur-

(a) Der in dem Pragischen Frieden §. 16. allegirte besondere, und hernach daraus erfolgte Traditions-Recels war folgender:

„Kund und zu wissen sey männiglich, Nachdem von etlichen Jahren hero, bey der Röm. Kayser-
„lichen auch zu Ungarn und Böhmen Königlichen Maj. unserm allergnädigsten Herrn. Se. Chur-
„fürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. wegen dero in der Böheimischen Unruhe Ihrer Kayserl. Majest.
„und dero hochlöbl. Königl. und Erz-Hertzoglichem Hause geleisteten treuen Dienste, und für sie auffge-
„wendete Kriegs-Unkosten, eine richtig-verbrieffte, ansehnliche Schuld-Summe zu fordern gehabt, so bey
„gegenwärtiger Friedens-Handlung, über 72. Tonnen Goldes, an Capital und Zinsen liquidiret be-
„funden worden: als ist zu derselben Abstattung, und damit hierdurch der werthe Frieden, zwischen Ihrer
„Kayserl. Maj. und Churfürstl. Durchl. auch beyderseits Häusern kräfftig wieder angerichtet, und
„auf die Posterität stabiliret werde, nach langer mühsamer Handlung, endlich folgende verbündliche
„und unwiederrufliche Vergleichung getroffen worden.

„Nemlich, es wollen Ihro Käyserl. Maj. Se. Churfürstl. Durchl. vor alle solche Schuld-
„Summa, überhaupt, und in solutum, ihre beyde Marggrafthümer, Ober- und Nieder-Lausitz, mit
„allen Landes-Fürstlichen Obrigkeiten, Hoheiten, Regalien, Tituln und Wappen, inglei-
„chen denen Zöllen, welche nicht den Ständen und privat-Personen zugehören. It. dem Saltz-Zoll zu
„Guben, iedoch daß Kayserl. Maj. hierdurch an ihrem Saltzwerck in Schlesien kein Eintrag geschehe:
„Wie auch entgegen Ihr. Churfl. Durchl. in der Lausitz, mit dem Schlesischen Saltzwerck keine
„Hinderungen gethan werden sollen. It. Geleiten, Bergwercken, Müntzen, geistlichen und
„weltlichen Lehnschafften, Zollgen, Steuern, Land und Leuten, Schlössern, Städten,
„Ritterschafft, Mannschafften, Gehölzern, Bergen, Thälern, Wäldern, Püschen, Wild-
„bahnen, Jagden, Ströhmen, Wassern, Wasser-Läufften, Dörffern, Diensten, Pflichten,
„Ehren, Würden, Herrlichkeiten, Freyheiten, Gerichten, Oberst- und Niederst-Nutzun-
„gen, Gerechtigkeiten und allen andern Einkünfften, An- und Zugehörungen, über und unter
„der Erden, benannt und unbenannt, wie die Nahmen haben mögen, ganz nichts ausgeschlossen, gesucht
„und ungesucht: Allermaßen Ihr. Kayserl. Maj. und vorige Könige in Böhmen, als Marggrafen in
„Ober- und Nieder-Lausitz, solche innen gehabt, genützt, genossen, gebraucht oder nutzen müssen, und
„brauchen können oder mögen, erblich, eigenthümlich, und unwiederrufflich, iedoch Lehnsweise, und
„wie rechten Mannes-Lehns-Art und Eigenschafft mit sich bringt, zu einem rechten Mann-Lehen, wie
„hernach mit mehren folget, abgetreten, und auff offnem Land-Tage ehestes und aufs längste noch vor Aus-
„gang der nächsten 5. oder 6. Monaten, von dato dieser Vergleichung übergeben. Bey solcher Abtre-
„tung und Ubergebung, sollen Ihre Churfürstl. Durchl. zugleich alle Homagial und Lehns: so wohl
„Recels- und Consens-Bücher, auch die Register und Verzeichniß, über die Einkünffte, samt allen andern
„Acten und zum Regiments-Wesen gehörigen Documenten und Uhrkunden, so viel deren in der Königl.
„Amts-Cantzleyen, beyder Marggrafthümer zu finden, bonâ fide ausgehändiget werden. Was auch
„etwan bey Ihrer Kayserl. Maj. Königl. Cantzeley zu Prag vorhanden, daran Sr. Churfl. Durchl.
„möchte gelegen seyn, davon soll wahre Abschrifft, ebenmäßig bonâ fide ertheilet werden. Und dem-
„nach Ihrer Kayserl. Maj. vor diesem ihr in der Pfand-Verschreibung, die Bestellung der vier
„Aemter in beyden Marggrafthümern, als nehmlich des Landes-Voigts, Landes-Hauptmanns,
„Gegenhändlers und Cammer-Procuratoris, nebst andern Sachen reserviret und vorbehalten, und
„aber Sr. Churfl. Durchl. anitzo die Lande in solutum übergeben worden: So sollen solche Reserva-

Sächsi-

Sächsischen Commissariis solenniter ausgehändiget. Also geschahe im Nahmen Sr. Churfürstl. Durchl. durch deren Commissarium dem Herrn von Metzsch, die gebüh-

„ten, auserhalb was itzt expresse, nach dieser Handlung reserviret wird, fallen, und Ihrer Churfürstl. „Durchl. verbleiben.

„Wegen des Tituls und Wappens ist verglichen, daß Ihr. Kayserl. Maj. dero Erben und „Nachkommen, des Hochlöbl. Ertz-Hertzogl. Hauses Oesterreich, Könige zu Böhmen, und alle ihre „Nachfolger, an der Cron zu Boheimb, dieselbe als Könige zu Böheim und Erb-Herren, auch ins künff„tige noch ferner führen mögen, doch gantz unbeschadet dieser Ubergabe. Sind also Ihre Churfürstl. „Durchl. zu Sachsen ꝛc. und allen ihren unterbenannten Lehnsfolgern, ohne einigen Abgang, Scha„den oder Ringerung. Die Abtretung und Belehnung beyder Marggrafthümer wird Ihrer Churfl. „Durchl. verwilliget, und vor sich und dero Männliche Leibes- Lehnens-Erben ihres Chur-Hauses, „dergestalt, daß wenn GOtt über Ihre Churfürstl. Durchl. von Todes wegen gebiethen würde: So „sollen Ihrer Churfl. Durchl. in solchen beyden Marggrafschafften succediren dero Männliche Lei„bes Lehns-Erben, Ihres Chur-Hauses, und auf gäntzliche Erleschung derselben, die Hertzoge zu Sach„sen, Altenburg, Männliches Geschlechts, in absteigender Linie, und wann diese nicht mehr wären, Se. „Churfl. Durchl. als primi acquirentis geliebte Eheleibliche Töchter, die ietzt im Leben seyn, samt oder „sonders: Und so die den Anfall nicht erlebeten, der von ihren Leibern posterirende Manns-Stamm: „also, daß ieder Tochter, alsdann sich im Leben befindender gantzer Manns-Stamm, seinen Antheil, „nicht juxta capita, sondern juxta stirpes genüssen, beyde Marggrafthümer aber, darum nicht getheilet, „sondern unter einer gesamten Regierung gelassen werden sollen. Wann aber der gäntzliche männliche „Stamm, derjenigen Sächsischen Chur-Linie, wie dann auch der Manns-Stamm der ietztlebenden Hertzo„gen zu Sachsen, Altenburgischer Linie, erlöschen, und das Lehn auff Ihre Churfürstl. Durchl. „Töchter, oder, da dieselben alsdann auch nicht mehr im Leben wären, auf den Manns-Stamm, samt oder „sonders, wie obvermeldet, fallen würde: soll doch das Lehn nichts desto minder ein recht Mann-Lehn blei„ben, und selbigen falls Ihre Kayserl. Maj. und dero Hochlöblichen Hauses von Oesterreich, succedi„renden Königen in Böhmen, und allen deren Successorn an der Cron, die Option gelassen werden, entwe„der die Churfl. Sächs. Töchter, oder da dieselben, samt oder sonders nicht mehr am Leben wären, ihren „Manns-Stamm in berührten Lehn succediren zu lassen, oder dieselbe mit Erstattung der Haupt-Sum„ma (vor deren Erlegung dann sie auch zu weichen nicht sollen schuldig seyn) abzufertigen. Wann aber die „Chur-Sächsischen Töchter, und dero gäntzlicher Manns-Stamm gäntzlich erlöschen thäte, sollen die „beyden Marggrafthümer, ohne Entgeldt, wieder zurück an Ihre Kayserl. Maj. und dero Hauses Kö„nige zu Böheim, und die Crone zu Böheim fallen, welches auch dem Lehns-Aydt und Revers, also mit ein„verleibet werden soll; Innerhalb Jahres und Tages, von dato an zu rechnen, soll bey Ihrer Kayserl. „Maj. als Könige zu Böheim, Churfl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. die Lehn über beyde Marggrafthü„mer, Ober- und Nieder-Lausitz suchen, und solches eben so wohl thun, vor sich und ihre Nachkommen, so „offt ein Fall an den Lehns-Herrn, oder würcklichen Besitzern des Lehns erfolget, daß nehmlich allezeit, in„nerhalb Jahres und Tages, von Zeit des Falles, das Lehn, wie recht, gemuthet werden. Auf so besche„hene Ansuchung und Muthung, wollen die Röm. Kayserl. Maj. denen Herren Successorn, aus dem „Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich posterirende Könige zu Böheim, und alle nachkommende Könige zu „Böheim, Ihrer Churfürstl. Durchl. und künfftig nach derselben, demjenigen Chur- oder Fürsten „zu Sachsen ꝛc. oder auch diejenigen Churfürstlichen Töchter, oder da dieselbe alsdann nicht mehr am Le„ben wären, denen Descendenten männlichen Stamms, welche nach Ordnung der Rechten, berührte Lehn „zu erwarten, und darinn zu succediren haben, so ferne die Töchter, oder deroselben Mannes-Stamm „nicht, wie obgemeldt, mit Geld abgestattet wären, unweigerlich belehnen, auf Maaß und Weise, wie die „andere von Ihrer Kayserl. Maj. als Könige in Böhmen, und von der Cron Böheimb zu Lehn tragen„de Stück, dem Churfürstlichen Hause Sachsen ꝛc. gereichet und geliehen werden: und solle es dieß„falls bey der Formul desselben Juraments, auch Lehens-Reverses (deren Notul dann, um mehrer Gewiß„heit willen, hinten an diesem Vertrag registriret und verzeichnet worden) allerdings verbleiben, iedoch mit „nachfolgenden Conditionibus:

„Erstlich, daß Ihre Churfl. Durchl. und dero Nachkommen die Catholischen Geistlichen und „Stände, in specie das Thum-Stifft S. Petri, und Capitul zu Budissin, die Jungfr. Clöster zu Ma„rien-Stern, Marienthal und Priorat zum Lauben, auch die Abtey zum Neuenzell, und andere „Geistliche und Religiosen, samt ihren Leuten und Beamten, Dienern und Unterthanen, bey ihren Privile„giis und Juribus, insonderheit bey ihrer Exemption in spiritualibus, ab omni seculari foro, wie auch bey „allen andern ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten, so sie bey vorstehenden Zeiten erlangt und hergebracht, „schützen, auch denen Ordinariis und General-Visitatoribus, itzigen und künfftigen, ihre Inspection und „Visitation darüber, wie sie dieselbige hiebevorn, ehe noch die Böhmische Unruhe angangen, und Seine „Churfl. Durchl. die Lande verpfändet worden, gehabt, und deren befugt gewesen so wohl der Kayserl. „Maj. als Könige zu Böheimb, und allen deroselben nachkommenden Königen zu Böheimb, ihr oberes „Jus protectionis über solche Stiffter, Clöster und Geistlichkeit, und die Administration in spiritualibus „durch beyde Marggrafthümer, allermassen noch solche, bey währender Verpfändung / observiret, geru„higlich und unverhindert lassen, die Clöster und Stiffter nicht aussterben, sondern, wann einer oder der an-

rende

rende Beantwortung: daß nemlich selbige die Kayserliche Abtretung der beyden Marggrafthümer hiermit acceptirten, dem Traditions- und Pragerischen Recess in allen Pun-

„dere stirbt, einen Catholischen wiederum an dessen Stelle setzen lassen, die Catholischen Pfarren auch im „vorigen Stand und Wesen, und bey ihren Collatoribus erhalten, die Catholischen von wegen ihrer „Schulden mit der Execution nicht übereilen, noch dadurch zu Grunde gehen lassen.

„Was den Catholischen geistlichen und weltlichen Ständen und Unterthanen etwa bis anhero, bey „währender Unruhe, an liegenden Gütern und Gründen, wie auch den Stifft- und Clöstern, etwa von ih„ren zu Dreßden und sonsten unter Jhr. Churfl. Durchl. Gebieth deponirten Kirchen-Ornat, Privile„gils, Registern und Urkunden, so viel sie deren zeigen können, daß sie eingesetzt, oder ihnen genommen wor„den, abgenommen und aufgehalten, wiederstatten und restituiren lassen, und es mit denselben in allen, wie „bey Regierung voriger Könige, halten, auch in Religions-Sachen, was die Catholische Religion und „Augspurgische unveränderte Confession betrifft, keine Neuerung vornehmen, sondern beyderseits „Religion zugethanen geistlichen und weltlichen Ständen, und deren Unterthanen, in beyden Marggraf„thümern, Ober- und Nieder-Lausitz, die Catholische so wohl als die Augspurgische Confessions-Verwand„ten, bey ihrer Religion, deren freyen Ubungen, Kirchen-Gebräuchen, Ceremonien, Rechten, Gerechtig„keiten, Haab und Gütern, und von denen Königen zu Böheimb und Marggrafen in Ober-Lausitz erlang„ten, auch sonsten wohlhergebrachten Privilegiis und Freyheiten, schützen und handhaben, allermaßen denn „auch in den vorigen aufgerichteten Immissions-Recessen versehen gewesen.

„Zum andern soll Jhro Churfl. Durchl. und dero Lehns-Folger iedesmahl, bey Empfang der „Lehn, dem Könige zu Böheim, durch sonderbare, und dann der Catholischen Geistlichkeit und Ständen, „bey Einnehmung der Huldigung, durch gewöhnlichen Revers, dessen, auf Maaß und Form, wie nächst „vorher gesetzt, Versicherung thun. Dann es sollen hierdurch mehrbemeldte beyde Marggrafthümer „von dem Königreich Böhmen nicht abgesondert, sondern demselben, als ein vornehmes und hohes Stücke „desselben, dergestalt zugethan verbleiben, daß Jhro Churfl. Durchl. die Kayserl. Maj. dero Erben „und Nachkommen von Oesterreich, regierende Könige zu Böheim, und alle deroselben Successorn an die „Cron, wegen dieser beyden Marggrafthümer, vor ihre Lehns-Herren, & pro supremis Dominis directis „erkennen, ehren und halten, und denselben dafür hold und gewärtig seyn; auch beyde Marggrafthümer „nirgends anders als von den Königen zu Böhmen zu Recht versprechen. Weil aber Jhro Churfürstl. „Durchl. diese beyde Marggrafthümer titulo oneroso vor ihre Schuld, wie oben berühret, zu Lehn annek„men; so sollen sie derselben wegen nicht schuldig seyn, einige Contribution, Steuer, oder Anlage zur Cron „Böhmen zu contribuiren, noch dessentwegen, oder sonsten, zu Land-Tagen, oder andern Zusammenkünfften „beschrieben werden; sondern sie sollen von allen solchen dergleichen und andern Bürden und Beschwerun„gen, sie haben Nahmen wie sie wollen, gäntzlich exempt seyn; ausserhalb in gemeiner Noth, wider den „Türcken und Erb-Feind Christlichen Nahmens, oder andern dergleichen gemeinen Feinden, der Könige „zu Böhmen: dann sollen Jhro Churfl. Durchl. und dero Mit-Belehnte, auf gebührendes Ersuchen, „ihre ratam nach Ausweisung dieser Länder alten Quotæ, und Eintheilung, gegen die Cron Böhmen zu „entrichten, unschwer seyn, auch dasselbige dem Lehns-Revers einverleiben lassen.

„Darneben sollen Jhre Churfl. Durchl. von aller Territorial- und andern Jurisdiction und Bot„mäßigkeiten befreyet seyn, auch dahero, aus obangeregten beyden Marggrafthümern, Ober- und Nie„der-Lausitz, alle und iede Appellationes, und alle andere Remedia suspensiva, an Se. Churfl. Durchl. „zu Sachsen ꝛc. und an dero obgemelte Lehns-Erben und Nachkommen, und nicht mehr an die Cron Böh„men gehen, dirigirt, und allda justificirt, auch davon unter keinem Schein einiger Einhalt gethan „werden.

„Die sämtlichen Stände und Unterthanen beyder Marggrafthümer, Ober- und Nieder-Lausitz, sollen „auch bey dem, was in Sr. Churfl. Durchl. Appellation-Gerichte, erkandt und gesprochen wird, würck„lich sich begnügen lassen, nicht weniger, als zuvor, da sie noch im Königreich Böheim sich Rechts erholeten, „sie bey dem Königlichen Appellation-Gerichte, und bey dessen Ausspruch zu acquiesciren, auch schuldig „gewesen: So wohl sonsten Sr. Churfl. Durchl. und dero Nachkommen Decreten, Befehl und An„ordnungen, nicht weniger als bey Regierung der Könige in Böhmen geschehen, wie treuen Unterthanen „gebühret, zu gehorsamen verpflichtet seyn. Welche Gerechtigkeit, daß nehmlich die Appellation und alle „Remedia suspensiva nicht mehr an der Cron Böheim, sondern an Jhre Churfl. Durchl. und dero „Nachkommen, wie vorhero umständig vermeldet und ausgedrucket, gehen und gerichtet werden sollen, „Jhrer Kayserl. Maj. als König in Böhmen, Sr. Churfl. Durchl. krafft dieser erblichen Ver„handelung, und demnach ex speciali hoc pacto mit verliehen: und also dieselbe der Belehnung, ausdrück„lich mit einverleibet werden soll.

„Und obwohl Sr. Churfl. Durchl. darbey ansuchen lassen, daß Jhre Kayserl. Maj. die alten „Kayserl. Schulden und Onera, so etwa noch auf diesen beyden Marggrafthümern, vor derselben Verpfän„dung geschaffet, und zeithero nicht alle bezahlet seyn, über sich nehmen wollen: Dieweiln aber Jhre Kay„serl. Maj. Gesandte dargegen andere bewegliche Ursachen angezogen, warum dasselbe nicht seyn könte: so „seynd Jhre Churfl. Durchl. von solchem Begehren zur Helffte endlich abgestanden, und wollen ge„schehen lassen, daß gemeldte Onera und Schulden zur Helffte, aus den Contributionibus und Gefällen „des Landes, nach und nach abgetragen, die in Ländern dafür hafftende Bürgen und Creditorn, sonderlich

cten nachzuleben, auch sich gegen die Stände denenselben gemäß zu bezeugen versicherten. Damit traten die Kayserlichen Commissarii völlig ab, und fuhren in ihr Logement. De-

„dabey in Acht genommen, und wann die Kayserlichen Briefe und Siegel eingelöset seyn, solche Ihro „Kayserliche Majestät, dero Erben und Nachkommen, ohne Entgeld wiederum zugeschicket werden „sollen.

„Mit der andern Helffte der angeregten Schulden, sollen die Churfl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. sich „nicht zu bemühen haben, sondern die Kayserl. Maj. wollen solche von beyden Marggrafthümern, auff „erlangte richtige Specification, abnehmen, und die Creditores anderweit versichern oder sonst befrie„digen.

„Im übrigen sollen beyde Marggrafthümer von der Kayserl. Maj. und dero Ertz-Hertzoglichem „Hause, Königen zu Böhmen, und dero Nachkommen an der Cron zu Böhmen, Ihr. Churfl. Durchl. „und dero obspecificirten Lehnsfolgern, als ein Lehn, nach gemeinem Lehn-Recht vollständig und kräfftig „in alle Wege, wie Rechts Art und Natur mit sich bringet, gewehret, und darneben der Königl. Majest. „in Hispanien, und des gantzen Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich, wie auch aller vier Stände der „Cron Böhmen, ausdrücklichen Consens und Approbation über diese unwiederrufliche Alienation, „Verkauffung, Abtretung, und darauff erfolgete Belehnung von allerhöchst-gnädigster Ihr. Kayserl. „Maj. zum längsten innerhalb Zeit eines Jahres, von dato, ausbracht, und Sr. Churfl. Durchl. ein„gehändiget werden. Und weiln zwischen der Cron Böhmen und dem Hause Sachsen ꝛc. von Alters „her eine gewisse Erbeinigung auffgerichtet, wie weit einer den andern zu begebenden Nothfällen zu helffen „schuldig, von deren Erneuerung und Erleuterung, bey dieser Handlung, zwischen beyderseits Abgesandten „auch geredet worden; aber nichts gewisses geschlossen werden können: So soll deßwegen förderlich eine „andere Zusammenkunfft und Schickung beyderseits Räthe, vorgenommen, und derselbe Punct mit bey„der Theile einmüthigem guten Belieben weiter tractiret und gehandelt: unterdessen aber es damit bey dem „buchstäblichem Innhalt der alten Erbvereinigung, bis so lang ein mehrers mit gutem Willen abgehan„delt würde, gelassen werden. Dieweil aber gleichwohl hierbey befunden, und von Sr. Churfürstl. „Durchl. zu Sachsen ꝛc. hoch angezogen worden, daß dero Schuld-Forderung groß und mächtig, hinge„gen die Intraden und Einkünffte dieser beyden Marggrafthümer schwach und gering, dawieder iedoch an „Seiten der Kayserl. Herren Gesandten, die Herrlichkeit derselben, und was deme mehr anhängig, treff„lich urgiret, auch daß selche ansehnliche auf viel Meilweges sich erstreckende Land und Leute, grosse Ritter„schafften und starcke Mannschafften, mit allen Landes-Fürstl. Hoheiten, um Geld sonst nicht zu erlangen, „noch zu erkauffen wären, mehrmals ausgeführet und angezogen: So haben Ihre Kayserliche Majestät „endlich zu desto mehrer Contentirung und Vergnügung Sr. Churfl. Durchl. verwilliget, daß derse„ben folgende Summen und Stücke noch gegeben werden sollen.

„Erstlich daßjenige, was noch bey dem Lands-Hauptmann in der Ober-Lausitz, von Gersdorff, re„stiren möchte.

„Zum andern die 50000. Reichsthaler bey den Ständen in der Nieder-Lausitz alter Contribution„Rest.

„Drittens, was sonsten in beyden Marggrafthümern, an der neulichsten Contribution rückständig, „wie dann allerseits Summen, anderer gestalt nicht gemeint, dann so viel an einem und andern Ort, nach „richtiger Abrechnung, noch restirend ist.

„Vierdtens, 13000. fl. Meißnisch, von den Seydenbergischen Kauff-Geldern, so noch jüngst „verflossenem 1634. Jahre von Termin zu Termin gefällig.

„Zum fünfften, noch 4. Aemter, welche hiebevor cum utili & directo Dominio, zum Ertz-Stifft „Magdeburg gehörig gewesen, auf Maaß und Weise, wie darüber unter heutigem dato ein absonderlicher „Recess über solche Aemter auffgerichtet worden. Wann dann nun die Immission aufn Land-Tag, wie „auch die Belehnung obgedachter massen erfolget, auch dero Churfl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. von wegen „Ihrer Kayserl. Maj. der Königl. Maj. zu Hispanien, des gantzen Ertz-Hertzogl. Hauses Oester„reich, und der Cron Böhmen Consens über diesen Contract ausgehändiget seyn wird: Alsdann sollen „Ihrer Kayserl. Maj. Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. hinwieder aushändigen Ihrer Kayserl. „Maj. inhabende Anno 1621. datirte Pfand-Verschreibung und Assecuration, neben dem Immissions„Abschiede, und denen zu Regenspurg Anno 1630. über obberührten Schuld-Forderungen erfolgeten, und „von Ihr. Kayserl. Maj. confirmirten Recess vollständig, samt vollkömmlicher Qvittung und Verziehung „auff alle weitere Ansprüche und Forderungen, von wegen obgedachter Schuld, und was derselben mehr „anhängen thut. Jedoch ist hierbey ausgedingt, daß von denen Immissions-Recessen deren von Sr. Chur„fürstl. Durchl. damals dazu deputirten und mit unterschriebenen Document-Siegel und Unterschrifft „abgenommen und Sr. Churfl. Durchl. eingeliefert werden sollen. Und wenn etwan beyde Marg„grafthümer wieder zurück an die Cron Böhmen, wie obgedacht, fallen solten, so sollen allerseits Stände „und Unterthanen derselbigen Geistlichen und Weltlichen bey ihren Privilegiis, Freyheiten und Gewohn„heiten, so sie bishero in Religion- und Politischen Sachen gehabt, und noch haben, allerdings und iederzeit „gehandhabet und geschützet werden.

nen

nen Sächsischen wurde wegen Sr. Churfl. Durchl. unterthänigst und gehorsamst gratulirt, auch vor die Acceptirung der Kayserlichen Ubergabe Danck gesagt: anbey aber einige des Landes Nothdurfft betreffende Erinnerungen schlüßlich angefügt. Hiermit wurde diesen Tag nichts weiter vorgenommen, sondern derselbe mit einem magnifiquen Banquet beschlossen. Folgenden Tag aber hielten die Churfürstlichen Commissarii mit den Ständen abermal eine Conferenz wegen der künfftigen Erb-Huldigung und andrer Nothwendigkeiten: und nachdem ein Schluß gefasset worden: eilten sie wiederum nach Dreßden, bey Sr. Churfl. Durchl. von ihrer Expedition gehorsamste Relation abzustatten: die Kayserlichen Commissarii aber reiseten in Nieder-Lausitz, um daselbst diesen Traditions-Actum gleichfalls zu bewerckstelligen. Weil nun Lausitz solcher Gestalt von der Cron Böhmen, unter der sie so viel Secula gestanden, wiederum an ihre alte Landes-Herren, des glorwürdigen Witekindi Nachkommen, die Marggrafen von Meissen gediehen war: wurde solches nachmals denen Gemeinden von den Cantzeln abgekündiget, und nebst hertzlichem Wundsche vor das hohe Wohlseyn und Aufnehmen ihrer wieder erlangten Sächsischen Erb-Herrschafft bey Lautung aller Glocken, wie auch freudigem Paucken- und Trommeten-Schall, der gewöhnliche Hymnus Ambrosii HErr GOtt dich loben wir, andächtig abgesungen: der zukünfftige Erb- und Lehns-Huldigungs-Tag aber mit sehnlichem Verlangen erwartet.

„Diese Verschreibung und die Lehn über beyde Marggrafthümer, soll als eine Kayserl. Königl. und „Churfl. wohlbedächtige und reiffe erwogne Abrede, Zusage und Gelübniß, zu ewigen Tagen, so gültig und „kräfftig seyn, als ob sie mit leiblichen Eyden beschworen, und sich aller darwieder redenden Exception ju„ratò begeben worden wäre. Wie man sich auch deren hiermit, als ob sie ausdrücklich gesetzt, kräfftig be„geben, und Ihr. Kayserl. Mai. vor sich und dero Ertz-Hertzogl. Hauß Oesterreich, succedirende Köni„ge zu Böhmen, und deroselben Nachkommen an die Cron, wie denn auch Ihrer Churfl. Durchl. vor „sich und deroselben Nachkommen, solches alles, wie hierinnen gehandelt und gesetzt, steiff, fest und unver„brüchlich zu halten, und dawieder unter keinen Vorwänden nichts zu thun noch vorzunehmen, noch andern „zu thun verstatten, hiermit und krafft dieses versprochen. Treulich und ohn Gefährde. Zu Urkund ist „dieser Brieff in duplo ausgefertiget, ein Exemplar in Ihro Kayserl. Majest. das andere aber in der „Churfl. Durchl. zu Sachsen Verwahrung genommen, und ein iedes mit der Röm. Kayserlichen „Maj. und Churfl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. eigenhändigen Subscription, auch mit Anhängung Kay„serl. und Churfl. Innsiegel bestärcket worden. Geschehen zu Prag, den 30. Maji im Jahr Christi „unsers Erlösers 1635.

Lausitzischer Historischer Merckwürdigkeiten Dritter Theil,

von denen Geschichten letzter Zeiten.

LAusitz solte sich nunmehr seinem durch die Kayser- und Königliche Abtretung erhaltenen neuen Erb-Herrn, durch eine solenne Huldigung zu unverbrüchlicher Treu und unterthänigstem Gehorsam verpflichten. Daher wurde selbige in Ober-Lausitz bey angehendem Monat October des 1637sten Jahres anberaumt. Se. Churfürstliche Durchl. liessen, wegen der noch in der Asche liegenden und also zu einem solchen Congress unfähigen Stadt Budißin, beyde Stände nach Görlitz verschreiben. Die Ankunfft Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit aber geschahe den 6. Octobr. Darum wurde sie von denen ihr bis gegen die Lands-Crone entgegen gerittenen Ständen unterthänigst eingeholet, (a) und bis in dero auf dem Rath-Hause zubereitetes Logis begleitet. Die in dero Suite sich befindenden hohen Ministri aber, wie auch der Herr Decanus von Budißin, in bequeme Bürger-Häuser einlogiret. (b) Nachdem nun mit denen gleichfalls anwesenden Kayserlichen und Königlichen Commissariis (c) noch eines und das andere, nach erheischender Nothdurfft, in endliche Richtigkeit gesetzet worden: gieng der Huldigungs-Actus den folgenden 8ten Tag erwehnten Monats vor sich. Se. Churfl. Durchl. wurden von den Ständen in gewöhnlicher Ordnung abgeholt, ritten so dann in die Haupt-Kirche St. Petri und Pauli, und wohnten dem besonders angeordneten Gottesdienste, bevorab aber der von ihrem Ober-Hoff-Prediger Herrn D. Matthiâ Hoen von Hoenegg gehaltenen Huldigungs-Predigt, mit aufmercksamer Andacht bey. (d) Nach deren Endigung ritten sie wiederum auf das Rath-Hauß, und nahmen daselbst die Huldigung von denen Ständen von Land und Städten mit gewöhnlichen Ceremonien gnädigst ab: die Bürgerschafft aber hatte sich in der Brüder-Gasse versammlet, also, daß sie Se. Churfürstl. Durchl. die sich an einem mit einem sammetenen Tuche und Küssen belegten Fenster præsentirte, im Gesichte stund, und den ihr vorgelesenen Eyd mit aufgereckten Fingern nachsprach, wie nicht weniger durch ein Freuden-volles VIVAT endigte. Folgende Tage wurden mit nothdürfftiger Regulirung des künfftigen Land-Regiments zugebracht: und den 11. Tag erwehnten Monats, der Hochwohlgebohrne Herr Dietrich von Taube (e)

(a) Es hatten sich zu dieser Einholung die Lehn-Rosse der 6. Städte eingefunden, und eine iede Stadt hatte die Ihrigen mit Tscherpen von einer besondern Farbe ausmontirt. Die Bürgerschafft hatte sich mit Ober- und Unter-Gewehre vom Töpffer-Thore zu beyden Seiten bis an das Rathhauß poßirt: und als Se. Churfl. Durchl. mit dero Comitat durch selbige durchritt, wurde mit allen Glocken gelautet, von den Thürmen mit Trommeten und Paucken musiciret, auch so bald Se. Churfürstl. Durchl. dero Logis auf dem Rathhause betreten, dreymahl Salve gegeben.

(b) Der damalige Herr Decanus Herr Gregorius Cattmann wurde hinter dem Closter unter denen so genannten Eichen einqvartieret, und ließ daher zu künfftigem Andencken dieser seiner Gegenwart die Bildnisse B. M. Virginis, wie auch der beyden Märtyrer Bartholomæi und Laurentii an die Wände mahlen.

(c) Die Kayserlichen Commissarii sollen Herr Christoph Freyherr von Schellendorff, auf Königsbrück, und D. Felix Rüdiger, Kayserlicher Reichs-Hofrath, (so auch A. 1639. in Görlitz verschieden) gewesen seyn: allein die Annales scheinen den Traditions- und Huldigungs-Actum mit einander confundirt zu haben: sintemal keine Ratio probabilis verhanden ist, warum bey diesem Huldigungs-Actu Kayserliche Commissarii beynöthig gewesen wären.

(d) Es ist zu beklagen, daß die Ober-Lausitzischen Annales den Huldigungs-Text nicht wie die Nieder-Lausitzischen angemercket haben.

(e) Der Hochwohlgebohrne Herr Dietrich, des H. R. R. Edler Banner, und Freyherr von Taube, war Erb-Herr auf Neukirch, Harta, Höckrich, Goldbach und Franckenthal, Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestallter Ober-Hof-Marschall, General-Major, und Oberster zu Roß und Fuß.

zum

zum gevollmächtigten Land-Voigt, ingleichen auch Herr Hannß Wolff von Schönberg, auff Klyp, zum Landes-Hauptmann, und Herr Heinrich von Metzrad zum Ober-Amts-Hauptmann gnädigst bestätiget. Die Bürgerschafft der übrigen Städte wurde befehligt, den gebührenden Erb-Huldigungs-Eyd, vor ihren hierzu mit gnädigster Commissions-Vollmacht versehenen Raths-Collegiis gehorsamst abzulegen. (f) Nachdem Se. Churfl. Durchl. also die Ober-Lausitzischen Regiments-Affairen in verlangte Richtigkeit gebracht, und die Stadt Görlitz gantzer 9. Tage mit ihrer hohen Gegenwart begnadiget: brachen sie den 15. Octobr. nach dem Marggrafthum Nieder-Lausitz auff, damit sie desselben Stände ebenfalls in eigner hoher Person die Erb-Huldigung ablegen lassen könten. Es waren aber die Nieder-Lausitzischen Stände nach Sora verschrieben worden, darum hielten Se. Churfl. Durchl. den 16. Octobr. daselbst ihren Einzug. Folgenden 18. Tag erwehnten Monats wohnten Se. Churfürstl. Durchl. dem Gottesdienste bey, hörten die von dero Herrn Ober-Hoff-Prediger gehaltene Huldigungs-Predigt an: (g) und nach deren Beschlusse nahmen sie die Huldigung von Land und Städten ab. Den 17. darauff überreichten die gesammten Stände Sr. Churfürstl. Durchl. die Lands-Gravamina und Desideria; und weil sie in denselben theils um gnädige Confirmation aller hergebrachten Privilegien und Freyheiten ansuchten: theils auch um Remedirung unterschiedner eingerissener Gebrechen unterthänigst solicitirten: (h) wurden sie der er-

(f) Der Churfürstl. gnädigste Commissions-Befehl an die Deputirten derer von den Städten bey der Huldigung anwesenden, ist aus folgendem denen Löbauischen Deputatis gnädigst ertheilten zu ersehen. Denn dieser war folgenden Innhalts:

„Von GOttes Gnaden Johann George, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, „Churfürst ꝛc.

„Ehrsame, Weise, Liebe, Getreue. Nachdem wir für eine Nothdurfft befunden, daß die Bürger-„schafft in unserer Stadt Löbau, gleichwie mit der hiesigen geschehen, uns mit würcklicher Erb-Huldi-„gungs-Pflicht verwandt gemacht werde: Als begehren wir hiemit, ihr wollet gemeldte unsre Bürger-„schafft alsobald vor euch fordern, und dieselbe, beyliegender Notul gemäß, den allhier gebrauchten Eyd „cörperlich schweren lassen: so wol ihr, zu diesem Land-Tag gewesene Gevollmächtigte, von denen zu Hause „gebliebenen Raths-Personen, in ebenmäßige Pflicht, wie uns ihr allhier unterthänigst abgeleget, Krafft „dieses nehmen, und, wie eines und das andere verrichtet, uns förderlichst, durch ein Instrument, oder „andre förmliche Relation, neben einem Verzeichniß der Raths-Verwandten und Bürgerschafft, wie sich „solche anitzo befinden, in Unterthänigkeit mit zu erkennen geben: daran geschiehet unsere Meynung, und „wir seyn euch mit Gnaden gewogen. Datum Görlitz am 14. Octobr. An. 1637.

Die beygelegte Notul bestund in folgender Eyds-Formul:

„Wir geloben und schwören, daß wir sämtlich und ein ieglicher insonderheit, von diesem heutigen Tage „an, allezeit treu und gehorsam seyn wollen, wider alle Menschen, Euch, dem Durchlauchtigsten und „Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Georgen dem ersten, Hertzog zu Sachsen, Jü-„lich, Cleve und Berg, des H.R.R. Ertz-Marschall und Churfürst, u. s. f. unserm gnädigsten Herrn, als „rechtmäßigem Erb-Herrn und Marggrafen in Ober-Lausitz, E. Churfl. Durchl. Leibes-Erben und mit „beschriebenen nachkommenden Marggrafen in Ober-Lausitz, Vermöge des zu Prage getroffenen Recesses, „und darauf erfolgten erblichen Tradition-Abschieds, und daß wir E. Churfl. Durchl. Ehr und Nutz, nach „unserm höchsten Vermögen, allezeit treulich schaffen und thun, und E. Churfl. Durchl. Schaden und Ar-„ges treulich verhüten, alle Dinge, die zum Marggrafthum Ober-Lausitz gehören, getreulich halten, und al-„les das thun wollen, das getreue Unterthanen von Recht und alter Gewohnheit wegen zu thun schuldig „und pflichtig seyn, ohn alles Gefehrde und arge List, so wahr uns GOtt helffe, durch JEsum Christum, „seinen Sohn, unserm HErrn.

(g) Die zu Sora bey der obhandenen Nieder-Lausitzischen Erb-Huldigung von dem Churfürstlichen Sächsischen Ober-Hof-Prediger Herrn D. Matthiâ Hoe von Hohenegg gehaltene Huldigungs-Predigt hatte zum Texte die Worte Jos. I, 16--18. Die Stämme Israel antworteten Josua und sprachen: Alles, was du uns geboten hast, wollen wir thun, und, wo du uns hinführen wirst, wollen wir hingehen. Wie wir Mose gehorsam gewesen seyn, wollen wir dir auch gehorsam seyn: allein, daß der HErr dein GOtt nur mit dir sey, wie er mit Mose war. Wer deinem Worte ungehorsam ist, und nicht gehorchet deinen Worten in allem, was du uns gebeutest, der soll sterben. Sey nur getrost und unverzagt.

(h) Die bey S. Churfl. Durchl. gehorsamst eingegebenen Desideria und vorbestellte Gravamina der Nieder-Lausitzischen Stände bestunden summarisch in nachfolgenden Puncten:

„1.) Daß sie bey dem Exercitio Religionis A. C. gnädigst erhalten und geschützet werden möchten.

„2.) Daß sich ein jeder Abt, bey Antretung seiner Administration, durch einen gewöhnlichen Revers ver-„pflichten solle, seine Lehn-Leute und Unterthanen bey der Evangelischen Religion ungehindert bleiben „zu lassen, und in deren Ubung durchaus nicht zu beirren.

sten Bitte stracks gewährt: auf die andern Puncte aber erhielten sie nach der Zeit

„3.) Daß die Stände bey ihrem Jure Patronatûs und Official-Amte geschützet werden, das Consistorium „dadurch richtig bestellen, und nach der wohlgefaßten Kirchen-Ordnung leben möchten.

„4.) Daß sie, bey verfallender Veränderung, den Huldigungs-Eyd und Juramentum Subjectionis able„gen, nicht aber, bey Erlangung und Auswürckung der Lehn, den Lehns-Eyd absonderlich ablegen dörff„ten, sondern, auf ihr Ansuchen, gewöhnliche Muth-Zeddul ertheilet, und die Lehn-Briefe gefertigt wer„den möchten.

„5.) Daß nur die Possessores Feudi die Lehn allein suchen dörfften, die andern Mitbelehnten aber nur allein „von dem Possessore nahmhafft gemacht werden, und hernach den Lehn-Briefen einverleibt werden möch„ten: also, daß sie der Lehn absonderlich keine Folge thun, vielweniger eine Lehns-Pflicht: bis so lange „sich der Fall und das Feudum an sich eröffnet; weil doch die Lehn-Rechte ex Usu herrührten, und sich „nach eines jeden Orts eingeführten Bräuchen allein zu reguliren.

„6.) Daß die beyden Aemter Storkau und Beßkau als Pertinentien des Marggrafthums Nieder-Lausitz, „ingleichen auch Cottbus, Peitz, Zeßen, Groß-Lübenau und Beerwalde, unter Marggräflicher Nieder„Lausitzischer Lehn Pflicht, und also gebührendem Mitleyden und Beytrag bey Steuern, Landes Con„tributionen, Anlagen und unumgänglichem Aufwandt, bey Ausbringung und Confirmirung der Pri„vilegien, Erhaltung des Landes Freyheiten und Credits, Besoldung der Land-Gerichts-Bedienten und „Landes-Beamten, beybehalten werden möchten.

„7.) Daß denen Beamten zu Dobrelug befohlen werden möchte, die Land-Tage zu besuchen, bey denen An„lagen allezeit ihren Strang mit zu ziehen, und die versprochene Onera zu tragen.

„8.) Daß die in der Herrschafft Finsterwalde liegende 2. Dörffer Ließkau und Zeißdorff, ingleichen „die der Herrschafft Drehna zu dem Ambte Dobrelug geschlagene 2. Dörffer Bomsdorff und „Gräbitz ihre Portiones dem Lande beytragen möchten.

„9.) Daß wider der Stände Privilegia keine Appellationes gestattet werden möchten.

„10.) Daß das Remedium Supplicationis in denen allbereit in ordentlichem Processu schwebenden, auch „per sententiam erkannten, iedoch einer weiteren Discussion bedürfftigen Sachen, nur affectum suspen„sivum nicht aber devolutivum haben: und die Supplicanten also, wie bereits von Ihr. Kayserl. und „Königl. Majestät dießfalls verordnet worden, mit ihren Gravaminibus an das löbliche Ober-Amt, „tanquam Judicem à quô remittiret, und daselbst an statt der Ober-Lauterung verfahren werden „möchte.

„11.) Daß denen Parten, der ad excitandam Justitiam ergangenen Rescripten ohngeachtet, das Jus evo„candi an das Land-Gerichte unabgestrickt verbleiben, auch von den Ober-Amte ad merita causæ gehö„renden Berichten Abschrifften ertheilet werden möchten.

„12.) Daß das nunmehro allen Chur-Sächs. Ober-Hoff-Gerichten ratione Styli & Processus gleichför„mige Land-Gerichte ferner seinen Lauff haben, auch die Einkünffte, nebst denen von der Land-Voigtey „herkommenden 100. fl. dabey gelassen werden möchten.

„13.) Daß die §. 7. von Dobrelug gebührende Rata beygetragen werden möchte.

„14.) Daß die gütlich beyzulegen mögliche Sachen ferner bey dem Ober-Amte summariter tractiret, die „aber, welche altioris indaginis seyn, stracks an das Land-Gerichte zu rechtlichem Process verwiesen: auch „wenn wider die ergangene Abschiede durch rechtmäßige und erhebliche Gravamina Leuterungen ange„nommen worden, derselben Prosecution bey dem Land-Gerichte folgen möge.

„15.) Daß Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit, als nunmehr Marggraf, nicht mit dem Land-Voigt, „sondern mit dem Lande zu communiciren geruhen wolle: weil die Stände, als Universi, dem Land„Voigt keinesweges unterworffen wären.

„16.) Daß iemand von ihren Mittels-Personen zum Lands-Hauptmann möge vorgeschlagen, die Lands„Hauptmannschaffts-Ordnung observiret, durch 2. ihres Mittels von dem Lands Hauptmanne Rech„nung abgenommen, auch denen wider den Landes-Hauptmann und Gegenhändler geführten Beschwe„rungen abgeholffen werden möchte.

„17.) Daß nothdürfftig inquiriret, bey welchen Einwohnern wegen der Bier-Steuer etwas indebitè er„hoben werden, und denen, so hiebey gelitten, Erstattung verschaffet werden möge.

„18.) Daß der Herr Heer-Meister angehalten werden möge, über die beyden Ordens-Häuser „Friedland und Schenckendorff einen Hauptmann von Adel zu setzen, und durch selbigen die Land-Tage „zu besuchen.

„19.) Daß die Innwohner des Marggrafthums Nieder-Lausitz, gegen Erlegung des gewöhnlichen Zolls, „bey der freyen Schifffarth die Oder auf und nieder geschützet werden mögen: weil das Dominium oder „Jus territorii an beyden Ufern von Croßnischer Seite und Gräntze denen Marggrafen in Nieder-Lau„sitz zustehet.

„20.) Daß, wenn der Türcken-Züge, Contributionen, Einquartirungen oder Musterungen wegen etwas „begehret würde, solches bey denen Ständen, wie vor diesem, auf einem allgemeinen Land-Tage gesuchet, „und ihrer Bewilligung überlassen: nicht aber ihnen per Mandata insinuiret werden mögen.

„21.) Daß die Hülffs-Gelder, wie in Ober-Lausitz, wieder abgeschaffet werden mögen.

„22.) Daß S. Ch. Durchl. genädigst geruhen wolle, ihnen bey Ihro Kayſ. M. die ehmalige Zoll-Freyheit

gleich-

gleichfalls eine gar gnädige Resolution. (i)

Es waren aber die guten Sechs-Städte bey denen annoch immer währenden Troublen des 30. jährigen Krieges, wegen vieler erlittenen Drangsale in groß Abnehmen kommen: daher konte die bey solchen Drang-

„durch Schlesien und Böhmen ferner weit zu procuriren: auch in dero eignen Landen solche ihnen, als „dero Unterthanen zu gönnen.

„23.) Daß die Kayserlichen Bürgen bey denen ihnen unterpfändlich verschriebenen Intraden der Lands-„Hauptmannschafft und Zoll-Gefälle, als einer Hypothec gelassen, und die bewilligten Contributiones „zu keinem andern Ende geschehen mögen, als daß selbige davon gerettet werden könten.

„24.) Daß man die bewilligten 80000. Rthl. bloß dahin referiren möge, daß das Land hingegen mit aller „Einquartierung, Contributionen und andern Exactionen verschonet bleiben solle.

„25.) Daß ohne Vorwissen und Einwilligung der Stände, keine Erhöhung der Zölle, Durchzüge, Ein-„quartierungen, Aufflagen der Steuren und Musterungen verordnet: die Cantzeley in gute Ordnung „gebracht, alle Confusiones bey den Aemtern verhütet, ingleichen auch alle Repressalien abgestellet wer-„den möchten.

„26.) Daß die Einnehmer die Zölle nicht erhöhen, noch die Ansage-Zettul so hoch æstimiren „sollen.

„27.) Daß J. Ch. D. bey J. Kayf. M. um Extradirung der Lehns-Registraturen zum Carl-Stein in-„tercediren möchte.

„28.) Daß die alten Gräntz-Strittigkeiten durch verordnete Commissarios entschieden und in Richtigkeit „gebracht werden möchten.

„29.) Daß alle Lehens-Fälligkeiten und andere Straffen, alle im Lande strittige Sachen, wie auch an das „Marggrafthum Nieder-Lausitz vermeinte Ansprüche, an die ordentliche Obrigkeit primæ instantiæ re-„mittiret, der wieder-rechtliche Modus apprehensionis durchaus nicht verstattet; sondern ein ieder bey „seiner Possession vel quasi gelassen, darinnen unerkannten Rechtens keinesweges turbiret, viel weniger „gäntzlich entsetzet, noch sonst de facto procediret, sondern vielmehr zu ordentlichen Rechten und an das „Churfl. Land-Gerichte verwiesen werden möchten.

„30.) Daß das Land einige Jahre von allen Exactionibus befreyet werden möchte.

„31.) Daß J. Ch. D. zu des Landes Nothdurfft 2. Land-Tage bewilligen möchte.

„32.) Daß alle Plackereyen, hin und wieder reiten abgeschafft, schärffere Patenta ertheilt, und über das „gegen einen Achts-würdigen Verbrecher begangene Verfahren nicht erst disputiret werden möchte, ob „man denen Patenten noch zu viel gethan.

(i) Die auf diese Desideria und Gravamina gnädigst erfolgende Churfürstl. Resolution bestund in folgenden Puncten:

„No. 1. Wurde das Exercitium Religionis feyerlichst versichert.

„2. Wurde decretirt: daß der Herr Prælat sich gefallen lassen müste sein Versprechen eben so zu halten, als „er das gehalten wissen wolte, was man ihm versprochen hätte.

„3. Solle der Land-Voigt genaue Acht haben, daß dem allen nachgelebet würde.

„4. Weil die Könige in Böhmen mit dem Huldigungs-Eyde zufrieden gewesen wären, liesse es S. Ch. D. „gleichfalls dabey bewenden.

„5. Hinführo solten die Lehns-Besitzer so wol als Mitbelehnte, bey ereigneten Fällen die Lehn oder der ge-„sammten Hand folge thun: damit eine Gleichförmigkeit in allen Ständen gehalten werden könne.

„6. Wenn die Stände dieses alles in einem absonderlichen Memorial ausführlich berichten würden, wolle „S. Ch. D. hierinnen nach Befindung Verfügung thun.

„7. 8. Ihro Churfürstliche Durchl. hätten bereits befohlen, daß alles zur Landes Schuldigkeit beygetragen „werden solle.

„9. 10. Zu dieser Confusion hätte der Krieg Ursache gegeben, solte aber hinfüro nicht mehr geschehen, son-„dern iedes in seinem Vigore verbleiben.

„11. Von den Ober-Amts-Berichten könten keine Abschrifften gegeben werden, weil der Bericht ohne dem „in den Rescripten wiederholet würde, und sie sich daraus zur Gnüge informiren könten.

„12. Solle hinfüro dabey gelassen werden.

„13. Solle gleichfalls laut No. 7. gegeben werden.

„14. Solle hinfüro also gelassen werden.

„15. Solle auch geschehen: und hätte bishero der Krieg die Confusion verursacht.

„16. Die Stellen wären bereits wiederum ersetzt, und hoffte S. Ch. D. nicht, daß sie einige Beschwerung „darwider haben würden, weil auch dasjenige, was den Gegenhändler beträffe, bereits seine Erledigung „hätte.

„17. Ihro Churfl. Durchl. wollen Erkundigung einziehen.

„18. 19. Wären oben bey No. 7. berührt.

„20. Wäre oben bey No. 9. beantwortet.

„21. Wenn die Hülffe nicht vor sich gienge, dörfften keine Hülffs-Gelder erleget werden: es wolle aber J. „Ch. Durchl. der Sache ferner nachdencken, wie hierinnen zu remediren.

salen in grosse Schulden verfallene Stadt Görlitz nicht verhüten, daß An. 1638. an dem Churfürstlichen Hofe ein Concursus Creditorum anberaumet ward, und die Güter der gemeinen Stadt dadurch in Sequestration geriethen. Die damals an dem Regimente sitzenden Raths-Glieder waren demnach sehr bekümmert, und bemühten sich zuförderst bey Sr. Churfürstl. Durchl. und der Stadt Creditoribus so viel auszuwürcken, als E. Rath jährlich pro Conservatione Statûs von nöthen hatte: nachmals aber auch sich sorgfältig zu præcaviren, daß sie und ihre Erben nicht bey diesen von ihren Antecessoribus nomine Reipublicæ contrahirten Debitis als Selbst-Schuldner ad solutionem angestrenget werden möchten. (k) Sie erhielten auch in beyden Stücken den gesuchten Zweck. Denn ob wohl die Churfürstlichen Commissarii (l) und der Creditorum Gevollmächtigte einen Administratorem über die Revenuen der gemeinen Stadt setzten: auch demselben gewisse Inspectores adjungirten: (m) so hatten doch beyde gegen die bedrängte Stadt so viel Mitleiden, daß sie von denen jährlichen Intraden E. Rath so viel passiren liessen, als zu Salarirung der Raths-Personen, Kirchen- und Schul-Bedienten, wie auch zu Bestreitung anderer unumgänglicher gemeiner Stadt-Ausgaben, nöthig war. Liessen auch anbey an ihren Forderungen, nach Proportion so viel caduc gehn, daß die arme Stadt dabey bestehen, und sich ihrer Schulden nach und nach entbürden konte.

Ob nun wol die andern Städte damahls eben nicht an einem solchen Schulden-Joche ziehen dorfften: so bekamen sie gleichwohl nicht minder harte Nüsse auffzubeissen. Denn die Cron Schweden wahr sehr ungehalten, daß der Churfürst von Sachsen mit dem Kayser einen Particular-Frieden eingegangen, und nicht bis zum allgemeinen Friedens-Schlusse in der mit ihr geschlossenen Allianz verblieben war. Deswegen fiengen ihre Trouppen wieder an, die Chur-Sächsischen Länder feindlich anzugreiffen. (n) Der Chur-

„22. 23. Beruhe auf einer Kayserlichen Commission: wegen des Zolles aber, wolle sich J. Churfl. D. „weiter erklären.

„24. Ihro Ch. D. wolle sich weiter erklären.

„25. Es solle iedes in einem besondern Memorial eingebracht werden.

„26. Es wäre bereits an den Landes-Hauptmann Befehl ergangen: würden aber neue Beschwerungen „kommen, so solten es die Stände berichten.

„27. Ihro Churfl. Durchl. wolten Intercession geben.

„28. Erledige sich aus No. 7.

„29. Beruhe auf fernerer Erkundigung: so dann wolle J. Ch. D. schon verordnen, daß niemand des Sei„nigen entsetzet, noch sonst de factô verfahren werden solle.

„30. Habe sich aus der Kriegs-Beschwer entsponnen.

„31. Bisher habe es der Krieg verhindert: solle aber hinfüro ohne Eintrag gehalten werden.

„32. Der Land-Voigt würde seiner Instruction und Churfürstlichen Patenten nach zu leben wissen.

(k) Es ließ der Rath den 29. Junii an die hohe Commission eine schrifftliche Supplic ergehen, darinnen sie sich feyerlichst bedungen, daß sie, als ietzige Vorsteher der Stadt und Commun in diesem Negotio und Concursu gemeiner Stadt Creditorum, durchaus nicht gesonnen wären, sich oder die Ihrigen in einigerley Weise der Schulden-Last theilhafftig zu machen: sondern sich alle und iede competirende Beneficia, sonderlich das Beneficium L. provid. Cod. 23. T. 10. Lib. 10. Quòd successor in officiô ad debita Prædecessorum non teneatur: vorbehielten: noch die recognitionem instrumenti als für die ihrige erkennten, viel weniger sagten: Scripturam ejusque subscriptionem esse veram, & suam, suâ voluntate scriptam, subscriptam, & subsignatam.

(l) Die Churfürstl. Commissarii waren Herr Felix Rüdiger, Churfl. geheimder Rath, Herr Heinrich von Metzrad, Amts-Hauptmann zu Budißin, Herr Heinrich Gärtner, J. U. D. Gegenhändler, und Herr Johann Heigius, J. U. D. Churfl. Appellation-Rath.

(m) Zu Sequestern wurden Herr Antonius Rosenhan von Budißin, Herr Johann Haberkorn Bürgemeister von Camentz, und Herr Abraham Großmann, Syndicus von Corbuß gesetzt.

(n) Es setzet zwar Puffend. in seinen Commentariis de Rebus Succicis L. VII. p. 215. diese Worte: Hostilitati præluserant Saxones, dum Eglæ portam Petardis disjiciunt: allein er setzt auch gleich hinzu: die Sachsen hätten diese gebrauchte Gewalt damit justificiren wollen, weil ihnen der commendirende Officier das begehrte Nacht-Quartier verweigert hatte. Zu geschweigen, daß die Schweden schon vorher aus Torga eine von Meissen abgegangene Sächsische Convoy angefallen hatten. Theat. Europ. P. III. p. 805. Daher kam es immer von einer Thätligkeit zu der andern, bis die Schweden An. 1636. den 25. Septembr. mit der Alliirten Kayserlichen und Sächsischen Armée bey Witstock in der Pregnitz Marck traffen, und ob sie wohl ziemliche Einbusse litten, dennoch aber das Feld und also auch den Sieg behaupteten. Denn im folgenden Jahre fiel der Schwedische General Bannier bey noch währendem Winter in Ober-Sachsen und Meissen ein: daher erfolgten nicht allein bey Torga und Wittenberg im Monat Majo

fürst

fürst konte leicht erachten, daß die feindlichen Einfälle in seine Länder immer schlimmer werden dörfften: Darum hielt er mit Jhro K. Maj. An. 1638. im Monat Septembr. zu Leutmeritz in Böhmen eine persönliche vertraute Conferenz: und hatte bey derselben nicht nur seine vornehmsten Räthe, sondern auch alle vier Printzen bey sich: (o) damit Jhro K. Maj. um so viel mehr erkennen solten, daß er nicht allein vor seine Person bey dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich aufrichtig halten, sondern seinen gegen dasselbe tragenden Respect auch seinen Printzen zu continuiren ernstlich anbefehlen wolle. Ob nun wol die gantz geheim gepflognen Unterredungen und geschlossene Tractaten aufs genaueste secretiret wurden: so erwieß es doch der Ausgang, daß diese Zusammenkunfft auf eine desto festere Verstrickung der bereits wider Schweden getroffenen Off- und Defensiv-Allianz angesehen gewesen war. Und es war höchst nöthig, daß sich Jhro Churfürstl. Durchl. damahls um Kayserl. Assistenz bewarben. Denn die Schweden griffen Sachsen A. 1639. feindlich an, indem der General Bannier Freyberg belagerte, den Kayserlichen General Hatzfeld bey Chemnitz schlug, und darauf Pirna einnahm, um von dar aus einen offenen Paß in Böhmen zu gewinnen. Bey dieser Gelegenheit setzten 8000. Schweden über die Elbe, und begunten, bey angehendem Monat Majo, auch das Marggrafthum Ober-Lausitz heimzusuchen. Jhre Forderung bestund, nach ihrem damaligen Kriegs-Stylo darinnen: es solten die sechs Städte, ohne die geringste Weigerung oder Verzögerung, insgesamt 49000. Rthl. nemlich.

Budißin	18000.
Görlitz	20000.
Zittau	16000.
Camentz	10000.
Lauban	6000.
Löbau	6000.

Brandschatzung erlegen: oder wiedrigen falls gewärtig seyn, daß man sie mit Schwerdt und Feuer ruiniren würde. Wolten nun die armen Städte Camentz und Budißin, vor welcher letztern Torstensohn etliche Tage mit seinen Trouppen lag, sich nicht gäntzlich ruiniren lassen: so musten sie die angemuthete Brandschatzung erlegen: da denn gar leichtlich zu erachten ist, daß die Sorge eine solche Summa Geldes aufzubringen, wegen der bereits vielfältig ausgestandenen Kriegs-Drangsalen, grosse Noth verursacht hat. Görlitz war im Monat Martio zwar mit 3. Compagnien Reuterey von des General-Lieutenant Callnbergs Regiment besetzt gewesen: als aber Torstensohn die Deputirten der übrigen Ober-Lausitzischen Städte nach Zittau citirte, und dieselben sich gleichfalls zur Contribution bequemen musten: zogen selbige den 8. Maji wieder aus. Ob nun wol die Schweden feyerlich versprachē, nach erlegter Contribution den Städten und ihren Einwohnern keinen weitern Uberlast zu machen: so ward ihr Versprechen doch in diesem Stücke nicht gehalten. Sie lasen überall die besten Pferde aus, und machten, durch dergleichen mit Gewalt erpreßten Rosse, ihre bey den ausgestandenen Travaillen marode wordne Mannschafft wiederum beritten. (p)

Nachdem sich nun die Ober-Lausitzischen Städte aus dringender Noth, mit denen Schwedischen Generalen obberührter maßen in Tractaten eingelassen, hatten die Schwedischen Trouppen bequeme Gelegenheit sich zu vertheilen. Der Obriste Lieutenant Jacob Wancke wurde nach Budißin zu gehen beordert: dem Obristen Schulmann wurde

allerhand Scharmützel: sondern der Schwedische General Lesl eroberte auch die von den Sachsen besetzte Stadt Lucca in Nieder-Lausitz, und bekam also eine grosse Quantität daselbst verhandenen Proviant. Pufend. L. IX. Comm. p. 277.

(o) Diese hohe Zusammenkunfft geschahe auf Kayser Ferdinandi III. Veranlassung den 23. September, und beyderseits hohe Häupter blieben 3. Tage beysammen, erwiesen auch in ihren Unterredungen eine grosse Vertraulichkeit. Als auch der Abschied folgte, wurde von dem Kayser dem Churfürsten eine kostbare mit rothem Sammet gefütterte Gutsche, nebst 6. schönen Pferden: den beyden ältesten Printzen iedem ein rar Pferd mit kostbarem Sattel und Zeug, denen andern beyden Printzen aber Ringe und Clinodien, ingleichen denen Churfürstl. Räthen güldene Ketten verehret. Hingegen wurden von Churfürstlicher Seite die Kayserlichen Räthe und Bediente auch kostbar beschencket. Ludolphi allgemeine Schaub. T. II. Lib. 38. c. 3. p. 635. seq.

(p) Des Schwedischen Generals Hannß Banniers und Ober-Feld-Zeugmeisters Torstensohns Citation wurde den 21. Apr. eröffnet und den Bürgerschafften communiciret: weil also Gewalt vor Recht gieng, wurden von Land und Städten Deputirte nach Zittau geschickt, um mit dem General Feld-Zeugmeister best möglichst zu tractiren. Und weil bey solchen Tractaten 200. Pferde zu liefern begehret wurden, nahmen die einqvartirten Schweden unter diesem vermeinten Anspruche, alle ihnen anständige Pferde weg.

Görlitz angewiesen, und der Obriste Wrangel besetzte Zittau. Und von dar aus wurden 200. Reuter nach Löbau detachirt, iedoch bald wieder abgefordert. (q) Die Generals-Personen aber zogen mit ihren andern Trouppen in Böhmen, und erwehlten sich zu Leitmeritz das Haupt-Quartier. Ob nun wol die armen Inwohner derer Städte denen Einquartirten alle mögliche Güte thäten: so wurden sie doch nichts desto weniger sehr harte mitgenommen. Löbau solte seine Thore und Mauren demoliren: (r) ohngeachtet E. Rath kurtz vorher von dem General Bannier einen Schutz-Brieff ausgewürcket hatte; (s) Görlitz solte seinen Einquartirten nicht nur freye Kost und Futter, sondern auch Montur und Gewehre schaffen: Lauban blieb auch nicht unangezapfft. Das Schulmannische Regiment zog zwar, nachdem es 11. Wochen in Görlitz einquartieret gelegen, wieder aus: allein es zogen bald darauff 4. Compagnien Bannierische Dragoner wieder ein: denen scharffe Ordre mitgegeben ward, niemanden über Gebühr zu belästigen: (t)

(q) Der Obriste Wrangel suchte sich bey seinen angewiesenen Qvartieren den Beutel zu spicken: darum nahm er die in Löbau eingelegte Miliz wieder ab, ließ sich aber die der Bürgerschafft durch diese Abnahme gemachte Erleichterung so wohl bezahlen, daß die Annales Læb. anrechnen, er habe die Zeit über, da er in Zittau gelegen, von dem Rath und Bürgerschafft zu Löbau über 1259. Reichsthaler gezogen.

(r) Es schrieb der General Bannier den 28. Nov. aus Leutmeritz so viel: Er sey aus erheblichen Ursachen bewogen worden, denen vor Budißin stehenden Obristen die Commission aufzutragen, daß sie, wie in andern Ober-Lausitzischen Städten, also auch in Löbau Verordnung thun solten, die zu einiger Gegenwehre tüchtige Thürme, inwendig auszubrennen, ingleichen auch die Mauren und andere Defensions-Wercke niederreissen zu lassen. Stelle also E. Rath anheim, ob er diese Demolition durch seine Innwohner selbst unternehmen wolle?

(s) Der Innhalt dieses den 26. Nov. 1639. zu Leutmeritz ertheilten Schutz-Briefes war dieser: Es solte die Schwedische Soldateske die Stadt Löbau, deren Inwohner, zugehörige Land-Güter, Vorwercke, Schäffereyen, Mühlen und andere Pertinentien im geringsten nicht beleidigen, noch betrüben, vielweniger mit Einlogirung, Einquartierung, Brandschatzung, Contribution, Bestreiffung, Brand, Plünderung und andern Insolentien infestiren und beschweren.

(t) Eine Probe derer an die Schwedischen Officiers ergangenen Ordre kan man aus dieser an den in Görlitz damals liegenden Major Bock gestellten und bereits den 5. Dec. 1639. aus Leutmeritz datirten Missiv ersehen. Denn dieselbe lautet also:

„Ich vernehme mit nicht geringer Verwunderung und Gemüths-Bestürtzung von solchen Leuten, de„nen ich gnugsame Wahrheit beymesse, daß ihr euch einer solchen Leichtfertigkeit und tyrannischen Procedur „unternehmet, darüber das gantze Land, Adel und Unadel über eure Crudelitäten und Beängstigungen „seufftzen und klagen muß, indem ihr die Landes-Elteſten, auch andere von Adel, Bürgermeister, Raths„Verwandten, ehrliche Bürger und männiglich mit lautern Injurien, Ehren-Schimpffungen, teuflischen „Geberden, Bedräuungen, mit Prügeln und Fuß-Treten so barbarisch tractiret, daß auch ein ieglich redlich „Gemüthe davor einen Abscheu träget, auch euch insonderheit mit der Königlichen Schwedischen Cam„mer-Ordnung nicht befriedigen lasset, sondern ein unerschwingliches Tractament durch eure Insolen„tien auszupressen vermeinet, mit Vorgeben, daß alle die Einwohner und Contribuenten eure Sclaven, „Hunde und Leibeigne wären, mit denen ihr nach eigner Beliebung und leichtfertigen Ehr-vergessenen Wil„len umzugehen Macht hättet.

„Als will ich euch hiermit warnen und zum allerernstlichsten anbefohlen haben, ihr wollet die Leute, „welche ich in meinen Schutz genommen, darzu Christen und Religions-Verwandten seyn, nicht wie un„vernünfftige Thiere und Hunde tractiren, einen ieden nach seinem Stande halten, und mit Bescheidenheit „gegen sie verfahren, und euch als ein Officirer erinnern, daß mit eueren gottlosen Handlungen ihr keine „ehrliche Dienste verrichten, sondern die Herren-Dienste wol auf eine andere Manier und wie einem ehrli„chen Officirer zustehet, verrichten könnet, wie ihr euch denn nach der vom Herrn General Kriegs-Com„missario fürgeschriebenen Cammer-Ordre reguliren, keinen Heller zum Profit darüber fordern, auch „andere prætendiren lassen, das Land ohne Entgeld und sonderliche Salve-Guarden-Gefälle schützen, „vor die ausgelegte Salve Guarde keine Schatzung am Gelde einfordern, sie mit Essen und Trincken zur „Nothdurfft content seyn lassen, und sie gleichwol in Schutz nehmen, und euch in allen der Gebühr nach „bezeugen sollet, im wiedrigen aber habt ihr euch gewiß zu versehen, daß ich euch euerm Verdienst nach, als „einen so groben Ubelthäter in vier Stücken zerschneiden und andern zum Exempel an gehörigen Ort an„hefften lassen werde.

„Weil auch die Recrûten-Gelder vollkömmlich bezahlet, so sollet ihr und der Obriste-Lieutenant be„dacht seyn, daß das Regiment euch nicht darzu gegeben, eure Beutel darbey zu füllen, euren bösen Willen „zu prosequiren, und euren unverantwortlichen Eigennutz dabey zu stifften, sondern ich werde in kurtzem „Examination halten, das Regiment complet wissen wollen, und euch dergestalt zur Rede und Antwort zie„hen, daß gewiß bey befindender Unrichtigkeit Ehr und Leben zugleich auffliegen wird. Wornach ihr euch

allein

allein die commendirende Officiers machten hingegen die Stadt und Bürgerschafft bey dem General so schwartz, daß er ihr den 26. Novembr. eine gar bedrohentliche Ordre zuentbieten ließ. (u) Dem Churfürsten gieng es demnach sehr nahe, daß man in seinem Eigenthum so unbefugt wirthschafftete: deswegen konte er nicht länger stille sitzen, sondern muste seine Städte von dieser gewaltthätigen Einqvartierung zu befreyen suchen. In solcher Absicht schickte er den 27. Octobr. nach Budißin 8. Compagnien zu Roß und 7. Compagnien zu Fuß: jene unter dem Obristen Wachtmeister David Taube, diese aber unter dem Major Oethleff von Wedelbusch. Beyde kamen des Abends um 9. Uhr unvermuthet an, und begonnten mit ihren Sturm-Leitern unterhalb dem Schlosse, bey der Wasser-Kunst, ingleichen bey der Mühle und dem Fischer-Pförtlein zu versuchen, ob sie die Stadt in aller Stille ersteigen könten. Allein die Schweden, die sich vorlängst eines solchen Zuspruchs versehen, und zu aller Gegenwehre Anstalt gemacht hatten, wurden ihrer inne: daher zogen sie sich in die Stadt zusammen, um daselbst in der Enge desto bessern Widerstand zu thun. Endlich aber wurde die Stadt doch an der Mühl- und Niclas-Pforte erstiegen, das Lauen-Thor mit 2. Petarden gesprengt, das Reichen-Thor angesteckt und aufgehauen, und also die Stadt gewonnen. Hierauf gaben die Schweden die Stadt verlohren, steckten die Fischer-Pastey in Brand, und retirirten sich aufs Schloß: wohin der Obriste-Lieutenant Wancke schon etliche Tage vorher Maurer und Zimmerleute geschickt, und keinen wieder heraus gelassen, damit sie ihm nun in seiner benöthigten Verbauung an der Hand stehen konten. Also wolten die Schweden im Schlosse den Einfällen, der Sächsische Obriste-Lieutenant Wedelbusch hingegen den Ausfällen steuren. Zu dem Ende ließ er die dem Schloß entgegen liegende Gassen mit Gräben, ausgefüllten Fässern, Woll-Säcken und hohen Bau-Höltzern verbauen, daß die Schweden keinen Ausfall aus dem Schlosse unternehmen solten.

Den 1. Novembr. marchirten die Sächsischen Völcker bis auf 2. Compagnien wieder nach Dreßden: hingegen aber kam den 6. Ejusd. der Major von der Artillerie Joachim Friedrich von Dölau an. Eben diesen Abend kam ein Schwedischer Entsatz von 3. Regimentern zu Roß und 2000. Fuß-Knechten, unter denen Obristen, Wittenberg, Schlange und Eberstein, und besetzte die Stadt von aussen so enge, daß kein Hund geschweige denn ein Mensch ein- oder auskommen konte. Jedoch resolvirte Rittmeister Rieß einen Ausfall zu wagen, und dabey die feindliche Postirung zu recognosciren: allein, da ihm nicht nur sein Cornet an der Seite, sondern auch sein Pferd unter dem Leibe weggeschossen ward: muste er sich diese Curiosität vergehen lassen. Der 7. Novembr. aber war vor die Sachsen glücklicher: denn da ertappten sie etliche aus dem Schlosse gestiegene und über Schlachtung etlicher Schweine beschäfftigte Schweden, und brachten sie gefangen ein; ebener maßen hatte Rittmeister Rieß selbigen Abend das Pflaster in der Vorstadt mit Stroh bedecken lassen, daß man den Hufschlag nicht hören solte: überfiel hernach die Schweden bey Nacht auf der Schieß-Bleiche, und brachte gleichfalls etliche Gefangene ein. Den 11. kamen 3. Brigaden auscommendirte Fuß-Knechte unter dem Obristen Erich Hanßsohn, wie auch denen 3. Obristen Lieutenanten Jesuitzky, Zobeltitz und Zwieberg: hatten 6. Stücke bey sich, und forderten die Stadt auf. Wiewol nun Rittmeister Rieß dem abgeschickten Tambour kein Gehöre gab: so spielten sich doch die Schweden, theils durch Leitern, theils durch heimliche Gemächer, in das Schloß, und zogen die Stücke nach sich hinauff. Solcher Gestalt übernahm der Obriste Erich Hanßsohn die Commendantschafft, und ließ folgends auff die Stadt mit Stücken spielen. Der erste Anfang hierzu geschahe den 9. Novembr. denn da thaten bey 200. Mann aus dem Schlosse einen Ausfall: allein die Chur-Sächsischen wurffen nicht nur ihre Hand-Granaten unter sie, sondern liessen auch die mit Pulver, Sand

---

„zu achten, von allem Rechnung zu thun, und was mir wegen des Regiments gebühret, darum ihr euch bis„hero wenig bekümmert, anzugeben gedencken sollet. Datum Leutmeritz den 5. Decembr. 1639.

Johann Bannier.

(u) Es wurde den 26. Decembr. ejusd. An. 1639. ein General-Quartier-Meister nach Görlitz geschickt, der E. Rath durch eine schrifftliche Ordre notificirte: es wäre dem General Bannier von glaubwürdiger Hand Nachricht zugekommen, daß die Stadt der Cron Schweden nicht treu bleiben würde; darum solte sie innerhalb 24. Stunden 20000. Reichsthaler Straffe erlegen, oder in dessen Entstehung gewärtig seyn, daß man sie mit Feuer und Schwerdt angreiffen, ja mit Strumpff und Stiel ausroiten würde.

und Steinen angefüllte Sturm-Fäßer loßbrennen, also, daß viele von dem Feinde dadurch beschädiget wurden; der Obriste-Lieutenant Jesuitzky aber gar ums Leben kam. Anbey hatten auch die Schweden das Unglück, daß die Schloß-Brücke einbrach, und die darauf stehenden Picquenierer und Musquetaires hauffenweise in den Graben stürtzten. Bey dieser Action blieben von den Schweden über 100. Todte, viele waren sehr blessirt, und der Sachsen blieben gleichfalls 18. auff dem Platze. Hierauff zog sich das Schwedische Fuß-Volck von dem Schlosse meistens in die Vorstädte, damit sichs geraumer aus einander legen konte, und versorgte sich daselbst nach Möglichkeit mit Blenden, damit es sicher ab- und zugehen konte. Auf dem Schlosse arbeiteten sie wegen der gebrochenen Brücke an einem Ausfall durch die Schloß-Mauer, wie auch an einer Mine: ja sie wurffen an dem Schloß-Berge auch eine Schantze und Batterie auff: der Stadt-Commendant Wedelbusch hingegen hatte auff alles ein wachsames Auge: daher ward er dieser Mine zeitlich inne, und ließ daher unter denen Häusern, die sie zu sprengen suchten, eine Gegen-Mine graben. Den 13. Nov. zwungen die Schweden einen Theil der Bauren, die sie auff dem Schlosse bey sich hatten, und zur Arbeit brauchten, zu versuchen, ob sie des bey dem neulichen Ausfall zurück gelassenen Gewehrs mächtig werden, und solches ins Schloß bringen könten: allein die Sachsen in der Stadt machten ihnen gar bald Füsse, also, daß sie unverrichteter Sachen zurück eilten. Gleichwol aber begonnte der Proviant in der Stadt sehr abzunehmen: darum ließ der Commendant Wedelbusch den Bierschanck verbieten, und hingegen das meiste Bier vor sich und seine Soldaten ins Proviant-Hauß führen: überdieß ließ er Hand-Mühlen machen, und die Steine dazu von dem Kirch-Hofe zu St. Petri ausgraben. Weil auch die Schweden nunmehr die Stadt auf alle Weise mit Feuer anzugreiffen suchten, bevor ab, da sie auffs neue verstärckt worden waren: ordnete der Major Wedelbusch eine starcke Feuer-Wache, so Tag und Nacht mit ihrem Lösch-Zeuge parat seyn muste, wenn ein Brand auffgieng: nicht minder ließ er auch die näheſten Häuser an dem Schlosse abbrechen, und mit nassen Küh-Häuten bedecken. Die Schweden hingegen versahen sich mit Fachinen, Pech-Krantzen, Feuer-Kugeln, Schwefel-Poltzen oder Pfeilen, liessen auch an etlichen Orten Minen verfertigen, und so dann die Stadt durch einen Drommelschläger nochmals auffordern: Allein der Commendant schützte vor: er habe noch zur Zeit zur Uberga-be keine Ordre. Hierauff liessen die Schweden auff die Stadt loß feuren, wie auch ihre grosse Mine springen: aber diese schlug zurücke, und damit hatten die Schweden bey 2. unternommenen Ausfällen abermal die gröſseste Einbuße. Hierdurch wurden sie so erbittert, daß sie aus Rachgier an unterschiedenen Orten in der Vorstadt Feuer anlegten, also daß bey 22. Häuser jämmerlich im Rauche aufgiengen. Indem sich also diese Blocquade und vom Schlosse herab angehende Beschiessung bis in den Monat December extendirte, wurden endlich auch die Bürger nebst der Sächsischen Besatzung selbst, bey denen unauffhörlichen Travaillen so krafftloß, daß sie weitere solche Beschwerlichkeiten auszustehen incapable wurden. Darum wagten sich den 9. Decembr. einige aus dem Adel, dem Rath und der Bürgerschafft an den Commendanten Wedelbusch, und vernahmen: ob nicht ein Mittel ausgesonnen werden könte, vermittelst dessen ein leidlicher Accord zu erhalten, und der abgematteten Bürgerschafft zugleich zu rathen wäre? Nun befand sich der Commendant selbst gar unpäßlich, also, daß er nicht so vigilant seyn konte, als er solte: darum consentirte er in den gethanen Vortrag, und brachte es dahin, daß sich die sieben Compagnien zu Roß und zwey zu Fuß, nebst dem Commendanten Wedelbusch als Krieges-Gefangene ergeben musten. Die von Adel wurden bey ihren hiebevor schon bewilligten Salve-Guarden gelassen, die Stadt aber muste die Plünderung mit 17000. Rthln. erkauffen. Hierauff wurden die Gefangenen untergesteckt: die Schwedischen Reuter auff die Dörffer, die Fuß-Knechte aber in die Vorstädte verlegt. Weil aber die Schweden nicht gesonnen waren die Stadt zu behaupten, bemüheten sie sich selbige zu ruiniren. Sie liessen die Thürme und Bastionen abtragen, die gemachten Batterien niederreissen, die Thor-Flügel mit Feuer zernichten, und sonderlich auch die neue Schule in Brand stecken, und was die Feuers-Gluth nicht verzehrte, durch 8. commendirte Zimmerleute niederreissen. Eben so verfuhren sie auch mit dem Schlosse, dessen Thürme alt- und neue Cantzeley, ingleichen auch Pastey in Grund verderbet wurden. Und der Obriste-Lieutenant Wancke blieb mit allem Fleiß so lange zurücke, bis diese ihm ertheilte Ordre exequiret worden war: so dann aber nahm er den 13. Decembr. seinen

March

March nach Görlitz, wo sich seine Untergebene ohne dem schon seit dem 18. Octobr. einquartieret hatten.

Nachdem sich also der Obriste-Lieutenant Wancke in Görlitz gesetzt, und leicht vermuthen konte, daß der Churfürst das in Budißin gebrauchte procedere nicht ungeahndet lassen würde: suchte er sich daselbst auf alle Weise zu verstärcken, damit er, auf den Fall einer Belagerung, sich mannhafft wehren, und bey der Nach-Welt dadurch einen ritterlichen Nahmen hinterlassen möchte. Er bekam auch grossen Zulauff, und weil sich der Churfürst Zeit nehmen muste, sein mit dem Kayserlichen Hofe verabgeredetes Dessein so auszuführen, daß es, allem Ansehen nach, nicht mißlingen konte: hatten die Schwedischen Völcker Jahr und Tag in diesen Orten freye Hand, also, daß erwehnter Obriste-Lieutenant bey 1000. berittene Mann zusammen brachte. Diese ließ er nicht nur täglich exerciren, und in allen Vortheilen und Hand-Griffen unterrichten, die bey einer auszustehen obhandenen Belagerung von Nöthen seyn: sondern schaffte auch in Zeiten Proviant und Fourage an. Und weil er in der Stadt nicht Raum genug fand: muste die Closter-Kirche nebst denen Creutz-Gängen zu einem Magazine dienen: (w) Nicht minder ließ er auch die Thore verschütten, unterschiedene Häuser abtragen, die Böden in den Thürmen wieder anrichten, ausserhalb der Stadt auf eine Meil-Wegs die Steige und Brücken abwerffen, die Gärten und Häuser in der Vorstadt ruiniren, und also dem besorglichen Feinde alle Vortheile abschneiden; in der Stadt ließ er der Bürgerschafft das Gewehre nehmen, und nicht nur das Gesinde, sondern auch viel von den Bürgern selbst mit dem größten Ungestüm zum schantzen zwingen. Als nun mehrgedachter Obrister-Lieutenant Wancke alles solcher Gestalt zu einer harten Defension veranstaltet: wiederfuhr ihm, was er längst besorget hatte. Die Sächsischen Vortrouppen kamen den 30. Julii gegen Mittag angerückt, und faßten auf der West-Seite der Stadt vor dem Frauen- und Reichenbacher-Thore Posto, und fiengen den 1. Aug. die Stadt zu beschiessen an. Den 6. Aug. kamen Se. Churfl. Durchl. selbst und nahmen ihr Haupt-Quartier vor dem Frauen-Thore am Ende der Jacobs-Gasse, in dem ehemals Herr Bürgemeister Gehlern zugestandenen Garten. Den 10. Aug. schickte der Kayserliche General Goltz einen Tambour mit einem offnen Briefe an den Schwedischen Commendanten, und begehrte, er solte die Stadt an Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit übergeben, oder sich, wo er sich fruchtloß sperren würde, bey abgenöthigtem ernsteren Angriffe eines schlechten Accords versehen. Allein der Commendant Wancke ließ dem Kayserlichen General entgegen bieten: er hätte zu der Ubergabe keine Ordre, und sey also schuldig des gedroheten Angriffs zu erwarten. Darauff wurde den 12ten und dreyzehenden starck auf die Stadt geschossen, wie auch mit Granaten gespielet: also, daß ein Fähndrich, so die Post auf dem Hand-Wercke gegen die Neiße behaupten sollen, wegen allzuschwer fallender Resistenz und der Sturm lauffenden Feinde, sich zu salviren bewogen wurde: diese seine Retirade aber mit dem Leben büssen muste. (x) Weil nun auch auff Capitain Noßwitzes Post den gantzen Tag gefeuret, und der Thurm dadurch so durchlöchert worden, daß man sich seines Einfalls zu besorgen hatte: stellten die anwesenden Land-Officianten dem Obristen-Lieutenant beweglich vor, daß er sich bey so gewaltigem Angriffe der Ubergabe nicht entbrechen könte: darum ließ er es geschehen, daß sich Herr Christoph von Hubrig, Landes-Aeltester, Herr Christoph von Tschirnhauß, und D. Paul Scipio, Bürgemeister, in das Churfürstliche Haupt-Quartier begaben, und mit aller möglichen Submission versuchten, ob sie der Stadt einige Verschonung ausbitten könten. Ob sie aber gleich gar gnädige Audienz hatten, so mu-

(w) Die sonst in der Closter-Kirche gewöhnlichen Mittwochs-Predigten musten in die Peters-Kirche verleget werden. Der Anfang geschahe den 10. Julii N. C. durch Herr Gotthard Helwigen, der aber den 11. Sept. nachdem das im Closter angelegte Magazin wieder ausgeleeret worden, noch in währender Belagerung erwehnte Mittwochs-Predigten wiederum darinnen zu halten angefangen hat. Sonsten muste in währender Belagerung auch der Closter-Garten an statt eines Kirch-Hofs dienen: gestalt denn solche Zeit über 21. Personen klein und groß darinnen eingescharret worden seyn. Die erste Person, so daselbst ihr Ruhe-Bettlein fand, war eines Goldschmieds, Nahmens Levin, Wittib; konte aber keinen Sarg bekommen, weil der Commendant alle Breter wegnehmen lassen: sondern ward nur auf einer Trage an den Ort gebracht, da sie versencket werden solte.

(x) Dieser Fähndrich war ein schöner junger Mensch, von dem man nicht so viel, als von einem ältern und allbereit erfahrneren Kriegs-Officierer hätte fordern sollen: nichts desto weniger aber ließ der Obriste-Lieutenant Wancke aller Intercessionen ohngeachtet, über ihn Kriegs-Recht halten, und den 22. August. harquebusiren, den Cörper aber folgenden Tag in der St. Annen-Kirche beerdigen.

sten sie sich doch damit abweisen lassen: wenn die Schwedische Besatzung nicht gelinder pfeiffen wolte, so müste man bey der Belagerung die Mittel sie zu zwingen brauchen, die bey solchen Fällen nöthig wären. Und damit ward gegen Abend wieder starck gefeuert, auch von den Chur-Sächsischen auf die Pastey hinterm Pulver-Thurme Sturm gelauffen: die Schweden aber steckten selbige, nachdem sie die Sachsen abgetrieben, mit Vorsatz in Brand. Den 18. August. begonte es denen Schweden an Musqueten-Kugeln zu gebrechen, darum ließ der Commendant nicht nur das Bley vom Closter-Thurm abdecken: sondern auch den Bürgern ihr Zinn und Messing abfordern, damit er sein Volck mit Loth versehen konte. Den 20. fiel unter andern eingeworffenen Granaten eine in Hn. George Neumanns Hauß, und that zwar dem Gebäude grossen Schaden: iedoch halff Gott gnädiglich verhüten, daß denen allernächst dabey in einer Stube anwesenden Personen, unter denen ein Kind gleich von der Wärterin gebadet ward, nicht das geringste Leyd geschahe. Den 21. schickte der Churfürst gegen Abend nochmahls einen Tambour an den Commendanten, und verlangte durch denselbigen: er solle die Stadt in continenti räumen: oder, wo er es zum Sturme, dazu alles in Bereitschafft wäre, kommen liesse, wissen, daß man seiner übel warten würde. Der Commendant aber behielt den abgeschickten Tambour die Nacht über bey sich in der Stadt: den folgenden Morgen aber ward er mit der Antwort abgefertigt: er getraue sichs gegen die Cron Schweden nicht zu verantworten, daß er die ihm auf Leib und Leben zu behaupten anvertraute Stadt, ohne die Abwartung des unumgänglichen euersten Noth-Zwangs, übergeben solte. Weil nun auf Seiten der Belagerer wegen dieser abermahligen Weigerung der Ubergabe, viel hitziger, als hiebevor geschehen, auff die Stadt geschossen wurde: also daß den 21. Aug. über 1500. Schüsse aus groben Geschütze geschahen: ließ der Commendant in unterschiednen Orten, sonderlich aber auf dem Ober-Marckte um die Saltz-Cammer das Pflaster aufdecken, und daselbst einen Durchschnitt mit Pallisaden machen. Weil nun solcher Abschnitte an beqvemen Oertern allenthalben gar viel waren: auch in denen Gräben feste mit Fuß-Nägeln beschlagene Breter angemachet waren: konten die Belagerer mit ihrem Sturmlauffen wenig gewinnen: ohngeachtet solcher, wegen der an 3. Orten gemachten Breche, mit einem sehr eifrigen Anfalle gewaget wurde. Denn ohngeachtet die Belagerten in diesem Sturme bey die 70. Todte bekommen hatten, so waren doch von denen Belagerern weit mehr geblieben: also, daß sie auch den 25. bis gegen Abend mit weiterem Canoniren feyreten, und den Tag über ihre Todten beerdigten. Unterdessen ließ der Commendant die Löcher in der Stadt-Mauer durch zugeführten Mist, Schutt, Steine, und von den Häusern abgebrochne Sparren wieder stopffen: auch zu solcher Arbeit nicht nur diesen, sondern auch folgende Tage immer bey 500. Mann anstrengen: daher wurde von denen Belagerern auffs neue canonirt, damit der Commendant von dieser Arbeit abstehen, und sich zum Accord bequemen solte: wie denn unter währendem solchen Schüssen nicht nur Herrn Christoph Abraham von Sommerfeld, so sich auf dem Raths-Thurm umsehen wolte, ein Arm abgeschossen: sondern auch die Neiß-Brücke angezündet, und sonst unterschiednen Häusern grosser Schade zugefüget ward: so wusten doch die in Besatzung Liegenden die eingeworffenen Feuer-Ballen, Granaten und dergleichen Brenn-Zeug mehr glücklich zu löschen. Ja sie wagten auch unterschiedene Ausfälle, die denen Belagerern zu ziemlichem Verlust gereichten. Allein die Belagerer bekamen inzwischen immer mehr Succurs: und den 7. Septembr. entstand auch ein entsetzlich Ungewitter, dessen Wassergüsse denen abgedeckten Häusern grossen Schaden thaten, die vielfältigen harten Donnerschläge aber dem Commendanten selber diese Worte abnöthigten: **Wenn GOtt oben in der Höhe donnern will, so muß ich hier unten zu donnern aufhören.** Als demnach die Bürgerschafft durch das Ministerium bey ihm anhalten ließ, daß er vergönnen möchte iemand an Se. Churfürstl. Durchl. abzufertigen, und um Verschonung zu bitten: ließ er es geschehen, daß der Primarius M. Christoph Lichtner, und Rector Gymnasii M. David Vechner in solcher Verrichtung hinaus gelassen wurden. Doch selbige wurden das erste mal nicht vorgelassen, sondern wurden auf den folgenden Tag beschieden. Allein weil alles auf den Commendanten ankam, und derselbe sich noch nicht zu denen von Sr. Churfürstl. Durchl. begehrten Bedingungen beqvemen wolte: war diese Deputation vergebens. Daher continuirte man auf Seiten der Belagerer die vorigen Angriffe mit noch grösserem Ernste. Sonderlich aber wurde der Pulver-Thurm hefftig beschossen, und auch endlich ruiniret: iedoch

so,

so, daß von denen Sächsischen Kriegs-Bedienten, so auf diesem Thurme posto zu fassen beordert waren, unterschiedene sehr beschädigt wurden: und sonderlich Herr Basilius Tittel, damals Ingenieur und Capitain, folgends aber Churfürstlicher Obrister und Commendant der Festung Pleissenburg vor Leipzig an dem einen Schenckel ein solch Andencken davon trug, das er bis ins Grab behalten muste. (y) Endlich aber brach der Commendant seinen Muth, vornehmlich da ihm GOtt abermal ein Monitorium vom Himmel zu Gesichte kommen ließ. Denn es fiel den 25. Septembr. gegen Abend kürtzlich nach der Sonnen Untergange, bey gantz heiterm Wetter, eine Feuer-Kugel von dem Himmel, und ließ einen langen feurigen Strahl hinter sich, so aber bald in eine weisse und gleichsam geschlängelt schwebende Wolcke verwandelt, iedoch endlich mit 2. starcken Knallen, als wenn man grosse Stücke loß gebrennet hätte, begleitet ward. Dieses unvermuthete Phænomenon lockte dem Schwedischen Obristen-Lieutenant abermal die Worte ab: Ich sehe, daß Gott seine Geschütze auf mich loß zu brennen sucht, drum muß ich mein Geschütze feyren lassen. Darum ließ er es geschehen, daß die Land- und Bürgerschafft den 27. Sept. einen Tambour, mit einem unterthänigsten Supplic an Se. Churfl. Durchl. absendeten: und selbter in submissen Terminis notificirten, daß der Commendant capituliren wolte: wenn Se. Churfl. Durchl. anders geruhen wolte, einige Officiers in die Stadt zu senden, und dagegen die aus der Stadt in dero Lager Abgesendeten, zu den gewöhnlichen Tractaten admittiren wolten. Damit es aber nicht das Ansehen haben solte, als wenn die Schwedische Besatzung den Accord aus höchster Noth eingienge: wagte sie dieselbige Nacht noch einen Ausfall bey der St. Annen-Kirche, nahm die daselbst angelegte Redoute weg, und bekam 8 Gefangene: wobey auch alle fernere Feindseligkeiten gäntzlich unterblieben. Den folgenden 28. Septembr. wurden von Sr. Churfl. Durchl. der Major George Heinrich von Bischoffsheim und Capitain Falckenberg als Geißel in die Stadt geschickt: hingegen giengen aus der Stadt der Major Bock und Hauptmann Möller ins Churfürstliche Lager, und vernahmen, was Se. Churfl. Durchl. vor Conditiones vorzuschlagen geruhen würde? Nun stunden diese dem Schwedischen Commendanten anfänglich durchaus nicht an: deßwegen bat er, ihn damit nach Kriegs-Gewohnheit zu verschonen, und schlug andere dagegen vor, die man auf Churfürstlicher Seite sonst ingleichen wiederum verworffen haben würde, wenn nicht Se. Churfl. Durchl. aus Landesväterlicher Commiseration die ohne dem schon lange genug gequälte und bedrängte Stadt ihres erlittenen, und bey weiterer Belagerung auch noch ferner bevorstehenden Jammers, ie eher ie lieber befreyt zu sehen gewündschet hätte. In Betrachtung dessen aber that dieselbe etwas sonderbares, gieng die meisten von der Schwedischen Besatzung vorgeschlagene Accords-Puncte ein: und machte also daß den $\frac{30}{20}$. Septembr. zwischen Seiner Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, wie auch der Kayserlichen Generalität an einem, und dem Schwedischen Obristen-Lieutenant im Nahmen der Cron Schweden am andern Theile, der Accord geschlossen, und die Stadt vermöge dessen an Se. Churfl. Durchl. übergeben ward. (z) Hierauf wurde den 1. Octobr. das Reichenbacher Thor geöffnet: den 3. vor

(y) Man hat in diesem Pulver-Thurm folgende Schrifft in Stein gehauen;

Wancke zielt, Arniemb freyet um mich,
Arbeit, Zeit und Leut' fraß ich,
Endlich kunt ich die Pillen
Nicht verschlucken, thät seinen Willen.
Jedoch muß mein Lieb
Behalten, der diß schrieb,
Um 6. Kugeln must er geben
Einen Schenckel, fast das Leben.
Arniemb gab mir dieses Kleid.

(z) Die Accords-Puncte waren folgende:

„1. Es soll dem von dero Königl. Majest. und der Cron Schweden über des hochsel. Herrn General-Feld-
„Marschall Johann Banniers Excellenz Leib-Regiment Dragoner bestelltem Obristen-Lieutenant
„und Commendanten in Görlitz, samt allen hohen und niedrigen Kriegs-Officieren, wie die immer Nah-
„men haben mögen, gemeinen Soldaten und gantzem Regiment Dragoner zu Roß und Fuß: wie auch
„andern der hochlöblichen Cron Schweden, und entweder zu dero Königlichem Schwedischen Hause, oder
„zu dero Stallhansischen Armee gehörigen Kriegs-Bedienten, ob solche gleich nicht specificiret, ein je-
„der mit gebräuchlichem Ober- und Unter-Gewehr, als Pistolen, Röhren, Musqueten, und mit Pulver ge-

Mittag

Mittag dem Schwedischen Obristen-Lieutenant mit seinem untergebenen Regimente der versprochene freye Abzug eröffnet: und nach Mittage die Glocke der Stadt-Uhr auf dem Raths-Thurme wiederum in ihren Gang gebracht: auch so denn die Stadt durch das Chur-Sächsische Arnheimische Regiment besetzt.

„fülltem Pantelier oder Patron-Tasche, brennenden Lunten, aufgestrichnen Hähnen, Kugeln im Munde, „fliegenden Standarten, offenen Heer-Paucken, Trommeten, Drommel- und Pfeiffen-Schall, und wie ein „ieder sich zu Fuß selber rüsten mag, samt aller Bagage, Sack und Pack, Troß und Anhang ein freyer Abzug „verstattet werden.

„2. Soll auch dem Herrn Obrist-Lieutenant, Herrn Major und Herren Capitainen, wie auch allen an„dern Officierern alle ihre angehörige Diener, Weib und Kinder, Reit- und Hand-Pferde, Bagage„Wägen und alle andere ihnen angehörige Sachen, sie seynd beniemet oder nicht, frey und sicher „passiret werden.

„3. Sollen die Abziehende mit genungsamer Convoy ohne Beyschlag einiges anders Officierers oder Rei„ters, so nicht zu dieser Convoy gehörig, und ohne einigen Umschweiff zu dero Stallhansischen Armée „convoyret werden.

„4. Soll auch denen Abziehenden, aus welchem Thor ihnen auszuziehen, auch welchen Weg ihnen zu mar„chiren, und ihnen des Nachts sich einzuqvartieren belieben wird, frey gelassen werden.

„5. Soll auch keiner weder von Röm. Kayserl. Maj. noch Churfl. Durchlaucht. zu Sachsen, noch Chur„Brandenburgischen Völckern zu denen ausziehenden Schwedischen zu sich nahen, noch Wort zu wech„seln, viel weniger einige Prætension an einem und andern zu suchen, noch iemands aus ihren Trouppen „gewaltsamer oder practicirlicher Weise weg zu nehmen, noch auf dem Marsch keine andere weder Rei„ter, Dragoner noch andere Trouppen, als die Convoy, sich zu ihnen zu nahen gestattet werden.

„6. Im Abzug soll auch weder an einem noch andern keine einige Prætension noch Exaction, unter was „Prætext es auch seyn möchte, keines Weges gesuchet werden.

„7. Soll denen Abziehenden von dato an 4. Tage Zeit gelassen werden.

„8. Soll auch kein einiger weder von Ihro Röm. Kayserl. Maj. noch Ihro Churfl. Durchl. zu Sach„sen, noch Chur-Brandenburg Bedienter, hoher oder niedriger Kriegs-Officierer, viel weniger ge„meiner Reiter, Dragoner oder Soldat, bevorab die Schwedische Guarnison, mit allen angehörigen, „abmarchiret, sich in die Stadt-Thor noch Graben zu nahen, keinesweges unterstehen.

„9. Soll kein einiger, er habe entweder Ihr. Röm. Kayserl. Maj. oder Ihrer Churfl. Durchl. zu Sach„sen, oder Chur-Brandenburg vorhin gedienet, oder etwas entweder gegen Ihr. Röm. Kayserl. Maj. „Churfl. Durchl. zu Sachsen oder Chur-Brandenburg delinquirt, oder aus dero Diensten getreten, „ob solche schon auch Landes-Kinder und im Röm. Reich gesessen, es möchte geschehen können, unter „was Prætext es seyn wollen, aus denen ausgehenden Trouppen genommen, noch weder zu dero Kay„serl. Maj. Churfl. Durchl. zu Sachsen, oder Chur-Brandenburg Diensten genöthiget, ingleichen sol„len auch alle begangene delicta cassiret und aufgehoben seyn.

„10. Da auch einer, er sey, wer er wolle, von denen ausziehenden Schwedischen Trouppen gutwillig und „vorsetzlich abzutreten und sich entweder in Ihr. Röm. Kayserl. Maj. Ihr. Churfl. Durchl. zu Sach„sen, oder Chur-Brandenburgischen Diensten zu begeben unterstehen würde, sollen die ausziehenden „Officierer, so wol mit Ihr. Röm. Kayserl. Majestät bestallten Generalität, als durch unsere Chur„fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen Bewilig- und Zulassung solche nieder zu schiessen Macht „haben.

„11. Da sich auch etliche und entweder zu dero Königlichen Schwedischen Haupt- oder der Stallhansischen „Armée, wie auch zu dem ausziehenden Regiment gehörige Krancke und Verwundete allhier in Görlitz „befinden, und nicht mit fort gebracht werden könten, sollen sie so lange, bis solche restituiret, allhier in „Görlitz gelassen, verpfleget und nach erlangter Gesundheit nechst Ertheilung eines sichern Passes zu der „Stallhansischen Armée frey passiret werden.

„12. Mögen sich auch so wol die zu dero Königl. Schwedischen Haupt- oder dero Stallhansischen Armée, „wie auch zu dem ausziehenden Regiment gehörige Ober- und Unter-Officierer, gemeinen Reiter, Dra„goner und Soldaten zu Roß und Fuß, auch wer sich sonsten bey dem ausziehenden Regiment auffge„halten, und mit ausmarchiret, mit genungsamen Proviant, Munition und Fourage versehen, auch so „viel Bier, als auff den Marquetenner-Wägen mit sich geführet werden kan, frey ausgepaßiret „und gelassen werden.

„13. Sollen auch die, und entweder Ihr. Excell. Herrn General-Major Stallhansen, oder andere der „hochlöbl. Cron Schweden hohes und niedern Standes Krieges-Bedienten angehörige und allhier in „Görlitz verhandene Sachen, wie die ohn einige Specificirung befindlich seyn, frey sicher mit aus- und „fort-passiret werden.

„14. Soll kein einiger Bagage-Wagen noch andere Bagage besichtiget noch geplündert, viel weniger ie„mand, es sey Mann oder Weibes-Personen, von denen Pferden oder Wagen hinunter gestossen, noch „nichts hinweg genommen werden, da solches über Verhoffen geschehen, soll solches alles durch Ihr. „Röm. Kayserl. Maj. bestallte Generalität, wie auch durch unsere Churfl. Durchl. zu Sachsen Hülffe „und Befehlich in integrum wieder restituiret werden.

Es hätte aber dieser Auszug der bisher in Görlitz gelegenen Schweden bald noch viel Ungelegenheiten nach sich ziehen können. Denn als die Schweden in der euseren Vorstadt hinaus rückten, und bis an die Gärte kamen: geschahe ein unverhoffter Schuß, von dem man dazumal nicht wissen konte woher, und aus was Absicht? damit fielen die Kayserlichen nicht nur die Bagage-Wägen und Pferde, sondern auch die ausziehenden Schwedischen Völcker selber an: (a) Die Generals-Personen und andere hohe Officiers steureten ihrer Miliz nach äuserstem Vermögen, und Hertzog Franz Albrecht schoß selbst etliche im Plündern begriffne nieder: allein die Confusion war allzu groß: man gab vor; der Obriste-Lieutenant Wancke hätte einen Sächsischen Wachtmeister niedergeschossen, und also den Accord selber gebrochen. Damit gieng das Plündern fort: die Schweden wurden zerstreuet, und der Obriste-Lieutenant Wancke behielt kaum 200. Mann und etliche Bagage-Wagen beysammen, mit denen er nach Franckfurth convoyret wurde. Dieses zohe sich der Obriste-Lieutenant vor einen unauslöschlichen Schimpff an: ließ sich also nicht nur bald allerhand bedrohentlicher Reden verlauten, sondern sann auch viele Jahre hernach drauf, wie er sich an dem Churfürsten auff das empfindlichste rächen möchte. Wie er denn auch An. 1647. mitten unter dem zwischen der Cron Schweden und Chur-Sachsen getroffenem Armistitio und Stillstande nicht nur Dreßden mit List einnehmen, sondern auch gar an die Churfürstliche Personen Hand anzulegen trachtete: durch GOttes sonderbare Schickung aber an diesem seinen rachgierigen Vorhaben gehindert, wie auch auf dem Befehl der Schwedischen Generalität in Arrest genommen, und vor das Krieges-Recht gestellet ward. (b) Nachdem also die Schweden oberwehnter massen ausmar-

„15. Sollen auch alle und entweder zu der Stallhansischen Armée oder zu dem ausziehenden Regiment ge-
„hörige Gefangene, iedweder nach seiner Charge, gegen einander ausgewechselt werden.

„16. Sollen auch alle Pferde, sie haben vor diesem, weme gewolt, gehöret, keines weges angesprochen noch
„abgenommen, sondern frey sicher abgefolget und mit gelassen werden. Da auch in diesen vorgesetzten
„Puncten etwas omittiret, vergessen und nicht specificiret, noch genau in acht genommen worden, soll
„keinesweges hierinnen scrupuliret, noch einiger Anspruch gethan, sondern alles so wol, als wenn es
„plenarie, expresse und in specie exprimiret und specificiret worden, allerseits passiret und gelassen wer-
„den. Wann dann der Gegentheil gewisser Zuversicht, und so bald diese Accords-Puncte, so wohl von
„Ihr. Röm. Kayserl. Majestät bestallten Generalität, oder aber in derer Nahmen, von unserer Chur-
„fürstl. Durchl. zu Sachsen, genugsam mit Hand und Siegel corroboriret und besteriget, nach alter
„Teutschen Dexterität, Treu und Glauben, unverbrüchlich gehalten werden, wie auch gehalten wer-
„den sollen: als wird unserer Churfl. Durchl. zu Sachsen, von dem Schwedischen Herrn Obristen-Lieute-
„nant das Frauen-Thor, bis an die Ring-Mauer zu besetzen eingeräumet, keine Munition zu vergraben,
„das verhandene Proviant unserer Churfl. Durchlaucht. zu Sachsen bestalltem Proviant-Meister unver-
„fälscht eingelieffert, und also in allem eine alte teutsche ehrliche Auffrichtigkeit getroffen werden.
„Weil keine Standarten, Cornet noch Fahnen verhanden, soll das zu Bischoffswerda bekommene Ihr.
„Churfl. Durchl. hinterlassen, auch der Böhm. vom Adel mit denen Schwedischen, samt allen seinen
„Angehörigen frey auspassiret, und die in Görlitz verbleibende Exulanten frey sicher geduldet und un-
„perturbiret verbleiben.

„Daß nun allberührte Accords-Puncta mit ihren Clausulen, rechtem Verstand und Meinung nach,
„unverbrüchlichen, steiff, feste und nach alter teutschen Dexterität, Treu und Glauben gehalten werden sollen:
„haben unser Churfl. Durchl. zu Sachsen, und im Nahmen Ihr. Röm. Kayserl. Majestät bestallter Gene-
„ralität, eines Theils, wie auch der Schwedische Obriste-Lieutenant, im Nahmen der Hoch-löblichen Cron
„Schweden, ander Theils, zwey gleichlautende Exemplaria unterschrieben und mit angebohrnen Insiegeln
„confirmiret und bekräfftiget. Signatum Görlitz den $\frac{30}{20}$. Septembr. 1641.

Hannß Georg,
Chur-Fürst.

Franz Albrecht,
Hertzog zu Sachsen ꝛc.

M. Maxim. Freyher von
und zu der Goltz.

(a) Es befahl zwar der Churfürst diejenigen, so sonst unter ihm gedienet hatten, und zu denen Schweden übergegangen waren, unter denen ausmarchirenden Compagnien auszuziehen. Daher wurde auch den beyden Capitainen Häuffel und Noßwitzen als zwey Budißinischen Bürgern abzusitzen, und sich in Churfürstlichen Arrest zu begeben anbefohlen. Der Anfall auf die Bagage aber geschahe ohne dero Wissen und Genehmhaltung von denen Kayserlichen: daher liessen sie auch alle, so demselben in der Plünderung nachahmten, und sich über solcher Plünderung ertappen liessen, augenblicklich an die nächsten Bäume knüpffen.

(b) Das rachgierige Vorhaben des ehmaligen Schwedischen Commendanten bey der Görlitzischen

chiret, und die Sächsischen Trouppen dagegen eingezogen waren: wurde den 6. Octobr. in Beyseyn Ihro Churfl. Durchl. ein Danck-Fest, und von dero Hoff-Diacono, M. Christoph Laurentio in der Haupt-Kirche zu St. Petri eine besondere Predigt gehalten, und das Volck beweglich ermahnt, die Güte GOttes danckbarlich zu preisen, daß er diese der gesamten Stadt beschwerliche und höchst-gefährliche Belagerung in Genaden geendiget, und den sonst besorglichen äusersten Ruin derselben hintertrieben hätte. (c) Den 13. Octobr. rückten alle Regimenter aus dem Lager, und marchirten, nachdem selbiges auffgehoben, nach Schlesien: Seine Churfl. Durchl. aber retournirten mit dero Artillerie nach Dreßden, und liessen den Obersten-Lieutenant Wolff Christoph von Arniemb, nebst 8. Compagnien Infanterie, und einer Compagnie vom Grobbachischen Regiment, unter dem Capitain Egerland zurücke.

Ob nun wol Görlitz solcher Gestalt von den Schweden wiederum evacuiret worden, so ward es doch bald von einer neuen Drangsal angegriffen. Denn in folgendem 1642. Jahre gerieth es den $\frac{16}{26}$. Augusti, und also Dienstag nach Bartholomæi Mittags um 12. Uhr in einen gefährlichen Brand. Das Feuer gieng in der Langen-Gasse, bey einem Becker, Malachias Schmieden, an, und verzehrte die gantze Nicolai-Vorstadt, ingleichen in der Stadt die gantze Oelschläger-Büttner-Höll-Rosen- und halbe Peters-Gasse, nebst dem Herings-Marckte. Und auff solche Weise gieng auch die Nicolai-Kirche in diesem Brande drauf, dabey ein Glöcklein mit der Jahrzahl 1041. bezeichnet, gerettet, und um so viel mehr bewundert ward, weil es 90. Jahr älter, als die Stadt selber war. Nicht minder bekam auch die gute Stadt Zittau ihre liebe Noth. Denn es hatte der Churfürst einen Capitain Nahmens Kirstein hinein gelegt: als nun die gantze Schwedische Armée An. 1642. aus Schlesien unter dem General Torstensohn nach Böhmen zu gehen Willens war, und die Stadt auffforderen ließ, wolte sich gedachter Capitain wol wehren: allein da die Stadt den 2. Octobr. zu beschiessen angefangen ward, und er sich wider solche Gewalt nicht zu beschützen getrauete, accordirte er, und übergab die Stadt; damit wurden die gemeinen Knechte untergesteckt, die

Belagerung, damals aber Obristen Jacob Wanckens beschreibet Weck in seiner Beschreib. der Churfl. Sächs. Residenz und Haupt-Vest. Dreßden P. IV. Tit. XI. p. 508. seq. Daraus ist zu ersehen, daß gedachter Obriste über Jahr und Tag mit diesem Vorhaben umgangen ist, Dreßden zu überfallen, auszuplündern, den Churfürsten samt seinen sämtlichen Printzen hinzurichten, und so dann zu sehen, wo sich ein Kauffer zur Stadt fände. Denn diese Absicht hatte er so wol gegen den Major Jansko, als auch Fähndrich Hoffmannen eröffnet. Dieser letzte aber sonderte sich, da er schon im Anmarche war, bey Zeiten von ihm ab, und eröffnete der Schwedischen Generalität im Haupt-Quartier zu Ronneburg den gantzen Anschlag. Diese hörte solchen mit Entsetzen an, eröffnete solchen dem damals anwesenden Chur-Sächsischen Obristen Hannß George Haubold von Schleinitz, mit inständigem Ermahnen, solches an seinen hohen Principal zu bringen: schickten auch dem unter dem Obristen Wancke stehenden Obristen-Lieutenant Brunell durch den Fähndrich Sittegast vom Pfuhlischen Regiment schleunige Ordre zu, ihn den Obristen Wancke in Arrest zu nehmen und ins Haupt-Quartier nach Ronneburg zu liefern. Damit wurde dieses böse Vorhaben gleich den Tag hintertrieben, da er aus dem Tharandischen Walde gegen Dreßden rücken, und folgende Nacht die Stadt überrumpeln wolte. Ob nun wol diesem Obristen den 18. Nov. in dem Schwedischen Haupt-Quartier zu Oldendorff vor gehegtem solennen Kriegs-Rechte zuerkennet ward, daß er gevierttheilet werden solte, ihm auch solches Urtheil auf der Festung Pleißenburg zu Leipzig den 21. Decembr. in Beyseyn des Obristen Drachenbergs, Commendanten in der Stadt, Major Sachsens, Commendantens in der Festung Pleißenburg, wie auch Major Marci Duderstadts vom Apel-Lilischen Regiment, und zweyer Churfürstl. Abgeordneten D. Romani und D. Borns publiciret ward: so blieb doch die Execution ausgesetzt: und also Wancke im Arrest, bis er bey folgender Evacuation der Stadt Leipzig unter dem Prætext der allgemeinen Amnestie, auch dimittiret ward. Da er denn nachmals in andere Kriegs-Dienste getreten, und letzlich in Hamburg gestorben ist. *Vid. Pufend. Rer. Suec. T. I. Lib. XIX. p. 704.* woselbst das Judicium von seiner Dimission enthalten ist: diuturnâ custodiâ & amissô Tribunatu sat pœnæ dedisse creditus cogitati sceleris, & quod effectui planè non videbatur dari potuisse.

(c) Diese über 3. Monat lang gedaurete Belagerung über sind bey 6544. Schüsse aus groben uñ kleinen Geschützen in die Stadt geschehen. Der Bürgerschafft sind allein an Bier u. Victualien auf 11000. Rthl. werth von denen in der Stadt gelegenen Schweden gewaltthätig weggenommen worden. Eben so nahm man auch denen Tuchmachern die bereitesten Tücher, denen Schustern das Leder, und allen die Helffte von ihrem Mehl und Getreyde weg. Der vielen Drangsale mit dem Schantzen, dazu auch solche Personen gezwungen wurden, die doch sonst exempt seyn, der Arretirung und Bedrohung zu erschrecken und zu erstechen, dergleichen sonderlich zwey Viertel-Meistern, Daniel Eberhardten und Sebastian Schönen geschehen, zu geschweigen.

Offi-

Officiers als Kriegs-Gefangene tractirt, die Schwedische Armée rings herum auf das Land verlegt, die Officiers aber in die Bürger-Häuser in der Stadt quartirt. Weil nun die Kayserlichen gleichfalls nahe an der Lausitzischen Gräntze, in der Greiffensteinischen Gegend die Quartiere genommen hatten: ward das arme Land von beyden gar empfindlich mitgenommen. Die gefangenen zu Zittau in Besatzung gelegenen Officiers kamen endlich loß: allein dem Hauptmann Kirstein wurde der Kopff vor die Füsse gelegt, weiler sein Devoir nicht so erwiesen, wie es einem tapffern Officier und Commendanten einer Stadt gebührt. (d) Daher stellte die Generalität der Cron Schweden denen in Zittau zur Besatzung bestimmten zwey Obristen Cunigham und Reichwald eine desto schärffere Ordre zu: im Fall sie angefallen, und um Aufgebung der Stadt besprochen würden, sich ja nicht zu übereilen, sondern das alleräuserste mit unerschrocknem Muthe zu erwarten. Wiewol der Obriste Cunigham wurde bald von Zittau wieder anderweit verlegt, und nach Lucka in Nieder-Lausitz zu gehen beordert: und der Obriste Reichwald wurde mit seinem untergebenen Volck, so viel er dann und wann aus der Besatzung entbehren konte, unterweilen einen Streiff in Böhmen zu versuchen befehliget. Nachdem sich also die Schweden der Stadt Zittau bemächtigt hatten: gleichwol aber sahen, daß ihnen so wol die Kayserliche als Sächsische Armée immer an der Seite lag: hielt es Torstensohn vor rathsam, mit allen beyden ein Cartel auffzurichten, Krafft dessen die Gefangenen gegen einander ausgewechselt, und die Kayserlichen Avocatoria dadurch gleichsam aufgehoben werden konten. (e) Im übrigen aber weil Torstensohn, weder die in vortheilhafften Oertern liegende Kayserliche Armée zu einem Treffen nöthigen, noch vor sich selbst in Böhmen einbrechen konte, zog er sich die Elbe hinab gegen Torga zu, in Willens, Leipzig wegzunehmen, und so dann den bisher in Nieder-Sachsen mit unterschiedenen Diversionen beschäfftig gewesenen General Königsmarck, nebst dem das Weymarische Corpo commendirenden General Guebrian an sich zu ziehen. Weil nun Ertz-Hertzog Leopold und der ihm zugegebene General-Lieutenant Piccolomini es vor unverantwortlich achtete, einen so importanten Ort des Feindes Discretion zu überlassen, giengen sie ihm mit der gantzen Kayserlichen Armée nach, und weil sich Torstensohn aus seinem Lager in das freye Feld postirte, da er den Feind vor sich, und die Stadt im Rücken hatte: Ertz-Hertzog Leopold aber ihm an Cavallerie ziemlich überlegen war; bezeigten alle beyde Lust zu schlagen. Und damit kam es den 23. Octobr. an eben dem Orte wiederum zu einem Treffen, wo vor 10. Jahren den 8. Nov. der glorwürdige König Gustav Adolph die weltberuffene Victorie erfochten, aber auch mit seinem Leben bezahlet hatte. Das Glücke favorisirte der Cron Schweden daselbst abermahl: denn die beyden Generale Wittenberg und Stallhantsch wurffen den lincken Flügel der Kayserlichen Armée über den Hauffen: und ob wol die Kayserlichen hingegen dem Schwedischen lincken Flügel so gedrange thaten, daß er ziemlich in Confusion gerieth, und die Bagage bereits ausreissen wolte, so brachten ihn doch die commendirenden Generale wiederum glücklich zu Stande; giengen darauff denen Kayserlichen in die Flanquen, und brachten sie dadurch so ins Gedränge, daß nunmehr ihr rechter Flügel von hinten und fornen würde angegriffen worden seyn, wenn sie nicht die Flucht ergriffen hätten. Bey diesem gewonnenen Treffen war es also denen Schweden gar ein leich-

(d) Es wurde diesem Hauptmann Kirstein Schuld gegeben, daß er sich blosse Drohungen schrecken lassen, die Stadt wider Gebühr, ohne die geringste gethane Gegenwehre aufgegeben, und weder des ihm von dem Kayserl. Feld-Marschall Piccolomini schrifftlich versprochenen Entsatzes, noch der aus Wittenberg zu seiner Verstärckung detachirten 4. Compagnien erwartet hätte. Hingegen meinen andere, die Kayserlichen hätten ihm bey dieser Anklage zu viel gethan: indem er nicht mehr als 80. Musquetairs, so man doch vor 2. Compagnien ausgegeben, bey sich gehabt: und ihm also, sich mit einer so geringen Mannschafft einer so grossen Kriegs-Macht zu widersetzen, keinesweges mit Recht zugemuthet werden können.

(e) Dieses nach der Eroberung der Stadt Zittau gemachten ersten Cartels erwehnet Pufend. Contin. Einleit. §. 74. p. 748. Und die Zittauischen Annales bemercken, daß Krafft dieses Cartels auff Kayserlicher Seite bey 800. Schweden, und auf Schwedischer bey 300. Kayserl. gegen einander ausgewechselt worden. Im ersten Tom. de Rebus Suecicis erwehnet Pufend. auch Lib. XIV. §. 22. p. 483. Der von beyden zu dieses Cartels Aufrichtung deputirten hohen Officianten, nebst dem unglücklichen Ausgange des darauf erfolgten Pancquets, bey dem der Schwedische Obriste Duglas und Kayserliche Obriste Spiegel zu Händeln kommen, da Spiegel auf den Duglas hinterwärts geschossen, und darauf von 2. Schwedischen Officieren zugleich überfallen und erschossen worden.

tes, sich der Stadt Leipzig mit Accord zu bemächtigen, und die Armée nicht nur von ihren ausgestandenen Fatiguen ausruhen zu lassen, sondern auch wieder mit benöthigter Montur zu versehen. (f) Hiermit wuchs also denen Schweden gleichsam neuer Muth: sie bezwackten die Churfürstlichen Länder, wo sie wusten und konten: und daher empfand auch Lausitz unterweilen ihre schwere Hand mit einem solchen Nachdruck, daß das ohne dem gantz ausgesogene Armuth viele Seuffzer mit vermischten Thränen spüren ließ. Und ob wol in denen meisten Städten Churfürstl. Besatzung lag, so allarmirten sie doch die Schweden immer einmahl über das andere: hielten sie nicht nur in ihren Quartieren bey steten Ausstreiffungen gleichsam eingeschräncket, sondern suchten sie bisweilen auch, wo nicht mit Gewalt, iedoch mit List gar auffzuheben. Und dieses geschahe sonderlich im folgenden 1643. Jahre bey angehendem Frühlinge. Daselbst streifften sie in denen beyden Monaten Martio und Aprili ungehindert hin und her: so daß auch an vielen Orten auf dem Lande gar geplündert ward. Absonderlich kamen den 17. Martii 2. Reichwaldische Compagnien aus Zittau, umritten die Stadt Löbau, zündeten 2. Scheuren an, und vermeinten bey dem daher verhoffertlich entstehendem Tumult, sich der Stadt zu bemächtigen. Allein die unter dem Sächsischen Lieutenant George Wagnern eingelegte ob wol wenige Musquetairs encouragirten die Bürgerschaft, daß sie nebst ihnen wohl bewehrt auff die Stadt-Mauer lieff, auff die Schweden Feuer gab, und sie durch dieses unerschrockene Bezeigen dahin brachte, daß sie wieder ihre Wege zogen. (g) Inzwischen hatten die Schweden zu Ende des vorigen Jahres Freyberg in Meissen zu attaquiren angefangen, dabey aber mehr zu thun gefunden, als ihre Vermuthung gewesen war: indem die Blocquade sich bis ins folgende Jahr verzögerte, und so dann der Kayserliche General Piccolomini die Stadt mit 15000. Mann entsatzte. Weil nun Torstensohn die Kayserlichen zu keinem Treffen locken konte: beynebenst auch die Fourage in der gantzen Gegend auffgezehret war; hub er die Belagerung auff, und zog sich mit seinen Trouppen bey Strelen über die Elbe: rückte so dann wiederum in Lausitz gegen Budißin. Weil nun der Kayserliche General Graf Bruay nebst dem Sächsischen Obristen-Lieutenant Callenberg ihnen von Senfftenberg aus mit 3000. Pferden einbrechen wolte, die Schweden aber von diesem vorgenommenen Uberfall bey Zeiten Wind bekamen, kam ihnen Torstensohn mit einem auserlesenen Detachement zuvor, und griff sie mit solcher Behutsamkeit und Force an, daß die beyden commendirenden Officiers kaum mit einem Theile ihrer mitgenommenen Trouppen ins Schloß zu Senfftenberg entwischen konten. Die übrigen wurden, wo nicht niedergehauen, iedoch zu Kriegs-Gefangenen gemacht. (h) Von Budißin brach Torstensohn nach Friedland in Böhmen auff: daher geschahe es, daß das Stallhantzische Corpo den 22. Maji bey Löbau zu stehen kam, auch vor selbiges von gedachter Stadt 8000. Pfund Brodt und 10. Faß Bier nach Zittau zu liefern begehrte. Ob nun wol die-

(f) Die Ursache des auf Kayserl. Seite abermal bey Leipzig unglücklich abgelauffenen Treffens wurde sonderlich auf das Madlonische Regiment gelegt. Daher wurde über selbiges bey Rokkyzan in Böhmen Kriegs-Recht gehalten, das gantze Regiment disarmirt, viele Officierer zum Schwerdte, und von den Gemeinen immer der Zehnde zum Galgen condemnirt: iedoch auf Begnadigung Ertz-Hertzog Leopold Wilhelms bey der Execution des Strickes entnommen und harquebusirt, ingleichen auch der Obriste Madlon selbst nach weiterer Untersuchung seines Verbrechens zu Prag decolliret. Brachel. Lib. Hist. sui temp. pag. 81. Die Vortheile der Eroberung Leipzig aber erzehlet Pufend. Contin. Einleit. §. 74. p. 750.

(g) Der Obriste Reichwald unternahm Zeit seiner Commendantschafft in Zittau unterschiedene glückliche Expeditiones. Ehe er noch in Zittau zur Besatzung eingeleget war, und noch beyde Arméen einander auf den Dienst laureten: brach er mit etlichen Compagnien in der Croaten in einem Dorffe vor dem Lager genommenen Quartier ein, steckte das Dorff in Brand, hieb viel Croaten nieder, und brachte ihren Obristen-Lieutenant, Graf Palfy nebst 500. Pferden gefangen zurücke. Pufend. T. I. R. S. Lib. XIV. §. 21. p. 483. An. 1643. brachte er den Chur-Sächs. von den Schweden gefangenen, und seinem von sich gestellten Revers zuwieder nicht nur über die vergünstigte Zeit aussenbliebenen, sondern auch gar zu denen Kayserlichen übergetretenen Obristen Unger, der den Schweden mit vielem Parthey-gehen grossen Schaden that, ingleichen ein, und machte sich durch Einlieferung dieses schädlichen Parthey-Gängers bey der Schwedischen Generalität ein groß Ansehen.

(h) Von diesem Scharmützel meldet Pufend. Contin. der Einl. p. 752. nur kürtzlich: Torstensohn habe auf seinem March von Strelen in die Lausitz nach Baugen unterwegens, dem mit 2000. Pferden einzubrechen hoffenden Kayserl. General Bruay bey Senfftenberg gute Stösse gegeben. Allein umständlicher erzehlet er den eigentlichen Verlauff Rer. Svec. T. I. Lib. XV. §. 3. p. 509.

se Lieferung etwas zu spath kam, indem der General Stallhantzsch bereits weiter fort marchiret war: so nahm doch der Obriste Reichwald diesen zugeführten Proviant vor seine und die Vorpuschischen Compagnien gleichsam auff Rechnung an, und gab darüber eine Quittung, als wenn man ihm dergleichen Abgabe von Rechts-wegen zu entrichten schuldig gewesen wäre. Ob nun wol der damahls das Haupt-Commando über die Kayserliche Armée führende General Gallas den Schweden ihre Absicht, in Mähren einzubrechen, fruchtloß machen wolte: so sahen sie dennoch ihren Vortheil ab, und drungen unversehens durch: hielten auch den Sommer über so darinnen Hauß, daß sie sich selber nicht getrauten künfftig genugsames Winter-Brodt darinnen anzutreffen. Weil nun unterdessen Ordre an den Torstensohn ergangen war, daß er sich mit der Armee hinab nach Hollstein ziehen solte: suchte er zwar die Kayserlichen, vor seinem Abzuge, zu einem Treffen zu locken: allein sie hatten keine Lust darzu, sondern marchirten ihm immer an der Seite bis in Lausitz, und nahmen bey solcher Gelegenheit den Schweden in Nieder-Lausitz Lübben und in Ober-Lausitz Zittau wieder weg. Denn nachdem der oben erwehnte General Bruay der Schwedischen Armee bis nach Torga recognoscirend nachgesetzt, kam er auf der Retour den 5. Decembr. bey Hirschfelde an, und setzte sich so vor die Stadt, daß die Schwedische Guarnison gleichsam bloquirt gehalten ward. Den 16. kam die gantze Kayserliche Armee unter denen Generalen Gallas und Götze, von Lemberg dazu, nahmen ihr Haupt-Quartier zu Rattgendorff, eine Viertheil-Meile von der Stadt, und liessen so wohl das Volck, zu dem auch etliche Chur-Sächsische Regimenter stiessen, als die Artillerie vor die Stadt rücken, an Batterien und Approchen arbeiten, und den 19. an dem Frauen-Thore den Anfang die Stadt zu beschiessen machen. Nun wurde an der zwischen der Ring-Mauer gelegenen H. Creutz-Kirche bald ein ziemliches Stück Mauer niedergeleget: als demnach der auf selbigem Thurm verlegte Feldwebel merckte, daß der Feind anlauffen wolte: steckte er den Thurm in Brand, und verließ diese ihm anvertraute Post zu grossem Nachtheil der Belagerten: indem sich das Chur-Sächsische Arniembsche Regiment daselbsten feste setzte, und der Stadt gar grossen Schaden that. Den 20. wurde auch der Thurm an der Wasser-Pforte mit 6. Stücken beschossen, ingleichen auch gegen Abend um 5. Uhr die Pforten-Mühle damit gleichsam Losungs-weise angegriffen, und darauff erobert. Folgenden Tag wurde Abends um 8. Uhr die Zwinger-Mauer weggenommen, und darauf an einer Mine gearbeitet, welche den 28. um 9. Uhr mit solchem Effecte sprung, daß auf 9. Clafftern erwehnter Mauer niedergeleget wurden. Folgenden 29. wurde bey früh angehendem Tage an 2. Orten, nebst dem Budißinischen und Frauen-Thore, ingleichen zwischen dem Böhmischen Thore und der Wasser-Pforte mit gewünschtem Succes eine Breche angelegt, und darauf Mittags um 2. Uhr die Stadt im Nahmen Sr. Churfürstl. Durchl. durch einen Trompeter aufgefordert. Jedoch der Obriste Reichwald wolte sich noch nicht dazu verstehen. Darum ward an beyden Orten der gelegten Breche angelauffen, und daselbst posto gefaßt. Als nun darauf wieder auf die Stadt sehr starck gefeuret ward, also, daß selbigen Tag über 1500. Schüsse aus Stücken geschahen: begehrte die Besatzung Abends um 4. Uhr einen Stillestand, und Gelegenheit sich mit den Kayserlichen und Chur-Sächsischen an der gelegten Breche auf Parol zu unterreden. Damit wurde von Kayserl. und Chur-Sächs. Seite 2. Obriste-Lieutenants in die Stadt, und aus der Stadt gleichfalls der Obriste-Lieutenant Sadrußky und Bennichsohn hinaus in Lager als Geisel geschickt. Folgenden Tages kam der General-Major Bruay und Enckefort nebst andern bey sich habenden an die Breche bey dem Budißinischne Thore, und bewilligten denen gleichfalls anwesenden beyden Schwedis. Obristen Reichwald und Brandshagen einen Stillstand auf 24. Stunden: nahmen auch den über die Breche zu ihnen hinaus steigenden Obristē Brandshagen mit sich in ihr Lager. Hierauff hielt E. Rath bey dem Commendanten abermahl beweglich an, daß etlichen aus ihrem Mittel vergönnet werden möchte, bey der hohen Generalität der Stadt Nothdurfft vorzutragen: daher wurden den letzten Decembr. bey anbrechendem Tage 2. Bürgemeister, Herr Christian Just und Herr D. Christian von Hartig, nebst dem Stadt-Schreiber Caspar Hartranften über die Breche am Frauen-Thore hinaus gelassen, und ihnen einige von dem Schwedischen Commendanten auffgesetzte Accords-Vorschläge mit gegeben. Diese Deputirte wurden bey ihrer Ankunfft im Lager im Nahmen Sr. Churfl. Durchl. von Sachsen, von dem anwesenden Lands-Hauptmann, Herrn Wolff von Gerßdorff, in Beyseyn der Generalität Anfangs sehr hart angeredet, daß sich E. Rath nicht mit grösserm Eifer bemühet, den Schwedischen Commen-

danten zu einer eheren Ubergabe zu persuadiren, und ihn von Abwartung der allbereit ergangenen Extremitäten nachdrücklich zu warnen. Jedoch wurden sie mit ihren Entschuldigungen gar gütig gehöret: mit denen mitgebrachten und der hohen Generalität mißfälligen Accords-Vorschlägen aber abgewiesen. Hierauff machte sich E. Rath nochmahls an den Commendanten, ihn beweglichst zu bitten, daß er doch der armen Stadt verschonen, und sie nicht durch weitere Verzögerung der Ubergabe in totalen Ruin setzen möchte. Nun hatte derselbe einen von Sr. Churfl. Durchl. an den Magistrat gestellten Befehl intercipirt, darinnen er ermahnet wurde, sich seiner unterthänigen Pflicht nach, dahin zu bewerben, daß die Schwedische Guarnison eher mit einem guten Accord als äuersten Gewalt aus der Stadt gebracht werden könte: darum fanden sie nunmehr bey selbigem williges Gehöre. Er gab ihnen zu vernehmen: Er hätte seiner Pflicht und Ehre nunmehr hoffentlich genug gethan: wolle also der Stadt lieber schonen, als weiter beschwerlich fallen, und demnach zusehen, daß er vor sich und die Seinigen einen ehrlichen Accord erhalten könte. Wie denn solcher auch noch selbiges Tages erfolgte, und bey eintretender Nacht denen Chur-Sächsischen das Weber-Thor eingeräumet, folgenden Neuen-Jahrs-Tag früh die Stadt wieder geöffnet, und nach Mittag um 1. Uhr denen 2. Obristen, samt ihren Frauen und Bagage, wie auch ihren Ober- und Unter-Officieren und Gemeinen, so gebohrne Schweden waren, und niemahls unter der Kayserlichen und Chur-Sächsischen Armee gedienet hatten, freyer Abzug gegönnet: die übrigen aber wurden angehalten und untergestecket. Hierauf muste die Stadt denen Kayserlichen und Churfürstlichen hohen Officieren bey der Artillerie 2000. Rthl. vor Ranzionirung der Glocken zahlen, denen hohen Generalen mit einem würdigen Donativ entgegen gehen, auch die andern hohen Kriegs-Bedienten kostbar auslösen und bewirthen. Endlich aber, da die Kayserliche Armee wiederum nach Schlesien und Böhmen aufbrach, wurde die Stadt unter dem Commando des Obristen-Lieut. Bischoffsheim mit Chur-Sächsischer Guarnison belegt. (i)

Hatte also Se. Churfürstl. Durchl. bey dem Ausgange des 1643sten Jahres Zittau wieder einbekommen: so war sie in folgendem 1644sten Jahre bemühet, auch die von denen Schweden besetzten Nieder-Lausitzischen Oerter ihrer fremden Gäste zu befreyen. Doch im Frühlinge konte denen Schweden dieser Orten nicht sonderlich beygekommen werden, hingegen aber gab der Sommer unterschiedene Gelegenheiten eines und das andere auszurichten. Denn es delogirten die Churfürstlichen Trouppen nicht allein die Schweden aus Sonnenwalde, sondern begunten auch mitten im Monat Julio die Stadt Lucca zu blocquiren. Der Churfürst ließ eine gewisse Anzahl Volck bey Camentz zusammenkommen, und nachdem er selbiges in eigner hoher Person durch die Musterung passiren lassen, muste selbiges unter dem General-Major Enckenfurth gegen Lucca anmarchiren. Der Obriste Callenberg wurde voraus commandirt, die Stadt so wol zu berennen, als auch aufzufordern. Doch indem er sie auffordern ließ, ließ ihm der Schwedische Commendant zurücke sagen: Wenn iemand von ihm verlangte, daß er die Stadt-Thore öffnen solte, müßte er zuvor anklopffen. Die Sachsen verdroß demnach diese hochmüthige Antwort; darum liessen sie bald eine Batterie aufwerffen, und die Stadt aus denen darauf gepflantzten Stücken starck beschiessen. Die Schweden bemüheten sich dieselbe durch den Obristen Andersohn zu entsetzen: Allein er wurde von den Sachsen bey Lübben überfallen, und zurück getrieben. Damit wurde die Belagerung noch hefftiger poussirt, und der Stadt mit Stücken also zugesetzt, daß der Schwedische Commendant sich schon um einen Stillestand bewarb, und zum Accord schreiten wolte. Allein indem der Schwedische Commendant in dieser Drangsal steckte, kam gantz unvermuthet Zeitung, daß der General Königsmarck mit eilff Regimentern anmarchirte, bey Torga bereits die Elbe passiret, und den Obristen Reichwald mit dem größten Theil der Cavallerie bis Hertzberg

(i) Daß die Eroberung Zittau dem Kayserlichen General Gallas viel Mühe gekostet, erweiset Fusend. Rer. Svec. l. c. §. 18. p. 514. unter andern daraus / weil er über 800. Mann davor eingebüsset hat. Darum giebt er auch denen beyden Obristen Reichwald und Brandshagen gar ein grosses Lob. Gestalt denn der Obriste Reichwald auch deswegen nachmahls zu wichtigen Expeditionibus gebraucht, und folgendes Jahr im Monat Junio mit 500. Pferden auscommendiret wurde, sich mit dem aus Pommern kommenden Duglassischen Regiment zu conjungiren, und also die damals belagerte Stadt Groß-Glogau in Schlesien entsetzen zu helffen.

avanci-

avanciren lassen. Diese Post machte also den Obristen Callenberg stutzig: und weil er sich einer solchen Macht zu widerstehen zu schwach befand, auch sein Volck zu menagiren nöthig achtete, ließ er die Artillerie nebst der Bagage voraus marchiren, und folgte so dann mit seinen Völckern nach. Und solcher Gestalt ward die Belagerung vor dießmahl auffgehoben, und der Obriste Reichwald wegen seiner in der ehmahls belagerten Stadt Zittau erwiesenen Vorsichtigkeit und Tapfferkeit, hinein gelegt, (k) damit er auch hier auf den Fall einer neuen Belagerung, seine Conduite und Courage zeigen solte. Nach diesem Entsatze giengen die Schweden wiederum zurücke, und marchirten ins Stifft Halberstadt. Weil demnach die Guarnison in Lucca leicht abnehmen konte, daß sie keines weges unangegriffen bleiben würde, versahe sie sich mit Proviant und Munition, so gut sie konte: damit sie bey einem vermuthlich bald erfolgenden Angriff, in dem Stande wäre, sich so gut zu defendiren, als die Pflicht und Renommée erforderte. Und hierinnen erwieß sich der commandirende Obriste gar vorsichtig und sorgfältig. Denn so bald der General Königsmarck das Churfürstenthum Sachsen wiederum geräumet, und der Churfürst das Schloß zu Eilenburg in seine Gewalt gebracht hatte, ließ er den General-Major Enckenfurth den 22. Sept. bey Torga über die Elbe setzen, und abermahl vor Lucca rücken. Und bey dieser Attaque brauchten die Sachsen eine solche Force, daß sie in weniger Zeit die besten Wehren und Flanquen eroberten, ein groß Theil der Stadt-Mauer niederschossen, und nunmehr schon im Begriffe stunden, Sturm zu lauffen. Wolte nun die Schwedische Guarnison sich nicht muthwillig ruiniren lassen, so muste sie zu einem Accorde schreiten, dabey sie, wo nicht in allen, doch in vielen Stücken conserviret werden könte. (l) Hierauf zogen also die Schweden ab, und die Stadt ward mit Sächsischen Völckern besetzt. Die völlige Sächsische Infanterie marchirte mit dem Geschütze wiederum nach Dreßden: die Cavallerie aber in das Anhaltische, damit sie wiederum zu dem Kayserlichen General Gallas stossen konte.

Bey solchen Kriegs-Troublen wurden also die Churfürstlichen Länder insgesamt sehr ausgezogen; und der Churfürst sahe als ein treuer Landes-Vater vor höchst nöthig an, den armen Unterthanen einige Erleichterung, sich aber selber Lufft zu machen. Und weil solches nicht durch Friedens-Vorschläge geschehen konte, suchte er seinen Zweck vermittelst eines Stillstandes zu erhalten. Daher ließ er bereits Anno 1642. im Monat Decembr. durch seinen andern Printzen den postulirten Administratorem zu Magdeburg vernehmen: ob nicht ein seiner gegen Ihro Kayserlichen Majestät tragenden Pflicht unschädlicher Stillstand getroffen werden könte? (m) allein es fanden sich damals noch allerhand Ursachen, die den Churfürsten selbst bewogen mit denen würcklichen Stillstands-Tractaten noch etwas an sich zu halten. Allein An. 1645. gab erwehnter Hertzog Augustus dem General Torstensohn zu Zeitz, bald nach dem angegangenen Jahre eine Visite, und interponirte sich abermahl: befand auch, daß der Torstensohn nicht ungeneigt dazu war. Daher redete er bey seiner Zurückkunfft auch seinem Herrn Vater, der gar ungern von dem Kayser wieder abtrat, (n) sehr beweglich zu, und

(k) Von der Eroberung Sonnenwalde meldet Pufend. l. c. §. 8. p. 532. Man hätte die darinnen gefundene Reuterey lauffen lassen, die Pferde aber zurück behalten. Ingleichen referirt er auch in folgendem Paragrapho, daß der erste Entsatz des Axel Lilie unter dem Obristen Peter Andersohn von dem Obristen Callenberg mit 6. Compagnien Reuter und 4. Compagnien Dragoner bey Lubenau geschlagen worden, und kaum 200. Schweden davon zurück in Pommern kommen seyn.

(l) Die Ursache des geschwinden Accords meldet Pufend. l. c. mit diesen Worten: Deditionem accelerabat, quòd *Reichwaldus* Tribunus, Saxô ictus, obire munia non posset, ac reliqui Præfecti segnius curarent.

(m) Die allererste Bewerbung um einen Stillstand mit der Cron Schweden geschahe durch den Chur-Printzen. Denn der sendete An. 1642. im Monat Decembr. den von Haugwitz zu dem Feld-Marschal Torstensohn ins Lager, und ließ durch denselbigen einige Vorschläge thun. Pufend. R. S. T. I. Lib. XIV. §. 29. p. 487.

(n) Als Hertzog Augustus, Churfürst Johannis Georgii I. anderer Printz, und Postulirter Administrator zu Magdeburg Anno 1645. sahe, daß der Feld-Marschall Torstensohn zu dem schon längst vorgeschlagenen Stillstande nicht ungeneigt wäre: suchte er auch seines Herrn Vaters Durchl. dazu zu disponiren. Allein der geheime Rath Sebottendorff, dem insgemein Schuld gegeben ward, daß er insgeheim von dem Kayserlichen Hofe Pension gezogen habe, war nicht allein sehr darwider, sondern gab auch dem Kayserlichen Hofe von allem, was dißfalls passirte, geheime Nachricht. Darum wurde der Graf Megan an den Churfürsten geschickt, damit er ihm die vorgeschlagenen Stillstands-Consilia ausreden solte. Pufend. l. c. Lib. XVII. §. 2. p. 558.

brachte

brachte es endlich dahin, daß die Tractaten zu Halle vorgenommen, und auf Schwedischer Seite Axel Lilie und Lilieström dazu deputiret wurden. Allein das Werck wurde auf Sächsischer Seite wieder sehr trainirt, dieweil man nicht die Blâme haben wolte, daß man sich eine Last vom Halse weltzen, und hingegen dem Kayser gleichsam allein aufbürden wolte: darum faßte der zu Leipzig in der Cur liegende General Torstensohn andre Mesures, damit die Tractaten schleuniger fortgehen solten. Darum gab er Ordre, man solte die Churfürstlichen Länder mit der schärffsten Contribution belegen, und um Dreßden herum dießeit und jenseit der Elbe, alles, was sich selbige zu erlegen weigern würde, in Brand stecken. Zu dem Ende ruffte Axel Lilie den Obristen Reichwald aus Francken, und den Obristen Peter Andersohn aus Schlesien zurücke. Wie aber der Obriste Andersohn zu dieser Expedition noch etliche Compagnien aus Groß-Glogau an sich ziehen, und mit selbigen, binnen 4. Tagen, vor Dreßden stehen solte: verspätete er sich zu Guben, in Meinung, die rückständige Contribution daselbst mit auf den March zu nehmen. Allein, indem er mit seiner Mannschafft auff dem Dorffe Starschedel, eine Meile von Guben, in guter Sicherheit und Ruhe lag: überfielen ihn die Sachsen unvermuthet bey der Nacht, hieben 120. Mann davon nieder, nahmen die übrigen gefangen, und nöthigten den sich auf das Schloß salvirten Obristen und Obristen-Lieutenant, daß sie sich ebenfalls ergeben, und nebst 5. Fahnen, wie auch 150. Mitgefangenen, nach Dreßden führen lassen musten. Weil nun den Sachsen dieser Streich in Lausitz an dem Obristen Andersohn gelungen war: suchten sie dem Obristen Reichwald in Meißen, bey Pegau, auch so zu begegnen. Allein er merckte bald, wie viel die Uhr geschlagen hatte, und retirirte sich also bey guter Zeit über Naumburg nach Erfurth in Thüringen. (o) Inzwischen war man mit denen Stillstands-Tractaten nunmehr so weit kommen, daß sie in folgenden Terminis auf sechs Monate geschlossen wurden:

1. Es solte Sr. Churfürstl. Durchlaucht. freystehen dem Kayser mit 3. Regimentern zu assistiren; iedoch demselbigen in ihren Landen keine Werbungen verstatten.
2. Die Schwedischen Trouppen solten allezeit einen freyen Durchmarch durch die Churfürstlichen Länder haben: iedoch selbigen so reguliren, daß sie von der Residenz und Haupt-Vestung allezeit wenigstens 3. Meilen entfernet blieben.
3. Bey angehendem letzten Monat dieses Stillstandes solte sich iede Parthey erklären, ob sie selbigen weiter fortsetzen oder abbrechen wolte?
4. Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit solte alle Revenuen ihrer Lande wieder ungehindert zu geniessen haben: was aber aus Leipzig gefällig wäre, solte die Schwedische Miliz zu geniessen haben.
5. Der Paß zu Torga über die Elbe solle der Schwedischen Armee allezeit offen stehen.
6. Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit solle der Schwedischen Armée monatlich 11000. Rthl. nebst einer gewissen Portion an Proviant und Fourage abführen lassen: auch die obhandene Belagerung der Stadt Magdeburg nicht hindern.
7. Die Commercia solten so wohl zu Wasser als zu Lande ihren freyen Cours haben.

Ob nun wohl diese Stillstands-Tractaten denen Churfürstlichen Ländern so nöthig, als den Schweden gleichfalls nicht undienlich waren: (p) So wurden sie doch an dem Kayserlichen Hofe gar sehr übel aufgenommen. Daher ward der Churfürst genöthiget, ausführliche Remonstration zu thun, daß er zu diesem Stillstande, aus höchst-dringenden Ursachen, geschritten wäre, seine dem

(o) Diese des Obristen Andersohns erlittene Einbusse, wie auch seines Obristen-Lieutenants Ulfspahrs Gefangenschafft in dem Nieder-Lausitzischen Dorffe Starschedel erzehlet Pufend. l. c. §. 27. p. 566. seq.

(p) Von diesem Stillstand hatte die Cron Schweden den Vortheil, daß der Churfürst von dem Kayser abgezogen, denen Schwedischen Trouppen in denen Ländern der Römisch-Catholischen Potentzen freyere Hand gelassen, der Rücken allzeit frey behalten, und bey denen Evangelischen gleichsam wieder eine neue gute Confidenz gegen Schweden erwecket ward. Die Sächsischen Länder hatten gleichfalls den Vortheil, daß die bisher mit Schwedischer Besatzung belegten Oerter wiederum evacuiret, die Contributiones aufgehoben, und die Commercia einiger maßen in ihren vorigen Schwang gebracht wurden.

Römi-

Römischen Reich und dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich gebührende Treue und Liebe aber sich dabey gantz unverbrüchlich reserviret hätte. (q) Weil man nun an dem Kayserlichen Hofe diese angeführte pressante Motiven keines wegs in Abrede seyn konte, muste man sich das geschehene gefallen lassen, und in andre Wege zusehen, daß man das Churfürstl. Hauß Sachsen auf seiner Seite behalten konte.

Ehe noch dieser Stillstand zu seiner Richtigkeit gedeyhen konte, hatte Ober-Lausitz seinen bisherigen Land-Voigt, Herrn Dietrich Freyherrn von Daube verlohren: darum ersetzten Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit dieses hohe Amt Anno 1645. den 23. Martii, durch den Hochwohlgebohrnen Herrn Curth Reincke von Callenberg, Herrn der Herrschafft Mußka, und liessen selbigen durch dero gevollmächtigte Commissarios mit hergebrachten Solennitäten investiren. Weil nun unter diesem Herrn Land-Voigte sich bereits ein Vorschmack des so sehnlich verlangten Friedens euserte: begunte sich Land und Stadt wieder der bishero gantz gelegenen Nahrung anzunehmen. Wo noch, als wie zu Görlitz, verschüttete Thore waren, (r) wurden selbige wiederum geräumet und geöffnet. Die durch den Krieg und andere Feuer-Schäden eingeäscherten publiquen Gebäude wurden wiederum von neuem auffgeführet, und brauchbar gemacht. Wie denn die Stadt Budißin, noch in eben diesem Jahre, ihre neue Schule, so in und nach der Schwedischen Belagerung gantz ruiniret worden war, wiederum zu ihrem vorigen Gebrauche tüchtig machen, und die bisher in Herrn Augustin Schönborns Hause unterwiesene Jugend, nebst ihren Præceptoribus, in ihre vorige Lehr-Zimmter introduciren ließ. (s) Ebener massen machte auch E. Rath in Görlitz Anstalt, daß die Anno 1642. bey dem damaligen Brande eingeäscherte Kirche vor dem Nicolai-Thore wieder repariret, und das Jahr nach dem erfolgten Friedens-Schlusse Christlichem Gebrauch nach, eingeweyhet werden konte. (t) Denn nachdem der Schwedische General-Feld-Marschalck Graf von Königsmarck das Glücke hatte, daß er An. 1648. den 28. Julii die kleine Seite der Stadt Prag einbekam, (u) und darinnen ungemeine reiche Beute machte: entstand ü-

(q) Ludolph setzet in seiner Schau-Bühne P.II. Lib.XLV. c.11. p.1197. folgendes: Am Kayserlichen Hofe wurden diese Tractaten gar nicht wol aufgenommen: denn mit dem Prager-Stillstand konte dieser Friede nicht bestehen. Daher kostete es grosse Mühe, die unumgängliche Noth, als die kein Gesetze hat, vorzustellen, und dadurch die Kayserlichen Ministros zu bedeuten.

(r) In Görlitz lag noch das An. 1642. durch den abgebrannten Thurni verschüttete Nicolai Thor voller Schutt: so waren auch die andern Thore, bey der vorigen vielen Abwechselung der feindlichen Guarnisonen, sehr beschädigt und verschüttet, theils Baltionen, sonderlich die am Reichenbacher Thore, voller Schutt und Steine. Und dergleichen Vestigia ruinarum waren auch in denen andern, Zittau, Löbau, wie nicht minder in Budißin selbst anzutreffen, die geräumt und repariret werden solten.

(s) Diese Einweyhung der neuen Evangelischen Schule in Budißin geschahe den 14. Decembr. des erwehnten 1645sten Jahres nicht nur in einer ansehnlichen Procession des Cœtûs Scholastici, sondern auch in unterschiedenen in Beyseyn des Magistrats, Ministerii und der Civium Literatorum gehaltenen Danck- und Danck-Reden.

(t) Die Einweyhung dieser Kirche geschahe An. 1649. den 16. Apr. Freytags früh um 6. Uhr wurde zum ersten, und halb 7. Uhr zum andern, und um 7. Uhr zum 3ten mahl gelautet: die Schule hatte sich bey der Peters-Kirche versammlet, und so bald das Ministerium aus der Kirchen heraus getreten kam, fieng die Schule in währendem Fortgehen an zu singen: Nun lob' meine Seele den HErren: Bey dem Nicolai-Thore trat E. Rath, als Patronus, in corpore zu dem Ministerio, und selbigem folgte die Bürgerschafft nach. Mit solcher Procession continuirte man unter währendem singen bis in die Kirche. Daselbst sang man ferner: Veni Sancte Spiritus teutsch: Allein GOtt in der Höh' sey Ehr: Laudate Dominum omnes Gentes: Wir gläuben all' an einen GOtt. Hierauf predigte der Herr Primarius über die Worte Esdræ VI,16. So dann wurde wiederum gesungen: HErr GOtt dich loben wir: Ich freue mich deß, daß mir geredt ist: und nach gehaltener Collecte und gesprochenem Segen: GOtt sey uns gnädig und barmhertzig.

( ) Welcher Gestalt der Obriste-Lieutenant Ernst Odowalsky, den die Königin Christina nachmals zum Andencken dieser glücklichen Entreprise Streitberg nennen lassen, wegen Ruinirung seiner Güter, und auf Kayserlicher Seite abgeschlagener Employ genothdrängt worden, sich zu dem Graf Königsmarck zu wenden, und bey demselben durch einen der Cron Schweden avantageusen Vorschlag zu recommendiren: ingleichen wie der Anfang und Fortgang dieser Emportirung der Stadt Prag geschehen; erzehlet Pufendorf. R. S. Tom.I. Lib.XX. §.48. p.795. Wiewohl die Alt-Stadt konten sie nicht überme stern: daher an dem Thurme ohnweit des Collegii Clementini, dadurch man auf die grosse Brücke gehet, gegen die kleine Seite zu eine mit grossen göldenen Buchstaben ausgedrückte Inscription, darinnen unter andern dieses Distichon enthalten ist:

ber diese Progressen der Cron Schweden bey allen in denen Münsterischen und Oßnabrügischen Friedens-Tractaten interessirten hohen Häuptern ein solch Aufsehen, daß das Friedens-Werck dadurch gantz ungemein facilitiret, und die verglichnen Friedens-Articul zu grosser Freude des gesamten teutschen Reichs den 24. Octobris unterschrieben, auch den folgenden Tag darauf publiciret wurden. (w) Es gab aber noch allerhand Difficultäten, ehe dieser Friede auf allen Seiten zur gehörigen Execution gebracht werden konte. Darum gieng noch das gantze 1649. Jahr mit denen hiezu benöthigten Conferenzen und Vergleichen hin: bis endlich die Vollziehung An. 1650. den $\frac{15}{25}$. Junii mit grossem Gepränge erfolgte. Gleichwie nun dieses allgemeinen Friedens wegen allenthalben offentliche Danck-Feste gehalten wurden: also geschahe auch solches in dem gantzen Churfürstenthum Sachsen und dessen incorporirten Landen. Daher wurde solches auch in Lausitz den $\frac{1. \text{ Aug.}}{22. \text{ Jul.}}$ laut des dießfalls ergangenen allergnädigsten Churfürstlichen Befehls, in allen Kirchen, mit gebührender Devotion und GOtt-geheiligten Danck-saguugen begangen. Und damit das arme Land auch eine würckliche Erleichterung der bisherigen Drangsale empfinden möchte: würde ein Anfang mit Ausziehung der bisher gehabten und denen Bürgern sehr schwer gefallenen Besatzungen: (x) ingleichen mit Abdanckung einiger nunmehr nicht so gar beynöthigen Völcker, (y) wie auch Einschränckung derer auf denen Dörffern eingesessenen und denen Handwercken in den Städten ihre Nahrung ungebührlich schwächenden Stöhrer, (z) gemacht. Weil aber laut des XVI. Articuli des Instrumenti Pacis die 7. Crayße des Römischen Reichs, der Nieder-Rheinische, Ober-Sächsische, Fränckische, Schwäbische, Ober-Rheinische, Westphälische und Nieder-Sächsische, zu Bezahlung der Schwedischen Miliz in dreyen Terminen fünf Millionen Reichsthaler abzutragen übernommen hatten: als wurde Se. Churfl. Durchl. zu Herbeybringung der auf Ihre Landes-Portion kommenden Summa, von denen Ober-Lausitzischen Ständen und Städten eine Anlage von 25000. Rthln. zu fordern genöthiget: iedoch als derselben des Landes Unvermögen vorgestellet ward, thaten Sie einen gnädigsten Remiss und liessen es vor dießmahl bey 18000. Rthl. bewenden.

Nachdem also die Güte GOttes den längst gewünschten Frieden wieder hergestellet, und zur Execution gebracht hatte: ließ Se. Churfl. Durchl. auch Lausitz, so viel immer möglich war, zu Kräfften kommen. Sie verschonten es mit allen denen Beschwerden, die nur einiger massen vermieden werden konten: und machten also denen Städten und Dörffern Lufft, daß sie auf Reparirung ihrer durch den Krieg ruinirten Gottes-Häuser, und andrer nutzbaker und nöthiger Gebäue dencken konten. Ja sie legten selbst vor ihre hohe Person nunmehr die Kriegs- und andere das Gemüthe von dem Himmel abziehende unruhige Welt-Sorgen allgemach bey Seite: und befliessen sich in ungestörter Stille ihrem GOtt zu dienen. Daram waren sie gantz inniglich erfreuet, als sie An. 1655. nunmehr

---

Hæc Turris Gothici fuit ultima meta furoris:
Sed Fidei tion est hæc ultima metâ Boëmæ.

Die gantze Inscription stehet in Beemanni Notitiâ Orb. Terrar. Geogr. Cap. VI. Sect. I. §. V. p. m. 205.

(w) *Brachel.* Lib. VII. p. 124. Mense Octobri die vigesimâ quartâ Pax illa Monasterii subscripta, & postridie per omnes vicos promulgata est. *Historia Pacis Westphalicæ* Lib. V. §. 137. p. 777. Lud. Schaub. Lib. XLVIII. c. II. p. 528.

(x) So wurden aus Görlitz die 2. Compagnien von dem Arnimbischen Regiment, die eine unter dem Obristen-Wachtmeister Kupfer, die andre unter dem Hauptmann Bock über $4\frac{1}{2}$. Jahr darinnen gelegen, zu der Bürger grossem Soulagement weg gefordert. Ingleichen marchirten die in Budissin gantzer 8. Jahr gelegenen 2. Compagnien von eben diesem Regiment nach Leipzig.

(y) Den 2. Octobr. kam der Herr Land-Voigt als Churfürstlicher Commissarius nach Görlitz; danckte Rittmeister Ludolphs Compagnie ab, und ließ iedem Reuter 12. Rthl. geben. Und eine gleichmäßige Abdanckung geschahe auch bald darauf mit etlichen Compagnien in Zittau.

(z) Es hatten die Städte ihren bey ihnen von der Bürgerschafft eingelauffenen Beschwerden wegen sich an Se. Churfl. Durchl. supplicando gewendet, und dadurch erhalten, daß an den Herrn Land Voigt rescribiret worden, denen Städten in ihrem billichen Ansuchen hülffliche Hand zu leisten, ihre über die Stöhrer auff dem Lande eingebrachte Gravamina genau zu untersuchen, sich so dann belehren zu lassen, und hierauff den eingelauffenen Rechts-Spruch zu publiciren, wie auch zu ungesäumter Execution zu bringen. Ob nun wohl damahls ein Einsehen geschahe, so schlieff die Sache doch nachmals wieder ein; also daß endlich Churfürst Johann George der andere bey angetretener Regierung A. 1657. den 5. Julii nochmalige Verordnung zu thun veranlasset ward.

die

die Zeit erlebet hatten, da ein Seculum nach dem An. 1555. zu Augsburg durch göttlichen Beystand erhaltenem Religions-Frieden verflossen war: und liessen, zu öffentlicher Bezeugung dieser ihrer GOtt-geheiligten Freude, in allen dero Ländern ein allgemein Secular-Jubel-Fest ausschreiben. Daher ward solches auch in Lausitz den 5. Octobr. solennissimè gefeyret. Es wurde den Tag vorher Mittags um 1. Uhr mit allen Glocken zur Vesper eine gantze Stunde lang gelautet, und darauf ein Gebet gehalten. Folgenden Tag versammleten sich, unter wehrendem Einläuten zu dem Gottesdienste alle Collegia, und folgten denen mit andächtigen Gesängen die nach den Haupt-Kirchen angestellte Procession anfangenden Schul-Cœtibus in zierlicher Ordnung nach. In den Kirchen wurde der Gottesdienst mit anmuthiger Music, beweglichen Predigten, wie auch andächtigen Gebeten und Lob-Gesängen, GOtt vor den bescherten und bis dahin erhaltenen Religions-Frieden inbrünstig gedancket, und seine Göttliche Majestät flehentlich gebeten, seiner bedrängten und vielen Verfolgungen unterworffenen Evangelischen Kirche das edle Kleinod der allein seligmachenden Religion und ihres freyen Exercitii noch ferner in Genaden zu bewahren und zu schützen. (a) Bey dergleichen andächtigen Gedancken aber merckte Seine Churfl. Durchl. auch allgemach, daß sich Ihr Ende herbey nahete, und Sie sich daher bey Zeiten dazu selig anzuschicken hätten. Denn der fromme Churfürst spürte einen mercklichen Abgang seiner Kräffte, und suchte daher gar offt Gelegenheit sich mit seinem Ober-Hof-Prediger D. Wellern in erbaulichen Todes-Gedancken geistlich zu divertiren. Als auch solche Schwachheiten in dem folgenden Jahre mercklich über Hand nahmen, und ihn endlich gar auf das Todten-Bette wurffen: war seine gröste Hertz-Erquickung in den Glaubens-vollen Worten: Meinen JEsum laß ich nicht. Darum nahm nachmals der nicht minder fromme, als gelehrte, und in seinem Schul-Staube unermüdet fleißige Rector des Zittauischen Gymnasii, Herr Christian Keimann, aus diesen Christ-Churfürstlichen Trost-Worten Gelegenheit das bekannte geistreiche und in unsern Kirchen gar bekannte Lied auffzusetzen. Hierauf starb der theure Churfürst und eifrige Verfechter der Evangelisch-Lutherischen Religion den $\frac{8}{18}$. Octobr. des gedachten 1656. Jahres: der entseelte Cörper aber ward den 7. Febr. folgenden 1657. Jahrs, zu Freyberg mit gehörigen Exequien in die Churfürstliche Grufft gebracht. (b)

Als der Tod dieses gantzer 40. Jahr mit höchstem Ruhm dem Regimente vorgestandenen, und bereits das 71ste Jahr seines Ruhmwürdigen Alters überstiegenen Churfürstens in Lausitz abgekündigt ward, wurde 4. Wochen lang täglich mit 3. Pulsen eine Stunde lang von 10. bis 11. Uhr geläutet: alles Seiten-Spiel und Music so wol in der Kirche, als bey denen Zusammenkünfften, wie alle Kleider-Hoffart, und so gar denen Jungfrauen die Cräntze zu tragen, Zeit währender Land-Trauer verboten. Nun hatte Se. Churfl. Durchl. Christmildesten Andenckens, in dero Testament, bey Vertheilung ihrer hinterlassenen Länder unter dero Herren Söhne die Verfügung gethan: (c) daß Ober-Lausitz dero Nachfolger in der Chur-Würde Hertzog JOHANNI GEORGIO II. Nieder-Lausitz aber des Administratoris zu Merseburg Hertzogs CHRISTIANI I. Hochfürstl. Durchl. zu Theil werden solte. So bald demnach ihres hochseligen Herrn Vaters Churfürstliche Leichen-Solennitäten vollbracht, auch die Regiments-Verfassung in

(a) Dieses war also das dritte Jubel-Fest, so Se. Churfl. Durchl. der Religion wegen angeordnet. Denn An. 1617. hatten sie das Secular-Gedächtniß der durch den sel. Lutherum angefangenen Reformation: An. 1630. das Secular-Gedächtniß der auf dem vor hundert Jahren zu Augsburg übergebenen Confession: und also dieses mahl ein gleiches, wegen des vor hundert Jahren erhaltenen Religions-Friedens. Die auf dieses Jubilæum geprägte Medaille, auf deren Avers eine Taube, so über einem auf dem Altar liegenden Buche sitzt, und ein Oel-Blat im Munde hat, mit den Worten steht: CONFESSIO NOSTRA TRIUMPHAT: kan in Junckers güldenen und silbernen Ehren-Gedächtn. Lutheri p. 486. nachgeschlagen werden.

(b) Die bey denen Churfürstl. Exequien vorgelauffene Solennitäten können in Weckes Beschr. Dreßden P. IV. Tit. V. p. 422. seqq. nachgeschlagen werden. Da denn sonderlich merckwürdig ist, daß der hochselige Churfürst auf der damahls geprägten Medaille ASSERTOR AUGUSTANÆ CONFESSIONIS RELIGIOSISSIMUS, ingleichen DEO, CÆSARI, IMPERIOq; ROMANO FIDELIS genennet und gepriesen wird.

(c) Des hochseligen Churfürsten Johann Georgen des Ersten Testament war bereits A. 1652. den andern Julii in Dreßden aufgerichtet, und von denen sämtlichen Churfürstlichen Herren Söhnen unterschrieben und besiegelt worden.

ihren zugefallenen Erb-Portionen in Meissen eingerichtet worden: dachten Sie beyderseits auch auf die in Lausitz nöthige Abnahme der Huldigung. Daher liessen Se. Churfürstl. Durchl. die Ober-Lausitzischen Stände auff den 24. Julii in Budißin gegenwärtig zu seyn verschreiben: kamen auch selbst erwehnten Tag mit einem ansehnlichen Comitat in Ober-Lausitz an, und wurden von der gesammten Ritterschafft gebührend eingeholet. Die Budißinische Bürgerschafft zog Ihro Durchl. gleichfalls in 4. Fahnen getheilt entgegen: und also geschahe der Einzug bey feinem hellen Wetter, unter Trompeten, Paucken, Drommeln und freudigem Geläute aller Glocken. Nachdem also die gewöhnliche Communication mit denen Herren Ständen wegen des obhandenen Huldigungs-Actûs geschehen, und alle dazu gehörige Veranstaltung ihre Richtigkeit gewonnen: geschahe den 26. Julii st. n. durch den Churfürstl. Ober-Hof-Prediger Herrn D. Wellern, in der Haupt-Kirche die Huldigungs-Predigt, und hierauff erfolgte der Huldigungs-Actus auf dem Schlosse, an sich selbst: (d) Wobey Se. Churfl. Durchl. die Stände, durch dero Herrn Ge-

(d) Bey der Huldigungs-Abnehmung Churfürsts Johann George des Andern in Ober-Lausitz passirten folgende Solennitäten: Die Ritterschafft versammlete sich auf dem Budißinischen Schlosse, und hielt so dann folgenden Auszug. Es führte sie des Herrn Land-Voigts Gnaden, und der folgte der Freyherr von Schellendorff, der Herr Ober-Amts-Hauptmann, und die Herren Landes-Elteſten Budißinischen und Görlitzischen Craißes, in schwartz sammetenen Röcken: darauf folgte die Ritterschafft in zwey Compagnien, deren eine der Herr Obriſte Knoche, die andre der Herr Obriſte Reichwald führte. Diesen folgten die Ritter-Pferde von den Städten, an der Zahl 31. Und hinter denen derer von Adel Diener. Als sie bis an die Gräntze gegen Göda kamen, wurden Se. Churfl. Durchl. von dem Herrn Ober-Amts-Hauptmann, Herrn Gotelob Ehrenreich von Gersdorff, unterthänigst bewillkommet: dem aber der Herr Geheime Rath Friese im Nahmen Ihro Churfl. Durchl. geantwortet, und so dann der Einzug ordine retrogradô, also, daß die hiebevor die letzten gewesen, nunmehr die ersten wurden, weiter fortgesetzet worden. Unterwegens kam ihnen die Bürgerschafft entgegen, gab bey Annäherung Ihrer Churfürstl. Durchl. dreymal Salve, und schwung sich so dann, daß sie vor der Ritterschafft voran marchiren, und sich durch die Gassen bis ans Schloß poſtiren konte. Der gantze Rath der Stadt Budißin erwartete an dem Kirchlein zum H. Geist Sr. Churfl. Durchl. hohen Ankunfft, und ließ selbige, im Nahmen der gesammten Sechs-Städte durch seinen Syndicum, Herrn D. Johann Wolff Venediger unterthänigst beneventiren: da denn der Herr Bürgemeister Matthæus Petzschke Sr. Churfl. Durchl. auch die Stadt-Schlüssel in einem Violet-blauen sammtenen Beutel überreichte: auch durch den Herrn Geheimden Rath von Friese die Gegen-Antwort geschahe, und die Stadt-Schlüssel zurück gegeben wurden. Bey Ihro Churfl. Durchl. Annäherung in die Stadt wurde mit allen Glocken geläutet, von dem Rathe-Thurme mit Trommeten und Paucken musiciret: von der Bürgerschafft vom Lauen-Thore bis an das Schloß eine Gasse formiret: von der Ritterschafft aber am Ende des Marcktes Platz genommen, also, daß sie des vorbey passirenden Churfürsten Durchl. mit entblößtem Degen venerirten. Den 26. warteten die von Adel und sämtliche Abgeordnete von den Städten in dem Land-Hause auff, und da wurde, nebst denen Deputirten der Ritterschafft, auch von ieder Stadt ein Bürgemeister zur Churfürstlichen Taffel geladen. So dann aber wurde Se. Churfl. Durchl. durch die vom Schlosse bis an die Kirche auf beyden Seiten poſtirte Bürgerschafft, von denen voran gehenden Städtischen Deputirten, und der nachfolgenden Ritterschafft zum Gottesdienste begleitet. Nach vollendeter Music trat der Ober-Hof-Prediger Herr D. Weller auf die Cantzel, und erklärte den Text 1. Reg. VIII, 16. David aber habe ich erwehlet, daß er über mein Volck Israel seyn soll. Nach geendigter Predigt wurde Ihro Churfürstl. Durchl. von den Ständen wieder bis ins Schloß begleitet: allwo auf dem Saale eine von etlichen Stuffen erhabene Bühne vor J. Churfl. Durchl. aufgerichtet war. Einige Schritte von der Bühne weg war ein Gegatter aufgesetzt, daß nicht iederman ohne Unterschied hinzu nahen konte. Als nun J. Churfl. Durchl. aus ihrem Zimmer durch die poſtirte teutsche und Schweitzer-Trabanten bis auf obgedachte erhöhete Bühne traten: saßten sie sich auff den unter einen schwartzen Baldachin gesetzten Stuhl. Darauf geschahe die Propoſition im Nahmen Sr. Churfl. Durchl. von dem Hn. Geheimen Rath von Friesen: die Antwort aber von dem Hn. Ober-Amts-Hauptmann von Gersdorff. Darauf wurde der Huldigungs-Eyd der Ritterschaffe von dem Herrn Cammer-Secretario, Gabriel Voigt, vorgeleſen: nachdem diese ihr Jurament gebührend abgelegt, kam der Herr Decanus mit seinen Zugehörigen, und legte den Huldigungs-Eyd in Lateiniſcher Sprache kniend ab: so dann folgten die Deputirten von denen Städten, und legten, laut des den 25. Julii eingegebenen Memorials, bey diesem ihren gleichfalls kniend geleiſteten Jurament, die Erb- und Lehns-Pflicht unô actu ab. Letzlich wurde Ihrer Churfl. Durchl. der Handschlag und Hand-Kuß von allen und ieden unterthänigst geleiſtet. Unter währendem diesen Actu legte sich ein Bien-Schwarm an die auf dem Schloß-Hofe ausgesteckte Mayen, welches viele vor ein gutes Omen hielten. So bald aber dieſer Huldigungs-Actus auf dem Schloß-Saale vollendet war, begaben sich Ihro Churfl. Durchl. mit dero Herren Räthen an ein nach dem Schloß-Hofe zugehendes Fenster, und nahmen daselbst auch von der versammleten Bürgerschafft den Huldigungs-Eyd ab. Hierauf begaben sich Ihro Churfl. Durchl.

heim-

heimden Rath von Friesen versichern liessen: Sie wolten selbige bey dem Pragischen Friedens- und Traditions-Recess auch allen ihren in Religions- und Civil-Sachen hergebrachten Privilegiis schützen und handhaben; ja dieselbe lieber mehren als mindern. Nach vollbrachter Huldigung wurden einige von Land und Städten an die Churfürstliche Tafel gezogen: Se. Churfl. Durchl. aber den 29. nach vollbrachtem Gottesdienste von denen Ständen in dem Lausitzischen Hause unterthänigst bewirthet. Folgenden 30. Julii aber nahmen sie mit dero gantzen Comitat wiederum solennen Abzug: nachdem sie vorher denen zugegen gewesenen Deputirten der andern 5. Städte Commission und Vollmacht ertheilt, daß iede bey ihrer Heimkunfft in Sr. Churfürstl. Durchl. Nahmen den Huldigungs-Eyd von den Raths-Personen, Kirchen- und Schul-Bedienten, wie auch der gesammten Bürgerschafft abnehmen solle. (e)

Es hatte aber Se. Churfl. Durchlaucht. kaum die angetretene Regierung ihrer Lande reguliret, als ihr eine noch weit grössere Regierungs-Last zufiel. Denn es fügte sich, nach GOttes Rath und Willen, daß Ihro Kayserliche Majestät FERDINANDUS III. Christmildesten Andenckens den 2. Apr. dieses 1657sten Jahres diese Welt gesegnete. (f) Daher muste hocherwehnter Churfürst, vermöge der Reichs-Verfassungen, das VICARIAT übernehmen, und wegen des Ungarischen und Böhmischen Königs LEOPOLDI noch nicht zu dem in denen Fundamental-Gesetzen des H. R. Reichs erforderten Termino gediehenen, und der Kayserlichen Wahl fähigen Alters, dasselbige bis in den Monat Julium des folgenden 1658sten Jahres verwalten. Als er demnach sich persönlich auf der zu Franckfurth am Mayn ausgeschriebenen Kayserlichen Wahl einzufinden, seinem hohen Stande nach prächtig Anstalt machen liesse und wie von seinen andern Ländern, also auch von Ober-Lausitz, zu Bestreitung der unumgänglichen Unkosten auf dem Land-Tage Oculi einen Beytrag von 60000. Schocken gnädigst begehrte: waren die gesamten Stände um so viel williger die verlangte Summa aufzubringen: weil sie sich unter dieses friedfertigen Landes-Vaters Regierung eines gewündschten Auffnehmens der bey Land und Städten hergebrachten Nahrung versahen. Allein es schien, als wenn weder die Elemente noch die Menschen ruhig bleiben könten. Denn An. 1659. machte das Feuer den 4. Maji, damahls gleich Sonntags zu Mittage um 4. Uhr, in der Stadt Lauban solche Unruhe, daß binnen 3. Stunden die gantze Stadt, ausser dem Korn-Hause und zwey kleinen Häußlein an der Mauer, in der Asche lagen. (g) In folgendem 1660. Jahre machte die Lufft Unruhe, sintemal sich den 19. Decembr. ein so starcker Wind erhob, daß er nicht nur in den Wäldern die Bäume mit saint der Wurtzel aushob, und Schichtweise niederlegte, ingleichen auf den Dörffern Häuser und Scheuren aufdeckte: sondern auch in den Marck-Flecken und Städten grossen Schaden an Gebäuden that. Wie er denn zu Budißin den Raths-Thurm zu Mittag um 12. Uhr 2. mahl hob, und zum dritten mahl bis auff das Gemäuer niederwarff. Als demnach E. Rath An. 1663. den noch in seinem Ruin stehenden Reichen-Thurm wieder repariren ließ, muste er auch diesen umgeworffenen Raths-Thurm wiederum in seinen vorigen Stand bringen lassen. Und weil so dann ohne dem den 6. Aug. vier schöne neue Glocken auf den Kirch-Thurm zu St. Petri gegossen wurden: war es eine Mühe, daß die auf den

zur Taffel, zu der auch die geladenen Deputirten von Land und Städten, alle in langen schwartzen Trauer-Mänteln gezogen wurden.

(e) In Görlitz wurde die Huldigung von Herrn Friedrich Färbern und Herrn Bartholomæo Gehlern, in Zittau von Herrn Adam Gierischen und Heinrich Hefftern: in Lauban von Herr Johann Wincklern und Johann Gebhard Sculteto: in Camentz von Herr Julius Friesch und Daniel Kühlemann: in Löbau von Herr Jacob Zöbiger und Michael Mitrag abgenommen.

(f) Kayser Ferdinandus III. hatte nur das Jahr vorher seinen bereits zum Ungarischen Könige gecrönten Sohn Leopoldum auch zum Könige in Böhmen crönen lassen. So bald er aber von Prag zurück nach Wien gekommen war, begonten sich allerhand Vorbothen seines instehenden Endes zu eussern. Darum gab er sich recht GOtt-gelassen in den Willen seines Schöpffers, und verschied den 2. Apr. A. 1657. im 49. Jahre seines Alters.

(g) Von diesem Brande alleg'ret der sel. Herr M. Hoffmann in seiner Lebens-Geschichte der Lausanischen Evangelischen Pastorum p. 227. eine zu Budißin gehaltene Oration de fatô incendii Laubanensis tristissimô: worinnen sonderlich beklagt wird, daß nicht nur der damals lebende Pastor Primarius M. Salomon Haußdorff, sondern auch der Rector M. Martin Gerber, um ihre gantze Bibliothequen gekommen seyn: da der letzte über der seinigen mehr als 30. Jahre colligiret hatte.

neuen Raths-Thurm gehörige gantze Stunden- und Viertel-Stunden-Glocke gleichfalls wieder umgegossen ward. (h) Ausser dem geliebten Vaterlande machte der Erb-Feind aus Morgen-Land Unruhe. Er hatte sich bisher im Archi-Pelago, sonderlich aber auf der Insul Candia, vor Zeiten Creta genannt, mit den Venetianern überworffen, auch sich der schönen Insul, bis auf die drey bekannten Plätze Carabusa, Suda, und Spina longa, völlig bemeistert. Diese Progressen machten ihm folgends einen neuen Appetit nach **Ungarn**, also, daß Kayser LEOPOLDUS so wol bey denen Chur- und **Fürsten** des Römischen Reichs, als auch bey auswärtigen Potentaten um einen schleunigen Succurs wider den Türcken solicitiren muste. Wiewohl nachdem die Christen An. 1664. die herrliche Victorie bey St. **Gotthard** an der **Raab** erfochten: vergieng ihm der Kützel so, daß er sich selbst um einen 20. jährigen Stillstand bewarb. Wie nun alles wegen dieser wiederum verschwindenden Türcken-Gefahr voller Freuden war: wolte der **Durchl. Churfürst** die wieder aufblühende Ruhe zu einer erfreulichen Landes-Besichtigung anwenden. Darum resolvirte er im Monat Majo das Marggrafthum Ober-Lausitz mit seiner hohen Gegenwart zu beehren. Zu solchem Ende ermahnte des Herrn Land-Voigts **Gnaden**, als damaliger Churfl. Ober-Hof-Marchal, die in Budißin auf dem gleich verhandnen Ausschuß-Convent gegenwärtige Deputirte derer Städte zu unterthänigster Bewillkommung und Bewirthung Ihro Churfl. **Durchl.** alle gehörige Anstalt zu machen. Solchem Ermahnen wurde auch an allen Orten möglichst nachgelebt. Und ob wol die meisten Annales ihre Sr. Churfl. **Durchl.** erwiesene Devotion nur summarisch entworffen, und ihren Nachkommen zur Nachricht aufgezeichnet haben: so haben doch die Löbauischen alles gar umständlich angemerckt. (i) Es hatte Se. Churfl. Durchl. dero Chur-Printzen, Ober-Hof-Marschall und Land-Voigt, Freyherrn von Callenberg, Ober-Stallmeister Götz, Hoff-Marschall Graf Khinßky, Geheimden Rath von Gersdorff, und andere Hof-Bedienten bey sich. In allen Städten erwiesen Sie sich sehr gnädig, erkundigten sich der allgemeinen Nothdurfft, umritten die Mauren und Thürme, und erboten sich vor das Auffnehmen der Städte und bürgerlichen Nahrung Landesväterlich zu sorgen. Dieses ihres gnädigen

(h) Diese mit den Nahmen der Herren Consulum und dem Stadt-Wapen, wie auch sinnreichen Inscriptionibus gezierte Glocken, deren die grösseste 53, die andere 31, die dritte 15, und die vierdte 6. Centner, 1. Stein und 4. Pfund wog, goß Andreas Herold von Dreßden. Die gantze Stunden-Glocke wog gleichfalls 11. Centner, 1. Stein, 2. Pfund, die Viertel-Stunden-Glocke aber 6. und einen halben Centner.

(i) Es wurde Se. Churfürstl. wie auch des zu Pferde haltenden Chur-Printzens Durchl. vor dem Görlitzischen Thore an den Seyfeldischen Aeckern von E. Rath durch Herr Christoph Friedrich Tünzeln in einer wohlgesetzten Rede unterthänigst bewillkommt: auf welche der Herr Land-Voigt auff Sr. Churfl. Durchl. Befehl antwortete, und die übergebenen Stadt-Schlüssel zurücke gab. Hierauff theilte sich das Raths-Collegium auf beyde Seiten der Churfürstlichen Carrosse, und begleiteten Ihre **Churfürstl. Durchl.** bis vor dero zubereitetes Quartier, durch die eine Gasse formirende und im Gewehr stehende Bürgerschafft. Als Ihro **Durchl.** ihr Zimmer betreten, und die auf dem Marckte stehende Bürgerschafft Salve gegeben, auch die andre, durch welche der Zug geschehen, sich nach und nach angehänget: wurde die gesammte Bürgerschafft vor dem Churfl. Quartier vorbey geführt, und Ihro **Churfürstl. Durchl.** præsentirten sich im Fenster, selbige in Augenschein zu nehmen. Hierauff wurden etliche des Raths in das Churfürstl. Gemach gelassen, und offerirten einiges Præsent von Victualien und Getränckе vor dero Hoffstadt: so auch gar gnädig angenommen, und zwey Burgemeister bey der Churfürstlichen Taffel behalten wurden. Den Pfingst-Sonnabend früh Morgens um 8. Uhr umritten Ihro Churfürstl. Durchl. die gantze Stadt. Und da giengen 4. Personen aus dem Rath mit blossen Häuptern vor Ihro Churfl. Durchl. vorher, der regierende Burgemeister aber ritt, auf gnädigste Anordnung, hinter denenselben, allernächst vor dem **Churfürsten**: Hinter Ihro Churfl. Durchl. ritt der Herr Land-Voigt und einige andre von der Hoffstadt. Unter währender Besichtigung fragten so wol Ihro Churfl. Durchl. als des Herrn Land-Voigts Gn. nach der in dem Marggräfischen Unwesen eingeschossenen Pastey: wo die Churfürstlichen Stücke gepflantzt gewesen, u. d. gl. Bey der Wiederkunfft ins Zimmer, liessen sich Ihro Churfl. Durchl. der Bürgerschafft Gravamina durch ein unterthänigst Supplique vortragen: und versprachen durch den Herrn Land-Voigt eine gewärtige Resolution. Nach gehaltener Taffel brachen selbige wieder auff, und wurden von dem Magistrat bis an den nächsten Scheide-Weg vor dem Budißinischen Thore begleitet. Daselbst ließ der **Churfürst** stille halten, nahm die im Nahmen E. Raths durch den Stadtschreiber nochmahls abgestattete Danck-Complimente an, und beantwortete dieselbige in eigner hoher Person. Als nun Se. **Churfl. Durchl.** weiter fortgerückt, ingleichen die gantze Suite nachgefolgt: wurde von der daselbst ins Gewehr postirten Bürgerschafft zum Valet etliche mahl Salve gegeben.

Ver-

Versprechens waren sie auch bey ihrer Zurückkunfft über Budißin und Camentz (k) beständig eingedenck. Sie versahen dieses Marggrafthum mit heilsamen Ordnungen, und liessen sonderlich zu Budißin den 25. Julii ein scharffes Edict wider alles Balgen und Duelliren mit grossen Solennitäten publiciren. (l) Anbey machten sie alle Landes-väterliche Anstalt, daß Handel und Wandel nicht mit untüchtiger Müntze geführet, sondern das Müntz-Wesen überall in gehörige Richtigkeit gebracht wurde. Daher sind unter dieses Churfürsten Regierung von An. 1666. an, gantzer 5. Jahre nach einander zu Budißin, in Herrn Peter Schefflers Hause an der hohen Gasse, allerley Sorten an Schrott und Korn sehr guten Geldes gemüntzt worden. Funden sich zwischen denen Räthen und der Bürgerschafft, oder auch wol gar zwischen Land und Städten einige Irrungen und Mißhelligkeiten: so ließ er solche durch verordnete Commissarios untersuchen, und die strittigen Partheyen aus einander setzen: wie denn solches die Stadt Löbau sonderlich zu zweyen malen (m) fruchtbarlich erfahren. Vornehmlich aber drang Se. Churfl. Durchl. sehr auf die Wiederaufbauung der entweder in Kriegs-Läufften, oder Feuers-Brünsten ruinirten publiquen Gebäue. Sie giengen ihren Unterthanen dießfalls nicht allein in Meissen, sondern auch in Ober-Lausitz mit eignem Exempel vor, indem sie nicht eher ruheten, bis das eingegangene Schloß Ortenburg zu Budißin wieder repariret war. (n) Daher waren sie auch sehr vergnügt, da die Herren Land-Stände ihr im nächsten Brande eingegangenes Land-Hauß nicht nur Anno 1667. wiederum von Grund auf baueten, sondern auch mit einem darzu erkaufften neuen Grundstücke um ein ziemliches erweiterten. Allein das Feuer schien denen aufgebaueten Häusern in unterschiednen Städten dazumal gleichsam den Untergang geschworen zu haben. Denn An. 1670. brannte den 27. Sept. Lauban, und in folgendem Jahre im Monat Martio die Stadt Cottbuß, wie auch im Monat April: die Stadt Lucka ab. Eben solchen Brand-Schaden litte auch An. 1678. den 6. Augusti die Stadt Löbau. (o) Daher mussten nicht nur die andern Ober-Lausitzischen Städte ihren abgebrannten Schwestern möglichst succurriren: (p) sondern auch Ih-

(k) In Budißin verweilten sich Ihro Churfl. Durchl. 3. gantzer Tage: wurden von denen Ständen 2. mal gastiret: richteten auch auf dem Schlosse dem Herrn Cammer-Juncker Wagdorff mit des Herrn Obristen von Einsiedel Frl. Tochter Hochzeit aus. Den 29sten brachen sie früh um 5. Uhr wieder auf, und hielten im Closter Marien-Stern 3. Stunden Tafel.

(l) Es kamen den 25. Julii zwey Churfl. Commissarii, Herr Haubold von Miltitz und D. Christian Klengel in Budißin an, und eröffneten auff dem damals ausgeschriebenen Land-Tage die Churfl. Proposition. Hierauf wurde das ausgefertigte Duell-Mandat durch einen dazu verordneten Herold in Begleitung 6. Churfürstlicher Trompeter und eines Panckers, auff dem Burglehn und auf dem Marckte publiciret.

(m) Es war zwischen der im Brau-Urbar sitzenden Bürgerschafft, wie auch Zünfft und Zechen, und dem Mittel der Leinweber, wegen des freyen Garn-Marckts eine Zwistigkeit entstanden, und weil solche durch langes Verfahren nicht gehoben werden können: verordneten Se. Churfl. Durchl. den Herrn Lands-Hauptmann Viezthum von Eckstadt, nebst dem Herrn Ober-Amts-Hauptmann von Gersdorff zu Commissariis. Diese citirten beyder Partheyen Bevollmächtigte vor sich auf das Schloß nach Budißin, setzten beyde Partheyen aus einander, und liessen den geschehenen Vergleich An. 1674. den 27. Apr. in einen gewöhnlichen Recess bringen. Eben diese 2. hoch-verordnete Commissarii setzten auch Anno 1677. im Monat Decembr. den in Unvernehmen gerathenen Rath und das Ministerium, wie auch Schul-Collegium aus einander. Denn weil diese Sache nicht nur an das Ober-Amt, sondern auch an Seine Churfl. Durchl. selbst gediehen war, und des wider einander geführten rechtlichen Verfahrens ungeachtet, noch nicht beygeleget werden können: kamen hochgedachte Herren Commissarii nach Löbau, und nahmen die Sache daselbst auf dem Rathhause vor.

(n) Es war das Schloß Ortenburg nicht nur An. 1639. in der damaligen Schwedischen Belagerung den 2. Decembr. in Brand gerathen, sondern auch den 13. darauf von dem Obristen-Lieutenant Wancke völlends ruiniret worden. Weil nun dero hoch-seligster Herr Vater noch immer an denen aufgelauffenen Kriegs-Expensen zu kauen hatte, und an aller Schlösser Reparirung nicht gedencken konte: that es Se. Churfl. Durchl. um so viel emsiger. Und also liessen sie auch die Marggräfl. Residenz Ortenburg von Grund auf neu erhöhen. Sächs. Helden-Saal n. XLVIII. p. 655.

(o) Es gerieth in Löbau binnen 2. Stunden die halbe Stadt und also alle Priester- und Schul-Gebäude in die Asche. An der Haupt-Kirche brannte das Gesperre weg: die Kirche aber ward nebst den Glocken noch gerettet. Es kamen auch unterschiedene Personen theils durchs Feuer selbst, theils auch durch eingefallene Giebel jämmerlich ums Leben.

(p) Es schickten nicht allein die benachbarten Städte Budißin, Görlitz und Zittau: ingleichen die kleineren Oerter Seidenberg, Ostritz, Reichenbach Bier, Brodt und Saltz: sondern es erwiesen sich auch die benachbarten Herren von Adel, bevorab

ro Churfl. Durchl. selbst ihre Landes-väterliche Gnade, durch gnädigste Erlassung derer Ordinair-Abgaben, und andre Proben ihrer hohen Clemenz blicken lassen. (q)

Weil auch die Jahrmärckte denen Städten zu dem Ende verliehen worden seyn, daß die Nahrung der darinnen befindlichen Bürger und Inwohner desto mercklicher befördert werden soll: eine Zeither aber auch auf unterschiedenen Dörffern solche Märckte in Schwang gekomen waren: hielt es Se. Churfürstl. Durchl. auf geschehene Vorstellung, vor höchst-nöthig, solchen auf dem Lande einreissenden neuen Märckten, durch ein nachdrückliches Einsehen Ziel und Maß zu geben. (r) Doch die allergröste Marque dero Landes-väterlichen Churfl. Gnade hatten sie dero getreuesten Marggrafthume bereits An. 1672. den 23. Novembr. zu erkennen gegeben: indem damals Se. Churfl. Durchl. dero einigen Hochfürstlichen Herrn Sohn denen Ständen als Land-Voigt vorstellen ließ. Denn hierdurch konte sich Lausitz ungezweifelt versichern, daß es dermaleins an Sr. Durchlaucht. einen gar besonders gnädigen Herrn haben würde. Ob nun wol Lausitz seines gnädigsten Churfürstens noch lange zu geniessen meinte: so ereignete sich doch dessen Abschied aus der Zeitlichkeit viel eher, als man sich vermuthet hatte. Es begonten sich An. 1680. in dem Monath Julio unterschiedene Prodromi einer aus Böhmen in die Churfl. Länder einschleichenden Contagion zu wittern. Und weil dieses Malum auch dero Churfl. Residenz selbst angreiffen wolte, wurden sie genöthiget, sich nach Freyberg zu retiriren. Aber eben hiemit zogen sie gleichsam ihrer Grufft ultro entgegen. Denn es waren Se. Churfl. Durchl. kaum daselbst angelangt, so wurden sie von einer abzehrenden Maladie angegriffen, und durch selbige von Tag zu Tage so entkräfftet, daß sie den 22. Aug. dieser Welt durch einen seligen und sanften Tod Abschied gaben. (s) Weil nun Lausitz an diesem hochseligen Churfürsten einen sehr gnädigen Landes-Herrn gehabt hatte: war es über seinen Tod gar ungemein betrübt. Darum ließ es, bey der Intimation dieses verstorbenen Churfürsten, und denen darauf folgenden Exequial-Gedächtniß-Solennitäten, sein wehmütiges Land-Trauren nicht allein in Kirchen, sondern auch in Schulen kundbar machen. (t) Dieses Trauren aber wurde um ein merckliches dadurch gemindert, weil der

---

Herr Heinrich Wenzel von Hund, auf Unwürde,
N. N. von Rodewitz, auf Hertwigsdorff,
Otto Heinrich von Nostitz, auff Klein-Dehsa,
Hannß Wenzel von Gersdorff, auf Rietzlitz,
Hannß George von Schwanitz, auf Küpperitz

gegen die abgebrannte Bürgerschafft sehr mitleidig, und schossen über 100. Scheffel Getreyde zusammen, unter selbige zu vertheilen.

(q) Es liessen Ihro Churfl. Durchl. wegen der abgebrannten Stadt Löbau den 27. Sept. / 7. Octobr. ein gnädigstes Rescript ergehen, krafft dessen denen Abgebrannten die Contribution, Bier-Steuer und andere Abgaben auff 7. Jahr erlassen: auch denen, die zwar nicht abgebrannt, doch aber im Brande um ihre Maltze gekommen, iedem ein Steuer-freyes Bier zu brauen verstattet wurde.

(r) Dieser Churfürstliche gnädigste Versorg, in welchem das An. 1402. vom König Wenceslao ertheilte, und von Kayser Ferdinando I. wiederhohlte Privilegium wegen der Jahr-Märckte auf dem Lande von Sr. Churfl. Durchl. nochmals verneuet worden, ist in Originali zu Budißin auf dem Rathhause in gewöhnlicher Verwahrung: von dannen aber ist er denen andern Städten und zwar der Stadt Löbau den 6. Augusti An. 1680. in Abschrifft zugesendet worden.

(s) Es hatten sich Ihro Churfl. Durchl. allbereit den in eben diesem Jahre den 4. Junii geschehenen Hintritt dero ältesten Herrn Bruders, Hertzogs AUGUSTI zu Halle, zu einer Ermunterung, sich gleichfalls zu einem seligen Abschied fertig zu halten, dienen lassen: darum hielten sie mit dero Ober-Hof-Prediger und Beicht-Vater Herrn D. Martin Geiern vielfältige Unterredungen von erbaulichen Todes-Gedancken. Als sie demnach an dem Abgang ihrer Kräffte spürten, daß ihr Lebens-Tocht bald verlöschen würde: sagten sie den Tag, da sie verschieden, gegen die Umstehenden: Gegen 6. Uhr, Abends, wird es mit uns aus seyn. Es geht allgemach mit uns zum Ende.

(t) Es wurde in denen Lausitzischen Städten dem Hochsel. Churfürsten, zu unterthänigstem Andencken, ein öffentlicher Leichen-Process angestellt: und so wol eine Gedächtniß-Predigt als Gedächtniß-Parentation gehalten. In Görlitz gieng die Procession aus dem Closter, nach der Haupt-Kirche St. Petri und Pauli, woselbst der Sarg in den mittlern Gang vor die Cantzel gesetzt wurde. Dem Sarge folgten in Procession 745. Paar Manns-Personen, 206. Paar Jungfern, und 348. Paar Frauen. In Löbau gieng die Procession aus des regierenden Bürgemeisters Hause nach der Haupt-Kirche St. Nicolai, und nach vollendeter Predigt von dannen wiederum zurücke; da denn auf dem Marckte durch den Stadtschreiber eine Gedächtniß-Parentation gehalten ward. In Zittau geschahe die Parentation in der Haupt-

Durchl.

Durchl. Chur-Printz, bey geschehener Retirade aus Dreßden, sich nach Budißin, und von dannen nach Görlitz gewendet hatte, auch, bis auf die betrübte Post, daß dero Churfl. Herr Vater diese Welt gesegnet habe, daselbst beständig verharrete. Denn solcher Gestalt war die Churfürstl. Sonne, die zu Freyberg untergieng, in Görlitz bereits schon wiederum an ihrem Horizonte auffgegangen.

Ehe wir aber von dieses hochverdienten Churfürstens Durchlauchtigem Nachfolger erwehnen: müssen wir einen kurtzen Abschnitt machen, und an dessen hinterlassenen jüngsten Herrn Bruders, Hertzog CHRISTIANI zu Merseburg Hochfürstl. Durchlauchtigkeit gedencken. Denn weil sie die Nieder-Lausitz zu beherrschen hatten, und sich dieses Marggrafthums Aufnehmen nicht minder als dero Herrn Bruders Churfürstl. Durchl. das Wohlseyn der Ober-Lausitz angelegen seyn liessen: begrüßten dieselbe obgedachtes dero Marggrafthum An. 1666. in dem Monat April. gar besonders, in eigner hoher Person. Sie hielten mit dero Durchlaucht. Gemahlin, Durchl. jungen Herrschafft und gesammten Hoffstatt ihren solennen und prächtigen Einzug den 5. April. in Lübben. Sie wurden von den Ständen unterthänigst eingehohlet, und ohnweit der Stadt unten am Weinberge, durch Herrn Ulrich Grafen von Promnitz mit einer zierlichen Anrede bewillkommet: dem hingegen auf Seiner Hochfürstl. Durchl. Befehl Herr Carl von Dietzkau auf Greupa, hochbestallter Fürstl. Hof-Marchall Antwort ertheilte. Als nun der Einzug in die Stadt (u) bis auf das Schloß geschehen: und Seine Durchl. nebst dero gantzen Suite selbigen Tag und Nacht von der Reise ausgeruhet: nahmen sie darauf die intendirte, und mit denen Ständen bereits verabgeredete neue Einrichtung der Landes-Regierung, wie auch des Consistorii vor die Hand. Denn nachdem der bisher gewesene Land-Voigt Herr Joachim Freyherr von Schulenburg verstorben war: und Ihro Hochfürstl. Durchl. aus wichtigen Ursachen resolviret hatten, an statt der sonsten hergebrachten Land-Voigtey eine Fürstliche Ober Amts-Regierung: ingleichen auch an statt des hergebrachten Officialats ein ordentliches Ober-Consistorium einzusetzen: solte nunmehro in dero Hochfürstl. Præsenz die Introduction geschehen. Daher wurden Ihro Hochfürstl. Durchl. von denen Ständen in die Kirche abgeholet: auch, nach daselbst gehaltener Introductions-Predigt, (w) wieder auf das Schloß begleitet. Als nun selbige sich auf den vor sie bereiteten erhabenen Ort gestellet, und dero Ministri ihr zur Seite, die Stände aber ebenfalls an ihren gehörigen Ort getreten: hielt der Fürstliche Geheime Rath und Cammer-Director Herr George Heinrich von Luckowen eine solenle Einweisungs-Rede an die Stände, und stellte denenselben die neuen Herren Ober-Amts-Præsidenten und Räthe (x) vor: als demnach im Nahmen der Stände der Land-Syndicus Herr Johann Friedrich von Schlieben darauf geantwortet: machte er eine kurtze Gegen-Antwort, und wendete sich so dann gegen das neue Ober-Amts-Collegium, demselben seine so wol die gegen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht. als die gesammten Stände obliegende Pflicht beweglich zu Gemüthe führend. Als diese an das Ober-Amts-Collegium geschehene Anrede beschlossen worden: antwortete im Nahmen desselbigen

Kirche St. Johannis von dem seligen Herrn Rectore Weisen: und ward mit dem von ihm damals auf des Hochsel. Churfürstens letzte Worte aufgesetzten, und seit dem in unsern Kirchen gar bekannt gewordenem Liede: GOtt lob! es geht nunmehr zum Ende u. s. f. beschlossen. In denen Schulen wurden solenne Trauer-Actûs angestellt. In Görlitz geschahe solches den 30. Maji An. 1681. indem der Herr Funccius einen Actum Sympathetico-Syncharmaticum halten, und darinnen die Pflicht treuer Unterthanen gegen die untergegangene und auch wieder aufgegangene Landes-Sonne wieß. In Zittau aber that es der sel. Herr Weise ebenfalls in 4. Reden, so A. 1681. zu Zittau in 4. gedruckt worden.

(u) Diese Solennitäten werden in Herrn Jacob Klinckebeil von Grünenwald Gegenhändlers und Saltz-Amts-Hauptmanns im Closter vor Guben An. 1679. herausgegebenen Nieder-Lausitzischen Ehren-Pforte beschrieben.

(w) Diese Introductions-Predigt hielt Herr Elias Pistorius Fürstl. Hof-Prediger über die Worte Jethro Exod. XVIII, 21. Siehe dich um unter allem Volck, nach redlichen Leuten, die Gott fürchten, wahrhafftig, und dem Geitz feind seyn. u. s. f.

(x) Zum ersten Ober-Amts-Præsidenten wurde Herr Seyfried Freyherr von Kittlitz, Herr der Herrschafft Forsta eingesetzt: wobey es vor etwas gar sehr merckwürdiges gehalten ward, daß, da der erste eingebohrne Land Voigt Carl Freyherr von Kittlitz gewesen war: nunmehr der erste Ober-Amts-Præsident eben des Geschlechts war. Die Ober-Amts-Räthe aber waren Herr Alexander Jacob von Hoym und Herr Otto Hieronymus von Seutterheim: ingleichen Herr Andreas John, J. U. L. und Herr Gregorius Crusius, vormals Fürstl. Cammer-Procurator.

der damals zum Ober-Amts-Rath constituirte Herr Alexander Jacob von Hoym, und versicherte, im Nahmen seiner andern Amts-Collegen, dem allen treu und gehorsamst nachzuleben, was GOtt in seinem Wort, Ihro Hochfürstl. Durchl. in dero Instruction, die gesammten Stände aber in zuverläßiger Hoffnung forderten und wünschten. So dann wurde dem gesammten Ober-Amts-Collegio von dem Fürstlichen geheimen Cammer-Secretario, Herrn Willhelm Fiedlern, der Eyd nachzusprechen vorgelesen: und nach dessen Abstattung die Instruction saint dem Siegel an den Herrn Præsidenten ausgestellt. Und hieby ließ es Ihro Hochfürstl. Durchl. dießmahl bewenden, die gleichmäßige Einsetzung des Consistorii aber bis auf das Jahr 1668. ausgesetzt verbleiben: so dann aber den 21. Martii ebenfalls bewerckstelligen, und mit einem Præsidenten oder Directore nebst vier Assessoribus besetzen. (y)

Wie nun Se. Hochfürstl. Durchl. in dero Marggrafthum Nieder-Lausitz auf ungekränckes Recht und Gerichte drang: also waren sie auch höchst bemüht das Land immer besser anzubauen, und beynebenst ihre Fürstliche Cammer-Intraden zu vermehren. Zu dem Ende kaufften sie nicht nur unterschiedene Herrschafften an sich, (z) sondern liessen auch die Fürstlichen Schlösser und Häuser repariren, hin und wieder neue anlegen, die Jagden und andere Landes-Fürstliche Gerechtigkeiten in gutes Auffnehmen bringen: und zuförderst die Strassen zum Behuff der Reisenden in gutem Stande halten. Daher denn die armen Leute, die bey bösem Wetter hiebevor gar offt nicht fort gekonnt, wenn sie die von diesem sorgfältigen Lands-Vater in beständigem Bau erhaltene Strasse gefahren, aus Danck-beflieſſenem Gemüthe viel andächtige Seufftzer vor sein langes Leben und beständiges Hochfürstliches Wohlseyn zu GOtt abgeschicket haben.

Weil nun dieser fromme und friedliebende Hertzog Christian seine Herren Brüder alle überlebte: können wir den Erfolg seiner rühmlichen Regierung hiemit ausgesetzt seyn lassen, und uns wieder zu dem Durchlauchtigsten neuen Beherrscher des Marggrafthums Ober-Lausitz Churfürst Johann Georgen den Dritten wenden. Dieser schon bey seines Hochseligen Herrn Vaters Leben sich in Kriegs- (a) und Regiments-Affairen (b) rühmlichst sorgfältig zu erweisen beflieſſene Herr sorgte nach seines hochseligen Herrn Vaters Hintritt zuförderst vor dessen Churfürstlichem Stande gemäße Exequien: und nachdem selbige in Freyberg mit aller möglichen Solennität vollzogen worden: und sie sich nunmehro der Regierung völlig unterziehen musten; eilten sie mit der gewöhnlichen Abnahme der Erb-Huldigung an allen Ländern so sehr, als die Zeit gestatten wolte. Ob sich nun Se. Churfl. Durchl. gleich nach der erhaltenen Nachricht von Ihro hochsel. Herrn Vaters Ableben, bald von Görlitz wieder nach Budißin gewendet, und daselbst ihre Residenz erwehlet, auch die Condolenz- und Gratulations-Complimenten von denen Deputirten der gesammten Stände eingenommen hatten: (c) so blieb der Huldigungs-Actus doch bis in den Monat Martium des

(y) Bey Einsetzung dieses neuen Consistorii, so den 21. Martii An. 1668. geschahe, wurde Herr Otto Hieronymus von Stutterheim zum Directore oder Præsidenten, zu Beysitzern aber Herr Johann Friedrich von Schlieben Land-Syndicus, Herr L. Andreas Jahn, Ober Amts-Rath, und Herr Christoph Doebler, Lands-Bestellter. Ingleichen Herr M. Johann George Huttenus, als General-Superintendens, und Herr Jacob Redsloff Pastor Primarius zu Lucka erwehlet.

(z) Eine Probe der erkaufften Herrschafften eusert sich in Spremberg: denn diese Stadt und Herrschafft kauffte Hertzog Christian I. der Frau Gräfin von Rädern ab, so selbige von ihrem ersten Gemahl Freyherrn von Kittlitz erhalten. Eine Probe der begierigen Anbauung aber kan das Schloß und angelegte Städlein Dobrilug abgeben. So ist auch zu seinem unvergeßlichen Andencken von dem Herrn Graf Erdmann von Promnitz das Städtlein Christian-Stadt erbauet worden.

(a) Es war An. 1673. der Krieg wider Franckreich resolviret worden, und weil der höchsel. Churfürst auf dem Convent zu Eger dem Kayser treue Assistenz versprochen hatte: wurde Se. Churfl. Durchl. mit 6500. Mann ins Reich gesandt.

(b) Es hatten Ihro Churfürstl. Durchl. bey dero Herrn Vaters Leben die Landvolgtey in Ober-Lausitz übernommen. Weil sich nun damals die in Böhmen grassirende Contagion einschleichen wolte: liessen sie sich das Marggrafthum Ober-Lausitz in gute Sicherheit zu stellen höchst angelegen seyn.

(c) Die zu Ablegung der Condolenz- und Gratulations-Complimenten Deputirte waren Herr Gottlob Ehrenreich von Gersdorff, Churfürstl. Rath und Ober-Amts-Verwalter, Joachim Ernst von Ziegler und Klipphausen auf Nostitz, Hannß Rudolph von Metzrad auf Ubyst, Heinrich Siegmund von Döbschütz, auf Ober-Lichtenau, Wolff Abraham von Gersdorff, auf Muckenhayn, Paul Liebe, Consul Budiss. D. George Marschmann Syndicus Bunächst

nächst folgenden 1681sten Jahres ausgesetzt: bevorab da Se. Durchl. die Huldigung zuvor in Wittenberg abzunehmen resolviret hatten. Derowegen reiseten sie in solcher Verrichtung den 12. Febr. dahin ab. Inzwischen deliberirten so wol die Ober-Lausitzischen Stände insgesamt, als auch die Land-Stände insonderheit, über einige Erinnerungen, so sie, der bevorstehenden Erb-Huldigung wegen, bey Ihro Churfl. Durchl. unterthänigst einzugeben nöthig erachteten. (d) Es kamen aber Ihro Churfl. Durchl. den $\frac{17}{27}$. Febr. wiederum von Wittenberg zurück, und hielten mit ihrem bey sich habenden Comitat (e)

dissin. Bernhard Kreckler Senat. & Actuarius, Johann Kießling Consul Gorl. D. Peter Heinrich Haberkorn Syndicus Gorlic. Die Zittauischen Deputati aber L. Albertus Gierisch und Christian Kapß, enthielten sich wegen der neulich an ihrem Ort sich gewiesenen Vestigiorum einer besorglichen Contagion.

(d) Die Stände hatten unterschiedene Erinnerungen vorzutragen. Denn anfänglich gab es einen Scrupel wegen der Juraments-Formul, weil dieselbe nicht nach der An. 1652. publicirten Lehens-Ordnung eingerichtet, sondern auf die ganze Posterität extendiret war. Es hatten nehmlich die Stände bey der An. 1657. an Churfürsten Johann Georgen den andern abzustatten vorhabender Huldigung unterthänigst gebeten, sie von der Pflicht loß zu zehlen, damit sie dero Herren Brüdern verwandt gewesen: gestalt sich denn der Herr Ober-Amts-Verwalter von Gersdorff, auch in seiner gehaltenen Rede damahls ausdrücklich auf die Lehns-Ordnung bezogen: und also dießmahl die Formula Juramenti nur bloß auff die Churfl. Leibes-Erben hätte sollen restringiret seyn. Daher kam es endlich, nach gehaltenen Conferenzen dahin, daß in der Formula Juramenti, nach dem Worte Leibes-Erben so viel inseriret ward: **Und nach deroselben gäntzlichem Abgang, so doch GOtt in Gnaden verhüten wolle, alsdenn denen nachkommenden mitbeschriebenen Marggrafen, u. s. f.** Anbey gab es auch einen Scrupel wegen der zur Huldigung gleichfalls admittirt zu werden suchenden Pröbste derer Clöster. Denn die Stände hielten vor ohnnöthig, selbige zu admittiren, weil 1) der Herr Decanus den gantzen Römisch-Catholisch-geistlichen Stand præsentirte: 2) die Abbatissinnen hiebevor nur dem Decano obedientiam præstiret: 3) die so genannten Pröbste keine Dignitatem perpetuam hätten, auch nicht als Pröbste, sondern nur als Beicht-Väter zu considériren wären; weil sich aber die Clöster darauff berufften, daß sie nach der Tradition bey der An. 1637. geschehenen Huldigung nicht nur zugelassen, sondern auch erfordert worden: wurde, ex Decisione Serenissimi, verordnet, daß sie zugelassen werden solten. Gleicher massen fiel auch dieser Scrupel vor: Ob die zwar in Ober-Lausitz wohnenden, iedoch aber mit keinen Lehn-Gütern würcklich versehenen, zum Homagio zu admittiren wären? Es wurde aber affirmativè decidirt; weil sie doch wieder ankauffen könten: 2) Anno 1657. admittiret worden wären: 3) auch die bürgerlichen Inhaber der Lehn-Güter, ob wol gar zuletzt, admittirt zu werden pflegten. Jedoch wurden Herr D. von Hartig, auff Hernitz, Stadtrichter in Zittau, ingleichen Hannß Abraham und Hannß Christoph Dranitz, auf klein Welcka, mit ihrer Lehn-Pflicht an das Ober-Amt gewiesen. Schlüßlich thaten die Stände bey diesen Conferenzen auch Erinnerung 1) wegen des gewöhnlichen Reverses, 2) wegen der Lehns-Recognition, 3) wegen der General-Confirmation der Privilegien, 4) wegen des Reverses die am Land-Tage Bartholomæi An. 1680. bewilligten 180000. Schock: ingleichen 30000. Schock zu Churfl. freyer Disposition betreffend.

(e) Es stund die Bürgerschafft vom Lauen-Thore an, über den Obst- und Fleisch-Marckt, bey der Dom-Kirche vorbey, bis an das Schloß, und also dießmahl auch auf dem Burg-Lehn, im Gewehre. Der Budißinische Rath gieng Ihro Churfl. Durchl. bis an die H. Geist-Brücke entgegen: so bald aber der Thürmer dero hohe Ankunfft merckte, und auf dessen gegebenes Zeichen alle Glocken gezogen wurden: trat der Rath bis an den Brunnen an dem hohlen Wege. Daselbst that, nach tieffster Reverenz, Herr D. Marschmann, Syndicus die Bewillkommungs-Rede, welche Se. Churfl. Durchl. selbst kürtzlich beantwortete, auch die ihm von Herr Bürgemeister Lieben übergebene Stadt-Schlüssel wiederum zurücke gab. In der Churfürstlichen Suite waren Hertzog Christian von Weißenfelß, und die Herren Grafen Promnitz, Reuß und Singendorff. Bey dem Einzuge kamen

1. Sieben Hand-Pferde mit schwartzen Decken.
2. Zwey Trommeter in schwartzen Röcken, die Trommeten an der Seite hangen habend.
3. E. Rath von Budißin auf beyden Seiten, und zwischen denen in der Mitte Ihro Churfürstl. Durchlaucht.
4. Zwey Glieder Cavalliers, iedes 4. Personen.
5. Die reisigen Knechte.
6. Der Hof-Fourier von der Leib-Compagnie.
7. Zwey Hand-Pferde.
8. Zwey Trommeter.
9. Der Croaten-Rittmeister mit blossem Sebel.
10. Die Leib-Compagnie in schwartzen Röcken über ihren Colletten, mit erhobenen Carabinern.
11. Churfl. Wagen mit schwartzem Tuch überzogen, und 6. Roth-Schimmeln bespannt.

ihren Einzug. Jedoch wolten sie, der hohen Trauer wegen, keine Weitläufftigkeit gestatten: darum unterblieb auch die von denen Land-Ständen sonst gewöhnliche Einholung. Als nun der zur Huldigung anberaumte 6te Tag des Monats Martii erschien: wurde um 6. Uhr früh zum ersten, und halb 7. Uhr zum andern, und um 7. Uhr zum dritten mal mit allen Glocken eingeläutet. So dann giengen 1) die Land-Officianten, 2) der engere, 3) der weitere Ausschuß, 4) die gemeine Ritterschafft auf das Schloß, Se. Churfl. Durchl. in die Kirche abzuholen: die Deputirten derer Städte aber warteten unten bey der Verhör-Stube der Cantzelley gegen über. So bald nun Ihro Churfl. Durchl. die Treppe vom Schloß herunter kamen, und sich nebst Hertzog Christian von Weißenfels in ihre Trauer-Carosse gesetzt: traten die Deputirten und Gevollmächtigten derer zu diesem Huldigungs-Actu admittirten Städte voran. So dann folgte die gemeine Ritterschafft, der weitere und engere Ausschuß, die 4. Landes-Eltesten des Budißinischen und Görlitzischen Craißes, die beyden Amts-Hauptleute, und zwischen ihnen der Freyherr von Callenberg und Lands-Hauptmann. So dann kam der Ober-Hoff-Marschall Herr Friedrich Adolph von Haugwitz mit dem Marschall-Stabe: hinter ihm der Hof-Marschall von Pflug, und Ober-Schencke Wolfersdorf. Ferner die sämtlichen Hof-Cavalliers wie auch die anwesenden Churfürstlichen Cammer- und geheimden Räthe. Hinter diesen fuhr die Churfürstliche mit 6. Rappen bespannte Chaise, auf der Se. Churfl. Durchl. in schwartzem Habit, iedoch auf selbigem einen gestickten silbernen Stern, wie auch den an einem blauen Bande hangenden Elephanten-Orden habend, mit bedecktem Haupte, Hertzog Christian aber vor Ihr mit entblößtem Haupte saß. Auf ieder Seite giengen 12. Trabanten über ihren Colletten schwartze Röcke habend, mit erhobenen Carabinern: allernächst der Churfürstlichen Chaise aber zur rechten Herr Rudolph von Neitschütz, Trabanten-Obrister, und zur Lincken Monsieur von Reibold, Leib-Page. So bald nun Ihro Churfürstl. Durchl. nebst Hertzog Christianen ihre Empor-Kirche betreten, auch ein ieder sonst sich in seinen angewiesenen Stand verfüget: nahm der Gottesdienst seinen Anfang. Herr George Green, Hoff-Diaconus, verrichtete die Collecten: Herr D. Johann Andreas Lucius, Ober-Hof-Prediger aber die Huldigungs-Predigt. So bald Ihro Churfl. Durchl. nach verrichtetem Gottesdienste zurücke auf das Schloß gekommen, wurde dem Herrn Landes-Eltesten von Metzrad durch den geheimden Reichs-Secretarium Herrn Traugott Dietrichen der gewöhnliche Revers, nebst der Lehns-Recognition, gewöhnlicher massen ausgestellt. Deßwegen verfügten sich die sämtlichen Stände auf das Land-Hauß, und liessen daselbst jenen durch Herrn Christian Capsen, von Zittau: diese aber durch Herrn Bernhard Krecklern von Budißin offentlich ablesen. So dann begaben sie sich wieder auf das Schloß, und warteten daselbst auf dem Saale, bis der Herr geheimde Raths-Director, Freyherr von Gersdorff, ingleichen Herr Ludwig Gebhard Freyherr von Hoym, und der Ober-Stallmeister Herr Friedrich Albrecht von Götz die geheime Huldigung abgestattet. Hierauf kam der Ober-Hof-Marchal von Haugwitz mit dem Marschall-Stabe: hinter ihm der Hof-Marschall von Pflug, und Ober-Schencke von Wolffersdorff: so dann die sämtlichen Hof-Cavalliers, und darunter auch der Ober-Stallmeister von Götze. Ferner die Cammer-uñ Geheimen Räthe: so dann Hertzog Christian und Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit selbst: hinter dem Churfürstl. Train aber hatte sich die Catholische Geistlichkeit, so ihre Stolas unterdessen in dem Vorgemache angeleget, angeschlossen. Solcher Gestalt giengen Se. Churfl. Durchl. durch die Stände, wie auch die vom Churfürstlichen Gemach bis an die Bühne postirten Trabanten durch. Als sie nun bis an die erhobene Stuffen kamen, traten sie auf den vor sie aufgerichteten Thron: Hertzog Christians Durchl. trat deroselben etwas abwärts zur Lincken, der Ober-Hof-Marschall noch weiter hinab zur Rechten. Hinter dem Throne stund zur Rechten der Obriste von Neitschütz, zur Lincken der Leib-Page von Reibold: und vor dem Throne zur rechten Hand, neben dem Ober-Hof-Marschall der Herr Geheimde Raths-Director Freyherr von Gersdorff, Cammer-Director Herr Christoph Dietrich von Bose, und der Herr Cammer-Rath von Hoym. Nachdem also der Herr Geheimde

12. Hertzog Christians Carosse mit 6. Braunen bespannt.
Die Landes-Officianten warteten auf dem Schlosse an der steinernen Treppe und begleiteten Ihro Churfl. Durchl. durch den Saal und die Vorgemächer, bis in das dritte und letzte Vorgemach; die Städtischen Deputirte aber blieben im ersten Vorgemach stehen.

Raths-

Raths-Director die Stände zu Leistung des Huldigungs-Eydes angemahnet, und die Land-Stände solchen dem geheimden Reichs-Secretario, Herrn Traugott Dietrichen mit aufgehobenen Fingern nachgesprochen: trat der Decanus Herr Martin Ferdinand Brückner von Brückenstein nebst dreyen Canonicis Martin Norbert Schiemannen, Donato Josepho Fabricio, und Johann Christoph Aßmannen: ingleichen auch denen 2. Pröbsten oder Confessionariis aus den beyden Clöstern P. Willhelm See-Müllern, und P. Eugenio Hamannen in schwartzen langen Mänteln, ausserhalb des Schranckes an die unterste Stuffe der aufgerichteten Bühne, Sr. Churfl. Durchl. gleich gegen über, und thaten insgesamt den Huldigungs-Eyd lateinisch. Diesen folgte der Rath der Stadt Budißin, und nach diesem die Deputirten derer andern Städte, so gleichfalls den Huldigungs-Eyd kniend ablegten. Letzlich erfolgte der Handschlag, welchen zu leisten der Freyherr von Callenberg, und nach ihm der Herr Lands-Hauptmann Vitzthum von Eckstädt den Anfang machten, und die andern so dann in ihrer Ordnung folgten. Nachdem also die Stände ihre Huldigungs-Pflicht abgeleget, begaben sich Ihro Churfürstl. Durchl. an das nächste Fenster auf den grossen Schloß-Hoff, wo die Budißinische Bürgerschafft versammlet war. Der Geheimde Raths-Director von Gersdorff aber trat, nebst dem geheimden Secretario bis vor die Cantzeley, hielt an die versammlete Bürgerschafft gleichfalls eine Anrede, und ließ ihr darauff durch den geheimden Secretarium das Jurament vorlesen. Und nachdem solches geschehen, retirirte sich so wol Seine Churfürstl. Durchl. in dero Zimmer, als auch ein ieder an seinen gehörigen Ort.

Nachdem nun dieser Huldigungs-Actus solcher Gestalt beschlossen worden, wurde der Herr Lands-Hauptmann Vitzthum von Eckstädt, wie auch der Herr Ober-Amts-Verwalter von Gersdorff bevollmächtiget, die Huldigung von denen andern Städten in Ihro Churfürstl. Durchl. Nahmen abzunehmen. (f) Die Stände conferirten so wol unter einander selbst, wegen Offerirung der vor Ihro Churfl. Durchl. selbst, Ihro Hoheit dero Durchl. Gemahlin, und hohe Ministros ausgesetzter Presente, als auch mit dem Herrn geheimden Reichs-Secretario wegen Aushändigung und Ablösung der General-Confirmation der Privilegien. Als nun die Herren Land-Stände solche mit dem hergebrachten Quantô abzulösen schlüßig waren: wurde sie den 7. Martii zu Mittag in 2. Exemplarien an die Herren Land-Stände extradiret: von diesen aber denen Städten, auf ihr durch Herrn David Platz und Herrn Johann Kießling geschehenes Ansuchen, ein Exemplar davon in Originali ausgehändiget. Die unterthänigste Uberreichung der erwehnten Presente aber muste bis auf den 10. Martii differiret werden: weil Se. Churfl. Durchl. den 9ten ihre Communion-Andacht verrichtete. So dann liessen sich die hierzu Deputirten von Land und Städten unterthänigst melden, (g) was sie von den treuen Ständen in commissis hatten, durch den Görlitzischen Herrn Landes-Elteſten von Döbschütz in gebührender Submission vortragen, und so dann das treu gemeinte Present selbst, an 1500. Ducaten, in einem mit Gold gestickten Beutel überreichen. Ihro Hoheit der Churfl. Frau Gemahlin waren 800. Jubel-Ducaten ausgesetzt, und also Deputirte verordnet, so selbiges, nebst geziemender Abstattung der Gratulation, Deroselben in Freyberg offeriren solten. (h) Denen Churfürstlichen Ministris überbrachten die Presente der Gör-

(f) Die Churfürstlichen Herren Commissarii kamen den 30. Maji in Görlitz und den 5. Junii in Löbau an. Die dabey vorgegangenen Solennitäten sind zwar in beyder Städte Annalibus, iedoch in denen Löbauischen am accurateſten aufgemerckt. Aus beyden aber ist so viel zu ersehen: daß die Gevollmächtigten Herren Commissarii nach gehaltener Huldigungs-Predigt, wozu sie aus dero Logementern durch gewisse Deputirte aus dem Rath und der Bürgerschafft abgeholet: so dann auch auf die Rath-Häuser begleitet worden: daselbst nach geschehener Anrede von dem Herrn Principal-Commissario und darauff erfolgten Beantwortung, die Raths-Collegia das ihnen von dem Lands-Hauptmannschaffts-Secretario Herrn Theodoro Kressen vorgelesene Jurament, und folgenden Handschlag præstiren: nachmals die vor denen Raths-Häusern versammlete und nach ihrer Ordnung rangirte Bürgerschafft den Huldigungs-Eyd gleichfalls leisten: die Pastores Primarios, Rectores und Diaconos aber in ihren Logements den Handschlag von sich geben lassen.

(g) Die zu Uberlieferung des unterthänigsten Presents an Se. Churfl. Durchl. Deputirte waren die beyden Herren Landes-Elteſten, nehmlich aus dem Budißinischen der von Metzrad, und aus dem Görlitzischen Craisse der von Döbschütz: ingleichen wegen der Stadt Budißin der Syndicus Herr D. Marschmann, wegen Görlitz, Herr Bürgemeister Kießling, wegen Zittau Herr Bürgemeister L. Albertus Gierisch.

(h) An Ihro Hoheit der Durchl. Churfürstin wurde der Görlitzische Herr Landes-Elteſte von

litzische Landes-Elteste von Gerßdorff, Landsbestellte von Nostitz, und die zwey Bürgemeister aus Görlitz und Zittau Kießling und L. Gierisch: bey denen niedrigern Hoff-Bedienten aber verrichteten es die Steuer-Bedienten. Folgende Tage wurden noch unterschiedene Sachen vor die Hand genommen, und von Ihro Churfl. Durchl. wegen der Controvers: ob E. Magistrat zu Budissin, bey künfftigen solchen solennen Einzügen und andern Actibus auch vor die zum Burg-Lehn gehörige Häuser bewehrte Bürger setzen möge? affirmative pro Senatu decretirt. So hätte Se. Churfl. Durchl. auch gerne die Præcedenz-Controvers zwischen denen beyden Freyherren von Schellendorff und Callenberg gütlich beygeleget sehen mögen: allein die beyden Controvertenten waren nicht dazu zu bringen. Drum wurden die dießfalls gehaltene Conferenzen abgebrochen: und nachdem Se. Churfl. Durchl. den 20. Apr. auch das Budißinische Evangelische Ministerium zum Hand-Schlage auf das Schloß erfordern lassen: brachen sie den 21. von dannen wieder auff, in willens so lange in Torga zu residiren, bis es in Dreßden der Contagion halben keine weitere Gefahr geben würde.

Weil nun bey dem Antritt dieser Churfürstlichen Landes-Regierung die sich in Lausitz eingeschlichene Contagion sich kaum wiederum geleget, (i) in Meißen aber noch gar ein gefährliches Ansehen hatte: bekamen Ihro Churfl. Durchl. bald anfänglich gar grosse Sorge. Zu dem begunten auch die bey dem in vorigem Jahre erschienenen großen Comeeten gestellten Prognostica (k) allgemach ihren Ausbruch zu gewinnen: indem sich an der Ottomannischen Pforte, der gebrauchten Sinceration ohngeachtet, unterschiedene Umstände hervor thaten, die der gantzen Christenheit, zuförderst aber den Kayserlichen Erb-Landen ein groß Unglück droheten. Darum machte Se. Churfürstl. Durchl. bey Zeiten Anstalt, sich nicht nur mit leiblichen, sondern auch mit geistlichen Waffen zu versehen. Das erste thaten sie zum Theil durch Werbung, die in Ober-Lausitz An. 1682. unter der Direction des Herrn Grafen von Sintzendorff geschahe: zum Theil auch durch Besichtigung der Stadt-Mauern und der dazu gehörigen Aussenwercke, worzu An. 1683. im Monat Augusto der Obriste-Lieutenant von der Artillerie und dem Festungs-Bau Buchner, von Dreßden aus, in Ober-Lausitz befördert ward. Dieser nahm demnach in denen Sechs-Städten alles in genauen Augenschein, und instruirte eines ieden Ortes Magistrat, was entweder repariret, oder auch von neuem angeordnet werden solte. Das andre suchte Se. Churfl. Durchl. durch Anordnung absonderlicher Kirchen-Gebete, um Abwendung der höchst-besorglichen Türcken-Gefahr: ingleichen auch durch Abstellung unterschiedner GOtt zum Zorne reitzenden sündlichen Uppigkeiten, zu erlangen. Und weil unter diesen die nach altem eingeführten Brauche an denen Sonntägen angefangenen Jahr-Märckte eine der vornehmsten waren: sintemahl durch selbige der von dem grossen GOtt zu heiligen gebotne Tag, durch allerhand sünd-

---

Döbschütz und Herr Bürgemeister Kießling deputirt: jedoch cum Protestatione, daß es denen Budißinischen Ständen unnachtheilig seyn solte.

(i) Die Contagion euserte sich sonderlich in Zittau, Löbau, Lauban und Camentz, daher auch das mit diesen Städten sonst gepflogene Commercium aufzuhören begonte. In der Stadt Camentz euserte sich die Contagion bey dem Anfange des Monats Julii, indem gewisse Personen Kleider von Dreßden dahin gebracht, und den Ort damit inficiret hatten. Daher gab E. Rath daselbst dem Magistrat zu Budissin, und dieser seiner Bürgerschafft ungesäumt davon Nachricht. In folgendem Monat begonte sich die eingeschlichene Contagion auch in Löbau zu melden, indem sich in dem so genannten Zschacken-Thale vor dem Zittauischen Thore etliche Personen an verdächtigen Kranckheiten einlegten, und derselben 5. in kurtzer Zeit einander nach abstarben. Ebener maßen wolte sich auch in Zittau diese Seuche spüren lassen, indem ein Einspänniger von Dreßden daselbst eingekehrt, und nach seinem plötzlichen Tode andre mehr bald nachgestorben waren. Doch in Camentz war die Noth am grössesten, indem, laut denen Budißinischen Annalibus, von dem Julio bis in dem Monat September bey 1200. Personen in der Stadt und 300. ausser derselben an der Seuche hinfielen. Darum schickten auch die andern Städte denen bedrängten Inwohnern daselbst, ihrem besorglichen Mangel abzuhelffen, allerhand Victualien. Wie denn die einzige Stadt Löbau 1070. Stück Brodt, 9. Fäßlein Butter, eine Quantität Salz, und auch etwas an Gelde dahin absendete.

(k) Von dem damals An. 1680. den 29. Decembr. zum ersten mal wahrgenommenen Cometen raisonnirte Herr M. Christoph Seiffarth, zur selbigen Zeit Diaconus, nachmahls aber Primarius in Görlitz: Wo man anders solche Sterne vor Vorläuffer künfftiger Begebenheiten achten dörffte, dörffte dieser Comet einen sich aus Osten anfangenden, und bis in Westen spielenden, aber zugleich viele Königreiche mit einwickelnden langwierigen Krieg bedeuten. Denn die erste Vermuthung gäbe des Cometen Lauff: die andere aber die Menge derer an dem Ende seines Schweiffs befindlichen Sterne.

liche Lustbarkeit, gar ungescheut entheiliget ward: so liessen sie in eben diesem 1683sten Jahre ein Edict ausgehen, daß die Jahr-Märckte von den Sonntagen auff die nächstfolgenden Wochen-Tage verlegt, alle Gewerbe aber den Sonntag, bey Vermeidung hoher Straffe, gäntzlich vermieden werden solten. Indem sie nun in ihren Landen solche rühmliche Anstalten machten, bekamen sie eine höchst-wichtige Ursache, sich auch der auswärtigen allgemeinen Reichs-Noth mit der grössesten Sorgfalt anzunehmen. Denn die bis anher besorgten Kriegs-Anstalten der Ottomannischen Pforte gediehen in diesem 1683sten Jahre zu einem höchst gefährlichen Ausbruche, indem der Türckische Groß-Vezier Kara Mustapha mit einer gantz entsetzlichen Armée in Ungarn einbrach, und mit selbiger den March recta auf die Kayserliche Residenz Wien beschleunigte, auch den 14. Julii würcklich selbige zu belagern einen Anfang machte: da er denn derselben so zusetzte, daß sie endlich diesem Christen-Feinde würde zu theile worden seyn, wenn man nicht, unter göttlichem Beystande, einen Entsatz gewaget hätte. Darum war der tapffere Churfürst von Sachsen einer von den ersten, der nicht nur seine gantze Kriegs-Bereitschafft zu dieser Entreprise willig hergab, sondern auch in eigner hoher Person zu Felde gieng, und sein Churfl. Blut dran streckte. Er conjungirte sich also mit den Pohln. und Chur-Bayeris. wie auch denen andern Reichs-Trouppen: half den ersten Angriff thun, und also einen guten Grund zu dem merckwürdigen Entsatze legen, dadurch nicht nur die bisher bedrängte und gleichsam in ihren letzten Zügen liegende Vormauer des Römischen Reichs wider den Orientalischen Erb-Feind, befreyet, sondern auch die gantze Türckische Armée, nach einer erlittenen grossen Niederlage, das Feld zu räumen, und ihr gantzes Lager den sieghafften Uberwindern zu freyer Beute zu lassen gezwungen ward. (l) Wie nun Se. Churfürstl. Durchl. sich, durch dieses recht patriotische Bezeigen, so wol bey Ihro Kayserl. Majestät als dem gantzen Römischen Reiche, eine unsterbliche Gloire erworben hatten, und sieghafft zurücke kamen: wurden einige Regimenter von dero Trouppen in Ober-Lausitz einqvartieret, damit sie sich von ihren ausgestandenen Travaillen beydes refraichiren und auch recrutiren solten. Wiewohl als das Früh-Jahr anbrach, musten sie die genossenen Qvartiere wieder räumen, und die bey dem Wienerischen Entsatze bewährte Proben ihrer Tapfferkeit von neuem blicken lassen. Denn Sie schickten nicht nur einen Theil ihrer Völcker abermahls in Ungarn, um daselbst die Kayserlichen Waffen wider den Erb-Feind zu befördern: sondern überliessen auch der mit Ihro Kayserl. Majestät in Allianz getretenen Republic Venedig etliche Regimenter, die ihr in Morea wider die Türcken treue Dienste leisten musten. Unter diesen waren demnach ausser dem anfänglich Obristen Wachmeister, nachmals aber Obristen von Luttitz, unterschiedne tapffere Lausitzer, die ihren unerschrocknen Muth in allen vorfallenden Occasionen merclich sehen liessen. (m)

Indem aber Se. Churfl. Durchl. die Kayserlichen Waffen in Ungarn unterstützen halff, muste Sie dergleichen in folgenden Jahren auch am Rhein-Strohm thun. Denn weil Franckreich den An. 1679. zu Niemägen versprochenen 20. jährigen Stillstand gar bald wiederum zu einer Ruptur kommen ließ, und sonderlich das Römische Reich, nach Ab-

(l) Bey diesem den 12. Sept. geschehenen Entsatz der Stadt Wien wird denen Sächsischen Dragonern der Ruhm beygelegt, daß sie sich unter der Anführung des Königs in Pohlen zum allerersten zu dem Feinde den Kahlenberg hinab gewaget, und mit ihm so vigoureux chargiret, daß er weichen müssen, und die andern Trouppen so dann desto besser nachsetzen können. Herrn Rath Menckens Leben Leopoldi p. 272. seqq. Boethii Kriegs-Helm P. I. p. 151. Leopolds des Grossen Leben und Thaten P. II. p. 358. seqq.

(m) Es machte Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen, bey Ihrer An. 1684. gethanen Lust-Reise nach Venedig mit selbiger Republique eine Allianz, kraffte deren sie an selbige 3. Regimenter von ihrer Miliz unter denen Obristen Schönfeld und Toppauer überliessen. Diese erwiesen Zeit ihrer Kriegs-Dienste ihre Tapfferkeit mit sonderbarem Ruhme, bevorab vor der Vestung Calamata, woselbst auch der Obriste-Lieutenant von Tritzschler nebst 4. Capitainen, etlichen Lieutenants, Fähndrichen und Unter-Officierern, wie auch 100. Gemeinen ihr Leben ritterlich einbüßten.

Was nun von diesen Völckern sich der feindlichen Waffen, und nachmals grassirenden Dysenterie erwehret hatte; brachte der erwehnte Herr Obriste von Luttitz mit so vieler erworbenen Beute als Ehre A. 1687. zurücke.

An. 1686. traten Se. Churfürstl. Durchl. auch in die so genannte Augsburgische Allianz, und schickten, Vermöge derselben 5000. Mann in Ungarn. Diese erwiesen sich also vor Ofen so wol in währender Belägerung, als bey der Occupirung, sehr beherzt und tapffer.

sterben

sterben der beyden Churfürsten zu Pfaltz und Cölln, von neuem feindlich angrieff: thaten sie An. 1688. eine Tour nach Holland, nicht so wol sich daselbst zu divertiren, als zu sehen, wie die General-Staaten gegen das Interesse des vor ihr Auffnehmen allezeit besorgten Römischen Reichs gesinnet wären. Sie wurden aber auff dieser Tour in ihrem Eifer vor die allgemeine Wohlfahrt des gesammten Teutschlands so gestärckt und angefeuret, daß sie im folgenden 1689sten Jahre mit ihrer gantzen Armee in eigner hoher Person, und Begleitung ihrer beyden Printzen, gegen den Rhein-Strom auffbrachen, und zu der Eroberung der von den Frantzosen occupirten Vestung Mayntz gar ein groß Moment beytrugen. (n) Wer also die damaligen Zeit-Läuffte bey sich überlegt, der muß bekennen, daß der theure Churfürst, nach dem Beyspiel seiner glorwürdigsten Vorfahren, abermahl sein eigenes Privat-Interesse der publiquen Wohlfahrt des gesammten Reichs großmüthig aufgeopffert hat. Denn es trug sich damals zu, daß der letzte Hertzog von Sachsen-Lauenburg den $\frac{1}{2}$7. Septemb. des erwehnten 1689sten Jahres diese Welt gesegnete. Nun hätten dessen hinterlassene Länder wegen der mit Chur-Sachsen An. 1671. getroffnen Erb-Verbrüderung (o) Churfürst Johanni Georgio III. zu Theile werden sollen: Gestalt denn Se. Churfl. Durchl. auch in dero Nahmen Possess nehmen liessen. Allein weil sie, wegen Abwesenheit ihrer Trouppen die genommene Possess nicht mit zulänglicher Besatzung feste stellen konten: geriethen sie in eine Weitläufftigkeit, die nach vielen Jahren erst durch anderweitige Tractaten beygelegt worden ist. Ob es nun wol andern hohen Häuptern insgemein gar bitter eingehet, wann sie andern helffen, und inzwischen, bey Beförderung ihres eignen Aufnehmens, nicht gleichfalls hülffreich unterstützet werden: so ließ sich doch der großmüthige Churfürst den widrigen Erfolg in der Sachsen-Lauenburgischen Succession, an seinem eifrigen Propos (die Kayserlichen und sämtlichen Reichs-Waffen wider Franck-

(n) Die Trenchéen wurden vor Mayntz den 22. Julii An. 1689. eröffnet, und ob wol der Hertzog von Lothringen das Commando bey der Reichs-Armée führte, so befanden sich doch die beyden Churfürsten von Bayern und Sachsen in Person dabey. Den 16. Aug. thaten die Belagerten mit 2000. Mann einen unvermutheten Ausfall auf das Sächsische Quartier, wurden aber glücklich zurück getrieben. Den 5. Sept. ließ man an drey unterschiedenen Orten, nach bereits genugsamer gelegten Breche Sturm lauffen, wobey denn die Sachsen zum allererstlen anlieffen, Hertzog Christian von Sachsen-Halle aber unter währendem Gefechte tödtlich blessiret ward, und nach 2. Stunden starb. Leopoldi Leben und Thaten P. II. p. 506. seq.

(o) Die Erb-Verbrüderung geschahe An. 1671. Denn weil Ihro Kayserl. Maj dem Fürstlichen Hause Sachsen-Lauenburg die Chur-Schwerdter im Wapen zu führen verstattet: Chur-Sachsen aber sich darwider setzte: suchte Lauenburg die Sache durch einen Transact zu heben. Als nun Hertzog Julius Franciscus An. 1689. den $\frac{19}{29}$. Septembr. starb, und hiemit den gantz männlichen Fürstlichen Stamm endigte, nahm Chur-Sachsen, wegen der dero Durchl. Vorfahren von Kayser Maximiliano I. An. 1507. den 28. auf dem Reichs-Tage zu Costnitz zugesprochenen, von Kayser Carolo V. Churfürst Mauritio laut der Wittenbergischen Capitulation und darauf erfolgten Augsburgischen Lehns-Verreichung nochmals übergebenen, dem Churfürsten Augusto von Churfürst Johann Friedrichen laut des Naumburgischen Transacts befestigten, und durch die An. 1660. wie auch 1687. geschehenen Kayserlichen Belehnungen nochmals confirmirten Anwartung, zu Ratzeburg und andern Orten, ingleichen zu Otterndorff im Ländlein Hadlen Possession. Weil der Churfürst aber wegen seiner dem Römischen Reich zum besten vorgenommenen Kriegs-Expedition nicht bald in eigner Person erscheinen konte: delegirte Hertzog George Wilhelm zu Zelle die Sächsischen Besitzhaber, unter dem Vorwande, daß er solches, als Craiß-Obrister, wegen der vielen Prætendenten, zu Erhaltung der Ruhe in Nieder-Sachsen, thun müßte. Nachmals aber machte das gantze Hauß Braunschweig und Lüneburg selbst, von Hertzog Heinrico Leoneher, Prætension darauff, und weil Dännemarck folgends An. 1693. mit der Bombardirung der Stadt und Vestung Ratzeburg gleichfalls neue Sorge machte: legte sich der Kayser nebst den beyden Cronen Engelland und Schweden, auch Chur-Brandenburg und denen General-Staaten darzwischen, und schlossen den 29. Sept. zu Hamburg einen Transact, krafft dessen die Possess dem Fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg zugesprochen, und guarantiret: des Chur-Hauses Sachsen aber gantz vergessen ward: ohngeachtet selbiges in eben diesem 1693. Jahre den 31. Decembr. einen Kayserlichen Inhibitions-Befehl erhielt, so in Princeri Germanici de Lapide Mercurio Germanico p. 725. zu befinden ist. Weil nun solcher Gestalt die Sache ein weitläufftiges Ausehen bekam, ließ sich Chur-Sachsen mit Consens ihres gesamten hohen Hauses An. 1697. den 30. Jun. mit den Chur- und Fürstlichen Häusern Braunschweig und Lüneburg in gütliche Tractaten ein, Krafft deren es sich, gegen eine gewisse Summa Geldes vergliche, und sich die Mitbelehnschafft, wie auch, eventualiter, nach gäntzlichem Absterben des Chur- und Fürstl. Hauses Braunschweig-Lüneburg, nebst dem Titul eines Hertzogs von Engern und Westphalen vorbehielt. Europ. Herold. P. I. p. 512.

reich

reich mit dem größten Ernst zu secundiren) gar nicht irren. Daher ward Se. Kayserl. Majestät bewogen, Ihn, bey dem in folgendem 1691sten Jahre obhandnen Feld-Zuge, zum Generalissimo über ihre und des gesamten Reichs Armée zu declariren. Nun befand sich Ihro Churfl. Durchl. damals bereits bey einer solchen schwachen Leibes-Constitution, daß sich ihre Medici eines gar traurigen Ausgangs besorgten. Daher wiederriethen alle dero Getreue diesen Feldzug, mit den erheblichsten Gründen, die sie nur ersinnen konten: allein der Heldenmüthige Churfürst wolte sich von seinem zu des gantzen R. Reiches Besten angesehenen Propos durchaus nicht abwendig machen lassen. Wenn man am beweglichsten in Ihn setzte, gab er die beständige Antwort: Er könte und wolte nicht zurücke bleiben, sondern müste diesem Feldzuge in Person beywohnen, wenn er sich auch hinaus tragen lassen solte. Und auf solche Weise zog er, unter vielem Nachruff einer nicht nur glorieusen, sondern auch gesunden Wiederkunfft, behertzt ins Feld: satzte auch mit der unter seinem Commando stehenden Armee bey Sandhofen über den Rhein, in willens die Frantzosen aufzusuchen. Diese aber hatten schlechte Lust sich in ein Treffen einzulassen: sondern machten allerhand Demarches, bis sie unvermuthet über den Rhein passirten, Pfortzheim plünderten, wie auch das daselbst angelegte Kayserliche Magazin ruinirten. Inzwischen rissen bey der Reichs-Armee allerhand hitzige Kranckheiten ein. Ja der theure Churfürst hatte selbst das Unglück, daß er unverhofft von einer solchen Kranckheit überfallen ward. Darum muste er sich nach Tübingen führen lassen, damit seiner Maladie um so viel besser abgeholffen werden möchte. Wiewol die Medici mochten machen, was sie immer wolten, so war doch der diesen unvergleichlich Heldenmüthigen Churfürsten gantz entkräfftenden Hitze nicht zu steuren. Daher kam es mit Ihm so weit, daß Er seines Ihm von GOtt bestimmten Endes wahrnahm, und sich zu demselben mit der grössesten Hertz-Bewegung Gottgelassen fertig hielt: auch unter inbrünstigem Gebet seine theur-erlösete Seele den $\frac{3}{13}$. Septemb. auf dem Collegio illustri daselbst seinem Schöpffer überlieferte. (p)

Bey dieses theuren und gegen seine Länder höchst gnädigen Churfürstens Regierung hatte also Lausitz viel Vergnügung: es schien aber, als wenn ihm das wanckelbare Glücke selbige nicht recht gönnen wolte. Denn da sich die Städte unter dem gnädigsten Schutze ihres ihnen höchst-gewognen Landes-Vaters immer mehr und mehr in Auffnehmen zu bringen trachteten: unterbrach gefährlicher Brand-Schaden die gemachten Anstalten. Und bey diesem Unglück traf die Reihe die Stadt Budißin am ersten. Denn daselbst gieng den 5. Julii An. 1686. zwischen 1. und 2. Uhr in der Nacht, ein entsetzlicher Brand in der Kessel-Gasse an, der die gantze Reichen-Gasse samt dem Thurme, ingleichen die Schule und die meiste Reichenbacher-Vorstadt, samt denen daselbst befindlichen Kirchen in die Asche legte. (q) Nicht minder gieng auch den 20. Novembr. zu Bernstadt, und den 1. Decembr. zu Mußka ein solcher

(p) Es war Se. Churfl. Durchl. bereits vor angehendem Feldzuge von allerhand humoribus morbificis angegriffen worden. Weil sie hierauf sich ohnedem durch allerhand unumgängliche Fatiguen entkräfftet: und die so genannte Mannheimische Kranckheit im Lager einriß: war ihre ohnedem corrumpirte Leibes-Constitution ein Zunder, der bald Feuer fieng. Als sie demnach die Würckung der in ihrem Geblüt entstandenen Entzündung merckten, und im Lager die Bequemlichkeit nicht hatten, die bey einer solchen hefftigen Maladie von Nöthen ist: liessen sie sich desto besserer Pflege wegen, nach Tübingen führen. Ob nun wol die Herren Medici allen möglichen Fleiß anwendeten, diesen nicht nur seinen Erb-Ländern, sondern dem gesamten Römischen Reiche höchst nützlichen Churfürsten wiederum von seinem Lager auffzubringen: so wolten ihre angewandte Artzney-Mittel dennoch gar nicht zu verhofftem Effect gedeyen. Darum wurden sie genöthigt ihre kümmerliche Gedancken ohne gewissen-lose Verzögerung oder Dissimulation zu eröffnen, und den Herrn Marschall von Reibold dahin zu vermögen, Sr. Churfl. Durchl. zu hinterbringen: daß in ihrer von GOtt zugeschickten Maladie bey Menschen weder Rath noch Hülffe zu gewarten wäre: und Se. Churfl. Durchl. daher am besten thäten, wenn sie sich in GOttes väterlichen Willen gläubig übergäben. Diese freymüthige Eröffnung nahmen sie auch nicht nur in Genaden, sondern auch mit Freuden an, und liessen sich durch Herrn D. Osiandrum mit recht Christ-Fürstlicher Andacht zu einem seligen Abschiede præpariren. Zieglers Schau-Platz p. 1128. b. Wobey auch erwehnet wird, wie der Churfürstl. Cörper bey der Exenteration in seinen partibus interioribus befunden worden.

(q) In diesem Budißinischen Brande giengen 18. Bier-Höfe und Brau-Häuser, drey Gast-Höfe in der Vorstadt, nebst 17. Scheuren in dem Rauche auf. Daher schrieb der damalige Rector, Herr M. Johann Rosenberg, ein sehr bewegliches und nicht ohne Thränen zu lesen mögliches Carmen ὀδυρτικὸν, so an des Herrn Primarii HAAS derer Herren Zeidler wieder aufgelegten Tabeera vorgesetzten Præfation, angedrücket worden.

Brand auff, dabey die Innwohner in grossen Ruin geriethen. Bey diesem Brand-Schaden liessen sich demnach so wol die andern Städte insgesamt, als auch insonderheit die Stadt Görlitz gar mitleydig spüren. Doch da sie sichs wol am wenigsten versehen mochte, gerieth sie An. 1691. den 19. Martii in gleiches Unglück. Eben zu der Vesper-Zeit, da sich die Inwohner zu der selbigen Tag gefälligen Abend-Predigt rüsten wolten, kam ein Feuer an dem Ende der so genannten Piltz-Läuben, aus, so in wenigen Stunden die Rosen-Gasse, meiste Peters-Gasse, Krebs-Gäßlein und Carpen-Grund, Nicolai-Gasse, halbe Brüder-Gasse bis an die Fleisch-Bäncke, Apotecker-Gäßlein, Plattner-Gasse, Höll-Gasse, Büttner-Gasse, Fleischer-Gasse, halben Heerings-Marckt: ingleichen ein groß Theil der Nicolai-Vorstadt, samt der Galgen-Gasse in die Asche legte: (r) also daß Görlitz hohe Ursache haben wird, diesen Jammer-Tag bis auf die späte Nach-Welt, durch ein jährlich Brand-Fest, in bußfertige Erinnerung zu ziehen.

Solcher Gestalt hatten diese beyde abgebrannte Städte grosse Sorge, wie sie wiederum aufräumen und auffbauen möchten. In Budißin war es sehr erbärmlich, daß die Jugend, so studirens wegen daselbst lebte, in der Irre herum gehen muste, wie die Schaffe, denen es an Weyde und Stallung fehlet. Es war kurtz nach diesem Brande an der Zeit, daß die Docentes und Discentes sich zur Beichte und Communion bereiten solten. Da nun solche Præparation sonst in denen Auditoriis geschehen war, muste selbige dießmal auf dem Gewandt-Hause vorgenommen werden. Darum konte weder der Discentium gewöhnliche Deprecation, noch des Herrn Rectoris Rosenbergs Beantwortung, ohne gar besonders hefftige Gemüths-Bewegung geschehen. Alle, die ihn reden hörten, liessen heisse Buß-Thränen von ihren Wangen rollen. Dieses traurige Bezeigen animirte demnach E. Magistrat, mit allem Ernst darauf zu dencken, wie die ihrer Lehr-Zimmer beraubte Jugend unterdessen sonst versorget werden könte, bis GOtt so viel Gnade gäbe, daß das ordentliche Schul-Gebäude wiederum zu seinem alten Stande käme. Darum ließ er die Schul-Collegen den 15. Augusti des erwehnten Jahres, da der Brand geschehen war, zu sich auf das Rathhauß laden, und that ihnen Anweisung, wo sie sich interim mit ihren anvertrauten Classen zu versammlen und die ordentlichen Lectiones abzuwarten hätten. (s) Görlitz dorffte sich zwar wegen seines Gymnasii keine Sorge machen, weil GOtt selbiges mit dem Brande gnädiglich verschonet hatte. Aber weil das Feuer dem sonst in der Haupt-Kirche gehaltenen Gottesdienste seinen Raum entzogen hatte: ward E. Magistrat genöthiget, denselben in die Closter-Kirche zu versetzen; die sonst in der Closter-Kirche zu predigen verordneten Herren Studiosos aber in die Nicolai-Kirche zu verweisen. (t) Hierauf ward auch Anstalt zum Abräumen gemacht: allein dasselbe gieng nicht so gar ohne Unglück ab. Denn indem man den 28. Martii, in der Brüder-Gasse, in Herrn Andreæ Bayers, Stadt-Wachmeisters Hause, einen Gibel abtragen, und der Pædagogus, aus dienstfertiger Willfährigkeit, mit Hand anlegen wolte, brach ein Stücke davon ein, und schlug den

(r) Der Görlitzische Brand verzehrte 35. Bier-Höfe, 6. Amts-Häuser, nehmlich ein Diaconat-Hauß, des Cantoris Hauß, die alte Schule, die Glöckinerey, der Bade-Mutter-Hauß, und des Gerichts-Dieners Wohnung. Ingleichen gieng die Welt-beruffne Kirche S. Petri und Pauli, nebst allem ihren innern Ornat an Altar, Cantzel, Orgel, Chören und Bäncken, ingleichen auch der berühmten grossen und andern Glocken drauff. Nicht minder geriethen auch 45. Tuchmacher-, 12. Becker- und 3. Küchler-Häuser, nebst zwey Schönfärbereyen, der Schuster-Gerber-Hause, und der Fleischhauer Kuttel-Hofe, wie auch 86. andern Häusern, und kurtz darauf zwey Vorwergen in den Brand. Weil nun bey diesem gefährlichen Brande sonderlich das Rath-Hauß und Closter in grosser Gefahr stund: beyde aber, durch die Gnade GOttes, nebst dem grösten Theil der Stadt erhalten wurden: ließ E. Rath bey dem nächsten öffentlichen Gottesdienste ein Buß- und Danck-Gebet thun. Der Herr Rector Funccius aber associirte sich dieser Kirchen-Andacht mit seiner über diesen Brand ausgefertigten Threnodiâ Senili.

(s) Classis Prima und Secunda ward in Herr Steudners: Tertia und Quarta in Herr Valentin Krügers: Quinta und Sexta in Herrn Gottfried Martini Hauß gewiesen.

(t) Weil die Zahl der Einwohner in Görlitz sehr groß war, und nicht alle Liebhaber des göttlichen Worts in der Closter-Kirche mit Ständen versorget werden konten: machte E. Magistrat anfänglich eine solche Anstalt, daß die Herren Geistlichen vom Lande alle Sonntage in der Nicolai-Kirche die Amts-Predigten thaten; als sich aber solches Predigen in die Länge verziehen, und denen Herren Geistlichen zu beschwerlich fallen wolte: wurden denen Herren Candidatis, endlich nebst denen bereits in ihrer Ordnung sonntäglich gehaltnen Mittags-Predigten, auch die Amts-Predigten zu thun aufgetragen.

jun-

jungen Menschen auf der Stelle todt. (u) Die vornehmste Sorge aber wendete E. Rath auf die Reparirung der inwendig ausgebrannten Peters-Kirche, und Collectirung einiger von mitleydigen Hertzen so wohl zu diesem Kirch-Bau, als Sublevirung der armen abgebrannten Bürgerschafft, auswärtig erbetner Beysteuer. Wegen der ersten Sorge solicitirte E. Rath an dem Churfürstlichen Hofe um einiger Bau-verständigen Personen Beyrath, wie bey diesem zu repariren benöthigten Kirch-Bau, wegen der ungemein-beschädigten Pfeiler, am sichersten und vortheilhaftesten zu verfahren wäre? Daher wurden auch gewisse Personen abgesendet, so den Brand-Schaden besichtigen, und so dann die ersprießlichsten Vorschläge geben musten. Der andern Absicht wegen wurden zwey geschworne Personen aus der Bürgerschafft bestimmet, die in auswärtigen Oertern prüfen musten, wo etwas vor diesen abgebrannten Ort beweglich ausgebeten werden könte. Man fand auch viel wohlgesinnte Hertzen, die nicht nur zum Kirch-Bau, sondern auch zu Soulagirung der durch diesen Brand in grossen Abgang ihrer zeitlichen Wohlfahrt gekommenen Bürgerschafft, willig steureten. (w) Doch vor allen Dingen ward der grosse Gott durch brünstiges Gebet flehentlich ersuchet, daß er so wol seine als auch seiner armen Kinder Hütten in Gnaden wieder bauen wolle. (x) Darum kam es auch durch seinen Beystand so weit, daß in wenig Jahren alles Abgebrannte ziemlich wiederum zu Stande kam. (y)

Ob nun wol diese Brand-Schäden denen Städten sehr schmertzlich fielen: so stiessen ihnen doch unter dieses glorwürdigsten Churfürstens Regierung auch andre Kümmernisse auf, so ihnen nicht minder viele Sorgen machten. Denn es waren einige übel-gesinnte Personen, die so wohl die sonst gewesene, und zu der gemeinen Landes-Wohlfahrt absolute nöthige gute Harmonie zwischen Land und Städten: als auch das einträchtige Vernehmen der Communen mit ihrer vorgesetzten Obrigkeit in Städten abermal zu stören unternahmen. Zu dem ersten Mißverständnisse gab die fast durch alle Secula zu allerhand Differentien Anlaß gegebene Turbirung der denen Städten durch so viel Kayserliche und Königliche Privilegia zugesprochenen Brau-Gerechtigkeit auffs neue wiederum Gelegenheit. Die Städte beschwerten sich, daß sie von denen Herren Land-Ständen innerhalb der Meile durch fremden Bier-Schanck in ihrer Brau-Nahrung geschmälert würden: und die Herren Land-Stände wandten dagegen ein: Die Städte extendirten ihre Meilen weiter, als ihnen gebührte. (z) Daher wurde Se. Churfl. Durchl. aus hoher Landesväterlicher Vorsorge bewogen, diesem nichts als schädliche Verbitterung nach sich ziehenden Zwiespalte möglichst abzuhelffen. Sie verordneten demnach An. 1688. zu Ausgang des Martii besondere Commissarios, so die Herren Land-Stände an einem und die fünff Städte Budißin, Görlitz, Zittau, Lauban und Löbau am andern Theile vor sich luden, und sich beyde strittige Partheyen gütlich aus

(u) Dieser Pædagogus war ein Alumnus des Gymnasii, Nahmens Christoph Baumann, von Elterlein, aus dem Ertzgebürgischen Craiße gebürtig, seines Alters 19. Jahr: wurde also den 30. Martii mit der gantzen Schule zu unser L. Frauen begraben.

(w) Es brachten die zwey aus der Bürgerschafft ausgesendeten über 1000. Rthl. zurücke. Aus Schlesien sendete das Fürstenthum Lignitz durch Tit. den Kayserlichen Regierungs-Rath Herrn Martin Bernhardi über 150. Rthl. ingleichen das Fürstenthum Brieg über 138. Rthl. collectirter Gelder ein. Ingleichen schickte auch die Stadt Breßlau gar ein ansehnliches ein.

(x) So bald die innere ausgebrannte Kirche geräumet, und wieder in den Stand gekommen, daß man weitern Fortgang in dem Bauen hoffen konte: auch deshalben viele Leute sich aus sonderbarer Gemüths-Bewegung in der durch den Brand um ihren ehmaligen Schmuck gekommenen Kirche einzufinden pflegten: hielt der damahlige Primarius, Herr Michaël Fetter, aus Christlicher Intention darinnen Bet-Stunden: dadurch denn so wol die Arbeiter, als auch die sich in der Kirche zu denselben einfunden, in ihrer Zuversicht und Gebets-Andacht zu GOtt mercklich gestärcket wurden.

(y) GOtt beförderte den Kirchen-Bau der mehr gedachten Haupt-Kirche mit solchem Segen, daß sie binnen 5. Jahren wieder in gewündschtem Stande war, und An. 1696. den 7. Maji Montag nach Misericordias Domini wieder eingeweyhet werden konte. Denn es fehlte damals bereits GOtt lob! an nichts mehr, als an den grossen Glocken, der Orgel, und dem vollens weiter zuzubauen restirenden Kupffer-Dache.

(z) Wegen dieser Meilen-Controvers hat Herr D. George Marschmann Syndicus in Budißin, bereits An. 1674. einen Tractatum Mathematico-Juridicum de METROLOGIA & MILIOLOGIA heraus gegeben: auch dabey einen teutschen Tractat: von der Eigenschafft und Ursprunge des Sächsischen Meilen-Rechts denen im Brau-Urbar angesessenen Bürgern auch Elteſten und Meistern der Zünffte und Zechen in denen Ober-Lausitzischen Sechs-Städten dediciret.

einander zu setzen euserst bemüheten. Weil aber denen Städten von ihrem Gegentheile angesonnen ward, etwas von ihrem hergebrachten Rechte zu remittiren: solche aber, und vornemlich Görlitz und Zittau, wegen des ihnen vi privilegiorum competirenden Weichbilds, sich hierzu nicht resolviren konten: war der intendirte Vertrag zu keinem Schlusse zu bringen; bevorab, da auch die beyden Herren Principal-Commissarii (a) kurtz darauff Todes verblichen. Indem aber die Städte noch an diesem kümmerlichen Brau-Urbar-Processe zu kauen hatten: machten einige in heimliches Mißtrauen wider ihre Raths-Collegia verleitete Privat-Personen neuen Kummer. Denn sie suchten nicht nur andere in den Argwohn zu verleiten, als wenn die Administration der gemeinen Urbarien und geistlichen Stifftungen eine Nachsicht brauchte: sondern spielten auch durch höhere Hand ihre Querelen so weit, daß die hohe Landes-Herrschafft selbst auf die Gedancken kam: es hätten sich die Städte der Revision, mit einem blossen Vorwande eines über die Raitungs-Immunität erworbenen Privilegii, entschüttet. Daher ergiengen auch Verordnungen, sie solten sich mit ihren Raitungen und dazu gehörigen Belägen vor dem Churfürstlichen Cammer-Collegio auf angesetzten Termin unausbleiblich melden. Jedoch als dieselben ihre dißfalls von Kayser Ferdinando I. An. 1561. erhaltene Begnadigung in geziemender Unterthänigkeit remonstrirten, und deutlich erwiesen, daß die Ermangelung des darüber ausgefertigten Originals, denen trübseligen Zeiten, und sonderlich das Budissinische Rathhauß betroffenen Brand-Schäden beyzumessen wäre: trugen Se. Churfl. Durchl. mit ihnen gnädige Commiseration, und confirmirten den Ferdinandinischen Versorg, Krafft dessen denen Sechs-Städten, ausser denen auf ihren Rathhäusern geschehenen Raitungen wegen ihrer Administration, keine weitere Raitungen angemuthet werden sollen, den 28. Novembr. erwehnten 1688sten Jahres durch einen neuen Begnadigungs-Brieff. (b)

Da nun dieser Glorwürdigste Churfürst sich mit solchen und unzehlich vielen andern Proben seiner hohen Landes-väterlichen Clemenz in Lausitz ein unvergeßliches Andencken gestifftet hatten: war sein früher Hintritt seinen treuen Unterthanen desto schmertzlicher. Darum liessen sie so wohl bey denen angeordneten Gedächtnissen seiner Churfürstlichen Exequien (c) an allen Orten heisse Thränen fliessen, als auch in ihren Gymnasiis und Schulen der studirenden Jugend durch solenne Actus zu erkennen geben, (d) daß Lausitz bey seinem ob zwar höchst seligen, iedoch nicht minder auch höchst schmertzlichen Absterben etwas unschätzbares, ja auch unwiederbringliches verlohren hätte. Weil aber mit solchem Land-Trauren gleichwol der ihnen entzogene Churfürst nicht zurück erkaufet werden konte: musten die getreuen Unterthanen dem allweisen Willen ihres GOttes stille halten, und sich damit trösten, daß sein hinterlassener Durchlauchtigster Chur-Erbe gegen das getreue Marggrafthum so viel Clemenz in seinem Hertzen hegen würde: als ihm sein Durchlauchtigster Herr Vater, die Zeit

(a) Es waren die Herren Commissarii, so diese wegen Turbirung des Brau-Urbars entstandene Differentien, auf gnädigsten Churfl. Befehl unternehmen solten, Herr Christoph Viegthum von Eckstädt auff Jamen, Dürrbach Klütten ꝛc. Landes-Hauptmann, und Herr Gottlob Ehrenreich von Gersdorff, auff Kaupa ꝛc. Ober-Amts-Verwalter, nebst dem Herrn Cammer-Procurator Hartranft. Die ersten beyden sturben einander bald nach.

(b) Das renovirte Diploma de non reddendis rationibus præter eas, quæ in Curiâ suo cujusque urbis Senatui redduntur, wurde nicht nur in diesem oberwehnten 1688sten Jahre von Churfürst Johanne Georgio III. gnädigst ausgefertiget, sondern auch von dero Durchlauchtigstem Nachfolger Churfürst Johanne Georgio IV. An. 1693. den $\frac{1}{3}$. Decembr. in der General-Confirmation der Privilegiorum insonderheit bestätiget.

(c) Die Exequien wurden diesem glorwürdigsten Churfürsten den 21. Decembr. des Anni emortualis 1691. gehalten. In Budissin that die Gedächtniß-Predigt Herr M. Paulus Prætorius über die Worte 1. Maccab. IX, 21. Ach daß der Held umkommen ist, der Israel geschützet und erhalten hat. Die Parentation aber verrichtete Herr M. Johann Rosenberg Rector. In Görlitz wurde dieses Exequial-Gedächtniß gleichfalls mit einer Procession von 1778. Personen celebrirt. Und so liessen auch die andern Städte an ihrer Trauer-Devotion nichts ermangeln.

(d) Es ließ sich sonderlich der sel. Herr Weise in Zittau mit einem solchen Trauer-Actu sehen. Er nahm das Haupt-Thema aus einem auf des Hochsel. Churfürsten Johannis Georgii II. Christmildesten Andenckens entworffnen Emblemate, in welchem eine Rose diese Beyschrifft hatte: CUNCTIS DESIDERABILIS. Der gantze Actus ist bey dem gelehrten Redner angehangen, unter diesem Titul: Zittauische Rosen bey dem Helden-Grabe des Durchlauchtigsten Churfürsten HERRN JOHANN GEORGEN des Dritten,

seiner

seiner löblichen Regierung über, zugewendet hatte.

Dieser Hoffnungs-volle Nachfolger war nun der Durchlauchtigste und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann George der Vierdte. Er betrat zu grosser Freude seiner sich nach einem künfftigen Chur-Erben sehnenden Unterthanen diese Welt An. 1668. und also sorgten nicht nur beyde Durchlauchtigste Eltern vor seine Christ-fürstliche Auferziehung: sondern es liessen sich auch die Churfürstlichen Groß-Eltern seine Standmäßige Education höchst eifrig angelegen seyn. Da demnach seine Durchl. unter solcher gedoppelten Direction zu allen einem Christlichen Fürsten anständigen Wissenschafften, Tugenden, Exercitiis, Sprachen und andern Qualitäten bis in das achtzehende Jahr ihres Alters unermüdet angewiesen worden, auch dabey so glücklich reusiret hatten, daß man es nunmehr vor nöthig hielt, auch auswärtigen Ländern und Nationen zu zeigen, was sich Sachsen dermaleins von seinem Chur-Printzen zu getrösten hätte: machte man alle benöthigte Anstalt, daß Se. Chur-Printzliche Durchl. An. 1685. eine Tour in die cultivirtesten Reiche von Europa thaten, und nach ihrer Retour An. 1688. mit ihres Herrn Vaters Churfl. Durchl. ins Reich zu Felde giengen. Als auch An. 1690. ein Reichs-Tag nach Augsburg ausgeschrieben, und auf selbigem so wol die Wahl des Römischen Königs Josephi, als auch die Crönung Ihro Majest. der Kayserin vollzogen ward: machte sich Seine Chur-Printzliche Durchl. nach vollbrachter Wahl gleichfalls dahin, damit sie in hoher Person erfahren konten, wie es bey so wichtigen Reichs-Conventen herzugehen pflege. Als nun im folgenden Jahre dero Durchlauchtigster Herr Vater dieser Welt gute Nacht gegeben hatte, und sie sich nunmehr der hohen Landes-Regierung, dazu sie das Recht der Erst-Geburt bestimmte, würcklich unterziehen musten: machten sie bald bey dem Antritt des 1692sten Jahres Anstalt, daß sie die gewöhnliche Huldigung in Ober-Lausitz, nach dem alten Herkommen, in eigner hoher Person abnehmen konten. Weil sie nun, laut des an die Stände ergangenen gnädigsten Ausschreibens, den $\frac{26. \text{ Jan.}}{5. \text{ Febr.}}$ in Budißin erwartet wurden: wurden sie von denen Ständen, hergebrachter Pflicht nach, unterthänigst eingeholet, und in einem prächtig gehaltenen Einzuge bis auf das Schloß begleitet. (e)

(e) Es ritten Sr. Churfl. Durchl. die Stände eine Meil-Wegs entgegen, hatten vor sich 1. Paar Paucker und 6. Trompeter. Die Abgeordneten der 6. Städte folgten zu Fusse, bis vor das Closter vor der Stadt, und erwarteten daselbst Se. Churfl. Durchl. So bald nun selbige von denen Herren Landständen unterthänigst angenommen: wurde mit allen Glocken geläutet, auch bey weiterer Annäherung von E. Rath der Stadt Budißin die gehorsamste Bewillkommung nebst Uberreichung der Stadt-Schlüssel an gewöhnlichem Orte abgelegt. Hierauff geschahe der solenne Einzug durch das Lauen-Thor in folgender Ordnung:

1. Ein Fourier.
2. Sieben Glieder der Diener derer Städtischen Land-Sassen, immer 4. in einem Gliede. Vor ihnen her ritt der Zoll-Bereuter: hinten aber einer ihres gleichen.
3. Die Diener der Ritterschafft 34. Glieder, und gleichfalls 4. in iedem Gliede: diese wurden von einem Land-Reuter geführt.
4. Derer von den Städten 9. Glieder, gleichfalls 4. in iedem Gliede: solche wurden von einem aus ihres Raths Mittel aufgeführt, und von einem ihres gleichen beschlossen.
5. Zwey Vor-Reuter von den Land-Ständen.
6. Ein Heer-Paucker und 6. Trompeter in 2. Gliedern, so sich wie im Ausmarchiren, also auch bey dem Einzuge munter hören liessen.
7. Die Herrn Obriste-Lieutenants Thäler und Rodewitz, so die Ritterschafft führten.
8. Die Adliche Ritterschafft in 24. Gliedern, je 4. in einem Gliede, mit entblößtem Degen: hinter diesen schlossen Herr Rittmeister Rodewitz und Herr Hauptmann Gersdorff. Diese poltirten sich folgend auf dem Marckte, daß Se. Churfl. Durchl. vorbey passiren konte. Hierauf folgte die Churfürstl. Suite.
9. Der Churfl. Leib-Knecht, samt 12. Churfl. Hand-Pferden, ingleichen 3. Stall-Knechten.
10. Der Churfürstliche Heer-Paucker, ingleichen 12. Trompeter in 4. Gliedern, immer 3. in einem Gliede.
11. Sechs Hof-Cavalliers in 2. Gliedern.
12. Der General-Adjutant Rochau allein.
13. Sechzehen Churfürstl. Lacquayen in 4. Gliedern.
14. Zwey Türcken in ihrem Türckischen Habit.

Den folgenden Tag wurden Se. Churfürstl. Durchl. wieder von dero getreuesten Ständen zu der Huldigungs-Predigt abgeholet: und nach deren Endigung abermal auf das Schloß begleitet: (f) Woselbst sie auf dem Schloß-Saale von denen Ständen, nachmals aber, aus einem Fenster gegen den Schloß-Hof, von der versammleten Bürgerschafft die Huldigung abnahmen: und so dann einige Deputirte derer Stände an ihre Taffel laden liessen: den 29. aber von denen gesammten Ständen auf dem Land-Hause Magnific tractirt und in aller Unterthänigkeit bedienet wurden. Weil nun die Land-Voigtey geraume Zeit vacant gewesen war: und Se. Churfl. Durchl. solche wieder zu ersetzen gnädigst resolvirt, auch hierzu dero Geheimen Raths-Directorem, den Hoch-wohlgebohrnen Herrn, Herrn Nicol, Edlen Panner und Freyherrn von Gersdorff, gnädigst constituiret: wurde derselbe denen Ständen durch dero zu dem benöthigten Investitur-Actu verordnete Commissarios (g) vorgestellt und installiret. (h) Nachdem also beydes der Churfürstliche Hul-

15. Dreyßig Raths-Personen in 15. Gliedern, in langen Trauer-Mänteln, zu beyden Seiten der Gasse; und zwischen diesen

Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit.

16. Cavallier 29. in 9. Gliedern. Auf diese folgte

17. Der Obriste-Lieutenant Schöning samt der Trabanten-Guarde zu Roß, in folgender Ordnung:

1. Heer-Paucker,
4. Trompeter in 2. Gliedern, so Wechsels-weise in ihre Trompeten stiessen.
3. Officiers in einem Gliede,
27. Glieder Trabanten, iedes mal 4. in einem Gliede.
3. Officiers, so da beschlossen.

18. Der Churfürstl. Leib-Wagen mit 6. Castaneen-braunen Pferden.

19. Der Pagen-Hofmeister mit 7. Gliedern Pagen.

20. Zehen Wagen mit 6. und 4. Pferden bespannet.

Endlich kamen sieben Glieder Reisigen, ie 4. in einem Gliede, ingleichen auch die Hof-Küch- und Keller-Wagen.

(f) Bey der Abholung zur Huldigungs-Predigt geschahe folgende Ordnung. Es zeigte sich

1. Der Hof-Fourier.
2. Die Räthe und Abgeordnete der Städte samt der Adelichen Ritterschafft.
3. Der Cammer-Fourier.
4. Der Churfürstl. Hof-Marschall von Reibold.
5. Die Hof-Cavalliers, Ministri, Geheimen Räthe, und der Holländische Abgesandte.
6. Ihro Churfl. Durchl. zu Wagen.
7. Der Pagen Hofmeister samt den Pagen.
8. Die Cammer- und Hof-Trompeter, wie auch Lacqvayen.
9. Die Leib-Guarde zu Roß.

(g) Die zu der Investitur des neuen Herrn Land-Voigts Excellenz verordneten Commissarii waren der Herr Ober-Hof-Marschall und Geheimde Rath von Haugwitz nebst dem Herrn Geheimden Rath von Hünigke. Diese liessen denen Herren Land-Ständen durch einige ihres Mittels ihre auf sich habende Commission eröffnen. Darauf kam eine grosse Anzahl derer von denen Städten und dem Lande Deputirten in des Herrn Ober-Hof-Marschalls und Geheimden Raths von Haugwitz, als Principal-Commissarii Quartier, hohlten selbige auf einer mit 6. Pferden bespannten Carosse sitzende auf das Land-Hauß. Daselbst that der Herr Geheimde Rath von Hünigke denen anwesenden Ständen die Proposition, und ließ zu beyderseits Legitimation das gnädigste Churfürstl. Credenz-Schreiben öffentlich ablesen, nach dessen Endigung er seinen Vortrag vollends zu Ende brachte. Hierauf that im Nahmen der Herren Stände der Herr Landes-Bestallte von Nostitz die Gegen-Antwort: und bat um einiges Spatium deliberandi: welches auch die Herren Commissarii bewilligten, und so dann in voriger Ordnung wieder nach ihrem Quartier fuhren.

(h) Nachdem die Herren Stände nach gepflogener Deliberation sich auch mit des neuen Herrn Land-Voigts Excellenz wegen Ausstellung des gewöhnlichen Reverses vernommen, kamen sie abermal vor des Herrn Principal-Commissarii Quartier, indem sich der neue Herr Land-Voigt gleichfalls eingefunden hatte: und holten dieselbe in gewöhnlicher Procession ab. Wie sie sich also nebst dem Herrn Land-Voigt zu Wagen gesetzt, giengen die gesamten Stände vor demselben her, und gegen das Churfürstliche Schloß zu. Daselbst stiegen sie alle drey, auf der Brücke vor dem Thore, ab, und blieben ausserhalb demselben stehen: die Stände aber stelleten sich innerhalb und unter selbiges. Hierauf hielt der Herr Geheimde Rath von Hünigke nochmals an die Stände eine kurtze Anrede wegen Bewerckstelligung derjenigen Solennitäten, so nunmehro bey der würcklichen Investitur des von Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigst constituirten Herrn Land-Voigts altem Landes-Brauch nach übrig wären. Und darauf trat der Budißinische Stadt-Richter, als der Herren Stände in diesem Actu erwehlter Proto-Notarius heraus, und laß des Herrn

digungs-

digungs- als auch des neuen Herrn Land-Voigts Inkallations-Actus, mit grossem Vergnügen der gesamten Stände, glücklich vollzogen war: begab sich Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit mit dero hohem Comitat wiederum in dero Residenz: hinterliessen aber bey ihrem Abschiede so wol den gesamten Ständen, als der Stadt Budißin insonderheit, viele Versicherungen ihrer Churfl. Landes-väterlichen Gnade.

So bald nun Se. Churfürstl. Durchlauchtigkeit dero hohe Landes-Regierung solcher Gestalt würcklich angetreten, und denen, wegen unvermutheten Hintritts ihres Hochseligen Herrn Vaters, noch nicht abgeholfenen Mängeln gerne ihre endliche Maaß geben lassen wolten: liessen sie die Steuer-Raitungs-Sache, durch dero hochverordnete Commissarios, untersuchen: und, wegen der in Görlitz sonderlich entstandnen Irrungen, daselbst den Anfang machen: so denn aber bey denen andern Städten gleichfalls nachsehen, was in dieser Steuer-Sache zu verbessern nöthig schien. Da nun solcher Gestalt die von einigen aus der Commun gegen die Räthe in denen Städten erregte Mißhelligkeiten, dem ersten Ansehen nach, nunmehr in einen solchen Cours gerathen wolten, bey dem die hergebrachte alte und mit vielen Käyserlichen und Königlichen Privilegiis bestätigte Landes-Verfaßung einen und den andern Eintrag zu besorgen hatte: nahmen die gesamten Stände ihr unterthänigstes Refugium zu Ihro Churfl. Durchlauchtigkeit. Und weil sie ohnedem eine unterthänigste Deputation abfertigten, damit sie ihre schuldigste Freuden-Bezeugung wegen dero den $\frac{17}{27}$. Apr. in Leipzig vollzogenen Churfürstlichen Vermählung contestiren liessen: (i) liessen sie zugleich ihre, wegen einiger bisher passirten Angelegenheiten, entstandene Bekümmernisse an dieselbe in geziemender Submision gelangen. Da denn Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit solches dero getreuen Stände Anbringen auch gantz Landes-väterlich erwogen, und denen Deputirten bey ihrer gnädigsten Abfertigung eine solche Declaration ertheilten, daraus die gesamten Stände sattsam sehen konten, daß sie nicht ermangeln würden, sie bey ihrer unmittelbaren Dependenz von Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu schützen, und nicht zu verstatten, daß sie aus einigen andern, als dero geheimen Raths-Collegio und Cantzelley dero bey der Erb-Huldigung gethanen Erklärung und gnädigstem Versprechen zuwider, tractiret würden. (k)

Land-Voigts ausgestellten Revers in originali öffentlich ab. So dann trat auch der Herr Ober-Amts-Hauptmann von Nostitz auf die Brücke, legte gegen den Herrn Land-Voigt im Nahmen der Stände die gebührende Gratulation ab, und überreichte ihm die Schlüssel: solche nahm der Herr Land-Voigt an, gab sie aber dem Rentschösser zu halten, und that darauf seine Antwort. Folgends wurden die Churfürstlichen Herren Commissarii nebst dem Herrn Land-Voigt von den Ständen auf den Schloß-Saal geführet, woselbst sie auf ein mit schwartzem Tuch beschlagenes erhabenes Postement traten, und sich bey die zwey darauf gesetzte schwartze Stühle, der Herr Land-Voigt aber ihnen zur rechten Seite stellte. Hieselbst hielt der Herr Geheimde Rath von Hünigke nochmals eine Anrede an die Stände, nach deren Endigung der Herr Land-Voigt den gewöhnlichen Eyd ablegte. So dann that der Herr Landes-Bestellte von Nostitz abermal im Nahmen der Stände die Antwort: und die Herren Commissarii legten an den Herrn Land-Voigt ihre Gratulation, die Stände samt den Städtischen Deputirten aber den gewöhnlichen Handschlag ab. Letztlich dancke der neue Herr Land-Voigt zuförderst Ihro Churfl. Durchl. vor das gnädigst conferirte hohe Amt; hiernächst aber auch denen Ständen vor ihr gegen ihn gethanes Anerbieten. Und hierauf wurden die Herren Commissarii nebst dem Herrn Land-Voigt von denen Ständen wie zuvor in ihr Qvartier begleitet, und die vornehmsten derer Stände daselbst zur Taffel behalten. Den 16. Martii aber wurde dem neuen Herrn Land-Voigt zu Ehren auff dem neuen Theatro, durch Veranstaltung des Rectoris Herrn M. Rosenbergs, bey grosser Frequenz nicht nur bürgerlicher sondern auch Adelicher Auditorum ein Actus Oratorius gehalten.

(i) Die Vermählung mit der Durchlauchtigsten Hertzogin ELEONORA Erdmuth LOUYSE, gebohrnen Hertzogin von Sachsen-Eysenach, und verwittibten Marggräfin von Anspach, geschahe zu Leipzig an der Oster-Messe, ehe sichs iemand vermuthet hatte. Es wurde Herr D. Johann Benedictus Carpzovius gnädigst erfordert, dieses hohe Paar zusammen zu geben und einzusegnen: daher war die Freude bey denen treuen Unterthanen über diese Vermählung desto grösser, ie unvermutheter sie kund wurde. Das solenne Beylager aber geschahe den 20. Apr. und folgende Tage in Torga auf dem Schlosse Hartenfelß: und wurde durch die hohe Gegenwart Sr. Churfl. Durchl. von Brandenburg, wie auch dero Durchlauchtigsten Gemahlin desto prächtiger.

(k) Die gnädigste Churfl. Declaration bestund in folgenden Terminis:

Der Durchlauchtigste des H. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Hertzog Johann George der Vierdte, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Marggraf in Ober- und Nieder-Lausitz, auch Burggraf zu Magdeburg, haben bey erstatteter gnädigster Audienz, und nachgehends auch dem mit überbrachten unterthänigsten Memorial vom 1. Maji 1692. ihr mit

Hier-

Hierauf ergieng den 7. Junii an den damaligen Herrn Appellation-Rath und Gegenhändler im Marggrafthum Ober-Lausitz ein genädigster Befehl, der Commun in Görlitz die obhandne gnädigst-verordnete General-Commission zu intimiren, und sie zugleich zu belehren, wie sie sich so dann gegen die hohe Churfürstliche Commission, laut ihrer Pflicht und Treue, verhalten solten. (l) Diesem gnädigsten Churfürstlichen Rescript zu Folge erwehlte die Bürgerschafft und Commun gewisse Personen, ihres Mittels, so denen hohen Herren Commissariis, vermöge ihrer ausgestellten Instruction und Vollmacht, in ihrem Nahmen ihre Gravamina unterthänigst vortragen, ausführen, und alles, was dabey nützlich und nöthig, beobachten solten. (m) Als nun die hohen Churfürstl. Herren Commissarii den 26. Junii ankamen, und ihre theils in dem so genannten schönen Hofe, theils auch in denen zu beyden Seiten allernächst gelegenen Häusern zubereitete Quartiere bezogen hatten: eröffneten sie ihre tragende Commission, den folgenden 27sten, damals Freytag, auf dem Rathhause in der Steuer-Stube. Nachdem sich also

mehrem vortragen lassen, was massen die sämtlichen Stände von Land und Städten des Marggrafthums Ober-Lausitz, dero Mittels-Freunde, und zwar vom Land-Stande die Churfürstl. Räthe, Wolff Heinrich von Muschwitz, auff Wuyschten, des Budißinischen Craisses, wie auch Wolff Abraham von Gersdorff zu Mücken-Hayn, des Görlitzischen Craißes Landes-Elteſten; wegen der Städte aber D. George Marschmannen, Stadt-Syndicum zu Budißin, D. George Ulrich Schulteß Stadt-Syndicum zu Görlitz, und D. Caspar Christian Seeligmann, bestalten Syndicum der Stadt Zittau anhero abzufertigen, und ihre Nothdurfft unterthänigst vorbringen zu lassen, der Nothdurfft erachtet. Wie nun höchstgedachte Churfl. Durchl. dieselbe dahin eingerichtet seyn verstanden, damit sie bey der von der Zeit der Immission und Tradition des Marggrafthums geruhig genossenen unmittelbaren Dependenz von Ihro Churfl. Durchl. gelassen, aus keinem andern, als dero geheimen Consilio und Cantzelley mit ihren Expeditionibus versehen, und deswegen das Steuer-Wesen, und was darinnen bey der Stadt Görlitz vorgegangen, allerdings wieder in vorigen Stand gesetzt werden möchte: Also erinnern sich höchstgedachte Se. Churfl. Durchl. annoch gnädigst, was in beyden Pasibus sie allbereit am 23. Jan. / 2. Febr. jüngsthin bey der Erb-Huldigung zu Budißin gnädigst resolviret, dabey sie es auch allerdings verbleiben und bewenden lassen. Und wollen demnach nicht gestatten, daß dero getreue Stände im Marggrafthum Ober-Lausitz aus einigen andern, als dero geheimen Raths-Collegio und Cantzelley, dero vorhin angezogenen, und allbereit bey der Erb-Huldigung gethanen Erklärung und gnädigstem Versprechen zuwider tractiret werden sollen. Wie sie denn auch, des Steuer-Wesens halben, es bey erwehnter gnädigsten Resolution vom 23. Januar. / 2. Februar. dieses 1692sten Jahres allerdings bewenden, und nichts erwinden lassen werden, was zum Aufnehmen und Wohlfahrt des Marggrafthums, auch Erhaltung des alten löblichen Herkommens gereichen mag. Nachdem auch, zu Behuff dessen, allbereit vor etlichen Monaten eine Haupt-Commission in diesem Steuer-Wesen, aus dero geheimen Raths-Expedition, so wol der zwischen dem Rath und der Bürgerschafft zu Görlitz, dieser unter sich selbst bishero angegebenen Mängel und Beschwerden, als auch andrer Irrungen halber angeordnet: dieselbe aber, wegen allerhand dazwischen gekommener Hindernisse, bis dato nicht bewerckstelliget werden können: als wollen höchstgedachte Ihro Churfl. Durchl. dannenhero anderweitige gnädigste Verordnung an besagte Haupt-Commission ergehen lassen, damit ohne weitern Verzug und Aufschub dasjenige, was das gnädigste Commissorial gesetzt, zu Wercke gerichtet werde. Dieses haben Se. Churfl. Durchl. denen gesamten Ständen von Land und Städten, welchen sie, wie auch denen Abgeordneten, mit Churfl. Gnaden zugethan verbleiben, zur Abfertigung zu ertheilen anbefohlen. Sign. am 27. May An. 1692.

Johann George, Churfürst.
A. Fr. Hünigke.
Traugott Dietrich.

(l) In erwehntem gnädigsten Befehle wurden die hochverordneten Herren Commissarii Tot. Tit. Herr Ludwig Ernst von Pölnitz, Cantzler und Dom-Probst des Stiffts Naumburg, Herr Ludwig Gebhard, Edler Panner und Freyherr von Hoym, Cammer-Præsident und Ober-Hauptmann des Thüringischen Craißes, Herr Christoph Heinrich von Schleinitz, Herr George von Werthern zu Beuchlingen, Er der Herr Gegenhändler selbst und Herr Johann Jacob Hartranfft, Cammer-Procurator benemet, und gnädigst befohlen, die Bürgerschafft, nebst denen Elteſten der Zünffte vorzufordern, und zu ermahnen ihre bisher geführte Beschwerungen zusammen zu tragen, denen Commissariis bey ihrer Ankunfft zu überreichen, auch gewisse Personen, zu denen sie das beste Vertrauen hätten, zu erwehlen, und durch selbige ihre Nothdurfft vorzustellen: auch bey ihren Pflichten nichts unterzudrucken, oder zu hinterhalten: sondern sich, auf Befindung der hinterhaltenen Warheit, nicht nur keines weiteren Gehöres, sondern auch harter Straffe zu versehen.

(m) Die von der im Brau-Urbar sitzenden Bürgerschafft ertheilte Vollmacht bestund in diesen Terminis:

die

die Herren Commissarii in denen von der Commun eingegebenen Gravaminibus ersehen hatten, (n) fragten sie die constituirten Syndicos zuförderst: bey welchem Modo collectandi sie in Zukunfft zu bleiben gesonnen wären? Sahen aber bald, daß sie in diesem Passu gar sehr differirten: massen die in dem Brau-Urbar sitzende Bürgerschafft, bey den eingeführten Wochen-Geldern bleiben: die Commun aber bey denen auf ihren Häusern und andern Grund-Stücken hafftenden Schocken beharren wolten. Diese und andere dergleichen Differentien, machten also denen Herren Commissariis so viele Sorge und Mühe, daß sie gantzer 8. Tage in Görlitz verweilen musten, ehe sie die entstandenen Irrungen entscheiden, und die zu allerhand Mißvergnügen verleitete Commun auf Friedliebende, und so wohl ihrer bürgerlichen Pflicht gemäße, als der gemeinen Stadt-Wohlfahrt ersprießliche Gedancken bringen konten.

Es untersuchten also die hohen Herren Commissarii so wol der Bürgerschafft und Commun eingegebenes Ansuchen, als auch E. E. Raths nothdürfftige Gegen-Einwendung. Daher deferirten sie denen erstern in denen der Billigkeit gemäßen Puncten: weil sie aber auch bey unterschiedenen sahen, daß sie der uralten hergebrachten Verfassung, bevorab aber denen E. Rath von vielen Kayserн und Königen mit hohem Bedacht und Rath allergnädigst eingeräumten, wie auch von dero Nachfolgern im Marggrafthum Ober-Lausitz, denen Churfürsten zu Sachsen gnädigst confirmirten Prærogativen und Gerechtigkeiten zuwider lieffen: führten sie ihnen die Unanständigkeit eines und des andern Petiti zu Gemüth, ermahnten sie ihrem vorgesetzten Magistrat mit gebührendem Respect und Gehorsam zu begegnen, und von selbigem sich hinwiederum alles billichen Schutzes und Beystandes, wie auch aller willigen Sorgfalt und geneigten Gewogenheit zu versehen. So dann machten sie eine schrifftliche Verordnung, wie es mit der Eintreibung und Abgabe der Steuer- und Beytrags-Gelder gehalten

---

Wir sämtliche im löblichen Brau-Urbar allhier sitzende Bürgerschafft bekennen hiermit öffentlich vor uns und unsere Nachkommen. Nachdem Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen unser gnädigster Churfürst und Herr eine hohe Commission, zu Untersuchung derer zwischen E. E. und Hochweisen Rath allhier, und uns, wie auch denen von Zunfft und Zechen, vorgefallenen Differentien, gnädigst angeordnet: auch bereits den 23. hujus in antecessum ein Churfürstl. gnädigstes Rescript uns publiciren, und darinnen unter andern gewisse Personen, zu denen wir das beste Vertrauen haben, daß sie unsre Nothdurfft vorstellen würden, zu erwehlen mitgegeben worden: daß wir dannenhero Krafft dieses, in optimâ formâ juris, samt und sonders mit einhelligem darüber gepflogenen Rath, Tit. deb. Herrn N. N. N. N. dergestalt Vollmacht und Gewalt geben, und auftragen, daß, vor höchst gedachter Churfürstlichen Commission, sie statt unser, so offt es Noth, vortreten, unsre Gravamina und Nothdurfft, erheischender Schuldigkeit und ihrem besten Gutbefinden nach, proponiren, solche ferner gegen iederman ausführen, und dabey alles, was nöthig, und uns der gemeinen Bürgerschafft ullô modo nützlich seyn kan, cum liberâ potestate beobachten sollen, können und mögen. Welches alles wir nicht anders, als ob wirs in Person beobachtet und verrichtet hätten, allezeit vor genehm halten, uns auch zu dem Ende derer Exceptionen, so uns darwider einiger Massen zu statten kommen möchten, wissentlich begeben, und sie in terminis Syndicatûs hujus Schadloß halten wollen. Zu Urkund haben wir dieses Syndicat eigenhändig unterschrieben und besiegelt, treulich sonder Gefehrde. Geschehen in Görlitz den 29. Jan. 1692.

(n) Die von der Commun eingegebene Gravamina bestunden vornehmlich in einer unterthänigen Bitte, daß

1) Der Kirch-Bau gefördert, die Cantzel an ihrem alten Orte bleiben, auch einem leden seine ehrliche Stelle gelassen:

2) Die Steuer nach Schocken und Pfennigen, nicht aber nach Wochen-Geldern oder andern Anlagen eingerichtet:

3) Die Rechts-Sachen ohne Weitläufftigkeit entschieden, und nicht zum Proceß verwiesen:

4) Der Wasser-Bau nicht denen Vorstädten allein zugemuthet, sondern von allen Inwohnern insgesamt gefördert:

5) Bey der Einqvartierung die gebührende Gleichheit beobachtet, und die Servis-Gelder berechnet:

6) Denen Zünfften unter sich selbst tüchtige Personen zu ihren Vorstehern zu erwehlen, und selbige so dann von E. E. Magistrat bestätigen zu lassen erlaubet:

7) Das Holtz aus der Heyde zu freyem Kauffe, der Bier-Schanck in richtig Maaß gebracht, und denen am Pfingst-Schüssen aus der Commun gewordenen Königen, das Königs-Bier selbst zu brauen erlaubet, nicht aber denen in Bier-Höfen Sitzenden zu verpachten angesonnen:

8) Das Röhr-Wasser nicht den Bier-Höfen überflüßig zugewendet, der Commun aber zu grossem Nachtheil, bey besorglicher Feuers-Gefahr, vorenthalten:

9) Die Commun besser mit Kalck und Ziegel-Steinen: ingleichen mit Heb-Ammen oder Bade-Müttern versehen: auch bey ihren uralten Articuln und Privilegiis geschützet werden möchten.

werden solte: nahmen die neu-constituirten Steuer-Einnehmer so wol aus dem Rathe, als der im Brau-Urbar sitzenden Bürgerschafft, wie auch denen Zünfften eydlich in Pflicht, und gaben ihnen so wol mündliche als schrifftliche Instruction, wie sie sich Zeit ihrer währenden Einnahme auffzuführen hätten. Und nachdem solcher Gestalt die hohe Commission dem gnädigsten Churfürstlichen Befehl pflicht-schuldigst nachgekommen, nahmen sie ihren Weg nach Zittau, und verweilten sich daselbst ingleichen etliche Tage: brachen aber bald darauff nach Dreßden auf, bey Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ausführliche Relation abzustatten. Weil nun diese hohe Commission in Görlitz weit anders abgelauffen, als sich einige E.E. Rathe ungewogene oder sonst aufsätzige vermuthet hatten: kamen viele derer, so sich bey ihnen zu halten persuadiren lassen, nach und nach zu besseren Gedancken, und erkannten, daß durch solche gestifftete und gehegte Mißverständnisse einer Stadt nicht aufgeholffen, sondern mehr geschadet wird. Ja GOtt gab auch selber an dem Beyspiel eines und des andern solcher gegen ihren vorgesetzten Magistrat sich ohne sattsame Ursache mißvergnügt erwiesenen gar deutliche Merckmahle zu erkennen, daß er denen, die sich wider ihre Obrigkeit setzen, und auf solche Weise seiner Ordnung widerstreben, wenig gute Jahre oder sonst gedeyliche Progressen zu geniessen gebe. Als auch Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit nach abgestattetem Berichte derer Herren Commissariorum und genauer Recognition derer E. E. Rath und der gesammten Stadt von ihren glorwürdigsten Vorfahren, Kayfern, Königen und Marggrafen ertheilten Privilegien und Begnadigungen, sattsam ersehen, daß man sich in vielen Stücken unterwunden E. Magistrat ungegründet zu verunglimpffen: confirmirten sie erwehnte Privilegia und Begnadigungen auch vor ihre hohe Person in gar besondern Gnaden. (o) Daher bequemten sich auch die bisher gewesene Mißvergnügten, auf geschehene Vorstellung des damals regierenden Bürgemeisters Herrn Michael Steinbachs, alles Unvernehmen zu abandonniren, und mit E. E. Magistrat wiederum in eine ihrer bürgerlichen Pflicht gemäße Harmonie zu treten. Wie nun Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit in dero Landen in Civilibus alles in seiner gehörigen Ordnung und Ruhe wissen wolten: also liessen sie auch nichts an sich ermangeln, was sie, als ein vielmögender Chur- und Reichs-Fürst, zu Wiederdarstellung der an dem Rheinstrohm benöthigten Ruhe dienlich zu seyn erachteten. Zu dem Ende suchten sie sich bereits im Monat Februario dieses 1692sten Jahres, und also bald nach der in Lausitz abgenommenen Huldigung, mit dem Durchlauchtigsten Chur-Hause Brandenburg in eine gute nachbarliche Harmonie zu setzen, und thaten mit dero Herrn Bruders Durchlauchtigkeit im Monat Februario eine Reise nach Berlin, da denn zum Andencken der so vertraulich beysammen gewesenen Churfürsten ein gewisser Orden gestifftet war, dessen Devise auff eine beständige nachbarliche Eintracht deutete. (p) Ingleichen erboten sich auch Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit von Brandenburg zu denen an den Rhein-Strohm wider Franckreich destinirten 20000. Mann Sächsischer Trouppen, von denen ihrigen gleichfalls 10000. unter ihr Commando zu geben. So bald sie demnach von dieser beyden Churfürstlichen Häusern sehr avantageusen Unterredung wieder in dero Residenz angelanget: liessen sie an dero Miliz Ordre ergehen, daß ein iedes Regiment, auff seinem angewiesenen Werbe-Platze, förderlichst bemüht seyn solte, die benöthigten Recruten auffzubringen. Daher hatte auch Ober-Lausitz dieses gantze Jahr beständige Werbungen: und weil selbige gar glücklich von statten giengen: war eine Parthey solcher geworbenen Recruten kaum abgeführet worden, als schon wieder neue commendirte Officiers und Gemeine kamen, denen gleiche Werbung fortzusetzen anbefohlen war.

Es hätte aber der Eifer die Kayserlichen

(o) Die Ausfertigung dieser Confirmation aller hergebrachten wohlerworbenen Privileg en geschahe von Sr. Churfl. Durchl. Johanne Georgio IV. wie bereits oben erwehnet worden, An. 1693. den $\frac{13}{23}$. Decembr. wegen des Versorgs de non reddendis rationibus aber war en faveur der Städte bereits den 8. Decembr. eine Verordnung geschehen.

(p) Das Zeichen obgedachtes Gedächtniß-Ordens war ein Bracelet an einem rothen Bande, auff dessen einer Seite die beyden Churfürstlichen Nahmen in einander geschlungen waren, mit der Uberschrifft:

Sincere amitié:

Auff der andern Seite waren zwey in einander geschlungene geharnischte Hände, und darunter 2. Creutzweiß liegende und mit Palm-Zweigen umwündene Schwerdter, nebst den Worten:

Uni pour jamais:

und

und des Reichs Waffen an den Rhein-Strom zu unterstützen bald gehemmet werden sollen. Denn es fügte sich, daß im Monat Julio der Chur-Sächsische General-Feld-Marschall Schöning sich, seiner Gesundheit zu pflegen, in das Töplitzer Bad begab. Weil man nun am Kayserlichen Hofe einen beygebrachten Argwohn hatte, als wenn er die Frantzösische Parthey soutenirte, und mit allerhand so wol dem Kayserlichen als gesammten Römischen Reichs Interesse schädlichen Anschlägen schwanger gienge: ward er, auff ergangene geheime Ordre, unvermuthet nächtlicher Weile von 300. Mann überfallen, und anfänglich nach Prag, so dann aber auff die Festung Spielberg zu Brinn in Mähren gebracht. Diese ohne die geringste Notification ergangene Arrestirung ihres General-Feld-Marschalls gieng Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit sehr nahe. Sie liessen ihr darüber entstandenes billiches Ressentiment nicht nur bey ihrer Kayserlichen Majest. in sehr nachdrücklichen Terminis schrifftlich vorstellen: sondern zogen auch zu dessen öffentlicher Contestirung ihre gantze an dem Rhein-Strohme zu Seiner Kayserlichen Majestät und des Römischen Reichs Diensten gestandene Armée wiederum zurücke. Und damit bekam Lausitz, so wohl als die alten Erb-Länder eine Partie solcher aus dem Reiche kommenden Völcker in die Refraichir- und Winter-Qvartiere. Inzwischen geschahen am Kayserlichen Hofe allerhand Instantien, wegen der wieder Freygebung des arrestirten Generals: ob gleich selbige aber wegen vieler sich eusernden Schwierigkeiten sich bis in den Sommer des 1694sten Jahres verzog: (q) so ließ Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit doch, ihres Mißvergnügens ungeachtet, sehen, daß sie mehr vor die gesammten Reichs-Angelegenheiten, als ihre eigene Affairen sorgten. Denn sie schickten An. 1693. abermal ihre gantze Armée an den Rhein-Strom, und commendirten selbige in eigner hoher Person: wie sie denn auch, bey der im Monat Junio wider den Frantzösischen Dauphin und den Maréchal de Lorge formirten Bataille den rechten Fliegel führten, auf dem lincken aber den Landgrafen von Hessen hatten. Allein die Frantzosen wolten nicht anbeissen: und also gieng in diesem Feld-Zuge nichts besonders vor, als daß eine Parthey die andere fatiguirte, die Kayserlichen aber, und darunter auch die Sächsische sich in ein so fest verschantztes Lager stellte, daß sich die Frantzosen iuniglich verwunderten. (r) Indem nun Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit in folgendem Früh-Jahre die Campagne wiederum antraten, und mit ihrer gesammten Krieges-Macht bey der Reichs-Armee von neuem wider Franckreich zu agiren willens waren: wurde dieses glorieuse Vorhaben durch ihren frühzeitigen Tod unterbrochen. Denn sie wurden den 18. April. st.v. unvermuthet von einer Mattigkeit überfallen, deren Uberhandnehmung in folgenden Tagen einen Ausbruch der vielen Menschen gar gefährlich fallenden Pocken wieß. Nun wandten zwar die Herren Medici allen möglichen Fleiß an, diese Maladie so zu handthieren, daß die sämtlichen Unterthanen, unter göttlichem Beystande, sich einer frölichen Genesung zu getrösten haben möchten. Weil sie aber gleichwol die obhandene Gefahr gewissenhafft entdecken musten: eilte der um seine Seelen-Noth vielmehr als um die Leibes-Noth bekümmerte Churfürst, sich durch wahre Busse mit GOtt zu versöhnen. Und nachdem er also seine Beicht- und Abendmahls-Andacht mit einer sonderbaren Hertz-Bewegung verrichtet: schien es auch, als wenn die leibliche Gefahr glücklich überstanden werden dörffte. Allein die Hoffnung gieng gar bald zu Grunde. Die ausgebrochene Pocken legten den 27. Apr. eine schwartze Trauer-Farbe an, und gaben also zu erkennen, daß sich Sachsen wiederum zu einem Land-Trauren gefast zu machen habe. Welches denn auch bald würcklich erfolgte, indem sich noch eine Art von Schlag-Flüssen meldete, so den Churfürsten plötzlich Sprach- und Sinn-loß machte: also daß er seine theur-erlöste Seele noch an selbigem Tage gegen Abend in die Hände seines Schöpfers fahren ließ.

Lausitz war demnach bemüht zuförderst gegen den Hochseligen Churfürsten seine unterthänigste Trauer-Devotion zu bezeugen: (s) so dann aber waren die sämtlichen Stände eil-

(q) Die Geschichte von der völligen Dimission des General-Feld-Marschall Schönings, aus dem Kayserl. Arrest steht im Leben Leopoldi, Anonym. P.II. p.682.

(r) Was bey dieser Campagne am Rhein-Strohm vorgegangen, referirt die Continuation der Francf. Relationis Histor. Autumn. ad A.1693. p.74 seqq.

(s) Die Churfürstliche Trauer wurde bey Land und Städten, wie sonst gewöhnlich, durch tägliches Läuten, und an dem den $1\frac{1}{3}$. Julii angeordneten Begräbniß-Tage überall ein öffentlich Begängniß gehalten. Es geschahe eine öffentliche Procession nach denen Haupt-Kirchen, und daselbst wurde eine Gedächt-

fertigst darauf bedacht, daß bey dessen Durchlauchtigsten Successore die gebührende Condolenz- und Gratulations-Complimente, durch gewisse hiezu von Land und Städten deputirte Personen schuldigst abgestattet wurden. (t) Dieser war nun, in Ermangelung eines hinterlassenen Leibes-Erben des Hochseligen Churfürsten, dero Durchlauchtigster Herr Bruder, Hertzog FRIEDRICUS AUGUSTUS. Seine Durchlauchtigkeit betrat diese Welt, zu grosser Freude des gesammten Churfürstlichen Hofes, An. 1670. den 12. Maji, gleich am Himmelfahrts-Tage, und wurden folgenden Sonntag dem Gnaden-Bunde GOttes durch die Tauffe einverleibt. (u) Weil nun bey anwachsenden Jahren sich bey diesem Printzen gantz besondere Leibes- und Gemüths-Gaben hervor thaten, und gantz augenscheinlich zeigten, daß die Welt und sonderlich das Chur-Hauß Sachsen mit der Zeit ein rechtes Wunder an ihm haben würde: wurde seine Fürstliche Education mit desto grösserer Sorgfalt eingerichtet. Es wurde nichts verabsäumt, was so wohl zu Cultivirung dieses Fürstlichen Gemüthes, als auch zu adroiter Auspolirung ihres Leibes dienlich schien. Und sie avancirten auch in allem nach ihrer Durchlauchtigsten Groß-Eltern und Eltern Wundsche. Sie faßten die ihr beygebrachte Sprachen, und Fürstlichen Personen dienliche Wissenschafften mit der größten Application: und brachten es in ritterlichen Ubungen so weit, daß sich zwar die in solchen Exercitiis sonst geübteste über dieses Printzen dargelegte Proben wunderten: keiner aber selbige nachzumachen getrauete. Da es demnach an der Zeit war, daß man diesen höchstqualificirten Fürsten auch in fremden Königreichen und Provintzen zeigen solte: wurde ihm Anno 1687. eine zulängliche Suite zugegeben, in deren Begleitung er nicht nur Teutschland, Niederland, Engelland, Franckreich und Italien, sondern auch gar Spanien und Portugall durchreisete: auch allenthalben ein gantz unvergeßliches Andencken hinter sich zurücke ließ. Nach seiner glücklichen Retour ließ er so wol bey seines Herrn Vaters Leben, als auch nachmals unter seines Herrn Bruders Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Regierung seinen unerschrockenen Muth und Krieges-Wissenschafft in unterschiedlichen Feld-Zügen an dem Rhein-Strohm, wie auch denen Niederlanden blicken. Weil aber das Churfürstliche Hauß damals noch keinen Erben hatte, auch, auf dero Herrn Bruders Seite, sich noch keine Hoffnung dazu blicken lassen wolte: resolvirten sie Anno 1693. sich an die Durchlauchtigste Printzeßin CHRISTIANAM EBERHARDINAM, Marggrafs CHRISTIANI ERNESTI zu Bareuth Printzeßin Tochter zu verheyrathen. Mit dieser Fürstl. Gemahlin hatten sie also wenig über ein Jahr in gewündschter Eintracht und Zufriedenheit gelebt, als sie durch dero Herrn Bruders Tod Gelegenheit bekamen, sie aus einer Hertzogin zur Churfürstin zu machen. Als nun die Ober-Lausitzischen Abgeordnete ihre Condolenz und Gratulation auff dem Schlosse Moritzburg ablegten: gaben Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit in eigner hoher Person in sehr gnädigen Expressionibus Antwort: mit der Versicherung, daß sie, nach vollendeten Exequien dero hochseligen Herrn Bruders, förderlichst Anstalt machen wolten, sich ihren getreuen Lausitzern, bey gewöhnlicher Abnahme der Huldigung, persönlich zu zeigen. Indem aber Se. Churfl. Durchl. die zu denen Exequien angesetzte Zeit in Moritzburg näher heran rücken, iedoch inzwischen sich mit einigen Ergötzlichkeiten im Jagen und andern ritterlichen Ubungen divertiren wolte: hatte der Ober-Lausitzische Landes-Bestallte, und zugleich Churfürstliche Cämmerer von Nostitz das Unglücke, daß er, indem Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit gleich ein Pistol loß drückte, ihr unwissend vor den Schuß geritten kam, und also zu Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit höchster Bestürtzung und Betrübniß seines Lebens verlustig ward.

---

niß-Predigt über die Worte Es. XXXVIII, 11. 12. 13. gehalten. In Zittau wurde, ausser der Leichen-Predigt auch vom Herrn Rectore eine Parentation auf einem ohnweit der Cantzel aufgebaueten Postement gehalten: auch derselben folgends in dem Gymnasio ein solenner Actus beygefügt: darinnen LUCTUS & SPES die Haupt-Themata waren, und mit sehr artigen Inventionibus ausgeputzet wurden.

(t) Die zu solcher Condolenz- und Gratulations-Abstattung von Land und Städten Deputirte waren aus dem Budißinischen Herr Ober-Amts-Hauptmann von Nostitz, Herr Landes-Elteste von Hund: aus dem Görlitzischen Districte aber der Herr Landes-Elteste von Gerßdorff. Von denen Städten waren es Herr Bürgemeister Lehmann und Herr D. Marschmann Syndicus in Budißin: Herr D. Caspar Besser Syndicus in Görlitz, und Herr D. Johann Jacob von Zarrig, Bürgemeister in Zittau.

(u) Vid. Weck. Beschreibung Dreßden P. IV. Tit. II. p. 33. p. 338.

Wie

Wie nun die Zeit der anberaumten Huldigung allgemach herbey nahete: liessen die gehorsamsten Stände nochmals eine unterthänigste Deputation abgehen, und Ihro Churfl. Durchl. durch selbige unterschiedene Gravamina einhändigen, um deren gnädige Remedirung sie demüthig zu solicitiren nöthig achteten. Sie erhielten auch nach Wunsch gnädige Promessen, und die Huldigungs-Solennität blieb auf den $\frac{x}{i}$. Augusti fest gesetzt. Zu dem Ende fanden sich die Ritter-Pferde und Lehn-Rosse derer Städte zu gehöriger Zeit in Budißin ein: ritten Ihro Churfürstl. Durchl. den Tag zuvor bis an die Gräntze entgegen; der Budißinische Magistrat aber nahm dieselbe, altem Herkommen nach, über der Brücke hinter der Heil. Geist-Kirche durch Herrn D. George Marschmannen Syndicum, vermittelst einer kurtzen nervosen Bewillkommungs-Rede und Uberreichung der Stadt-Schlüssel, unterthänigst an: und begleitete so dann, nach Zurückgebung der Schlüssel, und einer von Ihro Churfürstl. Durchl. selbst gethanen Beantwortung, dieselbe, zu beyden Seiten, bis aufs Schloß. Folgenden Tag wurden sie von denen Ständen, uhr-altem Gebrauch nach, zu der Huldigungs-Predigt abgeholet, welche durch den Ober-Hof-Prediger D. Samuel Benedictum Carpzovium gehalten, und so wol mit ernstlicher Devotion angefangen, als beschlossen ward. (w) Nach vollendetem Gottesdienste begleiteten die Stände Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit wiederum auffs Schloß, woselbst der Huldigungs-Eyd von den Ständen auff dem grossen Saale von der Budißinischen Bürgerschafft aber auff dem Schloß-Hofe geleistet ward. (x) Und hierauff gieng man zur Taffel, da denn gewisse von denen Land-Ständen auserlesene Personen, nebst den anwesenden 3. Bürgermeistern der vorgehenden drey Städte an die Churfürstliche, die andern aber an die Marschall-Taffel gezogen wurden. Folgenden 12. Aug. thaten Se. Churfl. Durchl. denen Ständen die Gnade, und nahmen, unter ihrer Veranstaltung und Bedienung, auff dem Land-Hause das Mittags-Mahl ein. Abends aber speiseten sie bey dem Herrn Lands-Hauptmann von Ponickau. Den 13. begnadeten sie den Herrn Land-Voigt in seinem Logement mit ihrer Gegenwart, und hielten gleichfalls bey demselben Taffel. Weil sie aber bald, nach abgehobner Taffel, wiederum abreisen wolten: rangirte sich der Budissinische Rath, nebst denen Abgeordneten der übrigen Städte, nahe bey das Rathhauß: und als Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit um 3. Uhr, nebst dem Dänischen Abgesandten, Herrn von Harhausen, vorbey fuhren, machten sie ihre unterthänigste Reverence, die von Ihro Churfl. Durchl. auch mit einem gar besonders holdem Anblicke begnadet wurde.

Nachdem nun dieser löbliche Churfürst die Regierung würcklich mit dem grösten Eifer regulirte: war sein erstes Absehen, die von seinem hochseligen Herrn Bruder an dem Kayserlichen Hofe gethane Instantien wegen der Befreyung des bisher in der Mährischen Festung Spielberg arrestirten General-Feld-Marschall Schönings wieder zu urgiren. Daher kam es auch so weit, daß mehr gedachter General von Spielberg nach Wien gebracht, und daselbst anfänglich mit der Permission begnadet wurde, daß er ohne zugegebene Wache in der Stadt umher gehen mochte: nachmals aber seine völlige Freyheit erhielt, und mit 30. zugegebenen Reutern bis nach Lückendorff oberhalb Zittau convoyret, und daselbst von dem General Lieutenant Birckholtz nebst seinem bey sich habenden Convoy erfreuet angenommen ward. Nachdem der liberirte General-Feld-Marschall solcher Gestalt von Lückendorff nach Zittau kommen, ruhete er daselbst die Nacht über aus: eilete so dann nach Löbau, da er von E. Rathe mit einem in Eil auffgebrachten Mittags-Mahl bedienet wurde: und fuhr so dann der Churfürstlichen Residenz ohne weiteres Verweilen zu. Durch diese Befrey-

(w) Als Se. Churfl. Durchl. in die Kirche eintraten, wurde gesungen: **Wer in dem Schutz des Höchsten ist**: ingleichen: **Vater unser im Himmelreich.** Der Text zur Huldigungs-Predigt war Rom. XIII. vom ersten bis achten Vers. Das Exordium Speciale aber 1. Sam. VIII, 9. **Verkündige ihnen das Recht des Königes.** Und also war der Vortrag: **Das Königliche Recht, bestehend 1) in unterthänigem Gehorsam, 2) in ehrerbietigen Fürchten, 3) in willigem Geben.** Nach der Predigt wurde das **HErr GOtt dich loben wir** gesungen.

(x) Die Beantwortung der im Nahmen Sr. Churfl. Durchl. geschehenen Anrede geschahe durch den Herrn Hof-Rath **Christoph Friedrich von Gersdorff auff Kaupa**: und ist zu befinden P. I. gehaltener Reden vornehmer Minister p. 374. n. CXXVII. Da er denn stracks darauff alludirte: daß Ober-Lausitz sich erfreuete, an dem, nach dem alten Stylo, ersten Tage des Monats Augusti, seinem gnädigsten Augusto ihre Eyd-Pflicht unterthänigst abzustatten.

ung des Chur-Sächsischen General-Feld-Marschalls wurde Se. Churfl. Durchl. bewogen zu erweisen, daß sie ihren Durchlauchtigsten Vorfahren in der Treue gegen das Hauß Oesterreich in keinem Stücke etwas nachzugeben willens wären. Darum liessen sie Ihro Kayserlichen Majestät zu Dienste nicht nur ihre Regimenter completiren, sondern auch ihre gantze Krieges-Macht um ein merckliches verstärcken. Bey diesen Werbungen aber liessen die commendirenden Herren Officiers ihren subalternen an einem und andern Orte unterweilen mehr Freyheit, als die Inwohner vertragen konten. Die Bürger derer Städte lebten in dem unterthänigsten Vertrauen gegen ihren gnädigsten Churfürsten, daß bey diesen Werbungen die gewaltthätige Hand vornehmlich bey müßigen, Dienst-losen, und sonst ohne dem nur liederlich lebendem Volcke gebraucht: in wircklicher Arbeit stehende und zu Conservirung eines ieden benöthigter Profession und Nahrung ersprießliche Handwercks-Gesellen, wie auch noch viel mehr würcklich angesessene junge Bürger verschonet werden solten. Da demnach bisweilen ohne Unterschied in manche Häuser eingefallen, ja auch mancher seine Beicht- und Abendmahls-Andacht intendirender auf dem Kirch-Wege weggenommen, und in die Corps des Guardes geführet ward: wolte bey solchen Umständen auch denen gegen ihren hohen Landes-Herrn getreuesten die Gedult ermangeln. Dieses euserte sich sonderlich in der guten Stadt Lauban. Denn weil selbige An. 1696. den 1. Maji in einen bejammerns-würdigen Brand-Schaden gerathen war: (y) und es ihren Inwohnern daher um so viel schmertzlicher fiel, daß die einqvartirte Miliz bey ihrer Werbung keine Commiseration bezeugte: geriethen einige aus der Commun, bey immer über Hand nehmender Werbungs-Strenge, auf die desperate Ubereilung, daß sie gegen den commendirenden Officier Gewalt gebrauchten, und ihm härter begegneten, als verantwortlich war. Daher wurde dieses Verfahren bey Hofe mit der höchsten Ungnade angesehen, und nicht nur eine hohe Commission wider die Verbrecher zu inquiriren angeordnet: sondern auch gewisse Trouppen zu Rosse und Fusse detachirt, so die unverschuldet überhaupt eines Auffstandes beschuldigte Bürgerschafft mit aller in solchen Fällen sonst gebräuchlichen Force zum Gehorsam bringen solten. Als aber die hohe Commission befunden, daß E. Rath, nebst denen Elteſten, und allen vernünfftigen aus der Commun, den vorgelauffenen Excess zum höchsten detestirten: und wehmüthig klagten, daß sich die erbitterten Gemüther nicht hätten wollen steuren lassen: wurden die anmarchirenden Trouppen wiederum abzuziehen beordert; die Häupter derer, so diesen Tumult erreget hatten, aber in Verhafft genommen und Churfürstl. Strafe vorbehalten. (z) Dieser ergangene Verlauff zog nun so viel nach sich, daß die Herren Officiers mit ihren Werbungen moderater zu verfahren begonnten. Gleichwol aber ward mit denen Werbungen mit allem Ernste fortgefahren. Ja in folgendem Jahre liessen Ihro Churfl. Durchlaucht. sich durch den von Wien an sie geschickten Grafen von Harrach dahin disponiren, daß sie das Ober-Commando über die gesammte Kayserliche Armee in Ungarn, auf die Maße, wie es hiebevor der Churfürst in Bayern gehabt, übernahmen. Zu dem Ende verfügten sie sich im Monat Junio nach Wien, wurden daselbst prächtig eingeholet, und so wol von beyden Kayserlichen Majestäten mit viel merckwürdigen Proben einer sonderbaren Hochachtung angesehen, als auch sonderlich von dem Römischen Könige sehr werth gehalten. Nachdem sie nun einen gantzen Monat in der Kayserlichen Residenz verweilet, und sich mit den beyden Kayserlichen Feld-Marschällen, Stahrenberg und Caprara, in Beyseyn ihres General-Lieutenants des Grafen von Reuß, wegen des obhandenen Feldzugs unterredet: brachen sie den 27. Julii per posta nach der Haupt-Armee in Ungarn auff. Sie hatten aber einen sehr beschwerlichen March vor sich, indem

(y) Der Laubanische Brand geschahe den 1. Maji in der Nacht, und legte 122. Häuser wo nicht gäntzlich in die Asche, doch in euserſten Ruin. Und weil diese Stadt in diesem Seculo bereits schon 2. entsetzliche Brände ausgestanden hatte: wurde von E. E. Magistrat zu unvergeßlichem Andencken ein jährliches Brand-Fest zu halten resolvirt: an dem auch der sel. Herr M. Hoffmann Zeit seines geführten Rectorats allzeit einen sehr beweglichen Actum Declamatorium aus allerhand Buß-Gedancken und erbaulichen Liedern vorgestellt.

(z) Dieser Tumult in Lauban geschahe An. 1696. den 6. Junii. E. Rath schickte gleich zwey Deputirte nach Dreßden, welche in Abwesenheit Ihro Churfl. Durchl. den Verlauff dem Geheimen Raths-Collegio vortragen solten. Die Miliz aber hatte bey dem Herrn General-Feld-Marschall Schöning primam aurem erhalten: und also hätte er gerne gegen die Stadt mit militarischer Execution verfahren lassen, wenn es nicht die Herren Commissarii verhütet hätten.

sie

sie den Türcken bis in Siebenbürgen nachsetzen, und dazu noch meistens durch sumpffige Oerter pasiren musten. Weil nun die Türcken dergestalt einen guten Vorsprung hatten, konte die unter dem Chur-Sächsischen Achille zu fechten höchst begierige Kayserliche Armee unmöglich so bald bey der Hand seyn, als die Noth erfoderte. Darum konte sie auch die Eroberung der Palanka Lippa nicht verhindern, sondern muste mit ihrem höchsten Verdruß geschehen lassen, daß die darinnen liegende Christliche Besatzung niedergesäbelt, und die Officiers zu künfftigem Siegs-Gepränge mit harter Gefangenschafft bestricket wurden. (a) Und auff eben solche Weise konte man weder das unter dem General Veterani in Siebenbürgen stehende Corpo, noch die Festung Tital retten. Inzwischen machte Se. Churfl. Durchl. sorgfältige Anstalt, daß die aus Siebenbürgen gegen die Christliche Armee anmarchirende Türcken nicht etwan in Selavonien einbrechen möchten. Folgendes Jahr rückten sie gegen Temeswar zu, auff die Türcken loß, und liessen sich bey Olasch mit denselben in ein hartes Treffen ein: die Türcken hatten sich sehr vortheilhafft gelagert und rangirt; die Christen dagegen Linien gezogen, und dadurch Gelegenheit gewonnen ihrem Feinde mit ihren Stücken grossen Schaden zu thun. Damit war das Gefechte auff beyden Theilen trefflich hitzig: iedoch nachdem beyde Partheyen einander mit abwechselndem Glücke, sehr forcirten, und sonderlich die beyden Sächsischen Generale, der Graf von Zinzendorff und Freyherr von Rosa den Feind zu unterschiedenen mahlen tapffer repoussirten: wurden die Türcken genöthiget, sich zu retiriren, und den Christen das Feld nebst einer grossen Beute zu überlassen. Der Churfürst hatte sich also bis in die späte Nacht mit diesem blutigen Gefechte fatiguirt: und blieb gleichwol den folgenden gantzen Tag mit seiner untergebenen Armee in richtiger Schlacht-Ordnung stehen. Weil aber die Türcken keine Lust mehr anzubeissen hatten: auch die müde Soldatesque einer Erquickung höchst benöthigt: ingleichen die Zeit bereits verhanden war, daß man sich nach den Winter-Quartieren umsehen muste: gieng Se. Churfl. Durchl. nach gestellter Ordre an die Generalität, nach Wien zurücke. Daselbst that sie Ihro Kayserlichen Majestät von allem, was bey diesem Feldzuge pasiret war, umständliche Relation. (b)

Indem Se. Churfl. Durchl. solcher Gestalt theils bey der Armée im Felde, theils auch, nach geendigter Campagne an dem Kayserlichen Hofe beschäfftiget waren: wurde Pohlen den 17. Junii durch den Tod seines Königes Johannis III. betrübet: Sachsen aber dagegen durch die längst gewünschte Geburt eines Durchlauchtigsten Chur-Printzens erfreuet. (c) So groß nun in Sachsen die Hoffnung von dem Fürstlichen Wachsthum dieser neuen Landes-Hoffnung war; so groß war im Gegentheil in Pohlen die Furcht vieler bey der künfftigen Wahl besorglichen Mißhelligkeiten. Denn der vacante Pohlnische Königliche Thron ist insgemein wie eine Braut, die gar viel Freyer hat. Und also fehlte es auch dießmal nicht an vielen, und nicht minder gar considerablen Competenten. Daher konten sich die Pohlnischen Magnaten und Edelleute über die obhandne Wahl gar schwer vergleichen. Es hieß, wie bey dem Justino L. I. c. 10. da die Persischen Magnaten ihren va-

(a) Herrn Rath Menckens Leben LEOPOLDI p. 612. seqq. Ex Theatri Europæi T. XIV. p. 741. Ingleichen Anonymi Leben LEOPOLDI. P. II. p. 699.

(b) Seine Churfl. Durchl. waren intentionirt Temeswar würcklich zu belagern, und die Türcken mit dieser Diversion dahin zu bringen, daß sie sich bloß geben solten, wohin ihr laviren angesehen wäre? Als aber die Türcken blicken liessen, daß sie Temeswar aus allen Kräfften zu entsetzen willens wären: ließ der Churfürst gleichfalls blicken, daß ihm die vorgenommene Belagerung eben kein Ernst gewesen wäre. Darum zog er sich zurücke, setzte sich bey Olasch; und erwartete daselbst der Türcken.

(c) Die erfreuliche Geburt des Sächsischen Chur-Printzens geschahe den 17. Octobr. und weil damals E. E. Rath gleich eine Denck-Schrifft in den Knopff des vollend auffgeführten Thurms an der Kirche zu unser L. Frauen einlegen wolte: wurde selbiger bey der gleich einlauffenden erfreulichen Post dieser Beysatz zugefügt:

Finierat Pietas fervens sua vota: sed ecce!
Innovat nos præceps gaudia cogititer:
Nam quem tot gemitus, populi tot vota petebant;
Principis HÆREDEM diva Pronœa dedit.
Desinat hoc PUERO ILLUSTRI sors ferrea: surgant,
Quæ faustos faciant; aurea secla, dies!
Et fiat celebris, qui nunc est surculus, arbor;
Quæ fermè exhaustam fulciat usque domum.

canten

canten Königlichen Thron besetzen solten: Erant Virtute & Nobilitate ita pares, ut difficilem ex his electionem faceret æqualitas. Manche sahen auff die Meriten des verstorbenen Königes, und machten Reflexion auf seine älteste zwey Printzen: andere gedachten an die herrlichen Victorien, so Marggraf Ludwig von Baden wider den Erb-Feind erfochten hatte. Unterschiedene meinten auch, man könte sich den Päbstlichen Stuhl verbindlich machen, wenn man den Fürsten Don Livio Odeschalchi auf den Pohlnischen Königlichen Thron erhübe. Die meisten aber hatten grössern Appetit nach Frantzösischen Louis d'or, als nach Italiänischen Zecchinen, oder Scudi. Darum brachten sie den Printzen von CONTI auffs Tapet. Und weil sonderlich der Cardinal Radziewski, als Primas Regni, das Haupt der Contisten war: wurde dessen Wahl mit allerhand Intriguen sehr pouslirt. Dieser Candidat der Pohlnischen Crone machte dem ohne dem mit Franckreich in einen gefährlichen Krieg verwickelten Kayserlichen Hofe grossen Kummer. Man bedachte, daß die Kayserlichen Erb-Länder von einem mit Franckreich so fest verstrickten Könige nicht nur einen steten Uberfall, sondern auch den euersten Ruin zu besorgen haben würden. Darum war man sehr bemüht, einen solchen Candidaten auszufinden, der den Printzen CONTI überwiegen, und so wol dem Römischen Reiche, als insonderheit dem Hause Oesterreich zu einer Schutzwehr dienen könte. Daher versuchte man an Seiner Churfl. Durchl. ob selbige, bey so naher Noth, vor den Riß treten, und die Pohlnische Crone acceptiren wolte? Wie nun Se. Churfl. Durchl. sonst ohne dem vor die Wohlfahrt und Ehre des Römischen Reichs Gut und Blut dran zu strecken kein Bedencken trugen: also liessen sie sich auch bey dieser Bekümmerniß dazu disponiren. Damit wurde in Pohlen Hand zu Wercke gelegt, daß dieser neue Candidat in Vorschlag gebracht wurde, auch bald einen mächtigen Anhang bekam. Und ob gleich der Primas Regni seine Adhærenten auff dem den 26. Junii angesetzten Wahl-Tage dahin brachte, daß sie den Printzen Conty zu ihrem Könige ausruffen liessen: so protestirten doch die andern, zu denen sich Printz Jacob selbst geschlagen hatte, und drungen darauff, daß folgenden Tag zu einer neuen Wahl geschritten, und der Churfürst von Sachsen gleichfalls durch den Bischoff von Cujavien zum Könige proclamiret ward. (d)

Indem nun dieses in Pohlen pasirte, rüsteten sich Ihro Churfl. Durchl. in aller Stille mit ihrer in Sachsen verhandenen Mannschafft gegen Pohlen anzurücken. Sie liessen im Monat Junio 8. Regimenter so wohl Cavallerie als Infanterie unter denen Generalen Grafen von Trautmannsdorff, Grafen Reuß, Baron Rosa, General-Lieutenant Birckholtz, Grafen von Löwenhaupt und General Bornstädt in Lausitz rücken, und in der Görlitzischen Gegend cantoniren. Ob sich nun wohl die Bürgerschafft in Görlitz, nebst denen 2. darinnen liegenden Compagnien von der Guarde in gebührender Bereitschafft hielten, Ihro Churfl. Durchl. im Gewehre und Parade stehend, unterthänigst anzunehmen: so war doch diese Anstalt gantz vergebens. Denn Se. Churfl. Durchl. kam den 23. Junii um 2. Uhr zu Nacht, ehe sichs iemand vermuthete, und bezog ihr in dem Besserischen Hause in der Peters-Gasse zubereitetes Logir. Gegen Morgen um drey Uhr wurde demnach wieder umgeschlagen, damit sich so wol die Bürgerschafft, als auch die Soldatesque ins Gewehre stellen solte. Um 7. Uhr ritte Se. Churfl. Durchl. durch das Nicolai-Thor zur Stadt hinaus, um sich daselbsten einen Platz zum Läger auszusehen. Weil sie aber an derselbigen Gegend kein Vergnügen funden: lenckten sie sich nach Hennersdorff, und wehlten den Platz hinter dem Lust-Garten an dem so genanten Steinberge; kamen so dann zum Neiß-Thore wiederum herein geritten, hielten zu Mittage Tafel, und besahen hierauff das H. Grab, in Begleitung Hertzog Johann Georgens von Weißenfels. Folgenden Tag, an dem das Fest Johannis Baptistæ gefällig war, rückten alle Völcker bey sehr frühem Morgen aus den umliegenden Dörffern in das abgestochene Läger ein, und erwarteten Se. Churfl. Durchl. Da denn, so bald dieselbe sich mit ihrer Hoffstatt gegen 9. Uhr einfand, alle Stücke gelöset wurden. Die gesammte Mannschafft war ein auserlesen schönes wohl montirt und exercirtes Volck. Die Regimenter hatten kurtz vorher kostbare neue Fahnen und Standarten bekommen. Thaten auch bey der Musterung ihr Devoir so wohl, daß sich Se. Churfl. Durchl. vollkommen satisfait bezeigte. Nun war ohnschwer zu erachten, daß Ihro

(d) Vid. Herrn von Zieglers Labyrinth der Zeit pag. 1310. n. DCXCI. Theatr. Europ. Tom. 15. pag. 293. seq.

Churfl.

Churfl. Durchl. bey ihrer damals noch gar geheim gehaltenen Absicht, viel Expensen brauchen würde: darum waren von den sämtlichen Sechs-Städten gewisse Deputati nach Görlitz verschrieben worden, ein gewisses Darlehn auszumachen, dessen Se. Churfl. Durchl. benöthigt war. Und weil die Stadt Leipzig ihrem Gnädigsten Lands-Herrn bereits in diesem Passu ihre unterthänigste Willfährigkeit gewiesen hatte: folgten die Lausitzischen Städte diesem Beyspiel mit gleichem unterthänigsten Gehorsam willigst nach. Hierauf brach Se. Churfl. Durchl. per posta von Görlitz nach Breßlau auff: und liessen ihre Trouppen unter dem Grafen von Trautmannsdorff in ihrem bey Hennersdorff geschlagenen Lager stehen: den Herrn General Grafen von Reuß aber beorderten sie dero in Ungarn gelassene Trouppen, unter dem Printzen EUGENIO von Savoyen, zu commendiren: der auch nachmals, in dem vor die Türcken höchst fatalen Treffen bey Zenta, tödtlich blessiret, und deßwegen von Sr. Kayserl. Majestät selbst, wegen seiner hohen Meriten, inniglich betrauret ward. (e) Den ersten Julii kam also die zuversichtliche Nachricht an, daß Se. Churfl. Durchl. zu einem Könige in Pohlen erwehlt und ausgeruffen worden: daher ergieng nicht nur an die commendirenden Generale ein gemessener Befehl, in dem Lager ein Danck-Fest anzustellen; und den Obrigkeiten derer Städte mit ihrem Beyspiel zu gleichmäßiger Devotion Anlaß zu geben: sondern als auch Se. Churfl. Durchl. in Breßlau denen Herren Patribus S. J. einen Zuspruch gönte, wurden sie von dem Herrn P. Schäffer als ein erwehlter König mit gar nachdencklichen Expresionibus beneventirt. (f) Den 3. Julii brach das bisher bey Hennersdorff gestandene Lager, auff erhaltene Ordre auff, und die Trouppen nahmen ihren March in Schlesien gegen Breßlau zu. Der neu-erwehlte König aber erhub sich, mit seinem bey sich habenden Comitat, näher gegen die Pohlnische Gräntze, in Willens die Ankunfft der an ihn abgefertigten grossen Ambassade in Tarnowiz zu erwarten. Zu dem Ende liessen sie mit denen von solcher Ambassade voraus gesendeten das Ceremoniel abreden, so dann einen Schuppen, ausserhalb der Stadt auffrichten, selbigen von aussen mit grünem Laubwerck bewinden, von innen aber mit Tapisserien ausstaffiren: wie auch, unter einem sammetenen mit Golde reich bordirten Baldachin, einen erhobenen Thron aufrichten. Als demnach die annahende Ambassade sich nochmals melden lassen, verfügten sich Se. Majest. den $\frac{2}{13}$. Julii in einer gantz unschätzbar kostbaren Kleidung Vormittags zu Wagen hinaus in erwehnten Schuppen: damit kam die durch den Königlichen Cammer-Herrn, Herrn Grafen von Callenberg dessen benachrichtigte Gesandtschafft um 2. Uhr nach Mittag an. (g) So bald selbige vor Ihro Majestät geführet worden, und ihre Credentiales überreichet hatte: that der Principal-Gesandte, Herr von Jablonowsky, im Nahmen der gesamten Republic: der Herr Crispin, Woywoda von Witepsk, im Nahmen des Groß-Hertzogthums Litthauen, und der Staroſta Dzidudyzky, im Nahmen der gesamten Noblesse, die Anrede: der Herr General Flemming aber im Nahmen Sr. Königl. Majestät die Antwort in lateinischer Sprache. Hierauff offerirte Se. Königl. Maj. dem Herrn Jablonowsky das Generalat über dero mitgebrachte Völcker, welches er auch mit danckbarster Submission annahm.

(e) Es gaben Ihro Kayserl. Maj. dero sonderbare Gnade und Hochachtung gegen den Herrn General-Lieutenant Grafen von Reuß, wegen seines Wohlverhaltens in dem Treffen, durch ein sehr gnädiges Handschreiben zu erkennen, so in des Herrn Rath Menckens Leben LEOPOLDI p. 647 und in des Anonymi P. II. p. 755. zu befinden ist.

(f) Es alludirte der Herr P. Schäffer in seiner Bewillkommungs-Rede, auf das Fest Mariæ Heimsuchung: und hielt es vor eine Wunder-Sache, daß Hohe zu den Niedrigen kämen. Applicirte so dann die Bewunderungs-Worte, so die alte Elisabeth gegen die sie besuchende Mutter GOttes gebraucht hatte, auf die Römische Kirche und das Breßlauische Collegium der Patrum S. I. sagende: Unde mihi hoc? Seine eigne Freude aber, so er über die Ankunfft Seiner Königlichen Majestät empfunden zu haben vorgab, verglich er mit dem in dem Leibe seiner Mutter Elisabeth vor Freuden hüpffenden Johanne.

(g) Se. Majestät stund bey der obhandnen Audienz unter dem Baldachin, und hatte zur Rechten ihres aufgerichteten Thrones des bisher in Pohlen gewesenen Kayserlichen Abgesandten des Bischoffs von Paßau Hochfürstl. Gnaden, zur Lincken des Fürstens von Fürstenberg Durchl. nach und neben derselben dero Ober-Cämmerer von Pflug: hinter ihr den Herrn Grafen von Trautmannsdorff, als Capitain von der Guard-, und andern Ministres. Nachdem nun die Ambassadeurs durch die im Gewehr stehende Guarde zu Roß, ingleichen eine Compagnie von der Guarde zu Fuß, und eine Compagnie Dragoner passiret: wurde sie von dem Herrn Ober-Cämmerer an der Thüre angenommen, und bis vor den Thron geführet; da denn Seine Majestät dem Principal-Gesandten etliche Schritte entgegen traten: und hierauf die solenne Anreden und Beantwortung in gehörigen Formalien erfolgten.

So dann wurde prächtig Taffel gehalten, und nach deren Abhebung die im Lager verhandene Miliz besichtiget. Weil nun Se. Königliche Maj. solcher Gestalt genöthiget waren, der geschehenen Invitation zu Folge, sich nach Cracau zu der Crönung zu erheben: und in ihrer Abwesenheit die Chur-Sächsischen Regiments-Affairen nicht minder in ihrem richtigen Cours wissen wolten: declarirten sie den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Anton Egon, Fürsten von Fürstenberg, zu dero gevollmächtigten Statthalter. Dessen Hochfürstl. Durchl. kam den 2. Augusti Abends um 7. Uhr von Ihro Majestät zurücke, eröffnete ihre von Sr. Majestät erhaltene hohe Charge, und zugleich die mitgegebene Instruction von denen sämtlichen Städten abermal ein Darlehn aufzubringen. Ob nun wol die Städte ihr Unvermögen klärlich erwiesen: so wolten sie doch nicht vor wiederspenstig angesehen seyn, sondern nahmen, zu Bezeugung ihres unterthänigsten Gehorsams, so viel Gelder auf, als zu Accomplirung des in gehorsamster Devotion bewilligten abermaligen Darlehns von Nöthen war. Uber dieses giengen auch die sämtlichen Stände zu rathe, wie sie Ihro Königl. Maj. vermittelst einer an dieselbe abgefertigten Deputation, ihre über dero Erhöhung auf den Königlichen Thron geschöpffte Freude, durch Abstattung ihres unterthänigsten Glückwunsches, und Einlieferung eines ergebensten Donativs, zu erkennen geben könten. Solche von Land und Städten abgefertigte Deputation gieng also den 7. Sept. von Görlitz nach Pohlen ab, (h) und kam den 13. Octobr. mit gewündschter Expedition wiederum zurücke.

Inzwischen rückte der zur Crönung angesetzte Tag herbey, und die so wol aus andern Sächsischen Erb-Ländern, als auch aus dem Marggrafthum Ober-Lausitz verschriebene Cavalliers funden sich dazu gebührend ein. Daher geschahe den $\frac{12}{2}$. Sept. der solenne Einzug; (i) den $\frac{15}{3}$. folgten die Exequien der 2. vorigen Könige Johannis Casimiri und Johannis III. Sobiesky; den $\frac{14}{4}$. geschahe die Wallfahrt nach der Vorstadt Casimirs zu der Kirche Sckalckæ, und dem Grabe des H. Stanislai: den $\frac{15}{5}$. aber die magnifique Crönung,

(h) Die Deputirten von denen Land-Ständen waren der Herr Landes-Elteste von **Muschwitz** aus dem Budißinischen, der Herr Landes-Elteste von **Nostitz** auf **Gersdorff** aus dem Görlitzischen Craiße: ingleichen von den Städten aus Budißin Herr Bürgemeister **Johann Lehmann**, aus Görlitz Herr D. **Andreas Meyrich**, Syndicus, aus Zittau Herr D. **Caspar Christian Seeligmann**, Syndicus.

(i) Bey diesem Einzuge ritten Se. Maj. auf einem Perlen-farbenen Pferde, in einem Habit von Drap d'Or mit Hermelin gefüttert und einer blauen Weste: die Knöpffe, ingleichen auch der Hut, Degen, Sattel-Zeug waren reichlich mit Diamanten und Rubinen versetzt. Den sammetenen Baldachin trugen 6. Cracauische Raths-Personen: und neben her giengen 50. Fuß-Trabanten in gelber Schweitzer-Kleidung, 48. Lacqvais, und 12. Läuffer.

Vor Ihro Maj. zogen 1) die Cracauischen Bürger nach ihren Zünfften, wie auch die Kauffleute zu Pferde. 2) Die Pohlnische Guarden und Guernilon. 3) Zwey Regimenter Dragoner. 4) Ein Hof-Fourier, ein Paucker, 9. Trompeter, 24. Königliche Pagen. 5) Ein Roß-Bereiter, 24. Königliche Hand-Pferde, mit Carmasin-sammtenen Decken, darauff zu beyden Seiten das Wapen und oben der Nahme gestickt, auch sonst viel Silber war. 6) Ein Maulthier-Schirmeister, nebst 40. mit gelben Decken belegte Kästen tragenden Maulthieren, denen die Königliche Sänffte folgte. 7) Abermal ein Hof-Fourier, und 19. Sächsische Cavalliers-Carossen, iede mit 6. Pferden bespannt, neben her viele Lacquais in lauter neuer Liberey. 8) Des Herrn Bischoffs von Paßau mit Cavallieren und Geistlichen, so dann 20. Lacquais und die Bischöffliche Leib-Carosse ledig. 9) Zwölff Königliche Carossen, deren letzte die Königliche Leib-Carosse war, und von 8. Perlfarbenen Pferden gezogen, auf den Seiten aber von 18. Schweitzer-Trabanten begleitet ward. 10) Ein Roß-Bereiter, und hinter ihm 8. Königliche Leib-Rosse mit kostbar gestickten Sätteln, und mit vielen Edelsteinen besetzten Zeugen, deren iedes von 2. Königlichen Lacquais geführet wurde. 11) Zwey Cammer-Fouriers und hinter denenselben ein Heer-Paucker nebst 12. Trompetern, deren Paucken und Trompeten gleich wie derer ersten silbern waren. 12) Der Herr Ober-Schencke Graf von **Eck**, so die Sächsischen Cavalliers in grosser Anzahl Gliederweise führte. 13) Des Herrn General-Feld-Zeugmeisters Grafen von Reuß Curaßirer-Regiment. 14) sechs Compagnien Pohlnische Pantzeriner. 15) Drey Compagnien Pohlnische Hussaren mit Tyger- und Wolffs-Häuten. 16) Der Pohlnische Adel mit ihren Dienern. 17) Die Herren Senatores Regni, und allernächst vor Ihro Majestät die beyden Bischöffe von Cujavien und Sendomir.

Hinter Ihro Maj. folgte 1) der Bischoff von Passau allein. 2) Vier Cracauische Canonici in einer Reyhe. 3) Der Herr Ober-Cämmerer Pflug, Herr General-Lieutenant Graf von Traumannsdorff, Herr Ober-Stallmeister von Thielen, Herr Trabanten-Hauptmann Pflug. 4) Die Königliche teutsche Leib-Guarde zu Pferde in zwey Compagnien. 5) Das Königliche Leib-Regiment Curaßirer.

und

und den 15. das Homagium von dem Magistrat und der Bürgerschafft in Cracau. (k) Ohngeachtet nun König AUGUSTUS II. solcher Gestalt würcklich zum Besitz der Pohlnischen Crone kommen war: so hatte doch die Contische Faction durch ihre Abgeordnete erwehnten Printzen in das Reich invitiren lassen. Er war auch durch den Weltberuffenen Ritter Jean Barth über die Ost-See würcklich bey Dantzig ans Land gesetzet worden. Allein die Stadt Dantzig erklärte sich öffentlich vor König AUGUSTUM, und ließ ihm zu Ehren auff den Wällen so viel Freuden-Schüsse thun, daß dem in dem Closter Oliva steckenden Printzen die Ohren fast betäubet wurden. Als auch nachmals die Sächsischen Völcker, deren Vortroup der berühmte Pohlnische Parthey-Gänger und Obriste Brand anführte, gegen obgedachtes Closter avancirten: retirirte sich der Printz Conty in solcher Eil auff seine Schiffe, daß er auch ein gutes Theil von seiner Equipage den muthigen Sachsen zu freyer Beute überließ. (l) Ob nun wol die Cron Pohlen bald hätte sehen sollen, daß sie von diesem neuen Könige manchen Vortheil zu geniessen haben würde: weil er ihr bald in dem ersten Jahre seiner Regierung zu dem Carlowitzischen Frieden halff, und ihr in selbigem die An. 1672. von den Türcken occupirte Festung Caminiec ohne Schwerdt-Streich wieder in die Hände spielte: so wolten viele von den Magnaten dennoch diesen ihren aufgegangenen Glück-Stern nicht erkennen, sondern bezeugten so wol gegen diesen neuen König eine freche Widerspenstigkeit, als auch gegen einander selbst blutdürstige Feindseligkeit. Viele hiengen, auff des Primatis Zureden, noch immer an dem Printzen CONTY: und in Littauen war es zwischen der Parthey des Groß-Feldherrn Sapieha, und des Groß-Fähndrichs Oginsky so weit kommen, daß sie gar sehr offte mit einander scharmutzirten. Daher ward König Augustus bewogen, nicht nur seine Artillerie aus Sachsen in Pohlen zu beordern, sondern auch von Zeit zu Zeit mehr Volck hinein zu ziehen. (m) Inzwischen legte der Pabst selber Hand zu Wercke, daß der Cardinal Primas von der Contyschen Parthey abtrat, und sich auff Königs Augusti Seite schlug. Diesem Beyspiel folgten auch viel andere Magnaten nach: ja weil der bisher in unterschiednen Europäischen Ländern sich erbaulich umzusehen bemüht gewesene Moscovitische Czaar Petrus Alexewiz, auf seiner Retour aus Holland über Dreßden und Wien durch Pohlen in Moscau zurücke gieng, und sich mit König AUGUSTO abouchirte: (n) ward damals der Grund zu der genauen Allianz gelegt, die nachmals in Europa viel notable Suiten nach sich gezogen hat.

Da nun Se. Königl. Maj. dergestalt in Pohlen eine so ansehnliche Krieges-Macht beysammen hatten, und denen bisher noch widerspenstig gewesenen die Spitze bieten konten: begonten sich so wol die unter einander selbst in höchster Verbitterung stehende: als auch die sich Sr. Maj. zu submittiren noch weigernde Magnaten, eines bessern zu besinnen. Nachdem also der Littauische Feldherr Sapieha, mit dem Groß-Fähndrich Oginsky, durch Vermittelung des Königs, verglichen war: wolten sie die Republic mit ihren Trouppen nicht ohne Noth belästigen, sondern beorderten einen Theil derselben wiederum nach Sachsen zu marchiren. Und also wurden unterschiedene Regimenter in Lausitz einquar-

(k) Dieser Crönungs-Actus wird in des Herrn von Zieglers historischem Labyrinth n. DCVI. p. 1156. beschrieben. Die Müntze aber, so auf diese Crönung geschlagen wurde, hatte des Königs Brust-Bild und Titul, auf dem Avers einen Grund-Riß zweyer Landschafften, über denen Schwerdt und Scepter Creutzweiß durch die Crone giengen, mit der Beyschrifft: REGET ET DEFENDET.

(l) Die Delogirung des Printzen von Conty geschahe den 9. Nov. st. n. Denn da nöthigten die Sächsischen Reuter den auf der Voigtey liegenden Castellan sich gut Sächsisch zu erklären, nahmen 2. Secretarios des Frantzösischen Abts Polignac gefangen, zerstreueten die anwesenden Pohlen, und suchten auch am Strande der Ost-See, wo Conistien anzutreffen waren.

(m) Im Monat Novembr. gieng das Benckendorffische Regiment in Pohlen nach: im Decembr. folgte die Artillerie unter dem Herrn Obristen-Lieutenant Klengel in 32. Stücken und dazu gehörigen Munition-Wägen. In folgendem 1698sten Jahre gieng der Herr General Rose abermal mit 6. Regimentern Cavallerie und Infanterie nach Pohlen, darunter das vom Hertzog zu Gotha übernommene Reichenauische Regiment Curaßirer war. Im Junio gieng abermal Artillerie nebst dazu gehörigen Connetablen durch: und im Monat Julio folgten Eisenachische Fuß-Knechte, und Wolfenbüttelische Dragoner, des Grafens von der Lippe.

(n) Die hohe Zusammenkunfft des Moscovitischen Czaars und Königes in Pohlen geschahe Ao. 1699. im Monat Augusto anfänglich zu Reva ohnweit Lemberg; und wurde von dem König bis Zamoscia begleitet.

tiert. (o) Nachdem also Pohlen seiner bisher über die überhäuffte Einquartierung der Sächsischen Trouppen geführten Querelen überhoben worden, auch sonst in den Regiments-Affairen obgedachter Cron alles bestmöglichst in gehörigen Stand gesetzet war: resolvirte Se. Kön. Maj. auch dero nach ihrer Gegenwart seuffzende Erb-Länder zu soulagiren. Daher liessen sie vor ihre Hofstatt, und vornemlich vor die mitkommenden Polnischen Magnaten in denen Lausitzischen und Meißnischen Oertern, da der March zutraff, zulängliche Quartiere bestellen: (p) Ihro Maj. selbst aber folgte über Fraustadt im September in höchster Eilfertigkeit nach. Kurtz darauff hatte der auff eben diesen Monat ausgeschriebene allgemeine Land-Tag in Dreßden seinen Fortgang: auff dem Se. Kön. Majest. in der Proposition dero treuen Ständen ihre vor die Landes-Wohlfahrt höchst bemühte Landes-väterliche Sorgfalt und Gnade: (q) und nicht minder die getreuen Stände ihre unterthänigste Begierde Se. Königl. Maj. nach euserstem Vermögen, mit Darstreckung ihres Guts und Blutes zu secundiren, zu erkennen gaben. (r) In währendem diesen Dreßdenschen Land-Tage fertigten auch die Lausitzischen Stände ihre Deputirten (s) an Se. Königl. Majestät ab, und liessen selbige, wegen dero glücklichen Retour aus Pohlen unterthänigst bewillkommen.

Weil nun Ihro Majestät bey ihrer Anwesenheit so wohl einer Leibes-Pflege als Gemüths-Vergnügung sehr benöthigt waren:

(o) Es wurde Ober-Lausitz damals einzunehmen assignirt 8. Compagnien und $\frac{2}{3}$. Stab vom Löwenhauptischen Regiment zu Roß: ingleichen die Guarde und das Röbelsche Regiment. Daher hielten die Ober-Lausitzischen Sechs-Städte den 3. Julii einen Convent wegen der benöthigten Repartition, und verglichen sich: daß Budissin, ausser denen auf ihre Portion verglichnen Stabs-Officianten und Bedienten $2\frac{1}{2}$. Compagnie, Camenz $1\frac{1}{4}$. Compagnie vom Röbelschen Regimente: Löbau die Grenadier-Compagnie von der Guarde: Görlitz einen Obristen, Obristen-Lieutenant, 2. Majors, 2. Capitains, Adjutant, Auditeur, und von $5\frac{1}{4}$. Compagnie die übrigen Officiers und Mannschafft: Zittau einen Obristen, 1. Major, 3. Capitains, 1. Feldscheerer, ingleichen von $4\frac{1}{2}$. Compagnie die übrige Officiers und Mannschafft: Lauban 2. Capitains, 1. Adjutant, 6. Hautbois, 1. Provos, und von 2. Compagnien die übrigen Officiers und Mannschafft einnahm.

(p) Ausser der Teutschen Königlichen Hofstatt war im Anzuge 1) die Compagnie Janitscharen, so den 29. Aug. durch Görlitz nach Dreßden marchirten. 2) Nebst denen beyden Königlichen Printzen Alexander und Constantin, die Bischöffe von Ermeland und Chelm: die Woywoden von Posen, Masovien, Marienburg. Cron-Groß-Schatzmeister Lubomirsky, Littauischer Groß-Schatzmeister Benedictus Sapieha, Littauischer Groß-Cantzler Fürst Wisnowizky, Groß-Marschall Fürst Radzivi, Unter-Cantzler Paul Sapieha, Cron-Referendarius, Cron-Cammerherr, Cron-Truchses, Cron Trenchir-Meister, 2. Pohlnische Ober-Schencken, die Starosten von Cracau und Ukraine, der Castellan von Zamoiten, 12. Pohlnische Cammer-Herren, u. s. f.

(q) Auf diesem allgemeinen Land-Tage wurde in der allergnädigsten Königlichen und Churfl. Proposition 1) die Eventual-Disposition, wie es, wenn GOtt etwas über Se. Kön. Maj. gebieten solte, dabey sie Todes verfielen, mit dero Durchl. Chur-Printzens Ober-Vormundschafft, und davon dependirender Administration dero gesamten Länder gehalten werden solle: 2) die Assecuration des bereits hiebevor versicherten freyen Religions-Exercitii: 3) die Versicherung das Justiz- und Policey-Wesen in bessern Stand zu setzen: die obhandne Sorgfalt denen Commercien besser auffzuhelffen: 4) die sehnlich verlangte Berathschlagung, wie der Landes Credit zu retten, und demselben die angewachsene Schulden-Last zu benehmen: 5) das benöthigte Nachsinnen, wie dem Armuth auffgeholffen werden könne: 6) die Beybringung benöthigter Geld-Summen durch Ordinair- und Extraordinair-Gefälle: 7) die Aufrichtung gewisser Magazine, ingleichen Wayfen- und Spinn-Häuser, wie auch einer Ritter-Academie: 8) Verheissung die Land-Gravamina zu erörtern, und Begierde bey denen Auslösungen ein ordentlich und billich Reglement zu treffen: vorgestellt.

(r) Die getreuen Stände remonstrirten in ihrer unterthänigsten Beantwortung der gethanen allgemeinen Land-Tags-Proposition, daß sie die allergnädigste Vorsorge Ihro K. M. und Churfl. Durchl. mit unterthänigster Danck-Pflicht erkännten: auch dero Landes-väterlichem Befehl sich gehorsamst gemäß zu bezeugen willig und bereit wären: iedoch aber wegen der, der hergebrachten Landes-Verfassung, Ihro Kön. Maj. hoher Person selbst, wie auch dero hohen Collegiis des geheimden-Cammer-Justiz-Appellation- und Consistorial-Raths gantz zuwider fallenden eingeführten General-Revision, um allergnädigste Remedirung flehentlich zu bitten genothdrängt würden.

(s) Zu dieser Deputation wurden aus dem Marggrafthum Ober-Lausitz von Land und Städten 10. Personen deputirt: und am 1. Octobr. zur Audienz gelassen, wobey der Herr Landes-Aelteste von Ponickau die Anrede that, Se. Königl. Maj. aber die Gnade vor die Deputirten hatte, daß sie in eigner hoher Person antwortete. Ebener massen sendeten auch die Nieder-Lausitzischen Herren Stände 4. Personen aus ihrem Mittel, so Ihro Königliche Majestät wegen der über die damals unmündigen Merseburgischen Printzen tragenden Ober-Vormundschafft, zu dero glücklichen Retour gratuliren solten.

hatten

hatten sie, der ersten Absicht wegen, sich bereits in das Töplitzer Bad begeben, und daselbst die Cur genossen: zu der andern suchte E. E. Rath in Dreßden, zu Bezeugung seiner unterthänigsten Auffwartsamkeit, einen seinem Zustande gemäßen kleinen Anfang zu machen. Denn er ordnete das sonst gewöhnliche, und von uralten Zeiten hergebrachte, aber gar viel Jahre unterlassene Vogel-Schiessen wieder an: und machte dabey solche Anstalten zu allerhand Ergötzlichkeiten, daß sich so wol Ihro Königliche Majestät als auch die andern anwesenden hohen Personen auff unterschiedne Weise dabey divertiren konten. (t) Ebener massen liessen auch Ihro Königliche Majestät bey dem eingetretenen neuen Jahre, zu Vergnügung aller hohen Anwesenden, Anstalt zu einer prächtigen Redoute machen, damit sonderlich die ihr zu Ehren aus Pohlen in Sachsen nachgegangene Magnaten etwas von der Sächsischen Magnificenz zu sehen haben solten. Allein diese Lustbarkeiten wurden bald durch die wichtige Staats-Sorgen unterbrochen. Denn es hatte die Cron Schweden sich, vermuthlich durch Frantzösische, wegen des delogirten und von der Cron Pohlen abgewiesenen Printzen Conty heimliche Rache suchende Consilia, dahin verleiten lassen, daß sie die Sächsischen in Zamoiten und Churland stehende Trouppen in ihren Absichten, und sonderlich in dem Vorhaben zu Polangen einen Hafen anzulegen, wie auch sonsten, auf verschiedne Weise feindselig incommodirten. Weil nun die Cron Pohlen ohnedem begierig darauf drung, daß Se. Königliche Majestät denen Pactis conventis zu Folge, auf die Occupirung derer von der Crone abgekommenen Länder dringen solte: und die mächtigsten Magnaten ihr dazu grossen Beytrag versprachen: ward der Krieg wider Schweden declarirt. Und also geschahe es, daß der die in Pohlen stehende Sächsische Trouppen commendirende Herr General Flemming, eben zu der Zeit, da Se. Königliche Majestät annoch in Sachsen war, die Liefländische Stadt Riga berennte. (u) Und hiemit gieng der unselige Krieg an, der sich nicht allein aus Liefland in Pohlen, sondern folglich auch gar bis in Sachsen spielte. Denn ob gleich Se. Königliche Majestät bey ihrer Retour in Pohlen, die Belagerung erwehnter Stadt Riga mit ihren und denen Vermöge der mit Moßkau getroffenen Allianz dazu gestossenen Trouppen, mit allem Ernste zu pousiren Anstalt machten, und dieselbe würcklich mit ihrem Geschütze begrüßten: so liessen sie sich doch durch nachdrückliche Interposition der Engelländer und Holländer dahin bewegen, daß sie die Belagerung wiederum auffhoben, und damit gantz augenscheinlich zeigten, daß sie die Cron Schweden durch diese Entreprise mehr zu billicher Raison und besserer Beobachtung nachbarlicher Freundschafft, als zu einer unversöhnlichen Feindschafft zu reitzen getrachtet hatten. Allein auff Schwedischer Seite euserte sich bald eine solche Rachgier, die die späte Nachwelt detestiren wird. Der Kayser offerirte sich

(t) Dieses solenne Vogel-Schiessen gieng den 20. Sept. an. Es war auf der Wiese vor dem Pirnischen Thore, woselbst es gehalten wurde, ein mit Laubwerck bekleideter Pallast aufgeführt, an dessen Facciata diese Worte stunden:

PACIS OPUS & Lætitiæ publicæ,
Quod
Serenissimi REGIS
FRIDRICI AUGUSTI
gloriosè & feliciter reducis
Clementiæ
debebatur.

Auff beyden Seiten waren Häuser und Gallerien, vor die anwesende Cavalliers und Dames, ingleichen viel andre Gebäue, Zelte und Buden. Dabey war ein Ringel-Rennen und Tantz vor die Bauern, auch ein glatt bestrichner Baum, an dem sie die Wette hinauff nach den Gewinsten klettertten. Die völlige Beschreibung steht im fliegenden Passagier V. Promenade p. 117. seq.

(u) Es hatte die Republic An. 1698. mit der Cron Dännemarck eine Allianz wider Schweden geschlossen: weil nun Schweden damals en faveur des Hertzogs von Hollstein eine Descente auf die Insul Seeland unternommen, und Coppenhagen bombardiren wolte: sollicitirte der Dänische Abgesandte so wol bey dem Könige in Pohlen, als auch bey der Republic, ihm ietzo durch eine Diversion, Lufft zu machen. Daher überließ der König in Polen einen Theil seiner teutschen Trouppen, Vermöge seiner mit Dänemarck habenden Allianz, an hochgedachten König. Und also brachen selbige in Liefland ein: bemächtigten sich der Cobron-Schantze, und rückten so dann vor Riga. Relat. Hist. Vern. Tit. IX. p. 83. ingleichen Autumn. Tit. VIII. p. 73. Im Monat Martio ward deswegen zu Warschau ein Senatûs Consilium gehalten, und darauf gieng Se. M. König Augustus den 3. Julii in eigner Person ins Lager, um die Belagerung daselbst zu dirigiren.

zur Mediation, allein auf Schwedischer Seite schlug man selbige aus, und sagte: der Kayserliche Hof solte nicht auff die Mediation, sondern auf die Leistung der versprochenen Guarantie des Olivischen Friedens dencken. (w) Daher führte der König in Schweden den 29. Julii seine bey sich habende Mannschafft über die Duna, und grieff die diesseits stehende Sachsen hitzig an. Daher denn diese sich standhafft zu wehren genöthiget wurden, auch vom Feinde selbst das Lob erhielten, daß sie fünffmahl auff ihn angesetzt, und ihren unerschrocknen Muth rühmlich erwiesen hätten: (x) weil aber den Schweden immer mehr Volck über die Duna nachsetzte: retirirten sich die Sachsen in guter Ordnung, weil das Glücke dießmal zu den Schweden übergelauffen zu seyn schiene. Und damit nahmen auch die 20000. Mann Moscovitische Auxiliar-Völcker wieder ihren Heimweg, weil sie sich unter denen Pohlen keiner Subsistenz versichern konten. Darauff avancirten die Schweden in Churland und Zamoiten, nahmen nicht nur alle Sächsische Güter und Stücke, wo sie derer habhafft werden konten, weg: sondern übten auch an denen, so den Sachsen einigen Vorschub gethan, schwere Rache aus. Die Pohlnische Republic ward über solche Proceduren sehr bekümmert, und ließ, so wol durch den Herrn Cardinal Primas, als den Fürst Stanislaum Lubomirsky, und andre mehr, bey Seiner Majestät dem Könige in Schweden beweglich anhalten: Sie möchten die Cron Pohlen mit einem Kriege, daran sie nicht den geringsten Antheil hätte, verschonen, und sich wieder über ihre Gräntzen ziehen: allein der König war nicht zu bewegen, sondern gab vor: er müste seinen Feind daselbst auffsuchen, wo er ihn zu finden hoffte. Ja, er suchte in seiner an den Herrn Cardinal gestellten Antwort König Augustum auff das euserste verdächtig und verhaßt zu machen, gleich als wenn er mit solchen heimlichen Anschlägen umgienge, die der Cron zu euserstem Ruin gereichen würden, wo sie ihre Freyheit nicht in Zeiten retteten. (y) Durch dergleichen Sinceraciones erweckten sie allerhand heimlichen Argwohn, so gar, daß auch das Hauß Sapieha sich von König Augusto zu dem Könige in Schweden schlug, und von demselben wieder die abermal zu feindlicher Gewaltthätigkeit greiffende Oginskysche Parthey Schutz suchte. Damit kam es so weit, daß die Schweden immer weiter in Pohlen einrückten, und nachdem sie den Oginsky aus dem Felde geschlagen, unter dem Vorwand, als wenn sie auch mehr Magnaten um ihren Schutz und Beystand, zu Behauptung Pohlnischer Freyheit, angesprochen hätten: bis in die Gegend Warschau rückten. Zuvorher aber ließ der König in Schweden Universalia ausfertigen, (z) in denen König Augustus als ein Feind der Republic blamiret, und ein ieder sich mit der Schwedischen Macht wider ihn zu conjungiren angemahnet ward. König Augustus hatte seine Sachsen, auff der Republic vielfältige Instantien und gethane Promessen, meistens aus dem Reiche gehen lassen: auff die versprochene Pohlnische Assistenz aber hatte er gar keinen Staat zu machen. Daher konte er nicht Umgang nehmen, sich, wegen der ihm überlegnen Schwedischen und der malcontenten Pohlnischen Völcker, gegen Cracau zu ziehen. Solcher Gestalt hatte der König in Schweden freyen Paß nach Warschau; ließ demnach dasselbige besetzen, und den Cardinal Primatem auf eine Conferenz invitiren, wozu er sich auch einfand, und dabey sein von König Augusto abwendig gewordenes Gemüthe so dislimulir.

(w) Solches erhellet aus der Lebens-Beschr. Caroli XII. P. II. c. 7. §. 3. p. 104. allwo gemeldet wird, daß der Schwedische Gesandte am Kayserlichen Hofe sein Werck dahin gerichtet hätte, daß der Kayser von seiner Mediation abstehen, und die Guarantie des Olivischen Friedens præstiren möchte.

(x) Die Worte lauten in der Lebens-Beschr. Kön. Caroli XII. P. II. c. 8. §. 5. p. 114. also: Man muß bey diesem Unglück denen Herren Sachsen das Lob lassen, daß sie an der dieser Nation sonst angebohrnen Tapfferkeit durchaus nichts erwinden, und eine unglaubliche Standhafftigkeit zu fechten im Wercke erscheinen lassen.

(y) Diese Antwort an den Herrn Cardinal ergieng aus dem Lager bey Pauske den 30. Julii, und ist übersetzt zu finden l. c. im andern Absatz c. IV. p. 173. die darinnen angeführte Beschuldigungen, damit König Augustus verunglimpffet ward, waren sonderlich diese: er verbreche die Pacta conventa, stiffte unter denen Fürnehmsten des Reichs Mißhelligkeiten, und trachte eine unbedingene Herrschafft einzuführen: und also würde diesem Ubel abzuhelffen nichts dienlicher seyn, als wenn sie diesen König dethronisirten u. s. f.

(z) Die vom König in Schweden ausgegebne Universalia waren im Lager zu Langendorff, 5. Meilen von Grodno, den 3. Maji 1702. datirt.

daß

daß er von lauter Vergleichungs-Vorschlägen redete. (a) Man sahe aber bald, daß es weder dem Könige, noch dem Primati mit diesem Vergleich ein rechter Ernst gewesen war. Denn der Cardinal reisete wieder auff sein Lowicz zu, und ließ die auffs Tapet gebrachten Vergleichungs-Consilia in Stecken kommen: der König in Schweden aber marchirte mit seinen bey sich habenden Trouppen immer gegen Cracau zu, und also auff König Augustum loß.

Solcher Gestalt kam es um den $\frac{9}{19}$. Julii zu dem Treffen bey Pinzshof, indem die Sachsen, wegen des ihnen fatalen Morastes, zwar den größten Einbuß litten: die Schweden aber auch bey Lösung der Canonen Hertzog Friedrichen von Hollstein Gottorff, der das Krieges-Feuer mercklich auffblasen helffen, jämmerlich ums Leben kommen sahen. (b) Diese Scharte muste nun Se. Königliche Majestät von Pohlen unumgänglich wieder auszuwetzen, und den erlittenen Verlust an Mannschafft und anderer Kriegs-Rüstung wieder zu ergäntzen trachten. Darum liessen sie ihre Infanterie, die in diesem Treffen sonderlich gar viel gelitten hatte, aus Pohlen zurücke gehen, und in ihren Erb-Ländern die assignirten Quartiere beziehen, damit sie daselbsten wieder recroutiret werden konte. Also gieng nicht nur der March durch Lausitz: sondern es blieb auch so wol das Steinauische Regiment einen Monat, als nach diesem die Guarde zu Fuß beständig darinnen liegen. Im Monat December folgte Se. Königliche Majestät nebst des Herrn Stadthalters Hochfürstl. Durchl. selbst aus Pohlen nach, damit sie zu dem obhandnen neuen Feldzuge durch ihre hohe Præsenz desto bessere Anstalt machen konte. Es ward demnach auch in Ober-Lausitz den 30. Januarii des damals eingetretenen 1704ten Jahres in Budißin ein extraordinairer Land-Tag ausgeschrieben, und durch die Königlichen Herren Commissarios (c) eine zu Bestreitung der nöthigen Kriegs-Kosten zulängliche Bewilligung am Gelde auszumachen, ingleichen eine gewisse Anzahl Mannschafft anzuwerben, und ein Magazin auffzurichten: vornehmlich aber die Introduction der General-Consumptions-Accise, zum Grunde eines beständigen Fonds gewisser Revenuen, anzunehmen begehrt. Die getreuen Stände nahmen diese Königliche Land-Tags-Proposition in unterthänigstem Gehorsam an, und baten sich, nach hergebrachter Landes-Gewohnheit, ein zulänglich Spatium deliberandi aus, damit sie, nach gepflogener Conferenz, sich über einen solchen Land-Tags-Schluß vergleichen könten, aus dem Se. Königliche Majestät erkennen könte, daß sie, als getreue Unterthanen, nach des Lands Vermögen, alles beyzutragen willig wären, was bey solchen schweren und Geldklemmen Zeiten nur in ihren Kräfften stünde. Hierauff erklärten sie sich bey dem Land-Tags-Abschied die Anwerbung von 700. Mann Infanterie gehorsamst zu beschleunigen: auch 1000. Scheffel Korn und 20000. Haber auffzuschütten; die Einführung der General-Consumptions Accise aber bemühten sie sich in geziemender Submission zu depreciren. Solches ward auch den getreuen Ständen bewilliget, und zum Uberfluß eröffnet, daß Se. Königliche Majestät, zu Bezeugung ihrer gar besondern Landes-väterlichen Hulde, dero eintzigen Königlichen Printzen die Land-Voigtey in Ober-Lausitz conferiret habe. Dieses gereichte dem bey denen anhaltenden Kriegs-Läufften höchst-bekümmerten Lande zu gantz ungemeiner Freude. Daher wurde den 7. Februarii eine Deputation nach Dreßden abgefertiget, im Nahmen des Landes und der Städte beydes die gebührende Gratulation abzustatten, und auch ein gehorsamst treu-gemeintes Present einzuhändigen. (d)

In Pohlen gieng es unterdessen sehr bund

(a) Die Conferenzen zwischen dem König in Schweden und dem Cardinal geschahen in Lateinischer Sprache: da denn der letztere sich an der expediten Expression des Königs in dieser Sprache sehr vergnügte. Es simulirte aber der Cardinal damals in allen mit dem Schwedischen Könige gepflogenen Unterredungen, als wenn er die vorgeschlagene Dethronisation absolute vor unpracticable hielte, und dieselbe dem Könige mit allem Ernste auszureden suchte. Sed

astutam vapidô condebat pectore vulpem.

Es hieß bey ihm: aliud in ore promptum, aliud pectore clausum tenet.

(b) Es wurde dieser Hertzog von einem mit Hagel geladenen Stücke so getroffen, daß beyde Schultern samt den Hinter-Backen weggiengen, und er also in anderthalb Stunden unter vielen Schmertzen seinen Geist aufgeben muste. Leb. Caroli XII. P.II. Sect.III. c.II. §.5. p.465. aus dem an den bey Zduna stehenden General der Pommerischen Troupper, Grafen von Güldestiern ergangenem Send-Schreiben.

(c) Die Königl. Commissarii waren damals der Herr Geheimde Rath von Senff, und der Herr Graff von Herbertstein.

(d) Zu dieser Deputation wurden ernennet Herr Wolff Abraham von Gersdorff, Königl. Rath

durch

durch einander. Der Cardinal Primas wolte nunmehr den Königlichen Pohlnischen Thron vor vacant erklären, und zu einer neuen Königlichen Wahl schreiten. Ob er nun wol abermal am allerliebsten wieder einen Frantzösischen Candidaten auff das Taper gebracht hätte: so durffte er doch mit diesem Geheimnisse nicht heraus rücken. Darum brachte er des vorigen Königs ältesten Printz Jacobum in Vorschlag: machte ihn auch so treuhertzig, daß er, als ein bereit in Gedancken würcklicher König, allerhand Anstalten zu seinem künfftigen Königlichen Etat machte: ja in Breßlau, bey vorfallenden Zusammenkünfften, manche Rede gleiten ließ, die Königs Augusti Majestät nicht ungeahndet lassen konte. Aber diese unrechtmäßige Bravade kam gar bald ins Stecken. Die getreuen Officiers von des Königs Augusti Cavallier-Guarde, so damahls in Breßlau lebten, und vor ihres hohen Principals Autorität und Interesse ein gantz unermüdet wachsam Auge hatten: merckten die Zeit gar genaue ab, da die drey Königlichen Pohlnischen Printzen gleichsam zu einer Fastnachts-Lust nach Pohlen eilen wolten. Sie postirten sich an einen Ort, da sie vorbey pasiren musten: hielten sich daselbst verdeckt: liessen auch den voraus reitenden Printz Alexander seinen Weg fortsetzen, damit ihr Dessein nicht vor der Zeit ausbrechen solte: als aber die andern beyden Printzen auch nachfolgen wolten: brachen sie aus ihrem Hinterhalte hervor, und nahmen sie gefangen; eilten auch mit abgewechselten Pferden so geschwinde fort, daß sie mit ihren hohen Arrestirten viel eher auff die Lausitzischen Gräntzen kamen, als sie der aus Breßlau detachirte Nachsatz einholen konte. Solcher Gestalt musten die guten Printzen sich durch Lausitz über Dreßden nach der Festung Pleissenburg vor Leipzig: nachmals aber auff die Festung Königstein bringen, und sich die zur Ungebühr gemachte Hoffnung, bey eines rechtmäßigen Königs Lebzeiten den Thron zu besteigen, gäntzlich vergehen lassen. Dieser unglückliche Erfolg der von dem Printz Jacob gegen seinen rechtmäßigen König unternommenen Aufflehnung hätte nun so wohl dem Cardinal als andern sich wider den Gesalbten GOttes freventlich empörenden Polnischen Magnaten billich zu einer Warnung dienen sollen: allein sie waren so verblendet und verhärtet, daß sie, des gegebenen Wincks von ihrem Unfug abzustehen ohngeachtet, dennoch die vor aller Welt entsetzliche Dethronisation vornahmen. Man beredete auff Schwedischer Seite den Woywoden von Posen, Graf Stanislaum von Leczinsky, daß er sich in dieser unternommenen Pohlnischen Staats-Comœdie die Königliche Person zu agiren unterrichten, und nicht nur zu einem Könige proclamiren, sondern auch gar crönen ließ. Dieses war also ein Streich, den der rechtmäßige König AUGUSTUS diesem seinen gewaltthätiger Weise auffgeworffenen Æmulo durchaus nicht ungenossen hingehen lassen konte. Weil er also sich in seinen Erb-Landen wieder so verstärcket hatte, daß er eine Armée von 20000. Mann in Pohlen führen konte: auch ihr treuer Alliirter, Se. Czaarische Majestät so wol von ihren eignen, als denen unter dem Cossackischen General Mazeppa stehenden Trouppen eine ansehnliche Macht in Pohlen einbrechen lassen: rückte König Augustus vor Warschau, und machte, daß die unter dem Schwedischen General-Lieutenant Horn darein gelegte Guarnison sich anfänglich auff das Schloß retirirte, und einige Anstalt zur Gegenwehre that: bald aber sich zur Kriegs-Gefangenschafft ergab, und dem höchst beleidigten Könige hierdurch ungehemmte Freyheit überließ, sich auch des Bischoffs von Posen, so den Stanislaum proclamirt, ingleichen auch der beyden Schwedischen Ministres Wagschlagers und Palmbergs zu bemächtigen. Diese wurden demnach unter zulänglichem Geleite nach Sachsen in Arrest gebracht: und dem Bischoff von Posen durch den Herrn Decanum in Budissin der Päbstliche Befehl eröffnet, sich solchen Arrest so lange auf einem Sächsischen Schlosse gefallen zu lassen, bis der Römische Stuhl mit König AUGUSTO seinetwegen weitere Abrede nehmen

---

und Amts-Hauptmann in Budißin, Herr Hannß Fabian von Ponigkau Lands-Bestallter, Herr Bürgemeister Heinrici von Budißin, Herr Samuel Knorr von Rosenroth, Scabinus aus Görlitz, welcher auch in Erwegung, der aus dieser abermal einem Königlichen Printzen conferirten Land-Voigtey dem Marggrafthume zugewachsenen Ehre, in einer ausgebetenen Privat-Audienz seine darüber geschöpffte Freude durch unterthänigste Uberreichung eines Carminis gratulatorii demüthigst contestirte.

Sie wurden demnach so wohl bey Ihr. Maj. der Königin, als der Durchl. Frau Mutter, und des Königl. Printzens Hoheit sehr gnädig angenommen, nach gehabter Audienz an die Tafel gezogen, und bey der Abfertigung mit einem Gnaden-Denckmahl regalirt.

men

men würde. (e) Solcher Proceduren hatten sich noch mehr auffsätzige Magnaten zu besorgen. Denn die Sendomirische Confœderation hatte sich nicht nur nochmahls festverschworen, bey dem Könige AUGUSTO unverbrüchlich treu zu halten, sondern auch den 28 Julii dieses 1704ten Jahres in dem Lager bey **Landeshut**, ein von dem General-Confœderations-Marschall dem Grafen Stanislao **Dönhoff**, und der confœderirten Stände der Republic Secretario Petro Tworzyansky, Cracauischen Schatz-Meister, unterschriebenes Manifest ausgehen lassen, darinnen sie den neu erwehlten König, samt seinen Helffers-Helffern, aller Ehren unfähig erklärten, und ihre Güter confisciren zu lassen droheten. (f) Der Cardinal Primas hatte sich auch bald Anfangs, nachdem er wegen dieses Manifests Nachricht erhalten, eine solche Rechnung machen können. Darum wolte er der Ankunfft des erzürnten Königes nicht trauen, sondern retirirte sich in guter Zeit nach **Thoren**, und von dar nach **Danzig**: ließ auch überall ausssprengen: Er sey festiglich entschlossen, sich forthin in keine Staats-Affairen weiter zu meliren.

Indem dieses in Groß-Pohlen an der Weichsel vorgieng, und König Augustus, nachdem er die Warschauer gezüchtiget, auch in **Thoren** einsprach, und **Posen** belagerte, hatte sich der König in Schweden mit seiner bey sich habenden Armée inzwischen zu **Reusch-Lemberg** einen guten Tag gemacht. (g) Weil er aber sahe, daß es seinem bey sich habenden Clienten, dem so genannten König Stanislao, zu grossem Præjudiz gereichen würde, wenn der rechtmäßige König AUGUSTUS in Groß-Polen freye Hand behielte: retournirte er mit seiner gantzen Macht nach **Warschau**, woselbst König AUGUSTUS das Ufer der Weichsel mit einem Theil seiner Cavallerie und Infanterie besetzt hatte. Nun war es weder rathsam, einen Feind verwegen anzugreiffen, der fast seine gantze Macht beysammen hätte, und seiner Gegenpart an Kräfften überlegen war, noch an einem solchen Orte, da man von dem Feinde immer allarmiret, von den schwürigen Polen aber mit Fourage nicht nothdürff-

(e) Es wurde mehrgedachter Bischoff Surrecicky in Budißin auff die Decaney einquartiret; als aber zu seiner weitern Abfuhre alles veranstaltet, trat der Herr Decanus mit dem Päbstlichen Breve und bey sich habenden Notario und Zeugen in sein Zimmer, lase ihm aus selbigen vor, daß er seiner Bischöfflichen Gewalt bis zu Austrag seiner schlimmen Sache suspendiret seyn solte. Damit wurde er mit einer zulänglichen Wache weiter fortgeschaffet.

(f) Das gantze Manifest der Sendomirischen Confœderation ist in der Europäischen Fama im XXVI. Theil p. 127. seqq. Der Innhalt desselben ist:

1.) Es würde der König in Schweden nach Zurückziehung der Sächsischen Trouppen aus Liefland vermuthlich geruhet, und eine billiche Satisfaction acceptiret haben, wenn ihn nicht widersinnische und friedlose Personen zur Rachgier auffgeredet hätten.

2.) König Augustus hätte es weder um den König in Schweden, noch viel weniger um die unerkenntlichen und undanckbaren Polen verdienet, daß sie ihn so unverantwortlich dethronisiren wolten.

3.) Es hätten alle redliche Polen den von vielen Seculis her verhaßten Namen Dethronisation bey ihren bisherigen Confœderationen verschworen und verworffen.

4.) Es hätte die nur aus etlichen wenigen Personen bestehende so genannte Republic oder Confœderation der Groß-Polen, sich, durch die unter dem Schutze des Schwedischen General **Horns** unternommene Dethronisation die andern alle, so ihnen an Gleichheit des Adels und der Freyheit gantz gemäß wären, der Ehre und Prærogativ des Polnischen Adels zu berauben unterstanden.

5.) Es hätte der Jeruzalsky, Fähndrich des Bielscischen Craißes, der Proclamation des vermeynten neuerwehlten Königs ernstlich wiedersprochen, und wider selbige, als eine Sache, so wegen der Abwesenheit der Cardinals, vieler Senatorum und zweyer Provintzen, nach den Rechten unmöglich bestehen könte, mit lauter Stimme protestiret.

6.) Daher protestirten auch Sie, die Sendomirischen Confœderirten, Krafft dieses Manifests wieder den unrechtmäßig erwehlten Invasorem und **Feind des Reiches**, ingleichen wider alle die, so ihn, mit Untertretung der Rechte des Vaterlandes, unbillicher und unerlaubter Massen erwehlet: und thäten solches vor GOtt, dem gantzen Königreiche Polen, allen Königen, Fürsten und auswärtigen Staaten u. s. f. und erkenneten ihren Allerdurchlauchtigsten König AVGVSTVM vor ihren allergnädigsten König und Herrn, wolten ihn auch auff alle Weise, ja gar mit ihrem Tode, beschützen.

(g) Dieser Tag war der 6. Sept. an dem überfiel der König von Schweden den in gedachtem **Reusch-Lemberg** liegenden Woywoden von **Kalisch**, und damit eroberten seine Trouppen den Ort mit dem Degen in der Faust, hieben in der ersten Furie alles nieder, machten nachmahls die Guarnison zu Kriegs-Gefangenen, und plünderten nicht nur die Stadt, sondern erpreßten auch noch eine Brandschatzung von 400000. Reichsthalern. Ja, weil sie die daselbst gefundenen 140. Metallene Stücke, wegen mangelnder Artillerie-Pferde nicht fortbringen konten, wurden sie überladen und gesprenget.

tig versehen ward, sich lange zu verweilen; darum muste Königs Augusti Majest. die Resolution ergreiffen, mit ihrer Cavallerie gegen Cracau zu marchiren, die Infanterie aber nebst etlichen Esquadrons ihren Rückweg in Sachsen nehmen zu lassen. Als dieses nun beyderseits erfolgte, und die nach Sachsen beorderte von der Weichsel gegen die Oder zu marchirten: gieng ihnen ein Corpo Schwedischer Cavallerie von mehr als 8000. Pferden hitzig nach. Die Sachsen rückten ohne Rast-Tag in die 50. Meilen fort: konten aber, ihres eilfertigen Marches ohngeachtet, nicht vermeiden, daß sie den 7. Novembr. bey Punitz von den Schweden eingehohlet, und zu einem Treffen genöthiget wurden. Daher stellte der Königl. Polnische und Churfürstl. Sächsische General-Lieutenant Schulenburg sein abgemattetes Corpo en bataille quarrée, und erwartete des furieusen Angriffs, den die Schweden unter Anführung ihres persönlich anwesenden Königs fünffmahl nach einander mit dem Degen in der Faust wagten, aber allezeit repousirt, und also endlich sich zu retiriren gezwungen wurden. Der General-Lieutenant Schulenburg dorfte sich, wegen der besorglichen Schwedischen Verstärckung, auch nicht lange säumen: darum rückte er mit seiner glücklich conservirten Infanterie biß an die Warte, und folgenden Tag an die Oder, die er auch gantz glücklich passirte, und darauff in Lausitz rückte, um von daraus iede Bataillon in ihre Winter-Qvartiere zu verlegen. (h) Da nun die Sächsische Infanterie dem Schwedischen Mord-Schwerdt durch eine kluge Retraite entrissen worden war: ward die Mord-Glocke über die gleichfalls nach Sachsen detachirten Moscovitischen Auxiliar-Troupen gegossen. Man verkundschafftete ihren March, man setzte ihnen nach, und da man sie ohnweit der Oder in den beyden Dörffern Oder-Belsch und Liebchen einhohlte: hielt man unter ihnen eine recht entsetzliche Massacre. Gleichwol aber war das Glücke einem guten Theil derselben noch so günstig, daß sie sich salviren, und ihre Retirade gegen Guben nehmen konten. Was hingegen aber ertappt ward, ward erschossen, erstochen, oder auch wohl gar, durch Ansteckung der Häuser, dahin sie Zuflucht genommen hatten, jämmerlich verbrannt. (i)

Sachsen hatte sich inzwischen abermahl gefaßt gemacht, Se. Königliche Majest. mit möglichem Beytrage zu secundiren. Daher that auch Ober-Lausitz, bey dem den 28 Aug. vorfallenden willkührigen Land-Tage abermahl sein äusserstes. Ja weil die Special-Huldigung von denen Städten noch nicht abgenommen, sondern seit der A. 1694. in Budißin geschehenen General-Huldigung, vieler Hindernüsse wegen ausgesetzet worden war: Se. K. M. aber, bey denen immer mehr anwachsenden Bekümmernüssen die Städte gerne ihrer unverbrüchlichen Treue errinnern lassen wolten; und daher durch allergnädigst ausgestellte Commissoriales den Huldigungs-Eyd von ihnen abzunehmen anbefohlen: thaten sie dasselbe mit der größten Freudigkeit, (k) damit ihr al-

(h) Der General-Lieutenant Schulenburg gelangte den 11. Nov. in der Görlitzischen Gegend an, und nahm sein Haupt-Quartier in Hennersdorff, seine mitgebrachte Mannschafft aber wurde auff die umliegenden Dörffer eingelegt, und zwar so häuffig, daß bey einem Bauer 15. bis 18. Mann zu liegen kamen. Daher machten die Städte nicht nur bald Anstalt, daß vor die Mannschafft Brodt gebacken wurde, sondern ermahnten auch die Bürgerschafft, sich zu einer starcken Einquartierung gefaßt zu halten. Gestalt denn diese auch alle beyde Marggrafthümer, den gantzen Winter durch gar harte traff.

(i) Der Verlauff des Verfahrens des Königes in Schweden gegen die in denen 2. Schlesischen Dörffern ertappte Moscowitische Trouppen, wurde damahls in solchen Umständen aus Schlesien referiret.

(k) Es geschahe diese Huldigungs-Abnahme in Görlitz A. 1704. den 29. Octobr. Nach gehaltener Predigt wurde das Ministerium nebst dem Rectore vor den sitzenden Rath gefordert, und daselbst durch den regierenden Bürgermeister, Herrn Samuel Knorr von Rosenroth, der Handschlag von ihnen genommen. Nachmahls erhub sich der gesamte Rath auff die Saltz-Cammer, woselbst ein etwas erhöhetes Postement auffgerichtet, und mit rothem Tuche beschlagen war. An der Wand war auff einem gleichfalls rothen Tuche diese Denckschrifft entworffen:

SERENISSIMO ac POTENTISSIMO
POLONIARUM REGI
DOMINO
FRIDRICO AUGUSTO,
ELECTORI SAXONIÆ
LUSATORUM MARCHIONI
FIDEM ET OBSEQVIUM
OBSTRINGIT

fergnä-

lergnädigster König ihre unterthänigste Treue desto mercklicher abnehmen, und ihre Bereitwilligkeit in allen Fällen daraus sehen solte. Als demnach Se. Königl. M. den 28. Novembr. abermahl aus Polen arrivirte, und über Görlitz und Budißin nach Dreßden kam: wurden die Civil-und Militair-Affairen mit dem größten Eifer in Deliberation gezogen. Vor allen Dingen ward dem armen Lande Lausitz die allzu starck belegte Einqvartirung in etwas gemindert, und ein gutes Theil davon in Meißen transferirt. Ingleichen wurden auch die bey dem Treffen zu Punitz erhaltenen blessirten und gefangenen Schweden, so bißher in Görlitz verpfleget werden müssen, nach Dreßden und von dannen weiter abgeführet. Es war aber der darauff folgende Winter gar unruhig. Der König in Schweden hatte, nach der Action bey Punitz, sein Haupt-Quartier in Rawiz genommen, und hielt von daraus so wol Lausitz als Schlesien in stetem Allarm das erste Schrecken äusserte sich in Görlitz den 9. Decembr. früh um 3. Uhr. Denn da kam ein unvermuthetes Geschrey, daß sich die Schweden naheten. Dieses machte demnach alles rege: der anwesende General Westromersky machte, nebst dem regierenden Bürgermeister ohngesäumt Anstalt, daß die Bürgerschafft ins Gewehre kam, die Thore besetzt: bey anbrechendem Tage einige Dragoner in die Stadt gezogen, und zu recognosciren ausgeschickt, ingleichen die von Guben im Anmarch begriffnen Schweitzer so zu eilen befehliget wurden, daß sie noch selbigen Tag Abends um 10. Uhr einrückten. (l) Bey dem Eintritt

---

SENATUS POPULUSQVE
GORLICENSIS.

Auff der lincken Hand stund folgender Wunsch:

PRÆSTET DEUS REGEM
PRINCIPEMQVE OPTIMUM
LONGÆVUM
TOGA SAGOQVE FELICEM
IMPERIO PROFICUUM
HOSTIBUS FORMIDABILEM
CIVIBUS BENIGNUM.

Oben stund des Königs Bildniß nebst der Cron und dem Chur-Hute, und darüber diese Schrifft:

VIVE DIU FELIX, REX MAGNE, TUISQVE FAVETO!

Als hierauff die graduirten Cives literati nebst denen Innhabern der Land-Güter, und denen Collegiis Gymnasii auch die gantze Bürgerschafft in zweyen Theilen vortrat, hielt erwehnter Herr Bürgermeister über die auff einer bekannten Sächsischen Müntze befindlichen Worte: Treuer Herr, treuer Knecht, eine sehr afficirende Rede: und als die gantze Bürgerschafft das ihr vorgelesene Jurament bedächtig nachgesprochen, wurde der gantze Actus durch ein frohes VIVAT REX ELECTOR! beschlossen. In Zittau waren noch zwey von denen damahls zu der instehenden Erb-Huldigung nach Budißin A. 1694. Deputirten, nemlich Herr Bürgemeister Kayß, so damahls die Regierung hatte, und Herr D. Johann Jacob von Hartig, am Leben, daher hatten diese die allergnädigste Commission erhalten, die Huldigung im Namen Sr. Königl. Majest. abzunehmen. Daher fuhren selbige früh um 8. Uhr auff das Rath-Hauß, liessen den gesamten Rath in die Raths-Stube invitiren, und nach der von dem Herrn Principal-Commissario gehaltenen Anrede, wie auch im Namen E. Raths geschehenen Antwort die Huldigungs-Pflicht leisten, traten so dann mit ihm heraus auf die erhabene Bühne, und so bald die sämtliche Bürgerschafft nach ihren Würden und Zünfften vorgetreten, that der Herr Syndicus die Proposition, und ließ das Königliche Commissions-Creditiv ablesen, und so dann gleichfalls den Huldigungs-Eyd in gebührender Devotion abstatten. Nachdem solches geschehen, traten die beyden Herren Commissarii nebst denen sämtlichen Raths-Gliedern wieder in die Raths-Stube, liessen das Ministerium und gesamte Schul-Collegium nebst dem Böhmischen Pfarrer zu sich laden, und dieselbe, nach geschehener Proposition und kurtzen Beantwortung gleichfalls den an Eydes-statt gewöhnlichen Handschlag von sich geben. Und nachdem der gantze Actus seine Endschafft erreichet, wurde von dem Thurme das Lied: Allein GOtt in der Höh sey Ehr, abgeblasen.

(l) Es waren 2. Bataillonen, deren iede 2. weisse Fahnen hatte, auf deren einen Seite das Königliche Wapen, anff der andern aber ein Löwe mit dieser güldenen Beyschrifft stund:

QVIS HUNC IMPUNE LACESSET?

Es commandirte sie der Herr Obriste Mellerac. Die Bataillons selbst bestunden nicht allein aus Schweitzern und Frantzosen, sondern auch andern Nationen, und also vielen Catholicken. Jedoch waren die meisten reformirter Religion, daher sie auch, so lange sie in Görlitz lagen, ihren öffentlichen Gottesdienst auff der Saltz-Cammer hatten, den des Regiments Feld-Prediger, Mr. Chabry, nachmahliger Frantzöischer Prediger, zu Cottbus, verrichtete. Es waren aber unter so vielerley Köpffen auch viele unbändige Sinne, die ihre Officiers durch desertiren und revoltiren zu unterschiedenen scharffen Executionen nöthigten. Daher wurden den 30. Januarii 15. solche Deserteurs auff einmahl an den auff der

des folgenden Jahres schien es zwar, als wenn sich in Dreßden einige Hoffnung zu Friedens-Tractaten hervor thun wolten, weil die beyden gegen einander zu Felde gelegenen Könige ihre Gefangenen auswechselten: (m) allein es wieß sich bald aus, daß die Hoffnung gantz vergebens war. Die Schweden erwiesen ihre Feindseligkeiten nicht nur gegen streitbare Sächsische Soldaten, sondern auch gegen unbewaffnete und ihrer Nahrung nachziehende Sächsische Bürger. Es wolten im Monat Februario einige Görlitzische Tuch-Händler von Breßlau nach Hause reisen, wurden aber, eine halbe Meile von Lignitz von denen in Schlesien hin und her streiffenden Schweden überfallen, und, nachdem sie auff genaue Nachforschung befunden, daß sie aus Görlitz wären, mit samt dem Kutscher und ihren bey sich habenden Waaren nach Raviz in Arrest geführt. (n) Ingleichen drang der König in Schweden auch nochmahls in den zu Danzig lebenden Cardinal Primatem, daß er, der vom Päbstlichen Hoff an ihn ergangenen Bedrohungen ohngeachtet, den von der Warschauischen wenigen Confœderation erwehlten Stanislaum vor einen rechtmäßigen König erkennen, und durch sein Beyspiel die übrigen Polnischen Magnaten samt der Noblesse gleichfalls zu Ihm zu treten bewegen: auch so dann dazu cooperiren solte, daß seine Crönung beschleuniget werden könte. Hierdurch bekam demnach König AUGUSTUS neue Sorge, und zugleich gantz unumgänglich nöthige Ursachen, abermahl auff eine zulängliche Verstärckung seiner Trouppen zu gedencken: auch zugleich zu untersuchen, wer an der den Moscovitischen Auxiliar-Völckern von den nachsetzenden Schweden an der Oder beygebrachten Schlappe die meiste Schuld tragen möchte? In der ersten Absicht ordneten Se. Königl. Majest. eine Revision und genaue Aufzeichnung aller im Churfürstenthum Sachsen und denen demselben incorporirten Ländern befindlichen Personen Männliches Geschlechtes an. Daher wurde selbige in Ober-Lausitz durch den Herrn General-Major von Zeidler, in Nieder-Lausitz aber durch den Herrn General Major von Dröst verrichtet. (o) Bey der andern Angelegenheit wurde der Obriste Görtz, so die Moscovitischen Trouppen auff dem March aus Polen, als Brigadier geführt, in Anspruch genommen. Dieser aber suchte durch List seine Freyheit; daher wurde in Sora Kriegs-Recht über ihn gehalten, und das dabey gesprochne Urthel an seinem Bilde exequirt. (p) Dieser vollstreckte Proceß aber war in obgedachtem echappirten Obristen ein Zunder bittrer Rache. Daher gieng er zu den Schweden über, und ward einer von den emsigsten Verfolgern seines gerechtesten Königes, und hie-

---

Vieh-Weyde auffgerichten Galgen geknüpffet, und der sechzehende, so bey der Arrestirung sich zur Wehre gesetzet, und von einem Dragoner erschossen worden, darunter begraben. Ingleichen wurden den 24. April 11. solche Deserteurs vor das Kriegs-Recht gestellet, 2. davon an Pfähle gehangen, einer vom Regiment gejagt, und 8. pardonnirt. Den 4. Maji revoltirte eine ziemliche Anzahl dieser Schweitzer, und wolten keine Dienste thun, daher ließ der Obrist-Lieutenant Consin, so in Abwesenheit des Herrn Obristen das Commando führete, die Rädelsführer bey dem Kopffe nehmen, und losen, so dann aber stehendes Fusses die 2, so das Looß betroffen, an die Pfähle bey dem Galgen knüpffen. Wobey denn merckwürdig war, daß der Scharffrichter eben diesen Tag seiner Tochter Hochzeit ausrichtete, und also von dem Braut-Tische weggehen, und zuvor die Execution verrichten muste.

(m) Die Auswechselung der gefangenen Schweden geschahe im Monat Martio A. 1705. Die gefangen gewesenen Schweden wurden zuvor alle neu montiret, weil denen Sachsen solches gleichfalls wiederfahren war.

(n) Es waren 2. Tuch-Händler nebst einem Handels-Bedienten und einem Tuchmacher. Sie wurden im Monat Februario zu Wolffs-Hayn, zwischen Lignitz und Buntzlau von denen aus Polen in Schlesien streiffenden Schweden angesprengt, und bey Befindung, daß sie aus Görlitz wären, mit ihren bey sich habenden Gütern angehalten, und nach Raviz geführet, auch allererst zu Ausgang des Maji wieder frey gelassen, ohne daß ihnen von ihrem Geld und Gütern etwas restituiret ward.

(o) Bey dieser Untersuchung des Landes wurden, dem gemeinen Russe nach, befunden 32400. gangbare Tuchmacher-Stühle, und 64000. Weber-Stühle, 14000. im ordentlichem Brauch stehende Kirchen, 18000. Dörffer, 1600. Städte, 140. Aemter. Woraus denn sattsam zu ersehen ist, daß sich die Anzahl der bey dieser Untersuchung befundenen Mannschafft sehr hoch muß belauffen haben. Wie es denn nicht minder etwas remarquables war, daß damahls über 80. Hochfürstliche Personen von denen Chur- und Fürstl. Sächsischen Häusern am Leben waren.

(p) Die Edictal-Citation zu diesem Kriegs-Rechte ergieng aus dem Moscowitischen General-Stabs-Quartier den 18. Aug. A. 1705. von dem Herrn General-Major und Præside Wostromiirsky. Vid. Copie einiger an Se. Czaarische wie auch Königl. Polnische Majest. und dero Ministros abgelassener und auff des Obristen Görtzes Verlangen edirter Briefe Fol. M.

bevor gewesenen allergnädigsten Wolthäters. Nachdem nun in Polen die Schwedische und Sächsische Cavallerie abermahl an einander gerieth, und der Sächsische General Paykul, ohngeachtet seiner tapffern Resistenz, dennoch das Unglück hatte, daß er von dem Schwedischen General Nierot gefangen ward, und alle seine bey sich habende, und das mit dem Moscovitischen Czaar gemachte Kriegs-Concert betreffende, Brieffschafften denen Schweden in die Hände kamen: musten sich beyde Potenzen über ein anders Propos vergleichen; sonderlich aber muste man in Sachsen sich zu einer neuen Kriegs-Verfassung schicken. Daher wurde beschlossen, abermahl bey Guben ein Lager zu formiren, und in beyden Marggrafftthümern wurde verordnet, vor die nach solchem Lager destinirte Armée Commiss-Brodt zu backen, ingleichen auch Heu, Haber und Stroh anzuschaffen, und nach Moska, Sora und Guben abzusenden. (q) Nicht minder muste auch ein ieder Magistrat gewisse Mannschafft anwerben, und zu denen angewiesenen Regimentern liefern. (r) Inzwischen wurde eine solche Postirung ausgemacht, daß in Nieder-Lausitz unterhalb Guben 1. Regiment Dragoner unter dem Obristen Oerzt; bey Sora die Commandirten und Recruten unter dem Obristen-Lieutenant Grund in Lübben 5. Bataillons Moscowiter zu stehen kamen. In Ober-Lausitz stund bey Görlitz 1. Regiment Bareuthische Cavallerie, ingleichen auch 3. Bataillons Moscowitische Infanterie. Solcher Gestalt brachte nun Se. Königl. Maj. bey dieser obhandenen Kriegs-Rüstung in Sachsen eine Armée von 20000 Mann zusammen: und hatte ausser dieser nicht allein noch bey 8000. Mann Cavallerie in Polen stehen, sondern schickten auch das Weißenfelsische Dragoner Regiment nebst 3. Bataillonen Infanterie ins Reich. Nachdem nun Se. Königl. Majest. ihre Miliz in einen solchen Stand gesetzet, ingleichen auch in ihren Erblanden abermahl zulängliche Verordnung hinterlassen, wie es in dero Abwesenheit gehalten werden solte: machten sie sich wiederum nach Polen, hielten mit Sr. Czaarischen Majest. deren Trouppen inzwischen in Liefland und Curland denen Schweden den Nachdruck ihrer Kräffte ziemlich zu kosten gegeben,(s) in Grodno eine abermahlige Persönliche Conferenz. Und also ward nicht nur die Allianz mit Moßkau, und dem Könige Augusto, wie auch seinen getreuen Adhærenten abermals verneuert und bestärckt: sondern es untergab auch Se. Czaarische Majest. ihre in Polen stehende Moscovitische und Cosackische Trouppen völlig unter Königs Augusti Commando. Hierauff retournirte Se. Czaarische Maj. nach ihrer Residenz, und König Augustus ließ seine so wohl in Polen stehende, als bißher in Nieder-Lausitz gewesene Trouppen gleichfalls in die Winter-Qvartiere rücken. Uñ solcher Gestalt bekam das Marggrafthum Ober- und Nieder-Lausitz gegen den Herbst und Winter dieses Jahres eine doppelte neue Beschwerde, die denen Inwohnern gar harte fallen wolte. Denn bey dem Ausgange des Sommers geschahe, ausser der im Monath Junio ausgeschriebenen und also nunmehr einzutreiben stehenden Capitation und Vermögen-Steuer, die in vorigen Jahren unterthänigst deprecirte Introduction der General-Consumptions Accise; (t) und

(q) Wegen der anbefohlenen Lieferung der Fourage und des Proviants, wie auch gebackenen Zwiebacks oder Commiß-Brodts geschahe die Anstalt zu diesem letztern in den Monaten April, Majo und Junio, und wurden 23000. Scheffel gemahlen, ingleichen 100000. Stück Zwieback gebacken, und beydes in Fässer gespindet. So muste auch ein ieder Landmann, nach der Hube, Haber, Heu und Stroh einliefern.

(r) Bey der Lieferung der angeworbenen Mannschafft wurden immer von 165. Rauchfängen 5. Personen durch das Looß auffgebracht, und gegen ausgestellten Schein an die in den angewiesenen Oertern commandirende Officiers geliefert.

(s) Die Zusammenkunfft Sr. Czaarischen Maj. und Königs AUGUSTI geschahe im Monat Decembr. und also ward ein Senatus Consilium gehalten, Krafft dessen den 11. Ejusd. die Allianz mit Moßkau confirmiret, und die Rußische Mannschafft Königs Augusti völligem Commando untergeben ward.

(t) Die Introduction der General-Accise geschahe in Görlitz den 14. Septembr. durch den Königl. Accis-Rath, Herrn D. Friedrich Conrad Bergmann, auf dem Rath-Hauß-Saal gegen die convocirte im Brau-Urbar sitzende Bürgerschafft, wie auch Eltesie und geschworne von Zünfften und Zechen. Es fiel aber bey der kurtz zuvor ausgeschriebenen Vermögen-Steuer zwischen denen Städten ein sonst ungewöhnlich Mißvergnügen vor. Denn es redimirten die Herren Stände solche mit 80000. Reichsthal. und verlangten also, daß die Städte einen Qvoten-mäßigen Beytrag dazu resolviren solten. Nun fielen zwar die zwey Städte Zittau und Lauban denen Herren Land-Ständen, aus besonderen Ursachen, bey; allein die andern 4. Städte remonstrirten, daß sie durch einen qvoten-mäßigen Beytrag, über Gebühr graviret würden. Daher unterwarffen sie sich der allergnädigst angeordneten Commission, durch die eines

bey angehendem Winter wurden die Städte abermahl mit einer starcken, und denen Wirthen ziemlich bedrängt fallenden Einqvartierung belegt. (u)

Weil aber ein neues Renfort aus Pommern im An-Marche nach Polen war, und unter dem Feld-Marechal Rheinschild bereits auff der Gräntze von Groß-Polen stund: König AUGUSTUS aber dessen Conjunction mit dem Könige von Schweden zu verhindern nöthig achtete, bekam der General-Lieutenant Schulenburg Ordre, mit denen in Sachsen verhandnen Trouppen im Monat Februario des angegangenen 1706ten Jahres gegen Fraustadt auffzubrechen, und daselbsten zu erwarten, daß die bey Cracau stehende Cavallerie zu ihm stossen solte. Er setzte demnach seinen March unter Schnee und Frost eilfertig fort; allein das Pommerische von dem Feld-Marechal Rheinschild commandirte Corpo kam ihm eher auff den Halß, als die concertirte Dazustoßung der Sächsischen Cavallerie erfolgen konte. Daher kam es den 13 Febr. bey Fraustadt zu dem unglückseligen Treffen, bey dem die vom Marche fatiguirten Sachsen den Kürtzern zogen, und von dem das Feld behauptenden Feinde sonderlich den dabey befundnen Moscovitern gar sehr unbarmhertzig mitgespielet ward. (w) Was sich also von den Sächsischen Regimentern salviret hatte, nahm seine Retirade in Lausitz, und der gemeine Mann ward auff Königliche Verordnung so lange verpfleget, bis sie auseinander delogiret werden konten. Weil man nun bald nach der Fraustädtischen Schlacht vor nöthig hielt, sich wieder einen besorglichen feindlichen Anfall in möglichen Defensions-Stand zu setzen: ergieng aus der Königlichen Regierung ungesäumt ein Befehl, es solten sich die Städte verproviantiren, und die Thore mit Zug-Brücken und Spanischen Reutern versehen; ingleichen abermahls bey Land und Städten vor Ihro Königl. Majest. einige Mannschafft anzuwerben mühen, damit die Bataillons in Zeiten recrutiret, und auff bedürfenden Nothfall wiederum ins Feld gestellet werden könten. Weil auch Se. Königl. Majest. bey sich Christ-eifrig überlegte, daß GOTT hohen Häuptern, wegen der bey ihren Unterthanen eingerissenen Sünden, seinen Beystand zu entziehen pflege, und Ihnen das Glücke gleichsam den Rücken zukehren liesse: zogen sie das unverantwortliche und offtmahls der allerliederlichsten Ursachen willen gewöhnliche Duelliren, in reiffe Erwegung, und liessen also ihr darwieder ausgefertigtes scharffes Mandat (x) wie in dero Ländern insgesamt

---

ieden Vermögen untersuchet, in richtige Tabellen gebracht, und so dann der Calculus nach dem von Sr. Königl. Majest. von iedem hundert allergnädigst begehrten Qvanto, gezogen ward. Und da fand sichs, daß diese Städte bey weitem nicht so viel abzuführen hatten, als der Qvoten-mäßige Beytrag ausgemachet haben würde.

(u) Bey dieser abermahligen Einquartierung hatte die Stadt Görlitz allein 3. Bataillons bey 2. Monaten beständig im Quartiere; nach Budißin und Zittau wurden gleichfalls an iedem Ort 3. und nach Camentz 2. Bataillons verlegt.

(w) Man hatte auf Sächsischer Seite das Rheinschildische Corpo nicht über 8000. Mann starck geschätzt, da es doch effective in 15. bis 16000. Mann bestand. Da also der General Rheinschild besorgen muste, er möchte bey Declinirung eines Treffens wegen des im Anmarsch begriffenen Königs Augusti allzu sehr ins Gedränge kommen, und den Feind so dann von forn und hinten haben, wolte er lieber in Zeiten etwas wagen. Darum ließ er seine so rangirte Mannschafft, daß immer zwischen 2 und 2. Bataillons 3. Esquadrons zu stehen kamen, auf die zwischen den beyden Dörffern Geyersdorff und Röhrsdorff in Bataille stehende Sachsen anmarchiren. Die Sachsen rüsteten sich demnach zu einen unerschrockenen Angriff, und die Garde des Chevalliers, wie auch die Garde du Corps machten die Schweden ziemlich stutzig. Als aber auff der Schweden Seiten auff die Sachsen völlig losgebrochen ward, begonte die auff dem lincken Flügel stehende Cavallerie sich, alles angewandten Fleisses ihrer Generalen und Obristen ungeachtet, stracks zu retiriren, auch eine Moscowitische und Sächsische Bataillon zu welchen, und also eine gefährliche Oeffnung zu machen. Weil nun diese sich schwer redressiren ließ, auch die übrigen Moscowiter, so bald sie das Gewehre zum erstenmahl gelöset, solches von sich geworffen, sodann von den Schwedischen Esquadrons umringt, und meistens niedergestossen worden, die übrigen Sachsen also hiedurch in noch mehrere Confusion geriethen, gieng endlich alles verlohren, also, daß bey 200. Officiers und eine ziemliche Anzahl Gemeine gefangen wurden. Unter diesen waren nun auch etliche hundert Moscowiter, die man wegen ihrer umgekehrten Montur vor Sachsen angesehen hatte. Als aber der Herr Graff Piper davon Nachricht erhielt, urgirte er seines Königs Ordre, krafft der keinem Moscowiter Quartier gegeben werden solte. Darum musten die armen Leute, die das Glücke von dem feindlichen Schwerdte liberiret hatte, wider alles Völcker-Recht, das diejenigen, so das Gewehre von sich werffen, pardonniret wissen will, aus ihrem Verhältnisse hervor, und sich von denen auff beyden Seiten postirten Schweden massacriren lassen. Vid. Contin. Relat. Vernal. A. 1706. IX. Haupt-Tit. p. 90. Europ. Fama XLVI. Th. p. 756. ingleichen XLVIII. Th. 912.

(x) Oberwehntes Duell-Mandat war den 15. April. dieses 1706ten Jahres in Cracau ausgefertiget

samt, also auch in Lausitz publiciren, und von allen Cantzeln ablesen.

Indem nun in Sachsen die bey der Frau-städtischen Action geschwächten Bataillons wiederum completiret wurden, und sonderlich bey der sich ihr gebührendes Devoir hindan zu setzen unterstandenen Cavallerie eine scharffe Inquisition gehalten wurde: trieb der König in Schweden in Litthauen grosse Contributiones ein, die Moscoviter zogen sich hingegen gegen Kiow, unter der Absicht, mehrere Trouppen an sich zu ziehen. König Augustus ließ seine bey sich habende Sachsen montiren, und suchte nachmahls die Conjunction mit der Moscovitischen Armee, rückte auch, nachdem er die unter dem Cron-Fähndrich Schmigelsky ausgesendete Division, nebst seinen andern vertheilten Trouppen an sich gezogen, auff Tykozyn, und von dar gegen Grodno, in Meynung, der König in Schweden würde Ihm mit seinen bey sich habenden Trouppen nachgehen. Allein dieser hatte gar andre Absichten. Denn es hatte Se. Königl. Majest. in Polen, auff Zureden Engelland und Holland, sich bewegen lassen von ihrer in Sachsen wiederum in Stand gebrachten ziemlich considerablen Armee die meisten Trouppen ins Reich zu senden, die Beylegung der Polnischen Affairen aber ihrer und anderer Potenzen sorgfältiger Interposition zu überlassen. Weil nun der König in Schweden solcher Gestalt wuste, daß das arme Sachsen-Land von Volck entblößt, und König Augustus von demselben gleichsam abgeschnitten war, entschloß er sich, seine schon längst im Sinne gehabte Absicht, Sachsen, als den Quell-Brunn der bißher in Polen geführten zahlreichen Armeen, zu verstopffen, itzt ins Werck zu setzen. Zu dem Ende setzte er über die Weichsel, und zog den Feld-Marechal Rheinschild, nebst seinem Pommerischen Corpo, an sich. Eilte damit weiter gegen den Oder-strom, und passirte selbigen bey Ausgang des Monats Augusti wieder iedermañs Vermuthen. Es hatte zwar der Kayserliche Hoff, so bald der König in Schweden um den Durch-March durch Schlesien sollicitiren lassen, dem Dreßdenschen Hoffe von diesem Ansinnen vertrauliche Nachricht ertheilet; allein so bald dieselbe einlieff, war der Feind schon an der Gräntze, also, daß an keine Defension zu gedencken war. Es wurden zwar von dem Jordanischen Regiment Dragoner einige Compagnien durch Görlitz an den Qveiß auff die Postirung commandirt, allein da sich die Schwedischen Vor-Troupen sehen liessen, und sie keines Weges in dem Stande waren sich zu wiedersetzen, musten sie sich retiriren, und erwarten, was weiter passiren würde. Also brach die gantze Schwedische Macht in drey unterschiedenen Columnen in Ober-Lausitz ein. Die erste bestund aus lauter Cavallerie und wurde von des Königs Majestät selber commandirt. Der March kam von dem Schlesischen Dorffe Krumm-Oelse über Marglissa her, und der König nahm den 6. Sept. sein erstes Haupt-Qvartier in dem Marck-Flecken Schönberg, allwo er sein eignes Quartier in Herr David Mihlhausers, Chirurgi und Richters daselbst, Behausung nahm, und in dessen Garten ein Zelt vor sich auffschlagen ließ; auch daselbst einen Rast-Tag hielt, und die Strasse gegen Görlitz zu mit seinen Walachen besetzen ließ, also, daß niemand unangehalten hin und her passiren, geschweige denn einige Nachricht von dem, was daselbst passirte, geben konte. Die höchst bekümmerten Herren Vorsteher des Landes giengen mit einander förderlichst zu Rathe, wie des Landes Nothdurfft bey dergleichen plötzlichem Einbruch am besten prospiciret werden möchte, und belehrten sich, um desto besserer Sicherheit willen, bey denen anwesenden zweyen Königlichen Ministris, wie sie sich verhalten solten. Diese riethen demnach, sie solten bey solchem unabtreiblichen Nothfall so gut als sie immer könten, auff die Conservation des armen Landes dencken, und zusehen, wie sie sich mit dem Könige von Schweden so vernehmen könten, daß das Land nicht allzu harte mitgenommen würde. Darum resolvirten sie von Land und Städten eine Deputation an Se. Majest. ins Haupt-Quartier abzufertigen. Und diese wurde kurtz darauff gleichsam durch ein Compelle auffgemuntert, keinesweges zu säumen. Denn es kam nicht nur der zu den Schweden übergegangene Obriste Görtz in die Stadt Görlitz vor

get worden, und war zu beklagen, daß unter denen angeführten Motiven auch diese enthalten war: daß Se. Majest. höchst mißfällig verspüren müssen, welcher Gestalt weder die bereits vorher offtmahls ergangenen, noch die A. 1703. den 24. Maji und 14. Julii wider das in Ober-Lausitz einreissende brutale Umreiten und Unfug einiger unartiger junger Edelleute ausgefertigte Verordnung, zu Dämpffung dergleichen Beschimpffungen und Beleidigungen nicht zulänglich scheinen wollen; und also hätten sie sich endlich die äusserste Schärffe zu gebrauchen genöthiget befunden.

des regierenden Bürgermeisters Hauß gesprenget, und prætendirte von ihm, mit den allerhärtesten Bedrohungen, einen Sächsischen Dragoner, den er vor einen Spion ausgab, und der gleichwohl in der Stadt niemanden bewust war; sondern es schwemmete auch zu gleicher Zeit ein Troupp Walachen durch die Neisse, und machte durch seinen gewaltsamen Einbruch durch das Frauen-Thor in der ohne dem furchtsamen Stadt ein grosses Schrecken. Jedoch schwungen sie sich ungesäumt, mit samt dem Obristen Görtz wieder zu dem Reichenbacher-Thor hinaus. Die an den König bestimmte Deputation der Stände aber eilte, was sie konte, in das Haupt-Qvartier, und meldete sich so wol bey dem Herrn Graff Piper, als dem Herrn Feld-Marechal Rheinschild. Weil aber der König selbst gleich ausgeritten war, musten sie ihr Anbringen bey demselbigen in freyem Felde thun. Nachdem sie nun in selbigem des Landes Nothdurft durch den Herrn Landsbestalten von Ponigkau in gar beweglichen Gründen vorgestellet, und um alle mögliche Verschonung gebeten hatten, erhielten sie, auff des Königes Befehl, durch den Herrn Feld-Marechal Rheinschild, die gnädige Erklärung: Es käme Se. Majest. mit ihrer Kriegs-Macht nicht das gute Sachsen-Land in äusserstenRuin zu setzen, sondern nur dem sich entspoñenen unseligen Kriege eine Endschafft zu machen. Darum hätten sie auch bey ihrer gantzen Armée die schärffste Ordre ausgestellt, niemand zu kräncken, sondern bey seinem Haab und Gut geruhiglich zu schützen, wo man sich anders nicht, durch feindseliges Bezeigen, seiner Königlichen Gnade selbst unwürdig machen möchte. Doch würde sich hingegen auch das Land unweigerlich bequemen müssen, ihrer von dem weiten Marche abgematteten Armée mit benöthigten Vivres, Fourage und Geldern an die Hand zu gehen. Und hierauff ward auch das zur **Krummen-Oelsse** in dem Haupt-Qvartier den $\frac{26. \text{ Aug.}}{5. \text{ Sept.}}$ datirte Manifest public gemacht. (y) Weil nun solcher Gestalt aus der Noth eine Tugend gemacht werden muste, und die Stadt Görlitz, bey diesem ersten Anlauffe, die meiste Sorge hatte: war E. Magistrat bemühet, folgenden Tag ohngesäumt eine Quantität an Bier, Brodt und andern Victualien ins Haupt-Quartier zu lief-

(y) Das erwehnte Manifest lautete also:

Wir Carl von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-Fürst in Finnland, Hertzog zu Schonen, Esthland, Liefland, Carelen, Brehmen, Verden, Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermannland und Wißmar, wie auch Pfaltz-Graff beym Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, u. s. f. thun kund und zu wissen hiermit, daß, weil wir mit unserer Kriegs-Macht in die Chur-Sächsische Länder zu rücken, und daselbst den gantz unmäßigen Krieg, dem dieselben so wohl seinen Anfang als Wachsthum gegeben, gäntzlich zu dämpffen zu suchen sind veranlasset worden, so hätten wir zwar grosse Ursache, mit selben auff gleiche Weise zu verfahren, wie sich ihr Chur-Fürst, der König August, von Anfang dieses Krieges gegen unsere Provincien und Gräntzen erwiesen, und annoch erweiset. Nichts destoweniger aber haben wir gewisser Ursachen halber unsere rechtmäßige Ahndung in so weit auff die Seite setzen, und hiermit, Krafft dieses unsers offenen Brieffes, allen in denen Churfürstlichen Ländern seyenden Ständen und Einwohnern, so Hohen als Niedrigen, in Gnaden andeuten wollen, daß alle und iede, die da in ihren Wohnungen und Häusern verbleiben, darvon ihr Eigenthum nicht anderwärts verführen, sondern gutwillig und ohne Wiederrede dasjenige, was zu unserer Trouppen Nothdurfft und Unterhaltung ihnen möchte aufferleget werden, bezahlen und erlegen, sollen nicht allein in unsern Königlichen Schutz und Schirm genommen, sondern auch so wohl ihrer Personen, als zugehörigen Gesindes, Güter, Häuser und Eigenthum, auch Handel und Handthierungs wegen, vollkommene Sicherheit dergestalt zu geniessen haben, daß keiner von unsern Kriegs-Bedienten, weder ihnen, noch was ihnen zugehöret, eigenwilliger Weise einigen Schaden und Gewalt oder Eintrag, auf keinerley Art und Weise thun oder zufügen soll. Dagegen aber diejenigen, die sich zur Gegenwehr setzen, ihre Häuser und Wohnungen verlauffen, ihre Sachen und Baarschafften aus dem Wege schaffen, selbe verbergen oder vergraben; desgleichen auch sich träge oder wiederspenstig erzeigen, dasjenige abzutragen, was ihnen von unsern Befehlhabern und Commissariis aufferleget wird, oder sonsten demjenigen nicht nachkommen, was ihnen möchte befohlen und geheissen werden, sollen alle, weß Standes und Würde sie auch seyn mögen, dieser unserer Gnade und Versprechens nicht allein verlustig geschätzet, sondern auch gleich Feinden auff das schärffste, ohne eintzige Gnade und Verschonung, an was Ort oder Stelle man sie entweder selber oder ihre Häuser und Eigenthum finden oder antreffen möchte, mit Feuer und Schwerdt verfolget und heimgesuchet werden. Urkund dessen haben wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Königlichen Insiegel bekräfftigen lassen. Gegeben in unserm Haupt-Quartier bey Krummen-Oelsse den 26. Aug. 1706.
5. Sept.

Carolus.

C. Piper.

fern,

fern: bevorab weil der Herr General-Lieut. Steinbock die Nachricht ertheilte: daß sein König alles prompt haben wolte. Bey folgendem frühen Morgen wurden einige Schwed. Reuter und Dragoner zu recognosciren ausgesandt, ob Sächsische Völcker zu finden wären. Und diese ereilten eine Division von denen Fürstenbergischen und Jordanischen Dragonern zwischen Reichenbach und Löbau bey Radmeritz und Rosenhayn: chargirten auff dieselbe loß, und geriethen mit ihnen in ein hitziges Gefechte, bey welchem der General-Major Jordan tödtlich blessiret ward. Als demnach E. Magistrat zu Görlitz die verlangte Vivres in das Königl. Haupt-Quartier nach Schönberg lieferte, erfuhren die dahin Deputirte zugleich die Nachricht von dem vorgelauffenen Scharmützel. (z) Nun wuste man nicht, wie lange der König in dieser Gegend subsistiren würde, und stund also in grossen Sorgen, wo man die benöthigte Fourage hernehmen würde. Denn die Schwed. Cavallerie nahm mehr aus den Scheuren und Heu-Böden, als sie nöthig hatte. Daher gieng viel unnützlich caduc, was man bey gebrauchter Menage sonst mit gutem Nutz hätte anbringen können. Und auf solche Weise würde man mit dem verhandenen Vorrath gar bald fertig worden seyn. Es brach aber der König den 8. Ejusd. in aller Frühe auf, gieng über die Leschwitzer Brücke bis nach Holtendorff, woselbst er sein Zelt bey einem schlechten Gärtner-Hause aufschlug.

Ob nun wol der König in Schweden mit seinen Einspännigen und der Chevallier-Guarde über die Leschwitzer Brücke marchiret war, so gieng doch die übrige Cavallerie, so der Herr Graf Boß commendirte, (a) durch die Stadt Görlitz, und hielt sich, ohngeachtet die Thore von der Bürgerschafft besetzet waren, gar sehr stille. Es traf damals gleich das Fest Mariæ-Geburt ein, daher kamen viele von denẽ durchmarchirenden Hrn. Schweden in die damals in der Haupt-Kirche gefällige Predigt. Unter diesen war demnach auch der Kön. Ober-Feld-Prediger und Superintendens Malmberg, und weil der Herr Primarius M. Gottfried Kretschmar damals gleich die Worte Gen. XXXI, 24. Hüte dich, daß du mit Jacob nicht anders redest, denn freundlich, im Exordio anführte: der Herr Malmberg aber in der Primariat-Behausung das Mittags-Mahl einnahm, ließ er diese Worte von sich hören: Ich habe heute eine Probe von dem Sächsis. Gottesdienste gesehen und gehöret: wo sie mit dergleichen Andacht ernstlich fortfahren, werden sie uns, meiner Vermuthung nach, bald wieder zu dem Lande hinaus beten. Allein der grosse GOtt ließ das gute Sachsen-Land diese Nordische Gäste fast ein gantz vollkomẽn Jahr bewirthen. Deñ die Cavallerie war kaum gegen die Meißnisch. Gräntze gerückt, so folgte ihr die Infanterie schon auf dem Fusse nach, und das Commissariat gab in Lausitz schon den Vorschmack der obhandnen Contributions-Last zu kosten: die sich künfftig deutlicher eröffnen solte. Es wurden gleich bey dem Durchmarche 10000. Rthl. zu Bezahlung der Armée auf Abschlag gefordert: mit der Nachricht, daß mit nächstem eine weitere Einrichtung solcher Abgaben ausgeschrieben werden solle. Die durchmarchirende Cavallerie hatte viel Rind- und ander Vieh bey sich, und weil sie in Sachsen gute Quartiere zu finden hofften: hofften sie, man würde solches mit sich geführten Viehes nicht eben weiter benöthigt seyn: schlugen sie so wol mit unterschiedenen Rindern als auch Schaffen loß, u. gaben sie in leidlichem Preiße. Weil nun die Cavallerie die Fourage bereits ziemlich dünne gemacht, auch die Bier-Gefässe bereits ziemlich ausgeleeret hatte: wurde von Land und Städten förderlichst Anstalt gemacht, daß nach getroffner Repartition Fourage angeführet, wie auch Bier und Brodt bey Zeiten angeschaffet und gebrauet wurde. Daher muste dazumal wegen drängender Noth auch der Sonntag geschehen lassen, daß man in den Brau-Häusern beschäfftigt war. Den 11. Sept. marchirte die un-

(z) Es hatten sich die erwehnten Sächsischen Dragoner überaus vortheilhafft auf eine Höhe postirt; weil sie nun früh Morgens um 2. Uhr von dem Obristen Görtz und seinem bey sich habenden Detachement unvermuthet angegriffen wurden; muste wol eine verrätherische Person den Schweden beyräthig gewesen seyn. Weil nun der Schweden an Reutern, Dragonern und Wallachen bey 500. Mann, die auf der Postirung stehende Sachsen aber viel schwächer waren: musten sich diese, mit Verlust 4. Mann retiriren. Der blessirte General Major Jordan ließ sich erstlich nach Löbau, von dar aber nach Hahnspach in Böhmen bringen, woselbst er auch an der Blessur sterben muste.

(a) Es marchirten damals drey Regimenter durch die Stadt, iedes von 8. Compagnien: das erste hatte blaue Schabracken mit einem gelben doppelten ꝛc. Das andre hatte gelbe Schabracken, und auf denselben einen rothen Löwen mit Flügeln: das dritte hatte blaue Schabracken mit drey gelben Cronen. Nebey waren auch eine Esquadron Polacken, und eine Esquadron Wallachen, 432. Bagage-Wägen, und eine kostbare kupfferne Feld-Schmiede. Doch gieng auch viel hinter der Stadt, die so genannte Kahle hinweg, so in der Stadt nicht wahrgenommen ward.

ter dem General-Lieut. Strömberg auf den benachbarten Dörffern gelegene Infanterie, bey der sich auch der einen König bedeuten wollende Graf Leczinsky nebst dem Pohln. Printz Alexandro Sobiesky, wie auch einiger Pohln. Cavallerie, und unterschiednen Magnaten befand, (b) durch die Stadt, (c) und hielten in Görlitz Nacht-Qvartier; erwiesen sich aber so bescheiden, daß niemanden der geringste Uberlast wiederfuhr. Nach dieser Völcker Abmarsch folgte der General-Major Clerck, und zog den 16. Sept. ein, blieb auch, wegen des gleich eingetretenen Buß-Tags, folgenden Tag in der Stadt liegen, und marchirte mit seinem untergebenen Corpo den 18. wieder ab. Hierauf gieng der March dem Könige immer nach auf Leipzig zu, woselbst Se. Majestät auch ihr Haupt-Qvartier in dem Flecken Alt-Rannstädt ohnweit Lützen, woselbst König Gustavus Adolphus A. 1632. sterbend einen unvergeßlichen Sieg erfochten, auf dem Adlichen Hause auffschlug.

So bald nun Se. Königl. Majest. in dero Haupt-Qvartier zu Alt-Rannstädt angelanget, fertigten sie den $\frac{14}{24}$. Sept. eine Ordinanz aus, wie sich ihre Miliz verhalten solte: (d) iedoch stracks darauff wurde auch im Nahmen beyder bisher wider einander zu Felde gelegenen Könige ein Stillstand der Waffen auf 10. Wochen publiciret. (e) Dieses Stillstands ohngeachtet aber wurden doch den $\frac{25. \text{Sept.}}{5. \text{Oct.}}$ aus allen Churfürstl. Ländern Deputirte nach Leipzig citirt, die sich mit dem Schwedischen

(b) Der vermeinte König nahm mit seinen bey sich habenden Pohlnischen Magnaten sein Haupt-Quartier in Hennersdorff, und hatte nicht nur den Königlichen Printzen Alexander Sobiesky, sondern auch den Fürsten Chatorinsky, Grafen Sapieha, und andere mehr bey sich. Damit er auch nicht eine blosse stumme Person zu agiren schiene, fertigte er, aus Æmulation des Königs in Schweden, auch ein Manifest vel quasi aus, und verlangte zu seinem und seines bey sich habenden Comitats Unterhalt 6000. Pfund Brodt, 6000. Pfund Fleisch, $\frac{1}{4}$tel Bier, 1500. Pfund Butter oder Speck, $\frac{1}{2}$. Scheffel Erbsen, 2. Viertel Saltz, 400. Scheffel Haber, 200. Fuder Heu.

(c) Dieser Durch-March bestund aus 7. Regimentern Picqueniers und Fusiliers, in blauer Montur mit gelben Aufschlägen. Anbey waren auch 60. Polacken und Walachen zu Roß dabey, ingleichen 20. Feld-Stücke, nebst dazu gehörigen Munition-Wägen, auch 1094. Proviant- und Bagage-Wägen und 2040. theils beladenen, theils unbeladenen Bey-Pferden: die Artillerie wurde vor dem Reichenbacher Thore in die Gärte gestellt, und daher die Zäune weggerissen, die jungen Bäume ausgerottet, und an die alten die Pferde gebunden.

(d) In dieser Ordonnanz wurde befohlen: es solte sich niemand, weder Officier noch Gemeiner unterstehen in denen Qvartieren etwas ohne Zahlung zu fordern, oder zu empfangen: ingleichen Gäste ins Quartier zu nehmen. Die Marquetäner solten nicht nur Victualien, sondern auch die Fourage baar bezahlen, und in denen Quartieren nichts frey haben. Es solte niemand in seinen Privat-Affairen von denen von Adel, Priestern, Bürgern oder Bauren, ohne baare Bezahlung Vorspann verlangen; auch, wenn dergleichen in Königlichen Angelegenheiten nöthig wäre, solten die Officiers davor sorgen, daß alles dem Besitzer unbeschädigt wieder zugestellet würde. Die aus denen Quartieren weg commendirte Officiers und Gemeine solten sich nicht unterstehen von denen Wirthen die Quartiere, Zeit ihres Aussenseyns, bezahlt zu nehmen. Niemand solle seine Pferde gegen des Wirths Pferde vertauschen, oder den Wirth ihm das seine zu verkauffen, oder sonst auszuhändigen drängen. Es solte sich niemand de facto selber einquartieren, sein Quartier vertauschen, oder denen Wirthen vor dasselbe etwas abpressen. Es solle alles Jagen und Schiessen, inn- und ausserhalb den Wild-Bahnen und Thier-Gärten, alles Fischen mit den Netzen, Abstechung der Thämme, ingleichen Abbrechung der Früchte in den Gärten und Weinbergen, verboten seyn. Es solle niemand seinen Wirth, oder dessen Dienst-Boten, und andere Angehörige, mit Schelt-Worten, viel weniger Schlägen angreiffen, auch niemand auf der offnen Strasse, Wegen, Gassen, Städten, Dörffern, Häusern rauben oder stehlen, und sonst Gewaltthätigkeit verüben. Es solle niemand mit der Fourage nachläßig oder überflüßig umgehen, sondern iederman gewärtig seyn, daß ihm widrigen Falls der verursachte Schade an seiner monatlichen Gage decourtiret werden solle. Es solte iederman in seinem Quartier Licht und Feuer wohl in acht nehmen, oder wiedrigen Falls allen durch seine Schuld verursachten Schaden schwer zu verantworten haben. Es solten die Posten, reisende Personen, Fracht-Wagen und andere Voituren von niemand angegriffen und gekräncket, keine Post-Pferde, ohne geschehene Zahlung, irgendwo begehret, auch keine Post-Häuser mit Einquartierung beschwehret: alle ertheilte Urkunden, Quittungen und Attestata in teutscher Sprache concipiret: von denen commendirenden Officierern weder diese Ordonnanz selbst überschritten, noch ihren subalternen und untergebenen Mannschafft im geringsten darwider conniviret werden.

(e) Aus dem Schwedischen Haupt-Quartiere wurde dieser Stillstand den $\frac{15}{25}$. Septembr. aus Dreßden aber den $\frac{17}{27}$. September publiciret. Seine Majestät der König in Schweden verbot in dem Publications-Patente ihren Trouppen, dero Officieren und allen dero Unterthanen alle Hostilitäten gegen die Sächsischen Länder, Kriegs-Volck und Unterthanen: gebot dagegen ihnen in der Güte und mit Höfflichkeit zu begegnen, allen Schaden und Leid zu verhüten; iedoch alle Gemeinschafft und Zusammenkunfft mit der Sächsischen Miliz zu vermeiden.

Com-

Commissariat, so wol wegen der monatlichen Contribution, als auch Verpflegung der Armee mit Rationibus, Portionibus und Quartieren, unterreden solten. Sie erschienen auch zu anberaumter Zeit mit denen verlangten Documentis und Instructionibus von ihren Principalen. Es hielt aber sehr schwer, ehe sie mit erwehntem Commissariat zu einem solchen Concluso kommen konten, das der Lands-Verfassung und der Möglichkeit einiger massen gemäß eingerichtet war. Es beantwortete ieder Crayß die im Nahmen Sr. Königl. Maj. von Schweden durch dero General-Kriegs-Commissariat projectirten Puncte, wegen der Beschaffenheit des Landes, und desselben Revenuen: stellten auch die Unvermögenheit der bereits gantz ausgesogenen Inwohner vor, und baten unterthänigst, mit denselben eine gnädige Commiseration zu haben. Gestalt denn auch der Ober-Lausitzische Crayß die nöthige Deduction sorgfältig überlieferte, und sich dadurch bey diesen unvermeidlichen Pressuren einiger massen zu prospiciren bemühet war. (f) Allein das flehentliche Bitten und

(f) Die Antwort des Marggrafthums Ober-Lausitz auf die gethanen 4. Schwedischen Propositiones an Seine Excellenz den Herrn General, Grafen von Steenbock, und Herrn General-Kriegs-Commissarium Adlerstein wurde den 8. Octobr. eingegeben, und bestund vornehmlich in nachgesetzten Puncten: Es wäre das Marggrafthum, nach Absterben Churfürst Waldemari, des letzten Marggrafens zu Brandenburg aus dem Alcanischen Geschlecht sui juris worden, und habe sich damals Anno 1319. freywillig dem damaligen Könige in Böhmen Johanni Lüzelburgico, mehrer Sicherheit und Schutzes willen, submittirt: dagegen aber von demselben und seinen Nachfolgern im Königreiche, besage des Submissions-Documents und Privilegii, die theureste Versicherung erhalten, daß selbiges in seinem Schutz und Landes-Herrschafft zu keiner Steuer verbunden seyn solte. Und in solcher Absicht würden auch von der Zeit an, da dieses Marggrafthum an das Chur-Hauß Sachsen gekommen, nicht nur alle vorher erhaltene Privilegia, vor abgelegter Erb-Huldigungs-Pflicht, beständigst confirmirt, sondern auch, so offt, in vorkommenden Nothfällen, von denen gehorsamsten Ständen eine und andere treuhertzige Bewilligung geschehen, genugsame Reversales, unter des Landes-Herrn hoher Hand, darüber ausgestellt, und, daß diese treu-gehorsamste Bezeugung zu keiner Verbindlichkeit gereichen solle, äsecuriret. Bey solcher Bewandtniß wäre demnach alles dasjenige, was bishero Seiner Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen von denen Ständen des Marggrafthums Ober-Lausitz abgetragen worden, als eine treuhertzige Bewilligung anzusehen. Daher wüste man von Domainen gantz nichts zu specificiren: massen auch erwehntes Marggrafthum bisher keine Ordinair- oder Extraordinair-Quatember, oder auch Gesandtschaffts-Kosten abgetragen hätte. Die Bewilligungen erstreckten sich iedesmahl auf 5. Jahre, und wäre, nach Inhalt der beyden Land-Tage-Schlüsse 1704. 1705. an Extraordinair-zur Defension des Landes gewiedmeten Miliz-Beyhülffen, über die 950. Mann, welche nach und nach, zu unterschiedenen malen angeschaffet und gestellet werden müssen, auf 50000. Rthl. was Ihro Majestät zu freyer Disposition destiniret, auf 37000. Schocke jährlich abzutragen gesetzet worden. Was die Verzinsung der Capitalien beträffe, so hätten, von Seiten des Landes, beyde Craisse nach und nach in die 80000. Rthl. ingleichen von denen Städten noch weit grössere Summen mit euserster Mühe und Verpfändung derer zu den Städten gehörigen Güter, aufgenommen werden müssen, um damit die hohen Bewilligungen zum Theil abzuführen, und damit die armen Einwohner bey Land und Städten, als welchen, ohne den gäntzlichen Ruin mehrere Steuren abzugeben, als bisher geschehen, unerträglich gefallen seyn würde, bis zu stets hoffenden bessern Zeiten zu menagiren. Wobey Anno 1704. wegen der von Seiner Königlichen Majestät angesonnenen Aufrichtung der Casernen, Gestellung der Ritter-Pferde, und Introduction der Accise, gleichfalls ein freywilliges Donativ von 50000. Rthl. offeriret worden, um dadurch, nach Inhalt des angezogenen Land-Tags-Schlusses de Anno 1704. solches Ansinnen zu depreciren. Anstatt der Vermögen-Steuer, auf welcher Seine Königliche Majestät alles unterthänigsten Vorstellens und Bittens ohngeachtet, voriges Jahr bestanden, hätte das Land, nebst denen beyden Städten Zittau und Lauban, besage angezogenen Land-Tags-Schlusses 55104. Rthl. 19. gr. gewilliget und erlegt: die übrigen vier Städte Budißin, Görlitz, Camentz und Löbau hätten das ihrige, nach dem ergangenen Ausschreiben, abgetragen. Ferner wären zwar Seiner Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit An. 1704. Terminô Bartholomæi 2000. Scheffel Korn, 3000. dito Hafer, samt einer Quantität Rauch-Futter abermals, zu treu-gehorsamster Bezeugung, gewilliget, und in dero Magazine nach Sora und Mußka eine starcke Beyhülffe geliefert worden: es wäre aber keines von beyden als eine Korn- oder Rauch-Futter-Steuer angesehen, sondern vor das letztere theils würckliche Bezahlung geleistet, theils aber, wie auch die vor die bisher auf Postirung gestandene, ingleichen auch einquartierte Trouppen gelieferte Fourage, auf die jährlichen Miliz-Gelder decourtiren zu dörffen, angewiesen worden. Sonst wäre in Ober-Lausitz kein absonderlich Defensions-Werck iemahls auffgerichtet, und also auch keine Steuer davon zu entrichten gewesen.

Die Accise wäre, als ein Surrogatum der Steuer, zu Auffbringung der Bewilligungen in den Sechs-Städten, so jura statûs haben, von 9. bis 11. Monat mit höchster Consternation der Stände, zur Introduction gediehen, sintemahl sie dieselbe eusersten Fleisses, als eine wider das freye Verwilligungs-Recht, das denen Ständen zukommende Jus sub-collectandi, und den von ur-alten Zeiten her eingeführten Mo-

solide Remonstriren wolte bey der vorgeschützten Raison de Guerre, und benöthigten Verpflegung der ins Land gebrachten Schwedischen Armee, nicht gelten. Nachdem sich die Deputirten aus den Crayßen der Churfürstl. Länder fast einen gantzen Monat bey dem Königl. Schwedischen General-Kriegs-Commissariat vergebens aufgehalten hatten, wurden sie den 28. Octobr. mit dieser mündlichen Resolution abgefertiget: Es hätte Se. K. M. von Schweden nunmehr, nach ihrem eignen Gutbefinden, ihre Trouppen aus einander gehen zu lassen Ordre gestellt, und ihnen ihre Crayße angewiesen, da sie sich Quartiere suchen, und die Contribution nebst der benöthigten Fourage fordern solten. Daher könten die Stände gleichfalls retourniren, und zusehen, daß sie nicht zu langsam kämen. Jedoch möchte aus iedem Crayße iemand von denen Deputatis zurücke bleiben, und der Seinen bestes beobachten. Weil nun an dem Königl. und Churfürstl. Hofe zu Dreßden die Verordnung allbereit ergangen war, was die beyden Lausitzischen Marggrafthümer bey dieser Contributions-Last auf sich nehmen solten: (g) kam auf Ober-Lausitz auf den Monat Januarium eine Summe von 27407. Rthl. 10. gr. 4. pf. auf Nieder-Lausitz aber 18271. Rthl. 13. gr. 5. pf. (h) Da nun die Schwedische Armee, obgedachter massen, delogiret worden war: bekam Ober-Lausitz 2. Regimenter, nemlich das Kronmannische zu Fusse, und das Hielmische zu Roß. Jenes ward in den Budißinischen und Camentzischen Crayß verlegt: dieses aber in den Görlitzischen, Zittauischen und Laubanischen. Nieder-Lausitz bekam der Obriste Görtz mit einem Regiment Dragoner in seine Contribution; und weil derselbe einen grossen Groll in seinem Hertzen hatte: exercirte er es mit gar grosser Strenge, und ließ kurtz nach seinem Einrücken dem Herrn Prælaten von dem Stifft Neu-Celle zwey Dörffer in Brand stecken. (i) Weil sich nun die in beyden Marggrafthümern eingelegte Cavallerie durch ihre Werbungen in Schlesien täglich verstärckte, gieng nicht nur auf die mit grossen Kosten in der Nachbarschafft zu erkauffen nöthige Fourage, sondern auch die einem ieden Manne täglich ausgesetzten Verpflegungs-Gelder, nebst der schweren Contribution eine fast unglaubliche Geld-Summe auff. Darum musten Land und Städte hin und wieder Capitalia auffnehmen: und absonderlich die letztern unterschie-

dum contribuendi lauffende Sache, iederzeit allerunterthänigst und inständigst depreciret werden: und also könten von deren Ertrag nicht die Stände, sondern die Accis-Einnehmer und Inspectores in dem Accis-Collegio der vier Städte Görlitz, Lauban, Camentz und Löbau Nachricht geben: die Magistrate der Städte Budißin und Zittau aber hätten die Accis-Einnahme, gegen baare Erlegung einer nahmhafften Summa Geldes, überkommen, wovon die verhandene Recesse derer gelieferten Quanto Nachricht geben könten. Sonsten wären keine Land-Steuren, ausser denen, welche per modum sub-collectationis, nach geschehener freyen Bewilligung solche aufzubringen von Land und Städten, singulis imponiret würden, üblich. Die Tranck- und Bier-Steuer, und was nach denen von andern Impostn aufzufinden, würde bey der Königlichen und Churfürstlichen Hauptmannschafft eingenommen, daher vermöchten die Abgeordnete derer Stände von deren Betrag keine zuverläßige Nachricht beyzubringen.

Wegen des andern Passus hätte es die Bewandtniß, daß, so offt der Landes-Herrschafft von Land und Städten eine Bewilligung geschehen, beyde Stände sich über den Beytrag vernähmen, und selbigen nach der Proportion von 8. und 7. verrichteten, so daß, wenn 15. aufzubringen wären, das Land 8. und die Städte 7. dazu gäben. Und so dann brächte das Land sein Quantum von denen Herrschafften vermittelst der Mund-Gut-Steuren, von den Unterthanen aber vermittelst der so genannten Rauchfangs-Steuren auff. Von denen Städten aber colligirte eine iede ihr Quantum, nach dem hergebrachten Vernehmen, und der so genannten Quota, die iedes Ortes wiederum nach dem Quanto und Quali, an theils Orten nach dem Kauff-Pretio der Immobilien, nach Schocken, Beytrags-Geldern und Steuren imponiret zu werden pflegten. Den dritten Punct belangend, wären in Ober-Lausitz gantz keine Domainen: die Landesherrschafftlichen Intraden aber würden durch die Landes-Hauptmannschafft eingenommen, und ferner weit an die Königliche und Churfürstliche Cammer geliefert. Ausser diesen wären noch die Landvoigteylichen Intraden, so zu Unterhalt des gevollmächtigten Land-Voigts, welche Charge anietzo dem Königlichen und Churfürstlichen Printzen conferiret wäre, und der davon dependirenden Justitien-Aemter zu Budißin und Görlitz, nebst denen dazu gehörigen Cantzeleyen und andern Bedienten gewiedmet wären.

(g) Es wurde aus der geheimden Cantzelley in Dreßden de dato 29. Octobr. angeordnet, daß das Marggrafthum Ober-Lausitz bey damaliger starcken Einqvartierung auf den sechzehenden Theil der Erblande, das Marggrafthum Nieder-Lausitz aber um einen Drittheil weniger gesetzet werden solle.

(h) Vergleiche Schwedische und Sächsische Staats-Cantzelley p. 233.

(i) Diese 2. Dörffer waren Ratzdorff und Euschern. Die Ursache aber dieses strengen Verfahrens kam daher, weil die Schwedischen Unter-Officierer die Inwohner wider Ordre allzuhart tractiren wollen, und diese sich zur Wehre gesetzt hatten.

dene

dene zu dem gemeinen Stadt-Wesen gehörige Dörffer ihren Creditoribus zu Hypothecken einsetzen.

Ehe aber dieses Reglement geschahe, hatten die Chur-Sächsischen Länder bereits die Monate Septembr. Octobr. und Novembr. noch grössere Summen an Contribution und Fourage liefern müssen. (k) Denn es liessen sich Se. K. M. von Schweden, bey der aber der Graf Leczynsky gleichfalls einen König bedeuten muste, mit denen von Sr. K. M. in Pohlen mit Vollmacht versehenen Ministris in gewisse Tractaten ein: und die Schwedischen Gevollmächtigten dreheten die dem gemeinen Wahne nach zu billicher und Christlicher Beylegung des zwischen beyden Potentaten, Schweden und Chur-Sachsen als Könige in Pohlen entstandnen Krieges angesehene Conferenzen mit allerhand Sinceration-nen und mündlichen Promessen so künstlich und schlau herum, daß endlich ein Instrument daraus erfolgte, welches der König in Schweden vor einen gültigen Friedens-Schluß gehalten haben wolte: andre aber vor ein Anomalisches und wider alle Billigkeit lauffendes, zum Theil erzwungenes, zum Theil aber mit List abgelocktes Wesen hielten. (l) Unterdessen drung die fremde Macht vor dießmahl durch, und der so genannte Alt-Rannstädtische Friedens-Schluß muste auf die Schwedische unabläßige Sollicitation ratificirt und publicirt, ja auch nach und nach zur Execution gebracht werden. Ehe aber Se. K. M. in Pohlen von dem Schlusse der Alt Rannstädtischen Tractaten völlige Nachricht erhielten, geriethen sie den 29. Octobr. mit dem Schwedischen General Mardefeld bey Kalisch in ein hitziges Gefechte. Weil nun die Schweden bey demselben so einbüßten, daß der General, so sie commendirte, nebst 4. Obristen, 5. Obristen-Lieutenants, 2. Majors, 27. Capitains, 4. Rittmeistern u. s. f. ingleichen der Woywode von Kyow Potocky, nebst seiner Gemahlin, und der Cron-Küchenmeister Tarlo gefangen wurden: hätte der König in Schweden dieses vor den König Augustum so glorieux und glücklich ausgefallene Treffen lieber vor einen Friedens-Bruch gedeutet. Allein er ließ sich doch auff andere Gedancken bringen: bevorab, da Se. Königliche Majestät in Pohlen, nach erhaltener Nachricht von dem gemachten so genannten Friedens-Schlusse sich gantz unvermuthet, ihre Länder zu consoliren, in hoher Person einfanden, und sich mit Sr. Königlichen Majestät in Schweden anfänglich in dero Haupt-Qvartiere, nachmals aber auch in Leipzig unterschiedene mahl persönlich abouchirten. (m) Ob nun wol Königs Augusti Majestät bey ihrer Ankunfft die Sachen in einem gantz andern Stande fanden, als derselben von denen, so sie, unter der Versicherung, daß der König in Schweden bey ihrer persönlichen Gegenwart viel leidlichere Tractaten placidiren würde, aus Pohlen heraus gelocket hatten, beygebracht worden war: auch deswegen, gegen ihre bey diesem Friedens-Wercke über die Limites ihrer Instruction und Pflicht geschrittene Ministros eine höchst empfindliche Ungnade spüren liessen: so musten sie doch, ihre Länder von der unerträglichen Last zu befreyen, sich, aus Landes-väterl. Gnade gegen ihre Unterthanē, resolviren, die in ihrem Nahmen ratihibirten Conditiones pro nunc nach und nach zu adimpliren trachten. Und weil unter selbigen vornemlich diese war, daß sie vor ihre Person, wofern sie die Pohln. Stände anders gleichfalls ihrer ihnen verpflichteten Obligation erliessen, sich der Pohln. Crone begeben wolten: zogen sie dero Hofstatt und Trouppen aus Pohlen heraus: (n) und bequemten sich auch sonst zu allem, was den Abmarsch der dem Lande in die

(k) Es hatte das Marggrafthum Ober Lausitz ieden Monat 40638. Rthl. tragen müssen: und also war auf die Stadt Görlitz allein in diesen drey Monaten eine Summe von 19305. Rthl. 21. gr. 9. pf. ohne andern Aufwand gekommen.

(l) Eine gewisse Hochfürstliche Person hatte damals von denen Alt Rannstädtischen Tractaten folgendes Raisonnement geführet: Man hätte auf Schwedischer Seite dem Könige in Pohlen einen Frieden angemuthet, der über alle Vernunfft wäre. Daher macht auch der Autor der memoires sur les dernieres Revolutions de la Pologne p. 238. und folgenden allerhand reflexions über die Ungültigkeit der von Schwedischer Seite dem König AUGUSTO angemutheten und aufgedrungenen Alt-Rannstädtischen Friedens-Articul. Daher fügt er auch p. 248. Königs AUGUSTI nachmals publicirtes Manifest bey, in welchem p. 267. augenscheinlich dargethan wird, daß man auf Sächsischer Seite zu damaliger Ratihabirung dieses Friedens unverantwortlich gedrungen worden sey.

(m) Königs Augusti Majestät passirte den 15. Decembr. durch Görlitz über Budissin nach Dreßden, von dar nach Leipzig, und hielten die erste Unterredung mit Sr. Maj. dem Könige in Schweden zu Güntersdorff.

(n) Die Königliche Hoffstatt kam den 24. Januar. des angegangenen 1707den Jahres in Görlitz an, und hielt den folgenden einen Rast-Tag. Es befand sich bey derselben auch der Königliche Beicht-

Länge unerträglich fallenden Schwed. Armee, und sonderlich des sich dabey befindenden, und denen ihrem Könige und Churfürsten treu-ergebensten Sachsen viel Thränen auspressenden Stanislai Leczinsky, beschleunigen zu können schien. Allein ohngeachtet, in folgendem Jahre, das Graß in den Stand gediehe, daß die Reuterey hätte subsistiren können: so liessen sich die Herren Schweden doch die Sächsischen Qvartiere so gefallen, daß sie den gantzen Comer durch darinnen hin passirten: und inzwischen ihre Regimenter von der eingetriebenen Contribution (o) mit schöner Montur versahen: auch sonst alles suchten, was zu Remontirung der Artillerie-Pferde, (p) und zu Erleichterung der auf dem Rückmarsch besorglichen Travaillen dienlich war.

Nachdem also der Frühling eintrat, hatte Lausitz wegen der aus Pohlen eingerückten Sächs. Reuterey, und bereits den gantzen Winter gehabten Schwed. Einquartierung, doppelte Verpflegung zu entrichten. Die Schweden urgirten noch den Monat April ihre bedungene Contribution, ingleichen auch ihre Rationes und Portiones. Und vor die einqvartierte Sächs. Reuterey (q) muste auch gesorgt werden. Daher geschahe es, daß im Monat Junio eine dreyfache Sächsische und zweyfache Schwedis. Verpflegungs-Steuer angeleget ward. Es hatte aber S. K. M. und C. Durchl. die hohe Landes-väterl. Gnade, daß sie die wieder introducirte General-Accise die zur Schwed. Verpflegung erforderte Kosten tragen helffen liessen. Ob nun wol die Schwedische Miliz nach der im Monat Majo angegangenen, und so weiter continuirten Musterung wieder in die Qvartiere gerücket war: so folgte doch gegen den ausgehenden Monat Augustum der völlige Abmarsch. Denn den 26. Aug. marchirte das von Camentz aufgebrochene Cronmannische Regiment Infanterie durch Görlitz nach Lauban zu: den 29. folgte der in dem Alt-Rannstädtischen Friedens-Instrument Polnischer König zu seyn prætendirende STANISLAUS mit seinem bey sich habenden Comitat, und der ihm unter dem Hrn. Obristen Rancke zugegebenen Escorte. Er nahm sein Qvartier, wie im Einmarsche, zu Heßersdorff auf dem Hofe: die ihm so wol zugehörige als auch zugegebene Cavallerie aber, wurde auf die umliegenden Dörffer verlegt. Folgenden Tag hielten sie einen Rast-Tag: brachen aber den 30. weiter fort nach Pohlen auf. Und auf solche Weise folgten auch die andern Regi-

---

Vater, Pater Vota, dem sein Qvartier in der Nicolai-Strasse in des sel. Herrn Färbers Hause assignirt war. Nun traff sichs, daß dieser Pater, der nunmehr verstorben, gleich damals 2. vornehme Schlesische Cavalliers bey sich zu Gaste hatte: mit diesen und auch einigen aus Görlitz dabey sitzenden ließ sich der Herr P. in allerhand Theologische und Politische Discourse ein, also daß sich alle Anwesende über eines bereits 82. jährigen Mannes artige Einfälle, expedite Expressiones, conversable Conduite, und in allen vorfallenden Materien hervorleuchtende Wissenschafft verwundern musten. Er wuste auf alles ein artiges Histörgen vorzubringen. Und als die beyden Schlesischen Cavalliers viel von Italiänischen Sachen mit ihm discourirten, und unter andern von den auf beyden Seiten des euseren Platzes an der berühmten Kirche zu S. Peter aufgeführten Gängen geredet wurde: der Herr Wirth aber solches aus dem im Misson p. 606. befindlichem Kupffer wieß: wandte er sich mit diesem Kupffer gegen seinen Nachbar, und sagte: Scisne quid judicii de hôc Palatio nonnulli tulerint? Da nun solches dem andern unbewust war, sagte der Herr Pater: man sagte von dem Pabste, der diesen Palais gebauet hätte:

Hoc ad mingendum nobile fecit opus.

Denn die Kutscher, derer Herren bey dem Pabste Audienz suchten, oder sonst aufwarteten, pflegten unter die Schwiebbögen viel unflätige Pfützen zu machen.

(o) Es hatte in diesen Monaten die Stadt Görlitz auf ihr Contingent allein ieden Monat 6334. Rthl. 6. gr. 6. pf. zu entrichten. Ingleichen wurden auch die Rationes in Naturâ, die Mund-Portiones aber mit baarem Gelde zu liefern angeordnet, und eine iede Portion täglich auf 8. gr. angesetzt. Uber dieses musten auch ordentliche Taffel- und bisweilen allerhand Donativ-Gelder, ingleichen ein monatliches Contingent vor das in Camentz liegende Cronmannische Regiment angeleget werden: also, daß bey allen diesen erzwungenen Abgaben eine unglaubliche Summe heraus kam. Und der Modus exigendi war sehr scharff. Die gelieferte Fourage wurde nicht gemessen, sondern gehäufft und eingedrückt gefordert. Und wenn selbige nicht in dem Moment, da sie gefällig war, geliefert ward: hatte man augenblicklich die Execution auf dem Halse.

(p) Es verlangte S. M. der König in Schweden von dem Marggrafthum Ober-Lausitz 61½. Pferd zu der Artillerie: iedes ward zu 50. Specie Rthl. angeschlagen, und also betrug die Summa, so dießfalls erleget werden solte, 3075. Spec. Rthl. oder 4100. currente Thl.

(q) Es marchirte zwar den 23. Maji der Obriste Winckel mit seinem Regimente nach Brabant: allein den 4. Junii marchirten hingegen 9. Compagnien in Görlitz ein: nemlich 4. Compagnien Curassirer von dem Demnitzischen Regiment: 3. Compagnien gleichfalls Curassirer von dem Beustischen Regiment, und 2. Compagnien Dragoner von dem Goltzischen Regiment, und lagen bis den 21. Augusti in den Qvartieren.

menter

menter einander immer nach. Der Obriste Görtz hätte mit seinem in Nieder-Lausitz auf 2000. Köpffe angewachsenen Regimente gerne auch von der Musterung wieder in die Qvartiere rücken mögen: allein der Herr Feld-Marschall Rheinschild merckte, daß er so dann dem ohnedem genug gequälten Lande an dem letzten Drangsale auch noch das empfindlichste zu kosten geben möchte: darum commendirte er ihn stehendes Fusses den March anzutreten, und verdiente dadurch bey denen in grosser Furcht steckenden Inwohnern vieles Lob, und auch nicht mindern Danck.

Se. K. M. in Schweden blieb zwar noch in ihrem Haupt-Quartiere, bis die mit Ihro Kayserl. Maj. obhandene Convention durch dero Abgesandten den Herrn Graf Vratislaw gleichfalls den $\frac{21.\text{Aug.}}{1.\text{Sept.}}$ zu ihrer Richtigkeit gediehen war: (r) so dann aber brachen sie mit ihrer sämtlichen Hofstatt und Leib-Guarde ingleichen auf: richteten auch den March so ein, daß sie Sr. K. M. und Churfl. Durchl. in dero Residenz-Stadt Dreßden gantz unvermuthet eine Abschieds-Visite gaben: (s) aber selbige so eilfertig machten, daß man selbiger keine sonsten bräuchliche Ehr-Bezeugung und Bedienung leisten konte. Jedoch wurden sie von Sr. M. dem Könige Augusto ein Theil Wegs bis vor das Pirnische Thor begleitet, und bey Loßbrennung des auf den Wällen stehenden Geschützes mit unterschiedenen Abschieds-Schüssen beehret. Sie rückten also über Bischoffswerde in Ober-Lausitz ein, kamen den 10. in Reichenbach, und nahmen ihr Qvartier auff dem Ober-Herrn-Hofe, woselbst sie den 11. einen Rast-Tag und zugleich ihre Sonntags-Andacht hielten. Den 12. kamen sie mit einem

(r) Die Welt-bekannte Alt-Rannstädtische Convention zwischen Ihro Kayserl. Maj. und dem Könige in Schweden ist, ausser andern dißfalls edirten Schrifften, auch in dem LXX. Theil der Europæischen Fama p. 724. seqq. zu befinden. Und die Haupt-Puncte bestehen darinnen: Es solle denen Schlesischen Ständen das in dem Westphälischen Friedens-Schlusse verliehene Exercitium Religionis ungekräncket gelassen, und was selbigem zuwider geschehen, verbessert werden: alle nach erwehntem Friedens-Schlusse weggenommene oder gesperrte Kirchen sollen in vorigen Stand gesetzet werden: denen Kirchen vor Schweidnitz, Jauer und Glogau soll nicht allein mehr Kirchen-Diener anzunehmen, sondern auch Schulen aufzurichten frey stehen: An denen Orten, wo das Exercitium Religionis denen Augsburgischen Confessions-Verwandten verboten, soll ihnen gleichwol frey stehen, ihren Gottesdienst privatim in ihren Häusern zu halten, Evangelische Præceptores vor ihre Kinder anzunehmen, an benachbarten Evangelischen Orten trauen, tauffen, begraben zu lassen, wenn dem Pfarrer des Catholischen Orts seine Gebühr entrichtet worden: ingleichen soll denen Evangelischen Pfarrern frey stehen, auf Erforderung, ihre in Catholischen Orten wohnende Glaubens-Genossen zu communiciren, ingleichen denen Gefangenen und zum Tode Verdammten mit der Communion, Begleitung und Troste beyzuwohnen. Die in der Augsburgischen Religion zugethanen Gütern eingepfarrte Catholische Herrschafften und Inwohner sollen denen Evangelischen Geistlichen die Zehenden, und andre zur Taxa Stolæ gehörige Accidentia, entrichten. Es solten denen von Evangelischen Eltern gebohrnen Waysen keine Catholische Vormünder oder Curatores aufgedrungen, noch selbige in die Clöster gestecket und zur Catholischen Religion genöthiget werden: sondern es solle denen Müttern frey stehen, in Ermangelung eines Tutoris Testamentarii oder Legitimi, ihnen einen ihrer Religion zugethanen Tutorem oder Curatorem auszubitten. Die wegen der Religion vorfallenden Sachen sollen von denen Herren Lands-Hauptmännern keines weges zur Execution übergeben werden, ehe sie an das Königl. Ober-Amt oder Se. Kayserl. Maj. selbst zur Entscheidung verwiesen worden. Die Ehe- oder andre die Religion angehende Sachen, sollen entweder gar nicht vor Catholische Consistoria gezogen, oder doch nach denen der Augsburgischen Confession gemässen Rechten beurtheilet: in denen Fürstenthümern aber, wo zur Zeit des Westphälischen Friedens Consistoria A. C. gewesen, selbige wieder angeordnet werden, iedoch salvâ appellatione ad summum Principem. Es sollen keine Kirchen und Schulen mehr, an denen Orten, wo das Exercitium A. C. verbleibet, weggenommen, sondern bey ihren Pfarrern und Schul-Dienern, auch dem Rechte, selbige zu beruffen, aller Contradiction der wiedrigen Glaubens-Verwandten ohngeachtet, geschützet werden, iedoch salvô jure Patroni. Es sollen die Evangelischen von Adel, Vasallen und Unterthanen, von denen Aemtern, dazu sie tüchtig, nicht ausgeschlossen, noch an Verkauffung ihrer Güter und Begebung ausser Landes gehindert werden. Es würde sich Se. Kayserl. Majestät nicht weigern denen freundlichen Erinnerungen Sr. Königl. Majestät von Schweden, und anderer Evangelischer Fürsten und Stände wegen mehrerer Religions-Freyheit statt zu geben. Es würde Se. Kayserliche Majestät anordnen, daß alles verabredete und verglichene, zu gesetzter Zeit, bewerckstelliget, und allen Articuln die Krafft eines zu ewigen Zeiten gültigen, und durch keine wiedrige Rescripta oder Befehle gebrechlichen Gesetzes zugeeignet werde.

(s) Der König in Schweden kam zu Dreßden incognitò unter das Thor mit gar wenigen Personen, die sich, auf der Wache Befragen, nur vor blosse Schwedische Officiers ausgaben, und so lange stille hielten, bis sie auf des Commendanten Ordre eingelassen wurden. Als sie aber bey der Haupt-Wache vorbey ritten, wurde Se. Maj. von des Hn. General Flemmings Excell. erkannt, und von demselben auf das Schloß begleitet. Sie abouchirten sich aber mit des Königes AUGUSTI Maj. wie auch Ihro Maj. der Königin, gar kurtz: besahen in dero Begleitung die Festung, und eilten so dann wiederum zum Pirnischen Thore hinaus.

kleinen

kleinen Gefolge zu Pferde in Görlitz, ritten in vollem Galoup auf die Haupt-Kirche zu S. Petri und Pauli zu, stiegen daselbst ab, und besahen nebst denen bey sich habenden (t) nicht allein die Orgel, sondern nahmen sich auch die Mühe, daß sie bis zu der grossen Glocke stiegen, uñ sich gar sehr gnädig und wohlgemuthet bezeugten. (u) Als sie wieder zu Pferde sassen, und die grosse Menge des anwesenden Volckes sahen, hatten sie die Gnade vor dasselbe, daß sie eine ziemliche Weile stille hielten, und sich die anwesenden ungehindert sehen liessen. So dann ritten sie auf das H. Grab, machten aber von demselben kein sonderliches Fait: sondern besahen es nur oben hin, (w) und ritten ferner um die Stadt herum, zum Frauen-Thore herein, die Nonnen-Gasse hinab, durch das schwartze Gäßlein in die Brüder-Gasse, von dar weiter abwärts zum Neiß-Thore hinaus, und recta auf Lauban zu. Ehe aber Se. M. mit ihrer engen Suite über die Neiß-Brücke passirte, kam die Compagnie der Einspänniger, ingleichen auch die Cavallier- oder Königl. Trabanten-Guarde die so genannte Kahle herab marchirt: die Königl. Hofstatt und Bagage aber folgte in einer grossen Anzahl Wagen und Pferde nach. Und kurtz darauf passirten auch der Kayserliche, Engelländische, Königl. Chur-Sächsische und andere Gesandten durch die Stadt, auf Lauban zu.

In Lauban nahm Se. M. ihr Qvartier in des alten Herrn Bürgemeister Günthers Hause, und hielten nicht allein daselbst ihr Nacht-Lager, sondern auch den folgenden 13. Sept. einen Rast-Tag. Nachdem sie alsdenen ihr nachgefolgten Abgesandten Audienz ertheilet, auch die Kayserl. Ratification der Alt-Rannstädtischen Convention erhalten: brachen sie den folgenden Tag mit ihrer bey sich habenden Hofstatt nach Schlesien auf, in Willens daselbst die Adimplirung der mit Ihrer Kayserl. Maj. veraccordirten Puncte abzuwarten. Und hiemit ward Sachsen GOtt lob! der ihm sehr beschwerlichen (x) Armee wieder loß; der man gleichwol den Nachruhm geben muß, daß sie bey dem Abmarsche, ausser dem ziemlich weit mitgenoñenen Vorgespañ, niemanden einiges Leyd zugefüget hat. GOtt setze künfftig hin diese beyde nahe Königliche Anverwandte in eine solche Harmonie, daß sie einander niemahls wieder mit gewaffneter Macht zusprechen dörffen!

(t) Es hatte Se. Maj. des Hn. Administratoris von Hollstein und Bischoffs zu Lübeck Hochfürstl. Durchl. den Printzen von Wirtenberg, General Creutz und 10. andere Cavalliers bey sich. Des Herrn Administratoris Hochfürstl. Durchl. aber beurlaubte sich mit Sr. Maj. ohnweit der Stadt, hielt im Hirsche Mittags-Taffel, und gieng so dann wiederum zurücke nach ihren Landen.

(u) Der König in Schweden bezeigte, bey Besichtigung der Görlitzischen Haupt-Kirche sein besonderes Vergnügen durch unterschiedliche plaisante Reden. Denn als auf der Orgel unterschiedene anmuthige Register, und darunter eins gezogen wurde, das der Erbauer den Jungfer-Bass tituliret hat: fieng er mit dem Organisten über diese Benennung einen schertzhafften Discours an. Und als er an die grosse Glocke schlagen lassen wolte, damit er derselben Klang vernehmen könte: der Ædituus aber sich eines daher zu vermuthen stehenden Auflauffs besorgte; sagte der König: Der Aufflauff ist bereits geschehen; und ließ also den Klöppel rühren, mit der Approbation, daß ihm der Thon sehr wohl gefiele.

(w) Gleichwie Se. Maj. die Bedienten der Haupt-Kirche gar genädig regaliret hatte: also liessen sie auch den Custodem des H. Grabes eine Probe ihrer Königl. Magnificenz geniessen, und hinterliessen dergestalt an beyden Orten ein gar gnädiges Andencken.

(x) Es ist aus dem An. 1707. publicirten, und in dem LXIX. Theil der Europæischen Fama p. 680. befindlichem Schwedischen Hof- und Kriegs-Staat zu ersehen, daß der König in Schweden mit 18934. Mann Cavallerie und Infanterie in Sachsen eingerückt, und hingegen mit 31836. Mann wieder ausgezogen. Wenn nun die Königl. Hof-Statt, Cantzeley, Generalität, Corps der Trabanten, ingleichen die zur Artillerie und Fortification gehörige Officiers und Bedienten, nebst dem zu einem ieglichen gehörigen Train, dazu geschlagen werden: kan man leicht abnehmen, daß eine solche fremde Macht dem guten Sachsen-Lande Jahr und Tag zu verpflegen unermeßlich schwer gefallen ist.

ABBILDUNG. DER DURCHLAUCHTEN HAUPTER. AUS DEM WITECHINDISCHEN STAM̄, SO LAUSITZ, THEILS ALS KAYSERLICHE MARGGRAFEN, THEILS ALS ERB-HERREN BEHERSCHET.

J. G. Mentzel sc. Lips

ABBILDUNG DES KÖNIG MATTHIAS VORSTELLENDEN, UND AUF DEM
jüdern Thurme des Schloßes zu Budissin befindlichen von
Herrn George von Stein angegebenen Monuments.

ABBILDUNG DER HERZOGE UND KÖNIGE IN BÖHMEN VON DEM PREMISLAISCHEN STAME / SO EIN THEIL VON LAUSITZ BEHERSCHET HABEN.

JGM. sc

GERO DVX ET HARIHIO FVNDATOR HVIVS ECCLESIE SAXONIE

IOHANNES GEORGIUS I.

IOHANNES GEORGIUS II.

IOHANNES GEORGIUS III.

IOHANNES GEORGIUS IV.

AUGUSTUS REX POLONIAR ET SAXONIÆ ELECTOR.

CHRISTIANUS I.

CHRISTIANUS II

MAURITIUS WILHELM

J. G. Montel sc.

ABBILDUNG DER KAYSER UND KÖNIGE VON BÖHMEN ALS MARGGRAFEN IN LAUSITZ AUS DEM ÖSTERREICHISCHEN STAME.

ALBERTUS II. IMP.

LADISLAUS POSTHUM.

GEORGIUS PODIEBRAD.

MATTHIAS I. HUNNIADES.

ULADISLAUS.

LUDOVICUS.

FERDINANDUS I.

MAXIMILIANUS II. IMP.

RUDOLPHUS II. IMP.

MATTHIAS II.

FERDINANDUS II.

FERDINANDUS III.

J.G.M. sc.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

J. C. Mintzel. sc.

Budißin Die Straaßen von Camenz
1. Schloß.
2. Groß Kirche.
3. Rathhauß Thurm.
4. Landthauß.
5. Wintische Kirche.
6. Schüler Thurm.
7. Wintischer Thurm.
8. Layen Thurm.
9. Wintischer Kirch-Thurm.
10. Wasserkunst
11. Reichen Thurm.
12. Schloß Gefängnüß.
13. Taschen Pfordte.
14. Fischer Pfordte.

Budiſſin.

1. Das Schloß Orienburg.
2. Die Thum Kirche S. Petri
3. Rathhauß.
4. Landthauß.
5. Wendiſche Kirche.
6. Reichen Thurm.
7. Wendiſche Thurm.
8. Schüler Thurm.
9. Layen Thurm.
10. Gewandt-hauß.
11. Cathechißmus Kirche.
12. Große Waſſerkunſt.
13. Alte Waſſerkunſt.
14. Hoſpithal Kirche.
15. Begräbnüß Kirche.
16. Großer Thurm an Schloße.
17. Wendiſche Catholiſche Kirche.

Sprehe

J. G. Mentzel. ſc.

CAMENTZ.
1. Der Groß-Kirch Thurm.
2. Die Groß Kirche.
3. Das Rathauß.
4. Closter Kirche.
5. Pulßnizscher Thurm.
6. Königsbrückischer Thurm.
7. Budißinischer Thurm.
8. Die Weitberühmte Münchs Mauer
9. Schule.
10. Primariathauß
11. Schieß hauß.
12. Die Große Pasteÿ.
13. Der Pulver Thurm.
14. Die sehr alte Kirche
15. Tam Teig.
Glyman del. I.G. Mentzel sc.

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

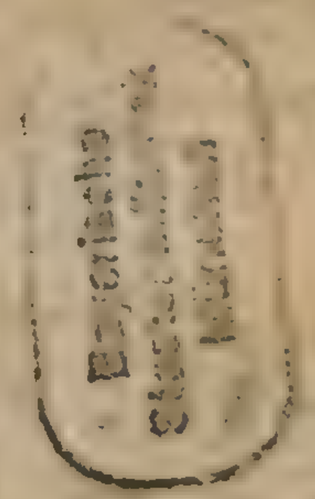

Bibliothek

A. Das Gräffl. Schloß.
B. Die Schloß Capelle.
C. Der Schloß Thurm.
D. Das Gräffl. Rithauß.
E. Das Gräffl. Verwalt.
F. Des Obern Forsters Hauß.
G. Das Rath Hauß.
H. Grosse Kirche.
I. Kirth Thurm.
K. Glocken Thurm.
L. Gräffl. Lusthauß.
M. Nieder Thurm.
N. Hospithal Kirche.

Sorau von Mitternacht.

Sorau von Mittag.

C. P. Prün. del.

I. G. M. sc.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

ZITTAU
A. Die Haupt Kirche zu St. Johannis.
B. Kloster Kirche, zu St. Petri u. Pauli.
C. Das Rathhauß.
D. Budissinische Thor u. Thurm
E. Bibliothec, an der Böhmischen Kirche
F. Kirche zum H. F. am Frauen Thor
G. Kirche zur Liebē fr.
H. Hospithal Jacobi
J. Saltzhauß.
K. Kirche zur H. Dreyfaltigkeit.
L. Weber Thor.
M. Mandauische Pfor.
N. Wasser Pforte.
O. Böhmische Thor beim zwinger Schloßhauß
P. Vogel: stange.
Q. Wasser Kunst
A
B
C
D
E
F
G
H
J
K
L
M
N
O
P
Q

PRONO.
Der wie ihn andre nennen Prove Deus Justitiæ ac Fori der Obotriter Wenden Abgott

CRODO
Der Wenden am Hartz und in der alten Marck Abgott, so auf der Schloß Hartesburg u. zu Gatleben sonderlich verehrt worden.

TRIGLA.
Der Wenden an der Havel vornehmster Götze, so seinen berühmtesten Tempel in der Stadt Alt Brandenburg gehabt.

POREVITH.
Ein 5 Köpfiger Götze u. vermeinter Gott des Raubs und der Beute, so nicht nur auf der Insul Rügen, sondern auch an andern Orten seine Tempel gehabt.

SVANTOVITH.
Der vornehmste Götze der Slaven u. Sorben, dessen vornehmster Tempel auf der Insul Rügen war, dahin alle Slavische Völcker ihn Opfer brachten.

RADEGAST
Der Slaven und Sorben vornehmster Krigs-Gott, dessen berühmtester Tempel zu Rethra.

SIWA.
oder die Göttin des Lebens, so von denen Slaven insgesambt, sonderlich aber zu Raseburg verehret worden.

FLYNS.
Wie derselbe bei dem Manlio in fine Lib. II. RL. p. m. 69. entworfen und beschrieben wird.

FLYNS
Wie derselbe in denen Annalibus Budissin beschrieben wird, u. bei dē Dorff Oyne auf einē Felsen gestāl. haben soll.

FLYNS.
Wie derselbe in Görlitz in der Langengaße über dem Wiesnerischen Hauß in Stein gehauen, zu befinden ist.

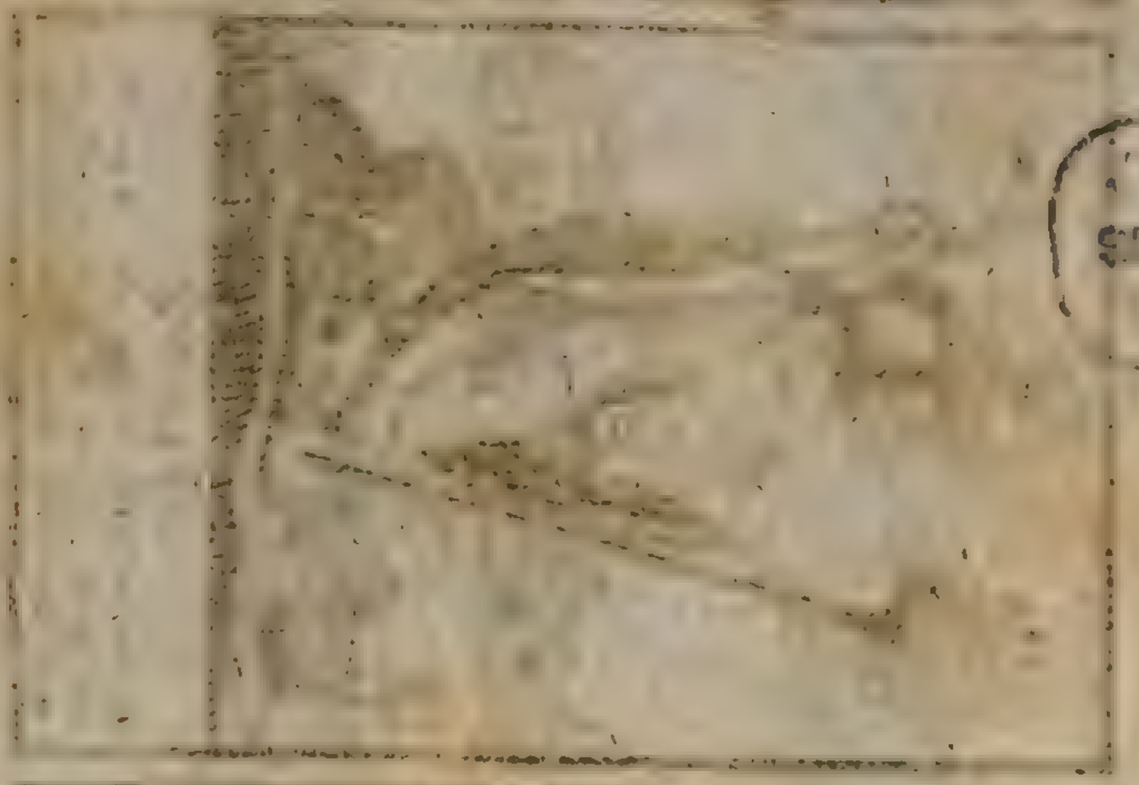

Lausitzischer
Merckwürdigkeiten
Anderer Haupt-Theil,
in sich haltend
Die vornehmsten zu den Lausitzischen
Kirchen = Geschichten
gehörigen
Merckwürdigkeiten.

Lausitzischer Merckwürdigkeiten
Anderer Haupt-Theil,
in sich haltend
Theologische und Kirchen-Sachen.

SB die Menschen, nach der bey dem Babylonischen Thurm-Bau geschehenen Zerstreuung, mehr auff ihre Commodität gesehen, und anfänglich ihre Wohnungen nur in warmen Climatibus oder, teutsch zu reden Erd-Strichen gesucht haben: oder ob sie, aus Antrieb einer besondern Curiosität, sich dem Polo zugewēdet, und vor allen Dingen gegen die kalten Nord-Länder zu gereiset seyn, ist eine Sorge, welche nicht so wohl zur eigentlichen Historie, als zur Philologie gehöret. (a) Genug daß der Terminus a quo die Morgenländer bleiben, und also die gegen Norden und Süden gelegenen Landschafften beydes ihr Volck und ihren Gottes-Dienst aus Morgenland empfangen haben. Weil nun Europa zuförderst von den Nachkommen des Japhets eingenommen worden: (b) diese aber nach und nach des wahren GOttes vergessen, dem Geschöpffe mehr als dem Schöpffer gedienet, ja, das Bildniß GOttes in das Bildniß der Creaturen verwandelt haben; und der Gestalt in lauter Blindheit und Verstockung ihres Hertzens einher gegangen seyn, so ist mit solchen Leuten, so wohl in Europa überhaupt, als insonderheit in Lausitz, das unselige Heydenthum, und der demselben anhangende verdamliche und von GOtt höchst verfluchte Götzen-Dienst ausgebreitet worden. Vornehmlich aber trug die so genannte Theologia Mythica zu diesem Götzen-Dienste gar ein grosses bey. Denn ob gleich die Urheber derselben, unter ihren dunckten Rätzeln, ihre gute Physische, Ethische und Politische Gedancken hatten: und in ihren Lehren nicht eben eine Göttliche Verehrung gegen die Geschöpffe, sondern nur einige Hochachtung und gebührende Anwendung derselben suchten, so verstunden doch die Einfältigen dergleichen Absicht nicht; und kamen daher auff die irrigen Gedancken, daraus der verdammte Götzen-Dienst nachmahls entstanden ist. Was die klugen Fabel-Lehrer satyricè verstanden haben wolten, nahmen die einfältigen vor Ernst an, und meynten durch die Eris, Venus, Martem, Lavernam, Vacunam würden solche Götter und Göttinnen angedeutet, die man zu verehren schuldig wäre: da doch solche Laster dadurch angedeutet wurden, die die Welt, durch ihre Lust-Seuche, zur höchsten Ungebühr, verdammlich vergötterte. Was sie auch dogmatice geschrieben, und in Natürlichen oder Politisch- und Historischem Verstande angenommen haben wolten, nahmen sie in Theologischem Verstande an: Daher hielten sie den Jovem, Æolum, Neptunum und Plutonem vor wirckliche Götter, da sie doch nur Bilder der vier Elemente heissen solten. Und so gieng es auch mit der Cerere und dem Vulcano her. Jener solten sie nicht eben Menschen, sondern nur Menschen-Hände, das ist, zu dem Acker-Bau benöthigten Fleiß opffern: und an diesem solten sie ein Beyspiel nehmen, wie man sich in Künsten und Handwercken üben könte. Eben also solten sie auch

(a) Es haben schon die alten Scythen behaupten wollen, daß die Nordischen Welt-Theile eher, als die Südlichen bewohnet worden, wie bey dem Justino L. II. c. 1. pro und contra zu ersehen ist. Nach diesem haben auch die neueren Nordischen Scribenten, und sonderlich diejenigen, die das Alterthum der Schwedischen Nation von der ersten Welt-Theilung nach der Sündfluth herführen, diese Meynung immer mehr poussiret. Daher hat sich so wohl Puffendorff. Part. II. seiner Einleitung, bald anfänglich darauff bezogen, daß die Curiosität die ersten Bewohner der Welt dem Polar-Sterne und der Sonnen-Höhe nachzuforschen angetrieben, als absonderlich Rudbeck in seiner Atlantide P. I. c. 3.

(b) Es sind zwar von des Japhets 7. Söhnen nur 2 in Europa ansäßig worden, nemlich Thiras und Javan, deren jener Thracien und Mysien, dieser aber Griechenland, Italien, Gallien und Spanien mit Völckern angefüllet. Allein ihre Nachkommen haben sich so ausgebreitet, daß man ihren Vater Japhet mit allem Recht vor der Europäer ersten Stamm-Vater angeben kan. Wer solches weitläufftiger zu lesen begehret, kan in Bocharti Phaleg oder Geographia Sacra, und zwar dessen drittem Buche, völlige Nachricht finden. Wiewohl auch Hornius in seiner Arca Noæ p. 101. seqq. davon handelt, ohngeachtet er in einem und dem andern Passu von dem Bocharto zu dissentiren scheinet.

bey dem Baccho und Mercurio: ingleichen auch bey der Diana nicht Geistliche, sondern Wirthschafftliche Gedancken haben, und dem Wein-Bau, der Kauffmannschafft, wie auch der Jägerey obliegen lernen. So aber gieng es bey dieser an sich selbst gar wohl gemeynten Intention nach dem alten Sprichwort her, bey dem es heißt: optimè cogitata sæpe pessimè eveniunt: die besten Gedancken verfehlen den gesuchten Endzweck. Und auff solche Weise geschahe es auch in Lausitz, daß aus solchem Mißverstande schnöder Götzen-Dienst einriß. Denn da sich die Semnones, und auch insonderheit in Ober-Lausitz die Ilingi einsetzten, brachten sie den tollen Wahn mit sich ins Land, daß die HERTUM, oder eigentlich die Erde, welche die Egyptier unter ihrer ISIS angedeutet wissen wolten, eine Göttin wäre, die man mit religieusen Ceremonien verehren müsse. (c) Ob auch gleich die Vandali und nach diesen die Serbi oder Sorabi der Semnonum verlassene Plätze unter ihre Herrschafft brachten, so ward doch der schnöde Götzen-Dienst durch sie nicht gehoben, sondern nur in eine andere äusserliche Form gebracht. Denn sie führten gleichfals ihre Götzen, nemlich den Prono, Crodo, Triglat, Pierowiz, Ragowiz und Svantowiz ein. (d) Ingleichen hatten sie auch den Belbug und Zernebog zu ihren Abgöttern ausersehen, und sich dergestalt den andern gleich bezeugt, die zwey hohe Gottheiten statuirten, von derer einer alles Gute, von der andern aber alles Böse seinen Ursprung haben solte. (e) Vornehmlich aber hatten die Lausitzischen Sorben ihren Flyntz, der nach etlicher Meynung auff einem Berge an dem Oveitz, nach andern Vorgeben aber auff einem Berge an der Spree, bey Budissin, seinen vornehmsten Verehrungs-Platz

(c) Von diesem unrecht eingenommenen Verstande der Mythologiæ und Philosophiæ Symbolicæ, so wohl Physicæ als Moralis, handelt der gelehrte Vossius Lib. IX. Theolog. Gentil. sonderlich im XVII. und folgenden Capituln. Von der Semnonum ihrer Hertha oder Hertho aber handelt er im XL. Cap. p. 829. b. daselbst giebt er auch zu erkennen, daß, weil diese Hertha von Kühen gezogen worden, darunter ohne allen Zweiffel der Ackerbau angedeutet worden sey. Ob nun wohl zwischen der Isis und der Hertum oder Ertum von denen Philologis noch ein grosser Unterschied gemacht wird, indem ihrer viele durch die Isis nur den Mond verstanden haben wollen, wie Johannes Baptista Casalius in seinem Tractat de profanis Ægyptiorum atque Romanorum, ac Sacris Christianorum Ritibus Lib. I. c. 4. p. m. 12. aus des Theodoreti Serm. III. de Diis & Angelis erweiset. Allein Kircherus erweiset dagegen Turris Babel. L. III. Sect. I. c. 3. p. 142. daß die Ægyptier aus leder Krafft des Monden eine besondere Göttin gemacht, und also auch die Cererem oder Ertum unter der Isis begriffen haben. Daß also die Semnones die Isidem überhaupt verehret, meldet Tacit. de Morib. German. c. 9. und also auch Jodocus Willich. in seinen Observation. P. II. c. 14. Und ob gleich die Ertum hauptsächlich bey denen Nuithonibus oder denen gegen Norden wohnenden Semnonibus auff einer Insul der Ost-See verehret worden, wie aus dem Tacito c. 40. de M. G. und Jodoci Willichii P. II. c. 19. zu ersehen ist; so ist es doch wahrscheinlich, daß dieser Götzen-Dienst sich mit denen von der Ost-See gegen die Spreu herauff gezogenen und an der Semnoner-Stelle eingesessenen Wandalern gleichfalls herauff gezogen hat.

(d) Elias Schedius führet Syngr. IV. c. 11. den Prono von einem der berühmten Brennorum her, deren in denen Geschichten vier angetroffen werden. Denn der erste, dessen Aventin. L. I. Annal. Boicor. erwehnet, soll an der Ost-See geherrschet haben, und nach seinem Tode vergöttert worden seyn. Sein Haupt-Tempel war in Wagria bey Provenau, laut Bangerti ad Helmold. p. 126. Trigla oder Triglat war ein dreyköpffigter Götze, und deutete nichts anders, als den Mond, oder die Diana, so die Ægyptier Isis nenneten, mit ihrer Krafft im Himmel, über der Erde und unter der Erde an; denn das bezeuget der in dessen Hand befindliche Mond. Elias Sched. Syngr. IV. c. 10. p. 500. Sein vornehmster Tempel war auff dem Harlunger-Berge bey der Stadt Brandenburg. Crodo war sonderlich derselben Slaven Götze, die sich in Sachsen, und sonderlich auff dem Hartz eingesetzet hatten, und schien den Saturnum fürzubilden; den Abriß findet man in des Henninii Annot. ad Epist. I. Itin. Tollii p. 31. Ragowiz oder Rugiewiz soll ein siebenköpffiger, Pierowiz aber ein fünffköpffiger Götze gewesen seyn, den die Meißnischen Slaven sonderlich verehret haben. Vid. M. Amadei Schmeltz A. 1698. zu Leipzig gehaltene Dissert. §. 20. Svantowiz war eigentlich ein Götze, darunter die Sonne angedeutet wurde; daher hieß sein Name so viel als heilig Licht. Vid. M. Joh. Petri Ludovici Respondente Michaele Frenzelio A. 1692. zu Viteb. gehaltene Dissert. de Idolis Slavor. §. 12. seqq. Dessen Herr Bruder, Herr M. Abraham Frentzel, Pastor in Schönau, einen grossen weitläufftigen Commentarium de Diis Slavorum & Soraborum zusammen getragen hat, so in denen unschuldigen Nachrichten Ad. Ann. 1712. Sechst. Ordn. p. 994. recensiret wird.

(e) Von Juterboc oder Belbog und Czernebog, deren jener auf Manichäische Art zu reden, das Principium Bonum, dieser aber das Principium Malum heissen solte, meldet eben dieser Autor Dissert. III. §. 22. 23. auch Albin. Meißnische Chron. Tit. XI. p. 150. Und es hat der Baron Valvasor L. VII. Beschr. Crains c. 1. p. 377. angemercket, daß die Slaven sonderlich bey ihren Gastereyen und Gelagen, ihre Gesundheits-Gläser einander unter dieser Götzen Namen zugetruncken.

besessen haben soll. (f) Anbey hatten diese Sorbischen Heneti, absonderlich diejenigen, die von Zerbst abwerts disseit an der Elbe wohnten, ihre Siwa, (g) die bey Magdeburg, nebst ihren Gratien, aus purem Golde, auff einem von Schwanen gezogenen Wagen Göttlich soll verehret worden seyn.

Mit diesen Götzen trieben die Sorben die allerschändlichsten Greuel, biß die Göttliche Barmhertzigkeit ihnen das Licht der allein seligmachenden Christl. Religion allgemach aufgehen ließ. Und das geschahe am allerersten unter denen Francken, die zu den Zeiten Königs Dagoberti (h) einen Zug in diese Sorber-Landschafft thaten, und also den Schall des Evangelii zurücke liessen. Nachmahls kam der bekannte Wunnifridus A. C. 725, welchen Pabst Gregorius II. gleichsam zu der Teutschen Apostel ausersehen, und nicht nur mit dem Charactere eines Legati Sedis Apostolicæ ausgerüstet, sondern auch mit dem Nahmen BONIFACII versehen hatte, von der Sale gegen den Elbstrom, und predigte nicht nur vor seine Person denen dazumahl in dieser Gegend eingesessenen Sorben das Evangelium, sondern stifftete auch, an dem Einfluß der Elster in die Pleisse, ein gewisses mit Engelländischen und Schottländischen Geistlichen besetztes Closter, in der Ehre des H. Apostels Jacobi mit zurückgelassenem Befehle, daß sie die Christliche Religion noch weiter unter denen Sorben auszubreiten trachten solten. (i) Diese kamen dem Befehle ihres Stiffters möglichst nach, und suchten diese Sorber-Heyden aus der Finsterniß zum Licht zu befordern. Es gieng aber mit der Bekehrung dieser hartnäckigen und frechen Nation gar schwer zu. Darum war der Fortgang des gepredigten Göttlichen Wortes nicht so bald in seinen rechten Schwung zu bringen.

(f) Daß der Flynß oder Flynz einer von denen der Sorber-Wenden berühmtesten Abgöttern gewesen sey, meldet nicht allein das bekannte Chronicon Saxonicum f. 208. sondern auch Cranzius in seinem Vandalia; ingleichen Lindenbruch in der Geschichte Caroli M. f. 73. b. Schedius de Diis Germanorum, Alexander Ross, Arnskiel und andere mehr; Allein, wo er gestanden, und wie er gebildet gewesen, darüber sind die Scribenten nicht allerdings einig. Schedius Syngr. III. c. 7. p. 486. meynet, es rühre dieser Götze von dem Andencken des Königes der Heruler und Obotriten, Vizislai oder Visilai, in Slavonischer Sprache Vizlau her. Denn weil dieser König die Svevos und Semnones A. C. 91. aus ihren Wohn-Plätzen vertrieben, ist sein Andencken bey denen Nachkommen gleichsam vergöttert blieben. Andere aber, und sonderlich die der Slavischen Sprache erfahrne, meynen, der Flins habe seinen Namen von dem Steine, darauff er gestanden, weil Flins in selbiger Sprache einen harten Stein bedeutet. Vid. Michaëlis Frenzelii Præside M. Joh. Petro Ludovici A. 1692. zu Wittenberg gehaltene Dissert. de Idolis Slavor. §. 25. Gleichergestalt halten die meisten mit dem Monacho Pirnensi davor: er sey in Manns-Gestalt wie ein Tod in schwartzen Haaren gebildet, und mit einem langen rothen Mantel bedeckt gewesen; in der einen Hand habe er einen langen Stab, oben mit einer auffgeblasenen Schweins-Blase, auff der lincken Schulter aber einen Löwen gehabt, von dem die verblendeten Leute geglaubet, daß er die Todten aufferwecken würde. Hingegen meynet Manlius in fine Lib. II. Rer. Lusat. er hätte auff dem Stabe eine kleine brennende Korn-Garbe, einige Lausitzische Annales aber, eine rauchende Opffer-Schale gehabt. Alexander Ross entwirfft diesen Flynß wie ein an Händen und Füssen grosse Klauen habendes kurtz und dickes gecröntes Satans-Bild; und in solcher Gestalt ist er auch zu Görlitz in der Langen Gasse an dem Wiesnerischen Hause zu befinden. Wegen des Orts, wo er gestanden, halten die Laubanischen Annales davor, er sey am Qveiß auff dem Flinß-Berge gewesen, wie aus des sel. Herrn M. Hoffmanns Lebens-Geschichte der Laubanischen Pastorum c. I. §. 5. p. 18. seq. zu ersehen ist. Allein es ist gewisser, daß dieser Götze ohnweit Budißin bey dem Dorffe Oehne auff einem mit allerhand auff einander gesetzten Steinen erhöheten Hügel gestanden habe.

(g) Die Syba oder Sievva wird vom Helmoldo L. I. c. 53. vor eine Göttin der Polaborum ausgegeben; allein es haben auch die Nord-Albingi und andere Slavische Völcker an diesem Götzen-Bilde gehangen. Viele halten sie vor der Wenden Venerem; allein Lindebrogius macht in Vita Caroli M. p. 68. zwischen der Sievva und der Venere einen Unterscheid.

(h) Es hatte schon König Lotharius II. Dagoberti Vater, A. C. 617. einen Zug wider die Sorber-Wenden gethan, und dieselben überwunden. Da nun König Dagobertus selbst in folgenden Zeiten diese Wendischen Völcker zu bekriegen fortfuhr, bekamen sie von denen unter diesen Kriegs-Herren befindlichen Christlichen Lehrern den Schall des Evangelii immer mehr zu vernehmen. Denn König Lotharius stifftete ein Closter zu Kemnitz in Meissen, und Dagobertus die Kirche zu S. Dionysii, und den Petersberg zu Erfurth, damit von daraus weiter Missionarii unter die Wenden versendet werden konten.

(i) Die Stifftung dieses Closters referiret Schneid. Chron. Lipsi. L. IV. p. 144. sq. ingleichen erwehnet selbiger auch Peiffer. Lipsix L. III. §. 2. p. 280. und Albin. Meißn. Chron. Tit. XI. p. 281. Sagittarius aber beweiset in seinen Antiquitatibus Gentilismi & Christianismi Thuringici, L. II. c. 6. daß dieser Bonifacius auch der erste in Teutschland gewesen, der die Christliche Lehre mit Päbstischem Sauerteige verfälschet habe.

Jedoch, da die Francken wieder kamen, und die freche Nation nicht nur dem Scepter zu pariren, sondern auch der Christlichen Religion von Tage zu Tage weiteres Gehöre zu geben, nöthigten, lerneten sie die Lügen von der Währheit unterscheiden, und sich zur Bekehrung nach und nach anschicken. Dannenhero hat sich Kayser Carl der Grosse unter andern grossen Thaten auch hiedurch ein unsterblich Lob erworben, daß er mit seiner Posterität zu der Bekehrung dieser Heyden gar ein grosses beygetragen hat. Denn Ludovici Pii mittler Sohn, Ludovicus Germanicus, stifftete A. 869. die in denen Geschicht-Büchern berühmte Ecclesiam Nisicensem, über die sich die Gelehrten nicht vergleichen können, ob sie in Meissen oder Lausitz eigentlich gewesen sey. (k) Inzwischen ist es doch gewiß, daß er, bey dieser gestiffteten Kirche, bloß auff die Bekehrung der Sorber-Wenden gesehen hat. Und wie dergestalt ein Anfang zu Bekehrung der an der Elbe und der Spree gelegnen Wenden gemachet ward, so liessen auch die Christlichen Hertzoge in Böhmen nichts an sich ermangeln, durch den Dienst des so genannten H. Methodii, die Sorben an der Neisse zu bekehren. (l) Doch diese Mühe war von gar geringem Fortgange. Darum fand Heinricus Auceps, bey Betretung des teutschen Königlichen Thrones, noch gar viel zu thun. Denn weil dieser löbliche König gar wohl sahe, daß die Subjugirung dieser frechen Völcker seinem Königlichen Scepter schlechte Sicherheit versprechen würde, wenn sie nicht durch die Erkäntnüß und Furcht des allein wahren GOttes unterstützet würde, gab er nicht nur dem von ihm bestallten ersten Marggraffen Geroni ernstlichen Befehl, die ihm zu gegebnen Geistlichen zu sorgfältiger Bekehrung dieser blinden Heyden ernstlich anzutreiben, und ihnen bey diesem Bekehrungs-Wercke allen nur ersinnlichen Vorschub zu thun, und überall hülfliche Hand zu leisten: sondern machte auch allerhand heilsame Ordnungen, welche die Ungläubigen das Christenthum desto geneigter anzunehmen bewegen solten. Es muß auch dieses löblichen Kaysers Christliche Absicht nicht so gar fruchtloß gewesen seyn, weil man in denen alten Urkunden findet, daß die Christliche Religion A. 920. schon in der Forstischen Gegend einigen Anfang gehabt habe. (m) Allein der höllische Lügen-Geist, der die löblichen Anstallten der Fränckischen teutschen Kayser und Könige auff mancherley Arth zu hindern getrachtet hatte, unterließ auch nicht der Sächsis. Kayser Christliches Bemühen zu verhindern, und die unter denen Sorben und

(k) Weil Dreßden vor alten Zeiten Niswiz geheissen haben soll, wie der selige Schurtzfleisch in seinem Collegio über die Scriptores vorgiebt, so meynen etliche, die von König Ludovico Germanico gestiffte Ecclesia Nisicensis sey daselbst gewesen; hingegen aber, da auch aus der Päbstl. Bulla, so von Fabricio L. I. Annal. Urbis Misnæ p. 20. sq. angeführet wird, zu sehen ist, daß die Provinz Nisin von der Elbe abwärts gegen die Luzizer zu gelegen gewesen, und nach Albini Geständniß l. c. p. 288. sich bis an das heutige Budißin erstrecket haben muß; so sind andere der Gedancken, daß diese Ecclesia Nisicensis daselbst gewesen, wo ietzo das Ober-Lausitzische Dorff Neschwiz ist. Diese Ecclesia Nisicensis ist nachmahls dem Stifft Meissen als ein Archi-Diaconat einverleibet worden: gestalt denn auch Hieronymus Emserus, Hertzog Georgii zu Sachsen Rath, und Lutheri Antagonist, sich Canonicum Nisicensem geschrieben hat.

(l) Dieser Methodius und sein so wohl Amts- als leiblicher Bruder Cyrillus, sonst Constantinus genannt, sind A. C. 856. unter König Svatopluc, dem ältern, in Mähren kommen: und als Hertzog Borzivojus diesen König Svatoplucum besuchte, und mit diesem Methodio damahligen Ertz-Bischoff zu Welehrad, bekannt wurde, ließ er sich gewinnen, und zum Christlichen Glauben bekehren. Hierauff wurden Missionarii in Böhmen gesandt, Schulen und Seminaria auffgerichtet, auch alle mögliche Anstalten zu weiterer Ausbreitung des Christenthums gemacht; absonderlich, da Hertzog Borzivojus diesen Methodium gar aus Mähren zu sich in Böhmen lockte. Dubrav. L. IV. H. B. p. 116. seq. Balbin. Epit. R. B. L. I. c. 2. 3. p. 4. seqq. Item Miscellan. Histor. R. B. Dec. I. Lib. IV. P. I. §. 1. p. 2. 3. Daher schreiben die Lausitzischen Jahr-Bücher, es habe dieser Methodius auch an der Neiße, bey einem damahligen Dorffe Tachau, den sonst der Isis geweyhet gewesenen Hayn ausrotten, und dagegen ein Kirchlein zur Ehre des Apostels Petri bauen und einweyhen lassen, welches auch die fromme und Christliche Hertzogin Ludomilla, Graf Slavibors von Mielnick Tochter, und Hertzog Borzivogi Gemahlin, mit gewissen Einkünfften versehen, damit die Ausbreitung der Christlichen Religion unter denen Lausitzischen Wenden desto glücklicher fortgehen solte.

(m) Es sind zwar die meisten Documenta, aus denen die alten Forstischen Begebenheiten erläutert werden solten, A. 1626. in dem unglückseligen Brande, der die gantze Forstische Bibliothec verzehret, drauffgegangen; ich habe aber gleichwohl von Tit. Herrn L. Gottlob Bernauern, Hoch-Fürstlichen Würtenbergischen Leib-Medico, unter andern communicirten Nachrichten auch ein Fragmentum von Forstischen Annalibus erhalten, darinnen die erste Spur der in selbiger Gegend angegangenen Christlichen Religion auff dieses 920ste Jahr gesetzet wird.

Lausitzern angeglommenen Funcken des Christlichen Glaubens gleichsam in der ersten Geburt zu ersticken. Denn da die Hunnen unter dem Kayser Heinrico Aucupe, und seinem Sohne Ottone Magno, ihren unter dem Kayser Arnolpho und Ludovico IV in Meissen und Lausitz eingesessenen Landes-Leuten mit frischen Völckern zu Hülffe kamen, fielen ihnen die Sorben gleichfalls zu, und diejenigen, so sich bereits zum Christenthum bekennet hatten, nahmen ihren alten Aberglauben wieder an, und erwiesen sich, als aller Christen abgesagte Feinde. (n) Jedoch als die Hunnen bey Merseburg und Augsburg auffs Haupt geschlagen, und die Sorben dergestalt gleichfalls wieder unter das Joch gebracht worden waren: kam die Christliche Religion unter ihnen wiederum in voriges Auffnehmen, bevorab, da sich die Ertzbischöffe zu Magdeburg nebst den Bischöffen zu Meissen und Merseburg die weitere Bekehrung dieser Heyden sich einen grossen Ernst seyn liessen. (o) Wiewohl auch eben dieser Bischöffe Nachfolger in folgenden Zeiten dem Lauffe des Evangelii wieder einen grossen Stoß gabē, als sie die neu bekehrten allzuharte hielten, und durch ihre subdelegirten Seelen-Hirten diese Schaffe nicht nur scheren, sondern ihnen bey nahe das Fell gar abstreiffen liessen. Denn durch solche Proceduren wurden sie so erbittert, daß sie der Christlichen Religion gehäßig wurden, und sich von derselben wieder abzutrennen suchten. Daher gab es unter den folgenden Kaysern des Sächsischen Stammes Ottone II. Ottone III. wie auch Heinrico II. Bavaro gar viel zu thun, daß man das unter denen Lausitzern eingeführte Christenthum von seinem besorglichen Untergange retten konte. (p)

Ob nun wohl die Ober- und Nieder-Lau-

(n) Es hatte Käyser Arnolphus die Hunnen A. 892. wider die Böhmen und Mähren heraus gelockt: und weil sie dergestalt einen Appetit nach den teutschen Provintzen bekommen, boten sie auch seinem Nachfolger Ludovico IV. ihre Dienste wider seine Feinde an. Bey dieser Gelegenheit machten sich die Sorben und Wenden bey den Hunnen eine sichere Stütze, und begunten A. 902. wie auch 906. Sachsen anzufallen, und gegen die Christen so tyrannisch, als immermehr die Hunnen, zu verfahren. Eben dieses thaten sie auch A. 923. und continuirten mit dieser nicht nur der Herrschafft, sondern auch des Glaubens wegen entbrannten Feindseligkeit bis A. 928. da Käyser Heinricus Auceps seine sieghaffte Waffen auch den Lausitzer Wenden zu kosten gab. Vid. Rivandr. Chron. Saxon. Helmold. L.I. c.8. p. 24. seq.

(o) Es wurde A. 999. Ido, ein gebohrner Graff von Rochlitz, durch Beförderung Ertz-Bischoff Gießlers von Magdeburg, Bischoff zu Meissen. Weil nun Lausitz in seinen Kirch-Sprengel gehörte, ließ er sich die Bekehrung der in diesen Ländern wohnenden Wenden gar sehr angelegen seyn. Darum schreibet Fabric. Annal. Urbis Misnæ L. I. p. 23. Er habe nicht nur seiner Kirche, sondern auch denen jenseit der Elbe wohnenden Wenden geprediget. Nicht minder hat auch Bischoff Wigbert zu Merseburg im Anfange des XI. Seculi den Wenden den Christlichen Glauben und das Evangelium in Wendischer Sprache vorgelesen, und sie dadurch zu bekehren gesucht. Brotuff. Chron. Martisb. L. II. c. 6. p. 282 seqq.

(p) A. 981. geschahe in Abwesenheit des sich in Italien befindenden Käysers Ottonis II. in denen beyden Monaten Junio und Julio von den Wenden ein entsetzlicher Einfall in die beyden Bischoffthümer Havelberg und Brandenburg mit solcher Verbitterung gegen die Christen, daß sie auch des verstorbenen Bischoffs Dudelini schon 3. Jahr im Grabe gelegenen Cörper wieder ausgruben. Folgendes Jahr drungen sie bis über die Elbe, und verwüsteten die beyden Bißthümer Merseburg und Zeitz. Daher muste Ertz-Bischoff Gießler zu Magdeburg, nebst Bischoff Gildeberten zu Halberstadt, die Sächsischen und Thüringischen Stände mit beweglichen Gründen diesen abtrünnigen und verstockten Heyden Widerstand zu thun ermahnen. Die ihnen denn auch mit solchem vigeur entgegen rückten, daß derselben A. 983. mehr als vierthalb tausend erschlagen, die übrigen aber das Land zu räumen genöthiget wurden. Spangenb. Chron. Mansf. c. 149. f. 219. seq. Unter Käyser Ottone III. kam der Wendische Fürst Miesco, der A. 982. die beyden Bißthümer Merseburg und Zeitz so jämmerlich verwüstet hatte, zwar An. 987. auff den damahligen Reichs-Tag nach Qvedlinburg, und erhielt auff eingelegte Intercession Pardon; allein der Käyser wurde gleichwohl A. 995. genöthiget, die Wenden wiederum mit Hecres-Macht anzugreiffen, weil sie abermahl in seiner Abwesenheit gegen die Christen allerhand Feindseligkeiten verübet, und sonderlich 3. Grafen erschlagen hatten. Ditmar. Chron. Martisb. L. IV. f. m. 81. So ward auch Käyser Heinricus II. A. 1015. ingleichen Cunradus II. Salicus A. 1035. genöthiget, die Wenden aus der Vestung Werben zu verjagen, und dieser frechen Nation zu künfftiger Warnung 2. ihrer Fürsten bey Wolmerstät zum Galgen zu verurtheilen. Spangenb. Chron. Mansf. c. 164. p. 239. Als auch der von Hertzog Bernhardo zu Sachsen auff Anstifften Marggraff Dietrichs zu Brandenburg disgoustirte Wendische Fürst Mistivojus, auff seiner Nationalium Zureden, wieder von dem Christlichen Glauben abtrat, und bey seinem in Nieder-Sachsen, wie auch die Marck Brandenburg gethanen Einfalle gegen die Kirchen und Geistlichen, ja alles, was den Christen-Nahmen führete, gar entsetzlich wütete: gab es sehr viel Mühe, ehe die Wenden wieder bezwungen, und ihnen, die Christen weiter zu verfolgen, verboten werden konte. Darum führet Helmold. L. I. Chron. Slav. c. 16. diese Klage: Omnes Slavi, qui inter

sitzischen

sitzischen Wenden durch dergleichen Abfälle ihrer benachbarten Nationalium gleichfalls angereitzet wurden, theils in dem bereits einiger Massen erkannten Christenthum wiederum zu wancken; theils auch diesem noch nicht erkannten Glauben desto abholder zu werden, so ereigneten sich doch allerhand Veranlassungen, dabey dem Christenthume in diesen beyden Marggrafthümern immer eine weitere Thüre auffgethan ward. Denn zu geschweigen, daß so wohl Marggraff Geronis Nachfolger in der Kayserlichen Stadthalterschafft über die Wenden, auch die Wittekindischen Eigenthums-Herren der Graffschafft Budsez, und der dazu gehörigen Oerter, sich die Ausbreitung der Christlichen Religion mit allem Eifer angelegen seyn liessen, so wurden nunmehr auch nach und nach Clöster auffgeführet, deren Ordens-Leute Schule halten, und die Christliche Religion nach aller Möglichkeit fortpflantzen solten. Denn unter dem angeführten Kayser Heinrico II. stifftete die bey den Geschicht-Schreibern dieser Zeit gar sehr berühmte Gräfin Chytava, oder Zittava, Graff Meinfrids hinterlassene Wittib, in der Gegend, wo hernach die Stadt Zittau auffgeführet worden ist, ein Closter vor die Benedictiner, nebst einer darzu gehörigen Kirche, in der sie auch nach ihrem Tode A. 1021. ihr Begräbniß erhalten hat.(q) Weil auch nach dieses Kaysers Tode die folgenden Kayser aus der Fränckischen Familie den District zwischen der Neisse und Spree denen Hertzogen von Böhmen conferirten, liessen diese gleichfalls nichts an sich ermangeln, was zu fernern Progressen der Bekehrung der annoch im Heydenthume steckenden Wenden gereichen konte. Bevorab aber mühete sich der A. 1066. zum Meißnischen Bischthum erhobene Benno, gebohrner Graff von Bultenburg, gar sehr die Lausitzischen Wenden zu bekehren. (r) So liessen auch die Fränckischen Kayser selber keine Gelegenheit vorbey gehen, da sie zu Ausrottung des Heydenthums hülffliche Hand leisten konten. Denn da Kayser Heinricus V. A. 1106. einen Zug wieder die Pohlen that, und also den March durch Lausitz nahm: ließ er das beschriehene Götzenbild den Flynß abbrechen, und den abgöttischen Wenden hierdurch die Gelegenheit benehmen, solchem schnöden Götzendienste weiter nachzuhängen. Ob nun gleich diese gantz und gar im Heydenthum ersoffene blinde Leute ihren Flynß bald wiederum auffrichteten, so bald der Kayser nur den Rücken gewendet, und ihnen dergestalt Lufft gemachet hatte, so ruhete doch Ertzbischoff Adelgott zu Magdeburg nicht, bis er den folgenden Kayser Lotharium II. dahin vermochte, daß er, bey seinem A. 1126. wieder die Böhmen vorgenommenen Heer-Zuge, diesen Götzen abermahl zerstören, und gäntzlich zu Grunde rich-

Albiam & Oderam habitant, & per septuaginta ac amplius annos Christianitatem coluerunt, tunc a corpore Christi se abscideruntt.

(q) Es giebt wegen dieser Chytavæ oder Zittavæ in denen Jahrs-Geschichts- und Geschlechts-Büchern allerhand Difficultäten, wie bereits im Ersten Theil erwehnet worden. Nun melden zwar weder die Zittauischen Annales, noch Dresser. P. V. Isagog. Histor. das eigentliche Jahr, wenn dieses Benedictiner-Closter bey Zittau von dieser Gräfin gestifftet worden; weil aber ihr Gemahl, Graf Meinfried A. 987. verblichen, und diese Gräfin solche Stifftung nach seinem Tode bewerckstelliget, muß selbige entweder im Ausgange des Xden oder Anfange des XIten Seculi geschehen seyn. Denn diese Stifftung ist eine Vollziehung des letzten Willens Graff Meinfrids und seiner Brüder Seghards und Hermanns gewesen, welche diese Gräfin Chytava, Zedena, Zitta oder Sidonia alle überlebet hat. Leuber. Beschreib. Ortenb. c. II. p. 28.

(r) Fabricius nennet diesen Benno einen Grafen von Woldenburg, und meldet, daß etliche gemeynet hätten, er sey ein Wende von Geburt, und zwar vom Dorffe Göda gebürtig gewesen; bevorab, weil er daselbst eine Kirche gestifftet, und den Wenden geprediget. Annal. Urbis Misnæ p. 26. Bucellin. schreibet von ihm auff das Jahr 1067. seiner Annal. German. p. 75. Magnum iterum Germaniæ sidus illucescit s. BENNO, Misnensium Pontifex, qui hoc ipso tempore augustissimum Apostoli nomen apud Slavos meretur. Und es setzt der Autor der A. 1517. zu Leipzig heraus gegebenen Legendæ vom Leben dieses A. 1523. von Pabst Adriano VI. nachmahls unter die Zahl der Heiligen versetzten Bischoffs, er habe sich einstens über die vom Christenthum wieder abgefallenen Wenden so erzürnet, daß er die Kirch-Schlüssel vor Verdruß in die Elbe geworffen; die aber gleichwohl nachmahls in einem gefangenen grossen Fische wieder gefunden worden. Ein mehrers ist aus Emseri A. 1512. Hertzog Georgio zu Sachsen dedicirten Leben Bennonis zu sehen. Gestalt denn dieser Emserus auch wieder Lutherum geschrieben, als er die Canonisation des Bennonis schrifftlich angegriffen, und nachdrücklich wiederleget hatte. Vid. Seckendorff. Histor. Lutheran. L. I. Sect. 57. §. 161. p. 285. Sonst ist das Leben dieses Bennonis auch A. 1694. mit M. Martini Heidenreichs, Pastoris in Thalheim Annotationibus in 8. heraus gegeben worden.

ten

ten ließ. (s) Kurtz vorher begab sichs auch, daß Bischoff Otto von Bamberg A. 1124 eine Reise nach Pommern that, und solcher Gestalt sich, in der intention das Evangelium, so er den Pommern predigen wolte, auch den Wenden en passant mit gebührendem Eiffer vorzutragen, sich eine Zeit lang in Lausitz auffhielt. Denn durch dieses Bischoffs angewandten Fleiß und Ernst wurden gleichfalls, sonderlich in Nieder-Lausitz viel Seelen gewonnen, und vom Heydenthum abgezogen. (t)

Wiewohl mit allen diesen Anstalten ward zur Zeit noch kein rechtschaffner Eingang in die Gemüther dieser neubekehrten Leute gefunden. Ihr Christenthum gründete sich mehr auff eine blosse äusserliche Beobachtung der ohne sattsamen Verstand erlernten Bet-Formuln, und Kirchen-Gebräuche, als auff eine innerliche Uberzeugung ihres Hertzens, und eine ungefärbte Liebe gegen den ihnen gepredigten allein wahren dreyeinigen GOtt. Ja auch der äusserliche Gehorsam, damit sie sich der Christlichen Kirchen gemäß bezeugten, stund auff einem gar schlüpffrigen Grunde, sintemahl er mehr mit gewaltsamer Hand erzwungen, oder so zu reden mit allerhand ausgesetzten Beneficiis und Prærogativen erkaufft worden war. Man hielt die annoch im Heydenthum verbliebne gar sehr strenge und verächtlich, und also wurden diejenigen, denen diese Strenge und Verachtung wehe that, mehr durch Ehrsucht als Gottesfurcht bewogen, sich den Christen gleich zu stellen, und sich dadurch in ihrer vorgesetzten Obrigkeiten Gunst zu setzen. Wo die Strenge und Verachtung nicht anschlagen wolte, da brauchte man wohlthätige Güte. Man gab den armen Leuten gute Worte, und erbot sich, wenn sie Christen werden wolten, ihnen allerhand Vorschub zu thun, damit ihrer Armuth abgeholffen, und ihre Dienstbarkeit mercklich gemindert werden könte. (u) Solcher Gestalt blieben sie in ihrem Hertzen annoch immerdar bey dem alten hergebrachten Heydnischen Aberglauben, ob sie gleich den Christen-Glauben im Munde führeten, und sich äusserlich demselben gemäß bezeigeten. Sie knieten verstohlen vor den Bäumen nieder: sie weyheten bey eingetretenem Frühlinge die Brunnen, und richteten den Verstorbenen zu Ehren auff den Scheide-Wegen Hütten auff. Wenn die schwangern Weiber ihrer Leibes-Frucht entbunden

(s) Diese Jahrzahl setzet P. Jacob Ticinus in seiner A. 1692. zu Prag herausgegebenen Epitome Historiæ Rosenthalensis c. 1. p. 31. aus Zeidleri Annal. Budisin. Allein Manl. setzt am Ende L. II. R.L. aus dem Chronico Saxon. das Jahr 1116. mit dem Beysatze, daß die Zerstörung dieses Flynß, Götzen-Bildes 9. Jahr vor seiner Erhebung auff den Kayserlichen Thron geschehen sey. Und wenn anders Bischoff Adelgott von Magdeburg etwas zu dieses Götzen-Bildes Zerstörung beygetragen hat, muß es allerdings A. 1116. geschehen seyn, weil er A. 1118. verstorben, und also 1126. nicht mehr auff der Welt gewesen ist.

(t) Diese des nach Pommern reisenden Bambergischen Bischoffs Ottonis in Lausitz vorgenommene Bekehrungs-Sorge hat gleichfalls angeführter P. Ticin. Epitom. Histor. Rosenthal. c. 1. p. 37. Allein man findet den Ursprung dieser Erzehlung eigentlich bey dem Urspergensi Chron. f. m. 283. Ingleichen hat auch dieser Bekehrung Helmold. L. I. c. 41. p. 99. und Bangert. in seinen Scholiis p. 106 erwehnet. Daher hat auch Cranzius Saxon. L. V. c. 44. davon gehandelt. Ob aber gleich in diesen Scriptoribus erwehnet wird, daß dieser Bischoff Otto quasdam Lutitiæ Urbes bekehret habe, so ist doch noch wohl Fragens werth; ob sich seine Sorgfalt biß diesseit der Spree erstreckt, oder an der Havel geendiget habe? Und gesetzt auch, daß er so weit kommen wäre, so könte er doch denen Lausitzer Wenden das Evangelium nicht A. C. 1124 geprediget haben: denn dazumahl gieng seine Reise nach Pommern durch Böhmen, Schlesien und Polen, wie aus Crameri Pommerischer Kirchen-Historie L. I. c. 15. p. 25. zu ersehen ist; sondern es müßte auff der andern Reise, die er A. 1128. durch Sachsen gethan, auff welcher er auch dem Bischoff zu Havelberg zugesprochen, und also einen ziemlichen Streich der Lutitischen Wenden-Pflege durchsehen, erfolget seyn. Id. Cram. ib. c. 29. p. 51.

(u) Daß die Wenden eines Theils durch Zwang, und andern Theils durch Schenckungen oder Verheissungen zum Christenthum bewogen, ja, die Wahrheit zu sagen, äusserlich zu heucheln, innerlich aber den Schalck im Hertzen zu behalten, verleitet worden, bezeugen die Exempel des Magdeburgischen Bischoffs Norberti, und oben angeführten Bambergischen Bischoffs Ottonis. Denn wolte jener die Bekehrung derer in seine Diœces gehörigen Wenden mit dem Joche der strengsten Dienstbarkeit erzwingen, so suchte dieser hingegen selbige durch Geschencke zu erhalten, indem er immer bey 50. und mehr Wägen mit Tuch und Victualien hinter sich her führen ließ. Vid. Cramer. Pom. Kirch. Hist. L. I. c. 29. p. 51. Eben so gieng es auch mit der Beschimpffung her. Die Heydnischen Wendē wurden von allen Dignitæten und Prærogativen ausgeschlossen, so gar daß ihre Kinder auch nicht fähig geachtet wurden Handwercke, geschweige denn Künste, zu lernen. Daher wurde in den Geburts- und Lehr-Brieffen lange Zeit die Formul eingerückt, daß ein solcher Lehrling gutes teutschen Geblüts und nicht Wendischer Nation sey. Wie denn diese Formul allererst nach der Wenden völliger Bekehrung zu dem Christenthume nach und nach unkräfftig worden ist.

wurden, hielten sie die neugebohrnen Kinder bey ein angezündet Feuer, und thaten dabey allerhand Gebete gegen ihre Geister, daß sie ihnen günstig werden und verbleiben solten. Wenn angehende Eheleute von dem Priester zusammen gegeben werden solten, führten sie dieselben zuvorher heimlich an einen abgelegnen Ort, wurffen gewiesse Kräuter auff Kohlen, und beräucherten sie so dann unter vielem Heulen und Wehklagen, in Meynung die neuen Eheleute würden, wegen dieses Beräucherns, eine desto vergnügtere Ehe bey einander haben. Ward iemand mit Kranckheit heimgesucht, so gebrauchten sie ingleichen allerhand abergläubische Zauber-Possen. Sie sprachen allerhand Seegen über den Patienten, sie schnittē ihnen Püschlein Haare uñ Kleider-Zippel ab, und trieben ihre Gauckeley damit. Sie nahmen glüende Kohlen, in ungleicher Zahl, schütteten selbige in Wasser, gossen es so dann durch einen neuen Besen, sprachen gewisse Wörter darzu, und wuschen endlich die Krancken damit. Starb ein solcher Patient, so brauchten sie, bey seiner Beerdigung, ingleichen allerhand dergleichen aus dem Heydenthum herrührende Mißbräuche. Sie legten ein halb Brodt unter die Baare, auff selbiges aber eine brennende Kertze, und opfferten also die Leiche denen Höllischen Geistern. Wenn sie von der Leichbestattung heim kamen, wurffen sie Holtz, Steine, Laub, Graß, und was ihnen sonst in die Hände kam, über den Kopff, und sahen sich nicht um. Hatten sie aber, ihrer Meynung nach, einen bereits gar zu alt uñ abgelebten unter sich, der nichts mehr verrichten, und sein Brodt verdienen konte, so partirten sie denselbigen bey Seite, und brachten ihn ums Leben, damit er, ihrem Vorgeben nach, desto eher zu GOTT kommen solte.(x) Und also blieb das Heydenthum den Wenden damahls noch im Hertzen eingewurtzelt, ob es gleich mit äuserlichen Christlichen Gebräuchen überkleistert war.

Dieser blosse äuserliche Christen-Schein machte demnach denen Innhabern dieses Landes grossen Kummer. Darum giengen sie mit denen Bischöffen, und andern so wohl Gottsfürchtigen als Klugen Geistlichen fleissig zu rathe, wie dem Ubel abgeholffen und das noch nicht recht bekehrte Volck in besserer Obsicht gehalten werden möchte. Und da fiel der Schluß dahin, man müßte in den Städten Clöster bauen, und selbige mit exemplarischen Religieusen Leuten besetzen: auff dem Lande aber gewisse Kirchspiele auffrichten, und sorgfältigen Pfarr-Herren anvertrauen: auch so dann gewisse Commissarios oder Officiales verordnen, die an statt des Bischoffs, so wohl über Lehrer als Zuhörer eines ieden Kirchspieles scharffe Obsicht hielten. Es gieng aber mit der Bekehrung dieser beyden Marggrafthümer dazumahl unter denen Fränckischen Käysern, wie in denen Historischen Merckwürdigkeiten bereits erwehnet worden, gar sehr variable her. Ein Theil von Ober-Lausitz wurde Graff Wiprechten von Groitzsch, und als dieser beym Kayser Heinrico V. A. 1112. in Ungnade fiel, Graff Hoyern von Mannsfeld conferiret. (y) Den andern Ober-Lausitzischen Landstrich an der Neisse aber hattē die Hertzoge und nachmahls Könige in Böhmen, nach diesen einige Churfürsten und Marggraffen von Brandenburg und so dann wiederum die Könige in Böhmen; Nieder-Lausitz war denen Meißnischen Marggraffen, Cunradi I. Nachkommen, eins-

(x) Diese mehr als Barbarische Gewohnheit, abgelebten Leuten so zu reden von dem Brode zu helffen, ist unter den Wenden noch im XIII. Seculo verdamlich practiciret worden. Denn A. 1297. hat eine reisende Gräfin von Mannsfeld einen Wenden unter Weges angetroffen, der gleich im Begriff war, seinen alten abgelebten Vater hinzurichten. Zeileri Theatr. Tragic. p. 340. Ja, es hat auch Herr Levin von Schulenburg damahliger Verweser der Alten Marck, noch A. 1520. die Reliquien von diesem unter denen Wenden ehemahls gebräuchlichen Mord-Geiste wahrgenommen. Denn als er einstens gleichfalls über Land reisete, und eines Wenden inne ward, der nebst seinen Geferthen einen eißgrauen und jämmerlich weinenden Mann mit Gewalt nach einem nahe liegenden Gebüsche schleppte, fragte er: wohin sie mit dem Alten wolten? und bekam die Antwort: zu GOtt! zu GOtt! Darum erstaunte er über diesem mörderischen Unterfangen: ließ den Alten durch seine Bedienten retten, und setzte ihn zu seinem Thor-Wärter, da er denn bey diesem geruhigen Dienste noch 20. Jahr gesund zubrachte.

(y) Es hatte der Kayser den jungen Graff Wiprecht in Prag gefangen nehmen lassen, weil er von seinem Vater war genöthiget worden die Wieder-Einsetzung des Böhmischen Fürsten Corivoji zu versprechen, da er doch des entleibten Fürsten Svantopluci Bruder Ladislaum zur Beherrschung ausersehen hatte. Wolte nun der alte Graff Wiprecht seinen Sohn loß haben, so muste er die Pflege Nisin und Budissin fahren lassen. Manl. L. III. R. L. Und damit wurde des Kayserς Liebling Graff Hoyer von Mannsfeld damit belehnt. Vid. Chron. Graff Wiprechts zu Groitzsch, annex. Ditmari Chron. Martisb. p. m. 331. Solcher Gestalt ist nicht ungläublich daß dieser Graff Hoyer entweder zu Anbauung der Stadt Hoyerswerde Anlaß gegeben, oder sie wenigstens aus ihrem ersten Stande in einen bessern versetzt, und mit seinem Nahmen beehret hat.

geräumt

geräumt: iedoch hatte Churfürst Albertus Ursus zu Brandenburg auch Antheil daran. Daher ist die folgende Kirchen-Verfassung in diesem Lande durch gar sehr viel Hände gegangen, indem alle diese Herren Kirchspiele anzurichten angefangen haben. Anbey waren die Herrschafften auff dem Lande zum Theil zwar von wendischen Geschlechtern entsprossene, aber bereits schon geraume Zeit zum Christenthum bekehrte Leute; zum Theil auch von denen Francken, Sachsen und Böhmen eingeführte, und mit Gütern belehnte Ritters-Leute, oder auch sonst wohlgesehene Christliche Personen, Bürgerlichen Standes. Diese unterliessen gleichfals nicht, so bald sie nur concession erhielten, in ihrem zuständigen Bezirck, nach erheischender Noth Kirchen auffzubauen.

Ob man nun wohl die eigentliche Auffbauung derer in Lausitz ietzt befindlichen Kirchen, wegen der in dem Hußitischen und andern Kriegen abgekommenen Documenten, in keiner richtigen Jahr-Verfassung specificiren kan: so ist doch gewiß, daß bereits im XIIten Seculo einige Kirchen auff dem Lande erbaut gewesen seyn. Denn daß die dem H. Wenceslao zu Ehren erbaute Kirche zu **Jauernigk** bereits vor dem XIII. Seculo gestanden haben müsse: ist daraus abzunehmen, weil die im XIII. Seculo in selbiger Gegend erbaute Kirchen zum Denckmahle, daß ihre Eingepfarrten ehmals nach Jauernigk gehöret haben, noch biß diesen Tag Decimas dahin lieffern müssen. So muß auch die Kirche zu **Bernstadt** schon vor dem XIII. Seculo gestanden haben, weil man in alten Urkunden findet, daß sie A. 1250. erweitert, und übers Creutz gebauet worden sey. Solcher Gestalt ist die weitere Ausbreitung des damahligen Christlichen Gottes-Diensts in Lausitz sonderlich im XII. und XIII. Seculo geschehen. Denn A. 1180 wurde das Closter Dobrelug in Nieder-Lausitz an der schwartzen Elster von Marggraff Dietrico, Conradi I. Sohn, erbauet, und mit Cistertienser-Mönchen besetzt. (z) Welcher auch zugleich zu dem Closter Neu-Celle, so Marggraff Heinricus Illustris A. 1248 vor eben diese Ordens-Leute auffgeführet, so zu reden den ersten Grundstein geleget hat. (a) So stifftete auch Bruno III. Bischoff zu Meissen A. 1213 die Cathedral-Kirche zu Budissin aus seinen eigenen Mitteln, und incorporirte sie dem Stifft Meissen als eine Probstey, wie denn der Senior des Stiffts Meissen diese Stunde noch allezeit zugleich Probst zu Budissin ist. (b) A. 1234. wurde das Minoriten-Closter in Görlitz: A. 1240. das in Budissin: A. 1260. das Zittauische: A. 1273. das Laubanische: A. 1299. das Sorauische: A. 1307. das Cottbusische: A. 1336. das Löbauische: A. 1294. das Camentzische: A. 1366 das zu Oywin gestiffet. Und also waren Benedictiner, Cistercienser, Cœlestiner, Franciscaner und Dominicaner, nebst vielen Curatis oder Secular-Geistlichen, in Städten und Dörffern eingeführt, die dem Volcke mit Lehr und Leben vorleuchten solten. Ja, damit es auch nicht an religieusen Jungfrauen fehlen solte, war berits das Jungfräuliche Stift zu Marien-Thal und Marien-Stern A. 1203. ingleichen das zu Lauben A. 1320. wie auch das vor Guben A. 1242. ein-

(z) Die Stifftung dieses Closters, so entweder von der schönen Aue, oder dem Wässerlein Dobra seinen Nahmen führt, hat Manl. L. IV. R. L. in vita Dieterici I. Fabricius schreibt Orig. Saxon. L. V. p. 544. Monasterii Dobriluchæ fundamenta jacit. Sagittar. aber setzt in seiner Dissert. de Lusatiâ §. 33. aus zweyen Diplomatibus, daß dieses Marggraff Dieterici Bruder Otto und Dedo gleichfalls bey der Stifftung dieses Closters concurriret hätten.

(a) Das Closter Neu-Cella soll anfänglich näher bey dem Städtlein Fürstenberg angeleget gewesen, und von Marggraff Heinrico illustri nur an den Ort, wo es heute zu Tage stehet, transferiret, und reichlicher versehen worden seyn. Weil nun dieses Marggraff Heinrici gegen dieses Sifft erwiesene Munificenz einen weit grössern eclat gemacht hat, als die Intention seiner Vorgänger, wird ihm die Stifftung insgemein allein zugeschrieben, wie aus Bucelini Germ. Sacræ P. II. p. 22. zu ersehen ist.

(b) Fabric. schreibt Annal. Urbis Misnæ. L. I. p. 36. zwar nur schlecht weg: Bruno II. fundavit templum Budissinense ad Svevum. Allein Leuberus meldet in Beschr. des Schlosses Ortenb. c. 7. p. 82. etwas mehrers: Es habe Bruno II. Bischoff zu Meissen ein gebohrner Graff von Baruth, mit seinen eignen Meissischen Vermögen und Gütern, und einigem Beytrage der beyden Meißnischen Marggraffen Dieterici und Heinrici illustris, die Kirche und das Stifft zu St. Petri zu Budissin fundiret, also daß zum Probst solcher Kirchen allezeit von dem Stifft Meissen, als einer Ecclesia ingenua, so dem Ertz-Stifft Prag nicht unterworffen, ein Thum-Herr erwehlet werden solte. Weil es also nachmahls zu einer Observanz gediehen, daß diese Præpositura Budissinensis allezeit dem ältesten Meißnischen Canonico conferirt wurde, traff sichs A. 1680, daß der Leipzigische Professor Theologiæ Primarius D. Johann Adam Schertzer als Senior im Stifft Meissen zugleich Probst in Budissin ward, und sich daher dieses Tituls auch in seinem Systemate Thologico bediente.

geführet, und mit hinlänglichen Intraden versehen worden. (c) Und damit alles desto ordentlicher zugehen solte, war der Budissinische Decanus, und der Official zu Lübben, zu der Bischöffe von Meissen Administratore, Vicario, und Commissario in Spiritualibus, bestellt. (d) Die Ordens-Leute hatten ausser ihren Prælaten, wie auch Gvardianen oder

(c) Die Stiffter dieser Clöster sind bereits im ersten Theile der Historischen Merckwürdigkeiten angeführet worden, und dörffen also hier nur wiederholet werden.

Das Minoriten-Closter zu Görlitz ist A. 1234. von denen beyden Brüdern Johanne. I. und Ottone Pio Marggraffen zu Brandenburg erbauet: doch aber allererst A. 1245 den 21. August. durch Cunradum I. Bischoff zu Meissen eingeweyhet worden. Ob nun wol die Dominicaner in der Stadt Görlitz kein ordentlich Convent-Hauß gehabt haben, so haben sie doch eine Wohnung in dem Krebs-Gäßlein gehabt, welche 1456. abgebrannt, und also A. 1460. durch Fr. Jodocum Hoffmann, des Bischoffs Johannis zu Meissen Bruder, und damahligen Prioren des Convents zu Schweinitz in Beyseyn 6 Brüder des Convents zu Buntzlau, E. Rath, aus dringender Armuth mit Darlegung schrifftlicher Vollmacht, völlig eingeräumet und abgetreten worden, mit dem blossen Vorbehalt, daß ihnen das Allmosen in der Stadt zu suchen unverwehrt seyn solle.

Des Budissinischen Franciscaner-Closters Stifftung wird von etlichen gleichfals dem Bischoff Brunoni zugeschrieben, die Annales aber schreiben sie Marggroff Ottoni pio zu und melden, daß ein damahls lebender Herr von Pannwitz seinen Garten dazu hergegeben habe. Dieses Closter ist unterschiedene mahl durchs Feuer eingeäschert, iedoch allezeit wieder auffgebauet worden: biß es endlich eingegangen.

Die Stadt Zittau hat ihr in der Ehre der beyden Apostel Petri und Pauli aufferbauetes Franciscaner-Closter denen Herren von Leipa zu dancken: iedoch soll auch der damahls lebende Herr Zschaschla von Rohnau nebst seiner Gemahlin, wie auch Herr Zobissla von Zona viel dazu contribuiret haben.

Lauban bekam sein Franciscaner-Closter ebenfalls durch milde Stifftung des Brandenburgischen Marggraffens Ottonis Pii und seiner Frau Mutter Beatricis A. 1273 in der Ehre des H. Creutzes. Das Closter der geistlichen Jungfrauen aber stifftete A. 1320. Hertzog Heinricus II. zu Jauer, in der Ehre der H. M. Magdalenæ, und machte es gleichsam zu einer Colonie des Jungfräulichen Stiffts Naumburg am Qveiß.

Das Minoriten-Closter zu Sorau stifftete Herr Albertus von Dewin A. 1274. Von welcher Zeit an es auch über 300. Jahr in baulichem Stande verblieben ist.

Das Cottbulische Minoriten-Closter hat Richardus Herr von Cottbus, dessen Manlius Lib. I. R. L. p. 15. erwehnt, laut seines daselbst befindlichen Grabmahls A. 1307. gestifftet.

Das Löbauische ebenfalls in der Ehre Stæ Crucis erbauete Franciscaner-oder Barfüsser-Closter ist A. 1336 erbauet worden. Der Platz dazu wurde theils von dem damahligen Richter, theils von andern Inwohnern hergegeben.

Das Camentzische Franciscaner-Closter wird insgemein gleichfals denen Freyherren von Camentz, und Bischoffen zu Meissen Vitigoni und Bernhardo zugeschrieben: allein man confundirt dieses Closter mit dem Jungfräulichen Stifft. Die Annales Camentienses referiren, daß der erste Grundstein zu dem Closter der Minoriten erst A. 1493. auff Befehl Königs Uladislai durch den Land-Voigt Herrn Sigmund von Wartenberg geleget worden sey.

Das Closter Oybin, dessen Rudera noch auff dem Gebürge bey Zittau zu sehen, ist von Kayser Carolo IV. A. 1369. zu bauen angefangen, und, so bald es brauchbar auffgeführt, mit 6. Benedictinern Cœlestiner-Ordens besetzt, iedoch allererst A. 1384. eingeweyhet worden.

Das heutige Jungfrauen-Closter bey Ostritz wurde A. 1262. von denen beyden Brandenburgischen Marggraffen Johanne I. und seinem Bruder Ottone Pio auff der Höhe bey dem Dorffe Seiffersdorff auffgeführet, weil es aber in denen nachmahligen Kriegerischen Zeiten wieder ruiniret ward, in das darunter liegende Thal versetzet, und deswegen auch Marienthal benahmet.

Das Jungfrauen Closter zu Marien-Stern zwischen Budissin und Camentz wurde A. 1263. ebenfalls auff Verordnung der beyden Brandenburgischen Marggraffen Johannis I. und Ottonis Pii zu bauen angefangen, und die Vollführung denen Camentzischen Herren Brüdern Vitigoni, Burchardo und Bernhardo auffgetragen. Die Traditiones geben vor, es habe sich Herr Bernhard auff der Jagd in einen sumpfigen Morast verirrt, aus dem er sich nicht retten können, sondern die gantze Nacht darinnen unter grosser Angst aushalten müssen. Bey anbrechenden Morgen aber sey ein heller Stern über ihm auffgegangen, bey dessen Anblick er nicht nur gantz ungemein erfreuet, sondern auch das Erdreich unter ihm zusehend feste worden sey, also daß er gantz glücklich aus dem unseligen Sumpffe entkommen können. Darauff habe er seine beyden Herren Brüder zu dem Closter-Bau beweglich angestrengt, und sie bewogen selbiges Marien-Stern zu nennen. Es ist aber der Bau allererst in 20. Jahren recht zu Stande kommen, also daß die geistlichen Jungfrauen solches nicht eher als A. 1284. beziehen können. Dieser Bernhardus ist nachmahls auch Bischoff zu Meissen worden, und A. 1299. verstorben. Darum wird ihm die Vollendung dieses Closter-Baues, den sein Bruder Bischoff Vitigo angefangen, zugeschrieben.

(d) Die Dignitas eines Administratoris in spiritualibus per utramque Lusatiam soll allererst A. 1560. dem damahligen Decano Johanni Leisentrit à Juliusberg von Kayser Ferdinando I. auffgetragen, und A. 1562. von dem damahligen Päbstlichen Nuncio zu Wien Zacharia Delphino confirmiret worden

Custo-

Custodibus ihre Provinciales, ingleichen auch die Jungfräulichen Stiffter ihre Visitatores und Probste. Allein eben damit wurde die Christliche Religion in Lausitz mehr verdunckelt als in Schwang gebracht. Die Geistlichen und Ordens-Leute waren mehr beflissen, das leichtgläubige Volck in einem blinden Gehorsam gegen den Römischen Stuhl zu erhalten, als durch einem lebendigen Glauben mit dem einigen Haupte der wahren Kirche, Christo JEsu, zu verbinden. Die Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt, durch den Glauben an die durch Christi heilwärtiges Verdienst erworbne Gnade, ward, theils aus Unwissenheit der in dem Worte GOttes unerfahrnen, theils auch aus vorsätzlicher Boßheit derer eines bessern überzeugten, und weit mehr um ihren Eigen-Nutz, als um der armen Seelen Seligkeit besorgten Clerisey, gantz unter die Banck gesteckt. Man urgirte die Gebote der Römischen Kirchen nebst ihren Menschen-Satzungen mehr als das Gesetze GOttes: und die abergläubischen Wercke mehr, als den Gehorsam des Glaubens, Daher bestand das Christenthum zur selbigen Zeit, in diesem Lande, wie an andern Orten, meistentheils in äuserlichen von der Römischen Kirche vorgeschriebenen Ceremonien, in Meß-hören und halten, Anruffung der Heiligen, Wallfahrten, Stifftungen neuer Altäre, Vermächtnissen in die Clöster, uñ andern solchen Dingen, dadurch man die Einfältigen beredete, daß sie sich eine Staffel in den Hiñel bauen könten: da doch mancher drüber in Unglauben in die Hölle fuhr. Und obgleich aus Böhmen der Schall von der Lehre der Piccarder (e) wie auch Johann Hussens, biß in Lausitz hätte dringen, und denen der Römischen Kirche allzublind anhangenden Leuten die Augen einiger Massen auffthun sollen: so funden sich doch schon Päbstliche Missionarii, die mit ihrem Geschrey die Ohren also fülleten, daß der Schall der anglimmenden Wahrheit dadurch abgehalten ward. Denn es fand sich der in denen Geschichten selbiger Zeit gar sehr beruffne Johann Capistranus (f) der die Böhmen von den Hussiten abziehen, und die Ungarn wieder

seyn. Vid. Ticin. Histor. Rosenthal. c. VII. §. 11. p. 259. seqq. Allein dieses ist nur von der Administratione exempta zu verstehen, die Administratio delegata aber hat schon vorher in Ober-Lausitz bey dem Budissinischen Capitulo, und in Nieder-Lausitz bey dem Official zu Lübben gehafftet.

(e) Diese Piccarder oder vielmehr Waldenser hatten sich A. 1418. viertzig Familien starck in Böhmen eingefunden, aber wegen der A. 1420. sich wieder sie entsponnenen Verfolgung in die benachbarten Oesterreichischen und Mährischen Oerter ziemlich wiederum zerstreuet. Wie aus Bilevoji Lib. II. & III. Mutat. Relig. in Bohem. zu ersehen ist. Als demnach die Böhmischen Brüder A. 1467. eine Kirchen-Verfassung machten und in Kummer waren, wo sie Bischöffe hernehmen solten, schickten sie ihre erwehlte Candidaten zu diesen Waldensern, und liessen sie daselbst zu Bischöffen ordiniren. Vid. Joh. Amos. Comoenii Histor. Fratr. Bohem. p. 17. 18. §. 59. 60. 61. Nachmahls traten die Böhmischen Brüder mit denen Waldensern, oder von denen Böhmischen Papisten so genannten Piccardern, in eine nähere Conferenz, aus welcher nach und nach eine solche Gemeinschafft des Glaubens entstund, daß sie beyde von denen Scribenten selbiger Zeit gar offters überhaupt Waldenser genennet wurden. Daher beschuldiget auch Æneas Sylvius H. B. c. 35. p. 67. die Husiten, daß sie auff die von der Römischen Kirche längst verworffene Irrthümer der Waldenser verfallen wären. Gleiches Urtheil fället auch Dubrav. L. XXVI. H. B. p. 686. in diesen Worten: Novi emersere Thaboritæ, errores veteres ab externis Piccardis mutuatos innovantes. Woraus aber zugleich erhellet, daß nicht alle Thaboriten oder Husiten insgemein, sondern nur die vereinigten so genannten Böhmischen Brüder, und zwar aus Beschimpfung, so genennet wurden. Unterdessen aber nahmen diese Piccarder in Mähren und Böhmen so überhand, daß sie zu Benissow und zum jungen Bunzel A. 1500. Schulen und Consistoria hatten, auch von viel vornehmen Standes-Personen unterstützet wurden, wie denn der berühmte Bohuslaus von Lobkowiz nebst dem bekannten Böhmischen Scribenten Stransky Lib. V. c XI. Epit. R. B. p. 473. sq. darunter gerechnet werden. Umständliche Nachricht aber ist in Bartholomæi Chronico sui temporis sub R. Ludovico Lib. II. c. 21. Ms. zu befinden.

(f) Dieser Johannes Capistranus war ein gebohrner Italiänischer Edelmann, des Geschlechtes Chioli, aus dem Adelichen Ritter-Gut Capistrano, ohnweit der Stadt Aquila in Abruzzo. Er hatte wohl studiret, und daher wird er von einigen für einen D. U. J. ausgegeben, der sich Anfangs zu allerhand Welthändeln habe brauchen lassen, nachmahls aber der Welt abgesagt, und nach dem Beyspiel seines ehmahligen Lehrers, Bernhardini von Siena, ein Minorit worden. Weil er nun ein sehr beredter eifriger und dabey auch exemplarischer Mann war, gab ihm der Päbstliche Hoff, unter Pabst Nicolao V. Commission nach Böhmen und Ungarn zu gehen, uñ so wohl wieder die Husiten, als wieder die Türcken das Creutze zu predigen. Auff dieser seiner Mission kam er also auch in Lausitz, und predigte unter andern auch zu Görlitz, von der Treppe an der Saltz-kammer, gegen das auff dem Ober-Marckte versamlete Volck, funffzehn mahl in Lateinischer Sprache, und ließ selbige hernach durch einen bey sich habenden Dolmetscher verteutschen. In diesen seinen Predigten straffte er sonderlich die damahlige Kleider-Tracht, die langen

die Türcken auffzusitzen animiren solte, A. 1453 auch in Lausitz ein, und machte mit seinem Geplerre, daß man den Husiten spinnefeind ward, ihre Lehre aber nicht einmahl in die rechte Prüfung zog. Zu dem dämpfften die Husiten selbst, mit ihrem blutdürstigen grausamen Verfahren, gegen die der Römischen Kirche aus Einfalt anhangenden, die sonst vermuthliche Begierde der Lehre, zu der sie sich bekannten, nachzudencken. Und damit verfielen die armen Lausitzer immer tieffer in die Finsterniß, aus der sie sich, wegen Ermangelung des vorgetragenen Göttlichen Worts, nicht zu reissen wußten. Als demnach Pabst Julius II. und nach ihm auch LEOX. die teutschen Länder durch ihre Ablaß-Krämer durchstreichen liessen, kam der unverschämte Pirnische Dominicaner-Mönch, Joh. Tezel A. 1508. auch in Lausitz, keines Weges zweifelnde, daß er mit seinen Ablaß-Brieffen eine gute Erndte finden würde; Wie er denn diese seine verdammliche papierne Waare auch bey der Peters-Kirche in Görlitz mit solchem Succesſe feil gebothen hat, daß er von dem Uberschusse der gelöseten Geld-Summen gar ein ansehnliches zu dem Kupfer-Dache dieser Kirche beygetragen hat. (g)

Allein eben diese Ablaß-Crämerey gab der Römischen Kirche einen solchen Stoß, daß sich alsbald darauff ein grosser Abfall zeigte. Denn weil der angeführte D. Tezel alle Scham bey Seite setzte, und die Leute mit aller Gewalt bereden wolte, daß man die Vergebung der Sünden, die GOtt denen Bußfertigen und Gläubigen, um des heilwärtigen Verdienstes Christi Willen, umsonst, und bloß aus Gnaden angebothen und versprochen hat, anietzt um Geld bey ihm erhalten könte, ja daß eine arme Seele so geschwinde aus dem Fege-Feuer käme, als das eingelegte Geld in seiner Ablaß-Lade klänge: (h) ward D. Martin Luther, seinem Orden nach ein Augustiner-Mönch, aber damahls Professor Theologiæ auf der von Churfürst Fridrico III. oder Sapiente neugestiffteten Universität Wittenberg, aus sonderbarer Schickung Gottes, bewogen, diese ärgerliche

---

Haare, spitzigen Schuhe, ingleichen auch das Würffel-, Charten- und andere Spiele. Zeigte dabey dem Volcke allerhand aus Welschland mitgebrachte Reliquien, unterstund sich auch gar Krancke gesund zu machen, und andere Wunder-Wercke vorzunehmen. Als er in Ungarn kam, hatten seine Predigten Nachdruck, daß ihm der A. 1456. bey Belgrad wieder die Türcken erfochtene Sieg meistens zugeschrieben wird. Denn er nahm ein Creutz in die Hand, trat damit auff die Mauer der Stadt Belgrad, und redete denen zum Entsatz kommenden Soldaten so beweglich zu, daß sie als wie die Löwen fochten. Vid. Dubr. H. B. Lib. XXIX. p. 747. & 754. seq. Æneas Sylv. H. B. c. LXV. p. 165. Wiewohl dieser letzte den Capistranum beschuldiget, als wenn er sich dieses Sieges wegen zu sehr überhoben habe, andre aber sagen, er habe den Sieg dem Hunniadi nicht nur gegönnet, sondern sich auch über seinen kurtz darauff erfolgten Tod so betrübet, daß er ihm bald nachgefolget, und den 26. Octobr. ebenfalls verschieden sey. Seine Schrifften referiret Bellarminus de Script. Eccles. p. m. 232. worunter diejenigen so er wieder den Husitischen Ertzbischoff Rokyzan geschrieben, die vornehmsten seyn. Seine A. 1690 von Pabst Alexandro VIII. geschehene Canonisation findet man bey dem Misson in dem XXXI. Sendschr. p. 618. seqq.

(g) Johann Tetzel war von Pirna in Meissen gebürtig, hatte aber, nach vollendeten Studiis, den Dominicaner-Orden angenommen, und in Franckfurth an der Oder in Theologiæ Doctorem promoviret. Als aber die Preußischen Ordens-Ritter, im Anfange des XVI. Seculi, wieder den Moscovitischen Groß-Fürsten Johannem Basilidem zu Felde ziehen solten, und die hierzu benöthigten Geld-Summen durch Ablaß-Prediger einsamlen liessen, ward ihnen dieser Johann Tezel vorgeschlagen. Er nahm also diese Ablaß-Crämerey gar willig über sich, und verwaltete dieselbige so wohl zu seiner Principalen grossem Nutz, als auch zu seinem eigenen Ruhm, da demnach Pabst Leo X. kurtz darauff gleichfalls solche Ablaß-Crämer, oder, wie ihr damahls eingeführter Ehren-Titul hieß, Gnaden-Prediger von nöthen hatte, und dem damahligen Ertz-Bischoff zu Mayntz Alberto die Bestellung derer in Teutschland benöthigten Personen committirte: erinnerte er sich dieses Tetzels bereits abgelegter Proben, und bestellte ihn zu dieser Expedition in Sachsen. Bey seinem ersten Ablaß-Feilboth kam er also A. 1508. auch in Lausitz, und zwar den 8. Decembr. gedachten Jahres in Görlitz, ließ auch seine Crämerey fast Jahr und Tag, nehmlich biß auff den 24. Novembr. A. 1509, bey der Peters-Kirche treiben: ja als er seine Lade schliessen wolte, von E. Rathe aber ersuchet wurde, der damahls nur mit Schindeln gedeckten Peters-Kirche bey dieser Gelegenheit auffzuhelffen, deferirte er desselben Begehren, und ließ die ihm anvertraute Ablaß-Gnade noch 3. Wochen offen stehen, mit dem Vorbehalt, daß die in solcher Zeit gelöseten Gelder zu einem kupfernen Dache employret werden solten. Wo nun denen Annalibus anders zu trauen ist, sind binnen diesen 3. Wochen 45000. Reichsthaler gelöset worden. Collegit ex Annalib. Christianus Gabriel Funccius Beschreibung der Görlitzischen Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli c. III. p. 13.

(h) Diese und noch mehrere Tezelische Auffschneidereyen sind im VII. Tomo Opp. Lutheri Altenb. f. 461. in dem Tractat von dem Lermen Lutheri wieder den Hertzog zu Braunschweig, in einem kurtzen Extract aber in Müllers Luthero defenso c. IV. §. 3. p. 102. zu finden.

Ablaß-

Ablaß-Crämerey, nebst denen daraus folgenden Gottesläſterlichen Conſeqventien, nach der Richtſchnur des Göttlichen Worts, gewiſſenhafft zu unterſuchen: und da er befand, daß ſie der Evangeliſchen alleinſeligmachenden Wahrheit durchaus entgegen lieff, vermöge ſeines Amts, gewiſſe in dem Worte GOttes gegründete Theſes darwieder anzuſchlagen. Dieſe Theſes machten bald ein groſſes Auffſehen, bey den blinden adhærenten der Römiſchen Kirchen. Tezel ſetzte ihnen, aus verſtockter Unart und frechen Trotz, auff ſeine ihm vom Römiſchen Stuhl durch deſſen ſubdelegirte eingeräumte Ketzer-Meiſterey (i) hundert und ſechs andere zu Franckfurt an der Oder angeſchagene und weiter divulgirte Theſes entgegen. (k) Allein, er machte damit übel ärger. Denn Lutherus konte ſich aus der erkannten Wahrheit nicht depoſſediren laſſen, ſondern ward vielmehr bewogen, ſelbige mit dem größten Eiffer zu verfechten, und den jämmerlichen Abfall der Römiſchen Kirchen, ſo wohl in Predigten als Schrifften, aller Welt vor Augen zu legen. Ob ſich auch gleich der Römiſche Stuhl äuſſerſt bemühete, Lutherum, theils durch ſeine Creaturen, Prieratem, Hochſtratenum Wimpinam, Cochlæum, Eccium, Emſerum und andere dergleichen Antagoniſten, durch hitzige Streit-Schrifften müde zu machen: theils ihm der damahls der Römiſchen Kirche annoch anhangenden Fürſten Haß auff den Halß zu laden, oder ihm mit dem Kirchen-Banne und der Kayſerlichen Achts-Erklärung einen öffentlichen Wiederruff der ausgeſtreuten Lehre abzunöthigen, ſo blieb er doch bey der erkannten Wahrheit unbeweglich; und der löbliche Churfürſt zu Sachſen hielt ihm, aus beſondern Antrieb GOttes, ſtarcken Schutz. Nun war er wohl anfangs nicht willens von der Römiſchen Kirche ſchlechter Dinge abzutreten, und eine der Chriſtenheit kümmerlich fallende Spaltung zu machen, ſondern er wolte nur die Römiſche Kirche zur Erkänntniß ihres Abfalls von der Wahrheit bringen, und zu Abſtellung der eingeführten Irthümer bewegen; (l) da aber ſeine nachdrückliche Vorſtellungen bey dem Römiſchen Hoffe gar nicht attendiret, ſondern unverantwortlich verketzert wurden, wuchs ſein Eiffer in der Krafft des Herrn ſeines GOttes, deſſen Ehre er zu retten unternommen hatte, immer mehr. Er grieff das Pabſtthum immer ſchärffer an, und machte dadurch, daß auch andern die Augen auffgiengen, alſo daß ſie ihm beyfielen, und die GOttes Wort zuwiederlauffende Irthümer abandonnirten. Wie nun Wittenberg damahls in allen Facultæten einen groſſen Zulauff von ſtudirenden Perſonen hatte: (m)

(i) Der lateiniſche Titul: Inquiſitor Hæreticæ pravitatis wird in teutſcher Sprache in der von Tezeln wieder Lutherum heraus gegebenen Predigt von dem Ablaß alſo ausgedrückt. Denn ihr Titul iſt Tomo I. Opp. Lutheri Altenb. f. 56. folgendes Inhalts: Vorlegung gemacht von Bruder Johann Tezeln, Prediger-Ordens, und Ketzer-Meiſter, wieder einen Sermon von 20 irrigen Articuln Päbſtl. Ablaß und Gnade belangend.

(k) Wie ſich Lutherus der durch Tezeln exequirten Ablaß-Crämerey wiederſetzte, war Tezel Wittenberg gar nahe, nehmlich anfangs zu Berlin, und kurtz darauff zu Jüterbock: und fulminirte daſelbſt zwar ſehr wieder Lutherum; allein die nachmahls zu Franckfurth wieder ihn angeſchlagene Theſes hat nicht Tezel ſelber, ſondern Conradus Wimpina auffgeſetzt, wie Becmann. Notit. Academ. Francof. c. VIII. §. 4. p. 272. meldet. So iſt ſolches auch aus dem Jenenſ. lateiniſchen T. I. f. 5. und Teutſchen f. 14. Opp. Lutheri zu erſehen. Inzwiſchen aber berichtet erwehnter Becm. l. c. cap. VI.. p. 78. daß dieſe Theſes damahls reſpondente Tezelio ventiliret worden wären, da denn dieſer Reſpondens nach gehaltener Diſputation pro more temporum eorum zum Magiſtro oder Doctore Theologiæ mag creiret worden ſeyn; weil er doch bey denen Scribenten ſelbiger Zeit vor einen Doctorem ausgegeben wird.

(l) Daß Lutherus keine Trennung machen wollen, erhellet aus ſeinen ſo wohl an den Ertz-Biſchoff Albertum, als die damahligen Biſchöffe zu Meiſſen, Zeitz, Merſeburg und Franckfurth, ja an Pabſt Leonem X. ſelbſt abgelaſſenen Brieffen, darinnen er inſtändig bat; ſie möchten doch dieſem ärgerlichen Unweſen, Krafft ihres tragenden Amts, ſteuren, und die Kirche wiederum in ihre alte dem Göttlichen Worte gemäſſe Verfaſſung ſetzen helffen, wie Fridericus Miconius erſter Evangeliſcher Superintendens zu Gotha in ſeinem Chronico MSt. damahliger Zeit meldet, Vid, Seckend. Hiſt. Luth. Lib. I. §. 8. p. 16. ingleichen Tenzel. Monatl. Unterredungen A. 1697. p. 903. zuförderſt aber Opp. Luth. Jenenſ. Lat. T. I. f. 78.

(m) Es contribuirte auch zu der Ausbreitung der von Luthero entdeckten Päbſtiſchen Irrthümer ſehr viel, daß dieſe Streit-Predigten und Schrifften gleich zu einer ſolchen Jahres-Zeit anglengen, da ein ſehr groſſer Zulauff von Wallfahrtenden Leuten nach Wittenberg geſchahe. Denn der erſte Anfang äuſſerte ſich A. 1517 im Monath Auguſto, da ohnedem die Wallfahrten zu den Franciſcanern bräuchlich ſeyn. Zudem hatte auch Pabſt Leo X. das Jahr vorher die von ſeinen Vorfahren der Wittebergiſchen Kirche aller Heiligen ertheilte Indulgentien verneuert und vermehret. Weil alſo eine unbeſchreibliche Menge Volcks die damahls zu beſchauen ausgelegten Reliquien zu betrachten, und des darauff geſetzten

und

und absonderlich die Anzahl derer Studiosorum Theologiæ, so Luthero und Melanchthoni anhiengen, sehr ansehnlich war, so brach der Schall des wieder aus der Finsterniß ans Licht gestellten Evangelii gar bald in allen Ländern aus. Die von ihren Eltern dahin ausgeschickten Söhne brachten den Saamen der reinen Evangelischen Lehre mit sich in ihre Heymath, und streueten denselben von den Cantzeln aus. Und also ward auch Lausitz allgemach erleuchtet, und vom Pabsthum abgezogen.

Der Anfang dieses Abtritts von dem Pabstthum geschahe schon A. 1521. denn da begunten in Nieder-Lausitz die Inwohner der Stadt Forsta, in Ober-Lausitz aber die Zittauer, Görlitzer und Laubaner dem Worte des Evangelii Ohren und Hertzen auffzuthun. (n) In Zittau zeigte bereits A. 1521. M. Laurentius Heydenreich die Päbstischen Greuel, und hatte an Jacobo Manlio einen treuen Beystand. (o) In Görlitz wurde A. 1522. M. Christoph Rupertus, oder dem Zunahmen nach Ahenobarbus, ein gebohren Stadt-Kind, eines Gerbers Sohn, nach Absterben Martin Fabri, von Sprotte aus Schlesien zum Pastorat beruffen. Als aber die Bürgerschafft seiner wieder das Pabstthum eingerichteten Predigten nicht so bald gewohnen kunte, ward dem guten Manne allerhand Verdruß gemacht, also daß er seinen Pfarr-Dienst wieder auffgab. Doch sein Successor, M. Nicolaus Zeidler, widersetzte sich dem Pabstthum ebenfalls mit grossen Eiffer, und weil seine Zuhörer eben noch nicht genugsam fähig waren sich in seine Predigten zu finden, ward er auch genöthiget, seinen Stab weiter zu setzen. Darauff ward der vorerwehnte M. Franciscus Rupertus A. 1525. zum andern mahl an seinen vorigē Pfarr-Dienst beruffen. Und weil seine Predigten nunmehr schon einen bessern Eindruck in den Hertzen der Zuhörer funden, geschahe es, daß die Geistlichkeit vom Lande, in eben diesem Jahre, in Görlitz zusamen kam, und sich auff diesem Convent einmüthig entschloß, dem Bischoff zu Meissen fernerhin keine geistliche Jurisdiction weiter einzuräumen, sondern das Evangelium, mit Hindansetzung der Römischen Kirchen-Satzungen, nach der Vorschrifft des Göttlichen Wortes zu predigen. Und hiemit bekam das Reformations-Werck in dem Görlitzischen Districte ziemlich freye Hand. (p) Als aber M. Rupertus sich der Evangelischen Freyheit gemäß in den Ehe-Stand begab: wurden die Görlitzer, die den Lehrsatz von dem Coelibat der Geistlichen noch nicht aus ihren Köpfen bringen konten, wieder etwas stutzig. Sie sahen diese Priester-Ehe vor ein gegebenes Aergerniß an, und gaben diesem ihren Pfarrer daher ein höffliches Consilium emigrandi. Diesem wolte er sich nun nicht widersetzen, und das noch in Unwissenheit steckende Volck wieder sich erbittern. Darum machte er sich mit seiner Familie nach Buntzlau, kaufte daselbst anfangs eine Bürgerliche Nahrung, wurde aber dabey nicht gelassen, sondern bald ans Pastorat daselbst beruffen, welches er auch biß an seinen Tod rühmlich verwaltet hat. In Zittau gieng es dem redlich gesinnten M. Laurentio Heydenreich nichts besser. Denn ob er gleich mit seiner Lehre grossen Nutzen schaffte, und dem Rath und Bürgerschafft die Augen so aufthate, daß Sie der Nonnen eingerißnes ärgerliches Leben nicht länger gestatten wolten, sondern sie aus der Stadt schafften, auch die am Fronleichnahms-Fest sonst gewöhnliche Procession abschafften, ja mit einem Worte viele der

---

Ablasses zu geniessen ankam: wurden Lutheri Predigten nebst der den 4. Sept. Respondente M. Francisco Günther von Nordhausen pro Biblia oder Baccalaureatu Theologiæ gehaltenen Disputation von unzehlich viel nicht nur gelehrten, sondern auch ungelehrten Zuhörern besucht, und durch selbige weit und breit bekannt gemacht.

(n) Den Anfang und Fortgang der Reformation in Lausitz erzehlet Manlius Lib. I. R. L. Autogr. MSti. f. 28. und aus ihm Leuber. Beschr. Ortenb. c. VII. Obs. lit.(ii) p. 81.

(o) Diesen Jacobum Manlium nennet Christophorus Manlius Patruum suum, und meldet l. c. R. L. daß er A. 1532. in Vigilia S. Wenceslai gestorben sey. Und obwohl dieser Manlius in Herrn G. M. kurtzem Verzeichniß der Evangelischen Prediger in Zittau, und denen zu selbiger Stadt gehörigen Dorffschafften nicht gefunden wird, so hat er ihn doch in der kurtzen Tabelle von der Zittauischen Kirchen-Historie p. 49.

(p) Es geschahe dieser Convent der damahligen Geistlichen vom Lande Görlitzischen Districts A. 1525. den 27. April: Vid. Manl. l. c. die Annales Martini Mylii erzehlen noch ein mehreres, nehmlich daß M. Rupertus in diesem Jahre alle in Fast-Nacht, Ostern und Himmelfahrt sonst gewöhnliche Gaucklereyen abgestellt, und von der Cantzel abgelesen, wenn iemand unter beyderley Gestalt zu communiciren, oder seine neugebohrne Kinderlein in teutscher Sprache tauffen zu lassen Belieben trüge, solle ihm gewillfahret werden, darauff es denn bald geschehen, daß sich unterschiedene zu beydem angegeben.

Kir-

Kirchen zur Erbauung und zur Consolation des Armuths abzielende gute Verfassungen machten: so gerieth ihm doch der damahls in der Kirchen-Inspection die höchste Gewalt habende Commendator, unter eben dem Vorwande, daß er sich wider das von der Römischen Kirche denen Geistlichen aufs Gewissen gebundene Ehe-Verboth eine Frau antrauen lassen, auf den Hals: also daß er Anno 1530. die Stadt räumen, und sich in Schlesien retiriren muste. (q) Eben so war es auch mit dem Anfange der Reformation in Lauban bewandt. Denn da ließ sich Anno 1525. zwar Georgius Heu (r) von Görlitz gebürtig, gar sehr angelegen seyn, denen Inwohnern die Abscheuligkeit der Päbstischen Irrthümer beyzubringen; und seine beyde Nachfolger Ambrosius, dessen Zunahmen man nicht aufgezeichnet findet, und Nicolaus Greinewitz, der Anno 1528. daselbst an das Predigt-Amt gekommen, giengen seinen Fußstapffen eifrig nach. Weil aber alle drey ihre Station wieder auffgegeben, und sonderlich der letzte, der sich mit eines Laubanischen Bürgers, Caspar Bornmanns, Tochter verheurathet hatte, Anno 1538. von Lauban anderweit gemachet hat: müssen sie ohne Zweiffel Hinderniß gefunden, und sonderlich der letzte wegen seiner gebrauchten Freyheit in den Ehestand zu treten, harte Verfolger gehabt haben.

Kurtz darauff, nemlich Anno 1527. gieng das Licht des Evangelii auch denen Budißinern auff. Denn es waren denen Inwohnern die Lehr-Sätze Lutheri bereits gar bekañt worden; also daß sie denen vom Capitul verordneten und auf Lutheri Anhänger entsetzlich schmähenden Predigern nicht weiter zuhören, sondern schlechter dinges Lutherische Lehrer haben wolten. Diesem Christlichen Begehren lebte demnach M. Paulus Coselius, damaliger bestellter Archi-Diaconus, möglichst nach: eiferte aber wieder das Pabstthum so hefftig, daß der Decanus nebst dem Thum-Capitul sehr erbittert auff ihn ward. Wiewol man wolte Anfangs nicht gewalt gebrauchen, sondern seiner auf eine plausiblere Weise loß zu werden trachten. Man bewarb sich um Personen, die diesen M. Coselium und seinen damaligen Mit-Arbeiter in einer öffentlichen Disputation zu Schanden machen solten. Es fanden sich auch bald ein paar Mönche, die in diesem Streite sonderbare Ehre einzulegen, und ihre Gegenpart zur Stadt hinaus zu disputiren meinten. Solcher Gestalt gieng also der Kampff, über die Frage: Ob die Messe ein Opffer sey? in Beyseyn des Amts-Hauptmanns und des Raths sehr hitzig in dem Closter, den Dienstag nach dem Fest der H. drey Könige vor sich. Allein die Ordens-Leute konten weder mit ihren hergebrachten scholastischen Fechter-Streichen, noch mit ihrem Geschrey den Sieg erzwingen. Je ungestümer sie auf die beyden Prediger anfielen, ie nachdrücklicher wurden sie mit aller Bescheidenheit abgewiesen. Daher musten die Anwesenden der Wahrheit die Ehre, den Mönchen aber verlohren geben. Dieser schimpfliche Ausgang der erwehnten Disputation machte den vornehmsten der sich an die Prediger nöthigenden Mönche so beschämt, daß er sich in aller Stille gar aus Budislin weg machte, und sich in Meissen begab. Hingegen wurden die Capitulares nebst ihrem Decano auff die Lutherisch-Gesinnten so erzörnet, daß sie nicht ruheten, bis zwey Königliche Commissarii ankamen, die den zweyen Predigern nicht nur ihr ferner Predigen und Disputiren legeten, sondern sie auch gar aus Königlicher Macht und Gewalt die Stadt zu räumen nöthigten. (s) Seit dem war das Evangelium in Budißin bald in der öffentlichen Ubung, bald aber wieder einem Lichte gleich, das sich des ungestümen Windes wegen klemmen, oder auch wohl gar verbergen muste.

Die Stadt Camentz hatte bey der durch Lutherum angefangenen Reformation einen Pfarrer von Franckfurth an der Oder beruffen, Gregorium Günther, Artium & Decretorum Doctorem. Mit diesem hieß es: Video meliora proboque, deteriora sequor. Er sahe die aufgehende Evangelische Wahrheit wol, allein er trug Bedencken, derselben, nach dem Beyspiel anderer Benachbarten, beyzupflichten. Und ob wol die meisten Inwohner der Stadt sich, wegen des bereits empfange-

(q) Herr G. M. in dem Verzeichniß der Evangelischen Zittauischen Prediger p. 50. aus Herr M. Johann Frantzes, ehemaligen Pastoris Primarii, und Herrn Chr. Dörings weyland Gymnas. Collegæ MSt. von der Zittauischen Kirchen-Chronicâ.

(r) M. Gottfried Hofmanns Lebens-Besch. der Evangelischen Pastorum Primariorum in Lauban c.I. §.13.p.31. ingleichen c.II. §.1.2.3. p.103. sq.

(s) Vid. Manl.L.I.R.L. f.31. Leuber. Beschr. Ortenb. c.VII. Annot. (ii.) p.81. Annal. Budissin. MSt. f.145. seq. Man kan aber an diesen angezogenen Orten nicht so gar genau abnehmen, ob dieser Coselius der angeführten Disputation selbst beygewohnet, oder ob es sein Nachfolger gethan. Denn Manlius allegirt Coselii Epitaphium, und giebt also die Vermuthung, daß er vorher gestorben, ehe sich die Mönche zur Disputation offeriret haben.

nen Vorschmacks von der durch Gottes Gnade angegangenen Reformation, gar sehr nach der Predigt des Evangelii sehnten: so war doch dieser Mann durch kein Zureden zu gewinnen, sondern blieb bey seinen Römischen Lehr-Sätzen und Gebräuchen. Darum war die nach der Evangelischen Lehre begierige Bürgerschafft auf ihn gar nicht zu sprechen: und ob sie wol seines Todes in Gedult abzuwarten meineten: so verzog sich derselbe doch bis auf das Jahr 1535, da er im 76sten Jahre seines Alters starb. Darum setzten sie ihm An. 1527. gleichsam einen Substitutum, Nahmens Johann Ludwig, der ihnen das Evangelium ohne eingemischte Menschen-Satzungen zu predigen den Anfang machen solte. So viel man aber aus denen Jahr-Büchern selbiger Zeiten sehen kan, muß man dieser Christlichen Intention gar bald ein Hinderniß geleget haben. Denn man findet, daß die damals nach der reinen Lehre des Evangelii begierige Camentzer die Abbatißin des Closters Marien-Stern, ingleichen auch den Budißinischen Hauptmann Herrn Nicol von Gerßdorff, in einem sehr beweglichen Supplic ersuchet haben, ihnen nach bereits zweyjähriger Vacanz, doch wieder einen Evangelischen Prediger zu vergönnen. Darauf ist Donatus Pfeiffer, von Pribuß aus Schlesien gebürtig, an den vacanten Dienst beruffen worden. Weil sich aber dieser in den Ehestand begab: nahm es Bischoff Johannes zu Meissen gar sehr übel auff, und ließ an die Stadt Camentz ein scharffes Monitorium mit vielen ehrenrührigen Beschuldigungen wider diesen Prediger ergehen; und ob gleich die Gemeine ihre Gegen-Einwendungen that, darinnen sie ihres Pastoris Unschuld darthat; so muste doch der gute Mann, des Bischoffs Verfolgungen zu entgehen, seinen Dienst quittiren. Also kam Heinrich von Pünau an das Pastorat: und weil er seine Lehre von der Evangelischen Freyheit nicht nur mündlich, sondern auch recht thätig behaupten wolte: wieß er gleichfalls durch sein eigen Beyspiel, daß ein Prediger, nach des Apostels Pauli Ausspruch, eines Weibes Mañ seyn solte. Dieses Unternehmen ward von denen Wiedersachern ebenfalls so hoch gespannet, daß von Hofe ein Befehl nach dem andern einlieff, daß man diesen Prediger abschaffen solte. Der Rath suchte zwar durch flehentliches Bitten so viel zu erhalten, daß er bleiben dörffte: allein seine Wiedersacher hiengen sich an Hertzog Georgium zu Sachsen, der dem seligen Luthero und allen seinen Adhærenten spinne-feind war: und erhielten durch dessen gleichfalls an den Kayserlichen Hof eingesendetes Ansuchen endlich so viel, daß er weichen, und sich in die Stadt Hayn bey Liegnitz retiriren muste, wo er auch gestorben ist. (t)

In Nieder-Lausitz gieng das Licht des Evangelii ingleichen auch gar zeitlich auf. Denn es hat schon Anno 1524. in Sorau Georgius Nigrinus, und Anno 1525. in Guben Herr Leonhard, dessen Zunahme unwissend, in Lutheri Tisch-Reden aber f. 82. b. erwehnet wird, daselbst einen Anfang gemacht, die Päbstischen Irrthümer eigentlicher als zuvor geschehen auf die Probe zu setzen, und sich ihrer so dann zu entscheiden. (u) Jener war von Hirschberg aus Schlesien gebürtig, und richtete den Gottesdienst in Sorau nach der Görlitzischen Kirch-Verfassung ein. Weil aber die damalige Herrschafft annoch an den Römischen Gebräuchen hieng, wurden dem guten Manne die Hände ziemlich gebunden. Daher blieben nicht nur viel Päbstische Ceremonien in ihrem vorigen Gebrauch, sondern es ward auch wol auf der Cantzel dann und wann etwas vom alten Aberglauben eingemischt. Allein GOtt halff binnen wenig Jahren, daß die Evangelische Wahrheit immer lauterer daselbst gepredigt ward. Denn er rührte des Freyherrn Hieronymi von Biberstein gnädigen Frau Gemahlin Frauen Ursulæ, gebohrnen Grotzogin von Mönsterberg das Hertze, daß sie nach Absterben des obgedachten Plebani, Leonhardum Kretschmar Anno 1528. an dessen Stelle brachte. Dieses war ein in der Bibel überaus versirter Mañ, hatte neben seiner lauten und vernehmlichen Stimme ein vortreffliches Donum communicandi: war anbey wegen seines guten Umgangs und nicht minder exemplarischen Lebens bey der Freyherrlichen Herrschafft in sehr grossen Gnaden, und bey dem gantzen Volcke sehr beliebt. Und also brachte er es bey seiner vorhabenden weiteren Ausfegung der abgöttischen Greuel gar sehr

(t) Dieses alles ist aus D. Joh. Franckens Chron. Cament. MSto. gezogen, woselbst ein gantz besonderer Articul von denen Geistlichen und Kirchen-Dienern in Camentz enthalten ist.

(u) Dieser Leonhard war, nach dem Maaß derselbigen Zeiten, ein gar guter Scripturarius, und bewieß seine Lehren, nach dem Beyspiel Lutheri, mit den kräfftigsten Schrifft-Gründen. Daher fand er bey seinen Zuhörern, denen das Wort GOttes sonst verschwiegen worden war, mit grosser Hertz-Bewegung Beyfall: also, daß sich viel Seelen durch seine Predigten gewinnen liessen.

weit.

weit. (w) In Forsta nahm sich Anno 1528. Michael Polenius, ebenfalls ein Schlesier, des Reformations-Wercks an. Denn ob er wol hiebevor ein eifriger Papist gewesen war: so kam er doch durch GOttes Gnade zur Erkäntniß seiner gehabten Seelen-schädlicher Irrthümer: daher mühte er sich, nach der erhaltenen Erkäntniß der Evangelischen Wahrheit in seinem zuständigen Lehr-Amte in Zukunfft das Wort des HErrn in solcher Lauterkeit zu predigen, daß er beydes sich, uñ die seine Lehren hörten, selig machen möchte. Blieb auch in diesem seinen GOtt geheiligten Vorsatze bis an seinen Tod, der ihn Anno 1538. seinen Lehr-Dienst zu quittiren zwang. (x) Da sich also das Evangelium solcher Gestalt in Nieder-Lausitz mit eben so erfreulichem Fortgange, als in Ober-Lausitz geschehen, ausbreitete: ward die Stadt Cotbus dieses Glückes ebenfalls theilhafftig. Den Anfang machte D. Joh. Briesmann, bey gar guter Zeit, (y) bekam aber vielen Wiederstand: so gar, daß er Anno 1523. sein liebes Vaterland mit dem Rücken ansehen, und in Preussen wandern muste. (z) GOtt ersetzte aber der Stadt Cotbus den Verlust eines so berühmten, und vor die Ehre GOttes eifrigen Mannes, durch Johannem Mantellum und desselben treuen Mit-Arbeiter an dem Worte GOttes M. Johannem Ludecum. Der erste war anfänglich Diaconus zu Wittenberg, wurde aber nachmals nach Cotbus beruffen: und weil er ein durch vieles Creutz bewährter Mann war, (a) stund er seiner Kirche gar sehr treulich vor. Der andere machte sich durch seinen Dienst- und Amts-Fleiß so beliebt, daß ihn Churfürst Joachimus II. der Stadt Cotbus nicht lange ließ, sondern zu seinem Hof-Prediger berieff. (b)

Ob nun wol das aufgegangene Licht des Evangelii von seinen Widersachern allenthalben sehr gehemmet ward: so gereichte ihm doch die von der Welt vorgenommene Unterdrückung zu desto grösserem Auffnehmen. Denn nachdem Budißin Anno 1533. Herrn Johannem Cellarium zu seinem Evangelischen Ober-Prediger bekommen: verwaltete dieser sein Lehr-Amt so klüglich, daß die Gegenpart wegen seiner exemplarischen Lebens-Art und auf der Cantzel gebrauchten Modestie nicht

(w) Von diesem Leonhard Kretschmar an rechnet die Stadt Sora den Catalogum ihrer folgenden Superintendenten. und giebt ihm den Ruhm, daß er die noch überbliebenen Reliquien der Processionen mit der Monstranze und denen Fahnen, die Weyhung des Tauff-Wassers und die Gauckeleyen am Char-Freytage und Himmelfahrts-Tage abgeschaffet. Magni Chron. Sorav. p. 17. seqq.

(x) Michael Polenius war ebenfalls ein treuer Arbeiter an dem Worte GOttes s'b g Zeiten. Man findet aber, ausser denen Forstischen Fragmentis derer in dem Brande verlohren gegangenen Annalium, keine besondere Nachricht von ihm aufgezeichnet.

(y) D. Joh. Briesmann, ein gebohrner Lausitzer von Cotbus, an den der sel. Lutherus unterschiedene Brieffe geschrieben, auch ihn, laut des Herrn von Seckendorffs Anmerckung Hist. Lutheran. L. I. Sect. CV. n. 8. p. 173. Anno 1523. ermahnet: er möchte doch des Würtzburgischen Franciscaner-Mönchs rausgegebenen Tractat widerlegen: hielt in eben diesem Jahre eine sehr bewegliche Predigt von seiner nach Ablegung der Papisten Irrthümer geführten Lehre, deren vornehmste Puncte bey dem Herrn von Seckendorff l. c. Sect. CLII. Addit. II. (a) mit dieser Epicrisi zu finden ist: Hæc est illa Hæresis Brismanni, ob quam Patriâ expulsus fuit. Er ist aber in Preussen gar sehr angenehm gewesen, und zum Bischoff oder vielmehr zum Præsident des Bischoffthums Samland verordnet worden: also daß er nicht allein vor seine eigene Person das Evangelium mit grossem Nutz ausbreiten, sondern auch den aus Böhmen vertriebenen D. Paulum Speratum nachmals befördern helffen können. Vid. Hartknochs Preußische Kirchen-Hist. Lib. II. c. I. §. 11. 13. 15. 17.

(z) Die heilsamen Bemühungen, welche D. Briesmann in Preussen vorgenommen, erwehnet Hartknoch ebenfalls in seiner Preußischen Kirchen-Historie l. c. p. 268. 288. seqq. worunter auch zu rechnen, daß er sich der Disputation des Gnaphei de sacræ scripturæ Studio wiedersetzte, und ihm sich in Theologische Controversien nicht zu mischen rieth.

(a) Man findet Tom. VII. Opp. Lutheri Jenens. f. 371. einen an diesen Johannem Mantelium, oder wie er sonst genennet wird, Mantellum geschriebenen Trost-Brieff, dieses Inhalts: Er solle bedencken, daß Christus durch seinen Tod dem Tode aller die an ihn gläuben, die Macht genommen habe: und alles, was hier stirbt, an jenem seligen Tage samt ihm wieder aufersthen solle. Christus sey uns mit seinem Tode voran gegangen, daß er uns, wann wir aus diesem kurtzen elenden Leben scheiden, empfahe, und in sein ewiges Reich aufnehme.

(b) Dieses Iohann Ludecken erwehnet Seckend. Hist. Lutheran. L. III. Sect. XXI. §. XXC. n. 4. und meldet, daß er nebst dem bekannten Alexandro Alesio Scoto und D. Leonhard Kellnern An. 1540. auff den Convent zu Worms gesendet, und von seinem Churfürsten unter andern mit dieser Ordre versehen worden sey: Sie solten das Wörtlein SOLA mitbringen, oder selbst nicht wieder kommen. Allein M. Andr. Angelus erweiset in seinem Chron. Marchic. f. 329. daß dieser Ludecus, so auf dem Colloquio zu Worms gewesen, nicht der Cotbusische sey.

auf ihn lästern, wider die gründliche Vorstellung der Papistischen Irrthümer aber auch nichts erhebliches einwenden konten. (c) Ja es wurden viele unter ihnen selber so gerührt, daß sie von ihren Irrthümern abtraten, und sich zu der reinen Evangelischen Wahrheit bekannten. Nun blieben zwar viele nicht beständig, sondern traten ihres zeitlichen Gewinstes wegen wiederum zurücke: allein GOTT ließ sie an dem Beyspiele des P. Urbani, ehemahls Vicarii bey der Dom-Kirche, nach seinem Rückfall aber Pfarrers zu Kuhnewalde Anno 1537. ein entsetzliches Beyspiel sehen, (d) daraus sie zur Gnüge spüren konten, daß GOtt solche Wetter-Hähne, wo nicht an ihrem Leibe, durch gleichmäßige Verkürtzung ihres Lebens, iedoch dereinst an der Seele mit ewigem Feuer straffen werde. Indem aber die Römisch-gesinnten Wiedersacher dem Evangelio nach und nach freyen Lauff zu lassen begunten: sahe sich der Satan einen andern Vortheil aus, dadurch er die Evangelische Gemeine vor der Welt stinckend zu machen suchte. Denn er spielte vielen Leuten, die sich zu der Evangelischen Religion bekannten, des Welt-beruffenen Schlesischen Edelmans Caspar Schwenckfelds von Oßig (e) Schrifften in die Hände. Dadurch wurden sie in ihrem Glauben stutzig: setzten von dem in Schrifften verfaßten Göttlichen Worte ab, und suchten an dessen Statt eine unmittelbare Erleuchtung, die doch GOtt in seiner allbereit gepflantzten Kirche niemanden versprochen hat. Solcher Gestalt enthielten sie sich von der öffentlichen Kirch-Versammlung: verachteten die Predigt, wie auch den Beicht-Stuhl und den Gebrauch des Heil. Abendmahls: und hielten dagegen in ihren Privat-Häusern einen selbst-erwehlten Gottesdienst. Hierwider eiferten demnach gewissenhaffte Prediger auf öffentlicher Cantzel: ja wenn solche Personen, ohne vorhergegangene Erkäntniß und Bekäntniß ihrer gegangenen Irrwege, dahin sturben, trugen sie Bedencken, sie, wie andere Kirchen-Glieder, mit gewöhnlichen öffentlichen Ceremonien zu beerdigen. (f) Dadurch entstanden allerhand Mißverständnisse zwischen der

(c) Dieser Johannes Cellarius wurde Anno 1533. nach Budißin beruffen, und wird vom Manlio vir excellenter doctus genannt. Er starb aber Anno 1538. gegen das Fest der H. Dreyfaltigkeit, und also wurde Georgius Roschizius von Pirna gebürtig, ehemals Præpositus der Dom-Kirche zu Wurtzen, an seine Stelle gesetzt, der auch George Falckens, eines Messerschmieds Tochter heurathete, und seinem Amte gleichfalls so wol treulich als bescheidentlich vorstund.

(d) Urbanus Nicolai gewesener Vicarius bey dem Dom-Capitul zu St. Petri, nach seinem Rückfall von der Evangelischen Wahrheit aber Pfarrer zu Kuhnewalde, 2. Meilen von Budißin, lästerte An. 1537. Dominicâ Trinitatis auf der Cantzel hefftig wider Lutherum, und vermaß sich: wo Lutheri Lehre recht wäre, solte ihn der Donner erschlagen. Als nun gegen Abend ein entsetzlich Wetter aufzog, und dem gedachten Pfarrer, seiner ausgeschütteten frechen Rede wegen, Angst und bange war: ließ er mit allen Glocken läuten, gieng selbst in die Kirche, kniete vor den Altar, und that daselbst mit Angst und Zittern sein Gebet. Indem er also daselbst kniet, schlägt das Wetter gerade vor ihm ein, also, daß er betäubet ward. Die Bauren eileten ihm bald zu, allein im währenden Hinaustragen kommt ein neuer Wetterschlag, und schlägt den Pfarrer auf der Stelle todt, ohne daß einigen von denen ihn tragenden der geringste Schade wiederfähret. Annal. Budissin.

(e) Caspar Schwenckfeld, Herr zu Oßig, im Liegnitzischen Fürstenthum, machte schon Anno 1526. in der Religion groß Lermen, daher beklagt sich auch Lutherus Lib. II. Epistolar. p. 314. seqq. in unterschiednen an seine Freunde geschriebenen Brieffen über ihn, und D. Johann Valentin Krautwalden: daher auch die Anno 1540. zu Schmalckalden versammleten Theologi Augsburgischer Confession ihr schrifftmäßiges Bedencken über dieses Schwenckfelds und Sebastian Franckens ausgestreuete Schrifften stellten, welches in des Herrn von Seckendorff Histor. Lutheran. L. III. §. 78. Addit. 4. pag. 268. zu finden ist.

(f) Ein solcher Casus begab sich Anno 1560. in Görlitz mit Herrn Johann Hoffmanns, Scabini, Ehefrauen. Die wurde von dem Ministerio in Verdacht gezogen, als wenn sie den Schwenckfeldischen Irrthümern beypflichtete, weil sie in etlichen Jahren sich weder des Beichtstuhls noch des H. Abendmahls gebraucht. Als diese demnach starb, weigerte sich der Pastor Primarius Caspar Wirthwein die Leiche nach Christlichem Gebrauch zur Erden zu bestatten. Ein Rath gerieth in Kummer, es möchte, durch Nachbleibung der gewöhnlichen Leichen-Ceremonien, nicht nur ein groß Auffsehen in dem gantzen Lande werden, sondern auch am Kayserlichen Hofe selbst etwas der Evangelischen Religion nachtheiliges daraus erwachsen. Daher redete er dem Primario beweglich zu: er möchte der Leiche einer solchen Person, die man in ihrem Leben keines unchristlichen Verhaltens öffentlich überführen können, die Beerdigung nicht weigern: sondern cautè und moderatè verfahren, und in der Predigt datâ occasione iederman ermahnen, sich nicht von der ordentlichen Kirch-Versammlung zu trennen, sondern widrigen Falls versichert zu seyn, daß man ihn nach seinem Tode eines andern Christen zuständigen Begräbnisses unwürdig achten würde. Annal. Gorlic.

Geist-

Geistlichkeit und Obrigkeit: ja die Adversarii bekamen dabey neuen Anlaß, wegen solcher vorlauffenden Irrthümer und Spaltungen, auf das so genannte Lutherthum zu lästern, und dasselbige von neuem zu verfolgen. Diese der Religion wegen auch in Lausitz passirende Dinge konten Kayser Ferdinando I. nicht verborgen bleiben, daher suchte er allem daraus besorglichen Unwesen vorzubauen. Und weil der Meißnische Bischoff Johannes IX. von Haugwitz zur Evangelischen Religion getreten: Lausitz aber solcher Gestalt in Kirchen-Sachen ohne einen ordentlichen Ober-Auffseher war: (g) setzte er Anno 1560. den damaligen Budißinischen Decanum Johannem Leisentritt zum Administratore in rebus spiritualibus per utramque Lusatiam. (h) Nun wolte dieser seinem aufgetragenen wichtigen Commissariat gerne einiges Genügen thun. Daher gab er unterschiedene Evangelische Prediger bey Sr. Kayserlichen Majest. an, als ob sie nicht durch ordentlichen Beruff in ihr Amt getreten wären: nahm auch deßwegen Anno 1562. eine Untersuchung vor, und citirte den damaligen Pastorem zu Lübben Johann Hosemannen, wie auch den zu Spremberg, und M. Urbanum Schmolcken Diaconum in Budißin, schrifftlich vor sein Consistorium. (i) Gleichwie aber bereits seine Vorfahren sich vor und nach dem Religions-Frieden aller Billigkeit beflissen: er auch an seinem Orte selbst in seinem Thun gar vernünfftig und gewissenhafft verfuhr, so daß man aus seinem Manuali Morientium (k) zur Gnüge sehen kan, daß er kein Feind des Evangelii gewesen ist: also ließ er es auch hier zu keiner Weitläufftigkeit gedeyhen, sondern gab durch seine Toleranz sattsam zu erkennen, daß sein Vornehmen mehr aus einem geistlichen Etâts- als Verfolgungs-Eyfer geschehen sey. Daher hatten die Evangelischen ziemliche Ruhe, ungestörte Freyheit ihr Exercitium Religionis dem Augsburgischen, und denen den beyden Marggrafthümern darüber allergnädigst ertheilten Königlichen und Kayserlichen Privilegiis gemäß in ihren Kirchen

(g) Johannes, nicht wie Ticinus schreibet, der VIII. sondern der IX. dieses Nahmens, Bischoff zu Meissen, ein gebohrner Herr von Haugwitz aus dem Hause Putzka, traff Anno 1555. mit Churfürst Augusto einen Tausch, und nahm gegen den Bischöfflichen Sitz Stolpen das Amt Mügeln nebst dem Schlosse Rugethal, erklärte den nach dem Tode M. Hieronymi Rupert erwehlten Budißinischen Decanum An. 1560. zu seinem Vicario, oder nach Ticini Stylô, Pro-Episcopo per utramque Lusatiam, bekannte sich hierauff zur Evangelischen Religion, unterschrieb das Concordien-Buch, heurathete seine Pathe, ein Adliches Fräulein aus dem neuen Hofe zu Putzka, und starb in gläubiger Zuversicht auf die Gnade GOttes in Christo JEsu Anno 1595. den 5. Maji. Fabr. Ann. Urb. Misn. p. 104. und aus selbtem Christian Heckel in seiner vermehrten Buschmannischen Beschreibung der Stadt Bischoffswerda cap. III. pag. 16.

(h) Johannes Leisentritt à Juliusberg, war aus Olmütz in Mähren gebürtig, und wurde vom Kayser Ferdinando I. Anno 1562. mit Genehmhaltung des Päbstlichen Nuncii Zachariæ Delphini, zum ersten Administratore Episcopatus Misnensis per utramque Lusatiam constituiret, auch folgends von dem Pabste selbst confirmirt. Uber dieses schreibet Ticinus Hist. Rosenth. c. VII. daß An. 1567. alle Privilegia und Jura Episcopalia des Stiffts Meissen auf die Exemptam et ingenuam Ecclesiam Cathedralem Budissinensem transferirt, auch das Officium eines Administratoris Anno 1570. confirmiret worden sey. Martinus Mylius giebt ihm das Lob: Eum nostræ Ecclesiæ Defensorem æquè fidum ac Catholicæ expertæ sunt: Vir erat à crudelitate omni ac persecutione remotissimus, quod in paucis ejus Religionis hominibus, præsertim eò loci constitutis, reperias.

(i) Die Citation wurde an die Kirch-Thüre zu St. Petri angeschlagen, und war dieses Inhalts:

DECANUS

Erudito Viro Domino URBANO SCHMOLCKEN,

Artium Magistro Civitatis Budissinensis.

Nolumus tibi obscurum sit, quod non solum ex officio, quô legitimè fungimur, verùm etiam ad Sacratissimæ maximeque orthodoxæ *Cæsareæ Majestatis* mandatum, variæ Devotionis Tuæ negotia Tecum conferenda habeamus. Nos igitur, officio nobis concredito satisfacientes, & mandatis, ab utrâque Potestate nobis specialiter datis, obtemperantes, his Te peremptoriè citamus; mandantes, ut futurâ die XXVI. Martii, horâ octavâ ante-meridianâ, coram nobis sine ullâ tergiversatione compareas, simul & sufficienter demonstres, ubi, & per quem in Ecclesiæ Ministrum ordinatus sis? Nisi id feceris, necesse est, æquo tandem feras animo Executionem juxta Officii nostri vigorem: juxtaque mandatorum nobis gratiose datorum desiderationem & requisitionem, adversus Te nos procedere oportebit.

(k) Dieses Manuale morientium oder teutsch, Catholisches Pfarr-Buch genannt, ist in Cöln Anno 1590. gedruckt, und wird in Pfeifferi Lutherthum vor *Luthero* Quæst. III. §. 9. p. 165. allegirt, auch einige Fragen an die Krancken, so gut Evangelisch seyn, daraus excerpirt.

auszubreiten. Daher wurde auch in Budissin zwischen dem Herrn Decano wie auch seinem Dom-Capitul und E. Rath nebst gemeiner Stadt Evangelischen Ministerio ein Vergleich getroffen, (l) Krafft dessen das Dom-Capitul denen Evangelischen den grössesten und geraumesten Theil der Kirchen St. Petri zum Exercitio Christlicher Religion, nach dem Inhalt der heiligen göttlichen Schrifft, und der ungeänderten Augsburgischen Confession öffentlich mit lehren, predigen und Ausspendung der Heil. Sacramente abtrat, einräumete und frey übergab. Daher ward Anno 1582. auff Unkosten der Frau D. Julianæ Kottenschmiedin ein neuer Predigtstuhl vor die Evangelischen Kirchen-Diener gesetzt, und vom Herrn Laurentio Dressern, Mittwoch nach Lichtmesse zum ersten mahl das Evangelium Matth. XX; 1--16. von denen Arbeitern im Weinberge, darauff erkläret.

Es hätte aber die Evangelische Kirche in Lausitz bey dieses Administratoris und Decani letzten Lebens-Jahren gleichwol bald einen grossen Anstoß haben sollen. Denn weil sich des Philippi Melanchthonis Anhänger in Lausitz sehr vermehreten, auch sein Eydam D. Caspar Peucerus, ein gebohrner Budißiner war: (m) diese Philippisten aber bey denen der unveränderten Augsburgischen Confession von auffrichtigem Hertzen zugethanen Politicis und Theologis, in dem sattsam gegründeten Verdachte stunden, daß sie dem Calvinismo die Stange hielten, und denselbigen unvermerckt zu stabiliren befliessen wären: auch die Proben davon unter Churfürst Christiano I. zu Sachsen leyder! allzudeutlich an das Licht gestellet worden: wolte man auch hier in Lausitz unterschiedene Oerter öffentlich beschuldigen, daß man in Kirchen und Schulen von der dem göttlichen Worte und der unveränderten Augsburgischen Confession gemässen Orthodoxie abwiche. Bevorab ward Görlitz dißfalls nicht nur hin und wieder in denen benachbarten Ländern, sondern auch an dem Kayserlichen Hofe selber davor angegeben, daß es dergleichen Kirchen- und Schul-Bediente hätte, die von der Vorschrifft der reinen Lehre abwichen. (n) Daher klaget nicht nur Martin Mylius darüber: (o) sondern es befand sich auch in nachfolgenden Zeiten der sonst gar beliebte und mit

(l) Dieses Vergleichs erwehnet Leuber. Beschr. Ortenb. c. VII. lit. (ii) p. 82. Sonst aber ist auch 1543. am Sonnabend nach Allerheiligen, ein Vertrag zwischen dem Herrn Decano wie auch dem Dom-Capitul, und E. Rath der Stadt Budißin, zu Erhaltung gutes nachbarlichen Willens und Christlichen Friedens und Einigkeit 1) wegen des Singe-Chors, 2) wegen des Gebrauchs der grossen Orgel, 3) wegen der Zeit, binnen welcher der Evangelische Gottesdienst sich vor und nach Mittag endigen soll, nemlich vor Mittag um 8. oder längstens halb 9. Uhr, nach Mittag um 2. Uhr: 4) wegen der Moderation auff der Cantzel, in Puncto des Elenchi auf beyden Theilen, der Salarirung des dem Capitul gehörigen Organisten und zweyer Calcanten: 5) wegen der von denen Braut-Messen gefälligen Accidentien: 6) wegen dem Capital auf den Häusern und Gärten von Alters her zuständigen Legatis aufgerichtet, auch 1593. den 17. Maji reassumiret, und nicht nur von denen beyden transigirenden Partheyen, dem Herrn Decano Johann Leisentritt und E. Raths damahls regierenden Bürgemeister M. Joh. Kretschmarn, sondern auch dem Herrn Land-Voigt Herrn Hannß von Schleinitz und Herrn Lands-Hauptmann Herrn Ernst von Rechenberg unterschrieben und besiegelt worden.

(m) Dieser D. Caspar Peucerus war eines Budißinischen Bürgers Gregorii Peuzers Sohn, und wurde daselbst An. 1525. gebohren, bey anwachsenden Jahren nach Goldberg zu dem berühmten Trocendorf geschickt: und so dann nach Wittenberg an Philippi Melanchthonis Tisch gethan. Hieselbst hielt er sich so wohl, daß er An. 1544. Philosophiæ Magister, Anno 1560. Doctor & Professor Medicinæ auch bereits vorher Melanchthonis Eydam, der Universität Inspector, und Churfürstlicher Leib-Medicus ward. Nachmals aber mischte er sich in Religions-Strittigkeiten, fiel darüber in Churfürstliche Ungnade, und endlich 10. jähriges Gefängniß, so er theils zu Rochlitz, theils zu Zeitz, und letzlich auch zu Leipzig ausgestanden, auch in dieser seiner Detention das bekannte Idyllion de Lusatia geschrieben hat.

(n) Die Personen, derentwegen die damalige Lehre des Görlitzischen Gymnasii in Verdacht gezogen wurde, als wenn sie nicht γνησίως Lutherana wäre, waren Jacobus Meisterus, Laurentius Ludovicus und Martinus Mylius, ingleichen auch nachmahls D. Caspar Dornavius. Dieses erhellet unter andern aus D. Salomonis Gesneri Anno 1602. zu Wittenberg edirter Christlicher und treuhertziger Warnung an die löblichen Stände, Städte und Gemeinen in Schlesien. Denn da hat er, in der Dedication an die Durchlauchtigste verwittibte Hertzogin zu Lignitz und Brieg unterschiedene der Orthodoxie zuwider lauffende, und aus ihren Dictatis excerpirte Passagen angeführt.

(o) Martinus Mylius braucht in seinen Annalibus ad hunc annum diese Worte; Cum CHRISTIANO Electori Saxoniæ illustrissimæ & sanctissimæ memoriæ Exorcismum omitti placuisset, & alia moderatiora consilia tentare, quibus vulgus Theologorum, seditiosum & inquietum, minus delectabatur: & propterea in suspicionem venisset, & Princeps ipse, & ejus Theologi, quasi *Calvini* dogmata paulatim

vielen

vielen herrlichen und zu Erbauung der Zuhörer dienlichen Gaben ausgerüstete Mann Martinus Mollerus, Primarius in Görlitz, genöthiget, eine öffentliche Apologie wider D. Salomon Gesnerum, Professorem in Wittenberg, heraus zu geben. (p) Nun ist es zwar nicht zu läugnen, daß die meisten damahls in Kirchen und Schulen docirende ihre Studia zu Wittenberg unter Philippo Melanchthone absolviret, und also nicht nur seine nach dem Tode des seligen Lutheri angenommene bedenckliche Red- und Schreib-Arten, sondern auch eine gar besondere Liebe gegen diesen ihren Præceptorem eingesogen hatten: also daß sie nicht nur seinen Fußtapffen nachgiengen, sondern auch seine Ehre offtmals übereilt und unvorsichtig zu verfechten suchten: manche waren auch in polemicis nicht sonderlich erfahren, und liessen sich in ihren Dogmatibus bisweilen aus Unachtsamkeit eine Redens-Art entwischen, die man darum für verdächtig halten muste, weil sich die Adversarii derselben auch bedienten: etliche liessen sich auch die Liebe zur Friedfertigkeit in manchem Stücke so gar blenden, daß sie der Adversariorum Liste und Räncke nicht erkannten, sie vor Leute hielten, die es eben nicht so böse meinten: und daher lieber zum Friede reden, als zum Streite blasen wolten: unterdessen aber denen scharffsichtigern und eifrigern Anlaß zu argwöhnischem Verdachte gaben. Da demnach diese letzten Lermen machten, machte man am Kayserlichen Hofe grosse Augen, und begonnte auf die Gedancken zu gerathen, als wenn man, bey so gestallten Sachen, diejenigen, so von der Augsburgischen Confession abwichen, des Augsburgischen Religions-Friedens keinesweges geniessen lassen dörffte. Darum ließ Kayser Rudolphus II. Anno 1592. so wohl an den Herrn Land-Voigt als an den Herrn Decanum und Administratorem einen ernsten Commissions-Befehl ergehen, (q) daß sie in dieser Sache inquiriren, und ausführlichen Bericht abstatten solten.

---

inveliere in animo haberet: infidi fratres tàm optatam & diu speratam occasionem nacti, tum alias, tùm imprimis hanc nostram *Gorlicensem* Rempublicam, in apertum periculum exponere tentârunt. Welche Worte denn den wider ihn und seine Complices geschöpfften Verdacht nicht mindern sondern vermehren. Zumal da auch Jacobus Meisterus sich zu Bremen und D. Caspar Dornavius zu Liegnitz öffentlich zur Reformirten Kirchen bekannt haben.

(p) Martini Molleri Apologie wider D. Salomon Gesnerum ist Anno 1602. in Görlitz mit E. Raths Vergünstigung, von Johann Rhambauen gedruckt, und verlegt worden. In derselben zeigt er gar bescheidentlich iedoch auch nachdrücklich, daß D. Gesnerus gar unfreundlich und liebloß an ihm handele, indem er aus seinen Worten, die doch aus der Schrifft und aus des sel. Lutheri Worten gezogen wären, eine Heterodoxie erzwingen wolle. Bezeuget und betheuret also in dem Beschluß: Für GOtt seinem Vater, und Erlöser JEsu Christo, und für seiner gantzen lieben werthen Christenheit, daß ihm die heßliche schreckliche und grausame Irrthümer der Sacramentirer sein Lebenlang weder zu predigen noch zu schreiben iemals in Sinn kommen: er auch sich mit Hertzen, Hand und Munde zu keiner andern, als eben zur Augsburgischen Anno 1530. Kayser Carolo V. übergebenen Confession bekenne. Allein Herr D. Gesnerus hat gleichwol auch diese Apologie nicht passiren lassen wollen, sondern A. 1602. weitläufftig widerlegt.

(q) Der Käyserliche Commissions-Befehl bestund in diesen Terminis: Rudolphus der Andere von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Käyser, auch zu Ungarn und Böhmen König ꝛc. Wohlgebohrner lieber Getreuer, wir fügen dir gnädigst zu wussen, daß Uns glaubwurdig furbracht, wie daß in Unserm Marggrafthumb Oberlausitz mehrer Orten, wie auf dem Lande, also auch in Städten, sonderlich aber in unser Stadt Görlitz und beyn Schulen daselbsten, die verfuhrische schädliche Sect der Caluinisten einwurtzeln, sonderlich aber itziger Zeit ihrer viel, so sich aus Meissen und Sachsen dahin begeben, vnd wandern müssen, Vnterschleiff und Auffenthalt suchen sollen. Wann wir dan gar nicht gemeinet sind, diese ärgerliche und schädliche Sect in vnsern Landen einkommen zu lassen, alß ist hiermit unser endlicher Befehl, daß du alsbaldt, mit und beyneben dem Wurdigen vnserm andächtigen lieben getreuen Gregorn Leisentrit Administratorn und Thumbdechant zu Budißin, als Administratorn in Spiritualibus, allen Fleiß nicht allein zu Görlitz in der Schulen und Burgerschafft, sondern auch an andern Orten, da dergleichen Personen halben Vermuttung, gantz in der Stille dein vleißige Kundschafft anstellest und haltest: denn auch dieselben Verfuhrer und Sectirer, alß an unser stadt abschaffest, und mit Verfahrung unserer ernsten Strafe abweisest. Da sie sich aber nicht wurden auf deine Vermahnung abweisen und warnen lassen, vns hernach solches, mit ausführlicher Specification der Personen, und ihrer Ankunfft, und sonderlich derjenigen, so ihnen Vnterschleiff geben, auch wie und durch was Mittel solche irrige und verfuhrische Sect, und derselben zugethane Leutte auß unsern Landen gebracht und daruon gesichert seyn möchten, gehorsamlich berichtest, inmassen wir denn gedachten Thumbdechant zu Budißin, als vnserm Administratori in Spiritualibus in Obern und Niedern Lausitz, entlichen Befehl gethan, hierauf gutte Achtung zu geben, dergleichen vagirende Sectirische Predicanten mit deiner Hulffe abzuschaffen, oder do es nicht seyn wolte, für dich selbsten uns die Gelegenheit zu fernerer unserer Resolution in Gehorsam zu berichten; wolten wir dir zur Nachrich-

Diese

Diese citiren also einige aus dem Rath, wie auch aus dem Ministerio und Schul-Collegio vor sich nach Budißin. Als aber selbige nicht allein versicherten, sondern auch mit dargelegten Beweißthümern klärlich remonstrirten: daß in Kirchen-Ceremonien nicht die allergeringste Veränderung vorgegangen wäre; auch in Doctrinalibus nichts anders vorgetragen würde, als was die Augsburgische Confession, der Catechismus Lutheri, ingleichen Lutheri und Melanchthonis Schrifften in sich hielten: beynebenst auch denen Herren Commissariis eine Consignation aller und ieder Lectionum, so damals im Gymnasio dociret wurden, übergaben: erfolgte vom Hofe keine weitere Verordnung, sondern das Exercitium Religionis blieb in seinem Esse.

Nieder-Lausitz hatte, bey dieser angehenden Untersuchung des sich unter denen Protestirenden entspinnenden Zwiespalts, gleichfalls seinen Antheil. Denn es hatte Se. Freyherrliche Gnaden Herr Siegfried von Promnitz in Sora Anno 1568. einen Hof-Prediger M. Petrum Streuberum von Soldin aus der Neu-Marck gebürtig, angenommen. Dieser hatte unter seinem Theologischen Schaafs-Kleide den ärgsten politischen Wolff verborgen, den man immermehr vermuthen kan. Seine Ehrsucht war mit der Hof-Prædicatur noch nicht vergnügt: sondern strebte auch nach der Superintendentur, und überredete daher den damahligen Superintendenten M. Melchior Gerlachen, die Herrschafft wäre ihm ungewogen, und er würde sehr wohl thun, wenn er den Ort mutirte: brachte es auch mit seinen wahrscheinlichen Räncken würcklich dahin, daß erwehnter Superintendens seinen Dienst aufgab, und sich in seinem Vaterlande zu Bunzlau in Schlesien im Kirchen-Amte brauchen ließ. Nachdem also dieser Streuberus hatte, was er haben wolte: ließ er seinen bisanher verdeckten Wolffs-Balg sehen. Er warff sich nicht allein mündlich, sondern auch bisweilen schrifftlich, zu einem Schieds-Manne auf, der die Lutherische und so genannte Reformirte Confession mit einander vergleichen wolte. Jedoch, damit dieses sein Vorhaben ein desto besseres Ansehen haben solte, machte er sich zuvor auf seiner mit dem jungen Herrn Heinrich Anshelm von Promnitz, An. 1580. nach Straßburg gethanen Reise, nicht nur mit D. Marbachio und Sturmio, sondern auch zu Tubingen mit D. Heerbrando, ingleichen in der Pfaltz mit denen beyden Reformirten Professoribus D. Zanchio und Ursino: ferner bey der Rück-Reise über den Hartz mit dem Evangelischen Abt zu Ilefeld Michaele Neandro, und zu Leipzig mit D. Selneccero bekannt. Folgends resolvirte er sich, mit Genehmhaltung seiner gnädigen Herrschafft, Anno 1590. zu Wittenberg zu promoviren. Nun war inzwischen die Formula Concordiæ, durch sorgfältiges Bemühen Churfürstens Augusti zu Sachsen, nicht allein in seinen Erb-Landen publiciret, sondern auch in den meisten andern Evangelischen Ländern und Gebieten, durch ungeweigerte Subscription der Kirch- und Schul-Bedienten, recipiret worden. Daher denn auch die Niederlausitzischen Kirchen-Collegia sich guten Theils dazu beqvemet hatten. (r) Als demnach dieser Streuberus von der Wittenbergischen Theologischen Facultät, in dem so genannten Examine rigoroso der Gebühr nach, auff die Probe gestellet ward: befand sichs, daß er nicht in allen Stücken mit denen Lehren der Sächsischen Theologorum überein kam: daher es denn die Facultät auch, in der Intimation seiner instehenden Lection pro candidaturâ, sattsam zu verstehen gab: (s) auch seine Inaugural-Disputation wegen des scharffen Zusetzens deren

---

tung nicht pergen. Es geschicht auch an dem unser gnedigster und entlicher Wille. Geben auf unserm Königlichen Schloß zu Praga den 15. Tag Januarii A. 1592. vnserer Reiche des Römischen im 17, des Hungarischen am 21, und des Böhmischen auch im 17 Jahr.

RUDOLPHUS.

Dem Wolgebornen vnsern lieben getrewen Hansen von Schleinitz, unserm Rhatt und Landvogt unsers Marggrafthumbs Ober-Lausitz.

Ad mandatum S. Cæsareæ Majestatis proprium.
Sebold Hingold. Adamus de Nova Domo
S. R. Bohemiæ Cancellarius.

(r) Bey Recipirung der Formulæ Concordiæ haben in Nieder-Lausitz aus der Sommerfeldischen Inspection 4. Prediger auf dem Lande subscribirt: daher abzunehmen ist, daß solches auch von mehrern geschehen. Denn die Herrschafften hielten sehr eifrig über der reinen Lutherisch-Evangelischen Lehre, und suchten selbige durch ihre Consistoria in ihrem Gebiete unverfälscht zu erhalten. Daher wurde auch in Cotbus Anno 1594. M. Matthias Teutschmann, wendischer Prediger daselbst, seines Amts entsetzt: weil er der Formulæ Concordiæ nicht subscribiren wollen.

(s) Die Worte des Intimations-Programmatis lauten also: ipsum de Fundamento Fidei, aliisque Capitibus, de quibus nunc potissimum controvertitur, suam nobis Sententiam exponentem audivimus:

ihn

ihn in der Orthodoxie verdächtig haltenden Opponenten, von 7. Uhr vor Mittage bis 5. Uhr nach Mittage, währete. Weil er sich aber so wol in Cathedra bey seiner ventilirten Disputation, als in seinen in der Pfarr- und Schloß-Kirche gehaltenen Predigten, so expectorirte, daß man, nach dem mündlichen Vorgeben, endlich mit ihm zufrieden seyn konte: ward ihm nicht nur damahls der Gradus eines Licentiati Theologiæ, sondern auch im folgenden Jahre das Doctorat selber conferiret. Da er also seinen Zweck so weit erhalten, suchte er seinem Ehr-Geitze nunmehr ferner freye Bahn zu machen, und auf unterschiedene Wege zu versuchen, ob er mit seinen Consiliis Irenicis, wegen Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Kirche, reusiren könte. Uber dieses Unternehmen ärgerten sich also alle rechtschaffene Theologi: doch liessen es ihrer viele bey einem bekümmerten Seufftzen beruhen. D. Zacharias Rivander aber, ehemahliger Superintendens zu Forsta, und damals Superintendens zu Bischoffswerda, nahm sich, aus guter Meynung, und alter Bekanntschafft, die Freyheit, ihn, durch einen liebreichen Brief-Wechsel, von solchen der gantzen Lutherischen Kirche höchst nachtheiligen, und schlechterdings unmöglichen Consiliis Henoticis abzumahnen. (t) Allein der stoltze D. Streuber nahm diese Warnung und Abmahnung so übel auf, daß er einen tödtlichen Haß wider den frommen D. Rivander wurtzeln ließ: auch eine solche heimtückische Rache vornahm, daß er gar darüber Erde kauen muste. (u) Hierauff zog GOtt augenscheinlich von dem Wetterwendischen D. Streubero seine Hand ab. Er verfiel aus einer groben und Halsbrüchigen Sünde in die andere, also daß er endlich, irrdische Schande zu vermeiden, sich aus seinem Arreste practicirte, nach Prag begab, und daselbst zu der Römischen Kirche übergieng. Daselbst war er nun, wegen seiner grossen Eruditon, wol gar willkommen, bekam auch zu Brixen einen Priester-Dienst; starb aber daselbst aus vermuthet beygebrachtem Gifft elendiglich. (w)

Sonst lebten in Ober-Lausitz die Römischen Glaubens-Genossen mit denen Evangelischen in einer ziemlichen civilen Harmonie: ein iedes Theil ließ das andere unbeirret, und hielt sich an die ihres beyderseitigen Exercitii wegen gemachten Verträge. Es hatte bereits der Administrator und Decanus, Herr Johann Leisentritt Anno 1569. einen Franciscaner-Mönch, Nahmens Matthæum Losanitium von Prag verschrieben, daß er in dem Mönchen-Closter täglich Messe halten, und zu gewöhnlicher Zeit das Glöcklein läuten muste: davor ihm der Herr Decanus aus seinen eigenen Revenuen Unterhalt verschaffte. Dieser ward demnach, ohngeachtet sonst niemand mehr in dem Closter war, seines Thuns abwarten, bis ihm der Tod Anno 1587. selber Abschied gab. Die Römisch-Catholischen hingegen thaten eben so, wenn die Evangelischen an ihrem Theile ihr Auffnehmen suchten. Denn da man auff Evangelischer Seite, wegen der volckreichen Gemeine, in dem eingeräumten Kirch-Theile ziemlich enge eingeschlossen war: durch Abbrechung der darinnen befindlichen Altäre aber zu mercklich bessern Raum gelangen konte: war der damalige Decanus und Administrator Herr Christoph Blœbelius bey dieser Absicht mehr förderlich als hinderlich. Er begnügte sich damit, daß er die in denen abgebrochenen Altären enthaltene Reliquien in andere der Römisch-Catholischen Gemeine zuständige Altäre transferiren konte. Gleicher massen äusserte sich auch die gute Harmonie zwischen dem Herrn Decano und E. Magistrat, als Anno 1598. zu desto vollstimmigerem Geläute die grosse Glocke gegossen werden solte. Denn da trug der Herr Decanus nebst seinem Dom Capitul alles willig bey, was zu diesem Gusse und dessen völliger Ausführung von Nöthen war. Darum wurde gedachte Glocke auch

---

quam, quia *utplurimum* Doctrinæ hujus Scholæ & Ecclesiæ, ex Verbo Dei haustæ, & in Augustanâ Confessione ejusdemque Apologiâ repetitæ, congruere animadvertimus &c.

(t) Die Worte des Herrn D. Rivandri waren unter andern diese: Herr D. Peter, laßt es doch bleiben: Christus und Belial werden nimmermehr mit einander eins.

(u) Streuberus stifftete einen Studiosum an, daß er bey diesem D. Rivandro als Pædagogus in Dienste trat, bey ereigneter Gelegenheit aber einen Karp-Fisch vergifftete, durch dessen Geniessung D. Rivander samt seiner Liebsten und dem jüngsten Söhnlein hingerichtet ward. Heckels Puschmanns Bischoffswerd. Chron. c. XII. p. 97.

(w) Magni Chronicon Sorauiense p. 74. Aus Sr. Magnificenz weyland Herrn D. Rangonis Historia Syncretismi. p. 1079.

mit einer solchen Schrifft (x) bezeichnet, die ein unvergeßliches Beweißthum dieses rühmlichen guten Vernehmens bey der Nachwelt bleiben solte. Allein das Jahr vorher gieng etwas vor, das diese Harmonie unterbrechen wolte: Es wurde nemlich Anno 1597. vor die Evangelische Gemeine, durch Veranstaltung des Magistrats, ein neuer Tauffstein vor dem Raths-Gestüle aufgesetzt, und mit einem eisernen Gegitter umschränckt: auch durch Herrn Gabriel Polichium durch Tauffung eines Knäbleins gleichsam eingeweyht, und durch mehr nachfolgende solche Tauff-Actus in dem Gebrauch der Administration dieses heiligen Sacraments bestätiget. Wider diesen Tauff-Stein setzte sich aber der Herr Decanus mit verschiednen angeführten Gründen, warum er in einen solchen Tauff-Stein gar nicht consentiren könte. Ja weil in eben diesem Jahre den 10. Novembr. Kayserliche Commissarii ankamen, (y) so den Herrn Decanum zum Administratore in Spiritualibus per utramque Lusatiam einsetzen und confirmiren solten: solchen aber der Herr Decanus seine Gravamina, wegen des gesetzten Tauff-Steins, vortrug, mit der Bitte, sie möchten dieselbe an Ihro Kayserliche Majestät selbst gelangen lassen: erfolgte ein Kayserlicher Inhibitions-Befehl. Dieser machte unter der Evangelischen und bey denen Catholischen durchaus nicht tauffen zu lassen gesonnenen Gemeine eine grosse Bestürtzung. Sie resolvirten sich aber ihre Kinder so lange von ihren Geistlichen in Privat-Häusern tauffen zu lassen, bis diese Strittigkeit durch eine höhere Hand und Macht entschieden werden könte. Solches erfolgte auch Anno 1599. im Monat Februario. Denn da kam der Herr Land-Voigt, Graf von Dona, Laurentius Abt von Neu-Zelle, ingleichen die Herren Daniel Printz und D. Käuffer, beyde Kayserliche Räthe: Gegentheils aber Gregorius Pontanus von Breitenbach, Probst zu Praga und des Capituli Senior, und Herr Johann Chimarchius, Kayserlicher Eleemosynarius Capitularis. Diese überlegten die Sache wegen des strittigen Tauff-Steins, und trafen endlich ein solch Temperament, bey dem beyde Partheyen bestehen konten. Es wurde verordnet, daß der unbeweglich befestigte, und vor das Raths-Gestühl gesetzte Tauff-Stein in die Kirche zum Taucher hinaus geschaffet, dagegen aber denen Evangelischen an dessen Statt ein aus festem Holtze zierlich verfertigter beweglicher Tauff-Stein, den man mit einem metallenen Tauff-Becken belegen, und bey vorfallendem Tauff-Actu vor den Altar tragen, nach verrichtetem Actu aber wieder weg heben könne, verstattet werden solle. (z) Bey diesem Recess hatten beyde Partheyen ihren Zweck erhalten: daher traten sie auch wieder in das alte gute Vernehmen: und erwiesen solches durch den A. 1603. gefaßten einmüthigen Entschluß: Daß der Kirchhof zu St. Petri enger eingezogen werden solte. Es starb aber dieser bey den Budißinern in gar gutem Andencken (a) stehende Decanus und Administrator Anno 1609. den 4. Februarii im 67. Jahre seines Alters, und hatte zu seinem Nachfolger D. Augustum Widerinum ab Ottersbach, unter dem sich schon neue Mißverständnisse zwischen E. Dom-Capitul und dem Magistrat entsponnen. Denn er brauchte die Einfuhre des fremden Bieres, nicht zu seiner und seiner Capitularen Nothdurfft, sondern suchte, zu der gemeinen Stadt

(x) Die Inscription der Glocke war diese: Populo, ad cultum divinum recte pieque obeundum, opus hoc novum piâ ac liberali impensâ Venerandi *Capituli*, & Amplissimi *Senatus* Budissin. confectum est Mense Octobr. Anni MDXCVII.

Um die Glocke herum stunden 5. Wapen, nemlich des Herrn Decani, der 3. Herren Burgemeister, und der Stadt Budißin. Bey des Herrn Decani Wapen stund: CHRISTUS REGNAT. Bey Herrn Mauritii Moßhauers: CHRISTUS TRIUMPHAT. Bey Herrn Johann Schönborns: CHRISTUS VIVIFICAT. Bey Herrn M. Melchior Bickens: CHRISTUS SALVIFICAT.

(y) Diese Controvers wegen des Tauff-Steins referiret M. Melchior Gerlachius in seinen Annal. ad An. 1597. & 99. Andere Annales erwehnen auch, daß der damalige Syndicus des Capituli D. Johann Lehmann diese Zwistigkeit sonderlich anfeuren helffen. Da nun selber nachmals, auf seiner Reise von Brandeiß nach Prag, als er vom Wagen gestiegen, und über einen schmalen Steig zu gehen sich unterstanden, abgeglitten und in einer Pfütze ertruncken: hatte man in Budißin folgende Gedancken über seinen Tod:

Qui sacras violârat aquas, sacer ille vicissim,
Fata per ultrices ultima sensit aquas.

(z) Der Erfolg dieser Strittigkeit wegen des Tauff-Steins ist aus einem von E. Magistrat in Budißin den $\frac{17}{27}$. Martii an Herrn Salomon Zeidlern, Herrn zu Hopffenbach in Crain, einen gebohrnen Budißiner und Stiffter eines ansehnlichen Legati, abgelassenem Schreiben zu ersehen.

(a) Dieser Decanus Blœbelius wird in denen Annalibus Budissin. ein Mann genannt, der dem Vaterlande, in der Kirchen und Gemeine viel guts gethan.

gros-

grossen Nachtheil, eine freye Schenck-Gerechtigkeit damit zu treiben. Darum fand sich E. Rath genöthiget, seine Bierfuhren mit Gewalt anzuhalten. Dieses Mißverständniß nahm von Zeit zu Zeit so überhand, daß der ungezähmte Pöbel A. 1619. den 27. Aug. sich gar die Decaney zu stürmen, und den Herrn Decanum nebst seinen Capitularibus gleichsam gar aus der Kirche zu delogiren unterstund. Daher muste E. Rath sich, mehrerem Unfug vorzubauen, des Herrn Decani annehmen, und denselben mit bewehrter Mannschafft auff das Schloß in Sicherheit bringen helffen. Nun sollicitirte der Herr Decanus auff dem nächst darauff folgenden Land-Tage gar bescheidentlich um seine Restitution, bekam auch von den Ständen von Land- und Städten eine gewärtige Antwort; als aber E. Rath den dißfalls gefasseten Schluß der Bürgerschafft vortrug, und sie zu gebührender Ruhe beweglich anmahnete, waren die darunter befindlichen unruhigen Köpfe durch kein Zureden zu gewinnen. Nun war es in dem Königreich Böhmen und den incorporirten Provintzen bereits zu so weit aussehenden Irrungen kommen, daß Ihro Käyserliche Majestät die mißvergnügten Gemüther lieber auff alle Weise besänfftigen, als zu weiterm Mißverständniß, und daher besorglichen Excessen, reitzen wolten. Zu dem Ende gaben sie erwehntem Herrn Decano Befehl, die Kirche pro nunc der Stadt abzutreten. Solchergestalt übergab er Anno 1620. den 18. Maji die Schlüssel nebst einer langen Rede an den Herrn Lands-Hauptmann Adolph von Gersdorff auff Gudeborn, und D. Jacobum Bornitium, beyde Königl. Räthe, und verrichtete seinen Gottes-Dienst inzwischen von folgendem Pfingst-Fest an in der Nicolai Kirche.

Mit diesem Zustande muste das Capitul bey diesen unruhigen Zeiten vergnügt seyn. Als aber dieser Decanus starb, und Herr Gregorius Kattmann von Marusk succedirte, wurde das Capitul A. 1622. den 20. Decemb. Nachmittag wieder in das Chor der Haupt-Kirche zu St. Petri restituiret: (b) und die Evangelischen traten gleichfalls wieder in ihr altes Recht, ihren GOttes-Dienst früh um 6. Uhr anzufangen. Die Stadt Zittau hat, seit der Reformation, auch unterschiedne Auffzüge mit den Römischen Catholischen gehabt; allein nachdem es, durch die Gnade GOttes, dahin kam, daß A. 1570. zwischen dem löblichen Ritter-Orden St. Johannis und E. Rath ein unwiederrufflicher Contract geschlossen, und Vermöge desselben, alle des Ordens auff die Kirche St. Johannis und was deren anhängig, habende Jura und Ansprüche E. Magistrat vollkommen abgetreten wurden; bekam die Evangelische Religion in dieser lieben Stadt vollkommen freye Lufft. Darum machte E. Rath allerhand heilsame Ordnungen, wie es in der Kirche gehalten werden solte. Anbey besetzte er auch die Kirchen-Aemter mit bedächtig auserlesenen und rechtmäßig beruffenen qualificirten Leuten. Wiewohl hiebey lieff bißweilen etwas so wohl kümmerliches als auch ärgerliches vor. Denn weil man den Menschen nicht ins Hertze sehen kan, bekamen sie bißweilen solche Leute, die sich gegen ihre Ambts-Brüder gar unfreundlich aufführten. Das erwieß sich sonderlich an dem A. 1579. ans Primariat beruffenem M. Andrea Sünder. Wolte E. Rath unter dem Stadt-Ministerio Friede haben, so musten sie, diesen Mann zu Gefallen dem Archi-Diaconum Bruno Qvinos seinen Dienst auffgeben, und nach Fabel ziehen lassen. Wiewohl ob gleich gedachtem Primario sein vermeynter Stein des Anstossens hiemit aus den Augen kommen war, so blieb das tägliche Gezäncke mit seinen Collegen doch nicht nach, sondern er brach allenthalben, so zu reden, Anlaß von dem Zaune, daß er sich mit seinen Amts-Genossen überwerffen konte. Darum war ein E. Rath sehr froh, daß er dieses Sünders A. 1589. den 10. Martii mit Manier loß ward, und beruffte den seinet wegen weggezogenen Brunonem Quinos von Fabel wiederum zurück an seine Stelle. Sie mochten aber einige Ursachen haben, warum sie das Pastorat, wie auch in Budissin geschehen, theilen wolten: darum setzten sie diesem ihren Pastori Primario an M. Johann Vogeln gleichsam einen Pastorem Secundarium an die Seite: und ertheilten beyden die Instruction, daß sie die Amts-Predigten Wechsels-Weise halten solten. Ob sich nun gedachter Bruno Quinos diese Veranstaltung vor eine Kränckung angezogen, oder ob ihm sonst etwas mißfallen hat, findet man in denen Annalibus nicht eben auffgezeichnet. Es ist aber eins von beyden zu vermuthen, weil er im fol-

(b) Der Herr Decanus weyhete nach der Hypothesi der Römischen Kirchen den bisher von denen Evangelischen inne gehabten und gebrauchten Chor, mit denen in dem Römischen Ceremoniell hergebrachten Ritibus wieder ein. Nach diesem wurde eine zweystündige prächtige musicalische Vesper gehalten, und also folgend die erste solenne Fest-Feyer wiederum am Christ-Tage celebriret.

genden 1581. Jahre von Zittau wieder abgezogen, und das Primariat dem Herrn M. Vogel gantz allein gelassen worden ist. Unter diesem Primario wurde, wegen der Volckreichen Gemeine, und sich daher Sontags allzusehr häuffenden Anzahl der Communicanten A. 1582. angeordnet, daß das Ministerium auch Mittwochs Beichte saß, und Donnerstags Communion hielt. Wiewohl der Tod machte in folgenden Jahren die Kirch-Gemeine, und auff solche Weise die Anzahl der Communicanten ziemlich dünner. Denn es raffte die in selben einreissende Contagion aus der Zittauischen Gemeine bey 3099. Menschen, und unter selbigen gedachten M. Vogel selber weg. Daher muste die öffentliche Beichte und Communion über Jahr und Tag eingestellet werden, biß sich die Seuche durch die Gnade GOttes legte, und also unter dem von Guben beruffenen neuen Primario M. Joachim Pascha beydes wieder exerciret werden konnte. Es starb aber dieser Primarius A. 1618. den 22. Octobr. und hatte zu seinem Nachfolger Herrn M. Caspar Tralles, einen Mann, dem Zittau gar viel gutes nachzurühmen hat. Denn er nahm sich seines Amtes treulich an, halff den GOttes-Dienst in denen aus ihrem Baufälligem Zustande wieder auffgeführten Kirchen befordern; sonderlich aber, bey der damahls einbrechenden Böhmischen Unruh, die angeordneten täglichen Beth-Stunden- um Abwendung alles Land-verderblichen Unheils, durch seine Vermahnungen und Beyspiel ernstlich urgiren. Und dieser unermüdet fleißige Kirchen-Diener hatte nachmahls die Freude, daß er seine lieben Zittauer A. 1621. zu einem Jubel-Fest auffmuntern konte. Denn es waren damals gleich Hundert Jahre verflossen, seit dem M. Laurentius Heydenreich die Zittauische Kirch-Gemeine aus der Päbstischen Finsternüß zum Licht des Evangelii befördert hatte.

In Nieder-Lausitz währete binnen solcher Zeit nicht nur die ärgerliche Heucheley derjenigen, die sich mit dem Munde zu der Augsburgischen Confession bekannten, und im Hertzen doch der durch die Formulam Concordiæ gesuchten Einigkeit im Glauben nicht beypflichten wolten, sondern seit dem der Gottselige Administrator der Chur Sachsen, Herr Friedrich Wilhelm der erste, zu Altenburg, diesen Irr-Geistern ihren Schafs-Peltz durch die Articulos Visitatorios von neuem abgezogen hatte: wurden deren immer mehr entdeckt, die mit der Wieder-Part an einem Joche zogen. Denn das siehet man an dem damahligen Officiali zu Lübben M. Gregorio Perlitio, welcher nicht nur vor seine Person in etlichen an Urbanum Pierium (c) geschriebnen Briefen deutlich zu erkeñen giebt, wie er gesinnet sey; sondern auch einen ziemlichen Catalogum derjenigen erzehlt, die es, in der hartnäckigen Wiederstrebung sich mit Mund und Hertzen zu der Formula Concordiæ, und denen aus ihr geflossenen Articulis Visitatoriis zu bekennen, gleichfalls gethan. Ja er gesteht auch zu, daß Sr. Kayserl. Majest. dem Herrn Land-Voigt befohlen, wieder ihn und andere mit ihm gleichgesinnte, zu inquiriren. Daher faßt er auch die Resolution, wofern ihm eine Emigrirung angesonnen werden solte, sich nach Wittenberg zu wenden. Es sahen aber diese Leute schon bequeme Mittel, daß denen Kayserl. Ministris der Eiffer wieder sie mit Ernst zu inquiriren allgemach benomen ward. Und also blieben sie in ihren Diensten unbedrängt, ja sie bekamen auch nach und nach mehr adhærenten, oder viel mehr bey der Kirchen sonst gar angesehene Lichter, zu Verfechtern. Ein Exempel wieß sich an dem damahligen Soraischen Superintendenten D. Joachimo Garcæo. Dieses war ein hauptgelahrter Mann, also daß sich der Cardinal Clesel bey seiner mit Kayser Matthia A. 1611. geschehenen Anwesenheit in Sora, wegen der mit ihm gehaltenen Unterredung über seine vortreffliche Qualitæten höchlich wunderte. Er erwieß sich auch geraume Zeit als einen auffrichtigen Mitgenossen und Vertheidiger der unveränderten Augsburgischen Confession. Daher pflegten die vornehmsten Theologi selbiger Zeit mit ihm zu

(c) Es wird dieses Perlitii in des Hutteri Concordia Concorde p. 1268. erwehnt. Daselbst braucht er in seinem an Pierium geschriebenen excerpirten Briefe diese Worte: Res usque ad Imperatorem, ut audio, pervenit, & Domino Præsidi mandatum est, ut in me & alios diligentissimè, pro autoritate, inquirat: ne Lusatia *Calvinismo*, ut vocant, inquinetur. Quod & tentavit, sed per alios, & quidem minis. Si hinc migrandum sit, ad vos Wittebergam me conferam, & in numerum Studiosorum privatorum me abscondam. Ferner schreibt er auch an eben diesen Pierium: Versor nunc in Expositione capitis primi prioris ad Corinthios, & removeo nomina in isch, e. g. Calvinisch, Lutherisch, Flatianisch. Hernach nennet er unter seinen Anhängern M. Andream Bocatium, seinen Vetter M. Gregorium Perlitium zu Lucca, M. Christianum Neandrum und M. Erasmum Hengelium.

corre-

correspondiren. (d) Allein nach der Zeit begonnte er, zu grossem Aergerniß nicht nur seiner Collegen, sondern zuförderst der gantzen Kirche, zu wancken. Doch brach diese seine Wanckelmuth nicht so wohl in Nieder-Lausitz, als bey seiner in Sora Anno 1618. auffgegebenen Superintendentur, und darauff erfolgten Abzuge nach seiner Vater-Stadt Brandenburg aus. Denn da kam er ohngebeichtet zum H. Abendmahl, gleich als wenn die Confessio privata vor dem Diener GOttes gar nicht nöthig wäre. Und weil ihm der Diaconus das H. Sacrament zu reichen versagte: machte er diesem und andern seinen Collegen an Churfürst Johann Sigmunden einen gar ungnädigen Herrn, also daß er ein sehr scharffes Rescript wieder sie ergehen ließ. (e)

Indem aber alle redlich Evangelisch-Lutherisch gesinnte Lausitzer bemühet waren, die Suspicion des Philippismi und Syncretismi von sich abzulehnen, begunte sich ein neues Unheil zu entdecken, das getreuen Kirchen-Lehrern grossen Kummer, und die Zuhörer, in der Lauterkeit und GOtt gefälligen Schrifftmäßigen Orthodoxie des Glaubens, hin und wieder irre machte. Es lebte nemlich in Görlitz ein Schuster, Nahmens Jacob Böhm, von Seidenberg gebürtig: ein Mann, der äusserlich ein eingezogenes, nüchternes, mäßiges, und von dem üppigen Welt-Wesen andrer Leute seines Gleichen gantz entferntes Leben führte. Anbey war er auch, nach dem Geständniß aller unpartheyischen damahls lebenden Mit-Bürger, ein fleißiger Kirchen-Gänger und auffmercksamer Zuhörer der Predigten: und weil er in seinem Hause gleichfals fleißig betete und sang, zuförderst aber sehr begierig in der Bibel laß: musten ihm auch seine Mißgünstigen das Zeugniß geben, daß er mit seinem exemplarischen Leben mehr erbaulich als ärgerlich war. Jedoch aber reitzte ihn sein cholerisch und melancholisch Temperament etwas weiter, als ihn sonst sein Leisten trug. Er wolte gerne in der Schrifft Meister seyn, und mehr verstehen, als gemeinten Leuten abgefordert wird. Zu dem Ende blieb er nicht allein bey seinem Bibel-Lesen, wie ihm am zuträglichsten gewesen wäre, sondern grübelte auch in andern, vornehmlich Schwenckfeldischen, Paracelsistischen, und von denen damahls bekannten Liebhabern der Mystischen Theologie heraus gegebenen ihm zu Handen kommenden Schrifften. Und in dieser seiner vermeynten ihm gar nützlichen Curiosität stärckte ihn auch die Conversation mit etlichen Gelehrten, aber gleichen Absichten ergebenen Leuten, (f) die seine allbereit entglommene Begierde, sich in solchen Schrifften umzusehen, nicht nur immer mehr anfeuerten, sondern auch secundirten. Hierauff kam es dahin, daß er sich nicht nur der Bürgerlichen Conversation entzog, und dadurch als einen Sonderling verhaßt, sondern auch, wegen einiger dem Enthusiasmo nicht unähnlichen Bezeugungen, verdächtig machte. Ja, weil es endlich gar dahin kam, daß er sich eines sonderbaren Göttlichen Triebs, wie auch eines sonderbaren innerlich in seiner Seele auffgegangenen Lichtes rühmete, vermeynte er durch beydes einen zulänglichen Beruff zu haben, seine ihm verliehene Einsichten in Göttliche und Natürliche Dinge, in Schrifften zu verfassen. Und also gab er deren unterschiedliche von einem Jahre zum andern

(d) Solche waren unter andern, wie aus Magni Chronico Soraviensi p. 102. seqq. zu ersehen ist, David Chytræus zu Rostock, D. Christophorus Pelargus zu Franckfurth, D. Matthias Hoe, D. Balthasar Meisner zu Wittenberg.

(e) Die Collegen D. Garcæi waren damahls M. Ulricus Nagel, M. Nicolaus Andreæ, M. Joachim Allhamann. An diese kam ein den 26. Junii A. 1619. in Cölln an der Spree ausgefertigtes Rescript, in dem Churfürst Johann Sigmund sehr ungnädig war, daß sie sein Churfürstl. Consistorium præterirt, und sich nach Wittenberg an die Theologische Facultät gewendet, sich unterstünden, die Leute ohne sattsam erhebliche Ursachen von dem H. Abendmahl auszuschliessen: ingleichen andere, unter dem Vorwande, sie wären der Reformirten Religion zugethan, von der Tauffe abzuweisen; citirte, hieß und lud sie also zum ersten, andern und dritten mahle, auff den 9. Aug. in eigner Person, und gar nicht durch Gevollmächtigte, jedoch mit der Freyheit, sich eines oder mehrer Advocaten zu bedienen, vor seine geheime und Consistorial-Räthe unausbleiblich, um daselbst Red und Antwort zu geben, und nach genug geschehener Verhör der Sachen, gebührende Verordnung zu erwarten.

(f) Diejenigen Personen, derer Conversation dieser Jacob Böhme gar sehr vertraut zu geniessen hatte, waren die bekannten Medici, D. Balthasar Walther, D. Cornelius Wiesner, D. Tobias Kober: ingleichen auch die zwey berühmten Schlesischen von Adel, Abraham von Franckenberg und Theodorus von Tesch; und hiernächst ein Görlitzischer Civis literatus, Hannß Rothe, den der Leipzigische, berühmte Medicus, Herr D. Michel, vor einen sonderbaren Alchymisten und Adeptum ausgiebt. Vid. Colleg. ejus Chym. MSt.

heraus; (g) machte demnach dadurch innerhalb und ausserhalb der Stadt ein groß Auffsehen. Nun konte der damahls lebende Pastor Primarius, Herr Gregorius Richter, zu diesem viel besorgliche böse Suiten unter denen Einfältigen nach sich ziehenden Beginnen dieses Schusters, wegen seiner ihm vor seine anvertraute Heerde obliegenden Wachsamkeit, nicht schweigen, sondern muste so wohl diesem Schuster selbst, das gefährliche Eiß, auff dem er unbehutsam und verwegen wandelte, vorstellen, als auch andere warnen, daß sie nicht vom Lichte zu dunckeler Undeutlichkeit, von der reinen Quelle zu sumpfigen Pfützen, von der lautern Wahrheit zu Irrthümern und Labyrinthen, eilen solten; darum eyfferte er nicht nur auff der Cantzel wieder diesen Jacob Böhm, seine Schrifften und Anhänger, sondern implorirte auch den Magistrat, damit der besorglichen Verwirrung in Zeiten gesteuret werden möchte. Gestalt denn auch E. Rath an seinem Orte nicht ermangelte, erwehntem Böhm, in seinem vielen zum Anstoß gereichenden Bücher-Schreiben, nachdrücklichen Einhalt zu thun, und möglichst zu verhüten, daß keine besorgte Fanatische Conventicula und Spaltungen entstehen möchten. (h) Es scheinet aber, wenn man die glaubwürdigen Umstände unpartheyisch überlegt, daß man diesem Manne nicht so bedächtig und sanfftmüthig begegnet hat, als die Christliche Klugheit, und bey solchen Leuten sonderlich nöthige liebreiche Gelindigkeit erfordert. Denn man findet doch nicht, daß er sich iemahls von der Christlichen Versamlung getrennet, und sich, wie sonst bey Fanaticis gewöhnlich ist, eines besondern selbst erwehlten Gottes-Dienstes unterzogen hat, sondern er hat sich, wie andre Kirchen-Glieder, und seinem Bezeigen nach, mit viel brünstigerer Andacht als andere insgemein, zum Predigt-Beicht-Stuhl und Altar gehalten. Daher würde vielleicht mehr bey ihm ausgerichtet worden seyn, wenn man ihm mit Freundlichkeit und Sanfftmuth begegnet, ihme, wo er sich vergangen hätte, ohne Bitterkeit Schrifft-mäßig remonstriret, auch wegen solches Vergehens mehr Commiseration als Hefftigkeit und Ungestüm gegen ihn bezeuget: ja ihm lieber durch Nachsicht und Toleranz Raum in sich zu gehen gegeben, als mit Schmäh-Worten und Schrifften auff ihn loßgezogen hätte. (i) Denn dadurch wurden andere dem Ministerio Auffsä-

(g) Die Morgenröthe im Auffgange soll er A. 1612. den Tractat von den 3. Principiis An. 1619. von dem dreyfachen Leben, und die Antwort auff D. Walthers 40. Fragen von der Seele An. 1620. De Signatura Rerum, von den 4. Complexionen, ingleichen wider Balthasar Tielcken und Esaias Stieffeln An. 1621. von der Buße, von der Gelassenheit, von der Wiedergeburt A. 1622. das Mysterium Magnum A. 1623. den Tractat von den 2. Testamenten, die Apologie contra Gregorium Richterum, ingleichen 177. Theosophische Fragen und die meisten Briefe A. 1624. geschrieben haben, laut des A. 1639. in Holland in 4. ausgegangenen Catalogi.

(h) Man kan aus denen Annalibus ersehen, daß zur selben Zeit die Gemüther der Einwohner ohne dem auff einander gar verbittert gewesen, und daher aus mehreren Mißhelligkeiten viele, so wohl am Kayserlichen als Churfürstlichen Hoffe besorgliche ungnädige Einsichten zu befürchten gewesen seyn. Darum gestehet Jacob Böhme Epist. 53. selbst, er sey von E. Rath ernstlich gewarnet worden, sich zu hüten, daß er nichts vornähme, so ihm am Käyserl. und Churfürstl. Hofe zur Verantwortung gereichen könne: ja, er sey ermahnet worden, sich bey Seite zu machen, und sich zu denen auswärtigen Personen zu begeben, so ihn, seinem Vorgeben nach, gerne um sich wissen wolten, damit sie Friede hätten.

(i) Des Herrn Gregorii Richters wider Jacob Böhmen ausgefertigte Lateinische Carmina seyn A. 1624. von Johanne Rhamba zu Görlitz in 4. gedruckt, iedoch nicht in einem, sondern unterschiedenen Jahren auffgesetzet worden. Das erste wurde A. 1623. den 7. Martii auffgesetzet, und bestund in diesen Jambis:

Quot continentur Lineæ: blaſphemiæ
Tot continentur in libro SUTORIO.
Qui nil niſi picem redolet ſutoriam,
Atrum & colorem, quem vocant ſutorium.
Pfuy! Pfuy! teter ſit fœtor à nobis procul.
Graviſſimæ pœnæ locis his imminent,
Impune ubi ſeruntur hæ blaſphemiæ:
Impune ubi ſeruntur hæ blaſphemiæ:
Impune ubi creduntur hæ blaſphemiæ:
Impune ubi, quicquid lubet, fas fingere:
Impune ubi, quicquid lubet, fas ſcribere:
Impune ubi, quicquid lubet, fas ſpargere:
Impune ubi, quicquid lubet, fas credere.
Nam vindicabit gloriam ſuam DEUS

tzige veranlasset, diesen Böhm auch zu erbittern, und ihm Vorschläge zu thun, wie er sich an erwehntem Pastore Primario zu revengiren trachten solte.

Miraculose: æternitatem nec sibi
Suam eripi patietur à fanaticis
Sutoribus, Cerdonibus, Sartoribus,
Uxoribus, Pastoribus, Doctoribus.
Tam pestilens non virus Arii *fuit,*
Æternitatem qui negavit FILII:
Quam pestilens est virus hoc sutorium,
Æternitatem quod Patri æterno eripit,
Et quantitatem ore blasphemo adstruit.
Eous Orbis Arii *ob virus luit*
Pœnas adhuc caligine Mahomedicâ
Oppressus: & nos quæ manebunt cœlitus
Pœnæ? nisi severitate debitâ
Pestem procul hanc â patriâ fugabimus,
Radicitusque & funditus extirpabimus.
* * *
Evigila tandem, evigila, justissime judex:
Et Majestatem quæso tuere DEI.

Das andere war A. 1624. den 26. Martii auffgesetzet, und lautet also:

SUTOR ANTICHRISTUS.

Verus Sermo meus dixti, mitissime CHRISTE;
Verus sermo meus, perfide SUTOR, ais.
Utri adhibenda fides? Tibi, veracissime CHRISTE?,
An tibi SUTORI, stercoribusq; tuis?
CHRISTE, oleô TE, præ consortibus omnibus, unxit,
Spiritus, & Mystæ jussit obire vices:
In mundo Satanas sed te fœdavit oleto,
Sutor, & Hæretici jussit obire vices.
Christus terrigenas docuit cœlestia jussa,
Ille pari raptus sedulitate docet.
Ad verbum duxit nos, & Mysteria Christus,
Quæ verâ capiunt credula corda fide:
Ad raptûs ducit subitos, & somnia sutor,
Quæ vera spoliant credula corda fide.
Seria tractavit Christus, sed ludicra Sutor,
Fastidit Christus, Sutor at ambit opes.
Abstinuit Christus risu, stultisq; cachinnis.
Cum risu Sutor, quæ loquitur, loquitur.
Christus, cum docuit populum, loca publica adivit,
Sutor in obscuris clam solet esse locis.
Non voluit Christus sibi sumere Regis honorem:
Sutor, si posset, Rex foret, atque DEUS.
Non cupiit titulos, & inania nomina Christus:
At Sutor titulis gaudet ovatque suis.
Nomine contentus Christus fuit ipse Magistri:
Hic Doctor dici vultque Propheta novus.
Christus aquam vitæ sitienti præbuit ori,
At sutor mortis mane frequentat aquam.
Et vinum simplex Christus bibit, atque salubre,
Extera Sutori vinaque adusta placent.
Ex his Sutorem, velut ipso ex ungve Leonem,
Si noris, Libros illius anne leges?
Hos fuge! ceu Satanæ crepitum, extremumque furorem,
Incedens verbi simpliciore viâ:
Discipulumque ejus, quisquis sit, Nobilis, aut sit
Doctor, sit sartor, Vir, Mulierve, cave.
Organa, Christe DEUS Satanæ confunde, retunde;
Verbum obscurari ne patiare tuum!

Weil nun von dieses Mannes Lebens-lauffe und Schrifften weit und breit sehr viel geredet und geschrieben worden ist, erheischet es die Connexion der vorgenommenen Erzehlung, daß von beyden etwas weitläufftiger gehandelt werden muß. Es hat der berühmte Herr Abraham von Franckenberg dieses Jacob Böhmens Lebens-Lauff mit grosser Mühe auffgesetzt, wie selbiger in der A. 1682. zu Amsterdam heraus gegebenen Edition zu finden ist. Allein es äußern sich in selbigem, so wohl bey seinem Leben, als bey seinem Tode, unterschiedene Unrichtigkeiten, die Herr Christian Gabriel Funcke in seiner Lebens-Beschreibung der Görlitzischen Herren Geistlichen, da er bey dem Leben Herrn Eliæ Theodori, so diesem Jacob Böhm im Tode assistiret, auch nachmahls auff E. Raths Verordnung die Leichen-Predigt gehalten, dieses Jacob Böhms curriculum vitæ beyläuffig mit eingerückt, nicht observirt und wahrgenommen, auch deswegen so wohl in einem eingehohlten Responso von der Leipzigischen Theologischen Facultät, als von denen Herren Autoribus der unschuldigen Nachrichten erinnert worden ist. (k) Denn es wird in des Herrn von Franckenbergs Lebens-Lauffe bald anfänglich erwehnet: Es hätte dieser Jacob Böhme in seiner Jugend das Vieh gehütet, und wäre dabey einstens gantz wunderlich in den bekannten Berg, die Lands-Crone, zu einem grossen Schatze geführet worden. Nun müste diese Vieh-Hut nothwendig vor seinen Lehr-Jahren, (sintemahl die Görlitzische Bürger und Handwercker keine Vieh-Zucht haben) und also in seinem Geburts-Orte zu Alt-Seidenberg geschehen seyn. Dieser Ort aber ist von der Lands-Crone über 3. Meilwegs entlegen: und also gantz unwahrscheinlich, daß er mit seinem an-

Das dritte ist den 27. Martii A. 1624. verfertiget worden, und führt diesen Titul: Προπεμπτικόν.

Gorlicium tandem te, sutor, pellit ab urbe,
Et jubet ire illâc, quâ tua scripta valent.
I properè, i procul hinc blasphemum os, atque scelestum:
Qualia te maneant experiere miser.
Oedipus es, veluti quem terra absumsit hiatus:
Ne similis maneat te quoque poena, cave.
Hujus enim nocuit quondam ipsa adstantibus umbra;
Et tua, crede mihi plaribus umbra nocet.
Cerinthum *hactenus & blasphemo imitatus es ore,*
Nil nisi mira coquens, nil nisi dira vomens;
Dum lavat hic, impura facit convicia Christo,
Et furit in verum garrulitate DEUM.
Collapsæ hunc oppresserunt divinitus ædes.
Sicque perit Doctor, Discipulusque perit.
Nostram incestarunt Urbem tua stercora, Sutor:
O abeant tecum, qui tua Scripta probant!
Elysias etiam fœdâsti dogmate terras:
Isthic te excipiet, sat scio, turba virum.
Qui, quantum reliquis antiquô stemmate præstant,
Tantum aliis præeunt hac novitate suâ:
Vos autem, illius socii, vigilate, cavete,
Ne tanti pereant enthea Scripta Viri. *
Ergo abeas, nunquam redeas, pereas male, sutor:
Calceus *in manibus sit tibi, non* Calamus.

* Bey den Worten *enthea Scripta* stund in parenthesi scilicet gesetzt. Ingleichen stund auff dem Titul-Blatte:

Novæ Phrases novos plerumque pariunt errores, novas Dissensiones, & nova Certamina.
Hinc, ut scopulum in mari, *dicebat ille*, vitatum â se insolens verbum.

Auff dem letzten Blatte stunden diese Worte:

Nullus error tam est absurdus, qui non habeat suos applausores.
Parvus error in principio sæpe maximus fit in fine.
Semper eadem in mundo agitur fabula, mutatis duntaxat Personis, locis & temporibus.

Videantur Historiæ annorum 1525. & 1535.

(k) Die Unschuldigen Nachrichten handeln von diesem in des Herrn Funccii Beschr. des Görlitzischen Ministerii mit eingerücktem Lebens-Lauffe Jacob Böhms in der andern Ordnung des 1711ten Jahres p. 233. seq. Weil nun daselbst geurtheilet wird, er habe gegen erwehnten Böhm eine zu grosse Affection blicken lassen, und alles vor ächt angesehen, was er in dem Franckenbergischen Lebens-Lauffe gefunden: rieth ihm die Theologische Facultät zu Leipzig in einem ertheilten Responso, allen besorglichen Verdacht durch eine Declaration von sich abzulehnen.

vertrau-

vertrautem Vieh iemahls um die Lands-Crone hätte hüten können. Ferner wird erwehnet: er wäre zu dem Herrn D. V. S. nach Seiffersdorff in Schlesien erfordert worden, und hätte dessen jüngstem Adelichen Töchterlein ein gar tröstliches, dessen Herrn Schwager aber, einem von Kottwitz, hingegen ein höchst entsetzliches Prognosticon gestellet, so auch an ihm so weit erfüllet worden, daß er kurtz darauff gestürtzet, und gar jämmerlich um sein Leben kommen wäre. Wenn man aber die von obgedachtem Herrn D. V. S. ausgefertigte Genealogie zu Rathe ziehet, so befindet sichs, daß er um selbige Zeit noch nicht einmahl verheyrathet gewesen ist. (l) Ingleichen findet sich auch unter seinen Herren Schwägern keiner des erwehnten Geschlechtes, dem ein solcher trauriger Unfall begegnet wäre. Ferner wird erzehlet: es hätte ihn E. Rath zu Görlitz, auff inständiges Anhalten des Primarii, aus der Stadt verweisen, und nachmahls durch die Stadt-Diener wiederum zurücke ruffen lassen. Allein es ist aus denen diese Stunde noch befindlichen Memorial-Büchern, so man doch auff dem Rath-Hause damahls nach allen Monaten, Wochen und Tagen gar sorgfältig gehalten, nicht das geringste von einer solchen Stadt-Verweisung zu befinden: ja, es hat auch Jacob Böhm diesem Vorgeben selbst in seinem Sendschreiben offenhertzig widersprochen. Und ob gleich des Herrn Gregorii Richters in offtgedachtem Lebens-Lauffe angeführtes Propempticon vorhanden ist, so kan es doch von nichts anders, als von einer freywilligen auff eine Zeit lang angesehenen Retirade, zu seinen auswärtigen Patronen und Gönnern, verstanden werden. (m) Eben so ist es auch mit der Relation von seinem in Dreßden in dem Ober-Consistorio, dem Vorgeben nach, ausgestandenen Examine bewandt. Denn wie solte der Jenische Theologus, der sel. Herr D. Johann Gerhard, dazu kommen seyn? Und was die specificirten Fragen, so der sel. Herr Elias Theodorus an den offterwehnten Jacob Böhm auff seinem Todt-Bette gethan haben soll, betrifft, so hat es mit denselben, ob sie gleich an sich selber gar vorsichtig abgefasset seyn, gleichwohl noch nicht seine vollständige Richtigkeit. Es ist zwar in denen Görlitzischen Memorial-Büchern befindlich, daß E. Rath von erwehntem Herrn Elia Theodoro einen Bericht, wie sich dieser Sterbende zu seinem Tode bereitet habe, einzusenden begehret, und also vermuthlich, daß er denselben, seiner Amts-Pflicht wegen, ohngezweiffelt eingesendet haben wird; gleichwohl aber ist es doch nicht ausgemacht, daß selbige eben specificè also gelautet haben, weil sie nirgend zu befinden seyn. (n) Es wird auch in mehr gedachtem Lebens-Lauffe erwehnet: E. Rath hätte, auff

(l) Weil in dem bereits allegirten Sendschreiben des Herrn Ehrenfried Hegenichts p. 81. auff des Liegnitzischen Herrn Lands-Haupt-Manns Herrn David von Schweinitz Zeugniß provociret wird, als hätte Jacob Böhm vermöge seiner vorgegebenen Natur-Sprache alle Sprachen verstanden: so werden die in dem Lebens-Lauffe enthaltene Buchstaben D. V. S. insgemein von ihm gedeutet. Aber dieser Herr von Schweinitz hat sich erst A. 1623. zum ersten mahl verheyrathet, und also kan er damahls noch keine solche Reihe Kinder gehabt haben, wie in dem Lebens-Lauffe vorgegeben wird.

(m) Das Propempticon des Herrn Gregorii Richters ist den 17. Martii A. 1624. datiret. Und kan also darum von keiner Stadt-Verweisung verstanden werden, weil in diesem Jahre Jacob Böhm selbst den 15. Novembr. in Görlitz verschieden, auch der Primarius ihm in eben diesem Jahre den 14. Aug. vorangegangen ist. Wäre Jacob Böhmen eine Emigration befohlen worden, so müste solches A. 1622. da sein Büchlein von der Busse heraus gekommen, geschehen, und nicht biß auff das Jahr verschoben worden seyn, da er nach dem Vorgeben seiner Anhänger in Dreßden so viel Patronen gefunden, nnd nach ausgestandenem Examine in Friede dimittiret worden ist.

(n) In dem A. 1624. sub Consulatu Herrn Friedrich Schlettwichs gehaltenen Diario und Memoriali ist nicht mehr als so viel zu befinden: den 16. Nov. ist eine Extraordinar-Session gehalten, und Herr M. Elias Theodorus über des Schusters Jacob Böhmens Confession vernommen, auch hierauff beschlossen worden, ihn mit einer Leichen-Predigt zu begraben. Anbey ist auch erwehntem M. Theodoro auffgetragen worden, gedachten Schusters Bekänntniß auffs eheste schrifftlich einzugeben, und die Leichen-Predigt über sich zu nehmen, weil ihn E. Rath vertreten wolte. Ingleichen befindet sich den 19. Nov. so viel: Es ist Herr Johann Salomon, Notarius, anderweit zu dem Herrn Primario und denen Diaconis abgefertiget worden, ihnen zu vermelden, daß sie den verstorbenen Jacob Böhm sine Contradictione zu Grabe begleiten, und weder gemeiner Stadt, noch ihnen selbst, durch Verweigerung Unheil zuziehen solten, zumahl, da der Herr Land-Voigt (Carl Hannibal Graff von Dona) solches vor gut angesehen, und die Verweigerung höchst improbirt. Endlich findet sich den 22. Nov. folgendes: Es ist der Herr Primarius auff sein eingegebenes Schreiben durch den Glöckner beschieden worden: E. Rath wäre anitzo schwach beysammen, daher solle sein Ansuchen künfftig communi consilio überlegt, und so dann beantwortet werden. Interim solle er des Schusters weder publice noch privatim gegen seine Herren Collegen gedencken.

des Primarii Anhalten, ihm seine Auroram, ehe sie noch gantz geendiget gewesen nehmen, und auff dem Rath-Hause beylegen lassen: da denn dieses Autographum in die 27. Jahr daselbst verwahret geblieben, An. 1641. aber durch Herr D. Paul Scipionem bey Betretung seiner an dem Churfürstl. Hofe erhaltenen Appellation-Rath-Stelle nach Dreßden gebracht, und dem Herrn Hauß-Marschall von Pflug eingehändiget, endlich aber aus dessen Hand durch H. P. H. an einen Kauffmann zu Amsterdam, Abraham Wilhelm von Beverland geschicket worden. Von dieser Wegnehmung gedachten Autographi aber ist in denen Memorial-Büchern de Annis 1622. 1623. 1624. da der Lermen wegen dieses Böhmes am hefftigsten gewesen, gleichfalls gar nichts anzutreffen, sondern der Herr Primarius Richter movirte sich über den Tractat von der Buße, Gelassenheit, und dem übersinnlichen Leben, so durch Veranstaltung des Herrn von Franckenberg A. 1622. in Görlitz gedruckt worden war. (o) Die so genannte Aurora aber muß schon längst in die Welt geflogen gewesen seyn, inmassen sie sein erstes Werck, und A. 1612. verfertiget worden; Jacob Böhm aber, laut des von dem Herrn Ehrenfried Hegenicht A. 1669. geschriebenen, und an die in Amsterdam An. 1675. heraus gegebene Apologie Jacob Böhmens angedruckten Sendschreibens p. 87. so bald er 2. oder 3. Bogen fertig gehabt, solche 2. Land-Besitzern eingehändiget, so dieselbe stracks abschreiben und weiter befördern lassen. Welches alles bloß zu dem Ende angeführet wird, daß man hieraus erkennen kan, es habe der von dem Herrn von Franckenberg in lateinischer Sprache concipirte, und nachmahls in Holland ins Hochteutsche übersetzte Lebens Lauff nicht in allen Stücken eine solche Richtigkeit, wie insgemein davor gehalten wird.

Weil nun dieses Jacob Böhmes Schrifften weit und breit bekannt wurden, verursachten sie in der Welt mancherley Judicia. Diejenigen, die in demselben Dinge sahen, so mit der lautern Milch des Evangelii und denen von dem H. Geist in seinem offenbarten allein seligmachenden Worte, gebrauchten Redens-Arten keine Aehnlichkeit haben, nahmen Anlaß, ihre Feder wider sie zu schärffen. Andere aber, die von der lebendigen Quelle einem ieden selbst gegrabenen Brunnen zuzulauffen pflegen, machten von seinen Schrifften grössern æstim, als die gebührende Religions-Pflicht leiden wolte. Und auff solche Weise zeigten sich bey solchen pro und contra fallenden Urtheilen viererley Gattungen von Leuten. Etliche hielten diese Schrifften entweder gar nicht vor Böhmes eigne Arbeit, oder doch vor solche Opuscula, die von fremden Händen interpolirt, augirt, und in eine solche unverständliche affectirte Mystische Form gebracht worden wären. (p) Andere hielten diese Schrifften vor heterodox, und mit allerhand auffgewär-

(o) Daß der Herr von Franckenberg die drey Tractätlein Jacob Böhmes von der Busse, Gelassenheit, und dem übersinnlichen Leben unter dem Titul: Weg zu Christo A. 1622. in Görlitz habe drucken lassen, ist aus der bereits angeführten und zu der A. 1675. zu Amsterdam bey Heinrich Betkio in 8. gedruckten Apologia Bœhmii angehangenen Epistola Hegenitiana p. 82. zu ersehen. So weiset Böhmes Apologie selbst, p. 26. daß sich der Herr Primarius nicht über die Morgenröthe, sondern über den so genannten Weg zu Christo moviret habe.

(p) Es ist in den Schrifften Jacob Böhms ein sehr ungleicher Stylus und also auch eine unläugbare Anzeigung ungleicher Gedancken. Wo aber so viel Sinne seyn, da seyn auch viel Köpffe zu vermuthen. Denn daß man die tunckeln Schrifften einer höhern Erleuchtung und tieffern Einsicht in die Geheimnisse beymessen will, ist meinem einfältigen Erachten nach gar abgeschmackt. Versteht man die Geheimnisse der Natur: so verräth sich der Spiritus Familiaris Medico-Chymicus, der diesem Böhm zur Hand gegangen ist, und seine Schrifften entweder dirigiret, oder übersehen und erweitert hat. Versteht man aber die Geheimnisse des Geistes Gottes, so ist es schnur stracks wieder dessen Art, seine Geheimnisse in Medicinisch- und Chymische Rätzel zu verstecken. Solche Schrifften mögen so gut gemeynt seyn, als sie immer wollen, so verrathen sie doch ihres Autoris fleischlichen Sinn in dem, weil er sich höher schwingen will als ihn die Schrifft geführet hat. Ob also gleich in der Epistel des Herrn Hegenitii p. 82. 85. stehet: er habe Niemanden von denen, so Jacob Böhmen erkannt; iemahls vernehmen, noch durch andre vernehmen können, daß er nicht vor denjenigen solte angenommen worden seyn, der diese Bücher geschrieben: so giebt die am letzten Orte gebrauchte Redens-Art: es ist bey seinen Lebzeiten niemand, achte ich, der ihn nicht vor den einigen Autorem seiner Schrifften solte gehalten haben, sattsam zu erkennen, daß sein Bericht nur ex Opinione und nicht ex certa scientia hergeflossen sey. Denn weil die affectirte Vermischung der Chymie und Theologie mit Bestande der Wahrheit keinem Principio supernaturali beygemessen werden kan, auch vor die blosse eigne Phantasie eines Ungelahrten viel zu hoch ist: bleibt es am wahrscheinlichsten, daß er Helffers-Helffer gehabt haben muß, die zu seinen Schrifften, wie die Herren JCti zu manchen Libellen ihrer Clienten setzen, ipse concepit, wenn gleich sie dieselben auffgesetzet haben. Es wird zwar viel von Jacob

meten

meten alten Ketzerischen und Enthusiastischen Lehr-Sätzen angefüllet, also, daß man sich der darinnen enthaltenen, der Ehre GOttes und der seligmachenden Warheit zuwider laufenden Passagen wegen derselben gäntzlich zu entschlagen hätte: gestalt sie denn auch deßwegen Jacob Böhmen die Seligkeit disputirlich machten. (q) Diesen satzten sich andere entgegen, so des offterwehnten Böhmes Person und Schrifften, so zu reden, Himmel hoch erhoben, und ihm nicht nur einen eingezogenen, stillen und GOtt gelassenen Wandel, sondern auch gar eine ausserordentliche Wunder-Erleuchtung nicht nur in Natürlichen, sondern auch Geistlichen Dingen zuschrieben. (r) Endlich fanden sich auch Leute, die in ihren Urtheilen alle Præjudicia und Affecten bey Seite setzeten, und die Sache nicht nur nach der Sanfftmuth und Liebe, sondern auch zuförderst nach der Wahrheit untersuchten. Diese giengen die Mittel-Strasse, und machten aus Jacob Böhmen eben keinen Heiligen, noch auch aus seinen Schrifften Göttliche Eingebungen, sondern liessen ihn, seiner Person nach, vor einen wahrer Frömmigkeit beflissenen, und also keinesweges ungegründet zu verdammen verdienten Mann passiren; Unter denen ihm beygemessenen Schrifften aber machten sie, aus wohl bedachtem Rath, nach ihrer Prüfung, einen mercklichen Unterscheid. (s) In Görlitz aber schlugen sich die meisten zu der ersten Gattung, und hielten nicht so wohl Jacob Böhmen, als die bey ihm aus- und eingehenden Literatos vor die Haupt-Autores derer Schrifften, dazu er den Namen hergeliehen hätte.

Nachdem also dieser Jacob Böhme todt

Böhmes Universal Natur-Sprache gemeldet: aber nicht erwiesen. Hat er gleich Hebräische und Griechische Nahmen der Kräuter und Thiere, dem Vorgeben nach, ergründen, oder auch in fremder Sprache mit einander redende bißweilen gleichsam errathen können, so ist er doch daher noch lange nicht capable gewesen gantze Lateinische Griechische u. s. f. Schrifften zu verstehen. Daher muß ihm sonsten iemand die Carmina Richteriana, die er in seiner Apologie wiederleget, übersetzet haben. Und wer das gethan haben wird, wird ihm ohne Zweiffel weiter beyräthig und beförderlich gewesen seyn.

(q) Die wieder Böhmes Schrifften sonderlich eyfernde waren David Gilbertus, so A. 1643. eine Admonition wieder seine Schrifften herausgegeben, ingleichen Gerhardus Antagnostus: vornehmlich aber D. Abraham Calovius in seinem Anti-Bœhmio, D. Johann Müller in seinem Fanatischen Atheisten, und D. Samuel Pomarius Superint. Lubec.; ebener massen hat auch M. Johann Frick Pastor zu Ulm eine gründliche Untersuchung der vornehmsten Irrthümer Jacob Böhmes geschrieben, so mit grossem Bedacht und Fleiß elaboriret worden ist. So liegt auch bey Herrn M. Andreas Hellwigen, Pastore zu Langenau, ein Opusculum adfectum des sel. Herrn Martini Grundmanns, ehmaligen Pastoris zu Grusna, so den Titul führt: SUTOR ULTRA CREPIDAM, dessen sich auch der obgedachte Gerhardus Antagnostus bey der Titulatur seines Scripti bedienet hatte. Derjenigen, so ihre Feder incidenter wieder Böhmen angestrenget haben, sind so viel, daß sie ein gantzes Blat ausfüllen würden, wenn sie alle angeführet werden solten.

(r) Unter denen Verehrern und Verfechtern Jacob Böhmes verdienen die beyden Schlesischen Edelleute Abraham von Franckenberg und Theodorus von Tsesch die Oberstelle. Denn dieser letztere hat so wohl eine doppelte Apologie oder Vertheidigung der Schrifften Jacob Böhmes als auch seine Einleitung in seine Schrifften drucken lassen: jener aber seine Schrifften am ersten zum Druck befördert, auch ihn gar sehr hoch gehalten. Nach diesen folget billich der bekannte Breßlauer Quirinus Kuhlmann, der mit seinem Neu-begeisterten Böhmen diesem Manne gleichsam einen splendeur zu Wege bringen wollen. Nicht minder ist auch Angelus Werdenhagen, ehemahls Professor zu Bremen und Heimstädt, nachmahls Fürstl. Ost-Frießländischer Rath, ein grosser Favorit von diesem Böhm gewesen; Gestalt er denn auch seine erörterte Quæstiones de Anima unter dem Titul einer Psychologiæ novæ An. 1632. zu Amsterdam in 24. hat drucken lassen.

(s) Dißfalls ist des Herrn Joachim Langens, Professoris Theologiæ zu Halle, Tom. IV. seiner Nachrichten Obs. I. gefälltes Urtheil gar merckwürdig, da er spricht: Dieser Böhmes Schrifften wären zweyerley: etliche gar einfältig und deutlich, andre aber gar hoch und undeutlich geschrieben. Ob nun wol auch in jenen ungewöhnliche Redens-Arten vorkämen, so von einem andern förmlicher gegeben werden könnten, so liessen sie sich doch, theils nach ihrem Zusammenhange, theils nach andern Stellen, richtig verstehen und erklären, allein die andern hätte er nicht assequiren können, und daher liegen lassen. Denn er hielte es vor unverantwortlich, so viel Zeit auff eine Menschliche Schrifft zu wenden, da die Forschung der H. Göttlichen Schrifft dieselbe für sich weit billiger forderte. Diesen Mittel-Weg gieng auch der sel. Herr D. Spener, wie unter andern aus seiner an Michael Puhlern, Handels-Mann in Regensburg A. 1687. geschriebenen Epistel zu ersehen ist. Denn da spricht er: es wären z. E. in dem so genanten Wege zu CHristo viele Redens-Arten, so er nicht verstehe, also daß sich einige gar leicht an solche stossen könten: wolle auch daher solches Buch blosser Dinge und ohne Ausnahme zu billigen keines Weges auff sich nehmen. Ja, weil Leute, so zu scrupuliren gewohnet seyn, in solcher Schrifft gar leicht Materie hiezu finden möchten, rathe er sie Niemanden zu lesen, sondern wiederrathe es vielmehr, wenn er gefraget

war, und, wegen seines auff dem Todt-Bette erwiesenen so wohl bußfertigen als auch bey Geniessung des H. Abendmahls andächtigen und recht brünstigen Bezeugens, beydes eine Christ-übliche öffentliche Leich-Bestattung, und auff dem Kirch-Hofe zu S. Nicolai eine Grab-Stäte erhaltē hatte, bemüheten sich seine Favoriten selbige mit einem von dem Herrn von Franckenberg inventirten merckwürdigen Creutze (r) zu bezeichnen; seine ihm beygemessene Schrifften aber allenthalben auffzutreiben, und in Holland durch den Druck den Leuten in die Hände zu spielen. Damit ward der Lermen, der in Lausitz nach und nach auffhörte, zu grossem Anstoß vieler Hertzen, auswärts ausgebreitet. Viele neugierige Personen kamen, sein Grab zu besuchen, seine Wohnung zwischen dem Neiß-Thore auszuforschen, wie auch Kundschafft einzuziehen, ob nicht hin und wieder noch ein MSt. von seiner Arbeit anzutreffen wäre. Und weil die gemeine Rede gieng, er hätte auch merckwürdige Propheceyungen hinterlassen, (u) wurde denenselben emsig nachgeforschet. Ja in Holland divulgirte man sein Bildniß in einem Kupffer-Stiche, an dem die Invention und Kunst zwar zu bewundern, die superstition aber höchst zu improbiren war. (x) In Görlitz aber hatte das Ministerium sich nicht weiter zu beschweren, indem E. Rath

werde, weil wir an der Schrifft genung zu unsrer Seligkeit haben und also nicht bedürffen, uns auff solche Schrifften zu wenden, welche auffs wenigste zweiffelhafftig und ungewiß seyn. Solcher Moderation bedient sich auch der berühmte Engelländer Heinricus Morus in seinen Operibus Philosophicis, wie aus denen Leipzigischen Actis Eruditorum A. 1693. p. 429. zu ersehen ist. Und der Herr Morhof raisonnirt gleichfalls mitius und honorificentius von ihm, als von andern geschehen ist, so wohl Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 10. §. 28. p. 100. als Tom. III. Lib. V. §. 36. p. 69. Daher hat der Herr Mollerus an dem ersten Orte eine Observation dazu gemacht, daß man des Hn. Morhofii judicium cum grano salis annehmen müsse, wie auch Herr Erasmus Franciscus in den gebrochnen Spott- und Läster-Pfeilen Johannis Matthæi p. 427. und 437. Edit. A. 1692. gewiesen.

(r) Bey dieses Jacob Böhmes Beerdigung nahmen seine im Leben gewesene gar besondre Freunde Herr Johann Rothe und Herr Michael Curtz viel Mühe auff sich. Jener war ein Mann, der sich auff Universitäten und Reisen wohl qualificirt, anbey aber auch eine Sehnsucht neue Lehren auffzusuchen zugezogen hatte, daher hielt er dieses Böhmes Parthey so wohl schrifftlich als mündlich. Der andre war gleichfalls gar ein fein gelehrt Subjectum: daher satzte er diesem Böhm zum Andencken ein der Kunst nach gar nettes Lateinisches Carmen auff, so bey seinem von dem Herrn von Franckenberg gleichfalls Lateinisch beschriebenen, aber A. 1637. in Holland teutsch heraus gekommenen Leben angedrucket zu befinden ist. Das erwehnte Creutz aber hatte oben in einer geflammten Rundung den Nahmen IESU: um diesem lag ein Kindlein mit einem Arm und Haupt auff einen Todten-Kopff gelehnet; so dann war eine Oval-Tafel, über welcher diese Buchstaben stunden: V. H. I. L. I. C. I. V. welche insgemein so ausgeleget werden: Vnser Heil Im Leben Jesu Christi In Vns. In der Oval-Tafel selbst aber stunden diese Worte: Aus GOtt gebohren, in JEsu gestorben, mit dem H. Geist versiegelt, ruhet allhier Jacob Böhm von Alt-Seidenberg A. † O 1624. den 17. Novembr. um 6. Uhr Morgens im 50. Jahr seines Alters selig verschieden. Auff jeder Seite dieser Oval-Rundung war ein Emblema. Auff der rechten Seite Süd-wärts ein schwartzer Adler, so mit seinem lincken Fusse einer Schlange auff den Kopff trat, mit dem Schnabel aber einen ihm von der Sonne dargereichten Lilien-Stengel, und mit dem rechten Fusse einen Palm-Zweig hielt, nebst der Beyschrifft: VIDI. Zur lincken Seite stund ein gecrönter Löwe, in der einen Tatze ein brennend Hertz, in der andern aber ein flammend Schwerdt mit dieser Uberschrifft haltend: VICI. Mit dem einen Fuße stand er auff einem Cubo, mit dem andern aber auff einer umgekehrten Welt-Kugel. Unter der Rundung war noch ein Emblema, auff welchem ein Lamm mit einem Bischoffs-Hute, auff einer Inful stehend, und unter Palm-Bäumen, bey einer Fontaine auff einer Blumen-reichen Auen weidend, mit dem Lemmate: VENI. Unter diesem stunden an dem Stamm-Holtz seine letzten Worte. Nun fahr ich ins Paradieß. ℥ Görlitz. Es hat aber dieses Grab-Creutze nur wenig Stunden gestanden, indem es bald abgesäget, und bey Seite geschaffet worden.

(u) Von diesen Propheceyungen schreibet der Herr Morhoff Polyhist. Tom. III. Lib. V. §. 36. p. Scripsit Prophetias de temporibus ultimis ineditas, de quibus mira dixerunt, qui eas legerunt. Allein, weil niemand angeführet wird, der sie gelesen habe, und auch solche Vaticinia nie angetroffen worden seyn, hält man sie pro confictis & suppositiis.

(x) Dieses Kupffer wurde A. 1677. in Holland bey Allard Weckern gestochen. In der Mitten war Jacob Böhmes Contrefait in einem Oval, und auff beyden Seiten, wie auch unter ihm, die drey auff seinem Grab- und Denck-Mahle befindlichen Symbola. Um und um aber waren allerhand aus der Apocalypsi Johannea genommene, wie auch andere Mystische Figuren, so diesen Jacob Böhm gleichsam zu einem derer in gedachter Apocalypsi erwehnten Zeugen der Wahrheit machen solten. Weil nun nach des Herrn Langens Bekäntniß Tom. IV. Observ. I. §. 6. seiner Nachrichten sich diejenigen gar ärgerlich vergehen, die dieses Mannes Schrifften zu hoch setzen, und alles ungeprüfet vor unbetrügliche Göttliche

mit

mit aller Sorgfalt steurete, daß dieses oftgedachten Böhmes Söhne keine verdächtige Hauß-Conventе hegten, sondern ein geruhiges und stilles Leben führten, und die bey ihres Vaters Lebezeiten entstandne Irrung und Verbitterung mit ihm begraben liegen liessen.

Wir müssen aber von dem Böhmistischen Wesen in Görlitz wieder einen Blick nach Budißin zurücke thun, und den Erfolg des zwischen dem Römischen Thum-Capitul und der Evangelischen Bürgerschafft daselbst entstandenen Unvernehmens referiren. Jenes mühte sich auff alle Weise wiederum zu seinem vorigen Besitze des von der Evangelischen Bürgerschafft eingenommenen Chores in der Dom-Kirche zu gelangen. Darum schlug der damahlige Herr Decanus Gregorius Kattmann à Maurusk A. 1622. gütliche Tractaten vor. Allein die Evangeliche Gemeine wolte den Herrn Decanum lieber mit einem Stücke Gelds vergnügen, als den eingenommenen Chor wiederum abtreten. Und weil dieser hierein keines Weges consentiren, und sich seines Rechts begeben wolte, mußten die gepflogenen Tractaten wieder unterbrochen werden. Die Haupt-Ursache aber warum sich die Evangelischen zur Restitution des obgedachten Chores nicht so bald bequemen wolten, war das harte Verfahren, damit man ihren Glaubens-Genossen dazumahl in Böhmen, Mähren, ja auch allgemach in Schlesien begegnete. Denn man nahm ihnen, alles wehmüthigen Flehens ungeachtet, ihre Kirchen, und entsetzte nicht allein die Evangelischen Kirchen-Diener ihres Amtes, sondern setzte ihnen auch eine gar kurtze Frist, binnen der sie ohngesäumt aus Böhmen emigriren, und sich, bey Vermeydung hoher Straffe, selbiges wieder zu betreten nicht gelüsten lassen solten. (y) Darum nahmen nicht nur solche vertriebene geistliche Personen, sondern auch viel ihres öffentlichen Exercitii beraubte arme Leute ihr Refugium in Lausitz und Meissen. Und das Durchl. Chur-Hauß Sachsen ward, aus Christ-löblicher Commiseration gegen diese exulirende Glaubens-Genossen, bewogen, sie nicht nur liebreich zu admittiren, und in Schutz zu nehmen, sondern ihnen auch nach und nach, an unterschiedenen Orten, zu öffentlicher Ubung ihres GOttes-Dienstes beförderlich zu seyn. (z) Die Evangelischen in Lausitz aber, und auff solche Weise auch die Budißiner, wurden in der sonst gehabten Bürgerlichen Eintracht, die sie mit den Römisch. Catholischen willig gepflogen hatten, wegen der Verfolgung ihrer Glaubens-Brüder gar sehr schwierig also daß sie sich ingleichen etwas harte gegen sie bezeugten. Endlich aber kam es gleichwol noch in Budissin in obgedachtem Jahre dahin, daß der Herr Decanus und sein Dom-Capitul wieder in das Chor restituiret ward, und die Evangelischen mit ihrem in dasselbige gesetzten Tauffsteine in ihre ihnen laut der vorigen Verträge eingeräumte Stelle wanderten. (a)

Oracula ansehen, auch wohl mehr forschen, oder in der That lieber haben, als die Schrifft selbst, so wäre zu wünschen, daß, so wohl das obgedachte Kupffer-Stich, als andere solche Inventiones mehr, dadurch man erwehnten Böhmi gleichsam zu canonisiren gesucht hat, bedächtig nachgeblieben wären.

(y) Das harte Verfahren wider die Evangelischen in Böhmen gieng bereits A. 1621. an. Denn ob wohl denen Teutschen Evangelischen Predigern in Regard Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen noch eine Mora zu bleiben verstattet ward, so musten doch die Böhmischen emigriren. Und weil hierauff die Böhmische Gemeine ihr Refugium zu den Teutschen Evangelischen nahm, wurden die Römischen darüber so erbittert, daß sie nicht ruheten, bis auch die Teutschen Prediger A. 1622. den 29. Octobr. in Gnaden (denn so lauteten die Worte) dimittiret wurden. Daher war es sehr erbärmlich anzusehen, da die aus Prag emigrirende Pastores, namentlich M. Caspar Wagner, M. David Lippach, und Sigmund Scherertz ihrer sie begleitenden Gemeine im freyen Felde eine sehr bewegliche Valet-Predigt hielten. Hist. Persec. Bohem. c. LII. p. 184. seq. Weil nun Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen vor ihre arme Glaubens-Genossen in sehr nachdrücklichen Terminis intercedirten, und nicht nur den Fürsten von Lichtenstein, Böhmischen Statthalter, sondern auch Ihro Käyserl. Maj. selbst, die armen Vertriebenen wieder zurück zu ruffen ersuchten: wie aus Jægeri Hist. Eccl. Pol. Decenn. III. Lib. II. c. 2. p. 362. zu ersehen ist, solche Intercession aber gar nicht attendiret ward, entstund so wohl in Sachsen überhaupt, als auch insonderheit in Lausitz gegen die Römisch-Catholischen ingleichen eine heimliche Verbitterung.

(z) Als sich die Zahl der armen Böhmischen Exulanten in Sachsen mehrete, wurde ihnen nicht nur A. 1649. vor dem Pirnischen Thore zu Dreßden in der Kirche S. Johannis das freye Exercitium Religionis in Böhmischer Sprache verstattet: sondern sie bekamen auch in Ober-Lausitz zu Zittau, ingleichen auff dem Lande an etlichen Gräntz-Orten, als zu Gebhards-Dorff am Queiß, ebenmäßige Freyheit. Vid. Weck. Chron. Dresd. P. IV. Tit. I. p. 321.

(a) Die Restitution des Herrn Decani und seiner Capitularium in die vorige Possess des Chores in der Haupt-Kirche S. Petri geschahe den 20. Decembr. in Vigilia S. Thomæ zu Mittage bey einer solen-

Unterdessen aber wolte doch die alte Confidenz, die beyderley Religions-Genossen sonst in Civilibus gegen einander ungeweigert blicken lassen, keines Weges wiederum recht wurtzeln. Die Verfolgung wieder die Evangelischen ward in denen benachbarten Ländern immer ärger. Man continuirte selbige nicht allein in Böhmen und Mähren, sondern man begunte numehr auch in Schlesien die Kirchen zu versperren, und denen Predigern den Weg zum Lande hinaus zu weisen. (b) Weil nun Seine Churf. Durchl. denen armen Schlesiern bey dem aus Kayserl. Vollmacht ertheilten General-Pardon ihnen unter andern auch die ungehinderte Religions-Freyheit assecuiret hatten: (c) gieng es Ihr sehr nahe, daß man Ihr im Nahmen Kayserl. Majest. von sich gegebenes Wort nicht unverbrüchlich halten, sondern zu ihrem Nachtheile führen wolte. Nun wolten sie zwar, ohne die äusserste Noth mit Ihro Kayserl. Maj. nicht brechen, daher hielten sie mit ihrem geschöpfften Mißvergnügen sehr bedächtig an sich, gaben denen Exulirenden möglichen Vorschub: blieben aber unverrückt bey ihrer dem Kayser angelobten Treue und Devotion. Doch da man A. 1628. mit dem Edict wegen Restitution der eingezogenen Kirchen-Güter und Stiffter hervor wischte, ja wol die Augsburgische Confession über den Hauffen zu werffen trachtete, sahe Sr. Churf. Durchl. bereits von weiten, daß nicht nur ihre Theologi diese in dem allein selig machenden Worte Gottes gegründete Confession als einen Augapffel mit der Feder, (d) sondern sie auch selbst, bey weiterer Continuation der bißher unternommenen Pressuren, selbige mit den Waffen würden verfechten müssen. Wie denn diese Resolution so wohl durch gewisse Medaillen, (e) als auch durch das A. 1630. ausgeschriebene Jubilæum Augustanæ Confessionis allgemach entdecket wurde. Und bey so gestalten Sachen konnte sich Lausitz leicht die Rechnung machen, daß dergleichen zwischen den Catholischen und Protestirenden immer weiter einreissende Mißverständniße endlich einen langwierigen Religions-Krieg nach sich ziehen würden. Gestalt denn in nachfolgenden Jahren auch die beyden Marggrafthümer, bey denen feindlichen Belägerungen, Eroberungen, und immer abwechselnden Einquartierungen nicht nur ihre Häuser offtmahls plündern, sondern auch ihre Kirchen ärgerlich mißbrauchen sahen.

Da sich aber diese Verbitterungen zwischen

---

nen Vesper-Music, wie bereits P. I. ad h. a. erwehnet worden. Und also kam der A. 1610. zwischen dem Herrn Decano Blœbelio und denen Herren Land-Ständen getroffene Vertrag, quantum pro Religione Catholica wieder in seinen völligen Vigueur.

(b) Die Reformation in Schlesien äusserte sich A. 1625. als der Päbstl. Nuncius Caraffa Kirchen-Visitationes anstellete, die Communionem sub utraque abschaffete, und nicht nur in den Erb-Fürstenthümern Lutherische Prediger absetzete, und im Gegentheil Catholische einschob, sondern solches auch unter der Fürsten Jurisdiction practiciren wolte. Ingleichen unterstund sich auch der Abt zu Leubus auff seinen beyden in dem Briegischen Fürstenthum liegenden Dörffern, Langen-Oels und Heydersdorff zu reformiren: und der Breßlauische Bischoff Carl Ferdinand machte der Noblesse im Fürstenthum Neisse gleichfalls ihr Kirchen-Lehn disputirlich. Lucæ Schles. Denckw. P. II. c. 3. p. 407.

(c) Solche Assecuration der Religions-Freyheit ist aus denen expressionibus zu ersehen, die Se. Churfürstl. Durchl. in Ihrer an den Kayser schon bey der in Böhmen angehenden Reformation abgelassenen Intercession gebrauchten: Es wäre von Ihm (dem Churfürsten) auff Gutachten Ihro Kayserl. Maj. der Religion wegen denen Evangelischen Ständen eine theure Versicherung geschehen, und also möchten Sie doch solche bey denen Lutherischen Ständen hafftende Obligation allergnädigst regardiren.

(d) Der eigentliche Autor der Vertheidigung des so genannten Augapffels, wurde eine Zeitlang aus gewissen Ursachen secretiret; es hat aber Se. Hoch-Ehrw. Magnif. der Königl. und Churfürstl. Herr Ober-Hoff-Prediger Pipping, in seiner an den Herrn Creenium geschriebenen Epistel sattsam dargethan, daß der Verfasser dieser nöthigen und nützlichen Schutz-Schrifft der damahlige Churfl. Ober-Hoff-Prediger D. Matthias Hoe gewesen sey.

(e) Unter diesen Medaillen war sonderlich diejenige, darauff die Beyschrifft stund: USQUE AD ARAS. Dieser Medaille erwehnen die Annales Lœbavienses ad A. 1625. mit diesem Beysatze; es habe auff dem Avers gestanden:

Bis zum Altar und weiter nit
Ist mein alter Gebrauch und Sitt.
Teutsche Treu und Redligkeit,
Wo findt man dich iziger Zeit?
Ist denn das recht und wohl gethan,
Daß man den Schalck so streichen kan?
So ist mir auch gar nicht unrecht,
Daß Untreu seinen Herren schlägt,

Denen

denen Römisch-Catholischen und Protestirenden im gantzen Römischen Reiche äußern wolten, ereignete sich in Ober-Lausitz ein Exempel, daraus man erkennen konte, daß die Herren Catholici auch einander unterweilen selbst auffsätzig werden. Es hatte das Dom-Capitul in Budißin An. 1650. nach dem Tode Herrn Johannis Hase von Lichtenfeld, Herrn Martin Saudrium von Sternfeld zu seinem Decano erwehlet. Weil er aber von Geburt ein Nieder-Länder war, und als ein redlicher Mann gar genau über gute Ordnung hielte, solches aber seinen Capitularibus, so meistens gebohrne Wenden waren, etwas harte fiel: mochten sie sich in Geheim zu Prag über ihn beschweren. Ehe sich demnach in Budißin iemand einiger dem Herrn Decano obhandenen Gefahr vermuthete, kam ein scharffer Befehl von dem Ertz-Bischoff von Prag, Krafft dessen dieser Decanus ungehöret stante pede arrestiret, und von denen zu solchem Ende unter einem Corporal auscommendirten 14. Reutern nach Prag gebracht werden solte. Der Decanus aber protestirte wider solche Proceduren, und erhielt dadurch, daß die Reuter wiederum zurücke giengen, er hingegen in der Decaney von einer Bürger-Wache bewachet wurde. Er wäre aber gerne seiner unverschuldeten Detention befreyet gewesen, darum practicirte er sich, auff Anschlag eines Mönches, in der Abend-Demmerung unvermercket durch die Wache, und gar aus der Stadt. Machte sich darauff zu Sr. Käyserl. Maj. nach Regensburg, woselbst damahls ein Reichs-Tag gehalten, und der Käyserl. Printz Ferdinandus IV. zum Römischen König erwehlet und gecrönet ward. Daselbst bemühete er sich, seine Unschuld vorzustellen. Jedoch seine Verfolger schnitten ihm alle Gelegenheit dazu ab. Er muste abermahl in einem angewiesenen nahen Closter Arrest halten. Ja, ob er sich auch gleich aus demselben wiederum loßwürckete, und am Churfürstl. Hofe zu Dreßden flehentlich um Schutz und Intercession anhielt, so konte er doch nicht verhindern, daß er wieder nach Prag abgefolget, und daselbst auff dem Alt-Städtischen Rath-Hause arrestiret ward. Inzwischen führte der Abt zu Neu-Cell, Bernhardus Schrottenbach, die Administrationem in spiritualibus, bey fünff Jahren. Denn man untersuchte, wie weit der erwehnte Decanus schuldig oder auch unschuldig wäre. Und dieweil sich endlich dieses letztere auswieß, war es an dem, daß er in seine Dignität vollkommentlich restituiret werden solte. Er starb aber, ohne daß man spüren konte, wie es bey seinem schnellen Todes-Falle zugegangen wäre, ehe diese Restitution vollzogen werden konte. (f)

Indem nun das Decanat solcher Gestalt gleichsam vacant war, gab es allerhand Unordnungen. Absonderlich hätte A. 1661. den 22. Maji bald ein solcher Aufflauff entstehen sollen, dabey Mord und Todtschlag hätte vorgehen können. Es hatten die Römisch-Catholischen eben zu der Zeit eine Leiche, da der Pastor Primarius auff der Cantzel stund, und predigte. Weil nun der Catholische Glöckner unvermuthet alle Glocken anzog, und die Evangelischen dadurch nicht nur in ihrem Gottes-Dienste unbefugter Weise stöhrete, sondern auch in hefftig Schrecken satzte, sintemahl die in der Kirche verhandenen sich eine entstandene Feuers-Gefahr einbildeten, und mit solchem Gedränge aus der Kirchen eileten, daß viele von dem hefftigen Drücken erkranckten, manche auch gar kurtz darauff den Geist auffgaben. (g) Daher war es hohe Zeit, daß dieser Unordnung gesteuert, und das Decanat noch in diesem Jahre den 15. Junii durch Herrn Christoph Reinhold à Reichenau ersetzet ward. Doch wollen ihm die Jahr-Bücher Schuld geben, als wenn er gar sehr unverträglich gewesen, und absonderlich den Evangelischen wenig Liebes erwiesen hätte: ausser, daß er in seiner letzten Predigt An. 1665. die Expression gebrauchet hätte: er wünschte, daß er sie alle mit Sporen und Stiefeln in den Himmel beten könte. (h)

(f) P. Ticinus setzt in seiner Historia Rosenthalensi c. VII. §. 69. p. 260. nur so viel von diesem Decano: Posterioribus ejus annis, per quinquennium, EX CERTIS CAUSIS administratorias partes egit *Bernhardus* de *Schrottenbach*, Abbas Neo-Cellensis, allein die Budissinischen Annales erzehlen die gantze Sache mit eben den Umständen, unter denen sie referiret worden ist.

(g) Es war dem Küster gesund, daß er den Thurm zugeschlossen, und sich unsichtbar gemacht hatte, Denn sonst hätte ihn der erbitterte Pövel ohne Barmhertzigkeit herunter stürtzen mögen.

(h) Es waren gleich einige vom Adel in dem Evangelischen Theile der Dom-Kirche zugegen, die dem Predigenden Herrn Decano zuhörten, und ihm durch ihre Kleidung zu diesem Calore Pietatis Anlaß machten. Die gantze Valet-Formul aber lautete also; Nun ihr lieben Budißiner, ich werde schwerlich mehr diese Cantzel betreten. Betet vor mich ein Vater unser, desgleichen wil auch ich thun. Wolte GOtt! ich könte euch diesen Augenblick, wie ihr hie steht und geht, mit Stieffel und Sporen in den Himmel beten.

Es

Es erfolgte auch, wie er vermuthet hatte. Denn er starb gar bald darauff, und gab damit Gelegenheit, daß Herr Petrus Lange, oder wie ihn P. Ticinus nennt, Longinus à Kupfferberg, Decanus und Administrator ward, auch diesem seinen Amte bis gegen das Jahr 1676. vorstund. Und zu eben dieses Decani Zeiten trug sichs zu, daß der Thum-Probst in Budißin, ein Evangelischer Professor Theologiæ, nemlich der sel. Herr D. Johann Adam Schertzer, als Senior des hohen Thum-Stiffts Meissen war. Da denn, der gewöhnlichen Tractaten wegen, unterschiedene Epistolæ Familiares von dem Decano an den Herrn Præpositum abgiengen, darinnen unter andern auch ein kleiner Rang-Disput erörtert war: weil der Stuhl zu Rom erwehntem Herrn Decano den Character eines Titular-Bischoffs von Smyrna conferiret hatte, und es daher schien, als wenn er dem Herrn Præposito, bey vermuthlichen Zusammenkünfften, nicht wohl weichen und den Vortritt lassen könte.

Binnen solcher Zeit hatte die vor der Kirchen und Schule Wohlfarth allzeit rühmlich besorgte Stadt Zittau allerhand Anstalten zu machen, daß zum Theil die in dem Schwedischen Krieges-Wesen eingeschossene Kirchen wiederum geräumet, und zum Gottes-Dienste zubereitet, zum Theil auch mit mehrern Arbeitern versehen wurden. Daher ließ ein Magistrat An. 1654. den 2. Decembr. die Kirche zum H. Creutz, und A. 1661. den 22. Junii die ehmahlige Franciscaner-Kirche wiederum zu öffentlichem GOttes-Dienste weyhen. Weil auch, nach erhaltenen solchen reparirten Gottes-Häusern, die Zahl der bißher gewesenen Prediger nicht füglich zulangen wolte, wurde das sonst nur in drey Personen bestandene Ministerium eben dazumahl mit dem Vierdten, und An. 1667. noch mit dem fünfften Membro vermehret. Indem aber E. Magistrat daselbst besorget war, daß der äußerliche Kirchen-Zustand recht bestellet werden möchte: begunten sich ein paar besondere Casus zu eröffnen, die ihn mit dem Ministerio zu conferiren, und auff solche Mittel zu sinnen nöthigte, dabey einige bey der innern Kirche zu besorgen stehende Unordnung verhütet werden möchte. Denn weil in der Reformation in Böhmen gar viele exulirende Personen sich in die Stadt Zittau retiriret hatten, und darunter auch gewesene Geistliche befindlich waren, fiel die Frage vor: ob auch solche gewesene Geistlichen alle der unveränderten Augsburgischen Confession von Hertzen zugethan gewesen wären? Die Veranlassung dieser Prüfung geschahe durch einen Böhmischen Exulanten, Namens Johannes Thaddæus, der in Breda ein Buch in den Druck gegeben, so dem Ministerio daselbst von seinem Glauben widrige Gedancken machte. Daher conferirte selbiges mit ihm darüber: befand aber an seinen geführten Reden so viel, daß sie sattsamen Grund hätten, seine Orthodoxie in Zweiffel zu ziehen. Ob man ihm also gleich die Toleranz verstatten muste, so ward doch alle gebührende Sorgfalt gebraucht, daß er seine der ungeänderten Augsburgischen Confession zuwieder lauffende Meynungen nicht dissemíniren, und Verwirrung stifften konte. (i) Gleichen Kummer bekam die gute Stadt Zittau An. 1675. Denn da kam ein Stadt-Kind, das nicht nur auff selbigem Gymnasio, sondern auch auff der Universität zur reinen Evangelischen Wahrheit angehalten worden, in Holland aber unter die Tremulanten gerathen war, nach Hause, sich sein väterliches Erbtheil abzuhohlen. (k) Weil sich nun die Mutter ihm solches auszuhändigen weigerte, ehe und bevor sie wüßte, wie es um die Richtigkeit seines Glaubens stünde; dieser ihr verführte Sohn aber seine Fanatische Irrthümer ungescheut eröffnete, ja auch dieselbige der Mutter gleichfals auffzudringen trachtete, konte die Mutter nicht unterlassen, den kümmerlichen Seelen-Zustand ihres verführten Sohnes so wohl der Geistlichkeit, als zuförderst E. Magistrat wehmüthig zu eröffnen. Jene suchten so wohl die arme Mutter zu consoliren, als auch die arme Seele zu retten, und luden ihn daher auff eine Unterredung. Der von dem Fanatischen Geist durchaus eingenommene Mensch aber wolte seine grobe Seelenschädliche Irrthümer nicht erkennen, sondern stieß vielmehr die allergröbsten Schmach-Reden wider den Regenten- und Lehr-Stand, ja wieder die gantze Evangelische Lehre und Kirchen-Verfassung aus. Daher konte E.

(i) Es hieß dieser Exulant wie allbereit erwehnet worden, Johannes Thaddæus, und sein Buch, so den Titul eines Conciliatorii Biblici führet, auch E. Rath in Zittau dediciret ward, wurde A. 1648. zu Breda publicirt, nachmahls aber zu Franckfurth nachgedruckt.

(k) Dieser Tremulant war eines Bareth Machers Sohn, und hieß Marcus Schwaner. Er war in Holland durch Lesung Fanatischer Schrifften in das Labyrinth gerathen. Hatte sich nachmahls in Engelland gemacht, und bey einem Tremulantischen Schulhalter sich zum Substituten brauchen lassen.

Magistrat

Magistrat nicht umhin, ihn als einen Schänder der Göttlichen Ordnung in Gewahrsam bringen zu lassen: bevorab, da er seine Fanatische Irrthümer sonst promiscuè bey andern anzubringen trachten mögen. Er war also über Jahr und Tag in der Custodia: das Ministerium bemühte sich, binnen solcher Zeit, nach äuserstem Vermögen, ihn von seiner Irr-Bahn wiederum auf rechten Weg zu bringen: aber ihre angewandte Mühe war vergebens. Weil nun E. Magistrat erweisen wolte, daß sie, im Fall seiner beharrlichen Verstockung, alle Verantwortung von sich ablehnen, und in dieses Fanatischen Menschen eigenes Gewissen schieben wolten: ersuchten sie die Pastores Primarios aus Budißin, Görlitz und Löbau,(l) zu versuchen, ob sie, durch Göttlichen Segen, etwas bey ihm schaffen und zu seiner sehnlich gesuchten Bekehrung beytragen könten. Allein der Mensch war so verhärtet, daß er alle vorgehaltene Schrifft-Gründe in den Wind schlug, und mit frechem Trotz betheurte, daß er nimmermehr von seinen eingesognen Meynungen ablassen würde. Darum überliessen sie ihn dem Gerichte GOttes: E. löblicher Magistrat aber schaffte, nach eingeholtem Informat und Rechts-Spruche, das Aergerniß aus ihren Mauren, nach vorher geschehener Abkündigung von öffentlicher Cantzel, wie auch ernstlicher Vermahnung, daß ein ieder sich vor solchen Schwärmereyen hüten, und bey der Richtschnur des göttlichen Worts, zu seiner Seelen Heil und Seligkeit beharren solle. (m)

Görlitz hatte damals zwar auch Zuspruch von einem Menschen, den die Tremulanten, oder vielmehr alle Fanatici überhaupt, vor eine Principal-Person ihrer Gemeine gehalten haben: aber diese hatte damals nicht die Wolffs-Haut, sondern ein betrüglich Schaafs-Kleid an. Denn es kam der aus Breßlau gebürtige, und in aller Welt bekannte Quirinus Kuhlmann anher: suchte bey unterschiedenen Personen, sonderlich aber dem damaligen Pastore Primario, Herrn Michaël Fettern, Bekantschafft. Und weil er ein gelehrter und geschickter Kopff war: war der Umgang mit ihm niemanden unangenehm. Weil nun nachmahls leyder allzu zuverläßige Nachricht ausbrach, daß er sich würcklich zu denen Fanaticis gesellet hätte, und der Herr Primarius Fetter über solche Zeitung, wegen der Seelen-Gefahr dieses auf so entsetzliche Irr-Wege gerathenen Menschens, gar betrübet und mitleidig war: ließ er Anno 1675. einen Brieff an ihn abgehen, daraus er erkennen solte, daß man seine Wiederkehrung zu der lauteren und allein seligmachenden Wahrheit, davon er gantz unverantwortlich abgetreten, hertzlich wünschte. (n) Nun blieb dieser Brieff zwar

(l) Diese Primarii waren damals aus Budißin M. Daniel Römer, aus Görlitz Herr Michaël Fetter, aus Löbau M. Jodocus Willichius.

(m) Obgedachte Abkündigung und beygefügte Warnung geschahe Anno 1676. Dom. IX. post Trinit. und darauf muste sich der verstockte Schwärmer, wegen rechtlicher Erkäntniß, seines Erbtheils begeben, und das Land räumen. Darauf ist er wiederum nach Engelland gegangen, von wannen ihm auch in währender Detention unterschiedene Trost-Briefe waren zugeschrieben worden.

(n) Des Herrn Fetters Brieff bestund in diesen Worten:

Καὶ σῶμα καὶ νῶν εὐφρονεῖν ἐν Ἰησοῦ
μακροθύμῳ.

Non auderem, CUHLMANNE, monstrum orbis christiani, imò seculi nostri, te hisce meis convenire absentem, nisi me urgeret conscientia, praecepto Paulino penitus obligata: ἀδελφοὶ, ἐὰν καὶ προληφθῇ ἄνθρωπος ἐν τινὶ παραπλώματι, ὑμεῖς οἱ πνευματικοὶ καταρτίζετε τὸν τοιοῦτον ἐν πνεύματι πραότητος, σκοπῶν σεαυτὸν, μὴ καὶ σὺ πειρασθῇς. quod ultimum κόμμα sciens addo, ne forsan à te mihi obiiciatur. Magnam omnes de te conceperamus spem, fore te aliquando decus Patriæ: & nunc vomica factus, quando caput cum fœdâ illâ omnium sectarum colluvie Quackeranâ collutulas tuum, quod Christo Salvatori tuo tanti constitit. Μνημόνευε ὅν πόθεν ἐκπέπλωκας, καὶ μετανόησον, καὶ τὰ πρῶτα ἔργα ποίησον. Sin minus vide, ne citò vindex Tibi superveniat, JESUS, cujus Regnum, sed nescio quale, tu adeo jactas. Meliora adhuc de te sperare me jubet divina misericordia & gratia, de quâ Paulus: ὃ δὲ ἐπλεόνασεν ἡ ἁμαρτία, ὑπερεπερίσσευσεν ἡ χάρις. Spero quoque Filium tantarum lacrymarum non fore reprobandum finaliter. Meum est, pro reversione tuâ ad Jesum preces indies effundere, non verò tecum, si forsan luberet, contentionis serram reciprocare. Ultimum, quod à te postulo, & proximâ expecto occasione, est *Boehmii*, illius tui, novum Schema, quod ex inferis revocasti, Neubegeisterten Böhm, aliaque quibus affinem meum METIUM instruxisti: inprimis verò Analysin duarum Quæstionum, quæ me non vulgariter torquent: Quid sit Lingua illa naturæ, quam calluisse *Boehmium* vestrates jactitant? Unde vocationem tantopere commendati ROTHII tui, imò tui ipsius, probare velis? Revelationes enim aut miracula nos, ut nosti, admittere non possumus. Hisce

ziemlich lange unbeantwortet: gleichwol aber lieff endlich von Londen ein ziemlich langer und von des verwirrten Menschens grosser fleischlichen Gelehrsamkeit zeugender Gegen-Brieff ein: (o) man konte aber aus demselben sattsam sehen, daß er zwar mit einem zitternden Gewissen, aber doch bereits verstockten und verhärteten Gemüthe aufgesetzet war, bey dem sich schlechte Hoffnung einer ernstlichen Bekehrung blicken ließ.

Von derselben Zeit an ist Lausitz von den Anläuffen solcher Fanatischen Schwärmer zwar verschonet blieben. Als aber in folgenden Jahren der zu grossem Anstoß vieler einfältigen gereichende Pietisten-Nahme aufkam, und viele an sich selbst zum Kirchen-Dienste gar geschickte Leute, mehr aus fleischlicher Hefftigkeit, als Christlicher Klugheit, eine neue Reform in der Evangelisch-Lutherischen Kirche vorzunehmen, und dieselbige mit ausgestreuten Schrifften zu verfechten suchten, ward auch Lausitz in den unseligen Zustand verwickelt. Der Anfang äusserte sich in Nieder-Lausitz. Denn es hatte der Reichs-Gräfliche Callenbergische Hof zu Moßka einen Hof-Caplan Nahmens Ludwig Friedrich Barthol beruffen. Dieser ließ so wohl in seinen Predigten, als auch andern gemachten Anstalten, einen grössern Eifer vor die Aufrichtung des thätigen Christenthumes blicken, als die Zuhörer desselben Ortes gewohnet waren. Daher besorgte sich der Superintendens desselbigen Ortes Herr Martin Francisci, es möchte unter dieses Mannes Eifer etwas mehr verborgen liegen, als der benöthigten Eintracht der Evangelisch-Lutherischen Kirche zuträglich wäre. Darum gieng er auf ihn loß, und suchte, als ein wachsamer Hirte seiner anvertrauten Heerde, seine Orthodoxie in die genaueste Prüfung zu ziehen, die ihm nach der Vorschrifft des göttlichen Wortes vorzunehmen möglich war. Der Ausgang aber wieß, daß man mit ihm in unterschiednen Dingen wohl zu hart verfahren haben mochte. Denn als er auf einer vorgehabten Reise über Budißin von einer tödtlichen Kranckheit überfallen ward, und aus gebührender Sorgfalt, seine Seele zu einer seligen Abfahrt bereit zu halten, den Budißinischen Herrn Primarium, ingleichen auch den Archi-Diaconum, Herrn M. Paulum Prætorium zu sich erbitten ließ, ihn zu einem seligen

te commendo gratiæ divinæ, quam in Te non irritam esse sinat CHRISTUS JESUS, Catholicus noster Salvator. Amen!

Dabam Gorlitii
d. 16. Sept. 1675.

Salutis tuæ cupidissimus
M. F.

(o) Die Antwort dieses Kuhlmanns war zu Londen den 27. Jan. 1677. datiret, und füllte 1½. ziemlich compress geschriebene Bögen aus. Im Anfange braucht er viel Rodomontaden von seiner wunderlichen Führung: hernach setzt er: Epistolæ tuæ conspectus *Monstrum* me appellitat. Monstrum jure audio, orbi christiano, imo seculo nostro viam regiam ad veritatem deperditi Christianismi monstrans & remonstrans. Hernach lehnt er die Worte Apoc. II, 5. **Bedencke wovon du gefallen bist**, von sich ab, und schmäht auf das gesamte Europæische Christenthum, und also auch gar sonderlich auf die Protestanten. Seine Worte lauten also: Inversi Qvackeri Protestantes: Protestantes inversi Qvackeri. Nam ab unô extremô ad alterum collapsi sunt ambo, & indies collapsuri Λαοδικείαν promovebunt Apocalypticam. Ferner sucht er auch die Suspicion von sich abzulehnen, als wenn er von dem Reiche Christi Fanatische Gedancken hätte, oder mit dem Herrn Fetter zu controvertiren Lust hätte. Denn er schreibet also: Improbo de externo Christi Regno clamores, quibus internum Christi Regnum in ipsis evertitur. - - Ne timeas me contentionis serram vel Tecum, vel cum aliis reciprocaturum esse: cum nihil mihi minus placeat, quam contendere. So dann macht er einen grossen Staat von seinen bisher geschriebenen Wercken, und giebt sie vor gar besondre Wunder aus, die GOtt durch ihn gewürcket habe. Schreibet endlich zu Beantwortung der vorgelegten zwey Fragen, und beschreibet die Natur-Sprache folgender Gestalt: Est ipsa Matrix viva literarum, vocum, sonorum. Quandam hujus Lingvæ notitiam in Teutonicis *Boehmius* adeptus est: & multa Scripturæ loca ex versione s. potius Paraphrasi Lutheri, juxta hanc linguam exposuit. Hierauff lästert er auf diejenigen, die von Böhmen ungleich raisonniren, und sonderlich auff den Herrn Gregorium Richter, ingleichen auf die Professores auf Universitäten gar sehr grob. Letzlich schreibet er von seinem Beruff: Scrutamini Scripturas tàm gratiæ quàm naturæ, & invenietis, utrum in ore meo, inprimis ad Christi Regnum internum vocante, sit Veritas. Cæterum tres tibi proponam Dei nuncios nostri seculi, unum Prophetam, alterum Sophum, tertium Literatum. Der erste ist, seiner Meynung nach, Kotter, der andre Jacob Böhm, der dritte Johann Arnd. Macht hernach noch viel Reflexiones über die vermeinte Harmonie dieser drey Leute, und bittet schließlich: er möchte seiner armen seinetwegen betrübten Mutter (die der selige Herr D. Feustking unverschuldet unter das Fanatische Frauenzimmer gerechnet hat) tröstlich zuschreiben: **Es hat aber der selige Herr Fetter diesen Schwärmer keines weitern Briefes gewürdiget.**

Tode

Tode zu disponiren: beyde aber wegen der ihnen bewußten Suspicion, so man wider seine Glaubens-Richtigkeit geschöpffet hatte, ihn vor der Beichte und Absolution gewissenhafft um alle verdächtige Religions-Puncte eifrig befragten: stellte er ein solch Bekäntniß seines Glaubens und bisher geführten Wandels von sich, an dem so wohl erwehnter Herr M. Prætorius als auch der Herr Primarius, nach dem Masse ihrer in der H. Schrifft gegründeten Erkäntniß, gar nichts auszusetzen hatten. Drum stund ihm der Herr Prætorius mit seinem H. Amte ungeweigert bey, und assistirte ihm so wohl mit der verlangten Absolution, als Ausspendung des H. Abendmahls, und allem einem sterbenden benöthigten Evangelischen Troste: bis GOtt seine Seele von ihm nahm. (p) Als auch nachmals seine hinterlassene Frau Wittib sich eine Zeit lang in Görlitz aufhielt, und, aus sehnlicher Begierde nach dem Heil. Abendmahle, des Ministerii daselbsten H. Dienst implorirte: dieses aber gleichfalls allen bey seinen Glaubens-Brüdern besorglichen Verdacht vermeiden wolte: und deßwegen dieses ihm von einem fremden Orte zugekommene Beicht-Kind zuvor exploririrte: bekam es gleichfalls eine solche Antwort, auf die gegen sie gethane Fragen, daß es kein Bedencken tragen dorffte, sie vor eine solche Person zu erkennen, die in ihrem Glauben der in GOttes Wort gegründeten Augsburgischen Confession gleichstimmig war. (q) In Sora hingegen gieng ein Streit in Glaubens-Sachen auf, der gar weit um sich grieff.

Denn es hatte sich der Diaconus daselbst M. Johann George Böse, sonst ein Mann von guten Gaben, in unterschiedne Schrifften vertieffet, die so wol der H. Schrifft selbst, und der daraus fliessenden Analogie des allein wahren seligmachenden Glaubens, als auch hiernechst denen Libris Symbolicis unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen zuwider seyn. Diese recommendirte er nicht nur mit ziemlich unbedachtsamen, und vielen frommen Hertzen, sonderlich aber den einfältigen zu grossem Anstoß gereichenden Redens-Arten in seinen Predigten auf der Cantzel: sondern ließ auch endlich gar einen Tractat de Terminô peremptoriô Salutis in öffentlichen Druck ausgehen, darüber auff unterschiedenen Universitäten ein grosser Disput entstund. Dieses Unterfangen machte dem-

(p) Es war dieser Herr Barthol von Mompelgart aus Elsaß gebürtig, und wurde von dem Herrn Grafen von Callenberg Anno 1690. im Monat Augusto zum Hof-Diacono beruffen. Es machte aber der Herr Superintendens alsbald Schwierigkeit ihn zu ordiniren: daher gab ihm der Herr Graf Freyheit, sich an ein der reinen Lutherischen Religion zugethanes unverdächtiges Consistorium, wohin ihm beliebte, zu wenden, und daselbst die Ordination zu suchen. Darum wandte er sich in das Fürstliche Stiffts-Consistorium zu Quedlinburg, und wurde daselbst nicht nur, nach ausgestandenem Examine gewöhnlich ordiniret: sondern auch mit einem solchen Testimonio, das seiner Orthodoxie zulänglich Zeugniß gab, zurücke geschicket. Wie er aber sein Amt antrat, und der Herr Graf verlangete, es solte ihm der Herr Superintendens auch bisweilen die Cantzel in der Stadt-Kirche vergönnen, und sich durch ihn subleviren lassen: widersetzte sich derselbe schlechterdings, beschuldigte den Herrn Barthol irriger Lehre in Articulô de Justificatione, de Morte Christi, de Ministeriô, de Regnô Christi u. s. f. wandte sich auch gar supplicando an Sr. Churfl. Durchl. wodurch denn der Herr Barthol genöthiget ward, anfänglich eine Erklärung an den Herrn Superintendenten, wegen des ihm imputirten Chiliasmi, auszustellen, und die Suspicion von sich abzulehnen: nachmals aber, weil der Herr Superintendens auch die Hoffnung besserer Zeiten und Bekehrung der Juden vor eine gefährliche Hypothesin hielt, und nicht nur an dem Churfürstl. Hofe hefftige Beschwerungen über ihn führete, sondern ihm auch seinen Beicht-Stuhl versagte, sich durch eine gründliche Apologie zu purgiren. Als er aber Anno 1692. bey ausgehendem Sommer, zu Rettung seiner Unschuld, nach Dreßden reisete, ward er auf der Retour in Budißin von einer hitzigen Kranckheit überfallen, die ihm auch so zusetzte, daß er den 10. Sept. daselbst selig starb, und den 11. Abends, unter Begleitung des Evangelischen und Wendischen Ministerii, wie auch sämtlichen Evangelischen Schul-Collegii, und andrer Christlichen Personen, unter öffentlichem Gesange zum Taucher beerdiget wurde.

(q) Die hinterlassene bekümmerte Wittib dieses Herrn Barthols, Frau Anna Eleonora gebohrne Borghtin, kam bey ausgehendem Herbst nach Görlitz, und weil sie eine sehr kränckliche Person war, ersuchte sie das Ministerium, man möchte sie zur Beichte und H. Abendmahl admittiren. Damit demnach das Ministerium weder gegen sie vor unchristlich liebloß, noch auch bey den Auswärtigen vor unbehutsam gehalten werden möchte: erbot es sich, ihr mit seinem Amte willig zu dienen: ersuchte sie aber, mit Vorwissen und Genehmhaltung E. E. Raths, zuvorher in des Herrn Primarii Behausung sich zu einer wohlgemeinten Unterredung einzufinden. Als sie nun gantz willig erschien: bat man sie, sie möchte so gut seyn, und, zu Befriedigung ihrer allerseits Gewissen, sich über etliche, von der H. Schrifft, dem Predigt-Amte, der Christlichen Kirche, von GOtt, von der Rechtfertigung, der H. Tauffe, der Busse, dem Amt der Schlüssel, dem H. Abendmahl und denen Rebus novissimis projectirte Fragen, offenhertzig erklären: so sie auch den 23. Decembr. willig that.

nach dem gesamten Ministerio in der Reichs-Gräflichen Soraischen Diœces gar grossen Kumer, und nicht minderes Betrübniß. Darum gaben dessen Glieder solches Ihro Hoch-Reichs-Gräflichen Gnaden durch ein demüthiges Supplic zu vernehmen, und ersuchten selbige gar inständig: sie möchten gnädig geruhen, ihre hohe Autorität mit benöthigtem Nachdruck zu interponiren, damit sie nicht insgesamt bey den auswärtigen Glaubens-Genossen in den Verdacht einer ärgerlichen Heterodoxie gezogen werden möchten. (r) Ihro Reichs-Gräfliche Gnaden liessen demnach erwehnten M. Bösen vor ihr Consistorium laden, und das von dem Ministerio eingegebene Libell in seinem Beyseyn durch den Herrn Hauptmann von Felde, als Præsidem, wie auch die Herren Assessores in ihrer persönlichen Gegenwart reifflich untersuchen. (s) Weil aber obgedachter M. Böse sich damals nicht so distinct erklärte, als einem den Libris Symbolicis unserer Kirchen von gantzem Hertzen zugethanen Theologo gebühret: auch über dieses in seinen Predigten und Catechisationen offtmahls sehr bedencklich, und der Hypotyposi sanorum verborum gantz contraire Passagen gleiten ließ: also, daß man weis und breit von seiner ungebührlichen Auffführung zu reden begonte: ward auch das Nieder-Lausitzische Hochfürstliche Ober-Consistorium in Lübben bewogen, erwehnten M. Bösen seines Unternehmens wegen zur Rede zu setzen, ihn bedrohentlich von aller weiteren verursachten Verwirrung abzumahnen, ja im Jahr 1699. im Nahmen der Königlichen und Churfürstlichen Administration und Ober-Vormundschafft, einen Bericht seines seit selbiger Zeit erwiesenen Verhaltens zu begehren. (t) GOtt trat aber bald ins Mittel, und gab der durch diesen Mann entstandenen Verwirrung ein Ende. Denn er zog sich mit seinem unmäßigen Eifer eine tödtliche Kranckheit an den Halß, und starb Anno 1700. den 8. Februar. erklärte sich aber auff seinem Tod-Bette gegen den Herrn Superintendenten Lucium und seine andere Herren Collegen: er wolle, wo ihm GOTT auffhülffe, wider Göttliches Wort und unsre

(r) Das Libell des Ministerii der Reichs-Gräflichen Soraischen Diœces wurde Anno 1698. am Tage Fabiani und Sebastiani datirt übergeben. Anfänglich hatten es nur 6. Geistliche unterschrieben: nachmals aber adjungirten sich denenselbigen die andern alle. Ihr Ansuchen bestund darinnen: weil das Soraische Ministerium nicht nur von denen Ministeriis in Nieder-Lausitz zu Lübben, Lucca, Guben und Dobrelug, sondern auch anderweit in Verdacht gezogen würde/ als wenn es Chiliastische, Socinianische, Fanatische, Arminianische, Böhmistische und andere Fanatische Lehren hegte und vertheidigte: und also von denen Churfürstl. und Fürstlichen Ober-Consistoriis gar leicht etwas Ihro Hoch-Gräfl. Gnaden zuständigen Juribus præjudicirlich fallendes vorgenommen werden möchte: als stellte es Ihro Hoch-Gräfl. Gnaden anheim, ob sie gnädigst geruhen wolten eine Commission anzuordnen, und zu Commissarien und Beysitzern solche Leute zu verschreiben, die der reinen Lutherischen Lehre von Grund der Seelen zugethan, das Juramentum Religionis abgelegt, u. s. f.

(s) Die Untersuchung des von dem Soraischen Ministerio eingegebenen Libells geschahe den 13. Februar. und zu Beysitzern waren vom Lande verschrieben Herr M. Samuel Morgenbesser Pfarrer von Schönwalde, M. Ludovicus Lucius, Ecclesiastes von Christian-Stadt, Herr Johann Rotarius, Pastor in Triebel, Herr Heinrich Häntschky, Pastor in Wellersdorff.

(t) Die im Nahmen Ihro Königl. Maj. in Pohlen geschehene Verordnung des Ober-Consistorii an das Hoch-Gräfl. Soraische bestund in nachgesetzten Terminis:

Was von M. Johann George Bösen, Diacono, so wol in Predigten als Abdanckungen, Beicht-Stuhl und Kinder-Lehre für gefährliche und Seelen-schädliche Dinge statuiret und gelehret: ingleichen auch, daß ausser der öffentlichen Kirch-Versammlung ein und andre Privat-Conventus von Manns- und Weibs-Personen, wobey verdächtige Religions-Fragen auf die Bahn gebracht, und ungeziemende Winckel-Gottesdienste vorgenommen worden: kan euch nicht unwissend seyn. Nun haben wir zwar erwehntem M. Johann George Bösen, nachdem derselbe den 20. Nov. des verflossenen 1698. Jahres vor dem Consistorio dieserhalb vernommen worden, sich, in denen Predigten, und sonsten, aller dieser Dinge zu enthalten, vielmehr aber selbige nach der H. Schrifft, wie man im hiesigen Lande durch GOttes Gnade lehret, einzurichten, und in seinem Predigt-Amte sich so auffzuführen, daß sich niemand daran ärgern, noch zu anderer Verordnung Anlaß geben möchte: sub pœnâ suspensionis ab officiô, angedeutet. Nachdem wir aber gleichwohl nicht versichert, ob er demselben also gehorsamlich nachgekommen, oder nachkommen werde: immittelst aber dahin zu sehen, daß bey denen Seelen nichts verdächtiges noch gefährliches fürgebracht werden, noch einschleichen möge: als begehren wir in obhabender Administration und Ober-Vormundschafft unsers geliebten Vetters, Hertzog Moritz Wilhelms zu Merseburg Liebden, hiemit gnädigst befehlend, ihr wollet hierauf acht geben, daß wenn ermeldeter M. Böse in seinen Predigten sich anders bezeigen solte, so wohl dieserhalb, als auch was ihr sonst dergleichen in Erfahrung bringen könnet, dem Consistorio allhier gründlichen und ausführlichen Bericht förderlichst erstatten. Daran geschiehet unsere Meynung u. s. f.

Glau-

Glaubens-Bekäntniß-Bücher nichts lehren: sondern mit ihnen allerdings einig seyn. (u) Daher eröffnete solche seine Erklärung auch gedachter Herr Superintendens in der ihm gethanen Leichen-Predigt, ingleichen auch der Herr Assessor Consistorii und Archi-Diaconus Oder in der Parentation allen anwesenden Zuhörern.

Bey diesem Todes-Falle ließ also das Soraische Stadt-Ministerium eine gar ruhmwürdige Probe seiner brüderlichen Sanfftmuth gegen einen irrenden Collegen sehen. Denn es ließ bey diesem seinen liebreichen Bezeigen blicken, daß es ihn nicht stürtzen, sondern mit Gedult vertragen, vor seine Wiederauffrichtung vom Straucheln sehnlich beten, und die Hände bieten, ja die ihm aus reinem Eifer vor die Evangelische Wahrheit abgenöthigte Bezeigung seines Mißfallens, bey seiner erfolgten richtigen und der Aehnlichkeit des Glaubens conformen Erklärung, willig schwinden lassen, und mit seinem in die Grufft verscharrten Cörper ebenfalls vergraben wolle. Und dergleichen Christliches Bezeigen war zur selbigen Zeit nicht nur erbaulich, sondern auch höchst nöthig. Denn es war, in denen vorher gegangenen zwölff Jahren, der an sich selber schöne PIETISTEN-Nahme (w) von unterschiedenen Personen, aus unverantwortlicher Unbedachtsamkeit, zu grossem Anstoß der Einfältigen gar sehr verlästert worden. Manche machten einen schnöden Staat mit diesem Titul, und affectirten einen sonderbaren Schein der Gottseligkeit, da sie doch im Wercke selber seine Krafft verläugneten. Sie machten sich zu Sonderlingen, und erweckten in der ohne dem bedrängten Kirche schnöde Spaltungen. Einige hatten an sich selber eine gar löbliche Absicht, und suchten das thätige Christenthum unter der Banck wiederum hervor zu ziehen, und ans Licht zu stellen. Aber sie blieben nicht alle in der Mittel-Strasse der Christlichen Klugheit, sondern machten,

(u) Der Herr Superintendens redete ihn mit diesen Worten an: Lieber Herr M. unser Verlangen an ihn ist nur dieses, daß er doch die sectirischen Schwärmereyen verwerffen, und weil er nicht wissen kan, wenn ihn GOtt von dieser Welt abfordern möchte, solche Irrthümer nicht mit ins Grab und vor GOttes Gerichte nehmen, sondern lieber mit uns in der Religion, Lehr und Glauben einig seyn wolle.

(w) Der Pietisten-Nahme begunte sich um das Jahr 1688. allgemach in Leipzig einzuschleichen, als aber der selige Herr L. Feller Anno 1689. einem Studioso, so in seinem Leben denen Collegiis Philobiblicis, darinnen man sonderlich auf die Praxin Pietatis gieng, fleißig beygewohnt, bey seinem erfolgten Tode ein Carmen schrieb, und in demselben bald anfänglich diese Worte brauchte:

Was ist ein Pietist? der GOttes Wort studirt:
Und nach demselbigen ein heilig Leben führt,

ward der Pietisten-Nahme so public, daß Herr Juncker in seiner Kirchen-Historie Altes und Neues Testaments p. 927. schreibet: Ich weiß es aus der Erfahrung, daß man Schimpffs-weise, iedoch mit einem unverantwortlichen Mißbrauche, iederman, der nur eine Mine machte, daß er fromm leben, und sich unnützer Gesellschafften und scandaleuser Dinge enthalten wolte, einen Pietisten nannte. Nun war es nicht ohne, daß die Collegia Pietatis, wegen des einem ieden promiscuè verstatteten Zutritts, und der nachmals daraus erwachsenden offtmals gantz unbedachtsamen Æmulation, in einen hoch beseuffzens-würdigen Mißbrauch geriethen. Denn der promiscuè verstattete Zutritt lockte unterschiedne Pharisäisch-gesinnte Heuchler, in ärgerlichen Eigensinn ersoffne Capita Heteroclita, wie auch sonst halb Hirnlose, ja auch unter dem angemaßten Schein der Gottseligkeit heimlich argtückische Leute an, die die an sich selbsten gar gute und daher auch lobenswürdige Absichten verderbten, und hernach in alle Welt ausgiengen, mit ihren disseminirten unrichtigen Lehr-Sätzen, wie auch hin und wieder gantz fanatischem und schwärmerischem Beginnen, denen ersten Anfängern der Collegiorum Pietatis einen heßlichen Schandfleck anhiengen. Von dergleichen Leuten kamen nun auch unterschiedne hier und dar in Lausitz an. Es wolte fast dahin gedeyen, daß sich unter dieser Leute Directorio solche Privat-Zusammenkünffte entspinnen wolten, die nach denen Leipzigschen nach dem verjüngten Maß-Stab abgeschildert zu seyn schienen. Das Ministerium konte dazu nicht schweigen, sondern eiferte darwider auff der Cantzel. Wenn denn eine etwas specielle Redens-Art mit einfloß, machten die Zuhörer allerhand Applicationes, und weil solches auch in Görlitz geschahe: ward der Herr Lands-Hauptmann bewogen, den 25. Aug. Anno 1693. wegen der in seiner Instruction ihm dißfalls auffgetragenen Pflicht, bey E. Rath Erkundigung deßwegen einzuziehen: dieser aber, nach gebührend abgestattetem Gegen-Berichte, daß ihnen, ausser denen ungegründeten Bezüchtigungen einer und anderer Person, kein würcklich überführter Chiliast, Enthusiast oder so genannter Pietist wissend wäre, genöthiget, die einander der Glaubens-Richtigkeit in Verdacht ziehenden Personen zu vernehmen, der unschuldig bezüchtigten Erklärung und Bekäntniß anzuhören, so dann aber ihrer Gegenpart in Zukunfft ein nöthiges Silentium auffzulegen, und gebührende Vorsorge zu gebrauchen, daß durch allzuhefftiges Eifern nicht Verwirrungen entstünden. Denn in solchem passu ist des sel. Wittenbergischen Theologi Herrn D. Neumanns gar bedächtig in die Stamm-Bücher geschriebenes Monitum zu beobachten:

Non vitium PIETAS, sed PIETISMUS, habet.

durch unzeitige Hefftigkeiten, schädliche Verbitterungen. Andre aber fielen auf ein noch schädlicher Extremum, und streueten, unter dem affectirten Schein der urgirten Pietät, dergleichen Schrifften aus, in denen Theils nur ärgerliche Satyrische Schmäh-Worte, Theils auch gantz irrige und von allerhand Fanaticis entlehnte Lehr-Sätze waren. In dem man nun die Zunge und die Feder wieder beyde schärffen wolte: kam es nach und nach so weit, daß man offtmahls recht ernstlich fromme Männer, aus schimpfflicher Absicht, PIETISTEN titulirte, an denen man doch in ihrer, dem göttlichen Worte gemässen, Glaubens-Richtigkeit nichts auszusetzen fand. Wer des seligen Arndts wahres Christenthum, ingleichen des seligen Herrn D. Speners und anderer orthodoxen Asceticorum Schrifften liebte oder lobte: wer ingleichen auch dem üppigen Welt-Wesen mündlich oder schrifftlich widersprach: bekam gar bald den Nahmen eines PIETISTEN. Und deßwegen hätte leicht in Lausitz ein gar ärgerlicher Zwiespalt werden können, weil der Pietisten-Nahme nicht nur in Privat-Zusammenkünfften, sondern auch auff öffentlichen Cantzeln so gemein ward, daß die Zuhörer bisweilen, aus Ubereilung, solche Applicationes machten, die ehrliche Leute vor Injurien anziehen konten. Es waren aber so wol des Herrn Lands-Hauptmanns als auch derer Räthe in den Städten sorgfältige Vorsichten von solchem Nachdrucke, daß die Mißverständnisse zwischen denen, so einander der Orthodoxie wegen, ohne sattsamen Grund, in Verdacht ziehen wolten, bald gedämpffet und gehoben wurden.

Es gab auch Gott der gantzen Sächsischen Kirche, und also auch der Lausitzischen, in folgenden Jahren, einen andern Kummer, bey dem der Pietisten-Krieg ins Stecken kam. Denn, weil die Republic Pohlen nach dem Tode ihres Königes Johannis III. gerne einen welt-beruffenen Helden auf den Thron erheben wolte: und zu solchem Ende den Durchlauchtigsten Churfürsten von Sachsen, FRIDRICUM AUGUSTUM, solchen zu betreten wehlete: dieser neu erwehlte König aber sich so dann zu der Römischen Kirche wandte: waren dero der Evangelisch-Lutherischen Kirche zugethane Unterthanen zwischen Furcht und Hoffnung, ob die bis anher gehabte Religions-Freyheit auch noch ferner vollkommlich in ihrem vorigen Vigore bleiben würde? Allein Se. Königliche Majestät hatten, aus eigner Bewegniß, die allergnädigste Vorsorge vor ihre treue Unterthanen, daß sie denen von Land und Städten, die unterthänigste Gratulation zu der erlangten Crone abzulegen, an sie geschickten Deputatis, bey ihrer Abfertigung, auch einen allergnädigsten Religions-Versorg aushändigten: (x) auch denselben nicht nur An. 1700.

(x) Es hatte Sr. Königl. Majestät bald bey dero Ingress in das Königreich Pohlen unter dem Dato Lobvvskovva den 7./27. Jul. dero getreue Unterthanen von ihrer Religions-Veränderung gnädigste Eröffnung gethan, auch zugleich vollkommene Versicherung der ungekränckten Religions-Freyheit mit inseriren lassen: bevorab aber den Ober-Lausitzischen an sie Abgeschickten, nach Abstattung der in commissis habenden unterthänigsten Gratulation zur Crone, und Uberlieferung des von Land und Städten offerirten Præsents, eine solche Abfertigung ertheilen lassen, darinnen sich Se. Maj. allergnädigst erklärte: daß dero Marggrafthum Ober-Lausitz bey der Evangelischen darinn eingeführten Lehre und Bekäntniß, wie dieselbe in der ungeänderten Kayser Carln dem V. übergebenen Augsburgischen Confession und übrigen Symbolischen Büchern begriffen ist, lassen: die Kayserliche daher zu unterschiedenen mahlen gegebene Versicherung und Confirmation in ihren Kräfften erhalten, wie nicht weniger, was Se. Königl. Maj. bey denen Huldigungen Churfürstlich zugesaget und versprochen, und wie die ihnen ertheilten Confirmationes Privilegiorum besagen, sie schützen, und darwider nichts ändern lassen wolte. Zu allem Uberfluß aber liessen sie noch den 28. Sept. gedachten 1697sten Jahres auf dem Königl. Schloß zu Cracau nachgesetzten Special-Versorg ausfertigen:

Wir Friedrich August von GOttes Gnaden König in Pohlen, Groß-Hertzog in Lithauen, Reussen und Preussen, Mazovien ꝛc. Ob wir wohl allbereit, bey Bestätigung unsers Königl. Throns in Pohlen, aus selbst eigner Lands-väterlicher allergnädigster Sorgfalt, unsre getreueste Land und Leute, vermittelst eines unterm Dato Lobvvskovva am 7./27. Aug. ausgefertigten Edicts, versichert haben, daß sie wider ihre hergebrachten Privilegia nicht graviret, vielmehr bey der Augsburgischen Confession, Gewissens-Freyheit, Kirchen, Gottesdienste, Ceremonien, Universitäten, Schulen und so fort allen andern Freyheiten, wie dieselbigen anietzo besitzen, allergnädigst kräfftigst erhalten und handhabet werden sollen. Weil aber dennoch die Stände von Land und Städten unsers getreuen Marggrafthums Ober-Lausitz, uns durch ein allerunterthänigstes Memorial sub dato Budißin den 6. Sept. jüngsthin zu erkennen gegeben, welcher Gestalt es ihnen zu einer sonderbaren Consolation gereichen würde; wenn wir ihnen die Gnade erweisen, und oben angezogene allergnädigste Religions-Versicherung etwas umständlicher, auf obgedachte unsers

den

den 17. Martii vom neuen wiederholten und bestättigten: sondern auch, als, nach der Zeit, einige Friedlose Gemüther von Sr. Königlichen Majestät, durch allerhand ungegründete Sagen, aussprengeten, als wenn sie dero Königliches Versprechen retractiren, und dem Exercitio Religionis einen und den andern Eintrag geschehen lassen würden: An. 1705. den 24. Augusti zu Dreßden nochmahls wiederholen, und von allen Cantzeln ablesen liessen. (y) Daher bekam das um seinen Kirchen-Zustand allbereits gar sehr bekümmerte

Marggrafthums Verfassungen einrichten und extendiren wolten: und wir, nach den Exempeln unser aller und Glorwürdigsten Vorfahren im Marggrafthum, derer Römischen Kayser und Churfürsten zu Sachsen, ihnen hierinnen allergnädigst zu willfahren entschlossen sind: Als wollen wir, Krafft dieses und hiermit, vor uns und unsere Nachkommen, als Marggrafen in Ober-Lausitz, unsern getreuesten Ständen von Land und Städten offt ermeldeten unsers Marggrafthums, assecuriren und versprechen, daß sie bey der ungeänderten Kayser Carln dem V. zu Augsburg übergebenen Confession und denen in unsern Erb-Landen recipirten Symbolischen Büchern, ingleichen bey der vom Kayser Matthiâ Christmildester Gedächtniß, unter dem 5. Sept. 1611. ausgestellten Assecuration, hiernechst bey dem von unsers ältern Herrn Vaters Churfürst Johannis Georgii des ersten Gnaden im Nahmen Kaysers Ferdinandi II. mit denen Ober-Lausitzischen Ständen den 21. Febr. 1621. getroffenen General-Accord und dessen von mehr höchstermeldeter Kayserl. Maj. erfolgten Ratification auch den 25. Julii 1622. ertheilten Confirmation, der vom Kayser Matthia erhaltenen obangeführten Assecuration, wie auch ferner bey denen, insonderheit dieses Passûs halber, unter $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$. Jun. 1623. auffgerichteten Immissions- und den 30. Maji 1635. erfolgten Traditions-Recessen, und dabey gnädigst eingehändigten Reversalien, enthaltenen Versicherungen, ja endlich bey allen und ieden vor und bey denen Erb-Huldigungen allergnädigst ausgestellten Versorgungen, Reversalien, Confirmationen, und andern dem freyen Exercitio Religionis Augsburgischer Confession zum besten emanirten Resolutionen von männiglich ungehindert gelassen, und dabey, weil sie insgesamt solche bishero im Brauch und Possess gehabt, auch anietzo brauchen, haben und geniessen, je und allezeit, von uns, unsern Erben und Nachkommen gehandhabet, geschützet und manuteniret, auch dahero, wenn wider selbige das geringste vorgenommen würde, solches alles vor sich selbsten nichtig, ungültig und unkräfftig seyn, und wieder abgestellet werden soll.

Zu mehrer Urkund dessen allen haben wir diesen Versicherungs-Brieff mit eignen Händen unterschrieben, und unser Chur-Secret drauf drücken lassen. So geschehen und gegeben auf unserm Königl. Schloß zu Crakau den 28. Sept. 1697.

Friedrich August, König und Churfürst.
(L. S.)
Christian August, Hertzog zu Sachsen.
Augustin Beyer.

(y) Das damals von den Cantzeln abgelesene allergnädigste Confirmations-Edict wegen der Religions-Freyheit bestund in folgenden Formalien:

Wir Friedrich August, von GOttes Gnaden König in Pohlen, Groß-Hertzog in Lithauen, zu Reussen, Preussen, Mazovien, Samogitien, Vollhynien, Podolien, Podlachien, Liefland ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve ꝛc. Urkunden hiermit, und thun kund iedermänniglich: wiewohl wir, bald nach Veränderung unserer Religion, unsern getreuen Ständen und Unterthanen bey unsern Königl. auch Churfl. Würden und Worten, vermittelst öffentlich gedruckten Anschlags, de dato Lobwskowa den 27. Jul. / 7. Aug. Anno 1697. die allergnädigste Versicherung gethan, daß wir besagte unsere getreue Landschafft und Unterthanen bey ihrer Gewissens-Freyheit der Augsburgischen Confession, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen andern Besitzungen, Gütern, Ein- und Herkommen unverbrüchlich und unverrückt lassen, erhalten und schützen wolten: welches wir auch hernach in mehrern, durch gewisse sonderbare Verschreibungen de dato Cracau am 28. Sept. 1697. und zu Dreßden am 17. Martii 1700. wiederholet und bestätiget: uns auch seither solcher Zeit, vermittelst specialen Auftrags an unsere der Augsburgischen Confession zugethane geheimde Räthe, und mit ungekräncker Erhaltung des gantzen Kirchen-Staats in seinem alten Zustande und Verfassung, dergestalt Landes-väterlich und sorgfältig in Gnaden bezeuget haben, daß wir dabey gewiß vertrauet, es würde so gar niemand gefunden werden können, der uns einer heim- oder öffentlichen Abweichung von diesen allergnädigst ausgestellten Versicherungen oder einer Veränderung bey dem Religions- und Kirchen-Staat beschuldigen können: vielmehr aber iederman unsere väterliche Liebe, Gnade und Schutz daraus mit schuldigem Dancke erkennen müssen: so haben wir doch diese Zeit her, da wir uns in Person in unserm Churfürstenthum Sachsen auffgehalten, höchst mißfällig zu vernehmen gehabt, daß sich boßhaffte, zur Unruhe und Weiterungen inclinirende Leute, unterstanden, allerhand gefährliche und nachtheilige Reden dießfalls zu führen, und uns in Verdacht zu ziehen, ob wolten wir obgedachten unsern Versicherungen entgegen handeln, und bey der Religion und Kirchen-Sachen und deren Annexis Turbationen Schmäler- und Neuerungen vornehmen, oder andern solches zulassen: wie denn dergleichen gottlose Calumnien occasione der von uns jüngsthin anbefohlnen Untersuchung der geistlichen Gefälle und Gestiffte so weit gangen, daß man nicht nur hier in unserm Churfürstenthum und

Sach-

Sachsen wieder einen guten Muth, und danckte nicht nur GOtt von Hertzen, daß er seines allergnädigsten Königs und Churfürsten Hertze so gelencket hatte: sondern bemühete sich auch, aus würcklicher Danckbeflissenheit die gebührende Veranstaltung zum Gottesdienste in den Kirchen hin und wieder zu verbessern. Wo annoch durch Krieg und Brand verwüstete Kirchen waren, da wurden selbige wiederum geräumt, und in den Stand gebracht, daß in denselben ordentlicher Gottesdienst gehalten werden konte. Und wo die Bestellung solcher wieder neu-erbauten Kirchen dem bißher gewesenen Ministerio zu schwer fallen wolte, ward noch ein oder mehr Personen, zu Versorgung solcher wieder auferbauten Kirchen angenommen. Vor allen Dingen aber sahe man auf die Gefahr, darein die Einfältigen, wegen des unvermeidlichen Umgangs mit andern Glaubens-Verwandten, ihrer Seelen nach, gerathen könten: daher wurden hin und wieder geschickte Catecheten angenommen, die ausser denen ihnen zukommenden Predigten, wöchentliche, und zwar unterschiedliche mal gefällige Examina Catechetica halten, und den Unwissenden die Lehre von dem Christlichen Glauben und Wandel, durch eine deutliche und bey allen Sätzen aus dem göttlichen Worte hergeleitete Grundlegung, so bekannt, und, so zu reden, geläuffig machen solten, daß sie allezeit gegen iederman, der Grund von ihnen fordern möchte, zur Verantwortung bereit seyn könten.

Und in diesem Stücke machten die beyden Städte Budißin und Zittau einen rühmlichen Anfang. Denn es hatte die Stadt Zittau an dem so genannten Väter-Hofe hinter der Johannis-Kirche, ein weitläufftiges und bisher zu schlechtem Nutzen angewendetes Gebäue. Daher resolvirte E. E. Magistrat dasselbe zu einem Wayfen-Hause zu adaptiren, und die Beförderung dieses Baues einem ihres Mittels, Herrn Andreæ Noacken berühmten Kauff- und Handelsmanne, auffzutragen. Dieser ließ sich auch die Obsicht dieses Baues so angelegen seyn, daß er nicht ruhete, bis er Anno 1701. in dem Stande war, daß er öffentlich, mit Christ-geziemender Devotion, zu dem gesuchten Zwecke

incorporirten Landen ausgesprenget, als ob wir bereits würcklich viele Geistliche, von der Kirche, wobey wir uns ietzo befinden, heimlich ins Land hätten kommen lassen, und ihnen darinnen einige Kirchen einräumen würden: sondern man soll sich auch, wie wir berichtet seyn, fremden Protestantischen Puissancen dieserhalb allerley Impressiones zu geben unterstanden haben. Gleichwie uns aber in Religions-Sachen und deren Annexis die geringste Neuerung oder Turbation selbst vorzunehmen, oder andern zu verhängen, so wenig iemahls zu Sinn kommen, als gnüglich allen dergleichen Besorgungen in diesem Stück durch den Westphälischen Friedens-Schluß vorgebauet worden: wir auch mit GOttes Hülffe des beständigen Vorsatzes sind, forthin noch ferner unser unsern gesamten Unterthanen so theuer und offtmals gegebenes Königliches und Churfürstliches Wort beständig zu halten; Immassen wir unserer getreuen Landschafft und allen unsern Unterthanen solches, und daß wir bey obgedachter Untersuchung der geistlichen Gefälle keine andere Intention führen, als nur denen bey derselben Administration vorgehenden Unterschleiffen zu steuren, und denen Predigern und Schul-Bedienten, welche etwan allzuschlechte Besoldung haben, eine bessere Subsistenz, vermittelst der unsern Evangelischen geheimden Räthen und Ober-Consistorio darüber auffgetragenen Einrichtung, auszufinden, hiermit zu allem Uberfluß nochmahlen bey unsern Königlichen und Churfürstlichem hohen Worte, Ehren und Würden versichern: also finden wir uns auch genöthiget, allen unverschämten und lügenhafften Verläumdern, die sich nicht gescheuet ein wiedriges auszusprengen dießfalls ein Ziel zu setzen, und iedermänniglich zu verwarnen, daß sie sich dergleichen enthalten, oder gewärtig seyn sollen, daß ein solcher Gewissen- und Pflicht-vergessener Calumniant, er sey von was Stande, Geschlechte und Wesen er wolle, nach Befinden an Leib und Leben, Ehre, Haab und Gut, ohne einige Gnade gestrafft, und dem Bösen damit gesteuret werde. Wir befehlen diesem nach auch allen und ieden unsern hohen und niedrigen Civil- und Militair-Bedienten, Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft, Ober-Crayß-Haupt- und Amt-Leuten, Schössern, Verwaltern, Bürgermeistern, Richtern und Schultheissen hiermit gnädigst und ernstlich, sich derjenigen Personen, so sich gelüsten lassen möchten, dergleichen boßhaffte und lästerliche Reden zu führen, oder auszusprengen, so fort, bey Vermeidung unserer höchsten Ungnade, und andern Einsehens, zu versichern, und uns oder unsers Stadthalters Liebden und geheimden Räthen davon, zu fernerer Verordnung, zu berichten. Wie wir denn auch einem ieden, der so einen Verbrecher, welcher überführet werden kan, denunciret, zwey hundert Thaler zum Recompens, mit Verschweigung seines Nahmens, aus unsrer Cammer zahlen lassen wollen. Zu Urkund dessen haben wir diese Versicherung und Edict mit eigenhändiger Unterschrifft und Vordruckung unsers Königlichen Chur-Siegels, befestiget, und durch gedruckten öffentlichen Anschlag, auch Ablesung von allen Cantzeln, in unserm Churfürstenthum und incorporirten Landen zu iedermans Wissenschafft zu bringen befohlen. So geschehen zu Dreßden am 24. Augusti Anno 1705.

(L. S.)

Augustus Rex.

einge-

eingeweyhet werden konte. (z) Damit nun nicht allein die Jugend in ihrem Christenthume gründlich unterrichtet, sondern auch denen Erwachsenen bey der obhandenen Anstalt gerathen werden möchte: wurde Herr M. Martin Grünwald, damaliger wohl-meritirter Con-Rector der Evangelischen Schule zu Budißin, in diese seine Vater-Stadt zurück beruffen, und dem Ministerio, als Catechera, zugeordnet, auch mit der Instruction versehen, daß er die Exercitia Pietatis bey den Waysen-Kindern dirigiren, in der Capelle des Waysen-Hauses Bet-Stunden und Examina Cathegetica halten, auch zu gewissen Zeiten predigen, ingleichen die erwachsenen Waysen-Kinder Beichte hören und communiciren: anbey aber auch in der Haupt-Kirche die Catechisation versehen, und in denen Beicht-Tagen, allemahl, vor angehender Beichte, eine erbauliche Præparation halten solte. Weil auch die Gemeine zu Lückendorff an der Böhmischen Gräntze, des weiten Weges und offtmahls einfallenden schlimmen Wetters wegen, gar viel mahl des Jahres über, an ihrem Kirch-Gange verhindert ward: und E. E. Rath, aus Christlicher Sorge vor die Seelen-Wohlfahrt dieser ihrer Unterthanen, die eingegangene Kirche daselbst repariren lassen: wurde der ietzige und auch künfftigen Catechetæ zugleich zum Pastore dieses Orts constituiret, und solche Verfügung gemacht, daß er von der Gemeine daselbst allemahl zu denen gefälligen Amts-Verrichtungen abgeholet ward. Eben diese Sorgfalt ließ auch E. E. Magistrat in Budißin rühmlichst blicken. Denn es wurde gleichfalls Anno 1699. vor dem Lauen-Thore ein ob gleich nicht prächtiges, doch aber sehr beqvemes Wayßen-Hauß erbauet: nicht minder auch das Hospital-Kirchlein vor dem Reichenbacher Thore zu künfftiger Catechisation bestimmet, auch zu solchem Ende Herr Johann Gottfried Georgi zu der Unterrichtung der in ihrer Glaubens und Religions-Pflicht noch nicht recht gegründeten, beruffen und verordnet. Daher ist seit der Zeit an beyden Orten vermittelst dieser mit viel grösserm Eifer (als von denen mit ihren andern Amts-Verrichtungen überhäufften Herren Geistlichen geschehen können,) vorgenommenen Examinum Catecheticorum, durch GOttes Segen, gar sehr viel erbauet worden.

In Lauban hatte bisher die Franciscaner-Kirche noch immer wüste gestanden. Weil nun E. E. Rath daselbst gleichfalls auf die weitere Ausbreitung des Gottesdiensts rühmlich bedacht war, wurde zu der Auffbauung Anstalt gemacht, und ausser denen zu diesem Bau verordneten Raths-Gliedern, die Sorge Herrn D. Johann Adam Kirchhoff, berühmten Medicinæ Practico und ietzigem hochverdienten Stadt-Physico auffgetragen. Es nahm sich auch dieser liebe Mann, seiner vielfältigen und ihn offtmals auf das Land ruffenden Curen ohngeachtet, dieses Baues so sorgfältig an, daß E. Rath in seiner Sorge sehr erleichtert ward. Und GOtt secundirte auch das Werck mit seiner Segen-reichen Gnade augenscheinlich, also, daß es eben dazumahl zum Stande kam, da die Schweden in das Land gerücket waren, und die schwere Contribution ausschrieben. Denn die Einweyhung

(z) Es wurde den Sonntag vorher, nemlich Dominica ROGATE, von den Cantzeln abgekündiget: Daß E. E. Magistrat, aus mitleidiger Vorsorge vor das Armuth, und besonders vor die Aufferziehung verwayseter oder sonst notorisch armer Kinder, ein Wayßen-Hauß auffbauen lassen, und also künfftigen Dienstag die angenommenen Wayßen-Kinder einzuführen, auch mit Gebeten und Gesängen, ingleichen auch lehr-reichen Sermonen einweyhen zu lassen gesonnen wäre. Daher solten sich nicht nur Christliche Hertzen zu dieser obhandenen Devotion einfinden, sondern auch das angefangene heilsame Werck, nach äusserstem Vermögen, secundiren helffen. Folgenden Dienstag kamen die damals angenommenen 11. Wayßen Kinder, zu gesetzter Zeit, in die Haupt-Kirche, und setzten sich auf die steinernen Stuffen vor dem hohen Altare: das gesamte Raths-Collegium aber verfügte sich, nebst dem Ministerio, in das Zimmer des erbauten Wayßen-Hauses, in dem ietzo die Capelle ist, und liessen sich auf die einander gegen über gesetzten Stühle nieder. So dann brachte der künfftige Wayßen-Præceptor nebst der Wayßen-Mutter die angenommenen 11. Kinder aus der Kirche in das obgedachte Zimmer des Wayßen-Hauses durch die auf ihren Stühlen sitzende Raths-Glieder und Geistlichen hindurch geführt, und stellten sie vor das zu Ablösung der Collecte gestellte Pulpet, je 4. in einer Reyhe, sie aber traten hinter sie. Hierauf ward gesungen: Nun bitten wir den Heiligen Geist. Der Herr Primarius stund von seinem Stuhle auf, und hielt eine Einweyhungs-Rede, nebst beygefügtem Wunsche. Herr M. Grünwald trat so dann vor das Pulpet, sang eine Danck-Collecte, hielt nachmals eine kurtze Præfation von der obhandenen Absicht, verlaß den 34. Psalm nebst einem absonderlich auf diese Einweyhung gerichteten Gebete, beschloß so dann mit dem Vater Unser, und sprach schlüßlich den Segen: Die Wayßen-Kinder aber lagen unter währendem Gebete, nebst ihrem Præceptore und der Wayßen-Mutter, auff den Knien. Hierauf wurde das TE DEUM LAUDAMUS, wie auch GOtt sey uns gnädig und barmhertzig gesungen, denen Wayßen-Kindern aber ihr Zimmer angewiesen, und dieselben zu speisen ein Anfang gemacht.

geschahe im October Anno 1706. (a) und der zu einem Diacono bey der Haupt-Kirche, und Ordinair-Prediger bey dieser neu erbauten Creutz-Kirche beruffne Herr M. Johann Neunhertz fieng seine ihm vornehmlich anbefohlene Catechisations- und Bet-Stunden, (b) seinem bekannten unermüdeten Amts-Eifer nach, mit gewünschtem Fortgange an.

Diesen Verbesserungen der Kirchen-Anstalten suchten endlich auch die beyden Städte Görlitz und Löbau gleicher Gestalt nachzuahmen. Denn ob wohl in der Görlitzischen Closter-Kirche bereits seit Anno 1672. gleichsam ein Seminarium von Candidatis Ministerii angeleget worden war, durch welches die Sonntags-Predigten Vor- und Nachmittage verrichtet wurden: so hatte sich doch die Gemeine längst nach einem ordinirten Prediger gesehnet, der sie, nach vollendetem Gottesdienste, mit seinem Priesterlichen Segen dimittiren konte. Indem es aber E. E. Rathe bey denen Geld-klemmen Zeiten gar schwer fallen wolte, einen beständigen Fond zu ersinnen, dadurch die Gemeine ihres Wunsches vergnüget, und ein ordentlicher Prediger richtig salariret werden konte: regierte GOtt des wohlseligen Herrn Primarii, Herrn M. Christoph Seiferts hinterlassene Frau Wittib, Frau Rosina, gebohrne Ostin, daß sie zu dieser GOtt geheiligten Absicht ein ansehnliches Capital aussetzte. Nun gab es wohl anfänglich unterschiedene Schwierigkeiten, ehe denen Desideriis der kurtz darauff selig verstorbenen Frau Legatricin in geziemender Billigkeit nachgelebet werden konte: es bemühete sich aber so wol E. E. Rath, als auch zuförderst der wohlseligen Frauen Hrn. Erben und in ihrem Testament verordnete Executores selbige nach und nach zu heben. Daher wurde A. 1712. Herr M. Melchior Schäffer, wohlverdienter Pfarrer zu Holtz-Kirche am Qveiß, anher beruffen, und zum ersten ordentlichen Amts-Prediger in erwehnter Kloster-oder an dem Ober-Marckte gelegenen Kirche constituiret. Die Mittags-Predigten aber blieben bey dem Seminario der Herren Candidatorum Ministerii, also, daß sie dieselbe wie zuvor wechselsweise verrichteten. Und weil die Volck-reiche Gemeine nicht mit genugsamen Ständen versehen zu seyn schien: wandten die beyden Herren Curatores dieser Kirche und des dabey gelegenen Gymnasii viel Mühe an, daß neue Empor-Kirchen aufgeführet, auch die Stände, so viel nur der Raum gestatten wolte, hin und wieder vermehret, sonderlich aber ein schöner neuer hoher Altar auffgeführet wurde. (c) Und damit diese Kirche nicht gäntzlich ohne Ministerialia verbliebe: geschahe, nach dem Petito der seligen Frau Fundatricin des zu Bestellung eines ordentlichen Predigers ausgesetzten Legati, zugleich die Verordnung, daß der Cœtus Gymnasticus, nebst ihren Docentibus und deren Angehörigen, jährlich dreymal darinnen seine Beicht- und Abendmahls-Andacht abwartet: am Grünen Donners-Tage aber solches, uraltem Gebrauche nach, in der Haupt-Kirche zu S. S. Petri und Pauli thut.

In Löbau war vor dem Zittauischen Thore gleichfalls eine alte wüste stehende Hospital-Kirche. Weil nun GOtt diese gute Stadt

(a) Der Schluß diese Kirche wieder anzubauen geschahe A. 1703. und Dominica Exaudi wurde die Gemeine von den Cantzeln ermahnet, einen milden Beytrag zu thun, den 27. Julii der erste Grundstein gelegt, und das Fundament, von der Zeit an, bis in den Monat October vier Ellen hoch über die Erde gebracht. Folgendes Jahr fuhr man unermüdet fort, und brachte sie unter Dach. An. 1705. wurden die Giebel und Gewölbe verfertiget, auch die Kirche inwendig bis über die Helffte ausgeputzt. Anno 1706. ward man vollend fertig, also, daß die Einweyhung den 14. Sept. am Tage Creutz-Erhebung geschehen solte: sie erfolgte wegen des Schwedischen Einbruchs aber allererst den 28. Octobr. am Tage Simonis und Judæ.

(b) Es geschiehet in dieser neuen Kirche wochentlich Montag, Dienstag und Freytag, gegen der Sonnen-Untergang ein Abend-Gebet: Mittwochs das ordentliche Catechismus-Examen: alle Sonn- wie auch hohe Fest-Tage vor und nach Mittage ordentlicher Gottesdienst: ingleichen auch die vorhin in der Frauen-Kirche gehaltenen Leich-Predigten.

(c) Dieser Altar wurde auf Veranstaltung der Herren Curatorum Tot. Tit. Herrn Samuel Knorres von Rosenroth Königl. Raths und hochverdienten Bürgemeisters, wie auch Herrn D. Christian Büttners, berühmten JCti und ältesten Scabini von Herrn Caspar Gottlob Rodewitzen, Architecto und Bildhauern daselbst verfertiget. Das Haupt-Werck stellet den Herrn Christum an dem Oelberge in einer überaus beweglichen Figur vor. Auf der lincken Hand stehet MOSES, auf der rechten aber, gegen das Gesichte, JOHANNES: über dem Oelberge ein Oster-Lamm in einer Glorie, und auf ieder Seite ein sitzender Engel: weiter hinauf das Bildniß GOttes des Vaters gleichfalls in einer Glorie, um welche unterschiedene Cherubinen: zu allerhöchst das den H. Geist andeutende Täublein: überall aber ist schönes Laub- und ander Schnitz-Werck, so des Architecti Fleiß recommendirt,

durch

durch den Anno 17 unvermuthet zugestossenen Brand-Schaden auf die Wiederauffbauung des Rathhauses und der andern eingegangenen Gebäue zu sinnen genöthiget hatte: brachte Tot. Tit. Herr Bürgemeister Christian Segenitz auch die Wiederauffbauung dieses so lange wüste gelegenen Hospital-Kirchleins in Vorschlag. Und weil die ohne dem durch die ausgestandene Schwedische Contribution wie auch den kurtz darauff erfolgten Brand gantz ausgesogne Stadt und Bürgerschafft sich bey diesem vorgeschlagnen Baue die Unmöglichkeit abschrecken lassen wolte: erwieß er sich als einen aus einem recht Christlichen Eifer redenden Jure-Consultum, und sprach so wohl seinen Herren Collegen, als auch denen geschwornen Aeltesten der Gemeine, durch seine angeführte Theologische Gründe einen solchen Muth ein, daß sie sich einmüthig resolvirten, diesen Kirch-Bau, aller äußerlichen Schwierigkeiten ungeachtet, vor die Hand zu nehmen. Daher sie denn erwehnten Herrn Bürgemeister inständig ersuchten, dieses GOtt geheiligte Werck, dazu er den ersten Rath gegeben, auch nunmehr in der That rühmlich ausführen zu helffen. (d) Er ließ demnach nichts an sich erwinden, was zu diesem Wercke nöthig oder dienlich war. Und so bald man den Bau so weit aufgeführet hatte, daß man hoffen konte, man würde mit nächsten damit zu Ende kommen: beruffte E. Rath, nach vorher gepflogener Conferenz mit dem Ministerio, Herrn M. Christfried Usæum, einen alten und wohl exercirten Candidatum Ministerii, zum Catecheten und Prediger in diese neu erbaute Hospital-Kirche. Durch diesen wird nunmehr wöchentlich Catechesation und Bet-Stunde zu gesetzter Zeit gehalten, auch, wie allbereit in andern Städten, wo dergleichen Anstalten geschehen seyn, in Erbauung des Christenthums, durch den Segen GOttes sehr viel gutes gewürcket.

Ehe wir aber zu dem Schlusse der Lausitzischen Kirchen-Angelegenheiten eilen, müssen wir noch einmahl zurücke gehen, und an zwey merckwürdige Passagen dencken. Die eine betrifft die Wendische Kirch-Verfassung: die andere aber einen nach dem in Nieder-Lausitz jung gewordenen Termino Peremptorio angegangenen neuen Streit, wegen des bekannten subtilen Chiliasmi. Die Herrschafften in Lausitz seyn von langen Zeiten her bemüht gewesen, ihre Wendische Unterthanen zu der teutschen Sprache zu gewöhnen, und damit so viel zu erhalten, daß der Gottesdienst nicht in zweyerley Sprachen gehalten werden dörffte. Allein sie konten mit dieser ihrer Absicht keinesweges zu gewünschtem Stande komen: sahen auch anbey viel im gemeinen Commercio vorkommende Ursachen, derentwegen man der Wendischen Sprache ihren Cours zu gönnen bewogen ward. Sie fielen demnach, aus Christlicher Vorsorge vor die Seelen-Wohlfahrt ihrer Unterthanen, auf einen andern Vorschlag, und bemüheten sich, ihren sonst in Glaubens-Sachen offt gar schlecht gegründeten Unterthanen, das göttliche Wort, nebst andern erbaulichen Büchern, in ihrer Mutter-Sprache zu lesen zu verschaffen. So bald demnach diese Christl. Intention unterschiedner über Wendische Unterthanen zu gebieten habender Herrschafften ausbrach: fanden sich so wol in Ober- als Nieder-Lausitz unermüdet fleißige und der Wendischen Sprache gründlich kundige Theologi, so die Uebersetzung einiger Bücher der H. Schrifft, des Catechismi Lutheri, der Evangelien und Episteln, der Kirchen-Agenda und anderer geistlichen Tractate mehr über sich nahmen. (e) Ja der Eifer, in diesem zu Beförderung des Christenthums unter der sonst ziemlich ruden Wendischen Nation von Tag zu Tage fortzufahren, ward beständig weiter angefeurt: also daß man, durch göttlichen Beystand, mit nächstem die gantze H. Bibel in Wendischer Sprache nach dem Ober-Lausitzischen Dialecto gedruckt zu haben hofft: auch keinesweges zweiffelt, es werde das mit ungemeiner Mühe schon bey vielen Jahren vor die Hand genommene Wendische Lexi-

(d) Der Anfang zu der Reparatur der lange Zeit wüste gestandenen Löbauischen Hospital-Kirche geschahe sub Regimine Herrn Zachariæ Limmers, und sub Directione erwehnten Herrn Christian Segnitzes, im Monat April Anno 1712. Es wurde auch damit so eifrig fortgefahren, daß noch in gedachtem Jahre den 26. Aug. die Inauguration geschehen, und den Sonntag darauff von dem Herrn Catecheten die erste Predigt und Catechisation gehalten werden konte.

(e) Die Bemühung denen Wenden das Christenthum vermittelst derer in die Wendis. Sprache geschehenen Uebersetzung beyzubringen, liessen sich in Ober-Lausitz, vermöge derer von denen Hn. Land-Ständen an sie ergangenen Commission angelegen seyn M. Paulus Prætorius Archidiacon. bey der Haupt-Kirche zu Petri in Budißin, Tobias Tschuderlus P. zu Lohse, Johann Christoph Crüger, P. zu Milckel, Georgius Matthæi P. zu Colm, Michaël Rätz Diaconus zu St. Michaël. In Nieder-Lausitz hat ingleichen der Herr Inspector Fabricius zu Peiz dergleichen Arbeit rühmlich unternommen.

con (f) ingleichen bald zum Vorschein kommen.

Doch mit diesen Anstalten suchte man absonderlich in Ober-Lausitz etwas zu befördern, das zum Wachsthume des Christenthums bey den überbliebenen Nachkommen der alten Sorben dienlich oder vielmehr nöthig war. In Nieder-Lausitz aber wurde man genöthiget einer Sache vorzubauen, die zu einer Spaltung auszubrechen, und der Christlichen Eintracht in der Harmonie des Glaubens einen gar besorglichen Anstoß zu geben schien. Denn als in Schlesien die Kinder, an unterschiedenen Orten, die bey dem Schwedischen Durchmarch angemerckten Bet-Stunden unter freyem Himmel nachzuahmen begonten: fand sich der, so wol seiner hauptsächlich profunden Erudition als auch gantz besonderer Hypothesium wegen, weit beruffene Herr D. Johann Wilhelm Petersen in der Nieder-Lausitz ein, und machte sich nicht allein bey einigen vornehmen Herrschafften so beliebt, daß ihm ihre Cantzeln verstattet wurden: sondern bewarb sich auch, an allen Orten, wo er hin kam, um eine solche Conversation, dabey er seine Meinungen, von der Aufrichtung eines Reiches Christi vor dem jüngsten Tage hier auf Erden, mit so anmuthiger Manier einmischen konte, daß man ein Belieben daran finden möchte. Indem er nun solcher Gestalt unter dem blossen Nahmen M. Wilhelmi auch mit dem Herrn Superintendenten zu Sora in Conversation gerieth: dieser aber seinen vorfallenden Discoursen Schrifft-mäßig zu widersprechen genöthiget ward: entstunden nicht nur zwischen ihnen öffentliche Streit-Schrifften: (g) sondern es erachtete auch erwehnter Herr Superintendens seiner ihn drängenden Gewissens-Pflicht gemäß zu seyn, daß er einen ordentlichen Jahr-Gang seiner Predigten auf die Widerlegung der von diesem Herrn Petersen und andern seines gleichen ausgestreuten ungegründeten Lehr-Puncte richtete, auch solchen, nach der Zeit, zu iedermans unpartheyischem Urtheil, durch den Druck darlegete. (h)

Es wird also schlüßlich nicht undienlich seyn, daß wir die seit der Reformation in denen vornehmsten Lausitzischen Städten gewesene Pastores Primarios anhangen.

§. 1.

Budißin hat also in ihren Annalibus folgende angemercket:

M. Paulus Coselius. Er wird bey dem Manlio, und aus demselben auch bey dem Leubero (i) Ecclesiæ Budissinensis Archi-Diaconus genennet: und zu seiner Zeit soll Anno 1527. die bekannte Disputation zwischen dem Prediger der Dom-Kirche, und einem Franciscaner-Mönche über die Frage: Ob die Messe ein eigentliches wahres Opffer sey? in Beyseyn des Amts-Hauptmanns und des Raths gehalten worden seyn: dabey denn der Mönch mit so kahlen Gründen auffgezogen kommen, daß die Zuhörer mit seinen Argumenten ihren Spott getrieben, und er also, allen besorglichen Höhnereyen zu entgehen, sich bey Seite zu machen genöthiget worden.

M. Michaël Arnold: Dieser hatte aber in oben angeführten 1527sten Jahre in einer Predigt allzuhefftig auf das Pabstthum invehirt, und sonderlich in selbiger den Mönchen und Nonnen einen scharffen Text gelesen. Darum verboth ihm das Dom-Capitul die Cantzel, also daß der gute Mann kaum so viel Freyheit behielt, daß

(f) Uber diesem Sorabisch-Wendischen Lexico ist der schon offtmals allegirte und nach Billigkeit gerühmte Herr M. Abraham Frentzel Pastor zu Groß-Schöna, unter dem Stifft Marienstern beschäfftiget. Er hat seine gründliche Erfahrenheit in dieser Sprache bereits durch seine An. 1693. seqq. ausgefertigte Origines Sorabicas legitimiret, über diesem Lexico Sorabico aber schon bey 20. Jahren her unglaubliche Mühe angewandt: und sich also mit dieser sauren Arbeit um die Sorbische Nation und Kirche sehr verdient gemacht.

(g) Es gab der Herr D. Petersen einen Tractat heraus, so er freymüthige Anrede an den Hochgebohrnen Herrn Reichs-Grafen von Promnitz zu Sora: darinnen er seine mit dem Herrn Superintendenten habende Differenz zu mainteniren suchte: der Herr Superintendens gab hingegen eine freymüthige Wiederrede an Ihro Hochgräfl. Gn. Gn. von Köder auff Malmitz, und von Reuß auff Dittersbach An. 1709. heraus.

(h) Dieser nunmehr bereits iederman bekannte Jahr-Gang führt den Titul: Priesterliche Lippen in Bewahrung der Lehre, darinnen aus iedem Evangelio 1) ein rechtgläubiger Lutheraner mit einem gewissen Lehr-Puncte: 2) ein Fanatischer Schwärmer mit den vornehmsten Irrthümern: 3) ein bekümmertes Hertz mit einem geistlichen und leiblichen Anliegen vorgestellet wird.

(i) Vid. Leuber. cap. VII. Beschr. des Schlosses Ortenb. in der sechsten Figur des Cañer-Gemachs p. 81. seqq. Manl. L. I. R. L. p. m. 29.

er sei-

er seinen Zuhörern vor dem Thore einen kurtzen Sermon halten dorffte. (k)

M. Johann Cellarius. Budißin hat ihm viel gutes (l) nachzusagen, beklaget aber, daß es seiner nicht länger als 6. Jahr geniessen können. Denn Anno 1538. wurde er von E. Magistrat von Franckfurth am Mayn beruffen. Als er aber über Dreßden dahin reisen wolte, behielt ihn Hertzog Heinrich selbst, und sendete ihn nachmals so wol mit auf den Anno 1539. gehaltenen Convent zu Franckfurth, als auch in eben diesem Jahre auf den Convent zu Nürnberg.

M. Gregorius Roschitz. Er war von Pirna gebürtig, und Thum-Probst zu Wurtzen: und weil er, nach der Erkäntniß der Evangelischen Wahrheit von der Römischen Kirche abgetreten war, wolte er sich auch der Evangelischen Freyheit bedienen, und begab sich also nach dem Beyspiel seines Vorfahren in den Ehestand mit Mr. Gregorii Falckens eines Messerschmieds Tochter.

Nicolaus Böhm, ein gewesener Cistertienser-Mönch, im Closter Alt-Cell, sonst aber von Adorff aus dem Voigt-Lande gebürtig. Budißin rühmet, daß er 34. Jahr daselbst Evangelischer Prediger gewesen sey: weil er nun Anno 1579. den 3. Aug. verstorben ist, müste er die Vocation Anno 1545. erhalten haben. Er ist in seinem Alter gantz blind worden, hat aber nichts desto weniger sein Predigt-Amt treulich verrichtet, und deßwegen nach seinem Tode gar ein schönes Epitaphium erhalten. (m)

M. Johannes Agricola und nebst ihm

Laurentius Dresserus. Sie wurden beyde An. 1586. mit der Bedingung angenommen, daß sie mit den Amts-Predigten alterniren, und derjenige, so die eine Woche die Früh- oder Amts-Predigt gehabt, die folgende Woche die Mittags-Predigt haben, ingleichen auch mit den Trauungen und andern Accidentibus auf solche Weise wechseln solten. Der erste starb A. 1590. den 30. Aug.

Johann Nahrhammer. Er kan aber sein Evangelisches Predig-Amt nicht gar lange in Budißin verwaltet haben. Denn als Er An. 1593. den letzten Maji einer Christlichen Matron die Leichen-Predigt halten wolte, rührte ihn in wehrender Leichen-Procession der Schlag, also daß er in ein Hauß getragen werden und im 45. Jahre seines Alters seinen Geist aufgeben muste. (n)

Christoph Martini von Finsterwalde gebürtig, und nebst ihm

M. Friedrich Fischer. Sie wurden beyde An. 1549. und zwar jener den 23. Jan. dieser aber den 10. Aprilis vocirt. Doch Anno 1600. wurde diesem M. Fridrico Fischer adjungirt

Martinus Tectander, Pfarrer zu Gabel in Böhmen (o) und

M. Johann Zeidler. Er war des Predigers in Camen Sohn, hatte in Leipzig studirt, und wurde An. 1624. auch daselbst auf seine zum Pastorat nach Budißin erhaltene Vocation ordinirt. Sein Amt fiel gleich in die beschwerlichen und gefährlichen

(k) Diesen Verlauff erzehlen die Annales Fabri ad Annum 1526.

(l) Manlius und Leuberus erwehnen dieses Cellarii l. c. Seckendorf. aber Histor. Lutheran. L. I. n. LVI. Addit. II. ingleichen CXXXIX. Addit. II. f. wie auch L. III. n. LXXII. 12.

(m) Sein Epitaphium ist dieses: A. MDLXXIX. D. III. Augusti obdormivit in Domino Reverendus Senex ætat. LXXIV. DN. NICOLAUS BOEHM, Adorfens. qui in Ecclesiâ Evangelium de Filio DEI & Mariæ Virginis, Domino Jesu Christo, Salvatore nostrô unicô, annos XXXIV. purè & sincerè docuit & prædicavit. Hujus corpus hôc sepulchrô repositum est, fide ac spe firmâ futuræ resurrectionis. Acquiescit interim anima in æternâ beatâ sanctâque pace.

(n) Diesem seligen Manne wurde folgende Grabschrifft zu Ehren gemacht:

NAHRHAMMERUS in hôc tumulô requiescit IANUS,
Christi qui pavit Præco fidelis oves.
Annos ter septem quô munere functus, & unum
Acer pro Christi miles honore stetit,
Donec eum subitò mediâ è stationè vocavit
Christus, & ad superas jussit abire domos.
Hic cineres recubant: requiescit Spiritus astris,
Nominis at totô spargitur orbe jubar.

(o) Von dieses Tectandri Söhnen war einer, Georgius Tectander, so A. 1602. in der Kayserlichen Gesandtschafft nach Moscau und Persien, nach Absterben des Herrn Oratoris Herrn Stephani Kakasch Zalonkemeny, die Kayserlichen Negotia, so der Herr Gesandte von Ihro Kayserlichen Majestät Rudolpho II. in commissis hatte, expedirt: und bey seiner zwar mühsamen doch glücklichen Retour, An. 1610. eine Beschreibung in 8. heraus gegeben, auch nachmals als Bürger in Budißin gelebet hat.

Kriegs-Läuffte ein, wie aus seiner Beschreibung der An. 1634. den 2. Maji geschehenen erbärmlichen Einäscherung der Stadt Budißin zu sehen ist. Hat also sehr viel Trübsal ausgestanden, und wegen zugesetzter Kräffte, sein Leben noch nicht völlig auf 47. Jahr gebracht. Denn er starb Anno 1640. den 29. Aprilis. Sein Successor war

M. Martin Gumprecht. Er war anfänglich bey der Kirchen in Alt-Dreßden Prediger: nachmahls ward er als Diaconus nach Hofe beruffen, ferner, Anno 1640. E. Rath in Budißin zum Pastore vorgeschlagen, und starb, nachdem er 39. Jahr treu gedienet hatte Anno 1679. Ihm succedirte Herr

Daniel Römer. Er war anfänglich geraume Zeit Diaconus in Wittenberg gewesen, und von dannen nach Forsta in Nieder-Lausitz zum Superintendenten beruffen worden. Nach Budißin bekam er die Vocation An. 1668. zum Pastore secundario, rückte aber nach des Herrn Gumprechts Tode an seine Stelle: ward aber An. 1683. nach Lübben in Nieder-Lausitz zum General-Superintendenten beruffen. Daher succedirte ihm

M. Michaël Lieffmann. Er war aus der Grafschafft Glatz in Schlesien gebürtig, erlernete die Fundamenta Eruditionis auf denen beyden Gymnasiis zu Thoren und Breßlau, machte sich von dar über Franckfurth nach Wittenberg, und nach rühmlich zurück gelegtem dreyjährigen Curriculo Academico wieder nach Breßlau, von dannen er Anno 1650. zum Pastore nach Purschwitz in das Wohlauische Fürstenthum beruffen ward. Daselbst verwaltete er sein Amt 10. Jahre mit gar grossem Ruhm, und wurde deswegen auch Anno 1660. von E. Rath in Liegnitz zum Diacono in die Petri und Pauli-Kirche vocirt. Weil er aber über der γνησίως Evangelischen Orthodoxie sehr eifrig hielt: bekam er unter denen Herren Reformirten unterschiedne Feinde. GOtt aber rieß ihn unvermuthet aus ihren heimlichen Verfolgungen, und ließ ihn nach Caschau in Ober-Ungarn zum Pastore beruffen. Er trat also diese seine Function Anno 1665. an, wurde aber folgendes Jahr darauff in dem Synodo Cibinienſi durch einmüthige Vota zum Superintendenten der 6. freyen Königlichen Städte in Ober-Ungarn und des Marcktes Saroſch erwehlet. In diesem hohen und von ihm aus allen Kräfften declinirten aber gleichwohl aufgenöthigten Amte hatte er bereits 4. Jahre zugebracht, 38. Prediger ordiniret, und 3. National-Synodos gehalten; als seine Kirche gesperret, und er der Herr Superintendens samt seinen Collegen An. 1673. im Nahmen der Königlichen Cammer, bey 1¼. Jahr in Arrest behalten wurde. Doch wurde er so dann, nach geschehener allerunterthänigster Supplication, und Remonstration seiner Unschuld, wieder dimittiret: muste aber Anno 1674. gleichwohl mit seiner Familia emigriren. Nachdem er sich also in Wittenberg über 2. Jahr als ein Exulante aufgehalten, wurde er von dem Herrn Staroſta von Unruh nach Birnbaum in Groß-Polen, und von dar Anno 1683. nach Budißin an des Herrn Römers Stelle zum Pastore Primario beruffen. Diesem seinem Amte stund er also 18. gantzer Jahre rühmlich vor, und starb im 83sten Jahre seines Alters Anno 1702. den 16. Februarii. Sein Successor war der bisherige Pastor Secundarius Herr

M. Heinrich Basilius Zeidler. Er war An. 1640. den 25. Jan. zu Budißin gebohren. Sein Herr Vater, Herr M. Johann Zeidler, dessen oben erwehnet worden, wurde ihm entzogen, da er noch nicht 14. Wochen alt war: aber GOtt bescherte ihm an Herrn Johann Martini Archidiacono, einen solchen Pflege-Vater, der sich als einen leiblichen Vater gegen ihn erwieß. Dieser ließ ihn in der Schule daselbst unter dem Herrn Theilio und dessen Collegis mit so glücklichem Succeſs informiren, daß er Anno 1660. nach gehaltener Oratione valedictoriâ im Monat Augusto nach Wittenberg zog, auch von E. E. R. mit dem Stipendio Mättigiano dazu versehen wurde. Von Wittenberg begab er sich auff seiner Patronorum Einrathen nach Leipzig, promovirte daselbst Anno 1664. in Magistrum: hielt unterschiednen Studioſis collegia über die Linguas Orientales: und übte sich fleißig im Predigen. Damit er sich aber weiter versuchen könte, begab er sich nach Giessen, und ward daselbst in die Zahl der 6. Magistrorum aufgenommen, so ordentlich in der Burg-Kirche predigen. Machte sich von dar aus auch in Franckfurth am Mayn mit dem seligen Herrn D. Spenero und andern dasigen Theologis bekannt: wurde von dem ersten auch nach

Straß-

Straßburg recommendirt, und daselbst gar wohl versorgt. Als er nun bis Anno 1670. ausser Landes gewesen, wurde er nach Hause beruffen, und Anfangs zum Pastore extraordinario, Anno 1679. aber zum Pastore secundario, und Anno 1702. zum Pastore primario, verordnet. Es wurde aber dieser gelehrte Mann bald das Jahr darauff am Sonntage Quasimodogeniti durch einen Schlagfluß aus der Welt gerafft. Und also folgte ihm Herr

M. Nicolaus Haas. Diesen um die Kirche Christi nicht allein durch Predigten, sondern auch durch ausgefertigte Schrifften hochverdienten Theologum hat die Stadt an das Licht gestellt: Leipzig nach denen auf Schulen und Gymnasiis gelegten Fundamentis in allen zu dem Studio Theologico gehörigen Stücken gründlich unterrichtet: die göttliche Vorsorge aber in der Christlichen Kirche, so zu reden, von unten auf dienen lassen. Er war anfänglich Prediger zu Machern, einem zwischen Leipzig und Wurtzen liegendem Dorffe: von dar kam er nach Ploßwitz ohnweit Oschatz: ferner in die Stadt Oschatz selbst zum Diaconat. Weil nun seine bereits mit grossem Applausu ausgegangene Schrifften und von GOtt verliehene herrliche Dona zu predigen weit und breit bekant waren: wandte E. E. Magistrat alle Müh und Sorgfalt an, daß Budißin diesen gelehrten, unermüdet wachsamen und exemplarischen Theologum in sein vacantes Primariat erhalten könte. GOtt hat auch bisher zu seinen Amts-Verrichtungen, darunter die Anno 1708. veranstaltete Auffrichtung des Wittiben-Fisci (p) vor eine der vornehmsten zu halten ist, viel Segen und Gedeyen verliehen. Darum wünschet nicht allein gantz Budissin, sondern auch gantz Ober-Lausitz, daß ihm GOTT sein Leben lange fristen wolle!

§. 2.

Görlitz hat, seit der Reformation, in seiner Haupt-Kirche folgende Pastores Primarios gehabt:

M. Franciscus Rupertus, eines Rothgerbers Sohn, wurde Anno 1520. von Sprotta aus Schlesien beruffen. Er fand aber bey seinem Abtritt von dem Pabstthum und Vorhaben das Evangelium auszubreiten, grossen Widerstand: darum resignirte er sein Amt, und gieng wieder in Schlesien. Daher ward

M. Nicolaus Zeidler, ein gebohrner Breßlauer, an dieses M. Ruperti Stelle beruffen: achtete sich aber, wegen der ihm durch die Bestraffung der Päbstischen Irrthümer gleichfalls zugezogenen Verläumder und Verfolger, genöthiget, sein Amt ebener massen auffzugeben. Daher wurde A. 1525. auf inständiges Anhalten der Handwercker

M. Franciscus Rupertus abermahl in das vacirende Primariat beruffen, und bemühete sich einen Päbstischen Kirchen-Mißbrauch nach dem andern abzuschaffen: hat auch mit dieser seiner Absicht gar gute Progressen gemacht. Als er aber sich nach der dem geistlichen Stande in GOttes Wort eingeräumten Freyheit Anno 1530. verheyrathete: zogen sichs die Unverständigen als ein gegebnes Aergerniß zu Gemüthe: und weil der gute Mann niemanden zum Anstoß werden wolte: legte er seinen Dienst abermal nieder, und begab sich in sein hiebevor genommenes schlesische Refugium nach Freystadt: blieb aber nicht lange daselbst, sondern wurde Pfarrer in Buntzlau am Bober, machte sich auch daselbst, den Seinigen zum besten, in einer bürgerlichen Nahrung ansäßig, und starb An. 1567. Sein Successor war

M. Wolffgang Susdelius, von Passau gebürtig. Er wurde An. 1530. an M. Ruperti Stelle beruffen, mit seiner Wohnung aber nicht wie hiebevor, vor das Thor auff den alten Pfarr-Hoff nach St. Nicolai, sondern in die Stadt gewiesen. Daher wurde solcher Gestalt das Pastorat aus der Vorstadt in die Stadt transferirt: weil aber der Pövel mit seinem langen Barthe sein Gespötte trieb: zog er sich dergleichen Höhnerey empfindlich zu Gemüthe, nahm bey E. Magistrat Uhrlaub, und bezog anfänglich A. 1536. das Pastorat zu Schweidnitz in Schlesien, nachmals aber betrat er das zu Hirschberg. Nach der Zeit war das Primariat einige Jahre vacant: und ob wohl Anno 1539. M. Leonhard Stein-

(p) Der Wittiben Fiscus wurde An. 1708. den 21. Novembr. abgeredet, und in die nachmahls zu völligem Stande gediehene Verfassung gebracht: hat auch die bisherigen Früchte der heilsamen Intention zu grosser Soulagirung armer Priester- und Schul-Wittiben und Wayfen sehr ersprießlich dargelegt.

kirch von Sprottau zum obersten Prediger anher beruffen ward: so starb er doch Anno 1545. und darauf vocirte E. Magistrat erwehnten Herrn Suſdelium von Hirschberg abermal anher. Weil er aber inzwischen geheyrathet hatte, muste er mit seinem Predigen ein gantz halbes Jahr anstehen, ehe man den eingesessenen Scrupel heben konte: ob es auch rathsam wäre, daß man einen Uxoratum an dem Predigt-Amte dieser Orten brauchte? Endlich aber drang der Schrifft-Grund durch, daß ein Priester eines Weibes Mann seyn solte: darum ließ man ihn sein Amt ohne Hinderniß verwalten, bis er Anno 1553. den 17. Octobr. diese Welt gesegnete, und mit der ersten Leichen-Predigt, so nach der Reformation gehalten worden, beerdiget ward. Sein Nachfolger war

M. Othomarus Epplinus, ein gebohrner Schwabe, ein Mann, der sich in Lehren und Schrifften sehr wohl wieß, auch allerhand gute Anstalten in der Kirche machte. Allein er wurde An. 1554. auf Königlichen Befehl, den ihm der Herr Land-Voigt publicirte, wegen einiger von ihm deferirten Bezüchtigungen, als wenn er eine Bigamie begangen hätte, im Monat December licentirt, iedoch mit der Freyheit, daß er die Weyhnacht-Feyer-Tage noch predigen möchte. Damit er also nicht vor wiederspenstig angesehen werden möchte, emigrirte er den 7. Jan. folgendes 1555sten Jahres, machte sich in Preussen zu dem damaligen neuen Hertzoge Alberto, und ward dessen Hof-Prediger. Solcher Gestalt erhielt das durch seine Beurlaubung vacant gewordene Amt

M. Caspar Wirthwein. Er war aber gar kurtze Zeit Primarius des Görlitzischen Ministerii Ecclesiastici. Denn als An. 1560. eines alten Rathsherrn, Johann Hofmanns Eheliebste starb, und dieser Primarius wegen des wider sie geschöpfften Verdachts, als wenn sie denen Schwenckfeldern beypflichtete, ihre öffentliche Sepultur strittig machte: auch des Raths an ihn ergangenem Bitten, sich in dieser Sache Christlich-moderat zu bezeigen, schlecht Gehöre geben wolte, machte er sich viel Feindschafft. Zog sich nachmahls selbige zu Gemüthe, und changirte An. 1561. seinen Dienst, indem er Diaconus bey der Ober-Kirche zu Franckfurth an der Oder ward, auch daselbst Anno 1583. den 24. April. sein Leben beschlossen. Nach seinem Abzuge wurde zum Primariat beruffen Herr

Samuel Fauch, von Freystadt aus Schlesien gebürtig. Anfangs war er Hertzogs George zu Lignitz Hof-Prediger: Anno 1558. aber wurde er zum Pastore Primario nach Lauban, und von dannen Anno 1561. nach Görlitz beruffen. Doch An. 1566. bekam er, nach vorher abgelegter Prob-Predigt in der Schloß-Capelle zu Dreßden, die Vocation zur Superintendentur nach Freyberg in Meissen, dazu er auch den 17. Febr. Dominica Sexagesimæ von dem Meißnischen Superintendenten D. Caspar Eberharten investirt ward. Allein man wolte ihm nach etlichen Jahren seine Orthodoxie strittig machen, ohngeachtet er sich, durch gewissenhaffte Eingebung seines Glaubens-Bekäntnisses, bey dem Meißnischen Consistorio purgirte. Daher ward er genöthiget, anderweitige Dienste anzunehmen, und das Officialat in Nieder-Lausitz nebst dem Pastorat zu Lübben zu betreten; dem er auch 6. Jahre rühmlich vorgestanden, und die Welt erst A. 1585. am Himmelfahrts-Tage gesegnet hat. Bey seinem Abzuge aus Görlitz erhielt das Primariat Herr

Balthasar Theodorus oder Dietrich. Als er die Universität Wittenberg bezog, war der selige Lutherus noch am Leben. Daher fieng er seine Studia Theologica unter ihm an, und setzte sie, nach dieses theuren göttlichen Rüstzeugs Tode, unter den 2. berühmten Männern Philippo Melanchthone und Johanne Bugenhagio fort: wurde auch in Wittenberg nach erhaltener Vocation nach Tauchritz ordinirt. Von diesem Pfarr-Dienste ward er nach Leopolds-Hayn, und so dann nach Königs-Hayn, auch von dar Anno 1561. nach Görlitz zum Diacono und An. 1566. zum Pastore Primario beruffen: starb aber Anno 1595. den 1. Sept. gleich da man den neu-erwehlten Rath, unter gewöhnlichem Geläute in die Kirche gehen sahe, im 68. Jahre seines Alters, und 34sten seines rühmlich verwalteten Ministerii. Man hat ein nettes lateinisches Poëma von der heilwärtigen Geburt Christi von ihm, so er A. 1574. in Wittenberg drucken lassen: sein Successor aber war

M. Elias Theodorus oder Dietrich, so anfänglich Pfarrer zu Pentzig, nachmahls Diaconus zu Görlitz, und folgends 4. Jahr Primarius daselbst gewesen. Als er A. 1600.

starb,

starb, hatte man gar grosse Muthmassung, daß ihm sein Leben durch beygebrachten Gifft verkürtzet worden wäre. Und die Zittauischen Annales melden, daß diese Muthmassung nicht falsch gewesen sey, weil seine gewesene Ehefrau, so nachmahls in Zittau sich an einen Eisersdorff verheurathet, und wegen gleiches Verbrechens gefänglich eingezogen worden, diese an dem seligen Manne begangene Ubelthat in der peinlichen Frage gestanden hat. An seine Stelle kam Herr

Martinus Mollerus, ein Mann der in seinen Predigten und Schrifften viel Erbauung leistete. Er war ein gebohrner Sachse. von Kropstädt ohnweit Wittenberg. Seine Eltern, so ihn A. 1547. durch GOttes Segen an das Licht der Welt stelleten, waren schlechte Bauers-Leute. Sie hielten ihn aber mit aller Sorgfalt zur Schule, und liessen ihn sonderlich bey 6½. Jahren in Wittenberg die Stadt-Schule besuchen. Von dar kam er A. 1566. durch Vorschub Herr Johann Welsen I. U. D. in das Görlitzische Gymnasium, und besuchte die Lectiones publicas wie auch privatas Petri Vincentii und Laurentii Ludovici 2. Jahr. Sodann aber nahm er, auff des letztern Einrathen, das Cantorat in Lemberg an, und stund demselben 4. Jahr vor. Weil er sich aber binnen dieser Zeit fleißig im Predigen exercirte, ward er nach Kesselsdorff, ohnweit davon, vociret, und in Wittenberg ordiniret. Es ließ ihn aber E. Rath zu Lemberg an diesem Orte nicht länger als 27. Wochen, und vocirte ihn so dann an selbiges Stadt-Diaconat. Allein er stund auch diesem Amte nur 2. Jahr und 16. Wochen vor. Denn E. Magistrat zu Sprotta conferirte ihm das Pastorat, das er auch bey 25. Jahren mit dem grösten Ruhm verwaltete. Ob er nun wohl inzwischen an unterschiedene Orte vociret ward, so hatte doch Görlitz sonderlich das Glücke, daß es seiner habhafft ward. Er verwaltete sein Amt mit unermüdeter Sorgfalt, und gab frommen Hertzen viel erbauliche Schrifften, Gebete und Lieder zulesen, worunter sonderlich sein Manuale Morientium, und seine Passions-Andachten in viel Sprachen übersetzet worden seyn. Als er aber seine Praxin Evangeliorum in Druck gab, gerieth er mit D. Salomone Gesnero, Professore Theologiæ zu Wittenberg, in einen heefftigen Streit. Wie es damit zugegangen, setzt gedachter D. Gesnerus in seiner Wiederlegung der Apologiæ Mollerianæ p. 8. 9. seqq. Allein wie bey den meisten Streit-Schrifften eine Parthey der andern offtmahls eine Meynung mit Gewalt auffdringen will, wider welche sie doch vor GOtt und seiner Kirche solenniter protestiret, ja, wie man die einmahl in Verdacht gezogenen Worte insgemein mit aller Macht in einen gantz andern Verstand dreht, als in dem sie der Concipient genommen hat: also mochte auch wohl bey dieser Streit-Sache dem sel. Manne zu hart begegnet worden seyn. Und da dieser Mollerus in dem Beschluß seiner Apologie ausdrücklich diese Worte braucht: Das erbiete ich mich, wie billich, so eine Sylbe oder Wort in meinen Schrifften erfunden wird, das mit GOttes Wort und den reinen Kirchen-Lehrern nicht überein stimmet, daß ich will bereit seyn, solches zu erkennen und richtig zu machen, hätte man ihn, als einen Mann, der sich zum disputiren nicht beruffen zu seyn achtete, bey seiner erbaulichen Schrifft-mäßigen Einfalt bleiben lassen, und mit einer so weitläufftigen und den Verstand der gemeinen Leute, vor die seine Schrifften eigentlich gewiedmet waren, übersteigenden Streit-Schrifft wohl verschonen mögen; zumahl da ihn GOTT kurtz darauff in einen solchen Creutz-Stand setzete, der gewiß Mitleidens-würdig war. Denn er kam An. 1605. im 58. Jahr seines Alters um sein Gesichte, also, daß er sich die Texte, darüber er zu predigen gesonnen war, vorlesen lassen, und so dann darüber mediciren muste. Nichts desto weniger aber wartete er sein Amt, ohngeachtet ihm nicht allein die Augen ihren Dienst versageten, sondern auch die Stein-Schmertzen hefftige Passiones machten, unausgesetzt treufleißig fort, biß er A. 1606. den 2. Martii im 59. Jahre seines Alters von der Welt abschied nahm, und sein Grab auff dem Nicolai Kirch-Hoffe, nahe bey dem Gehlerischen Erb-Begräbniß, mit einer Linde zu besetzen begehrte: so biß diese Stunde noch zu sehen ist. Nach seinem Tode vacirte das Primariat biß auff den 21. Augusti: so dann aber erhielt dasselbe Herr

Gregorius Richter, bißher gewesener Archi-Diaconus. Er war A. 1560. zu Ostritz gebohren. Sein Vater war daselbst Closter-Schmied, und hielt diesen seinen Sohn

fleißig zur Schule. Im 16. Jahr seines Alters aber nahmen ihn die Groß-Eltern zu sich, und schickten ihn nach Breßlau, daselbst bekam er sein Hospitium bey einem Schmiede, der ihm die Studia unter der Hand gar verdächtig machte, und ihn dahin brachte, daß er lieber vor dem Amboß, als vor seinem Bücher-Schrancke stund. Er besann sich aber bald eines bessern, und blieb bey der steiffen Resolution die Studia zu prosequiren. machte sich auch daher nach Franckfurth an der Oder, von dannen aber aus Armuth wieder nach Görlitz und Præceptorirte 2. Jahr bey Herr Joachim Emrichen. A. 1583 gieng er mit Herrn Hieronymo von Kalckreuther abermal nach Franckfurth, kam aber bald wiederum nach Görlitz, ward A. 1584. Collega Gymnasii, und informirte zugleich des Herrn Laurentii Ludovici, damahligen Rectoris Kinder und Domesticos. Wegen seines Wohlverhaltens aber wurde er A. 1587. zum Pfarr-Dienste nach Rausche, von dar A. 1590. in die Stadt zum Diacono und A. 1606. zum Pastore Primario beruffen. Weil man aber in seinen hiebevor gehaltenen Predigten eine beliebtere Kürtze, stärckere Aussprache, und compendieusere Abfassung der Vorbitten desideriret hatte, ward er bey der Vocation zum Pastorat ersuchet, in diesen dreyen Stücken sich nach der Zuhörer Verlangen zu accommodiren. Er recommendirte sich so wohl durch seine artige Poëmata; als auch durch seine Axiomata Politica, Ethica, Oeconomica und Historica bey der gelehrten Welt gar sehr: gerieth aber nachmahls wegen seines wieder Jacob Böhms damahls herausgegebene Schrifften erwiesenen Eifers, unter solche Censores, bey denen es nach der bekannten Welt-Mode hieß: Laudatur ab his, culpatur ab illis. Unterdessen war es in vieler Leute Gedancken etwas Merckwürdiges, daß er A. 1624. den 14. Augusti in die Ewigkeit voran gieng, und erwehnter Jacob Böhm den 17. Nov. ebenfalls nachfolgete. Nach seinem Tode vacirte das Primariat nicht völlig 4. Wochen; denn E. Rath machte bald Anstalt, daß bereits den 28. Aug. Herr

Nicolaus Thomas dieses Amt betrat. Er war eines Buchbinders Sohn von Schweidnitz, wurde aber, nach rühmlich absolvirten Studiis Pastor in Langenau, und A. 1611. Diaconus bey der Görlitzischen Haupt-Kirche. Bald nach dem Antritt seines Primariats ereignete sich des beruffenen Jacob Böhmes Todes-Fall, bey dem er die öffentliche Beerdigung manibus pedibusque hindern, auch die Leichen-Predigt über sich zu nehmen, sich durchaus nicht persvadiren lassen wolte. Kurtz darauff fielen die schweren und bedrängten Zeiten ein, da lauter Krieg und Pest grassirte. Darum hatte dieser Primarius gar saure Kirchen-Dienste. Und da Lausitz unter dem Durchl. Chur-Hause Sachsen nach der An. 1636. geschehenen Tradition Erleichterungen hoffete: auch daher in folgendem 1637. Jahre sich um so viel freudiger zur Huldigung gefaßt hielt, starb er den 23. Martii, ehe selbige noch erfolgen konte, und an seine Stelle gelangete Herr

M. Elias Theodorus oder Dietrich, des ehemahligen Primarii gleiches Nahmens hinterlaßner Sohn. Er war An. 1581. zu Pentzig gebohren, und von seinem seligen Herrn Vater von Jugend auff fleißig zu denen Studiis gehalten worden. Als er von der Academie zurücke kam, wurde er anfänglich zu Wartau in Schlesien ins Predigt-Amt beruffen: nachmahls aber von dar nach Teutsch-Oßig bey Görlitz und endlich A. 1618. in die Stadt zum Diacono vocirt. Daher traff ihn auch das Schicksal, daß er A. 1624. dem beruffenen Jacob Böhm auff seinem Sterbe-Bette mit seinem Amte zu assistiren imploriret, und nachmahls die Leichen-Predigt zu halten, von E. E. Magistrat beordert ward. Das Primariat versahe er mit grossem Ruhm bis A. 1642. da ihn der Tod im 61. Jahr seines Alters den 23. Novembr wegnahm. Er war ein grosser Liebhaber der Literatur, und schaffte sich daher in allen Wissenschafften die damahls besten Editiones der dazu gehörigen Autorum an, deren unterschiedene nachmahls auff die zum Gymnasio gehörige Bibliothec gediehen seyn. Folgendes Jahr gelangete zu dem abermahl entledigten Primariat Herr

Andreas Hellwig, ein gebohrner Görlitzer, dessen Vater ein Tuch-Händler, und E. E. Raths Verwalter über dessen zu gemeiner Stadt gehörige Heyde-Güter gewesen war. Nach absolvirten Studiis ward er anfänglich Diaconus in Reichenbach, nachmahls Prediger zu Schönbrunn, ferner Diaconus in Görlitz, und letztlich Primarius. Er versahe dieses letztere Amt aber nicht länger als ein Jahr. Denn A.

1644.

1644. ward er den 4. Julii, nachdem er so wohl seine Amts- als auch eine Leichen-Predigt gehalten, vom Schlage gerühret, und also im 79sten Jahre seines Alters von der Welt gezogen. Sein Successor war Herr

Christoph Lichtner. Er war Ann. 1592. zu Crazaw, oder wie man insgemein redet, zu Kratza in Böhmen, unter der Herrschafft Gräfenstein gebohren worden, und sein Vater war daselbst Raths-Herr und Richter. Daher fand er auch nach vollendeten Studiis seine erste Beförderung zu Niemes in Böhmen, muste aber bey angehender Reformation emigriren, und sich nach Ober-Lausitz wenden. Da versorgte ihn GOtt erstlich mit dem Pfarr-Dienste zu Zodel, zog ihn aber durch ordentlichen Beruff von E. E. Magistrat A. 1634. zum Diaconat in Görlitz, und A. 1644. zum Primariat. Er starb aber A. 1653. den 31 Octob. im 61. Jahr seines Alters, und bekräfftigte damit sein Symbolum: ALIIS PRÆLUCENDO EXTINGVOR. Es folgte ihm Herr

Gotthardt Hellwig, des gewesenen Primarii, Herrn Andreæ Hellwigs, Herr Sohn. Er war anfänglich Prediger zu Herrnsdorff in Schlesien; wurde aber nachmals A. 1637. zum Diaconat anher vociret, versahe nach seines Antecessoris Tode das Primariat bis in das neunte Jahr, und starb An. 1662. den 2. Julii. Darauff wurde zum Primariat gezogen Herr

David Vechner von Freystadt aus Schlesien gebürtig. Sein Herr Vater war Herr Georgius Vechner, anfänglich Pastor zu Freystadt, nachmahls aber zu Sprotta. Dieser sein Sohn David aber betrat die Welt A. 1594. besuchte A. 1614. die Universität Franckfurth, An. 1617. Wittenberg, von dar begab er sich als Ephorus eines untergebenen jungen Herrn Grafen von Solms und Wittgenstein, nach Heydelberg, so dann ferner nach Leyden in Holland, und London in Engelland. Als er von dar zurücke kam, ward er A. 1624 von der Freyherrlichen Schönaichischen Herrschafft zu Carolat zum Professore Logices auff das zur selbigen Zeit berühmte Gymnasium zu Beuthen beruffen: muste aber A. 1629. die Bitterkeit des Exilii prüfen, und sich mit selbigem 4. Jahr, theils in Polen, theils in Preussen überwerffen. Sodann aber ward er Rector zu Sprotta, und A. 1636. nach Görlitz zum Rectore des Gymnasii vociret, weil der damahlige Rector, Herr Martin Mollerus Junior, wegen seines blöden Gesichtes dieser Function allein nicht gewachsen war. Da nun E. E. Rath sahe, daß er auch einen guten Prediger abgab, conferirte er ihm A. 1643. auch das Diaconat. Ob er also gleich A. 1662. zum Primariat erhoben ward, so behielt er das Rectorat doch noch bis A. 1666. da er merckete, daß ihm beyden Aemtern vorzustehen nicht mehr möglich fallen wolte. Doch nachdem er das Primariat allein bis in das Jahr 1669. verwaltet hatte, starb er den 15. Febr. im 75. Jahre seines Alters, und hinterließ wegen seiner herrlichen meriten ein unsterbliches Andencken. Sein Amt hingegen erhielt Herr

Elias Meirich, eines Kürschners Sohn in Lauban. Nachdem er in selbiger Stadt-Schule einen guten Grund geleget, besuchte er die Universität Straßburg, und setzte sich unter denen berühmten Professoribus daselbst so wohl in Philosophicis als auch zuförderst Theologicis recht gründlich feste. Als er nun von dar zurücke kam, und sich als ein Candidatus Ministerii hin und wieder, sonderlich aber in und ausser der Stadt Görlitz auff der Cantzel hören ließ, wurde er Anfangs nach Ober-Biele, ferner nach Pentzig, in das Predigt-Amt, und von dar A. 1644. in die Stadt zum Diacono beruffen. Als er aber A. 1669. zum Primariat ascendirte, und in selbigem Jahre den XVI. Sonntag nach Trinitatis in der Amts-Predigt das Evangelium von der Wittwen Sohn zu Nain erklärete: auch aus selbigem die drey unvermeidlichen Dinge vortrug: Du must sterben; du must wieder aufferstehen, und vor GOttes Gericht erscheinen: ja mit diesem beweglichen Seuffzer schloß: GOtt helffe, daß wir alle selig werden, ward er annoch auff der Cantzel stehend von einem Schlagflusse überfallen, also daß er noch selbigen Tag seinen Geist auffgab, und sich gleichsam selber seine Leich-Predigt gehalten hatte. An seine Stelle ward demnach von E. E. Rath beruffen Herr

Michael Fetter von Wellersdorff, aus der Herrschafft Sora gebürtig. Sein Herr Vater war Herr Dominicus Fetter, in die 38. Jahr daselbst gewesener treu-verdienter Pastor. Dieser that ihn in die Sorai'sche Stadt-Schule unter die Disciplin Herrn Adami Zahnæi. Von dar begab er sich nachmahls nach Gardeleben, unter Herr M. Philippum Schimlerum, ingleichen

auch nach Saltzwedel unter Herrn M. Jacobum Anisium. A. 1646. aber wandte er sich auff die Universität Wittenberg, und absolvirte daselbst seine Studia mit grösstem Ruhm. A. 1650. ward er nach Sora zum Con-Rectorat, und von dar A. 1663. nach Sagan zum Pastorat beruffen. Doch A. 1668. ward er von den Fürstlichen Lobkowizischen Commissariis, die alle Kirchen selbiges Fürstenthums einzogē, licentiret, mit der ernsten Verordnung, daß er innerhalb 48. Stunden das Fürstenthum räumen solte. Nun war dieses unumgängliche Exilium ihm etwas gar sehr hartes, allein GOtt schickte es gar bald darauff, daß denen Evangelischen Inwohnern des Fürstenthums Sagan zu Jeschkendorff in dem Soraischen Gebiethe eine Gräntz-Kirche verstattet, und dieser Herr Fetter zum Pastore daselbst vervrdnet ward. Daher funden sich zu seiner ersten daselbst unter freyem Himmel gehaltenen Predigt über 2000. Zuhörer ein. A. 1669. bekam er zu diesem Jeschkendorff auff einmahl 2. Vocationes, eine zum Diaconat nach Fraustadt in Polen und die andre zum Primariat in Görlitz. Er grieff aber, aus erheblichen Ursachen, zu dieser letzteren, und versahe das Primariat biß auff das Jahr 1694. Er war ein Mann von einem trefflich auffgeweckten Geiste, also, daß nicht nur die Stadt Görlitz sondern auch der Hochseligste Churfürst Johann George III. da er in währender Contagion A. 1680. als Chur-Printz und Land-Voigt eine Zeit lang in Görlitz residirte, aus seinen Predigten gar groß Vergnügen schöpfften. A. 1691. muste er bey dem unseligen Brande die ihm anvertraute Haupt-Kirche durch die Feuers-Gluth zu Grunde gehen sehen: und da er sich auff ihre Wieder-Auffbauung am meisten freuen solte, ward er in erwehntem 1694sten Jahre den 28. Decembris, da er von Besuchung eines Patienten wiederum nach seiner Wohnung eilte, auff offentlicher Strasse von einem Schlagflusse übereilt, und also wenig Stunden darauff durch einen seligen Abschied zum Himmel abgefordert. Sein Successor war Herr

M. Christophorus Seyfert, von Bullendorff in der Böhmischen Herrschafft Friedland gebürtig. Sein lieber Vater war ein Gärtner und Gerichts Eltester daselbst, und erhielt diesen seinen Sohn A 1623. den 10. Decemb. von der Hand des HErrn. Bey damahligen Kriegs-Läufften fiel die Aufferziehung dieses lieben Sohnes seinen armen Eltern gar sehr schwer. Als aber Lausitz nach dem Pragischen Friedens-Schluß. A 1636. an Chur-Sachsen abgetreten ward brachten sie ihn im 13. Jahre seines Alters nach Görlitz zu dem damahligen Cantore Herr Peter Richtern, und durch selbigen auch zugleich in das Gymnasium: Die Nacht zuvor hatte der damahlige Rector Herr Martin Mollerus einen merckwürdigen Traum. Es kam ihm vor, als wenn ihm ein armer Mann ein jung Stämmlein brächte, eine Stimme aus dem Himmel aber ihm zuruffte: er solte dieses junge Stämmlein so sorgfältig warten, als ihm möglich wäre, denn es würde zu einem herrlichen Frucht-reichen Baume werden. Als ihm nun folgenden Morgen dieser Knabe vorgestellet ward, erinnerte er sich des gehabten Traumes. und warff alsbald eine sonderbahre Liebe auff ihn. Daher gab er denen Collegen so ihn unter ihre Information bekamen, eine sehr inständige Vermahnung alle Treue an ihm zubeweisen. Und dieser junge Mensch ließ auch an seinem Orte nichts ermangeln, was einem gehorsamen Scholar und Lehrlinge zukommt. Ohngeachtet er sich anfangs unter den Pauperibus oder Current-Schülern sein Brodt vor guthertziger Leute Thüren suchen, und 6. Jahr dabey famuliren muste, so machte ihn doch der saure Anfang seiner Studien mehr munter als schüchtern. Er schwang sich durch seinen unermüdeten Fleiß gar bald in die Höhe, also daß er eine Pædagogie erhielt, und dergestalt so wohl bequemer leben, als auch seine Studia mit besserem Successu abwarten konte. In dieser Station beharrete er 4. Jahre und begab sich erst A. 1646 auff die Universität Leipzig, mit dieser von dem Herrn Rectore Mollero gegebenen Vermahnung: Eas, DEO Duce, tuis partibus assidue functurus, nec redeas, nisi vocatus. In Leipzig warff ihm GOtt gleichfalls gütige Patronen zu, die ihm ihre Kinder anvertrauten, und dagegen zulänglichen Unterhalt verschaffeten. Daher konte er nicht nur um so viel länger subsistiren, und seine Studia auff einen desto festeren Grund stellen: sondern auch A. 1652. in Baccalaureum, und folgendes Jahr in Magistrum promoviren, auch so dann sich

durch

durch öffters Præsidendo gehaltene Disputationes und Collegia weit und breit bekannt machen. Es war auch bereits an dem, daß er so wohl Assessor in der Philosophischen Facultät, als Collegiat im kleinern Fürsten-Collegio werden solte: allein A. 1657. offerirte ihm E. E. Magistrat zu Görlitz das Conrectorat in dem Gymnasio; und weil er sich dieser Stadt, wegen der in seiner Jugend genossenen Wohlthaten höchst verbunden achtete, nahm er die Vocation in Gottes Nahmen danckbar an. Ob er nun wohl 12. Jahre in der Schule mit der Jugend grossen Nutzen hinbrachte, so zogen ihn die Patroni doch A. 1669. in die Kirche zum Diaconat: und als der sel. Herr Fetter A. 1694. starb, der damahlige Archi-Diaconus Herr Abraham Friedrich Nicius aber, so wohl Alters und Schwachheit, als andrer Ursachen halben, sich höher zu ascendiren weigerte: ward er zum Primariat erhoben, und stund selbigem mit grossem Applausu treulich vor: biß er A. 1702 den 20. Junii im 79sten Jahre seines Alters in dem Herrn selig entschlieff. Weil er nun aus eigener Erfahrung wuste, wie einem armen zu Muthe wäre, gleich wohl aber durch den Segen GOttes, ohne sein iemahliges Vermuthen, zu einem gar austräglichen Vermögen kommen war, hingegen keine Kinder am Leben hatte, die dereinstens von ihm erben konten: that er nicht allein bey seinem Leben allen Armen insgemein, zuförderst aber armen Studiosis sehr viel gutes, sondern stifftete auch ein Legatum von 1000. Reichsthaler zu einem beständigen Stipendio vor seine und seiner Liebsten, andrer Ehe, arme Anverwandte in Ermangelung derer aber auch vor andere Stadt-Kinder, so sich zum Studiren, und sonderlich zu Kirchen- und Schul-Diensten fähig erwiesen. Zu dieses Stipendii Administratoribus constituirte er das Leipzigsche Collegium Marianum, nebst dem Pastore Primario und dem Rectore des Gymnasii zu Görlitz. Also, daß, nach seiner Intention, diese solches Stipendium vier Jahre nach einander vergeben, daß fünffte aber dem Collegio Mariano frey gelassen bleibt. Und weil dieses Stipendii Perception die Obligade auff sich hat, daß der Percipient an dem Tage, da der sel. Herr Fundator verstorben, eine Oration zu seinem Andencken zu halten schuldig ist: hat seine hinterlassene Fr. Wittib noch ein Augmentum hinzu gethan, von dem nicht nur die zu solcher Oration erforderten Unkosten abgetragen, sondern auch denen Administratoribus ein jährlich Honoratium geliefert werden kan. Weil nun dieser unvergeßlich Lobens-würdige Herr Primarius das Glücke hatte, daß er, nach dem grossen Brande, die zugleich verzehrte Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli wiederum einweyhen konte, hat man ihm zu wohlmeynendem Andencken, auff der lincken Hand, wenn man zu dem hohen Altare hingehet, ein ansehnlich Epitaphium auffrichten lassen. Seine Stelle aber bekleidete nach seinem Hintritt, auff erhaltene Vocation, Herr

M. Gottfried Kretschmar. Er war zu Bischofswerda A. 1654. den 28. Martii gebohren worden. Sein Vater war Herr Martin Kretschmar Raths-Cämmerer und Stadt-Richter daselbst. Dieser ließ ihn ins dreyzehnde Jahr in der Stadt-Schule daselbst informiren, so dann aber that er ihn nach Budißin, allwo er gantzer 5. Jahr sich mit seinem Fleisse in literis, ingleichen mit seiner anmuthigen Stimme im Singen, und mit seiner netten Hand im Schreiben, sehr recommendirte. A. 1672. aber begab er sich nach Wittenberg, und absolvirte daselbst seine Studia binnen 3. Jahren. Nahm so dann auff anderthalb Jahr eine Adeliche Information an, gieng aber A. 1676. abermahl auff die Universität, und zwar nach Leipzig, und blieb daselbst 2. Jahr aneinander: ausser daß er A. 1677. sich auff etliche Wochen nach Wittenberg machte, und daselbst den Gradum Magisterii annahm. Als er nun von dieser seiner andern Universität-Reise zurücke kam, that er was einem Candidato Ministerii gebühret; GOtt ließ ihn aber gar sehr kurtze Zeit als einen Expectanten leben. Denn A. 1679. ward er den 9. Junii zum Diacono in seine Vater-Stadt beruffen, und weil er sich A. 1680. bey der damahls einreissenden Contagion zugleich als Pestilentialem muste brauchen lassen: wurden ihm die Tyrocinia seines Predigt-Amtes gar schwer vorgelegt. GOtt halff ihm aber alle auffstossende Gefährlichkeiten glücklich überwinden, auch seine bey diesen trübseligen Zeiten bewährte treue Dienste zu einer solchen Avantage gereichen, daß er A. 1684 zum Archi-Diaconat daselbst erhobē ward, selbiges über 12. Jahr rühmlich verwaltete, auch von dem Chur-

fürstl. Ober-Consistorio die vacante Superintendentur zweymahl zu besorgen befehligt ward. Als er nun durch Gottes sonbahre Schickung zum Primariat in Görlitz beruffen ward, stund er seinem Amte gleichfalls mit reiner Lehr und exemplarischen Leben 8. Jahr und 34. Wochen sehr erbaulich vor, gerieth aber letzlich in eine verzehrende Kranckheit, die ihn nach einer beständigen Nieder-Lage von 11. Wochen den 11. Maji. A. 1711. im 58sten Jahre seines Alters, zu grossem Leidwesen der gesammten Christlichen Gemeine, durch eine selige Auffl\u00f6sung dieser Welt entrieß. Nach seinem Abschiede blieb das Primariat den gantzen Sommer und Herbst durch vacant, bey dem Ausgange des Jahres aber erhielt nach vorher abgelegter Gast-Predigt die Vocation zu diesem Amte Herr

M. Johann Samuel Laurentii, Hochfürstl. Sächsischer Hoff-Prediger und Pastor in Spremberg. Er wurde An. 1667. in Berlin gebohren, aber auch stracks das Jahr darauff genöthiget, nebst seinem Herrn Vater ins Exilium zu gehen. Als nun dieser kurtz darauff Superintendens in Forsta ward, hatte der liebe Sohn Gelegenheit, seinen ersten Grund auf der Schulen daselbst zu legen. Da er aber weitere Profectus suchen wolte, machte er sich A. 1676. in die berühmte Schule nach Guben. Von dannen machte er sich A. 1681. in das Gymnasium zu Berlin; allein, da er auch von dar gerne Stuffen-Weise höher steigen wolte, begab er sich A. 1684. in das berühmte Gymnasium Academicum nach Dantzig, und ließ sich unter Herrn D. Schellwigen, wie auch dem Herrn Professor Roßteuscher vielfältig disputando hören. Nachdem er nun solcher Gestalt sehr rühmliche Profectus erlanget, und auf Universitäten zu gehen nicht minder tüchtig als würdig war: begab er sich A. 1688. nach Wittenberg. Doch nachdem er zwey Jahre daselbst zugebracht, von dannen nach Gryphswalde in Pommern, damit er unter der gütigen Anführung des Hochsel. Herrn General-Superintendenten, Herrn Cunradi Tiburtii Rangonis, SS. Theol. D. und Profess. Primarii in seinen Studiis noch weiter avanciren könte. Allhier promovirte er in Magistrum, und habilitirte sich durch Collegia und Disputationes mit grossem Applausu aller Zuhörer und Patronen. Anno 1694. besuchte er auch die Universitäten Rostock, Helmstädt und Rinteln, machte sich aber, nach einer bey solcher Gelegenheit zugleich gethanen curieusen Tour wieder nach Greiffswald. Hierauff geschahe es, daß ihm Anno 1698. die Ephorie des jüngsten Herrn Grafen von Promnitz zu Sora anvertrauet, nach dessen kläglichen Hintritt aber das Diaconat bey der Stadt-Kirche conferiret ward. Doch A. 1707. wurde er Hochfürstl. Hoff-Prediger und Pastor Primarius in Spremberg, und nach Verfliessung 5. Jahre Pastor Primarius in Görlitz. GOtt lasse den Geist und den Segen seiner Väter auff ihm ruhen, damit Görlitz seine herrliche von GOtt verliehene Gaben lange Zeit geniessen kan!

§. 3.

Zittau hat seith der Reformation das Glücke gehabt, daß Herr

M. Laurentius Heidenreich ein gebohrnes Stadt-Kind, der erste gewesen, so das im Pabstthum versteckt gewesene Evangelium A. 1521. wiederum ans Licht zu ziehen angefangen hat. Er erbauete die Christliche Gemeine durch seine Predigten gar sehr, und hatte auch bey denen annoch übrigen Römisch-Gesinnten selbst viel Gönner. Da er aber A. 1530. heurathete, zogen die Adversarii solches vor ein öffentliches Aergerniß an, und verfolgten ihn so lange, biß er seinen Dienst auffgab, und sich ausserhalb des Landes bey der Kirche GOttes brauchen ließ. Und also stund er eine Zeit lang denen Kirchen zu Lemberg und Greiffenberg in Schlesien vor. Als aber seine Verfolger zum Theil todt, zum Theil auch nicht mehr in dem Stande waren, daß sie ihm schaden konten, ward er A. 1545 abermahl nach Zittau beruffen, und versahe so dann das Primariat biß auff das Jahr 1557. da ihn GOtt aus seiner streitenden Kirche hier auff Erden zu der triumphirenden gen Himmel ruffte. Seine Stelle bey der Zittauischen Haupt-Kirche aber bekam Herr

M. Martinus Tectander. Er hatte bereits in Dreßden als Diaconus sich um die Kirche so verdient gemacht, daß er A. 1539. von der Wittenbergischen Theologischen Facultät an Hertzog Fridricum II. zu Lignitz als ein Mann recommandiret ward, der alles das præstiren würde, was der Hertzog sonst durch den auff drey Jahre verlangten Herrn Georgium Majorem bey

bey dem obhandenen Reformations-Wercke vollzogen haben wolte. Vid. Seckend. Lutheran. P. II. §. LXXV. Add. III. f. p. 244. Ob nun wohl in denen Schlesischen Scribenten nicht gemeldet wird, daß er von gedachtem Hertzoge requiriret worden sey: so ist doch aus Fabricii Annal. Urbis Misn. p. 100. zu ersehen, daß er Ann. 1547. Ephorus der Kirchen in dem Meißnischen Craisse, und des Consistorii daselbst Assessor gewesen sey. Bey denen damahls wegen des zwischen dem Kayser und denen Schmalkaldischen Bundesgenossen erfolgeten Krieges eintretenden schlimmen Zeiten aber nahm er A. 1550. das Amt eines Mittags-Predigers in Zittau an, das ihm A. 1550. conferirte Primariat aber versahe er biß auff das Jahr 1579. Denn da starb er in dem Herrn, und sein Amt erhielt Herr

M. Andreas Sünder, weil er aber nicht die Gabe hatte, sich mit seinen Collegen in Amts-brüderliche Verträglichkeit zu setzen, sondern vielmehr Desordres machte, die E. E. Rath mißbilligen muste, ward er unvergnügt, und nahm im folgenden Jahr vor das Zittauische Primariat das Pastorat zu Tribel in der Nieder-Lausitz an. Und also succedirte ihm Herr

M. Bruno Quinos. Er war ein Mann, der anfangs zu Rosenburg in der Grafschafft Barby Pastor, hierauff eine Zeit lang ein Feld-Prediger, ferner A. 1566. zu Quedlinburg bey der Kirche St. Blasii Ober-Prediger gewesen, und endlich A. 1579 zum Mittags-Prediger nach Zittau beruffen worden war. Es nöthigte sich aber sein Vorfahrer in dem Primariat, M. Andreas Sünder, auff alle Weise zu ihm. Daher wolte er ihm lieber weichen, denn Anlaß zu Zancken geben und zog nach Jahbel oder Gabel in Böhmen. Jedoch da sein Adversarius in folgendem Jahre seinen Stab gleichfalls weiter setzte, ward er von E. E. Magistrat zurück beruffen, und ans Primariat gezogen. Er blieb aber bey diesem Amte nicht voll 2. Jahre, denn er resignirte A. 1582. den 3. Sept. hinterließ aber durch sein zu Budisin in eben diesem Jahre gedrucktes Manuale Morientium gar ein schönes Andencken. Hierauff kam an seine Stelle Herr

M. Johann Vogel, ein gebohrner Dreßdner. Die Stadt Camentz hatte ihn bereits 14. Jahre zu ihrem Pastore Primario gehabt: und Zittau genoß seines Kirchen-Dienstes gleichfalls in die 18. Jahre zu iedermanns grossem Vergnügen. Als aber A. 1599. die Contagion viel Leute hinriß, ward auch dieser treue Kirchen-Diener weggerafft. Er machte aber gleichwohl seinen Namen unvergeßlich, indem er so wohl eine Beschreibung und erbauliche Meditation über die in selbigem Jahre sich äussernde grosse Wasserfluth in Lateinischer Sprache heraus gab: als auch bereits A. 1588. den in Franckreich gedruckten Tractat Johannis Caslionis von Monasterol von den Riesen und Haynen, in die teutsche Sprache übersetzet hatte. Hierauff erhielt das durch dieses Tod vacant wordene Primariat Herr

M. Joachimus Pascha von Berlin gebürtig. Er hatte bereits von A. 1586. an das Archi-Diaconat in Guben verwaltet, und sich durch sein rühmliches Auffführen so beliebt gemacht, daß ihn E. E. Rath A. 1600. zu seinem Primariat vocirte. Diesem stund er 18. Jahr mit gebührendem Eyfer unermüdet und sorgfältig vor; Starb aber eben das Jahr, da die Böhmische Unruhe angieng, nemlich A. 1618, und also gediehe zur Succession Herr

M. Caspar Tralles. Dieser liebe Mann war von Friedeberg aus Schlesien gebürtig, und ward, nach absolvirten Studiis A. 1604. in seinem Vaterlande auff dem Dorffe Gihren, ins Predig-Amt beruffen. Zittau aber zog ihn A. 1619. nachdem er das Jahr vorher zu Wittenberg in Magistrum promoviret hatte, an sein Primariat. Und in diesem seinen Amte hatte er das Glücke, daß gleich A. 1621. 100. Jahre seit der in Zittau geschehenen Reformation verflossen waren. Daher machte er gebührende Anstalt zu GOtt geheiligten Jubel-Predigten. Es war aber höchlich zu beklagen, daß Zittau dieses lieben Mannes gar zu kurtze Zeit geniessen solte: denn als er A. 1624. sich, seiner Gesundheit zu pflegen, nach Hirschberg in Schlesien in das warme Bad begab, übereilte ihn der Tod daselbst den 20. Julii. also daß er todt zurücke kam. E. Rath ward demnach genöthiget auff die Ersetzung zu gedencken, und Verfügung zu machen, daß solch Amt Herr

M. Clemens Lehmann übernahm. Er war ein gebohrner Budißiner, und nach absolvirten Studiis anfänglich Pfarrer in Burckersdorff fünff Jahr. An. 1596.

ward

ward er von E. E. Magistrat nach Bertsdorff beruffen; weil er aber seine Lehrreiche Gabe iñer weiter zu erkennen gab, ward er A. 1612. in die Stadt ans Diaconat beruffen. Drey Jahr darauff ascendirte er zum Archi-Diaconat, auch nach seines Hn. Vorfahrens Tode zum Primariat. Unter diesem Primario begunte sich A. 1625. wieder eine schädliche Contagion zu wittern, daher halff er treulich rathen und flehentlich bitten, daß ein Böhmischer Exulante, Nahmens **Martin Felner**, zum Pest-Pfarrer angenommen ward. A. 1628. nahm die Anzahl der sich nach Zittau wendenden exulirenden Böhmen gar sehr zu. Weil nun unter selben viel der Reformirten oder Schweitzerischen Confession zugethan waren, die weder bey der hergebrachten Landes-Verfassung ein verstattet Exercitium verhoffen, noch unter der Evangelisch-Lutherischen Gemeine hin passiren konten, gleichwohl aber ihre religieuse Zusammenkünffte hatten, derentwegen man von dem damahligen Pfand-Inhaber, dem Churfürsten zu Sachsen, wie auch von dem Käyser selbst, solcher Connivenz wegen Verantwortung zu besorgen hatte, gereichte es E. E. Magistrat und Ministerio zu grosser Beruhigung, daß sich diese reformirte exulirende Böhmen, unter Anführung Hn. D. Matthiæ Borbonii, Medicinæ Practici, von dannen weiter, und zwar nach Thoren in Preussen erhoben. Hingegen folgendes 1629ste Jahr war der Zittauischen Kirch-Gemeine um so viel bekümmerter, weil sie in selbigem den 6. Julii dieses ihres wohlverdienten Pastoris Primarii verlustig ward. Inzwischen minderte doch die aus solchem Todes-Fall erwachsende Betrübniß die Göttliche Fügung, daß dem seel. Lehmanno Herr

Abraham Mencelius succedirte. Er war von **Freystadt** aus Schlesien gebürtig, und hatte in **Sprotta** unterschiedene Jahr dem Pastorat daselbsten vorgestanden. Allein er muste sich An. 1628. von dar ins Exilium begeben, und es also vor eine sonderbare Göttliche Vorsorge schätzen, daß er folgendes Jahr darauff von E. E. Rath ans Pastorat beruffen ward. Es fiel ihm aber sein Amt wegen Pest- und Krieges-Gefährlichkeiten gar sehr schwer. Denn die ansteckenden Kranckheiten nahmen so überhand, daß man auch A. 1632. die Privat-Beichte einzustellen nöthig fand. Und der Kriegs-Troublen wegen ward es An. 1633. so unsicher, daß die Herren Geistlichen bey Begleitung der Leichen vor das Thor eine Convoy bey sich haben musten. Als demnach die Christliche Gemeine zu **Sprotta** diesen ihren ehmahligen Pastorem wieder zu sich ruffte, hielte er sich verbunden, diesem abermahligen Beruff zu folgen. Daher hielt er in **Zittau**, gleich am Neuen Jahrs-Tage des 1634sten Jahres seine Valet-Predigt. Muste aber in gar kurtzer Zeit darauff **Sprotta** wieder als ein Exulant verlassen, und starb auch in solchem Elende zu **Görlitz** A. 1637. Solcher Gestalt hatte der gute Mann bey seinem Kirchen-Dienste auff der Welt gar wenig Freude: ausser daß er A. 1630. bald bey dem Antritt seines Zittauischen Primariats das Jubilæum wegen der vor 100. Jahren an Käyser Carolum V. übergebenen Augsburgischen Confession celebriren konte. Bey seinem Abzuge nach **Sprotta** succedirte ihm in dem Zittauischen Primariat Herr

M. Erasmus Willichius. Er war von Franckfurth an der Oder gebürtig, und hatte die Welt A. 1584. betreten, auch von Jugend auff den unbeständigen Glücks-Wechsel vielfältig erfahren. Nachdem er A. 1609. zu **Wittenberg** das Magisterium erlanget, und sich, selbigem gemäß, durch viele Proben seiner Erudition und unverdroßnen Emsigkeit gar rühmlich sehen lassen, ward er A. 1613. Pastor zu **Prettin**. Von dannen aber ward er A. 1618. zum Pastore und Inspectore der Schulen nach **Grünberg** in Schlesien beruffen. Doch sein wiedrig Schicksal trieb ihn von dar A. 1628. ins Exilium. Wiewohl An. 1630. ward er mit dem Pastorat zu **Zabelitz** versorget; Allein zwey Jahre darauff, wegen abermahl drängender Trübsal, genöthiget, dem Chur-Sächsischen General-Lieutenant **Arniemb** als Feld-Prediger zu dienen. Kurtz darauff ward er von der Evangelischen Gemeine zu **Groß-Glogau** ersucht, das Pastorat bey der Kirche zu St. Nicolai daselbst zu versehen; durch Göttliche Direction aber erhielt er A. 1634. die Vocation zum Primariat nach **Zittau**. Solcher Gestalt hat dieser Pastor Primarius so wohl das Danck-Fest wegen des A. 1635. getroffenen Pragischen Friedens, als nach geschehener Tradition der Lausitz an Chur-Sachsen die Huldigungs-Devotion auff öffentlicher Cantzel fördern, ingleichen A. 1639. die

von

von E. E. Rath daselbst verfaßte Kirchen-Ordnung zu gewünschtem Stande bringen helffen. Er starb aber An. 1642. und sein Nachfolger war Herr

Andreas Kober, von Habelswerda aus Böhmen, oder vielmehr der Grafschafft Glatz gebürtig. Er war anfänglich in Schlesien mit einem Pastorat versehen, aber von den Verfolgern der Evangelischen Wahrheit ins Exilium verjaget: iedoch kurtz darauf zu Elstra bey Camentz in Lausitz wiederum zum Pastorat gezogen worden. Von dar beruffte ihn die Stadt Zittau An. 1643. zu ihrem Pastore Primario. In dieser seiner tragenden Function sahe er die Stadt von Chur-Sachsen belagern und erobern: erlebte auch nach vielen ausgestandnen Trübsalen den Anno 1648. wieder dargestellten Frieden: verfiel aber in eine langwierige Kranckheit, die ihn nicht nur einen Substitutum zu admittiren, sondern auch An. 1652. gar die Zeitlichkeit mit der Ewigkeit zu vertauschen nöthigte. Daher succedirte sein bisheriger Substitutus Herr

M. Michael Theophilus Lehmann. Er war von Leippa aus Böhmen gebürtig, und hatte bey denen aus Böhmen durch gantz Teutschland ausgebreiteten Kriegs-Troublen einen rechten Glücks-Ball abgegeben. An. 1634. ward er Prediger zu Speyer, bey der zum teutschen Hause gehörigen Stephans-Kirche. Folgendes Jahr ward er Prediger zu Monßheim an der Pfrimme. Anno 1636. muste er einen Schulmann abgeben, und zu Franckfurth am Mayn bey dem Gymnasio die Stelle eines Professoris Poësios und Linguæ Hebrææ vertreten. Hierauf ließ er sich vier Jahre bey der Schwedischen Armée zu einem Feld- und Hof-Prediger gebrauchen. Doch binnen dieser Feld-Prediger-Bedienung war er auch zu Hamburg Vicarius des Pastorats bey der Kirche zu St. Nicolai, bis auf das Jahr 1647. Gleichwohl aber bald darauf Hoch-Gräflich Manßfeldischer Hof-Prediger und Superintendens zu Schraplau. Endlich kam er Anno 1649. nach Zittau, anfänglich als Pastor Primarius Substitutus, folgends aber Anno 1652. ward er völliger Pastor Primarius. In diesem seinem Amte stiessen ihm 4. sonderbare Solennitäten auf. Er bekam 2. merckwürdige Danck-Feste zu celebriren, nemlich Anno 1655. das Jubilæum Seculare wegen des vor 100. Jahren zu Augsburg in einen völligen Religions-Frieden verwandelten Passauischen Vertrags: ingleichen Anno 1660. das Danck-Fest wegen des zwischen dem Römischen Reich, der Cron Pohlen, wie auch den Nordischen Cronen theils zu Coppenhagen, theils in dem Closter Oliva ohnweit Dantzig, ingleichen das Jahr vorher zwischen Spanien und Franckreich bey dem Pyrenäischen Gebürge gestiffteten Friedens. Er bekam auch 2. Kirchen einzuweyhen: nemlich Anno 1654. die in währendem Kriege ruinirte Kirche zum H. Creutz: und Anno 1661. die gleichfalls eingegangene und nunmehr wieder reparirte Closter-Kirche. Er starb aber kurtz darauf Anno 1663. den 11. Augusti, und also ascendirte zum Primariat Herr

M. Johann Frantze, ein gebohrner Zittauer. Er wurde Anno 1623. den 11. Jan. gebohren, wurde von seinen Eltern bald im 8ten Jahre dem Herrn Rectori Preilio zu immatriculiren überbracht, der auch bald Verfügung that, daß er in Elementis Latinitatis treulich unterrichtet wurde. Unter dessen Nachfolger dem Herrn Keimanno aber proficirte er in Logicâ, Oratoriâ und Poësi so glücklich, daß er, nach gehaltener Valedictione publicâ Anno 1643. mit gutem Ruhm auf die Universität Wittenberg ziehen konte. Allein er konte wegen ermangelnder Subsidien nicht länger, als 2. Jahre, daselbst subsistiren, daher ward er genöthiget, sich bis Anno 1648. meistens mit Adelichen Ephorien fortzubringen. Alsdenn offerirte sich E. E. Magistrat in Zittau gegen ihn, zu einem Subsidio, mit dem wohlmeinenden Vorschlage, daß er sich nach Jena machen, und daselbst 4. Jahre seine Studia weiter poussiren solte. Solches that er auch mit allem Fleisse, besuchte die Collegia unausgesetzt und machte sich dadurch nicht nur bey denen Herren Professoribus gar sehr beliebt: sondern ließ sich auch unterschiedene mahl publicè im disputiren hören. Nachdem er nun Anno 1650. in Magistrum promovirt, und zwar des Jahrs hernach wiederum in seiner Vater-Stadt anlangte: wurde er den 16. Februar. Anno 1653. zu einer Prob-Predigt invitirt, darauff zum dritten Prediger beruffen, folgends in Wittenberg ordinirt, und bey der Retour gewöhnlich installirt. Anno 1663. wurde er zum Archi-Diacono, und ein halbes Jahr darauff, wider sein Vermuthen, zum Primario verordnet. Und dieses Amt versahe er

mit aller Treue, bis er Anno 1695. den 9. Novembr. im 73sten Jahre seines Ruhmwürdigen Alters entschlieff. Damit kam an seine Stelle Herr

M. Johann Ernst Hertzog. Denn die werthe Stadt Zittau wolte ihr Primariat gerne wiederum mit einer solchen Person besetzen, die durch ihre allbereit anderwerts bewährte Gaben und Experienz in Kirchen-Angelegenheiten, den Verlust des seligen Herrn M. Frantzes desto erträglicher machen solte. Nun war hochgedachter Herr M. Hertzog, nicht nur, wegen seiner von seinen Vorfahren gleichsam ererbten schönen Qualitäten, und durch unermüdeten Fleiß und rühmliche Aufführung auff der Universität erworbenen schönen Erudition und Renommée: sondern auch wegen seiner bereits in Freyberg und sonderlich in Dreßden an der Churfürstlichen Hof-Prediger-Stelle oder Diaconat an der Schloß-Kirche geleisteten treuen Kirchen-Dienste, zu einem grossen Ruhm gedichen. Darum schätzte sich Zittau glücklich, daß er sich bewegen ließ, sich von dem Churfürstlichen Hofe loßzubitten, und ihr Primariat zu betreten. Seine holde Sanfftmuth, so ihm aus den Augen leuchtete: seine Schrifft-Lehr- und Zier-reiche Svada, so aus seinen Lippen ronne: sein so vielfältig auch bereits bey Hofe bewährter, liebreicher, verträglicher, und zuförderst erbaulicher Umgang, machte der gantzen Stadt grosse Hoffnung. Und es hat auch dieser Herr Primarius dieselbe nicht so wol erfüllet, als rühmlich überstiegen. Jedoch hat ihm GOtt, zu Prüfung und Bewährung seiner Christlich theologischen Gedult, ein Creutz zu tragen auferlegt: bey dem wir wünschen müssen, daß GOtt eben das an ihm erfülle, was Tob. XIV, 3. zu lesen ist. Und wie dieser Wunsch bereits zum Theil erfüllet worden ist: so lasse ihn GOtt weiter in seiner Krafft gehen, damit sich dieser werthe Kirchen-Lehrer in seinem GOTT um so viel mehr von Hertzen freuen könne.

§. 4.

Lauban hatte zwar bey angehender Reformation drey Männer gehabt, die sich seiner Kirche treulich angenommen haben, nemlich Herrn George Heu aus Görlitz, einen gebohrnen Freystädter Nahmens Ambrosium, und endlich Herrn Nicolaum Greinewitz, aus Sagan gebürtig: allein sie haben sich nicht allzulang in ihren Kirchen-Diensten daselbst verweilen können, sondern haben, ihres Schicksals wegen, so zu reden, den Stab weiter setzen müssen. Darum ist der erste, derer Herren Primariorum, so hier zu berühren seyn, Herr

Johann Frobenius von Hirschberg aus Schlesien gebürtig. Er war bereits 18. Jahr zu Falckenhayn in Schlesien Pfarrer gewesen, und hatte sich durch seine herrliche Gaben zu predigen gar weit und breit bekannt gemacht. Anno 1537. that er eine Tour nach Wittenberg, in willens sich mit dem seligen Luthero und denen andern Professoribus über einige Glaubens-Articul mündlich zu unterreden. Weil nun E. E. Magistrat daselbst diesen Mann gar sehr bey sich zu haben wünschte: schickten sie ihm ihren Stadt-Schreiber Joachimum Cnemiandrum nach, und liessen ihn beweglich bitten, ihr Pastor Primarius zu werden. Allein der Herr Frobenius machte grosse Schwierigkeiten, und wandte vor, er schicke sich an keinen Ort, da zweyerley Religion im Schwange gienge. Wiewol, als ihm der selige Lutherus, wie auch Melanchthon und Bugenhagius mit Nachdruck zuredeten, ließ er sich so weit gewinnen, daß er mit erwehntem Herrn Cnemiandro rectà nach Lauban zurücke reisete, und am Tage aller Heiligen seine Anzugs-Predigt that. So bald er sein Amt angetreten hatte, machte er unterschiedene heilsame Ordnungen: und brachte es sonderlich Anno 1542. so weit, daß sich die 2. unterschiedenen Religions-Verwandten, so bisher in gewissen Stücken gleichsam einen gemeinschafftlichen Gottesdienst gehabt, mit beyderseits guter Genehmhaltung von einander abgesondert wurden, also, daß keine Parthey die andere hindern dorffte, sondern eine iede ihren Gottesdienst vor sich insonderheit zu halten, zulänglichen Raum einbekam. Es geschahe aber aus besonderm Verhängniß GOttes, daß sich An. 1553. eine hefftige Contagion äußerte, und in der guten Stadt Lauban bey 2000. Menschen auftrieb. Darum hielt der Herr Frobenius, ausser seinen ordentlichen Predigten, täglich gegen Abend eine Bet-Stunde in der Haupt-Kirche, und bey selbiger zugleich allezeit einẽ beweglichen Sermon, daß man sich bey solchen contagieusen Zeiten mit aller Christlichen

Sorg-

Sorgfalt zu einem seligen Tode bereiten solle. Weil er auch in Cœlibatu lebte, und keine Kinder zu versorgen hatte, schoß er aus seinen eignen Mitteln ein ansehnlich Quantum zu desto besserer Verpflegung der Armen her. Wie aber der Herbst eintrat, grieff die Pest nicht nur ihn, sondern auch seinen Famulum und Haußhälterin an. Darum starb er in gedachtem 1553sten Jahre, den 30. Octobris, und wurde so wohl inniglich betrauret, als auch mit einer ansehnlichen Beerdigung versehen. Sein entseelter Cörper wurde in die Haupt-Kirche vor den hohen Altar begraben, seinem Andencken aber ein geziemendes Epitaphium auffgesetzt, so Anfangs ausserhalb der Sacristey an einem Pfeiler gestanden, nachmals aber in die Sacristey versetzt worden ist. Nach ihm ward zu einem Primario verordnet Herr

Valentinus Panscopius von Buntzlau gebürtig. Er war anfänglich Diaconus, und also des seligen Frobenii treuer Collega, nachmals aber Successor. Denn weil er in währender Contagion gleichfalls der Stadt pflichtmäßig beygestanden, und die armen Krancken, mit Hindansetzung seiner eigenen Wohlfahrt, fleißig besuchet, und sich ihrer Seelen mit der größten Wachsamkeit und Sorgfalt angenommen hatte: wolte ihn E. E. Rath nicht übergehen, sondern ließ ihn an des Herrn Frobenii Stelle rücken. Es betraff ihn aber bald bey dem Antritt seines Amtes Anno 1554. den 12ten Aprilis der entsetzliche Brand, da binnen 2. Stunden die gantze Stadt in vollem Feuer stund. Daher considerirte E. Rath auch diese mit der gantzen Bürgerschafft erlittene Trübsal, als er Anno 1556. eine anderweitige Vocation erhielt, und satzte ihm ein Augmentum seines sonst genossenen Salarii zu, damit er mit desto grösserm Vergnügen bey ihnen verbleiben solte. Er zog aber endlich dennoch hinweg, und zum Laubanischen Primariat gediehe Herr

M. Samuel Jauch, von Freystadt aus Schlesien gebürtig. Es hatte E. E. Magistrat den Herrn Philippum Melanchthonem ersucht, er möchte ihrer Kirche wiederum zu einem tüchtigen Pastore Primario behülfflich seyn. Als solcher demnach diesen Herrn Jauch vorschlug, betrat er, auf erhaltene Vocation seinen Dienst, und stund demselben bis auf das Jahr 1561. treulich vor, da er nach Görlitz zum Primario berufen ward. Sein Nachfolger war Herr

M. Michael Neander. Diesen holte Lauban Anno 1562. in der Fasten-Zeit von Franckfurth an der Oder. Es genoß seines Dienstes aber noch nicht zwey volle Jahre, denn er starb An. 1564. den 15. Febr. und hierauf erhielt das Laubanische Primariat Herr

M. Jacobus Colerus. Er kam ebenfalls von Franckfurth dahin, und hielt seine Anzugs-Predigt an dem Feste der H. Dreyfaltigkeit erwehnten Jahres. Ob man aber gleich aus denen Annalibus nicht sehen kan, daß ihm in Lauban etwas wiedriges begegnet wäre: so gab er doch Anno 1566. seinen Pfarr-Dienst wieder auf: und also succedirte ihm Herr

Sigismundus Svevus. Er war aus Schlesien von Freystadt gebürtig und hatte arme Eltern, die ihm zu seinen Studiis gar schlechten Vorschub geben konten. Daher muste E. Rath in dieser seiner Vater-Stadt auf der Universität das beste bey ihm thun. Nachdem er seine Studia zu Franckfurth an der Oder absolviret hatte, und in verschiednen fremden Ländern gar beliebt gewesen war: wurde er Diaconus bey der Kirchen zu St. Maria Magdalena in Breßlau: mutirte aber auf Recommendation und Einrath des Herrn Jauchii, seines Landsmanns, und nahm das Primariat in Lauban an: versahe solches auch mit Mund und Feder bey 9. Jahren: als ihm aber Anno 1575. eine Vocation nach Thorenzugesendet ward, gab er seinen Dienst auf, und gieng dahin, wohin ihn GOttes Winck beruffen hatte. Sein Amt hingegen erhielt Herr

M. Vitus Nuberus. Er wurde aus Böhmen nach Lauban beruffen, wolte sich aber nicht länger als auf ein Jahr verbindlich machen. Darum zog er nach desselbigen Verfliessung wieder ab, und gab also Gelegenheit, daß Herr

M. Johannes Pitiscus, von Schwiebus aus Schlesien gebürtig, so bereits Anno 1566. zum Laubanischen Diacono beruffen, zu dem Pastorat nach Fraustadt in Pohlen abgefordert worden, nunmehr An. 1576. wieder zum Primariat von dort zurück geruffen ward. Ohngeachtet er aber nicht allein ein exemplarischer, sondern auch gar fein gelehrter Prediger war: so ließ doch die Gemeine kein sonderlich Vergnügen gegen ihn verspüren. Wenn von des Pi-

tisci Art zu predigen geredet wurde, ward ihm Svevus allezeit bey weitem vorgezogen. Weil der gute Mann nun sahe, daß sich die Gemeine so gar sehr nach ihrem Svevo sehnte, zog er sichs vor eine unverschuldete Verachtung an, und zog daher von Lauban wieder ab. Damit wurde der Herr Svevus von Thoren wiederum zurück vocirt, ward aber von der Stadt Breßlau Anno 1584. den 18. Julii abermahls von Lauban weggeruffen, und in der Neustadt daselbst bey der Kirche zu St. Bernhard zum Probst verordnet: da er denn an diesem Dienste auch Anno 1596. den 15. Maji im 70. Jahre seines Alters selig verschieden ist. Nach seinem Abzuge nach Breßlau aber bekam das Laubanische Primariat Herr

Martinus Bohemus, ein gebohrner Laubaner. Er ward Anno 1557. gebohren, und sein Vater war Hanß Böhm, E. E. Raths Verwalter derer zu gemeiner Stadt gehörigen Güter. Dieser ließ seinen Sohn in der Stadt-Schule daselbst bis ins 17de Jahr unter denen damaligen berühmten Rectoribus M. Mose Neandro, M. Lazaro Scherdinger, und M. Adamo Closio in Sprachen und Künsten gründlich unterweisen. Als aber gegen selbige Zeit eine grosse Theurung einfiel, und sein Anverwandter D. Paulus Fabricius, Kayserlicher Medicus, Mathematicus und Professor seine Freunde zu besuchen kam: nahm er bey der Rück-Reise nach Wien diesen seinen Vetter mit sich, und verschaffte ihm daselbst Gelegenheit, daß er sich 2. Jahre durch Præceptoriren unterhalten konte. So dann aber reisete er nach Straßburg, und brachte sich daselbst gleichfalls zum Theil durch famuliren, zum Theil durch informiren mühsam fort. Durch sein Wohlverhalten aber bekam er an dem berühmten Johanne Sturmio einen ungemein gütigen Wohlthäter, der ihn niemahls darben ließ. Inzwischen starb sein Vater Anno 1580. darum ruffte ihn die Mutter von der Universität zurücke: und so bald er seine Vater-Stadt begrüßte, ward er nach der ersten abgelegten Predigt von E. E. Rath in die Schule zum Baccalaureo vocirt. Doch er hatte seinen Fleiß in dieser Station kaum etliche Monate erwiesen: so ward er in das Ministerium gezogen, und zum Diacono verordnet. Nach der Zeit erhielt er zwar eine Vocation nach Breßlau, und betrat sein Amt daselbst Anno 1684. allein die Stadt Lauban ließ ihn daselbst nicht länger als 2. Jahre. Denn Anno 1586. ruffte ihn E. E. Magistrat zum Pastore Primario. Ob er nun wol dieses Amt, unter dem Vorwande seiner Jugend, in gar ernstlicher Demuth recusirte: so ward ihm dennoch mit vielem Bitten so beweglich zugesetzet, daß er sich gewinnen ließ, und sein Primariat mit grossem Frolocken der gantzen Christlichen Gemeine willig antrat: auch demselbigen gantzer 36. Jahre mit dem größten Nutzen vorstund. Denn er starb allererst Anno 1622. den 5. Februarii, nachdem er nicht nur der Stadt Lauban mit fruchtreicher Lehre, sondern auch der gantzen Christlichen Kirche durch viel geistreiche Schrifften und andächtige Lieder ein unvergeßliches Andencken hinterlassen hatte. Sein Successor war Herr

David Wiesner, gleichfalls ein gebohrner Laubaner. Er ward Anno 1568. von gar wohlgesehenen und Christlichen Eltern gebohren, welche nebst seinen Vorfahren in des seligen Hn. M. Hoffmanns Lebens-Geschichten des Laubanischen Ministerii c. II. p. 168. nach der Reyhe erzehlet werden. Seine Fundamenta legte er in der Laubanischen Stadt-Schule, unter den beyden Rectoribus Tobia Polô und Melchiore Eckardo. Als aber dieser letztere nach Breßlau zog: zog er ihm im 17den Jahre seines Alters gleichfalls nach, und frequentirte daselbst in beyden Gymnasiis 4. Jahre. Von dar zog er Anno 1589. nach Franckfurth an der Oder, und behalff sich daselbst wegen des Absterbens seiner Eltern, wie auch wegen ermangelnder Subsidien gar kümmerlich. Ja er muste sich entschliessen sein Universität-Leben gar zeitlich wieder zu quittiren, und das ihm zu Greiffenberg angetragene Cantorat zu übernehmen. Nachdem er aber solches 5. Jahre rühmlich versehen: ward er Anno 1596. zum Pfarrer nach Warta bey Buntzlau beruffen: als er daselbst 10. Jahr und 3. Monat das Amt eines Evangelischen Predigers rühmlich verwaltet, ward er von Hn. Conrad von Zedlitz zum Pastore nach Wiesenthal verlangt, in dem er gantzer 16. Jahr zu grossem Vergnügen seines Herrn Collatoris und der gantzen Gemeine beharrete: bis ihn die Stadt Laubau Anno 1622. zu ihrem Pastore Primario vocirte. In diesem seinem Amte lebte er bis Anno 1645. unter vielen Kümmer-

mernissen und Trübsalen, wegen der damaligen Zeiten, da die gute Stadt Lauban gar sehr offt von feindlichen Partheyen angesprenget ward. Er brachte seine Zeit mit Beten, Singen, Meditiren, Predigen, wie auch Trost- und Hülff-reichen Bezeigen gegen alle Nothleidende und Bedrängte zu. Wie er denn unter andern an seinem Vaterlosen Enckel, dem seligen Herrn D. Valentin Alberti, weitberühmten Professore zu Leipzig Vater-Statt vertreten, selbigen in sein Hauß genommen, und zu fleißigem Studiren angehalten hat. Allein in obgedachtem 1645sten Jahre muste dieser gutthätige und wohlverdiente 77zig jährige Kirchen-Diener, nach einer langwierigen Niederlage, gleich am H. Abend vor Himmelfahrt, die Welt räumen. Er hatte sein Ministerium bey nahe 50. Jahr geführt, und in solcher Zeit 6274. Predigten gethan. Seinen Lebenslauff aber hatte der Herr Rector Gerber in einem weitläufftigen lateinischen, und mit vielen Merckwürdigkeiten angefüllten Carmine beschrieben, von dem in der angeführten Lebens-Beschreibung des seligen Hn. Hoffmanns p. 190. seq. ein teutscher Extract zu befinden ist. An dieses hochverdienten Mannes Stelle aber kam Herr

Johann Heer. Er war zu Seiffersdorff in Schlesien Anno 1605. gebohren. Sein Herr Vater war Prediger daselbst: allein bey der Anno 1613. grassirenden Pest wurden ihm beyde Eltern von der Seite weggerissen. Daher muste er in seiner zarten Jugend schon ein schweres Creutze tragen. Sein Herr Bruder, Elisæus Heer, der dem Herrn Vater in dem Pastorat zu Seiffersdorff succedirte, nahm sich zwar seiner treulich an, und that ihn in die Laubanische Schule, und zu seinem Vetter und Vormund ins Hauß. Allein dieser starb ihm in 2. Jahren gleichfalls weg. Deßwegen muste er Lauban verlassen, und GOtt dancken, daß er von der Adelichen Herrschafft zu Seiffersdorff denen jungen Herren adjungiret, und nebst ihnen so lange informiret ward, bis er sich auff die Schule zu Lemberg begeben, und daselbst die treue Unterweisung des berühmten Rectoris daselbst Hn. Caspar Svevi geniessen konte. Unter diesem bewährten Schul-Lehrer legte er einen so guten Grund, daß er Anno 1625. auf die Universität Wittenberg ziehen konte. Allhier lebte er zwey Jahre, und begab sich so dann auch ein Jahr nach Leipzig. Sein Armuth aber zwang ihn so dann wiederum in sein Vaterland zurück zu gehen, eine Zeit lang bey seinem Hn. Bruder zu subsistiren, nachmals aber Anno 1629. das ihm von E. E. Rath in Lauban angetragene Baccalaureat in GOttgelassener Demuth anzunehmen. Wiewohl er durffte nur bis in das andere Jahr den Schul-Staub kosten: denn An. 1631. ward er zum Diacono vocirt; und als er selbigem 14. Jahr lang rühmlich vorgestanden, ward er Anno 1645. zum Primariat erhoben. Dieses verwaltete er ingleichen 17. Jahre mit der Christlichen Gemeine innigstem Vergnügen. Es wurde ihm aber sein Amt durch die schweren Zeiten gar sehr schwer gemacht. Denn er muste sich in Theurung, Pest, Krieg und erlittenen Brand-Schaden schicken lernen. Er hatte Anno 1659. den 4. Maji zu Mittage gleich die Predigt in der Frauen-Kirche vor dem Brüder-Thore zu versorgen. Und als er seine vierdte Predigt über die 10. Egyptischen Plagen halten, und den Text verlesen wolte, gieng das unselige Feuer an, welches innerhalb 2. Stunden die gantze Stadt in die Asche legte. Ob nun solcher Gestalt gleich auch seine Wohnung nebst dem darinnen befindlichen Vorrath von der Gluth verzehret ward: so trug er dennoch dieses Creutz, wie alles andere, mit rechtschaffener Gott-Ergebenheit. Indessen hatte doch der Kummer seine Leibes-Schwachheiten so allarmirt, daß er nicht nur Anno 1661. wegen hefftiger Stein-Schmertzen gar entkräfftet ward: sondern auch Anno 1662. den Tag vor Johannis vom Schlage gerühret, und darauff, an seinem Nahmens-Tage, des Nachts um 10. Uhr, unter den Worten des von dem seligen Bohemo auffgesetzten Liedes: Thu mir die Himmels-Thüre weit auff, im 58sten Jahre seines Alters selig aufgelöset ward. Das Andencken seines Nahmens ward durch seine Ruhmwürdigen Söhne unvergeßlich. Denn sein ältester Herr Sohn, Herr Christoph Heer, machte sich, nach seinen absolvirten Studiis, in Dännemarck, Straßburg, Mannheim, Franckfurth am Mayn und Dreßden durch die Ingenieur-Kunst, weit und breit berühmt. Der andere Herr Nathanaël hat sich als Archi-Diaco-

nus in Lauban um die Kirche höchst rühmlich verdient gemacht. Der dritte Herr D. Martinus Heer, Stadt-Physicus in Görlitz, hat sich durch seine von GOtt sonderlich gesegnete Praxin und publicirte Introductionem in Archivum Archei Helmontiani, wie auch unterschiedene Arcana Medica ein unvergeßlich Lob erworben: welches ietzo sein Herr Sohn D. Nathanaël Heer, sorgfältig soutenirt. Der vierdte Herr hat sich ingleichen in der Welt berufnen ehmaligen Reichs-Stadt Straßburg durch die Chirurgie sehr hoch empor geschwungen. In dem Primariate aber folgte diesem seligen Herrn Heer Herr

M. Salomon Haußdorff. Er wurde Anno 1604. den 7. Decembris auf die Welt gebohren: und sein Vater war Herr George Haußdorff, J. U. C. Poëta und Notar. Cæsar. auch letzlich hochverdienter Bürgemeister, Kirchen-Vorsteher und Scholarcha in Lauban. Dieser sein Herr Vater ließ ihn anfänglich von Præceptoribus Privatis treulich unterrichten. Wie er aber sahe, daß es Zeit wäre, diese Pflantze weiter zu versetzen: that er ihn nach Lemberg, unter die Obsicht und Anweisung des weitberühmten Svevi. Ja nachdem er sich 5. Jahr in Lemberg aufgehalten, und auch gerne sehen wolte, was in auswärtigen Schulen passirte: begab er sich An. 1625. nach Magdeburg. Aber die damahls grassirende Pest verrückte ihm sein Concept, deßwegen schlug er sich Magdeburg aus dem Sinn, und wandte sich nach Gardeleben und Soltwedel in die alte Marck. Hierauf begab er sich Anno 1627. auff die Universität Leipzig, und begonte zwar anfänglich sich auf das Jus zu legen: aber eine Zeit hernach besann er sich, daß sein Herr Vater ihn dem Studio Theologico gewiedmet hatte, und applicirte sich deßwegen auf dasselbige mit dem größten Eifer. Nachdem er sich also in demselbigen gebührend fest gesetzet, kam er Anno 1630. wiederum nach Hause, und wurde folgendes Jahr darauff zum Sub-Rectore vocirt: stund auch demselbigen so treulich vor, daß er in währender Contagion, da sich seine Collegen retiriret hatten, nicht nur unerschrocken aushielt: sondern auch bis zum Ende der Contagion das Cantorat verwaltete. Diese Standhafftigkeit setzte ihn nicht nur in Lauban, sondern auch in der Nachbarschafft in grosses Lob. Deßwegen hätte Lemberg Anno 1634. gerne gesehen, wenn er das Con-Rectorat in ihren Mauren übernommen hätte. Allein Lauban wünschte diesen nützlichen Mann selbst zu behalten. Darum gab er die Vocation zurücke: und gediehe dagegen Anno 1635. zu dem Laubanischen Diaconat. Diesem Amte stund er 27. Jahre treulich vor: und machte sich dadurch, so wohl bey E. E. Magistrat, als der gesamten Kirchen-Gemeine, so beliebt, daß er Anno 1662. zum Primariat erhoben wurde. Diesem stund er gleichfalls 22. Jahre rühmlich vor. Bey so langen Kirchen-Diensten konte es ihm an Creutze nicht fehlen: bevorab, da solches in die Zeiten eintraff, da sich Krieg und Pest an allen Orten mit der grösten Wuth verspühren ließ. Hierzu kam auch der Anno 1659. unverhofft entstandne Brand, der ihm unter anderm Vorrath auch seine ziemliche kostbare Bibliothec verzehrete. Deßwegen ward er in den letzten Jahren seines Lebens gar entkräfftet: daß auch E. E. Magistrat bewogen ward, in den letzten 6. Jahren seines Lebens die Verordnung zu machen, daß er theils durch seine Herren Collegen, theils durch Substitutos sublevivet ward. Endlich sprach ihn ein seliger und sanffter Tod Anno 1684. den 1. Martii im 80. Jahre seines Alters von aller bisher ausgestandenen Arbeit und Mühseligkeit loß. Sein Gedächtniß unterhält nach dem Absterben der andern Herren Söhne, Herr M. Salomon Haußdorff, hochverdienter Pastor in Bernstadt unter dem Stifft Marien-Stern, der durch seine vielfältige solide Erudition, und daher geflossene nicht minder lehrreiche als curieuse Schrifften, seit seinem Ministerio sich gar sonderlich signalisiret hat. Das Laubanische Primariat aber bekleidete nach seinem Tode Herr

Johann Muscovius. Er war von Groß-Graba, eine Meile von Camentz in der Herrschafft Königsbrück gebürtig. Seine Eltern waren blut-arme Leute, und wurden von GOtt mit diesem Sohne Anno 1635. den 2. Julii beschenckt. Ob ihn nun wohl sein Vater, als Schulmeister daselbst, im Lesen, Catechismo, wie auch einiger massen im Schreiben und Rechnen unterrichtete: so muste er doch im übrigen diesen seinen Sohn, den GOtt dereinst zum Hirten seiner Kirch-Heerde bestimmet hatte, bis ins 14de Jahr einen Vieh-Hirten abge-

abgeben lassen. Nun begab sichs einstens, daß er bey dieser seiner Vieh-Hütung eine Amsel fieng, und vor selbige sich ein Buch, nehmlich einen so genannten Donat erhandelte. Mit diesem Buche lieff er voller Freuden zu dem Pfarrern selbiges Ortes, und ließ sich gegen ihn verlauten: Nunmehr wolle er studiren, wenn ihm nur iemand sagen wolle, wie er es am füglichsten anfangen könte? Der Herr Pfarr betrachtete des Knabens Lehr-begieriges Gemüthe mit besondrer Hertz-Bewegung und vielen ausbrechenden Thränen: nahm sich also seiner an, und halff ihm, daß er in die Schule zu Camentz recipiret ward. Er muste sich aber daselbst sehr mühselig behelffen, und an blossem, offt sehr hartem trockenen Brodte begnügen. Von Camentz begab er sich nach Drossen in die Marck: wäre aber daselbst bald aus Zagheit wegen seiner Armuth in Kriegs-Dienste gegangen, wenn ihn nicht sein treuer Rector Herr M. Weißmann wiederum zurück gezogen, und mit einem Hospitio versorget hätte. Wiewol das Glücke wolte ihm in die Länge auch nicht mehr daselbst favorisiren: darum muste er seinen Stab weiter setzen, und versuchen, was in Schlesien zu hoffen stünde? Er kam also in das Briegische Gymnasium, und subsistirte daselbst auch so lange, bis er mit Ruhm und Ehren auf die Universität ziehen konte. Sein Vater konte ihm nicht mehr als 16. Pfennige mit auf die Reise geben. Daher trug der Sohn Bedencken, selbige von seinen Eltern anzunehmen. Der Vater redete ihm mit weinenden Augen zu, er solte diese Pfennige doch nicht verschmähen: denn er gäbe ihm, vermittelst solcher, seinen väterlichen Segen. Darum nahm der Sohn den dargebotenen Reise-Pfennig ebenfalls mit Thränen an, und suchte hierauf zu Leipzig, Wittenberg und Helmstädt seine Subsistenz; allein er konte an keinem dieser Orte nach Wunsch reussiren. Daher nahm er seinen Cours nach Franckfurth an der Oder, und war auch daselbst so glücklich, daß er an dem Herrn Inspectore Heinsio einen solchen Mann antraff, der sein Gemüthe mit getreuer und solider Information, seinen Leib aber durch eine procurirte Pædagogie versorgen halff. Anno 1663. rufften ihn seine in der größten Armuth steckende Eltern wiederum nach Hause, in der Hoffnung, daß ihm GOtt an einen Priester-Dienst verhelffen, und so dann auch ihre Nothdurfft durch ihn lindern würde. Diese Hoffnung war auch nicht vergebens. Denn GOtt ließ ihn noch in eben diesem Jahre an das Diaconat zu Kittlitz bey Löbau beruffen. A. 1667. ward er in die Stadt Löbau selbst zum Wendischen Prediger beruffen. Von dar erhielt er Anno 1674. die Vocation nach Budißin, und zwar anfänglich zum Diaconat: doch An. 1677. ascendirte er auch in das Archi-Diaconat. Allein Anno 1684. begonte Lauban bey seinem abermal vacant gewordenen Primariat eine sonderbare Liebe gegen ihn zu empfinden: daher schickte es ihm die Vocation zu: und er achtete sich, nach geschehener Prüfung, schuldig, selbige zu acceptiren. Es ist also merckwürdig, daß er in Lauban an erwehntem Jahre Dominicâ XX. nach Trinitatis, seine erste, und auch Anno 1695. seine letzte Predigt that. Denn es überfiel ihn damals unter der Amts-Predigt eine Bangigkeit nebst ziemlich hefftigen Kopff-Schmertzen. Folgenden Montag hoffte er auff Einrathen seines Herrn Medici anderem besorglichen Unheil durch ein Vomitiv vorzubauen. Aber nach Mittage überfiel ihn ein unvermutheter Schlag-Fluß, also, daß er unter den Worten: Mein JEsu! hilff mir! hinsanck, und auch bald darauff in Beyseyn seines Herrn Beicht-Vaters den Geist aufgab. Er war gleich 60. Jahr, 19. Wochen und 3. Tage alt: an seine Stelle aber kam Herr

M. Anton Gottlieb Sanus. Sein Herr Vater war Herr Anton Sanus, treuverdienter Archi-Diaconus in Lauban. Dieser ließ ihn den Grund seiner Studiorum humaniorum in der Laubanischen Schule legen: sendete ihn aber im 15den Jahre seines Alters nach Breßlau, und ließ ihn daselbst 2. Jahre seinen Studiis obliegen. Nachdem schickte er ihn nach Leipzig, und ließ nichts an sich erwinden, was ein Vater zu seines Sohnes Förderung auf Academien beytragen kan. Nun mangelte es ihm in Leipzig gar nicht an Gelegenheit nutzbar zu proficiren: allein wie er zu dem Zwecke kommen war, nach dem ein junger Mensch auf Universitäten streben soll: rufften ihn die Seinen wiederum nach Hause. Doch damit er nicht müßige Stunden hätte: liessen sie ihn etliche Adliche Ephorien auff sich nehmen. In denselben machte er sich durch sein bey der Information sehr rühmlich angelegtes Talent so bekannt,

daß

daß er An. 1663. eine Vocation nach Goldberg an das Rectorat bekam. Allein da er An. 1664. von denen Herren Collatoribus zu Horcka an das Pastorat beruffen ward: schlug er sich Goldberg aus dem Sinne, und entschloß sich seinem GOtt, mit Acceptirung dieses Beruffs in die Kirche, zu dienen: wartete auch sein Amt in gedachtem Horcka treulich ab, bis er Anno 1673. zu seines Herrn Vaters Substituto, und eventualiter auch zum Diacono nach Lauban beruffen ward. Weil er nun in diesem seinen Amte der Christlichen Gemeine 22. Jahre treu gedienet hatte: und Anno 1695. bey dem seligen Absterben des Herrn Muscovii das Primariat vacant ward: machte E. E. Rath Reflexion auff ihn, und ließ ihn also in des abgestorbenen Primarii Stelle ascendiren. In diesem Amte that er ebenfalls ins zehende Jahr, was einem Christlichen Primario zu thun gebührt, mit ungemeinem Eifer. Allein der Tod klopffte bereits Anno 1704. bey ihm an. Denn da er gleich den 20. Junii einer gewissen Ehe-Sache wegen sich auff dem Rathhause eingefunden hatte, überfiel ihn ein hefftiger Schlag-Fluß. Und ob er gleich von diesem Zufalle vermittelst göttlichen Segens durch eine gebrauchte Warme-Bade-Cur einiger massen convalescirte: so erfolgte doch Anno 1706. eine starcke Recidiv, die ihm nicht nur die Leibes- sondern auch Gemüths-Kräffte so mercklich ruinirte, daß er E. E. Rath ersuchen muste, das Primariat, wegen seines gäntzlichen Unvermögens, durch eine andere tüchtige Person versehen zu lassen. Folgendes Jahr fand sich den 24. Maji abermahl ein Schlag-Fluß, der ihn auch so zurichtete, daß er den 28sten darauf gäntzlich entseelet ward. Und solcher Gestalt succedirte sein bißheriger Substitutus, Herr

M. Gottfried Edelmann. Er ist A. 1660. zu Marglissa den 20. Decembr. gebohren worden. Sein Herr Vater war Herr Mauritius Edelmann, anfänglich Organist, nachmahls Amtmann, und letzlich Raths-Verwandter daselbst. Er legte die ersten Fundamenta in Schola patriâ: zog von dannen Anno 1677. nach Zittau, und wandte unter denen zwey berühmten Männern, Herren Eliâ und Christianô Weisiô, seinen Fleiß sehr rühmlich an: begab sich so dann Anno 1681. auf die Universität Leipzig, promovirte daselbst An. 1684. in Magistrum, und zog nach gehaltener Habilitation wieder nach Hause. Nahm aber bald darauff bey dem Herrn Stadt-Richter Just, seinem ehmaligen Hospite, die Information und Obsicht seiner lieben Söhne bis auf das Jahr 1688. über sich. Wandte sich so dann abermal nach Leipzig, setzte seine ohnedem wohlgegründete Studia von neuen rühmlich weiter fort, ließ sich im Predigen und disputiren öffters hören, und hielt auch, vermöge der bey der Philosophischen Facultät hergebrachten Gewohnheit, primam pro loco. Weil er sich nun solcher Gestalt überall beliebt machte, und der Hoch-Adeliche Herr Collator zu Holtz-Kirche am Qveiß An. 1690. bey seinem damaligen vacanten Pastorat einen geschickten Pfarrer suchte: warff er auf diesen ihm recommendirten Herrn M. Edelmann alsbald eine solche Liebe, daß er ihm nicht nur stracks die Vocation aushändigte, sondern ihn auch bald, nach geschehener Ordination mit sich nach erwehntem Holtz-Kirche nahm, und daselbst installiren ließ. GOtt ließ ihn aber daselbst nur 3. Jahre: denn Anno 1693. den 26. Septembr. ward er von E. E. Rath in Lauban nach Geibsdorff, und Anno 1696. zum Diacono in die Stadt beruffen. Als er nun dieses sein Diaconat zehen Jahre höchst rühmlich verwaltet: und der damalige Herr Primarius Sanus Anno 1706. pro emeritô erkläret werden muste: ward er hingegen Pastor Primarius Substitutus, bis er im folgenden Jahre zur völligen Successionem gediehe. GOtt bestätige an diesem lieben Manne und meinem hochwerthen Academischen Freunde, den Wunsch, mit dem der selige Herr M. Hoffmann die Lebens-Geschichte der Pastorum Primariorum in Lauban beschlossen hat, und lasse ihn noch lange seinem incorporirten Amte mit vielem Erbauen vorstehen.

§. 5.

Camentz war mit seinen Pastoribus Primariis anfänglich gar unglücklich. Denn sie wurden entweder von den Adversariis vertrieben, oder doch von den Einwohnern mit solchem Undancke belohnt, daß sie denen weiter besorglichen Kräncken zu entgehen, ihr Amt selber niederlegten. Der erste war

Johannes Ludwig: allein er muste, wegen der ihn verfolgenden Römisch-Catholischen bald weichen. Nachdem also die oberste Prediger Stelle fast 2. Jahre vacant gestanden hatte: kam zu diesem Amte

Dona-

Donatus Pfeiffer, von Pribuß gebürtig: allein weil er heurathete, ruhete der Bischoff zu Meissen nicht, bis er ebenfalls sein Amt quittiret hatte, und entwichen war. Und dieses Schicksal erfuhr auch sein Nachfolger, Herr

Heinrich von Bühnau. Er betrat sein Amt Anno 1535, und erbauete die Christliche Gemeine zu Camentz gar sehr. Weil er aber gleichfalls heyrathete: stunden bald Verfolger auff, die ihn aus seinem Priester-Dienste zu vertreiben suchten. Also muste er gleichfalls an andern Orten sehen, ob man daselbst sein Amt sicherer und ruhiger abwarten könte. Zu dem Ende machte er sich in Schlesien, dieweil Hertzog Fridricus zu Lignitz, nach Abschaffung des Pabstthums, Evangelischen Predigern gar willig Auffenthalt verstattete. Wurde auch in seiner Hoffnung nicht gefähret, sondern bey der Kirche zu Hayn employret, woselbst er auch selig gestorben ist. Ihm folgte A. 1536. Herr

Ambrosius Neumann, gewesener Capellan zu Colditz. Er muß aber ebenfalls, unter dem bereits hiebevor auch geschehenen Prætext, daß er seines Priester-Standes durch Auffgebung des Cœlibats verlustig worden wäre, wiederum von seinem Pastorat vertrieben worden seyn. Denn man liefet / daß die Abbatißin zu Marien-Stern der Stadt Camentz Anno 1541. einen verlauffenen Mönch auffdringen wollen: dem aber die Commun, wegen seiner wiederauffgewärmten, und wieder auf die Cantzel gebrachten Päbstlichen Lehren, bald den Weg zum Thore hinaus gewiesen hat. Endlich kam an den Evangelischen Ober-Pfarr-Dienst

M. Wolffgang Lindner: und vergnügte die gantze Christliche Gemeine mit Lehr und Wandel ungemein. Doch, da dieselbige seines treuen Dienstes gerne noch länger hätte geniessen mögen: fiel er Anno 1566. in eine gefährliche Kranckheit. Daher ließ er sich nach Franckfurth an der Oder führen, um daselbst bey denen berühmten Herren Medicis die Cur desto besser abzuwarten: allein er muste eben daselbst sterben, wo er dem Tode noch den Einbruch eine Zeit lang zu verwehren suchte. Dieses Mannes Todes-Fall war also der Stadt Camentz desto schmertzlicher, weil sie in wenig Wochen darauf auch ihres Diaconi Herrn Gregorii Briccii, ingleichen Herrn Simon Lehmanns, ihres Wendischen Diaconi verlustig ward. Das Primariat erhielt hierauff Herr

M. Hieronymus Opitius. Er war von Bischoffswerda gebürtig, und, nach D. Johann Franckens Bericht, ein galanter, sonderlich aber in Orientalischen Sprachen wohl beschlagner Mann: gestalt er denn auch in Wittenberg bey Edirung und Corrigirung des Hebræischen Psalms grossen Fleiß angewandt. Die guten Camentzer wolten, wie erwehnter D. Francke klagt, nicht bedencken, was sie an ihm hatten, sondern liessen unterschiedene Dinge zu, die er sich vor eine Kränckung anzog. Darum legte er sein Priester-Amt in Camentz nieder, begab sich auf die Universität Jena, und diente der studirenden Jugend daselbst mit treuem Unterricht in der Hebräischen und andern Morgenländischen Sprachen: biß er auch in solcher Verrichtung sein Leben daselbst selig beschloß. Sein geführtes Primariat aber erhielt Herr

M. Johannes Vogelius, ein gebohrner Dreßdner. Die Annales geben ihn vor einen feinen gelehrten Mann, und sonderlich vor einen guten Poëten aus. Allein Camentz hat seiner nicht gar lange genossen. Denn als ihn die Stadt Zittau gleichsam zum Pastore Secundario beruffte; nahm er die Vocation gar freudig an, und machte dergestalt durch seinen Abzug, daß E. E. Rath zu Camentz Hand zu Wercke legte, daß A. 1581. Herr

M. Paulus Franzius, von Plauen aus Voigtland gebürtig, zum Pastore Primario beruffen ward. Es wird ihm aber Schuld gegeben, daß er in der Epanorthosi die Limites der Theologischen Klugheit offtmals allzumercklich überschritten. Hierdurch konte demnach nichts, als hefftige Verbitterung entstehen. Daher hatte dieser Primarius bald den Rath, bald auch die Bürgerschafft beleidiget. Da nun solches Unvernehmen keinesweges ohne Aergerniß abgehen konte: interponirte sich endlich der berühmte D. Peucerus der ältere, und brachte es bey dem Herrn M. Franzio so weit; daß er, weitern Mißhelligkeiten vorzubauen, Anno 1588. selber resignirte. Hierauf ward der ehemals gewesene Diaconus Herr

Johannes Bergerus, von Dreßden gebürtig, zum Primariat beruffen. Er hatte der

Kirchen zu Camentz bereits 6. Jahre als Diaconus gedient: aber wegen seiner unannehmlichen Stimme bey den Zuhörern nicht gar viel Vergnügen funden. Darum recommendirte ihn sein damahliger Herr Collega und Pastor Primarius zu dem vacanten Pastorat nach Reichenbach. Er befand sich auch gar ruhig und vergnügt daselbst: bevorab, weil er mit der Adelichen Lehns-Herrschafft in sehr gutem Vernehmen stund; und war also gantz im geringsten nicht gesonnen zu mutiren. Es ward ihm aber von Camentz aus so beweglich zugeredet, daß er endlich die Vocation acceptirte. Ob er nun wohl in seinem Amte treulich that, was selbiges mit sich brachte: so entspann sich endlich doch ein unverdienter Wiederwille gegen ihn. Daher ward er so gedrängt, daß er sein Amt auffgab, und GOtt, dem Retter aller unschuldig gequälten überließ, wo er ihn anderweit befördern würde. Sein Nachfolger war Herr

Jeremias Schindler, ein gebohrnes Stadt-Kind, so diese Welt Anno 1579. den 24. April. betreten hatte. Nachdem er seine Studia rühmlich absolviret hatte, sorgte GOtt gar bald vor ihn, daß er nicht lange auf der Expectanten-Banck verziehen dorfte. Denn die Camentzischen Annales zeigen, daß er bereits Anno 1604. das Archi-Diaconat daselbst verwaltet hat. Es scheinet aber, daß er dieses sein Amt nach dem Beyspiel seiner Vorfahren auch mit Seufftzen geführet haben muß: dann als ihm Anno 1613. die Vocation zum Pastorat nach Gennersdorff im Seiffen, unter die Stadt Zittau gehörig, angetragen ward: trug er kein Bedencken, aus seiner Vater-Stadt auff obgedachtes Dorff zu ziehen. Wiewol E. Rath in Zittau sahe, daß seine gute Gaben in der Stadt mehr Nutzen, als bey einer Kirch-Gemeine auff dem Lande schaffen würden: darum beruffften sie ihn Anno 1615. zum Diacono. Inzwischen hatte die Stadt Camentz auch erwogen, was sie an ihm verlohren hatte. Da demnach der Herr Berger seinen Dienst auffgab, gedachten sie an diesen Herrn Schindler von neuem, und vocirten ihn Anno 1619. zu ihrem Primario. Er versahe aber solches Amt nicht länger als 12. Jahr. Denn da sich Anno 1631. eine hefftige Pest eingeschlichen hatte, ward er den 22. November von derselbigen mit ergriffen, und ins Grab gelegt. Daher erhielt das abermal erledigte Primariat Herr

Ægidius Rothe. Er war ebenfalls in Camentz gebohren, und Anno 1588. den 2. October auf diese Welt gestellet worden. Wie er seine Studia zu dem gesuchten Zweck erhoben hatte, gab ihm GOtt die Evangelisch-Lutherische Gemeine zu Sahersan in Böhmen, als einem treuen Prediger obliget, zu versorgen. Von dar ward er Anno 1613. bey dem Abzuge des Herrn Schindlers nach Gennersdorff im Seiffen, zum Archi-Diaconat in seine Vater-Stadt beruffen, da er denn demselbigen mit der grössesten Treu und Sorgfalt vorstund, ohngeachtet ihm die damaligen sehr schweren, und nicht minder, wegen Krieg und Pest, gefährlichen Zeiten vielen Schweiß und Thränen auspreßten. Als demnach der Herr Primarius Schindler Anno 1631. in währender Contagion mit Tode abgieng, ließ ihn E. Rath, aus danckbarer Consideration seiner Belohnungswürdigen Meriten Anno 1632. ins Primariat ascendiren. Und in diesem seinem Amte diente er auch seiner anvertrauten Kirch-Gemeine annoch 22. Jahr. Denn GOtt spannte ihn allererst An. 1654. den 20. December aus. Damit erhielt die Succession Herr

M. Samuel Manitius. Er war zu Franckenthal in Ober-Lausitz Anno 1624. den 24. Martii gebohren, und bey anwachsenden Jahren, nicht nur wegen seiner schönen Studien überall sehr werth gehalten, sondern auch wegen seiner fertigen Poësie zum P. L. C. erkläret worden. Wegen dieser seiner Qualitäten hoffte ein Magistrat durch ihn der Schule sonderlich zu rathen, und vocirte ihn deswegen Anno 1651. zum Rectore. Weil er aber sich in währendem Schul-Dienste so auffführte, daß man ihn auch eines Kirchen-Dienstes würdig achten muste: ward er Anno 1655. zum Pastore Primario beruffen. Er stund also diesem Amte bis in das 17de Jahr vor, bis er nehmlich der Welt Anno 1671. den 17. Maji Abschied gab. Sein Successor war Herr

Wolffgang Küffner. Diesen lieben Mann hatte die Stadt Camentz Anno 1612. den 7. September zu sehen bekommen. Als er nun nach glücklicher Education, sich auch auff der Universität zu öffentlichen Diensten

sten tüchtig gemacht hatte: ließ ihn seine Vater-Stadt die erste Probe seiner Fähigkeit zu einem öffentlichen Lehr-Amte in der Schule machen; denn sie beruffte ihn Anno 1637. zum Baccalaureo, und An. 1649. zum Con-Rectore. Weil er nun in beyden Schul-Aemtern seine Probe rühmlich ausgehalten hatte: verordnete ihn E. Magistrat Anno 1654. zum Archi-Diacono, und endlich Anno 1671. zum Pastore Primario. Weil er aber in seinen vorigen Schul- und Kirchen-Aemtern bereits zu viel Kräffte zugesetzet hatte: begonte ihm das Primariat gar bald zu schwer zu fallen: daher ward ihm sein Herr Sohn M. Wolfgang Küffner adjungiret. Als er aber A. 1677. den 17. Maji starb, succedirte ihm in dem Primariate Herr

M. Christoph Schreiber. Er war von Fürstenwalde aus der Marck gebürtig, hatte aber, als ein Studiosus Theologiæ, sich bey der Stadt Camentz, durch seine schöne Gaben im Predigen, wie auch nicht minder durch sein exemplarisches Leben so beliebt gemacht, daß ihn E. Magistrat nicht nur Anno 1671. dem damaligen bereits gar entkräfftеten Primario, Herrn M. Samueli Manitio substituirte: sondern auch nach dessen bald darauff erfolgtem Tode zum Archi-Diacono verordnete. In diesem seinen Amte verband er sich die Hertzen seiner Zuhörer mit solcher Liebe, daß sie nach dem Tode des Herrn Primarii Küffners, keinen andern Successorem, als ihn, wünscheten. Es war aber Schade, daß er das Primariat nicht länger als 13. Jahr verwalten solte. Denn der Todt riß ihn A. 1690. den 11. Maji von der Welt, da er sein Leben noch nicht auff völlige 47. Jahre gebracht hatte. Daher beklagte man nicht nur die Kirche, daß dieselbige ihren bey iederman geliebten Herrn Primarium so bald verlieren muste: sondern auch zuförderst seine unerzogene lieben Kinder, die sich, nach dem allgemeinen Schicksaal armer Priester-Wayſen, wie die Bälle in der Hand der Spielenden aus einem Winckel in den andern musten werffen lassen. GOtt ließ aber seine väterliche Sorgfalt gegen sie nicht minder, als gegen die seuffzende Kirche blicken. Ihrer nahmen sich unterschiedene mitleidige Wohlthäter an: das entledigte Primariat aber betrat Herr

Christoph Petschke, den GOtt seiner Vater-Stadt Camentz Anno 1634. den 4. Martii geschencket hatte. Wie er seine Studia so wol in Scholâ Patriâ als auf der Universität in einen solchen Stand gesetzet hatte, daß er GOtt und seiner Kirche dienen konte: suchte er sein Glücke in der Fremde zu machen. Es gelung ihm auch, daß er A. 1662. zu Saarbrück an der Lotharingischen Gräntze, beydes Rector und auch Diaconus ward. Diesen beyden Aemtern stund er bis 1665. mit iedermans Vergnügen vor. Daher wurde er auch anderweit verlangt, und an die Stiffts-Kirche nach Pischmersheim gezogen, bey welcher er das Amt eines Evangelischen Predigers bis auf das Jahr 1677. verwaltete. Weil aber damals der Frantzösische Krieg die Kirch-Kinder verjagte, und die Prediger auf solche Weise Dienst-loß machte: bekam er hohe Ursache, wieder an sein Vaterland zu dencken. Wie er nun zurücke kam, ließ selbiges bald erkennen, daß es in seiner Abwesenheit ein mütterlich gesinnetes Hertze gegen ihn behalten hatte. Denn er wurde Anno 1679. zum teutschen und Wendischen Pfarrer zu Weissenberg verordnet: blieb aber nur 9. Monat an diesem Dienste, und nahm dagegen Anno 1680. das Officium eines Pestilentialis zu Budißin an: bähnte sich also gleichsam den Weg, daß er folgendes Jahr darauff in seiner Vater-Stadt Camentz Wendischer Prediger und Diaconus, Anno 1666. Archi-Diaconus, und endlich Anno 1690. Pastor Primarius ward. In diesem Amte ließ ihn GOtt bis in das 14de Jahr. Denn er starb Anno 1704. den 13. Jan. das durch seinen Todes-Fall erledigte Primariat aber bekam Herr

M. Jeremias Freyberg. Diesen werthen Seelen-Hirten hat die Stadt Bischoffswerde Anno 1653. den 23. Novemb. an das Licht gestellt. Sein lieber Vater war weiland Meister Johann Freyberg, Bürger und Tuchmacher daselbst: die Mutter aber Frau Beata Elisabeth, Herrn Oßwald Zimmermanns, Pastoris in Franckenthal, Tochter. Von dieser sog er gleichsam mit der Mutter-Milch eine sonderbare Liebe zum studieren ein: und weil die Eltern ihn so wenig als seinen ältern Bruder, nachmaligen Pastorem zu Stolpen hinderten: machte er so wol auf der Schule als auf der Universität gar glückliche Progressen. Daher blieb er auch nicht lange sitzen, sondern ward bald hervor gesucht.

Denn Anno 1682. ward ihm das Rectorat in Stolpen conferirt: und weil er in demselbigen viel schöne Subjecta zog: hoffte die Kirchfahrt zu Burckau Anno 1686. an ihm einen gewünschten Seelen-Sorger zu erhalten. Als aber die Stadt Camentz An. 1690. eines Archi-Diaconi benöthiget war: schickte sie ihm die Vocation zu: und als A. 1704. der Herr Petschke starb, bemühete sie sich seine wohlbewährte Kirchen-Dienste durch das entledigte Primariat zu belohnen. GOtt erhalte ihn der anvertrauten Kirche noch lange zum Besten: damit sich das werthe Camentz seines Jeremiæ noch viel Jahre zu erfreuen hat!

§. 6.

Löbau erzehlet unter ihren Kirchen-Dienern, so sich nach der Reformation in Ausbreitung des Evangelii geschäfftig erwiesen haben, sonderlich, daß der erste geheissen habe

Nicol von Glaubitz, von dessen Wittib ein Anno 1551. an E. Rath gestellter Brieff verhanden ist, darinnen sie berichtet, daß ihr Ehe-Herr von einigen der Evangelischen Religion mißgönstigen von Löbau verjaget worden, und also von seinem Salario ein ziemliches rückständig lassen müssen. Bittet, ihr als einer armen Wittib, nach seinem seligen Tode zu demselbigen zu verhelffen, mit dem beygefügten Versprechen, daß sie so dann alle in ihres seligen Ehe-Herrn Händen gewesene Documenta und Nachrichten von denen Kirchen-Intraden, denen bis anher vielfältig nachgestellet worden, E. Rath aushändigen wolle.

M. Caspar Beatus oder Seliger. Er war, besage der Annalium, ein frommer, friedfertiger und exemplarischer Mann, der sich seinen Zuhörern zu einem Beyspiel in der Lehre und im Wandel darzustellen beflissen war: diente auch der Christlichen Gemeine 18. Jahr mit grossem Nutz. Doch da die Zuhörer seiner länger zu geniessen wünschten: ergriff ihn die damals grassirende Contagion, und schickte ihn zu Grabe. Darum muste die Stadt Löbau um einen tüchtigen Successorem bemühet seyn, und machte, daß Herr

M. Johann Thielischer, ein gebohrner Breßlauer, an seine Stelle kam. Ob er nun wol, seiner Lehre nach, der Kirche gar ein gut Vergnügen gab: so war doch sein Comportement nicht so beschaffen, wie E. Rath und die Gemeine wünschte. Da er allen Mißverständnissen nach aller möglichen Klugheit und Sanfftmuth hätte sollen steuren helffen: halff er vielmehr Oel ins Feuer giessen, und die Einigkeit zerrütten. Weil nun hieraus lauter Aergerniß entstund: hielt der Herr Lands-Hauptmann, Herr Hannß von Schlieben, vor höchst nöthig, daß er sein Amt niederlegte, und um anderweitige Beförderung besorget war. Deßwegen ließ er Anno 1570. ein Monitorium an ihn ergehen, und effectuirte dadurch, daß er den XXII. Sonntag nach Trinitatis, vermittelst einer öffentlichen Valet-Predigt, seinen Abschied nahm. Damit kam an seine Stelle Herr

M. Lazarus Scherdinger. Er hielt seine Anzugs-Predigt noch an eben diesem Jahre, und zwar gleich am H. Christ-Tage: stund auch seinem Amte gantzer 18. Jahre treulich vor, und starb Anno 1588. am Tage Thomæ. Sein Successor war Herr

Johann Hieronymus am Ende, ein gebohrner Löbauer. Ehe er nach Löbau beruffen ward, war er Pastor in Reichenbach, und machte, durch sein daselbst erwiesenes Wohlverhalten, daß ihn seine Vater-Stadt nicht länger auffer ihren Mauren lassen, sondern seines treuen Kirchen-Dienstes lieber selbst geniessen wolte. Er bezeigte sich auch in dem auffgetragenen Pastorat, in allen Stücken, so wohl als ein danckbar Stadt-Kind, als getreuer Kirchen-Lehrer. Doch nachdem er seinem Amte 16. Jahr rühmlich vorgestanden hatte, starb er A. 1604. und machte daß ihm Herr

Christophorus Martini succedirte. Er war von Dreßden gebürtig, und also der Chur-Sächsischen Kirchen-Verfassung gewohnt, darum war er auch bemüht, bey seiner anvertrauten Kirchen-Gemeine den Gottesdienst in guter Ordnung zu erhalten. Und wie er bereits in Budißin 7. Jahre das Diaconat rühmlich verwaltet hatte: also ließ er auch in Löbau nichts an sich erwinden, was von einem sorgfältigen Primario Pastore verlanget werden kan. Allein er war gar schwacher Leibes-Constitution, und starb also Anno 1620. da die Böhmische Unruhe auch in Lausitz viele böse Suiten nach sich zog. Ja weil er in den letzten Jahren, von denen ihm sehr offt zusetzenden Schlag-Flüssen, zu Abwartung seines Amtes gar unfähig ward: ward ihm

dannoch

annoch bey seinem Leben cum spe futuræ successionis zum Substituto adjungiret Herr

M. Mauritius Fischer. Dieser liebe Mann war Anno 1588. zu Grimma in Meissen gebohren, und ein Sohn des Budißinischen Primarii M. Friedrich Fischers: auch also von GOtt dazu ersehen, daß er, Zeit seines tragenden Primariats, der Stadt Löbau in Erduldung aller Troublen des 30. jährigen Krieges treulich Gesellschafft leisten solte. Denn er kam Anno 1617. und also gleich ein Jahr vor dem Anfange dieses unseligen Krieges an sein Amt. Und da selbiger Anno 1648. zu Ende gieng, beschloß er auch sein Leben den 20. Maji im 60sten Jahre seines Alters. Damit folgte ihm in dem Primariat Herr

M. Jodocus Willichius. Er war von Prettin gebürtig, und ehe ihn E. Magistrat in Löbau zu sich erhalten konte, war er Pfarrer zu Groß-Schönau, unter E. E. Raths zu Zittau Gebiete. Seine Anzugs-Predigt that er gleich am Feste Michaelis, und erklärte dergestalt an diesem Engel-Feste, was ein treuer Kirchen-Engel, der den Willen seines GOttes so wohl selber auszurichten, als auch seiner Kirch-Gemeine vorzutragen schuldig ist, in seinem Amte zu verrichten habe. Und GOtt gab ihm auch so viel Gnade, daß er seinem Amte 34. Jahr vorstehen konte. Denn er starb Anno 1693. bey Ausgange des Jahres, und an seine Stelle kam sein Eidam Herr

M. Christoph Cato, von Lehmberg aus Schlesien gebürtig, und bisher gewesener Pastor zu Schönbrunn bey Görlitz. Görlitz wolte ihn zwar selbst zu sich beruffen: aber als ihm der Beruff insinuiret ward, lag er gleich am Podagra zu Bette. Weil er also meinte, seine Kranckheit sey ein göttlich Monitorium, daß er zu so beschwerlichen Verrichtungen, als bey dem Görlitzischen Ministerio täglich vorfallen, nicht capable wäre: schlug er die Vocation dahin in GOtt-ergebner Demuth aus. Weil aber das Primariat in Löbau eben nicht so viel Exceptiones litte: nahm er solches Gottgelassen an: und hielt seine Anzugs-Predigt gleich am Neuen Jahrs-Tage Anno 1684. nachdem er den Tag vorher gewöhnlich installiret worden war. Er versahe sein Amt bis zum Ausgange des XVIIden Seculi: so dann aber succedirte ihm Herr

M. Christian Behrnauer. Er war in Bertsdorff, unter dem Stifft Marien-Stern gebohren: denn sein werthester Herr Vater war Evangelischer Prediger daselbst. Diesem gab der Segens-reiche GOTT drey liebe Söhne, die von Jugend auff zum Studiren ungemeine Lust bezeigten: daher hatte er auch das Glücke, daß er einen ieden einer besondern Facultät wiedmen konte. Unter diesen war nun ietzt ermeldeter Herr Primarius der älteste. Nachdem er seine Studia humaniora in dem Görlitzischen Gymnalio auf einen guten Grund gestellet hatte, begab er sich auf die Universität Leipzig, und bewarb sich daselbst um eine seiner Gott-geheiligten Absicht gemässe Wissenschafft in allen denen Stücken, so zum Ministerio Ecclesiastico erfordert werden. Als er seine Studia mit grossem Nutz und Ruhme glücklich absolviret hatte, fügte es der grosse GOtt, daß er in eben diesem Bertsdorff, da er das Licht dieser Welt betreten hatte, durch erhaltene Vocation, ins Predigt-Amt beruffen ward, und dergestalt in seines seligen Herrn Vaters löbliche Fußstapffen treten konte. Doch GOtt wolte nicht, daß seine Lehrreiche Gaben zwischen einem blossen Zaune stecken bleiben solten: sondern schickte ihm, nach einigen Jahren, einen anderweitigen Beruff, Krafft dessen er das Archi-Diaconat in Löbau und zugleich das demselbigen annectirte Pastorat zu Lawalde bekleiden, und treulich versorgen solte. Dieses that er auch so lange, bis er Anno 1700. nach dem seligen Absterben des Herrn Catonis, vermittelst gewöhnlicher Vocation von Sr. Excellenz dem Herrn Landes-Hauptmann, und Ausstellung der hergebrachten Reversalien gegen E. E. Rath zum Pastore Primario verordnet ward. Seith der Zeit hat er nicht nur durch seine Lehre unermüdet viel erbauet, sondern auch, bey der ohnlängst obhandenen Bestellung eines Catechetæ, nebst seinen Herren Collegen, mit Hindansetzung der sonst in solchen Fällen bey den meisten gar gewöhnlichen Privat-Absichten, dieses heilsame Werck rühmlich fördern helffen: und hiermit gewiesen, wie auch andre treue Kirchen-Diener, bey dergleichen Fällen, lieber selbst die Hände bieten, als durch allerhand gemachte Schwierigkeiten Hindernisse geben sollen. GOtt verlängere demnach diesem Rüst-Zeug seiner Gnade das Ziel seines Lebens,

damit er durch seine Lehre noch viel Jahre reiche Früchte schaffen kan!

§. 7.

Nieder-Lausitz hat bereits von alten Zeiten her, an denen Officialibus zu Lübben gleichsam ein ansehnlich Ober-Haupt seines Ministerii Ecclesiastici gehabt. Und weil die Religion so wenig das Regiment in Kirchen-Sachen als in bürgerlichen Angelegenheiten auffhebt: blieb dieses Officialat auch nach der Reformation, so viel die Lauterkeit des wieder an das Licht gestellten Evangelii gestattete, in seinem alten Stande. Daher haben dieses Kirchen-Amt zur Zeit der Verpfändung, wie auch nachmals gäntzlicher Abtretung an Chur Sachsen verwaltet

M. Martinus Ramus, der Anno 1622. wegen der, nach dem Abzuge D. Joachimi Garcæi vacirenden Superintendentur und Hof-Prædicatur zu Sora, dem damahls verstorbenen Herrn Land-Voigt, Herrn Heinrich Anshelm Freyherrn von Promnitz, über die Worte Esaiæ XXII, 20. die Leichen-Predigt gehalten, und in Wittenberg in Druck ausgehen lassen. Weil auch die Nieder-Lausitzischen Stände bey der A. 1637. nach der Tradition in Sora abgelegten Erb-Huldigung, unter denen andern eingegebenen Landes-Nothdurfften und Angelegenheiten, bald im dritten Paragrapho inständig bathen: es möchte Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit ste, gleichwie bey ihrem Jure Patronatûs, also auch bey dem hergebrachten Official-Amte gnädigst lassen und schützen: ward, nach dieses Herrn M. Rami Tode, Herr

M. Johann George Huttenus in dieses Official-Amt beruffen, und in selbigem gnädigst confirmiret. Als aber das Marggrafthum Nieder-Lausitz, nach Churfürst Johann Georgen des Ersten hochseligem Absterben, an Hertzog CHRISTIANUM I. von Merseburg gediehe: und dieser Anno 1666. auf der Stände eigenes Ansuchen die Land-Voigtey auffhub, und dagegen eine Ober-Amts-Regierung introducirte: ward im folgenden Jahre auch auff gleiche Weise das Officialat abgeschaffet, und dagegen ein Ober-Consistorium angeordnet, obgedachter Herr M. Huttenus aber zum ersten General-Superintendenten verordnet. Und von diesem Huttено ist eine Anno 1668. gehaltene und zu Guben Anno 1672. in Druck gegebene Land-Tags-Predigt verhanden, darinnen an statt des ehmahligen Officialats nur des Ober-Consistorii erwehnet wird. Diesem succedirte demnach in der Nieder-Lausitzischen Superintendentur Herr

Daniel Römer, dessen bereits bey denen Budissinischen Herren Primariis erwehnet worden ist. Er wurde Anno 1683. im Monat Octobris von Budissin nach Lübben abgehohlet, und stund seinem hohen und wichtigen Amte mit grossem Vergnügen Seiner Hoch-Fürstlichen Landes-Herrschafft, wie auch der gesammten Herren Stände rühmlich vor. Darum ward er sehr beklagt, da er den Weg alles Fleisches gehen, und die General-Superintendentur einem andern überlassen muste. Es machte aber die unter Ihrer Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen Ober-Vormundschafft stehende Regierung bald Anstalt, daß Herr

Samuel Schaper dieses hohe Amt bekleiden muste. Er war von Cüstrin gebürtig, und nach rühmlich absolvirten Studiis anfänglich Con-Rector bey der Schule in Lucka, nachmals aber Superintendens zu Kirch-Hayn, in der Herrschafft Dobrelug worden. Weil er nun durch sein rühmliches Verhalten sich bey der Hochfürstlichen Regierung in gar grosse Gnade gesetzt: ward ihm als einem eines höhern Amtes würdigen die General-Superintendentur conferirt. Nach seinem Absterben wurde sein Nachfolger Herr

D. Andreas Töpffer. Er war von Werningerode gebürtig, und hatte sich auff der Universität Wittenberg mit seinem Fleisse und erworbenen Erudition so beliebt gemacht, daß er nicht nur zum Adjuncto Facultatis Philosophicæ erkläret, sondern auch zur Superintendentur nach Baruth nachdrücklich recommendiret ward. Nieder-Lausitz freuete sich also, daß dem seligen Herrn Schaper ein so qualificirter Theologus succediren solte. Allein, ehe sichs iemand versahe, ward er an den Hoch-Fürstlichen Anhaltischen Hof nach Zerbst beruffen. Die General-Superintendentur zu Lübben aber erhielt Herr

D. Johann Christian Adami. Diesen hatte seine Vater-Stadt Lucca nach rühmlich absolvirten Studiis an ihr Diaconat und Archi-Diaconat, ja folgends auch nach dem

dem Tode des seligen Herrn D. Brescii, ans Pastorat gezogen. Weil er nun solcher Gestalt auch zur Assessur im Ober-Consistorio gelangte: sich nicht nur um die Kirche Christi mit Predigten und erbaulichen Schrifften sehr verdient gemacht, sondern auch in Consistorial-Affairen eine grosse Experienz erlanget hatte: war man bey Hofe froh, daß man nach des Herrn D. Töpfers Abzuge einen würdigen Nachfolger an ihm hatte: und ersuchte GOtt bey seiner Installation um dessen langes Leben.

§. 8.

Diesen Lübbenischen General-Superintendenten seynd noch unterschiedene andere subordiniret. Denn die beyden Grafschafften Pförten und Forsta haben ein gemeinschafftliches Consistorium. Ob nun wohl Michael Polenius aus Schlesien gebürtig, vor den ersten Evangelischen Prediger in Forsta angegeben wird, der die Auffsätze der Römischen Kirche von der Cantzel weggelassen hat, und Anno 1538. gestorben seyn, auch einen Successorem Michael von Grünberg gehabt haben soll, der ihm so wohl in Lehr und Leben, als auch Anno 1564. im Tode nachgefolget seyn soll: so weiß man doch nicht eben Apodictice zu sagen, wie weit sich dieser 2. Männer folgenden Successorum M. Joachim Möllers, so Anno 1569. verstorben, und seines Nachfolgers M. Johann Günthers Kirchen-Inspection erstrecket hat. Darum mag die Reyhe der gemeinschafftlich Pfört- und Forstischen Superintendenten Herr

D. Zacharias Rivander anfangen. Er war von Leißnig in Meißen gebürtig, und sein Vater war Organist daselbst. Dieser hielt ihn von Jugend auf fleißig zur Schule: daher legte er einen solchen Grund in Sprachen und Wissenschafften, daß er auf der Universität iedermans Verwunderung und Liebe zu sich zog. Denn ob er gleich das Studium Theologicum zu seinem Haupt-Zwecke satzte, auch in selbigem so avancirte, daß ihm das Doctorat mit vielem Ruhm und Ehre conferiret ward: so legte er sich doch dabey auch auf die Studia politiora, dadurch man bey Hofe grosse Renommé erwerben kan. Beyderley Studia, wie auch nicht minder ausgefertigte Schrifften, unter denen sonderlich die Fest-Chronica, Thüringische Chronica, und Bieberstei-nische Genealogie: ingleichen die von ihm edirte Postilla, Paßions-Predigten, Lutherus Redivivus und Lupus excoriatus bekannt seyn, machten ihn sehr weit und breit bekannt. Daher ward auch der Freyherrliche Biebersteinische Hof zu Forsta bewogen, ihn zu seinem Superintendenten, Hof-Prediger und Stadt-Pastore zu beruffen. Weil er aber ein Churfürstlicher Sächsischer Beneficiarius war, ward er Anno 1592. nach Dreßden erfordert, und nach abgelegter Prob-Predigt der Stadt Bischoffswerda zum Superintendenten vorgeschlagen, auch Dominica Exaudi würcklich installiret. Es genoß aber die Bischoffswerdische Diœces diesen treuen und eifrigen Theologum nicht länger, als 2. Jahre. Denn weil er mit dem stoltzen und gewissenlosen D. Petro Streubero, Superintendenten zu Sora, in Streit-Schrifften verfallen war, und ihm den Syncretistischen Schaafs-Mantel also abgenommen hatte, daß er mit Schanden bestehen muste: ruhete er nicht, bis er einen Studiosum in sein Hauß partirte, der so wol ihm, als seiner Liebsten, und dem jüngsten Söhnlein Anno 1594. den 17den November im 41sten Jahre seines Alters durch einen vergiffteten Karpen-Fisch vom Brodte halff. In Forsta aber succedirte, nach seinem Abzuge, Herr

M. Johann Puchner. Er war von Crossen aus Schlesien gebürtig, und hatte auch, ehe er nach Forsta beruffen ward, bereits einen Pfarr-Dienst zu Letnitz in selbigem Fürstenthum mit grossem Ruhm versehen. Er war ein gar eifriger, und über denen einem wahren Christen zuständigen Pflichten ernstlich haltender Mann. Daher sagte er der damaligen Biberstеinischen Herrschafft die Wahrheit auff der Cantzel so gewissenhafft, als ihren Unterthanen. Ob er nun wohl hierdurch bisweilen grossen Zorn verdiente, so gar, daß man sich aus fleischlicher Rachgier einstens, da er aus der Kirche gehen muste, durch ein sehr schimpfflich Tractament vergreiffen zu lassen gesonnen war: so hielt doch die Hand GOttes diesem ihren treuen Diener nicht nur kräfftig Schutz: sondern schlug auch die Principal-Person, die auff boßhafftiges Verhetzen ihn durch andere schlagen zu lassen resolviret hatte, so empfindlich auf die Finger, daß sie Erde drüber kauen muste. Endlich starb dieser fromme und getreue Knecht des HErrn seines GOttes A. 1627.

im

im 75sten Jahre seines Alters, und an seine Stelle kam Herr

Christoph Lademann. Er war ein gebohrner Gubner, und war seinem Herrn Antecessori wegen seiner zuletzt gar abgehenden Leibes-Kräffte als Substitutus an die Seite gesetzt, nach seinem seligen Tode aber völlig zum Nachfolger verordnet. Er stund seiner Superintendentur gantzer 39. Jahre vor, und that so wohl mit seiner Lehre in der Stadt, als auch bey seiner sorgfältigen Inspection bey denen in die beyde Grafschafften gehörigen Kirchen grossen Nutzen. In allen seinen Predigten beschloß er mit dem Wunsche: GOtt solle geben, daß ein ieder, was zu seiner Seligkeit erinnert worden, unvergeßlich fassen, und durch seinen Beystand nach Gebühr vollbringen möchte! In dem Beicht-Stuhl forderte er von allen, die Vergebung ihrer Sünden sucheten, an GOttes Statt, ein reuend Hertz, ein gläubig Hertz, ein danckbar Hertz. Bey Begräbnissen erinnerte er: Man solle also leben, daß man sich iede Stunde selig zu sterben getrauen könte. Gegen junge Leute, die sich in die Fremde begeben wolten, bediente er sich der Worte Davids Ps. XXXVII, 37. Bleib fromm, und halte dich recht, denn solchen wirds zuletzt wohlgehen. Er starb Anno 1659. Und also wurde von dem letzten Besitzer der Herrschafft Herrn Ferdinando von Biberstein an die Superintendentur beruffen Herr

Daniel Römer. Er war von Thoren aus Preussen gebürtig, und war 10. Jahr in Wittenberg Diaconus gewesen. Die Superintendentur versahe er also in Forsta bis auf das Jahr 1668. nachdem das Jahr vorher der letzte Herr von der uralten Biebersteinischen Familie ohne Erben abgestorben, und also die Herrschafft Forsta diesseits der Neisse an das Fürstliche Hauß Merseburg, das Theil jenseit der Neisse aber an Sr. Reichs-Gräflichen Gnaden Herrn Ulrich von Promnitz, auf Pförten Churfürstlichen Sächsischen Cammer-Herrn und General-Major zu Roß, dessen Herr Vater Herr Siegmund Seyfried, Freyherr von Promnitz und Land-Voigt in Nieder-Lausitz, sich diese Succession in der bereits schon damals auf dem Falle stehenden Herrschafft ausgebeten hatte. Damahls aber beruffte ihn E. E. Magistrat aus Budißin zum Pastore secundario: und weil er diesen Beruff, aus erheblichen Ursachen nicht ausschlagen konte: gab er die Superintendentur in Forsta auf und trat seinen Budißinischen Dienst an. In Forsta aber kam an seine Stelle Herr

M. Samuel Laurentius. Er war Anno 1623. zu Guben gebohren. Sein geliebter Vater war Herr Christoph Lorentz, ältester Bürger, Stadt-Geschworner, und des löblichen Handwercks der Tuchmacher Aelter-Meister daselbst: die Mutter aber Frau Elisabeth Wallrabin. Diese seine Eltern liessen ihn anfänglich in Guben unter dem Rectorat seines Herrn Bruder Michaëlis Laurentii und dessen Successoris Herrn Nicolai Vogelhaupts, wie auch der Con-Rectorum Herrn Jacob Schillings und Herrn Caspar Langhuß, des berühmten Græci, treulich unterweisen: sendeten ihn so dann um mehrere Solidität zu gewinnen, auf das Berlinische und Königliche Schwedische Alt-Stetinische Gymnasium, woselbst er sich durch allerhand Specimina rühmlich hervor gethan. Anno 1644. begab er sich im Herbste auff die Universität Franckfurth an der Oder, woselbst sein Herr Bruder M. Johann Lorentz Prediger an der Nicolai-Kirche war. Als er seine Studia daselbst absolviret, wolte er nach Wittenberg; GOTT aber schickte ihm die Vocation nach Alt-Landsberg, und 11. Jahre darauff nach Berlin in die Haupt-Kirche zu St. Nicolai zu. Allein die Verfolger machten, daß er seines treu geführten Diensts unverschuldet entsetzet ward. Damit wendete er sich zu seinem gnädigsten Hertzog Christiano I. zu Merseburg, und erhielt nicht nur von Seiner Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit zu grosser Consolation seines Exilii die damals erledigte Superintendentur zu Forsta: sondern solte gar nach Merseburg gezogen werden. Allein er deprecirte diese letzte Station, und bat sich die Gnade aus, daß er bey Forsta bleiben möchte. Daher consentirte Se. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, daß er die Superintendentur nebst dem Pastorat zu Forsta Anno 1669. antrat. Er stund aber diesem seinem Amte nicht länger als 7. Jahre weniger 8. Wochen vor. Denn Anno 1679. stieß ihn ein hefftig Fieber an, da er gleich am XIX. Sonntage nach Trinitatis predigte.

predigte. Dieses setzte ihm, aller angewandten Mittel ohngeachtet, so zu, daß er im 53sten Jahre seines Alters diese Welt gesegnen muste. Er hinterließ aber den unsterblichen Ruhm eines reinen Lutherischen, durch viel Creutz und Verfolgung geprüfften und bewährt erfundenen, absonderlich aber sehr erbaulichen und eifrigen Lehrers. Sein Nachfolger war Herr

Martinus Cannabæus. Er war ein gebohrner Sprembergèr, und wurde wegen seiner guten Geschicklichkeit vor andern an das Diaconat zu Forsta gezogen. Dieses sein Amt ließ er sich so angelegen seyn, daß er nicht nur von dem Herrn Superintendenten Laurentio als ein ungemein redlicher und treuer Collega innigst geliebet: sondern auch von der Hochfürstlichen wie auch Reichs-Gräflichen Promnitzischen Herrschafft zu Pförten, nach dessen seligen Absterben, vor den würdigsten Successorem gehalten ward. Seine Kirchen-Arbeit oder Jahr-Gänge stehen in der Anno 1687. ausgefertigten Gedächtniß-Predigt, der binnen 97. Jahren viermal abgebrannten Städt Forsta p. 52. Nachdem er nun sein Amt redlich abgewartet, starb er in Ehren-vollem Alter: sein Successor aber war Herr

M. Heinricus Tricrenberg. Diesen ließ seine Vater-Stadt Forsta, durch sorgfältige Aufferziehung seiner Eltern von Jugend auf zum Dienste des HErrn seines GOttes treulich zubereiten. So bald er in dem Stande war, daß er auswärtige Schulen besuchen konte, ward er auf das Görlitzische Gymnasium geschickt. Daselbst ließ er grosse Begierde etwas solides zu lernen, und nicht mindern Eifer seiner Præceptorum Rath und Befehl mühsam ins Werck zu setzen, von sich spühren. Wie er also seine Fundamenta rühmlichst geleget hatte, wandte er sich auff die Universität. Daselbst ließ er gleichfalls nichts an sich ermangeln, sondern bewarb sich um eine profunde und solide Eruditon. Sein Zustand aber wolte nicht gestatten, seiner Beförderung auf der Universität zu erwarten. Darum begab er sich nach Hamburg, und bemühte sich durch Informirung junger Leute fortzubringen. Daselbst gerieth er aber wider sein Vermuthen in Bekanntschafft etlicher vornehmer nach Moßkau handelnder Kauffleute, die einen teutschen Prediger hinein zu senden in Commissis hatten. Diese trugen ihm diese Station an, und er versahe also nicht nur das Pastorat bey der teutschen Kirche in erwehnter Residenz-Stadt Moßkau: sondern auch zugleich das Amt eines Inspectoris über die gesammten Evangelischen Kirchen daselbst bey 8. Jahren. So dann aber führte ihn GOtt wieder in sein Vaterland, und satzte ihn daselbst zum Wächter seiner Kirche.

§. 9.

Sora hat ingleichen ein Hoch-Gräflich Consistorium, und der erste Evangelische Superintendens wie auch Pastor Primarius war Herr

Georgius Nigrinus, von Hirschberg aus Schlesien gebürtig. Ob er aber gleich mit Predigen einen guten Anfang zu Ausfegung des Römischen Sauer-Teiges machte, so könte er doch nicht nach Wunsch damit zu Stande kommen. Darum fand sein Nachfolger Herr

Leonhard Kretschmar noch gar viel zu thun. Er hatte eine schöne und vernehmliche Sprache, war auch in den Büchern heiliger Schrifft gantz ungemein bewandert, und war nicht minder bey der Freyherrlichen Herrschafft in grossen Gnaden, als bey der gantzen Kirch-Gemeine in sehr grosser Gunst. Starb aber A. 1550. im 75. Jahre seines Alters, da er seinem Amte 52. Jahre vorgestanden hatte. Folgendes Jahr gerieth zu der durch seinen Tod vacant gewordenen Superintendentur Herr

M. Joachimus Bielitz. Zu dieses Superintendentens Zeit geschahe in der Herrschaft Sora eine merckwürdige Veränderung. Es verfiel nicht nur dieselbe Anno 1551. an Kayser Ferdinandum I. und gediehe Anno 1556. Pfand-weise an Marggraf George Friedrichen von Brandenburg, Hertzog Johannis zu Cüstrin Eydam: sondern ward auch Anno 1558. gar an Ihro Hoch-Fürstliche Gnaden Balthasar von Promnitz, Bischoff zu Breßlau verkaufft. Anfänglich stund dieser Superintendens bey des Herrn Hochfürstl. Gnaden in gar gutem Credit. Denn als er bey der Huldigung den Handschlag leistete, sagten sie zu ihm: Er solte predigen, wie er es vor dem Richter-Stuhl Christi JEsu, und Seiner Kayserlichen Majestät getrauete zu verantworten. Ob er auch gleich angegeben, als wenn er auf der Cantzel von des Herrn Bischoffs Gnaden wegen ihrer Römischen Religion anzüglich geredet hätte, so

te, so waren sie doch mit Darthuung seiner Unschuld gar sehr wohl zufrieden. Allein Anno 1559. drungen seine Verläumder bey dem Bischoffe endlich so weit durch, daß er seines Amts entsetzet wurde. Alle redlich Gesinnten beklagten dieses guten Mannes unverdientes Schicksal hertzlich, weil er bald bey dem Antritt seines Amtes allen möglichen Fleiß angewendet hatte, daß Herr Christoph von Bieberstein sich von der Finsterniß des Pabstthums zu der allein seligmachendē Evangelischen Wahrheit wandte, und in selbiger auch selig starb. Weil aber Sorau seinen getreuen Superintendenten solcher Gestalt fahren lassen muste: muste es GOtt dancken, daß Herr

M. Melchior Gerlach solches übernahm. Er war zu Buntzlau in Schlesien gebohren: hatte den Anfang zu seinen Studiis erstlich in Schola patria, nachmahls aber zu Freystadt und sonderlich Goldberg unter dem berühmten Trocendorfio gemacht: von dannen war er auff die beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg gezogen, nach vollendeten Studiis in seine Vater-Stadt ans Rectorat, weiter zum Diacono nach Lignitz, von dar aber wiederum nach Buntzlau in gleiche Bedienung, und von dar auff Recommendation des Superintendenten zu Lignitz zur Sorauischen Superintendentur beruffen worden. Bey Betretung seines Amtes daselbst gerieth er mit dem Stadt-Magistrat wegen der urgirten Rechnung über die Administration gewisser Kirchen-Güter, in sehr grosse Wiederwärtigkeit, also, daß sich auch Ihro Bischöffliche Gnaden selbst interponiren, und sie aus einander setzen muste. Hingegen hatte er an dem Herrn Bischoff selbst einen sehr gnädigen Herrn. Denn als ihn die Stadt Buntzlau wieder zu sich haben wolte: that er ihm nicht nur selber einen Zusatz zu seinem jährlichen Salario, sondern animirte auch den Stadt-Rath, sich zu einem gleichen zu erbieten, und ihn durch einige aus seinem Mittel an ihn abgeschickte so weit zu vermögen, daß er bliebe: Allein nach des Herrn Bischoffs Tode kam es unter seinem eingesetzten Erben, dem Freyherrn Seyfried von Promnitz Anno 1573. gleichwol noch so weit, daß er Sorau mit Buntzlau vertauschte. Denn der damalige Hof-Prediger in Sora

D. Petrus Streuber, wuste den guten Mann mit verschlagener Arglist wahrscheinlich zu überreden, daß ihm die Freyherrliche Herrschafft unverschuldet ungnädig und gehäßig wäre, und schwung sich durch solche Räncke selbst in die Superintendenten-Stelle. Allein so groß seine Eruditi-on war, so grund-böse war hingegen sein verkehrter Wille. Er gab nicht nur durch allerhand sectirische Lehren, sondern auch durch allerley verübte böse Thaten grosses Aergerniß. Und weil er endlich, als ein freventlicher Missethäter wider das fünffte und sechste Gebot, aus Regung seines überzeugenden Gewissens, der besorgten Inquisition entfliehen wolte: stahl er sich nicht nur aus Sora weg, und retirirte sich in Böhmen: sondern trat daselbst auch gar zur Römischen Religion, in der er aber als Plebanus zu Brixen endlich ein Ende mit Schrecken nahm. Und damit erhielt die Soraische Superintendentur Herr

D. Joachim Garcæus, aus der Stadt Brandenburg gebürtig. Er war ein Mann, den nicht allein die vornehmsten Theologi der Protestirenden ihrer Correspondenz würdigten, sondern auch die Adversarii selbst wegen seiner Erudition bewunderten. Denn als Kayser Matthias die Stadt Sora Anno 1611. mit seiner hohen Gegenwart begnadigte: und der sich damahls in seiner Suite befindende Welt-beruffene Cardinal Clesel mit diesem D. Garcæo in eine Conferenz einließ: konte er sich an seiner Fertigkeit in Orientalischen, und sonderlich der Hebræischen Sprache, wie auch an seiner Bekanntschafft in den Patribus gar ungemein vergnügen. Allein er mischte sich in all zu viel Welt-Händel, und zog dadurch vieler Leute Haß auff sich. Deßwegen dancte er auch Anno 1618. ab, und acceptirte die Vocation zum Pastorat nach Brandenburg. Damit kam an seine Stelle Herr

M. Petrus Flöter. Er war von Landsberg an der Warta gebürtig, und hatte Anno 1590. diese Welt betreten, bey anwachsenden Jahren sich auff das Görlitzische Gymnasium begeben, nachmahls aber nach Prag und Wien gemacht, und sich informando fort gebracht. Folgends hatte er die Universität Franckfurth an der Oder und Wittenberg besucht, auff welcher letztern er auch Philosophiæ Magister und Anno 1618. Adjunctus ward. Anno 1621. wurde er zum Pastore und Inspectore

nach

nach Königsberg in die Neu-Marck beruffen, schlug aber die Vocation beschei-dentlich aus, darauff es GOTT folgendes Jahr so mit ihm schickte, daß er nach Sora beruffen ward. Und weil Ihro Gnaden, Herr Sigmund Seyfried von Promnitz, damahls zugleich gevollmächtigter Land-Voigt in Nieder-Lausitz, ihr Consistorium in bessern Stand sezen wolten: gaben sie diesem ihren Superintendenten und Ober-Hof-Prediger zugleich Macht Prediger zu ordiniren. Ob nun wohl die Herren Stände viel erhebliche Exceptiones machten, und vorgaben: daß solche Gewalt niemanden, als dem Official-Amte zu Lübben nebst denen Herren von Biberstein zu Forst zustände: so erwiesen doch des Herrn Land-Voigts Gnaden, daß die Herrschafft Sora diese Jura über 100. Jahre ohne Widerspruch beständig exerciret hätten. Daher blieben sie bey ihrem Christlichen Unternehmen, und machten Anno 1634. eine Verordnung, Krafft deren das Soraische Consistorium mit acht Personen besetzt, und unter denen der Superintendens dazumahl zum Præside constituiret ward. Magni Beschreibung der Stadt Sora pag. 187. seqq. Dieses Superintendenten-Amt fiel also in die Zeit des dreyßig-jährigen Krieges, und fiel ihm deswegen gar sehr schwehr. Er hielt aber unter allen Kriegs-Pest- und andern Beschwerden unerschrocken aus, bis er nach dem getroffenen Westphälischen Friedens-Schlusse Anno 1649. den 2. Julii, und also eben an dem Tage, da er ehemahls sein Amt in Sora angetreten, auff der Cantzel selig starb. Damit folgte ihm Herr

M. Ernestus Colbe. Er war von Mutzschen aus Meißen gebürtig, und sein Herr Vater war Herr Ernestus Colbe, Pastor Primarius daselbst. Er legte die ersten Elementa seiner Studien in der Fürsten-Schule zu Grimm an der Mulda, kam aber von dar nach Leipzig, allwo er auch Anno 1623. in Magistrum promovirte. Als er nun Anno 1627. die Vocation zum Diaconat in Torga bekam, und sich in Leipzig ordiniren lassen wolte: geschahe es bey dieser Gelegenheit, daß er sich von dem sämtlichen Conventu der damahls zugleich aus Dreßden, Wittenberg und Jena versammleten Theologorum examiniren lassen konte. Torga genoß ihn also bis auf das Jahr 1632. da er den 4. Junii durch GOttes Schickung zum Primariat nach Guben beruffen ward. Und Anno 1650. folgte so dann auch die Vocation zur Superintendentur nach Sora. Zu dieses Superintendenten Zeit ward nicht nur des Herrn Land-Voigs Gnaden Anno 1653. in den Reichs-Gräflichen Stand erhoben, sondern es wurden allerhand heilsame Verordnungen gemacht, dadurch die Kirchen-Disciplin mit grossem Nachdruck unterstützet ward. Er verwaltete sein Amt bis in das Jahr 1664. und ward seiner Experienz in Kirchen-Sachen wegen auch als Assessor in das Hochfürstliche Sächsische Consistorium zu Lübben gezogen. Sein Tod geschahe Montag nach Sexagesimæ, und war darum merckwürdig, weil er an erwähntem Sonntage, bald bey dem Eingange seiner Predigt, da er kaum die Worte Matth. XI, 28. Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erqvicken ꝛc. zu erklären angefangen hatte, von einem ihn bereits zum andern mahl rührenden Schlagfluß überfallen, und also Sr. Hochgräflichen Gnaden Herrn Graf Erdmann von Promnitz, so den 19. Januarii vorher mit vielen bußfertigen zu GOtt gerichteten Seufftzern, und sonderlich diesem: Mein GOtt! bin ich gleich von dir gewichen, stell ich mich doch wieder ein, u. s. f. von der Welt Abschied genommen, gar bald selig nachgeholet ward. Hiermit wurde die Administration der Superintendentur, wie vormals bey entstandener Vacanz auch schon geschehen, Herrn Amando Cunrado, Archi-diacono, vertraut, bis den 14. Junii Herr

M. Abraham Rothe zur Succession beruffen ward. Er war zu Herrwigsdorff in Schlesien Anno 1633. gebohren. Sein Herr Vater war Herr Joachim Rothe, anfänglich einige Jahre Pfarr daselbst, nachmahls aber treufleißiger Prediger zu Zölling. Dieser sein Herr Vater ließ ihn bey angehender Capacität die öffentlichen Schulen zu besuchen, in Freystadt und Fraustadt von denen daselbst befindlichen Docentibus in den Grund-Sätzen der Religion und Sprachen fleißig unterrichten: auch hernach das Görlitzische Gymnasium drey Jahre frequentiren. Von dar gieng er Anno 1653. nach Leipzig, und verharrete

daselbst gantzer eilff Jahr an einander: promovirte Anno 1659. in Magistrum, und habilitirte sich, nach hergebrachter Art, durch eine öffentliche Disputation: ließ sich auch sonst unter den beyden damaligen Professoribus, Herrn Doctor Heinrici und Herrn D. Kromayero, unterschiedene mahl auf der Catheder über wichtige Theologische Materien mit grossem Applausu hören. Da er nun Anno 1664. gleich zum Pastore nach Pangitsch und Benndorff in der Inspection Delitsch unter dem Stifft Merseburg vociret worden war: erhielt er auch von Seiner Hoch-Reichs-Gräfflichen Gnaden Herrn Ulrichen zu Forst und Pförten, als damahls Ober-Vormundschafftlichen Administratore der sämmtlichen Herrschafften die Vocation zum Pastorat, Hof-Prædicatur und Superintendentur. Wiewohl als er dieses Amt betreten solte, überfiel ihn in Freystadt eine hefftige Kranckheit: daher muste er seine würckliche Anzugs-Predigt bis auf den ersten Weyhnachts-Feyer-Tag verspahren. Er stund der Soraischen Superintendentur bis zum Ausgange des vorigen Seculi vor. Denn er starb im sieben und sechtzigsten Jahre seines Alters Anno 1699. den 26. April. damahls gleich am Sonntage Quasimodogeniti, nachdem er fünff und dreyßig Jahr im Ministerio gelebet, und bey sechs und sechtzig Personen zum heiligen Ministerio ordiniret hatte. Die Superintendentur verwaltete auff Hoch-Gräflichen Befehl Herr Johann Heinrich Oder, Consistorialis und Archi-Diaconus, bis im Monat Octobris Herr

M. Ludovicus Lucius von Seiner Reichs-Gräflichen Gnaden an dieses Amt beruffen wurde. Dieser hatte diese Welt Anno 1642. den 22. Novembris in der Königlichen Ungarischen freyen Reichs- und Haupt-Stadt Cremnitz erblickt. Nachdem er nun in seinem Vaterlande so wohl durch Privat- als auch publique Information zu guten Fundamentis kommen war, begab er sich Anno 1663. auff die Universität Wittenberg, und wandte daselbst in Philosophia, Theologia, wie auch denen nöthigen Sprachen ungemeinen Fleiß an. Wiewohl als er allererst am besten prüfen wolte, wie man sich auff Universitäten nach und nach empor heben könte: ward er Anno 1666. von denen Patronis seiner Vater-Stadt zurück beordert, und bey seiner Wiederkunfft mit dem Con-Rectorat versehen, Anno 1667. seinem fünff und siebentzig jährigen Herrn Vater in seinem Kirchen-Dienste substituirt, auch nach dessen Absterben Anno 1672. zum völligen Successore erklärt. Allein das folgende Jahr ward er, bey angehender Reformation, bey dem damahligen Ertz-Bischoff zu Gran Georgio Szelepzeni verläunderisch angegeben, als wenn er einem Römischen Geistlichen zu hart begegnet, ja sich an dessen in der Hand gehaltenem Crucifix vergangen hätte: und also nicht nur auff die gefängliche und gefährliche Verhör nach Preßburg citirt: sondern auch bereits zum voraus zu einem schmählichen Tode bestimmt. Weil ihm nun die bereits über ihn gemachten Consilia gar nicht verborgen, sondern sattsam wissend waren: ward er genöthiget, die Seinigen im Stiche zu lassen, und auff seine eigene Rettung bedacht zu seyn. GOTT halff aber so wohl ihm als auch den Seinigen gar glücklich durch: darum machte er sich anfänglich nach Wittenberg, und bath die Herren Professores, sonderlich den Herrn Doctor Teutschmann vor seine anderweitige Beförderung väterlich zu sorgen. So dann aber hohlte er seine ihm nachgekommene Liebste und Kinder von Brieg ab, und erwartete in Görlitz, was GOTT über ihn in währendem Exilio beschliessen würde. Es vergieng aber kaum ein Jahr, so fruchtete des sorgfältigen Herrn Doctor Deutschmanns an den Soraischen Herrn Superintendenten abgelassene Recommendation so viel, daß er zum Rectorat nach Sora vociret ward. Da er selbigem 5. Jahr treulich vorgestanden, beruffte ihn Seine Reichs-Gräfliche Gnaden an das Pastorat zu Christian-Stadt, bey dem er auch gantzer zwantzig Jahre rühmlich ausgehalten hat. Ob er nun wohl binnen der Zeit zum Pastorat nach Meseritz in Pohlen verlanget ward: so trug er doch Bedencken, sich an einen Ort zu machen, wo er mit denen Römischen Glaubens-Genossen leichtlich in neue Querellen gerathen möchte; darum blieb er gantz vergnügt in Christian-Stadt, und bewog dadurch Ihro Reichs-Gräfliche Gnaden um so viel mehr, daß sie ihn zur Superintendentur erhoben. Nun

stund

stund er zwar diesem hohen Amte mit der grösten Wachsamkeit und Sorgfalt vor: der Tod aber ließ ihn in selbigem nicht länger als fünff Jahr und vier Monat. Denn GOTT löste ihn Anno 1705. am 7den Februar. nach einer fast sechs monatlichen Niederlage selig auff: unterdessen aber hatte er doch in dieser kurtzen Zeit zwey und zwantzig in das Predigt-Amt beruffene Candidatos ordiniret. Hierauff wurde der Herr Assessor Consistorii und Archi-Diaconus abermal zum Administratore der Superintendentur constituirt, bis in folgendem Jahre den 28. Jan. Herr

M. Erdmann Neumeister als beruffener Hoch-Gräflicher Ober-Hoff-Prediger, Superintendens, Consistorialis und Pastor bey der Haupt-Kirche investiret ward. Dieser werthe Herr ist ein Beyspiel, daß GOTT seine Kinder offtmahls wieder ihren Willen und Vermuthen aus dem Staube hebet, und zu hohen Ehren setzt. Er ist Anno 1671. den 12ten Maji zu Uchteritz einem Dorffe nahe an Weissenfels gebohren worden. Sein geliebter Vater ist daselbst Schulhalter, aber auch dabey Wirthschaffts-Schreiber der ziemlich weitläufftigen Hoch-Adelichen Pöllnitzischen Güter. Dieser mühete sich sehr seinem Sohne eine Lust und Liebe zu den Büchern anzugewöhnen: allein der Sohn war wegen seiner Eltern ihm bewusten Armuths nicht darzu zu bringen. Andere Dinge, die man bey dem Land-Leben abzuwarten hat, waren ihm viel lieber. Doch in dem vierzehenden Jahre zeigte sich ein unverhoffter Trieb, vermittelst dessen er eine Begierde etwas vom Latein zu lernen überkam. Deßwegen wandte sein geliebter Vater viele Sorgfalt an, daß er ihn in die Fürsten-Schul-Pforte bringen konte. In dieser brachte er das alles in gar wenig Jahren ein, was er so viele Jahre ausgesetzet hatte. Sein beständig angewandter Fleiß brachte ihn zu solchen Fundamentis, daß er nach verflossenen vier Jahren mit grossem Vergnügen seiner Herren Præceptorum auff die Universität Leipzig dimittiret ward. Hier brachte er sechs Jahre rühmlich zu, promovirte in Magistrum, und wenn, nach vollbrachten Studiis severioribus, bißweilen noch ein Neben-Stündchen übrig war, spendirte er dasselbige auff allerhand nette teutsche Poëmata, die allenthalben gütige Liebhaber funden, den Herrn Autorem aber weit und breit beruffen machten. GOTT wolte aber nicht, daß sein vortrefflich Naturell an solchen gelehrten Galanterien kleben, und sich in dergleichen offtmahls zwar unschuldigen, doch aber auch gar leicht ausschweiffenden Ergötzlichkeiten allzusehr vertieffen solte. Darum gab er ihm gar zeitlich einen Winck, daß er sich zu dem Kirchen-Dienste fertig halten solte. Denn er kam in Vorschlag, Hoch-Gräflicher Hanauischer substituirter Hoff-Prediger in Buschweiler zu werden. Und ob er gleich dieses Ansinnen, wegen der verspührten Renitenz seiner Eltern declinirte, so muste er sich doch der Substitution zu Biebra unterziehen: wiewohl er gar in kurtzer Zeit würcklicher Pastor und zugleich der Superintendentur zu Eckartsberg Adjunctus ward. Nachdem er nun diesem Amte sechs Jahr vorgestanden, beruffte ihn Seine Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann George in Weissenfels zu dero Hoff-Diacono. Da sich auch in folgender Zeit eine Bahn zu höherer Beförderung daselbst öffnen wolte: kam ihm die Vocation nach Sora in die Hand: also, daß er sich schuldig achtete, dem Wincke seines GOTTes kindlich zu folgen. Sora hat demnach nicht nur auff seiner Cantzel viel erbauliches von ihm hören, sondern sich auch zwey von ihm in Druck gegebene Jahr-Gänge über die Evangelia zu seiner Hauß-Andacht anschaffen können. Ja als ihn die Evangelische Gemeine zu Freystadt in Schlesien ersuchte, den ihnen von Ihro Kayserlichen Majestät allergnädigst zu Auffbauung einer Kirche assignirten Platz mit einer Predigt einzuweyhen: afficirte er die sämmtlichen Zuhörer so, daß sie ihn gerne gar zu ihrem künfftigen Pastore Primario behalten hätten. Allein er wolte lieber seinem GOTT in Sora ferner stille halten, als seine daselbst befindlichen Kirch-Kinder betrüben. Denn ob ihn gleich bißhero manche rauhe Lufft empfindlich angewehet hat: so tröstet er sich doch mit seinem Wahl-Spruche aus dem LXXXIV. Psalm v. 12. GOtt der HErr ist Sonn und Schild.

§. 10.

Moßka rühmet sich ingleichen eines Gräflichen Consistorii, und also auch einer zu demselbigen gehörigen Superintendentur. Die erstern Pastores Primarii in Moßka waren, laut des vom Herrn Caspar Crusio, Cantore daselbst, Anno 1668. zu Guben in Druck gegebenen Tractats, MOSCOVIÆ EXIMIUM DECUS s. PURA RELIGIO genannt,

Lazarus Weck. Denn so bald der letzte der Römischen Kirche zugethane Pastor Georgius Richter gestorben war, und dieser an seine Stelle kam, ließ er sich die Ausbreitung der Evangelischen Wahrheit eifrig angelegen seyn. Die Moßkaischen Annales zeigen, daß dieser treue Kirchen-Diener bereits Anno 1550. mit seiner Lehre in gutem Succes gestanden hat: und also muß er sein Amt schon einige Zeit vorher angetreten haben. Sein Begräbniß ist in der Kirchen auff dem Berge zu befinden. Seiner beyden nächsten Successorum Geschlechts-Nahmen sind nicht auffgezeichnet worden: doch hat man von ihren Tauff-Nahmen die Nachricht, daß der erste Basilius, der andere Georgius geheissen haben soll. Nach dieses letzterem Absterben folgte Herr

Lucas Michaël. Wie lange er seinem Amte vorgestanden, ist gleichfalls nicht zu finden, sein Begräbniß aber wird in der Kirche Sanct. Andreæ vor dem Predigt-Stuhle gewiesen. Ingleichen findet man auch Nachricht, daß sein Successor

Michaël Zeidler geheissen hat. Er stund seinem Amte sechzehen Jahre vor, und gieng fast mit dem Ende des ausgehenden sechzehenden Seculi zu Grabe: hatte auch das Glücke, daß sein Sohn Herr

M. Michaël Zeidler ihm in dem Pastorat succedirte. Dieser versahe sein Amt viertzig Jahre, und genoß die Freude, daß die vom Herrn Wilhelmen, Burg-Grafen von Dona, und von dessen Herrn Sohne Herrn Carl Christoph mit grossen Unkosten vollends zu Ende gebrachte neue Kirche von ihm eingeweyhet werden konte. Endlich starb er Lebens satt und müde, und erhielt sein Grab in eben dieser von ihm eingeweyhten neuen Kirche, an der Seite des Altars: an seine Stelle aber wurde Herr

Clemens Clementis, ehemahliger Pfarre zu Reichwalde, und so dann gewesener Diaconus bey der Stadt-Kirche in Moßka, beruffen. Er hatte aber dieses Pastorat noch nicht völlig drey Jahre versehen, als ihm eine Vocation aus Preußen zugesendet wurde. Weil er sich nun dieselbige auszuschlagen nicht getraucte, zog er diesem seinem neuen Beruffe nach: der damahlige Besitzer der Herrschafft Moßka, der Hoch-wohlgebohrne Herr Curt Reinigke, Frey-Herr von Callenberg, nachmahliger Land-Voigt des Marggrafthums Ober-Lausitz aber machte bald Verfügung, daß Herr

M. Jacob Stöcker Anno 1644. nicht allein, wie seine Vorfahren, zum Pastore, sondern auch zugleich zum Inspectore derer in die Herrschafft Moßka gehörigen Kirchen und Schulen beruffen ward. Er war aus der Grafschafft Mannßfeld von Eisleben gebürtig, und hatte nach absolvirten Studiis auff Einrathen seines Herrn Vaters, wegen der damahligen Kriegs-Troublen, eine Feld-Prediger-Stelle angenommen, auch in solcher Qualität viel Jahre zugebracht. Endlich sagte er auff abermahliges Einrathen seines Herrn Vaters diesem unruhigen und schweren Dienste adieu, begab sich wieder nach Eisleben, und erwartete daselbst den Winck seines GOttes. Da ihn selbiger nun nach Moßka dem ihm von Seiner Hoch-Freyherrlichen Gnaden zugesendeten Beruffe folgen hieß, betrat er sein Amt, unter Hoffnung Göttlichen Beystandes, mit allen Freuden, und verwaltete solches über vier und dreyßig Jahre. Als er aber so dann den Weg alles Fleisches gieng: ward an seine Stelle beruffen Herr

Martinus Francisci. Er war aus dem Peitzischen District gebürtig, und hatte sehr arme Eltern. Weil er aber von Jugend auff eine besondere Lust zur Schule blicken ließ: waren ihm seine Eltern, ihrer Armuth ohngeachtet, bey dieser löbli-

löblichen Abſicht nicht zuwider. GOTT gab auch ſo wohl auff Schulen als auff der Univerſität zu ſeinen Studiis gar ſonderliche glückliche Progreſſen. Solcher geſtalt legte er nicht nur einen herrlichen Grund im Studio Theologico und allen zu demſelben gehörigen Stücken: ſondern ward auch, ſo wohl in der Teutſchen als Wendiſchen Sprache ein gar anmuthiger und nicht minder erbaulicher Prediger. Daher fand er, bey ſeiner Wiederkunfft, bald Patronen und Beförderer. Ja da ſich das Diaconat in Moßka entledigt befand, warff die Reichs-Gräfliche Herrſchafft ihre Zuneigung vor vielen andern Candidatis bloß allein auff ihn. In dieſem ſeinem Amte ſchickte ihm GOtt bald Anfangs eine ſchwere Prüfung ſeiner theologiſchen Hertzhafftigkeit und Klugheit zu. Denn es gab ſich ein Frembdling bey ihm an, der zu Ulißingen in Seeland von Manichæiſchen Eltern gebohren, nachmahls in Franckreich in ein Höllen-würdiges Pactum mit dem Satan verwickelt war: und wenig Tage mehr von ſeiner bey dem hölliſchen Seelen-Feinde ausgedungenen Zeit übrig hatte. Dieſer ſprach ihn ängſtig an, er möchte ihn doch, vermöge ſeines tragenden heiligen Amtes, in der Krafft GOttes aus des Satans Klauen reiſſen, und ſeine Seele von dem ewigen Verderben retten. Der gute Herr Franciſci erſchrack demnach von Hertzen, daß er nicht nur mit einem ſolchen Ketzer, ſondern auch mit einem offenbaren Bundes-Genoſſen des Teuffels zu thun haben ſolte: fieng aber doch dieſes wichtige Werck mit reiffem Rath ſeines Herrn Inſpectoris, und Vorbewuſt ſeiner gnädigen Herrſchafft, unter hertzlich brünſtigem Gebet in GOTTES Nahmen ernſtlich an: und brachte es durch himmliſchen Beyſtand ſo weit, daß der arme Menſch ohngeachtet vieler von dem Satan entgegen geworffenen Hinderniſſen, doch gerettet, und dem leidigen Seelen-Feinde entriſſen ward. Daher er denn den Erfolg dieſer Verrichtung auch zum Lobe GOTTES und heilſamer Warnung ruchloſer Gemüther in einem Anno 1678. zu Budiſſin in Octavo ausgefertigten Tractate aller Welt vor Augen legte. Dieſe und viel andere Proben ſeines Prieſterlichen Wohlverhaltens bewogen nachgehends einen Edlen Magiſtrat zu Budiſſin, daß er ihn Anno 1678. zu ſich beruffte, und ihm das Diaconat bey der Haupt-Kirche conferirte. Es würde ſich auch die Stadt Budiſſin gar ſehr erfreuet haben, wenn ſie ſeiner bis an ſeinen ſeligen Todt hätte genieſſen ſollen. Allein, als der Herr Inſpector Stöcker ſtarb, bemühte ſich die Hoch-Gräfliche Herrſchafft ihn wiederum zu ſich zu ziehen. Und weil er die Vocation als eine ſonderbare Schickung GOTTES acceptirte: ward ihm der Titul eines Superintendenten beygelegt, weil ehemahls die Ober-Pfarrer und herrſchafftlichen Hof-Prediger in effectu eben ſolche Dignität und Gewalt beſeſſen hätten. Er ſtund alſo dieſem ſeinem wichtigen Amte nicht allein mit Lehren und Predigen, ſondern auch mit treuer Sorgfalt über die ihm anvertraute geiſtliche Inſpection mit groſſem Eifer vor. Hatte aber dabey, ſonderlich um die letzten Jahre ſeines Lebens, gar ſehr ſchwere Drangſale. Jedoch hielt er unter allen ſolchen ihm von ſeinem GOTT auffgelegten Creutz-Proben unerſchrocken und geduldig aus: bis er Anno 1698. ſelig ausgeſpannt, und aus der ſtreitenden Kirche in die triumphirende verſetzet ward. Hiermit ward ſein ausgefertigter Jahr-Gang, den er unter dem Titul des himmliſchen Jeruſalems ausgehen laſſen, ihm zum beſten Epitaphio: ſein Succeſſor aber ward Herr

Martinus Eberhardus Eſſenius, damahls Paſtor der Alt-Stadt zu Soltwedel in der alten Marck: ein Mann, der in ſeinen Predigten ſehr geiſtreich war, und ſehr auff einen lebendigen durch die Liebe thätigen Glauben drang: wie ſolches ſo wohl in ſeiner zu Soltwedel gehaltenen Valet-als auch an unterſchiednen Orten gethanen, und in öffentlichem Drucke liegenden Gaſt-Predigten erſehen werden kan. GOTT prüffte aber ſeine Treue ebenfalls durch viele ſchwere Drangſale: und als er ihn bewährt erfand: ſchickte er es unvermuthet, daß er von Seiner Königlichen Majeſtät in Preußen, ſeinem angebohrnen allergnädigſten Landes-Herrn, zum Paſtore und Inſpectore nach Roſenburg in die Grafſchafft Barby beruffen ward. Hierauff erhielt das

durch

durch seinen Abzug entledigte Amt Anno 1712. Herr

Christian Gottlieb Petsch. Dieser treue Diener seines GOTTES ist von Colditz aus Meißen gebürtig. Sein seliger Herr Vater war Rector der Schulen daselbst: verstarb aber eben zu der Zeit, da er, als ein Academicus, seines väterlichen Beystandes am allermeisten benöthiget war. Darum muste er, als ein zu früh verwayseter, die Universität eher quittiren, als er sonst zu thun gesonnen war. Ja, er muste nach dem Wander-Stabe greiffen, und seine Fortun in der Fremde suchen. Damit führte ihn GOTT, nach vielen herumwallen, nach Thoren in Preussen, und erweckte ihm an dem berühmten Herrn Ephraim Prætorio, Pastore und Inspectore daselbst, einen grossen Patron: halff ihm auch zu Dantzig vieler Theologorum und Professorum Wohlgewogenheit gewinnen. Nachdem er also unterschiedene Jahre daselbst zugebracht; auch bey seiner Retour ins Vaterland an einigen Orten in Schlesien conditioniret hatte: ward er zum Pastore zu Köppenitz in Groß-Pohlen beruffen. Allein GOTT hatte ihn zu einem höhern Amte ausersehen: und fügte es daher gantz wunderlich, daß er auff hohe Recommendation von der Hoch-Gräflichen Herrschafft zu Moßka zum Pastore und Superintendenten beruffen ward.

§. 11.

Die Stadt Cottbus verdient ingleichen, daß man ihre gewesene Superintendenten und Inspectores mit anhängt. Es ist aber oben allbereit pag. 19. erwehnet worden, daß die Reformation in dieser werthen Stadt von denen um die Kirche hochverdienten Männern Briesmanno, Mantello und Ludeco vorgenommen und fortgesetzet worden sey. Ja es geschahe zugleich in denen Anmerckungen daselbst Bericht, daß dieser Cottbusische Ludecus nicht der berühmte Brandenburgische Hoff-Prediger, dem Churfürst Joachimus II. so ernstlich anbefahl: er solte ihm ja von dem Colloquio zu Worms das SOLA FIDE wieder mitbringen: sondern nur sein Landsmann und Geschlechts-Verwandter gewesen sey. Jener war Superintendens in der alten Marck: dieser aber starb in Cottbus Anno 1540. Nach seinem Tode stund der Evangelischen Gemeine daselbst

L. Caspar Marsilius vor. Er war ein gebohrner Schlesier, und hatte zu Franckfurth an der Oder die Professionem Græcæ Linguæ & Poëtices versehen. Wie er nun das Pastorat in Cottbus angetreten hatte, fügte sichs in wenig Jahren darauff, daß der Schmalkaldische Krieg zwischen dem Kayser Carolo V. und Churfürsten von Sachsen angieng. Und da mochte dieser gute Mann en faveur der Evangelischen Religion in seinen Predigten gegen den Churfürsten zu viel Commiseration bezeuget, von dem Kayser aber allzuhart gesprochen haben. Daher ward er noch in eben dem Jahre, da der Churfürst, Johann Friedrich bey Mühlberg an der Elbe gefangen worden war, nehmlich Anno 1547. seines Dienstes entsetzet, und die Stadt zu räumen genöthiget. Damit succedirte Anfangs einer, der nur mit seinem Vornahmen M. Ambrosius benahmet angetroffen wird: starb aber Anno 1549. Als demnach auch dessen Nachfolger M. Leonhard Beyer, den ein Edler Magistrat von Zwickau beruffen hatte, Anno 1552. sein Leben beschloß: inzwischen aber die von dem Schmalkaldischen Kriege hergeflossene Kayserliche Ungnade nachgelassen hatte: ruffte ein Edler Rath diesen L. Marsilium wieder an sein vorig Amt, darinnen er auch bis an seinen Anno 1559. erfolgten Tod mit grossem Nutzen lebte. Sein Nachfolger war

M. Johann Meyer, ein gebohrner Cottbuser: er muß aber seinem Amte nicht lange vorgestanden haben, weil in denen Cottbusischen Annalibus nichts von ihm zu finden, und bald darauff

M. Joachimus Cnemiander als Inspector und Primarius angemercket ist. Herr Ludovici hält P. II. pag. 243. den Budißinischen Rectorem, nachmahligen Laubanischen Ober-Stadt-Schreiber oder Syndicum, und diesen Cottbusischen Superintendenten vor eine Person: allein der selige Herr Johann Magnus,

Pastor

Pastor zu Albrechtsdorff in der Grafschafft Sora, meinet in seinen Analectis Cottbusianis MSt. sie wären zwey unterschiedene Personen gewesen, und jener wäre endlich Officialis zu Lübben in Nieder-Lausitz worden, dieser aber Anno 1568. zu Cottbus an der Pest gestorben. Allein wie sich der Herr Magnus darinnen irret, daß der Cottbusische Superintendens Cnemiander zuvor in Lauban Pastor Primarius gewesen, sintemahl er daselbst Teste B. Hoffmanno cap. II. pag. 149. der Lebens-Geschichte der Laubanischen Primariorum sieben Jahre Ober-Stadt-Schreiber daselbst gewesen ist: also ist auch hier die Sache noch nicht ausgemacht; denn wenn man Manlii L. VII. R. L. p. 403. MSti Autographi dagegen hält, so hat eben dieser Cnemiander, so in Cottbus Anno 1568. gestorben, und in der Pfarr-Kirche daselbst begraben liegt, auch Anno 1552. das Laubanische Rectorat verwaltet. Nachdem also dieser um die Kirche, Rathhauß und Schule wohlverdiente Mann gestorben war, erhielt die Stadt Cottbus zu ihrem Superintendenten und Inspectore

M. Christophorum Lasium. Er war von Straßburg gebürtig, und hatte sich von dannen in Ober-Teutschland, und sonderlich auff die Universität Wittenberg gemacht. Seine Erudition recommendirte ihn in Görlitz, daß er zum Rectore der alten Schule vociret ward. Von Görlitz ward er ins Ministerium nach Cüstrin, und von dar nach Cottbus zum Superintendenten und Inspectore beruffen. Er hatte aber in Cottbus unterschiedene Neider und Verfolger, sonderlich aber an dem Landes-Hauptmann Berthold von Mandelslo einen abgesagten Feind. Deßwegen rastete er in Cottbus nicht länger als anderthalb Jahre; denn da ihm ein Winck nach Senfftenberg zu ziehen gegeben ward, that ers mit allen Freuden, und verblieb daselbst bis an sein Ende. Bucholzer. Ind. Chronic. ad Annum 1572. Damit kam in Cottbuß Anno 1570. an das Pastorat Herr

Johann Teckler, SS. Theol. D. Er war ein sehr beliebter Prediger, und nicht minder ein eifriger Lutheraner. Als demnach zu seiner Zeit die Formula Concordiæ zu Stande kam, drang er in seiner Diœces nicht nur mit seinem Beyspiel, sondern auch mit ernstlichem Ermahnen sehr darauff, daß man derselben subscribiren solte. Als er aber der Kirche etwas über zehen Jahr vorgestanden, und bey einem benachbarten von Adel Herrn George von Zabeltitz auff Draunitz eine Amts-Verrichtung hatte: ward er nach gehaltener Predigt von einem Schlag-Flusse überfallen, also, daß er auff erwehntem Adelichen Ritter-Sitze seinen Geist auffgeben muste. Darauff vocirte E. E. Rath und sämmtliche Gemeine Herrn

Andream Praos. Er war von Königsberg in der Neu-Marck gebürtig, und ward von dem Churfürsten selbst vorgeschlagen. Er hat wegen seines Eifers und Amts-Fleisses einen grossen Ruhm hinterlassen. Seinen Eifer ließ er sonderlich da sehen, als der Pfarrer der Wendischen Gemeine M. Matthias Tuisco oder Teutschmann sich der Formulæ Concordiæ zu subscribiren weigerte. Denn er sagte: Weil er nicht in einerley Gemeinschafft des Glaubens mit ihm und seinen übrigen Collegen stehen wolte, könte er auch nicht mit ihnen in gleicher Amts-Arbeit stehen. Damit gediehe es auch würcklich dahin, daß M. Tuisco anderweitige Beförderung suchen, sein gehabtes Wendisches Pfarr-Amt aber Herr Johannes Muscovius betreten muste. Sein Amts-Fleiß war unter andern daraus zu ersehen, weil er nicht nur alle Predigten sehr mühsam concipirte, sondern solches auch allemahl in Lateinischer Sprache that. Wenn also nach seinem Tode iemand eine Leichen-Predigt extradiret haben wolte, muste sein Eidam, M. Johann Lucas Pastor zu Peitze, solche allererst aus dem Lateinischen Concepte in die teutsche Sprache übersetzen. Er stund sonst der Kirche zu Cottbuß gantzer sieben und zwantzig Jahre vor, und starb Anno

1608. Freytags nach Bartholomæi im 77sten Jahre seines Alters: zu seinem Nachfolger aber bekam er Herrn

David Möllern. Er war dem Herrn Praos bereits als Diaconus adjungirt gewesen, und war bereits ein Mann von hohem Alter. Daher genoß er auch die Superintendentur, oder vielmehr das Inspectorat und Pastorat nicht länger als zwey Jahre. Denn er starb Anno 1610. den 11. Novembris im 70sten Jahre seines Alters. Und eben so kurtze Zeit verwaltete dieses Amt auch sein Successor Herr

Georgius Nigrinus. Er war von Lemberg aus Schlesien gebürtig, und war drey Jahr in Cüstrin Collega bey der Schule, ingleichen auch drey und zwantzig Jahr Diaconus bey der Kirche daselbst gewesen. Die Stadt Cottbus reflectirte nicht nur auff ihn, weil er seines Antecessoris Eydam, und daher bey ihnen schon in guter Consideration war: sondern auch, weil ihn Churfürst Johann Siegmund selbst vorschlug. Er trat sein Amt Anno 1611. den IX. Sonntag nach Trinitatis an, und ließ so wohl in seiner Cüstrinischen Valet- als auch Cottbusischen Anzugs-Predigt, so alle beyde nachmahls Anno 1612. zu Franckfurth an der Oder in Druck heraus kommen, eine deutliche und offenhertzige Probe seines Glaubens in dem Articul von dem heiligen Abendmahl wider Petrum Martyrem und Theodorum Bezam sehen. Wie er aber sein Amt kaum zwey Jahre verwaltet hatte, rieb ihn die Anno 1612. grassirende Contagion auff. Damit succedirte im folgenden Jahre Herr

M. Andreas Hendler. Er war von Zilentzig gebürtig, und war lange Zeit Inspector der Communität zu Franckfurth gewesen. Es waren aber nicht alle mit seiner Vocation zufrieden, darum ist er auch gar niemahls gewöhnlicher Weise installiret, sondern vielmehr sein Amt gar wieder auffzugeben genöthiget worden. Die Ursache wird auff unterschiedene Weise referiret. Etliche sagen, man hätte seine Lehre vor suspect gehalten, andere, man hätte sich an seine Aufführung gestossen. Das ist gewiß, daß er als funffzig jähriger Junggeselle eines Bürgemeisters Tochter geheurathet: nachmahls aber seiner Ehe-Frauen lieber nach ehmahliger Jüdischer Gewohnheit einen Abschieds-Brieff geben, und sich wieder von ihr trennen wollen. Ob er aber anbey auch in seinen Predigten auff den seligen Lutherum gelästert, und andere unbedachtsame Worte ausgestreuet, und daher aus Furcht entwichen: ist noch nicht ausgemacht. Sein Amt aber hat er Anno 1614. würcklich auffgegeben, seine Retirade nach Berlin genommen, und damit gemacht, daß Herr

Andreas Werner an das Cottbusische Inspectorat gezogen worden ist. Es vergiengen aber fast zwey Jahre, ehe solches nach des Herrn Hendels Abtritt erfolgte: daher man Anfangs meinte, er würde wiederum restituiret werden. Dieser Herr Werner ist also von Anno 1616. bis 1626. Cottbusischer Inspector gewesen, aber in eben diesem letzt-erwehnten Jahre von der Contagion hingeraffet worden. Damit gelangte die Succession in folgendem Jahre auff den bisher gewesenen Archi-Diaconum Herrn

David Helanden. Er wurde den sechsten Maji von dem Märckischen General-Superintendenten D. Christophoro Pelargo mit gewöhnlicher Solennität investiret: und erwieß in seinem Amte alle Treue, die man von einem redlich-Evangelisch-gesinnten Inspectore und Pastore nur verlangen kan. Es traff aber sein Amt gleich in die unseligen Kriegs-Zeiten ein, da die Kayserlichen Völcker ihren Ein- und Aus-Marsch durch das Brandenburgische Gebiethe nahmen. Daher hatte dieser ehrliche Inspector das Unglück, daß er Anno 1631. den 29. Jun. von denen Croaten, da er gleich vor seiner im Kind-Bette liegenden Liebsten beten stund, feindselig angefallen, und nebst seiner Kind-Betterin so barbarisch tractiret wurde, daß sie beyde

Blut

Blut auswurffen, und der Inſpector ſeit der Zeit an ſeinem Leibe immer ſchwach und kräncklich war, auch Anno 1633. gar die Erde darüber kauen muſte. Sein Amt bekam hierauff Herr

M. Friedrich Frentzel. Er war ein gebohrner Görlitzer, eines Schuſters Sohn, und hatte nach abſolvirten Studiis wegen der damahligen kriegeriſchen Zeiten eine Feld-Prediger-Stelle angenommen. Dieſer Inſpector hatte Anno 1637. das Glücke, daß er das erſte Jubilæum wegen der vor hundert Jahren in Cottbus auffgegangenen Evangeliſchen Wahrheit feyren konte. Und von dieſer Zeit an iſt das Reformations-Feſt in Cottbus zu einer jährlichen Solennität gediehen, ſo allezeit den Donnerſtag nach dem Feſt der heiligen Dreyfaltigkeit begangen wird. Er führte ſonſt ſein Amt bis auf das Jahr 1652. denn im folgenden Jahre ward den 1. Advent Herr

Otto Prætorius zum Inſpectore und Superintendenten inſtallirt. Er war eines Geiſtlichen Sohn: denn ſein Herr Vater war Paſtor zu Waltersdorff, zwey Meil Wegs von Nordhauſen geweſen: Ja er ſelbſt war ſeinem ſeligen Herrn Vater im Officio und Miniſterio daſelbſt Anno 1631. ſuccedirt. Die Inſpection und Superintendentur in Cottbus aber verwaltete er bis auf das Jahr 1664. Denn da ſtarb er den 22. Februarii und hinterließ unter andern Söhnen Herrn Ottonem Prætorium, Profeſſorem Poëſios zu Wittenberg, und des berühmten Herrn Auguſti Buchneri, Profeſſoris Eloquentiæ, Eydam. Die Inſpection und ihr annectirtes Primariat zu Cottbus aber erhielt Herr

Chriſtophorus Schröder. Er war eines Rathsherrn Sohn von Soldin aus der Neu-Marck, und hatte nach abſolvirten Studiis, wie viel andere Studioſi Theologiæ ſelbiger Zeit, eine Feld-Prediger-Stelle bedient: und weil er dieſelbige gar erbaulich und exemplariſch verwaltet, hatte er ſich dadurch den Weg zum Archi-Diaconat zu alt-Landsberg an der Warta gebähnet. Zu ſeiner Zeit entſtund Anno 1671. den 20. Martii, damahls Montags nach Reminiſcere der entſetzliche Brand, der die Stadt Cottbus zu einem Erbarmungs-würdigen Scheiter-Hauffen machte. In dieſem Brande ward auch des damahls gleich anweſenden Herrn Inſpectoris älteſte und bereits ſechzehenjährige Jungfer Tochter Maria jämmerlich erſtecket und verzehret. Daher gab der Herr Archi-Diaconus Heerland der damahls gehaltenen Leichen-Predigt dieſen Titul: Urbs ſcintilla filia fovilla. Dieſer ſchmertzliche Zufall machte dem Herrn Inſpectori groſſes Hertzeleyd: gleichwol aber friſtete ihm GOTT ſein Leben bis auf das Jahr 1679. daſelbſt ſtarb er den 9. April. und hatte zu ſeinem Nachfolger Herrn

M. Gregorium Schindler. Er war ein gebohrner Franckfurther, und hatte ſich anfänglich als Rectorem bey der Schule zu Landsberg an der Warta brauchen laſſen. Von dar wurde er zum Paſtorat nach Drentzig unweit Droſſen beruffen: und ſo dann an das Inſpectorat und Paſtorat nach Cottbuß gezogen, und von Herrn Licentiat George Schönbergen Inſpectore zu Cüſtrin gewöhnlich inveſtirt. Allein er verſahe dieſes Amt nicht länger als ſieben Jahre. Denn Anno 1687. wurde Herr

Johann Caſpar Wittſchreiber, bisher geweſener Paſtor zu Reppin durch Herrn D. Johann George Hoffmannen Inſpectorem zu Cüſtrin inſtallirt. Dieſem iſt Herr

Chriſtian Priſtaff nachgefolget: ein Mann, den GOtt erſtlich in der Schule brauchen laſſen muſte, ehe er ihn in die Kirche zog: daher konte er ſich deſto beſſer in die Hut der Schaffe ſchicken, weil er die Lehr-Jahre bey den Lämmern ausgeſtanden hatte. Dieſes Inſpectoris Dienſt genoß die Stadt Cottbuß bis auf das Jahr 1710. Denn da rieß ihn GOtt von dieſer Welt, und machte durch ſeine Fügung, daß Herr

M. Samuel Loscanus dieses Amt bekleiden muste. GOTT hat ihn in Lutheri patriâ, nehmlich zu Eisleben in der Grafschafft Mannsfeld diese Welt betreten lassen. Nachdem er zu solchen Jahren kam, da man sich auch ausser seinem Vaterlande zeigen muß, war die Führung GOTTes bey ihm nicht nur väterlich, sondern auch sehr wunderlich. Bevorab war es ihm was unvermutheres, daß er geraume Zeit einen Guarnison-Prediger auf der Churfürstlichen Festung Cüstrin abgeben muste: aber etwas noch viel unvermutheter, daß ihm der allergnädigste Befehl des hochseligsten Königs angemeldet wurde, sich des Cottbusischen Inspectorats und Pastorats zu unterziehen. Er hat also seinem GOTT kindlich gefolget, und versiehet dieses hohe Amt unter himmlischen Beystande mit möglichstem Eifer. Läßt ihm dieses sein Amt unterweilen ein vergnügtes Neben-Stündchen, so passirt er selbiges mit Lesung Rabbinischer Schrifften: denn er hat es in diesem Studio so weit gebracht, daß er von andern Liebhabern der Orientalischen Sprachen gar sehr werth gehalten wird.

§. 12.

Wie der Stadt Guben Anno 1525. das helle Licht des Evangelii auffgieng, war der erste Diener des Göttlichen Worts M. Leonhard Reiff: ein Mann, dessen der selige Lutherus in seinen Tisch-Reden, und Spangenberg im Theandro Luthero erwehnen. Dieser besiegelte seinen Abtritt von dem Pabstthum unter andern auch dadurch, daß er Anno 1526. heurathete. Und weil dieses sein Hochzeit-Fest gleich an denen beyden Tagen, Fast-Nacht-Dienstag und Ascher-Mittwoch, bewerckstelliget war: deuteten ihm solches die dem Pabstthum noch anhangende sehr übel aus. Absonderlich hatten sie in ein alt Missal zu Alterwasch diese Worte geschrieben: Anno 1626. hat an dem Fast-Nachts-Dienstage und Ascher-Mittwoch Wirthschafft gehabt M. Leonhardus Prediger zu Guben: und haben beyde Tage Fleisch gegessen wie die Hunde. So weit gieng die damalige Simplicität der blinden und verführten armen Leute! Inzwischen muste so wohl er, als sein Successor M. Nicolaus Kümmelius, der feindseligen Verfolgung wegen weichen. Ob auch gleich der folgende Pastor

M. Ambrosius Netz, ein merckliches länger daurete: so gieng er dennoch Anno 1547. gleichfalls fort, und nahm den Pfarr-Dienst zu Wusterhausen an. Darauf betrat das Pastorat in Guben

M. Caspar Wirthwein: er verharrete aber in Guben nicht länger als bis auff das Jahr 1554. Denn da bekam er eine Vocation nach Görlitz; allein er konte sich auch in Görlitz mit einem Edlen Magistrat nicht gar wohl comportiren: darum gab er Anno 1661. seinen Dienst daselbst ingleichen auff, und ward Diaconus zu Franckfurth an der Oder. Das Primariat in Guben erhielt nach seinem Abzuge

M. Fabian Timæus. Es wolte sich aber auch zwischen ihm und einem Edlen Magistrat keine rechte Harmonie ausfündig machen lassen. Darum trat GOTT in das Mittel, und machte, daß er Anno 1564. zum Hertzoglichen Pommerischen Hof-Prediger nach Stettin beruffen ward. Seinem Successori Herrn

Francisco Hesso gieng es eben so bekümmert: darum acceptirte er die Hof-Prediger-Stelle bey dem damaligen Grafen zu Schwed, und gab Guben adieu! Die Gubenischen Annales legen ihm diese Mutation zwar vor einen Undanck aus: allein die Beyspiele seiner Vorfahren reden ihm gleichsam das Wort, und geben zu erkennen, daß er diese Aenderung aus einem blossen friedfertigen Gemüthe vorgenommen hat. In Guben folgte ihm Herr

Johannes Fabricius: allein da die gute Stadt Guben Anno 1585. von der Pest überfallen ward, muste dieser Herr Primarius den 5ten Septembris auch sein Leben lassen. Damit kam im folgenden Jahre an seine Stelle Herr

M. Jo-

M. Johann Güttner. Es ist dieses lieben Mannes unter denen Forstischen Superintendenten erwehnet worden. Wie er also von dar nach Guben kam, und sich seines Amtes treulich annahm: wolten seine Leibes-Kräffte in die Länge nicht zureichen. Darum wurde ihm M. Christian Neander als Substitutus adjungirt: allein es wolte der Herr Land-Voigt, Herr Heinrich Anshelm von Promnitz diesen Mann aus erheblichen Ursachen nicht in Guben dulden: daher muste er sich um eine anderweitige Vocation bey der göttlichen Direction bewerben, und da selbige sich nach Calow äuserte, dahin willig folgen. Wie er denn auch als Pastor daselbst verstorben ist. In Guben aber erhielt nach des Herrn Güttners Tode das Primariat Herr.

M. Philippus Andreæ. Er war von Hall aus Sachsen gebürtig, und betrat sein Amt Anno 1601. verwaltete es aber nicht länger als bis auf das Jahr 1613. denn da starb er bey angehendem Herbste, und nöthigte also einen Edlen Rath auf anderweitige Besetzung des vacant gewordenen Amtes zu gedencken. Damit erhielt dasselbige bald bey dem Anfange des folgenden Jahres Herr

M. Melchior Hoffmann von Züllichau aus Schlesien. Er hatte in der Schule bereits über sechs Jahr das Con-Rectorat, hernach ein Jahr das Rectorat verwaltet: und bey dessen Antritt auf eines Edlen Raths ernstes Ermahnen, und ultrò offerirte Kosten das Magisterium angenommen: hierauff war er Anno 1612. aus der Schule ins Archi-Diaconat beruffen worden. Weil er also in allen diesen Aemtern grossen Ruhm erworben hatte: liessen sie ihn, zu Bezeugung ihrer Erkentlichkeit, auch zum Primariatu ascendiren. Er starb also zu grossem Leid-Wesen der gesammten Stadt Anno 1631. im Monat Septembris, und hatte zu seinem Nachfolger Herrn

M. Ernestum Colbium. Er war von Mutschen aus Meissen gebohren, und hatte nach vollendeten Studiis in Torga das Diaconat versehen. Seine daselbst erworbene Existimation brachte ihn von dar Anno 1632. auf Guben: allein von Guben Anno 1650. wieder an die Reichs-Gräfliche Promnitzische Superintendentur nach Sora. Guben muste sich also einen andern Pastorem Primarium suchen, und bekam selbigen auch an Herrn

Johann Sturmen von Sagan aus Schlesien gebürtig. Er wurde nachmahls auch zum Assessore des Churfürstlichen Consistorii, oder wie es ehemahls hieß, Officialat-Amts zu Lübben verordnet: anbey aber auch in wenig Jahren darauff von gar vielen kränklichen Zufällen heimgesucht, an denen er auch Anno 1663. den 27. Novembr. seinen Geist auffgab. In dem Gubenischen Primariatu aber succedirte ihm sein bisher substituirt gewesener Sohn, Herr

Sigismundus Sturm, und als dieser Anno 1681. gleichfalls diese Welt gesegnete, gelangte zu dem Gubenischen Pastorat Herr

M. Andreas Cleemann. Er war von Lüberose gebürtig, und des Pastoris daselbst Sohn. Nach absolvirten Studiis versahe er anfänglich das Rectorat zu Drossen in der Mittel-Marck: nachdem aber Herr Zacharias Brescius von dem Rectorat zu Guben Anno 1669. in das Archi-Diaconat gezogen ward: wurde er an seine Stelle an das Rectorat in Guben beruffen. Er stund auch diesem seinen Amte treulich vor, bis erwehnter Herr Brescius Anno 1680. zum Pastore Primario nach Lucca beruffen ward. Denn da wolte ihn ein Edler Rath nicht länger in der Schule lassen, sondern zog ihn in das Archi-Diaconat, und von selbigem folgends ins Primariat. Dieses wichtige Amt versahe er, nebst der Inspection über die Schule in die dreyßig Jahre, mit sehr grossem Nutzen seiner Kirch-Gemeine, und nicht minderem Ruhme. Anno 1713. den 9. April. aber, da er gleich seine damahlige Passions-Predigt geschlossen, ward er auff der Cantzel vom Schlage gerühret,

und selbigen Abend um 10. Uhr in dem 72sten Jahre seines Alters selig auffgelöset. Darauf succedirte sein bisheriger Substitutus und Sohn Herr

M. Andreas Cleemann junior: dem Gott seines seligen Herrn Vaters Gaben, Successe und Jahre gnädiglich verleyhen wolle.

§. 13.

Die Pastores Primarii der übrigen Lausitzischen Städte solten gleichfalls beygefüget werden, allein es will an benöthigten Nachrichten fehlen: und die Drucker-Presse will auch nicht gestatten auff ihre Einsendung länger zu warten.

Lucka, als die Haupt-Stadt in Nieder-Lausitz hatte bey dem Ausgange des vorigen Seculi zu seinem Pastore Primario Herrn

L. Zachariam Brescium. Er betrat diese Welt in Guben Anno 1643. den 1. Februar. Seine Eltern liessen ihn anfänglich in Schola patria unter dem Herrn Rectore Casparo Langhanß in Studiis humanioribus ohne Spahrung einiger Kosten gründlich informiren. Doch Anno 1660. consentirten sie, daß er das Gymnasium zu Freyberg besuchte, und der 2. berühmten Männer, Herrn M. Nicolai Græffii und M. Michaël Schirmers Information genoß. Von dar begab er sich Anno 1662. auff die Universität, promovirte daselbst A. 1664. in Magistrum, und legte sich so dann mit allem Ernste bloß auf das Studium Theologicum. Anno 1666. begab er sich nach Straßburg, und exercirte sich unter denen berühmten Professoribus Danhauero, Schmidio und Fausto unterschiedene mahl im disputiren: wurde aber noch im selbigen Jahre von E. E. Rath seiner Vater-Stadt ans Rectorat beruffen. Solches trat er demnach Anno 1667. bey dem Ausgange des Monats Januarii in GOttes Nahmen an, und versahe dieses Amt bis auf das Jahr 1669. Denn weil in selbigem Herr M. Martin Lehmann, bißheriger Archi-Diaconus starb: ward er an desselben Stelle ins Ministerium beruffen. In dieser Station ließ ihn GOtt bis in das Jahr 1680. Da wurde er zu einer Gast-Predigt nach Lübben invitirt, auch so dann zum Pastore und Inspectore beruffen: ja in selbigem Jahre noch von denen löblichen Herren Land-Ständen zu einem Assessore des Nieder-Lausitzischen Consistorii erwehlt, und von der Hochfürstl. Merseburgischen Herrschafft gnädigst confirmirt. Hierauff promovirte er Anno 1687. in Leipzig in Baccalaureum Theologiæ, Anno 1690. aber nach vorher gehaltener Disputation de subjecto justificationis in Licentiatum Theologiæ. Es war aber zu beklagen, daß er 7. Jahre darauff der Welt Abschied geben muste. Denn es überfiel ihn Anno 1697. den 29. Maji ein Steck-Fluß mit einer hefftigen Hitze, warff ihn nicht nur auf das Bette nieder, sondern machte auch den 4. Junii seinem Leben gar ein Ende. Sein Amt aber überkam so dann Herr

D. Johann Christian Adami. Er war anfänglich Archi-Diaconus: weil er aber ein eingebohrnes Stadt-Kind war, und nicht nur seines seligen Herrn Vaters, als gewesenen Bürgemeisters, sondern auch bereits seine eigene der Stadt erwiesene treue Dienste vor sich hatte: ward er nach dem Tode des seligen Herrn L. Brescii so wohl ans Pastorat, als auch nachmahls an die Assessur des Consistorii zu Lübben gezogen. Er ließ sich demnach beyde Aemter embsig angelegen seyn, und erwieß nicht allein auff der Cantzel mit dem Munde, sondern auch mit der Feder in gelehrten Schrifften, daß er ein bemühter und vor seine anvertraute Kirch-Gemeine höchst besorgter Diener seines GOttes sey. Daher geschahe es auch, daß er nach dem Abzuge des Herrn D. Töpffers nach Zerbst zur General-Superintendentur nach Lübben beruffen ward. Obnun wol der Stadt Lucca solcher Gestalt ein sehr beliebter Pastor und zugleich Inspector der Schulen entgieng: so fügte es GOtt doch so, daß sie mit einem würdigen Successore versehen ward. Denn dieser war Herr

D. Jo-

D. Johann Gottlob Stoltze, damahls hochverdienter Reichs-Gräfl. Schönburgischer Hof-Prediger und Superintendens in Waldenburg. Dieser eifrige und unermüdet arbeitsame Theologus ist von Franckenberg aus Meissen gebürtig, und von seinem seligen Herrn Vater, Ober-Pfarrn daselbst von Jugend auf zu allen dem gehalten worden, wozu ein künfftiger Theologus bey Zeiten angeführet werden muß. Er hat auch nachmahls auff den beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg zuförderst aber auf der letztern durch gar ungemeinen Fleiß erwiesen, daß er seinem Herrn Vater die auf ihn gewandte Müh und Kosten mit viel Ehr und Freude zu ersetzen bemühet sey. Denn er wieß sich so wol auf der Cantzel als Catheder so, daß die gesammte Theologische Facultät sich selbst vor seine künfftige Beförderung besorgt zu zeigen schuldig achtete. Wie er auch in seine Waldenburgische Station kam, ließ er sattsam sehen, daß sich seine Promotores seiner weiter zu erfreuen haben würden. Denn er vergnügte das Auditorium mit seinen Predigten: er drang bey der Kirchen-Inspection in seiner anvertrauten Diœces auf Ordnung und Verbesserung: ja er ließ anbey sich durch viel ausgefertigte Schrifften, als einen guten Streiter JEsu Christi sehen. Ob sichs nun wol bald äuserte, daß Waldenburg einen so beruffenen Doctorem Theologiæ nicht behalten würde: so ließ ihn GOtt doch unterschiedene mal noch daselbst bleiben, wenn ihn andere Oerter wegzuruffen Anstalt machten: bis nunmehro die Stadt Lucca seiner habhafft worden ist. GOtt lasse ihn demnach der Kirche und dem Consistorio mit gleichem Nutzen dienen, und noch ferner zeigen, daß er einer derer sey: quorum vita quò diuturnior, eò Ecclesiæ est utilior.

§. 14.

So viel hat man dießmal von dem Lausitzischen Kirchen-Zustande melden wollen. Es mangelte zwar nicht an dem Willen auch die andern Nieder-Lausitzischen Städte zu berühren: aber die erbetenen Nachrichten lieffen nicht so zeitig ein, daß die beschäfftigte Druck-Presse ihrer mit Gedult erwarten konte. Darum hat man selbige schuldig bleiben müssen, biß sie künfftig, wo GOtt will, in einem vorgenommenen Anhange werden nachgeholet werden können. Dießmahl seuffzen wir mit der gesammten Kirche beyder Marggrafthümer zu dem grossen GOtt:

Laß uns hinfort
Dein göttlich Wort
Im Fried noch länger schallen!

Lausitzischer Merckwürdigkeiten

Dritter Haupt-Theil,

in sich haltend

Politische Merckwürdigkeiten.

Grammatica
Anglicana
auctore
Guil. Dunk. Eat
Grammatica Anglicana

Lausitzischer Merckwürdigkeiten

Dritter Haupt-Theil,

in sich haltend

Politische Merckwürdigkeiten.

Encyclopädie
der
philologischen
Wissenschaften.

Lausitzischer Merckwürdigkeiten

Dritter Haupt-Theil,

in sich haltend

Politische Merckwürdigkeiten.

CAPUT I.

Von der hohen Landes-Obrigkeit, so wohl ersterer, als mittler und letzter Zeiten.

§. 1.

Ist in dem Ersten Haupt-Theile erwiesen worden, daß in den ersten Zeiten die Ilingi und Semnones, beydes Svevische Völcker, diesen Land-Strich inne gehabt haben. Dahero ist auch leichtlich abzunehmen, daß sie bey der allgemeinen Lands-Verfassung ihrer andern Nationalium verblieben seyn. Selbige aber hatten eine vermischte Regiments-Art, also daß man zwar hauptsächlich überall ein Democratisches, und von der gantzen Commun dependirendes, doch aber auf eine Aristocratische Weise verwaltetes Regiment antraff. Ein ieder District hatte seine Göw-Grafen, oder Ober-Richter, unter diesen stunden so dann die Zent-Grafen, oder gemeine Richter. Wann nun etwas zu deliberiren oder zu entscheiden war: wurden die Zent-Grafen von den Göw-Grafen convociret, und der Priester hatte bey diesem Convent das oberste Præsidium und Votum. So bald also die Zent-Grafen herum votiret hatten, gab der Göw-Graf sein Decisum: der Priester aber kunte selbiges so dann nach seinem Gutbefinden confirmiren oder reformiren. Und dabey muste es verbleiben. Denn des Priesters Ausspruch wurde vor ein göttliches Oraculum gehalten, nachdem die nothdürfftigen Gesetz-Verfassungen promulgiret, limitiret, abrogiret und auch exequiret wurden. (a)

§. 2. Nachdem aber diese Svevische Völcker emigrirten, und die Vandali, Vinidi und Sorben ihren Platz einnahmen: brauchten diese Kriegerische Völcker eine Stratiocratische, oder wie die Literati reden, eine Hegemonische Regiments-Verfassung. Die gantze Commun erwehlte sich einen gewissen Heer-Führer oder Fürsten: und nach dessen Anordnung gieng alles militarisch her. Was er ordnete, ward unausbleiblich exequiret: ohngeachtet bey dergleichen Regiments-Verfassung insgemein Gewalt vor Recht gieng. Solcher Fürsten werden nun in denen Historien gar viel erzehlet; (b) allein man kan nicht so genau specificiren, wer eigentlich die Lausitzischen Sorben unter seiner Bothmäßigkeit beherrschet hat.

§. 3. Doch es ist ausgemacht, daß bereits vor dem achten Seculo die Böhmischen Fürsten des Itzizechischen Stamms in Lausitz zu der Ober-Herrschafft gediehen gewesen seyn. Denn es ist bekannt, daß Witekind der Grosse des Fürsten Czechi oder vielmehr Lechi Printzeßin Tochter Svatanam zu seiner andern Gemahlin erkohren, und mit ihr den Budißinischen und Görlitzischen District, an statt der Mitgifft einbekommen hat. Und also ist, seit der Zeit, die Regiments-Verfassung dieser Lande schon in eine Monarchische Regierungs-Art verwandelt worden.

§. 4. Wiewohl es war bey dieser Regiments-Art gleichwohl etwas temperirtes. Denn weil die Fränckischen Könige und Kayser diesen Land-Strich mit dem Schwerdt erstritten, und also dem Römischen Reiche incorporiret: Witekindens Nachkommen aber nur damit belehnet hatten: waren diese Witekindische Fürsten zwar des Landes Erb- und Grund-Herren: die Kayser aber setzten ihnen doch gewisse Marggrafen oder Voigte an die Seite, die nicht nur in milita-

(a) Diese Regiments-Verfassung der alten Suevischen Völcker referiret Cluverus Lib. I. Germ. antiquæ. Und ausser ihm auch Johann Ortring in Beschreibung des Würtenbergischen Hochzeit-Festins Lib. III.

(b) Leuber. erzehlet in seiner Beschreibung des Schlosses Ortenburg c. II. p. 21. folgende Traseo, Tungo, Resticzo, Ratislaum und Boleslaum, Fürsten der Dalmantier.

ribus das oberste Præsidium, sondern auch in Civilibus, quoad casus reservatos, viel zu sprechen hatten. (c)

§. 5. Bey dieser Regiments-Verfassung blieb es also auch unter der Regierung der Kayser und deutschen Könige des Sächsischen Stammes. Die Witekindischen Nachkommen blieben zwar Grund- und Erb-Herren des Landes: allein die Marggrafschafft ward unterweilen ihnen zugleich eingeräumet, bisweilen aber andern hochverdienten Kriegs-Häuptern anvertrauet. (d) Diese musten mit der untergebenen Miliz so wohl die Erb-Herren wider ihre damals widerspänstige Unterthanen schützen, als auch denen auswärtigen Feinden Einhalt thun. Und also ward der Welt-beruffene Marggraf Gero, gebohrner Graf von Altenburg, oder vielmehr Merseburg, der erste, dem Kayser HEINRICUS I. dieses hohe Amt anvertraute. Und weil dieser den ersten Grund zu dem bis auf diese Stunde währenden flourissanten Zustande des Landes geleget hat: hat man vor billich angesehen, zu seinem unvergeßlichen Andencken, sein von seinem zu Gerenrode befindlichen Grabmahle abcopirtes Bildniß beyzufügen. Es ward auch diese Marggrafschafft bey seinen Descendenten und Magnaten fortgesetzet. (e) Allein als das Kayserthum von der Sächsischen Familie auff die Fränckische verfiel, ereignete sich unter diesen Kayserm eine merckliche Veränderung.

§. 6. Denn nachdem Marggraf Dedo I. sich unter der Regierung Kayserm Heinrici IV. gemeiniglich zu denen andern Malcontenten schlug, und daher auf unterschiedene Art des Kayserm Ungnade auf sich lud: ward ihm nicht nur die Kayserl. Marggrafschaft, sondern auch das Land Ober-Lausitz selbst, meistens entzogen, und das andere den Grafen von Groitzsch, (f) theils auch dem Schlesischen

(c) Solche Marggrafen waren unter denen Carolingischen Kayserm Dachulfus I. Zisciber, Werner, Ludwig, Dachulfus II. Rathulf, Poppo. Albin. Chron. Misnici Tit. IX. p.m. 218.

(d) Leuber erzehlet C. II. Beschreibung des Schlosses Ortenburg p. 21. Riddaggern, Erckharten, Guntzelin, Brunonem und Hermannen. Dieser Riddach oder Riddag war ein Graf von Merseburg, der Anno 936. und also unter Ottone III. verstorben, und Ritzeburg, wie auch Ritzgerode gebauet hat. Brotuff. L. II. Chron. Martisb. f. 61. a. Spangenb. Chron. Mansf. c. LI. p. 223. Eckardus I. Esicœnis Grafen zu Merseburg Bruder, war in solchem Ansehen, daß er auch nach Ottonis III. Tode einer von den stärcksten Competenten bey der Kayserlichen Wahl war. Siegeb. Gemblac. ad Annum 1002. Dithm. Chron. Martisb. Lib. IV. p. 89. Guncelinum und Brunonem giebt Brotuffius vor dieses Marggraf Eckards Brüder aus, daher hat sie auch Leuber. c. 3. pag. 41. Beschr. Ortenb. davor angegeben. Hermann aber war Eckardi I. Sohn, wider den Guncelin und Bruno eine tödtliche Feindschafft hegten. Weil nun Marggraf Eckard die Milzienos bezwungen, Marggraf Hermann die Commendantschafft in Budißin, zur Zeit des mit Boleslao Chobry, König in Pohlen geführten Krieges, gehabt: und die andere ebenfalls denen bey den Milzienern eingelegten Kayserlichen Trouppen vorgesetzet gewesen: hält man sie vor solche Gouverneurs oder Statthalter, die die Kayser denen Erb-Herren desto mehrerer Sicherheit und Ruhe wegen, an die Seite gesetzt gehabt. Ob man sie aber deßwegen propriè, das ist, in solchem Verstande, Marggrafen nennen könne, wie dieses Wort sonst bey denen Politicis genommen wird: stünde noch zu untersuchen: es wäre denn, daß man des Manlii Worte, die er L. II. R. L. braucht, zum Grunde dieses Wort-Streits setzen wolle: Marchiones fuerunt Duces, Præsides, & Custodes limitanei, qui assiduè ad Imperii limites excubabant in armis. Cumque finium muniendorum & proferendorum curam agerent: simul populis, quos armis defendebant adversus vicinos hostes, jura dabant.

(e) Manlius meldet Lib. II. R. L. es sey Marggraf Geroni I. unmittelbar seiner Schwester Siburgis Gemahl Graf Christian von Reveningen, Dithmari Grafens zu Wettyn und Burggrafens zu Jörbig, Sohn, gefolget. Leuberus aber setzt in seinem Principe Saxonicô redivivô, Wenceslaum, Burggrafen von Budiez, von dem die Budißinischen Annales melden, daß er Budißin mit dem Stadt-Rechte versehen, und ein Schloß wider die heydnischen Wenden gebauet habe, dazwischen. Marggraf Christiano folgte sein Sohn Dithmarus I. und diesem gleichfalls seine Söhne Dithmarus II. und Gero II. der bey dem Manlio zwar aussen gelassen, aber bey dem Albin. Chron. Misn. Tit. X. p. 243. ausdrücklich, so wohl als Dithmarus II. Marggraf in Lausitz genennet wird. Hierauf folgte Dithmari II. Sohn Otto I. Marggraf zu Lausitz. Und als dieser Anno 1031. ohne Kinder starb, ward die Kayserliche Stadthalterschafft oder Marggrafschafft über Lausitz von Conradô II. Salico Dedoni I. Marggraff Dietrichs zu Landsberg, Burggrafen zu Jörbig und der Sorben-Wenden, Grafen zu Wittyn, ältestem Sohne, seines Vorfahren, Marggraf Ottonis Vetter, conferirt. Und also war dieser Dedo beydes des Landes eigentlicher Erb-herr, und auch Kayserlicher Statthalter oder Marggraf.

(f) Es soll Kayser Heinricus IV. Marggraf Dedonem An. 1086. seines Oberlausitzischen Marggrafthums und Landes entsetzet: dagegen aber die Marggrafschafft dem Böhmischen Hertzoge Vratislao, und die Herrschafft Budißin Graf Wipprechten von Groitzsch conferirt haben. Æneas Sylv. H. B. c. 22. p.m. 46. so schreibet auch Hagec. P. I. p. 180. Hertzog Uratislaus begab sich Anno 1087. ins Wendische Land, welches ihm Kayser Heinricus eingeräumet und übergeben hatte. Conf. Manl. in fine L. II. R. L. Kay-

Her-

Hertzoge Boleslao Crivoulto, (g) und endlich denen Böhmischen Hertzogen und Königen verliehen. (h) Dedonis I. Nachkommen mochten sich mit ihren in Meissen liegenden väterlichen Erb-Gütern, nebst dem Marggrafthum Nieder-Lausitz, begnügen. Jedoch behielten sie von Ober-Lausitz den Camentzischen und Ruhländischen Creyß, nebst denen Herrschafften Hoyerswerda, Moßka, Königsbrück und Rottenburg. (i)

§. 7. Diese Hertzoge und Könige in Böhmen, bemühten sich das damals noch in grosser Wildniß liegende Land, von Zeit zu Zeit in bessern Stand zu setzen, und die allbereits erbauten Städte besser zu befestigen, den ruinirten möglichst wieder auffzuhelffen, und an denen gelegensten Orten neue anzulegen. (k) Nicht minder waren auch die Meißnischen Marggrafen (l) bemühet in Nieder-Lausitz ihre Landes-väterliche Sorgfalt durch Civil-und geistliche Verbesserungen zu erweisen. Da sich aber die Marggrafen von Brandenburg, Ascanischer Linie, an dem Königlichen Böhmischen Hofe nicht allein mit ihren Meriten sehr empor schwungen, sondern auch mit Printzeßinnen aus denselbigen vermählten: (m) bekamen sie die der

ser Heinricus V. aber hat die Marggrafschafft denen Böhmischen Hertzogen entzogen, und Anfangs durch einen Statthalter Erckenberth verwalten lassen: nachmals aber Graf Wipprechten und seinem Sohn Graf Heinrichen aufgetragen. Manl. muthmasset L. III. R. L. es sey Anno 1124. auf dem damaligen Reichs-Tage zu Worms mit einer sollennen Investitur geschehen. Doch die Böhmischen Hertzoge solicitirten so lange um die Restitution, bis es Hertzog Sobieslaus Anno 1128. bey dem Kayser Lothario II. so weit brachte, daß ihm, nach Graf Heinrichs von Groitzsch Tode, die Marggrafschafft nebst der Herrschafft Budsez wieder eingeräumet wurde. Dubrav. meldet Lib. IX. H. B. p. m. 292. Es sey auf dem Tauff-Fest in Sobieslai Sohns Vladislai, und zwar mit Graf Heinrichs von Gröitzsch gutem Willen geschehen.

(g) Diesem theilet Leuber in Principe Saxon. redivivo Lauban zu. Es wird aber vermuthlich mehr eine prætendirte als perpetuelle und würckliche Besitzung zu verstehen seyn. Denn Curæus Ann. Sil. f. 55. schreibet: als Kayser Fridricus Barbarossa den Pohlnischen Ethnarcham und obersten Hertzog in Schlesien Boleslaum Crispum dahin gebracht, daß er seinen Vettern, Hertzogs Uladislai Söhnen, gewisse Fürstenthümer in Schlesien erblich einzuräumen resolvirt: wäre wegen Lausitz immer Streit gewesen, indem etliche Städte unter den Schlesischen Hertzogen, etliche unter den Marggrafen von Meissen gestanden hätten. Inzwischen setzt doch Leuber. l.c. es habe, nach Boleslao, Crivoulto, Uladislaus, Boleslaus Altus, Heinricus I. Heinricus II. Conradus II. den Laubanischen District inne gehabt. Und Manlius meldet gleichfalls Lib. III. R.L. Es habe nach Hertzog Boleslao Alto sein Sohn Heinricus Barbatus, der berühmten Fürstin Hedwig Gewahl, und nach ihm sein Sohn Boleslaus Nieder-Lausitz, Cunradus Crispus aber Ober-Lausitz inne gehabt. Es kan aber dieses nicht anders, als von denen ihnen entweder Vergleichs-weise eingeräumten, oder von ihnen gewaltthätig in Besitz genommenen Districten verstanden werden.

(h) Diese Hertzoge, oder wie sie von etlichen genennet werden, Könige in Böhmen, so nach Absterben der Grafen von Gröitzsch den Budissinischen und Görlitzischen Districk inne hatten, waren Sobieslaus, Uladislaus, Sobieslaus II. Fridricus, Conradus, Wenceslaus I. Uladislaus II. Primislaus I. Ottocarus, Wenceslaus II. Ottocarus.

(i) Die Marggrafen von Meissen hatten nicht nur diese Oberlausitzische Oerter inne, wie Leuber. Beschr. Ortenb. c. III. p. 54. angemerckt und erwiesen hat: sondern sie hatten auch noch lange Zeit in dem heutigen Görlitzischen Distrikt die beyde Vestungen Lands-Cron und Drebenau mit ihrer eingelegten Guarnison besetzet: bis sie von denen Böhmischen Königen endlich daraus delogirt wurden.

(k) Also hat Sobieslaus, nach dem Bericht Manlii Lib. III. R.L. aus dem Olumucensi, Budissin befestiget, und Görlitz Anno 1131. nach Abbrennung seines bereits Anno 1125. von ihm angelegten Marckfleckens, gebauet. Und als die Stadt Budissin Anno 1142. in grossen Ruin gerathen, hat sie Uladislaus II. wieder auffbauen, und in die heutige Form bringen lassen. Fridricus wuste auf seiner Flucht vor Sobieslao II. keine bessere Retirade, als das Schloß zu Budissin, weil er selbiges, nach dem Beyspiel seiner Vorfahren, in einen sichern Defensions-Stand setzen helffen. Dubrav. H. B. L. XIII. p. 346. seq. Primislaus II. Ottocarus erbauete Anno 1255. die Stadt Zittau. Dresser, P.V. Isag. Hist. p. 624. that auch alle Förderung, daß die Herren von Lcipa Anno 1260. den Convent der Minoriten daselbst stifften konten. Wenceslaus II. suchte gleichfalls der Stadt Zittau Bestes auf alle Weise zu befördern: also, daß man aus allen seinen Gnaden-Bezeigungen abnehmen kan, er habe diese Stadt vor seine Pflege-Mutter angesehen.

(l) Diese Marggrafen waren Conradus I. Dedonis Bruders Thimonis Söhne, Ditericus I. Dedo II. Ditericus II. Heinricus illustris, Ditericus III. Sapiens, Fridricus Tutta, Ditericus IV. oder Dicemannus und Fridericus admorsus. Aus diesen Marggrafen hat Ditericus I. das Stifft Dobrilug an der Elster, Heinricus illustris das Cistercienser-Stifft Neu-Zell gestifftet.

(m) Der Erste, so sich aus den Marggrafen von Brandenburg mit einer Böhmischen Königlichen Printzeßin vermählte, war Otto pius. Denn dieser bekam die Princeßin Beatricem, Königs Primislai II.

Cron Böhmen sonst in Ober-Lausitz zuständige Oerter, theils zur Heimsteuer oder Mitgifft, theils Pfand-weise, theils durch Waffen ein. Und weil sich also zwischen ihnen und den Meißnischen Marggrafen endlich allerhand Mißhelligkeiten hervor thaten, die durchs Schwerdt entschieden werden musten: das mißgünstige Glücke aber denen Meißnern seinen Beystand weigerte; kam es nach und nach so weit, daß die Brandenburgischen Marggrafen die Oberhand behielten, und die Meißnischen depossedirten. (n)

§. 8. Ob nun wohl die Brandenburgischen Marggrafen in der Ober-Lausitz gar viel Gutes gestifftet hatten: (o) so gerieth doch das Land nach Churfürst Waldemari I. Tode Anno 1319. in gar grossen Kummer. Denn durch seinen Todes-Fall wurden beyde Marggrafthümer wieder ein vacantes Reichs-Lehn: und weil das Römische Reich damahls selbst nicht wuste, wer sein eigentlicher Kayser wäre, indem sich Fridricus, Hertzog von Oesterreich, und Ludovicus Bavarus, als beyderseits durch ihre Adhærenten erwehlte Kayser, annoch, dieser Würde wegen, zanckten: so wurden die Lausitzer genöthiget, sich selbst nach einem Schutz-Herrn umzusehen, und sich dessen Ober-Herrschafft freywillig zu unterwerffen. Solcher Gestalt machten die vornehmsten Städte, ihrer Sicherheit wegen, mit einander ein genaues Verständniß, welches einem kleinen Systemati Fœderatorum, oder einer so genannten Off und Defensiv-Allianz nicht ungleich war, (p) um sich bey ihren acquirirten Privilegiis und Freyheiten (q) zu mainteniren: wandten sich so dann zu dem damaligen Könige in Böhmen, Johanne Luzelburgico, Kayserś Heinrici VII. Sohne: weil sie hiebevor von der Cron Böhmen an die Marggrafen zu Brandenburg gediehen waren, und nunmehr nicht unrecht zu thun meinten, wenn sie zu derselbigen, als zu ihrer alten Erb-Herrschafft, aufs neue Zuflucht nähmen. Daselbst wurdē sie auch gar gnädig angesehen,

Ottocari Tochter zur Gemahlin. Er hatte aber nebst seinem Herrn Bruder Churfürst Johanne I. bereits eine Anwartung an die denen Marggrafen zu Meißen und Ober-Lausitz annoch zuständige Reliquien, weil beyder Herr Vater Alberti II. Mechtildem, Cunradi II. Marggrafen zu Meißen und Lausitz, Printzeßin Tochter zur Gemahlin gehabt hatte. Also haben aus den Brandenburgischen Marggrafen nach Cunradi II. Tode, dieser Mechtildis und ihres Gemahls Churfürsten Alberti II. Marggrafen zu Brandenburg im Ruhländischen, Johannes I. Johannes II. Otto IV. Cunradus und Johannes III. ingleichen im Budißinischen und Görlitzischen Crayß, Otto pius, Otto longus und Hermannus geherrscht.

(n) Der Anfang die Marggrafen von Meissen aus Lausitz zu verdringen, geschahe schon zu Zeiten Churfürst Johannis I. als sich derselbe den Meißnischen Marggraf Albertum degenerem zu einem Kriege wider seine beyde Söhne Fridricum Admorsum und Dicemannum bereden ließ. Zum Effect aber kam es erst Anno 1317. da Churfürst Waldemarus I. Marggraf Fridricum admorsum gefangen bekam, und ihn die Nieder-Lausitz an ihn abzutreten nöthigte.

(o) Churfürst Johannes und Marggraf Otto pius haben das Görlitzische, Budißinische und Laubanische Franciscaner-Closter erbauet, und dieser letztere sonderlich Görlitz Anno 1255. fast um die Helffte erweitert. Ingleichen hat Otto Pius der Stadt Lauban die Ober-Gerichte, Marggraf Conradus der Stadt Budißin die Macht ein freyes Kauff-Hauß aufzurichten, und Marggraf Hermann der Stadt Görlitz das Magdeburgische Recht verliehen. Marggraf Otto und Churfürst Waldemar haben auch Anno 1306. am Tage Walpurgis die Stadt Löbau über alle unter ihre Gerichte gehörige Dörffer begnadiget.

(p) Diese Verknüpffung der Sechs-Städte geschahe successivè. Anfänglich hielten nur Budißin, Görlitz, Lauban und Löbau zusammen. Hernach traten die andern beyden Städte Zittau und Camentz auch darzu.

(q) Von diesen acquirirten Freyheiten redet Leuber in Principe Saxonicô redivivô ohne Ursach etwas allzu scoptisch und satyrisch. Er brauchet diese Worte: Diese Zeit hat den Anfang denen Republiquen in Lausitz gegeben, und Gelegenheit eröffnet Privilegia zu suchen. Er meinet: weil Lausitz damals viel Freyer gehabt, hätte ein jeder dieser seiner sehnlich-verlangten Braut Privilegia gegeben, wie man sie nur hätte haben wollen. Jede Stadt hätte an sich gezogen, was sie nur gekonnt, und sich groß zu machen gesucht, ja sich vor eine freye Republic gehalten. Absonderlich ist er gar nicht gut darauf zu sprechen, daß die Städte damals ein Privilegium erhalten, Krafft dessen ihre Güter, so (seinem Vorgeben nach) hiebevor Sächsisch Lehn gewesen, forderhin keine Natur des Lehns haben, sondern von ihnen, als Erb-Güter, besessen werden solten: Ingleichen meint er auch: die Städte hätten ihre Privilegia, und sonderlich das Exercitium der verliehenen Ober-Gerichte allzuweit extendiret. Allein man sieht wohl, daß dieses Raisonnement aus einem passionirten Gemüthe hergeflossen ist: sintemahl unter denen in beyden Lausitzischen Städten befindlichen Privilegiis keines anzutreffen ist, das nicht de Necessitate, Utilitate aut Decorô bene constitutæ Civitatis sey: anbey sind sie auch schon also limitiret, daß der hohen Landes-Herrschafft Jura dabey im gehörigen Vigore bleiben.

und

und in Pflicht genommen. Ja weil König Johannes Kayser Ludovicum Bavarum auch wider seinen Gegner Fridricum Austriacum bey seiner Kayserlichen Macht und Würde kräfftig unterstützen halff: ließ er sich der Laußitzer geschehene Subjection an die Cron Böhmen gefallen, und bestätigte König Johannem in der über sie erhaltenen Herrschafft. Doch die Nieder-Laußitz conferirte er seinem Sohne und dessen Nachkömmen: bis endlich Kayser Carl der Vierdte selbiges Marggrafthum ingleichen an sich und seine Posterität brachte. Solcher Gestalt hatte nun König Johannes den Budißinischen District: den Görlitzischen besaß der Schlesische Hertzog Heinrich von Jauer und Schweidnitz, wegen des mit ihm gethanen Tausches in Böhmen, (r) bis auch dieser, theils durch gütliche Tractaten, (s) theils durch seinen Tod an die Cron Böhmen zurücke fiel: (t) ausser daß sein Bruder Hertzog Bolco, und nach ihm seine hinterlassene Gemahlin, die Schweidnitzische Fürstin Agnes, annoch lebenslang das feste Hauß Neuhoff, und die dazu gehörigen Oerter in Besitz behielt: ingleichen auch die Zittauische Pflege eine Zeit lang Churfürsten Rudolpho von Sachsen, bis zu ihrer Einlösung (u) verpfändet ward.

§. 9. Nieder-Laußitz beherrschte also Kayser Ludovici Bavari Sohn Ludovicus Senior, und seine zwey Brüder Ludovicus Romanus und Otto. Dieser trat die Nieder-Laußitz, nebst der Neuen-Marck Anno 1373. an Kayser Carolum IV. ab: und gab ihm also Gelegenheit, die Nieder-Laußitz seinem mittlern Printzen Sigismundo, und nachmals dem jüngern, nemlich dem Görlitzischen Hertzog Johanni zuzuwenden. Wiewol dieses Hertzogs Johannis Regiment war, wegen seiner unfürstlichen Auffführung, nicht dauerhafft. Die Görlitzer wolten ihn nicht länger als bis 1393. in ihrer Stadt; der Todt aber nicht länger, als bis 1396. in der Welt leyden. Damit kam zwar Nieder-Laußitz eine Zeit lang Pfand-weise an Jodocum, Marggrafen von Mähren, bald aber wieder an Kayserς Caroli IV. Söhne, Wenceslaum und Sigismundum: (w) und ferner an dessen Eydam Albertum II. Römischen Kayser und König in Ungarn und Böhmen, wie auch Ertz-Hertzog in Oesterreich. Nach dessen Tode geriethen beyde Marggrafthümer an seinen Sohn, Ladislaum Posthumum: ausser daß die Churfürsten von Brandenburg Cottbus, Peitz und Sommerfeld an sich brachten. (x) Und weil dieser König Anno 1457. noch unvermählet, und also ohne Erben starb, unterwarffen sich die Laußitzer anfänglich dem Böhmischen Könige Georgio Podiebrad: nachmals aber, wegen des wider König Georgium ergangenen Päbstlichen Bannes, nebst denen Schlesiern und Mähren, an den Ungarischen König Matthiam. Doch als dieser Anno 1490. auch verschiede: huldigte Laußitz

(r) Hertzog Heinrich hatte von seiner Frau Schwieger-Mutter des verstorbenen Königs Wenceslai IV. Wittib Elisabeth ihr angewiesenes Leib-Gedinge den District König-Grätz zur Heim-Steuer seiner Gemahlin der Princeßin Agnes erhalten. Weil nun König Johannes einen so wichtigen Böhmischen District nicht wohl in fremden Händen leyden konte: traff er mit Hertzog Heinrico einen Tausch, und räumte ihm in Ober-Laußitz den District zwischen dem Löbauischen Wasser und dem Qveiß ein, damit er ihm König-Grätz in Böhmen abtrat.

(s) Solche Tractaten geschahen sonderlich Anno 1329. da König Johanni das Görlitzische Weichbild wieder eingeräumet wurde.

(t) Hertzog Heinricus II. zu Schweidnitz, Jauer und Fürstenberg starb Anno 1345. und also fiel seine hinterlassene Laußitzische Landes-Portion völlig an die Cron Böhmen: doch verblieb Hertzog Bolconis von Schweinitz hinterlassenen Gemahlin der Fürstin Agnes, ausser ihren in dem Görlitzischen District gelegenen Oertern auch etwas in Nieder-Laußitz, bey dessen Besitzung und Nutzung sie die Cron Böhmen schützte, bis sie Anno 1392. gleichfalls starb.

(u) Die Verpfändung der Stadt Zittau an Churfürst Rudolphum von Sachsen geschahe Anno 1348. die Einlösung aber A. 1358.

(w) Jodocus Marggraf in Mähren, bekam Anno 1392. nach der verwittibten Schweidnitzischen Fürstin Agnes Tode ihre in Ober- und Nieder-Laußitz gehabte Plätze: und besaß dieselbigen, nebst andern ihm zu Pfande angewiesenen Oertern bis 1411.

Kayser Sigismundus hatte sich der Nieder-Laußitz, seinem Bruder Johanni zu gefallen, begeben: da ihm aber das Glücke nachmals nicht nur das Kayserthum, sondern auch die Cron Böhmen in die Hand spielte, fiel ihm Laußitz nach König Wenceslai Tode, als ein annexum der Cron Böhmen wieder zu.

(x) Cottbus und Peitz wurden von dem Brandenburgischen Churfürsten Fridrico II. An. 1445. nebst noch unterschiedenen andern Nieder-Laußitzischen Districten eingenommen. Ob nun diese letztern gleich A. 1462. wieder an König Georgium restituiret wurden: so blieb doch nicht nur Cottbus und Peitz, sondern auch Sommerfeld in Brandenburgischen Händen.

dem

dem Böhmischen Könige Uladislao IV. der zugleich auch König in Ungarn und Polen war, vermöge des zu Breßlau Anno 1479. vom König Matthia bewilligten Successions-Vertrags. Wie denn Lausitz von derselbigen Zeit an niemahls wieder von der Cron Böhmen getrennet worden: sondern bey seinem Sohne Ludovico beständig blieben, und nach seinem Tode an das Durchlauchtigste Hauß Oesterreich gediehen ist. (y)

§. 10. Denn als König Ludovicus An. 1526. in dem unglücklichen Treffen bey Mohaz jämmerlich ums Leben kam, und die Böhmen seiner hinterlassenen Schwester Gemahl Ferdinandum, nachmaligen Römischen König und Kayser, damals aber König in Ungarn, zum Nachfolger uud künfftigen Erb-Könige wehlten: kam Lausitz, als eine der Cron Böhmen incorporirte Provinz, gleichfalls an ihn, und seine glorwürdige Posterität. Daher blieben beyde Marggrafthümer unter ihm, wie auch seinem Sohne Maximiliano II. und denen zwey Enckeln Rudolpho II. und Matthiâ. Als aber dieses Kayserś und Königs Matthiæ Vetter Ferdinandus II. succediren solte: wolten sich die Böhmen zwar nicht eben von dem gesamten Hause Oesterreich, iedoch wenigstens von seiner Herrschafft loßreissen: und erwehlten also Anno 1619. Fridricum V. Churfürsten von Pfaltz, zu ihrem Könige, und weil die Lausitzer in diese Wahl so wohl als die Schlesier und Mähren eingewilliget hatten: legten sie die Huldigung an seine Commissarien Philipp und Heinrich Grafen von Solms, Gottfried Glock, und Tobiam Sculterum von Schwansee ab: allein als Anno 1620. den 20. Novembr. die unglückliche Schlacht vor Prag auff dem Weissen-Berge vor sich gieng, und Fridricus flüchtig werden muste: auch bereits zuvor Johannes Georgius Churfürst zu Sachsen in Lausitz eingefallen, und auf solche Weise die Stände nebst den Städten wieder unter Kayserliche Devotion brachte, (z) blieben beyde Marggrafthümer bey dem Hause Oesterreich, bis sie endlich, wegen auffgewendeter Krieges-Kosten, dem Chur-Hause Sachsen Anfangs als ein Pfand-Schilling, (a) nachmals aber erblich eingeräumet wurden. (b)

§. 11. Seit der Zeit ist nun Ober- und Nieder-Lausitz bey dem Chur-Hause Sachsen, iedoch als ein Böhmisch Lehn (c) verblieben, wiewol als Churfürst Johann George der Erste, Christmildesten Andenckens Anno 1656. den 8. October dirse Welt gesegnet, und dero Länder, laut des väterlichen Testaments, unter dero Herren Söhne vertheilet wurden: blieb Ober-Lausitz bey der Chur-Linie: Nieder-Lausitz aber wurde dem Hochfürstlichen Hause Merseburg eingeräumet. Und also hat jenes Marggrafthum seit der Zeit, unter Churfürst Johanne Georgio II.

(y) Es hatte König Uladislaus IV. bereits A. 1477. mit Kayser Fridrico III. bey der damaligen ihm confirmirten Böhmischen Lehn ein solch Successionis Pactum gemacht, daß die Länder an das Hauß Oesterreich fallen solten, wenn er ohne männlichen Erben stürbe.

(z) Es hatte Kayser Ferdinandus II. die widerspänstigen Böhmen in die Acht erkläret, und also die Executions-Commission über Lausitz und Schlesien dem Sächsischen Churfürsten Johanni Georgio I. aufgetragen. Dieser ließ also An. 1620. ein zu Stolpen ausgefertigtes Monitorium ergehen, in dem beyder Länder Stände sich in Budißin zu Eröffnung der Kayserlichen Commission einzustellen citiret wurden. Als auch hierauff von den Ständen wenig Reflexion gemacht ward; ergieng ein abermahliger Befehl, sich ohne Weigern auff Gnade und Ungnade an Se. Kayserl. Majestät und den Churfürsten dero Commissarium zu ergeben. Da nun solches nicht erfolgte, ward ein Ort nach dem andern mit gewapneter Hand occupiret, und in Kayserliche Pflicht genommen.

(a) Die Verpfändungs-Einräumung der beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz an Chur-Sachsen geschahe A. 1623. den 28. Julii durch drey Kayserliche Commissarios, Friedrich von Thalenberg, Cammer-Herrn und Præsidenten im Appellation-Gerichte, Otto von Nostitz, Frey-Herrn auf Falckenau, Vice-Cantzlern, und D. Otto Melandern von Schwartzenthal, Reichs-Hofrath ꝛc.

(b) Dieses geschahe A. 1635. im Pragischen Frieden: die würckliche Tradition aber erfolgte allererst das folgende Jahr darauff den 24. April zu Görlitz auff dem Rathhause. Denn da ergieng die Tradition im Nahmen Sr. Kayserl. Majestät durch dero gevollmächtigte Commissarios, Herrn Christoph, Freyherrn von Schellendorff, zu Königsbrück; Herrn Felix Rüdiger zu Spitz-Cunnersdorff, und Herrn D. Melchior Erbe von Ehrenberg: an Sr. Churfl. Durchl. und dero Commissarios: Hrn. Caspar von Ponickau, Herrn Friedrich von Metzsch, und Herrn D. Gabriel Tüngel, Com. Pal. Cæsar.

(c) Das bey denen beyden Lausitzischen Marggrafthümern gebliebene Römische Lehn ist in dem Traditions-Recess ausdrücklich vorbehalten und bedungen worden: daß Sr. Churfl. Durchl. posterirende Nachfolger allemahl, innerhalb Jahres-Frist, von dem ergangenen Falle an, die Lehn bey der Cron Böhmen und denen von dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich abstammenden Kaysern, als Königen in Böhmen, suchen und muthen sollen.

Johan-

Johanne Georgio III. und Johanne Georgio IV. dieses aber unter Hertzog Christiano I. Christiano II. und Christiano Mauritio, wiewohl unter diesem letztern nur etliche Wochen gestanden. Gestalt denn auch Ober-Lausitz ietzo noch unter Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn FRIDERICO AUGUSTO: der auch das Marggrafthum Nieder-Lausitz, in tragender Ober-Vormundschafft, bis zur Majorennität dero Herrn Vettern, Herrn MAURITII WILHELMI, postulirten Administratoris des Stiffts Merseburg Hochfürstlichen Durchlauhtigkeit Landes-väterlich beherrschet hat.

§. 12. GOtt lasse also Lausitz unter dieser ihrer allergnädigst- und gnädigsten hohen Landes-Herrschafft allezeit gesegnet seyn, und nach denen, seit dem Anfange dieses XVIIIden Seculi beständig ausgestandenen Drangsalen, dereinstens frohe Halcyonia geniessen.

§. 13. Damit aber die sonst an sich selbst bisweilen sehr verwirrte Succession der hohen Landes-Regenten dieser Marggrafthümer desto deutlicher erkläret werden könne: wird sich der geneigte Leser folgender Stamm-Tafeln, nach erheischender Nothdurfft bedienen können:

CAPUT II.

Von denen der hohen Landes-Obrigkeit Stelle vertretenden Officialibus, und andern zu der Landes-Regierung verordneten Beamten.

§. 1.

NAchdem die hohe Landes-Obrigkeit nicht mehr, als wie in denen ersten Zeiten, persönlich zugegen seyn kan, sondern an statt Ihrer, des Landes Wohlfahrt durch dero Ministres beobachten lassen muß, hat dieselbe vor gut angesehen, ihre Advocatos, oder, wie wir in der deutschen Mutter-Sprache reden, Voigte zu bestellen, die an ihrer Statt die hergebrachten Landes-Rechte exequiren.

§. 2. Unter diesen ist in diesem Marggrafthume sonst ein allgemeiner Voigt gewesen, der seines hohen Amtes und Characters wegen, der Land-Voigt genennet worden, und vom Manliô NOMARCHA, wie auch in Lateinischer Sprache mit allem Recht PROMARCHIO, d. i. der Marggrafen Statthalter oder Verweser tituliret wird. Die andern Voigte wurden, wegen ihrer gewissen angewiesenen Districte, Amts-Voigte, oder wie es heut zu Tage heist, Amts-Hauptmänner genennet.

§. 3. Diese hohe Landes-Bedienungen seyn sonderlich unter denen Böhmischen Königen auffkommen. Denn da wurden dem Land-Voigte in Ober-Lausitz zwey Amts-Hauptmänner subordiniret: einer im Budissinischen District, der auch, seit dem die Stadt Budißin zur Haupt-Stadt dieses Marggrafthums erkläret worden ist, (a) der Ober-Amts-Hauptmann genennet wird: und einer in dem Görlitzischen District, der vom König Johanne zu einem Fürstenthum erhoben ward. (b)

§. 4. Weil aber die Marggräflichen Intraden auch einen Directorem brauchen, ist diese hohe Bedienung denen Lands-Haupt-Leuten conferiret worden, die deßwegen gleichsam Cameræ & Fisci Lusatiæ Præfecti seyn.

§. 5. Einem ieden Amts-Hauptmanne werden zwey Landes-Eltesten adjungiret, die gleichsam Senatores Curiæ Provincialis seyn, und nicht nur in denen Judiciis dem Amts-Hauptmanne, als ihrem Præsidi, nebst denen Deputirten derer in ieden Creyß gehörigen Städte, assistiren, sondern auch in andern Landes-Angelegenheiten, bey Kriegs- und Friedens-Zeiten, nöthige Anordnung machen und handhaben.

§. 6. Dem Landes-Hauptmanne aber ist ein Gegenhändler, wie auch ein Cam̃er-Procurator und Fiscal adjungiret; ingleichen setzen auch die sämtlichen Land-Stände einen

(a) Budißin hat zwar allezeit einen Vorgang vor denen andern Städten gehabt, weil es der Haupt-Ort der von ihr benahmten Marck auch der Böhmischen Hertzoge Residenz gewesen ist, doch waren die Voigtey Budißin und Görlitz anfänglich nicht in solcher Subordination wie ietzo: sondern solche ist allererst hernach erfolgt.

(b) Die Erklärung des Görlitzischen Districts zu einem Fürstenthum geschahe An. 1376. Dienstag nach Conversionis Pauli-Fest. Dubrav. Lib. XXVI. p. 597. Manl. L. VI. R. L. p. 216. woselbst auch ein Document von A. 1521. angeführet wird, in dem sich Christoph von Lottitz, des Fürstenthums Görlitz Hauptmann nennt.

Lands-Bestalten, oder Internuncium, vel Oratorem, und nebst diesem einen Land-Syndicum. Wobey aber dieser Unterscheid gehalten wird, daß das Syndicat in Nieder-Lausitz von einer Adlichen Person, und in Ober-Lausitz von einem bürgerlichen JCto: die Landes-Bestalten-Charge aber hier von einer Adelichen Person, und dort von einer bürgerlichen verwaltet wird. So ist auch in Nieder-Lausitz allezeit ein Bürgermeister aus Lucca und Guben Landes-Eltester: da hingegen in Ober-Lausitz lauter Adliche Personen zu dieser Dignität erhoben werden.

§. 7. Die Land-Voigte, Lands-Hauptmänner und Gegen-Händler werden immediatè von der hohen Landes-Obrigkeit, als Marggrafen, ohne Concurrentz der Stände eingesetzt: die Amts-Hauptleute, Landes-Eltesten und Landes-Bestalten aber werden von denen Ständen erwehlet. Da denn die Amts-Hauptmänner, nach erhaltener Confirmation von der hohen Landes-Obrigkeit, durch den Land-Voigt, oder einen andern Commissarium solenniter investiret, auch wol, nebst denen Landes-Eltesten, nach Befindung ihrer Meriten, mit dem Titul ihrer Räthe begnadiget werden.

§. 8. So bald ein Land-Voigt diese Welt gesegnet, wird das Schloß zu Budißin von denen Amts-Hauptleuten und Landes-Eltesten in ihre Obsicht genommen, und von ihnen, zwey Personen, von der Ritterschafft, wie auch einer von den Städten, zu bewahren anvertrauet. So dann erfolgt die unterthänigste Notification des Todes-Falles an die hohe Landes-Herrschafft, nebst demüthigstem Ansuchen, daß dieselbe die Vacanz aufs eheste mit einem würdigen Nachfolger zu ersetzen gnädigst geruhen wolle. Selbige verordnet hierauff einen Interims-Verweser, bis sie eine tüchtige Person zu diesem hohen Amte ausersehen hat. So bald diß geschehen, wird auf hohe Landes-Fürstliche Verordnung von dem constituirten Land-Voigtey-Verweser ein Land-Tag zu Budißin ausgeschrieben, zu dem, von der hohen Landes-Herrschafft, ihre Commissarii, von dem Fürstenthum Görlitz und denen Sechs-Städten aber gevollmächtigte Deputirten abgesendet werden: die Budißinischen Land-Stände aber erscheinen, so viel möglich, alle in eigner Person. Die Landes-Fürstlichen hohen Commissarii werden so dann mit gebührender Solennität und Reverence von denen Land-Ständen empfangen, und aus ihrem Logier aufs Rathhauß begleitet. Daselbst geschiehet im Nahmē der hohē Landes-Herrschafft die Proposition, in welcher die Person genennet wird, die man zu dieser hohen Charge zu erheben gnädigst resolviret hat. Wenn dieses geschehen, erfolget im Nahmen der gesamten Stände eine unterthänige Danckſagung vor die hohe Landesväterliche Vorsorge, nebst demüthigem Ansuchen, an die Herren Commissarios, ihnen so viel Raum zu gönnen, daß sie sich, nach hergebrachter Lands-Gewohnheit, so wol mit einander unterreden, als auch mit dem gnädigst denominirten künfftigen Herrn Land-Voigt in nothdürfftiges Vernehmen setzen können. Alsdenn werden die Herren Commissarii von denen gesamten anwesenden Ständen wieder in ihr Logement begleitet: an den denominirten Herrn Land-Voigt aber etliche von denenselben deputirt: die ihm, im Nahmen ihrer Principalen, hinterbringen: daß sie ihn, vermöge der an sie geschehenen Landes-Fürstlichen gnädigsten Proposition, willigst vor ihren Land-Voigt zu erkennen und zu ehren, auch ihm allen schuldigen Gehorsam zu erweisen bereit wären, wenn er sich ingleichen resolviren wolte, gegen Land und Städte den gewöhnlichen Revers, dessen Abschrifft sie ihm zugleich übergeben, auszustellen: und demselbigen treulich nachzuleben.

§. 9. Es ist aber dieser Revers anders nichts, als eine Versicherung des Herrn Land-Voigts gegen die Stände, daß er

1. Alle und iede besonders, bey allen ihren Rechten, Privilegien, Handfesten, Gnaden, Gerechtigkeiten, Freyheiten und guten Gewohnheiten, so sie von Alters her, von Kayſern, Königen, Fürsten und Herren wohl erworben, festiglich erhalten, und sie ohne Gefahr dabey lassen; auch Land und Städte samt der Strasse schützen, und nach bestem Vermögen schirmen solle und wolle.
2. Sie mit Hauptleuten, als vor Alters, mit Mannen des Landes, nach ihrem Rathe also versorgen wolle, daß sie, mit Hülff und Rath derselben, in seiner Abwesenheit geschützet und versorget seyn mögen.
3. Davor sorgen, daß kein Stücke von der Land-Voigtey, so vor Alters her dazu gehöret, verschrieben oder entwendet werde.
4. Ob die hohe Landes-Obrigkeit ihm einige Summa Geldes auf dem Land und Städten verschrieben, gegeben und verpfändet hätten, oder annoch geben, verschreiben und verpfänden möchten: sie mit solcher Verpfändung nicht wolle bekümmern, noch einiger-

nigerley Schaden auf die Lande schlagen, davon dem Lande und Städten ihre Privilegia geschwächt werden möchten.

5. Ob ihm, oder sonst iemanden, einige Briefe zugeschrieben wären oder würden, damit die hohe Landes-Fürstliche Obrigkeit, das Amt, Land und Städte an ihrer Freyheit und Gnade möchten geschwächet werden, verhüten wolle: daß es allen ihnen insgemein, und ieglichem insonderheit, nicht Schaden bringen möge.

6. Die Landes-Sachen mit der Stände Wissen und Willen vornehmen und schaffen.

7. Sich in allen Privat-An- und Zusprüchen, durch rechtlichen Entscheid derer von Land und Städten billigen lassen.

8. Das Schloß zu Budißin, ohne Rath und Geheiß der Land-Stände und Städte, niemanden, denn allein der hohen Landesfürstlichen Obrigkeit, abtreten.

9. Mit dem Schloß zu Budißin und der gantzen Land-Voigtey nichts, der ietzigen und nachkommenden Landes-Fürstlichen Gerechtigkeit, oder des Landes und der Städte Freyheit und Privilegien zu Schaden und Nachtheil gereichendes, handeln.

10. Die Stände, wider ihre schuldige Verwandtniß und Pflicht gegen die hohe Landes-Fürstliche Obrigkeit, in keine Wege bedrängen, sondern in allen Dingen, bey dero Land und Leuten, sich, ohne Wegerung als einen Amtmann treulich und ohngefährlich verhalten, und ihnen keine unrechtliche Beschwerung thun, oder seines Vermögens iemanden zu thun verstatten wolle.

§. 10. Wenn also der neue Herr Land-Voigt diesen hergebrachten Revers vollzogen hat, lassen denen Herren Commissariis die Stände solches durch ihre Deputirte mit gebührendem Respecte hinterbringen, und um dessen Introduction sollicitiren. Diese geschiehet auf nachgesetzte Weise:

1. Die Herren Commissarii werden nebst dem neuen Herrn Land-Voigte, von denen Ständen aus ihrem Logier bis auff die Schloß-Brücke begleitet.

2. Daselbst wartet allbereit der Amts-Verwalter nebst denen Landes-Elteſten, und hat die Schlüssel zu dem Schlosse in den Händen.

3. Die Herren Commissarien erwehnen sodann: daß, vermöge hohen Landes-Fürstlichen Befehls und Instruction, sie den gegenwärtigen Herrn N. N. den Ständen dieses Marggrafthums zu einem künfftigen Land-Voigte præsentiret: er auch, auff der Stände Begehren, nach dem Beyspiel seiner Vorfahren, den gewöhnlichen Revers ausgestellet: und ihn also ferner, laut des gnädigsten an sie ergangenen Befehls, nach altem Herkommen und Gebrauch, in Gegenwart der Stände, in sein aufgetragenes Amt einsetzen wolten.

4. Hierauff wird der von dem neuen Land-Voigt ausgestellte Revers auf der Schloß-Brücke öffentlich verlesen, und von dem Herrn Amts-Verwalter, oder denen Landes-Elteſten, denen andern Land-Sachen und Actis beygeleget.

5. Letzlich überantwortet der Amts-Verwalter dem neuen Herrn Land-Voigte die Schlüssel, worauff denn derselbe von denen Herren Commissariis auf das Schloß geführet, und von den Ständen in gewöhnlicher Ordnung begleitet wird.

§. 11. Die Pflichten eines Land-Voigts bestehen in folgenden Haupt-Puncten:

Er muß der hohen Landes-Fürstlichen Obrigkeit, wie auch des Landes Angelegenheiten fördern, und denselbigen beywohnen.

In seiner Abwesenheit, die ordentlichen Hoff- und Land-Gerichte, durch die Amts-Hauptleute besetzen und verwalten, die Gräntzen besichtigen, Urthel-Erkäntniß und Abschiede ergehen lassen, und die Partheyen, wo möglich, ohne Schaden der hohen Obrigkeit Gerechtigkeiten, Regalien und Interessen, gütlich vertragen.

Das Schloß zu Budißin und den Voigts-Hof zu Görlitz in guter Verwahrung haben.

Die Gräntzen und andere Irrungen in Richtigkeit bringen.

Die Partheyen unter einander zu Gericht und Recht an den Ort, da sie hingehören, verweisen.

Justiz-Sachen zu rechtmäßiger Erörterung bringen.

Die Urtheile in seinem, des Land-Voigts und der Verordneten von Land und Städten Nahmen eröffnen.

Hof-Richter und Cantzler ordnen, bestellen, auffnehmen und entuhrlauben.

Das Land mit Hauptleuten, so Männer des Landes sind, mit Rath und Vorwissen der Stände, versorgen.

Der beyden Hauptleute rechtlichen Schluß und Abschied, davon nicht in gebührender Zeit appelliret worden, genehm haben und

exequiren lassen, auch einen ieden darob schützen und handhaben.

Die in gebührender Zeit geschehenen Appellationen niemanden verschräncken: hingegen wieder die Strafffälligen und verdächtigen, nach Ordnung der Rechte und Rath der Verordneten von Land und Städten, unverzüglich verfahren.

Vorsetzliche Missethäter zu keiner Geld-Straffe noch einigerley Vertrag kommen lassen, sondern selbige der hohen Landes-Fürstlichen Obrigkeit berichten, und darüber dero Verordnung und Befehl erwarten.

Alle Amts-Befehle, so die hohen Landes-Fürstlichen Negotia und Mandata, oder auch des Landes Angelegenheiten concerniren, so viel möglich, selbsten unterschreiben, oder in seiner Abwesenheit durch die Amts-Hauptleute unterschreiben lassen.

Der Wittiben und Waysen Sachen vor allen Dingen fördern, und ihnen zu Vormündern verhelffen, auch, da sich iemand dessen weigern würde, selbigen mit Ernst dazu anzuhalten.

Der Stände Ober-Gerichts-Begnadigung in guter Acht haben: Plack- und Fehder, und die ihnen Unterschleiff geben, verfolgen und straffen.

Die Bussen und Straffen, nebst dem Herrn Landes-Hauptmann, gebührlich anwenden, und die Strasse sicher halten.

Uber dem Land-Privilegio der gesamten Belehnung steiff und fest halten, und einen ieden dabey schützen.

Bey aller Verleih- und Vergünstigung der Lehn, wie auch bey Vollziehung der Lehn-Briefe zusehen, daß der hohen Landesfürstlichen Obrigkeit an ihrem Interesse nichts vergeben wird.

Verhüten, daß die Lehn-Güter nicht in Erbe verwandelt, noch die Ritter-Dienste geschmählert werden.

Dem Herrn Lands-Hauptmann auf sein Ansuchen beyräthig und behülfflich erscheinen.

Alle Extraordinair-Land-Tage und grössere Versammlungen, wegen der hohen Obrigkeit und des Landes Nothdurfft selbst ausschreiben.

Allen Deliberationibus beywohnen, ausser, wenn er in der hohen Landes-Fürstlichen Obrigkeit Nahmen, oder in seinen eigenen Geschäfften etwas zu proponiren hat.

Unrechtmäßige Usuras cassiren, oder der Gebühr nach mäßigen.

Alle Arreste und Kummer in quantum de Jure verstatten.

Die Hof-Gerichte durch den Hof Richter jährlich zu rechter Zeit halten lassen.

Die Vorbescheide in geraumer Zeit anstellen und ankündigen.

§. 12. Und zu diesen Pflichten verbindet sich ein Land-Voigt durch folgende solenne Eyds-Formalien:

Ich N. N. gelobe und schwere GOTT dem Allmächtigen, auch dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. N. Marggrafen zu Ober-Lausitz, meinem gnädigsten Herrn, den Ständen und gantzen Gemeinen samt und sonders, Arm und Reich, in meinem mir vertrauten Amt der Land-Voigtey, treu und gewärtig zu seyn, Sr. Durchl. des Landes und der Städte Nutz, Frommen und Gedeyen zu fördern und das Ubel zu bewahren, und einem iglichen, Arm und Reich, Wittiben und Waysen zur Billigkeit zu verhelffen, sie dabey zu schützen und handzuhaben, und sonderlich bey dem Rechten mich nach meinem höchsten Verstande, so viel recht und billig ist, wie sichs gebühret, zu verhalten, und nichts zur Ungebühr nachzulassen, es sey um Freundschafft, Gaben oder Geldes willen, und sonst in keinerley Weise, dazu mir GOTT helffe und sein heilig Evangelium!

§. 13. Ob nun wol dergleichen Land-Voigte in der That schon vor sehr langen Zeiten gewesen seyn müssen: sintemal unter denen Marggrafen von Brandenburg schon Anno 1284. Herrn Heinrichs von Wartenberg, Anno 1284. Herrn Ottonis von Pulßnitz, auch folgends Herrn Peters von Lochau erwehnet wird: so erstreckt sich doch die eigentliche Wissenschafft, so man von ihrer Käntniß hat, nicht über das XIVde Seculum. Denn so viel aus denen Lausitzischen Annalibus ersehen werden kan, ist dieser Nahme erst zu Zeiten Kayserß Caroli IV. und zwar nach der Incorporation, gebräuchlich worden.

Der Erste, dessen man erwehnet findet, ist Herr **Ullmann aus der Müntze**, welchen Kayser Carolus IV. Anno 1363. zu einem Verweser der Marck Budißin und Görlitz verordnet hatte. Er war ein Görlitzischer Patricius, und hatte so wol, als sein Vater Albertus **aus der Müntze**, im Rath-Stuhle gesessen, auch dem Stadt-Regimente zweymahl als Bürgermeister vorgestanden. Als er

Land-

Land Voigt ward, expedirte er seine Amts-Verrichtungen auf dem Voigts-Hofe zu Görlitz: worinnen ihm auch die andern Land-Voigte nachgefolget seyn, bis sie mit ihrem Sitz nach Budißin bevordert worden. Er hat seinem Amte, nach etlicher Ausrechnung, nur 15. Jahre vorgestanden: denn sie stehen in den Gedancken, als wenn er erst An. 1368. zu dieser Charge erhaben worden sey. Allein weil andere Annales seiner schon Anno 1363. als eines Land-Voigts erwehnen, muß er selbige zwantzig Jahr bekleidet haben, indem er erst Anno 1383. gestorben ist. Manlius citirt Lib. VI. R. L. pag. 328. MSti autogr. aus dem Cnemiandro einen Vergleich, den dieser Land-Voigt Anno 1368. den nächsten Tag nach Michaëlis in einer ihm nebst dem Rath zu Görlitz von Kayser Carolo IV. und seinem Statthalter Bischoff Johanne auffgetragenen Commission zwischen Herrn Luther von Pentzig und dem Rath zu Lauban gestifftet hat.

Diesem Herrn Ullmann aus der Müntze, soll, nach Bartholomæi Sculteti Anmerckungen, Herr Benissius von Duba, Hertzog Johannis gewesener Hofmeister in der Land-Voigtey gefolget seyn, und seine Expeditiones gleichfalls auff dem Voigts-Hofe zu Görlitz, welcher in den alten Urkunden Castrum Advocatiæ genennet wird, verrichtet haben. Denn es ist ein Recess von dem damahligen Plebano Herrn Johann von Lottitz verhanden, daraus unlaugbar zu ersehen ist, daß dieser Benissius de Duba damals dieses Amt versehen hat. Sein Sohn Johannes liegt in der Closter-Kirche zu Görlitz begraben: und die Ausschrifft seines in dem Chore vor dem Altare gegen die Sacristey zu liegenden Leichen-Steins ist dieses Innhalts:

Annô Domini MCCC. LXXXI. mortuus est Johannes de Dubâ filius Berisii.

Der Dritte, dessen man in denen Annalibus erwehnet findet, ist Herr Anshelm von Rhonow, dem Hertzog Johannes Anno 1388. bey Land und Städten eine Revision zu halten committirt, und ihn in seiner zu Prag den 5. Novembr. erwehntes Jahr ertheilten Vollmacht, seiner Lande zu Görlitz und Lausitz Voigt und Hauptmann tituliret.

Ferner ist auch aus den Annalibus zu sehen, daß der Mährische Marggraf Procopius, der beyden Kayser Wenceslai und Sigismundi Vetter, die Land-Voigtey in Lausitz um das Jahr 1398. verwaltet hat. Denn er ließ dazumal Befehl ausgehen, daß die Städte das zu einem Raub-Schloß angewendete feste Hauß Rhonow zerstören solten. Doch in eben diesem Jahre, wie auch bey dem Anfange des funffzehenden Seculi hat Herr Heinrich Pflug von Rabenstein die Land-Voigtey verwaltet: denn man findet, daß er Anno 1398. Mittwoche nach Luciæ im Nahmen der Sechs-Städte in Ober-Lausitz mit Hertzog Willhelms zu Sachsen Voigten zu Meissen, Dreßden, Hayn und Ortrand eine Defensiv-Allianz geschlossen: und trifft ihn auch in den Jahr-Büchern noch A. 1400. als Advocatum Budissinensem & Gorlicensem angemercket. Zu seiner Zeit entstund in Budißin ein gefährlicher Auffstand von der Commun, so gar, daß sie auch das Schloß belagerten, und diesen Land-Voigt sich zu retiriren nöthigten. Und, von diesem Herrn Land-Voigte an, hat man folgende Verzeichnisse seiner Successorum.

1. Heinrich von Bercka zu Duba.

Er ward Anno 1413. Voigt zu Budißin und Nieder-Lausitz, und wurde sonst, wegen seines einer ungewöhnlichen Grösse zu seyn scheinenden Hauptes, Polawag, oder Groß-Kopff genannt. Von seinen Expeditionibus und Verrichtungen aber wird nicht viel gefunden: iedoch muß unter ihm diejenige Commission geschehen seyn, durch welche Kayser und König Wenceslaus Anno 1415. die Görlitzische Auffruhr untersuchen und bestraffen ließ. Ingleichen muß auch Hertzog Johannes von Mönsterberg unter seiner währenden Land-Voigtey den bekannten Fehde-Brieff:

"Wisset ihr Städte, Görlitz, Zittau,
Lauban, Camentz und Reichenbach, daß wir euer Feind seyn wollen,
gegeben da er geschrieben ist:"

ausstreuen lassen, denn dieses Hertzogs Regierung trifft gleich in diese Zeiten ein: und weil es damals wegen der Strasse nach und aus dem Gebürge Streitigkeiten gab: ist es nicht unwahrscheinlich, daß gedachter Hertzog mit erwehnten Städten in ein Mißverständniß mag gerathen seyn.

2. Hertzog Heinrich der Jüngere von Glogau.

Er soll um das Jahr 1420. und also bey angehender Regierung Kayserß Sigismundi zu der Land-Voigtey gediehen seyn, und diesen Titul geführet haben:

Heinrich der jüngere, genannt Rapold, von Gottes Gnaden Hertzog in Schlesien, Herr zu Gruß-Glogau, und Voigt zu Budißin und Görlitz.

Bey seiner Constituirung soll auch der Anfang des Recesses gemacht worden seyn, mit dem sich ein Land-Voigt gegen die Stände verbindlich macht. Diesem zu folge hat er auch zwey Unter-Voigte, oder wie wir heut zu Tage reden, Amts-Hauptleute gehabt, nemlich zu Budißin Herr Hannß Arndten, und zu Görlitz Herr Simon von Zedlitz. Seine Land-Voigtey kan aber nicht über drey Jahre getauret haben, weil er, nach denen Schlesischen Scribenten, Anno 1423. gestorben ist, und in Ober-Lausitz Anno 1424. Land-Voigt gewesen seyn soll.

3. Herr Hannß von Polentz.

Dieses war ein wohlversuchter Herr, der dem Kayser Sigismundo nicht nur mit der Faust, sondern auch mit klugen Anschlägen gedienet hatte. Denn bey dem angehenden Husiten-Kriege commendirte er die Brandenburgischen Auxiliar-Trouppen, und halff dem Kayser, durch Wagung eines listigen Krieges-Streichs wieder zur Possession des Pragischen Schlosses, darein sich die Hußiten gedrungen, und die Kayserliche Besatzung delogiret hatten. So viel aber aus denen Geschichten zu ersehen ist, kan er der Land-Voigtey nur 1. Jahr vorgestanden haben. Denn man findet A. 1425. daß

4. Herr Albrecht von Colditz

dieses hohe Amt verwaltet habe. Unter diesem Land-Voigte gerieth die Stadt Görlitz so wohl mit denen Herren Gottsche Schaaff zu Greiffenstein wegen der Straß-Gerechtigkeit, als auch mit Hertzog Johanne dem ältern zu Sagan, in Feindseligkeit: daher wandte er viel Mühe an, beyde Zwistigkeiten in der Güte beyzulegen. So hat auch dieser Land-Voigt in dem zu seiner Zeit angegangenen Husiten-Kriege sich der Landes-Wohlfahrt treulich angenommen. Nach ihm findet sich in denen Annalibus

5. Herr Johann von Colditz,

ingleichen

6. Herr Heinrich von Rosenberg.

Dieser Letztere war erstlich Voigt zu Görlitz, wurde aber Anno 1455. unter dem Könige Ladislaô Land-Voigt, und starb Anno 1458. Zu seiner Zeit geschahe Anno 1456. der grosse Görlitzische Brand, in dem auch das Land-Hauß eingieng, und nicht wieder aufgebauet ward, sondern viele Jahre wüste lag. Diesem muß

7. Herr Johann von Wartenberg

gefolget seyn: denn er ist Anno 1464. zu Budißin gestorben, und an der Wand in der Franciscaner-Kirche, woselbst sein Grab befindlich, auch die Spolia auffgehangen gewesen, mit dieser Schrifft beehret worden: Johann von Wartenberg, Voigt der Sechs Lande und Städte Budißin, Görlitz v.s.f. Folgendes Jahr erhielt diese Charge.

8. Herr Benisius von Colowrat,

ein sehr strenger, und mehr auf Königs Georgii Podiebrad Privat-Interesse, als auff des Landes und der Städte Wohlseyn sehender Regent. Absonderlich fuhr er denen Städten Görlitz, Zittau, Camentz, wie in P.I. p.140. und folgenden zu sehen ist, sehr übel mit. Daher waren sie von Hertzen froh, daß sie König Matthias, an den sie sich, nachdem König Georgio abgesagt, ergeben hatten, dieses Land-Voigts befreyete, und also

9. Herr Jaroslaus von Sternberg

an seine Stelle kam. Dieser rückte Anno 1468. vor Hoyerswerda, und bemühte sich, Königs Georgii Trouppen daraus zu delogiren: muste aber bey nahe Jahr und Tag davor zubringen. Er schrieb sich in seinen ausgefertigten Lehn-Briefen: Wir Jaroslaus von Sternberg, zu voller Macht des Römischen Stuhls Böhmischer Kriegs-Verweser und Voigt der Sechs Lande und Städte, Budißin, Görlitz, Zittau u. s. f. Er muste aber seine Charge niederlegen, weil König Matthias dieselbe A. 1471.

10. Hertzog FRIDERICO zu Liegnitz

auf dem Land-Tage zu Görlitz durch seine Gesandten conferiren ließ. Allein die Stände waren vieler Ursachen wegen mit diesem Land-Voigt nicht zufrieden, sondern gaben durch ihre Deputirte bey dem in Breßlau anwesenden, und sich mit dem Pohlnischen Könige Casimirô abouchirenden Könige Matthia unterschiedliche erhebliche Gravamina wider ihn ein. Damit ward er der Land-Voigtey wiederum erlassen, und dagegen

11. Heer Staphanus Graf von Zapoliâ

an dieses Amt gezogen, der auch zugleich Obrister Hauptmann in Schlesien war. Er wurde aber Anno 1478. vom König Matthiâ zum obristen Cantzler in Ungern constituirt: und also kam an seine Stelle

12. Herr Georgius von Stein.

Er schrieb sich in denen ausgefertigten Lehn-Brieffen: Wir George von Stein, Herr zu Classau, Königlicher Majestät Anwald in Nieder-Schlesien, Hauptmann der Fürsten-

Fürstenthümer Schweidniß und Jauer, beyder Lausitz Voigt. Er bauete das Schloß zu Budißin, und ließ das schöne in Stein gehauene Bildniß Königs Matthiæ über das Thor setzen. Daher gieng es ihm sehr sauer ein, als er, nach Königs Matthiæ Tode, das Schloß räumen muste. Denn sein Nachfolger König Uladislaus machte die Verordnung, daß

13. Herr Siegmund von Wartenberg

auf Tetzschen, die Land-Voigtey versehen muste. Unter diesem Land-Voigte geschahe die zwischen den Görlitzern und Zittauern wegen der Bier-Fuhren entstande Fehde; ingleichen der Vergleich wegen der Görlitzischen Heyde: er muste aber diese Land-Voigtey, nach etlichen Jahren, wiederum abtreten, weil Königs Uladislai Bruder

14. Hertzog SIGISMUNDUS aus Pohlen

Anno 1505. damit versehen ward. Nun war es zwar den Ständen Anfangs gar bedencklich, daß sie nicht unter einem Land-Voigt aus den Böhmischen Magnaten stehen solten: weil er aber ein Printz von gar ungemeinen Qualitäten war, schätzten sie sichs vor eine sonderbare Ehre, daß sie ihn zu ihrem Land-Voigt hatten. Doch sie genossen seiner nicht gar lange. Denn als er Anno 1507. zu der Pohlnischen Crone beruffen ward: succedirte ihm

15. Herr Christoph von Wartenberg.

Dieser konte sich weder mit denen Ständen allzuwohl vertragen, noch auch seiner unzulänglichen Revenuen wegen Stand-mäßig halten. Darum wird er beschuldiget, er habe die Land-Voigtey gleichsam feil geboten, und dem wichtigsten Licitanten abzutreten resolviret. Ob es nun gleich nicht völlig ausgemacht ist: so kam es doch Anno 1514. dahin, daß

16. Herr Albrecht von Sternberg

Land-Voigt ward, seinem Herrn Antecessori aber so wohl eine gewisse Summa Geldes, vor die Abtretung überhaupt, als auch alle Jahre ein ihm von den Landvoigtlichen Intraden, aus besondern Königlichen Gnaden ausgesetztes Quantum zahlen muste. Da nun König Uladislaus Anno 1516. starb, der Herr Land-Voigt aber in Böhmen war, und auff dem Schlosse einen Verweser hinterlassen hatte: kamen die Land-Stände, und nahmen es, altem Gebrauch nach, in Verwahrung; nicht dem Herrn Land-Voigt zum Præjudiz: sondern nur zu Behauptung ihrer Rechte, und des jungen Königs LUDOVICI Diensten. Dieses aber ward auff Seiten des Herrn Land-Voigts gar sehr ungnädig auffgenommen: also, daß er sich auch deßwegen bey dem Königl. Hof-Gerichte zu Prag beschweren wolte. Zu dem Ende schickten auch die Stände ihre Deputirten dahin. Allein er ward bald anders Sinnes: ließ seine Klage fahren: iedoch aber seine Indignation dadurch spüren, daß er die Land-Voigtey quittirte, und dieselbige

17. Herrn Wilhelm von Ilburg oder Eilenberg in die Hände spielte. Denn er kam, wider der Städte Vermuthen, An. 1516. Dienstags nach Agnes mit Königlichen Commissariis, und einer grossen Suite in Budißin eingezogen: ließ denen Ständen die Königliche Commission eröffnen, und ihn vor einen künfftigen Land-Voigt anzunehmen ersuchen. Ob nun wol die Städte groß Bedencken hatten, und die Herren Land-Stände in Verdacht zogen, als wenn diese hinter ihrem Wissen ausgewürckte Vergebung der Land-Voigtey mit ihnen concertiret worden wäre; so liessen sie sich doch bald eines Bessern belehren, und bequemten sich der Königlichen Ordre schuldigst nachzuleben. Er stund aber der Land-Voigtey gar wenig Jahre vor; denn Anno 1520. versahe diese hohe Charge

18. Hertzog Carl von Mönsterberg,

und ward den 31. Januarii introduciret. Dieser bemühte Herr fand in Ecclesiasticis und Civilibus sehr viel zu thun. Denn weil unter seiner Administration die in Sachsen geschehene Reformation sich auch in Lausitz empor schwung: hatte er zu sorgen, daß die Dissidenten nicht in äußerliche Zwistigkeit geriethen. Weil auch zwischen Land und Städten, wegen beyder Partheyen Rechten und Freyheiten, eine hefftige Verbitterung entstehen wolte: war er sehr bemüht, die heilsame Eintracht unter ihnen zu erhalten. Gestalt er denn auch Anno 1524. selbige durch einen vom König Ludovico bestätigten Recess aus einander zu setzen bemühet war. Es succedirte ihm aber Anno 1526.

19. Herr Zdisla Bercka von der Duba, Herr auf Leipa und Reich-Stadt, des Königreichs Böhmen obrister Land-Richter oder Rechts-Sprecher.

Unter dieses Herrn Land-Voigts Administration des Marggrafthums Ober-Lausitz entsponnen sich in denen Städten unter der Commun allerhand Empörungen wider den Magistrat. Vornehmlich äußerte sich unter ihm

ihm die gantz entsetzliche Conspiration in Görlitz Anno 1527. Daher ein Magistrat daselbst auch diesem Herrn Land-Voigt am Tage Hieronymi von dieser Verrätherey gebührende Eröffnung that, und um seinen Schutz anhielt. Diesem Land-Voigt folgte

20. Herr Christoph, Burggraf von Dohna, auf Königsbrück.

Zu dieses Land-Voigts Zeiten wurden die Städte bey Ihrer Königlichen Majestät, nachmals Kayser Ferdinando I. unverschuldeter Weise in die höchste Ungnade und Gefahr gesetzt. Deßwegen wil man diesem Land-Voigte die Schuld beymessen, als wenn er mehr auff der Städte Untergang als Auffnehmen gesehen hätte. Er hatte zum Nachfolger

21. Herrn Joachim, Grafen von Schlick, Graf zu Paßau, Herr zu Weißkirchen, und Schlackenwerda.

Seine Introduction und Investitur soll A. 1562. Donnerstags nach dem Fest der Heiligen Drey Könige geschehen seyn. Unter diesem Herrn Land-Voigt erhielt die Stadt Görlitz das von denen Franciscanern verlassene Closter, zu Introducirung eines Gymnasii: Ingleichen wurden auch unter ihm wegen der Obynischen Güter Unterthanen Königliche Verordnungen gemacht. Gestalt denn auch damals schon im Wercke war, daß das von denen Mönchen verlassene Closter der Stadt Zittau eingeräumet werden solte. Solches geschahe aber allererst unter dieses Land-Voigts Nachfolgern

22. Herrn Johann von Schleinitz.

Dieser gelangte Anno 1572. zu diesem hohen Amte, und versahe solches bey der ausgehenden Regierung Kayserß Maximiliani II. und seinem nachfolgenden Herrn Sohne Kayser Rudolpho II. Daher gieng an ihn Anno 1577. den 19. Jun. die Verordnung das Görlitzische Land-Hauß E. Rath daselbst zu einem benöthigten Magazin, und das Franciscaner-Closter zu einem Gymnasio ungestöhrt zu lassen. Nach ihm gediehe die Land-Voigtey an

23. Herrn Hannß Dietrich von Tzschirotin auf Hermstadt ꝛc.

Er ist Anno 1594. installiret, aber wegen seines allzufrühen Todes sehr betrauret worden. Denn er starb stracks das Jahr darauf, und hinterließ den Ruhm eines gottseligen, sanfftmüthigen und Gerechtigkeit liebenden Regenten, hatte aber zum Nachfolger

24. Herrn Abraham, Burggraf von Dona auf Wartenberg und Brettin.

Er wurde Anno 1596. den 24. Julii installirt, und halff die zwischen denen Evangelischen und Römisch-Catholischen zu Budißin wegen des Tauffsteins entstandene Zwistigkeit heben: hatte auch sonst wegen der Contagion und bereits von weiten sich witternden Kriegs-Unruhe grosse Sorge: zu seinem Nachfolger aber seinen Sohn

25. Herrn Carl Hannibal, Burggraf von Dona.

Als dieser in sein hohes gnädigst anvertrautes Amt Anno 1612. introduciret werden solte, grasirte in Budißin gleich eine gefährliche Contagion: daher geschahe seine solenne Vorstellung in Görlitz. Es hatte aber dieser Land-Voigt gar sehr kummerhaffte Zeiten: Denn es gieng in nachfolgenden Jahren die Unruhe in Böhmen an: und weil er als ein treuer Diener seines Königes und Kayserß, sich nicht zu der Böhmischen Confœderation bequemen wolte: ward er von Fridrico Palatino, den die Böhmen zu ihrem Könige auffgeworffen, seines Amts entsetzt, und

26. Herr Joachim Andreas, Graf von Schlick,

zu dieser hohen Charge erhoben. Als aber der Churfürst zu Sachsen, JOHANN GEORGE der Erste, als gevollmächtigter Kayserlicher Commissarius, Lausitz wieder unter Kayserliche Devotion brachte: auch die dem Kayser auffsätzig gewesene allenthalben auffsuchen ließ: ward dieser Graf von Schlick gleichfalls ergriffen, und von Dreßden aus nach Prag geliefert. Da er denn An. 1621. den 19. Junii so wohl seine Hand als seinen Kopff hergeben muste. Und darauff ward der von FRIDRICO Palatino degradirte Burggraf Carl Hannibal von Dona wieder in die Land-Voigtey restituirt: hat auch derselben gar sorgfältig vorgestanden. Allein da Lausitz An. 1637. an den Churfürsten von Sachsen erblich abgetreten, und ihm also auch die sonst bey der Pfand-Einräumung Sr. Kayserlichen Majestät vorbehaltene Aemter nach Belieben zu besetzen frey stund: conferirte Seine Churfl. Durchl. die Ober-Lausitzische Land-Voigtey

27. Herrn Dietrichen von Daube, Herrn auf Neukirch, Harte, Höckrich, Goldbach und Franckenthal, ihrem bestallten Ober-Hof-Marschall, General-Major und Obristen zu Roß. Weil nun dieses Herrn Land-Voigts Administration eben in die Zeiten einfiel, da die Schweden in den Sächsis. Ländern mehr als feindlich hauseten: hatte er viel Sorge und Mühe. Sein Nachfolger aber

28. Herr

28. Herr Curt Reinicke, Freyherr von Callenberg, auf Mußka, Wettesingen und Meißheim

bekam endlich auf den überstandenen Sturm gewünschte Friedens-Blicke zu geniessen. Er wurde Anno 1645. den 20. Martii durch Churfürstliche Commissarios zu Budißin installirt: Er erlebte solcher Gestalt den Münsterischen Frieden, aber auch in wenig Jahren darauf seines gnädigsten Churfürsten Tod: wurde aber auch von Churfürst Johann George dem Andern in der Land-Voigtey bestätiget, bis ihn der Tod selbige A. 1672. den 7. Maji wiederum abtreten hieß. Und da hatte er zugleich die noch keinem seiner Vorfahren wiederfahrne Ehre, daß der Chur-Printz selber

29. Hertzog Johann George der Dritte

zum gevollmächtigten Land-Voigt erkläret und verordnet ward. Weil aber Ihre Chur-Printzliche Durchlauchtigkeit sich nicht in eigner hoher Person aller Landvoigteylichen Verrichtungen unterziehen konten: wurde der Budißinische Ober-Amtsmann Herr Gottlob Ehrenreich von Gersdorff auff Kauppa, zu ihrem Verweser constituirt, und die Stände an denselbigen, als Ober-Amts-Verwalter, gewiesen. Daher blieb die Land-Voigtey auch in selbigem Stande, als Seine Durchlauchtigkeit nach dero hochsel. Herrn Vaters Absterben, die Regierung antrat. Als aber das göttliche Verhängniß auch sie Anno 1691. den Weg alles Fleisches gehen hieß, und dero Durchlauchtigster Chur-Printz in der Regierung succedirte: erklärte derselbe, bald nach Abnehmung der Huldigung, zu ihrem gevollmächtigten Land-Voigte

30. Herrn Nicoln, des H. R. R. Edlen Panner und Freyherrn von Gerßdorff, Herrn der Güter Baruth, Hennersdorff, Brettnig, Cemmnitz, Berthelsdorff, Buchwalde, Rackel, Harßwalde und Kreckwitz, Churfl. Durchl. geheimden Raths-Directorem und Ober-Cämmerer,

Die Installation dieses in allen Europeischen Höfen so wohl höchst beliebt- als höchstberühmten Ministri geschahe den 31. October Anno 1691. Er überlebte nicht nur den Tod seines Durchlauchtigsten Beförderers, sondern ließ auch unter des hochseligen Churfürstens Johannis Georgii IV. Herrn Bruders und Nachfolgers Durchlauchtigkeit nachmals aber Königes in Pohlen Majestät gantz ungemeine Proben treuer Dienste sehen. Nachdem Se. Hochfreyherrliche Excellenz aber dem Chur-Hause Sachsen, und zwar fünff Churfürsten nach einander, nicht nur in Einheimischen Consiliis, sondern auch in auswärtigen Ambassaden, bevorab bey der Wahl des Kayserlichen Ertz-Hertzoges JOSEPHI zum Römischen Könige, viel erspießliche Dienste geleistet hatte, und ein seliger Tod sie zur Ruhe ruffte: hatte Se. Königl. Maj. und Churfl. Durchl. vor ihr getreues Marggrafthum Ober-Lausitz die besondere Gnade, daß sie ihren Königlichen Erb- und Chur-Printzen

31. Hertzog FRIDRICUM AUGUSTUM

Anno 1703. im Monat Augusto zum Land-Voigt in Ober-Lausitz erklärten. Wie nun dieses Marggrafthum solches vor die grösseste Marque Königlicher Gnade hielt: also bemühte sich auch iederman sich vor dieselbige in der unterthänigsten Erkäntlichkeit erfreut und danckbar zu erweisen. Da demnach dieses allertheuresten Chur-Printzens Hoheit, anietzo den Glantz ihrer Tugenden durch ihre bereits ins dritte Jahr continuirte Reisen, auch entlegenen Ländern zeiget: eifert Lausitz gleichsam mit den andern Sächsischen Provinzen, so wol in den Kirchen- als Privat-Gebeten vor das unverrückte Wachsthum dieser zur Zeit eintzigen Stütze des Königlichen und Churfürstlichen Hauses. Es bemühet sich ein ieder diesem theuren Printzen, von GOtt, wider alle besorgliche Gefährlichkeit gnädigen Schutz, zu Erlangung des bey solchem Reisen intendirten Nutzens, fruchtbarlich Gedeyen, und mit nächstem eine erfreuliche Retour, demüthigst auszubitten.

CAPUT III.

Von denen Land-Voigten in Nieder-Lausitz.

§. 1.

Nieder-Lausitz hat bey denen schweren Zeiten, da es entweder an geruhiger Zeit, oder auch an Geschichts-liebhabenden Perso-

nen gemangelt hat, denen ersten Land-Voigten nicht so gar sorgfältig nachgeforscht. Daher hat auch Manlius L. VI. p. m. 336. bey Untersuchung der alten Zeiten, nicht weiter, als bis

auf Herrn MELCHIOR von Löben,* (a) kommen können. Ob nun gleich weder erwehnter Manlius, noch Mylius in seinen Annalibus Gorlicensibus die eigentliche Zeit seiner administrirten Land-Voigtey angeben können: so ist doch aus denen in der Historia vorkommenden Umständen so viel abzunehmen, daß er die Land-Voigtey in Nieder-Lausitz in denen letzten Jahren Königs Matthiæ verwaltet haben muß. Denn wo denen Annalibus anders zu trauen ist, so ist Hertzog SIGISMUNDUS aus Pohlen nach ihm über beyde Lausitzische Marggrafthümer, und also auch Nieder-Lausitz Land-Voigt worden. Es müste demnach dieser Herr Melchior von Löben dieses Amt vor Herrn George von Stein geführet haben: der schrieb sich einen Voigt beyder Lausitz.

§. 2. Hertzog Sigismundus, Königs Uladislai Herr Bruder, wurde Anno 1504. zum Land-Voigt über beyde Marggrafthümer, wie auch zum Obristen Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien gesetzt. Seine grösseste Sorge war, denen abermal eingerissenen Raubereyen mit aller Macht zu steuren. Allein da sein Herr Bruder König Casimir in Pohlen Anno 1506. starb, und er von den Polnischen Reichs-Ständen zur Cron beruffen ward: wurde die Land-Voigtey wiederum vacant, und gediehe durch Königliche Verordnung an

Heinricum, Burggrafen zu Meissen, Grafen zu Gräfenstein, und Herrn zu Plauen.

§. 3. Diesem Burggrafen hatte König Uladislaus Anno 1508. nicht allein die Herrschafft Spremberg, sondern auch den Zoll zu Lucca, ingleichen die Revenuen des gewesenen Jungfern-Closters vor Guben Pfandweise eingeräumt. Weil aber sein Spremb ergischer Verweser, oder vielleicht Pachter, an denen damaligen Land-Plackereyen grossen Antheil hatte, indem er zum Theil seinen eignen Leuten connivirte, daß sie die Benachbarten verunruhigten: theils auch andern, die es thaten, auf dem Schlosse zu Spremberg Auffenthalt verstattete: lieffen von denen Nieder-Lausitzischen Ständen, ja von dem Brandenburgischen Churfürsten Joachimo I. selber, schwere Klagen ein. (b) Die Spremberger wurden demnach vor das Nieder-Lausitzische Land-Gericht citirt: allein sie dorfften weder in Person, noch auch per Mandatarium erscheinen. Daher wurden die Nieder-Lausitzischen Stände, über dieses der gantzen Landes-Verfassung præjudicirliche Unterfangen so erbittert, daß sie die Stadt und das Schloß Spremberg mit Gewalt einnahmen und besetzten. In diesen Troublen war demnach König Uladislaus bewogen worden mit der Nieder-Lausitzischen Land-Voigtey eine Aenderung zu treffen: und deßwegen kam an dieses hohe Amt

Herr George, Freyherr von Schellendorff, auf Costi und Jägerndorff.

§. 4. Obgedachter Herr von Schellendorff bemühete sich gar sehr, denen Lausitzischen Ständen in ihrer Sache Recht zu sprechen, darum konte Burggraf Heinrich nicht wieder zum Besitz der Herrschafft Spremberg kommen. Es ergieng ein Spruch: die Lausitzer hätten gethan, was treue Unterthanen zu thun schuldig wären, und die beyden bisher gewesenen Innhaber solten sich an dem vor Sr. Königlichen Majestät geschehenen Recess begnügen lassen. Uber dieses ergieng auch, auf dieses Herrn Land-Voigts heilsames Erinnern, ein Befehl, daß sich künfftig alle Land-Voigte, wie in Ober-Lausitz eingeführet ist, bey ihrer Investitur gegen die Stände reversiren solten, daß sie nicht gestatten wolten, daß in Zukunfft etwas von dem Lande oder auch der Land-Voigtey veralieniret werden, oder etwan sonst abkommen möchte. Daher weigerte sich auch sein Successor

(a) Manlius erwehnet zweyer Cavalliere dieses Nahmens, und thut die Erinnerung dabey, man solle ja nicht einen mit dem andern confundiren. Des einen erwehnet er L. VI. Rer. Lus. p. 303. aus dem Curæo, als eines der vornehmsten Generale, so Anno 1471. Königs Matthiæ Trouppen wider Pohlen commendiret hat: des andern aber ibid. p. 336. und meldet von ihm, daß er eine ungemeine Stärcke gehabt, auch daher mit einem Baumstarcken Türcken einen merckwürdigen Zweykampff gehalten, und darinnen obgesiegt: letztlich aber von einer Räuber-Rotte, deren Mitgenossen einige in Calow in Verhafft gewesen, bey Cottbus auf freyer Strasse angefallen, und ermordet worden sey. Da denn die Mörder ihm seinen Petschier-Ring abgezogen, und, durch dessen Mißbrauch, in des Entleibten Nahmen einen Befehl an den Magistrat zu Calow, die Innhaffcirten stehenden Fusses loßzulassen, ausgefertigt, auch durch diesen Betrug ihren Zweck erlanget haben.

(b) Von diesem Unvernehmen zwischen Burggraf Heinrichen und seinem entweder Verweser oder Pachter Wenceslao Lubinsky à Landstein, und denen Nieder-Lausitzischen Ständen handelt. Manl. Lib. VI. R. L. p. m. 355. seqq.

Herr

Herr Heinrich, Freyherr von Tüntzel, Herr zu Bernizko,

dessen im geringsten nicht, sondern stellte solchen Revers in verlangter Form d. 20. Aprilis Anno 1509. zu Lübben gar willig von sich.

§. 5. Dieser Böhmische Freyherr hatte die Nieder-Lausitzische Land-Voigtey weit länger, als seine Vorfahren, verwaltet. Es muß auch seine hohe Landes-Herrschafft an seiner geführten Administration gar ein gnädiges Gefallen gehabt haben, weil ihm König Ferdinandus, nach Absterben des männlichen Stamms der Freyherren von Kittlitz, die Herrschafft Rauden geschencket hat. Sein Nachfolger war A. 1540.

Herr Albertus Slick, Graf zu Passau, Herr zu Weißkirchen, und Crayß-Hauptmañ zu Cadan und Ellnbogen, Königlicher Rath und Ober-Cämmerer des Königreichs Böhmen.

§. 6. Dieser Graf war ein Enckel des berühmten Caspar Schlicks, der auf dem Concilio zu Costnitz in die Verurtheilung Johann Husses und Hieronymi von Prag durchaus nicht consentiren wollen, sondern protestando auffgestanden, und davon gegangen war. (c) Dieser Graf Albrecht aber hatte nebst dem Graf Cazianer Anno 1537. in Ungarn die Königlichen Völcker commendiret: und gerieth daher in den Verdacht, als wenn er an der den 9. Octobr. zu grossem Schaden der Christenheit verlohrnen Schlacht so viel Schuld als der Graf Cazianer hätte. (d) Allein da er zu seiner Defension gelassen ward, that er dem König Ferdinando solche Satisfaction, daß er ihn nicht nur völlig frey sprach, sondern ihn auch endlich mit der Land-Voigtey begnadigte. Er war ein (e) sorgfältiger Justitiarius, und konte, wenn er præsidirte, nicht gestatten, daß man bey ernsthafften Dingen schertzte.

§. 7. Diesem Land-Voigt folgte

Herr Bohuslaus Felix, Herr zu Lobkowitz und Haßenstein, auf Litzka, Kayserlicher Rath.

Er war ein Herr, der seinem Kayser mit der Feder und dem Degen gleiche Dienste leisten konte. Gestalt er denn in seinen jungen Jahren einen streitbaren Soldaten abgegeben, nachmals in vielen Gesandtschafften sonderbare Klugheits-Proben abgelegt, und deßwegen endlich auch zu den wichtigsten Staats-Bedienungen gezogen worden ist. Er bauete Zeit seiner Administration das Schloß zu Lübben, so zu derer Land-Voigte in Nieder-Lausitz Residenz dienen solte, und von Zeit zu Zeit ziemlich baufällig worden war, gar ansehnlich aus: also, daß ihm seine Nachfolger, dieser Sorgfalt wegen, vielen Danck abstatteten. Unter diesen aber war der Nächste

Herr Jaroslaw von Colobrat, auf Petersberg.

Er muß bis auf das Jahr 1594. bey der Landvoigteylichen Administration geblieben seyn: denn Anno 1595. gediehe dieses hohe Amt an

Herrn Carl, Freyherrn von Kittlitz.

und als dieser solches noch bey Lebens-Zeiten niederlegte, kam es an

Herrn Heinrich Anßhelm, Freyherrn von Promnitz.

§. 8. Dieses war also der andere eingebohrne (f) Land-Voigt in Nieder-Lausitz.

(c) Conf. von der Gardt Concilii Constant. T. IV. P. VI. Sect. XV.

(d) Es entschuldiget auch Graf Cazianer diesen Graf Albrecht in seiner in Valvas. Ehre des Hertzogthums Crain Lib. IX. p. 30. seqq. enthaltenen Defension selbst, sonderlich p. 33.

(e) Hiervon erzehlet Manlius Lib. VI. p. m. 335. ein artiges Exempel: Es hätte nemlich Laurentius Strauch, ein damals berühmter Juris Practicus, vor diesem Land-Voigte eine gewisse Adeliche Sache geführt, und Herrn Gregorius von Röckritz, einen Lausitzischen von Adel, zu einem Gegenpart gehabt. Als nun Herr Strauch immer mit Latein um sich geworffen, und der von Röckritz sich beschweret, er verstünde nicht, was er haben wolte, hätte jener gesagt: Wenn er in seiner Jugend fleißig in die Schule gegangen, und sich daselbst dann und wann einen guten Product abstreichen zu lassen nicht zu stoltz gewesen wäre: so würde er itzo auch Latein verstehen. Der von Röckritz habe darauf einen Abtritt genommen, und bey dem abermaligen Vortritt zur Revenge Ungarisch geredet. Da nun sein Gegner sich ebenfalls beschweret: er verstünde nicht, was er haben wolle: habe er gesagt: Wenn er in seiner Jugend in Ungarn mit zu Felde gezogen wäre, und sich unter den Stall-Knechten bisweilen mit der Streu-Gabel sein den Puckel hätte blauen lassen, so würde er iezt auch Ungarisch verstehen. Der Herr Land-Voigt aber hätte beyden ernstlichen Einhalt gethan, und sie ermahnet, das Gerichte, das sie beyderseits zu respectiren schuldig wären, keinesweges mit dergleichen Anzüglichkeiten und picquanten Reden zu verunehren.

(f) Es hatte Kayser Rudolphus II. die Nieder-Lausitzischen Stände in einem den 1. Febr. An 1598. zu Prag ertheilten Privilegio begnadiget, daß hinfüro kein Ausländer mehr zum Land-Voigt über dieses Marggrafthum gesetzet werden solte. Und die treuen Stände hatten auch, zu Bezeugung ihrer unterthänigsten Danck-Pflicht, einen Beytrag von 30000. Rthl. zum Behuff des damahls obhandenen Türcken-Krieges offeriret.

Anfänglich ward er Anno 1598. vom Kayser Rudolphô II. nur zum Interims-Verweser des Marggrafthums Nieder-Lausitz eingesetzt: allein folgendes Jahr darauf conferirte ihm der Kayser die Land-Voigtey völlig. Und dieser hohen Würde hat er auch von An. 1599. bis 1622. mit dem größten Ruhme vorgestanden. Er hatte aber das Unglück, daß unter seiner währender Administration die Böhmischen Troublen einfielen: und also muste er bey währender solcher Unruh viele Sorgen übernehmen, daß er weder der Kayserlichen Gnade verlustig, noch von denen in Sagan liegenden Pfältzisch und Schlesischen Völckern ruiniret ward. Er hat also dreyen Kaysern, nemlich Ludolpho II. Matthiæ und Ferdinando II. treulich gedienet, und im 59sten Jahre seines Alters diese Welt gesegnet. (g) Zu seinem Nachfolger aber hatte er seinen Sohn

Herrn Siegmund Seyfried, Freyherrn von Promnitz, Römischer Kayserlicher Majestät auch Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen Rath.

§. 9. Um diese Zeit war der dreyßigjährige Krieg bereits in einen solchen Stand gediehen, daß auch Lausitz schon von ferne sehen konte, was es dabey auszustehen haben würde. Daher hatte dieser Herr Land-Voigt alle Hände voll zu thun, als das an Chur Sachsen abgetretene Marggrafthum anfänglich von den Kayserlichen, und nach diesem auch von den Schwedischen Völckern feindlich angegriffen ward. Er ließ aber bey diesen trübseligen Zeiten, in seiner tragenden Administration der Land-Voigtey, eine solche kluge Conduite sehen, daß nicht nur Se. Churfl. Durchlaucht. darüber sonderbar Vergnügen schöpffte: sondern auch Se. Kayserl. Majest. Ferdinandus III. ihn, in Regard seiner Meriten, mit der gesamten Posterität, Anno 1653. in den Reichs-Gräflichen Stand erhob. Er starb aber bald das Jahr darauf, den 30. Junii in dem Hirschberger Bade, und hatte zu seinen Nachfolger

Herrn Joachim, Freyherrn von Schulenburg.

Unter diesem Land-Voigt gediehe das Marggrafthum Nieder-Lausitz, nach Absterben Churfürst Johannis Georgii I. Christmildesten Andenckens, an das Hochfürstl. Hauß Merseburg. Und selbiges ergriff aus Landes-väterlicher Vorsorge, nach dieses Herrn von Schulenburg Absterben, die Resolution, die ehemalige Land-Voigtey in eine Fürstliche Lands-Regierung zu verwandeln. Darum setzte Hertzog Christianus I. Anno 1666. den 7. April. an Statt der bisher gewesenen Land-Voigte einen Ober-Amts-Præsidenten, und zwar

Herrn Seyfried, Freyherrn von Kittlitz.

§. 10. Dieser führte sein Amt, nach der ihm vorgeschriebenen Ober-Amts-Ordnung und ihm mitgegebenen Instruction, mit aller Sorgfalt. Ja die Stände schätzten es gleichsam vor ein sonderbares gutes Omen, daß der Erste Ober-Amts-Præsident eben des Geschlechtes war, dessen der erste eingebohrne Land-Voigt gewesen war. (h) Er starb aber bald das Jahr darauff, und räumte seine Charge

Herrn Wilibald von Houwald, auff Straupitz, Hochfürstl. Sächs. Geheimden Rath.

CAPUT IV.

Von denen Herren Lands-Haupt-Leuten.

§. 1.

Die hohe Charge eines Lands-Hauptmanns in Ober-Lausitz verbindet diejenige Standes-Person, der sie von der hohen Landes-Herrschafft anvertrauet wird, vermöge der ihr mitgegebenen Instruction, auf den wahren Gottesdienst, Christliche Religion, gute Christliche Ceremonien, Clöster, geistliche Gebäue und derselben Nutzung, geistliche und weltliche Burg-Lehn, Kirchen-Beneficien, Schulen und Hospitäler, Statuta und Ordnungen derer Städte, Verleihung der Lehn- und Leib-Gedinge und Vollziehung der darüber gehörigen Briefe, auff alle Fälligkeiten, Anfälle, Busse, Straffen und Wandel, auf die Steuer-, Bier- und Scheffel-Gelder, Gräntz- und Vieh-Zoll, Gefälle, Mauten und Contrabant: d. i. auf alle und iede der hohen

(g) Das Curriculum vitæ dieses berühmten Herrn Land Voigts ist kürtzlich zu finden in Magni Beschreib. der Stadt Sora p. 169.

(h) Der erste eingebohrne Land-Voigt war Herr Carl, Freyherr von Kittlitz, so An. 1595. investirt, und A. 1601. verstorben ist. Vid. Jacob Klingenbeil von Grünenwald Hochfürstl. Sächsisch. Nieder-Laus. Ehren-Pforte v. 308.

Lan-

Landes-fürstlichen Obrigkeit Gefälle, Renten, Nutzungen, Einkommen und Interesse ein sorgfältig wachsames Auge zu haben: von allem genaue Erkundigung einzuziehen, alles in guter Ordnung und Richtigkeit zu halten, allen der Landes-Fürstlichen Cammer an ihren Intraden Abgang bringenden Schaden besten Fleisses zu verhüten, und dagegen auff mögliche und ersprießliche Vermehrung derselben bedacht zu seyn.

§. 2. Ob nun wol die Stände, laut ihrer hergebrachten wohlerworbenen Landes-Freyheit, einige zu dieser hohen Charge tüchtige aus ihrem Mittel bey der hohen Landes-Herrschafft in Vorschlag zu bringen berechtiget seyn: so hat doch die hohe Landes-Herrschafft sich ausdrücklich die Gewalt vorbehalten, aus denen in Vorschlag gebrachten Subjectis, dasjenige zu wehlen, und gewöhnlich zu bestätigen, zu dem sie das gnädigste Belieben und Vertrauen hat.

§. 3. Es kommt also, nach Absterben eines Land-Hauptmanns, der engere Ausschuß derer Stände zusammen, stattet an die hohe Landes-Obrigkeit, wegen des ergangenen Absterbens, unterthänigsten Bericht ab, beziehet sich dabey auf das denen Ständen allergnädigst ertheilte Privilegium, und bittet, daß durch das Ober-Amt förderlichst eine gemeine Lands-Versammlung ausgeschrieben, und dadurch die ihnen concedirte Denomination gnädigst gefördert werden möge.

§. 4. Wenn nun solche Zusammenkunfft erfolgt, schreiten so dann die Anwesenden aus einem ieden Crayße, nachdem Anno 1604. verabredeten Schlusse, folgender Gestalt zur Wahl: wenn GOtt zuvorher um seinen Beystand angeruffen worden, schreibt iegliche Person den Nahmen dessen, dem sie ihre Stimme giebt, auf einen Zeddul, schreibet ihren Nahmen drunter, besiegelt ihn mit ihrem Petschafft, und legt ihn so dann in ein darzu verordnetes mit Blech beschlagenes Kästlein. Wenn nun alle ihre Vota eingeleget haben: öffnen die Landes-Eltesten eines ieden Crayßes obgedachtes Kästlein in Beyseyn aller aus dem Crayße anwesenden: nehmen die Wahl-Zettul heraus, und registriren die darinnen gefundenen Vota. Auf welche nun die meisten Vota gefallen seyn, die werden der hohen Landes-Herrschafft in geziemender Submission gewöhnlich vorgeschlagen.

§. 5. Hierauf geschiehet von der hohen Landes-Obrigkeit an die Land-Stände die Eröffnung, wen sie aus denen vorgeschlagenen Candidatis diese hohe Charge zu bekleiden auserseben: tragen so dann gemeiniglich dem Land-Voigt, iedoch bisweilen auch wol dem Ober-Amts-Hauptmann (a) Commission auf, selbigen denen Ständen vorzustellen, und in sein Amt einzuweisen.

§. 6. Weil nun die Lands-Hauptmannschafft solcher Gestalt in Lausitz ein sehr mühsames und importantes Amt ist: Ordnet die hohe Landes-Obrigkeit einem Landes-Hauptmann noch einen Gegen-Händler Ritterliches Standes zu, der ihm in allen Expeditionen assistirt: wie denn auch ein ordentlicher zur Lands-Hauptmannschafft bestallter Secretarius die Expeditiones auszufertigen gesetzet wird, die bey der Land-Voigtey vorfallen.

§. 7. Seit dem nun die Lands-Hauptmannschafft in Ober-Lausitz zu einem sonder-

(a) Solches erwieß sich A. 1648. denn da ließ Se. Churfl. Durchl. aus Dreßden den 3. Martii an die Lausitzischen Stände folgendes Rescript ergehen:

Von GOttes Gnaden, Johann George, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Churfürst. Unsern Gruß zuvor. Wohlgebohrne, Ehrwürdige, Edle, Veste, Ehrsame und Weise, Liebe, Andächtige und Getreue. Uns ist aus eurem des Landes unterthänigsten Schreiben de datô Budißin den 29. abgewichenen Monats Februarii vorgetragen und verlesen worden, was uns ihr vor 6. Personen eures Mittels zu Wiedererseßung des verledigten Amtes der Lands-Hauptmannschafft an des neulich Verstorbenen N. N. Statt, gehorsamst vorschlagen und benennen thut. Wenn wir denn aus solchen nahmhafftgemachten Personen auf den Vesten unsern lieben Getreuen N. N. unsere Wahl gerichtet, und ihn zu unserm Lands-Hauptmann zu bestellen, gnädigst entschlossen, auch dem Vesten, unserm verordneten Land-Voigt des Marggrafthums Ober-Lausitz, und lieben Getreuen Carl Reincke von Callenberg, auf der Herrschafft Mußka; so wohl, auf dessen Abwesenheit, unserm Amts-Hauptmann zu Budißin, Heinrichen von Metzrad, auf Plißkowitz, gnädigst committirt und anbefohlen, bey instehendem Land-Tag Oculi, euch unsern gesamten Ständen, denselbigen zu præsentiren und vorzustellen; als ist hiermit unser gnädigstes Begehren, ihr wollet gedachten N. N. hinfüro vor unsern bestallten Landes-Hauptmann des Marggrafthums Ober-Lausitz erkennen, ehren und halten, ihm auch in seinem anbefohlnen Amte allen gebührenden Respect und Folge, wie die Billigkeit erfordert, und unser gnädigstes Vertrauen zu euch stehet, erweisen. Wolten wir euch, denen wir mit Churfürstlichen Gnaden wohl gewogen, zu eurer Nachricht und Wissenschafft nicht bergen: und geschiehet daran unsere zuverläßige gnädige Meynung.

lichen Eclât gediehen ist: hat man folgende Personen auffgezeichnet, so dieses hohe Amt verwaltet haben. Der erste war

Herr Ulrich von Nostitz auf Ruppersdorff, beyder Rechte Doctor.

Anfänglich war er Amts-Hauptmann in Budißin, und ließ sich zwar als einen grossen Eiferer von seinem Kayser und König sehen: satzte sich aber dabey bey denen Städten in Verdacht, als wenn er einer von ihren grösten Verfolgern wäre. Denn man giebt ihm Schuld, als wenn er bey dem bekannten Pœn-Fall nicht nur bey der Execution, sondern auch bey der Deliberation die Haupt-Person hätte spielen helffen. Weil er nun bey denen eingetriebenen Geldern bey der Königlichen Cammer grossen Danck verdienet haben mochte: suchte man ihn mit einem höhern Character zu vergnügen, und erklärte ihn dafür am Kayserlichen Hofe Anno 1549. zum Lands-Hauptmann. Er starb aber An. 1552. und also gediehe die Landes-Hauptmannschafft An. 1556. an

Herrn Hannß von Schlieben.

§. 8. Dieser Herr verwaltete die Lands-Hauptmannschafft bis in das Jahr 1574. Anfänglich war er gleichfalls Amts-Hauptmann, und zwar zu der Zeit, da in Budißin der Vicarius und Senior des Dom-Capituls, M. Jacob Heinrich, dessen P. I. p. 192. seqq. erwehnet worden, aus der Kirche mit Gewalt entführet ward; weiter also in Beobachtung seiner obliegenden Amts-Pflicht sich sehr sorgfältig erwieß: wurde er nachmals zum Lands-Hauptmann erhoben: gestalt er denn auch Anno 1564. als König Maximilianus II. die Erb-Huldigung abnahm, auf die geschehene Königliche Proposition im Nahmen der Stände die Antwort that. Es wolten endlich seine Leibes-Kräffte zu Verwaltung dieses mit Reise-Beschwerden verknüpfften Amts nicht mehr zulangen: darum resignirte er An. 1574. und eröffnete dadurch dem Kayserlichen Hofe Gelegenheit, die gnädigste Verordnung ergehen zu lassen, daß im folgenden Jahre

Herr Ernst von Rechenberg, auff Crosta,

Käyserl. und Königl. Appellations-Rath, dieses Amt versehen solte.

§. 9. Er hat auch diesem Amte über 18. Jahr mit grossem Lobe vorgestanden, und An. 1594. den 15den Maji damals, Sonntags Cantate, diese Welt verlassen. Als nachmahls den 23. Maji in Budißin in der Thum-Kirche seine Exequien gehalten wurden, starb unter der von Herrn Caspar von Metzrad gehaltenen Parentation auch der Decanus Gregorius Leisentritt. In seiner währenden Administration wurde der Gregorianische Calender eingeführt, daher muste er in Lausitz Anno 1584. das vornehmste Werckzeug dabey seyn. Nach ihm folgte

Herr Caspar von Metzrad auff Doberschitz.

§. 10. Seine Investitur geschahe Anno 1595. Es war zu selbiger Zeit gleich die Land-Voigtey durch tödtlichen Hintritt Hn. Hannß Dietrich von Tzscherotin, des ältern, erlediget worden. Da demnach in folgendem Jahre Herr Abraham, Burggraf von Dona, zum Land-Voigt constituiret wurde, und selber, als zugleich bestellter Obrister Hauptmann des Hertzogthums Ober- und Nieder-Schlesien öffters abwesend zu seyn genöthiget wurde: setzte er diesen Herrn Lands-Hauptmann zu seinem Verweser ein. Er starb aber Anno 1619. und hatte zum Nachfolger

Herrn Adolph von Gerßdorff, auff Gudeborn und Ruhland.

§. 11. Diesen betraff das Unglück, daß sich zu seiner Zeit die Böhmische Unruh entspann. Und also solte dieser Landes-Hauptmann zweyen Herren, nemlich dem Kayser Ferdinando II. und auch Fridrico V. Palatino dienen. Daher muste er nothwendig entweder an dem Kayserlichen und Königlichen Hofe, oder bey Fridrico V. und seinen Adhærenten den Böhmischen Confœderirten, anstossen. Allein er blieb dem Kayser, dem er sich verpflichtet, treu, und hatte daher bey der Chur-Sächsischen Commission sich keiner Ungnade zu besorgen. Nach ihm verwaltete die Landes-Hauptmannschafft

Herr Hannß Wolff von Schönberg, auf Kliyp.

§. 12. Er wurde auf dem nach geschehener Tradition Anno 1637. zu Görlitz gehaltenen Land-Tage den 13. Octobr. investirt, stund aber seinem Amte nicht gar volle 2. Jahre vor. Denn wie er sahe, daß Chur-Sachsen mit der Cron Schweden in einen Land-verderblichen Krieg verfallen, er aber wegen seiner schwachen Leibes-Constitution die ihm so dann bevorstehende Sorgen und Travaillen nicht füglich überstehen würde: danckte er aus eigner Bewegniß ab: und also folgte ihm

Herr Hannß Wolff von Gersdorff, auff Grädiz und Radwitz.

§. 13. Er versahe dieses Amt bis gegen den Westphälischen Friedens-Schluß. Weil er also die Last der kriegerischen Zeiten treulich

hatte

hatte tragen helffen: würden ihm die Friedens-Früchte vermuthlich desto annehmlicher geschmecket haben. Allein er muste sich noch eher zur Ruh begeben, ehe die durch den Krieg gestörte irrdische Ruhe wiederum zu Kräfften kam. Darum gerieth die Land-Voigtey An. 1648. an

Herrn George von Löben, auf Schönberg.

§. 14. Weil der Friede nunmehr seine Richtigkeit erlanget, war dieser Land-Voigt sehr bemüht, die auf Lausitz fallende Schwedische Abfindungs-Gelder auffbringen zu helffen: so dann aber auch die bey diesen Krieges-Zeiten in ziemlichen Abgang gerathenen Landes-Fürstlichen Revenuen in den alten Gang zu bringen. Zu dem Ende untersuchte er die in Rückstand gebliebenen, oder wenigstens bey der Land-Voigtey nicht abgegebenen Bier-Steuer-Reste und dergleichen mehr. Ja er kam auf die Gedancken, daß die Revenuen der hohen Landes-Obrigkeit im Marggrafthum durch den Saltz-Schanck um ein merckliches erhöhet werden könten. Weil aber dieser Vorschlag denen Privilegiis der Städte Eintrag that, ward er, bey reiffer Untersuchung des den Städten hieraus zuwachsenden Nachtheils, wiederum cassirt. Zu dem starb auch dieser Land-Voigt An. 1653. und hatte zu seinem Successore

Herrn Hannß Adolph von Haugwitz, auf Gurick, Taubenheim und Neukirch.

§. 15. Er machte sich um das Land gar sehr verdient, indem er seinem Durchlauchtigsten Principal zwar nichts vergab, doch aber auch das Land möglichst zu conserviren suchte. Daher ist aus denen Löbauischen Annalibus ad An. 1656. zu ersehen, daß ihm, zu desto besserer Soutenirung seiner hohen Charge, mit einem mercklichen Adjuto an die Hand gegangen worden ist. Der Stadt Zittau stund er bey der ihm Anno 1659. nebst Herrn D. Benjamin Laubern, Churfürstlichen Cammer-Procuratore aufgetragenen Commission, wider die rebellischen Bauren zu Herwigsdorff getreulich bey, indem er bey Befindung ihrer straffbaren Hartnäckigkeit und unerweißlichen Beschwerden, so wohl ihren Vorsprach und Patronum Causæ als die Rädelsführer derer Bauren in Verhafft nehmen, und E. Rathe zu weiterer Straffe ausantworten ließ. Der Tod aber riß ihn Anno 1665. den 10den Martii in Dreßden weg. Darum erwehlte und verordnete Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit Johann George II. zu der wiederum vacant gewordenen Land-Voigtey dero bißherigen Cammer-Herrn, Hof- und Justitien-Rath, wie auch der Durchl. Churfürstin Ober-Hofmeister

Herrn Christoph Vitzthum von Eckstädt, auf Jamen, Dürrbach und Klitten.

§. 16. Die Pflicht legte dieser constituirte neue Herr Lands-Hauptmann damahls zu Torga ab: die Installation aber geschahe auf dem Land-Tag Bartholomæi. Er bemühete sich bey seiner Administration gar sehr bey Land und Städten alles in guter Ordnung und friedfertiger Verträglichkeit zu erhalten: darum wandte er bey denen ihm aufgetragenen Commissionen allen Fleiß an, einen ieden pro justitiâ causæ zu befriedigen. Solches erwieß er in Löbau Anno 1674. und Anno 1677. nicht minder auch an andern Orten, wo etwas in Ordnung zu bringen, oder in Ruhe zu stellen war: und continuirte mit solcher rühmlichen Sorgfalt bis an seinen Tod Anno 1688. Darauf conferirte Se. Churfl. Durchl. Johann George III. die Land-Voigtey

Herrn Hannß Christian von Schönberg, auf Lohse und Commeroda.

§. 17. Seine Vorstellung geschahe im folgenden Jahre den 12. Febr. und weil das Ober-Amt in Budißin gleichfalls vacant war, wurde dem Görlitzischen Amts-Hauptmann Herrn Wolff Albrecht von Löben, auf Schönberg, die Commission zu diesem Installations-Actu vom Hof aus aufgetragen. Anno 1690. muste er in den Städten die Churfürstliche Revisions-Commission, nebst denen andern Herren Mit-Commissariis vollziehen helffen: und würde als ein sehr erfahrner Oeconomus denen Churfürstl. Revenuen unermüdet vorgestanden haben, wenn er nicht Anno 1692. den 12. Februarii aus der Welt Abschied genommen hätte. So aber erhielt die Land-Voigtey auf gnädigste Churfürstl. Verordnung

Herr August Adolph von Ponigkau, auf Milckel und Comska, damals Churfürstl. Appellation-Rath und Gegenhändler im Marggrafthum Ober-Lausitz.

§. 18. Die Installation geschahe durch den neuen Herrn Land-Voigt und Geheimden Raths-Directorem, Freyherrn von Gersdorff den 26. Aug. Se. Excellenz continuiret diese so wohl wichtige als hohe Administration nunmehr bereits ins 24ste Jahr mit solchem Contentement ihres allergnädigsten Königs und Churfürsten, daß dero Majestät

auch

auch zu Bezeugung ihrer hohen Gnade gegen eines so alten und getreuen Ministri vielfältige Meriten, ihn zu dero Geheimden Rath allergnädigst declariret haben.

CAPUT V.

Von denen Herren Amts-Haupt-Leuten und Landes-Eltesten.

§. 1.

Weil das Marggrafthum Ober-Lausitz, von uralten Zeiten her, in zwey besondere Crayße eingetheilet, und also auch mit zwey besondern Aemtern oder Curiis Provincialibus versehen ist: hat die hohe Landes-Herrschafft auch in iedem Amte einen Præsidem oder Amts-Hauptmann constituiret, und selbigen zwey Landes-Eltesten aus der Ritterschafft, nebst einigen Assessoribus von denen in ieden Crayß gehörigen Städten zugeordnet.

§. 2. Diese formiren also einen Consessum, durch den an statt und im Nahmen des Herrn Land-Voigts das ordentliche Hof- und Land-Gerichte gehalten wird: und nennen sich insgesamt: die Verordneten von Land und Städten. Es bemühet sich demnach ein ieder Amts-Hauptmann mit Beyrath dieses Consessus die in iedem Crayssse vorfallende Strittigkeiten zu unternehmen: die Partheyen, so viel möglich, in der Güte aus einander zu setzen: doch wenn diese nicht zulänglich ist, rechtliche Erkäntniß, Urthel und Abschiede ergehen zu lassen, iedoch ohne Weigerung der Appellation: wenn aber selbige nicht intra Decendium, oder binnen denen nächsten zehn Tagen erfolgt, ergeht der Abschied in rem judicatam.

§. 3. Solcher Gestalt gehören vor die Herren Amts-Hauptleute alle Justiz-Sachen, Hof-Land- und Ober-Gerichte, Verhörungen, Besichtigungen, Urthel, Erkäntniß und Abschiede, Gräntz-Sachen, Wasser-Läuffte, und alle dergleichen Irrungen und Streit-Sachen; ingleichen Wittben- und Wayssen-Angelegenheiten, Lehnschafften, Ritter-Dienste, Erb-Gefälle, Eröffnung der Landsfürstlichen Befehle, wie auch alle Landes- und Policey-Ordnungen, Handhabung alter löblicher Gebräuche und guter Gewohnheiten, Hülffe, Pfändung, Einweisung, Executiones, und alles, was in Abwesenheit des Herrn Land-Voigts vorzunehmen und zu befördern nöthig ist.

§. 4. Unter den Herrn Ober-Amts-Hauptmann zu Budißin gehören also die drey Crayssse, Budißin, Camentz und Löbau, nebst denen Adelichen Häusern Tschocha, Schadewald, Schwerta, Oertmañsdorff und dem Städtlein Marg Lissa, nebst ihren Unterthanen, im Laubanischen Crayß: ingleichen auch in dem Zittauischen Crayß alle Lehnschafften, Leib-Gedinge und Gunsten. Die übrigen drey Crayssse, Görlitz, Zittau und Lauban gehören unter die Inspection des Herrn Amts-Hauptmanns zu Görlitz.

§. 5. Die Wahl derer Herren Amts-Hauptleute, geschichet von denen gesammten Ständen eines ieden Haupt-Crayssses, an denen gewöhnlichen Land-Tägen nach der Pluralität der gefallenen Wahl-Stimmen. Weil aber die Städte mit dem Lande von uralten Zeiten her in gewissen Compactatis stehen: pfleget sich ein solcher neuerwehlter Herr Amts-Hauptmann gegen die Städte seines Crayßes durch gewisse hergebrachte Reversales zu erklären.

§. 6. Wenn nun die Wahl ihre volle Richtigkeit gewonnen, lassen die Stände solches an die hohe Landes-Obrigkeit, wie auch den Herrn Land Voigt in gebührender Submission gelangen, und darauf ergehet die Verordnung, entweder an den Herrn Land-Voigt, oder einen andern hochverordneten Commissarium, den neu-erwehlten Herrn Amts-Hauptmann mit gewöhnlicher Solennität zu investiren.

§. 7. Bey dieser hält der Herr Ober-Amts-Cantzler in Budißin die Installations-Rede, der neue Herr Amts-Hauptmann die Gegen-Rede: und so dann ein dazu bestellter Cavallier aus dem Ritter-Stande die Danck-Rede, darinnen der hohen Landes-Fürstlichen Herrschafft und dero hochverordneten Herrn Commissario in gewöhnlichen Curialien gedancket: dem neuen Herrn Amts-Hauptmann aber, im Nahmen der gesamten Stände von Land und Städten, Amts-Gehorsamster Respect versprochen wird. Wenn nun hierauff dem neuen Herrn Amts-Hauptmann von einem ieglichen der gebührende Handschlag geleistet worden: begleiten die Stände den Herrn Commissarium wieder in sein Logement, gleichwie sie selbigen auch daselbst abgeholet, und zu Bestellung der Taffel alle gehörige Anstalt gemacht haben. Bey solcher Abholung aber wird diese Ordnung

nung observirt, daß die Städtischen Deputirten im Hingange den Processs beschliessen, im Rückgange aber anfangen: ingleichen auch nach vollendeter Installation bey der wieder heim Begleitung des Herrn Commissarii, vor der Ritterschafft vorher treten.

§. 8. Die Herren Landes-Eltesten werden gleichfalls in Budißin auf dem willkührigen Land-Tage Elisabeth, in Görlitz aber an dem gewöhnlich jährigen Land-Tage Trium Regum erwehlet, und so dann von dem Herrn Land-Voigt bestätiget. Die Wahl geschiehet von gemeiner Landschafft eines ieden Amts, und wen dieselbe betroffen hat, der darff sich, ausser den allererheblichsten Ehehafften, solcher Charge nicht weigern. Jedoch bringt die Landes-Verfassung mit sich, daß ein Landes-Eltester, der seinem Amte 2. Jahr vorgestanden hat, dasselbige niederlegen und auf der Herren Land-Stände ferner Ersuchen, ihnen entweder mit der Offerte sich der Charge ferner zu unterziehen willfahren, oder durch erhebliche Excüsen, seine Ruhe suchen mag. Jedoch wird bey dieser Niederlegung des Landes-Eltesten Amtes diese Maaß gehalten, daß nicht beyde Herren Landes-Eltesten ihre Chargen auf einmahl, sondern ein Jahr um das andere niederlegen.

§. 9. Dieser Herren Landes-Eltesten Verrichtung bestehet nun darinnen, daß sie denen in dem Amte vorfallenden Verhörungen, Vorbescheiden, Besichtigungen, und dergleichen Sachen mehr, beywohnen: So offt sie von dem Herrn Land-Voigt oder dessen Amts-Verwalter in der hohen Obrigkeit oder des Landes Geschäfften, bevorab aber zu denen General-Vorbescheiden erfordert werden, sich so wohl ungesäumt als ungeweigert einfinden: der hohen Obrigkeit besonders ausgeschriebene, und sonst gefällige willkührige Land-Tage sorgfältig abwarten: auf den Land-Tägen die Stände beschicken, und ihnen Zeit und Ort zu solchen Zusammenkünfften bestimmen: der hohen Obrigkeit Commissarien gleichfalls dazu geziemend invitiren: nach geschehener Proposition die Vota colligiren, und zu einem einmüthigen Schlusse bringen: der Stände Schluß denen Herren Commissariis vortragen: auf denen willkührigen Land-Tägen Oculi, Bartholomæi und Elisabeth, des Tages zuvor, sich der Proposition, und eines ieden Puncts, der vorgetragen werden soll, vergleichen: die Proposition entweder in eigner Person, oder durch den Lands-Bestellten thun: wider diejenigen, so sich nicht gebührend eingefunden, oder auf denen willkührigen Land-Tägen nicht denen Deliberationibus bis zum Ende beygewohnet, und dieselbigen völlig abgewartet, nach der Landes-Ordnung verfahren: nach gefaßtem Land-Tags-Schlusse den Land-Tag aufgeben, und denen anwesenden Ständen dancken, daß sie der Lands-Ordnung gemäß, erschienen, die proponirten Articul und Sachen zu des Landes Besten berathschlagen helffen, auch den Land-Tag bis zum Schlusse willig abgewartet: nach dem Tode eines Amt-Hauptmanns die Amts-Stube in Beschluß und Verwahrung nehmen, den ergangenen Todes-Fall an den Hn. Land-Voigt gebührend berichten, und um förderlichste Ersetzung des Amts sollicitiren: auf alle Land-Tags-Sachen und gemeines Interesse fleißiges Auffsehen haben, alles in guter Ordnung und Richtigkeit halten; Wittiben und Wayfen, auch sonst iedermänniglich fördern, und iedes Nutzen und Frommen bedencken.

§. 10. Weil nun solcher Gestalt denen Herren Landes-Eltesten viel wichtige und schwere Landes-Angelegenheiten auffstossen, die sie nicht allemal vor sich allein füglich untersuchen und abwarten können: sind sie befugt, in schweren Fällen, 10. Personen des Ausschusses zu verschreiben, und sich mit denselbigen zu berathschlagen. Wenn sie aber mehrerer Personen benöthiget seyn, erheischt die hergebrachte Gewohnheit, daß sie solches bey dem Amte suchen.

§. 11. So viel also aus denen Annalibus ersehen werden kan, sind folgende Amts-Hauptleute in dem Budißinischen Crayffe angemercket worden:

Herr Otto von Zedlitz Hauptmann zu Budißin und Görlitz A. 1408.
Peter von Wien A. 1430.
Heinrich von Kottwitz A. 1432.
Nicol von Kobershayn A. 1442.
Wentzel von Warnsdorff A. 1455.
Hannß von Hennersdorff A. 1460.
Balthasar von Schreibersdorff A. 1474.
Hannß von Metzrad A. 1489.
Hannß von Pannewitz A. 1498.
Hannß von Ponigkau A. 1509.
Hannß von Rechenberg zu Oppach A. 1511.
Leuther von Schreibersdorff A. 1515.
Nicol von Gerßdorff zu Malschwitz A. 1517.
Ulrich von Nostitz auff Ruppersdorff, J. U. D. A. 1549.
Hannß von Maxen auff Gröditz A. 1557.

Herr Hannß von Schlieben.
Hannß von Ponigkau auf Pontitz A. 1572.
Hannß von Max auf Gröditz A. 1573.
Abraham von Metzrad A. 1579.
Ernst von Rechenberg A. 1588.
Christoph von Rosenhagen auf Grünwalde A. 1589.
Balthasar von Schreibersdorff zu Steinitz A. 1599.
Benno von Hellwigsdorff A. 1601.
Adolph von Gerßdorff A. 1621.
Heinrich von Metzrad A. 1637.
Hannß Adolph von Haugwitz A. 1648.
Gottlob Ehrenreich von Gersdorff auf Kaupa, zugleich Ober-Amts-Verwalter A. 1651.
Caspar Christoph von Nostitz, auff Leichnam, Göbeln, Ließke, Neundorff.

§. 12. Jetzt versiehet das Ober-Amt zu Budißin, der wohlgebohrne

Herr Hannß Fabian von Ponigkau, auff Luga, Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen hochbestallter Rath, dem GOtt seine Kräffte und sein Leben gnädiglich vermehren und verlängern wolle!

§. 13. Dem Görlitzischen Amte haben, seit dem solches angeordnet worden, fürgestanden

Herr Anshelm von Rhonow A. 1388.
Otto, Freyherr von Kittlitz, auf Spremberg A. 1409.
Hannß von Bolberitz A. 1422.
Hannß von Gerßdorff A. 1430.
Nicol von Gerßdorff A. 1432.
Heinrich von Kottwitz A. 1434.
Portsmann von Gerßdorff A. 1436.
Heinrich von Rosenberg A. 1455. nachmals aber Land-Voigt.
Tschaschlau von Gerßdorff A. 1456.
Martin von Maxen A. 1465.
Caspar von Nostitz A. 1467.
Caspar von Gerßdorff A. 1480.
Christoph von Cotlitz A. 1491.
Albrecht von Schreibersdorff A. 1492.
Hannß von Pannewitz A. 1494.
Peter von Gerßdorff A. 1504.
Nicol von Span A. 1511.
Christoph von Cotlitz A. 1514.
Matthæus von Saltza 1524.
Matthæus zur Linde A. 1541.
Hannß von Gerßdorff, auf Döbschütz A. 1552.
Herr Hieronymus von Nostitz auf Neundorf A. 1562.
Jacob von Saltza auf Heydersdorff A. 1582.
Heinrich von Nostitz A. 1589.
Friedrich von Tschirnhauß auf Kießligswald A. 1592.
George von Nostitz auf Klyx A. 1602.
Christoph von Nostitz auff Gulta A. 1619.
Siegmund von Gerßdorff auff See A. 1622.
Hiob von Saltza auff Ebersbach A. 1624.
Christoph von Hohberg auf Berna A. 1656.
Erasmus von Gerßdorff auf Mückenhayn A. 1658.
Otto von Nostitz auff Neundorff A. 1661.
Wolff Albrecht von Löben, auf Schönberg A. 1679.

§. 14. Als dieser A. 1696. den 1. Novembris starb, blieb die Amts-Hauptmanns-Stelle bis auf den 17. Januar. des folgenden 1697sten Jahres vacant. So dann aber erwehlten die auf dem gewöhnlichen jährigen Land-Tage anwesende Stände

Herrn Wolff Abraham von Gerßdorff, auf Mückenhayn, Harcka, Särichen, Byhayn und Kaltwasser, Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Rath und hochverdienten Landes-Elteſten.

Daher installirte Se. Hochfreyherrl. Excellenz und Gnaden denselben an obgedachtem 17. Jan. in eigener hoher Person. Die Beantwortung des neuen Herrn Amts-Hauptmanns auf die durch den Herren Ober-Amts-Cantzler geschehene Vorstellungs-Rede war, seiner weit bekannten Eloquenz nach, sehr pathetisch und nachdrücklich; und als die Danck-Rede an des Herrn Land-Voigts Excellenz im Nahmen der Stände von Herrn VVigand Adolph von Gerßdorff, auf Ober-Gerlachsheim, abgeleget wurde: ward sie ebenfalls mit solchem Applaudissement angenommen, daß ihn viele in ihr Denck-Register bey der künfftigen Wahl eines benöthigten Landes-Elteſten, schrieben. Dieser Herr Amts-Hauptmann hat seinem hohen Amte mit der grössesten Accurateſſe vorgestanden, und absonderlich bey denen kurtz darauf eintretenden kriegerischen Zeiten, alle daher zugewachsene Sorgen unermüdet übertragen. Daher regardirte auch Se. Königl. Majest. in Poh-

in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit seine vielfältige Meriten in Gnaden, und erklärten Ihn Anno 1710. zu dero geheimden Rath. Der Tod aber rieß ihn eben dieses Jahr noch gäntzlich aus der Welt, und gab hiemit Gelegenheit, daß der Hochwohlgebohrne

Herr Gottlob Christian Vitzthum von Eckstädt, auf Jahmen, Klitten, Dürrbach, Königswarta, Caschel, Delßa, Cosel und Doberschütz, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestallter Rath, und bisher gewesener hochverdienter Landes-Eltester,

den 14. Januar. durch gewöhnliche Wahl der hochlöblichen Ritterschafft und der drey in den Görlitzischen Crayß gehörigen Städte, zum Nachfolger erwehlet ward.

§. 15. Die Installation erfolgte allererst den 9ten April. und geschahe durch den Herrn Ober-Amts-Hauptmann von Ponickau. Und weil Se. Königl. Majest. in dem neuen Herrn Amts-Hauptmann, nicht minder seines wohlseligen Hn. Vaters, als auch seine eigene Meriten in gnädige Consideration zogen: declarirten sie denselbigen einige Zeit darauff zu dero Cammer-Herrn. Die im Görlitzischen Gymnasiô studirende Noblesse bat sich damals die Erlaubniß aus, dem neuen Herrn Amts-Hauptmann zu seiner übernommenen Charge in einem Actu Oratoriô gehorsamst zu gratuliren. Und im selbigen hieß es: Tot bonæ de ipsius meritis conceptæ Spei omina habemus, quot in Signis ejus gentilitiis virtutum phreno schemata conspicimus. GOTT lasse demnach unsern damals abgefaßten Wunsch in seine Krafft gehen: daß man langes Leben und beglückte Expeditiones von ihm hoffen, auch so dann mit danckbarlichem Ruhme von ihm sagen kan: Ducalem isthanc Diœcesin rebus turbidis eripuit, secundis autem felicissimè restituit.

CAPUT VI.

Von den Hof-Richtern.

§. 1.

WEil in Budißin das Hof-Gerichte des Marggrafthums Ober-Lausitz angeordnet, und von der hohen Landes-Obrigkeit von viel Seculis her bestätigt worden ist: ist auch eine ordentlich bestellte Person von nöthen, die in diesem Hof-Gerichte præsidiret. Dieselbige führet demnach den Titul Hoff-Richter.

§. 2. Dieses Hof-Richters Einsetzung bestehet in des Herrn Land-Voigts hergebrachter Macht. Doch kan niemand darzu gesetzet werden, er sey denn ein angesessener Ritter. Diesem werden bey Verwaltung seines Amtes noch drey Schöppen zugegeben, so aber nicht länger als ein Jahr zu sitzen schuldig seyn.

§. 3. Seine Verrichtungen bestehen sonderlich darinnen, daß er an den willkührigen Land-Tägen Oculi, Bartholomæi und Elisabeth, den Partheyen zum besten, das Hoff-Gerichte untersuchet hält: ingleichen mit Haltung desselbigen sonsten eine solche Eintheilung macht, daß von einem Hof-Gerichte zu dem andern eine Frist von 14. Tagen ist, und solcher Gestalt das dritte oder letzte Gerichte bald vor dem bevorstehenden willkührigen Land-Tage ausgeht, damit so dann, nach erheischender Nothdurfft, mehrer Rath gepflogen werden kan.

§. 4. Ingleichen hat ein Hof-Richter auch bey Verkauffung der Güter Acht zu haben, daß selbige denen Mitbelehnten nicht entzogen, sondern vor andern gegönnet werden. So auch unter denen von dem Ritter-Stande etwas Criminelles vorgelauffen ist, liegt ihm in solchen Fällen ob, die Missethäter gewaltigen zu lassen, und dem Criminal-Processe seinen Lauff zu öffnen: auch bey dessen Endschafft alles zu veranstalten, daß die Rechtskräfftigen Urthel zu gehöriger Execution gedeyhen.

§. 5. Dieses Hof-Gerichte aber ist in Lausitz allererst zu der Zeit in die heutige Verfassung kommen, da die in denen beyden Städten, Budißin und Görlitz, hiebevor gebräuchlichen Königlichen Erb-Gerichte aufgehöret, und denen Städten zwar die Ober-Gerichte, in ihrem Bezirck, und mit leydenden Dorffschafften, gelassen, das Land aber mit einer besondern Gerichts-Verfassung begnadet worden ist. Daher findet man die Herren Hoff-Richter auch nur von dem XVIden Seculô an auffgezeichnet, und darunter sonderlich folgende:

Melchior Pöster A. 1509.
Bernhard von Kopperitz A. 1517.
Nicol Carl A. 1525.
Wolff von Rechenberg A. 1531.

Hannibal von Metzrad zu Doberschütz A. 1541.
Jacob von Scharff A. 1542.
Joachim von Tschirnhauß A. 1543.
Wolff von Baudiß, auff Kagra A. 1546.
Nicol von Metzrad auf Schönbach.
Hannß von Metzrad, auff Tachnitz.
Christoph von Metzrad, auff Milckwitz.
Sigmund von Kottwitz A. 1550.
George von Schlieben A. 1571.
George von Bellwitz, andere setzen Berbersdorff A. 1572.
Hannß von Haugwitz A. 1590.
Nicol von Rechenberg A. 1600.
Heinrich von Zetschwitz, auff Milckwitz.
Wolff Heinrich von Haugwitz, auff Ubigau.
Joachim von Bolbritz, auff Seitzschen.
Caspar von Rechenberg, auff Uhna A. 1652.
Hannß Henning von Blanckenfeld, auff Oehna A. 1667.
Caspar Rudolph von Ponigkau, auff Luga A. 1689.
Peter Rudolph von Pentzig, auff Pielitz A. 1692.

CAPUT VII.

Von denen Ständen der beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz insgemein.

§. 1. DAs Marggrafthum Ober-Lausitz hat zweyerley Stände, nemlich Land und Städte. Die Land-Stände aber theilen sich wieder in Herren, Prälaten, Ritterschafft und Mannschafft.

§. 2. Durch die Herren werden die Besitzer der eigentlichen Herrschafften verstanden, als da seyn Königsbrück, Hoyerswerda, Moßka, Seidenberg.

§. 3. Durch die Prælaten werden, nächst dem Herrn Decano zu Budißin, die beyden Stiffter, Marien-Stern bey Camentz, und Marien-Thal bey Ostritz: ingleichen auch das Priorat zu Lauban angedeutet.

§. 4. Die Ritterschafft und Mannschafft bestehet aus denen angesessenen Herren von Adel, wie auch denen bürgerlichen Besitzern solcher Ritter- und Lehen-Güter, so unter des Landes Mitleyden gehören.

§. 5. Unter diesen sind etliche Schrifft-Sassen, denen die Land-Täge und obhandene Zusammenkünffte nicht durch allgemeine Literas Patentes, sondern durch besondere Schrifften aus den Aemtern angemeldet werden. Und solche seyn die Adelichen Häuser Tzschocha, Schwerdta und Schadewald zusammen: Pulßnitz, Näschwitz, Baruth. Elster, Ruhland aber, iegliches besonders. Die andern aber, so nach dem alten Stylo Landsassen heissen, werden überhaupt durch die von den Aemtern ausgefertigte Patente convocirt.

§. 6. Aus diesen Land-Ständen wird nun der engere und weitere Ausschuß formiret, ingleichen auch das Judicium ordinarium, die Hoff-Gerichte und das Adeliche Wayssen-Amt bestellet.

§. 7. Zum engeren Ausschusse gehören in Ober-Lausitz, im Budißinischen Crayß, aus dem Prælaten-Stande der Herr Decanus, und das Jungfräuliche Stifft Marien-Stern, in dessen Nahmen der Herr Closter-Voigt erscheinet: aus dem Herrn-Stande die Besitzer der Herrschafften Königsbrück und Hoyerswerda: so entweder selber, oder durch ihre Deputirte erscheinen. Im Görlitzischen Crayße gehöret dazu das Jungfräuliche Stifft Marien-Thal, so gleichfalls den Herrn Closter-Voigt seine Stelle vertreten läst: und die Besitzer der Herrschafften Moßka und Seidenberg.

§. 8. Der weitere Ausschuß bestehet aus 10. bis 12. Personen Adlichen Standes, so in iedem Crayße auff den Land-Tägen erwehlet werden.

§. 9. In Nieder-Lausitz gehören zu dem engeren Ausschusse gleichfalls aus dem Prælaten-Stande das Cistertienser-Stifft Neu-Celle, und die beyden dem unter dem Herrn Heermeister zu Sonnenburg stehenden Johañiter-Orden gehörigen Aemter Friedland und Schenckendorff: aus dem Herrn-Stande aber die Besitzer der Herrschafften Sonnewald, Pförten, Sora, Lübenau, Lüberoß, Leuthen und Ohrena.

§. 10. Mit dem weiteren Ausschusse ist es, wie in Ober-Lausitz bewandt.

§. 11. In dem Judicio Ordinario, so in Ober-Lausitz an denen drey willkührigen Land-Tägen Oculi, Bartholomæi und Elisabeth in Budißin gehalten wird, præsidiret der Herr Land-Voigt, oder, in dessen Abwesenheit, der Herr Ober-Amts-Hauptmann; die Beysitzer sitzen an zwey Taffeln. An der ersten nehmlich der Herr Landes-Hauptmañ,

beyde

beyde Herren Amts-Hauptleute von Budißin und Görlitz, die Herren Landes-Eltesten beyder Crayße, und über dieses zwey von Adel aus iedem Crayße. Die andere Taffel besetzen die Städtischen Deputirten, nemlich zwey bis drey Personen von der Stadt Budißin, zwey von Görlitz, zwey von Zittau: von denen nachgehenden drey Städten aber aus ieder eine Person. Diese Beysitzer von Land und Städten sollen nun zum wenigsten auf ein Jahr lang verordnet, von den Städten Syndici und andere qualificirte Raths-Personen dazu deputiret, und so viel möglich immer einerley Personen dazu gezogen, ihrer der hohen Landes-Herrschafft wie auch denen Räthen ihren Principalen verbundene Pflicht erinnert, und bey Zeiten verschrieben werden. Ob nun wol beydes in dem grossen teutschen Historischen, als auch dem Staats- und Zeitungs-Lexico erwehnet wird, daß von diesem Judicio ordinario nicht an die hohe Landes-Herrschafft appelliret werden könne: so lehret doch die vom Kayser Matthia confirmirte Ober-Amts-Ordnung P. I. §. VI. gar ein anders. Den Vortrag thut der Herr Ober-Amts-Cantzler, der auch bey mündlichem Verfahren das Protocoll führet.

§. 12. In Görlitz præsidiret bey denen Vorbescheiden des Herrn Amt-Hauptmanns Excellenz, und haben zu Beysitzern die beyden Herren Landes-Eltesten, wie auch von Görlitz zwey, von Zittau und Lauban aber einen Deputirten, so schrifftlich requiriret werden. Das Haupt-Protocoll führet der Amts-Secretarius, dem zu Förderung der Expeditionen ein Cancellist adjungiret ist.

§. 13. Wenn die Hof-Gerichte aber zu halten seyn, præsidiret zwar des Herrn Amt-Hauptmanns Excellenz ingleichen, allein die Assessores seyn so dann vier besonders erwehlte Beysitzer aus dem Ritter-Stande.

§. 14. Das Adeliche Waysen-Amt dieses Fürstenthums stehet seit Anno 1659. und die Waysen-Amts-Ordnung wurde denen Ständen eben dieses Jahr den 23. Februar. von Churfürst Johann George II. confirmirt. Es bestehet aber dieses Waysen-Amt aus drey darzu erwehlten Adelichen Personen. Ihre Verrichtung beruhet auff Abnehmung und Untersuchung der über die Administration der denen Adelichen Wayssen zuständiger Güter eingegebenen Raitungen, Abthuung und Verbesserung der dabey observirten Mängel, sorgfältiger Obsicht auf die Education und Aufführung dergleichen Wayssen, wie auch nöthigem Einhalt, wann dergleichen Wayssen bey ihren Vorgesetzten den gebührenden Gehorsam und Respect bey Seite setzen, oder bey ihrem Auffwande die benöthigte Menage sparen wollen. Weil nun bey diesem Judicio pupillari viel bedencksliche Casus vorfallen, wird denselbigen ein bewährter Rechts-Gelehrter als Consulent adjungiret, der zugleich die Acta dirigiret.

§. 15. In Nieder-Lausitz ist nunmehr, an statt der ehmahligen Land-Voigtey das mit der sämtlichen Stände Verlangen Anno 1666. eingeführte Hoch-Fürstliche Ober-Amt zu Lübben, und also werden vor diesem alle Landes-Angelegenheiten, so in dem Forô subdelegatô deren Herren Amts-Hauptleute nicht entschieden werden können, abgethan. In demselbigen ist der Herr Præsident das Ober-Haupt, und neben demselbigen zwey Assessores oder Ober-Amts-Räthe aus dem Herren- und Ritter-Stande, ingleichen auch zwey berühmte Rechts-Gelehrte. Diese Zahl ist aber nachmals, iedoch ohne Præjudiz der Hoch-Fürstlichen Ober-Amts-Ordnung, mit zwey Personen vermehret worden. Die Expeditiones werden durch einen Ober-Amts-Secretarium, wie auch Lehns-Secretarium versehen.

§. 16. Wenn nun von diesem Hochfürstlichen Ober-Amte eine höhere Instanz gesuchet werden muß, wenden sich die strittigen Partheyen an das hohe Land-Gericht, welches König LUDOVICUS Anno 1526. angeordnet, und Kayser FERDINANDUS I. vermittelst eines Anno 1537. den 26. Augusti zu Görlitz ausgefertigten Diplomatis von neuem confirmiret hat. Dessen Præsident ist allezeit eine Person aus dem Herren- oder Ritter-Stande: die Assessores aber einige von Adel, und sechs berühmte Rechts-Gelehrte von denen Universitäten Leipzig und Wittenberg. Dieses hohe Land-Gerichte sitzt jährlich zweymahl, nehmlich nach Misericordias Domini, und nach Martini. Die Expeditiones aber versiehet der darzu verordnete Protonotarius.

CAPUT VIII.

Von dem Prælaten-Stande beyder Marggrafthümer.

§. 1.

DEr Prælaten-Stand bestehet in diesen Marggrafthümern aus dem Decanat zu Budißin, der Abtey zu Neu-Cell in Nieder-Lausitz, denen beyden Jungfräulichen Stifftern zu Marien-Stern bey Camentz und Marienthal bey Ostritz, wie auch dem Priorat des Jungfräulichen Stiffts des Magdalener-Ordens zu Lauban. Denn das Jungfräuliche Stifft vor Guben ist bereits in dem unseligen Husiten-Kriege eingegangen, und das berühmte Closter Dobrilug in ein Fürstlich Amt verwandelt worden.

§. 2. Das Budisinische Decanat ist An. 1213. von dem Meißnischen Bischoffe Brunone II. zu stifften angefangen, auch Anno 1221. vollendet, und also dazumahl dem hohen Stifft Meissen einverleibet worden. Solcher Gestalt haben dieses Decanat versehen

Hermannus An. 1221.
Hugo An. 1226.
Godofredus An. 1281.
Theodoricus An. 1314.
Fridericus An. 1317.
Heinricus An. 1343.
Nicolaus An. 1348.
Rudolph An. 1368.
Heinricus II. An. 1375.
Johannes I. An. 1399.
Johannes II. à Kitteiz An. 1400.
Otto An. 1402.
Henricus III. Friberg. An. 1410.
Ernestus An. 1426.
Franciscus Monetarius An. 1434.
Petrus Culmen. An. 1434.
Georgius de Planiz An. 1440.
Johannes Schwofhem, Doctor An. 1456.
Johannes Pfoel. An. 1465.
Christophorus Pfoel An. 1500.
Heinricus à Kottwiz An. 1506.
Caspar Emerich, J. U. D. An. 1506.
George Wirth An. 1522.
Paulus Küchler An. 1526.
Johannes Cerhlæus An. 1546.
M. Hieronymus Rupertus An. 1548.

§. 3. Anno 1560. aber wandte sich der Meißnische Bischoff Johannes IX. aus dem Adelichen Geschlechte derer von Haugwitz, zu der Evangelisch-Lutherischen Religion, und ließ sich mit dem Churfürsten Augusto in solche Tractaten ein, Krafft deren er ihm den Bischöfflichen Sitz abtrat, und sich davor anderweit Stand-mäßigen Unterhalt anweisen ließ: darum eximirte Kayser Ferdinandus I. das Stifft Budißin von der ehmaligen Jurisdictione Spirituali des Bischoffs zu Meissen, und machte es nicht nur dergestalt zu einer Ecclesiâ ingenuâ, sondern constituirte auch den Decanum zu Budißin, mit Genehmhaltung des Päbstlichen Stuhls zu Rom, Anno 1562. und Kayser Maximilianus II. Anno 1575. auf den Fall des durch tödtlichen Hintritt vacant wordenen Decanats, das sämtliche Thum-Capitul, zum Administratore jurisdictionis Spiritualis per utramque Lusatiam. Daher führt auch das Budißinische Stifft das ehmalige Signet der Meißnischen Bischöffe, nehmlich ein Lamm mit einer Fahne, und des regierenden Pabsts Geschlechts-Wapen. Seit dieser Zeit haben nun der Cathedral-Kirche und Decaney zu Budißin nachfolgende Decani und Administratores vorgestanden:

Johann Leisentritt à Juliusberg, von Olmütz aus Mähren gebürtig. Er wurde Anno 1559. zum Decano erwehlet, und also passirte die Affaire mit dem aus der Dom-Kirche listiger Weise weg partirten Seniore unter ihm: versahe die Decaney und Administratur bis Anno 1586. da er den 24. Novembris starb.

Gregorius Leisentritt à Juliusberg, ward noch in eben diesem Jahre den 13. Decemb. zum Decano und Administratore erwehlet, starb A. 1594. den 23. Maji.

Christophorus Blöbelius, ein gebohrner Budißiner, wurde noch in eben diesem Jahre den 17. Junii erwehlet: die Gewalt eines Administratoris aber erhielt er allererst A. 1597. den 10. Novembris. Er war ein gar friedliebender Herr, und hat mit denen Evangelischen, ausser der wegen des gesetzten Tauffsteins vorgelauffenen Affaire, gar keinen Disput gehabt, daher beklagte man seinen Hintritt gar sehr, da er A. 1609. den 4. Januarii verstarb.

Augustinus Wiederinus ab Ottersbach, gelangte zu dem Decanat den 25. Februarii gedachten Jahres; es äusserte sich aber bald darauf eine Contagion, und also muste die sonst gewöhnliche Einweyhung und Collation der Bischöfflichen Jurium bis auf den 28. Augusti des 1614ten Jahres verschoben werden. Er war sonst ein gar friedliebender Herr, aber circa Oeconomica bißweilen

len attenter, als die Nachbaren vertragen konten. Denn er prætendirte auf der Decaney einen öffentlichen Bierschanck, ließ auch zu dem Ende eine allgemeine Schenck-Stube anlegen. Weil er aber hiemit die Bürgerschafft in ihrem hergebrachten Brau- und Schanck-Rechte in mercklichen Schaden setzte: entstunden daher unterschiedene Mißhelligkeiten. Wie denn die Commun Anno 1619. den 27. Augusti sich so gar vergieng, daß sie die Decaney anfiel, die Canonicos aus ihrem Chore trieb, und also den Decanum seine Retirade auf das Schloß zu nehmen, die andern Geistlichen aber ihren Gottesdienst so lange außer der Stadt in der Wendischen Kirche zu halten nöthigte, bis sie, nach Beylegung der Böhmischen Unruh, Anno 1622. den 20. Decembris wiederum zu ihrer vorigen Possess gelangten. Als er 1620. Vigilia Conversionis Pauli starb, succedirte ihm

Gregorius Kattmann à Maurusck, ein gebohrner Budißiner. Er kam Anno 1620. und also gleich bey der über die Böhmischen Confœderations-Verwandten angegangenen Execution zum Decanat, wurde daher auch Anno 1622. nebst denen andern von Land und Städten Abgevrdneten, dazu bestimmt, daß sie Ihro Kayserliche Majestät vor die Wiederauffnehmung in dero Gnade dancken musten: leistete folgendes Jahr Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit von Sachsen, als eingewiesenem Pfand-Innhaber des Marggrafthums, nebst seinen Capitularibus den Huldigungs-Eyd: überlebte den meisten Theil des Schwedischen Krieges, und legte also auch bey der, nach geschehener Tradition, in Görlitz Anno 1637. anberaumten Erb-Huldigung seine Pflicht ab, und starb An. 1644. Sein Successor war

Johannes Hase von Lichtenfeld. Er war ein gebohrner Lausitzer von Neschwitz, und damals Pfarr zu Wittgenau. Dieser Decanus hätte die Friedens-Früchte geniessen sollen: allein er starb eben das Jahr, da der Westphälische Friede publiciret werden solte. Daher succedirte Anno 1650.

Martinus Saudrius à Sternfeld, von Audenard aus Flandern gebürtig. Dieser Decanus führte sein Amt gar löblich, und hatte die erstern 3. Jahre ziemlich sichre Ruhe. Allein nachmals wurden ihm die Wendischen Canonici auffsätzig, und ruheten nicht, bis er endlich in Arrest, ja folgends, entweder aus Gram, oder sonst durch eine förderliche Hand, um sein Leben kam. Daher hat der Herr Abt zu Neu-Celle, Bernhard von Schrottenbach, die Administratur in Spiritualibus fünff Jahre verwaltet. Als aber der obgedachte Decanus Saudrius todt war, wurde Anno 1660.

Christoph Reinolt à Reichenau zum Decano und Administratore erwehlt. In denen Annalibus wird er vor gar sehr unverträglich ausgegeben, sintemal ihm die Schuld beygemessen wird, daß er seines unschuldig befundenen Vorfahrens ärgster Verfolger gewesen sey, auch der Evangelischen Gemeine gar viel Tort erwiesen habe. Er starb aber Anno 1665. den 21. April, und an seine Stelle kam

Petrus Langinus à Kupferberg. Er lebte bis Anno 1676. und nach seinem Tode kam den 6. Maji an seine Stelle

Martin Ferdinand Brückner von Brückenstein. Er hatte die Ehre, daß er dreyen Churfürsten, als Marggrafen, huldigte, und den dritten gar einen Königlichen Thron besteigen sahe. Weil er auch nach dem Anno 1686. geschehenen Brande die durch selbigen eingeäscherte Kirche auf dem Saltz-Marckte sehr sorgfältig wieder bauen, auch in andern Dingen grosse Wachsamkeit vor die zu seinem anvertrauten Decanat gehörige Stücke blicken ließ: hinterließ er nach seinem An. 1704. erfolgten Tode gar ein rühmliches Andencken. Nach ihm kam zu dieser Würde Herr

Matthæus Josephus Biezke von Bietzenthal, aus dem Städtgen Wittgenau gebürtig. Er war ein Herr, der sich durch seine Studia und gute Qualitäten bey unterschiedenen Kayserlichen hohen Ministris gar beliebt gemacht, und sich also dadurch den Eingang in das Capitul erworben hatte. Wegen seines guten Umgangs und verträglichen Gemüthes wurde er von denen gesamten Land-Ständen sehr werth gehalten, von seinen Capitularibus aber nicht minder willigst respectirt, als von denen unter die Decaney gehörigen Unterthanen geliebt. Er muste bey den Schwedischen Drangsalen, nebst dem gantzen Lande, gar viel leyden. Unterließ aber doch nicht die angefangene Reparatur der ziemlich baufällig wordenen Decaney nach überstandenen Troublen fortzusetzen, ingleichen auch sonst mit seinen löblichen Anstalten zu continuiren: allein der Tod übereilte ihn

Anno

Anno 1713. Und weil die in Prag eingerissene Contagion nicht so bald gestattete, die gewöhnliche Anordnung zu Besetzung des vacanten Decanats zu machen, geschahe solches allererst A. 1714. Denn da ward den 7. Febr. in Beyseyn des dazu verordneten Kayserlichen Commissarii, Herrn Carl Grafen von Breda erwehlet Herr

Martinus Bernhardus Just, ehemals Pfarrer in Seitendorff, nachmals aber Ertz-Priester zum Rumburg in Böhmen: ein Herr bereits von 78. Jahren.

§. 4. Es ist also der Budisinische Decanus unter denen Prælaten in Lausitz der vornehmste, hat daher auch bey denen Ober-Lausitzischen Land-Tags-Sessionen seinen besondern honorablen Platz, und ein demselbigen annectirtes Votum. Die Wahl eines neuen Decani geschiehet allemal mit Affigirung eines Patents an die Sacristey der Cathedral-Kirche, wie aus nachgesetztem Formular ersehen werden kan:

Nos, SENIOR, totumque Capitulum Collegiatæ hujus & exemptæ Ecclesiæ ad S. *Petrum* Budisinæ, universis ac singulis Canonicis, Confratribus nostris, tàm præsentibus quàm absentibus, eorundem legitimis Procuratoribus, nec non & cæteris quibuscunque, si quorum eâ in re interfit, notum facimus, quod vacante Prælaturâ, sive dignitate DECANATUS præfatæ nostræ collegiatæ & exemptæ Ecclesiæ, simulque Administraturâ Ecclesiastici officii, per mortem & obitum Reverendissimi, Perillustris, ac amplissimi Domini, Domini MARTINI FERDINANDI Brückner à Brückenstein, piæ memoriæ, ejusdem Dignitatis & officii novissimi Possessoris, ad electionem alterius DECANI, invocatâ Spiritûs S. gratiâ, eâque clementer adspirante in locô capitulari, vocatis vocandis, præmissisque solennitatibus debitis atque consvetis, juxta vim & formam juris communis, realiter & cum effectu procedere deliberaverimus & decreverimus. Quapropter electioni hujusmodi ex prægnantibus causis diem 2. sequentis Mensis Decembris Anni hujus millesimi septingentesimi, ejusque diei horam VII. matutinam assignamus, atque pro termino peremptorio præfigimus, commonefacientes ejusmodi actum electionis negligentes (licet postea quovis modo contradicant) neque audiendos fore, neque admittendos. In quorum fidem, & ad cujusvis notitiam has convocationis literas nostro capitulari sigillô muniri, & ad valvam Sacristiæ præmemoratæ Ecclesiæ nostræ affigi fecimus. Budisinæ, die 21. Novembr. Anni præfati

(L. S.)

§. 5. Die zur Decaney und zum Thum-Capitul gehörigen Dörffer seyn Bekschwitz, Brahmen, Callenberg, Connerwitz, Cölln, Cunewalde, Cunnersdorff, Dallwitz, Groß-Dehsa, Falckenberg, Gräbschütz, Halbendorff, Kirscha, Knickwitz, Kosel, Kottenberg, Loga, Miltitz, Ostimb, Poßwitz, Klein-Poßwitz, Saltzenforst, Seiritz, Siebitz, Steiz, Schmeckwitz, Strositz, Trebnitz, Tschorna, Wannitz, Tannewitz.

§. 6. Marien-Stern ist ein Jungfräuliches Stifft Cistertienser-Ordens in Ober-Lausitz, eine Meilewegs von der Stadt Camentz und 3. Meilen von Königsbrück gelegen. Der Anfang zu dieses Stiffts Erbauung und Fundation geschahe 1264. durch Herrn Bernhardum, Grafen und Herrn von Camentz, anfänglich Probst, nachmals aber Bischoffen des hohen Stiffts Meissen. Er soll auff der Jagd mit seinem Rosse, an dem Orte, da itzt das Closter steht, im Moraste stecken blieben seyn, und weil er nicht heraus gekont, in der Angst die Mutter GOttes um Hülffe angeruffen, und zugleich, auff den Fall der Gewährung seiner Bitte, sich durch ein Gelübde, zu Erbauung eines Closters anheischig gemacht haben. Nachdem er nun die gantze Nacht mit seinem Rosse in dem Moraste stecken müssen: soll er, bey anbrechendem Morgen, eines mit schwartz und weissen Gewand umhüllten Hauptes ohnweit des Morgensterns, ansichtig worden seyn: darauff es denn auch stracks geschienen, als wenn die Erde unter ihm feste würde, und sein Pferd nach und nach gantz ungehindert heraus treten könte. Weil er sich nun dergestalt verpflichtet achtete, sein gethanes Gelübde zu erfüllen: resolvirte er sich ein jungfräulich Cistertienser-Stifft an selbigem Orte zu bauen: fieng auch selbigen Bau förderlichst, mit Genehmhaltung der beyden Marggrafen zu Brandenburg Johannis und Ottonis Pii an, konte aber wegen der nicht so wohl saumseligen, als fast gar schwürigen Unterthanen, nicht so bald damit zu Stande kommen, als er wünschte. Daher geschahe die Einweyhung dieses Closters allererst Anno 1284. in der Ehre der H. Mariæ, des H. Johannis und der H. Ursulæ, derer Reliquien, der gemeinen Sage nach, in diesem Closter beybehalten worden: die geistlichen Jungfrauen aber wurden aus dem alten Closter vor Camentz, so die verwittibte Gräfin von Camentz Monilia, nebst ihren beyden

Söhnen

Söhnen Vitigone und Bernhardô Anno 1249. gestifftet, in das neue Closter eingeführet. Gestalt denn auch der Herr Fundator, nach Fundirung dieses Stiffts noch 37. Jahr gelebet hat, und erst Anno 1321. verschieden, in dieser von ihm erbaueten Kirche begraben, auch nachmals Graf Heinrich von Camentz an seine Seite geleget worden ist. Das Closter an sich selbst ist sehr wohl gebauet, und hat sonderlich eine sehr schöne Kirche: so ist es auch nach und nach sehr reich dotiret worden. Denn es gehören unter dieses Stifft die zwey Land-Städtlein, Bernstadt, 2. Meilwegs von Görlitz und Wittgenau, ½. Meile von Hoyerswerda an der schwartzen Elster: ingleichen die Dörffer Auschwitz, Bäumchen, Burcka zum Theil, Berge-Cafer, Cannewitz, Croßwitz, Denitz, Glauschnitz, Geissig, Hösichen, Jauer, Jessau, Kaschwitz, Kesewitz, Kniewitz, Leutowitz, Labaum, Naußlitz, Niesendorff, Ostwitz, Poitzschwitz, Ralbitz, Sieritz, Siebitz, Spittwitz, Rosenthal, Schweinerd, Wittenau, Wiedritz, Zeschmitz. Ingleichen in dem eigenischen oder Bernstädtelischen Bezirck Alt-Bernstadt, Nieder-Berthsdorff, Neundorff, Schönau, Cunnersdorff, Dittersbach, Eyseroda, Ober-Kießdorff, Nieder-Kießdorff. Und weil in Bernstadt, Schönau, Bertsdorff, Diettersbach, ingleichen auch zu Burckau Evangelische Kirchen seyn, hat das Stifft bey denen ersteren das Kirch-Lehn gantz, zu Burckau aber auf gewisse Maße Theil daran.

Die Abbatißinnen unserer Zeiten sind gewesen:

Catharina Benadin von Budißin.

Otilia Häntzschelin von Budißin: und ietzo ist es die Hochwürdige Domina Cordula Summerin von Reichenberg aus Böhmen gebürtig.

Der Herr Closter-Voigt ist der Wohlgebohrne Herr Hannß Heinrich von Zetschwitz auf Baselitz.

§. 7.

Das Closter Marienthal

liegt gleichfalls in Ober-Lausitz bey dem Städtlein Ostritz, und also zwischen Görlitz und Zittau in einer sehr lustigen Gegend ohnweit der Neisse. Es schreibet seinen Ursprung von Anno 1238. her, und soll von der Böhmischen Princeßin Beatrice, Marggraf Ottonis Pii zu Brandenburg Gemahlin gestifftet seyn. Es mag aber der Bau erst Anno 1264. seine Endschafft erreicht haben: denn solches weiset das zu Guben in diesem Jahre den 17. Martii, damals Montag nach Reminiscere datirte Fundations-Diploma aus. Anfangs stund es bey dem Dorffe Seifersdorff auf der Höhe: nachdem aber dieser erste bau bey denen betrübten Kriegs-Läufften ziemlich ruiniret worden, hat man es bey der Wiederauffbauung herunter in das Thal transferirt. Es hat aber dieses Stifft von Krieg und Brand sehr viel ausstehen müssen. Anno 1427. wurde es von den Hußiten in den euersten Ruin gesetzt, also, daß sich die Closter-Jungfrauen retiriren, und das Closter unterschiedene Jahre wüste liegen lassen musten. Endlich erhohlten sie sich wieder, und brachten den Bau in den alten Stand. Allein im 30. jährigen Kriege muste dieses Stifft zu unterschiedenen mahlen wieder sehr herhalten: iedoch conservirte sichs nach Möglichkeit, und machte sich sonderlich nach dem Westphälischen Friedens-Schlusse die wieder angegangene Ruhe gar sehr wohl zu Nutze. Hingegen gerieth dieses Closter Anno 1683. den 22. Augusti in Brand, also daß es mit grossen Kosten und nicht mindern Sorgen wieder aufgebauet werden muste. Und da es sich von den schweren Bau-Kosten kaum wiederum erholet hatte, betraffen es allerhand immer höher-steigende Beyträge zu den Landes-Angelegenheiten: bevorab aber die das gantze Land aussaugende Schwedische Contribution. Unter dieses Stifft gehören ausser dem Städtlein Ostritz folgende Dörffer: Reichenau, daran aber auch E. Rath zu Zittau Antheil hat, Setzendorff, Königshain, Außdorff, Blumberg, Altstadt, ein Theil von Leiba, Ober-Seifersdorff, Schieberziz, ein Theil von Schlegel, Jauernigk, Schönfeld, Meuselwitz, Melaune, Nieder-Seiffersdorff, Odernitz, Parchen, wie auch ein Theil von Marckersdorff: u. also hat dieses Stifft gleichfalls die Evang. Pfarr-Aemter zu Reichenau, Ober- und Nieder-Seiffersdorff, ingleichen zu Melauna zu vergeben, nicht minder auch bey Besetzung der vacanten Pfarr-Dienste Leuba und Marckersdorff auf gewisse Masse seine Concurrenz.

Die ietzige Abbatißin ist die Hochwürdige und Wohlgebohrne Domina Agnes von Haym: der Herr Closter-Voigt aber der Wohlgebohrne Herr Hannß Adolph von Max auff Qvitzschdorff.

§. 8. Das Priorat zu Lauban führet seinen Ursprung her von Hertzog Heinrich II. zu Jauer, von dem es Anno 1320. gestifftet worden. Der Fundations-Brief ward in Gör-

in Görlitz den 8. Januarii datirt: die ersten Closter-Jungfrauen aber aus dem Closter Naumburg am Qveiß genommen. Als die Hußiten An. 1427. in der Pfarr-Kirche zu Lauban so entsetzlich hauseten, und die Stadt nachmals in Brand steckten: retirirten sich die Closter-Jungfrauen, so sich noch salviret hatten, nach Görlitz, und mietheten hinter dem Closter ein: daher selbige Gasse noch bis heutigen Tag die Nonnen-Gasse genennet wird. Es hat dieses Closter zwar eine kleine Capelle, allein die Horæ werden von den geistlichen Jungfrauen auf ihrem in die Evang. Pfarr-Kirche gehenden Chore verrichtet, u. auf eben diesem geschehen auch von dem Budissinischen Herrn Decanô die Einkleidungen. Denn das Closter hatte sich bey Uberlassung der Pfarr-Kirche an E. Magistrat, so wohl diese beyde Stücke, als auch die Begräbniß-Freyheit vor die Closter-Jungfern, sonderlich aber die Priorinnen reservirt. Weil im übrigen dieses Closter gar sehr baufällig worden war, ist es binnen etlichen Jahren gantz neu auffgeführet, und in eine weit ansehnlichere Gestalt gebracht worden, als es hiebevor gehabt. Welches denn um so viel mehr zu bewundern ist, weil die Intraden desselbigen sich nicht eben so gar hoch belauffen. Denn es gehören nur folgende 4. Dörffer, Hennersdorff, Wünschendorff, Pfaffendorff und Kertzdorff dazu. Die ietzige Priorin ist die Hochwürdige Jungfrau Anna Helena Barbara, gebohrne von Weickhardt.

§. 9.

Das Cistertienser-Stifft Neu-Cell

ist Anno 1268. von Marggraf Heinricô illustri fundirt, auch von seinen beyden Söhnen Albertô und Theodoricô noch mit mehrern Intraden versehen worden. Es liegt 2. Meil Wegs von Guben, und 6. Meil Wegs von Franckfurth an der Oder. Ehmals hat es mit dem Stifft und numehro Herrschafft Dobrilug, wegen des Vorsitzes controvertirt: allein nunmehro ist ihm derselbige völlig eingeräumt. In denen unseligen Krieges-Zeiten hat es vielmahls harte Stösse leyden müssen. Denn Anno 1431. haben die Hußiten dieses Closter erobert, und gegen die Mönche unmenschliche Grausamkeit verübt. Anno 1434. kamen diese Blut-dürstige Leute wieder, und plünderten nicht nur die unter das Stifft gehörige Dörffer, sondern steckten sie auch gar in Brand. Und eben so begunte auch Hertzog Hannß zu Sagan diesem Stiffte Anno 1477. ingleichen Anno 1489. mitzuspielen, und halff dessen Unterthanen, die sich gleich von dem Hußiten-Sturme einiger maßen erholet hatten, wieder ruiniren. Nachmals muste dieses Stifft auch gar viel leiden, als König Matthias I. seine Ungarn bey den damahligen Kriegs-Troublen in Lausitz einbrechen ließ. Und da in dem teutschen Kriege zwischen Kayser Carolo V. und denen Schmalkaldischen Bundsgenossen beyde Armeen an der Elbe gegen einander zu Felde lagen: solcher Gestalt aber unterschiedene streiffende Partheyen in Nieder-Lausitz drungen: hatte das Stifft Neu-Cell gleichfalls unterweilen einen gar beschwerlichen und kostbaren Zuspruch. Eben so gieng es auch in dem 30. jährigen Kriege her. Denn weil bald Kayserliche, bald Schwedische, bald Sächsische Völcker daselbst wirthschaffteten: hatte das gute Stifft gar schwere Zeit. Sonst hat dieses Stifft gar schöne Güter. Denn es besitzt das Städtlein Fürstenberg an der Oder, und hiernächst die Dörffer Streichwitz, Schlaben, Commero, Göhlen, Bohra, Ziltendorff, Tzschernsdorff, Schiedlo, Jahmo, Ratzdorff, Toschen, Seydwann, Groß-Drentzig, Möbitzkrug, Ullersdorff, Lauschütz, Schönflüß, Steinßdorff, Schwertzko, Dyhlo, Muchlitz, Heintzendorff, Krebs-Jauche, Berndorff, Fünff-Eichen, Kieselwitz, Pöhlitz, Breßlogk, Vogelsang, Kabbeln, Dreppeln, Ottendorff, Rieseln, Cuschern, Lewitz, Bresinchen.

Die Herren Prælaten und Aebte seyn gewesen

Hermannus um das Jahr 1300.
Heinricus I. A. 1316.
Johannes I. A. 1332.
Jacobus I. A. 1346.
Nicolaus I. A. 1356.
Theodoricus I. A. 1380.
Heinricus II. ein Görlitzer, so A. 1393. gestorben.
Hermannus II. so A. 1406. gestorben.
Petrus I. A. 1409.
Nicolaus II. von Bomßdorff A. 1431.
Christophorus I. A. 1469.
Hermannus III. A. 1478.
Matthæus A. 1479.
Philippus I. A. 1484.
Lucas A. 1500.
Johannes II. A. 1506.
Paulus A. 1511.
Philippus II. A. 1513.
Johannes A. 1515.
Theodoricus A. 1517.
Michaël I. A. 1520.
Matthias A. 1530.

Nico-

Nicolaus Hoffmann A. 1538.
Jacobus Gasto A. 1557.
Eberhardus A. 1568.
Michaël II. A. 1575.
Andreas Wiedemann A. 1584.
Laurentius Koßwig A. 1591.
Jaroslaus de Dona A. 1611.
Balthasar Guttler A. 1613.
Georgius Eschricht A. 1616.
Hugo Stimmer A. 1626.
Bartholomæus Pflug A. 1635.
Bernhardus L. B. de Schrotenbach.
Heinricus de Burghoff, Theol. Doctor A. 1660.
Eugenius Haumann A. 1685.
Petrus II. Richter A. 1695.
Conradus Strache, electus A. 1703.

Das Verzeichniß dieser Herren Prælaten hat ehmahls Herr Abraham Gasto, des Königlichen Land-Gerichts Assessor, und des Stiffts Neu-Cell, wie auch der Stadt Guben Syndicus, zusammen colligirt, und auf ieden Abt ein kurtz lateinisches Epigramma verfertiget, so dessen Sohn Flaminius Gasto, Vice-Syndicus in Nieder-Lausitz Anno 1629. drucken lassen. Der ietzige Herr Prælat aber hat das Closter durch sorgfältige Bau-Anstalten in einen weit ansehnlichern Stand gebracht, als es vor diesem war. Die Kirche ist mit vortrefflichen Gemählden und schöner Stuccatur-Arbeit gezieret. An dem hohen Altare hat der Künstler ein recht Meister-Stücke bewiesen. Die Orgel läßt sich nicht allein wohl sehen, sondern auch mit besonderer Anmuth hören. Und das Chor, darauf sie stehet, ist mit dem raresten und kostbarsten Indianischen Holtze ausgelegt; Ingleichen seyn auch die Seiten-Gebäue, die sonst ihres Alters wegen gäntzlich eingegangen waren, wiederum neu auffgeführet: der Garten aber allezeit in guter zierlicher Pflege gehalten worden: also, daß die vorüber Reisenden sich daran gar sehr delectiren können. Sonst hat dieses Stifft, ausser dem Pastorat und Diaconat zu Fürstenberg, auch noch auff unterschiedenen Dörffern Evangelische Pfarr-Stellen zu vergeben, deren Predigern es viel ruhmwürdige Güte zu geniessen giebt. Unter denen zu dem Stifft geschlagenen Dorffschafften aber gehören einige unter die Neu-Märckische Regierung zu Cüstrin: daher empfängt der Herr Prælat auch daselbst über sie die Lehn, und wird daher auch als ein Stand erwehnter Neu-Marck considerirt.

CAPUT IX.

Von dem Herren-Stande, und denen demselbigen zuständigen Herrschafften.

§. 1.

Die Ober-Lausitzischen Herrschafften sind, wie bereits erwehnet worden, Hoyerswerda, Königsbrück, Moßka und Seidenberg oder Reibersdorff: doch wird Tieffenfurth auch insgemein mit dem Titul einer Herrschafft belegt.

§. 2.

Die Herrschafft Hoyerswerda liegt im Budißinischen District, und hat gegen Morgen zu ihrer Nachbarin die Herrschafft Moßka, gegen Norden die Herrschafft Spremberg, Sud-Westwärts aber den Camentzischen Crayß. Sie bestehet aus vielen guten Dorffschafften, als da sind Blumig, Breßko, Bröten, Buchwald, Burck, Burghammer, Colmen, Deschke, Neustadt, Ober-Neu-Wiese, Unter-Neu-Wiese, Groß-Portwitz, Klein-Portwitz, Rolau, Riegel, Sabrod, Schaube, Geyerswalde, Goßna, Laube, Leize, Manckersdorff, Michalck, Nait, Neudorff, Schilda, Seide-Winckel, Spreewitz, Spuhle, Tätzschwitz, Zeryn, Zeißholtz, Zeißig, Zerra, v. s. f. Vasallen-Güter giebt es in dieser Herrschafft nicht: ausser daß die Frau von Spiegel zu der Besitzung der Güter Särichen, Rackel und Buchwalde gediehen ist. Die bey diesen Gütern befindlichen Teiche aber gehören der Herrschafft: die auch unterschiedene andere Ansprüche zu machen pflegt, und die ruhige Besitzung dadurch ziemlich zu schwächen gewohnet ist. Ehemals gehörte diese Herrschafft denen Herren von Schönburg, vor diesen gediehe sie unter die Herren von Maltitz, ferner an die Freyherren von Promnitz, so dann unter die Herren von Ponigkau, und von denen unter Churfürst Johannis Georgii des Ersten Durchlaucht. unter das Chur-Hauß Sachsen, dessen Enckel Churfürst Johann George der Dritte, dieselbige auch in ein Cammer-Gut verwandelt, und einen Amts-Hauptmann und Amts-Voigt eingesetzt, von deren Bescheiden an das Churfürstliche Ober-Amt und Judicium ordinarium appelliret wird. Nach der Zeit kam die Herrschafft an den Königlichen Pohlnischen und Churfürstlichen Sächsischen

sischen Groß-Cantzler Herrn Grafen von Beuchling: allein von diesem gediehe sie wieder an die Churfürstliche Cammer, und wurde letztlich der Durchlauchtigsten Fürstin Ursula Catharina, Fürstin von Teschen. Sonst hat diese Herrschafft vortreffliche Heyden, und über 60. mit den schönsten und schmackhaftesten Carp-Fischen besetzte Teiche. Anno 1525. wolten die Bauren dieser Herrschafft wider ihren Erb-Herrn, Herrn Willhelm von Schönburg rebelliren, wurden aber, ehe sie rechtschaffen zusammen kommen konten, getrennet, und wieder zufrieden gestellet.

§. 3.

Die Herrschafft Königsbrück

lieget in dem Camentzischen Crayß, aber gar nahe an der Meißnischen Gräntze. Vor alten Zeiten hat sie denen Burggrafen von Donyn oder Dona zugehört, nachmals ist sie an die Freyherren von Schellendorff kommen, und nach Absterben des letzten Herrn Maximiliani, Freyherrn von Schellendorff, an dessen Frau Gemahlin, der Hochwohlgebohrnen Frauen Johanna Margaretha, gebohrnen Gräfin von Friesen, verwittibten Frey-Frauen von Schellendorff, gefallen. Die unter diese Herrschafft gehörigen Dörffer seyn Böllwitz, Gottschdorff, Otterschütz, Ovolsdorff, Rohne, Schmaricke, Groß-Grabe, Neukirch, Schwebnitz, Tschintz, Weißbach, Steinhorn, Zeißholtz, Cosel, Grüngräbchen.

§. 4.

Die Herrschafft Moßka

lieget in dem Görlitzischen Crayße zwischen Rottenburg und Forsta, und stößt an die Schlesische Gräntze, sonderlich aber an das zum Fürstenthum Sagan gehörige Weichbild Pribuß. Es gehören zu dieser Herrschafft viel ansehnliche Dorffschafften, als Neustadt, Nochten, Weißgeißel, Krule, Spreu, Moholtz, Schelle, Eselsberg, Krauschwitz, Poderosch, Bachwäldchen, Rohna, Göbeln, Klein-Pribuß, Bockberg, Wendigk, Sagar, Scherbißdorff, Viereichen, Goblentz, Mühl-Rose, Weiß-Wasser, Trabendorff, Schleiffe, Halbendorff, Beinsdorff, Brunßdorff, Mülckwitz, Bergk, Lockniz, Groß-Döbern, Bublig, Zibelle. Im Ausgange des XVI. Seculi gehörete diese Herrschafft denen Herren von Schönaich, gestalt denn Anno 1584. Herr Johann George von Schönaich Herr derselbigen war: weil aber selbiger ohne männliche Leibes-Erben verstarb, fiel sie an Kayser Rudolphum II. wurde aber von diesem Anno 1597. Herrn Willhelm Burg Grafen von Dona kauflich überlassen, und erblich vereicht. Gestalt denn auch seinem Tode sein Sohn Carl Burg Graff von Dona succediret ist. Von der Zeit an ist sie auch bey diesem Geschlechte blieben, biß sie Anno 1645. an den Churfl. Sächs. Herrn Obristen, und Land-Voigt in Ober-Lausitz Herrn Curt Reinigke von Callenberg vermittelst seiner Gemahlin Frauen Ursula Catharina, gebohrnen Burg Gräfin von Dona gediehen ist. Diesem succedirte sein Herr Sohn, der Hochgebohrne Herr Curt Reinigke des H. R. R. Graff von Callenberg, und schrieb sich daher Herr der Erb- und Standes-Herrschafft Moßka, auf Ränckelwitz, Wettesingen und Weßheim, Churfl. Durchlaucht. zu Sachsen Hochbestallter Cammer-Herr. Und nachdem derselbe Anno 1709. verstorben, beherrschet sie nunmehr dessen hinterlassene Fr. Wittib, die Hochgebohrne Frau, Frau Ursula Regina, gebohrne Gräfin von Friesen, in Vormundschafftlicher Administration ihres jüngeren Herrn Sohns die Herrschafftlichen Gerichts- und Cantzelley Affairen werden durch einen Haupt-Mann dirigiret, dem ein Ober-Amt-Mann adjungiret wird. Und ietzo versiehet diese Haupt-Manns-Charge Herr Christoph Ernst von Arnhiem auff Keule, der auch im Nahmen der Herrschafft auff den Land-Tägen erscheinet. Die Inspection über die unter Herrschafft gehörigen Geistlichen versiehet der Superintendens, der auch nechst dem Herrn Haupt-Mañ die Consistorial-Affairen beobachtet, und die Candidatos Ministerii nebst dem ihm adjungirten Seniore examinirt und ordinirt. Sonst hat die Herrschafft in den weitläufftigen, und zur Viehzucht sehr Graßreichen Heyden schöne Jagden, ingleichen auch schöne Fischerey, ziemlich ergiebige Aecker, wohlbestallte Vorwerge, Mühlen und andre herrliche Regalia mehr: also daß sie eine von den einträglichsten Herrschafften wäre, wennn nur die armen Unterthanen zu Kräfften kommen, und sich von den vielen und langwierigen Drangsalen wiederum erholen könten.

§. 5.

Die Herrschafft Seydenberg,

sonst auch Reibersdorff genannt, liegt gleichfalls im Görlitzischen Creyß, und zwar allernächst an der Böhmischen Gräntze, sonderlich der Herrschafft Friedland. Anno 1426. gehörte sie denen Herren von Colditz: doch Anno 1484. denen Herren von Biberstein: nach deren Absterben kam sie an die

Frey-

Frey-Herren von Räder, gestalt sich denn A. 1590. Herr Melchior von Räder der auch die Herrschafft Friedland in Böhmen besessen, und seinen Nachkommen hinterlassen hat. Doch diese geriethen in dem Böhmischen Wesen in Käyser Ferdinandi II. Ungnade. Daher ward ihnen diese Herrschafft wieder entzogen und dem Graffen von Wallenstein verliehen. Anno 1666. bekam sie Herr Otto Frey-Herr von Nostitz, damahls Käyserl. Obrister Lieutenant, nachmahls aber Obrister zu Roß von dessen Herrn Sohne sie der Hoch-Wohlgebohrne Herr Hannß Haubold von Einsidel, Herr der Erb- und Standes-Herrschafft Seidenberg und Reibersdorff, auff Wolckenberg und Lübichau, auch Oppelsdorff, und Derren-Hennersdorff, Ihro Hoheit der Durchlauchtigsten Chur-Fürstl. Frau Mutter Hochbestallter Ober-Hoff-Meister kauflich erhalten, und nach seinem Absterben seinen sämmtlichen Erben hinterlassen hat. Die in diese Herrschafft gehörige Dörffer sind Ober-Reibersdorff, Ober-Weigsdorff, Oppelsdorff, Marckersdorff, Dörffel, Dörrhennersdorff, Friedersdorff, Ullersdorff, Sommerau.

§. 6

Tieffenfurth

ist gleichfals eine so genannte aber keine Session im Ausschuß habende Herrschafft in Ober-Lausitz, an der Schlesischen Gräntze, und stösset Westwarts an die Görlitzische Heyde, Nordwarts an die Herrschafft Halba, und gegen Osten an die Schlesische Herrschafft Klitzschdorff, zu der sie auch ehemahls gehöret. Die dazu gehörigen Dörffer sind Tieffenfurth, Schnellfurth, Mühlbock, Tonnendorff, Teuffelswehr, Dörffel, Heiligen-See, Prinßdorff, Schöndorff.

§. 7.

In Nieder-Lausitz liegen folgende Herrschafften: Dobrelug, Friedland, Forst, Pförten, Sorau, Leuthel, Sonnewalde, Drehna, Straupitz, Lieberose, Lübenau und Amplitz: Teupitz und Baruth aber gehören nunmehr theils zu der Marck Brandenburg: theils zum Chur-Craiß-Sachsen.

§. 8.

Die Herrschafft und Amt Dobrelug

liegt an der Gräntze des Chur-Craisses, und war ehemahls ein berühmtes Stifft des Cistercienser-Ordens. Nachdem es aber in dem unseligen Hußiten-Kriege Anno 1431. gäntzlich ruiniret, nachmahl kümmerlich wieder in vorigen Stand gesetzet, auch bey der angegangenen Reformation von den Mönchen und Ordens-Brüdern meistens verlassen worden: wurde es Anno 1540. von Käyser Ferdinando I. secularisirt, und anfänglich an Herrn Heinrich von Gerßdorff verpfändet: nachmahls aber Anno 1602. an Herrn Heinrich Anshelm von Promnitz unter den Titul einer Herrschafft kauflich überlassen. Anno 1623. machte es Churfürst Johann George I. zu einem Amte und Cammer-Guth, von dem es auch nach seinem Tode an dessen dritten Printzen Hertzog Christianum, und also das Hoch-Fürstliche Hauß Merseburg fiel. Bey der Tradition an das Chur-Hauß Sachsen bedungen sich die Nieder-Lausitzischen Stände, daß die Beamten der neuen Herrschafft und Amt Dobrilug auch die Land-Täge besuchen, und bey den allgemeinen Anlagen ihren Strang mit ziehen möchten. Itzo bestehet dieses Amt oder vielmehr Herrschafft aus dem neu angelegten Städtlein gleiches Nahmens Dobrilug, aus dem Städtlein Kirchhayn, und den Dörffern Arenzhayn, Boltowin, Borzig, Ließkau, Debrichen, Doberstroh, Dollenchen, Dreßig, Drothau, Eich-Holtz, Francken, Fisch-Wasser, Frost, Friedersdorff, Gleichen, Gollnitz, Geran, Grebitz, Grundauß, Gunau, Hennersdorff, Kraupe, Lichten-Arenzhayn, Linden, Luge, Matzendorff, Munchhausen, Oppelshayn, Pannsdorff, Pießke, Priesen, Radensdorff, Rehoff, Rückersdorff, Rutzkau, Salhausen, Salga, Schadewitz, Schacksdorff, Schoenborn, Sedau, Sorna, Staupitz, Trepitz, Werenzhayn, Zechel.

§. 9.

Die Herrschafft, oder vielmehr heute zu Tage Commendatur Friedland,

liegt im Lubenischen Crayß, und gräntzt gegen Mittag mit der Herrschafft Lieberosa, gegen Mitternacht mit dem Beßkauischen Crayß, gegen Morgen mit dem Stifft Neu-Celle, gegen Abend aber mit der Herrschafft Leuthel. Ehemahls hat diese Herrschafft denen Herren von Köckritz zugestanden, heut zu Tage aber gehöret sie dem Herrn Heer-Meister von Sonnenburg, so wohl als das im Lubenischen Crayß liegende Amt Schenckendorff. Die zu der Herrschafft Friedland gehörigen Dörffer sind Clossewitz, Damnendorff, Granau, Groß Briesen, Güntherdorff, Klein-Briesen, Lindau, Leißnitz, Myrdorff, Möllen, Niewisch, Reidenitz, Sarra, Zeuß. Zu dem Amte Schenckendorff aber gehören Atterwitsch,

Groß-Gast-Rose, Klein-Gast-Rose, Grießen, Perckwitz, Schenckendober, Schlogwitz, Taubendorff.

§. 10.

Die Herrschafft Forsta

gräntzet Ostwarts mit der Herrschafft Triebel, Sudwarts mit der Herrschafft Moßka und Spremberg, gegen Nord-Ost mit der Herrschafft Pförden, West-warts mit dem Cottbusischen Kraiße. Die in diese Herrschafft gehörigen Dörffer sind Althanße, Bademeusel, Brießnigk, Bahren, Bohrau, Bergsdorff, Buchholtz, Döbern, Domßdorff, Dubrau, Erlen, Eulo, Gary, Groß-Jämen, Groß-Keltzig, Goßda, Heuschenna, Jacksdorff, Jerischke, Jetha, Käyna, Klein-Keltzig, Lesgen, Noßdorff, Naundorff, Pockuschel, Preschen, Rhaden, Scheune, Sacro, Schlauck, Teuplitz, Weißagk, Zschocksdorff, Zschorna. Unter diesen Dörffern gehöret Bohrau denen Herrn Gebrüdern von Haberkorn, Brießnig zweyen Herren von Löben, Dubrau Herrn Major Carl Abraham von Döbschütz, Groß-Janno denen Herren Gebrüdern von Stutterheim, Jetha, Herrn Lieutenant Dietrich Henning Großen, Jahren Herrn Bartsch Heinrich von Kracht, Landes-Eltesten des Sprembergischen Craisses; Jacksdorff denen Hn. Gebrüdern von Kracht, Zschocksdorff hat drey Herrschafften, Herrn Siegmund von der Heyde, Herrn Abraham von Metzrad, Herrn Hauptmann Gottfried von Stroppschütz, Klein-Keltzig, gehöret der Hoch-Wohlgebohrnen Frauen Lisette Baronesse von Schenck, gebohrnen Gräfin von Lynar, Groß-Keltzig denen Herren Gebrüdern von Berge, und Herrn Seyfried von Leupold, Döbern und Heuschna gleichfals denen Herren Gebrüdern von Berge, Goßda, dem Herrn von Mandelsloh, Tschorna Herrn Lieutenant Diedrich Krafft von Lochau, Jerischken Hn. Gottlob von Reibnitz, Preschen dem Hn. Ritt-Meister von Kalckreuther, Kayna denen Herren Gebrüdern Unwürden, und Herrn Hannß Siegmund von Löben, Althanße Herrn Ernst Gottfried von Burgsdorff, und Herrn Christoph Schlauck. Unterschiedene dieser Dörffer haben auch feine Kirchen, als Sacro nebst der Filia Naundorff: Mulckwitz nebst dem Filial Weißag, Eulo, Noßdorff, nebst dem Filial Dubrau, Groß-Bademeusel, und Groß-Teuplitz. So gehöret auch das Dorff Schmansо zu der Forstischen Superintendentur. Ehemahls gehörte diese Herrschafft den Freyherren von Biberstein: als aber diese Familie Anno 1645. mit Herrn Ulrich Wenzeln von Biberstein völlig ausstarb: verfiel die Herrschafft an das Chur-Hauß Sachsen, und also nach Chur-Fürst Johann Georgii I. Todte an das Hoch-Fürstliche Hauß Merseburg. Es wird die Justiz in dieser Herrschafft durch einen Amts-Hauptmann versehen, so ietzo Herr Heinrich Otto von Stutterheim, auff Ogrose, Schellnitz und Polschwitz, des Hochlöblichen Land-Gerichts Assessor ist. Diesem assistirt als Secretarius der Fürstliche Amt-Mann Herr Christian Köhler, nebst einem Canzellisten. Die Kirchen-Angelegenheiten aber werden von dem Consistorio in Acht genommen und zur Expedition gebracht. Dieses ist gemeinschafftlich und dependiret eines Theils von der Hochfürstl. Hohen Landes-Herrschafft zu Merseburg, andern Theils aber von der Hoch-Gräfl. Promnitzischen Herrschafft zu Pförten. In diesem Consistorio præsidiret der Herr Superintendens, und hat zu seinen Assessoribus wegen Hoch-Fürstl. Merseburgischen Antheils den Herrn Amt-Mann in Forsta: wegen Gräfl. Antheils aber ietziger Zeit den Herrn Raht und Amts-Secretarium Crotten. Und auf eine so gemeinschafftliche Arth wird auch das Steuer-Wesen in der Herrschafft Forsta eingerichtet.

§. 11.

Die Herrschafft Pförten

gehöret itzt dem Herrn Graff Anshelm von Promnitz, gräntzt gegen Norden mit dem Ordens-Amte Schenckendorff und der Herrschafft Amplitz, gegen Morgen mit dem Sommerfeldischen District, und der Herrschafft Drehna, gegen Sud- und West mit der Herrschafft Forsta. Die in diese Herrschafft gehörigen Dörffer sind Bomßdorff, Cragu, Camnitz, Cannig, Dallen, Grache, Grano, Groß-Bresen, Groß-Drewitz, Helmsdorff, Jeser, Kalike, Leuthen, Liebinen, Marck-Oßig, Röschen, Tauchel, Zeltz.

§. 12.

Sora,

eine gleichfalls dem Reichs-Gräflichen Geschlecht von Promnitz zugehörige Nieder-Lausitzische Herrschafft; gräntzt gegen Mitternacht mit dem Sommerfeldischen District, gegen Ost- und Süden mit Schlesien, gegen Abend aber mit der Herrschafft Forsta. Sie begreifft ausser der Stadt Sora das

Amt

Amt Triebel, ingleichen die neu-erbaute Stadt Christian-Stadt. Die darein gehörigen Dörffer sind Albrechts-Dorff, Bresse, Böhnau, Bettelsdorff, Billendorff, Droßke, Dobrau, Eckers-Wald, Friedersdorff, Gensdorff, Guhlen, Gorcke, Goschau, Goldbach, Grabis, Grünhretzel, Jeschkendorff, Kriebau, Klein-Düben, Kuntzendorff, Liebschen, Linsegur, Lohß, Leglau, Linderode, Laubenitz, Marschdorff, Meyersdorff, Mildenau, Muckro, Niemaschklebe, Nießmenau, Pitzschke, Rohrstock, Ninckendorff, Reinswalde, Tzschecheln, Teichsdorff, Tscheschau, Soblat, Seifersdorff, Schönwalde, Schoeneich, Syrau, Ullersdorff, Waltersdorff, Wietzen, Wellersdorff, Zugkleve, Zwippendorff. Unter diesen Dörffern haben viele ihre Adliche Besitzer, so von der Hoch-Gräflichen Herrschafft die Lehn empfangen müssen. Solche sind Friedersdorff des Herrn von Gersdorff, Guhlen des Herrn von Wiedebach, Pitzschke des Herrn Obristen von Knobelsdorff, Meyersdorff und Leisegar der Herren von Bühnau, Schoeneich des Herrn von Rackel, Tschecheln und Schacksdorff derer von Schollenstern, Mildenau derer von Tyherr, Ober-Ullersdorff des von Schwanitz, Bettelsdorff des von Regensburg, Wellersdorff des von Unruh, Ninckendorff des von Heyde, Linderode derer von Rackel, Dyherr, Blanckenstein, Bresse des von Krause v. d. m.

Sonst hat diese Herrschafft ihr besonderes Consistorium, so durch einen Præsidenten und Hoch-Gräfflichen Rath, ingleichen den Herrn Superintendenten und Archi-Diaconum bestellet wird. Unter dieses gehöret das Ministerium in Sora bey der Stadt und Schlosse, ingleichen in Triebel und Christian-Stadt, und hiernechst die Kirchen auff dem Lande zu Kuntzendorff, Nieder- und Ober-Ullersdorff, Schönwalde, Linderode, Pietschkau, Tschechel, Sarchen, Friedersdorff, Wietzen, Bullendorff, Behnau, Reiniswalde, Laubnitz, Albrechtsdorff, nebst dem Filial Mildenau, Wellersdorff. Die Kirche zu Jeschkendorff aber ist, seith dem das Fürstenthum Sagan Anno 1708. aus Käyserl. Gnade eine eigne Evangelische Lutherische Kirche erhalten, wieder eingegangen.

§. 13.

Leuthel

gehöret denen Gebrüdern Frey-Herren von Schenck zu Landsberg. Sie liegt in dem Lubbenschen Craiße, und wird von demselben fast gantz umringt, ausser daß sie gegen Süden an die Herrschafften Straupitz und Neu-Zauche stößt. Die darein gehörigen Dorffschafften sind Buckgen, Dolgen, Guhlen, Klein-Leine, Leidelgen, Mittweyde, Nessen, Sckäblen, Schickadel, Sylitz. Eben dieser Freyherrlichen Familie gehöret auch die Herrschafft Teupitz und Bucholtz, so nunmehr zur Mittel-Märckischen Regierung geschlagen ist.

§. 14.

Sonnenwalde,

eine ehemahls dem Freyherrlichen und Adlichen Geschlechte derer von Minckwitz, seith A. 1531. aber denen Hn. Reichs-Grafen von Solms zuständige Herrschafft gräntzt gegen Norden mit dem Luckauischen Craiß, gegen Süden aber mit der Herrschafft und Amt Dobrilug. Sie hat ausser der gar wohl erbaueten und mit Mauren und Wällen versehenen Stadt folgende Dorffschafften: Drähne, Duborn, Friedersdorff, Goßmar, Hylmersdorff, Groß- und Klein-Kraußnitz, Prahlsdorff, Prensdorff, Wenßdorff, Wentschen, Zederin.

§. 15.

Drähna

stösset gegen Osten an den Calauischen Craiß Ost-Sudwerts, an die Herrschafft und Amt Dobrilug, gegen Norden und Westen an den Luckauischen Crayß, und die Herrschafft Sonnenwalda. Die hineingehörigen Dörffer sind; ausser dem Schloß Dräbna, Bubben, Bergen, Bredtno, Groß-Bahren, Klein-Bahren, Patemog, Presenitz, Retayn, Schrockau, Stiebsdorff, Tugam. Ehemahls gehörte diese Herrschafft dem Freyherrlichen und Adlichen Geschlecht derer von Minckwitz: gestalt denn solche bey unsern Zeiten Herr Loth von Minckwitz, Landes-Hauptmann in Nieder-Lausitz, und nach ihm Herr Caspar Ehrenreich von Minckwitz auf Lindenau in Besitz gehabt: nachmahls aber ist sie von der Hoch-Gräflichen Herrschafft zu Sora erkaufft worden, und gehöret ietzo der Durchlauchtigsten Fürstin AGNES vermählten Hertzogin zu Sachsen, gebohrnen Gräfin von Reuß: iedoch ist der Nordische Theil, darinnen die Dörffer Altenau, Jescher, Lichtenau, Pitschen, Stapritz, Tornau und Köpen liegen, von der Herrschafft abgekommen, und an Adliche Besitzer gediehen.

§. 16.

Straupitz

ist eine gegen Norden an den Lübbenschen Kraiß

Kraiß, und die beyden Herrschafften Leuthel und Lieberose, Sudwarts an die Herrschafft Lübenau stossende Herrschafft. Ausser dem Herrschafftlichen Sitze Straupitz gehören die Dorffschafften Botzen, Biehlen, Bilgara, Chose, Großleinitz, Mochau, Sauro, und Waldau hinein. Vor alters gehörte diese Herrschafft denen Herren Burg-Grafen von Dohna: nachmahls kam sie Anno 1580. an die Herren von Schulenburg: ferner an die Herren von Waltwitz: nach dem Westphalischen Friedens-Schlusse aber kauffte sie der berühmte Polnische General Herr Christoph von Houwald an sich. Dieser setzte die durch den langwierigen Krieg sehr ruinirte Herrschafft wiederum in guten Stand, und ließ sonderlich das bey gedachten unseligen Zeiten eingeäscherte Schloß repariren. Er starb aber Anno 1661. und also kam die Herrschafft an seinen andern Herrn Sohn, Herrn Wilibald von Houwald, Hochfürstlichen Merseburgischen geheimten Rath und Ober-Amts-Præsidenten zu Lübben.

§. 17.

Lieberose

ist eine gegen Mittag an den Cottbuschen District, gegen Morgen an einen Theil der Herrschafft Pförten und das Johanniter-Ordens-Amt Schenckendorff, gegen Abend aber an die Dynastie Straupitz stossende Herrschafft. Sie gehörte ehemahls denen Herren von Sternberg, nach diesen gerieth sie an das Adliche Geschlechte derer von Köckritz, und so dann ferner an die Freyherrn von Schulenburg: gestalt denn ietzo der Hoch-Wohlgebohrne Herr Hanß George Freyherr von der Schulenburg, hochverdienter General-Major Besitzer davon ist. Die in diese Herrschafft gehörigen Dörffer seyn Blaßdorff, Doberbosch, Jammlitz, Klein-Leibitz, Lambsfeld, Mönch-Höfe, Pinno, Staro, nebst andern Vorwergen, und darzu gehörigen Stücken: darunter bey Klein-Leibitz der Sudwerts gelegne See, nebst dem von dar an der Cotbusischen Gräntze biß an das Amt Schenckendorff hinstreichende Wald zu rechnen ist.

§. 18.

Die Herrschafft Lübenau

liegt nicht nur nächst an der Spree, sondern auch meistens zwischen derselben Armen, und also allernächst an dem beruffenen Spree-Walde. Ehemahls gehörte diese Herrschafft auch dem Adlichen Geschlechte derer von Köckritz: nachmahls kam sie an die Freyherren von Schulenburg: seit Anno 1600. aber haben sie die Herren Grafen von Lynar besessen. Wie denn auch ietzo Herr Friedrich Casimir Graff von Lynar, Königl. Majest. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen Hochbestalter Cammerherr, Ritter des Johanniter-Ordens, und Hoch-Fürstl. Sächs. Ober-Amt-Rath, ietziger Besitzer dieser Herrschafft ist. Der Boden ist in diesem Herrschafftlichen Gebiete meistens sumpffig, daher sich die Unterthanen auch mehr auf Garten-Bau, als Acker-Bau zu legen genöthiget werden. Gleichwohl aber fehlt es nicht an Anbauern: denn es gehören folgende Dorffschafften zu dieser Herrschafft: Boblitz, Buschwitz, Canßdorff, Clöden, Coßwig, Deugy, Groß-Beicho, Groß-Klesto, Hinneberg, Klein-Beicho, Krimnitz, Leipe, Löde, Nauendorff, Rudisch, Rago, Schönfeld, Steinwitz, Stoßhoff, Zerckwitz.

§. 19.

Amplitz

ist eine im Gubenischen Crayß gelegene kleine Herrschafft, so ehemahls denen Herren von Löben zuständig gewesen; allein ietzo gehöret sie dem Gräflich- und Freyherrlichen Geschlecht derer von Schönaich. Sie gräntzt gegen Mittag mit der Herrschafft Pförten, gegen Morgen streicht der Fluß Luba vorbey, und gegen Abend stößt sie an das Amt Schenckendorff. Die vornehmsten Oerter sind, ausser dem Flecken Amplitz, auf dessen Schlosse auch der Herrschafft Residentz ist, Stargard, wo auch eine Kirchfahrt ist: Döbern, Sande, Göttern. Ingleichen gehöret unter diese Herrschafft auch die helffte von Sachsdorff und Bettersfeld.

§. 20.

Bißher hätten wir also die Lausitzischen Herrschafften, so viel die dißfals obhandnen Nachrichten erlaubet haben, durchgangen und beschrieben. Weil nun der Cottbusische District ehemahls ein ansehnlich Theil von Lausitz gewesen, und auch auff allen Land-Charten von Nieder-Lausitz mit berühret werden muß: werden wir nicht unrecht thun, wenn wir bey dem Beschluße dieses Capituls einen kurtzen Anhang derer auf der Lausitzischen Land-Charte zwar biß diese Stunde vorkommenden aber doch von Lausitz abgekommenen Herrschafften, Cottbuß, Beßkau und Storckau beyfügen.

§. 21.

Cottbuß

ist eine uhralte Nieder-Lausitzische Herrschafft

schafft zwischen der Spree und Oder. Gegen Mitternacht stößt sie an die Herrschafft Lieberose, gegen Mittag aber den Sprembergischen Crayß. Gegen Morgen hat sie den Gubenschen Crayß und insonderheit die Herrschafft Forsta: gegen Abend aber den Lucaischen Crayß, und die Herrschafft Lübenau. Den Anfang dieser Herrschafft schreibet man insgemein Kayser Heinrico Aucupi zu: weil derselbe, wie auch seine Nachkommen auf dem Feste Cottbus ihre Verweser und Voigte gehabt haben. Als aber dieser Land-Strich unter die Fränckischen Käyser verfiel, wurde eine Fränckische Freyherrliche Familie damit belehnt, so sich nachmahls von der Stadt Cotbus Freyherrn von Cotbus nennten. Und aus dieser Familie ist Herr Richard von Cotbus, so Anno 1307. verstorben, und nebst seiner Gemahlin Adelheid in der von ihm erbaueten damahligen Closter-Kirche, nunmehr aber Wendischen Kirche begraben liegt. Mann. L. I. R. L. p. 15. Diese Freyherren von Cottbus aber stunden unter Brandenburgischer Clientel, daher fiel auch die Herrschafft Anno 1475. nach dem Tode Reinhardi II. an Chur-Brandenburg. Gestalt denn dieses Erbfalls wegen auch bereits in dem mit dem Böhmischen Könige Georgio Paliebrad Anno 1461. geschloßnen Frieden ein Vergleich geschehen war. Es gehören in diesen District ausser den Städten Cotbus und Peitz über 120. Dorffschafften, und also auch viel Vasallen von vornehmen Freyherrlichen und Adlichen Geschlechtern, als da sind die von Berger, Bomsdorff, Borniem, Birckholtz, Bordorff, Gacke, Kottwitz, Kötteritz, Kracht, Kammerstardt, Karrhaß, Löben, Last, Muschwitz, Muschen, Mandelslo, Minckwitz, Planitz, Pfuhl, Schütze, Schlieben, Seelstrang, Stutterheim, Schwendy, Schönfeld, Trachses, Winterfeld, Wiedebach, Wolferdorfs, Werdeck, Zobeltitz. Sonst aber wird der District in zwey Aemter getheilet, nemlich in Cottbus und Peitz. Die Amts-Verweser des Cottbusischen Gebiethes aber werden in folgender Ordnung auffgezeichnet angetroffen:

Eitel-Fritz I. Graff von Hohen-Zollern, Verweser des Hertzogthums Crossen, wie auch der Lande Züllich und Cottbus, A. 1395.
Caspar von Straupitz, A. 1410.
Eitel-Fritz II. Graff von Hohenzollern, A. 1476.
Georgius II. Robustus, Fürst zu Anhalt, A. 1499.
Johann von Löben, A. 1510.
Heintze Feder, A. 1514.
Christoph von Zabeltitz, A. 1515.
Sigmund von Rottenburg, 1520.
Sigmund Slavata, Herr von Chlumen.
Heinrich von Rödern.
George von Schlieben.
Johann Burg Graff von Dohna.
Nicol von Königsfeld.
Moritz von Felitz auff Plischke.
Balthasar von Bock oder Pack.
Heinrich von Pack auff Sommerfeld, †1554.
Berthold von Mandelslo auff Neuhauß, †1580.
Friedrich von Birckholtz.
Otto von Hacke auff Berge und Briesen.
Wedig Reimar Ganß, Freyherr von Puttlitz.
Wiechman von Winterfeld.
Gebhard von Alvensleben, †1627.
George Vitzthum von Eckstadt auff Jamen.
George Abraham von Grünberg, Ritter des Johanniter-Ordens †1672.
Phil. Wambold von Umbstadt wurde den 17. May selbes Jahres investiret.

Jetzo versiehet diese Regierung in Cottbus ein Amts-Verweser, wie auch ein Amts-Kästner, und der Anfang zu dieser Benennung geschahe in denen dreyßig-Jährigen Krieges-Troublen; denn da wurde Herr Jeremias Jahn darzu verordnet: und seine Successores haben das Prædicat behalten.

§. 22.

Beßkau

ist eine Herrschafft so ehemahls denen Herren von Strehlen, nachmahls denen von Bieberstein zugestanden, nach derselben Absterben aber an Kayser Ferdinandum I. verfallen, und Anno 1556. an Chur-Brandenburg als ein Pfand-Schilling abgetreten worden ist. Sie ist von einem ziemlich weitläufftigen Umfange, daher auch bey Publicirung der Formulæ Concordiæ derselben 28. in diese Diœces gehörige Priester subscribiret haben. Sie hat schöne Dorffschafften, die an Getrayde und andern Revenuen gar ergiebig seyn, und also ein sehr considerables Amt formiren. Die Alten rühmen auch, nach D. Wolffgang Justi Bericht von dem Churfürstenthum der Marck Brandenburg

c. XIII. ein Alaunen-Bergwerck. Wegen dieser und anderer allhier nicht beniemten Regalien sehen es die Nieder-Lausitzischen Stände ungerne, daß die beyden Herrschafften Beßkau und Storckau nicht wieder zu ihrem alten Corpore kommen.

§. 23.

Storcka

ist gleichfalls eine hiebevor zu Nieder-Lausitz gehörig gewesene Herrschafft. Sie hat ehemahls denen Herren von Torgau gehöret: nachmahls denen Herren von Biberstein zu Theile worden, und endlich nebst der Herrschafft Bescau, Chur-Brandenburg zu seinem Erb-Herrn bekommen. Diese Herrschafft hat treffliche Jagden, schöne und Fischreiche Seen, ingleichen auch gar ergiebige Getrayde-Felder. Nicht minder seyn auch die Dorffschafften von gar guter Condition. Die vornehmsten darunter seyn Bucke, Collvinchen, Dainsdorff, Dolgenbrod, Friedersdorff, Glünig, Groß-Schauen, Harlensdorff, Kehricht, Kunersdorff, Klein-Schauen, Labinchen, Marcrapießke, Neumühl, Petersdorff, Prüroß, Pano, Rauchen, Rietz, Reichwalde, Wernsdorff, wo man über die Spree setzt: Woltzig, Wocho-See, u. s. f. Es liegt in diesem District auch das Amt Stahnsdorff, so in wichtigen Angelegenheiten seine Instantz zu dem Amte Storcka nehmen muß. Ingleichen gehören unter den Herrn Inspectorem des Ministerii dieses Districts Neun Kirchen auf dem Lande, so insgesammt, wie auch der Beßkoische Crayß zu der Probstey Cölln an der Spree geschlagen seyn.

CAPUT X.

Von dem Ritter-Stande, und sonderlich denen ietzo in denen beyden Marggrafftthümern ansäßigen Adlichen Geschlechtern.

§. 1.

Lausitz, ist von Zeit zu Zeit durch unterschiedene Nationes besetzet und bewohnet worden. Daher ist auch dessen Ritterstand von unterschiedlichen Geblüthe. Doch von dem Uhralten Svevischen Adel hat man keine sichere Vestigia in diesen Ländern auffzuweisen. Denn dieweil sie emigrirten, nahmen sie auch ihre Kinder mit sich. Zudem waren bey dieser streitbaren Nation die Adlichen Insignia mehr Personalia als Gentilitia. Die Söhne erbten ihren Adel nicht von ihren Vätern, sondern musten selbigen durch ihre Tapfferkeit erwerben.

§. 2. Ob auch gleich von der streitbaren Slavischen Nation biß diese Stunde noch Adliche uhralte Geschlechter verhanden seyn: so sind doch selbe allererst damahls zu ihren rechten Flor gediehen, auch bey denen Nachkommen recht erblich worden, da die Christliche Religion in diesen Landen eingeführet, und die ehemahlige Stratiocratische Regiments-Verfassung, die bey denen Slaven eingeführet war, in eine Monarchische Regulare Form verfasset ward.

§. 3. Und bey so gestalten Sachen seyn die Adlichen Geschlechter dieser beyden Marggrafftthümer zweyerley: etliche stammen von den alten eingebohrnen Slaven her: die meisten aber seyn von denen andern Nationen, die in Lausitz festen Fuß gesetzet haben, eingeführet worden. Alle aber können leichtlich aus der Endung und Bedeutung ihrer Geschlechts-Nahmen von einander unterschieden und erkennet werden.

§. 4. Also stehet Petrus Albinus Tit. VII. p. m. 15. und nebst ihm die meisten andern Geschicht-Schreiber in der Meynung, daß diejenigen Geschlechter, so sich auff die Slavische Termination witz oder itz endigen, auch von den Slaven oder Sorben ihren Uhrsprung haben. Denn es ist nicht unwahrscheinlich daß die Lottitze von denen Luitiis, die Stutterheime von den Stoderanis, die Dalwitze von den Dalemínciis, gleichwie die Milcken von den Milcieniis, herstammen. Und auff solche geben auch die Adlichen Geschlechter derer von Polberitz, Kötteritz, Maltitz, Nostitz, Schwanitz, Schweinitz, Tämmeritz, Uichtritz, Tschedwitz, u. s. f. mit ihrer Endung zu vermuthen, daß ihre Uhr-Anherren von Slavischen Edlem Geblüth entsprossen gewesen seyn.

§. 5. Die übrigen Geschlechter seyn von Zeit zu Zeit von denen Francken, Sachsen, Meißnern, Böhmen, Pohlen, Schlesiern, und Brandenburgern eingeführet worden. da sich selbige der Herrschafft dieser Lande bemächtigten. Denn iede hohe Landes-Herrschafft brachte auch Vasallen und Bediente mit sich, die sich allhier seßhafft niederliessen.

§. 6. Also seyn die Adlichen Geschlechter derer von Bebran, Bühnau, Mandelsloh, Saala, Staupitz, Vietzthum von Eckstädt, v. d. m. der wahrscheinlichen Vermuthung nach, aus Francken und Thüringen: die

die von Birckholtz, Bischoffswerder, Carlewitz, Gertzdorff, Hoym, Holtzendorff, Lüttichau, Neitschütz, Ponickau, Schleinitz, Schönberg, Watzdorff, Wolfersdorff, Wehlen, u. d. gl. aus Sachsen und Meissen: die von Canitz, Gablentz, Knoppelsdorff, Kyau, Teraßky, Unruh, u. s. f. aus Pohlen: die von Briese, Doebschütz, Dyherr, Falckenhayn, Hohberg, Hund, Kalckreuther, Reibnitz, Rottenburg, Rindfleisch, Schachmann, Schoenaich, Tschesch, Tschirnhauß, Zettritz u. s. f. aus Schlesien: die von Borgsdorff, Heyde, Röbel, Pannewitz, Schütze, aus der Marg Brandenburg: die von Daube, Luckowa, Ziegler, und dergleichen, aus Böhmen eingeführet worden.

§. 7. Wiewohl viele von denen alten Geschlechtern seyn schon gäntzlich ausgestorben. Denn der Burggrafen von Dona, Freyherren von Bieberstein, Ilburg, Kittlitz, und Schellendorff zugeschweigen: So ist von dem Adlichen Geschlechte derer von Budissin, Burdorff, Daubold, Feuer, Frost, Gausig, Geile, Grigersdorff, Golden, Griesel, Hörnig, ehemahls auff Margliza, Kalckenstein, Kolbuch, Lobold, Nadelwitz, Pitzenberg, Radelwitz, Schreibersdorff, Storchwitz, Steinkeller, Tschammer und Zannthier in Lausitz nicht mehr als der blosse Nahme übrig. Etliche Geschlechter haben auch ihre in Lausitz gehabte Güter loßgeschlagen, und sich in die Nachbarschafft begeben: als die von Poster, Tschirnhauß nach Schlesien, die von Dießkau, Grünwald, Henning, u. d. g. nach Meissen gewandt: und andere auswärtige Geschlechter sich durch des Glückes Fügung in Lausitz possessionirt gemacht. Denn seit dem 30. und folgenden Kriegen sind die von Reichwald, Lützelburg, Walther von Cronegg, Carpenter, und andere hiebevor in Lausitz unbekannte Geschlechter mehr auffkommen: ja es haben sich auch einige durch die Meriten ihrer Vorfahren zu dem Adelstand gediehene neue Häuser empor geschwungen: als da sind die von Auritz, Schollenstern, Haberkorn, Grünwald.

§. 8. Wir wollen also die heutigen würcklich in Lausitz angesessenen berühmtesten Geschlechter nach dem Alphabeth anführen, und dabey die Güter melden, so dieselbigen vor ietzo inne haben:

Arniemb oder Arnheim.

Dieses sonderlich im 30. Jährigen Kriege gleichsam zu neuem Flor gediehene alte Geschlechte besitzet ietzo in Ober-Lausitz, Ober-Rengersdorff und Torga, in Nieder-Lausitz, Bornsdorff, Geinß-Walda, Riedebeck.

Auritz.

Diesem durch Literatur und Armatur erhobenen Geschlechte gehöret das Guth Sänitz oder vielmehr Sähnse ohnweit Rottenburg.

Bibran ingleichen Blanckstein

Besitzen das Guth Dobers oder Doberschе.

Berge.

Besitzen in Ober-Lausitz Wendisch-Paulsdorff: in Nieder-Lausitz Groß-Kottzig, Ottenhayn, Helmsdorff, Döber, Heuschenau, Bernsdorff, in der Graffschafft Pförten.

Bischoffswerder.

Hatten sich ehemahls in Lausitz weiter ausgebreitet als ietzo, sintemahl in Schlesien die Güter Petersdorff und Groß-Peterwitz im Jauerischen Fürstenthum besassen, auch zu allerhand Bedienungen gezogen worden waren. Ingleichen hatten in Ober-Lausitz Ebersbach, im Görlitzischen, und Creba im Budißinischen District. Jetzo aber sind obgedachte Gütter an andere Besitzer gediehen, und denen von Bischoffswerder nur noch Trebus und Spreehammer übrig blieben.

Birckholtz.

Dieses Adliche Geschlechte ist in Nieder-Lausitz und Meissen, wie auch in der Marck Brandenburg gar berühmt. In Meissen haben sie in den Aemtern Birna und Colditz, wie auch im Chur-Krayse Güter. Gestalt denn der in Pohlen verstorbene Königliche Polnische General Lieutenant Birckholtz, seine Posterität in den Pirnischen Crayse hinterlassen hat. In der Neumarck ist Herr Hieronymus von Birckholtz J. U. D. und Churfl. Brandenburgischer Cantzler, so Anno 1590. verstorben, ingleichen sein Herr Vater Barthel von Birckholtz, Churfl. Rent-Meister zu Cottbuß berühmt. Anno 1601. hat auch Hr. Carl von Birckholtz auf Schilda Herrn Sebastian von Rottenburg diese Worte in sein Stamm-Buch geschrieben: Mit GOtt und Ehren will ich mich des Teuffels und aller meiner Mißgönner erwehren. In Nieder-Lausitz besitzt dieses Geschlechte Blanckenstein.

Bolberitz.

Die von Bolberitz haben von uhralten Zeiten in Lausitz Adliche Güter in Besitz ge-

habt: allein nach der Zeit ist das sonst sehr berühmt gewesene Geschlecht sehr in Abnehmen kommen, also hat dasselbe heut zu Tage nur die Gütter Schönbach und Seitzschen.

Bomsdorff.

Dieses Adlich Geschlecht hat stets in der Marck gar sehr florirt, und sich von daraus auch in Nieder-Lausitz feste gesetzt. Jetzo besitzt es die Gütter Meißogen.

Borgsdorff

besitzt das Guth Althausen, Möhlen, Oegeln.

Breitenbach.

Dieses vornehme und weitberühmte Geschlecht besitzet in Nieder-Lausitz im Gubenschen Bezirck die Gütter Schöneich, Bösitz, Pleß,

Briesen

ist ein Adlich Schlesisches Geschlecht, davon einer dieses Stammes das Guth Ober-Oelsa in Besitz bekommen hat.

Burckersrod

ist ein berühmtes Märckisches Geschlecht, und besitzt in Ober-Lausitz das Guth Neukirch.

Bühnau.

Es wollen dieses Hoch-Adl. Geschl. etliche aus Mysia und Sarmatia herleiten, weil Cromerus, Reineccius und Peucerus in den Gedancken stehen, daß die in Litthauen befindliche Bunawezki mit diesen von Bühnau einerley Geschlechts wären, andere wollen, nach des Peccensteins Bericht Theatr. Saxon. c. X. p. 48. dieses Geschlechte aus Italien herführen. Dem sey aber, wie ihm wolle, so hat sich dieses Geschlechte in Meissen, Thüringen und Francken sehr weit ausgebreitet: in Ober-Lausitz besitzt es ietzo die Gütter Hammerstad und Linde: in Nieder-Lausitz aber das Städtlein Gassen, und die Dörffer Matzdorff, Meyersdorff, Leisegor, Prinsdorff, Nieverle, Tscheren und Bschnidinchen.

Canitz.

Dieses alte und berühmte Geschlechte ist sonderlich in Preussen sehr beruffen: gestalt denn viele von demselben die vornehmsten Chargen daselbst bekleidet haben. Einige dieses Geschlechts haben sich nachmahls in andere Länder begeben, und theils in Schlesien, theils in der Marck Brandenburg ansäßig gemacht. Also hat auch das Glücke zwey im Kriege Hochverdiente und empor gestiegene Cavalliere dieses Geschlechtes in Ober-Lausitz bracht, und ihnen die Gütter Micka, Haynewald, Oderwitz, Spitz-Cunnersdorff, Radisch-Holtz und Neuendorff zugewandt.

Carlewitz.

Der Nahme Carlowitz soll in Wendischer Sprache so viel als Caroli Lumen, d.i. ein von Carolo zu hohen Ehren-Aemtern erhobener Staats-Minister heissen. Daher wollen einige den Uhrsprung dieses Geschlechts entweder von Carolo M. selbst, oder wenigstens seinen nächsten Posteris herführen: weil wahrscheinlich ist, daß die Wenden denen von diesem berühmten Käyser oder seinen Nachkommen über sie gesetzten Gouverneurs dergleichen Ehren-Nahmen beygeleget haben. Dieses ist zum wenigsten unstreitig wahr, daß dieses Geschlecht bereits Anno 968. in Sachsen berühmt, und Hanß von Carlewitz Graff Riddags zu Merseburg Hoff-Meister gewesen ist. Nach der Zeit hat sich dieses Geschlechte nicht nur in Weltlichen, sondern auch in Geistlichen Bedienungen gar sehr verdient gemacht. Und ob es wohl meistens in Meissen und Thüringen florirt, so hat es doch in Lausitz gleichfalls einen Stamm zu Niethen und Liebenau wurtzeln lassen.

Carpenter.

Dieses sonst in Britannien berühmte, und sonderlich auch wegen seiner Kriegs-Dienste in unsern Ordinair-Zeitungen, gar bekannte Geschlechte hat durch den Hn. Major Frantz Willhelm von Carpenter seinen Nahmen auch in Lausitz, und zwar erstlich zu Belmsdorff im Görlitzischen District eingesetzt, nachmahls aber in Nieder-Lausitz nach Crain in der Herrschafft Pförten transferirt.

Dham.

Von diesem sehr alten Geschlechte ist sonderlich Nieder-Lausitz sonst gar sehr besetzt gewesen, wie denn auch gar viele dieses Geschlechts so wohl bey der hohen Landes-Obrigkeit, als bey dem Lande ansehnliche Chargen bedienet haben. Wie denn auch zu dieser unsrer Zeit der Wohlgebohrne Herr Siegmund Seyfried von Dham Hochfürstlicher Nieder-Lausitzischer Consistorial-Rath und Landes-Eltester des Luccaischen Crayßes ist, und das Guth Zicke in erblicher Besitz hat.

Dallwitz.

Denen von Dallwitz hat Nieder-Lausitz gleichfalls viel qualificirte Cavalliere zu dancken. Gestalt denn auch ietziger Zeit der Wohlgebohrne Herr Hannß Friedrich von Dallwitz, Assessor des hohen Land-Gerichts und Landes-Eltester des Gubenischen Crayßes gewesen ist. Die Gütter aber, so dieses Hoch-Adliche Geschlechte besitzt, seyn Brauna,

na, Oßig, Reschen, Doltzig und Reichersdorff, Kahse, Köhle, Baudach, Klein-Drenzig, Starzedel, Vettersfeld, Raubahrt.

Damnitz.

Dieses Adliche Geschlechte hat sich im Budißinischen Nieder-Crayssе zu Medewitz eingesetzt, welches Guth anietzo unter Herrn Ernst Ludwig von Damnitz, Obristen Wacht-Meister steht.

Döbschütz.

Von diesem alten Adlichen Geschlechte participiret so wohl Schlesien als Lausitz. Jenes zehlet unterschiedene Häuser derer Herren von Döbschütz im Oelßnischen und Briegischen Fürstenthum: Lausitz aber hat mit ihnen die Häuser Hartmañsdorff, Schadewald und Dubrau in der Herrschafft Forst besetzt.

Dyherr.

Sonst war dieses Geschlecht vornehmlich in Schlesien bekannt: gleichwohl aber besitzt es auch in Lausitz Halweich, Rackel, Mildenau in der Herrschafft Sora, Beinßdorff, in der Herrschafft Mosca und Casel.

Eberhard.

Diesem Adlichen Geschlechte hat Lausitz die Gütter Nieder-Rennersdorff, auch etwas in Sohland eingeräumet.

Einsidel.

Woferne dem Stumpfio in seinem Schweitzerischen Chronico zu trauen ist, so ist dieses Geschlechte eines von denen, so sich vor dem Schweitzer-Bunde, so wohl als das abgestorbene Geschlechte der Freyherrn von Biberstein, von dannen in andre Lande begeben haben. Allein Beccenstein muthmasset in seinem Theatro Saxonico c. X. p. 73. nicht ohne Grund, daß es ein eingebohrnes uhraltes Meißn. Geschleche sey. Von diesem Hoch-Adlichen Geschlechte hat sich nun die Wolckensteinische Familia in Lausitz angekaufft, und besitzet also die Herrschafft Seidenberg oder Reibersdorff im Görlitzischen Fürstenthum, ingleichen auch im Budißinischen District das Guth Ubigau.

Eick.

Gleichwie Schlesien verschiedene Geschlechter gleichsam als Colonien oder neue Pflantz-Häuser in Lausitz versendet hat: also hat auch dieses Adliche Geschlechte in dem Fürstenthum Görlitz das Guth Bremenhayn ohnweit von dem Flecken Rottenburg an sich gebracht.

Falckenhayn.

Dieses zum theil Freyherrliche, zum theil aber Adliche Geschlechte florirt zwar sonderlich in Schlesien: allein es hat sich auch in Lausitz durch des Glückes Vorschub ietzt in Kießlingswalde ansäßig gemacht.

Flemming.

Von diesem berühmten Gräflichen und Freyherrlichen Geschlechte weiß Pommern, Pohlen, und die Marck Brandenburg viel rühmliches zu sagen. Dann die davon abstammenden haben sich beydes durch die Feder und den Degen ein unsterblich Lob erworben. Daher hat sichs auch nicht nur in Meissen, wegen seiner an dem Churfürstl. Sächs. Hofe vielfältigen hohen Meriten fest gesetzt: sondern auch in Nieder-Lausitz zu Weissag im Luckaischen Crayssе erbliche Possels genommen.

Folgersam.

Diesem Adlichen Geschlechte gehöret das Guth Lipsa im Budißinischen District.

Gablentz.

Pohlen will den Uhrsprung dieses Adlichen Geschlechts sich vindiciren, und dasselbe von seinen Jablonowskern herleiten. Man kan ihm auch diese Ehre leichtlich gönnen, weil es gar wahrscheinlich ist, daß es aus Pohlen über Crossen biß in Lausitz avanciret habe. Hier besitzt es heut zu Tage die Gütter Heydersdorff, Spree und Hähnchen im Görlitzischen Fürstenthum: ingleichen auch das Guth Kalcke in der Herrschafft Pförten.

Gerßdorff.

Wenn das graue Alterthum Adlichen Geschlechtern einen sonderbahren Vorzug geben kan: so muß man diesem Geschlechte eine gar merckwürdige Prærogativ einräumen. Denn man findet in denen Historicis, daß es sich von undencklichen Jahren her durch seine in Militair- und Civil-Affairen bewährte Meriten, vor viel andern hoch emporgeschwungen hat. Die gemeine Sage, daß durch die Urheber dieses Adlichen Geschlechtes eine Burgundische geraubte Princeßin wiederum errettet, und ihren Königlichen Eltern zugeführet worden sey: ist seinem Alterthum kaum gemäß. Es ist wahrscheinlicher, daß es von dem ersten Lausitzischen Marggrafen Gerone seinen Nahmen habe. Weil es also von undencklichen Jahren her in Lausitz floriret, und seiner hohen Landes-Herrschafft so wohl unerschrockene tapffere Helden, als auch hohe Staats-Ministros gezeuget hat: ist es nicht nur beständig in seinem Adlichen Vigeur geblieben, sondern es sind auch unterschiedene davon in den Freyherrlichen Stand erhoben worden. Und ob sich gleich einige davon nicht nur in Schlesien ausgebreitet, sondern auch biß in

Dännemarck geschwungen haben: so besitzt dieses berühmte Geschlechte doch in Lausitz die Gütter Arnsdorff, Baruth, Bernsdorff, Bertelsdorff, Brettnigk, Buchwald, Eselsberg, Friedersdorff bey Sora, Gerlachheim, Glossen, Greditz, Groß-Krausche, Haußwalde, Hennersdorff, Herbigsdorff, Kemnitz, Kittbitz, Klein-Radmeritz, Kreckwitz, Lautitz, Meffersdorff, Neudorff bey Zodel, Milckitz, Mostrichen, Niemitz, Olisch, Plißkowitz, Rackel, Nattnitz, Reichenbach, Schmöllen, Siegersdorff, Stimpach, Schwartzbach, Tschirna, Zimbel, Zobelitz, Waldau, Wigandsthal. Jetzo hat dieses Geschlechte die Ehre, daß der Hoch-Wohlgebohrne Herr Christoph Ernst von Gerßdorff auff Plißkowitz, Cammerherr und Gegen-Händler, ingleichen Tot. Tit. Herr Gottlob Friedrich Freyherr von Gerßdorff auff Baruth, Königl. und Churfl. Hoff-Rath, wie auch Sub-delegatus, zu Wetzlar: Herr Christoph Friedrich von Gersdorff auff Kauga, Königl. Cammerherr auch Hoff- und Justitien-Rath, und Hr. Christian Ludwig von Gersdorff, auff Glossen und Schöps, Königlicher Rath und Landes-Eltester im Fürstenthum Görlitz ist.

Götze.

Diesem Adlichen Geschlechte gehören die Gütter Litschen, Hohen-Burcka, Lippitz.

Grünwald.

Dieses durch die Studia empor gekommene und in Nieder-Lausitz im Gubenischen Crayß eingesessene Geschlechte besitzt Libinchen.

Haberkorn

hat sich sonderlich durch Studia empor geschwungen: gestalt denn die Universität Gießen diesen Nahmen unvergeßlich ehren wird. Nachmahls haben sie bey Land und Städten, ja auch Fürstlichen Höfen rühmliche Dienste gethan: und als Herr Petrus Haberkorn Fürstl. Güstrowischer Rath, auch dessen Herr Sohn Petrus Hartmann Haberkorn Ober-Amts-Rath im Marggrafthum Nieder-Lausitz ward, wurden sie nebst ihrer Posterität in Consideration ihrer vielen Meriten, in den Adelstand erhoben. Also besitzen die von Haberkorn ietzo die Güter Borau, Hohendorff, und Sellendorff.

Hack.

Man findet in denen Schlesischen Geschichts-Büchern viel berühmte Cavalliere dieses Nahmens, so sich von dem 15. Seculo an, theils an Fürstlichen Höfen, theils auch in Kriegs-Diensten sonderlich signalisiret haben. Nachdem also derer Nachkommen sich über den Bober an den Queiß in Lausitz gezogen haben, haben sie das Guth Haußdorff an sich gebracht.

Haugwitz.

Wer den Nahmen dieses uhralten Adl. Geschlechtes ansiehet, darff sich nicht wundern, daß die Philologi nebst dem Emsero in den Gedancken stehen, daß es so viel als Hugonis Licht bedeuten solle. Denn sie werden durch die Denomination und Analogie des Geschlechtes Carlowitz dazu veranlaßt. Es ist aber dieses Geschlecht heut zu Tage nicht nur in Schlesien gar sehr berühmt, sondern auch durch Lausitz biß in Meissen gedrungen: und sich daselbst hoher Chargen fähig gemacht. Denn man findet Haugwitze, so den Bischöflichen Thron zu Meissen bestiegen, auch die Thum-Probstey in Budißin verwaltet haben. Andre haben sich bey Hofe der höchsten Bedienungen fähig gemacht, viele auch im Kriege hohe Chargen bekleidet. Jetziger Zeit besitzen die von Haugwitz in Lausitz die Gütter Doberkau und Blaschitz.

Hannikat.

Die Herren Brüder Franciscus, Guilielmus Ludovicus, Carolus Josephus Ignatius, und Iohannes Georgius Alexander von Hannikat besitzen das Guth Sträß-Gräbigen.

Heldreich.

Dieses ehemahls in Städten, nachmahls aber auff dem Lande berühmte Geschlechte besitzet ietzt Klein-Bautzen.

Heyde.

Nieder-Lausitz hat diesem sonst in Schlesien und der Marck Brandenburg blühenden Geschlechte Tschacksdorff, Bogendorff, Rinckendorff, und Schoenbrun eingeräumet.

Hohberg.

In denen Schlesischen und Lausitzischen Geschicht-Büchern findet man gar viele Hochverdiente Leute, die von diesem Adlichen Geschlecht entsprossen seyn. Deswegen seyn auch die Häuser Fürstenstein und Rhonow gar in den Gräflichen Stand erhoben worden. Ob nun wohl Schlesien die meisten Nachkommen von dem Hoch-Adlichen Hohbergischen, oder, wie die Alten redeten, Hubrigschen Stamme bey sich behalten hat: so besitzt dieses Geschlechte noch biß auff diese Stunde in Lausitz das alte Stamm-Hauß Berna, ingleichen auch Nieder-Rudelsdorff.

Hoym.

Diesem berühmten nicht nur ehemahl Adlichen und Freyherrlichen, sondern auch ietzt

Gräff-

Gräflichen Geschlechte, so in Meissen schöne Ländereyen hat, gehören in Ober-Lausitz die Gütter Dürr-Hennersdorff, Gudeborn, Schoenbach, Schmoellen.

Hund.

Das Stamm-Hauß dieses Adlichen Geschlechts ist Alten-Grottka in Schlesien: Gestalt denn die von Hund auch in Schlesien bey Lebzeiten der Hertzoge zu Liegnitz, Brieg und Wohlau gar ansehnliche Aemter bedienet haben. Und nachdem sich dieses Adliche Geschlechte auch in Lausitz possessionirt gemacht: hat es gleichfalls sich in Militair- und Civil-Bedienungen gar sehr berühmt gemacht. Jetzo besitzet es die Gütter Unwürde, Menoa, Gebeltzig, Jerchwitz.

Hülsen.

Von diesem Geschlecht ist Anno 1374 Hiob von Hülsen, Preußischer Land-Meister in Liefland gewesen: nachdem also sich von diesem Geschlecht auch einige in Lausitz gewandt, ist das Guth Gruna ohnweit Görlitz an sie gediehen. Ob nun wohl solches ietzo in andere Hände kommen ist, so halten sich die ehemahligen Herren Besitzer doch annoch im Lande auff, mit unbenommener Freyheit wieder in demselben anzukauffen.

Kalckreuther.

Dieses Adliche Geschlechte hat sich aus Pohlen biß in Schlesien, und aus Schlesien biß in Lausitz ausgebreitet: woselbst es auch die Güter Preschen und Nieder-Erdmannsdorff besitzt.

Kallenberg.

Sonst ist es gebräuchlich, daß man dieses Geschlechte anders schreibt: weil es nicht eben unwahrscheinlich ist, daß es so wohl als das nunmehr Reichsgräflich Callenbergische aus dem uhralten seinen Uhrsprung aus Italien hergeleitet, und von denen Römischteutschen Käysern so wohl mit einem teutschen Nahmen als auch hohen Bedienungen in unterschiedenen dem Römischen Reiche unmittelbahr unterworffenen Landschafften gebrauchten Geschlechte viele Zeiten seiner blühenden Gloire anzuführen weiß: allein es hat sich von dem Gräflichen vielleicht aus Modestie distinguiren wollen: weil es nicht so vermögend ist, daß es sich selbem gleich bezeugen kan. Denn es besitzt nur das Guth Helmsdorff in der Herrschafft Pförten.

Karras.

Besitzet die Nieder-Lausitzischen Güter Jetsch, Crossen, Dranßdorff, u. hat die Ehre, daß Herr Hannß Heinrich von Karras ietziger Zeit Land-Syndicus ist.

Klemm.

Dieses durch Studia und Tapfferkeit empor gekommene Geschlechte besitzet das Guth Döbra.

Kiesewetter.

Besitzt die Gütter Leipa an der Schlesischen Gräntze gegen Pribuß, und Nieda an der Wittge.

Klyr.

Nicht nur ein Adlich, sondern auch nunmehr Freyherrlich Geschlecht, so sich auch in Schlesien possessionirt gemacht, besitzt in Lausitz Colmen, Gleina, Klitzen, Lubach, Opeln, Petershayn, Alt-Seidenberg, Wendisch-Sohland, Werde

Knobelsdorff.

Dieses Geschlechte hat sich in Schlesien zum Theil des Freyherrlichen Standes theilhafftig gemacht. In Lausitz aber hat es die Güter Britzen, Pitzschke, Teuchel in der Herrschafft Pförten.

Knoch.

Diesem Geschlechte hat beydes Ober- und Nieder-Lausitz unterschiedene Güter eingeräumet. In Ober-Lausitz besitzt die verwittibte Frau Geheime Räthin von Knoch den Flecken Cuna, und die Dörffer Dittmannsdorff, Wendisch-Oßig: ingleichen auch der Herr Appellation-Rath von Knoch Elstra, Gödla, Reichenbach, Reichenau: und in Nieder-Lausitz besitzt dieses Adliche Geschlecht Britzen.

Köckeritz.

Besitzt die Güter Jauer und Cranßdorff, ingleichen in Nieder-Lausitz Kaschendorff.

Kracht.

Besitzt Gahren und Zacksdorff, wie auch Türckendorff.

Kyau.

Diesem alten und wegen seiner gezeugten so wohl tapffern, als unterschiedlicher gelehrten Nachkommen berühmten Geschlechte gehören in Ober-Lausitz die Güter Gerßdorff bey Seidenberg, Gießmannsdorff und Friedersdorff bey Zittau Lohsa und Trattel.

Leibnitz.

Ob gleich Meissen einen Theil dieses Hoch-Adl. Gesch. zu sich gezogen, und in dem Ertzgebirgischen Crayße versorget hat, so ist doch der andre Theil in Lausitz blieben, und besitzt im Budißinischen District oberhalb der Stadt Löbau, Ober- und Nider-Friedersdorff, wie auch Klein-Förstchen.

Lindenau

ist sonst auch ein Meißnisches Geschlechte, in Lausitz aber besitzt es iezo Neu-Städtel.

Löben, oder sonst auch Leben.

Ein uhraltes Geschlecht, davon Anno 1610. zu Prag von dem Käyserl. Lehn-Secretario eine zuversichtliche Nachricht aus denen Ritter-Büchern gezogen, und Anno 1661. zu Guben auff Begehren Herrn Sigmund Löben auff Potma und Brising gedruckt, auch von Herrn M. Salomon Haußdorffen, Pfarrn in Bernstädtel Anno 1671. ein mit allerhand Scholien verfertigtes Carmen ediret worden. Es hat sich durch unterschiedene tapffere Nachkommen im Hußiten-Kriege, und auch nach der Zeit bey folgenden Kriegs-Troublen sehr signalisirt. Nicht minder haben auch unterschiedene davon die höchsten Aemter bey dem Lande rühmlich bedient. Und also besitzt es noch iezt das Städtlein Schönberg, Ober- und Nieder-Halbendorff, Küpper, Mengelsdorff, Colmen, Holscha, Brießnig, Kaina.

Lochau

besitzt das Adliche Guth Tschonen.

Lottitz oder Luttitz.

Ein sehr altes und von den Sorbischen Lutitiis herstammendes, auch wegen viel rühmlich bedienter hohen Aemter sehr beruffenes Geschlechte, besitzt heut zu Tage noch Lißka, Ostlingen, Milstrich, Nackelwitz und Schöna.

Luckowin.

Dieses Hoch-Adliche Geschlechte hat der Hoch-Fürstliche Merseburgische Hoff zu hohen Bedienungen gezogen, und die Ober-Hoff-Marschall-auch Geheime Raths-Stellen versehen heissen. Wie denn iezo der Hoch-Wohlgebohrne Herr Cornelius von Luckowin, Hochfürstlicher Merseburgischer Geheimder Rath, und des Margraffthums Nieder-Lausitz Landes-Haupt-Mann ist, auch die Gütter Görlsdorff und Dobernitz besitzt.

Lüttichau.

Ist sonst ein Meißnisches Geschlechte, hat sich aber vor einigen Jahren auch in Lausitz eingesetzt, und in Ober-Erdmannsdorff possessionirt gemacht.

Lützelburg.

Diesem weitberuffenen und durch preißwürdige Kriegs-Dienste in und ausserhalb Teutschland bekannt gewordenen Freyherrl. Geschlechte gehören in Ober-Lausitz die Güter Doberschütz, Dubra, Lubaß, Nieder-Gurick und Qvalitz.

Mandelsloh.

Ist ein in Meckelnburg bekanntes Geschlecht, von dem der berühmte Mandelsloh, so Anno 1636. in der Weltbekannten Holsteinischen Gesandschafft mit nach Moscow und Persen, von dar aber Anno 1638. weiter in Ost-Indien gieng, auch Anno 1640. glücklich zurücke kam, entsprossen war. Es hat sich aber auch in andern Ländern eingesetzt, und sonderlich in Nieder-Lausitz das Guth Gohßden in Besitz bekommen.

Maxen.

Die von diesem alten und berühmten Geschlechte iezt entsprossenen Herren Gebrüder und Geschlechts-Verwandten besitzen in Ober-Lausitz die Stadt Pulßnitz, Bieschen, Hennersdorff, Gelenau, Qvitzschdorff, und in Nieder-Lausitz Jeser in der Herrschafft Pförten.

Metzrad.

Von diesem Adlichen Geschlechte, dessen Alterthum auch Peucerus in seinem Idyllio v. zii. erwehnet, haben viele so wohl in- als ausserhalb der Lausitzischen Margraffthümer wichtige Aemter verwaltet: wie denn auch anietzo der Wohlgebohrne Herr Hannß Rudolph von Metzrad des Budißinischen Crayßes Landes-Eltester ist. Es besitzet also dieses Geschlechte diese Güter Uhyß, Ratzen, Malschwitz, Driebitz, Lippen, Geißlitz: und ein Theil von langen Sohland.

Minckwitz.

Ehemahls hatte sich dieses Adliche Geschlechte in Lausitz und Meissen gar sehr ausgebreitet, und sich nicht allein bey dem Lande, sondern auch bey Hofe mit dem Degen und der Feder sehr beliebt gemacht. Gestalt denn dieses Geschlechte in Nieder-Lausitz die Herrschafft Drehna besessen, und die Landes-Haupt-Mannschafft verwaltet; auch in Ober-Lausitz sich gar sehr verdient gemacht. Ob nun wohl die alten Hochverdienten Häupter nach dem unvermeidlichen Gesetze der Sterblichkeit verblichen seyn: so bemühen sich doch die Nachkommen in ihren Fußstapffen einher zu wandeln, gestalt denn der Wohlgebohrne Herr Caspar Otto von Minckwitz sich bereits in dem Königl. und Churfl. Sächsischen Appellation-Raths-Collegio signalisirt. Die Güter, so dieses Adliche Geschlechte heut zu Tage besitzt, seyn Lindenau, Luppa, Tetta.

Mollerstein.

Es hatten sich die Moller mit ihren bey der Stadt Görlitz geleisteten vielen Diensten auch am Käyserlichen Hofe in grosse

Gnade

Gnade gesetzt: darum erhob Kayser Maximilianus II. Anno 1570. den 1. Augusti die zwey Brüder Ambrosium und Martinum auff dem damaligen Reichs-Tage zu Speyer in den Adel-Stand, mit dem Beynahmen von Mollerstein. Weil nun Ihro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen ihre Posterität mit der Erlaubnis unter dem Lande anzukauffen begnadiget: besitzen sie das Gut Mittel- und Nieder-Sora.

Muschwitz.

Besitzet die Güter Drauschkowitz, Hermsdorff, Panwitz, Weidlitz, und vor wenig Jahren hat der Wohlgebohrne Herr Wolff Heinrich von Muschwitz auf Ober-Oppach die Landes-Eltesten-Stelle im Budißinischen Crayße versehen.

Myhlen oder Mühlen,

Ist in Nieder-Lausitz gar bekant, u. zu wichtigen Lands-Affairen gebraucht worden: besitzt die Güter Siemersdorff uñ Klein-Keltzig: deren ehmaliger Besitzer Herr Gottfried von Mühlen Landes-Eltester des Sprembergischen Crayßes gewesen ist.

Neitschütz.

Dieses auch in Meißen berühmte Geschlechte, so sich nicht allein durch Reisen in der Ferne, sondern auch wichtige so wohl Kriegs- als Staats-Affairen sehr bekannt gemacht, besitzt in Lausitz die Güter Diehmen, Gausig, Golentz.

Nitschwitz

Besitzet das Gut Mehrsdorff.

Nostitz.

So sehr sich dieses uralte Geschlechte in Pohlen, Böhmen und Schlesien ausgebreitet hat, so sehr hat sichs auch in Lausitz eingesetzt. In Böhmen und Schlesien hat es die Gräfliche und Freyherrliche Dignität erworben: in Lausitz aber ist es, außer denen ehmaligen Familien zu Seidenberg und Schocha bey dem Adelichen Stande vergnüglich geblieben. Es besteht bis diese Stunde noch in grossem Flor, und kan mit dem Gersdorffischen Geschlechte, mit der Anzahl seiner Glieder, leichtlich um die Wette streiten. Die Güter, so dieses Geschlecht in Lausitz besitzt, sind Bohrsdorff, Biesig, Bolberitz, Cana, Cunnersdorff, Döbschütz, Gersdorff bey Reichenbach, Göbeln, Halbendorff im Budißinischen, Nieder-Horcka, Holtzkirche, Jenckendorff, Klein-Krausche, Klire, Kotitz, Leichnam, Lißka, Lomnitz, Malschwitz, Neudorff bey Rottenburg, Mittel-Sohland, Nieder-Rengersdorff, Oderwitz, Oppach, Pomritz, Qvitzdorff, Radisch, Ratmeritz, Reichwalde, Ruppersdorff, Teicha, Uhna, Ullersdorff, Wiese.

Oberländer.

Diesem Adelichen Geschlechte gehören Nieder-Reichenbach im Görlitzischen, und Ober-Leickersdorff im Zittauischen Crayße.

Opeln, oder vielmehr Oppel.

Ein berühmtes Schlesisches Geschlecht, so sich aber auch an dem Churfürstlichen Sächsischen Hofe gar verdient gemacht, indem der Wohlgebohrne Herr Hannß David von Oppel auff Lampersdwald und Mühlbach zu Zeiten Churfürst Johann Georgen des andern hochseligen Andenckens die Vice-Cantzler-Stelle versehen hat, besitzt in Lausitz die Güter Leuthen, Oehna, Weißig im Budißinischen District.

Open.

Ein in der Mittel-Marck, und sonderlich in dem Thum-Stifft in der Stadt Alt-Brandenburg gar bekannt und berühmtes Geschlechte, besitzet in Nieder-Lausitz Kraußnig im Luckauischen Crayß.

Pannewitz.

Dieses in Schlesien, der Marck Brandenburg, wie auch in Nieder-Lausitz gar berühmte Geschlechte: hat in Ober-Lausitz zwar nur das Gut Nieder-Gerlachsheim: allein in Nieder-Lausitz hat sichs sonderlich in dem Cottbusischen District mit schönen Gütern versehen.

Pentzig.

In dieses alten Adel. Geschlechtes, dessen Vorfahren bey dem Lande viel gutes gestifftet haben, Besitz stehen heut zu Tage die Güter Buhra, Daubitz, Jeßnitz, Mittel-Linde, Nieder-Rudelsdorff, Redlitz, Schmochtitz, Wilcka.

Planitz

Besitzt das Gut Nieder-Gerlachsheim.

Polenz.

Ein berühmtes altes Geschlechte, dessen Vorfahren sich durch ihre bey Kriegs- und Friedens-Zeiten erworbene Meriten ein unsterblich Lob erworben. Gestalt sie denn auch heut zu Tage die Ober-Einnehmer-Charge und Amts-Hauptmannschafften bedienen, und die Güter Jannowiz, Czernowiz, Bäßgen, Dochern und Walde besitzen.

Ponikau.

Dieses ist ein altes eingebohrnes Geschlecht, und wird bey dem Peucero Idyllii v. zu. GENS PONICEA genannt. Darum schreibt auch Beccenstein Theatri Saxon. cap. X. p.

X.p.128. von denen von Ponikau: Sie sind ihrer Ankunfft nach Ober-Lausitzer und Sechs-Städter. Meldet aber zugleich, daß sie sich von dar in Meissen gewendet, und daselbst Herr Hannß von Ponikau auf Pomsen, der Churfürsten Johann Friedrichs, Mauritii und Augusti Rath und Cammer-Herr, wegen seiner Weißheit und Erfahrung sehr berühmt gewesen sey. Jetzo besitzet dieses Hochadeliche Geschlechte in Ober-Lausitz die Güter Bieha, Dehsa, Lembka, Liega, Milckel, Pohla, Prietitz, Taschendorff, Teicha, Trosta, Schönbrunn, Weißig: und hat die Ehre, daß der Hochwohlgebohrne Herr Johann George von Ponikau, auff Pohla, Schönbrunn und Taschendorff, Königlicher und Churfürstlicher PRÆSIDENT im Ober-Consistorio zu Dreßden ist.

Rabenau

Besitzet ietzt die Güter Nieder-Strahwalde bey Löbau, und Nieder-Belmsdorff bey Seidenberg und Schönbrunn.

Rackel

Besitzen in Nieder-Lausitz die Güter Schöneich, ingleichen Linderode und Zibelle zum Theil: haben auch ietzt die Ehre, daß der wohlgebohrne Herr von Rackel auff Schöneich Præsident des Hochgräflichen Promnitzischen Consistorii zu Sora ist.

Raußendorff.

Diesem Adelichen Geschlechte gehören die Güter Ober-Neukirch und Nieder-Gebeltzig: und der wohlgebohrne Herr Wolff Conrad von Raußendorff auf Ober-Neukirch ietzt die importante Charge eines Lands-Bestellten im Marggrafthum Ober-Lausitz.

Rechenberg.

Von diesem Adlichen Geschlechte, davon sich auch einige Häuser in Schlesien und Meißen in den Freyherrlichen Stand geschwungen haben, sind in Lausitz von uralten Zeiten her die wichtigsten Bedienungen bey dem Lande rühmlich versorget worden. Ja es hat auch dieses Geschlechte in allen Seculis tapffere Söhne gezeuget, die ihre Science und Valeur in Krieges-Diensten mit gleichem Nachdrucke dargeleget haben. So haben auch die Studia und andre denenselbigen verknüpffte Qualitäten unterschiedene bey Hofe angebracht, und daselbst so hoch empor gehoben, als das Glücke Freyherrliche Personen heben kan. In Lausitz besitzt dieses vornehme Geschlechte ietzt die Güter Lauba, Lodenau, Lübscha, Schönbach, Neusorge, Spittwitz, Thoms.

Reibnitz

Diesem in Schlesien florirenden, doch aber in Königlichen Pohlnischen und Churfürstlichen Sächsischen Kriegs-Diensten sehr berühmt gewordenen Geschlechte gehöret in Nieder-Lausitz das Gut Kemnitz in der Herrschafft Pförten: und in Ober-Lausitz Gilmsdorff in der Herrschafft Moßka.

Reibold.

Unter diesem Adlichen und berühmten Geschlechte haben schon geraume Zeit in Nieder-Lausitz die Güter Cummerau und Jerischke gestanden: die göttliche Fügniß aber hat dasselbige auch ohnlängst in Ober-Lausitz eingepflantzt, und ihm die Güter Byhayn, Kalt-Wasser, Mittel-Horcka, Kodersdorff, Kaltwasser und Särichen zugenannt; ingleichen im Budißinischen Cummerau.

Reichwald

Hatten vor diesem in Ober-Lausitz Kemnitz und Horcka in Nieder-Lausitz Zelzig in der Herrschafft Pförten: nunmehr aber haben sie sich in Schlesien ansäßig gemacht: doch die meisten ihre Fortun bloß im Kriege zu suchen resolvirt.

Rex.

Dieses Adlichen Geschlechts an dem Hoch-Fürstlichen Weißenfelsischen Hofe erworbene Gloire macht es überall bekannt: daher wird es an vielen Höfen hochgehalten. In Nieder-Lausitz besitzet es die Güter Waltersdorff, Ukro, Poserin und Pickel.

Rindfleisch.

Diesem, aus Schlesien entsprossenen, Adelichen Geschlechte, gehöret vor ietzo Cundorff, Ober-Rudelsdorff und Zwecka.

Rohr

Besitzt wie in Schlesien, als auch in Nieder-Lausitz Güter, wie denn ohnlängst das Gut Gorna ohnweit Guben, diesem Geschlechte gehöret hat.

Röbel.

Die hohen Meriten des Königlichen Pohlnischen und Churfürstlichen Sächsischen Herrn General-Majors und ietzigen Gouverneurs in Wittenberg, haben diesem Adlichen Geschlechte einen gantz neuen Glantz zugewandt. Und also schätzt sich Nieder-Lausitz glücklich, daß das Gut Bomsdorff in der Herrschafft Pförten einen Besitzer von diesem vornehmen Geschlechte hat.

Rodewitz.

Denen von diesem alten und berühmten Ge-

Geschlechte anietzo lebenden Nachkommen gehören die Güter Cawalda, Lausig, Mittel-Hortwigsdorff, Tschorna.

Rottenburg

Hat die Dörffer Leuthen, Mencke und Zebejauche in Nieder-Lausitz.

Rückhard

Besitzen die Güter Belbitz, Treba, Wendisch-Cunnersdorff.

Rüdiger

Sind Besitzer des Guts Weigsdorff im Budißinischen District: wie auch ein Theil in Oderwitz.

Rumor.

Ein berühmtes Dänisches Geschlechte, dessen Vorfahren sich durch vielerley Meriten ein unsterblich Lob erworben, hat sich an dem Churfürstlichen Sächsischen Hofe sehr verdient, in Ober-Lausitz aber durchs Gut Neschwitz im Budißinischen District possessionirt gemacht.

Rutt.

Ist ein berühmt Böhmisch Adliches Geschlechte, so bey der Reformation sein daselbst erworbnes zeitliches Vermögen mit dem Rücken ansehen, und sein Glücke ausserhalb des Königreiches suchen müssen. Bey dem Ausgange des vorigen Seculi hatte es bey Görlitz das Gut Nieder-Sora: iezo aber hat es das Gut Zerna im Budißinischen, und an dem wohlgebohrnen Herrn Hannß Ulrich von Rutt, Obristen Lieutenant, itzt einen Commendanten in Senfftenberg.

Sahla.

Aus diesem alten und berühmten Geschlechte ließ sich Philippus Magnanimus, Landgraf zu Hessen, Anno 1540. seine Margaretham antrauen. Und zu unsern Zeiten sind drey Adeliche Gebrüder, ihrer grossen Bekümmerniß, darein sie der 30. jährige Krieg und ihrer Hochadelichen Eltern früher Tod gestürtzt, ohngeachtet von unten auff bis zu der Obristen- und Obristen-Lieutenant-Charge rühmlich gestiegen, also daß der älteste auf der Festung Pleißenburg vor Leipzig, und der jüngste Commendant in Wittenberg gewesen: der Mittelste aber bey der Belagerung der Stadt Maynz selig verstorben ist. Und weil der Wohlselige Herr Obriste Christoph Abraham von Sahla, ein recht Muster eines Cavalliers gewesen ist, an dem der Trost-Gesang unserer Evangelischen Kirche: Es sind ja GOtt sehr schlechte Sachen, und gilt dem Höchsten alles gleich, den Reichen klein und arm zu machen, den Armen aber groß und reich, seine gar besondere Erfüllung gewonnen hat: ich auch an seiner Tafel bis ins 6te Jahr alle gewünschte Güte genossen, ja auch, bey Ermangelung meiner eignen Mittel durch seine Liberalität zum Magisterio, und also der Krafft, mich vermittelst göttlichen Beystandes auf der Universität bekannt zu machen, befördert worden bin: befinde ich mich schuldig, nicht nur seiner danckbar zu gedencken, sondern auch dessen hinterlassenen Hochadelichen Erben allen Segen und beständiges Auffnehmen anzuwünschen. Von diesen besitzet nun der mittlere Herr Sohn ein Theil von Langen-Sohland, der jüngste das Gut Qvolsdorff.

Saltza.

Hiebevor war dieses alte und berühmte Geschlechte in Lausitz gar sehr ausgebreitet: aber itziger Zeit ist es gar dünne worden: daher hat es nur noch die Güter Nieder-Lichtenau und Wingendorff.

Schachmann.

Unter diesem Hoch-Adlichen, und nunmehro nicht nur in Lausitz, sondern auch in Meissen und Schlesien, woher es auch ehmals ausgegangen, berühmten, und nicht minder tapffere Soldaten als qualificirte Hofleute zu zeugen gewohnten Geschlechte stehen iezt die Güter Königshayn, Hermsdorff, Nieder-Linde und Cunnersdorff: von deren Besitzern der Hochwohlgebohrne Herr Adolph Ernst von Schachmann, Königlicher Polnischer und Churfürstl. Sächsischer General-Major, Herr Frantz Carl von Schachmañ, Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestalter Rath und hochverdienter Landes-Eltester des Fürstenthums Görlitz, und dessen ältester Herr Sohn, Herr Frantz Adolph von Schachmann, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Cammer-Juncker ist.

Schack.

Ein berühmtes Nieder-Sächsisches Geschlechte, besitzet in Lausitz durch den Herrn Obristen-Lieutenant Friedrich Wilhelm von Schack das Gut Radibar.

Schlieben.

Diesem in den uralten Geschichten sehr beruffenen Geschlechte gehöret heut zu Tage Groß-Drebitz!

Schollenstern

Haben zu ihrem Stamm-Vater den berühmten Mathematicum und hochverdienten Görlitzischen Burgemeister Bartholomæum Sculterum. Denn weil dieser nicht nur die Kayserlichen Mathematicos Tychonem de

Brahe und Keplerum, sondern auch durch seine eigene Meriten am Kayserlichen Hofe in gar grosse Gnade gesetzet ward: warff Kayser Ferdinandus II. auf dessen Sohn Nathanaël Anno 1625. eine solche Gnade, daß er ihn nebst seiner Nachkommenschafft in den Ritter-Stand erhob, und ihm das Prædicat Scholenstern beylegte. Seine Nachkommen haben sich in Nieder-Lausitz unter der Herrschafft Sora eingesetzt, und haben die Güter Tschecheln und Tschacksdorff.

Schönberg.

Dieses, nach Peccensteins Theatri Saxon. c. X. p. 54. gefälltem Urtheile, schon zu der beyden Kayser Philippi II. und Ottonis IV. Zeiten, in dem schönsten Flor gestandene Geschlechte hat sich aus Meißen auch in Lausitz gewandt, und an der West-Seite der Görlitzischen Haupt-Kirche an dem Bildnisse des Meißnischen Bischoffs Caspar von Schönberg, so dieselbige in dem Baue möglichst secundirt und eingeweyhet hat, ein unauslöschlich Ehren-Denckmahl. Jetzt besitzt dasselbige in Lausitz im Budißinischen District Ober-Lichtenau unterhalb Pußnitz, Warta, Cosel, Dauben, Steinitz, Kolbitz, Petershayn, Schönfeld, Zimbel, Wurschke: im Görlitzischen Ober-Neundorff.

Schönfeld.

Dieses alte Adeliche Geschlechte, so auch in Meissen und Thüringen floriret, immassen denn einer von Schönfeld den von dem Altenburgischen Schlosse entführten Churfürstlichen jungen Printzen Ernestum wieder einlieferte: besitzet in Ober-Lausitz die Güter Petershayn und Wunschke.

Schütze.

Dieses Adliche Geschlechte hat sich nicht allein in Schlesien, sondern auch in Nieder-Lausitz ansäßig gemacht. Dort besitzt es Hohkirche, hier Bohrsdorff.

Schwanitz.

Diesem Hoch-Adelichen Geschlechte gehören die Güter Nieder-Oelsa bey Weissenberg, Kupperitz, Hohkirche an der Budißinischen Straße, Sornsig, ein Theil von Ober- und gantz Nieder-Ullersdorff in der Herrschafft Sora.

Schweinitz.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses sehr alte und berühmte Adeliche Geschlechte mit der welt-bekannten Hertzogin Hedwig von Meran zugleich in Schlesien gekommen sey. Nach der Zeit hat sichs in unterschiedliche Häuser vertheilet: in allen aber durch ungemeine Pietät, unverfälschte teutsch-gesinnte Redlichkeit, anbey aber auch so wohl im Kriege bewährte Tapfferkeit, als durch ruhmwürdige Studia erworbene Gelehrsamkeit, uñ in allen Staats-Affairen geschickte Klugheit in hohen Æstim gesetzt. Nachdem also diese Lob- und Liebens-würdige Qualitäten einige an dem Königlichen Preußischen, andere an dem Hertzoglichen Weissenfelsischen, ja auch einen gar in Holland engagiret haben: haben sich andern Theils auch einige durch Heyraths-Glück in Ober-Lausitz eingesetzt. Daher gehöret diesem Adlichen Geschlechte das Gut Nieder-Leiba und Friedersdorff an der Schlesischen Gräntze. Und weil das Gut Nieder Leuba an dem hochwohlgebohrnen Herrn Hañß Christoph von Schweinitz, Königl. Pohlnischen und Churfürstlichen Rath und Cammerherrn, wie auch hochverdienten Landes-Eltesten des Fürstenthums Görlitz einen rechten andern David von Schweinitz hat, der sich nunmehr der Welt-Sorgen entschlagen, und sein Ehren-volles Alter zu geruhigem und ungestörten Gottesdienste geweyhet hat: stellt sich der Lausitzische Adel-Stand an ihm ein Christlich Beyspiel vor, wie man der Welt bey guter Zeit den Dienst aufkündigen, und sich dem Himmel vorbehalten soll.

Seelstrang

Besitzet Nieder-Gorpe in der Grafschafft Sora: sonst aber hat dieses Geschlecht auch im Saganischen Fürstenthum Güter.

Seidewitz.

Von diesem Adlichen Geschlechte hat Lausitz vorietzo zwey qualificirte Herren Brüder, so die Güter Panewitz und Rammenau im Budißinischen District besitzen.

Spor.

Dieses Hochadeliche Geschlechte, so sich in Churfürstlichen Sächsischen Diensten gar berühmt gemacht, und ehmals auch das Churfürstliche Verweser-Amt zu Qvedlinburg versehen, auch das wichtige Amt eines Ober-Lausitzischen Gegen-Händlers geraume Zeit administriret hat, besitzet das Gut Wiednitz ohnweit Camenz.

Spiller.

Ein in Schlesien gar berühmtes, und zu unterschiedenen Landes-Officiis gezogenes Geschlechte, hat in Ober-Lausitz das Gut Horscha, in dem Görlitzischen Fürstenthum.

Staupitz.

Dieses Adeliche Geschlechte, so ehmals in Francken sonderlich florirt, und daselbst auch den berühmten D. Johann Staupitz, General des Dominicaner-Ordens, und Beförde-

rer

rer des seligen Lutheri, zur Welt gebohren hat: ist, wie andere Adliche Geschlechter mehr, bis in Lausitz kommen: und besitzet ietzo die Güter Burcka und Hänichen im Budißinischen District.

Stutterheim.

Ist ein berühmtes Nieder-Lausitzisches Geschlechte, dessen Ursprung die Philologi von den alten Stoderanis, einer Wendischen Nation herleiten. Es hat zu unserer Zeit hohe und wichtige Aemter bekleidet, und besitzt die Güter Bolschwitz, Groß-Jamno, Ogerose, Schelnitz und Wasserburg.

Taube, oder sonst Daube.

Von diesem Adelichen Geschlechte bekam Ober-Lausitz den ersten Chur-Sächsischen Land-Voigt, nach geschehener Tradition: daher besitzet dessen löbliche Posterität im Budissinischen Districte noch das Gut Franckenthal.

Temßky.

Ist ein Preußisches Geschlecht, so sich von dannen in Schlesien gezogen, und daselbst im Fürstenthum Mönsterberg, ohnweit der Stadt Franckenstein das Gut Quickendorff an sich gebracht: von dannen aber sich in Ober-Lausitz gezogen, und anietzo das Gut Ober-Schreibersdorff bey Lauban besitzt.

Thäler.

Ist ein altes und in dem Budißinischen District berühmtes Adeliches Geschlechte, so anietzo die Güter Rennsdorff, Solschwitz, Zelche, Wohla und Nieder-Gersdorff in Besitzung hat.

Thämmritz.

Dieses Adeliche Geschlechte war vor diesem sehr begütert: allein der männliche Stam ist gäntzlich abgestorben, außer einem einigen, so sich lange in auswärtigen Krieges-Diensten aufgehalten, und bereits vor todt geschätzet worden, ietzo aber in der Herrschafft Hoyerswerda lebt.

Tschesch.

Dieses sonst in Schlesien berühmte, und wegen Herrn Theodori von Tschesch gar bekant gewordene Geschlechte besitzt in Lausitz das Gut Drehna in der Herrschafft Sora.

Vitzthum von Eckstädt.

Dieses von denen uralten Vice-Dominis oder Statthaltern der weltlichen und geistlichen Fürsten benahmte, und sonderlich in Thüringen und Meißen berühmte Geschlechte, hat sich auch in Lausitz eingesetzt, und nicht nur in dem dreyßig-jährigen Kriege sich durch mancherley Helden-Thaten hochverdient gemacht: sondern auch die Landes-Hauptmannschafft verwaltet, und sich dadurch zu denen noch ietzt tragenden hohen Bedienungen den Weg gebähnt. Besitzet also die Güter Dürrbach, Jamen, Königs-Warte und Nauplitz.

Uchtritz.

Ein uraltes Lausitzisches und zugleich Schlesisches, wie auch in der Marck Brandenburg und Meißen ansäßiges Geschlechte besitzt in Lausitz die Güter Ebersbach bey Görlitz, Gebhardsdorff am Qveiß, Goldbach, das Städtlein Goldentraum, das Hauß Tschocha, See, Wiese, dießeits des Qveißes, Nengersdorff bey Margliza, Scheibe, Schwartzbach, und ein Theil von Sohland oberhalb Reichenbach.

Unruh.

Dieses in Pohlen und Schlesien florirende Geschlechte besitzt in Nieder-Lausitz das Gut Wellersdorff.

Watzdorff.

Besitzt die Güter Crosta und Rodewitz.

Walther von Croneck.

Diesem Adlichen Geschlechte gehöret in Nieder-Lausitz das Gut Grano, nebst noch etlichen kleineren in der Herrschafft Pforten liegenden Dörfflein.

Warnsdorff.

Lausitz hat von diesem uralten Adlichen Geschlechte viel berühmte Landes-Officianten gehabt, auch von selbigen gleichsam Colonien in Meißen und andere Länder verschickt. Heute zu Tage besitzt es die Güter Creuscha, Crobnitz, Gruna, Maltitz, Mittel-Schreibersdorff, Tauchritz, Rodewitz-Weigersdorff.

Wahren

Besitzet in Nieder-Lausitz Klein-Welcke.

Wehlen,

Ein berühmtes Meißnisches, auch am Churfürstlichen Hofe in ansehnlichen Diensten und wichtigen Militair-Chargen gestandenes Geschlechte hat bisher das Gut Dehsa in Besitz gehabt: so aber nunmehr an einen Besitzer des Schlesischen alten Adlichen Geschlechts von Zettritz gediehen ist.

Werthern.

Dieses Reichsgräfliche und von alten Zeiten her die Herrschafft Beuchlingen in Thüringen besitzende Geschlechte besitzet durch den Hochgebohrnen Herrn Graf Georgen, des H.R.R. Cammer-Thür-Hüter und Königl.

Pohlnischen wie auch Chur-Sächsischen geheimden Rath das Gut Frauendorff.

Wiedebach.

Diesem alten und berühmten Adlichen Geschlechte gehören in Ober-Lausitz die Güter Rietschen und Neu-Liebeln: in Nieder-Lausitz aber Kamichen und Guhlen; ingleichen Beitsch.

Wolfersdorff.

Von diesem Adlichen, und sonst auch bey Hofe offtmahls gar ansehnliche employrt gewesenen Geschlechte dependiren iezt die Güter Frauenberg und Wolfersdorff.

Ziegler.

Dieses berühmte und sehr alte Geschlechte, dessen auch Peccenstein Theatri Saxon. c. X. p. 82. erwehnt, und in Lausitz durch Herrn Anßhelm von Ziegler, Stiffts-Rath zu Wurtzen, ingleichen durch den wohlgebohrnen Herrn Carl Gottlob von Ziegler und Klipphausen, General-Major und hochbestallten Commendanten der Vestung Königstein, und durch den wohlgebohrnen Herrn Joachim Siegmund von Ziegler und Klipphausen, Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlaucht. zu Sachsen hochbestallten Cammer-Herrn, sich Arte & Marte grossen Ruhm erworben, besitzt die Güter Belgern, Cunewalde, Mackersdorff, Ober-Lorcka, Gutta, Bresa.

Zetschwitz

Besitzt in Ober-Lausitz die Güter Baselitz, Pischkewitz, Saritsch.

Zeschau

Hat in Nieder-Lausitz im Gubenischen Crayße Feßen.

Zobeltitz.

Diesem sonst auch Schlesischen Geschlechte gehöret das Gut Rosenhayn.

Diese alten und berühmten Adlichen Geschlechter meritirten, daß sie nach Würden beschrieben, und ihrem wohlerworbenen Ruhme gemäß, auch bey denen Ausländern ausgebreitet würden: allein diese Arbeit erfordert ein besonder Werck. Vielleicht gönnet also GOtt in Zukunfft iemanden so viel Zeit und Kräffte, daß er auf ein ordentliches THEATRUM EQUESTRIUM LUSATIÆ FAMILIARUM, d. i. auff einen Schauplatz des Lausitzischen Ritter- und Adel-Standes dencken: auch so dann in selbigem eines ieden 1) Ursprung, 2) Wapen, 3) Stamm- und Geschlechts-Tafeln, 4) berühmteste Nachkommen, 5) besessene und noch im Besitz habende Güter, wie auch 6) merckwürdigste Glücks- und Unglücks-Fälle vorstellig machen kan.

Sonst haben die Lausitzischen Adelichen Besitzer der Land-Güter viele herrliche Privilegia und Freyheiten. Denn es hat ihnen Kayser Ferdinandus I. Anno 1544. den 12. Februarii ein Privilegium ertheilt, Krafft dessen diejenigen, so ohne ihr Versehen sehr beschuldete Güter, und doch keine männliche Leibes-Erben haben, auff geschehene Vorstellung und Untersuchung von denen Land-Voigten ihre Güter ungehindert zu verkauffen bemächtigt werden sollen. Vermöge eben dieses Privilegii wird auch denenjenigen, so keine männliche Leibes-Erben haben, und gleichwol noch so vermögend seyn, daß sie ein Hengstmäßiges Pferd in vollem Cüras von der Erden auf beschreiten können, erlaubt, durch diesen vor dem Land-Voigte oder seinem Amts-Verwalter geschehenen Vor-Ritt sein Gut in den Stand zu setzen, daß er es verkauffen, oder sonst nach seinem besten Gutachten anwenden kan. Gestalt denn dieses Vor-Ritt-Rechts sich Herr Maximilian, Freyherr von Schellendorff, und der ietzigen Herren Gebrüder von Warnsdorff auff Taubenheim Herr Vater bedienet hat. Nicht minder hat auch Kayser Maximilianus II. die Ober-Lausitzische Herren, Ritter und Mannschafft Anno 1575. den 9. Augusti mit einem Privilegio begnadiget, Krafft dessen alle Lehn-Güter habende, und Zeit ihres Absterbens, keine Ehelich-gebohrne Männliche Leibes- und Lehens-Erben hinterlassende auf alle und iede ihre nächste Schwerdt-Magen männliches Stammes, mit der gesammten Hand versehen werden, also, daß ihre Güter bis in Siebenden Grad, nach rechter Siepzahl, auff sie, sie mögen innerhalb oder ausserhalb Landes, getheilet oder ungetheilet seyn, hinfüro zu ewigen Zeiten fallen und stammen: und doch ein ieder für dem andern ungehindert mit seinem Gute frey zu thun und zu lassen vollkommene Macht und Gewalt haben soll. Unter solche Prærogativen des Adel-Standes gehöret auch die Ehren-Taffel. Diese wird bey entstandenen Injurien von der hohen Landes-Obrigkeit ausgebeten, und so dann denen streitenden Partheyen von dem Herrn Land-Voigt auff dem Schloß zu Budißin eröffnet. Wenn der Termin von dem Herrn Land-Voigt angesetzt worden, wird die Citation dem Beklagten von dem Hof-Richter persönlich eingehändiget. So dann wird ein Ehren-Marschall erwehlet, und demselbigen aus-

aus 12. Adelichen Geschlechtern 12. Adeliche Beysitzer, zu Bestellung des Ritter-Rechts zugegeben; der Ehren-Marschall aber hat einen blau- und gelb-farbigen Stab in seinen Händen. Weiter wird ein Herold Adliches Geschlechts verordnet, der ein besonder Herolds-Kleid, auff welchem hinten und forne des Römischen Reichs Adler, in dessen Hertz der Böhmische Löwe, und in des Löwen Hertz des Marggrafthums Wapen ist. So bald die Ehren-Taffel besetzt, ingleichen der Herr Land-Voigt mit seinen 12. Adelichen besondern Beysitzern verhanden ist, werden die Paucken und Trommeten gerührt, und die Partheyen durch den Herold auffgeführt. So dann wird das Ritter-Recht geheget, auch von dem Herold unter Trompeten- und Paucken-Schall ausgeruffen. Darauf erscheinet das klagende Theil mit seinem Anvalde Adeliches Standes: thut seine Anrede in hergebrachten Formalien, auch nach erhaltener Erlaubniß seinen Vortrag und nothdürfftige Klage, und bittet endlich um rechtliche Hülffe und Bescheid. Darauff tritt Beklagter entweder allein, oder mit seinem gleichfalls Adelichen Anwalt vor die Ehren-Taffel, und antwortet entweder auff die angebrachte Klage, oder nimmt zuvor einen Abtritt.

Endlich wird nach geschehener Klag und Antwort, auch verführter Exception, Replic und Duplic, nach dem Abtritt der Partheyen, wieder in die Trommeten gestossen, von dem Herrn Land-Voigt, Ehren-Marschall und Ehren-Richter die Sache in Deliberation genommen, eine gütliche Aussöhnung zwischen litigirenden versucht: in Ausschlagung desselben aber ein ordentlicher Sentenz abgefasset, denen Partheyen durch den Ehren-Marschall vorgelesen, von denen Beysitzern bestätiget, und von dem Herold publicirt. Darauf dancken die Partheyen dem Herrn Land-Voigt, Ehren-Marschall und auch Ehren-Richter: der Ehren-Marschall seinen Assessoren, und der Herr Land-Voigt allen insgesaunt, so dieser Ehren-Taffel beygewohnet haben. Darauff wird das Ritter-Recht wieder mit Trommeten und Paucken geendiget. Der letzte Actus eines so gehegten Ritter-Rechts geschahe Anno 1684. wegen einer Injurien-Klage zwischen Herrn Frantz Adolph von Nostitz auff Bröse, Klägern, und Herrn Friedrich Ferdinand von Ziegler auff Gutta Beklagten. Das Protocoll führte Herr Joachim Ernst von Luttitz.

CAPUT XI.

Von denen Städten in beyden Marggrafthümern.

§. 1.

Die Lausitzischen in eigentlichem Verstande, oder wie die Philologi reden, κατ' ἐξοχὴν so genannten Städte, machen nebst denen Herren Ständen vom Lande ein Corpus. Daher auch in denen uralten Königlichen und Kayserlichen Diplomatibus allezeit der Stände von Land und Städten conjunctim erwehnet wird.

§. 2. In Ober-Lausitz sind also derer zu den Land-Tägen und dem Judicio Ordinario gehörigen Städte sechse: Budißin, Görlitz, Zittau, Lauban, Camentz und Löbau. Von diesen werden Budißin, Görlitz und Zittau die vorgehenden Städte genannt. In Nieder-Lausitz sind eigentlich vier Städte, so auf denen Land-Tägen erscheinen, nemlich Lucca, Guben, Lübben und Calow. Denn Spremberg und Forsta sind eigentlich Herrschafften, und also nicht den andern Städten beyzusetzen. In denen zwey vorgehenden Städten wird allezeit von denen Herren Ständen ein Bürgemeister zum Landes-Eltesten erwehlet und besoldet, auch bey dieser Dignität erhalten, weil er lebt. In Lübben und Calow aber ist allezeit der regierende Bürgemeister Landes-Eltester: und wenn ein anderer an die Regierung tritt, betritt er auch zugleich die Charge eines Landes-Eltesten.

§. 3. Alle diese Städte haben viel schöne wohlerworbene Rechte, Freyheiten, Gnaden und Gunsten, so wohl in Ecclesiasticis, als auch Civilibus. Sonderlich haben die Ober-Lausitzischen Städte ex Concessione & Confirmatione der hohen Landes-Obrigkeit das Jus Patronatûs und Inspectionis, wie auch Exercitium Jurisdictionis Ecclesiasticæ. Der Ursprung gründet sich auf die Concession bey dem Abtritt von der Römischen Kirchen: Kaysers Rudolphi II. Exemption von der Inspection des Administratoris, und gewöhnliche Confirmation aller Privilegien. Sie haben ihre Statuta, Freye Raths-Wahl, ihre Ober-Gerichte, Wein-Bier- und Saltz-Schanck: ihre Zölle und Geschoß, Wage, Marck-Brau- und zum Theil Straß-Gerechtigkeit; ingleichen haben sie auch ihre zu gemeiner Stadt gehörige Dorffschafften, Vorwerge, Mühlen, Teiche, Wiesen, Wälder, Jagd-Gerechtigkeit, Vieh-Trifften und andere Nu-

re Nutzungen. Sonderlich aber sind sie von denen Judiciis Provincialibus exempt, dependiren unmittelbar von dem Königlichen und Churfürstlichen geheimen Raths-Collegio, und müssen daher bey dem Ober-Amt belanget werden, wenn sich Strittigkeit entweder zwischen ihnen selbst, oder zwischen dem Lande und den ihren entsponnen hat.

§. 4. Weil nun solches hiebevor gar offt geschehen ist, hat bereits König Ludovicus Anno 1524. einen Vergleich zwischen denen von Land und Städten versuchet: weil aber nachmals auch von diesem wieder abgewichen worden ist: hat Kayser Ferdinandus I. Anno 1544. den 28. Februarii eine Constitution ausgefertiget, und in derselbigen Land und Städte wegen der entstandenen Irrungen völlig auseinander gesetzt. Und diese Constitutio Ferdinandina ist auch seit der Zeit das Fundament verblieben, darauff man auf beyden Theilen gefusset hat.

§. 5. Es haben auch hiebevor die Crayß-Städte in Kriegs-Zeiten eine ziemliche Macht auffbringen können. Denn ihrer unter einander gemachten und von denen Römischen Kaysern und Königen confirmirten Bündniß zu geschweigen, haben sie auch mit andern benachbarten Städten Confœderations-Pacta gemacht. Solches erhellet sonderlich aus der in Wecks Chronicô Dresdenli p. 516. enthaltenen Copiâ des Anno 1398. zwischen den Sechs-Städten Budißin, Görlitz, Zittau, Lauban, Camentz, Löbau an einem, mit denen Städten Dreßden, Meissen und Hayn am andern Theile, der Landes-Beschädiger halber, auffgerichteten Bündnisses. Nach der Zeit aber sind diesen Städten wegen der Land-verderblichen Kriege, erlittenen Geld Pressuren, vieler Brand-Schäden und anderer Unglücks-Fälle, die Kräffte sehr beschnitten worden.

§. 6. Ausser diesen Crayß-Städten giebt es noch unterschiedene feine Land-Städte und Marck-Flecken: die haben ihre Herrschafften, unter welche sie gehören: iedoch zugleich ihre mit denselbigen auffgerichtete Recesse und Verträge, wie auch von der hohen Landes-Obrigkeit confirmirte Willkühren. Weil aber diese ihre Gradus Intensionis und Remissionis haben, ist auch von solchen Land-Städten und Flecken eine immer besser conditionirt als die andere. Sonderlich aber ist der Flecken Weißenberg in Ober-Lausitz darum considerable, weil derselbe keinen Land-Stand zu seiner Herrschafft, sondern nur des Herrn Lands-Hauptmanns Excellenz zu seinem Schutz-Herrn hat.

§. 7. Damit aber die Beschaffenheit solcher Crayß- und Land-Städte, wie auch Flecken desto deutlicher entworffen werden können: wollen wir eine iegliche insonderheit vornehmen. Darum folget zum Beschlusse dieses Haupt-Theils

Verzeichniß und Beschreibung derer in den beyden Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz liegenden Städte und Marck-Flecken, nach der Ordnung des Alphabeths.

Baruth,

Ist eine Stadt und Herrschafft, so von Nehelio in Exegesi Lusatiæ und vielen andern zur Nieder-Lausitz gezogen wird, eigentlich aber in den Sächsischen Chur-Crayß gehört, liegt 1½. Meilen von Lucka. Peckenstein giebt in seinem Theatro Saxon. P. I. p. 141. Albertum Ursum von Brandenburg vor ihren Stiffter an, und meldet, daß selbiger die Adeliche Familie von Schlieben damit belehnet habe: Heut zu Tage aber gehöret sie der Reichs-Gräflichen Familie von Solms, aus der Sonnenwaldischen Linie.

Bernstädtlein,

Ist ein Flecken in Ober-Lausitz, 2. Meil-Weges von Görlitz, und eben so weit von Zittau. Es gehöret zu dem Jungfräulichen Stifft Marien-Stern, und ist der Haupt-Ort der so genannten eigentlichen Länderey. D. Francke steht in seinem Fragmento Lusaticæ Historiæ in den Gedancken, dieser Flecken sey von dem Brandenburgischen Marggrafen, Alberto Urso, erbauet worden, weil derselbige in Bekriegung der Wenden, in dieser Gegend beschäfftiget gewesen ist, und die meisten Oerter, so ihre Benennung von Bären haben, ihm gemeiniglich zugeschrieben werden. Allein diese Vermuthungen geben keinen sichern Grund. So viel aber ist gewiß, daß solches Städtlein mit denen darum liegenden Dörffern, alt Bernsdorff, Schönau, Dittersbach, Ober- und Nieder-Kießdorff, Bertsdorff, Anno 1320. einem Herrn von Bieberstein gehöret, und weil selbiger keine

Leibes-

Leibes-Erben hinterlassen, hat er dieses Städtlein samt den dazu gehörigen Dörffern, seiner Gemahlin Schwester, der damaligen Abbatißin des Stiffts Marien Stern vermacht. Und weil solche diesen Distrikt eigenthümlich besessen, hat man ihn den eigenischen Bezirck genannt. Anno 1429. wurde dieses Städtlein von den Hußiten grausam mitgenommen, indem nicht allein die Häuser eingeäschert, sondern auch viel Innwohner elendiglich ermordet wurden. Im dreyßig jährigen Kriege hat dieser Flecken auch gar viel ausgestanden: vornemlich aber Anno 1686. den $\frac{10}{20}$. Novembris durch Verwahrlosung einen gefährlichen Brand-Schaden erlitten, indem bey 159. Häuser, nebst Kirch und Schule, wie auch vielen Scheuren in dem Rauche drauff gegangen seyn. Jedoch hat sichs, wegen der guten Nahrung, so die Innwohner zu geniessen haben, gar fein wiederum erhohlet; und die Kirche ist von der gnädigen Herrschafft mit einem ansehnlichen Thurme gezieret worden. Daher auch der nunmehr über 50. Jahr im Ministerio rühmlichst gestandene Herr Pastor daselbst, Herr M. Salomon Haußdorff, seine deßwegen ausgefertigte gelehrte Predigt mit einer merckwürdigen Dedication gezieret hat. Weil nun die Kirche durch den Traditions-Recess die Confirmation des Exercitii Religionis Aug. Confess. erhalten hat: lasse GOTT dasselbige ungestöhret und ungekräncKt darinnen blühen.

Beßkau, vor Alters Beßkowa,

Ist eine Stadt und Schloß an der Spree, und ist vor Alters zum Marggrafthum Nieder-Lausitz gerechnet worden: nunmehr aber gehöret es dem Chur-Hause Brandenburg, und wird zur Neu-Marck gezogen. Zu der Zeit da die Böhmischen Könige Lausitz besassen, gehörte diese Herrschafft denen Herren von Bieberstein: als aber König Wenceslaus Anno 1394. den damahligen Besitzer, Herrn Johann von Bieberstein, in Verdacht zog, als wenn er zu seiner Gefangenschafft cooperiren helffen: entsetzte er ihn der Herrschafft, und conferirte selbige Hertzog Svantiboro III. in Pommern, unter dem Vorwande, daß derselbige viel zu seiner Befreyung beygetragen hätte. Jedoch da König Wenceslaus kurtz darauff zum andern mahl in Verhafft gerieth: suchten die Herren von Bieberstein, bey solcher Gelegenheit, das Ihre wieder. Nachmals gediehe diese Herrschafft Anno 1477. von denen von Bieberstein zu Zeiten der beyden Sächsischen Hertzoglichen Brüder Ernesti und Alberti an das Chur-Hauß Sachsen als ein Pfand-Schilling, und blieb bey selbigen bis auf das Jahr 1510. Denn da wurde sie von Sachsen wieder eingelöset, und an den damahligen Bischoff zu Lebus, Herrn Dietrich von Bühlau versetzt. Ob sie nun wohl von diesem Bischoff gleichfalls wieder eingelöset wurde: so fiel die Herrschafft doch nach Absterben Herrn Hieronymi von Bieberstein an König Ferdinandum I. und von diesem erstlich Anno 1550. Pfandweise an Georgium Fridricum Churfürsten zu Brandenburg: letztlich aber ward sie vom Kayser Carolo V. Churfürsten Joachimo II. Anno 1556. erblich überlassen.

Beytze, insgemein Peize genannt,

Ein Städtlein und Schloß ebener maßen an der Spree, eine starcke Meile Wegs von Cottbuß, wird anietzo gleichfalls zur Neu-Märckischen Regierung gerechnet. Denn als Churfürst Fridricus II. die andern Nieder-Lausitzischen Oerter Anno 1462. an den Böhmischen König Georgium Bodiebrad, abtrat, wurde ihm dieser Ort samt der gantzen Pflege Cottbus und Sommerfeld gelassen: und nachmals von Churfürst Joachimo II. durch sorgfältige Anstalt seines Herrn Bruders Marggraf Johannis, wegen seiner morastigen Situation, befestiget. Darauff denn die folgenden Churfürsten die Befestigung immer weiter fortgesetzt: also daß dieser Ort nunmehro vor eine sichere Fortresse passiren kan. Gestalt sie sich denn auch im dreyßig-jährigen Kriege aller feindlichen Anfälle glücklich erwehret hat. Die dabey liegenden Eisen-Hämmer und Teiche tragen der Churfürstl. Cammer gute Revenuen.

Budißin, insgemein Bauzen genannt,

Ist die Haupt-Stadt in Ober-Lausitz, und lieget 6. Meilen von Görlitz und Zittau, 7. Meilen von Dreßden, 3. Meilen von Löbau, Camentz und Bischoffswerda, an der Spree. Das Schloß muß bey 200. Jahren eher als die Stadt erbauet worden seyn, iedoch nicht eben an der Stelle, wo ietzt das Schloß Ortemburg steht, sondern auff dem so genannten Protzschen-Berge gestanden haben. Und die eigentliche Erbauung wird von Aventino und Pantaleone Marggraf Radbodo zugeschrieben. Der Anfang der Stadt Budißin ist also bald im 9ten Seculo von denen Nachfolgern Kayser Caroli M. angeordnet worden. Denn weil die Böhmischen Hertzoge bereits einen Marck-Flecken daselbst angeleget hatten, wurde derselbe nach und nach in bessern Stand gesetzet: und sonderlich

derlich unter denen Sächsischen Kayserrn Heinrico Aucupe und seinen Nachkommen so weit gebracht, daß sie einen feindlichen Anfall aushalten, und also von Dithmaro Marcisb. in seinem Chronico mit Recht eine Stadt genennet werden konte. Ob sie nun wol bey denen Pohlnischen und andern feindlichen Einbrüchen kurtz darauff bald wieder in grosse Decadenz gerathen, so haben doch die unter denen Fränckischen Kayserrn Heinrico IV. und V. zum Besitz der Ober-Lausitz gelangte Böhmische Hertzoge und Könige derselben sehr sorgfältig wieder auffgeholffen. Vornehmlich ließ sich Sobieslaus I. Anno 1125. gar sehr angelegen seyn, diese Stadt so haltbar zu machen, daß man im Fall der Noth auff dem Schlosse eine sichere Retirade haben könte. Wie dann auch Uladislaus II. Anno 1175. bey der sich wider ihn in Böhmen entsponnenen Verfolgung, sich mit seiner Gemahlin, Kindern und beweglichen Gütern nach Budißin auff das Schloß Ortemburg in Sicherheit begab. Das Schloß liegt zwar nahe an der Stadt, iedoch auff einem besondern Felsen, und wird also durch einen tieffen Graben und darüber gehende Zug-Brücke von der Stadt entschieden. Anno 1400. gerieth es durch eine unvermuthete Feuers-Brunst gäntzlich in die Asche: und wurde erst unter der Regierung Königs Matthiæ von dem damaligen Land-Voigt, Herrn George von Stein Anno 1483. wiederum zu bauen angefangen, und binnen 4. Jahren in gar guten Stand gebracht. Wiewol Anno 1621. gerieth es durch Verwahrlosung der darauff liegenden Churfürstlichen Besatzung, abermal in Brand, also, daß es wiederum bis nach dem Münsterischen Friedens-Schlusse wüste liegen muste. Denn weil Lausitz binnen der Zeit vom Kayser Ferdinando II. dem Chur-Hause Sachsen erblich überlassen worden war: liessen Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit Johannes Georgius I. Christmildesten Andenckens Anno 1648. durch dero verordneten Land-Voigt Herrn Curt Reinicke, Freyherrn von Callenberg, zu dessen Reparation zulängliche Anstalt machen. Die Stadt hat hohe starcke Mauren, feste Rondele, hinter diesen einen geraumen Zwinger, und so dann wieder eine mit Rondelen versehene Mauer: ingleichen haben auch die mit besondern Mühlen, Mauern, Thürmen und Thoren versehene Vorstädte, einen ziemlich breiten gefütterten Graben. Die Ein- und Ausfahrt in die Stadt, geschiehet durch 4. Thore, so da sind das Reichen- Löwen- Windische, und Schüler-Thor. Neben diesen sind auch noch 2. Pforten, nemlich die Niclas- und Taschen-Pforte. Die Dom-Kirche St. Petri hat im 13den Seculo Bischoff Bruno III. zu Meißen erbauet: und der Gottesdienst wird so wohl nach Evangelisch- als Römischen Gebräuchen darinnen abgewartet. Denn nachdem sich das Evangelium so ausgebreitet, daß die meiste Bürgerschafft demselbigen anhieng: ward Anno 1583. mit dem Herrn Decano und dem Dom-Capitel ein Vergleich getroffen, Krafft dessen dem Römischen Kirchen-Dienste der Chor, nebst dem hohen Altar, wie auch einer besondern Cantzel und Orgel: dem Evangelischen aber der übrige und grössere Theil zugesprochen ward. Wenn also der Evangelische Gottesdienst um die abgeredete Zeit aus ist, nimmt der Römische seinen Anfang. Ausser dieser Haupt-Kirche hat es noch die Kirche zu St. Michaëlis, zu St. Nicolai, das Hospital-Kirchlein vor dem Reichenbacher-Thore, die Begräbniß-Kirche auff dem Taucher, und die Kirche vor dem Löwen- oder Lauen-Thore. Ingleichen hat auch die Römische Gemeine auff dem Saltz-Marckte vor dem Reichenbacher-Thore eine feine Kirche, darinnen Wendisch gepredigt wird. Das Land-Hauß auff der Schloß-Gasse ist Anno 1659. gantz neu auffgeführet, aber durch Verwahrlosung Anno 1664. wieder eingeäschert, und also nachmals wieder auffgebauet worden. Die erste Auffbauung des Rathhauses ist nicht eigentlich bewust: iedoch ist es unter denen Königen, Georgio, Matthia, Uladislao und Ludovico, nach und nach mit bequemern Gemächern, Gewölben, Kellern, Reichkrainen, wie auch einem schönen Thurm versehen worden. Die Thore und Pforten haben gleichfalls ihre schöne Thürme. Denn der Löwen-Thurm wurde Anno 1400. zu bauen angefangen: und ob gleich der Herr Land-Voigt George von Stein, sich beklagte, daß die Steine, so er zum Schloß-Bau gewiedmet, dazu angewendet worden, dennoch auff E. Rath gethanen unterthänigsten Bericht, vom König Georgio gut gesprochen. Der Reichen-Thurm wurde Anno 1490. der Wendische Anno 1492. der Nicolai-Thurm Anno 1522. nebst dem Thurme über die Nicolai-Pforte vor die Hand genommen. Um eben diese Zeit war auch die Decaney gar baufällig. Darum ließ sie der damalige Decanus Herr Caspar Emmerich Anno 1521. von Grund auff neu auffführen: und weil dieser Bau auch nicht mehr allzu sicher tauern, sondern hin und wieder wanckelbar werden wolte, haben Seine

Hochw.

Hochw. und Gnaden, Herr Lucas von Bitzky etliche Jahre vor ihrem Tode die Decaney zu repariren angefangen, auch durch ihre Sorgfalt den Bau so poussiret, daß sie ausser ihren andern Proben einer rühmlichen Administration sich auch hierdurch ein unvergeßliches Andencken gestifftet haben. Die Schule wurde von E. Rath Anno 1540. in der Pastey an dem Graben, gegen die Tuchmacher-Gasse angelegt, und so wol mit 3. geraumen Auditoriis, als auch zulänglicher Wohnung vor die Rectores versehen: und ist seither der Zeit, so wohl wegen der gelehrten und fleißigen Docentium, als auch wegen der austräglichen Gestiffte, vor die armen und bedürfftigen Discentes weit und breit in grossem Ruff gewesen. Weil auch E. Rath nach dem Beyspiel anderer berühmten Städte, aus sonderlichem Mitleyden gegen verlassene Waysen-Kinder, auff derselben Erziehung dachte: ward bey dem Ausgange des vorigen Seculi vor dem Lauen-Thore ein zwar nicht prächtiges, doch aber ansehnliches und geraumes Wayssen-Hauß gebauet: in dem die verwayseten Kinder zuforderst in der Pietät, Lesen, Schreiben und Rechnen: anbey aber auch in allerhand Hand-Arbeit getreulich unterwiesen werden. Ausser diesen bis anher erzehlten Ædificiis publicis giebt es auch unterhalb dem Schlosse eine schöne Mühle mit 16. Gängen: ingleichen auch noch andere, als eine Walck-Drath-Schleiff- und Papier-Mühle, nicht minder auch einen Kupffer-Hammer. Sonst ist die gute Stadt durch Krieg und Feuers-Brunst zu unterschiedenen malen hefftig mitgenommen worden. Denn Anno 1400. brannte am Tage Petri Kettenfeyer die gantze Stadt samt dem Schlosse und Burglehn bis auff 50. Häuser ab. Als die Hußiten A. 1413. mit 40000. Mann anrückten, gieng die gantze Vorstadt und halbe Wendische Gasse im Feuer auff: ingleichen ward auch Anno 1598. den 2. Julii, am Tage Mariä Heimsuchung, das Closter samt der Kirche, Thurm, Glocken, 15. Häusern in der Stadt, und 27. Häusern nebst 9. Scheuren auff dem Taschen-Berge eingeäschert. Anno 1607. betraff dergleichen Feuer-Schaden den 25. April die gantze Seidau, Drath-Mühle und Vorwerge. Anno 1620. muste die gantze Vorstadt, wie auch der dritte Theil der Stadt dem Feuer unterliegen. Doch der in dem gantzen dreyßig-jährigen Kriege in dieser Stadt geschehene entsetzlichste Brand-Schaden geschahe Anno 1634. zwischen den Sonntagen Misericordias Domini und Jubilate. Denn damals hatte sie der Kayserliche Oberste Golz mit seiner untergebenen Mannschafft besetzt. Als nun der Sächsische General Arnimb davor rückte und die Stadt auffoderte, ließ der Obriste Golz die Seydau, Fischer-Gasse und Bißel-Vorstadt anstecken. Es erhub sich aber ein Wind, der das Feuer in die Stadt trieb, also daß die Reichen-Gasse, Windische Gasse, nebst der Schloß-Gasse angieng: und wegen der immer weiter um sich fressenden Gluth, in einer halben Stunde, die gantze Stadt, samt allen haupt-Gebäuen darnieder lag. Denn was nicht von sich selber brennen wolte, wurde von den Croaten vollends angesteckt. Dahero konte weder die Thum-Kirche nebst dem schönen 160. Ellen hohen und mit Kupffer bedeckten Thurme, noch das mit vielen uralten brieflichen Urkunden versehene Rathhauß, ja auch nicht einmahl das im Zwinger abgelegene Schul-Gebäue mit den mordbrennerischen Anschlägen verschonet bleiben. Ob sich nun wol die arme eingeäscherte Stadt nach und nach wiederum erholete, so gieng doch die Feuers-Noth Anno 1664. bereits wieder an, indem nicht nur das Land-Hauß, sondern auch die Seydau wieder eingeäschert ward. Nicht minder wurden Anno 1686. den 3. Julii bey 300. Häuser, durch ein aus Verwahrlosung entstandenes Feuer, in und ausser der Stadt auffgerieben. Anno 1704. gerieth das Rathhauß in Brand, und kam der Gestalt nicht nur um seinen Thurm und Stunden-Glocke, sondern auch um seine Giebel und meisten obersten Gemächer. Welcher Brand denn ein Vorbote eines bald darauff erfolgten grössern Feuer-Schadens war. Denn Anno 1709. gieng den 22. Augusti ein solch Feuer auff, durch dessen überhand nehmende Wuth das Hauensteiner-Gäßlein, die gantze Reichen-Kessel-Hinter-Kessel- und halbe Lauen-Gasse, das meiste vom Marckte, der halbe Fleisch-Marckt, die Korn-Gasse, die Wendische-Schüler, und Fleischer-Gasse, der Reichen-Thurm, der Schulhof, die Stein-Gasse, das äußerste Reichen-Thor, der Schwein-Marckt, die Töpffer-Gasse, das neue Gäßlein, der Wendische Graben, der Taschen-Berg, die Gerber-Gasse, jämmerlich in die Asche geleget wurden. Daß nun diese, so vielen Brand-Schaden erlittene Stadt, sich dennoch immer wiederum auffraffen, und sonderlich bey diesen ietzigen Krieges-Läufften und Geld-klemmen Zeiten, wie ein verjüngter Phœnix, aus dem Schutt und aus der Asche wieder empor heben

können: ist, nächst der erbarmenden Güte GOttes, auch der guten Nahrung zuzuschreiben. Denn weil sie der Haupt-Ort ist, da von denen Herren Ständen jährlich drey Ordinair-Land-Täge, nebst dem Judicio Ordinario und Hof-Gerichte gehalten: auch von dem Ober-Amte, der Lands-Hauptmannschafft und dem zur Decaney gehörigen Consistorio stets solche Expeditiones vorgenommen werden, derentwegen eine grosse Frequenz von auswärtigen Personen gespühret wird: auch anbey eine grosse Zufuhre aus Böhmen und Nieder-Lausitz von Getreyde und andern Victualien dahin geschieht: ingleichen das Commercium mit Leinwand, Tuchen, Stricker-Arbeit, u. d. g. wegen der bequemen Situation zur Verkehrung in die Nähe und Ferne, in gar gutem Flor steht: haben die Innwohner nicht nur sattsame Gelegenheit bequem zu leben, sondern auch ihre Brau-Nahrung und andere Handthierung mit gutem Vortheil anzubringen. Das Regiment versehen ietzo:

Herr Jeremias Behrnauer, JCt. Consl. Regens.

Johann Peter Heinrici, J. U. L. und Erb-Herr auf Meschwitz, und Jeßnitz. Pro-Consul.

Caspar Christian Hübsch, J. U. L. Erb-Herr in Nieder-Kayna, Ex-Consul.

Zacharias Acoluth, J. U. Doct. Syndicus.

Christian Gottlieb Platz, Ober-Cämmerer.

Christian Heinrici, Stadt-Richter.

George Höfichen, JCt. Senator.

Johann Jacob Benade, Cämmerer.

Johann Christoph Koppe, Senat. und Stadt-Secretarius.

Paul Pfeffer, JCt. Senat.

Otto Heinrich Marschmann, J. U. D. Senat.

Elias Gottlob Lehmann, Senat. und Gerichts-Actuarius.

Christian Mander, Senat.

Calow, oder auch Calaw,

Ist eine Crayß- oder Weichbilds-Stadt in Nieder-Lausitz, zwey Meil Weges von Lucka, an dem Flüßlein Deber. An ihrem Alterthum ist nicht zu zweifeln: ob sie aber schon eine von der Svevischen Semnonum Pagis, oder eine Colonie und Vestung der wider die Wenden A. C. unter König Richimern gegen die Oder zu Felde gegangenen Francken gewesen sey: ist noch nicht so gar deutlich ausgemacht. Doch mag sie vor alten Zeiten eine gute Land-Festung gewesen seyn, weil man solches diese Stunde noch aus ihren Mauren, Gräben und andern Befestigungs-Ruderibus erkennen kan. Ob sie nun wohl heut zu Tage gegen andern Nieder-Lausitzischen Crayß-Städten, in gar schlechtem Stande ist, so hat sie doch eine gar feine Pfarr-Kirche, nebst einem hohen Thurme, den man etliche Meilen weit sehen kan. Die Innwohner bedienen sich der Deutschen und Wendischen Sprache: ihre vornehmste Nahrung aber bestehet auff dem Bier-Brauen, Acker-Bau, Weinbergen und Vieh-Zucht. Als Churfürst Johannes zu Brandenburg, auff Verhetzung Alberti degeneris, Landgrafens in Thüringen und Marggrafens zu Meissen, wider seine zwey Söhne, Fridricum admorsum und Diecemannum Krieg führte, ward diese gute Stadt Anno 1292. durch Raub und Brand sehr hart beschädiget: ingleichen auch Anno 1297. gäntzlich ausgeplündert. Nicht minder thaten ihr die Pohlen Anno 1456. und An. 1477. Hertzog Johannis von Pribuß Völcker grossen Schaden. Anno 1547. wurde sie von Kaysers Caroli V. in Sachsen stehender Armée durch die ausstreiffenden Hispanier gebrandschatzt und geplündert: welches ihr auch Anno 1631. von den Kayserlichen Völckern nach verlohrner Schlacht bey Leipzig wiederfuhr. Nach der Zeit hat die gute Stadt bis zu Ende des langwierigen Krieges Freund und Feinden Qvartiere, ja ihr annoch übrig bißgen Armuth zur Discretion geben müssen. Ob auch gleich der nachfolgende Friede andern Orten eine Relaxation gab, so bekam doch die Stadt Calau neue Brand- und andere Unglücks-Fälle, die sie niemals recht zu Kräfften kommen liessen. Daher ist die Vergnüglichkeit mit ihrem Schicksal der Innwohner grösstes Glück: die väterliche Vorsorge der Hochfürstlichen Herrschafft vor ihr endlich Aufnehmen aber ihre beste Stütze.

Camentz,

Unter denen Sechs-Städten in Ober-Lausitz die Fünffte, liegt 1. Meile von Closter Marien-Stern, 2. Meilen von Königs-Brück, 3. Meilen von Budißin, 5. Meilen von Dreßden und Grossen Hayn, 14. Meilen von Leipzig, bey dem Flüßlein Schwartz-Elster, so in den alten Urkunden Alestra nigra genennet wird. Ihr Nahme giebt zu erkennen, daß sie von den Wenden muß erbauet seyn, indem Camentz, nach Herrn M. Frentzels Nomenclatur ein Stein-Hauß heißt.

Den

Den ersten Erbauer kan man also nicht specificiren: nachdem aber dieser Ort durch Feuers-Brunst gantz eingegangen war, soll ihn Freyherr Vesta von Greiffenstein, Rheinländer genennet, Anno 1225. oder wie Hosemannus rechnet, Anno 1255. wieder auffgebauet und erweitert haben. Doch damahls war es ein offener Marck-Flecken, und also ist es erst unter der Herrschafft der Böhmischen Könige mit Mauren umgeben, und zu einem, streiffende Partheyen abzuhalten, tüchtigen Orte worden. Sie lieget auf einem erhabenen bergichten Boden, der bis an den Berg stößt, darauff vor diesem der Herren von Camentz Residenz gestanden hat: doch ist von derselbigen ietzo nicht mehr als ein einiger Wache-Thurm zu sehen. Die Pfarr-Kirche und das Rathhauß lassen sich gar sehr wohl sehen: so ist auch das Closter nebst der darzu gehörigen Kirche, gar ein ansehnlich Gebäue. Die Böhmischen Könige vom Primislaischen Stamme, überliessen diese Stadt und Crayß, so wohl als den Ruhländischen denen Marggrafen von Brandenburg: doch nach Churfürstens Waldemari Tode Anno 1319. kam er wieder an den Böhmischen König Johannem und seine Descendenten. In alten Zeiten war in dieser Stadt ein Burg-Lehn, mit unterschiedlichen darzu gehörigen Häusern: allein im Anfange des XVden Seculi wurden die von Adel, wegen ihrer der Bürgerschafft zugefügten Drangsale depossediret, und also das Burg-Lehn vom König Wenceslao der Stadt zugesprochen. Seit der Zeit hat Camentz viele Unglücks-Fälle überstehen müssen. Denn in dem Hußiten-Kriege wurde sie zu unterschiedenen mahlen, sonderlich aber Anno 1429. gar sehr harte mitgenommen, indem sich die Innwohner meistens in die Wälder retiriret, und der verbitterte Feind die Häuser jämmerlich verwüstet, auch mit den Franciscaner-Mönchen gantz unmenschlich umgegangen. Als auch die Stadt nebst denen andern Anno 1547. in Königs Ferdinandi schwere Ungnade fiel, und nebst ihren Privilegiis auch ihre Güter in desselben Hände stellen muste: kam sie so herunter, daß sie unterschiedene Güter, wegen Unvermögens selbige wieder einzulösen, fahren lassen muste. Wie nun dieses Unglücke eine Frucht des Schmalkaldischen Krieges war, so gab es in dem 30. jährigen Kriege gleichfalls manche harte Nüsse auffzubeissen. Da des so genannten Königs Fridrici Anhänger durch Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen in Lausitz wieder zum Gehorsam gebracht werden solten: würde es Anno 1620. der damahls mit einer Besatzung von des Grafen von Mantzfeld Völckern belegten Stadt Camentz ohne Zweiffel gar sehr übel gegangen seyn, wenn sich nicht die Guarnison bey Zeiten retiriret, und die Stadt durch ihre Deputirten sich dem Churfürsten zu aller Unterthänigkeit ergeben hätte. Anno 1631. kam bey angegangenem Herbste der Graf von Tieffenbach mit einem Détachement Kayserlicher und Ligistischer Völcker: forderte nicht nur Brandschatzung, sondern besetzte auch die Stadt mit 100. Mann, die bis in den Monat Octobr. im Quartier blieben, und die Bürgerschafft sehr drängten. Anno 1633. wiederfuhr derselbigen gleiches Unglück, indem der Hertzog von Friedland/ Brandschätzen, plündern, Volck einlegen und Recreuten werben ließ. Anno 1639. wurden von dem Schwedischen General-Feld-Zeugmeister Torsten-Sohn 10000. Reichsthaler Brandschatzung, und über selbige noch eine schwere Contribution erpreßt: welches Anno 1642. abermahl geschahe, indem die Stadt vor sich 2000. Reichsthaler, die dahin Geflüchteten aber, die Plünderung abzuwenden, 3000. Reichsthaler, und darüber noch Contribution erlegen musten. Anno 1706. muste sich Camentz zu Einnehmung der damahls in die Winter-Quartiere hierher verlegten Schwedischen Fuß-Völcker vom Kronmannischen Regiment bequemen: ehe aber solche folgendes Jahr wieder abmarchirten, gerieth die arme Stadt den 11. Junii Sonnabends zu Mittage aus Verwahrlosung, in einen so entsetzlichen Brand, daß innerhalb 5. Stunden, die gantze Stadt, bis auff die grosse Kirche, das Rathhauß und eines Predigers Wohnung, in der Asche lag. Doch hat ihr GOtt in Gnaden wieder auffgeholffen, also, daß sie, wider iedermans Verhoffen, gar fein auffgebauet worden ist. Die Nahrung der Innwohner bestehet meistentheils auff ehrlichem Handwercks-Gewerbe: bevorab auff Tuch- und Leinen-Weberey: iedoch ist auch der Bratt-Urbar allhier in ziemlichem Zustande. Weil auch die Strasse aus und in Schlesien und Pohlen allernächst bey der Stadt vorbey gehet, haben auch die Gast-Wirthe gar guten Zuschlag. Ob auch gleich die Gegend um die Stadt gar sehr steinigt ist, so wird sie doch gegen das Closter Marien-Stern zu bald milder; und daher ist so wohl der Acker-Bau als die Vieh-Zucht in gar gutem Stande. Uber dieses alles giebt es auch um die Stadt gar ergiebige Obst- und Hopffen-Gärten: ingleichen

chen auch wohl angebauete Dörffer, und mit schönen Karpffen und andern Fischen besetzte Teiche: also daß die Victualien nicht nur nothdürfftig, sondern auch in einem gar civilen Preiß zu haben seyn. Das Raths-Collegium bestehet ietzt aus folgenden Personen:

Herr Theophilus Leßing, Cons. Regens.
Johann Wagner, Cons.
Gottfried Hillmann, JCt. Cons.
Christian Lindner, Prætor.
Tobias Schumann, Notar.
Samuel Bergold, Senat. & Scabin.
Johann Kaulfuß, Senat. & Scabin.
Johann Gottfried Hillmann.
Johann Friedrich Höffner.
George Kühnel.
Christian Gottlob Leßing.
Conrad Zaunig.

Christian-Stadt,

Ist ein am Bober gelegenes Städtlein in Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Sora. Es wurde, auff Hertzogs Christiani I. zu Merseburg Anno 1659. ertheilte gnädigste Concession, von Herrn Graf Erdmann von Promnitz erbauet, da vor diesem nur ein Dorff, Neuendorff genannt, daselbst gestanden hatte. Weil sich nun bald viele Einwohner aus Schlesien einfunden, welche die Religions-Freyheit anlockte: wuchs es in kurtzem zu einem feinen Orte: sonderlich aber einer starcken Kirchfahrt an. Wiewohl der Grund zu solcher Kirche allererst Anno 1668. geleget, und der Bau in folgenden Jahren vollzogen ward. Jetzo hat dieses neue Städtlein zwey Geistlichen, einen wohlbestallten Rath, Zünffte, zwey Märckte und andere Gerechtigkeiten.

Cottbuß oder Cottwitz,

Eine berühmte Stadt in Nieder-Lausitz, an der Spree, eine Meile von der Festung Peitze, 2. Meilen von Spremberg und Forsta, 3. Meilen von Lüberosa, und 4. Meilen von Guben und Lucka. Die Erbauung ist nicht eigentlich bekannt, doch aber ist schon zu Zeiten Heinrici Aucupis, hieselbst ein berühmter Wendischer Marck-Flecken gewesen. Er hat lange Zeit seine eigene, und zwar nach Beschaffenheit des Landes, gar mächtige Herren gehabt, die sich ihrem Geschlechte nach von Cottbuß genennet haben. Daher wird ihrer auch in den Confirmations-Brieffen, welche König Wenceslaus, Sigismundus und Ladislaus, denen Nieder-Lausitzischen Ständen ertheilet haben, mit besondern Vortheilen ausdrücklich erwehnet. Die Stadt ist mit einem Graben und ziemlich starcken Mauern umgeben: ja weil sie niedrig lieget, und die Spree mit gar erträglichen Unkosten um die Stadt geführet werden könte: könte sie mit leichter Mühe gar sehr wohl befestiget werden. Doch seyn die meisten Häuser ietzo nur von Holtze auffgeführet, und mit Ziegeln ausgeflochten: daher es auch kein Wunder war, daß sie Anno 1597. den $\frac{1}{13}$. Septembr. meistentheils im Feuer auffgienge. Ausser dem ziemlich considerablen Schlosse, darauff ein Churfürstl. Brandenburgischer Amts-Hauptmann zu wohnen pflegt, ist die teutsche Pfarr-Kirche gar wohl zu sehen, über die vormahls ein Superintendent, und ietzo ein Inspector, nebst zweyen Diaconis gesetzet ist. Hierauff folgt die Wendische Kirche, so vor diesem zum Closter gehöret, ietzo aber ihren eigenen Prediger und Schulmeister hat. Auff dem Marckte ist ein feines steinernes Rathhauß, nebst dem Wein-Keller, wie auch Fleisch- und Brodt-Bäncken. Anbey findet sich in dieser Stadt auch ein Churfürstl. Amt-Hauß, ingleichen ein fein Hospital, nebst einer darzu gehörigen Kirche, auch etliche Kirchlein und Kirch-Höfe vor den Thoren, nebst unterschiedenen Mühlen und andern nutzbaren Gebäuen. Die Innwohner sind meistentheils Evangelisch-Lutherischer Religion. Jedoch haben die Reformirter Confession Zugethane, so wohl Teutsche als Frantzösische, gleichfalls ihren öffentlichen Gottesdienst in denen ihnen eingeräumten Kirchen. Sonst hat Cottbus allezeit mit denen andern Nieder-Lausitzischen Städten einerley Herrschaft gehabt: aber Anno 1461. wurde sie vom König Georgio dem Chur-Hause Brandenburg mit ihrer gantzen Pflege, erblich überlassen. Und von dieser Zeit an ist sie auch beständig dabey blieben. In dem XII. und XIII. Seculo hat diese Stadt wegen der damaligen Kriege von den Pöhlen, Böhmen, Brandenburgern und Meißnern viel erlitten. Sonderlich aber ward sie in dem Hußiten-Kriege unterschiedene male entsetzlich ruiniret. So gieng sie auch in dem 30. jährigen Kriege keinesweges leer aus: sondern ward Anno 1626. von den Mamßfeldischen streiffenden Partheyen jämmerlich geplündert. Hierauff machten es die Kayserlichen unter dem Hertzog von Friedland, aus Pommern in Schlesien marchirenden Trouppen, nicht gnädiger. Anno 1635. und folgende Jahre, ward sie von dem Schwedischen General Wrangel, zu einer schweren Contribution genothiget. Anno 1641. sandte der in Schlesien bey Beuthen stehende Schwedische General Stallhanß, den

so ge-

so genannten tollen Wrangel mit einem Detachement zu Roß anher, die eingelegte Brandenburgische Guarnison zu delogiren. Ob sich nun wohl diese glücklich nach Peitze salvirte, so ward doch die Stadt hingegen von den Schweden guten Theils geplündert: ja gedachter General nahm Anno 1641. gar sein Haupt-Quartier darinnen, und lag mit seinen meisten Volckern bis in den Junium um selbige Gegend. Weil nun solcher Gestalt denen Schwedischen Völckern ihr verlangtes Tractament in Uberfluß gereichet, und beynebenst Contribution erleget, nicht minder aber auch der hohen Landes-Obrigkeit ihre gebührende Gefälle abgetragen werden musten: kamen viele von der armen Bürgerschafft so gar herunter, daß sie Hauß und Hof im Stiche lassen und den Bettel-Stab ergreiffen musten. Diese äußerste Drangsal bewog demnach Churfürst George Wilhelmen, mit den Schweden Anno 1642. nach vorher erhaltener Genehmhaltung Seiner Kayserlichen Majestät, einen Waffen-Stillstand einzugehen, damit das arme Volck solcher Hostilitäten und Pressuren überhoben wurde. Nachdem aber endlich völlig Friede ward, hat dieser Ort in ziemlichem Ruh-Stande gelebt: ohne daß die unumgänglich nöthigen Werbungen des Chur-Hauses Brandenburg dem armen Volck einiger maßen hart gefallen seyn. Der Getreyde-Boden ist um diese Gegend niedrig und morastig, also daß in nassen Jahren nicht der beste Zuwuchs ist. Dagegen aber wächset um diese Gegend schöner Flachs, von dem das Armuth seine Nahrung nimmt: die übrige Nahrung bestehet auff Handwercken und Bier-Brauen. Denn weil dieses Bier gar sehr berühmt ist, auch die Stadt in Wochen- und Jahr-Märckten von einer sehr grossen Menge Volcks besuchet wird, gehet es ziemlich ab. So ist auch die Vieh-Zucht wegen der herrlichen Weyde gar sehr gut: die Victualien sind wegen des niemals mangelnden Fleisches, Fische, Krebse, ingleichen Erd Garten-Früchte, gar sehr gutes Kauffs: und was nicht consumiret wird, kan auff der Spree mit gutem Vortheil nach Berlin geführet, und daselbst verkauffet werden.

Cuna,

Ist ein Marck-Flecken, drey viertheil Meil Wegs von Görlitz, und gräntzt mit dem Städtlein Schönberg. Hat gar ein feines Schloß, mit einem schönen Thurme, wie auch einer Capelle, darinnen der Pastor von Schönbrunn, in dessen Kirchspiel dieser Flecken eingepfarret ist, zu gewissen Zeiten öffentlichen Gottesdienst hält. Die Innwohner nähren sich nicht nur von Vieh-Zucht, Acker- und Garten-Bau, sondern legen sich auch auf allerhand Crämerey.

Dobrelug, oder auch Dobrelow,

War vor diesem ein Fürstliches Closter Cistertienser-Ordens in Nieder-Lausitz am Wässerlein Dober, nicht weit von Finsterwalda. Der erste Stiffter war Marggraf Dietrich, Conradi M. Sohn, so Anno 1184. Todes verblichen ist. Nachmals aber haben es die beyden Marggrafen Dedo III. und sein Sohn Conradus II. mit mehrern Einkünfften versehen, also daß der Abt desselben der vornehmste Prælat des Marggrafthums gewesen ist. Es hat aber dieses Stifft bey denen Kriegen zwischen denen Marggrafen in Meißen und Brandenburg sehr viel erlitten: iedoch bey dem langwierigen und schweren Hußiten-Kriege ein noch weit mehrers ausgestanden. Als endlich die Evangelische Wahrheit, nach der Reformation Lutheri, immer mehr und mehr aufgieng, und die Mönche sich guten Theils des Closters äußerten: wurde es Anno 1540. in ein weltlich königliches Cammer-Gut verwandelt: iedoch denen noch anwesenden Ordens-Leuten lebenslang auträglicher Unterhalt gereicht. Und also wurden die Intraden dieses secularisirten Stiffts damals zu der Königlichen Cammer gezogen: nachmals aber Herrn Heinrich von Gersdorff Pfandsweise eingeräumet, und endlich an Herrn Heinrich Anshelm von Promnitz, Seiner Königlichen Majestät Rath und Land-Voigt im Marggrafthum Nieder-Lausitz verkaufft: wie aus dem Anno 1602. von Kayser und König Rudolpho II. zu Prag den 4. Maji ausgefertigtem Instrumento sub Lit. (a) zu ersehen ist. Bey dieser Freyherrlichen Familie ist der Ort auch bis

Lit. (a) Verkauff des ehmaligen Closters Dobrilug.

Wir Rudolph der Andere, von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Hertzog zu Lutzenburg und in Schlesien, Marggraf zu Lausitz. Bekennen hiermit in Krafft dieses Brieffes, vor uns, unsere Erben, nachkommende Könige zu Böhmen und Marggrafen in Ober- und Nieder-Lausitz ꝛc. Demnach wir so wohl, als unsere Vorfahren Könige zu Böhmen, mit aller Stände der Cron Böhmen General-Consens gut Fug und Macht haben, dessen auch vor uns, wie auch weiland unsre Vorfahren, Christmilder Gedächtniß, vor diesem, im ungezweiffelten Polles seyn,

Anno

Anno 1623. blieben. Denn da kaufften Se. Churfürstliche Durchl. zu Sachsen, als damaliger Pfands-Innhaber der beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz, es an sich, zu einem Cammer-Gute: und weil nachmahls beyde Marggrafthümer an das Chur-Hauß Sachsen gäntzlich abgetreten wurden, also daß Dobrelug so wohl als die gantze Nieder-Lausitz, nach Churfürstens Johannis Georgii I. Tode dero dritten Herrn Sohn, Hertzog Christiano I. postulirten Administratori des Stiffts Merseburg zufiel: ließ Se. Durchlaucht. den eingeäscherten Ort repariren, und nicht nur die wüste Pfarr-Kirche wiederum aufbauen, das Closter aber zu einem Schlosse und Residenz-Hause aptiren, sondern auch ein Städtlein daselbst anlegen, welches Anno 1685. schon aus mehr als 150. Häusern bestund. Denn Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit hatten an diesem Orte gar ein sonderbar Belieben, also, daß sie Anno 1682. und Anno 1683. bey der damals in ihrer Residenz-Stadt Merseburg eingerissenen Contagion, ihre Retirade hieher nahmen. Es gehören aber zu dem ietzigen Amte Dobrelug gar schöne Ländereyen: als das Städtlein Kirchhayn, wie auch etliche 20. Dörffer: und auf selbigen unterschiedene Amts-Sassen oder die Lehn davon tragende Besitzer solcher, von diesem ehemals Closter, ietzo Amte dependirenden, Güter. Also findet man, daß Anno 1596.

Heinrich von Kottwitz, auf Schellgast und Poley.
Hannß von Gerßdorff, auff Francken und Forstdorff.
Christoph von Klitzing auff Gollnitz.
Christian von Klitzing, auff Putzkau.
Hanß und Siegmund von Peschau, auf Crachau.
Wolff Ehrenfried und Radestock, auff Delrinchen und Staupitz.
Hannß Erich Falcke, auff Kännwitz.
Günther von Waltewitz, auf Falckenberg und Neumühlen.

vor solcher Sub-Feudorum Besitzer ausgegeben werden.

---

die profanirten Clöster und Stiffte, samt deroselben zugehörigen Gütern in der Cron Böhmen, und in den incorporirten Ländern, als unsre Cammer-Güter, unsers besten Gefallens, und ohne iemandes ietzige und künfftige Hinderung zu verkauffen, und zu veralieniren, und aber unser uraltes Stifft Dobrelugk im Marggrafthum Nieder-Lausitz, schon fast über Menschen Gedencken, durch ausländische eingebrochne Krieges-Gewalt eingenommen, auch dermassen an Closter-Gebäuden und sonsten profaniret, noch weniger aber durch die 50. jährige und längere Verpfändung an geistlicher Stifftungs-Intention gebessert, sondern die Profanation und äußerste Verödung vielmehr continuiret worden ist, auch also, daß nachmals ausser etlichen wenigen jährigen Deputat-Geldern, nichts davon zu geistlichen Gebräuchen verblieben, welche Deputat-Gelder aber wir aus Königlicher Macht in andere Wege transferiret, und auch deroselben das gewesene Stifft Dobrelugk befreyet, auch darüber absonderlichen Schein gnädigst gegeben haben. Als haben wir nicht allein solch gewesen Stifft, von deren, durch weiland unsern Anherrn, Herrn Ferdinanden, König zu Böhmen und Marggrafen zu Lausitz, Christmilder Gedächtniß, geschehenen hohen Verpfändung, von den gewesenen Pfandes-Inhabern, mit Darstreckung unser Ober- und Nieder-Lausitzischen Cammer-Gefällen, loßgemacht, sondern auch, zu Beschützung der allgemeinen Christenheit, wider den Erb-Feind, den Türcken, anietzo vor Augen schwebender augenscheinlicher Gefahr, und allbereit 10. jährigen offenem Kriege, neben ander unserer Erb- und anderer Lande treuhertzigen Hülffen, so wol diß, als andere unsere Cammer-Güter, in Böhmen und Lausitz, aus treuhertziger väterlicher Affection anzugreiffen und zu alieniren, Raths werden müssen, damit von denen daher zusammen gebrachten Geldern, die fast unermäßliche Krieges-Last, um so viel füglicher um etwas erleichtert, und allgemeines Vaterlandes Verderben abgewendet werden möchte. Auff welchen Fall auch ohne diß die allgemeine Rechte, der geistlichen Güter Alienation, mildiglich zulassen. Als haben wir um unser und unserer Königreiche und Lande, ja allgemeiner Christenheit sonderlichen Nutz und Frommen, auch zu besserer Fortstellung des obgemeldten auf uns und unsren Landen, anietzo hafftenden schweren Türcken-Kriegs, gantz wohlbedächtig, aus Königlicher Macht und Vollkommenheit, mit rechtem Wissen und Willen, auch vorgehabtem zeitigen Rath unser Räthe und obristen Land-Officirer der Cron Böhmen, und mit dem Wohlgebohrnen, unserm Rath und Land-Voigt im Marggrafthum Nieder-Lausitz, und lieben getreuen Heinrich Außhelm von Promnitz Freyherrn zur Plaß auf Sorau, Dobrelugk, Priebuß, Triebell und Hoyerswerda ꝛc. wegen Transferirung des gewesenen Stiffts Dobrelugk, in eine weltliche freye Herrschafft, von nun an zu stets währenden Zeiten und erblicher Verkauffung derselben, Inhalts auffgerichten Urbari, eines ewigen, beständigen, unwiederrufflichen und von iedermänniglichs, geistliches oder weltliches Standes, ietzo und zu ewigen Zeiten, unverhinderlichen Erb-Kauffs beredet, verglichen und allenthalben vollkommentlich entschlossen. Verkauffen auch hiermit und in Krafft dieses Brieffes, kräfftig und wohlbedächtig, vor uns, unsre Erben und nachkommende Könige zu Böhmen, und Marggrafen zu Ober- und Nieder-Lausitz gegenwärtiglich, und in Krafft dieses Briefes, ietzo alsdann, und dann als ietzo, in der allerbesten Form, Maß und Gestalt, als wie in einem steten, festen, unwiederrufflichen, ewigen Erb-Kauff, in allen geistlichen und weltlichen Rechten, Gerichten und

Dieser

Dieser Verkauff des ehemahl. Closters und nunmehro Herrs. Dobrelugk, machte anfänglich viel Auffsehens: daher ließ Herr Hannß Wolff von Ponikau, auff Baselitz Anno

Landbräuchigen Gewohnheiten, als wenn die hierinnen von Wort zu Wort specificiret, angedeutet und nahmhafftig gemacht worden wären, und vermöge üblichen Herkommens zum Besten Krafft und Macht haben, oder sonsten verstanden werden solle, kan oder mag obgedachte unsre in unsrem Marggrafftum Nieder-Lausitz gelegne freye Herrschafft, Dobrelugk, das Hauß und Schloß daselbst, als einen freyen Stand, davon das andre gantze Corpus seinen Nahmen hat, und dahin sich ziehen thut, samt allen Gebäuden, am Rittersitz, Forwercke, Scheunen, Ställen, Brau- und Maltz-Häusern, Kirchen und andern Gebäuden, wie die Nahmen haben mögen, samt allen so in der Ring-Mauer und Umfang des gantzen Wesens begriffen. Item die Rittersitze Kleinhoff und dem zugehörigen Forwercke und allen Pertinentien, dem Städlein Kirchhayn, der Bürger-Meister und Raths-Chur-Vestetigung, die Rittersitze Gruna, Scholtzig und Gelnitz samt allen zugehörigen Gebäuden, Forwercken, Schäffereyen, Scheunen, Ställen, und allen zum gewesenen Stifft Dobrilugk gehörigen Ritter-Affter-Bauer- und Kirch-Lehen, wie die zur Herrschafft Dobrilugk gehörig, und die von Görsdorff gewesene Pfandes-Innhaber, deren allen und ieden genossen und gebraucht haben, oder genüssen und gebrauchen hätten sollen, mit Ritter-Diensten, Lehenfälligkeiten, andern Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten, Wiesen-Huttungen, Weiden-Drifften, Rittichte, Strittichte, Wunnen, Heyden, Wälden, Büschen, Gehöltzern, hohen und nieder Jagten, ohne männiglichen Eintrag und Verhinderung, auff der gantzen Herrschafft Grund und Boden, seines Gefallens zu hegen, oder sonst zu gebrauchen, Wind- und Wasser-Mühlen, Mühlstädten und Wasser-Läuffen, Teichen, Wilden und andern Fischereyen und Teichstätten, Zähenden an Lämmern, Getreide und Heu, Silber und allen andern Zinß, an Hünern, Eyern, obersten und niedersten Gerichten, in allen Reinen und Gräntzen, wie die zu befinden, Ziegel-Scheunen, gebunden, gebauten und wüsten Weinbergen, und was denen anhängig samt den Dörffern, Wiederzayen, Armtzayen, Heinersdorff, Lichtenaw, Franckenaw, Trebus, Oppelhayn, Schönborn, Drechwitz, Rückersdorff, Schadewitz, Staupitz, Dreslig, Schilda, Dolenichen, Buckawitz, Sorna, Lindenaw, Doberstrau, Lugka, Münchhausen, Friedersdorff, Fischwasser, Eichholtz, Dubro, Gelnitz, Briesen, Neysdorff, Gruna, Friederedorff bey Lucka, Nutzka, Portzka, Franckendorff bey Lucka, samt allen und ieden, zu dem gewesenen Stifft, von alters und noch gehörigen Ritter-Lehen, mit allen und ieden, was Wir, durch die auff uns erlangte Polles, immer berichtiget seyn mögen, gesuchten und ungesuchten Nützungen, alles mit allen, vermöge des Schlickischen Inventarii ersetzten, auch sonsten in den neuen Inventarien an statt nagel und wiedfeste befindlichen Vorrath, an Getreide, Futter und Heu, so von Michaelis her exclusive einkommen, und nicht wieder zu Gelde gemacht, oder sonsten verbraucht worden, vor und um zweymahl hundert und dreißig tausend Thaler, iedem derselben zu 72. Kreutzern gerechnet, die wir auch also vollständig gezahlet, empfangen haben, und Ihm hierüber in bester Form Qvittiren thun. Uber welche Kauff-Summa aber auch der Käuffer, alle und iede auff den Gütern hafftende Beschwerden und Onera realia auff sich nehmen, und ohne unser Mit-Geld oder Abziehung und Schmälerung der Kauff Summa tragen und gelten soll und will. Darauff wir auch die zugehörigen Unterthanen, mit dem Gehorsam und Erb-Pflichten, damit sie uns zugethan gewesen, an Ihn, den von Promnitz haben weisen lassen, und in derselben nützlichen, ruhigen und würcklichen Possels gesetzt. Verzeihen uns vor Uns, unsere Erben, und nachkommende Könige zu Böhmen, und Marggraffen zu Ober- und Nieder-Lausitz, an viel berührter Herrschafft, und zugehörenden Güttern, aller Lehens-Gerechtigkeiten, an Werthschafft und Fälligkeiten. Setzen, wollen und meinen, daß der von Promnitz, seine Erben und Erbnehmen, männliches und weibliches Geschlechte, und alle künfftige Besitzer derselben Herrschafft, und zugehörigen Gütern, dieselben als ein Erb-eigen Allodiall und proper Guth, nun hinführo und zu ewigen Zeiten erblich zu besitzen, zu genüssen und zu gebrauchen, dieselbe nirgend anders, denn an denen Stellen, wohin Erb- und eigene Güter, nach Recht und Gewohnheit zu empfahen, zu errechten und zu empfahen, schuldig seyn, auch freye, volle Gewalt, obermeldten Erbeigene Gütter gar, oder zum theil zu versetzen, zu verkauffen, zu verwechseln und zu vertestiren an Freunde und Fremde, zu verwenden, auch andern, mit Vorbehalt der blossen Verreichung, hinzulassen, und damit allerdinges ihrem besten Gefallen nach zu thun und zu lassen haben sollen, ohne alle Unsre, unsrer Erben und nachkommender Könige in Böhmen, und Marggraffen in Ober- und Nieder-Lausitz, auch ietziger und künfftiger Land-Voigte und Hauptleute und männiglichs Eintragen, Einrede und Verhinderung, allermassen, wie solcher Kauff, durch die Gestrenge, Ehrenveste, Gelahrte, unsre liebe getreuen Melchior von Rechenberge auff Schlawa ꝛc. unserm Cammer-Rath in König-Reich Böhmen, und Hieronymus Treutler, der Rechten Doctorn, unsern Rath und Cammer-Procurator im Marggrafftum Ober-Lausitz, unterm dato Sorau den 18. Aprilis jüngsthin, biß auff unsre gnädigste Ratification abgehandelt, und nunmehr durch uns hiemit gnädigst in allen und ieden Puncten und Articuln ratificiret und beliebet ist, Jedoch Uns, unsern Erben und der löblichen Cron Böhmen, an unser hohen Obrigkeit Rechten, Pflichten, Diensten, Steuern und Biergefällen, wie auch unserm Marggrafftum an den Land-Gerichts-Unterhaltung, dagegen aber der Besitzer dieser Herrschafft, als ein freyer Stand seine Stelle und Stimme im Land-Gerichte hat, unschädlich. Und soll auch vielgedachter von Promnitz, seine Erben und Nachkommen, von solcher Herrschafft und Gütern und denen zugehörige, immassen andre Stände und Land-Sassen des Marggrafftum Nieder-Lausitz Land-Tages beschlussen nach, die Türckenhülff, und andere Landes-Anlagen und Ritter-Dienste, so darauff geschlagen, zu leisten und zu vermehren schuldig seyn. Wir willigen und versprechen auch hiemit wissentlich, vor uns, unsre Erben und nachkommende Könige zu Böh-

1616. Herr D. Justum Gebhard in Budißin, über folgende Fragen ein schrifftliches Bedencken fällen:

1.) Ob dergleichen geistliche Güter und Stiffte in profanos Usus verkehrt und verwandelt werden könten?

2.) Ob nicht, Stante negativa, in etlichen Fällen die Transmutatio und alienatio bonorum Ecclesiasticorum statt habe?

3.) Ob R. K. auch zu Hungarn und B. Königl. M. befugt gewesen, das Closter Dobrelugk, in eine freye weltliche Herrschafft zu verändern, und dem Herrn von Promnitz, Land-Voigte in Nieder-Lausitz, zu verkauffen?

4.) Ob man sich daherv auch einiger Zusprüche zu befahren habe, und wie denenselben zu begegnen.

Drebkow, Drewko, auch sonst **Dreyocke** genannt, ist ein Städlein in Nieder-Lausitz, 2. Meilen von Cottbus und Finsterwalde, an einem kleinen unbekannten Wässerlein. Die Einwohner seyn meistentheils Wenden, daher wird der Ort auch unter die 6. Wendischen

---

men, und Marggraffen zu Ober- und Nieder-Lausitz, diesen oberwehlten vorigen Erb-Kauff, in allen Puncten und Clausulen fest und unverbrüchlich zu halten, dawieder weder vor uns zu thun, noch vor andre zu geschehen, zugestatten noch zuzusehen, in keinerley Weise, wie das seyn oder erdacht werden möchte. Und da auch Ihme von Promnitz, seinen Erben, und nachkommenden Besitzern mehrere Bestätigung von Nöthen wäre, solches alles wollen wir, ietzo als dann, und dann als ietzo, in bester beständigster Form, als wenn solches alles von Wort zu Wort hierinnen inseriret und begriffen wäre, als ein mächtiger König zu Böhmen und Marggraff zu Ober- und Nieder-Lausitz, hiemit vor Uns, unsre Erben und nachkommende Könige zu Böhmen und Marggraffen zu Lausitz übergeben, und diesen Kauff deme von Promnitz und seinen Nachkommen allezeit zum Besten verstanden haben, Ihn auch und alle nachkommende Besitzer, obermeldter Erbeignen freyen Herrschafft und dazu gehörigen Gütern sämtlich und sonderlich über diesen Kauff, und was hierinnen bewilliget, nach Gewohnheit unserer Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz, schützen und handhaben, auch, Inhalts des zugestelten Urbary, ihr rechter Gewährer und Vertreter seyn, sie aller und ieder Zu- und Ansprüche zu rechte oder ausserhalb desselben vertreten und gäntzlich schadloß halten. Wie wir denn auch Ihme von Promnitz hierüber eine absonderliche Gewährs-Verschreibung würcklich verfertigen und zustellen lassen, und neben dem, Unsern, zur Abtretung und Einräumung verordneten Räthen und Commissarien, aufferleget haben, deme von Promnitz alle alte Brieffe und Uhrkunden zu der Herrschafft gehörig, oder vidimirte Abschrifften davon, so viel deren verhanden, zuzustellen und zu übergeben. Hirrauff wir dann vor Uns, unsre Erben, nachkommende Könige zu Böhmen und Marggraffen zu Lausitz hiermit wissentlich und wohlbedächtig, auch auff gehaltenen gnugsamen Rath und Erwegung unsrer Edlen Räthe, Obristen Officirer und Recht-Besitzer der Cron Böhmen, allen und ieden Wohlthaten, geistlichen und weltlichen Rechtens, insonderheit aber Læsionen, restitutionen, rescissionen und wie solches alles ingemein, und in specie, Nahmen haben, und durch Menschen-List erdacht werden mag, gäntzlich und ewig verzeihen und begeben thun, dagegen Uns und unsren Erben, nachkommenden Königen zu Böhmen und Marggraffen zu Lausitz, kein eintziger Vorbehalt aller und ieder Rechten, Privilegien, Statuten, Decreten, Concilien, Bannimenten, oder etwas anders zu statten gar nicht kommen, sondern hiermit solches alles und iedes auffgehoben, cassiret und denselben aus Königlicher Macht und Vollkommenheit derogiret seyn solle. Da auch Wir, oder unsre Erben, nachkommende Könige zu Böhmen und Marggraffen zu Lausitz, ietzo oder künfftig, auff iemandes Angeben, oder aus eigner Bewegung was Widriges befehlen, ordnen oder ausgehen lassen würde: So soll doch solches alles und iedes unkräfftig, und wir und unsre Nachkommen, Käuffern, den von Promnitz, seine Erben, oder treue Brieffs-Inhaber und Besitzer der Herrschafft, auff erstes Erinnern, unverhindert aller Wiedersag, bey diesen unwiederrufflichen Erb-Kauffe, und Begebung mächtig zu schützen schuldig seyn. Gebiethen darauff allen und ieden Unterthanen der Cron Böhmen, und der incorporirten Landen, vornehmlich aber unsers Marggrafthums Nieder-Lausitz, wes Würden, Amts und Standes oder Wesens die sind, sonderlich aber unsern Land-Voigten und Haupt-Leuten gedachtes unsers Marggrafthums, ietzigen und künfftigen, insgemein allen und ieden, so unsertwegen zu thun und zu lassen haben, daß sie mehr und offtgedachten von Promnitz, seine Erben und Nachkommen, männliches und weibliches Geschlechts, und alle nachfolgende Besitzer, dieser verkauften Herrs. und zugehörigen Erb- und eigen Guths, bey diesem unsern Kauf und verliehenen Erbschafft, Rechte, Gewohnheit, Gerechtig. gantz festiglich, geruhiglich, unverhindert, verbleiben, und in wenigsten nicht, auser unser oben angezogenen hohen Obrigkeit Pflichten, Dienst, Steuern und Biergefällen, beschweren lassen, auch so offte es von Nöthen, darüber schützen, schirmen und handhaben, und niemanden dawider zu thun verstatten, als lieb einen ieden sey, unsre schwere Straffe und Ungnade zu vermeiden. Das meinen wir ernstlich. Zu Uhrkund dessen, mit unserm Käyserlichen anhangenden Secret verfertiget. Gegeben auff unserm Königlichen Schloß Prag den 4. Maji Anno im Sechzehen hundert und andern, unserer Reiche des Römischen, im Sieben und zwantzigsten, des Hungarischen, im Dreißigsten, und des Böhmischen auch im Sieben und Zwantzigsten,

Rudolph R.

Phl. Sternberg. Ad mandatum Domini Electi Imp. proprium.

F. Graff zu Don. Fl.

Hr. Quintus Fl.

Städte

Städte gerechnet. Ehemahls hat es denen von Metzrad und Salhausen, nachmahls aber unter die Herrschafft Herrn von Minckwitz gehöret. Jetzo sind daselbst 2. Adliche Sitze.

Elster

ist ein Adlich Hauß und Flecken ohnweit von dem Ursprunge des Flusses der schwartzen Elster, vormahls hat dieser Ort denen von Ponigkau zugehört: allein heutiges Tages gehöret er denen von Knoch. Es gehören unterschiedene Dörffer, sonderlich aber stattliche Jagdreiche Gehöltze darzu. Das Städtlein aber hat Anno 1657. ingleichen A. 1663. treflichen Brand-Schaden erlitten, iedoch sich durch GOttes Gnade gar fein wieder auffgebracht.

Finsterwalda,

Eine Stadt und Schloß in Nieder-Lausitz, liegt nicht ferne von Kirchhayn und Sonnenwalda. Vor alten Zeiten gehörte es denen von Minckwitz, nachmahls aber denen von Dießkau, von diesen aber kauffte Anno 1628. Churfürst Johann George I. diese Herrschafft, und machte sie zu einem Cammer-Gute. Die Dörffer, so in dieses Amt gehören, sind nicht eben viel: iedoch ist ein treflicher grosser Wald darzu geschlagen, in dem es nicht minder schöne Holtzung, als vortrefliche Weyde giebt. Vor dem dreyßig Jährigem Kriege hatte Finsterwalde bey viertehalb hundert Feuer-Städte: allein in diesem langwierigen Kriege ist der Ort so herunter kommen, daß er sich biß diese Stunde noch niemahls erholen können. Denn Anno 1631. wurde dieses Städtlein von denen, nach der Leipziger Schlacht flüchtigen Käyserl. Trouppen, geplündert und in Brand gesteckt: und als die Einwohner kaum wieder auffgebauet hatten, fuhren ihm die Schwedischen Trouppen des General Banniers Anno 1637. im Monath Junio bereits wiederum so übel mit, also daß nichts von dem Brande frey blieb, als das Schloß, Kirche, Schule und eine einige Gasse. Von der Zeit an hielten sich die armen Leute meistens in den Kellern und Brandstelen auff, wurden aber, ihres Elendes ungeacht, bey den vielen Marchen, der bald von Feindl. bald auch von Chur-Sächsischer Seite detachirten Trouppen, nicht verschonet. Und obgleich nach erfolgten Frieden, nach und nach wieder gebauet ward, so gerieth A. 1675. den 25. Apr. gleichwohl der mehrere Theil der Stadt wiederum in Brand. Jtziger Zeit hat der Durchl. Merseburgische Hertzog, Friedrich Erdmann, diesen Ort zu seiner Residentz erwehlet.

Forsta.

Eine weiland mit zwey Freyherrlichen Schlössern versehene, ziemlich feine und verwahrte Stadt, in Nieder-Lausitz, lieget 2. Meilen von Guben, und auch fast eben so weit von Spremberg und Cottbuß, an der Neisse, die sich daselbst in drey Arme theilet. Den Nahmen hat sie von den grossen Wäldern, damit sie versehen ist. Doch kan man eigentlich nicht wissen, wer ihr erster Stiffter ist: ob man gleich sattsame Vermuthung hat, daß allbereit im XIden Seculo in dieser Gegend, da ietzt Forsta lieget, ein ziemlich beruffner Ort gewesen ist. Die Herrschafft Forsta aber hat bereits im XIII. Seculo denen Freyherren von Bieberstein zugehöret: gestalt denn Hr. Johann von Bieberstein A. 1413. im Begriff gewesen ist, die Stadt in eine Ring-Mauer zu schliessen. Doch die damahligen angehenden Hußitischen Kriegs-Troublen, hinderten den guten Vorsatz: und daher geschahe es, daß die Hußiten Anno 1430. sich der offnen Stadt gar leicht bemächtigten, ja selbige, nebst dem Schlosse, dessen Rudera annoch zu sehen seyn, gäntzlich zerstörten. Ob nun wohl die Innwohner bey diesem Kriege, theils gefangen fort geschleppet, theils hin und her zerstreuet, theils auch in den euersten Ruin gesetzet worden waren, so bemüheten sich dennoch die beyden Brüder Wenceslaus und Fridricus von Bieberstein Anno 1478. so wohl der Stadt als Herrschafft Forsta wieder auffzuhelffen. Denn es hatten dazumahl Balthasar und Caspar von Tzesch auff Amptitz, wider den Land-Frieden gehandelt, und sich also die Achts-Erklärung zugezogen: darum brachten oberwehnte zwey Gebrüder es bey dem damahligen Herrn Land-Voigte, Melchior von Löben, dahin, daß sie diese confiscirte Güter käuflich an sich brachten. Daher hatten ihre Nachfolger, wegen ihrer gar austräglichen Revenuen satsame Mittel, die Stadt Forsta nach und nach aus ihrem erlittnen Ruin wieder empor zu heben: und ausser denen bereits auffgeführten weltlichen und geistlichen Gebäuen, Anno 1521. auch ein wohlgeziertes Residenz-Hauß anzulegen. Bey diesen Herren von Bieberstein ist demnach die Herrschafft und Stadt Forsta blieben, biß auff das Jahr 1645. da Herr Ulrich Wentzel von Bieberstein ohne männlichen Erben Todes verblichen, und also die gantze Herrschafft an das Chur-Hauß fiel, von dem sie folgends unter das Durchl. Hauß Merseburg gediehen ist, und also ietzt, des Hochseligen Hertzogs Philippi, Hochfürstl. verwittibte Gemahlin, auff

dem neuen Schlosse daselbst residiret. In dem dreyßig Jährigen Kriege hat die Stadt sehr viel erlitten. Anno 1620. hatte Marggraff George von Jägerndorff eine Besatzung eingeleget: als demnach S. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, als Käyserlicher Commissarius die Stadt Budißin wiederum in Käyserl. Devotion gebracht, sandte sie auch ein Detachement von ihrer Armee in Nieder-Lausitz: und wurde die Stadt Forsta bey Nacht erstiegen: die Jägerndorffische Cavallerie entwischte durch das eine Thor, die Infanterie aber muste sich entweder niederhauen lassen, oder zur Gefangenschafft bequemen. Bey dieser Action wurden nicht allein bey 40. kostbar beladne feindliche Wagen erbeutet, sondern auch der Einwohner bewegliche Güter meistens Preiß gemacht. Nach der Leipziger Schlacht machten sich die Käyserl. Völcker unter denen beyden Generalen Tylli und Wallenstein zu unterschiedenen mahlen über diese Stadt, und suchten sie nicht nur mit Plünderung und Brandschatzung, sondern auch mit Feuer heim. Und weil die Schweden nach dem Pragischen Frieden wider Chur-Sachsen feindlich agirten, wurde die Stadt Forsta Anno 1640. von dem General Stahlhantzsch, und Anno 1642. von dem Obristen Lieutenant Wancken, unbarmhertzig ausgeplündert. Von den Feuers-Brünsten, welche diesen Ort gleichfals gar offt beschädiget, wird eben keine besondre Relation von Nöthen seyn, weil selbige Hr. Martinus Cannabæus, Superintendens der Herrschafften Forsta und Pförten, in seiner über den letzten Brand ausgefertigten Predigt referiret hat. Jetzo ist diese Stadt GOtt Lob! wieder in ziemlichen Stande, und vor die verwittibte Hertzogin, Hertzogs Philippi Hochsel. Andenckens Gemahlin mit einem neuen Residenz-Hause oder vielmehr Schlosse gezieret worden.

Friedland,

Ist ein Städtlein und Haupt-Orth der dazu gehörenden Länderey in Nieder-Lausitz, so Südwarts mit der Herrschafft Lüberose gräntzt: Nord-Ostwarts aber gegen die Stadt Beßkow zu liegt: und ist eine zu der Sonnenburgischen Heer-Meisterschafft gehörige Comptorey. Ehemahls war es eine denen Burggrafen von Dona: nachmahls denen Freyherren von Kitzlitz zustehende Herrschafft: weiter haben sie auch die Herren von Biberstein gehabt: endlich aber ist sie kauff-weise an die Heer-Meisterschafft zu Sonnenburg gekommen.

Fürstenberg,

Ist ein Städtlein in Nieder-Lausitz nahe an der Oder, und also auch an der Mittel-Märckischen Gräntze. Die erste Erbauung wird gemeiniglich dem berühmten Brandenburgischen Marggrafen Alberto Urso, zugeschrieben: allein Käyser Carolus IV. hat es in einen weit bessern Stand gesetzt, und A. 1370. daselbst, nach Hagecii Bericht, ein Schloß auffbauen lassen. Weil es aber nachmahls auch die Hertzoge in Schlesien zu Schweidnitz und Gauer, biß auff den Tod der bekannten Fürstin Agnes, in Besitz gehabt haben: muß es allererst alsdenn an die Abtey Neu-Cella kommen seyn, zu der es ietzo noch gehöret. Wie nun die gantze Nieder-Lausitz in dem Hußitischen, Schmalkaldischen und dreyßigjährigen Kriege viel erlitten hat, so hat auch dieser Ort bey obgedachten kriegerischen Zeiten, allezeit seine liebe Noth gehabt. Anno 1431. ward er von den Hußiten in Brand gesteckt, Anno 1631. wie auch 1632. von den Käyserlichen ausgeplündert: andrer Kriegs-Schäden zu geschweigen, die die Einwohner vielfältig ausgesogen haben. So ist auch die Oder ein sehr böser Nachbar, der gar öffters Feld und Wiesen überschwemmet, und die Häuser ruiniret, ja vor Menschen und vor Vieh gar sehr gefährlich ist. Die Einwohner seyn Evangelischer Religion, und werden von den Herren Prælaten so wohl mit einem Ober-Pfarr als auch einem Diacono versehen. Wie denn die Pfarr-Kirche ein ansehnliches von Stein auffgeführtes Gebäue, und die Kirchfahrt, wegen der herumliegenden eingepfarrten Dorffschafften, auch gar zahlreich ist.

Gassen,

Ist ein Flecken ohngefehr eine halbe Meil Weges von Sommerfeld, dem Hoch-Adlichen Geschlechte derer von Bühnau zuständig. Ehemahls war es nur ein Dorff: als aber nach vollzogenen Münsterischen Frieden in denen benachbarten Schlesischen Fürstenthümern Glogau und Sagan, die Reformation angieng, und also viele Leute der Religion wegen entwichen; nahm der Hoch-Adliche Besitzer die Gelegenheit in Acht, und legte mit Consens der hohen Landes-Obrigkeit einen Flecken an. Er that denen Schlesischen exulirenden Ankömmlingen allen möglichen Vorschub an Holtz und andern Bau-Materien: procurirte auch diesen und andern Landen, durch milde Beysteuer frommer Hertzen, so viel, daß man geistliche Gebäue anfangen und ausführen konte. Damit bekam dieser

neue

neue Marck-Flecken, nicht nur Bürgerliche Häuser, sondern auch Anno 1660. eine feine Kirche nebst einem darzu gehörigen bequemen Pfarr- und Schul Hause.

Golßen oder Goltzen,

Ist ein Städtlein zwischen Baruth und Damm, an der Chur-Sächsischen und Märckischen Gräntze, bey dem Flüßlein Golza, so ohnweit dem Dorffe Ledelbeben in die Spree fällt. Vor alters hat es eine feine Burg gehabt, darauff der Böhmischen Hertzoge und Könige Castellani residiret, und der herum liegenden Landschafft die Justiz verwaltet haben. Jetzo aber ist der Ort ein blosser offner Flecken: auch nicht mehr immediate unter der hohen Landes-Obrigkeit, sondern unter ihren Vasallen. Die Burggrafen, so nach Petri Albini Bericht, Anno 128. gelebet, und Burggrafen zu Goltzen oder Golsen genennet worden, sind ingleichen abgestorben. Daher lieset man, daß das Burggrafthum Goltzen Anno 1395. dem Meißnischen Marggraffen, Wilhelmo Monoculo, eigenthümlich zugestanden habe. Nachdem es aber von ihren Meißnischen Besitzern wiederum abkommen, haben es ehemahls die von Minckwitz inne gehabt. Im abgewichenem Seculo aber hat der Ort dreyerley Herren gehabt, indem ein Theil denen von Bredau, der andre denen von Schlieben, und der dritte denen von Stutterheim, zuständig gewesen. Im übrigen hat dieser Ort in dem Hußiten-Deutschen-Schmalcaldischen- und 30. jährigen Kriege, mit den Benachbarten, gleiche Fata gehabt. Jedoch ist sonderlich merckwürdig, daß ihn Königs Mathiæ Völcker Anno 1485. und folgende Jahre, grossen Schaden zugefüget haben.

Golden-Traum.

Ein Städtlein in Ober-Lausitz an der Schlesischen Gräntze zu der so genannten Herrschafft Tzschocha gehörig. Es liegt allernächst oberhalb des Städtleins Margliſſa, hat wegen der sich aus Schlesien der Religions-Freyheit dahin retirirenden gar einen feinen Anwachs gehabt, also daß sich allerley Handwercker, sonderlich aber gar feine Arbeit machende Tischler daselbst auffhalten. Ingleichen ist eine gar feine Kirch-Gemeine, so nunmehro seit ihrem Ursprunge den dritten Pastorem hat.

Görlitz,

Lieget in Ober-Lausitz, dicht an der Neisse. Nach Hagecii Bericht, hat diese Gegend vor alten Zeiten Miletzko geheissen, und ist nebst dem angräntzenden Schlesien zur Cron Pohlen geschlagen gewesen, biß der Böhmische Hertzog Sobieslaus I. selbige nach Hertzog Boleslai Distorti Tode Anno 1130. nebst einem ziemlichen District von Schlesien unter sich gebracht. Anfänglich stunden in dieser Gegend, wo anietzt die Unter-Stadt liegt, zwey Dörffer deren eines Drebenau, das andere aber Tachau geheissen. Jenes war jenseit des Lunitz-Bächleins gelegen, wo ietzt die Nicolai Vorstadt ist: und wurde von erwehntem Hertzog Sobieslao Seniore, in einen Marck-Flecken verwandelt, auch zu dessen Beschirmung auff der Höhe, wo ietzt der Voigts-Hoff stehet, ein festes Hauß gebauet. Als aber dieser Flecken Anno 1131. im Brande drauff gegangen, hat erwehnter Hertzog den Ort wieder anzubauen resolviret, und dabey den Schluß gefast, ihn also zu erweitern, daß er nach und nach zu einer Volckreichen Stadt gedeyen könte. Daher führte er von dem heutigen Voigts-Hoffe an, eine Ringmauer biß zum Niclaß-Thor, von dar hinauff, durch die Oelschläger- und Platner-Gasse, bey der Brüder-Gasse vorbey unterhalb des Closters herum biß zur Pforte, von dar ferner biß zum Neuß-Thore, und so dann wieder hinauff biß an Voigts-Hoff führen: der in diese Ring-Mauer zu bauen vorgenommenen Stadt aber den Nahmen Tzorelitz oder Brandstadt geben: daraus nachmahls des Wohlklangs wegen, das Wort Görlitz entsprossen ist. Weil nun der Ort gar sehr gelegen war, und sich diejenigen, so daselbst anbaueten, gar sehr wohl nähren konten: kam die Stadt nach und nach in sonderliches Auffnehmen. Als demnach im folgenden Seculo, dieser Landstrich von Ober-Lausitz an Marggraff Ottonem Pium, und seinen Herrn Bruder Chur-Fürst Johannem kam: bekam der erstere A. 1255. bey seiner Retour aus dem Preußischen Feld-Zuge, dem er nebst dem Böhmischen Könige Premislao II. beygewohnet hatte, Lust die Stadt zu erweitern. Daher ließ er neue Mauern führen, und das gantze Stücke, was anietzt die Oberstadt heißt, von der Brüder- und Oelschläger-Gasse an, biß an das Frauen- und Reichenbacher-Thor an die alte Mauer hangen: also, daß das Closter nebst dem Ober-Marckte ingleichen die Langen-Gasse, der Juden-Ring, die breite Nonnen- und Stein-Gasse mit in die Ring-Mauer kam. Und solcher Gestalt ist Görlitz zu einen Orte worden, der nach Beschaffenheit des Landes, vor Nahrreich, Volckreich und wohl meistens à l'antique iedoch gar mannierlich, auch darneben ziemlich fest gebauet ist. Es hat einen

gefütterten Graben, doppelte Mauern, feste Thore, starcke Thürme und noch stärckere Rondele. Bevorab ist der Thurm am Reichenbacher Thore, der dem Ohlauischen Thor-Thurme zu Breßlau gleiche kommt, sehr starck und feste. Vornehmlich ist das Rondel am Reichenbacher Thore, darüber man von 1490. biß 1541. gebauet hat, an Mauern über 7. Ellen dick: daher es auch die Schwedischen Völcker, bey der Anno 1641. von der Käyserl. und Chur-Sächsischen Armee vorgenommenen Belagerung, aus Hochmuth Trotz-Käyser zu nennen, sich gelüsten liessen. Innerhalb der Ring-Mauer sind in Görlitz 3. Kirchen. Die Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli wurde Anno 1423. den 8. Maji durch Vorsorge des damahligen Plebani Herrn Johannis von Kittlitz auf Spremberg, und des regirenden Bürger-Meisters Herrn Nicolai Güntzels, zu bauen angefangen, und in 23. Jahren so weit gebracht, daß sie A. 1457. durch den damahligen Meißnischen Bischoff Herrn Caspar von Schömberg, dessen Bildnüß auch bey dem Eingange der grossen Thüre lincker Hand in Lebens-Grösse ausgehauen stehet, eingeweyhet werden konte. Nachmahls aber hat man noch bey 40. Jahren mit dem innern Ausbauen und dem eusern Putzwerck zugebracht: also, daß der gantze Bau erst Anno 1497. und also binnen 74. Jahren 3. Monathen und 7. Tagen fertig worden ist. Diese Kirche ist der Länge und der Breite nach von einer ungemeinen Grösse, und von Grund auff mit den festesten Werck-Stücken, inwendig aber mit einem wohlgeschlossenen und auff 24. geschmeidigen Pfeilern stehenden Gewölbe auffgeführet. Der fördere Theil gegen Osten, wo der im Chor stehende befindliche hohe Altar ist, ruhet auff einer kleinen unter der Erde in Felß gehauenen kleinen Capelle: und hat daher eine grosse Aehnligkeit mit der zu Breßlau auff dem Thum, oder so genannten Insula St. Johannis berühmten Ecclesia Collegiata zum H. Creutz. Die Unkosten zu dem ersten küpffernen Dache verschaffte der bekannte von Pirna gebürtige Ablaß-Crämer Johann Tetzel: die grosse Glocke aber, welche 165. Centner am Gewichte hielt, wurde Anno 1516. den 24. Sept. von Martin Hilliger aus Freyberg, schon vorher aber A. 1472. eine von 108. Centner durch Matthias Haubitzen gegossen. Es betraff aber diese Kirche bey dem Anno 1691. den 19. Martii. entstandenem entsetzlichem Brande das Unglück, daß sie inwendig gantz ausbrannte, und also auch nicht nur die grösten Glocken, sondern auch das schöne, und in gantz Teutschland berühmte Kupffer-Dach zerschmeltzen muste. Ob nun gleich der diesem Gottes-Hause durch diesen Brand erwachsene Schade gantz unschätzbar schien, so gab doch Gott so viel Gnade, daß er durch E. Hochw. Raths unvermuthete Vorsorge, und mit dem Beytrag Christlicher Hertzen, unter unermüdeten Fleisse, der damahligen Herren Vorsteher, Herrn Johann Kießlings und Herrn D. Caspar Bessers, schöner wieder auffgebauet ward, als er zuvor gewesen war. Sie verschafften ihm vor allen Dingen mehrer Licht, daß auch der Königl. Pohlnische Aumonier P. Vota, bey seiner ersten Durch-Reise aus Pohlen offentlich gestund: Er habe kein so schönes helles Gottes-Hauß gesehen, als die Kirche zu St. Petri in Rom. Anbey liessen sie auch nichts an sich ermangeln, fromme Hertzen zu bewegen, daß sie diesen Bau durch ihren milden Beytrag secundirten. Daher übernahm Hn. Andreæ Summers, auff Liba, Nieder-Sora und Zodel, Hochverdienten Bürger-Meisters hinterlassene Frau Wittib, Frau Margaretha, gebohrne Straphinin, die Baukosten des Altars über sich, und ließ solches durch einen Architectum nicht minder zierlich als kostbar auffführen. Die Kosten des Cantzel-Baues gab Herr Augustin Kober, Wohlgesehner Kauff- und Handels-Herr in Leipzig, und erwieß sich in dem Stücke als ein recht erkenntlicher Sohn seiner werthen Vater-Stadt. Auff ieder Seite des Altars wurden in die ehemahligen Capell-Winckel, zwey schöne mit Schnitz-Werck gezierte Beicht-Stühle gesetzt, deren einen Frau Anna Michelin gebohrne Scholtzin, den andern Herr Levin Heincke, Aeltester der Kupffer-Schmiede, verfertigen ließ. Zu dem Orgelbau wurde Herr Eugenius Casparini, ein Weltberühmter Architectus aus Italien verschrieben: welcher auch bey getreuer Assistenz seines Herrn Sohnes, Herrn Horatii Casparini, an statt des, in diesem Brande eingeäscherten, gar schönen Orgel-Wercks, die Kirche wiederum mit einem solchen Wercke ausgeschmücket hat, über dessen nette Arbeit und vornehmlich delicate Stimme, sich alle so es zu besichtigen belieben, höchlich delectiren. Ob nun wohl zu Bestreitung der Unkosten dieses Orgel-Baues, bey denen ansehnlichsten Innwohnern und andern Liebhabern der GOttes Häuser, eine Collecte gesammlet ward, so langte doch dieselbe beyweiten nicht zu, sondern E. Rath muste das Beste dabey thun. Wie denn durch desselben löbliche Veranstaltung auch

schon

schon vorher, die bey dem Brande, von der Feuers-Gluth geschmoltzene Glocken wieder neu gegossen, und in grössern Gewichte verfertiget wurden, als sie hiebevor gewesen waren. Das Kupfferne Dach aber kunte bey so grossem Auffwande nicht so sehr gefördert werden, als die Stadt wohl wünschte: iedoch kam es nach und nach von Jahr zu Jahre weiter: als die ietzigen Herren Vorsteher, Herr D. Johann Martin Müller, Hochverdienter Stadt-Richter damit bald zu Stande kommen werden. Solten sich nun wohlthätige Personen finden, die annoch zu Ausstaffirung der Orgel, wie auch der Empor-Kirchen beförderlich seyn wolten, so würde diese Kirche innerlich ein wunderschön Ansehen gewinnen. Vor dem Brande waren in dieser Kirche gar sehr viel Altäre, wie auch Epitaphia, die das Licht hinderten, es hat aber das Feuer alles auffgeräumet, und nichts als ein Marien-Bild auff einem kleinen Pfeiler an der Mauer gegen Nord-Ost, und ein höltzern Bildlein des gecreutzigten Heylandes, ohnweit von dem schönen aus Ertz gegossenem, und mit einem Eisernen Gegitter umschränckten Tauff-Steine zur rechten Hand am ersten Pfeiler. Daher seyn auch keine Epitaphia mehr anzutreffen, ausser denen so nach dem Brande wieder auffgerichtet wordē seyn: nemlich H. Bürgermeister Bartholomæi Gehlers, auff Moys, Sor, Neudorff und Fluhrsdorff, und Herrn Bürger-Meister Andreæ Summers, an der Wand der Sacristey: an den lincken Pfeiler auff der Seite des Altares aber Herrn M. Christoph Seyfrieds, Pastoris Primarii, so sich alle drey wegen ihrer Zierligkeit wohl sehen lassen. Sonsten ist auch das Raths-Gestühle so wohl wegen seiner erhabenen guten Dispolition und Etendue als oben auff stehenden Statuen, und mit schönem Eisernen Laubwercke in einander geschlungenen Gegittern, bey den Staffeln sehr ansehnlich. Der Eingang in diese Kirche geschiehet durch 4. schöne Hallen, deren 3. mit hohen Steinernen Stuffen versehen seyn, die vierte aber gegen dem Voigts-Hoffe zu platt ist. Unter der Sud-West werts mit einem feinen grünen Thurme bedeckten Halle, stehet eine schöne Säule von Porphier: an der aber muthwillige Hände mit verwegenen Kritzeln die alte Schönheit etwas deformiret haben. Die andre Kirche stehet an dem Ober-Marckte bey dem ehemahligen Minoriten-Closter, und ist von Westen gegen Osten in die Länge hingebauet. Der erste Stiffter soll der Brandenburgische Marggraff Otto Pius Anno 1234. gewesen seyn: anfangs stund sie ausserhalb der Stadt, als aber selbe Anno 1245. erweitert ward, wurde sie mit in die Ring-Mauer gezogen. Nachdem sich aber die Ordens-Brüder bey der angegangenen Reformation, meistens verlauffen hatten, und das daran gelegene Closter, auff Begnadigung Käysers Maximilian II. zum Gymnasio bestimmet ward, hatte diese Kirche keinen ordentlichen GOttes-Dienst, ausser daß das Ministerium der Haupt-Kirche nachmahls die Mittwochs-Predigten wochentlich darinnen that. Folgender Zeit aber stifftete E. Rath, wegen der angewachsenen Volckreichen Gemeine, ein aus unterschiedlichen Candidatis Ministerii bestehendes Prediger-Collegium, durch welches alle Sontage vor- und nachmittages geprediget wurde. Doch vor wenig Jahren machte Frau Rosina gebohrne Ostin, weyland Herrn M. Christoph Seisferts, hochverdienten Primarii hinterlassene Wittib, kurtz vor ihrem Absterben ein ansehnliches Legatum, von dessen Zinsen ein beständiger Ordinarius salariret werden solte. Darum vocirte E. Hoch-E. Rath Tit. Herrn M. Melchior Schäffern, von Lauban gebürtig, damahls Pfarrherrn zu Holtzkirch am Qveiß. Dieser verrichtet also iezt an iedem Sontage die Amts-Predigten, auch alle Donnerstage ein Abend-Gebete; die Mittags Predigten aber geschehen durch die oben erwehnten Candidatos Ministerii, die auch vor ihre Predigten aus dem Klinge-Beutel Qvatemberlich vergnüget werden. Und seit dieser Einrichtung halten auch die Docentes und Discentes des Gymnasii jährlich dreymahl in dieser Kirche Beichte und Communion: am Grünen-Donnerstage aber geschiehet es nach uhraltem Gebrauche, in der Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli. Weil sich nun bey dieser Verfassung nicht Kirch-Stände genug fanden, haben die beyden Herren Vorsteher Tot. Tit. Herr Samuel Knorr von Rosenroth, Königlicher Rath und hochverdienter Bürger-Meister, nebst Herrn D. Christian Büttnern hochverdienten ältesten Scabino, zum theil neue Empor-Kirchen bauen, zum theil aber die alten in eine beqvemere Form bringen lassen. Nun hatte diese Kirche hiebevor zwar ein gar schönes Altar, so Herr Nicolaus Steinberg, Bürger und Handels-Mann Anno 1511. mit ziemlichen Unkosten bauen, auch mit schönen Gemählden und Schnitz-Werck schmücken, und in solche Form bringen lassen, daß es nach denen Kirchen-Festen 3. mahl verändert werden konte: allein es war von purem Holtze, so bereits

reits von Würmern ziemlich mürbe worden, auch fast gar nicht mit Eisen verwahret, also, daß man sich eines Einfalls zu besorgen hatte. Darum liessen es Hochgedachte Herren Vorsteher abbrechen, und dagegen ein neues und nach der Perspectiva gar schön lassendes auffsetzen: so denen bey dem Closter-Thore hinein tretenden recht prächtig in die Augen fällt, und also dem gantzen GOttes-Hause gar ein schön Ansehen giebt. Die dritte in der Ring-Mauer sich befindliche Kirche, stehet auff der rechten Hand, wenn man zum Frauen-Thore hinaus gehen will, und ist die so genannte St. Annen-Kirche. Diese hat Anno 1508. ein wohlhabender und Gottseliger Bürger Nahmens Johann Frentzel erbauet, und innerhalb Jahr und Tag in solchen Stand gesetzet, daß er sie folgendes Jahr durch einen Suffraganeum von Halberstadt an statt des Meißnischen Bischoffs Johannis VI. von Salhausen, hat einweyhen lassen können. Ehemahls wurde in dieser Kirche auff 6. Altären Messe gelesen, sintemahl der Stiffter einem ieden Meß-Priester jährlich 30. Marck ausgesetzt hatte: heutiges Tages aber hat E. Rath in diese Kirche gleichfalls ein Prediger-Collegium aus Studiosis Theologiæ gestifftet, von den wöchentlich die Montags-Predigten versehen werden. Ehemahls hatte diese Kirche auch einen feinen Thurm, nach dem aber A. 1562. ein stürmender Wind die Spitze abgebrochen, ist er nicht wieder auffgeführet worden. Ausserhalb der Stadt befindet sich vor dem Neiß- oder Wasser-Thore die Hospital-Kirche zum H. Geist, so man bereits A. 1264. zu bauen angefangen: wegen des offtern Wasser-Schadens aber in folgenden Seculis wieder repariret worden. Vor dem so genannten Frauen- oder ehemahligem Stein-Thore, liegt die Kirche zu unsrer lieben Frauen, nebst dem gegenüber stehenden Hospital. Diese wurde Anno 1459. zu bauen angefangen, und Anno 1483. erst zu vollem Stande gebracht. Es ist ein schönes hohes Steinernes von Werckstücken auffgeführtes Gebäue mit zwey grossen Thoren, auch einem schönen Thurme, welchen der damahlige Herr Ober-Vorsteher, Herr Elias Richter Hochverdienter Bürger-Meister und Ober-Curator des Gymnasii Anno 1659. renoviren, und bey Auffsetzung der Haube, eine, wegen des damahls gleich gebohrnen Chur-Printzens Durchl. der Nachwelt zur Nachricht dienende Denckschrifft, in den Knopff legen ließ. Weil auch nachmahls der Predigt-Stuhl gar eingegangen war, wurde durch Veranstaltung Herrn Bürger-Meister Knorres von Rosenroth, als Ober-Curatoris, ein neuer gesetzt, der sehr wohl anzusehen ist. Weiter hinaus gegen die Zittauische Strasse zu, lieget die Kirche zu St. Jacob, nebst dem darzu gehörigen Hospital. Die Erste Stifftung dieser Kirche, ist nicht so genau bekannt: denn es hat schon vor dem 1400ten Jahre daselbst ein Hospital und Gottes-Hauß stehen müssen, weil es in erwehntem Jahre, wegen besorglichen Einfalls abgebrochen und Steinern wieder auffgeführet ist. Vor dem Nicolai Thore stehet auch die Kirche, von der das Thor diesen Nahmen hat. Dieses ist die allerälteste Kirche in Görlitz, alldieweil daselbst, wo sie anietzo stehet, schon damahls ein Gottes-Hauß gestanden haben muß, als in selber Gegend nur ein blosser Flecken war, denn es wurde Anno 1642. bey damahliger Abbrennung der Nicolai-Kirche ein Glöcklein gefunden, das auff seinem Perimetro mit der Jahr-Zahl 1041. bezeichnet war. So ist auch diese Kirche vor alten Zeiten die eigendliche Pfarr-Kirche gewesen, und verblieben, biß man die Pfarr-Wohnung nach vollbrachtem Bau der Peters-Kirche, in die so genannte Decaney transferiret hat. Sie hat aber vielfältigen Brand-Schaden erlitten, und ist also allererst Anno 1452. der Anfang zu dem heut befindlichen Bau gemacht, aber wieder unterbrochen und bey 63. Jahren mit gar schlechten Eyfer fortgesetzet worden: und also allererst Anno 1582. zu gehörigem Stande gediehen. Vor diesem Thore den Steinweg hinaus, lieget ausserhalb des Creutz-Thores auch das zum H. Grabe gehörige Kirchlein zum H. Creutz. Dieses Kirchlein wurde Anno 1480. auff erhaltene Concession des Budißinischen Vicarii von dem Stiffter des so genannten H. Grabes Herrn George Emerich, und Frau Agnes Fingerin gebohrne Langin, so gleichfalls eine Wallfahrt nach Jerusalem gethan, erbauet. Es ist doppelt gewölbet, daß also gleichsam 2. Kirchlein über einander stehen. In dem untersten stehet ein Altar mit einem Crucifix, und auff der Seite eine Cammer, zum Andencken des Gemaches, wo die Hohen-Priester und Schrifftgelehrten über Christum Rath gehalten: hinter dem Altare stehet ein Kasten, zum Andencken desjenigen, darein Judas, bey Erkäntnüß seiner unverantwortlichen Verrätherey, die dreyßig Silberlinge geworffen: anbey ist auch daselbst ein Ritz in der Mauer, zur Erinnerung des bey dem Tode Christi zerrissenen Vorhanges im Tempel: wie denn auch an der äußeren Mauer die

Werck-

Werckstücke so geleget seyn, daß sie die dazumal zersprungenen Felsen vorzustellen scheinen. Zu dem obersten Kirchlein steiget man auf 18. Staffeln, und so dann findet man im Eingange zur lincken Hand einen steinern Tisch; der denjenigen vorstellen soll, auff dem die Krieges-Knechte um des gecreutzigten Heylandes Kleider das Loß geworffen haben. Unten auf dem Pflaster sind 3. Löcher, so da zeigen sollen, wie weit ein Creutze von dem andern gestanden haben solle. So ist auch ein Monument zu sehen, welches Herr Hannß Emerich seinem Herrn Großvater dem vornehmsten Stiffter dieses Kirchleins Anno 1578. setzen lassen. Von diesem Kirchlein 9. Schritte gegen Mitternacht, ist in einem runden steinernen Behältnisse die Salbung des vom Creutz herab genommenen Heylandes sehr schön in Stein gehauen. Weiter hinaus nord-westwärts, ist die Abbildung des heiligen Grabes selbst aus glatten Quader-Steinen auffgeführet, und Anno 1439. in den rechten Stand gebracht, in dem es ietzo ist. Weil nun hoffentlich mit nächsten der, von Herrn Daniel Petzolden, Mathematum & J. U. Candidat. ohnlängst seiner lieben Vater-Stadt zu Ehren, verfertigte sehr nette Grund- und Abriß dieses heiligen Grabes in Kupffer zu sehen seyn wird: ist nichts mehr zu erwehnen, als daß die Herren Vorsteher der Haupt-Kirchen zu St. Petri dieses Kirchlein zum Heil. Creutze und die andern dazu gehörigen Stücke gar schön renoviren lassen; also daß die allhier einzusprechen Belieben tragenden Passagiers nunmehr, bey Besichtigung dieses weit beruffenen Platzes, desto mehr Vergnügen finden. Es wird aber in diesem Kirchlein gar kein Gottesdienst gehalten: ausser daß die Chorales jährlich am Char-Freytage, wegen einer alten Stifftung, sich allhier mit Absingung etlicher Passions-Lieder hören lassen. In denen andern ausser der Stadt befindlichen 3. Kirchen aber, wird nicht nur zu gesetzter Zeit von denen Diaconis der Haupt-Kirche gepreddiget, und vor die armen Leute der dabey gelegenen Hospitäler Beichte und Communion gehalten, sondern die beyden Kirchen St. Nicolai und B. Mariæ Virginis seyn auch die ordentlichen Gottes-Häuser, in welchen die Leichen-Predigten gehalten werden. Darum seyn auch die Kirchhöfe mit schönen Grufften, Monumenten und Leichen-Steinen ausgeschmückt. Unter den Civil-Gebäuen dieser Stadt, ist bey der Peters-Kirche nordwärts der Voigts-Hof, dessen Besitzung E. Rath von denen Kayserm Ferdinando I. Maximiliano II. und Rudolpho II. zugesprochen, denen Herren Land-Ständen aber, die Nutzung derer zu der Amts-Hauptmannschafft Cantzeley und Conventen benöthigten Zimmer vorbehalten ist. Ostwärts ist das so genannte Schlößlein, darauff ietzt die Syndicat-Wohnung bestimmet bleibt: und westwärts die alte Schule, deren Cœtum man Anno 1565. in das zu einem Gymnasio adaptirte Closter transferiret hat. Auff dem Unter- und Haupt-Marckte ist Ostwärts die Wage, auff der ietziger Zeit zugleich die General-Accise ihre Expeditiones hat, nebst den Cram-Läden und Wohnungen: hinter welchen Nordwärts E. Rath vor wenig Jahren das alte höltzerne, und nur mit Ziegelsteinen aufgeführte Kauff-Hauß niederreissen, und dagegen ein sehr festes von gebrochenen Steinen auffgeführtes sehr ansehnliches und zierliches Gebäue, mit schönen Gewölben und Kellern verfertigen lassen. So dann folget Westwärts das Rathhauß, ein zwar altes, iedoch fest gemauertes, und wegen seiner Antiquität desto venerableres Palais. In dem Zimmer, wo die ordentliche Raths-Session gehalten wird, seyn außer denen aus Gips gegossenen Bildnissen der ehmaligen Landes-Herren unterschiedene andere zu Erläuterung der Historie dienliche Monumenta. Haussen vor demselbigen ist ein sehr geraumer mit Quader-Steinen gepflasterter Saal, darauff die Vorstellungen derer Herren Amts-Hauptmänner in gewöhnlicher Solennität geschehen. Hinter selbigen ist die Gerichts-Stube nebst der Cantzeley und denen zum Archivo gewiedmeten Gewölben. Forne bey dem Eingange steiget man auff einer steinernen Treppe auff das andere Stockwerck, und also in die so genannte Königs-Stube, worinnen alle Donnerstage, die, bey denen, gemeiner Stadt zugehörigen, Dorffschafften vorfallende Affairen expediret, ausser dem aber auch benöthigte Commissionen vorgenommen werden. Eben daselbst ist auch die Steuer-Stube, nebst dem Gerichts-Cram, vor diejenigen, die man in einem honorablen Arrest zu halten benöthigt ist. Auff der Treppe, da der Ein- und Ausgang in das Rathhauß ist, siehet man Königs Matthiæ Wapen und denselben gegen über die Justiz in Stein gehauen: unter dem Rathhause ist Ostwärts der nicht allein geraume, sondern auch gar zierlich erbauete und mit benöthigten Zimmern versehene Wein-Keller: in der Brüder-Gasse, ausser der Wach-Stube, die ansehnliche und mit den Bildnissen der zwey berühmten Chymicorum Theophrasti Para-

Paracelsi und Fratris Basilii, wie auch einer schönen Inscription gezierte Apotheque. Unten an dem mittlern Stockwercke aber lieset man eine mit alten Buchstaben angeschriebene Inscription dieses Inhalts:

Wer unser einem ist verhaßt,
Dem gebn wir wieder, hab dir das.

Und an der Seite gegen Mitternacht:

Wiltu reichen i.e. bereichen Städt und Land,
Eintracht, Fried sey dir bekannt:
Darnach fleiß dich rechter That
Also heißt Platonis Raht.
Wilt du fort gantz nützlich rathen,
Zorn, Gunst, Neid sey dir verbothen.

Am Ober-Marckte liegt erstlich das Closter, so ein ziemlich weitläufftiges und mit einer Mauer umfaßtes Gebäue ist. Die ehmaligen geraumsten Gemächer seyn zu denen öffentlichen Auditoriis bestimmt: also daß das ehmalige Oratorium, nunmehr Classis Prima, das Refectorium, Classis secunda, das Vaporarium oder Balineum Classis Tertia, das Holtz-Behältniß Classis Quarta, die Bibliothec Classis Quinta, und das Krancken-Zimmer Classis Sexta worden ist. Aus denen ehmaligen Cellen seyn anietzo Wohnungen vor die Docentes gemacht, also daß sie außer dem Cantore und Collega ultimo, alle bey einander wohnen. In dem obern Tabulat ist gegen dem Glocken-Thurm zu, auff der lincken Hand auch eine compendiöse iedoch zu denen Laboribus Scholasticis gar dienliche Bibliothec, die E. Rath unter des Rectoris Obsicht verwahren läst. Anfangs bestund dieses kleine Corpus nur aus alten Manuscriptis, oder auch mit alten Gothischen Buchstaben gedruckten, und von denen Minoriten hinterlassenen Büchern. Als aber Herr Daniel Staude, J. U. D. seine hinterlassene Bibliothec dem Gymnasio vermachte, und E. Rath dadurch veranlasset wurde, die ihm zugefallenen Theologisch-Philosophisch- und Philologischen Bücher aus des seligen Herrn Bürgermeisters Eliæ Dietrichs Bibliothec dahin zu transferiren: funden sich auch andere wohlthätige Personen, so wohl unter denen Herren Literatis als auch Herren Kauffleuten, die ihnen bisweilen durch ein verehrtes Buch in dieser Bibliothec ein Denckmahl stiffteten. Und wenn diesem Beyspiele weiter nachgefolget worden wäre, könte man bereits mit einem ziemlichen Apparatu versehen seyn. Doch wer weiß, ob GOtt nicht künfftig auch einen Mæcenatem erwecken wird, der die Görlitzische Bibliothec so glücklich und ansehnlich machet, als die Zittauische in wenig Jahren worden ist. Vor dem Closter stehet auff eben diesem Ober-Marckte Westwärts die so genannte Saltz-Cammer, ein weitläufftiges und hohes steinernes Gebäue, so Anno 1407. zu bauen angefangen, Anno 1470. aber allererst vollendet worden. Unten ist ein starck Gewölbe, darunter alle Marckt-Tage Saltz ausgemessen wird: oben aber ist ein grosser und geraumer Saal, auff dem in öffentlichen Jahr-Märckten so wohl die einheimischen als fremden Tuchmacher ihre Tücher feil zu haben pflegen: außer dem aber wird dieser Saal zu Exercirung der jungen Bürgerschafft und andern Nothwendigkeiten angewendet. Auff diesem steigt man Westwärts auf einer sehr hohen steinernen Stiege, von welcher herab ehemals der Päbstliche Missionarius Johannes Capistranus seine Predigten an den versammleten Pöbel hielt: Ostwärts ist die Stiege nicht so hoch, aber desto breiter und auff beyden Seiten mit Stuffen versehen. Ausser diesem über der Erdfläche befindlichen publiquen Gebäuen, sind unter der Erde die gemauerten Foricæ oder Anzuchten, dadurch aller Unflath ausserhalb der Stadt geschwemmet wird. Dieser kostbare aber auch nicht minder nützliche Bau, wurde Anno 1471. auf Veranstaltung Herrn George Seeliges vor die Hand genommen, und nicht nachgelassen, bis er seine Richtigkeit erhalten hatte. Sonsten sind die Häuser überhaupt in der Stadt meistens von Steinen auffgeführt, und ob zwar nach der alten Art, und wegen des zur Brau-Nahrung erfoderten Raums, nicht recht regulair gebauet: doch aber in einem solchen Ansehen, daß man an den meisten über die Merckmale der alten Zierathen gar groß Vergnügen spürt. Daher hat sich auch die Bürgerschafft die an andern Orten eingerissene Lust der heutigen Bau-Mode nachzugehen, noch nicht bemeistern lassen: sondern ist dem Alterthum zu Ehren noch stets bey der alten Weise geblieben. Ausserhalb der Stadt giebt es grosse und weitläufftige Vorstädte, mit gleichfalls meistens steinernen Gebäuen und fruchtreichen Gärten. Vor dem Neiß-Thore ist dißeits der Brücke die grosse Mühle mit vier Gängen, nebst der Loh-Walck- und Schleiff-Mühle; und so dann die auff beyden Seiten mit festen steinernen Häusern bebauete Hoter-Gasse. Die über die Neisse geschlagene Brücke selbst, steht auff starcken wohlverwahrten Pfälen, und ist wie die zu Meissen über die Elbe, mit einem Dache versehen,

daß

daß man trocken darunter hingehen kan: Ob sie nun gleich lange Zeit gestanden, so hat sie doch nicht mehr als zweymal, nemlich Anno 1537. bey plötzlich auffgegangenen Eiß, und Anno 1622. den 18. Julii, bey einem unverhoffften Einfall etlicher Joche, mercklichen Schaden gelitten, also, daß sie Anno 1545. mit neuen untergezogenen Jochen repariret, An. 1622. aber gäntzlich abgeworffen, und von neuen aufgebauet werden müssen. Jenseit der Neiß-Brücke ist das Hospital zum H. Geist, und demselben gegen über eine Mühle mit 3. Gängen, so zur Hospital-Verwaltung gehöret. Außerhalb des Thores breitet sich die Vorstadt gegen die Schönbergische, Laubanische und Buntzlauische Strasse aus: durch die Wasser-Pforte aber geht man auf die Bleichen, so theils dißeits, theils auch jenseits des Neiß-Strohms auffgebauet seyn. Sudwärts lieget an der Neiße auch die Ober-Mühle samt dem Kupffer-Hammer. Die Nicolai-Vorstadt ist bey nahe einer besondern Stadt ähnlich, weil sie mit besondern Thoren verschlossen, von einem weiten Umfange, und lauter Handwerckern bevorab Tuchmachern angefüllet ist. Es hat also diese Stadt nicht nur eine schöne, und wegen der umliegenden Gärten, Wiesen, Felder und Hügel, höchst anmuthige Situation, sondern auch gesunde Lufft und schöne Nahrung. Es floriret der Brau-Urbar, das uralte Commercium mit der Tuch-Weberey ist von Jahr zu Jahren immer in bessern Gang gebracht worden: anbey hat sich auch der Handel mit der weissen Waare so beliebt gemacht, daß nicht nur aus Hamburg und Dantzig sondern auch aus Holland und Engelland, ja bisweilen aus Italien Commissiones nach Görlitz ertheilet werden: viele derer Herren Kauffleute auch auff ihre eigne Rechnung ihre Güter anderweit versendet. Anbey fehlt es auch nicht an bewehrten Künstlern und Handwerckern: wie denn sonderlich die Sättler, Stellemacher, Schlösser, Tischler, Sporer und Töpffer es so weit gebracht, daß sich auch auswärtige Cavalliers und Liebhaber guter Arbeit offtermals bey ihnen melden, und denselben etwas anverdingen. Die Administration der Justiz bey denen unter denen Herren Land-Ständen vorgefallenen Zwistigkeiten geschiehet auff dem ehemaligen Voigts-Hofe, oder heutigem Land-Hause: woselbst Seine Excellenz der Herr Amts-Hauptmann præsidiren, und die zwey Herren Landes-Eltesten nebst 4. Deputirten derer Städte, nemlich zweyen von Görlitz, einen von Zittau, und einen von Lauban als Assessores, ingleichen auch einen Amts-Secretarium und Copisten bey sich haben; gleicher maßen geschiehet auch daselbst das Adliche Judicium pupillare. Was die Stadt-Angelegenheiten betrifft, so werden dieselben von dem Raths-Collegio beobachtet, so ordinair aus 4. Bürgermeistern, dem Stadt-Richter, Syndico, 5. Scabinis, 4. Raths-Gliedern ex Ordine Civium honoratiorum, und 6. aus denen Innungen der Tuchmacher, Fleischhauer und Roth-Gerber, (so aber jährlich wechseln, also, daß nur allezeit 3. Personen in dem sitzenden Rath assistiren) bestehet. Hiernechst befinden sich bey denen auf dem Rath-Hause vorfallenden Expeditionen ein Secretarius, zwey geschworne Actuarii, nebst einem Cancellisten. Und vor ietzo sind es Nachgesetzte:

Herr Abraham Friedrich Nicius, J. U. L. regierender Bürgermeister, wie auch Ober-Vorsteher der Kirchen und Hospitals zum H. Geist, und der hochlöblichen Herren Land-Stände bey deren Judicio pupillari hochbestallter Consulent.

Samuel Knorr von Rosenroth, Com. Pal. Cæsar. Königlicher Pohlnischer und Churfürstlicher Sächsischer hochbestallter Rath, hochverdienter Burgermeister, wie auch Ober-Curator des Gymnasii und der Hospital-Kirchen zur Lieben Frauen.

Johann George Pauli, hochverdienter Bürgermeister und Ober-Curator der Kirchen und Hospitals zu St. Jacob.

Christian Moller von Mollerstain, auff Ober-Zodel, berühmter JCtus, hochverdienter Bürgermeister und Curator der Kirchen zu Sanct Annen.

Johann Martin Möller, J. U. D. hochverordneter Stadt-Richter und Ober-Curator der Haupt-Kirchen zu St. Petri und Pauli: so aber eben unter der Ausfertigung dieses Verzeichnisses, zu grossem Leid-Wesen aller, denen seine von GOtt verliehene herrliche Qualitäten bewust gewesen, dieser Welt durch einen leyder allzufrühen Tod entrissen worden.

Johann Friedrich Günther, J. U. D. Ihro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestallten Appellation-

lation-Rath, und allhier hochverdienter Syndicus.

Herr Christian Büttner, J. U. D. ältester Scabinus und ietzo Administrator des Stadt-Richter-Amts, wie auch des Gymnasii hochverordneter Curator.

Franciscus Straphinus, auf Lißa und Rauschwalde, hochverordneter Scabinus, wie auch der zur gemeinen Stadt gehörigen Heyde-Güter Ober-Verwalter.

Michael Bellmann, berühmter JCtus.

Balthasar Dietrich, Med. Doct. auf Deutschoßig, Curator der Kirchen zu St. Petri und Pauli.

Johann Christian Hagendorn, berühmter JCtus.

Senatores sind:

Herr Johann Christian Neumañ, JCtus und Stadt-Hauptmann.

Gottfried Hedluff, J. U. D. und des Jungfräulichen Stiffts Marien-Thal Consulent.

Ehrenfried Schäffer, JCtus.

Aus denen Zünfften:

Martin Taschner.

Gottfried Schmied.

Bernhard Milde.

Christian Hoffmann.

Jacob Häßner.

Raths-Bediente sind:

Gottfried Gerlach, JCtus, hochverordneter Secretarius.

Vacat } Actuarii.
Johann Gottlob Bellmann, }

Johann Friedrich Elers, Cancellist.

Elias Bergmann, Administrator emeritus bey den Heyde-Gütern.

Johann Friedrich Schittler, Unter-Verwalter bey dem Wein-Keller.

Otto Wilhelm Crüger, Verwalter der Saltz-Cammer.

George Geißler, Administrator Substitutus bey den Heyde-Gütern.

Benjamin Regius, Bau-Schreiber.

Die merckwürdigsten Fata dieser Stadt sind oben bereits im ersten Theile, unter den historischen Merckwürdigkeiten nothdürfftig berühret worden, und dürffen also hier nur kürtzlich wiederholet werden. Sie kam von ihren Erbauern, denen Hertzogen und Königen in Böhmen, an die Marggrafen zu Brandenburg: nachmals an die Hertzoge in Schlesien zu Liegnitz und Gauer: von diesen aber wieder an die Könige in Böhmen des Lützelburgischen uñ Oesterreichischen Stammes: in dem Pragischen Friedens-Schlusse aber gerieth sie Anno 1635. an das Chur-Hauß Sachsen. Unter jenen hat sie in dem Land-verderblichen Hußiten-Kriege, unter diesem aber in dem dreyßig-jährigen teutschen Kriege viel erlitten. Bevorab aber hat sie bey entstandener Pest- und Feuers-Gefahr zu unterschiedenen malen sehr herhalten müssen. Wie denn sonderlich im letzten Brande Anno 1691. fast die halbe Stadt zu einen Schutt-Hauffen werden muste. GOtt verhüte demnach solche Unglücks-Fälle künfftig in Gnaden, und lasse sie unter dem Sächsischen Rauten-Stocke, nach denen erlittenen Drangsalen, endlich frohe Halcyonia genissen.

Guben,

Eine der grössesten Städte in Nieder-Lausitz, liegt zwischen Forst und Fürstenberg, 4. Meilen von Bobersberg, 3. Meilen von Crossen, und eben so weit von der Festung Peitz, ingleichen 6. Meilen von Franckfurth an der Oder. Der Neiß-Strohm fließt auf der einen Seite gantz nahe bey der Stadt vorbey, und stürtzt sich auch unterhalb derselben bey dem Dorffe Cuschen in die Oder. Die eigentliche Zeit ihres Ursprungs ist nicht so genau bekannt, doch weiß man, daß sie zu Zeiten Kaysers Heinrici Aucupis, noch gar ein geringer von den Wenden erbaueter Ort gewesen, den diese Nation nach ihrer Mund-Art Gobin genannt: und also allererst zu des Meißnischen Marggrafens Cunradi M. und seines Sohnes Dieterici Zeiten angefangen zu einer rechten Stadt zu werden. Diese brachten neue Einwohner aus Sachsen, Francken, ja auch gar aus Frießland und Geldern in diesen Flecken, und machten dadurch, daß die sonst daselbsten eingesetzte Wenden etwas geschmeidiger werden, ihre Sitten auspoliren, und sich zu der Deutschen civilisirtern Lebens-Art bequemen musten. Mit Mauren und Graben aber ist dieser Ort allererst unter dem Böhmischen Könige Johanne und zwar um das Jahr 1331. umgeben worden: die doch binnen selbiger Zeit und folgendem Seculo wieder so zerfallen, daß sie die Innwohner bey angehendem Hußiten-Kriege Anno 1425. verhoffter Sicherheit halben, aus ihren eigenen Mitteln repariren müssen. Wiewohl diese Hoffnung hatte schlechten Nachdruck, indem die Hußiten diesen Ort A. 1437. gleichwohl eroberten, in demselbigen recht tyrannisch und barbarisch hauseten, und ihn dergestalt in Grund ruinirten. Als er

sich

sich demnach durch Göttlichen Beystand aus der Asche wiederum empor hub: suchten sich die Innwohner besser zu bedecken, und reparirten also nicht allein die in diesem feindlichen Einfall eingeworffenen Mauren, sondern baueten auch an dieselbige feste Thore, Thürme und Rondele. Das meiste aber, was die Stadt einigen feindlichen Einfall abzuhalten fähig macht, hat sie denen Sächsischen Völckern zu dancken. Denn diese setzten sich in wehrendem dreyßig-jährigen Kriege in einen solchen Defensions-Stand, daß der Schwedische General Stalhansch Anno 1642. über 3. Wochen davor liegen müssen, ehe sich die Besatzung auf Discretion ergab. Unter den publiquen Gebäuen zeigt sich erstlich die Pfarr-Kirche, so wegen ihrer Grösse, schönen Thurmes, festen Gemäuers und anderer inwendigen Zierathen sehr wohl zu sehen ist. Anbey giebt auch das auf dem Marckte stehende Rath-Hauß, nebst dem Wein-Keller wie auch den Fleisch- und Brodt-Bäncken der Stadt gar ein grosses Ansehen. Ehemahls war auch ausserhalb der Stadt ein gar berühmtes Jungfern-Closter, welches in denen confirmirten Privilegiis Kayserς Wenceslai VI. Anno 1411. und Sigismundi Anno 1414. als ein Land-Stand angesetzet wird: allein es ist in dem unseligen Hußiten-Einfall Anno 1437. gantz zerstöret, und nunmehr mit seiner Zubehör so wohl zu andern piis Caulis, als absonderlich einen Lands-herrschafftlichen Amte angewendet worden. Ausser der Haupt-Kirche ist auch vor dem Closter-Thore die Wendische Kirche, ein Hospital, vor eben demselbigen Thore eine schöne Mühle über die Neisse, mit der sich das Flüßlein Lube conjungiret: also daß von Guben aus, schon ziemlich beladene Kähne nach Franckfurth hinab gehen. So hat die Stadt auch eine feine Schule, die E. Rath allezeit mit guten Docentibus besetzt, also, daß viel gelehrte Leute daraus kommen sein. Die Bürgerschafft hat zwar unterschiedene Literatos unter sich, bestehet aber doch meistens aus Handwerckern, und sonderlich Tuchmachern, so eine ziemliche zahlreiche Innung machen. Außer diesen Handwercken bestehet die vornehmste Nahrung dieser Stadt auff dem Brau-Urbar, und noch mehr auff dem Wein- und Acker-Bau. Denn als sich unter Marggraf Cunrado und Dieterico I. viel Ankömmlinge aus Francken und Meißen, ja gar von dem Rheinstrohme her, in dieser Gegend niederliessen: brachten sie viel schöne Stöcke aus ihrem Vaterlande mit, und senckten sie allhier ins Erdreich. Seit der Zeit ist also hier bey guten Jahren nicht nur eine reiche Wein-Lese, sondern die Weinberge seyn auch mit den schönsten Obst-Bäumen besetzet worden: also, daß, wenn GOtt Gnade giebt, die Bürgerschafft mit solchem Obste nicht nur sich versorgen, sondern auch der Nachbarschafft damit aushelffen kan. Uber dieses alles hat es auch um diese Stadt gar schöne Wiesen und Trieften, die der Bürgerschafft zu ihrer Vieh-Zucht sehr nutzbaren Beytrag thun. So ist es auch vor diese Stadt etwas besonders, daß die hohe Landes-Obrigkeit ein Saltz-Amt angeleget hat, unter dessen Obsicht aus dem in Wasser zerlassenen so genannten Bay oder See-Saltz rein und brauchbar Saltz gesotten, und also von dar durchs gantze Land verführet wird. Es hat aber dieser Ort in denen Krieges-Läufften mit Heinrico Leone Hertzog zu Sachsen, wie auch zwischen denen Marggrafen zu Meissen und Brandenburg viel trübselige Fata erlitten: absonderlich ist sie in dem bekannten Hußiten-Kriege Anno 1431. gäntzlich eingeäschert und Anno 1438. kümmerlich wieder auffzubauen angefangen worden. Anno 1476. wie auch in folgenden Jahren wurde sie von Hertzog Johanne von Sagan öffters feindlich angegriffen, also daß es viele Mühe kostete, seine Streiffereyen abzuhalten. Ingleichen thaten ihr auch Anno 1489. Königs Matthiæ nach der Marck geschickte Völcker grossen Schaden. Und da Anno 1529. das Marggrafthum Nieder-Lausitz 117. Mann zu Roß nebst 120. Fuß-Knechten wider den Türcken ausrüsten muste: muste Guben 5. Reuter und 40. Fuß-Knechte, nebst einem Stücke und 12. Harnischen dazu geben. Bey dem angegangenen XVII. Seculo hätte diese Stadt wegen ihres an Kayser Ferdinando II. geschehenen Verbrechens, bey der Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen auffgetragenen Commition gar leicht in grosses Unglück kommen können, wenn nicht Marggraf Johann Georgens von Jägerndorff eingelegte Völcker in Zeiten abmarchiret wären, und ihr Raum gelassen hätten, sich dem bereits mit seinen Trouppen anrückenden Churfürsten durch entgegen gesendete Deputirte unterthänigst zu ergeben, und um Auswürckung des allergnädigsten Kayserlichen Pardons demüthigst zu bitten. Hatte aber diese gute Stadt gleich damahls ihr bevorstehendes Unglück glücklich depreciret, so konte sie doch Anno 1631. demselbigen nicht entgehen. Denn da kamen die vor Leipzig von dem Könige in Schweden und dessen

bey den damahls alliirten Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg aus dem Felde geschlagene Ligistische Trouppen, plünderten sie aus, und hielten auch sonst üble Wirthschafft: bis sie von dem in Schwedischen Diensten stehenden Engelländischen General Jacob Hamilton, theils massacrirt, theils auch gefangen genommen wurden. Anno 1633. kamen des Hertzogs von Friedland Kayserliche Völcker mehrentheils Croaten, und forderten eine schwere Brandschatzung, besetzten hernach dieselbe, bis sie Anno 1634. wieder abmarchirten. Es continuirten also bey denen stets abwechselnden Märschen auch die Plagen, die bey solchen Kriegs-Troublen unausbleiblich seyn: doch waren solche A. 1641. am beschwerlichsten. Denn da rückten die Schweden davor, begehrten Brandschatzung und Contribution, die ihnen die hülffloß gelassenen Innwohner auch nicht verweigern konten. Anno 1642. wurde der Chur-Sächsische General Major Hanau mit 800. Mann hinein gelegt, und machte auf den Fall eines besorglichen feindlichen Angriffs allerhand Anstalt zu einer vigoureusen Gegenwehr. Als aber der Schwedische General Stalhantzsch von dem Feld-Marechal Torstensohn davor commandiret wurde, und die Stadt bey 3. Wochen hefftig angriff: also daß es den Belagerten endlich an Munition gebrach, und sie keinen reputirlichen Accord erhalten kunten: retirirten sie sich in aller Stille, und überliessen die Stadt feindlicher Discretion. Darauff denn selbige 5000. Reichsthlr. Brandschatzung erlegen, und eine sehr schwerliche Besatzung einnehmen muste. Nachdem diese Schwedische Besatzung wieder abgefordert wurde, legten sich An. 1645. abermal Sächsische Trouppen ein, und repoussirten auch den davor rückenden Schwedischen Obristen Peter Andersohn gar glücklich. Darauff denn auch bis zu den völligen Friedens-Schluß keine weitre Feindseligkeiten vorgefallen seyn. Als aber in diesem ietzlauffenden XVIII. Seculo die Pohlnisch-Schwedischen Troublen angiengen, hat diese Stadt bald Besatzung, bald Campements und Durchmärsche gehabt, und ist also niemals ohne solche Onera gewesen: vornehmlich da Anno 1706. die Schwedische Invasion angieng, muste diese gute Stadt, wie das gantze Marggrafthum Nieder-Lausitz, manche harte Proceduren über sich ergehen lassen. Den Raths-Stuhl bekleiden ietzo

Herr Johann George Barth, JCt.

Andreas Schmied, JCt.

Herr Martin Schütz, JCt.

Die vierdte Stelle ist nebst der Landes-Eltesten Dignität seit Herrn Bürgermeister Schmiedts Tode ietzt vacant.

Martin Rätzel, Cämmerer.

D. Johann Friedrich Schröer, Stadt-Physicus.

Dito Stadt-Richter.

Daniel Kolbe.

Christoph Friedrich Breitenfeld.

Ferdinand Richter, JCt.

Gablentz.

Das Syndicat bekleidet Herr Jacob Schwartz, JCt.

Das Notariat versiehet Herr Getschmann.

Halbe,

Ist ein herrschafftlicher Gräflich-Promnitzischer Marck-Flecken zwischen Görlitz und Sora, nebst einem feinen Schlosse und Residenz-Hause, darauff des hochseligen Herrn Graf Friedrichs Hochgräfliche Frau Wittib ihren Witthums-Sitz und Gräfliche Hofstatt hat. Es hat eine feine Kirche, und unter denen Innwohnern befinden sich viel Handwercker, so ihre Nahrung daselbst besser als in andern Städten finden.

Hirschfeld,

Ein Flecken, eine Meile Weges von Zittau, hat ehemals Adliche Besitzer gehabt, und Anno 1420. Herrn Heinrich von Kyau zugehört: allein das Adliche Hauß, so ehemahls da gewesen, ist vermuthlich Anno 1427. da die Hußiten diesen Flecken in Grund ruiniret haben, auch zerstöret worden. Weil nun solcher Gestalt die ehmaligen Adlichen Besitzer gleichfalls sehr verarmeten, und mit diesem Flecken loß zu schlagen genöthiget worden: derselbe aber E. Rath zu Zittau sehr gelegen war; brachte er ein Stücke nach dem andern an sich, bis er An. 1506. den Ort gantz käufflich an sich brachte. In dem teutschen und 30. jährigen Kriege hat er sehr viel ausgestanden. Als sich aber nach der Zeit viel Böhmische Exulanten der Religion wegen in Lausitz retirirten, und guten theils in dem Zittauischen Gebiethe niederliessen: ist er ziemlich angebauet und volckreich worden. Er hat gar eine feine Kirche, darüber ein Pastor und Diaconus gesetzet ist.

Hoyerswerda,

Liegt in Ober-Lausitz, 8. Meilweges von Görlitz, 2. von Lamentz und 2. Meilweges von Budißin gegen die Niederlausitzische Stadt Lübben zu. Wegen ihrer Erbauung

hat

hat man unterschiedliche Gedancken: darum ist im ersten Theile die Vermuthung angeführet worden, daß ihr Nahme vielleicht von Graf Hoyern von Mannsfeld seinen Ursprung haben mag: weil diesem ehemals ein Strich Landes in Ober-Lausitz eingeräumt gewesen ist. Allein die Böhmischen Scribenten geben, nebst dem Paprocio, ein ander Fundament. Sie sagen: dieser Ort sey von einem Böhmischen Freyherrn Hovera, Hertzogs Jaromiri Ober-Jägermeister, zu Zeiten Kayserß Heinrici II. erbauet worden. Ihre Meinung gründet sich auf folgende Tradition: Es hätten die Grafen des Geschlechts der Wrschowen den gantzen Hertzoglichen Stamm auszurotten, und sich selber auf den Fürsten-Stuhl zu setzen vorgehabt. Zu dem Ende hätten sie den Hertzog Jaromir auf eine Jagd geladen, als er ihnen nun gefolget, wäre der H. Johannes seiner Gemahlin im Traum erschienen, und hätte sie ihrem Gemahl ohngesäumt 50. bewehrte Mann nachsenden heissen, mit der beygefügten Nachricht, daß ihm böse Leute nach dem Leben stünden. Als nun diese hierauff abgesendet worden, wäre ihnen der Ober-Jägermeister Howora rennend entgegen kommen, ängstig meldend: man hätte den Fürsten gantz entblösset zwischen zwey Eich-Bäume gebunden, und schösse nach ihm mit tödtlichen Pfeilen. In dergleichen erbärmlichen Zustande hätte nun die commendirte Mannschafft ihren Fürsten würcklich angetroffen, und er würde auch durch seiner Feinde tödtliches Geschösse bereits entleibet gewesen seyn, wenn nicht der H. Johannes die nach ihm geschoßene Pfeile mit seinem Mantel auffgefangen und schadloß zurück getrieben hätte. Da nun die Wrschowen solcher Gestalt ihr mördrisches Vorhaben an dem Fürsten nicht vollbringen können, hätten sie den Jägermeister Howera an einen Eich-Baum knüpffen und erdrosseln wollen. Dieser aber hätte sich die Erlaubniß ausgebeten, vor seinem Tode noch dreymahl ins Jäger-Horn zu stossen, und damit wären die von Prag ausgeschickten Völcker loßgebrochen, hätten nicht nur ihren Fürsten samt den Howera gerettet: sondern auch 14. der boßhafften Meuchel-Mörder mit sich zurück nach Prag gefangen überbracht. Darauff hätte Hertzog Jaromir diesem seinem Jägermeister Howera grosse Gnade versprochen, ihn an Kayser Heinricum II. recommendiret, und also verschafft, daß er von ihm in den Freyherrn-Stand erhoben, mit Schild und Helm versehen, auch zum Andencken der fatalen Eiche, künfftig hin den Nahmen Duba (so in Böhmischer Sprache eine Eiche heissen soll,) bey seinem Geschlecht zu führen befliget worden. Uber dieses alles wäre dem Geschlechte derer von Duba auch der Landstreich eingeräumet worden, wo iezt Hoyerswerda steht: und die von ihnen erbauete Stadt hätte auch dieser Geschichte wegen, drey Ficht- oder Eich-Bäume in ihr Signet bekommen. Es gründen sich auch die Hoyerswerder selber auff ein altes Monument, so ehemahls in ihrer grossen Kirche gestanden, nachmals aber in die Kirche nach Geyerswalda transferirt, und iezt in der Sacristey daselbst befindlich ist, auff welchem Hertzog Jaromir in der Gestalt, wie man zwischen den Eich-Bäumen mit Pfeilen nach ihm geschossen, zu sehen seyn soll. Vielen aber will auch diese Meinung nicht gefallen, sondern sie wollen vielmehr muthmassen, als wenn die ehemahls an diesem nach Eisenstein grabenden Beyg-Gäner Anlaß gegeben den an diesem Werder nachmals angebaueten Marck-Flecken den Nahmen Häuerswerd zu geben. Es mag also ein ieder von dem Ursprunge glauben was er will: gnug daß Hoyerswerda vor alten Zeiten eine berühmte Land-Veste gewesen, über deren Eroberung die gesammten 6. Städte Anno 1467. bey nahe Jahr und Tag zubringen müssen. Heute zu Tage ist es eine unter einem starcken Schlosse liegende Stadt von 300. Häusern und drüber. Ehemals hatte es unterschiedene Besitzer Herren-Standes. Solche waren erstlich die Herren von Schönburg, so allhier von 1448. und auch bereits vorhero bis 1522. geherrscht. Nachmahls hatte es ein Herr von Maltitz, nach diesem Herr Seyfried von Promnitz, und als selbiger Anno 1597. starb, ein Herr von Ponigkau inne: von diesem aber kauffte es Churfürst Johann George der Erste, nachmals ist es wiederum veräußert worden, indem es nebst der gesammten Herrschafft vor einigen Jahren an dem damaligen Königlichen Pohlnischen und Churfürstlichen Sächsischen Groß-Cantzler Grafen von Beuchling: letztlich aber an die Durchlauchtigste Fürstin von Teschen käufflich überlassen ward: die auch erwehnte Herrschafft durch ihre Pacht-Innhaber und Amtleute administriren läst. Der Ort liegt in einer gar nahrhafften Flur, indem er um und um mit Wiesen, Wäldern, Püschen, Aeckern und die schmackbarsten Karpffen hegenden Teichen umgeben ist. Die Innwohner sind teutscher und wendischer Nation untereinander, daher auch in der Pfarr-Kirche so

wohl

wohl teutsch als wendisch gepredigt wird. Das Ministerium Ecclesiasticum bestehet aus drey Personen, nemlich einem Pastore und zwey Diaconis. Das Raths-Collegium bestehet aus 3. Bürgemeistern, 2. Stadtrichtern, so jährlich abwechseln, 3. Raths-Gliedern und einem Actuario. Die Kauff-Verschreibungen aber geschehen vor dem Amte, woselbst jährlich das so genannte Gedinge gehalten, und auch die Raths-Rechnung abgenommen wird.

Kirchhayn,

Ist ein Städtlein in Nieder-Lausitz, drey Meilen von Lucka, und gehöret unter das Amt Dobrelug. Die Häuser sind zwar nicht von sonderlicher Consideration, iedoch haben die Innwohner gar gute Nahrung, und die Kirche wird von einem Superintendenten nebst einem Diacono versehen. Anno 1667. gerieth das Städtlein durch Verwahrlosung in Brand, also daß bey 160. Wohn-Häuser nebst der Kirche eingeäschert wurden. Und da sich die Bürger etwas wiederum erholet hatten, gieng Anno 1671. abermal ein Brand an, der 50. Häuser verzehrte.

Königs-Brück,

Liegt in Ober-Lausitz, 2. Meil-Weges von Camentz, an der Pulßnitz. Sie wird ihrem Ursprung nach vor gar alt ausgegeben: denn es wollen viele behaupten, daß sie von Carolo Juniore, Caroli M. Sohne, bey dem damaligen wider die Wenden obhandenen Feld-Zuge erbauet worden sey. Denn weil er eine Brücke über die Pulßnitz geschlagen, und einige von seinen Völckern selbige zu besetzen hinterlassen: haben diese Anfangs Gezelte und nachmals Baraquen auffgeschlagen. Da sich denn bald mehrere Leute, ihre Victualien anzubringen, daselbst eingefunden, endlich gar häußlich gesetzt, und also Anlaß gegeben eine Stadt anzulegen, die bey diesen unsern Zeiten in gar feinem Stande ist. Denn die Häuser seyn meistens von Steinen, und gar fein geraum. So hat auch die Bürgerschafft, wegen der durchgehenden Strasse, und der vielen herum liegenden Dörffer ziemliche Nahrung. Das fest erbauete ansehnliche Schloß giebt der Stadt ein sonderlich Ansehen. Die Pfarr-Kirche ist gleichfalls ein gar feines steinernes Gebäue, und wird von einem Pastore nebst einem Diacono, denen ietzo noch ein Hof-Capellan adjungiret worden ist, versehen. Ehemahls gehörte diese Stadt und Herrschafft denen Burggrafen von Dona, deren etliche auch Land-Voigte gewesen seyn: nach deren Absterben aber ist sie an die Freyherren von Schellendorff gediehen: da denn ietzt des letzt verstorbenen hinterlassene Frau Wittib die Besitzerin der Stadt und gantzen Herrschafft ist.

Königs-Warte,

Ist ein Marck-Flecken in Ober-Lausitz, 2. Meil Weges von Budißin, und eben so weit von Hoyerswerda. Die Liebhaber der Antiquitäten, schreiben dessen ersten Ursprung gleichfalls Kayser Caroli M. Sohne, Carolo Juniori zu, und meinen, dieser Ort sey in dem IX. Seculo ein gar grosser und auch nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten, fester Ort gewesen. Andre aber geben vor: der Ursprung dieses Orts sey nicht gar so alt: sondern Kayser Heinricus Auceps habe, bey seinen wider die Wenden vorgenommenen Feld-Zügen, nur an diesem Orte eine Warte oder festen Thurm auffgebauet, damit von selbigen die sonst offtermahls in Meißen einzubrechen gewohnte Wenden observiret, und desto bequemer abgehalten werden möchten. Hierauff hätten andere, sich feindlicher Anfälle besorgende, Innwohner des Landes gleichfalls ihr Refugium dahin genommen, und sich Wohnungen gebaut: daraus denn folgends eine Stadt entstanden, aber bey den Kriegerischen Zeiten wiederum in solchen Abgang kommen, daß man ietzo nichts, als diesen überbliebnen Marck-Flecken von ihr sähe. Im 14. Seculo gehörte dieser Ort denen von Pannewitz: nachmals aber gediehe er unter den Besitz derer von Schleinitz, Ponigkau und Haugwitz. Es hat ein feines Schloß nebst einer feinen Pfarr-Kirche, auch einen wochentlichen Vieh- und Cramer-Marckt. Sonst nähren sich die Innwohner ausser dem Acker-Bau, Vieh-Zucht und Handwercken auch guten Theils von Brandtewein-brennen, sintemahl der dieses Orts gebrannte Brandte-Wein gar sehr geliebet und vertragen wird.

Lauban,

Ist die vierdte unter denen Ober-Lausitzischen Sechs-Städten, und lieget 3. Meilen von Görlitz, an dem Wässerlein Laube, so sich daselbst in den ohnweit davon vorüber rauschenden Qveiß stürtzet: und also gantz an der Schlesischen Gräntze. Der Anfang dieser Stadt wird von den meisten Scribenten auff das Jahr 1180. gesetzt: doch ist es Anfangs nur ein schlechter offener Flecken gewesen, bis er Anno 1264. von dem Brandenburgischen Marggrafen und Churfürsten Ottone III. oder Pio erweitert und mit einem Graben eingefasset, auch Anno 1318. von Marggraf und

Chur-

Churfürst Woldemaro I. mit einer starcken Ring-Mauer Pasteyen, wieder den Einbruch der Schlesier und andrer besorglichen Feinde befestiget worden. Die Pfarr-Kirche ist ein gantz ansehnlich grosses von Steinen auffgeführtes und inwendig starck gewölbtes Gebäue, das bey der grossen Haupt-Thüre auch einen starcken Glocken-Thurm hat. Daher geschahe es, daß, ob gleich in dem Anno 1670. angegangenem grossen Brande das Kirch-Dach gantz verzehret wurde, dennoch Altar, Cantzel und Orgel wegen des festen Gewölbes unbeschädiget blieb. Ausser dieser Pfarr-Kirche war ehemahls auch ein Franciscaner-Closter, welches aber nebst der darzu gehörigen Kirche in den Kriegerischen Zeiten zerstöret worden, und sehr lange in seinen Ruderibus stehen blieben: Doch hat E. Rath zu diesen unsern Zeiten unter Göttlichem Beystande, und gantz unermüdeter Vorsorge Herrn D. Johann Adam Kirchhoffs, Hochverdienten Stadt-Physici die Kirche wieder auffgebauet, und A. 1706. zu öffentlichem Gottes-Dienste weyhen lassen: auch Herrn M. Johann Neunhertz, nachmahls bey dem Ministerio der aus Käyserlicher Gnade, gestiffteten Evangelischen Kirchfahrt in Hirschberg hochverdienten Seniorem, zum ersten Pastore verordnet, auch nach dessen Abzuge Herrn M. N. Guden an desselbigen im Predigen und catechisiren höchst erbaulich verwalteten Dienst beruffen. Nahe an der Pfarr-Kirche ist auch ein Römisch Jungfräuliches Stifft des Magdaleners Ordens, welches Hertzog Heinrich von Jauer Anno 1320. in der Ehre des H. Geistes gestifftet, und von einer Priorin regiret wird. Dieses Closter hat zwar eine eigene besondre Capelle: gleichwol aber auch ein in der Haupt-Kirche nach der Reformation ihm vorbehaltnes, und durch gewisse Compactata verbrieftes Chor, in dem die Closter Jungfrauen so wohl täglich ihre horas singen, als auch durch den Budißinischen Herrn Decanum, als ihren ordentlichen Visitatorem, in den Orden eingekleidet werden: wie denn auch die Priorinnen, wegen dieser uhralten Verträge, in erwähnter Pfarr-Kirche, nach ihrem Absterben, ihr Begräbnis haben. Das Rath-Hauß an dem Marckte ist ein altes von festen Steinen auffgebautes ansehnliches Gebäue, mit geraumen Zimmern, und einem schönen in der gantzen Gegend weit beruffnen Wein-Keller. Uber diesem sind geraume Böden, und auff deren vornehmsten ein feines Theatrum, darauff die Alumni der an diesem Orte florirenden Schule ihre Exercitia Dramatica vorstellen können. Die Häuser dieser Stadt sind meistentheils von gebrochenen Steinen auffgeführt: Und ob sie wohl der Brand sehr öffters, sonderlich aber Anno 1659. wie auch kurtz darauff Anno 1670. und Anno 1696. eingeäschert: dennoch durch die Gnade Gottes glücklich wieder auffgebauet worden. Ja es haben unterschiedene Besitzer ihre Häuser so manierlich auffgeführt, daß sie den Häusern grosser Städte nichts nachgeben. Denn die Nahrung dieses Orts ist vor die Bürgerschafft gar sehr austräglich, also daß der Tuch- wie auch Leinewand- und Garn-Handel, vielen zu einem ansehnlichen Vermögen behülfflich ist. So giebt es auch vor der Stadt gar schöne Bleichen, die den Leinewand-Handel mercklich fördern. Die Schule liegt nahe an dem Kirch-Hoffe, und begreifft nicht nur die ordentlichen Auditoria, sondern auch die dem Rectori eingeräumte gar beqveme Zimmer. Und dieweil in abgewichenen Jahren die Auditoria vor die Zahl der täglich anwachsenden Scholarium zu enge schienen, ist E. Rath nach seiner Liberalität und Sorgfalt gegen Norden damit ausgerückt, und hat nicht nur ein neues Auditorium, sondern auch vor den Rectorem noch etliche Zimmer anlegen und ausführen lassen. Sonsten ist die Gegend um Lauban so wohl zum Ackerbau, als vornemlich zur Viehzucht gar beqvem: indem die schönen Wiesen und nahe gelegene Püsche dem Viehe gar gewünschte Weyde geben. So gräbt man auch ohnweit der Stadt einen sehr festen Stein, der von einer solchen Härte ist, daß ihn die Schmiede auch bey nahe zu Ambossen brauchen können. Sonst sind die Glücks- und Unglücks-Fälle dieser Stadt gar merckwürdig. An den Brandenburgischen Marggraffen hatte sie sehr genädige Herren, inmassen ihr Marggraff Otto IV. oder Longus die Ober-Gerichte verliehen, Marggraff Herrmann den Zoll eingeräumet: Marggraff Waldemar den Anfang zu der heutigen Befestigung gegeben, auch die Vorwerge derer Bürger von denen sonst gewöhnlichen Hoffe-Diensten frey gemacht. Hertzog Heinrich von Schweidnitz und Jauer begnadeten sie mit einem freyen Saltz-Marckte, ingleichen mit den aus 2. Creutz-weiß liegenden weissen Schlüsseln in einem oberhalb rothen, unterhalb aber schwartzen Felde bestehenden Wapen. So liessen auch die Könige in Böhmen die Stadt Lauban viele Proben ihrer Gnade sehen: indem bevorab die 3. Käyser Wenceslaus, Sigismundus und Albertus ihre her-

hergebrachte Freyheiten nicht nur gnädigst confirmirten, sondern auch verbesserten. Allein unter eben diesen Käysern und Königen gerieth die Stadt Lauban auch in grosse Drangsale. Anno 1415. hatte sich ein Priester in verkleidetem Habit in die Stadt partiret, weil nun der Magistrat von selbigem berichtet wordē, daß er in Liegnitz ein Silbernes Ciborium aus der Kirchen entwendet, nicht minder auch mit einer geweyheten Hostia gar sündlich umgegangen, hatten sie ihn als einen Missethäter an den Galgen knüpffen lassen. Dieses Unterfangen nahm der Bischoff zu Meissen Johannes IV. so übel auff, daß er die Stadt deßwegen in den Bann that, und sie nach flehentlichen Bitten allererst Anno 1418. wieder loß zehlte. Weil nun binnen dieser Zeit alle Kirchen gesperret waren, so fiel es der armen Bürgerschafft sehr Kümmerlich, daß sie ihres öffentlichen Gottes-Dienstes in so langer Zeit entbehren solte. Kurtz darauff muste Lauban nebst denen andern Städten einige Hülffs-Völcker wider die Hußiten ausrüsten: die Hußiten aber suchten in folgenden Jahren deßwegen mit Feuer und Schwerdt ihre Rache auszuüben. Vornehmlich kamen sie Anno 1427. vor die Stadt, und ob sich die Bürgerschafft gleich hefftig zur Gegenwehre setzte, so konten sie doch die grosse feindliche Menge in die Länge nicht abhalten. Als sie demnach die Stadt erstiegen, hauseten sie nicht nur in denen Bürgerwohnungen, sondern auch in denen Kirchen und Clöstern gantz entsetzlich. Den Pfarrer liessen sie mit Pferden zerreissen, den Cantorem köpfften sie in der Kirche vor dem hohen Altare, und machten in derselben, unter dem dahin geflüchteten Volcke, ein solch Niedermetzeln, daß die Kirche gantz von Blute schwam, und noch heutiges Tages hinter dem hohen Altare ein klumpen geronnen Bluth einer Faust groß gewiesen wird, der nachmahls zum Gedächtnüß beybehalten. Die Nonnen wurden theils ermordet theils geschändet: daher die wenigen so übrig blieben sich nachmahls nach Görlitz receriren, und wegen ihres nicht allein entweyheten sondern auch gantz eingeäscherten Closters bey 10. Jahren daselbst verharren müssen. Ob nun wohl in dieser Hußiten-Zerstöhrung fast die gantze Stadt zu einem Hauffen Stein und Schutt gediehen war, so hatten sie doch damahls den Brüder-Hoff und Brüder-Thurm nicht überwältiget. Darum kamen sie Anno 1431. den 16. Martii wieder, bestürmten den Brüder-Hoff samt dem Thurme, und bemächtigten sich aller beyder. Bey dieser Furie wurde nun der Guardian vor dem Altare geköpfft, ingleichen auch eine ziemliche Zahl von Mönchen und Bürgern massacriret: andre aber nebst dem Herrn von Cerstritz auff Steinkirch gefangen davon geführt. Weil nun bey diesem Einfall alles was im vorigen noch übrig blieben war, zu Grunde gieng, hat die Stadt biß Anno 1435. wüste gelegen. In diesem Jahre fand sich die verlauffene Bürgerschafft allmählig wieder ein, also, daß unter Hr. Bürger-Meister Francisco Haußdorffen, das ehemahlige Stadt-Regiment wiederum in seine alte Forme zu bringen angefangen werden konte. Hierauff wurden auch Anno 1437. die Thore wiederum befestiget, ingleichen auch die Schlag-Uhr wieder angerichtet, und ein neu Gerichte auffgesetzt. A. 1438. zog auch Käyser Albertus II. durch diese Stadt, und weil er den miserablen Zustand, in dem sie durch den Hußiten-Krieg gerathen, mit eignen Augen ansahe, that er ihr gar viele Begnadigungen. Allein sie wurden ihr in folgenden Jahren unter dem Könige Georgio Podiebrad ziemlich versaltzen. Denn er ließ sich durch mißgünstige Verläumder dahin bringen, daß er ihr die bereits bey 60. Jahren gehabte Ober-Gerichte wieder nahm, und solche abermahl einem Bürger unter dem Titul eines Königlichen Erb-Richters zu administriren anvertraute. Und als diese Stadt nebst denen andern von König Georgio, so wohl wegen des Päbstlichen Bannes, als allzu harter Pressuren, abgetreten: kam A. 1469. dessen Sohn Hertzog Heinrich von Münsterberg, und prætendirte eine starcke Brandschatzung. Wiewohl diese Troublen wurden endlich nach Wunsch überstanden: Aber A. 1547. ward sie bey dem damahligen Poenfall desto härter mit genommen. Denn weil sich viele von Adel ihre sonst gehabte Dörffer bey dem Königl. Hoffe ausgebeten hatten, und so von den übrigen den wenigsten Theil wieder einzulösen fähig war, gerieth sie in einen solchen Stand, aus dem sie sich seit dem nicht wieder in den alten Flor hat bringen können. Doch hat sie nach dem überstandnen 30. jährigen fatalen Kriege, sich durch der Inwohner unermüdeten nahrhafften Fleiß, unter dem Durchlauchtigen Churfürstlichen Hause Sachsen, nach und nach so wieder erholet, daß sie unterschiedliche wohlhabende Bürger auffzuweisen hat. Wie denn auch E. Rath vor das Auffnehmen seiner Bürgerschafft bey Tag und Nacht besorget lebt, und so wohl in Kirch- und Schul-Sachen, als bey ihrer Policey auff stete Besserung befliessen ist. Die

ietzi-

ietzigen Stadt-Väter seyn:

Herr Johann Paul Günther, JCt. Königlicher und Chur-Fürstlicher Rath, Consl. Regens.
Johann George Klettwig, Consl.
Melchior Schäffer, Consl.
Frantz Heinrich Matthias von Ehrenberg, Königl. und Churfl. Rath, Syndicus.
Joachim Heinrich Heino, JC. Stadt-Richter.
Johann Paul Tschörtner Scabinus.
Ehrenfried Leonhardi, Scabinus.
Der Herr Rath und Syndicus von Ehrenberg, als Scabinus.
Gottfried Bormann, Scabin.
Melchior Günther, JCt. und Actuar.
Conrad Schröter, } Senatores.
Johann Gottlob Kirchhoff, }

Löbau,

Liegt fast mitten in der Ober-Lausitz, und also 3. Meilen von Budißin, Görlitz und Zittau, 6. Meilen aber von Lauban und Camentz, auch eben so weit von der Nieder-Lausitzischen Stadt Lübben. Ob man nun wohl das eigentliche Jahr ihrer ersten Erbauung nicht so genau beniehmen kan, so ist sie doch unstreitig die älteste von denen so genannten Sechs-Städten, weil die andern Städte von undencklichen Zeiten her, ihren allgemeinen Convent, bey wichtigen Deliberationibus, auff ihrem Rath-Hause halten. Ihren Nahmen soll sie von der schönen und also auch liebenswerthen Aue haben, so um ihre Gegend zu befinden ist. Sie ist zwar klein, doch nach ihrem engen Raum gar wohl gebauet. Die Thore seyn ziemlich feste, und die Mauren seyn nicht minder in gar gutem Stande. Bevorab hat sie sich seit dem letzten Brande, so zu bauen angefangen, daß man sich über das schöne gantz von Steinen wieder auffgeführte Rath-Hauß, wie auch über die nach solchem Brande restaurirten Bürger-Häuser, billig zu verwundern hat. Die von dem H. Nicolao benahmte Pfarr-Kirche, ist ein grosses steinernes, und mit einem ziemlich starcken Glocken-Thurm geziertes Gebäue, iedoch der alten, und zum Theil unformlichen Zierrathen wegen etwas eng und finster. Ohnweit davon stehet auch die Wendische Pfarr-Kirche, so ehemahls ein altes und unförmliches Gebäue war, nachdem es aber in dem A. 1678. angegangenen Brande ruiniret worden, hat es E. Rath in einen gar feinen Stand setzen, auch zur rechten Hand des Altares ein Gewölbe anbauen lassen, in dem ein gar feiner Anfang zu einer Anno 1630. zu stifften vorgenommenen allgemeinen Bibliothec verwahret wird. Allernächst dabey ist auch das ehemahlige Franciscaner-Closter, so sich E. Rath von denen beyden glor-würdigsten Käysern Ferdinando I. und Maximiliano II. zu einer Particular-Schule ausgebethen. Dieses ist seit obgedachter Zeit eines theils zu denen bendthigten Classen der Schul-Jugend, andern theils aber, zu des Stadt-Physici und Rectoris Wohnung angewendet worden. Vor dem Zittauischen Thore, war vor diesen ein viele Jahre wüste gestandnes Hospital-Kirchlein: allein wie E. Rath nach dem letzten Brande, dessen bald erwähnt werden soll, mit der Wiederauffbauung des eingeäscherten Rath-Hauses beschäfftig war, fiel er auff die löbliche Resolution, auch dieses Kirchlein wieder auffzubauen. Und weil dergestalt Tot. Tit. Hr. Christian Seegnitz, berühmter JCtus und hoch verdienter Bürger-Meister, diesen Bau mit allem Eifer zubewerckstelligen bemühete, segnete GOtt seine ersprüßlichen Consilia so augenscheinlich, daß sich nach und nach, ob gleich die Stadt und Bürgerschafft in gröster Armuth und Bedrängnüß war, dennoch durch milden Beytrag Christlicher Gemüther, so viel Mittel funden, daß nicht nur erwähntes Kirchlein völlig ausgebauet, und mit einem Catecheten Hn. M. Christfried Usæo besetzet, sondern auch vor selbigem allernächst ein zulänglich geraumes Pfarr-Hauß auffgeführet ward. Die Bürgerschafft nähret sich ausser dem Brau-Urbar, Handwercken, Ackerbau und Vieh-Zucht auch guten Theils von Flachs-Arbeit. Denn weil ietziger Zeit eine geschlossene Societät von Handels-Leuten, so mit Leinener Waare handeln, und dieselbe anderweit versenden, daselbst auffgerichtet worden: giebt in und um die Stadt viel Spinner, Weber und Sammler, so ihren verfertigten oder auch gesammleten Vorrath in die Stadt bringen, und derselben also jährlich ein Ziemliches zuwenden. Ausser denen gemeinen Webern dieser Stadt und Gegend hat es auch Zeug-Würcker, bevorab solche, die einen schönen und festen Plisch oder Affter-Sammet machen, welcher weit gesucht und auffgekaufft wird. Wie aber alle Städte mancherley Glücks-Wechsel über sich ergehen lassen müssen, also hat auch diese Stadt sehr viel Unglücks-Fälle überstanden. Denn die Hußiten spielten ihr zu unterschiedenen mahlen gar sehr übel mit, daher geriethen auch die Inwohner Anno 1629. bey dem allgemeinen Geschrey, daß die Hußiten abermahls mit einer

grossen Heeres-Macht in An-March wären, auff die desperate Resolution, daß sie die Stadt, die sich wider eine solche Macht zu defendiren nicht getrauten, selber in Brand steckten, und sich sodann mit den ihrigen salvirten. Hierauff hat die Stadt verschiedene Jahre meistens öde liegen müssen, weil sie die beständig anhaltende Krieges-Unruhe, nebst der darauff folgenden Hungers-Noth und Pestilentz nicht so bald zur vollen Wiederaufbauung gelangen ließ. In dem Teutschen Kriege muste sie sich so wohl als ihre andre Schwestern Anno 1547. bey dem Weltbekannten Poen-Fall willig in ihr Unglück schicken, und im 30. Jährigen Kriege denen Käyserl. Schweden und Sachsen bey gegebener Gelegenheit gar offt empfindlich herhalten. Denn ob sie gleich dem Anno 1620. denen Ländern und Städten, so Pfaltzgraff Friedrichs Parthey wider ihren angebohrnen Erb-Herrn Käyser Ferdinandum II. gehalten, bevorstehenden Ungewitter glücklich vorbauete: indem sie nach dem Abzuge der eingelegten Marggräfflichen Jägendorffischen Völcker, sich an S. Churfl. Durchl. zu Sachsen, als Käyserl. Gevollmächtigten Commissarium ultro submittirte, und also allergnädigsten Pardon erhielt, so muste sie doch Anno 1631. denen unter dem Graff Teuffenbach in dieses Marggrafftum eingerückten Ligistischen Völckern Contribution, Quartier, Werbung und andre solche Vortheile mehr zulassen. Diese räumten zwar auff Annäherung der Sachsen ihren Platz: im folgenden Jahre aber legten sich den 14. Junii abermahl 700. Mann Käyserl. Völcker unter dem General Don Balthasar Maradas ein, und blieben so lange liegen, biß die Chur-Sächsischen Trouppen die Stadt mit Gewalt eroberten, und die Käyserlichen meistens niederhieben. Wiewohl den 24. Junii kamen neue Käyserliche Völcker an, und fuhren den Sachsen bey Eroberung der Stadt auff gleiche Weise mit. Und also ist Löbau dazumahl, binnen 10. Jahren 3. mahl belagert und erobert; Die Bürgerschafft aber, so in der Stadt an ihren Leibern, Haab und Gütern sehr geqvälet, als auch auff dem Felde an ihren ausgesäeten und bereits in bester Hoffnung stehenden Früchten sehr beschädigt worden. Den 10. Julii machten sich die Käyserlichen wieder fort nach Zittau zu, die weil sie Kundschafft hatten, daß der Sächsische Feld-Marschall Arnim angerücket käme. Also wechselten die Marche damahls ab: bald musten die Käyserlichen den Sachsen, bald die Sachsen den Käyserlichen Völckern weichen. So bald also die Chur-Sächsische Armee Anno 1634. in Schlesien gerücket war: satzte sich der Käyserliche General Lamboy dagegen mit etlichen Regimentern wiederum in Lausitz ein, und zwang nebst andern Städten auch Löbau die Plünderung mit einer Summa Geld, zu redimiren. Hierauff kam es zwischen dem Käyser und Chur-Sachsen zum Vergleich, und die Stadt Löbau hatte einiger Jahre keinen weitern feindlichen Zuspruch. Anno 1639. aber meldete sich der Schwedische General-Feld-Zeug-Meister Torsten-Sohn, nach der Eroberung der Stadt Budißin, und prætendirte eine starcke Brandschatzung, wie auch folgends eine nach Görlitz und Zittau angewiesene Contribution, die so lange fort gieng, biß die Churfürstl. wie auch Käyserliche Auxiliar-Völcker die Schweden beyde Oerter wiederum zu räumen nöthigten. Anno 1644. gieng zu Ende des Monats May der March 5. Käyserlicher und Sächs. Regimenter aus Böhmen über Schluckenau bey Löbau vorbey nach Nieder-Lausitz, da denn Stadt und Dorffschafft wieder ziemlich ausgesogen wurden. Endlich liessen die Krieges-Beschwerden mit dem Oßnabrügisch und Münsterischen Friedens-Schlusse nach, und die gute Stadt hat biß 1678. ziemlich ruhige Jahre. Allein in diesem Jahre entstand den 6. Aug. in der 8. Stunde Vormittage ein unvermuthender entsetzlicher Brand, durch den binnen 2. Stunden die halbe Stadt samt der Wendischen Kirche, allen Geistlichen und Schulgebäuen, ingleichen auch 3. Theile des Dachs und Gesperres der Stadt-Mauer eingeäschert: Die Haupt-Kirche zu St. Nicolai aber nebst den Glocken kümmerlich gerettet wurde. Gleiches Unglück betraff die gute Stadt auch Anno 1710. den 22. Octobr. da die Stadt abermahls über die Helffte samt dem Rath-Hause durch den Brand verzehret ward. Und ist also GOtt höchlich zu dancken, daß die Brand-Stellen bey den schweren Zeiten aus der Asche wiederum empor gehoben, und in bessern Stand gediehen seyn, als sie zuvor gewesen waren. Die ietzt bey dem Stadt-Regiment befindliche Personen seyn:

Herr Christian Seegnitz, JCtus, Consul Regens.

Friedrich Seegnitz, JCt.

Zacharias Limmer, JCt.

Johann Christoph Fleckeisen, JCt. Stadt-Richter.

Conrad Zeidler von Rosenberg, Scabinus.

Jo-

Johann Gottlob Seegnitz, Actuar.
Scabin.
Christian Trautmann,
Christoph Bräuning,
Joh. Gottf. Herrmann,
Gottlieb Kirchhoff,
Christian Gläser,
Senatores.

Lübben,

Liegt in Nieder-Lausitz, 2. Meil Weges von Lucka und Calaw, 3. Meil-Weges von Sonnenwald und Jüterbock, wie auch 9. Meilweges von Torga. Ihre eigentliche Erbauung ist nicht ausgemacht, indem die Liebhaber der uralten Antiquitäten die Svevischen Lygios vor ihre Stiffter halten: andre aber ihren Ursprung auf die Luzizre Wenden referiren und vorgeben, sie habe ihren Nahmen von der hohen Situation. Dieser ungewissen Erbauung aber ungeachtet ist sie ein gar alter Ort, auff dessen Schloß auch die hohe Landes-Herrschafft sehr von langen Zeiten her den Sitz der Regierung verleget hat: Gestalt denn die allerersten Käyserlichen Verweser, wie auch nachmahlige Marggraffen und deren Voigte allhier residiret haben. Dieses seines Alterthums wegen war es gar sehr eingegangen. Darum wurde Anno 1555. der damahlige Land-Voigt Herr Bohuslaus Felix von Lobkowitz Herr zu Hassenstein, bewogen das gantze Schloß abtragen und von Grund neu bauen zu lassen. Weil nun nach und nach noch weiter daran gebessert worden ist, ist es ietzo in gar feinem Stande. Die Stadt ist wegen ihrer guten Ring-Mauer und Gräben ziemlich verwahret, und weil die ehemahs meistens nur von Holtz auffgeführten und mit Schindeln gedeckten Häuser, zu vielen mahlen grossen Feuer-Schaden erlitten, that Hertzog Christianus I. zu Sachsen-Merseburg unter seiner Regierung die Land-Väterliche Verordnung, daß die Inwohner ihre Häuser künfftig hin von Steinen auffführen solten: da denn bereits die meisten ietzo steinern seyn. Der erste Anfang eine Pfarr-Kirche hier zu stifften, ist vermuthlich schon zu Käyser Heinrici Aucupis Zeiten geschehen: weil aber die abgöttischen Wenden die Vollziehung dieses Kirchen-Baues unterbrachen, ist es wahrscheinlich, daß Bischoff Otto von Bamberg Anno 1124. das Werck wieder vor die Hand genommen, und in bessern Stand gesetzet hat. Als nachmahls nun das Christenthum immer mehr und mehr in Flor gerieth, wurde ein zu dem hohen Stifft Meissen geschlagenes Archi-Diaconat allhier gestifftet: ja folgends gar ein Officialat zur Direction der Kirchen-Angelegenheiten in Nieder-Lausitz angeordnet, welches auch noch nach der Reformation gestanden, und allererst bey der Auffrichtung des von Hertzog Christiano I. zu Merseburg gestiffteten Nieder-Lausitzischen Ober-Consistorii auffgehöret. Weil nun die hohe Land-Regierung ihre ordinaire Expedition jährlich hier hat, ingleichen auch 2. mahl Land-Täge und Land-Gerichte hier gehalten werden: wobey allemahl ein grosser Confluxus von denen Land-Ständen gegenwärtig ist, hat die Bürgerschafft gar feine Nahrung. Und ob gleich der Acker-Bau bey nassen Jahren, wegen der morastigen Gegend wenig einträgt, so löset er sich doch bey trocknen Jahren desto besser. Die Vieh-Zucht aber ist hier so gut als sie an einem Orte sonst seyn kan. Denn die nahe liegenden Wälder dienen ihrem Viehe nicht allein zu fetter Weyde, sondern auch in Krieges-Zeit zu einer sichern Retirade. Und weil bey so grossem Einspruch die Logiamenter gar angenehm seyn, befleißigen sich die Inwohner der Stadt die Ankommenden damit möglichst zu bedienen: dagegen aber ihren Genüß davon zu ziehen. Woher denn auch erfolgt, daß sich ein ieder, der sonderlich an einer beqvemen Strasse liegt, sein Hauß nicht nur in baulichen Wesen zu halten, sondern auch möglichst zu bessern mühet.

Lubenau,

Ist ein ziemlich verwahrtes Schloß und Städlein in Nieder-Lausitz zwischen Lübben und Calau, von ieder ohngefehr eine Meil-Weges an der Spree. Der Nahme heist so viel als eine hohe Aue, weil der Platz darauff das Schloß samt dem Städlein liegt, höher denn die herum liegenden Moräste ist. Dieser Ort hat gleichfals ehemahls denen Köckritz zu gehöret: nachmahls ist er an die von Schulenburg gediehen, und letzlich an die Herren Graffen von Lynar gekommen. Denn Anno 1665. residirte allhier Graff Johann Sigmund von Lynar, Hoch-Fürstl. Sächsischer Director des Land-Gerichts im Marggrafthum Nieder-Lausitz. Die Inwohner dieses Städtleins nähren sich guten theils von Garten-Bau, dieweil sie ihre Garten-Gewächse mit gutem Vortheil den Spree-Fluß hinunter nach Berlin zu Marckte bringen, und daselbst anwerden können. A. 1675. gerieth das Städtlein bey entstandner Feuers-Brust den 24. Sontag nach Trinitatis in gar grossen Schaden: iedoch hat sichs, seiner guten Nahrung wegen gar fein wieder erholet.

Lüberas, oder nach des Pöbels Mund-Art

Lüberose,

Ist ein Schloß und Städtlein in Nieder-Lausitz, 3. Meilen von Cottbus und Guben, gar nahe am Spree-Walde. Vor alten Zeiten gehörete es dem Adlichen Geschlechte derer von Köckeritz, gestalt denn Herr Nicol. von Köckeritz, Land-Vogt in Nieder-Lausitz, sich Anno 1422. einen Herrn auff Lüberas geschrieben hat. Nachmahls sollen es die Freyherren von Camentz im Besitz gehabt haben. Anno 1525 ist Herr Sigmund von Clomen Herr allhier gewesen, aber von seinen rebellischen Unterthanen erschlagen worden. Jetziger Zeit gehöret es denen Herren von Schulenburg, von denen Herr Sigmund von Schulenburg A. 1666. Land-Voigt in Nieder-Lausitz gewesen ist. Der Acker-Bau ist um das Städtlein etwas schlecht: die Vieh-Zucht aber, nebst denen Gärten und Weinbergen, desto besser. Anno 1657. kam in einem nahe an dem Schlosse stehenden Häußlein Feuer aus, wodurch das Schloß nebst der Kirche und allen geistlichen Gebäuen, eingeäschert: gleichwohl aber in folgenden Jahren wieder auffgebauet ward. Doch fehlte nicht viel, daß das neu erbaute Schloß samt der Pfarr-Kirche nicht bey dem Anno 1664. abermahl entstandenen Brande wiederum zernichtet ward. Denn es brauchte grosse Mühe, daß sie noch gerettet wurden.

Lucka,

Die eigentliche Haupt-Stadt in Nieder-Lausitz, liegt 2. Meilen von Lübben, und 7. Meilen von Torga. Die Philologi wollen ihren Ursprung von denen Svevischen Luconibus her leiten: allein es ist wahrscheinlich, daß ihr eigentlicher Nahme aus der Wendischen Sprache herkommt, und eine Wiese bedeutet. Ob sie nun wohl schon im X. Seculo gestanden haben mag, so ist sie doch allererst Anno 1143. von Marggraff Alberto zu Brandenburg, mit einer Mauer eingefasset, und also in die eigentliche Forme einer rechten und haltbahren Stadt gesetzet worden. Doch ist nicht zu läugnen, daß schon lange vorher eine Burg der Wendischen Fürsten hier gestanden, auff der auch nachmahls die Land-Voigte der Witekindischen Marggraffen ihr Hof-Lager gehabt haben. Die Stadt ist ziemlich wohl verwahret, daher sie auch in alten Zeiten manchen feindlichen Anfall glücklich abgetrieben hat. Jedoch sind die meisten Häuser höltzern und nur mit Schindeln gedeckt. Die Pfarr-Kirche ist gar ansehnlich 108. Ellen in die Länge, und 40. in die Breite: das Gewölbe ruhet auff 22. freystehenden Pfeilern in 2. Reyhen, deren ieder 16. Ellen hoch ist. Anbey sind bey dieser Kirche 2. schöne Thürme mit darzugehörigen Glocken: und ob gleich der eine davon bey dem Anno 1644. entstandenen Brande eingefallen: so ist er doch A. 1658. wieder repariret worden. Das Rath-Hauß ist ingleichen ein ansehnlich steinernes Gebäue, welchem gegenüber auch ein schöner Thurm am Marckte gantz frey stehet, und A. 1644. zwar ingleichen ausgebrannt: iedennoch aber Anno 1658. auch mit einer neuen Spitze in die 40. Ellen hoch gezieret worden ist. Als die Schweden nach dem Pragischen Frieden wider Chur-Sachsen feindlich agirten, suchten sie diesen Ort nach Möglichkeit zu verschantzen und zu befestigen. Nachmahls aber wurden nicht nur alle diese Wercke von Chur-Sachsen wieder demoliret, sondern auch ein starcker und 6. Ellen dicker Thurm an der Stadt-Mauer gesprengt. Die Inwohner können sich von ihren Handwercken und dem Bier-Schancke reichlich nähren: anbey haben sie auch an Getrayde, und wegen der schönen Wiesen florirenden Vieh-Zucht, allen gewünschten Zugang. Wie denn auch an Fischen, Obst und Wildbret gar kein Mangel ist. Es hat aber diese Stadt bey unterschiednen Kriegs-Läufften, gar viel erlitten. Anno 1292. wurde sie von Marggraff Johanne, Chur-Fürsten zu Brandenburg, beängstigt: von ihrem Erb-Herrn den Meißnischen Marggraffen Dicemanno aber Männlich defendiret. Ingleichen thaten auch die Hußiten Anno 1437. hierum grossen Schaden. Anno 1524. wolte König Ludwig diese Stadt an Marggraff Georgen von Brandenburg verpfänden. Weil aber dieses Unternehmen denen Privilegiis zu wider lieff, brachte sie 500. Marck Silber auff, und hintertrieb damit die sonst obhandene Verpfändung. Als hierauff der teutsche Schmalckaldische auch nachmahls Schwedische Krieg angieng, hatte diese Stadt viel Drangsale. Sonderlich aber hatten sich die Schweden Anno 1644. dieser Stadt bemächtiget, und also Chur-Sachsen genöthiget, dieselbe als ihr Eigenthum mit gewapneter Hand wieder zu suchen. Als die Sachsen selbige zum ersten mahl durch den Obristen von Callenberg auffordern liessen, gab der Schwedische Commendant zur Antwort: Wer in einem verschlossenen Orte eingelassen werden wolte, müste zuvor anklopffen. Darum klopfften die Sachsen mit ihren losgebrannten Stücken an, und thaten der armen Stadt

ziem-

ziemlichen Schaden. Weil aber der Schwedische General **Königsmarck** mit 11. Regimentern im An-Marche war, zogen sich die Sachsen wiederum zurücke. Unterdessen entstand, durch Verwarlosung eines Schwedischen Soldaten, der unselige Brand, dessen oben erwehnet worden ist. So bald sich aber die Schweden wiederum entfernet, stellten sich die Sachsen von neuen ein, und machten den Schweden mit ihrem Geschütze so heiß, daß sie die Stadt endlich mit Accord übergaben, und sich darauff weiter machten. Inzwischen war bey dieser Belagerung durch die gemachte Breche, ein gruß Theil der Stadt-Mauer ruinirt, und auch sonst viel Schade verursachet worden. Anno 1652. gieng abermahl durch einen unglückseligen Brand ein Feuer an, das die kaum wieder etwas angebauete Stadt wen neuen ruinirte. Und weil dieser Brand in einer Scheuer angegangen war, hat man seit der Zeit keine Scheuern mehr in der Stadt gelitten. Jetzo gehöret diese Stadt unter das Fürstliche Hauß Merseburg, und das Stadt-Regiment wird von drey Bürger-Meistern, so jährlich mit der Regierung wechseln, einem Syndico, so ietzt Herr Johann Adolph Fritzsche, berühmter JCtus ist: einem Stadt-Richter und zugehörigen Scabinis, und gemeinen Raths-Männern, versehen. Die Expeditiones versiehet ein Actuarius, die Raths- und gemeiner Stadt-Einnahme und Ausgabe ein Cämmerer nebst seinem Adjuncto: und zu gemeinen Deliberationibus werden 8. Männer aus der Bürgerschafft, nehmlich 4. aus denen Mitteln der **Tuchmacher, Schuster, Becker,** und **Fleisch-Hauer,** und 4. aus denen vier **Viertheilen** der Stadt.

Marcklissa,

Ist ein feines Städtlein in Ober-Lausitz, 3. Meil-Weges von Görlitz, an der Schlesischen Gräntze, nahe am Qveiß. Hiebevor lag es tieffer herunter an dem Flusse, weil es aber von desselben Uberschwemmung vielfältigen Schaden erlitten, sonderlich aber Anno 1434. sich der Qveiß so ergossen, daß das Wasser über den hohen Altar weggegangen, und bey 43. Häuser eingerissen: haben die Inwohner nachmahls auff die Höhe gebauet, wo das Städtlein ietzo lieget. Vor alten Zeiten gehörte dieses Städtlein dem Adlichem Geschlechte von Kottwitz: nunmehr aber ist es schon über 100. Jahr unter der Herrschafft derer von **Döbschütz.** Gestalt denn Käyser Rudolphus II. Anno 1606. den 2. Novemb. zu Brandriß einen Freybrieff confirmiret hat, so die von Döbschütz dem Städtlein bereits Anno 1548. ertheilet, und Herr George von Döbschütz auff Schadewald, Marglissa, und Hartmannsdorff, dem Rath und Bürgerschafft damahls verneuet hatte. Ob nun wohl dieses Städtlein durch Krieg, Brand und Pest zu unterschiedenen mahlen in den euersten Ruin gesetzet worden ist, so hat sichs dennoch immer wiederum erholet. Absonderlich hat es seit der Reformation in Schlesien und Böhmen gar sehr zugenommen, indem sich viel Exulanten da nieder gelassen, und ihnen Häuser angebauet haben. Ingleichen hat auch die beqveme Situation zum Leinewand-Handel unterschiedene Kauff-Leute dahin gelocket, so den Städtlein sehr zuträglich seyn, und bey ihrem Handel so glücklich fahren, daß man unter ihnen manchen gar vermögenden Capitalisten antrifft. Anno 1698. gerieth dieser Ort in grossen Brand-Schaden, also, daß nicht nur die Bürger-Häuser über die Helffte, sondern auch die Kirche nebst den Geistlichen Gebäuen im Rauche auffgieng. Es ist aber alles durch die Gnade GOttes wieder auffgebauet und in bessern Stand gesetzet worden, als es hiebevor gewesen ist. Die gemeine Stadt hat unterschiedene feine Zubehörungen, sonderlich aber einen schönen Wald, in dem manch gutes Stücke roth und schwartz Wild angetroffen wird. So hat auch der Rath und Commun bey ihrer Herrschafft gar erträgliche Conditiones, indem jener von allen Diensten frey, diese aber mit gar leidlichen beleget ist. Auch bey ihren An- und Abzuge von iedem Hundert nicht mehr als 2. Malder zu entrichten hat.

Moßka oder Mußka,

Ist eine Herrschafftliche Stadt in Ober-Lausitz, 6. Meil-Weges von Görlitz an der Neiße, und gehöret auch zu dem Fürstenthum Görlitz, also daß deren Herrschafft auch zu denen Land-Conventen ihren gevollmächtigten Deputirten abzusenden schuldig ist. Sie wird sonst unter den 6. Wendischen Städten Beßkow, Storckow, Wetschow, Wittichenau und Dreyocke vor eine von denen ältesten gehalten: gestalt denn die Wendische Kirch-Gemeine daselbst noch gar starck ist. Die Inwohner waren ehemahls in gar gutem Stande, bevorab wegen des guten Bieres, so daselbst gebrauet und gar weit geführet wird: aber heut zu Tage seyn sie in gar grossen Abgang ihres ehemaligen Wohlstandes kommen, also, daß sie fast von Tag zu Tag mehr verarmen. Ehemahls gehörte diese Stadt und Herrschafft denen Freyherren

von

von Bieberstein, nachmahls gerieth sie unter die Besitzung derer von Schönaich. Als aber selbige Linie verstorben, und die Herrschafft Käyser Rudolpho II. zugefallen war: brachte sie Herr Wilhelm Burggraff von Dona kauflich an sich. Und auff gleiche Weise gelangte sie Anno 1645. an Herrn Curt Reincke, Freyherrn von Callenberg, Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Marschall, und Ober-Cammer-Herrn, wie auch Land-Voigt in Ober-Lausitz: Dessen Herr Sohn nachmahls in den Reichs-Graffen-Stand erhoben ward. Diese Reichs-Gräfliche Herrschafft hat nicht nur ein prächtig Schloß nebst einem schönen Garten aufführen, sondern auch die Pfarr-Kirche gar ansehnlich bauen lassen, also, daß die Durchreisenden an beyden ihr Vergnügen sehn.

Neu-Saltz,

Ist ein neu angelegtes Städtlein, so zwar bereits zu Meissen gerechnet wird, gleiwohl aber gantz nahe an denen zu Ober-Lausitz gehörigen Oertern liegt, und von ihnen gantz umgeben wird. Es hat seinen Nahmen von seinem Stiffter Herrn Hiob von Saltza, ehemahligen Landes-Aeltesten in Görlitzischen Fürstenthum, welcher es A. 1668. mit Churfl. Erlaubnis vor die exulirenden Böhmen erbauen lassen. Zu Beförderung des Kirch-Baues aber wandte Hr. Stephanus Pilaric ein Exul aus Ungarn grossen Fleiß an, also daß sein Gedächtniß dadurch unvergeßlich worden ist.

Ostritz,

Ist ein Marck-Flecken in Ober-Lausitz, 3. Meil-Weges von Görlitz, und gehöret unter das nahgelegene Jungfrauliche Stifft Marien-Thal. Dieses Stifft gieng ehemahls mit den Gedancken um, diesen Flecken in eine Ring-Mauer zu schliessen, und zu einer besondern Weichbilds-Stadt zu machen. Weil dieses aber denen übrigen 6. Städten, und sonderlich der Stadt Zittau zu unleidlichem Præjudiz gereichte: widersetzten sie sich dieser Absicht mit gesamter Hand, und liessen A. 1368. durch ihre ausgeschickte Mannschafft die bereits erbauten Thore, samt dem Rath-Hause niederreissen: musten sich aber auff ergangenen Käyserlichen Befehl mit dem Stiffte dieses zugefügten Schadens halben wiederum vergleichen: iedoch ist der Ort seit dieser Zeit ein offner Flecken blieben. Die Inwohner sind meistens Römisch-Catholischer Religion, viele aber auch der Augsburgischen Confession zugethan, so sich zu der nechstgelegnen Evangelischen Gemeine in dem Dorffe Leuba halten. Dieses Fleckens Alterthum ist daraus abzunehmen, weil die 3. Städte des Görlitzischen Fürstenthums, bey vorfallenden gemeinen Angelegenheiten daselbst eben so zusammen kommen, wie die gesamten 6. Städte zu Löbau, thun. Ehemahls war allhier ein Zoll, der erstlich denen Hn. von Donyn gehörte, nachmahls aber durch Mitgifft an die Herrn von Bieberstein gediehe. Doch Anno 1380. überliessen Herr Hanß und Ulrich Gebrüdere von Bieberstein, Herren zu Beskow und Sora, mit Genehmhaltung ihres Ohms Herrn Czdeneo von Donyn diesen Zoll E. Rath in Zittau, und von der Zeit an ist selber nach Hirschfelde verleget worden. Sonst hat dieser Ort durch Krieg und Brand sehr viel erlitten. Denn zu geschweigen, daß ihm die Hußiten, wie denen andern Oertern gar sehr übel mitgefahren haben, so sprach ihm Anno 1469. Hertzog Heinrich von Mönsterberg, Königs Georgii Podiebrad Sohn, feindlich zu. Anno 1527. brannte der Ort Sonnabends vor Jubilate gäntzlich aus: und Anno 1661. giengen den 22. Octobr. aus Verwahrlosung Adam Köpisches Gastwirths, der den Flachse mit einem brennenden Spane zu nahe kommen, 140. Häuser nebst 7. Scheuern in dem Rauche auff. Als auch Anno 1683. den 22. Aug. das Closter in Brand gerieth, vergaß eine gewisse Weibes-Person, so dem Closter zulauffen wolte, unter dem entstandnen Schröcken, daß sie Speck über dem Feuer stehen hatte: da sich also dieser Speck entzündete, gerieth nicht nur der obgedachten Weibes-Person Behausung in den Brand, sondern es wurden auch noch über 100. Häuser nebst 20. Scheuern eingeäschert. Die Nahrung der Inwohner dieses Ortes bestehet auff Acker-Bau und Vieh-Zucht: iedoch giebts auch ausser denen andern Handwercken viel Tuchmacher und Leineweber daselbst.

Pförten,

Liegt eine Meile von Forst und Sommerfeld in Nieder-Lausitz. Ist der Haupt-Ort der dazu gehörigen Herrschafft. Ehemahls gehörte dieser Ort denen Herren von Bieberstein, nachmahls aber kam er an die Freyherren und endlich Graffen von Promnitz. Gestalt dem der hochselige Graff Herr Ulrich Anno 1680. allhier ein schönes Schloß erbauet hat, von welchem Anno 1681. der junge Herr Graff Julius den 25. Aug. einen merckwürdigen Fall gethan, in dem der treflichen Höhe ohngeachtet, dennoch kein Glied an seinem Leibe beschädiget gewesen.

Pulßnitz,

Ist ein Schloß und Städtlein in Ober-Lausitz,

Lausitz, eine Meil Wegs von Bischoffswerda und Königs-Brück, auch zwey Meilen von Camentz, ohnweit den beyden Ströhmen Wesenitz und Pulßnitz, nahe an der Meißnischen Gräntze. Es gehören zu dem Schlosse und desselbigen Besitzern sieben ziemliche Dörffer: daher es von etlichen vor eine kleine Herrschafft angesehen wird. Vor uralten Zeiten gehörte dieser Ort zu der Herrschafft Camentz: nachdem aber selbige nach ihrer Herren Absterben zertheilet worden, gerieth es unter die Herren von Polßnitz: Immaßen denn Herr Otto von Polßnitz Anno 1232. Land-Voigt in Ober-Lausitz gewesen ist. Anno 1549. gehörte dieser Ort und der dazu gehörige District Herrn Johann von Schlieben zu. Nachmals besaß ihn Anno 1650. Herr Hannß George von Schönberg, und nachmahls Herr Wolffgang von Werther auff Beuchlingen, Churfürstlicher Sächsischer geheimer Rath. Jetzo aber haben ihn die Herren von Maxen in Besitz. Das Schloß ist eines von den besten Adelichen Häusern dieser Gegend: das Städtlein aber hat, ausser der Pfarr-Kirche, nichts von sonderlichen Gebäuen.

Reichenbach,

Ist ein Städtlein in Ober-Lausitz, eine Meile von Löbau, und zwey Meilen von Görlitz, an der Land-Strasse. Den Nahmen des Städtleins wollen etliche daher leiten, weil ehemahls die Bergleute theils in der Gegend herum nach Ertze geschürfft, und solches in dem vorbey rieselnden Bächlein gewaschen: theils auch in dem Bächlein selbst Gold-Schlich gefunden, und daher etliche Häuser daselbst auffzubauen veranlasset worden wären: biß endlich nach und nach bey mehrer Anbauung ein Marck-Flecken entstanden. Das Städtlein ist gegen andre Marck-Flecken zu rechnen ziemlich wohl gebauet, und hat auch, wegen dadurch gehenden niemahls leeren Heer-Straße, gar gute Nahrung. Ehemahls gehörte es denen von Wormsdorff, nachmahls denen von Sander zu. Jetzo aber besitzt es das Hoch-Adeliche Geschlechte von Gerßdorff: außer daß der niedere Theil der Vorstadt dem Herrn Heinrich Gottlob von Oberländer, Seniori des Hochwürdigen Dom-Capittels zu Merseburg zustehet. Die Pfarr-Kirche ist ein festes steinernes Gebäue, und hat eine weitläufftige darein gehörige Kirchfahrt. Ingleichen hat auch das Hospital gar feine milde Stifftungen. Sonsten aber hat der Ort so wohl in dem unseligen Hußiten-Kriege als in unterschiedenen Brand-Schäden viel erlitten: sonderlich aber ist Anno 1670. den 11. Septembris das gantze Städtlein ausgebrannt.

Roland oder Ruhland,

Ist ein Städtlein in Ober-Lausitz an der Meißnischen Gräntze, ohnweit Ortrand: und soll nebst dem Städtlein oder Marck-Flecken Wittechindau einer von den ältesten Oertern dieser gantzen Gegend, und von Rolando Grafen von Blaye, Kaysers Caroli M. Vetter bey seinem wider die Sorben Anno 290. vorgenommenen Feld-Zuge erbauet worden seyn. Nachmals soll Kaysers Caroli M. Sohn, Carolus Junior, selbiges bey seinem gleichfalls wider die Sclaven vorgenommenen Feld-Zuge, auff Befehl seines Herrn Vaters erweitert, befestiget und mit unterschiedenen Immunitäten begabt haben. Diesem Vorgeben scheinet auch das Zeugniß der Vorfahren beyzuflichten, welche glaubwürdig versichern, daß ohnweit von dem Städtlein eine solche Rolands-Statua gefunden, und damit die Vermuthung geben haben, daß das ietzt gar enge Städtlein ehemals von einer weit grössern Etendue gewesen seyn müsse. Es hat also dieser Ort von selbiger Zeit an denen Nachkommen Witekindi M. denen er von Kayser Carolo M. verliehen worden, beständig zugehöret: und ob gleich die Fränckischen Kayser, sonderlich aber Heinricus der IV. die Ober-Lausitz denenselben guten Theils aus den Händen spielte: so blieb sie dennoch in der Ruhländischen Districts geruhigen Besitzung, bis er Anno 1211. mit der Marggräfin Mechtildis, Marggrafens Conradi II. in Meißen und Ober-Lausitz Tochter, an Churfürst Albertum II. zu Brandenburg, an einer Mitgifft gediehe. Seit derselben Zeit gehörte der Ort samt dem zugehörigen Crayß dem Chur-Hause Brandenburg, bis er nach Churfürst Waldemari Tode, nebst denen andern Ober-Lausitzischen Pflegen, an die Cron Böhmen fiel. In folgenden Zeiten ist das Städtlein unter eigene Herren kommen, gestalt denn solches im Anfange des abgewichenen Seculi denen von Gersdorff, Wilsdorff und Haym zugestanden. Jetzo aber gehört es dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Carl Siegmund, Grafen von Hoym, Königlichen Cammer-Herrn und Appellation-Rath. A. 1661. gerieth der Ort in einen gefährlichen

Brand, indem die Pfarr-Kirche nebst dem Schul-Hause, wie auch 120. Wohn-Häuser nebst Scheuern und Ställen in dem Rauche auffflogen.

Rottenburg,

Ist ein Marck-Flecken in Ober-Lausitz an der Neisse, 3. Meil Weges von Görlitz, und auch so weit von Moßka. Der Ort ist an sich selbst von schlechten Häusern, doch hat er eine schöne Pfarr-Kirche, wie auch ein gar schönes und ansehnliches Schloß, worunter ausser dem Städtlein noch etliche Dörffer gehören. Bey dem Anfange des verstrichenen Seculi gehörte dieser Ort dem von Nostitz: iedoch hat ihn Anno 1611. Herr Melchior von Rechenberg, Königs Matthiæ II. Rath in Besitz gehabt. Anno 1640. stand der Ort unter dem Adlichen Geschlechte derer von Saltza: endlich aber kam er wieder unter die von Nostitz: und von diesen hatte A. 1680. der damalige Besitzer Freyherr von Nostitz das Unglück, daß er den 3. Febr. da er gleich an seiner Taffel speisen wolte, von seinem Schützen durch das Fenster erschossen ward. Letztlich gehörte der Ort denen Herren Grafen von Hohberg auf Fürstenstein in Schlesien: von denen ihn mit Königlicher und Churfürstlicher allergnädigsten Genehmhaltung Herr Gottfried Schneider, berühmter Bürger und Handelsmann in Görlitz, kauff- und erblich an sich bracht: der den Inwohnern auff alle mögliche Weise auffzuhelffen besorget ist.

Schönberg,

Ist ein Marck-Flecken in Ober-Lausitz, eine Meile Weges von Görlitz. Vor alten Zeiten gehörte der Ort denen Herren Berken von der Duba, und zwar A. 1382. Herrn Benisio von der Duba, Hertzog Johannis zu Görlitz Hofmeister und Voigte zu Lausitz und Budißin. Wie es aber von diesem Geschlechte abgekommen, ist nicht mehr zu finden, weil die dazu dienlichen Nachrichten bey denen vielen Krieges-Läufften und schweren Feuers-Brünsten von Handen gekommen seyn. Im XV. Seculo gehörte der Ort dem berühmten Georgio Emerico, der das Görlitzische heilige Grab erbauet, und noch mehr dergleichen Land-Güter besessen hat. Anno 1636. war Herr Hannß Christoph von Nostitz Rittmeister, Besitzer dieses Fleckens, von dem die alten Inwohner zu sagen wissen, daß er sich durch einer an einem Schwedischen Capitain Nahmens Seasch ausgeübten ungerechten Blut-Gerichts das äusserste Unglück zugezogen. Nachmals hat diesen Ort Herr George von Leben, Churfürstl. Sächsischer Rath und Lands-Hauptmann in Ober-Lausitz an sich und seine Posterität gebracht. Denn nach dessen Tode hat ihn Herr Melchior Albrecht, und nach ihm Herr Wolff Albrecht von Leben, Churfürstlicher Sächsischer Rath und Amts-Hauptmann in Görlitz in Besitz gehabt. Unter diesem hatte das Städtlein Anno 1688. den 24. April. das Unglück, daß der gantze Marckt, nebst der Kirche und Pfarr-Hause, auch vielen andern Gebäuen abbrennte. Allein der sorgfältige Herr Besitzer, nahm sich so wohl seiner abgebrannten Bürger überhaupt, als auch insonderheit der Kirchen treulich an: und ließ ein solches schönes fest gemauert und gewölbtes, ingleichen mit einem schönen Altar und feinem Orgel-Wercke geschmücktes Gottes-Hauß auffführen, dergleichen fast an keinem solchen Flecken dieses Marggrafthums zu finden ist. Bevorab ist das herrschafftliche Gestühle wegen seiner Arbeit und vornehmlich der wohlinventirten Sinnbilder, sehr wohl zu sehen. So hat auch hochgemeldter Herr Amts-Hauptmann in dieser Kirche einen rühmlichen Anfang zu einer nützlichen Theologischen Bibliothec gemacht. Die Bürgerschafft hatte ehemahls ihren freyen Brau-Urbar wie Reichenbach und andere solche Land-Städte mehr. Sie verfiel aber mit der Herrschafft in einen schwerlichen und unglücklichen Process, darüber sie dieser Brau-Gerechtigkeit verlustig ward: also daß ietzo nur in denen Wirths-Häusern, und zwar Herrschafftliches Bier geschencket wird.

Seidenberg,

Ist ein Schloß und Marck-Flecken in Ober-Lausitz, 3. Meilen von Görlitz, und der Haupt-Ort der davon benahmten Herrschaft, derer Besitzer aber meistentheils zu Räuhersdorff bey Zittau residiren. Im Anfange des XV. Seculi gehörte dieser Ort denen Herren von Colditz, von denen Anno 1430. Herr Tymo I. Anno 1448. Herr Albrecht und Anno 1478. abermals Herr Tymo II. Land-Voigte in Ober-Lausitz gewesen. Allein Anno 1477. ist Herr Wenceslaus II. von Bieberstein, Herr zu Seidenberg gewesen: dessen Nachkommen auch bis an den Todt Herrn Christoph von Bieberstein in beständiger Possession verblieben seyn; denn damals

fiel

fiel die Herrschafft Seidenberg, wegen der vacant gewordenen Lehn, nebst denen andern hinterlassenen Biebersteinischen Herrschafften an Kayser Ferdinandum I. Als aber dieser Anno 1558. die beyden Schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor von dem Marggrafen zu Brandenburg wieder einlösen wolte: verkauffte er die Herrschafft Friedland und Seidenberg an den Freyherrn Friedrich von Räder, Kayserlichen Rath und Cämmerer, wie auch Cammer-Præsident in Schlesien: und bey dessen Nachkommen stund sie bis auf das Jahr 1626. da wurde sie auff Befehl des Churfürstens zu Sachsen von dem Lands-Hauptmann und Budißinischen Amts-Verwalter, Herrn Christoph von Rädern abgenommen und eingezogen. Wie nun damals die Herrschafft Friedland dem Kayserlichen General Wallenstein eingeräumet: also brachte endlich Seidenberg Otto Freyherr von Nostitz damals Kayserlicher Obrister-Lieutenant zu Roß nachmals Obrister an sich. Jetzo aber gehöret die Herrschafft denen Hochadelichen Einsiedelischen Erben, so auch sonsten Wolckenstein in Meissen besitzen.

Senftenberg,

Lieget in Nieder-Lausitz, zwischen Hoyerswerda und Ruhland, 4. Meilen von Großen Hayn, und 6. Meilen von Dreßden: wie es denn auch nunmehro zu Meißen geschlagen worden ist, weil es ohne dem gantz nahe an den Meißnischen Gräntzen liegt. Die Wenden nenneten diesen Ort ehemahls Comorau, ohne Zweiffel darum, weil sie wegen seiner ziemlichen Befestigung bey instehender Krieges-Gefahr gemeiniglich ihre besten Güter hinein flüchteten, und ihn also gleichsam als eine Schatz-Cammer gebrauchten. Ehemahls gehörte er denen von Schlieben, und nachmals denen von Polentz. Allein Anno 1519. gerieth der damalige Besitzer, den man wegen seiner beständigen Krieges-Dienste, insgemein den eisernen Polentz nennete, in solch Abnehmen seines Vermögens, daß er den Ort samt aller Zubehör, an Sachsen verkauffte. Und damit ließ Churfürst Mauritius An. 1543. wegen der beqvemen Situation an dem morastigen Fluße der schwartzen Elster, wieder ein haltbares mit weiten tieffen Gräben, wie auch starcken Wällen und Mauern versehenes Schloß daselbst auffführen. Churfürst Augustus ließ A. 1580. dasselbige noch ein Stockwerck höher auffführen: ingleichen jenseit Senfftenberg eine Warte auf den Berg setzen. Ebener maßen ließ der damalige Administrator der Chur Sachsen, Hertzog Friedrich Wilhelm von Altenburg Anno 1596. alles wieder renoviren und ausbeßern. Churfürst Johann George I. aber ließ nach dem 30. jährigen Kriege, das Schloß in einen solchen Stand setzen, daß es einem Feinde schon zu schaffen geben kan. Wie denn seit dem allezeit ein Amts-Hauptmann u. Commendant nebst einer zulänglichen Besatzung darinnen lieget. Das Städtlein bestehet etwan aus 300. Häusern, unter denen ausser der Kirche und dem Rathhause keines von sonderlichem Ansehen ist. Ja weil auch der Acker-Bau wegen des morastigen Bodens gar schlecht ist, bestehet der Innwohner Nahrung meistens auf Handwerckern, Bier-Brau und Vieh-Zucht. Der Ort hat in dem Hußiten-Kriege viel erlitten, bevorab da die Hußiten Anno 1431. das ehemalige Schloß hieselbst schleifften. So hat auch der Ort in dem 30. jährigen Kriege so wohl von den Schweden als Kayserlichen gar viel leiden müssen. Anno 1643. wolte ein Detachement von Kayserlichen und Chur-Sächsischen Trouppen, die 2. Meil Weges von hier bey Elsterwerda liegenden Schweden überfallen: allein weil die Schweden ihrer zeitig inne wurden, und unvermuthet auff sie loß giengen: konten die commendirenden Officierer kaum so viel Zeit gewinnen, daß sie sich ins Schloß salviren konten. Inzwischen bekamen die Schweden unterschiedene Gefangene; iedoch als aus dem Schlosse starck aus Stücken und Doppelhacken gefeuert wurde, musten sie sich wieder retiriren.

Sommerfeld,

Liegt 3. Meil Weges von Guben und Sora und 3. Meil Wegs von Crossen ohnweit dem Flüßlein Lubus. Vor alten Zeiten soll der District daherum eine besondre Herrschafft gewesen seyn. In der dem Niederlausitzischen Ständen Anno 1435. ertheilten Confirmation ihrer hergebrachten Privilegien wird Sommerfeld mit unter die Städte gerechnet, so zu ewigen Zeiten nicht getrennet, sondern bey der Cron Böhmen ungesondert bleiben sollen. Allein bey dem Anno 1462. zwischen König Georgio Podiebrad und Churfürst Friderico II. zu Brandenburg in Guben getroffenen Vergleich, ward diese Stadt und darzu gehörige Pflege, so wohl als Cotbus und Peitze, an Chur Brandenburg abgetre-

ten. Curæus aber meint: es wäre dieser Ort nebst denen Städten, Crossen, Züllichau und Gebersberg allererst Anno 1481. an Chur-Brandenburg Pfand-weise, wegen der Königs Georgii Tochter Barbaræ, Hertzogs Heinrici XI. zu Glogau, Crossen und Freystadt Gemahlin, rückständiger Heimsteuer überlassen worden. Anno 1431. ist die Stadt von den Hußiten gantz zerstöret, nachmahls aber gar fein wieder auffgebauet worden. Sie ist mit einer Mauer und Graben umgeben, hat eine feine Pfarr-Kirche, und dabey einen Inspectorem über die zu selbigem District gehörigen Kirchen. Uber dieses ist auch dabey ein altes Schloß und Burg-Lehn, so denen Herren von Cottwitz zuständig ist, die bey dem Stadt-Regimente gar viel zu sprechen haben.

Sonnenwalde,

Ist ein Städtlein und Schloß in Nieder-Lausitz, eine Meile Weges von Finsterwalda und Labau am Flüßlein Dober gelegen, ist der Haupt-Ort der darunter gehörigen, und mit feinen Dörffern, Vorwercken und Jagdreichem Gehölze versehenen Herrschaft. Ehemals gehörte der Ort dem Adlichen Geschlechte derer von Minckwitz, von denen Herr Nicol. von Minckwitz das Schloß Anno 1520. renoviren und zum ersten befestigen lassen. Nachmals aber hat Herr Graf Philipp von Solms diese Stadt und Herrschafft Anno 1532. kauffich an sich bracht, und von selbiger Zeit an auff seinen Stamm transferirt. Dessen Enckel Graf Otto von Solms hat das Schloß wieder renoviren, und noch ein groß Stück daran bauen lassen. Ingleichen ist durch seine Veranstaltung und Kosten, der Stadt und Schloß-Graben geräumet, Wälle und Mauren ausgebessert, das Gräfliche Erb-Begräbniß erbauet, auch sonst bey Kirch und Schule viel gutes gestifftet worden. Das Städtlein an sich selbst ist nicht über 200. Häuser starck, hat aber einen tieffen Wasser-Graben, einen feinen Wall, eine Mauer von gebackenen Ziegel-Steinen, und zwey feste Thore, daher setzten sich auch die Schweden Anno 1644. darinnen feste, und unterstunden sich der Sächsischen Belagerung zu erwarten.

Sora,

Ist eine Stadt in Nieder-Lausitz, 7. Meil Weges von Görlitz, und 2. kleine Meil Weges von der Schlesischen zum Fürstenthum Sagan gehörigen Stadt Priebus, oberhalb des Flüßleins Lubus. Diese Stadt wird vor eine derer ältesten in gantz Lausitz gehalten, weil ihr Nahme zu verstehen giebet, daß bereits die Sorben, zu Caroli M. Zeiten in dieser Aue einen considerablen Flecken angeleget haben müssen. Sie hat noch um das Jahr 1086. denen Lausitzischen Marggrafen zugehöret: ist aber nachmahls an die Cron Böhmen kommen, mit ihrer Pflege zu einer besondern Herrschafft erhoben, und wohlverdienten Böhmischen Stands-Personen zu Lehn verliehen worden. Dieser einer war Herr Ulrich von Devin, so Anno 1207. das Schloß, die Kirche und Stadt-Mauer zu bauen angefangen. Von diesen Besitzern kam der Ort unter die Freyherren von Pack, wie denn Herr Ulrich von Pack der Stadt Anno 1260. ihr erstes Privilegium ertheilet hat. Doch muß Herr Albrecht von Devin gleichfalls noch Antheil daran gehabt haben, weil er Anno 1271. das Closter daselbst in der Ehre des heiligen Francisci zu bauen und zu stifften angefangen. Und gedachter Herr Ulricus I. von Pack allererst nach dessen Tode zum völligen Besitz gelanget ist. Der letzte Herr von Pack Ulrich IV. starb Anno 1355. Und weil Kayser Carl IV. wegen seiner langwierigen getreuen Krieges-Dienste seine Herrschafften erblich gemacht hatte: kam die Herrschafft Sora mit ihren Pertinenzien auff seinen Herrn Eydam, Herrn Friedrich Freyherrn von Bieberstein, Herrn auf Friedland. Als aber der letzte dieser Linie, Herr Christoph von Bieberstein Anno 1551. ohne Erben starb, und die Herren Vettern zu Forste bereits Anno 1515. die Mittel-Lehnschafft zu suchen verabsäumet: fielen die Biebersteinischen Herrschafften der Friedländisch- und Soraischen Linie an den Kayser Ferdinandum I. damahls Römischen und Böhmischen König: dieser aber überließ die Herrschafft Sora erstlich Pfandsweise an Marggraf George Friedrichen von Brandenburg Anno 1556. nachmals aber Anno 1558. erblich an Seine Hochfürstliche Gnaden Balthasar von Promnitz, Bischoff zu Breßlau um 124000. Rheinische Floren: nachdem also dieser das Lob eines löblichen und absonderlich niemanden seiner Religion wegen kränckenden Regentens bey seinem Anno 1562. erfolgten Absterben mit sich in die Grufft genommen: bekam sein Herr Vetter Seyfried von Promnitz, Vermöge seines Testaments die Herrschafft Sora und Triebel, Herr Stanislaus von Promnitz aber die

die Herrschafft Pleß in Ober-Schlesien. Wiewohl die Soraische Linie starb Anno 1622. mit Herrn Heinrich Anshelm von Promnitz, Kayserlicher Majestät hochbestalltem Rath und Cammer-Herrn, wie auch gevollmächtigten Land-Voigt des Marggrafthums Nieder-Lausitz ab: und also kam die Pleßische durch Herrn Siegmund Seyfrieden gleichfalls Römischer Kayserlicher Majestät und Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen Rath und respectivè Cammer-Herrn, wie auch gevollmächtigten Land-Voigt des Marggrafthums Nieder-Lausitz der von Seiner Kayserlichen Majestät nebst seiner Posterität in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden. Von dessen Hochgräflichen Nachkommen besitzt es ietzo Seine Reichs-Gräfliche Gnaden Herr Erdmann II. Das Gräfliche Schloß wurde zum ersten mal Anno 1402. von Hertzog Alberto zu Sachsen als damaligen Pfand-Innhaber der Herrschafft Sora repariret. Nachmals hat es Herr Siegfried Freyherr von Promnitz Anno 1570. bey nahe gantz von neuem aufführen, und mit ansehnlichen Zimern, zuforderst aber einer feinen Hof-Capelle versehen lassen. Die Pfarr-Kirche ist ein ansehnliches steinernes Gebäue, und hatte ehemahls ein sehr künstliches Uhrwerck, welches dem zu Straßburg gleich geschätzt, ja bey nahe in gewissen Stücken vorgezogen wurde. Der Angeber desselben war D. Michael Hirschfeld, ein berühmter Medicus. Die Viertel-Stunden wurden von vier Vorbildern des menschlichen Alters geschlagen, deren letztes einen alten abgelebten Greiß vorstellte, und von dem Tode in ein Loch gestossen wurde. Die gantze Uhr aber schlug der Salvator. Im andern Tabulat waren die Stunden nach der Jüden-Art abgetheilet. Um 3. Uhr kam das Bildniß Christi gefangen und gebunden: um 6. Uhr mit Dornen gecrönet und gegeißelt: um 9. Uhr am Creutze hangend: um 10. Uhr kam ein den ungewöhnlich finstern Himmel bewundernder Mathematicus heraus. Im dritten Tabulat waren die Phases Lunæ, und zu oberst eine Fincke und Nachtigal, wie auch ein Adler, so da pfiffen, schlugen, mit den Flügeln auf und nieder flogen. Allein dieses kunstreiche Uhrwerck ist Anno 1684. den 2. Maji im Feuer auffgegangen, da die gantze Stadt ausser dem Schloße, dem Maltz-Hause, zwey Diaconat-Häusern, und des Herrn Medici Wohnung in die Asche geleget ward. Wie dann diese gute Stadt dergleichen entsetzlichen Brand-Schaden auch Anno 1701. den 25sten Aug. erlitten hat.

Spremberg oder Sprewenberg,

Liegt in Nieder-Lausitz, 2. Meilen oberhalb Cottbus, und eben so weit von Forsta und Moßka an dem Spree-Flusse. Es ist der Haupt-Ort der davon benahmten Herrschafft, welche Kayser Carolus IV. Anno 1360. an sich kauffte, und die Ober-Lausitzischen Städte ein gewisses Contingent zu den Kauf-Geldern geben ließ. Damals wurde also die Stadt nebst denen andern Nieder-Lausitzischen Städten, Lucca, Guben, Lübben, Sommerfeld und Calow, der Cron Böhmen unzertrennlich incorporirt, auch von denen Kayserн Wenceslao und Sigismundo, ingleichen von König Ladislao dabey bestätiget. Nachmals aber schrieben sich die Freyherren von Kittlitz Herren dieser Stadt und Herrschafft: von denen Herr Carl Freyherr von Kittlitz auff Malmitz anfänglich Amts-Verwalter, nachmals aber Anno 1598. auch Land-Voigt in Nieder-Lausitz diese Herrschafft im Besitz gehabt. Dieses Freyherrliche Geschlechte aber hat dieselbige an Hertzog Christianum I. zu Merseburg kaufflich überlassen, und also residiret anietzo Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Heinrich, Hertzog zu Sachsen, hochgedachten Hertzogs Christiani I. jüngster Herr Sohn allhier. Der Ort war ehemahls schlecht gebauet: allein nachdem selbiger Anno 1705. durch einen entstandenen klaglichen Brand gantz ruiniret war, begunten die Innwohner ihre Häuser besser auffzubauen, also daß der Ort nunmehro gar ein feines Ansehen hat: bevorab da die Fürstliche Residenz gar wohl auffgeführet, auch die Pfarr-Kirche ein feines steinernes Gebäue ist. Vor der Stadt giebt es außer den Vorwercken, Gärten uñ Scheuern, auch Eisen-Hämmer. Anno 1412. war den 3. Maji an diesem Orte ein entsetzlich und nicht minder ein höchst merckwürdig Wetter, indem selbiges einer Jungfrauen ihren silbernen Gürtel vom Leibe geschmoltzen, ingleichen einem von Adel Nahmens Jacob von Saltza, den Spieß aus der Hand geschlagen, und das Eisen zerschmoltzen: gleichwol aber weder obgedachter Jungfrauen Leib, noch hier an dem Spiesse den Schafft beschädiget.

Storcka,

Ist eine ehemals auch zu Nieder-Lausitz gehörige, aber iezt der Mittel-Marck Bran-

denburg zugeschlagene Stadt, gehörte vor alten Zeiten denen Freyherren von Torga: nachmals aber kaufften sie die Freyherren von Bieberstein an sich. Weil aber Kayser Wenceslaus ihnen Schuld gab, daß sie seine erste Gefangenschafft befördern helffen: nahm er ihnen selbige bey seiner Erledigung ab, und gab sie Hertzog Svatiboro III. in Pommern, zum Zeichen seiner Erkäntlichkeit, daß er seine Befreyung bester massen fördern helffen. Wiewohl als König Wenceslaus zum andern male arrestiret wurde: sammlete Herr Hannß von Bieberstein auf Sora, Beßkau und Storcka, eine zulängliche Krieges-Macht, und machte sich damit die beyden Städte Beßkau und Storcka wieder unterthänig. Nachmals wurde dieser Ort Anno 1477. an Churfürst Ernestum, und Hertzog Albertum zu Sachsen, und Anno 1510. nach erfolgter Ablösung von Sachsen, an Bischoff Dietericum zu Lebuß verpfändet, aber gleichfalls wieder eingelöset. Endlich fiel der Ort an Kayser Ferdinandum I. und wurde von selbigem anfänglich Anno 1550. an Marggraf Georgium Fridericum zu Brandenburg, nachmahls aber Anno 1556. an Churfürsten Joachimum II. zu Brandenburg überlassen. Ehemals wurde dieser Ort unter die sechs Wendischen Städte gerechnet: hat sonsten ein ansehnliches Schloß, darauff ein Königlicher Amtmann residiret. Ingleichen giebt es in derselbigen Pflege schöne Jagden, daher die Churfürstlichen und ietzo Königlichen Landes-Herren, sich gar offte in dieser Gegend divertiret haben. Doch vertauschte diese Herrschafft der hochselige König Fridericus I. gegen die Herrschafft Landsberg, und überließ sie dem Herrn Grafen von Schwerin: allein sie wurde selbigem wieder abgekaufft, und blieb also nachmahls unmittelbar unter der Königlichen Preußischen Regierung zu Berlin. Anno 1712. erlitte die Stadt den 5ten Junii einen bejammerns würdigen Brand-Schaden, indem am andern Sonntage post Trinitatis nach Mittage, aus Verwahrlosung einer Bäckerin, so da Speck kräuschte, der gantze Neue-Marckt, bis an die Alte-Stadt, darzwischen ein aus nahe an der Stadt liegenden See flüßender Graben, so die Mühlen treibet, flüsset, wie auch der gantze so genannte Sand-Berg, und also über drey hundert Häuser darauff giengen. In gedachtem Königlichen Amte Storckow giebt es schöne Seen und Fischerey, allwo man die schönsten Fische, absonderlich Zander, Wöltze, Bleye und Aale fänget, welche Wagen-voll nach der Residence Berlin geführet werden.

Teupitz,

Ist ein ehemals zu Nieder-Lausitz, ietzo aber zur Mittel-Marck Brandenburg gehöriges Städtlein und Schloß, eine Meile Weges von der Hochgräflichen Solmsischen Herrschafft Baruth gelegen, und gehöret denen Freyherren Schenck von Landsberg, so ehemahls auch die Herrschafft Seyda in Meissen besessen, nachmals aber Churfürst Friedrichen dem Weisen zu Sachsen überlassen haben. Dieses Freyherrliche Geschlechte muß diese Herrschafft schon über drey hundert Jahr im Besitz gehabt haben: denn man findet, daß sich bereits Anno 1411. Herr Otto Schenck von Seyda Herr von Teupitz geschrieben hat. Die ietzigen Besitzer sind die Herren Gebrüder des hochseligen Herrn Ottonis Wilhelm Freyherrn von Schenck und Herrn zu Landsberg, Herrn der Herrschafft Leuthen, Teupitz und Buchholtz u. s. f. Herren Söhne: Herr Ludwig Alexander auff Teupitz, Herr Carl Albrecht, auff Leuthen, und Herr August Wilhelm, auff Bucholtz: so Vermöge ihrer Erbsonderung theils gemeinschafftliche theils getheilte Rechte daran haben.

Triebel,

Ist ein Schloß und Flecken in Nieder-Lausitz, zwischen Sora und Forst, und der Haupt-Ort der daher benahmten Herrschafft. Vormals besassen solchen die Herren von Illburg: allein um das Jahr 1538. gehörte er denen Herren von Bieberstein zu Sora und Friedland. Nach deren Absterben fiel er, als ein Vacant gewordnes und von denen Agnaten verabsäumtes Lehn, an Kayser Ferdinandum I. der ihn folgends an den Breßlauischen Bischoff Herrn Balthasar von Promnitz überließ, nach dessen Tode er beständig bey seinen Freyherrlichen und nunmehr Reichs-Gräflichen Nachkommen verblieben ist.

Vetschau,

Ist ein offenes Städtlein in Nieder-Lausitz, zwischen Calau und Lübenau, und wird unter die Wendischen Städte gezehlet, wiewol auch Teutsche darinnen wohnen. Dieser Ort gehörte so wohl als Storcka, mit seinem Zugehör Anno 1345. Herrn Hannß von Streh-

Strehla, kam von diesem auff die Freyherren von Torga, und ferner auff die Herren von Bieberstein. Einige Zeit haben es auch die Herren von Pannewitz und Zabeltitz besessen, Anno 1540. aber erkauffte es Herr Eustachius von Schlieben auff Baruth, welcher auch das Schloß daselbst bauen, und den schönen Obst-Garten dabey anlegen lassen. Die Pfarr-Kirche ist gar ein fein Gebäue, sonst aber nichts in dem gantzen Städtlein merckwürdig, ausser daß allhier von uralten Zeiten her ein jährlicher Gesinde-Marckt ist, auff dem sich offtmals eine fast unglaubliche Menge von Knechten und Mägden öffentlich zu vermiethen einfindet. Wenn aber solches Miethen und Vermiethen angehet, hat der Herr von Schulenburg auff Lüberose ein alt hergebrachtes Vorrecht, so er einem andern gegen gebührende Abfindung überlassen kan.

Weissenberg,

Ist ein Wendischer Marck-Flecken in Ober-Lausitz, anderthalbe Meile von Budißin, und nicht weit von dem Schloße Grätz, darunter es auch ehemals gehöret hat. Vor alten Zeiten hatte es seine besondere Herrschaft: weil aber die letzteren Besitzer in ziemliche Schulden-Last geriethen, und mit diesem ihren Gute loßschlagen musten: iedoch gegen die Unterthanen zu guter Letzte noch eine besondere Liebe blicken lassen wolten: eröffneten sie ihnen ihre Absicht, und thaten ihnen den Vorschlag: sie solten sehen, ob sie so viel Geld aufftreiben könten, als sie ihr Gut feil zu bieten gesonnen wären? denn auff solchen Fall könten sie sich von der Herrschafftlichen Gewalt loßkauffen, und in Freyheit setzen. Solches ist demnach geschehen, und der Magistrat und Bürgerschafft stehet nunmehr unter gar keiner Lehns- und Erb-Herrschafft, sondern dependirt ohnmittelbar von der Land-Voigtey, Ober-Amte und Lands-Hauptmannschafft. Das Städtlein liegt auff einer anmuthigen Höhe, harte an der Straße, und hat eine feine Kirche: so werden auch die Märckte daselbst in grosser Frequenz besucht. Im übrigen seyn die Innwohner meistentheils Wendisch: können aber auch alle teutsch.

Wittichenau, oder wie einige Philologi meinen, Wittechindau,

Ist ein Marck-Flecken in Ober-Lausitz, eine halbe Meile von Hoyerswerda, und anderthalbe Meilen von Camentz an der schwartzen Elster. Denn es wird davor gehalten, daß dieser Ort bereits im VIII. Seculo so wohl als die Stadt Roland schon floriret, aber nachmals bey den kriegerischen Zeiten wiederum in Decadenz gerathen sey. Andere wollen den Meißnischen Bischoff Vitigonem zum Stiffter dieses Städtleins machen, bevorab, weil es unter das Jungfräuliche Stifft Marien-Stern gehört. Allein es finden sich in dem Bezirck solche Monumenta und Indicia Antiquitatis, daß man ihn vor viel älter halten muß. Und ob gleich die Kirche daselbst ehemahls eine Filia von Chrostnitz gewesen ist: so wird doch hierdurch eben nicht sein Alterthum umgestossen, sondern nur erwiesen, daß der heutige Flecken, nach Zerstörung der alten Stadt, nicht auff einmal, sondern nach und nach zu seinem ietzigen Stande gediehen ist. Heutiges Tages hat der Ort zwey feine Kirchen, eine in der Budißinischen Vorstadt, zum heiligen Creutz genannt: die andere so die eigentliche Pfarr-Kirche ist, in der Stadt. Diese ist innerhalb sechtzig Ellen lang und dreyßig Ellen breit: hat ein gutes geschlossenes und mit Pfeilern unterstütztes Gewölbe, zehen grosse und 6. kleinere Fenster, feine Chöre und schöne Altäre. Und ob wohl Anno 1654. der gantze Flecken bis auff sechs Häuser abbrannte: so blieb diese Kirche doch unbeschädiget. Seithdem ist der arme Flecken abermal Anno 1676. den 24sten April vom Feuer angegriffen, und um sechs und zwantzig Häuser nebst 7. Scheuern gebracht worden: hätte auch wohl noch mehrern Schaden leiden dörffen, wenn nicht der damahls in Hoyerswerda sich befindende Chur-Printz, Johannes Georgius III. so wohl die Bürger daselbst zur Rettung angestrenget, als in eigner hoher Person hinzu geritten, und zum Leschen selbst rühmliche Anordnungen gemacht hätte. Ebenermaßen entstund auch Anno 1687. den 24. Maji, ingleichen auch Anno 1690. den 9ten Julii, daselbst ein Brand, in welchem dort zwey und viertzig Häuser nebst vier und zwantzig Scheuern: hier drey und dreyßig Häuser nebst drey Scheuren, in die Asche geleget worden.

Zittau,

Ist die dritte unter denen Ober-Lausitzischen Sechs-Städten, sechs Meil Weges von Budißin, vier Meil Weges von Görlitz, drey von Löbau, und fünff Meil Weges von

von Lauban. Sie gehöret in das Görlitzische Fürstenthum, liegt aber gantz an der Böhmischen Gräntze und Gebürge. Anfangs wurde sie nicht zu dem Marggrafthum Ober-Lausitz, sondern zum Königreich Böhmen gerechnet: allein Anno 1358. mit denen andern fünff Städten conjungiret. Der eigentliche Anfang wird König Primislao II. zugeschrieben. Denn dieser soll Anno 1255. bey seiner Zurückkunfft von dem damahligen Heer-Zuge aus Preußen, diese Gegend, woselbst ehemahls nur ein Benedictiner-Closter nebst etlichen Wirths-Häusern vor die Reisenden gestanden und im XI. Seculo vor der Anno 1021. verstorbenen Marggräfin Chytava oder Zytava, Marggraf Mainfrieds Gemahlin, zu erbauen verordnet gewesen, zu einer Stadt bestimmet haben. Doch wegen allerhand darzwischen kommenden Hindernissen, konte König Primislaus II. diese seine neue angelegte Stadt, zu keinem sonderlichen Ansehen, noch viel weniger in eine Ring-Mauer bringen: daher geschahe solches allererst unter der Regierung seines Sohns Königs Wenceslai II. Ottocari, gegen das Jahr 1287. Denn es wird vorgegeben, daß dieser König, den Verfolgungen seiner Frau Mutter zu entgehen, sich in denen jungen Jahren anher gewendet, und von der Bürgerschafft eine Zeit lang erzogen, auch daher bewogen worden sey, sich das Auffnehmen als seiner Pflege-Mutter sonderlich angelegen seyn zu lassen. Zu Zeiten Königs Johannis und Kaysers Caroli IV. gerieth sie allbereit in solchen Flor, daß sie nicht nur denen Städten Budißin und Görlitz gleich geschätzet, sondern auch in unterschiedenen Stücken vorgezogen ward. Daher sprach erwehnter Kayser Carolus IV. nicht nur öffters bey ihr ein: sondern gab auch Anno 1361. Ordre an den Orten, da ietzo die Wasser-Pforte stehet, ein ansehnlich Kayserlich Hauß auffzuführen, und dasselbige Anno 1367. mit einem Wall und Graben zu umgeben. Jedoch ist solches wieder abgebrochen, und aus dessen Steinen, dem Vorgeben nach Anno 1511. die heutige Saltz-Cammer oder das Korn-Hauß erbauet worden. Heute zu Tage liegt die Stadt in die Runde, zwischen einer guten, starcken, mit vielen festen Thürmen und Rundelen versehenen Mauern. An derselbigen ist ein geraumer Zwinger, und hinter selbigen gleichfalls eine starcke Mauer nebst etlichen Rundelen. Zu äußerst ist ein breiter ausgefütterter Graben nebst acht auff einander flanquirenden Schantzen, deren eine am Frauen-Thore die Kirche zum heiligen Creutz, die andere am Weber-Thore, die Kirche zum Heiligen Geist, in sich begreiffet. Diese Außenwercke ließ der Kayserliche General von Wallenstein, Hertzog zu Friedland, Anno 1633. durch den Obristen von der Goltz anlegen. Und da die Schweden Anno 1642. 1643. die Stadt inne hatten, bemühten sie sich dieselbigen mit unterschiedenen Batterien und Brustwehren zu verbessern: also, daß sich der darinnen liegende Obriste Reichwald mit seinen zugegebenen Schwedischen Officierern und Gemeinen über drey Wochen mannhafft wehren konte. Die Stadt hat vier feste Thore, das Frauen-Budißinische-Weber- und Böhmische-Thor, welche ersten beyde ein Edler Rath ietzt von neuem fest und zierlich auffführen lassen, und mit den andern gleichfalls zu continuiren im Begriff ist: deßgleichen auch zwey starck verwahrte Pforten, die Wasser-Pforte und die Mandauische Pforte. Sie hat ingleichen zwey geraume Märckte, den Haupt-Marckt, an welchem Nordwärts das Rathhauß, ein zwar altes; aber doch ansehnliches mit schönen Gemächern, einem wohlbestallten Wein-Keller, Seiden-Kramen, Fleisch-Bäncken, wie auch dem Leinwand-Hause versehenes Gebäude, und Sud-Westwärts die Waage wohl zu sehen ist. Die Principal-Gassen der Stadt, sind von einer feinen Breite und mit Steinen wohl gepflastert: auch dabey nicht nur mit Mahlen von Steinen auffgeführten, sondern auch so manierlich und ansehnlich ausgeputzten Gebäuen ausgeschmücket, daß viele Reisende Zittau, wegen seines Auffwands an dergleichen Gebäue Dresdæ Æmulam zu nennen pflegen. Die Haupt-Kirche Sanct Johannis hat bereits Anno 1303. schon ein schönes Ansehen gehabt: nachdem sie aber bey denen gefährlichen Bränden Anno 1359. wie auch Anno 1422. eingeäschert worden, hat man sie von Zeit zu Zeit viel schöner ausgebauet. Sie ist also ietzt von einer ansehnlichen Länge und Breite, hat inwendig ein vierfach geschlossenes und auff starcken Pfeilern ruhendes Gewölbe: einen ansehnlichen hohen Altar, vor dem die Breite hin, ein künstliches und kostbares verschlossenes eisernes Gegütter gesetzet ist, dergleichen in gantz Deutschland wenig mehr zu finden seyn. An den Pfeilern sind allerhand merckwürdige Epitaphia:

an den

an den Wänden sind schöne und geraume Empor-Kirchen, ingleichen auch zwey unterschiedene Orgel-Wercke, und an dem Singe-Chor gleichfalls ein zwar kleineres doch ziemlich starckes Orgel-Werck: also, daß der Director der Figural-Music in hohen Fest-Tagen auf 3. Chören mit einander concertiren lassen kan. Zum Ein- und Ausgange sind drey grosse mit schönen Portalen und Hallen ausgezierte Thore: und bey dem gegen das Weber-Thor zustehenden ietzt zwey schöne hohe Thürme mit einem starcken wohlklingenden Geläute. Ausserhalb der Kirche sind gleichfalls so wol an den Kirch- als Kirchhofs-Wänden ebenfalls unterschiedene schöne und merckwürdige Epitaphia. Der Kirche Westwärts gegen über, ist das zum Gymnasio destinirte Schul-Gebäue. Solches war ehemahls ein dem Johanniter-Orden zuständiger Commendatur-Hoff: allein nach ergangener Reformation brachte ein Edler Rath selbigen käufflich an sich, und adaptirte ihn zu einem Schul-Gebäue, auff dem seit der Zeit nicht nur viel bey der Kirche, dem Rathhause, und der Schule selbst nutzbar gebrauchte Subjecta gezogen, sondern auch viel gelehrte und vornehme Männer anderweit verschicket worden. Das oberste Auditorium ist sehr geraum, und sonderlich der vielen Fenster wegen lichte: ehemahls waren die Wände mit erbaulichen zur Morale dienenden Sprüchen ausgezieret, so aber bey der Renovirung verstrichen und nicht wieder angeschrieben worden. Dieses Auditorium stößt vermittelst eines kleinen über dem darunter liegenden Schwiebbogen geführten Ganges an des Rectoris Museum und Behausung, welche ein Edler Rath aus Land-kundiger Vorsorge vor das Auffnehmen des Gymnasii, so erweitern lassen, daß sie aus zehen Stuben bestehet, und also nicht nur vor den Rectorem, sondern auch vor dessen Convictores und Domestiquen sehr geraum und bequem ist. Hiervon stehet lincker Hand weiter hinauff West-Nordwärts der ehemalige Väter-Hoff, ietzo aber sehr merckwürdig eingerichtete und sich nicht minder sehr wohl præsentirende Wayssen-Hauß, darinnen die Wayssen-Kinder in der Pietät, Lesen, Schreiben, Rechnen, unterrichtet, zu allerhand Arbeit angewiesen, auch mit Kost und Kleidung nothdürfftig und reinlich versehen werden. Sie haben ihr eigen Kirch-Zimmer, darinnen von dem darzu verordneten Catecheten Examina und Bet-Stunden gehalten werden. Wovon Herr Magister Martin Grünewald eine vollkommene Beschreibung à parte im Drucke heraus gegeben, und bey eben dem Verleger unserer Merckwürdigkeiten in 8vo. zu finden. Wendet man sich auff die rechte Hand gegen den Topff-Marckt, so zeiget sich die ehmahlige Closter-Kirche, und hinter derselbigen das aus dem ehmahligen Closter entstandene Hospital. Die Closter-Kirche ist aus ihrem vorigen Ruin wieder sehr schön auffgeführet und geschmücket worden, also, daß nunmehro seit Anno 1661. alle Sonntage ordentlicher Gottesdienst darinnen gehalten, auch in ieder Woche Mittwochs darinnen gepredigt, iedoch sonst ordentlich niemand als die Böhmische Gemeine darinnen communiciret wird. Hinter dieser Kirche stehet ein grosses ansehnliches Gebäue, in dem unten der Böhmischen Exulirenden Gemeine Kirche: über selbiger ein geraumes gewölbtes Zimmer zu Aufführung der Actuum Oratoriorum und Dramaticorum: Weiter hinauff ein vortrefflich schönes, geraumes, lichtes und so wohl mit Gemählden als Gips-Arbeit geziertes Bibliothec-Gemach zu finden ist. Denn als ein Edler Rath verspührte, daß die an der Closter-Kirche bey dem ietzigen Hospital angelegte Bibliothec zu enge werden wolte: ließ er durch Veranstaltung der Herren Scholarchen, sonderlich aber Herrn Doctor Carol Philipp Stoll, ietzo hochverdienten Bürgermeister eine Translocation damit vornehmen, und zu solchem Ende dieses schöne Bücher-Zimmer auffführen. Und durch eben dieses Herrn Bürgemeisters, als eines gar sonderbaren Liebhabers und Beförderers der Literatur, unermüdete Vorsorge, ist diese Bibliothec an nutzbaren und auch raren Büchern, Antiquitäten und andern eine Bibliothec zierenden Stücken, von Jahr zu Jahren so gewachsen, daß sie in Lausitz keine ihres gleichen hat, und der Raum ihr in kurtzem zu enge werden wird. Vor dem äußern Frauen-Thore

ist die Kirche zu unserer Lieben Frauen, ein fein steinernes Gebäue, nebst einem sehr geraumen Kirch-Hofe. Weil diese Kirche zu denen meisten Leichen-Predigten gebrauchet wird, giebt es auch hier die meisten Epitaphia und Leichen-Steine. Innerhalb des Frauen-Thores stehet die Kirche zum heiligen Creutz, so Anno 1410. erbauet, aber Anno 1422. schon wiederum vom Feuer ruiniret worden. Ob sie nun nachmahls schon ziemlich wiederum zum Stande gekommen: so ward sie doch Anno 1643. von denen damahls in der Stadt belagerten Schweden in Brand gesteckt, und dergestalt bis in den Grund verderbet. Daher erbarmte sich Herr Christian von Hartig, auff Hörnitz, weit berühmter Doctor Medecinæ, Ritter Sanct Marci, und hochverdienter Bürgermeister, über dieses wüste liegende Gottes-Hauß, und ließ nicht nach, bis selbige Anno 1654. geräumet und völlig wieder repariret ward. Daher stehet diese Kirche ietzo wieder in vollkommenen Stande, und schöner, als sie hiebevor gewesen war: wird aber nur zu Leichen-Predigten gebraucht. Gleiche Bewandniß hat es auch mit der vor dem Weber-Thore liegenden Kirche zur Heiligen Dreyfaltigkeit. Vor dem Böhmischen Thore liegt das Kirchlein und Hospital zu Sanct Jacob, worinnen alle Wochen Dienstags früh durch den Archi-Diaconum geprediget wird. Sonst hat die Stadt Zittau schöne und geraume Vorstädte, schöne nutzbare Mühlen, so wohl an der Mandau, als auch an der ohn fern von der Stadt vorüber fliessenden Neiße: woselbst sonderlich die grosse ansehnliche Papier-Mühle ist, darauff das beste Papier im gantzen Lande gemacht, und daher auch in entfernte Oerter verführet wird. Uber dieses ist es auch in dieser Stadt gar sehr bequehm zu leben, weil sie an einem sehr fruchtbaren Boden, und nahe an der Böhmischen Gräntze liegt. Denn solcher Gestalt hat sie nicht nur selber guten Zuwachs, indem ein ieder Bürger, der einen Brau-Hoff besitzt, auch ein zu selbigem gehöriges Stücke Feld und Wiese hat: sondern sie bekömmt auch aus Böhmen überflüßige Zufuhre, am Getreyde, Feder-Vieh, Garten-Gewächsen und andern Victualien. Und weil sich der Land-Mann um diese Gegend, wie auch in dem benachbarten Böhmen sehr auff die Lein-Weberey leget, also, daß nicht nur sehr viel sondern auch schöne Arbeit an breiter und schmahler Leinwand, Zwillich, wie auch allerhand Niederländisch Gezogenem gearbeitet, und in die Stadt zu Kauffe gebracht wird: ist nicht nur der Brau-Urbar, sondern auch die Handlung so wohl mit weisser Waare als Tuchen in gar gutem Auffnehmen. Hierzu thut die wohlregulirte Regiments-Verfassung, und das allezeit mit qualificirten Personen besetzte Raths-Collegium ein grosses. Denn weil sich die Innwohner nach dem Beyspiele ihrer Stadt-Väter richten: bemühen sie sich bey iederman den von Alters her erlangten Ruhm noch weiter zu behaupten, daß sie nahrhaffte, wohlhabende, civile und gutthätige Leute seyn. Sonst hat diese Stadt ehemals auff gewisse Masse von der Böhmischen Herrschafft Leippa dependiret: gestalt denn Herr Peter von der Leippa Anno 1303. mit seinem Adhærenten Herrn Albrecht von Lomnitz, einen Herrn Gercka von der Duba, auff dem damahligen Turnier entleiben, und in der Kirche Sanct. Johannis beerdigen lassen: auch deßwegen so wohl in Marggraff Herrmanns zu Brandenburg, als der Könige in Böhmen Ungnade verfallen, und seiner über die Stadt gehabten Gerechtigkeit dadurch verlustig worden ist. Und ob gleich seine Nachkommen wiederum restituiret wurden: so ward doch König Johannes wegen der einreissenden Raubereyen, dadurch die Strasse sehr unsicher gemacht, und die Handlung sehr gehemmet ward, bewogen, diese Stadt immediatè an die Crone zu verknüpffen, und denen Herren von der Leippa dagegen das Amt Crummenau in Mähren davor einzuräumen. Ob nun wohl König Johannes die Stadt Zittau hierauff mit vielen schönen Privilegiis begnadigte: so überließ er sie doch nachmahls nebst denen Städten Görlitz und Lauban Hertzog Heinrichen von Schweidnitz und

Jauen,

Jauer, an statt seiner Gemahlin Leib-Gedinge des Districts König-Grätz in Böhmen. Doch wie dieser Hertzog Heinrich Anno 1347. starb, fiel sie zwar wieder an die Cron Böhmen zurücke, ward aber bald darauff an Churfürst Rudolphum I. zu Sachsen verpfändet, und also erst von dessen Sohne Churfürst Rudolpho II. Anno 1358. wieder eingelöset. Anno 1359. ward sie durch einen entstandenen Brand fast gäntzlich eingeäschert, und daher von dem Kayser mit allerhand Vorschub begnadiget, damit die Bürger Feuerfreyer bauen solten. Folgender Zeit ward sie wieder an Ertz-Hertzog Rudolphum von Oesterreich verpfändet, aber nach dessen Tode Anno 1365. wieder mit der Cron Böhmen vereiniget, und bey derselbigen ist sie, so wohl als die andern Sechs-Städte, verblieben, bis sie vom Kayser Ferdinando II. nebst denen gesammten beyden Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz an Chur Sachsen Anno 1622. Pfandweise, Anno 1636. aber, laut des Pragischen Friedens-Schlusses, erblich abgetreten ward. Sonsten hat diese Stadt viele Verdrüßlichkeiten von denen zu Zeiten Caroli IV. in der Nachbarschafft gewesenen Raub-Schlössern, wie auch von ihrer eigenen unruhigen Bürgerschafft erleiden müssen. Daher muste Anno 1361. der damahlige Königliche Statthalter, Bischoff Dietrich von Magdeburg in eigner Person nach Zittau kommen, und die Irrungen beylegen. Nach Kaysers Caroli IV. Tode, gieng unter dessen Sohne Kayser und Könige Wenceslao, der Land-verderbliche Hußiten-Krieg an: und da ward in der Zittauischen Pflege, wie an andern Orten dieses Landes, offtmahls Mord und Brand verübet. Sonderlich ward die Stadt selber Anno 1427. belagert, die Vorstädte eingeäschert, und unsäglicher Schaden gethan: ja wenn nicht Kayser Sigismundus einen zulänglichen Succurs gesendet hätte, würde sie wohl gar erobert worden seyn. Dessen aber ohngeachtet, sind sie doch gar offt von neuem wiederum in diese Gegend eingefallen, also, daß man in den Zittauischen Annalibus wahrnehmen kan, daß diese Pflege über zwantzig mahl von den Hußiten angefochten worden sey. Anno 1547. hatte sie bey dem entstandenen Pön-Fall mit denen andern Städten gleiches Unglück: und so gieng es ihr auch Anno 1619. da sie nebst denen andern Städten, ja nebst dem gesammten Lande, von ihrem eigentlichen Könige Kayser Ferdinando II. abgesetzt, und auff des von den Böhmen erwehlten Churfürsten zu Pfaltz Friderici V. Seite getreten war. Daher wurde Seine Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen bewogen, vermöge der ihr auffgetragenen Kayserlichen Commission, in folgendem Jahre, aus Budißin den 4ten Octobris an den Magistrat ein ernstlich Monitorium zu stellen: Sie solten sich bey Zeiten Seiner Kayserlichen Majestät und ihm, als dero Gevollmächtigten Commissario, gebührend submittiren, und so dann eines allergnädigsten Pardons, wiedrigen falls aber einer scharffen Execution gewärtig seyn. Es hatte aber der Hertzog von Jägerndorff, Marg-Graff Johann George von Brandenburg, als der Schlesischen confœderirten Stände General, drey Compagnien zur Besatzung eingeleget: also, daß ein Edler Rath sein selbst nicht mächtig war: daher muste er Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit solches beweglich vorstellen, und Derselbigen zu erkennen geben, daß sie dero Befehl mit allem Willen unterthänigst nachzuleben bereit, aber ietzt nicht in dem Stande wären, solches zu bewerckstelligen. Der Churfürst ließ demnach, aus milder Gnade, die Execution vor dißmahl ausgesetzt, und brachte unterdessen Guben nebst denen andern Lausitzischen Städten wiederum in Kayserliche Devotion. So dann aber ließ er ein nochmaliges Monitorium so wohl an die Stadt, als auch die darinnen liegende Besatzung ergehen. Weil nun diese eben dazumahl von dem Hertzog von Jägerndorff auszuziehen beordert worden war, schickte der Rath und Bürgerschafft nach ihrem Abzuge, ihre Deputirten an Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit, leistete hiermit die gebührende Submission, und ward also, nach abgelegter Huldigung und Ab-

Abführung der Seiner Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit von der Böhmischen Cammer angewiesenen Geld-Summa, völlig pardoniret. Anno 1631. gerieth die Stadt, bey dem entstandenen Kriege zwischen denen Ligistischen und in der Union begriffenen Potenzen, in neue Drangsale. Denn nachdem die Kayserlichen damahls den 7den Septembris bey Leipzig aus dem Felde geschlagen worden, und sich unter dem General Graf Rudolph von Teuffenbach in Lausitz gewendet: wurde Zittau von demselbigen mit Gewalt erobert, geplündert und gebrandschätzt, ja mit allerhand in solchen Kriegs-Läufften üblichen Soldaten-Gräueln gequälet. Doch diese Gäste wurden den 13den Octobris von dem Sächsischen General-Feld-Marschall, Johann George von Arniemb, wieder ausgejagt. Allein im folgenden Jahre fand sich ein neues Detachement der Kayserlichen unter dem General Don Balthasar de Maradas in dieser Gegend ein, bemeisterte sich der unbesetzten Stadt, ohne den geringsten Wiederstand, und belegte sie, nach einer abgezwungenen schweren Brand-Schatzung, mit einer starcken Besatzung von etlichen zwantzig Fahnen. Daher konte der General-Feld-Marschall Arniemb, ob er gleich den 11ten Julii davor rückte, die Stadt scharff beschoß, die Ausfallenden repoussirte, ja schon gar bis in die Ring-Mauer eindringen ließ, ingleichen die Vor-Troupen des Entsatzes meistentheils zerstreuete: so wohl wegen der vigoureusen Gegenwehr und in Bataille stehenden Besatzung, als auch wegen des anrückenden noch stärckern Entsatzes, dennoch nichts ausrichten, sondern muste die Belagerung auffheben, und sich mit seinem gantzen Lager gegen Bischoffswerda retiriren. Darauff blieb der General Maradas etliche Wochen hieselbst mit seinem gantzen Lager, und ließ die Stadt an vielen Orten besser verwahren. Ja, als er, auff des Hertzogs von Friedland Ordre, wiederum nach Schlesien auffbrach: wurde dem Obristen von der Goltze anbefohlen, die Stadt Zittau in einen solchen Defensions-Stand zu setzen, daß sie zu einer Vormauer der Böhmischen Gräntze dienen könte. Und von der Zeit an hatte Zittau allezeit eine starcke Guarnison, welche nicht nur alles in der Nachbarschafft in Contribution setzte, sondern auch bis in Nieder-Lausitz ausstreiffte. Nun wolte zwar der Churfürst die Stadt Anno 1634. zu Ende des Aprilis gerne wiederum zur Ubergabe zwingen, war auch allbereit bey Ostritz angelanget: allein weil er durch seine Kundschaffer Nachricht erhielt, daß sich der Feind zu Hayn in Schlesien zusammen zöge: verschob er die vorhabende Belagerung, und rückte dem Feinde entgegen. So bald er aber in Schlesien seinen Zweck erhalten hatte, ließ er sein Volck wiederum in Lausitz rücken, und bey dem Eintritt des Monats Julii nicht allein berennen, sondern auch belagern, und dieselbige so forciren, daß sie den 4ten ejusdem, bey Nacht, durch Sturm erobert, zwey hundert Gemeine nebst zwey Capitainen niedergehauen, der Commendant Fuchs tödtlich blessiret, die Stadt geplündert, und nicht nur alle Fähnlein sondern auch einiges Geschütz erbeutet ward. Hierauff nahm der Churfürst, laut der mit dem Schwedischen General Bannier genommenen Abrede, seinen Marsch in Böhmen, kam aber den 24sten Septembris von dannen wiederum zurücke, und ließ die Trouppen bey zwey Monat lang auff dem Kummers-Berge campiren. Und bey dieser Gelegenheit gerieth Hertzog Frantz Carl zu Sachsen-Lauenburg mit dem General-Major Eustachio Löser von Alsdorff in ein Duell; dabey der letztere entleibet ward. Als nun folgendes Jahr hierauff der Kayser und Churfürst in dem Pragischen Frieden wieder mit einander ausgesöhnet worden, blieb die Stadt Zittau zwar mit Churfürstlichen Völckern besetzt: hatte aber, ausser dem Durchzuge und der demselbigen anhangenden Einqvartierung, keinen sonderlichen Anstoß, bis auff Anno 1639. Denn da kam der Schwedische General-Feld-Marschall Torstensohn, nach der Eroberung Budißin, mit einem Corpo von sechs tausend Mann, und einer starcken Artillerie vor die Stadt gerückt:

rückt: und zwang dieselbige, weil sie damahls unbesetzt, und ausser dem Vermögen sich einem solchem Feinde zu wiedersetzen war, sich nicht nur zu ergeben, und zu Abwendung der Plünderung zwantzig tausend Reichs-Thaler zu erlegen: sondern auch etliche hundert Mann Schwedische Besatzung einzunehmen: welche dann alles in der Nachbarschafft in Contribution satzten. Ob nun wohl diese Besatzung im Februario folgenden Jahres wiederum heraus gezogen ward, so legte doch der in Görlitz commendirende Obriste Lieutenant Wancke eine neue Guarnison von seinen Dragonern ein, die mit strenger Eintreibung der Contribution continuiren muste. Im Monat Martio aber kamen zwey Kayserliche Regimenter nebst einiger Sächsischen Cavallerie: daher ward der Schwedische Obriste Wachtmeister Bock genöthigt, mit seinen ihm untergebenen Völckern wieder abzuziehen. Damit also die Schweden sich nicht wiederum in Zittau feste setzen möchten, wurden zwey Compagnien Churfürstliche Reuter von dem Leib-Regimente herein geleget. Allein der in Görlitz liegende Schwedische Obriste Lieutenant Wancke sahe seinen Vortheil ab, überfiel diese Besatzung den 12ten April früh Morgens unvermuthet, machte unterschiedene davon nieder, und nahm die übrigen gefangen: wobey denn die Bürgerschafft und ihre Häuser gleichfalls nicht verschonet, sondern hin und wieder ausgeplündert wurden. Im Monat Majo ward das Churfürstliche Leib-Regiment zu Roß in Zittau einquartiert, welches auch bis auff den Monat Julium darinnen liegen blieb: so dann aber durch den Obristen Lieutenant Wedelbusch mit fünff Compagnien Infanterie abgelöset ward. Diese aber bekamen kurtz darauff Ordre in das Lager vor Görlitz zu rücken, und an ihrer Statt den Hauptmann Kirstein mit zwey Compagnien, meistens krancken Fuß-Knechten einzulassen; der denn nachmahls das Unglück hatte, daß er die Stadt an die Schweden übergeben muste, und darüber zu Dreßden seinen Kopff verlohr. Ob nun wohl der General Torstensohn so dann mit der Armée weiter rückte, und wegen der in der Nähe stehenden Kayserlichen Armée die andern Städte unangegriffen ließ: so blieb Zittau doch mit tausend Mann Infanterie und fünff hundert Pferden besetzt, die alles weit und breit unter schwere Contribution setzten. Und in diesem Zustande blieb die Stadt, bis sie bey angehendem Monate Decembris von denen Kayserlichen und Chur-Sächsischen Völckern angegriffen, und nach einer harten Belagerung von dem Obristen Reichwald und seinen Subalternen, vermittelst eines reputirlichen Accords, wiederum geräumet ward. Ohngeachtet nun die Stadt hiermit wieder unter Chur-Sächsische freye Gewalt und völlige Ober-Herrschafft gediehen war: so continuirten doch die beschwerlichen Märsche und Pressuren der streiffenden und diese Pflege ruinirenden Partheyen, bis der zu Oßnabrügg und Münster getroffene Friedens-Schluß, allen diesen Krieges-Troublen ein Ende machte. Seit der Zeit erholte sich die Stadt samt ihrer Pflege, wegen der nahrhafften Gegend, gar sehr fein: und wuste nichts von Kriegs-Beschwerden, ausser daß sie, nach der Anno 1683. auffgehobenen Wienerischen Belagerung, bisweilen einige Besatzung und auch Werbung hatte. Als aber der Pohlnische Krieg mit Schweden angieng, muste sie nach dem Treffen bey Punitz eine Batallion Muscowiter unter dem damahls Herrn Obristen Lieutenant Renzel einnehmen, und nach dem Anno 1706. erfolgten Schwedischen Einbruche in Sachsen, wie auch denen zu Alt-Ranstadt geschlossenen Tractaten den Schwedischen Obristen Hielm nebst einigen Dragonern und dem Etapp, den gantzen Winter und Sommer durch, verpflegen, auch die schwere Contribution erlegen, zu der sich die andern Städte nebst dem Lande ebenfalls bequemen musten. Seit der Zeit hat ein Edler Rath sich seiner beständigen Gewohnheit nach bemühet, der guten Stadt, nach denen erlittenen Drangsalen zu aller möglichen Erquickung zu verhelffen, zuförderst aber Kirchen- Rathhauß- und Schul-Verfassung in unverrückter Ordnung, auch die Ædificia publica, so

wegen der langen Zeit eingehen wollen, ansehnlich zu verbessern. Es sind aber ietziger Zeit in diesem Raths-Collegio folgende Personen:

Herr Johann Christian NESENUS, Königlicher Hoff- und Justitien-Rath, Com. Pal. Cæsar. und vor ietzo Consul regens.

Carl Philipp Stolle, J.U.D. Consul.

Johann Jacob von Hartig, Erb-Herr auf Alt-Hörnitz, Consul.

Johann Benedictus Carpzov, J. U.D. Königlicher Commissions-Rath und Syndicus.

Michael Grohmann, J. U. L. regierender Stadtrichter.

Gottlob Christian Ulrich, J.U.L. Stadtrichter.

Heinrich Johann Leupold, Stadtrichter.

Johann Friedrich Junge, Erb-Herr auff Krießlitz und Teutsch-Oßig, Stadtrichter.

Johann Jacob Ettmüller, J. U. L. Judicii Assessor.

Scabini.
- Christian Friedrich Benes, J.U.L.
- Johann Heinrich Göttelt, J.U.L.
- Johann Heinrich von Lanckisch, J.U.L.

ietzo würcklich sitzende Senatores.
- Heinrich George Leipold,
- Johann Jacob Winziger, J.U.D.
- Joachim Günther, J.U.L.
- Johann Gottfried Schönfelder,
- Johann Samuel Hentzschel, J.U.L.

alternirende Senatores.
- Christian Friedrich Zörner, JCtus.
- Johann Carl Just, Proto-Notarius.
- Johann Christian Johne, J.U.L. und Notarius.

Die Expeditiones im Collegio Senatorio versiehet Herr Ernst Gotthelff Hertzog, Actuarius: bey dem Collegio der löbl. Stadt-Gerichte aber Herr Amandus Gebhard, Gerichts-Actuarius.

Zoßen oder Czoßen,

Ist ein Schloß und Städtlein samt zugehöriger Herrschafft, an der Mittel-Märckischen Gräntze. Ehemahls wurde es zu Nieder-Lausitz gerechnet, ietzo aber ist es der Mittel-Marck Brandenburg, und zwar dem Tettauischen Crayße zugeschlagen. Ehemahls gehörte es denen Grafen von Torga zu: nachdem aber selbige, bey dem zwischen denen beyden Kayßern Adolph Nassovico und Alberto Austriaco mit denen beyden Meißnischen Marg-Grafen Friderico Admorso und Dicemanno entstandenen Kriege Anno 1297. um ihre Grafschafft Torga kommen waren: wandten sie sich hierher, liessen das Schloß zu einer Residenz vor sich zurichten, und gaben also Gelegenheit, daß auch der sonst gar schlechte Flecken, nach und nach mehr angebauet, und in ein Städtlein verwandelt ward. Die ersten, so sich allhier zu residiren entschlossen, waren Herr Ludolff und Johann, Freyherren von Torga: nachmahls bekam Herr Batho von Torga auch die Herrschafft Batschau und Storcka darzu: überließ dieselbige aber seinem Vetter, Dietrich von Torga, der sie Anno 1387. denen Herren von Bieberstein einräumte. Unter denen beyden Kayßern Wenceslao und Sigismundo waren diese Freyherren von Torga in solchem Ansehen, daß ihre Herrschafft der Cron Böhmen speciatim einverleibet wurde: sie sturben aber zu Zeiten Chur-Fürstens Joachimi II. zu Brandenburg ab, und also gediehe auch ihre Herrschafft an Chur-Brandenburg. Doch ehe solches geschahe, hatte die Herrschafft Zoßen zuvor etliche andere Besitzer. Denn Anno 1481. besaß diese Herrschafft Herr George von Stein, Land-Voigt in Ober- und Nieder-Lausitz. Nachmahls kam sie an die von Schlieben, gestalt denn Anno 1550. Herr Eustachius von Schlieben dieser Herrschafft Besitzer gewesen ist. So dann kam sie allererst an Chur-Brandenburg, und wurde in ein Amt verwandelt, darzu sechs und zwantzig Dörffer, fünff und zwantzig Fischreiche Seen und acht Kirch-Spiele gehören. Anno 1641. hauseten der Schwedische

dische General Stallhansch in dieser Gegend gar sehr übel. Denn ob sich wohl einige Brandenburgische Soldaten auff dem Schlosse tapffer wehrten: so ward doch ihr Capitain von einer Stück-Kugel erschossen, und der Lieutenant muste sich endlich auff Gnade und Ungnade ergeben. Solcher Gestalt ward der Ort im dreyßig-jährigen Kriege in die äusserste Armuth gesetzt. Nach dessen Endigung aber würde er sich ziemlich wiederum erholet haben, wenn nicht Anno 1671. fast das gantze Städtlein bey entstandener Feuers-Brunst in die Asche geleget worden wäre.

Dieses sind nun die bey denen Lausitzischen Städten und Flecken vorkommende Merckwürdigkeiten, zu derer Referirung dißmal Zeit und Raum zulangen wollen. GOTT, der sie gebauet und bißher erhalten, bleibe allezeit in ihnen wohnen: er sey fernerweit ihr Licht, ihr Schirm und Schutz, ihr Ruhm, und sonderlich ihr Trost. Er helffe, daß ihn ihre Innwohner niemahls durch unbereuete Sünden wider sich zum Zorne reitzen: sondern ihm bey Zeiten in die Ruthe fallen. So werden sie auch nicht verwüstet und verstöret werden dürffen: sondern Kleinode des Landes bleiben.

TAB. II.

Stamm-Tafel der vom Kayser Heinrico IV. aus Ober-Lausitz meistentheils verdrungenen, doch aber bey der Besitzung Nieder-Lausitz verbliebenen Marggrafen.

Timo, Marggraf zu Landsberg, stirbt in Kriegs-Diensten Kayſers Heinrici IV. bey Bestürmung eines Schlosses Anno 1091.

Dedo IV. so das Closter Lautersberg oder Petersberg zu bauen angefangen, und auf der Retour aus dem gelobten Lande Anno 1135. gestorben ist.

Cunradus der Reiche, wurde von seinem Vetter Heinrico II. Dedonis II. Sohne lange gefangen gehalten: bekam aber nach seinem Tode unter andern Erb-Ländern auch Lausitz, wurde von K. Cunradô IV. confirmiret, baute das Closter Petersberg vollend aus, und starb Anno 1156.

Mechtild, Ertz-Bischoff Weigmanns zu Magdeburg Frau Mutter.

Otto der Reiche, stifftete das Closter Pforte in Thüringen, und Cell in Meissen: that K. Fridrico I. gute Dienste wider Heinricum Leonem, ward von seinem eigenen Sohne gefangen, und starb nach der Liberation Anno 1189.

Dietericus III. stifftete das Closter Dobrilug, eiferte über dem Kayser Fridrico Barbarossæ vom Pabst Alexandro III. geweigerten Respect, führet Krieg mit Heinricô Leone, Hertzog zu Sachsen, st. An. 1184.

Cunradus blieb in einem Tournier zu Wien Anno 1175.

Dedo V. oder Crassus, bauet das Closter Wechselburg an der Mulda, will Kayser Heinricum VI in Italien begleiten, und sich die Fettigkeit ausschneiden lassen, stirbt aber darüber Anno 1190.

Albertus Superbus führte mit seinem Vater und Bruder, ja auch K. Heinrico VI. Krieg, und ward mit Gifft hingerichtet Anno 1195.

Dietericus, Graf zu Weißenfels, wurde von seinem Bruder und K. Heinrico VI. sehr verfolget, straffte seine widerspenstige Unterthanen, und ward durch seinen eigenen Artzt mit Gifft hingerichtet Anno 1222.

Cunradus starb ohne Erben An. 1210. und also fiel sein Antheil an Lausitz an die Meißnische Linie: denn ob er wohl einen Printzen Conradum gezeuget, der sich an Alberti Hertzogs zu Sachsen Tochter vermählet: so war doch dieser bereits ohne Erben verschieden.

Heinricus illustris führte schwere Kriege mit Brandenburg und Hessen, machte darauf die Erb-Verbrüderung, stifftete das Closter Neu-Cell, starb Anno 1288.

Albertus Degener hatte Kayser Friderici II. Tochter zur Gemahlin, gerieth seines schlimmen Lebens wegen in höchste Armuth, und starb zu Erfurth Anno 1314.

Dietericus Sapiens, auch Pinguis genannt, stifftet das Closter Seuselitz, starb Anno 1282.

Fridricus Admorsus hatte anfänglich mit seinem eigenen Vater, nachmals mit K. Adolpho, Alberto I. und Henrico VII. schwere Kriege, schlug die Schwaben bey Lucca A. 1308. ward aber von Churfürst Waldemaro I. zu Brandenburg gefangen, und muste selbigem Anno 1317. Nieder-Lausitz abtreten.

Dicemannus führte in Nieder-Lausitz einen schweren Krieg mit Johanne I. Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, erhielt unterschiedene Victorien, ward aber zu Leipzig in der Thomas-Kirche Anno 1307. in der Christ-Nacht ermordet.

Fridricus Tutta bekam viel Streit mit den Bischöffen zu Merseburg, Naumburg und Meissen, muste schwere feindliche Einfälle repousiren, und ward zu Hirschstein mit vergiffteten Kirschen hingerichtet Anno 1291.

TAB. III.

Stamm-Tafel der Marggrafen von Brandenburg aus dem Ascanischen Geschlechte, so in Lausitz geherrschet haben.

Albertus II. so wegen seiner wider Ertz-Bischoff Rudolphum zu Magdeburg und Hertzog Bugislaum in Pommern geführten Kriege sehr bekannt ist, starb Anno 1221. Seine Gemahlin war Mechthild, Marggraf Cunradi II. in Lausitz Tochter.

Johannes I. führte schwere Kriege wider Heinrici illustris zwey Enckel, Fridricum admorsum und Dicemannum, hatte von seiner Fr. Mutter her den Ruhländischen Crayß in Lausitz, st. 1266.

Otto Pius heyrathet die Princeßin Beatricem, K. Primislai III. in Böhmen Tochter, und bekam mit ihr den Budißinischen und Görlitzischen Creiß, starb Anno 1267.

Johannes II. Churfürst, starb ohne Erben Anno 1285.

Otto IV. Sagittarius oder cum Telo, diente der Cron Böhmen im Kriege wider die Pohlen, und starb ohne Erben Anno 1298.

Cunradus hat in Lausitz den Ruhländischen Creyß besessen, starb An. 1304.

Otto Longus, Vormund des Böhmischen Printzen Wenceslai, führet Kriege mit der Cron Pohlen, und besitzt in Lausitz den Budißinischen District, starb Anno 1298.

Johannes III. starb ohne Erben An. 1305.

Woldemarus I. hatte von seinem Hn. Vater den Ruhländischen Crayß, bekam hernach den Görlitzischen nach Marggraf Johannis illustris Tode, wie auch von Fridricô admorso Nieder-Lausitz dazu, starb 1319.

Hermannus Longus hatte den Budißinischen District nebst dem Görlitzischen, verlieh denen Städten, Görlitz und Budißin, das Magdeburgische Recht, starb Anno 1308.

Johannes illustris erbte von seinem Herrn Vater den Budißinischen und Görlitzischen District, starb aber Anno 1312. ohne Erben.

TAB. IV.

Stamm-Tafel der Hertzoge und Könige in Böhmen vom Primislaischen Stamme, so Ober-Lausitz beherrschet.

Wratislaus II. hielt Kayſers Heinrici IV. Parthey wider Pabſt Gregorium VII. wie auch Rudolphum, Hertzog in Schwaben, und andere dem Kayſer auffsätzige Malcontenten. Daher ſoll ihm nicht nur der Königliche Titul, ſondern auch ein Theil des Marggrafthums Ober-Lauſitz eingeräumet worden ſeyn.

Bretislaus konte nicht ſtracks nach ſeines Herrn Vaters Tode zur Regierung komen, ſondern muſte ſeines Vatern Bruder Conrado ſelbige 7. Monat gönnen.

Borziwojus prætendirte die Succeſſion nach Bretislao: die Stände aber und der Kayſer wolten Uladislaum haben: daher entſtund ein gefährlicher Krieg.

Uladislaus wurde von ſeinem Bruder Bretislaô verdrungen, aber vom Kayſer geſchützet, und in der Herrſchafft beſtätiget.

Judith, Gemahlin Graf Wipprechts von Gröitzſch, bekomt Budißin und Niſin zu ihrer Mitgifft: ſtirbt in Budißin Anno 1109. den 17den Decembr.

Sobieslaus I. geräth mit ſeinem Bruder in Uneinigkeit uñ Streit, muß flüchtig werden, wird aber in Lauſitz gefangen, doch auf Kayſerl. Befehl loßgelaſſen, mit Uladislaô ausgeſöhnet, und alſo ſein Succeſſor: bauet A. 1125. die Feſte Drebenau, und nach deren Brande An. 1131. Görlitz.

Uladislaus II. that dem Kayſer Fridrico Barbaroſſæ groſſe Dienſte, auf dem Zuge nach Meyland, bekommt auch von dem Kayſer den weiſſen Löwen mit einem doppelten Schweiff im rothen Felde, ſtarb in Budißin Anno 1174.

Fridricus hatte viel Verdruß mit ſeinem Vetter Sobieslaô II. der ſeinen Vater mit Gemahl und Kindern vertrieben hatte: Nicht minder machte ihm auch ſein Vetter Conrad Hertzog in Mähren viel zu ſchaffen. Er maintenirte ſich aber und ſtarb An. 1190.

Primislaus I. Ottocarus wurde anfänglich von ſeinem Vetter Wenceslaô, wie auch Biſchoff Heinrico Bretislao von dem Regiment vertrieben, kam aber doch An. 1196. zur Regierung.

Uladislaus III. wolte nach Biſchoff Heinrici Bretislai Tode die Regierung haben: muſte aber ſelbige ſeinem Bruder Primislao laſſen, und mit Mähren verlieb nehmen.

Sobieslaus II. ein ſehr hochmüthiger und unruhiger Herr, ward 8. Jahr gefangen gehalten, hernach vom K. Fridrico Barbaroſſa wider Uladislaum III. unterſtützt: doch von den Böhmiſchen Ständen wieder abgeſetzet, und von Hertzog Fridricô vertrieben, ſtarb Anno 1180.

Wenceslaus wolte nach Hertzog Conradi in Mähren Tode, der ſich nach Hertzog Fridrici Tode ans Regiment gedrungen, ſuccediren: konte aber Primislao Ottocaro nicht die Wage halten, und ward vom Marggr. Alberto Superbô in Meißen gefangen.

Wenceslaus I. Ottocarus, ſonſt auch Monoculus genannt, wurde als ein Printz von 2. Jahren, ſchon A. 1206. gekrönt, A. 1226. ſolenniter zum K. erwehlet, und A. 1228. durch den Ertz-Biſchoff von Maintz confirmirt: hatte in ſeiner Regierung viel Unruhe, maintenirte ſich aber glücklich, ſtarb An. 1253.

Beatrix heyrathet Ottonem Pium, Marggrafen von Brandenburg, brachte ihm unterſchiedene Lauſitziſche Oerter zur Mitgifft: und ſtifftete nebſt ihrem Gemahl unterſchiedene Clöſter.

Primislaus II. Ottocarus, nicht nur Böhmiſcher, ſondern auch Pohlniſcher König, bauete Zittau Anno 1255. kriegte wider Rudolphum Habsburg. und wurde im Treffen An. 1278. entleibet.

Wenceslaus II. wuchs unter der Vormundſchafft Ottonis Longi, Marggrafens zu Brandenburg: daher giebt ihn die Stadt vor ihren Pflege-Sohn aus: ſtarb A. 1305. nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts.

Agnes, vermählt an Hertzog Heinricum II. zu Jauer, nach deſſen Tode ſich auch noch Schweidnitz, Jauer und Fürſtenberg in Lauſitz, ingleichen auch die Gegend Neuhoff behalten hat.

Wenceslaus III. ein ſehr wohllüſtiger Herr, wurde zu Olmütz in des Dechants Behauſung ermordet Anno 1306.

Eliſabeth, vermählt an Johannem von Lützelburg, Kayſer Heinrici VII. Sohn.

TAB. VII.

Stamm-Tafel der Könige in Böhmen und Marggrafen in Lausitz, aus dem Oesterreichischen Stamm.

Ferdinandus I. bekommt das Königreich Böhmen wegen seiner Gemahlin Anna, des An.1526. bey Mohaz umkommenen Königs Ludovici Schwester, hat aber viel mit Ungarn, viel mit seinem Gegner Johanne, ingleichen auch mit den Türcken zu thun, ziehet die Lausitzischen Stände nach dem Schmalkaldischen Kriege A.1547. in Verdacht, erweiset sich doch bald darauf gnädig, und stirbt A.1564. den 5. Julii.

Maximilianus II. ward gebohren Anno 1527. ward Anno 1562. Römischer und Böhmischer König, confirmirte bald daselbst der Lausitzischen Ritterschafft die gesammte Hand, auch folglich die Religions-Freyheit und Macht ihre Schulen zu verbessern, starb Anno 1576.

Ferdinandus, Ertz-Hertzog und Hertzog zu Tyrol, wie auch der vördern Oesterreichischen Lande, starb An.1595.

Carolus, Ertz-Hertzog und Regent in Steyermarck, Kärndten und Crain, starb Anno 1590.

Rudolphus II. gebohren A.1552. König in Ungarn A.1572. in Böhmen A.1575. Röm. Kayser An.1576. führt den Gregorianischen Calender im A.1584. ein, wolte seinem Bruder Maximiliano An.1587. auf den Pohlnischen Thron helffen, muste aber Sigismundo, König in Schweden, weichen: gab denen protestirenden Ständen in Böhmen, wie auch denen incorporirten Provincien An. 1609. den Majestät-Brieff: trat seinem Hn. Bruder Matthia Ungarn, Oesterreich und Böhmen An. 1608. ab, und starb A.1612. den 10. Jan.

Matthias, geb. A.1557. ward A.1612. Röm. Kayser: übergiebt seinem Vetter Ferdinando II. Böhmen A.1617. ingleichen Ungarn A.1618. in welchem Jahre aber die Böhme seiner Ministrorum 3. vom Pragischen Schlosse zum Fenster herab werffen: st. A.1619. den 20. Martii.

Ferdinandus II. Röm. Kayser, wider welchen die Böhmen Fridricum V. Churfürsten von Pfaltz zu ihrem Könige erwehlen, der aber A.1620. auf dem weissen Berge vor Prag geschlagen wird, u. die Böhmen darauf ihre Empörung gar schwer büssen müssen: st. A.1662.

Leopoldus, Ertz-Bischoff zu Straßburg und Passau, und nachmals Hertzog zu Tyrol, stirbt A.1632.

Carolus, Bischoff zu Breßlau u. Brixen, auch des Teutschen Ordens Hochmeister, stirbt An.1625.

Ferdinandus III. gebohren den 13. Julii A.1608. übergiebet die beyden Lausitzischen Marggrafthümer an Churfürst Johannem Georgium I. von Sachsen erstlich Pfandweise, nachmahls aber A.1636. erblich: stirbt An. 1657. den 2. Aprilis.

TAB. VIII.

Stamm-Tafel der Churfürsten und Hertzoge zu Sachsen, auch Marggrafen in Ober- und Nieder-Lausitz.

Johannes Georgius I. gebohren A.1585. den 5. Martii, nimmt in der Böhmischen Unruh Kayserliche Parthey an, hilfft Lausitz und Schlesien wieder zum Gehorsam bringen, und erhält wegen der aufgewandten Kriegs-Kosten Lausitz An. 1623. Anfangs als einen Pfand-Schilling, nachmals aber 1636. erblich: stirbt A.1656. den 8. Octobris.

Johannes Georgius II. gebohren Anno 1613, den 31. Maji, bekommt, laut väterlichen Testaments, nebst der Chur-Würde Meissen, Sachsen, Thüringen und Voigt-Land, auch Ober-Lausitz: stehet dem Kayser in allen Kriegs-Angelegenheiten treulich bey: führt sonst ein friedlich Regiment, und stirbt 1680. den 20 Augusti.

Augustus, gebohren An.1614. den 13. Aug. wird Anfangs zum Coadjutor, nachmals zum Ertz-Bischoff zu Magdeburg erwehlet: bekommt, laut väterl. Testaments, Weißenfels; vermöge des Münsterischen Friedens aber, zur Compensation des an Chur-Brandenburg fallenden Ertz-Bischthums, Qverfurt, Dam und Jüterbock: ingleichen auch die Grafschafft Barby, starb A.1680. den 4. Junii.

Christianus, postulirter Administrator des Stiffts Merseburg, geb. A.1615. den 27. Oct. bekommt, laut väterliches Testaments, Nieder-Lausitz, läßt sich daselbst huldigen A.1666.
Macht in der Land-Regierung eine andere Verfassung A.1668. den 21. Martii, und stirbt A.1691. den 18. Octobris.

Mauritius, postulirter Administrator des Stiffts Naumburg und Zeitz, gebohren A.1619. den 28. Martii, bekommt laut väterlichen Testaments gewisse Aemter in Thüringen und Voigtland, auch den Chur-Sächsischen Antheil an Henneberg: ist seines Hn. Bruders Churfürst Johannis Georgii II. Statthalter, auch General-Major zu Rosse, starb An. 1681. den 4. Decemb.

Johannes Georgius III. gebohren A. 1647. den 20. Junii, wird zum gevollmächtigten Land-Voigt in Ober-Lausitz erkläret: stehet dem Kayser wider die Türcken und Frantzosen treulich bey, stirbt als Generalissimus der Reichs-Armée An. 1690. den 12. Septembr. zu Tübingen.

Christianus II. ist gebohren Anno 1653. den 29. Novembris, succedirt dem Herrn Vater im Stifft und Nieder-Lausitz, starb Anno 1694.

Augustus, gebohren Anno 1655. residiret zu Zörbig.

Philippus, Kayserlicher Obrister, starb in der Schlacht bey Fleury 1690. den 21. Junii, seine Hoch-Fürstliche Wittib, residiret zu Forsta.

Heinricus, gebohren A. 1661. den 2. Septembris, Kayserlicher Obrister, residiret zu Spremberg.

Johannes Georgius IV. gebohren An. 1668. den 18. Octobris, kam zur Chur Anno 1691. starb ohne männliche Leibes-Erben A.1694. den 27. Aprilis.

Fridricus Augustus, geb. A.1670. den 12. Maji, succedirt seinem Hn. Bruder, wird zum Könige in Pohlen wider den Printz Conty erwehlet A.1697. den 17. Junii, fällt in einen schweren Krieg mit Schweden, dessen König An.1706. mit seiner Armée in Sachsen einbricht.

Christianus Mauritius, gebohren An.1680. den 24. Novembris, stirbt bald nach des Herrn Vaters Tode An. 1694.

Mauritius Vilhelm, geb. A.1688. den 5. Feb. unter währender Minorennität verwaltete König Fridricus Augustus die Ober-Vormundschafft.

Friedrich Erdmann, gebohren Anno 1691. den 20. Septembris, hat bisher zu Finsterwalde residiret.

TAB. V.

Stamm-Tafel der Könige in Böhmen aus dem Lützelburgischen Stamme, so Lausitz beherrschet haben.

Heinricus VII. Hertzog in Lützelburg nach der Ermordung Alberti I. erwehlter Römischer Käyser.

Johannes kommt durch seine Gemahlin Elisabeth, Königs Wenceslai III. in Böhmen Schwester, zur Cron: ziehet die durch den Tod Churfürstens Waldemari zu Brandenburg vacant wordene Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz an sich, führt wichtige Kriege in Pohlen, Preussen, Italien, Franckreich, und stirbt im Treffen bey Cressy Anno 1346.

CAROLUS, sonst Wenceslaus genannt, wird in Franckreich erzogen: beweiset in Italien grosse Proben seiner Tapfferkeit; bringt Schlesien und Böhmen vollend unter die Cron Böhmen, incorporirt Lausitz der Cron Böhmen, wird wider Ludovicum Bavarum zum Römischen Kayser erwehlet, macht die göldene Bulle Anno 1356. thut sonst viel herrliche Thaten, erhebt Görlitz zu einem Fürstenthum, stirbt An. 1378.

Johann Heinrich, Marggraf in Mähren, so Anfangs die bekannte Oesterreichische Hertzogin Margaretham Maultaschin zur Gemahlin hatte, von ihr aber verstossen ward, heyrathet also nachmals Margaretham, Nicolai, Hertzogs von Troppau Tochter.

Wenceslaus, Hertzog zu Luxenburg.

Jodocus Barbatus, erwehlter Römischer Kayser, stirbt im hohen Alter, bald das Jahr nach seiner Wahl An. 1411.

Procopius, Marggraf in Mähren, hatte Nieder-Lausitz eine Zeit lang Pfands-weise inne, versahe auch die Statthalterschafft oder Land-Voigtey in Ober-Lausitz einige Zeit.

Wenceslaus, ein sehr wollüstiger, auch strenger Herr, ward durch Sorgfalt seines Herrn Vaters Römischer Kayser, aber seiner Sorglosigkeit wegen abgesetzt: von den Böhmen zweymal gefangen, aber beyde mal mit List wieder frey: hält in Budißin eine scharffe Execution, stirbt bey angehender Husiten-Unruhe am Schlage A. 1419.

Sigismundus, König in Ungarn, auch Römischer Kayser, und endlich nach seines Bruders Wenceslai Tode, mit grosser Mühe König in Böhmen: hat wegen der durch das Concilium zu Costnitz erbitterten Husiten schwere Kriege, erweiset der Lausitz viel Begnadigung/ stirbt Anno 1437.

Johannes, Hertzog in Görlitz u. Marggraf in Nieder-Lausitz, ein zwar sehr gnädiger, aber auch wohllüstiger Herr: daher sich die Görlitzer bemühet, seiner loß zu werden, starb An. 1396. zu Neu-Zell in Nieder-Lausitz.

Elisabeth, Hertzog Alberti von Oesterreich, und nachmahls Königs in Ungarn und Böhmen, auch Römischen Kaysers Gemahlin.

Johannes Hunniades, Käysers Sigismundi mit einer Ungarischen Dame erzeugter natürl. Sohn, starb A. 1456. nachdem er die Türcken von Belgrad rühmlich abgeschlagen.

Ladislaus Posthumus hat Zeit seiner Minorennität Georgium Podibrad zum Statthalter, auch nach seinem Tode Anno 1457 zum Nachfolger.

Elisabeth, Königs Casimiri in Pohlen Gemahlin: deren Sohn Uladislaus IV. nach dem Tode Georgii Podiebrad König in Böhmen wird.

Ludovicus, so wegen Entleibung des Grafen von Ciley enthauptet worden.

Matthias, König in Ungarn und Böhmen, auch Marggraf in Lausitz.

Ludovicus, Uladislai IV. Sohn, an dem alles frühzeitig, starb in der Schlacht bey Mohaz An. 1520.

Anna, Ferdinandi I. Austriaci, nachmahls Römischen Kaysers Gemahlin.

TAB. VI.

Stamm-Taffel der Hertzoge in Schlesien, so einen Theil von Lausitz besessen.

Heinricus Barbatus, Hertzog in Nieder-Schlesien, hatte von seinem Vater und Groß-Vater den Laubanischen Distrikt, wie auch etwas in Nieder-Lausitz, und zeugte mit seiner Gemahlin der H. Hedwig drey Söhne: solche waren

Heinricus II. sonst Pius genannt, unter welchen die Tartarn in Schlesien eingebrochen, sehr übel gehauset, und A. 1242. die Schlacht zu Wahlstadt bey Liegnitz gewonnen, denen erschlagenen Christen die Ohren abgeschnitten, und 9. Säcke damit gefüllet.

Boleslaus Pinguis bekam Nieder-Lausitz samt dem Neumärckischen Distrikt: weil er aber ein wollüstiger Herr war, verkauffte er seine Nieder-Lausitzische Landes-Portion an Brandenburg.

Conradus Crispus bekam Sagan, Crossen und den Laubanischen Distrikt: führete mit seinem Bruder Boleslaô Krieg, ward bey Roth-Kirch geschlagen und vertrieben: stürtzte auf der Jagd, und starb bey Tornau A. 1298.

Heinricus III. Hertzog zu Breßlau, bauete die Kirche zu S. Elisabeth, regierte sehr löblich, starb A. 1266. und ward im Closter S. Claræ begraben.

Boleslaus Calvus, Hertzog zu Liegnitz, ein sehr unruhiger und wüster Herr, ward endlich wahnwitzig und starb An. 1278.

Conradus, Hertzog zu Glogau, war ein gar gelehrter und auch tapfferer Herr, so Glogau sehr gebessert, starb An. 1298.

Uladislaus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg.

Heinricus III. Hertzog zu Liegnitz, erbte Breßlau dazu, starb An. 1266.

Boleslaus III. Hertzog zu Schweidnitz, bekam von seinem Bruder Heinricô Jauer, nebst etlichen Städten dazu, damit er ihn bey der Breßlauischen Erbschafft schützen halff, starb An. 1301.

Bernhardus, Hertzog zu Schweidnitz, hielt fest bey der Cron Pohlen, und wolte nicht von Böhmen hören.

Heinricus I. Hertzog zu Jauer, starb ohne Erben, und hinterließ sein Fürstenthum seines Bruders jüngern Sohne.

Boleslaus, Hertzog zu Mönsterberg, bekam von K. Carolo IV. auch die Grafschafft Glatz.

Boleslaus IV. Hertzog zu Schweidnitz, schützte sich wider König Johannem in Böhmen, wie auch K. Carolum IV. blieb aber nicht nur in ruhiger Possels des Fürstenthums Schweidnitz, sondern bekam auch Jauer dazu, starb A. 1368. seines Bruders Gemahlin die Fürstin Agnes aber, so Schweidnitz von ihm erbte, starb An. 1392.

Heinricus II. Hertzog zu Jauer, bekam vor seiner Gemahlin Agnes, Prinzeßin aus Böhmen, Leib-Gedinge in Ober-Lausitz den Görlitzischen Distrikt, cedirte aber selbigen Carolo IV. bis auff Lauben, so er Lebenslang behalten, starb A. 1345.

Anna, Kayserς Caroli IV. Gemahlin.

Heinri
Breßle
S. Elisa
lich, stai
Cloſte

Lausitzischer
Merckwürdigkeiten

Vierdter Haupt-Theil,
in sich haltend
die
zur Literatur und Schul-Verfassungen
gehörige
Merckwürdigkeiten.

Lausitzische zur Literatur gehörige Merckwürdigkeiten,

Vierdter Haupt-Theil.

CAPUT I.

Von dem Anfange und Fortgange des Lausitzischen Schul-Wesens überhaupt.

BEy den ersten Einwohnern der Lausitz hat sich wenig Spuhr von der Re Literariâ wahrnehmen lassen. Denn weil sie sich nur um den Degen und die Pflug-Schaar bekümmerten: legte sich niemand sonderlich auff die Cultivirung des Gemüths, durch Sprachen, Künste, Wissenschafften, und heut zu Tage florirende höhere Facultäten. Sie legten sich auf keine sonderbare Commercia mit ihren Nachbarn, und also brauchten sie keine Grammaticos und Sprachmeister: Sie redeten, was ihnen die Vernunfft eingab: und solcher Gestalt waren sie keiner Professorum Eloquentiæ benöthiget. Ihre so genannte heydnische Theologie war ein unordentlich und ungegründet Fabelhafftes Wesen, so aus einer von den verblendeten Vorfahren herrührenden Tradition, nicht aber, einem, wie wir Christen GOtt lob! haben, himmlischen Unterricht herrührete: und also war es eine blosse bey denen von dem Wege zur Seligkeit selbst nichts wissenden Götzen-Dienern steckende, und dem blinden leichtgläubigen Volcke vorgeschwatzte Matæologie, und Seelenschädliche Verführung. Ob auch gleich Recht und Gerechtigkeit in bürgerlichen Sachen nicht gäntzlich verabsäumet ward: so muste man doch von ihnen, wie ehemals auch von den alten Scythen sagen: Justitia gentis ingeniis colebatur, non legibus: sie sprachen das Recht mehr nach ihrem Gutdüncken, als nach einem ordentlich verfaßten Corpore Juris. Und auf solche Weise fand man unter ihnen nichts als etliche gar elende Experimenta Medica und Imitamenta der bey ihren Helden-Liedern bräuchlichen Poësie. Woraus denn sattsam abzunehmen ist, daß die Literatur allererst bey dem durch die Francken, Böhmen und Sachsen eingeführten Christenthum in dieser Gegend ausgesäet und fortgepflantzet worden ist. Daher hat Lausitz seine Literatos anfänglich von den Nachbarn entlehnen müssen: bis die angebaueten Städte endlich Schulen stifften, und in selbigen ihre eingebohrne Kinder zu dergleichen Wissenschafften unterrichten liessen, derer man in Christlichen und weltlichen Verrichtungen benöthigt ist.

Wenn man nun bey denen Lausitzischen Scribenten nach den ersten Schulen forscht, befindet man, daß sie nicht einerley Gedancken seyn. Der bekannte, und wegen des erworbenen Titels eines Kayserlichen Historici berühmte **Abraham Hosemann**, der der Stadt Lauban wegen seiner Geburt zu sonderbarem Ruhm gediehen ist, schreibt die erste Schule der Stadt **Moßka** zu. Denn wie er in seinem Anno 1615. concipirten und E. Rath daselbst, nebst einer Vorrede Herrn Hieronymi Megiseri, dedicirten Chronicô meldet, daß das Städtlein Mußka viel eher, als Guben und Löbau erbauet, und schon A. 1033. gar volckreich, und in gehöriger Regiments-Verfassung gewesen sey: also meint er auch, daß es viel eher, als die andern Städte, eine wohlbestallte Schule gehabt habe. Wenn man aber die Sache genau untersuchen will, wird man die erste Anstalt zu ordentlichen öffentlichen Schulen wohl der Stadt Görlitz überlassen müssen. Denn man findet, daß diese Stadt schon von Anno 1399. an ihre beständig auf einander gefolgte Ludimoderatores und Rectores gehabt hat, ja man findet, daß die Schul-Männer nicht nur ihrer feinen Qualitäten, nach Beschaffenheit damaliger Zeiten, soliden Erudition und grosser Erfahrung wegen, selber an das Regiment gezogen worden: (a) sondern auch solche Leute in ihrer Schule auffgezogen haben, die

(a) So ist M. Petrus **Eschlauer**, gewesener Ludimoderator zu Görlitz, Anno 1455. der Stadt Breßlau Secretarius: und sein Nachfolger M. **Johann Frauenberg**, aus dem Rectorat zum Actuario,

nachmahls in allen Ständen ausserhalb und innerhalb des Vaterlands nutzbar gebraucht worden seyn.

Weil nun die Görlitzische Schule viel eher als die andern Lausitzischen Schulen von ausländischen und eingebohrnen jungen Leuten in grossem Confluxu besuchet ward: auch ausser dem berühmten Trocendorf, (b) den man insgemein communem Lusatiæ & Silesiæ Præceptorem nennet, viel nützliche Schul-Männer aus derselben hergekommen seyn: kan sie mit allem Recht vor eine Stamm-Mutter der andern Lausitzischen Schulen angesehen werden. Gestalt sie denn auch schon vor der Reformation weit und breit in grossem Ruffe war. (c)

Zu diesem Ruffe trugen demnach die wohlrenommirten Ludimoderatores und Rectores gar viel bey. Denn der allererste, der in denen Annalibus nur mit seinem Vornahmen M. Peter angemercket ist, wurde schon von der Capacität erachtet, daß er Anno 1399. unter dem Consulat Herrn Nicolai Scheerenschmiedts, ein Mitglied der Scabinorum abgeben konte. Unter seinen Nachfolgern waren, ausser denen bereits oben lit. a) angeführten, noch mehr qualificirte Leute. M. Johann Rosenhahn und M. Marcus Doring oder Döring, unter denen jener A. 1465. dieser aber 1471. der Görlitzischen Schule vorzustehen angefangen, waren Leute, die sich bey den Bischöffen zu Meißen, vor Betretung ihres Schul-Amts, als Secretarii gebrauchen lassen, und also keine blosse Pedanten, sondern vielmehr halbe Hoffleute waren. Wie auch die Reformation angieng, machte die Görlitzische Schule nicht nur der bereits angeführte Alexander Cuspinianus, (d) sondern auch sein gewesener Discipul Valentinus Trocendorfius berühmt. Denn ob dieser gleich in der damaligen Görlitzischen Schule nur einer von denen untersten Collegen war, so war er doch, seiner Erudition wegen, in solcher Existimation, daß sich der Ludimoderator nebst seinen

---

nachmahls Rathmanne, und endlich Bürgermeister gemacht, auch in vielen Verschickungen an den Königlichen Hof nutzbarlich gebrauchet worden. Ingleichen war nach der Reformation M. Georgius Ottmann aus der Schule zum Syndicat; ingleichen Bartholomæus Scultetus in den Raths-Stuhl gezogen, beyde aber bis zum Consulat, und also der höchsten Dignität, die an solchen Orten wohlverdienten Männern conferiret werden kan, erhoben. So ist auch bekannt, daß D. Caspar Dornavius nicht nur vom Görlitzischen Rectorat zum Professore auff das Freyherrliche Schöneichische Gymnasium nach Beuthen in Nieder-Schlesien: sondern auch endlich zum Fürstlichen Rath nach Ligniz beruffen, und daselbst unter andern wichtigen Verrichtungen auch in Gesandtschafft an den Königlichen Pohlnischen Hof gebraucht worden ist.

(b) Dieser Trocendorff hieß eigentlich Valentinus Friedland, und nannte sich nur, Vermöge des damaligen Gebrauchs, von dem Dorffe Trozendorff, eine Meil Weges von Görlitz gegen Lauban zu gelegen, allwo er Anno 1490. gleich am Tage Valentini gebohren worden. Sein Vater hieß Bernhard Friedland, und war ein Gärtner daselbst. Weil nun der Sohn eine gantz ungemeine Lust zum Studieren blicken ließ, und schon in seinen zarten Jahren, in Ermangelung der Dinte und Papieres, sich aus Kien-Ruße Dinte, und aus Birckener Rinde Papier machte, wie bey dem Manl. Lib. VII. R.L. p. 370. seqq. zu ersehen ist: so that er ihn nach Görlitz unter die Information und Inspection des damaligen Ludimoderatoris Alexandri Cuspiniani. Unter dieses treuen, und nachmahls von dem Pabstthum zur Evangelischen Wahrheit getretenen Lehr-Meisters Information, begrieff er nun nicht nur den Grund zu denen Studiis altioribus, so auff Universitäten getrieben werden sollen: sondern auch erbauliche Veranlassung, das auffgegangene helle Licht des Evangelii zu sehen, und sich zu demselben zu bekehren: wie aus der auff Veranlassung des Herrn Casp. Peuceri Anno 1564. zu Wittenberg, von dem Decanô des Collegii Philosophici M. Balthasar Rhau gehaltenen Oration zu ersehen ist.

(c) Es hat von dem Ruff der Görlitzischen Schule M. Johann Haß in seinen Annalibus folgender Gestalt geschrieben: Es waren etliche hundert sich von wohlthätiger Leute Beneficiis nährende Scholaren hier, die wochentlich dreymahl, nemlich Sonntag, Dienstag und Donnerstag ihren Umgang hatten, und vor der Bürger Thüre sungen. Daher war diese Schule, nach der zu Zwickau, wo ich Baccalaureus Senior, ingleichen ein Jahr Ludimoderator gewesen bin, in dem grössesten Beruff. Denn ich habe auch zu Zeiten Herrn George Emerichs, als ein Scholar von 16. Jahren allhier frequentirt, und habe die deutliche Information, ingleichen auch gute Schul-Ordnung und Disciplin gar sehr zu rühmen. Die Lectiones wurden mit gutem Grunde leicht und deutlich vorgetragen: die Ludimoderatores giengen, nebst ihren Baccalaureis, denen Priestern gleich, in Studenten-Kappen; die Scholaren gleichfalls in ziemlich ehrbarer Kleidung, nicht in Lands-knechtischen Schuen, zerflammten farbichten Wämßern und Hosen oder Filtz-Hüten, u. s. f.

(d) Dieser Alexander Cuspinianus wird nicht nur von Jacobo Meistero, Martino Mylio und Christophoro Manlio als ein sehr guter Schul-Mann, sondern auch, nach seiner Bekäntniß zu der reinen Evangelischen Wahrheit, als ein eifriger Theologus gerühmt, der sich nachmals bey der Reformation in Schlesien mit gutem Nutzen hat gebrauchen lassen.

nen

nen obristen Collegen noch selbst von ihm privatissimè in Græcis informiren ließ. (e) Und als er von Görlitz zum Rectore der Goldbergischen Schule war beruffen worden: gediehe es der Görlitzischen Schule zu sonderbaren Ehren, daß er sich 1530. erbitten ließ, den neuen Rectorem M. Georgium Thilenum durch eine solenne Oration zu introduciren. Nicht minder machte auch M. Christoph Lasius, ein gebohrner Straßburger, die Görlitzische Schule berühmt, weil er von A. 1537. bis 1544. in derselbigen das Rectorat verwaltete. Denn er war ein Mann, der nicht allein einen guten Philologum und Schul-Mann, sondern auch einen guten Theologum abgab. Wie er sich denn auch bey dem Könige Ferdinando I. sehr insinuirte, da er, bey seinem Anno 1538. den 25. Maji in die Stadt Görlitz gehaltenen Einzuge, seine anvertraute Jugend also abgerichtet hatte, daß sie Seine Königl. Maj. mit diesem Distichô unterthänigst bewillkommete:

Accipe Rex blandâ ferimus quam voce salutem:
Et nobis Pueris innocuisque fave!

Es mochte aber dieser sehr gelehrte Mann mehr auswärtige Hochachter seiner guten Qualitäten, als innerhalb der Stadt Görlitz Liebhaber und Wohlthäter haben. Denn man kan aus seiner Lebens-Geschichte viel Vermuthungen abnehmen, daß er dieser Ursache wegen seinen Görlitzischen Schul-Dienst auffgegeben, und seinen Stab weiter gesetzet hat. (f) Dessen ohngeachtet aber hatte Görlitz doch das Glücke, daß es sein damaliges Rectorat bey der alten Schule mit einem sehr geschickten Nachfolger M. Georgiô Ottmann besetzen, und selbigen, wie unterschiedenen seiner Vorfahren bereits begegnet war, mit gutem Nutzen folgends in den Raths-Stuhl ziehen konte.

Die andern Städte hatten gleichfalls, bereits schon vor der Reformation allerhand sorgfältige Anstalten zu nothdürfftigen und zulänglichen Schul-Verfassungen gemacht. Absonderlich liessen sich die Städte Budißin, Zittau, Guben und Lauban, wie auch die Stadt Sora die ersprießliche Unterweisung ihrer Jugend gar sehr angelegen seyn, und bemühten sich schon damals solche Schulen anzulegen, die in unterschiedene Classes abgetheilet, mit 3. 4. und mehr Præceptoribus versehen, und der Jugend dergestalt, nächst den Principiis und Fundamentis der Religion auch die Studia humaniora einzuflößen fähig waren. (g) Doch waren die Schul-Anstalten damals, gegen der heutigen Schul-Verfassung, von gar weniger Consideration.

(e) Es erzehlet solches Manlius, und meldet, daß sich die obersten Collegen der damaligen Görlitzischen Schule von diesem **Trocendorff** privatissimè das schöne Büchlein des Plutarchi *περὶ τῆς ἀγωγῆς τῶν παίδων* hätten erklären lassen.

(f) Es kam dieser M. Christophorus Lasius von Görlitz noch in unterschiedne andre Orte, und ließ sich daselbst in Kirchen-Diensten brauchen. Wie er denn in Spandaw und Cüstrin Prediger, zu Cottbus aber Superintendens, und Joachimi Cnemiandri Successor gewesen ist. Allein er hat an allen Orten viel Verfolgungen erlitten, und deßwegen allemal den Exulanten-Stab ergreiffen müssen. Nichts desto weniger aber hat er sich in seinem vielfältigen Exilio durch allerhand gelehrte Theologische Schrifften recommendirt, und sonderlich zu Zeitz, Wittenberg und Franckfurth an der Oder, wider Flacium geschrieben: ingleichen auch bereits vorher eine Erklärung des sechzehenden Psalms heraus gegeben.

(g) Vor der völligen Reformation hatte **Budißin**, durch eines E. E. Raths Veranstaltung, vor ihre Jugend eine Schule in dem Closter angeleget: und dem Guardian nebst seinen Mit Brüdern dagegen einige Subsidia verordnet. Als aber, nach angegangener Reformation Anno 1540. der damalige Guardian Fabian **Falcke** die Fortsetzung dieser Schul-Anstalten vielfältig hinderte, und sich gar ungebehrdig bezeigte: ward E. E. Rath genöthiget, auf ein ordentliches Schul-Gebäude zu gedencken, und die Jugend bis zu dessen Aufführung in die Michaëlis-Kirche zu verweisen: inzwischen aber zu dem künfftigen neuen Schul-Hause die Pastey am Graben, gegen die Tuchmacher-Gasse, adaptiren lassen. Es brach aber der Winter eher ein, als alles fertig oder auch trocken werden konte. Darum wurde den Winter über in dem neuen Hause E. E. Raths am Marckte Schule gehalten. Und bey diesem Zustande dirigirte das Budissinische Schul-Wesen Jacobus Losius, der in denen Annalibus Anno 1532. der Schule vorgestanden zu haben vorgegeben wird. Diesem folgte Anno 1534. M. Joachimus Cnemiander, blieb aber nur 2. Jahr, und ward bey seiner Vater-Stadt **Lauban** Ober-Stadtschreiber und Syndicus, in welchem seinen Dienste er auch E. Rathe daselbst Anno 1541. ein Chronicon Lusatiæ dediciret hat: starb endlich als Superintendens zu **Cottbus** Anno 1568. In seinem Schul-Amte zu **Budißin** succedirte ihm A. 1536. Johannes Dachius, und diesem in 2. Jahren wiederum Nicolaus Picus, oder **Specht**: diesem aber M. Balthasar **Cademann**, der A. 1562. Superintendens zu **Pirna** in Meißen worden, aber von des Chur-Sächsischen Cantzlers Nicolai **Crells**, Adhærenten, so wohl als andere Orthodoxi Theologi, viel Verfolgung erlitten hat.

Denn da GOtt das Licht des Evangelii aus der Finsterniß hervor ziehen ließ: kam das Schul-Wesen in Lausitz allenthalben in viel bessern und vollkommneren Stand. Und da machten die beyden Städte Görlitz und Löbau den Anfang zu ihrer Schul-Verbesserung. Denn weil sich die Franciscaner-Mönche eigenwillig aus ihren Clöstern retirirten, nahmen sie die Gelegenheit in acht, und bathen sich selbige nicht allein bey dem damaligen Budißinischen Decano Herrn Johann Leisentritt, sondern auch bey Ihro Kayserlichen und Königlichen Majestät selbst zu Particular-Schulen aus. Beyde wurden auch ihres sehnlichen Verlangens allergnädigst gewähret, (h) und erhielten an dem Kayserlichen und Königlichen Hofe nicht nur gleiche Freyheit, die bey ihnen erledigte Clöster in solche Schulen zu verwandeln, sondern auch einen unsterblichen Danck verdienendes Adjutum zu desto besserer Salarirung der Docentium aus der Bier-Steuer: (i) welches von denen Nachfolgern so wol aus dem Ertz-Herzoglichen Hause Oesterreich, als dem Churfürstlichen Hause Sachsen, bey der Erb-Huldigung beständig confirmiret, und bis auff diese Stunde jährlich gereichet worden ist. Weil aber diese beyden Städte nicht von gleichen Vermögen waren: begnügte sich Löbau mit einer wohlbestallten Trivial-Schule: Görlitz aber bemühete sich die seinige in ein Gymnasium zu verwandeln. So bald demnach E. E. Rath in Görlitz das Closter durch die zu solchem Actu hochverordneten Kayserlichen Commissarios solenniter übergeben worden war: (k) machte selbiger alle förderliche Anstalt, daß nicht nur die in der alten Schule bey der Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli damals befindliche Docentes und Discentes Anno 1565. den 22. Junii in einer solennen Procession in das gewesene Franciscaner-Minoriten-Closter eingeführet, sondern ihnen auch ein neuer Rector und Professor vorgesetzet ward. (l) Dieser war M. Petrus Vincentius, ein gebohrner Breßlauer, so nicht nur bereits Rector des Gymnasii zu Lübeck, sondern auch zu Gryphswalda und Wittenberg Professor gewesen war. Dieser machte demnach bald bey dem Antritt seines Amts die Görlitzischen Schul-Leges, und setzte anbey auch so wohl die Doctrin als Disciplin in heilsame Verfassung. Ja weil E. E. Rathe die Salarirung der neu-angenommenen Præceptorum etwas beschwerlich fallen wolte: nahm dieser vor die Auffnahme des Schul-Wesens unermüdet besorgte Mann die Mühe auf sich, reisete Anno 1567. selbst nach Prag, und übergab Kayser Maximiliano II. ein unterthänigstes Supplic, welches Ihro Kayserliche Majestät auch so gnädig annahm,

(h) Die Ausbittung des Closters geschahe An. 1564. bey Kayser Ferdinando I. der dann nicht nur die Verwilligung zu Wien den 5. Februarii expediren: sondern auch den folgenden 20. Junii an den Abt zu Sagan und Lands Hauptmann in Nieder-Lausitz einen Commissions-Befehl ergehen ließ, erwehntes Closter E. Rath nebst aller Zugehör zu übergeben: iedoch von denen Clinodien, Kirchen-Ornat, wie auch Zinsen und Renten ein Inventarium einzusenden.

(i) Der Stadt Löbau erhaltenes allergnädigstes Adjutum zu desto besserer Salarirung der in dem von Kayserl. Maj. erhaltenen Closter angelegten neuen Schule docirenden bestand jährlich in 200. Schocken, wie auch die Görlitzische Schule zu geniessen hatte.

(k) Die Ubergabe des Closters geschahe den 17. Julii erwehnten 1564sten Jahres durch den Herrn Land-Voigt Herrn Graf Joachim von Schlick, Herrn Seyfried, Freyherrn von Promnitz auff Sora, Herrn Wilhelm von Schönich, auff Beuthen, solenniter auf dem Rathhause. Funccius Oratione de Cœnobii Gorlicensis Ortu & progressu, habitâ A. 1686. f. c.

(l) Die Introduction geschahe zu Mittag. Die in der alten Schule gewesene Jugend kam mit ihren Præceptoribus singend die Peters-Gasse her, über den Marckt, in die Brüder-Gasse, und durch die Closter-Kirche in den Creutz-Gang. Daselbst traten die neu-beruffenen, nehmlich der künfftige Rector M. Petrus Vincentius, wie auch der ihm als Professor und Pro-Rector adjungirte M. Laurentius Ludovicus, dazu, und wurden von denen Patronis, und zu diesem Actu invitirten Auditoribus, aus dem Ministerio und Literatis Civibus, in das gewesene Refectorium begleitet. Daselbst wurde figuraliter musiciret, darauff vom Herrn Gregorio Ottmanno, Scabino, eine Introductions-Rede in Lateinischer Sprache gehalten, welche der neue Rector in eben dieser Sprache von der ihm angewiesenen Catheder herab beantwortete: und so dann Herr M. Samuel Jauch, Pastor Primarius, mit einer teutschen Einsegnungs-Rede beschloß. Es ward auch dieser solenne Actus durch Bartholomæum Andreæ, Svidnicentem Silesium, in einem zu Wittenberg bey Laurentio Schwenckfelden gedruckten lateinischen Carmine Heroico beschrieben. Bey diesen neuen Schul-Anstalten wurden die bey der alten Schule gewesenen Docentes in ihren Functionibus erhalten, außer daß M. Sebastian Rößler, so der alten Schule Rector gewesen, nunmehr in der neuen mit der dritten Stelle vorlieb nehmen, und seine gewesene Collegen M. Balthasar Walther, Vratisl. George Florschütz, Johann Bieber, und N. Hohlefeld die untersten Stellen bekleiden musten.

daß

daß sie E. Rath jährlich 200. Schock aus der Bier-Steuer anweisen liessen, solche zum Beytrag der benöthigten Besoldung vor die Schul-Bedienten anzuwenden. (m) Wie aber Görlitz dieses Mannes Schul-Dienste allererst am besten zu geniessen hoffte, war seine Vater-Stadt Breßlau seiner selbst benöthiget, und beruffte ihn deßwegen zum Rectore des Gymnasii Elisabethani und Inspectore derer andern der Augsburgischen Confession zugethanen Schulen. Weil er nun seiner Vater-Stadt zu dienen sich ohne Verletzung der natürlichen Danck-Pflicht keinesweges weigern konte: muste er sich Anno 1559. bey der Stadt Görlitz beurlauben, und seinen ihm in Breßlau offerirten Dienst antreten: in welchem er auch Anno 1581. selig gestorben ist, und wegen seiner vielfältigen Meriten ein unvergeßliches Andencken hinterlassen hat.

Diesem Beyspiel folgte E. E. Magistrat in Budißin begierig nach, und suchte seine in der Pastey bey dem Reichenbacher-Thore an dem Graben angelegte neue Schule nicht nur in dem Stande zu erhalten, darein sie M. Joachimus Cnemiander durch die von ihm auffgesetzte Schul-Leges und in gehörige Ordnung abgetheilte Lectiones zu stellen angefangen hatte, zu erhalten: sondern auch unter der Direction M. Simonis Stenii und M. Galli Emmenii zu besserem Flore zu befördern. Wiewohl zu diesem Wachsthum halffen der Budißinischen Evangelischen neuen Schule sonderlich die nachfolgenden drey Rectores Thomas Faber, M. Andreas Neerkorn und M. Melchior Gerlach. (n) Bey des Ersten Zeiten vermehrte E. E. Rath Anno 1590. die Zahl der Docentium, und brachte es bey ihm so weit, daß er zurücke trat, und dem Herrn Neerkorn das Rectorat cedirte, sich aber mit der obersten Collegen-Stelle, oder, wie wir heut zu Tage reden, mit dem Con-Rectorat begnügte. Es blieb aber dieser M. Andreas Neerkorn in Budißin nicht länger als zwey Jahr: darum setzte E. E. Rath nach seinem Abzuge den bereits erwehnten M. Melchior Gerlachen an seine Stelle, der, Zeit seines geführten Rectorats, die Budißinische Schule in gar sonderbaren Æstim setzte: auch sein Leben wohl daselbst vergnügt beschlossen haben würde, wenn ihm nicht die Stadt Zittau mit allerhand profitablen Conditionibus bewogen hätte, die Vocation zu ihrem Rectorate anzunehmen.

Die Stadt Zittau hat das Augmentum ihrer alten Schul-Verfassung sonderlich dem um sie unvergeßlich hochverdienten Bürgermeister Herrn Nicolao Dornspachen zu dancken. Denn dieser brachte es durch seine unermüdete Vorsorge so weit, daß von E. E. Rath das dem Johanniter-Orden bey ihrer Haupt-Kirche zuständige Commendatur-Hauß, gegen Erlegung einer gewissen Summe Geldes erkauffet, und Anno 1570. zu einem geraumen Schul-Gebäue, wie auch zu bequemer Wohnung eines Rectoris zubereitet ward. (o) Darauff vocirte E. E. Rath

(m) Von diesem durch Petrum Vincentium ausgewirckten Kayserl. Beytrage zu Salarirung der Schul-Diener schreibt Jacobus Meisterus in seinen Annalibus also: Hôc annô sa. 1567. mense Martiô M. *Petrus Vincentius* Pragæ obtulit Cæsareæ Majestati Maximiliano II. supplicem libellum, in quô oravit, ut Cæsarea Majestas stipendiô & Eleemosynâ aliquâ commemorabili Scholam Gorlicensem fulcire, erigere, fovere, amplificare, & inchoatum beneficium absolvere clementissimè dignaretur.

(n) Thomas Faber machte sich nicht nur durch seine treue, solide, deutliche und unverdrossene Information der ihm vertrauten Jugend, sondern auch durch allerhand gelehrte Schrifften bekannt. Unter diesen ist seine in 9. Bücher abgetheilte Schola Christiana puerilis Anno 1564. in Quartô, und seine in 2. Theilen verfaßten Miracula divina Novi Testamenti A. 1584. in Octavô durch den Druck bekannt worden. Uber dieses ist er auch der erste gewesen, so die Budißinischen Annales oder Jahr-Bücher von An. 1001. in gehörige Ordnung zu bringen angefangen hat.

M. Andreas Neerkorn war von Wallhausen aus der Grafschafft Aschaffenburg gebürtig: und ein sehr qualificirter Mann: deßwegen konte ihn auch die Stadt Budißin nicht lange behalten, sondern muste geschehen lassen, daß er anderweit hin vociret ward.

M. Melchior Gerlachius war von Sora gebürtig, woselbst sein Herr Vater Superintendens gewesen, aber von dem arglistigen Hof-Prediger, D. Petro Streubero, seinen Dienst auffzugeben, und mit dem Pastorat zu Bunzlau in Schlesien zu vertauschen beredet worden war. Er stund der Budißinischen Schule von An. 1592. bis A. 1602. vor: gab auch in diesem seinem Amte An. 1596. Doctrinam & Disciplinam Scholæ Budissinensis, Commonefactionem de Lutheri & Melanchthonis divinâ commotione, & Turcici Regni, à clade Varnensi, mirô successu A. 1592. ingleichen eine Oration de præcipuis Iræ & Misericordiæ divinæ Signis, und eine Genealogiam singularis divinæ fœcunditatis nobilissimæ *Mezradianæ* familiæ A. 1599. heraus.

(o) Es wurde in erwehntem Jahre 1570. zwischen dem löblichen Ritter-Orden St. Johannis zu Jerusalem, und E. E. Rath ein solenner Recess wegen völliger Abtretung aller dem Orden sonst in Kirchen-Sachen zuständiger Rechte, auffgesetzt, und nicht nur von beyden Contrahenten unterschrieben und besiegelt, sondern auch vom Kayser confirmirt.

M. Ca-

M. Caspar. Janicium zum ersten Rectore, und ließ selbigen nebst seinen Collegen und zugegebenen Collegis, Michaële Justo Con-Rectore, M. Daniele Burchardô Colleg. III. M. Caspare Tullichiô, Tobiâ Kindlerô, Cantore, Paulô Schönborn, Adamô Wittwer, und Paulô Fritzsch, wie auch dem verhandenen Cœtu Scholasticô den 10. Martii Anno 1586. solenniter introduciren. Solches geschahe in Gegenwart des regierenden Bürgermeisters und gesammten Raths: der Syndicus Herr Procopius Naso, that im Nahmen des Raths die Inaugural-Rede, und installirte hiermit die Docentes, so wohl alte als neue insgesamt. So bald auch die Inauguration dieser neuen Schule geschehen war, war wohlgedachter Herr Procopius Naso, Bürgermeister, Syndicus und Ober-Scholarcha, sehr bemüht, denen Lehrenden und Lernenden mehrere Beqvemlichkeit zu verschaffen, als sie bisher gehabt hatten. Denn er ließ die dem Rectori angewiesene Wohnung durch einen Schwieb-Bogen an das Auditorium Primæ Classis hangen, also, daß er aus seinem Musêo nur etliche Schritte dahin hatte, und keinen Fuß auff die Erde setzen dorffte. Ingleichen sorgte er, daß die Chorales bey ihrem Umgange mit mehrerer Freygebigkeit angesehen: ja vor alle insgemein mehrere wie auch austräglichere Hospitia bey der Bürgerschafft eröffnet wurden. Ja, weil unter denen Alumnis unterschiedene, nicht allein erwachsene, sondern auch ziemlich bärtige Mitglieder waren: war er ihnen förderlich, daß sie nicht nur im Auditorio zu declamiren und zu disputiren, sondern auch in der damahls leer-stehenden Closter-Kirche sich im Predigen zu üben Freyheit bekamen. (p) Es ließ sich aber dieser erste Rector der neuen Zittauischen Schule durch den Camentzischen Ober-Stadtschreiber Ægydium Tröger bereden, als wenn er in Zittau keine sonderbare gute Gönner hätte, und daher zu besorgen wäre, daß man ihn seines Amts entsetzen möchte. Daher acceptirte er das Jahr darauff die Vocation zum Rectorat dahin, und machte durch seinen Abzug, daß das Rectorat in Zittau einige Zeit leer stund. (q)

Die Stadt Lauban ließ sich gleichfalls so wohl vor als nach der Reformation eine gute Schul-Verfassung gar sehr angelegen seyn. Doch von denen Ludimoderatoribus vor der Reformation sind gar wenig Nachrichten verhanden: (r) aber bald bey angehender Reformation machte Herr Caspar Capelus oder Kretschmar der Laubanischen Schule einen gar grossen Ruff. Denn er halff denen ersten Evangelischen Predigern, sonderlich Nicolao Greinewitzen in Ausbreitung des Evangelii treulich beförderlich seyn. Dieser redliche Schul-Mann machte Anno 1537. auff E. E. Raths Begehren eine Schul-Verfassung, nach der sich die Lehrenden und Lernenden verhalten solten. Weil aber der damalige Lehr-Platz gar sehr enge war: bauete E. E. Rath Anno 1588. aus einer alten eingegangenen Capelle, auff der Ost-Südwärts liegenden Ecke des Kirchhoffs, eine neue Schule: und zwar desto williger und eifriger, weil Herr D. Adrian Albinus, ein gebohrner Laubaner, Marggräflicher Chur-Brandenburgischer Cantzler in der Neu-Marck, zu Bezeugung seiner sonderbaren Liebe gegen seine Vater-Stadt und die daselbst studierende Jugend, selber die Bau-Kosten gab. (s)

Die Stadt Camentz hatte zwar so wohl vor der Reformation als bey derselben Anfange, gleichfalls rühmliche Anstalten zu Erziehung und Unterweisung ihrer Lehr-begierigen Jugend gemacht: allein selbige war, wie in

(p) Alle diese Schul-Anstalten des Herrn Procopii Nasonis referirt der sel. Herr Weise in seiner Oratione Seculari de Ortu & Progressu Scholarum Lusatiæ superioris, und aus ihm der Herr Ludovici in seiner Schul-Historiâ P. III. n. III. p. 85.

(q) Wie der Herr Janitius von Zittau nach Camentz gekommen, meldet Herr D. Johann Francke in seinem MStô Fragmentô Historiæ Lusaticæ. Herr Ludovici aber hat es l. c. übergangen, und referirt, als wenn er von Zittau unmittelbar nach Dreßden vociret worden sey: da er doch dem Rectorat in gedachtem Camentz ein gantz Jahr vorgestanden, ingleichen eines Consulis Walthers Tochter daselbst geheyrathet hat.

(r) Ob gleich Joachimus Cnemiander A. 1541. E. E. Rath in Lauban einen Tractat. MSt. von dem Ursprunge des Marggrafthums Ober-Lausitz, und in specie der Stadt Lauban dedicirt: auch von dem Aufkommen der Lutherischen Religion eine besondere Section darinnen gemacht: so hat er doch der Schule gar vergessen.

(s) Diese Freygebigkeit Herrn D. Adrian Albini rühmet der sel. Herr Weise in angeführter Oration de Ortu & Progressu Scholarum in Lusatiâ superiore plagâ B. 2. und der sel. Herr M. Hoffmann erzehlet sie in seiner Lebens-Geschichte der Evangelischen Pastorum Primariorum zu Lauban cap. II. p. 155. noch umständlicher, und meldet, daß er zu diesem Bau 200. Rthl. bestimmet habe, und ihm deßwegen auch bey dem Eingange ein in Stein gehauen Ehren-Denckmahl auffgerichtet worden sey.

den andern Städten, gar sehr enge eingeschränckt. Als aber das Franciscaner-Closter gantz ausgestorben war, bekam E. E. Rath Anno 1560. Gelegenheit ihre bißher gehabte Schule dahin zu verlegen, zu dem Unterricht der Jugend beqveme Zimmer auffzuführen, und zulängliche Præceptores zu beruffen. Wiewohl in denen Camentzischen Annalibus ist wenig zu befindē, daraus man die ersten Rectores dieser in das Closter transferirten Schule erkennen könte: darum ist zu vermuthen, daß die Camentzischen Schul-Anstalten allererst Anno 1587. in den rechten Schwung gerathen seyn: Denn daselbst wurde Herr Joachim Schütz zum Vorsteher der neuen Schule beruffen: aber auch dabey erinnert, daß er seinen Ort cediren, und sich mit der andern Schul-Stelle begnügen solte, wenn man ein gewisses Subjectum zum obersten Rectore zu beruffen nöthig achten würde. Und dieses geschahe noch in selbigem Jahre, indem sich der Zittauische Rector M. Caspar Janitius, das Zittauische Rectorat auffzugeben, und das Camentzische dagegen anzunehmen überreden ließ. (t)

Von der Stadt Löbau ihren Schul-Anstalten ist zwar oben bereits etwas weniges erwehnet worden: hier aber müssen wir noch dieses darzu setzen, daß diese Stadt den Anfang ihrer heutigen Schule Herrn Johann Friedlanden (u) einem etliche 30. Jahr im Consulat gesessenen Bürgemeister, zu dancken hat. Denn als das Franciscaner-Closter daselbst Anno 1519. durch einen unglücklichen Brand ruiniret worden war: und bis auf das Jahr 1565. als eine blosse Brand-Stätte da gestanden hatte: wandte dieser Herr Bürgemeister Friedland sehr viel Müh und Fleiß an, daß Kayser Maximilianus II. solches der Stadt zu einer Particular-Schule allergnädigst schenckte. Ja, als er in seinem unterthänigsten solicitiren so weit glücklich avanci-

(t) Der angeführte Herr D. Johann Francke allegirt nachgesetzten Brieff, den Herr Andreas Westphalus an den Herrn Janitium in punctô dieser Mutation geschrieben hat:

Salve, Ornatissime Vir, Affinis & Amice syncerâ fide colende! Non dubito, quin exhortatio mea coram nuper facta, ad apprehendendam utraque manu eam, quæ Tibi à Camitianis Dominis offertur, occasionem, non solùm in animô tuô stimulum reliquerit, verum etiam te intereà rem amplius perpendentem adeò obfirmarit, ne necesse sit, aut plures adducere, aut novas insuper ad Te impellendum subjicere rationes. Fuerunt enim ex, quibus impendenti fraudi ac dedecori tuo prævenire, clandestinas insidias commodè, ac sine existimationis tuæ dispendiô avertere, insolens illud imperium ac λυκοφιλίαν excutere, ac nunc, ingravescente ferè ætate, fortunas ac res tuas honestè stabilire, &, ad transigendum reliquum vitæ spatium, certam quasi sedem inter homines Musarum verè amantes & φιλανθρώπους acquirere tibi poteris. Vocatio est legitima, & habet, præter Didactrum tolerabile, promissiones, ad spes de augendâ non solùm re familiari, sed etiam, si forte scholasticorum operum pertæsum erit, eminentiori loco, ordine, ac dignitate obtinendâ, amplissimas. Inter quæ & alia sunt commoda, Religionis mutua consensio, ad rerum gubernacula sedentium favor & discretio, nec non jucundissima conversatio, ac in dijudicando dexteritas: disponendi denique libertas in commissô regimine: Imò plura alia, quæ loci opportunitas ex speratô Nobilium ac aliorum concursu successivô tempore allatura videtur. Prætereà nec postremum est, & quod Tibi imprimis laudi ducas, quod tanta sit fiducia tui, ut Scholam, tua autoritate ac solidæ Eruditionis famâ fultam, felices successus, Deô Optimô Maximô gubernante, habituram, nemo sit, qui ambigat. Hæc omnia, quis, nisi mentis inops, pistrino, in quô jam hæres, non longè anteferret? Quare nihil est, si rectè rem tecum reputaveris, quod obstet, quò minùs vocationem tàm honestam accipias: cum melius sit, ut Tibi Exitus per Te ipsum, discedere volentem, & quidem honestè vocatum, quàm per alios, non sine nominis tui aliqua macula, tandem ex causa saltem inventâ vel ficta Te dimittentes pateat. Unicus restat scrupulus DNI. CAPITANEI tui Promotoris offensio; sed medela facilè adhiberi poterit ex eô, quod si præfatus DN. CAPITANEUS, qui gravissimô valet judiciô, & cui mores & ingenia istius loci nota sunt, totam rem, ut sese nunc habet, probè cognoverit: ac secum alterius loci hac ex re futuram felicitatem, cui profectô non invidebit, perpenderit: tantum aberit, ut Te à propositô tuô aversurus sit. Proinde meum est consilium, nos Budissinam ut accedas; ad proximam enim septimanam Ordinum hujus Lusatiæ conventus erit, ubi de his, & qua ratione DN. CAPITANEO indicium fieri possit, copiosius ac liberius deliberabimus. Pro majori consideratione adjectas nostri *Egidii*, quem propter Doctrinam, ingenii suavitatem, ac singularem dexteritatem meritò veneror ac suspicio, literas invenies. Vale, ac me syncerè redama. Dabantur raptim D. XVIII. Aug. A. 1586. In dem allegirten eingeschlossenen Briefe des Herrn Egidii Trögers sind nun gleichfalls allerhand scheinbare, aber auch zum Theil gegen E. E. Magistrat in Zittau zur Ungebühr anzüglich vorgestellte Gründe, die ihn zu der angetragenen Mutation bewegen solten. Weil nun selbige mit vielen Betheurungen einer sonderbaren Wohlgewogenheit vorgetragen wurden, ließ sich der gute Mann bereden, und, die rechte Wahrheit zu sagen, von Zittau weg vexiren.

(u) Es war dieser Johann Friedland ein Verwandter des aus der Stadt Löbau gebürtigen Poëten Johann Lauterbachs gewesen, daher er ihn auch in seinem Opere Poëticô mit unterschiedenen Epigrammatibus beehret hat.

ret, daß erwehntes Closter der Stadt völlig eingeräumet, und durch einen Kayserlichen Begnedigungs-Brieff festiglich versichert worden war: gab er auch selbst Rath und That, wie solches Closter aus seinen Ruderibus am förderlichsten wieder aufgeführet, und zu einem Musen-Sitze brauchbar zugerichtet werden konte. Die ersten Rectores sind nicht so genau in denen Annalibus zu spühren, weil die ersten Collectores derselben nicht so viel Fleiß als die heutigen darauff gewendet haben: unterdessen aber ist doch so viel zu ersehen, daß bereits Anno 1540. ein Ludimoderator gesetzt gewesen, den die Innwohner nur nach seinem Tauff-Nahmen Herr Willhelm genennet haben: diesem hat Anno 1543. Nicolaus Beler gefolget: er muß aber bald mutiret haben, weil man in denen Annalibus findet, daß in eben diesem Jahre an Weyhnachten M. Hieronymus Noßwitz das erste Quartal als Rector empfangen habe. Diesem folgte Anno 1552. M. Martin Gärtel: solcher Gestalt nun werden die ersten Vorfahren der heutigen Löbauischen Rectorum M. Petrus Stüler und M. Jacob Zeißberger seyn. Denn jener hat der Schule daselbst Anno 1569. dieser aber A. 1571. vorgestanden.

In Nieder-Lausitz liessen sich auch gar bald bey dem angehenden Lichte des Evangelii Liebhaber wohlbestallter Schulen finden. Denn man lieset, daß die Freyherren von Biberstein zu Forsta bereits Anno 1530. dem Rathe daselbst an der Hand gestanden, daß er eine zulängliche Schul-Verfassung treffen, und Anno 1530. einen Rectorem, Nahmens Christoph Rublack setzen konte. Dieser ehrliche Mann stund also seiner anvertrauten Schule in die 37. Jahr so getreulich vor, daß man ihn Anno 1567. einer Erleichterung seiner beschwerlichen und unauffhörlich an einander hangenden Schul-Laborum würdig achtete, und daher in den Raths-Stuhl zog. Ja die Stadt Forsta ließ auch noch an seinem Sohne sehen, daß sie des Vaters Meriten in unvergeßlich-danckbarem Andencken behielte. Denn derselbige, Nahmens Jacob Rublack, wurde Anno 1570. in das Rectorat gezogen, Anno 1580. zum Stadtschreiber gemacht, Anno 1588. aber gar zum Consulat erhoben.

Die Stadt Guben machte den Anfang zu einer Evangelischen Schule Anno 1550. Denn da setzte sie einen Rectorem, der in denen Annalibus M. Bernhard Tues genannt wird. Wie lange aber dieser Mann der Schule daselbst vorgestanden, kan man, in Ermangelung der nöthigen Urkunden, so genau nicht wissen. Und es scheint, als wenn in dem in denen Annalibus befindlichen Indice der Gubenischen Rectorum vielleicht ein Hiatus sey: weil man keinen Successorem, als Anno 1590. M. Wilhelmum Aëtium oder Adlern findet. Es bestund aber das Gubenische Schul-Collegium damahls aus drey Personen, einem Rectore, Cantore und Auditore: iedoch wurde bald Hand zu Wercke gelegt, daß auch ein Con-Rector nebst noch einem Adjuncto Auditore angenommen ward.

So ließ auch die damals Freyherrliche Bibersteinische Stadt Sora nichts an sich ermangeln, daß sie mit einer Evangelischen Schule versehen ward. Denn wie sie die Jugend in der Schule so sorgfältig als die Alten in der Kirche unterrichtet wissen wolte: beruffte sie Simonem Anaxium, deutsch Unwürde genannt, zum Ludimoderatore ihrer Evangelischen Stadt-Schule. Dieser Mann war gleich das Jahr, da die Reformation Lutheri angieng, nemlich Anno 1517. in Sora gebohren: hatte auch, bey anwachsenden reiffen Jahren seine Studia in Wittenberg mit grossem Eifer getrieben. Daher berieff ihn seine Vater-Stadt von dar weg, da er sonst noch gerne länger geblieben seyn würde. Er fand aber bey der Schul-Arbeit viel Mühe, schlechten Danck, und noch geringern Respect. Als ihm demnach die Schlesische Stadt Sprotta den Stadtschreiber-Dienst offerirte: nahm er selbigen Anno 1553. mit erfreuetem Gemüthe an, und lebte daselbst noch viele Jahre in einem vergnügten und geruhigen Alter. Denn er starb als ein zwey und achtzig jähriger Mann Anno 1602. Nach seinem Abzuge mag die Schul-Verfassung in Sora mehr eingegangen als verbessert worden seyn: denn man findet, daß an die Verbesserung allererst Anno 1560. gedacht worden, und M. Hieronymus Hannicæus zum ersten Rectore der Stadt-Schulen in Sora beruffen worden ist. Er hatte seine jungen Jahre unter dem gelehrten Abt zu Ilefeld auff dem Hartzt, M. Michaële Neandrô, seinem Landsmanne, zugebracht. Weil ihm aber die Schul-Arbeit in die Länge auch gar sauer ward, und ihm eine Gelegenheit zu Handen stieß, dabey er in das Ministerium gelangen konte, gab er seinen Schul-Dienst auff, und ward anfänglich Prediger auf einem Dorffe in dem Görlitzischen Districte: weil ihm aber die damahlige Freyherrliche Promnitzische Herrschafft zu Sora, wegen seines bey der gantzen Stadt und Bürgerschafft hinterlas-

senen

senen guten Andenckens gar gnädig war: berieff sie ihn von dannen wieder weg zum Pastorat nach Triebel, allwo er auch Anno 1611. gestorben ist.

Die übrigen Nieder-Lausitzischen Städte liessen sich von einer Zeit zur andern ebenfalls in Auffrichtung und Einrichtung nutzbarer Schulen gar bemühet finden. Daher ist keine einige unter ihnen anzutreffen, die nicht wenigstens ein paar öffentliche Schul-Diener unterhalte. Zuförderst aber ist die Schule zu Cottbus seit der Reformation beständig in gutem Ruffe gewesen. Denn man findet, daß Anno 1557. vier Collegen an dieser Schule gewesen seyn: nemlich Daniel Schütz, (w) Ludimoderator, David Möller, Baccalaureus, Jacob Günther, Cantor, und Andreas Böttner, Auditor. Da es sich denn in eben diesem Jahre zugetragen, daß einer ihrer Discipulorum Nahmens Paulus Funck, ein Knabe von 9. Jahren, am Pfingst-Montage, aus Unvorsichtigkeit, von dem Gewölbe der nach dem Brande wieder zu repariren angefangenen Catharinen-Kirche herab gestürtzt, gewaltig auf den Boden angeschlagen, und doch keinen weitern Schaden genommen, als daß seine Versen gestreiffet, und blutrünstig gewesen. Woraus augenscheinlich abzunehmen, daß die himmlischen Frohn-Geister ihre Hände untergebreitet, und den sonst tödtlichen Fall so schadloß abgewendet haben.

So ist auch die Schule zu Lübben von undencklichen Jahren her in gar ersprießlichem Zustande gewesen. Denn weil das Official-Amt nebst dem Nieder-Lausitzischen Consistorio, ingleichen die damahlige Land-Voigteyliche Residenz in diese Stadt verleget war: die alle auff Kirchen und Schulen ein wachsames Auge hatten: war auch der Stadt-Magistrat bemühet, die Schule also zu bestellen, daß die Jugend nicht nur in der Gottesfurcht sondern auch in Sprachen und Künsten unterwiesen werden konte. Und eben dieses muß auch der Stadt Lucca nachgerühmet werden. Denn dieselbige hat ihre Schule, seit dem wiederauffgegangenen Lichte des Evangelii allezeit so bestellt gehabt, daß sich viel wackere gelehrte Leute von derselben hin und wieder ausgebreitet haben.

Doch von diesen Schulen wird an gehörigem Orte nähere Nachricht gegeben werden. Denn anietzo soll in ieglichem Capitel etwas von dem Wachsthum einer ieden Schule in specie folgen.

CAPUT II.

Von denen Schicksalen des Budißinischen Gymnasii.

ALs M. Melchior Gerlachius das Budißinische Rectorat Anno 1592. betreten hatte, und E. E. Rath sahe, daß die angefangene Schul-Verfassung täglich zu grösserem Flor gediehe, ließ er auch das in der Pastey an dem Graben zugerichtete Schul-Gebäue möglichst bessern und erweitern. Solcher Gestalt war Anno 1593. an dem Platze, wo sonst das Holtz-Hauß gestanden, ein neues Auditorium angelegt, auch ein zierlich Thürmlein auf dem Dache auffgeführt, und eine Glocke darauff gehangen, durch deren Lautung so wohl die Schul- als auch die Gebet-Stunden in der Schule angedeutet, und der Schul-Cœtus darzu convociret werden solte. Weil nun dieser Gerlachius in seiner Jugend auff dem Briegischen Gymnasio in Schlesien sehr wol angemercket hatte, (a) wie eine Schule so

(w) Dieser David Schütz hat die Cottbusischen Annales in Ordnung zu bringen angefangen; und Herr Johann Magnus hat sich derselbigen in seiner Cotbuslographia MSta fruchtbarlich bedienet. Nach dieses Schützii Beyspiel hat auch Herr Michaël Schander, Pastor der Wendischen Gemeine, sein Calendarium Cotbusianum angefangen.

(a) Es hatte das Briegische Fürstl. Gymnasium seit seinem A. 1569. vocirten Rectore M. Laurentio Beslero Vratislaviensi lauter berühmte Nachfolger gehabt. M. Johannes Ferinarius war bereits Professor in Wittenberg gewesen, und ward auch, nach Aufgebung seines 5. Jahr verwalteten Briegischen Rectorats, wieder Professor zu Margburg. M. Sebastian Püschelius ward nach resignirtem Briegischen Rectorat, Professor in Heydelberg. M. Petrus Sickius war vorher Rector und Professor zu Königsberg in Preussen gewesen: traf aber endlich mit Laurentio Circlero, Rectore zu Goldberg, einen Tausch, daß er an seine Stelle zu Brieg trat, und ihm Goldberg überließ. Diesem succedirte M. Melchior Thilesius, von Hirschberg gebürtig, und weil er den Fürstl. Regierungs-Rath, Herrn D. Jeremiam Gerstmann, zugleich als Professorem an der Seite hatte, gerieth das Gymnasium unter ihm, wegen der herrlichen Lectionum, Declamationum und Disputationum in gar ungemeinen Ruhm. Weil nun Melchior Gerlachius damals auch einer von denen auf diesem Gymnasio docirenden war, wie seine A. 1585. den 23. Decembr. daselbst an Statt einer Præfation zu denen obhandenen Lectionibus de Doctrina Sphærica gehaltenen Oration de SOLE ausweiset: so hatte er viel practicable Consilia de Statistica Scholastica ablernen können.

wol in einen innerlichen als auch äußerlichen Flor zu bringen sey: bemühte er sich solches bey seinem Budißinischen Rectorate rühmlich zu practiciren. Und also gieng er seinen Collegis allenthalben mit liebreicher Freundlichkeit gegen die ihm anvertraute Jugend, mit benöthigter Ernsthafftigkeit in Beobachtung der ihm zuständigen Autorität und Handhabung der Disciplin: mit gründlicher Deutlichkeit in Vortragung der Lehr-Puncte, mit unverdrossener Emsigkeit in Ermunterung der blöden schüchternen Gemüther, mit gebührender Gedult und Sanfftmuth in Vertragung und Verbesserung der nicht so wohl aus vorsetzlicher Boßheit, als leichtsinniger Schwachheit, begangenen Fehler, mit einem stillen eingezogenen exemplarischen, aber doch auch dabey zu honetter Conversation geschicktem Leben, sehr sorgfältig vor. Und in solcher Absicht wurde nicht nur seine Lehr-Art, sondern auch seine andere Anstalt zu öffentlichen Declamationibus und bisweilen auffgeführten Dramatibus von allen verständigen Liebhabern nöthiger und nutzbarer Studiorum sehr gelobt. Solches wieß sich in erwehntem 1593. Jahre den 26. Sept. aus, da er das erste Drama auffzuführen willens war. (b) Denn da hatte er sich einer solchen Menge Zuhörer zu versehen, daß er auch deßwegen zu Vorstellung dieses Dramatis kein in Mauern eingeschlossenes Gebäue, sondern den öffentlichen Marckt erwehlte. Wiewohl er befand damahls, daß auff einem allzuweiten Raum auch allzuviel Unfug geschehen könne: darum ward er bey seiner Anno 1596. vorgenommenen andern dramatischen Arbeit (c) anders Sinnes, und stellte selbige auf dem Rathhause vor. Er ließ auch seine vorhabende Schul-Arbeiten denen Literatis durch öffentlich angeschlagene Programmata kund werden, (d) und machte, daß dieselbige weit und breit versendet wurden. Weil nun E. E. Magistrat in Zittau hieraus sahe, daß dieser Gerlachius sehr fähig wäre, eine angefangene Schule zu gewüntschtem Wachsthum zu befördern: selbter aber damals, wegen des nach Camentz gezogenen M. Janitii, eines solchen Mannes sehr benöthiget war: thäten sie ihm allerhand profitable Vorschläge, daß er sich bewegen ließ, das Rectorat in Zittau über sich zu nehmen. Die Stadt Budißin mißgönnte ihr auch selbigen nicht, sondern begnügte sich, daß sie dasjenige bereits von diesem Gerlachio genossen hatte, was Zittau von ihm nunmehr zu geniessen hoffte. Und gab sich demnach um so viel desto mehr zu frieden, weil sie einen Con-Rectorem hatte, der dem Gerlachio in allen Stücken nachzugehen begierig war.

Dieser war Herr M. Zacharias Biccius. Er nahm sich seiner Schul-Arbeit sehr treulich und sorgfältig an: muste aber Anno 1607. den 2. April mit betrübten Augen ansehen, wie die gute Stadt Budißin von GOtt mit einem höchst unglücklichen Brande heimgesucht, und dadurch fast ihres gäntzlichen Splendeurs beraubet ward. Deswegen schrieb er auch ein sehr beweglich Carmen Didactico-Eucharisticum. (e) Sein Nachfolger in dem Rectorate war M. Abraham Schadæus Anno 1615. Er danckte aber Anno 1617. ab, und hielt bey seiner Valediction den 6. Augusti eine schöne Rede, darinnen er des Herrn Melchioris Gerlachii Leben und Ruhm-würdige Verrichtungen entwarff. (f) Darauff vocirte E. E. Rath M Leonhardum Genselium von Lauch aus Voigtland gebürtig. Allein Voigtland ruffte ihn nach einigen Jahren zurücke, und constituirte ihn zum Rectore des Gräflichen Reußischen Gymnasii zu Gera, da er auch Anno 1624. gestorben ist. (g) Hierauf setz-

(b) Das erste Drama, so der Herr Gerlachius in Budißin vorstellte, war die Trauer-Geschichte von dem Holoferne. Und da bewunderten die Zuschauer seine artige Inventiones, die er so wol bey der Vorstellung der vor der Stadt Bethulia von dem Feinde abgeschnittenen Wasserleitung, als auch eines durch eingeworffene Feuer-Ballen in Brand gesteckten Thurms angegeben hatte: weil solche Theatralische Vorstellungen zur selben Zeit noch etwas gar sehr rares waren.

(c) Das andre von ihm vorgestellte Drama handelte von der bey dem Frischlino entworffenen Hildegardis. Die Auffführung geschahe A. 1596. den 24. Februarii.

(d) Eine Probe von solchen Programmatibus schlug er A. 1600. den 1. Januarii an, darinnen er die Jugend zur Continuation ihrer eine Zeit lang unterbrochnen Studien einlud.

(e) Dieses Carmen ist so wol in der neu ausgefertigten Tabeera Budissinensi, als auch in des Herrn Ludovici Schul-Historia P. II. p. 253. zu befinden.

(f) Dieser Oration de Laudibus Gerlachii erwehnt Herr Melchior Gerlachius junior, Pfarrer zu Primisan in Böhmen, in seinen zu Görlitz Anno 1625. in 4to heraus gegebenen Elogiis und Elegiis funebribus.

(g) M. Leonhardus Genselius versahe das Rectorat des Gymnasii zu Gera, nach seinem Abzuge von Budißin, gantzer 14. Jahre. Denn er starb A. 1635. im Monat April, und hinterließ den Ruhm, daß er sehr scharffe Disciplin gehalten habe.

te die Stadt Budißin ihrer Schule Herrn M. Martinum Heinrici, ein gebohrnes Stadt-Kind und bisher gewesenen Con-Rectorem, wegen seiner wohlbewährten Wissenschafft und Treue, zum Rectore vor. Er ließ sich auch sein Rectorat so angelegen seyn, daß iederman mit ihm vollkommen satisfait war. Daher hat auch Budißin in seinen Nachkommen erwiesen, daß es seine treue Dienste möglichst zu vergelten höchst bemüht gewesen ist. Als er aber den Weg alles Fleisches gieng, gediehe das Budißinische Rectorat an M. Johann Hartmannen, gewesenen Rectorem der Schulen zu Schweidnitz in Schlesien, aus welcher Stadt er auch gebürtig war. Es machte aber der Tod durch seine treue Schul-Arbeit gar zeitlich einen Strich. Denn er starb im 42sten Jahre seines Alters, entweder durch das in der damaligen Contagion grassirende oder sonst beygebrachte Gifft. (h)

Weil nun die Stadt Budißin mit dem Herrn Hartmann gar sehr wohl versorgt gewesen war: beruffte sie abermal einen gebohrnen Schlesier, nemlich Herrn M. Johann Fechnern, von Freystadt gebürtig, an ihr Rectorat. Dieser liebe Mann, den ich als meinen gewesenen getreuen und liebreichen Præceptorem, auch noch in der Grube danckbar ehre, hatte in seiner Jugend gar sehr harte Fata. Denn ich entsinne mich noch, aus seinem ehrwürdigen Munde gehört zu haben, daß er in seinen Studenten-Jahren, wie Petrus Lotichius, in dem angegangenen dreyßigjährigen Kriege wider seinen Willen einen Soldaten abgeben müssen. (i) Nachdem ihn aber der unselige Mars seiner gezwungenen Krieges-Dienste wiederum erließ: gab er einen Schul-Lehrer zu Lemberg in Schlesien ab: und von dar führte ihn GOTT an das Rectorat zu Budißin. Er war ein sehr anmuthiger Lateiner, und absonderlich beliebter Poët, dadurch er sich auch das Prædicat eines Kayserlichen gecrönten Poëten erworben hatte. Als nun die Stadt Breßlau selber eines solchen Mannes benöthiget war: meinte sie ein näher Recht zu ihm, als auswärtige Städte zu haben: und beruffte ihn daher An. 1641. zum Professore seines Gymnasii Elisabethani. (k) Die Stadt Budißin aber beruffte an seine Stelle Herrn M. Johannem Theilium, bisher gewesenen Rectorem zu Naumburg an der Saale.

Der Herr Theilius war Anno 1608. in erwehntem Naumburg von gar armen Eltern gebohren, aber von denselben von Jugend auff zu fleißigem Bibel-Lesen, Schreiben, Rechnen, und andern Elementis der Literatur sorgfältig angewiesen worden. Nachdem er aber erwuchs, ward er in die öffentliche Schule gethan, und denen Præceptoribus daselbst untergeben. Diese, sonderlich aber Herr M. Paulus Müller, nachmaliger Thum-Prediger zu Halberstadt, und folgends Superintendens im Braunschweigischen Fürstenthum Callenberg, brachten ihn so weit, daß er mit gutem Nutz auf die Universität Jena ziehen konte. Daselbst hielt er 7. Jahre rühmlich aus, erhielt Anno 1631. den 4. Aug. Dignitatem und Jura Magisterii: und that sich durch Collegia und Disputationes fleißig hervor. Daher wurde er wegen seines guten Ruffs an unterschiedene Orte in die Schule verlangt: (l) ja Seine Hochfürstl. Durchl. Herr George, Landgraf zu Heßen, bestimm-

(h) Der von dem sel. Lignitzischen Herrn Superintendenten Schindler edirte Cunradi hat in seinem Silesia Togata p. 106. die Vermuthung, daß ihn nicht so wol die Contagion, als von mißgönstigen Personen beygebrachtes Gifft auffgerieben habe.

(i) Es erwehnte der sel. Mann, er wäre auf der Straße weggenommen, und zu einer Mußqvete genöthiget worden. Als sie aber einsmals auf dem Marsche eine griechische Inscription angetroffen, und seinen commendirenden Ober-Officier die Curieusität angekommen, den Inhalt dieser Inscription zu wissen, auch deßwegen ausgeruffen: Wer versteht das? der Herr Fechner ihm demnach dieselbe vorgelesen, und erkläret: habe er ihn auf die Schulter geklopfft, und gesagt: Er sey etwas bessern werth. Worauf er ihn auch nicht nur stracks zu einem Unter-Officier gemacht, sondern ihm auch gar zu seiner Dimission beförderlich gewesen sey.

(k) Er versahe die Profession im Gymnasio zu Elisabeth 10. Jahre: hernach auch das Pro-Rectorat zu M. Magdalena 7. Jahr: ingleichen das zu Elisabeth 3. Jahr: und starb endlich als 25-jähriger Rector zu M. Magdalena A. 1686. im 82sten Jahre seines Alters den 20. Martii. Es wird seiner in Königs Bibliothec. p. 298. in Wittens Diario Biographico ad A. 1686. in Henelii durch den Herrn Prälat Fiebiger heraus gegebener Silesiographia c. VII. p. 150. Lucæ Schlesischen Denckwürdigkeiten P II. c. V. p. 576. Cunradi Silesia Togata p. 70. ruhmwürdig erwehnet. Unter seinen Schrifften sind sonderlich die Elysiæ sylvæ charactere Poëtico adumbratæ, so A. 1673. zu Brieg in 8. heraus gekommen: und das im folgendem Jahre gleichfalls daselbst edirte Syntagma variarum Dissertationum berühmt.

(l) Es meldet der Herr Ludovici P. II. seiner Schul-Hist. p. 227. daß der Herr Theilius nach Franckenhausen, Altenburg, Windsheim und Arnstadt verlanget worden sey.

ten ihm ein Stipendium Doctorale. Es hatte aber GOtt den Herrn Theilium zur Schule in seiner Vater-Stadt ausersehen: deßwegen konte er sich nicht entbrechen, so wohl Anno 1635. das Con-Rectorat, als auch Anno 1639. das Rectorat zu betreten. Wiewohl als Budißin seines Herrn Fechneri verlustig ward, und sich nach einem würdigen Successore umsahe, hatte es das Glücke, daß es diesen Herrn Theilium erhielt. Er setzte sich bald bey seiner Inaugural-Oration in grossen Estim, dieweil er selbige in dreyerley Sprachen, nemlich Hebräisch, Griechisch und Lateinisch hielt. Daher wuchs der Cœtus Scholasticus unter ihm fast täglich. Ja es ward auch ein E. Rath bewogen, die von denen Schweden Anno 1639. eingeäscherte neue Schule wieder anzurichten, damit die bisher in damals Herrn Augustin Schönborns Hause getriebene Schul-Arbeit Anno 1645. wiederum in ihren alten eigentlichen Sitz verleget werden könte. Hierauff ließ er bis an sein Ende eine Probe seiner unermüdeten Arbeit nach der andern sehen. (m) Daher recommendirten viel berühmte Theologi, und sonderlich der selige Churfürstliche Sächsische Ober-Hof-Prediger, Herr D. Jacob Weller, lehr-begierige junge Leute an ihn: ja sie würdigten ihn auch ihrer Correspondenz: und ob gleich von derselben nur eine Epistel des erwehnten Herrn D. Wellers, und eine von dem Leipzigischen Professore Herrn D. Valentino Alberti in Druck ausgegangen ist: so sind doch viel Briefe des seligen Herrn D. Gerhards an Theilium, und Theilii an Gerhardum verhanden gewesen, ob sie gleich niemals ans Licht gekommen seyn. Ausser seiner täglichen Schul-Arbeit verfertigte er auch unterschiedene Schediasmata Theologico-Philologica, und machte sich dadurch ein unvergeßliches Andencken. (n) Endlich starb er Anno 1679. den 16. Augusti, als ein 44. jähriger Schulmann, der in Budißin der Schule 38. Jahre rühmlichst vorgestanden hatte.

Nach seinem Tode durffte die Stadt Budißin nicht einen Successorem aus der Ferne hohlen, sondern hatte selbigen schon an seinem bisher gewesenen Con-Rectore Herrn M Johann Rosenbergen. Er war von Züllich aus Schlesien gebürtig, und hatte die Welt daselbst Anno 1633. den 24. Junii betreten: nachmals aber seine Fundamenta Studiorum auff dem berühmten Gothaischen Gymnasio gelegt, und sich daselbst durch sein rühmliches Verhalten in so gutes Andencken gesetzt, daß er, nach absolvirten Studiis Academicis, Anno 1661. zum Professore Classis Selectæ beruffen und verordnet ward. (o) Als aber die Stadt Budißin Anno 1672. eines qualificirten Con-Rectoris benöthiget war, richtete E. E. Rath seine Gedancken auff eben diesen Herrn Rosenberg, und reussirte auch in seiner Absicht so weit, daß er die Vocation als eine göttliche Schickung, willig annahm. Da er nun, nach des seligen Herrn Theilii Tode, an das Rectorat gezogen ward, ward ihm gleichsam eine Renne-Bahn eröffnet, auf der sich seine solide und vielfältige Erudition mündlich und schrifftlich näher zu erkennen geben solte. Darum ließ er nichts an sich ermangeln, wodurch die ihm anvertraute Schule in beständigem Flor und unverkürtztem Ruff erhalten werden konte. Er gieng dem Herrn Theilio in seinen Schul-Anstalten mit unverrücktem Fusse nach, und richtete seine Arbeit nicht, wie manche thun, zu einem eitelen Gepränge, sondern zu rechtschaffenem Nutzen seiner Untergebenen ein: wohl wissend,

(m) Er hat über 300. Programmata in Budißin geschrieben, und in selben sehr feine politische, moralische und philologische, jedoch meistentheils theologische Materien abgehandelt. Denn er nahm sonderlich bey den Fest-Tägen Gelegenheit zu öffentlichen Declamationibus: und hatte über dieses sein Vergnügen an Metaphrasibus und Paraphrasibus, wie auch andern Meditationibus über die Psalmos. Wie er denn A. 1673. in seinem 310ten Programmate solche aus dem 119. Psalm hergenommene Declamationes intimirte.

(n) Die Schrifften des seligen Theilii werden von dem Herrn Ludovici l. c. referirt. Unter diesen sind die vornehmsten:

Hecatontas Quæstionum Moralium, so zu Görlitz in 4to ediret worden.

Poëmata Sacra ex Proverbiis Salomonis potissimum desumpta, so gleichfalls zu Görlitz A. 1651. in 8. ans Licht gekommen.

Analysis Scholastica Epistolarum Dominicalium & Festivalium cum succincta Resolutione Evangelii LUCÆ. Budissæ A. 1658.

Aurelii Prudentii Hymni tres de Christo, ingleichen Hymni IX. Cathemerinon u. d. m. Im MSto hat er hinterlassen Lexicon Horatianum.

(o) Es hatte der Herr Rosenberg bey seiner Gothaischen Profession auch die Ehre, daß er des Hochseligen Hertzogs Ernesti pii Printzen informiren muste, wie aus Eyringii Historia Ernesti pii zu ersehen ist.

daß

daß ein treuer Schul-Mann nicht auff seine eigene Ehre und das wanckelbare Wohlgefallen lüsternder Gemüther, sondern auf die Einpflantzung der Pietät und der benöthigten Dienste, der, geschickter und gründlich gelehrter Leute dermaleins bedürfftigen, Republic zu sehen hätte. Und solcher Gestalt lehrte er nach seinem guten Wissen und Gewissen. Weil es aber gleichwol heisset: Scholæ famâ constant: unterließ er nicht dem Beyspiel seines Herrn Vorfahren embsig nachzugehen, und seine Schul-Arbeit durch öffentlich gehaltene Declamationes kund zu machen. Daher hat er, Zeit seines fast dreyßig Jahr geführten Rectorats, sehr viel gelehrte Programmata (p) ausgefertiget. GOtt schickte ihm aber Zeit seines in Budißin geführten Amtes viel Creutz-Proben zu, dadurch er seine Gedult nicht nur durch allerhand Hauß-Kummer, sondern auch unterschiedene die gantze Stadt betreffende Unglücks-Fälle bewähren wolte. Unter diesen war nun sonderlich der doppelte Brand, der zu seiner Zeit nicht nur die Stadt, sondern auch nebst ihr die Schule betraff. Denn er muste leyder Anno 1686. den 5. Julii N. C. die Schule, und nebst seinen meisten Meublen auch seine Bibliothec im Rauch auffgehen sehen. Daher gab er bey der Einäscherung der Schule und eines considerablen Theils der Stadt sein empfindliches Betrübniß durch ein sehr beweglich Carmen (q) kund: und als selbige im folgenden Jahre bereits wieder in den Stand gerathen war, daß sie den 10. Martii in andächtiger Procession bezogen werden konte, ließ er durch allerhand Orationes Eucharisticas seine GOtt geweyhte Danckbarkeit und Freude blicken: Gestalt er denn deßwegen auch derjenigen, die der Herr Ludovici damals als ein Alumnus hielt, dieses Chronostichon vorsetzte:

Vt PhœnIX IgnI, SChoLa IaM reDIVIVa resVrgIt.

Der andere Anno 1705. den 22. April. angegangene Brand preßte ihm gleichfalls viel Thränen aus. Ja er machte ihn der Schul-Arbeit vollends so müde, daß er nach dem Beyspiel des Zittauischen seligen Herrn Weisens bey E. E. Rath solicitirte: man möchte ihn vor einen Emeritum erklären, und den übrigen Rest seines Lebens in GOtt-geheiligter Andacht und Ruhe zubringen lassen. Es condescendirte auch E. E. Rath in dieses sein Ansuchen, und setzte ihm eine zulängliche Verpflegung aus, die alle danckbare Schul-Männer erkäntlich zu rühmen schuldig seyn. Er lebte aber noch bis auf das Jahr 1713.

Wie der Herr Rosenberg sein Rectorat wiederumm in E. E. Raths Hände stellte, und derselbige einen qualificirten Successorem auszufinden bemühet war: hofften sie den Herrn Ludovici, damals berühmten Rectorem auff dem gemeinschafftlichen Hennebergischen Gymnasio zu Schleusingen, als ein Landes-Kind, und ehmaligen sehr fleißigen Auditorem des Herrn Rosenbergs, zu seinem Nachfolger zu erhalten. Allein GOtt hatte mit diesem hochverdienten Schul-Manne bereits etwas grössers vor, ob solches gleich erst in diesem 1714den Jahre seinen Ausbruch gewann. Darum gieng die Absicht, die man auff ihn hatte, fehl: und also wurde Herr M. Johann Schultze, damaliger Rector in seiner Vater-Stadt Lübben in Nieder-Lausitz, an des Hn. Rosenbergs Stelle beruffen. Er hatte, nach vollendeten Studiis, sich in Dreßden bereits durch Informirung vornehmer Jugend und ausgefertigte Specimina seiner Erudition so beliebt gemacht, daß er unterschiedene mahl zu vacanten Schul-Diensten vorgeschlagen ward. Es wolte sich aber Anfangs weder in Meißen noch in Lausitz so bald ein fixa Sedes vor ihn finden. Darum begab er sich nach Franckfurth am Mayn, und ließ seine Geschicklichkeit in Unterweisung Lehr-begieriger Jugend gleichfalls sehen: würde auch seine Fortun vermuthlich nach Wunsch daselbst gefunden haben, wenn ihn nicht die Liebe zu seinem Vaterlande und zu seinen Eltern wiederum zurück gezogen hätte. So aber acceptirte er Anfangs das ihm zu Lübben angetragene Con-Rectorat, und bähnte sich durch dessen rühmliche Verwaltung gar bald einen Weg zum Rectoratu selbst. Weil nun seine Erudition und würckliche Polymathie durch seine ausgefertigte Programmata, und dargestellte Proben von ihm gezogener seiner Subjectorum, gar bald eclatirte: hielt ihn die

(p) Seine Programmata zeigten nicht nur, daß er ein Mann von unverdroßner Arbeit und einem scharffen Judicio, sondern auch multæ, imò plurimæ Lectionis war. Denn sie waren alle reichlich mit Excerptis angefüllt.

(q) Er titulirte das erwehnte Carmen Ὀδυρτικὸν, weil es voll wehmüthiger Klagen war, und ist in des Herrn Ludovici Schul-Hist. P. II. p. 255 sqq. zu befinden. Sonst hat er schöne und vollständige Indices über unterschiedne Autores classicos verfertiget: die zwar theils im Brande drauff gegangen, theils aber auch gerettet worden seyn.

Stadt

Stadt Budißin damals vor den geschicktesten, der ihre wohlbestallte Schule ferner in verlangtem Stande unterhalten solte. Er erwieß sich auch, so wohl bey seiner Anzugs-Rede (r) als deren veranstalteten Actibus Declamatoriis und Dramaticis, (s) als einen Mann, der eines auffgeweckten Geistes, unverdrossener Mühe, und sonderlich eines vor das Auffnehmen der Schule Tag und Nacht besorgten Fleisses war. Allein die Leibes-Constitution war schwächer als sein rühmlicher Wille. Die übernommene viele Arbeit warff ihn gar bald nieder, und verzehrte seine Leibes-Kräffte durch eine verzehrende Maladie so mercklich, daß er endlich wie ein Schatten ward, und den 15. Febr. Anno 1711. gar den Geist auffgeben muste.

Solcher Gestalt sahe der Herr Rosenberg seinen Successorem eher zu Grabe tragen, als ihn die vermuthliche Reyhe betroffen hatte. Ja er sahe auch die andere Person, die seine Stelle zu vertreten ausersehen ward, nemlich den ietzigen Herrn Rectorem, Herrn M. Daniel Bartsch. Es ist dieser werthe Mann von Bojanowa aus Groß-Pohlen gebürtig, nach denen in Schola patria gelegten Fundamentis Studiorum aber in Breßlau von denen Herren Rectoribus und Professoribus zu denen Studiis Academicis würdigst præparirt worden. Wie er nun dieselbige auf der berühmten Universität Leipzig glücklich geendiget, auch zum Beweißthum seines lobwürdigen Fleisses, den Gradum Magisterii erworben: führte ihn GOtt nach Bojanowa, hernach von dar auff Lübben, und als der selige Herr Rößner in Sora starb, dahin ins Rectorat. Wie er demnach auch in Budißin dergleichen Function annehmen solte: bewunderte er in seinem ersten Programmate die wunderbare Führung GOttes, die ihn in so kurtzer Zeit in vier Rectorat-Aemter gezogen hatte. Seit dem er also dem Budißinischen Gymnasio als Rector vorgestanden hat, sind viele Proben seines Fleisses in öffentlichen Programmatibus kund worden, die der anvertrauten Schule an auswärtigen Orten zu neuem Ruhme gereichen. Seine Herren Mit-Collegen

Herr M. Michael Thyme von Zwickau, ehmaliger Con-Rector zu Pirna,
M. George Ehrenfried Behrnauer,
Christian Müller, Cantor,
Jeremias Callmann,
Nicolaus Gambarzowsky,
Elias Scheller, Collega Adjunctus, & Orphanorum Pædagogus,

biethen ihm auch treulich die Hand, und unterlassen nichts, was ihnen GOtt befohlen, E. E. Magistrat verordnet, die Herren Inspectores, nebst denen sämtlichen Patronis, und der löblichen Bürgerschafft von ihnen erwarten, der studirenden Jugend aber Wachsthum an Profectibus, ingleichen Ruhm und Ehre bringet. Deßwegen halte GOtt den Budißinischen Musen-Sitz noch ferner im Segen, und lasse ihn beständig einen Pflantz-Garten voll junger Leute seyn, mit denen alle 3. Haupt-Stände besetzt werden können.

CAPUT III.

Von dem Auffnehmen und Schicksal des Görlitzischen Gymnasii.

Es gieng der Stadt Görlitz zwar sehr schwer ein, daß sie den berühmten und um ihre Schule hochverdienten Petrum Vincentium vermissen solte: Sie besann sich aber auf ein gelehrtes, und durch seine rühmlich verwaltete Schul-Dienste bereits sehr weit und breit berühmtes Stadt-Kind, Herrn Joachimum Meisterum, einen in allen von einem Rectore erforderten Wissenschafften überaus versirten Mann. Er hatte bereits unterschiedenen berühmten Schulen mit der gröseten Renommé vorgestanden, und sich nicht nur mit seiner anmuthigen, und dem Charactere Styli nach, recht classischen Poësie einen grossen Applausum erworben: sondern sich auch, wegen seiner guten Lehr-Art und vielfältigen Wissenschafften in grossen Credit gesetzt: (a) allein er hatte gleichwol seine Nei-

(r) Das Thema seiner Introductions-Rede, war eben dasjenige, was in der Königl. Societät zu Pariß damals zu Erwerbung eines Præmii vorgegeben war: Quod pietas sit Basis Magnificentiæ Scholasticæ. Denn in der Parisinischen Academie war erwiesen worden: Quod nihil homines magnificare possit, quàm pietas.

(s) Des seligen Herrn M. Schulzens Erudition ist, außer seinen ausgefertigten Programmatibus auch aus denen Anno 1710. heraus gegebenen Notis über des Grotii Tractat de Eucharistia zu ersehen.

(a) Er hatte seine Studia Academica zu Franckfurth an der Oder, Wittenberg und Leipzig absolvirt, und sonderlich in Wittenberg mit dem, seiner Poësie wegen, damals gar beliebten Johanne Ma-

der,

der, die ihm allerhand unverdiente Beschwerlichkeiten machten. Dieweil nun sein Temperament dieselbigen nicht gar wohl verdauen konte: resignirte er das Görlitzische Rectorat, und begab sich Anno 1584. im Herbste nach Bremen; wo er auch als Rector des Gymnasii daselbst gestorben ist. Es gieng ihm aber bey seiner treulich angewandten Schul-Arbeit, wie es den meisten gehet: daß er zwar seine Untergebene an Wissenschafften bereicherte, aber seiner hinterlassenen Wittib nichts als Armuth hinterließ. Deßwegen ließ die Stadt Görlitz, wegen seiner ehmaligen Meriten, eine höchst ruhmwürdige Commiseration sehen, und richtete ihm nicht nur durch seine danckbare Discipulos ein Monument auf dem Schul-Chor in der Peters-Kirche auf: sondern versorgte auch seine Wittib lebenslang mit einem zulänglichen Auskommen. (b)

Sein Successor war M. Laurentius Ludovicus, der bisher unter Petro Vincentio und ihme Joachimo Meistero selbst Con-Rector gewesen war. (c) Die Introduction that M. Georgius Ottmann, damals Syndicus, in Lateinischer Sprache ex promptâ memoriâ: und eröffnete darinnen, daß sich E. E. Rath grosse Hoffnung von ihm machte, er würde seinen beyden Vorgängern dem Trocendorfio und Melanchthoni noch weiter nachahmen. Ob nun wohl bald das folgende jahr, nach seinem übernommenen Rectorat, das Gymnasium, wegen der eingerissenen Contagion, gesperret werden muste, (d) so kam es doch nach seiner Anno 1586. geschehenen Wieder-Eröffnung in gantz ungemeinen Flor. Denn der Herr Laurentius Ludovicus machte sehr gute Ordnung, so wohl in der Disciplin als sonderlich Doctrin: (e) und hatte anbey wackre Collegen, als M. Martinum Mylium, M. Bartholomæum Scultetum, (f) M. Bartholomæum Kislingium, Gregorium Harffium und Gregorium Richterum, die sich alle sehr hervor thaten, und die Jugend weit und breit anlockten. Daher befand sichs, daß er Anno 1590. in prima Classe 161. Auditores, im gantzen Cœtu aber 616. Membra, und darunter 51. Böhmische, Pohlnische und Schlesische

jore, der auf den Tod Melanchthonis das artige Carmen, so er Synodum Avium nennt, verfertiget, in sehr vertrauter Freundschafft gelebt. Als ihn die Stadt Görlitz zum Rectore ihres Gymnasii vocirte, war er Rector der Schule zu Göttingen am Hartz: vorher aber hatte er, so wohl der Schule zu Lauban, als auch der zu Elbingen in Preußen vorgestanden. Sein Leben findet man bey dem Melchiore Adami in Vitis Germ. Philos. p. 150. Unter seinen Scriptis ist sonderlich die dem Kayserl. Rath Herrn Joachim von Berg zugeschriebene Oration de Eutyche, darinnen die Ketzerey vom Anfange bis auf die Zeiten Kaysers Justiniani beschrieben wird, bekannt: das andre seyn lauter Scripta Poëtica de EVA, de Nativitate Christi, de RUDOLPHO I. Imp. de Philippi Melanchthonis vita & meritis. Er fieng auch die Görlitzischen Lateinischen Annales an, derer sich auch Christophorus Manlius bedienet hat.

(b) Joachimus Meisterus starb in Bremen A. 1587. und sein Tod wurde den 30. Martii, so damals gleich Oster-Montag war, in Görlitz abgekündiget, auf dem Chor zu seinem Andencken die Motete gesungen: Si bona suscepimus, u. s. f. mit allen Glocken geläutet, und sein Bildniß auf dem Chore mit dieser Beyschrifft auffgemacht:

Colligite, O Cives, divini Scripta Poëtæ
Ne pereat patrii fama Decusque soli.
Hic Vir est, Musas patriam qui duxit in urbem,
Heroô resonans carmina docta pede.
Felix, quæ talem genuit Te patria Civem,
Scribendo, fando vix habitura parem.

(c) Er war zwar nur Con-Rector, hatte aber sonst mit dem Meistero gleiches Tractament: denn es trug M. Martinus Frencelius Scabinus E. E. Rathe vor, daß durch eine solche Æqualität die beste Harmonie gestifftet werden könte.

(d) Er schrieb deßwegen die A. 1586. in 4. ausgegangenen Threnos Scholæ Gorlicensis: darinnen er aus dem dritten Capittel der Klag-Lieder Jeremiæ gar erbauliche lateinische Meditationes über die Worte hatte: Die Güte des HErrn ist, daß wir nicht gar aus seyn, und also diese wie auch folgende Worte auf die Reliquias Scholæ Gorlicensis applicirte.

(e) Hiervon zeiget seine Scholæ post Disputationem Restauratio, ingleichen Instauratio Exercitiorum Scholasticorum in Schola Gorlicensi post Pestem, cum brevi Historia Comitiorum Romanorum. wobey zugleich die Auffrichtung des FORI SCHOLASTICI enthalten ist.

(f) M. Bartholomæus Scultetus hatte seit A. 1570. in dem Görlitzischen Gymnasio docirt, und ob er gleich A. 1578. in das Raths-Collegium gezogen ward, so behielt er doch seine Profession in dem Gymnasio dabey. Allein A. 1586. hielt E. E. Rath davor: es schicke sich nicht, daß er als ein Mann, der im Raths-Collegio schon ziemlich hoch gestiegen wäre, im Collegio Scholastico nur einer von denen mittelsten Docentibus seyn solte. Darum gab er, auf E. E. Raths Begehren, seine Schul-Arbeit gantz auf, und überließ dieselbe M. Fridrico Papæ.

vom Adel, wie auch mit diesen inclusivè 200. Fremde hatte. Er stund also dem Gymnasio fast 10. Jahre als Rector vor: ward aber 3. Jahre vor seinem Ende von dem Schlage gerührt, und also von GOtt erinnert, daß er sich zum Tode selig schicken solte. Dieses that er auch mit Hertz-bewegender Andacht, brauchte unter andern des seligen Molleri Sterbe-Kunst dazu, und durchgieng dieselbe 15. mahl. Starb also Anno 1594. den 15. April. und also eben an dem Tage, da vor 34. Jahren auch in Wittenberg Philippus Melanchthon verschieden war. Weil er nun gantzer 39. Jahr in der Schule gelehret hatte, wurde er von denen damahls auff dem Gymnasio befindlichen Nobilibus zu Grabe getragen: ja es wurde ihm ein schönes Epitaphium gesetzt, (h) darinnen dieser Schluß war: Memoria Ejus sit in benedictione, Laus in Ecclesiâ, Nomen in Librô Vitæ. Er hat viel Scripta Trocendorfii, ingleichen auch einige Leonhardi Krenzhemii ediret, ingleichen eine Oration de Certaminibus Synodi Ephesinæ, Apologiam Enarrationis Grammaticæ Epistolæ Pauli ad Romanos, Explicationem Threnorum Jeremiæ, Analysin trium Dialogorum Theodoreti, Synopsin doctrinæ de Filiô Dei, und Compendium Prosodiæ in usum Classium inferiorum geschrieben. Die Doctrinâ Scholæ Melanchthonis aber, so An. 1589. durch seine Veranstaltung heraus kam, machte Ihm nach seinem Tode ungleiche Nachrede. (i)

Nach Laurentii Ludovici Tode bekam das Görlitzische Rectorat M. Martinus Mylius. Er war ein gebohrner Görlitzer, und nach absolvirten Studiis A. 1567. in die Schule befördert worden. Anfänglich diente er gleichsam von unten auff, und ascendirte erst An. 1570. in die Stelle eines Sub-Rectoris. Als aber M. Balthasar Walther, damahliger Con-Rector An. 1571. resignirte, und nach Wittenberg zog: ascendirte er ins Con-Rectorat, wie auch nach Joachimi Meisteri Abzuge nach Bremen, ins Pro-Rectorat. Da nun Laurentius Ludovicus starb, ward ihm, seiner bereits 26. Jahre geführten Schul-Dienste wegen, auch das Rectorat conferiret. Zu seiner Zeit wurde Anno 1595. der erste beständige Fond, von dem das Schul-Collegium besoldet werden solte, ausgemacht. Folgendes Jahr darauff aber verlohr er einen treuen und der Schule sehr zuträglichen Collegen, der insonderheit die nöthige Disciplin trefflich hatte unterstützen helffen, nemlich M. Bartholomæum Kislingium, Pro-Rectorem. (k) Daher wurden auch die Herren Curatores von unterschiedenen wohlmeinenden Personen inständig ersucht, bey E. E. Rath daran zu seyn, daß das zerfallene Schul-Wesen wiederum in alten Stand gesetzet werden möchte. Und zu diesem Verfall der Schule that auch D. Salomon Gesneri bereits angeführte treuhertzige Warnung gar viel: dieweil er die Docentes nicht allein als Philippisten, sondern auch noch härter ausschriehe, und also das Gymnasium beydes verhaßt und verdächtig machte. Der Herr Mylius aber wolte über die ihm dießfalls zugewachsene Verunglimpffung lieber seufftzen, und die Sache GOtt befehlen, als durch öffentliche Schrifften Oel ins Feuer giessen. Er tröstete sich mit dem aus seinen Nahmen gezogenen anagrammatischen Wahl-Spruche: MI TRINUS ASYLUM. Er unterwieß die ihm vertraute Jugend mit der gröβten Treue und Solidität: daher erhielt er auch den Nachruhm: παυσὶ χρήσιμος ἦπε. (l) Es mangelte ihm auch nicht an Auditoribus. War gleich der Cœtus nicht so zahlreich, als er bey seinem Antecessore gewesen war: so war er doch ansehnlich genung. Inzwischen schwächte so wohl die überhäuffte Arbeit, als auch der verursachte heimliche Gram seine Kräffte nach und nach gar mercklich. Daher ward E. E. Rath bewogen, ihm Ruhe zu gönnen, und ihn Anno 1608. pro Emeritô erklä-

(h) Unter dem Bildnisse des Herrn Ludovici stunden diese Disticha:

Accipe, pro meritis Tibi, quæ, venerande Magister,
Discipuli memores hic monumenta locant.
Hæc tibi mortales damus, immortalis in æthrâ
Unigenæ meritis parta corona datur.

(i) Diese Doctrina Scholæ Melanchthonis hatte zwar nicht Laurentii Ludovici Nahmen vorgesetzt: weil aber D. Salomon Gesnerus wuste, daß sie denen Alumnis des Görlitzischen Gymnasii in die Feder dictiret, auch bey Laurentii Ludovici Leb-Zeiten wieder auffgeleget worden war: grieff er sie in seiner treuhertzigen Warnung an die Schlesier sehr hefftig an.

(k) Den Todt dieses wohlverdienten Schul-Mannes beklagte Martinus Mylius in seinem ihm zu Ehren verfertigten Epicedio unter andern mit diesen merckwürdigen Worten:

Longâ opus est arte, & variarum indagine rerum,
Ut sculpas tali pectore Mercurium.

(l) Diese Worte stunden unter seinem Bilde in der Peters-Kirche auff dem Chore.

ren

ren zu lassen. Hierauff lebte er noch 2. Jahre, und starb A. 1611. den 27. Julii. Sein Gedächtniß conservirte nicht so wohl das ihm zu Ehren auff dem Chor der Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli auffgerichtete Monument, als vielmehr seine hinterlassene Schrifften. (m)

Solcher Gestalt sahe der Herr Mylius noch bey seinen Leb-Zeiten, wie es nach seinem Abtritt in der Schule zugehen würde. Denn ein Magistrat beruffte Herrn D. Caspar Dornavium, einen berühmten Medicum, Polyhistorem, Oratorem und Poëtam an des Herrn Mylii Stelle zum Rectore. Er war von Ziegenrück aus dem Voigtland gebürtig, und hatte von Jugend auff das Glücke gehabt, daß er nicht nur unter gute Anführer zu einer soliden Erudition, sondern auch unter grosse Patronen, Beförderer, und ihm sonderlich wohlwollende Standes-Personen gerathen war. Daher ward er unterschiedenen solchen jungen Herren als Ephorus auff Universitäten mit gegeben, und bekam dadurch Gelegenheit zu Basel in der Schweitz zu promoviren. Weil nun die protestirenden Stände des Königreichs Böhmen damahls eine sonderbare Gewogenheit gegen das Görlitzische Gymnasium trugen, und ihre junge Herren in ziemlicher Frequenz dahin der Studien wegen zu senden gewohnet waren: dieser Herr Dornavius aber bey ihnen insgesamt in grossem Ansehen stund: machte sich E. E. Rath die Hoffnung, daß ein so berühmter und in der politen Literatur versirter Mann ihrem Gymnasio grosses Auffnehmen schaffen würde: deßwegen zogen sie ihn vor allen andern an ihr Rectorat. Die Introductions-Rede that Herr D. Georgius Ludovicus, damaliger Stadt-Syndicus, und selbige beantwortete der neue Rector mit einer netten Oration de Severitate & Lenitate in Republicâ & Scholâ. (n) Er gab auch in währendem seinem Rectorat dem Gymnasio mit seiner Lehre und herausgegebenen Schrifften (o) auswärts einen grossen Ruff: doch innerhalb der Ringmauer war die Existimation nicht eben so gar groß. (p) Es äußerten sich allerhand Begebenheiten, die ihm sein Amt ziemlich sauer, ja ihm selber gar verdrüßlich machten. Da demnach die damahligen Freyherren von Schönaich zu Beuthen in Nieder-Schlesien, an der Oder, ihr berühmtes Gymnasium

(m) Bey seinem an statt eines Epitaphii auffgerichteten Bilde war dieses Epigramma:

Exteriora mei descripta Tibi exhibet Icon:
Interiora petis! Scripta revolve, patent.
Quo fuerim stadiô, quâ dexteritate docendi,
Qua stat apud memores, gratia testis erit.

Unter seinen Schrifften ist sonderlich der Hortulus Philosophicus bekannt, so Anno 1597. in Görlitz gedruckt, und dem Hochwohlgebohrnen Herrn Richard, Freyherrn von Schulenburg dediciret, ingleichen von vielen vornehmen Leuten, als D. Nicolao Reusnero, D. Hieronymo Treutlero, Heinrico Meibomio, Fridrico Taubmanno, u. d. m. mit artigen Carminibus gratulatoriis beehret worden ist. Sonst hat er auch groß Belieben an der Historie gehabt, und zu solchem Ende die von Meistero angefangenen Annales sorgfältig continuirt, auch dem Herrn Bartholomæo Scultero, bey Verfertigung der A. 1595. in den auffgesetzten Knopff des Kirch-Thurms zu St. Petri und Pauli gelegten historischen Nachrichten, hülffreiche Hand gebothen, und seinen Beytrag mit diesem Wunsche beschlossen hat:

Bractea ceu regitur ventis perflantibus Orbem
Nubila seu fuerint, sive serena dies:
Sic rege, CHRISTE, tuâ sancti Spiraminis aurâ,
Hanc Patriam, seu sit sors bona, sive mala.

Sein Herr Sohn, Ernestus Mylius, ließ sich ingleichen die Historiam patriam gar angelegen seyn, und fieng sonderlich die Stamm-Taffeln der berühmtesten Görlitzischen Familien an, in Ordnung zu bringen; also, daß die andere, so nach diesem hin und wieder angetroffen worden, von diesen den Ursprung haben.

(n) Beyde Orationes sind in der von dem Herrn Dornavio A. 1609. edirten Doctrina & Disciplina Gymnasii Gorlicensis zu befinden.

(o) Unter seinen Schrifften ist sonderlich das Amphi-Theatrum Sapientiæ Socraticæ, so A. 1619. zu Hanau in fol. heraus gekommen: ingleichen D. Philippi Glaseri Professoris Argentinensis von ihm mit artigen Gnomis Ethico-Politicis illustrirte und edirte Historia Universalis, zwey Tomi Orationum collectarum; welche Herr M. Abraham Vechner, Gymn. Pro-Rect. A. 1677. zum andern mal in Druck befördert hat. Menenius Agrippa oder Corporis Humani cum Republ. Comparatio. De incrementis Dominatus Turcici, de Latere Christi. So ist auch sein Dulce Amarum oder Condolenz- und Gratulations-Schreiben wegen seiner tödtlichen Maladie bekannt.

(p) Man hat von dem Görlitzischen Gymnasio dieses Judicium: Sub VINCENTIO cœpit, sub MEISTERO crevit: sub LAURENTIO LUDOVICO floruit: sub MYLIO stetit: sub DORNAVIO fuit.

illustre stiffteten: und ihn zum Rectorat desselben invitiren liessen: nahm er es mit Freuden an, und gab seinen Dienst in Görlitz A. 1615. auff. Allein er konte auch in Beuthen nicht ersterben. Denn er ward an den Fürstlichen Hof zu Lignitz als Leib-Medicus und Fürstlicher Rath beruffen, auch in vielen wichtigen Verrichtungen gebraucht: und starb also nicht als ein Schul-Mann, sondern als ein Staats-Mann (q) A. 1631.

Wie also der Herr Dornavius von Görlitz abzog, bekam das Rectorat Herr M. Elias Cüchlerus, P. L. C. Er war ein gebohrner Görlitzer, und hatte sich bereits viel Jahre um die Schule sehr verdient gemacht. Als er demnach zu dem Rectorat erhoben ward, strengte er alle seine Kräffte dran, daß er die ihm vertraute Schule, nach dem rühmlichen Beyspiel seiner Vorfahren, auf einen festen Fuß setzen und erhalten möchte. Er drung bey der Jugend sonderlich auff die Cultur der Griechischen und Lateinischen Sprache, dieweil er in allen beyden so wohl in Prosa als Ligata Oratione Meister-Recht gewonnen hatte. Allein sein Rectorat fiel eben in die Zeiten ein, da Lausitz des dreyßig-jährigen Krieges Drangsale zu kosten hatte, und auch über dieses noch mit ansteckenden Seuchen heimgesuchet ward. Gestalt er denn auch bey der contagieusen Seuche A. 1637. selber weggeraffet ward. Sein Gedächtniß unterhalten so wol seine Schrifften (r) als auch sein Enckel Herr M. Elias Cüchler, Pastor emeritus zu Pentzig, wie auch sein gelehrter und bey steter Einsamkeit sein einig divertissement in nutzbaren und nicht minder curieusen Studiis suchender Pronepos, Herr Joachim Cüchler, Pastor Substitutus seines Herrn Vaters: von dem dermal vermuthlich etwas wird zu hoffen seyn, das seinem Herrn Elter-Vater zu neuem Nachruhme, unsrer Lausitz aber zu besonderm Vergnügen gereichen wird.

Nach seinem Tode gediehe das Görlitzische Rectorat an Herrn M. Martinum Mollerum, des unter denen Görlitzischen Primariis erwehnten Herrn Martini Molleri Sohn. Dieser liebe Mann ließ sich sein Schul-Amt als ein treuer Rector gar sehr angelegen seyn: allein es ward ihm theils durch die Kriegerischen Zeiten, die den Cœtum nicht auffkommen liessen: theils durch seine schwache Leibes-Constitution gar sauer und schwer gemacht. Unter seinem Rectorat gieng die Tradition der beyden Marggrafthümer an Chur-Sachsen vor: deßwegen machte er bey der Erb-Huldigung ein schönes lateinisches Carmen gratulatorium an Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit. (s) GOtt zog ihn aber endlich eben in die Prüfung seiner Christlichen Gedult, mit welcher er auch seinen seligen Herrn Vater heimgesuchet hatte. Er schwächte ihm das Licht seiner Augen, also, daß er sich gar wenig damit behelffen konte. Darum suchte ihm E. E. Rath seine Amts-Last zu erleichtern, und beruffte Herrn M. David Vechnern, einen gebohrnen Schlesier von Freystadt A. 1636. zum Neben-Rectore, wie auch zugleich zum Diacono bey der Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli. Und solcher gestalt bestund die Administration des Görlitzischen Rectorats damals gleichsam auf einem Duum-Viratu. Denn sie hatten beyde gleiche Dignität und Macht: versahen die Inscription und Recipirung der ankommenden Scholaren wechselsweise, eine Woche um die andere: lebten so wohl unter einem Dache, als auch, zu iedermans Verwunderung, in der grösten Harmonie: bis der Herr Mollerus An. 1649. diese Welt gesegnete. (t)

(q) Fridricus Lucæ erzehlet den Glücks-Wechsel des Herrn Dornavii P. II. c. V. p. 569. seines Schlesischen Chronici gar umständlich, und meldet, daß dieser Caspar Dornavius von Dornau, bey den damaligen Kriegs-Troublen, von den sämmtlichen Schlesischen Fürsten und Ständen, in Gesandtschafft an den König und die Republic Polen, nutzbarlich gebrauchet worden sey.

(r) Unter seinen Schrifften sind sonderlich die aus denen Griechischen Poëten colligirten Epigrammata bekannt, so A. 1618. in 4to gedruckt, und dem Herrn Land Voigt, Herrn Carl Hannibal, Burggrafen von Dona, dedicirt seyn. Ingleichen ist auch sein A. 1613. heraus gegebenes Problema: Vere ne, an Autumno, Mundus creatus sit? verhanden.

(s) In diesem auf 2. Bogen gedruckten Carmine führet er das alte Recht der Durchl. Wittekindischen Nachkommen auff die beyden Lausitzischen Marggrafthümer aus; und gebraucht sich v. 24. dieser Worte:

\- - - - - LUSATIA transit
Saxoniæ in leges rursus bis ante receptas:
Cæsaribus priscis sic Regum & Rege volente.

(t) Er hatte sich zu seinem seligen Tode lange præparirt, und daher seines seligen Herrn Vaters in teutscher Sprache ausgefertigte Sterbe-Kunst in die Lateinische Sprache übersetzt, damit die sonst auf einen reinen Stylum denckende Jugend an diesem Wercke ein Büchlein haben möchte, daraus sie auff einmal

Nach

Nach des Herrn Molleri Tode hatte demnach der Herr Vechnerus das Rectorat allein: und weil er ein sehr berühmter und erfahrner Schul-Mann war, fanden sich, nach Beschaffenheit der noch immer bedrängten Kriegs-Zeiten, wie auch der durch Brand, Belagerung, Einquartierung und Contribution erschöpfften Stadt, gleichwohl viel Leute ein, die seine Information begehrten. (u) Er stieg aber in dem Ministerio endlich An. 1662. bis zum Primariat, und weil ihm so dann das Rectorat zugleich zu bestreiten in die Länge zu schwer fallen wolte: sollicitirte er Anno 1666. bey E. E. Rath, es möchte derselbige das Gymnasium mit einer andern anständigen Person versorgen. (w) Lebte aber hierauf nur noch bis ins dritte Jahr, und starb An. 1669. den 15. Februarii im 76sten Jahre seines Alters.

Wie der Herr Vechnerus sein Rectorat auffgab, und sich E. E. Rath nach einem würdigen Successore umsahe, fiel er auff Herrn M. Christianum Funccium, von Dittmannsdorff bey Freyberg gebürtig. Sein seliger Herr Vater war Pastor daselbst, und hatte ihn, so wohl zu Hause als auff Schulen, und sonderlich auff dem Gymnasio zu Halle in Sachsen, zu einer gründlichen Erudition præpariren lassen. Nachmals bauete er auch auf der Universität Leipzig auff den gelegten Grund so emsig, daß er sich in omni Studiorum genere, bevorab nach erhaltenem Magisterio, durch Disputationes und Collegia, einen grossen Applausum zuwege brachte. Daher geschahe es auch, daß ihn nicht nur E. E. Magistrat zu Freyberg bald nach absolvirten Studiis in sein Gymnasium anfänglich zum Collega tertio, und kurtz darauff zum Con-Rectorat berieff: sondern er ward auch, auff Verordnung der Fürstlichen Regierung zu Altenburg, an das Rectorat der Fürstlichen Stadt- und Land-Schule daselbst gezogen. Weil er nun dieselbe durch seinen Fleiß und viele überall beliebte Specimina publica in grossen Flor brachte: erschall sein Ruhm auch über die Gräntzen, und gab also E. E. Rath in Görlitz Anlaß, ihm das Rectorat seines Gymnasii zu vertrauen. Es wurde also der Herr Funccius durch den Herrn Pro-Syndicum, Herrn Johann Gehlern, ersucht, die offerirte Vocation zu acceptiren. Und als er sich der ihm gantz unvermuthet auffstossenden Göttlichen Schickung unterwarff, in Altenburg solenniter valedicirte, mit seiner damaligen Familie hierauff in Görlitz würcklich anzog: geschahe die Introduction den 10. Decembris durch die Herren Scholarchen. Die Oratio inauguralis des neuen Herrn Rectoris aber handelte de Icaro Scholastico. (x) Hierauf trat er seine Schul-Arbeit mit muntrem Fleisse und grossem Applausu an, ließ ausser denen täglichen Schul-Exercitiis ausserordentlich sehr offt declamiren, Actus Dramaticos halten, bey gegebener Gelegenheit disputiren, allemahl aber gelehrte Programmata drucken: (y) also, daß der Ruhm des seinem Directorio vertrauten Gymnasii sehr weit erscholle, und der bey seiner Ankunfft nicht sonderlich zahl-reiche Cœtus in kurtzer Zeit mercklich anwuchs, und sich nicht nur aus denen angräntzenden, sondern auch entferntsten Ländern, nehmlich Cassuben, Curland und Liefland junge Leute Adlichen und Bürgerlichen Standes, ihre Studia unter diesem Gamaliel fortzusetzen, in Görlitz einfanden. Weil er auch bey dieser seiner Schul-Arbeit sehr auf die Cultivirung der teutschen Sprache drang, ward er An. 1677. von dem Durchlauchtigsten Oberhaupte der Fruchtbringenden Gesellschafft zu einem Mitgliede des

---

doppelten Nutzen ziehen könte. Diese Übersetzung liegt im MStô bey Herrn Gottfried Theseo, Gymnasii Collega, und verdiente den Verlag so wol, als die in der Schweitz ausgefertigte Frantzösische Edition dieser Sterbe-Kunst.

(u) Es hatte der Herr Vechnerus seine Experienz in Schul-Sachen laut seines P. II. p. 59. angeführten Curriculi Vitæ, bereits auf dem Freyherrlichen Schönaichischen Gymnasio zu Beuthen als Professor Logices, und andern Orten mehr erwiesen. Absonderlich hatte der berühmte Methodist Johann Amos Commenius sich seines Beyraths offt bedienet, wie aus seinem Opere Didactico p. 318. zu sehen ist. Dieser Ruff zog also viele vornehme Schlesische und andre junge Leute anher.

(w) Ob aber der Herr Vechnerus solcher Gestalt gleich aus der Schule trat, blieben seine Schrifften doch statt seiner in derselbigen zurücke. Solche seyn seine Stichopœia, sein Spiridion oder Sportella Textuum Evangelicorum Dominicalium und darinnen enthaltene Rudimenta Græcæ Grammaticæ Sacræ.

(x) Die Herren Scholarchen oder Curatores des Gymnasii waren damals Herr Gottfried Neumann, JCtus, und Herr Albertus Gierisch, J.U.L. beyderseits Scabini.

(y) Er hielt im folgenden Jahre 1667. den 27. Aprilis das erste Festum Seculare Gymnasii aus dem Carmine seculari des Horatii, so auch nachmals im Druck heraus gekommen. Sonst zeuget von seiner unermüdeten Schul-Arbeit die aus etlichen Bänden in Folio und Quarto bestehende colligirte Palæstra Oratorio-Dramatico-Poëtica Gymnasii Gorlicensis.

durchlauchtigsten Palmen-Ordens aufgenommen, und mit dem Titul des Funckenden auch bey der Nacht beehrt. (z) Er verwaltete solcher Gestalt sein Rectorat in die 29. Jahr mit grossem Nutzen seiner Untergebenen, und nicht minder grosser Renommée. (a) Muste aber, wie gemeiniglich bey Schul-Verwaltungen geschiehet, auch viel Ungemach ausstehen. Wie denn kurtz vor seinem Ende einer seiner Domestiqven das Unglück hatte, daß er in der Neysse um sein Leben kam, (b) und dem Herrn Funccio solcher Gestalt gleichsam den Sterbe-Kittel zubereitete. Denn der liebe Mann verfiel darauff bald in einen Marasmum Senilem, der ihn An. 1695. den 19. Julii gleichfalls diese Welt zu segnen nöthigte, denen Literatis aber seine Schrifften (c) vor ein unvergeßlich Monument zu halten recommendirte.

Indem nun E. E. Rath diesem hochverdienten Manne einen Nachfolger aussuchte, schickte es GOtt wider alles mein Vermuthen, daß auff mich Reflexion gemachet ward. (d) Ich war damahls gleich vier Jahre Rector in Altenburg gewesen, und dachte auf nichts weniger, als eine so schleunige Veränderung. Ja weil ich mich damals in Leipzig etwas zu divertiren willens war, und unverhofft Nachricht erhielt, daß der selige Herr D. Valentin Alberti, mit mir aus dieser Sache zu reden ersuchet worden wäre: satzte ich mich, ich weiß nicht aus was vor einer innerlichen Alteration, stehenden Fusses, ohne iemand in Leipzig zu sprechen, auf die Post, und machte mich über Dreßden wieder in mein Altenburg: in Hoffnung, dergestalt die Unterredung mit dem seligen Herrn D. Alberti zu vermeiden. Ich war aber kaum 14. Tage wieder in Altenburg gewesen, als der selige Mann das durch Briefe that, was ihm meine ipsô insalutatô vorgenommene Abreise mündlich zu thun benommen hatte. Da nun unsre per commercium literarium gepflogene Unterredung dahin ausfiel, daß ich mich passivè halten, und den Ausschlag des Göttlichen Willens unter andächtigem Gebet erwarten wolte: erfolgte den 24. Septembris die Vocation, und wurde mir gleich, da ich mit meinem gewesenen, nun-

(z) Das Fürstliche Diploma war den 10. Julii datirt, und ist noch in Originali bey seinem hinterlassenen ältesten Herrn Sohne zu befinden. Der Unterhändler aber war Herr M. George Wende, damahls Prof. Gymn. Magdal. zu Breßlau, der an dem Herrn Funccio einen Mitgesellschaffter zu erlangen begierig war.

(a) Von seiner bey allen Literatis erworbenen Renommée zeuget ein gantzer Tomus, der mit ihm gewechselten Briefe, so von seinem ältesten Herrn Sohne gleichfalls aufgehoben wird, und viel merckwürdige Dinge betrifft.

(b) Es hieß dieser den 27. Julii A. 1694. in der Neysse verunglückte Mensch Johann Balthasar Berndieß von Osterburg aus der alten Marck gebürtig.

(c) Die Schrifften des seligen Herrn Funccii seyn:

Aurora æstiva seu pia suspiria ex Evangeliis Dominicalibus, edita A. 1695.

Viales Altenburgenses, oder denen abziehenden Scholaren ertheilte Testimonia, heraus gegeben zu Görlitz An. 1670.

Breviarium Historico-Politicum, so zum ersten male Anno 1673. cum Censura Facultatis Philosophicæ Lipsiensis in 12mo. heraus gekommen: nachmals aber cum augmentô in 8vô. wieder auffgeleget worden.

Rector Rhetor Scholasticus Budissæ A. 1681.

Praxis Rhetorica A. 1683.

Introductio Dichotomico-Synoptica in fructuosam Aristotelis Lectionem A. 1684.

Isagoge Geographica A. 1686.

Introductio positiva ad Orbis hodie regnantis Notitiam. A. 1691.

(d) Ich erzehle hier die Führungen meines GOttes, so er von Jugend auff mit mir vorgenommen, billich aus kindbarer Danckbarkeit. Er hat mich A. 1664. den 8. Febr. zu Paschkerwitz im Oelßnischen Fürstenthum an diese Welt gezogen. Jederman verzweifelte an meinem Leben, weil mich meine selige Mutter, bey entstandener Feuers-Noth als eine noch nicht völlig reiffe Frucht ans Tage-Licht gebracht. GOtt aber fristete mir mein Leben, und gab Gnade, daß ich im achten Jahre in das Briegische Gymnasium befördert werden konte. Wiewohl, als der letzte Hertzog A. 1675. starb, ward ich genöthiget das Gymnasium Magdalenæum zu Breßlau zu besuchen. Es wurde aber mein lieber Herr Vater aus dem Oelßnischen Fürstenthume in das Briegische nach Nümptsch zum Pastore und Seniore des Ministerii selbiger Diœces beruffen: und also kam ich wiederum nach Brieg, und genoß der Information des berühmten Herrn Thilonis: muste aber wegen einer schweren Kranckheit den lieben Ort abermal mutiren, und kam also nach Zittau, unter den hochverdienten Herrn Weise: von dar nach Leipzig, wo ich bey dem damaligen Herrn Commendanten über 5. Jahre seiner Herren Söhne Ephorus gewesen, bey der Universität die Jura Magisterii mit grossem Nutz genossen, auch A. 1690. von E. Hochedlen Rath zum Con-Rectore der Scholæ Senatoriæ, folgendes Jahr aber nach Altenburg an das Rectorat beruffen worden bin.

mehr

mehr auch schon seligen Herrn Antecessore, Herrn M. Johann Müllern, aus der Sonntags-Amts-Predigt kam, und vor der damaligen Rectorat-Wohnung ein vertrauliches Gespräche hielt, von der Post gebracht. Ich konte sie aus der Figur des Convoluts und des seligen D. Alberti auffgebundenen Briefe leicht erkennen: daher mochte sich in meinem Gesichte etwas äußern, daraus mein seliger Herr Antecessor meine Gemüths-Bestürtzung merckte. Darum that er einen wohlgemeinten Wunsch, und gab mir durch seinen Abtritt Raum, mein turbirtes Gemüthe wieder zu beruhigen. Als ich demnach des Herrn D. Alberti Brieff erbrach, fand ich bald Anfangs diese Worte: Hier folgt auf unsern bisherigen Brieff-Wechsel die Vocation zum Görlitzischen Rectorat, welche mit GOtt gelassenem Muthe anzunehmen, ich ihn väterlich vermahne. Diese treuhertzige Vermahnung aber wolte die Einwürffe, die mir Fleisch und Blut erregten, nicht so bald dämpffen. Ich hielt es beydes vor beschwerlich und gefährlich seine Familie an einen solchen Ort zu transferiren, wo man weder Verwandte noch Bekannte hat: die Seinigen, deren treuen Beystands man in Freud und Leyd versichert ist, zu verlassen: an einem so fremden Orte das Joch wieder um den Hals zu nehmen, wessen man, an dem, wo man ist, mit nächstem glücklich loß zu werden hoffen konte: und sonderlich seine Frau und zarten Kinder einer ungewohnten Witterung und Landes-Kost zu unterwerffen, bey der solche Leute selten ohne schwere Kranckheit eluctiren können. Solcher Gestalt giengen bey dergleichen mit einander streitenden Gedancken fast gantzer 8. Tage weg: also, daß auch der selige Herr D. Alberti ein nochmahlig Monitorium an mich abgehen ließ. Weil ich nun inzwischen unabläßig zu meinem Gott geseufftzet, und bey fleißiger Zurathziehung vornehmer Patronen, auch bedächtiger Collation der vorgelauffenen Umstände eine innerliche Uberzeugung des Göttlichen Beruffs empfunden hatte: satzte mich unter nochmaligem Seufftzen nieder, und fieng mein gebührendes Danck-Schreiben an E. Hoch-Edlen Rath in Görlitz an. Da ich aber in selbigem ohngefähr bis auff die Helffte kommen war, klopffte iemand an mein Museum an: und da ich selbiges öffnete, war es Se. Excellenz des Herrn Geheimbden Raths, Cantzlers und Confistorial-Præsidenten Secretarius: der überbrachte mir, im Nahmen seines Herrn Principals, ein an das Fürstliche Consistorium meinetwegen abgelassenes gnädigstes Rescript aus Gotha. Dessen Inhalt machte mich auffs neue so zweifelmüthig, daß ich nicht solches Sr. Excellenz in geziemender Observanz zurück zu vermelden, sondern auch mein bereits nach Görlitz destinirtes Danck-Schreiben weiter anstehen ließ. Endlich fiel mir dieser Schluß ein: weil das gnädigste Rescript mir später in die Hände käme, als die von Görlitz eingelauffene Vocation, so wolle GOtt vielleicht nur meinen kindlichen Gehorsam und gesetzten Muth in Prüfung ziehen: deßwegen blieb ich bey der Resolution, dem neu erhaltenen Beruffe ohne weitere Wanckelmüthigkeit zu folgen. Es erwieß sich aber gleichwol, als ich ein Jahr darauff meine liebe Schwieger-Eltern zu ersuchen, wiederum nach Altenburg reisete, und hochgedachten Herrn Geheimden Raths Excellenz, bey meiner Auffwartung, nach dem Fundament meiner damahls gefaßten endlichen Resolution forschten: sie mir durch Vorzeigung des erwehnten gnädigsten Rescripts erwiesen, daß dieses letztere zwar später als meine Vocation eingelauffen, gleichwol aber eher ausgefertigt worden war. GOtt erwieß aber bey dem Antritt meines Görlitzischen Rectorats durch augenscheinlichen Beystand, daß ihm meine geleistete Folge nicht mißfallen hatte. Denn ob ich gleich schwere Labores und fast tägliches Hauß-Creutze, auch anbey viel andern Kummer fand: bey dem ich dencken muste: ii optimè miserias ferunt, qui abscondunt: so hat er mir doch meine Nubila domestica durch viel Jubila Scholastica verzuckert. Denn ich muß zu seinem Preiße danckbar rühmen, daß er mir aus väterlicher Gnade an E. Hoch-Edlen Rath gütige Patronen, bey E. Hoch-Ehrwürdigen Ministerio wohlwollende Gönner, an meinen Herren Mit-Arbeitern im Gymnasio einträchtige Collegen, unter E. Löblichen Bürgerschafft und Commun viel geneigte Freunde erwecket: sonderlich aber meiner schwachen und sonst immer kränclichen Leibes-Constitution zeither zulängliche Gesundheit, zu meiner Amts-Arbeit aber beständigen Beystand und vielen Segen verliehen hat. Er hat Zeit meines tragenden Rectorats derer Herren Patronorum Hertzen regieret, daß sie dem Collegio Scholastico seine Salaria gütigst augiret haben. Und meiner wenigen Schul-Anstalt hat er über mein Verdienst einen solchen Ausschlag gegeben, daß wir niemals an Auditoribus Mangel gehabt, sondern den Cœtum Primi und Secundi Ordinis beynahe auff die Zahl des Herrn Laurentii Ludovici gebracht

gebracht haben. Diese mir allhier wiederfahrne Göttliche Gnade hat mich demnach auch bewogen, die mir anderweit offerirten Vocationes bis anher zu depreciren, und das Amt des HErrn bey der Jugend unanstößig fortzutreiben: bevorab, da mir anietzo

Herr Christian Hauffe, Pro-Rector,
M. Johann George Hamann, Con-Rector,
Johann Wenceslaus Heincke, Sub-Rector,
Christoph Möller, Cantor,
M. Johann Friedrich Schön, Collega V.
Christian Gabriel Funcke, Collega VI.
Gottfried Theseus, Collega VII.
Johann Wilhelm Göldel, Collega VIII.

nach ihrem äußersten Vermögen ihre Hand zu bieten, nie ermangeln.

Bey meiner Schul-Arbeit habe ich mich zu iederzeit beflißen, außer denen Laboribus Ordinariis, die, ob zwar gar wenigen, Neben-Stunden, zu etwas anzuwenden, daraus sich die Jugend durch Nachlesen erbauen kan. Und so ist geschehen, daß

in Altenburg meine
Tabulæ Oratoriæ Synopticæ
Tabulæ Geographicæ oder Otium Ulyssæum:
in Görlitz aber meine
Elementa Theologiæ Theticæ,
Logica Elective,
Gründliche Anleitung zur Logica,
Einleitung zur Erudition,
Isagoge Styli Romani,
Studierender Jugend GOtt geheiligte Bet- und Singe-Schule.
Sallustius cum Observationibus & Chresto-Mathiâ Sallustianâ,
Vita Christiani Weisii,

aus wohlmeinender Intention zum Vorschein kommen seyn.

CAPUT IV.

Von dem Auffnehmen und Schicksal des Zittauischen Gymnasii.

Es ist allbereit erwehnet worden, daß des Herrn Janitii Abzug nach Camentz in die neue Zittauische Schul-Anstalten gleichsam einen Strich gemachet hatte. Und es gieng auch würcklich etwas schwer zu, ehe das Rectorat auf einen recht beständigen Fuß gesetzet werden konte. Denn nach des Herrn Janitii Abzuge stund es eine Zeit lang unbesetzt. Und ob gleich Anno 1589. M. Leonhardus Etzler, von Breßlau gebürtig, zum Rectore beruffen ward: so hieng ihm sein Appetit mehr nach dem Predigt- als Schul-Amte. Als demnach Anno 1549. der Pfarr-Dienst zu Hirschfelde offen ward, vertauschte er das Pastorat daselbst mit seinem bisher gehabten Rectorate: und starb auch daselbst Anno 1607.

Es war zwar E. E. Rath alsbald bemühet, Herrn M. Michaël Hammern zu einem Ober-Haupte der neu-angelegten Schule zu verordnen: allein da sich A. 1599. eine gefährliche Contagion witterte: ward dieser Rector, samt dem Con-Rectore M. Hieronymo Pelicano hingerissen. (a) Bey dem angehenden XVII. Seculo ward also M. Samuel Junius, von Schwibuß (b) aus Schlesien, zum Rectore beruffen: und ihm M. Johann Timæus von Fraustadt aus Groß-Pohlen, ein vertrauter Freund des gottseligen Theologi Valerii Herbergers zum Con-Rectore adjungiret: allein er blieb nicht länger als zwey Jahre: denn A. 1602. ward er nach Schweidnitz zum Rectore beruffen. Damit kam das Zittauische Rectorat an Herrn

M. Melchior Gerlachium, bisher gewesenen Rectorem in Budißin. Diesem geschickten und unermüdeten Schul-Manne schreibt der selige Herr Weise den eigentlichen Auffgang des Splendeurs zu, den das Zittauische Gymnasium bis hieher behauptet hat. (c) So

(a) Von diesen Todes-Fällen hat der selige Herr Weise in seiner Oration de Ortu & Progressu Scholarum Lusatiæ folgende Gedancken: ipse Pastor *Vogelius*, donec accersi novus posset Rector, Scholæ curam susceperat: eandem tamen mortalitatis legem mox expertus. Ab eô tempore Templi & Scholæ firmior extitit amicitia, dum suo quisque locô, suô labore, suô honore contentus nihil habuit, quô alteri displiceret, nihil, quô mutuam complacendi voluntatem impediret.

(b) Der Herr Ludovici nennet diesen Herrn Junium P. II. seiner Schul-Historiæ p. 86. einen Svibuser: der selige Herr Weise aber in seiner offt erwehnten Oration einen Schweidnitzer.

(c) Der Herr Weise schreibt hiervon also: Hic est incomparabilis ille Vir, quem nisi habuisset Zittavia, fortè non haberet, quod multum celebrari posset Gymnasium. Fecit enim, ut apud clariores homines magnum nomen haberet occultatum aliàs Gymnasium.

bald

bald er den 21. Maji installiret worden, und sein Amt würcklich angetreten hatte: publicirte er die Leges Scholasticas. Und damit er bey der Jugend vor allen Dingen die Institutionem Catecheticam erleichtern möchte: gab er auch A.1604. seine Analytica Catechismi parvi Lutheri heraus. Hierauff satzte er seine Schul-Arbeit bey vielem Segen GOttes ungehindert fort. Allein A.1608. gerieth die gute Stadt Zittau den 7. Junii in einen solchen Brand, daß 500. Häuser dadurch eingeäschert wurden. Darum gab er seine Oration und Elegie über diese Feuers-Brunst heraus, so A.1611. zu Zittau in 4. gedruckt worden ist. Von dieser Feuers-Brunst an lebte er noch 8. Jahre, mit dem größesten Nutzen der Jugend, und Auffnehmen der Schule. Denn weil er nach seinen absolvirten Studiis, ehe er noch in die Schule gezogen ward, unterschiedene Jahre bey Adlichen und Freyherrlichen Herrschafften gleichsam eine Hof-Schule besuchet hatte: war in seiner Aufführung nichts morosses, noch viel weniger Pædantisches: sondern er wuste die Studia severiora mit besonderer Annehmlichkeit zu würtzen. Er hatte seine Zunge nicht allein zu einer hurtigen, sondern auch gar netten Extemporalität gewöhnet: also, daß ihm alles mit der größten Anmuth von dem Munde floß. Und auf solche Weise konte er bey seiner soliden Lehr-Art der Jugend zugleich alles, was er ihnen vortrug, leicht und deutlich machen. Daher wäre es vor das Zittauische Gymnasium ein grosses Glück gewesen, wenn es diesen sehr geschickten und nicht minder beglückten Schul-Mann lange hätte geniessen können. Da er aber kaum sein 54stes Jahr zurück geleget hatte, und gleich im Begriffe war, der Stadt ein Drama vorzustellen, (d) ward er, als er aus dem Auditorio in sein Museum gehen wolte, von einem Schlag-Fluß überfallen, also daß er selbst An. 1616. den 14. Februarii zu einem Schau-Spiele der Sterblichkeit dienen, und seinen Cörper aus der Rectorat-Wohnung bey einem sehr ansehnlichen Leichen-Conduct in der Haupt-Kirche St. Johannis in die Erde verscharren lassen muste.

Da nun E. E. Rath auff einen Successorem dachte, richtete er seine Gedancken auff Herrn M. Augustinum Preilium. Dieser war von Torga gebürtig, und hatte nach rühmlich absolvirten Studiis anfänglich das Con-Rectorat in der Meißnischen Fürsten-Schule verwaltet: nachmahls aber hatte ihm seine Vater-Stadt ihr Rectorat vertraut. Wie er aber das Zittauische Rectorat bezog, geschahe die Introduction den 7. Julii. (e) Darauff that er, als ein in Studiis Theologicis, Philosophicis und Philologicis hauptsächlich versirter Mann, bey dem Gymnasio in die 18. Jahre sehr ersprießliche Dienste. Allein die A.1634. einreissende Pest riß ihn, zu grossem Leydwesen der gesammten Stadt, gleichfalls aus der Welt: uñ verursachte ihm also ein zwar unvergeßliches doch trauriges Andencken. (f)

Diesem treu-verdienten Schul-Manne succedirte Herr M. Christian Keimann. Er war zu Pankratz in Böhmen, ohnweit Zittau A.1607. gebohren worden. Sein Herr Vater war Pfarr in diesem Pankratz und Schönbach, nachmals aber zu Ullersdorff. Dieser ließ seinen Sohn, so bald er etwas anwuchs, in dem Zittauischen Gymnasio unter der Direction des Herrn Preilii in literis humanioribus gründlich unterrichten; und der Sohn selbst secundirte auch seine Herren Præceptores mit solchem Gehorsam und Fleiß, daß er es allen seinen Commilitonibus an täglichem Anwuchs der Profectuum mercklich zuvor that, und daher A.1627. auff die Universität Wittenberg zu ziehen würdig erkläret ward. Allhier studirte er nun nicht nur mit ungesparter Emsigkeit, sondern auch mit ungemeiner Klugheit. Denn da andere Studioli gemeiniglich mit ihrem intendirten Gradu sich versehen, ehe noch das erste Jahr ihres Curriculi Academici verstrichen ist: und das Studium Theologicum allererst nach erhaltenem Gradu mit rechtschaffenem Ernst angreiffen: wartete er hingegen bis ins

(d) Sein Tod war unter andern darum sehr merckwürdig, weil er des ihn betroffenen Schlagflusses ohngeachtet noch bey unverrücktem Gebrauche seines völligen Verstandes blieb. Er bereitete nicht nur sich selbst mit der inbrünstigen Andacht zu einem seligen Abschiede: sondern that an die bey seinem Todten-Bette verhandene Jugend eine sehr bewegliche Vermahnung, und ward darauff eben an dem Tage beerdiget, an dem er sein vorhabendes Schau-Spiel vorstellig zu machen willens gewesen war.

(e) Bey der Introduction des Herrn Preilii that der Herr Friedrich, ein Mitglied des Raths, eine nette Rede de Legibus: der neue Herr Rector aber eine de Laudibus Philippi Melanchthonis, so alle beyde in 4. zu Zittau im Druck ausgegangen seyn.

(f) Das Andencken des Herrn Preilii erhält unter andern sein, auf den Tod der A. 1623. verstorbenen Durchl. Churfürstin gehaltener, Actus Oratorius, dessen der sel. Herr Weise in seinem gelehrten Redner p.1038. erwehnet hat.

siebende Jahr: und suchte diesen Gradum nicht eher, bis er sich in beyden Facultäten fest gesetzet, und als einen würdigen Candidatum dieser Ehre auffgeführet hatte. Solches geschahe demnach A. 1634. den 19. Martii, unter dem Decanat des berühmten Herrn Erasmi Schmidii. Weil er nun unter diesem berühmten Professore Græcæ Linguæ, und seinen Herren Collegen Buchnero und Taubmanno sich sonderlich in der Philologie habilitiret, auch seine in diesem Studio erlangte Fertigkeit durch öffentliche Specimina (g) bewähret hatte: ward E. E. Rath in Zittau bewogen, ihn in eben diesem Jahre, da er promoviret hatte, an das in seinem Gymnasio vacant gewordene Con-Rectorat zu vociren. Und weil er in Erinnerung der vielen Wohlthaten, so er in der werthen Stadt Zittau in seiner Jugend als ein Scholar genossen, keinem Orte lieber dienen wolte, als demjenigen, der ihn an Kindes-statt erzogen hatte: nahm er die Vocation mit gantz erfreutem Hertzen an, und wurde den 22. Augusti durch Herrn Johann Nesenum, hochverdienten Bürgermeister installirt. Es fügte sich aber, daß der Herr Rector Preilius gleich bey seinem Antritte diese Welt gesegnete: daher bekam der Herr Keimannus nebst seinem Con-Rectoratu auch die Vices eines Rectoris zu verwalten. Er versahe also beyde mit grossem Vergnügen eines E. Raths bis in das vierdte Jahr. Und weil er dergestalt sich als Con-Rector so erwiesen hatte, daß man auch bereits gesehen hatte, daß er einen Rectorem abzugeben fähig wäre: wurde er A. 1638. auch im Nahmen eines E. Raths durch Herrn Johann Winclern, hochverdienten Bürgermeister, zum Rectore verordnet und bestätiget. Hierauff ließ er sich nicht nur in seinem Auditorio, sondern auch in Schrifften, als einen solchen Rectorem sehen, der wenig seines gleichen, keinen aber, der es ihm zuvor thut, hat. Denn er richtete seine Information nicht auf ein bloß Gepränge ein: sondern gieng vornehmlich auff den Grund. Deßwegen fieng er an nach denen Principiis der Sprachen und Instrumentorum Eruditionis sorgfältig zu forschen, und sich zu prüfen, ob er seinen Herren Collegen in ihrer Information einen näheren und leichteren Weg bähnen, die Jugend aber ebenfalls in ihrer Absicht desto eher fördern könte. (h) Anbey aber war sein Haupt-Werck auff die Pietät, und sonderlich auf erbauliche Lesung und Anhörung des Göttlichen Wortes gerichtet: darum ließ er auch in dieser Absicht unterschiedene Scripta ausgehn, so der Jugend an statt einer vorleuchtenden Fackel dienen solten. (i) Weil indessen nun seine Schul-Anstalten einem auf einen festen Grund gesetzten, und gar glücklich ausgeführten Gebäue ähnlich wurden: unterließ er auch nicht, selbige, nach dem Beyspiel eines vorsichtigen Baumeisters, von aussen mit nothdürfftigem Putzwerck zu versehen. Er hielt allerhand Exercitationes publicas, daraus man der Jugend erworbene Geschicklichkeit in der Griechischen und Lateinischen Sprache, ingleichen in der Oratoria und Poëli, wie auch in der Wissenschafft allerhand gemachte Dubia manierlich aufzulösen, sehen konte. Und weil die Jugend auf einem Theatro freyer und lebhaffter, als auf einer um und um verschlagenen Catheder wird: ließ er auch bisweilen theatralische Schau-Spiele vorstellen: (k) und intimirte solche seine Arbeiten allezeit durch gelehrte und zu lesen sehr

(g) Eine Probe seiner Academischen Speciminum Poëticorum zeiget seine A. 1630. zu Wittenberg in 4. in heroischen Versen edirte Historia Johannis Baptistæ.

(h) Solches that er Anno 1639. durch sein Compendium Logices, und die in Denck-Verße verfaßte Rhetoricam; ingleichen A. 1649. durch sein Enchiridion Grammaticum, und Tabulas Declinationum, Motionis, Comparationis, Conjugationum, Contractionum und Accentuum so wohl in Encliticis, als in denen Nominativis: wie auch angehängte Observationes de Prosodia Græcorum. Beyde sind unterschiedene mahl wieder aufgeleget, und sonderlich das erste, so wohl durch die beyden Herrn Weise, Eliam und Christianum revidiret und vermehret worden.

(i) Die Lesung der heiligen Bibel und Anhörung der Sonntags-sonderlich Amts-Predigten zu facilitiren, schrieb er seine Mnemosynem Sacram, oder in Denck-Versen verfaßte Gedächtniß-Bibel, so A. 1646. beydes in Lateinischer als Teutscher Sprache ausgegangen, und A. 1652. wieder auffgeleget worden: ingleichen seine Micas Evangelicas, oder Griechisch-Lateinisch- und Teutsche Sonntags-Sprüchlein, so A. 1655. in 8. zu Zittau in Druck kommen. Eben in der Absicht continuirte er die von seinem Antecessore dem Herrn Preilio angefangene Analysin Evangeliorum, so A. 1650. zum Vorschein kam: wie auch des Posselii mit einem Indice Etymologico versehene Evangelia, Epistolæ und Regulæ vitæ, so A. 1649. und auch A. 1683. in Druck ausgegangen seyn.

(k) Von denen vorgestellten Dramatibus Keimannianis ist sonderlich sein A. 1646. aus des Herrn D. Fœrsteri Invention und Elaboration übersetzte Samuel: ingleichen sein JESUS Pastoribus & Magis manifestatus bekannt. Denn weil der hochverdiente Herr Bürgemeister von Hartig, damahls als ein

annu,

anmuthige Programmata. Anbey suchte er seine meiste Vergnügung in der Poësie: und wandte seine ihm dießfalls von GOtt verliehene Gabe sonderlich zu geistlichen Oden an. Mit diesen diente er dem berühmten Componisten Herrn Andreä Hammerschmied, so offt er es verlangte: hatte aber auf die letzte, nach der Welt Art, Undanck von ihm zu Lohne, also, daß er über die von ihm erlittenen Verkleinerungen und Verfolgungen gar öffters seufzete. (l) Inzwischen erwarb ihm seine durch so viel Specimina erwiesene Fertigkeit in der Poësie bereits A. 1650. an Herrn Christoph Hein von Löwenthal, Com. Pal. Cæsar. und Hochgräflichen Hätzfeldischen Rath, wie auch Cantzler der Herrschafft Trachenberg in Schlesien, einen unvermutheten Patron, der ihm aus eigner Bewegniß Lauream Poëticam conferirte. (m) Wiewohl eilff Jahre darauff both ihm sein Heyland ein viel besser Kleinod, nehmlich die Crone der Gerechtigkeit, die alle Gläubige aus seiner Hand im Himmel zu gewarten haben, an. Denn er wurde An. 1662. den 13. Januarii durch einen sanfften Tod, der Seelen nach, gen Himmel abgefordert. Und bey diesem seinem Abschiede äußerten sich zwey sehr merckwürdige Umstände. Den nächsten Tag vorher, da er sich folgends auf sein Siech-Bette legen muste, dictirte er seinen Auditoribus an statt der sonst gewöhnlichen Privat-Lection eine teutsche Ode, die er eine Rede eines gelehrten Mannes aus dem Grabe titulirte. (n) Und sein Ausgang aus der Welt geschahe eben in der Viertel-Stunde, da die Schul-Glocke die andern Præceptores aus ihren Musæis in die Auditoria beruffte. (o) Sein Andencken wird noch täglich durch eine von denen Collegis Superioribus gehaltene Gedächtniß-Rede beehret. Denn weil der selige Mann wuste, daß dergleichen jährliche Erinnerungen die besten Monumenta seyn: stifftete er ein Legatum, von dessen jährlich gefälligem Interusurio sein Parentator ein Andencken zu geniessen hat. (p)

Damit nun das durch des seligen Herrn Keimanni Tod entledigte Rectorat wiederum ersetzet werden möchte, ward Herr M. Christophorus Vogelius an dieses Amt beruffen. Er war eines Geistlichen Sohn aus Meissen, und hatte seine Studia auf der Universität Jena absolvirt. Nebst der Philosophie und Theologie war er insonderheit auch der Mathesi zugethan, und lange Zeit des berühmten Weigelii beständiger Zuhörer gewesen. (q) Und eben dieses machte ihn so wohl bey vor-

grosser Schul-Patron Anstalt gemacht hatte, daß nicht nur die Classen renoviret, sondern auch ein schöneres Theatrum, als die Jugend hiebevor gehabt, auffgebauet wurde: wolte der Herr Keimann den Inwohnern durch diese Dramata gleichsam einen Vorschmack der verhofften Friedens-Zeiten zu geniessen geben.

(l) Es hat der Herr Keimann wegen des ihn ungebührlich verkleinernden Herrn Hammerschmieds den XIII. Ps. Davids in die Ode gebracht: Wie lange will meiner der HErr vergessen, wie lange verbirgst du dein Antlitz vor mir, u.s.f. Sie ist unter denen LXXX. von ihm aufgesetzten und zusammen gedruckten Oden die VIte.

(m) Unter seinen Poëmatibus sind auch vom Herrn M. Andrea Wittwer, weyland Con-Rectore angefangene, durch ihn aber von A. 1631. bis A. 1655. continuirte Anagrammata Consulum Zittaviensium bekannt: aus welchen der Herr Ludovici diese zwey vor die merckwürdigsten hält:

SENATUS SITTANUS
Anagr.
SIT SANUS, UT SANET.
und
RESPUBLICA SITTAVIENSIS
Anagr.
JESUS TIBI PRECANTI SALUS.

Um das Signet der Stadt Zittau stehet dieses Eteostichon:

ZItta DeI seMper sIs aLIs teCta benIgnI.

Nachmahls versuchte eine solche anagrammatische Arbeit Herr George Siegmund Vorberg, Reipublic. Budissinens. Proto-Notar. auf den unglücklichen Brand seiner Vater-Stadt Lauban Anno 1658.

(n) Diese Ode ist in des Herrn Ludovici Schul-Historia P. II. p. 74. zu befinden: woselbst aber p. 77. auch gemuthmasset wird, daß der Herr Keimann selbe nicht vor seine eigene Arbeit ausgegeben, sondern seinen Discipulis als etwas aus des Herrn Andreæ Gryphii Poëmatibus entlehntes communiciret habe.

(o) Ludovici Schul-Historia P. II. p. 74.

(p) Conf. Parentatio æternæ *Keimanni* Memoriæ dicta A. 1689. à *Christiano Weisio.*

(q) Dieser Herr Vogelius wird von dem seligen Herrn Weisio in seiner schon offt allegirten Oration

nehmen Ministris, die ihm ihre Söhne untergaben, beliebt, als auch bey E. E. Magistrat in Zittau, dem der Vogelische Nahme ohnedem wegen des ehmaligen Pastoris Primarii, M. Johannis Vogelii, in frischem Andencken war, bekannt. Daher brachten ihn auch die in Dreßden damals negociirende Deputirte von dar mit sich. So bald er also sein Amt nach gehaltener Installation vollkommen angetreten hatte, wuste er sich durch seine externa und interna überall in sonderbare Hochachtung zu setzen. Daher war er auch nicht nur in Zittau lieb und angenehm, sondern ward auch ausserhalb vor einen Mann gehalten, unter dem ein junger Mensch solide Fundamenta legen könte. In der Absicht fehlte es niemals an fremden jungen Leuten, die sich seiner Information bedienten. Damit er aber beydes in seinem Haußwesen als in seiner Information einen desto willigern Secundanten an dem Herrn Tertio, Herrn Elia Weisen haben möchte: bat er sich bey selbigem eine Tochter zu seiner Ehegenoßin aus. Und weil ihm solche willig zugesprochen wurde, war das Gymnasium privatim und publicè sehr wohl bestellt. Er wolte aber nicht, ut, notus nimis omnibus, ignotus sibi moreretur: darum machte er mit seiner Schul-Arbeit keinen mühsam gesuchten Eclât. Er that dasjenige, wozu ihn sein Beruff verpflichtete, in allen Lectionibus: hielt auch zu bequemen Zeiten Actus, und lud die Liebhaber durch gehörige Programmata darzu ein: weiter aber pflegte er sich nicht in solche Dinge einzulassen, dadurch andere einen sonderbaren Etât formiren. Bey dieser seiner Arbeit uñ Gewohnheit blieb er bis auf das Jahr 1678. Denn da übereilte ihn ein unverhoffter Tod, und machte, daß E. E. Magistrat abermal auff einen Rectorem zu dencken genothdrängt ward.

Dieser war nun der berühmte Herr Christian Weise, dessen Leben ich mich aus Antrieb meiner Danckbarkeit anderthalb Jahr nach seinem Tode in Lateinischer Sprache zu beschreiben unterfangen habe. Nun haben zwar ein paar gute Freunde nicht allein gemeinet, sondern sich auch durch ihre Feder vernehmen lassen, als wenn ich seinem Herrn Successori vorgegriffen, und also meine Sichel gleichsam an einer frembden Saat angeschlagen hätte: allein ich betheure hiermit offenhertzig, daß mir dergleichen Æmulation und Sehnsucht einem andern vorzugreiffen niemals in den Sinn gekommen ist. Ich schätzte mich dem seligen Herrn Weisen, als meinem letzten Præceptori Gymnastico lebenslang verbunden. Denn ihm habe ich es, nächst Gott, vornehmlich zu dancken, daß mir meine Schul-Arbeit nicht sauer, sondern, so zu reden, ein erquickend Lust-Spiel wird. Als demnach ein Viertel-Jahr nach dem andern hingieng, ohne daß ich iemand an den seligen Herrn Weise dencken sahe, resolvirte ich mich an seinem Sterbe-Tage, in dem mir anvertrauten Auditorio in Görlitz, eine öffentliche Gedächtniß-Rede zu halten. Conferirte hierauf auch mit dem werthen Herrn M. Hoffmann schrifftlich, und entdeckte ihm, daß ich wohl gesonnen wäre, die Feder, so mich der sel. Herr Weise hätte führen lehren, zu einer ihm zu Ehren auffgesetzten Lob-Schrifft anzuwenden. Darauff gab er mir wohl frenlich zu vernehmen, daß er diese Pflicht, als sein Successor, selber über sich zu nehmen schuldig wäre. Daher stund ich auch von meinem Vorsatze ab, und dachte geraume Zeit nicht mehr daran. Dieweil ich aber spührte, daß der wohlgesinnte Herr Hoffmann, bey seiner ihm in Zittau zugewachsenen überhäufften Arbeit, ohnmöglich an das Lob des Herrn Weisen ungestört gedencken, noch viel weniger dasselbe in solcher Frist zu Stande bringen konte, als die dem selig-verstorbenen Manne gebührende letzte Pflicht erforderte: trieb mich die Danck-begierige Liebe gegen meinen mir an Vater-statt geliebten Herrn Præceptorem von neuem an, an sein Gedächtniß zu gedencken. Darum nahm ich meine gehaltene Oration wieder vor die Hand, und verwandelte dieselbige in die nachmahls ausgegangene Lob-Schrifft. Da denn leichtlich zu erachten ist, daß der sel. Herr Hoffmann mir binnen der Zeit, die ich zu einer solchen neuen Ausarbeitung nöthig hatte, gar leichtlich hätte zuvor kommen können, wenn ihm anders sein laborieuses Amt benöthigten Raum darzu verstattet hätte. Zudem stunden wir auch ohnedem in einer so vertrauten alten Harmonie, daß ich entweder mit meiner wenigen Arbeit ihm zu Liebe nachgeblieben, oder wenigstens ihm als einem Vorgänger nur nachgefolget wäre: zumahl da sein Project gantz einen andern Endzweck als das meine hatte. Ob nun wohl in meiner angezogenen Lob-Schrifft von des seligen Manns

de Ortu & Progressu Scholarum Lusatiæ Superioris: Virum in politiore literatura, studiisque, maximè mathematicis incomparabilem.

Leben

Leben und Tode hoffentlich so viel entworffen worden ist, als ein begieriger Leser zu wissen verlangt: so erfordert doch allhier die gehabte Absicht, daß ich selbiges in teutscher Sprache kürtzlich wiederhohle.

Er hatte diese Welt A. 1642. den 30. April gegen 5. Uhr früh Morgens betreten; und also war er gleichsam ein Kind der den Studiis geweyhten Morgenröthe. Sein Herr Vater war der um das Zittauische Gymnasium gantzer 40. Jahre treu verdiente Collega Tertius, **Herr Elias Weise.** So bald er demnach etwas zu fassen fähig war, nahm ihn dieser wohlbewährte Schul-Mann selbst in seine väterliche Information. Denn er hatte ihm wohl anfänglich eine Privat-Information angewiesen: wie es aber mit derselben nicht nach Wuntsch fortgehen wolte, that er ihn im siebenden Jahre in die öffentliche Schule. Solcher Gestalt muste er durch alle Classen steigen, gleich als wenn der treue Vater schon im Geiste zuvorher gesehen hätte, daß dieser sein Sohn dermahleins die Obsicht und das Directorium über alle Classen würde führen müssen. Eben darum ließ er diesen seinen Sohn im öffentlichen Cœtu wie die andern lernen: zu Hause aber auch täglich versuchen, ob er schwächere zu lehren fähig wäre. Und auf solche Weise nahm der Sohn in allen seinem Alter und Ingenio gemäßen Dingen gleichsam spielend zu. Daher geschahe es, daß er die Kinder-Schuhe, so zu reden, zeitlicher ablegte, als von jungen Leuten sonsten zu geschehen pflegt. Und als er aus den untern Classen bis zur Obersten gestiegen war, in welcher er den seligen Herrn Keimann zum vornehmsten Führer hatte: ward er gar bald einer von denjenigen, die nicht allein in denen Disciplinis Instrumentalibus, sondern auch in höhern Dingen nutzbarlich geübet werden konten. Denn, weil ihn sein Herr Vater in seiner Hauß-Information täglich in der Griechischen und Lateinischen Sprache, ingleichen in der Poësie und Oratoria so übte, daß er nicht alleine præmeditata, sondern auch extemporanea specimina tentiren muste: ward er mit der Zunge und der Feder so gewiegt, daß ihn der Herr Keimann desto ungehinderter von den Schalen, die man schwächeren Gemüthern abzuklauben geben muß, zum Kerne selber führen, und ihn zu allerhand realen Wissenschafften leiten konte. Daher ward er An. 1660. bey dem Eintritt seines neunzehenden Jahrs vor tüchtig erkläret, auf die Universität Leipzig zu ziehen. Auff derselben hörte er die damaligen berühmten Professores, Carpzovium in Hebraicis, Thomasium und Rappoldum in Philosophicis, Franckensteinium in Historicis, Lœfflerum und Kromayerum aber in Theologicis: und brachte es durch seinen unermüdeten Fleiß so weit, daß er bereits das Jahr darauff, nemlich Anno 1661. an seinem Geburths-Tage in Baccalaureum, und Anno 1663. mit Ruhm in Magistrum promoviren konte. Darauff that er sich durch disputiren und allerhand zur politen Literatur gehörige Collegia gar sehr hervor, also, daß sich die vornehmsten Studiosi seiner Information bedienten. Nichts desto weniger aber besuchte er zu seiner eigenen weiteren Erbauung die Collegia der Herren Theologorum allezeit unausgesetzt. Ja weil ihn sein Gemüthe zur Polymathie trug, bemühte er sich auch bey dem damals berühmten Herrn D. Eckold die Fundamenta Juris zu begreiffen. Ja weil er in des Herrn D. Ittigs Tische und Hause gar intrant war, fehlte es ihm auch nicht an Gelegenheit etwas von der Medicin zu fassen. Nachdem er nun in Leipzig seine acquirirten Jura Magisterii so gut gebraucht, als iemand dieser Extraction immermehr thun soll und kan: auch vermöge der Statutorum Facultatis Philosophicæ zweymal pro Loco disputiret hatte: lebte er der Hoffnung, er würde würcklich in die Facultät genommen, und also seine Fortun noch weiter in Leipzig zu poussiren bewogen werden. Allein es verzog sich gleichwohl mit der Reception in die Facultät länger, als er sich vermuthet hatte: darum ward er schlüßig, eine kleine Tour zu thun, und die benachbarten Universitäten zu besuchen. Und da begab sichs, daß ihm eine Secretariat-Stelle bey dem damaligen Hällischen Premier-Minister Herrn SIMON Philipp, Grafen von Leiningen, angetragen ward. Weil er nun ohne dem ad vitam practicam inclinirte, und es vor ein sonderbares Schicksal hielt, daß er bey dieser Station das Hof-Leben prüfen konte: nahm er diese Condition An. 1668. in GOttes Nahmen an. Er konte aber nicht gar lange bey dem Hof-Leben verharren, weil sein Herr Graf gantz unverhofft die Zeitlichkeit gesegnete. Deßwegen muste er den Hof quittiren, und weil er in Leipzig wieder auff die Expectanz-Banck hätte sitzen müssen: resolvirte er sich weiter in Nieder-Sachsen zu machen: bevorab da ihm der Hochwohlgebohrne Herr Gustav Adolph von Schulenburg A. 1670. zum Hofmeister seiner Adelichen Curandorum derer von Aßenburg nach

Amfurt beruffte. Hierselbst lebte er nun gar vergnügt, und hatte beqveme Gelegenheit sich mit denen Helmstädtischen Professoribus, sonderlich aber dem Herrn Conring und Schrader bekannt zu machen. Unterdessen aber sorgten seine Hällischen Patroni, und unter denen sonderlich der Herr Cammer-Præsident, Herr George Dietrich, Freyherr von Rondeck, vor seine weitere Beförderung. Und daher geschahe es, daß ihm bey dem Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Augusto, Hertzogen zu Sachsen, und postulirten Administratore des Ertz-Stiffts Magdeburg die Vocation zur Professione Politicæ, Eloquentiæ und Poëseos auf das Gymnasium Augusteum nach Weissenfels ausgewircket ward. Diesem Beruffe folgte er gehorsamst, und trat seine Profession den 9. Augusti obgedachten Jahres, nach geendigten Hunds-Tagen an. Bey dieser Profession erwarb er sich so wol mit seinen bey allen Zuhörern beliebten Lectionibus, als auch mit curieusen Disputationibus, Carminibus und Schrifften einen grossen Ruhm. Er zog viel vornehmer Leute Söhne an sich, und polirte sie so aus, daß ihre Eltern höchst erfreuet und vergnüget worden. Diesen wohlerworbnen Ruhm liessen sich demnach die Herren Zittauer gleichsam zu einem unvergeßlichen Denck-Zettel dienen. Als demnach der Herr Rector Vogelius A. 1678. starb, wurden sie bald schlüßig, ihr vacant gewordenes Rectorat durch den Herrn Weisen zu ersetzen. Er nahm auch die Vocation als ein danckbares Stadt-Kind willig an: ehe er aber von Weißenfelß abziehen konte, machte ihm der Tod ein unvermuthet Trauren, indem er ihm seine Ehe-Liebste, Frau Reginen, gebohrne Arnoldin, so ihn kurtz vorher mit einem Söhnlein, dem der Nahme Johann Elias in der Tauffe beygeleget worden, plötzlich von der Seite rieß. Solcher gestalt zog er in Zittau als ein Wittber an, der, bey dem grossen Confluxu der zu ihm ins Hauß und in die Kost verlangenden Adlichen und bürgerlichen Söhne, nach verflossenem Trauer-Jahre, sich nach einer andern ehlichen Gehülffin umzusehen genöthigt war. Es sorgte auch GOtt bald vor ihn, und führte ihm an statt seiner verstorbenen Regina, eine Liebenswerthe Anna Regina aus dem Edlen und berühmten Nesenischen Geschlechte zu. Diese sorgte vor sein Hauß-Wesen und vor die ihrem Ehe-Liebsten nöthige Pflege, damit er desto ungehinderter vor das Auffnehmen seines ihm vertrauten Gymnasii sorgen konte. Diese seine Sorge trug nun reiche Früchte. Er zog Leute, die in allen Facultäten nützlich employret werden konten. Daher sind in alle Stände Pflantzen kommen, die er unter seiner glücklichen Hand auffgezogen hat. Denn seine Lehr-Art war sehr ordentlich und deutlich, nicht minder wegen der aus ihren richtigen Principiis augenscheinlich ungezwungen fließenden Conclusionen gründlich, vornehmlich aber wegen der curieusen Illustrationen und Applicationen anmuthig. Er obruirte nicht die Memorie seiner Zuhörer mit schweren Sätzen, sondern schärffte ihr Judicium durch allerhand nutzbare und zu der obhandenen Sache dienende Problemata. Er ließ immer etwas inventiren, damit das Ingenium ermuntert ward: immer etwas demonstriren, damit das Judicium geprüfet und geübet ward: immer etwas memoriren, damit die Krafft nöthige Dinge zu fassen, zu behalten, und bey erheischender Gelegenheit wieder von sich zu geben, nicht verabsäumt, sondern nach und nach ad Habitum gebracht ward. Und ob er gleich in seinen Schrifften und Lectionibus den Appetit des Lesers und Zuhörers durch Politisch- und Historische Exempel anzulocken trachtete: so war er doch in seinem Hertzen nicht der Welt ergeben, sondern ein ernsthaffter Liebhaber und Beförderer der Pietät. Er wolte nicht allein, daß seine Untergebene hurtige Redner, manierliche Poëten, und Weltkluge Politici: sondern vor allen Dingen eines thätigen Christenthums beflißne Kinder GOttes und Mit-Erben Christi werden solten. Zu dem Ende trieb er seine Lectiones Theologicas gar sehr gewissenhafft, und legte damit beydes bey denen, die Theologi Professione werden wollen, und auch bey denen, so der weltlichen Profession, dazu sie sich begeben wollen, Theologi confessione seyn sollen, einen dem göttlichen Worte gemäßen sichern Grund. Dieses wird ein ieder sehen können, wer seine ausgegangene geistliche Schrifften und Gesänge ohne Vorurtheile und Affecten lesen will. Wir aber, die wir seine Lectiones Theologicas selbst angehört, auch durch seine bewegliche Exhortationes vor der Beichte und nach genossenem heiligen Abendmahl, auffs kräfftigste gerühret worden sind: seynd annoch lebendige Zeugen, daß er ein gottsfürchtiger, auf die Pietät mit allem Eifer dringender, die Laster nicht nur mit möglichem Nachdruck straffender, sondern ihnen auch sorgfältig vorbauender Schul-Mann gewe-

sen

sen ist. Man fand ihn seiner Erudition nach in keinem einigen Stücke, das von einem Gelehrten erfordert werden kan, gantz bloß und unbeschlagen. Er konte, wenn er aufgebracht ward, so zu reden, aus allen Gewehren fechten. So Verwunderungs-würdig aber seine Erudition und Gelahrtheit war, so remarquable war auch seine in allem seinem Thun hervor leuchtende Klugheit. Alles was er vornahm, redete, schrieb, oder auch anordnete, lieff so hinaus, daß die ihm anvertraute Schule Nutz und Ehre davon zu geniessen hatte. Er wuste sich in allem seinem Vorhaben nach den Umständen der Zeit, nach dem Verlangen derer, die er vor sich hatte, und nach den Verrichtungen, die von ihm expediret werden solten, hauptsächlich zu reguliren. Dieses zeigen alle seine Arbeiten, als welche beydes bedächtig ausgesonnen, und nachdencklich ausgeführet worden seyn. Und endlich machte seine Glückseligkeit, damit ihn GOtt vor vielen andern angesehen hatte, das Kleeblatt seiner Gemüths-Gaben vollends voll. Er war von einer niedrigen und auch gar schwachen Leibes-Constitution: und gleichwol gab ihm GOtt gesunde Leibes-Kräffte. Sein Gemüthe hingegen war auch bis ins späte Alter von einer fast unglaublichen Munterkeit. Daher sagte er einstens wieder mich: Es hätte der selige Herr von Hoffmannswaldau in seiner p. 46. Edit. 1710. befindlichen Ode bey Gegeneinanderhaltung seiner Jahre geklaget: daß funffzig Jahre nicht wie fünff und zwantzig wären: er aber dörffte diese Klage gar nicht führen. Denn er befände sich in seinem 62sten Jahre, den Gemüths-Kräfften nach, besser, als im 26sten. Denn ob er gleich, seiner blöden Augen wegen, seine vorfallende Orationes publicè habendas, in den letzten Jahren nicht mehr concipiren konte, sondern nach zulänglicher Præmeditation nur extempore von der Zunge geben muste: so flossen sie ihm doch so wohl, daß man ihnen keine Extemporalität ansehen konte. Daher wunderten sich seine Zuhörer vornehmlich dazumal, da er dem wohlseligen Herrn Ober-Hof-Prediger, Herrn D. Friedrich Gottlob Seeligmanne eine öffentliche Gedächtniß-Rede hielt. Denn da bezeugten alle Anwesende, daß sie ihren alten Weisen noch so munter und so hurtig hätten reden hören, als wenn er der jüngste wäre. Doch in eben diesem Jahre brach die Hütte, darinnen dieser muntre Geist gewohnet hatte, gleichwohl ein. Es war das sieben und sechtzigste seines Alters: und ließ ohn Empfinden, daß die bisanher genossene Munterkeit verschwunden, die natürliche Wärme verlöschen, so, daß kein einig Glied mehr seine Pflicht verwalten wolte. Darum dachte er, wie Hiob cap. XVII, 1. Mein Odem ist schwach, meine Tage sind abgekürtzt, das Grab ist da. Er gab also dieses sein verspührtes Unvermögen seinem nunmehr über dreyßig Jahr geführten Rectorate weiter vorzustehen in erwehntem 1708. Jahre den 8. Sept. E. E. Rathe schrifftlich zu erkennen: und bat ihn seiner Amts-Last gütigst zu erlassen, und auf einen Successorem förderlichst bedacht zu seyn. Dieses seines Wunsches und Verlangens ward er auch gewähret, und genoß dabey die Freude, daß die Wahl auf eben den fiel, den er in seinem Sinne hatte: nemlich auf den Laubanischen berühmten Rectorem, Herrn M. Gottfried Hoffmannen, seinen ehmaligen Amanuensem, und nach diesem werthen Schwager. Ehe aber dieser seinen Anzug nehmen konte, mehrte sich des Herrn Weisens Schwachheit täglich, also, daß er auch den Cœtum primæ Classis, bey seiner bevorstehenden Michaëlis-Andacht, nicht, wie sonst, im Auditorio ermahnen konte, sondern vor sein Bette kommen lassen muste. Und da hielt er eine so nachdrückliche Vermahnung von der Pflicht, damit die studirende Scholaren ihrem GOtt, der ehrbaren Welt, sich selbst, und auch zuförderst ihrem künfftigen Rectori verbunden wären: daß man sie mit allem Rechte seinen Schwanen-Gesang nennen kan. Und kurtz darauff starb er in gläubigem Vertrauen auf die Gnade seines GOttes in seinem Heyland Christo JESU durch die Krafft des heiligen Geistes den 21. Octobr. sanfft und selig. Die Stadt Zittau aber ward durch seinen Hintritt eines solchen Rectoris verlustig, der in gantz Europa einen grossen Ruhm erworben hatte: (r) ja von

(r) Der selige Herr D. Thomas Ittig, nachmaliger Superintendens und Professor Theologiæ zu Leipzig, zeiget solches in dem Epigrammate, so er unter sein Bildniß bey denen Institutionibus Oratoriis gesetzet hat. Denn da schreibt er von dem Herrn Weisio:

Elogium meritis est minus omne tuis.

Zu seinem größten und besten Ruhme aber gereichet es, daß er sich selbst ein Grabe-Lied aus den trostreichen Worten Christi Joh. XI, 11. Ich bin kommen, daß sie leben und volle Gnüge haben sollen, aufgesetzet, und dadurch seine Pietät besiegelt hat.

dem

dem man noch mit grösserem Rechte als ehemahls von dem seligen Herrn Gerlachio (s) raisoniren muste: neminem dignè succedere posse Weisio, qui non esset Weisius. Die Zahl seiner Schrifften ist weit grösser als die Zahl seiner Jahre: (t) darum ist allhier nicht Raum genung, daß selbe beygefüget werden können.

Als der Herr Hoffmann in Zittau seinen Anzug hielt, machte der Herr Syndicus die obhandene Introduction durch ein sehr nettes ungelehrtes Programma kund: E. E. Magistrat aber ließ gar ungemeine Proben seiner Liebe gegen treue und nicht minder fleißige Schul-Lehrer blicken. Er vermehrte nicht nur die Substantialia des einem Rectori ausgesetzten Salarii am Gelde, Korn und Holtze um ein merckliches: sondern ließ auch die Rectorat-Wohnung so bessern, daß nunmehr 10. brauchbare Wohn-Stuben in derselben zu finden seyn. So bald demnach der Herr Hoffmann seine Inaugural-Oration gehalten hatte: (u) machte er allerhand neue Verfassungen, die er zum Aufnehmen des Gymnasii vor dienlich hielt. Denn ob gleich zu des Herrn Weisens Zeit jährlich ein grosser Confluxus junger Leute studierens wegen nach Zittau kam: so hatte doch Herr M. Hoffmañ dießfalls noch viel grössern Zugang: also, daß die ehmaligen Taffeln, die zu des Herrn Weisens Zeiten allemal zulänglich waren, unter ihm das gantze Auditorium herab mit einer neuen Reyhe in dem sonst gewesenen Mittel-Platze vermehret werden musten. (w) Daher wuchs ihm auch bald bey seinem Antritt die Arbeit unter den Händen, so daß er das unter Händen habende Project seiner intendirten Schul-Arbeiten, geraume Zeit zurücke halten, und allererst das Jahr hernach unter die Presse liefern konte. Inzwischen giengen seine Lectiones so wohl in horis publicis als privatis bereits nach dem in diesem Project enthaltenen Typo an, ehe er noch publiciret ward: und fanden wegen des augenscheinlichen Nutzens, überall verdiente Approbation. Denn er gieng in seiner Doctrin zuförderst auf eine wahre Gottseligkeit, hiernächst auf eine wohlgegründete nutzbare Gelehrsamkeit, und endlich auf eine bey der ehrbaren Welt beliebte Höflichkeit: in seiner Disciplin aber auf einen freymüthigen Gehorsam, ungespahrten Fleiß, und ein stilles eingezogenes Leben. Zu Beförderung der Gottseligkeit hielt er Sonntags erbauliche Meditations-Stunden über Biblische Texte, und bemühte sich die sonst zu allerhand sündlichen Ausschweiffungen von Natur geneigte Jugend von der sonsten gar gewöhnlichen Entheiligung des Sabbaths abzuziehen. Und ob er gleich seinen Zweck bey denen häuffigen Obstaculis der Jugend nicht vollkommen erhalten konte, wie er sehnlich wünschte: so schlug seine Absicht doch bey vielen glücklich an: bey denen rohen Welt-Kindern aber konte er sich mit dem allgemeinen Sprüch-Wort trösten: In magnis voluisse sat est. Hiernächst ließ er seinen Ernst und Eifer vor die Einpflantzung der Pietät in die Gemüther der ihm anvertrauten Jugend, auch durch die, bey ihren Buß-Andachten, so genannte Denck-Zettul sehen, die er seinen Auditoribus allemal gedruckt communicirte. Denn in diesen befließ er sich ihnen die Unart einer gewissen bey der Jugend sonderlich im Schwange gehenden Sünde deutlich und beweglich vorzustellen: die Mittel von derselben abzustehen Schrifftmäßig zu zeigen: und letztlich die Hinderniße, die den guten Vorsatz bey der vorgenommenen Le-

(s) Es schreibt der Herr Weise in seiner Oration de Ortu & Progressu Scholarum f. D. bey der Ersetzung des nach dem Tode des Herrn Gerlachii vacanten Rectorats: Multi, privatis literis invitati, non dissimulaverunt: Gerlachio neminem temerè succedere posse, qui non esset Gerlachius.

(t) Das Verzeichniß der Schrifften des seligen Herrn Weisii kan entweder in meinem seiner Lebens-Beschreibung angehefften Commentariolo de Scriptis B. WEISII: oder in des Herrn Ludovici Schul-Historia P. III. p. 12. seqq. nachgeschlagen werden. Da wird man befinden, daß er.

8. Theologische,
11. Politisch- und Historische,
19. Oratorisch- und Poëtische Bücher:
20. Dissertationes Academico-Gymnasticas:
9. Lateinische Orationes:
27. Teutsche Theatralische Schau-Spiele:
130. Auch noch mehr Buß- und Abendmahls-Oden,

ausser denen zerstreuet divulgirten Carminibus und Programmatibus heraus gegeben hat.

(u) Er hielt seine Inaugural-Oration den 14. Nov. und gab dem Programmati Invitatorio den Titul: Primum Pietatis in inclytam Zittaviam documentum.

(w) Wie sehr der Cœtus primæ Classis unter diesem Rectore angewachsen gewesen, zeiget das auf seinen Tod verfertigte Epicedium. Denn laut desselben ist der Cœtus primæ Classis bey seinem Absterben 129. Personen starck gewesen.

bens-

bens-Besserung zu stöhren pflegen, durch kräfftige Gründe aus dem Wege zu räumen. Seine Information in andern Sachen gründete er nicht auf blosse Philologische und critische Subtilitäten: denn er hatte meistens solche Leute vor sich, die ihm gleichsam entgegen rufften: Non Scholæ, sed Vitæ discimus; gleichwohl unterließ er nicht dasselbe zu urgiren, was in Stylo, Linguis, in der Oratoria und der Poësie, nach dem Genio des ietzigen Welt-Lauffs von nöthen ist. Zu dem Ende führte er die Seinigen nicht nur auf die Catheder, daß sie daselbst öffentlich, in Beyseyn der zu solchen Actibus erbetenen Zuhörer, declamiren, oder auch Præludia disputatoria versuchen musten: sondern er ließ sie auch, nach dem Beyspiele seines Herrn Antecessoris, unterweilen auf das Theatrum treten, damit sie sich zu einer freymüthigen Beredtsamkeit und manierlichen Geberden, die einer sonst gleichsam todten Rede Krafft und Leben geben, gewöhnen konten. Darum secundirte ihm auch E. E. Rath mit einem schönen und beqvemen gantz aufgerichteten Theatro, unter der neu-angelegten Bibliothec. (x) Anbey war er auch ein rechter Vater armer und hülffloser Scholaren. Denn er hatte in seinen jungen Jahren an seinem eigenen Beyspiele wahrgenommen, daß ein armer studierender, dem GOtt und die Natur keine zum Studieren benöthigte Requisita versaget hat, gleichwohl gar schlechte Sprünge machen könne, wenn kein Fond verhanden ist, daraus man einem solchen Menschen nothdürfftige Handreichung leisten kan. Deßwegen that er E. E. Rathe unterschiedne practicable Vorschläge, wie man zu einer solchen Cassa kommen könte, die zu Soulagirung armer Scholaren dienlich wäre. Selbige ließ sich auch E. E. Magistrat vermöge seiner sonderbaren Begierde die Cultur nutzbarer Studien in ihrer Wohlbestellten Schule möglichst fortzupflantzen nicht allein gefallen: sondern legte auch nach seiner Liberalität den ersten Grund zu dem nachmahls, durch gütigen Beytrag anderer gutthätigen Personen, erwachsenen Capital. Wenn also der liebe Herr Hoffmann lange hätte leben sollen, würde er verhoffentlich noch viel mehr dergleichen ersprießliche Schul-Anstalten angegeben haben. So aber übereilte ihn der Todt zu der Zeit, da man ihm am allermeisten langes Leben wünschte. Er begunte bereits im Früh-Jahre A. 1708. einige Prodromos zu spühren, daß seine Leibes- und Gemüths-Kräffte mercklich abnehmen wolten. Vornemlich zeigte sich an der lincken Seite, in der Gegend des Miltzes, eine Härte, daraus er besorgte, daß es circa intestina nicht gar richtig. Er trauete aber GOtt und dem darüber consulirten Herrn Medico: verrichtete seine Arbeit unausgesetzt so gut, als wenn er gar nicht den geringsten Anstoß merckte. Wie er denn gar kurtz vor seinem Ende noch unterschiedene Labores extraordinarios publicè vorstellig machte. (y) Er wohnte noch der am Feste Michaëlis iederzeit gefälligen Beicht- und Abendmahls-Andacht persönlich bey, und hielt so wohl nach der Beichte, als nach der Zurückkunfft von dem H. Altar seine gewöhnlichen Exhortationes mit dem größten Nachdruck: sagte aber im Vertrauen gegen einige, die ihm zu dieser überstandenen Arbeit gratulirten: daß dieses die letzte Rede wäre, die er bisher bey diesem H. Buß-Wercke gehalten hätte. Der Ausgang erwieß auch leyder bald darauff, daß ihm sein Ende geahnet hatte. Denn an eben diesem Tage, gegen 7. Uhr Abends, überfiel ihn ein hefftiger Frost, der eine gleichfalls grosse Hitze und Stasin inflammatoriam nach sich zog. Diese daurete folgenden Freytag und Sonnabend bis um 5. Uhr gegen Abend. Denn da hatte er den Besuch Sr. Hoch-Ehrw. des Herrn Primarii, wie auch anderer guten Freunde genossen, und sich durch erbauliche Christliche Meditationes in seiner Gottgelassenheit kräfftig ge-

(x) Es hat der selige Herr Weise zu seiner Zeit ein doppeltes Theatrum zu gebrauchen pflegen. Eines stund auf dem Gewand-Hause, und wurde zu denen jährlichen Anfangs in Fast-Nacht, nachmals nach Michaëlis gewöhnlichen Schau-Spielen angewandt. Das andere war ein Theatrum mobile, und wurde allemal in Prima Classe aufgeschlagen, wenn ein Actus extra-cathedralis vorzustehen war. Weil nun das allemahl nöthige Aufbauen und wiedereinreissen gar beschwerlich fiel: und E. E. Rath einen solchen Platz ausfand, da ein beständiges Theatrum aufgerichtet werden konte: gab derselbe die dazu erforderten Bau-Kosten gar willig her. Deßwegen bemühte sich auch der Herr Hoffmann dasselbe durch ein anständiges Thema gleichsam zu inauguriren, und stellte ein Drama von dem Martyrer Polycarpo darauff vor.

(y) Die letzten Labores des seligen Mannes waren ein den 15. Martii gehaltener Actus de Ethicâ Juvenili ex Passionis Dominicæ Historiâ: eine Dissertation de Scopulis in curriculô Scholasticô vitandis: Programma de triplici Lipsiensium Studio Literaturæ, Mercaturæ, Decori: Denck-Zettel von der schändlichen und schädlichen menschlichen Gefälligkeit: Vorrede zur Zittauischen Bibel.

stärckt. (z) Da also diese kaum weg waren, kam ein hefftiger Paroxysmus, der ihn auf einmal aller Empfindlichkeit beraubte, und so zu reden durch einen seligen Augenblick, der Seelen nach, aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit versetzte. Und also machte ihn der Allerhöchste seiner irrdischen Amts-Last frey, ehe sich die Zittauische Frey-Woche bey ihm melden konte. Zittau aber ward durch den schleunigen Tod so hefftig, als seine hinterlassene Familie bestürtzt. Deßwegen war die Post von seinem Tode auch in meinen Ohren, wie ein Donner-Knall, weil mich dieselbige ermahnte, dem ein Leichen-Carmen aufzusetzen, von dem ich, als von einem Hertz-vertrauten Schul-Academischen und Amts-Freunde nur vor 14. Tagen einen gantz lebhafft- und munter stylisirten Brieff erhalten hatte, der mir im geringsten keine so schleunige Vermuthung seines bevorstehenden Todes hätte geben können. Ich beseufftzte seinen Tod von Hertzen, und besiegelte das Andencken seiner mit mir gepflogenen treuen Freundschafft mit demjenigen Ausspruche, den Se. Hoch-Ehrw. Herr M. Johann Neunhertz, des Evangelischen Ministerii zu Hirschberg hochverdienter Senior, im Schluße seines ihm erwiesenen letzten Ehren-Dienstes brauchte:

Nur einen Hoffmann hab ich in der Welt gefunden.

Nach dem Tode dieses seligen Rectoris und dessen ansehnlicher Beerdigung übernahm E. E. Rath eine doppelte höchst-rühmliche Sorge. Er sorgte nicht nur vor die nöthige Ersetzung seiner gehabten Amts-Stelle, sondern auch vor die Soulagirung seiner hinterlassenen Frau Wittib, und nunmehro Vater-losen Kinder. Gegen beyde ließ er eine so löbliche Vorsorge blicken, über die sich alle Schul-Beamte höchst erfreuen, und dieselbe als ein gantz ungemeines Beyspiel eines wohlthätigen Andenckens gegen abgestorbene wohlverdiente Männer danckbar preisen müssen. Denn wo solche gütige Stadt-Väter bey Schul-Wittiben und Waysen Vater-Stelle zu vertreten willig seyn: da wird der erlittene Verlust denselben um so viel erträglicher. Mit der Wahl eines neuen Successoris aber wolten sie bedächtig fahren, und erkundigten sich daher mit der größten Sorgfalt, wo ein so berufener Mann zu finden und zu heben wäre, dadurch das vacante Rectorat mit gutem Nutz ersetzet werden könte? Unterdessen waren unterschiedene gewesene danckbare Auditores des seligen Herrn Hoffmanns, auf Ermunterung Herrn M. Christian Altmanns, Siegersdorffio-Silesii, bemüht, ihrem ehmaligen geliebtesten Herrn Præceptori ein jährliches Andencken zu stifften. Zu dem Ende schossen sie ein Capital zusammen, von dessen gefälligen Usuris ihm jährlich eine Gedächtniß-Rede gehalten werden solte. E. E. Rath aber ward endlich auch schlüßig, Herrn D. Johann Christoph Wentzeln, bißherigen Directorem des Hochfürstlichen Sächsischen Land- und Stadt-Gymnasii zu Altenburg, ihrem Gymnasio in gleicher Qualität zum Ober-Haupte vorzusetzen. Denn es hatte dieser weitberühmte Polyhistor sich bereits auf der Welt-beruffenen Universität Jena, als Adjunctus Facultatis Philosophicæ, durch allerhand beliebte Collegia und Disputationes, wie auch überaus nette Specimina Oratoria, Poëtica und Philologica, einen grossen Ruhm erworben. Und weil er nach diesem auch in Altenburg als mein Hochwerthester Successor, sich bereits bey siebenzehen Jahren, als einen nicht minder verständigen als auch glücklichen Directorem seines anvertrauten Corporis Gymnastici, erwiesen hatte: wurden sie um so viel desto mehr bewogen, ihn zu Uebernehmung ihres Directorii Gymnastici, durch Uebersendung der Vocation zu animiren. Als es nun durch Göttliche Fügung so weit gediehe, daß er sein in Altenburg rühmlich geführtes Amt mit gebührender Solennität aufgab, und sich in Zittau einfand: geschahe, Montags nach dem Palm-Sonntage, seine Introduction. Die Vorstellungs-Rede that der Herr Bürgemeister von Hartig: und weil er das Thema seiner Anrede von dem Göttlichen Beruff des Propheten Samuelis hernahm: blieb der Herr D. Wentzel bey seiner Beantwortung ingleichen auch dabey, und stellte sich als einen auffmercksamen Knecht seines ihm durch seine Statthalter auf Erden zuruffenden GOttes dar: nachmals aber hielt er auch eine solenne Orationem inauguralem: (a) und trat also sein Amt freudig an. Die werthe Stadt Zittau hat demnach an ihm wieder einen Mann, dessen vielfache solide Erudition und höchst-beliebte Feder seinen

(z) Auf dem Tod-Bette führte er viel erbauliche Gedancken und Gespräche über die Worte GOttes, die er Gen. XVII, 1. zu dem Abraham sagte: Wandle für mir und sey fromm. Darum ermahnte er auch seine anwesende Untergebne, sie solten dieses als seine letzte Vermahnung wohl zu Hertzen nehmen, und in ihrem gantzen Leben vor GOtt wandeln und fromm seyn.

(a) Des Herrn D. Wentzels Orationi Inaugurali folgten bald andere Specimina, z. E. A Deo O-

Her-

Herren Antecessoribus in allen Stücken die Wage zu halten fähig ist. Seine Schrifften, (b) die bereits an allen Orten ihre Liebhaber gefunden haben: seine auch in Zittau schon gehaltene schöne Reden und wohl ausarbeitete Actus Declamatorio-Dramatici: seine herrliche bey freudigen und traurigen Begebenheiten aufgesetzte Poëmata: ja seine erbauliche Lectiones publicæ und privatæ geben ein bewährtes Zeugniß, daß er alle Requisita eines gründlich gelehrten Directoris an sich hat: GOtt gebe ihm langes Leben, unverrückte Leibes- und Gemüths-Kräffte, wohlgesinnte Gönner und Beförderer seiner löblichen Absichten, und einträchtige Herren Collegen, wie auch gehorsame Scholares: so wird er, nächst Göttlichem Beystande, viel gutes schaffen: zumal da sich auch die sämtlichen Herren Collegen ihres Amts mit allem Ernst annehmen. Und solche seyn anietzt

Herr M. Adam Erdmann Mirus, Con-Rector.

M. Christian Gottlob Pitschmann, Tertius.

M. Michaël Zieger, Cantor.

Carl Rücker, Collega IV.

Andreas Knebel, Collega V.

Johann George Henning, Collega VI.

M. Christian Pescheck, Collega VII.

so sich mit seiner Calligraphie und Arithmeticis Opusculis gar bekannt gemacht hat.

CAPUT V.

Von dem Wachsthum und Schicksal der Laubanischen Schule.

Es ist bereits im ersten Capitel erwehnet worden, daß Lauban A. 1526. bereits einen Rectorem, Nahmens Caspar Capelum oder Kretschmar gehabt, der sich nebst der Schule auch die Ausbreitung des Evangelii gar sehr angelegen hat seyn lassen. Dieser stund der Schule bis auf das Jahr 1536. vor: So dann aber übernahm das Rectorat Herr

M. Joachimus Cnemiander, so von Budißin vociret, nachmahls aber Actuarius oder Stadt-Schreiber ward: doch A. 1543. wiederum nach Budißin zog, und daselbst das Rectorat bezog: und endlich ins Ministerium getreten, auch in Nieder-Lausitz bey der Kirchen, wegen seiner treuen Dienste, gar beruffen ist. Nach seinem Abzuge stunden der Laubanischen Schule vier Männer vor, deren aber keiner sein Amt lange geführet hat. Denn A. 1541. stund das Directorium der Schule bey Herr Caspar Herfurthen und Herr George Wefferten: A. 1543. bey Herrn M. Marcus Fritschen, und An. 1544. bey Herrn Hieronymo Sieghardten, einem Hirschberger. Diesem folgte

Martinus Regulus, oder zu teutsch König: als er aber A. 1553. an das Pastorat nach Geibsdorff befördert ward, succedirte ihm Herr

Gregorius Albinus, der aber An. 1555. wieder abzog, und also Gelegenheit eröffnete, daß Herr

M. Conradus Cneller an das Rectorat gelangen konte. Er war von Forchheim aus Francken in der gefürsteten Abtey Fulda gebürtig, und hatte sich bereits in Wurtzen an dem Rectoratu brauchen lassen. Doch A. 1557. bekam das Laubanische Rectorat Herrn

Martinum Cnemiandrum, der aber im folgenden Jahre seines Dienstes wiederum erlassen ward. Darauff versahe dieses Amt Herr

Jacobus Meisterus, ein gebohrner Görlitzer: zog aber, nachdem er der Laubanischen Schule ein Jahr vorgestanden hatte, nach Göttingen auf den Hartz: und machte seinem Landsmanne Herrn

M. Mosi Neandro oder Neumann Raum: doch in zwey Jahren bekam die Schule wieder eine Veränderung. Denn An. 1562. succedirte ihm Herr

---

ratorio-Dramaticus de Memorabilibus per Mensem *Martium* observatis: De Conspirationibus in Republicâ honestis ac salutaribus: der von denen Alt-Vätern in der Nacht der ersten Kirche gehoffte; von den Propheten in der Morgen-Demmerung von ferne gesehene; und am hellen Tage von den Gläubigen freudig angenommene; von denen Gottlosen aber verachtete und verfolgte grosse Welt-Erlöser.

(b) In Oratoriis hat Herr D. Wentzel A. 1712. Eloquentiam NOV-ANTIQUAM in 8vo. herausgegeben, darinnen er sehr schöne Einleitung gegeben hat, wie man die oratorischen Lehr-Sätze der Alten nach der heutigen Regiments- und Schul-Verfassung nutzbarlich gebrauchen kan. Diesem schönen Schul-Buche hat er seinen Historischen Redner A. 1711. ingleichen seinen Lorbeer-Hayn A. 1700. und Cypressen-Wald An. 1701. voran geschickt.

M. Lazarus Scherdinger, von Friedeberg aus Schlesien gebürtig. Dieser zog viel Adliche und andere vornehme Söhne, nebst ihren Ephoris nach Lauban. Unter diesen aber wurde einer, Nahmens Michaël Abel von Franckfurth, wegen unterschiedener ärgerlichen Exorbitantien, auff wohlgemeinten Rath des damaligen Pastoris Primarii, Herrn Sigismundi Svevi, aus der Schule excludiret. Dieser ließ, aus übereilter Jugend-Hitze, in Görlitz ein gar anzüglich Carmen drucken, und durch eine verwegene Hand, in Lauban, an die damals bey der Schule stehende Linde schlagen. Daher nahm sich der gelehrte Bürgemeister, Herr Matthias Scheuffler, die Mühe, und wieß ihn mit einem scharffen Gegen-Carmine, so er Spongiam intitulirte, ab. Diesem Herrn Scherdinger succedirte A. 1567. Herr

M. Adamus Josius, von Freystadt aus Schlesien gebürtig, und stund, besage der zu Zeiten des Herrn Wendes heraus gegebenen Fatorum RECTORUM Laubanensium, und eines mir von dem jüngern Herrn Heino Jur. Pr. communicirten Verzeichnisses, dem Rectorat 7. Jahre vor.

Nach der Zeit hatte die Laubanische Schule fast alle Jahre einen neuen Rectorem. Denn A. 1574. war M. Petrus Cellarius von Glauche, aus der Herrschafft Schönburg, und nach ihm Wenceslaus Scheidenreißer von Budißin: An. 1576. Tobias Polus, von Joachims-Thal: ingleichen Abraham Krause, und A. 1580.

M. Melchior Eckard Rector. Dieser brachte die bey so vielen Veränderungen ziemlich zerrüttete Schule wieder in gar guten Stand. Hatte auch das Glücke daß unter seinem Rectorat, durch Vermittelung des Herrn Pastoris Primarii, die noch heute zu Tage in der Haupt-Kirche befindliche Bibliothec angeleget ward. (a) Er legte aber furtz darauf sein Amt nieder, und begab sich in Schlesien, woselbst er Hertzogs Caroli zu Oelße Hof-Prediger, Beicht-Vater, und des gantzen Ministerii in selbigem Fürstenthume Superintendens ward. (b)

Nach seinem Abzuge giengen wieder neue Veränderungen an. Denn A. 1581. verwaltete das Rectorat

M. Caspar Janitius, der aber von dannen nach Zittau beruffen ward. A. 1586.

M. Johann Leo von Guben, der aber wegen seiner Unverträglichkeit mit dem Pastore Primario, ohngeachtet er sich an den Herrn Amts-Hauptmann zu Görlitz wendete, licentiret ward. Damit übernahm das Rectorat Herr

Paulus Frisius, bereits Diaconus; iedoch mit der Condition, daß ihm der Zurücktritt ins Ministerium frey stehen solte, und solches auch A. 1592. bewerckstelligte. Damit betrat das Rectorat Herr

Georgius Sartorius von Görlitz, und verwaltete solches auch bis auf das Jahr 1610. Weil aber zwischen ihm und Herrn Bürgemeister Rößlern ein gar ärgerlicher Proceß entstund, also, daß E. E. Rath selbem förderlichst abzuhelffen genöthiget ward: ward er seines Dienstes entlassen. Damit succedirte ihm Herr

Melchior Hausius, ein gebohrner Zittauer. Er war ein trefflicher Poët, und zugleich Notar. Publ. Cæsar. Allein es entstunden zwischen ihm und seinen sämtlichen Collegen unversöhnliche Mißhelligkeiten. Daher ward E. E. Rath genothdrängt A. 1620. im Monat Augusto das gesammte Schul-Collegium nebst ihm zu licentiren, und die Schule mit andern Subjectis zu besetzen. (c) An seine Stelle aber kam Herr

(a) Unter diesem Rectore ist A. 1569. am Tage Augustini, durch Vermittelung des Herrn Primarii SVEVI, der Anfang zu der in der Haupt-Kirche befindlichen Bibliothec gemachet worden. Darum hat er auch dieses Eteolichon auffgesetzt:

FVLgerat AVgVstIne tIbI LVX festa, SVeVVs
DoCtVs Vbl hæC fIgIt pVLpIta DoCta LIbrIs.

(b) Solches referiret Herr Hoffmann in seiner Lebens-Beschreibung der Laubanischen Pastorum Primariorum cap. II. p. 122. und p. 171. meldet er: es sey dieser Herr Eccardus zu nicht geringem Schaden der Laubanischen Schule weggezogen. Es erwehnet seiner auch Lucæ in denen Schlesischen Merckwürdigkeiten P. II. c. III. p. 463.

(c) Es hat dieser Herr Hausius, dessen auch im ersten Theil von denen Lausitzischen Geschichten mittler Zeiten p. 223. erwehnet worden ist, unter andern An. 1621. zu Zittau bey Jacob Clementen artige Epigrammata votiva an Se. Churfl. Durchl. Johannem Georgium I. drucken lassen, unter denen das letzte diese Uberschrifft über sein Brust-Bild in sich hält:

Pro Capite Imperii præsens bella ardua gessi,
Atque geram, vires attribuente DEO.

M. Ur-

M. Urbanus Sculteτus von Geibsdorff. Er war damahls auf der Universität Straßburg, als er von E. E. Rath ans Rectorat beruffen ward, versahe selbiges auch mit grossem Ruhm in die 12. Jahre: ward aber A. 1632. nebst seinem Antecessore durch die Contagion im 37sten Jahre seines Alters hingerafft. Darauf succedirte Herr

M. Martin Gerber. Dieser stund der Schule 33. Jahr und drüber vor: brachte sie auch durch seine solide Information in solchen Ruff, daß es viel Leute aus der Nachbarschafft vor ein besonder Glücke hielten, wenn sie ihre Kinder unter dieses berühmten Schul-Lehrers Inspection und Obsicht bringen konten. Denn er rüstete sie so aus, daß sie nicht erst auf andere Gymnasia zu ziehen Ursach hatten, sondern sich gleich von Lauban aus, mit grossem Ruhm und Nutz auf Universitäten begeben konten. Daher könten viel Exempel wohlgerathener Auditorum dieses Rectoris angeführet werden, wenn es Zeit und Raum gestatten wolten. So aber wird es an einem einigen genung seyn. Es ward ihm, unter andern fremden jungen Leuten damahls auch des Pastoris zu Lehn in Schlesien, Herrn Valentini Alberti Sohn gleiches Nahmens anvertraut, der nachmals D. Theologiæ und einer der berühmtesten Professorum in Leipzig worden ist. Dieser war in Græcis und Latinis, so wohl gebundner als ungebundner Red- und Schreib-Art, so getreu und glücklich unterwiesen worden, daß er, bey seinem Abzuge von der Laubanischen Schule, Anno 1653. in einem netten Lateinischen Carmine valediciren, (d) auch nachmals zu Leipzig vor einen der anmuthigsten Stylisten und Poëten passiren konte. Daher nennte sich auch der selige Herr Doctor lebenslang der Stadt Lauban und dieses seinen getreuen Herrn Præceptoris Schuldner. (e) Und als er A. 1670. sein Vaterland Schlesien besuchte, nahm er mit allem Fleiß seine Tour über Lauban, besuchte daselbst das Auditorium I. Classis, und hielt zum Andencken dieses Herrn M. Gerbers in Beyseyn aller Civium Literatorum eine merckwürdige Gedächtniß-Rede. (f) Man kan also aus dem Beyspiele dieses seines ehmaligen Auditoris sehen, daß er gleichfalls einen herrlichen Stylisten und Poëten abgegeben haben muß. Wiewohl es sind annoch Specimina genung verhanden, die solches bezeugen können. (g) Es wäre nur zu wünschen, daß dieser werthe Mann der Schule länger hätte vorstehen können, als geschehen ist. Denn er muste A. 1665. sich zu Grabe tragen lassen.

Dem Herrn Gerber succedirte in dem Rectoratu Herr

M. Christoph Schwartzbach, der bereits An. 1652. zum ersten Sub-Rectore vociret worden war: allein er konte dem Directorio der Schule nicht länger als zwey Jahre vorstehen, weil er von dem Tode übereilet und ins Grab gesencket ward. Damit aber seine Stelle förderlichst ersetzet werden möchte, vocirte E. E. Rath Herrn

M. Martinum Seidemann. Er war ein gebohrner Löbauer, und trat sein Amt A. 1667. an. Seine Intention gieng auch auf alle Mittel, dadurch die Schule in gutem Stande erhalten werden solte: gestalt er denn gar feine Subjecta auf die Gymnasia nach Breßlau und Zittau sendete: allein, er ward von vielem Kummer und daraus entstandenen Grämniß überhäufft, also, daß ihm sein Rectorat gar sauer ward. Gott spannte ihn aber A. 1687. im Monat Julio selig aus, und brachte ihn zur Ruhe. Weil nun E. E. Rath die einige Zeit in Decadence gerathne Schule gerne wieder empor bringen wolte: war er um einen solchen Mann bemüht, der sich bereits an andern Orten in zulängliche Renommée gesetzet hatte. Zu dieser seiner Absicht aber schien ihm damals niemand tüchtiger, als Herr

(d) Diese Oration ist nachmals zu Leipzig in Druck heraus gegangen unter dem Titul: Lauba Lusatorum, Carmine valedictoriô juvenil:ter descripta & publicè celebrata à VALENTINO ALBERTI Lehnâ-Silesiô.

(e) Dieses rühmet der selige M. Hoffmann in der Beschreibung der Laubanischen Primariorum c. II. p. 184. Es brauchte auch der selige Herr D. Alberti im Reden und Schreiben gar offt diese Worte: Lauban ist mein Vaterland.

(f) Der Gedächtniß-Rede, so der selige Herr D. Alberti bey seinem Besuch der Stadt Lauban dem seligen Herrn M. Gerber gehalten, erwehnet gleichfalls der Herr Hoffmann l. c. p. 184.

(g) Unter denen Speciminibus Poëticis des seligen Herrn M. Gerbers ist sonderlich das Carmen Panegyricum bekannt, darinnen er des Herrn Primarii David Wießners Lebens-Lauff beschrieben hat.

M. Georgius **Wende**: er war anfänglich Rector in seiner Vater-Stadt Oelße gewesen: nachmals aber, wegen seiner sonderbahren Erudition und einem Schul-Manne profitablen Qualitäten, von E. Gestr. Rath zu **Breßlau** als Professor Moralium Historiarum und Eloquentiæ an das Gymnasium Magdalenæum beruffen, auch, wegen seiner mühsamen Sorgfalt in Culcivirung unsrer teutschen Helden-Sprache, von dem Durchlaucht. Ober-Haupte der Fruchtbringenden Gesellschafft mit dem Elogio des **Pflantzenden** zu einem Mitglied angenommen worden. In Breßlau hatte er einen sonderbaren Applausum, also, daß seine Wohnung und Tisch allezeit mit Adlichen und anderer vornehmer Leute Söhnen besetzet war. Er wuste in dem Dociren alle Lehren nach der Nothdurfft dieses heutigen Zeit-Lauffs und dem Gustu seiner Zuhörer zu reguliren: wie auch in der Disciplin so zu verfahren, daß die Gravität mit holder Freundlichkeit gemildert ward. Ob man nun wohl hätte meinen sollen, daß ihn die Stadt Breßlau, bey gegebener Gelegenheit, zu einer höhern Bedienung employren würde: so kam doch etwas dazwischen, daß ihn wiederum nach Oelße zu ziehen verursachte: denn es wolte Se. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Sylvius Fridricus seine Landes-Kinder lieber in seiner Residenz-Stadt, als an andern Orten zu denen Studiis Academicis præpariren lassen. Daher fiel selbige auf die Resolution, eine Classem Selectam anzulegen, und den Hn. **Wenden** zu dessen Directore, wie auch Professore Primario zu verordnen. Dieser Fürstlichen Intention wolte nun der Herr **Wende**, als ein danckbares Landes-Kind, lieber förderlich als hinderlich seyn: darum acceptirte er die Station in Oelße, und gab **Breßlau** adieu! er brachte auch die Classem Selectam in Oelße durch seine ersprießliche Anstalten in gar guten Stand: allein, da die Herren Stände nichts beytragen, sondern das Onus bloß ihrer Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit auffbürden wolten: gieng gedachte Classis Selecta wieder ein. Nun wolten Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit zwar den Herrn **Wenden** bey ihrem Hofe und geheimen Cantzeley-Expeditionen employren: allein, weil er sich seinem GOtt zu Schul-Diensten gewiedmet hatte, und bey der angetragenen Laubanischen Vocation sich vor ein Werckzeug achtete, dadurch GOtt hoffentlich etwas gar Gutes würcken würde: nahm er solches Rectorat mit allen Freuden an. So bald er auch in Lauban nur recht eingesessen war: kam ihm eine grosse Zahl so wohl Adlicher als anderer studirender junger Leute nachgezogen: bevorab, da E. E. Rath Herrn M. **Gottfried Hoffmannen** von Leipzig zum Sub-Rectore beruffte. Denn das war ein Mann nach seinem Wunsche. Was er angab, wuste dieser unermüdet und geschickt ins Werck zu richten. Es wuste auch der Herr **Wende** immer etwas neues zu ersinnen und public zu machen, dadurch die Laubanische Schule auswärts allezeit berühmter ward. Da er aber, seines bereits angewachsenen Alters ohngeachtet, zu der Arbeit gleichsam wieder jung und munter ward: gerieth er in eine unverhoffte, ja auch unverdiente Kräncknng, die ihm viel Schlaf-lose Nächte machte. Er wolte die Laubanische Schule nicht gerne mit dem Titul eines Gymnasii belegen, und daher vor stoltz angesehen werden: sondern ließ sich, aus wohlbedachter Modestie, den Nahmen eines Minervii gefallen. Es fand sich auch niemand, der sich aus diesem Nahmen einen Anstoß nahm. Als sich aber, nach diesem, eine kleine Mißhelligkeit zwischen ihm und einer andern an der Schul-Inspection ihr Antheil zu behaupten suchenden Person, entspann: ward ihm dieser Nahme, als eine aus dem Heydenthum hergehohlte Sache, nicht nur mündlich, sondern auch schrifftlich mit empfindlichen Expressionen auffgerückt. Nun suchte zwar E. E. Rath auf beyden Seiten Friede zu stifften, und der Herr **Wende** übersahe vieles, was er billich ahnden können, mit der grössesten Sanfftmuth: allein, bey seiner Gegenpart war wenig oder gar nichts zu erhalten. Er abandonnirte das von seiner Gegenpart verbannisirte Wort Minervium, und substituirte das Wort Lyceum; weil auch seine Gegenpart dasselbe, ohngeachtet es ebenfalls aus dem Heydenthum den Ursprung hat, passiren liesse: hätte man nach und nach gegen den Herrn **Wenden** eine wohlgesinntere Auffführung verhoffen sollen: allein selbige wolte sich nicht finden, also, daß sich alle wohlgesinnete Hertzen über so unfriedlichem Bezeugen grämeten. Ehe man sichs aber versahe, riß GOtt die einander zuwider gefallenen Personen von einander weg. Der Herr **Wende** ward, das Rectorat über das Gymnasium zu Tho-

ren

ren in Preußen über sich zu nehmen, eingeladen: weil er solches nun vor ein ihm von GOtt gewiesenes Mittel aus den Augen seines liebloſen Adversarii zu kommen hielt: nahm er die Vocation in GOtt-gelassenem Gehorsam an, begab sich mit seiner Familie nach Thoren, und gab hiermit Anlaß, daß A. 1695. sein bisheriger Sub-Rector und Collega Herr

M. Gottfried Hoffmann succediren konte. Er war ein gebohrner Schlesier, aus dem Lehmbergischen District, und guter armer Leute Kind. Seine Eltern retirirten sich, aus sehnlichem Verlangen nach dem freyen Exercitio der Evangelischen Religion, aus Schlesien nach Lausitz, und brachten diesen ihren Sohn mit sich nach Lichtenau bey Lauban: daselbst hatte er das Glücke, daß er mit des Herrn Landes-Eltesten von Döbschütz Adlicher Jugend zugleich informiret wurde. Allhier nahm er täglich zu, und wurde daher A. 1671. im 13den Jahre seines Alters in die Laubanische Stadt-Schule, iedoch nur unter die Current-Schüler gethan. GOtt gab ihm aber nicht allein an seinen Herren Præceptoribus rechte Väter, sondern auch unter der löblichen Bürgerschafft 3. besondere Wohlthäter, die ihm zu seinen Studiis alle mögliche Subsidia herschossen. Er blieb also bis A. 1680. in der Laubanischen Schule unverrückt: wie sich aber einige Prodromi einer besorglichen Contagion anmelden wolten: muste er den lieben Ort verlassen, und An. 1681. prüfen, wie sich die werthe Stadt Zittau gegen ihn bezeigen würde. Also zogen sich diese beyden Städte an dem Hn. Hoffmann unwissend einen künfftigen Rectorem: ja nachdem er sich zwey Jahr bey einer wohlthätigen Matron, in Informirung ihres lieben Sohns, als einen treu und höchst-sorgfältigen Pædagogum auffgeführet hatte: erwehlte ihn der Herr Weise zu seinem Amanuensi. Damit ließ ihn GOtt in eben dem Hause alle Verrichtungen eines sorgfältigen Rectoris sehen, in der er dieselbe dermaleins so emsig als sein damaliger Præceptor und Wohlthäter practiciren solte. In diesem Zustande verblieb er in Zittau bis A. 1685. denn da valedicirte er unter dem Præsidio des seligen Herrn Weisens, vermittelst der schönen Disputation de Elegantiis styli realibus: und begab sich, unter Göttlichem Schutze, auf die Universität Leipzig. Hier war sein Eintritt gar bekümmert, weil ihm sein weniger Geld-Vorrath, den ihm wohlthätige Patroni mitgegeben hatten, durch eine ungetreue Hand entwendet ward. Gott half ihm aber bald in eine austrägliche Condition: er machte sich auch bald so bekant u. beliebt, daß sich andere Studiosi seiner Information bedienten. Damit konte er nicht nur die nöthigen Universitäts-Kosten selbst verdienen, und erbauliche Collegia bey denen Herren Professoribus besuchen: sondern auch An. 1688. in Magistrum promoviren. Dazumal befand er sich in des Herrn D. Leonhardi Paudisii, eines allgemeinen Patroni aller Schlesier, Behausung, weil ihm selbter seine Pflege-Söhne nebst andern jungen Leipzigern untergeben hatte; und gedachte Leipzig im geringsten noch nicht zu verlassen. Allein GOtt lenckte auch in eben diesem Jahre E. E. Magistrat in Lauban, daß sie ihn zum Sub-Rectore vocirten, und dem Herrn Wenden an die Seite setzten. Weil er nun die Stadt allezeit vor seine Pflege-Mutter hielt, konte er sich nicht entbrechen die Vocation mit danckbarem Gemüthe anzunehmen. Jedoch, ehe er von Leipzig abzog, habilitirte er sich zuvor durch eine Disputation de Artificio Epistolarum, bey deren Ventilirung er die Ehre hatte, daß ihm auch eine Gräfliche Person opponirte. Wie er nun sein Amt in Lauban antrat, wuste er sich allenthalben so beliebt zu machen, daß ihm nebst E. E. Magistrat die gantze Bürgerschafft gar sonderlich gewogen ward. Das Ministerium vergnügte sich an seinem exemplarischen und bey der Jugend sehr erbaulichen Leben: der Herr Rector Wende konte sich auf seine Klugheit und glücklich von statten gehende Information verlassen: die anvertraute Jugend rühmte seine vor eines ieden Auffnehmen besorgte Treue, und begegnete ihm daher gleichsam um die Wette mit dem willigsten Gehorsam und Respect, den er nur wüntschen konte. Daher raisonnirt Herr M. Altmann in seinem Curriculo Vitæ Hoffmannianæ (h) gar sehr recht von ihm: Er habe, als damaliger Sub-Rector, bey nahe schon einen Rectorem selber abgegeben. Denn sein damals ausgefertigter guter Schul-Mann kan dieses

(h) Des Herrn M. Altmanns Curriculum Vitæ Hoffmannianæ ist bey seinem seligen Absterben in Zittau zu seinen letzten Ehren auff 2. Bogen in folio gedruckt worden.

Rai-

Raisonnement (i) sattsam bekräfftigen. Wie also der Herr Wende seinen Abzug nach Thoren nahm, wuste ein E. Rath keinen würdigern, als ihn, zum Rectorate zu erheben. Sie befunden auch im Wercke selbst, daß er nicht nur die Schule in dem Stande zu erhalten fähig war, worauf sie sein Herr Antecessor, durch Göttlichen Beystand, gestellet hatte: sondern selbige auch mercklich vermehrte. Denn GOtt gab ihm die Gnade, daß er nicht allein vermögender Leute Kinder an sich ziehen, sondern auch eine fast unglaubliche Anzahl armer junger Leute bey gutherzigen Bürgern unterbringen, und reichlich versorgen konte. Darum florirte die Laubanische Schule unter ihm so herrlich, daß sie denen benachbarten Gymnasiis beynahe den Vorzug streitig machen konte. Denn er lehrte nicht nur mündlich alle Sachen, die der Jugend nöthig seyn, mit gutem Grunde und beliebter Deutlichkeit: sondern ließ auch solche Schrifften ausgehn, (k) die an andern Orten admirirt und nutzbarlich gebrauchet wurden. Daher wurden ihm verschiedene anderweitige Vocationes angetragen; allein er war gesonnen, der Stadt Lauban bis an seinen Tod zu dienen. Ja er würde auch bey dieser festen Resolution geblieben seyn, wenn ihm nicht A. 1708. die Stadt Zittau die Vocation zu ihrem Rectorat so wohl beweglich, als mit allen nur ersinnlichen Vortheilen angetragen hätte. Denn, weil er sich dieser ebenfalls, vor ehemalige Wohlthaten, verbunden wuste, und sein ehmahliger getreuer Lehrer der Herr Weise ihn, mit vielen nachdrücklichen Gründen seine Stelle zu bekleiden väterlich ermahnte: konte er sich nicht entbrechen, Lauban zu verlassen, und das Rectorat in Zittau über sich zu nehmen.

Nach dem Abzuge des Herrn Hoffmanns war E. E. Rath gar sehr bekümmert, wen sie diesem wohlverdienten und gar ungemein glücklichen Schul-Manne succediren lassen solten. Endlich resolvirten sie es dießmahl wieder so zu machen, wie sie es vor hundert Jahren auch versuchet hatten. Sie entschlossen sich eine Person aus dem Ministerio ans Rectorat zu ziehen, die sie nach einiger Zeit wiederum ins Ministerium zuricke ruffen könten. Und solche war Herr

M. Friedrich Gude, von Lehmberg aus Schlesien gebürtig, und also des Herrn Hoffmanns Special-Landsmann, ingleichen auch ehmals gewesener Discipul, und nachmals Collega. Er war in Lauban unter des Herrn M. Wendes und Hoffmanns Information erzogen, auch in des seiner Gutthätigkeit wegen sehr beruffenen Herrn Bürgemeister Melchior Günthers, der sich bey den Seinigen seiner Information bediente, als ein Kind gehalten worden. Von dar kam er nach Leipzig, und insinuirte sich durch seinen Fleiß, wie auch modeste Aufführung bey denen Herren Professoribus und andern, so ihn kannten, dergestalt, daß er in kurtzer Zeit das Glücke hatte, von dem berühmten Theologo, Herrn D. Carpzovio, in sein Hauß und Tisch genommen zu werden, und dagegen seine Angehörigen zu informiren. Weil ihm also das Glücke in Leipzig so wohl wolte, konte er seine Studia beydes nach Wunsch absolviren, als auch in Magistrum promoviren. Wie ihm aber das geliebte Lauban An. 1695. sein Con-Rectorat antrug, ließ er Leipzig fahren, und bezog die Stelle, die ihm GOtt durch die Patronen angewiesen hatte. Er that auch in seinem währenden Con-Rectorat sehr grosse Dienste: also, daß die Jugend an ihm einen recht gewünschten Lehrer, auch der Herr M. Hoffmann einen recht getreuen Beystand an ihm hatte. Er machte sich aber ein Gewissen, sein Studium Theologicum in den Schul-Staub zu vergraben. Als demnach Herr M. Johann Christoph Schwedler bey der Gräntz-Kirche zu Nieder-Wiese, nach des seligen Herrn Pasto-

(i) Dieser gute Schul-Mann kam A. 1695. in 12. heraus: er wolte aber aus Demuth seinen Nahmen nicht vorsetzen, sondern nennte sich nur, am Ende der Præfation, einen, der sich die darinnen enthaltenen Vorschläge Mit Gottes Hülffe auszuführen getrauete.

(k) Diese Schrifften waren sonderlich die Progymnasmata Latinæ Linguæ, oder Einleitung in die Lateinische Sprache: der Weg zur Composition: das Ærarium Biblicum: Kern-Sprüche: Laubanische Historie der Pastorum Primariorum: ingleichen unterschiedene kleine Tractätgen; als der Grund zu Erziehung der Kinder: der gute Pædagogus: wohlmeinende Vorschläge, wie Eltern denen Præceptoribus in der Schule wegen der Kinder-Zucht beystehen sollen. Anbey hielt er auch in Lauban unterschiedene Disputationes, wie auch schöne und erbauliche Actus so wol Dramaticos als Cathedrales, da denn unter jenen sonderlich seine Eviana gar bekannt worden ist: unter diesen aber seine Actus an denen Brandfesten der Stadt groß Vergnügen gaben.

ris

ris und Inſpectoris Tornau Tode, eines Collegen benöthiget war: und zu ſolchem Amte dieſen ſeinen ehmals in Leipzig geweſenen Contubernalem in Vorſchlag bringen halff: legte er ſein Schul-Amt nieder, und ward in obgedachter Gräntz-Kirche Diaconus. Daſelbſt diente er nun ſeiner Kirch-Gemeine nebſt dem Herrn Schwedler in recht einmüthigem Geiſte. Sie eyferten in der Erbauung der Zuhörer mit einander in der größten Eintracht um die Wette: wo der eine mit ſeinen Abſichten hingieng, folgte der andre ungeweigert und auch unermüdet nach. Und in ſolcher Kirchen-Arbeit blieb er bis auf das Jahr 1708. Denn weil ihm damals E. E. Rath aus Lauban anmuthete das Rectorat auff eine Zeit lang anzunehmen: ſo dann aber ſich wieder eines förderlichſten Beruffs ins Miniſterium zu verſehen: hielt er ſolches Anmuthen vor einen Göttlichen Winck, daraus er ſpühren ſolte, daß ihn GOtt bey ſeiner Laubaniſchen Kirch-Gemeine zu gebrauchen willens wäre. Er zog alſo nach gehaltener Valet-Predigt von Wieſe ab, und betrat das Laubaniſche Rectorat; verwaltete auch daſſelbige, ſo wol mit gutem Nutzen der ſtudirenden Jugend, als auch groſſem Vergnügen ſeiner Herren Vorſteher. Allein das Jahr darauff geſchahe es, daß Herr M. Johann Neunhertz in die der Evangeliſchen Gemeine zu Hirſchberg von Ihro Kayſerlichen Majeſtät allergnädigſt verſtattete Kirche zum Seniore des daſigen Miniſterii beruffen ward. Weil nun der Stadt Lauban durch denſelben der Paſtor an der neu-erbauten Kirche zum H. Creutz, ingleichen auch der ordentlich conſtituirte Catecheta abgieng, nahmen die Herren Vorſteher den Herrn Guden wieder aus der Schule weg, und ſetzten ihn in dieſe ietzt erwehnte Kirchen-Function: zum Rectorat aber gelangte Herr

M. Johann Paul Gumprecht. Er iſt ein gebohrner Laubaner, und alſo ebenfalls ein Mann, den die beyden berühmten Männer Wende und Hoffmann gezogen haben. Er ſuccedirte, nach vollbrachten Studiis Academicis, dem Herrn M. Gude im Con-Rectorat; und nachdem er daſſelbe, ſo wohl unter dem Herrn M. Hoffmann, als auch nachmahls unter ihm rühmlich verwaltet hätte: ſuccedirte er ihm auch wieder in dem Rectorate. Er hat ſeine löbliche Intention der Jugend treulich an die Hand zu gehen in unterſchiedenen Schrifften blicken laſſen: (l) auch dieſelben, ohngeachtet eine ziemliche Anzahl aus dem Cœtu dem Herrn Hoffmann nach Zittau nachgezogen, andere ſonſt abgegangen, und die Bäncke, gegen vorige Zeiten zu rechnen, ziemlich geraum und ledig waren, dennoch wieder ſo empor gebracht, daß ſie mit Adlichen und Bürgerlichen Söhnen anſehnlich beſetzet ſeyn. GOet ſecundire alſo ſo wohl ſeine Arbeit weiter, als auch die bishero rühmlich angewandte Mühe ſeiner ietzigen Herren Collegen. Denn dieſelben ſeyn

Herr M. Gottfried Böttner, Con-Rector,
Gottfried Reichwitz, Collega III.
Caſpar Tornau, Cantor,
M. Samuel Rothe, Collega V.
Auguſtin Valentin Seidemann, Collega VI.

CAPUT XI.

Von dem Wachsthume und Begebenheiten der Camentziſchen Schule.

DJe Stadt Camentz hatte, wie bereits im erſten Capite erzehlet worden iſt, M. Caſpar Janitium vom Zittauiſchen Rectorate in das ihrige gezogen: auch den 23. Julii 1587. in der Cloſter-Kirche ſolenniter inveſtiren laſſen. Nun waren dem guten Manne zwar groſſe Promeſſen geſchehen: allein diejenigen, die ihm das größte Patrocinium verſprochen

(l) Die Scripta, ſo der Herr Gumprecht bey ſeinen bisher geführten beyden Schul-Aemtern ausgehen laſſen, ſind die überſetzte Aſcenſio Mentis ad Deum des Cardinals Bellarmini: ein teutſches Compendium Hiſtoriæ Eccleſiaſticæ: ingleichen eine teutſche, hebräiſche und griechiſche Grammatica, darinnen er eben den Endzweck intendiret, den der Herr Profeſſor Michaëlis zu Halle, und die Autores der vor die Schüler des Hälliſchen Wayſenhauſes auffgeſetzten erleichterten Griechiſchē Grammatic gehabt haben: ingleichen auch die mit nützlichen und zulänglichen Anmerckungen A. 1712. in 8vo. edirte Colloquia Eraſmi. Auſſer dieſen hat er ſeinen Schul-Fleiß auch durch unterſchiedene geiſtliche Oden, allerhand Carmina, Programmata, Actus declamatorios, wie auch angeſtellte Pericula diſputatoria publicè vorſtellig gemacht.

hatten, setzten gar bald von ihm ab, und thaten ihm, unter allerhand nichtigen Ursachen, vieles Drangsal an. (a) Man persuadirte ihn, daß er sich mit eines Consulis Herrn Johann Walthers Tochter in ein Ehe-Gelöbniß einließ: allein, da er nur den Strick am Halse hatte, zog man ihn so enge zu, daß er in folgendem Jahre gegen Pfingsten, aus Ungedult, einige Worte gleiten ließ, die man ihm so auslegte, als wenn er um seine Dimission Ansuchung gethan hätte. Daher ward ihm solche nicht so wohl gegeben, als vielmehr aufgedrungen. (b) Damit aber die Schule gleichwol nicht lange ohne Haupt seyn solte, wurde Herr Joachim Schütze, so bereits vor des Herrn Janitii Ankunfft das Schul-Wesen dirigiret hatte, zum Rectore angenommen: auch mit einem Augmento Salarii versehen, damit er sein Amt mit desto freudigerm Gemüthe führen konte. Es wolte ihm aber gleichwol die Schul-Arbeit mit seinen damaligen Collegen zu verrichten in die Länge zu schwer fallen. Darum nahm E. E. Rath Herrn David Lindnern, ein gebohrnes Stadt-Kind, dem man zu seinen bereits drey Jahre in Leipzig fortgesetzten Studiis mit einem Stipendio beygestanden hatte, zum Con-Rectore an. Diese zwey Männer satzten also die Schule in eine sehr löbliche Verfassung. Sie projectirten nicht allein communicatô Consiliô heilsame Schul-Leges, die E. E. Rath nachmals in seinem Nahmen publicirte: sondern richteten auch zuförderst die Lectiones, so wohl publicas als privatas, nach der Bedörffniß und der Capacität der anvertrauten Jugend, ein. Deßwegen kam die Camentzische Schule dazumal in grossen Ruff: und wenn vornehme Leute in der Nachbarschafft ihre Kinder wohl versorget wissen wolten, brachten sie dieselben nach Camentz, weil sie versichert waren, daß man sie daselbst in Lehr und Leben treulich unterrichtete.

Mit dem neuen Seculo zeigten sich, wie fast bey allen andern, also auch bey der Camentzischen Schule neue Schwierigkeiten. Die unruhigen Zeiten machten auch in denen Musen-Zimmern lauter Unruh. Und auf solche Weise konten treue Lehrer nicht so viel Zuhörer haben, als sie sonst gar wohl bestreiten können. Gleichwol aber war die Camentzische Schule so glücklich, daß sie mitten in den damaligen Kriegs-Läufften einen gar berühmten Rectorem hatte. Dieser war Herr M. Christoph Faust, ein Mann, der sich sein Amt sehr angelegen seyn ließ, und deßwegen gar viel junge Leute an sich lockte. Unter diesen waren auch verschiedliche Adliche Söhne, aus denen viele sich nachmals in Civil- und Militair-Bedienungen sehr wohl signalisiret haben. Und ich habe selbst noch einen alten Cavallier gekennt, der dieses treu-verdienten Schul-Manns Untergebener gewesen war, und mir viel merckwürdiges von ihm erzehlet hat. Vornehmlich rühmte er, daß er die Ingenia der jungen Leute wohl zu prüfen, und einem iedem sein Prognosticum zu stellen gewust habe, welches auch der Ausgang nachmahls an den meisten wahr gemacht habe. Er stund der Schule lange Zeit mit gutem

(a) Man hetzte ihn und seinen Schwäher-Vater heimlich an einander: ihm selbst aber imputirte man allerhand ungegründete Mängel, als wann er das Moderamen Disciplinæ nicht verstünde, bald zu strenge, bald hingegen zu gelinde, auch in seinem Leben nicht so regulair wäre, als sie von ihm geheffet hätten.

(b) Es kam der gute Mann einmal zu seinem Schwäher-Vater, und weil er von selbigem mit vielen verdrüßlichen Worten angefochten wurde: entfielen ihm aus Ungedult solche Expressiones: wenn die Herren so unfreundlich mit ihm verfahren wolten, so wolte er ihm nur ad notam sagen: daß er ihr Diener am längsten gewesen wäre. Wie er nun A. 1588. Montags nach Exaudi, sich bey E. E. Rath in eigener Person anmelden ließ, und in einer ziemlich weitläufftigen Rede gar beweglich um Remedirung derer von ihm bisher angemerckten Obstaculorum bat: auch bey dem Beschluß die Worte brauchte: Er bäte ihn auf ieden Punct zu belehren, und sey E. E. Rath mit dem und allem mit möglichen Diensten zu willfahren gantz willig und beflissen: So ward ihm von dem regierenden Bürgemeister, seinem Schwäher-Vater, in Beyseyn des Stadt-Richters und zweyer Raths-Personen, der Bescheid gegeben: Es habe E. Rath seine lange Rede angehöret, und daraus vernommen, daß ihm in Camentz nicht wohl seyn wolle. Weil er also hiebevor gegen ihn auch schon, und ohne Zweifel mit gutem Bedacht, um seinen Uhrlaub angehalten: wolte ihm E. Rath seine Besserung nicht mißgönnen, sondern ihm hiemit seinen Uhrlaub angekündiget haben. Ob nun wohl dieser Bescheid den guten M. Janitium nicht so wohl befremdete, als betrübete: er auch stante pede darwider protestirte: so muste er sich doch bequemen, Camentz zu verlassen, und sich um anderweitige Beförderung zu bewerben. Er ist also nachmals in Dreßden befördert, und ins Rectorat gezogen worden; er ward aber auch von dar sich wieder weg zu machen genöthiget, weil ihm Schuld gegeben ward, als wenn er auch einer von denen wäre, die sich die Hypotheses des Calvini einzuführen und fortzupflantzen gelüsten liessen: wie Egenolfus in seinen Programmatibus Scholasticis p. 514. referiret.

Ruhm

Ruhm und Nutzen vor: starb aber Anno 1651. den 25. Februarii.

Nach seinem Tode gerieth die Schule wiederum in eine merckliche Decadence. Den die Bürger waren durch die Krieges-Last gar sehr entkräfftet worden, also, daß sie die studierende Jugend weder mit zulänglichen Hospitiis noch andern Wohlthaten secundiren konten. Als aber Herr

M. Samuel Manitius zum Rectorat vociret wurde, ließ er sich das Auffnehmen derselben möglichst angelegen seyn: und hatte auch durch Göttlichen Beystand das Glücke, daß er sie wiederum auf einen gar florirenden Fuß stellen konte. Er hatte an seinem Con-Rectore Herrn Wolffgang Küffnern einen treuen Beystand. Denn er hatte schon seit A. 1649. da er noch das Baccalaureat verwaltete, die Vices eines Con-Rectoris über sich genommen: da er also würcklicher Con-Rector ward, suchte er um so viel desto mehr zu zeigen, daß er sich die Information der Jugend einen rechten Ernst seyn lasse. Weil aber diese unverdrossene Schul-Männer alle beyde höherer Bedienung würdig waren: wurden sie nachmahls ins Ministerium gezogen. Der Herr Küffner wurde A. 1654. zum Archi-Diacono, der Herr M. Manitius aber An. 1655. zum Pastore Primario beruffen. Damit erhielt das Rectorat Herr

M. Tobias Freygang, seith des Herrn Küffners Abtritt aus der Schule in das Ministerium, gewesener Con-Rector. Dieser werthe Mann stund seinem Amte so vor, daß nicht nur die gantze Stadt und Bürgerschafft, sondern auch auswärtige, die ihre Kinder dahin sendeten, sehr groß Vergnügen an ihm hatten. Wie denn auch sein Bildniß ihm zu sonderbaren Ehren in Kupffer gestochen, und mit einem würdigen Elogio bezeichnet anzutreffen ist. Gott nahm ihn aber A. 1669. den 23. September von der Welt. Und also succedirte ihm Herr

M. Philipp Ludwig Schertlinus, der bereits seith A. 1655. das Con-Rectorat verwaltet hatte. Er war ein sehr gelehrter, und absonderlich in rebus Philologicis versirter Mann. Deßwegen hat man auch in der neueren Edition des Cornelii Buchneriani, die in Dreßden in dem Hübnerischen Buchladen aufgeleget worden, eine Probe seiner Arbeit, (c) daraus man zur Gnüge sehen kan, daß er in solche Autores weiter eingesehen hat, als manche Schul-Lehrer sonst zu thun gewohnet seyn. Allein er that in seiner Lebens-Art einen Fehltritt, der nicht ohne Aergerniß ablauffen konte. Darum ward E. E. Rath genöthiget, ihn Anno 1679. zu licentiren: und als Se. Churfl. Durchl. von dieser geschehenen Dimission unterthänigsten Bericht erhielten, approbirten sie dieselbe ebenfalls. Daher kam das Rectorat an Herrn

M. Ehrenfried Rothen, bis anher gewesenen Substitutum Ministerii. Allein im folgenden Jahre ward die Stadt Camentz von der zur selben Zeit eingeschlichenen Contagion verunruhiget, und dieser liebe Mann nebst vielen andern Einwohnern von derselben weggerafft. Damit succedirte ihm A. 1681. Herr

M. Christoph Hartmann. Er ist ein gebohrner Camentzer, und hatte sich nach absolvirten Studiis, lange Zeit als einen Ephorum Adlicher Jugend gebrauchen lassen. Weil man nun von ihm versichert war, daß er solcher Gestalt in der Information gewiegter als ein anderer seyn müsse, der die Zeit mehr auff sich selbst als andere gewendet hat: ward er vor andern an das Rectorat gezogen. Er hat solches auch nunmehr schon bis in das 34ste Jahr rühmlich verwaltet, also, daß er, so wohl in Betrachtung seines so geraume Zeit geführten Amts, als auch seines Ehren-vollen Alters, itzo vor der Ober-Lausitzischen Rectorum SENIOREM anzusehen ist. Seine Schul-Direction hat auch die Herren Superiores, bald vom Antritt seines Amtes an, gar sehr vergnügt. Daher machte man ihm auch die Freude, daß A. 1687. ein neues Auditorium eröffnet, und den 7. Jun. von ihm, vermittelst eines solennen Actûs, eingeweyhet werden konte. Wiewol A. 1707. wurde diese dazumal genossene Freude wiederum gar schmertzlich unterbrochen, da die gute Stadt Camentz bey eintretendem Pfingst-Feste unverhofft in Brand gerieth, und also auch die Schul-Collegen durch die Feuer-Flamme sehr empfindlich heimgesuchet wurden. (d) GOtt hat aber nebst der armen Stadt auch allbereit der Schule

(c) Es war der Herr Schertlinus Autor des dreyfachen Clavis, darinnen die in die Chronologie, Geographie und Stathmicen lauffend Loca Corneliana erkläret werden.

(d) Bey dem Camentzischen Brande gieng die gantze Schule darauf, also, daß die Collegen nicht nur

wieder gnädig aufgeholffen. Darum thue ihr derselbe auch noch weiter wohl, und segne die Arbeit des Hauptes und der Glieder in dem Corpore Scholastico! Vorietzt befindet sich in selbigem

Herr M. Gottlob Lindner, Con-Rector.

Gabriel Siegmund Pfeiffer, Cantor.

Ehrenfried Niedner, Baccalaureus.

Christian König, N. P. C. Collega V.

CAPUT VII.

Von dem Wachsthum und denen merckwürdigsten Begebenheiten der Löbauischen Schule.

OB wohl die Stadt Löbau sonst in den Regiments-Verfassungen der Ober-Lausitzischen Städte die benöthigten Urkunden allemal in der schönsten Richtigkeit gehalten hat: so hat doch ihre Schule nicht so glücklich werden können, daß ihre Ludimoderatores und Rectores in ihren Annalibus in eine richtige Ordnung gebracht, und auch nach ihren Meriten darinnen angemercket worden wären. Man findet ja ihre Nahmen aufgezeichnet, aber wenig von ihren gemachten Schul-Anstalten: da doch die aus der Stadt Löbau gebürtige gelehrte Leute zum Beweißthum dienen, daß die Schule daselbst einen guten Grund zu ihren nachmals anderweit continuirten Studiis geleget habe. Daher werden wir, wegen Ermangelung speciellerer Nachrichten, hier nur so viel melden, als die Annales an die Hand gegeben haben.

Die ersten zwey Rectores bey der in dem gewesenen Franciscaner-Closter angelegten Schule seyn M. Petrus Stüler, und M. Johann Zeißberger gewesen. Es scheinet aber, als wenn sie alle beyde, nach dem Beyspiel anderer zur selben Zeit in Schul-Dienste getretenen E. E. Magistrat nicht perpetuam, sondern nur annuam operam lociret hätten. Denn der erste hat der Schule An. 1561. und der andere A. 1571. vorgestanden. Bald darauf aber findet man, daß

M. Martinus Boreck, ein gebohrner Breßlauer, und also wenigstens Verwandter des bekannten Andreæ Boreck, der aus dem Lateinischen Exemplar des Dubravii ein teutsch-Böhmisch Chronicon gezogen, und in Druck gegeben hat. Dieser Rector kam zu allem Unglück eben damals in sein Amt, da sein Landsmann, Herr M. Johañ Thielischer das Primariat bekleidete. Denn wie dieser allen Leuten in die Haare gieng, so suchte er auch bey diesem Rectore überall Anlaß zum Unfrieden. E. E. Rath halff zwar überall zum Friede reden: allein sie fanden auf beyden Theilen harte Köpffe. Weil nun solche in die Länge wenig guts beysammen geschaffet haben würden, musten sie aus zwey Ubeln das kleineste wehlen, und zur Zeit lieber den Rectorem aus der Schule, als den Pastorem aus der Kirche dimittiren. Also ward der Rector A. 1573. seines Amts erlassen: und dem Pastori wieder fuhr A. 1579. ein gleiches. Conf. P II. §. 6. p. 76. Damit aber das Rectorat wieder besetzet werden kunte, wurde Herr

Bartholomæus Voigt darzu beruffen, der ihm auch bis auf das Jahr 1582. rühmlich vorgestanden hat: so dann aber succedirte ihm Herr

George Schneider, und führte das Schul-Directorium bis auf das Jahr 1588. denn da übernahm dasselbe Herr

M. Christoph Noßwitz, das Rectorat zwey Jahre darauff, nemlich An. 1590. Es ist zwar denen in den Annalibus vorkommenden Umständen nach vermuthlich, daß er das Rectorat bereits vorher verwaltet habe: die Introduction aber ist allererst in angeregtem Jahre den 24. Septembris geschehen. Dieses guten Mannes Schul-Direction fiel also in die Zeiten ein, da Lausitz an dem Kayser Rudolpho zwar einen gar gnädigen Landes-Herrn, aber auch wegen der kostbaren Kriege mit der Republic Pohlen und der Ottomannischen Pforte gar schwere Abgaben hatte. Darum hatte er gar schwere Zeit: die Bürgerschafft ward ziemlich entkräfftet, und also theils unvermögend fremden Kindern fortzuhelffen, theils auch überdrüßig, ihre eigene Kinder in der Hauß-Wirthschafft zu vermis-

ihre Wohnungen, sondern auch Auditoria verlohren, und die Lectiones unterdessen in der Kloster-Kirche halten, ihr Quartier aber, so gut der Raum gestattete, in denen Creutz-Gängen, und auf der Bibliothec nehmen musten.

sen,

sen, und mit einigen Kosten in die Schule zu senden. Er ließ sich aber diesen schweren Zeit-Lauff gar nicht schrecken, sondern war nach der Vermahnung Pauli zwar in seinem Hertzen unterweilen traurig, aber doch von aussen allezeit frölich. Da nun endlich der Krieg mit dem Türcken A. 1606. ein Loch gewann, und er bessere Zeiten hätte hoffen sollen: verschlimmerte sich seine Leibes-Constitution. Er ward von der schwartzen Gelb-Sucht angegriffen, und durch selbige folgendes Jahr weggerafft.

Nach ihm stunden der Löbauischen Schule drey Rectores vor, deren aber keiner das zum Schul-Martyrio erforderte Decennium erlebet oder mercklich überstiegen hat. Der erste war M. George Beyer: der andere Herr Joachim David: und der dritte Herr Zacharias Schubarth. Denn weil ihre Amts-Zeit in die unruhigen Staats-Händel einfiel, da Kayser Rudolphus II. und Matthias: ingleichen Kayser Matthias und Ferdinandus II. nachmals Kayser Ferdinandus II. und seine sämtliche zur Cron Böhmen gehörige Unterthanen in sehr schädliche Irrungen geriethen: so gar, daß die wider einander geschöpffte Verbitterung endlich zu einem Land-verderblichen Kriege ausbrach: konten sie bey ihrer Schule keine grosse Sprünge machen, sondern musten ihre Arbeit in gar eingezogener Stille thun, und im übrigen auf den HErrn in kindlichem Vertrauen hoffen. Nachdem aber die Schule des letzten verlustig ward, wurde A. 1632. Herr

M. Melchior Seidemann an das Rectorat vociret. Er war von Lauban gebürtig, und hatte sich durch seine gar geschickte Anwendung der erlernten Literarum humaniorum die Würde eines Kayserlichen gecrönten Poeten zuwege gebracht. Seine Vater-Stadt Lauban zohe ihn An. 1627. an ihr Cantorat: als ihn aber die Stadt Löbau höher employren wolte, ließ sie ihn derselbigen gar gerne folgen. Ohngeachtet nun zu seiner Zeit der Krieg mit Schweden seinen völligen Ausbruch gewann, und Lausitz durch denselben gar sehr mitgenommen war: so hatte er doch das Glücke, daß er mitten unter den Waffen unterschiedene feine Leute zog, und seiner anvertrauten Schule dadurch einen sonderbaren guten Ruff zuwege brachte. Weil er nun die Kriegs-Troublen gedultig und großmüthig ausgestanden hatte, hätte er auch die verhoffte Friedens-Frucht geniessen sollen. Allein er starb An. 1650. und also in eben dem Jahre, da der Westphälische Friede mit besonderer Solennität vollzogen ward. Damit muste sich E. E. Rath um einen Successorem umsehen, der des aufgehenden Friedens wegen, die bisher unter den Waffen gleichsam unter die Banck versteckt gewesenen Studia wieder hervor suchen solte: und deßwegen vocirte Er Herrn

Benedictum Richter. Seine Introduction geschahe den 13. Junii. Er war ein Löbauisch Stadt-Kind, und sonst ein Mann, der sich zu der Information der Jugend seiner Vater-Stadt gar sehr wohl schickte. Wie er aber des Schul-Staubes müde zu werden begunte, ward er in das Raths-Collegium gezogen, in dem er auch das Stadt-Richter-Amt rühmlich bekleidet hat. Sein Successor war Herr

Christoph Kirchenbitter, der in seiner Information der Jugend ebenfalls gar wohl vorstund. Er nahm seinen Antritt Anno 1672. den 13. Junii. Nachmals aber, da er seinem Amte eine Zeit lang mit gar gutem Nutzen vorgestanden hatte, pallirte etwas, deßwegen sich E. E. Rath genothdrängt sahe ihn zu dimittiren. Darum ward an seine Statt Herr

Hieronymus Fiebiger beruffen. Er war ein Bruder Herrn M. Christophori Fiebigers, der A. 1669. Professor Oratoriæ auf dem Gymnasio Augusteo zu Weißenfels, nachmals Hof-Diaconus zu Weymar, und endlich Superintendens zu Altstädt in Thüringen gewesen. Als nun die Löbauische Schule dieses ihres Rectoris An. 1691. auch verlustig ward, succedirte ihm Herr

M. Melchior Günther, der bereits der Schule bey der Gräntz-Kirche zu Nieder-Wiese, oberhalb Greiffenberg, verschiedene Jahre als Rector rühmlich vorgestanden hatte. Seine Introduction geschahe An. 1692. den 9. Junii: und so bald selbige geschehen, nahm die Schule mercklich zu. Die Bürgerschafft erbot sich einigen erwachsenen fremden Scholaren Hospitia liberalia zu geben, welches geraume Jahre nicht geschehen war. Es ward auch ein Chor aufgerichtet, durch dessen wöchentlichen Umgang arme Scholaren gleichfalls etwas colligiren konten, dadurch manchem armen Kinde ein Beytrag zu seinem nothdürfftigen Unterhalt geschahe. Es fehlte aber der guten Stadt nicht so wohl am Willen, als beständigem Vermögen. Darum giengen so wohl die Hospitia, als auch das Chor allgemach wieder ein: und der Herr

Rector selber starb An. 1705. den 12. Sept. an einem Schlag-Flusse. Damit succedirte ihm der ietzige Herr Rector, Herr

M. Petrus Augustus Gude, Herrn M. Petri Gudes, der Wendischen Gemeine in Löbau Pastoris ältester Herr Sohn. Er hatte seine Fundamenta Humanitatis anfänglich in Schola patria, nachmals aber auf dem Zittauischen Gymnasio rühmlich gelegt: und erhielt, nach absolvirten Studiis Academicis die Vocation den 10den Octobr. selbigen Jahres. Weil er nun in des besten Alters Blüthe seiner Leibes- und Gemüths-Kräffte zu der mühsamen Schul-Arbeit gezogen ward: ließ er sich die Abwartung seines anbefohlnen Amtes unermüdet angelegen seyn, und schickte in gar weniger Zeit unterschiedene gar wohl abgerichtete junge Leute in die benachbarten Gymnasia. Seine ietzige Collegen seyn

Herr Augustinus Holtzhammer, Cantor.

Christian Maucke, Baccalaureus.

Jodocus Christophorus Cato, Collega IV.

Derer sauren Schul-Arbeit von GOTT aller Segen angewünschet wird.

CAPUT VIII.

Von dem Auffnehmen und Schicksalen der Gubenischen und Soraischen Schule.

DJe Stadt Guben hat gar zeitlich gute Schul-Anstalten gemacht. Denn An. 1550. war M. Bernhard Tues schon bemühet, das ihm anvertraute Directorium so zu verwalten, daß die Lehr-begierige Schul-Jugend ihren Zweck erlangen, und die Hoffnung ihrer Angehörigen erfüllen möchte. Wie er aber nicht länger an dem Steuer-Ruder sitzen konte, succedirte ihm Herr

Wilhelmus Aëtius, ein guter Humanist, und sonderlicher Liebhaber der Poësie, von dem in Görlitz An. 1590. ein gewisses Specimen auf einen M. Abrahamum juniorem, Con-Rectorem zu Freystatt betroffenen Trauer-Fall gedruckt worden ist, aus dem man seine Capacität zur Gnüge sehen kan. Nach ihm wurde Herr

M. Abraham Knobloch an das Rectorat beruffen, und versahe solches auch bis zum Eintritte des XVII. Seculi. Er hatte aber grössere Lust zu Kirchen- als Schul-Diensten. Wie ihm also A. 1604. eine Vocation zum Diaconat nach Lucka zugesendet ward, vertauschte er den Mantel mit dem Priester-Rocke, und gab sein biß dahin geführtes Rectorat auff. Damit erhielt solches Herr

M. Martinus Hencæus, ein gebohrner Franckfurther: versahe es aber nicht länger, als ein Jahr; denn An. 1605. unterzog sich dieses Amts auff vorher erhaltene Vocation Herr

M. Paulus Trescovius, ebenfalls ein Franckfurther. Er war gar ein beliebter Mann, und hatte auch einen ziemlichen Confluxum junger Leute, daher findet man auch in dem Curriculo des berühmten Hällischen Rectoris Gueinzii, daß er sich in seinen jungen Jahren der Information dieses Herrn Trescovii bedienet hat. Er war aber ebenfalls gar kurtze Zeit in diesem seinem Schul-Dienste. Denn die Stadt Lucca beruffte ihn zu ihrem Pastore Primario. Damit folgte ihm im Rectorat Herr

M. Melchior Hoffmann, ein gebohrner Züllichauer, ward aber gleichfalls Anno 1611. ins Ministerium gezogen, und anfänglich zum Archi-Diacono, nachmals aber zum Pastore Primario beruffen: in welchem Amte er auch A. 1631. verstorben ist. Das Rectorat aber erhielt nach seinem Austritt aus der Schule ins Ministerium Herr

M. Christoph Teckler, ein gebohrner Franckfurther. Wiewohl es schien, als wenn die Gubenische Schule damals zu lauter Mutationen verdammet wäre. Denn er hatte kaum ein Jahr in seinem Rectorate gestanden, so ward er schon wieder ausgehoben, und in das Archi-Diaconat versetzt. Ja er hatte auch in diesem kaum 2. Jahre hingebracht, als ihn die Nieder-Lausitzischen Stände A. 1614. das Officialat in Lübben über sich zu nehmen baten. Wie nun E. E. Rath auf die Wiedererseztung des entledigten Rectorats gedencken muste: gediehe dieses an Herrn

M. Paulum Weise, einen gebohrnen Croßner, und sehr feinen Mann. Er hatte aber auch seine meiste Reflexion auff ein Kirchen-Amt gemacht. Daher versahe er zwar sein Amt mit aller Sorgfalt: da ihm aber nachmals bey des Herrn Tecklers Abzuge nach Lübben die Vocation zum Archi-Diaconat angetragen ward, nahm er die-

er dieselbe gar begierig an, und machte, daß Herr

M. Thomas Barth das Rectorat bekleiden konte. Ob er nun wohl in der Schule so lange aushielt, als ihm der Eingang ins Ministerium verschlossen war: so fügte sichs doch eben so, wie auch bey seinen Vorfahren geschehen war, daß er aus der Schule in das Archi-Diaconat befördert ward. Sein Successor in dem Rectorate war Herr

M. Michaël Lorentz, ein gebohrnes Stadt-Kind, und Bruder des nachmaligen Superintendenten zu Forsta, Herrn M. Samuelis Laurentii Bruder. Dieser bemühete sich die Schäden, so die Schule bey denen öfteren Mutationibus erlitten hatte, wieder zu ersetzen, und derselben so wohl innerhalb als ausserhalb der Stadt einen guten Ruff zuwege zu bringen. Doch da er am eifrigsten in seiner Arbeit war, öffnete GOtt abermal eine Thüre, dadurch ihm ein Winck gewiesen ward, daß er, wie seine Vorfahren, ins Ministerium eingehen, und das Archi-Diaconat auf seine Schultern nehmen solte.

Nachdem also das Rectorat auff solche Weise wiederum vacant worden war, begonnte E. E. Rath an solche Personen zu gedencken, die sich vielleicht in dem Schul-Staube begraben zu lassen resolviren möchten. Es wolte aber nicht nach Wunsch angehen. Denn ob gleich in denen Collectaneis des Herrn Johannis Magni Herrn Adriani Albini, eines guten Mathematici, erwehnet wird: so kan derselbe dennoch nicht gar lange in diesem Rectorat-Dienste gewesen seyn: weil kurtz darauff Herr

Nicolaus Vogelhaupt, als Rector angeführet wird. Dieser gar bemühte Schul-Mann war von Torga gebürtig, und hatte, nach absolvirten Studiis, sich bey denen Freyherren von Biberstein als einen Ephorum gebrauchen lassen. Weil er nun bey dieser Gelegenheit gleichsam zugleich auch ein politer Hoffmann worden war: hatte die Stadt Guben grosse Freude, da er sich das Rectorat bey ihr zu übernehmen belieben ließ. Die Schule gerieth auch unter ihm in grossen Ruhm: weil sichs bald auswieß, daß er gar geschickte junge Leute zog: Er beschloß aber gleichwol nicht sein Leben in der Schule, sondern ward nach Crossen vocirt, allwo er endlich, nach des Herrn Lucæ Bericht in seinen Schlesisch. Denckwürdigk. P. III. c. XI. p. 1557. als Inspector und Superintendens des Ministerii gestorben ist. Wie er nun der Gubenischen Schule adieu gab, succedirte ihm A. 1643. den 21. Sept. Herr

Caspar Langhanß. Er war von Sagan aus Schlesien gebürtig. Seine Vorfahren hatten sich beydes um das Rathhauß, und auch vor der Reformation um die Schule gar verdient gemacht. Daher war er auch bewogen worden denen Studiis mit allem Eifer nachzusetzen: ohngeacht sich die bevorstehende Reformation bereits von weiten sehen ließ, und denen studierenden Saganern zu künfftiger Beförderung in ihrer Vater-Stadt gar wenig Hoffnung zeigte. Er ließ sich aber diese von weitem auffziehende Verfolgung in seiner Jugend gar nicht irren, sondern setzte seine Studia mit ungemeinem Eifer fort, und übte sich sonderlich in Studiis Humanioribus, damit er allenfalls nicht nur eine Cantzel, sondern auch eine Schul-Catheder zu besteigen fähig wäre. Und es mochte ihm gleichsam gealnet haben, daß ihn GOtt zur Schule auserseh en hätte. Denn er wurde obgedachter massen nach des Herrn Vogelhaupts Abzuge an das Rectorat gezogen, nachdem er auch bereits das Con-Rectorat drey Jahre verwaltet hatte. Er war sonderlich ein guter Græcus, und wuste diese Sprache seiner anvertrauten Jugend auf eine sehr leichte Weise beyzubringen. Daher ließ er auch sein Compendium Grammaticæ Wellerianæ heraus gehen, weil er sich in demselbigen nach der Schwäche seiner Zuhörer gerichtet, und die Præcepta um ein merckliches erleichtert hatte. Weil er nun der Schule gar sehr nützlich war, ließ ihn GOtt auch bis an sein Ende in derselbigen bleiben. Also stund er dem Rectorat 23. Jahre rühmlich vor, und starb Anno 1666. den 4. Augusti: bestätigte auch das Sprüchwort durch sein Beyspiel: Dulce & decorum est in Statione mori. Nach seinem Hintritt vocirte E. E. Rath, aus rühmlicher Vorsorge vor das Auffnehmen ihrer lieben Stadt-Schule, Herrn

M. Zachariam Brescium, ein gebohrnes Stadt-Kind. Er war damals auff der berühmten Universität Straßburg, auff welcher er seine in Wittenberg und Leipzig unterschiedne Jahre rühmlich fortgesetzte Studia vollends glücklich absolviren wolte. Wie er nun der erhaltenen Vocation zu Folge sein Amt antrat, brachte er den nicht gar zahlreich angetroffenen Cœtum

tum Scholasticum durch seine gute Conduite, und außer denen ordentlichen Lectionibus auch abgelegte außerordentliche Specimina publica bald in merckliches Increment. Dieweil ihm aber GOtt dergleichen Dona verliehen hatte, die er auf der Cantzel nutzbarer, als auf der Schul-Catheder anbringen konte: wurde er in das nach etlichen Jahren vacant gewordene Archi-Diaconat gezogen. Ja, nachdem er solches bis auf das Jahr 1681. mit grossem Applausu verwaltet hatte: ward er gar von Guben weggeruffen, und zum Pastore Primario in Lucka, wie auch Assessore des Hochfürstlichen Nieder-Lausitzischen Consistorii in Lübben verordnet. Das Gubenische Rectorat aber erhielt bey seiner ersten Beförderung ins Ministerium Herr

M. Andreas Cleemann. Dieser verwaltete dasselbe so lange, als der Herr Brescius sein Antecessor in Guben mit grossem Vergnügen aller, denen an einem guten Directorio der Schule viel gelegen war; denn er hatte ein sehr anmuthiges Donum communicandi, und drung in allen Speciebus literarum humaniorum auf ein solides Fundament. Daher wurden auch die jungen Leute, so aus seiner Information und Disciplin auf andere Gymnasia und Universitäten zogen, allenthalben lieb und werth gehalten. Weil er aber außer seiner Habilität in der Philologie auch sehr erbauliche Gaben zu predigen hatte, ward E. E. Rath bewogen, ihn, nach dem Abzuge des Herrn Brescii nach Lucka, an seine Statt zum Archi-Diaconat, und folgends gar zum Primariate zu beruffen. Damit succedirte in dem Rectoratu Herr

M. Gustavus Martini, der sich bereits bey seinem in Cottbuß verwalteten Rectoratu als einen bewährten Schul-Mann signalisiret hatte. Er dirigirte die Gubenischen Schul-Anstalten bey 12. Jahren, und starb Anno 1693. bekam also zum Successore Herrn

M. Johannem Musæum. Dieser war eines Predigers Sohn von Breschen bey Lübben, und hatte, nach absolvirten Studiis, wie auch unterschiedenen rühmlich-versehenen Privat-Informationibus, an dem Berlinis. Gymnasio das Sub-Rectorat und Pro-Rectorat verwaltet. Weil er aber lieber in stiller Ruhe, als in einem so weitläuftigen u. mit vieler Unruhe verknüpfften Orte leben, sonderlich aber lieber seinem Vaterlande, als auswärtigen Oertern dienen wolte: ließ er sich bewegen, das Con-Rectorat in Guben zu bekleiden. Daselbst warff ihm auch sein treuer GOtt in Rebus Oeconomicis so vielen Segen zu, daß ihn der Tausch gar nicht gereuen dorffte: bevorab, da ihn E. E. Rath auch nach des Hn. Martini Tode gar zum Rectorat erhob. Er stund also diesem Amte bis an sein seliges Ende vor, und starb A. 1708. Hierauff succedirte ihm Herr

M. Sigismundus Cleemann, ein Sohn des oben erwehnten Herrn Primarii, M. Andreæ Cleemanns. Er signalisirte sich bald nach dem Antritt seines Amts durch solche Specimina, die den Liebhabern der Literatur von seinen fernern glücklichen Progressen grosse Hoffnung machten. Deñ er nahm sich vor die Memorabilia Gubenensia bey seinen künfftigen Actibus vorstellig zu machen. Daher ließ er A. 1712. die erste Probe davon sehen, indem er unterschiedene Themata de Calamitatibus Gubenæ perorirenließ. GOtt fördere also seine weitere Absichten, nebst der ungesparten Mühe seiner Herren Mit-Collegen! Diese seyn vorietzo

Herr M. Christian Gottlieb Nitsche, Con-Rector.

Johann Keuling, Cantor.

Gottfried Stein, Auditor & Pastor Pestilentialis.

Gottlieb Bole, Collaborator und Organist.

Die Stadt Sora hat, wie oben bereits erwehnet worden, bald bey der angegangenen Reformation gar feine Schul-Anstalten gehabt. Denn es haben doch die beyden Weltberühmten Männer, Basilius Faber und Michaël Neander in der Soraischen Schule ihre ersten Fundamenta Literarum gelegt. Dieser Michaël Neander richtete nachmahls M. Hieronymum Hannicæum oder Hantke zu einem dienlichen Schul-Rüstzeuge aus. Und dieser ist der erste so genannte Rector gewesen. Denn A. 1560. ward die heutige Schule mit gnädigstem Consens Ihro Fürstlichen Gnaden des Herrn Bischoffs von Breßlau, Herrn Balthasar von Promnitz auffgerichtet, und mit fünff Collegen besetzt. Und seit der Zeit ist es auch bey dieser Zahl beständig geblieben. Ich habe aber nicht Gelegenheit bekommen können, eine richtige Specification derer auff einander gefolgten Rectorum zu sehen. Denn ob gleich Herr Adam Büsser in seinem bis auf das Jahr 1563. zusammen getragenen

Chro-

Chronico die geistlichen Sachen so sorgfältig, als die weltlichen beobachtet hat: so ist doch von denen Rectoribus weiter gar kein Vestigium zu finden. Jedoch findet sich wegen dieses Hannicæi Antecessoris M. Jacobi Milichii etwas darinnen zu befinden. Denn es war derselbe von E. Rath aus erheblichen Ursachen licentiret, und also obgedachter M. Hannicæus, als ein Stipendiat, durch obgedachten Herrn Bürgemeister Büssern selbst von Wittenberg abgefordert worden. Ingleichen ist auch in des Herrn Johannis Magni Collectaneis MStis de rebus Lusaticis, und sonderlich in seiner General-Beschreibung der Stadt Sora, nicht mehr als ein nach dem Alphabeth zusammen gesetzter Catalogus der Soraischen Schul-Diener zu befinden. Inzwischen ist aus der Lebens-Geschichte des Hn. Gveinzii, so in des Herrn Ludovici Schul-Historie P. II. n. 2. p. 45. referiret wird, zu ersehen: daß im Anfange des vorigen Seculi Herr Bohuslaus das Soraische Rectorat bekleidet, und den Herrn Gueinzium damals mit einem Testimonio versehen hat. Doch kan man weder aus diesem Curriculo vitæ, noch Herrn Johann Samuel Magni historischer Beschreibung der Stadt Sora ungezweifelt prüfen: ob es Herr Georgius Benedictus Bohuslaus, so A. 1624. bey der Soraischen Haupt-Kirche Sub-Diaconus, und beyneben ein sehr artiger Poët, wie auch sonst sehr eifriger Theologus (a) oder ein anderer gewesen sey. Nach der Zeit haben in der Schule daselbst gearbeitet

Herr George Seidel, so aber nachmals aus der Schule wiederum heraus genommen, und ins Consulat gezogen worden.

George Lender.

George Lagisius, sonst in teutscher Sprache Haase genannt, wurde aber A. 1672. in das Raths-Collegium gezogen, und zum Stadt-Richter verordnet.

Benedictus Heintze.

Nachmals versahen das Rectorat vier Ungarische Exules nach einander, Rœserus, Parschitius, Weißbeck und Herr M. Ludovicus Lucius, nachmahliger Pastor Adjunctus in Christian-Stadt, und endlich Superintendens. Nach diesem stund bey dem Ausgange des vorigen Seculi der Soraischen Schule Herr Tobias Rößner als Rector vor, und hatte einen sonderbaren fleißigen Con-Rectorem an Herrn Samuel Schultzen. Denn wie selbiger A. 1688. an das Con-Rectorat vociret ward, und seine Geschicklichkeit im informiren blicken ließ: zogen sich viel Schlesische und Lausitzische vom Adel dahin. Daher ward Se. Reichs-Gräfl. Gnaden, Herr Graf Erdmann, der Aeltere, bewogen, auf bequeme Mittel zu gedencken, daß die auf selbiger Schule lebenden jungen Edelleute, außer denen benöthigten, und ihrem Stande gemäßen Studiis auch etwas in Exercitiis præstiren lernen könten. Damit ward der Confluxus solcher jungen Leute so ansehnlich, daß erwehnter Herr Con-Rector bey 20. und mehr dergleichen Personen an seinem Tische beysammen hatte. Wiewol als kurtz darauf in Ober-Lausitz Lauban eine neue Schul-Verfassung machte: auch bey dem Görlitzischen Gymnasio eine Veränderung mit dem Rectorat vorgieng: minderte sich der Soraische Cœtus wieder, und viel junge Leute machten sich nach Budißin, Görlitz, Zittau oder Lauban. Und zu dieser Mutation gab sonderlich der An. 1700. den 25. Aug. entstandene Brand Anlaß. Denn da konten die armen Sorauer ihre eigene Kinder nicht versorgen, geschweige denn andere nach ihrem Wunsch accommodiren. Nachdem aber GOtt der Stadt in Gnaden wieder auffgeholffen, hat sich auch die Schule ziemlich erholet. Allein der Herr Con-Rector Schultze starb A. 1703. und der Herr Rector Rößner folgte ihm An. 1708. selig nach. Hierauf wurde zum Rectorat Herr

M. Daniel Bartsch, damals Rector in Lübben, beruffen, und ließ sich auch die Beobachtung der Schule möglichst angelegen seyn. Er hielt unterschiedene überall beliebte Specimina, so er durch ausgefertigte Programmata intimirte. Doch da sich Sora seiner noch gar lange zu gebrauchen hoffte, ruffte ihn E. E. Rath in Budißin zu sich, damit das durch den Tod des seligen

(a) Er predigte A. 1626. über die Worte Christi: Das ist mein Leib. und gebrauchte sich der bey unserer Evangelischen Kirche eingeführten und in GOttes Wort gegründeten Worte: IN, CUM & SUB. Als er nun von der Cantzel kam, und ihn der Herr Archi-Diaconus MECIUS an die Worte der Reformirten erinnerte:

IN CUM. SUB. non Textus habet, cur addimus ergò?

schickte er ihm folgenden Tag diese Antwort zu:

IN CUM SUB non Textus habet: sed si fatearis
Christum præsentem, haut CUM nocet IN neque SUB.

Herrn M. Schultzens daselbst entledigte Rectorat wiederum ersetzet werden könte. Sein Successor war demnach Herr

Johann Salomon Henckel, bis anher gewesener Con-Rector: und bemühete sich denen Fußstapffen seiner Vorfahren eifrig nachzugehen. Und diese seine löbliche Intention beweisen auch die von ihm angestellte Actus und dazu verfertigte Programmata. (b) Wie aber durch den unvermutheten Tod des Merseburgischen Herrn Con-Rectoris An. 1713. eine Stelle offen ward, bey der er als ein eingebohrnes Kind accommodiret werden konte: gab er Sora adieu! und vertauschte das Rectorat daselbst mit dem Merseburgischen Con-Rectorat. Damit gieng E. Rath zu Sora abermal nach Lübben, und beruffte Herrn

Johann Gottfried Zeißken, einen überaus laborieusen Mann, der ein netter Lateiner, wohlgeübter Græcus, feiner Poët, und solcher Gestalt nicht nur zu denen Fundamentis, sondern auch Ornamentis, der politen Literatur gar sehr geschickt, und gleichsam dazu gebohren ist. (c) GOtt fördre also das Werck seiner Hände, und secundire auch die übrigen Schul-Lehrer, so vor ietzo seyn

Herr Gottfried Schwartze, Con-Rector.

Wolffgang Caspar Printz, Cantor, so schon über 50. Jahre seinem Amte rühmlich vorgestanden, und sich als ein der Musicæ Demonstrativæ hauptsächlich kundiger Practicus durch viel Schrifften bekannt gemachet hat.

Ehrenhold Möller, Signator.

Johann George Zeißberger, Auditor.

CAPUT IX.

Von dem Wachsthum und Schicksalen der Cottbusischen und andern Schulen in Nieder-Lausitz.

DJe Cottbusischen Collectanea, so der A. 1557. bey Auffrichtung des neuen Kirch-Thurms vor dem Spremberger-Thore, lebende Rector David Schütze zusammen getragen, seyn An. 1600. meistens in dem unseligen Brande drauf gegangen, darum ist auch von denen alten Schul-Nachrichten nicht gar viel verhanden. So viel aber ist bekannt, daß in dem Anfange des vorigen Seculi M. Jacob Heland der Cottbusischen Schule mit gar gutem Nutzen vorgestanden, und dieselbe ziemlich weit und breit in grosse Renommée versetzet hat. (a) Allein er muß vor seine Müh nicht eben solchen Danck gefunden haben, als er wohl verdienet hatte. Denn man findet, daß er abgedancket, und in bürgerlicher

(b) Er hielt den 27. April einen Actum, darinnen er Sr. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Mauritio Wilhelmo zu der nach erlangter Majorennität würcklich angetretenen hohen Landes-Fürstlichen Regierung gratulirte, und im Programmate de Indole & Educatione Principis Juventutis handelte.

(c) Als er noch in Lübben war, fertigte er unter andern wenige Zeit vor seiner Mutation ein gantz griechisch Programma aus: und wieß dadurch, daß man in Schulen die Sprachen auch noch heute zu Tage bis auf den Grad zu excoliren sucht, dahin sie ehmals Neander, Crusius, Posselius und ihres gleichen Leute mehr erhaben wissen wolten. Nach seiner Installation in Sora hielt er kurtz darauf drey teutsche Dramata, auch nachmals einen Actum declamatorium de diversis Pacis Generibus, in dessen Intimations-Programmate er die zu Lübben angefangene Materiam de κακοζηλίᾳ Oratoriâ fortsetzte.

(a) Man hat von diesem M. Jacobo Helando ein Carmen Votivum an Herrn Wedekind Reimar Ganns, Freyherrn und Herrn in Pudlitz und Wolffshagen, seinen ehmals gewesenen Untergebenen. Dieses hat er A. 1606. in Görlitz drucken lassen, und gedachtem Freyherrn bey seiner Vorstellung zum Verweser offerirt. Wenn er also die Zeiten berührt, da dieser Herr Baron sich seiner Information bediente, braucht er diese Worte:

Tùm Studiosa cohors Heliconiadesque Puellæ
Hospitiô poterant commodiore frui.
Innumeri Juvenes aderant ex omnibus oris
Terrarum, dociles, Nobilitate graves.
Scilicet externis procul è Regionibus ingens
Fluxerat hic studiis turba dicata piis.
Est tandem hæc Schola per multis Academia dicta
Wandaliæ.

Nahrung als ein anderer Privatus seiner Vater-Stadt gelebet hat. (b)

Es mochte aber die Ursache eines solchen Decrements wohl mehr der unselige Brand, aus dem sich weder E. E. Rath, noch die Bürgerschafft so bald auswickeln konten: als eine blosse Geringschätzung der Studiorum seyn. Denn es waren durch die gantze Helffte des angegangenen XVI. Seculi, wegen der abwechselnden Kriegs- und Sterbens-Läuffte vor die Studia gar sehr trübselige Zeiten. Daher konten sonderlich in Cottbus weder die Lehrenden mit ordentlichen Salariis, noch die Scholaren mit Hospitiis, und andern der Armuth zu statten kommenden Beneficiis versehen werden. Unterdessen aber blieb die Cottbusische Schule doch nicht gäntzlich unversorgt. Zwar wer der allernächste Successor dieses M. Jacobi Helandi gewesen sey, habe ich aus den Collectaneis Cotbusianis nicht abnehmen können. Ich finde zwar, daß M. Johann Zichorius der Schule 15. Jahre vorgestanden, und An. 1633. den 3. April. nebst seiner Ehe-Frau und Tochter an der Contagion gestorben sey: allein er kan nicht auf den Herrn Jacob Helandum stracks gefolget seyn. Ingleichen hat zwar Herr M. Gustavus Martini, von Ruhland gebürtig, der Schule zu Cottbus einige Jahre vorgestanden, bis er A. 1681. von dar nach Guben zum Rectore beruffen worden ist: seine Antecessores aber habe ich gleichfalls nicht finden noch ausforschen können: und daher selbige, wegen des eilenden Drucks hier schuldig bleiben, und bis an einen andern Ort versparen müssen. Jetziger Zeit führt das Directorium der Cottbusischen Schule Herr

M. Martinus Busse. Er hat sich anfänglich bey dem Berlinischen Gymnasio als Sub-Rectorem brauchen lassen: und weil er in dieser seiner Function nicht nur die Jugend, sondern auch die vorgesetzten Inspectores, nebst dem Churfürstlichen Consistorio rühmlich vergnügte: ward ihm nach des Herrn M. Martini Abzug aus Cottbus die Vocation zum Rectore zugesandt. Er hat also dieses Amt daselbst bereits ins 34ste Jahr geführet, und sich dabey stets als einen sehr sorgfältigen und mühsamen Rectorem finden lassen. Seine ausgefertigte Programmata, wie auch denen in andere Orte verschickten Scholaren mitgegebene Testimonia erweisen, daß er seine labores ordinarios nicht nur bedächtig und ersprießlich eingerichtet, sondern auch getreulich und unausgesetzet abgewartet: an denen Extraordinariis aber gleichfalls weder Zeit noch Mühe gespahret hat. Denn man siehet aus denenselben, daß er sonderlich die Lectiones Sacras mit dem grössesten Eifer sorgfältig getrieben, anbey allerhand Themata in griechischer, lateinischer und teutscher Sprache, so wol mit freyer als gebundener Feder zu elaboriren vorgeben: auch bey ereigneter Gelegenheit, die Jugend, durch die beqveme und zu einer freymüthigen Beredtsamkeit dienende Actus, aufzumuntern, nicht ermangelt hat. GOtt segne also dieses bereits alten und verdienten Rectoris Arbeit ferner, und stehe auch seinen Collegen gnädig bey: denn diese seyn voritzo

Herr Friedrich Trach-Holtz, Con-Rector.

George Ludwig Schindler, Cantor.

Zacharias Sutorius, Auditor.

Jacobus Krüger, so aber ins Ministerium gezogen worden, und also sein Successor

Christlieb Samuel Mühlpfortt, ietziger Quintus.

Hat nun Cottbus annoch einen alten, und, so zu reden bereits mehr als dreyfachen Schul-Märtyrer am Leben, so hat die Stadt Lucca An. 1714. einen noch viel ältern zu Grabe geschickt. Derselbe war Herr Christianus Crucianus, 44. jähriger Rector daselbst. Sein eigentlicher Zunahme war Puschmann; weil er sich aber aus erheblichen Ursachen von seinen andern Anverwandten distinguiren wolte: nannte er sich anfänglich Hampusium, und kurtz darum, in Betrachtung der einem Christen obliegenden Pflicht, durch viel Creutz und Trübsal ins Reich Gottes einzugehen, Crucianum. Er war ein sehr guter Schul-Mann, und zog solche Leute, die sehr feine Fundamenta in Linguis und

(b) Er nennet sich in diesem Carmine Civem Cottbusianum olim Ludimoderatorem: und giebt sein Mißvergnügen ziemlich deutlich zu verstehen, wenn er dergleichen Worte braucht:

Tempus erat, quando doctas profitentibus Artes
Exilium pretium triste laboris erat:
Ingeniosa rudi sordebant munera Vulgo,
Vertit & Exilio turba novena solum.

andern Studiis humanioribus aus seiner Information mit sich an andere Oerter nahmen. Bevorab war er ein sehr expediter Lateinischer Poet, und fertigte daher die denen Discedentibus ertheilte Testimonia in ziemlich weitläufftigen Carminibus aus. Solcher Gestalt zog er viel wackere und auch nachmals zu hohen Ehren gestiegene Leute. Sein Alter brachte er auf 84. Jahr, welches bey denen im Schul-Stande täglich vorkommenden Alterationibus fast etwas unerhörtes ist. Nach seinem Tode aber succedirte Herr

M. Johann Gottfried Hecht, von Jüterbock gebürtig. Er hat sich auf der Universität durch viele rühmliche Specimina hervor gethan, und also E. E. Magistrat in Lucka bewogen, bey Ersetzung des vacanten Rectorats Reflexion auf ihn zu machen. Sie befunden auch im Wercke selber alles an ihm, was man sich bey ihm versehen hatte. Daher ist kein Zweifel, er werde nebst seinen Collegen

Herrn Christian Schildknechten, Con-Rectore.

N. Frölich, Cantore,

N. Schweder, Baccalaureo.

Theophilo Schubarto, Auditore.

unter Göttlichem Beystande viel Gutes stifften.

Die Schule zu Lübben ist bisher fast steten Veränderungen unterworffen gewesen. Denn die Docentes seyn nicht eben so versorgt, daß sie nach dem Symbolo: Dulce & decorum est in statione mori, ihr Amt führen könten. Daher haben einige die erste Gelegenheit ins Ministerium zu kommen, vor die beste angesehen, und bey eingelauffener Vocation den Schul-Stand aufgegeben. Andere haben sich in andere und mit etwas austräglicherer Verpflegung versehene Schulen beruffen lassen. Und auf solche Weise haben Guben, Budißin und Sora der Stadt Lübben ihre Rectores bisher abgenommen.

In denen andern Nieder-Lausitzischen Städten, als da sind Calow, Forsta, Dobrelug, seyn die Rectores zugleich Adjuncti Ministerii. Weil sie also doppelte Verrichtung, und die Meditationes theilen müssen: können sie in ihren Schulen nicht so viel effectuiren, als sie vielleicht sonst thun würden, wenn sie ihren Fleiß der Jugend bloß allein zu eigen wiedmen könten. Nichts desto weniger aber arbeiten sie doch den andern Schulen rühmlich vor, und schicken nicht nur dann und wann in der Music, Calligraphie und Rechen-Kunst, sondern auch in fundamentis Latinitatis gar wohl ein abgerichtetes Subjectum zu.

GOtt erhalte demnach denen Lausitzischen Schulen insgesamt solche Beschützer und Pfleger, die wie der löbliche Churfürst Augustus gesinnet seyn, und bey sich dencken: Wo wir diese Bet-Häuser eingehen lassen, wird die Landes-Wohlfarth bald crepiren müssen.

CAPUT X.

Von denen Subsidiis der Lausitzischen Schulen.

GOtt hat denen Lausitzischen Schulen die Gnade gethan, daß nicht nur ein zulänglicher Fond, von dem die Docentes salariret werden können, ausgewürcket worden: sondern daß sich auch vor arme Scholaren allerhand ergiebige Beneficia und Zugänge ausfinden und in Schwang bringen lassen. Daher rechnen wir an diesem Orte unter dergleichen Subsidia die Umgänge der Choralium, und kleineren armen Scholaren, so von ihrem gewöhnlichen Durchgange durch die Gassen Current-Schüler genennet werden: die Hospitia liberalia: und Mensas liberales: allerhand Legata und Gestiffte: ingleichen auch die nicht minder denen Discentibus als Docentibus zu statten kommende öffentliche Bibliothecken.

Die Chorales seyn diejenigen armen Scholaren, so das Chor in denen Kirchen mit Figural-Music versehen, und vor diese ihre Mühe die Freyheit haben, daß sie wöchentlich ein oder auch 2. mal vor oder in den Häusern gutthätiger Inwohner eine geistliche Motete, Arie, oder sonst erbauliche Ode absingen, so dann einen freygebigen Beytrag zu ihrer desto bessern Subsistenz erwarten, und was sie auf solche Weise colligirt, bey dem Cantore oder auch Rectore, vermöge der an einem ieden Orte recipirten Schul-Verfassung deponiren, bis entweder alle Monate, oder wenigstens alle Quatember zu einer Distribution, und einem ieden seine Portion nach seinen Meriten ausgesetzt und eingehändiget werden kan.

Nun giebt es in einigen Städten so gutthätige Einwohner, daß sie gleichsam mit einander eifern, und daher nicht leicht ein Hauß zu finden ist, bey dem die Chorales vorüber gehen

hen dürffen: wie denn Budißin und Zittau hierinnen zu einem rühmlichen Beyspiele dienen können: in andern Städten aber singen sie nur vor gewissen, oder in gewissen Häusern, wie in Görlitz bräuchlich ist. Daher ist die Distributions-Zeit des gesammleten Chor-Geldes unterschiedlich. In Budißin bekommen die ihren Umgang vor den Thoren habenden Inquilini wöchentlich: die Chorales aber alle Viertel-Jahre.

In denen andern Orten, als Lauban, Camentz, Lucka, Guben, Lübben, vierteljährig: an manchen auch, als wie in Görlitz und Sora, eher nicht, als bis die Chorales so viel eingebracht haben, als zu einer Distribution von Nöthen ist: wobey aber doch meistens die Quatemberliche Zeit beobachtet wird. Ob nun wol die Chorales an manchen Orten eben nicht gar grosse Zugänge haben, so belauffen sie sich bey Summirung einer gewissen Anzahl Jahre so hoch, daß man sich verwundern, (a) und die Güte GOttes davor billich danckbar preisen muß. Es kommt auch bey dem Increment und Decrement der Chor-Intraden viel auf der Choralium gutes Verhalten bey den gewöhnlichen Umgängen an: denn wenn sie fein Harmonicè und sonderlich andächtig singen, auch sich aller Ungebühr enthalten wolten: würde sich auch die Zahl derjenigen, so vor oder auch in ihren Häusern singen lassen, eher mehren als vermindern.

Die so genannten Current-Schüler halten ihre wöchentlichen Umgänge iedesmal zu gewissen Tagen durch die Gassen: nachmahls aber vertheilen sie sich in die Häuser, und erbitten sich bey guthertzigen Leuten zum Theil Brodt, zum Theil auch Allmosen am Gelde, so Theils unter sie vertheilet, Theils zu ihrer andern Nothdurfft angewendet wird. An Theils Orten, wie in Görlitz, Zittau und Lauban ist auch ein besonderer Fiscus vor diese Current- und andere arme Scholaren, daraus entweder ihre Informatores durch ein Adjutum Quatemberlich vergnüget, oder wenigstens andere Nothdurfften vor sie angeschaffet werden. Und weil die beyden löblichen Mittel der Tuchmacher und Leinwand-Weber jährlich ein gewisses Deputat an Tuchen und Leinwand zu ihrer Winter-Kleidung einzusenden pflegen: ingleichen die beyden löblichen Innungen der Fleischhauer und Becker, wie auch andere gutthätige Personen einen Beytrag an Gelde, Leinen-Zeug und Schuhen thun: wird das übrige, was noch ermangelt, aus erwehntem Fisco genommen. Dagegen müssen diese Current-Schüler täglich bey dem öffentlichen Kirchen-Gebet den Gottesdienst durch ihren Gesang bestellen, wie auch die kleineren Leichen besingen. Und dergestalt ist diese Current-Schule ein Seminarium, aus welchem nicht nur feine Künstler und Handwercks-Leute, sondern auch offtmals feine gelehrte Leute kommen, wie aus dem Beyspiele Herrn M. Christoph Seiffarths, Primarii in Görlitz, Herrn Johannis Muscovii, Primarii in Lauban, und Herrn M. Gottfried Hoffmanns, Rectoris in Lauban und Zittau, wahrgenommen worden.

Die Hospitia liberalia waren ehmals gar gemein, allein die grossen Brände haben sie in unterschiedenen Städten sehr gemindert. Ob nun wol die guthertzigen Einwohner dagegen die Gewohnheit auffgebracht, denen armen Scholaren mit freyen Tischen auffzuhelffen: so wäre doch zu wünschen, daß sie solche wieder in Hospitia verwandeln wolten. Denn es wäre der Jugend viel ersprießlicher, wenn sie ihr Brodt durch Information verdienen müste: als daß sie bey solchen freyen Tischen sich der Arbeit äußert, oder guter Leute Kinder gegen etwas dargebotenes Geld, das offtmals nicht zu ihrem Besten angewendet wird, gewisse Stunden unterrichtet, und dagegen die Zeit, die auf ihren eigenen Unterricht gewendet werden solte, auf dergleichen ihnen schädlichen Gewinst spendirt.

Aus diesen ietzt bewährten Beneficiis haben auch vor alten Zeiten unterschiedene Christliche Personen die studierende Jugend in ihren Testamenten mit allerhand milden Stifftungen bedacht. Von diesen werden junge Leute Theils, weil sie auf Schulen leben, wo nicht gäntzlich unterhalten, doch zum wenigsten mit einem Beytrage zu ihrem Unterhalt versehen: Theils auch auf der Universität mit nützlichen Stipendiis versorget. Also hat Budißin das Zeidlerische und Mättigische Gestiffte: (b) Görlitz das Langschneiderische, Meltzeri-

(a) Es ist mir von glaubwürdigen Personen aus Lucca berichtet worden, daß der selige Herr Crucianus Zeit seines Rectorats 7777. Rthl. Chor-Geld ausgetheilet hat. Woraus denn sattsam abzunehmen ist, daß sich das Chor-Geld in denen grössern, volckreichern und nahrhafftern Städten auch viel höher belauffen muß.

(b) D. Salomon Zeidler war ein gebohrner Budißiner, von GOtt aber ausser sein Vaterland in allerhand hohe Bedienungen, vornehmlich aber in Cärnten und Crain geführt, woselbst er auch An. 1603. den 20. April. selig verstorben ist. Weil ihm nun GOtt grosse Mittel verliehen hatte, und gerne ein

sche, Spechtische, Staudische, Bergerische und Seiffartische: (c) Zittau das Hartigische, Masciſche, Winckleriſche und Keimannische Legatum; (d) andre Städte aber andre solche Christliche Vermächtnisse. (e)

Weil auch Schulen zulängliche Bibliothecken von Nöthen haben, hat sich Lausitz gleichfalls, nach dem Vermögen eines und des andern Ortes solche anzuschaffen sorgfältig bemühet. Und in diesem Stücke nicht nur die Stadt-Räthe, sondern auch Adliche Personen ihre Sorgfalt blicken lassen. Denn in Budißin ist die Geschlechts-Bibliothec derer von Gerßdorff, aus dem Hause Weicha, nicht nur wegen ihres gar ansehnlichen Bücher-Vorraths, sondern auch wegen der dabey befindlichen schönen Mathematischen Instrumenten berühmt. (f) Anbey hat auch E. E. Rath eine nach Beschaffenheit des Orts gar schöne Bibliothec angelegt, darüber allezeit iemand aus seinem Collegio die Obsicht hat. (g) Ebener massen hat auch E. E. Magistrat in Görlitz sein Gymnasium mit einer zwar nicht prächtigen doch aber gar zulänglich ersprießlichen Bibliothec versehen. Der erste

---

Denckmahl seiner unverrückten Liebe gegen sein Vaterland blicken lassen wolte, legirte er ein sehr ansehnlich Capital, dadurch Theils denen Kirch- und Schul-Bedienten ein jährliches Adjutum: Theils studirenden jungen Leuten Stipendia auf Universitäten, und Beneficia auf Schulen zugewendet: sonderlich aber dem Armuth in beyden Hospitälern mit desto austräglicherer Verpflegung beygesprungen werden solte. Daher hat ihm auch E. E. Rath ein Ehren-Gedächtniß auf dem Rathhause auffrichten lassen.

Das Mättigische Gestiffte rühret von Herrn D. Gregorio Mättig, Erb-Herrn auf Meschwitz, der A. 1650. verstorben, und sein meistes Vermögen zu Stipendiis vor drey Subjecta, deren eins Theologiam, das andere Jura, das dritte Medicinam zu studiren gesonnen: Ingleichen zu Unterhaltung gewisser Scholaren, wie auch andern Spenden legirt. Und ob gleich die Execution dieses Gestiffts durch die letztern etwas unterbrochen worden: so ist es doch nunmehr in solchem Stande, daß 15. Scholaren ieder drey Jahre freye Kost genieſſen: und werden durch den ietzigen Herrn Executorem, Herrn Bürgemeister Bernauer sehr rühmlich versorget.

(c) Ludovicus Langschneider, oder auch Sartorius, war SS. Theol. Lic. auch An. 1528. Rector Magnificus zu Leipzig. A. 1516. machte er eine Dispoſition, und übergab darinnen E. E. Rath zu Leipzig 400. Floren, dessen Usuras ein von E. E. Rath in Görlitz præsentirter Studiosus 5. Jahre zu genieſſen haben, davor aber die Horas in der Nicolai-Kirche zu Leipzig besingen helffen solte.

Herr Elias Meltzer, so A. 1594. ein zwar kleines, aber doch gutherziges Legatum vor studirende Jünglinge gestifftet, war Bürgemeister. D. Daniel Staude war ein berühmter Consulent, und stifftete ein Stipendium, so dessen zum Studiren tüchtige Verwandten, in Ermangelung deren aber, allezeit die älteste Person seiner genieſſen solte. Eben solche Bewandtniß hat es mit dem Bergerischen oder auch Heldreichischen, ingleichem dem Spechtischen Legato: denn diese sind ebenfalls zuförderst vor die Descendenten und Agnaten ihrer Fundatorum ausgesetzt. Sonst ist bekannt, daß der weyland Hochwohlgebohrne Herr Joachim von Berg, auff Herrndorff, im Fürstenthum Glogau gelegen, Kayserl. Maj. hochbestallter Rath, u. s. f. denen beyden Städten Görlitz und Guben ein ansehnliches Quantum solcher vor Studirende gewiedmeten Stipendiaten-Gelder überlassen, von deren gefälligen Usuris die in seiner Fundation benehmte Zahl mit dem jährlich ausgesetzen Deputat versorget werden soll. Des Seiffartischen Legati ist P. II. p. 61. erwehnet worden.

(d) Das Masciſche, Winckleriſche und Keimannische Gestiffte beziehet sich auf jährliche Gedächtniß-Reden, so von denen Collegis Superioribus nach der Reyhe gehalten, und von denen Usuris mit einem Honorario angesehen werden. D. Michaël Mascus war Com. Pal. Cæsar. und Fürstl. Anhaltischer Rath: Herr Melchior Caspar Winckler war Erb-Herr in Ober-Ullersdorff und Sommerau: des sel. Herrn Keimanns Leben aber ist bereits P. IV. c. IV. p. 129. berühret worden. Es hat aber der sel. Herr D. Mascus nicht nur ein Legatum vor diejenigen, so ihm zu Ehren Gedächtniß-Reden halten, sondern auch vor arme Studiosos gestifftet. Daher werden mit denen davon fallenden Usuris zwar zuförderst seine Descendentes und Collaterales: in Ermangelung dieser aber auch andere Studiosi von guter Hoffnung damit versorgt. Ausser diesen Gestifften hat die Stadt Zittau auch noch andere, davon sie denen Studirenden gar mildreich succurriren kan.

(e) Die Stadt Lauban hat gleichfalls unterschiedene feine Legata, deren eines Herr Abraham Friese, Fürstl. Lignitzischer Kirchen-Rath, Decanus und Pastor Primarius zu St. Petri An. 1616. gestifftet hat. Ebener massen hat auch Frau Susanna Blasiußin, gebohrne Cunradin, A. 1699. eine milde Stifftung zu einem Stipendio und andern Spenden gemacht.

(f) Der Adlichen Gerßdorffischen Bibliothec erwehnet HErr M. Martinus Grünwald in seiner Beschreibung der Ober- und Nieder-Lausitz p. 19.

(g) Die Bibliothec E. E. Raths zu Budißin wird auff dem Syndicat-Hause verwahret. Den Anfang darzu hat das Mättigische Vermächtnis gegeben: nachmahls ist sie durch jährlichen Zuwuchs immer mehr und mehr verbessert worden: also daß sie ietzo die zu ihrer Besichtigung ankommende Liebhaber gar wohl vergnügen kan.

Anfang

Anfang stammt von denen Reliquien der ehemahls in dem Closter eingesessenen Minoriten her. Denn diese haben so wohl alte gedruckte, als auch allerhand geschriebene Volumina zurück gelassen. Und ob wohl selbe meistens aus Scholasticis bestehen, so ist manches Buch darunter, daß seiner Antiquität wegen zu æstimiren ist. Nachmahls hat Herr D. Daniel Staude, vermöge seines Testaments dieser angelegten Bibliothec seinen obhanden Bücher-Vorrath zugewandt; ingleichen auch E. E. Rath die Philologischen Bücher aus der ihm zugefallenen Bibliothec des sel. Herrn Bürger-Meister Dietrichs beygefügt. Nach diesem hat bißweilen ein und andrer Literatus, sonderlich aber ein und andrer aus der löblichen Kauffmañschafft ein gutes Buch hinein verehrt. Deßwegen stehet man in guter Hoffnung, daß die seit der Zeit in Flor gediehenen neuen Herren Handels-Leute ihren Vorfahren in dieser heilsamen Freygebigkeit nachfolgen werden: bevorab da diese Bibliothec, ausser dem Wenigen, was die de propriis lebende Scholaren beyzutragen pflegen, keinen ordinairen Zugang hat. Denn Görlitz wird in diesem Stücke hoffentlich dem ruhmwürdigen Beyspiel der Stadt Zittau folgen. Diese hat durch E. E. Raths Sorgfalt nunmehr eine solche Bibliothec zu Stande bracht, die in diesem Lande keine ihres gleichen hat. (h) So haben auch die Städte Lauban, (i) Camentz und Löbau solche Bibliothecken auffgebracht, die nach der Armuth ihres Orths zu rühmen, und auch nutzbarlich zu brauchen seyn.

CAPUT XI.

Von einigen berühmten Lausitzern, so sich bey hohen geistlichen Aemtern, ingleichen vornehmen Höfen in Civil- und Militair-Bedienungen signalisiret haben.

WO die Jugend guten Unterricht antrifft, da wachsen auch viel wackere berühmte Leute auff. Deßwegen hat auch Lausitz, wegen seiner von uralten Zeiten her gar wohl bestalt-gewesenen Schulen, solche Landes-Kinder Adlichen und Bürgerlichen Standes auffgezogen, die so wohl in Kirchen, als bey Höfen, wie nicht minder bey der Miliz hohe Bedienungen verwaltet haben.

Alle zu specificiren fällt ohnmöglich. Vieler Kenntniß ist bereits durch allzulangen Raum der weggeflossenen Zeit, theils durch Vergeßligkeit, oder durch betrübte Fälle, die alten Documenta auffgerieben, unwissend und unbekannt worden. Und bey den übrigen geht es, als wie bey der allzu zahlreichẽ Armée des Persischen Monarchen Darii, da es heist: Ipsa multitudo plerorumque nomina subduxit. Darum werden uns nur die bekantesten zu einem allgemeinen Beweißthum dienen müssen.

Ehe noch das Licht des Evangelii in Lausitz

(h) den Anfang und Fortgang der Zittauischen Bibliothec hat der sel. Herr M. Hoffmann A. 1709. in einem bey ihrer Translocation in das ietzige neue Behältniß ausgefertigten Programmate beschrieben. Aus diesem erhellet, daß zwar bereits Anno 1564. einiger Anfang zu einer Bibliothec verhanden gewesen, weil der Käyserliche Mathematicus D. Paulus Fabricius, ein Mathematisch Instrument hinein verehret: allein Anno 1607. ist sie erst in eine rechte Ordnung kommen, durch Zusammen-Kauffung etlicher Privat-Bibliotheqven augiret, und anfänglich in dem so genannten Väter-Hoff, nachmahls bey angehendem Kriege in der Schule, nach getroffenen Friedens-Schlusse Anno 1664. in der Kloster-Kirche, und endlich A. 1709. in das ietzige schöne Behältniß einlogiret worden. Ihr erstes Increment geschahe Anno 1608. da ihr Herr Bürger-Meister Procopius Naso sein gantzes Museum. und also einen schönen Vorrath Juristischen Bücher vermachte; und Anno 1643. beschenckten sie des Herrn Primarii Willichs Erben gleichfalls mit 300. Büchern. Anno 1653. versahen sie unterschiedene sich nach Zittau retirirende Exules mit feinen Büchern: Anno 1666. that Fr. Agnes Rittnerin in ihrem Testament einen Beytrag, und Anno 1668. legirte ihr Herr M. Paulus Grupius, Pastor der exulirenden Böhmen seinen gantzen Apparat von Böhmischen Büchern. Nach der Zeit hat der sel. Herr Elias Weise dieses Corpus in gehörige Ordnung gebracht. Die Herrn Curatores aber, bevor Herr Consul Jentsch, Stolle, der Herr geheime Rath von Seeligmann, und der ietzige Herr D. Carl Philipp Stolle unermüdet davor geserget, daß theils durch freygebige Liebhaber, theils durch E. E. Raths zulängliches Deputat alle Jahre nicht nur rare und curieuse, sondern auch gar kostbare Bücher angeschaffet worden seyn.

(i) Die Laubanische Bibliothec ward Anno 1569. angeleget: und von dem Pastore Primario, Herrn Sigismundo Svevo, durch sein bewegliches Zureden und Beyspiel in so weit befördert, daß nicht nur eintzele Privat-Personen, sondern gantze Zünffte feine Bücher hinein verehrten. Ob nun wohl Brand und Krieg die Continuation dieses löblich gemachten Anfangs unterbrochen haben: so ist heut zu Tage dennoch gar ein feiner Vorrath zusammen gebracht worden.

wieder

wieder aus der Finsterniß hervor gezogen ward, gelangten unterschiedene vor andern qualificirte Lausitzer zu den höchsten Kirchen-Aemtern.

Witigo, Freyherr von Camentz und Greiffenstein, gelangte Anno 1266. zu der Bischöfflichen Dignität zu Meissen. Daher ist seiner nicht nur bey der Stifftung des Jungfräulichen Cistercienser Closters Marien-Stern, sondern auch sonst in denen Lausitzischen Geschichten mittler Zeiten unterschiedene mahl erwehnet worden.

Johannes II. Bischoff zu Meissen, Herr von Gentzenstein, der Anno 1370. gestorben, ist in Nieder-Lausitz Land-Voigt gewesen.

Johannes II. Pius Ertz-Bischoff zu Saltzburg, wird von Abraham Hoßmannen in seinem A. 1615. verfertigten Chronico MSto der Stadt Moscow vor eines Tuchmachers Sohn dasselbst ausgegeben.

Theodoricus. Dom-Probst zu Budißin, ward Anno 1373. Bischoff zu Meissen.

Johannes III. Frey-Herr von Kittlitz, auff Baruth ohnweit Budißin, ward Anno 1385. gleichfalls Bischoff zu Meissen, brachte denen Besitzern des erwehnten Gutes Baruth viel herrliche Prærogativen und Gerechtigkeiten, derer sie sich ietzo noch zu erfreuen haben, zuwege, danckte nachmahls Alters wegen ab, und starb A. 1408. zu Budißin, allwo er auch in dem Franciscaner-Closter begraben ward.

Heinricus II. Abt zu Neu-Cell in Nieder-Lausitz, so demselben Stiffte Anno 1393. vorzustehen anfieng, war ein gebohrner Görlitzer.

Jacob von Saltza war Bischoff zu Breßlau, als sich die Reformation in Schlesien und Lausitz anfieng, widersetzte sich derselben zwar im Anfange auff unterschiedne Weise: als er aber sahe, daß die Lehre Lutheri in GOttes Wort gegründet war: sagte er zu D. Ambrosio Moibano, den er nebst D. Johanne Hesso vor sich citiret hatte, nach ihrer angehörten Erklärung: Abi & prædica Evangelium Jesu Christi, in nomine DEI Patris, Filii & Spiritus Sancti. Ob nun dieser Bischoff wohl, seiner Possess nach, vor einen Schlesier gehalten werden muß, so ist er doch seinem Geschlechte nach von Lausitzischem Geblüthe: sintemahl die von Saltza sich sonderlich ehemahls in Lausitz ausgebreitet hatten.

Hieronymus Rupertus junior, Decanus zu Budißin, war des berühmten Bürger-Meisters M. Hieronymi Ruperti Senioris, so nach Manlii Bericht Anno 1528. den 28. Augusti, oder wie Herr M. Wagner p. 4. der Budißinischen Grab- und Gedächtniß-Mahle angemerckt, den 15. Sept. verstorben, und in der Dom-Kirche zu St. Petri mit einem Epitaphio beehret worden ist, Sohn.

D. Johann, und D. Hieronymus Schwoffheim, waren beyde aus Görlitz gebürtig; jener wurde Anno 1456. Decanus, dieser aber Scholasticus und Canonicus zu Budißin.

Caspar Emrich, J. U. D. war gleichfals ein gebohrner Görlitzer. Sein HErr Vater war der berühmte Herr George Emrich, Stiffter des Görlitzischen H. Grabes: er aber ward Anno 1506. Decanus in Budißin. In seinem währenden Decanat ließ er die Decaney Anno 1508. mit ungespahrten Kosten renoviren.

D. Hieronymus Commerstadt, ebenfalls ein Görlitzer, und zwar in den Adelstand erhobenen Geschlechts, war Anno 1557. ein vornehmer Canonicus im Stifft Merseburg, und wie Manl. Lib. VII. schreibet, in Quasi-Possessione Prælaturæ: daher hat auch Ernestus Brotoffius sein Wapen in seinem Merseburgischen Chronico abbilden lassen.

Nach der Reformation haben sich unter denen der Römisch-Catholischen Religion zugethanen Lausitzern gleichfalls unterschiedene durch ihre Studia so weit hervor gethan, daß sie nicht nur in hohe Stiffter eingenommen, sondern auch daselbst zu denen höchsten Ehren-Aemtern erhoben worden seyn. Denn die Hr. Decani, Christ. Blœbelius, und Gregorius Kattmann â Marauß, waren Budißiner: Herr Johann Hase, von Lichtfeld, von Neschwitz, und die folgenden, seit Anno 1660. seyn alle Lausitzer gewesen. Denn es lassen sonderlich die Innwohner der Städtlein Osteritz und Wittgenau bißweilen einen und den andern studiren, und versuchen, ob er in dem Geistlichen Stande avanciren kan.

Wie nun solcher Gestalt viel Lausitzer sich durch ihre Studia bey der Römischen Kirche sehr empor gehoben: also haben sich hingegen andere bey Hofe zu vornehmen Rittern brauchen lassen. Denn es schämte sich auch der Adel-Stand selbst nicht seine Studia so zu pousiren, daß sich einige dadurch das Doctorat erworben. Das bezeugen unter andern

D. Ulrich von Nostitz, auff Ruppersdorff, Käy-

Käyser Ferdinandi I. Rath, und erster Lands-Haupt-Mann in Ober-Lausitz.

D. George von Commerstadt, vierer Hertzoge zu Sachsen geheimder Rath.

D. Hieronymus von Birckholtz, Churfürstl. Brandenburgischer geheimder Rath und Cantzler in der Neu-Marck, dessen P. III. p. 43. erwehnet worden ist.

D. Andreas à Blaw in Scitwan, Drenzig, Ostendorff, Bauro und Reicharts-Creutz, war Käyser Rudolphi II. Rath und Lands-Hauptmann in Nieder-Lausitz.

Ob nun andre gleich nicht eben mit den höchsten Academischen Ehren-Tituln angesehen worden seyn, so haben sie doch gleichfalls wichtige Bedienungen an hohen Höfen rühmlich versehen. Denn es wurden unter den Käysern und Königen Oesterreichischer Familie viele Lausitzische Cavalliere nicht allein zu denen höchsten Chargen des Landes erhoben, sondern auch zu Käyserl. und Königlichen Räthen declariret, wie aus dem Exempel der beyden Lands-Haupt-Leute, Herrn Ernst von Rechenberg auff Crosta, und Caspar von Metzrad auff Doberschütz zu sehen ist. Ingleichen hat auch das Durchlauchtigste Chur-Hauß Sachsen, nach der geschehenen Tradition, die Lausitzischen hohen Beamten, als die Herren Lands-Haupt-Leute, Amts-Haupt-Leute, und Gegen-Händler, insgemein auch zu dero Räthen zu erklären: auch verdiente Leute aus dem Bürgerlichen Stande, bevorab Ober-Amts-Cantzler, Cammer-Procuratores, Bürger-Meister, berühmte Juris Consultos und Medicos mit diesem Axiomate bißweilen zuversehen pflegen. Daher seyn viel gebohrne Lausitzer in dero geheimen Staat- und Kriegs-Rath, Hoff- und Justitien-Legations-Appellations- und Consistorial-Raths-Collegium gezogen: viele auch zu Cammer-Herren und Hoff Junckern in Bestallung genommen worden. Solches beweisen mit ihrem Beyspiel

Herr Friedrich Adolph von Haugwitz, des Hochseligen Churfürstens Johannis Georgii III. Ober-Hoff-Marschall, wie auch geheimder Staats- und Kriegs-Rath, nachmahls aber auch Chur-Brandenburgischer geheimder Rath.

Hr. Nicol, des H. R. R. Edl. Panner, Freyh. von Gersdorff, Herr der Güter Baruth, Hennersdorff, Bretnig, Cemnitz, u. s. f. Sr. Churfl. Durchl. Johannis Georgii III. Hochbestalter geheimder Raths-Director und Ober-Cämmerer, auch nachmahls Land-Voigt in Ober-Lausitz.

Herr Ludwig Gebhard, Frey-Herr von Hoym auff Gudeborn, Dürrhennersdorff, u. s. f. hochbestalter geheimder Rath und Cammer-Præsident.

Herr Hannß Ernst von Knoch auff Elster, u. s. f. Churfl. Sächs. geheimer Rath und Præses Consistorii.

Herr Hannß Caspar von Schönberg auff Cuna, Tilckwitz, Wendisch Oßig, war gleichfals Churfl. Sächs. Cammer-Præsid.

Herr Friedrich Albrecht von Götz auff hohen Bocka, Peuckowitz und Litzschen, hochbestallter Ober-Stall-Meister.

Herr Wolff Abraham von Gersdorff auff Mückenhayn, Byhan, Särichen und Kaltwasser, Königlicher Pohlnischer und Churfürstl. Sächs. hochbestallter geheimder Rath, und Amts-Haupt-Mann im Fürstenthum Görlitz.

Herr August Adolph von Ponigkau auff Milckel und Comska, Königl. Pohlnisch. und Churfl. Sächs. hochbestallter geheimder Rath und Landes-Haupt-Mann.

Herr Johann George von Ponickau auff Pohla, Schönborn, Taschendorff, Ober-Consistorial-Præsident, auch Hoff-Justitien- und Appellation-Rath.

Herr Christoph Ernst von Gersdorff auff Plischkowitz, Königl. und Churfl. Cammer-Herr, wie auch Gegen-Händler im Marggrafthum Ober-Lausitz.

Herr Gottlob Christian Bietzthum von Eckstädt auff Jahmen, Klitten, Dürrbach, König-Grätz, Königl. und Churfl. Cammer-Herr, auch Rath und Amts-Haupt-Man des Fürstenthums Görlitz.

Herr Gottlob Friedrich, Frey-Herr von Gersdorff, auff Baruth, Königl. und Churfl. Hoff-Rath, wie auch Sub-delegatus zu Wetzlar.

Herr Wolff Abraham von Gersdorff, aus dem Hause Wilckwitz, ist Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Rath, und residirender Envoyé bey denen Herren General Staaten der Republ. Holland.

Herr Christoph Friedrich von Gersdorff auff Kaupa, u. s. f. Cammer-HErr, wie auch Hoff- und Justitien-Rath

Herr Ernst Ferdinand Knoch auff Elstra, Reichenbach, Reichenau und Gödla, Cammer-Herr und Appellation-Rath.

Herr Carl Siegfried Graff von Hoym auff Ruhland, Güteborn, Grünwald, Sella, Cammer-Herr und Appel. Rath.

Herr Johann George, Freyherr von Gersdorff, auff Kemnitz, Kreckwitz, Brett-

nig, Haußwalde, Cammer-Herr.

Herr Ehrenfried Watther von Tschirnhauß auff Kießlingswalde, Königlicher Pohlnischer und Churfl. Sächs. Rath, wie auch Mitglied der Königl. Societät zu Pariß.

Herr Johann Christoph von Reybold auf Cummerau, Hoff-Rath.

Herr Caspar Otto von Minckwitz auff Luppa, Appellation-Rath.

Herr Johann George von Ponickau auff Prieditz, Appellation-Rath.

Ebener Massen hat auch Nieder-Lausitz viel Adeliche Geschlechter auffzuführen, so durch ihre solide Erudition nicht nur im Lande, sondern zuforderst bey Hofe zu hohen Bedienungen gelanget seyn. Denn da sich die Gräfflichen und Freyherrlichen Geschlechter derer von Bieberstein, Promnitz und Kitzlitz, wie auch andre mehr durch ihre auff Universitäten und Reisen wohlerworbene Erudition und Experienz in Staats- und Justiz-Affairen sehr signalisirten, also, daß sie nicht allein in Churfürstlichen und Fürstlichen, sondern auch am Käyserlichen Hofe selbst mit gar besondern Gnaden angesehen und befördert wurden: liessen es die Adlichen auch nicht an sich ermangeln, wo ihn anders die Gelegenheit gestattete, sich durch die Studia empor zu schwingen. Daher haben die Graffen von Lynar, Freyherren von Schulenburg und Schencken von Landsberg, ingleichen die Herren von Schlieben, Stutterheim, Köckeritz, Pannewitz, Luckowin oder Luckowa, u. s. f. an dem Chur-Sächsischen, Chur-Brandenburgischen und Fürstl. Merseburgischen Höfen sehr recommendirt. Solches werden einige Exempel deutlicher bewähren.

Herr Otto Heinrich von Gersdorff in Buchwaldchen, ward anfänglich Land-Syndicus, nachmahls aber Præsident des Land-Gerichts im Marggraffthum Nieder-Lausitz.

Herr Hanns Ernst von Schlieben auff Zossen, war Chur-Fürstl. Brandenburgischer Rath.

Herr Peter von Bomsdorff auff Grano, so Anno 1609. gestorben, war Marggraffs Christian zu Brandenburg Culmbach Geheimder Rath.

Herr George von Oppen auf Cossenblatt, war Churfürstlicher Brandenburgischer Ober-Cämmerer, und sein Herr Sohn David von Oppen, dessen Leben Herr M. Petrus Jänichen in seinem IV. Conspectu Lusatiæ Literatæ beschrieben hat, und von dem auch unterschiedne Theologische Tractätlein in Druck ausgegeben worden, war ingleichen ein überaus gelehrter Cavallier. Doch haben seine Entzückungen, und in währender selbigen Zeit gehaltene Reden so wohl denen Hn. Medicis, als zuförderst Theologis viel Nachdencken abgenöthiget.

Herr George Heinrich von Luckowen auff Görls-Dorff und Döbernitz, war Hoch-Fürstl. Merseburgischer Geheimder Rath und Cammer-Director.

Herr Friedrich Casimir, Graff von Lynar, Herr der Herrschafft Lübenau, ist Königl. Pohlnischer Cammer-Herr und Ober-Amts-Rath in Nieder-Lausitz.

Herr Hanns Rudolph, Graff von Lynar, ist Königl. Preußischer und Churfürstl. Brandenburgischer Cammer-Herr, wie auch Canonicus zu Havelberg.

Herr Carl Philipp von Klitzing, in Priesen, Breme und Brancko, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Cammer-Herr, wie auch Commendator des Johanniter-Ordens.

Ob nun wohl die Schulen nicht eben Anleitung geben, wie Adliche Geschlechter ihren Degen führen sollen, so muß die Information in Schulen das Gemüthe zu der Klugheit disponiren, die hernach den Degen in dem Felde moderiren, nnd die Kriegs-Consilia so wohl eingeben, als auch exequiren muß. Und solcher Gestalt hat Lausitz unter andern Früchten ihrer wohlbestallten Schulen auch diese, daß aus ihrem Schooß qvalificirte Kriegs-Leute entsprossen seyn. Daher wollen wir auch einige Exempel derer anführen, so sich in Kriegs-Diensten rühmlich haben brauchen lassen. Denn wenn man, andrer zu geschweigen, die einigen drey adlichen Geschlechter derer von Löben, Gersdorff und Nostitz durchgeht, finden sich sehr viele wegen ihrer Ritterlichen Thaten weitberühmte Kriegs-Häupter.

Herr Melchior von Löben, war Königs Matchiæ in Ungarn General, und that ihm in dem Schlesischen Kriege wider den Pohlnischen König Casimirum IV. grosse Dienste, also daß er auch deßwegen zum Land-Voigt in Nieder-Lausitz declariret ward.

Herr Willhelm von Löben, war Ritter von Maltha, und starb A. 1598.

Herr Maximilian, Freyherr von Löben, war erwehlter Commendant zu Lagow in der Neu-Marck.

Herr Otto, Graff von Nostitz, Herr der Herrschafft Seidenberg, war Käyserl. Cam-

Cammer-Herr und Obrister zu Roß.

Herr Carl Rudolph von Nostitz, Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg Obrister und Commendant zu Spandow.

Herr Caspar Christoph von Nostitz, aus dem Hause Ullersdorff, auff Reichstädt, so A. 1701. verstorben, Churfürstl. Sächs. Obrister.

Herr Friedrich Hertwig von Nostitz, aus dem Hause Neudorff, war Anfangs Königl. Dänischer Obrister und Commendant in Norwegen zu Christian-Sand, nachmals seiner Czarischen Majestät General-Lieutenant, und signalisirte sich A. 1710. absonderlich damit, daß er Elbingen den 7. Febr. mit dem Degen in der Faust emportirte.

Herr Hannß Wolff von Gersdorff, auff Rattwitz und Grötitz, so An. 1648. verstorben, war Churfürstlicher Sächsischer Rath, General-Kriegs-Commissarius und Landes-Hauptmann in Ober-Lausitz.

Herr Caspar Christoph von Gersdorff aus dem Hause Wessersdorff Obrister.

Herr Caspar Christoph von Gersdorff, auff Mittel-Gerlachsheim, Obrister.

Nicht minder haben sich auch andere Lausitzische Geschlechte durch den Krieg empor gehoben:

Herr Jacob, Senior, von Saltza auf Heydersdorff, war Kayserl. Obrister.

Herr Melchior, Freyherr von Redern, Herr der Herrschafft Friedland und Seidenberg, war gleichfalls Kayserlicher Obrister zu Roß.

Herr Dietrich von Taube auf Neu-Kirch, Harte, Höckrich, Goldbach und Franckenthal, Churfürstlicher Sächsischer Ober-Hoff-Marschall, General-Major und Oberster.

Herr Carl Reinigke, Freyherr von Callenberg, auf Mußka, Wettesingen u. s. f. Churfürstl. Sächs. General-Major und nachmals Land-Voigt in Ober-Lausitz.

Herr Erdmann, des heiligen Röm. Reichs Graf von Promnitz, Herr der Standes-Herrschafft Pleß, auf Sora, Triebel und Naumburg, Römischer Käyserlicher Majestät würcklicher Cammer-Herr und Obrister.

Herr Hannß Vietzthum von Eckstädt, war Königlicher Schwedischer General-Major im dreyßig-jahrigen Kriege.

Herr Ulrich, des Heiligen Römischen Reichs Graf von Promnitz, Herr der

Herrschafft Forst und Pförten, General-Major.

Herr Anthon, Freyherr von Lützelburg, auf Nieder-Gurig, Doberschütz, Groß- und Klein-Dubra, und s. f. General-Lieutenant.

Herr Johann George, Freyherr von Schulenburg, Herr der Herrschafft Lüberose, Ritter des Ordens Danebrog, General-Major.

Herr Adolph Ernst von Schachmann auf Königs-Hayn, ist Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer General-Major.

Herr Carl Gottlob von Ziegler und Klipphausen, auf Ober-Cunewalde, Nostitz, Gutta, u. s. f. Königlicher Pohlnischer u. Chur-Sächsischer General-Major, wie auch Commendant der Vestung Königstein.

Herr Christoph Abraham von der Saala, auf Sohland, wie auch Schönfeld und Lötschen, Obrister und Commendant der Vestung Pleißenburg vor Leipzig: hatte sich im dreyßig-jährigen Kriege in Schwedischen, nachmahls Venetianischen, Frantzösischen, und endlich Chur-Sächsischen Diensten viel versucht: und ward daher, als ein alter Diener, mit der Commendantschafft auf erwehnter Vestung begnadiget.

Herr Carl Siegmund von Pentzig auff Schmochtitz Obrister.

Herr Jacob von Folgersam auf Lipsa, Obrister.

Herr Otto Ludwig von Canitz auf Micka, Hainewald, Oderwitz, Spitz-Cunersdorff, Radisch-Holtz und Neuendorff, Obrister.

Herr Rudolph Heinrich von Neitschitz auf Gaußig, Golantz und Diehnen, Obrister.

Herr Hannß Ulrich von Ruth auf Zerna, Obrister-Lieutenant und Commendant zu Senfftenberg.

Herr Caspar Christoph von Nostitz auff Salga, Obrister.

Herr Christian Heinrich von Knoch, auff Britzen, Königl. Pohlnischer und Churfl. Sächs. General-Major, Commendant der Vestung Sonnenstein.

Herr Schack Rumor auf Neschwitz, Obrister.

Herr Joachim Bernhard von Kyau auff Lohsa, Obrister.

Herr George Rudolph von Schönfeld auf Wayschke, Obrister-Lieutenant.

Herr Carl Heinrich von Schwanitz auff Nieder-Oelße, Obrister-Lieutenant.

Herr Benno Siegmund von Gerßdorff, aus dem Hause Wilckwitz, Obrister-Lieutenant.

Herr Friedrich Wilhelm von Schack auff Radibor, Obrister-Lieutenant.

Herr Christoph Vitzthum von Eckstädt auf Roth-Naußlitz, Obrister-Lieutenant.

Herr Joachim Friedrich von Crieger auff Thumitz, Obrister-Lieutenant.

Herr Rudolph Heinrich von Nitzschwitz auff Mehrsdorff, Obrister-Lieutenant.

Herr Hannß Christoph von Pentzig auff Wilcka, Obrister-Lieutenant und Brigadier bey der Königl. Cavallier-Guarde.

Mehrere durch Kriegs-Dienste berühmt-gewordene Obriste Wachtmeister, Haupt-leute und Rittmeister anzuführen, will weder die Menge, die Zeit, noch das Papier, viel weniger des geneigten Lesers zu vermuthen stehende Beschwerlichkeit gestatten. Dieses aber muß annoch berühret werden, daß sich unterschiedene Lausitzer aus bürgerlichem Stande durch Kriegs-Dienste empor geschwungen haben. Denn

Herr Abraham Hoßmann aus Lauban war Kaysers Ferdinandi des andern und des dritten Obrister.

Herr George Hoßmann aus Lauban, war Königl. Dänischer Obrister.

Herr Gottfried Hoffmann aus Lauban, war Dänischer Obrister und Commendant der Festung Fridricia.

Herr N.N. Schmeiß von Ehrenpreiß auff Ullersdorff bey Grota, war Chur-Sächsischer Obrister.

Herr Christoph Heer aus Lauban, war anfänglich Königl. Dänischer, nachmals aber Chur-Sächsischer Ober-Ingenieur.

Wir schreiten also von dem Degen wieder zu der Feder, und erwehnen einiger Lausitzer bürgerlichen Standes, die ihrer durch die Studia erworbnen Qualitäten wegen an hohen Höfen employret worden seyn. Denn

Herr D. Adrian Albinus Laubanensis, war anfangs Professor zu Franckfurth an der Oder, nachmals Chur-Brandenburgischer Geheimer Rath und Cantzler der Neu-Märckischen Regierung zu Cüstrin, und starb daselbst A. 1590.

D. Johannes Luccanus, dessen Leben Herr M. Gottfried Hecht, Rector zu Lucka, in diesem 1714den Jahre, durch ein ausgefertigtes Programma bekannt gemacht, war nicht nur aus Lucka gebürtig, sondern præferirte auch seine Geburts-Stadt, seinem sonst angebohrnen zunahmen. Er bediente bey der Universität Wittenberg eine ansehnliche Professur in der Juristischen Facultät: folgends aber die Cantzler-Stelle an dem Hertzoglichen Mecklenburgischen Hofe, und starb A. 1562.

D. David Cnemiander Laubanensis, war Marggraf Georgii Fridrici, Marggrafen zu Brandenburg Anspach Rath und Vice-Cantzler im Hertzogthum Preußen, und starb A. 1580. zu Anspach.

Herr Elias Puhelmayer Gorlic. war um das Jahr 1620. Churfürstl. Brandenb. Rath.

Balthasar Romanus Laubanensis, war Gräfflicher Hohensteinischer Rath und Ordens-Cantzler des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg in der Neu-Marck, starb A. 1594.

Gottfried Glych à Miltitz auf Serchа Neundorff und Krosdorff, J. U. D. war Anfangs Syndicus in Görlitz, nachmals Kayserl. Rath.

Johann Gebhard Sculletus, Laubanens. Graf Carl Hannibal von Dona, und Herrn Dietrichs, Freyherrn von Taube, beyder Land-Voigte Cantzler.

Johann Gebhard Rabener, Lubenensis, war Churfl. Brandenburgischer Hoff-Rath zu Stargard.

Melchior Albhard, Finsterwaldensis, Churfl. Sächs. Rath und Cantzler zu Merseburg.

Michaël Mascus, Zittaviensis, J. U. D. Comes Palat. Cæs. und Fürstl. Anhältischer Rath.

Paulus Scipio, J. U. D. war anfänglich 9. Jahr Syndicus in Görlitz, nachmals Bürgemeister, A. 1645. aber Churfl. Sächs. Hof- und Justitien-Rath, daher transferirte er auch sein Domicilium von Görlitz nach Dreßden.

Johannes Heigius auff Hennersdorff, J. U. D. war Syndicus in Zittau, und folgends Churfl. Sächsischer Appellation-Rath.

Heinrich von Hefftter, war Bürgemeister in Zittau, und ward nachmals zugleich Churfürstl. Rath und Gegenhändler im Marggrafthum Ober-Lausitz.

Christian Wiedemann, J. U. L. Bürgemei-

gemeister in Görlitz, war Sr. Königl. Maj. in Polen und Churfl. Durchl. zu Sachsen Rath.

Vor allen Dingen aber hat zu diesen unsern Zeiten ein Beyspiel derer durch solide Studia und beliebte Qualitäten auch bey Hofe zu den höchsten Dignitäten gediehener aus bürgerlichem Stamm entsprossener Lausitzer gewiesen

Herr Caspar Christian von Seeligmann, Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen würcklicher Geheimder Rath.

Derselbe war ein gebohrner Zittauer, und wurde nach vollbrachten Studiis und Reisen, wie auch nach erlangtem Doctorat bey seiner Retour bald Assessor Judicii, nachmals Syndicus, und endlich Bürgemeister. Seine kluge und beliebte Aufführung bey seinen ihm in Dreßden, ja auch unterschiedene mal in Pohlen, zu expediren committirten Negotiis, setzte ihn nicht nur bey denen hohen Ministris, sondern auch bey Sr. Kön. Maj. selbst in besondere Gnade. Daher declarirten Selbige ihn Anfangs zu dero würcklichen Hoff- und Justitien-Rath: sendeten ihn folglich bey der obhandenen Lehns-Suchung als Legatum Secundarium an den Kayserlichen Hoff, (allwo er auch die Gnade hatte, daß er in den Ritter-Stand erhoben ward,) und nach glücklicher Verrichtung und Retour zu Dero würcklichem Geheimden Rath, in welcher Qualität er auch A. 1711. in Dreßden gestorben ist.

Herr D. Johann Christoph Troppaneger, Gorlicensis, ist noch ietzo Königl. Pohlnischer wie auch Churfürstlicher Sächsischer Hoff-Rath und ältester Leib-Medicus.

Die übrigen, so anietzo noch in Lausitz leben, und mit solchen Würden begnadiget worden seyn: sind an ihrem gehörigen Orte, in dem III. Theile bey der Summarischen Beschreibung derer Städte, allbereit berühret worden. Es kommt also schlüßlich auf den Wunsch an: daß GOtt ferner in dem Ritter- und Bürgerlichen Stande solche Pflantzen wachsen lassen wolle, die die hohe Landes-Obrigkeit zu treuen Diensten brauchen, und nicht nur bey Land und Städten, sondern auch bey ihrer Hoffstadt und bey ihrer Kriegs-Verfassung nach ihrem Befehl und Willen nutzbar brauchen kan.

CAPUT XII.

Von denen vornehmsten aus Lausitz entsprossenen Theologis.

Lausitz hat zwar seine sich dem geistlichen Stande zu wiedmen gesonnene Söhne nicht mit einem allgemeinen Eifer nach denen bey der Theologischen Facultät so wohl als denen andern Facultäten hergebrachten höchsten Gradibus zu streben angefeuret: sondern ihnen vielmehr das beständige Principium mit der Mutter-Milch eingeflösset: Sequi debet gloria & Dignitas, non appeti; gleichwol aber fehlt es doch nicht gantz und gar an Leuten, die sich auch bey diesem GOtt geweyhten Studio so hoch geschwungen, daß ihr angewandter Fleiß, wo nicht mit der höchsten Academischen Dignität, wenigstens doch mit hohen Kirchen-Aemtern angesehen und belohnet worden ist. Daher wollen wir, wie in dem vorigen Capite geschehen, also auch hier einige Exempel solcher aus Lausitz entsprossener Theologorum anzuführen trachten.

D. Johann Rhagius, ein berühmter Theologus, Orator und Poët, war aus Sommerfeld gebürtig, hatte sich in Schweitz und Franckreich einige Zeit studirens wegen aufgehalten: nachmals aber bey der Retour einen sehr nützlichen Professorem zu Franckfurth an der Oder abgegeben. Wiewol hier drangen ihn feindselige Verläumder, daß er abdanckte, und sich nach Freyberg in Meißen retirirte. Nachdem er nun einige Zeit daselbst nebst Petro Moselano Collegia gehalten, begab er sich nach Wittenberg, docirte daselbst mit grossem Applausu, und starb A. 1520. Unter andern Schrifften hatte er auch ein Poema de Lusatia verfertiget, welches Frobenius zu Basel drucken solte: allein es ist durch Unachtsamkeit verlohren gegangen.

D. Johann Briesmann, dessen P. II. p. 88. §. 11. und auch bereits ibid p. 19. erwehnet worden, war ein gebohrner Cottbuser. Daher findet man auch Tom. III. Catalogi Bibliothecæ Guelferbytanæ, unter denen Scriptoribus des Jahres 1523. folgenden Tractat: Eine Vermahnung und Unterweisung D. Johann Briesmanns, der Münnen Brüder-Ordens an die Christliche Gemeine zu Cottbus. Er war anfänglich dem Lauff des wieder auffgegangenen Evangelii mehr hinderlich als förderlich. Weil er aber die Schrifften Lutheri ohne

Præjudicio und aus blossem Lehr-begierigen Gemüthe zu lesen begonte, und dieselbe gegen die heilige Schrifft, als die einige Richtschnur des Glaubens, hielt: nachmals aber überwiesen ward, daß solche Schrifften Lutheri dem göttlichen Worte durchaus gemäß: die Römischen Lehr-Sätze aber demselben augenscheinlich zuwider wären; gab er der Wahrheit gewonnen, und ward einer derer eifrigsten Nachfolger und Verfechter der Evangelischen Religion. Solches erwieß er anfänglich in seinem Vaterlande: nachmahls aber in Preußen und Liefland, und starb in Preussen als Bischoff oder Superintendens, wie auch Præsident des Consistorii in Samland, A. 1549. den 1. Octobris. Sein aus unterschiedenen Scribenten zusammen getragenes Leben findet man in Herrn M. Petri Jænichii erster Disputation seines Conspectus Lusatiæ Literatæ.

D. Simon Musæus, Cotbusiensis. ward Anno 1521. gebohren, prosequirte seine Studia zu Franckfurth an der Oder und Wittenberg, nahm auch daselbst A. 1554. den Gradum eines Doctoris Theologiæ an: diente der Kirchen GOttes Anfangs zu Fürstenwalde in der Marck, ferner in Schlesien, in Thüringen zu Gotha, zu Fossfeld, Jena: nachmals zu Bremen, Sverin in Mecklenburg, Thoren in Preußen, Soest in Westphalen, und starb endlich A. 1576.

D. Martin Füßel, Anfangs Fürstlicher Anhaltischer, nachmals aber Churfürstlicher Brandenburgischer Hof-Prediger, war ein gebohrner Görlitzer, weil er aber sich nicht denen Symbolischen Büchern confirmirte, sondern in der Marck Brandenburg denen Evangelischen durch Unterlassung der hergebrachten Kirchen-Gebräuche und Einführung einer hiebevor daselbst ungebräuchlichen Lehre Kummer machte: machte er auch dieser seiner Vater-Stadt, der sonst erworbenen Ehre ohngeachtet, nicht viel Freude.

D. Johann Schmied, ein gebohrner Budissiner aber brachte seinem Vaterlande desto grössere Vergnügung. Er ward An. 1594. den 20. Junii daselbst gebohren. Sein Vater war ein wohlgesehener Meister des Mittels der Tuchmacher, hielt ihn fleißig zur Schule, und ließ ihn unter der Anführung Herrn M. Zachariæ Biccii sorgfältig informiren. Anno 1608. aber ließ er ihn, mit einem gar schlechten Zehr-Pfennige versehen, gleichsam seine Wanderschafft antreten. Daher begab er sich nach Halle an der Saale, muste aber selbiges Gymnasium Anno 1610. wegen einreissender Contagion quittiren, und sich weiter machen: damit kam er durch Thüringen und Hessen nach Speyer zu dem Herrn Rectore daselbst M. Abrahamo Schadæo, so ehmals in Budissin Cantor und auch Collega III. gewesen war. Dieser brachte ihn in ein frey Hospitium, daß er so lange subsistiren konte, bis er Anno 1612. auf die Universität Straßburg ziehen konte. Daselbst aber war der Anfang seines Academischen Lebens gar sehr harte. Jedoch halff ihm GOtt zu einer Correctur in einer Druckerey, darinnen er sein nothdürfftiges Auskommen fand, und wenigstens des Nachts studiren konte. Er that sich aber bald durch zwey Disputationes publicas hervor, und insinuirte sich durch selbige bey denen Herren Professoribus so sehr, daß ihm Herr D. Caspar Bitsch, Professor Juris zu dem Herrn Ammeister Georgio Muegio verhalff. In dessen Hause informirte er seine Söhne, promovirte Anno 1615. in Magistrum: hielt so dann mit grossem Applausu Collegia Philosophica, und recommendirte sich durch selbige so, daß er nicht nur vieler vornehmer Leute Söhne in seine Information und Inspection bekam: sondern auch mit ihnen eine Tour durch die Reichs-Städte nach Niederland, Franckreich und Engelland zu thun beordert ward. Als er von dar wiederum zurücke kam, ward er zum Inspectore des Prediger-Collegii daselbst, wie auch zum Vicario der obersten 4. Classen im Gymnasio verordnet. A. 1620. aber nachmals mit gewissen Untergebenen eine Tour nach Ober-Sachsen zu thun veranlasset: also daß er sich bey solcher Gelegenheit eine Zeit lang auf denen Universitäten Tübingen, Jena und Wittenberg aufhalten konte. Allhier wurde ihm An. 1623. die Vocation zum Professore Theologiæ zugesandt: daher muste er zurücke eilen, seine Profession zu übernehmen, und nachdem auch in Doctorem zu promoviren. A. 1625. ward er zum Canonico zu St. Thomæ: An. 1629. zum Præside des geistlichen Convents oder Consistorii, wie auch An. 1633. zum Præposito des Capituli Thomani und Inspectore der Stipendiaten erwehlet. Diesen seinen Aemtern stund er mit dem grösesten Eifer vor, und hatte daher auch die Ehre, daß er an unterschiedne auswärtige Oerter Vocationes erhielt: iedoch solche aus danckba-

danckbarer Erkentlichkeit und Liebe gegen die Stadt Straßburg mit Bescheidenheit ablehnte. Unterdessen aber war er doch gantz willig, als ihn Graff Gustav Horn Anno 1632. nach Culmar requirirte, die Evangelisch-Lutherische Religion daselbst einzuführen. Endlich aber starb er Anno 1658. den 27. Augusti, hinterließ aber der Evangelischen Kirche schöne Disputationes, Commentationes und Predigten.

Herr D. Friedrich Gottlob Seligmann, Königlicher und Churfürstl. Sächsischer Ober-Hoff-Prediger und Kirchen-Rath, war gleichfalls ein gebohrner Zittauer, und des Herrn geheimden Rath von Seligmann leiblicher Bruder. Beyder sel. Herr Vater war Herr M. Zacharias Seligmann, Archi-Diaconus daselbst, der sich in seinem Leben um die gantze Stadt und Kirch-Gemeine daselbst mit Lehr und unsträfflichen Wandel sehr verdient gemacht hat. Er ließ also diesen seinen jüngern Herrn Sohn, so sorgfältig als den ältesten, von Jugend auff, zu Gottes Ehre mit der grösten Sorgfalt, zu künftigem Gebrauch der Kirchen, in allen benöthigten und zu einer soliden Theologischen Erudition erforderten Stücken, ohne Sparung einiger Kosten, unterweisen. Nachdem er also auff dem Gymnasio seiner Vater-Stadt die nöthigen Fundamenta gründlich geleget hatte, ward er auf die Universität Leipzig geschickt. Daselbst wandte er den grösten Fleiß an, daß er unter denē berühmtesten Professoribus dasjenige in gehöriger Solidität erlernte, dessentwegen er dahin versendet worden war. GOtt secundirte auch sein ihm geheiligtes Vorhaben so, daß er anfangs in Philosophicis, und nachmahls auch in Theologicis dergleichen Proben abzulegen fähig ward, die ihn bey iederman in sonderliches Ansehen versetzten. Daher conferirte ihm die angezogene Universität nicht nur den Gradum Magisterii, sondern auch bald darauff eine Collegiatur im kleinen Fürsten-Collegio. Weil ihm nun dergestalt eine freye Bahn nach höheren Ehren zulässig zu streben eröffnet ward, gebrauchte er sich derselben mit der grösten Klugheit. Er wuste seine Disputationes und Collegia so einzurichten, daß er in beyden grossen Zulauf und nicht minderen Applausum hatte. Er wolte aber seine Erudition auch andern Orten zu erkennen geben. Darum resolvirte er sich die Universität Rostock zu besuchen, und es wolte ihm das günstige Glücke so wohl, daß er nicht allein zum Professore Physices verordnet, sondern auch ins Ministerium beruffen, und mit dem Gradu eines Licentiati Theologiæ kurtz darauff beehret ward. Weil nun seine Predigten in Rostock sehr erbaulich waren, und ihm den Ruhm erworben, daß er ein anderer Geistreicher Heinrich Müller wäre, und die Universität Leipzig nach dem Tode des sel. Herrn Licentiat Grübners eines solchen qualificirten Theologi benöthiget war: ward er an dessen Stelle ordentlich beruffen. Er zog also glücklich an, und diente nicht allein der Kirche zu St. Nicolai mit seinen erbaulichen Predigten, sondern auch der Universität mit nutzbaren Collegiis. Und weil er also immer höher avancirte: nahm er den Gradum Doctoris an, ward nachmahl, bey erfolgtem Tode des sel. Herrn D. Joh. Benedicti Carpzovii, Pastor zu St. Thomæ, ingleichen Professor Theologiæ Ordinarius; Jemehr also seine Aemter wuchsen, iemehr wuchs auch sein Eifer GOtt so wohl in seiner Kirche, als bey der mit einer sehr Zahlreichen Menge Studiosorum Theologiæ angefüllten Universität zu dienen. Daher hielt er, so viel sein wichtiges Kirchen-Amt verstattete, ersprießliche Collegia, bevorab Homiletica: beynebenst aber unterließ er auch nicht denen in der Kirche Irrungen und Spaltungen machenden durch öffentlich gehaltene und in Druck gegebene Disputationes mit gebührendem Nachdruck zu begegnen. Als nun der Königl. und Churfl. Hoff, nach dem Tode des Hn. Carpzovii, eines Ober-Hoff-Predigers benöthiget war, solte dieser hochverdiente Theologus dieses hohe Amt bekleiden. Er ward demnach allergnädigst zum Ober-Hoff-Prediger und Kirchen-Rath nach Dreßden beruffen: zog auch würcklich an, und fand mit seinen Predigten sehr grossen Ingress, wie auch nicht minder allenthalben Gnade, Gunst und Ehre: allein er hatte die Cantzel in der Hoff-Capelle kaum betreten, so überfielen ihn tödtliche Dolores Calculi, an denen er den Geist auffgeben und sein hohes Amt gleichsam vor seinem Herrn Eydam, Sr. Hoch Ehrwürdige Magnificenz Herrn D. Heinrich Pipingen, den GOtt lange Zeit in vollem Segen blühen lasse! räumen muste.

Herr Sigismundus Hoßmann, Superintendens zu Giffhorn im Hertzothum Lüneburg,

burg, war so wohl seinen Vorfahren als der Education nach ein Laubaner. Sein Herr Groß-Vater Laurentius Hoßmañ war ein Raths-Mann, und sein Vater zwar vor der Reformation in Hirschberg, nachmahls aber in Lauban Bürger und Handelsmann gewesen, auch in solchem Stande Anno 1646. auff der Leipzigischen Neu-Jahrs-Messe verstorben. Nachdem nun dieser sein Sohn durch wunderliche Führung Gottes zu dieser Superintendentur gediehen war, stund er seinem hohen Amte so vor, daß sich Nieder-Sachsen glücklich schätzte, weil es einen solchen werthen Lausitzer und Laubaner zu einem Vorsteher seiner Kirchen überkommen hatte. GOtt belohnte auch dem Herrn Superintendenten seine bey der anvertrauten Kirche angewandte Treue mit gar langem Leben: denn er starb Anno 1701. und brachte also seine Lebens-Jahre nahe gegen siebenzig. Sein Herr Sohn gleiches Nahmens war Prediger bey der Stadt-Kirche in Zelle, und erwieß sich durch unterschiedene Schrifften als einen sehr habilen Mann: starb aber in eben diesem Jahre, auch in eben diesem Tage, ja in eben dieser Stunde, da auch sein Herr Vater von der Welt Abschied genommen hatte.

D. Paulus Antonius, Professor auf der Friedrichs Universität zu Halle, ist ein gebohrner Zittauer. Sein Herr Vater war ein Handelsmann daselbst, und wiedmete diesen seinen ältesten Sohn von Jugend auf den Literis, bevorab dieweil er sahe, daß er eine sonderbahre Lust und Liebe zu gelehrten Sachen blicken liesse. Er wuchs also unter den beyden wackern Rectoribus, dem Herrn Vogel und Herrn Weise, bey vielen Proben seines Fleisses, und dadurch gelehrter Fundamenta so heran, daß er mit gutem Ruhm und Nutzen auf die Universität Leipzig gesendet ward. Ob er nun wohl daselbst mit grossem Eifer anfieng, so muste er doch Anno 1680. wegen der einreissenden Contagion eine Retirade suchen. Er machte sich also ins Reich um die Universitäten daselbst, sonderlich aber Giessen zu besichtigen: Und bekam auff dieser Peregrination Gelegenheit, sich zu Franckfurth am Mayn in des sel. Herrn D. Speners Bekanntschafft zu setzen. Wiewohl so bald sich die Contagion in Leipzig nur geleget hatte, gieng er wiederum zurücke, prosequirte seine Studia, promovirte in Magistrum, suchte sich zwar zeitlich, aber doch bescheidentlich hervor zu thun, und erwarb sich also bey dem berühmten Herrn Professore Ottone Mencken eine solche Gewogenheit, daß er ihn in sein Hauß und Tisch nahm, damit sein Hr. Sohn, der ietzige Königl. Rath und Professor Historiarum, auch Mit-Glied der Engelländischen Königl. Societät, und ruhmwürdigster Nachfolger seines wohlseligen Herrn Vaters, Herr Johann Burckhard Mencke, sein sich bereits schon dazumahl hervor zu thun beginnendes herrliches Talent unter seiner treuen Anführung ersprießlich anwenden lernen solte. Dieser gütige Patron war ihm auch kurtz darauff beförderlich, daß er nach dem Tode des sel. Herrn D. Schertzers eine Collegiatur im grossen Fürsten-Collegio erhielt. Wie er sich bey einem so favorablen Zustande durch gehaltene Collegia und Disputationes sehr beliebt gemacht hatte: begab sichs, daß er von den sel. Hn. Spener bey der obhandenen Tour unsers ietzigen allergnädigsten König und Churfürsten, als damahls Hertzogs nach Franckreich, Spanien und Portugal zum Reise-Prediger vorgeschlagen ward. Darum folgte er diesem göttlichen Wincke, nahm sich seines Amts gewissenhafft und fleißig an, und befließ sich sonderlich allen sich in der Suite befindlichen, Hohen und Niedrigen, mit einem Exemplarischen Leben vorzuleuchten. Anbey erwieß er auch in dem vielfältigen Umgange mit denen Herren Adversariis unserer Religion nebst einem unerschrockenen Muthe bey Vertheidigung der Wahrheit unsers Glaubens und der Ehre GOttes alle bey dergleichen Avanturen nöthige Christliche Prudenz. Wie er nun von dieser Mühsamen und nicht minder gefährlichen Reise glücklich wieder kam: lebte er eine Zeitlang wiederum in Leipzig, und hielt erbauliche Collegia, bevorab da er in Baccalaureum Theologiæ promoviret hatte. Er wurde aber bald darauff zum Superintendenten, nach Rochlitz beruffen, daher promovirte er in Licentiatum Theologiæ, und trat sein Amt unter GOttes Führung an: hatte auch folgends das Glücke, daß ihn der nunmehr auch sel. Herr D. Johannes Olearius, Prof. Theologiæ zu Leipzig, auff sein geschehenes Ansuchen zum Schwieger-Sohn annahm. Wie nun fromme Diener GOttes durch viel Prüfungen bewährt werden müssen: also konte auch dieser Herr Superin-

intendens nicht ohne Anfechtung bleiben. Aber GOtt war allemahl sein Schild und Lohn. Er halff ihm nicht nur allen zugefügten Kummer überwinden, sondern brachte ihn auch auff der Universität Halle beydes zu grössern Ehren, als zu grösserer Ruhe. Darum nahm er den Gradum Doctoris an, ließ sich so wohl durch Disputationes als Collegia, wie auch einige Scripta rühmlich sehen: also daß sich die Universität Halle seiner fruchtbarlich bedienet: seine Vater-Stadt Zittau aber über ihn erfreuet, und ihm langes Leben und noch weitere glückliche Progressen wünschet.

D. Zacharias Brescius, Gubenensis, und zwar erstlich Rector, nachmahls Archi-Diaconus daselbst, letzlich aber Pastor Primarius in Lucka, und des Hochfürstlichen Ober-Consistorii daselbst Assessor, ist, seinem Curriculo Vitæ nach, P. II. p. 94. ingleichen P. IV. p. 151. berühret worden.

D. Johann David Schwerdtner, wiewol nicht nativitate, iedoch stirpe & Educatione Zittaviensis, bemühete sich nach denen auff der Schule gelegten Fundamentis auf der Universität Leipzig zu emergiren. Ließ sich daher als ein genuinus Auditor des berühmten Scherzeri in Collegiis u. Disputationibus vielfältig hören: wurde als Baccalaureus Theologiæ nach Torga zum Archi-Diaconat beruffen: promovirte darauff zu Wittenberg in Licentiatum, wie auch endlich Doctorem, ward von Chur-Fürst Johann Georgen dem IV. zum Ober-Feld-Prediger u. Superintendenten nach Pirna beruffen: ließ sich durch unterschiedene Scripta Polemica rühmlich sehen, und starb letzlich in Pirna an einem gangræniſirten Schaden an der Hand.

D. Godofredus Ludovici, ietziger Director des Hoch-Fürstl. Gymnasii zu Coburg, ist von Baruth aus Ober-Lausitz gebürtig. Er legte seine Fundamenta Studiorum in Budißin, kam sodann nach Leipzig, und fand daselbst an seinem Hn. Vetter D. Gottlob Fried. Seligmann, Eccles. zu St. Nicolai und SS. Theol. Professore einen mehr als väterlich gesinnten Patron: erwarb sich das Magisterium, verdiente durch Collegia und Disputationes einen grossen Applausum, ward zum Con-Rectorat zu St. Nicolai, nachmahls aber zum Rectore und Inspectore des Fürstl. Hennebergischen Gemeinschafftl. Gymnasii zu Schleusingen beruffen: brachte solches in grossen Flor, sich selbst aber durch seine gelehrte Specimina und Schrifften in solchen Ruhm, daß er an unterschiedene andere Orte beruffen ward: iedoch solches deprecirte; biß es endlich GOtt so schickte, daß er nach Coburg beruffen, und von der Theologischen Facultät zu Altdorff mit dem Doctorat beehret ward.

L. Simon Fridricus Frenzelius, Cotbusiensis, war Herrn Fridrici Frenzelii, eines gebohrnen Görlitzers, Past. Primarii und Inspectoris daselbst Sohn. Dieser sein Herr Vater schickte ihn, so bald er zu etwas erwachsenen Jahren gekommen, nach Berlin, und untergab ihn der Information des damahligen Rectoris Herrn Adam Spenglers. Wie er also unter diesem fleißigen Lehrmeister seine Studia humaniora glücklich absolviret hatte: ließ er ihn nach Franckfurth an der Oder, und folglich nach Wittenberg gehen. An beyden Orten machte er sich durch allerhand schöne Specimina Philosophica, Oratoria, wie auch Poëtica beliebt. Daher riethen ihm die Herren Professores, sonderlich aber Hr. D. Deutschmann, daß er ohne weitere Verzögerung in Magistrum promoviren sollte. Dieser Gradus reitzte ihn zu neuem Fleisse, den er in gehaltenen Collegiis und Disputationibus erwieß: deßwegen folgten auch neue Belohnungen. Die Philosophische Facultät machte ihn zum Adjuncto, und gab ihm auch das Decanat zu verwalten; Und hiermit begegnete ihm eine Ehre, die ausser dem Herrn Professore Pompejo und dem Herrn Superintendenten zu Beltzig, Herrn D. Mützigen, noch keinem Nieder-Lausitzer wiederfahren war. Anno 1676. ward er von dem Churfürstl. Ober-Consistorio zum Superintendenten nach Jessen beruffen: daher promovirte er in Licentiatum Theologiæ, und wurde von seinem Herrn Præside und Promotore, Herrn D. Deutschmann, in dem ausgefertigten Programmate wegen seines rühmlich- und erbaulich-geführten Academischen Lebens sehr gerühmt. Gestalt den seine auf der Universität gehaltene Disputationes auch in Herrn Petri Jænichii Conspectu Lusatiæ Literatæ Disp. III. erzehlet werden.

M. Christophorus Fiebiger, Lœbaviensis, wurde wegen seiner auff Schulen und Universitäten erworbenen nutzbaren Eruditon Anno 1664. zum Professore Oratoriæ des neu-angelegten Gymnasii Augustei

nach Weissenfels beruffen. Diese Station versahe er biß auff das Jahr 1674. Denn weil er sich nicht nur auff der Cathedder, sondern auch auff der Cantzel offtmahls hatte hören lassen, war er auch an andern Höfen bekannt worden. Daher beruffte ihn die Hoch-Fürstliche Herrschafft zu Weymar zu ihrem Hoff-Diacono. Nachdem er auch diesem Amte biß in das siebende Jahr rühmlich vorgestanden hatte, wurde er Anno 1681. zum Pastore und Superintendenten nach Altstädt vocirt. Allein er hatte dieses letzte Amt kaum vier Monat verwaltet, so ergrieff die damahlige Contagion sein Hauß, also, daß binnen 7. Wochen, nebst ihm vier seiner Kinder sturben.

M. Christian Hausig, Lœbaviensis, ist von Gott gleichfalls ausser seinem Vater-Lande employiret worden, und versieht die Stelle eines Früh-Predigers zu St. Michael in Lüneburg.

CAPUT XIII.

Von einigen aus Lausitz gebürtigen berühmten Rechts-Gelehrten.

SEit dem Lausitz seine Kinder zu den Studiis zu halten angefangen, und dieselben daher auff florirende Universitäten versendet hat: hat es nicht allein mit grossem Nachdruck lehrende Theologos, sondern auch berühmte Jure Consultos aufferzogen. Jedoch anfangs brachten solche entweder gar keinen Titul, oder nur den Titul des Magisterii von der Universität zurücke: als aber der Musen-Staat auff Universitäten von einem Seculo zum andern in grössern Splendeur gerieth, und auffgeweckte Gemüther auch nach hohen Ehren trachteten; fanden sich auch Lausitzer, die sich in Jure so hoch schwungen, daß sie theils zu wichtigen Bedienungen gezogen, theils auch auff Universitäten zu dem Doctorat erhoben worden. Wir wollen also anfänglich diejenigen Rechts-Gelehrten anführen, so in dem Budißinischen Ober-Amte die Cantzler-Stelle bekleidet, oder die Cammer-Procuratur verwaltet haben: und nachmahls auch einige derer andern beyfügen, so beyder Rechte gewürdigte Doctores oder wenigstens Licentiati, und beynebenst berühmte Consulenten gewesen seyn. Unter denen Herren Ober-Amts-Cantzlern in Ober-Lausitz, so viel deren aus denen noch verhandenen Nachrichten zu ersehen seyn, ist der erste

Herr George Fritzsch. Er hat diesem wichtigen Amte gegen die Mitte des sechzehenden Seculi vorzustehen angefangen, und ist Anno 1552. verstorben. Sein Successor war

Herr M. Johann Starck. Er war Professor Græcæ Linguæ zu Leipzig: weil er aber nicht nur ein Philologus, sondern auch ein guter Rechts-erfahrner Politicus war: beruffte ihn der Ober-Lausitzische Hr. Land-Voigt nachmahls zum Ober-Amts-Cantzler. Er verwaltete auch diese Function bey 20. Jahren. Weil er aber endlich gerne geruhiger leben wolte, nahm er das Consulat an: und damit gediehe sein bißher geführtes Amt an

Herr D. N. N. Fritzschen. Ob nun wohl von dessen Ankunfft nichts gewisses angetroffen wird: so ist doch die Vermuthung daß er Herrn George Fritzschens Sohn gewesen sey. Sein Successor war

Herr Nicolaus Michaelis, und da dieser durch den Tod aus seiner Station gerissen ward, folgte ihm

Herr D. Johann Balthasar von Brettin. Nachdem aber auch dieser abgieng, ward

Herr M. Alhardus Schönfeld zum Ober-Amts-Cantzler verordnet: diesem folgte

Herr D. Jacob Münch auff Klein-Seitzschen. Dessen Nachfolger war

Herr L. Johann Lettin auff Weidlitz, und nachdem auch dieser diese Welt gesegnete, folgte ihm in dem Ober-Amts-Cancellariat

Herr D. Johann Gottlob Platz, Ihro Königlichen Majest. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen Rath.

Die Cammer-Procuratur in Ober-Lausitz ist vom Käyser Rudolpho II. als König in Böhmen und Marggraff in Ober-Lausitz, vermittelst eines den 22. Augusti Anno 1595. ausgestellten Diplomatis, eingeführet und bestätiget worden. Der erste Cammer-Procurator war

D. Hieronymus Treutlerus, hiebevor Stadt-Syndicus in Budißin. Er war zwar kein gebohrner Lausitzer, sondern ein Schlesier aus Schweidnitz gebürtig. Weil er aber ein vortrefflicher JCtus war, und auff der Universität Marburg als Professor Juris herrliche Specimina seiner wohlerworbenen Erudition ans Licht geleget hatte: berieff

rieff ihn die Stadt Budißin zu ihrem Syndico. Und in diesem Amte ließ er solche Treue blicken, daß auch Se. K. M. selbst eine gar besondere Gnade auf ihn warff: ihn daher nobilitirte, und zu dero Rath und Cammer-Procuratore erklärte, und denen Herren Land-Ständen in oben angeführtem Jahre den 28. October solenniter vorstellen ließ. Wie er nun An. 1607. starb, bekam die Cammer-Procuratur

D. Jacobus Bornitius. Er erhielt das Confirmations-Diploma von Kayser Matthia A. 1612. den 28. Julii. Er kan aber diesem Amte nicht gar lange vorgestanden haben: denn man findet, daß ihm

Herr Balthasar Hiller, und diesem gleichfalls A. 1628.

M. Balthasar Busbeck gefolget ist. Dieser muß der Cammer-Procuratur ohngefähr zehn Jahre vorgestanden haben. Denn man findet, daß A. 1638.

D. Elias Zetsch, hiebevor Stadt-Syndicus zu Budißin, an dieses wichtige Amt gezogen worden ist. Er stund aber diesem Amte nicht völlig zehen Jahre vor: denn A. 1647. succedirte

Herr Gottfried Finckelthaus, ein berühmter Leipzigischer JCtus, der sich in die Fuß-Stapffen des Laurentii und Sigismundi Finckelthusii zu treten bemühete. Er bekleidete dieses Amt bis auf das Jahr 1675. so dann aber folgte ihm

D. Benjamin Leuber, ein berühmter Consulent aus Dreßden. Dieses war ein hauptgelehrter Mann, der nicht nur vor das hohe Landes-Fürstl. Interesse unermüdet vigilirte: sondern auch die Gloire des Durchl. Chur- und Fürstl. Sächs. Hauses durch gelehrte Schrifften zu vindiciren bemühet war. Denn er employrte seine Neben-Stunden zu allerhand historischen Remarquen, und setzte also nicht nur seinen Principem Saxonicum Redivivum, nebst der Beschreibung des Churfl. Cammer-Gemaches auf dem Schlosse Ortenburg zu Budißin sehr gelehrt und artig auf, sondern hinterließ auch sehr viel herrliche MSta, die von denen Lausitzischen Affairen, bevorab so viel das Marggrafthum Ober-Lausitz anbelangt, herrliche Nachrichten geben können. Er starb A. 1675. und also bekam die Cammer-Procuratur

D. Theodosius Lehmann. Er war von Scheibenberg, aus dem Meißnischen Ertz-Gebürge gebürtig. Sein Herr Vater war Herr Christian Lehmann, Pastor daselbst, der den historischen Schauplatz der natürlichen Merckwürdigkeiten Meißnischen Ertz-gebürgischen Districts heraus gegeben, und ausser diesem Sohne auch Herrn D. Christian Lehmannen, Superintendenten in Freyberg, wie auch Hn. M. Immanuel Lehmannen, der A. 1698. als Diaconus in Görlitz verstorben, hinterlassen hat. Lausitz konte aber dieses höchstbeliebten Mannes Dienste nicht lange geniessen. Denn er ward An. 1679. von Sr. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christiano zu Merseburg an dero Hof als Hof- und Justitien-Rath beruffen: daher succedirte in der Cammer-Procuratur

Herr Hannß Jacob Hartrannfft von Felßhart, auf Purschwitz und Litten, Com. Pal. Cæsar. und beyder Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg bestallter Rath, und ward den $\frac{20}{30}$. Junii gewöhnlich installirt. Er war ein sehr berühmter Consulent, und ließ sich nicht allein durch wichtige sehr glücklich ausgeführte Rechts-Processe, sondern auch durch Schrifften sehen: wie er denn An. 1663. Quæstiones Practicas, Foro ut plurimum Saxonico convenientes ediret hat: wie er aber seinem Amte bis auf das Jahr 1698. mit grossem Applausu vorgestanden hatte: ward er wegen einer zugestossenen schweren Unpäßlichkeit genöthiget, um einen Substitutum Ansuchung zu thun. Darum wurde

Herr Amandus Gottlieb Stubritz, bis anhero gewesener Capitul-Syndicus, darzu erwehlet, und nach des Herrn Hartranffts kurtz darauf erfolgtem Tode zum völligen Successore verordnet. Er stund also der Cammer-Procuratur bis in das zehende Jahr vor. Wie er aber A. 1708. diese Welt gesegnete, gelangte an seine Stelle

Herr Augustus Magnus Printz, und wurde nach erhaltener Confirmation den 23. Febr. hergebrachter Gewohnheit nach, in sein Amt eingewiesen.

Diesen Herren Cantzlern und Cammer-Procuratoribus wollen wir nunmehr auch andere berühmte Rechts-Gelehrte, so theils in denen Städten das Syndicat verwaltet, theils vor denen Land- und Stadt-Gerichten sich durch ihre Praxin ein unvergeßliches Andencken erworben, oder sich auch ausser ihrem Vaterlande einen Weg zu grossen Ehren eröffnet haben, beyfügen.

D. Franciscus Göritz war An. 1547. Consul in Budißin.

D. Jacob Tschanter, Laubanensis, war Syn-

dicus zu Worms, und Nassauischer Landes-Hauptmann, starb A. 1597.

D. Johann Welß, so An. 1597. verstorben, war Bürgemeister in Görlitz, anbey aber auch zuvor ein sehr beruffener Juris Practicus.

D. Elias Röber, ein gebohrner Görlitzer, so A. 1599. gestorben, war Professor Juris auff der Universität Franckfurth an der Oder, und versahe das Decanat der Juristischen Facultät zu zwey unterschiedenen malen.

D. Joseph Beer war ein gebohrner Cottbuser; und starb A. 1604. in Leipzig, als ein wohlangesehener Consulent und Juris Practicus.

D. Andreas Schöps, Gorlicensis, war Syndicus in Budißin nach dem Herrn Treutler, und starb A. 1616.

D. Georgius Ludovicus, Gorlicensis, ein Sohn des berühmten Rectoris Laurentii Ludovici, war Syndicus in seiner Vater-Stadt, und starb A. 1614.

D. Christoph Arnold, Gorlicensis, war Capitul Syndicus in Budißin, und starb An. 1616.

D. Michaël Wirth, Laubanensis, war Fürstlicher Coburgischer Cantzler, zuvor aber Hof-Gerichts-Assessor und der Juristischen Facultät in Leipzig Ordinarius, starb aber A. 1618.

D. Johann Zeidler, Laubanensis, war Kayserl. Cammer-Advocat in Oesterreich, und starb A. 1622.

D. Heinrich Gärtner, bekleidete A. 1623. das Consulat in Budißin.

D. Benedictus Cunradi war Reichs-Gräflicher Promnitzischer Cantzler zu Sora.

D. Georgius Biccius, Budissinensis, war Anfangs Professor Institutionum, nachmahls aber Pandectarum, und zugleich Canonicus im Stifft St. Thomæ zu Straßburg, und starb A. 1657.

D. Jacob Valentin Espich, ward An. 1660. in seiner Vater-Stadt Budißin in den Rath-Stuhl, und Anno 1674. in das Consulat gezogen.

D. Johann Wolff Benediger, ward Anno 1660. Stadt-Syndicus in Budißin.

D. Bernhardus Lehmann starb An. 1665. als Consul in Budißin.

D. Sigmund Ledel, Soravensis, war Land-Syndicus in Ober-Lausitz.

D. Johann Otto Tabor, Budissinensis, war erstlich Professor zu Straßburg, nachmals Hochfürstlicher Mecklenburgischer Cantzler zu Güstrow, und letztlich Professor zu Gießen, starb An. 1674. und hinterließ durch seine gelehrte Schrifften ein unvergeßliches Andencken.

D. Caspar Besser, von Triebel aus Nieder-Lausitz, war ein sehr berühmter Consulent und weit-beruffener Juris Practicus, ingleichen Syndicus, und letztlich Bürgemeister in Görlitz.

D. Tobias Grantz, Senior, war in seiner Vater-Stadt Görlitz Scabinus und Scholarcha.

D. Andreas Meyrich, Gorlic. war ein sehr berühmter Juris Practicus, nachmahls Stadt-Syndicus, der sich durch seine auffgetragene und glücklich expedirte Verrichtungen an dem Königlichen und Churfürstlichen Sächs. Hofe in grosse Gnade setzte.

D. Daniel Meyrich, sein Herr Bruder, war Stadt-Richter und Scholarcha in Görlitz.

D. Michaël Steinbach, Gorlicensis, Herrn Michaël Steinbachs, Lœbavensis, eines zu seiner Zeit haupt-frommen gelehrten und berühmten Consulenten, wie auch hochverdienten Bürgemeisters in Görlitz, jüngster Sohn, war ein bemühter und gelehrter JCtus, der dem Vaterlande viel ersprießliche Dienste geleistet haben würde, wenn ihn nicht der Tod zu zeitlich von der Welt gerissen hätte.

Herr Wigand Moller von Mollerstain, Stadt-Richter in Görlitz, hat durch sein Repertorium Carpzovianum ein unvergeßliches Andencken hinterlassen.

D. David Gerber, Laubanensis, war Com. Pal. Cæsar. Fürstlicher Sächsischer Hoff-Advocat, und der Hochlöbl. Ritterschafft Land-Syndicus in Jena.

L. Albertus Gierisch, Gorlicens. war Anfangs ein berühmter Consulent und Advocat in den beyden Ober-Lausitzischen Justitien-Aemtern Budißin und Görlitz, folgends darauf Rathsherr und Scabinus in Görlitz, letztlich aber Syndicus und Bürgemeister in Zittau.

L. Johann Heinrich Held, Gorlic. war ein berühmter Consulent, wie auch Stadt-Richter in seiner Vater-Stadt, und sonst in allen speciebus elegantioris Literaturæ, sehr versirter Mann.

L. Johann Philipp Stolle, hochverdienter Bürgemeister in Zittau.
L. Gottfried Nesenus, } Stadt-Richter
L. Johann Christian Just, } in Zittau.
D. Christian Gastel, lebte als ein Consulent in Zittau, und edirte A. 1675. sein Speculum Juris Universi.

Jetzo leben noch

in Budißin Herr
D. Christian Gottfried Schramm, Erb-Herr in Nadelwitz.
D. Johann Adam Brescius.
L. Theophilus Hartmann.
L. Pohle.

in Görlitz
D. Tobias Grantz, Junior, wohlverdienter Stadtrichter und berühmter Consulent, so sich nicht allein durch seine vielfältige Praxin, sondern auch durch seinen herausgegebenen Tractat de Defensione Inquisitorum, sehr bekannt gemacht.
D. Daniel Riech, bey verwichener Raths-Chur erwehlter Senator.
D. Johann Christoph Pößner.
D. Johann Andreas Straphinus.
D. Gottlob Balthasar Dietrich.
D. Gottlob Benjamin Nicht.
L. Carol Gottlieb Schöps.
L. Petrus Miethe.

zu Altenburg in Meißen lebt
Herr D. Christoph Poppig, Gorlicensis, Stadt-Syndicus und Hochfürstl. Sächsischer Hof-Advocat.

CAPUT XIV.

Von denen Lausitzischen berühmten Herren Medicis.

BEy der Relation der vornehmsten Lausitzer, so sich in Facultate Medica bekannt gemacht haben, werden wir mit dem Manlio den Anfang von denen beyden Peuceris machen, und die übrigen, so viel derselben durch bemühtes Nachschlagen und Nachdencken ausgefunden werden, so viel möglich, nach der Ordnung derer Jahren, da sie sonderlich floriret, oder auch gestorben seyn, einander folgen lassen.

D. Caspar Peucerus, Senior. ward A. 1525. zu Budißin gebohren, promovirte An. 1559. zu Wittenberg in Doctorem, ward Philippi Melanchthonis Eydam, Professor und Inspector Academiæ, machte sich durch seine gelehrte Schrifften und ersprießliche Curen bey dem Churfürstlichen Sächsischen, wie auch Fürstlichen Anhaltischen Hofe sehr beliebt, aber auch wegen etlicher der orthodoxen Religion nachtheiliger Moliminum so verhaßt, daß er zweymal arrestiret, und das andere mal 10. Jahre in Verhafft gehalten, und allererst auf Hochfürstliche Anhaltische Intercession und gleichsam Bürgschafft, gegen einen ausgestellten Revers, wieder dimittiret ward. Beschloß also sein Leben zu Zerbst An. 1602. Unter seinen Schrifften ist sonderlich das so genannte Chronicon Carionis, nebst dem gelehrten Opusculo de præcipuis Divinationum Generibus, ingleichen auch sein in seinem Arrest geschriebenes und A. 1594. in Druck heraus gegebenes Idyllium de Lusatia bekannt. Denn dieses artige Werck macht, daß man des Johannis Rhagii oder Æsticampii durch Unachtsamkeit des Frobenii verlohren gegangenen, desto leichter vergessen kan.
D. Andreas Francus, Camitianus, dessen Manlius in seinem VII. Buche R. L. bald nach dem Æsticampio erwehnt, war An. 1522. den Winter über Rector Magnificus der Universität Leipzig.
D. Caspar Peucer, Fil. war Physicus in Budißin.
D. Johann Sigmund, Gorlicensis, promovirte An. 1538. zu Wittenberg in Doctorem, war nachmahls Physicus in Görlitz, und starb A. 1566.
D. Joachim Friedrich Schröter, Physicus zu Budißin, und Casparis Peuceri Junioris Successor, war vorher Professor auf der Universität Jena gewesen.
D. Paulus Fabricius, Laubanensis, war Käyser Maximiliani II. und Rudolphi II. Leib-Medicus, wie auch Professor Mathematum zu Wien, und starb A. 1589.
D. Salomon Teichmann, Gorlicensis, war Physicus zu Lemberg, und starb A. 1596.
D. George Wirth, Laubanensis, auf Mocka, war Kayserς Caroli V. wie auch Königs Philippi II. in Spanien Leib-Medicus, letztlich aber Professor in Leipzig, und starb A. 1613.
D. Georgius Feige, Laubanensis, war Professor zu Leipzig, und starb A. 1613.
D. Petrus Cnemiander, Lubenensis, promovirte Anno 1565. in Doctorem zu Wittenberg, und exercirte nachmals in patria Praxin Medicam mit grossem Ruhm.
D. Andreas Emmenius, Budissinensis, war Professor zu Leipzig, und versahe An. 1606. das Rectorat.

D. Thomas Fritsch, von Oschatz gebürtig, war Physicus in Görlitz, starb A. 1601. Sein Successor war D. Caspar Schwenckfeld, von Hirschberg bürtig.

D. Bartholomæus Schwalbe, von Girsitz, Gorlic. war Kayserlicher Leib-Medicus im Königreich Böhmen, Herr auf Buntzelwitz, starb A. 1605. auf einem Gräfflichen Schlosse, 3. Meil Wegs von Praga.

D. Gregorius Schön, Herr D. Schwenckfelds Successor im Görlitzischen Physicat, war hiebevor Physicus zu Auerbach im Voigtlande gewesen.

D. Georgius Manlius, Gorlic. war nicht nur ein guter Practicus zu Leobschütz in Ober-Schlesien, sondern auch ein netter Poët: und erwieß solches unter andern in dem schönen Carmine, darinnen er Anno 1615. M. Johann Falckenhaynen Gymn. Gorlic. Collegæ parentirte.

D. Valentinus Ritter, Gorlicensis, war Physicus zu Strehlen im Briegischen Fürstenthum in Schlesien.

D. Johann Wittichius, Soraviensis, war ein weit beruffener Practicus zu Arnstadt.

D. Tobias Kober, Gorlic. promovirte Anno 1591. zu Helmstädt, schrieb als Poeta Laureatus A. 1593. Vratislaviam Silef. Metropolin. ingleichen A. 1599. eine Trogœdiam de Anchise Exule: hielt grosse Gemeinschafft mit Jacob Böhmen, wie aus denen an ihn gestellten Send-Schreiben zu ersehen ist: starb auch gleich das nächste Jahr nach diesem Böhm, nemlich Anno 1625.

D. Laurentius Ludovicus, Gorlicensis, des ehmahligen Rectoris gleiches Nahmens Sohn, war Physicus zu Windsheim in Francken.

D. Franciscus Wendler, Gorlicensis, war ein sehr beliebter und auch glücklicher Practicus in seiner Vater-Stadt, der sich sonderlich mit seinen Paracelsischen Medicamenten weit und breit bekannt gemacht hatte: starb A. 1625. gleich zur Zeit des Æquinoctii Verni, und weil er in seinem in selbigem Jahr ausgefertigten Calender, diese Zeit, vor eine sehr gefährliche Zeit, darinnen man die Patienten wohl in acht zu nehmen habe, ausgegeben hatte: setzte Herr Gregorius Richterius, Pastor Primarius, in seiner ihm gehaltenen Leichen-Predigt diese Disticha:

Funeris ipse tui Vates, WENDLERE, fuisti,
Instare in Fastis namque pericla mones:
Scilicet, ipse Tuum prædixti forte periclum
Respicere ægrotos, dum miserosque jubes.

D. Jacob Bartsch, Laubanensis, war designirter Professor Matheseos zu Straßburg, starb An. 1632. an der damals grassirenden Contagion.

D. Daniel Coschwitz, Laubanensis, war Practicus und Rathsherr in seiner Vaterstadt, starb aber An. 1632. gleichfalls an der Contagion.

D. Friedrich Tschirniß, Gorlicens. war Physicus zu Teschen in Ober-Schlesien, ein grosser Liebhaber der Medicinæ Spagiricæ.

D. Jacob Behrnauer, Budissinensis, war Professor auf dem Freyherrl. Gymnasio Schœnaichiano zu Beuthen in Nieder-Schlesien.

D. Georgius Burserus, Gorlicensis, war Physicus zu Oppenheim in der Pfaltz.

D. Laurentius Heelandt, war Physicus in seiner Vater-Stadt Cottbus, nachmals aber Professor und Decanus der Medicinischen Facultät zu Franckfurth an der Oder: starb A. 1622.

D. Martin Weise, Luben. war 1629. Churfl. Brandenburgischer Leib-Medicus.

D. Martin Schäffer, Gorlic. war Rathsherr und letzlich Scabinus, starb A. 1641.

D. Andreas Cnöefel, Budissin. war Kön. Polnis. wie auch Bischöfflich Ermländischer Leib-Medicus, wie auch Bürgemeister zu Marienburg in Preußen, starb 1658.

D. Christianus Rosa, Practicus in Görlitz, starb 1647.

D. Jacob Schön, Gorlicensis, gleichfalls Practicus in Görlitz, starb A. 1661.

D. Johann Hartig auf Hörnitz, Zittav. war Fürstl. Lignitzischer Leib-Medicus und Physicus in Zittau.

D. Johann Kießling, Zittav. exercirte seine Praxin Medicam Anfangs in Sagan, nachmals aber in seiner Vater-Stadt.

D. Tobias Kluge, Sorav. Erbherr auf Siegendorff, war Physicus zu Liegnitz, und starb A. 1655.

D. Tobias Heinsius, Sorav. promovirte 1656. zu Basel, und exercirte nachmals seine Praxin Medicam zu Sagan, Sora, Cottbus und Guben.

L. Johann Tarnovius, Forsta Lusatus, war Land-Physicus im Gubenischen Krayse.

D. Christian von Hartig, auf Hörnitz, Zittav. war Ritter S. Marci, und hochverdienter Bürgemeister, in seiner Vater-Stadt.

D. Gott-

D. Gottfried von Lanckisch auf Hörnitz, war Fürst Johann Casimiri zu Anhalt Leib-Medicus u. berühmter Practicus in Zittau.
L. Samuel Sturm, Luccavienſis, war Land-Physicus im Luckauischen Crayße.
D. Michael Hänschky, Sorav. war ein wachsamer Practicus in Crossen.
D. Hieronymus Ursinus, Sorav. war Physicus in seiner Vater-Stadt.
D. Elias Lehmann, Budissinenſ. Anfangs Stadt- und Land-Physicus in seiner Vater-Stadt, nachmals aber Churfl. Sächsischer Rath und Leib-Medicus.
D. Matthæus Pauli, Gorlicenſ. war anfänglich Land-Physicus im Fürstenthum Görlitz, wandte sich aber nachmals nach Dreßden, ward daselbst dem damaligen Hertzog Fridrico Augusto, ietzigem Könige in Pohlen, als Medicus, auf die obhandene Reise mitgegeben: besahe also in dessen Svite, Franckreich, Spanien, Portugal, u. s. f. wurde bey der Retour zum Leib-Medico verordnet, und von Ihro Kön. M. beständig bey dero Hofstatt behalten, bis er in Polen starb.
D. Johann Christian Vollhardt, war zuerst Land-Physicus, nachmals aber Churfl. Leib-Medicus.
D. Friedrich Gerber, Zittav. war ein berühmter Practicus in seiner Vater-Stadt.
D. Martin Zeidler, Lœbav. war 1650. Land-Physicus.
D. Martinus Heer, Lauban. war Anfangs ein beliebter Practicus in seiner Vater-Stadt, ward von dannen nach Görlitz ans Physicat beruffen, und schrieb seine Introduction in Archivum Archæi.
D. Ehrenfried Hagendorn, Gorlicenſ. ward durch seine Praxin Medicam so berühmt, daß er nicht nur in die Societatem Leopoldinam oder Academiam Naturæ Curiosorum aufgenommen, sondern auch von Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen Johanne Georgio II. und III. zu dero Leib-Medico declariret ward.
D. Johann Bayer, Gorlic. war Land-Physicus im Görlitzischen Fürstenthum.
D. Gottlieb Profius, Sorav. war Physicus in Lauban, und ein so wohl gelehrt als auch überaus curieuser Practicus, den iederman beklagte, daß er allzuzeitlich sterben muste.
D. Johann Christian Kießling, war ein berühmter Practicus.
D. Gottfried von Lanckisch, auf Neu-Hörnitz, Physicus in Zittau.
D. Samuel Ledel, Sorav. recommendirte seine Praxin Anfangs in seiner Vaterstadt, nachmals in Sagan, folgends versahe er das Land-Physicat zu Grünberg in Schlesien, auch in die 8. Jahre zu Görlitz, weil aber die Görlitzischen Herren Land-Stände damals ihr Physicat einzogen, begab er sich wiederum nach Grünberg, allwo er auch noch ietzo durch Gottes Gnade viel rühmliche Curen thut, ingleichen die Ephemerides der Käyserl. Academiæ Naturæ Curiosorum, deren würdig Mitglied er ist, mit Observationibus zeithero secundiret hat.
D. Johann Cunrad Glaser, Sorav. war sonderlich ein curieuser Chymicus, practicirte Anfangs mit glücklichem Succeſs in Görlitz unterschiedene Jahre, nachmals aber ward er in seine Vater-Stadt Sora zum Physico, ingleichen auch zum Reichsgräfl. Promnitzischen Leib- und Hof-Medico beruffen, starb aber in der besten Blüthe seiner Jahre.

Jetziger Zeit leben in Budißin

Herr D. Gottlieb Budæus, Hochfürstl. Merseburg-Sprembergischer Leib-Medicus, der Hochlöbl. Herren Stände im Budißinischen Crayße Land-Physicus, und der Kayserl. Academiæ Naturæ Curiosorum hochansehnliches Mitglied Menedotus genant.
D. Christian Friedrich Lieffmann.
D. Christian Laube.
D. Daniel Prætorius.
D. Johann Christoph Schultze.
D. Johann George Tham.
D. Johann Daniel Longolius.

In Görlitz

Herr D. Christian Schweitzer, hochverdienter Stadt-Physicus.
D. Lucas Kühn.
D. Christian Beuchel.
D. Nathanael Heer.
D. Julius Ernst Scholtz von Schollenstern.
D. Johann Caspar Isaac, hochbestellter Land-Physicus.
D. Johann Peter Pauli.
D. Caspar Cunrad Daum.
D. George Friedrich Krause.
D. Gottfried Sachse.
D. Martin Adolph Pohle.
D. Johann Daniel Isaac.

In Zittau Herr

D. Johann George Müller, verordneter Stadt-Physicus.
D. Carolus Schrödter.
D. Christian Crusius.
D. Johann Adolph Stolle.
D. Christian Friedrich Gerber.
D. Johann Christian Vollhart.

D. Ja-

D. Jacob Friedrich Gerber.
In Lauban Herr
D. Johann Adam Kirchhoff, hochverdienter Stadt-Physicus.
D. Abraham Hoffmann.
In Camentz Herr
D. Ehrenfried Wend, Stadt-Physicus.
D. Johann Gottfried Haberkorn.
D. Johann Traugott Wagner.
In Löbau Herr
D. David Laurentius Ebersbach, Physicus.
D. Johann Zeidler.
D. Michael Segnitz.
D. Christian Gottlob Behrnauer.
In Lucca Herr
D. Johann Caspar Altmann, Land-Physicus.
D. Johann Jacob Adami, Stadt-Physicus.
In Guben Herr
D. Johann Christoph Schröer, Physicus.
D. Rudolph Genaspe.
In Spremberg Herr
D. Friedrich Erdmann Ferber, Hochfürstlicher Merseburgischer Leib-Medicus.
In Forsta Herr
L. Gottlob Behrnauer, Fürstl. Wirtenbergischer Leib-Medicus.

CAPUT XV.

Von denen aus Lausitz gebürtigen Philosophis, Philologis, Mathematicis und Poëten.

INdem die aus Lausitz gebürtigen Philologi kürtzlich berühret werden sollen, müssen wir den Anfang von den berühmten, und um Schlesien und Lausitz, wie auch andre Länder höchst verdienten Valentin Friedland insgemein Trotzendorff genannt, machen. Denn aus dessen Schule ist fast gantz Teutschland, sonderlich zwischen der Elbe und der Oder mit gelehrten Subjectis besetzt worden. Dieser Valentinus Friedland ward A. 1490. auf dem Dorffe Trotzendorff, eine Meilwegs von Görlitz gebohren. Seine Eltern waren blut-arme Bauers-Leute, und konten ihm nicht einmal Geld zu Dinte geben. Da er also die Buchstaben mahlen lernen wolte, muste ihm birckene Rinde an statt des Pappieres, und Ruß aus der Feuer-Eße, oder dem Rauchfange an statt der Dinte dienen. Weil sie also einen solchen Eyfer zu der Schule bey ihm sahen, thaten sie ihn nach Görlitz unter die Obsicht des damahligen Rectoris Alexandri Cuspiniani. In dieser Schule legte er seine Fundamenta so glücklich, daß er A. 1513. auf die Universität Leipzig ziehen konte. Daselbst legte er sich, unter der Anführung Richardi Croci, eines Engländers, auf die Griechische Sprache: bey dem berühmten Petro Mosellano aber erlernte er die andern Studia elegantiora: erlangte auch darauf den Gradum eines Baccalaurei. An. 1516. beruffte ihn E. E. Magistrat zu Görlitz zum Collegen seiner Schule, und da lehrte er nicht allein die Discentes, sondern auch die Docentes selbst. Nahm aber A. 1518. Uhrlaub, und begab sich nach Wittenberg: hörte den Herrn Melanchthonem fünff Jahre mit dem gröβten Fleiß, ja er nahm auch bey einem daselbst docirenden getauften Spanischen Juden, Nahmens Hadrian, die Stelle eines Amanuensis an, damit er sich in der hebräischen Sprache perfectioniren konte. Folgender Zeit hielt er denen Studiosis allerhand Collegia Græco Latina, bis er An. 1523. auf Recommendation Gregorii Helmirci, Rectoris zu Goldberg, in die Schule daselbst beruffen, und da derselbe wegen einer vorhabenden Tour in Italien sein Amt resigniret, An. 1524. zum Rectore verordnet ward. In diesem seinem Amte war er nun nicht nur bemühet, der Jugend die Pietät und guten Künste gründlich beyzubringen: sondern er halff auch D. Johanni Hesso zu Breßlau die Religion wider seine Ansprenger aus der Römischen Kirche treulich streiten: ingleichen auch denen damals sich hervor thuenden Schwenckfeldern Einhalt thun. Weil nun Fridricus II. Hertzog zu Lignitz und Brieg, zu Liegnitz auf allergnädigste Concession Kaysers Caroli V. eine Universität zu stifften willens war: ward dieser Trotzendorff An. 1527. gleichfalls dahin beruffen, damit er D. Bernhardo Zieglern, Cunrado Cordato, und andern von Wittenberg dahin gelockten Männern hülffreiche Hand biethen solte. Als aber die Fürstl. Absicht ins stecken gerieth, begab er sich An. 1529. abermal nach Wittenberg: iedoch A. 1531. auf nachmaliges Ansuchen wiederum nach Goldberg, an sein voriges, und durch den Tod seines Nachfolgers, Johannis Langi wieder ledig

wordenes Rectorat. Und in dieser Stadt und Station verblieb er mit dem größten Ruhme, bis ihn Pest u. Brand vertrieb. Dieses geschahe sonderlich A 1554. Daher muste er seine Schule nach Liegnitz transferiren, allwo er auch A. 1556. in währenden dociren, bey Erklärung des XXIII. Psalms, von einem Schlag-Fluße entseelet, und in der Kirchen S. Johannis begraben wordē ist.

Guilielmus Nesenus, Zittav. war Professor zu Löwen in Niederland wie auch in Wittenberg Professor, auch Melanchthonis und Camerarii vertrauter Freund gewesen, hatte das Unglück, daß er 1524. in der Elbe ertranck, und von D. Luthero mit Thränen beklaget ward.

Zacharias Sculterus, ein gebohrner Görlitzer, war bemühet ein Lexicon Symphoniacum oder Harmonicum aller dazumal bekannten Sprachen zu Stande zu bringen. Daher warteten die Gelehrten seiner Zeit mit grossem Verlangen darauf, weil sie sich von diesem Wercke sehr viel guts versprachen. Allein der Tod riß ihn 1560. aus der Welt, und machte dadurch, daß diese mühsame Arbeit, zu grossem Betrübniß der Gelehrten, liegen blieb.

Bartholomæus Scultetus, war des Zachariæ leiblicher Bruder, und ein vortrefflicher Mathematicus seiner Zeit, wie auch sonst in allen Wissenschafften haupt-erfahrner Mann. Von seiner Mathesi zeugen seine Land-Charten von Meissen und Lausitz, nebst seinem Opere Sciatérico, und denen von dem berühmten Tychone de Brahe an ihn geschriebenen Briefen, so bey Herrn Christian Gabriel Funccio, Gymnasii Collega annoch in autographo verhanden seyn. Von seiner übrigen Geschicklichkeit aber zeuget unter andern sein in Druck gegebenes Vita Christi & Apostolorum. Er wurde nach seinen absolvirten Studiis Academicis zum Collegen des Gymnasii beruffen: nachmals aber in den Raths-Stuhl gezogen; indem er auch bis zum Consulat adscendirte, der Stadt nützliche Dienste leistete, und deßwegen von Kayserl. Majest. in den Adelstand erhoben ward, den seine Descendenten iezt in Nieder-Lausitz prosequiren. Er starb aber endlich in unvergeßlich rühmlichen Andencken.

Jonas Hermannus, Gorlic. war ein berühmter Poët, der bereits im 18. Jahre die Historiam Jonæ Carminicè edirte; weil er aber schlechte Mittel hatte, hielt er sich in seiner Jugend zu Wien bey dem berühmten Buchdrucker Raphaël Hoffhalter als Corrector auf. Nachmals aber ward er der jungen Freyherrl. Herrschafft Herrn Adam von Neuhauß Hofmeister, und bekam A. 1560. den 17. Junii auf dem Hofe des Archi-Gymnasii zu Wien von D. Petro à Rotis, nebst noch zwey andern, Lauream Poëticam, nachdem er vorher ein galantes Specimen seiner Poësie, so er Goliathum Gigantem à Davide Puero cæsum nennte, abgelesen hatte. Der gantze Actus dieser Promotion ist von dem Promotore in Druck heraus gegeben, und Maximiliano II. damals Könige in Böhmen, zugeschrieben worden. Letztlich ward er in dem Hofe Ertz-Hertzogs Caroli in Oesterreich Pagen-Hofmeister, und starb zu Bethow in Steyermarck.

M. Ambrosius Bernhardt, Gorlic. war Professor zu Wittenberg, und docirte eloquentiam; daher hat man auch seine An. 1540. gemachte und An. 1566. von Stephano Riccio heraus gegebene Annotationes über den Terentium.

Michaël Neander, Sorav. betrat die Welt A. 1525. zog von seiner Vater-Stadt-Schule im 17. Jahre nach Wittenberg, und ward von Philippo Melanchthone als ein Sohn gehalten: auch von ihm nach Nordhausen zum Schul-Collegen, und 3. Jahre darauf von eben ihm, wie auch D. Justo Jona und Herrn Bürgemeister Erasmo Schmiedt zum Rectorat nach Ilefeld recommendiret. A. 1559. starb der letzte Römisch-Catholische Abt: daher muste Herr Neander diese Dignität bekleiden. Unter diesem Rectore und Abte war Ilefeld ein recht Seminarium gelehrter Leute. Denn seine Schul-Anstalten waren so herrlich, daß die Auditores nicht nur die hebräische und Griechische Sprache in der grösten Fertigkeit begreiffen, andere Studia humaniora, sich gründlich bekannt machen, sondern auch Philosophiam und Theologiam observiren konten. Daher wurden viele aus des Neandri Schule immediatè ins Predigt-Amt beruffen. Endlich starb er A. 1595. den 26. Aprilis, und hatte die Ehre, daß die Hochgräfl. Stollbergische Herrschafft nebst der gantzen Hofstatt, seinem Leichen-Conduct beywohnete, die gelehrte Welt aber seine Schrifften vor unschätzbar hielt.

Basilius Faber, Sorav. betrat diese Welt gleichfalls A. 1525, und legte sich in seinen Studiis mit allem Fleiß auf Sprachen, und andere der studierenden Jugend nöthige Künste

und Wissenschafften: daher ward er, nach vollbrachtem Curriculo Academico bald aufgesucht, und in die Schule befördert. Den ersten Musen-Sold verdiente er in Nordhausen: nachmahls ward er nach Quedlinburg und von dar nach Magdeburg beruffen. Hier hat er A. 1550. des Herrn Lutheri Commentarium in Genesin in die teutsche Sprache vertirt, ingleichen auch die ersten 4. Theile der Centuriarum Magdeburgensium elaborirt. Endlich soll er von A. 1570. bis 1576. dem Erfurtischen Gymnasio im Augustiner-Closter vorgestanden, und so dann daselbst gestorben seyn. Sein Thesaurus Eruditionis Scholasticæ, darüber er 10. Jahr gearbeitet, und A. 1571. zum ersten mal durch den Druck bekant wordē ist, macht seinen Nahmen unvergeßlich. Denn dieses Buch hat solchen Abgang gehabt, daß es Anfangs Paulus Francus, Professor zu Franckfurth an der Oder, nachmals Augustus Buchnerus, Jacobus Thomasius, Christophorus Cellarius und Andreas Stübelius vermehrt heraus gegeben haben.

M. Hieronymus Lauterbach, Lœbavienſ. war An. 1560. Professor Mathematum auf der Universität Wien: Sein Bruder

Johannes Lauterbachius, war Anfangs Rector zu Oehringen in der Grafschafft Hohenlohe, nachmals viel Jahre Rector zu Heilbrunn: ein sehr beliebter Poët, von dem VI. Libri Epigrammatum verfertigt, und 1556. in Druck gegeben worden seyn, starb 1593.

Christophorus Manlius, Gorlic. war ein berühmter Poët und Historicus, ließ in Prag A. 1571. ein nettes Carmen de liberata per Messiam exhibitum Oraculorum divinorum fide: ingleichen ein Volumen Epigrammatum heraus gehen: machte sich so dann über die bekanten und bisher im MSto verhanden gewesenen VII. Bücher de Rebus Lusaticis, starb aber in Prag An. 1575. und machte sich selbst diese Grabschrifft:

Quis Tumulum servat? Pietas: quis conditur illo?
Scrutator Patriæ MANLIUS Historiæ.

M. Michaël Räthel, Zittavienſ. war Anfangs Con-Rector, letztlich aber Rector zu Dantzig.

Pancratius Crüger, Finsterwaldensis, war Rector zu Goldberg, und nachmals Professor zu Franckfurth an der Oder, ein trefflicher Græcus und Poët.

Christianus Gveinzius, Gubenenſ. war ein sehr gelehrter Philologus und Candidatus Juris, der das Rectorat des Gymnasii zu Halle viel Jahre rühmlich verwaltet, und sich durch viele Schrifften ein unvergeßliches Denckmahl gestifftet hat.

Josias Christophorus Neander, Lubenensis, machte sich auf der Universität Wittenberg durch Collegia und Disputationes sehr bekannt: nachmals aber übernahm er das Rectorat in Cüstrin und Stargard, allwo er nicht nur Humaniora sondern auch Theologica profitirte.

Nicolaus Pompejus, Professor Mathemat. auf der Universität Wittēberg, war von Golßen gebürtig: hatte in seinen jungē Jahren sich als einen Ephorum bey unterschiednen Untergebnen rühmlich gebrauchen lassen, anbey aber in Philosophia, Poësi und Jure schöne Specimina abgelegt, und seiner Profession nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten mit gutem Applausu vorgestanden: starb endlich 1659. im 69. Jahre seines Ehren-vollen Alters.

M. Christophorus Clausius, Luben. ließ sich in seinem Curriculo Academico in Wittenberg gar rühmlich sehen, indem er An. 1668. seine Philosophiam Cornelianam, nachmals Controversias Metaphysicas, ingleichen auch Brevem delineationem Historiæ Symbolorum & Chronologiæ Imperatorum heraus gab. Er ward endlich Pastor primarius zu Möckern, und starb auch in solcher Function.

Sigismundus Neander oder Neumann, war Bürgemeister in seiner Vater-Stadt Guben, und ein grosser Liebhaber der galanten Literatur, schrieb Augustissimæ Habspurgico-Austriacæ domus immortalitatem, davon der erste Theil Anno 1660. zu Franckfurth an der Oder in fol. heraus gegeben worden.

Herr Johann Francke war gleichfalls ein gebohrner Gubener und hochverdienter Bürgemeister seiner Vater-Stadt. Der dreyßigjährige, und studirenden Leuten sehr hinderliche Krieg trieb ihn aus Guben in die Schule nach Cottbus, von dar nach Stettin und Thoren, ja endlich gar nach Königsberg. Allhier trieb er das Studium Juris mit gebührendem Eyfer, iedoch anbey auch unter der Anführung des berühmten Herrn Simon Dachs auch die Poesie, und brachte es darinnen so weit, daß er zwey artige poetische Bücher, so wol geistlicher als weltlicher Gedichte heraus gab, und von dem sel. Buchnero gar sehr werth gehalten ward. Gestalt denn auch viele seiner

ner geistlichen Gesänge, in unserer Kirche, zu Beförderung der Andacht, eingeführet worden seyn. Er starb als Bürgermeister und Landes-Aeltester A.1677. den 18. Junii.

Christianus Pudor, Gubenensis, war Pfarrer zu Straußberg in der Marck, aber anbey auch bey müßigē Stunden ein grosser Liebhaber der Philologie. Daher war er sonderlich bemüht, seine Mutter-Sprache sorgfältig zu cultiviren, und gab zu dem Ende 1672. zu Cöln an der Spree eine Probe seiner Lucubrationum unter diesem Titul heraus: Der teutschen Sprache Grund-Richtigkeit und Zierlichkeit.

Johannes Choinanus, Cotbusiensis, retirirte sich in seiner Jugend des dreyßig-jährigen Krieges wegen nach Ungarn, von dar kam er zurück nach Wittenberg, wurde nach vollendeten Studiis Pfarrer auf dem Lande bey Lübben; allein, da er sein Amt ohngefähr 6. Jahr daselbst verwaltet, ward er nach Lübenau beruffen, wo er auch 1664. gestorben ist. Er scrupulirte bey seinen Neben-Stunden sehr über der Wendischen Sprache, und bemühete sich eine vollständige Grammaticam Sorabico-Slavonicam ans Licht zu stellen: so auch im MSto bey seiner Posterität verhanden ist. Anbey colligirte er auch viel zu Erläuterung der Wendischen Geschichte dienende Sachen, sonderlich was ihre Kirchen- und Regiments-Verfassung, wie auch Sitten und Gebräuche anlangt.

Georgius Blech, Lubenaviensis, war Con-Rector bey der Schule zu St. Michaëlis in Lüneburg, und schrieb A.1659. ein griechisches Lexicon, wie auch einen Nucleum Historiæ Universalis.

Samuel Pascha, Zittaviensis, war lange Zeit Adjunctus Philosophiæ zu Wittenberg, ließ sich in Collegiis und Disputationibus vielfältig hören, ward dadurch sehr weit berühmt, und endlich zum Rectorat in das Gymnasium nach Stargard in Hinter-Pommern beruffen.

Samuel Schmiedt, Zittaviensis, war, nach seinen absolvirten Studiis Academicis, Anfangs Con-Rector, nachmals aber Rector des Gymnasii zu Quedlinburg, und erwarb sich so wohl durch seine fidele und solide Erudition, als auch ausgefertigte Schrifften ein unvergeßliches Andencken.

Justus Gottfried Rabener, Lubenensis, war Anfangs Con-Rector in der Fürsten-Schule Grimma an der Mulde, nachmals Rector des Gymnasii zu Freyberg, und endlich auch Rector der Fürsten-Schule zu Meißen.

Jacobus Meyland, Senftenbergensis, war Capellmeister Marggraf George Friedrichs zu Anspach, und ein zu seiner Zeit berühmter Componist, der seine Music in der Sächsischen Hof-Capelle erlernet, und nachmals auf seinen Reisen, mit sehr bemühtem Fleisse perfectioniret hatte.

Johannes Kruger, Gubenensis, legte die Fundamenta Literarum zu Guben, Sora und Breßlau, reisete hernach nach Olmütz in Mähren, und versuchte, wie die Jugend in dem Collegio der Herren Patrum S. J. unterwiesen würde: machte sich aber bald von dannen in Francken, und setzte seine Studia zu Franckfurth am Mayn fort: reisete so dann durch Sachsen nach Berlin, und præceptorirte ein Jahr daselbst. Ob er sich nun wohl nachmals von Berlin nach Wittenberg begab, und seine Studia daselbst absolvirte: so machten doch die Patronen so er sich zu Berlin erworben hatte, daß er von Wittenberg zu ihnen zum Directore Musices beruffen ward. Und in dieser Station starb er auch A.1662. hinterließ aber außer seiner Praxi Pietatis melica, auch eine Synopsin Musicam, und herausgegebene Italiänische Manier zu singen.

Adam Puschmann, Gorlic. war Cantor in Patria, und schrieb einen Tractat von der edlen Kunst der Meister-Sängerey, daher er auch von dem Herrn Wagenseil in seiner Dissertation de Phonascis öffters allegiret wird.

Diese bisher angeführte seyn nur noch, dem rühmlichen Andencken nach, in der Welt: würcklich aber leben noch, so lange GOtt will Herr

Johann Hübner, Zittav. ehmals Rector des Gymnasii zu Merseburg, itzo aber Rector der berühmten Schule zu St. Johannis in Hamburg: ein Mañ, der durch seine annuthige Geographische, Historische, Oratorische, Genealogische und Poëtische Schrifften ungemein viel Liebhaber erworben, auch ohnlängst durch seine zwey mal zwey und funfftzig auserlesene Biblische Historien gewiesen hat, daß er bey seinen politischen Meditationibus auch zuförderst göttselige Gedancken hat.

Petrus Jänichen, Fürstenbergensis, ehmals Adjunctus Facultatis Philosophicæ zu Wittenberg, und ietzo hochverdienter Rector des Gymnasii zu Thoren in Preußen.

Johann Jänichen, Camitianus, Anfangs

Collega III. nachmals aber nach Herrn M. Johannis Prætorii Tode, Rector des Gymnasii Senatorii zu Halle, so sich unter andern durch seine gründliche Anleitung zur Poëtischen Elocution, so man in teutschen Versen brauchen muß, bekannt gemacht.

Erdmann Uhse, Gubenensis, continuirte die in seiner Vater-Stadt gelegte Fundamenta zu Lauban, zog so dann nach Leipzig, erwarb sich durch seinen Fleiß den Gradum Magisterii, machte sich nicht nur durch Collegia und Disputationes, sondern auch durch allerhand grossen Applausum findende Schrifften, z. E. den wohl informirten Redner und Poeten: gelehrten Criticum, Historie der Römischen Kayser, und sonderlich durch sein Geographisch Lexicon u. d. m. bekannt: und erhielt nach des Herrn Hübners Abzuge nach Hamburg das Rectorat in Merseburg, welches er auch mit unverdroßner Treu und Sorgfalt verwaltet.

Georgius Ermelius, Calovienſis, legte seine Fundamenta in Görlitz, in dem Hause und Information des seligen Herrn Funccii: zog so dann mit schönen Profectibus nach Leipzig, so gar, daß er als ein armer Mensch sich durch Informirung anderer Studiosorum, sonderlich in Linguis rühmlich fortbringen konte. Nach absolvirten Studiis kam er nach Dreßden, erwarb sich an Sr. Hoch-Ehrw. Magnific. Herrn D. Samuel Benedicto Carpzovio einen grossen Patron: wurde endlich in die Fürsten-Schule Grimma befördert, welcher er auch bishero rühmlichst als Rector vorgestanden hat.

GOTT gebe also, daß die bisher in allen Facultäten angeführte Lausitzer, die Nachkommen zu rühmlicher Nachfolge reitzen, und es also diesen beyden Marggrafthümern niemals an qualificirten Landes-Kindern fehlen möge!

Lausitzi-

Lausitzischer
Merckwürdigkeiten

Fünffter und letzter Haupt-Theil,
bestehend
in
Physicalischen, Oeconomisch- uñ Mechanischen
wie auch
die Lausitzischen Commercia
betreffenden
Merckwürdigkeiten.

Lausitzischer Merckwürdigkeiten
Fünffter Haupt-Theil,
in sich haltend
Physische und Mechanische Merckwürdigkeiten.

CAPUT I.
Von den Flüssen und Gewässern in Lausitz.

§. 1.

Lausitz hat dem HErrn seinem GOtt, unter andern von seiner Segens-Hand empfangenen Wohlthaten, auch vor die Flüsse und andere Gewässer hohen Danck zu sagen, damit Er es gnädiglich versehen hat. Denn wo es an Flüssen und Gewässern mangelt, mangelt es dem Erdreich an benöthigter heilsamer Feuchtigkeit, den Menschen an benöthigter Speise und Tranck, denen Commercien an allerhand beqvemen Mitteln ihre anderweit bestimmte Güter füglich fortzubringen.

§. 2. Ob nun wol die Lausitzischen Flüsse nicht eben grosse Schiffe tragen, so treiben sie doch schöne Mühlen, und befördern die an ihnen angelegte Bleichen: sie geben unterschiedene nahrhaffte Fische, die den Innwohnern des Landes sehr zu statten kommen.

§. 3. Es sind aber diese Flüsse dreyerley Gattungen: nemlich grössere, mittlere und kleinere. Unter die grössern rechnet man die Spree, die Neiße, den Qveiß und die Elster; unter die mittlern die Wittge, die grosse Tschirne, die Pulßnitz, den Schöps, die Luba; unter die kleineren aber die Laube, die Ziebe, die kleine Tschirne.

§. 4. Die Spree (a) so von denen Lateinern insgemein Svevus genennet, diesem ihrem Nahmen nach aber von etlichen Philologis in Streit gezogen, und daher lieber Sprea genennet wird, entspringet an dem Böhmischen Gebürge, ohnweit Schluckenau. Ihr Anfang ist gar schlecht und seichte, allein weil sich in ihrem Fortfliessen unterschiedene Bäche darein stürtzen, nimmt sie fast zusehend zu: also, daß sie nicht nur gar bald unterschiedene Mühlen treibt, sondern auch bey Budißin bereits zu einer gar ansehnlichen Breite gediehen ist. Von dar wendet sie sich bey Nieder-Gurck in zwey eine grosse Insul formirende, aber bey Spreewitz wieder zusammen lauffenden Armen, gegen Nieder Lausitz, und macht nicht nur bey Spremberg wiederum, sondern auch nachmals unterhalb Cottbus in dem Welt-beruffenen Spree-Walde bey Lübenau mit ihren unterschiedenen Armen, gleichsam Insuln: schwinget sich so dann bey Lübben und Beßkau vorbey gegen die Mittel-Marck: scheidet die beyden Städte Berlin und Cölln von einander, also, daß sie zu dem berühmten Canal aus der Oder bis zu ihr Gelegenheit gegeben, denen Lausitzern aber Anlaß eröffnet hat, ihre Victualien auf Kähnen nach Berlin zu schaffen; und endlich stürtzet sie sich bey Spandau in die Havel, mit der sie gleichsam conjunctis viribus letzlich bey Havelberg in die Elbe fließt.

(a) Die Spree wird bey dem Manl. L.I. R.L. p.MSt.23. gar weitläufftig beschrieben, und sonderlich bemerckt, daß sie auff einer Wiese bey dem ehemals Adlichen Geschlecht derer von Schleinitz gehörigen Schlosse Spreuberg entspringe. Ihren Lauff beschreibt Peucerus Idyll. v.39.

Exiguô montes diffundunt fonte Sudetes
Vix ter vicenis altius huc stadiis
At prolapsa pigro tandem miscetur Havelo
Ad Spondas lentô gurgite Marchiacas.

Manlius referiret auch, daß nicht nur ihr Wasser, sondern auch die Fische wegen der vielen Erlen, so an ihrem Ufer stehen, gantz schwartz wären.

§. 5. Die Neiße (b) entspringet ebenfalls an dem Böhmischen Gebürge, oberhalb der Böhmischen Stadt Cratz, bey Proschwitz; von dar fliesset sie bey Zittau, Hirschfelde und Ostritz vorbey: bestreicht die Mauren der Stadt Görlitz gegen Osten, schwinget sich von dar gegen Moßka, Forst und Guben, und verbindet sich so dann bey dem ietzo zu fortificiren angefangenen Dorffe Schidlo, mit der Oder: also, daß von Guben aus auff ihr beladene Kähne gehen, und die auffgepackten Waaren nicht allein nach Franckfurth, sondern auch von dannen weiter fördern können.

§. 6. Der Qveiß (c) entspringet oberhalb der Stadt Friedeberg in Schlesien, ist daselbst schon von einer ziemlichen Breite, und streicht unterhalb dem Schlosse Greifenstein bey Greiffenberg und Lauban vorbey: wendet sich so dann gegen das Fürstenthum Sagan in Schlesien, benetzt daselbst die Stadt Naumburg, und vereiniget sich oberhalb Sagan unweit von Petersdorff mit dem Bober.

§. 7. Die schwartze Elster (d) entspringt aus zwey Qvellen. Der erste kommt oberhalb der Stadt Camentz an dem Städtlein Elster hervor, der andere ohnweit der Barcka. Beyde kommen unterhalb dem Dorffe Haschky zusammen, und lauffen mit einander gegen Hoyerswerda zu. Daselbst kommt ihnen auf der Ost-Seite das so genannte schwartze Wasser entgegen, also, daß sie Hoyerswerda gleichsam zu einer Insul machen. Ferner lenckt sie sich Westwärts bey Senfftenberg, Ruhland und Mückenberg vorbey, schlingt oberhalb Elsterwerd die Pulßnitz, und unterhalb die Reder oder Rethra ein, streichet ferner bey Hertzberg und dem Amt Schweinitz, ingleichen dem Flecken Geßen vorbey, und stürtzt sich endlich oberhalb Wittenberg bey dem Dorffe Elster in die Elbe.

§. 8. Was die Wittig, (e) welcher Fluß in der lateinischen Sprache Vitigus genennet wird, anbelangt, so entspringt dieselbe in der Böhmischen Herrschafft Friedland, oberhalb dem Dorffe Hayndorff. Sie hat ihren Lauff von Ost-Sud gegen Nord-West, bey der Stadt Friedland vorbey auf Görlitz zu: wird aber beym Dorffe Radmeritz unter der Brücke von der Neisse verschlungen. Sie ist sonst ein ziemlich tieffes Wasser, mit sehr strengen Ufern, daher sie zu Treibung so wohl schöner als auch vieler Mühlen angewendet wird.

§. 9. Die grosse Tschirne kommt im Görlitzischen Fürstenthum, gegen die Schlesische Gräntze zu, oberhalb des Dorffs Tschirna aus der Erde hervor. Ihr Lauff gehet Nord-Ostwärts in ein Theil des Saganischen Fürstenthums, und die Herrschafft Sora, wo sie sich auch unterhalb dem Dorffe Bluthröthe in den Bober stürtzt: vorher aber unter Wegens vielen Mühlen, wie auch Hämmern gleichsam ihre hülffliche Hand dargeboten hat.

§. 10. Durch die Pulßnitz (f) hat die Natur gleichsam zwischen Ober-Lausitz und Meißen gegen Westen eine unlaugbare

(b) Von der Neiße schreibt Peucerus Idyll. v. 49.

- - - - Nissa pererrat agros
Non procul undenis exorta à fontibus Albis.

Und Manl. ermahnet l.c. p.25. daß man diesen Strom nicht mit der Schlesischen Neisse, so bey Mittel-Waldau in der Grafschafft Glatz entspringt, und die Fürstenthümer Mönsterberg und Neiße durchstreicht, endlich aber 2 ½. Meile oberhalb Brieg, ohnweit von dem Opelischen Städtlein Schirgast, in die Oder fällt, vermengen soll.

(c) Der Qveiß entspringet eigentlich bey dem Dorffe Gieren, woselbst von Cuntzendorff her ein Bach zu ihm stößt. Peucerus schreibt von ihm Idyll. v.439.

Praterit ac dirimit Lusatos Elysiosque

darum nennet ihn auch Lucæ P.VII. Schles. Denckw. c.III. p.2163. die Gräntz-Scheidung Schlesiens und Lausitz: iedoch tritt er bey Lauban und Marg-Lissa über die Gräntze.

(d) Von der schwartzen Elster schreibet Peucerus Idyll. v.471.

Limite ab occiduô scatebrarum gurgite ternô
Urnô collis agit flumina terna sinu.
Exit Rhetra *prior: mox* Polsena: *sorbet utrumque*
Albiacis qui se miscet Elister Aquis.

(e) Die Wittig ist auf der Schreiberischen Land-Charte Westwärts gesetzt, da sie doch Ostwärts stehen soll, und wird also mit dem so genannten rothen Wasser confundirt, welches sich unterhalb Teutsch-Oßig und Kießlitz in die Neiße stürtzt.

(f) Die Pulßnitz trennet Lausitz und Meißen gegen Westen von einander. Darum braucht Peucer. Idyll. v.465. von der Ober-Lausitz solche Worte, darinnen er sie ein Land nennt:

Polsena ab Occasu, quam claudit Quissus ab Ortu.

Gräntz-

Gräntz-Scheidung machen wollen. Denn sie qvillet ohnweit der davon beniemtem Stadt, Sud-Westwärts, aus der Erden hervor, und laufft immer an der Gräntze hin bey Pulßnitz, Königsbrück, Cracou und Ortrand hin, bis sie unterhalb Elsterwerd gleichsam der vom Grossen-Hayn aus Meissen her gegen über auch ankommenden Räder die Hände bietet, und samt selbter in die schwartze Elster fällt.

§. 11. Oberhalb Reichenbach entdeckt sich auch ein Flüßlein, so aber bald durch unterschiedene eingenommene Feld-Wässer ziemlich vergrössert, und der Schöps genennet wird. Dieses Wasser krümmet sich bald West- bald Ost- und endlich Nordwärts, bis es sich oberhalb Tschellen mit dem Löbauischen Wasser verbindet, und nebst selbem zu letzt in die Spree fällt.

§. 12. Dieses Löbauische Wasser entspringt oberhalb der Stadt Löbau, bey dem Dorffe Schönbach: laufft so dann bey den Dörffern Dürr-Hennersdorff und Groß-Saßweinitz vorbey, auf die Stadt Löbau zu, iedoch Ostwärts vorbey, und so dann weiter gegen Norden, da es den Marck-Flecken Weißenberg bestreicht, und nicht nur unterwegens an unterschiedenen Orten, sondern vornemlich bey Gutta zwey auff der West-Seite einander entgegen kommende Bäche einnimmt, und hierauff seinen Lauff bis zu der Conjunction mit der Spree in steter Vergrösserung fortsetzt.

§. 13. In Nieder-Lausitz geben sich die Luba oder Lubus (g) und die Gaila als dergleichen mittlere Flüsse an. Die Luba entdecket ihren Ursprung in der Herrschafft Sora, oberhalb dem Dorffe Morschdorff. Ihr Lauff geht erstlich von Osten Sud-West bis zum Dorffe Albrechtsdorff. Von dar aber wendet sie sich Nord-West bey dem Städtlein Gassen, wie auch der Stadt Sommerfeld vorbey, und schwinget sich, nach etlichen bald Ost- bald aber wieder West- und endlich Nord-wärts gemachten Krümmen, gegen die Stadt Guben, allwo sie unter der Brücke zwischen dem Closter und Croßnischen Thore in die Neiße fällt, und innerhalb 6. Meilen bey die 30. und mehr Mühlen treibt. Die Gaila aber entspringet in der Rochischen Heyde, lauffet so dann von Westen Nord-Ostwärts bey der Nieder-Lausitzischen alten Haupt-Stadt Lucka vorbey: und macht fast mitten durch den Luckaischen Craiß eine grosse Krümme, bis sie endlich unterhalb Kleinliebholtz in den ihr Westwärts entgegen kommenden Arm der Spree einfällt.

§. 14. Die Laube entspringet oberhalb Geißdorff, streicht so dann an der West-Seite der Stadt Lauban vorbey, und conjungirt sich unterhalb derselben mit dem Queiß. Die Ziebe qvillet in der Görlitzischen Heyde hervor, und lauffet Nord-Ostwärts gegen das so genannte Dörfflein Zehrbeutel zu, fällt aber, ehe sie so weit gelangt, unterhalb dem Saganischen Ort Nickelschmiede in die grosse Tschirne. Die kleine Tschirne entspringet gleichfalls in der Heyde oberhalb Roth-Wasser bey dem Böhmischen Wirths-Hause Taubentränckе, läufft West-Nordwärts durch die Görlitzische Heyde, bey dem Dorffe Rausche vorbey, und stürtzt sich unterhalb dem Reichs-Gräflichen Promnitzischen Flecken Halba in die grosse Tschirne. Die Ziebe entspringet gleichsam mitten in der Görlitzischen Heyde, und läufft zwischen der grossen und kleinen Tschirne Nord-Ostwärts, bis sie sich unterhalb dem Dorffe Nickelschmiede in die grosse Tschirne stürtzt. Es ist auch ein ziemlicher Fluß zwischen dem Schöps und der Neiße, den die Land-Leute insgemein die weiße Elster nennen. Derselbe entspringet oberhalb Merckersdorff, und läufft anfänglich gegen Osten auf Ebersbach zu: nachmahls wendet er sich West-Nordwärts in einer grossen Krümme, gegen Daubitz und Hammerstadt; letztlich aber fällt er oberhalb des so genannten Dorffes Felsberg in den Schöpß. Solcher Flüsse sind noch unterschiedene, iedoch ausser der so genannten kleinen schwartzen Elster, so bey Burcka entspringt, und unterhalb dem Dorffe Kotten in die grosse schwartze Elster fällt, von keiner sonderlichen Consideration.

§. 15. Diese Flüsse führen nicht nur schöne Fische und schmackbare Krebse, sondern auch allerhand andere merckwürdige Ramenta oder Fäserlein von Metallen und Mineralien in sich. Denn die Pulßnitz giebet, unter andern herrlichen Fischen die Steinbeissen, so die Lateiner Gobios nennen; die Spree, die laut des Manlii L. I. R. L. p. 23. weit und breit beruffne Schmerlen und Gründlinge, die Neiße überaus delicate Carpen und Barmen, auch bey Guben bisweilen aus der Oder eintretende Lachse und Welße, oder Störe, sonderlich aber um Fast-Nacht viel Neunaugen oder Brücken; der Queiß bißweilen aus dem Bober eintretende Brü-

(g) Die Luba nennet Manlius Lubossam, und beschreibet ihren Ursprung und Lauff L. I. p. 26

cken oder Neunaugen, ingleichen schmackbare Forellen: überhaupt aber geben die Flüsse schöne Persen, Alruppen, Weißfische, Zappen, Peißker, Karauschen, Krezen; manche führen auch Muscheln, in denen die Natur einen Ansatz zu Perlen zu versuchen scheinet.

§. 16. So hat auch D. Johann Francke in seinem Fragmento Lusatiæ aus dem Thurneissero angemerckt, daß in Ober-Lausitz ohnweit der Stadt Löbau, ein Wässerlein aus dem Gebürge herab rinnet, so seinen Lauff Westwärts in die Spree nimmt, und Goldschliech, wie auch Kupffer mit sich führe: also, daß vermittelst der Scheide-Kunst, aus iedem Centner Kupffer 1. Loth, 3. Qv. $\frac{1}{16}$. theil Gold, ingleichen 9. Loth, 1. Qv. Silber ehemals gezogen worden: ingleichen solle auch das Wasser dieses Flüßleins, vermöge der mit sich führenden Mineralien, vor die Gelbesucht, Uebergang der Galle, Verstopffung der Leber, wie auch Geschwulst und Wassersucht gar gut befunden worden seyn. Gleicher Gestalt soll auch in der Herrschafft Hoyerswerda, in einem unten an dem so genannten Jungfer-Stein hervor kommenden und ebener maßen in die Spree rinnenden Bächlein Gold- und Eisenschliech gefunden werden: also, daß ein Centner des gewaschenen Eisen-Schlichs 1. Loth 2. Qv. Goldes, so nach dem Durchgiessen bey 23. Carat in sich halte, gefunden werden. Ohnweit Senfftenberg entspringet ein Bächlein, so seinen Lauff Ostwärts in die Spree nimmt, und gar feines Kupffer mit sich führt. Ob nun selbiges wohl mit etwas wilder Art vermischet ist, und sich also einem bereits einmahl geschmoltzenen Kupffer-Kieß vergleicht: so hat man bey der Waschung doch in dem Centner 2. Loth und 1. Qv. Silber befunden: ja auch unterschiedene mal in dem Wasser dieses Bächleins selber unterschiedene Proben guten gediegenen Silbers angetroffen. Daher muthmasset erwehnter Thurneisser, daß in selbiger Gegend gar ein reicher Kupfer-Schatz, iedoch ziemlich tieff verborgen liegen müsse. Das Wasser dieses Bächleins ist auch wider das Nase-Bluten, wider die Krätze, rothe Ruhr, ingleichen Husten und kurtzen Athem offtmals gar heilsam befunden worden.

§. 17. Hierbey ist auch an einige Brunnen zu gedencken, die von denen Herren Medicis probiret, und von einer nicht geringen medicinischen Krafft befunden worden seyn. Denn ohnweit Lübben ist ein aus dem ersten Grad der Erde hervor gequollener Brunn, der 4. Theil Vitriol und ein Theil untermengten Schwefel mit sich führt, auch daher bey Schwindel, fallender Sucht, Taubheit, ingleichen bey Schlagflüßigen, wie auch Lungen-Leber- und Wassersüchtigen offtmals sehr ersprießliche Würckung erwiesen habe. Ebener massen ist auch bey der Stadt Moßka gar merckwürdig, daß daselbst nicht weit von dem Alaunen-Wercke ein Queck-Silber-Wasser anzutreffen ist.

§. 18. Denen Flüssen müssen wir nun auch die vielen und schönen Teiche, wie auch an etlichen Orten befindliche Seen beyfügen. Denn in Ober-Lausitz sind so wol im Budißinischen als Görlitzischen Amte die schönsten und Fischreichsten Teiche, so man immer wünschen kan. Also ist der grosse See, Schwillo genannt, so in Nieder-Lausitz gegen Norden liegt, und auf der Ost-Seite an die Herrschafft Lieberose, und das Amt Friedland, auf der West-Seite aber an die Herrschafft Leuthel stößt, auch ohnweit von dem Dorffe Caseblat von der Spree bestrichen wird, gar sehr merckwürdig. Er ist fast anderthalbe Meilen lang und eine halbe Meile breit, ungemein Fischreich, und giebt außer vielen Hechten und andern Speise-Fischen auch Welze, Bleyen und Zanther. Nächst diesem See ist der bey Pförten auch zu mercken: denn er dienet nicht allein zur Fischerey, sondern auch zur Lust, indem der Hochselige Herr Graf mitten auf diesem See ein sehr schönes Schloß aufführen lassen. Ingleichen ist bey Atterwasch und Schencken-Dobern ein See, welcher der Stadt Guben zugehört: bey Storcka der bekannte Tscharmützel, oder vielmehr Scharmützel, der wegen der ehemahls gar häuffig, auch noch iezo bisweilen gefangener Muränen gar berühmt, und deßwegen der Churfürstlichen Brandenburgischen Cammer vindiciret worden ist. So ist auch ohnweit Storcka bey Groß-Schauen ein gar weit beruffener See, welcher wegen der darinnen insonderheit befindlichen Zanter der Zanter-See genennet wird. Denn die herum liegenden Nachbarn versichern, daß man in diesem See, zur Winter- oder Eiß-Zeit, offtmals auf einen Zug bey 50. Rthl. werth solche Fische fangen sähe. Insgemein aber giebt dieser See auch schöne grosse Hechte und Ale, wie auch Welze, davon manches Stück bey nahe so lang als der Wagen ist, darauff er weggeführet werden soll.

§. 19. Wo nun die freygebige Schooß der Erde keine solche stehende Seen auffgeschlos-

schlossen hat, da hat sie den Inwohnern dagegen Gelegenheit gegeben Teiche zu graben, und mit Fisch-Saamen zu besetzen. Solcher Teiche giebt es nun in Ober-Lausitz gar sehr viel, die sich alle trefflich lösen, weil sie sehr schmackbare, und zum Theil nicht minder grosse fette Carpen, ausser denen zugleich in die Netze gehenden Speise-Fischen tragen. Die berühmtesten befinden sich zu Baruth, Cymbel, Doberschütz, Förstchen, Gräbe, Grünewald, Gudeborn, Gutta, Hermsdorff, Hohen-Bucka, Kaupa, Kleina, Leichnam, Litzschen, Lippitz, Losa, Luppa, Lumska, Malschwitz, Marienstern, Milckil, Milstrich, Morna, Neschwitz, Nächern, Oelsa, Plischkowitz, Preititz, Pröse, Quolsdorff, Radeberg, Ritschen, Reichwalde, Röckewitz, groß und klein Särichen, Tauben, Teicha, Uyhst, Waischke.

§. 20. Wir müssen aber auch die übrigen Nutzungen betrachten, die man denen Lausitzischen Gewässern zu dancken hat. Denn sie befördern die gemeine Nothdurfft durch allerhand ansehnliche Mühlen, durch allerhand angelegte Hämmer und Bleichen, wie auch durch gangbare Schiffe oder ziemlich grosse Kähne.

§. 21. Es treiben nicht nur alle diese Flüsse treffliche Mahl-Mühlen und Brett-Mühlen, sondern auch Walck-Mühlen, Schleiff-Mühlen, Draht-Mühlen, Loh-Mühlen und Papier-Mühlen. Unter denen Mahl-Mühlen ist die zu Budißin wegen ihrer sechzehn Gänge, die berühmteste. Dieser folgen die an der Neysse zu Görlitz, deren eine vier, die andere drey Gänge hat. So ist auch an diesem Strome die ohnweit der Stadt Görlitz liegende Ober-Mühle, nebst der zu Löschwitz in sehr gutem Stande. Die berühmtesten Papier-Mühlen seyn an dem Qveiß zu Gebhardsdorff, Messersdorff, Volckersdorff und Wiegendorff. An der Neisse die zu Zittau, deren Papier wegen seiner Güte und unterschiedenen Gattungen sehr weit verführet wird: nach dieser folget die zu Moyß, und ferner die bey der Stadt Moßka. An der Spree ist die zu Budißin berühmt, darinnen nicht allein gemeines, sondern auch Median-Papier verfertiget wird: doch kommt es an der feinen Güte dem Zittauischen nicht gleich.

§. 22. Unter denen Hämmern, die von den Flüssen getrieben werden, ist sonderlich der Görlitzische Kupffer-Hammer an der Neisse sehr beruffen. Nächst diesem aber treibet auch die kleine und grosse Tschirne gar viel Eisen-Hämmer. Denn dergleichen Hämmer seyn zu Neu-Hanner, zu Schnellfürtel, zu Klyr, zu Halbau, zu Mühlbock, Heiligen See, Nicol-Schmiede, zu Lipschka am Qveiß, ingleichen der Blech-Gieß- und Stab-Hammer zu Wehrau.

§. 23. Was die Bleichen anbelangt, so hat es an dem Qveiße die schönsten Garn-Bleichen, und absonderlich zu Zittau an der Mandau die schönsten Leinwand-Bleichen. Und nachdem die Handlung mit der weissen Waare sonderlich in Ober-Lausitz in den schönsten Flor gediehen ist: hat man den gantzen Neiß-Strom hinab solche Leinwand-Bleichen angelegt, die doch noch nicht zulänglich seyn, das florirende Commercium sattsam zu fördern, und also viel Kauffleute nöthigen, ihre rohe Waaren auf die Schlesischen benachbarten Bleichen zu versenden. So hat es auch an der Spree, und sonderlich zu Budißin sehr schöne Bleichen, darauff man viel weisse Waare fertiget.

§. 24. Die Schiff-Fahrt ist zwar nicht von allzugrosser Importanz: doch hat man hiebevor von Guben aus, nicht nur nach Franckfurth an der Oder, sondern bis hinunter nach Stettin eine grosse freye Fahrt gehabt. Ingleichen haben auch die Gubenschen Schiffer bis nach Gartz, 3. Meilen von Stettin fischen, und ihre Netze auf der Brücke daselbst aufhängen mögen. Es ist aber denen Gubenschen Schiffern ihr darüber gehabtes Privilegium durch einen kläglichen Unglücks-Fall von Händen kommen. Darum führen sie mit den Franckfurthischen Schiffern bis auf diese Stunde einen schweren langwierigen Proces: haben aber doch noch so viel Freyheit, daß sie den Boy zu dem Gubenschen Saltz-Wercke selber in Stettin abholen mögen.

§. 25. Schlüßlich ist auch die bey Guben hinter dem Raths-Dorffe Niemaschkleba befindliche Schwartze Bach zu berühren. Denn diese Bach macht nicht nur die Gräntze zwischen denen beyden Dörffern Niemaschkleba und Polentzig: sondern gehöret auch, in regard der beyden Städte Crossen und Guben, gleichsam unter die Res in Communione relictas. Denn sie haben beyde Macht daselbst zu fischen, ohne daß es darauff ankommt, wer das Prævenire spielen kan.

CAPUT

CAPUT II.

Von den Lausitzischen Wäldern, Wiesen und Vieh-Trifften.

§. 1.

UNter denen Lausitzischen Wäldern ist sonderlich der Spree-Wald berühmt. Denn dieser erstreckt sich nicht nur viel Meilweges in die Länge und Breite: sondern formirt wegen der dadurch lauffenden, und sich in unterschiedene Arme theilenden Spree vortheilhafte Insuln, dahin sich die Innwohner, bey einfallenden Kriegs-Zeiten, mit ihrem Viehe, Haab und Gute, retiriren, und vor allem feindlichen Anfall gesichert bleiben können. Daher haben sie sich auch in dem dreyßig-jährigen Kriege, in dieser Wildniß offtmahls so verhauen, daß sich kein Feind an sie hat wagen dörffen. Doch ist zu beklagen, daß sich böse Leute offtmals unterstanden haben, die in diesem Spree-Walde befindlichen Gaben der Natur zu allerhand zauberischen Unterfangen anzuwenden, und dem sonst beruffenen Walde dadurch bey denen Ausländern einen bösen Nahmen zu machen.

§. 2. Außer diesem Spree-Walde ist die Hoyerswerdische, Luckaische, Moßkaische und Görlitzische Heyde, ingleichen auch der Kloster-Pusch bey Marien-Stern, und das Königs-Holtz bey Zittau sehr berühmt. Die Hoyerswerdische Heyde begreifft den dritten Theil der Herrschafft in sich, und giebt nicht nur gute Mastung vor Pohlnische Ochsen, so von dannen abgeholet werden: sondern auch vor ander Rind-Vieh, wie auch Schaafe und Schweine, welche bey dem Dorffe Neustadt aufgelegt zu werden pflegen. So werden auch bey Spreewitz gar in grosser Menge Kohlen gebrannt und verführet. Die Luckaische Heyde ist ingleichen gar considerabel. Die Moßkische Heyde erstreckt sich gleichfalls der Breite nach, fast von der Neiße bis an den sich mit der weissen Elster conjungirenden Schöps: ingleichen schwinget sie sich auch bey drey Meilen in die Länge. Die Nutzungen dieser Heyde seynd also von gar grosser Wichtigkeit. Denn der schönen Holtzung, Gräserey und also Vieh-Triefft zu geschweigen, giebt es in dieser Heyde die vortrefflichsten Jagden von schwartzem und rothem Wilde. Ingleichen hat man auch von diesen Wäldern, sonderlich in Nieder-Lausitz, an unterschiednen Orten diese Nutzung, daß Pech oder Thär gesotten und verführet wird. Denn dergleichen Thär-Oefen sind in Nieder-Lausitz um Cottbuß, in Ober-Lausitz aber in der Moßkischen Heyde zu befinden.

§. 3. Die Görlitzische, oder sonst auch, von dem darzu gehörigen vornehmsten Gute, benahmte Pentziger Heyde, ist eines von denen wichtigsten zum gemeinen Stadt-Urbar der Stadt Görlitz acquirirten Stücken. Gegen Osten stöst sie an die so genannte Herrschafft Tieffenfuhrt, von der sie durch die grosse Tschirne geschieden wird. Auff der Nord-Seite gräntzt sie mit der Herrschafft Sora, und sonderlich dem District Halba. Und solcher Gestalt begreifft sie in die Breite eine halbe, in die Länge aber eine gantze Meil-Weges. Es giebt so wohl in als an dieser Heyde unterschiedene Dörffer: nehmlich zwischen der Neiße und der kleinen Tschirne, Langenau, Pentzig, Nieder-Biele: an und bey der kleinen Tschirne, Ober-Biele, Rothwasser, Kohlfuhrt, Neu-Hammer, Rauscha, Stencker, u. d. g. Die grösseste Nutzung dieser Heyde bestehet in dem E. Löbl. Bürgerschafft zu Görlitz jährlich freystehenden Holtz-Kauffe, so wohl zum Bauen, als zum Brennen. So wird auch viel Schock-Holtz geschlagen, und so wohl der im Brau-Urbar sitzenden, als der gemeinen Bürgerschafft zum besten, wöchentlich in grosser Menge in die Stadt geführt. Weil aber die Haue immer weiter von der Stadt entfernet fallen, fällt die Fuhre ziemlich kostbar und beschwerlich. Ausser diesem wird die Holtzung dieser Heyde auch mit grossem Nutz zu Brettern, Schindeln, Kohl-brennen, und absonderlich zu den Eisen-Hämmern, oder auch, nach sich fügender Gelegenheit, zu Glaß-Hütten angewandt. Wiewohl diese Nutzung bey allzusehr abnehmendem Holtze unterweilen etwas eingeschränckt, und mit den Hämmern und der Glaß-Hütte angestanden wird. Sonst giebt es an unterschiedenen Orten dieser Heyde-Güter auch ziemliche Teiche und andere Fischereyen, ingleichen auch Rind- und Schaaf-Trifften: bevorab aber feine Jagden, von niedrigem und hohem, schwartzem und rothem, ingleichen auch allerhand Feder-Wilde. Daher denn E. Löbliche Bürgerschafft bey vorfallenden Ehren-Ausrichtungen, auff geschehenes Ansuchen, von E. E. Magistrat, nach Beschaffenheit der

Jahres-

Jahres-Zeit, gar willig mit benöthigtem Wildprett möglichst versorget wird. Weil aber diese Heyde von der Stadt Görlitz ziemlich entlegen ist, tritt bißweilen etwas von dergleichen Wilde in die benachbarte Saganische und Soraische Stallung über, also, daß die Stadt Görlitz die in dieser Heyde fallende Jagd nicht so vollkommen nutzen kan, als wol zu wünschen wäre. Nichts desto weniger aber hat diese Heyde der Stadt Görlitz und E. E. Magistrat daselbst offtmals viel Neider und Verfolger zugezogen. Weil aber selbe, wie im ersten Theile erwiesen worden, justo emtionis Titulô zu gemeiner Stadt gebracht, auch derselben von denen Königen zu Böhmen allergnädigst confirmiret worden: hat die hohe Landes-Herrschafft auch dieselbe allezeit bey geruhiger Besitzung und Nutzung kräfftig geschützt. Wiewol die Nutzung auch nicht eben so ergiebig ist, daß man die Stadt deßwegen zu beneiden, oder auch wohl gar zu verfolgen Ursach hätte. Denn die Unterthanen auf denen zu dieser Heyde gehörigen Dörffern seyn meistens blut-arme Leute, die gar nicht bestehen könten, wenn ihnen nicht E. E. Rath die in gedachter Heyde liegenden Wiesen überliesse. Uber dieses haben auch die benachbarten Dörffer derer daran stossenden Adlichen, wie auch Gräflichen Promnitzischen Güter, wegen alter Recesse, solche Wiesen gleichfalls zu geniessen. Solcher Gestalt muß also E. E. Rath die beste Nutzung dieser Heyde andern überlassen, und sich mit der Ehre der Besitzung Grund und Bodens begnügen. Doch hat es an unterschiedenen Orten dieser Heyde, als zu **Stencker, Kohlfurth, Pentzinger Hammer**, u. s. f. feine Teiche, unter denen sonderlich der Wol-Teich von ziemlicher Grösse ist, deren Fische bey der Wirthschafft derer Heyde-Güter einen guten Beytrag thun. Sonst wird diese Heyde insgemein in die Ober- und Unter-Heyde getheilt. Jene lieget zwischen der kleinen und grossen Tschirne: diese aber dießeits der kleinen Tschirne gegen die Neiße zu.

§. 4. Sonst giebt es auch so wohl in Ober- als sonderlich Nieder-Lausitz, außer solchen weitläufftigen Heyden, unterschiedene considerable Püsche. Denn in Nieder-Lausitz hat dießeits der Neiße die Herrschafft Forste, jenseits derselben die Herrschafft Pförten, ingleichen gegen den Qveiß zu bey Christian-Stadt und Reins-Walde die Herrschafft Sora grosse und weitläufftige Wälder. Ingleichen ist auch in dem Cahlauischen Craiße, wie auch in der Herrschafft oder Amte Dobrelug, sehr viel Wald und Gepüsche. Nicht minder hat auch die Herrschafft Sonnen-Walde eine gar schöne Wildbahn und Holtzung. Sonderlich hat die Stadt Lucka bey denen Dörfern Schönwalde, Wasserburg, Reichwalde und Freyenwalde einen grossen Pusch, darinnen gute Mastung ist, von denen Benachbarten aber immer in gerichtlichen Anspruch genommen wird. In Ober-Lausitz ist das so genañte lange Holtz, so eines Theils E. Rath in **Camentz**, andern Theils denen benachbarten Adlichen Herrschafften zugehöret, und daher vielmahls zu schweren Strittigkeiten Anlaß gegeben hat. Denn in diesem Holtze wird jährlich zweymal Holtz-Marckt gehalten, wenn nun die Adlichen Herrschafften bey der Holtz-Taxa die alten Verträge aus der Acht zu lassen scheinen: können sich gar leicht Querelen entspinnen. Eben nun diese Camentzische Gegend ist der zum Stifft Marien-Stern gehörige Closter-Forst, in welchen die Schule zu Camentz von Alters her jährlich nach der Erndte in Procession zu gehen, und sich darinnen zu divertiren Freyheit hat. Die Stadt Zittau hat das so genannte Königs-Holtz An. 1365. und 1366. vom Kayser Carolo IV gegen Erlegung einer zu zwey mahlen davor abgetragenen Summa Geldes erhalten, um der Stadt Nothdurfft daraus abzuhelffen. So hat auch die Stadt Lauban, ingleichen das Gräntz-Städtlein Marg-Lißa gar schön Gehöltze. Die Adlichen und bürgerlichen Land-Güter aber seyn meistens auch mit ziemlich reicher Holtzung versehen.

§. 5. In allen diesen Heyden und Wäldern giebt es nun, nach Beschaffenheit des Bodens Eichen und Buchen, sonderlich aber Kiefern, Tannen, Fichten, etwas Espen und Eschen, und, wo er sumpfficht ist, schöne Erlen-Gepüsche, auch an erhabenen, oder sonst bequemen Orten ziemlich starcke Bircken. Also, daß nicht nur das Land zulängliche Holtzung hat, sondern auch, wenn das geschlagene Brenn- und Bau-Holtz, wie an andern Orten gar bequem geschicht, auf Flößen anderweit gefördert werden könte, denen See-Städten etwas zu ihrem Schiff-Bau zu überlassen fähig wäre. So aber fehlt es an bequemen Mitteln, solches so weit fortzubringen. Ja weil auch die nach und nach mehr angewachsene Menge Volcks mehr Holtz als vor diesem zu seiner Consumtion von Nöthen hat: auch die Heyden, wegen der Glase-Hütten, Eisen-Hämmer und Bleichen, an theils Orten gar sehr dünne gemacht worden seyn:

muß man das Holtz nunmehr menagiren, und die allzuviel Holtz wegnehmende Oefen hier und dar eingehen lassen.

§. 6. Sonst haben diese Wälder an den meisten Orten so wohl schönes Klauen- als auch Feder-Wild. Denn man findet in denselben nicht nur Hasen, Füchse, Dachse, wilde Katzen, wie auch unterweilen Luchse: sondern auch Hirsche, Rehe und wilde Schweine: wie auch an den Teichen Fisch-Otter. Ingleichen giebt es auch an Feder-Wild Rebhüner, Schneppen, Birck- und Hasel-Hühner wie auch Auerhähne. Ja in der Hoyerswerdischen und Görlitzischen Heyde giebt es auch ziemliche grosse Stein-Adler, die den Schaafen unterweilen ihre Stärcke gar nachdrücklich zu empfinden geben. Und gleichwie die Felder bey angehendem Herbste ziemlich reich an schmackbaren Lerchen seyn: so sind die Püsche kurtz darauff voller Schneppen, Groß-Ziemer, Droßeln, Spechte und anderer solcher Vögel.

§. 7. Wie nun in denen Wäldern, laut des obigen Berichts, gar schöne Gräserey zu finden ist: also giebt es auch ausser denenselben sehr viel schöne Wiesen. Denn wer sonderlich die zwischen dem Ufer des Neiß-Stromes, und denen ohnweit davon befindlichen Höhen liegende flache Thäler ansiehet, die bisweilen zwar, bey allzuhefftig austretendem Gewässer, überschlämmet, dagegen aber sonst jährlich sehr fruchtbar befeuchtet werden: der siehet auff denselbigen das schönste fette, und so wohl zu einer reichen Heu- als auch Grummet-Erndte dienliche Graß. Eben solche fette Gräserey findet man auch an den andern Flüssen und grossen Bächen: zu geschweigen, daß auch weiter hinein ins flache Land an vielen Orten Wiesen von gar sonderbarer Grösse seyn. Das Amt und Herrschafft Dobrelug hat seinen eigentlichen Nahmen von den schönen Wiesen; und die Herrschafft Sora pranget unter andern sonderlich mit der bey Tieffenfurth und Wehrau liegenden grossen Wiese, welche von dem gemeinen Volcke die Hoßnitz genennet wird. So ist auch die Herrschafft Hoyerswerda mit sehr schönen Wiesen versehen: und bey denen Adelichen Land-Gütern sind die Wiesen nicht nur überhaupt zulänglich, wie das Adliche Gut Glossen erweisen kan: als welches bis gegen die Stadt Löbau einen Strich zeiget, der fast nichts als lauter an einander hangende Wiesen in sich hält; Ebener massen hat auch das Dorff Tschellen in der Herrschafft Moßka eine treffliche schöne Wiese, die von sonderbarer Grösse ist: und in dem Spree-Walde sind die Wiesen von halben und gantzen Meilen lang nicht ungewöhnlich. Und auf solche Weise haben beyde Lausitzische Marggrafthümer hohe Ursach ihren GOtt zu preisen, daß er nicht allein auf hohen und sonst dürren Hügeln, sondern auch in Thälern und sumpffichten Brüchen fettes Graß wachsen läßt.

§. 8. Solcher Gestalt hat die gütige Vorsorge GOttes den beyden Lausitzischen Marggrafthümern durch die Heyden, Wälder, Püsche und Wiesen, vor Menschen und Vieh einen grossen Vortheil zugewandt. Es haben selbige nicht nur vor ihr eigenes Vieh gewünschte Fütterung: sondern weil auch die in Schlesien erkaufften Pohlnischen Ochsen jährlich in gar grosser Menge durchgetrieben werden: können sie denjenigen, so ihren vortheilhafften Handel damit treiben, gegen billiche Bezahlung, zu nothdürfftiger Weyde beförderlich seyn. Die Menschen aber haben nicht allein vor ihre Haußhaltungen Brau- Brenn- und Bau-Holtz: sondern es haben auch diejenigen Handwercker, so zu ihrer Profession Holtz oder Kohlen brauchen, alle nur ersinnliche Bequemlichkeit. Daher floriren die Tischler, Zimmerleute, Drechsler, Stell- und Rademacher: die Gold- Eisen- Messer- und Kupffer-Schmiede, die Schlösser, Sporer, Roth- und Zien-Giesser: die Schwartz- und Schön-Färber, Töpffer, Kalck- und Ziegel-Brenner, u.d.m. Wie denn daher in denen Schmieden insgemein mehr Holtz- als Stein-Kohlen verbrauchet werden. Ob auch gleich die Bildhauer nicht die Steine, die sie verarbeiten, in Lausitz selber brechen lassen können, sondern selbige anderweit erkauffen und anführen müssen: so haben sie doch so wol Linden- als auch ander Holtz zur Gnüge, wenn sie etwas zu verfertigen ersuchet werden.

§. 9. GOtt erhalte demnach diese Holtzungen in Gnaden, und verhüte, daß die alte Prophecеyung nicht zur Wahrheit wird, Krafft derer man besorgt gewesen ist: daß es Sachsen und seinen incorporirten Landen mit der Zeit so wohl am Holtz als Geld gebrechen möchte.

CAPUT

CAPUT III.

Von den Bergen und Hügeln, nebst deren Merckwürdigkeiten.

§. 1.

WAs die Edelgesteine in einem Ringe seyn, das seyn die Berge auf der Erd-Fläche. Sie dienen zu derselben Ausschmückung, und erwecken in den Augen derer, so sie ansichtig werden, beydes Belustigung und auch Verwunderung. Jene erweckt der anmuthige Prospect, diese aber die Göttliche Vorsorge, welche sie mit fast unzehlichen Nutzbarkeiten ausserhalb und innerhalb bereichert hat.

§. 2. Ob nun wohl die Lausitzischen Berge, gegen das benachbarte Sudetische Gebürge, welches Schlesien und Lausitz von Böhmen trennet, gleichsam nur wie Zwerge gegen Riesen anzusehen, und nur schlechten Hügeln ähnlich seyn: so hat doch GOtt und seine Dienerin die Natur, ob gleich, so zu reden, nach dem verjüngten Maß-Stabe, viele Herrlichkeiten darauff vorgestellt, die bey den grossen Bergen sonsten admirirt zu werden pflegen. Weil aber Nieder-Lausitz meistens flach ist, und ausser denen Weinbergen keine sonderliche Höhen hat: so sind die meisten Berge in Ober-Lausitz zu finden.

§. 3. Der vornehmste Berg in Ober-Lausitz ist demnach die so genannte Lands-Crone, (a) welche auf gewisse Masse mit dem Thessalischen Musen-Berge verglichen werden kan, und deßwegen der Lausitzische Parnassus oder Helicon: ja wegen seiner Anzeigung der abwechselnden Witterung, auch der Lausitzische Calender genennet zu werden pflegt. Es lieget dieser Berg eine gute halbe Stunde von der Stadt Görlitz, gegen Süden und Westen, ohnweit von dem Dorffe Klein-Bießnitz. Seine Bildung ist wie die Figur eines Corporis conici, unten von einer weiten Rundung, so dann aber immer enger, bis er oben spitzig zugeht. Doch ist oben auf der Spitze eine ziemliche Fläche, darauf ehmals ein dem Adlichen Geschlechte derer von Lands-Cron, so sich nachmals in Schlesien gewendet, zuständiges festes Schloß gestan-

(a) Die Lands-Crone hat Abraham Gast Svib. Silef. in seiner An. 1596. E. E. Rath in Görlitz dedicirten Deductione Annalium Gorlicensium folgender Gestalt beschrieben:

Est in trajectu propior mons: arva coloni
Cum tenuere: loci structam dixere CORONAM.
Hinc atque hinc teretes trunci: geminique minantur
In cœlum colles quorum sub vertice quondam
Constitit objectu laterum, Arx altissima nisu:
Prædonum nidus: tum quercubus obsita raris:
Desuper excisum latus urget utrinque corona.

Welches in unserer teutschen Sprache so viel heissen mag:

Wo sich der breite Weg mehr gegen Westen kehrt,
Zeigt sich ein steiler Berg, den vieles Merckens werth,
Und angenehm gemacht, weil alle, die ihn kennen,
Ihn, wegen seiner Form, des Landes-Crone nennen.
Es steigt manch schlancker Baum von unten zierlich auff,
Doch hemmen auf der Höh zwey Gipffel ihren Lauff:
Die diese Gegend durch ein doppelt Raub-Nest schreckten,
Bis ihre Mauern sich zerbrochen niederstreckten.
Jetzt überklettert ihn manch muntrer Passagier,
Und sucht den alten Rest von dieser Landes-Zier:
Findt aber weiter nichts, als Püsche, Stein und Bäume,
Denn alter Schlösser Pracht verschwindet wie die Träume.

Was aber in Beschreibung der Lebens-Geschichte der Görlitzischen Primariorum p. 49. von einem Forstischen Schatz-Gräber, Nahmens Bernhard Adelmann von Forst stehet, als wenn selber einsmahls an E. Rath in Görlitz geschrieben, und sich den in diesem Berge, seinem Vorgeben nach, befindlichen Schatz zu heben erbothen habe: hält man entweder vor eine Fabel, oder gewöhnliche Schatz-gräberische Rodomontade. Anno 1620. aber bediente sich Marggraf Johann George von Jägendorff, zur Zeit der Böhmischen Revolte, dieser Lands-Crone gar wohl, indem er vom 13. Octobr. an, 50. Mann darauf beständig Wache halten, auch eine hohe Stange mit Sprossen darauf aufrichten ließ, auf welche die Schild-Wache steigen, die hin und wieder marschirenden Trouppen observiren, und so bald sie eines Feindes ansichtig ward, das Land-Volck durch ein gegebenes Zeichen warnen muste.

den hat. An der Nord-Seite ist dieser Berg gar steinicht, iedoch mit Farren-Kraut und andern Kräutern, ingleichen Moß und Grase bewachsen: an der Sud- und West-Seite aber mit Hasel-Stauden und anderem Gepüsche: ingleichen auch mit Bircken und andern Bäumen besetzt, darunter offtermahls viel Hasen ihre Lager-Statt aufschlagen. Die Besitzung dieses Berges gehöret E. E. Rathe in Görlitz zu: die Hutung, Jagd und andere Nutzung aber, ist denen Besitzern der daran stossenden Dorffschafften eingeräumet worden. Das darauf gestandene Schloß war, nach dem damaligen Zeiten-Lauff, zu allerhand Plackereyen und Verunruhigung der ohnweit davon gelegenen Straße mißbraucht worden. Weil nun die Böhmischen Könige und zugleich Römischen Kayser Carolus IV. Wenceslaus und Sigismundus sehr auf die Zerstörung solcher Raub-Schlösser drungen: war dieses Schloß auf der so genannten Lands-Crone den gesammten Ober-Lausitzischen Ständen, und sonderlich der Stadt Görlitz, wie ein Dorn in den Augen. Daher hatte sie keine Ruhe, bis sie diesen der Strasse so nachtheiligen Berg mit guter Manier eigenthümlich an sich bringen, und das darauf erbauete Schloß wieder demoliren konte. Solches geschahe demnach Anno 1422. Denn da besaß dieses Schloß sammt dem Berge Vincenz Hiller auf Särchau, dessen Eyd-Männer Nicolaus Güntzel und Wentzel Emerich Bürgemeister waren. Weil nun E. Rath, nach Cnemiandri Bericht, vom Kayser Sigismundo ausdrücklichen Befehl zu solcher Demolirung hatte, trat er mit dem Besitzer und seinen Eid-Männern in Tractaten, und brachte es gegen Erlegung einer unter ihnen abgeredeten Summa Geldes so weit, daß sie in die Demolirung consentirten. Es war aber eigentlich auf dieser Lands-Crone nicht ein Schloß, sondern 2. Schlösser einander gegenüber, und zwischen beyden abwärts ein ziemlich geraumes Vorwerck oder Mayer-Hof. Die Alten haben dieses Berges Höhe auf der West-Seite 836. Fuß, im Diametro oder Durchschnitt 282. Fuß, und in der Circumferenz 4649. Fuß gerechnet. Man hat allezeit in den Gedancken gestanden, als wann in diesem Berge Gold- und Silber-Adern wären, zumahl, da diejenigen, so der darauf befindlichen schönen und zur Blumen- oder Orangerie-Gärtnerey dienlichen Erde nachgegraben, dann und wann gediegene Stücke Cinnaber gefunden haben: allein es ist niemahls beständig nachgeschürffet worden. Und so ist auch des gemeinen Pöbels Wahn, von einem in diesem Berge vergrabenen Schatze, ohne Grund: was aber in Jacob Böhms ausgefertigtem Lebens-Lauffe, von seinem Eingange in die Lands-Crone und dem daselbst gesehenen Schatze, enthalten, ist entweder eine Phantasie melancholischer Gedancken, oder ein ad imitationem anderer solcher Berg-Historien fingirtes Fabelwerck. Ob nun gleich denenjenigen, so diesen Berg besteigen, der Antritt ziemlich sauer wird, so wird ihnen die Mühe doch durch reichliche Vergnügung vergolten. Denn wenn sie hinauf kommen, haben sie den alleranmuthigsten Prospect von der Welt. Sie sehen um und um viel Meil Weges die schönsten fruchtbarsten Aecker, Hügel und Wiesen: sich wohl præsentirende Kirchen, Adliche Häuser, Dörffer und Marckt-Flecken. Ost-Nordwärts siehet man die Stadt Görlitz mit dem vorüberstreichenden Neiß-Strom völlig im Prospect: und weil sonderlich die Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli sehr ansehnlich in die Augen fällt, auf dem Wege zwischen der Stadt und dem Berge aber unter andern ein sehr grosser Stein, auf welchem gleichsam Krallen- oder Klauen-Griffe bemercket werden, anzutreffen ist: hat sich das abergläubische Alterthum bereden lassen: Der Satan hätte einstens diesen Stein von der Lands-Crone nach besagter Haupt-Kirche werffen wollen; er wäre ihm aber, aus Göttlicher Direction, entfallen, und also auf dem Wege liegen blieben. Sonst wachsen auch auf diesem Berge etliche heilsame Kräuter: Erd-Beer-Kraut, güldner Wiederthon, schwartzer Wiederthon, Schwalben-Wurtzel, Schupen-Wurtzel.

§. 4. Die andere Stelle unter den Lausitzischen Bergen mag der Oybin (b) betre-

(b) Von der ersten, mittelern und folgenden Bebauung des Oybins handelt Manl. Lib. VI. R. L. p. m. 201. bis 206. gar weitläufftig. So hat auch Herr M. Erdmann Mirus, des Zittauischen Gymnasii Con-Rector in seiner Historia Lusatiæ etwas davon berühret. In den alten Zittauischen Annalibus wird der Ursprung seines Nahmens von einem Jäger Owate hergeleitet, so einen Bären daselbst erlegt, und seiner Herrschafft dadurch Anlaß gegeben ein Jagd-Hauß daselbst aufzubauen. Wie aber das Cœlestiner-Closter nebst dem Schlosse darauf erbauet worden: referiret theils Hagecius Part. II. f. 32. ingleichen Balbin. Epit. R. B. Lib. III. c. XXI. p. 375. und Miscell. R. B. Lib. III. c. VIII. §. V. p. 113. Man hat auch dieses Chronostichon davon:

CœnobIVM CaroLVs hoC ConDIDIt InDVperator.

ten.

ten. Es liegt dieser Berg ohngefähr eine kleine Meil-Wegs von der Stadt Zittau Südwärts gegen das Böhmische Gebürge, oberhalb dem Dorffe Ober-Ullersdorff. Der Weg dahin gehet zwischen lauter Bergen in einem anmuthigen Graß-reichen Thale. Wenn man in diesem bis an die Wurtzel des Berges kommt, gehet so dann ein Weg bey dem am Fusse dieses Berges liegenden Dörfflein gleiches Nahmens vorbey, aber so enge, daß man nur zu Fuße darauf fortkommen kan. Dieser enge und rauhe Weg hat in Stein gehauene, aber wegen Länge der Zeit, sehr ausgetretene Stuffen, über welche man hinauf klettern muß. Unterwegens findet man unterschiedene in Form kleiner Capellen in Stein gehauene Behältnisse, darein ehemahls die Cœlestiner, Vermöge ihrer Ordens-Regul, vor die Reisenden, oder diese religieuse Wildniß zu besehen kommende Speise, Tranck und andere Erfrischungen gesetzt haben sollen. So dann kommt man zu denen Ruderibus der Kirche, des Closters, und des ehmals darauf gestandenen Schlosses. Die Mauren, Thore und Fenster, sonderlich gegen Mittag, sind alle aus purem Felß gehauen, und die Bogen am Gewölbe nur mit Ziegel-Steinen vollends ausgemauert gewesen. In dem Chor der Kirchen war vor weniger Zeit noch ein aus Stein gehauenes und vermittelst zweyer eiserner Stangen schwebend-hangendes Crucifix. Gegen Mitternacht ist ehmals ein ziemlich hoher Thurm gewesen, der aber nach der Zeit herunter gestürtzet, und nur innerhalb der Kirche noch etliche wenige Stuffen von der gewesenen Wendel-Treppe übrig hat. Seitwärts der Kirche sind auch noch einige Rudera von dem gewesenen Creutz-Gange zu sehen, an deren Ende man in eine entsetzliche Tieffe hinab schauen kan. Die in puren Felß gehauene Kellerey aber ist noch in gar gutem Stande. Auf der Seite gegen Mitternacht steiget der Berg noch höher: allein so jähe, daß man ohne Gefahr nicht hinauf klettern kan: und unter dieser Höhe ist eine in den Felß gehauene ziemlich tieffe Cisterna, in welcher so wol das aus den Felß-Ritzen rinnende, als auch den mit besonderm Fleiß abschüßig gebauet gewesenen Dächern herab gefallene Regen-Wasser auffgefangen worden ist. Ehmals hatte auf diesem Berge, wie bereits im ersten Haupt-Theile erwehnet worden, ein Jäger-Hauß, und nachmals ein festes Gräntz-Hauß oder Schloß gestanden, und denen Herren von der Leipa zugehört. Weil aber selbiges durch ihre Connivenz, zu einem schädlichen Raub Neste mißbraucht worden war: traff der solchen Raub-Nestern rühmlichst-gehäßige Kayser Carl der vierdte mit denen Herren von der Leipa einen Tausch, und ließ eine feste Land-Wehre darauf bauen. Jedoch, als er die Cœlestiner des Benedictiner-Ordens von Avenion aus Franckreich in Böhmen zu transferiren suchte, und ihnen gerne einen beliebigen und beqvemen Wohn-Platz einzuräumen bemühet war: ließ er ihnen auf eben diesem Oybin das ehmals berühmte Closter mit gar ungemeinen Kosten bauen. Von dem ehmaligen Schlosse hochgedachten Kaysers Caroli IV. aber referirt Balbinus in seinen Miscellaneis R. B. unterschiedene Merckwürdigkeiten. Heute zu Tage siehet man noch zwey in Stein gehauene Rudera, deren eines Kaysers Caroli IV. Bette, und das andere sein Stuhl genennet wird: weil er, der gemeinen Sage nach, bey Besuchung dieses Ortes, vom steigen ermüdet, seine Ruhe darauf genommen haben soll. Es ist auch oben auf der Fläche noch ein Kirch-Hof, darauf die Innwohner des darunter gelegenen Dorffes ihre Leichen zu beerdigen gewohnt gewesen seyn. Weil auch dieser Berg samt seiner Zugehör von denen Kayserн und Königen in Böhmen, nach völligem Abgang der Cœlestiner, E. E. Magistrat der Stadt Zittau eigenthümlich verliehen worden: hat derselbe vor diejenigen, so diesen Ort besuchen, einen vor der Sonnen-Hitze und dem Regen gesicherten Abtritt bauen lassen. Denn diese wegen der jähen Klippen, tieffen Klüffte, vieler Bäume und Sträucher aus den Felß-Ritzen hervor rieselnden Wässer, und sonderlich unten in dem Thale gegen Norden zufließenden Forellen-Bach höchst anmuthige Gegend wird sehr offt besucht: bevorab, weil man bey Loßbrennung eines Pistols, oder andern Geschosses, ein so vielfaches starckes Echo hört, als man in einigem Orte finden kan.

§. 5. Von dem Oywin wollen wir uns

Der erste nach der Anno 1544. geschehenen Emigration der Mönche dahin gesetzte Hauptmann von Döbschütz, liegt unter der grossen Linde oben auf dem Berge doch ist von seinem Grabmahle heut zu Tage nur ein mit einem † bezeichneter Stein zu sehen, an dem aber die Jahrzahl so verloschen ist, daß man nicht weiß, ob er An. 1550. oder 1545. geleget worden sey. Ingleichen ist auch in der Höhe eines Felsens gegen Mitternacht das Chur-Sächsische Wapen mit einer Inscription zu sehen, so das Jahr zeigt, da der hochsel. Churfürst Johann George der Andere sich einst auf diesem Gebürge divertiret hat.

zu dem Hutt-Berge wenden. Es sind aber zwey Berge dieses Nahmens in Ober-Lausitz: einer bey der Stadt Camentz, der andere bey dem Dorffe Groß-Schönau ohnweit Bernstädtel. Beyde haben ihre Nahmen am vermuthlichsten und wahrscheinlichsten von der Hutt-oder Land-Wache her, weil man in den Kriegerischen Zeiten von diesen Bergen die streiffenden Partheyen beobachten, und das Land-Volck durch gegebene Zeichen auf ihrer Hut zu seyn anmahnen ließ. Auf diesem, bey Schönau, in denen dem Jungfräulichen Stifft Marien-Stern zugehörigen eigenischen Dorffschafften gelegenen Hutt-Berge hat demnach vor alten Zeiten ein sehr fest Schloß gestanden, von dem aber nichts mehr als noch etwas von der Mauer zu sehen ist. Man kan aber doch abnehmen, daß diese Mauer von einer sehr considerablen Dicke gewesen, und bey 720. Schuch in ihrem Umfange gewesen sey. Die Mauer ist an etlichen Orten nur noch einer Ellen hoch, an manchen niedriger, an manchen auch gar der Erden gleich. Denn als die Kirch-Mauer in erwehntem Dorffe höher gebauet wurde, damit man in Kriegs-Zeiten einige Retirade dahinter haben möchte: wurde die von dem eingegangenen Schlosse noch übrige Mauer eingebrochen, und die Steine zu diesem neuen Bau angewandt. Gestalt denn zwey Bauern, ihrem Zunahmen nach, Hermann und Engler ein gantz Jahr 2. Wagen mit 4. Pferden bespannt, zu diesem Bau gehalten haben. Heutiges Tages ist dieser Hutt-Berg, auf seiner Spitze, wie andere eingefallene wüste Gebäue, mit Dorn-Hecken und andern Sträuchern bewachsen.

§. 6. Bey Löbau ist Ost-Sudwärts auch ein hoher steiler Berg, den man gar sehr weit sehen kan. Er ist gegen die Stadt zu gar kahl, und voller Steine: daher hat man unterschiedene mal die Gedancken gehabt, als wenn einige Anbrüche ergiebiger Bergwercke daselbst zu vermuthen wären. Wie denn auch an zweyen Orten eingehauen, aber wegen ermangelnder Anzahl der Gewercke und erforderter langwieriger Unkosten, wieder nachgelassen worden. Er ist von einer gar considerablen Höhe, also, daß man nicht allein die Stadt Budißin von seinem Gipffel übersehen, sondern auch, vermittelst eines Perspectivs fast alle Häuser von einander unterscheiden kan. Gegen Norden und Osten aber ist dieser Berg mit den anmuthigsten Ficht- und Tannen-Bäumen reichlich bewachsen, also, daß sie gar einen ansehnlichen Wald formiren, daraus E. Rath so wohl das ihm von Kayser Maximiliano II. glorwürdigsten Andenckens zu einer Particular-Schule allergnädigst eingeräumte Closter, als auch eine an dem Fusse dieses Berges liegende Ziegel-Scheune reichlich versorgen kan. Bey dem Eingange zu dem Gehöltze dieses Berges ist ein sehr anmuthiger Brunn befindlich, der, wegen seines süssen und wohlschmeckenden Wassers, von denen um dieselbe Gegend hütenden Schäffern, wie auch sämmtlichen Anwohnenden, der Honig-Brunn genennet wird. Auf der Spitze dieses Berges ist eine ziemlich weitläufftige Graß-reiche Fläche: und weil auf derselben unterschiedene Rudera von einer ehemaligen Mauer zu befinden seyn: ist eine alte Tradition eingewurtzelt, daß man anfänglich die Stadt Löbau daselbst anzulegen gesonnen gewesen, wegen des ermangelnden benöthigten Wassers aber anderer Gedancken worden sey, und die Stadt deßwegen weiter hinunter in die Tieffe transferiret habe, wo sie ietzo steht. Ohnweit von dieser Fläche ist ein überaus anmuthiger Spatzier-Gang, welchen die Innwohner der Stadt, wegen der in der Medicin brauchbaren Gewächse, insgemein den Kräuter-Garten nennen. Im übrigen steht das gemeine Volck in einem alten hergebrachten Wahn, daß in diesem Berge ein besessener Schatz verborgen liege. Und in diesem seinem Wahne wird es destomehr bestärckt, weil man nicht allein bißweilen alte unbekannte Müntz-Sorten daselbst gefunden: sondern auch mancherley Spectra verspühret werden, und sonderlich der so genannte Nacht-Jäger auf demselben manchmahl ein Schlaff-loses Possen-Spiel zu machen pfleget.

§. 7. Bey dem Dorffe Königshayn, eine Meilwegs von der Stadt Görlitz, seyn auch unterschiedene Berge, die nicht nur wegen der darauf wachsenden heilsamen Kräuter, sondern auch wegen der darauf befindlichen von Steinen aufgesetzten Monumenten, und also vermuthlicher alter Heydnischer Grab-Städten sehr merckwürdig seyn. Denn man findet bey denselben viel Osteocollas, wie auch Urnas lachrymales, mit dergleichen Beylagen, derer sich die alten Heyden bey Verbrennung ihrer Todten, um Verwahrung ihrer gesamleten Asche und Gebeine sonst bedienet haben. Es sind aber dieser Berge insgesammt fünffe: der gegen das Dorff zu liegende ist der allerhöheste; hinter diesem liegen die andern in einem halben Circul herum, und machen einen so merckwürdigen Prospect, daß er den Augen vorkommt, als wenn sie ein Amphitheatrum

vor

vor sich hätten. Die zwey höhesten von diesen Bergen seyn die geschlancksten, und haben weder am Fusse, noch in der Mitte, eine so weitläufftige Peripherie, als die andern: alle aber haben grosse von breiten runden Steinen überaus mühsam und künstlich aufgerichtete Monumenta, die denen zu Greiffein, im Ertz-Gebürge befindlichen, und in Lehmanns historischem Schauplatz des Meißnischen Ober-Ertz-Gebürges in der IV. Abtheil. C.I. pag 181. und 184. entworffen seyn, auf gewisse Maße beykommen. Die über einander gelegten Steine ragen zum Theil so weit heraus, daß man meynen solte, sie müsten herunter stürtzen: seyn aber gleichwohl von einer solchen Schwere, daß kaum drey starcke Männer einen einigen herunter bringen solten. Dasjenige Monument, so von den Benachbarten gleichsam κατ' ἐξοχὴν der Todten-Stein genennet wird, ist das allerhöheste und breiteste. Auf der West-Seite gehet in der Mitte ein sehr grosser breiter Stein heraus, unter dem wol 12. Personen zu Regen-Zeit trocken stehen können. Auf diesem ruhet die noch weiter hinauf gebaucte Last: man kan aber nicht anders als Sudwärts durch einen alten bewachsenen Weg gelangen. Wenn man nun hinauf geklettert ist, findet man Westwärts einen mit Erde bedeckten Boden, und auf demselben einen oben platten, mit zwey Reyhen Löchern versehenen, und in der Mitten ausgehöhlten Stein, welchen einige, die, aus Liebe zu Antiquitäten, diese Gegend in Augenschein genommen, nicht ohne wahrscheinlichen Grund vor einen alten heydnischen Opffer-Altar gehalten. Denn wenn man unten etwas in dem Erdreich gräbt, findet man Kohlen und Aschen-farbige mit rothem Kieß vermischte Erde. Sonst wächst auff diesen Bergen nichts als unten an den Füssen starckes Heyde-Kraut, nebst etwas von jungen Bircken, und bißweilen eine Tanne oder Kiefer. Von medicinischen Kräutern aber hat es unterschiedene Species darauff: als Engelsüß, Andorn, Wintergrün, Sanickel, grosse Johannis Blumen, schwartze Adlers-Wurtzel, Mayen-Blumen, Ehrenpreiß. Ingleichen finden sich auch hin und wieder Heydel- und Erdbeer-Sträucher. Sonst ist auf einem dieser über einander gesetzten Stein-Hauffen, in dem obersten Steine eine ordentliche Figur eines Bettes, und in einem andern eine erhöhete Bildung eines sehr grossen und gräßlichen Manns-Gesichts eingehauen. Also, daß man fast auff die Gedancken kommen möchte, als wenn die alten heydnischen Innwohner in dieser Gegend, wie etwan Alexander M. nach des Curtii L.IX. c.III. §.19. enthaltenen Relation in Indien gethan, der Nach-Welt zur Verwunderung ein fälschlich inventirtes Blendwerck hätten hinterlassen wollen.

§. 8. Oberhalb Heydersdorff und Linde Ost-Sudwärts liegt ein auf dem Gipfel überaus spitziger Stein-Felß, so der Spitz-Berg genennet wird. Dieses Spitz-Bergs Spitze ist auf der West-Seite von purem Felß, auf der Ost-Seite aber ist er mit Graß bewachsen, aber von einer solchen Höhe, daß sie bey drey Meil Weges an der Görlitzischen Heer-Strasse gesehen werden kan. Eine halbe Meile von diesem Spitz-Berge liegt der so genannte Auer-Berg, ingleichen nahe bey Marg-Lissa der Zangen-Berg: auff allen beyden haben hiebevor Schlösser, und also der wahrscheinlichen Vermuthung nach, schädliche Raub-Schlösser gestanden. Denn man findet auf dem Zangen-Berge noch bis diese Stunde Keller und Gewölbe: und auf dem Auer-Berge seynd ingleichen unterschiedene Rudera eines alten weitläufftigen und festen Gebäues zu befinden. Aus alten Nachrichten ist so viel zu ersehen, daß die Schlösser auf dem Auer-Berge, Zangen-Berge, und der Lands-Crone ehmals in heimlicher Correspondenz gestanden, und einander, durch aufgesteckte Feuer-Zeichen, so wohl benachrichtiget als gewarnet haben. Ehe wir aber die im Görlitzischen District gelegene Berge gäntzlich verlassen, wird es nicht undienlich seyn, daß wir annoch dreyer solcher Berge erwehnen, die den Reisenden ein gar anmuthiges Spectacul machen. Der erste ist der Jauernicker-Berg, der aber eigentlich ein doppelter Berg ist, und gegen Abend der Ober-Berg, gegen Morgen aber der Nieder-Berg genennet wird. Zwischen diesen beyden Bergen liegt nun das Dorff Jauernick, nebst der Kirche St. Wenceslai, so vor die älteste in gantz Ober-Lausitz gehalten wird, und daher auch in denen andern umliegenden Kirchen bis diese Stunde ihre Decimas zu heben hat. Der andre Berg ist der Dittersbacher Berg: so ohnweit dem Marck-Flecken Bernstadt, in dem eigenischen Diœces der Abbatißin von Marien-Stern liegt. Von diesem Berge stehen die Innwohner in der Persuasion, daß er ehmals von Zwergen bewohnet worden sey. Der dritte ist der Cottmarsdorffer Berg, ohnweit von der Stadt Löbau. Denn dieser ist gleichfalls von einer solchen Höhe, daß man ihn sehr weit erblicken kan, und hat gegen

Mit-

Mittag die zu dem daran gelegenen Dorffe gehörige Kirche.

§. 9. Dieses sind also die in dem Görlitzischen Fürstenthum befindliche Berge: in dem Budißinischen Districte ist sonderlich der allernächst bey der Stadt Budißin an der Spree liegende Protschen-Berg. Er ist meistens lauter Felß, doch wird er an der einen Seite von einigen zur Seydau gehörigen Bauren käufflich besessen und beackert. Es hat sich auch vor einiger Zeit eine gewisse Person um die Freyheit beworben, ein Wirths-Hauß darauf aufzubauen: weil aber solches der Bürgerschafft in ihrer Brau-Nahrung hätte nachtheilig fallen mögen: ist dieses Vorhaben seit dem ins Stöcken kommen. Sonst wächst auf dem Berge nichts, als einige Hutung vor das Vieh. Unten an dem Fuße aber ist, gegen die Spree zu, eine sehr beruffene Höhle, welche, dem gemeinen Ruffe nach, gleichsam in unterschiedene Zimmer abgetheilet seyn soll. Denn man giebet vor, daß einstens ein Bauer ziemlich weit in selbige hinein gegangen, und bis vor eine verschlossene Thüre gekommen: weil ihn aber vor derselbigen ein furchtsames Grauen angestossen, voller Bangigkeit und Schrecken, ohne weiteres Nachforschen wiederum zurück getreten sey. Wie nun solche Berge und Berg-Höhlen insgemein zu vielen Fabeln Anlaß geben: also ist auch von diesem Protsch-Berge der gemeine Wahn entstanden, daß ein grosser Schatz darinnen vergraben sey. Allein man würde sich vermuthlich sehr betrügen, wenn man selbigen mit vergebener Müh nachgraben wolte. Es dörffte denen, die dergleichen Mühe unternehmen wolten, eben so ergehen, wie denjenigen, die, nach des Olearii Bericht, in seiner Moscovitisch- und Persischen Reise-Beschreibung, einstens einen solchen Schatz zu heben suchten, und endlich einen Stein antraffen, auf dem diese Worte eingehauen waren: Was suchst du hier? hat man doch nichts hergelegt. Sonst hat vor Alters auf diesem Berge ein festes Gräntz Hauß oder Schloß gestanden, welches die Francken wider die Wenden erbauet, nachmals aber wieder eingehen lassen, und dagegen das Schloß Ortenburg gegen über angeleget haben sollen.

§. 10. Bey der Stadt Camentz, die auch von den steinichten Felsen ihren Nahmen hat, giebt es gleichfalls unterschiedene ziemlich hohe Berge. Der eine davon wird der Hutt-Berg, ingleichen ein andrer der Kückel-Berg genannt. Auff jenem seyn noch augenscheinliche Vestigia zu sehen, daß ehmahls eine Warte, oder Specula, d. i. eine Landes-Hutt gestanden, daraus man die feindlichen Einfälle der streiffenden Partheyen observiret hat. Und von diesem ist ein gleiches zu vermuthen, weil sein Nahme von dem Gucken, oder wachsamen Nachsehen, ob ein Feind zu spüren sey, hergeflossen zu seyn scheinet. Der Hutt-Berg wird besäet, und hat auch anbey schöne Weyde vor das Vieh. Was aber den Kückel-Berg anbelangt, so liegt derselbe bey dem Dorffe Wohla gegen Mittag zu, trägt einige Kirsch-Bäume, das übrige aber wird besäet. Ausser diesen zweyen Bergen ist auch der so genannte Eulen-Berg, so aber meistens purer Stein-Fels ist, iedoch hat er auch an unterschiedenen Orten fette Erlen-Püsche.

§. 11. Nieder-Lausitz ist gegen Ober-Lausitz, außer denen Hügeln so mit Weinstöcken beleget seyn, meistens flach: gleichwohl aber giebt es unter denenselben etliche, die den Nahmen eines Berges behaupten. Also ist bey der Stadt Guben der Einbecken Berg berühmt. Denn ohngeachtet derselbe sonst gantz öde gelegen, so ist doch nunmehr ein Weinberg darauf angeleget worden: und zudem hat es auch unten an dem Fuße dieses Berges eine Qvelle, welche von denen Herren Medicis unter die Gesunds-Brunnen gerechnet, und von vielen preßhafften Personen mit gutem Effect gebrauchet wird. Hinter dem Schenckendörffer Eich-Walde ist bey der Stadt Guben lincker Hand, oder gegen Sud-West bey den Reichenbachischen Bergen der so genannte Kalck-Berg, aus dem die zum Bau benöthigte Kalck-Steine gebrochen werden. Zwischen Schenckendorff und Guben liegen auch die Schlagsdorffischen so wohl hohen als langen Berge. So ist auch gegen den Fluß Luba eine ziemliche Höhe, so der Korn-Hügel genennet wird: und gegen Crossen zu eine gleichmäßige, ja an die Vorstadt stossende, so der Oster-Berg genennet wird. Und die Denomination soll daher kommen, weil in dem Hußitischen Kriege in der Fasten-Zeit grosser Brodt-Mangel gewesen, bey darauf erfolgendem Oster-Fest aber die Benachbarten, aus Begierde dem armen Stadt-Volcke einiger massen gütlich zu thun, auf dieser Höhe die ersten Kuchen wiederum zu feilem Kauffe ausgeleget haben sollen. Gleiche Relation wird auch bey der an dem Korn-Hügel gelegenen Hunde-Gasse wahrgenommen. Denn diese soll auf dem Platze stehen, wo im Hußiten-Kriege bey der jämmerlichen Einäscherung der Stadt die todten Leichname

der

der massacrirten Bürger hingeworffen, und nachmahls von den Hunden auffgefressen worden.

§. 12. Schlüßlich findet sich in der Herrschafft Pförten allernächst bey dem Dorffe Beitsch ein auch auf der Land-Charte befindlicher ziemlich hoher Berg. Diesen hat die Hoch-Adliche Herrschafft des Geschlechts von Wiedebach auf seinem Gipffel mit einem annuthigen Lust-Hause bebauet, die Natur aber mit einer gar sonderbar hohen Fichte ausgeschmückt, die man etliche Meil Weges sehen kan. Sonst ist dieser Berg mit Wein-Stöcken belegt: und weil in der Nachbarschafft alles herum flach und eben ist, von einer vortrefflichen Anmuthigkeit.

§. 13. Ehe wir aber die Lausitzischen Berge gäntzlich fahren lassen, wollen wir auch an die Gubenschen Neißberge gedencken. Diese werden durch den Neiß-Strom von der Insul abgesondert, darauf die Gubenische Bürgerschafft jährlich ihr König-Schiessen zu halten gewohnt ist. Ihrer Situation nach thun sie, si parva licet componere magnis, der Stadt Guben an der Neiße, eben diese Dienste, welche die bey Dreßden an der Elbe liegende Berge dem Meißnischen Crayße thun. Deñ sie tragen den besten Wein, der in Nieder-Lausitz ie gewünschet und erwartet werden kan.

CAPUT IV.

Von denen innerhalb der Schooß der Erde befindlichen Gaben GOttes.

§. 1.

LAusitz kan sich in der That keiner sonderlichen Ertz-Gruben rühmen. Denn ob gleich die so genannte Görlitzische Gold-Grube unterschiedene mal beschürffet und bebauet worden ist: (a) so ist sie doch allemahl eine Gold-Grube ohne Gold geblieben. Die von den Gewercken aufgewandte Kosten seyn niemahls durch ergiebige Ausbeute belohnet worden. Eben so ist auch die in dem Löbauischen Berge an zwey unterschiedenen Orten angewandte Mühe der Bergleute beydemal fruchtloß gewesen. Nichts desto weniger aber zeigen sich in Ober-Lausitz unterschiedene Conamina Naturæ metalliferæ & lapidificæ, die wohl verdienen, daß ste wohl in acht genommen, und von curieusen Leuten weiter untersuchet werden möchten. Denn man spüret so wol in dem Löbauischen Berge, als auch auf denen Königshaynischen Bergen, unterschiedene Anbrüche von Diamanten, die den Böhmischen und Schlesischen Pribernischen, im Strehlischen Weichbilde, gar gleich kommen. Und ein solch Analogum von mehrgedachten Diamanten wird auch in einer Görlitzischen Thon-Grube vor dem Niclaß-Thore, auf der Vieh-Weyde, bey der Ziegel-Scheune, häuffig wahrgenommen. Daher sich auch vor einigen Jahren der gelehrte und berühmte Franckfurtische Professor, Herr D. Johann Christoph Beckmann, bey seiner damaligen Anwesenheit belieben ließ, den Ort selber zu besteigen, und einige Proben solcher Steine, nebst ihrer Matrice, aufzulesen. Es zeigen sich zwar auch in Ober-Lausitz in der Herrschafft Hoyerswerda, und in Nieder-Lausitz bey Lübben und an andern Orten einige Vestigia von Kupffer-Ertzt: (b) allein sie seyn nicht so ergiebig, daß sie die zu ihrer Untersuchung benöthigte Unkosten tragen könten. Weil nun auch von Zinn, Bley u. d. g. an andern eine Berg-Art habenden Orten befindlichen Metallen wenig oder gar nichts angetroffen wird: so kommen die meisten in dem Schooß der Erde vorkommende Gaben der Natur nur auff den an unterschiednen Orten ziemlich ergiebigen Eisen-Stein, wie auch allerhand Brüche zu Sand-Steinen, Kalck-Steinen, Mauer-Steinen und Thon-Gruben an.

§. 2. Was den Eisen-Stein anbelangt, so wird dessen in Ober-Lausitz bey dem von vielen Zeiten her denen von Nostitz gehörigen Gute Jenckendorff gegraben, und auff dem Hammer zu Wehrau verarbeitet. Eben das geschiehet auch in der so genannten nach Sora gehörigen Herrschafft Halbe. So wird auch zwar in der Görlitzischen Heyde hin

(a) Von der Veranlassung zu der so genannten Görlitzischen Gold-Grube ist Parte I. Sect. II. p. 158. bey dem Jahr 1477. erwehnet worden. Ob aber gleich in Lausitz keine Gold-Anbrüche seyn, so bezeuget doch ein altes Forstisches MSt., daß einstens bey Tschacksdorff in einem Teiche ein Bäumlein von gediegenem Golde angetroffen worden.

(b) Diese Vestigia des Kupffer-Ertztes erweiset D. Johann Franck in seinem Fragmento de R. L. in dem Segmento, da er von den Wassern handelt.

und wieder ein Anbruch von Eisen-Stein gefunden: er ist aber weder tüchtig, noch viel weniger zulänglich die Hämmer damit zu versehen. Daher müssen die an der Tschirne liegenden Hämmer ihren meisten Eisenstein mit gar schweren Unkosten aus Schlesien herzu hohlen. In der Herrschafft Sora hingegen fällt bey Seiffersdorff, Reinswalde, Albrechtsdorff und Bilbendorff ein recht fester Eisen-Stein, der zu Halba und Schöndorff mit gar gutem Nutzen verarbeitet wird. Manlius erwehnet auch, daß zu seiner Zeit in Pentzig Eisen-Stein gegraben worden, und die wieder zugeschüttete Gruben binnen 6. Jahren wieder voller Eisen-Stein gewesen wären. (c) Dergleichen Eisen-Stein wird auch ohnweit Budißin bey dem ehmahligen Bischöfflichen, heut zu Tage aber Freyherrlichen Gerßdorffischen Schloße Baruth gegraben, und in die benachbarten Eisen-Hämmer verführt.

§. 3. Dieser in der Lausitzischen Erde befindlichen ersten Gabe GOttes wollen wir nunmehr auch die andere, nehmlich den Alaun an die Seite setzen. Denn es giebt nicht nur bis diese Stunde noch in der Herrschafft Moßka allernächst bey der Stadt ein solch Alaunen-Bergwerck, sondern man hat ehmals auch bey dem Dorffe Groß-Meissen, ohnweit der Stadt Caslow, so zu Manlii Zeiten Herrn Samuel Drauschwitz zugehört, auf Veranstaltung und Vorschuß Herrn Siegfried, Freyherrn von Promnitz, Alaun gesotten. (d)

§. 4. Ob nun gleich Ober-Lausitz von solchen Alaun-Wercken nichts zu sagen weiß, so hat es hingegen einen Vorzug an Stein-Brüchen. Denn der Mauer-Steine zu geschweigen, deren Brüche es fast allenthalben giebt, so giebt es auch unterschiedene Brüche zu schönen Werck-Stücken. So hat die Stadt Görlitz den Stein-Bruch zu Langenau: die Stadt Zittau den zu Waltersdorff, aus dem auch die Stadt Löbau nachbarlich versorget werden kan. Die Stadt Lauban hat zwar auch einen von dem Manlio schon angemerckten Steinbruch: (e) doch selbiger kan die Stadt in ihrem benöthigten Bauwesen nicht eben zulänglich secundiren. Inzwischen haben die Innwohner doch das am Queiß gelegene und unter das Closter Naumburg gehörige Dorff Ullersdorff gar nahe, daraus sie nothdürfftig und mit leichten Kosten versehen werden können.

§. 5. Wiewol Lausitz würde von seinen Mauer-Steinen und Werck-Stücken wenig Vortheil haben, wenn ihm GOtt nicht auch Kalck-Steine bescheret hätte. Solche Kalck-Steine werden nun ohnweit Görlitz zu Ludwigsdorff, ingleichen in der Grafschafft Sora, in einem ohnweit der Stadt gelegenen Walde, ingleichen nicht weit von Bernsdorff und Jeßen, gebrochen und gebrannt, so beyderseits zum mauren gar sehr dienlich seyn. Es wird zwar auch in dem Gebiethe der Stadt Guben Kalck gebrannt: allein er dienet mehr zum weißen als zum mauren. Bey Budißin werden auch auf dem Freyherrlichen Gebiethe zu Baruth, ingleichen auch auf einigen andern Adelichen und Bürgerlichen Besitzern zustehenden Gütern Kalck-Steine gegraben und gebrannt. Die Ober-Lausitzischen Städte Zittau und Löbau müssen sich damit begnügen, daß sie den zu ihrem Bau benöthigten Kalck von Grätenstein und andern Böhmischen Orten, um leidliche Kosten haben können. Wie denn die Stadt Camentz gleichfalls aus Meißen, und die der Oder nahe liegende Städte in Nieder-Lausitz ihren Mangel aus der Marck Brandenburg ersetzen können. Wobey ich denn nicht umhin kan, eines andern Steines zu gedencken, der zwar nicht zum bauen, gleichwol aber zum bewundern dient. Denn es hat Herr D. Johann Francke in seinem Fragmento, unter denen in dem Schooß der Lausitzischen Erde befindlichen Merckwürdigkeiten auffgezeichnet, daß man

(c) Des Alauns erwehnet Manl. L.I. R.L. p. MSt. 21. Alumen tùm Muscovii à Schœnaicho, tùm in Miseno majori Samuelis *Drauſewitii* pago ad *Caloviam*, impensis *Sigfridi Promnizii* jam pridem coctum: nuper *Gorlicenſes* etiam, terra Aluminosa ad Penzigium pagum sub terrâ lateritiâ reperta coquere cœperunt. Und D. Wolfgang Justus setzt in seiner Beschreibung des Churfürstenthums der Marck zu Brandenburg cap. XIII. daß auch in der Herrschafft Beßkow ein Alaun-Bergwerck verhanden gewesen.

(d) Eben Manlius schreibet l. c. von den Besitzern des Gutes Pentzig folgendes: Fodiunt hi lapidem quoque ferrarium, summâ tellure, vicinis exeoquendum officinis, qui, expletô terrâ locô, sexenniô renascitur.

(e) Herr D. Francke erwehnet des bey Lauban befindlichen festen Steins, desgleichen auch bey Strepen gefunden wird, und denen Goldschlägern, Schmieden und Buchbindern bey nahe so viel Dienste als ein Amboß thut.

ohn-

ohnweit der Stadt Bescow Steine finde, die allerhand Gliedern des menschlichen Leibes, nehmlich Armen, Beinen, Fingern, u.s.f. ähnlich seyn: und daher auch Osteocolla genennet werden. Es erwehnet dieser curieusen Steine auch Manlius, und meldet, daß sie sich auch bey Hoyerswerda finden liessen. Weil nun diese Steine gebrochenen Menschen-Gliedern ähnlich seyn, ist die Einbildung entstanden, daß man sie bey den Bruch-Schäden in der Chirurgie gar nutzbarlich gebrauchen könne.

§. 6. Von den Kalck-Gruben schreiten wir zu den Thon-Gruben. Denn von diesen können sich in Lausitz gleichfalls sehr viel Hände glücklich nähren, die sonst ihre erlernete Profession mit grössern Kosten würden treiben müssen. In Budißin, Camentz und Löbau, wie auch Weißenberg und Wittgenau, wird ein röthlicher und mit ziemlichem Beysatz von Sande untermengter Thon gegraben, von dem gute feste Töpffe mit schwartzen Rändern, ingleichen auch glatte und braun-eingesprengte Ofen-Kacheln verfertiget werden. Wiewohl in Löbau mehr Töpffe und Schüsseln, als solche Ofen-Arbeit zum Vorschein kommt. Um Zittau fällt der Thon weiß-grau, und weil er etwas schwämmig ist, muß er sehr hart gearbeitet werden. Er dienet aber zu schönen Oefen, Butter-Töpffen, und andern Milch-Zeuge. Ebener massen giebt es eine solche mehr ins weisse, als grau fallenden Thones auch um Hoyerswerda. Nicht minder hat auch die Laubanische Gegend einen weißlichen Thon, der zu schönen Schüsseln und künstlichen Köpffchen oder Näpffchen dienlich ist. Und von solcher Art ist auch der Thon zu Reichenbach, daher wird von bundter Arbeit daselbst viel verfertiget. Die Görlitzer Thone sind von unterschiedenen Farben, wenn sie aber in der Arbeit zusammen gesetzet werden, spielt die rothe Farbe vor. Die gemeinste Arbeit, so daraus gemacht wird, bestehet aus Töpffen, Schüsseln, Tiegeln, und dergleichen andern thönern Haußrath mehr. Anbey aber werden auch sehr schöne Oefen mit einem Zusatze von auswärtigem Thone daraus zubereitet, die nicht minder weit berühmt seyn, als auch von weitem her bestellt und abgeholet werden. Um Bernstädtlein, Ostritz, Hirschfelde, Seidenberg und Reichenau fallen die Thone weißlich: daher werden ausser der ordentlichen Arbeit viel Tabacks-Pfeiffen: in Seidenberg aber sonderlich schöne feste Töpffe mit grünen Rändern gemacht. In Moßka fällt der Thon, wie auch bey den Dörffern Pentzig, Horcka, Viehen, Kosel, roth, daher werden lauter gemeine Töpffe und Tiegel, zu Moßka aber schöne bräunliche, wie auch graue Krüge und Milch-Aesche verfertiget.

§. 7. In Nieder-Lausitz fället der Thon um Lucka, Dobrelug, Kirchhayn, Forst, Sora, Triebel, Jacksdorff, Deublitz, weiß: um Guben, Senfftenberg, Spremberg grau: um Finsterwalde aber röthlich: daher werden zu Triebel blaue: zu Jacksdorff blau und braune gemahlte Krüge; allenthalben aber Schüßeln, Töpffe, Tiegel, auch zu Guben gar feine Kacheln gemacht.

§. 8. Ehe ich aber die in dem Schoosse der Erden verborgene, und von dannen zu der Menschen nutzbaren Anwendung ausbrechende Gaben GOttes beschliesse, kan ich nicht unterlassen nochmals an die Stadt Löbau zu gedencken. Denn von diesem werthen Orte ist mir nur vor wenigen Tagen eine neue Probe von einer Minera Martis zugesendet worden, so ohnweit von der Stadt vor dem Görlitzischen Thore gegraben wird. Von dieser Minera entspringt ein Brunn, der seiner Krafft und Würckung wegen der Stahl-Brunn genennet wird. Dieser Brunn ist geraume Jahre, wegen eines darein gegangenen Neben-Quells vom wilden Wasser wenig æstimiret worden. Nachdem aber eine um gemeldete Stadt schon längst: hochverdiente Person aus dem Collegio Consulari sich in einer schweren Ictero-Hectischen Maladie, sich dieses Brunnes mit gutem Effect bedienet, und daher denselbigen, aus Danckbarkeit gegen ihren GOtt, und aus Liebe gegen ihren Nächsten, von neuem räumen lassen: haben ihn unterschiedene erfahrne Herren Medici genau examiniret, und befunden, daß dieses Brunnes Wasser in gewisser Maße mit dem berühmten martialischen Stahl-Wasser zu Spaa im Stifft Lüttig zu vergleichen sey. (f)

(f) Die Herren Medici haben, nach Untersuchung des Löbauischen Stahl-Brunnens befunden, daß er ungemein und ohne Vehemenz, auch die Intestina tenuiora und tenerrima eröffne: auch daher wider die Wassersucht, Lenden-Weh, Malum hypochondriacum, Stein-Schmertzen, Podagra, auch Schwindsucht, wo nur anders die Lunge nicht bereits anbrüchig ist, Verstopffung der Nieren, und der monatlichen Zeit bey Frauenzimmer, und viele andere von Verstopffungen herrührende Kranckheiten sehr dienlich sey. Daher sich denn viel preßhaffte Personen bereits desselbigen bedienet haben, und von

CAPUT V.

Von dem Acker-Bau in Lausitz.

§. 1.

LAusitz ist anfänglich ein gar rauhes Land gewesen. Die meisten Plätze waren wegen Ermangelung der gehörigen Cultur verwildert, und zu lauter Wald und Pusche worden. Nachdem aber das Land immer volckreicher, und also der damalige Zuwuchs zu der Innwohner Unterhalte immer unzulänglicher worden: lehrte sie die Noth die Wälder ausrotten, mit der Pflug-Schaar und der Ege zur Saat tüchtig machen, den magern Boden düngen, den nassen austrocknen, und so zubereiten, daß sie von dem eingestreueten Saamen durch des Allerhöchsten Segen eine gewüntschte Erndte hoffen konten.

§. 2. Nun ist zwar Lausitz eben kein irrdisch Paradieß: sondern vielmehr ein Land, da sich dessen Anbauer saurer Mühe willig unterstehen müssen: gleichwohl aber hat man GOtt zu dancken, daß nicht nur Ober-Lausitz vor sich selber Brodt und ander benöthigtes Getreyde zur Gnüge hat: sondern auch Nieder-Lausitz seinen Nachbarn damit aushelffen kan.

§. 3. Es ist aber der Boden in den beyden Lausitzischen Marggrafthümern, wie in allen andern Ländern, nicht von gleicher Güte. Es ist zwar an vielen Orten ein gar feiner fetter Boden: dagegen aber ist er auch an unterschiedenen Orten leimicht, an manchen steinicht, an den meisten aber sandicht.

§. 4. Der feineste, und nach Art des Landes fetteste Boden ist wol in Ober-Lausitz in dem Budißinischen Bezirck, allwo nebst andern Getreyde auch gar schöner Weitze gebauet wird. So ist auch von dem Budißinischen Bezirck, Sud-Ostwärts herunter um Löbau, Bernstädtlein, Zittau, Görlitz und Lauban, der Boden meistens gar milde und ergiebig; also daß die Besitzer der um diese Gegend liegenden Grund-Stücke, außer denen aus Göttlichem Verhängnisse eintretenden Miß-Jahren, sich gemeiniglich einer gar austräglichen Erndte zu erfreuen haben. In Nieder-Lausitz aber ist der beste Boden, in Vergleichung anderer Oerter, um die Städte Sora, Forsta, Guben und Cottbuß: gestalt ich denn in des seligen Herrn Johann Magni Collectaneis zum Beweißthum des um selbige Gegend guten Bodens angemerckt befunden, daß einstens ein Bauer im Soraischen Gebiethe von einem einigen Scheffel Heyde-Korn 12. Scheffel eingeerndtet habe. Es ist auch der gute Boden in den angeführten Oertern daraus abzunehmen, weil nicht nur daselbst viel Lein gesäet, und Kraut gepflantzet: sondern auch nunmehr schon etliche Jahre her Taback gebauet wird.

§. 5. Der sandichte Boden gehet in denen Ober-Lausitzischen Heyde-Districten an, und schwinget sich fast gantz Nieder-Lausitz durch. Denn ob gleich an manchen Orten auch ein Strich guter Boden mit untermenget ist: so hat doch der Sand überhaupt die Ober-Hand. Wiewol fleißige Land-Wirthe an theils Orten dem sandigten Boden durch fleißige Düngung mercklich aufgeholffen, und denselben dadurch so verbessert haben, daß er weit ergiebiger als sonst befunden wird. Gestalt denn die Innwohner solcher an den Heyden liegender Dorffschafften sich, in Ermangelung des Geströes, des in den Heyden häuffigen Mooßes, gar wohl zu bedüngen, selbiges auf den Höfen einzustreuen, von dem Viehe betreten, und also zu einer Düngung anzuwenden wissen, die zwar nicht so gut, als die ordinaire, gleichwol aber auch gar dienlich ist. Ob nun solche sandigte Aecker gleich gar rauhe anzusehen seyn: so gereicht es ihren Besitzern doch dagegen zu einem erfreulichen Troste, daß sie schön rein Getreyde tragen, und nicht wie die andern so gar sehr mit der Dreßpe, Rade, Winde und dergleichen Zuwuchse mehr belästiget werden.

§. 6. Um die Gegend Camentz, ingleichen in der Herrschafft Königsbrück ist der Boden nicht nur an theils Orten gar sehr sandicht, sondern auch gar steinicht. Ingleichen giebt es Nordwärts der Lands-Crone unterschiedene Striche, da der Boden gar sehr leimicht oder auch wol thonicht ist: also die Zurichtung des Ackers dort, wegen nöthiger Wegräumung der Steine gar sehr mühsam: hier aber wegen des unter der zur Saat dienlichen Erde liegenden zähen kalten Leimes gar behutsam angestellet, und der Pflug so eingesencket werden muß, daß die Schaar nicht all-

dem Herrn Physico, Herrn D. David Laurentio Ebersbach verhoffentlich mit ehestem ein besonderer ausführlicher Tractat von der eigentlichen Beschaffenheit dieses Stahl-Brunnens zu erwarten steht.

zutieff

zu tieff einfährt, und den kalten zähen Leim herauff zieht. Denn wenn das geschähe, würde der Acker in vielen Jahren nicht wieder zu seiner ehemaligen Güte gebracht werden.

§. 7. Weil auch Lausitz sonderlich das Ober-Marggrafthum gar ungleich liegt, ist der zu dem Acker-Bau verhandene Boden zum Theil bergicht, zum Theil flach, zum Theil aber tieff, und an manchen Orten nicht nur kalte, sondern auch brüchige, saure, nasse Thäler eingeschlossen. Und auff solche Weise müssen die mühsamen Land-Leute auch hier ihre Klugheit und Erfahrung wohl zu rathe ziehen, damit sie eine Gattung von so unterschiedenem Erdboden recht anbringen. Wiewol wenn man die heutige Beschaffenheit des Land-Baues gegen die vorigen Zeiten hält: muß man sich wundern, wie der unermüdete Wirthschaffts-Fleiß denen sonst geringen und fast unbrauchbaren Aeckern, nach Erheischung des Bodens, mit Ausbrennung, mit eingesträuter Asche, mit Kamm-Spänen, mit geführten Gräben, und andern zur Austrocknung, Erwärmung und ersprießlicher Düngung dienlichen Mitteln aufgeholffen hat. Daher ist es denn auch erfolget, daß die Land-Güter ietzo überhaupt weit angenehmer worden, und zu einem höhern Kauff-Pretio gestiegen, als sie vor diesem gewesen seyn.

§. 8. Solcher Gestalt tragen die beyden Marggrafthümer, Ober- und Nieder-Lausitz, eben die Feld-Früchte, die ihre Nachbarn in Böhmen, Schlesien, Meißen, und der Marck Brandenburg bauen. Denn man findet Korn an allen Orten, auch an vielen gar schönen Weitzen: nicht minder Gerste, Haber, Hirse, Heyde-Korn, Erbsen, Bohnen, Linsen, Lein, Wicken, Kraut, Rüben, und theils Orten, wie bereits erwehnet worden, auch Taback. Nun kan zwar nicht in Abrede seyn, daß der Lausitzische Zuwuchs an Qualitate und Quantitate denen angeführten benachbarten Ländern eben nicht so gar vollkommentlich die Wage halten kan: inzwischen aber ist er doch durch GOttes Gnade so zulänglich, daß man sich in GOtt gelassener Danckbarkeit reichlich begnügen, und, ausser dem in Ober-Lausitz zum Brau-Urbar benöthigten Weitzen, wie dem zu dem florirenden Commercio mit weisser Waare unzulänglichen einheimischen Flachse, bey ausbleibenden Miß-Jahren, seiner Nachbaren entbehren kan. Es ist ehmals auch an einigen Orten die zur Färberey dienliche, und dem Lande Schlesien gar einträgliche Röthe gebauet worden: (a) aber weil der Lausitzische Boden die auf diese gleichsam gar delicate Pflantze gewandte Mühe nicht so reichlich als in Schlesien belohnte: haben schon der heutigen Lausitzer Vor-Eltern davon abgestanden. Wiewol dieses hätte zu dem Garten-Bau versparet werden sollen.

§. 9. Der Korn-Wuchs ist in Lausitz von gar grosser Importanz. Es giebet Güter, die jährlich tausend, auch wol mehr Schock einerndten. Und ob die Land-Güter gleich von unterschiedener Größe seyn, so bauet doch ein iedes so viel, daß es seine Brödterey nebst dem benöthigten Saam-Korn, und noch über dieses eine merckliche Quantität zu Marckte zu schicken hat. Ob nun wohl die Schocke nicht an allen Orten gleiche Körner geben, und denen Böhmischen und Schlesischen Schocken gleiche kommen: ja ob auch gleich die Körner nicht so lang und dicke, wie an theils benachbarten Oertern seyn: so giebt doch das Lausitzische Korn sehr schönes Mehl und Brodt: bevorab in der Ober-Lausitzischen Wendischen Pflege, und in Nieder-Lausitz in dem so genannten alten Lande. Daher geschiehet es auch öffters, daß einige Oerter des an Ober-Lausitz gräntzenden Meißens ihr Saam-Korn aus der angeführten Wendischen Pflege hohlen.

§. 10. Was den Waitzen anbelangt, so wird derselbe wohl nicht allenthalben ausgesäet, weil er in vielen Orten gar leicht brändig wird. Gleichwol aber wird im Budißinischen und Zittauischen (b) wie auch an theils Orten des Görlitzischen Districts, vornemlich aber in Nieder-Lausitz, wo der Boden gut ist, dessen gar sehr viel gebauet: und zu dem daselbst florirenden Brau-Urbar verbraucht. Ober-Lausitz aber ersetzet seinen Mangel durch die Böhmische Zufuhre, die sie alle Wochen-Märckte zu geniessen hat.

§. 11. Die Gerste ist, nach dem Korn-

(a) Wegen der Röthe schreibet Manl. P. I. R. L. p. 21. Rubram tincturam primæ notæ copiosè sufficiunt Horti Laubani.

(b) Es hat, wegen des guten Bodens der Zittauischen Pflege, M. Michaël Räthel, in seinem auff die Stadt Zittau gemachten, und vom Manl. Lib. III. R. L. p. 109. allegirten Elegidio bey seinen Muthmaßungen, wo der Nahme Zittau herkomme, unter andern diese Worte:

Frugibus an quòd es alma bonis? nàm docta vocavit
Frumenti varios Gracia σῖτα cibos.

Bau, eines von den principalesten Stücken des Lausitzischen Zuwuchses, und wird sonderlich bey denen so genannten Mertzen- oder bittern Bieren consumirt. Sie wächst an manchen Orten fast so hoch und schön, als an andern der Waitze.

§. 12. Mit dem Haber hat es in Lausitz nicht einerley Bewandtniß. An manchen Orten wächst er, wie im Zittauischen und Löbauischen District gar weiß: in andern Orten aber grau, und also schwärtzlicher. Es ist aber vielen Wirthen der graue zu der Fütterung lieber, als der weisse, weil er nicht so harte Schalen hat, und also von den Pferden gemächlich genossen werden kan.

§. 13. Ausser dem Hirse wird in einigen Orten, und sonderlich in Teichen auch Schwaden gesäet. Dieses Vegetabile ist billich vor eine sonderbare Gabe GOttes anzunehmen, weil es nicht allein zu einem gesunden, sondern auch delicaten Gemüse dient, damit wir Teutschen denen Morgen-Ländern wegen ihres Reißes (c) auf gewisse Maße den Vorzug strittig machen können. Es wächst an viel Orten in der Heyde von sich selbst, und wird auch daselbst bey ausgehendem Monat Julio und angehendem Augusto gesammlet, und wie andere Hülsen-Früchte gleicher Art gestampfft. Weil aber die Pflantze, darauff es wächst, an feuchten Oertern anzutreffen ist: haben sorgfältige Wirthe solchen Schwaden-Saamen in die abgelassene und ausgetrocknete Teiche, darein sonst Hirse gezeuget zu werden pflegt, wegen der Analogie mit selbigen auszusäen versucht, und sich gar wohl dabey befunden.

§. 14. Der Lausitzische Lein-Saame ist an Körnern gegen dem, der anderer Orten fällt, etwas klein und mager, und gehet auch daher nicht so hoch in die Höhe, als in Schlesien und Mähren. Daher pflegen sich viele Land-Wirthe, die auf ihren Feldern milden, und zum Flachß-Bau recht beqvemen Boden haben, sich den so genannten See-Lein anzuschaffen: und bekommen also schönen langen Flachs: wiewol die Lands-Art und der dasige Boden sich gleichwol nicht so gut dazu beqvemet als der Schlesische. Nichts destoweniger aber wird dennoch auch von dem Land-Lein-Saamen ein gar guter und so wohl zum Gespinste als der Weberey gar tauglicher Flachs erbauet: und so wohl innerhalb des Landes zu allerhand Leinenem Geräthe angewandt, als auch zu unterschiedenen Gattungen der in andre Länder destinirten Commercien verbraucht.

§. 15. Die Pflantzung des Tabacks ist noch vor wenigen Jahren in diesen Ländern noch gar unbekannt gewesen: weil aber diese aus America in Europam gebrachte Pflantze (d) nicht allein die Francken, sondern auch die andern weiter gegen Osten liegende Nationes, wegen der starcken Consumption seiner gesponnenen Blätter so curieux gemacht, daß sie versuchet haben: ob sie nicht auch in ihrem Boden auffgebracht werden könne: Und das benachbarte Schlesien, schon von Menschen-Gedencken her, dieses Gewächse, sonderlich um den Marck-Flecken Wansen im Fürstenthum Neiße, mit gutem Succes cultiviret; haben auch etliche Lausitzer einen Versuch gethan, wie weit es damit zu bringen sey. Wiewol sie wagten die erste Probe nur in Gärten: wie noch ietzo in der Vorstadt Görlitz, und ohnweit davon zu Zodel geschiehet. Nachdem aber die Frantzösischen Flüchtlinge in der Marck Brandenburg gantze Fel-

(c) Der Herr Beckmann nennt in seinen Anmerckungen zu Wolfgang Justi Beschreibung der Stadt Franckfurth c. II. p. 34. §. VII. diesen Schwaden mit besonderm Nachdruck das teutsche Manna: und erinnert zugleich, daß einige Botanici das so genannte Schwaden-Graaß nicht füglich Gramen Dactyloides, oder Dactylon esculentum nennen könten: sondern solches vielmehr Gramen aquaticum, ingleichen Panniculam longam heissen solten.

(d) Von dem Tabac ist bekannt, daß diese Pflantze aus denen Americanischen Provincien, Virginien, Brasilien, und sonderlich der Caribaischen Insul Tabago nach Spanien, Portugal und Engelland gekommen: in der Helffte des XVIden Seculi aber durch den Königl. Frantzösischen Maitre de Requêtes *Johann Nicot* von Nimes aus Languedoc gebürtig bey seiner damaligen Ambassade aus Portugall in Franckreich gebracht: und so dann an etlichen Orten am Rhein- und Mayn-Strom zu pflantzen versuchet worden. Als nun die vom Könige in Franckreich seit A. 1685. verfolgten Huguenotten ihre Zuflucht in grosser Anzahl unter Chur-Brandenburgischen Schutz nahmen, und daselbst freye Gewalt zu bauen, und sich so gut zu nähren, als sie immer konten, erhielten: fielen sie unter andern auch auf die Tabacks-Pflantzung: und da ward bey ihrer Vertheilung und Ausbreitung auch die Cottbusische Gegend dazu angewandt. Worauf sich denn auch einige Teutsche denen Frantzosen nachzufolgen belieben liessen. Wie aber diese Flüchtlinge sich in denen Churfl. Brandenburgischen Ländereyen eingefunden, angenommen und versorget, auch zu allerhand Handthierungen und Gewerben aufgemuntert worden: meldet Puffendorff in Vitâ FRIDRICI WILHELMI M. Lib. XIX. p. 1532. seqq. ingleichen p. 1685.

der

der damit zu bebauen anfiengen: ward die Tabacks-Pflantzung auch in den Nieder-Lausitzischen Chur-Brandenburgischen Oertern, sonderlich aber um Cottbuß in Schwung gebracht. Daher nunmehr von dar aus schon gar viel geschnittener und gesponnener Taback auf die herum liegenden Märckte versendet wird.

CAPUT VI.

Von dem Garten- und Wein-Bau.

§. 1.

LAusitz legte sich in seinen Gärten bey unserer Vorfahren Zeiten, auff nichts, als Gras, Gedreyde, zu täglichem Gebrauch nöthige Kohl- und Küchen-Kräuter, wie auch auf gar gemeines dauerhafftes Obst. Es hat sich aber der Garten-Bau, nach dem Beyspiel anderer Nationen, bey immer mehrerer Cultivirung des Erdbodens, von einem Jahre zu dem andern um einmerckliches verbessert: also, daß die Innwohner nunmehr nicht allein gemeine Kohl- und Küchen- oder Obst- und Hopffen-Gärten, sondern auch, nach Beschaffenheit ihres Standes und Vermögens, an unterschiedenen Orten gar anmuthige Lust-Gärten angeleget haben.

§. 2. Die gemeinen Kohl- und Küchen-Gärten zeugen zwar nur gemeine Gewächse, als da sind Sallat, Petersielge, Möhren, Rüben, Rettige, Erd-Aepffel und Erd-Birnen, Zwiebeln, Knoblauch, Kraut, Kohl, Gurcken, Rothe-Rüben, Möhr-Rettig, u. d. g. allein in denen etwas sorgfältiger gewarteten Gärten zeuget man auch Artschocken, Carviol, gepfropffte Erd-Beeren, Sollerie, Spargel, Roßmarie, Luvendel, Melonen, Schnirt-Lauch, Endivien und andere aus fremden Ländern eingeführte delicate Erd-Gewächse mehr. Ob nun wohl die gemeine Kohl- und Küchen-Gärtnerey nicht allenthalben gleich florirt, sondern an den Orten, wo der sandigte Boden dazu wenig dienlich ist, nachbleiben muß: so ist er doch sonderlich in Nieder-Lausitz um Lübben, Lübenau und Cottbuß so empor gestiegen, daß eine grosse Quantität von solchen Erd-Gewächsen und Gesämen nicht allein in die Ober-Lausitzischen Städte Budißin und Görlitz, sondern auch bis nach Berlin verführet wird.

§. 3. Bey denen Lust-Gärten siehet Lausitz nicht so wohl auf verschwenderische Pracht, als zuläßige Ergötzlichkeit. Inzwischen aber nimmt man doch von dieser so viel mit, als GOtt durch seine Dienerin die Natur, wie auch Gelegenheit, Glücke und Zeit an die Hand giebt. Daher findet man in solchen angelegten Lust-Gärten feine zierlich eingerichtete, und nach hergebrachter Art mit Bux-Baum ausgesetzte Blumen-Stücke, in denen die Christ-Blumen, Narcißen, Hyacinthen, Kayser-Cronen, allerhand farbige Auriculn, Jonqvilien, Tazetten, Tulipanen, Anemonen, Ranunculn, Schwerdt-Lilien, Gladiolen, Cyanen, Päonien, Flores Africani, Gold-Blumen, Scabiosen, Cardinal-Blumen u. d. g. m. wie es die Jahrs-Zeiten mit sich bringen, einander gleichsam ablösen. Nicht minder præsentiren sich in solchen Lust-Gärten auch in den Gefässen allerhand Arten von Aloë, Jucca gloriosa, allerhand wohlriechende Nelcken, Picotten, Bysarden, Paßions-Blumen, Tuberosen, Campanulæ Pyramidales, Stangen-Violen, Geniste, Catalonischer, Indianischer, Persianischer Jesmin, Oleander, Leucoyen, Canna Indica. Und weil man in solchen Lust-Gärten auch anmuthige Alléen angeleget hat, bestehen selbige nicht allein aus Johannis- und Christ-Beer- oder Rosen-Sträuchen, sondern sie seyn auch zum Theil mit allerhand Frantz-Obst-Bäumen belegt. Zu geschweigen, daß man vermittelst der erbaueten Garten- und Glaß-Häuser auch in unterschiedenen solchen Lust-Gärten sonst in diesem Lande gantz unbekannte Orangerien angelegt und unterhalten hat. Wer die Proben dieser Lausitzischen Lust-Gärten sehen will, wird solche in den Gräflichen Gärten zu Muska und Königsbrück, ingleichen in denen Adlichen Gärten zu Jamen und Uhyst, in dem Garten des Stiffts Neu-Zell, zu Gemersdorff bey Görlitz, wie in unterschiedenen andern mehr auff dem Lande und bey den Städten finden.

§. 4. In den gemeinen Obst-Gärten hat man vor diesem außer allerhand gewöhnlichen Kirsch-Pflaum-Birn-Aepffel-Nuß-Bäumen wenig angetroffen. Daher wurden sonst nur roth und schwartze Krieschen, Knorpel-Kirschen und saure Kirschen, ingleichen gelbe Pflaumen, kleine blaue Pfläumchen, Roß-Pflaumen, Kriechelin oder kleine Wein-Pfläumchen, Johannis-Birnen, kleine und grosse Jacobs-Birnen, Honig-Birnen, Haber-Birnen, Böckel-Birnen,

Birnen, Zappen-Birnen, Kraut-Birnen, Matz-Birnen, Königs-Birnen, August-Birnen, Speck-Birnen, kleine Herbst-Birnen, Herbst-Honig-Birnen, kleine und grosse Michels-Birnen: Ost-Aepffel, süsse Aepffel, Annaberger- oder Stetiner-Aepffel, Perl-Aepffel, Paradieß-Aepffel, Hunds-Köpffe, kleine Meuserle, ingleichen Spitz-Weinliche, Kirsch-Weinliche, Zeh-Weinliche-Aepffel, nebst gemeinen Welschen Nüssen und Hasel-Nüssen auff den Marckt gebracht. Allein nach der Zeit hat man sich sehr auff das Pfropffen, wie auch auf auswärtige gute Schnaten und junge Stämme beflißen. Daher seyn nicht nur die Ungarischen Pflaumen (a) nebst allerhand gepfropfften Kirschen, sondern auch Pfirschken, Morellen, Castanien, Maul-Beer-Mispel und Mandel-Bäume: ingleichen Pergarmotten, Zuckeradten-Freystädtische Wein-Birnen, wie nicht minder Juncker-Aepffel, Bohrsdorffer-Aepffel, und noch mehr dergleichen, wie auch delicate Welsche Hasel-Nüsse, v. s. f. gezeuget worden. Daher zum Exempel in Ober-Lausitz zu Nieder-Gurck, Doberschütz, Plischkowitz, Malschwitz, Gutta, Preilitz, Neschwitz, und viel andern Gütern mehr: sonderlich aber in Nieder-Lausitz, bevorab in denen Weinbergen, wenn anders die Witterung dem Obste zusagt, ein sehr schöner und vor die Besitzer der Obst-Gärten und Weinberge profitabler Zuwuchs ist. (b)

§. 5. Ausser diesen Kraut-Obst- und Lust-Gärten giebt es auch an unterschiedenen Orten Hopffe-Gärten. Denn in Ober-Lausitz siehet man in dem Camentzischen District ziemlich grosse Stücke Feld, so mit Hopffe gepflantzet seyn. Und in Nieder-Lausitz befleißiget man sich um Guben, Lübben, Vetschow, Teupitz und andern Orten mehr auff den Hopffen so gar sehr, daß auch unterschiedene Ober-Lausitzische Oerter sich von daraus mit Hopffen zu ihrem Bier-Brauen versehen. Denn ob der Lausitzische Hopffe gleich nicht so gar viel Krafft als der Böhmische, der unter einer viel wärmeren Lufft auffgewachsen ist, erweiset: so können sie doch mit leichteren Unkosten darzu kommen, und die Krafft durch eine etwas grössere Quantität ersetzen.

§. 6. Wir müssen aber auch an den Lausitzischen Wein-Bau gedencken. Denn so bald sich die Francken in Nieder-Lausitz einsatzten, brachten sie auch allerhand Stöcke von dem Mayn- und Rhein-Strome mit ins Land. Und als nach der Zeit auch die Thüringer und Meißner ihre Colonien in diese Gegend führten; in Ober-Lausitz aber keine sonderliche Hoffnung zu einem ergiebigen Wein-Bau vor sich sahen: in Nieder-Lausitz hingegen so viel funden, als sie dieser Orten zu ihrer Absicht suchen oder wüntschen konten: legten sie dergleichen Wein-Berge an, von denen man nicht, wie nach der spöttischen Ausländer Weise (c) sagen darff: daß sie ein Gewächse tragen, so man Wein heißt: sondern daß auch würcklich guter und gesunder Wein ist. Nun sind wol die Nieder-Lausitzischen Weine nicht von gleicher Güte, sintemal sie weder alle von einerley Wurtzel, noch von gleich gutem und gleich beqvem liegenden Boden kommen: und also manche etwas herbe oder sauer fallen; dennoch aber gereichen sie überhaupt denen Innwohnern zu einer gar guten Nahrung: weil sich viel Ausländer finden, die jährlich eine ziemliche Parthie von gutem Nieder-Lausitzischen so wohl rothen als blancken Weine an sich handeln: zu geschweigen, daß auch innerhalb des Landes selbst viel consumiret wird.

§. 7. Der meiste Wein-Bau geschiehet um Guben, Neu-Cell und Fürstenberg: wiewol auch in Calow, Lüberose und Som-

(a) In Nieder-Lausitz sind die Ungarischen Pflaumen sonderlich seith A. 1621. sehr gemeine worden. Denn da hat Herr D. Johann Buchner, Land-Physicus zu Linz in Oesterreich Herrn M. Johann Buchners Superintendenten zu Forsta Sohn, seinen Landes-Leuten zu dergleichen jungen Stämmen verholffen, und weil selbige nach Wuntsch fortgekommen, die Gubenischen, Forstischen und Sommerfeldischen Obst-Gärten reichlich damit versehen. Damit ist Nieder-Lausitz in einen solchen Stand gerathen, daß es seine Nachbarn so wol mit gebackenen als abgerührten Ungarischen Pflaumen versehen und sich guten Nutzen damit schaffen kan.

(b) Es wachsen ausser denen andern schönen Obst-Bäumen in den Nieder-Lausitzischen, und sonderlich um Guben liegenden Weinbergen treffliche Nuß-Bäume. Daher melden die Gubenschen Annales, daß bey der Huldigung Kaysers Maximiliani II. A. 1564. E. Rath daselbst alle Speisen bey Nuß-Schalen habe braten lassen. Jedoch seyn die Nuß-Bäume so wol als die Castanien- und andere zarte Bäume in dem harten Winter A. 1709. sehr verdorben und eingegangen.

(c) Es defendirt den Schlesischen Wein Schickfusius in seinem Chronico Lib. IV. c. 5. p. 34. wie auch c. 26. p. 155. bey Beschreibung des um Grünberg und anderweit im Glogauischen Fürstenthum gebräuchlichen Wein-Baues.

mer-

merfeld, ingleichen einigen andern Orten Wein-Berge gefunden werden. Daher ich in einigen mir von einem vornehmen Gönner aus Forsta communicirten schrifftlichen Nachrichten angemerckt habe, daß die ehmalige Bibersteinische Herrschafft einstens aus dem so genannten Scheinischen Weinberge auff einmahl 300. Viertel Wein erbauet habe. (d) Daher wird nicht nur der rothe Wein gar sehr in denen Kirchen bey der heiligen Communion gebraucht: sondern auch der blancke über Franckfurth auf der Oder nach Stettin, und von dannen weiter verführt: auch eine ziemliche Quantität über Franckfurth durch die Neu-Marck in Pohlen geschafft. Jedoch werden die Wein-Trauben nicht allein gepreßt, sondern auch ihre Beeren an theils Orten, als wie sonst die Kirschen oder Pflaumen, abgerührt, und nachmals zu einer überaus delicaten Tütsche auff den Tisch verbraucht.

§. 8. Wenn also die Wein-Lese wohl geräth, werden denen Besitzern solcher Wein-Berge ihre aufgewandte Kosten gar reichlich belohnt. Denn so dann tragen die Wein-Berge manchmahl mehr Gewinst als der Acker-Bau. Das erwieß sich unter andern A. 1544. Denn da wurden auf dem Bezirck der Stadt Guben 456. Faße blancker, und 1308. Faß rothen Weins: ingleichen A. 1547. da durch GOttes Segen 3884. Faß blancken und 2188. Faß rothen Weins erbauet wurden. (e) Und ob gleich solcher Wein gemeiniglich in einem gar leidlichen Preiße, auch zu mancher Zeit, so zu reden, spott-wohlfeil ist: so wird er doch hingegen zu mancher Zeit auch so angenehm, daß man ihn ziemlich hoch anbringen kan: (f) bevorab wenn er alt und ausgelegen ist.

§. 9. Es hat also Nieder-Lausitz, und sonderlich die Gubenische Pflege, hohe Ursache, unter andern, auch darum fleißig zu beten, daß GOtt kein solch feindlich Volck einbrechen lasse, welches, wie ehmals geschehen, (g) unter andern Land-verderblichen Verwegenheiten auch die Weinberge verderbet: sondern so wohl ihm als allem Ungewitter steuren, und gnädiglich verleyhen wolle, daß der Weinstock so wohl, als das gepflügte Feld, zu gehöriger Zeit sein Gewächse geben könne.

CAPUT VII.

Von der Vieh-Zucht.

§. 1.

LAusitz hat durch GOttes Gnade nicht allein zulänglich Zug-Vieh, sondern auch gar schönes Klauen- und Feder-Vieh. Es kan sich zwar keiner grossen Stüttereyen, oder einer solchen Pferde-Zucht rühmen, wie in der Marck in den so genannten Brüchen gewöhnlich ist: nichts desto weniger aber werden doch an unterschiedenen Orten auch gar feine Pferde auffgezogen. Daher man son-

(d) Manl. schreibt L. I. R. L. p. 21. von den Gubenischen Weinen: sie wären darum sehr berühmt, weil sie den Magen trefflich wärmten, und eine gute Digestion machten. Führet auch aus dem Francisco Fabro diese bey Beschreibung eines Banquets gebrauchte Worte an:

Jussi hinc Neomerga *propinant,*
Quaque solent Stomachum pervellere GUBIA lassum.

Und Johann George Hanau setzet auch in seiner A. 1671. in einem Carmine Heroico herausgegebenen Beschreibung der Stadt Guben, die Ursache, warum die Weine daselbst besser als an andern Nieder-Lausitzischen Oertern geriethen, in diesen Worten:

Namque Dies hic funestæ noctesque recedunt:
Nullus abest æstus, frigora nulla nocent.

(e) Solches referirt Philipp Jacob Titius in seiner A. 1663. in Druck gegebenen Oration de Laudibus GUBINÆ. So ist auch 1552. eine so reiche Wein-Lese gewesen, daß es am Gefäße gemangelt, und mand enen Wein-Händlern vor 2. ledige Viertel ein voll Viertel Wein gegeben. Und dergleichen gute Wein-Jahre seyn auch 1580. 1603. 1624. ingleichen 1654. u. s. f. gewesen, in denen sich der Wein-Bau gar reichlich gelöset hat.

(f) Es hat der selige Herr Johann Magnus in seinen Collectaneis angemerckt, daß A. 1569. ein Fuder 2. jähriger Land-Wein 48. Rthl. und A. 1570. wegen der vorher gegangenen Miß-Jahre 65. Rthl. gegolten hat. So galt auch A. 1573. der alte rothe Wein 40. und der blancke 48. Rthl. ingleichen An. 1583. der rothe 12. der blancke 16. und gegen Luciæ 24. Rthl. Ebener massen verkauffte auch An. A. 1594. Herr Johann Höne Med. Pract. zu Guben ein Viertel vier-jährigen Wein nach Lucka um 28. Rthl.

(g) Die Nieder-Lausitzische und sonderlich Gubenische Weinberge seyn A. 1326. von den Polen, A. 1430. von den Hussiten, A. 1513. vom Hagel und Ungewitter, A. 1642. von denen unter dem General Stallfantsch einrückenden Schweden jämmerlich verwüstet worden.

derlich in der Wendischen Pflege auch bey denen Bauers-Leuten hin und wieder ziemlich dauerhaffte und ansehnliche Pferde findet. Und weil sonderlich das Commercium in Lausitz vieler Fuhren benöthiget ist: legen sich die Fuhr-Leute gute starcke Pferde zu. Desgleichen lassen es auch die Obrigkeiten in denen Städten so wohl in ihren Marß-Ställen als Mühlen dießfalls nie an nöthiger Vorsorge fehlen. Doch wird an einigen Orten die Mühle nicht durch Pferd und Wagen, sondern durch Esel versorgt: weil diese lastbare Thiere zu dergleichen Absicht sonderlich bequem und dienlich seyn.

§. 2. Hiernächst hat Lausitz auch gar feine Rinder oder Ochsen, Kühe, Schaafe, Ziegen, Schweine. Die Ochsen werden an den meisten Orten zum Zuge und Bestellung des Acker-Baues, wie auch zu Holtz- und andern Fuhren gebraucht. Denn der Land-Mann muß sonderlich an denen sandigten Orten sich mit solchem Zug-Viehe behelffen, daß sich ohne sonderliche Kosten im Futter halten läst. Vor einigen Jahren ward auch eine Probe von einer Ochsen-Mühle versucht, und nach eben der Art eingerichtet, wie sonst die an andern Orten brauchbare Roß-Mühlen seyn: allein die Arbeit wolte den Ochsen zu sauer, und die auf solche starcke Thiere gehende Fütterung der Herrschafft zu kostbar werden: und weil also das gantze Werck mehr seiner Curiosität wegen zu bewundern, als zu verhofftem Nutzen zu bringen war: ist sie wieder eingegangen.

§. 3. Ob nun wol das Lausitzische Vieh, und sonderlich das Rind-Vieh, von keiner sonderbaren ansehnlichen Höhe, sondern vielmehr niedrig ist: so ist es doch sehr nutzbar, und in grosser Menge anzutreffen. Daher wird nicht nur eine grosse Quantität Milch-Speise zu Marckte gebracht, sondern auch ausser dem, was ein ieder Land-Wirth in seiner Oeconomie verspeisen muß, sehr viel Käse und Butter in die Marck Brandenburg verführt. Welches Vortheils sich denn diejenigen, so auff denen Land-Gütern das Vieh zu pachten gewohnet seyn, gar wohl zu bedienen, und ihren Vorrath bey denen Speise-Crämern, so dergleichen Victualien verführen, offtmals in gar hohem Preiße anzubringen wissen. Jedoch wäre zu wünschen, daß dergleichen Auffkäuffern mit ersprießlicher Sorgfalt Ziel und Maaß gesetzet würde. Denn bey ungemeßener Freyheit solche Lebens-Mittel aufzukaufen, und ausserhalb Landes zu verführen, entstehet offtermals innerhalb des Landes selber eine ohnnöthige Theurung, oder auch ein Mangel an dergleichen Dingen, die wir selber nicht entbehren können, und zu unserm eigenen Schaden andern in Uberfluß zuführen.

§. 4. Die Schaafe werden nicht an allen Orten gemolcken, und jährlich zweymahl unter die Scheere genommen: doch geschiehet es auf denen meisten Gütern. Daher wird eine ziemliche Quantität von Ziegen- und Schaf-Käsen zu Marckte gebracht: ingleichen auch ein gar ansehnlicher Wolle-Handel unterhalten. Nun ist zwar die Lausitzische Land-Wolle nicht von solcher Feine und Güte, wie die in Görlitz, Zittau und Lauban gefertigten Tücher erfordern: gleichwol aber kan sie vermittelst einer guten Sortirung, Zurichtung, und einigen Beysatzes von Schlesischer oder auch Pohlnischer Wolle, zum Tuch-Würcken, Hut-machen und Strumpff-Stricken nutzbar angewendet werden. Darum wird in Guben, Sora, Seidenberg, Marck-Lissa, Bernstädtlein, wie auch in Budißin selbst, viel Land-Wolle verkaufft und verarbeitet. Anbey werden bey der Schaaf-Zucht auch viel Schöpse ausgesetzt, und denen Fleischern in den Städten und auf dem Lande überlassen. Daher ist, Vermöge des von hoher Landes-Obrigkeit denen Städten eingeräumten Fleisch-Marckts (a) zur Herbst-Zeit ein jährlicher Termin angesetzet, der der Keuler-Schlag genennet wird. Zu dieser Zeit wird von denen Dorff-Schlächtern eine sehr grosse Menge geschlachteter Schöpse auff den Marckt gebracht, und iedes Stücke gantz verkaufft: damit sich ein ieder Hauß-Vater um einen gar leidlichen Preiß mit Winter-Kost in den Rauch versehen kan.

§. 5. Außer diesem bis anher erwehnten Viehe, giebt es auch in Lausitz gute fette Schweine. Denn es werden derer sonderlich in Nieder-Lausitz sehr viel in den Eich-Wäldern in der Mastung gehalten, und nachmals in benachbarte Oerter auf den Kauff getrieben.

(a) Es hat die Stadt Budißin bereits von undencklichen Jahren her ihren wochentlichen freyen Fleisch-Marckt, sonderlich aber von Michaëlis bis Weyhnachten gehabt: weil aber ihre uralten Privilegia in Vergessen gekommen, hat König Uladislaus solche A. 1505. am Tage Viti wiederum erneuert und bestätiget. In Görlitz war des freyen Fleisch- und Brodt-Marckts wegen allerhand unordnung eingerissen: darum ward Anno 1606. im Monat Novembris auff Königlichen Befehl ein beständig Reglement gemacht.

trieben: viele auch in denen Mühlen und Brandtewein-Brennereyen aufgesetzt, und nachmals, wenn sie Speck gefaßt, verkaufft. Doch ist in denen grössern Städten, und sonderlich in Görlitz, die rühmliche Verfassung gemacht, daß vor Martini kein Schwein in die Stadt gebracht, und auf die Mastung gestellet werden darff, damit weder die Stadt verunsaubert, noch die ohnedem eingeschlossene iedoch sonst gesunde Lufft turbiret werden soll.

§. 6. Wie sich also Lausitz mit nothdürfftigem Klauen-Vieh versorget: als spart es seinen Fleiß auch nicht bey dem Feder-Vieh. Es ziehet schöne fette Hüner, Hähne, Capaunen, Türckische Hüner, Endten und Gänse, wie auch hin und wieder Pfauen auff. Und also hat es nicht nur Eyer zu Verspeisung, sondern auch junge Brut zur Auferziehung. Am allermeisten aber wird in Ober-Lausitz in der Wendischen Pflege viel Feder-Vieh erzogen, also, daß man jährlich gegen Martini, und auch kurtz darauf gantze Fuhder Gänse nach Budißin zu Marckte führen sieht. So ist auch in Nieder-Lausitz das Feder-Vieh in grosser Menge und gar gutem Kauffe zu bekommen. Daher sich auch die Ober-Lausitzer, so gegen die Neiße zu wohnen, eben daher mit benöthigtem Feder-Vieh zu versorgen pflegen. Solcher Gestalt giebt nun die reiche Gänse-Zucht denen Lausitzern nicht nur wohlschmäckendes Fleisch auff den Tisch, sondern auch schöne weiche Federn in die Betten. Daher ist in Budißin der jährliche Palm-Marckt auch zugleich ein weit beruffener Feder-Marckt, dieweil die Land-Wirthinnen, die von ihren Unterthanen und Gesinde geschlossenen Federn dahin zu Marckte bringen, und um billichen Preiß feil bieten lassen.

§. 7. Ehe ich aber diese wenige Nachricht von der Lausitzischen Viehe-Zucht beschliesse, muß ich auch an die Bienen dencken. Denn weil Gott Lausitz mit allerhand Baum-Blüthen, sonderlich aber Linden, ingleichen mit vielerley kräfftigen Blumen und Kräutern in Gärten, Wiesen und Aeckern, und bequem dabey liegenden Wassern versehen hat: hat dieses unermüdet-fleißige Geschöpffe Gottes gewünschte Gelegenheit sich seiner Natur gemäß zu nähren, und dem Honig-Bau emsig obzuliegen. Und daher findet man so wol in denen Vorstädten als Dörffern sehr viel wohlstehende Bienen-Stöcke, aus denen die Besitzer so viel Wachs und Honig nehmen können, daß der Werth, den sie aus beyden lösen, und die Nutzung, die sie bey Würtzung der Speisen, oder auch beyden benöthigten Artzney-Mitteln, daraus ziehen, gar ansehnlich ist.

CAPUT VIII.

Vom Brau-Urbar, ingleichen auch Wein- und Saltz-Schanck.

§. 1.

DEr Brau-Urbar ist in denen beyden Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz eines von den principalesten Stücken, davon die Städte ihren Zugang haben. Deñ weil die ihre Session und Stimme auff denen Land-Tägen habende Weichbilds-Städte, wie auch einige andre Land-Städte nicht auf allen Häusern Brau-Recht haben: sondern nur gewisse dazu ausersehene, und deßwegen in ziemlich hohen Werth gerathene Höfe Bier zu brauen befugt seyn: hat sich die im Brau-Urbar sitzende Bürgerschafft allezeit beflißen, gutes und gesundes Bier zum Schancke zu bringen, oder zu verladen. Daher findet man auch in denen Geschicht-Büchern voriger Zeiten, daß das Camentzische Bier in Meissen, das Laubanische in Schlesien und Böhmen verführet, das Görlitzische Mertzen-Bier aber offtermals dem Weine gleich geachtet worden sey. (a) Nachdem aber der Brau-Urbar in denen benachbarten Ländern sich von Zeit zu Zeit ingleichen sehr empor geschwungen: die Einfuhre des Lausitzischen Bieres mit grossen Impoſten beleget: auch die Biere selber, an Theils Orten, nach und nach geringer worden, und deswegen ihren ehmaligen Æstim verlohren: ist die Verführung des Ober-Lausitzischen Bieres in auswärtige Länder gantz aus der Gewohnheit kommen. Nieder-Lausitz aber hat annoch das Glücke, daß die Nachbarn von dem Cottbusischen, Forstischen, Mußkischen und Lübenauischen Biere gar grossen Estim machen, und vornehmlich dieses letztere nicht nur fast in allen Ober-Lausitzischen Stadt-Kellern ge-

(a) Die ehmalige Verführung des Laubanischen Bieres referiret D. Johann Francke in seinem Fragmento unter die ehmaligen vornehmsten Revenuen obgedachter Stadt.

schencket, sondern auch bis in die Marck Brandenburg verführet wird.

§. 2. Die Biere aber, so in Lausitz gebrauet werden, sind dreyerley: von lauter Waitze, lauter Gerste, oder unternengt halb Waitze und halb Gerste. In Ober-Lausitz ward hiebevor mit dem Maltze gewechselt, uñ den Winter über Waitzen- den Sommer über hingegen Gersten-Bier geschenckt. Und weil dieses letztere annoch bey anhaltender Kälte im Mertz-Monat gebrauet wird, hat es auch den Nahmen Mertzen-Bier bekommen. Allein, weil viel Naturen den jährlichen Wechsel mit dem Biere nicht vertragen konten, auch die Mertzen-Biere sich nicht in allen Kellern halten wolten, sondern leicht umschlugen, und die darauf gewandte Kosten führeten: ingleichen nicht auf klein Gefäße gebracht, und von den Land-Schencken füglich abgenommen werden könten: kamen sie fast von Jahr zu Jahre in Abnahme: also, daß die meisten Besitzer der Brau-Höfe ietzo lieber Weitzen-Bier als Mertzen-Bier brauen. Damit aber auch den Winter über denenjenigen, so lieber bitter als süsses Bier trincken, gerathen werden möge: wird auch an Theils Orten in der Winter-Zeit eine Mittel-Gattung von Bier gebrauet, so von dem gemeinen Manne Tränckc-Bier genennet, und aus halb Waitze und halb Gerste gebrauet wird.

§. 3. Es sind aber die Brau-Höfe nicht von einerley Gattungen, sondern einer hat, nach dem darauff hafftenden Rechte, mehr, der andere weniger Gebräue. Und also seyn sie in unterschiedene Classen vertheilt. Doch stehet denen mit Schulden behafteten an etlichen Orten frey, ihre Brau-Gerechtigkeit zu mindern, und sich, durch Verkauffung eines oder mehrerer Gebräue, ihrer Schulden loß zu würcken, oder wohl alle Biere loßzugeben und ihr Hauß dadurch in ein blosses gemeines Hauß zu verwandeln. Und auf solche Weise können diejenigen, so keine volle Brau-Höfe haben, selbige nach und nach zu völligen Brau-Höfen machen. Gleicher Gestalt steht der im Brau-Urbar sitzenden Bürgerschafft auch frey, nach ihrer Bedürffniß oder Bequemlichkeit ihre Biere zu verpachten. Allein es muß mit Genehmhaltung der über den Brau-Urbar gesetzten Inspectorum geschehen, welche sonderlich darauff zu sehen haben, daß die Ordnung nicht gefähret, und einem andern zum Præjudiz zu viel Vortheil in die Hand gespielet: auch so wohl um alle, als vornehmlich um solche Pacht- oder andere dergleichen Biere, so gewisse Beamten, oder bey dem Königs-Schüßen vor andern glücklich gewesene, und außer dem Brau-Urbar befindliche Personen erworben haben, aufrichtig gelöset, ingleichen bey dem Auf- und Zuthun des Bier-Schancks niemanden Eingriff gethan wird. Eben diese Inspectores machen auch, nach dem der Preiß des Waitzens uñ der Gerste steiget oder fällt, eine allgemeine Taxa, nach der sich ein ieder bey Verladung und Verschenckung seines Bieres reguliren muß.

§. 4. Es haben also die Städte wegen ihrer Brau-Gerechtigkeit gar schöne wohlerworbene Freyheiten, unter denen diese sonderlich zu æstimiren ist, daß, ohne Erlaubniß des Magistrats, kein fremd Bier eingeführet, auch, innerhalb der Meile, kein ander als solch Stadt-Bier in denen Schencken verschencket werden darff. Allein eben diese hergebrachte Gerechtigkeit hat denen Städten offtmahls viele innerliche und auch äusserliche Kümmernisse zugezogen. Innerhalb der Städte haben offtermals die Handwercker gegen die im Brau Urbar sitzende Bürger einen weit aussehenden Widerwillen blicken lassen, also, daß man dem daher besorgten Auffstande mit grosser Sorgfalt steuren müssen. Ausserhalb haben auch einige von denen Herren Land-Ständen wider die Behauptung der hergebrachten Schanck-Gerechtigkeit innerhalb der Meile viel Gravamina gemacht. (b) Ob also gleich die so genannten Brau-Höfe hiebevor ihre Besitzer gar zulänglich ernähret haben mögen: so seyn sie doch nunmehr von einer Zeit zur andern mit so viel Oneribus beleget worden, daß der Vortheil gar sehr schlecht ist: bevorab, da die Künstler und Handwercker, so dergleichen Brau-Höfe an sich kauffen, innerhalb Jahres-Frist ihre vorige Profession aufgeben, und gäntzlich niederlegen müssen. Daher würde es nicht nur denen Städten zu er-

(b) Die erste wegen der auf denen Städten hafftenden Brau- und Schanck-Gerechtigkeit mit denen Herren Land-Ständen entstandene Irrung äußerte sich zu Zeiten K. Sigismundi, darum gab derselbe A. 1374. zu Nürnberg am Tage Dionysii die P. I. p. 92. allegirte Declaration heraus. Nachmals haben sich dergleichen Irrungen vielfältig wieder angesponnen: also daß die Herren Land-Stände über die Städte, die Städte aber über jene querulirt, und sich hohe Commissiones ausgebeten haben. Daher ließ K. Ferdinandus II. A. 1614. wieder die turbirte Bier-Abnahme einen Pœnal-Befehl ausgehen. Und Churfürst Johann George III. verordnete eben dieser beyderseitigen Querelen wegen A. 1688. eine Commission, so diese Dissidia untersuchen, so dann aber Land und Städte aus einander setzen solten.

sprießlichem Aufnehmen gereichen, wenn der Brau-Urbar zu seinem ehmaligen Flor erhaben werden könte: sondern es würde auch die hohe Landes-Fürstliche Bier-Steuer des bisher befundenen Abganges entübriget werden.

§. 5. Mit dem Wein- und Brandtewein-Schancke hat es in Lausitz nicht überall einerley Bewandtniß. In den Ober-Lausitzischen Städten seyn die Rathhäuser über den Wein-Brandtewein- wie auch fremden Bier-Schanck durch allerhand wohlerworbene Privilegia versehen. (c) Daher darff gar niemand Wein zum Schancke einlegen: ja es wird auch denen Handels-Leuten angemuthet, ihre erparadirte Weine, die sie weiter zu verhandeln willens seyn, in den Stadt-Keller zu legen, damit die Raths-Collegia alles besorglichen Eintrags in ihrer Schanck-Gerechtigkeit desto besser gesichert seyn. Wem auch gleich das Brandtewein-Brennen und Schencken eingeräumet wird, der muß diese Vergünstigung von denen Stadt-Kellern pachten. In Nieder-Lausitz hingegen haben zwar die Raths-Keller den fremden Wein-Schanck auch allein: Land-Weine aber mag ein ieder schencken, dem sie entweder selber zugewachsen, oder von andern käufflich überlassen worden seyn. Daher kommt es, daß in unterschiedenen Nieder-Lausitzischen der Land-Mann offtmals mehr ins Wein-Hauß als ins Bier-Hauß trägt.

Ob nun wohl die denen Raths-Kellern durch solche Privilegia zugewachsene Schanck-Gerechtigkeit des Weines, Brandteweins und fremden Bieres ein ansehnliches zu ihren jährlichen Revenuen beyträgt: so sind selbige doch durch die damit verknüpfften Onera gar sehr beschnitten worden. Daher helffen diese Raths-Keller zwar haußhalten, die Kämmereyen aber zu bereichern, seyn sie, wegen der vielen Abgänge, unzulänglich. Unterdessen aber fällt es so wohl dem Ritter-Stande als der Bürgerschafft gar sehr beqvem, daß so wohl zu ihrer nothdürfftigen Gesundheits-Pflege als Ehren-Ausrichtungen allezeit auf diesen Raths- und Stadt-Kellern ein reicher Vorrath des besten Meißner- wie auch Oesterreicher, Francken-Rhein-Moßler-Frantz- und Spanischen Weines, ingleichen Malvasier, Muscateller, und Sect antreffen, und in billichem Preiße haben können.

Da nun bis anher der Bier- und Wein-Schanck berühret worden ist, wird es der Materie eben nicht zuwider seyn, wann wir auch an den Saltz-Schanck gedencken. Dieser ist in Nieder-Lausitz ein besonderes Regale der hohen Landes-Fürstlichen Obrigkeit. Denn weil selbige zu Guben aus dem ehmaligen Closter ein Saltz-Amt gestifftet, und daselbst Verfügung gethan hat, daß der von Stettin eingeführte Boy oder See-Saltz zu einem beständigen Sod angewendet wird: seyn die Unterthanen obligirt, das Saltz aus dem Amte gegen Erlegung der gesetzten Taxa abzunehmen, und sich aller Einfuhre fremden Saltzes zu enthalten. In Ober-Lausitz aber hat die hohe Landes-Fürstliche Obrigkeit den Saltz-Schanck von undencklichen Jahren her einigen Stadt-Räthen gnädigst verliehen und bestätiget. Daher sind auch in Görlitz und Zittau besondere Saltz-Cammern aufgeführet worden, da das Saltz an denen wöchentlichen Marckt-Tägen, durch die von E. E. Rath dazu bestallten und vereydeten Personen nach eines ieden Bedürffniß, gegen baare Bezahlung ausgegeben wird. (d) Wo nun die Räthe nicht das Monopolium im Saltz-Schancke haben, da giebt es Personen, die sich des Saltz-Handels, als wie eines andern bürgerlichen Gewerbes, gegen gebührende Abtragung der davon gehörigen Abgaben unterfangen. Daher sind viel Bauers-Leute auf denen um die Städte liegenden Dörffern, die sich zur Einfuhre des Saltzes gebrauchen lassen, und fast immer auf der Strasse nach und von Halle angetroffen werden.

Wir müssen aber von denen Städten auch auffs Land gerathen, indem auf allen ausserhalb der Meile liegenden Adlichen Gütern der Brau-Urbar hafftet, und an manchen Orten, so wohl wegen der Heer-Strasse und vielen Ausspannung, als auch wegen der volckreichen Kirchfahrten, ein Jahr über gar viel Bier verschencket: ja, an theils Orten auch wegen seines guten Geschmacks und anderer der Gesundheit zuträglichen Eigenschafften, anderweit verladen wird. Solcher Gestalt ist auf vielen unter das Land gehörigen Gütern der Brau-Urbar eines von denen er-

(c) Ein solch Privilegium hat die Stadt Görlitz so wol von Kayser Carolo IV. als auch seinem Sohne Hertzog Johanne auffzuweisen. Und dieses letztere, so sich auf dieß erste ausdrücklich beziehet, ist P. I. p. 100. angeführet worden.

(d) Es wurde die Görlitzische Saltz-Cammer A. 1407. angefangen, aber allererst 1470. zu vollem Stande gebracht.

giebigsten Revenuen, so nicht nur der hohen Landes-Herrschafft in der Bier-Steuer ein ansehnliches einbringt: sondern auch denen Stands- und Adelichen Besitzern, bey nachbleibenden andern Nutzungen, am nachdrücklichsten unter die Arme greifft.

CAPUT IX.

Von Commercien und Handthierungen in Lausitz.

DJe in den schwächsten Geschöpffen sich gemeiniglich am mächtigsten erweisende Güte GOttes machet, daß auch kleine Länder grosse Dinge thun. Dieses weiset sich auch in denen beyden Lausitzischen Marggrafthümern. Ihr Bezirck ist von einer gar geringen Etendue: gleichwohl ist in ihren engen Gräntzen ziemlich groß Gewerbe. Wenn wir aber die vornehmsten Gattungen desselben untersuchen, müssen wir die beyden Marggrafthümer zwey fleißigen Frauenzimmern vergleichen, die nach dem Stylo der Heiligen Schrifft mit Wolle und Flachs umgehen. Denn die vornehmsten Commercien, durch die sich Lausitz auch bey denen Ausländern nicht minder bekannt als beliebt gemachet hat, bestehen in Tüchern und in Leinen-Wahren.

Die Tuch-Waare ist die allerälteste Gattung der Lausitzischen Handthierungen. Und wenn man die Wahrheit sagen will, muß man gestehen, daß die löblichen Innungen und Mittel derer Tuchmacher denen Lausitzischen Städten bald bey ihrem Anfange den ersten Flor erworben haben. Darum haben auch die Hertzoge, Könige in Böhmen, wie auch nachgehends die Römischen Kayser zu desto besserem Auffnehmen des Tuch-Handels diese Innungen mit herrlichen Begnadigungen und Freyheiten, wie auch unterschiedlichen Prærogativen, bevorab aber mit heilsamen Ordnungen versehen. Kayser Carolus Quartus und in folgenden Zeiten König Wenceslaus gaben ein beständig Reglement heraus, wie sie die Tücher nach der Breite, Länge und Güte würcken solten. Gleicher massen machten sie auch eine unverbrüchliche Anordnung, daß der Gewand-Schnitt niemanden, als gewissen Personen aus dem löblichen Mittel der Tuchmacher, freystehen solte. Und, damit sich die Genossen dieser löblichen Innung ihr Gewerbe desto ernstlicher angelegen seyn liessen, und zu dem gemeinen Besten desto emsiger cooperiren hülffen, wurden sie vor andern Zünfften in so weit begnadiget, daß die geschicktesten Personen auch zu Raths-Gliedern erkohren, und zu andern ihrer Capacität gemässen Bedienungen gezogen werden solten. Diese und noch unterschiedene andere Prærogativen munterten nun ihren Fleiß so auff, daß viele Mitgenossen dieses löblichen Handwercks zu gar feinen Mitteln kamen, und sich durch dieselbe nicht nur ihre Obrigkeiten und Landsleute obligirten, sondern auch hoher Potentaten Gnade erwarben. Denn man hält es nicht vor eine blosse Tradition, sondern vor eine glaubwürdige Wahrheit, daß das löbliche Mittel der Tuchmacher in Zittau dem jungen Böhmischen Könige Wenceslao, auf seiner Retirade wegen seiner regier-süchtigen Stieff-Mutter, und ihres hochmüthigen Liebhabers, das beste Soulagement geleistet, und sich dadurch vieler königlichen Gnaden-Versicherung theilhafftig gemachet hat. So soll auch ein wohlhabender Meister der Tuchmacher in Görlitz dem damals an dem Königlichen Böhmischen Hofe lebenden und bey seiner Durch-Reise einstens, wegen eines zugestossenen Unfalls, dem von Geldmitteln entblößten Grafen Rudolph von Habsburg eine ansehnliche Geld-Summa willigst vorgeschossen, und ihn dadurch so gewonnen haben, daß er, nach seiner Erhebung auf den Kayserlichen Thron, nicht nur diesem treugesinnten Manne, sondern seiner gantzen Innung, einen herrlichen Begnadigungs-Brieff ausstellen lassen. (a) Ebener massen soll auch ein gewisser Abt zu St. Gallen in der Schweitz, eines Tuchmachers Sohn aus Görlitz gewesen seyn, und

(a) Der Begnadigungs-Brieff Kaysers Rudolphi lautet also:

Wir Rudolphus, erwehlter und bestätigter Römischer Kayser, aller und ieder Zeit Mehrer des Heiligen Reichs, erkennen in Gnaden, was die erbare Zunfft der Tuchmacher in Görlitz gegen uns bewiesen, und als wir vor Jahren durchreisend in Geld-Mangel gekommen, sie gegen uns gethan und ehrlich vorgenommen haben, dabey wir denn neben Ubersendung des vorgestreckten Geldes die Gnade und Freyheit gegeben, dasselbe auch allbereit bey einem Ehrsamen Rath zu Görlitz zuwege gebracht, daß man ihren bedürff-

deßwe-

deßwegen vor seine Landsleute, so aus diesem Mittel entsprossen seyn, sich zu Kriegs-Diensten, oder einer andern lobenswürdigen Profession zu appliciren schlüßig werden, und sich an gehörigem Orte melden möchten, eine gar considerable Gnade ausgesetzet haben. (b)

Es bestund aber der Tuch-Handel in Lausitz anfänglich nur auf dem blossen Gewandt-Schnitte: als aber die Lausitzischen Tücher weit und breit gesuchet wurden: fanden sich nachmahls Personen, die die Tücher an sich handelten, und Ballen-weise in fremde Länder zu verführen anfiengen.

Die besten Tücher werden aber in Görlitz, Zittau, Lauban und Budißin gemacht: wiewol auch in Guben und Sora eine ziemliche Quantität Tuch jährlich gewürcket wird. Weil aber in Görlitz das Mittel derer Tuchmacher anietzt am stärcksten ist, wird daselbst auch das meiste Tuch, und zwar manches auch in solcher Güte verfertiget, daß es dem Holländischen gar nahe kommt. Es hat auch E. löblich Handwerck sein besonder Meister-Hauß, dahin die Tücher zur Schaue gebracht, ingleichen auch die Zusammenkünffte der sämtlichen Meisterschafft gehalten werden. Wenn nun ein Tuch zur Schaue kommt, so wird es von denen darzu verordneten Mittels-Personen, sonderlich derer, die von ihrer Amts-Pflicht Mercker genennet werden, zu der genauesten Prüfung gezogen, und so sich ein Fehl ereignet, mit gewissen Zeichen als untüchtig bemercket, damit sich ein Käuffer darnach richten kan. Bevorab aber wird mit dieser sorgfältigen Schaue darauf gezielet, daß E. löblich Handwerck nicht in Miß-Credit gerathen, sondern die von ihm gewürckten Tücher allezeit in ihrem wohlerworbenen Estim verbleiben sollen. Ausser diesen ietztberührten Städten werden auch in denen Land-Städten Bernstadt, Seidenberg und Marcklissa sehr viel Tücher verfertiget, die zwar in der Güte denen in den grössern Städten gewürckten Tüchern nicht allerdings beykommen: gleichwol aber auch in grosser Quantität verführet und verschnitten werden. Denn es stehet den Tuchmachern dieser Land-Städte frey, die benachbarten Jahr-Märckte zu bauen, und ihre Tücher daselbst in gewissen Tagen auszulegen, und den Käuffern zu verschneiden.

Und auf solche Weise wird nicht nur die Land-Wolle nutzbar consumirt, sondern auch eine grosse Quantität Schlesischer und Polnischer Wolle eingeführt uñ verbraucht. Denn was nicht zum Tuch-würcken angewendet wird, das wissen sich die Hutmacher, Zeugwürcker und Strumpffstricker zu Nutz zu machen.

Die Hutmacher fertigen an den meisten Orten gar sehr schöne Arbeit: wie denn in dem neuen Städtlein Christianstadt eine Art von Hüten gearbeitet wird, die nicht nur denen Döbelschen in Meißen, sondern auch denen auswärtigen Castor-Hüten gar sehr nahe kommen. So werden auch in dem Städtlein Schönberg so wol allerhand Teppiche, als auch Zeuge gewürcket. Die Strumpffstrickerey aber florirt in Budißin und andern Orten so, daß man fast in allen Häusern Leute findet, die sich mit Stricken ihr Brodt zu verdienen wissen.

Bey dergleichen mit der Wolle vorgenommenen Fabriquen werden nun viel tausend Menschen, die sonst ihrer Armuth wegen crepiren müssen, unterhalten. Denn es haben nicht nur Spinner ihre nothdürfftige Verpflegung davon zu gewarten: sondern auch die Walcker, Tuchscheerer, Tuchbereiter und Kaminfetzer davon ihren Unterhalt. Diese würden also schlechte Zeiten haben, wenn Gott

---

tigen Kindern unterdessen so lange, bis man uns und die Unsrigen erreichen kan, aus der Stadt Kammer-Gut, Vorschuß thun oder förderlich seyn soll, es sey Sohn oder Tochter: Wir wollen ihnen auch insonderheit die Gunst und Kayserliche Gnade thun, daß, wenn eines Tuchmachers Sohn sich in unsern oder des Reichs Diensten einlassen und begeben wolle, er vor allen andern soll erhoben und befördert werden, und wollen sie iederzeit, samt allen ihren Kindern und Kindes-Kindern in Gnaden bedencken: soll auch von unsern und des Reichs Nachfolgern in Gnaden erkennet, und allezeit in Acht gehalten werden. Und weil Hannß Wentzel einen erwachsenen Sohn, so wohl eine erwachsene Tochter, hat: so soll dieses alsbald, zum Zeichen der Beständigkeit oder Langwährenheit, gefolget werden. Datum in unserer und des Reichs Stadt Erffurt, den 15. Maj. An. 1274.

Rudolphus.

(b) Das bey dem Fürstlichen Stiffte zu St. Gallen in der Schweitz hafftende Beneficium will ein löbliches Mittel der Tuchmacher in Görlitz aus alten Documentis D. Brandts und D. Häglers, ehmals Stadt-Syndici in Wien erhärten. Und selbiges soll darinnen bestehen: Wer sattsam verificiren könne, daß er eines Tuchmachers aus Görlitz Sohn sey: dem solle, wenn er Lust zum Kriege hätte, ein Pferd mit aller Zurüstung und Equippage gereichet werden; wolte er aber in Basel oder Zürch heyrathen: so solten ihm 50. Rheinische Gülden zum Heyraths-Gut gereichet werden.

über

über die bisher im Flor gewesene Tuch-Fabriquen einen Unfall kommen liesse, dabey sie in Decadenz gerathen müssen. Daher hat das gantze Land zu beten, daß GOtt der bisher genoßenen Tuchweberey noch weiter seinen Segen gnädiglich verleihen wolle!

Und eben dieses ist auch bey der Flachs-Consumption zu wünschen. Denn auf der beruht die andre Gattung der Lausitzischen Handelschafft. Es ist aber das Commercium mit der Leinen-Waare allererst nach dem dreyssig-jährigen Kriege nach und nach zu seinem ietzigen Flore gediehen. Denn zuvor war diese Handelschafft von gar keiner Consideration. Da aber der Westphälische Friede iederman ermunterte, seine Nahrung in bessern Stand zu setzen: und die auswärtigen Provinzen, sonderlich Holland und Engelland gar grosse Nachfrage nach Leinen-Waaren hielten: bemühten sich die Lausitzer bey dieser Gelegenheit mit aller Macht zu profitiren: bevorab, da sie zum Theil in ihrem eignen Lande, zum Theil aus Mähren, Schlesien und Böhmen, überflüßige Zufuhre von Flachs und Gespinste haben konten. Darum legten sie sich nicht allein auf feine Leinwandten, sondern auch allerhand so wol weiß- als blau und weiß-gezogene, ja nicht minder allerhand bundte, und in Italien, Spanien, oder auch gar in Portugal beliebte Waaren. Und da kam es so weit, daß sich nicht allein die Bürger in den Städten, sondern auch arbeitsame und verschnitzte Bauers-Leute, vornemlich in der Zittauischen Pflege, die sonst nur in Niederland verfertigte gezogene Waaren, so glücklich nachzumachen unternahmen: daß nunmehro Holland selber seinen Handel mit Lausitzischer Leinen-Waare führt. Wie demnach E. E. Rath in Zittau sahe, daß durch dieses anwachsende Commercium nicht nur seiner Stadt, sondern auch dem gesammten Lande grosser Nutz zuwachsen könte: richtete er An. 1658. ein öffentliches Leinwand-Hauß auf: darauf alle Sonnabende eine fast unglaubliche Menge Leinwand und gezogener Waare zur Schau gebracht und feil geboten wird.

Ob nun wol das Lausitzische Commercium Anfangs nur nach Nürnberg und Hamburg gieng, dieweil aus diesen beyden Orten die meisten Commissiones ausgegeben wurden: so sind doch die Kauff- und Handelsleute nach diesem auch weiter gegangen: also, daß sie nunmehr ihre Waaren zum Theil selbst nach Holland, Engelland, Italien und Spanien, auch wol manchmahl gar bis in Portugall versenden: und auf solche Weise nicht allein Commissiones übernehmen, sondern ihre Güter auch auf ihre eigene Rechnung zu verschicken pflegen.

Die Waaren aber, damit sie negociiren, seyn nicht nur rohe und weiße Garne, sondern zuförderst allerhand verfertigte weiße, bundte, wie auch weiß und blaue Waaren. Also verfertiget die Meisterschafft in denen Städten allerhand schmale Zwillichte von unterschiedenen Mustern zu Handtüchern uñ Servietten: ingleichen breite Zwillichte zu Bett- und Taffelzeuge. Wenige unter ihnen würcken auch Damaste oder niederländische gezogene Waare: die meiste Quantität dieses Gutes aber wird von denen Webern auf dem Lande verfertiget. Denn diese haben sich, seit 40. Jahren her, so habil gemacht, daß sie bey 8. Ellen breite Waare würcken, und in selbige das schönste groß und kleine Blumwerck, Historien, Armaturen, Städte und Palläste, grosser Herren Wapen, ja, wenn es verlanget und bezahlet wird, auch grosser Herren Contrefaite bringen.

Hiernächst werden auch in beyden Marggrafthümern viele schmale und breite Leinwandten verfertiget. Denn in Ober-Lausitz stecken, gegen Böhmen und Schlesien zu, fast alle Dörffer voll Leinweber. Diese würcken nicht allein gemeine Leinwandten, so insgemein überhaupt Butzel in Engelland aber Garlixs genannt werden: sondern auch öffters, wegen des dazu gebrauchten zarten Gespinstes, und der ansehnlichen Breite so kostbar, daß sie dem Cotton gleich kommen. Weil also nicht nur Lausitz selber eine grosse Anzahl solcher Weber hat, sondern auch die angräntzenden Böhmen und Schlesier ihre Waare häuffig in Lausitz herüber bringen: ist das Commercium mit dieser Waare so gestiegen, daß eine Zeit her auch auf Dörffern solche Leute aufgestanden seyn, die ihr durch die Leinweberey erworbenes Geld noch höher bringen, und nicht nur denen Städten zu Dienste gegen eine verabredete Provision Samler abgeben, und denen Handelsleuten die von sie erkaufte Waare wieder zuführen: sondern auch selbst Waare zu packen, und in auswärtige Handels-Plätze zu versenden unternommen haben. Daher zeiget das Exempel des Dorffes Eyba bey Zittau, und andere mehr an der Böhmischen Gräntze gelegenen Dörffer, daß es solche Leute auf dem Lande giebt, die der Handlung in den Städten grossen Nachtheil machen können, wenn nicht durch hohe Hand Ziel und Maaß gesetzet, denen Städten aber in ihrer

herge-

hergebrachten Handlung kräfftig Schutz geleistet würde.

Nieder-Lausitz legt sich zwar bey weitem nicht so emsig auf die leinene Waare, gleichwol aber siehet man an der Hochgräfl. Stadt Lübenau, daß man dieses Commercium auch mit zulänglichem Nutzen treiben könte, wenn man anders nur Beliebung darzu hätte. Denn in diesem, ob wol an sich selber kleinen Orte wird sehr viele Leinwand verfertiget, gebleichet, nach Marckt-Art zugerichtet, und so dann nach Berlin wie auch andere Oerter in der Marck verführet.

Einige Jahre her, ist auch allerhand von weißgebleichtem Garne gewürckte Waare verfertiget, geglättet, manierlich zugerichtet, und so dann nach Engelland versendet worden. Denn diese weiß-garnichten Leinwandten, so in Engelland Lacrams und Dawlas genennet werden: werden sonderlich von dieser Nation gesucht, und so wol innerhalb des Königreichs consumirt, als weiter in ihre auswärtige Colonien verführet.

Unter denen in Lausitz gefälligen bundten Leinwandten werden nicht nur einfärbige, sondern auch gemödelte, jaspirte und gestreifft-fagonnirte Leinwandten gemacht, und meistens nach Italien, Spanien und Portugall debitirt.

Was nun endlich die blau und weisse Waare anbelangt, so werden erstlich weißgewürffelte blaue Leinwandten oder Schecken zu Bett-Gewandt verfertiget. Ingleichen werden auch auf dem Lande blau und weiße Zwilliche, zuförderst aber ungemein saubere gezogene blau und weisse Damast-Ballen gewürcket, die man an dauerhaffter Farbe, untadelicher Güte und künstlichen Figuren nicht schöner wünschen könte.

Dieses Commercium mit der leinenen Waare trägt also nicht nur dem hohen Landes-Fürstl. Zoll, Geleite und Accise, ingleichen in denen Städten der Waage und denen Stadt-Zöllen gar ein grosses ein: sondern nähret auch eine grosse Menge armer Leute, die sonst ihr Brodt gar kümmerlich erwerben würden. Denn wie viel Leute bekommen nicht in den Schwartzfärbereyen bey der Mandel, ingleichen bey dem Spinnen, Zwirnen, Glätten, Binden und Hefften, Packen und Verführen ihren allezeit paraten Lohn? Wenn also der Tuch- und Leinwand-Handel fallen solte: würde Lausitz nicht allein am Kummer- sondern auch am Hunger-Tuche nagen müssen. GOtt aber wird das nutzbare Gewerbe, daß er diesem Lande durch beyderley Commercium verliehen hat, in Gnaden weiter fördern und erhalten: bevorab da wir in unserm täglichen Gebete söhnlich darum bitten.

Außer diesen zweyen Gattungen der üblichen Handlung wird auch mit gesaltzenen Fischen, Heringen, Zinn und Bley, Glätte, Farb-Zeug, ingleichen auch Rauch- und Peltzwerck, Juchten und anderem Leder ziemlich viel gethan. Gestalt denn die Stadt Zittau, wegen der Niederlage (c) mit gesaltzenen Fischen und Heeringen mit einem Special-Privilegio begnadiget worden ist.

Nicht minder floriren auch die Würtz- und Seiden-Crämer, ingleichen die Spitz- und Pudritz- oder wie es an andern Orten heisset Sonnen-Crämer. Denn es führen die ersten nicht nur seidene wie auch andere Zeuge in denen meisten Städten conjunctim: sondern es giebet auch in Budißin, Zittau und Sora, einen und andern Specerey-Händler, der insonderheit Würtz-Waaren vertreibet, und andere Oerter damit versorget. Zuförderst aber wird in denen wohlbestallten Apothecker-Officinen, außer denen in die Materiam Medicam gehörigen Speciebus auch viel Specerey und andere Würtz-Waare verhandelt. Also, daß deßwegen viel solche Specerey und Würtz-Waare von Leipzig und Hamburg anher gesendet und vertrieben wird.

Weil auch in Lausitz in denen Eisen-Hämmern gar viel Eisen gefertiget wird, wird auch mit demselben ziemlich starck gehandelt. Denn es werden nicht nur denen Schmiedten Eisen-Schienen, sondern auch denen Cramern, so mit Eisen-Waaren handeln, gar viel in der Haußhaltung benöthigte Werckzeuge zugeführt; bevorab da man auch eine Probe von Gieß-Hämmern gewaget, und mit selbiger so weit kommen ist, daß Ofen-Platten, Töpffe, Tiegel, und vornehmlich Bleche gegossen werden.

Hiernächst ist auch der Handel mit Wachse, Talck und Pech in ziemlichem Schwunge. Daher werden nicht nur diese Materialien bey denen bestallten Wage-Meistern angetroffen und vertrieben: sondern es finden sich auch viel Personen, die sich durch den Wachs-Zug einen guten Vortheil schaffen: bevorab, wenn sie das Wachs zu bleichen wissen.

Wiewohl mehrere legen sich auf solche

(c) Dieses Privilegium erhielt die Stadt Zittau von König Matthia A. 1469. Dienstag nach Johann Baptistæ zu Breßlau.

Waare, dabey sie der Mund-Consumption versichert seyn. Darum geht die Obst- und Speise-Crämerey gar sehr im Schwange. Bey dieser wird jährlich sehr viel Butter, Käse und andre dergleichen Speise-Waare nach Berlin verführt: hingegen auch bey der Zurückkunfft so wol frisch als gebacken Obst, woferne es anders wohl gerathen ist, mit Hauffen eingeführt. Diejenigen, so etwas mehr an solche Mund-Waare zu legen haben, bedienen sich des Hopffen- und Getreyde-Handels. Jedoch sind die meisten, so sich dieses Handels bedienen, Böhmen, oder wenigstens an der Gräntze wohnende Landleute: die aber, wenn sie anders nicht muthwillige Theurung machen helffen, dem Lande wenigstens darum sehr nöthig seyn, weil sie durch ihre Zufuhre den Brau-Urbar befördern helffen.

Was nun nicht einige dergleichen Handlung und Handthierung treibt, das legt sich auf einträgliche Künste und Handwercker. Daher findet man in denen Lausitzischen Städten alle Professiones und Gewerbe, so zur menschlichen Nothdurfft erfordert werden. Ja es haben sich auch solche Professiones eingesetzt, die der menschlichen Curiosität, Pracht und Wollust ein Genügen leisten können, wenn man ihre Dienste requirirt. Wiewol eine und die andere solcher Professionen die Baarschafften der Inwohner mehr vermindern, und die Gelder aus dem Lande spielen, als die allgemeine Wohlfahrt unterbauen hilfft. Unter denen zur Nothdurfft gehörigen Künsten und Handwercken, haben sich bereits vor alten Zeiten viele weit und breit berühmt gemacht. Denn das ist aus denen noch verhandenen schönen Stadt-Uhrwercken zu Görlitz und Zittau zu sehen, an denen beyden nicht nur schöne Astronomische, sondern Mechanische Erfindungen zu sehen seyn. Zuförderst aber war das ehmalige Uhrwerck zu Sora von solcher Kunst, daß es dem gantzen Lande zu grossem Ruhme gereichte.

Ob nun wol dergleichen alte Künstler abgestorben seyn, so giebt es doch noch unter denen Goldschmieden, Bildhauern, Mahlern, Orgel-Bauern, Gürtlern, Sattlern, Stell- und Wagenmachern, Riemern, Tischlern, Loh- und Weißgerbern, Schustern, Zinn- und Rothgießern, Drechslern, Degen- und Messerschmieden, Buchbindern, Petschier-Stechern, Glaß-Schneidern, Töpffern, Sporern u. s. f. solche Leute, die von weiten Orten her um ihre Arbeit angesprochen werden.

Diese bringen nun ein ansehnliches in die Städte, das die übrigen Mit-Bürger zu geniessen haben: ja sie mainteniren auch den allezeit gehabten Ruhm, daß Lausitz zwar ein enges Land, aber eben darum der Italiänischen Republic Lucca in diesem Stücke zu vergleichen sey, weil es so wol als diese den Titul INDUSTRIOSA zu führen Anstalt macht, bis an sein

ENDE.

REAL-

REAL-Register
über die vornehmsten Materien.

Die erste Zahl bedeutet den Theil, darinn iede Materie vorkömmt, die andere (wo drey Numeri verhanden seyn,) das Capitel, und die dritte die Paginam.

A.

Abbatißinnen zu Marien-Stern III,c. 8. 33
Marien-Thal ibid.
Ablaß-Crämerey in Lausitz II, 14
Accord Wanckens bey der Ubergabe Görlitz I. 271
Ackerbau V, c. 5. 20
Adel, dessen heutige bekannteste Geschlechter in Lausitz III, c. 10. 42
verklagt die Görlitzer wegen ihrer scharffen Justiz I, 157
Agnes, Hertzogin zu Schweinitz von den Sechs-Städten disgoustirt I,86
Fingerin reiset ins gelobte Land I, 150
Alaunen-Werck V, c. 1. 6
Albertus Degener führt Streit mit seinem Bruder Dieterico Pingvi I,49
mit seinen eignen Söhnen I,50
Albrecht von Schreibersdorff I,165
von Sternberg ibid.
Amts-Haupt-Leute zu Budißin III, c. 5. 25
Görlitz ibid. 26
Amts-Verweser in Cottbus III, c. 9. 41
Ampliz oder Amptiz Herrschafft III, c. 9. 40
Annales in Görlitz ihr Anfang I, 103
Anton Egon Fürst von Fürstenberg Stadthalter in Sachsen I, 314
Auffruhr in Zittau I, 87
in Görlitz I, 172

B.

Baruth III, 56
Bäume in Wäldern V, c. 2. 9
Bauren rebelliren, und werden gezüchtiget I, 202
Belagerung Budißin I, 21. 115. 232. 267
Görlitz I, 269
Zittau I, 274
Belgrad von Türcken eingenommen I, 167
Berckwerck zu Joachims-Thal I, 170
Berge und Hügel V, c. 3. 11.
Bernstadt beschrieben III, c. 11. 56
von Hußiten ruiniret I,117
Beßkow. Herrschafft III, c. 9. 41
Stadt III, c. 11. 57
Beytze oder Peutze III, c. 11. 57
Bischoff Caspar von Schönberg I, 134. 137
Balthasar von Promnitz I, 191
Rudolphus zu Breßlau I, 142
zu Beraun giebt Anlaß zur Bömischen Unruh I, 223
Bleichen in Lausitz V, c. 1. 7
Böhmen wie es Lausitz erlanget I, 16
Böhmischer Unruh Anfang I, 223
Boleslaus II, Hertzog in Böhmen wird von Käyser Henrico II. gezüchtiget I, 22
Boleslaus Chobry Hertzog in Pohlen bekriegt Käyser Henricum II. I, 23
söhnet sich mit dem Käyser aus I, 25
Bonifacius sonst Wunnifridus bekehret die Sorben II, 5
Brand zu Budißin I, 297
Görlitz I, 171. 274. 298
Zittau I, 217
Lauban I, 285
Camentz III, c. 11. 61
Löbau I, 204. 287
Brodt- und Fleisch-Marckt I, 214
Brau-Gerechtigkeit von K. Ferdinando geschützt I, 222
vom Lande disputirlich gemacht I, 299
Urbar V, c. 8. 27
Budißin wird beschrieben III, c. 11. 57
belagert von Boleslao Hertzog in Pohlen I, 21
Hussiten I, 115. 116
Sachsen I, 232. 251. 267
besetzt und erobert I, 265
in Brand gesteckt von Goltzen I, 251
Schweden I, 268
Büßer treiben grossen Unfug I, 77

C.

Calendarium Gregorianum I, 212
Calow. III, c. 11. 60
Camentz kommt nebst Ruhland unter Brandenburg I, 37
wird beschrieben III, c. 11. 60
wird nach dem Brande wieder auffgebauet I, 38
den andern Städten zugeschlagen I, 81
kömt in unvernehmen mit der Noblesse I, 106
Carolus M. bezwingt Witekinden I, 6
Caroli M. Nachkommen, Ober-Herren in Lausitz I, 7
Carolus IV, R. Kayser wird als Printz in Italien geschickt I, 71
ist ein sehr löblicher HErr I, 76
unterstützt den Pseudo Woldemarum I, 78
ist zu Pisa in Gefahr I, 79
reiset nach Avenion I, 82
ominirt von der Succession seiner Söhne I, 93
thut Görlitz und gantz Böhmen viel Gutes, stirbt I, 95
Carolus Hertzog von Münsterberg I, 166
Carolus V. R. K. schreibt einen Convent zu Zittau aus I, 168

Carolus XII. König in Schweden setzt über die Duna I,318
will K. Augustum dethronisiret wissen I,320
bricht in Sachsen ein I,327
nimmt sein erst Haupt-Quartier zu Schönberg I,327
publicirt ein Manifest I,328
marschirt biß nach Alt-Ranstadt I,330
beurlaubt sich mit König Augusto I,335
Casimirus R. P. rückt vor Breßlau I,146
Caspar Schönberg, Bischoff zu Meissen I, 134
Caspar Gosche ein Fehder I,308
Catechetæ werden in Budißin, Zittau, Lauban und Löbau gesetzt II, 49.50.51
Charten Gesellschafft zerstreuet I,192
Christianus Graff von Wettin Marggraff zu Lausitz I,15
Christianus I. Hertzog in Merseburg bekömmt Nieder-Lausitz I,283
stifftet das Ober-Amt in Lübben I, 289
Christenthum der alten Wenden II,9.
Christian-Stadt III,c.11,62
Civil-Bediente in und aus Lausitz
Adliche IV,c.11.160
Bürgerlichen Standes IV,c.11.164
Clöster in Lausitz II,11
Dobrelug gestifftet I,34
Lauban gestifftet I,65
Marienstern und Marient. gestifftet I,39
streiten mit Görlitz I,159
Neu-Cell gestifftet I,43
Oywin gestifftet I,83
Clenodien zu Görlitz inventirt und versiegelt I,200
Commercia. V.c.9
Commission wegen der Orthodoxie II;23
Commission zu Revidirung des Steuer-Wesens, und Irrungen in den Städten I,304
Commissarii in Spiritualibus II,12
Confœderation der Böhmischen Protestanten I,225
Confirmations-Edict wegen der Religion II,47
Contagion I,140.171.203.215.288
Conty wird aus Pohlen delogirt I,315
Convent zu Cotbus wegen König Georgii Podibrad I,136
zu Eger I,138
zu Prag I,145
zu Wien I,164
zu Zittau I,168
zu Prage wegen der Böhmischen Confœderation I,225
zu Budißin I,237
Cotbus beschrieben III,c.11.62
von Brandenburg wegen der Unkosten des Hußitten-Krieges in Besitz genommen I,130
brennt ab I,287
Herrschafft III,c.9.40.41
Cuna III,c.11.63
Cunradus I. R. K. schickt die Insignia Heinrico Aucupi I.11
Conradus I. March. Miss. wird von seinen Vetter gefangen I,31
bekommt eine reiche Erbschafft ibid.
Cunrad I. March Lus. stirbt I,22
erweiset Lausitz viel Gutes ibid.
Cunrad March. Lus. hat Krieg mit Hertzog Premislao in Böhmen I,36

D.

Decanat zu Budißin II,12,III,c.8.30
ist 5. Jahr vacant II,39
bekommt Administration in Rebus Spiritualibus II, 21
Decanus in Budißin III, c.8.30
wird aus der Haupt-Kirche delogirt II, 26.seqq.
wieder restituirt II,37
wird in Anspruch genommen II,35
Declaratio Chur-Fürst Johannis Georgii IV. der General-Confirmation der Privilegiorum I,303
Dedo Dieterici II. Sohn bekommt Lausitz I,27
hat einen auffsätzigen Sohn I,28
Dedo wird der Ober-Lausitz entsetzt I,17
Dedo VI. bekommt Nieder-Lausitz I,34
Deputation der Lausitzischen Stände an Käyser Ferdinandum II. I,238
an Churf. Ioh. Georg. IV. I,203
an K. Fridericum Augustum I,316
an den K. in Schweden I,327
nach Leipzig zu den Schwedischen Tractaten I,330
Dicemannus führt Krieg mit Marggraff Johanne I,52
wird erstochen I,59
Dietericus III, March. Lus. defendirt Käyser Friedericum Barbarossam I,34
fodert Henricum Leonem auf ein Duell ibid.
hat Krieg mit Käyser Ottone und seinen eignen Unterthanen I,37
wird mit Gifft hingerichtet I,36
Dietericus pingvis I,49
Dithmar Graff von Zörbig hilfft Käyser Henrico Aucupi aus dem Gedränge I,15
Dithmarus I. Marggraff in Lausitz I,16
Disputation zu Budißin wegen der Masse II,17
Dobrilug erbauet I,34
in eine Herrschafft und Amt verwandelt III. c. 9. beschrieben III,c.11.63
Donatio reciproca zwischen Eheleuten I,214
Dräna Herrschafft III,c.9.39
Duebkow oder Dreykow, Dreyocke III, c.11.66
Durchzug der Schweden durch Lausitz im Ein-March I,329
im Ab-Marche I,334

E

Ecclesia Nisicensis II,6
Einbruch der Hußiten I,114
der Käyserlichen Völcker I,248
der Schweden I,264

Elster III,c.11.67
Entführung des Officials zu Budißin I,193
Erste Inwohner in Lausitz I,4
Ertz-Hertzog Ferdinand intercedirt vor die Städte I,196
Maximilianus wird von Pohlen gefangen I,210
Leopold Bischoff zu Paßau tadelt den Majestät-Brieff I,217

F.

Fehden nach Königs Johannis Tode I,75
mit Hannß Olßnitzen I,149
der Görlitzer und Zittauer I,156
Fenestration zu Prage I,224
Ferdinandus I. König in Hungarn und Böhmen I,172
bekomt und verkaufft die Herrschafft Sora I,191
stirbt I,200
Ferdinandus II. wird von Matthia II. adoptirt I,221
kömmt in Lausitz I, 223
wird von der Böhmischen Crone excludirt I,226
erkläret Lausitz in die Acht I,230
Ferdinandus III. R. K. stirbt I,285
Finsterwald III, c.11. 67
Fischerey V, c.1.6
Flüße in Lausitz V, c.1.3
Flynß der Wenden Abgott wird beschrieben II, 4.5
zerstöret I,32.II,8
Formula Concordiæ stehet manchem Lausitzer nicht an II,28
Forsta Herrschafft III,c.9.38
Stadt III,c.11.67
Franciscaner-Closter in Görlitz gebauet I,38
E. Rath abgetreten I,197
Kirche zu Lauban reparirt II,49
Freyherren von Camentz und Greiffenstein I,38
Friedland Commendatur III,c.9.37
Stadt III,c.11.68
Fridricus Hertzog in Böhmen überwindet Sobieslaum II. I,33
Fridricus II. Imper. liebt Marggraff Dietrichen in Lausitz I,37
Fridricus Tutta wird von Alb. degenere verfolgt I,49
wird mit Gifft hingerichtet I,50
Fridricus Admorsus führt Krieg mit seinem Vater I,51
mit Brandenburg I,52.60
wird von Wald. M. Br. gefangen I, 61
Fridricus III. R. K. Ladislai Posthumi Vormund I,128
Fridricus Augustus König in Pohlen kömmt ins Schwedische Haupt-Quartier I,333
Churf. in Sachsen läst sich huldigen I, 309
übernimmt das Ober-Commando in Ungarn I,311
wird König in Pohlen I,312
vertreibt den Printz Conty I,315
vergleicht den Sapieha und Ogynski I, 315
läst sich die Lausitzischen Städte specialiter huldigen I,323
Fridricus Augustus Chur-Printz wird gebohren I,311
Land-Voigt I,319
Friede zwischen Carolo M. und Witekindo I,6
Fridr. admorso, Joh. und Woldemaro I, 62
Sigismundo und den Hußiten I,123
zu Prag I,253
zu Münster I,282
zu Alt-Ranstadt I,333
Fridricus Hertzog zu Liegnitz Land-Voigt I,144
Friedrich von Späth Ritters Stifftung I,216
Fridricus Palatin. wird König in Böhmen I,226
kömt in Lausitz I,229
wird geschlagen I,230

G.

Garten-Bau V, c.6.22
Gassen III, c.11.68
Geläute zu Budißin I, 285.II,25
General Consumtions-Accis wird introducirt I, 319.327
General-Superintendenten in Nieder-Lausitz II, 28.
George Emerich reiset nach Jerusalem I,139
Georgius Podiebrad Stadthalter in Böh. I,128
König I,135
bekriegt Nieder-Lausitz I,139
George von Stein bauet das Schloß Orten I, 151
zieht mißvergnügt aus Budißin I,153
Gero I. wird Margraff in Lausitz I,13. conf. III,4
befördert das Christenthum III,c.1.6
stifftet das Closter Gerenrode I,15
sein Bildniß III,c.1.4.
Gero II. kömmt um I,24
Gesnerus Prof. Witteb. greifft Martinum Mollerum an I,23
Getreyde V, c.5. 21
Glocken zu Budißin I,285 II,25
Görlitz I,170
Glöcklein so älter als Görlitz I,27
Görlitz wird erbauet I,32
beschrieben III,c.11.69
erweitert I,39
zum Fürstenthum erkläret I,92
bekommt die Wage I, 97
Weinschanck I,99
verjagt Hertz. Johannem I,99
läßt Müntze prägen I,116
bekommt verbessert Wapen I,122
kaufft das Dorff Pentzig I,157
erobert von den Kayserl. I,249
Chur-Sachsen I, 269
verfällt in Suspicionem heterodoxiæ II, 22
Görtz Brigadier geht zu den Schweden über I, 324
macht in Görlitz Schrecken I,328

treibt die Contribution in Nieder-Lausitz ein I,332
Golsen III, c.11.69
Goldentraum III, c.11.69
Goltz steckt Budißin in Brand I,251
Goldgrube zu Görlitz angefangen I,150
Gotsche-Schaff Freyher von Greiffenstein hat Fehde mit Görlitz I,112
Götzen der alten Lausitzer II,4
Gravamina der Nieder-Lausitzischen Stände I, 261
Gregorianische Calender eingeführt I,212
Grosse Glocke zu Görlitz I,170
Guben wird beschrieben III,c.11.76
von Hußiten ruinirt I,115
Gymnasium zu Budißin IV, c.2.115
Görlitz ib. c.3.120
Zittau ib.c.4.128

H.

Hackeborner Fehde mit den Hertzogen zu Sagan I,13
Halba III,c.11.78
Handwercke in Lausitz machen Auffruhr I,87. 104.172
Haupt-Röhr oder Anzucht in Görlitz erbauet I, 145.
Hämmer V, c.1.7
Hayden oder grosse Wälder V, c.2.8
Hegenichte begehen Mord I,216
Heinrich IV. entsetzt Dedonem der Ober-Lausitz I,17
Heinricus II. hat Krieg mit Boleslao Fürsten in Pohlen I,20
Heinricus I. Dedonis M. L. Sohn vergreifft sich an Bischoff Bennone I,30
Heinricus II. Dedonis Sohn hat Streit mit seinem Vetter Cunrado I,31
Heinricus illustris hat Krieg mit Böhmen I,41
bekömt Thüringen I,42
stifftet das Closter Neu-Zell I,43
hat Krieg mit den Marggraffen von Brandenburg I,39
hält ein kostbar Tournir I,43
Heinricus Hertzog zu Schweidnitz und Jauer bekommt etliche Districte in Lausitz I,64
begnadet die Stadt Lauban I,66
Heinricus K. Georgii Sohn fällt Lausitz feindlich an I,143
Heinricus Valesius reiset durch Lausitz nach Pohlen I,204
Herrschafften in Lausitz III,c.9.35
Hirschfelde III, c.11.78
Hoff-Richter in Ober-Lausitz III, c.6. 27
Hohe Landes-Obrigkeit in Lausitz III c.1.3
Honig-Brun V, c.3.14
Hoyerswerda Herrschafft III, c. 9. 35
Stadt beschrieben III, c.11.78
Huldigung an Chur-Sachsen als Pfand-Innhaber I,237.244
als Erbherrn I,260
Huldigung an Churfürst Johann Georgen II. I,284
Johann Georgen III. I,292
Johann Georgen IV. I,301
Fridricum Augustum I,309
Hunnen fallen in Teutschland ein I,9
werden von K. Heinrico Aucupe geschlagen I,12
Hunniades Stadthalter in Ungarn I,128
Hußiten werden von Zisca angeführt I, 108
inviciren die Lausitzer zu ihrer Confœderation I, 111
tyranniſiren entsetzlich zu Lauban I, 114
ruiniren Reichenbach und Bernstadt I,117
werden von Görlitz repoussirt I, 115.119
schicken Deputirte auff das Concilium zu Basel I,121
machen mit Käyser Sigismundo Friede I,123

J.

Jacob Böhm macht viel Auffsehens II,29
Schrifften II,30
LebensLauff ist unrichtig II,32
Jägendorffische Völcker I,231
werden bey Löbau geschlagen I,234
Jagten überhaupt V, c.2.10
Jagd-Gerechtigkeit E. E. Raths zu Görlitz I, 159
Jahr-Märckte den Städten vindiciret I,288
Johann Böhm ein unruhiger Plebanus I,151
Johann Ollsnitz ein Fehder I,149
Johann Friedrich Churf. zu Sachsen wird gefangen I,178
wieder befreyet I, 188
Johann Georgius I. Chur-Fürst zu Sachsen wird Käyserl. Commissarius I,230
belagert und erobert Budißin I,232 seq.
bekommt Lausitz zum Pfand-Schilling I,236.244
muß mit dem Käyser brechen I,248
macht mit dem Käyser zu Prag Friede I,252
mit Schweden Stillstand I,280
stirbt I,283
Johannes Georgius II. nimmt die Huldigung in Ober-Lausitz ab I,284
wird Vicarius des R. Reichs I,285
begnadet Lausitz mit einem Zuspruch I, 286
stirbt I,288
Johannes Georgius III. wird Land-Voigt in Ober-Lausitz I,288
läst sich huldigen I,292
eilt Wien zu entsetzen I,295
macht Allianz mit Venedig ibid.
wird Generalissimus der Reichs-Armee I, 297
stirbt zu Tübingen ibid.
Johannes Elect. Br. führt Krieg mit Fridrico Admorso und Dicemanno I,52
Johannes R. B. bekommt Ober-Lausitz I, 67
zieht Ludov. Bavaro R. K. zu Hülffe I,70
wird von Käyser Ludovico Bav. sehr disgoustirt I,74

bleibt

bleibt im Treffen bey Cressy ibid.
Johannes Georgius IV. läst sich huldigen I,301
hält Vermählung in Leipzig I,303
schickt Hülffe wider Franckreich I,307
stirbt ibid.
Johannes Hertzog zu Glogau hat Krieg mit König Matthia I,132
Johannes Hertzog zu Görlitz wird gebohren I,90
begnadiget die Stadt mit der Wage I,97
dem Weinschanck I,99
wird aus Görlitz vertrieben I,99
stirbt I,100
Johann Huß wird nach Costnitz citirt und verbrannt I,108
Irrung zwischen Land und Städten I,173.204 299
werden unternommen I,197
zwischen der Commun zu Görlitz I,305
wegen des Tauff-Steins zu Budißin II, 26
wegen des Geläutes zu Budißin II,39
Juden aus Görlitz verjagt I,97
Juris Consulti aus und in Lausitz IV, c. 13. 170

K.

Käyserl. Ministri werden zu Prag zum Fenster herab geworffen I,224
Kirche zu St. Petri in Görlitz gebauet I, 111
eingeweyhet I,134
zur L. Frauen zu Görlitz I,139
zur H. Dreyfaltigkeit zu Zittau I,162
zu Jauernick die älteste II,1
zu Budißin von überflüßigen Altären geräumet II,25
Kirchen-Sachen II,3
Kirch-Hayn III,c.11.80
Königsbrück Herrschafft III,c.9.34
Königs-Hayner Berg V, c.3.14
Königs Holtz kommt zu Zittau I,84
Königs-Warte III,c.11.80
Krieg Heinrici II. wider Boleslaum Hertzog in Pohlen I,20
Heinrici illustris wider Brandenburg I, 39
mit den Hußiten I,108
mit Pohlen I,125
Krieg K. Matthiæ mit Hertzog Hansen zu Glogau I,152
zwischen Chur-Sachsen und dem Käyser I,248
zwischen Sachsen und Schweden I,264

L.

Ladislaus Posthumus wird gebohren I,128
mit Gewalt von Käyser weggenommen I,129
kömmt in Lausitz I,130
hat in Ungarn Sorge vor den Türcken I,131
stirbt in Prag I,133
Ladislaus Hunniades enthauptet I, 132
Land-Charte von Lausitz gemacht I,214
Lands-Crone wird beschrieben V, c.3, 11
wird eingerissen I,111
von der Stadt Görlitz gekaufft I,130
Lands-Haupt-Leute in Ober-Lausitz III,c.4.22
Land-Voigte in Ober-Lausitz III, c.2.13
in Nieder-Lausitz III,c.3.17
Land-Tag zu Camentz I,237
Lantzen brechen Heinrici illustris I,43
Lauban wird beschrieben III,c.11.30
begnadiget von Marggr. Waldemaro III,c.11.81
Heinrico Hertzog zu Schweidnitz I,66
eingeäschert von Hußiten I,114.117
wird wieder reparirt I,125
brennt ab I,285
geräth wegen der Werbung in Zwistigkeit mit der darein gelegten Miliz I, 310
Lauenburgischer Successions-Streit I,296
Lausitz was es heisse I.3
erste Innwohner I,4
kommt an Vratislaum D. B. I,29
an Wilpertum Graff von Groitsch I, 30
wird von Henrico V. Imp. vertheilet I,31
bekommt nach Marggraff Waldemari Tode viel Prætendenten I,64
wird der Cron Böhmen incorporiret I, 80
ergiebt sich an Georgium Podibrad I, 137
fällt von König Georgio ab I,142
schickt Volck wider den Türcken I,210. 211
wird an Sachsen verpfändet I,236
erblich abgetreten I,254
von Schweden angefallen I,264
Lausitzer bey der Schlacht vor Prag in Morea I, 295
Sorben wiegeln die Obotriten auff I, 25
Leisetritt Decanus zu Budißin ratihabirt die Cession des Görlitzischen Closters I, 198
wird Administrator II,21
Leuthel Herrschafft III,c.9.39
Leinwand V, c.9.33
Lieberose Herrschafft III,c.9.40
Literatur der alten Lausitzer IV. c.1.107
Löbau beschrieben III,c.11.83
hält sich wider die streiffende Böhmen wohl I,146
leidet Brand I,204
soll seine Thore demoliren I,266
Löbauische Trunck I,216
Stahl-Brunn V, c.4.19
Lotharius II. R. K. bändiget die Wenden I. 31. 32
Lucka beschrieben III,c.11.86
belagert I,278
erobert I,279
brennt ab I,287
Ludovicus Caroli M. Sohn I, 8
Ludovicus German. I, ibid.

Ludo-

Ludovicus, Ludovici Bavari Sohn Marggraff zu Brandenburg und Nieder-Lausitz l,65
Ludovicus, Uladislai Sohn gebohren l,163
wird König l,162
stirbt l,169
Lübenau Herrschafft III,c.9.40
Stadt III,c.11.85
Lutheri Reformation geht auch in Lausitz an l,169.II,16

M.

Mannschafft in Sachsen untersucht l,324
Marck Brandenburg kommt an K. Carolum IV. l,91
Marck Liβa III,c.11.87
Mardefeld wird geschlagen l,333
Marggraff Johann von Jägendorff liegt in Lausitz mit Volck l,231
Marienstern gestifftet l,39
beschrieben III,c.8.32
Marienthal gestifftet l,39
Martinus Mollerus wird von D. Gesnero angegriffen II,23
Matthias Hunniades wird Kön. in Ungarn l,133
in Böhmen l,142
demüthiget Hertz. Hansen zu Glogau l,152
irbt l,153
stkömmt nach Dreβden l,222
Matthias II. erzwingt die Regierung l,218
kommt in Lausitz l,219
adoptirt Ertz-Hertz. Ferdinandum l,221
Maximilianus II. Böhmischer König l,198
kommt in Lausitz l,199
Beschützer der Protestanten l,201
stirbt l,205
Medicus vergiebt Margraff Dietrichen l,38
Medicinæ Doctores aus Lausitz gebürtig IV,c.14 173
Melchior von Löben General Königs Matthiæ l, 146
Methodius bekehrt die Lausitzer II,6
Militair-Bediente in und aus Lausitz
Adliche IV, c. 11.162
Bürgerliches Standes IV, c.11.164
Moßka Herrschafft III, c.9.36
Stadt III,c.11.87
kömmt an die von Schönaich l,191
Müntze in Budiβin l,287
Majestät-Brieff ausgewürckt l,213
Mistevo wiegelt die Wenden und Sorben auff l, 25
Moscovitische Gesandten passiren durch Görlitz l,208
Czar abouchiret sich mit König Augusto l,315
werden von den Schweden bey Oder-Belsch angegriffen l,322
Mühlen V, c.1.7
Münsterische Friede l,282

N.

Nachkommen Witekindi M. bekommen zum Theil Lausitz l,6
Neuhoff erbauet l, 84
zerstöret l,86
Neu-Zell Closter gestifftet l,34
von Hußiten ruiniret l,115
beschrieben III,c.8.34
Neu-Saltz III,c.11.88
Nieder-Lausitz ist 50. Jahr unter fremder Herrschafft l,29
kommt an Dedonem VI. l,34
ist nach Waldemari Tode sehr vertheilt l,66
wird der Cron Böhmen incorporiret l,107
von K. Georgio angefallen l,139
übergiebt einige Gravamina nach der Tradition l,261
nimmt Lutheri Lehre an II,18

O.

Ober-Lausitzische Städte machen eine Confœderation l,75
huldigen K. Fridrico Augusto specialiter l,323
Ober-Gerichts-Concession von K. Uladislao l,158
Confirmation K. Ferdinandi I. l,194 seqq.
Ofen steht in grosser Zerrüttung l,167
Official zu Budiβin wird aus der Kirche entführt l,193
Official zu Lübben II,12
Ostritz wird beschrieben III,c.11.88
von den Sechs-Städten demolirt l,85
Oβnabrückische Friede l,282
Orden zu Berlin gestifftet l.306
Ordens-Leute in Lausitz II,11
seyn der Christlichen Religion mehr hinderlich als förderlich II,13
Otto M. streitet wider seinen Bruder Dancmar l,13.14
Sohn Ludolphum l,14
Otto III. muß wider die Slaven zu Felde ziehen l,19
Otto Margg. in Lausitz l.26
Otto pius Margg. zu Br. heyrathet die Böhmische Princeβin Beatricem l,38
wird gefangen l,38
Otto Longus M. Br. des jungen K. Wenceslai Vormund l,47
wird unverschuldet verläumdet l.49.
Otto Bischoff zu Bamberg bekehrt die Lausitzer II.9
Oywin von Carolo IV. erbauet l,83
beschrieben V, c.3.12

P.

Pastores Primarii zu Budiβin II,53
Görlitz II,55
Zittau II,62
Lauban II,66
Camentz II,72
Löbau II,76
Guben II,92
Lucka II,94
Papier-Mühlen V, c.1.7
Pentzig von der Stadt Görlitz gekaufft l,157
Pest l,140.171.203.215.288

Petersen D. Johann Willhelm kommt nach Sora II,52
Petrus Alexovviz Czaar in Moscau abouchirt sich mit K. Augusto I,315
Pfarr-Lehns-Concession K. Uladislai I,158
Pflicht der Land-Voigte III, c.2.10
Lands-Hauptleute III, c.4.20
Amts-Hauptleute und Landes-Elte-sten III, c.5.24
Hofe-Richter III, c.6.27
Pförten Herrschafft III, c.9.38
Stadt III, c.11.88
Philippisten machen turbas II,22
Philologi gebohrne Lausitzer IV, c.15.176
Pietisten-Nahme will auch in Lausitz Kummer machen II,42
Poëten in und aus der Lausitz IV, c.15.176
Polen Krieg mit K. Sigismundo I,126
Polnische Printzen werden arrestirt I,320
Polentz Adlich Geschlecht III, c.10.49
Hannß, thut grosse Dienste im Hußiten-Krieg I,111
Pœn-Fall der Lausitzischen Städte I,178.seq.
Prag von Schweden erobert I,282
Pragischer Friede I,253
Præpositus zu Budißin D. Schertzer II,40
Premislaus Hertz. in Böhmen wird von Alberto Superbo gefangen I,35
hält es bald mit Philippo bald mit Ottone Kayf. I,36
Premislaus II. B. R. soll Kayser werden I,45
bauet Zittau I,44
bleibt im Kriege wider Kayf. Rudolph. Habsp. I,47
Zug in Preußen I,40
Privilegia der Städte werden angefochten I,173
der Tuchmacher V, c.9.30
Prediger-Collegium in Görlitz II,50
zur Closter-Kirche daselbst ibid.
Prælaten-Stand in Lausitz III, c.8.30
zu Neu-Cell III, c.8.34
Priorat zu Lauban III, c.8.33
Protestanten in Böhmen machen eine Confœderation I,225
werden verfolgt II,37
Pseudo-Waldemarus wird von Carolo IV. unterstützt I,78
Pulßnitz Stadt III, c.11.88
Fluß V, c.1.4.

Q.

Quirinus Cuhlmann ein Fanaticus II,41
Quackerischer Mensch von Zittau gebürtig II,40

R.

Radziewsky Primas Regni Poloniæ hält Contische Partie I,3
vereinigt sich mit K. Augusto I,315
läst sich Schweden gewinnen I,319
Raitungs-Immunität der Ober-Lausitzischen Städte I,196
angefochten, aber gnädigst confirmirt I,300
Recess mit Churf. Johann Georg. I. Kayserl. Commissario I,235
wegen der Immission in Lausitz I,244
wegen der Tradition I,255
mit dem Johanniter-Orden zu Zittau II,27
Rectores zu Görlitz
in der alten Schule IV, c.1.108
im Gymnasio IV, c.3.120
Redoute in Dreßden zu Divertirung der Herren Pohlen I,317
Reformation in Lausitz I,169. II,16.
Reichwald Commendant in Zittau I,275
in Lucka I,279
Reichsthaler zu erst geschlagen I,170
Reichenbach beschrieben III, c.11.89
von Hußiten ruinirt I,117
Reidenberge Gebrüder molestiren die Stadt Zittau I,90
Religion der alten Lausitzer II,4.9
Roland oder Ruland III, c.11.89
kommt nebst Camentz unter Brandenburg I,37
Rottenburg III, c.11.90
Rudolph von Habsburg R. K. überwindet Premislaum Ottogarum I,47
Rudolphus II. kommt in Lausitz I,206
ertheilt den Majestät-Brieff I,213
muß die Regierung abtreten I,218
stirbt I,221

S.

Sachsen erobern Budißin I,267
Görlitz I,272
Zittau I,278
berennen Riga I,317
schlagen mit Schweden
bey Pinzhof I,319
bey Punitz I,322
Saltz-Kammer in Görlitz erbauet I,145
Schanck in Lausitz V, c.8.29
Schmalkaldischen Bunds-Genossen soll Lausitz nicht assistiren I,176
Schiffarth in Lausitz V, c.1.7
Schlacht bey
Varna I,128
auf dem weißen Berge I,234
bey Königslutter I,248
bey Fraustadt I,326
bey Riesenberg I,121
bey Varna I,129
bey Mohatz I,169
bey Pinzhof I,319
bey Kalisch I,333
Schlesische Hertzoge, was sie von Lausitz im Besitz gehabt? I,41

ergeben sich an K. Johannem I,69
Schloß Ortenburg von den Schweden besetzt I,267
zu Budißin gebauet I,151
Schöning, Chur-Sächs. General-Feld-Marechal, wird zu Teblitz arretirt I,307
wieder befreyet I,309
Schönaich kaufft die Herrschafft Moßka I,191
hat Amplitz III,c.9.40
Schulen Anfang in Lausitz IV,c.1.108
Schule zu Lauban IV,c.5.139
Camentz IV,c.6.145
Löbau ibid. c.7.149
Guben ibid. c.8.150
Sora ibid. c.8.152
Cottbus ibid.c 9.154
zu Budißin fundirt III, c.11.59
ruinirt I,268
reparirt I,281
brennt ab I,298
Schulmann besetzt Görlitz I,265
Schreibersdorff Amts-Hauptm. I,105
Schweden fallen in Lausitz I,264
fordern Contribution I,215
erobern und ruiniren Budißin I,268
werden bey dem Auszuge aus Görlitz geplündert I,273
werden aus Sonnenwalde delogiret I,278
büssen bey Starschedel ein I,280
machen Stillstand mit Sachsen ibid.
fallen in Pohlen ein I,318
dringen bis in Sachsen I,327
ziehen wieder ab I,334
Schwenckfelds Schrifften werden divulgiret II,22
Sechsstädtisch Fœdus I,75
Sechs-Städte disgoustiren die Hertzogin Agnes I,86
verfallen in K. Ferdinandi Ungnade I,178
werden wieder begnadiget I,189
seyn auf die Böhmische Confœderation nicht wohl zu sprechen I,225
Seen in Lausitz V, c.1.6.
Seidenberg Herrschafft III, c.9.36
Stadt III, c. 11.90
Semnones erste Inwohner in Lausitz I,5
Senftenberg III, c.11.91
Seyfried Poswin bauet den äußern Stadt-Graben zu Görlitz I,147
Sigismundus, Caroli IV. Printz, König in Ungarn I,92
erbt Böhmen I,110
bemüht sich die Hußiten zu dämpffen I,120
verbessert das Görlitzische Wapen I,122
macht mit den Böhmen Friede I,123
wird zu Prag gecrönt, und zum Röm. Kayser erwehlt, besuchet Lausitz I,126
stirbt auff dem Zuge in Ungarn I,127
Sigismundus, Hertzog in Pohlen, Land-Voigt I,162
Slaven überfallen Havelberg I,18
Sobieslaus I. bauet Görlitz I,32
II. ein unruhiger Herr I,33
Sommerfeld III,c.11.91
Sonnenwalde Herrschafft III,c.9.39
Stadt III, c.11.92
Sora Herrschafft III, c.9.38
Stadt III,c.11.92
fällt an K. Ferdinandum I,191
Sorben kommen an der Semnonum Stelle I,5
trachten Marggr. Geroni nach dem Leben I,13.14
wiegeln die Obotriten auf I,25
Spremberg wird beschrieben III, c.11.93
von K. Carolo IV. erkaufft I,81
Städte werden beschrieben III, c.11.56
in Ober-Lausitz machen eine Confœderation I,75
Stahl-Brunn zu Löbau V,c.4.9
Stamin-Tafeln der Lausitzischen hohen Regenten III, c. 1.8
Stanislaus Lezinsky
wird zum Könige in Pohlen gewaltthätig erklärt I,320
bricht mit in Sachsen ein I,321
marchirt ab I,334
Stände der beyden Marggrafthümer III,c,7.28
Steinbrüche V,c,4.18
Stephanus, Graf von Zapolio, Oberster Hauptmann I,149
Stifftung
Ritter Friedrich von Späth I,216
Stillstand zwischen Schweden und Sachsen I,280
mit Schweden I,330
Storcka Herrschafft III, c.9.41
Stadt III,c.11.93
Straupitz Herrschafft III, c.9.39.40
Streuberus Superintend. zu Sora stifftet viel böses II,24.82
Subsidia der Lausitzischen Schulen IV, c.10.156
Succession der Marggrafen zu Brandenburg in Lausitz I,40
Suevi Inwohner in Lausitz I,5
Superintendenten
in Forsta II,79
Sora II, 81
Moßka II, 86
Cottbus II, 88

T.

Taback V, c.5.22
Tauff-Stein zu Budißin wird strittig gemacht I, 26

Teiche in Lausitz V, c. 1. 6
Terministen Controversia geht in Lausitz an II, 44
Teupitz III, c. 11. 94
Theologi gebohrne Lausitzer IV, c. 12. 165
Theurung I, 222
Tiefenfurth III, c. 9. 37
Thon-Gruben V, c. 4. 19
Tradition der Lausitz an Chur-Sachsen I, 254 seqq.
Triebel III, c. 11. 94
Tücher V, c. 9. 30
Türcken-Krieg I, 167. 210. 286. 295
Türcken-Steuer I, 174. 210
Tuchmacher
machen Auffruhr in Zittau I, 87
in Görlitz I, 172
Privilegium V, c. 9. 30

V.

Vetschow III, c. 11. 94
Vitigo Bischoff zu Meissen, Herr von Camentz I, 43
soll Fridrico Tuttæ mit Gifft nachgestellet haben I. 50
Viehzucht und Trieft V, c. 2. 8. c. 7
Uladislaus II. Hertzog in Böhmen retiriret sich in Lausitz I, 33
Uladislaus R. H. & B. wird bey Varna geschlagen I, 128
Ulricus Graff von Cylli ein meyneidiger Diener I, 126
wird massacriret I, 132
Uladislaus K. in Pohlen wird K. in Ungarn und Böhmen I, 152. 153
macht eine Verordnung wegen der Testamente I, 158. 159
stirbt I, 164
Vogel-Schiessen in Dreßden I, 217
Vratislaus II. Hertzog in Böhmen bekömmt Lausitz I, 29

W.

Wage zu Görlitz erbauet I, 97
Wallenstein belagert Görlitz I, 250
Walonen in Lausitz I, 249
Wälder in Lausitz V, c. 2. 8
Waldemar Churf. zu Brandenb. bringt gantz Lausitz an sich I, 60
bekommt Fridricum admorsum gefangen I, 61
starb I, 63
Wancke besetzt Budißin I, 265
muß Görlitz übergeben I, 271
Wasserkunst zu Budißin I, 162, 213
Wässer und Flüsse V, c. 1. 3.
Wayd-Niederlage der Stadt Görlitz entzogen I, 155
Wayfenhäuser zu Budißin und Zittau II, 48. 49
Wein-Bau V, c. 6. 23
Wein-Schanck V, c. 8
in Görlitz I, 99
Weissenberg III, c. 11. 95
Wenceslaus Käyser ist anfangs ein sehr guter Regent I, 96
läst Johannem Nepomucenum ersäuffen ibid.
wird gefangen I, 101
des Käyserthums entsetzet I, 104
hält in Lausitz scharffe Execution I, 105
eifert sich zu Tode I, 109
Wenceslaus I. Ottogarus R. B. wird abgesetzt I, 42
Wenceslaus II. Ottogarus soll auff seiner Retirade in Zittau erzogen worden seyn I, 48
Wenceslaus Käyser excusirt I, 95
Wenden oder Sorben werden von Carolo M. geschlagen und bezwungen I, 6. 7
fallen in Lausitz unter Ludovico Ludovici Germanici Sohn I, 9
Wendische Kirch-Verfassung wird verbessert II, 51
Wien wird von Türcken belagert I, 174
Wiesen V, c. 2. 10
Wind thut grossen Schaden I, 285
Witekind der grosse wird von Carolo M. bezwungen I, 7
Wittchenau III, c. 11. 95
Wiprecht Graff von Greitzsch bekommt Lausitz I, 30

Z.

Zerstörung Neuhoffs I, 86
des Rath-Hauses zu Ostritz I. 85
der Gräntz-Häuser I, 130
Ziska erreget den Hußiten-Krieg I, 108
Zittau wird von Premislao II. R. B. gebauet I, 45
beschrieben III, c. 11. 95
soll den jungen K. Wenzel erzogen haben I, 48
wird an Churf. Rudolphum verpfändet I, 77
muß das Königl. Hauß bauen I, 82
erhält das Königl. Holtz I, 84
die Gerichte I, 103
brennet ab I, 217
wird erobert von den Käyserlichen I, 249
von den Schweden I, 275
von Chur-Sachsen I, 277

PERSONAL-Register

über die in diesem Wercke vorkommende Nomina Propria.

Die erste Zahl bedeutet den Partem, die andere die Paginam.

A.

Acoluth. Zacharias. III, 60
Adami, Johann Christian II, 94
Adelbertus, Bischoff zu Prag I, 19
Adela. I, 28
Adelgott, Ertz-Bischoff zu Magdeburg II. 8
Aëtius Wilhelmus IV, 114. 150
Agricola, Johannes III, 53
Albertus, Valentin. IV, 118. 141
Albinus, Adrianus IV, 122
Gregorius IV, 139
de Alvensleben, Gebhard III, 41
Ambrosius I, 151. II, 17. 66
Anaxius, Simon IV, 114
Anderssohn, Obriste I, 278
Arniemb, General I, 251. III, 59. 100
Arnold, Michael II, 52
Aßmann, Johann Christoph. I, 293

B.

Banier, General III, 67. 100
Barth, Johann George III, 78
Thomas III, 151
Barthol, Ludwig Friedrich II, 42
Bartsch, Daniel IV, 120
Barwitz, Heinrich I, 141
de Baudiß, Wolff III, 28
Bayer, Andreas I, 292
Biccius, George Zacharias IV, 148. 116
Beckenschläger, Sigismund I, 143
Beckmann, Johann Christoph V, 17
Behrnauer, Christian II, 77
Jeremias III, 60
Beler, Nicolaus IV, 114
Beltin, Joachim I, 203
Benno, Bischoff zu Meißen I, 30. II, 8
v. Bellwitz, George III, 28
Bellmann, Michael III, 76
Joh. Gottlob III, 76
Benade, Joh. Jacob III, 60
Benes, Christian Friedrich III, 102
Bergold, Samuel III, 62
Berger, Johann II, 73. seq.
Bergmann, Elias III, 76
Beygott, Obrister I, 253
v. Bieberstein, Christoph I, 191. II, 82
Biliz, Joachim II, 81. III, 13. 88. 92
Birckholtz, General-Lieut. I, 309. III, 41. 43
Bischoffsheim, Obriste Lieut. I, 278
v. Blanckenfeld, Hanß Henning III, 28
Blebelius, Christoph. II, 28
Böhme, Jacob II, 28. 58. V, 12
Nicolaus II, 53
Martinus II, 68
Böse, Johann George II, 43
Bötner, Gottfried IV, 145
Andreas IV, 115
von Bock, Balthasar III, 41. 101
v. Bolberitz, Joachimus III, 28
Hans III, 26
v. Bomsdorff, Nicolaus III, 34
Bonitius, Iacob II, 25
v. Barby, Wolff I, 199
Bormann, Caspar II, 17
Bornstadt, General I, 312
v. Bose, Christoph Dietrich I, 292. 329
v. Brandshagen, Obriste I, 277
Bräuning, Christoph III, 85
Bretislaus, Heinricus, Bischoff zu Prag I, 35
Breitenfeld, Christian Friedrich III, 78
Brescius, Zacharias, III, 94. II, 151
Brißmann, Johann II, 19
Brückner v. Brückenstein, Martin Ferdinand I, 293
Bruno III, Bischoff zu Meissen II, 27. III, 58
Bruay, General I, 276
v. Bühnau, Heinrich I, 199. 252. II, 73
Bucheim, Obrister I, 217
Burchard, Daniel IV, 112
v. Bußig, Elisabeth I, 215

C.

Cademann, Gregorius I, 238
von Callenberg, Curth Reincke I, 278. 281. II, 86. III, 17
Callmann, Jeremias II, 120
Freyherr von Camentz III, 86
Campejus, Cardinal I, 99
Cannabæus, Martin III, 68
von Canitz, Bernhard I, 103
Andreas I, 139
Capristanus, Johann. I, 131
Caprara I, 310
Capß, Christian I, 294
Carl, Nicolaus III, 27
de Carpenter III, 43
Carpzov, Samuel Benedictus I, 309
Johann Benedictus III, 102
Casparini, Eugenius III, 70
Cato, Johann Christoph. II, 77. II, 150
Cellarius, Johann. II, 19. 53
Christophorus, Abt zu Neu-Cell III, 34
Chimarchius, Johannes II, 26
Cleemannus, Andreas II, 93. IV, 152
Sigismundus IV, 152
Clerck I, 330
Clesel II, 82
Closius, Adamus IV, 139

Cne-

Cnemeander, Martinus IV, 39
Cneller, Conrad IV, 139
Colbius, Erneſtus II, 83. 93
de Colditz, Albrecht I, 118. III, 14
Johann III, 14
Colerus, Jacob II, 67
v. Colobrad, Beniſſius I, 140. 143. III, 14
Conradus, Ertz-Biſchoff von Cölln I, 45
Coſelius, Paulus II, 17. 52
v. Cottbus, Hanß I, 100. 116
von Cotwitz, Heinrich I. 119
Cüchlerus, Elias IV, 124
Joachim IV, 124
Cummerſtädt, Hieronymus I, 199
Cunigham, General I, 275

D.

Dambrowka, Micislai Gemahlin I, 16
David, Joachimus II, 32
de Daube, Dietrich I, 281. III, 43
de Dießkau, Carl I, 289. III, 43
Dietricus, Biſchoff zu Merſeburg I, 39. III, 99
Dietrich, Traugott I, 292
Balthaſar II, 56. III, 78
Elias ibid.
v. Döbſchitz I, 293. III, 87
Dönhoff, Stanislaus I, 721
Döring, Marcus IV, 108
(de Dona, Jaroslaus III, 35. 41
Wilhelmus III, 88
Dorhayde I, 154
Dornſpach, Nicolaus I, 182. IV, 111
Dorſitius, Georgius I, 48
Dreſſer, Laurentius II, 22. 53
v. Droſt I, 324
v. Duba, Hans Beniſſius I, 97. III, 13
Dzidudyzky-Staroſta I, 313

E.

Eberhardt III, 35
Eckart, Melchior IV, 140
von Eckſtädt, Chriſtoph Vitzthum III, 27
George III, 41
Edelmann, Gottfried II, 72
de Egerberg, Wilhelm I, 46
de Ehrenberger, Laurenzius I, 121
Frantz Heinrich III, 89
Eichler, Martin I, 223. 237
Eintziger, Ulrich I, 129
Eiſersdorff, Hanß I, 211
Eitelfritz III, 41
Elers, Johann Friedrich III, 76
Emrich, George I, 139
Petrus I, 251
Urbanus I, 143
Urban Wenzel V, 12
Enckefort I, 277. 278
de Ende, Heinricus I, 54
Johann Hieronymus II, 76
Engler, V, 14
Epplinus, Ottomarus II. 56
Erbe I, 254
de Erpleben, Buſo und Buchardus I, 39
Eſchricht, Gregorius III, 35
Eſſenius, Eberhardus Martinus II, 87
Etmüller, Johann Jacob III, 102
Etzler, Leonardus IV, 128

F.

Faber, Thomas IV, 111
Martinus II, 16
Fabricius, Donatus Joſephus I, 293
Philippus I, 224
Johannes II, 92
Falcke, Hans Ericus III, 64
von Falckenſtein, Zaviſch I, 54
Fauſt, Chriſtoph. IV, 146
Fechner, Johann IV, 117
Fetter, Michael II, 41. 59
Fiedler, Willhelm I, 290
Fiebiger, Hieronymus IV, 149
Fingerin, Agnes I, 150
de Fürſtenauer, Caſpar I, 238
Fiſcher, Mauritius II, 77
Friedrich II, 53
Flemming I, 318
Fleckeiß, Johann Chriſtian III, 84
Flöter, Petrus II, 78
Franciſci, Martin II, 42. 86
von Franckenberg, Abraham II, 32
Francke, Johann II, 73. V, 18
Frauenberg I, 141, 147
Frentzel II, 91, III, 60
Freygang, Tobias IV, 146
Friedland, Johann IV, 103
Frieſe I, 285. IV, 140
Fritſche, Marcus IV, 139
Johann Adolph III, 87
Paul IV, 112
Frobenius, Johann II, 66
Fuchs I, 253
Funcius, Chriſtian Gabriel II, 32. IV, 128
Chriſtianus IV, 123
Paulus IV, 115

G.

Gabriel, Biſchoff zu Waradein I, 149
Gärtner, D. I, 238
Gallas, General I, 277
Gambarzouvky II, 120
Garcæus, Joachim II. 28. 78. 82
Gehler, Johann IV, 125
Genſelius IV, 116
Georgi, Gottfried II, 49
Gerlach, Gottfried III, 76
Melchior II, 82
Getſchmann III, 78
Gerhardus IV, 118.
v. Gersdorff, Gottlob Ehrenreich III, 17
Chriſtoph I, 231

v. Gersdorff, Adolph I, 231. II, 27
Wolff Abraham III, 26
Nicolaus I, 300. III, 25
Hanß III, 26
Portsmann III, 26
Tzaschlau ibid.
Caspar ibid.
Petrus ibid.
v. Gerßdorff, Heinrich I, 199. IV. 111
Gierisch, Albertus I, 294
Giscra I, 132
Gläser, Christian III, 86
Glantz, Matthæus I, 171
de Glaubitz, Nicolaus II, 76
Gleißberg, Zacharias I, 280
Goltz I, 251. III, 59
de Görlitz I, 244. III, 220
Götze I, 277. 286
Göritz, Franciscus I, 180
Görtz, Brigadier I, 24
Göttelt, Johann Heinrich III, 102
Goßwin Seyfried I, 147
Greinwitz, Nicolaus IV, 102
Gromann, Michael III, 102
Grosche, Caspar I, 208
de Grünberg, Michael II, 79
George Abraham III, 43
de Grünwald, III, 43
M. Martinus II, 49
Gumprecht, Paul IV, 145
Martin II, 54
Gude, Friedrich IV, 144
Günther, Andreas I, 181
Johann Paul III, 83. IV, 115
Gregorius II, 17. 66
Johann II, 79. III, 102
Melchior IV, 149
Güntzel, Nicolaus III, 70
Güttner, Johann II, 39

H.

Haase, Nicolaus II, 55
v. Hackeborn, Hans I, 55
Friedrich I, ibid.
Albrecht I, ibid.
v. Hacke, Otto III, 41
Hadamar I, 219
Häßner, Jacob III, 76
Haman, Johann George IV, 128
Eugenius I, 293
Hammer, Michael IV, 128
Hammerschmied, Andreas IV, 131
Hannicæus, Hieronymus IV, 114
v. Hartig, Christian I, 277. III, 98
Johann Jacob III, 102
Härtel, Martinus I, 204
Hartmann, Christoph IV, 147
Martin IV, 117
Hartrannft, Caspar I, 277
de Hauffenstein, Heinrich I, 62
Hauffe, Christian IV, 128
v. Haugwitz, Albrecht I, 118
v. Haugwitz, Christoph I, 143
Hans Adolph III, 22. 26
Friedrich Adolph I, 292
Hausius, Melchior I, 223
Haußdorff, Salomon III, 57
Heincke, Joh. Wenceslaus IV, 128
Heinricus, Jacob I, 192. 199
Heeland, David II, 90
Helwig, Andreas II, 58
Gotthard II, 59
Hendler, Andreas II, 90
de Helwigsdorff, Benno III, 26
de Heinersdorff, Hans III, 25
Hennig, Johann George IV, 39
Heino, Joachim Heinrich III, 83
Heinrici, Johann Peter III, 60
Henrici, Martinus II, 117
Hentschel III, 102
Herberger, Valerius IV, 128
Herrmann III, 85. V, 14
Hermannus I. III, 34
II. ibid.
III. ibid.
Hertzog, Ernst Gotthelff III, 102
Heydenreich, Laurentius II, 16. 62
Hielm, Obrister III, 101
Hiller, Vincenz V, 12
Hilliger, Martin I, 70
Hillmann, Gottfried III, 62
Hirschfeld, Michael III, 93
Hoë, Matthias I, 234
Höffigen, George III, 60
Höffner, Johann Friedrich III, 62
Hoffmann, Christian III, 76
Nicolaus III, 35
Gottfried IV, 142. 147
Melchior II, 93. IV, 150
Hosemann, Johann I, 21
Holtzhammer, Augustus IV, 180
v. Hohberg, Christoph II, 26
v. Hoym, Alexander Jacob I, 290
Carl Siegmund III, 89
Hübsch, Caspar Christian III, 60
Huß, Johann I, 107
Huttenus, Joh. George II, 78

J.

Jablonowsky II, 313
Jacobus I. III, 34
Janitius, Caspar IV, 112. 140
Jauch, Samuel II, 56. I, 67
v. Ilburg, Wilhelm I, 164. 166. III, 45
Bato I, 143. III, 94
Jobst, Daniel I, 140
Johannes, Bischoff zu Prage I, 48
IX. Bischoff zu Meissen II, 19
I III, 34
II. II, 84
Johne, Johann Christian III, 202
Jordan, General Major I, 329

Isis, soll bey Görlitz verehret worden seyn I, 5
Junius, Samuel IV, 128
Junge, Johann Friedrich III, 102
Just, Christian I, 277
Johann Carl III, 102
Michael IV, 202

K.

D. Kauffer II, 26
Kaulfuß, Johann III, 62
Kalckstein I, 253
Kaule I, 244
Keimann, Christian I, 283. IV, 129
Keuling, Johann IV, 152
Khinsky I, 286
Kirchenbitter, Christoph IV, 149
Kindler, Tobias IV, 112
Sigismund I, 211
Kirchhoff, Gottlieb IV, 84
Johann Gottlob III, 83
Kirstein I, 274. III, 201
Kießling, Johann I, 293
Bartholomæus IV, 121. seq.
de Kitlitz, Johann III, 19. 68. 93
Carl III. 19
Otto III, 26
Kletwig, Johann George III. 83
v. Klingstein, Zdencko I, 137
v. Klitzing, Christoph III, 64
Christian ibid.
Kobershayn, Nicolaus III, 25
Königsmarck I, 274. III, 86
König, Christian II, 149
de Köckeritz III, 85. seq.
Koppe, Johann Christian III, 60
v. Kopperitz, Bernhard III, 27
de Kottwitz, Heinrich III, 16. 64. 84
Sigismund III, 28
Kolbe, Daniel III, 78
Kreckler, Bernhardt I, 292
Kretschmar, Gottfried I, 329. II, 61
Leonhardus II, 18. 81
Martin II, 61
Caspar IV, 112
Küffner II, 81
Kuhlmann, Quirinus II, 41
Kühnel, George III, 62
de Kyau, Heinrich III, 78

L.

Lademann II, 80
Lamboy III, 84
Lanckisch III, 102
Langhauß, Caspar IV, 151
Lasius, Christoph III. 89
Laurentius, Abt zu Neu-Cell II, 26
Johann Samuel I, 140. II, 26
Lauberbach, Martin I, 140
Graff von Lezinsky, Staniskaus I, 320
Lehmann, Clemens II, 63
Lehmann, Michael Theophilus II, 65
Elias Gottlob III, 60
Leipold III, 102
Lichtner, Christian II, 59
Lielie, Axel I, 271
Limmer, Zacharias III, 84
zur Linde, Matthias III, 26
Lindner, Matthias II, 73
Christian III, 62
de Lobkowitz, Bohuslaus Felix III, 85
Sdencko Popel I, 213
von Löben, Melchior I, 146. III, 18
George III, 22
Wolff Albrecht III, 26
Johann III, 41
von Logau, Hanß II, 87
v. Lomnitz, Albrecht III, 98
v. Lottitz, Hanß I, 231. III, 211
v. Löwenthal, Christoph Heinrich IV, 130
Löwenhaupt I, 312
Lorentz, Michael IV, 151
Losanitius, Matthæus II, 25
Lubomirsky, Stanislaus I, 318
Lucas, Abt zu Neu-Cell III, 34
Lucius, Ludovicus II, 84
Johann Andreas I, 292. II, 44
Ludovicus, Laurentius IV, 121
Georgius IV, 123
Ludovici, Johannes II, 18. IV, 119
v. Luckowen, George Heinrich I, 289
v. Luttitz, Joachim Ernst III, 55

M.

Malmberg, Königl. Schwed. Feld-Superintend. I, 319
Manlius Jacobus II, 16
Mansfeld, Graff und General II, 10
Manitius, Samuel II, 74. IV, 146
Mantellus, Johann II, 19
Marsmann, Georg I, 309
Otto Heinrich III, 60
Mardefeld, Schwed. General I, 333
de Maradas, Balthasar III, 84
Martini, Christoph. II, 53. 76
de Martinitz, Jarosla II, 27
de Marusch, George Kattmann II, 27
de Maxen, Hanß Adolph III, 33
Hanß III, 25. 26
Martin III. 26
Mehl, George I, 182. 199
Mehrfleisch, Nicolaus I, 140
Meirich, Elias II, 59
Meißner, Joachim IV, 120
Melander, D. I, 244
Menzelius, Abraham II, 64
v. Mensch, Friedrich I, 244. 254
v. Metzrad, Caspar III, 22
Hannibal III, 27
Nicolaus I, 182. 292. III, 28
Heinrich I, 261. III, 26. 67
Hanß III, 25. 28

v. Metzrad, Abraham III, 26
Meyer, Johann II, 88
Michael, Lucas II, 86. III, 34
Milde, Bernhard III, 26
Minckwitz I, 244. III, 67. 92
Milothus I, 47
Mirus, Adam Erdmann IV, 139
Möller, Johann Martin III, 75
Joachim II, 79
Mollerus, Martin II, 23, 57. IV, 124
Moller von Mollerstein, Christian III, 75
Müller, Johann IV, 127
Paul IV, 117
Mühlhauser, David I, 327
Musæus, Johannes IV, 252
Muscovius, Johannes II, 70
Mylius, Martinus IV, 121

N.

Narhammer, Johann II, 53
Neander, Michael II, 67. IV, 114
Moses IV, 139
Neerkorn, Andreas IV, 111
von Nepamuz, Johann I, 96
von Neitschitz, Rudolph I. 239
Nesenus, Conradus I, 181
Joh. Christian III, 102
Neuhauß, Wolff I, 181
Neumann, Ambrosius II, 73
Joh. Christian III, 76
Neunhertz, Johann II, 50
Netz, Ambrosius II, 92
Nicius, Abraham Friedrich III, 75
Nigrinus, Georgius II, 18. 90
Noack, Andreas II, 48
de Nostiz, Caspar III, 26
Otto ibid.
Georgius ibid.
Heinrich ibid.
Hieronymus ibid.
Frantz Adolph III, 55
Nicolaus I, 238
Ulrich I, 182, 308. III, 22. & 25
Nosswiz, Hieronymus IV, 114
Nothhafft, Johann I, 16

O.

Oberländer, Heinrich Gottlob III, 19
Oda, Marggraf Dedonis Gemahlin I, 18
Oder, Joh. Heinrich II, 45. 84
Olsnitz, Johann I, 149. 150
Opizius, Hieronymus II, 84
Ostin, Rosina II, 50
Otto, Bischoff von Bamberg II, 9
de Ottersbach, Augustus Widerinus II, 26
Ottmann, Georgius IV, 109. 121

P.

de Packisch, Hanß I, 208
de Pack, Freyherr III, 92
Palmberg, Schwedischer Resident I, 320
v. Pannewitz, Hannß III, 25
Nicolaus I, 149
Panscopius, Valentin II, 67
Pascha, Joachim II, 28
Perst, Caspar I, 233
Perlitius, Gregorius II, 28
Pfeiffer, Donatus II, 73
von Pflug I, 292
Philippus II. III, 34
III. ibid.
Piccolomini I, 276
Pierius, Urbanus II, 28
Pietschmann, Christ. Gottlob IV, 139
v. Plauen, Heinrich, Graf I, 154
Platz, David I, 293
Poster, Melchior III, 27, 43
Polenius, Michael II, 79
von Polentz, Hannß I, 111. III, 14
Polichius, Gabriel II, 26
Polus, Tobias IV, 140
v. Ponickau, Jacob I, 54
Caspar I, 254
August. Adolph III, 23
Hannß III, 26
Hannß Fabian III, 26
Caspar Adolph III, 28
Praos, Andreas II, 89
Prætorius, Paulus II, 42
Preußwitz, Peter I, 115
Promnitz III, 79
Heinrich Anshelm III, 19
Balthasar I, 180. II, 81
Seyfried II, 80. 82
Ulrich II, 86. III, 88
Printz, Daniel II, 26
von Puttlitz, Freyherr II, 67

Q.

Quinos, Bruno II, 63

R.

de Räder, Friedrich III, 90
Rätzel, Martin III, 78
von Rabenstein, Heinrich Pflug III, 13
Ramus Martinus II, 78
de Rechenberg, Ernst I, 218. III, 23, 26
Hannß III, 27
Wolff III, 27
Nicol. III, 28
Caspar III, ibid.
von Regensburg, Johann I, 191
Regulus, Martinus IV, 139
Reibholdt I, 292
Reichwald I, 274. III, 101. 43
Reichel, Johann I, 118
Reidenberg I, 90

Reinschild, Schwed. Feld-Marschall I,326
Reuß, Graff und General I,310.312
von Rhonow, Anshelm III,26
Richter, Gregorius II,57
Richter, Ferdinand III.78
Richter, Petrus III,35
Riczan, Andreas I,45
Rivander Zacharias II,25
Röhrscheit, Wenceslaus I,213.219
Römer, Daniel I,78.80.II,54
Rockyan, Johann I,135
Rolandus I,16
Rosenberg, Johann IV,118. seq.
de Rosenberg, Heinrich I,101,298.III,14.26
Johann I,136
Rosenhahn, Johann IV,108
Roschitz, Gregorius II,53
de Rosenroth, Samuel Knor III.75
de Rosenhayn, Christoph III,26
de Rottenburg, Sigismund III,41
Rothe, Ehrenfried IV,147
Abraham II,83
Samuel IV,141
Rupertus, Christophorus II,16.55
Franciscus II,16.55
Rublac, Christoph IV.114
Rücker, Carl IV,139
Rüdiger, Felix I,254

S.

Sadrusky, Oberste Lieut. I,277
de Sallhausen, Bischoff Johann III,72
de Salhausen, Johann I,152
de Saltza, Matthäus III,26
Jacob ibid.
Hiob III,26.87
Joachim I,210.211
Sanus, Johann Gottlieb III,71
Sapieha I,315
Sartorius Georgius IV,140
Schaaff-Gottsche und Hanß I,112
Schäffer, Melchior II,49.71. III,83
Schadæus, Abraham IV,116
Schaper, Samuel II.78
de Schellendorff, Maxim. I,294. III,18.43
Scheidenreisser, Wenceslaus I,54. IV,140
de Schellenberg I,166
Scheffler, Peter I,287
Scheller, Elias IV,120
de Schenck, Otto III,94
Schertzer, D. Johann Adam II,40
Scherdinger, Lazarus II,76. IV,140
Schertlinus, Philipp Ludovicus IV,147
Scherenschmied, Nicolaus IV, 108
Schiemann, Martin Norbert I,293
von Schlieben, Johann Friedrich I,289.193. III, 69
George III,41.102
Hanß I,202. III,22.26.89
Graff von Schick, Johann Andreas I,236
Schmiedt Malachias I,274
Schmirsitz I,114
Schmolcke, Urban II,21
Schneider Gottfried III,90
Franciscus I, 187
von Schönberg, Caspar Bischoff I,137. III,70
Jacobus I,52
Johann George III,89
de Schönberg I,246,261. III,22
Schönborn, Paulus IV,112
Augustin IV,118
Schönäich, Freyherr I,191. IV,123
Schön, Johann Friedrich IV,128
Schönfelder, Gottfried III,102
von Schulenburg, Joachim I,289.322. III,20 85. seq.
Gustav Adolph III,95. IV,133
Schubarth, Zacharias IV,149
Schütz, Joachim IV,113
Daniel IV, 115
Schwartzbach, Christoph IV,141
Scultetus, Bartholomæus III,51
Urbanus IV, 141
Seemüller, Willhelm I,293
Seeligmann, Gottlob Friedrich IV, 135
Seifert, Christoph II, 50.60
Seidemann, Martinus IV, 141
Augustin Valentin ibid.
Melchior ibid.
Seyfried, Ertz-Bischoff zu Maintz I,31
Sieghard, Hieronymus IV,139
Sigismundus Ertz-Bischoff von Saltzburg I,129
Sintzendorff I,294
Freyherr von Slavata Wilhelm I,224
von Span, Nicolaus III, 26.35
von Späth, Ritter, Friedrich I,223
Speratus Paulus I,171
Stallhantsch, General I,275. III, 103
Stahrenberg I,310
von Stein Georg I,151, III,18.58.102
Gottfried IV, 152
Steinbach, Michael I,306
Sternberg, Zdenko I,135
Jaroslavv I.143. seq.
Stimmer, Hugo III,35
Straphinus, Franciscus III,75
von Straupitz Caspar III,41
Streuberus, Petrus II,24.82
Strömberg, General I,330
de Strelau, Hannß III,95
Stolle, Philippus III,102
Stoltze, Johann Gottlob II,95
Svatava, Witekindi Gemahlin I,7
Svevus, Sigismundus II,67
Sünder, Andreas II,63
Sustelius, M. Wolffgang II,55
Stüler, Petrus IV,114
Sturm, Johann II,88
Simon Paulus, I,169
Szelepzeni, Georgius Bischoff II,84

T.

Taschner, Martin III,76
Freyherr von Tauba Dietrich I,260

David I,267
Teckler, Christoph IV,150
Johann II,89
Tectander, Martinus II,53.62
de Tettau Willhelm I,152
Teuffenbach, General III,84.100
Teupitz III,94
Tezel, Johann I,96.II,14. III,60
Theodoricus III,34
Theodorus, Balthasar II,56
Elias II,32.56.58
Theilius, Johannes IV, 117
Thilenus, Georgius IV, 109
Timæus, Johannes IV,128
Michael IV, 120
Thomas, Nicolaus II,58
Tiffenbach, General III,61
Tilly III,68
Töpfer, Andreas Heinrich II,80
Tornau, Caspar IV, 145
Torstensohn Schwed. Feld-Marschall I,274
III,84
Tralles, Caspar II,28.63
Trautmannsdorff Graff und General I,213.312
Trescovius, Paulus IV, 150
Tröger, Egidius IV, 112
Trocendorff, Valentinus IV, 108
de Troznovva Johann IV, 150
Tschirnhauß III,26.27.103
Tschörtner, Johann Paul III,83
Tullichius, Caspar IV, 112
Tüntzel Gabriel J.U.D. I,244.254
Freyherr von Tüntzel III, 18
Tvvorzyansky, Petrus I,321
Freyherr von Tzscherotin, Hannß Dietrich III,16

V.

Vechner, David II,59.II,24
von Uchtritz, Bernhardt I,118.
Heinrich ibid.
Vinidi III,3
Vitigo I. Bischoff zu Meissen I,43
de Vizke, Lucas III,59
Vogel, Johann II, 27.63
Vogelhaupt, Nicolaus II,80
Voigt, Bartholomæus IV, 148
Ulrich, Gottlob Christian III,102
Urbanus letzter Mönch zu Görlitz I,197
Ulæus Christfried II,51.III,83
Freyherr von Umstadt Philipp Wambold III, 41

W.

Wagner, Johann III,62
Walther, Bathasar IV,122
Wallenstein, General III,68
Walther, von Croneck III,43
de Waltitz, Caspar I,54
de Waltewitz, Günther III,64
Wancke, Jacob Schwedischer Obrister I,265
von Warnsdorf, Wentzel III,25
von Warnsdorf, George I,202
von Wartenberg, Sigismund I,143
Weise, Paulus IV, 150
Weise, Elias IV, 132
Weise, Christian ibid.
von Wedelbusch I,267.III,101
Weller, Jacob IV, 118. I, 283
Wellisch George I,181
Wende George I, 140. IV, 141
Wentzel, Johann Christoph M. D. IV, 138
Werner, Andreas II,90
de Werther, Wolffgang III,89
Weltromersky, General I,323
Wiedemann, Andreas III,35
de Wiedebach V, 17
Wiegmannus, Ertz-Bischoff zu Magdeburg I,33
Willichius, Jodocus II,77
Wießner, David II,68
Winckler, Johann IV, 130
Willichius, Erasmus II, 64
Wintziger, Johann Jacob J. U. D. III, 102
Wirthwein, Caspar II,92
von Witepsk, Crispin Woyvvoda I,313
Wittenberg, Schwed. General I,275
Wolffersdorff I, 252.292
Wrangel, Gustav III,62

Z.

von Zabeltitz, Christoph III,41
Zalius, Doct. I,199
Zedena I,136
von Zedlitz, Otto III,25
von Zeidler, General I,324
Zeidler II, 5. 16. 54. 55. 86. III, 25
Zeidler, Cunrad von Rosenberg III, 84
Zeißberger, Jacob IV, 114
von Zetschwitz, Hannß Heinrich III,33.41
von Ziegler, Friedrich Ferdinand III,55

INDEX GEOGRAPHICUS.

A.

Alt-Cell I,44
Alt-Seidenburg II,32
Auerberg V, 15

B.

Baruth V, 18
Barßgen III,49
Baselitz III,54
Beitsch III,54
Belbitz III, 51
Belgern III,54
Bernsdorff III,56
Bertzdorff III,56
Bernstadt I,117. V, 20
Berndorff III,34
Bescow V, 19
Beskau III,57
Bieheyn III, 50
Bilbendorff V, 18
Biesig III,49
Blumberg III,33
Bober-Fluß III,62

Bohra III,34
Bohrsdorff III,49.52
Bolschwitz III,53
Bolberitz III,49
Bomsdorff III,50
Bresa III,54
Bresinchen III,34
Breßlog III,34
Budißin oder Budsetz I,4
Budißin I,43.112.115.177.181.192.200.232.251. 281,287.322. II,41.49,III,24.55
Buhra III,49
Burcka III,53
Byhain III,50

C.

Calow III,55.60
Camentz I,81,106,117,III,24.55.60.IV,145
Cawalda III,51
Christians-Stadt II,84,III,62.V,9
Commero III,34
Cosel III,51
Cotbus I,287. II,11. III.7.57. IV,115
Cotmarsdorfferberg V,15
Creba III,51
Creuscha III,53
Crobnitz III,53
Crosta ibid.
Croßwitz III,33
Cummerau III,50
Cuna III,63
Cunewalde III,54
Cundorff III,50
Cunmersdorff III,49
Cuschern III,34
Czernowitz III,49

D.

Dauben III,52
Daubitz III,49
Deber III,60
Diettersbach III,56
Diettersbacher Berg V,15
Dober III,63.92
Doberlug I,34.43.52. III,63
Drauskowitz III,49
Drebkow III,66
Dreppeln III,34
Dyhlo III,34

E.

Eberhardsbach I,99
Ebersbach I,119
Eckardsberg II,85
Einbeckenberg V,60
Elster III,67
Eilenberg V,16

F

Falckenstein I,130
Finsterwalde III,67
Forsta II, 79. III,55.67
Franckenthal II,74.III,53
Frauenberg III,54
Freywalda V,9
Friedland III,28,68
Fürstenberg III,34
Fünf-Eichen III,34

G.

Gaila V,5
Gana I,7
Gassen III,68
Gausig III,49
Gebhardsdorff III,53.V,7
Geißig III,33
Gerenrode I,15
Göhlen III,34
Görlitz I. 32.81.93.97.100.104.105.115.125. 139.149.155.170.196.248.274.298.313.337. II,41.50.55. III,24.69
Goldentraum III,69
Goltzen III,69
Gräfenstein I,119.121.130
Groß-Meissen V, 18
Gruna III,53
Guben I, 100,325. II,80. III,18.55.76 IV,150

H.

Hartau I,103
Hayn I,53
Heydersdorff I,156.V,15
Heunnerdorff in Seiffen II,74. bey Görlitz V,23
Hoyerswerda III,28.53
Hoziby I,121
Huttberg V,16

J.

Jabel II,27
Jamen I,7
Jannowitz III,49
Jauernick III,33. V,15
Jauernicker Berg V,15
Iglau I,136

K.

Kabbeln III,34
Kalckberg V,16
Kieselwitz III, 34
Kleine Tschirna V,8
Königswarta I,7. III,53
Königshayn III,33.51. V,14
Königsbrück I,117. III,28
Kotitz III,49
Küpper I,149
Küpperitz III,52
Kückelberg V,16

L.

Lands-Cron V, 11
Langenau II,157. V,8
Lauban I, 40. 60.91,114.117.125. II,11.49 III, 24.55. IV,139
Lauba Fluß V,5
Lauschitz III,54.
Leupa I, 119
Leschwitz I,123
Linde I,156. V,15
Linderode III, 50
Löbau I, 85.154.162.198.287.329. II,11.50 III, 24. 55. IV,148
Lübben I, 277. II,12.83. III,19.85. IV, 115
Luba I,35. V,16

Lubus III,92
Lucka I,59.99.278.287.III,55.86.IV,115
Lückendorff I,103.309
Lunitz III,69
Lúpscha III,50
Luptin I,103

M.

Mandau V,7
Maltitz III,53
Malschwitz III,49
Marckersdorff III,54 V,7
Marglissa I,118.III,24.87.V,9
Marienstern I,39.117.159.II,11.77
Marienthal I,39.85.159.II,11.III,88
Meffersdorff V,7
Mehrsdorff III,49
Meissen, Stadt I,21
Milcienia I,4
Milezko III,69
Möbiskrug III,34
Mosca I,281.321.III,28.87

N.

Naúplitz III,53
Neiße I,3.III,76.V,3
Nißin I,4
Neu-Zell I,40.100.II,11.III,68
Neuhoff I,84
Neustadt I,129
Niederberg V,15

O.

Oberberg V,15
Oderwitz III,49
Ortenburg I,6.287
Ostritz I,39.84.123.156.III,33
Osterbeyg V,16
Ottendorff III,34
Oywin I,83.II,11

P.

Peitz III,3.7
Petershayn III,52
Pentz I,157
Pförten II,79
Plischkowitz III,54
Pola III,50
Pomritz III,49
Poritzsch I,103
Postwitz I,219
Proetschenberg V,16
Pufsnitz III,51
Pulßnitz I,3.III,88.V,3

Q.

Qveiß I,3.327.III,87.V,3.7

R.

Radmeritz III,49
Reichenbach I,117.II,74
Reichenau III,33
Rosenhain I,329.III,54
Rudelsdorff I,149
Ruhland I,6.81.82
Rumburg I,219
Ruppersdorff III,49
Rußdorff III,33

S.

Schenckendorff III,28
Schönau I,103
Schönberg I,143.149.27
Schönbrunn III,50
Schiedingen I,28
Schönaich III,50
Schönfeld III,52
Schwartzbach III,53
Schwartze Elster III,60.V,3
Schitlo III,34
Schönfließ III,34
Seidenberg I,143.III,28
Seidrann III,34
Seifersdorff III,35
Siemersdorff III,49
Sonnenwalda I,278
Sommerfeld II,7.III,57
Sora I,191.220.321.IV,150
Spitzberg V,16
Spree I,3.III,57.V,3.7.16
Spree-Wald III,86.V,8
Spremberg I,1.81.III,18.55
Steinitz III,52
Stencker V,8
Stolpen II,75

T.

Taschendorff III,50
Tauchritz III,53
Teicha III,49
Teutsch-Oßig I,156
Tschackshdorff III,51
Tschirne
grosse V,3
kleine V,3.5
Tribul I,91

U.

Ullersdorff III,34.49.IV,129
Ukro III,50
Vogelsang III,34
Volckersdorff V,7

W.

Waldau III,49
Walthersdorff III,50
Waßerburg V,9
Weigersdorff III,53
Weigsdorff III,51
Weißig III,49
Wendisch Oßig I,157
Weiße Elster V,8
Weißenberg II,55.V,19
Witgendorff I,1.170
Witgenau oder Witteckindau I,6
Wingendorff V,7
Wohla III,53.V,16
Wolffersdorff III,54

Z.

Zangenberg V,15
Ziebe, Fluß V,3.5
Zehrbeutel V,5
Zernau III,51
Zebejauche III,51
Zibelle III,50
Zittau I,44.62,81.84.91.103.154.168,249,274.II,48.III,55

Register derer Theils im Drucke mit untergelauffenen Fehler, Theils auch unter der Feder geschehenen Omissorum und Neglectorum.

§. 1. Ein Corrector mag so sorgfältig seyn, als er immer will, so ist ihm doch unmöglich alle Druckfehler zu verhüten. Argus Augen haben, ist zwar eine Sache, die man wünschen möchte: niemand aber anzutreffen, der sich eines solchen Glückes und Geschickes rühmen kan. Daher ist es auch in diesem Wercke in den wenigsten Bögen gäntzlich ohne Fehler abgegangen: und man hat deswegen einige derselben hiermit melden wollen, damit man die übrigen ingleichen desto besser inne werden, und ausbessern kan.

§. 2. In der *Præfation* ist an statt des Wortes curieux zu unterschiedenen mahlen courieux: ingleichen eben daselbst f. b. 3. auff der andern Columne, an statt Herrn Samuel Rothe, David Rothe gesetzet worden.

§. 3. In dem ersten Theile ist p. 17. (a) Poertschberg vor Proetschberg: p. 137. b. lin. 17. Zolenco vor Zdenco, p. 187. lin. 28. der Secretarius Lopau genennet worden, der *Loxau* heissen soll. P. 191. steht in der Unterschrifft des Diplomatis *Bohemia* an statt *Bohemiæ*: und p. 220. *Johann Rateiß* an statt *Johann Plateiß*, auch p. 248. (a) lin. 23. Nieder-Sachsen vor Nieder-Schlesien: p. 311. (a) lin 18. *Titul* vor Titul gesetzt.

§. 4. In dem andern Theile hätte auf dem Kupffer-Blatte, darauff die Götzen der alten Wenden abgebildet seyn, bey dem letzten Abrisse des Flynß stehen sollen: wie er, dem gemeinen Wahne nach, an dem Wießnerischen Hause zu befinden ist: Deñ wer diese Figur an obgedachtem Hause recht genau ansieht, wird aus denen dabey befindlichen Buchstaben eher den Nahmen des ehemahligen Besitzers, als des Flynßes abnehmen. P. 18. steht Pühnau vor Bühnau. P. 55. ist des Herrn Primarii in Budißin Vater-Stadt *Bonfiedel* in Francken ausgelassen. P. 61. lin. 18. steht *Abraham* Friedrich *Nicius* vor Christian Friedrich *Nicius*. P. 77. ist bey dem ietzigen Herrn Primario in Löbau zu mercken, daß numehr das Jus vocandi, so ehemahls nomine Serenissimi von des Herrn Landes-Hauptmanns *Excellenz* exerciret worden, auf allergnädigste Verfügung Ihrer Königl. Majest. an E. E. Rath daselbst gediehen ist.

§. 5. In dem dritten Theile stehet p. 13. das Wort *Berissii* an statt Benissii p. 43. (a) lin. 7. Teraßky an statt Tembsky. P. 46. Rauga an statt Raupa: p. 71. (a) lin. 8. als die an statt also daß die iezigen ꝛc.

§. 6. In dem vierdten Theile steht p. 108. b. lin. 17. *Falentinus* vor *Valentinus*: p. 114. a. Gärtel vor Härtel: p. 143. b. lin. 15. *Paudisii* vor *Baudisii*.

§. 7. In dem fünfften Theile stehet p. 23. b. lin. 39. Gemmersdorff vor Hennersdorff.

Es wird also der geneigte Leser diese und mehrere dergleichen vorkommende Errata, wenn er selbiger ansichtig werden wird, ohnbeschwert entschuldigen und ausbessern.

§. 8. Unter denen Neglectis und Omissis befindet sich im IV. Theile, in dem Capite, wo die aus Lausitz gebürtigen Theologi, so viel derer damahls beyfielen, erwehnet wird, daß Herr *Bartholomæus* Ziegenbalck, Königl. Dänischer Prediger bey den bekehrten Malabaren auf der Coromandelschen Küste Tranquebar übergangen ist: Denn dieser ist von Pulßnitz aus Ober-Lausitz gebürtig, hat seine Rudimenta Studiorum in Camentz und Görlitz gelegt: Bekam so dann, bey Lesung einiger von dem sel. Herrn D. Spener ausgefertigten Schrifften, eine Begierde nach Berlin zu ziehen: und ward so wohl von hochgedachtem sel. Theologo, als auch dem damahligen unermüdet fleißigen Rectore des Gymnasii Fridericiani, nunmehr aber berühmten Professore zu Halle Herrn Joachim Lange, an Gemüth und Leibe sorgfältig verpfleget: so dann auf die Universität Halle befördert, und nach geendigten Studiis, bey denen Informandis zur Catechization gebraucht. Als er nun hierauff einstens aus der Sauerbrunnen-Cur zurücke kam, und, nach abgestatteter Visite bey seinen Geblüts- und Gemüths-Freunden in Lausitz, seine Danck- und Liebes-Pflicht auch in Berlin abstatten wolte: Traff sichs gleich, daß Sr. K. M. in Dännemarck durch Herrn D. Lütcken nach Berlin schreiben, und Erkundigung einziehen lassen: ob sich ein paar Studiosi zur Bekehrung der Heyden auf der Küste Coromandel brauchen lassen wolten? Als nun bey diesem Herrn Ziegenbalck Anfrage geschahe, nahm er sich Bedenck-Zeit, bat GOtt um gnädige Regierung, stellte dabey eine gebührende Prüfung mit sich an: und, weil er einen Trieb in sich empfand, dem angetragenen Ruffe zu folgen: gab er seine Resolution von sich, und begab sich darauff in GOttes Nahmen mit seinem künfftigen Collegen nach Coppenhagen. Ob sich nun wohl allerhand Verläumder funden, so entweder das gantze Werck hindern, oder wenigstens diese zwey Candidatos einer nicht allzu richtigen Lehre verdächtig

machen wolten: so drang ihre Unschuld und auf GOtt gesetzte unerschrockene Hertzhafftigkeit doch durch; also, daß sie, auf Königlichen Befehl, ordiniret, zu Schiffe gebracht, und bey glücklicher Anländung zu Tranquebare in ihr Amt eingewiesen wurden. Was nun GOtt durch diesen Herrn Ziegenbalck bißher unter denen Heyden verrichten lassen: ist, der ausgegangenen Schrifften wegen, so bekannt, daß kein Bericht allhier von nöthen ist. Jedennoch kan ich nicht unterlassen zu dem Preisse GOttes so viel beyzusetzen: daß GOtt an dem Herrn Ziegenbalck ein augenscheinlich neues Zeugniß dargeleget hat, daß seine Krafft in den Schwachen mächtig ist. Ich weiß, als sein gewesener Præceptor, daß er beydes schwach am Leibe und am Gemüthe war. Sein kränklicher Leib hatte überaus wenig gesunde Monathe: und seine Gemüths-Kräffte waren grossen Dingen auch gar nicht gewachsen. Daher ist es ein rechtschaffenes Wunder, daß sein schwacher Leib so viel Travaillen erdulden: und sein sonst in seinen Verrichtungen gar schwer fortkommendes Gemüthe zu einer solchen Geschicklichkeit, Munterkeit, Scharffsinnigkeit und Hurtigkeit gediehen ist. So offt ich also an seine Successus gedencke, dencke ich auch, das hat GOtt gethan. Der hat sich dieses Rüstzeug selber ausgerüstet: Menschen können sich nicht rühmen, daß sie was zulängliches dazu cooperiret haben. Und weil er sich lediglich an seinen GOtt ergeben hat; so gebe dieser himmlische Vater noch ferner, daß er die beständige Zuversicht behalten kan:

Non labor in Domino noster inanis erit.

§. 9. Bey denen Herren Medicis, worunter auch die der Medicin sonst beygültige Personen auf gewisse maße zu referiren seyn, hätte auch des in Zittau ehemahls wohnhafften, und nicht nur seiner Chymie, sondern auch Praxeos Medicæ wegen weit und breit berühmten Hn. D. Christoph Richters erwehnet werden sollen. Denn ob gleich selbter seinen Gradum nicht auf einer Universität erworben hatte, so hatte ihn doch Se. Käyserl. Majest. Leopoldus selbst unmittelbar zum Doctore Medicinæ erkläret, weil Dero Medici seine gar besondere Experienz in Chymicis bewährt befunden, auch die damahlige Durchlauchtigste Churfürstin zu Dero Leib-Medico erkläret hatte. Seine vornehmsten Arcana Chymica waren seine Panacea, Astrum Solis, und sehr viel Salia: Der Herr Enckel aber elaboriret ausser diesen auch eine herrliche Tincturam Sulphuris Antimonii fixi. Weil ihm nun GOtt 5. Söhne verliehen hatte, hielt er nicht nur alle 5. zur Medicin und ihren Subsidiis der Chymie und Chirurgie, sondern erlebte es auch, daß alle 5. mit Ruhm in Doctores promoviren konten. Gestalt denn itzo auch noch seine Enckel, und darunter sonderlich Herr D. David Richter, auf Körbigsdorff, harte an Löbau, seine Praxin Medicam starck treibt, vornemlich aber seines Herrn Groß-Vaters Chymische Operationes und Experimenta noch höher zu bringen beflissen ist.

§. 10. Unter denen Philologis ist der berühmte Breßlauische Rector des Gymnasii Elisabethani, und Inspector derer anderen der Augspurgischen Confession daselbst zugethanen Schulen, Herr Gottlob Cranz, aus Versehen, unberühret blieben. Dieser weitberühmte Polyhistor ist zu Haußdorff am Qveiß von priesterlichen Eltern gebohren, nachmahls in Lauban und folgends in Breßlau in dem Gymnasio Magdalenæo zu denen Studiis altioribus gründlich angeführet worden. Absonderlich nahm sich in Breßlau der damahlige Herr Professor M. George Wende, seiner treulich an, ohnwissend, daß er sich an diesem Untergebenen einen künfftigen Collegen, Eydam, und endlich gar Beförderer ziehen würde. Als er ad altiora schritte, wehlte er die beyden Universitäten Königsberg und Leipzig. Und weil ihm das Glücke eigene Mittel versaget hatte, ward er genöthiget, so bald er in dem Cursu Studiorum seinen Zweck erreichet, Leipzig zu verlassen. Darum acceptirte er eine Ephorie bey einem jungen Frey-Herrn von Drach, wurde aber bald hernach zum Adjuncto der von Sr. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Friedrich Sylvio zu Oelß, intendirten Classis selectæ beruffen. Als er nun daselbst seinen Fleiß mit ungemeiner Treue blicken ließ: Hingegen aber keinen Bestand mit dieser neuen Schul-Verfassung vor sich sahe, nahm er die aus Breßlau in das Gymnasium Elisabethanum offerirte Vocation an, und ascendirte nach und nach von der untersten Professor-Stelle biß zum Rectorat selbst. Seine nicht nur innerhalb Schlesien, sondern auch in andern Ländern erworbene Renommee braucht keines frembden Præconii. Seine wohlgerathene Auditores sind die unbetrüglichste Lob-Schrifft seiner Mühe und Treue. Hiernechst hat er auch durch seine ausgefertigte Scripta solche Zeugen aufgestellet, die zwar an sich selber stumm seyn, von seinen ihm von GOtt verliehenen Qualitäten aber sehr vernemlich reden. Darum wünscht ihm iedermann noch langes Leben, und zulängliche Kräffte seinem importanten Amte mit erfreulichem Successe weiter vorzustehn.

Bayerische Staatsbibliothek München

Nachricht an die Buchbinder,
wegen der Kupffer-Blätter.

1. Die zwey Land-Charten gehören stracks nach der Vorrede.
2. Die Hertzoge von Sachsen vom Witekindischen Stamme nach pag.6.
3. Die Hertzoge und Könige in Böhmen vom Premislaischen Geschlecht p.30.
4. Die Könige in Böhmen aus dem Lützelburgischen Stamme, p.64.
5. Des Königs Matthiæ I. auf dem Portal am Schlosse zu Budißin befindliches Bildniß, p.152.
6. Die Könige in Böhmen aus dem Oesterreichischen Stamme, p.172.
7. Die Churfürsten und Hertzoge von Sachsen Albertinischer Linie, p.260.
8. Die Götzen der alten Lausitzer, P.II.p.4.
9. Marggraf Gero, P.III. p.4.
10. Die sämtlichen Stamm-Tafeln, P.III.p.8.
11. Budißin, P.III.p.57.
12. Görlitz, P.III.p.69.
13. Zittau, P.III.p.95.
14. Lauban, P.III.p.80.
15. Camentz, P.III. p.60.
16. Löbau, P.III.p.83.
17. Sora, P.III.p.92.
18. Die Königshaynischen Berge, P.V.p.14.

Bei der dritten Evangelien Schlussrede

4 Küsse Linden-Leipzig ohne Expl.

Germ. sp. 66a 2°

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grosser, Samuel,

Lausitzische Merckwürdigkeiten Darinnen Von Beyden Marggrafthümern in fü nff unterschiedenen Theilen Von den Wichtigsten Geschichten, Religions- und Kirchen-Begebenheiten, Regiments-Verfassung, Beschaffenheit der Schulen und Literatur, Landes-Art und Fruchtbarkeit, Wie auch Gewerben, Handthierungen und Commercien, zulängliche Nachrichten gegeben ; mit gehö

Leipzig u.a. 1714

2 Germ.sp. 66
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10938294-2
VD18 14467569-001